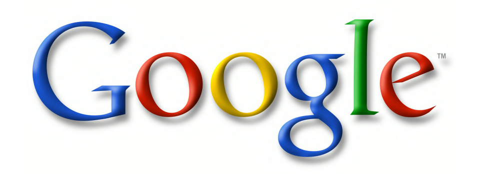
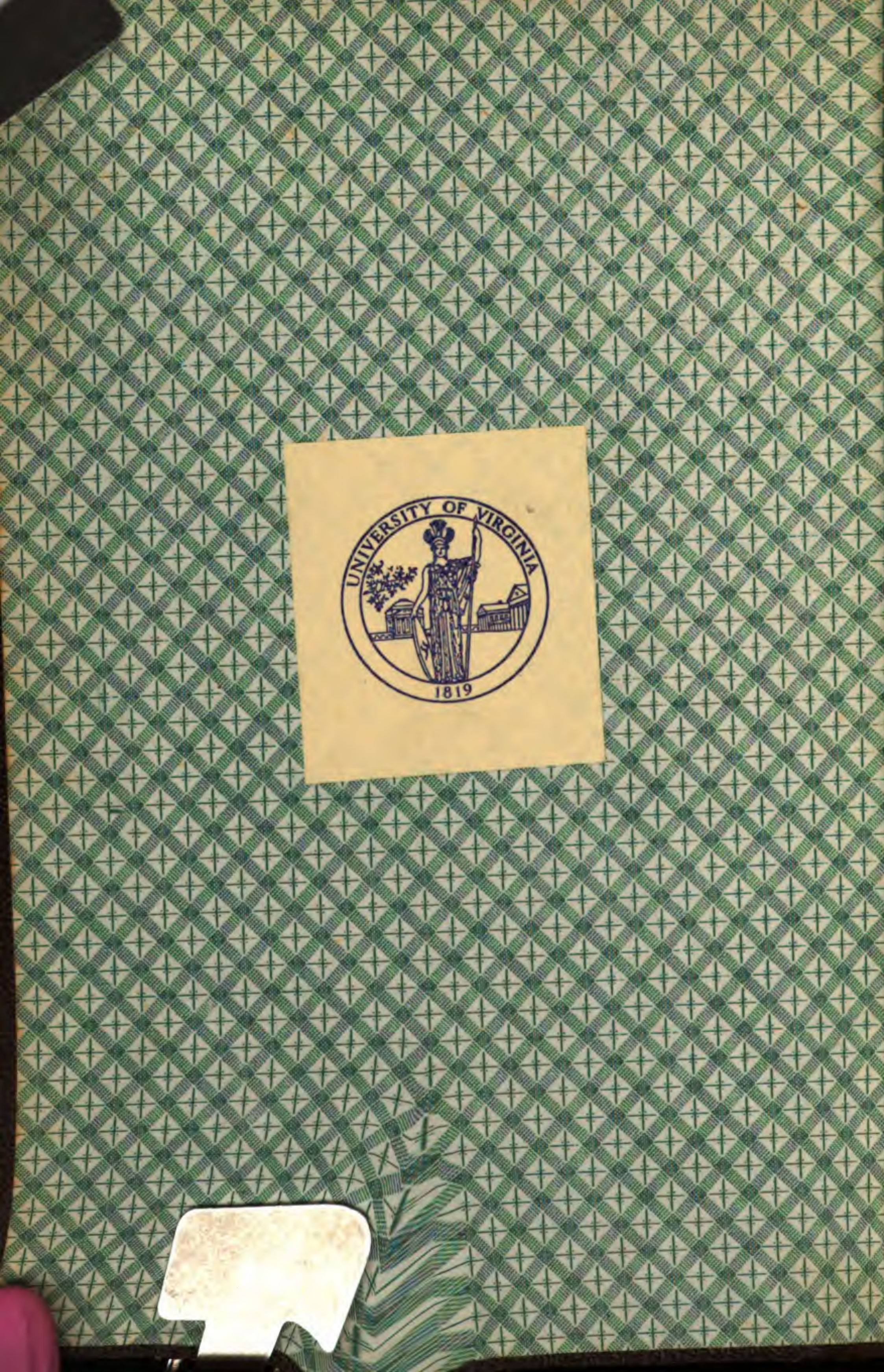

Google


UNIVERSITY OF VIRGINIA
1819



Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,
Königl. Preuß. Justizrath.

Dreizehnter Band.

Marmontel bis Münch-Bellinghausen.

Berlin.
F. Heinicke.
1863.

Marmontel (Jean François), sehr fruchtbarer französischer Schriftsteller, den 11. Juli 1723 zu Bort, einem kleinen Ort in Limosin, wo sein Vater Schneider war, geboren, wurde zu Clermont, im Seminar von Limoges und zu Toulouse gebildet. Im Jahre 1745 kam er als Dichterling nach Paris, gewann bei Komödiantinnen, den berühmten Damen Gaussin und Clairon Eingang, gerieth mit Moritz von Sachsen, dem Sproß der berühmten Aurora von Königsmark, um die Mademoiselle Navarre aus Brüssel in die ärgerlichsten Händel, was ihn aber nicht abhielt, dem französischen Marschall auch die zweite Maitresse, Mademoiselle Verrière, abspenstig zu machen, die ihm, dem Poeten, „zur scenischen Ausbildung" anvertraut war. Durch die Gunst der Pompadour erhielt er die Stelle eines Secretärs, die er fünf Jahre bekleidete, bis er auf den „Mercure de France" das Privilegium erhielt, das er aber schon nach zwei Jahren verlor. Am 22. December 1763 wurde er zum Mitglied der Akademie aufgenommen, 1771 erhielt er die Stelle eines Historiographen von Frankreich, 1783 folgte er seinem Freunde d'Alembert in der Stelle eines Secretärs der Académie française. Nach dem Umsturz des Thrones (1792) zog er sich nach dem Dorfe Ablovìlle bei Gaillon in der Normandie zurück, von wo er 1797 noch einmal nach Paris zurückkehrte, um in den Rath der Alten zu treten. Nachdem aber am 18. Fructidor die Wahlen seines Departements für ungültig erklärt worden waren, kehrte er in sein ländliches Asyl zurück, wo er am 31. December 1799 starb. — Die literarische Thätigkeit M.'s war ungemein groß. In den Jahren 1768 bis 1786 hat er eine bedeutende Anzahl Singspiele, Opern, Vaudevilles und andere Dramen geschrieben, von denen mehrere auch auf unsere Theater gekommen sind. Dann hat man von ihm unter dem Titel „Mélanges" eine Sammlung von Reden und Dichtungen über verschiedene philosophische, ästhetische und andere Gegenstände; „Elémens de littérature". Sein „Bélisaire" (1767) und die „Incas", eine romantisch aufgeputzte Streitschrift gegen den Fanatismus, verdienen nicht das Lob, das man ihnen gezollt hat. Dagegen nehmen die „Contes moraux" (1761, 3 vols.) unter den französischen Jugendschriften einen hervorragenden Rang ein. Seine „Mémoires d'un Père etc." (4 Bde., 1804) sind anziehend geschrieben und für die Geschichte jener Zeit von großem Interesse; Becker hat sie in's Deutsche übersetzt („M.'s Leben und Denkwürdigkeiten", Leipzig 1805"). Die erste Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1777 zu Lüttich in 11 Octavbänden, eine zweite, von ihm selbst besorgt, kam 1786 in Paris heraus (17 Bde.); die letzte und vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die von Villenave herausgegebene (Paris 1820). Vergl. über ihn „Zeitgenossen" (Neue Reihe, Nr. IX., Leipzig 1822, S. 81—104). M. hatte unter den Franzosen den größten Einfluß auf den Charakter, den die kleinere prosaische Erzählung in den letzten Decennien in Deutschland annahm. Die Jenaer Literatur-Zeitung weiß ihn in den ersten zehn Jahrgängen nicht genug herauszustreichen. Vergl. z. B. die Anzeige der Uebersetzung seiner moralischen Erzählungen von Chr. Gottfr. Schütz im Jahrg. 1794, 4., Sp. 33 ff.

Marmorchronik, nach dem muthmaßlichen Fundorte auch Parischer Marmor genannt, heißt die um 264 v. Chr. verfertigte und im 17. Jahrhundert auf der Insel Paros ausgegrabene Marmortafel, welche ein mageres chronologisches Verzeichniß der Hauptbegebenheiten Griechenlands, besonders Athens, von Cecrops bis zum Jahre 264, enthielt. In seinem jetzigen Zustande reicht es jedoch nur bis 354 v. Chr. Geb., indem die letzten Jahre wegen Verstümmelung der Tafel fehlen. Dieselbe wurde von

W. Petty 1627 entdeckt und für den Grafen Arundel angekauft (daher Marmora Arundeliana) und von dessen Enkel, Henry Howard, 1667 der Universität Oxford geschenkt (daher Marmora Oxoniensia), wo sie sich noch befindet. Die Aechtheit dieser Chronik, für deren Verfasser man den Demetrius Phalereus gehalten hat, wurde von J. Robertson („The Parian Chronicle", London 1753) angefochten und von Hewlett vertheidigt. Sie ist öfters herausgegeben worden, zuerst von Selden (London 1829. 2 vol. 4), am besten von Böckh (im „Corpus inscriptionum graec.", Bd. II., Berl. 1843). In's Deutsche hat sie E. Wagner („die parische Chronik. Griech. u. deutsch", Göttingen 1790) übersetzt.

Marnix (Philipp van), Herr von Mont Sainte Aldegonde, geb. zu Brüssel 1538, studirte in Genf und wurde daselbst eifriger Calvinist. Daher betheiligte er sich sehr energisch an dem Aufstande der Niederländer gegen Spanien; er entwarf die sogenannte Compromißacte, welche von den Aufständischen der Statthalterin Margarethe von Parma 1566 vorgelegt wurde. Als Alba 1567 mit einem Heere in den Niederlanden ankam, entfloh M. nach Deutschland, kehrte aber 1572 mit Wilhelm von Oranien nach der Heimath zurück. Der Prinz entsendete ihn nun zu den Ständeversammlungen zu Dortrecht und Harlem und vertraute ihm mehrere feste Plätze an. 1573 wurde er bei der Einnahme von Maaslandssluys von den Spaniern gefangen und nach Utrecht gebracht. Man entsandte ihn von hier aus zu dem Prinzen, um Verhandlungen mit ihm anzuknüpfen. Die Anträge der Spanier wurden aber zurückgewiesen, und M. kehrte in die Gefangenschaft zurück; 1574 erhielt er seine Freiheit wieder. Hierauf leitete er als Bevollmächtigter der Republik neue Unterhandlungen mit Spanien und ging sodann in derselben Eigenschaft nach Paris und London, so wie 1577 nach dem Reichstage zu Worms. 1576 half er den Genter Vertrag abschließen, durch welchen die Provinzen des Landes sich enger an einander anschlossen, und wirkte bei der Gründung der Universität Leyden mit. Im Jahre 1584 wurde er Bürgermeister von Antwerpen, als Alexander von Parma diese Stadt belagerte. Als M. sie nach dreizehnmonatlicher Vertheidigung den Spaniern übergeben hatte, wurde er dafür zur Rechenschaft gezogen, aber für unschuldig erklärt. Er zog sich jedoch nun für mehrere Jahre von den Geschäften zurück. Seit 1590 übernahm er noch mehrere wichtige Sendungen für den Prinzen Moritz; 1594 begann er im Auftrage der Staaten die Bibel in das Holländische zu übersetzen. Dieses Werk vermochte er aber nicht zu vollenden. Er starb 1598. Er schrieb mehrere theologische Abhandlungen und übersetzte die Psalmen in holländische Verse.

Marokko. Das Sultanat, welches bei den Arabern den Namen Maghrib-el-Aksa oder Magr'ib-ul-Aksa, d. h. der äußerste Westen, führt, bei den Europäern gewöhnlich nach der einen seiner Hauptstädte als Kaiserthum Marokko[1]) oder auch nach beiden „Fez und Marokko" bezeichnet wird, ist ein Ueberbleibsel der großen Monarchieen, welche die Araber in Mauretanien gegründet hatten, und hat nach den dermaligen nominellen Grenzen 10,500 Q.-M., welcher Betrag noch um einige tausend deutsche Geviertmeilen zu vermehren wäre, wenn auch das Oasenland Tuat noch in die marokkanischen Grenzen begriffen wird, womit M. einen tiefen, dem von Fessan analogen Vorsprung in die Sahara bildet. Die Grenze gegen Algier ist durch den Frieden von 1845 mit Frankreich in ansehnlichen, sich fast bis zur Küste vordrängenden, verkehrhemmenden Wüstenstrecken[2]) festgestellt, die nach dem Innern ist aber in

---

[1]) Dieser Name, welcher seiner Anwendung nach völlig dem im vorigen Jahrhunderte in Europa ganz allgemeinen Gebrauch, Moskowiter statt Russen zu sagen, entspricht, ist im 16. Jahrhundert nach der schon damaligen Hauptstadt durch die europäischen Nachbarn, Portugiesen und Spanier, in Gebrauch gekommen, welche ihn, die Consonanten der arabischen Form Marrakesch genauer wiedergebend, Maroccos, Marruecos schreiben; daraus ist die Form M. bei den Italienern entstanden, die durch den Einfluß dieses damals so bedeutenden Handelsvolkes von den nördlichen Völkern, unverändert von Deutschen und Engländern (bei diesen mit der Nebenform Morocco), in Maroc verkürzt von den Franzosen angenommen worden ist.

[2]) Dieses natürliche Verkehrshinderniß der Wüste an dem Muluwi hat offenbar schon im Alterthum die getrennte Stellung des westlichen Mauretaniens, früher als besonderes Reich, in spätrömischer Zeit als von dem übrigen Afrika getrennte und administrativ Hispanien beigeordnete Provinz Mauretania Tingitana veranlaßt.

der That eine sehr vage, denn seitdem M.'s Macht, die sich im vorigen Jahrhundert bis jenseit der Wüste, über Timbuktu, erstreckt hatte, durch Anarchie und innere Zwietracht mehr und mehr gesunken ist, sind nur noch wenige oasenartige Landstriche im Süden des Atlas wirklich tributär, wie die Landschaft Sus, die Oase Tafilelt und das Draa-Gebiet, während ein großer Theil der Bevölkerung zwischen dem Sus und Draa im Berglande Guzzula sogar stets unabhängig geblieben ist. Ferner hat sich in der Neuzeit in dem Landstrich, der bei den Marokkanern Sus el Aksa (Tesset) heißt und sich vom Flüßchen Sus bis zum Rothen Fluß (Sagiet-el-Hamra), der alten Südwestgrenze des marokkanischen Reiches, erstreckt, eine Anzahl kleiner unabhängiger Berbernstaaten gebildet. Der ansehnlichste darunter ist der seit 1840 von M. unabhängige Staat des „Marabut", Sidi Hescham, entlang des Oceans, dessen Residenzen Talahint (Telleat) und Irir sind, nebst den bedeutenden Handelsorten Es Schiga und Tatta (-el-Aksa). Ein anderer kleiner Staat südlich von diesem ist der von Ouad Noun (Wadnun) mit dem gleichnamigen Hauptorte, einer Hauptstation für die aus Timbuktu zurückkehrenden Karawanen. M. ist ein vorzügliches Land mit seinen hohen Bergen, mit seiner Küstenentwickelung, mit seinen wasserreichen, obwohl kurzen Küstenflüssen auf der Nordseite des Atlas, worunter der Muluwi oder Muluwyah (Muluchath), der Grenzfluß Algiers und M.'s jetzt, in alter Zeit, wie erwähnt, der zwischen Mauretania und Tingitana, mit der Zaphran- oder der Ja'fereï-Gruppe ungefähr zwei Meilen nordwestlich von seiner Mündung [1]), zugleich an der Ostseite des Gebirges der bedeutendste ist, nächstdem der fischreiche Ummer-Rebia, der Tensift und der Sebu, welche sämmtlich schiffbar gemacht werden könnten, und mit den längeren, aber meist nur periodischen Flüssen der Südseite, außer dem Wadi-Draa, der den Weg zum Ocean findet, dem Tafilelt, Gir und U-Saura, die in Salzseen der marokkanischen Sahara verenden. Für eine annähernd richtige Darstellung der Höhenverhältnisse M.'s fehlen fast noch die ersten Elemente. Höhen sind, außer einzelnen vom Meere aus sichtbaren Berggipfeln, welche bei den Küstenaufnahmen trigonometrisch bestimmt wurden, nur vom Capt. Washington auf seiner Reise nach M. einige gemessen, darunter die des höchsten im Süden der Hauptstadt sichtbaren, gewöhnlich mit Schnee bedeckten Gipfels der Hauptkette des Atlas, Miltsin genannt, zu 10,700'; es ergiebt sich aus denselben eine mittlere Anschwellung der meist steinigen, wasserlosen und unfruchtbaren Ebenen zwischen M.'s Hauptstadt und Azamor bis in ziemliche Nähe der Küste zu zwischen 500 und 1000', und die Analogie der bekannten Höhenverhältnisse der Binnenebenen Algiers läßt bei der, wie es scheint, sehr einförmigen und regelmäßigen Oberflächenbildung dieses ganzen nordafrikanischen Hochlandes einen Zusammenhang der dem Nordfuße des Atlas angelagerten Anschwellungen auch zwischen dem Thale des Ummer-Rebia und des Muluwi als wahrscheinlich annehmen; für eine mittlere Meereshöhe von etwa 1000' oder mehr für die Ebenen in den oberen Thälern des Ordum und Sebu, in welchen die nördlichen Hauptstädte Miknes und Fez liegen, sprechen auch die von verschiedenen Reisenden gegebenen Schilderungen sowohl des Klimas und der Vegetation dieser Hochthäler im Gegensatz zu den im Sommer völlig ausgetrockneten sonnverbrannten Küstenebenen, als auch der Engschluchten der Flüsse und der zum Theil durch zerrissene Gebirge führenden Pässe, welche auf der Straße zwischen diesen Hauptstädten und der Ebene des unteren Sebu zu überwinden sind. Daß das ganze von der verhältnißmäßig eingesenkten Spalte des Sebu-Thales nördlich bis zur Mittelmeerküste sich ausdehnende, wilde und schluchtenreiche, daher auch schwer zugängliche und unter dem Namen Rif von fast ganz unabhängigen Berberstämmen bewohnte Gebiet gleichwohl

[1]) Und ostsüdöstlich von Melilla, in dessen Nähe die Lagune oder die Salinen von Puerto Nuevo liegen, auf welche seit langer Zeit das Hauptaugenmerk der Franzosen gerichtet ist. Sie stand noch 1848 in solcher Verbindung mit dem Meere, daß ein Getreidehandel vermittelst derselben getrieben werden konnte; ihre Einfahrt ist zwar jetzt versandet, soll sich aber leicht wieder herstellen lassen. Ein dortiger Hafen würde der sicherste der ganzen Küste sein, und der Besitz desselben würde die Franzosen zu Herren des dortigen Gestades machen. Eine isolirte Anhöhe liegt in der Nähe, welche befestigt die Gegend nach dem Innern beherrschen müßte. Diese ist reich an Getreide und hat ergiebige Bleiminen. Unweit liegt der große Salzsee Nessisah, der bis 1755, wo ein Erdbeben den Zugang verschloß, ein vortrefflicher Hafen war.

nur als Mittelgebirgsland anzusehen ist und sich auch in einzelnen höheren Ketten und Gipfeln nicht über die durchschnittliche Höhe von 3—4000′ erhebt, geht aus der Gleichförmigkeit seiner Erscheinung mit den Bergländern der algierischen Küsten für den Anblick vom Mittelmeere aus hervor. Für den südlicheren, im Einzelnen noch ganz unerforschten breithingelagerten Hauptzug des Atlas lassen die dürftigen Angaben der Einheimischen eben nur mit einiger Wahrscheinlichkeit erkennen, welche Landstriche etwa im engeren Sinne dem Hochgebirge, d. h. einer durchschnittlichen Erhebung von 3—4000′ und mehr, und welche etwa den Vorstufen oder den hohen Plateaux angehören. Daß die dem südöstlichen Gebirgsfuße angelagerten ausgedehnten Ebenen an den Wüstenströmen Ziz und Gir zu einer nicht ganz unbedeutenden mittleren Höhe ansteigen müssen, geht ebenfalls aus der Analogie mit den algierischen Wüstenplateaux, deren westliche Fortsetzung sie bilden, hervor. Das Klima M.'s ist natürlich sehr warm, aber doch nicht in dem Grade, als man der geographischen Lage des Landes nach erwarten könnte. Das Inland wird durch die Gebirgswinde sehr abgekühlt, während an der Küste der Wechsel der Land- und Seewinde sich zeigt und das Klima dort eben so mild als gesund ist. Selbst die Ränder der südlichen Flüsse, eines Draa und Gir, sind ungemein fruchtbar und auch cultivirt, nur der äußerste Süden und die mit Algier gemeinschaftliche Wüste Amgad sind nebst einigen Landstrichen, die bereits angedeutet sind, pflanzenlos. Korn, Dhurra, Reis, Mais und Hülsenfrüchte werden in den meisten ebenen Gegenden gebaut, ebenso auch Oel, Baumwolle, Tabak, Indigo &c.; der Atlas enthält ausgedehnte dichte Urwaldungen; die Viehzucht weist treffliche Pferde, feinwollige Schafe, vorzügliches Rindvieh &c. auf, und der Mineralreichthum der Berge, obgleich noch wenig bekannt, umfaßt Eisen, Kupfer, Blei, Antimon und selbst Gold und Silber. M. ist ein üppiges und doch darbendes, ein von der Natur freigebig beschenktes, aber von den Menschen blind vernachlässigtes Land. Die Industrie steht auf keiner höheren Stufe, als der Ackerbau, aber sie liefert doch einige Erzeugnisse, die wir bereits in dem Art. **Berberei** namhaft gemacht haben und worunter die der Gerbereien, deren sich fast in jeder Stadt des Reiches eine oder mehrere finden, obenan stehen. M.'s Handel erstreckt sich nach drei Seiten, nach der Levante durch die Pilgerkarawanen, nach dem Sudan durch Karawanen von mehreren tausend Kameelen, beide besonders von Fez aus, dem Haupthandelsplatz im Innern, nach Europa durch die Seehäfen, hat aber, obgleich die Mauren für commercielle Unternehmungen ein nicht gewöhnliches Geschick und hervorstechende Neigung besitzen, doch keinen beträchtlichen Aufschwung genommen. Der Hauptgrund liegt offenbar in dem Monopol-Unwesen, welches die wichtigsten Handelszweige in die Hand des Kaisers gespielt hat. [1]) Ueberdies war der vorige Sultan auf Geld-Erwerb so erpicht, daß er, um zu Erpressungen Gelegenheit zu gewinnen, durch Vorschüsse und Darlehen den einheimischen Handelsstand tief in Schulden zu verstricken und sich so zum absoluten Herrn desselben zu machen wußte. Der Haupthafen an der atlantischen Küste ist Mogador, der Hafen für die Hauptstadt M., der mit dem Ouad Noun und der westlichen Sahara in Verbindung steht. Hier findet man gewöhnlich ein halb Dutzend fremder Schiffe, zuweilen auch 20—30. Der auswärtige Verkehr ist zu zwei Drittheilen nach England gerichtet; von dem letzten Drittel geht etwa die Hälfte nach Marseille. Die wichtigsten Export-Artikel des Landes werden über diesen Hafen ausgeführt, so namentlich Mandeln, Gummi, Wolle, Oliven-Oel, verschiedene Samen, Schaf-, Kalb- und Ziegenfelle, Straußfedern, zuweilen auch Mais. Im Jahre 1855 gingen nach britischen Häfen für 228,112, nach anderen für 55,965 Pfd. St. Waaren; die Einfuhr (Baumwollenwaaren, Zucker, Thee, Kaffee, Eisen, Stahl, Gewürze, Droguen, Nägel, Perlen, wollene Zeuge &c.) betrug aus britischen Häfen 136,496, aus anderen 31,222 Pfd. St. Der lebhafteste Handelsplatz ist aber Tanger, hauptsächlich in Folge des Verkehrs mit Gibraltar. Die Ausfuhr

[1]) Die Monopole verpachtet der Sultan entweder oder er behält das Geschäft vollständig in seiner Hand, wie es bei dem Tabaks-, Schwefel- und Cochenille-Monopol der Fall ist, und zieht dann davon einen Gewinn von durchschnittlich 100 pCt. Die Verpachtung erfolgt jährlich in öffentlicher Auction an den Meistbietenden; der Pächter setzt dann die Einkaufspreise nach Belieben fest, da die Producenten mit ihren Waaren einzig und allein auf ihn angewiesen sind.

besteht in Häuten, Wachs, Wolle, Blutegeln, Datteln, Mandeln und anderen Früchten, Getreide und Mehl, Rinde, Flachs, Dhurra, Ochsen und Schafen, wollenen Gürteln, Haiks ꝛc. Der Werth derselben belief sich 1856 für die Ausfuhr nach britischen Häfen auf 63,580, für die Ausfuhr nach anderen Häfen auf 13,686 Pfd. St. Eingeführt werden alle Sorten Baumwollenwaaren, seidene Stoffe, Sammet, Kupfer, Eisen und Stahl, Metallwaaren jeder Art, Cochenille, Thee, Kaffee, Schwefel ꝛc. Im Jahre 1856 wurden aus britischen Häfen für 101,773 Pfd. St., aus anderen für 33,793 Pfd. St. Waaren importirt. In demselben Jahre liefen in Tanger 203 britische Schiffe von 10,883 Tonnen und 110 andere Schiffe von 4780 Tonnen ein, und es gingen 207 britische Schiffe von 10,934 T. und 110 andere von 4781 T. ab. M.'s Bevölkerung, die von keiner auf Erden „in unvernünftiger Barbarei" übertroffen wird, wird auf 8½ Millionen Seelen angeschlagen; wirklich bekannt ist sie nicht; davon kommen ebenfalls schätzungsweise auf die einheimische Bevölkerung vom Berbernstamm 3¾ Mill., theils nördliche Berbern oder Amazirghen (2,300,000), theils südliche Berbern oder Schilluks (1,450,000), auf Araber und Mauren 4⅓ Mill., dazu ⅓ Mill. Juden, ⅛ Mill. Neger und 500 Christen europäischer Abkunft.[1]) Die Schilluks sind dunkler, schlanker, civilisirter als die Amazirghen, beide vermischen sich nicht mit einander und verstehen sich ohne Dollmetscher nicht. Die reinsten Araber bilden das Landvolk der nördlichen Ebenen; die Mauren, die hier wie in ganz Nordafrika in schlechtem moralischen Rufe stehen und von denen ein arabisches Sprichwort sagt: „Sie sind entstanden aus einer Vermischung von Füchsen und Nattern", sind die reichste und herrschende Volksklasse, aus der die unumschränkt despotische Regierung ihre Beamten zieht, obwohl von einem Staatsorganismus hier keine Rede sein kann. Der Scherif-Sultan ist Herr über Leben und Eigenthum aller Unterthanen, Haupt von Staat und Kirche mit den weiteren Titeln: Emir-el-Mumenin (Beherrscher der Rechtgläubigen) und Kalif. Während die stehende Kriegsmacht aus 16,000 Mann besteht (zur Hälfte Neger), soll in Kriegszeiten ein Heer von 100,000 M., meist Reiterei, entboten werden können; die Staatseinkünfte wurden 1826 auf 2½ Mill. Piaster geschätzt. Der Staat soll in 28 ungleiche Districte, je mit einem Gouverneur an der Spitze, getheilt sein; daneben haben die Beduinen stammweise ihre eignen, meistens vom Sultan ernannten Scheichs, die Amazirghenstämme aber durchweg ihre selbstgewählten Herrscher, die dem Sultan nur so weit gehorchen, wie seine Macht reicht. Die in unseren Geographieen gewöhnliche Eintheilung in die (früher selbstständigen) Reiche Marokko und Fez diesseit und die Provinzen Darah (Daran), Guzzula (Dschesula) und Sus jenseit des Atlas ist im Lande selbst ganz unbekannt; sie ist von Leo Africanus zuerst aufgebracht und könnte nach 300 Jahren mit Fug und Recht wohl für etwas antiquirt gelten. Von den ehemals berühmten Schulen, worin einst die beiden Hauptstädte, besonders Fez, glänzten, so wie von der im Mittelalter so berühmten marokkanischen Heilkunde ist nichts mehr da; auf den vorhandenen Lehranstalten wird nur Theologie und Jurisprudenz aus dem Koran auf die geistloseste Weise behandelt. Man kann sich überhaupt eines Gefühls der Wehmuth nicht erwehren, wenn man sich im Geiste um ein Jahrtausend zurückversetzt und die jetzigen Bewohner von M. und den Zustand dieses Reiches mit den Mauren vergleicht, die einst Spanien eroberten und dort unter den westlichen Kalifen ein Reich gründeten, von dem aus Civilisation, Kunst und Wissenschaft über ganz Europa strahlte. Tapferkeit, Ritterlichkeit und Bildung waren damals die Eigenschaften der Mauren, in denen sie allen anderen Nationen voranleuchteten; ihre Schulen und Universitäten waren die berühmtesten Europa's, ihre Bibliotheken, deren das Reich der Kalifen nicht weniger als 70 öffentliche zählten, bargen einen unendlich reichen Schatz wissenschaftlicher und poetischer Werke. Was ist aus ihnen geworden, was aus jenem thatkräftigen, auf-

[1]) Es herrscht vielfach die Annahme, daß die Bewohner der Westküste M.'s eben so wild und gegen die an ihrem Gestade landenden oder verschlagenen Europäer eben so ungastlich gesinnt wären, wie ihre berüchtigten Brüder im Norden, die Rifpiraten. Berichte aus der neueren Zeit, besonders aber der des englischen Consuls in Rabat, welcher im „Nautical Magazine" enthalten ist, belehren uns hierüber eines Besseren.

geklärten und ritterlichen Volke, dem einst eine so große Zukunft vorbehalten schien? Mit ihrer Rückkehr nach Afrika, dem Lande des schrankenlosen Despotismus, der erniedrigendsten Knechtschaft, der Unwissenheit und des Aberglaubens, haben die Mauren ihre guten Eigenschaften abgestreift; nur die schlechten sind geblieben. Das Einzige, was sie gerettet haben aus dem Schiffbruche ihrer einstigen Größe, ist der Schein, der Schein der Frömmigkeit, der Schein des Wissens, des Muths und der Offenheit. Hinter ihm verstecken sie ihren wahren Charakter, ihre Laster, ihren Aberglauben, ihre rohe Unwissenheit, ihre jämmerliche Feigheit und Hinterlist. Marokko, eigentlich Marrakesch, d. h. geschmückt, ist zwar nicht die gewöhnliche Residenz, aber die erste Hauptstadt des Reiches, über deren Bevölkerung die Angaben zwischen 30,000 und 100,000 Seelen schwanken, angeblich mit 6½ Meilen (?) im Umfange, wovon die prachtvolle Residenz ¾ M. einnehmen soll, aber von der alten Größe und Herrlichkeit tief herabgesunken. Die Stadt hat eine herrliche Lage am Fuße der meist schneebedeckten Atlasberge, 1500′ über dem Meere, in einer großen fruchtbaren Ebene, die sich bis zu der vorzugsweise von Berbern und Juden bewohnten Stadt Fruga hinzieht; unter M.'s zahlreichen großen Moscheen ragt die Kotubiah-Moschee mit 220′ hohem Thurme hervor, im 12. Jahrhundert erbaut, gleichzeitig mit der ähnlichen Giralda von Sevilla; die Stadt selbst ist eine Gründung der Morabethen im 11. Jahrhundert. Ebenso schwanken bei der ebenfalls tief gesunkenen Hauptstadt Fez (Fas, Fes) die Angaben zwischen 30,000 und 85,000 Seelen, sie liegt nicht minder reizend in einem schönen Thale, hat noch mehrere stark besuchte Schulen, 100 Moscheen, worunter die prächtige Hauptmoschee el Carubin mit 300 Marmorsäulen und eine große zerfallene Residenz. Die Industrie von Fez ist bereits rühmend erwähnt; im Handel wetteifert mit ihm M., das ein eigenes Handelsviertel besitzt. Fez war schon zu Abu Obeid el Bekri's [1]) Zeit eine große, durch den Sebu gespaltene Doppelstadt, welche 300 Mühlen und 200 Bäder besaß, aber sich die üble Nachrede zugezogen hatte, es sei eine Stadt „ohne Männer", womit man verächtlicher Weise auf die Unzahl jüdischer Einwohner anspielen wollte. Von Fez ging schon damals eine große Karawanenstraße nach den Nigerlanden, zunächst über Sedschelmesa, eine Stadt, welche auf unseren Karten verschwunden ist, aber ein wenig östlicher als das heutige Tafilelt lag. Sedschelmesa selbst wurde erst 757 n. Chr. gegründet und entzog zwei Nachbarorten, Ziz und Tergha, sogleich alles Leben; es lag am Rande der großen Wüste und war der südlichste Punkt für die Karawanen, die nach dem Sudan gingen. Die dritte Stadt, Nachbarin von Fez und gegenwärtig gewöhnliche Residenz, ist das befestigte Miknasa (Mequinez) mit 60,000 Einwohnern, die, größtentheils Mauren, zu den gebildetsten des Reiches gehören; ihr Beiname E-Zeituna bezieht sich auf die ausgedehnten Oelpflanzungen in der wohlbewässerten, ausnehmend fruchtbaren Ebene. Nächstdem folgt die bedeutendste, jedoch auch herabgekommene Seestadt oder vielmehr das Städtepaar Saleh, oder besser Sla (im Alterthum Sala, die letzte von den Römern im Süden Mauritaniens besetzt gehaltene Stadt) und Rabat (Arbath oder Neu-Saleh), die sich an der Mündung des Buregreg gegenüber liegen, jede mit 25,000 Einwohnern. Der heut zu Tage fast ganz versandete Hafen ist ehedem einer der berüchtigtsten Seeräuber-Schlupfwinkel gewesen, welche das nordwestliche Afrika besaß. Während des 16. Jahrhunderts war es den Handelsschiffen unmöglich, die Meerenge von Gibraltar zu durchfahren, ohne diesen Seeräubern Schoß zu bezahlen. Außer dieser Doppelstadt sind die wichtigsten Seestädte: Tanger an der Gibraltarstraße, in der Nähe des alten Tingis, des späteren Traducta Julia, jetzt der Sitz der europäischen Consuln, und Mogador oder Suera an der atlantischen Küste in sumpfiger Gegend, mit den vom Lissaboner Erdbeben eingestürzten Klippen, wo, so wie in dem nördlicher gelegenen Mazighan (Bridja, bis 1769 portugiesisch) unter Anderem das Getreide und die Wolle am Teculet ausgeführt werden; Mogador hat den ehemals blühenden Handel von Agader (S. Cruz der Europäer, jetzt ein ärmliches

[1]) Ein berühmter spanischer Gelehrter (geb. 1028, gest. 1094) verfaßte im Jahre 1068 eine Beschreibung des nördlichen Afrika; die Wichtigkeit derselben für Geschichte und Geographie bewog den älteren Quatremère (1831), in dem 12. Bande der „Notices et extraits des Manuscripts de la Bibliothèque du roi" eine abgekürzte Uebersetzung herauszugeben.

Dorf) an sich gezogen. Früher war lange Zeit Safi (Asaffi, Saffia) Mittelpunkt des europäischen Handels und Hauptstapel der Landesproducte; Tafelne ist eine feste Seestadt, jedoch unbedeutend; verfallen ist die ehemals große Handelsstadt Dar-el-Beda, und ebenso ist das im Mittelalter blühende Afila verkommen. Azamor ist eine schöne alte Stadt an der Mündung des Ummer-Rebia und El Arisch führt die Producte seiner reichen Umgegend aus, während weiter landeinwärts Kasr-el-Kebir (Alcassar), wo der König Sebastian in der Schlacht seinen Tod fand, liegt. Alle diese zuletzt genannten Städte befinden sich an der atlantischen Küste; am Mittelmeer ist die reiche Handelsstadt Tetawin (Tetuan) mit 12,000 Einwohnern, Hauptstapel im westlichen Rif, in herrlich angebauter Gegend, und Melilla zu nennen. Melilla gehört zu den vier alten spanischen „Presidios", festen Plätzen an dieser Küste, die ohne allen Verkehr nach dem Lande sind und daher bloß als Straforte dienen und unter denen Ceuta (s. d.) voransteht. Weniger wichtig sind Alhucemas und Peñon de Velez, letzteres auf einer hohen, von starken Wällen umgebenen Insel, welche für uneinnehmbar gehalten wird, da sie allerdings fast unzugänglich ist. Diese vier Presidios werden zu Adjacenten der spanischen Monarchie gerechnet, zu welcher auch die drei schon erwähnten Zaphraninseln, Congresso, Jasabel und Rey gehören, die Spanien im Jahre 1848 in Besitz genommen hat und deren Wichtigkeit darin besteht, daß sie sich der Ausmündung des Maluwi gegenüber befinden, der die Grenze zwischen den französischen Besitzungen in Algier und denen im Sultanat M. bilden. — M., dessen Geschichte in dem Art. **Berberei** behandelt ist, gehört der westlichen Civilisation an, welche nach dem souveränen Rechte der Intelligenz schon lange davon Besitz genommen haben müßte, hätte nicht elende internationale Eifersucht die Herrschaft afrikanischer Barbarei erhalten und legitimirt. Man hat schon oft davon gesprochen, aus dem Mittelländischen Meere einen französischen, einen englischen oder was sonst für einen Binnensee zu machen. Warum macht man nicht gleich lieber einen europäischen See daraus? Sicherlich kam es unsern Vorfahren, welche den Islam auf allen Punkten der westlichen Welt unterdrückten, niemals in den Sinn, zu befürchten, daß ihre Kinder denselben, durch die christlichen Waffen in die Wüste zurückgedrängten Barbaren zinsbar sein würden. Nicht bloß Schweden und Dänemark bezahlten Tribut an M., auch die andern Mächte, Frankreich und selbst England, waren von dieser schimpflichen Steuer nicht ausgenommen, unter was immer für einem Namen von freiwilligen Geschenken und Entschädigungsgeldern bei Verträgen die Thatsache auch beschönigt wurde. Verträge mit den christlichen Mächten hat M. unter den Barbareskenstaaten in großer Zahl abgeschlossen, sie aber nicht immer gehalten. Der erste Vertrag mit Frankreich ist von 1630, mit England von 1760, worin sich der mächtige Inselstaat zu der Zahlung von 225,000 harten Piastern, um die erhobenen Anstände auszugleichen, verpflichtete, und wenn auch der Vertrag mit Frankreich von 1825 bestimmte, daß dieses in seinem Verkehr mit M. der am meisten begünstigten christlichen Nationen gleichgestellt werden sollte, so halfen solche Bestimmungen jedoch wenig, da der Sultan in Beziehung auf den auswärtigen Handel ganz nach Willkür handelte. Es sind daraus, wie aus den Räubereien seiner Marine, oft Kriege entstanden, am häufigsten mit Spanien, ferner mit Frankreich, England, Portugal rc. Auch mit Oesterreich kam es 1825 zu Mißhelligkeiten. Die Veranlassung war die, daß die Marokkaner ein venetianisches Handelsschiff, das nach Rabat gekommen war, ausgeplündert und die Mannschaft in Ketten gelegt hatten, weil der Kaiser Franz sich weigerte, den Tribut von 25,000 Thlr. zu zahlen, den Venedig früher entrichtet hatte. Es erschien darauf ein österreichisches Geschwader unter Admiral Bandiera, legte sich El-Arisch gegenüber und begann sofort die Stadt zu beschießen. Die marokkanische Regierung beeilte sich, Frieden mit Oesterreich zu schließen, gab das geraubte Schiff heraus und verzichtete auf den alten Tribut. Mit Spanien entstand 1844 eine ernste Differenz, die energische Maßregeln seitens Spaniens hätte veranlassen müssen; man war aber, obgleich man die Aushebung von 50,000 Mann befahl, 6000 Mann nach Afrika beorderte, schon den Operationsplan mittheilte und von einem Spanien bis zum Atlas sprach, weit entfernt davon, diese kriegerischen Dinge wirklich zur Ausführung zu bringen. Die englische

Vermittelung verschaffte auf diplomatischem Wege Genugthuung und M. räumte Spanien ein Gebiet von einigen Stunden Umfang in der Nähe von Ceuta ein, das bisher streitig gewesen. Während dieses Conflicts war es, daß Abd-el-Kader (s. d.) in M. einen ungemeinen Einfluß errang; der Fanatismus der Bevölkerung war durch die spanischen Kriegsdrohungen auf das Höchste gesteigert, und diese Stimmung verstand der Emir gegen Frankreich zu kehren. Er gewann durch seine Vorstellungen etwa 10,000 Mann, die Ende Mai 1844 auf französischem Gebiet die Feindseligkeiten begannen, aber zurückgedrängt wurden. Tanger ward am 6. August 1844, Mogador am 15. August bombardirt und am 14. August erfocht der Marschall Bugeaud den Sieg bei Isly, der am 10. September den Friedensschluß zur Folge hatte, in welchem Abd-el-Kader außer dem Gesetze erklärt und die alten Grenzen Algiers gegen M. anerkannt wurden. Ratificirt wurde der Vertrag aber erst 1845, nachdem eine kriegerische Demonstration Frankreichs vor Tanger stattgefunden. Die letzte größere kriegerische Operation des christlichen Europa's gegen M. war der Krieg Spaniens, der mit einer Begeisterung geführt wurde, die an die der Spanier des Mittelalters erinnert und dieselben in zwei Schlachten und 23 Treffen siegen ließ. Muley-Abbas, der Abd-ur-Rahman (s. d.) am 6. September 1859 in der Regierung gefolgt war, mußte sich beeilen, eines auswärtigen Feindes sich zu entledigen und den für ihn so wenig günstigen Frieden mit Spanien (s. **Ceuta**) zu schließen (25. März 1860), indem seine Brüder ihm den Thron streitig machten und das Land, wie schon oft, von inneren Zwistigkeiten durchwühlt wurde.

Maroniten. Diese christlichen Bewohner des Libanon nennen sich Anhänger eines heiligen Maro, der ein syrischer Priester war, im Anfange des 5. Jahrhunderts gelebt haben soll und, wie sie behaupten, die reine Lehre der ältesten Kirche Christi predigte. Erzbischof Wilhelm von Tyrus will dieses Volk erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts in die Hürde des Christenthums eingepferchte wissen, aber de la Roque, die beste Autorität über den Gegenstand, redet der weit älteren maronitischen Tradition das Wort. Man hat einen Brief des heiligen Chrysostomus an Maron (ad Maronem, monachum et presbyterum, epistolar. XXXVI), und Cardinal Baronius gedenkt in seinen Annalen (631) einer Secte, die ein solcher Mann an den Ufern des Orontes gestiftet haben soll. Unter Constantin Pogonat scheint die Secte, wenn Cedronus Glauben verdient, weit um sich gegriffen zu haben; nach diesem Historiker des 7. Jahrhunderts begründete ein maronitischer Parteigänger zuerst im Jahre 676 seine Lehre auf dem Libanon, und zwar, wie man vermuthete, unter der Autorität des römischen Stuhls. Volney, der während seines achtmonatlichen Aufenthalts in diesen Bergen mit einheimischen Chronikenschreibern sich bekannt machte, behauptet, der Libanon sei mehrere Jahrhunderte nach dieser Periode eine Zufluchtsstätte für verfolgte Bekenner jeder Religion geworden. Wirklich können wir die Thatsache, daß Christen und Heiden durch eine so lange Reihe von Jahrhunderten hier sich amalgamirt haben, kaum auf andere Weise erklären. Der Uebertritt der M. zur römischen Kirche erfolgte unter Aimerik, dem dritten lateinischen Patriarchen von Antiochien (1182); dennoch galt nur die Autorität ihres Patriarchen bei ihnen. In Folge der Ereignisse, die den Kreuzrittern Palästina wieder entrissen, verlor sich die Anhänglichkeit dieses Volks an Rom eine Zeit lang, aber Unterhandlungen, welche der römische Stuhl seit 1403 geschickt einzuleiten wußte, brachten die M. wieder dahin, daß sie die päpstliche Oberherrlichkeit anerkannten, und 1445 erneuerten sie feierlich diese Anerkennung. Seit jener Zeit standen sie immer unter dem Schutze der Könige Frankreichs, und Sultan Muhammed IV. gab Ludwig XIV. den Titel des einzigen Protectors der Christen auf dem Libanon, einen Titel, womit Soliman der Große schon Heinrich IV. belegt hatte. Der Patriarch der M. wird von den Bischöfen gewählt und von dem Papste in der Person seines Nuntius bestätigt. Die Autorität des jedesmaligen Patriarchen ist unbegrenzt; man schenkt ihm blinden Gehorsam, selbst in Dingen, die gar nicht seines geistlichen Amtes sind. Der päpstliche Nuntius steht in weit geringerem Ansehen und kann sich nur durch seine geistige Ueberlegenheit behaupten. Außer dem Patriarchen gehören noch zwölf Bischöfe zur hohen Geistlichkeit. Die Erzpriester, eine Mittelstufe zwischen Bischöfen und Pfar-

herren, sind sehr zahlreich; es giebt wenige etwas bedeutende Dörfer, die nicht außer dem Pfarrer und seinen Vicaren einen Erzpriester hätten. Der maronitische Klerus genießt vieler Privilegien, die man ohne Zweifel dem Klima des Orients und noch mehr dem lebhaften Verlangen der römischen Kirche, das kleine Volk wieder in ihren Schooß zu bringen, verdankt. So z. B. sind nur die höheren Grade der Geistlichkeit und die Mönche streng zur Ehelosigkeit verpflichtet, niedere Weltgeistliche dürfen heirathen und können sogar im Stande der Ehe noch die Priesterweihe erhalten. Dem gewaltigen Einfluß des Klerus hat man vielleicht die Sanftheit und Unsträflichkeit der maronitischen Sitten beizumessen, denn Verbrechen, Mord oder Verführung sind unter ihnen ausnehmend selten. Jedes Vergehen, selbst der leichteste Fehltritt, wird ohne Verzug gesühnt, und die Geistlichkeit sorgt mit großer Strenge dafür, daß weder Entzweiung noch Aergerniß unter den Christen bestehe. Der maronitische Theil des Libanon ist das blühendste und wichtigste Gebiet dieser Gebirgsregion; Dörfer erheben sich fast in Entfernungen von Steinwurfweite, kleine Weiler krönen, wie Adlernester, die Höhen der Gegend des Gebirges, wo sie die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, und jeder Fleck des Bodens zeigt hier Spuren von Menschenhand, indem gewaltige Terrassen auf das Sorgfältigste angebaut sind. Bei jeder Wendung sieht man Klöster, die aus üppig fruchtbaren Winkeln hervorschimmern, während die Weinrebe, die Feige, Olive und Dattel, mit Maulbeerbäumen untermengt, durch ihre mannichfachen Tinten die Wirkung des Gemäldes noch erhöhen. Wir wissen aus dem Art. **Drusen**, daß diese und die M. Jahrhunderte lang einträchtlich zusammen gelebt haben und was die Ersteren angespornt hat, von Zeit zu Zeit Zwistigkeiten anzufangen und jenes große Massacre 1860 zu begehen, das wir ausführlich besprochen haben. Ist aber durch die neue Ordnung in der Verwaltung des Libanon dauernde Ruhe geschaffen? Nein. Der Funke glimmt unter der Asche und lodert ab und zu empor, wie noch ganz vor Kurzem (März 1863) der Ueberfall eines maronitischen Dorfes seitens der Drusen beweist.

Marot (Clément), französischer Lyriker, geb. 1495 zu Cahors, Kammerdiener bei Franz I., mit dem er bei Pavia gefangen wurde, war ein Verehrer der Reformation. Seine Gesinnungen wurden aber bald kund und zogen ihm nicht nur den Haß der Sorbonne und Zwistigkeiten mit Theologen, sondern selbst eine förmliche Anklage der Ketzerei zu. Auf Befehl des Königs wurde er verhaftet und mußte nach erlangter Freiheit das Land verlassen. Zuerst gab ihm die Königin von Navarra, sodann die Herzogin Renée von Este sichere Unterkunft, die ihn zu ihrem Geheimschreiber wählte. Er starb 1544 in Turin. M. verfaßte Epigramme, anmuthige Episteln und eine Uebersetzung der Psalmen, die lange in den reformirten Kirchen gesungen wurden. Sein Styl, dessen Charakter Natur und Naivheit sind, fand so viel Beifall, daß er unter der Benennung style marotique bei den Franzosen eine eigene Gattung der poetischen Schreibart ausmacht. Unter den Ausgaben seiner Gedichte ist die erste, von ihm selbst besorgt, zu Lyon 1538 erschienen, die neueste Ausgabe seiner Werke besorgte P. Lacroix (3 Bde., Paris 1824).

Maroto (Don Rafael), geboren 1785 zu Conca im Königreich Murcia, trat 1808 in das spanische Heer ein und war 1815 schon Oberst. Er bereiste hierauf Frankreich, England und Amerika, wo er mit Espartero in Verbindung trat. 1833 wurde er zum General-Capitän von Guipuzcoa ernannt und begleitete bald darauf Don Carlos, als er aus Spanien verbannt wurde, nach Portugal; 1834 leitete er unter dem Oberbefehl Zumalacarreguy's die Belagerung von Bilbao, und nach des Oberfeldherrn Tode erhielt er den Oberbefehl in Biscaya. Er trug einige Vortheile über Espartero davon, fiel aber bei Don Carlos in Ungnade und wurde außer Thätigkeit gesetzt. 1837 erhielt er wieder ein Commando in der carlistischen Armee von Catalonien; aber auch in dieser Stellung erhielt er sich nicht lange und ging nach Frankreich. Nach der Niederlage von Pena Cerrada ernannte der König ihn zum Chef des Generalstabes (Juni 1838) und übertrug ihm bald darauf den Oberbefehl über seine Truppen. Doch blieb er einflußreichen Personen am Hofe verhaßt und verdächtig. Am 10. Februar 1839 ließ er 15 Offiziere, welche der ihm feindlichen Partei angehörten, erschießen und wurde hierauf selbst für einen Verräther erklärt. Der

größere Theil der Armee mißbilligte aber dieses Urtheil; ein großer Theil ihrer Führer war des Krieges müde. Auf sie gestützt, unterhandelte M. mit den Christinos und schloß am 31. August 1839 mit Espartero die berüchtigte Convention von Bergara ab. Marie Christine bewilligte ihm nun ein Gehalt von 40,000 Realen und ernannte ihn 1840 zum Mitgliede des Rathes für Kriegs- und Marine-Angelegenheiten. In dem Vertrage zu Bergara hatte er sich die Wiederherstellung der Fueros der baskischen Provinzen bedungen, bemühte sich aber vergeblich, die Ausführung dieses Versprechens zu bewirken. Da er überdies von allen Seiten sich mit Geringschätzung behandelt sah, ging er nach Chili, wo er 1847 starb.

Marozia s. Italien. Band 10, Seite 206—207.

Marpurg (Friedrich Wilhelm), geboren 1718 zu Seehausen in der Altmark, studirte Musik, lebte einige Zeit in Paris, kam 1749 nach Berlin und erhielt hier 1763 die Stelle eines Kriegsraths und Lotterie-Directors, welche er bis zu seinem Tode, 17. Mai 1795, inne hatte. Musikkenner von Bedeutung, war er als musikalischer Schriftsteller ungemein befähigt und thätig und klärte besonders über die Lehre von der Harmonie auf. Er schrieb: Historisch-kritische Beiträge zur Aufnahme der Musik. 5 Bde. Berlin 1754—78. — Die Kunst, das Clavier zu spielen. 2 Thle. mit Kupfern. Berlin 1760. — Clavierstücke, oder praktischer Unterricht im Clavierspiel. 3 Thle. Berlin 1761—63. — Abhandlungen von der Fuge nebst 122 Kupfertabellen. 2 Bde. Berlin 1753 und Leipzig 1806. — Fugensammlung. Berlin 1758. — Handbuch b. d. Generalbaß rc. 4 Thle. Berlin 1762. — Einleitung in die Geschichte der Lehrsätze der alten und neuen Musik. Berlin 1759. — Anfangsgründe der theoretischen Musik. Leipzig 1757. — Geistliche und weltliche Oden. Berlin 1758. — Anleitung zur Singcomposition. Berlin 1759. — Versuch über die musikalische Temperatur. Breslau 1775. — Methode, allerlei Temperaturen dem Clavier mitzutheilen. Berlin 1779.

Marquesas-Inseln bilden einen kleinen Archipel der Südsee, den man wohl auch nach seinem Entdecker Mendaña den Mendaña-Archipel nennt und der aus 12 größeren und kleineren Inseln besteht, welche wiederum unter sich zwei Gruppen bilden, eine südöstliche und eine nordwestliche. Die erstere führt insonderheit den Namen M.-J., weil nur diese Gruppe es war, welche Mendaña 1596 entdeckte und seinem Vetter, dem Marquis von Mendoza, Vicekönig von Peru, zu Ehren, die Marquisen oder Marquesas de Mendoza benannte, während die 7 Inseln der nordwestlichen Gruppe auf nordamerikanischen und englischen Karten vorzugsweise die Washington-Inseln heißen, weil sie von dem Nordamerikaner Ingraham im Mai 1791 zuerst entdeckt wurden und er diesen Namen ihnen beilegte [1]). Beide Gruppen sind etwa 12 Meilen von einander entfernt, haben aber eine und dieselbe Naturbeschaffenheit, und können auch, da sie von dem nämlichen Volke mit gleichen Sitten und Gebräuchen bewohnt sind, nicht von einander getrennt werden. Wenn daher von ihnen im Allgemeinen die Rede ist, wird stets nur der Ausdruck M.-J. gebraucht. Die Eingeborenen selbst betrachten beide Gruppen als einen einzigen Archipel und nennen ihn Nukahiwa, nach dem Haupteilande. Die M.-J. sind vulcanischer Entstehung, gebirgig, mit dem üppigsten Pflanzenwuchse bedeckt, sowohl auf den Abhängen der bis zu 6000 Fuß ansteigenden Berge, als auch, und zwar vornämlich, in den Thälern, mit vielen Nahrungspflanzen, und ihre Bewohner, deren Zahl, bisher immer auf wenigstens 20,000 Seelen geschätzt, nach dem „Friend", einer zu Honolulu erscheinenden Wochenschrift, nur 6000 beträgt, sollen an Schönheit und Körperkraft alle Polynesier überbieten und in Religion und Sitten vielfach mit den Tahitiern (s. d. Art. **Gesellschaftsinseln**) übereinstimmen, jedoch darin abweichen, daß sie, in kleine Stämme in den Gebirgsthälern zerstreut, sich unaufhörlich bekriegen, dabei der Anthropophagie ergeben und den europäischen Sitten abholder sind, als die meisten andern Polynesier. Alle diese Gräuel wären ohne Zweifel, wie auf so manchen anderen Südsee-Inseln,

---

[1]) Im folgenden Monat kam auch der Franzose Marchand dahin und nannte sie im damaligen Revolutionsfieber und nach der herrschenden neuesten Mode die Revolutions-Inseln — ein Name, der längst in Vergessenheit gerathen ist und von dem auch kaum ein Seefahrer Etwas gehört haben mag.

längst verschwunden und die M.-J. würden, zumal bei ihrer trefflichen geographischen Lage und bei der geistigen Bildsamkeit ihrer Bewohner, gewiß eine ähnliche Stufe der Civilisation erreicht und eine ähnliche commercielle Wichtigkeit gewonnen haben, wie die Sandwich- und Gesellschafts-Inseln, wenn die evangelischen Missionäre ihr Bekehrungswerk hier ungehindert hätten fortsetzen können. Schon durch die Dazwischenkunft der Jesuitenmissionäre im Jahre 1840 wurden die englischen Missionäre in ihrer Wirksamkeit gehemmt, durch die förmliche Besitznahme der M.-J. seitens des Admirals Dupetit-Thouars am 17. Mai 1842 aber verwiesen, durch eine Besitznahme, die wahrlich nicht zu dem Zwecke geschah, damit die papistischen Missionäre das Werk der Bekehrung und Civilisation unter den Marquesas-Insulanern desto ungehinderter und wirksamer betreiben könnten, sondern damit sie auf diesen, gewissermaßen auf halbem Wege zwischen dem Gesellschafts- und Sandwich-Archipel gelegenen Inseln festen Fuß und einen festen Anhaltspunkt zu weiteren Operationen wider das evangelische Christenthum auf diesen beiden Archipelen gewinnen möchten, und dann und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil Louis Philipp gerade damals Stoff zu einem Theatercoup für die Kammersession von 1843 brauchte.' Die Fortschritte der Civilisation der Bewohner und der Entwickelung der Production sind seitdem sehr gering gewesen. Es schien eine Zeit lang fast, als wollte Frankreich diese Colonie ganz aufgeben, wie dies schon 1849 beschlossen war, aber in Folge des Gesetzes vom 8. Juni 1850 widerrufen wurde, indem man Nukahiwa und Tahuata, ein Eiland der eigentlichen M.-J., zu Deportationspunkten bestimmte und in die Strafcolonie Taio-Hae auf der ersteren Insel eine kleine Garnison verlegte.

Marquis f. Mark.

Marrast (Armand), franz. Journalist, geb. 1802 zu St. Gaudens im Departement der Haute-Garonne, verwaltete während mehrerer Jahre ein Lehramt am Collége Louis le Grand und an der Ecole normale, trat 1829 mit einem Examen critique du cours de philosophie de M. Cousin, in welchem der gelehrte Professor wenig geschont wurde, als Schriftsteller auf, widmete sich nach 1830 der Politik und war einer der Gründer der „Tribüne", welche gegen die Julireglerung die republikanischen Grundsätze vertheidigte. 1834 verhaftet und in den Aprilproceß verwickelt, entwich er aus dem Gefängniß nach London. Die Amnestie von 1838 öffnete ihm Frankreich wieder, worauf er die Ober-Redaction des „National" übernahm, in welchem er aus allen Kräften die Revolution von 1848 vorbereitete. Nach dem 24. Februar wurde er Mitglied der provisorischen Regierung und nach Garnier-Pagès Maire von Paris. Von vier Wahlcollegien in die Nationalversammlung gewählt, präsidirte er derselben bis zum Schluß ihrer Arbeiten und verkündigte dann auf dem Concordienplatz die unter seinem Vorsitz zu Stande gebrachte Verfassung. 1849 konnte er seine Wiederwahl nicht wieder durchsetzen, sah am 2. December 1851 seine Constitution untergehen und starb bald darauf verlassen und vergessen am 11. März 1852.

Marryat, englischer Romanschriftsteller, geboren 1792 in der Grafschaft Suffolk, trat in früher Jugend in die englische Marine ein und leistete in dem Kriege gegen die Birmanen so vorzügliche Dienste, daß er zum Capitän ernannt wurde. Später während des südamerikanischen Freiheitskrieges nahm er in einer der jungen Republiken ein Seecommando an, doch löste sich dieses Verhältniß bald wieder. Er trat aus dem Dienste und widmete seine Muße der Schilderung der mannichfachen auf der britischen Flotte herrschenden Mißbräuche. Im Jahre 1835 besuchte er Brüssel und die Rheingegenden bis Mannheim. Er starb am 9. August 1848 zu Longham in Norfolk. M. schreibt leicht und fließend, und hat dabei einen scharfen Sinn für das Komische, der ihn nur selten zu plumpen und unbedeutenden Scherzen verführt. Namentlich schildert er die verschiedenen Lagen und Begegnisse des englischen Seemanns mit großer Wahrheit und Lebendigkeit. Seine Romane, unter denen die bedeutendsten sind: „Japhet, der einen Vater sucht", „der alte Kommodore", „der arme Jack" u. A. sind vielfach in's Deutsche und in andere Sprachen übertragen worden. Durch M. wurde der Seeroman zu einem beliebten Genre, in dem sich andere nach ihm versuchten. Außerdem hat M. auch ein „Tagebuch einer Reise nach Nordamerika", „Memoiren Sir Sidney Smith's", „die Mission, oder Scenen und Abenteu-

in Frankreich" (aus dem Englischen, 2 Thle., Braunschweig 1852) geschrieben, und im „The settlers in Canada. Written for young people" (2 vols. London 1844) hat er Land und Leute in Canada geschildert (in's Deutsche übersetzt von Th. Oelckers (Leipzig 1844). Sämmtliche Werke sind in's Deutsche übersetzt worden von C. Kolb (Stuttgart 1840 ff.) Einige seiner Romane sind auch in's Französische übertragen worden, so: „Sigismond Rustig, ou le naufrage du Pacifique". Traduit de l'anglais par Ch. Brandon (Leipzig 1844), und von den deutschen Uebersetzern haben wir außerdem Kurtz zu nennen.

Mars, griech. Ares, der Kriegsgott bei Griechen und Römern, Sohn des Zeus und der Hera, des Jupiter und der Juno, von der er den unbeugsamen, streitliebenden Sinn geerbt, nichts desto weniger im Liebesbunde mit der Aphrodite stehend, aus welcher Verbindung die Eintracht oder Harmonia und die Liebe und Gegenliebe, Eros und Anteros, aber auch Furcht und Schrecken, Deimos und Phobos, hervorgegangen sind. Von diesen seinen Söhnen und von seiner Schwester Eris begleitet erscheint er auch in der Schlacht, in der er stets von Homer an das stürmische Getümmel sucht, denn er ist unersättlich und rücksichtslos, kehrt sich nicht an das Recht und bleibt nicht bei einer Partei. Darum ist er dem eigenen Vater verhaßt, wie keiner von den andern Göttern, und lebt in stetem Streite mit der Athene, der Beschützerin des geordneten Kampfes, von der er stets besiegt wird. Wenn er aber schon bei Homer in einer mehr abstracten Haltung als andere Gottheiten erscheint, so ist es kein Wunder, wenn sein Cultus sich nie sehr weit in Griechenland verbreitet hat und man nur wenige Statuen von ihm gehabt hat. Zahlreicher kommen diese bei den Römern vor, er erscheint als eine jugendlich kräftige Gestalt mit breiter Brust, starken Schultern und düsteren Zügen, einen Helm auf dem Haupte. Eine eigenthümliche, sonst nicht nachzuweisende Auffassung hat der Homerische Hymnos auf den Ares; auch ist er in vorhomerischer Zeit als eine chthonische oder unterirdische Naturgottheit gefeiert worden. In der römischen Religion war er einer der wichtigsten Götter und bildete mit dem Jupiter und Quirinus zusammen eine Trias kriegerischer, staatsbeschützender Mächte, zu deren siegverleihender Hülfe man in den Schlachten rief. Besonders war er als Vater des Romulus der Schutzgeist des römischen Volkes. Wenn der Feldherr in den Krieg zog, bewegte er zuvor die heiligen Schilde und den Speer des Gottes mit dem Ausrufe: Mars, wache! Seine Beinamen sind Gradivus (der in den Kampf Vorschreitende) und Quirinus (oder Speergott). Auch war er der Kampfeshort der Wettspiele mit kriegerischen Rossen, zu dessen Ehren im Ausgang des Februar und Anfang des März die Equiria gefeiert wurden. Als Beschützer der Fluren vor Verödung und der Heerden vor Seuchen und Raubthieren erscheint er bei dem Feste der arvalischen Brüder, wo sie an den Iden des Mai ihren Umzug um die alte römische Feldmark hielten. Als seine Begleiterin und Gemahlin erscheint bei den Römern die Neriene (Stärke), die Molä oder Kampfesmühen und Pallor und Pavor, entsprechend dem Deimos und Phobos bei den Griechen. Wolf und Specht sind die ihm geheiligten Thiere.

Marsch im Allgemeinen nennt man die geordnete Bewegung der Truppen, von einem Orte zum andern, im Speciellen auf dem Kriegsschauplatze die Bewegung von einer Aufstellung zur andern. Die Märsche überhaupt erfordern zwei Haupt-Rücksichten, einmal auf die Bequemlichkeit der Truppen, damit die Kräfte derselben nicht unnütz mehr angestrengt werden, als zur Erreichung des Zweckes nöthig ist, und zweitens die Genauigkeit der auf richtige Berechnung von Zeit und Raum gegründeten Dispositionen einer- und der Ausführung derselben andererseits, damit die Voraussetzungen richtig zutreffen. Die Märsche zerfallen in Friedens- und Kriegs-Märsche, letztere wieder in solche nach dem Kriegsschauplatze hin, wo also ein Contact mit dem Feinde noch nicht zu erwarten ist, oder Reisemärsche, und solche auf demselben, oder Märsche in der Nähe des Feindes. Diese Nomenklatur ist eine von allen militärischen Schriftstellern als gültig angenommene, und wenn der übrigens sehr gediegene Schriftsteller Poenitz sagt, daß der Ausdruck Reisemarsch unmilitärisch sei, da eine Truppe nicht wie eine Gesellschaft reise, sondern marschire, so kann ihm darauf nur erwidert werden, daß eben Niemand sagt: Die

Truppe reist, sondern sie macht einen Reisemarsch; und grade durch diesen Ausdruck ist das Wesen des Marsches, bevor ein Contact mit dem Feinde eintritt, so kurz und prägnant bezeichnet, daß es schwer sein möchte, einen treffenderen zu finden. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Arten von Kriegs-Märschen ist der, daß bei den Reise-Märschen auf die Bequemlichkeit, bei den Märschen in der Nähe des Feindes aber auf die Schlagfertigkeit der Truppen das Haupt-Augenmerk gerichtet ist. Bei ersteren werden also die Truppen meist waffenweise auf verschiedene Straßen gewiesen (instradirt) und zwar so, daß man der Infanterie die kürzesten, der Cavallerie die weitesten und der Artillerie die festesten Straßen bezeichnet, um dadurch das lebende und todte Material möglichst zu schonen. Bei letzterer kommt es vor Allem darauf an, jeden Moment aus der Marsch- in die Gefechts-Formation übergehen zu können, die Colonnen also so zusammenzusetzen, daß jede derselben zur Durchführung eines selbstständigen Gefechts befähigt ist; dies wird erreicht durch die Verbindung der drei Waffen und durch die organische Gliederung des Ganzen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des zu durchschreitenden Terrains, endlich durch die Anordnung der nöthigen Sicherheits-Maßregeln: die Avantgarde, Seiten-Patrouillen, Detachements &c. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein waren der geringeren Beweglichkeit der durch einen, von der Magazinal-Verpflegung unzertrennlichen Troß mannichfach gehemmten Heere und der ganzen Kriegführung halber die Märsche selbst auf dem Kriegstheater nicht viel von den Reisemärschen verschieden, und der eigentliche Contact mit dem Feinde reducirte sich auf die reguläre bataille rangée, welche tagelang vorherzusehen war und zu welcher beiderseits ungehindert die Vorbereitungen getroffen und die Aufstellungen genommen wurden. Erst Friedrich der Große fing an, den M. auch als eigenes Princip des Schlagens anzusehen, um den Sieg durch den Einfluß unvermutheter Bewegungen an sich zu reißen, und es ist dies eine der Haupt-Ursachen seiner Triumphe. Wir sehen ihn die kühnsten Märsche unter den Augen des Feindes ausführen, dessen Unbeweglichkeit ihm dabei trefflich zu Statten kam, da z. B. der Feldmarschall Daun (s. d. Art.) es als Princip aussprach, niemals in seiner Gegenwart mit der Armee eine Bewegung auszuführen. Märsche, wie z. B. der des Königs vor den Schlachten von Roßbach oder von Leuthen, würden einem weniger schwerfälligen Feinde gegenüber statt des Sieges die Vernichtung der Armee zur unausbleiblichen Folge gehabt haben. Da zur Zeit der Linear-Taktik die Armee nur ein Ganzes ausmachte, dessen einzelne Theile gleichsam vom Körper abgetrennten, zu eigener Action unfähigen Gliedern glichen, so waren die Bewegungen in der Nähe des Feindes allerdings eben so gefährlich als schwierig, und die verwickelsten Marschdispositionen nöthig. Seitdem durch die Einführung der auf die Colonnen-Taktik und das Requisitions-System begründeten neueren Kriegskunst die Energie der Kriegführung auf das Aeußerste gesteigert ist und die Heere in organische Theile (Divisionen) gegliedert worden sind, deren jeder im Gefechte dieselben Wirkungen wie das Ganze hervorbringt, mit der Modification, daß natürlich ihre Dauer nur eine kürzere sein kann, ist es nicht mehr nöthig, die einzelnen Colonnen so dicht neben einander marschiren zu lassen, daß sich alle vor Anfang des Gefechts vereinigen können, sondern es genügt, wenn dies während desselben allmählich geschieht. Da natürlich größere Abtheilungen weit langsamer marschiren, als kleinere oder gar als ein einzelner Fußgänger, so kann man auch den Maßstab der Entfernung, die ein solcher ohne irgend eine Anstrengung zurücklegt, nicht für das anlegen, was man von größeren auf einer Straße marschirenden Truppenmassen verlangen darf. Vier Meilen, die ein rüstiger Fußgänger bequem in 7—8 Stunden zurücklegt, sind für eine größere Truppe schon ein sehr starker Marsch, zu der namentlich Infanterie 10—12 Stunden braucht, wenn Wetter und Wege nicht allzu schlecht sind, und im Allgemeinen werden namentlich bei längeren Märschen nur 3 Meilen als Durchschnitt für jeden Tag in Rechnung gebracht werden können. Je größer die in einer Richtung vorgehende Truppenmasse ist, um so nöthiger ist die Theilung in mehrere Parallel-Colonnen: damit wächst aber auch das Bedürfniß gebahnter Parallel-Straßen und damit wieder die Entfernung der Colonnen unter einander. Mit diesem Bedürfnisse der Theilung steht nun die Gefahr derselben im umgekehrten Verhältnisse, d. h. je kleiner die Theile sind, um

so eher müssen sie einander unterstützen, um so näher also einander bleiben und umgekehrt. Hierin das Richtige zu treffen und die Marsch-Anordnung so zu treffen, daß schnelles Vorwärtskommen und genaues Zusammentreffen aller Berechnungen in der Ausführung mit der gehörigen Vereinigung der Kräfte bei möglichster Schonung des Materials zusammentreffen, ist das beste Kriterium für die Fähigkeit der das Ganze einleitenden und leitenden Generalstabs-Offiziere. Außerdem ist es Sache der Führer der einzelnen Colonnen, durch ihre Maßregeln zur Förderung des Marsches beizutragen. Dahin gehört die Sorge dafür, daß die einzelnen Echellons der auf derselben Straße marschirenden Colonnen in angemessenen Zwischenräumen aufbrechen und marschiren, so daß sowohl Kreuzungen wie Stockungen vermieden werden; ebenso trägt ein nicht zu rasches aber gleichmäßiges Tempo, welches die Tête angiebt, und das Halten der Distanzen zwischen den einzelnen Abtheilungen, ohne dabei durch Peinlichkeit zu übertreiben, wesentlich zur Erleichterung der Truppen bei, während das Wechseln der Marschcadence und das raupenartige abwechselnde Zusammenziehen und Wiederverlängern einer Marschcolonne ein sicheres Zeichen dafür ist, daß weder Führer noch Truppen in diesem für die Kriegstüchtigkeit so wesentlichen Dienstzweige die nöthige Uebung und Fertigkeit besitzen. — Ein Armee-Corps von 30,000 Mann mit allem Fuhrwesen nimmt einen Raum von fast 4 Meilen ein, wenn es auf einer einzigen Straße marschirt. Die letzten Staffeln würden daher erst aufbrechen können, wenn die ersten das Ziel des Tagemarsches bereits erreicht hätten. Eine Theilung ist daher absolut nöthig und als Maßstab angenommen, daß höchstens eine Division an demselben Tage dieselbe Straße marschirt. Auch noch eine Division mit der Artillerie und dem nöthigsten Fuhrwesen bildet eine Colonne von über einer halben Meile Länge bei der gewöhnlichen Marschordnung, d. h. wenn die Infanterie in Sectionen, die Cavallerie zu Dreien und die Artillerie zu einem Geschütz marschirt. Wo möglich, und namentlich wenn kein Zusammenstoß mit dem Feinde zu erwarten ist, werden auch der Division noch mehrere Parallel-Wege angewiesen. Im Allgemeinen gilt als Norm, daß für ein Armee-Corps die äußersten Wege 2 bis 3, für eine Division höchstens 1 bis 2 Meilen auseinanderliegen dürfen. — Wenn Nachtmärsche nöthig werden, so erfordern diese natürlich sowohl, was die Ertheilung der Dispositionen, wie die Ausführung derselben betrifft, doppelte Sorgfalt, im Allgemeinen ist aber als Regel festzuhalten, sie nur da zur Anwendung zu bringen, wo die dringendste Nothwendigkeit dazu zwingt, da sie unverhältnißmäßig angreifend und für die Dauer zerstörend auf die Truppen wirken. Bei der schlesischen Armee hatten die bei Beginn des Herbstfeldzugs 1813 angeordneten 5 oder 6 Nachtmärsche einen wenigstens momentanen Abgang von 20,000 Mann, und namentlich bei den der bedeutenden Anstrengungen ungewohnten Landwehr-Bataillonen eine deprimirte Stimmung herbeigeführt, die erst nach dem Siege an der Katzbach verschwand. Als der erste Erfolg errungen und die Resultate der Anstrengungen sichtbar waren, wurden die oft noch sehr viel bedeutenderen Strapazen nicht nur ohne störende Einwirkung, sondern mit Freudigkeit ertragen, und es bewährte sich auch hier wieder die alte Erfahrung, daß namentlich bei Beginn der Campagne man anstrengende Märsche möglichst zu vermeiden hat, während sie später, namentlich von einer im Vortheil befindlichen Armee, ohne jeden Nachtheil selbst auf längere Zeit und mit Fortlassung der Ruhetage gefordert werden können. Sehr Bedeutendes haben in Bezug auf Märsche namentlich die napoleonischen Heere in der ersten Zeit des Kaiserreichs geleistet und als Muster eines Reisemarsches muß der im September 1805 von einigen Corps ausgeführte gelten, welche von Boulogne bis in die Gegend von Ulm nur 22 Tage brauchten. Für diesen Marsch waren gar keine Etappen, sondern nur alle 3—4 Märsche Sammelorte bestimmt; jeder einzelne Soldat konnte innerhalb dieser Zeit die Entfernung zurücklegen, wann und wie er wollte, und dennoch war der Abgang an Kranken fast, an Nachzüglern völlig Null; allerdings war ein solches Unternehmen nur mit einer Armee möglich, wie die französische damals war. Sehr viel anders stellten sich die Verhältnisse im Jahre 1812, wo die nach Rußland ziehende ungeheure Armee zum größten Theil aus jungen ungeübten Truppen bestand. Am 24. Juni überschritt Napoleon den Niemen mit dem Centrum, das 301,000 Mann

zählte; am 15. August bei Smolensk waren außer 13,000 M. Detachirter nur noch 182,000 M. vorhanden, der Verlust betrug also 105,000 M., von denen durch Gefechte, deren nur zwei bedeutendere stattgefunden, höchstens 10,000 M., der Rest, 95,000 M., also $^1/_3$ des Ganzen, rein durch Krankheiten und Nachzügler und zwar bei Zurücklegung von nur 70 Meilen in 52 Tagen verloren gegangen war. Drei Wochen später betrug dieser Verlust schon 144,000 und in Moskau 198,000 M., so daß in der ersten Zeit die Armee täglich $^1/_{150}$, später $^1/_{120}$ und zuletzt $^1/_{19}$ ihrer Stärke eingebüßt hatte. Sehr bedeutend, wenn auch nicht so erschreckend, waren die Verluste des York'schen Corps im Herbstfeldzuge 1813. Am 17. August 38,800 Mann stark, zählte es bei seiner Ankunft am Rhein in Wiesbaden am 14. November kaum 12,000 M. Die Hauptgefechte hatten demselben ca. 12,000 M. gekostet, mithin betrug der übrige Verlust etwa 16,000 M., also $^2/_5$ des Ganzen. Dabei ist indeß zu bemerken, daß dieses Corps bei weitem die größten Anstrengungen von sämmtlichen alliirten Truppen durchgemacht hatte und die letztgedachten Verluste größtentheils auf die körperlich schwächliche und schlecht ausgerüstete schlesische Landwehr kamen, die von 24 Bataillonen auf 7 geschmolzen war. Eine ähnliche Absorbirung der Kräfte bei einem energischen Kriege wird auch künftighin unvermeidlich sein, und ist daher einmal durch richtig geleitete Uebungen im Frieden die Erzielung einer möglichst großen Marschfähigkeit zu erstreben, andererseits der Nachschub der Verstärkungen danach zu bemessen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Märsche in Bezug ihrer Richtung gegen den Feind in senkrechte (Vor- oder Rückmärsche) und in parallele oder Flankenmärsche zerfallen. Die letzteren sind, je größer die Nähe des Feindes ist, um so bedenklicher, weil sie demselben die schwache Seite, die Flanke, zukehren und ein rascher Stoß die einzelnen Theile trennen kann. Alles kommt daher auf die sorgfältige Ertheilung der Marschdispositionen und darauf an, daß der Gegner die Marschrichtung so spät als möglich erfahre. Der Avantgarde, die dann natürlich mit ihrer Hauptstärke nicht vorn, sondern zwischen der Marsch-Colonne und dem Feinde sich bewegt, fällt vor Allem die Sicherung des Marsches durch genaue Fühlung am Feinde anheim. Sehr vortheilhaft ist es, während solcher Bewegung einen zusammenhängenden, schwer zu überschreitenden Terrain-Abschnitt — einen Fluß, Sumpfstreifen &c. — zwischen sich und den Feind zu bringen. Endlich ist bei solcher Gelegenheit die Anwendung von Nachtmärschen vortheilhaft, oft sogar geboten.

Marschall s. **Feldmarschall.**

Marschall ist auch der Name mehrerer adeliger Familien, welche sich nach ihrer erblichen Würde entweder ausschließlich oder mit Hinzufügung eines Familiennamens benannten. Die M. v. Ebersberg, ein thüringisches Geschlecht, fingen schon im 13. Jahrhundert an, sich ausschließlich M. zu nennen. Es zerfällt jetzt in eine gräfliche und eine freiherrliche Linie. Wolf Dietrich v. M. wurde, nachdem er in Ungarn, Italien, Sachsen und den Niederlanden tapfer gekämpft hatte, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und trug viel zu dem Siege der Oesterreicher bei Kollin bei. Für die Vertheidigung von Olmütz gegen Friedrich II. 1758 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 1771 als k. Feldmarschall. — Julius Freiherr M., geb. 1790, diente ebenfalls mit Auszeichnung in der österreichischen Armee und erhielt seinen Abschied als Feldmarschall-Lieutenant, trat hierauf in die diplomatische Laufbahn über und ging als kaiserlicher Bevollmächtigter nach Rio Janeiro, wo er sich besonders durch wissenschaftliche Forschungen bekannt machte. Später war er Gesandter in Lissabon. — Die M. v. Bieberstein gehörten ursprünglich der Markgrafschaft Meißen an. Johann August M. v. B. wurde 1711 preußischer Geheimerath, Oberheroldsmeister und Gesandter in London; 1712 erschien er als preußischer Bevollmächtigter in Utrecht. — Conrad Leberecht M. v. B. stand in gothaischen, dann in württembergischen Diensten und trat 1741 mit einem württembergischen Dragoner-Regiment als Oberst in preußische Dienste über; 1743 wurde er Generalmajor, 1753 Generallieutenant. Er starb am 18. Januar 1768 zu Berlin. — Hans Friedrich M. v. B., 1817 Commandeur des Berliner Cadettencorps, starb 1833 als Generalmajor. — Karl Wilhelm M. v. B., geb. 1764, bis 1791 Professor der Karlsschule zu Stuttgart, 1809 baden-

scher Staatsminister, machte sich als Publicist bekannt. — Friedrich August, geb. 1766, russischer Staatsrath, bereiste Kaukasien, verfaßte eine „Beschreibung der Länder am Kaspischen Meere", Frankfurt a. M. 1800, eine „Flora taurico-caucasica". Charkow 1808—19, und eine „Centuria plantarum Rossiae", Petersburg 1810—32, 2 Bde., Fol. — Ernst Franz Ludwig M. v. B., geb. 1770, 1806 Minister des Herzogthums Nassau, 1814 nassauischer Bevollmächtigter am Wiener Congreß, starb 1834.

Marschall von Sachsen s. **Moritz von Sachsen.**

Marsch-Bataillone und **Schwadronen** nennt man diejenigen provisorischen Truppenkörper, welche aus den Ergänzungs-Mannschaften während des Marsches aus den Depots zu der Armee gebildet werden. Dort angekommen, werden sie aufgelöst und die Mannschaften ihren Regimentern zugetheilt.

Marschland, Marschbildung s. **Alluvion.**

Marseillaise heißt die revolutionäre und kriegerische Hymne, welche der Ingenieur-Offizier Rouget des Lisle zu Straßburg im Jahre 1792 bei Gelegenheit eines Ausmarsches von Freiwilligen dichtete und componirte. Sie führte zuerst den Titel: „Le chant de guerre de l'armée du Rhin." Im Juli 1792 brachte eine Freischaar aus Marseille diesen Gesang nach Paris. Seitdem wurde sie gewöhnlich M. genannt. Die wilde Begeisterung, welche die kriegerischen Revolutionäre jener Zeit beseelte, ist in ihr treffend wiedergegeben, und da sie bei allen Gefechten gesungen wurde, schrieb man ihr einen Antheil an den Siegen der französischen Republik zu. Daher sagte Klopstock zu Rouget, als dieser ihn besuchte: „Sie sind ein schrecklicher Mann, Sie haben funfzigtausend brave Deutsche erschlagen." Rouget wurde während der Schreckensherrschaft verfolgt, aber durch den Tod Robespierre's gerettet. Er kämpfte hierauf zu Quiberon gegen die Emigranten, wurde verwundet und zog sich in das Privatleben zurück. Sein Gedicht wurde später, wo immer eine Revolution ausbrach, wieder mit Vorliebe gesungen und nach der Julirevolution wurde dem Verfasser sogar eine Pension von 6000 Francs zuerkannt, die er jedoch ablehnte. Er gab eine „Ecole des mères" (Paris 1798) und „Cinquante chants français" (Paris 1825) heraus und starb am 26. Juni 1836.

Marseille, die erste Stadt der Provence, die dritte Frankreichs, mit 260,910 Einwohnern am 1. Januar 1862 und eine der allerersten Seestädte des europäischen Continents, die schon im Alterthum hochblühende Colonie Massilia, die die Phokäer im 6. Jahrhundert v. Chr. gründeten, jetzt die Kreisstadt des Rhonemündungen-Departements, liegt am Fuße der letzten Alpenausläufer aus Osten und am Westende der das sumpfige Rhonedelta charakterisirenden Strandseen und breitet sich fast halbmondförmig an einer felsigten Bucht aus, welche sich nach Norden und Osten an die allmählich ansteigende Landschaft gegen Aix hin anlehnt, von Süden her aber von einer aus Kalkfelsen bestehenden Landzunge umschlossen ist. Hierdurch hat schon die Natur jenen sicheren, vor allen Winden geschützten, durch die beiden Forts St. Nicolas und St. Jean gewahrten Hafen gebildet, dessen Zugang durch die Felseninseln Planier, Ratonneau und Pomègue markirt ist, und welcher seit der ältesten Zeit den Wohlstand und die Macht dieser Fürstin unter den Seestädten so sehr begünstigt hat. Die eigentliche Stadt, von Fabrikgebäuden, Gärten, Weinbergen und Bastiden oder Landhäusern umgeben, deren Zahl sich auf 5000 beläuft und worunter sich besonders die Bastiden Borelli und la Renarde auszeichnen, zerfällt in zwei ziemlich von einander verschiedene Theile. Der östliche, die sogenannte Neustadt, hat ansehnliche breite Straßen, einzelne freie Plätze mit Baumpflanzungen und zeichnet sich durch regelmäßig gebaute, schöne, zum Theil palastartige Häuser aus, während die westliche Hälfte, die sogenannte Altstadt, an der Felsenhöhe gegen den Hafen und die äußere Bucht hin, zum Theil ganz steil aufsteigend, erbaut, weder schön noch regelmäßig ist und enge und winkelige Gassen enthält. Da wo der Cours mit seinen schönen Baumalleen, quer durch beide hindurchgehend, jenen Punkt der Stadt erreicht, an welchem die östliche und westliche Hälfte sich scheiden, zieht sich von ihm aus die mächtig breite Cannebièrestraße nach dem Hafen hinunter, die reichste, prächtigste Straße der Stadt. M., von zwölf Vorstädten, darunter „Les Catalanes", umgeben, besitzt unter den Gebäuden als erwähnenswerth eine Kathedrale, für deren Ausbau 1852 der jetzige Kai-

ser $2\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. decretirt hat, ein Stadthaus, ein großes Theater, die neue Halle, unter den Plätzen die Place de Castellane und Cannabière und unter den Straßen, außer dem Cours und der Cannabièrestraße, die Alleen von Meillan, so wie die Straßen von Aix und von Rom. Ein schöner Brunnen ziert den Kaiserplatz, ein artesischer Brunnen den St. Féréolplatz, und die Promenade um den Hafen und die Ansicht des Schlosses If, des alten Staatsgefängnisses auf einer der Küste vorgelagerten Insel, vollenden das angenehme und imposante Ganze, das die Neustadt von M. bietet. Ein neuer Hafen, Namens Dieu-Donné, ist in der Rhede angelegt worden, welche durch einen Damm die befestigten kleinen Eilande Ratonneau und Pomègue mit einander verbindet; die Linienschiffe können in diesem prächtigen künstlichen Bassin ankern, und auf seinen Werften baut man eine große Zahl von Kauffahrteischiffen, und eine prächtige Wasserleitung, die einen Theil eines Kanals bildet, der einen Arm der Durance nach M., wo früher Mangel an süßem Wasser herrschte, führt, ist 1847 vollendet worden. M. hat bedeutende Fabriken, einen lebhaften Handel, der der stärkste Frankreichs ist und seit der Eroberung Algiers unaufhörlich wächst, Seebäder, eine Akademie, eine Schifffahrts-, Handels- und Musikschule, einen botanischen Garten, eine statistische Gesellschaft, die erste in Frankreich, und ein Museum der Gemälde und Alterthümer, das beträchtlichste vielleicht nach den großen Sammlungen zu Paris, obgleich M. sehr wenig Ueberbleibsel des Alterthums in der Stadt selbst noch beherbergt. Nismes, das verhältnißmäßig so viel kleinere Nismes, hat die Spuren seiner alten Pracht und der Herrlichkeit des Römerreichs noch unzerstört erhalten, und so manche kleinere und größere Stadt des südlichen Frankreichs hat aus der alten Zeit bedeutungsvolle Reste aufzuweisen, nur M., diese alte Freundin und mächtige Bundesgenossin von Rom, von dem aus so viele Kolonieenstiftungen wieder ausgingen, dieses zweite Athen, wie die Römer es mit Recht nannten, hat die Spuren seiner alten Herrlichkeit fast ganz verloren. Die ganze Gegend scheint nichts mehr davon zu wissen, daß einst hier das alte Massilia gestanden, in welchem schon mehrere Jahrhunderte v. Chr., zugleich mit dem Wohllaut der ionischen Zunge, griechische Sitte und Bildung gelebt hat. Da ist keine Spur mehr von den alten Tempeln, welche die Griechen mit den Göttern zugleich der Stadt gebracht hatten, kein Gemäuer verräth mehr das alte Amphitheater, oder die Stelle, wo sich um die Sitze seiner sechshundert Senatoren das Volk versammelte; kaum ist noch eine Spur vorhanden von den Mauern der alten Stadt, unter denen Maximian an Konstantin zugleich mit der entscheidenden Schlacht das Leben verlor. Es scheint die alte Herrlichkeit dieser Stadt eben so verwandelt und vergangen zu sein, als ihre alte Sitte, welche uns die Schriftsteller des älteren Roms als ganz besonders rein und tadellos schildern, während dagegen freilich die späteren in ganz entgegengesetzten Ausdrücken von den Massiliensern reden. M. hat allerdings in seiner altclassischen Blüthezeit auf einer Stufe des äußern und innern Aufschwunges gestanden, auf welcher es als eine ebenbürtige Schwester selbst des hochmüthigen Roms erscheinen konnte. Rom aber ist im ganzen Verlauf seiner späteren Entwickelungsgeschichte seiner inneren ehemaligen Macht und Würde eingedenk geblieben, die jüngere Schwester, M., aber hat nach dem vergänglichen Spielwerk des Reichthums und Gewinnes gegriffen und ist hierdurch ihrer alten Gestalt und Art immer mehr und weiter entfremdet worden. Wenn denn auch keine Ueberreste der Baukunst mehr aus der Zeit der Griechen und Römer da wären, so sollte man wenigstens, weil ja nur selten eine Kunst außer Gesellschaft der andern erscheint, mehrere bedeutende und schöne aus den Zeiten des Mittelalters erwarten. Denn über M. und seine Umgegend hatte ja die Herrlichkeit der provençalischen Dichtkunst einen ganz besonderen Glanz verbreitet; hier in der Nähe wurden jene Gerichtshöfe der Liebe gehalten, bei denen die nach Entscheidung fragenden Troubadours, so wie die Richter und Richterinnen in Versen sprachen. Hatten doch hier und in der Nähe die viel besungenen Raymund und Beatrix gelebt, König Renatus so oft und besonders im Winter, am nördlichen Theil des Hafens so gern verweilt und gewandelt, daß er diesen seinen Kamin nannte. Aber diese Erwartung von der etwa noch aus dem Mittelalter vorhandenen Herrlichkeit bleibt in M., im Gebiete der Baukunst wenigstens, unbefriedigt. Aber die liebliche Zeit der provençalischen Dichtkunst hat da-

gegen andere Spuren ihres Hierseins in M. und in der ganzen Provence zurückgelassen, Spuren, welche ihr vormaliges, wohlthätiges Einwirken in's Leben noch viel unmittelbarer bezeugen, als Werke der Baukunst es könnten. Es sind dies jene alten Lieder und Gebräuche, welche sich hier vorfinden und von dem ächt poetischen Sinne der Zeit zeugen, in welcher sie entstanden sind.

Marser (Marsi) ist der Name eines sabellischen Volksstammes, welcher zur Zeit der Römer im mittleren Italien seine Wohnsitze hatte. Die M. waren ein kräftiges und zahlreiches Volk, und standen mit den kleinen Gemeinden der Paeligner, Marruciner, Frentaner und Vestiner in enger Verbindung. Ihre Hauptstadt hieß Marruvium (jetzt San-Benedetto). Eine vorübergehende Bedeutung erlangten sie in dem sogenannten Bundesgenossen- oder marsischen Kriege, in welchem sie an die Spitze des sabellischen Stammes traten und das römische Bürgerrecht begehrten. (91 v. Chr.) Ihre Anführer waren Vettius Cato und Quintus Silo, von denen jener den römischen Consul P. Rutilius Lupus schlug und tödtete. (90 v. Chr. den 11. Juni.) Nur die Tapferkeit des Marius hinderte die M. daran, diesen Sieg vollständig auszubeuten, und bald darauf wurden die M. von Marius und sullanischen Heeres-Abtheilungen vollständig geschlagen. Neue Siege der M. indeß zwangen die Römer, den treugebliebenen Italikern das Bürgerrecht zu ertheilen. Im Jahre 89 v. Chr. schlugen sie entscheidend den Consul L. Porcius Cato, wurden aber dann von C. Pompejus Strabo unterworfen, nachdem Sulla sie mit Aufbietung aller seiner Mittel besiegt hatte. Nach der Unterwerfung der M. glich ihr Gebiet einer weiten Brandstätte, und die Kraft des Volkes war erschöpft. — Auch in dem alten Germanien begegnet uns ein Volksstamm unter dem Namen der Marsen, welchen Tacitus in den Historien wie in der Germania nennt. Nach Germ. c. 2 scheint er einen sehr umfassenden Stamm mit jenem Namen zu bezeichnen, denn er nennt Marsos, Gambrivios, Suebos, Vandilios auf gleicher Linie. Da in späterer Zeit die M. nur als eine kleine Völkerschaft neben den Sygambrern genannt werden, so bezeichnet Jacob Grimm (deutsche Mythol. I. S. 336) sie mit Recht als einen „uralten, bald erloschenen" Stamm. Ihre Wohnsitze verlegt Grimm zwischen Rhein und Weser und deutet aus ihrem Namen einen Stammhelden Marso. Ob der Name Merseburg (Mersiburg) mit dem Namen M. in Verbindung gebracht werden darf, bleibt zweifelhaft, sicherer aber erkennt man denselben in den von Tacitus (Germ. 43) genannten Marsigni.

Marsfeld (in Rom) s. **Rom**.

Marsfeld (in Paris) s. **Paris**.

Martène (Edmond), gelehrter Benedictiner-Mönch von der Congregation St. Maure, geb. 1654 zu St. Jean de Lône, gest. 1739. Die wichtigsten seiner zahlreichen Werke sind: „Thesaurus novus anecdotorum" (5 Bde. Fol. Paris 1717), „Vett. scriptor. et monumentorum collectio amplissima" (9 Bde. Fol. 1724—33), „De antiquae ecclesiae ritibus" (4 Bde. Fol. Antv. 1673. Ven. 1783. Bass. 1788), „De antiquis monachorum ritibus" (Lugd. 1690, 4), „Tr. de antiqua eccl. disciplina in divinis celebrandis officiis" (Lugd. 1706, 4).

Martens (Georg Friedrich von), von bürgerlichen Eltern den 22. Febr. 1756 zu Hamburg geboren, studirte in Göttingen die Rechte, wo er 1780 die Doctor-Würde durch die Vertheidigung der Dissertation: „De foro S. R. J. Principum cum subditis suis litigantium", erlangte. Im Jahre 1783 wurde er daselbst außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums und lehrte neben dem Völkerrechte das deutsche Staatsrecht, das Staatsrecht der vornehmsten europäischen Staaten, das Handelsrecht, besonders das Wechselrecht und das Seerecht; zugleich verband er mit seinen Vorlesungen über das Völkerrecht praktische Uebungen. Im Jahre 1789 wurde er in den Adelstand erhoben und 1808 vom Könige Hieronymus in dessen Staatsrath nach Kassel berufen. Nach Auflösung des westfälischen Staats trat M. wieder in hannoversche Dienste zurück, ward 1814 Geheimer Rath und 1816 zum hannoverschen Bundestagsgesandten ernannt; er starb zu Frankfurt a. M. den 21. Februar 1821. M. hat sich nicht nur durch seine Vorlesungen, sondern auch durch seine völkerrechtlichen Schriften große Verdienste erworben. Auf seine Dissertation ließ er die kleine Schrift: „Essai sur la légilimation

des Envoyés de la part des Comtes de l'Empire à la diète de Ratisbonne, particulièrement de l'Envoyé d'aujourd'hui du Collége des Comtes de la Franconie après la mort du Directeur de ce Collége" (Gottingue 1785) folgen. Sein völkerrechtliches System legte er in der Schrift: „Primae lineae juris gentium Europaearum practici" (1785) nieder, worauf das berühmte „Précis du droit des Gens moderne de l'Europe, fondé sur les Traités et l'Usage" (Gottingue 1789) folgte. Diese Bearbeitung in französischer Sprache, zu der er eine besondere Neigung hatte, ist nicht etwa eine Uebersetzung der lateinisch geschriebenen Schrift, sondern eine ganz neue Arbeit, von der 1801 eine zweite, 1821 eine dritte Ausgabe erschien, nachdem er schon 1796 eine deutsche Bearbeitung des Précis unter dem Titel „Einleitung in das positive europäische Völkerrecht, auf Verträge und Herkommen gegründet", herausgegeben hatte. Neue französische Ausgaben des Précis veranstalteten zu Paris (1831 und 1846) der portugiesische Staatsmann Pinheiro-Ferreira und 1858 der Pariser Advocat Vergé. Unter den übrigen zahlreichen Schriften M.'s sind noch hervorzuheben: „Cours diplomatique, ou tableau des relations extérieures des Puissances de l'Europe" (3 vols., Berlin 1801); „Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse seit dem 15. Jahrhundert" (Berlin 1807), und sein Sammelwerk: „Recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc., depuis 1761 jusqu'à présent." Diese Sammlung, welche unter allen völkerrechtlichen Sammlungen den ersten Platz einnimmt, kam 1791 Anfangs bloß in 3 Bänden heraus; der vierte, der nachgeliefert wurde, enthielt nur Ergänzungen für die nämliche Periode von 1761—90. Nach und nach gab M. vier Supplementbände heraus, wodurch seine bis zu 8 Bänden und 3 Supplementen angewachsene Sammlung bis 1808 fortgeführt wurde. Eine Reihe von Jahren wurde der „Recueil" unterbrochen; da aber trotz der starken Auflage die bisher erschienenen Bände bereits vergriffen waren und die Nachfrage nach denselben stets zunahm, so gab M. die vier ersten Bände, welche den Zeitraum 1761—90 in sich schlossen, in einer zweiten Ausgabe heraus (Göttingen 1817 und 1818). Die Besorgung der Herausgabe der übrigen Bände in der neuen Ausgabe wurde späterhin von seinem Neffen, dem Baron Karl von Martens, übernommen (1826—1835). Unterdessen hatte Friedrich v. M. 1817 eine neue Reihenfolge von Bänden seiner Sammlung unter dem Titel „Nouveau recueil de traités etc., depuis 1808 jusqu'à présent" eröffnet, die nach dem Erscheinen des vierten Bandes, der bis 1819 reicht, durch den Tod M.'s unterbrochen wurde. Einen fünften Band fügte Karl v. M. hinzu (1824), worauf der Professor Saalfeld in Göttingen die Sammlung mit dem sechsten bis zum neunten Bande, von 1822—1831, fortführte. Nach Saalfeld's Tode übernahm der Hofrath Dr. Friedrich Murhard in Kassel die Redaction, der sieben neue Bände des „Nouveau recueil" und außerdem noch drei Bände „Nouveaux suppléments" zu dem ganzen Werke herausgab. Da solchergestalt die von M. gegründete Sammlung mehr als 30 Bände umfaßte und die Anschaffung derselben mit der noch weiteren Vermehrung der Bändezahl immer kostspieliger wurde, schloß die Verlagsbuchhandlung (die Dieterich'sche in Göttingen) die bisherige Sammlung mit dem sechszehnten Bande und veranstaltete eine neue Sammlung, vom fünften Jahrzehend unseres Jahrhunderts beginnend, in einer neuen Reihenfolge von Bänden unter dem Titel „Nouveau recueil de traités, conventions et autres transactions remarquables etc." (Tom. I., 1840). Diese Sammlung wurde seit 1854 von Ch. Murhard und J. Pinhas fortgesetzt, welche mit dem zwölften Theile das Jahr 1848 umfaßten und der Sammlung auch noch einen neuen Titel: „Archives diplomatiques générales des années 1848 suivantes etc," beifügten. So besitzen wir denn ein Werk, welches einen europäischen, ja selbst außereuropäischen Ruf genießt, und dem in der gesammten neueren Literatur keins an Vollständigkeit und Authenticität gleich kommt. Von Karl v. M. besitzen wir ein sehr brauchbares diplomatisches Handbuch „Guide diplomatique" (4. Ausg. 1851, von Ferdinand v. Wegmann veranstaltet) und „Causes célèbres du droit des gens" (3 Bde. 1827—43); und mit dem Baron Fr. v. Cussy gab er „Recueil manuel et pratique de traités, conven-

tions et autres actes diplomatiques etc., depuis l'année 1760 jusqu'à l'époque actuelle" heraus (7 vols. Leipz. 1857).

Martial-Gesetz s. d. Art. **Militär-Recht.**

Martialis (M. Valerius), der Schöpfer des Epigramms im neueren Sinne des Wortes und der hervorragendste Dichter der Römer in dieser Gattung, geboren um 40 n. Chr. zu Bilbilis im nordöstlichen Spanien, gestorben etwa um 100 n. Chr., kam, vorgebildet in seiner Heimath, im 22. Lebensjahre nach Rom, wo er von den Kaisern sehr ausgezeichnet, namentlich von Domitian zum Tribun ernannt und mit reichen Geschenken ausgestattet ward. Er widmete sich jedoch weniger der Jurisprudenz, als der Poesie, in welcher er den Catull zum formellen Vorbilde nahm. Als die kaiserliche Gunst unter dem Trajan abnahm, gelangte er durch die Vermittelung des jüngeren Plinius wieder in sein Vaterland und durch die reiche Marcella in den Besitz eines Landgutes, sehnte sich aber bald wieder nach Rom zurück. Wir haben von ihm 14 Bücher Epigramme, im Ganzen 1200, denen ein liber spectaculorum vorangeht, in elegischem Versmaße (Distichen) oder in jambischem (Hendekasyllaben). Sie geben ein Charaktergemälde der Zeit und ihrer Verhältnisse und Personen (unter fingirtem Namen) in scharfen und treffenden Zügen mit Geist und Witz, in großer Lebendigkeit, aber nicht immer mit lauterem und unanstößigem Sinne, vielmehr bisweilen schlüpfrig und nicht ganz frei von dem Gepräge einer kriechenden Stellung zu den Großen der Zeit. Seine Zeitgenossen müssen ihn viel gelesen und abgeschrieben haben, woraus sich die große Verderbniß erklärt, in der seine Gedichte uns überliefert worden sind. Auch zahlreiche Ausgaben sind von ihm erschienen: die erste, Venedig 1470, Fol.; eine von Rader, Ingolstadt 1602 u. ö.; von Schrevel, Leiden 1656 und 1670, mit Anmerkungen von J. F. Gronov; von Lemaire, Paris 1825; am vorzüglichsten die neueste Text-Recension mit trefflichem kritischem Apparat von F. G. Schneidewin, Grimma 1841, 2 Bde. Eine deutsche Uebersetzung, mit dem Text zur Seite, gab K. W. Ramler in 5 Bänden, Leipzig 1787—91, in einer Auswahl auch Willmann, Köln 1825, und Diestling, Frankfurt 1835.

Martignac (Jean Baptiste Silvere Gaye, Vicomte de), geb. 1776 zu Bordeaux, begleitete 1798 Sieyes als Privatsecretär nach Berlin und ließ sich sodann als Sachwalter in Bordeaux nieder. Während der hundert Tage lernte er den General Clausel kennen, der ihn sehr hoch schätzte und in Paris empfahl. Er wurde General-Advocat zu Bordeaux und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion, und bald darauf wurde er General-Procurator zu Limoges. 1821 wurde er zum Deputirten gewählt, schloß sich in der Kammer an Villele an und zeichnete sich durch ein ungewöhnliches Rednertalent aus. 1822 wurde er Staatsrath, 1823 Vicepräsident der Kammer; 1823 wurde er dem Herzog von Angouleme als Civilcommissar für den Feldzug in Spanien beigegeben; er bemühte sich hier vergeblich, die Erbitterung der Parteien zu besänftigen. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Staatsminister und Director der Domänen und 1824 zum Vicomte erhoben. Als Villele 1828 der liberalen Kammermajorität wich, empfahl er M. zu seinem Nachfolger. Das neue Ministerium wurde allgemein nach ihm benannt, obgleich er nicht Ministerpräsident war. In der Session von 1828 brachte er mehrere Gesetzentwürfe ein, in welchen er der liberalen Partei Zugeständnisse machte. Die Deputirten-Wahlen wurden strenger geordnet, die Freiheit der Presse erweitert und die Jesuiten-Schulen unter die Aufsicht der Universität gestellt. Außerdem hob er das schwarze Cabinet auf und brachte eine Menge constitutionell gesinnter Männer in öffentliche Aemter. Er erregte dadurch heftige Erbitterung bei der royalistischen und clericalen Partei und befriedigte doch die Liberalen nicht. Als er in der Session von 1829 ein Gesetz über Municipal- und Departemental-Ordnung eingebracht hatte, setzten die Liberalen mit Hülfe der äußersten Rechten ein demokratisches Amendement durch und Karl X., der die Zugeständnisse an die revolutionären Parteien schon längst nur mit lebhaftem Widerstreben bewilligt hatte, benutzte diesen Anlaß, um die Kammern aufzulösen und das Ministerium M. zu entlassen (9. Aug.). Zugleich erhielt M. das Großkreuz der Ehrenlegion und eine Pension von 12,000 Francs. Unter dem Ministerium Polignac hielt er sich zur Opposition und stimmte für die Adresse der 221. Doch übernahm er nach der Juli-

revolution unentgeltlich die Vertheidigung Polignac's. Im Nov. 1831 sprach er zum letzten Male in der Kammer und starb am 3. April 1832. Bald nach seinem Tode erschien von ihm ein Werk, für welches er in Spanien die Materialien gesammelt hatte: „Essai historique sur la révolution d'Espagne et l'intervention de 1823", 3 Bde. Par. 1832. Außerdem schrieb er ein Vaudeville: „Esope chez Xanthus" (1801), und mehrere politisch-historische Abhandlungen: „Bordeaux au mois de mars 1815 avec notes du général Clausel" (1830), „Défense et réplique pour M. le prince Jules de Polignac devant la cour des pairs" (1831), „Le couvent de Sainte Marie aux Bois" (1831). — 1858 ertheilte Louis Napoleon M.'s Wittwe eine Pension von 6000 Francs „für die von ihrem Gatten dem Staate geleisteten Dienste".

Martin der Heilige, geboren zu Saburia in Pannonien (jetzt Stain in Nieder-Ungarn) um 316 von heidnischen Eltern, that Kriegsdienste unter Constantius und Julianus, ließ sich später in Gallien taufen, widersetzte sich mit Eifer den Arianern in Illyrien. Deshalb des Landes verwiesen, wendete er sich nach Mailand, und als er hier auch Verfolgungen zu erdulden hatte, ging er nach der Insel Gallinaria im ligurischen Meere, ließ sich dann bei Poitiers nieder und erhielt 375 das Bisthum Tours. Um sich der Welt zu entziehen, erbaute er zwischen der Loire und einem steilen Felsen das Kloster von Marmoutiers, wo er 400 starb. Sein angeblicher Geburtstag, der 11. November, wird in der katholischen Kirche gefeiert, und weil die Geistlichkeit an diesem Tage ihre Zinsen an Hühnern und Gänsen empfing, werden noch jetzt an diesem Tage die Martinsgänse verzehrt. Auch hat man M. zum Schutzpatron der Zecher gemacht, weil nach der Sage der Kaiser Maximin aus seiner Hand den Becher eines Labetrunkes annahm.

Martin (Bon-Louis Henri), franzöf. Geschichtschreiber, geb. den 20. Februar 1810 zu St. Quentin, wo sein Vater Richter war. Auch er war für die juristische Laufbahn erzogen, ergab sich aber 1830 der Literatur und veröffentlichte bis zum Jahre 1833 eine Reihe von Romanen, die mit dem „Wolfthurm" begann. Durch Paul Lacroix (s. d. Art.), den sogenannten Bibliophile Jacob, wurde er indessen für ein ernstliches Studium der Geschichte gewonnen, und beide faßten den Plan einer „histoire de France par les principaux historiens", die in Auszügen aus Chroniken und Quellenschriften bestehen sollte, seit 1833 zu Tours erschien, aber nicht zu Ende geführt wurde, da Lacroix und die andern Mitarbeiter mit der Zeit zurücktraten. M. führte zwar das Unternehmen allein weiter, faßte jedoch den Plan, ein persönliches Werk an seine Stelle zu setzen. So erschien (Paris 1833—36, in 15 Bänden) seine „Histoire de France", bei deren Ausarbeitung er sich durch die Bibliothek Lacroix' und durch dessen mehr oder weniger directe Antheilnahme unterstützt fand. M. widmete sich einer unausgesetzten Ueberarbeitung dieses Werks. Die im Jahre 1854 vollendete dritte Ausgabe hatte sich einer besonders schmeichelhaften Aufnahme zu erfreuen; im Jahre 1861 kam die vierte Ausgabe in 17 Bänden zum Abschluß. Die franz. Akademie ertheilte den Bänden, welche das Zeitalter Ludwig's XIV. behandeln, in den Jahren 1851 bis 1855 den zweiten Preis und nach dem Tode Augustin Thierry's 1856 den ersten. M. ist durch dieses Geschichtswerk das gelehrte Haupt der druidischen Schule geworden; er findet den eigentlichen franz. Nationalcharakter schon in den vorrömischen und vorfränkischen Galliern vor und betrachtet als das eigentliche Ziel der franz. Geschichte die Befreiung der ursprünglichen Keime, die in der druidischen Zeit sich schon vorfinden, von den römischen und fränkischen Elementen, die nach seiner Ansicht unter dem keltischen Element stehen.

Martineau (Miß Harriet), englische Schriftstellerin, geboren 1802 zu Norwich in der Grafschaft Norfolk, zog im Herbst 1832 nach London. Ihre in schöner Sprache verfaßten und von sittlichem Ernst durchdrungenen Werke befördern die besten Interessen der Menschheit und besonders der Jugend. M. wurde schon in jungen Jahren durch das Uebel der Taubheit, das sie mehr auf ihr Inneres beschränkte, auf schriftstellerische Beschäftigung hingewiesen. Ihre erste literarische Arbeit war ein 1822 erschienenes Jugendschriftchen: „Devotional exercises"; darauf folgten: „Adresses with prayers and hymns", „Illustrations of political economy" (9 Bde., 1832—34), in's Deutsche übersetzt unter dem Titel „Erläuterungen der Staatswissen-

schaft durch allgemein verständliche Erzählungen" (Leipzig 1834, 2 Bde.), die ihren Namen über ganz Europa verbreiteten. Die Resultate einer längeren Reise nach Amerika legte sie in den Werken „Society in America" (3 Bde., 1837) und „Retrospect of western Travel" (3 Bde., 1838) nieder. Die Romane „Deerbrook" (1840), „The Deep Water", „Toussaint l'Ouverture" zeichnen sich durch eine blühende und lebendige Sprache aus. Ihre Werke sind vielfach in's Deutsche übersetzt worden, besonders gut der zuletzt erwähnte Roman, „Der Neger von S. Domingo. Ein historischer Roman aus dem Zeitalter der Revolution" (Leipzig 1842); der Uebersetzer hat sich nicht genannt. „Die Ansiedler im eigenen Hause," herausgegeben von W. Häring (Berlin 1846), sind gewissermaßen eine andere Bearbeitung des ewigen Thema's, welches allen Robinsonaden zum Grunde liegt. Durch die Schrift „Forest and game law tales" hoffte sie zu einer Umgestaltung der in England so strengen und drückenden Jagd- und Forstfrevelgesetze beizutragen. Endlich hat sie auch eine „Geschichte Englands während des 30jährigen Friedens von 1816—1846" geschrieben. In's Deutsche übersetzt von Carl Julius Bergius (2 Bde., Berlin 1853). Die kleine Schrift „Jerusalem", in einfacher Sprache und mit gläubigem Sinne geschrieben, ist in's Französische, Italienische, Spanische, Deutsche (von Carl Löffler, Berlin 1850) übersetzt worden.

Martinez de la Rosa (Don Francisco), stammte aus einem angesehenen Geschlecht der Provinz Granada und wurde am 10. März 1789 zu Granada geboren. Er widmete sich in seiner Jugend vorzugsweise der Poesie und Philosophie und wurde sehr früh Professor der Philosophie an der Universität zu Granada. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes von 1808 wirkte er als Journalist und Redner für die nationale Partei. Nachdem er sich vor den französischen Waffen nach Cadix hatte flüchten müssen, wurde er an den englischen Gouverneur von Gibraltar abgesendet, um von ihm Waffen und Munition zu erbitten. Später ging er nach England und machte sich mit der Verfassung dieses Landes bekannt, die er freilich in der gewöhnlichen oberflächlichen Weise auffaßte. Nach seiner Rückkehr nach Spanien schloß er sich der revolutionären Bewegung an, welche inzwischen daselbst ausgebrochen war, und erhielt dafür einen Sitz in den ordentlichen Cortes, welche der außerordentlichen constituirenden Versammlung von 1812 folgten. Als diese Cortes 1814 gesprengt wurden und das absolute Königthum wieder proclamirt worden war, wurde er zu mehrjähriger Deportation nach einer der afrikanischen Strafcolonieen verurtheilt und lebte nun zu Velez de Gomera, bis die Revolution von 1820 ihn nach Spanien zurückrief. Nachdem er triumphirend in Granada eingezogen war, wurde er zum Mitgliede der außerordentlichen Cortes von 1820 erwählt. Hier schloß er sich an die Partei der Moderados an, welche eben sowohl von den Decamisados (einer Nachahmung der Sansculotten), als von den königlich Gesinnten heftig bekämpft wurden. Er zeichnete sich als Redner aus und hatte einen bedeutenden Antheil an allen Neuerungen, welche diese Versammlung einführte. Nachdem sie im Februar 1822 geschlossen war, wurde aus der Mehrheit derselben ein neues Ministerium gebildet, dessen Mitglied M. war. Es zeigte sich aber nun sogleich, daß es ihm an Thatkraft und praktischer Staatskunde durchaus gebrach. Er wurde einige Zeit von der königlichen Garde als Gefangener im Palaste zurückgehalten, und als am 7. Juli die Garden im Kampfe mit den übrigen Truppen und dem Volke unterlagen, gelangten die Exaltados zur Herrschaft, und M. entging nur mit Mühe der Strafe des Hochverraths an der Constitution. Nach der Restauration von 1823 verließ er Spanien und hielt sich meist in Paris auf, wo er eine Sammlung seiner schönwissenschaftlichen Arbeiten veranstaltete. 1831 wurde ihm gestattet, nach Granada zurückzukehren, er setzte hier seine Studien fort, und verfaßte namentlich eine Lebensbeschreibung des Hernan Perez de Fulgar. Im Januar 1834, als Marie Christine einen Versuch machte, mit Hülfe der Liberalen Spanien zu regieren, wurde er wieder Minister und verkündete am 10. April das estatuto real, eine Copie der damaligen französischen Verfassung. Der Bürgerkrieg in den baskischen Provinzen, den er durch die Aufhebung der fueros der Basken veranlaßt hatte, vertrieb ihn 1835 von seinem Platze; 1840 sah er sich sogar veranlaßt, noch einmal auszuwandern, kehrte aber nach dem Sturze Espartero's (1843)

zurück und trat in das Ministerium Narvaez ein, nahm aber auch mit diesem im Februar 1846 wieder seine Entlassung und ging 1847 als spanischer Gesandter nach Paris und später nach Rom. 1851 zurückberufen, nahm er seinen Sitz in den Cortes wieder ein und übernahm im October 1857 wieder das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Im Juli 1858, als Odonnel sich der Regierungsgewalt bemächtigt hatte, wurde er Präsident des Staatsrathes und im December Präsident der Cortes. Zugleich ist er immerwährender Secretär der königlichen Akademie zu Madrid und Präsident des Raths für Universitätsangelegenheiten. Unter seinen Gedichten haben namentlich eine Tragödie: „Edipo", ein Drama: „La conjuracion de Venecia", ein Lustspiel: „La hija en casa y la madre en la mascara", ein didaktisches Gedicht: „El arte poetica" und lyrische Gedichte (Madrid 1833 und 1847) Beifall gefunden. Außerdem schrieb er einen Roman „Isabel de Solis" und eine Geschichte der französischen Revolution (Espiritu del siglo, 10 Bde. Madrid 1835—51), fast nur eine Ueberarbeitung von Thiers' Geschichtswerk. In Baudry's spanischer Bibliothek findet sich eine Sammlung seiner Werke in 5 Bänden (Paris 1844—46). „Auserlesene Schriften M.'s" hat Schäfer in das Deutsche übersetzt (2 Bde. Heidelberg 1835—36). Pacheco hat ein „Leben M.'s" verfaßt und James Kennedy giebt in seinen „Modern poets and Poetry of Spain" ausführliche Auskunft über seine Werke.

Martinique, die wichtigste französische Insel in Westindien, eine der Kleinen Antillen, wurde von den Spaniern zwarent deckt (1493), aber 1635 zuerst von den Franzosen aus St. Christoph besetzt, welche bis 1658 die Karaiben oder Eingebornen ausgerottet hatten, und von den Engländern wiederholt (1761, 1794 und 1809) genommen, beim Frieden aber jedesmal an Frankreich zurückgegeben. M., mit einem Flächeninhalte von 18 Q.-M., ist sehr hoch und enthält drei hervorragende Berge, die sich über eine durch die ganze Insel von Nordwesten nach Südosten sich erstreckende Kette erheben. Der nördlichste dieser Berge ist der Mont Pelée, 4433′ hoch; die Pitons du Carbet, worunter der höchste sich bis zu 3960′ erhebt, befinden sich auf der Westküste und bilden eine Gruppe konischer Piks, mit steilen Abhängen, und der Vauclin, 1657′ hoch, auf der Südostseite des Eilandes, hat das Ansehen eines platten Kegels. M. ist vulkanisch, hat indeß einen sehr fruchtbaren Boden, dessen Haupterzeugnisse Zucker und Kaffee sind und der außerdem die gewöhnlichen westindischen Producte liefert. Während im Jahre 1854 der cultivirte Boden 29,992 Hectaren betrug, stieg derselbe 1855 auf 30,256 H. Der nicht bebaute Boden, welcher 1854 sich auf 21,757 H. belief, so wie der Waldboden, 1854 20,512 H. umfassend, wurde 1855 ersterer auf 21,643, letzterer auf 20,037 H. reducirt und der so gewonnene Boden theils zur Vermehrung des Acker- und Plantagenlandes, theils zu Savannenboden benutzt. Die Zuckerplantagen hatten sich auf 16,599 H. mit 29,686 Arbeitern, die Kaffeeplantagen auf 769 H. vermehrt, während jedoch die Zahl der Arbeiter auf letzteren von 2310 auf 1902 herabgesunken war. Im Ganzen war der Export der Insel, welcher 1854 18,636,070 Frcs. betrug, 1855 auf 16,399,439 Frcs. heruntergegangen, und ein gleiches ungünstiges Verhältniß stellte sich für den Import heraus, indem der Werth der Einfuhr mehr als 3 Mill. Frcs. weniger betrug als im Jahre 1854. Läßt sich nun auch nicht läugnen, daß M. seit der Sclaven-Emancipation nicht mehr so viel exportirt, wie früher, so scheint seine Ausfuhr doch vielen Schwankungen zu unterliegen, denn wir finden, daß 1856 die Insel bei 31,723 H. unter Cultur für 21,160,344 Frcs. exportirte und daß sein Import 31,500,613 Frcs. betrug, während 1857 beide, Export und Import zusammen, 48,263,383 und 1859 sogar 49,453,133 Frcs. ausmachten. Der Schifffahrtsverkehr ist bei der glücklichen Lage des Eilandes sehr lebhaft und fast Jahr aus Jahr ein stationär; es liefen 1859 590 Schiffe ein und 577 aus. Die Gesammtbevölkerung betrug mit Ausschluß der Beamten, der Angestellten mit ihren Familien, der Militärpersonen, welche die Garnison bilden, der eingebornen Indianer, der Immigranten aller Racen und der flottirenden Bevölkerung, im Jahre 1859 137,455 Seelen, d. h. 58 weniger als 1857. Die weiße Bevölkerung macht etwa ein Zwölftel der Gesammtbevölkerung aus. Die Hauptstadt der Insel und der Sitz des Gouverneurs und kaiserlichen Gerichtshofes ist Fort Royal, an der Südwestküste, mit einem guten und stark befestigten Hafen und mit 11,500 Einwohnern

vor dem Erdbeben von 1838, während St. Pierre, an der Westküste nicht nur die größte Stadt M.'s, sondern auch des französischen Amerika überhaupt ist.

Martius (Heinrich v.), ein verdienter Botaniker, geboren am 28. December 1781 zu Radeberg im Königreich Sachsen, erhielt 1804 einen Ruf als Oberaufseher der kaiserlichen Museen in Moskau, machte von 1808—1811 mehrere Reisen durch Sibirien, die Ukraine, den Kaukasus &c. und kehrte 1816 nach Deutschland zurück, wo er sich zuerst in Bautzen und dann zu Nossen als praktischer Arzt niederließ. 1828 zog er nach Berlin und starb hier am 4. August 1831. Von seinen Schriften sind die bemerkenswerthesten: „Prodromus florae Mosquensis" (Moskau 1812; 2. Aufl. Leipzig 1817); „De lepra Taurica" (Leipzig 1816; deutsch Freiburg 1819), und „das Kloster Altenzelle" (Freiburg 1820).

Martius (Karl Friedrich Philipp v.), einer der hervorragendsten deutschen Reisenden und Naturforscher, Hofrath, Professor und Director des botanischen Gartens zu München, wurde 1794 zu Erlangen geboren. Sein Vater, der Hofapotheker und Doctor der Medicin und Philosophie daselbst, Ernst Wilhelm M. (geb. den 1. September 1756 zu Weißenstadt im Baireuthschen, gest. den 12. December 1849), der sich als Botaniker und Pharmaceut durch mehrere literarische Arbeiten bekannt gemacht hat, ertheilte ihm eine sorgfältige Erziehung und gab ihm in Folge seiner eigenen naturwissenschaftlichen Studien und seines vertrauten Umganges mit den beiden als Naturforscher rühmlichst bekannten Gelehrten Esper und Schreber, bald diejenige Richtung, die für sein ganzes Leben entscheidend war. Nach Absolvirung des Gymnasiums zu Erlangen studirte M. auf der dortigen Universität Medicin, erlangte die medicinische Doctorwürde und gab „Plantarum horti Erlangensis enumeratio" (Erlangen 1814) und „Flora cryptogamica Erlangensis" (ebend. 1817) heraus, deren Ausarbeitung, wie seine Alpenreisen, ihn zu bedeutenderen wissenschaftlichen Leistungen vorbereiteten. Als daher der König von Bayern dem Plane Oesterreichs, Brasilien wissenschaftlich zu untersuchen, 1817 beigetreten war, indem im Gefolge der Kaiserin von Brasilien, der Erzherzogin Leopoldine Caroline Josephe von Oesterreich, mehrere Gelehrten dorthin geschickt werden sollten, traf die Wahl auf den Dr. Spix und M. Beide traten ihre Reise 1817 den 8. April an, schifften sich in Triest mit dem österreichischen Personale nach Brasilien ein und landeten den 14. Juli in Rio de Janeiro. Während ihres fünfmonatlichen Aufenthaltes in der Hauptstadt entwarfen sie den Plan, von der südlichen Hemisphäre durch das Innere bis an den Aequator vorzudringen. Sie gingen von Rio de Janeiro nach San Paulo und Porto Feliz, durch die Capitania von Minas Geraës, untersuchten in Villa-Rica die Gold-, in Tejuco die Diamantengruben und in Minas-Novas die anderen Edelsteine, dann gingen sie über Rio San Francisco in das Thal des Flusses Tocantins, von da über Carynhanha und Villa de Rios das Contas nach Bahia. Von hier drangen sie weiter in's Innere, untersuchten den großen Meteoreisenstein auf dem Monte Santo, setzten bei Joazeira wieder über den Rio San Francisco, fuhren auf dem Itapicura nach Maranhas und von dieser Stadt zur See nach Para oder S. Maria de Belem. Im Juli 1819 fuhren sie auf dem Amazonenstrom zur Mündung des Tocantins, dann zur Festung Gurupa, bei den Mündungen des Xingu und des Tapajos vorbei, nach der Flußenge von Abydos oder Pauxis, dem Orte Villa Nuova da Rainha, der Mündung des Madeira, des Pishuna und dem Orte Ega oder Teffe. Hier trennten sich Beide. Dr. M. fuhr auf dem Japura oder Caqueta bis zu dem Wasserfalle von Araracoara und von da bis zur Grenze, Dr. Spix auf dem Solimoes (Amazonenstrom) über die Mündung des Jurua, des Jutay, des Ica und des Yuwari vorbei bis zu dem Orte Tabatinca, dem Grenzpunkte Brasiliens gegen Ecuador und Peru, und von da zurück, bis sich beide Freunde wieder in der Villa des Rio Negro trafen. Von hier aus machten sie mehrere Reisen nach Guayana hin und kehrten von Para aus nach Europa zurück. Die Resultate dieser denkwürdigen Expedition veröffentlichte M. in seiner „Reise nach Brasilien" (3 Bde., München 1824—31), die eben so reich an neuen Thatsachen als anziehend ist durch vortreffliche Schreibart und die mit Wahrheit und unverkennbarer Liebe wiedergegebenen Bilder einer mit poetischem Geiste aufgefaßten Natur. Der zeitig verstorbene Dr. Spix (13. Mai 1826), welcher noch die „Simiae Brasilienses,

Serpentes Bras.; Testudines et ranae Bras.; Aves Bras.; Lacertae Bras." herausgab, hat an dem ersten Bande mitgearbeitet, doch da er mit der Abfassung genannter Schriften sich beschäftigte, verhältnißmäßig nur wenig Material geliefert. In rascher Folge veröffentlichte M. die rein botanischen Früchte seiner Reise, wie „Nova genera et species plantarum" (3 Bde., München 1824—32, mit 300 colorirten Tafeln), „Icones plantarum cryptogamicarum" (ebend. 1824—34, mit 76 colorirten Tafeln), „Genera et species palmarum" (3 Bde., ebend. 1823—45, gr. Fol., mit 219 colorirten Tafeln), eine vollständige Monographie der ganzen Familie der Palmen, und sein Hauptwerk: „Flora Brasiliensis". Die vielen anderen Schriften M.'s, die die Beschreibung besonderer Pflanzenfamilien zum Gegenstande haben, übergehen wir und erwähnen nur noch, daß er in seinen „Reden und Vorträgen über Gegenstände aus dem Gebiete der Naturforschung" (Stuttgart 1838) besonders die beschauliche und ethische Seite hervorhebt. Sein jüngerer Bruder, Theodor Wilhelm Christian M., übernahm 1824 von seinem greisen Vater die Apotheke in Erlangen, ward 1848 außerordentlicher Professor der Pharmacie und Pharmakognosie und hat sich durch einen „Grundriß der Pharmakognosie des Pflanzenreichs" (Erlangen 1832), so wie durch das „Lehrbuch der pharmaceutischen Zoologie" (Stuttgart 1838) und andere Schriften einen literarischen Namen erworben.

Martos (Iwan Petrowitsch), russischer Wirklicher Staatsrath und Rector der Petersburger Akademie der Künste, Rußlands gefeiertster Bildhauer, ward im Jahre 1753 in Kleinrußland geboren. Schon früh verrieth der junge M. ausgezeichnete Anlagen für die Zeichnenkunst, so daß er schon 1764 als Pensionär in die kaiserliche Akademie eintrat, wo er das Glück hatte, den zwei Jahre später von der Kaiserin Katharina II. nach St. Petersburg berufenen französischen Bildhauer Etienne Maurice Falconet, den berühmten Schöpfer des Denkmals Peter's des Großen, kennen zu lernen, der zugleich, über die Talente des genialen Jünglings erfreut, die Veranlassung ward, daß derselbe im Jahre 1773 in's Ausland zu seiner weiteren Vervollkommnung gesandt ward. Von seiner Reise nach Deutschland, Paris und Rom nach Verlauf von fünf Jahren nach St. Petersburg zurückgekehrt, erhielt er 1779 die Direction der Klasse für Sculptur, 1814 das Rectorat und 1831 den Grad eines emeritirten Professors, worauf er noch fünf Jahre einer lediglich der Kunst und dem Umgange mit den Edelsten seiner Nation gewidmeten Muße bis zu seinem im hohen Alter am 5. (17.) April 1835 zu St. Petersburg erfolgten Ableben genoß. Von den vielen und ausgezeichneten Kunstschöpfungen dieses um die Sculptur Rußlands hochverdienten Künstlers heben wir nur die vorzüglichsten heraus, welche nicht allein der Bewunderung seitens der Russen, sondern eines Weltrufes sich erfreuen. Dahin gehören: die colossale Statue Johannes des Täufers in Bronze unter dem Porticus der kasanischen Kirche zu St. Petersburg; das im Innern jener Kirche befindliche herrliche Basrelief, welches Moses darstellt, wie er die Quelle aus dem Felsen springen läßt; die früher in der kaiserlichen Eremitage des Petersburger Winterpalastes befindliche, jetzt öffentlich aufgestellte marmorne Statue des Fürsten Potemkin-Tawritschesktij; die colossale Marmorbüste des Kaisers Alexander I. im Börsensaale zu St. Petersburg; eine andere demselben Monarchen gewidmete Bronzestatue, aufgestellt im Hörsaale der Universität zu Åbo; das prächtige colossale Standbild der Kaiserin Katharina II. im Saale der Adligen-Versammlung (Ssobranije) zu Moskau; ein schönes Denkmal in Bronze für den Kaiser Paul I. in der Kirche des Kirchdorfs Grusino; das prächtige Mausoleum des Kaisers Paul I. in Pawlowsk — eins der berühmtesten Erzeugnisse des genialen M., — auf den Wunsch der Kaiserin Maria Feodorowna, der Mutter Alexander's I., von dem Künstler angefertigt. Eine flache Pyramide aus Granit mit dem Bildnisse des Kaisers Paul in Marmor als Medaillon, ruht auf einem Piedestal von Porphyr, welches zugleich einen Sockel aus weißem Marmor, mit schönem Basrelief, die trauernde kaiserliche Familie darstellend, trägt; unter dem Medaillon lehnt sich über eine Urne die Statue einer majestätischen Frau mit Krone und Kaisermantel. Das vordere Fronton des Mausoleums, dessen Porticus vier schöne Granitsäulen zieren, führt die Inschrift: Ssuprugu Blagodjetelju (dem Gatten und Wohlthäter). Die beiden damals schon verewigten Großfürstinnen, Alexandra und Olga, steht

man in der Gestalt zweier Genien, die erstere gen Himmel emporschwebend und die andere von Cherubim umgeben, ihre Schwester empfangend. In Pawlowsk befinden sich auch die Denkmäler M.'s für die Großfürstinnen Helena Pawlowna und Alexandra Pawlowna, so wie für die Eltern der Kaiserin Maria Feodorowna (den Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg und dessen Gemahlin), welche sämmtlich in schönen Gruppen oder Basreliefs bestehen. Das Meisterwerk M.'s ist das in Moskau auf dem rothen Platze vor dem Gostinnyj Dwor (Kaufhofe) im Angesichte des Kremls 1818 auf Befehl des Kaisers Alexander I. errichtete und von Jekimow in Bronze gegossene Denkmal Minin's und Posharskij's, der heldenmüthigen Befreier Rußlands, wozu die enormen Kosten durch eine freiwillige Subscription im ganzen russischen Reiche zusammengebracht wurden. Beide Figuren sind colossal; Minin ergreift mit der rechten Hand die Rechte des sitzenden Posharskij als Zeichen der Aufforderung und Uebereinstimmung, während seine linke Hand auf das in Gefahr schwebende Moskau weist. Posharskij, mit der einen Hand das Schwert, mit der anderen den Schild haltend, vernimmt mit fester Entschlossenheit und mit Muth die Aufforderung und drückt in seiner ganzen Stellung feuriges Verlangen zum Kampfe aus. Das Piedestal von Granit ist durch zwei Basreliefs in Bronze geziert, von denen das eine Minin unter den Bürgern von Nishnij-Nowgorod, welche ihre Schätze dem Vaterlande zum Opfer bringen, das andere Posharskij geweiht ist, die Niederlage der Feinde und Moskau's Befreiung darstellend. Die beiden andern Seiten des Piedestals sind in Bezug auf die damaligen Begebenheiten mit historischen Inschriften versehen. — Aus dem Jahre 1826 stammt M.'s Denkmal des Herzogs von Richelieu, Gouverneurs von Neurußland und Begründers des bekannten Lyceums in Odessa, auf dem Boulevard jener Stadt, bestehend in einer Statue des Herzogs in der römischen Toga, mit dem Lorbeerkranze auf dem Haupte, in der Stellung eines perorirenden Redners. Dem Jahre 1832 gehört an: das Denkmal Lomonossow's in Archangelsk. Auf dem Piedestal von Granit stehen die bronzenen Statuen des berühmten Dichters und Bildners der russischen Sprache und des Genius der Poesie, der mit der Leier in der Hand das Knie vor ihm beugt. Auch zu diesem großartigen und prachtvollen Denkmal wurden die Kosten aus freiwilligen Nationalbeiträgen bestritten. Unmittelbar vorher, am 11. (23.) October 1831, hatte die feierliche Enthüllung eines andern genialen M.'schen Kunstwerkes stattgefunden, welches die Bürger der Stadt Taganrog dem unvergeßlichen Kaiser Alexander I. unweit des griechischen Klosters, wo derselbe starb, errichten ließen. Es besteht aus einer colossalen Statue des Kaisers in Erz gegossen, auf einem hohen Piedestal von Granit. Andere wichtige Meisterwerke M.'s sind: die Statue des Actäon auf der Terrasse in Peterhof und eine zweite im Garten von Pawlowsk, die Basreliefs im Fronton des Rumjanzow'schen Museums zu St. Petersburg, darstellend Apollo und die Musen, so wie eine Menge Büsten und Trauerdenkmäler in der Newskischen Lawra (z. B. für Turtschaninow und die Fürstin Gagarin in Bronze, so wie für Naryschkin in Marmor) und auf dem Smolenskischen Gottesacker (z. B. für die Gemahlin des Generals Tschitschagow u. s. w.). Zu den letzten Arbeiten von M. gehören die von ihm im Jahre 1835 in der kaiserlichen Akademie der Künste zu St. Petersburg ausgestellt gewesenen Basreliefs: Christi Geburt, Joseph's Traum, Christus, wie er dem Apostel Petrus den Schlüssel übergiebt, Maria und Martha im Gespräche mit dem Heilande, Christi Erscheinung vor seinen Jüngern nach der Himmelfahrt und die vier Evangelisten. Jene Kunstwerke machten damals einen erhöhten Eindruck, weil M. soeben dem Wirkungskreise seiner genialen Kunst für immer durch den Tod entrückt war. Rußland hatte in ihm seinen vorzüglichsten Bildhauer verloren, dessen Werke den erhabenen, ernsten und feierlichen Styl der russischen Bildhauerkunst repräsentiren, indem sie zugleich den Gipfelpunkt desselben, wie der russischen Sculptur überhaupt darstellen.

Martynow (Iwan Iwanowitsch), russischer Wirklicher Staatsrath, Mitglied der Ober-Schuldirection, der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften und fast aller gelehrten Societäten Rußlands, ist einer der tüchtigsten Pädagogen und zugleich der taktreichsten Autoren der Russen zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, da es ihm weniger galt, sein Vaterland mit eigener Schriftstellerei, als mit Uebersetzung

fremder gediegener Arbeiten zu bereichern. 1771 in der kleinen Stadt Perewolotschna am Dniepr (im Kreise Krementschug des kleinrussischen Gouvernements Poltawa) von nur wenig bemittelten Eltern geboren, fand er seine einzige Ausbildung im Seminar zu Poltawa und war im Uebrigen auf seine eigenen Studien, die er aber mit dem regsten Eifer ausführte, angewiesen. Schon 1789 hatte er die unverhoffte Freude, eine Stelle als Lector der griechischen und lateinischen Sprache, so wie der Poesie und Rhetorik am Alexander-Newskischen Seminar in St. Petersburg zu überkommen, welche er sechs Jahre lang zum Vortheil jener im Aufblühen begriffenen Lehranstalt inne hatte, bis er 1795 als Translateur zum kaiserlichen Collegium der auswärtigen Angelegenheiten kam und 1802 Registrator bei dem Reichsrath, so wie 1803 Kanzlei-Director bei dem Ministerium der Volksaufklärung ward, an dessen Stiftung M. einen sehr bedeutenden Antheil hatte. 1816 wurde er zum Mitgliede der Ober-Schuldirection ernannt, nachdem er früher schon zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erwählt worden war. M. besaß ein ganz ungewöhnliches Sprachentalent, welches ihn in Stand setzte, aus einer großen Zahl von Sprachen, wie aus der griechischen, lateinischen, französischen, italienischen, deutschen, englischen &c., treffliche Uebertragungen in die russische Sprache zu veranstalten. So übersetzte er unter Anderm aus den classischen Sprachen die Gedichte des Anakreon (St. Petersburg 1802) und das Werk des Dionysius Longinus: Ueber das Hohe und Erhabene (St. Petersburg 1802), wozu er zugleich vortreffliche Anmerkungen schrieb; während er aus den modernen Sprachen u. A. übertrug: J. J. Rousseau's Gedanken (St. Petersburg 1801), J. J. Rousseau's Spaziergänge (ebend. 1801), Chateaubriand's Atala (St. Petersb. 1802), Lafontaine's Roman St. Julient (St. Petersb. 1802), der Frau von Semeterre Roman: Susette's Aussteuer (St. Petersb. 1802), Dupaty's Reise nach Italien (2 Theile, St. Petersb. 1802, 2. Ausg. Moskau 1809) und andere mehr. Eine Menge kleinerer Erzählungen, aus den westeuropäischen Idiomen übertragen, legte M. nieder in dem damals von Pnin redigirten St. Petersburger Journal und in dem von ihm herausgegebenen Nordischen Boten. Er leitete nämlich selbst eine geraume Zeit hindurch in trefflichster Weise die Redaction verschiedener Zeitschriften, welche durch ihn den Charakter wirklicher Kunstblätter annahmen; so gab er zu St. Petersburg von 1796 an „die Muse" heraus, wovon 4 Bände erschienen, von 1804 an „den Nordischen Boten", der bis auf 8 Bände anwuchs, und seit 1806 „das Lyceum", sein bestes derartiges Unternehmen, wovon 4 Bände erschienen, die ganz vortreffliche Literaturberichte und kritische Aufsätze enthalten. Ein großer Theil seiner Arbeiten ist leider bis heut noch ungedruckt, wie auch eine Gesammtausgabe seiner Werke noch vermißt wird. In der letzten Zeit seines Lebens widmete M. sich besonders seinem Lieblingsstudium, der Botanik, die er mit schätzbaren wissenschaftlichen Werken bereicherte, und für welche er die eigentlichen Termini technici erfand. Besonders nennenswerth ist seine zu St. Petersburg 1820 erschienene Schrift: Technisch-botanisches Wörterbuch, woran sich die lehrreiche Erzählung: Die drei Botaniker (St. Petersburg 1821) anreiht. Als Mitglied der kaiserlichen Akademie schrieb M. auch eine große Anzahl wissenschaftlicher Aufsätze, theils belletristischen, theils streng wissenschaftlichen Inhalts, wodurch er besonders zur Erweiterung der botanischen Kenntnisse und namentlich der botanischen Terminologie in seinem Vaterlande beitrug. Man findet dieselben in den Memoiren und Bulletins der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften (besonders in den Jahrgängen 1818 bis 1822) abgedruckt.

Märtyrer. Bloß der Rationalismus hat keine Märtyrer gehabt; es wäre auch durchaus gegen alle gesunde Vernunft, sich für eine Sache zu opfern, die sich selbst nicht zu schützen vermag. Hier kann ein verzeihlicher Irrthum in Schätzung der Zeitverhältnisse den Vernünftigen in Collisionen bringen, sonst wird er geneigt sein, nach den Regeln der Accommodation der allmählich wirkenden Kraft seiner einfachen und klaren Sätze zu vertrauen. Es bedarf einer lebendigen Kraft des Gefühls und einer zwingenden Verpflichtung des Gewissens, um, muß es sein, das eigne Leben zum Zeugnisse dafür einzusetzen, daß es etwas der Liebe und der Hingebung Würdigeres gebe als die eigne Person. Und zwar wird sich mit dem Martyrium stets der Glaube verbinden, es sei zwar eine schuldige That, aber sein Lohn größer als sein Verdienst,

das Opfer der Gang zur winkenden Hoffnung. Daher das Martyrium nicht Schmerz, sondern Freude, dulce est pro patria mori. Nämlich Willkür wäre es, das Martyrium auf das rein religiöse Gebiet zu beschränken, zumal in den meisten Lebensgestaltungen der Menschen die Religion mit andern Mächten so eng verflochten ist, daß nicht einmal der bloßen Theorie die Scheidung gelingen kann. In der Bildung aller Nationalitäten und in ihrem Bestande sind die Impulse und die erhaltenden Kräfte der Religion gar nicht hinweg zu denken; andererseits aber haben oft andere Momente wieder so sehr das Uebergewicht, daß diejenigen, welche für das Vaterland, für heimische Sitte und hergebrachtes Recht mit Leib und Leben Zeugniß ablegen, keineswegs zu den religiösen Märtyrern zu zählen sind. Gleichwohl ist es ein Martyrium, wenn jener Römer lieber von den Karthagern die grausamsten Qualen erduldete, als daß er sein Vaterland verrieth, oder wenn jene Preußen in Wesel mit dem Namen ihres Königs und ihrem preußischen Bekenntniß auf den Lippen es für eine Ehrenkrone erachteten, die Brust den französischen Kugeln entgegen zu halten. Wer wird es verneinen, daß der Passeyer Sandwirth zu den Märtyrern gehöre? Noch mehr als bei ihm mischt sich aber Religiöses und Politisches bei den Blutzeugen in den Zeiten der Maccabäer. Jedoch sind es hier die erhaltenden Mächte im Bestande der Völker, welche sich stärker als die Liebe zum eigenen Leben erweisen; auch der Drang nach neuen Dingen ist nicht wenigen als eine höhere Verpflichtung erschienen, den Einsatz der eigenen Existenz nicht zu scheuen: es giebt M. der Revolution. Ja, das 19. Jahrhundert ist billig geworden, es verlangt nicht Leib und Leben, Glück und Gut, sondern es zuerkennt schon die Ehre des Martyriums denjenigen, welchen es nicht gelingt, Aemter, Gehälter und Auszeichnungen des Bestehenden durch ihre zersetzende Agilität an sich zu bringen. Eine ganze Anzahl M., denen nicht ein Haar gekrümmt, nur daß sie nicht die Stühle einnehmen, auf welchen andere zu ihrem Verdrusse sitzen. Keine Anerkennung zu finden, hat auch die Philosophie oftmals nach der ihr innewohnenden Bescheidenheit mit der wirklichen Ertragung von positiven Uebeln um der Wahrheit willen verwechselt; allein da in der That nicht wenige Philosophen aus einer menschlich reinen Liebe zur Wahrheit in scharfen Sätzen den Irrthum des Ueberkommenen nachweisen und an seine Stelle ein logisch besser Begründetes, auch wohl nur durch dialektischen Glanz Bestechendes setzen, so konnten sie die Action derer gegen sich hervorrufen, welche noch von anderen Interessen als der Logik und der Dialektik getrieben wurden. Und selbst wenn man sich den Giftbecher des Sokrates vorstellig macht, dieses reinsten und liebenswürdigsten unter den Philosophen, kann man dennoch ein Mitgefühl mit denen haben, welche Athen mehr liebten als eine Philosophenschule; zwar freilich war Schierling nicht das rechte Gegenmittel gegen die gefürchteten Wirkungen eines um die Wahrheit bemühten Mannes. Aber wie selbst ächte Philosophie auch klagen möge, daß sie nicht stets die rechte Aufnahme gefunden, so werden sich auf den Blättern ihrer Geschichte gleichwohl die Namen aller ihrer M. verzeichnen lassen, die Zahl ist nicht groß. Anders verhält es sich mit den Religionen, wohl zumeist, aber nicht bloß das Christenthum hat eine Wolke von Zeugen. Indem wir die Religionen vor unserm Auge vorüber ziehen lassen, gewahren wir, daß der meiste Zeugenmuth sich findet, so lange die Religionen einen aggressiven Charakter bethätigen. Zwar wird das Christenthum nach den Andeutungen der Weissagungen auch in den Zeiten M. haben, in welchen es belagert von allen Seiten in die Defensive zurückgedrängt wird, aber in sich ersterbende Religionen haben nicht mehr die Kraft, den Geist des Martyriums zu erwecken. Da das Judenthum nicht sterben kann, obschon es ohne Leben ist, hat es hier und da immer noch einen M. der Vertheidigung aufzuweisen. So lange eine Religion nach ihrem bestimmten Wesen sich auf eine Nation beschränkt, mit welcher sie erwachsen ist und Raum gewonnen hat, wird die Religion kaum das Motiv werden können, das Leben einzusetzen; es ist das alte Heidenthum ohne M. Man stirbt, aber für das Vaterland. Ganz anders war es, als die auf Allgemeinheit rechnenden Religionen und Secten die Welt zu bewegen anfingen, die Religion oder die Secte ein Ringkampf um den Besitz der Welt. Und bediente sich die Religion etwa auch nur geistiger oder geistlicher Waffen, der Widerstand konnte dennoch zu Schwert, Feuer und Hochgericht, Verban-

nung, Striemen und Wunden, Raub der Güter greifen. Allein oft genug verkannte die Religion so sehr ihr Wesen, daß sie Zwang, Spieß und Unterdrückung und Plagen als die wirksamsten Kräfte zu ihrer Ausbreitung ansah. Sollte mit solchen Mitteln eine widerstandsfähige Nationalität der Religion gewonnen werden, dann konnte der Preis des Martyriums denen vorgehalten werden, welche mit dem Schwerte in der Hand ihr Leben für die Ausbreitung ihrer Religion in die Schanze schlugen. Dies trifft sonderlich bei dem Mohamedanismus zu, dessen fanatische Soldaten in ihrer Todesverachtung oft genug bewiesen haben, welche Gewalt die Lehre ihres Propheten über ihre Gemüther habe. Vor wie mancher Bresche sind die türkischen Heerhaufen in den gewissen Tod gegangen, um ihr Paradies mit seinen Lüsten als Lohn davon zu tragen. Rein leidendes und von dem Gegensatz ausgehendes Martyrium finden wir bei dem Buddhaismus, dem Manichäismus, heut zu Tage bei den Mormonen und den halb pantheistischen und es ist fraglich, ob halb christlichen Secten des Mittelalters. Die Waldenser und theilweis die Albingenser rechnen zu den christlichen Märtyrern. Indem wir zu diesen mit der Erkenntniß übergehen, daß keinesweges das Christenthum allein M. aufzuweisen habe, sind um so mehr charakteristische Unterschiede aufzusuchen. Zwar die Feindschaft gegen das Christenthum hatte ähnliche Gründe, als sie auch sonst gegen neu auftauchende Religionen erregten, aber dieselben waren entschieden anders gefärbt. Wir müssen jüdische und heidnische Verfolgungen der Christen unterscheiden. Das schon in Pharisäer und Sadducäer, in Hellenisten und kleinere Parteien gespaltene Judenthum hätte auch wohl noch eine Secte in sich geduldet; aber wenn Jesus der Messias war, dessen Lehre darauf hinauslief, sein Reich sei nicht von dieser Welt, wo blieben da die Hoffnungen der Pharisäer, noch einmal die Herren dieser Welt zu werden. Und die grade durch ihre Liebe scharfen Zeugnisse des Christenthums trafen stets den Sinn, von welchem die Pharisäer hofften, er werde der Kitt zu dem neuen Gebäude ihrer Herrlichkeit sein. Bald genug hatte man auf pharisäischer Seite erkannt, für beides sei nicht Platz auf Erden, entweder Judenthum oder Christenthum; daher: kreuzige, kreuzige, oder steinige, oder später: denuncire bei der heidnischen Obrigkeit. Aehnlich mit dem Römerthume. Alle heidnischen Culte haben die Anlage in sich, am wenigsten ihren Zweck in sich selbst zu erschöpfen, sich andern Zielen unterzuordnen sind sie bereit, als Mittel der staatlichen Herrlichkeit zu dienen. Die Römer würden durch senatus consultum bald genug die Götter abgesetzt haben, wäre es nicht deren vorzüglichste Sorge gewesen, der ewigen Stadt den Erdkreis einzuhändigen. Im Christenthum dagegen sprach sich etwas Höheres aus, das sich nicht aufgeben werde, ob auch eine Welt darüber in Trümmer gehe. Dies das odium generis humani, welches man den Christen vorwarf. Natürlich konnten Heiden den Satz nicht fassen: wer sein Leben suchet zu behalten, der wird es verlieren, und wer sein Leben verliert, der wird es behalten. Ohne das Christenthum wäre das römische Reich noch weit schneller seinem inneren Verderben und den Händen der Barbaren verfallen als so; aber freilich, daß das Christenthum der Tod des alten Römerthums sei, war eine völlig richtige Erkenntniß und deswegen finden wir gerade die besseren römischen Kaiser als systematische Feinde des Christenthums. Wohl stürzen sich auch der Blutdurst und der Uebermuth der Nerone auf die Bekenner des Herrn, oder bei Seuchen, Erdbeben, dürren Zeiten, drohenden Kriegen schiebt es der Pöbel auf die Christen und wendet sich in erregter Wuth gegen sie; aber klug berechnete, menschlich die Möglichkeit des Erfolges in sich tragende Heimsuchungen geben von einem Trajan, Marcus Aurelius, Decius aus. Sie erkannten, es sei keine Möglichkeit, sich des Christenthums zu erwehren, wenn man es nicht ausrotte. Diese Versuche scheiterten, denn das Blut der M. war die Aussaat neuer Christen. Ein Martyrium ist nirgends ohne Eindruck geblieben, aber in welcher Weise sind die Folgen des christlichen Martyriums so hervorragend bedeutender gewesen? Wichtig war, daß die christlichen M. nirgends als Helden [1]) in Marter oder Tod gingen. Unter so vielen tausenden Blutzeugen

*) Es ist eine Sünde des Rationalismus, Luthern in Worms zu einem Helden gemacht zu haben. Sein Sinn war gar nicht heldenmäßig bewegt, sondern sehr geängstigt und er wäre gern gewichen, wenn ihm sein Gewissen es erlaubt; aber: ich kann nicht anders; dies ist der richtige Sinn seiner Worte und einzelne Ausdrücke: von „drei Tagen Junker Georgen regnen und dem

wären auch solche, welche im Anstreifen an Fanatismus oder in gefühlmäßiger Gehobenheit Trotz entgegen setzten, aber der Kern und auch die Mehrzahl der Märtyrer wußten, daß die reine menschliche Natur vor dem Tode und vor dem Schmerze zagt. Hatte ihr Herr und Heiland in Gethsemane Thränen und Gebet geopfert, warum sollten sie sich dessen schämen. Diese ihre offen hervortretende Schwäche mehrte allerdings oft ihre Peinigungen, weil die Heiden stets aufs Neue Hoffnung schöpften, die Christen zur Verläugnung zu bringen; als die Jungfrau Blandina in Lyon mit Vielen, die erst verläugnet hatten und dann um so standhafter bekannten, den Märtyrertod litt, war sie stets auf der Grenze des Erliegens, aber so oft sie betete, bekam sie neue Kraft zu bekennen: ich bin eine Christin und es wird unter uns nichts Unrechtes begangen. So wenig waren die Christen in Lyon sich ihrer Standhaftigkeit gewiß, daß sie Andere dringend baten, für sie im eifrigen Gebete zu ringen. Hierzu gehört es auch, daß die weisesten und besonnensten Christen stets zur Flucht vor den Verfolgungen riethen, so nur andere Pflichten es forderten und die Gelegenheit es ermöglichte, daß hierin sogar der Bischof Cyprianus mit seinem Beispiele voranging, er, der sonst wohl bewies, daß ihm für die Sache Christi sein Leben nicht zu theuer sei. Trotz der Möglichkeit falscher Deutung verbarg er sich vor der drohenden Gefahr. Aber gerade dies mußte die ächt römischen Charaktere wie tausend Fragen berühren, daß sie dennoch in so großer Schwäche schließlich eine unüberwindliche Kraft bewiesen. Daneben ward das Zeugniß christlicher M. um so mehr eindringlicher, je mehr die Gefühle der Liebe gegen Gott und Menschen unverhüllt bei denen hervortraten, welche die Folter auseinanderrenkte, oder denen scharfe Nägel das Fleisch vom Leibe herabrissen, oder unter deren Häuptern, da man sie umgekehrt kreuzigte, langsame Feuer brannten. Sie sangen Psalmen zum Lobe Gottes und beteten für die Heiden; in ihren Augen kein Haß, auf ihrer Zunge kein Fluch, in ihren Herzen keine Rache. Als der Bischof Ignatius auf Befehl des Kaisers Trajan von Antiochien nach Rom transportirt wurde, dort den wilden Thieren vorgeworfen zu werden, hatte er auf der ganzen Reise fast volle Freiheit, mit den Christen unterwegs zu verkehren. Da hatte seine heidnische Geleitschaft Gelegenheit, zu sehen und zu hören in seinen Briefen und seinen Reden, daß nur Liebe, Freudigkeit und Hoffnung seine Seele bewege. Es ist ganz unmöglich, daß irgend ein menschlich Herz hiervon sei unberührt geblieben. Die Hauptsache aber allerdings war die innere Wahrheit dessen selbst, welches die M. in ihrem Tode bezeugten. Der erste M. ist der Diakon Stephanus gewesen, ihm folgen alle Apostel, voran die beiden Jacobus; auch Johannes, obgleich er eines natürlichen Todes starb, hat zum Zeugnisse gelitten. Unter den apostolischen Vätern sind Simon, Ignatius und Polycarpus; dann später Justinus Martyr. Die Namen aller zeugenden Bischöfe zu nennen, wäre eine unerschöpfliche Reihe, und die Standhaftigkeit der Laien blieb nicht zurück. Allerdings, wenn der Sturm sich erhob, wer nicht Christum im Herzen trug, fiel ab, jedoch war die Zahl derer, welche verläugneten oder nur die heiligen Schriften dem Feuer überlieferten (traditores) relativ stets gering. Die blutigsten Verfolgungen waren nach Nero unter Trajan, Marc Aurel, Septimius Severus, Decius. Mit Diocletion erwachte noch einmal die ganze Wuth der Weltmacht, aber sie prangte vergeblich mit den Inschriften: nomine christiano deleto. Ein Vierteljahrhundert nachdem war das Christenthum herrschende Religion. Zum Mißlingen der Verfolgung trug neben der Unmöglichkeit, den ganzen römischen Erdkreis zugleich zu umfassen, der Umstand bei, daß selbst die höchste Wuth an der unbesiegbaren Geduld der Christen abstumpfte und daß viele Beamte milder als die Kaiser gesinnt waren. Nach der Herrschaft des Christenthums haben auch die religiösen Streitigkeiten in seinem Schooße M. erzeugt, indem theils die Kaiser auch die Kirche als ihr imperium ansahen und Dogmen mit Gesetzen verwechselten, oder auch indem später die Kirche an den weltlichen Arm überlieferte. Diese M. gewinnen aber erst wieder rechtes Interesse, seit die Reaction des Evangeliums gegen das Papstthum erwachte, ein Savonarola, sonderlich ein Huß reihen sich würdig an die Blutzeugen der

---

geöffneten Rachen des Behemot" zeigen nur, wie groß ihm die Gefahr erschien. Er ward unterwegs krank vor innerm Kampfe.

Urzeit an. Allein auch die spätere römische Kirche hat M. nicht nur in England, sondern vor Allem auch in ihren Missionen, in Japan, China, Siam u. s. w. Auch die evangelische Mission prangt mit köstlichen Namen. Es werden die M. in den Missionen wohl überleiten zu den M. des letzten Kampfes.

Marwitz, von der. Das Geschlecht der Herren v. d. M. gehört zu den ältesten der Provinz Brandenburg und ist schon zeitig in der Neumark, Kurmark und in Pommern ansässig gewesen. Die Stiftungsurkunden des Domes von Soldin erwähnen schon im Jahre 1298 die Ritter Zabel und Hennig v. d. M. auf Marwitz bei Landsberg a. d. Warthe und Alexander v. d. M. wird als Landvoigt des deutschen Ordens über die Neumark in verschiedenen Urkunden der Jahre 1417—21 als „sehr edler, mächtiger und ritterlicher Herr" genannt. Seit Peter v. d. M., der im Jahre 1526 zur Lehre Luther's übertrat, wird die Geschlechtstafel fortgeführt, aber die specielleren Nachrichten über die einzelnen Mitglieder der früher sehr zahlreichen Familie sind sehr unvollständig, seit das neumärkische Lehnsarchiv im Jahre 1758 bei dem Bombardement Küstrins durch die Russen verbrannt ist und die alten Familiengüter sämmtlich in fremde Hände gekommen sind. Von den vielen Gliedern der edlen Herren v. d. M., welche ihrem Lande und dem alten Hohenzollernstamme in Treue und Ehren im Kriegswesen, in Hofämtern oder als Staatsbeamte gedient, seien hier nur erwähnt: 1) Friedrich August Ludwig v. d. M., königl. preußischer General-Lieutenant und Mitglied des Staatsraths, geboren zu Berlin den 29. Mai 1777, gestorben auf seinem Gute Friedersdorf in der Kurmark den 6. December 1837. Frühzeitig (1790) in das Militär, in das Regiment Gensd'armes, eingetreten, während seiner Dienstzeit jedoch zweimal auf kürzere Zeit in Inactivität, durch die Capitulation von Prenzlau gefangen, ging er nach der Auswechselung nach Preußen, bildete dort ein Freicorps, welches, zum Blücher'schen Corps gehörig, mit der schwedischen Armee von Stralsund aus den Franzosen in den Rücken fallen sollte, aber nach dem Frieden von Tilsit wieder aufgelöst wurde, und erwarb sich namentlich große Verdienste um die Bildung und Ausbildung der kurmärkischen Landwehr beim Beginne des Feldzugs von 1813, in welchem er eine Brigade derselben führte und durch seine Bravour und durch sein entschiedenes Vorgehen das Gefecht bei Hagelsberg, den 27. August 1813, entschied; im Feldzuge 1815 führte er eine Cavallerie-Brigade des 3. Armee-Corps (Thielemann), wurde nach dem Frieden General und lebte, nachdem er 1827 den erbetenen Abschied erhalten, meist auf seinem Gute Friedersdorf. Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg in den Jahren 1827, 1829 und 1831, so wie Director der Kurmärkischen Landarmen-Anstalt von 1828—1833, zeichnete er sich durch gewandte und erfahrene Geschäftskenntniß, klare überzeugende Darstellung, seine gedrängte, körnige, geistreiche Sprache aus. Sein Wirken im Staatsrathe, wozu ihn das Vertrauen seines königlichen Herrn berufen, war hauptsächlich gegen die Verschwendungssucht der Hardenberg'schen Verwaltung und das Kokettiren mit den revolutionären Ideen der Zeit gerichtet und der Eintritt des Ministeriums Voß, die Einrichtung der ständischen Verfassungen, so wie die darauf folgende entschiedene Besserung in den innern Zuständen Preußens, war sein und seiner Freunde Werk, dem er sich in wahrer Liebe zum Vaterlande zur Wohlfahrt des Staats mit Ernst und Freimuth unterzog. Seine civilen und militärischen Verdienste fanden in der Verleihung verschiedener Auszeichnungen und Orden, 1832 durch Decorirung mit dem Stern des Rothen Adlerordens eine verdiente Anerkennung; den Eintritt in den höhern Staatsdienst, zur Diplomatie, so wie ein Portefeuille im Ministerium Voß schlug er aus. — Die 1852 in Berlin bei Mittler in 2 Bdn. erschienenen, aus dem v. d. M.'schen Nachlasse gesammelten „Militärischen und politischen Aufsätze, so wie Nachrichten aus seinem Leben" charakterisiren den altrömischen kräftigen und gediegenen Charakter ihres Verfassers, der als Repräsentant des conservativen Elements einer der Wenigen war, die zur Zeit der höchsten Blüthe eines in despotischer Intoleranz herrschenden revolutionären und skeptischen staatlichen Liberalismus offen gegen das herrschende System auftraten und jene Gesinnungen erweckten, in denen allein der beste Widerstand gegen jene Alles auflösenden Ideen der Neuzeit zu finden sein dürfte. Ein Edelmann im wahren Sinne des Wortes, Recht und Wahrheit vertheidigend gegen Jedermann, ver-

band er mit aufopfernder Hingebung für seinen König ein tiefes Verständniß für die Anforderungen seiner Zeit, denen er in Schrift und Wort, Rath und That, in Gottesfurcht und strenger Unparteilichkeit Rechnung trug. (Vgl. über ihn ferner den Art. **Reaction**.) 2) Johann Nepomuk v. d. M., dem katholischen Zweige der Familie angehörig, Doctor der Theologie und Philosophie und Bischof der Diöcese Kulm in Westpreußen, mit dem Sitze in Pelplin, wurde den 20. April 1795 geboren, trat als Gymnasiast beim Beginn des Feldzuges 1813 als Freiwilliger in das Jäger-Detachement des pommerschen Husaren-Regiments Nr. 5, wohnte den Schlachten von Dennewitz und Leipzig bei und setzte nach geschlossenem Frieden seine theologischen Studien wieder fort. Seit 1818 katholischer Priester, zeichnete er sich in seiner Stellung namentlich durch seine Bemühungen aus, die zwischen dem Staate und der ultra-orthodoxen katholischen Partei obschwebenden Differenzen in Betreff der gemischten Ehen ꝛc. in einer beide Theile befriedigenden Weise zur Lösung zu bringen, und seinem Einflusse auf die Kirchenfürsten von Köln und Posen ist die Beilegung der Streitfrage namentlich zu danken. Seine literarische Thätigkeit auf theologischem Gebiete beschränkt sich auf eine Anzahl kleinerer Schriften über das Seligkeits-Dogma, das Dogma der immaculata conceptio, einige Polemika gegen den Deutsch-Katholicismus und eine Anzahl Hirtenbriefe an den Klerus und die Gläubigen seiner Diöcese, die mit wissenschaftlicher Klarheit und ohne Zelotismus abgefaßt, ebenso die Würde des katholischen Kirchenfürsten wahren, wie die ächt christliche Toleranz des gebildeten Staatsmanns documentiren. Sein mildthätiges Wirken in der ihm anvertrauten Kirchenprovinz, ohne Unterschied des Glaubens der Hülfsbedürftigen, hat ihm allseitige Liebe und Verehrung eingetragen, und das schlecht dotirte Bisthum hat durch seine weise Sparsamkeit mit verschiedenen religiösen und Schul-Instituten versehen werden können (namentlich ist das geistliche Seminar zu Pelplin ansehnlich erweitert und mit guten Lehrkräften versehen worden). An der 50jährigen Jubelfeier der Stiftung des Eisernen Kreuzes, am 17. März 1863, wurde v. d. M. mit dem Stern des Rothen Adler-Ordens erster Klasse decorirt. Das Wappen der Familie v. d. M. ist ein redendes; es zeigt im blauen Schilde einen goldenen, frische Sprossen treibenden Stamm und über dem Schilde als Helmschmuck zwischen den blauen Flügeln des kaiserlichen Adlers eine Jungfrau, die sich den Brautkranz in's Haar setzt.

Marx (Adolf Bernhard), Doctor und Professor der Musik und für viele Kunstjünger und Componisten unserer Zeit eine Autorität, der sie gern ohne weiteres Bedenken folgen, wurde den 27. November 1799 zu Halle geboren, wo sein Vater Arzt war. Er studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, widmete aber seine Mußestunden unter der Leitung des Contrapunktisten Türk der Musik, welche er, nachdem er bei den Gerichten in Halle und Naumburg einige Zeit als Referendar gearbeitet hatte, als ausschließlichen Lebensberuf wählte. Daher begab er sich nach Berlin und gründete hier 1824 die „Berliner Allgemeine musikalische Zeitung,“ deren Redacteur er bis 1832 war. Den Standpunkt dieser Zeitung hat M. in drei Aufsätzen im Literatur-Blatte der Morgenzeitung 1825, Nr. 24, 25 und 27, näher angedeutet. Im Jahre 1830 erhielt M. das Prädicat Professor und 1832 ward er als Musikdirector des akademischen Chors der Universität zu Berlin angestellt, wo er noch wirkt. — Die kurze Uebersicht von M.'s Leistungen auf dem Gebiete der Musik, die wir hiermit geben, beginnen wir mit seinen ersten und schwächsten Arbeiten, den dramatischen Compositionen: 1) „Jery und Bätely“ (1825), auf dem königlichen Theater aufgeführt; 2) „Undinen's Gruß,“ den 11. Juni 1829 zur Vermählung des Prinzen Wilhelm im Königsstädtischen Theater aufgeführt; 3) die Musik zum Melodrama: „Die Rache wartet,“ von Wilibald Alexis (1829). Diese Compositionen, so wie sein Oratorium: „Johannes der Täufer,“ 1833 zweimal aufgeführt, fanden nur geringen Beifall. Dagegen hat sich M. durch die Herausgabe alter classischer Compositionen große Verdienste erworben; dahin gehören: S. Bach's große Passion, dessen große Messe und 6 Kirchenmusiken desselben. Auch haben seine musikalisch-ästhetischen und theoretischen Schriften und Werke, neuerdings seine Biographieen ihm Ruf erworben. Unter jenen ist unstreitig sein bedeutendstes Werk die „Lehre von der musikalischen Composition“ (4 Thle., Leipzig 1837—45, zweite Ausg. 1851, dritte verbesserte Ausgabe

1852 ff.) Außerdem sind erwähnenswerth seine „Allgemeine Musiklehre“ (Leipz. 1839; 4. Auflage 1850); „die Musik des 19. Jahrhunderts und ihre Pflege“ (Leipz. 1855), welches Buch wegen der unnöthigen Breite der Ausführung von Nebensächlichem, wegen der Gedunsenheit des Styls, wegen des Haschens nach Pointen und Bildern scharf getadelt wird in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ 1855, S. 474, so wie schon früher seine Schrift: „Die alte Musiklehre im Streit mit unserer Zeit“ eine Gegenschrift von G. W. Fink hervorrief. Ferner haben wir von M. verschiedene Abhandlungen in musikalischen Zeitungen, z. B. in G. Weber's „Cäcilie“ von 1821 bis 1828, in der „musikalischen Zeitung“ von 1848, S. 33 ff., „Seb. Bach's chromatische Fantasie“ im „Echo“ von 1858, „Eignen sich Shakspeare's Werke für Benutzung zur Oper?“ Endlich hat M. verschiedene Biographieen, unter andern seine eigene für die „Encyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften“ von G. Schilling geliefert, und „Ludwig van Beethoven's Leben und Schaffen“ (Berlin 1858—59, 2 Bände, völlig umgearbeitete und verbesserte Ausgabe 1863) und „Gluck und die Oper“ (Berlin 1862) geschrieben. Die erste Ausgabe jenes Werkes über Beethoven hat harte Angriffe vom Amerikaner Thayer in einer in „Dwight's Journal of music“ 1860, Nr. 420 ff., erschienenen Recension erfahren, von welcher eine Bearbeitung sich in der „deutschen Musikzeitung,“ redigirt von Selmar Bagge, Wien 1861, 2r Jahrg., Nr. 420 ff. findet. — Vergl. noch über ihn das „Tonkünstler-Lexikon Berlins“ von v. Ledebur (Berlin 1861).

Maryland s. **Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.**

Masaniello (Tommaso Aniello), aus Amalfi, war Fisch- und Obsthändler zu Neapel, als 1647 daselbst ein Aufstand gegen den spanischen Vicekönig Herzog von Arcos ausbrach. Im Januar d. J. war eine Obststeuer eingeführt worden und hatte bei den niedern Klassen der Bevölkerung eine gewaltige Erbitterung erregt. Am 7. Juli stürmte M. an der Spitze der Fruchthändler die Zollgebäude, verbrannte und plünderte sie. Hierauf stürzten die Aufrührer sich auf die Stadt, verwüsteten über sechszig Paläste, öffneten die Gefängnisse und zwangen den Vicekönig, sich in das Castell St. Elmo zu flüchten. M. war nun Herr der Stadt, vernichtete alle Zeichen des Königthums, viele angesehene Männer wurden ermordet. Am 13. Juli schloß der Vicekönig in der Carmeliterkirche einen Vertrag mit ihm ab, durch welchen die neuen Auflagen wieder abgeschafft wurden. Hierauf zeigte er einen an Wahnsinn grenzenden Hochmuth, mißhandelte seine eigenen Anhänger, ergab sich der Trunksucht und beging im Rausche die tollsten Ausschweifungen. Schon am 16. Juli wurde er daher von seinen Genossen ermordet. Später behauptete man, der Vicekönig habe ihm Gift gegeben und ihn dadurch wahnsinnig gemacht. Nach ihm trat Gennaro Annese, ein Schwerdtfeger, an die Spitze des Aufstandes, der erst 1648 vollständig unterdrückt wurde. Auber's Oper, „Die Stumme von Portici“ stellt die Geschichte M.'s dar. Vgl. A. Giraffi, Masaniello, aus dem Italienischen. Augsburg 1776, A. G. Meißner, Masaniello, Leipzig 1784, Angel Saavedra, Insureccion de Napoli en 1647, 2 Bde., Madrid 1849.

Mascarenen- oder **Mascarenhas-Inseln**, nach dem Portugiesen Mascarenhas benannt, welcher sie 1505 entdeckte, östlich und zwischen 100 und 120 Meilen von Madagascar liegend, bestehen, außer einigen kleinen unbedeutenden Eilanden, aus zwei ziemlich großen Inseln, deren größte, Bourbon (s. d.), am nächsten nach Madagascar zu liegt, während die kleinere, gegenwärtig Mauritius (s. d.) genannt, ostnordöstlich und 20 Meilen von Bourbon liegt. Die Franzosen nahmen die M. 1642 in Besitz und brachten sie ungemein empor, verloren aber 1810 Mauritius, welche damals die Engländer eroberten und seitdem, in Gemäßheit des ersten Pariser Friedens von 1814, behalten haben. Zu den M. kann man die östlich und 80 Meilen von Mauritius liegende kleine Insel Rodrigues rechnen, welche ebenfalls den Engländern gehört. Sie ist sehr anmuthig, besteht aus Hügeln und Thälern mit einem fruchtbaren Boden, der Reis, Weizen, Mais und tropische Gewächse hervorbringt, und hat einen Hafen mit einer kleinen Besatzung, wo Ostindienfahrer Lebensmittel und Erfrischungen einnehmen. Hier fand man ehemals den jetzt ausgestorbenen plumpen Vogel, Dudu oder Dronte genannt, der außerdem bloß auf Mauritius lebte. Die

Bevölkerung der Insel ist von 1848 bis 1856 von 250 auf 495 Einw. gestiegen. In der Nähe liegen die kleinen Eilande Crabbe, Faux, l'Hermitage, Frégates, Insectes und Pierrots, die ebenfalls den Briten gehören und sich in den Händen von Pächtern befinden, meist unter der Bedingung, Producte nach Mauritius auszuführen.

Mascat, s. Arabien und Imam.

Maschikoulis oder **Zinnen** heißen diejenigen oben an dem Mauerwerk angebrachten Vorsprünge, durch welche eine Bestreichung des Fußes der Befestigungen von oben herab möglich wird. Bei provisorischen Befestigungen und Vertheidigungs-Einrichtung von Gebäuden werden sogenannte Marquisen zu diesem Zweck erbaut. Es sind dies starke Stangen oder Balken, die im Innern befestigt, aus den Fenstern herausgesteckt und mit einem bretternen Fußboden belegt werden, in welchem sich Schießlöcher befinden, während die auf diesem stehenden Vertheidiger gegen Feuer von vorn durch Schirme von starken Bohlen geschützt sind. In neuerer Zeit werden die M. bei permanenten Befestigungen nicht mehr angewendet, da derselbe Zweck wirksamer durch Flankenfeuer zu erreichen ist. Ebenso werden bei Vertheidigung von Gebäuden statt der Marquisen, deren Construction zeitraubend und wozu auch das nöthige Material nicht immer zur Hand ist, Tambours an den Ecken angelegt, wodurch gleichfalls die Flankirung der Fronten erzielt wird.

Maschinen, Maschinenkunde, Maschinenwesen. Die Verrichtung mechanischer Arbeit kann geschehen entweder durch unmittelbare Wirkung von Naturkräften und bloße Manipulation, oder durch Mitbenutzung sogenannter Werkzeuge und Geräthe, oder endlich durch Anwendung von zusammengesetzteren Verbindungen beweglicher und unbeweglicher Theile, Maschinen genannt, deren Zweck es ist, eine disponible Kraft in der entsprechendsten Weise für die Verrichtung einer bestimmten Arbeit nutzbar zu machen. Der Begriff des Werkzeuges unterscheidet sich von dem der M. durch die größere Einfachheit des ersteren, so wie dadurch, daß die Führung desselben durch die Hand des Menschen einen wesentlichen Theil der Arbeit ausmacht. Das Ausdreschen des Getreides durch die rohe Naturkraft des Fußtrittes von Pferden und Ochsen, oder durch das Werkzeug des Dreschflegels, oder endlich durch die unter dem Namen der Dreschmaschine bekannten Constructionen, kann als Beispiel aller drei Arten der Arbeitsverrichtung dienen. Wie unbestreitbar es auch ist, daß in sehr vielen Fällen und für eine große Menge von Zwecken es Vortheile gewährt, wenn man sich der M. bedient, so kommt es doch bei der Beurtheilung dieser Frage im einzelnen Falle stets auf die Umstände an, und die nicht ganz seltene Ansicht, daß die Substituirung einer M. für bisher übliche Handarbeit unbedingt als ein Fortschritt zum Bessern anzusehen sei, ist nicht immer begründet. Zuvörderst ist in dieser Beziehung vor einem Irrthume zu warnen, dem viele unbrauchbare Projecte und verfehlte Unternehmungen ihre Entstehung verdanken, nämlich vor der Meinung, daß durch geschickte M.-Construction Kraft erzeugt werden könne. Dieses ist niemals der Fall, es können dadurch nur Kraftverluste oder Kraftvergeudungen, welche bei minder zweckmäßiger Anordnung stattfinden würden, vermieden werden. Der Gipfel des eben erwähnten Irrthums zeigt sich in den zahlreichen Versuchen zur Erfindung eines sogenannten „Perpetuum mobile“ (s. d. Art.). Demnächst ist zu beachten, daß in der Regel mit größerer Complication einer M. die Kraftverluste wegen Reibung und die Unterhaltungskosten wegen Abnutzung zunehmen, und daß daher unter übrigens gleichen Umständen die größere Einfachheit als ein Vorzug anzusehen ist. Endlich kommt es auch auf die eigenthümliche Beschaffenheit der zu leistenden Arbeit an, deren Güte meist durch die Art, in welcher sie hervorgebracht wird, bedingt ist. Außer diesen, in der Sache selbst liegenden Rücksichten ist dann noch der Kostenpunkt in's Auge zu fassen, auf welchen die Größe des Arbeitslohnes, die Anlage- und Betriebskosten der M., der Zins des Capitals u. dgl. von Einfluß sind.

Die Theile, aus denen M. zusammengesetzt werden, sind von sehr mannichfaltiger Form und Anordnung; die wichtigsten derselben sind: Wellen mit den dazu gehörigen Zapfen, Lagern und Kuppelungen, gezahnte Räder, Frictionsscheiben, Riemscheiben, Rollen und Kettenräder oder Trommeln mit den

dazu gehörigen Riemen, Schnüren und Ketten; ferner Gestänge, Krummzapfen, Lenkstangen, Balanciers, Röhren und Cylinder mit den dazu gehörigen Kolben, Kolbenstangen, Ventilen und Hähnen; dann Geradführungen, Schwungräder, Regulatoren, Daumenwellen und endlich unzählige Formen der die eigentliche Arbeit verrichtenden Theile, als Bohrer, Messer, Stempel, Hämmer, Stampfer, Walzen u. s. w. Als ein Beispiel der Anordnung einiger solcher Theile in ihrem Zusammenhange kann die im Art. Dampf enthaltene Beschreibung einer Dampfmaschine dienen; auch das Spinnrad, die Drechselbank, die gewöhnliche Wind- oder Wassermühle gewähren von manchen derselben eine deutliche Anschauung. Bei den meisten M. sind drei Abtheilungen zu bemerken, nämlich der Motor, auch Kraftmaschine, Vordermaschine, genannt, ferner die Transmissions- oder Uebertragungsmaschine, und endlich die Arbeits- oder Hintermaschine. In dem Motor greift die gegebene Kraft an, durch die Transmissionsmaschine wird dieselbe fortgeleitet und regulirt und in der Arbeitsmaschine verrichtet sie die Umformung des gegebenen Stoffes oder sonstige Arbeit. Zuweilen tritt an die Stelle der Arbeitsmaschinen die menschliche Hand mit oder ohne Werkzeug, z. B. an der Drechselbank und dem Spinnrade; es giebt aber auch Maschinen, welche die menschliche Hand bei Führung der Werkzeuge ersetzen, z. B. Hobelmaschinen, Nuthstoßmaschinen u. a. m. Diese werden auch wohl unter der Benennung Werkzeugmaschinen zusammengefaßt. Man unterscheidet die Motoren nach den Kräften, zu deren Aufnahme sie geeignet sind. Winden, Göpel, Treträder, Hebel (z. B. Pumpenstiele), welche die Kraft von Menschen und Thieren aufnehmen, bilden die erste Klasse, Wasserräder, Windräder und Dampfmaschinen schließen sich daran an, und der Fortschritt der Erfindungen, welcher in erwärmter oder comprimirter Luft, in den elektro-magnetischen Wirkungen, in dem Leuchtgase u. s. w. bewegende Kräfte nutzbar zu machen sucht, wird noch mehrere Klassen von Motoren hinzufügen. Als solche ist die calorische M. von Ericson bereits zu praktischer Geltung gelangt (vgl. d. Art. Dampf, Hebel und Mühlen). Selten ist die von dem Motor erzeugte Bewegung ohne Weiteres zur Verrichtung der bezweckten Arbeit geeignet. Oft muß eine drehende Bewegung in eine geradlinige verwandelt werden oder umgekehrt; zuweilen soll eine continuirliche Bewegung stoßweise Wirkung hervorbringen, fast immer bedarf die Geschwindigkeit des Motors einer Abänderung, und in den meisten Fällen befindet sich der Punkt, an welchem die Arbeit verrichtet werden soll, in größerer oder geringerer Entfernung von dem Motor. Alle diese Zwecke muß die Transmissionsmaschine möglichst einfach und mit der erforderlichen Genauigkeit und Sicherheit erfüllen. Wie zweckmäßig dieselbe indeß auch eingerichtet sein möge, so erfordert doch allemal die Bewegung ihrer eigenen beweglichen Massen, so wie die Ueberwindung der in ihr stattfindenden Reibungen, einen gewissen Aufwand von Kraft, so daß niemals die von dem letzten Theile des Motors dargebotene Kraft unvermindert an die Arbeitsmaschine transmittirt wird; ähnliche Consumtion von Kraft wird durch die in dem Motor und in der Arbeitsmaschine selbst zu bewegenden Massen und zu überwindenden Frictionen verursacht, und die Summe dieser sämmtlichen Kraftverluste muß von der im Angriffspunkte vorhandenen Naturkraft subtrahirt werden, um die der Arbeit zu Gute kommende Kraft der M. zu bestimmen. Die so gefundene Kraft nennt man den Nutzeffect der M. und pflegt diesen in Procenten der angreifenden Naturkraft auszudrücken, wenn es sich um vergleichende Beurtheilung mehrerer zu demselben Zwecke dienender M. handelt (s. d. Art. Mühlen).

Der Inbegriff der speciellen Lehren und Kenntnisse, deren man bedarf, um M. zweckentsprechend zu construiren, zu berechnen und zu beurtheilen, heißt Maschinenkunde; die theoretische Grundlage derselben ist die Mechanik (s. d. Art.); die Anwendung der letzteren auf die Entwerfung und Berechnung wirklicher M. ist die Maschinenlehre, und die systematisch geordneten Erklärungen und praktischen Regeln zur Kenntniß, Ausführung und Beurtheilung der einzelnen Maschinentheile, wie auch ganzer M. nennt man Maschinenbaukunst. Diese zusammenhängenden Disciplinen haben in der Gegenwart eine so eminente Wichtigkeit erlangt, daß ihre allgemeine Kenntniß jedem Baumeister unentbehrlich ist; der Umfang und die Mannich-

faltigkeit der Anwendung derselben aber ist so groß, daß es eine ziemlich bedeutende Anzahl einzelner Zweige giebt, welche von Einzelnen als selbstständige Studien cultivirt sind, um zur höchsten Vollkommenheit gebracht zu werden. Kenntniß der Principien der Mechanik und wissenschaftliche Ausbildung auf dem Felde theoretischer Untersuchung leistet in allen Fällen vortreffliche Dienste, aber man kann damit allein weder eine Maschine erfinden, noch eine erfundene zweckmäßig entwerfen, noch auch eine entworfene ausführen; Erfindungsgabe, Combinationsgabe, praktische Kenntniß der Materialien und der mechanischen Processe, denen die Stoffe unterworfen werden sollen, Sinn für geeignete Anordnung und Form und endlich Vertrautheit mit dem Gebrauche der Werkzeuge und Hülfsmaschinen sind unentbehrlich für den, der Ausgezeichnetes in diesem Fache leisten will.

Es würde, wenn es auch möglich wäre, jedenfalls ohne wirkliches Interesse sein, hier eine Aufzählung aller verschiedenen Arten von M. zu versuchen. In größeren Werken, von denen einige am Schlusse dieses Artikels angegeben sind, pflegt als oberster Eintheilungsgrund die Art der Arbeit, welche die M. verrichten soll, angenommen zu werden, doch kommt man hiermit allein nicht durch, sondern muß auch die zu verarbeitenden Stoffe berücksichtigen. Folgende Zusammenstellung möge zu einem ungefähren Ueberblicke dienen. Zwei große Hauptabtheilungen sind die Hülfsmaschinen und die Fabrikationsmaschinen, von denen die letzteren fertige, in den Handelsverkehr gelangende Producte, sogenannte Fabrikate, liefern, während die ersteren nur vorbereitend, helfend, fördernd wirksam sind. Unter diesen stehen obenan die Aufzugsmaschinen zur Hebung und Förderung schwerer Lasten. Schon die Alten besaßen kunstreiche M. zu diesem Zwecke; Archimedes war durch seine Leistungen auf diesem Felde berühmt und Vitruv hat specielle Beschreibungen von Hebezeugen, Wurfmaschinen u. s. w. hinterlassen, aus denen man sieht, daß den Alten z. B. die unter dem Namen Flaschenzug bekannte Verbindung mehrerer beweglicher Rollen bekannt war. Die M. zur Hebung und Förderung des Wassers, sind ebenfalls zum Theil von sehr früher Erfindung, welches die noch jetzt übliche Benennung der archimedischen Schnecke für eine sinnreiche und zweckmäßige M. dieser Art bezeugt. Eine dritte Klasse sind die Transportmaschinen, als Locomotiven, Locomobilen und Schiffmaschinen (s. d. Art. Dampf). Ferner die M. zur Compression der Luft behufs Erzeugung starker Luftströmungen und Wasserstrahlen (Gebläse, Feuerspritzen). Demnächst kann man unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenfassen die landwirthschaftlichen M. zum Pflügen, Säen, Mähen, Dreschen, zum Reinigen des Getreides und zu mannichfaltigen anderen Zwecken, deren Zahl sehr groß ist und noch stets vermehrt wird. Eine zahlreiche, schon in früher Zeit cultivirte Klasse umfaßt die sogenannten Bau-Hülfsmaschinen, als Rammen zum Einschlagen der Pfähle, Austiefungs- oder Baggermaschinen, Ziegelpressen, Mörtelmühlen, Tunnelbohrmaschinen u. s. w.; in diese Kategorie fallen dann aber auch viele der hydraulischen M. und Hebezeuge, welche zugleich einen bedeutenden Platz unter den Bergwerksmaschinen einnehmen. Eine besondere Klasse sind die M. zum Hüttenbetriebe, als Pochwerke und andere. Zu den Fabrikationsmaschinen gehört zunächst die zahlreiche Klasse der Mühlen, worunter man eigentlich alle M. versteht, welche durch Zerreiben, Zerquetschen oder Zermahlen eine Formveränderung fester Körper bewirken; man bedient sich übrigens des Ausdrucks zuweilen auch in einem weiteren Sinne, wie im Englischen, wo Spinnereien dazu gezählt werden (cotton-mills). Ferner kann man diejenigen M. in eine besondere Klasse setzen, welche die Verarbeitung von Metallen zum Zweck haben, als Walzwerke, Hammerwerke, Drahtzüge, Loch- oder Punchingmaschinen, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Drehbänke, Prägestöcke u. dgl. Unter den übrigen Fabrikationsmaschinen mögen hier nur folgende genannt und im Uebrigen auf die betreffende Literatur verwiesen werden, Spinnmaschinen, Webereien, Walkmaschinen, Strumpfwirkereien, ferner M. zum Bedrucken von Zeugen, zur Anfertigung von Stickereien und zum Klöppeln. Groß ist die Anzahl von M. zur Fabrikation und Verarbeitung des Papiers, zum Buchdruck (Schnellpressen), zum Kupferdruck (Banknoten und Postmarken-Fabrikation) und unübersehbar ist die Mannichfaltigkeit der zur Herstellung der verschiedenen kleinen Be-

dürfnisse des täglichen Lebens dienenden M., unter denen in neuester Zeit besonders die Nähmaschine und die M. zur Anfertigung von Briefcouverten am meisten Aufsehen gemacht haben. Sowohl Werkzeuge als M., welche mit besonderer Feinheit ausgeführt sind und eine subtile Behandlung erfordern, namentlich solche, deren man sich zu Messungen und Beobachtungen bedient, werden Instrumente genannt, z. B. astronomische und nautische Instrumente. Sind dieselben mit Triebwerken versehen, die ihnen eine regelmäßige zur Zeiteintheilung dienende Bewegung ertheilen, so nennt man sie Uhrwerke (s. d. Art.) Auch die Aufgabe, Zahlenresultate, welche sonst nur auf dem Wege der Verstandes-Operation des Rechnens erzielt werden können, mittels einer M. zu erlangen, ist mit Glück gelöst worden (vgl. d. Art. **Pascal, Leibnitz** u. **Babbage**), doch ist die nützliche Anwendung der Rechenmaschinen auf solche Fälle beschränkt, wo viele einzelne Resultate nach einer und derselben Formel zu berechnen sind (z. B. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen); die neueste Rechenmaschine von Scheutz ist sogar mit einem Druckapparate versehen, durch welchen die gefundenen Zahlen sofort in Tabellenform vervielfältigt werden, so daß weder Rechenfehler noch Druckfehler möglich sind.

Mit dem Ausdrucke Maschinenwesen bezeichnet man in volkswirthschaftlichen Schriften und in der Sprache der Gesetzgebung den Inbegriff aller, mit der Wirksamkeit und Vervollkommnung der M. zusammenhängenden Thatsachen und Erscheinungen, aus deren wissenschaftlicher und staatsmännischer Beurtheilung die Grundsätze über Verwaltung, Förderung, Einschränkung und überhaupt Leitung dieser Richtung der menschlichen Thätigkeit abgeleitet werden. Die Bedeutung und der Einfluß des Maschinenwesens in Beziehung auf das Gemeinwohl, das Nationalvermögen und die socialen Verhältnisse wird sehr verschieden beurtheilt; die folgenden Bemerkungen mögen, ohne den Gegenstand erschöpfen zu können, Einiges zum Verständnisse desselben beitragen. Schon einer oberflächlichen Betrachtung des Schaffens und Treibens der Menschen, sei es im Großen und Ganzen oder in den beschränkteren Kreisen einzelner Länder, Städte oder Gemeinden, drängt sich die Wahrnehmung auf, daß von der Summe der geleisteten Arbeit ein sehr großer, von Jahr zu Jahr wachsender Antheil auf die Wirksamkeit von M. fällt, und zwar ist dies nicht allein absolut genommen der Fall, in sofern nämlich die Wirksamkeit von M. an und für sich wächst, sondern auch relativ, oder im Verhältniß der Maschinen-Arbeit zu der unmittelbar von Menschen geleisteten sogenannten Handarbeit, ist das Uebergewicht der ersteren im steten Zunehmen. Erwägt man nun, daß mit der Einführung einer neuen, zweckmäßig und mit Vortheil arbeitenden M. allemal die Wirkung verbunden ist, daß einerseits ein gewisses Quantum von Arbeit, welches bisher durch Menschenhand verrichtet wurde, von der M. übernommen oder durch ihre Leistung ersetzt wird, und daß andrerseits oft die von der M. geleistete Arbeit, bei gleicher oder besserer Verkäuflichkeit, mit geringeren Kosten hergestellt wird, so ist es eine vollkommen begreifliche, ja nothwendige Folge der Einseitigkeit menschlicher Beurtheilung verwickelter Erscheinungen, daß, je nach den verschiedenen Standpunkten, von denen man die Sache anschauet, die Folgen sehr verschieden beurtheilt werden. Es ist nicht schwierig, eine große Reihe von materiellen Gütern und Vortheilen aufzuzählen, welche ohne die Erfindung und Einführung von M. entweder ganz unbekannt oder doch für die große Mehrzahl unerreichbar sein würden, und die jetzt fast als Gemeingut anzusehen sind. Und andrerseits ist es leicht, weit verbreitete sociale Uebelstände und Gefahren aufzudecken, welche nie hätten eintreten können, wenn die menschliche Industrie auf die Anwendung von Handarbeit eingeschränkt geblieben wäre. Aber mit solchen Betrachtungen wird um so weniger genützt, je einseitiger sie gewöhnlich gehalten sind. Der bündigste Nachweis des vermehrten Nationalreichthums mildert nicht das Elend und die Verzweiflung eines stets wachsenden Proletariats, und die treffendste Schilderung dieser Uebel hält die Erfindung und Einführung neuer M. nicht auf. Suchen wir von einem umschauenden Standpunkte die Sache in allen Beziehungen zu prüfen, so finden wir, daß dieselbe auf einige wenige Sätze sich zurückführen läßt, und daß die Lösung der Widersprüche, an denen National-Oekonomen und Staatskünstler scheitern, so wie die Erhellung des dunkeln Abgrundes, an dessen Rande Philanthropen rathlos Halt

machen, nur an der Hand der ewigen Wahrheit, welche das Wort Gottes enthält, möglich ist. Zuvörderst müssen wir die fortschreitende Entwickelung des Maschinenwesens betrachten als das Ergebniß des von Gott gewollten, mithin berechtigten Strebens des Menschen, sich „die Erde unterthan“ zu machen (1. Mos. 1, 28). Wenn der Mensch in immer weiterem Umfange die Kräfte der Natur sich dienstbar macht, so kann das an und für sich nicht böse sein, denn es ist Gottes Wort und Willen gemäß. Es zeigt sich auch ganz deutlich, für Jeden, der aufmerksam den Entwicklungsgang der Thatsachen auf diesem Gebiete verfolgt, daß wir es hier mit einem ununterbrochen wirksamen Gesetze zu thun haben, dem die Menschheit stets gefolgt ist und folgen wird, so lange die Grenzen der natürlichen oder irdischen Verhältnisse überhaupt noch eine weitere Entwickelung gestatten. Denn wo wäre im Gebiete menschlicher Industrie die Grenze anzugeben, durch deren Ueberschreitung das Princip des Fortschritts der Erfindung seine Berechtigung verlieren könnte? Wenn derjenige, der zuerst das rollende Wagenrad und die Zugkraft des Pferdes zur leichteren Fortbewegung benutzen lehrte, ein Wohlthäter seiner Zeitgenossen war, warum sollte der Erfinder der Dampfmaschinen es nicht gewesen sein? Die ersten schneidenden Werkzeuge von Erz und Eisen dürfen ohne Zweifel im Vergleich mit den ihnen vorhergegangenen Flintsteinen als ein eben so großer Fortschritt betrachtet werden, wie manche der neueren Fabrikationsmittel im Vergleich mit ihren nächsten Vorgängern. Wer sich die Mühe geben will, irgend eine Periode der Geschichte der Erfindungen bis in ein beliebiges Detail zu studiren, der wird stets dem Princip des Fortschritts in jedem einzelnen Stadium derselben die gleiche Berechtigung zugestehen müssen. Damit aber ist der jetzigen Entwickelung des Maschinenwesens — wie drohend die Wirkungen derselben in Bezug auf die socialen Verhältnisse auch erscheinen mögen — der Charakter einer gesetzmäßig fortschreitenden Bewegung vindicirt. Diese Wahrheit wird auch nicht dadurch in Zweifel gestellt, daß manche der Fortschritte unseres Zeitalters „riesenmäßig“ sind, denn theils ist zu berücksichtigen, daß auch in früheren Perioden den Augen der Zeitgenossen Manches groß erschienen ist, was uns in der entfernten Perspective verschwindend klein däucht, theils und besonders aber darf nicht übersehen werden, daß in gar vielen analogen Fällen (z. B. bei der Wirkung der Schwere) Beschleunigung einer Bewegung etwas durchaus Gesetzmäßiges ist. Daß dies auch in dem Fortschritt der Erfindungen der Fall sein muß, läßt sich aus der Natur der Sache beweisen, denn jede folgende Generation operirt, bei mindestens gleicher natürlicher Tendenz und Befähigung zum Fortschreiten, mit einem größeren Schatze bereits erworbener, von den vorhergegangenen Generationen ihr überlieferter Kenntnisse und Fertigkeiten. Daraus muß aber beschleunigter Fortschritt hervorgehen, gerade so wie beschleunigte Bewegung beim freien Fall der Körper durch die bereits erlangte Geschwindigkeit unter fortdauernder Wirkung der Schwere folgt.

Müssen wir es nun als erwiesen gelten lassen, daß die Eroberungen, welche das Maschinenwesen in allen Gebieten der Industrie macht, nach einem von Gott gewollten, dem Menschengeiste inne wohnenden Triebe, gesetzmäßig, in steigender Progression sich ausbreiten, und können wir andererseits unsern Blick unmöglich vielen, im Gefolge dieser Eroberungen auftretenden Thatsachen verschließen, welche den Menschenfreund beunruhigen, als da sind Herabdrückung des Arbeitslohnes, Vernichtung des Kleinbetriebes selbstständiger Gewerke, Verarmung und Depravation des Arbeiterstandes, Uebermacht des Capitals, also Mammonsdienst und Mammonsherrschaft, so scheint es allerdings, daß wir uns hier vor einem, mit dem Glauben an die Weisheit und Güte Gottes kaum vereinbaren Widerspruche befinden. Aber es scheint nur so, und die Widersprüche verschwinden beim tieferen Eindringen in das Wesen der Sache. Freilich muß es zugegeben werden, daß die meisten M. darauf berechnet sind, eine Menge Arbeit, welche bisher von Menschen verrichtet wurde, diesen abzunehmen, daß sie dieselbe Art der Arbeit leichter, schneller, wohlfeiler und meistens besser verrichten, und daß man durch sie in den Stand gesetzt wird, die Dimensionen mancher Erzeugnisse weit über die früher erreichbaren Grenzen hinaus auszudehnen und in Folge dessen sehr vereinfachte Constructionen an die Stelle früherer compli-

cirter Verbindungen treten zu lassen. Daraus folgt — wenn man nur die beschränkte Localität einzelner Districte und den begrenzten Zeitraum einer Generation in's Auge faßt — unbestreitbar, daß Menschen, welche bisher die betreffenden Arbeiten verrichteten, entbehrlich werden und den gewohnten Unterhalt nicht mehr auf dem bisher betretenen Wege finden können. Wenn mittels des Strumpfwirkerstuhls ein einziger Mensch die Leistung von 100 Handwirkern besser und zu billigerem Preise liefert, so müssen die 99 übrigen jedenfalls für geringeren Lohn arbeiten, vielleicht auf den Absatz ihres schlechteren Productes gar verzichten; wenn eine M. Millionen von Nägeln von genau bestimmten Größen und Formen in verhältnißmäßig kurzer Zeit liefert, so werden die Hämmer vieler Nagelschmiede in Ruhestand versetzt, welche vergebens versuchen würden, mit derselben zu concurriren. Und so ist es noch in vielen andern einzelnen Beziehungen; aber im Großen und Ganzen — d. h., wenn man nicht die einzelne M., sondern das Maschinenwesen betrachtet — verhält sich die Sache anders, weil ausgleichende Gegenwirkungen eintreten, die eben so sicher aus der Natur der Sache hervorgehen, als jene ersten Wirkungen. Zuvörderst ist es in Anschlag zu bringen, daß die Maschinen selber ein Product von Arbeit sind, daß sie gemacht werden müssen, und dies nur durch Beschäftigung vieler Menschenhände möglich ist. Im Jahre 1850 betrug z. B. der Werth der in den Vereinigten Staaten von Amerika angefertigten M. 28 Mill. Dollars; im Jahre 1860 47 Mill., wovon jedenfalls ein sehr bedeutender Theil für Arbeitslohn verausgabt ist. Eine zweite Gegenwirkung ist die enorme Steigerung der Consumtion der Fabrikate. Bliebe die Consumtion stationär, so würden freilich einige wenige M. genügen, um den ganzen früheren Bedarf eines Artikels zu beschaffen, und in dem obigen Beispiele vom Strumpfwirkerstuhle bliebe das Verhältniß von einem arbeitenden zu 99 feiernden Strumpfwirkern der Wirklichkeit entsprechend. Aber so ist die Sache keineswegs, sondern die Sitte dieser Fußbekleidung ist eben durch die Wohlfeilheit ihrer Fabrikation auf Volksklassen und in Gegenden übergegangen, denen sie früher kaum bekannt war, und wahrscheinlich ist die Anzahl der bei diesen M. beschäftigten Arbeiter gegenwärtig weit größer als die frühere Zahl der Handwirker. Zahlreiche ähnliche Beispiele von Gegenständen, die einst als Luxusartikel galten, jetzt aber in Folge der leichteren und wohlfeileren Fabrikation durch M. in fast allgemeinen Gebrauch gekommen sind (Bekleidungsgegenstände, Hausgeräthe, Mobiliar, Ausstattung der Häuser &c.), können hier nur angedeutet werden. Man darf auch nicht übersehen, daß gleichzeitig mit den Fortschritten des Maschinenwesens die Vollkommenheit der Hülfsmittel für den Handarbeiter in stetem Steigen begriffen ist. In Nordamerika und in England ist das Bestreben zur Verbesserung der Werkzeuge schon seit langer Zeit eben so rege als das jenige zur Erfindung neuer M. Im Anfange dieses Jahrhunderts gab es noch Drechslerwerkstätten, in denen die Drehbank von so unvollkommner Construction war, daß man es jetzt kaum für möglich halten würde, darauf zu arbeiten; stellbare Schraubenschlüssel waren noch vor 30 Jahren in Deutschland kaum bekannt, und die jetzige Mannichfaltigkeit und Zweckmäßigkeit der Formen der schneidenden Werkzeuge wurde damals noch kaum geahnt. Nicht minder ist es von Bedeutung, daß in vielen Branchen die M. dem Handwerk in die Hand arbeiten, indem einzelne Theile, namentlich Verzierungen, Räderwerk u. s. w. im Großen fabricirt und in den Handel gebracht werden, die es dem Handwerker möglich machen, für billige Preise seiner Arbeit eine Eleganz und Vollendung zu geben, welche früher nur Künstler erreichen konnten (Klempner, Buchbinder, Lederarbeiter und Andere); auch sieht man in vielen Werkstätten jetzt kleine M., namentlich Pressen, von großer Vollkommenheit, durch welche die Leistungsfähigkeit des Handwerks erhöht wird, ohne es seiner Selbstständigkeit zu berauben. Neben allen diesen, in einzelnen Richtungen erkennbaren Thatsachen kommt endlich noch eine in's Große und Ganze gehende Wirkung der fortschreitenden Vervollkommnung des Maschinenwesens hier in Betracht, die bereits zu einer hohen Entwickelungsstufe gelangt und noch im fortwährenden Steigen begriffen ist, nämlich die, durch verbesserte Transportmittel (Dampfschiffe und Locomotiven) bewirkte größere Beweglichkeit der Bevölkerung. Wie die Geschichte des Menschengeschlechtes im Großen und Ganzen uns das Bild eines

Ueberfluthens und Ergießens überfüllter Gegenden in ansiedlungsfähige Räume vorführt, so wiederholt sich auch in kleineren Kreisen fortwährend dieselbe Erscheinung, daß die Wanderungen und Niederlassungen weit öfter eine Folge des Impulses äußerer Umstände als des willkürlichen Beliebens sind, und der mächtigste solcher Antriebe ist die Nothwendigkeit des Erwerbes der täglichen Lebensbedürfnisse. Greift nun erwiesenermaßen der Fortschritt des Maschinenwesens in dieser Hinsicht oft störend und drängend in die bestehenden Verhältnisse einer bestimmten Oertlichkeit ein, so muß jede Erleichterung eines ruhigen, geregelten Abfluthens aus Gegenden, deren Ueberfüllung durch Nahrungslosigkeit constatirt ist, nach anderen Punkten, welche durch Arbeit Brot darbieten, als eine wohlthätige Erscheinung begrüßt werden und aus diesem Gesichtspunkte sind die mit der Ausbildung des Maschinenwesens gleichen Schritt haltenden Verkehrserleichterungen als eine selbstregulirende Ausgleichung anzusehen. Das staunenerregende Wachsthum der großen Städte, die als Knotenpunkte des allgemeinen Weltverkehrs und durch massenhafte Anhäufung des Geschäftsbetriebes vielfache Subsistenzmittel darbieten, ist hiervon die natürliche Folge.

Fragt man nun, wie es zugehe, daß ungeachtet solcher in der Sache selbst liegender Gegenwirkungen und Ausgleichungen dennoch durch ein stets wachsendes Proletariat der ruhige Bestand der Gesellschaft mehr und mehr gefährdet wird, so muß man die Ursache hiervon nicht in der fortschreitenden Ausbildung des Maschinenwesens suchen, sondern in der Selbstsucht, welche das menschliche Herz beherrscht, so lange es nicht wahrhaft bekehrt und wiedergeboren ist. Diese der christlichen Liebe gerade entgegengesetzte Richtung ist es, welche den Segen auch in diesem Falle in Fluch verwandelt. Der Besitz großer Capitalien setzt Einzelne in den Stand, über große Hülfsmittel des vervollkommneten Maschinenwesens zu gebieten, und macht sie in Hinsicht der Größe des Arbeitslohnes mehr oder weniger unabhängig von den Arbeitern. Betrachtet man dann, von Selbstsucht und Habgier geleitet, den Arbeiter lediglich als eine möglichst wohlfeil zu miethende Hülfsmaschine, wird die Frage nach dem, was derselbe zum ordentlichen Lebensunterhalte für sich und seine Familie bedarf, bei Seite gesetzt, und herrscht die falsche Lehre der National-Oekonomen, daß die Arbeitskraft eines Menschen „Capital“, Arbeitslohn aber „Zinsen“ sei, und letzterer, wie der Discont an der Börse, sich nach „Angebot und Nachfrage“ regulire, so müssen daraus alle die socialen Uebel und Gefahren hervorgehen, an denen der Bestand der Gesellschaft zu scheitern droht. Es ist aber daran der Fortschritt im Maschinenwesen durchaus unschuldig; eine gegen diesen gerichtete Reaction würde, wenn sie wirksam sein könnte, die Kluft zwischen „Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ nur erweitern und das Uebel ärger machen.

Unter den Werken über Maschinen ist aus älterer Zeit besonders J. Leupold, Theatrum machinarum, 8 Bände Fol., Leipzig 1724—27, nebst zwei Nachträgen, J. M. Beyer, Theat. mach. molarium, Leipz. 1735, und J. E. Scheffeler, Theatri mach. Supplementum, Leipzig 1739, von Interesse. Neuere, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Schriftsteller sind u. A.: Redtenbacher, Rühlmann, Kohl, Leblanc, Salzenberg.

Mascou (Johann Jacob), Rechtsgelehrter und Geschichtschreiber, geboren zu Danzig 1689, in Leipzig und auf Reisen gebildet, gestorben 1761 zu Leipzig als Professor. Seine bedeutendsten Werke sind: „Principia juris publ. R. G.“ (Leipzig 1729, 6. Aufl. 1769); „Abriß einer vollständigen Geschichte des deutschen Reiches“ (das. 1722—30, 4.); „Geschichte der Deutschen bis zu Anfang der fränkischen Monarchie“ (2 Bde., das. 1726—37, 4.); „Commentarii de rebus imperii rom.-germ.“ (3 Bde., Leipzig 1751—53, 4.)

Masorah, ein hebräisches Wort, welches Tradition oder Ueberlieferung bezeichnet, ist der Name einer Sammlung von exegetischen Erläuterungen und kritischen Bemerkungen zu den Schriften des alten Testamentes. Sie verdankt ihre Entstehung dem nach Esra's Zeiten aufkommenden jüdischen Gelehrtenstande, der sich mit großem, aber oft unpraktischem Fleiße dem Studium der hebräischen, heiligen Schriften zuwendete und sich bald in Spitzfindigkeiten und unnütze Grübeleien verstieg, bald Anerkennenswerthes für die Text-Kritik leistete. Die Resultate dieser Gelehrten (Soferim,

Rabbinen) wurden zuerst mündlich fortgepflanzt, dann wohl hier und da am Rande der Handschriften als Glosseme angemerkt und endlich wahrscheinlich zu Tiberias nach und nach in einer Sammlung vereinigt, welche in späteren Zeiten wiederholentlich durch Zusätze vermehrt wurde. Ueber das innere Wesen dieser M. vergl. besonders Heinr. Ewald, Gesch. des Volkes Israel. (Bd. VII. S. 54 ff.) Abgeschlossen wurde die M. im 11. Jahrhundert n. Chr. und sie scheidet sich in eine kleine und große M. Jene ist nur ein Auszug aus der letztern. Wie weit die Vocalisation des hebräischen Textes zu der Thätigkeit der Masorethen gehörte, siehe in Gesenius' Geschichte der hebräischen Sprache. (S. 203 ff.) Die von den Masorethen vorgeschlagene Randlesart, welche in den heutigen Bibelausgaben am untern Rande abgedruckt ist, führt den Namen K'ri, die Converlesart dagegen heißt das K'thib. Zu den überflüssigen Arbeiten der Masorethen und nur als Beweis ihrer Genauigkeit beachtenswerth, gehört die Zählung der einzelnen Wörter jedes Buches, so wie die Aufsuchung des mittelsten Buchstabens in den ältest. Schriften. Die M. ist häufig abgedruckt, zuerst in der rabbinischen Bibel (Vened. 1525), sodann in den Bibelausgaben, welche zu Venedig 1548, 1568 und 1617, ferner zu Basel 1618 und Amsterdam 1724—27 erschienen. Einen Commentar zur M. lieferten Elias Levita („Masoreth hammasoreth"), deutsch von Semler (Halle 1772), und Buxtorf (s. d. Art.) in seinem berühmten Werke „Tiberias". (Basel 1620. 4.)

Masowien, eine ehemalige Woiwodschaft Polens, die fruchtbaren und waldreichen Gegenden an der Weichsel, dem Bug und Narew umfassend, fiel schon nach dem Tode Miecyslaw II. von dem polnischen Reiche ab, wurde aber von Kasimir I. wieder unterjocht. Nach der Theilung des Landes seitens Boleslaus III. war diese Woiwodschaft von 1138 bis 1526 wieder ein eigenes von Polen unabhängiges und bei Böhmen bis zu Karl IV. Zeiten zu Lehn gehendes Herzogthum, welches nach dem Ableben der beiden letzten Herzoge Johann und Stanislaus vom Könige Sigismund I. 1529 zu Großpolen geschlagen und dessen Woiwode im Jahre 1576 auch mit allen Rechten der übrigen versehen wurde. M. war die größte Woiwodschaft Polens und bestand aus 10 Ländern oder kleinen Landschaften, die unter 16 Grods oder Starosteien vertheilt waren. Allein nach der letzten Theilung von 1795 kam Alles, was auf dem rechten Ufer der Weichsel und Pilica, auf dem linken Ufer des Narew und Bug und auf der Morgenseite der Linie von Swidry bis zur Vereinigung des Bug mit dem Narew liegt, an Oesterreich und zwar zu West- oder Neu-Galizien, während Preußen von den 10 Landschaften die größte Hälfte des Districts Warschau, die kleinere Hälfte von Tscherst und die Länder Wyszogrod, Ciechanow, Zakroczim, Rozan, Nur, Comza und Wiska bekam. Der preußische Antheil enthielt einen Flächenraum von 329 Q.-M., von der Weichsel, Narew, Bug, Wkra und Omulew bewässert, hatte in 3768 Orten, darunter Warschau, 414,476 Einwohner und zerfiel wieder in zwei Theile, von denen der auf dem linken Ufer des Narew und der Weichsel liegende zu Süd-, der Rest zu Neu-Ostpreußen geschlagen wurde. Diese Vertheilung M.'s blieb resp. bis zum Tilsiter Frieden von 1807 und dem Wiener Frieden von 1809 (s. **Polen**). Martin Gallus nennt M. Mazovia, die Bewohner Mazovienses, d. h. Masovier, Nestor die Bewohner Mazowsane, vom Ausdrucke Masowsa. In späteren polnischen Quellen werden die Ausdrücke Mazowy, Mazury vom Lande, Mazurzy, Mazuraci vom Volke gebraucht. Ursprung und Bedeutung dieses wahrscheinlich uralten Namens ist unbekannt. Bemerkenswerth ist, daß sich nirgends in dem ganzen Kreise des Slawenthums dieser Name wiederfindet. [1]) Die Sitze der Masuren befanden sich stets auf beiden Ufern der mittleren Weichsel in M., zu welchem das nurische Land mit dem daranstoßenden kamientschikower und ostrower District gehörte.

Massa-Carrara, ehemaliges Herzogthum in Ober-Italien, zwischen dem Mittelmeere, Modena, Toscana und Lucca, bestand aus dem Fürstenthum Carrara und dem Herzogthum Massa und war bis zur Auflösung des deutschen Reiches ein Lehn des-

*) Ist das Dorf Mazewo in Polen und das Gefilde Mezewo in Serbien vielleicht gleichen Namens mit M. (Mazowy)? Im Gouvernement Pskow, in der Gegend der Stadt Toropza, bedienen sich die Handelsleute einer eigenen Mundart, die mazowische oder masowische genannt, in der viele ungewöhnliche Wörter vorkommen.

selben. Früher als Marquisat dem Hause Malaspina gehörig, wurde Massa 1530 Reichslehn des genuesischen Geschlechts Cibo, und schon 1568 wurde des Grafen Florentillo Sohn Lorenz, Nachfolger Alberich's, vom Kaiser Maximilian II. zum Fürsten von Massa und Markgrafen von Carrara, so wie Alberich Cibo II. 1664 zum Fürsten von Carrara und Herzog von Massa ernannt. Nach dem Ableben des letzten Herzogs dieses Hauses, Alderan († 1713), der keine männliche Nachkommenschaft hinterließ, kam die Herrschaft an seinen Bruder, den Cardinal Cibo, der 1743 ohne Erben starb. Beide Länder erhielt darauf Alderan's Tochter, welche sich 1741 mit dem Erbprinzen von Modena vermählt hatte und eine einzige Tochter, Maria Beatrix, Herzogin von Este, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, hinterließ. Sie ward 1796 aus dem von ihrer Mutter 1790 ererbten Lande M.-C. vertrieben; das Gebiet erhielt 1806 Pascal Bacciochi von seinem Schwager Napoleon zum Lehn, und 1809 wurde Regnier Herzog von M.-C. Maria Beatrix, die sich gewöhnlich in Wien aufhielt und 1829 dort starb, besaß, einer Bestimmung des Wiener Congresses gemäß, die ihr das Herzogthum wieder zugesprochen hatte, dasselbe bis an ihr Lebensende, wo es dann an Modena fiel und, vereint mit Lunigiana, eine $11,_{58}$ Q.-M. große Provinz des letzteren bildete. In Folge der neuesten revolutionären Ereignisse in Italien macht M.-C. jetzt eine Provinz der Emilia aus, die 1859 eine Bevölkerung von 147,838 Seelen hatte. Die Stadt Massa, der Sitz eines Bischofs, am Frigido, mit dem ehemaligen herzoglichen Residenzschlosse, hat 10,000 Einwohner, die einen bedeutenden Oel- und Marmorhandel treiben, und die Stadt Carrara mit 9000 Einwohnern, einer Bildhauer-Akademie und zahlreichen Ateliers, ist weltberühmt durch die in ihrer Nähe sich befindenden Marmorbrüche.

Massachusetts s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Massageten, ein turanischer Volksstamm, wohnten nördlich von den Saken am Jaxartes oder Araxes in „unabsehbarer Ebene", wie Herodot sagt (I., 215, 216). In Lebensweise, Kleidung und Nahrung waren sie den Scythen gleich. Sie bebauten kein Land, sondern nährten sich von Heerden, Milch und den Fischen des Jaxartes. Unter ihnen war die Weibergemeinschaft und die Ermordung der alten M. Landessitte. Das Fleisch der Ermordeten wurde mit Schaffleisch vermischt gekocht und von den nächsten Verwandten gespeist. Eisen und Silber besaßen die M. nicht, wohl aber Kupfer und Gold; ihre Waffen waren aus Kupfer, ihre Schmucksachen aus Gold verfertigt. Mit letzteren geziert, zogen sie in die Schlacht. Ziemlich dieselbe Schilderung entwirft von den M. auch Strabo (p. 512 u. 513). Gegen diesen Volksstamm wendete Kyrus (s. d. Art.) nach Besiegung der Saken seine Waffen. Schon früher hatte er gegen ihre Einfälle eine Grenzfeste, „das äußerste Kyrus", erbauen lassen (Strabo p. 517; Arrian Anabas. IV. 1—5). Auf einem Zuge gegen die M. und ihre Königin Tamyris soll Kyrus endlich seinen Tod gefunden haben, wie Herodot berichtet. Daß diese Nachricht aber nur eine vereinzelte neben mehreren andern ist und welcher von allen allein Glauben beizumessen sei, ist in dem oben genannten Artikel erörtert worden.

Masséna (Andreas), Herzog von Rivoli, Fürst von Eßlingen, französischer Marschall des ersten Kaiserreichs, gehört zu denjenigen hervorragenden Persönlichkeiten, in welchen der Typus der durch Napoleon in eine äußerlich geordnete und glänzende Form gebrachten Revolution sich vollständig ausgeprägt hat. Mit ganzer Seele den Principien von 1789, deren Siegen er seine Stellung verdankte, ergeben, innerlich Republikaner, aber durchaus nicht unempfindlich gegen den Glanz des Kaiserthums, so weit dessen Strahlen auch auf ihn fielen, und deshalb ohne jede feste Anhänglichkeit an den Träger desselben um seiner selbst willen, ein braver Soldat, kühner und siegreicher Führer, von einer gewissen Großmüthigkeit mehr des Gefühls und der augenblicklichen Aufwallung des Herzens als des Charakters, dabei aber ohne alle sittlichen Grundsätze, mit Zuneigung an seiner Gattin hängend, dabei aber, wie die meisten der Marschälle Napoleon's und dieser selbst, von der schamlosesten Liederlichkeit, freigebig einerseits, zugleich aber von der unersättlichsten Habgier, die sich namentlich durch die rücksichtslosesten Erpressungen im grandiosesten Style in den eroberten Provinzen geltend machte und die selbst sein Biograph Koch nur zu bemänteln und zu entschul-

digen, aber nicht wegzuläugnen vermag. Das ist in kurzen Zügen das Bild M.'s. Er im Verein mit Soult und Augereau bildet den krassesten Gegensatz gegen die antike Sittenstrenge und Selbstlosigkeit Desaix's, Kleber's und Moreau's, die den Krieg nur um des Ruhmes willen liebten, während jene dabei hauptsächlich seine Beute im Auge hatten, und ihr Beispiel, das natürlich auf die Untergebenen zurückwirkte, hat hauptsächlich dazu beigetragen, in Deutschland, Italien und Spanien den glühenden Haß des ganzen Volkes gegen die organisirte französische Raubsucht und Erpressung zu wecken. — Geboren am 6. Mai 1758 zu Nizza, wo sein Vater Civil-Ingenieur war, verlor er diesen sehr jung; seine Mutter heirathete zum zweiten Mal und ein Oheim, der Kaufmann war, nahm sich des Kindes an. Dem lebhaften Knaben sagte aber das stille Leben nicht zu, bereits mit 13 Jahren ging er als Schiffsjunge zur See, machte mehrere Reisen, unter anderen auch nach Südamerika, und trat 1775 in das französische Regiment Royal-Italien ein. Er ward bald zum Sergeanten befördert; da er aber unter damaligen Verhältnissen keine Aussicht hatte, Offizier zu werden, nahm er mißvergnügt 1789 den Abschied und ging nach Antibes zurück, wo er ein vermögendes Mädchen heirathete. Den Ausbruch der Revolution begrüßte er mit Enthusiasmus, ward zum Offizier in der Nationalgarde seines Wohnortes und bald darauf zum Oberstlieutenant des zweiten Bataillons des Var gewählt. Bei Beginn des Krieges gegen Piemont zeichnete er sich bei vielen Gelegenheiten aus, wurde zum Befehlshaber des Lagers von Baolet und im August 1793 zum Brigade-General ernannt. Er wies mehrere Angriffe des Feindes zurück, schlug ihn am 25. November am Berge Lebrec, erhielt den Befehl, sich in das Lager von Toulon zu begeben, und erhielt nach der Eroberung des Platzes dort das Commando und den Rang als Divisions-General. In den beiden folgenden Feldzügen spielte er unter Kellermann und Scherer eine hervorragende Rolle, schlug im September 1794 den österreichischen General Wrins bei Calro und Dego und trug dadurch, daß er das feindliche Centrum Argenteau's durchbrach, das Meiste zum Siege bei Loano bei. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1796 übertrug Bonaparte ihm, der von allen bei der italienischen Armee befindlichen Führern den größten Ruf hatte, das Commando der aus 2 Divisionen bestehenden Avantgarde; er schlug Argenteau bei Montenotte, commandirte bei Dego den rechten Flügel, eroberte Cherasco, entschied den Sieg bei Lodi und besetzte Mailand. Im Sommer ward er mit der Belagerung Mantua's beauftragt, nahm Theil an der Schlacht von Castiglione, focht bei Arcole, entschied den Sieg bei Rivoli und nahm gleich darauf bei Mantua eine Colonne von 7000 Oesterreichern gefangen. Im Frühjahr 1797 drang er bis nach Kärnthen vor, ward nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Leoben nach Paris gesandt und dort mit den höchsten Ehrenbezeigungen empfangen. Sein Glück im Felde war sprüchwörtlich geworden und Bonaparte selbst nannte ihn l'enfant chéri de la victoire. Nach 6 Monaten wurde er zur Uebernahme des Ober-Commandos nach Rom geschickt, dort verweigerten ihm aber die Offiziere der Division Bernadotte's, welcher in dem letzten Feldzuge mit M. mehrfache Differenzen, die meist aus gegenseitiger Eifersucht entsprungen waren, gehabt hatte, den Gehorsam; aufgeregt durch die schamlosen Betrügereien der ihnen zugetheilten Commissarien, welche die großartigsten Unterschleife trieben, und angefeuert durch Agenten des geistlichen Regiments, welche die Vertreibung der Franzosen durch einen allgemeinen Aufstand zu bewirken hofften, constituirten sie sich als eine Art Wohlfahrtsausschuß, so daß M., um ärgere Excesse zu verhindern, das Commando dem General d'Allemagne übergab und nach Paris zurückging. Gleich darauf erhielt er den Befehl über die in der Schweiz concentrirten Truppen unter Jourdan's Oberbefehl; dieser wurde aber vom Erzherzog Karl bei Stockach geschlagen und M.'s Versuch, in Vorarlberg vorzudringen, schlug dadurch ebenfalls fehl. Unter den schwierigsten Verhältnissen übernahm er von diesem das Obercommando, behauptete sich dem Erzherzog Karl gegenüber an der Aar und der Reuß, während auf allen anderen Kriegstheatern die Franzosen Niederlagen erlitten, und stellte durch den über Korsakoff (s. d. Art.) erfochtenen entscheidenden Sieg bei Zürich am 25. September 1799 das Gleichgewicht einigermaßen wieder her, indem er durch denselben auch den zur Vereinigung mit

Korsakoff über den Gotthardt vorgedrungenen Souwarow nöthigte, sich nach Graubündten zurückzuziehen. Der Staatsstreich des aus Aegypten zurückgekehrten Bonaparte am 18. Brumaire war seinen entschieden republikanischen Tendenzen an sich bedenklich, da er mit Recht darin den factischen Untergang der bisherigen Staatsform sah; indeß erklärte er, daß wenn Frankreich einem Manne die Sorge für sein Glück und seinen Ruhm anvertrauen wolle, augenblicklich kein Anderer als Jener dazu fähig sei. Die sehr bedenkliche Lage der französischen Armee in der Riviera bestimmte Bonaparte, an M. das Commando zu übergeben; dieser mit 40,000 Mann, die an Allem Mangel litten, 100,000 Oesterreichern unter Mélas gegenüber, sah sich genöthigt, sich in Genua einzuschließen. Nach einer Belagerung von 60 Tagen mußte er die Festung aus Mangel an Lebensmitteln gegen freien Abzug mit dem Rest seiner Truppen übergeben, da Bonaparte, von dessen Anmarsch er allerdings Kunde hatte, nicht mehr rechtzeitig zum Entsatz eintraf. Durch die Schlacht von Marengo (s. diesen Art.) fiel indeß auch Genua den Franzosen wieder in die Hände. Die ausgezeichnete Weise, wie er die Vertheidigung geführt, erhöhte noch die Hochachtung des ersten Consuls für ihn, der ihn bei seiner Rückkehr nach Paris zum Oberbefehlshaber in Italien ernannte. Diese Stelle legte er jedoch bald wieder nieder, da er über die Art der Verwaltung, bei der er sein eigenes Interesse nicht vergaß, mit Jenem in Zerwürfniß gerieth. Er zog sich in das Privatleben zurück, erhielt aber bereits 1801 vom ersten Consul als Beweis seiner Zuneigung einen Ehrensäbel und wurde vom Seine-Departement in den gesetzgebenden Körper gewählt. Bei Errichtung der Ehrenlegion erhielt er das Großkreuz und wurde, als Napoleon sich zum Kaiser machte, Marschall von Frankreich. Bei Ausbruch des Krieges mit Oesterreich auf's Neue zum Oberbefehlshaber der Armee in Italien ernannt, stand er dem Erzherzog Karl gegenüber und folgte diesem, der nach der unentschiedenen Schlacht bei Caldiero sich nach Deutschland zurückzog, auf dem Fuße, ihn fortwährend zum Frontmachen nöthigend, so daß dieser zu spät kam, um Wien zu retten und an der Schlacht von Austerlitz Theil zu nehmen. Nach Abschluß des Preßburger Friedens sandte ihn Napoleon, der eben seinen Bruder Joseph zum König von Neapel ernannt hatte, dorthin, um die Engländer und Russen, welche dem Könige Ferdinand zu Hülfe gekommen waren, zu vertreiben. Nach dem Gefechte bei Campo Tenese warf er diesen nach Sicilien zurück, eroberte nach kurzer Belagerung Gaëta, zwang die Engländer, sich einzuschiffen, und bewirkte durch mobile Colonnen, welche das Land durchzogen, die völlige Unterwerfung des Landvolkes. Nach Ausbruch des Krieges zur großen Armee berufen, traf er nach der Schlacht von Eylau ein, wurde von Napoleon an die Spitze des aus Polen und Bayern zusammengesetzten 5. Corps ernannt und bildete den rechten Flügel der Armee, mit dem er den Vormarsch des Kaisers deckte. Nach dem Frieden von Tilsit erhob ihn Napoleon, wohl um ihn für manche frühere Zurücksetzung zu versöhnen, zum Herzog von Rivoli und gab ihm das schöne Schloß Ruell, ehemaliges Besitzthum Richelieu's, als Dotation. Dort verbrachte er 15 Monate der Ruhe nach so vielen Kriegesjahren und zeigte sich so wenig als möglich am Hofe, hatte aber bei einem dieser wenigen Male das Unglück, daß ihm auf der Jagd in Fontainebleau Berthier das linke Auge ausschoß. Als Napoleon nach dem allem Völkerrecht Hohn sprechenden Attentat von Bayonne seinen Bruder Joseph zum König von Spanien beförderte, bat dieser sich M. als Rathgeber aus, Napoleon aber, der ein innerliches Mißtrauen gegen diesen hatte, schlug es um so bestimmter ab, als der Marschall unverhohlen das Benehmen des Kaisers getadelt und den Krieg als ein unpolitisches Beginnen bezeichnet hatte. Dagegen nahm ihn Napoleon bei Ausbruch des Krieges mit Oesterreich nach Süddeutschland; er siegte bei Landshut, nahm an der Schlacht von Eckmühl Theil und rückte auf dem rechten Donau-Ufer in Verfolgung des Generals Hiller vor, der sich indeß bei Ebersberg setzte und wenigstens einen Tag lang die übermächtigen feindlichen Kräfte aufhielt. Mit dem 4. Corps vor Wien angelangt, besetzte er die Insel Lobau und ging am 21. Mai auf das linke Ufer über, wo er fast allein die Angriffe der österreichischen Armee aushielt und ebenso wie am 22., bei der Vertheidigung von Aspern (s. d. Art.) und Eßling, so wie bei der Anordnung des Rückzuges nach der Lobau ein großes militärisches Geschick entwickelte. Am Vorabend der Schlacht von Wagram

durch einen Sturz mit dem Pferde schwer am Bein beschädigt, nahm er im Wagen an dem Kampfe Theil und entschied mit fünf Divisionen durch Umgehung des linken österreichischen Flügels über Adlerklaa am zweiten Tage — den 7. Juli — den Sieg. Bei Znaym, vier Tage später, griff er mit Marmont zusammen die Arrière-Garde Bellegarde's an; eben hatte er seinen Wagen verlassen und trotz heftiger Schmerzen das Pferd bestiegen, als eine Kanonenkugel denselben gänzlich zertrümmerte. Bestimmt, mit 80,000 Mann in Böhmen zu operiren, setzte der Wiener Friede seiner Thätigkeit ein Ziel. Er erhielt den Titel Prinz von Eßling, überwarf sich jedoch mit dem Kaiser dadurch, daß er die Heirath mit der Erzherzogin Marie Louise ebenso wie Marmont auf das Entschiedenste tadelte und mit der Kaiserin Josephine in vertrautem Verkehr blieb. Im Jahre 1810 erhielt er den Oberbefehl der Armee in Portugal, um den Marschall Soult zu ersetzen, dessen Versuch, das Königreich zu erobern, völlig fehlgeschlagen war. Wie so viele bis dahin glückliche Feldherren Napoleon's, scheiterte in der pyrenäischen Halbinsel auch M. in seinen Unternehmungen vollständig. Er eroberte allerdings Ciudad und Almeyda und drängte Wellington bis gegen Lissabon. In den uneinnehmbaren Linien von Torres Vedras setzte ihm dieser jedoch sechs Monate lang den zähesten Widerstand entgegen, bis er, in steter Verbindung mit dem Meere, die nöthigen Verstärkungen an sich gezogen hatte und seinerseits die Offensive begann. Die französische Armee, von Allem entblößt, ohne Lebensmittel, fast ohne Kleider, war ihrer Auflösung nahe, als M., der sich außerdem mit dem unter ihm commandirenden Ney (s. d. Art.) völlig überworfen hatte, auf sehr ungnädige Weise von Napoleon im Mai 1811 abberufen und durch Marmont ersetzt wurde, der ein Jahr später gleiches Schicksal hatte. Seine überaus geschwächte Gesundheit gestattete ihm nicht, ferner an den Strapazen eines Feldzuges theilzunehmen. Er erhielt 1813 den Befehl über die 8. Militär-Division in der Provence, nachdem er seine angegriffene Brust in dem milden Klima seines Vaterlandes Nizza gestärkt hatte. Der Druck, welchen die unaufhörlichen Aushebungen auf die dortige Bevölkerung, die an und für sich schon dem Kaiserthum abgeneigt war, ausübte, hatte eine allgemeine Gährung erzeugt, die endlich in offenen Aufstand ausbrach und M. zwang, das Land durch mobile Colonnen durchstreifen zu lassen. Der Fall Napoleon's ließ M., der namentlich seit seiner Rückkehr aus Spanien einen heftigen Groll gegen ihn nährte, kalt; er unterwarf sich dem Könige, der ihn in seinem Commando beließ und zum Ludwigs-Ritter ernannte; ebenso aber trat er bei Napoleon's Rückkehr wieder zu diesem über, nachdem er zuerst den Herzog von Angoulême bei seinen Vertheidigungs-Maßnahmen unterstützt, als er merkte, daß die augenblickliche Stimmung der Massen für das Kaiserthum sei. Seine Gesundheit hinderte ihn, in der activen Armee ein Commando zu übernehmen. Dagegen wurde er zum Mitgliede der Pairskammer ernannt und erhielt nach Napoleon's Abdankung von der provisorischen Regierung den Befehl über die National-Garde von Paris. Mit Energie sprach er sich gegen den von einigen Generalen vorgeschlagenen Versuch aus, die Hauptstadt zu vertheidigen, und stimmte für den Abschluß der Convention, wonach Paris sich den Alliirten ergab. Er wandte allen seinen Einfluß an, die National-Garde zum Beibehalten der Tricolore auch nach der Rückkehr des Königs zu bewegen, und es war natürlich, daß dieser Monarch ihm sofort das Commando nahm und dem General Dessoles, der es bis zur Rückkehr Napoleon's gehabt, wieder übergab. Unvorsichtiger Weise ernannte man den darüber ergrimmten M. zum Mitgliede des Kriegsgerichts, das zum Spruch über die Felonie des Marschalls Ney zusammengerufen wurde, obwohl, oder vielleicht weil es bekannt war, daß seit 1811 er mit diesem, welcher ihm in Portugal den Gehorsam aufgekündigt hatte, persönlich verfeindet war, und gab ihm dadurch Gelegenheit, sich mit Ostentation für incompetent zu erklären und sich mit einem wohlfeilen Nimbus antiker Römertugend in den Augen der leicht bestechlichen Franzosen zu umgeben, der mit seinem bisherigen Rufe wenig harmonirte. Hierüber, so wie wegen seines Verhaltens während der 100 Tage zur Rechenschaft gezogen, bewies er in einer Denkschrift, daß es ihm unmöglich gewesen sei, dem Vorrücken Napoleon's Widerstand entgegenzusetzen. Von der Pairskammer 1816 freigesprochen, zog er sich ganz in das Privatleben zurück und erlag schon am 4. April 1817 dem tödtlichen Brust-Uebel, an

welchem er seit 6 Jahren dahin siechte. Sein sehr bedeutendes, nicht immer ehrenvoll zusammengebrachtes Vermögen erbten zwei Söhne, von denen der ältere bereits 1821 ohne Erben starb, und eine Tochter, die Gattin seines langjährigen Adjutanten, des 1847 zum Marschall erhobenen Generals Reille.

Massenbach (Christian von), königlich preußischer Oberst, hat nicht minder durch seine Unfähigkeit als General-Quartiermeister der Armee des Fürsten Hohenlohe, als durch seine ehrlose Handlungsweise in späterer Zeit eine traurige Berühmtheit erlangt und diesem in der preußischen Armee so geachteten Namen Unehre gemacht. Im Jahre 1768 zu Schmalkalden geboren, wurde er nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters auf der damals weltberühmten Militär-Akademie in Stuttgart erzogen. Aufgeweckten Sinnes und nicht ohne Talent, namentlich für die exacten Wissenschaften, trat er bereits mit 14 Jahren nach glänzend abgelegtem Examen in die württembergische Garde und wurde sehr bald als Lehrer der Geometrie bei der Akademie selbst angestellt. Im Jahre 1786 jedoch verließ er den württembergischen Dienst und trat in die preußische Armee, wohin ihn König Friedrich Wilhelm II. als Lehrer der Mathematik seines zweiten Sohnes, des Prinzen Ludwig, berief, und in dem General-Quartiermeisterstab anstellte. An dem kurzen Feldzuge in Holland 1787 nahm er Theil, machte sich bald durch eine unglaubliche schriftstellerische Fruchtbarkeit bekannt, fand aber schon damals viele Gegner, die zwar seine Beweglichkeit des Geistes und seine rastlose Thätigkeit, zugleich aber auch seinen Mangel an Tact und gesundem Urtheil, so wie an Consequenz richtig würdigten. Während des Revolutionskrieges 1792 bis 1794 dem Corps des Fürsten Hohenlohe zugetheilt, zeichnete er sich durch großen Eifer und Thätigkeit aus und erwarb sich dadurch den großen Einfluß auf den Fürsten, den er leider zu dessen und des Staates Verderben auch bis 1806 behielt, als längst seine immerhin nur bedingte Brauchbarkeit durch grenzenlose Selbstüberschätzung und überspannte Ideen, in welche er sich hineingeredet und gedacht, in totale Unfähigkeit, ja in völliges politisches Delirium übergegangen war und ihn die Gebote von Ehre und Pflicht mit Füßen treten ließ. Seine im Revolutionskriege zur Ausführung gebrachte sogenannte wissenschaftliche Ansicht von der Kriegführung, welcher die verderbliche Neigung innewohnte, den geographischen und mathematischen Verhältnissen auf Kosten anderer mindestens eben so wichtiger Momente eine Alles bestimmende Wichtigkeit beizulegen, die verworrene Unklarheit seiner Ideen und schwülstige Art seines Vortrags, welche eine überreiche ungezügelte Phantasie, die ihm die Verhältnisse fast immer anders erscheinen ließen, als sie in Wirklichkeit waren, noch vermehrte, hatte allmählich die Zahl seiner Gegner — neben einigen blinden Verehrern — bedeutend gemehrt. Er ward wenig beachtet und wenig gebraucht, lebte in vollständiger Zurückgezogenheit und dies Brüten über eigene Ideen, das viele Sitzen bei einem starken blutvollen Körper — er konnte so gut wie gar nicht reiten —, dabei eine maßlose Eitelkeit und die Sucht, à tout prix eine Rolle zu spielen, trieb ihn von einem Extrem zum andern und zuletzt dahin, daß er sich für den bedeutendsten Geist seiner Zeit hielt, der allein die großen politischen Verhältnisse richtig zu übersehen im Stande sei. Zum Chef des ostpreußischen Kriegstheaters ernannt, war es natürlich, daß alle die Vertheidigungs- und Angriffspläne, die er für diese Provinzen entwarf, gegen Rußland gerichtet waren. In diese Situation hatte er sich mit seinem speculativen Geiste so hinein versetzt, daß er den Krieg mit Rußland für das einzig für Preußen Vortheilhafte hielt, weil eben dort seine Ideen zur Geltung kommen mußten. Dadurch war allmählich der Gedanke einer engen Allianz mit Frankreich gegen Rußland bei ihm so zur fixen Idee geworden, daß er eine andere Combination gar nicht für möglich hielt und in einer Masse von Memoires bewies, daß Preußen nichts Besseres thun könne, als selbst auf Kosten seiner Selbstständigkeit sein Schicksal völlig mit dem Frankreichs zu verbinden. Als es 1805 schien, daß es mit Rußland zum Kriege kommen würde, war er außer sich vor Freude; als aber nach der frechen Neutralitäts-Verletzung des Ansbach'schen Gebietes durch Napoleon die preußische Politik sich gegen Frankreich wandte, geberdete er sich wie ein Wahnsinniger und war einer der Hauptverfechter des sogenannten Haugwitz'schen Friedens, der das Danaer-Geschenk Hannovers brachte. Schon bei dem Marsche der preußischen Truppen nach Erfurt 1805, welchen er leitete, hatte sich seine absolute Unfähigkeit

für den praktischen General-Stabsdienst gezeigt und die heillosesten Confusionen hervorgerufen. Er war das Prototyp des sogenannten gelehrten Offiziers, welcher ein Fluch für die Truppe ist und den ein Militär-Schriftsteller drastisch als „verächtlich blickenden Strategen" bezeichnet, der genau wisse, was Hannibal nach der Schlacht von Cannä hätte thun sollen, aber nicht im Stande sei, eine Abtheilung aus einem Kohlfelde herauszubringen, in das er hineinmanövrirt sei. Als Bonaparte im Jahre 1806 endlich die Maske abwarf, kam auch M. einen Augenblick zur Besinnung, gewann aber leider dadurch das ganze Vertrauen des Fürsten Hohenlohe wieder, der ihn als General-Quartiermeister zu sich nahm und sich unbedingt auf ihn verließ zu einer Zeit, als Jedermann über ihn bereits vollständig in's Klare gekommen war. Eine vortreffliche Charakteristik M.'s, sowohl überhaupt, als namentlich in Bezug auf sein Verhältniß zum Fürsten Hohenlohe, giebt v. d. Marwitz, der 1805 und 1806 des Fürsten Adjutant war, im ersten Bande seiner Memoiren von Seite 140 ab, und muß für weitere Details auf diese verwiesen werden. Hier sei nur erwähnt, daß von alle dem Unheil, was in den unglücklichen Octobertagen die preußische Armee betroffen und das lange Zeit ausschließlich dem Fürsten Hohenlohe beigemessen worden ist, der bei Weitem größte Theil M. zufällt, der theilweis durch seine wilde Phantasie fortgerissen, theilweis in der offenbarsten Pflichtvergessenheit seinem Feldherrn geradezu die gröbsten Unwahrheiten berichtete und ihm den Stand der Dinge in einem ganz falschen Lichte darstellte. Von vorn herein war M. es, der die Eifersucht des Fürsten gegen den Herzog von Braunschweig auf jede Weise nährte und durch seine Opposition nicht wenig zu den zwecklosen Hin- und Hermärschen der Truppen und zu der allgemeinen Rathlosigkeit beitrug, die schon vor Beginn der Feindseligkeiten im Hauptquartiere herrschte. Seine in der Berathung von Erfurt am 5. October ausgesprochene Ansicht, daß die Armee den Thüringer Wald nicht überschreiten, sondern auf das rechte Saal-Ufer übergehen und dem die linke Flanke bedrohenden Napoleon sich entgegenstellen müßte, hatte zwar Manches gegen sich, konnte aber doch vielleicht bei schneller und energischer Ausführung noch zum Guten ausschlagen, und selbst Scharnhorst rieth dazu, da etwas zu thun immer besser sei, als passives Abwarten. Die verworrene Art, mit der M. aber seinen Plan vortrug, vergrößerte nur noch den unglücklichen Meinungs-Picknick, wie Müffling sich treffend ausdrückt, und derselbe wurde nicht befolgt. Dieser Vorschlag war aber auch das letzte Zeichen vernünftiger militärischer Anschauungen bei M. gewesen und von dem Moment an, wo die Feindseligkeiten begannen, betrug er sich vollständig wie ein Wahnsinniger. Wenn das militärische Lexikon v. d. Lühe's (Leipzig 1835) seine Unerschrockenheit und Gewandtheit in und nach der Schlacht bei Jena lobt, so weiß man allerdings nicht, was man dazu sagen soll. Erstens gab er dadurch, daß er den Landgrafenberg (s. d. Art. Jena) nicht besetzte, von vorn herein den Franzosen den Sieg eigentlich in die Hand, zweitens traf er während der Schlacht nach dem einstimmigen Bericht aller Augenzeugen nicht eine einzige Anordnung und drittens stellte er am Abend die wenigen Truppen, die noch in Ordnung waren und die, hinter der Ilm bei Weimar aufgestellt, genügt hätten, um die Verfolgung zu brechen und den Rückzug einigermaßen zu decken, vor dem Defilé auf. Natürlich wurden sie von den Franzosen in dasselbe zurückgeworfen und diese drangen mit ihnen zugleich über die Brücke vor. Gleiche Unfähigkeit zeigte er auf dem weiteren Rückzuge; in Quedlinburg schlug der Major Knesebeck sehr verständig vor, sich statt nach Magdeburg, mit dem noch geordneten Theil der Truppen an die Weser nach Hameln zu ziehen und den Franzosen so eine Diversion zu machen; M. mit seiner gewöhnlichen unklaren Arroganz bezeichnete den Vorschlag „zwar als strategisch richtig, unter den momentanen Verhältnissen aber unthunlich" und bestand auf dem Weitermarsch nach der Oder über Magdeburg, den auch der Fürst billigte. In Magdeburg erhielt er den Auftrag, die Armee in 3 Colonnen nach der Oder zu dirigiren, erklärte sich im ersten Augenblicke dieser Aufgabe — welche der jüngste Generalstabs-Offizier, sobald er sich nicht selbst als unfähig bezeichnen will, jeden Moment zu lösen bereit sein muß — nicht gewachsen, bezeichnete aber gleich darauf den Befehl zur Anordnung, daß die Offiziere des Generalstabs die Regimenter über die Brücke führen und in die nöthige Marschordnung bringen sollten, als „unnütze Kleinig-

keiten, mit denen ihn der Fürst plage, zu dem er gar nicht mehr gehen werde." Alles kam darauf an, schnell die Oder zu erreichen; den Vorschlag, durch das havelländische Luch zu marschiren, welches so trocken war, daß es gleich darauf der Marschall Soult mit seinem ganzen Corps passirte, verwarf er aus strategischen Gründen, da man den Morast stets zwischen sich und dem Feinde lassen müsse. Wieder gab der Fürst nach und die preußischen Truppen, die nach Osten wollten, mußten westlich über Neustadt an der Dosse ausbiegen, weil die Franzosen, die ihnen den Weg dorthin verlegen wollten, bereits östlich desselben vorgingen! Daß unter solchen Verhältnissen das Ende kein glückliches sein konnte, lag auf der Hand, immer aber hätte die Capitulation von Prenzlau (s. d. Art.) vermieden werden können, wenn nicht M. dort durch die offenbar falsche Angabe, daß das Corps des Marschalls Lannes, von Seehausen vorrückend, dem Passe von Löcknitz näher stehe, als die Preußen, seinem unwürdigen Betragen die Krone aufgesetzt hätte. Auf M.'s Meldung, daß er das betreffende Corps selbst gesehen, ging der Fürst, der die Einwürfe einiger entschlossener Offiziere mit den Worten: „Ich muß doch glauben, was M. selbst gesehen hat", widerlegte, die schmachvolle Capitulation mit dem Bewußtsein ein, seinen Ruhm zu opfern, den er nicht durch den scheinbar nutzlosen Versuch des Durchschlagens und das Preisgeben des Lebens Tausender zu bewahren suchen wollte. Daß aber die Angabe M.'s von dem Vorrücken Lannes' eine grobe Lüge, um nicht zu sagen eine bewußte Infamie gewesen, haben nicht nur die Untersuchungen des Generals v. Höpfner in seinem classischen Werke der Krieg von 1806, sondern auch der Umstand schlagend bewiesen, daß eine Menge Offiziere und Soldaten, ja sogar Bagagewagen, die sich der Capitulation entzogen, unangefochten durch das Defilé von Löcknitz über die Oder und nach Preußen gelangten. Höchstens ist M. auf einige wenige Vortruppen der Franzosen gestoßen, die nur eine völlig zerrüttete Phantasie für fähig halten konnte, den Marsch aufzuhalten. Mit dieser schmachvollen Handlung endete M.'s militärische Laufbahn; er zog sich auf das ihm früher vom Könige geschenkte Gut Bialokosz bei Pinne zurück. Die Anschuldigungen gegen ihn wegen seines schmählichen Benehmens häuften sich indeß so, daß die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Klüglich verschanzte er sich aber hinter der Ausrede, nur des Fürsten Hohenlohe Befehle ausgeführt zu haben, und dieser, viel zu edel, um einen Andern vorzuschieben, erklärte wiederholt, daß er und nicht M. die Armee geführt und deshalb auch er allein die Verantwortung habe. Die Untersuchung wurde niedergeschlagen, eben so verweigerte aber der König das wiederholte Gesuch M.'s um seine definitive Verabschiedung. Später ging er nach Würtemberg und gab, um sich gegen seine zahlreichen Gegner zu vertheidigen, 1809 seine „Betrachtungen und Aufschlüsse über die Ereignisse des Jahres 1805 und 1806", Amsterdam, 3 Bände, heraus, denen bald darauf: „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats", 2 Bände folgten. Aus ihnen geht am deutlichsten die ganze Charakterlosigkeit und Eitelkeit M.'s hervor, der unter rücksichtslosen Angriffen auf alle Welt deutlich durchblicken läßt, daß nur, weil seine Rathschläge nicht befolgt worden, das Unglück über Preußen hereingebrochen sei. Wenn auch für die Geschichte der damaligen Zeit nicht ohne Werth, kann man diese Machwerke doch nicht lesen, ohne von tiefem Widerwillen gegen den Verfasser erfüllt zu werden. Während des Befreiungskrieges verhielt er sich ganz passiv, im Jahre 1817 jedoch stellte er an den von ihm in seinen Memoiren persönlich tief gekränkten König Friedrich Wilhelm die schamlose Forderung, ihm eine bedeutende Geldsumme zu bewilligen, widrigenfalls er mit Veröffentlichung ihm früher anvertrauter wichtiger Schriften drohte. Als noch der Armee angehörig, ward er auf Requisition Preußens verhaftet, nach Cüstrin gebracht und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zu 14jähriger Festungsstrafe verurtheilte. 1820 nach Glatz transportirt, ward er im Winter 1826 vom Könige durch directen Cabinets-Befehl begnadigt. Es ist diese Begnadigung ein sprechender Beweis von dem hochherzigen Charakter des verklärten Herrschers. Als der damalige Kriegsminister v. Witzleben die Entlassung M.'s aus Glatz erfuhr, und die Fälschung eines Befehls, von dem er nichts wußte, vermuthend, dem in Folge eines Beinbruchs bettlägerigen Könige darüber Vortrag hielt, erwiderte der Monarch lächelnd: „Als ich vor einigen Tagen Nachts vor Schmerz

nicht schlafen konnte, dachte ich, wer mich wohl im Leben am bittersten gekränkt haben könnte, dem möchte ich eine Freude bereiten; M. fiel mir ein und ich befahl, ihn auf freien Fuß zu setzen." — Nach Bialokosz zurückgekehrt, starb M. daselbst am 27. November 1827. Sein ältester Sohn eilte, als 17jähriger Jüngling, einer der Ersten auf den Ruf des Königs zu den Waffen im Februar 1813 nach Breslau; gnädig vom Monarchen empfangen, besiegelte er als Offizier auf dem Schlachtfelde von Groß-Görschen mit dem Tode die bei seinem Vater so schmerzlich vermißte hingebende Treue für König und Vaterland.

Massillon (Jean Baptiste), französischer Kanzelredner, geb. den 24. Juni 1663 zu Hières in der Provence, trat in seinem 18. Jahre in das Oratorium, zog sich zwar auf einige Zeit in die zu La Trappe gehörende Abtei Septfons zurück, wurde aber, da man seine Gaben ungern im Kloster verkümmern sah, von seinen Gönnern zur Rückkehr ins Oratorium bewogen. 1696 ward er zum Directorat der angesehensten Schule seiner Congregation, des Seminars S. Magloire nach Paris berufen. Als Advents- und Fastenprediger trat er zuerst 1698 zu Montpellier, sodann zu Paris auf und zu Versailles vor dem Könige. 1704 hielt er zum letzten Male die Fastenpredigten vor Ludwig XIV.; derselbe war von der Kühnheit der Ermahnungen und der Darstellungskunst des Redners ergriffen, berief ihn aber seitdem nicht mehr zu den Fastenpredigten. Nach dem Tode Ludwig's XIV. erhielt er den Auftrag, die Gedächtnißrede auf ihn zu halten, welche für seine Aufrichtigkeit schwierige Aufgabe er in der Form ausführte, daß er einerseits den Ruhm und die Frömmigkeit, andererseits aber auch die verderblichen Folgen der Kriege des Königs, das Elend und die Sittenverderbniß des Volkes schilderte. Der Regent ernannte ihn 1717 zum Bischof von Clermont und ließ ihn das Jahr darauf vor dem achtjährigen Ludwig XV. zehn Fastenpredigten halten, die wegen ihrer Kürze unter dem Namen le petit carême bekannt sind. 1719 ward M. in die französische Akademie gewählt und zwei Jahre darauf hielt er seine letzte Rede in Paris, nämlich seine Leichenrede auf die Mutter des Regenten, die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans — eine der gerühmtesten seiner sechs oraisons funèbres. Seitdem beschränkte er sich auf die Wirksamkeit in seiner Diöcese, predigte vor dem Volk seines Sprengels mit evangelischer Einfachheit und hielt seinen Geistlichen ihre Pflichten in häufigen Conferenz- und Synodalreden vor. Er starb den 18. Septbr. 1742. Die erste Sammlung seiner Werke erschien 1745 zu Paris in 16 Bdn. Eine neuere Ausgabe ist die 1828 in Paris vom Abbé Guillon besorgte. Eine deutsche Uebersetzung seiner Predigten erschien 1785 zu Kempten, eine Uebersetzung der Reden an und für die Großen durch Pfister zu Würzburg 1826 und die der Synodalreden durch Reineck, in Magdeburg 1835. Vergl. die Schrift Theremin's: „Demosthenes und M." (Berlin 1845).

Massinger (Philipp), reichbegabter englischer Theaterdichter, geb. 1585 zu Salisbury, bezog 1602 die Universität zu Oxford, von wo er sich 1605 nach London wandte. Bevor er hier bei seiner großen Bescheidenheit als selbstständiger Autor aufzutreten wagte, soll er namentlich von Fletcher als Mitarbeiter an seinen dramatischen Werken in Anspruch genommen worden sein. Trotz des allgemeinen Beifalls, mit dem seine Stücke auf dem Theater gespielt wurden, scheint M. sich oft in drückenden Verhältnissen befunden zu haben; ein Biograph von ihm sagt: „Sein ganzes Leben war ein Wintertag, neblig, umwölkt und voll kalter Schauer." M. starb den 17. März 1640. Seine dramatischen Werke wurden erst im Jahre 1761 in 4 Bänden von Coxeter herausgegeben; später von Mason (1779), darauf von W. Gifford (1805, 2. Auflage 1813), endlich von Hartley Coleridge mit Ford's Werken (London 1839); eine Ausgabe in 1 Bd. erschien London 1840. Vgl. über ihn „Erinnerung an Philipp Massinger. Nach einer Privatvorlesung von Franz Horn", in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1829, Nr. 126, 127, wieder abgedruckt mit einer Nachschrift in Franz Horn's „Dichtercharaktere und biographische Skizzen" (Berlin 1830), S. 286—325. Tieck hat M.'s Trauerspiel „Der Tyrann" in Shakspeare's Vorschule (2. Bd.) übersetzt.

Massow, eine seit dem 13. Jahrhundert in Pommern ansässige Familie, erhielt vom Herzoge Wratislav III. († 1264) den District zum Lehn, in welchem die heu-

tige Stadt M. liegt, die aber bald darauf mit den dazu gehörigen Ländereien an den Bischof Hermann von Camin überlassen wurde. Dafür erwarben die v. M. später zahlreiche andere Güter in Pommern und verbreiteten sich in viele Häuser. Urkundlich zuerst wird Conrad de M. genannt; er unterschreibt 1249 einen Vergleich, welchen Hermann Bischof von Camin und Herzog Barnim I. abschließen. Zahlreiche Glieder der Familie haben sich im Staats- und Militärdienste hervorgethan, so Caspar Otto (geb. den 21. März 1665, † den 20. Juni 1736 als preuß. Staats- und Kriegsminister und Oberpräsident von Pommern), sein Sohn Joachim Ewald (geb. den 19. October 1697, † den 17. October 1769), der zuletzt dirigirender Minister von Schlesien war, Hans Jürge Detlev († am 24. Juli 1761 als Generallieutenant), Eberhard Julius Wilhelm Ernst († 1816), welcher 1798 zum Staats- und Justizminister ernannt wurde, Ewald Georg († 30. Juli 1820 als Staatsminister) und Ludwig Joachim Valentin (geb. 1795), Sohn des im hohen Alter gestorbenen Obermarschalls Königs Friedrich Wilhelm III. Mit seinem älteren Bruder, dem 1852 verstorbenen General Valentin v. M. auf Steinhöfel (s. den Art. Reaction), wurde Ludwig v. M. im Hause seiner Eltern erzogen. In zarter Jugend schon hatte er das Glück, den Befreiungskrieg mitzumachen, und daß er dies mit Auszeichnung gethan, zeigte das Eiserne Kreuz, das er sich vor Paris erwarb. Nachher hat aber der junge Ritter bewiesen, daß er auch im Frieden seinem Könige zu dienen wisse mit treuer Aufopferung und Eifer. Er starb als Staatsminister und Minister des königlichen Hauses nach längeren Leiden am 2. September 1859 zu Potsdam.

Massys (Quintin), nicht Messis, wie man sonst schrieb, berühmter niederländischer Maler, wurde wahrscheinlich um 1460 zu Antwerpen geboren. Ueber die Erziehung und seine erste Jugend haben wir keine sichere Kunde; auch läßt sich nicht nachweisen, bei welchem Meister er seine Lehrjahre verbracht hat. Nach Karel van Mander hat er gar keinen Lehrer gehabt, und wenn diese Nachricht auch nicht in vollem Umfange gelten kann, so ist allerdings bei der Eigenthümlichkeit der Richtung, die nur im Allgemeinen den Charakter der van Eyck'schen Schule trägt, anzunehmen, daß sein Talent im Wesentlichen nur von eigenen Antrieben bestimmt wurde, und was es von Fremdem aufnahm, vollständig assimilirte. Er starb vermuthlich in der ersten Hälfte des Jahres 1532. Unter seinen Gemälden ist das Hauptwerk, „die Grablegung Christi mit 2 Flügelbildern“, in der städtischen Gemälde-Sammlung zu Antwerpen aufgestellt. Seine „Maria mit dem Christkinde, auf einem Halbmonde stehend, neben ihr und zu ihren Füßen Heilige und Engel“, ehedem ein Altarblatt in einer Kirche in Brügge, gegenwärtig in der Bildersammlung zu Brüssel, wird sehr gelobt von J. W. Loebell („Reisebriefe aus Belgien.“ Berlin 1837, S. 162 ff.). Ein anderes Hauptbild von ihm ist die „Kreuzabnahme“, gegenwärtig in der Akademie zu Antwerpen. Mild und anmuthig ist von ihm eine Madonna, welche ihr Kind küßt, im Museum zu Berlin, und endlich kennt man von seiner Hand auch Genredarstellungen von energischer Schärfe der Charakteristik. Die k. k. Gallerie zu Wien besitzt 6 Bilder von M., nämlich 3 Portraits, die zweite Parabel beim Evangelisten Lucas (Cap. 16), und 2 Bilder, welche den heil. Hieronymus, in seinem Zimmer studirend, vorstellen. Vgl. J. D. Fiorillo: „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. s. w.“ (2. Bd., Hannover 1817, S. 328 ff.).

Mastricht, richtiger Maastricht, in vlämischer Schreibweise Maestricht, Hauptstadt der niederländischen Provinz Limburg und Festung ersten Ranges an der Maas, mit 27,805 Einwohnern nach der Zählung vom 31. Decbr. 1861, 10 Kirchen verschiedener Religionsparteien, worunter sich besonders die St. Servatiuskirche, welche ein von Geefs 1845 gearbeitetes Monument Karl's des Großen enthält, auszeichnet, einem sehenswerthen und großen Rathhause, wo sich eine öffentliche Bibliothek befindet, berühmten Gerbereien, Pfefferkuchenbäckereien, Seifen- und Flanellfabriken, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Salzsiedereien, Tabaks-, Krapp- und Cichorienbau, einer schönen, 500' langen, steinernen, bis in das Jahr 1281 herabreichenden Brücke nach der am rechten Maasufer liegenden Vorstadt Wyk und einer Citadelle auf dem Petersberge. In dem letzteren befindet sich ein wichtiger Steinbruch, mit nicht weniger als 20,000 horizontal laufenden unterirdischen Gängen, die seit zwei Jahr-

laufenden gegraben oder ausgehauen sind, sich auf eine Strecke von 3 Meilen Länge und 1 Meile Breite ausdehnen und sich in so verschiedenartiger Weise durchschneiden und durchkreuzen, daß sie ein Labyrinth in wahrem Sinne des Wortes bilden, worin sich selbst die in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter ohne den Instinct ihrer Hunde und Pferde verirren würden. Auch findet man darin Lager von Muscheln und merkwürdigen Versteinerungen, unter denen besonders die Skelette von mehreren unbekannten Seethieren interessant sind. Ehedem stand M. unmittelbar unter dem deutschen Reiche, doch besaßen die Herren v. Loß einen Theil der Oberherrlichkeit, bis Heinrich II., Herzog von Brabant, die Stadt vom Kaiser Philipp von Schwaben erhielt. Die Herren v. Loß traten ihren Anspruch an M. an das Bisthum Lüttich ab, das gegen Oesterreich 1530, nachdem an das letztere Brabant gefallen war, einen Proceß anstrengte, welcher auf dem Reichstage von Regensburg dahin entschieden wurde, daß die Oberherrschaft völlig bei Brabant verbleiben, Lüttich dagegen sich mit gewissen gerichtlichen Befugnissen und Einkünften begnügen sollte. 1631 blieben dieselben auch dem Hochstifte Lüttich, als in dem genannten Jahre die Niederländer sich der Stadt bemächtigten, die im Münsterschen Frieden von 1648 von Spanien förmlich abgetreten wurde. Von den Franzosen wurde sie 1673, 1748 und zuletzt 1794 erobert und ward in der Folge die Hauptstadt des Departements Nieder-Maas. Trotz des Abfalls der von ihm abhängigen Provinz blieb M. während des belgischen Revolutionskrieges von 1830 stets auf niederländischer Seite.

Masuren, den südöstlichsten Theil der Provinz Preußen, pflegt man gewöhnlich jedem Fremden als ein höchst unwirthbares Land zu schildern. Wahr ist es, M. ist im Ganzen ein armes Land; reich nur an Steinen, wie ein masurisches Sprüchwort sagt, gleichwohl aber bieten seine waldbekränzten Höhen und Berge, seine stromreichen Thäler und schattigen Schluchten, seine blauen, malerisch schönen Seen, seine lichten Laub- und düstern Tannenwälder dem, der mit unbefangenem Auge sie prüft, der lieblichen Bilder so viele dar, daß man sich es wohl erklären kann, wie auch den M., nach Art der Schweizer, ein tiefes Heimweh ergreift, wenn er „aus seinen Bergen“, wie er sagt, in das angrenzende Flachland sich versetzt sieht. Zwar findet man hier nicht Menschen von kunstgewandter Art und feiner Sitte, wohl aber ein Naturvolk, kernig, schlicht und bieder, anspruchslos, treu dem angestammten Königshause wie dem Glauben der Väter. M.'s Bewohner sind hinsichts ihrer Erwerbsquellen weit hinter ihren Brüdern in Deutschlands Gauen zurück, doch ohne ihre Schuld; denn sie stehen in der Erkenntniß dieser Zustände oben an. Sind dieser und die angrenzenden Landstriche endlich auch nicht so reich an historischen Erinnerungen der Vorzeit als das deutsche Vaterland — Sudauen's Söhne saßen friedlich noch im Schatten ihrer heiligen Eichen und wandelten unter den Heiligthümern ihrer heimischen Götter, als Deutschlands stolze Burgen schon mit weithin blinkenden Zinnen rings auf das Land hinabschauten, reiche Städte sich ausbreiteten und erhabene Dome zu den Wolken strebten — allein ist Marienburg auch jünger an historischen Erinnerungen, so ist es doch ärmer daran nicht. Die Geschichte erwähnt des Sudauervolkes als eines kriegerischen Volksstammes, welcher, geschützt durch seine Berge, Seen und Wälder, durch keinen Feind sich hat verdrängen lassen. Der im Jahre 1230 beginnende Bekehrungskampf der Ordensritter hatte Sudauen, allzu fern im Osten liegend, lange gar nicht berührt, und dieser tapfere Gau war der letzte altpreußische, der von dem Orden besiegt wurde, und nicht etwa durch die Macht des Schwertes, sondern allein durch die unwiderstehliche Gewalt der christlichen Lehre, zu welcher Sudauen's unbezwingbarer Held Scomand übertrat. Und so gedieh auch später das Samenkorn der lutherischen Lehre, das von dem deutschen Mutterlande herüber in M.'s Schooß gestreut wurde, hier zur freudigsten Ernte, und landesväterliche Sorge hob das Land allmählich trotz seiner Abgeschiedenheit und Ferne mehr und mehr empor. M. ist eine weite Hochebene voller Sandfelder und Kalkblöcke und mit Bergen, die freilich nicht sehr hoch, aber doch Wetterscheiden sind, darunter der Golbaper-Berg, welcher eine Höhe von 600 Fuß hat. Für Geologen ist das Plateau nicht ohne hohe Bedeutung, indem die ganze Gegend Leop. v. Buch's Erhebungstheorie des Ostsee-Gebietes zu unterstützen scheint. Die Seen, die

durch Hunderte von kleinen Flüßchen und Canälen unter einander verbunden sind, haben fast alle eine Streckung von Süd nach Nord. Parallele Beobachtungen der sandigen Höhenzüge geben dasselbe Resultat. Der feine Sand ist abgerundet und scheint dem reinen Spülsande nicht so fern zu stehen, wie er sich auch bilden muß, wenn ihn die Brandung der Wellen hin- und herwirft. Von eben solcher Form sind viele Steine, Kalke und selbst Kiesel. Bei Lötzen ferner ist der Höhenzug, der das Thal der masurischen Hochebene schloß, gewaltsam durchbrochen und Kalk- und Granitmassen sind in nördlicher Richtung mit fortgeführt worden; kurz, Alles deutet auf den Durchbruch eines alten Wasserkessels nach Norden, nach dem Ostseebassin hin. Die Angerap oder der Pregel möchten noch am besten die Richtung jenes Abflusses bezeichnen. Es sind also ähnliche Beobachtungen, wie man von jener Seengruppe Finnlands gemacht hat, deren Abfluß die Newa wäre und das heraufgestiegene Land der Mitte vielleicht ehedem die alte Insel Thule; es wäre sodann die skandinavische Halbinsel, von welcher die Erhebungstheorie die meisten Beweise erhält. Der höchst gelegene See M.'s ist der Löwentin, 416′ über dem Meere, $0,_{47}$ Q.-M. groß, mit hohen waldlosen Ufern, der seinen Abfluß nach dem nördlichen Mauersee hat, durch kleinere Seen und Canäle aber auch mit dem südlichen Spirdingsee in Verbindung steht. Letzterer ist Preußens Hauptsee; er hat 14 Meilen Umfang und ein Areal von $1,_{86}$ Q.-M. In ihm befinden sich vier Inseln, von denen die eine das Fort Lyk trug, welches Friedrich der Große anlegte, sein Nachfolger in der Regierung aber abtragen ließ, und unweit von ihm beginnt die Johannisburger Haide, eine 13 Meilen lange sandige Kiefernwaldung, in deren Mitte Johannisburg liegt, eine Stadt von 2570 Einwohnern, mit einem Schlosse in der Nähe, in welchem Friedrich I. 1698 eine Zusammenkunft mit August II. hatte und Stanislaus Leszczynski 1709 eine Zeit lang wohnte. Das Städtchen Lyk ist ein freundlicher Ort, wie überhaupt fast alle Städte M.'s, wie das zweigetheilte, durch eine Brücke verbundene Nikolaiken, der malerisch gelegene Ort Rhein, über dessen Häuser ein noch aus der Ritterzeit stammendes, zur greisen Ruine gewordenes Schloß hervorragt, das Städtchen Lötzen, mit dem Fort Boyen, und der Ort Haaßnen, auf einer bewaldeten Halbinsel, noch voll von Spuren einer großartigen Vorzeit. Auf einem Uferberge des Berges prangte Held Scomands Burg, den Angriffen der Ordensritter Trotz bietend, und eine noch größere Heidenburg stand südwärts, wo noch jetzt das Dorf Scomanten liegt, nahe der polnischen Grenze. Dieses Terrain, durch seine see- und sumpfreiche Lage eine hartnäckige Gegenwehr begünstigend, war der Hauptschauplatz der zahllosen blutigen Kämpfe der alten Sudauer. Weniger Reize als die Umgegend genannter Orte hat die von Oletzko oder Marggrabowa, von Markgraf Albrecht, der es 1560 gründete, so genannt, ferner Angerburg an der Angerap, die hier in den Mauersee fließt, und das kleine Städtchen Arys, wogegen freundlicher sich Rastenburg ausnimmt, dessen altes Schloß den Ordensrittern zur letzten Rast für die südöstlichen Streifzüge diente. Von Rössel, dessen Bewohner einen bedeutenden Leinwandhandel treiben, führt ein anmuthiger Weg, an vielen kleinen Kapellen vorbei, nach dem Kloster „Heilige Linde", dem Hauptwallfahrtsorte der geringen katholischen Bevölkerung M.'s. Das Kloster liegt abgeschieden von aller Welt, in tiefer Waldeseinsamkeit und übt einen überraschenden Eindruck aus auf den Fremden, in sofern dieser den prachtvollen, mit zwei schlanken Thürmen gezierten Dom erst gewahr wird, wenn er die letzte Anhöhe des lieblichen Waldthales erreicht hat. Weit berühmt im Lande ist die aus Silber geformte Madonna am Hochaltare, die auf einem künstlichen Lindenbaume steht.

Mäßigkeitsvereine s. Enthaltsamkeitsvereine.

Maßmann (Hans Ferdinand), deutscher Sprachforscher, am 15. August 1797 zu Berlin, wo sein Vater Uhrmacher war, geboren, bezog 1814 die Universität zu Berlin, um Theologie zu studiren, schloß sich aber bald darauf den freiwilligen Jägern an und setzte erst nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Herbst 1815 seine Studien, die sich auf Philologie und Geschichte bezogen, Anfangs in Berlin und von Ostern 1816—1818 in Jena fort. Im Sommer 1817 stand er eine Zeit lang der Berliner Turnanstalt vor, wurde dann in Breslau Mitglied des pädagogischen Seminars, 1821 Lehrer in Nürnberg und 1826 Lehrer der Turnkunst

bei dem Cadettencorps zu München, wo er 1829 eine außerordentliche und 1835 eine ordentliche Professur an der Universität erhielt. Im Jahre 1843 wurde er nach Berlin berufen, wo er noch lebt. M. hat sich besonders durch folgende Schriften um die gothische Sprache und altdeutsche Literatur verdient gemacht: „Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet" (Berlin 1824), Ausgaben der „Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus noch ungedruckten Handschriften des 8. bis 16. Jahrhunderts" (München 1828), der „Auslegung des Evangeliums Johannis in gothischer Sprache" (München 1834), der „deutschen Gedichte des 12. Jahrhunderts und der nächststehenden Zeit" (2 Bde., Quedlinburg 1837), der „Gothischen Urkunden zu Neapel und Arezzo" (Wien 1838), des „Tristan Gottfried's von Straßburg" (im 2. Bande der Dichtungen des Mittelalters, Leipzig 1843), „Sanct Alexius Leben in acht gereimten mittelhochdeutschen Behandlungen" (Quedlinburg 1843), „Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels" (Quedlinburg 1839), „Literatur der Todtentänze" (Leipzig 1844), „Mittelhochdeutsche und Mittelniederdeutsche Bruchstücke" (im Neuen Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, herausgegeben von Heinrich v. d. Hagen, 10. Band, Leipzig 1853, Seite 103—188), „Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik, Gedicht des 12. Jahrh. von 18,578 Reimzeilen. Zum ersten Male herausgegeben." (3 Thle. Quedlinburg 1854); „Ulfilas, die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in gothischer Sprache. Mit gegenüberstehendem griechischen und lateinischen Texte, Anmerkungen, Wörterbuch u. s. w." (Stuttgart 1857). Auch hat M. zu Graff's „althochdeutschem Sprachschatz" den Index (Berlin 1834—1836) angefertigt und für verschiedene Zeitschriften Aufsätze geliefert.

Materialismus. Wesentlich gleichbedeutend mit diesem Worte wird dafür auch die Bezeichnung Naturalismus gebraucht, und man begreift in beiden Ausdrücken jene philosophische Denkungsweise, welche alles Bestehen und Geschehen auf die uns umgebende bekannte und wahrnehmbare Materie zurückführt und durch dieselbe erklärt. In Folge dessen ist als dritter Name für diesen Gedanken die Bezeichnung Sensualismus anzusehen, welche richtig, doch mit einseitiger Betonung, die erkenntnißtheoretische Seite der materialistischen Weltanschauung hervorhebt. Gemeinhin werden diese drei Bezeichnungen ohne Unterschied angewendet; nicht ganz richtig stellt man ihnen auch wohl noch den Namen Realismus im Wechsel zur Seite. Hierbei läßt sich nichts dagegen erinnern, das Wort M. noch für die Summe der praktischen Folgerungen zu gebrauchen, welche aus diesem Philosophem sich ergeben, als deren letzter Zielpunkt der sinnliche Genuß in weitester Bedeutung erscheint. So versteht man unter dem Ausdruck Epikureismus gar häufig nur die platteste Seite des M. Wie nun in dieser praktischen Erscheinungsform als einer auf das Materielle gerichteten Gesinnung der M. uralt ist, so auch hat das ihn stützende theoretische Philosophem ein sehr altes Datum, und es bietet die historische Betrachtung des M. den charakteristischen Zug einer durch alle Zeiten dauernden Verharrlichkeit und völligen Beständigkeit seiner Grundgedanken. Letztere finden sich bereits kanonisirt in den biblischen Schriften des Predigers Salomo, demnächst im Buddhismus zum ersten Male systematisirt. Seine Entwickelung für das Abendland fand der M. durch Leukipp, Demokritos und Aristipp. Ihre vollständige Ausbildung, ja einen für alle Zeiten erschöpfenden Ausdruck erhielt diese Philosophie in der Lehre des Epikur. Man bewunderte sie in dem französischen Sensualismus als Grundweisheit des Zeitalters der Aufklärung, und schätzt sie in ähnlicher Weise heute in dem allgemeinen Bildungsziele des Naturalismus als Summe und Ende aller Weisheit. Es ist von durchgreifender Bedeutung, daß auf dem Gebiete der Philosophie wie in den Naturwissenschaften vielfach die Voraussetzungen für den M. gegeben sind, und daß in allen Epochen, in welchen derselbe einen culturgeschichtlichen Einfluß gewann, sein Auftreten als eine die Massen beherrschende Macht niemals in die Culturanfänge eines Volkes fällt, daß vielmehr die Herrschaft materialistischer Grundsätze in weiten Kreisen überall erst dann begann, wenn ein Volk die Höhe seiner Culturentwickelung bereits erstiegen hatte. Mit dem ausgedehnten Auftreten des

M. eröffnete sich stets eine Zeit des anhebenden Verfalls, eine Zeit besonderer geistiger und sittlicher Zerrüttung unter den Vorzeichen nahender culturhistorischer Krisen. Der geistigen Zersetzung der alten Welt durch den Epikureismus folgte der allgemeine Verfall ihrer Cultur; ihr Untergang vollzog sich unter den heftigsten Erschütterungen. Der im 18. Jahrhundert vorwiegend auf französischem Boden neu erweckte Sensualismus mit seinem Atheismus rief eine allgemeine kirchliche und politische Fäulniß hervor, welcher ein gewaltiger, das Land in seinem tiefsten Gefüge erschütternder Umsturz folgte, der zugleich als Vorläufer jener großen Krisis auftrat, welche die neuere Geschichte durchlebt hat. Endlich die materialistischen Bestrebungen der Gegenwart! Sie erheben sich mit ihren Consequenzen bereits als eine Tausende und weitere Tausende beherrschende Macht und fressen trotz alles vernünftig-geistigen Ankämpfens gleich einem Krebsschaden unheimlich um sich; dabei lasten sie als ein schwüler, beängstigender Druck auf vielen Staaten, und die Anzeichen eines furchtbaren Ausgangs lassen sich kaum mehr verkennen. Dahin müssen die Natur- und Weltanschauungen der Materialisten führen. In der systematischen Begründung ihrer Lehre hat bereits Epikur, dessen Leben um 320 v. Chr. fällt (vgl. den Artikel **Epikur** im 7. Bande S. 169), die äußerste Grenze gezogen, welche das menschliche Denken von der Willkür des Wahnwitzes scheidet. Eine natursinnige, auch innerhalb ihrer Sphäre klare und wohlgeordnete, aber aller Tiefe und Schärfe entbehrende Verstandesansicht von der Aufgabe und Bedeutung des menschlichen Lebens giebt für dieses den Zweck und die Richtung an und verstattet der Welterklärung keinen höheren Standpunkt als den atomistisch-atheistischen. Als einzige Quelle aller menschlichen Erkenntniß erkannte Epikur nur die sinnliche Wahrnehmung; so opferte er die Vernunft dem Sinne, Gott dem Zufall, den Geist der Materie, die Sittenlehre den Naturgesetzen bereits in gleicher Weise wie die Materialisten der Gegenwart. Die Sinne allein, lehrte er, irren nicht, weil sie nicht urtheilen; sie empfinden überall nur das Gegenwärtige, was eben auf sie einen Eindruck macht, und bilden mit Hülfe der Vernunft alle unsere Begriffe. Jede sinnliche Vorstellung entspreche genau ihrem Objecte und stelle dasselbe ganz so dar, wie es sei. Dieserhalb müsse allein nur das Sinnlich-Wahrnehmbare als das unmittelbar Wahre und Gewisse angenommen werden, und sei das sinnenfällige Dasein der Körperwelt die erste Grundwahrheit in der Naturlehre. Durch Folgerung ergebe sich, daß ein leerer Raum bestehe, in welchem die Welterscheinungen sich befinden. Außer diesem leeren Raume und den diesen Raum erfüllenden Körpern lasse sich nichts Wirkliches weiter denken. Alle Körper seien entweder einfache oder zusammengesetzte Atome. Die einfachen Atome seien unveränderlich und unzertheilbar; ihnen komme keine Eigenschaft zu, außer Größe, Gestalt, Schwere und Bewegung; aber auch von diesen Eigenschaften könne keine durch die Sinne wahrgenommen werden, da einfache Atome nicht sinnenfällig seien. Erst in ihrer Zusammensetzung werden sie für die Sinne wahrnehmbar. So treibt Epikur sich in Unbestimmtheiten herum, welche nichts sagen, sondern abstracte Begriffe und Realitäten bewußtlos vermischen, und die Bestimmung der Atome wird eine Erdichtung der vollkommensten Willkür, welche sich denn auch über die Seele ergeht, die aus den kleinsten, rundesten und glattesten Atomen bestehen soll und nur so lange, als sie in der Hülle des Leibes eingeschlossen verweile, ihre Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit behaupte. Bei der Aufhebung ihres Zusammenhanges mit dem Körper löse sich dieselbe in ihre Atome auf. Sie entstehe, wachse, altere und vergehe mit dem Leibe. Wie die sinnliche Wahrnehmung, so sei auch das Denken ein Anschauen körperlicher Bilder, nur wirke dort eine feinere, hier eine gröbere Materie ein; denn die Denkbilder seien viel feiner und zarter als die Gesichts- und Hörbilder, sie dringen durch die Poren des Körpers bis zur Seele. Alles Sichtbare aber, oder die Welt, könne keine verständige Ursache haben; denn es lasse sich keine Ursache denken, aus welcher ein Gott hätte dazu bewogen werden können, die Welt zu erschaffen; mit göttlichen Eigenschaften sei jede Arbeit, Mühe und Sorge unverträglich; außerdem zeige die Welt in ihren Einrichtungen so viele Mängel und Fehler, daß sie gar nicht für das Werk einer vernünftigen Ursache gehalten werden könne. So sei auch die Furcht vor Göttern eine Thorheit. Götter haben mit menschlichen Angelegenheiten nichts zu thun: sie

bilden das Selige in concreter Gestalt, und Seligkeit schließe alle Thätigkeit aus, sei Ruhe. Demgemäß beruhe die ganze Bestimmung des Menschen in einem frohen Lebensgenuß. Das höchste Gut sei Vergnügen oder Lust und Entfernung des Schmerzes. Darin beruhe die Glückseligkeit. So schlimm es aber auch um das Princip zu stehen scheint, mit welchem Epikur hier auftritt, so schlägt dasselbe doch in eine mildere Seite um, indem der vernünftige Gedanke darin das Leitende wird. Deshalb dürfe auch das Vergnügen, das allerdings als das Wesen eines angenehmen Lebens gesucht und genossen werden solle, nicht, wie Aristipp und die Cyrenaiker lehrten, ausgesuchte Genüsse und die Lust des Schwelgens zum Gegenstande des Anstrebens haben, sondern das Vergnügen müsse allein auf das Freisein von körperlichen Beschwerden, auf Schmerzlosigkeit und Heiterkeit des Gemüthes gerichtet sein. Dieses glückselige Leben erlange man vorzugsweise durch den Gebrauch der Vernunft: dieselbe verflechte sich mit der Naturgemäßheit des Lebens, mit Genügsamkeit und Mäßigkeit; sie lehre, manche Lust zu verschmähen, weil sie Unlust oder Schmerz bereiten könne, und wiederum, manchen Schmerz zu tragen, weil ihm eine überwiegende Freude und Annehmlichkeit folge. Sie gewähre die wahre Lust oder das geistige Vergnügen, welches seiner Dauer und Ausdehnung wegen immer über die körperliche Lust zu setzen sei, und welches der Mensch in der Ruhe der Seele, in der Zufriedenheit und Unerschütterlichkeit des Gemüthes und in dem Gefühle seines innern Werthes wie seiner Erhabenheit über die Schläge des Schicksals genieße. Da Epikur die Vernünftigkeit als das höchste Gut erkannte, so durfte er auch weiter folgern, es sei besser, mit Vernunft unglücklich als ohne Vernunft glücklich zu sein; aus der Vernunft erzeuge sich die Tugend, welche eben allein nur die Annehmlichkeit des Lebens begründe und von der wahren Lust unzertrennbar sei. Denn es gebe kein angenehmes Leben ohne Tugend und keine Tugend ohne angenehmes Leben. Außerdem habe keine Tugend einen Werth, und das Unrecht an sich sei gar kein Uebel, vielmehr gründe dieses sich nur in der Besorgniß, dasselbe möchte den Richtern nicht verborgen bleiben. Bei dieser einseitigen Vermischung von richtigen und falschen Lehrsätzen soll der Mensch nach Epikur's Weisheit genießen, wo er es ohne Schaden vermöge. Feinere Lebensgenüsse könne er entbehren, wenn er es auch nicht solle; aber er möge sich die Mittel schaffen, um überall mit Anstand und Behaglichkeit zu leben. Uebrigens können positive Genüsse die Lust, welche der Mensch in der Zufriedenheit genieße, niemals vermehren, sondern nur vermannichfaltigen. Immer sei daher die Glückseligkeit etwas Einfaches und leicht zu erreichen, sobald man den Naturgesetzen folge und nicht durch Uebermaß des Begehrens oder durch thörichte Furcht vor vermeintlichen Uebeln sich das Leben selbst verderbe. Namentlich sei es nothwendig, daß der Mensch zur Sicherung der Lust sich außer der Tugend jene Gemüthsruhe erwerbe, die sich als Folge gewisser Ueberzeugungen ergebe, und in dieser die Furcht vor der unendlichen Macht einer Gottheit banne. Denn kein Mensch könne sich einen ruhigen Genuß einer Glückseligkeit versprechen, der den Glauben an höhere Wesen festhalte, dabei an die Fortdauer seiner Seele glaube und sich über den Zustand derselben nach seinem Tode beunruhige. Gegen solche Unruhe gewähre eine richtige Natur-Erkenntniß die einzige Hülfe. Das Studium der Naturlehre entferne die letzten Hindernisse, welche der menschlichen Glückseligkeit entgegenstehen: sie entferne die falschen Vorstellungen von den Naturbegebenheiten und hebe die abergläubische Scheu vor den Göttern. Außerdem sei auch die Lust, zu leben, ein thörichter Wunsch; denn auch bei einem Jahrhunderte langen Leben des Menschen könne die Natur ihm doch nichts gewähren, als nur die Wiederholung desselben Genusses, ein ewiges Einerlei. Und obschon es ein Unglück sei, das Leben zu verlieren, so lange es noch Lust gewähre, so sei es doch für den, der nicht lebe, gleichgültig, ob er in das Leben gerufen werde oder nicht. Deshalb gehöre vor allen der Tod zu denjenigen Uebeln, welche man nicht zu fürchten habe. Nicht zu leben, sei kein Uebel; denn leben wir, so sei der Tod nicht da; wenn er aber sei, dann leben wir nicht mehr. Wir empfinden seine Gegenwart nicht; denn er sei das Ende aller Empfindung, und was uns bei seiner Gegenwart keine Unlust bereiten könne, das dürfe als Zukünftiges gedacht uns auch nicht betrüben. Gewiß treffen wir hier einen geistreichen und richtigen Gedanken, der in seinem

Natursinn uns wahrer entgegentritt, als manche darauf hinzielende Hypothesen anderer Philosophen, und kaum auch kann hierbei die allgemeine Richtschnur, welche Epikur für die Wahrheit aufstellte, einfacher dargelegt werden. Nichts desto weniger ist seine Lehre sehr abstract und beruht sie auf gemeinen psychologischen Vorstellungen, die, wenn auch hier und dort mehr oder weniger richtig erscheinen, so doch überall einseitig und oberflächlich dastehen. Sie bilden eine Mechanik des Vorstellens in Ansehung der ersten Anfänge des Wahrnehmens. Darüber hinaus aber liegt noch eine Sphäre, welche Bestimmungen in sich selbst enthält. Ohne deren Erkenntniß kann keine Lehre eine freie humane Sittlichkeit ergeben. Deshalb auch sehen wir in der epikureischen Lehre ein Fundament, das in seinen Consequenzen jede Sittlichkeit untergraben muß. Solche Folgen blieben denn auch nicht aus. Ueberblicken wir den Zeitraum der Geschichte, wie er sich in den nächsten Jahrhunderten darstellt, so finden wir darin kein Schauspiel, welches einen heiteren Eindruck zurückließe. Weltanschauungen, Kunst und Wissenschaft der griechischen Glanzepoche, welche noch gegenwärtig unsere Betrachtungen würdig erfüllen, zeigen sich nur noch als Nachklänge: sie gingen in allmählichen Verfall, und der Boden, auf welchem sie ruheten, zeigt überall die Spuren innerer Rohheit und ungebundener, von keiner geistigen Bildung bewältigter oder gemäßigter Leidenschaft. Die Elemente des Christenthums konnten unter den waltenden Verhältnissen nicht leitend hervortreten. Unreife Gährungen lösten die Eigenthümlichkeiten der Völker. So begann selbst das gewaltige Reich der Römer unhaltbar zu schwanken. Mit seinem Falle folgte eine Umwälzung der andern. Erst als die alten Volkseigenthümlichkeiten sich gelöst und neue Völkergemeinschaften sich ausgebildet hatten, vermochte das Christenthum, welches zum Glauben und zur Glückseligkeit aller Völker bestimmt war, mit Kraft sich zu verbreiten. Nach langer Unterbrechung endlich begegnen wir dem M. wieder in systematisch ausgebildeter Form und als einer in weiten Kreisen einflußreichen Geistesrichtung in dem Sensualismus des 18. Jahrhunderts. Die Entstehungsweise dieser Doctrin kann zunächst als Rückschlag gegen die Philosophie des Cartesius (Descartes) betrachtet werden, welche den Gegensatz von Denken und Sein, von Geist und Materie aufgestellt hatte und eine Vermittelung desselben begehrte. Letztere gelang ihr schlecht. So begannen zwei parallel laufende Entwickelungsreihen des einseitigen Idealismus und des einseitigen Realismus. Der Engländer John Locke, ein Mann von sehr edlem Charakter, der Wahrheit, Tugend und Recht über Alles achtete, hat die Lehre von dem modernen Realismus oder Empirismus eingeleitet. Seine Philosophie führte 1690 zunächst den Gedanken ein: es giebt keine angeborene Ideen, keine Vorstellungen und Grundsätze, welche der Mensch in sein Leben mitbringt. Ebenso verhalte es sich mit der Huldigung, welche den praktischen Wahrheiten dargebracht werde. Alle Ideen entwickeln sich aus der Erkenntniß; letztere beruhe überall auf Erfahrung, auf Realität. Jede reale Erfahrung entstehe entweder durch die Wahrnehmung äußerer Gegenstände vermittelst der Sinne, also durch die Empfindung (Sensation), oder sie gehe aus inneren Thätigkeiten unserer Seele, durch eine Aufmerksamkeit hervor, welche die Seele an den mittels der Sinne empfangenen Vorstellungen ausübe, durch Reflexion. Demnach geben Empfindung und Reflexion dem Verstande seine Ideen. Die Verbindung der Ideen unter einander bilde den Begriff des Erkennens oder der Erkenntniß. Daraus folge, daß alle unsere Erkenntniß nicht über den Begriff unserer Ideen und somit der Erfahrung hinausreiche. In diesen Gedanken liegt der Empirismus zu Tage. Noch entschiedener spricht Locke das Uebergewicht des Materiellen über das Geistige dadurch aus, daß er den Geist oder die Seele als materielles Wesen, als das Secundäre gegen die Materie hinstellt. Vollständig freilich hat Locke den Empirismus nicht durchgeführt; denn er hatte das subjective Denken, eine seiende Vernünftigkeit als Macht stehen gelassen, welche den, von dem Denken gebildeten Begriff, den Substanzialitätsbegriff in die objective Welt hineinträgt. Aber die Entwickelung seiner Philosophie führte zum völligen Läugnen des ideellen Factors. Der gesunde Menschenverstand, auf welchen Locke alles Gewicht gelegt hatte, schien Jeden zu einem Urtheil zu berechtigen. Hierdurch ging seine

Lehre in die allgemeine Literatur über: sie wurde eine Sache der Mode, zumal dieselbe auch volle Wahrheiten enthielt und die rühmliche Tendenz hatte, die Wissenschaft von allen Auswüchsen einer eitlen Speculation zu befreien, auch Keime zu tieferen Forschungen in sich schloß. So war man denn bei den der Theologie zugewandten Untersuchungen gar nicht abgeneigt, das Gewicht der Religion für die Bande der sittlichen Gesellschaft gelten zu lassen. Man ließ den Begriff Gottes stehen, legte auch Werth auf die teleologische Betrachtungsweise der Welt, verschmähete aber die Hülfe der Metaphysik, um über das Wesen Gottes und sein Verhältniß zur Welt eine Klarheit zu erlangen. Nur Untersuchungen über die Verhältnisse unter den Vorstellungen, Leidenschaften und Neigungen des menschlichen Geistes erfüllten die Schriften der Philosophen. In diesen matten Fortgang der englischen Philosophie brachte vornehmlich der zugleich als Geschichtsschreiber ausgezeichnete und scharfsinnige Staatsdiener David Hume, 1748, eine zersetzende Aufregung. Hume, ein Mann von sanfter Gemüthsart und für Freundschaft empfänglich, führte den Empirismus einen Schritt weiter, indem er nur den Menschen und sein sittliches Leben als den eigentlichen Gegenstand der Philosophie ansah. Der Mensch sei als thätiges oder praktisches Wesen zu betrachten, ihm gegenüber stehen die unthätigen Gedanken, die Vernunft; und alles Wissen, das er besitze, stamme nicht aus der Erfahrung, sondern aus Sinneneindrücken oder Sinnenempfindungen (impressions, sensations); auch die Reflexion sei eine Folge derselben, ebenso entspringen die Ideen, die Gedanken daraus. Wahre Erkenntnisse ergeben sich nur vermittelst des Gedächtnisses. Wenn dann dem Menschen Ideen ähnlicher Art oft begegnen, so lege er ihnen denselben Namen bei und gewinne dadurch eine Gewohnheit, sie in Verbindung zu stellen, oder in derselben Verbindung wieder zu denken, in welcher er sie zum Oeftern gefunden hat. So habe denn das treue Gedächtniß jede Entscheidung über die thatsächliche Wahrheit zu geben. Zu bestreiten sei nun namentlich die Einheit, Einfachheit und Identität unseres Ichs, das Ich oder Selbst, welches wir Geist oder Seele nennen. Immer sei dieses Ich oder die Seele nur eine besondere Empfindung oder eine Sammlung verschiedener Vorstellungen (Perceptionen), welche einander mit Schnelligkeit folgen. Die Vorstellungen erscheinen wie in einem Spiegel, von dem wir keine Kenntniß besitzen, ebenso wenig wie von der Materie, aus welcher jene erscheinenden Vorstellungen zusammengesetzt sind: überhaupt gehöre auch die Annahme einer allgemeinen Materie zu den Erdichtungen der Einbildungskraft. Bei diesen Voraussetzungen, welche bereits ganz in das epikureische System hinüberschweifen, kann natürlich von einer Unsterblichkeit der Seele nicht die Rede sein: denn da nach Hume's Lehre die Seele nur aus einer Sammlung von Vorstellungen besteht, so schwindet nothwendig mit dem Vorübergehen dieser Vorstellungen, also mit den körperlichen Bewegungen auch die Sammlung derselben oder die Seele. Bei alledem läßt Hume noch einen Gott bestehen. Nur gegen die Vorsehung Gottes hegt er entschiedene Zweifel. War nun auch in diesen Zweifeln Hume's der Naturalismus mit seinen eigenthümlichen Grundlagen noch nicht ganz einig, so haben dieselben doch eine starke Aufregung in die Gedanken der Zeit und Folgezeit geworfen, und das Volk lauschte dem Spotte, dem nichts heilig zu sein schien, und leichtsinnigem Witze, welcher seinen Sieg über tiefsinnige Vorurtheile feierte. Die Franzosen unternahmen es, den Locke'schen Empirismus zu seinen letzten Consequenzen, zum Sensualismus und Materialismus fortzuführen. Bei den Engländern konnte sich der Empirismus nicht bis zu jenem Extrem ausbilden, das in Frankreich sich bis zur Zerstörung aller Grundlagen des sittlichen und religiösen Lebens geltend machte. Solche Folgerungen sagten dem englischen Nationalcharakter nicht zu. In Frankreich hatten sich im Ausfluß der vorgeführten Lehren die öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände in einer Weise gestaltet, daß Erscheinungen, welche rücksichtslos die letzten Consequenzen dieses Standpunktes zogen, die Systeme einer materialistischen Weltanschauung und egoistischen Moral nur als allgemeine Ausflüsse einer allgemeinen Zerrüttung erscheinen konnten. Alles hielt sich für berechtigt, in Sachen der Wissenschaft seine Stimme abzugeben. Wer nicht selbst zu denken wußte, der fühlte sich durch den Verkehr mit denkenden Menschen angeregt, seine Meinung geltend zu machen und an

der Aufklärung des Jahrhunderts mitzuarbeiten. Nicht in den Schulen wurde die Philosophie gelehrt, in der Welt lernte man sie kennen, in den Gesellschaftssälen, in welchen man der Anmuth schöner Weiber und dem Witze schöner Geister huldigte. Diese Stimmung kam herüber von England nach Frankreich und verbreitete sich von hier über Europa, wenn auch nicht mit derselben Ausschließlichkeit, mit welcher sie die Meinung in Frankreich beherrschte. Entschieden wie selten ein Mann bezeichnete hier Voltaire (1694—1778) die Umwandlung seiner Zeit, und er wußte als Führer derselben sich zu behaupten. Er empfahl die Philosophie Locke's, die Physik Newton's, und gab von den philosophischen Zweifeln gegen den Materialismus einen Abriß. Die Deisten lieferten ihm Waffen gegen die Priester und gegen das Christenthum. Allein im Streite gegen die religiöse Unduldsamkeit erkannte er doch die Religion als einen wohlthätigen Zügel für das Volk und konnte er selbst die Verehrung eines Natur-Gottes empfehlen. In abstechender Weise stand ihm Rousseau (1712 bis 1778) zur Seite. Dieser wußte für die Tugend eine glänzende Beredtsamkeit zu entfalten und verehrte Gott, wie er die Natur verehrte. Aber in dem verworrenen Getriebe, in welchem er die Wissenschaft und die Cultur der Menschen fand, konnte er nur die Eitelkeit, die Leidenschaft entdecken, welche ihn selbst verzehrte. Neben Voltaire und Rousseau, diesen talentvollsten Leitern der literarischen Bewegung in Frankreich, gewann die große Encyklopädie[1]) von d'Alembert und Diderot einen gewaltigen Einfluß auf die allgemeine Ueberzeugung. Man sieht in ihr einen großen Abschluß der wissenschaftlichen Forschungen, welche die neuere Zeit gebracht hatte, einen Triumph der erhaltenen Aufklärung. Die Artikel der Encyklopädie hatten in einem weiten Kreise einen entscheidenden Einfluß, der dem Atheismus zuführte, für welchen der gleich zu erwähnende de la Mettrie verwegen und frech die Thore öffnete. — Unter dem wilden Getriebe der flüchtigen Arbeiten dieser Zeit suchte der würdige Abbé de Condillac 1754 die tiefern philosophischen Fragen zum Abschluß zu bringen, indem er die beiden Quellen, welche Locke zur Erfahrungserkenntniß angenommen, die Sensation und die Reflexion, auf einen einzigen Grund, auf die Sensation zurückführte; denn er erkannte auch die Reflexion nur als eine sinnliche Empfindung oder Sensation an. Doch unterscheidet er, wie Hume, von den Empfindungen die Ideen, welche in jenen sich zum Bewußtsein erheben; bei alle dem sei die Empfindung dennoch einfach; denn der Mensch wisse das Mannichfaltige, welches darin verborgen liege, nicht zu unterscheiden: alle Empfindungen aber müsse man stets als Modificationen unseres Ichs annehmen. Nicht der Körper, nicht das Sinnenwerkzeug oder die Materie, sondern die Seele allein, das Ich des Menschen empfinde, es empfinde seine Empfindungen und diese bilden das Sein in verschiedener Weise geändert. In diesem Sensualismus streitet Condillac gegen den M. und neigt er sich dem Dualismus zu. Er nahm an, daß wir, obgleich unfähig, das Wesen einer Substanz zu begreifen, doch im Stande seien, die wichtigsten Eigenschaften der Dinge anzuerkennen. Demgemäß müsse man dem Körper die Ausdehnung und Bewegung im Raum, der Seele dagegen das Wahrnehmen und die willkürliche Veränderung als Grundeigenschaften beilegen. Daraus folge, daß Seele und Körper gänzlich von einander verschieden seien. So wenig indeß Condillac bei aller Schärfe seines Verstandes frei geblieben ist von den Ansichten seiner Zeit, so waren doch seine Schriften, seine Gedanken ernst und würdig wie sein Leben. Er hegte den Glauben an einen allwaltenden Gott, von dem alle Bestimmungen der Materie wie der Seele ausgehen, und die Unsterblichkeit der letztern fließe einzig aus Gottes gerechter Vergeltung, nicht aus ihrer Immaterialität. Mit gleicher sensualistischer Lehre wirkte der treffliche und religiöse schweizerische Gelehrte Charles de Bonnet (geb. zu Genf 1720, gest. daselbst 1793). Hierin liegt denn auch die Grenze, welche der Sensualismus Condillac's mit den materialistischen Gedanken Salomo's, jenes weisen Judenkönigs, gemeinsam hat, und welche diesen Sensualismus von dem frivolen Ernst

[1]) Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Paris 1751 bis 1763. Umfaßt 27 Bände in Fol. und 6 Bände mit Kupfern. Die letzte Ausgabe erschien 1783 bis 1800 in Quart.

des nachfolgenden M. scheidet. Denn die Tiefe der Widersprüche des Lebens rücksichtslos enthüllen, um durch den Zweifel zum Glauben an eine göttliche Weltordnung überzuleiten, oder in Widersprüchen und in der Skepsis stecken zu bleiben und den Zweifel an alle Wahrheit zum Evangelium der Sinnlichkeit vollenden, ist wohl ein Unterschied. Inzwischen gesteht Condillac hierbei, unser Wissen sei nur dazu da, um für unser Leben die Bedürfnisse zu regeln; denn leben heiße in Wahrheit nur genießen; doch dürften die Genüsse sich nicht bloß auf die grob sinnlichen erstrecken, auch die Uebung aller Fähigkeiten unserer Seele gehörte dazu. Trat nun bei dieser Auffassung des Lebens der Mensch ganz auf die Stufe des Thiers, von welchem Condillac den Menschen nur durch dessen mannichfaltigere und schwieriger zu befriedigende Bedürfnisse unterscheidet, so lagen andere Folgerungen nahe genug; denn da nach den Behauptungen des Sensualismus alle Wahrheit oder alles Seiende bloß durch die Sinne wahrgenommen werden kann, so durfte man diesen Satz nur objectiv fassen, und man hatte die These des M.: nur das Sinnliche ist, es giebt kein anderes Sein, als das materielle Sein. Solche sittliche Consequenzen des sensualistischen Standpunktes hat Helvetius gezogen. Claudius Adrian Helvetius (geb. 1715, gest. 1771), dessen persönlicher Charakter achtungswerth, voll Gutmüthigkeit, Wohlwollen und Menschenliebe war, stellte, 1758, die Erregung unserer Sinnlichkeit, ebenso unsere Bildung nur als ein Werk des Zufalls hin. Der Geist sei eine Sammlung von Ideen, von Gedanken und Urtheilen, welche man durch die Sinnlichkeit empfangen habe. Unterscheide man davon die Seele, so sei diese die unbekannte Ursache des Lebens oder die Fähigkeit zu empfinden. Jede Wissenschaft unseres Geistes sei nur die Erinnerung an Thatsachen, welche wir erfahren haben, oder welche Andere besitzen. Bedürfniß und Interesse leiten unsere Gedanken, unser Handeln. Das Interesse sei auf die Sinnlichkeit gegründet, fliehe die Unlust, suche die Lust. Daher sei die aus sinnlicher Lust hervorgehende Selbstliebe der Grund aller Thätigkeiten des Menschen und das einzige Princip der Moral; es sei deshalb eben so unmöglich, das Gute um des Guten willen, wie das Böse um des Bösen willen zu lieben oder zu thun. Indeß soll der Mensch nicht bloß seinen eigenen Nutzen, sondern auch den öffentlichen Nutzen suchen und seine Pflichten gegen die Gesellschaft anerkennen. In dieser Weise müsse Rechtschaffenheit und Tugend unser Bestreben sein; denn die Tugend sei das Verlangen nach allgemeiner Glückseligkeit, und Rechtschaffenheit sei die Tugend, welche in Handlung gesetzt werde. Der Werth der Tugend hange ab von dem Nutzen, der sie erschaffe. Somit gebe es auch kein Verbrechen, sobald daraus ein Nutzen entspringe. Handlungen und Tugenden, welche für das Leben keine Vortheile bieten, oder für welche man Vortheile für ein künftiges Leben erwarte, seien Tugenden des Vorurtheils oder des Aberglaubens und gingen aus religiöser oder politischer Verderbniß hervor. Auf diese wie auf die Moral wirkte die Erziehung mehr als die ursprüngliche Natur; was wir aber als unsere Natur bezeichneten, sei nur unsere erste Gewohnheit. Einen Gott oder den Begriff Gottes anzunehmen, übersteige unsere Fassungskraft. Es möge also, behauptet Helvetius, wohl keine Atheisten geben, denn jeder verständige Mensch müsse eine unbekannte Kraft in der Natur anerkennen, welche man Gott nennen möge. Einen Gott der Natur anzunehmen, sei also vernünftig; aber gegen die Annahme eines moralischen Gottes erhüben sich viele Zweifel; namentlich sei in dieser Beziehung die Gerechtigkeit hervorzuheben, welche wir als ein Werk der Menschen oft verletzt sehen, und man könne doch nicht Gott zum Urheber der Ungerechtigkeit und des Bösen machen. — Die Ausbildung des Empirismus zum Extrem, wie sie in Frankreich versucht wurde, hing eng zusammen mit den allgemeinen Zuständen des französischen Volkes und Staates in dem Zeitalter vor der Revolution. Eines ging mit dem Anderen im Gefolge. Aus der geistigen Welt war aller Gehalt und jede Würde entschwunden; nur die Natur als entgeistete Masse, als Materie bestand, und zwar für den Menschen als Gegenstand der sinnlichen Empfindung und Begierde. Daher überall Sittenlosigkeit, Leichtsinn, Zerstreuungssucht, Verstandesbildung, Eitelkeit, Frivolität. Die Religion war durch geistloses Formal- und Ceremonienwesen in einen abgestorbenen Zustand verfallen, ihr Geist war entwichen. Sie fand keinen lebendigen Quell in den Herzen der Menschen und in dem Charakter

der Nation. Die Philosophie, welche die Ideen der Vernunft beleben, stärken, reinigen soll, war zu einer bloßen Verstandeserkenntniß herabgewürdigt und zu einem eitlen Geschwätz geworden; anstatt dem Verderben zu steuern, wurde sie durch die Eitelkeit der Wortführer von dem allgemeinen Verderben selbst ergriffen. Gelehrte wetteiferten mit einander, die Fesseln der Denkfreiheit zu zerbrechen, alles Wissen zu popularisiren, tiefere philosophische Forschungen als Pedanterie zu verhöhnen, alles Unbegreifliche durch unbegründete materialistische Hypothesen aus der Welt zu schwatzen, die Vorurtheile des Kirchenglaubens zu zerstreuen, den Aberglauben und die in dem Christenthum begründeten Normen des kirchlichen Lebens zu zerstören, das Licht des Verstandes überall anzuzünden. Aber diese Weisheit war ohne Grund, ohne Halt. Indem sie ohne bewährte Grundsätze grundlose Meinungen zerstörte, unterwühlte sie mit einer dem Egoismus schmeichelnden Oberflächlichkeit und Ungebundenheit der Ansicht zugleich den sicheren Boden des Wissens und des Glaubens, das Reich der Sitten und der Religion. Denis Diderot, ein vielseitiger, philosophisch talentvoller Schriftsteller und Gelehrter (geb. 1713, gest. 1784), und der als Mathematiker ausgezeichnete Jean le Rond d'Alembert (geb. 1717, gest. 1783), die Urheber der oben erwähnten französischen Encyklopädie, wurden mit diesem Werke die Tonangeber jener Weisheit, gegen welche Condillac vergebens ankämpfte; hatte er doch selbst den Grund dazu gelegt. Doch erschienen Diderot und d'Alembert, wie die gelehrten Mitarbeiter ihres großen Werkes, noch als Deisten; indeß hielten sie in sittlichem Ernst wohl nur zurück mit ihrem Atheismus. Ihnen war ja das Christenthum ein Anstoß, eine Verhöhnung der gesunden Vernunft, und sie setzten deshalb eine Ehre darein, die positive Religion durch die Waffen des Witzes zu vernichten. In diesem Geiste war die Encyklopädie verfaßt, und sie fand Beifall, weil sie der Denkart der gebildeten Klasse der Nation zusagte. Ihre Artikel sprachen in glänzender, allgemein zugänglicher Form das innerste Bewußtsein des damaligen Frankreichs aus; sie raisonnirten mit beißendem Witz aus dem Staate das Gesetz, aus der Moral die Freiheit, aus der Natur den Geist und Gott hinweg. Unter diesem Anstürmen eines verbildeten, nur auf das Irdische hingewandten Verstandes gegen alle Vernünftigkeit erhob 1745 der schweizerische Arzt Julien Offroy de la Mettrie (geb. 1709, gest. zu Berlin 1751) in seiner zu Haag erschienenen Schrift: L'histoire naturelle de l'âme mit rücksichtsloser Keckheit, das letzte Wort: Alles Geistige sei Wahn, und physischer Genuß das höchste Ziel des Menschen. Das Dasein Gottes sei zweifelhaft, der Glaube an Gott grundlos und entbehrlich; nur durch den Atheismus könne der Mensch wahrhaft glückselig werden. Habe doch der Mensch nur durch die Organisation seines Gehirns und durch den Unterricht Vorzüge vor den Thieren, sonst sei er ein Thier wie die anderen Thiere auch. Unsterblichkeit sei eine Absurdität. Mit dem Tode habe Alles ein Ende. Mochte indeß selbst Voltaire, dieses Haupt aller einseitigen Verstandesaufklärung, dieser kalte frevelnde Spötter aller Religiosität, dieser Feind alles Uebersinnlichen und Ideellen, den atheistischen Materialismus la Mettrie's für eine Narrheit erklären; mochte dessen Schrift auf Befehl des Parlaments immerhin durch Scharfrichter verbrannt werden: die Früchte der durch das Studium der epikureischen und Locke'schen Philosophie und der philosophischen Gedanken der französischen Encyklopädie gewonnenen naturalistischen Lehre blieben nicht aus. Was de la Mettrie mit leichtfertigem Ton und mit grinsender Geberde hingeworfen, suchten Helvetius, Jean Baptiste Robinet und besonders das in London 1770 pseudonym erschienene Werk: „System der Natur" [1]) mit größerem Ernst und mit wissenschaftlicher Bestimmtheit durchzuführen. Der Verfasser dieses Werkes, wahrscheinlich ein Mitarbeiter oder Freund der Encyklopädisten, nach späteren Aufklärungen nicht Mirabaud, der bereits 1760 starb, sondern fast ohne Zweifel der deutsche Baron Paul Dietrich v. Holbach (starb 1769), einer der thätigsten Mitarbeiter an der großen Encyklopädie, vollendete hier gewissermaßen das System, welches in der Encyklopädie stückweise und verdeckt enthüllt ward. Das Werk wurde somit die repräsentative Hauptschrift der

[1]) Système de la nature ou des lois du monde physique et moral, par Mr. Mirabaud. Londres 1770. Zweite Ausgabe 1771. Deutsch von K. G. Schreiber. Frankfurt und Leipzig 1783. Ein Auszug des Werkes in französischer Sprache erschien zu London 1774.

materialistischen Richtung, und es ist fast immer als Handbuch des Atheismus betrachtet worden. Das System der Natur geht von dem Gedanken aus, der Mensch sei nur durch Verkennung der Natur unglücklich: er sei deren Kind und müsse zu ihr zurückkehren aus der verkehrten Erziehung, welche er durch leeren Wortkram genossen. Die Natur lasse keine Religion anerkennen, sondern nur eine Moral; sie sei der weite Inbegriff aller Körper oder Materien und ihrer Bewegungen, eine Kette von Ursachen und Wirkungen, von denen wir viele nicht zu erkennen vermögen. Die ersten Elemente, aus welchen die Materie sich zusammensetze, seien kleine Körperchen (molécules) oder Atome, welche selbst Materie seien, und deren Eigenschaften besitzen, aber nicht, wie Epikur lehrte, Figur und Größe besitzen, sondern einfach und untheilbar seien. Die chemische Verwandtschaft dieser Atome führe unter ihnen Verbindungen und Abstoßungen herbei. Daher stamme alle Bewegung, welche mit Leben identisch sei und aus dem Wesen der Materie mit Nothwendigkeit folge. Ueberall schwirren in der Natur Keime umher, welche nur die Gelegenheit erwarten, sich zum Leben zu entfalten. Die Natur befinde sich fortdauernd in einem beständigen Kreise der Bewegungen von Verbindungen zu Auflösungen und umgekehrt wechselnd. Außer Materie und deren Bewegung gebe es nichts Anderes in der Welt. Ueberall finde sich eine Materie als Sache und eine Bewegung derselben als nothwendige Folge oder Wirkung. Auch was man Zufall nenne, sei eine unbekannte Ursache oder Materie. Die Materie bewege sich durch eigene Kraft und habe von Ewigkeit her bestanden und sich bewegt. Alle Erscheinungen der Welt, auch die Vegetation, das Leben, das Empfinden, das Denken beruhen in der Materie und offenbaren sich als Eigenschaften derselben. Die unaufhörliche Verkettung der verschiedenen Bewegungen unter den mannichfaltigen Materien, durch welche die Dinge entstehen, erhalten, verändert oder zerstört werden, bilde den Gang der Natur; sie geschehe überall nach unabänderlichen Gesetzen mit Nothwendigkeit, ohne Bosheit, ohne Güte, ohne Ordnung, ohne Unordnung, überhaupt ohne Zweck. Der Mensch sei ein Theil der Natur, sei wie diese selbst eine zwecklose Maschine, er stehe unter ihren Gesetzen und in der Verkettung ihrer Bewegungen, welche seinem Wesen die ihm zukommenden Eigenthümlichkeiten verleihen und sein Verhalten bestimmen. In dieser Weise geschehe jedes menschliche Denken und Handeln nach einer von außen gegebenen Materie mit unabänderlicher Nothwendigkeit, da der Mensch kein Vermögen einer freien Selbstthätigkeit besitze. Auch sei es eine Abgeschmacktheit, zwischen geistiger und körperlicher Substanz eine Unterscheidung treffen zu wollen. Geistige Bewegungen seien nur Wirkungen von nicht wahrnehmbaren Elementen oder Materien unseres Leibes. Geist oder Seele sei nichts weiter als die Organisation des Gehirns und sterbe mit dem Körper. Unsterblichkeit sei ein Hirngespinnst; denn das Leben sei nur die Summe der Bewegungen des ganzen Körpers. Sage man nun gar, das Leben der Seele nach dem Tode sei eine Wirkung der göttlichen Allmacht, so stütze man eine Ungereimtheit auf eine grundlose Hypothese: denn Gott sei ein Erzeugniß des Aberglaubens. In gewissem Sinne freilich könnte man zugeben, daß es keine Atheisten gebe, wenn man nämlich unter Gott die Bewegung und Kraft in der Natur, und unter Atheisten Menschen verstände, welche eine solche Kraft oder Materie läugneten. Ohne eine solche Materie lasse die Natur sich nicht denken und ein Atheist würde alsdann nur ein Narr sein. Man sieht, daß Holbach den Gedanken an eine letzte Ursache nicht vollständig abzuweisen vermag, und es beruht sein Atheismus vielmehr darauf, daß er an die Stelle einer Verehrung Gottes, welche in Gott nur einen Geist erblickt, die Verehrung eines Gottes setzen will, welcher nur die Natur ist. Aber Holbach war selbst über den Begriff der Natur schwankend und unklar, indem er sie bald als Einheit, bald als Vielheit betrachtet. Ueberhaupt erscheint seine ganze Naturweisheit als ein Gewebe von unbewiesenen, einander oft widersprechenden Sätzen, welche bei lebhaften Köpfen nur durch die Klarheit, Keckheit und Selbstgefälligkeit ihres Urhebers einen Schein erwecken konnten. Sein Grundfehler besteht in einem beständigen Verwechseln und Verwirren der Begriffe, in dem Aufstellen von Behauptungen ohne Untersuchung der Gründe und Grenzen des Wissens, so wie in der Annahme von Lehrsätzen, welche die Wissenschaft als vollständig irrig und falsch erwiesen hat. Mochte deshalb das „System der Natur“ in den Augen der meisten fran-

zösischen Gelehrten immerhin als ein Meisterstück gelten und dem Volke zur Aufklärung und Denkfreiheit angepriesen werden: es war nichts Anderes als eine flache Zusammenziehung der vorzüglichsten Gedanken und Grundsätze aus den Schriften des Epikur, Locke, Condillac, Bonnet, de la Mettrie und Helvetius, mit mancherlei Sätzen der Chemie nach den schwachen Erfahrungen und Kenntnissen der damaligen Zeit untermischt, künstlich zu Wahrheit und Irrthum vereinigt. Und wenn dasselbe am Ende den Atheismus laut bekannte, die Religion als Ausgeburt des Aberglaubens, des Irrthums, den Religiösen als Unsinnigen, als Schwärmer und Feind der Menschen erklärte, wenn es auf die Natur eine Moral baute, welche der Wahrheit, der Tugend und dem Rechte huldigte, so war es ohne Widerrede ein höchst gefährliches Buch; und obschon man seine Beweisführung nicht für zureichend hielt, so schien dennoch das Ganze seiner Lehre eine Ansicht der Dinge zu vertreten, welche sich nicht leicht widerlegen ließe. Auf die Ueberzeugungen der Zeit hat das Werk daher eine große Macht ausgeübt, welche selbst durch gründliche Widerlegungen und durch die Zurückführung der Wissenschaft auf neue Grundlagen nicht völlig hat gebrochen werden können. Der Schritt, daß durch Parlamentsacte das Buch verbrannt und verboten wurde, schadete ihm wenig, er vermehrte selbst durch den Schein des Unrechts seine Wirksamkeit. Helvetius verbreitete durch einen Auszug die atheistische Denkungsweise. Allein die Ausartung derselben ließ sich zuletzt nicht mehr unterordnen, und ihr schädlicher Einfluß wurde in der nachfolgenden Revolution offenbar. Nimmer können die Principien des Locke in ihren Consequenzen auf ein anderes System führen als das der französischen Encyklopädisten, und dieses muß nothwendig wieder zu dem System der Natur leiten. In solcher Weise hat der Materialismus endlich zum dritten Male als eine viele Tausende beherrschende Macht sein Haupt in der Gegenwart erhoben. Die Schriften von Feuerbach, Karl Vogt, Jakob Moleschott (gegenwärtig Professor der Physiologie in Turin, bisher in Heidelberg und Zürich), Bernh. Cotta, Louis Büchner und anderen unter uns in bester Manneskraft und Biederkeit lebenden Gelehrten sprechen die Gedanken des M. in rücksichtsloser und nackter Weise aus, und proclamiren unter Läugnung des freien Willens und jeder sittlichen Verantwortlichkeit die praktische Erfüllung der Lehre, eine ungezähmte verthierte Menschheit und Rohheit als den zu hoffenden Idealzustand der Menschen. Bereits rückt derselbe näher und näher. Wer wollte die sich steigernde Abnahme aller religiösen Denkungs- und Sinnesweise läugnen, das Spötteln darüber unter Hoch und Niedrig, unter Regierenden und Regierten, die unter Allen allgemeiner eintretende Sucht zur ausschließlichen Befriedigung sinnlicher Lüste und Vergnügen mit jeglichen Mitteln und jedweder Rücksichtslosigkeit; dazu die Consolidirung der freien Gemeinden, die Emancipation der Juden und die Verbrüderung lauer oder abtrünniger Christen mit ihnen. Man rühmt sich der Aufklärung, welche Epikur dem Alterthum durch Vernichtung des Aberglaubens brachte; ganz recht: aber man hat statt ächter Ueberzeugungs- und Glaubenstreue eine schweifende Gesinnungslosigkeit angenommen und bleibt für den Kreis des Endlichen auch bei dem Endlichen stehen, läßt in ihm nur das für wahr gelten, was die Vorstellung mittels der Empfindung als wahr sich hinstellt, und läugnet das Uebersinnliche. So hat die Aufklärung des M. an die Stelle des Aberglaubens den Aberwitz gebracht, der viel schlimmer ist als der Aberglaube, weil der letztere darin ächt gemacht ist und man denselben nun zu wissen glaubt. Wenn die epikureischen Alten und mit ihnen die nach dem „System der Natur“ gebildeten Denkfreien des 18. Jahrh. glaubten, daß der Menschengeist in dem allgemeinen Naturleben stecke, so wollen dies die neueren Materialisten wissen und beweisen, daß es so ist. Wir haben in unserm Artikel über „Leben“ gezeigt, was jenes Naturleben, diese anorganische Weltseele, zu bedeuten habe. Wer dagegen die Geheimnisse des organischen Lebens auf mechanische, physikalische oder chemische Weise erklären will, kann sicher nur das Leben aus dem Tode erklären wollen. In diesem Zustande befindet sich die aus der materialistischen Lehre hervorgegangene heutige Aufklärung. Nur die Behauptung, der moderne M. stehe auf einem naturwissenschaftlichen Boden und ruhe demnach auf festester Grundlage, zeigt hierdurch einen Unterschied dieses M. von seinem Vorläufer im 18. Jahrhundert, welcher sich auf eine sensualistisch-philosophische

Weltanschauung stützte. Naturwissenschaftliche Thatsachen sollen es sein, welche die Herrschaft der Materie über den Menschen und die gesammte Welt unumstößlich beweisen. Die epikureische Grundanschauung findet nach der ältesten Weise ihre Erklärung und mit Hülfe der neueren Chemie und Physiologie als Summe aller Weisheit und Erkenntniß ihre Anerkennung. Bewegung der Grundstoffe, Atome genannt, Verbindung und Trennung derselben, Zellenbildung und Leben durch die Zelle, das ist in dem modernen M. der Inbegriff aller Thätigkeiten auf Erden. Wie der Handel die Seele des Verkehrs, so sei das ewige Kreisen des Stoffes die Seele der Welt. Der M. selbst sei, wie Moleschott schreibt, nichts Anderes als die Weltanschauung des Stoffwechsels. Denn das ist, sagt er, die erhabene Schöpfung, von der wir täglich Zeugen sind, die nichts veralten und vermodern läßt, daß Luft und Pflanzen, Thiere und Menschen überall sich die Hände reichen, sich immerwährend reinigen, verjüngen, entwickeln, veredeln, daß jedes Einzelwesen nur der Gattung zum Opfer fällt, daß der Tod nichts ist als die Unsterblichkeit des Kreislaufs. Diejenigen, die ernstlich bemüht sind, dem Stoff auf seinen Wegen und Entwickelungsbahnen der ewig vereinten Wanderung von Kräften und Stoffen zu folgen, werden allmählich erbaut von der geistigen Bedeutung, welche auch dem kleinsten und untheilbarsten Stofftheilchen innewohnt. Ist es gemein, schreibt Moleschott weiter, wenn man dem Arbeiter, der im Schweiße seines Angesichts oft nur an das Erringen des täglichen Lebensbedarfs zu denken hat, zuruft, daß er sich mit dem Brote den Stoff der edelsten Bewegungen seines Leibes verdient, deren die Geschöpfe auf der Erde überhaupt fähig sind? Ist es gemein, wenn man sich jedes Mahl zu einem Abendmahle verklärt, an dem wir gedankenlosen Stoff in denkende Menschen verwandeln, an dem wir also wirklich das Fleisch und Blut des Geistes genießen, um den Geist fortzutragen in alle Welttheile und in alle Zeiten durch die Kinder unserer Kinder? Mit Bestimmtheit versichern die Materialisten unserer Zeit, daß die Welt überhaupt ihrem materiellen Stoffe und Bestande nach nicht von einem persönlichen Gott, als freiem bewußten Schöpfer, geschaffen worden sei; denn ein solcher Gott sei nicht vorhanden: vielmehr sei die Materie durchaus unerschaffen, ewig. Nur die Form der Materie sei nicht ewig, und es finde in dieser Beziehung ein ewiger Wechsel statt. Da nun alle Organismen, so auch die Thiere und Menschen eine gewisse Form der Materie bilden, so seien dieselben auch einmal durch ein zufälliges Zusammenstoßen oder Sichbegegnen verschiedener der ewig kreisenden Stoffe entstanden, bei der Hervorbringung aller Geschöpfe seien physikalische und chemische Kräfte thätig gewesen. So wie nun der Stoff oder die Materie von Ewigkeit her und unvergänglich sei, ebenso erweise sich die Thätigkeit dieser Materie unvergänglich. Die Materie allein mit ihren Eigenschaften sei das einzig Unvergängliche. Nur die Form der Materie, die zufällige Zusammenstellung des Stoffes zu einzelnen Organismen und die aus solcher Zusammenstellung hervorgehenden Eigenschaften und Thätigkeiten seien vergänglich. Alle Formen zerfallen mit ihren Eigenschaften in den ewigen Stoff und entstehen erst wieder, wenn eine gleiche Zusammenstellung des Stoffs sich auf's Neue zusammenfindet. Werden in dieser Weise die Substanzen zusammengewürfelt, welche ein Gehirn bilden, so treten auch die Thätigkeiten wieder auf, welche dieser Form eigenthümlich seien; damit sei wieder das gegeben, was man Geist oder Seele nenne. Das Bewußtsein, der Geist oder die Seele sei eine Eigenschaft des Stoffs im Gehirn in dieser besonderen Zusammenfügung. Vorherrschend werde die geistige Thätigkeit von dem Phosphor (!) im Gehirn regiert. Mit dem Zerfallen des Stoffs gehe auch der Geist oder die Seele zu Grunde. Auch gegen das Dasein Gottes kämpfen die modernen Materialisten mit ähnlichen oder gleichen Zweifeln, wie sie Epikur, Helvetius, la Mettrie, Robinet und Holbach aufstellen. Damit ist denn der Knoten zerhauen und die Brücke gebaut, welche zum Verbrechen führt. Denn die Behauptung, daß der Stoff, das Gehirn denke, sagt nichts Anderes als: das Bewußtlose ist das Bewußtsein. Mit dem Läugnen des Bewußtseins verliert die sittliche Freiheit ihren Boden, und in der Abweisung eines gerechten Gottes gewinnt die Ungebundenheit ihr loses Spiel. Ja in sofern der M. hierbei zugleich die Handlungen der Menschen als nothwendiges Pro-

duct rein materieller Verbindungen hinstellt, läugnet er principiell jeden Unterschied zwischen Gut und Böse. Denn da er den Ursprung aller Gedanken- und Willensregung in die Materie legt, so muß, wenn wirklich ein Unterschied zwischen Gut und Böse bestehen soll, die Verschiedenheit in der Materie und in deren jeweiliger stofflicher Verbindung liegen. Alles aber, was man bisher sicher begriffen zu haben glaubte, daß der Mensch nach seinen Trieben wie das Thier nach seinen Instincten leben müsse, daß Thiere und Menschen selbst bloße Maschinen seien, daß der Geist des Menschen nicht frei sei, sondern in dem nothwendigen Triebwerk und in der Kette der Weltcausalität sein Schicksal finde: diese Fatalitätslehre ist zu allen Zeiten als widersinnig empfunden und als unhaltbar widerlegt worden, obgleich man sie philosophisch begriffen hatte. Denn der Fehler dieses Begreifens liegt in der eigenthümlichen Weltansicht der Dinge, nicht in einem Mangel an Erfahrungen und sinnlichen Beobachtungen, nicht in einer fehlerhaften Empirie oder Speculation, sondern in irrthumsvollen Erfahrungen und beschränkten Auffassungen der Materie. Zunächst ist gegen die Apotheose der Materie oder des Stoffs nur zu erinnern, daß die Materie und ihre Bewegung nicht von Ewigkeit besteht, sondern einmal einen Anfang hatte, und daß aller Stoff durch die Form beherrscht wird, nicht umgekehrt. Bloß in dem unorganischen Reiche herrschen Mechanismus und Chemismus; unorganische Kräfte schaffen immerdar nur Unorganisches. In dem organischen Leben verlieren die unorganischen Elemente ihre beherrschende, mechanische und chemische Thätigkeit; sie üben weder durch ihre Masse noch durch ihre Verwandtschaft untereinander eine Wirkung aus; hier beherrscht eine andere Ursache mit anderen Leitungen als physikalischen und chemischen Gesetzen den Stoff und erschafft in ihm das Leben. (Vergl. Art. **Leben**.) Deshalb auch ist die Ordnungsweise der Elementarstoffe bei jedem organischen Wesen keine durch Zufall zusammengewürfelte, ohne leitende Idee entstandene, sondern ein nach weisem Plane erschaffenes Product des Lebens. Ueberall im Leben dient die stoffliche oder materielle Kraft nur als Mittel zur Erzeugung der Dinge und erscheint der den Materialisten „unsterbliche Stoff“, der Alles beherrschen soll, den organischen und unorganischen Erscheinungen unterthänig, ohne die von Gott herstammenden bildenden Gesetze als etwas an sich völlig Ohnmächtiges, während er unter ihnen die Welten darstellt. In den Organismen sehen wir dieselbe zu Formen zusammengefügt, welche außerhalb der Organismen, außerhalb des Lebens nirgends wahrgenommen werden: alle Gestaltungen der unorganischen Körper sind durch ebene Flächen, durch gerade Linien gezeichnet; alle Gestaltungen der organischen Thätigkeit sind durch krumme Flächen, durch krumme Linien begrenzt. Es muß doch in den lebenden Körpern eine besondere Ursache wirken, welche die gerade Linie krumm biegt! Auch müssen wir hervorheben, daß die Entstehung einer jeden chemischen Verbindung im unorganischen Reiche nicht eine, sondern drei Ursachen voraussetzt; immer ist es die formbildende Kraft der Krystallisation (der Cohäsion), welche unter Mitwirkung der Wärme die chemische Verwandtschaft in ihren Aeußerungen regelt, welche die Ordnungsweise des Krystalls und seine Eigenschaften bewirkt. In lebendigen Körpern kommt noch eine vierte Ursache hinzu, durch welche die Cohäsions- oder Bindungskraft beherrscht und die Elemente zu neuen Formen zusammengefügt werden, zu Formen mit Eigenschaften, welche außerhalb des Organismus nicht bestehen. Daß die Materialisten das Verhältniß zwischen dem Geiste in der Natur und Gott, daß sie das höchste Wesen nicht kennen, ist eben nichts Anderes, als daß sie ebenso von keinem Dinge in der Natur das Wesen kennen, das Wesen des Stoffs und der Materie so wenig, wie das Wesen des Lebens und des Geistes. Sie sehen zwar, daß nur die Erscheinung zu unserer Erfahrung kommt, aber sie erkennen nicht das Wesen der Dinge; sie bemerken nur die Wirkung der Kraft, nicht ihr Wesen, nur die Eigenschaft, nicht die Substanz der Dinge. Allein anstatt darin Grenzen des Erkenntnißvermögens zu finden, meinen sie, daß das, was ihnen sinnlich nicht wahrnehmbar sei, auch nicht sein könne, und läugnen sie zuletzt Substanz des Körperlichen ebenso, wie sie Geist und Gott läugnen. Sicherlich ist der M. in der Schwäche seines Wesens keine Verirrung der Naturwissenschaft, das war er zu

keiner Periode, mögen immerhin hier und dort mangelhafte naturwissenschaftliche Kenntnisse schiefen Ansichten und Aufstellungen zum Grunde liegen, wie etwa, daß Phosphor im Hirn das wirkende Element des Geistes sei, während darin gar kein Phosphor vorhanden ist, sondern nur die davon wesentlich verschiedene Phosphorsäure, welche wir aber in größerer Menge überall in den Knochen vorfinden, so daß nach materialistischen Principien eigentlich die Knochen den meisten Geist verrathen müßten. Wohl aber ist der M. eine Verirrung des Zeitalters und der Auswuchs einer Beschränktheit, welcher die Verläugnung alles Höheren eine Freude, das Walten des Geistes in der Natur ein Joch, die Grenze menschlicher Intelligenz eine Herabsetzung erscheint. Insbesondere ist der moderne M. die Spitze einer Geistesströmung, welche mit breiter Basis in der Gegenwart wurzelt. Erst wenn diese Grundrichtung der Zeit eine gewisse Sättigung und Reife erlangt hat, werden die letzten Tendenzen derselben offenbar. Den materialistischen Richtungen arbeiten Pantheismus und Atheismus in die Arme. So erbauet sich ein engerer und ein allgemeinerer Bund, dessen gemeinschaftliche Lösung die Feindschaft und der Kampf gegen die geoffenbarte Wahrheit ist. Deshalb ist es auch völlig ungenügend, den heutigen M. als eine rein philosophische Verirrung anzusehen, und ist es ein, wenn auch nicht thörichtes, so doch jedenfalls vergebliches Bemühen, den M. mit christlichen Argumenten bekämpfen zu wollen; denn, wenn auch die sensualistische Denkweise mit der Entwickelung der Philosophie mannichfach verknüpft ist, so ruhet doch das Geheimniß des Beifalls, den sie unter der Menge findet, wesentlich auf anderen Gründen, als der philosophischen und wissenschaftlichen Stärke ihrer Beweismittel: es liegt in der Verbildung und Gesinnung der Menschen, und zwar mehr derer in den oberen und halbgebildeten, als in den unteren Schichten der Gesellschaft. In diesem Verhältniß haben wir den Schlüssel für die auffallende Erscheinung, daß eine überaus schwache und gänzlich trostlose Lehre nicht mit Unwillen zurückgewiesen, sondern im Gegentheil selbst als eine Errungenschaft der fortschreitenden Wissenschaft gepriesen wird. Dazu ist der gewöhnliche Mensch allezeit geneigt, das, was seiner Neigung schmeichelt, für wahr zu halten; und was könnte diesem besser zusagen, als die ausgesprochene Negation aller höhern idealen Lebenswahrheit, da er mit dieser Verläugnung manche unbequeme Fessel los wird, die bis dahin seinem Hange zur Sinnlichkeit und zur Selbstsucht noch Zwang angethan hat. Nur Wenige werden über dem Strom erhalten. Das geistige Gut oder Besitzthum der größeren Mehrheit der Menschen beschränkt sich ausschließlich auf das geringe Maß religiöser und sittlicher Bildung, welches ihnen überliefert wird. Rein geistige Interessen sind für diese so gut wie gar nicht vorhanden. Hier nun noch das letzte geistige Gut antasten und den Halt des Lebens rauben oder verkümmern durch eine in sich ungewisse und übel begründete Lehre — das muß trübe Folgen tragen. Was man auch sagen möge, das bleibt unbestreitbar gewiß, unser ganzes Leben und Streben ruhet, in sofern es überhaupt einen Werth hat, nur auf der unmittelbaren und unerschütterlichen Gewißheit, daß nur das Geistige allein einen unbedingten Werth für uns besitzt. Dieser Ueberzeugung, diesem uns Allen unentbehrlichen Vertrauen ist aber der Grund und Boden entzogen, sobald wir im Ernste glauben sollen, daß das Geistige in uns nur das unsichere Product und die vorübergehende Erscheinungsform unseres so unendlich vielen Zufällen unterworfenen physischen Daseins sei. Nimmer kann der geistige Mensch das Product seiner Organe oder seiner Sinne sein, vielmehr ergeben die Leistungen des Gehirns und der Sinne sich als Producte des intelligenten Willens, welchen der unbegreifliche Gott in den Menschen gelegt hat. Nirgends befindet das Leben sich in dem chemischen Stoff oder in der Materie; denn der Stoff hat keine Empfindung, keine Reizbarkeit, keinen Bildungstrieb, er hat nur chemische Verwandtschaft, und chemische Gesetze vermögen so wenig wie physikalische Kräfte aus der Materie eine organische Form zu gestalten, vielmehr wird diese einzig durch das Leben gebildet und das organische Formgebilde wiederum von dem Leben regiert. In solchen Formgebilden ist der Stoff zur Indifferenz gekommen, seine chemische Verwandtschaft außer Thätigkeit gesetzt und zur Ruhe gebracht; das Leben selbst kann nur so lange frei walten, als es nicht von physikalischen und chemischen Gesetzen beherrscht wird.

So berühren sich Form und Stoff, Kraft und Materie als ausschließliche Gegensätze wie Leben und Tod, und die irrige, chemisch wie physiologisch unendlich widerspruchsvolle Stoffwechsellehre verwirrt nicht mehr. (Man vergl. auch hierüber unsern Artikel **Mauser.**) Keine Veränderung chemischer Stoffe vermag die Lebensthätigkeit zu ändern, eben so wie es unmöglich ist, durch chemische Kunst lebende Körper zusammen zu setzen. Klares Wissen leitet wohl zum Glauben an den persönlichen Gott und im unmittelbaren Ausfluß dieses Glaubens zum Festhalten der Immaterialität des Geistes und dessen Unsterblichkeit, zur teleologischen Betrachtung der Natur, zu der Ueberzeugung, daß in ihr Alles nach durchdachtem Rathe geordnet ist. Daß die Materialisten diesen Rath meistern, ist der Fluch der Verläugnung Gottes, und es ist der Fluch dieser Verläugnung, daß sie zuletzt dahin führt, daß der Mensch in den Koth getreten wird.

Mathematik ist die Wissenschaft, welche die Größenverhältnisse, die alle einer Vermehrung oder Verminderung unterworfenen Gegenstände eingehen können — abstrahirt von ihren sonstigen, sogenannten physikalischen Eigenschaften — zur Aufgabe hat. Den Namen Mathesis, welcher wörtlich soviel als Lehre, Unterricht bedeutet, erhielt diese Wissenschaft von den griechischen Philosophen, in deren Schulen sie entweder als der zuerst zu erlernende oder als der vornehmste Unterrichtsgegenstand galt. Deutsch nennt man die M. Größenlehre. Die beiden Hauptzweige, in welche diese sich theilt, sind die Raumgrößenlehre oder Geometrie und die Zahlenlehre oder Arithmetik. Erstere zerfällt, je nachdem sie sich mit ebenen Figuren oder Körpern beschäftigt, in Planimetrie und Stereometrie; die Zahlenlehre hat es entweder mit bestimmten Zahlen zu thun und heißt dann Rechenkunst, Arithmetik im engern Sinne, oder auch mit unbestimmten Zahlen und wird dann Buchstabenrechnung oder Algebra genannt. Diese letztere Benennung gebraucht man aber auch noch in einer andern Bedeutung, indem man dadurch die specielle Lehre von den Gleichungen bezeichnet und den übrigen Zweigen der Zahlenlehre besondere Namen ertheilt. Die Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme nennt man analytische Geometrie. Ueber die Specialeintheilungen, den Inhalt und Umfang der einzelnen Zweige der M. sind die Artikel **Algebra**, **Geometrie**, **Rechenkunst** und **Zahlenlehre** zu vergleichen. Einem früher allgemein anerkannten, wissenschaftlichen Sprachgebrauche nach, wurde die Gesammtheit der in dem Vorstehenden bezeichneten Lehren unter der Benennung reine M. (mathesis pura) zusammengefaßt, und im Gegensatze dazu nannte man gewisse Theile der physikalischen und technischen Wissenschaften zusammengenommen die angewandte M. (mathesis applicata.) Bei dem jetzigen Stande der Ausbildung des Wissens ist diese Eintheilung nicht mehr haltbar; die Physik sowohl als die Technik nimmt als Wissenschaft eine durchaus selbstständige Stellung ein, und man kann wohl von einer Anwendung mathematischer Lehren und Verfahrungsweisen auf physikalische und technische Probleme reden, nicht aber diese Disciplinen in die Mathematik einschachteln. Solche Anwendung der M. auf Gegenstände der Physik findet namentlich statt in der Mechanik, wozu die Akustik zu zählen ist, in der Astronomie und in der Optik; hieran reihen sich die erst in neuerer Zeit ausgebildeten Wissenschaften: Krystallographie, Wärmelehre, Electricität, Magnetismus, Electromagnetismus und Magnetelectricität. Die Anwendung im Gebiete der Technik betrifft insbesondere die bürgerliche Baukunst, die Wasserbaukunst, die Maschinenbaukunst, Kriegsbaukunst, Artillerie (Ballistik) und Pyrotechnik, Schiffsbaukunst und Nautik. Die Mechanik kann man auch, im Gegensatze zur Astronomie, Geomechanik oder Mechanik der Erde nennen; sie tritt dann als Hülfswissenschaft in fast allen praktischen Wissenschaften auf, und es ist aus diesem Gesichtspunkte ganz angemessen, wenn man sie ausschließlich als „angewandte Mathematik" auffaßt und durch sie gewissermaßen die Brücke von der reinen Mathematik zu den praktischen Wissenschaften bildet (s. d. Art. **Mechanik**). Wir beschränken uns hier darauf, einen möglichst gedrängten Ueberblick der Hauptmomente in der Geschichte der M. zu geben, wobei in Betreff der einzelnen Gegenstände dieser Wissenschaft das zum allgemeinen Verständnisse Erforderliche Erwähnung findet. Einen Ursprung der M. auffinden zu wollen, wie es Montucla, Bossut und Andere, die diesen nachgefolgt sind, gethan haben, ist eine müßige Bemühung. Die Menschen mußten jedenfalls zählen und messen,

sobald mehr als eine selbstständige Familie bestand und der Begriff des Eigenthums in's Bewußtsein getreten war; möglicher Weise begannen sie mit dem Zählen schon früher. Wie sie zählten? d. h. nach welchem Zahlensystem, können wir nur vermuthen; die 10 Finger, so wie die bei fast allen Völkern gefundene Zehntheilung der Zahlenreihe weisen auf das dekadische System, als auf das ursprüngliche, hin. Nur in den ältesten chinesischen Aufbewahrungen findet man Spuren des dyadischen (2theiligen) Systems, und nach Aristoteles (Problem. Sect. XV, 3) sollen die Thracier die tetradische (4theilige) Eintheilung gehabt haben. Chaldäer und Aegypter, Chinesen und Inder machen Anspruch auf die frühesten Versuche einer mathematischen Wissenschaft. Gewiß ist es, daß die Magier bei den Aegyptern die Bewahrer von Kenntnissen und Lehren waren, unter denen auch mathematische Wahrheiten sich befanden. Thales (640 J. v. Chr.), welcher die Anfangsepoche der M. für Griechenland bezeichnet, und dessen eigentliches Studium Geometrie, Physik und Astronomie war, schöpfte seine Kenntniß auf seinen Reisen nach Aegypten und Indien und stiftete die berühmte Ionische Schule zu Milet. Die Griechen überflügelten bald ihre Lehrmeister; Pythagoras (590 J. v. Chr.) von Samos ging nach Italien und stiftete die Schule zu Croton. Seine Forschung war auf die Zusammensetzung der Zahlen gerichtet, er kannte die figurirten Zahlen, das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln und die Theorie der Proportionen, doch findet man bei den Pythagoräern stets die Lehren der Arithmetik mit geometrischer Betrachtung verbunden. Der pythagoräische Lehrsatz (Magister matheseos), daß die Summe der Quadrate der Katheten gleich dem Quadrate der Hypothenuse ist, ist davon ein Beispiel, indem die Incommensurabilität der Diagonale mit der Seite des Quadrats daraus gefolgert ward. Nach Pythagoras wissen wir von Oenopides von Chios und Zenodorus, daß sie mathematische Schriften hinterlassen haben, und finden bei ihnen den Anfang der Theorie der regulären Körper. Hippokrates von Chios (450 J. v. Chr.) giebt uns das erste Beispiel der Quadratur einer krummlinigen Figur, die lunula Hippokratis, welche vom Halbkreis und vom Quadranten begrenzt ist; er glaubte daraus die Quadratur des Kreises ableiten zu können, wobei er jedoch in einen Trugschluß verfiel. Hippokrates hat Elemente der Geometrie geschrieben und seine Kenntnisse waren überhaupt sehr ausgebreitet. Zu seiner Zeit begann die Frage von der Verdoppelung des Würfels die Geometer zu beschäftigen. Das Orakel zu Delos hatte — befragt, wie einer verheerenden Pestseuche zu steuern sei — den Ausspruch gethan, daß, um den Zorn der Götter zu beschwichtigen, der Altar verdoppelt werden müsse. Dieser aber war ein genauer Würfel, und dieselbe Form sollte auch der neue Altar erhalten. Die Aufgabe schien Anfangs leicht, ist aber auf elementarem Wege, d. h. bloß mit Lineal und Zirkel, nicht zu lösen und so ward sie für lange Zeit der Prüfstein, an welchem der Scharfsinn der alten Geometer sich versuchte. Das Zeitalter des Plato (390 J. v. Chr.) bildete eine neue Epoche. Seine Freunde und Schüler waren Eudoxus, Menächmus, Archytas u. A. m. Aus ihren vereinigten Forschungen ging die Erfindung und erste wissenschaftliche Theorie der Kegelschnitte und andrer krummer Linien, der geometrischen Analysis und der Lehre von den geometrischen Oertern hervor. Die Stereometrie gelangte so in dieser Schule zu großer Ausbildung. Dem Eudoxus wird die Erfindung der Theoreme zugeschrieben, daß bei gleicher Grundfläche und Höhe die Pyramide gleich dem dritten Theile des Prisma und der Kegel gleich dem dritten Theil des Cylinders sei. Menächmus fand die drei bekannten Kegelschnitte (Ellipse, Parabel, Hyperbel) und wandte sie zur Auflösung des Problems von der Verdoppelung des Würfels an. Die großen Fortschritte der platonischen Schule waren der Erfolg einer von Plato zuerst in die Geometrie eingeführten neuen Methode, die er seinen Schülern beständig und dringend empfahl, nämlich der Analysis, einer Methode, die sich in jeder andern Wissenschaft auch anwenden läßt und darin besteht, daß man das zu Beweisende oder Aufgegebene als wahr oder aufgelöset annimmt und daraus so lange fortgesetzte Folgerungen zieht, bis man auf einen ausgemacht wahren oder falschen Satz, oder auf etwas ausgemacht Mögliches oder Unmögliches kommt. Mit diesem zuletzt Gefundenen kann man dann von Neuem beginnen und, denselben Weg in umgekehrter Ordnung zurücklegend, das zu Beweisende

oder Aufgegebene ableiten; letzteres Verfahren heißt Synthesis. Man unterschied die theoretische Analysis, welche sich mit Lehrsätzen, und die problematische Analysis, welche sich mit Aufgaben beschäftigt. An der Hand dieser fruchtbaren Methode erweiterten die Kenntnisse sich schnell, wenngleich dieselbe — in Ermangelung unserer bequemen Zeichen — noch schwerfällig genug in der Anwendung blieb und Scharfsinn wie Uebung in hohem Grade erforderte, um z. B. die Lehre von den geometrischen Oertern, die den Platonikern angehört, mit Erfolg zu behandeln. Die Analysis der Alten leitet alle ihre Schlüsse aus der Betrachtung der Figur ab und bedient sich als Hülfsmittel nur der Ziehung von Hülfslinien und sonstiger bekannter Sätze; die Analysis der Neueren dagegen setzt die Betrachtung der Figur bei Seite und bringt, mittels geeigneter Zeichen, Alles auf Operationen des Calcüls. Jene hat nur die Geometrie zum Gegenstande, diese umfaßt Alles, was meßbar ist. Die berühmte Aufgabe von der Dreitheilung des Winkels beschäftigte die platonische Schule lebhaft; da sie, wie die Verdoppelung des Würfels, auf eine Gleichung dritten Grades führt, die überdies drei mögliche Wurzeln hat, so war sie mit den Mitteln der Alten nicht zu lösen, aber doch führten die Bestrebungen nach diesem Ziele in den folgenden Jahrhunderten zu manchen neuen Entdeckungen. Dinostratus (370 J. v. Chr.) erdachte die Quadratrix, eine krumme Linie, die zur Trisection des Winkels und zur Quadratur des Kreises dienen würde, wenn man sie auf elementarem Wege beschreiben könnte. Nikomedes (200—180 v. Chr.) fand die Conchoide (Muschellinie), die zur Verdoppelung des Würfels und zur Dreitheilung des Winkels dient; eine Erfindung, welcher Newton das größte Lob beigelegt hat (Arithmet. univers. ed. Amst. 1761 pag. 237). Die mehrerwähnten Probleme haben, nachdem sie durch die neuere Analysis längst ihre vollständige Erledigung gefunden, nicht aufgehört, beständig einzelne Personen zu beschäftigen, welche die elementare Lösung durchaus bewerkstelligen wollen und dadurch für nützlichere Arbeiten verloren sind. Solche Geistesrichtung, die sich zur fixen Idee ausbilden kann (wer hätte nicht einmal von einem oder dem andern für das Leben Unbrauchbaren gehört, der die „Quadratur des Zirkels" sucht?), ist zu unserer Zeit stets ein Beweis gänzlichen Mangels an Kenntniß des jetzigen Zustandes der Mathematik. Etwa 320 Jahre v. Chr., also bald nach dem Zeitalter des Plato, wurde vom Könige Ptolemäus Philadelphus von Aegypten das Museum zu Alexandrien gegründet, welches während eines Zeitraums von fast tausend Jahren der Sitz der Wissenschaften und insbesondere der Mathematik geblieben ist. Aus dieser Alexandrinischen Schule ging etwa 300 Jahre vor unserer Zeitrechnung der große Mathematiker Euclides hervor, dessen Elemente der M. uns in 15 Büchern aufbehalten sind. Wahrscheinlich sind nur 13 dieser Bücher von ihm, die beiden letzten aber von Hypsikles, einem späteren Alexandriner. Die Kegelschnitte behandelt Euclid in den Elementen nicht, doch sieht man aus einigen Fragmenten anderer Werke, daß er darin wohl bewandert war. Bewundernswerth ist in seinen Werken der strenge methodische Gang, worin sie für alle Zeiten ein unübertroffenes Muster sind, weshalb sie auch bis auf die Neuzeit in zahlreichen Bearbeitungen dem mathematischen Unterricht zum Grunde gelegt werden. Die möglichste Schärfe der Beweise ist stets sein Hauptaugenmerk und die Zurückführung ad absurdum eine seiner vornehmsten Beweisarten. Eilf Bücher der Elemente behandeln die Geometrie, die vier letzten die Lehre von den Proportionen, den commensurablen und incommensurablen Größen. Archimedes von Syracus (250 v. Chr. Geb.), der größte Geometer des Alterthums, bestimmte zuerst das Verhältniß des Durchmessers des Kreises zur Peripherie durch Näherung; man nennt das Verhältniß 7 : 22 das archimedische; er fand es, indem er Vielecke um den Kreis und in den Kreis beschrieb, deren Umfang er genau berechnen konnte und zwischen denen die Größe der Kreisperipherie liegen mußte. Seine Werke de Sphaera et Cylindro, de Conoidibus et Sphaeroidibus, de Spiralibus et Helicibus, de Quadratura Parabolae u. A. sind bewundernswürdige Denkmäler seines Scharfsinnes; seine berühmtesten Leistungen waren auf dem Felde der Mechanik (s. d. Art.). Etwa 50 Jahre nach ihm trat Apollonius von Perga auf, von dessen Werken der größte Theil verloren ist, doch besitzen wir von seinen 8 Büchern von den Kegelschnitten die 7

ersten, welche hinreichen, ihn als großen Mathematiker zu zeigen. Die Lehre von den Kegelschnitten war allerdings vor ihm bekannt, aber er gab ihr eine neue, vollkommenere Gestalt. Um zu zeigen, wie weit die Alten schon in diesem Theile der M. vorgedrungen waren, mag hier angeführt werden, daß im 7. Buche des Apollonius Sätze erwiesen werden wie die folgenden: In der Ellipse ist die Summe der Quadrate der Axen gleich der Summe der Quadrate zweier conjugirter Durchmesser, in der Hyperbel sind die entsprechenden Unterschiede der Quadrate einander gleich, und in beiden krummen Linien ist das Rechteck aus den Axen gleich dem Parallelogramm aus je zwei, unter dem Conjugationswinkel verbundenen Durchmessern. Vom Apollonius bis zum Untergange der Alexandrinischen Schule sind noch Nicomedes, und Hipparchus, der größte Astronom des Alterthums (s. diesen Art.), Geminus und Theodosius (etwa 100 J. v. Chr.), Menelaus (80 J. v. Chr.) zu erwähnen, und endlich ist Ptolemäus (125 J. v. Chr.), der ein Astronom von großen Kenntnissen war und dessen Behandlung der ebenen und sphärischen Trigonometrie uns unter dem Titel: Almagest von den Arabern erhalten geblieben ist, hervorzuheben. Von da an findet man keine Originalschriftsteller, sondern nur gelehrte Commentatoren, die aus der griechischen Schule zu Alexandrien hervorgingen. Unter diesen zeigt Pappus, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts nach Chr. lebte, noch den Geist und die productive Kraft der früheren Jahrhunderte. Seine Collectiones mathematicae (Pisauii 1588 von Fr. Commandinus herausgegeben) sind ein kostbares Denkmal der alten Mathematik und mehr, als der bescheidene Titel besagt. Die letzten mathematischen Arbeiten, welche die Alexandrinische Schule hervorbrachte, knüpfen sich an die Namen Isidorus v. Milet und dessen Schüler Eutocius (540 n. Chr.). Die Wissenschaften und Künste nahmen schon ab, als Aegypten in den Besitz der Araber fiel und der Untergang der reichen Bibliothek der Ptolomäer (642 n. Chr.) ist gleichsam das Signal der hereinbrechenden Dunkelheit, welche von da an auf lange Zeit die Wissenschaft umhüllte. Der unter den Arabern wiedererwachende Sinn für Höheres hat indeß die Erneuerung der M. vorbereitet, indem durch sie manche Werke der Alten in Uebersetzungen erhalten sind, und sie selber die praktische Anwendung namentlich auf die Astronomie pflegten und förderten. Aus den bei ihnen fließenden Quellen schöpften die ersten Restauratoren der M. unter den abendländischen Christen. Italien ging hierin voran und weist schon im 13. Jahrhundert einige Gelehrte auf, welche die Alten commentirten und zu erweitern versuchten; im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts verbreitete sich in zahlreichen kleinen Canälen das befruchtende Element in allen Völkern des Abendlandes und vom 16. Jahrhundert an kann man wahrnehmen, daß der Strom sich in dem breiteren und tieferen Bette der erneuerten Wissenschaft, welche wir heutigen Tages als M. zu bezeichnen gewohnt sind, zu sammeln beginnt. Es ist in dem hier vergönnten Raume nicht möglich, die neuere Geschichte der M. — welche ein umfangreiches Werk füllen würde — auch nur in allgemeinen Umrissen vorzulegen; wir verweisen deshalb auf die Biographieen einzelner hervorragender Mathematiker aus den verschiedenen Perioden, welche in der Art bearbeitet sind, daß für ihre Zeit sowohl der Stand der Wissenschaft, als auch die Richtung, in welcher dieselbe durch sie gefördert oder erweitert werden, erkannt werden kann. S. d. Art. **Neper, Galilei, Kepler, Descartes, Pascal, Huyghens, Leibnitz, Newton, Halley, Maupertuis, Euler, Lagrange, Laplace, Legendre, Gauß** und **Jacobi**, die hier in chronologischer Ordnung aufgeführt sind und die letzten vier Jahrhunderte umfassen. Die Hauptepochen in dem Fortschritte der Wissenschaft können folgendermaßen an einzelne Namen geknüpft werden: Neper, Erfindung der Logarithmen; Descartes, Verbindung der Geometrie und Algebra zur analytischen Geometrie, Coordinatenlehre; Pascal, Anfänge der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Leibnitz und Newton, Differentialrechnung; Euler, Integralrechnung; Gauß, Methode der kleinsten Quadrate. Es versteht sich indeß dabei von selbst, daß der innere Zusammenhang der Wahrheiten, aus deren Gesammtheit die Wissenschaft der M. sich aufbauet, nicht jedem Einzelnen der großen Geister, welche sie enthüllt und methodisch anwendbar gemacht haben, einen scharf abgegrenzten Antheil des Verdienstes zumessen läßt. Die M. nimmt heutigen Tages in jedem wohlgeordneten Unterrichtswesen einen hervorragenden

Platz ein, nicht nur deshalb, weil für eine große Anzahl von Berufsarten mathematische Vorkenntnisse geradezu unentbehrlich sind, sondern auch, weil in jeder Lebensstellung Befähigung und Uebung des Verstandes in folgerichtigem, seines Ganges bewußtem Denken vom größten Werthe ist, und keine andere Disciplin in gleichem Grade wie die M. den Schüler dazu befähigt.

Mathilde (Markgräfin) s. Italien (Geschichte).

Matrikel heißt ein Register, worin Studenten, Bürger oder Glieder einer Zunft, oder eines Collegiums eingeschrieben werden, auch wird so das Verzeichniß der Mitglieder einer Pfarrgemeinde genannt. Die Wormser M. von 1521 enthielt das Verzeichniß der zu stellenden Contingente und der Kriegssteuern, eine andere das Verzeichniß der Kosten für die Unterhaltung des Reichskammergerichts.

Matter (Jacques), französischer Gelehrter, bedeutend als Vermittler zwischen der deutschen und französischen Forschung. Er ist zu Alt-Eckendorf (im Departement des Unterrheins) den 31. Mai 1791 geboren und der Sohn eines protestantischen Landbauers. Gebildet auf dem Gymnasium zu Straßburg, hörte er an der dortigen Akademie philologische und philosophische Vorlesungen und besuchte, nachdem er die akademischen Grade erhalten, Göttingen, wo er besonders Heeren und Eichhorn hörte. Nach den hundert Tagen vollendete er seine Studien zu Paris. Die Anerkennung, welche sein Essai historique sur l'école d'Alexandrie (Paris 1820; 2 Bde.) bei der Akademie der Inschriften erhielt, verschaffte ihm den Lehrstuhl der Kirchengeschichte an der Akademie zu Straßburg und die Directorstelle an dem dortigen Gymnasium. Seine histoire générale du christianisme et de la société chrétienne (4 Bde. 2. Aufl. Paris 1838) und seine histoire critique du gnosticisme (Paris 1828; 3 Bde.) erhöhten seinen Ruf, und nachdem er den Posten eines Inspectors der Straßburger Akademie erhalten hatte, wurde er 1832 zur einflußreichen Stelle eines Raths an der Universität zu Paris berufen und darauf zum Inspector der Bibliotheken Frankreichs ernannt. Auch nachdem er sich zur Ruhe gesetzt, fuhr er in der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten fort. Von diesen sind neben den genannten noch hervorzuheben: histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles (1836); de l'affaiblissement des idées et des études morales (1841); philosophie de la religion (1857).

Matthäus, der Apostel und Evangelist des Herrn, war vor seiner von Christo selbst vollzogenen Berufung Zolleinnehmer am See Genezareth, eine und dieselbe Person mit Levi, dem Sohne des Alphäus. Gewiß hätte der Herr ihn nicht berufen, wenn nicht die Treue anhänglichen Glaubens an die Ueberlieferungen der Väter ihm eigen gewesen wäre; aber er blieb nicht bei dem Aeußerlichen stehen und verstand daher wohl den Kern des alttestamentlichen Wesens von der Schale zu unterscheiden, so daß er auch kein Bedenken trug, den verhaßten Zöllnerberuf zu führen. Nicht ohne Einfluß ist seine bisherige Lebensstellung auf seine innere Entwickelung geblieben. Die bußfertige Demuth ward ihm erleichtert, der Blick in das Leben erweitert und selbst der in seinem Geschäfte nothwendige Ordnungssinn war seiner Darstellung des Evangeliums förderlich. Nach einer Angabe des Papias in der Kirchengeschichte des Eusebius soll M. zuerst den Hebräern den Glauben gepredigt haben und dann zu andern Völkern gezogen sein. Nach späteren Kirchenhistorikern soll er in Meroë in Aethiopien das Evangelium verkündigt haben und eines natürlichen Todes gestorben sein. Mit diesen wenigen und dürftigen Notizen über ihn schließt die ganze Ueberlieferung ab. Daß er sein Evangelium zunächst in hebräischer Sprache schrieb, war natürlich, da er es gerade für Judenchristen berechnet hatte; aber die von ihm selbst verfertigte griechische Uebersetzung erhielt kanonisches Ansehen, wie denn überhaupt nirgend ein leiser Zweifel an seiner Echtheit, vielmehr jederzeit eine solche Berufung auf dasselbe vorkommt, als ob man ein Original davon hätte. M. setzt vor allen Dingen Bekanntschaft mit dem A. T. und mit dem jüdischen Lande voraus; er läßt uns zugleich erkennen, wie weit das gesunde ursprüngliche Judenchristenthum über den späteren Ebionitismus erhaben war. Die Abfassung seines Evangeliums fällt vielleicht in die Jahre 67—69. In dem Plane desselben waren die beiden ersten Capitel sogar unerläßlich, und ihre Echtheit hat daher nur angefochten werden können, so

lange und so weit man keine Ahnung von dem organischen Zusammenhange des Ganzen hatte. Der göttliche Davidssohn stellt den Kern und das Wesen der alttestamentlichen Theokratie in lebendiger Wahrheit dar, deren entarteter Gestalt er selbst in seinem äußeren Geschicke zum Opfer fallen mußte. Aber aus seinem ewigen Siege im endlichen Unterliegen erwächst das himmlische Königreich, in welchem alle Weissagungen des A. T. erfüllt sind, und dessen Herr als der wahre König, Prophet und Hohepriester erscheint, der alle falschen überlieferten Mächte der alten Theokratie überwindet und durch den Geist der Gnade das tiefste menschliche Leiden zum vollkommensten Opfer eines die Menschheit sühnenden Priesterthums erhebt. Delitzsch (in Erlangen) findet den Grundgedanken seines Evangeliums in der Stelle 5, 17: ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen; Schmieder (in Wittenberg) findet ihn vielmehr in dem letzten großen Ausspruche 28, 18 ff.: mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Ersterer erkennt daher in der Oekonomie dieses Evangeliums sogar eine formale Nachbildung des fünftheiligen Pentateuch, während J. P. Lange (in Bonn) sieben größere Abtheilungen unterscheiden zu müssen glaubt, die wiederum in mehrere Abschnitte zerfallen.

Mathesius (Johannes) geb. den 24. Juni 1504 zu Rochlitz im Meißner Lande, wo sein Vater Wolfgang M. Rathsverwandter im Bergwerke war, erhielt von diesem unter Beistand seiner Großmutter eine sorgsame Erziehung, die auf das kindliche Gemüth für Zeit seines Lebens einen segensreich nachhaltigen Eindruck ausübte, indem er die Erfahrungen seiner Jugend mit Nachdenken in sich aufzunehmen angeleitet wurde. Sein Vater hatte, damals eine Seltenheit, die in hohen Ehren gehalten wurde, eine deutsche Postille, welche Auslegungen der Sonntags-Evangelien und etliche Stücke des alten Testaments enthielt, in regelmäßigem Hausgebrauch und schöpfte daraus praktische Nutzanwendungen, die er seinen Hausgenossen mittheilte und sie in der Lehre der Apostel (Evangelisten und Propheten) zu fördern sich angelegen sein ließ. Was dieser sein Vater schon von den großen Geldopfern für Seelen-Messen der Verstorbenen gehalten, entnehmen wir aus seiner Antwort, als sein Kaplan ihn gefragt, warum er seiner Freunde Seele nichts Gutes nachthun ließe: „Es gehet so viel auf's Botenlohn, so hat noch keiner Antwort wiederbracht." Eine ganze deutsche Bibel zu sehen, erachtete er als den höchsten Schatz. Wie sein Vater ihm als Kind, den Begriff der Ewigkeit zu versinnlichen, sich bemüht habe, erzählt er folgendermaßen: „Mein lieber Vater zeigte mir einmal einen tiefen Thal und sprach, wenn der voll Mohnkörnlein läge, und es wäre möglich, daß ein Vöglein alle 1000 Jahre nur ein Körnlein weg trüge, dennoch nehme es mit der Zeit sein Ende, aber ewig, lieber Sohn, ist viel länger." Seit seinem sechsten Jahre besuchte M. die Schule und zwar zuerst die Stadtschule in Rochlitz, wobei er noch durch einen Pädagogen besonders unterrichtet wurde. Im Alter von 10 Jahren führte er schon für das Bergwerksamt die sogenannte Zeche und vereinnahmte die wöchentlichen Zubußen. 13 Jahr alt besuchte er die Trivial-Schule zu Mittweyda, seinen Unterhalt durch Almosen beziehend, darauf besuchte er das Gymnasium zu Nürnberg, wo er auch um Almosen willen vor den Thüren gesungen. Endlich bezog er die Universität zu Ingolstadt in Bayern, konnte seine Studien aber Armuth wegen, indem sein Vater schon 1521 gestorben war, nicht vollenden, und nahm während mehrerer Jahre Hauslehrerstellen in München und an anderen Orten an, während welcher Zeit er aber fleißig fortstudirte. Durch Dr. M. Luther's Buch „von den guten Werken", das er 1526 unter Hände bekam, wurde er besonders für's Studium der Theologie angeregt, um so mehr, als kurz zuvor durch die Schwärmer damaliger Zeit, namentlich die Sacramentirer in Bayern, sein einfältiglicher Glaube in Gefahr war, Schiffbruch zu leiden, indem sie die Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi bestritten, ebenso von der Himmelfahrt und sich auf päpstliche Decrete und Sprüche aus Augustinus beriefen und zu behaupten suchten, Jesu Christi wahrhaftiger Körper müsse und könne nur an einem Orte sein. Dabei gaben sie Dr. M. Luther für den rechten Saul aus, der zwar wohl im Geiste angefangen und etliche Schlachten und Scharmützel gegen den Papst geführt, auch etliche Siege errungen, nun aber von ihm wie von Saul der Geist gewichen sei, nachdem er das durch Gottes Befehl verurtheilte Blut

nicht habe vergießen wollen. Dieses war für M., wie er später ausdrücklich selbst berichtet, eine große Versuchung und Unruhe; da er sich jedoch in inbrünstigem Gebete an Gott wandte und an die eigenen Worte Jesu Christi anhielt, so behütete er ihn auch, daß jene Worte sich nicht in seinem Herzen einnisten konnten, sondern daß er an sich selbst, in der Kreuzschule und Anfechtung, lernte und fühlte die Kraft der vier Worte: „Das ist mein Leib," wie sie von Luther in seinen Schriften hoch und heilig gehalten wurden, gegenüber Zwingli und allen Schwärmern, die sie ihrer Heiligkeit entblößen, ja selbst verächtlich machen wollten, so daß sie ihm in seinem Herzen zu einem Spieß und Waffen Gottes wurden, mit denen er ritterlich die bösen Anläufe überwand. 1529 bezog M. demnach die Universität Wittenberg, indem ihm von seiner Vaterstadt Rochlitz aus für zwei Jahre ein Stipendium gewährt wurde, um seinem heißen Drange nach dem Worte Gottes aus den lautersten Quellen zu genügen. Es bethätigte sich damals nämlich ein besonderer Eifer für das Werk der Reformation der Kirche, der in seiner Vaterstadt Rochlitz sowohl durch die Landgräfin zu Rochlitz, als durch Herrn Andreas, Grafen zu Rochlitz, kräftig unterstützt wurde. So erfahren wir durch M., der seine Dankbarkeit für alle ihm persönlich widerfahrene Wohlthat, so wie für die dem Reformations-Werke dargebrachten, durch öffentliche Anerkennung beweiset, daß die Grafen Steffen und Hieronimus von Schlick, Besitzer des Bergwerks Joachimsthal im böhmischen Gebirge, da dasselbe durch seine große Ergiebigkeit in kurzer Zeit so viel Ansiedler herbeizog, daß es 1519 von Sr. Maj. dem Könige von Böhmen die Privilegien einer freien Bergstadt erhielt, obige Grafen allen ihren Einfluß und Mittel darauf verwendeten, daß in dieser neuen Bergstadt nicht die päpstliche, sondern die evangelische Religion eingeführt werden möchte. Als daher der Erzpriester von Falkenau sich dieser neuen Gemeinde anmaßen wollte, auch seinen Vicar dahin abgeordnet und einige römische Ceremonien aufzurichten sich unterfangen, berathschlagten obige Herren Grafen Schlick mit ihren sämmtlichen Herren Vettern und Familien-Mitgliedern, wie man den Erzpriester dahin vermögen möchte, daß er auf diese Gemeine gütlich Verzicht leiste. Wonächst diesem, Namens Thysel, eine große Summe Geldes von ihnen erlegt wurde, wofür das jus patronatus und die Bestallung der Joachimsthalschen Kirchen dem Rathe und der Knappschaft dieser freien Bergstadt eingeräumt wurde. Als 1529 M. die Universität Wittenberg zum ersten Mal bezog und daselbst am Freitag nach Pfingsten angekommen war, hörte er schon Tages darauf zur Vesper von Dr. M. Luther selbst eine Predigt über das Wesen und die Kraft der heiligen Taufe. M. war fast 25 Jahre alt geworden, besaß zwar wissenschaftliche Kenntnisse, hatte aber über diesen christlichen Glaubensartikel noch nie eine Belehrung empfangen. Dagegen hatte er im täglichen Leben die Erfahrung gemacht, wie Päpste, Priester und Mönche ihre Orden, Salbung und Prozeß höher hielten, als die Taufe im Namen des dreieinigen Gottes, so daß sie ihre ersten Taufnamen verläugneten und sich anders nennen, weihen und heiligen ließen. In der neuesten Zeit war er durch die aufgetretenen Secten der Sacramentirer, Wiedertäufer rc. nicht belehrt, sondern nur mehr verwirrt und beunruhigt. Jetzt hörte er zum ersten Mal durch Luther's Mund, daß nach der heiligen Schrift die Taufe der Bund Gottes mit uns sei, indem wir durch's Wort und Wasser neugeboren, Gottes Kinder, gerecht und selig werden und Vergebung aller Sünden umsonst, aus lauter Gnaden, allein um des Glaubens willen an Jesum Christum bekommen. Mit Freudigkeit ergriff er diesen Hoffnungsanker und vertiefte sich mit anhaltendem Fleiß in das Studium der christlichen Theologie; während seiner 2jährigen Stipendienzeit hörte er außer Luther auch Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Rörer mit regem Eifer regelmäßig. Nach Ablauf dieser beiden Jahre übernahm er eine Lehrerstelle zu Altenburg, bald darauf zu Joachimsthal, in welcher er bis 1540 verblieb, um die ferneren beiden Jahre, 1540 und 1541, nochmals dem Studium der Theologie in Wittenberg obzuliegen, wo er dies zweite Mal durch die Empfehlungen von Jonas und Rörer in specielle, persönliche Bekanntschaft und Umgang mit Luther und Melanchthon trat und selbst Luther's täglicher Tischgenosse ward, der ihm eine besondere Vorliebe zu Theil werden ließ. Eben durch diese Verhältnisse und eigenen Lebenserfahrungen wurde M. bei seinem ausdauernden Fleiße geschickt, das Reformationswerk durch Wort und Wandel ganz im Geiste Luther's und Me-

lanchthon's auszubreiten, mit denen er auch später in ununterbrochenem brieflichen Verkehr blieb, als er Ende 1541 nach Joachimsthal zurückging, zuerst als Diakon und von 1545 als erster evangelischer Pastor und dort bis zu seinem Tode am 8. Oct. 1565 in dieser Stelle verblieb. Daß diese Lehre bei ihm in Fleisch und Blut übergegangen, bezeugt sein ganzes Leben und seine zahlreichen Schriften, die größtentheils auch im Druck erschienen sind. Hochzeit-, Leichen-, Katechismus-, Passions-Predigten, postilla prophetica, postilla symbolica, de profundis, über die Sündfluth, über Jesus Sirach, 1. und 2. Epistel an die Korinther mit Psalm 27, 1. Cap. Johannis, eine Schul-Predigt: „ohne den Geist Gottes kann keiner ein rechtschaffener Prediger und Schulmeister sein", Predigt für betrübte Herzen, Predigt von der Waage Gottes, Artikel von der Rechtfertigung und wahren Anrufung, Sarepta oder Bergpostille und die am meisten bekannten 17 Predigten von Anfang, Lehre, Leben und Bekenntniß Dr. Martin Luther's, Nürnberg 1588. Während M. Augenzeuge von der sündlichen Anbetung der Heiligen war, die z. B. dem St. Liborius einen eigenen Altar in der Peterskirche zu Rochlitz geweiht hatte, welcher den Leuten vom Stein helfen sollte, und ihm sogar ein Manns-Glied von lauterem Silber gemacht und auf seinem Altar geopfert hatte, war er auch Zeitgenosse vieler damals aufstehender Irrlehrer und Schwärmer verschiedener Art. „Glaube nur und thue, was du willst, Gutes oder Böses, so schadet es dir nicht, wenn du nur zur Seligkeit berufen bist". Sätze, wodurch die Seligkeit durch den Glauben, aus freier Gnade Gottes ohne Verdienst entheiligt und den fleischlich Gesinnten wohlgefällig gemacht wurde, um großen Anhang zu gewinnen, bekämpfte M. mit Eifer, ohne sich in gelehrtes Schulgezänk einzulassen. Indem er in seinen vertraulichen Briefen bezeuget, wie er selbst durch den Teufel hart angefochten sei, der ihm die Freudigkeit des Glaubens an das genugsame Verdienst Christi für ihn habe rauben wollen, durch den Hinweis auf den Mangel an Werken eigener Gerechtigkeit, haben spätere Aburtheiler ihm diese Offenheit als Zeugniß gegen seine freudige Auffassung der Rechtfertigungslehre aus Gnaden auslegen wollen, wohl mit dadurch verleitet, daß er die Werke als Früchte des Glaubens forderte, so z. B. erklärte er es für Ehebruch, wenn ein Geistlicher, ohne höheren Zwang, seine Gemeinde verlasse, indem sie seine spons sei, die er sein Leben lang als sein eigen Herz und Gemahl lieben soll, und sich weder durch Gefahr noch Undank abschrecken lassen soll, geschweige irdischen Gewinnes halber. Er warnt seine Amtsgenossen davor mit den Worten: „Wenn der Teufel einen einmal hebt, so bringt er einen ins Walzen. Wenn einen der Teufel einmal ins Walzen bringt, so beraset er nimmer mehr", und „Gottes Wort und eine christliche vocation sind zwo große, feste und gewisse Säulen vor dem Tempel Salomonis, daran sich ein Herz in Nöthen kecklich lehnen und steuern kann, außerhalb diesen zweien Säulen ist kein Glück und Segen mehr in Aemtern". Aus diesem Grunde wies M. zu verschiedenen Malen ihm anderweit angetragene Pfarrstellen zurück, obgleich er sein pecuniäres Einkommen dadurch ums Doppelte verbessern konnte, und obgleich er auch in seiner Gemeinde vielseitig verkannt und mitunter angefeindet zu sein sich bewußt war, trug er dies doch mit Geduld als sein Kreuz und suchte durch christliches Tragen seine Widersacher zu besiegen, weshalb er auch von dem besten Theil derselben wahrhaft geliebt und verehrt wurde und sein Andenken segensreich blieb, auch im Weltlichen seinen Nachkommen Jahrhunderte lang, im engeren wie im weiteren Kreise. Auch einen Antrag Melanchthon's, ihn für die Universität in Leipzig zu gewinnen, lehnte er aus obigem Grunde ab und verblieb trotz seiner vielseitigen Kenntnisse auch in den andern Feldern der Wissenschaft in seiner christlichen Demuth, nur für das Wohl seiner Gemeinde in Kirche und Schule thätig wirkend, und behielt so auch sein anererbtes Siegel bei, das einen Pegasus auf einer Schnecke sitzend darstellte.

Matthew (Theobald), irländischer Priester, genannt der Mäßigkeitsapostel, geb. den 10. October 1790 zu Thomastown in der Grafschaft Tipperary, studirte im Maynooth-Seminar, erhielt 1814 zu Dublin die Weihe, trat in den Kapuzinerorden und ward Pfarrer in Cork. Hier gründete er nach dem Muster der Gesellschaft des heiligen Vincent de Paula eine religiöse Association zur Unterstützung der Kranken und Armen. 1838 zum Präsidenten der Mäßigkeitsgesellschaft in Cork ernannt, stif-

tete er einen Verein, dessen Mitglieder sich zur Enthaltung von allen spirituösen Getränken verpflichteten. Durch seinen ersten Erfolg ermuthigt, durchreiste er Irland und gewann an vielen Orten Hunderttausende, die sich als Teatotalers unter die Fahne der Total abstinence society reihten. Gleichen Erfolg hatte er auf einem Durchzug durch England und darauf in Nordamerika. 1851 begab er sich als Missionär nach den Fiji-Inseln (s. d. Art.) Ermattet von seinen Reisen und Anstrengungen starb er zu Queenstown in Irland am 8. December 1856.

Matthiä (August Heinrich — gewöhnlich nur mit dem ersten Vornamen), ein scharfsinniger und gründlicher Philolog und segensreich wirkender Schulmann, war geboren zu Göttingen, wo sein Vater Professor der Medicin war, am 25. December 1769, besuchte darauf das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich von 1786 an dem philologischen und philosophischen Studium auf der dortigen Georgia Augusta vorzüglich unter Heyne und Feder. Zu Anfange des Jahres 1789 ging er auf Heeren's Empfehlung als Hauslehrer unter sehr vortheilhaften Bedingungen in eine sehr angesehene Familie nach Amsterdam, wo er mit den ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männern in nähere Verbindung kam und dadurch in seinen literarischen Beschäftigungen mit der Philosophie und dem classischen Alterthume wesentlich gefördert ward. Daneben hatte er hier die schönste Gelegenheit, sich mit den neueren Sprachen und Literaturen eingehend zu beschäftigen. Gerade dies erleichterte und förderte den Uebergang zu einer durch Heyne's Vermittelung ihm übertragenen Lehrstelle an dem auf dem Schlosse Belvedere bei Weimar von Mounier errichteten Institute. Er reiste im Mai 1798 dahin ab, fand hier eine schöne Wirksamkeit und anregenden Umgang mit ausgezeichneten Geistern, bewarb sich aber, nachdem ihm im Sommer 1801 von der philosophischen Facultät in Göttingen die Doctorwürde ertheilt war, um das bald nachher ledig gewordene Directorat des Altenburger Gymnasiums, als jenes Institut durch die Kriegsverhältnisse und die Rückkehr seines Stifters nach Frankreich der Auflösung entgegen ging. Er erhielt jenes Amt und verwaltete es bis an seinen am 6. Januar 1835 erfolgten Tod mit seltener Kraft und außerordentlichem Segen, obwohl in den späteren Jahren seine Wirksamkeit durch vielfache Intriguen und Parteiungen getrübt ward. Namentlich seit dem Jahre 1808 hob sich durch seine Verdienste das Gymnasium zu einer immer größeren Blüthe, was durch die Verleihung des Titels als Kirchen- und Schulrath und durch ansehnliche Verbesserungen der äußeren Lage dergestalt anerkannt ward, daß er auf verschiedene ehrenvolle auswärtige Berufungen verzichten konnte. Unter seinen durch selbstständige Forschung und geschmackvolle Verarbeitung hervorstechenden literarischen Arbeiten stehen die zur griechischen Grammatik obenan: Griechische Grammatik zum Schulgebrauch, Lpz. 1808, 2. Aufl. 1824. Ausführliche griechische Grammatik, Lpz. 1807, 2. Aufl. 2 Bde. 1825 ff., 3. Aufl. 3 Bde. 1835. Grundriß der griechischen und römischen Literatur, Jena 1815, 3. Aufl. 1834. Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie, Lpz. 1823, 4. Aufl. 1844. Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils, Lpz. 1826. Encyklopädie und Methodologie der Philologie, Lpz. 1835. Außer diesen sind zu nennen: Versuch über die Verschiedenheit der National-Charaktere, Lpz. 1802. Animadversiones in hymnos Homericos, Lpz. 1800. Ausgaben der homerischen Hymnen und der Batrachomyomachie, Lpz. 1805, des Euripides in 9 Bdn., Lpz. 1813—29, und 1 Bd. indices dazu von Kampmann, Lpz. 1837, der Fragmente des Alcäus, Lpz. 1827, des Herodot in 2 Bdn., Lpz. 1825. Als zweckmäßige Schulausgaben bewährten sich seine: Ἐκλογαὶ ποιητικαί seu Carmina graeca selecta, Altenb. 1802. Historiae graecae capita praecipua, Altenb. 1804. Ciceronis epistolae selectae, Lpz. 1816, 3. Aufl. 1829, und dessen orationes selectae, Lpz. 1818, 3. Aufl. 1831. Griechisches Lesebuch für die mittleren Klassen gelehrter Schulen. Lpz. 1809. Seine zahlreichen, in Programmen und Zeitschriften zerstreuten, kleineren Aufsätze, Abhandlungen, Schulreden u. s. w. sammelte er theils in den Miscellanea philologica, 2 Bde., Jena 1803 ff., theils in den vermischten Schriften in lateinischer und deutscher Sprache, Altenb. 1833. — Vgl. Aug. Matthiä in seinem Leben und Wirken zum Theil nach seiner eigenen Erzählung dargestellt von seinem Sohne Constantin. Quedlinb. 1845. — Sein sechs Jahre älterer Bruder Friedrich

Christian, geb. den 30. December 1763, vorgebildet auf den Gymnasien zu Erfurt und Göttingen, studirte auf der Universität zu Göttingen Philologie, daneben Theologie und besonders neuere Sprachen, ward schon 1787 als Lehrer des Griechischen und Lateinischen an dem fürstl. Erziehungsinstitut zu Neuwied angestellt und 1789 als Director und Professor an das Gymnasium zu Grünstadt bei Worms berufen. Die französischen Wirren trübten hier seine glückliche Wirksamkeit und führten ihn eine Zeitlang an die Centralschule zu Mainz. Um so lieber ging er Ostern 1804 als Professor an das Gymnasium zu Frankfurt a. M., wo er 1806 honoris causa das Doctordiplom von der philosophischen Facultät in Göttingen und zugleich das Rectorat des Gymnasiums erhielt; 1812 ward er großherzogl. Director und Ober-Schul- und Studienrath; er starb 1822. Seine literarischen Verdienste bestehen in der Herausgabe des Aratus, Eratosthenes und Dionysius Periegetes.

Matthias, Sohn des Kaisers Maximilian II. und der Prinzessin Maria, Tochter Karl's V., geb. den 24. Febr. 1557, nahm 1578 die Stellung eines Gouverneurs der damals noch im Kriege mit Spanien begriffenen niederländischen Freistaaten an; da es ihm aber nicht gelang, neben dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien entscheidenden Einfluß zu gewinnen, so gab er diese Stellung 1580 wieder auf; 1593 befehligte er in Ungarn ein Heer gegen die Türken und belagerte vergeblich Gran; 1595 wurde er zum kaiserlichen Statthalter in Oesterreich ernannt. Am 23. Juni 1606 schloß er mit den ungarischen Insurgenten, unter Anführung des Stephan Bocskay einen Vertrag ab, durch welchen er als kaiserlicher Statthalter in Ungarn anerkannt wurde und den protestantischen Ungarn freie Religionsübung zugestand. Am 11. November deff. J. schloß er einen Waffenstillstand mit den Türken auf 20 Jahre ab. Kaiser Rudolph II. verweigerte die Ratification dieser Verträge, M. aber, welcher schon vorher von den meisten Mitgliedern seines Hauses sich als Haupt desselben hatte anerkennen lassen, verstärkte seinen Anhang in Oesterreich, indem er auch hier den Protestanten, welche er bis dahin verfolgt hatte, einige Zugeständnisse machte, und brachte es dahin, daß der ungarische Reichstag und die österreichischen Stände ein Bündniß gegen den Kaiser und zu Gunsten M.'s abschlossen. Nun rückte er im April 1608 mit 20,000 Mann in Mähren ein und zwang Rudolph, ihm Mähren, Oesterreich und Ungarn abzutreten und ihn für seinen Erben in Böhmen zu erklären. Die österreichischen Stände stellten nun den protestantischen Gottesdienst in ihrem Lande wieder her und zwangen M., diese Wiederherstellung zu billigen. Zugleich nöthigten die böhmischen Protestanten den Kaiser Rudolph, ihnen den sogenannten Majestätsbrief zu ertheilen (9. Juli 1609), und behandelten ihn fast als einen Gefangenen, bis M. im September 1611 noch einmal mit einem Heere erschien. Er wurde nun zum Könige von Böhmen erwählt, und da Rudolph am 20. Januar 1612 starb, auch zum römischen Kaiser. Er versuchte nun die beiden großen Bündnisse, in welche Deutschland damals sich theilte, die Union und die Liga, zu beseitigen; doch dies gelang ihm nicht. Trotz des kaiserlichen Verbots vom 3. April 1617 organisirten sie sich vielmehr fester als vorher. Mit den Türken schloß er 1615 noch einmal einen Waffenstillstand auf 20 Jahre ab. Da er fortwährend versuchte, den protestantischen Gottesdienst in seinen Erbländern zu beschränken, so regte er eine heftige Erbitterung gegen sich auf, die sich noch beträchtlich steigerte, als man erfuhr, daß er den strenggläubigen Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu seinem Nachfolger erkoren hatte. Am 9. Juni 1617 wurde Ferdinand zum Könige von Böhmen erwählt, nachdem er die Rechte und Freiheiten Böhmens beschworen hatte. Im December 1617 trat M. die Reise nach Ungarn an, um Ferdinand auch dort zum Könige wählen zu lassen, und in Böhmen blieb eine aus sieben Katholiken und drei Utraquisten bestehende Regierungscommission zurück. Im Mai 1618 versammelten die utraquistischen Stände Böhmens sich in Prag und erhoben stürmische Beschwerden gegen die Regierungs-Commission. Am 23. Mai erschien eine Deputation der Stände in dem kaiserlichen Schlosse; es kam zu einem heftigen Wortwechsel mit den Mitgliedern der Commission, und zwei derselben, Martinitz und Slavata, nebst dem Secretär Fabrizius, wurden aus dem Fenster in den Schloßgraben hinabgeworfen. Die utraquistischen Stände bemächtigten sich nun der Regierung in Böhmen, warben Truppen und versuchten,

sich auch der Städte zu bemächtigen, welche dem Kaiser noch treu geblieben waren. Inzwischen war Ferdinand (1. Juli) zum König von Ungarn gekrönt worden. Zwischen ihm und dem Cardinal Khlesl, dem vertrautesten Rathgeber M.'s, brachen sogleich Zwistigkeiten aus. Ferdinand ließ den Cardinal, der zu versöhnenden Maßregeln rieth, aufheben, nach Tirol abführen und später nach Rom verweisen. Nun willigte der Kaiser darein, daß zwei Heerhaufen unter Dampierre und Buquoi gegen die ständischen Truppen in Böhmen vorrückten. Die Directoren in Prag baten nun, der Kaiser möge eine Vermittlung zulassen. Während der Unterhandlungen hierüber starb M. am 20. März 1619. Seit dem 4. December 1611 war er mit Anna, der Tochter seines Oheims, des Erzherzogs Ferdinand, vermählt.

Matthias Corvinus s. Ungarn.

Matthisson (Friedrich v.), geboren den 23. Januar 1761 zu Hohendodeleben bei Magdeburg, erhielt nach Vollendung der Universitätsstudien eine Lehrerstelle am Basedow'schen Erziehungs-Institut zu Deßau, wurde darauf Hofmeister einiger junger Liefländer zu Heidelberg, mit denen er auf Reisen ging, 1794—1801 Vorleser und Reisebegleiter der Fürstin von Anhalt-Deßau, 1809 geadelt, 1811 Geheimer Legationsrath, Ober-Bibliothekar und Mitglied der Oberintendanz des Hoftheaters in Stuttgart, lebte seit 1829 als Privatmann in Wörlitz, wo er am 12. März 1831 starb. M. war seiner Zeit einer der beliebtesten lyrisch-elegischen Dichter; nicht nur hielt ihn der Philosoph Buhle in Göttingen für den ersten Dichter Deutschlands, sondern auch Schiller hat ihn sehr günstig beurtheilt (in der allgemeinen Literaturzeitung, September 1794, welche Beurtheilung wieder abgedruckt ist in Schiller's „kleineren prosaischen Schriften“, Leipzig 1802, 4. Theil, S. 268—309) und ihn als einen vortrefflichen Dichter landschaftlicher Scenen und als einen sehr glücklichen Maler von Empfindungen charakterisirt. Indessen Schiller hat ihn zu hoch gehoben; M.'s Gedichte können nicht von einer gewissen Eintönigkeit, Wiederholung derselben Bilder und Leblosigkeit freigesprochen werden; ihr Inhalt ist im Ganzen trivial und dürftig; daher läßt ihn auch A. W. Schlegel in dem „Wettgesang dreier Poeten“ (1800) mit Voß und dem Werneucher Schmidt auftreten, worin Schmidt unter Anderem zu ihm sagt: „Dich bewundr' ich, wo ich dich versteh', Matthisson! doch deine Basreliefffer, die am Sarge sprießen in die Höh', ist das eine Art von Mauerpfeffer?“ Die „Basreliefffer“ beziehen sich auf ein kleines Buch, das M. 1799 herausgab, „Basrelief am Ende des Jahres 1799“. Bekannt ist heute noch M.'s Lied „Adelaide“, welches seinen Ruhm der Composition von Beethoven verdankt. Schiller und Wieland (im „Teutschen Merkur“, Januar 1789, S. 96) heben besonders das Lied „Elysium“ hervor, auch Bürger gestand, daß, wenn er die vier ersten Zeilen der fünften Strophe dieses Liedes geschrieben hätte, er gern alle seine Poesieen dafür hingeben würde. Außer „Gedichten“ (15. Aufl., Zürich 1851) hat er „Briefe“ (Zürich 1795, 2 Thle.) und „Erinnerungen“ (5 Bde., Zürich 1810—16) geschrieben, deren Styl weitschweifig und süßlich ist. Auch hat er eine „Lyrische Anthologie“ (20 Thle., Zürich 1803—1807) und die „Schriften von Victor von Bonstetten“ (Zürich 1793) herausgegeben; in den letzteren befindet sich auch M.'s Selbstbiographie, die wieder abgedruckt ist in den „Zeitgenossen“ (1. Bd. 4. Abth., S. 5—70). Seine „Sämmtlichen Schriften“ erschienen Zürich 1825 (8 Thle.), sein „Literarischer Nachlaß, nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde“, Berlin 1832 (4 Bde.); sein Leben hat H. Döring beschrieben (Zürich 1833).

Matuszczewicz (spr. Matuschtschewitsch), Adam Graf, berühmter russischer Diplomat, stammt aus Polen, wo sein Vater zur Zeit des Großherzogthums Warschau Finanzminister war, dessen ausgedehnter politischer Geschäftskreis und Verwaltung großartiger Privatgüter ihn behinderten, die Erziehung des zu Warschau im Jahre 1796 geborenen Sohnes im eigenen Hause zu leiten, so daß der junge Knabe frühzeitig in das Haus des der Familie verwandten Fürsten Czartoryski kam, der seine erste Ausbildung durch tüchtige Lehrkräfte leiten ließ. Schon in frühen Jahren sprach M. mit seltener Fertigkeit fünf Sprachen, nämlich außer dem Polnischen auch das Russische, Deutsche, Französische und Englische, und erwarb sich auch ausgebreitete Kenntnisse in den für die Staatskunst vorbereitenden Wissenschaften, namentlich in der Geographie, Geschichte

und Statistik. Seine Hauptstudien machte er hierauf auf der Hochschule zu Paris, wo er der Jurisprudenz, den Finanzwissenschaften und der Staatsökonomie eine besondere Berücksichtigung zuwandte, aber auch eifrig das Studium der historischen Wissenschaften fortsetzte. Er zeichnete sich schon hier durch sein chevalereskes Wesen und durch seine ächt ritterliche Tournure aus, Eigenschaften, die ihm Aller Herzen gewannen. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines unermeßlichen Vermögens gelangt, ward er keineswegs dadurch zur Trägheit geführt, vielmehr erst recht dadurch angespornt, eine rühmliche Staatscarriere zu machen, wozu er am russischen Hofe bei dem selbst so ritterlich gesonnenen Kaiser Alexander I. den geeignetsten Boden zu finden glaubte. 1818 daher in russische Dienste eintretend, widmete er sich hauptsächlich dem diplomatischen Fache und überflügelte durch sein Geschick und seinen feinen Tact bei der Abfassung diplomatischer Noten bald alle seine Mitarbeiter im auswärtigen Ministerium zu St. Petersburg. Auf den Congressen von Troppau und Verona fand sein diplomatisches Talent eine treffliche Verwendung. Hier galt M. als die Seele des russischen Cabinets, und selbst der gewandte Fürst Metternich erkannte die Scharfsinnigkeit und Feinheit der M.'schen Noten als ein Meisterwerk der Diplomatik mit gebührendem Lobe an. Von nun an wurde M. Staatsrath, dann Wirklicher Staatsrath mit dem Titel Excellenz, Hauptchef im Redactionsbureau des russischen Notencabinets, und auch Abgesandter für mehrere schwierige Missionen, an den päpstlichen Hof, an die hohe Pforte und später an das griechische Cabinet. Er war, man darf sagen, ein persönlicher Freund des Kaisers Alexander I., der ihn eines vertrauten Umgangs würdigte und ihn stets bei allen wichtigen politischen Unternehmungen zu Rathe zog. Auch Kaiser Nikolaus I. war ihm wohl geneigt. Er erhob ihn schon vor 1830 zum Geheimen Rath, nach der Julirevolution aber dirigirte er ihn nach England, wo er während der Abwesenheit des früheren Gesandten in London, Fürsten Lieven, bevollmächtigter Minister war und die Hauptveranlassung der bekannten Londoner Conferenzen (s. d.) ward. M. ging hierauf als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Neapel und später nach Stockholm, welche Stellung er bis an sein Ende zur vollkommensten Zufriedenheit seines Monarchen behauptete. M. starb am 1. Juni 1842 bei einem Besuche in St. Petersburg, in Folge einer Erkältung, im kaum zurückgelegten 46. Lebensjahre, von Seiten des russischen Hofes allgemein betrauert und von demselben feierlich zur Gruft geleitet.

Matwjejew (Artemon Ssergejewitsch), einer der ausgezeichnetsten russischen Diplomaten und Heraldiker und der Erste, der die Sphragistik in Rußland anbaute und sie nach wissenschaftlichen Regeln betrieb, war Gouverneur mehrerer russischer Städte, Großsiegelbewahrer des Reiches, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Oberrichter des Strelitzen-, so wie des Kasanischen Gerichtshofes, Director des Münzhofes und Inhaber vieler anderer Großwürden und einer der Aufgeklärtesten unter seinen Zeitgenossen. Geboren zu Moskau im Jahre 1625 und auf's Sorgfältigste daselbst erzogen, widmete er sich mit Erfolg dem Studium der schönen Literatur, der Geschichte, Philosophie und anderer Kunst- und Wissenszweige, und betrieb daneben als Lieblings-Studien Wappen- und Siegelkunde, worüber er in Betreff Rußlands auf seine eigenen Forschungen angewiesen war, was für ihn Veranlassung zu vielen Reisen in das Innere des Reiches ward. Er war nicht nur Minister des vortrefflichen Zaren Alexei Michailowitsch, sondern zugleich dessen vertrauter Freund und Berather. Wie sehr er die Kunst schätzte, geht daraus hervor, daß er, um die Gemächer des Zaren-Palastes im Kreml, so wie seine eigene Haus-Capelle auszuschmücken, italienische Architekten und Maler aus Florenz, Rom und Neapel nach Rußland berief, auch aus Paris die ersten Acteure für die damals begründete russische Hofbühne nach Moskau verschrieb. Er war zu seiner Zeit der erste Staatsmann und zugleich der bedeutsamste Schriftsteller Rußlands, besonders auf dem Gebiete der älteren Geschichtsforschung, worin er als der würdige Vorgänger Gerhard Müller's und Karamsin's sich kundgiebt. Seine Schriften: „Personen, Titel und Siegel aller Moskau'schen Großfürsten und Selbstherrscher von ganz Rußland" und „Beschreibung aller Großfürsten und russischen Zare, die sich durch Siege berühmt gemacht haben," neben andern historischen Abhandlungen, die er schrieb, sichern ihm einen ehrenvollen Namen unter den Autoren Rußlands nicht nur, sondern unter den Schriftstellern aller Nationen der damaligen

Zeit. Er war der Erzieher der zweiten Gemahlin des Zars Alexei Michailowitsch, der berühmten Natalja Kirilowna Naryschkina, der Mutter Peters des Großen. Die Liebe des Volkes für diesen trefflichen Bojaren war so groß, daß, als er ein Haus bauen wollte, wozu ihm bei seiner Unbestechlichkeit die Mittel gebrachen, ihm die Armen die Grabsteine ihrer Eltern als Baumaterial zuführten. Dennoch gelang es nach dem Tode des Zars Alexei Michailowitsch der Intrigue einer gewissen Partei unter den Strelitzen, M. nicht nur vom Amte zu verdrängen, sondern auch der Bojaren-Würde zu berauben und, unter Confiscation seiner geringen Habe, ihn sammt seinem Sohne dem Exil zu überweisen. Rührend sind M.'s Briefe, die er aus der Verbannung an seine Freunde schrieb und die, später durch den Druck veröffentlicht, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Strelitzen liefern. Zwar wurde M. nach dem Tode des ihm feindlichen Zars Alexei Alexejewitsch (11. Mai 1682) wieder nach Moskau zurückberufen und in seine früheren Würden wieder eingesetzt, gleichwohl fiel er schon wenige Tage darauf (15. Mai) als Opfer eines Rebellenhaufens, den die Strelitzen zu seiner Ermordung gedungen hatten. Die nachmals vom Fürsten Schtscherbatow herausgegebene „Ljetopiß ꝛc." (Chronik über viele Meutereien der Strelitzen) hat, der neuesten gelehrten Forschung in Rußland zufolge, unsern M. zum Verfasser.

Maubeuge, befestigte Stadt von 7000 Einwohnern im französischen Norddepartement, an der Sambre, verdankt seine Entstehung einem Frauenstifte, das die heil. Adelgunde als Stifterin verehrte und dessen Kanonissinnen die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die Stadt, auch das Recht besaßen, Münzen schlagen zu lassen. M. wurde später der Hauptort von Hennegau und als fester Platz mehrmals Streitpunkt in den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien, 1649 von Ludwig XIV. eingenommen und 1678 im Nymweger Frieden mit Hennegau an Frankreich abgetreten. In dem französischen Revolutionskriege wurde es vom 29. September bis 15. October 1793 vom Prinzen von Koburg belagert, nach dem Treffen bei Wattigny am 15. October aber durch die Franzosen entsetzt. Im März 1814 wurde es vom Herzoge von Weimar eingeschlossen und am 25. des genannten Monats beschossen, und am 20. Juni 1815 durch die Cavallerie der vierten und der fünften Brigade des zweiten preußischen Armeecorps unter dem General v. Tippelskirch berannt und eingeschlossen und am 11. Juli durch Capitulation übergeben.

Maundevile (John). Aus Neugierde, fremde Länder zu bereisen und die gerühmten Wunder Asiens zu schauen, verließ dieser englische Ritter, geb. um 1300 zu St. Albans, im Jahre 1327 sein Vaterland und durchzog 33 Jahre lang Europa, den größten Theil von Asien und einige Gegenden Afrika's. Nach den Regeln der Chevallerie stritt er nicht gegen die Ungläubigen, er focht vielmehr unter ihren Fahnen, diente dem Sultan von Aegypten und später dem Großchan von Kathai (China) gegen den König von Manci. M. starb am 17. November 1372 zu Lüttich, schrieb aber seine Reisen 1356 nach seiner Rückkunft, um, wie er sagte, die Zeit seiner Einsamkeit zu kürzen. Nach seinem eigenen Geständniß entlehnte er vieles aus damaligen Modebüchern, alten Chroniken, Ritterromanen, wie eingeschaltete Bruchstücke von Oger dem Dänen und aus Johann v. Arras' Geschichte der schönen Melusine beweisen, und aus anderen gleichzeitigen Schriftstellern, um seiner Arbeit „den höchsten Grad der Vollendung zu geben". Auch finden sich die wörtlichsten Uebereinstimmungen mit römischen und arabischen Sagen von den fabelvollen indischen Gewürzinseln und ihren mißgestalteten Einwohnern, Wiederholungen von den goldsuchenden indischen Ameisen aus eben diesen Quellen oder aus anderen jetzt vergessenen Schriftstellern und seitenlange Auszüge aus Oderich von Portenone's Reisebuch. Der Armenier Haithon hat auch zu seinem Buche beigetragen und was er vom Reiche Tharse (Tarse), von Charezm, Comanien, Persien und Georgien anführt, ist wörtlich daher entlehnt. Haithon hat ihm auch den Stoff zu seinem in Finsterniß verhüllten Lande Hanison (Hamsen) hergegeben, das mit den Awghasen grenzte. Dem Geschmack seines Zeitalters gemäß erzählt er die unglaublichsten Wunder von Inseln, welche von 28 bis 50 Fuß hohen Riesen bewohnt werden, von Bergen, auf welchen der Teufelskopf Feuer und Flammen auswarf, und dem weiland berühmten tatarischen Lamm, das aus einer Melonenart erzeugt ward. Nur bei der Beschreibung von Aegypten, Palästina,

einigen indischen Inseln, dem chinesischen Reiche und den Ländern des Priesters Johannes ist er ausführlicher. Durch Asien nahm er denselben Weg wie Portenone und beide bemerken gewöhnlich dieselben Städte und Merkwürdigkeiten. M. soll seinen Reisebericht, der ein ungewöhnliches Aufsehen erregte und den er König Eduard III. dedicirte, in drei Sprachen, englisch, französisch und lateinisch, geschrieben haben. Von der englischen Urschrift sind viele Handschriften vorhanden und nach diesen ist zuerst die ganze Reise unter dem Titel „Sir John Maundevile Voyage and Travayles“ (London 1727) edirt worden. Doch ist eine alte italienische Uebersetzung ohne Titel (Milano 1480, gedruckt von Magister Peter de Cornero) ebenso vollständig und an manchen Orten, wie bei der Beschreibung von Afrika, ausführlicher, an anderen wieder kürzer. Sie ist aber nach einer lateinischen Handschrift gemacht worden. Nach ähnlichen hat auch Purchas einen Auszug dieser Reise M.'s herausgegeben und eine alte französische Handschrift verwahrt die Bibliothek in Bern. Auch deutsch ist M.'s Reisebeschreibung mehrere Male gedruckt worden. (Vergl. Schönborn, „Bibliographische Untersuchungen über die Reisebeschreibung des Sir John Maundevile“. Breslau 1840.)

Maupeou (René Nicolas de), Kanzler von Frankreich, namhaft durch seinen Kampf mit den Parlamenten unter Ludwig XV. Sein Vater René Charles, zu Paris 1688 geboren, seit 1743 Präsident am Parlament von Paris, hatte sich in dieser Stellung durch seinen Streit mit dem Erzbischof Beaumont wegen der Hospitalverwaltung und der Jansenisten einen gewissen Namen gemacht, war aber 1757 von seinen eigenen Collegen gezwungen worden, die Präsidentschaft niederzulegen, vom Hofe 1763 zum Vicekanzler und 1768 zum Kanzler ernannt worden, welche Würde er jedoch schon den Tag nach seiner Ernennung zu Gunsten seines Sohnes niederlegte. Er starb 1775. — Dieser sein Sohn, René Nicolas, 1714 zu Paris geboren, hatte frühzeitig die Würde eines Raths im Parlamente erhalten, 1763 die des ersten Präsidenten und widmete sich, nachdem er das Kanzleramt erhalten, im Interesse des Hofes der Demüthigung des Parlaments. Die Gelegenheit dazu gab ihm der Proceß des Herzogs von Aiguillon, der als früherer Gouverneur der Bretagne vom Parlament von Rennes bei dem zu Paris wegen Ueberschreitung und Mißbrauch der Amtsgewalt angeklagt war. Als das Parlament trotz des Lit de justice, durch welches ihm im Juni 1770 die Fortsetzung des Verfahrens verboten war, den Herzog am 2. Juli aller Pairsrechte verlustig erklärte, cassirte der König auf Betrieb M.'s in einem zweiten Lit de justice den Proceß und sprach dem Parlament das Recht ab, sich der Einregistrirung königlicher Edicte zu widersetzen und mit dem übrigen Parlamente ein einiges Corps zu bilden. Nach Erhebung Aiguillon's in's Ministerium vollführte M. seinen Hauptschlag (s. d. Art. **Ludwig** XV.), indem er in der Nacht vom 21. Januar 1771 die Parlamentsmitglieder verhaften und aus der Hauptstadt verweisen ließ, am 23. ein Interims-Parlament bildete, für den Gerichtsbezirk von Paris sechs Obergerichte (cours souverains) einsetzte und sodann im April desselben Jahres das Interims-Parlament für ein ständiges erklärte. Eben so löste er das Parlament von Rouen auf und erneuerte wenigstens die Mitglieder der anderen. Ludwig XVI. stellte die Parlamente wieder her und verwies M., der seinen Fall und die Erbitterung des Volkes mit Ruhe ertrug, auf sein Gut zu Thuit, wo derselbe den 29. Juni 1792 starb. (Vergl. über den Kampf mit den Parlamenten den Art. **Frankreich** — politische Geschichte.)

Maupertuis (Pierre Louis Moreau de), französischer Mathematiker, geb. zu St. Malo den 17. Juli 1698, genoß eine sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause und machte philosophische und mathematische Studien im Collége de la Marche zu Paris. In seinem 20. Jahre trat er in's Militär, quittirte aber schon nach vier Jahren den Dienst, um sich ganz den schönen Wissenschaften zu widmen. Er bewegte sich in einem Kreise von Schöngeistern, deren Sammelplatz das Café de l'ancienne comédie war, gewann zahlreiche Freunde, durch deren Empfehlung er im 25. Jahre als Adjoint und im folgenden als associirtes Mitglied in die Akademie aufgenommen wurde, und durch verschiedene Abhandlungen aus dem Gebiete der höheren Geometrie Beifall erwarb, auch einige naturhistorische Untersuchungen anstellte. 1728 ging er nach England und trat als eifriger Anhänger Newton's in die Royal society ein;

im folgenden Jahre besuchte er Johann Bernoulli in Basel und hörte dessen Vorlesungen. Bei seiner Rückkehr nach Paris (November 1730) trug er der Akademie eine Generalisirung des Leibnitz'schen Problems der Curve gleicher Annäherung vor und wurde im folgenden Jahre unter die Zahl der Pensionäre derselben aufgenommen. Er erwarb sich das Verdienst, der Newton'schen Gravitationstheorie in Frankreich Geltung zu verschaffen, machte aber dadurch viele angesehene Gelehrte, Cassini, Fontenelle u. A., welche die cartesianische Lehre vertheidigten, zu seinen Gegnern. Man warf sich gegenseitig Unwissenheit vor und die Hitze des Streites brachte die ganze Akademie in Aufregung. Die Frucht dieser Controverse war der Entschluß der Regierung zu einer genaueren Bestimmung der Form des Erdkörpers. Bis 1672 hatte man dieselbe für eine vollkommene Kugelgestalt gehalten, eine Hypothese, die durch Richer's genauere Zeitmessung auf einer Reise nach Cayenne unhaltbar geworden war. Huyghens und Newton hatten auf verschiedenen theoretischen Wegen die an den Polen abgeplattete Form abgeleitet und der Erstere die Abplattung zu $^1/_{578}$, der Letztere zu $^1/_{230}$ des Aequator-Durchmessers bestimmt. Picard und die beiden Cassini folgerten im Gegentheil aus in Frankreich gemachten Gradmessungen, daß der Durchmesser zwischen den Polen größer sein müsse, als der des Aequators. Um diese Zweifel zu beseitigen, wurde die Messung eines Meridianbogens in der Nähe des Aequators und eines zweiten in einer hohen nördlichen Breite beschlossen, und die Ausführung der ersteren Godin, Bouguer und Condamine, die der letzteren M. aufgetragen, welcher sich 1736 mit mehreren Gefährten, denen auch der Schwede Celsius sich beigesellt hatte, in Dünkirchen einschiffte. Die Expedition landete im Juli desselben Jahres in Torneo und führte von dort nordwärts unter großen Schwierigkeiten eine Triangulirung aus, welche nahezu die Ausdehnung eines ganzen Meridiangrades — von Torneo bis Kittis — einschloß. Gegen Ende 1737 kehrte M. nach Paris zurück; sein Vortrag des gewonnenen Resultates, durch welches die Abplattung der Erde, welche Newton und Huyghens behauptet hatten, bestätigt wurde, erregte heftigen Widerspruch der Cartesianer, die es nicht zugeben konnten, daß die von einem Holländer und einem Engländer „ersonnene" Figur der Erde die wirkliche sein solle. Der Streit wurde heftig und erst durch eine Messung des Bogens zwischen Paris und Amiens entschieden, welche M. mit demselben Instrumente, dessen er sich in Lappland bedient hatte, ausführte, und nach deren Ergebniß Cassini sich für überwunden erklären mußte. Diese Arbeiten begründeten M.'s Ruhm in weiteren Kreisen und König Friedrich II. richtete auf ihn seinen Blick. Er forderte M. in den schmeichelhaftesten Ausdrücken auf, in seine Nähe zu kommen („vous avez appris au monde la figure de la terre: vous apprendrez d'un roi quel est le plaisir de posséder un homme tel que vous"), und im Mai 1740 stellte M. in Wesel sich dem Könige vor, der ihn mit Auszeichnung empfing. Voltaire, damals mit M. eng befreundet, später sein erbitterter Gegner, kam um dieselbe Zeit ebenfalls in die Nähe des Königs, jedoch ohne länger zu verweilen. Im Februar 1741 begleitete M. den König auf dem Feldzuge in Schlesien, wurde in der Schlacht bei Mollwitz von den Oesterreichern gefangen genommen, mit Achtung behandelt, in Wien der Kaiserin Maria Theresia vorgestellt und kehrte, in Freiheit gesetzt, nach Berlin zurück. Als er hier den König ganz von den Begebenheiten des Krieges in Anspruch genommen; das Interesse für die Wissenschaft dagegen in den Hintergrund getreten fand, begab er sich nach Paris, wo er seine Arbeiten als Akademiker wieder aufnahm und bis zum Jahre 1744 verweilte. In die Zeit dieses Aufenthaltes fallen diejenigen seiner Arbeiten, welche später der Gegenstand heftiger Angriffe und Spöttereien Voltaire's geworden sind. Es läßt sich nicht bestreiten, daß M. durch Selbstüberhebung und die Eitelkeit, auch in Betreff solcher Gegenstände, von denen er nichts oder wenig verstand, als Autorität aufzutreten, Anlaß zu diesen Angriffen gegeben hat. Bei seiner Aufnahme unter die regulären Mitglieder der Akademie (27. Juni 1743) hielt er z. B. einen Vortrag, worin er zu beweisen suchte, daß „der Gegenstand der Studien des Mathematikers und des Schöngeistes einer und derselbe und von den nämlichen Principien abhängig sei". Weder die Mathematiker noch die Schöngeister wollten darin ein Compliment finden und verspotteten ihn lebhaft, während M. dadurch hatte zeigen wollen, daß er beides, Mathematiker und Schöngeist, sei. Die Rück-

kehr von Bouguer und Condamine von der Gradmessung in Peru brachte indeß um 1744 neue Bestätigung über die abgeplattete Form des Erdkörpers, und M. ging im ungetrübten Glanze seines alten Ruhmes in demselben Jahre, auf dringende Aufforderungen des Königs und Voltaire's Veranlassung, abermals nach Berlin. Die Berliner Akademie der Wissenschaften bestand seit Leibnitz's Tode fast nur dem Namen nach und war von Friedrich Wilhelm I. gewissermaßen nur als ein Mittel zur Unterhaltung benutzt worden. Friedrich II. trug M. ihre Reorganisation auf und ertheilte diesem die unbeschränkteste Vollmacht und eine glänzende äußere Stellung, wodurch ihm Feinde und Neider erweckt wurden (s. d. Art. **Akademie**). Seine eigenen Schwächen und Fehler thaten das Uebrige, um ihn in die bittersten Streitigkeiten zu verwickeln. Von einiger wissenschaftlichen Bedeutung war sein Streit mit König, einem ihm früher nahe befreundeten Mathematiker, welchen er selber an die Akademie berufen hatte. Dieser hielt hoch von den Verdiensten Leibnitz's und vindicirte demselben die (ihm zukommende) Ehre der Erfindung der Differential-Rechnung, wogegen Maupertuis diese für Newton in Anspruch nahm. (Vergl. über diese Streitfrage die Art. **Leibnitz** und **Newton**.) Weit schlimmer und geradezu tödtlich wurde für M. das Zerwürfniß mit Voltaire, den er durch eine, wie es scheint, geringfügige Vernachlässigung beleidigt hatte. Man kann in der That in die Einzelnheiten dieses, mit wahren Schmähschriften, persönlichen Beschimpfungen und Bedrohungen geführten Streites nicht eingehen, ohne von Widerwillen und Ekel über die niedrige Sinnesart, die sich darin offenbart, erfüllt zu werden. Friedrich II., in der Hauptsache auf M.'s Seite stehend, suchte persönlich vermittelnd zu wirken; aber seine Bemühungen waren vergeblich, und er bekannte zuletzt: „Ich sehe mit Betrübniß, daß so viel Geist und Gelehrsamkeit die Menschen nicht besser machen.“ (Vie de Maupertuis par L. Angliviel de la Baumelle, suivie de lettres inédites de Frédéric le Grand. Paris 1856 p. 186.) Tief verletzt, verfiel M. in eine unheilbare Brustkrankheit, für welche er in schweizerischem Klima Linderung zu finden hoffte. Er begab sich deshalb nach Basel, wo er, im Hause Bernouilli's liebevoll aufgenommen, nach einem Aufenthalte von wenigen Wochen am 27. Juli 1759 verschied.

Mauren. Gegenwärtig ist die altlybische Bevölkerung durch ganz Nordafrika hin mit Semiten gemengt und gemischt; nicht nur befinden sich von sehr alter Zeit her die den Arabern nahe verwandten Abyssinier im Westen des Rothen Meeres, sondern seit Entstehung des Islams haben die Araber selbst theils weithin an der Ostküste in einem schmalen Streifen sich verbreitet, theils in noch größeren Massen die ganze Nordküste von Aegypten bis zur Wüste am Atlantischen Meere besetzt und förmlich arabisirt, zum Theil weit landeinwärts (in Aegypten und Fessan), dergestalt, daß die zwar muhammedanischen, aber nicht arabisirten Berbern nach dem Innern, der Wüste zu, zurückgedrängt erscheinen. Dabei ging der Name des weitverbreiteten Westzweigs der Berbern, der M a u r e n oder Mauritanier, vorzugsweise auf die arabisirten Berbern und die Araber selbst über, welche nach der Pyrenäenhalbinsel und auf die italischen Inseln übersetzten und hier mit den Europäern am meisten in Conflict kamen, so daß im gangbaren Sinn des Maurennamens das arabische Element wesentlich ist, während er ursprünglich gar nichts damit zu thun hat; kurz es ging mit dem Maurennamen wie mit dem Tatarennamen, der auf die nichttatarischen Türken vorzugsweise übergegangen ist (vergl. die Art. **Afrika**, Seite 460 und **Sarazenen**). Die M. der Jetztzeit sind großentheils die Nachkommen jener hochgebildeten, betriebsamen und glücklichen Bewohner Spaniens, welche die Unduldsamkeit der Castilier aus dem schönen Vaterlande vertrieben hat. Wie der Sieg der 12,000 Araber bei Xeres de la Frontera selbst beinahe unbegreiflich ist, so ist dies noch mehr das unermeßliche Ergebniß dieses Sieges. Zwei Jahre nach dieser Schlacht gab es außer den Gebirgen von Asturien keine Hand breit Landes mehr in Spanien, die den Gothen gehörte, und hundert Jahre später hatte das spanische Volk auch sein ganzes moralisches Eigenthum, bis auf die Religion, an die Araber verloren, seine Tracht, seine Sitte, seine nationalen Erinnerungen und selbst seine Sprache, so daß der Bischof Alvaro von Cordova schon im 9. Jahrhundert schreiben konnte, daß von tausend Christen seines Sprengels kaum ein Einziger auch nur lateinisch zu beten verstehe. Wie aber im

Allgemeinen durch die langsame Arbeit einer Reihe von Jahrhunderten aus Römerthum und Germanenthum neue Nationalitäten in den früheren Ländern romanischer Zunge zusammenschmolzen, und wieder kräftiges Leben in die Völker, die als Bastardgeschlechter aus den Germanen und Römern hervorgegangen waren, und Bestand und Dauer in ihre Staaten kamen, so ging auch das arabische Reich in Spanien unter, weil es den Flüchtlingen in den asturischen Bergen Zeit gelassen hatte, — nicht sich militärisch zu organisiren, sondern zur castilianischen Nation heranzuwachsen. Der Fortschritt der Wiedereroberung Spaniens war langsam wie der Fortschritt der neuen Nationalität, und gewiß zum großen Glücke für die christliche Sache, welche durch vorzeitigen Erfolg, durch eine der Ausbreitung der Nationalität vorgreifende Eroberung wahrscheinlich von Neuem preisgegeben worden wäre. Die oft so beklagte Vertreibung der Araber aus dem wieder eroberten Spanien wird sich allen Umständen nach bei kalter Ueberlegung immer als eine politische Nothwendigkeit darstellen, ohne deren Erfüllung der innere Friede und die Sicherheit der christlichen Herrschaft noch härtere Maßregeln gegen die Besiegten erfordert haben würde, als diese Verbannung in Masse. Immer mehr und mehr nicht bloß dem Ruhme, sondern auch den Künsten und namentlich auch dem Ackerbau entfremdet, ohne Verbindung unter einander, ohne Einigkeit, von den kriegerischen Stämmen verachtet, weichlich, grausam, intolerant, egoistisch, durch Fanatismus verwildert, ihre ganze Existenz in religiöse Vorurtheile hüllend, haben die M. unserer Tage alle die edlen Eigenschaften eingebüßt, welche der Muhammedanismus ihren Vorfahren verliehen hatte. Der Bekehrungseifer hatte ihnen die Lust zum Kriege und den Muth eingeflößt, der den Triumph erstrebt. Einmal aus Spanien über die Meerenge nach Afrika zurückgeworfen, gewähren die M. der Welt nur das Schauspiel eines durch die Ruhe verderbten Volkes, das ganz und gar nur der Sinnlichkeit lebt. Hätten sie auch noch eine besondere Anhänglichkeit an ihren Glauben, es würde ihnen an Muth fehlen, ihn zu vertheidigen. Zwischen den M. von Granada und denen der Berberei liegt der ganze Unterschied, der die vorgerückten Völker vor den zurückgekommenen auszeichnet. Der Krieg hatte ihnen den Hang zu edlen Thaten eingeflößt, der Friede hat sie aber wieder zu Barbaren gemacht. — Von den M. Spaniens stammen die **Moriscos** ab, d. h. die M., welche nach ihrer Besiegung durch Ferdinand den Katholischen 1491 scheinbar das Christenthum annahmen und daher nicht mit ihren dem Islam treu bleibenden Stammgenossen aus Spanien vertrieben wurden. Die Bedrückungen jedoch, welchen sie von der Geistlichkeit ausgesetzt waren, erregten unter dem finstern Philipp II. eine Empörung der Moriscos, in der viele das Leben einbüßten und über 100,000 aus Spanien verwiesen wurden. Die noch Zurückgebliebenen mußten endlich unter Philipp III. ebenfalls nach Afrika auswandern, wo sie aber, als Abtrünnige betrachtet, kein viel günstigeres Schicksal fanden.

Maurepas (Jean Frédéric Phelippeaux, Graf v.) Minister Ludwig's XV. und dessen Nachfolgers, geb. 1701, trat schon in seinem 24. Jahre in das Amt eines Ministers des Seewesens und des königlichen Hauses ein, welches ihm sein Vater, als dieser 1715 zurücktrat, überlassen hatte und in der Zwischenzeit der Schwager des jungen Ministers, der Marquis v. Lavrillière für ihn verwaltet hatte. Er verschönerte Paris, schickte Gelehrte, wie Condamine und Maupertuis, Jussieu und Andere, auf große wissenschaftliche Expeditionen aus, legte Seeschulen an und entwickelte nebenbei die Talente eines geschmeidigen und dem Hof gefälligen Ministers. Ein Epigramm auf die Pompadour stürzte ihn jedoch 1749, er wurde auf sein Gut exilirt und lebte 25 Jahre lang fern von den Geschäften. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat (1774), erhielt M. von diesem die Stelle eines ersten Ministers und stellte, um den jungen König populär zu machen und die Volksstimmung zu beruhigen, das aufgelöste Pariser Parlament wieder her. Die Staatsmänner waren jedoch in ihrem Urtheil über diesen Schritt nicht einig, und es waren nicht nur die Freunde des königlichen Absolutismus, welche in den ständischen Höfen die Widersacher aller Reformversuche sahen. M. selbst, der in Turgot, Malesherbes und Necker ein Reformministerium um sich versammelt hatte, erfuhr sehr bald, wie begründet diese Ansicht war, und war schwach genug, als das Parlament seine Opposition gegen die Regierung

wieder begann, demselben Turgot und später Necker zu opfern. Er war es auch, der Ludwig zur Unterstützung der nordamerikanischen Colonieen gegen England bewog. Er starb den 21. November 1781. Er hatte gegen den Thron einen Sturm hervorgerufen, den er nicht beherrschen konnte.

Maurer (Georg Ludwig von), gehört zu den hervorragenderen germanistischen Rechtshistorikern dieses Jahrhunderts. Er wurde am 2. Novbr. 1790 zu Erpolsheim bei Dürkheim in der jetzigen bayerischen Rheinpfalz geboren. Sein Vater, welcher daselbst Prediger war, wurde später nach Kirchheim bei Heidelberg versetzt, und in dieser letzteren Stadt erhielt M. seine Gymnasial- und Universitäts-Bildung. Gegen das Ende seiner akademischen Lehrzeit, im Jahre 1810, machte sich M. bereits durch eine Arbeit über die „Geschichte der Mißheirathen und der Ehen zur linken Hand" bemerkbar, welcher von der Heidelberger Juristen-Facultät der Preis zuerkannt wurde. M. betrat durch diese Schrift zuerst dasjenige wissenschaftliche Gebiet, auf dem er seitdem bis in sein hohes Alter hinein heimisch geblieben ist. Nach Beendigung seiner Universitätszeit wandte sich M. zunächst der richterlichen Laufbahn zu. Er wurde in Mainz als Substitut des Oberprocurators angestellt und bereits 1817 in Zweibrücken zum Appellationsgerichts- und Revisionsrathe befördert. Im Jahre 1826 nahm er einen Ruf als ordentlicher Professor für deutsche Rechtsgeschichte und Privatrecht, so wie für französisches Recht an die Universität zu München an, nachdem er einige Jahre vorher zum correspondirenden Mitgliede der dortigen Akademie der Wissenschaften ernannt worden war. Jetzt begann auch die schriftstellerische Thätigkeit M.'s. Im Jahre 1828 veröffentlichte er einen Grundriß des deutschen Privatrechtes mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Lehnrechtes, welcher sich namentlich an die wissenschaftlichen Forschungen Eichhorn's anschließt. Dies ist in noch höherem Grade der Fall mit seinem 1829 erschienenen Werke über die „bayerischen Städte unter römischer und fränkischer Herrschaft", ohne daß jedoch der selbstständige und eigenthümliche Werth dieser Werke, welche auf genauer Quellenkenntniß beruhen, dadurch beeinträchtigt würde. Einen Ruf, welchen M. im Jahre 1829 nach Göttingen an Eichhorn's Stelle erhielt, lehnte er ab, da sich für ihn in Bayern ein neues Feld einflußreicher Thätigkeit eröffnete. Er wurde nämlich in jenem Jahre zum bayerischen Staatsrathe und 1831 zum lebenslänglichen Reichsrathe ernannt, nachdem er im Jahre vorher noch ein Werk über deutsche Reichsterritorial- und Rechtsgeschichte veröffentlicht hatte. Im Jahre 1832 wurde M. zum Mitgliede des griechischen Regentschaftsraths ernannt, welcher außer ihm noch aus dem General von Heldegg und dem Grafen von Armansperg bestand und während der Minderjährigkeit des Königs Otto die Regierung zu führen hatte. M. entwickelte in Griechenland eine große Thätigkeit; die dortigen Civil- und Strafgesetzbücher, so wie die Trennung der griechischen Kirche von dem Patriarchate in Konstantinopel sind sein Werk, und dem Schulwesen sowohl wie überhaupt der Pflege von Wissenschaft und Kunst war seine unablässige Sorgfalt zugewendet. Vielfache Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik hatten jedoch zwischen M. und dem Grafen Armansperg ein heftiges Zerwürfniß veranlaßt, so daß ein gedeihliches Zusammenwirken beider Männer nicht wohl länger möglich war. Nachdem daher König Otto im Jahre 1834 seine Mündigkeit erreicht hatte, rief die bayerische Regierung M. zurück, und derselbe trat in München wieder in seine frühere politische und wissenschaftliche Thätigkeit ein. Bald nach seiner Rückkehr (1836) gab M. ein Buch heraus, welches betitelt ist: „Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskriege bis 1834." Dieses Werk gehört nicht gerade zu den vorzüglicheren Leistungen M.'s; dasselbe ist ziemlich breit geschrieben, und viele Urtheile des Verfassers sind wohl durch seinen leidenschaftlichen Groll gegen den Grafen Armansperg getrübt. Eine sehr gelungene Arbeit ist dagegen seine 1846 erschienene Schrift: „Ueber das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme." M. stimmt in vielen wichtigen Resultaten mit den von Savigny in seiner Schrift „ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neueren Europa" überein. M. findet, wie Savigny, bereits uralten Adel unter den deutschen Stämmen, und führt diesen bis zur mythologischen Abstammung von Göttern hinauf. Später als

dieser Uradel, aber noch neben ihm, entstand ein Dienstadel. Demnächst veröffentlichte M. noch mehrere werthvolle Arbeiten, unter denen namentlich seine „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Dorf- und Stadtverfassung in Deutschland" vom Jahre 1854 und seine 1856 erschienene „Geschichte der Markenverfassung" hervorzuheben sind. Sein bedeutendstes Werk ist wohl die „Geschichte der Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland", von welcher 1862 der erste Band herausgegeben wurde. Das überaus inhaltsreiche Werk, welches auf drei Bände berechnet ist, soll, wie der Verfasser in der Vorrede angiebt, die Geschichte der deutschen Frohnhöfe in der Weise behandeln, daß es sowohl mit der Verfassung der Höfe und Burgen der Kaiser und Könige und der Landesherren, als auch der Hof- und Grundherren sich befasse. Damit war natürlich die Geschichte der zu jenen Frohnhöfen gehörenden Grundherrschaften, der Reichsgrundherrschaften eben sowohl wie der Landes- und Grundherren und der hofhörigen Bauerngüter verbunden. Auch die Geschichte der Hofbeamten und Hofdiener war heranzuziehen, zu welchen ursprünglich die Staatsdiener, die Künstler und Handwerker gehört haben; ferner die Geschichte der Dienste und Leistungen dieser Beamten und Diener, so wie der hörigen Hintersassen, dann eine Geschichte der Hofgenossenschaft, der Hofgerichtsbarkeit und des Hofrechts und endlich die der öffentlichen Gewalt in diesen Frohnhöfen und den dazu gehörenden Herrschaften. Da die Hintersassen auch Kriegsdienste zu leisten hatten, so war hier Manches abzuhandeln, was streng genommen nicht dahin gehörte — z. B. die Beden und Steuern, so wie die Frohnen und Dienste, welche an die öffentliche Gewalt geleistet werden mußten — es mußte also auch eine Geschichte des Finanzwesens, der Staatsformen, des gesammten Kriegsdienstes gegeben werden, jedoch nur in so weit, als jene Dienste und Leistungen mit der Hofverfassung zusammenhängen. Der Verfasser sagt daher mit Recht, sein Werk umfasse einen wesentlichen Theil der deutschen öffentlichen und Culturgeschichte und sei nicht bloß von historischem, sondern auch von praktischem Interesse, indem es die Geschichte des Grundes und Bodens und die mit Grund und Boden zusammenhängende Verfassung und so eine Hauptgrundlage unserer heute noch bestehenden Verhältnisse dieser Art behandle. Anerkennung verdient es, daß M. in seinem hohen Lebensalter mit der Rüstigkeit und Ausdauer eines im besten Mannesalter stehenden Gelehrten diesem wichtigen Werke, welches seiner Vollendung noch entgegensteht, seine Kräfte gewidmet hat, und er giebt dadurch seinen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des deutschen Rechts einen würdigen und rühmlichen Abschluß.

Maurétania oder **Mauritania** wurde im Alterthum der nordwestlichste, etwa dem jetzigen Sultanat Marocco entsprechende Theil Afrika's genannt und grenzte im Norden an das Mittelmeer, gegen Westen an den Atlantischen Ocean, gegen Süden an Gätulia und im Osten an Numidia, wo der Malochath, der jetzige Maluwi oder Maluya ursprünglich als Grenze diente. M. wurde den Römern erst durch die Streitigkeiten mit Jugurtha (s. d.) bekannt, welchem dieses fruchtbare Gebiet in der Auseinandersetzung mit Adherbal zugesprochen wurde. Für die Auslieferung Jugurtha's an die Römer bekam Bocchus eine bedeutende Vergrößerung M.'s, das, ursprünglich beschränkt auf die Landschaft von Tingis (Marocco), in späterer Zeit sich auf die Landschaft von Cäsarea (Provinz Algier) und von Sitifis (westliche Hälfte der Provinz Constantine) erstreckte. Da M. zweimal von den Römern vergrößert wurde, zuerst 105 nach Jugurtha's Auslieferung, sodann 46 nach Auflösung des numidischen Reiches, so ist wahrscheinlich die Landschaft von Cäsarea bei der ersten, die von Sitifis bei der zweiten Vergrößerung hinzugekommen, nämlich bei Gelegenheit der Auflösung des Reiches, das Massinissa besessen. 43 eine römische Provinz geworden, ward M. vom Kaiser Claudius in zwei Provinzen getheilt, in M. Cäsariensis und M. Tingitana, von denen die erstere, wahrscheinlich unter dem Kaiser Diocletian, wieder in zwei Provinzen gespalten wurde, dergestalt, daß der größere westliche Theil den Namen Cäsariensis behielt, der östliche dagegen, welcher von dem Hafen Saldae, dem jetzigen Budschia, bis zum Amphaga, dem jetzigen Wad-el-Kebir oder Rummel, reichte, Sitifensis genannt wurde. Diese beiden Provinzen standen unter dem zu Karthago residirenden allgemeinen Vicarius von Afrika, und zwar leitete die Civilverwaltung in jeder Provinz ein Präses, während in militärischer Hinsicht Sitifensis von dem allge-

meinen Comes von Afrika, Cäsariensis aber von einem besonderen Dux ressortirte. Die Provinz M. Tingitana wurde in Hinsicht ihrer Verwaltung ganz von Afrika abgerissen und zu Hispania geschlagen. (Vergl. die Art. Berberei und Marocco.)

Mauriner, Congregatio S. Mauri; über die Gründung, Einrichtung und Bedeutung dieser Congregation des Benedictiner-Ordens für die Förderung der Gelehrsamkeit ist schon in dem diesem Orden gewidmeten Artikel gehandelt worden. Es bleibt uns nur noch übrig, eine Uebersicht der bedeutendsten Leistungen zu geben, wobei wir jedoch auf die Specialartikel Mabillon, Dufresne, Ducange, Martène und Montfaucon zu verweisen haben. Neben den Leistungen dieser Männer für Diplomatik, Lexikographie, Historie und Antiquitäten sind folgende Arbeiten der Congregation hervorzuheben: für die Chronologie, die als Wissenschaft von den M. erst geschaffen ist, ist das Werk „Art de vérifier les dates" epochemachend; von Dantine angefangen, von Clemencet vollendet, erschien dasselbe in 2 Bänden 1750, vermehrt in der zweiten Auflage 1770, in der dritten 1783—1792 in 3 Bänden Fol.; eine vierte schon von Clement, dem Herausgeber der zweiten und dritten, begonnene Auflage erschien erst seit 1818 in 37 Bänden in 8. — Was die Geschichte Frankreichs betrifft, so haben sie sich besonders um die Provinzialgeschichte verdient gemacht; Vaissette und de Vic verfaßten die histoire générale de Languedoc (1730—1745, 5 Bde.), Beisserie und Lobineau die histoire de Bretagne (1707), Plancher die histoire de Bourgogne (1739), Felibien und Lobineau die histoire de la ville de Paris (1725, 5 Bde.). — Die von Dom Rivet begonnene histoire littéraire de la France erschien seit 1733 bis 1763 in 12 Bänden; die Académie des inscriptions setzte das Werk seit 1814 fort und 1863 erschien von demselben der 24. Band. — Durch Beschreibung der von ihnen durchforschten Bibliotheken und Mittheilung von einzelnen Schätzen derselben haben sich Mabillon, Martène und Montfaucon verdient gemacht, neben ihnen d'Achéry mit seinem Spicilegium veterum aliquot scriptorum (1653—1677, 13 Bde.). — Was die Kirchengeschichte betrifft, so faßten die M. den Plan, einen vollständigen Orbis christianus herauszugeben; doch brachten sie nur die Gallia christiana zu Stande, das classische Muster für ähnliche Arbeiten anderer Völker, wie die Italia sacra und die Espanna sagrada. Die erste Bearbeitung der Gallia besorgten 1656 (4 Bde. Fol.) die Brüder de Sainte-Marthe. Ein anderes Glied derselben Familie, Dom Denis de Sainte-Marthe schuf daraus ein neues Werk, von dem er 1715—1725 drei Bände herausgab; nach seinem Tode setzte es die Congregation bis zum 13. Bande fort (1785); seit 1856 hat Hauréau sich der Fortsetzung gewidmet. — Dom Ruinart schrieb die Acta primorum martyrum (1689). Andere, wie Mabillon, Martène, widmeten sich der Geschichte der Liturgieen und der Klosterordnungen; Menard gab 1689 das Sacramentarium Gregor's des Gr. heraus. Die Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, von d'Achéry angefangen, von Mabillon und Ruinart fortgeführt, erschienen seit 1668 in 9 Bdn., das große Werk Mabillon's, die Annales ordinis S. Benedicti, mit der Fortsetzung Massuet's, seit 1703 in 6 Bdn. — Hervorragend und unübertroffen sind der M. Ausgaben der kirchlichen Schriftsteller; der Fleiß, den sie aufwandten, um Handschriften in Frankreich, Italien, England, Holland, Deutschland aufzutreiben oder durch ihre Angehörigen zu vergleichen, ihre Kritik der Lesarten, ihre Unbefangenheit und Sicherheit in der Unterscheidung der ächten und unächten Schriften, ihre biographischen, kirchen- und literärhistorischen Illustrationen der von ihnen herausgegebenen Kirchenväter und Autoren, selbst die Accuratesse ihrer indices — Alles das macht ihre Ausgabe zu bleibenden Denkmalen der französischen Erudition und dem Forscher unentbehrlich. Sie begannen mit der Herausgabe der lateinischen Kirchenväter seit 1679 und lieferten unter Anderen den Hieronymus von Martianay (1693—1706) und den Cyprian von Baluze, einem Nicht-Mauriner, und von Dom Maran vollendet. Menard hatte zwar schon 1645 den Brief des Barnabas herausgegeben; indessen erst seit dem Athanasius Montfaucon's (seit 1698) begann die glänzende Reihe von Ausgaben griechischer Schriftsteller und Kirchenväter, von denen noch hervorzuheben sind desselben Montfaucon Chrysostomus (1718—1738. 13 Bde.) und der Origenes von de la Rue (1733—59. 4 Bde.) Von den vorzüglichen Ausgaben mittelalterlicher Schriftsteller sind zu

erwähnen d'Achéry's Lanfranc (1648), Mabillon's heiliger Bernhard (1667), Gerberon's Anselm von Canterbury. — Die Revolution zerstreute die Congregation und unterbrach ihre Arbeiten. Der letzte M., Dom Brial, starb 1833 als Mitglied der Académie des inscriptions, welche die Fortsetzung derjenigen Werke, die sich auf die französische Geschichte beziehen, übernommen hatte. Zwar versuchte man nach Dom Brial's Tode das Institut zu erneuern und die Abtey Solesmes, in der sich wieder einige Brüder sammelten, wurde 1837 durch den Papst zur Regularabtey des wiederhergestellten Benedictinerordens erhoben; ein ehemaliger deutscher Protestant, Geranger, wurde auch als Superior Dom Guéranger den Studien der neuen M. vorgesetzt. Allein das einseitig ultramontane Streben des französischen Klerus bewies sich von vorn herein als ein mächtiges Hinderniß für die Wiederbelebung der historischen Studien; Wissenschaft und Forschung sollten nur dem Interesse des Papstthums dienen. In diesem Geiste war schon das erste, noch beim ersten Bande stehen gebliebene Werk der neuen Congregation, die origines de l'Eglise romaine (Paris 1836) abgefaßt. Die institutions liturgiques Dom Guéranger's (Paris 1846) hatten nur den Zweck, die Opposition der Gallikaner gegen die ausschließliche Herrschaft der römischen Liturgie in Frankreich niederzuschlagen. — Ueber die Geschichte der M. vergl. Tassin, histoire littéraire de la congrégation de S. Maur. Paris 1726. Deutsch von Rudolph mit Anmerk. von Meusel. (Frankfurt 1773. 2 Bde.)

Maurische Kunst. Wenngleich die beiden Art. **Araber** und **Kunst** schon Einiges über die Kunst der Araber gebracht haben, so müssen wir doch noch einen Blick auf die maurische Architektur in Spanien werfen, weil diese die einzige ist, an welcher wir den Gang der arabischen Architektur im Allgemeinen beobachten können. Wir unterscheiden drei Perioden. Die erste ist die, in welcher die Nachahmung römischer und byzantinischer Formen vorherrschte und die Eigenthümlichkeit des Styls sich nur schwach und fast zufällig zeigte, deren Charakter zwar auch schon etwas Phantastisches hatte, jedoch mehr düster und schwerfällig, als leicht und zierlich war. In der zweiten tritt das eigenthümlich Maurische schon deutlicher, mit größerer Freiheit und Anmuth auf, ohne jedoch die überlieferten Formen ganz zu verdrängen. In der dritten erst ist sie, so viel sie vermochte, selbstständig, löst sich aber auch nun ganz in bunte und spielende Ornamentation auf. Entspricht dieser Entwickelungsgang auch den allgemeinen Gesetzen, so sind doch wesentliche Verschiedenheiten zu bemerken. Bei andern Völkern ist auch die letzte Stufe nur eine Steigerung der ersten; der Gegensatz des Ernsten und Spielenden, des Einfachen und Reichen, der zwischen der ersten und dritten Periode stattfindet, ist nicht so scharf, er wird durch den beibehaltenen Grundtypus ausgeglichen. Auch die reichste Form des korinthischen Styls steht noch immer dem dorischen Baue nahe, während die Tändelei der Alhambra geradezu einen fast absichtlichen Gegensatz mit dem düstern Ernst der Moschee von Cordova bildet. Eine andere Verschiedenheit zeigt sich in dem Verhältniß des Eigenthümlichen zu dem Fremden und Ueberlieferten. In der griechischen Kunst, die wir als die regelmäßigste Gestaltung zum Vergleiche heranziehen müssen, wird die Aufnahme und Verarbeitung des Fremden auf einer Vorstufe bewirkt, dann tritt sogleich die reine griechische Form in höchster Klarheit und Bestimmtheit hervor, sie kann in dieser Beziehung nicht zunehmen, vielmehr geht sie zu allgemeinern, weniger nationalen Formen über. In der maurischen Architektur zeigt sich die Eigenthümlichkeit sogleich bei und neben der Aufnahme des Fremden, sie gewinnt aber niemals eine feste Gestalt, sondern wächst nur mit der Auflösung des architektonischen Elementes. Wir sehen hieran recht deutlich, auf welchem Boden wir uns befinden; es ist ein der wahren Baukunst ungünstiger, auf welchem sie unter allen Umständen ausartet und sich verflüchtigt. Das Architektonische war und blieb ein Fremdes, und diese Araber nahmen aus der römischen Architektur nicht die feste Form, den inneren Zusammenhang mit, sondern nur vereinzelte Details. Daher blieb bei ihnen die Technik immer eine höchst unvollkommene; sie begnügen sich mit Mauern aus Ziegeln oder von gestampfter Erde, sie kleben ihre Kuppeln aus Holz und Stuck zusammen, sie sind höchst geschickt, aber nicht wie Bauleute, sondern wie Tischler und Tapezirer. Für die große Wirkung der Massen haben sie keinen Sinn; in der Zeit des höchsten Luxus sind ihre Tempel und Paläste äußerlich

unscheinbar, auch bei großer Flächenausdehnung niedrig und schwach. Eine Form ist zwar allen diesen Perioden und allen Arten arabischer Baukunst gemeinsam, die der rechtwinkeligen Einrahmung der Wandflächen zwischen horizontalen und senkrechten Mauerstreifen. Allein sie ist gerade eine ungünstige, sie gestattet keine Entwickelung, sie verbindet das Ganze nicht, sondern trennt die Flächen; sie ist eine Erleichterung und Consequenz des decorativen Princips. Sie brachte es mit sich, daß die Säule durch den ihr aufgesetzten Ständer widersinnig, daß der Bogen nur eine müßige Ausfüllung wurde, sie begünstigte das abenteuerliche Spiel mit diesen ernsten Formen. (Vergl. das vorzügliche Werk von Dr. Karl Schnaase „Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter“.)

Mauritius. Dieses Eiland liegt mit der ihm nahe belegenen Insel Bourbon (s. d.) an der Ostküste von Afrika, zwischen ihnen und dem Festlande jedoch noch das große Madagaskar. Diese Inseln wurden im 16. Jahrhundert von dem Portugiesen Mascarenhas entdeckt, von dem die Gruppe, zu der sie gehören, auch manchmal den Namen der Mascarenhas oder Mascarenen (s. d.) führt. Ihr Entdecker selbst nannte die Insel Ilha do Cerno. Die Portugiesen gründeten indessen hier nie eine Niederlassung, und im Jahre 1598 ward sie von dem holländischen Vice-Admiral der Flotte, von Jacob Cornelisz. van Neck, Wybrand van Warwyk, in Besitz genommen und nach dem Prinzen Maurits M. genannt, unter welchem Namen sie jetzt allgemein bekannt ist. Die Niederländer fanden sie indessen, wenn sie solche gleich im Jahre 1640 zu colonisiren begonnen hatten, von geringem Nutzen und gaben sie 1712 zuletzt gänzlich auf, worauf sich 1721 die Franzosen, welche schon seit einiger Zeit im Besitz der benachbarten Insel Bourbon gewesen waren, auf ihr anzusiedeln anfingen. Von ihnen bekam sie den Namen Isle de France; auch behielten sie dieselbe bis zum December 1810, wo sie ihnen von den Engländern abgenommen wurde, zu deren Colonieen sie jetzt noch immer gehört. M., mit einem Flächenraum von $33,_3$ Q.-M., steigt von ihren meist schroffen Küstenrändern höchst malerisch überall nach dem Innern zu auf, wo sich nebst ausgedehnten Plateaux vier bewaldete, durchschnittlich 2000′ hohe und nur auf den Gipfeln nackte Gebirgsketten erheben, die einen uralten, völlig erloschenen und mit Wald bedeckten Krater, einen der größten der Erde, umschließen. Die höchsten Bergspitzen sind der Piton de la Montagne noire von 2747′, der Pieter-Bot von 2690′ und der Piton du Pouce von 2665′ Höhe. Man findet unter den Bergen M.'s mehrere von den seltsamsten Gestalten, die außerordentlichste Form hat aber der Pieter-Bot, auf dessen äußerster Höhe ein isolirter, runder Felsblock schwebt, wie eine Marmorkugel, welche auf der Spitze eines Fingers balancirt. Außer dem festen Basalt, der Hauptmasse der Insel, erscheint häufig poröse Lava. Die Küstenränder bestehen zum Theil aus Korallenkalk, der dieselben auch in Gestalt eines Kranzes von Korallenbänken umgiebt. M. ist außerordentlich wasserreich und das Klima ist zwar tropisch, aber sehr mild und gesund. „Die unveränderliche Schönheit dieses Klima's,“ sagt ein englischer Reisender, „bringt denjenigen, der zum ersten Male die nebligen Inseln Britanniens verlassen hat, in eine förmliche Verwirrung. Man fühlt eine ängstliche Hast in sich, da- oder dorthin zu eilen und dies oder jenes vorzunehmen, so lange das herrliche Wetter noch anhält. Aber ein Tag nach dem andern verfließt — keine Wolke trübt den lichtblauen Himmel und fort und fort weht der frische Seewind vom Ocean herüber.“ Dies ist richtig; nur die furchtbaren Wirbelwinde, von denen die Insel von Zeit zu Zeit heimgesucht wird, bilden eine Plage derselben, und wiederholt haben Orkane Verheerungen dergestalt angerichtet, daß die meisten Plantagen viele Jahre hindurch nichts einbrachten. Der ebene Theil des Landes ist stark bebaut, und zwar betrug das angebaute Land im Jahre 1856: 122,586 Acres, nämlich mit Zucker 103,000, mit Mais 7800, mit Maniok 5820, mit Früchten und Gemüsen 5505, mit Kartoffeln 396 und mit Kaffee 65 Acres. An Zucker wurden in dem genannten Jahre $1,_{70}$ Mill. Centner und an Rum $0,_{54}$ Mill. Gallons erzeugt; ein Ergebniß, das jährlich zunimmt. Vergleicht man die Fortschritte der Rohrzucker-Production in allen Ländern, die Zuckerrohr bauen, von 1849—1859, so waren dieselben nach denen auf den Philippinen auf M. die größten, indem hier 1849 nur 44,700 Tonnen, 1859 aber 120,000 Tonnen

Zucker gewonnen wurden. Minder beträchtlich, als der angebaute Boden, sind die Waldungen und das Weideland (54,492 und 43,425 A.), welches letztere aber dennoch einen bedeutenden Viehstand (16,529 Pferde, Maulthiere und Esel, 17,772 Stück Hornvieh, 12,480 Schafe und Ziegen und 21,400 Schweine) ernährt; und nur gering ist, mit Rücksicht auf die gebirgige Beschaffenheit der Insel, das uncultivirte Land, nämlich 61,515 A. Die Hauptindustrie, resp. der Haupt-Erwerbszweig von M. besteht in der Bodencultur, in der Verarbeitung von deren Erzeugnissen, wozu 245 Dampf- und 36 andere Zuckermühlen, 2 Dampf- und 8 Wassergetreidemühlen und 31 Brennereien dienen, in Fischereien, deren man 316 zählt, und in dem Handel. Letzterer umfaßte 1856 an Einfuhr $2,_{15}$ Mill. Pfd. St. (Großbritannien $0,_{58}$, britische Besitzungen $1,_{20}$, Frankreich $0,_{21}$, Madagaskar $0,_{04}$ Mill. Pfd. St.) und an Ausfuhr $1,_{80}$ Mill. Pfd. St. (Großbritannien $1,_{01}$, britische Besitzungen $0,_{38}$, Frankreich $0,_{31}$; Madagaskar $0,_{02}$ Mill. Pfd. St.) Die Hauptartikel der Einfuhr waren Spezie $0,_{72}$, Reis $1,_{07}$, Korn $0,_{19}$, Weizen $0,_{03}$ Mill. Quarters, baumwollene Waaren $10,_{13}$ Mill. Yards rc. und der Ausfuhr $2,_{10}$ Mill. Ctr. Zucker und $0,_{26}$ Mill. Gallons Rum. 678 Schiffe von 240,840 Tonnen kamen an und 642 Schiffe von 232,342 Tonnen gingen ab. Der Flagge nach befanden sich unter den angekommenen Schiffen 211 britische von 89,044 T., 205 britische Colonialschiffe von 62,318 T., 197 französische von 67,427 T., 6 Hamburger von 3200 T. rc. Die Bevölkerung belief sich 1856 auf 233,840 Seelen (1859 auf 298,569), von denen 54,247 ansässig und 136,018 indische und andere Einwanderer waren. Die Zahl der indischen Immigranten war am 21. December 1856 134,271. Im Laufe des Jahres kamen 12,655 Einwanderer von den drei Präsidentschaften an, und nur 1008 Einwanderer aus Aden, Ibo und Madagaskar. Seitdem wurde die Auswanderung von Indien verboten, und die Colonisten wandten sich daher nach China, da an der afrikanischen Küste und in Madagaskar Einwanderer, d. h. Kulis, nur durch Ankauf erhalten werden konnten. Die farbige Bevölkerung der Insel besteht hauptsächlich aus vier Stämmen, welche sich bedeutend von einander unterscheiden. Was Intelligenz, Fleiß und Energie betrifft, so nehmen die Madegassen die erste Stelle ein. Viele Kaufleute, die Kleinhändler und alle Hausbediente gehören zu dieser Klasse. Die zweite Klasse bilden die Schwarzen von dem Küstenlande Mozambique, welche außerordentlich roh und unwissend sind und meistens nur zu den niedrigsten Arbeiten gebraucht werden. Zu der dritten Klasse gehören die von Asien herübergekommenen Indier und Cingalesen und zur vierten die Chinesen. Alle die Schattirungen der Creolen zu unterscheiden und zu classificiren, ist nur demjenigen möglich, welcher lange Jahre auf der Insel gelebt hat. Die Regierung hat für den Unterricht ungemein gesorgt; es sind außer dem königlichen Collegium 18 Staatsschulen, 21 Schulen des katholischen Bischofs, 40 Privat- und zwei indische Schulen, so wie eine Schule der Christian Knowledge Society vorhanden. M. steht in administrativer Hinsicht unter einem Gouverneur, und brachte 1856 an Staatseinnahmen 395,103 Pfd. St., machte dagegen eine Staatsausgabe von nur 326,580 Pfd. St. nöthig (1859 resp. 609,517 und 572,479 Pfd. St.). Die Hauptstadt und der Sitz des Gouverneurs, Port Louis, auf der Westseite der Insel, hat eine bewundernswerthe Lage im Hintergrunde einer Bai, welche durch eine kreisförmige Kette von Basalthügeln gebildet wird, die, zum Theil mit Waldungen bedeckt, in einer Höhe zwischen 1058 und 2665′ abwechseln. Der unmittelbar hinter der Stadt gelegene Berg Le Pouce macht den höchsten Punkt dieser Kette aus. Der Hafen ist klein, aber sicher, und die beiden Punkte an dem engen Eingange desselben sind durch starke Batterieen geschützt. Die Stadt, deren Einwohnerzahl sich auf mehr als 30,000 Seelen beläuft, ist reinlich und freundlich, und unmittelbar hinter ihr befindet sich das „Champ de Mars“, eine vollkommen ebene und fast kreisförmige Fläche, welche auf drei Seiten von den rauhen, seltsam gestalteten Hügeln begrenzt ist. An dem oberen Ende desselben steht die Statue des patriotischen Gouverneurs de la Bourdonnais, dessen Name bei jeder Verbesserung der Colonie genannt werden muß. In der Umgegend von Port Louis ruft dem Wanderer jeder Schritt irgend eine Stelle aus „Paul und Virginie“ in's Gedächtniß zurück, und man wünscht, daß diese schöne Erzählung nicht Dichtung, sondern historisch wahr sei. In dem Dorfe Pample-

mousses hat man die Romantik so weit getrieben, zwei Urnen an einem Orte aufzustellen, der die Gräber der beiden Liebenden bezeichnen soll. Die alte holländische Niederlassung Grand Port lag am Fuße eines steilen Berges rechts am Eingange der Bai von Mahebourg, einem Dorfe, das das angenehmste Klima von M. besitzt, und zwar an einer Stelle, die unbegreiflich schlecht gewählt war, da die Verbindung mit den übrigen Orten der Insel von dort aus nur mühsam unterhalten werden konnte und der Berg die ganze Gegend ringsum beherrschte. Die Franzosen erkannten diesen Mißgriff sogleich, gaben jenen Platz auf und gründeten eine Niederlassung auf der Ebene zwischen dem Meere und dem Flusse Chaux, wo sich dieselbe jetzt noch befindet.

Maurokordatos, eine der vornehmsten griechischen Familien Konstantinopels. Alexander M., geb. 1636 zu Scio, war der Sohn eines Sciotischen Kaufmanns, Namens Penteli, der sich in Konstantinopel niedergelassen und sich mit der Tochter eines dortigen reichen Kaufmanns, Namens Scarlatos, verheirathet hatte. Der Sohn nannte sich daher Scarlati und gab vor, von den Scarlati in Genua abzustammen. Er studirte zu Rom, Padua und Bologna Medicin und Philosophie, wurde Leibarzt des Großsultans und Professor an einem Lyceum bei Konstantinopel, 1681 Pforten-Dolmetscher und Gesandter Selim's III. in Wien und 1699 türkischer Bevollmächtigter bei dem Friedenscongreß zu Carlowitz. Er erwarb sich bedeutende Verdienste um Civilisirung der Griechen und um Verbesserung ihres Zustandes. Er schrieb ein Werk über den Blutumlauf, eine Kirchengeschichte, eine Römische Geschichte und manches Andere. Er starb 1709 zu Konstantinopel. — Sein Sohn Johann Nicolaus, geb. um 1670, folgte dem Vater als erster Dragoman der Pforte, wurde aber schon 1709 Hospodar der Moldau; 1710 wurde er zurückberufen, 1711 jedoch wieder in jene Würde eingesetzt und nach der Hinrichtung des Stephan Kantakuzenos Fürst der Walachei. 1716 wurde er von den Oesterreichern gefangen, kehrte aber nach dem Frieden zu Passarowitz 1718 in sein Land zurück und starb 1730. Er verfolgte den Befehlen der Pforte gemäß mit vieler Strenge alle die, welche sich in Beziehungen zu fremden Mächten eingelassen hatten, und verfügte demgemäß viele Hinrichtungen. Er war gleich seinem Vater ein Freund der Gelehrsamkeit und schrieb unter Anderm eine Abhandlung über Moral und Politik, in welcher er den Platon nachahmte. — Sein Bruder Johann wurde 1716, als Nicolaus von den Oesterreichern entführt war, als sein Nachfolger eingesetzt; er kämpfte glücklich gegen die Tartaren und schloß mit dem deutschen Kaiser einen Neutralitätsvertrag, durch welchen er insgeheim dessen Vasall wurde. — Nicolau's Sohn, Konstantin III., wurde 1730 Nachfolger seines Vaters, 1733 in die Moldau versetzt, kehrte jedoch bald nach der Walachei zurück. 1739 wurde er wieder abgesetzt, aber schon 1741 wieder hergestellt. 1748 wurde er noch einmal verdrängt. Es gelang ihm aber noch zweimal die Hospodarenwürde wieder zu erlangen und sie dann bis zu seinem Tode zu behaupten. Er lebte in unaufhörlichem Kriege mit den Bojaren des Landes und vernichtete den Rest von Selbstständigkeit, welche diese sich bis dahin bewahrt hatten. Er verabschiedete den größten Theil der einheimischen Truppen und zwang auch die Bojaren, ihre Garden zu entlassen. Da er der Pforte für seine Wiedereinsetzung wiederholt bedeutende Summen anbot, so wurde es zu seiner Zeit Sitte, daß jeder neue Hospodar 500,000 Löwenthaler an die Pforte zahlte, was die Absetzungen vervielfältigte und zu Ausplünderung des Landes führte. Daneben trug er indessen zur Verbesserung der Lage der niederen Volksklassen bei. Sein Sohn Fürst Alexander war bis 1786 gleichfalls Pforten-Dolmetscher und hierauf Hospodar der Moldau, zog sich aber bald in das Privatleben zurück und lebte zu Therapia. Beim Ausbruch der griechischen Revolution wurde er von türkischen Soldaten ermordet. — Alexander Fürst M., geb. 3. Februar 1791 zu Konstantinopel, war seit 1818 einer der einflußreichsten Rathgeber seines Oheims, des Hospodars der Walachei, Karadja, den er auf seiner Flucht nach Oesterreich begleitete, und lebte beim Ausbruch der griechischen Revolution in Pisa. Er schloß sich sogleich den Insurgenten an, vermochte aber zu keiner recht entschiedenen Wirksamkeit unter ihnen zu gelangen, obgleich er wohl der klügste und gebildetste unter ihnen war. Er wurde zwar wiederholt

mit hohen Ehrenämtern bekleidet, fand aber bei den Anführern der einzelnen Volksstämme nur selten Gehorsam. Er überzeugte zunächst zu Argos die Primaten und Capitanis der Griechen von der Nothwendigkeit einer Centralregierung, und wurde beauftragt, eine provisorische Verfassung zu entwerfen. Zu Epidauros, wo die griechische Nationalversammlung 1822 tagte, wurde er zum Vorsitzenden der Regierungscommission ernannt und eröffnete eine Anleihe von fünf Millionen Piaster. Da er indessen fühlte, daß er sich nicht lange werde halten können, wenn er nicht auch kriegerischen Ruhm erwürbe, so unternahm er bald darauf einen Feldzug in Epirus gegen Churschid Pascha, vermochte aber nur wenig gegen ihn auszurichten, da die Führer anderer Truppentheile die ihm versprochene Unterstützung nicht gewährten. Doch vertheidigte er in Gemeinschaft mit Bozzaris Missolunghi mit glücklichem Erfolge (vom Nov. 1822 bis zum Jan. 1823). Als Pietro Mauromichalis an die Spitze der Regierung gestellt wurde (Jan. 1823), übernahm M. die Stellung eines Staatssecretärs, sah sich aber bald darauf genöthigt, sich vor der Partei Kolokotronis' nach Hydra zurückzuziehn. Hier bewog er die Führer der Flotte, das wieder belagerte Missolunghi zu entsetzen, wurde noch einmal mit dem Oberbefehl im westlichen Griechenland bekleidet und bekämpfte nun Omer Brione in Aetolien und Akarnanien. Hierauf ging er nach London, schloß daselbst die erste griechische Staatsanleihe ab, wurde nach seiner Rückkehr wieder Staatssecretär, mußte aber bald darauf vor Kolokotronis, der die Centralregierung bekriegte, entfliehn. Während der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias stand er mit Miaulis und Konduriotis an der Spitze der Opposition. Nach der Ankunft des Königs Otto wurde er Finanzminister und 1833 Minister des Auswärtigen und Präsident des Ministeriums. Aber schon 1834 gab er diese Stellung wieder auf und wurde Gesandter zu München, später zu Berlin, endlich zu London. 1841 trat er wieder an die Spitze des Ministeriums, aber wieder nur für kurze Zeit, und ging darauf als Gesandter nach Konstantinopel. In Folge der Septemberrevolution von 1743 kehrte er nach Griechenland zurück und trat in das Ministerium Metaxas ein, ohne ein Portefeuille zu übernehmen. Im April 1844 bildete er selbst ein neues Ministerium, das sich aber nur bis in den August zu halten vermochte. 1850 ging er als Gesandter nach Paris; 1853 wurde er wieder an die Spitze der Regierung gestellt und beendigte die damaligen Zwistigkeiten Griechenlands mit der Pforte zur Zufriedenheit der europäischen Mächte, blieb aber unpopulär und trat daher 1856 in das Privatleben zurück. Er hielt sich während seiner ganzen Laufbahn zur englischen Partei, welche zwar vielleicht die intelligentesten Staatsmänner Griechenlands in ihren Reihen zählte, aber in dem griechischen Volke bis auf die neueste Zeit wenig Anklang fand.

Mauromichalis, eine der acht Familien, welche Jahrhunderte lang an der Spitze der Mainoten standen. Sie hatte ihren Sitz in dem Districte Tzimova, welcher einen Bestandtheil des Hauptbezirkes Meso-Mani bildet. (Die Maina war in drei Hauptbezirke, Kato-Mani, Meso-Mani und Exo-Mani getheilt). Zanaki M. hatte sich während des Aufstandes von 1770 ausgezeichnet, und sein Sohn Pietro (gewöhnlich Kyr-Petruni genannt), der um 1775 geboren war, wurde 1816 nach dem Tode des letzten Bei aus der Familie Gligoraki zum Bei der Maina erhoben. Als die griechische Revolution ausbrach, übernahm er zunächst den Oberbefehl bei der Belagerung von Napoli di Malvasia. Nachdem diese Stadt capitulirt hatte, nahm er mit 1800 Mainoten an der Belagerung und Erstürmung von Tripolizza Theil (Oct. 1821) und beschleunigte im nächsten Frühjahr durch Tapferkeit und Geschicklichkeit im Manövriren den Rückzug des türkischen Befehlshabers Dramali. Im Winter desselben Jahres vertheidigte er Missolunghi gegen den Seraskier Omer Vrione und wurde zum Präsidenten des Nationalcongresses ernannt, der sich um diese Zeit zu Astros versammelt hatte. Im April 1823 wurde ihm auch der Vorsitz im Verwaltungsrathe übertragen. Da aber der Senat diesen Verwaltungsrath im Januar 1824 wieder absetzte und einen neuen ernannte, griffen die Mitglieder des erstern, und unter ihnen Pietro M., zu den Waffen, wurden besiegt, und Pietro nebst Kolokotronis nach Hydra verbannt. Nach dem Erscheinen des Ibrahim Pascha in Morea wurde M. aber wieder der Oberbefehl über ein Heer von 17,000 Mann anvertraut. Seine ganze Familie betheiligte

sich an diesen Kämpfen, in denen Pietro einen seiner Brüder Kyriakulis, zwei Söhne, Elias und Zanaki, einen Schwager, zwei Neffen und eine große Anzahl entfernterer Verwandten (angeblich 41) verlor. 1827 wurde Georgios, Pietro's Sohn, Mitglied der Regierungscommission. Die Wahl des Präsidenten Kapodistrias beförderten die M., entzweiten sich aber sehr bald mit ihm. Pietro wurde zwar zum Mitgliede des Panhellenions für das Departement des Krieges ernannt; aber der Präsident benutzte diese Ernennung nur, um ihn in Nauplia zurückzuhalten und dadurch seinen Einfluß in der Maina zu schwächen. Hier aber benahmen die Brüder Pietro's, Joannis, Anastasias und Konstantin, sich vollkommen wie unabhängige Häuptlinge und reizten das Volk sogar zum bewaffneten Widerstande gegen den Präsidenten auf. Mehrere Mitglieder der Familie wurden daher verhaftet, und Pietro selbst, der einen Versuch gemacht hatte, aus Nauplia zu entfliehen, wurde vor Gericht gestellt. Der Präsident bot ihm zwar die Freiheit an, wenn er um Gnade bitten wolle; aber M. wies diese Bedingung zurück. Pietro's Bruder Konstantin und sein Sohn Georgios begaben sich nun nach Nauplia, um sich für die Freilassung Pietro's zu verwenden. Sie wurden verhaftet und zu Stadtarrest verurtheilt. Beide ermordeten hierauf den Präsidenten (s. **Kapodistrias**.) Konstantin wurde hierauf von einem aufgeregten Volkshaufen umgebracht, und Georgios durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und erschossen (22. Oct. 1831). Pietro blieb noch in Haft, bis zur Absetzung Augustin Kapodistrias' (April 1832). Er starb am 29. Januar 1848. Sein jüngerer Bruder Antonaki war Senator und zwei Söhne Pietro's, Anastasi, Senator, und Dimitri, Oberst und Adjutant des Königs Otto. Georg M., ein Bruder Pietro's, wurde in der Jugend einem Kapudan-Pascha als Geisel übergeben, und bald darauf erhielt die Familie die Nachricht, er sei gestorben, 1815 aber kam ein türkischer Admiral, Namens Schukur Pascha, nach dem Stammsitze der M. und gab durch sein Benehmen daselbst Anlaß zu der Vermuthung, er sei jener verlorene Sohn. Auch sollen die Türken ihn gewöhnlich den Mainoten-Pascha genannt haben. Doch hat er den Seinigen nie gestanden, daß er ihnen so nahe angehöre.

Maury (Jean Siffrein), Cardinal, geb. den 26. Juni 1746 zu Valréas in der Grafschaft Venaissin, der Sohn eines armen Handwerkers, erhielt seine geistliche Bildung in einem Seminar zu Avignon und ging in seinem 19. Jahre nach Paris, wo er als Hauslehrer ein Unterkommen fand und schon 1766 durch seine Eloge du Dauphin und Eloge de Stanislas die Aufmerksamkeit auf sich zog. Das Jahr darauf concurrirte er um die Preise, welche die Akademie für eine Lobrede auf Karl V. und für eine Rede über die Vortheile des Friedens ausgesetzt hatte, und die Anerkennung, die seine Versuche erhielten, bestimmte ihn, nachdem er die Weihen erlangt hatte, sich ganz der kirchlichen Beredsamkeit zu weihen. 1772 hatte er es so weit gebracht, daß ihn die französische Akademie zum Lobredner Ludwig's des Heiligen erkor, und der Beifall, den seine Rede gewann, verschaffte ihm die Abtei Frenade. Das meiste Aufsehen machte 1775 sein Panégyrique de St. Augustin, er erhielt darauf das Priorat von Lions und wurde 1785 in die Akademie aufgenommen. Der Ausbruch der Revolution berief ihn endlich von der Kanzel und vom akademischen Rednerstuhl und zugleich aus den Salons, in denen er als Schöngeist geglänzt hatte, 1789 in die Nationalversammlung. Der Klerus von Lions schickte ihn nämlich als Deputirten in die Generalstände und seitdem bewies er sich, besonders Mirabeau gegenüber und in den Verhandlungen über die Kirchenorganisation und Einziehung der geistlichen Güter als einen unerschrockenen, jederzeit zum Kampfe bereiten und schlagfertigen Vertheidiger der alten kirchlichen Ordnung. Doch hatte seine Beredsamkeit mehr den Charakter einer unermüdlichen Suada und seinen Argumenten fehlte die Wärme lebendiger Theilnahme. Nach dem Schluß der constituirenden Versammlung begab er sich in's Ausland, feierte in Belgien und am Rhein bei den Emigrirten Triumphe und ward auch vom Papst, der ihn nach Rom berief, glänzend empfangen. Zum Erzbischof von Nicäa in partibus ernannt und als Nuntius zur Krönung des Kaisers Franz nach Frankfurt abgeordnet, ward er 1794 zum Cardinal und Bischof von Montefiascone und Corneto gewählt. Beim Anrücken der Franzosen 1798 floh er nach Rußland, kehrte von hier nach den Siegen der russischen Truppen zurück und

zog mit dem neugewählten Papst Pius VII. wieder in Rom ein. Ludwig XVIII. ernannte ihn hierauf zu seinem Gesandten am päpstlichen Hofe, in welcher Stellung M. bei den französischen Bischöfen zu Gunsten des flüchtigen Monarchen zu wirken suchte. Seine Sehnsucht nach dem Pariser Leben gab ihm indessen seinen Brief vom 22. August 1804 an Bonaparte ein, in welchem er denselben seiner Unterwürfigkeit versicherte. Seitdem bemühte er sich um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, die er endlich 1806 erhielt, worauf ihn Napoleon zum Almosenier Jerome's und 1810 zum Erzbischof von Paris ernannte. Trotz des päpstlichen Breve's, welches ihm die Uebernahme des Erzbisthums untersagte, nahm er dasselbe dennoch an, konnte es aber natürlich nur bis zur Rückkehr der Bourbons behaupten, begab sich darauf nach Rom, wo er sechs Monate lang in der Engelsburg festgehalten wurde. Seine Freiheit erhielt er erst wieder, nachdem er auf sein Bisthum verzichtet hatte. Er starb zu Rom den 11. Mai 1817. Seine Werke erschienen 1810 zu Paris in 2 Bänden. Vergl. Vie du cardinal M. Paris 1827.

Maury (Matthew Fontaine), der berühmte Förderer der physischen Geographie des Meeres, wurde am 14. Januar 1806 in Virginien in der Grafschaft Spottsylvania geboren und gehört einer angesehenen amerikanischen Familie an, welche ein Hugenottenprediger James Fontaine begründete und über welche Miß Anna Maury in New-York, indem sie die Autobiographie jenes Predigers neu herausgab, interessante Mittheilungen gemacht hat. Als M. vier Jahre alt war, zogen seine Eltern nach Tennessee, wo der Bischof James Otey sich des Knaben besonders annahm und ihm eine Ausbildung gab, die er bei dem Mangel an guten Unterrichtsanstalten in dem noch jungen Staate und bei der Mittellosigkeit seiner Eltern, welche mit einer großen Familie gesegnet waren, nie hätte erreichen können. 1824 ging M. als Seecadet an Bord des „Brandywine“ und segelte mit General Lafayette nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr fuhr er auf derselben Fregatte nach der Südsee, wurde auf den „Vincennes“ versetzt und beendete auf diesem Schiffe seine Reise um die Erde. Auf einer zweiten Fahrt nach dem Großen Ocean diente er als Lieutenant auf dem „Potomac“. Während dieser Seereisen widmete er jede Mußestunde namentlich dem Studium der Mathematik und begann auf dem „Vincennes“ sein ausgezeichnetes Werk über Navigation, vollendete es auf dem „Potomac“ und gab es 1835 heraus. In demselben Jahre ward er zum Astronomen bei der Expedition zur Erforschung der Südsee ernannt, lehnte aber, als sich Commodore Jones vom Commando zurückzog, diese Stelle ab. Ein 1839 für den „Southern Literary Messenger“ geschriebener Artikel enthält Vorschläge zur Organisation des Südseehandels; zugleich entwickelt M. darin die Grundzüge seiner Beobachtungen des Golfstroms und der Meeresströmungen und der Benutzung derselben für die Schifffahrt. Während M. im October 1839 von Tennessee nach New-York reiste, um an Bord eines mit Küstenaufnahmen beschäftigten Schiffes zu gehen, hatte er das Unglück, auf seiner Fahrt durch Ohio beim Umwerfen seines Wagens so erheblich verletzt zu werden, daß ihn eine nach Monate langem Siechthum zurückbleibende Lahmheit zum activen Seedienst untauglich machte. Dieser für M. selbst so bedauerliche Unfall hat der Navigationswissenschaft den größten Vortheil gebracht. Nach seiner Genesung erhielt er nämlich die Aufsicht über die der Regierung gehörenden Bücher und Karten und trat an die Spitze des Nationalobservatoriums und des hydrographischen Amtes, welche 1855 unter dem Namen „Naval Observatory“ vereinigt wurden. Beide Institute verdanken ihre Ausdehnung und praktische Entwickelung vorzugsweise der Umsicht und dem bewundernswerthen Fleiße M.'s. 1842 trat er zuerst mit seinem Vorschlage hervor, alle Wind- und Strömungsbeobachtungen nach einem bestimmten Plane vorzunehmen, und legte so den Grund zu seinen berühmten Karten und Vorschriften für Seefahrer. 1853 im August nahm er an der Conferenz der Seemächte in Brüssel Theil und wirkte dort voll Begeisterung für die Annahme eines gleichmäßigen Systems der Beobachtungen zur See. Durch dieses großartige, vereinbarte System gleichartiger meteorologischer Beobachtungen auf den Schiffen aller seefahrenden Nationen floß nun in wenigen Jahren ein ungeheures Material der physikalischen Geographie des Meeres zu und die Verarbeitung desselben in Washington, Amsterdam und London führt fort und fort zu gründlicherer Erkennt-

niß der Gesetze der Meteorologie. Daneben bringen die fortgesetzten Beobachtungen über die Strömungen und die Temperatur des Meeres, die zahlreichen Tiefenmessungen, die vorzugsweise für die Legung von Telegraphenkabeln angestellt werden und in denen die letzten zehn Jahre mehr geleistet haben, als alle verflossenen Jahrhunderte zusammengenommen, die chemische und mikroskopische Untersuchung der Grundproben aus allen Theilen der Oceane, so wie die zahlreichen anderweitigen Beobachtungen über die Physik des Meeres, das ja gegenwärtig in allen seinen Theilen weit häufiger befahren wird als je zuvor — alle bringen täglich neue Enthüllungen und die junge Wissenschaft der „physischen Geographie des Meeres" geht mit Riesenschritten vorwärts. So ist es erklärlich, daß das bedeutendste Werk über diese Wissenschaft, M.'s berühmte „Physical Geography of the Sea", innerhalb sechs Jahre neun Mal in berichtigter und vervollständigter Auflage erschien und dabei drei Mal gründlich umgearbeitet wurde. Die dritte, in London 1861 erschienene Umarbeitung ist die beträchtlichste und die meisten Kapitel haben wesentliche Veränderungen und Zusätze erfahren. Außerdem gab M. „Nautical Monographs" heraus, worin besonders der Aufsatz „The Barometer at Sea" höchst wichtig ist, doch ist seine Thätigkeit jetzt unterbrochen, indem er bald nach Ausbruch des jetzigen Bürgerkrieges in Nordamerika seinen Posten verließ und sich in die Dienste der conföderirten Staaten begab.

Mauser oder Mauserung ist das Abwerfen der abgelebten Ueberbleibsel des in dem Wesen des Lebens aller Organismen tief begründeten Verjüngungsprocesses. Jeder organische Körper nämlich steht in einem beständigen Kampfe mit der Außenwelt, die ihn zu vernichten strebt; er hat daher die Aufforderung, sich in jugendlicher Lebenskraft zu erhalten und dadurch gegen die Außenwelt sicher zu stellen. Diese Erhaltung und Wehrkraft vollzieht sich durch Erneuerung seiner Substanz, durch die Ernährung. Hierbei wird ein Theil der organischen Masse abgelöst und ausgeworfen und durch neue wieder ersetzt. Der Fluß der beiden Verjüngungsacte von Neubildung und Mauser läßt sich demnach nicht ohne Beziehungen des Organismus zur Außenwelt denken, und indem durch Assimilation neue organische Materie geschaffen, durch die Mauser aber alle abgelebten Gebilde ausgestoßen werden müssen, kann der Mauserungsvorgang selber wiederum nur aus dem Begriff des Lebens verstanden werden. Vor Allem hat man hierbei den in unserem Artikel **Leben** entwickelten Begriff der Lebenskraft festzuhalten, so wie den Unterschied zwischen Leben und Tod. Immer ist die Lebenskraft nicht Ursache, sondern Wirkung und Folge der eigenthümlichen inneren, in den Organismus gelegten Lebensthätigkeit, welche die Selbsterregung erweckt; mit ihrer Erschöpfung tritt der Tod ein. So entwickelt sich aus dem Grundcharakter des organischen Lebens, das sein Bildungsprincip stetig offenbart, zugleich das Grundgesetz des Lebens; daß es sich aus sich selbst fortdauernd verjüngt durch die beiden polarisch auseinander tretenden Verjüngungs-Acte, den Bildungs- und Mauser-Act. Scharfsinnig und gewichtig für die Therapie lehrte deshalb C. H. Schulz-Schulzenstein (s. d. Art.), der geniale Begründer und vorzüglichste Bearbeiter der Mauser-Theorie, in seinen classischen Schriften, das Leben nicht durch die Wirkung auf die Stoffveränderungen, sondern nur durch die Wirkungen auf seine Verjüngungs-Acte zu handhaben und diese im gesunden wie im kranken Zustande zu leiten. Da der Verjüngungs-Act eine durch seine Selbsterregung hervorgebrachte That des organischen Körpers selbst ist, so geht der Erneuerung der Körper-Substanz nothwendig ein Abwerfen des Alten oder Abgelebten parallel. Dieser Wechsel von Aufleben und Absterben wiederholt sich in allen Perioden des organischen Lebens, aber er zeigt sich in den Organismen bis in die kleinsten Theile in verschiedener Form; überall vornehmlich darin, daß der Körper in der Production der Keime und des Jungen sich selbst erneuert, zugleich sich selbst erschöpft, endlich ablebt und abstirbt. Bei den niederen Thieren, bei welchen das Zeugungsgeschäft zumeist auf Kosten der individuellen Ausbildung hervortritt, erscheint das Verhältniß der Neubildung und das Organisiren im Gegensatz zur Rückbildung und dem Auflösen oder der Mauser, dem Desorganisiren, klarer. Man könnte, namentlich von den im Geburts-Acte über der Brut sterbenden Insecten, wie etwa von den Schildläusen, sagen,

daß der ganze mütterliche Körper als Rest der Rückbildung in dem parallel laufenden Zeugungs- oder Auflebungs-Acte erscheint. Hier erscheint das Gebären als Mauser der Brut. Bei höheren Thieren und bei Menschen treten diese Verhältnisse zurück. Wir finden hier die Mauserstoffe als Lebensreste in abgelebten organischen Formgebilden, welche durch den Desorganisirungs- oder Mauserproceß zu chemischen Stoffen aufgelöst und der Außenwelt wieder übergeben werden. Auf diese Weise hat zugleich jedes Organ bei ständiger Neubelebung seine Mauserabwürfe oder Excremente. Nach der Verjüngungslehre ist die Erneuerung ein Formwechsel oder eine Formerneuerung, weil das Leben nicht an dem Stoff, sondern an der organischen Gestalt gebunden ist. Unter solchem Vorgange läßt die Ernährung sich nicht als eine bloße Stoffzufuhr begreifen, sondern als eine Assimilation und Organisirung des Stoffes. Die Stoffzufuhr als solche kann niemals eine Verjüngung bewirken, vielmehr gehört hierzu der Doppel-Act von Neubildung und Mauser, oder von Organisirung und Desorganisirung. Demnach müssen wir auch die Verjüngungslehre wesentlich von der Stoffwechsellehre unterscheiden: letztere deutet nur auf eine Stoff-Erneuerung nach den Gesetzen der chemischen Verwandtschaft. Der Wechsel von Neubildung und Mauser in der Verjüngung zeigt sich auf verschiedene Weise im Thierreich und im Pflanzenreich. Bei den Pflanzen tritt ein größeres Gleichgewicht zwischen Leben und Stoffbildung ein: daher das Leben in der Stoffbildung erstickt und mit dieser endet. So ist das Pflanzenleben stoff- und formbildend in gleichem Maße, und es besteht die Verjüngung der Pflanzen hauptsächlich darin, daß sie über ihre fertige Bildung hinaus zu immer neuen Productionen weiter schreitet, während die alten Triebe absterben. Dieses Absterben oder Mausern geschieht durch Verholzen oder Eintrocknen, in dem Maße, als junge Triebe entstehen. Die verdorrten Theile verbleiben mit dem Ganzen in Verbindung und werden später durch Abschuppen oder Vermodern getrennt. Daher hat die Pflanze nur einen äußeren Verjüngungsproceß durch Austreiben neuer Glieder. Ihre inneren Theile verjüngen sich nicht, sondern erstarren in der Reihe, wie sie entstanden, zu verholzenden Formen, welche sich den absterbenden Schichten zugesellen. Lebendes und Todtes bleibt bei der Pflanze im Zusammenhange; denn sie kann sich von den Mausergebilden nicht losmachen. Anders tritt bei den Thieren der Verjüngungsproceß mit seinen zusammengehörigen Acten der Neubildung und Mauser auf, er ist hier ein innerer Vorgang, der alle Organe durchdringt und den ganzen Körper periodisch umbildet. Doch muß man hierbei die niederen Thiere von den Wirbelthieren scheiden. Denn die Pflanzenthiere, die Polypen, zeigen eine pflanzenähnliche Verjüngung ihrer Stämme. Aehnlich die Gliederthiere, besonders die Würmer, hervorragend die Bandwürmer und Naiden, bei welchen die Körperglieder an dem einen Ende in dem Maße neu hervorsprossen, wie sie an dem anderen Ende absterben. Der Grund hiervon liegt in dem Mangel ausgebildeter Centralorgane. An die Neubildung und Mauser der Strahlenthiere schließt sich die der Insecten, in sofern die noch unfruchtbaren Larven als Thierglieder betrachtet werden können. Doch tritt bei diesen Thieren die Verwandlung schon als ein innerer und äußerer Verjüngungsproceß auf. Eine Reihe hinter einander verlaufender Häutungen geben hier die Vorbereitung und Vollendung zur Verlarvung, Verpuppung und zum Auskriechen des ausgebildeten Insectes. Raupen häuten sich schon während ihres Raupenzustandes mehrere Male und ihre Verpuppung ist nur die letzte Häutung dieser Periode. Die diesen Häutungen entsprechenden äußeren Gestaltveränderungen wiederholen auf dieser Stufe die äußere Verjüngung des Pflanzenlebens. Allein neben dieser äußeren Verwandlung findet sich bei den Insecten zugleich eine Erneuerung und Umbildung der inneren Organe, welche hauptsächlich auf die stufenweise Ausbildung der Zeugungsorgane hinzielt. Wichtig erscheint an dieser Metamorphose, daß die Häutungen nicht bloß örtliche äußere Abschuppungen, sondern vielmehr Producte des inneren Umbildungs- und Erneuerungsprocesses der Organe sind, daß diese also hier die Seite der Mauser oder des Absterbens und Auswerfens in dem Kreise des Verjüngungsprocesses bilden. Bei den Wirbelthieren und den Menschen hört die natürliche äußere Verjüngung so weit auf, als die Verjüngung der inneren Organe herrschend wird, welche sich überall weniger in äußeren Veränderungen ausspricht. Auch erscheinen die zusammengehörigen

Erscheinungen der Neubildung und Rückbildung hier nicht so unmittelbar verbunden, wie bei der äußeren Verjüngung, und es ist schwierig, die einzelnen Stücke desselben zusammenhangenden Processes isolirt oder in richtiger Verbindung aufzufassen, da der Rückbildungs- und Auflösungsproceß des Abgelebten bei den inneren Organen meist durch eine vollständige Verflüssigung der festen Theile geschieht und die Ausleerung des Auszuwerfenden oder des Mauserstoffs in flüssiger Form stattfindet. Alle Erscheinungen des Abwurfs oder der Mauser epidermischer Gebilde, die Häutungen, Abschuppungen, Haarungen, das Abwerfen der Federn, der Geweihe und so weiter sind sämmtlich nur als Ausgänge innerer Neubildung und Verjüngung zu betrachten; denn jede Häutung, welcher Art sie auch sei, steht mit einem innern Processe im Zusammenhange. Das Abwerfen oder Mausern der Geweihe bei hirschartigen Thieren hat mit der periodischen Regeneration der Zeugungsorgane eine so entschiedene Verbindung, daß mit der Wegnahme der Hoden auch das Abwerfen der Geweihe aufhört. Das Mausern der letztern hängt aber auch mit der Haarung innig zusammen, so daß im Frühling bei dem Abwerfen der Geweihe zugleich die Haarung beginnt und hinwiederum das neue Haar mit der Ausbildung des neuen Geweihes vollendet ist, nämlich im Herbst zur Brunstzeit, wo auch die Hoden und bei den weiblichen Thieren die Eierstöcke ihre vollständige Neubildung erhalten haben. In gleicher Weise hängt das periodische Abwerfen der Federn bei den Vögeln mit der Erneuerung der Eierstöcke und Hoden zusammen. Nach der erschöpften Lebensthätigkeit der Ovarien und nach Entleerung der dotterreichen Eiermasse in der Generationszeit während des Sommers tritt im Herbst die Mauser ein und es läuft die Neubildung der Federn mit der abermaligen Verjüngung der Zeugungsorgane parallel. Nicht anders verhält es sich mit den Häutungen der Amphibien, welche nach der im Frühling stattfindenden Fortpflanzung während des Sommers bei gesteigerter individueller Ernährung sich zeigt, dagegen im Winter unterbrochen wird. Ueberhaupt sehen wir Häutungen und starkes Anwachsen der Haare vorzugsweise bei regem individuellem Bildungsproceß und als Zeichen innerer Verjüngung vor sich gehen. Wir sehen sogar unter künstlich hervorgerufener Reproduction, wie etwa nach dem Abschneiden der Füße und des Schwanzes bei Salamandern, oder der Scheeren bei Krebsen, während der Wiederbelebung oder Neubildung dieser Theile, den Häutungs- und Mauserproceß des ganzen Körpers stark hervortreten, und die Krebse werfen mit der Neubildung ihrer Scheeren zugleich die Schalen ab. Alle Erscheinungen des Abwerfens der Schalen, der Oberhaut, der Federn, der Haare &c. erweisen sich als analoge Entwickelungsgänge derselben inneren Beziehungen auf den Bildungsproceß. Ueberall eröffnen sich Häutungen und innere Neubildung als zusammengehörige, durch einander bedingte Seiten desselben Vorganges der Regeneration, und die Häutungen fallen nur als Reste und Abwürfe des sich verjüngenden Körpers. Daher erscheinen auch bei Menschen die Häutungen und Haarungen in jugendlichen Körpern während des Wachsthums und der Neubildung der Organe viel stärker und treten die Abschuppungen als Zeichen kräftiger innerer Wiedererzeugung auf. Wie nun das Leben im Ganzen in dem beständigen Fluß der beiden Verjüngungsacte von Neubildung und Mauser besteht, so wiederholt sich derselbe Hergang in den einzelnen Organen und deren Verrichtungen der vollkommeneren Geschöpfe. Insbesondere durchläuft bei höheren Thieren und bei den Menschen die Assimilation der Nahrung mehrere Stufen der Verarbeitung und Entwickelung, deren höchste das Blut ist. In der ganzen Reihe aller Processe läuft ein Mauseract den Bildungsacten parallel.

Mäusethurm (der) heißt ein, des Rheinzolls wegen, erbauter Thurm auf einer Felsen-Insel mitten im Rhein bei Bingen, worin einer grundlosen, aus dem mißverstandenen „Mauth“-Zoll hervorgegangenen Sage nach der Bischof Hatto von Mäusen gefressen wurde.

Mausoleum heißt das prachtvolle Grabmal, welches die Königin Artemisia von Karien ihrem Gemahl Mausolus 350 v. Chr. in Halikarnaß errichten ließ, und das noch im Jahre 372 n. Chr. vorhanden war. Es bestand aus einem länglichen Viereck von 411 Fuß im Umfange und hatte eine Höhe von 130 Fuß. Die Hauptseite war

mit 36 Säulen geziert, und 24 Stufen führten zu einer Pyramide, auf deren Spitze eine Quadrine aus Marmor stand. Das M., worin die ersten Bildhauer Griechenlands gearbeitet hatten, war als ein Wunder der Welt bekannt, und noch jetzt nennt man prachtvolle Grabgewölbe Mausoleen; z. B. das Grabgewölbe in der St. Veitskirche zu Prag, unter welchem die Gebeine Karls IV. und aller folgenden Kaiser und Könige, welche zu Prag begraben worden, in einer gemeinschaftlichen Gruft nebeneinander beigesetzt sind. Der Stifter dieses M.'s ist Rudolf II., welcher es durch Alexander Colin aufführen ließ und der selber seine Ruhestätte hier fand.

Mauvillon (Jacob), geboren den 8. März 1743 zu Leipzig, wo sein Vater, ein französischer Emigrant, als Lehrer der französischen Sprache wirkte; als dieser 1756 einem Rufe als Lehrer am Carolinum zu Braunschweig folgte, wurde seinem hoffnungsvollen Sohn das Glück zu Theil, den Unterricht aller literarischen Celebritäten jener Anstalt genießen zu können. M. trat, nachdem er das Carolinum verlassen hatte, als Ingenieur in hannoversche Dienste, studirte nach Beendigung des siebenjährigen Krieges kurze Zeit lang die Rechte in Leipzig, wurde 1766 als Collaborator am Pädagogium zu Ilefeld, 1771 als Lehrer der Kriegsbaukunst am Carolinum in Kassel, 1779 als Hauptmann am Cadettencorps daselbst angestellt. Im Jahre 1785 kam er als Major beim Ingenieurcorps und als Lehrer der Kriegswissenschaften beim Collegium Carolinum nach Braunschweig, avancirte bis zum Oberst-Lieutenant und starb daselbst den 11. Januar 1794. M. machte sich zuerst durch die „Freundschaftliche Erinnerung an die Kochische Schauspielergesellschaft in Leipzig" (Hamburg 1766) bekannt; darauf gab er mit Ludw. Aug. Unzer die bekannten Briefe „Ueber den Werth einiger teutschen Dichter, und über andere Gegenstände, den Geschmack und die schöne Literatur betreffend" (Lemgo 1771—1772, 2 St.) heraus. Diese Briefe enthalten kecke und absprechende Urtheile über mehrere deutsche Dichter, besonders über Gellert, Haller, J. G. Jacobi, Rabener, Lessing u. a.; auch die englischen Dichter griffen sie an, besonders den ungehobelten Shakspeare und den weinerlichen Young, an deren Stelle sie Ariost setzten, dessen „Wüthender Roland" auch von M. in's Deutsche übersetzt wurde (Lemgo, 4 Bde., 1777 und 1778). Vergl. über diesen Briefwechsel August Koberstein, „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (2. B., 4 Ausg., Leipzig 1856, S. 1450—56). Wie diese Briefe in tactloser Ungerechtigkeit Alles auf die Spitze trieben, so wurden auch M.'s „physiokratische Briefe an den Herrn Prof. Dohm, oder Vertheidigung und Erläuterungen der wahren staatswissenschaftlichen Gesetze, die unter dem Namen des physiokratischen Systems bekannt sind" (Braunschweig 1780) vielfach angefochten. Bald darauf gab M. die Schrift „Essai sur l'influence de la poudre à canon dans l'art de guerre moderne" (Deßau 1782) heraus und die „Einleitung in die militärischen Wissenschaften, für junge Leute, die bestimmt sind, als Offiziers bei der Infanterie und Cavallerie zu dienen" (Braunschweig 1783), ein Werk, welches als der erste Versuch einer systematischen Begründung der Taktik wichtig ist, u. A. Als Mirabeau 1786 nach Preußen kam und bei dieser Gelegenheit Braunschweig berührte, entspann sich zwischen beiden ein vertrauliches Verhältniß und M. unterstützte seinen Freund bei der Abfassung des Werkes: „De la monarchie Prussienne sous Frédéric le grand" (1786, 4 Bde.) und veranstaltete davon eine Uebersetzung, „Von der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen. Unter der Leitung des Grafen v. Mirabeau abgefaßt, und nun in einer sehr verbesserten und vermehrten deutschen Uebertragung herausgegeben" (Braunschweig und Leipzig 1793—95, 4 Bde.); die Uebersetzung des 4. Bandes hatte nach dem Tode M.'s Friedrich v. Blankenburg übernommen, der auch M.'s „Geschichte des preußischen Soldatenwesens" edirte. Das beste von M.'s historischen Werken ist seine gründliche „Geschichte Ferdinand's Herzogs von Braunschweig" (Leipzig 1794, 2 Bde.). Seinen nachgelassenen „Briefwechsel, oder Briefe von verschiedenen Gelehrten an den Oberst-Lieutenant Mauvillon", hat sein Sohn F. Mauvillon herausgegeben. (Deutschland 1801). Vergl. Karl Schiller, „Braunschweig's schöne Literatur in den Jahren 1745 bis 1800" (Wolfenbüttel 1845), S. 132—151.

Maxen (Dorf) s. **Siebenjähriger Krieg.**

Maximilian I., deutscher Kaiser von 1493—1519, Sohn und Nachfolger des Kaisers Friedrich III., war ein Regent, der, an der Grenze des Mittelalters und der neuern Zeit stehend, das Absterben mittelalterlicher Anschauungen und das Aufkeimen moderner Ideen in seiner eigenen Persönlichkeit darstellt und eben durch das Hin- und Widerschwanken jener Gegensätze in ihm eine eben so persönlich interessante als historisch wichtige Erscheinung bildet. Geboren den 22. März 1459, fiel seine Jugend in die traurigste Regierungsperiode seines gutmüthig indolenten Vaters (s. den Art. Friedrich III.); aber gerade die Noth der Zeit wurde für den von der Natur mit Schönheit und großen Fähigkeiten begabten Prinzen eine Schule, in der seine Anlagen sich schnell entwickelten. Früh lenkte er die Augen der deutschen Fürsten auf sich und früh erweckte er die schönsten Hoffnungen unter seinem Volke. Daher erwählten ihn schon 1486 die Kurfürsten zum Nachfolger seines Vaters. Eben so folgenreich für die Geschicke Deutschlands war seine im 19. Jahre vollzogene Heirath mit Maria, der Tochter und Erbin Karls des Kühnen (s. d. Art.). Diese Heirath verwickelte ihn sogleich in einen Krieg mit Frankreich, dessen König Ludwig XI. sich nach dem Tode Karls des Kühnen einen Theil der burgundischen Besitzungen zugeeignet hatte, während M. dieselben als Heirathsgut beanspruchte. Er erwarb sich in diesem Kampfe die ersten schönen Lorbeeren, und Frankreich mußte seine eroberten Provinzen zurückgeben. Schmerzlich und unheilvoll für ihn wurde dagegen der frühe Tod seiner Gemahlin, welche am 26. März 1482 starb. Jetzt stand er seinen neuen Unterthanen als Fremder gegenüber, und die stolzen Flandrer wollten ihn nicht einmal als Vormund der Kinder Maria's, Philipp und Margarethe, anerkennen. Sie bemächtigten sich des jungen Philipp und schlossen eigenmächtig mit Frankreich den Frieden von Arras, in welchem sie Margarethe für den Dauphin als künftige Gemahlin und diesem die Grafschaften Artois und Burgund, nebst den Herrschaften Macon, Auxerre, Salines, Bar an der Seine und Nevers als Heirathsgut bestimmten. Ja endlich ergriffen die Einwohner von Brügge gegen Maximilian die Waffen und nahmen ihn auf mehrere Monate gefangen, während 15 seiner Anhänger hingerichtet wurden. Diese Gefangennahme Maximilian's brachte ganz Deutschland in Aufruhr, und der 73jährige Friedrich III. wollte selbst nach den Niederlanden ziehen (1486). Da ließ man Maximilian frei, aber unter Bedingungen, durch welche er seine Herrschaft in den Niederlanden fast aufgab. M. kehrte jetzt zu seinem Vater zurück, in dessen Ländern Matthias Corvinus regierte und die Ungarn fürchterlich hauseten. M. trieb diese nach ihres Königs plötzlichem Tode aus Oesterreich und drang siegreich in Ungarn vor, bis ein Aufstand seiner eigenen Söldner ihn zwang, in die Heimath zurückzukehren (1490). Zu neuer Thätigkeit wurde er bald darauf nach dem Westen gerufen, wo ihm der König Karl VIII. von Frankreich bitteres Unrecht zugefügt hatte. M. war nämlich mit der Herzogin Anna von Bretagne durch Procuration getraut, seine Tochter Margarethe des Königs Braut; nichts desto weniger trug Karl VIII. jener Herzogin seine Hand an und zwang sie, als sie dieselbe ausschlug, mit den Waffen in der Hand, Königin von Frankreich zu werden. Zugleich schickte er Margarethe ihrem Vater zurück. Der Schimpf für diesen war größer als der Verlust, denn er erhielt auch die als Heirathsgut überlieferten Provinzen wieder; aber M. rüstete sich zum Kampfe gegen Frankreich, und nur der Widerwille der Niederländer gegen jeden Krieg mit Frankreich bestimmte ihn, den Frieden von Senlis einzugehen (1493). Bald nach demselben starb Friedrich III. und M. trat nun die Regierung des deutschen Reiches an. Ein Krieg mit den Osmanen war sein erstes Geschäft, aber er lief, wie alle späteren, fruchtlos ab. Von der Türkenverfolgung heimgekehrt, heirathete M. Blanca Maria Sforza, welche ihm einen Brautschatz von 300,000 Ducaten mitbrachte, aber auch seine Aufmerksamkeit auf Italien hinlenkte und ihn hier in Händel verflocht, aus denen er wenig Ruhm und noch weniger Gewinn ziehen sollte. In Mailand nämlich war Maria's Bruder Johann Galeazzo, den man für blödsinnig erklärte, durch Maria's Onkel Ludwig Sforza (il moro) von der Regierung verdrängt und ermordet worden. Da trat Galeazzo's Schwager, der König Ferdinand von Neapel, als Rächer auf; aber Ludwig Sforza rief gegen ihn den König Karl VIII. von Frankreich in's Land. Dieser erschien mit großer Heeresmacht und eroberte Neapel mit Schnelligkeit

(Januar 1495). Dies freilich hatte Ludwig Sforza weder gewünscht noch erwartet, und zu seinem Schrecken sah er sich jetzt selbst in Mailand von den Franzosen bedroht. Daher brachte er ein Bündniß mit M., dem Papste, Spanien und Venedig zu Stande, und M. hoffte, da in Mailand ein deutsches Lehen bedroht war, die Hülfe des deutschen Reiches zu erlangen. Mit sanguinischen Hoffnungen begab er sich daher zum Reichstage nach Worms, wo er diese selbst zwar in Nichts zerrinnen sah, aber sonst wirksam thätig für des Reiches Wohl war. In den sechsmonatlichen Verhandlungen dieses Reichstages kamen nämlich diese Beschlüsse zu Stande: Das Fehderecht ist für alle Zeiten unbedingt abgeschafft und ein Reichskammergericht wird zum Schutze der Gekränkten eingesetzt. Jährlich wird ein Reichstag auf einen Monat versammelt, um über die getroffenen Einrichtungen zu wachen. Für die Kosten dieser wie für die auswärtigen Angelegenheiten wird der gemeine Pfennig auf 4 Jahre bewilligt. Auf diesem Reichstage wurde auch eine Doppelheirath zu Stande gebracht zwischen M.'s Kindern und dem spanischen Infanten Don Juan und der Infantin Johanna. Während M. sich auf dem Tage zu Worms der Sorge für die innern Angelegenheiten Deutschlands überließ, war in den italienischen Verhältnissen ein unerwarteter Umschwung eingetreten: Karl VIII. hatte Italien wieder verlassen müssen, auch ohne M.'s Einschreiten, und M. wandte seine Aufmerksamkeit jetzt auf die Schweiz, mit welcher er einen erfolglosen Krieg führte (1499), so daß er die Eidgenossen vom Kammergericht und den Reichsauflagen freisprechen mußte. Die nächsten Jahre riefen M. wiederum nach Italien, in welches die Franzosen 1500 unter Ludwig XII. von Neuem siegreich vorgedrungen waren und Mailand eingenommen hatten. Im Kampfe gegen sie war Ludwig Sforza selbst gefangen und nach Frankreich geschickt worden. M. berief daher einen Reichstag nach Augsburg, allein hier traten ihm die Stände mit der schon früher ausgesprochenen Idee eines Reichsregimentes entgegen, nach welcher unter dem Vorsitze eines Kurfürsten sich jährlich 20 Abgeordnete zu Nürnberg versammeln und die minder wichtigen Dinge selbstständig berathen und ausführen sollten. M. ging darauf ein und das Reichsregiment mischte sich in die italienischen Verhältnisse, allein ohne Erfolg. M. mußte mit Ludwig XII. 1501 Frieden schließen, in welchem man sich dahin vereinigte, daß Philipp's Sohn Karl eine Tochter Ludwig's Claudia heirathen und diese Mailand als Mitgift erhalten sollte. Indessen hatte Ludwig XII. schon weitere Pläne auf Italien gefaßt, denn mit Spanien im Bunde wollte er Neapel erobern. Dies gelang vollkommen, und M. mußte zusehen, wie dem Franzosen vom Könige von Neapel die fürstlichen Rechte auf dies Land übertragen wurden. Wohl hatte er Hülfe für die Neapolitaner versprochen, aber sein Versprechen nicht erfüllen können. Es war nämlich der Mangel einer weisen Staatswirthschaft, der M. immer in Geldnoth ließ, so daß er wohl Pläne für große oder nützliche Unternehmungen zu fassen, sie aber nie zu Ende zu führen vermochte, da ihm im entscheidenden Augenblicke die Mittel fehlten. Auch konnte er leicht einen Entschluß aufgeben, bei dem er auf Schwierigkeiten stieß, und hierin hatte er Vieles von dem Charakter seines Vaters Friedrich III. geerbt. Während in Italien Franzosen und Spanier bald nicht mehr im besten Einvernehmen schalteten, beschäftigten M. die deutschen Verhältnisse. Das Reichsregiment als eine Beschränkung seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit war ihm zuwider; er ließ es eingehen und ein Reichshofrath trat nach und nach an seine Stelle. 1508 unternahm M. endlich einen schon längst beabsichtigten Zug gegen Italien, zu welchem ihm, da er sich in Rom krönen lassen wollte, das Reich 12,000 Mann auf 6 Monate stellte. Allein seine Truppen wurden bei Cadore von dem venetianischen Feldherrn Alviano geschlagen und die Reichstruppen kehrten nach 6 Monaten in ihre Heimath zurück. Venedig hatte hierdurch seinen Groll auf sich gezogen und bereitwillig trat er daher der von Ludwig XII., Papst Julius II. und Ferdinand von Aragonien zum Sturze jener Republik geschlossenen Ligue von Cambrai 1508 (Dec.) bei. Schon zogen die vereinigten Heere gegen Venedig, als es dieser Stadt gelang, sich mit Julius II. und Ferdinand auszugleichen. Nach dem Siege von Agnadello über die Republik zeigten sich die Franzosen in ihrer Kriegführung lau und M. war zu einem energischen Einschreiten wieder ohne Mittel, so daß auch er vom Kampfe abstehen mußte. Da er

aber nicht mit Unrecht die Schuld des verfehlten Unternehmens auf die Franzosen schob, so schloß er sich 1511 der vom Papste, Venedig, Spanien und England zum Sturze der Franzosen eingegangenen heiligen Ligue an, und hatte nun wenigstens die Freude, eine seiner Unternehmungen von Statten gehen zu sehen. Die Franzosen mußten die Lombardei aufgeben, Mailand fiel an Maximilian Sforza zurück, und endlich erlagen jene in der Schlacht bei Novara (5. Juni 1513) und noch mehr am 7. August 1513 in der bei Guinegate, in welcher M. mit Heinrich VIII. von England vereint sie vollständig besiegte. Frankreichs Macht war erschöpft, als Ludwig XII. starb; allein sein Nachfolger Franz I. begann den Kampf um Mailand mit neuer Kraft und ritterlichem Geiste und siegte entscheidend in der Schlacht von Marignano (13. und 14. Sept. 1515). Dies führte den für Frankreich vortheilhaften Frieden von Noyon (1516) herbei, in welchem M. Mailand den Franzosen überließ. Obwohl persönlich tapfer, hatte M. doch durch alle jene Kämpfe in Italien die Macht seines Hauses nicht vermehren können; besser war ihm dies durch Unterhandlungen und die Heirathen seiner Enkel gelungen. Im Jahre 1515 brachte er eine Doppelheirath seiner Enkel Ferdinand und Maria, mit Anna und Ludwig, den Kindern Wladislaw's von Ungarn und Böhmen, zu Stande, wodurch jene beiden Länder später mit Oesterreich in Verbindung kamen. Einen kriegerischen Plan, die Türken zu bekämpfen, wozu er sich gegen das Ende seines Lebens rüstete, sah er, wie so manchen andern, durch Geldmangel scheitern. Eben so wenig gelang es ihm, seinem Enkel Karl von Spanien die deutsche Krone zu verschaffen. Noch war es ihm vorbehalten, die Anfänge der Kirchenreformation und Luther's Auftreten zu erleben; aber er hatte für die große Bewegung, die Alles rings um ihn her ergriff, keinen Sinn, obwohl er selbst kirchenreformatorische Entwürfe hegte. Im Jahre 1518 hielt er noch einen Reichstag zu Augsburg, in welcher Stadt er „so manchen frohen Muth" gehabt hatte. Nach der Rückkehr von dort starb er zu Wels in Oberösterreich am 12. Januar 1519. Deutschland verdankte ihm außer den schon genannten Einrichtungen noch die Eintheilung in zehn Kreise, deren jedem ein Hauptmann vorstand, ferner die Aufhebung der Vehmgerichte (s. d. Art.), die Einführung der Posten, die Verbesserung des groben Geschützes und Förderung der Wissenschaften und Künste. Für diese war er selbst thätig als Schriftsteller und Dichter und durch den besondern Schutz, welchen er den Gelehrten und den Universitäten zu Wien und Ingolstadt angedeihen ließ. Johann Cuspinian, Panetianus, Rudolph Agricola u. A. wurden von ihm selbst als Dichter gekrönt; Konrad Celtes, Georg Rithaymer, Ulrich Fabri wirkten unter ihm als Philologen. Am meisten jedoch verdankte ihm die deutsche Geschichtsschreibung. Er selbst dictirte sein Leben und galt lange für den Verfasser des Theuerdank (s. d. Art.), in welchem seine Thaten geschildert werden. Celtes, Agricola, Cuspinian, Bartolinus, Stabius u. A. sammelten oder edirten deutsche Urkunden und Quellenschriften. Melchior Pfinzing aus Nürnberg brachte M.'s Leben auf dessen Wunsch in Reime. Bei allen diesen ernsten Bestrebungen und Regierungssorgen blieb M. ein persönlich heiterer Charakter und galante Abenteuer waren ihm zu jeder Zeit willkommen. Ja seine Handlungen und Pläne, wie der: sich selbst auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, grenzten oft an das Bizarre und athmen nicht immer den ritterlich leichten Sinn, mit welchem er sich auf die Martinswand verstieg oder dem prahlenden Franzosen Ritter Claudius de Barre siegreich in den Schranken begegnete. Ueber sein Leben vergleiche Mailath: Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (Hamburg 1834, 1. Bd.).

Maximilian II., deutscher Kaiser von 1564—1576, war der Sohn und Nachfolger Ferdinand's I. und geboren am 1. August 1527. Er gehört zu den wenigen österreichischen Regenten, welche sich durch religiöse Toleranz die Achtung der Protestanten wie der Katholiken erworben haben. Eine günstige Meinung für die protestantische Lehre flößte ihm früh schon sein Lehrer Wolfgang Severius ein. Ehe er den deutschen Thron bestieg, verwaltete er Spanien als Vicekönig, und nach Deutschland zurückgekehrt, war er für das Zustandekommen des Passauer Vertrages (s. d.) thätig. So war er wohl vorbereitet für die schwere Pflicht, drei Kronen zu tragen, die böhmische, die ungarische und die deutsche, von denen er die erstere 1562,

die zweite 1563 erhielt. Als Kaiser fand er sich sogleich in einen Kampf mit den Türken verwickelt, deren Sultan, der furchtbare Soliman II., seinem Schützlinge, Johann Sigmund Zapolya, die ungarische Krone zu verschaffen strebte. Soliman lagerte vor Sigeth, als ihm M. mit 80,000 Mann entgegenzog, aber doch keine offene Feldschlacht zum Entsatze jener Feste wagte. M. überließ Sigeth sich selbst, und Nikolaus Zrini, sich selbst opfernd, ließ es den Türken als Trümmerhaufen (1567). Da Soliman einige Tage später starb, endigte der Krieg, indem Selim II. mit M. Frieden schloß auf 8 Jahre. Seitdem erfreute sich Deutschland der innern und äußern Ruhe, und jene wurde nur durch die Grumbachischen Händel (s. d. Art.) und die Religionsstreitigkeiten auf den Reichstagen zeitweise getrübt. M.'s Thätigkeit beschränkte sich daher auf die innern Verhältnisse namentlich seiner österreichischen Länder. Er bewilligte 1568 den Städten und dem österreichischen Ritterstande freie Religionsausübung und ließ die Protestanten in die höheren wie die niederen Staatsämter eintreten. Die Jesuiten wurden beschränkt; jedoch benutzten sie gerade die allgemeine Toleranz in Glaubenssachen, sich mehr und mehr in Oesterreich festzusetzen. Ja sie gewannen am Hofe selbst festen Fuß, da man hier nicht mit den Maßregeln M.'s einverstanden und den Einflüsterungen der päpstlichen Gesandten, namentlich des Cardinals Commendone, zugänglicher war, als der Kaiser selbst. Jedoch schwieg unter M. der Religionshaß oder er verbarg sich. Chyträus (s. d.) wurde von Rostock zur Einführung des evangelischen Gottesdienstes und Ausarbeitung einer Agende nach Oesterreich gerufen; aber der erwartete Uebertritt M.'s zum Protestantismus unterblieb aus politischen Gründen. So waren die Toleranzbestrebungen M.'s also nur halbe Maßregeln, und die Religionsfreiheit hatte den Werth eines Privilegiums für die höheren Stände. Alles, was M. zu Gunsten der Protestanten festgestellt hatte, beruhte nur auf seinem subjectiven Wohlwollen, gewann in keiner Weise die Kraft eines Staatsgrundgesetzes und diente daher nur dazu, in nächster Zeit die entgegengesetzten Maßnahmen der Nachfolger herbeizuführen. Nicht ohne Grund hat man deshalb in M.'s religiöser Toleranz die Ursache zu der in Oesterreich bald ausbrechenden religiösen Verfolgungssucht gefunden. M. starb am 12. October 1576, und sein Sohn Rudolf wurde sein Nachfolger.

Maximilian I., Kurfürst von Bayern, vom Jahre 1597—1651, gehörte zu den deutschen Reichsfürsten, deren Politik auf den Wechsel des dreißigjährigen Krieges von großem, oft selbst entscheidendem Einflusse war. Man kann ihn als eine Hauptstütze der damaligen katholischen Partei betrachten; und nur indem sein praktisch-thätiger Sinn der starren Hartnäckigkeit Kaiser Ferdinand's II. hülfreich zur Seite stand, gelang es diesem die ersten 12 Jahre jenes Krieges hindurch das entschiedene Uebergewicht über die Protestanten zu erlangen. M., geboren am 17. April 1573, hatte sich als Zögling der Jesuiten zu Ingolstadt und durch Reisen eine nicht unbedeutende wissenschaftliche Bildung und Weltkenntniß erworben. Sein Vater übergab ihm die Regierung von Ober- und Niederbayern schon 1597, um sich von den weltlichen Dingen in die Stille ascetischer Uebungen und frommer Betrachtungen zurückziehen zu können, denen er noch bis 1626 obliegen durfte. M.'s Regierungsantritt war viel versprechend, aber die strenge katholische Richtung, welche er verfolgte, lähmte von vorn herein seine in bester Absicht für des Landes Wohl gefaßten Pläne. Schon 1607 kam er mit den evangelischen Ständen in Conflict, indem er an der Stadt Donauwörth die von Kaiser Rudolph II. ausgesprochene Acht vollzog, aber die Stadt seinen Besitzungen einzuverleiben trachtete. Die Evangelischen traten daher zu einer Union zusammen, welcher M. die katholische Ligue entgegenstellte. Er selbst wurde an die Spitze der letzteren gestellt und war Herr der gesammten liguistischen Kriegsmacht. Diese Ligue wurde die eigentliche Retterin Oesterreichs nach den ersten großen Erfolgen der Böhmen 1618 und 1619. Als nämlich Kaiser Ferdinand's Macht im ersten kräftigen Ansturme der böhmischen Protestanten gebrochen schien, befreite M. von diesen Oberösterreich, und seiner Unterstützung verdankte der Kaiser den Sieg am Weißen Berge bei Prag. Aber reichlich lohnte Ferdinand dieselbe auch seinem Retter. Die dem Könige Friedrich V. abgesprochene pfälzische Kurwürde wurde auf Bayern übertragen und mit diesem Lande die Pfalz vereinigt. Alle diese Errungenschaften aber

wurden wieder in Frage gestellt durch Gustav Adolph's Vordringen nach Bayern im Jahre 1631. M. stellte sich daher selbst mit Tilly jenem Könige am Lech in der Nähe der Stadt Rain entgegen, konnte jedoch demselben den Uebergang über den Fluß nicht lange verwehren, und Bayern fiel in des Königs Gewalt. Kaum rettete M. vor dem gleichen Schicksal die Festung Regensburg, wodurch er Gustav Adolph's Plan, sich der Donau zu bemächtigen, vereitelte. In Regensburg hielt sich M., bis Wallenstein ihm Hülfe brachte, indem er die Schweden zum Rückzuge auf Nürnberg nöthigte. In den späteren Zeiten strebte M. nach der Neutralität zwischen den Schweden und dem Kaiser, da ihm der kaiserliche Feldherr Wallenstein nicht minder verhaßt war als Gustav Adolph und die nach ihm commandirenden schwedischen Feldherren. Schreckliches hatte Bayern zu leiden, als endlich Frankreich sich in den dreißigjährigen Krieg mischte. M. erlebte endlich noch den Ausgang des blutigsten der deutschen Kriege und erhielt im westfälischen Frieden 1648 die Oberpfalz und die Grafschaft Chem, während zugleich seine Kurwürde bestätigt wurde. Inmitten der Kriegswirren hatte M. seine Residenz durch Bauten verschönert und durch Anlegung von Schulen, die meistens den Jesuiten anvertraut wurden, die Bildung zu heben gesucht. Seinem Vorfahren, dem deutschen Kaiser Ludwig dem Bayern (s. d.) ließ er in München ein Denkmal setzen; für seinen Sohn verfaßte er die denkwürdige „Anleitung zur Regierungskunst" (lat. und deutsch ed. von Aretin, Würzb. 1822). Am 17. Sept. 1651 starb er zu Ingolstadt. Ueber sein Leben vergl. Wolf „Geschichte M.'s I. und seiner Zeit", fortgesetzt von Breyer (4 Bde., Münch. 1807—1811).

Maximilian II. (Maria Emanuel), Kurfürst von Bayern vom Jahre 1679—1726, denkwürdig durch seine Theilnahme am spanischen Erbfolgekrieg, in dem er auf Frankreichs Seiten stand, wurde geboren 1662 und war ein Enkel Kurfürst Maximilian's I. Im 17. Lebensjahre gelangte er schon zur Regierung Bayerns, welche er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Maximilian Philipp, führte. Seine Tüchtigkeit als Krieger und Feldherr bewies er schon früh, indem er die von den Türken belagerte Stadt Wien entsetzen half (1683). In den darauf folgenden Kämpfen zwischen Oesterreich und der Pforte errang M. die schönsten Lorbeeren und Kaiser Leopold I. belohnte seine Dienste damit, daß er ihm seine Tochter Maria Antonia zur Frau gab und ihn 1692 zum Gouverneur der Niederlande ernannte. In diesem Jahre starb seine Gemahlin und damit lösten sich die Bande, welche ihn bis dahin an Oesterreich gekettet hatten. Als daher 1701 der spanische Erbfolgekrieg (s. d. A.) ausbrach, trat M. entschieden auf die Seite Frankreichs, dem er die spanischen Niederlande überlieferte. Die Oesterreicher fielen darauf in Bayern ein und als die Franzosen entscheidend am Schellenberge und bei Hochstädt 1704 geschlagen worden waren, wurde M. nebst seinem Bruder Joseph Clemens von Köln, der ebenfalls den französischen Interessen diente, in die Acht und aller ihrer Länder verlustig erklärt. Erst im Frieden von 1714 erhielt M., gegen dessen Acht sich die deutschen Fürsten erklärt hatten, seine Länder zurück. In den folgenden Jahren erwies er sich dem Hause Oesterreich geneigter, indem er ihm 1717 ein Hülfscorps gegen die Türken sandte. Er starb am 26. Februar 1726 und ihm folgte sein Sohn Karl Albrecht (s. d. Art.: **Karl VII.**), den er mit einer Tochter König Johann's III. von Polen gezeugt hatte.

Maximilian Joseph III., Kurfürst von Bayern, Sohn des Kaisers Karl VII. und der Tochter des Kaisers Joseph I., Marie Amalie, war am 28. März 1727 geboren und trat die Regierung seines Landes 1745 unter den mißlichsten Umständen an. Er beeilte sich, mit den Oesterreichern, die fast ganz Bayern besetzt hatten, Frieden zu schließen (zu Füssen am 22. April 1745). Seitdem schloß er sich beharrlich an Oesterreich an und ließ 1746 ein Hülfscorps von 6000 Mann zu dem österreichischen Heere in den Niederlanden stoßen. Auch im siebenjährigen Kriege kämpfte ein bayerisches Truppencorps auf österreichischer Seite, noch ehe die Reichscontingente gegen Friedrich II. sich versammelten. Vorzugsweise wendete M. jedoch seine Thätigkeit einer Reform der Verwaltung seines Landes zu; zunächst regelte er die Finanzen, wobei er auf die herkömmlichen Rechte der bayerischen Landstände sehr wenig Rücksicht nahm. Hierauf wurde die Justizpflege Bayerns, die der Reform allerdings sehr

bedurfte, wesentlich verbessert und zugleich die Landwirthschaft und der Handel, so wie das Berg- und Hüttenwesen gefördert und die Forst- und Jagd-Verhältnisse geordnet. Auch der Kirche gegenüber erweiterte M. die Rechte des Landesherrn. Die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurde in Bayern in milderer Weise vollzogen, als in den meisten anderen katholischen Ländern. Die Exjesuiten wurden fast sämmtlich als Gymnasiallehrer angestellt. Der Aufklärung diente M., indem er 1759 die Münchener Akademie stiftete, welche sich die Aufgabe stellte, die Wissenschaften gemeinnützig zu machen, und daher hauptsächlich durch populäre Zeitschriften wirkte. Außerdem wurden Schulen und Universität reformirt, Realschulen errichtet und der Volksunterricht mehr als vorher gefördert. Auch für die Kunst, namentlich für Musik und Schauspielkunst, geschah Manches; 1770 wurde eine Akademie für Maler und Bildhauer errichtet. M. starb am 30. December 1777 an den Pocken. Er war vermählt mit Marie Sophie, der zweiten Tochter Friedrich August's II., Königs von Polen. Da er keine Nachkommen hinterließ, so wurde der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, sein Erbe.

Maximilian II. (Joseph), Sohn des Königs Ludwig von Bayern und der Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg, geboren den 28. November 1811, wurde von Schelling unterrichtet und studirte 1829—31 zu Göttingen; später besuchte er Italien und Griechenland. Sein Vater ernannte ihn 1830 zum Generalmajor und führte ihn 1836 in den Staatsrath ein. In den Jahren 1837 bis 40 besuchte er noch einmal Italien und Griechenland und lebte dann auf seinem Lustschloß Hohenschwangau fast ausschließlich wissenschaftlichen Beschäftigungen. Am 5. October 1842 vermählte er sich mit der Prinzessin Maria Hedwig, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen. Am 21. März 1848 bestieg er in Folge der Entsagung seines Vaters den Thron, und mußte gestatten, daß die bayerischen Kammern eine Anzahl von revolutionären Verordnungen erließen. Da indessen die deutsche Reichsverfassung, welche gleichzeitig in Frankfurt a. M. berathen wurde, in Bayern nicht populär war, so begann M. gegen das Ende des Jahres gegen dieselbe zu protestiren. Der Minister v. d. Pfordten bewirkte mit Hülfe einer minder freisinnigen Kammer beträchtliche Beschränkungen des Vereinsrechts und der Preßfreiheit; eine Menge von Preßprocessen folgte, und einige sehr liberale Beamte wurden entfernt und mehrere Journalisten ausgewiesen. Dagegen wurden die Professoren Döllinger, Lassaulx, Höfler, Sepp und Andre, welche das revolutionäre Jahr vertrieben hatte, wieder hergestellt. Zugleich wurde dem Project der deutschen Einheit, welches Oesterreich ausschloß, ein anderes entgegengestellt, in welchem Bayern eine zwischen Oesterreich und Preußen vermittelnde und gelegentlich entscheidende Stellung zuerkannt war. Als dieses Project zurückgewiesen wurde, forderte Bayern die Wiederherstellung des Bundestages, und als die Revolution in Hessen ausbrach, rückten bayerische Truppen in Hessen ein und stellten die Ordnung daselbst her. 1853 machte M. eine Reise nach Neapel und Sicilien. 1857 bereiste er Frankreich. Während des italienischen Feldzuges von 1859 erklärte er sich entschieden für Oesterreich. 1860 verweilte er längere Zeit in Spanien. Er förderte die Wissenschaft mit demselben Eifer, wie sein Vater die Künste. Er berief eine Anzahl namhafter Gelehrter und Dichter (Liebig, Pfeufer, Siebold, Carriere, Geibel) nach München. Für Förderung der Geschichte Deutschlands setzte er bedeutende Summen aus, vereinigte die ausgezeichnetsten Geschichtschreiber Deutschlands zur Ausarbeitung von Werken, welche in den nächsten Jahren ohne Zweifel der deutschen Geschichte eine neue Gestalt und manchen neuen Inhalt geben werden. Auch für dramatische Dichtungen setzte er Preise aus. Aus der Ehe mit der Königin Maria (geb. den 15. October 1825) sind die Prinzen Ludwig Otto Friedrich Wilhelm, geb. den 25. August 1845, und Otto Wilhelm Luitpold Adalbert Waldemar, geb. den 27. April 1848, entsprossen.

Maximilian v. Wied s. **Wied**.

Maximilianische Thürme s. **Befestigung**.

Mayer (Johann Tobias), großer Mathematiker und Astronom, am 17. Februar 1723 zu Marbach geboren und zu Eßlingen in Dürftigkeit erzogen, war um 1746 Mitarbeiter am Homann'schen Landkarten-Institut, wurde 1751 Prof. ord. der Oekonomie und Mathematik an der Universität zu Göttingen, 1753 Mitglied der königl.

Societät der Wissenschaften und 1754 Aufseher der Sternwarte daselbst. Er starb den 20. Februar 1762 zu Göttingen. An seinem hundertjährigen Geburtstage fand in seiner Geburtsstadt eine angemessene Gedächtnißfeier statt. M. hat besonders durch folgende Schriften seinen Ruhm begründet: „Neue und allgemeine Art, alle Aufgaben aus der Geometrie vermittelst der geometr. Linien leicht aufzulösen u. s. w." (Eßlingen 1741); „Mathem. Atlas, in welchem auf 60 Tabellen alle Theile der Mathematik vorgestellet u. s. w. werden" (Fol., Augsburg 1745); „Bericht von den Mondskugeln, welche bei der kosmogr. Gesellschaft in Nürnberg gefertigt werden" (Nürnberg 1750); „Nova methodus perficiendi instrumenta geometrica et novum instrumentum goniometricum" (in den Comment. Soc. Gott. I., 1751), darin die Erfindung des Multiplicirens der Winkel und die des Spiegelkreises, welche letztere er auch 1754 der britischen Admiralität vorlegte; „Nachrichten und Sammlungen auf das Jahr 1748" (4., Nürnberg 1750); „Abhandlung über die Umwälzung des Mondes um seine Axe" u. s. w." (ib.); „Beweis, daß der Mond keinen Luftkreis hat" (ib.) Seine Opera inedita (4., vol. I., Gott. 1775), herausgegeben von G. Ch. Lichtenberg, enthalten: 1) De variationibus thermometri accuratis definiendis; 2) Observationes astronomicae quadrante murali habitae etc.; 3) Methodus facilis et accurata eclipses solares computandi; 4) De affinitate colorum; 5) Novus fixarum catalogus; 6) De motu fixarum proprio. Nach seinem Tode erschienen „Theoria Lunae juxta systema Newtonianum" (London 1767) und „Tabularum Motuum Solis et Lunae et Longitudinum methodus promota" (ib. 1770). Für diese der britischen Admiralität schon 1755 eingesandten Tafeln, durch die sich M. ein bleibendes Verdienst erworben hat, erhielt seine Wittwe von derselben einen Preis von 3000 Lstr. Auch hat sich die englische Admiralität in den 1820er Jahren von der Universität Göttingen alle und jede noch aufzufindenden ungedruckten astronomischen Aufzeichnungen M.'s aus, die dann in England in einem Prachtbande herausgegeben wurden. — Sein Sohn, Johann Tobias M., geb. den 5. Mai 1752 zu Göttingen, war erst Privatdocent daselbst von 1773—79, von 1780—86 Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Altdorf, von 1786—99 an der zu Erlangen, von wo er als Nachfolger Lichtenberg's als Professor der Physik an die Universität zu Göttingen berufen wurde. Er starb daselbst den 30. November 1830. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erdkunde und Meteorologie" (Göttingen 1805); „Unterricht zur praktischen Geometrie" (5 Bde., 4. Aufl. 1814—28); „Anfangsgründe der Naturlehre" (6. Aufl. 1827); „Lehrbegriff der höheren Analysis" (2 Thle., Göttingen 1818); „Versuche über Wärmeleitungskräfte und spec. Wärme verschiedener Holzarten" (in Crell's Annalen 1798). Vergl. J. C. Poggendorff, „Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften" (5. Lieferung, 2. Abthl., Leipzig 1862).

Mayhew (Henry), englischer Schriftsteller, geboren zu London in einer Loge des Coventgarden-Theaters den 25. November 1812, Sohn eines Advocaten, studirte die Rechte und verwaltete dann ein Amt in den Bergwerken von Wales, warf sich aber aus Wohlgefallen an der Unabhängigkeit auf den Journalismus, gründete den „Figaro in London," der jedoch keinen großen Leserkreis gewann, und übernahm darauf die Direction des Theaters der Königin, wo seine Farce: „the wandering minstrel" Beifall erhielt. 1841 gründete er den „Punch," überwarf sich jedoch mit dem Verleger und versorgte nun das Theater, die Journale und die Verleger mit einer Menge Possen, Skizzen, Novellen und Artikeln, die sich einer großen Circulation erfreuten. 1849 erschien endlich sein ernstes Werk: the London labour and the London poor — eine auf gründlichen Studien beruhende Arbeit über das Londoner Proletariat, die mit eben so viel Muth, wie Genauigkeit der Beobachtung ausgeführt ist. Er hat noch vier Brüder, die sich als Journalisten einen Namen erworben haben: Thomas, Edward, Horace und August.

Mayor (Lord-Mayor) ist der Titel für die jährlich neu zu wählenden Bürgermeister von London und York. Der Londoner wird von den Aldermen am 29. September erwählt und der 9. November ist der Installationstag des Lord-Mayors von London, oder wie er kurz genannt wird: the Lord-Mayors day, der viel von seinem

alten Glanze eingebüßt hat. Mit der Machtbefugniß des L.-M.'s ist auch der Respect vor seiner Erscheinung geschwunden. Früher war es anders. Da herrschten die Lord-Mayors in der City wie souveräne Prinzen. Eduard III. räumte ihnen im Jahre 1354 das Vorrecht ein, Herolde mit goldenen und silbernen Sceptern vor sich hertragen zu lassen, und daher die Annahme der meisten Geschichtsschreiber, daß sie von da an den Titel Lord zu führen angefangen hätten. Den Lordstitel erhielten sie erst im Jahre 1378 und nur gegen baare Bezahlung. Richard II. brauchte Geld zum Kriegführen, und jeder wurde nach Rang und Stand besteuert. Nun handelte es sich darum, zu welcher Klasse von Staatsangehörigen der M. von London zu zählen sei. „Zählt ihn zu den Earls!" sagte der König. Das kostete eine Beisteuer von etwa 100 Lstr. unseres Geldes, aber damit war der M. auch Lord für alle Zeiten. An ihren Ehren nahm von früher Zeit die jeweilige Lady-Mayoreß gebührend Antheil. Sie hatte ihre eigenen Privilegien, z. B. Anspruch auf einen Kuß vom Monarchen, wenn dieser ihres Mannes Gast in der City war. Erst Königin Anna setzte sich über diesen alten Brauch hinweg und später wurde der Kuß gegeben und verweigert je nach den Verhältnissen der Zeiten und Personen. Die Straßen-Procession ist vor 200 Jahren schwerlich viel glänzender gewesen, als gegenwärtig, und der Abend des 9. November wurde ganz wie noch heute durch ein großes Gastmahl in der Guildhall gefeiert. Zuweilen kam der Monarch selber, nachdem er von irgend einem Fenster die große Procession mit angesehen hatte. Die fremden Gesandten aber stellten sich regelmäßig ein, wenn sie eben nicht pikirt waren. Die Citychronik führt genau Buch über jeden hohen Gast, der seit hundert und aber hundert Jahren am 9. November in der Guildhall mitgespeist hat. Im Jahre 1801 befand sich Nelson unter den Gästen, er soll sehr schüchtern darein gesehen haben, denn er mußte eine Rede halten und davor ängstigte er sich weit mehr, als vor einer Französischen Flotte. Auch die alliirten Monarchen, die nach Beendigung der Napoleonischen Kriege in London zusammentrafen, machten ein Lord-Mayors-Diner mit, und seitdem viele berühmte Männer, darunter der jetzige Kaiser Napoleon III. Der L.-M wohnt im Mansionhouse und tritt nach niedergelegtem Amte unter die Aldermen zurück.

Mazaraki (Semen Semenowitsch), russischer Generallieutenant, einer der tapfersten Krieger Rußlands in den Kämpfen mit Napoleon, wurde 1785 zu St. Petersburg geboren, erhielt seine militärische Ausbildung im zweiten Cadettencorps und trat 1805, nach seiner Entlassung aus demselben, als Secondelieutenant in das erste Artillerie-Bataillon. In den Kriegen mit Frankreich nahm M. 1805, 1806 und 1807 an allen bedeutenden Schlachten der russischen Armee Theil und focht namentlich mit Auszeichnung, die ein schnelles Avancement zur Folge hatte, in den blutigen Schlachten von Preußisch-Eilau, Heilsberg und Friedland; in den Jahren 1812—1814 betheiligte er sich an den Schlachten von Kobryn, Keidany, Leipzig, Soissons, Laon und Montmartre, und war einer der Ersten, welche in Paris einzogen. Nach dem Friedensschlusse war M. von 1816—1824 Commandeur der 22. Compagnie reitender Artillerie, von 1826 an war er dem Großfürsten-Generalfeldzeugmeister für besondere Aufträge beigegeben, wurde darauf Commandeur der Kasanischen Pulverfabrik und seit 1836 Commandeur der Gewehrfabrik von Systerbäck bei St. Petersburg, in welchen letztgedachten Stellungen er eine ungemeine Umsicht und Thätigkeit entfaltete, so daß jene industriellen Etablissements durch ihn zu einer europäischen Berühmtheit gelangten. Er starb, bekleidet mit dem Range eines Generallieutenants und mit den höchsten russischen und vielen auswärtigen Orden versehen, am 8. (20.) October 1854 in seinem 70. Lebensjahre zu St. Petersburg.

Mazarin (Jules) war im Jahre 1602 zu Piseina in den Abruzzen geboren. Ueber die Abstammung Mazarin's, dessen eigentlicher Name Mazarini hieß, sind die Meinungen sehr getheilt. M. selbst behauptet, daß er von adliger Abkunft sei, während er nach anderen Berichten der Sohn eines Kaufmanns war, welcher in Palermo Bankerott gemacht und demnächst sich nach Rom begeben hatte.[1]) Wie dem aber auch sei, so

[1]) Eine genaue Zusammenstellung der verschiedenen Versionen über Mazarin's Abkunft und Familie, so wie eine ausführliche Schilderung seiner Jugendjahre findet sich in dem Werke von M. A. Renée „les nièces de Mazarin" p. 3—35.

viel steht fest, daß die Familie M.'s keineswegs eine besonders einflußreiche war, und er legte den ersten Grund zu seiner späteren Laufbahn dadurch, daß er in Rom durch seine hervorragenden geselligen Talente und durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, Eigenschaften, denen er auch später einen großen Theil seiner Erfolge verdankte, sich die Gunst einiger vornehmer Familien erwarb, welche ihm zu seinem Fortkommen behülflich waren. Seine Ausbildung erhielt M. Anfangs auf spanischen Universitäten und demnächst in Rom, und versuchte es dann zunächst mit dem Militärdienste. Bald aber wandte er sich der diplomatischen Laufbahn zu; er trug im Veltlin zur Schließung eines Waffenstillstandes zwischen Spanien und Frankreich bei und förderte demnächst als päpstlicher Internuntius den Frieden zwischen beiden Mächten. Für sein Leben entscheidend wurde sein Zusammentreffen mit Richelieu zu Lyon im Jahre 1630. Richelieu erkannte seine großen Fähigkeiten, seine Klugheit und seine persönliche Gewandtheit und wußte ihn für das Interesse Frankreichs zu gewinnen. Durch seine Geschicklichkeit kam 1631 der Frieden zu Chiasco zwischen Frankreich und Spanien zu Stande und bald darauf wurde M. als päpstlicher Internuntius nach Paris geschickt. Im Jahre 1639 finden wir ihn als französischen Agenten in Rom und 1641 erhielt er durch Vermittlung Ludwig's XIII. den Cardinalshut und zwar, wie H. Martin in seiner „histoire de France“ (tome XII. p. 182) versichert, ohne daß er jemals die Priesterweihe erhalten hätte. Ludwig XIII. hatte M. in seinem Testamente zum Mitgliede des Regentschaftsrathes ernannt, welcher während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. der zur Regentin ernannten Königin Anna zur Seite gesetzt war. Anna trat jedoch, nachdem das königliche Testament auf ihre Veranstaltung umgestoßen worden war, allein die Regentschaft an und ernannte M., da sie einsah, daß er unter Allen zur Leitung des Staates der Fähigste und überdies in alle Staatsgeheimnisse unter Richelieu bereits eingeweiht worden war, zu ihrem ersten Minister, dem sie bei ihrer großen Abneigung gegen alle Geschäfte die ganze Verwaltung übertrug. M. verstand es auch, sich dergestalt in der Gunst der Königin zu befestigen, daß er nicht nur alle Nebenbuhler von der Mitregierung ausschloß und seine Anhänger, wie z. B. le Pelletier, in den Staatsrath brachte, sondern auch aller Intriguen der mächtigsten offenen und geheimen Gegner ungeachtet sich bis zu seinem Tode in dieser Stellung erhielt. Es fehlte M. die eiserne Energie Richelieu's, welche von großen Principien geleitet wurde, aber seine Klugheit und Gewandtheit sicherte ihm dennoch in allen Kämpfen mit seinen Gegnern den endlichen Sieg. Die Politik Richelieu's fortsetzend, suchte er Frankreich an allen seinen Grenzen im Kriegszustande zu erhalten, die Aufmerksamkeit der Nation von den inneren Angelegenheiten abzuziehen und dadurch sich unentbehrlich zu machen. Dabei wurde er aber nicht, wie Richelieu, von großartigem Patriotismus geleitet, der ihm, dem Italiener, für Frankreich durchaus fern lag, sondern vorzugsweise von niedriger Liebe zum Gelde. Nicht einmal Herrschsucht, sondern Habsucht war die eigentliche Quelle seiner Handlungen, und Ränke und Intrigue, mit italienischer Feinheit gesponnen, dienten ihm als Mittel zu seinem Zwecke. Diese Seite seines Charakters machte ihm auch das Volk so abgeneigt, daß dagegen seine große politische Geschicklichkeit und selbst seine vorherrschende Milde nicht in Anschlag gebracht wurden. — Seine politische Geschicklichkeit bewährte M. bereits während der Friedensunterhandlungen, welche in Münster zum Zweck der Beendigung des dreißigjährigen Krieges geführt wurden. Frankreich gewann auf diesem Congreß von allen Mächten Deutschland gegenüber am meisten und ging aus dem Kampfe mit einem für lange Zeit hinaus entschiedenen Uebergewicht hervor, es stieg in dem Maße, als Deutschland sank. Im Innern des Landes war die gefährlichste Gegnerin M.'s die sog. Fronde. Schon seit den ersten Jahren der Regentschaft hatten mehrfach heftige Reibungen zwischen dem Parlamente und der Königin Anna stattgefunden, weil dieses der Auferlegung neuer Steuern hartnäckigen Widerstand entgegengestellt hatte. Es erfolgten in Folge dessen Verhaftungen von Parlamentsgliedern, schließlich endigten jedoch diese Kämpfe damit, daß dem Parlamente das Recht der Steuerbewilligung und seinen Mitgliedern die persönliche Freiheit garantirt werden mußte. Wegen der Erfolge, deren die französischen Waffen unter der Leitung Condé's in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges sich rühmen konnten, glaubte der französische Hof im Uebermuthe

seines Glücks diesen Zeitpunkt zum Brechen des parlamentarischen Widerstandes benutzen zu können, und schritt wieder zur Verhaftung von zwei der freimüthigsten Parlamentsräthe. Diesmal entstand dadurch ein heftiger Volksaufstand, welcher, geschürt durch den Coadjutor von Retz (s. d. Art.), in den Krieg der sog. Fronde[1]) (s. d. Art.) auslief. Dieser Bürgerkrieg bestand eigentlich in zwei großen Volksaufständen, die den Hof in die größte Gefahr brachten und, unterstützt von einem Theile der Großen, zunächst die Entfernung M.'s und zugleich die Erweiterung der ständischen Gerechtsame des von dem Coadjutor Retz geleiteten Parlaments zum Gegenstande hatten. Wir gehen hier über die Einzelnheiten des Kampfes zwischen der Regentin und M. mit den Häuptern der Fronde hinweg, von denen der Coadjutor Retz an Klugheit und politischer Geschicklichkeit M. einigermaßen gewachsen, an Energie aber jedenfalls ihm überlegen war, und verweisen in dieser Beziehung auf den Artikel „Fronde". Das Resultat aber war, daß er einiger erheblicher Fehlgriffe ungeachtet, welche dazu beitrugen, den Kampf in die Länge zu ziehen, über seine Gegner schließlich den Sieg davon trug. M. war nur im Intriguenspiel und in diplomatischen Kunstgriffen groß, sobald es sich aber darum handelte, dem Feinde mit offener Energie entgegen zu treten, war er nicht selten zaghaft und ließ sich zu unkluger Nachgiebigkeit verleiten. Zweimal rieth er der Regentin während des Aufstandes zur Nachgiebigkeit, wo die Unterdrückung desselben durch kräftiges Vorgehen von Seiten der Regierung möglich gewesen wäre. Dadurch gelangte der Aufstand schließlich in ein Stadium, daß M. weichen und sich nach Köln begeben mußte. Von hier aus wußte M. mit großer Geschicklichkeit und mit dem besten Erfolge an der Entzweiung seiner Gegner zu arbeiten, und namentlich gelang es ihm, zwischen Condé und Retz die bitterste Feindschaft herbeizuführen. M. kehrte mit einem auf eigene Kosten von ihm geworbenen Heere nach Frankreich zurück und bald darauf hielt der König ein lit de justice: er verbot dem Parlament für die Zukunft jede Einmischung in die Politik, so wie jeden Eingriff in die Finanzverwaltung, erklärte den Prinzen Condé und einige der vornehmsten Anhänger desselben für Hochverräther und zog ihre Güter ein. Jetzt hielt auch M. den geeigneten Zeitpunkt für gekommen, um nach Paris zurückzukehren. Der junge König Ludwig XIV. mit seiner Mutter und den Vornehmsten gingen ihm bis Bourges entgegen. Bei dem Einzuge in Paris jauchzte ihm das Volk in allen Straßen entgegen, und die früherhin am lautesten gegen ihn geredet hatten, zeigten sich am unterwürfigsten. Man hatte erkannt, daß sein Regiment, obwohl auf dem unbeschränkten Regierungsprincip beruhend, im Vergleich mit den noch ehrgeizigeren und egoistischeren Anmaßungen der Fronde und den rohen Ausschweifungen des Pöbels, als ein weit milderes und namentlich für Handel und Gewerbe förderlicheres bezeichnet werden mußte. Im Gefühl eigener Unfähigkeit zu einer wahrhaft politischen Reform fügte sich Alles dem fähigen Kopfe eines Mannes, der es verstand, die Vereinigung aller nationalen Kräfte in der Hand Ludwig's XIV. vorzubereiten, aus der in der nächsten Folge für Frankreich ein großartiges, wenn auch verhängnißvolles Resultat hervorgehen sollte. M. stand jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses. Die Königin Anna vertraute ihm unbedingt und fügte sich unbedingt seinem Willen, aber auch der junge König, welcher jetzt bereits anfing, sich mehr um die Politik zu bekümmern und bei mehreren Gelegenheiten bereits Zeugniß von jenem unbeugsamen, auf die unumschränkteste königliche Machtvollkommenheit gerichteten Willen kund gab, welcher seine spätere Regierung kennzeichnete, folgte bereits willig den Rathschlägen M.'s, den er als seinen Lehrer und sein politisches Vorbild verehrte. Am 7. November 1659 gelang es M., auch den zwanzigjährigen Krieg mit Spanien durch den pyrenäischen Frieden zu beendigen; Glück und Frieden schienen jetzt unter seinem Re-

*) Der Name Fronde, die Schleuder, und Frondeurs, die Schleuderer, entstand daher, daß ein Parlamentsredner das Benehmen des Parlaments, das bei dem jedesmaligen Erscheinen des Herzogs von Orleans in der Versammlung sich nachgiebig zeigte, und wenn er weggegangen war, wieder einen gewaltig kühnen Ton annahm, mit dem Benehmen der Pariser Schulknaben verglich, die sich in den Festungsgräben der Stadt mit Steinschleudern unterhielten und jedesmal beim Erscheinen der Polizei davon liefen, aber nach Entfernung derselben zu ihrem verbotenen Spiel zurückkehrten. Der Vergleich gefiel und gab der Partei den Namen, und darauf bezügliche Sinnbilder, auf allen Waaren und Luxusartikeln aufgedruckt, schufen eine Mode à la fronde.

gimente in Frankreich einkehren zu wollen, da erreichte ihn der Tod am 8. März 1661. Seit dem Beginne des Jahres 1661 war er bereits leidend in Folge eines schleichenden Fiebers, welches ihn ergriffen hatte. Am 7. Februar ließ er sich in das Schloß von Vincennes bringen, und hier fand eine Consultation von 12 berühmten Aerzten statt, deren Resultat war, daß keine Hoffnung zu seiner Herstellung vorhanden sei. „Il reçut l'arrêt d'une âme ferme et fit bonne mine à la mort", sagt Madame de Motteville von ihm in ihren Memoiren. Er besaß die Kraft auch jetzt noch, die heftigsten Schmerzen zu überwinden, um zu arbeiten, Depeschen zu dictiren und zu unterzeichnen. Noch am Rande des Grabes unterhielt er sich mit Kartenspiel, und ein besonderes Vergnügen gewährte es ihm, Goldstücke zu wägen und die schlechtesten davon für das Spiel auszusuchen. Dabei zeigte er einen an das Lächerliche streifenden Kummer, daß er genöthigt sei, jetzt sein Geld, seine Gemälde, seine Kostbarkeiten zu verlassen. Viel Sorge machte er sich auch, ob der König sein unermeßliches Vermögen (der Surintendant Fouquet schätzte es damals auf 40 bis 50 Millionen und von anderer Seite wird es noch weit höher angegeben) den von ihm einzusetzenden Erben und Legataren überlassen werde, da kein Zweifel darüber sein konnte, daß dasselbe nicht auf legalem Wege erworben war. Unter diesen Umständen wählte er das Auskunftsmittel, von seinem Krankenlager aus an den König zu schreiben, seine Fehler, nachdem er sie so geschickt wie möglich eingekleidet, zu bekennen und sein ganzes Vermögen dem Könige als Geschenk anzubieten. Ludwig XIV. schlug dasselbe großmüthig aus, und erst jetzt machte der Cardinal sein Testament, in welchem er sein Vermögen unter nähere und entferntere Verwandte vertheilte, auch einen Theil öffentlichen Stiftungen hinterließ. Ein Inventar des Vermögens aufzunehmen, wurde darin ausdrücklich verboten.[1]) Nachdem das Testament geschlossen war, bereitete sich M., der bis zu seinem letzten Augenblicke vollständiges Selbstbewußtsein und eine allerdings mehr philosophische als christliche Heiterkeit bewahrte auf seine letzte Stunde vor. Während seines Lebens hatte M. stets religiösen Indifferentismus gezeigt, sich auch nicht bemüht, denselben äußerlich zu verdecken. Kurz vor seinem Tode beichtete er indeß und ließ sich mit den Sterbesakramenten nach katholischem Ritus versehen und verschied dann sehr bald im 59. Jahre seines Lebens. Man weckte den König sofort, um ihm die Todesnachricht zu überbringen, worauf derselbe sich drei Stunden lang mit den drei Günstlingen des Cardinals: Fouquet, Le Tellier und Lionne einschloß. Tags darauf hielt er im Louvre ein zweites Conseil, zu welchem außer den genannten drei Personen der Kanzler und sämmtliche Minister hinzugezogen waren. Ludwig XIV. richtete bei dieser Gelegenheit an den Kanzler folgende Worte: „Monsieur je vous ai fait assembler avec mes ministres et mes secrétaires d'état, pour vous dire que jusqu'à présent j'ai bien voulu laisser gouverner mes affaires par M. le feu cardinal: je serai à l'avenir mon premier ministre. Vous m'aiderez de vos conseils, quand je vous les demanderai. Je vous prie et je vous ordonne, monsieur le chancellier, de ne rien sceller en commandement que par mes ordres; et vous, mes secrétaires d'état, et vous, monsieur le surintendant des finances, je vous ordonne de ne rien signer sans mon commandement." — Die Alleinherrschaft der beiden großen Minister war zu Ende und die Alleinherrschaft des „grand roi" hatte begonnen, unter dessen Regierung Frankreich den letzten Stein in das Gebäude des von oben nivellirenden Absolutismus einfügen sah, welches demnächst durch die Männer des nivellirenden Absolutismus von unten über den Haufen geworfen wurde.

Mazeppa (Johann) war ein polnischer Edelmann, welcher trotz seines abenteuerlichen Schicksals kaum noch genannt werden würde, wenn er nicht in seltsamer, ja tragischer Weise auf das Schicksal Königs Karl XII. eingewirkt und den Wendepunkt dieses bezeichnet hätte. Seine Abenteuer bestanden darin, daß er mit andern Edelmännern Falibowsky's Gemahlin verführte, dabei von demselben ertappt und aus Rache, nackt auf ein Pferd gebunden, seinem Schicksal preisgegeben wurde. Dies an sich nicht merkwürdige Abenteuer hat das Glück gehabt, in neuerer Zeit dem Pinsel eines Horace Vernet zu zwei sehr bekannten Bildern als Gegenstand zu dienen. Wüthend über die Beschimpfung,

[1]) Das höchst interessante Testament Mazarin's ist in den Werken Ludwig's XIV. Th. V. pag. 292 mitgetheilt.

begab sich nun M. nach der Ukraine; denn daß das Pferd von Polen nach der Ukraine gelaufen sein soll, ist als ungereimt längst nachgewiesen. M. that sich unter den Kosaken hervor, wurde erst Günstling des Hetman Samoilowitsch und dann dessen Nachfolger; ja, er zog sogar die Aufmerksamkeit und die Gunst Peter des Großen auf sich, der ihn zum Fürsten der Ukraine ernannte, den er aber undankbar verrieth. Er wandte sich endlich an Karl XII., als dieser nach dem Frieden von Altranstädt in Sachsen verweilte, und beschwindelte diesen zu Abenteuern bekanntlich sehr geneigten Fürsten durch Vorspiegelung der Vortheile, die eine Kriegführung im südlichen Rußland für ihn mit sich bringen würde — so lange, bis Karl darauf einging; man weiß, mit welchem Erfolge (s. Karl XII.). M.'s Zweck war dabei, durch Karl zu erreichen, daß er seine abhängige Stellung zum Zar Peter mit der sehr unabhängigen zur Krone Polen vertauschen könne. Sein Verrath wurde jedoch entdeckt, obwohl Peter noch nicht daran glauben wollte, und ließ darauf sein Wohlthäter die Güter des Undankbaren einziehen und sein Bildniß an den Galgen hängen. M. selbst begab sich mit Karl, an dessen unglücklichem Schicksal er die Hauptschuld hatte, nach der Schlacht von Pultawa nach Bender, wo er bald darauf starb. Bulgarin, ja sogar Lord Byron haben diesem Abenteurer, dieser durch ein Gedicht, jener durch einen Roman, zu einer Berühmtheit verholfen, die er keineswegs verdient.

Mazzini (Giuseppe). Seit zwanzig Jahren klingt der Name dieses Mannes wie ein grauenvolles Räthsel in das Ohr; seit mehr als zwanzig Jahren lebt M. in der Verbannung, in welcher er den Archimedes'schen Standpunkt gefunden zu haben glaubt, die Welt aus ihren Angeln zu heben, und umgeben von dem Zauber des Geheimnißvollen, ein wahrer Ueberall und Nirgends, — überall, wo es gilt, die geschichtliche Ordnung der Verhältnisse zu durchbrechen, nirgends der Polizei erreichbar, übt er einen unläugbaren Einfluß nicht bloß auf die Geschicke seines Vaterlandes, sondern, da die Revolution heut zu Tage ihre Solidarität begriffen hat, auf ganz Europa. Ein Agitator und Verschwörer zugleich, hallt seine Stimme durch ganz Europa und bei allen Attentaten wird sein Name genannt. Er ist der ächte Typus des politischen Fanatikers, welcher um eines abstracten Gedankens willen Alles opfert, nur nicht sich selbst; denn bis jetzt wenigstens hat M. vor jeder Gefahr, ehe sie ihm persönlich nahe trat, sich bei Zeiten zu salviren gewußt, obwohl er die Opfer, welche er dem Verderben weiht, zu weiterer Erbitterung und Verhetzung der Völker mit oratorischen Kränzen wohl zu schmücken versteht. Er ist der unermüdliche Wühler, der Prophet des Radicalismus, welcher alle Stufen der Entwickelung überspringen möchte, und am ergrimmtesten gegen diejenigen eifert, auf welchen ein befriedigtes Verweilen denkbar ist; ein Pessimist der schlimmsten Art und doch, vermöge des starren Festhaltens an dem einen Gedanken, der ihn beherrscht: der Herstellung der Einheit und Freiheit Italiens — mit einer wunderbaren Fähigkeit begabt, die Menschen anzuziehen und die Gemüther zu beherrschen! „Mazzini — so schildert ihn ein Gegner, — eine mystische Natur, von einfachen, ansprechenden Manieren, von ansprechender Gutmüthigkeit, welche ihm den Ruhm der Aufrichtigkeit verschaffte, führte, ohne jedoch mit wahrer Beredsamkeit begabt zu sein, eine phantastische Sprache. Sein Motto ist: Freiheit, Gleichheit, Humanität, Unabhängigkeit, Einheit, und im Namen und mit Hülfe dieser Gedanken hat er den Kampf gegen alle conservativen Elemente Europa's aufgenommen." — Josef Mazzini ward 1808 (nach anderen Angaben 1809) zu Genua geboren, der Sohn eines Arztes. Weniger die praktische Richtung des Vaters, als der idealistische Schwung der Mutter war von bestimmendem Einfluß auf ihn. Er studirte die Rechtswissenschaften und gab nach Beendigung seiner Studien in Genua ein Journal heraus: Indicatore Genovese (später in Livorno fortgesetzt als: Indicatore Livornese), in welchem er sich lebhaft an dem damals ausbrechenden Kampfe der classischen und romantischen Schule, zu Gunsten der letzteren betheiligte, da sich hinter diesem Streit der Kampf des Liberalismus gegen die Autorität verbarg. [1]) Die Julirevolution entflammte ihn zu einigen

[1]) M. selbst schreibt über diese Zeit seiner Jugend, anknüpfend an das Gedächtniß eines Freundes: Jacopo Ruffini war mein Freund — mein erster und bester Freund. Von unserer Kindheit bis zur Universität, im J. 1830, wo das Gefängniß und die Verbannung ihn von mir

Flugschriften, deren ungezügelte Sprache ihm eine halbjährige Haft in Savona zuzog. Aus der Festung entlassen, schrieb M. einen offenen Brief an den König von Sardinien, Karl Albert, mit der bestimmten Aufforderung, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien, und mußte, des Carbonarismus verdächtig, die Heimath verlassen. [1]) Er wandte sich nach Marseille, wo er in Mitte einer zahlreichen Emigration die Idee zu einer neuen großen Parteibegründung zur Befreiung und Wiedergeburt Italiens faßte. Er wurde der Gründer des „Jungen Italiens", für welches er in der Zeitschrift gleichen Namens Propaganda machte. Der Gedanke sollte realisirt werden, von außen die Hebel an die Institutionen Italiens anzusetzen, während bis dahin das Hauptquartier der Revolution immer im Lande selbst gewesen war. M. ward der Alte vom Berge für das junge Italien, sein Ansehen in diesem neuen Bunde ward bald unermeßlich. Die Italiener schrieben ihm, wie allem Nebelhaften, einen gewissen „Germanismus" als Beimischung zu den romanischen Elementen zu. Der Socialismus, zu einer Art religiösem Glauben und Dogmatismus mit seiner Trinität: Einheit, Republik, Demokratie, aufgeblasen, verband sich mit den Ideen des alten Carbonarismus. „Die alten Carbonari — sagt Reuchlin in der „Geschichte Italiens" — meistens Voltairianer und Indifferentisten, hatten besonders im Kirchenstaat mehr die Priesterherrschaft als die katholische Religion angefeindet; die neue Religion, welche predigt: es ist nur Ein Gott (der des Volkes, das Volk selbst) und M. ist sein Prophet, stellt sich als Häresie, als wirkliche Secte, als Widerspiel, der römischen Curie entgegen, mit einer geschlossenen Hierarchie über dem gehorchenden Laienthum. Und da es nach romanischen Begriffen keine Religion ohne Opfer giebt, so hat auch die Mazzinistische Secte das ihrige: den politischen Meuchelmord der Fürsten und der Verräther. Auch seine Choragen, seine Aufstachler durch Verse, seine Dichter hatte Jung-Italien. Denn wie der Lombarde Johann Berchet die Ideen von 1820 fortklingen ließ und an die von 1846 anknüpfte, so wurde die Mazzinistische Zukunftspoesie von den beiden Neapolitanern Gabriel Rossetti und Josef Ricciardi grotesk, gleich einer Fackel, besonders gegen die Priesterherrschaft geschwungen. Einzelne ihrer Gedichte, wie il veggente in solitudine, flogen wie Funken durch ganz Italien. Aber es war auch ein Dichter, der Satyriker J. Giusti, welcher das treffendste Wort über das Verschwörungsunwesen sagte, indem er es wegen seiner Unfruchtbarkeit und Halsstarrigkeit mit dem Maulthier verglich." Doch wir kehren zu unserer Geschichte zurück. M. blieb bis Mitte des Jahres 1833 in Marseille, der Bund machte, nach seiner eigenen Erzählung, reißende Fortschritte und die Fürsten Italiens erhoben Vorstellungen bei L. Philipp, welche nicht erfolglos bleiben konnten. M. wußte sich eine Zeit lang den in's Werk gesetzten Verfolgungen zu entziehen, begab sich aber endlich nach der Schweiz und organisirte in Genf jenen berüchtigten Savoyenzug (s. Italien). Aber anstatt ihn als praktische Lehre zu beherzigen, suchte er nur den Eindruck,

---

trennten, lebten wir wie Brüder. Er studirte Medicin, ich die Rechtswissenschaft. Unsere botanischen Ausflüge, dann der gemeinsame Boden der Literatur und vor Allem der sympathetische Zug unserer Seelen verband uns immer enger, bis die vollkommenste Vertraulichkeit daraus erwuchs, wie ich sie nie wiederfand, noch wieder finden werde. In den Jahren 1827/28 wurde seine Aufmerksamkeit vorzugsweise durch literarische Fragen gefesselt. Es war die Zeit des großen Streites zwischen der romantischen und classischen Schule, die aber ebenso gut der Kampf der Anhänger der Freiheit und der Autorität genannt werden konnte. Die Lage Italiens führte die, welche sich dieser Frage hingaben, naturgemäß sehr bald auf eine politische Basis und die Regierungen stürzten sich aus Furcht auf sie. Die jungen Leute, welche ihren ersten Feldzug zu Gunsten der Romantik machten, wurden verdächtig; einige literarische Journale wurden unterdrückt, einzig und allein, weil sie die Unabhängigkeit in der Kunst behaupteten. (Eben noch hat er selbst gestanden, daß sich hinter der literarischen Fehde politische Tendenzen verbargen.) Um diesem brutalen Hemmniß zu begegnen, verpflanzten wir die Frage auf den nationalen Boden und suchten das Princip der blinden und unbeugsamen Autorität handgreiflich zu erschüttern. Ruffini war einer der ersten, der an die Quelle drang .... Im Jahre 1829, ein Jahr vor dem Ausbruch der französischen Revolution, gesellte er seinen Namen denen bei, welche zwischen dem Schaffot und dem Exil die heilige Bahn bezeichneten, die zur nationalen Organisation Italiens führt. Im Jahre 1830, als die französische Bewegung die italienischen Regierungen alarmirte, war die piemontesische die erste, welche zu Verhaftungen schritt. Ich ward in die Festung von Savona (am Golf von Genua) gewiesen."

[1]) Der Brief schloß mit den Worten: „Die Nachwelt wird darüber richten, ob Sie es vorzögen, der Erste unter Ihren Zeitgenossen oder der Letzte von Italiens Tyrannen zu sein."

welchen das Ereigniß auf seine Anhänger hatte machen müssen, durch neue Pläne zu verwischen. Er gestaltete Jung-Italien zu einem „Jungen Europa" um, welches den „Bruderbund der Völker gegen den Despotismus" in's Leben rufen sollte und erließ eine Menge Brandschriften, um dem revolutionären Zündstoff neue Nahrung zuzuführen. Natürlich blieben neue Verfolgungen nicht aus. In Sardinien war M. in contumaciam zum Tode verurtheilt worden und die Cabinette von Wien, Berlin und Paris (namentlich, weil er beschuldigt war, einem Vehmgericht präsidirt zu haben, durch dessen Beschluß zwei Italiener als Verräther ermordet worden waren) verlangten seine Ausweisung. M. ging nach London, wo er 1840—1843 die Zeitschrift Apostolo popolare herausgab und die europäische Propaganda leitete. Der mißglückte Savoyenzug hatte ihn enttäuscht und erbittert. Er hatte für die Ideen, welche er mit sich herumtrug, nicht den Anklang gefunden, den er erwartet hatte, und er warf daher den Italienern Versunkenheit in einen krassen Materialismus vor, aus welchem sie aufgerüttelt werden müßten. Diesem Gedanken folgend bildete er sich ein scheußliches System der Aufstachelung aus, welches partielle Aufstände fördern sollte, einmal, um der Welt zu beweisen, daß Italien noch lebe, sodann um das Mißtrauen zwischen den italienischen Fürsten und Völkern zu nähren und durch die Masse der Opfer die Summe des Mißvergnügens zu vermehren. Die revolutionären Zuckungen Italiens bis zum Jahre 1848 waren die Frucht dieser von ihm verfolgten Politik, deren Consequenzen er arglistig genug auf die Regierungen zu wälzen verstand. Ihr am meisten beklagtes Opfer waren die Brüder Bandiera, deren tragisches Schicksal im Jahre 1844 die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Dieselben hatten den schwärmerischen Plan gefaßt, die östreichische Flotte der Revolution in die Hände zu spielen und Neapel zu insurgiren. Sie fielen in die Schlingen der Spione, welche die von ihren Absichten unterrichteten Regierungen ihnen gesandt hatten, und bei einem Einfall in Calabrien wurden sie umzingelt, gefangen und erschossen. Dem englischen Cabinet gab man Schuld, Briefe M.'s unterschlagen und der östreichischen Regierung ausgeantwortet zu haben. Wellington und Aberdeen läugneten; aber aus dem Bericht der für diesen Fall niedergesetzten Untersuchungs-Commission ergab sich, daß M.'s Briefe seit vier Monaten von dem Staatssecretär des Innern, Sir James Graham, angehalten, eingesehen und gewisse Stücke aus ihnen einer fremden Regierung mitgetheilt worden waren. In Rom fand die republikanische Regierung im Jahre 1848 eine Depesche des Cardinals Lambruschini an den Cardinal-Legaten in Bologna vom Jahre 1844 vor, worin er diesem freudig meldet, daß die englische Polizei Schritte gegen die italienischen und polnischen Flüchtlinge gethan, daß Sir J. Graham die an den berüchtigten M. gerichteten Briefe aufgefangen und entdeckt habe, daß gewisse Personen zu einer Revolution im Kirchenstaate bereit stehen u. s. w. Für M. hatte dieser Vorfall die Wirkung vermehrter Popularität, welche ihn bald zu neuen Anstrengungen verlockte. Im Jahre 1847 schritt er zur Gründung einer „Internationalen Ligue der Völker", welche den Zweck haben sollte, das englische Volk über die Verhältnisse der übrigen Völker und die Verletzungen des Völkerrechts aufzuklären, die wahren Grundsätze der nationalen Freiheit und des Fortschritts zu verbreiten, die öffentliche Meinung zu Gunsten aller nach dem Recht der Selbstregierung strebenden Völker zu stimmen und ein gutes Einvernehmen unter allen Völkern herbeizuführen. Man kann sich nicht verhehlen, daß diese Agitation ihre Früchte getragen hat. — Es kam die Erwählung des Papstes Pius IX., dessen erste Schritte sogleich die volle Aufmerksamkeit M.'s in Anspruch nahmen. Seine Sendlinge wühlten in Rom mit größter Thätigkeit, wenn auch diesmal in Form der Schmeichelei. Aber schon im Herbst 1847 schrieb M. mit seinem schlauen Fatalismus: „Die unsichern oder rückschreitenden Schritte werden das Gesetz, welches die Ereignisse regelt, nicht ändern. Der Anstoß ist einmal gegeben und wohl oder übel wird es vorwärts gehen; die Italiener sind Bursche von guten Instincten. Sie haben zwar auch nicht einen Schatten von politischem Verstand und Erfahrung; ich rede von der Mehrzahl und nicht von den wenigen Urtheilsfähigen, welche sich aus Couragemangel versündigen. Und doch wird auch diese Illusion schwinden, wenn nur die wenigen, wahrhaft Guten mit Ruhe, Klugheit und ohne Uebereilung wirken. Pius ist, wofür ich ihn vom ersten Tage

an hielt, nun ja — ein guter Mensch; ich weiß, daß seine Unterthanen jetzt etwas besser daran sind, voilà tout! Alles Uebrige ist ein échafaudage (Schaugericht), mit welchem die sog. Gemäßigten ihn umgeben haben, wie sie es mit Karl Albert gethan. Die Illusion wird langsam, aber unfehlbar schwinden. Der Augenblick kommt, wo das Volk begreift, daß es, wenn es eine Nation sein will, sich dazu mit eigenen Händen machen muß, und es wird in Manifestationen ausbrechen, welche Oesterreich mit oder ohne Zustimmung (der Fürsten) zur Invasion drängen werden. Dann, wenn die Italiener irgend einen Schatten von Muth und einen Funken von Ehre haben, wird der Kampf beginnen." — Im September aber richtete er jenen berühmt gewordenen Brief an Pius IX., worin er ihn auffordert, in Wahrheit ein Reformator zu werden. „Ich bete — sagt er in diesem Schreiben — Gott an und eine Idee, die mir von Gott zu sein scheint — ein einziges Italien! der Angelpunkt der moralischen Einheit und der fortschreitenden Civilisation für die Nationen Europa's. Ich glaube innig an ein religiöses Princip, welches über allen socialen Anordnungen steht, an eine göttliche Ordnung, welche wir hier auf Erden zu verwirklichen suchen müssen; an ein Gesetz, an eine providentielle Absicht, welche wir Alle, nach dem Maße unserer Kräfte, studiren und fördern sollen. Ich glaube an die Eingebungen meiner unsterblichen Seele, an die Tradition der Menschheit, welche mir mit den Thaten und dem Worte aller Heiligen zuruft: unaufhörlicher Fortschritt Aller und mit Hülfe aller meiner Brüder zur gemeinsamen sittlichen Verbesserung, zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Ich halte Euch für gut. Es ist kein Mensch heute, ich sage nicht — in Italien, sondern in Europa, der mächtiger wäre als Ihr! Ihr habt also, heil. Vater, unermeßliche Pflichten. Gott mißt sie nach dem Maße der Mittel, die er seinen Geschöpfen zugetheilt hat. Europa ist in einer furchtbaren Krisis von Zweifel und Sehnsucht durch die Macht der Zeit, die von Euren Vorgängern und der Hierarchie der Kirche beschleunigt wurde, und der Glaube ist todt. Der katholische Glaube ist in Despotismus untergegangen, der Protestantismus geht unter in der Anarchie. Blickt um Euch, Ihr werdet Abergläubische und Heuchler finden, keine Gläubigen. Die Vernunft treibt sich im leeren Raume um. Die Elenden beten den Calcul und die materiellen Güter an; die Guten beten und hoffen, Niemand glaubt. . . . Täuscht Euch nicht, heil. Vater! Dies ist der Zustand Europa's. Aber die Menschheit kann nicht ohne Himmel leben. Die Idee der Gesellschaft ist eine Folgerung aus der Idee der Religion. Wir werden also mehr oder weniger schnell eine Religion und einen Himmel haben. Wir werden sie haben, nicht die Könige und die privilegirten Klassen — ihre Lage schließt an sich die Liebe aus — die Seele aller Religionen, — sondern das Volk! Der Geist Gottes steigt auf Viele herab, die in seinem Namen versammelt sind. Das Volk hat Jahrhunderte hindurch auf dem Kreuze gelitten und Gott wird es mit einem Glauben segnen. H. V.! Ihr könnt diesen Augenblick beschleunigen. Ich will Euch nicht meine individuellen Meinungen über die künftige religiöse Entwickelung sagen. Daran liegt wenig. Ich will Euch nur sagen, daß, wie auch das Geschick der gegenwärtigen Glaubensmeinungen sein möge, Ihr Euch doch an die Spitze stellen könnt. Wenn Gott will, daß sie wieder aufleben, so könnt Ihr machen, daß sie wieder aufleben. Wenn Gott will, daß sie sich umformen, daß Dogma und Cultus sich, vom Fuße des Kreuzes wegbegebend, einen Schritt weiter zu Gott, dem Vater und Erzieher der Welt, emporschwingen, so könnt Ihr, Euch zwischen zwei Epochen stellend, die Welt zur Eroberung und zur Ausübung der religiösen Wahrheit leiten und den verhaßten Materialismus und die unfruchtbare Negation vernichten. Gott verhüte, daß ich Euch durch Ehrgeiz verführen möchte; ich würde glauben, Euch und mich dadurch zu profaniren. Ich rufe Euch auf im Namen der Macht, die Gott Euch verliehen hat und nicht ohne Grund verliehen hat, ein gutes Werk der europäischen Erneuerung zu thun. Ich rufe Euch auf, nach so vielen Jahrhunderten des Zweifels und der Verderbtheit ein Apostel des ewig Wahren zu sein. Dazu aber, daß Ihr die Sendung erfüllt, die Gott Euch anvertraut, sind zwei Dinge nothwendig: gläubig zu sein und Italiens Einheit zu bewirken. Ohne das Erste fallt Ihr auf halbem Wege, von Gott und Menschen verlassen, ohne das Zweite habt Ihr den Hebel nicht, womit allein Ihr große, heilige und dauerhafte Werke vollbringen könnt. . . . Kün-

digt eine neue Ära an; erklärt, daß die Menschheit heilig sei und eine Tochter Gottes, daß Alle, welche ihr Anrecht auf den Fortschritt und die Association verletzen, auf dem Wege des Irrthums sind; daß in Gott die Quelle jeder Regierung liegt; daß die, welche durch Vernunft und Herz, durch Genie und Tugend die Besten sind, das Recht haben, die Leiter des Volkes zu sein; segnet Jeden, der leidet und kämpft; tadelt und verwerft Jeden, der Leiden zufügt, ohne auf den Namen zu sehen, den er trägt und auf die Würde, die er bekleidet. . . . . Was aber das Zweite betrifft: die Einheit Italiens", fährt M. fort, „für diese habt Ihr nicht nöthig zu wirken, sondern nur Jeden zu segnen, der für Euch und in Eurem Namen wirken wird. Sammelt um Euch jene, die die nationale Partei am besten repräsentiren. Bettelt nicht um Bündnisse bei den Fürsten. Sagt uns: die Einheit Italiens soll ein Factum des 19. Jahrhunderts werden — das ist genug, wir werden für Euch wirken. Laßt die Feder frei und frei den Umlauf der Ideen, was diesen Punkt der Nationaleinheit betrifft, der eine Lebensfrage für uns ist. Behandelt die österreichische Regierung, auch wenn sie nicht mehr Euer Gebiet bedroht, mit einer Haltung, die zu verstehen giebt, sie sei in Italien und anderswo eine usurpatorische Regierung; bestreitet sie mit dem Worte des Gerechten, wo sie außerhalb Italiens Unterdrückungen und Verletzungen Anderer anspinnt. Ladet die Jesuiten, die Verbündeten Oesterreichs und der Schweiz, im Namen des Gottes des Friedens ein, dieses Land zu verlassen, wo ihre Gegenwart unvermeidlich und bald das Vergießen von Bürgerblut herbeiführt. Spendet dem ersten Polen aus Galizien, der Euch entgegentritt, ein Wort der Sympathie, zeigt uns überhaupt durch eine That, daß Ihr nicht allein dahin strebt, die physische Lage Eurer wenigen Unterthanen zu verbessern, sondern daß Ihr die 24 Millionen Italiener mit Eurer Liebe umfaßt, daß Ihr sie von Gott berufen glaubt, sich in der Einheit der Familie unter einem einzigen Vertrage zu verbinden, daß Ihr die Nationalfahne segnen wollt, wo sie von reinen, unbefleckten Händen erhoben wird, und das Weitere überlaßt uns. Wir werden um Euch ein Volk erstehen machen, dessen freie volksthümliche Entwickelung Ihr, so lange Ihr lebt, verstehen werdet. Wir werden eine in Europa einzige Regierung gründen, welche die abgeschmackte Scheidung der geistlichen von der weltlichen Gewalt zerstören wird. In dieser werdet Ihr ausersehen werden, das Princip darzustellen, dessen Anwendung die Männer machen werden, die man zur Vertretung der Nationen wählen wird. Zieht Euch nicht vor dem Gedanken zurück, daß Ihr eine Ursache des Krieges sein werdet; der Krieg besteht überall, offen oder verborgen. Ich richte diese Worte an Euch, weil ich keineswegs an unserem Geschick zweifle und weil ich Euch für das einzige unentbehrliche Mittel zu dieser Unternehmung halte. Ich richte sie an Euch, weil ich Euch für würdig halte, die Einleitungen zu dem großen Werke zu treffen, weil, wenn Ihr Euch an die Spitze stellt, dies die Wege um Vieles verkürzen und die Gefahren vermindern würde, weil mit Euch der Kampf ein religiöses Ansehen gewinnen und viele Gefahren der Reaction und der Staatsstreiche verschwinden würden; weil unter Eurer Fahne zugleich ein politisches, ein unermeßliches moralisches Resultat gewonnen werden würde, weil die Wiedergeburt unter der Aegide einer religiösen Idee alle Revolutionen fremder Länder hinter sich lassen und Italien unmittelbar an die Spitze der europäischen Freiheit stellen würde; weil in Euren Händen die Gewalt liegt, zu bewirken, daß die beiden Ausdrücke: Gott und das Volk, die nur zu oft unglücklicher Weise getrennt waren, auf einen Schlag in schöner heiliger Harmonie zusammengehen, um die Geschicke der Menschheit zu lenken." Das vorstehende Schreiben ist zu charakteristisch, als daß wir es nicht in möglichster Vollständigkeit hätten mittheilen sollen. Es ist in jenem prophetischen Tone geschrieben, welcher ebenso durch seine an Erhabenheit grenzende Kraft wirkt, als durch Affectation abstößt, und zeigt zugleich jene trübe Mischung von Religion und Politik, welche das Wesen M.'s ausmacht und die noch immer, sobald sie mit geistigen Fähigkeiten verknüpft ist, den größten Einfluß auf die Massen übt." Der Papst verwahrte sich übrigens gegen diese Zumuthungen M.'s in der Allocution vom 17. December dess. J. Es kam das Jahr 1848 und jene Februar-Revolution, von welcher M. nicht minder überrascht ward, als alle Welt. Er begab sich nach Paris zu einer Zusammenkunft mit Gioberti, Mamiani und andern Führern der con-

stitutionellen Partei. Man einigte sich dahin, daß die National-Association an die Stelle aller vorhandenen Parteien und Fractionen treten solle. Aber das Compromiß dieser Männer fand in Italien selbst Widerspruch, wo eine Partei sich gebildet hatte, welche sich an Sardinien anschloß, durch dessen Hülfe die Oesterreicher verjagt werden sollten. Die Folgen zeigten sich bald. Indeß erließ M. am 31. März einen Aufruf an die Lombarden, in welchem er seine Freude über ihren Sieg aussprach, sie aber zugleich warnte, sich vor dem Leichtsinn mißverstandener Großmuth zu hüten und nicht den Preis ihrer Tapferkeit dahin zu geben. — Die Revolution hatte die Pforten seines Exils geöffnet. Der in seine Heimath Zurückkehrende ward mit Jubel begrüßt und in Mailand (10. April) mit Triumph empfangen. Die provisorische Regierung war stolz darauf, ihn dem Volke zu zeigen, um zu beweisen, „daß der letzte Ring an der Kette zerschlagen sei, die das Volk gefesselt hatte." Aber diese Flitterwochen der Freiheit dauerten nicht lange. Der oben angedeutete Zwiespalt zwischen den Constitutionellen, welche ihre Hoffnung auf Carl Albert setzten, mit den Radicalen trat bald offen zu Tage. M. sagte von Carl Albert: „Er habe weder Genie, noch Vaterlandsliebe, noch Glauben an sich selbst. In jeder seiner Handlungen zeige sich ein verhängnißvoller Zwiespalt zwischen Gedanken und Handeln, Auffassung und Fähigkeit der Ausführung. Er sei der Hamlet unter den Monarchen." Die Ereignisse (s. den Artikel **Italien**) bestätigten M.'s Urtheil; gleichwohl wagte es M. damals nicht, der provisorischen Regierung Trotz zu bieten, um nicht den Schein der Eintracht zu zerstören, vielleicht auch in der Hoffnung, sie durch seine Rathschläge auf andere Bahnen zu bringen. Doch erklärte er sich offen gegen die Abstimmung über einen Anschluß an Sardinien, weil derselben keine Berathung vorhergegangen sei, und als sich nach kurzer Zeit mit Evidenz herausstellte, daß Carl Albert nicht den Muth habe, Mailand zu schützen, versuchte er es mit Garibaldi's Hülfe, den Volkskrieg außerhalb Mailands zu organisiren, und gesellte sich selbst zu den Freiwilligen, welche ihm das Banner Italiens anvertrauten. Garibaldi mußte sich indeß über den Ticino zurückziehen und M. begab sich nach Lugano im Canton Tessin. Die Nachricht von der Flucht des Großherzogs von Toscana rief M. dorthin, wo er zum Mitgliede der provisorischen Regierung gewählt und als solcher nach Rom geschickt wurde, um der dort errichteten Republik die Freundschaft Toscana's zu bezeigen. Die Römer erwählten ihn zum Triumvir und er wurde die Seele der neuen Regierung; aber die französische Expedition, welche er für unmöglich gehalten hatte, machte seiner Herrschaft ein Ende. M. begab sich über Marseille nach Lausanne, wo er die in Mailand begonnene Zeitschrift „Italia del Popolo" fortsetzte, in welcher er seine Regierung gegen die wider dieselbe erhobenen Vorwürfe vertheidigte. „Die römische Republik ist gefallen," schrieb er unter andern, „aber ihre Rechte sind unsterblich. Sie ist ein Phantom, das euch aber noch oft in euren Träumen stören wird, und wir werden dafür Sorge tragen, daß es wach bleibe." M. hatte damals noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, eine neue republikanische Schilderhebung zu veranstalten, und schrieb deshalb auch eine National-Anleihe von 2,500,000 Scudi zu diesem Zwecke aus, welche selbst an der Londoner Börse discontirt ward. Die Betreibung dieser Anleihe führte ihn übrigens nach London zurück, wo er sich mit Arnold Ruge und Ledru-Rollin verband, um im Verein mit ihnen die Propaganda der Revolution im Gange zu erhalten. Später trat noch Kossuth diesem Bunde bei, welcher indeß in seiner Hoffnung auf Erwählung Ledru-Rollin's zum Präsidenten der französischen Republik bitter getäuscht ward. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung erhöhte die Reizbarkeit M.'s, welcher jetzt voll Ungeduld die Ereignisse auf künstliche Weise herbeizuführen sich abmühte und in einer Reihe kleiner Putsche allerdings das erreichte, daß die Wunde immer offen erhalten ward. Aber nur ein Fanatiker wie M. vermag es, auf so herzlose Weise zu experimentiren, um sich nach vollbrachtem Opfer durch eine Epistel an das Publicum selbst freizusprechen. Der berüchtigtste jener Putsche war die sogenannte Dolchrevolution in Mailand (6. Februar 1853), eine Farce, wenn sie nicht so blutige Folgen hätte haben müssen. Neue Versuche wurden zur Revolutionirung Central-Italiens gemacht, wobei der durch sein Attentat gegen Louis Napoleon später zu so trauriger Berühmtheit gelangte Orsini als M.'s kühnster Agent thätig war, ohne irgend ein

Resultat zu erzielen. Orsini gab es schließlich auf, sich M.'s chimärischen Plänen zu unterwerfen, und sprach ihm die Fähigkeit ab, der Befreier Italiens zu werden. — Große Hoffnungen setzte M. auf die Verwickelungen des russisch-türkischen Krieges, und als er sich darin getäuscht sah, faßte er den Entschluß, Sardinien mit Gewalt in die Bewegung hineinzuziehen, obwohl er kaum noch hoffen konnte, für seine Ideen in Sardinien Anklang zu finden, da dort den Gemüthern, in Folge des Anschlusses Sardiniens an die Westmächte, eine ganz andere Richtung gegeben war. M. begab sich nach Genua, und es gelang seinen Anhängern, sich in der Nacht vom 29. Juni 1857 des Forts Diamante zu bemächtigen und sich von 10 Uhr Nachts bis zum Morgen im Besitz desselben zu behaupten. Aber das Volk rührte sich nicht, und M. war genöthigt, schleunigst die Flucht zu ergreifen und selbst seine hingebendsten Anhänger, darunter Miß White, in Stich zu lassen. Von den Verschwornen, welche gleichzeitig in Livorno den Aufstand beginnen sollten, fiel die Mehrzahl der Behörde in die Hände. Diese verunglückte Expedition gab dem Ansehen M.'s einen Stoß, von welchem er sich nicht mehr erholte. Um seinen Credit als Revolutionsheld war es geschehen, wenn er auch, nach seiner Gewohnheit, die Schuld des Mißlingens auf andere Schultern zu wälzen suchte, statt sie in der Unhaltbarkeit seines Anschlags selbst zu finden. Indeß wurde M. bald darauf Gegenstand internationaler Verhandlungen und Ursache eines Cabinetswechsels in England. Ledru-Rollin und M. waren in Frankreich als Miturheber des Orsinischen Attentates zum Tode verurtheilt worden, und die französische Regierung beantragte in London Maßregeln gegen die Flüchtlinge, auf welches Ansinnen einzugehen Palmerston sich geneigt zeigte. Der Unwillen, welchen diese Nachgiebigkeit im ganzen Lande erregte, zwang das Cabinet Palmerston zum Rücktritt, und das folgende Tories-Cabinet wies das Ansinnen zurück. Dagegen hatte das Orsinische Attentat eine andere Wirkung, welche die politischen Ideen M.'s gründlich durchkreuzte. Napoleon, welcher in seiner Jugend selbst dem Carbonarismus angehört hatte, sah in dem Attentat eine Mahnung an frühere Schwüre und ging auf die Pläne des Ehrgeizes ein, welche Cavour und Victor Emanuel hegten, indem sie sich dabei auf die italienische Nationalpartei stützten. Vergeblich widersetzte sich ihnen M., welcher von fremder Hülfe nichts wissen wollte und auch diesmal richtig die Folgen vorhersagte, welche aus einem Bündniß der Revolution mit dem dynastischen Ehrgeiz hervorgehen müßten. In dem Wochenblatt „Pensiero e Azione", welches er nach Unterdrückung der „Italia del popolo" in London herausgab, schrieb er zu Anfang des Jahres 1859: „Italien sollte sich erheben; es wird sich aber nicht zur Freiheit und Nationalität erheben, vielmehr nur seine Leiden und seine Knechtschaft verschlimmern, wenn es sich nicht in vollem Bewußtsein seines eigenen Rechts und eigenen Entschlusses erhebt, sondern nach dem Gutdünken eines Fürsten; wenn es sich nicht erhebt im Namen seiner nationalen Einheit, sondern einer neuen Zerstückelung, nicht im Vertrauen auf die Liebe der Völker und die Kraft seines eigenen Beispiels. Man erlangt die Freiheit nicht, wenn man sie nicht verdient; man verdient sie nicht, wenn man sie von fremder Hülfe erwartet, und schlimmer noch, wenn man dieser Hülfe seine Grundsätze opfert, sein Gewissen, seine Würde und solche schreckliche Erinnerungen, wie die von Rom und dem 2. December. Italien kann sich erheben, das hat es im Jahre 1848 bewiesen; das Loos unseres Vaterlandes liegt also in unseren Händen. Der Augenblick ist ernst. Es handelt sich darum, ob die Partei, die seit 50 Jahren durch ihre Märtyrer Europa zuruft: wir wollen Ein Italien! sich jetzt verläugnen und sagen soll: wir begnügen uns mit einem vergrößerten Sardinien! ob die Partei, deren Ruf war: fort! — nicht nur mit den Oesterreichern, sondern mit allen Fremden! darein willigen soll, daß sich ein neuer und mächtiger Einfluß im Süden und Norden Italiens festsetzt. Die unvorsichtigen Jünglinge, die sich den sardinischen Vorspiegelungen hingeben, zeigen, daß sie bewußt oder unbewußt den Krieg mehr lieben, als Italien. Die erste Pflicht der Republikaner ist die, das Banner ihres Landes nicht in sich selbst zu entehren; sie können deshalb keinen Bund schließen mit einem fremden Despoten." Wenige Wochen später sprach er zu den Sardiniern: „Gebt Italien ein klares, bestimmtes Programm, stellt euch als Zeichen eurer Treue in der Ausführung dem despotischen Europa gegenüber in eine Stellung, daß ihr euren Thron verlieren

müßt, wenn ihr die Probe nicht besteht. Dann und nicht eher mögt ihr die Dictatur fordern. Sind die Franzosen in Rom und Civita Vecchia nicht eben so gut Fremde, als die Oesterreicher in Mailand und Venedig? Sind sie der Einheit Italiens nicht noch gefährlicher, als diese, da sie die einzige mögliche Hauptstadt Italiens absperren? Gedenkt ihr, sie zu versagen? Gedenkt ihr, ihnen zu sagen: Schickt den Papst, dem ihr geschworen habt, zu beschützen, weg oder schleppt ihn mit euch? Oder denkt ihr, daß Napoleon selbst Krieg mit dem französischen Klerus anfangen, daß er das Papstthum für aufgehört, die Expedition von 1849 für ein Verbrechen und Rom frei und Herr seiner selbst erklären wird? Denkt ihr, daß Bonaparte Oesterreich in Italien bekämpfen wird bloß aus Liebe zur Gerechtigkeit, ohne eine Gebietsentschädigung, ohne die Krone für seinen Vetter zu fordern? Ohne das könnt ihr Italien nicht einigen, ohne das sind eure Erklärungen der Unabhängigkeit — Lügen!" Gleichwohl, als der Krieg begann, unterwarf er sich in einem durch die europäische Presse verbreiteten Brief dem Könige Victor Emanuel und versprach, seinen republikanischen Bestrebungen zu Gunsten der Einheit Italiens entsagen zu wollen. Es war ihm natürlich nicht Ernst mit diesem Versprechen; er sah nur ein, daß, um überhaupt die Bewegung in Fluß zu bringen, es fürs Erste kein anderes Mittel gab, als sich dem sardinischen Ehrgeiz anzuschließen. In der That benutzte er die erste Gelegenheit, als nämlich die Garibaldische Unternehmung gegen Sicilien Erfolg hatte, dieselbe im republikanischen Sinne auszubeuten. Consequent aber war es nur, daß er sich von Victor Emanuel lossagte, als durch die Abtretung Savoyen's und Nizza's seine oben citirten Vorhersagungen in Erfüllung gingen. Seitdem hat er sein wühlerisches Handwerk von Neuem ergriffen, und in neuester Zeit scheint er von der Schweiz aus seine Operationen namentlich gegen die italienischen Cantone und Wälschtyrol zu richten. Seine neueste Proclamation lautet wie folgt: „Wir haben uns für die Einheit des Vaterlandes erhoben, dieselbe ist aber nur unvollkommen erreicht, da italienische Länderbezirke der Nation noch vorenthalten bleiben; wir sind für die Unabhängigkeit aufgestanden; zwei fremde Heere lagern aber noch im Hause, das Gott uns gegeben, in Venetien und Rom; wir erhoben uns für die Freiheit, ohne daß indeß der heilige und unverletzliche Ausdruck des Gedankens frei ward; wir erhoben uns, um das Lager der Lüge, der Verstellung, der Immoralität zu verlassen und nur dem Rechte, der Wahrheit und Tugend zu dienen. Der, welcher Italien repräsentirt, erklärt indeß den Papst heilig und ehrwürdig, obschon er ihn für unfähig und unwürdig hält, einige Tausende unserer Landsleute zu regieren; er erklärt, daß man nicht den ewigen Grundsätzen, sondern den Interessen des Tages dienen müsse. Wir erhoben uns für alle, um die alte Ueberlieferung unsers Volks wieder zur Anerkennung zu bringen, welche sagt: „Das Leben Italiens war stets das Leben Europa's", und unsere Politik ist ein serviler Abklatsch der französischen Politik in den letzten Jahren Ludwig Philipp's; man zeigt sich den Regierungen unterwürfig, welche die Entwicklung des europäischen Lebens hemmen; man verläugnet die Mission der Initiative, welche Italien von dem Willen der unterdrückten Nationalitäten angeboten wird, und während Polen für das Recht kämpft und stirbt, schickt man einen Gesandten an den Zar mit dem Auftrag, dessen Gnade zu Gunsten der Aufgestandenen zaghaft anzuflehen. Vorwärts also, Brüder, den wahren Weg einzuschlagen, der allein Italiens würdig ist, den geraden Weg, den von den Fußtapfen unserer Märtyrer bezeichneten Weg, den Pfad, den die Traditionen der Väter uns vorgezeichnet haben. Vorwärts nach Venedig, nach Rom! Vorwärts für das Volk und mit dem Volke! Vorwärts um jeden Preis und trotz aller Hindernisse! Vorwärts für uns, für die unterdrückten Nationen, vorwärts für Polen, das sie im Norden repräsentirt, wie wir im Süden und Osten Europa's! Loyal und kühn vorwärts mit Opferwilligkeit, mit Logik, mit Beharrlichkeit! Wir werden die Freiheit nicht erlangen, wenn wir sie nicht verdienen, und nicht verdienen, wenn wir uns nicht an dem Posten vereinigen, welchen zweiundzwanzig Millionen Italiener berufen sind, in dem von dem Verwundeten von Aspromonte im Süden begonnenen Kreuzzug, der in Polen fortgesetzt wird, einzunehmen." M.'s Leben und Wirken ist noch nicht geschlossen; aber ein Urtheil über ihn ist wohl

jetzt schon zu fassen. Man hat ihn den „großen Italiener" genannt und im Sinne derer, welche das Princip der Nationalität als politisches Axiom anbeten, darf er allerdings auf das Epitheton des „Großen" Anspruch machen. Er hat den Italienern den Glauben an ihre nationale Einheit eingeimpft. Groß ist er überhaupt als Agitator und die Kraft seines Wortes erstaunlich. Aber als praktischer Staatsmann hat er fast immer Fiasco gemacht und sich namentlich 1848 in Rom, wo er allmächtig war, fast lächerlich gemacht, da er dem Volke nichts zu bieten hatte, als Proclamationen. Er ist viel zu speculativ, um mit realen Bedingungen rechnen zu können, zu oft von abstracten Ideen beherrscht, um sich den Umständen zu bequemen, und zu sehr Fatalist, als daß die bürgerliche Freiheit von ihm gepflegt und genährt werden könnte. Er ist eine europäische Gefahr geworden, weil er die Solidarität der Revolution zum Bewußtsein gebracht und letztere in Permanenz erklärt hat, bis der gegenwärtige politische Zustand Europa's und die Grundsätze, auf welchen derselbe aufgebaut worden, umgestürzt sein werden und, was immer auch Chimärisches in seinen Ideen liegt, der Saamen, welchen er ausgestreut hat, wird noch lange fortwuchern. M.'s Privatleben ist rein; der Vorwurf der Feigheit aber trifft ihn wohl nicht mit Unrecht und trifft ihn um so schwerer, je grausamer der Fanatismus ist, mit welchem er Tausende schon rücksichtslos dem Untergange geweiht hat. Als Schriftsteller ist M. ungemein fruchtbar gewesen. Seine Schriften, meistens Journalartikel, sind in 12 Bänden gesammelt; aber, wie ein Kritiker der Augsb. Ztg. mit Recht urtheilt — „wenn man einen Band durchblättert hat, weiß man, was in den übrigen vorkommt — Worte und Sätze mögen verschieden sein, der Sinn bleibt derselbe . . . Dante ist selbstverständlich nichts als der Vorläufer M.'s und predigt unter der Form der Monarchie nichts als die allgemeine Republik. Kommen wir dann zu der Form dieser Republik, so finden wir nichts als Nebelbilder, im Vergleich mit welchen die französischen Communisten Muster von Klarheit sind. Die Zeit des Individuums ist zu Ende — die der Gesammtheit des Volks, der Menschheit beginnt und ihr Prophet ist natürlich Giuseppe M. . . . ." Immer dasselbe Thema: „Gott und das Volk" und immer die Moral, welche den Dolch in die Hand giebt!

Mechanik ist die Lehre von den Kräften, welche auf Körper wirken oder wirkend gedacht werden, so wie von der Art und Größe ihrer Wirkung. Dieselbe bildete stets einen Haupttheil der angewandten Mathematik, und wird jetzt, nachdem alle Zweige der letzteren selbstständige Disciplinen geworden sind, als die angewandte Mathematik selbst betrachtet. (S. d. Art. **Mathematik**.) Da man sich einen Körper, auf welchen Kräfte wirken, entweder im Zustande der Ruhe oder auch der Bewegung denken kann, so hat man zwei Haupttheile der M. unterschieden, die Statik und die Dynamik; und da die Körper, um welche es sich bei dieser Lehre handelt, in drei verschiedenen Formen (fest, flüssig, luftförmig) vorkommen, so hat man hiernach jeden der beiden Zweige in drei Unterabtheilungen zerlegt, nämlich die Statik und Dynamik fester Körper, die Hydrostatik und Hydrodynamik, und endlich die Aerostatik und Aerodynamik oder Pneumatik. Eine andere Eintheilung bietet sich noch dar, wenn man die auf der Erde wirksamen Kräfte für sich und im Gegensatze zu den Bewegungen der Himmelskörper betrachtet, und in diesem Sinne stellt man die Geomechanik der Astronomie gegenüber. Die erstere dieser beiden ist aber gleichbedeutend mit dem, was man gewöhnlich bloß mit dem Ausdrucke M. bezeichnet. Nach streng logischer Methode betrachtet man zuerst die Körper im Zustande der Ruhe, oder die auf dieselben wirkenden Kräfte im Zustande des Gleichgewichts, und geht dann zur Betrachtung der Körper im Zustande der Bewegung über, d. h. man behandelt zuerst die Statik und dann erst die Dynamik. Neuere Lehrer (z. B. Rühlmann u. A.) weichen hiervon ab, indem sie, zur großen Erleichterung des Verständnisses für praktische Zwecke, beide Theile mit und neben einander erörtern. Wenn die theoretisch begründeten und entwickelten Sätze der M. auf die Construction und Berechnung von Maschinen angewendet werden, so hat man die Maschinenlehre. In der Anwendung auf Bau-Constructionen ergiebt sich die Baumechanik. Grundbegriffe der M. sind: Bewegung, Weg, Zeit, Geschwindigkeit. Die Ursache der Bewegung heißt: Kraft. Eine der fruchtbarsten Fundamentallehren ist die

Lehre vom Parallelogramm der Kräfte, welche darauf beruht, daß zwei in verschiedenen Richtungen auf einen Punkt wirkende Kräfte (die Composanten), durch Linien dargestellt, in eine einzige nach der Richtung der Diagonale des, durch die ersteren beiden gebildeten Parallelogramms wirkende, dieser Diagonale gleich zu setzende Kraft (die Resultante) vereinigt gedacht werden können. Daraus entwickelt man dann die Lehre von der Zerlegung der Kräfte in verschiedene Richtungen. Da die Schwere als eine auf alle Körper und Körpertheilchen in bestimmter, bekannter Richtung wirkende Kraft zu behandeln ist, so bildet die Lehre vom Schwerpunkte einen wichtigen Abschnitt der M. Man versteht hierunter denjenigen Punkt, in welchem man sich die gesammte Schwerkraft eines Körpers oder mehrerer Körper vereinigt zu denken hat. Die Bestimmung der von der Gestalt der Körper abhängigen Lage desselben ist die eigentliche Aufgabe dieser Lehre. Man trägt den Begriff des Schwerpunktes auch auf Linien, Figuren und Flächen über. Von Bedeutung ist ferner in der M. auch die Lehre von der Reibung oder Friction, d. h. von den Widerständen der Bewegung, welche aus der Berührung zweier Körper entstehen. (S. d. Art. **Friction**.) Den Schluß der Grundlehren bilden die sogenannten einfachen Potenzen oder einfachen Maschinen, welche folgende sind: Der Hebel, wozu außer dem eigentlichen Hebel auch die Rolle und das Rad an der Welle gehört (s. d. Art. **Hebel**), und die schiefe Ebene, welche die Schraube und den Keil mit in sich begreift. Neuere Lehrbücher behandeln abgesondert unter dem Namen Seilmaschine auch noch die Wirkungen von Kräften auf eine biegsame gewichtslose Linie, im Gegensatze zum Hebel, welcher unbiegsam gedacht wird.

Aus diesen angeführten Grundbegriffen und Lehren entwickelt die M., mittels Anwendung der Mathematik, den ganzen reichhaltigen Schatz von Wahrheiten, auf denen nicht nur die gesammte Maschinen- und Bau-Constructionslehre, sondern auch die Lehre von der Bewegung der Himmelskörper oder Astronomie beruhet.

Zur Geschichte der Mechanik ist hinsichtlich der praktischen Anwendung mechanischer Hülfsmittel, welche sich die ältesten Zeiten zurück verfolgt werden kann, auf den Art. Maschinen zu verweisen. Eine theoretische Behandlung der M. gab es vor Archimedes nicht, denn Aristoteles und wahrscheinlich alle seine Vorgänger hatten, nach den darüber vorhandenen Andeutungen in den uns erhalten gebliebenen Schriften, nur verworrene und selbst falsche Begriffe von der Natur des Gleichgewichts und der Bewegung. Mit Archimedes treten aber die Elemente der Statik sofort in einer bewunderungswürdigen Klarheit auf. In seinem Buche de Aequiponderantibus ist die Theorie des Hebels, so wie die Lehre vom Schwerpunkte entwickelt, und die Theorie der geneigten Ebene, des Flaschenzuges und der Schraube hat er gekannt, doch ist darüber nichts Schriftliches von ihm auf uns gekommen. Seine Nachfolger thaten lange Zeit hindurch nichts weiter, als daß sie seinen Fußtapfen langsam folgten, ohne die Wissenschaft durch irgend einen erheblichen Lehrsatz zu erweitern. Von der Theorie der Bewegung war den Alten überhaupt nur äußerst wenig bekannt; die Theorie der veränderlichen Bewegung und die Gesetze der Mittheilung der Bewegung waren ihrer Geometrie unzugänglich. Die Dynamik gehört deshalb ganz dem neueren Theil der Geschichte der M. an. In der Hydrostatik ist gleichfalls Archimedes als der Gründer der Wissenschaft zu betrachten; seine Auflösung der Aufgabe des Königs Hiero über die Mischung von Gold und Silber in einer vom Goldschmied angefertigten Krone ist bekannt. Wir haben von ihm die Schrift de humido insidentibus, welche die Grundlehren dieses Theils der Wissenschaft enthält, und seine hydraulischen Maschinen bezeugen, daß er diese Lehren nutzbar zu machen wußte. Doch blieb auch hier die Theorie der Bewegung unentwickelt, die Fehler einer Maschine dienten zur Anweisung, um eine andere, weniger fehlerhafte danach zu bauen, und man gelangte nur auf dem Wege des Probirens zu einer gewissen Vollkommenheit. Dem Sextus Julius Frontinus, welcher Aufseher der öffentlichen Wasserleitungen unter den Kaisern Nerva und Trajan war (im 1. Jahrhundert n. Chr.), legt man die ersten, einigermaßen klaren Begriffe von der Bewegung flüssiger Körper bei.

Erst mit Galilei (s. d. Art.) beginnt die allgemeine Theorie der Bewegung

sich Bahn zu brechen, er fand das Gesetz der Beschleunigung beim freien Falle der Körper, welches den Schlüssel zu dieser Theorie enthält. Sein Schüler Torricelli gab 1644 unter dem Titel: de motu gravium naturaliter accelerato eine Schrift heraus, worin er die Galileischen Sätze über die Bewegung geworfener Körper sinnreich erweiterte. Huyghens (s. d. Art.) untersuchte die Bewegung schwerer Körper nach krummen Linien, und ist der Erste, der die Aufgabe von dem Mittelpunkte des Schwunges allgemein und vollständig gelöset hat. Von Galilei's Schülern gebührt Torricelli der Ruhm, die Hydrostatik allgemein und fest begründet zu haben, während Castelli (in der Schrift: Della misura dell' acque correnti. 1628) die Bewegung des fließenden Wassers in Canälen zuerst auf ein richtiges Princip zurückführte, Torricelli aber wieder der erste war, der die Ausflußgeschwindigkeit des Wassers aus kleinen Oeffnungen, im Zusammenhange mit der Fallhöhe vom Wasserspiegel bis zur Ausflußöffnung, auffaßte. Auf diesem Theorem des Torricelli baute Mariotte (in der Schrift: Traité du mouvement des eaux etc. Par. 1696) weiter fort und es war, ungeachtet der noch obwaltenden Irrthümer, hiermit die Bahn für die nachherige, vollständige Entwickelung der Wissenschaft eröffnet. Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, die Fortschritte auf dieser Bahn einzeln zu schildern, denn es gab keinen Mathematiker von Bedeutung, der in dem folgenden Jahrhunderte nicht dieselbe betreten und in einer oder der anderen Richtung das Gebiet dieser Wissenschaft erweitert hätte. Die Entdeckung der Analysis des Unendlichen (s. d. Art. **Leibnitz** und **Newton**) bot das Hülfsmittel dar, alle Schwierigkeiten, an denen die Geometrie der Alten gescheitert war, glücklich zu überwinden. Die M. von Euler (1736) enthält die erste, in sich abgeschlossene Theorie der geradlinichten oder krummlinichten Bewegung eines isolirten Körpers unter dem Einflusse der Wirkung jeglicher beschleunigenden Kräfte, im leeren Raume sowohl, als in einem Widerstand leistenden Medium (s. d. Art. **Euler**). D'Alembert leistete Aehnliches in seinem 1744 erschienenen Werke: Traité de l'équilibre et du mouvement des fluides, für das Gebiet der Hydromechanik, woran dann Euler's vier große Abhandlungen in den Schriften der Petersburger Akademie (1768—71) erweiternd sich anschließen. Lagrange, Laplace, Gauß, Poisson u. A. sind die Träger der jetzigen Wissenschaft, welche namentlich in ihrer Anwendung auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens durch zahlreiche Lehrbücher vertreten ist, z. B. Weißbach, Ingenieur- und Maschinen-M.; Navier, Mech. analytique; Duhamel, Analytische Mechanik; Moseley, Mechanic of Architecture and Engineering (deutsch von Scheffler in Braunschweig) u. Andere. (Vergl. übrigens d. Art. **Hydraulik, Hydrodynamik, Hydrostatik.**)

Mecheln, französisch Malines, Arrondissements-Hauptstadt in der belgischen Provinz Antwerpen, an der Dyle, Sitz des Erzbischofs und Primas von Belgien (schon seit 1569 residirt hier ein Erzbischof mit dem Titel Primas), mit 5536 Häusern und 31,371 Einwohnern nach der Zählung vom 31. December 1856, einer sehenswerthen, 1250 im Bau begonnenen, aber erst 1475 vollendeten Kathedrale, einer Maler-Akademie rc., besitzt ansehnliche öffentliche Plätze, darunter den sogenannten großen Platz mit dem Denkmal Margarethens von Oesterreich, breite und ansehnliche Straßen, so wie mehrere hervorragende Privatgebäude, zeigt aber durchgehends das Bild gefallener Größe und ist gegen die andern größeren Städte Belgiens, obgleich es wichtige Fabriken in Spitzen (die für die besten unter den brabantischen gelten), Hüten, Wollzeugen rc., und berühmte Bierbrauereien aufzuweisen hat, weit zurück. M., schon in der Theilung des Landes des jüngeren Lothars zwischen seines Vaters Brüdern unter dem Namen Malinae erwähnt, war der Hauptort der Grafschaft gleichen Namens, welche ursprünglich von Grafen unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige regiert wurde. Karl der Einfältige schenkte die Grafschaft 915 dem Hochstifte Lüttich, in dessen Namen sie von den Herren von Berthold verwaltet wurde. Schon im elften Jahrhundert erlangten die Herzoge von Brabant die Oberlehnsherrschaft über die Grafschaft, bis 1333 dieselbe, nach Verheirathung Sophia's von Berthold, der Erbin dieses im Mannesstamme ausgestorbenen Hauses, mit Renatus, Grafen und späterem Herzog von Geldern, Letzterer und der Bischof von Lüttich an Ludwig von Nevers, Grafen von Flandern, verkauften. In Folge der Protestationen des Herzogs von

Brabant gegen diesen Verkauf ward nach dreijährigen Zwistigkeiten endlich festgestellt, daß die Grafen von Flandern und Herzoge von Brabant M. jeder zur Hälfte besitzen sollten, und zwar die Letzteren ihren Antheil als ein Lehn von den Ersteren und die Grafen von Flandern ihren Antheil als ein Lehn der Herzoge von Brabant, aber zugleich auch von dem Lüttichschen Hochstifte. Doch nach Verlauf von 10 Jahren, 1346, verkaufte Flandern seinen Antheil und seine Rechte an Herzog Johann von Brabant, der und seine Nachkommen die Grafschaft M. als eine besondere Herrschaft verwalteten, bis sie durch die Heirath der Enkelin der beiden genannten Fürsten, Magaretha, mit Philipp dem Kühnen, Herzog von Burgund, im Jahre 1383 mit Flandern und Brabant an Burgund fiel. Später bildete die Grafschaft M. eine der 17 niederländischen Provinzen, bestand übrigens nur aus der Stadt und einem kleinen Gebiete von 11 Dörfern, worunter Heist oder Heyst op den Berg, jetzt mit Bier- und Essigbrauereien, einer Armen-Colonie und 5624 Einwohnern, das wichtigste war.

Mechitharisten, über diese armenische Mönchscongregation siehe die Artikel: **armenische Literatur**, Band II., S. 637, und **armenische Kirche**, ebend. S. 641. Hier bemerken wir nur noch nachträglich, daß der Stifter dieser Congregation den 7. Februar 1676 zu Sebaste in Kleinarmenien geboren ist, in der Taufe den Namen Manuck erhielt und den Beinamen Mechithar, d. h. „Tröster" annahm, als er in das Klosterleben eintrat. Er starb zu Venedig den 27. April 1749, nachdem er die Vollendung des von ihm begründeten Klosters daselbst noch erlebt hatte.

Meckel. Der Name M. glänzt aus dem vorigen Jahrhundert in das jetzige herüber. Es waren Anatomen, die denselben führten. — Johann Friedrich M., Professor und Physikus in Berlin, geboren 1713, gestorben 1774, wurde rühmlichst bekannt durch seine classische Schrift „über das fünfte Nervenpaar", auch erforschte er in trefflichster Weise die einzelnen Theile des Gehirns, namentlich den Bau der Hirnhöhlen, die Ursprünge der Nerven, das Vorkommen der von Morgagni entdeckten Sandkörner in der Zirbeldrüse; weiter gab er eine meisterhafte Darstellung über die Verbreitung des von Santorini zuerst beschriebenen dreigetheilten Nerven, entdeckte er am zweiten Aste des Nerven in der Gegend des Keilbein-Gaumenlochs einen eigenen Knoten, klärte er den Bau wie die Verrichtungen des Saugadersystems, die Structur der Drüsen, die Beschaffenheit des Milzblutes u. a., ebenso unternahm er, 1765, bereits die Schutzpockenimpfung bei den Kindern eines Ministers (von der Horst), und als auf Veranlassung des Professors Joachim Friedr. Henckel, 1751, in dem königlichen Charité-Krankenhause zu Berlin eine Hebammen-Lehranstalt errichtet wurde, die erste in Deutschland, erhielt M. deren Leitung. Indeß war derselbe zu wenig Geburtshelfer, als daß für den eigentlichen Unterricht ein wesentlicher Nutzen von ihm erwartet werden konnte: seinen Schülerinnen hielt er vornehmlich anatomische Demonstrationen an weiblichen Leichen, und Henckel führte darüber bittere Klage, daß M. sein Amt freiwillig niederlegte. — Sein Sohn Philipp Friedrich Theodor M., geboren 1756, gestorben 1803, Professor der Anatomie in Halle, zeichnete sich als Schriftsteller weniger aus, aber er mehrte auf das Fleißigste das von seinem Vater angelegte und ihm hinterlassene anatomische Museum. — Größeres leistete sein berühmter Sohn Johann Friedrich M., der Jüngere genannt, diese Zierde nicht bloß Deutschlands, sondern Europa's. Geboren zu Halle am 17. October 1781, entwickelte zuerst häuslicher Unterricht seine herrlichen Anlagen, bis er in seinem 14. Jahre in das Haus des Consistorialraths Funk nach Magdeburg kam und das dortige Domgymnasium besuchte. Von hier ab begleitete der heranwachsende, damals gegen die Medicin und namentlich gegen anatomische Beschäftigungen mit der entschiedensten Abneigung erfüllte Jüngling seinen Vater nach St. Petersburg, wohin derselbe zur Entbindung der Kaiserin Maria berufen war. Die Reise gewann den jungen M. für die Heilkunde. Er bildete sich in Halle und Göttingen zum Arzte, ging 1803, nach Beendigung seiner Inauguralschrift, über Würzburg nach Wien, 1804 nach Paris, wo er unter Georg Cuvier's Leitung und in dessen Freundschaft fast zwei Jahre der Wissenschaft lebte. Zur weiteren Ausbildung begab er sich nach Italien, eilte aber 1806 auf die Kunde von Preußens traurigem Geschick aus Rom über Florenz zu Fuß nach seiner Vaterstadt zurück. Hier trat er sein aka-

demisches Lehramt an, vertauschte jedoch die Professur der Chirurgie, welche er übernommen, sehr bald mit dem Lehrstuhle der Anatomie und Physiologie. Beiden Wissenschaften widmete M., erfolgreich wie kaum ein Anderer sein ganzes Leben, auch unternahm er nur für sie seine späteren und kostspieligen Reisen. So reiste er 1811 mit seinem Bruder Albrecht nach Neapel, dessen Golf eine reiche Ausbeute an Mollusken und Fischen zur Untersuchung darbot. In Begleitung seiner Gattin, mit der M. sich 1810 verbunden hatte, machte er 1818 eine große Reise durch Holland, England, Frankreich, 1819 nach Wien, 1821 nach Paris und Cette, deren Küsten seine Sammlungen beträchtlich bereicherten, 1824 nach Italien und Sicilien, 1828 nach Salzburg, 1829 abermals nach Italien und Neapel, 1831 nach Oberitalien, wo er in Venedig und Triest die Schätze des Adriatischen Meeres für seine Sammlungen in Anspruch nahm, und nach der Schweiz. Wie vieles in diesem bewegten äußeren Leben den geistreichen Mann auch anzog, überall fand er seine liebste Erholung und Beschäftigung in dem eifrigen Sammeln und Zergliedern. Seine glückliche Thätigkeit ließ ihn aber auch in beiden Wissenschaften als Stern erster Größe glänzen. Auf das Beste vorbereitet und geistig mächtig ausgestattet, veröffentlichte M. fort und fort bahnbrechende Untersuchungen und Entdeckungen, dazu mehrere selbstständige Epoche machende größere Werke; auch unternahm er nach dem Tode Johann Christian Reil's (1813), dieses berühmten physiologischen und pathologischen Forschers, die Fortsetzung des von demselben gegründeten nationalen und ehrenvollen Unternehmens, des Archivs für Physiologie. Er widmete darin sein Hauptaugenmerk auf sein Lieblingsthema, die Geschichte der periodischen Verschiedenheiten des menschlichen Körpers; nebenbei wurde besonders die vergleichende Anatomie berücksichtigt. Er fand, daß die Oberhaut schon bei einem zweimonatlichen Embryo deutlich wahrzunehmen sei, daß die Nägel erst im fünften Monat des Fötuslebens entstehen, daß die Fettbildung bis zum fünften Monat des Fötuslebens ganz fehle; er beschrieb die Verknöcherungen der früheren Knorpel, die allmähliche Ausbildung des Skeletts, erforschte die Intermaxillarknochen und die Entwickelung des Herzens, die Harnhaut (allantois) bei dem menschlichen Fötus; schrieb das Vollständigste über regelwidrige Haarbildung, machte wichtige Untersuchungen über das Gefäßgewebe, beschrieb merkwürdige Muskelvarietäten, den Verlauf der Arterien und Venen, so wie die Verschiedenheiten der rechten und linken Körperhälfte in Hinsicht auf die verhältnißmäßige Größe der Arterien und Venen; er untersuchte den inneren Bau der Strahlenthiere, zeigte mit Cuvier und G. R. Treviranus in den Arachniden, den Spinnen und Skorpionen ein Gefäßsystem für die Saftbewegung, wie schon Malpighi (vergl. d. Art.) geahnet, brachte Beobachtungen über die Häufigkeit des Pulses bei einzelnen Thiergattungen, namentlich Raupen, Schmetterlingen, Heuschrecken, Erdfliegen; vervollkommnete die Erkenntniß der von Malpighi scharfsinnig untersuchten drüsenartigen Körper, widerlegte mit Haller die Existenz der geheimen Harnwege, förderte die Entwickelungsgeschichte des Nervensystems, des Gehörorgans, des Auges, der Geschlechtsorgane, klärte die Bildungsgeschichte der Milz und deren Verrichtungen, die Beschaffenheit der Darmzotten; beobachtete die regelmäßig wiederkehrende Brunst bei Kühen und Affen und Anderes. Ueber Alles aber gründete er seinen großen Ruf als Anatom durch sein Handbuch der Anatomie (1815—1820), in welchem er die ganze pathologische Anatomie mit der normalen in Verbindung brachte. Mit diesem meisterhaften ersten Versuch zu einer vollständigen gesammten menschlichen Anatomie gab M. den Anstoß zu einer neuen Bearbeitungsweise der letzteren. Hierbei vertheidigte er zugleich die deutsche Nomenklatur und erfand selbst manche neue Benennungen. Trefflich wies er die Idee in der Erfahrung nach, der menschliche Organismus entwickle sich bei seiner Bildung stufenweise und diese Stufen entsprechen bleibenden Bildungen im Thierreiche. Um die pathologische Anatomie nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu ordnen, stellte M. auch für den pathologischen Bildungsproceß allgemeine Gesetze für Form- und ursprüngliche Bildungsabweichungen auf, rücksichtlich derselben errang er den Preis über alle vorhandenen ähnlichen Schriften. Ebenso bearbeitete er mit Glück und zum Muster für alle Zeiten die ursprünglichen Mißbildungen. Wesentliche Bereicherungen erhielt

durch ihn Cuvier's Meisterwerk über vergleichende Anatomie: seine vielen Anmerkungen darin sind die Ergebnisse fremder Beobachtungen und eigener Untersuchungen. Insbesondere hob er darin die verschiedenen Entwickelungszustände hervor, welche Cuvier kaum berücksichtigt hatte. Er machte auf die wichtigen Gleichungen aufmerksam, nach denen die verschiedenen Formen ganzer Organismen und einzelner Organe, welche die Thierreiche bilden, in den höheren Thierklassen als vorübergehende Zustände erscheinen, ein schon von Aristoteles geahnter und von Harvey, Wolff, Herder vertheidigter Satz. In glänzender Vorbereitung durch massenhafte Untersuchungen und Sammlungen arbeitete er ein vollständiges System der vergleichenden Anatomie (1821—1832), in welchem M. mit philosophischem Scharfsinn die allgemein gültigen Gesetze für thierische Bildungen und neben diesen auch die Bildungsabweichungen aufstellte, er gab hier zuerst eine vollständige Abhandlung aller feineren Zweige der Zootomie und hielt sich dabei allein an das, was seine Sinne ihm als wahr darboten. Leider überraschte ihn nach Vollendung der siebenten Abtheilung der Tod, so daß zur Darlegung des Ganzen noch mehrere wichtige Zweige verblieben. Von seinem Schöpfer war M. mit den ausgezeichneten Gaben auffallend ausgestattet worden. Schon sein Aeußeres machte den angenehmsten und vortheilhaftesten Eindruck, sein Geist entfaltete die bedeutendsten Talente, den tiefsten und schärfsten Verstand. Unübertrefflich auch war seine Combinationsgabe, unerschöpflich sein Witz, sowohl in der Wissenschaft, wie in dem gewöhnlichen Leben, und in glücklichen Stunden rief seine heitere Laune einen wahrhaften Zauber hervor; denn auch sein Gemüth war von der Natur reichlich bedacht. Leider ging die hier ausgeprägte Wärme in eine Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit über, namentlich als häufige Kränklichkeit Verstimmungen herbeiführte, welche zuletzt dauernder sich gestalteten und den ausgezeichneten Mann nicht glücklich und in Harmonie mit sich selbst und mit seiner Umgebung erscheinen ließen. Daher überschattete in der späteren Zeit seines Lebens ein düsterer Ausdruck seine feinen Gesichtszüge. Zu einer bedeutenden Schlaflosigkeit, an welcher er bereits auf der Schule gelitten, gesellte sich ein erbliches Leberleiden, das während der letzten zehn Jahre seines Lebens seinen körperlichen und geistigen Zustand tiefer untergrub. So fiel für das Auge der Welt ein Schatten auf M. zurück: man sprach dem trefflichen und geistreichen Manne das Gemüth ab. Für alle Unbilden indeß, welche M. theilweise sich selbst bereitete, entschädigten ihn sein Geist und die Wissenschaft. Die letztere verlor bald nach Cuvier's Heimgange in ihm am 31. October 1833 ihren ersten Vertreter. 52 Jahre alt wurde der große Mann auf dem ländlichen Kirchhofe zu Giebichenstein beerdigt, wo er sich selbst sein Grab ausgesucht. Die Anatomie, vor allem die vergleichende und das von dem Großvater angelegte, von dem Vater vermehrte, von ihm in ausgedehntester Weise vergrößerte anatomische Museum bilden sein wahrhaft fürstliches Monument.

Mecklenburg, dessen Name von der alten wendischen Hauptstadt M. (Mikelenborg, d. h. große Burg, jetzt Dorf) herrührt, hat in seiner Herkunft und Geschichte viel Aehnlichkeit mit Pommern, nur daß die einheimische Dynastie des slawischen ebenfalls aus dem großen Wendenreich im Osten der Elbe hervorgegangenen Fürstenthums sich bis heute erhalten hat, die einzige slawische Deutschlands, während übrigens das Land völlig germanisirt ist, ohne irgend einen slawischen Rest. Die wendischen Bewohner (Obotriten, Wagrier, Polaben) sind auch hier die zweiten Bewohner, Nachfolger der germanischen Vandalen. Obgleich schon Karl der Große den Grund zum Christenthum und zur Oberherrschaft der Deutschen legte, so dauerte doch der religiöse und politische Kampf bis in die Zeit Heinrich's des Löwen, der das Land eroberte, zum Herzogthum Sachsen schlug und dem überwundenen „König der Wenden", Pribislav, einen Theil seiner Länder unter dem Titel eines „Fürsten von Mecklenburg" als sächsischen Vasallen zurückgab; Pribislav's Sohn, Heinrich Borowin, vermählt mit Heinrich des Löwen Tochter Matthildis, gilt sofort als der nähere Stammvater des mecklenburgischen Hauses, welches 1227 in vier Linien zerfiel: M., Güstrow (Werle), Rostock und Parchim. Die Linie Parchim starb schon 1325, Rostock 1413 und Güstrow 1436 aus, und nur die älteste, M., von Johann dem Theologen gestiftet, blüht noch fort. Von seinen Nachkommen erwarb Heinrich II. durch Heirath Star-

gard und dessen Söhne wurden durch Kaiser Karl IV. 1348 zu Herzogen von M. erhoben und in den Reichsfürstenrath eingeführt. 1359 kam die Grafschaft Schwerin an M. und unter Heinrich dem Fetten waren, 1471, alle mecklenburgische Länder wieder unter einem Herrscher vereinigt. Herzog Johann V. († 1592) hinterließ zwei Söhne, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, denen die gesammten mecklenburgischen Lande zufielen, in welche sie sich zuerst 1611 und darauf 1621 völlig also theilten, daß jener den schwerinschen, dieser den güstrowschen Antheil des Herzogthums bekam. Die Seestadt Rostock aber, die dasige Hochschule, die Stadt-, Hospital- und Klostergüter blieben in Gemeinschaft und wurden die Rostockschen Gemeinschaftsörter, seit 1755 aber der Rostocksche District genannt. Nachdem die beiden genannten Herzoge 1628 zu Gunsten Wallenstein's ihrer Länder entsetzt, von Gustav Adolf aber in dieselben zurückgeführt worden waren, mußten im westfälischen Frieden an Schweden die Stadt Wismar mit den Aemtern Poel und Neukloster abgetreten werden, wogegen Schwerin mit den bisherigen Bisthümern Schwerin und Ratzeburg, Güstrow aber mit den Johanniterordens-Komthureien Mirow und Nemerow entschädigt wurde. Adolf Friedrich's I. drei Söhne theilten sich in die Linien zu Schwerin, zu Grabow und zu Strelitz, deren erstere 1692 ausstarb. Der Successionsstreit, der nun zwischen Grabow und Strelitz entstand, wurde durch das Erlöschen der Linie Güstrow (1695) um so verwickelter. Endlich wurde durch den Hamburger Hauptvergleich vom 8. März 1701 der Streit dahin entschieden, daß Friedrich Wilhelm zu Grabow Schwerin, Güstrow und den Rostocker District, Adolf Friedrich zu Strelitz hingegen das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaften Stargard, Mirow und Nemerow und aus dem Elbzoll zu Boitzenburg ein jährliches Einkommen von 9000 Speciesthalern erhielt. Zugleich wurde das Recht der Erstgeburt und die Linealerbfolge im gesammten herzoglichen Hause festgesetzt und der Erbvertrag vom Kaiser Leopold bestätigt. Seit 1701 giebt es also im Hause M., nach kurzer Unterbrechung, wiederum zwei regierende Häuser, zu Schwerin und zu Strelitz, von denen das erstere 1803 von Schweden die Insel Poel und die Herrschaft Wismar, so wie durch den Reichsdeputations-Hauptschluß sieben bischöflich Lübecksche enclavirte Dörfer, das andere im Wiener Congreß eine Landesvermehrung im damaligen Saardepartement mit 10,000 Einwohnern, die es jedoch 1819 gegen 1 Million Thaler an Preußen überließ, erwarb. Herzog Friedrich Franz von M.-Schwerin und Herzog Ludwig Friedrich II. von M.-Strelitz nahmen 1815 die großherzogliche Würde an.

Mecklenburg-Schwerin. Das Großherzogthum M.-S., ganz nach seinen historischen Bestandtheilen eingetheilt, mit Ausnahme einiger kleiner Parzellen, zusammenhängend und gut geschlossen, hat, nach den Ermittelungen des statistischen Bureau's in Schwerin, einen Flächeninhalt von $244,_{12}$ Q.-M. und zu seinen Grenzen im Norden die Ostsee, im Osten die preußische Provinz Pommern und M.-Strelitz, im Süden die preußische Provinz Brandenburg und das Königreich Hannover und im Westen das Herzogthum Lauenburg und das mecklenburg-strelitz'sche Fürstenthum Ratzeburg. Getrennt vom Staatsgebiete liegen die Parzellen Rossow und Netzeband-Schöneberg in Brandenburg und Ahrensberg im Herzogthum Strelitz. M.-Schwerin gehört zur germanischen Tiefebene, ausgezeichnet in einer Hinsicht durch den außerordentlichen Seengürtel, dessen Scheitelfläche sich in einer Linie erstreckt, welche zugleich als die Längenaxe des mecklenburgischen Landrückens betrachtet werden kann, und die sich genau in dem Parallelismus zweier anderer Furchen-Alignements hält, von denen diese Erdschwelle auf ihrer Südwest- und Nordostseite plastisch abgegrenzt wird: nämlich der Linie des unteren Elbthales von der Confluenz der Havel bis zum Ausflusse in die Nordsee (welche durch die Mark und Schlesien südostwärts sich bis in die Mulde der Malapane verlängert) und andererseits der Linie, mittels welcher das große und kleine Oderhaff durch das Gesenke der Peene, Trebel und unteren Recknitz mit dem Binnensee von Damgarten verbunden und Vorpommern nebst Rügen als ein Vorland abgesondert wird. Die Verlängerung dieser Depressionslinie streift das Südgestade der dänischen Inselgruppen bis zur Verengung des Kleinen Beltes. Die Breite der Scheitelfläche, in deren Mitte insonderheit alle größeren Seebetten dieser Gegend, des größten Landsee's in Norddeutschland, des $2,_{43}$

Q.-M. großen Müritz-See's, des 2 Meilen langen, über $^1/_2$ Meile breiten und zwei Inseln enthaltenden Plauer-See's, des Schweriner und Ratzeburger See's eingetieft sind, mag etwa 8 Meilen betragen, und eine ungefähr gleiche Ausdehnung erreichen ihre sanft geneigten wellenförmigen Abhänge, die nach beiden Seiten von zahlreichen Querthälern durchzogen sind, deren Quellbezirke durch die auf der Scheitelfläche selbst befindlichen Concavitäten in mannichfachen Richtungen mit einander netzartig verbunden werden. Während hierdurch die Bodenfläche im Allgemeinen ein sehr ungleiches Ansehen erhält, sind andererseits dadurch eine Menge, wenn auch zum großen Theile nur flößbarer Canalverbindungen zwischen der Ostsee, in die von dem Gebiete des Großherzogthums aus die Stepenitz, Warnow, Recknitz und die Peene münden, und dem Elbgebiete, das die Elbe selbst, die Steckenitz, Boize, Sude, Elde und die Dosse umfaßt, möglich geworden. In der schmalsten Strecke zwischen Lübeck und Hamburg, wo die Scheitelfläche durch den Ostseebusen bei Travemünde gänzlich verschlungen ist, und die sonach eigentlich nur einen Theil des Südwesthanges in sich begreift, mag die Erhebung des Bodens etwa 150′ betragen, wogegen die Rinne der Peene und Trebel sich nur unbedeutend über den benachbarten Meeresspiegel erhebt. Der Spiegel des Schweriner See's liegt 122′, des Müritz- 223′, des Plauer- 333′, des Güstrow- 171 und des Dambecker See's, aus dem sich die Havel entwickelt, 219′, doch finden sich die höchsten Gipfelpunkte nicht gerade in der Mitte der Scheitelfläche, sondern meist als einzelne überragende Höcker auf den Seitenhängen: so der Ruhnkenberg, dicht an der Priegnitzer Grenze, zwischen Parchim und Putlitz, 598′, die Hoheburg, nordwestlich von Bützow im Schlemminger Walde, 513′ und Dietrichshagen im Amte Doberan 502′ (alle drei fast unter demselben Meridian). Das Gestade des Großherzogthums, von der Ostsee in einer Länge von 14 Meilen und mit allen Krümmungen von der Lübeckschen Halbinsel Priewall bis zur Halbinsel Fischland in einer von 25 M. bespült, ist nur wenig ausgezackt, zum Theile von ansehnlichen, steil abfallenden Hügeln und Höhenketten begrenzt (unter welchen die Klützer den größten Vorsprung bilden und schon ein Vorgebirge genannt werden könnten), zum größeren Theile hingegen niedrig und durch Sanddünen gedeckt. Bei Doberan zieht sich längs des Meeres auf eine halbe Meile der sogenannte Heilige Damm, eine 100′ breite und 12 bis 15′ hohe, natürliche, aus verschiedenen Felsgeschieben bestehende Schutzmauer gegen Wasserfluthen hin. Die Ostsee bildet an der mecklenburg-schwerinschen Küste den Wismarschen Busen und Hafen, das große Wyk, östlich von Poel, das Salzhaff, den kleinen Meerbusen Kroy auf der Halbinsel Wustrow und die Warnemünder Rhede. Vor dem Wismarschen Busen liegt die beträchtliche Insel Poel (mit über 2000 Bewohnern), in der zwischen dieser Insel und dem festen Lande befindlichen Meerenge, Breitling genannt, neun kleine, unbewohnte Eilande, südlich von Poel die Insel Wallfisch, nördlich Langewerder, östlich die Sandbank Hahnenberg und die jetzt meist unter Wasser stehende Insel Liepz. Der größere Theil des Bodens im Großherzogthum besteht aus lehmigen, schweren und fruchtbaren Strichen, Haiden und Waldungen, der kleinere aus Sandstrichen und Torfmooren. Der ergiebigste Boden ist im Nordwesten, im Winkel (Klützer-Ort genannt) zwischen der Ostsee, Wismar und dem Dassower Binnensee, Sandboden herrscht zumal an der brandenburgschen Grenze vor; am Elbgestade ist auch Marschboden. Die solide Grundlage des mecklenburgschen Landrückens bilden offenbar vorherrschend Schichten der Kreideformation, welche vielfach in ihm zu Tage treten, so namentlich in den Umgebungen von Pappentin und Roggentin, südlich von Malchin und mehr vereinzelt am nordöstlichen Fuße und Abhange der ganzen, äußerlich mit Diluvialgebilden bedeckten Anhöhe, so wie unweit Doberan an der Küste der Ostsee, zu beiden Seiten des Dietrichshagen. Die Kreideschichten bilden überhaupt nicht die höchsten Hervorragungen, diese bestehen vielmehr aus diluvialen Sandmassen, so z. B. der Ruhnkenberg, ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche von den Stellen, wo Kreide mit Feuersteinen gefunden wird, diese eigentlich nur schollenweise im Diluvialland enthalten, während sie an anderen Orten deutlich ansteht, aber nicht immer ganz der weißen Kreide von Rügen entspricht. Die Kreideschichten sind südwestlich zunächst bedeckt von Braunkohlen-

gebilden, die in der Umgegend von Dömitz mehrfach zu Abbauen von Braunkohle und Alaun-Erde Veranlassung gegeben haben. Da ähnliche Schichten auch bei Augustenhof unweit Schwerin und bei Goldberg bekannt sind, so läßt sich eine ziemlich allgemeine Verbreitung derselben unter den diluvialen Ablagerungen vermuthen, wo nicht gerade das Auf-ragen der Kreide durch ihre freigelegten Stellen angedeutet ist. Diese Diluvialgebilde zeigen außer den gewöhnlichen Lehm-, Sand- und Geröllmassen eine eigenthümliche Anordnung der vielen theils skandinavischen Gerölle und Felsblöcke, die, da M. keine anstehenden Felsmassen besitzt, aus welchen Bausteine gebrochen werden könnten, von unberechenbarem Werthe für das Land sind. Schon seit vielen Jahrhunderten als Bausteine verbraucht, sind sie jetzt in manchen Gegenden schon ziemlich selten geworden und namentlich in den letzten Decennien, in welchen so viele Chausseebauten ausgeführt wurden, sehr beträchtlich im Preise gestiegen. In anderen Gegenden aber ist bis jetzt die Abnahme der Gerölle durch Verbrauch so wenig zu spüren gewesen, daß die Grundbesitzer häufig mit großen Kosten sich bemühen, derselben durch Versenken in den Boden oder in Seen und Teiche möglichst sich zu entledigen.[1]) In Folge der günstigen Bodenbeschaffenheit M.'s ist dasselbe ein vorzugsweise producirendes Land. Die Landwirthschaft bildet die Grundlage des Wohlstandes und die Beschäftigung des größeren Theils der Bewohner (71 pCt. der Bevölkerung) und hat sich einen hohen Platz der Vollkommenheit errungen. Der Boden wird trefflich benutzt. Von dem Gesammtareale von $244,_{12}$ deutschen Geviertmeilen entfallen auf Ackerland $70,_{18}$, auf Waldungen $11,_{42}$, auf Wiesen $8,_{80}$, auf Weiden, Haiden, Brüche und Torfmoore $5,_{24}$ und, auf Unland, Wege und Gewässer $4,_{36}$ pCt. Das Ackerland ist meistens von guter Ergiebigkeit. Der schwere, fette Klaiboden beläuft sich wohl auf $^1/_3$ der cultivirten Oberfläche, die übrigen Zweidrittheile entfallen auf Mittel- und Sandboden, welchem letzteren selbst durch sorgfältige Cultur gute Ernten abgewonnen werden. Getreide wird in so großer Menge producirt, daß viel zur Ausfuhr erübrigt wird. Die Forstcultur ist bedeutend und Holz ist hinlänglich vorhanden, besonders viel Tannen. Die größten Waldungen finden sich in den Sand- und Haidegegenden; die ausgedehntesten sind die Dobbertiner, Wooster-, Karowsche und Nossentiner Haide, welche zusammenhängend eine Länge von 3 Meilen haben, und die Rostocker und Ribnitzer Haide, 2 M. lang. Die Domanialforsten nehmen einen Flächeninhalt von 14 Q.-M. ein. Die Viehzucht, durch den höchst ansehnlichen Wiesenbau gefördert, ist ausgezeichnet und wird das Großherzogthum hierin, so wie im Getreidebau, von keinem anderen deutschen Lande übertroffen. Die Pferdezucht nimmt besonders eine hohe Stufe ein; die mecklenburger Pferde gehören zu den kräftigsten Deutschlands und werden vom Auslande, zumal von Frankreich, zu Remonten stark gekauft. Das großherzogliche Landesgestüt zu Redefin, mehrere Privat-Stutereien, ein Verein zur Hebung der Pferdezucht und die auf Veranlassung desselben alljährlich stattfindenden Wettrennen wirken für die Veredlung der

[1]) So sind auf dem Klützer Ort im Jahre 1850 zu den Wasserbauten an der Trawe ungefähr 300,000 Kubikfuß Gerölle ausgebrochen worden, ohne daß dadurch eine wesentliche Verminderung derselben zu spüren wäre. Manche Strecken des fruchtbaren Bodens lagen noch vor wenigen Jahrzehnten der Gerölle wegen unbebaut; ein Gut, welches freilich nicht in M. selbst, aber doch dicht an der Grenze desselben bei Demmin in einem der pommerschen Geröllstreifen liegt, wurde vor einigen zwanzig Jahren für ungefähr 20,000 Thlr. verkauft, sodann einige Jahre später für 28,000 Thlr., bald darauf aber, nachdem der Boden von Geröllen gereinigt war, für 42,000 Thlr., und wird von seinem jetzigen Besitzer auf mehr als 80,000 Thlr. geschätzt. Zugleich erwähnen wir hier, daß bei Lübtheen im südlichen M. sich eine kleine Gypskuppe ein wenig über die Sohle des Thales erhob, die aber seit 1825 bereits so weit abgebaut ist, daß man nun genöthigt wird, in die Tiefe hinabzugehen. Ebenso hat man ½ Meile davon bei Probst Jesar eine kleine Gypskuppe aufgefunden; beide sind sehr wahrscheinlich Fortsetzungen des Gypses von Lüneburg, der dem Muschelkalk angehört, und da in die Verlängerung derselben Linie auch der Gyps und Muschelkalk der Gegend von Rüdersdorf bei Berlin fällt, so verdienen die dazwischen liegenden Regionen die aufmerksamste Untersuchung; denn in diesen Gegenden ist jede anstehende Gyps- oder Kalksteinbildung ein werthvoller Gegenstand. Mit diesem Gyps stehen sehr wahrscheinlich auch die Salzquellen von Sülz bei Dömitz, aus denen jährlich 75,000 Ctr. Salz gewonnen werden, von Finkenberg und von Solzow in Verbindung, sie deuten ein unterirdisches Salzlager an, welches der in dieser Linie erhobenen Muschelkalkbildung zugehört, und welches möglicher Weise durch Bohrlöcher oder Schachte günstig aufgeschlossen werden könnte.

Pferde. Die Rindvieh- und Schafzucht sind gleichfalls sehr ansehnlich, wenn auch die erstere in neueren Zeiten durch die außerordentlich vermehrten Schäfereien abgenommen hat. Der Viehstand im ganzen Lande beläuft sich auf 77,620 Pferde, 269,800 Stück Hornvieh, 1,171,700 Schafe und 128,380 Schweine. An Fischen ist bei dem großen Wasserreichthume des Landes, theils in Flüssen und Bächen, theils in Seen, deren man 329 zählt, bestehend, ein großer Ueberfluß, daher ist auch die Fischerei von besonderer Bedeutung. Von Meerfischen werden Häringe, Hornhechte und Dorsche am meisten gefangen. Was nun die gewerbliche Industrie anbetrifft, so ist diese gering, und es müssen sehr viele Kunsterzeugnisse vom Auslande bezogen werden. Es giebt zwar in den Städten die nothwendigen Handwerker für die allgemeinsten Bedürfnisse, aber die höheren technischen Gewerbe, so wie fabrikartige Anstalten und Manufacturen bestehen nur in sehr geringer Zahl und sind von wenig Einfluß auf das Ganze. Die größeren Hauptgewerbe sind Tuch- und Wollenweberei, zumal in Malchow, Parchim, Plau und Schwerin, die Leinenweberei sowohl in den Städten als auf dem Lande (meistens wird nur für den Bedarf an ordinärer Leinwand gearbeitet, feinere Leinen werden zu Schwerin gewebt), die Gerberei (am ausgebreitetsten in Rostock), die Tabaksfabrikation, die Branntweinbrennerei (besonders in Rostock), die Bierbrauerei, die Glasfabrikation (jedoch meistens nur gemeines Glas). Ferner erwähnen wir die vielen Ziegelhütten, Pech- und Theerschwelereien und Kalkbrennereien, so wie die Schiffbau-Anstalten zu Rostock und Wismar. Ist nun die gewerbliche Industrie wenig bedeutend, so ist der Handel dagegen sehr beträchtlich, besonders nach Außen auf der See. Die treffliche Lage des Landes zwischen der Ostsee und Elbe begünstigt denselben ganz besonders. Den meisten Handel treibt M.-S. mit Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Frankreich, den Niederlanden, Hannover, Hamburg, Lübeck und Preußen, und die bedeutendsten Plätze für den auswärtigen Handel sind die Ostseestädte Rostock mit Warnemünde und Wismar, für den Binnenhandel Boizenburg, Güstrow, Dömitz und Grabow. Die wichtigsten Artikel der Ausfuhr sind Getreide (auf der See nach den scandinavischen Staaten und nach England, auf der Elbe nach Hamburg, zu Lande nach Preußen), Wolle, Tabak, Mastvieh, Pferde ꝛc. und die der Einfuhr Material- und Colonialwaaren, Eisen (aus Schweden) und andere Metalle, verschiedene Fabrikerzeugnisse (besonders aus England), französische Weine ꝛc. Allgemeine Nachweise über den Handel des Großherzogthums fehlen, oder sind nicht zur Veröffentlichung gelangt. Nach den Zusammenstellungen der letzten Jahre vor 1859 beläuft sich der Werth des Importhandels für M.-S. und Strelitz im Ganzen auf etwa 7,470,000 Thlr. Nach dem Staatskalender für 1862 sind im Jahre 1861 in Rostock und Wismar 973 Schiffe ein- und 933 Schiffe ausgelaufen, von denen resp. 382 und 325 unter mecklenburger, Rostocker und Wismar'scher Flagge fuhren. An Handelsschiffen zählt M.-S. im December 1861 in Rostock und Wismar im Ganzen 402 (darunter 8 Dampfer) mit 45,442 Lasten, doch war von 29 Schiffen die Lastenzahl noch nicht genau ermittelt. Dampfschifffahrten bestehen zwischen Rostock und Wismar einerseits und mehreren ausländischen Seestädten andererseits, zwischen den mecklenburgischen Häfen, zwischen Boizenburg und Hamburg auf der Elbe. Vor 38 Jahren besaß M.-S. keine einzige Straße, welche auf den Namen Kunststraße Anspruch machen konnte, doch schon 1854 zählte man an 140 Meilen Chausseen, wozu noch 22 M. Eisenbahnen kommen, deren Zahl durch neu projectirte und bereits in Angriff genommene binnen Kurzem sich erheblich steigern wird. Die Bevölkerung des Großherzogthums, ein gesunder, kräftiger, ausdauernder Menschenschlag, der treuherzig und gutmüthig, schlicht und derb, langsam in Entwicklung und Reife seiner Anlagen, aber um so sicherer und nachhaltiger, fleißig als Landwirth, sittlichem Verderbniß nicht leicht zugänglich und seinem Fürstenhause treu zugethan ist, belief sich 1834 auf 463,362, 1848 auf 534,394, 1858 auf 542,848, 1859 auf 541,395, 1860 auf 546,639 und 1861 auf 548,449 Seelen, so daß von 1858 auf 1859 eine Verminderung von $0,_{13}$, von 1859 auf 1860 aber eine Vermehrung von $0,_{96}$ und von 1860 auf 1861 eine von $0,_{33}$ pCt. stattgefunden hatte und im letzten Jahre auf dem Raume einer deutschen Geviertmeile im ganzen Großherzogthume 2247 Menschen lebten, die jedoch am dichtesten in die nördlichen und südwestlichen, am dünnsten

in die mittleren und südöstlichen Gegenden des Staates vertheilt sind. Der Confession nach zerfielen die Einwohner im Jahre 1861 in 554,231 Lutheraner, in 900 Katholiken, 198 Reformirte und in 3120 Juden, und nahmen 40 Städte, darunter Schwerin mit 22,200, Rostock mit 25,616 und Wismar mit 12,994 Seelen, 9 Marktflecken, 308 größere Dörfer (mit mehr als 200 Seelen) und 2139 kleinere Dörfer, Höfe, Meiereien rc. ein. Wie schon oben erwähnt, ist zwar die alte historische Eintheilung des Landes beibehalten, indem der Staat, für dessen Areal wir hier die Angabe von Engelhardt, nämlich $240{,}_{84}$ Q.-M., adoptiren müssen, aus dem Herzogthume Schwerin oder mecklenburgischen Kreise mit $128{,}_{78}$, dem Herzogthume Güstrow oder dem wendischen Kreise mit $89{,}_{72}$, dem Rostocker Districte mit $5{,}_{31}$, dem Fürstenthume Schwerin mit $13{,}_{66}$ und der Herrschaft Wismar mit $3{,}_{37}$ Q.-M. zusammengesetzt ist, doch das geltende Princip der politischen Eintheilung ist das Grundeigenthum, das zwischen dem Landesherrn, der Ritterschaft nebst anderen Landbegüterten und den Städten (der Landschaft) getheilt ist. Landesherrliches Eigenthum sind die Domänen, welche im engeren Sinn nur denjenigen Grundbesitz begreifen, welcher von dem Landesfürsten bis zum Jahre 1748 erworben war, im erweiterten Sinne aber auch die neueren Erwerbungen an ritter- und landschaftlichen Privatgütern (die sogenannten incamerirten Güter) umfassen. Sie sind in 45 Aemter getheilt, von welchen 22 zum Herzogthum Schwerin, 15 zum Herzogthum Güstrow, 6 zum Fürstenthum Schwerin und 2 zur Herrschaft Wismar gehören. Den Domänen gehören auch 5 Marktflecken an. Der ritterschaftliche Grundbesitz enthält 1008 Hauptgüter, nebst vielen Pertinenzien, Meiereien und Höfen; diese Hauptgüter waren 1855 so vertheilt, daß die Landesherrschaft 67, zwei fürstliche Familien 9, 27 gräfliche Familien 74, 271 freiherrliche und adelige Familien 357, 320 bürgerliche Familien 366, 13 geistliche Stiftungen 86, 17 weltliche Communen 42 und 6 Bauernschaften 6 besaßen; ein Gut war ein heimgefallenes Lehn und unter sämmtlichen Hauptgütern waren 621½ Lehngüter, mit Ausnahme von 4 Weiber- (Kunkel-) Lehen sämmtlich Mannslehen, und 386½ Allodien [1]). Von dem Gesammtflächeninhalte kommen $101{,}_{42}$ Q.-M. auf die Domänen, $113{,}_{59}$ Q.-M. auf den ritterschaftlichen Grundbesitz und $25{,}_{83}$ Q.-M. auf die zu Stadtrecht liegenden Feldmarken. 1861 wohnten in den Domänen einschließlich der Marktflecken Ludwigslust, Doberan, Dargun, Lübtheen und Zarentin 206,344 Einwohner, in den ritterschaftlichen Gütern mit Einschluß der Flecken Dassow und Klütz 137,414, in den Gütern der drei Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz 9045, in den 40 Städten 181,439 und in deren Kämmereigütern 14,207 Einwohner. Die 67 landesherrlichen Güter sind seit dem Jahre 1748 von dem Landesfürsten angekauft und incamerirt worden, gehören aber mit ihrem Steueranschlag, so wie mit allen übrigen Realpflichten und Rechten zum Stande der Ritterschaft. Von den fürstlichen Gütern gehören 7 dem Fürsten von Schaumburg-Lippe und 2 dem Herzoge Georg von M.-Strelitz und unter den gräflichen, freiherrlichen und adeligen Gütern ist eine große Zahl in dem Besitz einiger alter, theils mächtiger und berühmter, theils reicher Familien, die an der Spitze des mecklenburgischen Adels stehen und deren Namen regelmäßig in den Unterschriften in den drei Hauptphasen, die die mecklenburgsche Verfassung durchlebt hat: bei der Union 1523, bei der Gründung des Ausschusses 1620 und bei der Abfassung des Erbvergleichs 1755 zu finden sind [2]). Unter diesen mächtigen und reichen eingebornen Fa-

[1]) Die Zahl der Gutsherren, welche Mitglieder der Ritterschaft sind, betrug 1860 im mecklenburgischen und wendischen Kreise 626, darunter 323 bürgerliche, und im stargardschen Kreise 62, darunter 24 bürgerliche, im Ganzen also 688, darunter 347 bürgerliche. Den beträchtlichsten Theil des Grundbesitzes der geistlichen Stiftungen machen die Klostergüter aus, d. h. die Besitzungen der ehemaligen Nonnenklöster Dobbertin, Malchow, Ribnitz und zum heil. Kreuz in Rostock; von den weltlichen Communen besitzen die Städte Rostock und Parchim die meisten Landgüter; Bauernschaften mit Gütern (welche auch grundherrliche Rechte ausüben) können seit 1837 in Zukunft nicht mehr entstehen.

[2]) Es ist bekannt, daß zu diesen Unterschriften nur die mächtigsten, berühmtesten und reichsten Geschlechter genommen wurden. Schon in einer Urkunde von 1283 den 13. Juni, einem Landfriedensvertrag zwischen den Fürsten und Städten der Ostsee, ist die Rede von „potiores et me-

milien M.'s ragten und ragen besonders vier hervor, von slawischer Abstammung, die der Grafen Bassewitz, Hahn, Moltke und die der Freiherren v. Maltzahn, von denen der älteste Freiherr aus dem Hause Cummerow Graf v. Plessen ist. Außerdem sind vorzüglich noch fünf Familien zu nennen, theils eingeborne, theils eingewanderte. Die Familien Bernstorff, Voß, Bothmer, Schulenburg und Schlieffen. Der Ursprung der Grafen Bassewitz ist bis zum 14. Jahrhundert zurück nachzuweisen, wo sie in der Gegend von Rostock begütert erscheinen, zu Stoor. [1]) Dalwitz im Amte Gnoyen blieb lange ihr Hauptgut; jetzt ist Prebberede das Hauptgut. Die zweite wohlbegüterte und sehr reiche eingeborene Familie M.'s, wohl die reichste, ist die der Grafen Hahn, die von Alters her nebst den Maltzahn und den Moltke die Hauptfamilie in dem Herzen M.'s, dem alten Fürstenthum Werle war. Die Familie Hahn kann ihre Stammtafel bis auf die letzten Jahre der Hohenstaufenzeit zurückführen: Eckhard Hahn, 1230 zur Zeit des ritterlichen zweiten Friedrich von Hohenstaufen lebend, ist der Stammvater der Familie, welche von jeher reich begütert in M. war und zwar in drei Hauptgruppen: im Lande Malchin, am Malchiner See, mit Basedow, das noch ihr Hauptgut ist, und mit Remplin, das sie nicht mehr besitzt, sodann nördlich von Malchin, im Lande Lage an der Recknitz, mit Dieckhof, das an die Bassewitze gekommen ist, und endlich südlich von Malchin, im Lande Röbel am Müritzer See, mit Solzow, das der 1659 erloschenen Linie Solzow gehörte. Das Hauptgut war, wie gesagt, Basedow und zwar besitzen die Grafen Hahn dasselbe schon seit 1337, also gegenwärtig über ein halbes Tausend Jahre. Dies schöne Gut liegt am Malchiner See, aus dem die Peene in die Ostsee fließt und von dem ein Theil das „Hahnenwasser" noch heut zu Tage heißt, in einer der herrlichsten und reichsten Gegenden M.'s, die deshalb auch den Namen „Mecklenburgische Schweiz" führt. Andere Güter der Familie sind Kuchelmiß bei Krakow, das die 1608 erloschene Linie besaß, und Pleetz bei Friedland, seit 1649 erworben, auf dem die Landmarschallswürde haftet, ferner Ahrensberg im Amte Wredenhagen, ehemals Sitz der Linie Solzow, Demzin, Gessin, Hinrichshagen, Langwitz, Liepen, Lupendorf, Roga, Schwinkendorf ꝛc. Andere Stammgüter, wie das schöne Remplin, das jetzt Herzog Georg von M.-Strelitz besitzt, Dieckhof, das an die Bassewitz, Cummerow, das an die Maltzahn kam ꝛc. und namentlich die meisten größeren Besitzungen der bis 1659 blühenden Häuser Damerow und Solzow in den Ländern Röbel und Malchow sind und zwar letztere meist schon in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges verloren gegangen. Der jetzige Chef dieser reich begüterten und berühmten Familie ist Reichsgraf Cuno Friedrich Wilhelm Werner Henning, geb. den 26. August 1832. Die dritte der genanntesten und bekanntesten eingeborenen Familien M.'s ist die Familie Maltzahn. Früher schrieb sie sich immer Molzahn oder Moltzan: ein gleichnamiges Dorf Molzahn liegt im Stifte Ratzeburg an der westlichen Grenze von M., und von da kamen die Maltzahn nach dem Osten M.'s. Urkundlich erscheinen sie zuerst im Stifte Ratzeburg und zwar schon ein ganzes Menschenalter vor dem Geschlechte der Hahne, bereits zur Zeit des Hohenstaufen Philipp von Schwaben in einer Urkunde eines Bischofs von Ratzeburg, ausgestellt zu Ratzeburg im Jahre 1194, wo ein „Bernhardus de Mulzan" als Schiedsrichter vorkommt zwischen dem Bischof und seinem Stift über die Stiftsgüter. Frühzeitig treffen wir die Maltzahn in hohen Staats-

---

liores" und in einer andern Urkunde von 1318 von „milites et armigeri insolidum famosi et divites". Lisch sagt in seiner „Geschlechtshistorie des Hauses Hahn" sehr richtig: „Es ist ein eigenthümliches Geschlecht, dieser alte mecklenburgische Adel: hochherzig und einsichtsvoll, treu und fest, stark und lebenskräftig hat er sich über alle Völker germanischer Zunge ausgebreitet und seit sechs Jahrhunderten überall geltend gemacht. Wer kennte nicht in fremden Ländern die Maltzahn, Bülow, Moltke, Bernstorff, Lützow, Blücher und viele andere einzelne desselben Stammes, und wo wäre ein germanisches Land, in welchem nicht irgend einmal ein mecklenburgischer Edelmann eine bedeutende Rolle gespielt und einen anerkennenswerthen Einfluß ausgeübt hätte?"

[1]) „Junge Berthelt Bassevitze, Knappe," kommt schon als Zeuge vor in einer Urkunde vom Jahre 1374, ausgestellt vom Ritter Wicke Moltke; „Olde Gherd Bassevisse und Johann Bassevisse, Gebrüder, und Junge Gherd Bassevisse zu Sukevisse (Suckwitz), Knappen," erscheinen in einer Urkunde von 1378, und 1447 wird urkundlich „Gerd Bassevitz zu Dalwitz" genannt.

und Kirchenämtern. So erscheint ein „Ludolf (II.) Maltzan" unter den sechs Vormundschaftsräthen aus dem Ritterstande, die Fürst Heinrich der Jerusalemer neben seiner Gemahlin Anastasia bestellte, als er im Jahre 1272 seinen Pilgerzug in's gelobte Land antrat, und im Jahre 1315 bestieg ein „Hermann Moltzan" den Bischofsstuhl von Schwerin. Der nächste Stammvater des Geschlechts ist der „Ritter Ludolf (III.) Maltzan", welcher 1341 starb und in der Klosterkirche zu Dargun begraben liegt. Dieser allgemeine Stammvater aller gegenwärtig lebenden Maltzahne war wahrscheinlich der Schwiegervater des Nicolaus Hahn, von dem die noch jetzt lebende Linie Hahn-Basedow stammt. Seit dem 15. Jahrhundert erscheinen die Maltzahne als Erblandmarschälle im Güstrower Kreise; wieder erscheint ein „Ludolf Moltzan zu Stavenhagen" in dieser Eigenschaft schon 1404 den 6. Januar in einer Urkunde. Im Jahre 1450 kommt ein „Bernhard Moltzahn" in der Eigenschaft als mecklenburgischer Kanzler vor. Die Familie Maltzahn gehört übrigens zu den ältesten reichsfreiherrlichen Familien in Deutschland; bereits im Jahre der Uebergabe der Augsburgischen Confession erhob Kaiser Karl V. „Joachim II. v. Maltzan" (Sohn des Bernhard v. Maltzan auf Wolde, der mit Herzog Bogustaw dem Großen von Pommern in's gelobte Land gepilgert war) zum Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin. Die vierte große eingeborne mecklenburgische Familie ist die Familie Moltke. Sie erscheint seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und war im 14. Jahrhundert sehr reich an Gliedern und Gütern und nicht bloß in Mecklenburg von höchstem Ansehen, sondern auch in den nordischen Königreichen, in Schweden, wohin ein Hennig Moltke 1363 mit Herzog Albrecht von M. ging und eine Tochter Johann Moltke's Ahnfrau Gustav Wasa's ward — und namentlich in Dänemark. Wie das Hauptgut der Hahn seit dem 14. Jahrhundert Basedow, das der Maltzahn Grubenhagen, später Penzlin, war, so war das Hauptgut der Moltke seit dem 14. Jahrhundert, wo sie in M. auf der höchsten Blüthe standen, Streitfeld; schon 1358 kommt „Vicke Moltke von dem Strivelde" als Zeuge vor. — Das Großherzogthum M.-S. ist eine durch die Landstände beschränkte Monarchie, deren Oberhaupt bei Gesetzgebung und Besteuerung an die Mitwirkung der Stände, welche beide mecklenburgischen Großherzogthümer gemeinschaftlich besitzen, gebunden ist. Das Grundgesetz beider Großherzogthümer Mecklenburg ist der landesgrundgesetzliche Erbvergleich d. d. Rostock den 18. April 1755 (geschlossen zwischen Herzog und Landständen und sich nicht nur auf Verfassung im engeren Sinne, sondern auch auf Justiz-, Polizei- und Administrationssachen beziehend) mit seinen Beilagen, nebst der Agnitionsacte des strelitzischen Hauses vom 30. September 1755 und der kaiserlichen Bestätigungsacte vom 14. April 1756. Zu den Beilagen, welche für das Verfassungsrecht noch von Bedeutung sind, gehört besonders die alte Union der mecklenburgischen Landstände vom 1. August 1523, der Assecurationsrevers vom 4. Juli 1572 und die Reversalen vom 23. Februar 1621. Außer dem Besitze gemeinschaftlicher Landstände stehen noch beide Großherzogthümer in Bezug auf Steuern und die oberste Rechtspflege im Verbande, so wie in einer Erbverbrüderung, über welche beide die Hausverträge von 1701 und 1755 Bestimmungen enthalten [1]). Diese alte Verfassung umzustoßen, wurden 1848 ernstliche Schritte gethan und unterm

[1]) Vermöge einer Erbverbrüderung von 1431 und 1518 macht M. Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg, welche auf dem Wiener Congresse auch ausdrücklich vorbehalten wurden. In einem besonderen Verhältnisse steht M.-S. mit Schweden wegen der pfandweise wieder erworbenen Herrschaft Wismar. Diese wurde 1803 gegen die Summe von 1¼ Mill. Rthlr. Hamburg. Bco. auf 100 Jahre an M. verpfändet, und wenn auch die Pfandbedingungen eine Wiedereinlösung höchst unwahrscheinlich und fast unmöglich machen, so ist doch Wismar immer noch nicht förmlich an M. abgetreten worden. Die gezahlte Pfandsumme steht nämlich zu 5 pCt.; hiervon werden für die Nutznießung 2 pCt. gerechnet, und 3 pCt. sollen zum Capital geschlagen und dies fortlaufend durch Zins auf Zins vermehrt werden. Zahlt Schweden das enorme Capital, das sich so bilden wird, um 100 Jahre nicht zurück, so bleibt Wismar, unter gleichen Bedingungen, abermals auf ein Jahrhundert verpfändet. M.-S. macht ferner Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit des in der Priegnitz gelegenen Gutes Stavenow, welches zum ritterschaftlichen Amte Grabow gerechnet wird, und wegen der zwischen Preußen und M. streitigen Landeshoheiten über das ritterschaftliche Gut Wolde, auf der Grenze zwischen M. und Pommern, sind wiederholt Verhandlungen gepflogen, zuletzt im Jahre 1829. Doch haben dieselben zu keinem Ergebniß geführt.

10. October 1849 — unter Protest der Regierung von Strelitz, der Agnaten des großherzoglichen Hauses und der Ritterschaft des Landes — wurde für M.-S. ein Staatsgrundgesetz publicirt, nach welchem die Landesvertretung aus einer Abgeordnetenkammer besteht, (die 60 Mitglieder, und zwar 40 aus allgemeinen Wahlen hervorgehende und 20 vom Grundbesitze, dem Handels- und Gewerbestande gewählte, zählte) und wodurch auch die Union zwischen beiden Großherzogthümern gelöst ward. Aus Anlaß der hiergegen erhobenen Proteste ging aber kurze Zeit darauf der Großherzog von Schwerin auf eine Entscheidung durch Compromißinstanz bezüglich der Verfassungsänderungen ein, und das zur Schlichtung gewählte Schiedsgericht (Preußen und Hannover) verwarf unterm 12. September 1850 die Rechtsbeständigkeit der neuen Verfassung und trug auf die Berufung eines nach dem grundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755 zusammenzusetzenden Landtages an. Dieser Schiedsspruch erhielt durch Verkündigung vom 14. September 1850 die großherzogliche Bestätigung und so wurde die alte landständische Verfassung restituirt. Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staates und übt als solches alle Rechte der Staatsgewalt nach den in den grundgesetzlichen Verträgen festgesetzten Bestimmungen aus. Der Thron ist nach dem Hamburger Vergleiche von 1701 erblich nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge im Mannsstamme des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Hauses; im Falle des Aussterbens dieses Mannsstammes folgen die Fürsten von Strelitz und vice versa nach früherem Aussterben dieser folgt in Strelitz das Haus Schwerin. Erlischt der Mannsstamm in beiden M., so succedirt kraft des Wittstocker Staatsvertrages von 1442 das brandenburgische, jetzt preußische Königshaus, welches auch in die Erbhuldigung der mecklenburgischen Lande eingeschlossen ist. Dieser letztere Vergleich wurde 1693 erneuert und 1701 von M.-Strelitz ebenfalls genehmigt, ferner 1752 und 1787 von Preußen und M.-S. von Neuem festgestellt. Unterm 23. Juli 1823 wurde ein neues Hausgesetz erlassen, welches über die Volljährigkeit, Appanagen &c. Bestimmungen enthält. Die Landstände der beiden Großherzogthümer bilden eine gemeinschaftliche Körperschaft (seit 1523), welche Verbindung die Landesunion heißt und die, seitdem nach der Reformation durch Säcularisirung der Stifter und Klöster der Prälatenstand eingegangen ist, aus der Ritterschaft und der Landschaft besteht. Beide Stände gliedern sich weiter nach zwei Herzogthümern — Schwerin und Güstrow — und, zufolge einer andern Eintheilungsweise, nach drei Kreisen — dem mecklenburgischen, wendischen und stargardschen Kreise. Der mecklenburgische Kreis fällt mit dem Herzogthum Schwerin zusammen, der wendische und der stargardsche Kreis zusammen bilden das Herzogthum Güstrow. Innerhalb jedes dieser Herzogthümer und Kreise findet wieder eine Gliederung nach Ständen statt, so daß es eine Ritterschaft des Herzogthums Schwerin, des Herzogthums Güstrow, eine Ritterschaft des mecklenburgischen, des wendischen, des stargardschen Kreises, desgleichen eine Landschaft des Herzogthums Schwerin, des Herzogthums Güstrow und eine Landschaft des mecklenburgischen, des wendischen und stargardschen Kreises giebt. Der mecklenburgische und wendische Kreis fallen in den Landestheil des Großherzogs von M.-S. Außerhalb der ständischen Verfassung steht das, einen abgesonderten Bestandtheil der strelitzschen Lande bildende Fürstenthum Ratzeburg und in den schwerinschen Landen die Seestadt Wismar, welche seit ihrer Abtrennung von M. durch den westfälischen Frieden aus dem landständischen Verbande ausschied und seit ihrer Rückkehr unter mecklenburgische Landeshoheit noch nicht wieder in denselben aufgenommen ist. Das früher gleichfalls mit der ständischen Verfassung der Herzogthümer M. in keiner Verbindung stehende Fürstenthum (Stift) Schwerin ist in späterer Zeit in dieselbe aufgenommen worden. Schon im Jahre 1774 ward die Stifts-Ritterschaft der Ritterschaft des mecklenburgischen Kreises einverleibt; im Jahre 1851 folgte diesem Acte die Incorporation der Stiftsstädte in die Landschaft. Zu der Ritterschaft gehören alle eigenthümlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter in den drei Kreisen, während die Landschaft aus 47 landtagsfähigen Städten, nämlich aus 18 im mecklenburgischen, 18 im wendischen Kreise, 3 im Fürstenthum Schwerin und aus 7 im stargardschen Kreise, so wie aus Rostock besteht. Von der Ritterschaft werden zugleich deren Bauern und Hintersassen, von der gesammten

Ritter- und Landschaft die Klöster und der Rostocker District vertreten. An der Spitze der Ritterschaft stehen drei Erb-Landmarschälle, deren Stelle bei dauernder Verhinderung durch einen von dem Landesherrn ernannten Vice-Landmarschall vertreten werden kann, und an der Spitze der Landschaft die drei sogenannten Vorderstädte (Parchim für den mecklenburgischen, Güstrow für den wendischen und Neu-Brandenburg für den stargardschen Kreis) und die Seestadt Rostock. Die Vorderstädte führen das Directorium auf den städtischen Conventen, und steht ihnen überhaupt die Leitung der privativ-landschaftlichen Angelegenheiten zu; auch müssen aus ihnen die Deputirten der Landschaft zum engeren Ausschusse und zu den Landes-Conventen genommen werden. Die Landstände treten alljährlich als Landtag, abwechselnd zu Sternberg und Malchin, in der Regel im Herbste zusammen. Jeder Großherzog schreibt den Landtag in seinem Staate aus und beruft seine Eingesessenen, nachdem sich beide Landesherren zuvor ihre gegenseitigen Propositionen communicirt haben. Der Großherzog von M.-S. sendet zwei und der Großherzog von M.-Strelitz einen Bevollmächtigten (Landtags-Commissarius) zum Landtage ab. Das ständische Directorium auf Landtagen und Landes-Conventen und überhaupt in jeder Beziehung bilden die 8 Landräthe, von denen 4 dem Herzogthum Schwerin und 4 dem Herzogthum Güstrow (darunter einer dem stargardschen Kreise) angehören, die 3 Erb-Landmarschalle und ein Deputirter der Stadt Rostock. Außerhalb des Landtages bestehen der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock und der engere Ausschuß der Ritterschaft; der erstere, den 27. Juni 1620 errichtet, ist ein permanentes, die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellendes, aus zwei Landräthen, drei Deputirten der Ritterschaft nach den verschiedenen Kreisen, einem Deputirten der Stadt Rostock und einem Deputirten von der Vorderstadt eines jeden Kreises gebildetes Collegium; der andere ist ein repräsentirendes Collegium für private ritterschaftliche Angelegenheiten, das seinen Sitz ebenfalls in Rostock hat und von zwei Landräthen und drei Deputirten nebst einem Syndicus gebildet ist. Außer dem allgemeinen Landtage giebt es Convocationstage, d. h. landständische Zusammenkünfte, welche bei wichtigen und dringenden Gelegenheiten von den Regenten ausgeschrieben und zu welchen entweder Alle von Ritter- und Landschaft oder nur Confidentiores berufen werden. Sonstige allgemeine oder besondere ständische Zusammenkünfte sind: die beiden Landes-Convente zu Rostock, die Kreis-Convente zu Neu-Brandenburg, die ritterschaftlichen Convente und die landschaftlichen Convente. Außer dem Landstandsrechte besitzen die mecklenburgischen Rittergutsbesitzer, sowohl adlige, wie bürgerliche, noch verschiedene bedeutende Real- und Personalvorrechte, als Zoll- und Accisefreiheit oder freies Commercium im weitesten Umfange, die Schrift- und Kanzleisässigkeit, die Patrimonial-Jurisdiction, die Jagd-, Brau-, Brennerei-, Krug- und Mühlengerechtigkeit, ohne irgend eine Abgabe davon zu entrichten, und gewöhnlich auch das Patronatsrecht. Meinungsverschiedenheiten und streitige Fälle, welche zwischen den Landesherren und den Landständen über Landesverfassung, Landesgrundgesetze und andere öffentliche Verträge entstehen, werden (zufolge Bekanntmachung vom 23. November 1817) auf compromissarischem Wege zur Entscheidung gebracht. Die compromissarische Behörde ist in den Fällen, wo der Landesherr mit den Ständen über die Wahl der Compromiß-Instanz sich vereinigt, ein einheimisches oder auswärtiges Gericht, oder, wenn dies nicht der Fall ist, zwei deutsche Bundesfürsten, welche hierzu zwei kundige Männer ernennen, oder ein Zusammentritt von zwei oder vier einheimischen oder auswärtigen Männern, von der Landesherrschaft und den Landständen zur Hälfte gewählt. Der Recurs gegen die Compromiß-Instanz geht an den Bundestag. Was nun die Gemeindeverfassung des Großherzogthums anbetrifft, so erwähnen wir nur hier, daß jede Stadt ihre eigene Städteordnung besitzt, während eine Landgemeindeordnung nicht besteht. Besondere Rechte und Vorzüge aus alter Zeit her genießen die Seestädte Rostock und Wismar. Erstere hat ihre eigene Ober- und Untergerichtsbarkeit (die sich auch über das ganze Stadtgebiet erstreckt), eine unabhängige Gesetzgebungs- und Polizeigewalt, eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für städtische Bedürfnisse zu verordnen, das Münzrecht, das Eigenthum der Unter-Warnow und des Hafens Warnemünde mit freier Schifffahrt und Fischerei, eine eigene

Flagge ꝛc. Aehnlich sind die Freiheiten der Seestadt Wismar. Das Schutz- und Schirmrecht, welches dem Landesherrn über die evangelisch-lutherische Landeskirche in vollem Umfange zusteht, begründet die Pflicht, die Kirche bei ihrer reinen Lehre zu erhalten und ihr den Genuß der ihr gewährten Rechte zu sichern. Die Stände haben sich in den Reversalen vom 23. Februar 1621 die landesherrliche Zusicherung ertheilen lassen, daß in M. das evangelisch-lutherische Bekenntniß, wie es in den symbolischen Büchern und der publicirten Kirchenordnung aufgestellt ist, in allen Kirchen und Schulen, unter Ausschluß der Sacramentirer, Papisten und jeder andern der reinen Lehre feindlichen Gemeinschaft, unverändert in Doctrin und Cultus aufrecht erhalten werden solle. Landesherr und Stände haben daher verfassungsmäßig eine mit der Landeskirche sehr eng verbundene Stellung und üben das Recht der kirchlichen Gesetzgebung nach denselben Normen, wie das der weltlichen. Aus dem Rechte der Gesetzgebung fließt das Recht der Feststellung der Kirchenverfassung, bei welcher gleichfalls die Stände concurriren. Eine ständische Theilnahme tritt auch bei den Kirchenvisitationen ein, die übrigen Religionsgemeinschaften sind nur vermöge des landesherrlichen Reformationsrechtes mit einem gewissen Maß von Rechten ausgestattet worden. Die Grundlage für dessen Ausübung bildet der westfälische Friede, der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 und der 16. Artikel der deutschen Bundesacte, während der Bestimmung in den mecklenburgischen Accessionsacten zum Rheinbund, durch welche der römisch-katholische Cultus mit dem lutherischen gleichgestellt und beiden Religionsgemeinschaften Gleichheit hinsichtlich des Genusses bürgerlicher und politischer Rechte verliehen wird, keine weitere Folge gegeben worden ist. Von dem Landesherrn hängt es ab, welche Art der Religionsübung derselbe den einzelnen Confessionen zugestehen will, und derselbe ist in seinem Reformationsrechte nur so weit beschränkt, als ihm durch die Rechte, welche im westfälischen Frieden von den im Reiche anerkannten Confessionen erworben wurden, oder durch die Landesverfassung und Verträge mit den Landständen Grenzen gezogen sind. Die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, welche der genannte Artikel der deutschen Bundesacte allen christlichen Religionsparteien sichert, erleidet jedoch hinsichtlich der politischen oder staatsbürgerlichen Rechte in M. mehrfache Ausnahmen und Beschränkungen. Die Mitglieder der Landesregierung oder des Staatsministeriums, ebenso alle, welche ein richterliches Amt bekleiden, müssen der Landeskirche angehören. Nur in Ansehung der Mitglieder des Oberappellationsgerichts ist diese Forderung durch die Oberappellationsgerichts-Ordnung vom 20. Juli 1840 dahin ermäßigt, daß allgemein das „christliche Glaubensbekenntniß" schon als genügend angesehen wird. An der Universität und allen Schulen der Landeskirche dürfen nach Art. 2 der Reversalen von 1621 nur Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses angestellt werden. Ein Gleiches ist maßgebend für die Magistrate in den Städten und für alle Beamte, welche vermöge ihrer Stellung eine besondere Einwirkung auf ihre Untergebenen ausüben können, daher auch nach einer ausdrücklichen landesherrlichen Zusicherung in den Reversalen auch für höhere Offiziere. Für die Ausübung des Landstandschaftsrechts wird das evangelisch-lutherische Bekenntniß zwar im Allgemeinen nicht erfordert, doch sind die Genossen der nur geduldeten Religionsgemeinschaften von der Verhandlung solcher Gegenstände ausgeschlossen, welche die Landeskirche direct oder indirect betreffen, und für gewisse ständische Aemter, wie die der Landräthe, der Mitglieder des engeren Ausschusses, selbst die der Amtsdeputirten, gilt das evangelisch-lutherische Bekenntniß als Bedingung. Daß das Beneficium der Landesklöster und die ständischen Aemter bei denselben an die Voraussetzung eben dieses Bekenntnisses geknüpft sind, folgt schon aus dem evangelisch-lutherischen Charakter dieser Stiftungen. [1]) Die geistlichen Angelegenheiten stehen unter der Oberleitung des Ministeriums der

[1]) Michael Baumgarten, geb. den 25. März 1812 zu Haseldorf in Holstein, von 1839 bis 1846 Privatdocent der Theologie in Kiel, darauf Pastor an der St. Michaelisgemeinde in Schleswig, seit 1850 ordentlicher Professor an der Universität zu Rostock, beweist durch die Collision, in die er durch seinen Tic einer gewissen Originalität mit seiner Facultät gerieth und die 1858 mit seiner Amtsentsetzung endigte, nur die Festigkeit des Gebäudes der mecklenburgischen Landeskirche, die er am wenigsten durch seine unermüdliche literarische Rabulisterei erschüttern konnte.

Justiz, Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten; die aus der Eigenschaft des Landesherrn als Oberbischofs der lutherischen Landeskirche hervorgehenden Befugnisse und Pflichten werden durch den unmittelbar dem Landesherrn untergeordneten Oberkirchenrath zu Schwerin wahrgenommen, während die geistliche Verwaltung von dem großherzoglichen Consistorium zu Rostock geübt wird. Geistliche Mittelbehörden sind die 6 Superintendenturen und 37 Präposituren, welchen die Parochieen, deren Zahl sich auf 293 mit 350 Predigern für 473 Kirchen beläuft, unterstehen. Die reformirte Confession hat 1 Kirche und 1 Prediger zu Bützow; die Katholiken haben 2 Pfarren (Schwerin und Ludwigslust) mit 2 Kirchen und 3 Pastoren und gehören zum Sprengel des Bisthums Hildesheim; die Juden, welche sich in Rostock und Wismar gesetzlich nicht niederlassen dürfen, haben einen Oberrabbiner zu Schwerin. Wir knüpfen an die kirchlichen Verhältnisse sogleich die Schulverhältnisse. Für höhere Schulen ist recht gut gesorgt, doch ist die niedere Volksbildung, obgleich auch das Volksschulwesen in neuerer Zeit eine bessere Gestaltung erfahren hat, im Vergleiche mit dem übrigen Deutschland zurück. Ende 1855 zählte man 1334 Landschulen, 46 Bürgerschulen in den Städten und Flecken, 5 gelehrte Schulen, ein Landschullehrerseminar, ein Taubstummen-Institut, zwei Navigationsschulen, zwei Handelslehr-Anstalten und ein landwirthschaftliches Institut. Eine Hochschule hat das Großherzogthum in der im Jahre 1419 gestifteten und mit allen Hülfsinstituten ausgerüsteten Landesuniversität Rostock, welche gegen 100 Studirende zählt. Die obere Leitung der Staatsverwaltung wird durch Einzel-Ministerien und durch das aus den Vorständen der Einzel-Ministerien bestehende Staatsministerium geübt. Diese Organisation trat mit der Einführung des Staatsgrundgesetzes vom 10. October 1849 in's Leben und ward, nach Wiederherstellung der alten Landesverfassung, durch die Verordnung vom 4. April 1853 nur in mehreren Punkten ergänzt, vervollständigt und der alten Verfassung angepaßt. Dies geschah namentlich durch Erweiterung des Wirkungskreises des Staatsministeriums, unter Berücksichtigung des von den Ständen geäußerten Wunsches, daß im Verkehr mit ihnen die collegialische Berathung an die Stelle des Votums eines einzelnen Ministers treten möge. Den Departements-Ministerien und dem Staatsministerium stehen innerhalb ihrer Ressorts alle Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse zu, welche bis zum 10. October 1849 dem geheimen Ministerium, so wie der Regierung und Lehnkammer übertragen waren. Ausgeschlossen von dem Geschäftskreise der Ministerien sind die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und Hofhalts, so weit der Großherzog dieselben nicht durch besondere Verordnung den Ministerien zuweist, so wie die durch die Verordnung vom 19. December 1849 dem Oberkirchenrath zugewiesenen Geschäfte. Das Ministerium des Innern hat im Allgemeinen die oberste Leitung der auf die innere Landesverwaltung im engeren Sinne bezüglichen Regierungsgeschäfte. Die politische und Polizeiverwaltung wird in den Städten und deren Gütern von den Magistraten, in den Domänen von den Domänen-Aemtern, in den ritterschaftlichen Gütern von den Gutsbesitzern geübt. Die Rittergüter sind in Aemter eingetheilt (12 im mecklenburgischen Kreise, 10 im wendischen Kreise, 3 Kloster-Aemter, 2 Aemter im Rostocker Districte), deren jedes einen von den Eingesessenen gewählten Deputirten und einen Einnehmer zur Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten hat. Dem Ministerium der Justiz, mit welchem für jetzt, wie schon bemerkt wurde, in besonderen Abtheilungen die geistlichen Angelegenheiten und das gesammte Unterrichts- und Medicinalwesen verbunden sind, steht die Oberaufsicht über die gesammte Civil- und Criminal-Rechtspflege rc. zu. Die Gerichtsverfassung ist sehr complicirt. Außer dem sächsischen Rechte haben sich das lübische Recht von 1586, viele Stadtstatute und besondere Einzelverordnungen für die Rechtsverfassung geltend gemacht, und der bestehende Criminalproceß wurde durch die Gesetzgebung von 1856 modificirt (mündliches Verfahren mit öffentlicher Schlußverhandlung). Die höchste für beide mecklenburgische Herzogthümer gemeinschaftliche Gerichtsinstanz ist das Ober-Appellationsgericht zu Rostock (Ober-Appellationsgerichtsordnung vom 20. Juli 1840 und vom 8. Juli 1848); Obergerichte sind die Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow, Rostock, so wie die Obergerichte der Seestädte Rostock und Wis-

mar, Untergerichte sind in den Domänen die Domanialämter, in den ritterschaftlichen und übrigen Landgütern die Patrimonialgerichte, in den Städten Schwerin und Parchim die Magistratsgerichte, für Rostock und dessen District das Criminalgericht, das Gericht für alle Civil- und Arrestsachen für die Stadt, die Kämmerei, das Gewett, das Waisengericht und die Gerichte der Hospitalien zum heiligen Geist und St. Georg für Civil- und Criminalsachen auf den Hospitalgütern, so wie für Wismar das Hebungs-, das Stadt- und das Waisengericht, und besondere oder außerordentliche Gerichte (erster Instanz) sind das Criminal-Collegium zu Bützow, das Consistorium zu Rostock, das Universitätsgericht daselbst, die Militärgerichte, die Elbzollgerichte &c. Was nun das Militärwesen und die Finanzen des Großherzogthums anbelangt, so erwähnen wir in ersterer Hinsicht, daß sich das Militär auf 5381 Combattanten (4 Bataillone Grenadier-Garde, 1 Jäger-Bataillon, 1 Dragoner-Regiment, 14 Geschütze und 1 Pionier-Abtheilung) beläuft, und daß ein allgemeines Staatsbudget nicht besteht, auch ein umfassender Finanzausweis nur mit großer Ausführlichkeit sich geben lassen würde. Die Landstände concurriren nur bei der Verwaltung der sogenannten Allgemeinen oder Gemeinsamen Landeskasse, deren Einnahmen und Ausgaben 1860 388,599 Thlr. betrugen. Die Eigenthümlichkeit der Landesverfassung bringt es mit sich, daß von einer Staatsschuld in dem Sinne wie bei anderen neueren Staaten in M. nicht die Rede sein kann. Wie das mecklenburgische Staatsleben in dem theils vereinigten, theils getrennten Wirken der drei Factoren: Landesherrschaft, Ritterschaft und Landschaft sein Bestehen hat, so tritt dieselbe Dreiheit auch im Finanzwesen und daher auch im öffentlichen Schuldenwesen hervor. Die öffentlichen Schulden sind theils gemeinsame Schulden des Landesherrn und der Landstände, theils Schulden des Landesherrn allein, theils Schulden der Landstände allein. Das Gesammt-Schuldenwesen wird für das Jahr 1860/61 auf 8,352,775 Thlr. angegeben und zwar betrugen die Reductions-Kassen-Schulden 5,611,992 und die gemeinsamen Landesschulden 2,740,783 Thlr.

Mecklenburg-Strelitz. Das Großherzogthum M.-St. mit einem Flächeninhalte von $49,_{40}$ deutschen Geviertmeilen, besteht aus zwei durch mecklenburgisch-schwerinsches Gebiet von einander getrennten Theilen, einem östlichen, dem Herzogthum Strelitz oder der Herrschaft Stargard, und einem westlichen oder dem Fürstenthum Ratzeburg. Das Herzogthum Strelitz, $42,_{72}$ Q.-M. groß, bildet, bis auf einige nach Preußen und M.-Schwerin vorspringende Parcellen, ein gut geschlossenes Ganzes, das im Westen von M.-Schwerin, im Norden von Pommern und im Osten und Süden von der Mark Brandenburg begrenzt wird, das Fürstenthum Ratzeburg, dessen Areal sich auf $6,_{77}$ Q.-M. beläuft, grenzt im Norden an den Dassower See, im Osten an M.-Schwerin, im Süden an Lauenburg und im Westen an Lauenburg und das Gebiet von Lübeck. Auch liegen vom Fürstenthum Ratzeburg drei Enclaven im Lauenburgschen und eine Enclave (Dodow) im Schwerinschen. Der Boden, vollkommen eben und nur mit einigen Hügelketten, die im nördlichen und östlichen Theile von Stargard hie und da sich ausbreiten und deren größte Höhe die Helpterberge (600′ hoch) bei Woldegk sind, besteht zum größten Theile aus fruchtbarem Lehmboden, zum kleineren aus leichtem Sandboden und zeigt dieselbe Abwechselung von Seen, Waldungen und Wiesen wie M.-Schwerin. Die ersteren, die Seen, 132 an der Zahl, sind aber von keiner großen Ausdehnung (52 von mindestens ¼ Meile Länge), eben so auch selbstredend nicht die Flüsse, von denen im Herzogthum Strelitz die Havel und Tollense und im Fürstenthume Ratzeburg die Trave, Wackenitz und Maurin, ein Nebenfluß der die Grenze gegen Schwerin berührenden Stepenitz, zu nennen sind. Wie in M.-Schwerin, so sind auch im Großherzogthum M.-St. bei dem so sehr fruchtbaren Boden, besonders in der Gegend von Woldegk und Stargard, Ackerbau und Viehzucht die wichtigsten Nahrungszweige der Bewohner und stehen wie dort auf einer hohen Stufe. Der Wiesenbau ist ausgezeichnet und Waldungen, von denen die größten die Feldbergsche Haide, das Glambecker Holz, der Mirowsche Forst &c. sind, finden sich im Ueberflusse. Von dem Gesammtareale des Staates entfallen auf Ackerland $31,_{98}$, auf Waldungen 10, auf Wiesen $3,_{22}$, auf Weiden, Haiden &c. $2,_{67}$ und auf Unland, Wege und Gewässer $1,_{62}$ Q.-M., d. h.

also resp. 64,63, 20,20, 6,51, 5,39 und 3,27 pCt. Der Viehstand beläuft sich auf 16,500 Pferde, 43,500 Stück Hornvieh, 236,200 Schafe und 34,500 Schweine. Für Veredelung der Pferde ist durch das Landgestüt zu Neu-Strelitz und zwei Stutereien gesorgt (jährliche Pferderennen zu Neu-Brandenburg); die Rindviehzucht ist am vorzüglichsten im Fürstenthum Ratzeburg, die Schafzucht im Herzogthum Strelitz. Auch in M.-St. ist, wenngleich Leinen- und Wollenweberei über das ganze Land verbreitet sind, die gewerbliche Industrie von wenig Bedeutung, dagegen ist der Handel ziemlich lebhaft und zwar umfaßt die Ausfuhr größtentheils Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse, namentlich Korn, Holz, Hopfen, Tabak, Pferde, Rindvieh 2c. Für das Fürstenthum Ratzeburg sind Hamburg und Lübeck, für das Herzogthum Strelitz die pommerschen Häfen die vorzüglichsten Absatzplätze. Alt-Strelitz, Neu-Brandenburg und Fürstenberg treiben den lebhaftesten Handel, besonders hat Neu-Brandenburg große Woll-, Alt-Strelitz Vieh- und Fürstenberg Buttermärkte; letzteres, an der Havel gelegen, treibt zugleich lebhafte Schifffahrt und bedeutenden Fisch- und Holzhandel. Die Bewohner des Großherzogthums sind deutschen, niedersächsischen und germanisirt-wendischen Ursprungs und der Religion nach, mit Ausnahme etlicher 100 Katholiken und noch weniger Reformirte, so wie von etwa 600 Juden, Lutheraner. Ihre Zahl belief sich 1834 auf 84,600, 1843 auf 89,528, 1851 auf 99,628 und 1860 auf 99,060 Seelen, so daß in dem letzten Jahre auf dem Raume einer Quadratmeile im ganzen Großherzogthum 2001 Menschen lebten und die Bevölkerung gegen die von 1851 eine Abnahme von 568 Seelen oder von 0,59 pCt. zeigt. Diese Verminderung hat im Herzogthum Strelitz stattgefunden, das 1851 83,276, 1860 aber 82,175 Einwohner hatte, also einen Verlust von 1101 Seelen oder 1,30 pCt. erlitten, während im Fürstenthum Ratzeburg die Zahl der Einwohner von 16,352 im Jahre 1851 auf 16,885 im Jahre 1860, also um 2,64 pCt. gestiegen war. Von der Bevölkerung des Herzogthums Strelitz im Jahre 1851 lebten 30,794 in den Städten, 1164 im Cabinets-Amte, 33,947 in den Domänen und 17,371 in den ritterschaftlichen, städtischen und Oekonomie-Gütern. Das Großherzogthum hat 9 Städte (8 im Herzogthum Strelitz, 1 im Fürstenthum Ratzeburg), 2 Marktflecken, 48 größere Dörfer (mit über 200 Einw.), 177 kleinere Dörfer nebst Gehöften und Mühlen, 171 Landgüter und Höfe und 47 Neuhöfe oder Meiereien. Auch hat es einen kleinen Antheil an der dänisch-lauenburgischen Stadt Ratzeburg (nämlich den Domhof und den Palmberg mit 36 Wohngebäuden und 219 Menschen im Jahre 1851). Von den Städten hatte die Haupt- und Residenzstadt Neu-Strelitz im Jahre 1851: 7390 (1860: 7431), Neu-Brandenburg 6766, Friedland 5600, Alt-Strelitz 3135, Woldegk 2644, Fürstenberg 2450, Stargard 1798, Wesenberg 1550 und Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg 1910 Einwohner. Das Großherzogthum ist eine durch Stände beschränkte Monarchie, deren Verfassung der in M.-Schwerin vollkommen gleich ist und für die dieselben Staats-, Haus- und Erbverträge gelten.[1]) Die Landeskirche ist die lutherische. Die höchsten evangelisch-geistlichen Behörden sind das Consistorium, welches im Fürstenthum Ratzeburg eine permanente Commission hat, und die Superintendentur, beide zu Neu-Strelitz. Ihnen untergeordnet sind: 6 Synoden (mit Präpositen an der Spitze), im Herzogthum Strelitz mit 55 Parochieen, 142 Kirchengemeinden und 78 Predigern, und eine Synode (mit dem Propst an der Spitze) für das Fürstenthum Ratzeburg mit 9 Parochieen, 10 Kirchengemeinden und 10 Predigern; sechs ratzeburgische Gemeinden sind nach fremden Orten eingepfarrt. Den Gottesdienst der wenigen Reformirten und Katholiken besorgen auswärtige Geistliche, die Juden haben aber einen Landes-Rabbiner in Neu-Strelitz. Die niedere Volksbildung ist wie in M.-Schwerin. Als Landes-Universität gilt die zu Rostock. Man zählt 3 Gymnasien, 3 Realschulen, 3 höhere Mädchenschulen, 17 Bürger- und Stadtschulen, 3 Sonntagsschulen für Handwerks-Lehrlinge, 221 Landschulen, 1 Taubstummen-Institut zu Neu-Strelitz und 1 Landschullehrer-Seminar zu Mirow. Die

[1]) M.-St. hat Ansprüche auf einige in den Vierlanden gelegene Bauernhöfe, welche ehedem zum Stifte Ratzeburg gehört haben.

höchste Behörde des Großherzogthums ist das Staatsministerium zu Neu-Strelitz, repräsentirt durch einen Staatsminister, der eine Geheime Kanzlei zu seiner Verfügung hat. Das Staatsministerium verwaltet die auswärtigen Angelegenheiten und die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses. Die obere Verwaltungs-Behörde für die inneren Angelegenheiten des Großherzogthums ist die Landes-Regierung, bestehend aus dem Staatsminister und zwei Regierungsräthen. Die Lehnsachen werden von der Lehnkammer verwaltet, die aus dem Staatsminister und einem der beiden Regierungsräthe besteht und die zugleich provisorische Gerichtsbehörde für die Fälle ist, in welchen die großherzogliche Justizkanzlei oder einzelne Mitglieder derselben aus ihren amtlichen Handlungen oder als Hypothekenbehörde vermittelst rechtlich zulässiger Entschädigungsklagen in Anspruch genommen werden können. Der Staatsminister repräsentirt auch die Geheime Commission, zur Verwaltung des Schuldenwesens, und in Verbindung mit zwei anderen großherzoglichen Commissarien die Finanz-Commission. Das Kammer- und Forst-Collegium verwaltet die großherzoglichen Domanialgüter und Forsten und das Steuer-, Post- und Zoll-Regal. Die Polizei- und innere Verwaltung im Herzogthum Strelitz wird unter Oberaufsicht der Landesregierung vom Polizei-Collegium und dem Magistrate zu Neu-Strelitz, von den Magistraten in den übrigen Städten, von den Domänenämtern in den Domänen, von dem Cabinetsamte in den Cabinetsgütern und von den Gutsherrschaften in den ritter- und landschaftlichen Gütern ausgeübt. Für das Fürstenthum Ratzeburg ist die Landvogtei zu Schönberg die obrigkeitliche und administrirende Behörde in allen Regiminal- und Polizeisachen, welche unmittelbar von der Landesregierung ressortirt. Der höchste Gerichtshof für das Großherzogthum ist das Ober-Appellationsgericht zu Rostock; Gerichtscollegium zweiter Instanz ist die Justizkanzlei zu Neu-Strelitz und Untergerichte sind im Herzogthum Strelitz: 8 Stadtgerichte, 4 Amtsgerichte, das Cabinetsamtsgericht und 78 Patrimonialgerichte, im Fürstenthum Ratzeburg das Justizamt der Landvogtei und 2 Patrimonialgerichte. Zu Neu-Brandenburg besteht ein vereintes ritterschaftliches Criminalgericht, und besondere Gerichte sind das Hofmarschallamtsgericht, die 9 Steuerstuben, das Forstgericht ꝛc. Die Staatseinnahmen werden mit 964,525 Thlr. berechnet, wovon 749,918 aus Domänen, Forsten, Regalien ꝛc., 84,396 aus directen Steuern und 38,677 aus indirecten Abgaben fließen. Die Staatsausgaben belaufen sich auf 1,019,649 Thlr., davon 255,050 Thlr. für die regierende Familie, 80,668 für das Militär und 70,445 Thlr. für die Staatsschuld, die 1,755,000 Thlr. beträgt. Das Militär besteht aus 1 Infanterie-Bataillon (800 Mann) und einer im Jahre 1860 errichteten Batterie Artillerie zu Fuß mit 6 Geschützen.

(Geschichte der Verfassung.) Wie wir bereits oben erwähnten, ist der Stammvater der beiden mecklenburgischen Fürstenhäuser Pribislav, der Sohn des Wendenkönigs Mielot, welchem Heinrich der Löwe, gegen den er 1160 in der Feldschlacht fiel, sein Land entriß und es mit deutschen Familien besetzte. Die Fußtapfen des Löwen gewahrt man noch heut zu Tage im mecklenburger Lande: er hat Schwerin gegründet, sowohl die Stadt als das jetzt säcularisirte Bisthum und dazu noch zwei Bisthümer, er hat auch Doberan, das reichste Kloster des Landes, das Pribislav im Jahre 1170 gestiftet hat und das jetzt zu den großherzoglichen Domänen gehört, mit wahrhaft fürstlichen Schenkungen begnadigt: er gebahrte sich in den Urkunden, die er über die Schenkungen ausstellte, gleich Wilhelm dem Eroberer von England, als vollkommener Eigenthümer des Landes, das er mit seinen Rittern und Bogenschützen sich erobert habe. Als der große Welfe von seinem großen Feinde, dem Hohenstaufen Friedrich I., in des Reiches Acht erklärt ward, stellte er dem Pribislav sein Land M. zurück, nur in der Grafschaft Schwerin blieb als Landesherr ein Graf deutscher Abkunft, von dem sächsischen Geschlechte der v. Hagen. Dessen Stamm erlosch im Laufe des 14. Jahrhunderts und nun kam auch diese deutsche Grafschaft Schwerin wieder an die slawischen Fürsten zu ihrem Fürstenthume, das sie bisher besessen hatten. Schon damals, als der geächtete Löwe dem Pribislav sein Land, mit dessen

Christianisirung auch die Germanisirung sofort erfolgt war, zurückgab, ward dieser Fürst zum Reichsfürsten gemacht; der Sohn des Pribislav, Borowin I., hatte Matthildis, die Tochter des Löwen, zur Gemahlin; aus dieser Ehe des Slawenfürsten mit der Welfin stammen, wie bereits bemerkt, alle noch heut zu Tage lebenden Fürsten von M. Letzteres, das im 13. Jahrhundert die Oberhoheit der Dänen hatte anerkennen müssen, nach dem glänzenden Siege bei Bornhöved 1227 sich derselben aber wieder entzogen hatte und in den deutschen Reichsverband zurückgekehrt war, erhob im Jahre 1348 Kaiser Karl IV. von Luxemburg, derselbe Kaiser, der Deutschland die goldene Bulle gab, in seiner Hauptstadt Prag zum Herzogthum und zwar geschah das anderthalb hundert Jahre früher, als das jetzige Königreich Würtemberg zum Herzogthum erhoben wurde. Karl IV. legte damals, 1348, auch den dritten Bestandtheil des mecklenburgischen Ländercomplexes noch zu: die Herrschaft Stargard, auch eine deutsche Herrschaft, wie Schwerin, die Jahrhunderte lang zwischen Brandenburg und M. streitig gewesen war. Auf dieser alten Ländereintheilung M.'s in die drei Kreise, den mecklenburgischen Kreis oder das Herzogthum Schwerin, den wendischen und den stargardschen Kreis, beruht — und das heben wir noch einmal hervor — noch jetzt die ganze Landesverfassung M.'s, die in dem 16. Jahrhundert sich consolidirte. Damals führte das Haus M. im Reichsfürstenrathe am deutschen Reichstage vier Stimmen, wegen der beiden Herzogthümer Schwerin und Güstrow und wegen der beiden säcularisirten Stifter Schwerin, das der Linie Schwerin, und Ratzeburg, das der Linie Güstrow bei der oben erwähnten Theilung des mecklenburgischen Landes unter des 1592 verstorbenen Herzogs Johann Söhnen zugewiesen war. Hof und Land hatten die Reformation angenommen und bekannten sich, wie Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt, zur lutherischen Confession und zwar zum schärfsten Ausdruck derselben: die sächsische Concordienformel ward 1580 unterschrieben. Der Fürst, durch den zuerst die Reformation in M. eingeführt wurde, war Herzog Heinrich IV., der von 1503 bis 1552 regierte und, obgleich „der Friedfertige" zubenannt, mit den adeligen Geschlechtern namentlich wegen der wiederholten Landestheilung weitläuftige Streithändel hatte. Das ward Veranlassung, daß der mecklenburgische Adel, welcher einer Theilung des Landes widerstrebte, zuerst zu einem geschlossenen Corps sich constituirte durch die sogenannte Union, geschlossen zu Rostock den 1. August 1523. Die Urkunde dieser Union besagt, daß die Landstände M.'s fortan ein einiges und unzertrennbares Corpus bilden und dieses fest zusammenbleiben und halten solle, so viel auch die Landesherren das Land unter sich theilen möchten. Unterschrieben ward diese Union, die noch heut zu Tage Geltung hat, von fünf Bevollmächtigten der Prälaten, die es damals noch gab, und die erst unter der folgenden Regierung in Wegfall kamen, [1]) von 23 Bevollmächtigten der Ritterschaft und von den Räthen der Städte Rostock, Wismar, Neu-Brandenburg, Güstrow, Parchim und Schwerin. Die von diesen 23 unterzeichnete Union war die sogenannte kleinere Union, die größere Union von demselben Jahre ward von 283 Landbegüterten unterzeichnet; sie bildet das Fundament der Landesverfassung in M., und sie sagt u. A. ausdrücklich: „So es sich aber begäbe, daß wir in der Folge durch Jemand wider unsere Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, löbliche Gewohnheiten und altes Herkommen mit gewaltsamer That oder sonst anders wider Recht und Billigkeit beschwert, beschädigt oder unterdrückt würden, dann wollen und sollen wir solche Beschwerungen nicht dulden, sondern mit vereinten Kräften das Recht aufrecht halten und handhaben." Durch Reversalen und Verträge wurden die Rechte der Landstände, aus denen in Folge der Kirchenreformation der Prälatenstand ausschied, anerkannt und weiter entwickelt. Unter den Reversalen, welche die Landesherren ausgestellt haben, nehmen die vom 2. Juli 1572 und vom 23. Februar 1621 bei Weitem die wichtigste Stelle ein. Die Bedingungen nämlich, unter denen der Ausschuß der Stände auf dem Landtage zu Sternberg 1572 sich bereit erklärte, eine fürstliche Schuldenlast (wie bereits wiederholt geschehen) zu übernehmen, waren wichtig in Bezug auf den Punkt, der den neuen Schulden der

[1]) In dem Ausschreiben Herzogs Heinrich zur einfachen Landbede d. d. Schwerin 1550, Dienstag nach dem achten Tage drei Könige kommt der Prälatenstand zum letzten Male vor.

wegen ihrer Verschwendungssucht von Alters her bekannten Herzoge wehren sollte. Nicht nur mußten die Herzoge Johann Albrecht I. und sein Bruder Ulrich Restor, welcher in dem fürstbrüderlichen Vertrage vom 11. März 1555 zu Wismar Güstrow erhalten hatte, in den zum Landes-Grundgesetz erhobenen Sternberger Landes-Reversalen vom 2. Juli 1572 versprechen, vor allen Dingen die inländischen Gläubiger zu befriedigen und die vom Adel und die Städte ihrer übernommenen Bürgschaften zu entledigen und alle Privilegien, Gerechtsame und Freiheiten dem Adel, der, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, „sonsten mit seinen Rittergütern ein freier Stand ist und sein soll" und den Städten bestätigen, so daß die Landschaft lediglich zu der alten, gewöhnlichen, einfachen Landbede und der Prinzessinsteuer nach deren vorgängiger freier Bewilligung gehalten sein solle, sondern die Herzoge mußten auch ausdrücklich die Zusage geben, „Niemanden von ihrer Ritterschaft, Städten und dero Einwohnern in neue Bürgschaftspflichten sich einzulassen zu zwingen." Die Herzoge protestirten zwar gegen diese Stelle der Reversalen am 23. September 1572, allein sie blieb. Der Schlußstein zu den verbrieften Rechten der Landstände wurde, wie gesagt, 1621 am 23. Februar gelegt, und zwar unter Adolf Friedrich, dem Stifter der Linie M.-Schwerin, der dieses Land in dem zu Fahrenholz am 9. Juli 1611 geschlossenen Vergleich erhalten hatte und unter dem am 27. Juni 1620 der „Große Ausschuß von Ritterschaft und Städten" zu Güstrow und am 26. Januar 1622, weil dieser beständige Ausschuß zu stark war, der „Engere Ausschuß der Ritterschaft und Städte" zu Rostock gestiftet wurde. Der Ausschuß drang um des Landes Heils und Wohlfahrt willen auf die Beibehaltung der Gemeinschaft, nachdem gegen neue Assecurations-Reverse in 49 Artikeln, ausgestellt am 23. Februar 1621, die Ritter- und Landschaft in die Uebernahme und die Abtragung der fürstlichen Schuldenlast, die sich bei der zu Fahrenholz 1611 verglichenen Landestheilung vorgefunden, gewilligt hatte. Unterdessen war der dreißigjährige Krieg ausgebrochen, in welchem M., nach der Theilnahme der Herzoge an den dänisch-niederländischen Unternehmungen, härter als zuvor von den kaiserlichen und liguistischen Truppen behandelt, die Fürsten selbst von Wallenstein, welcher mit M. belehnt wurde, vertrieben und von dem Kaiser geächtet und entsetzt wurden, bis die Schweden M. besetzten und der Prager Friede (1635) die Herzoge mit dem Kaiser wieder aussöhnte. Die Streitigkeiten zwischen den Landesfürsten und den Ständen währten mit kurzen Unterbrechungen fort und wurden während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am lebhaftesten, d. h. unter der Regierung Karl Leopold's, der von 1713—1747 Herzog von M.-Schwerin war. Sein Vorgänger Friedrich Wilhelm, unter dem am 8. März 1701 der Hamburger Successions-Vergleich geschlossen wurde, einigte sich mit den Landständen zwar durch einen Vergleich, den sogenannten Schweriner, vom 16. Juli 1701, durch den die Stände als beständige Contribution 120,000 Thlr. übernahmen, dazu Quartier und Lagerstätte für die herzoglichen Truppen; doch gerade dieser Vergleich ward die Quelle von Streitigkeiten für M., die noch 54 Jahre lang sich fortsetzten und für den Herzog Karl Leopold, der, vermählt mit einer russischen Prinzessin, überdies eine Politik verfolgte, die die Stände nur mißbilligen konnten, unheilvoll ausschlugen: er mußte der Reichsexecution weichen und wurde seiner Regierung entsetzt. Sein Bruder, Herzog Christian Ludwig, zum Administrator ernannt, bestieg 1747 den Thron und beendigte die Irrungen der mecklenburgischen Landesfürsten mit den Ständen durch den mit diesen vereinbarten landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, welcher, am 18. April 1755 abgeschlossen, in 25 Artikeln und 530 Paragraphen, die zwischen Landesherren und Ständen und den letzteren unter sich streitigen oder einer schriftlichen Normirung bedürftig erscheinenden Punkte genau und erschöpfend festzustellen suchte. Mit diesem Vergleich kam die mecklenburgische Verfassung zu einem Abschluß. Seit jener ersten Union der Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Schwerin und Güstrow, unter dem Friedfertigen 1523 bis herab auf den Gewaltthätigen, der 1747 am 17. Juli auf seiner ihm zugewiesenen Besitzung Dömitz im 69. Jahre starb, innerhalb dieser über 200 Jahre hatte sich der gleich Anfangs durch die Union eng und durch den engeren Ausschuß seit 1622 noch enger zusammengeschlossene mecklenburgische Adel nebst den großen Städten eine schriftlich ver-

briefte Constitution errungen, welche die alten wohl hergebrachten Vorrechte und Privilegien sanctionirt und welcher der Herzog Adolf Friedrich III. von M.-Strelitz durch die Agnitions-Acte vom 30. September 1755 beitrat, nachdem vorher durch den Erläuterungs-Vertrag, welchen beide fürstliche Häuser unter dem 14. Juli 1755 abgeschlossen, deren gegenseitige Beziehungen in einzelnen Punkten die erforderliche nähere Bestimmung erfahren hatten. Die kaiserliche Bestätigung des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs erfolgte unter dem 14. April 1756. Die Verfassung der beiden M. blieb unangefochten, wenn auch dem Herzoge Friedrich (1756—1785), dem Stifter der bis 1789 bestandenen Universität Bützow und dem Onkel seines Nachfolgers, des ersten Großherzogs von M.-Schwerin, 1779 Kaiser Joseph II. das privilegium de non appellando für M. verlieh und 1808 der Herzog Friedrich Franz von Schwerin aus der durch den Beitritt zum Rheinbunde erlangten Souveränetät verschiedene Folgerungen, welche für den Fortbestand der ständischen Verfassung höchst bedrohlich erschienen, zu ziehen suchte, bis die Stände 1848, den Anforderungen der Landesherren und des Volkes nachgebend, ihre Rechte zum Opfer gaben und vom politischen Schauplatz zurücktraten. Der Anstoß zum Versuche einer Umgestaltung der Verfassung ging übrigens aus einem Streite der adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer hervor. 1838 bemühten sich letztere, die Vollberechtigung in der Ritterschaft zu erlangen.[1]) Um einen damals den Kampf beginnenden kleinen Kern von bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft sammelte sich eine immer mehr anschwellende Partei von Standesgenossen, welcher zuletzt, mit Ausnahme einer sehr geringen Anzahl neutral bleibender oder dem eingeborenen Adel zugewandter, sämmtliche bürgerliche Gutsbesitzer in organisirtem Verbande angehörten. Zunächst war es die Frage wegen der Wählbarkeit in den engeren Ausschuß, an welcher der Streit sich entzündete; aber sofort schloß sich auch die Klosterfrage[2]) an, welche dann später, als die erstere sich durch Verzicht des Adels erledigte, alleiniger oder doch hauptsächlicher Gegenstand des Streites blieb. Die Zurückweisung von Stimmzetteln, welche bei einer Wahl in den engeren Ausschuß den Namen eines bürgerlichen Gutsbesitzers enthielten, durch den Landmarschall und die Weigerung des Landtagsdirectoriums, sich über eine Anfrage in Betreff der Berechtigung der Bürgerlichen zur Theilnahme an den Klosterwahlen zu erklären, bestimmte die letzteren, sich mit der Bitte um Untersuchung und Schutz an die Landesherrschaft zu wenden. In Folge einer hierauf an den engeren Ausschuß der Ritterschaft ergangenen Aufforderung ward seitens der Eingeborenen, d. h. des eingebornen Adels, eine Commission niedergesetzt, welche ihr Gutachten über die Frage im Herbst 1840 einreichte. Die Bürgerlichen stellten dieser Schrift im folgenden Jahre zwei Gutachten von Zachariä und Beseler entgegen. Rescripte der beiden Landesherren vom 6. und 7. November 1841 erkannten darauf den provisorischen Besitzstand des eingeborenen Adels an. Gegen deren Inhalt als im Allgemeinen und durch einzelne Worte, wie „Besitz", „Corporation", „eingeborene Ritterschaft" präjudicirlich, überreichten die Bürgerlichen auf dem Landtage von 1841 einen Protest. Das Landtagsdirectorium glaubte denselben, indem es zugleich seine Mißbilligung erklärte, zur Kenntniß der landesherrlichen Commissarien bringen zu müssen, worauf ein großherzogliches Rescript vom 25. November 1841 das Befremden wegen des Protestes aussprach und die Absicht des Landesherrn ankündigte, seine Befugnisse und Erlasse gegen jede Auflehnung aufrecht zu erhalten. Schon früher waren seitens der Landesherren Vermittlungsversuche gemacht. Im Mai 1842 baten die Bürgerlichen um deren Wiederaufnahme. Beide Parteien wurden zur Wahl von Bevollmächtigten aufgefordert, welche dann (28. März bis 4. April 1843) in Schwerin über Vergleichsvorschläge verhandelten.

---

[1]) Uebrigens waren diese Bemühungen nicht die ersten. Nachdem schon die Anerkennung des Indigenats und die Reception im vorigen Jahrhundert Streitigkeiten veranlaßt hatten, erhob sich 1794 bereits eine bürgerliche Opposition gegen die Exclusivität des eingeborenen Adels, die aber über einige Proteste und einen wieder aufgegebenen Proceß nicht hinausging.

[2]) D. h. die Frage wegen der Theilnahme an der Verwaltung und an den Beneficien der drei oben wiederholt genannten Landeklöster, welche 1572 zum Zwecke christlicher Erziehung inländischer Jungfrauen den Ständen gegen Uebernahme landesherrlicher Schulden überwiesen worden waren.

Letztere wurden jedoch demnächst von beiden Parteien abgelehnt. Den Bürgerlichen ward darauf zwar durch ein Rescript vom 4. November 1843 eine beruhigende Erklärung wegen des Rescriptes vom 6. November 1841 aufgestellt, aber gleichzeitig verfolgte die Regierung den Gedanken, auf Reformen im Receptions- und Klosterverwaltungswesen hinzuwirken, worin eine Anerkennung des factischen Verhältnisses als eines zu Recht bestehenden enthalten zu sein schien. Ein Rescript vom 29. September 1843 forderte die Ritterschaft auf, das Verfahren bei Receptionen in den eingeborenen Adel anzugeben, und in einem Rescript vom 9. October 1843 ward hinsichtlich der Klosterverwaltung bemerkt: „Wir haben es für einen Uebelstand erkannt, daß die Revenuen aus den Landesklöstern nach dem jetzt bestehenden Verfahren hinsichtlich des Genusses der Klosterstellen zu einem großen Theile sowohl in's Ausland versandt als auch von solchen Conventualinnen bezogen werden können, welche eigentlich nicht mehr Mecklenburgerinnen sind", womit sich dann die Aufforderung verband, Einrichtungen zu treffen, um den Genuß der Klosterstellen „fundationsmäßig mehr nur wirklichen inländischen Jungfrauen" zu Theil werden zu lassen. Den Bericht über das Receptionswesen erstattete der engere Ausschuß unter dem 16. October und legte demselben ein, jedoch, wie er bemerkte, nicht vollständiges Verzeichniß der eingebornen Familien bei. Rescripte vom 23. und 25. Novbr. 1843 gingen hierauf in die Rechtsanschauung des eingeborenen Adels sehr entschieden ein und regten den Entwurf eines Receptionsreglements an. Auch wurden die eingeborenen Ritter zur Wahl von Bevollmächtigten aufgefordert, mit welchen über Feststellung und Begrenzung der Rechte des eingebornen und recipirten Adels verhandelt werden sollte. Zwar hatten die eingebornen Ritter am 21. November 1843 auf die ausschließliche Wählbarkeit in den engeren Ausschuß verzichtet; aber da sie dafür den Beistand der Regierung in Betreff der übrigen behaupteten Vorrechte erlangt hatten, so trug jene Concession zur Erledigung des Streites nichts bei. Vielmehr mußten sich die Bürgerlichen jetzt ernstlicher als vorher in dem, was sie für ihr Recht erkannten, gefährdet halten. Auch die Landschaft, welche noch im Jahre 1841 die Aufforderung der Bürgerlichen zu einer Aeußerung über die Streitfrage ablehnend beantwortet hatte, fand sich durch das Rescript vom 2. Decbr. 1843 veranlaßt, jetzt mit einem Dictamen zur Wahrung der ständischen Rechte hervorzutreten. Ein Rescript vom 18. Decbr. 1843 wies die vier Bevollmächtigten der Bürgerlichen, welche gegen das Rescript vom 23. Novbr. remonstrirt hatten, darauf hin, daß das Auftreten derselben „Namens der Gutsbesitzer bürgerlichen Standes" nicht weiter zulässig, auch eine Kritik landesherrlicher Entschließungen unpassend sei. Auf einer Versammlung der Bürgerlichen zu Güstrow am 8. Juli 1844 ward eine Antwort auf dieses Rescript beschlossen; nach Verabredung reichten auch einzelne Mitglieder der Partei ein Gesuch um Bestellung eines Procurators ein, damit im Rechtswege die Frage zur Entscheidung gebracht werde, ob durch die Rescripte vom 23. und 25. Novbr. 1843 die Verfassung verletzt worden sei. Die Stellung eines Procurators ward von den Landesherren verweigert, aber auch der Plan wegen des Receptions-Reglements wieder zurückgezogen. Neue Bewegung aber weckte das Rescript vom 14. Novbr. 1844, welches die Zurücknahme anzeigte, durch den darin gebrauchten Ausdruck: „Corps des eingebornen und recipirten Adels von der Ritterschaft", und die Bewegung steigerte sich durch die am 25. Novbr. an die Bürgerlichen erlassene landesherrliche Aufforderung, sich wegen der „Verbindung" zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung ging noch während des Landtags ab, und im folgenden Jahre wurden gemeinsame Schritte gethan, um die Zurücknahme des Ausdrucks „Corps" zu erwirken. Die Antwort hierauf bestand in einem landesherrlichen Manifest gegen die bürgerliche Agitation. Die Bürgerlichen remonstrirten dagegen und gaben auf dem Landtage von 1845 eine Verwahrung in Betreff des Ausdrucks „Corps" zu Protokoll. Auch die Landschaft und die Stadt Rostock reichten gleiche Verwahrungen ein. Die Landschaft trat auch noch in einem anderen Punkte den Bemühungen des eingeborenen Adels zur Befestigung des factischen Zustandes entgegen. Der letztere hielt den von der Landesherrschaft angeregten, aber wieder zurückgenommenen Gedanken eines neuen Reglements aufrecht und brachte ein solches Reglement für das Agnitions-, Receptions- und Kloster-Inscriptionswesen

auf dem Landtage von 1845 zu Stande. Dies und der Umstand, daß seit dem Jahre 1844 bei ritter- und landschaftlichen Beschlüssen über Kloster-Angelegenheiten die neue Form aufgekommen war, daß statt „Ritterschaft“ gesagt ward: „eingeborene Ritterschaft“ oder „Corps des eingeborenen und recipirten Adels in der Ritterschaft“ oder „Ritterschaft vom eingeborenen und recipirten Adel“, bewog die Landschaft zu der Erklärung, daß sie den Rescripten vom 23. November 1843 und 14. November 1844 ein normatives Ansehen für Verfassungsverhältnisse nicht zugestehe, ein Corps innerhalb der Ritterschaft nicht kenne, sondern nur eine untheilbare Gesammtheit der Ritterschaft, und daß sie jene, eine Separatritterschaft innerhalb der allgemeinen Ritterschaft voraussetzenden Abweichungen von der früheren Form der Landtagsbeschlüsse nicht weiter dulden wolle. Ueber diesen Punkt war der Streit noch nicht hinausgerückt, als die Ereignisse des Jahres 1848 die ganze Angelegenheit in den Hintergrund drängten.[1] Läugnen läßt es sich nicht, dieser Streit hatte wesentlichen Einfluß darauf, daß M. so schnell von der Bewegung des Jahres 1848 ergriffen wurde, ja daß schon 1847 auf dem Landtage der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow den Antrag auf Abänderung der Vertretung des Landes und Durchführung einer constitutionellen Repräsentation zu stellen hatte wagen dürfen. Die Bewegung von 1848 ergriff vorzüglich die Städte, während bei dem Landvolke sehr geringe Sympathieen dafür waren. Petitionen von den Städten trugen bereits im März dem Großherzoge von Schwerin die Wünsche des Landes, namentlich das Verlangen der Einberufung eines außerordentlichen Landtags zur Berathung einer Verfassungsreform und der Herstellung einer allgemeinen Volksvertretung vor. Der Großherzog antwortete ausweichend, weil dazu die Mitwirkung des Großherzogs von Strelitz gehöre. Eine Regierungsproclamation vom 14., worin die Absendung von Deputationen an den Großherzog geradezu verboten war, veranlaßte den offenen Brief der M.-Schweriner an ihren Großherzog, worauf alsbald die Rücknahme des Verbotes, am 18. März die Einberufung eines außerordentlichen Landtags für den Monat Mai und die Aufhebung der Censur, so wie am 23. März die Zusage der Volksvertretung, Vereinigungsrecht, Volksbewaffnung und Umgestaltung der Justizpflege erfolgte. Am 26. April eröffnete der Großherzog persönlich den außerordentlichen Landtag. In einem besonderen Reverse bedungen die scheidenden Stände, daß die neue Vertretung mindestens dieselben Rechte haben werde als früher Ritterschaft und Landschaft, ferner daß der engere Ausschuß mit erweiterten Vollmachten, namentlich mit dem Rechte der Steuerbewilligung, so lange in Wirksamkeit bleibe, bis die Verfassung vereinbart sei. Die Berufung der Landesvertretung verzögerte sich ohne Schuld der Minister (in Schwerin: v. Lützow, Stever, v. Liebeherr, Meyer), die eine Verfassung ausarbeiten und fertig vorlegen wollten. Es entstand ein Mißtrauen, als wäre es der Regierung mit den versprochenen Maßnahmen nicht Ernst. Die consti-

---

[1] Mit Publication des Gesetzes wegen Aufhebung der landständischen Verfassung und des Staatsgrundgesetzes für M.-Schwerin am 10. October 1849 verlor das im inneren Streite begriffene Rechtssubject seine Existenz und somit der Streit selbst seine Voraussetzung und es kamen in Bezug auf die Klosterverwaltung die schon in dem Verfassungsentwurf der Regierungen angekündigten, dem neuen Staatsrechte entsprechenden Grundsätze zur Geltung. Die Verwaltung der Klöster fiel an die Staatsgewalt und die von den Mitgliedern des eingeborenen Adels bisher geübte Prärogative der passiven Wahlfähigkeit zu den Stellen der Klostervorsteher erlosch mit dem Rechte der Ritter- und Landschaft, von welchem sie abgeleitet war. Hinsichtlich der Nutzung der Klöster wurden die Rechte der im Besitz von Klosterhebungen befindlichen Jungfrauen und die Rechte derjenigen, welchen in herkömmlichem Wege die Exspectanz ertheilt war, als wohlerworbene Privatrechte anerkannt. Die Nutzungsrechte der Ritter- und Landschaft wurden, wegen ihres lediglich politischen Charakters, als hinweggefallen angesehen. In Betreff der von den Familien des eingeborenen Adels behaupteten Nutzungsrechte wurde von der Ansicht ausgegangen, daß dieselben als bevorzugte Standesrechte in dem neuen Rechtsstaate nicht fortbestehen könnten, und daß wegen der Frage, ob ein privatrechtlicher Anspruch vorliege, der Staat sich der Ausmachung der Sache im Wege Rechtens nicht zu entziehen haben werde. Mit der Wiederherstellung der alten Verfassung im Jahre 1850 waren auch wieder die Bedingungen gegeben, unter denen der alte Streit innerhalb der Ritterschaft sich erneuern mußte. Es geschah dies indessen, da das Interesse seit 1848 sich weit gewichtigeren politischen Gegensätzen zugewandt hatte, ohne die frühere Lebhaftigkeit seitens der von der Vollberechtigung Ausgeschlossenen und ohne jene Theilnahme der Bevölkerung, welche die Entwickelung des Streites in den Jahren von 1838 bis 1848 begleitete.

tutionellen Anhänger der Regierung trennten sich von den entschieden Liberalen und von deren „Reformverein", der Anfangs alle Schattirungen der liberalen Partei vereinigt und durch seine Verzweigung über das Land und durch die Thätigkeit seines Centralausschusses in Rostock (Vorsitzender: Advocat Moritz Wiggers) bedeutenden Einfluß geübt hatte. Mit dem Ausscheiden der mehr conservativen Schattirungen nahm der Reformverein ein radicaleres Gepräge an, verlangte eine constituirende Versammlung und stellte an die Spitze seines Programms den Satz: „des Volkes Wille ist das höchste Gesetz im Staate." Der Reformverein gewann in seiner neuen Gestalt das Uebergewicht im Lande, da die gemäßigte Partei ganze Monate ohne eine Aeußerung ihrer Thätigkeit verstreichen ließ. Erst im Sept. 1848 einigten sie sich in „constitutionellen Vereinen", deren Wirksamkeit durch den Eintritt der Reactionspartei erhöht und nach und nach für andere Anschauungen gewonnen wurde. Zu derselben Zeit gründeten die Gemäßigten unter der Redaction des Professors Hegel in Rostock die „Mecklenburgische Zeitung", der zwei radicale Organe entgegenstanden, die „Rostocker Zeitung", das gelesenste Blatt des Landes damals, und die in Schwerin erscheinende „Demokratische Zeitung". Auf den 31. October 1848 wurde die verfassungvereinbarende Versammlung einberufen. Von den 103 Abgeordneten (85 für M.-Schwerin, 18 für M.-Strelitz und das Fürstenthum Ratzeburg) waren beinahe zwei Drittheile Candidaten des Reformvereins. Die Rechte der Kammer bestand aus einigen adligen Gutsbesitzern, im Centrum saßen bürgerliche Gutsbesitzer und Bürgermeister, beide Fractionen vereint konnten der Linken nicht die Wage halten. Von der Linken wurden die Ausschüsse besetzt und der Verfassungsentwurf der Regierung beseitigt. Unter dem Einfluß der Zeitereignisse veränderte sich diese Parteistellung nach und nach dahin, daß die Linke in Minorität kam, indem ein linkes Centrum sich bildete, das in den Lebensfragen mit dem rechten Centrum und der Rechten stimmte. Der Verfassungsentwurf des Verfassungsausschusses wurde von dieser neuen Majorität so umgestaltet, daß er dem Regierungsentwurf sehr nahe kam, das demokratische Wahlgesetz des Ausschusses machte einem andern Platz, in welchem Censuswahl und Interessenvertretung mit dem allgemeinen Wahlrechte in Verbindung gebracht wurden. Der vereinbarende Landtag kam nach zehnmonatlicher Arbeit mit der Verfassung zu Stande, in die die deutschen Grundrechte, Bestimmungen über das Domanium und der Grundsatz des Suspensivveto's aufgenommen wurden. Die schwierigste staatsrechtliche Frage war unzweifelhaft die, wie man die Union der beiden M. mit den angenommenen Grundsätzen des modernen Staatsrechts vereinbaren könne. Die Kammer und die Regierung zu Schwerin suchten nach der angemessenen Weise, die alte Union auch in die constitutionelle Staatsform hinüberzutragen, die Regierung von Strelitz widerstrebte diesen Bemühungen. Der Rückschlag der öffentlichen Meinung in Preußen übte eine so entscheidende Wirkung, daß Strelitz von diesem Augenblicke an sich von dem Verfassungswerke zurückzuziehen anfing. Im November 1848 schied die Reactionspartei aus den constitutionellen Vereinen aus, um sich in einem „allgemeinen politischen Verein für M." selbstständig zu constituiren. Das Organ dieser Partei wurde vom Juli 1849 an der „Norddeutsche Correspondent", in Rostock unter der Redaction des bekannten Publicisten Franz v. Florencourt erscheinend. Ritterschaft und Landschaft des stargardschen Kreises, vor Allem aber der engere Ausschuß, der nach dem Beschluß der alten Stände bis zur Vereinbarung der neuen Verfassung eine Competenz beanspruchen konnte, opponirten gegen das Verfassungswerk. Strelitz trat nun mit der Forderung auf, daß die alten Landstände wieder versammelt würden, damit diese zur Erlangung der erstrebten Repräsentativverfassung mittels Vereinbarung eines neuen Wahlgesetzes für eine neue constituirende Versammlung oder auch sogleich der ganzen Verfassung ihre Hülfe gewährten. Die Regierung von Schwerin wies dieses Ansinnen zurück, da sie nicht in der Lage sei, eine Vertretung wieder berufen zu können, die selbst verzichtet habe und bloß noch einer formalen Auflösung bedürfe. Strelitz beharrte auf seinem Standpunkte, die angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Ziele, ja die Strelitzer Regierung erklärte, daß sie, nachdem ein von ihr nach dem Muster des Wahlgesetzes der Dreikönigsverfassung ausgearbeitetes Wahlgesetz von der Kammer

verworfen war, mit dieser allen Verkehr abbräche. Am 23. August 1849 sprach der Großherzog von M.-Schwerin die Anerkennung der vereinbarten Verfassung aus. Am 5. October protestirten in Rostock 163 Rittergutsbesitzer gegen die Verfassung, und unter dem 9. und 19. October erneuerten dieselben ihren Protest in zwei Schreiben, indem sie in dem ersten u. A. den Antrag stellten, der Ritterschaft in Gemäßheit der Patent-Ordnung vom 22. November 1817 den Rechtsweg eröffnen und die Entscheidung der Streitfragen im compromissarischen Wege zulassen zu wollen, in dem zweiten sich beklagten, daß der Großherzog, der in der Patent-Ordnung vom 28. November 1817 gegebenen Zusicherung zuwider, die Streitfrage nicht zur rechtlichen Entscheidung gebracht, sondern ohne Weiteres mit Publication des als rechtsungültig angefochtenen Staatsgrundgesetzes vorgegangen sei. Sie legten Protest ein gegen das Staatsgrundgesetz, gegen die Aufhebung der Landstände und ständischen Corporationen, und erklärten, daß die Ritterschaft, wenn nicht binnen wenigen Tagen ein Bescheid auf ihr Schreiben vom 9. eingehe, „Hülfe gegen die Maßregeln ihres Landesherrn wird nachsuchen müssen, wo auf Antrag Ew. königlichen Hoheit Vorfahren selbst der Inhalt der Patent-Ordnung vom 28. November 1817 garantirt ist.“ Die Verkündigung der Verfassung, worauf das zweite Schreiben Bezug nimmt, war am 10. October 1849 erfolgt, aber schon am 5. October war seitens der Strelitzer Regierung und der Agnaten beider mecklenburgischen Linien Protest eingelegt gegen die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes, insonderheit gegen die getroffene Disposition über das Domanium und gegen die Verkleinerung der fürstlichen Macht durch mehrere Bestimmungen der Verfassung. Auch der König von Preußen schloß sich diesen Rechtsverwahrungen gegen das neue Staatsgrundgesetz an. Der Protest ist datirt vom 22. November 1849 und gründet sich nicht nur auf den Eventual-Successionsvertrag von 1442 und die Erneuerungen desselben von 1752 und 1787, sondern nimmt auch vorzugsweise Bezug auf die Rechtsverwahrungen des Großherzogs von M.-Strelitz, der mecklenburgischen Agnaten und der mecklenburgischen Ritterschaft, und auf den in deren Folge im Großherzogthum Schwerin notorisch obwaltenden Zustand der Rechtsunsicherheit. In einer diplomatischen Note vom 13. December sprach die preußische Regierung ferner ihre Zuversicht aus, daß die Regierung von Schwerin die Verfassungsangelegenheit in der Schwebe lassen werde, nachdem das preußische Cabinet seine Vermittelung angeboten habe und auch von der österreichischen Regierung nach zugegangenen Mittheilungen eine ähnliche Verwendung zu erwarten stehe. Die Ritterschaft, deren engerer Ausschuß am 20. December aufgelöst wurde, hatte sich überdies an den Bundestag gewandt und einen Erlaß der Bundes-Central-Commission vom 11. Januar 1850 erwirkt, in welchem dieselbe die Schweriner Regierung von einem ferneren Vorschreiten auf dem Boden der neuen Verfassung abmahnte. Ende März erschien ein Bevollmächtigter der genannten Commission in Ludwigslust, der einerseits die von der Ritterschaft begehrte Compromiß-Instanz, im Weigerungsfalle des Ministeriums v. Lützow die Entlassung desselben dem Großherzoge zu empfehlen hatte. Da der Großherzog die Forderungen des Bundestages nicht mehr zurückwies, so gab das Ministerium seine Entlassung (an dessen Stelle nachher das Ministerium v. Bülow trat). Der Landtag wurde am 4. April vertagt. Gemäß der Patent-Ordnung von 1817, nach welchem zu dem Schiedsgerichte der eine Schiedsrichter von dem Großherzoge, der andere von den Ständen und von den beiden wieder ein Obmann zu wählen war, übertrug der Großherzog das Schiedsrichteramt dem Könige von Hannover, welcher den Cabinetsrath v. Scheele damit beauftragte, die Ritterschaft ernannte den Vicepräsidenten des preußischen Ober-Tribunals, v. Götze, und diese Beide zogen den sächsischen Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten v. Langenn als Obmann zu. In Freienwalde a. d. O. trat das Schiedsgericht zusammen und fällte am 11. September den vom Großherzoge von Schwerin anerkannten Urtelsspruch, wonach die Rechtsbeständigkeit der neuen Verfassung verworfen, das Gesetz über Aufhebung der landständischen Verfassung für nichtig erklärt und der Großherzog für verbunden erachtet wurde, für den Herbst des Jahres 1850 einen Landtag nach dem grundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 zu berufen; die Union zwischen beiden M. war somit wieder hergestellt. —

Wir heben aus den Ereignissen der folgenden Jahre, die M. betreffen, und den Fragen, die auf den Landtagen ventilirt wurden, nur die wichtigsten hervor, wir lassen die wiederholten Streitigkeiten der adligen und bürgerlichen Gutsbesitzer um die bereits oben besprochenen Punkte, die Differenz zwischen den Regierungen und den Ständen über das Recht der Concessionsertheilung oder Entziehung, welches erstere sich selbst, die Stände aber den Ortsobrigkeiten vindicirten, die Bemühungen Manecke's, dessen Anträge auf Wiedereinführung der Repräsentativ-Verfassung für M. und Vorlegung zur Berathung derselben auf dem nächsten Landtage einfach zu den Acten seitens des engeren Ausschusses geschrieben wurden, die Anträge wegen des Anschlusses M.'s an den Zollverein, die Eisenbahnfrage rc. unberücksichtigt. Wichtiger waren drei das kirchliche Gebiet berührende Ereignisse und zwei politische; wir zählen zu den ersteren die v. Kettenburg'sche Angelegenheit, die Baumgarten'sche, die wir bereits oben erledigt haben, und die Versammlung von Geistlichen und Laien am 18. August 1858 zu Rothenmoor, indem ein auf diese Bezug habender Antrag auf dem Landtage im November genannten Jahres eingebracht wurde, der zu stürmischen Debatten Veranlassung gab. In Bezug auf die v. Kettenburg'sche Angelegenheit erwähnen wir, daß die römisch-katholische Kirche eine nur in M. geduldete und die ihren Bekennern zugestandene Religionsübung nur eine private ist. Die beiden kath. Gemeinden, welche im Lande bestehen, verdanken ihre Begründung einer speciellen landesherrlichen Genehmigung und ihre Priester dürfen an anderen Orten nur aus besonderer Concession ihr Amt verrichten. Die qualificirte Hausandacht ist nur in einzelnen Fällen besonders gestattet. Als am 13. und 14. Februar 1852 ein katholischer Priester aus Schwerin in der Wohnung eines Domanialbeamten zu Dömitz zweimal Messe gelesen hatte, ward derselbe durch landesherrliche Rescripte vom 10. März und 2. April 1852 bedeutet, daß dies nicht allein den bestehenden Landesgesetzen zuwider sei, sondern auch eine Ueberschreitung der bisherigen Duldung der katholischen Religionsübung in M.-Schwerin bilde, indem vermöge dieser Duldung bis jetzt nur die Abhaltung katholischer Gottesdienste in der katholischen Kirche zu Schwerin und Ludwigslust, so wie während des Pfingstmarktes in Rostock und einmal im Jahre in Bützow gestattet worden sei. Der von dem Priester in Bezug genommene 16. Artikel der deutschen Bundesacte habe nur den Genuß der gleichen bürgerlichen und politischen Rechte gesichert, über die kirchliche Berechtigung derselben aber nichts bestimmt. Dies war vorausgegangen, als in demselben Jahre ein katholischer Priester, welchen der Kammerherr v. d. Kettenburg auf Matgendorf auf seinen Gütern unterhielt, ungeachtet des ihm daselbst ertheilten Heimathsrechts durch Polizeigewalt von dort entfernt und über die Landesgrenze gebracht wurde, weil er daselbst römisch-katholischen Gottesdienst gehalten und der Grundherr dem Befehle nicht Folge geleistet hatte, ihn von seinen Gütern zu entfernen. Die Beschwerde des v. d. Kettenburg wurde von dem Landtage sowohl wie von dem Bundestage abgewiesen; auf sein Ansuchen wurde ihm aber unter dem 1. Februar 1856 endlich landesherrlich gestattet, einen römisch-katholischen Priester zu seinem Hausgeistlichen in Matgendorf anzunehmen. Von den politischen Ereignissen erwähnen wir zuvörderst die Entdeckung und Verfolgung eines demokratischen Complotts, dessen erste Fäden man in Berlin aufgefunden hatte, das sich jedoch auch besonders tief in M. verzweigte, von wo aus noch immer ein lebhafter Verkehr mit der Londoner Emigration stattfand. In Folge davon wurden auf Requisition Preußens im März 1853 Verhaftungen in Rostock vorgenommen. Im Zusammenhang damit stand ein Conflict, in welchen die Regierung mit dem Stadtrathe von Rostock gerieth. Auf Anlaß der gemachten Entdeckungen beanspruchte nämlich die Regierung die Einsetzung eines landesherrlichen Commissars zur Oberleitung der Polizei in Rostock. Der Rath protestirte nicht nur hiergegen, sondern weigerte sich auch fortgesetzt, den Forderungen der Regierung nachzugeben, und untersagte allen von ihm abhängigen Behörden, direct mit dem Regierungscommissar in Verbindung zu treten; darauf rückten auf Requisition des Commissars am 14. April 120 Mann als Executionstruppen ein; da jedoch nun der Rath, wenn auch unter nochmaligem Protest sich fügte, so konnten dieselben schon Tags darauf wieder zurückgezogen werden. 1858 erreichte unter dem Minister v. Oertzen, dem bisherigen

Bundestagsgesandten, der in dem genannten Jahre den Minister v. Bülow ersetzte, der seit 1853 schwebende Hochverrathsproceß sein Ende und von 15 mehr oder weniger Betheiligten und Angeklagten wurden nur zwei zu Zuchthausstrafe verurtheilt, die übrigen begnadigt. Der letzte Punkt, den wir noch berühren wollen, ist die Auswanderung aus M. Sie hat allerdings seit langer Zeit stattgefunden, aber vor 1848 so gut wie gar nicht, vielmehr erst nach der Revolutionszeit von 1848 bis 1850, und auch dann keineswegs so massenhaft, wie in mehreren andern deutschen Ländern und eben so wenig aus natürlichen Ursachen (als Nahrungslosigkeit, Arbeits- und Erwerbsmangel u. dergl.), sondern fast lediglich in Folge künstlicher Agitation. Denn gleich nach den Märzereignissen von 1848 wendete auch in M. die Demokratie zur Aufregung der niederen Klassen unter anderen Mitteln auch das an, daß sie diesen Klassen goldene Berge von der in Aussicht gestellten Neugestaltung der Dinge verhieß. Als nun die Leute die ihnen gemachten Versprechungen in wirkliche Erfüllung gehen sehen wollten, als aus der versprochenen Zerstückelung der Domänen und der Vertheilung der Parzellen unter die Armen nichts wurde, entstand eine um so größere Unzufriedenheit, weil nun obendrein noch das gute Vernehmen mit den Gutsherren vielfach so gestört war, daß eine Wiederherstellung desselben nicht möglich schien. Nach Aufhebung der Verfassung und nach Beseitigung aller übrigen Gebilde der Revolutionszeit verfiel die Demokratie auf den Gedanken, wenigstens eine Demonstration gegen die Regierung und gegen die wiederhergestellten Rechtszustände des Landes mittels eines Aufrufs zur Auswanderung in Masse zu versuchen. Zu dem Ende erklärten sie laut, die Zustände in M. seien so unerträglich geworden, daß nur noch Auswanderung übrig bleibe, und zwar nach Nordamerika, wo Jederman der unbeschränktesten politischen Freiheit sich zu erfreuen, dabei so gut wie gar keine Abgaben zu entrichten habe und bei nur einigem Fleiße nicht nur sein reichliches Auskommen gewinnen, sondern auch bald zu Wohlstand sich emporarbeiten könne. Neben diesen Vorspiegelungen wurden auch alle sonstigen Ueberredungs- und Aufhetzungsmittel angewendet; Speculanten hatten die Gefälligkeit, den Bestrebungen der Demokraten sich anzuschließen und durch zahlreiche Agenten, namentlich der Bremer und Hamburger Auswanderungs-Häuser, die sie in's Land schickten, nachzuhelfen. Und so gelang der Plan wirklich, d. h. mit dem Auswandern; denn die beabsichtigte Demonstration schlug nur zum Schaden der bethörten Auswanderer selbst um. Ihren Höhepunkt erreichte die Auswanderung aus M. in den Jahren 1852—1857, in welchem Zeitraum 4000, 5000, 6000, auch wohl darüber jährlich auswanderten. Wer waren denn aber diese Auswanderer? Waren es Proletarier, die am Einschiffungsorte das Erbarmen Anderer in Anspruch nahmen, um die Mittel zur Ueberfahrt oder auch freie Ueberfahrt zu erlangen? oder waren es Gemeinde-Armen, die, wie es in manchen deutschen Ländern geschehen, auf Communalkosten über's Meer geschafft wurden, um ihrer nur los zu werden? Derartige Arme, und vollends Proletarier, giebt es in M. nicht, vielmehr zeichnet sich letzteres vor so vielen andern Ländern gerade dadurch aus, daß hier selbst unter den sogenannten kleinen Leuten ein gewisser Wohlstand herrscht, und eben aus solchen: Tagelöhnern, Knechten und andern Dienstboten, auch Handwerkern, bestand die Mehrzahl der Auswanderer; sie besaßen daher die Mittel nicht allein zur Auswanderung, sondern auch zu ihrer neuen Einrichtung in Amerika. Ihnen schloß sich auch eine Anzahl wohlhabender kleinerer Grundbesitzer an, die ihre liegenden Gründe freilich vortheilhaft verkauften, aber nachmals, als es zu spät war, nur zu sehr sich überzeugen mußten, daß sie unendlich besser gethan hätten, zu Hause zu bleiben und ihr in der Heimath stets im Werthe bleibendes Grundeigenthum zu behalten, als in Amerika neues zu erwerben, welches erst nach Jahren der größten Anstrengungen einen Ertrag liefert, oder es anzukaufen von Betrügern, die nicht das mindeste Eigenthumsrecht daran haben, so daß das Kaufgeld verloren ist. Doch nicht sie allein, sondern auch zahlreiche andere mecklenburgische Ausgewanderte sahen sich nach der Ankunft in der neuen Welt auf's Bitterste in ihren Erwartungen getäuscht, verwünschten ihre Verführer, die sie um ihre gesicherte Existenz und ihr sauer erworbenes Vermögen gebracht, suchten, so gut es gehen wollte, wieder nach Hause zu kommen und hatten hier nur die eine drin-

gende Bitte, ihnen ihr Heimathsrecht wiederzugeben. Daher kühlte sich in M. nach und nach die Auswanderungslust so weit ab, daß im Jahre 1858 nur noch 1766 Personen auswanderten und 1859 die Zahl selbst unter 1000 sank. Daß in den folgenden Jahren, trotz der handgreiflichen Enttäuschung, überhaupt noch Leute ausgewandert sind, darf nicht Wunder nehmen, indem es ja eine bekannte Sache ist, daß die meisten Menschen sich nicht eher zufrieden geben, als bis sie durch eigenen Schaden klug geworden sind. — Die Rügen der mecklenburgischen Zustände und die dann und wann sich daran schließenden Verbesserungsvorschläge der Reformpartei im Lande selbst sind nichts als ein Parteimanöver, hinter dem die wahre Absicht sich versteckt; und diese geht dahin, daß zunächst die landständische Verfassung durch eine constitutionelle verdrängt werde, damit nur erst die Demokratie freie Bahn im Lande erhalte. Dies wünschen eben so sehnlich die Güterparcellirungs-Speculanten und Wucherer. Ginge dieser Wunsch in Erfüllung, so wäre es mit M.'s blühendem Wohlstande bald vorbei. Das Land würde eine Beute dieser Speculanten werden; an die Stelle der Adelsaristokratie würde mit der Zeit eine Geldaristokratie treten, in unausbleiblicher Folge ein Proletariat wie anderwärts sich ausbilden und das Land zuletzt von Plutokraten und Wucherern ausgesogen werden.

Medaille, das Wort vom lateinischen metallum abstammend, woraus métail, médail, médaille bei den Franzosen, medaglia bei den Italienern, medalla bei den Spaniern wurde, bedeutet ein zum Andenken an ein denkwürdiges Ereigniß, auf Personen, die sich in Krieg und Frieden, um Kunst und Wissenschaft verdient gemacht haben, geprägtes, gegossenes, getriebenes oder niellirtes numismatisches Denkmal, welches sich von der Münze als Geldstück besonders dadurch unterscheidet, daß es ohne Werthzeichen ausgegeben wird. In Bezug auf die äußere Form unterschied man früher die Medaillen, auch Schau- oder Denkmünzen genannt, in Schauthaler, -gulden und -groschen nach ihrer Größe; rücksichtlich der Veranlassung oder des Gegenstandes der Darstellung auf denselben hat man Kriegs- und Friedens-, Krönungs-, Huldigungs-, Reformations-, Confirmations-, Vermählungs-, Sterbe-, Gewerbeausstellungs-Medaillen, Medaillen für Kunst und Wissenschaft, bei Eröffnung von Eisenbahnen, Rosenkranzmedaillen, eine Kometenmedaille, von Frederik VII. gestiftet und von Christian VIII. bestätigt u. s. w. Der Avers dieser Medaillen zeigt in der Regel den Kopf oder das Brustbild des Königs oder der Person, zu deren Gedächtniß sie gearbeitet ist, die Kehrseite enthält das Wappen oder mannichfach verschiedene Darstellungen und Embleme, die sich auf die Person oder das Ereigniß beziehen; der Rand ist mit einer Inschrift versehen. Größere Medaillen, die über den Umfang eines Speciesthalers hinausgehen, nennt man auch Medaillons. Die Medaillen werden von eignen Künstlern, Medailleure, angefertigt. Die Medaillenkunst trat beim Wiedererwachen der Künste, insbesondere der Sculptur, in Italien ins Leben, und bald fand das Medailliren auch im südlichen Deutschland, besonders in den beiden damals mit Italien in engerer Verbindung stehenden Reichsstädten Augsburg und Nürnberg, Nachahmung. Gewöhnlich hat man die gegossenen italienischen Medaillen für die ältesten gehalten, indessen ist in der werthvollen Abhandlung „Welche sind die ältesten Medaillen?" (Berlin 1858), deren Verfasser Julius Friedländer ist, nachgewiesen worden, daß zwei 1390 geprägte Medaillen von Franz von Carrara und seinem Sohne Franz dem jüngeren die ältesten Medaillen sind. Das Verfahren, dessen man sich bei ihrer Verfertigung bedient, ist, daß Stempel von Goldschmieden und eigentlichen Stempelschneidern entweder gleich vertieft in Stahl geschnitten, oder erst erhaben geschnitten und dann vertieft in Stahl abgeprägt werden. Des Verfahrens, große Medaillons zu gießen, bediente sich zuerst von 1429—1449 der Veroneser Maler Vittore Pisano (oder Pisanello), dessen Schüler oder Nachfolger Matteo Pasti war. Fast ein Jahrhundert blieben diese Medaillen in alleinigem Gebrauch, bis nicht lange vor 1500, vielleicht zuerst Vittore Gambella aus Vicenza, der sich auf seinen Medaillen Camelius nennt, wieder geprägte Medaillen etwa von 1470 bis 1510 verfertigte. Das dritte Verfahren, das man bei Medaillen in Anwendung brachte, pflegt man die Kunst der getriebenen Arbeit zu nennen, die durch Benvenuto Cellini (1500—1572) ihren höchsten Glanzpunkt erreichte. In

Deutschland sind nur wenige Medaillen auf diese Weise verfertigt worden, mehr aber in Holland, wo in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Peter van Abeele durch treffliche Werke der Art sich auszeichnete. Endlich gebrauchte man auch das Niello zu Schaumünzen. Im 16. Jahrhundert, welches die eigentliche Glanzzeit der Medaillenkunst ist, war man nicht damit zufrieden, die Medaillen in den edlen Metallen auszuführen, man suchte sie auch auf mannichfache Art zu verzieren. Unter den Mitteln, die man dazu wählte, steht das Email oben an. Von Italien aus verbreitete sich die Medaillenkunst nach Frankreich, Holland, England, Deutschland. Der große Churfürst und sein Sohn, der erste König Preußens, liebten die Denkmünzen sehr. Der geschickteste unter den damaligen Medailleuren Berlins war Raimund Falz (geboren zu Stockholm 1658, gestorben 1703), welcher zu Paris unter der Anleitung von F. Cheron sich gebildet hatte und 1688 nach Berlin berufen wurde; neben ihm ist sein Schüler, F. Mart, erwähnenswerth. Die auf die Regierung des Churfürsten Friedrich's III. geprägten Medaillen sind vollständig gesammelt und beschrieben in Gütther's Lebensbeschreibung dieses Fürsten. Mit Peter's I. Regierung fing man auch in Rußland an, Medaillen zu prägen. (Vgl. Büsching, „Entwurf einer Geschichte der zeichnenden schönen Künste", Hamburg 1781, S. 383 ff.) Maria Feodorowna, Gemahlin Paul's I., zeigte in dieser Kunst so viel Meisterschaft, daß berühmte Akademieen in Europa nach der Ehre strebten, die Kaiserin als Mitglied aufnehmen zu dürfen. Neben ihr glänzte Graf Feodor Tolstoy. Ueberhaupt nahm im 19. Jahrhundert die Kunst einen neuen Aufschwung, zuerst in Frankreich, wo zum Andenken an Napoleon's Siege von 1796 an bis zum Ende des Kaiserreichs eine Menge Medaillen geprägt wurden, und bald eiferten Italien, England, Deutschland, Rußland nach. (Vgl. „Histoire métallique de Napoléon, ou Recueil des médailles et des monnaies qui ont été frappées depuis la première campagne d'Italie jusqu'à la fin de son règne"; par Millin et Millingen, Paris 1854.) Nächst den sehr großartigen Anstalten in Paris, Rom und London zeichnete sich in Berlin die Medaillenmünze von Gottfried Bernhard Loos (gestorben als General-Wardein und königlicher Münzrath am 29. Juli 1843) aus, der die von seinem Vater errichtete Anstalt fortsetzte, in welcher, außer von ihm selbst, auch von einer Anzahl jüngerer Stempelschneider sehr viele Medaillen angefertigt worden sind; jetzt leitet die Anstalt Ostermann. Außerdem zeichneten sich unter den Medailleuren in Berlin Jachtmann (gestorben 1842) und C. Pfeuffer aus; ihre zahlreichen Medaillen zeugen von dem unermüdlichen Fleiße dieser Künstler. Eine anerkannte Meisterschaft bekunden ferner die Medaillen des in Berlin lebenden Professor Fischer, so z. B. die von ihm vor Kurzem modellirte und geschnittene M., welche er dem Andenken des Jahres 1813 bei der Jubelfeier 1863 gewidmet hat. In Dresden war für diese Kunst ein Zögling der Berliner Schule, Anton Friedrich König (gestorben 1844) sehr thätig. In Oesterreich ist von Damer, Würt, J. D. Böhm Anerkennenswerthes geleistet worden. Die wichtigsten Sammlungen alter und neuer Medaillen sind die zu Paris, zu Florenz, Neapel, die kaiserliche zu Wien, die herzogliche zu Gotha. Unter den Schriften, welche Medaillen beschreiben, erwähnen wir nur noch: „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis XIV." (fol. 1705); Friedrich Wilhelm Lessez, „Besondere Müntzen, welche sowohl auf gelehrte Gesellschaften als auch auf gelehrte Leute, sonderlich auf den theuren Dr. Martin Luthern geprägt worden" (Frankfurt und Leipzig 1739); Marquard Herrgott und Rusten Heer, „Nummotheca Principum Austriae" (Friburgi Brisgoviae, 2 Voll. fol.); Joseph Bergmann, „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, vom 16. bis 19. Jahrhundert. In treuen Abbildungen, mit biographisch-historischen Notizen" (Wien 1844 und 1857, 2 Bde.); F. M. Chabert, „Description et gravures de médailles commémoratives de plusieurs événements intéressant la ville de Metz" (Metz 1859). Ueber Medaillen überhaupt vergleiche H. Bolzenthal, „Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillen-Arbeit" (Berlin 1840) und „Ueber den Einfluß der Technik auf den Kunstwerth der Medaille" hat R. Eitelberger von Edelberg interessante Bemerkungen in Nr. 25—27 des Kunstblattes zum Morgenblatte vom J. 1844 gemacht.

Medhurst (Walter Henry), englischer Missionär und Sinologe, geb. 1796 zu London, studirte Theologie und stellte sich 1816 der Missionsgesellschaft zu London zur Disposition. Nachdem er Indien und Malakka durchzogen hatte, nahm er zu Batavia seinen Sitz, von wo aus er Missionsreisen in's Innere Java's, nach Borneo und in die Küstenländer China's unternahm. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Europa (seit 1836) nahm er seine Missionsthätigkeit wieder auf und drang in's Innere China's vor. 1856 kam er nach London zurück, wo er den 24. Januar 1857 starb. Seinem Missionseifer kam seine literarische Thätigkeit gleich. Er hat chinesisch, japanesisch, javanesisch, malayisch, holländisch, französisch und englisch geschrieben. Außer seiner Uebersetzung der Bibel in's Chinesische sind besonders hervorzuheben sein chinese repository (Canton 1838—1851. 20 Bde.), die Chinese miscellanies (Shanghai 1849—1853. 3 Bde.), das Chinese and english Dictionary (Batavia 1842—1843. 2 Bde.) und das English and chinese Dictionary (Shanghai 1847—1848. 2 Bde.). Außerdem hat er unter Anderm veröffentlicht ein English and japanese Vocabulary (Batavia 1830), die Schrift China, its state and prospects, London 1838, und eine Ausgabe des Schu-King, des chinesischen Grundbuchs (Shanghai 1844).

Mediatisirte (s. d. Art. **Hoher Adel**). Bereits zur Zeit des deutschen Reichs gab es sogenannte Status exemti, eximirte oder mediatisirte Reichsstände, Mediatstände oder Standesherren, d. h. Familien, welche durch ungünstige Zeitverhältnisse sich genöthigt gesehen hatten, die Ausübung ihrer Reichsstandschaft und Landesherrschaft aufzugeben und sich selbst nebst Land und Leuten der Landeshoheit eines anderen deutschen Reichsstandes zu unterwerfen. Das instrumentum pacis Osnabrugensis bedient sich in Art. VIII. § 3 für sie der Bezeichnung status exemti und verordnet zugleich, daß ihre Wiederherstellung als active Reichsstände möglichst befördert werden solle. Die Wahlcapitulation nennt sie Art. IX. §§ 10 und 11 „Mediatstände" oder „mittelbare Stände", und erst in neuerer Zeit wurde für sie die Bezeichnung „Standesherren" allgemein, welche jedoch in einzelnen Landestheilen, z. B. in Schlesien und in der Lausitz, sich bereits im 14. Jahrhundert findet. Jetzt pflegt man auf Grund eines nicht ganz correcten Sprachgebrauches, welcher indeß auch in die Wissenschaft Eingang gefunden hat, nicht selten diese „Standesherren" den „Mediatisirten" gegenüber zu stellen, und unter diesen letzteren ausschließlich „die im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände", wie Art. 14 der deutschen Bundesacte sich ausdrückt, zu verstehen. Officiell ist indeß die Bezeichnung „Mediatisirte" niemals recipirt worden; dieselbe findet sich weder in der Bundesacte, welche die erwähnte Umschreibung gewählt hat, noch in späteren Bundesgesetzen, welche von deutschen Standesherren im Sinne des Art. 14 der Bundesacte zu reden pflegen, und eben so wenig in der Rheinbundsacte, welche derartige Mediatisirungen massenhaft in Scene setzte. Die Mediatisirten werden daselbst als die „princes ou comtes actuellement regnans" bezeichnet und ihre Länder heißen „les principautés, comtés ou seigneuries qui doivent en vertu du présent traité passer sous la souveraineté de l'un des Etats confédérés". Auf die gewaltsamen Säcularisationen, welche der Lüneviller Frieden und in Verbindung mit demselben der Reichsdeputations-Hauptschluß herbeigeführt hatten, folgten durch die Rheinbundsacte die gewaltsamen Mediatisirungen. In Folge des Art. XIII. wurden die reichsritterschaftlichen Gebiete, welche in Bayern, Württemberg und Baden bereits durch den Preßburger Frieden mittelbar gemacht waren, unterworfen, so wie die Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt, und säcularisirt wurden die Besitzungen des deutschen und des Johanniter-Ordens. Die Zahl der reichsständischen Fürsten und Grafen, welche mediatisirt wurden, belief sich auf 72. Darunter befanden sich namentlich die Länder der Fürsten von Schwarzenberg, Hohenlohe, Oettingen, Thurn und Taxis, Fugger, Truchseß-Waldburg, Fürstenberg, Metternich, Krautheim, Löwenburg, Nassau-Oranien, Wied-Runkel, Solms und Hessen-Homburg; die Herzoge von Looz und Croy, die Grafen von Castell, Isenburg, Bentheim-Steinfurt, Walmoden-Gimborn, Horstmar, Erbach, Neuwied, Rheineck u. s. w. Die Rheinbundsacte stellte für die Mediatisirten bereits einen großen Theil der Rechte fest, welche denselben später durch Art. 14 der Bundesacte vorbehalten wurden. Ueber die grundherrlichen Rechte derselben handelt Art. XXVII.

Sie behalten ihre Domänen und alle „droits seigneuriaux et féodaux non essentiatement inhérens à la souveraineté“, namentlich die Rechte der niederen und mittleren Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen, Forstgerichtsbarkeit und Polizei, Jagd, Fischerei, Berg- und Hüttenwerke, Zehnten, Lehnrechte, Grundzinsen, Patronatrecht und andere ähnliche Gerechtsame. Ihre Güter sollen hinsichtlich der Besteuerung den landesherrlichen Domänen oder der privilegirtesten Klasse der steuerpflichtigen Grundstücke gleichgestellt werden. Die persönlichen Vorrechte werden in Art. XXVIII. und XXXI. aufgezählt. Dahin gehörte namentlich das Recht einer Austrägal-Instanz in Criminalsachen, und sollte niemals auf Confiscation ihrer Güter, sondern höchstens auf Sequestration derselben für die Dauer der Lebenszeit des Verurtheilten erkannt werden können. Ebenso wurde ihnen volle Freizügigkeit innerhalb der Grenzen des Bundes zugesichert. Während des Wiener Congresses wurden von Seiten der M. bedeutende Anstrengungen gemacht, um ihre Wiedereinsetzung in die gewaltsam ihnen entzogenen Rechte zu erlangen. Deshalb waren ihre Bestrebungen während dieses Congresses namentlich auf Wiederherstellung des Kaiserreichs gerichtet, und in diesem Sinne entsandten sie auch aus ihrer Mitte eine Deputation nach Wien, welche aus dem Fürsten von Wied-Neuwied, dem Grafen von Erbach-Erbach, dem Landgrafen von Fürstenberg und der Fürstin von Fürstenberg als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes bestand, welche letztere das Wort führte. Der Kaiser empfing die Deputation am 22. October 1814 in feierlicher Audienz, und erwiderte auf den von der Fürstin in einer längeren Anrede vorgetragenen Wunsch, daß er wiederum die deutsche Kaiserkrone aufsetzen möge: „Ich bin schon von mehreren Seiten darum angegangen worden, und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen läßt.“ Auf dem Wiener Congreß selbst ließen die meisten derselben ihre Ansprüche durch einen besonderen Anwalt, den Geheimen Rath v. Gärtner, vertreten, dessen Forderungen namentlich darauf hinausgingen, daß die Mediatisirten zu den Congreß-Verhandlungen zugezogen würden. Auch drang derselbe in einer an die Höfe von Oesterreich, Preußen und Hannover gerichteten Note vom 7. December 1814 auf sofortige Einführung einer deutschen Constitution, so wie auf Herstellung eines obersten Reichsgerichts und landständischer Verfassungen. In einer späteren Note v. Gärtner's vom 21. März 1815 verwahrten die Mediatisirten ihre Rechte mit noch größerem Nachdruck und verlangten ausdrücklich die Wiederherstellung des Rechtszustandes von 1805. Diese Bestrebungen führten schließlich zu einer Collectiv-Protestation der Mediatisirten gegen den sie betreffenden Inhalt der deutschen Bundesacte. Diese Protestation, welche vom 13. Juni 1815 datirt, lautet wörtlich (Meyer, corpus juris confoederationis Germ. Thl. I. S. 286): „Die unterzeichneten unterdrückten Reichsstände sind in ihrer gerechten Erwartung, durch die deutsche Bundesacte ihren Rechtszustand von 1805, mit Hinsicht auf die zur Beförderung des deutschen Gemeinwohles freiwillig dargebotenen Opfer nach getroffener Uebereinkunft mit ihnen wiederhergestellt zu sehen, schmerzlich getäuscht. Die Verhältnisse nöthigen sie zwar, in Ansehung der in der neuen Constitutions-Acte für ihren künftigen Zustand dictirten Normen, sich für jetzt der Gewalt der Umstände zu fügen. Sie sehen sich jedoch verpflichtet, für sich, ihre Nachkommen und ihre angestammten Unterthanen vor dem hohen Congreß und vor der ganzen Welt die Verwahrung einzulegen, daß sie sich den Umfang ihrer Rechte und Befugnisse, wie ihn der Besitzstand von 1805 bezeichnet, für ewige Zeiten vorbehalten, und nur in diejenigen Opfer willigen können und werden, welche als Resultat freiwilliger Uebereinkunft mit ihnen, einzig und allein eine ernstliche Aenderung ihres alt-ehrwürdigen garantirten Rechtszustandes zu begründen vermögen. Sie behalten sich daher vor, den Umfang dieses Rechtszustandes bei der künftigen Bundesversammlung und bei jeder rechtlichen Veranlassung geltend zu machen.“ — Die Bundesacte beschäftigt sich mit den Rechtsverhältnissen der Mediatisirten in Artikel 6 und 14. Der erstere Artikel stellt ihnen einige Curiatstimmen im Plenum der Bundesversammlung in Aussicht, der letztere lautet wörtlich: „Um den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse, in allen Bundesstaaten einen gleichförmig

bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinigen die Bundesstaaten sich dahin: a. daß diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriff verbleibt. b. Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören, und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung. c. Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören. — Unter den vorerwähnten Rechten sind insbesondere und namentlich begriffen: 1) Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen. 2) Werden nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar sein. 3) Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familie. 4) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militärverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen für jene Zuständigkeiten unterworfen bleiben. — Bei der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt in allen übrigen Punkten, wird zur weiteren Begründung und Feststellung eines in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren die in dem Betreff erlassene königlich bayerische Verordnung vom Jahre 1807 als Basis und Norm untergelegt werden." — Die in Art. 6 den M. in Aussicht gestellten Curiatstimmen im Plenum der Bundesversammlung sind denselben niemals verliehen worden, dagegen sind die Bestimmungen des Art. 14 in den Bundesländern zur Ausführung gelangt, nachdem die Beschwerden einiger dieser Standesherren auf dem Congreß von Aachen, daß ihnen von einzelnen Landesherren ihre bundesgesetzlichen Rechte vorenthalten würden, die Unterstützung von Oesterreich, England, Preußen und Rußland gefunden hatten. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, welche in den einzelnen deutschen Ländern auf Grund des Art. 14 der Bundesacte erlassen wurden, sind folgende: 1) In Preußen: Das Edict vom 21. Juni 1815, die Instruction vom 30. Mai 1820 und die Declaration vom 14. Juli 1829. 2) In Bayern: Die Verfassungsurkunde Tit. V § 2 nebst dem die Beilage IV der Verfassungsurkunde bildenden, die Rechtsverhältnisse der Standesherren betreffenden Edicte vom 26. Mai 1818. 3) In Hannover ist kein allgemeines Regulativ ergangen, dagegen sind in Folge vorausgegangener Uebereinkunft hinsichtlich der einzelnen Standesherrschaften besondere Verordnungen erlassen. 4) In Württemberg sind, abgesehen von dem nicht zur Ausführung gelangten Adelsstatut von 1817 und der Verordnung über den Gerichtsstand der Standesherren vom 31. December 1829, nur besondere, einzelne standesherrliche Häuser betreffende, in Folge von Vereinbarungen erlassene Verordnungen ergangen. 5) In Baden: Verordnung, die standesherrlichen Verhältnisse betreffend, vom 23. April 1818 und Edict, die standesherrlichen und grundherrlichen Verhältnisse betreffend, vom 16. April 1819. Außerdem sind noch besondere Vereinbarungen mit einzelnen M. bekannt gemacht und Verordnungen darüber erlassen. 6) In Kurhessen: Verordnung vom 1. Mai 1818, betreffend den Gerichtsstand der Standesherren. Die Verfassungs-Urkunde von 1831 gab in § 49 die Zusicherung, daß die besonderen Rechtsverhältnisse der Standesherrschaften in Gemäßheit der bundesgesetzlichen Bestimmungen und nach vorgängiger näherer Verständigung der Staatsregierung mit den Standesherren durch ein besonderes Edict geordnet werden sollten, welches, nachdem dasselbe von den Land-

ständen der Verfassung für entsprechend befunden worden, unter deren Schutz gestellt werden solle. Diese Zusage wurde durch das in Folge getroffener Vereinbarung mit den Standesherren erlassene Edict vom 29. Mai 1833 erfüllt. 7) Großherzogthum Hessen: Das Edict, die standesherrlichen Verhältnisse betreffend, vom 17. Februar 1820, welches die Verfassungs-Urkunde im § 37 für einen Bestandtheil der Grundverfassung erklärt. Die meisten dieser landesgesetzlichen Regulative finden sich theils in den Protokollen der Bundesversammlung, theils in den Gesetzsammlungen der einzelnen Länder, theils in den Beilagen, welche das Werk von Vollgraff über die deutschen Standesherren enthält. Zwei Bundesbeschlüsse setzten die bis dahin schwankende Titulatur der mediatisirten Fürsten und Grafen in Gemäßheit ihrer Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern fest. Nach dem Bundesbeschlusse vom 13. August 1825 über die Courtoisie für die mediatisirten Fürsten sollte diesen das Prädicat „Durchlaucht" ertheilt werden, während der Bundesbeschluß vom 13. Februar 1829 den Häuptern der mediatisirten gräflichen Häuser das Prädicat „Erlaucht" verleiht. Das Nähere über diese beiden Bundesbeschlüsse und die durch dieselben eingeführten Titulaturen enthält der Artikel Erlaucht. In den Jahren 1829 und 1830 wurden bei der Bundesversammlung folgende Fürsten als berechtigt zur Führung des Prädicats „Durchlaucht" angemeldet: Die Herzoge Aremberg, Croy und Looz-Corswaren, so wie die Fürsten Auersberg, Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Tecklenburg oder Rheda, Colloredo-Mansfeld, Dietrichstein, Esterhazy, Fürstenberg, Fugger-Babenhausen, drei Linien Hohenlohe-Langenburg und vier Linien Hohenlohe-Waldenburg, Isenburg-Birstein, Kaunitz-Rietberg, Khevenhüller, Leiningen, v. d. Leyen, Lobkowitz, Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und L.-W.-Rosenberg, Metternich, Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein, Rosenberg, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-Horstmar, Salm-Reifferscheid-Krautheim und S.-R.-R.-Raiz, Sain-Wittgenstein-Berleburg und S.-W.-Hohenstein, Schönburg-Hartenstein und Sch.-Waldenburg, Schwarzenberg, Solms-Braunfels, S.-Lich und S.-Hohen-Solms, Starhemberg, Thurn und Taxis, Trautmannsdorff, Waldburg-Wolffegg-Waldsee, W.-Zeil-Trauchburg, W.-Z.-Wurzach, Wied, Windischgrätz. Als berechtigt zur Führung des Prädicats „Erlaucht" waren bis zum Jahre 1835 folgende mediatisirte gräfliche Familien bei der Bundesversammlung angemeldet worden: Castell, Erbach-Erbach, E.-Fürstenau, E.-Schönberg, Fugger-Glött, F.-Kirchheim, F.-Nordendorf, F.-Kirchberg-Weißenhorn, Giech, Harrach, Isenburg-Büdingen, I.-Meerholz, I.-Philippseich, I.-Wächtersbach, Königsegg-Aulendorf, Kuefstein, Leiningen-Billigheim, L.-Neidenau, L.-Alt-Westerburg, L.-Neu-Westerburg, Neipperg, Ortenburg, Pappenheim, Platen-Hallermund, Plettenberg-Mietingen, Pückler-Limpurg, Quadt-Isny, Rechberg, Rechtern-Limpurg, Schäsberg-Thannheim, Schlitz, genannt Görz, Schönberg-Buchheim, Sch.-Wiesentheid, Sch.-Hinterglauchau, Sch.-Rochsburg, Sch.-Wechselburg, Solms-Laubach, S.-Rödelheim, S.-Wildenfels, Stadion-Thannhausen, St.-Warthausen, Sternberg-Manderscheid, Stolberg-Gedern, St.-Ortenburg, St.-Roßla, St.-Stolberg, St.-Wernigerode, Törring-Guttenzell, Waldbott-Bassenheim, Waldeck-Pyrmont, Wallmoden-Gimborn, Wurmbrand und schließlich die Grafen Bentinck. Diese Liste fürstlicher und gräflicher Familien, welche bei der Bundesversammlung als berechtigt zur Führung der Prädicate „Durchlaucht" und „Erlaucht" angemeldet sind, bildet indeß keineswegs eine officielle Matrikel derjenigen mediatisirten Familien, auf welche Art. 14 der Bundesacte Anwendung findet. Es ist bisher von Bundeswegen niemals ein solches „goldenes Buch" aufgestellt worden, in welches die sämmtlichen Geschlechter vom Stande der Erlauchten eingetragen worden wären. Deshalb ist auch in neuerer und neuester Zeit nicht selten Streit darüber geführt worden, ob diese oder jene Familie, wie z. B. die Fürsten und Grafen Schönburg, die Grafen Giech, die Grafen Stolberg-Wernigerode, insoweit es sich um die Grafschaft Wernigerode handelt, unter den Schutz des Art. 14 der Bundesacte fallen, oder nicht. Die so eben mitgetheilte Liste ist keineswegs eine völlig abgeschlossene und eben so wenig gehören sämmtliche aufgeführte Familien zum deutschen hohen Adel und sind deshalb auch nicht sämmtlich den souveränen Familien Europa's ebenbürtig. — Die Qualität des deutschen hohen Adels ist nach der richtigen, heut zu Tage kaum

noch bestrittenen Ansicht abhängig von dem Rechte der Landeshoheit, Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft. Nur solche mediatisirte Familien, bei welchen diese drei Voraussetzungen noch im Jahre 1806 zusammentrafen, können daher das Recht der Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern beanspruchen. Die Reichsstandschaft fehlte aber einer Reihe der jetzt mediatisirten gräflichen und selbst mehreren fürstlichen Häusern, z. B. demjenigen des Herzogs von Croy und des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, und diese können daher auch nicht als ebenbürtig betrachtet werden, wennschon ihnen die übrigen dinglichen und persönlichen Vorrechte des Art. 14 zugestanden sind. Das Recht der Ebenbürtigkeit hängt unmittelbar mit dem persönlichen Status der betreffenden Familie zusammen, und eine nothwendige Voraussetzung desselben ist, wie dies auch die Fassung des Art. 14 im Eingang andeutet, die Reichsstandschaft, während die übrigen, den Mediatisirten zugestandenen dinglichen und persönlichen Vorrechte vorzugsweise den Charakter eines Aequivalents für die verlorene Landeshoheit haben. Dieser Unterschied scheint auch den Verfassern des Art. 14 klar gewesen zu sein, wennschon derselbe bei der nicht ganz correcten Fassung des Artikels nicht hinreichend hervortritt. Diese ungenaue Fassung ist auch die Veranlassung geworden, daß über die Status- und Rechtsverhältnisse einzelner mediatisirter Familien noch heut zu Tage eine gewisse Verworrenheit herrscht, weil die wenigsten Publicisten den erwähnten Unterschied sich klar gemacht haben (Näheres enthält der Art. **Hoher Adel**). Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Begriffe „deutscher hoher Adel“ und „Mediatisirte“ sich keineswegs vollständig decken, daß es unter den Letzteren eine Anzahl von Familien giebt, welche nicht zu dem Geburtsstande dieses ersteren gehören, wenn die Gefahr einer ungenauen und unrichtigen Auffassung der Rechtsverhältnisse der Mediatisirten vermieden werden soll. — Schließlich noch ein Wort über die heutige Rechtsstellung der Mediatisirten in Preußen. Wir erwähnten bereits, daß die Rechtsverhältnisse derselben durch das Edict vom 21. Juni 1815 und durch die Instruction vom 30. Mai 1820 in Verbindung mit der Declaration vom 14. Juli 1829 im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit Art. 14 der Bundesacte geordnet worden seien. Die allgemeinen Bestimmungen des Art. 4 der Verfassungs-Urkunde, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sein und Standesvorzüge nicht stattfinden sollen, waren indeß benutzt worden, um auch den Mediatisirten ihre feierlich zugesicherten und überdies durch die Bundesacte völkerrechtlich garantirten Rechte zu entziehen. Gegen diese irrige Auffassung erklärt sich die im Wege der Gesetzgebung ergangene Declaration vom 10. Juni 1854, worin es heißt: „Die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 stehen einer Wiederherstellung derjenigen durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte und Vorzüge nicht entgegen, welche den mittelbar gewordenen deutschen Reichsständen und Grafen, deren Besitzungen in den Jahren 1815 und 1850 der preußischen Monarchie einverleibt oder wieder einverleibt worden, auf Grund ihrer früheren staatsrechtlichen Stellung im Reiche und der von ihnen besessenen Landeshoheit zustehen, und namentlich durch den Art. 14 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 und durch die Art. 23 und 43 der Wiener Congreß-Acte vom 9. Juni 1815, so wie durch die spätere Bundes-Gesetzgebung zugesichert worden sind, sofern die Betheiligten sie nicht ausdrücklich durch rechtsbeständige Verträge aufgegeben haben. Diese Wiederherstellung erfolgt durch königliche Verordnung.“ — Die hier angekündigte königliche Verordnung ist unter dem 12. November 1855 ergangen. Dieselbe spricht im § 1, unter wörtlicher Wiederholung des Inhalts der gesetzlichen Declaration vom 10. Juni 1854, aus, „daß die gedachten Rechte in demjenigen Umfange, welchen jenes Gesetz gestattet, wieder hergestellt werden,“ indem hinzugefügt wird, „daß die Ausführung dieser Wiederherstellung nach den Bestimmungen der folgenden Paragraphen 2 und 3 erfolgen solle.“ Der § 2 überträgt einem königlichen Commissarius (dem Staatsminister und Oberpräsidenten v. Düesberg) die Verhandlungen behufs Feststellung des Umfangs der, hiernach und nach den über die Stellung der einzelnen Häuser bestehenden Verträgen, jedem einzelnen vormals reichsunmittelbaren Hause zustehenden Rechte und Vorzüge, so wie die Verhandlungen behufs Regulirung der zur Herstellung des verletzten Rechtszustandes erforderlichen Maßregeln und der etwa in Anspruch genommenen Entschädigungen, mit dem Beifügen, daß demnächst dem Könige von dem Staats-

ministerium Vorschläge zur Ausführung der nach dem Resultate jener Verhandlungen für erforderlich zu erachtenden Maßregeln einzureichen seien. Bei eintretenden Differenzen über die Form und die Grundsätze des Verfahrens behält sich der König nach Anhörung des Staatsministeriums die Entscheidung vor. Seitdem sind auch von dem Minister v. Düesberg mit den meisten dieser standesherrlichen Häuser zum Zweck der Wiederherstellung des ihnen gewaltsam verkümmerten Rechtszustandes Verträge geschlossen, über deren Inhalt jedoch etwas Bestimmtes bisher nicht verlautet hat. Es scheint indeß, daß die königliche Regierung bei dem Abschluß dieser Verträge im Allgemeinen das Bestreben bekundet hat, die durch Art. 14 der Bundesacte völkerrechtlich garantirten Rechte der Mediatisirten zur Anerkennung zu bringen. Ob dies in allen Einzelnheiten der Fall gewesen ist, scheint nach den über diese Verträge bisher in die Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen fraglich zu sein. Es scheint die Tendenz vorherrschend gewesen zu sein, die berechtigten Ansprüche dieser erlauchten Familien auf ein äußerstes, möglichst eng gegriffenes Maß zu beschränken. Wenn schon wir dieses Verfahren keineswegs billigen, so vermögen wir doch die Mediatisirten nicht von gewissen Vorwürfen freizusprechen, welche dasselbe zum Theil entschuldigen. Ein Theil von ihnen hat zu wenig die mehrfach dargebotene Gelegenheit ergriffen, um den Beweis zu führen, daß sie den Pflichten, welche ihr gegenwärtiges Unterthanenverhältniß zu Preußen ihnen auferlegt, mit freudiger Hingebung sich zu widmen bereit sind. Selbst die Sitze im Herrenhause sind von den meisten dieser Herren gar nicht, oder doch nur ganz vorübergehend eingenommen worden. Sie haben sich, eine Anzahl rühmlicher Ausnahmen abgerechnet, vornehm zurückgezogen und den ihnen mehrfach gemachten Vorwurf nicht ganz unbegründet gelassen, daß sie den Sorgen und Unbequemlichkeiten einer politischen Wirksamkeit, zu welcher sie in Folge ihres großen Grundbesitzes und ihrer privilegirten Rechtsstellung vorzugsweise berufen waren, vorsichtig aus dem Wege gegangen seien. Selbst von dem Civil- und namentlich auch von dem Militärdienste haben sie im Ganzen sich in auffallender Weise fern gehalten und somit anderen Ständen, namentlich dem niederen landsässigen Adel, häufig den Vorrang in Bezug auf die kräftige Vertretung patriotischer Interessen gelassen. Dazu kommt, daß sie bei dem Kampfe für ihre berechtigten Ansprüche zum Theil ihr Vermögensrecht weit schärfer betont haben wie ihre politischen Rechte. Gegen diese letzteren ist von ihnen hin und wieder sogar eine auffallende Gleichgültigkeit gezeigt worden, da z. B. der Herzog von Aremberg seine sämmtlichen standesherrlichen Rechte in Preußen für eine jährliche Rente von 15,000 Thalern opfern wollte. Alles dies findet seine Erklärung und theilweise auch seine Entschuldigung in vielfachen Belästigungen und Bedrückungen seitens der preußischen Bureaukratie, mit welchen die Mediatisirten von jeher viel zu kämpfen hatten. Es scheint uns aber, daß trotzdem die Mediatisirten durch ihre bisherige Haltung nicht einmal in ihrem persönlichen Interesse gehandelt haben. Wenn diese erlauchten Familien sich mit Wärme den Interessen ihres neuen Vaterlandes hingeben, und als die hervorragendsten Mitglieder der preußischen Aristokratie gemeinschaftlich mit dieser thatkräftig mitwirken in den großen politischen Kämpfen, welche die Gegenwart bewegen, für die Sache der christlichen Kirche, des Königthums, des geschichtlichen Rechts und der auf Selbstregierung gegründeten Freiheit, so werden sie sehr bald in dem dadurch ihnen eröffneten bedeutenden und einflußreichen Wirkungskreise einen Ersatz für ihre nun doch einmal unwiederbringlich verlorenen landesherrlichen Rechte finden.

Mediateur s. **Vermittler**.

Medici (Familie) s. **Italien**.

Medicinische Systeme. Ihre wissenschaftliche Begründung und zugleich den einzig richtigen Gang, welchen die Fortbildung der Kunst nehmen soll, erhielt die Heilkunde durch Hippokrates (geb. 460, gest. 370 oder 375 v. Chr.). Dieser ausgezeichnete Naturkenner, in der berühmten Familie der Asklepiaden als Hippokrates II. gekannt und der bedeutendste unter ihnen, hatte seine ärztliche Einsicht aus den vorzüglichsten Grundsätzen der ägyptischen, pythagoräischen und gymnastischen Aerzte geschöpft und in reinster Naturbeobachtung entwickelt; er hatte die Natur ganz in sich aufgenommen und seine Lehren durch das Licht der

ewigen Naturgesetze erleuchtet. Daher suchte er den Krankheiten durch eine sorgfältig gewählte Lebensordnung entgegen zu wirken und die Ansichten des Heilplanes mit dem Bestreben der Natur in Einklang zu bringen. Seine Beobachtungsweise der Krankheiten stellte sich überall der Art, daß daraus Erfahrungen resultirten. Aber die überkommene gesunde Lehre, deren vornehmste Aussprüche noch heute ihre volle Gültigkeit haben, wurde bald durch Zusätze und Erweiterungen entstellt und in das Drängen und Treiben der Meinungen geworfen. Der nächste Abweg, auf welchen man nach dem Tode des Hippokrates gerieth, war der Weg theoretischer Grübeleien. Man benutzte die Lehrsätze der philosophischen Schulen, je nachdem sie in Ansehen standen, und gründete mit ihrer Hülfe auf die gewonnene Heilkunde feste Lehrgebäude. So theilte sich der Einsicht und Behandlung der Krankheiten zunächst eine philosophische Methode mit, welche die Naturerscheinungen höheren Ansichten unterordnet und die Beobachtung nur zur Bestätigung dieser Ansichten benutzt, doch in Krankheiten deren nächste Ursache zu erforschen lehrt, um darauf den Heilplan zu begründen. Man nennt die Aerzte, welche diesem Systeme anhängen, die Dogmatiker, könnte sie übrigens eben so gut Theoretiker bezeichnen, weil ihnen die Erfahrung nur Nebensache war. Sie lassen sich nicht in eine bestimmte Schule vereinigen; denn in ihren Lehren herrschte große Verschiedenheit, wie denn die Idee, auf welcher sie ihre Meinungen gründeten, höchst unsicher und schwankend war. Mächtig wirkte unter diesen Umständen die Naturphilosophie Plato's auf die Heilwissenschaft ein. Dieselbe behauptete ihren Einfluß, bis die Philosophie des Aristoteles (383 v. Chr.), der zugleich den gesammten Feldern der Heilkunde ewige Grundsäulen unterbaute, hierin eine Wendung brachte. Wir finden in den Anhängern der aristotelischen Lehre die Peripatetiker. Am höchsten unter ihnen steht Theophrastos von Eresos (starb 290 v. Chr.), der Stifter der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Schlichte, klare Naturbeobachtung ohne Vermischung mit philosophischen Vorurtheilen leitete diese Männer in der Behandlung der Krankheiten. Verändert wurde das Lehrgebäude durch Erasistratos (geb. 304 v. Chr.), der in die Nosologie und Therapie so vielerlei Ansichten und Beobachtungen in scharfsinniger Verbindung einführte, daß der Irrthum in einem Gewebe dogmatischer Lehren, welche sich gegenseitig zu beweisen schienen, nicht klar werden konnte. So unterbreitete er der Therapie halbwahre und unerwiesene Meinungen. Seine Anhänger, die Erasistrateer, finden wir bis 180 nach Chr. in sclavischer Gedankenlosigkeit auf den Wegen zum Krankenbette. Glücklicherweise brachte Herophilos, der etwas ältere Zeitgenosse des Erasistratos, die Anatomie auf die Stufe ihrer höchsten Ausbildung im Alterthum, auch bearbeitete er die Nerven- und Pulslehre mit dem glänzendsten Erfolge. In den Ansichten über Krankheiten und der Behandlung lassen sich bei ihm und seinen Anhängern, den Herophileern, die Grundsätze der Humoralpathologie (vergl. den Art. Krankheit) vermuthen. Indeß verfielen die Herophileer in den Fehler, Alles erklären zu wollen und die Erkenntniß der Dinge durch schulgerechte Definitionen zu fördern; gerade hierdurch wurden sie von der wahren Untersuchungsweise abgehalten. So brachten politische Umwälzungen und die vielseitige Bearbeitung der Wissenschaft schon im Zeitalter des Herophilos eine Trennung der Heilkunde in ihren einzelnen Lehren zu Wege. Alle machten in den alexandrinischen Schulen bedeutende Fortschritte. Gleichwohl hatte die wahre Erfahrungsheilkunde seit Hippokrates nicht mehr geblühet. Da entwickelte sich mitten aus dem dogmatischen Treiben der Alexandriner eine Lehre, in welcher die Grundsätze der Erfahrung in ihrer völligen Reinheit erschienen. Philinos von Kos (280 vor Chr.) verwarf die hergebrachte Humoral-Pathologie des dogmatischen Systems und die dialektische Dogmatik und suchte die ganze ausübende Heilkunde auf die reine Beobachtung der Natur, alle Vernunftschlüsse auf reine Thatsachen zu gründen, dabei alle systematische Beimischung auszuschließen. Die Lehre begründete die Schule der Empiriker. Sie hießen auch Teretiker vom Beobachten und Mnemoneutiker, weil sie ihr ärztliches Verfahren auf die Erinnerung des Beobachteten gründeten. Allein ihre Lehre ist nicht frei von dem Vorwurfe großer Einseitigkeit; denn sie schloß alle Wissenschaft aus,

welche nicht in unmittelbarer Verbindung stand mit der Kunst, Krankheiten zu heilen. Selbst die Anatomie und Physiologie wurde bei Seite geschoben. Dadurch entzog man der Medicin die wissenschaftliche Grundlage und beschränkte die schon trefflich bearbeitete Heilkunde auf ein enges Feld. Man handelte bei der Heilung der Krankheiten nach der Analogie und nach dem von Heraklides (240 v. Chr.) eingeführten Epilogismus, d. h. nach dem Schlusse vom Gegenwärtigen auf das Vorhergegangene und von dem Erscheinenden auf seine verborgene Ursache; man wollte, wie etwa die Hahnemann'sche Lehre in unseren Tagen, nur von Symptomen und Arzneimitteln etwas wissen. Aber der blinde Glaube an abenteuerliche Heilmittel raubte der empirischen Schule endlich alle wissenschaftliche Bedeutung, nachdem sie drei Jahrhunderte die ausübende Heilkunde nicht wenig bereichert hatte. Folgerecht und eindringend bearbeitete hierauf Asklepiades aus Prusa in Bithynien (90 v. Chr.) zu Rom die Heilkunde nach den Grundsätzen der epikureischen Naturphilosophie (vgl. den Artikel **Materialismus**); er gab dadurch der in arger Finsterniß darnieder liegenden und verachteten Heilkunde in Rom eine mächtige Veränderung. Gesundheit bestand nach seiner Lehre in der gleichmäßigen ungehinderten Bewegung der Atome in den Canälen; Krankheit war die Hinderung oder Veränderung dieser Bewegung. Sonach seien die Heilbestrebungen der Natur anzuerkennen und die Krankheiten hauptsächlich durch Lebensordnung, weniger durch empirische Heilmittel zu bekämpfen; die Behandlung der Kranken habe man nach einer dreitägigen Periode zu ordnen. Indeß verwarfen die Schüler des ausgezeichnet begabten und beredten Mannes das Mühevolle der Lehre und machten aus dem Leichten ein System in der übelsten Bedeutung des Wortes. Themison von Laodicea (50 v. Chr.) gründete dasselbe und nannte es das methodische. Nach der atomistischen Physiologie und nach solidar-pathologischen Grundsätzen (vgl. den Art. **Krankheit**) sind darin zwei allgemeine Eigenschaften der Krankheiten festgestellt: die Zusammenziehung und die Erschlaffung, jene mit Trockenheit, diese mit Aussonderung verbunden. Das sind die Communitäten der methodischen Schule. Eine aus beiden gemischte Eigenschaft wurde als dritter Krankheitszustand zugeordnet und die Behandlung nach dem Grundsatze geleitet, daß das Entgegengesetzte hilft. Und ganz im Gegensatze des hippokratischen ὁ βίος βραχὺς, ἡ δὲ τέχνη μακρὴ, vita brevis, ars longa, bezeichneten die Methodiker das Eigenthümliche ihrer Lehre mit dem Ausspruch: Das Leben sei lang, die Kunst aber kurz. Uebrigens machten alle bedeutenden Methodiker Aenderungen in den Themison'schen Grundsätzen. Insbesondere gab Thessalus von Tralles (60 n. Chr.), ein früherer Handwerker und ein Mann ohne Bildung, durch seine metasynkritische Kurmethode dem neuen System einen neuen Schwung; schrieb er doch selbst an den Kaiser Nero, er habe eine neue Schule gegründet, und er gab sich selber den Namen ἰατρονίκης oder Besieger der Aerzte. Sein Beispiel lockte viele Unberufene zur Heilkunde: es schien Jedermann leicht, die Krankheitsstoffe durch die Haut zu entfernen. Inzwischen offenbarte sich in Rom auch das philosophische Bestreben, der Heilkunde den Rang einer abgeschlossenen dogmatischen Wissenschaft zu geben. Dies geschah durch das Emporkommen der pneumatischen Schule um die Mitte des 1. Jahrhunderts. Von diesem Systeme wurde keine neue Theorie aufgestellt, es suchte nur die gesammte Heilkunde mit Beibehaltung der Humoralpathologie den vorhandenen Grundsätzen der stoischen Naturphilosophie unterzuordnen. Ein feuriger Luftgeist oder Lebensfeuer, πνεῦμα πυροειδὲς, durchdringe alle Materie, am meisten den menschlichen Geist und beherrsche alle Verrichtungen des Körpers. In dieser Weise wurde die herkömmliche Elementarlehre zu einer mehr dynamischen umgebildet. Der Gründer dieser Schulweisheit war Athenaeus von Attila, ein scharfsinniger und gelehrter Arzt in Rom (70 nach Chr.). Von seinen Nachfolgern suchte Agathinus von Lacedämon (90 nach Chr.) das Gute anderer Systeme in das Lehrgebäude zu tragen, und stiftete in dieser Weise die eklektische oder episynthetische Schule, welche auch die hektische genannt wurde. Zur Erklärung und Behandlung der Krankheiten nahm dieses System hauptsächlich die dogmatische Humoralpathologie zu Hülfe. Der nächste Anhänger und Vertheidiger des eklektischen Systems Archigenes von Apamea in Syrien (54 bis 117 nach Chr.), gehört zu den berühmtesten

Aerzten des ganzen Alterthums. Nicht minder ausgezeichnet war Aretaeus von Kappadocien, ein älterer Zeitgenosse des Archigenes. Derselbe hinterließ in seinen Krankheitsbildern vollendete Meisterwerke und begründete pathologisch die Lehre von der Nervenkreuzung. Obgleich er die eklektische Methode weiter und geschmackvoller ausdehnte als Archigenes, so finden sich bei ihm auch Züge des pneumatischen Systems; deutlich unterscheidet er feste, flüssige und geistige Bestandtheile des Körpers und erklärt den Ursprung des pneuma eben so wie Aristoteles und die Stoiker. Auffallender findet sich ein solcher Synkretismus der Eklektiker bei Cassius, mit dem Beinamen der Iatrosophist, der unter Trajan's Regierung, zu Anfange des zweiten Jahrhunderts lebte. Viele Erscheinungen erklärte derselbe als Pneumatiker, andere vollständig als Methodiker. Zur Vollendung erhob sich die Heilkunde des Alterthums durch Claudius Galenus (geb. zu Pergamus 131 nach Chr., gestorben zu Rom 203). Sorgfältige Erziehung, glänzende Anlagen, eindringender Scharfsinn, unbegrenzte Gelehrsamkeit, unermüdeter Fleiß und aristotelischer Forschungseifer befähigten diesen großen Mann ganz besonders, neues Leben in die Heilkunde zu bringen. In seinem Lehrgebäude ist die alte humoraltheoretische Elementarlehre vorherrschend und mit Beibehaltung der aristotelischen Lehre von den Kräften und der pneumatischen Eintheilung der Verrichtungen, mit Ausschluß aller mechanisch-atomistischen Ansichten bearbeitet. Sein System bildet im Wesen die alten hippokratisch-dogmatischen und von den Peripatetikern weiter ausgeführten Lehrsätze. So gab Galen für die Krankheitslehre eine genauere Bestimmung der Begriffe und eine Menge Gedanken, welche für immer eingeführt geblieben sind. Die späteren Jahrhunderte bedurften eines Leitsterns und als solchen hatten sie keinen besseren als die Schriften Galen's. Die arabische wie die griechische und die Medicin der Mönche schöpfte ihr Wissen daraus. Erst der Einfluß der Philosophie im 16. Jahrhundert auf die Medicin brachte in der letzteren eine Veränderung hervor: die Entstehung und Ausbreitung einer neuen peripatetischen Schule. Der älteste unter diesen Peripatetikern ist Peter Pomponazzi aus Mantua (geboren 1462, gestorben 1525). Man hielt in dieser Richtung die aristotelischen Grundsätze fest, aber befangener als Aristoteles, und einseitiger, denn man verstand keine eigene Bahnen zu wählen und überließ sich der Führung Anderer. So finden wir denn bald entgegentretende Bestrebungen, namentlich gingen die des Bernardin Telesius zu Cosenza (geb. 1509, gest. 1588) auf den Umsturz des peripatetischen Systems und zur Wiederherstellung und Einführung des eleatischen in die Medicin, aber ohne daß er diese von Xenophanes (geb. 565 vor Chr.) begründete Naturphilosophie und die Lehre des Parmenides (500 v. Chr.) in ihren Principien richtig aufgefaßt hatte. Von den Arbeiten der von Telesius gestifteten physikalischen Akademie ist nichts weiter bekannt geworden. Inzwischen erzeugten eine bessere Naturkenntniß und deren bedeutende Fortschritte, so wie das Studium des classischen Alterthums überall ein eifriges Streben, die ältesten schriftlichen Denkmäler zur Richtschnur der medicinischen Lehre zu wählen. Man lernte aus den hippokratischen Schriften die Natur verehren und führte das Erfahrungsstudium zur weiteren Ausbildung. In dieser hippokratischen Richtung des 16. Jahrhunderts bereicherten sehr bedeutende Aerzte in großer Zahl die Wissenschaft mit wichtigen und folgenreichen Entdeckungen. Vor Allen erschuf ein besonderes medicinisches System in dieser Periode der in verschiedenster Weise beurtheilte aber geistvolle und erfahrungsreiche Philipp Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim (geb. 1493 bei Zürich; gest. 1541 zu Salzburg), ein in unstätem Leben sich bewegender theosophischer Arzt. Ihn zog das kabbalistische System und er nahm mit diesem auch den Pantheismus im gröbsten Wortsinn an. Mit kabbalistischen Ideen brachte er die Elemente der Dinge in Vereinigung. In dieser Rücksicht beobachtete Paracelsus wie alle Theosophen den Unterschied zwischen Seele, Geist und Leib. In Harmonie mit diesen drei Wesen stellte er Quecksilber, Schwefel und Salz, ebenso Wasser, Luft und Erde, so daß Seele Quecksilber und Wasser, daneben Geist Schwefel und Luft, endlich weiter Leib Salz und Erde die zusammengehörigen Elemente bilden. Sie leiteten zur Erklärung phy-

siologischer wie kranker Zustände auf chemische Principien. Namentlich erläuterte Paracelsus aus dem Aufbrausen der Salze, aus dem Abbrennen des Schwefels und der Coagulation des Quecksilbers sehr viele Zufälle, wenn nicht alle. Indem Paracelsus hierbei noch die vitriol- und salzsauren Luftarten, so wie die Zuckersäure auf die Nosologie in Anwendung brachte, führte er die Lehre von den chemischen Schärfen ein, welche bis in die neueste Zeit der Vervollkommnung der Arznei- und Heilwissenschaft großen Abbruch gethan hat. Die galenische Lehre erschütterte Paracelsus durch Vernachlässigung der Lehre von den Elementarqualitäten und durch Vervielfältigung der Krankheiten der ganzen Substanz. Eine wesentliche physiologische Lehre betrifft hierbei den Archeus, einen Dämon, der im Magen das Geschäft des Alchymisten verrichtet und die Tinctur bereitet, durch welche die eingebrachten Speisen zur Assimilation fähig werden. Störungen hierin geben mancherlei Krankheiten. Wichtig hierbei sei insbesondere der Tartarus, der von dem Archeus durch Coagulirung des immer vorhandenen erdigen Stoffes mittels Salzgeist gebildet werde und der Grundstoff aller Krankheiten sei, welche aus der Verdickung der Säfte oder aus Rigidität der festen Theile, oder aus Ansammlung erdiger Theile entstehen. Die Heilung der Krankheiten sei nach ihrer Entstehung zu bemessen und mittels der Kabbalah festzustellen. Unläugbar hatte die paracelsische Lehre den beachtenswerthen Vorzug, daß sie die Vorurtheile von der Unheilbarkeit gewisser Krankheiten bekämpfte und die Chemie zur Bereitung der Arzneimittel als nothwendig erforderte. Das System fand in allen Ländern Beifall und Ausbreitung, man faßt es vorzugsweise wohl auch unter dem Namen des theosophischen. Dasselbe wurde von der einen Seite mit den Schwärmereien des Ordens der Rosenkreuzer vereinigt, von der andern Seite in den Schulen der Aerzte von seinen eigenthümlichen Ungereimtheiten mehr und mehr gereinigt. Der allgemeine Hang zum Aberglauben und zur Leichtgläubigkeit befestigte dieses und die anderen theosophischen Systeme, zu denen auch das von Thomas Campanella (geb. 1568, gest. 1639) gehörte. Eine 30jährige Gefangenschaft und schreckliche Foltern waren auf diesen berühmten Dulder aus dem Dominicaner-Orden nicht ohne Einfluß geblieben. Sein System war in der Physik wie in der Medicin das neuplatonische, nur hatte er dasselbe nach seinem besonderen Geschmack gemodelt, und er wollte es selbst in das tägliche Leben einführen. Alles in der Natur lebt, empfindet, begehrt und verabscheuet, lehrte Campanella, um auch der Wärme und Kälte diese physikalischen Kräfte beizulegen und im Menschen eine denkende oder empfindende und eine göttliche Seele zu unterscheiden. Die empfindende Seele sei auch der Lebensgeist, der aus den feinsten Theilen der Feuchtigkeiten sich entwickelt und vom Blute ernährt werde; die göttliche Seele werde dem Körper bloß eingegossen. Alle Krankheiten entstehen aus dem Lebensgeiste oder aus den festen oder aus den flüssigen Theilen. Gegen die Krankheiten wirken die Arzneimittel durch das active Princip der Wärme oder der Kälte. Unabhängig von den Rosenkreuzern bildete sich (im siebzehnten Jahrhundert) in Frankreich eine ähnliche geheime Gesellschaft, das Collegium Rosianum, nach seinem Stifter Rose benannt. In diesem, zum Theil mit dem Orden der Rosenkreuzer verwechselten Collegium bewahrten drei Adepten die drei größeren Geheimnisse, des Perpetuum mobile, der Universalarznei und der Verwandlung der Metalle. Neben ihnen besaßen die Rosenkreuzer das Geheimniß, durch ein sympathetisches Pulver oder durch die berühmte Waffensalbe Wunden, Blutungen, Geschwüre und andere Krankheiten augenblicklich zu heilen. Außerdem lehrte man in dem Orden die Krankheiten allein durch Gebete zu bekämpfen; denn man leitete deren Entstehung von bösen Dämonen her, classificirte nach den letzteren die Krankheiten und bestimmte die kritischen Tage in selbigen aus der Astrologie. Alle Schwärmereien übrigens und alle theosophischen Grillen, welche nur je ein verschrobener Kopf erdichten konnte, finden wir vereinigt in den Schriften Robert Fludd's (geb. 1574, gest. 1637), eines Arztes zu London und des berühmtesten unter den Rosenkreuzern. Vieles darin ist den Principien des Campanella entlehnt. Ein treuer Nachfolger des Fludd war der Schotte Wilh. Maxwell (1679), der den thierischen Magnetismus, die Verpflanzung der Krankheiten und ähnliche schwärmerische Ideen mit Eifer vertheidigte.

Auch gesellten sich den Rosenkreuzern Andere zu, welche durch Berührung mit den Händen Kranke heilten. Unter ihnen machte sich der irländische Soldat Valentin Greatrix (oder Greatrake), der (1700) selbst Kröpfe besser zu heilen verstand, als König Karl II., bemerklich. Verworren zeigte sich hierneben die Philosophie des Andreas Rüdiger (geb. zu Rochlitz 1673, starb zu Leipzig 1731), der mit einigen cartesianischen Ideen wirklich kindisch philosophirte, indem er den Raum für geistig hielt und zwei verschiedene Substanzen in der Seele annahm. Geschickter als durch die Theosophie der Rosenkreuzer und noch ehe diese sich des paracelsischen Systems bemächtigten, wurde dieses durch einige Conciliatoren oder Synkretisten behandelt, durch Männer, welche die irgend annehmenswerthen Grundsätze aus der Lehre des Paracelsus in die Theorie Galen's hinübertrugen. Unter ihnen waren der Professor Theodor Zwinger in Basel (geb. 1533, gest. 1588) und dessen Sohn Jakob Zwinger (geb. 1569, gest. 1610), auch Michael Döring aus Breslau, Professor in Gießen (starb 1644), die berühmtesten. Spätere Conciliatoren oder Eklektiker erhoben die Chemie zu ihrer wahren Würde und säuberten sie von dem Wuste fanatischer Grillen, welche Paracelsus mit derselben verwebt hatte und wodurch diese treffliche Wissenschaft zu einer brotlosen Kunst, Gold hervorzubringen und eine Tinctur der Unsterblichkeit zu erfinden, herabgewürdigt ward. Den Weg zu dieser Reform hatte Andreas Libavius aus Halle (geb. 1540, gest. 1616) gebahnt. Er fand in dem herzoglich mecklenburg-schwerinschen Leibarzt Angelus Sala aus Vicenza einen würdigen Nachfolger. Auf diese Weise bildete sich eine spagirische oder chymiatrische Medicin. Schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts hatte man zu Marburg einen eigenen Lehrstuhl für die Chymiatrie errichtet. Johann Hartmann aus Amberg in Bayern, ein feiner Paracelsist, bekleidete zuerst denselben. Man suchte die Chymiatrie mit galenischen Grundsätzen zu vereinen und die chemischen Urstoffe zur Erklärung der Krankheiten anzuwenden, besonders die Fieber aus dem Abbrennen der Salze und des Schwefels, so wie aus dem Tartarus des Paracelsus herzuleiten. Der berühmteste unter den spagirischen Aerzten oder Chymiatrikern ist Daniel Sennert, Professor zu Wittenberg (geb. 1572, gest. 1637), doch bekundete er weniger Urtheil als Leichtgläubigkeit, die sich noch bis auf Teufel und Hexen und deren Verbannung durch Zaubermittel erstreckte. Der hermetischen Secte gemäß gab er zugleich hermetische und galenische Erklärungen der Krankheiten. Auch Raimund Minderer, Arzt zu Augsburg (starb 1611), suchte die spagirische Praxis mit der älteren Theorie zu vereinen und manche Arzneimittel finden noch heute in der von ihm verbesserten Bereitungsweise ihre volle Verwerthung. Werner Rolfink führte in Jena die Chymiatrie ein (1661). Weniger frei von Irrthümern und grillenhaften Träumereien seiner Schule war der mecklenburgische Leibarzt Adrian Mynsicht (1631). Sicherer stand Joh. Christian Schröder zu Frankfurt a. M. (geb. 1600, gest. 1664), dessen Pharmakopöe den Beifall der größten Aerzte erhielt. Unter den Franzosen war insbesondere Lazarus la Rivière (Riverius) zu Montpellier (geboren 1589, gestorben 1655) ein eifriger Vertheidiger der mineralischen oder chemischen Arzneien. Inzwischen erfuhr die Chymiatrie durch eine neue Lehre, durch Helmont's spiritualistisches System, eine gänzliche Umwandlung. Es wurden dadurch die Grundstützen des spagirischen Systems erschüttert und viele Theile desselben neu erbaut, so wie so manche theoretische und praktische Irrthümer ausgewiesen. Joh. Baptiste van Helmont, ein brabantischer Edelmann (geb. 1577, starb im 67. Lebensjahre), suchte, den mystischen Studien ergeben, in seiner Abneigung gegen das hergebrachte Humoralsystem (vergl. den Art. Krankheit) die Medicin zu reformiren. Seinem Systeme liegen die Meinungen der Spiritualisten zu Grunde, auch bildet der paracelsische Archeus darin einen Hauptpunkt. Helmont gab diesem Archeus eine substantielle Natur; derselbe baue mit Hülfe des Fermentes aus der Materie alle Körper auf Erden, deren Elemente einzig Wasser und Luft seien. Aus dem Elementarwasser seien auch die Elementarerde und die drei chemischen Principien, Salz, Schwefel und Quecksilber, entstanden. Das Ferment, durch welches der Archeus schaffe, sei kein formales Geschöpf, es könne weder Substanz noch Accidens genannt werden, es sei früher da, als der Same, welcher erst

daraus gebildet werde, und verbreite einen Geruch, der den schaffenden Geist des Archeus anlocke. Der Archeus selbst bestehe in der aura vitalis und zeuge die Naturkörper: er sei der wahre Grund alles Lebens und aller Verrichtungen der organisirten Körper, er entweiche erst bei der Verwesung, um aus den von Neuem gährenden Körpern eine neue Schöpfung hervorgehen zu lassen. Außer dem Archeus bedürfe es keines Samens zur Fortpflanzung der Thiere. Wenn das Wasser als Urstoff in Gährung gerathe, so entwickele sich ein Hauch oder Gas. Jedes Gas aber enthalte die chemischen Principien des Körpers, aus welchem es sich entwickele, es sei eine Mittelsubstanz zwischen Geist und Materie, das Princip der Thätigkeit des Lebens, der Erzeugung aller Dinge. Verwandt sei mit diesem Gas das Princip der Bewegung der Gestirne. Auch in dem menschlichen Körper könne ohne den Archeus kein Geschäft des Körpers erklärt werden. Derselbe sei mit der empfindenden Seele einerlei und habe ursprünglich seinen Sitz im Magen. So wies Helmont dem Verstande den Magen, dem Willen das Herz, dem Gedächtniß das Hirn als Sitz an, das Begehrungsvermögen verlegte er in die Milz. Vermittelst des Archeus sei der Mensch viel mehr mit dem Reiche der Geister als mit der Welt verwandt. Am stärksten und deutlichsten sei der Einfluß des Archeus auf die Verdauung, daher vornehmlich Magen und Milz unter seiner Leitung stehen. Die geringe Rücksicht, welche Helmont in seiner Physiologie auf den Bau der Organe nahm, zeigte sich auch in seiner Nosologie, wo wir dieselbe Neigung zum spiritualistischen System finden. Da der Grund des Lebens und aller Verrichtungen in dem Archeus zu suchen sei, so müsse man auch ein psychisches Leiden des Archeus, etwa Schreck, Zorn und anderen Affect, oder einen Irrthum desselben, nächstdem eine örtliche Verderbniß der abgeschiedenen Säfte als nächste Ursache aller Krankheiten aufstellen. Krankheit sei etwas Substanzielles oder Thätiges, gerade wie der gesunde Zustand: man könne denselben nur aus den Ideen des Archeus erklären. Deshalb komme auch bei jeder Kur Alles darauf an, den Archeus zu beruhigen oder zu wecken und seine Bewegungen zu ordnen. Dies könne größtentheils nur durch diätetische Mittel und durch Einwirkung auf dessen Einbildungskraft geschehen. Demnach war Helmont der eifrigste Hämatophobe, und dies war ein großes Verdienst seiner System-Entwickelung; außerdem folgerte er daraus vortreffliche Grundsätze in Bezug auf die übrigen Ausleerungsmittel. Allgemein erscheint das System Helmont's dem Geist seiner Zeit vollkommen angemessen und in vielen Theilen außerordentlich glücklich erfunden; denn bei alledem, daß Helmont den Schwärmereien seiner Zeit sehr anhing und sich durch den lateinischen Sprachgebrauch mit seinem Archeus (archaeus, ἀρχαῖος) überaus verwirrte und manche Irrungen verbreitete, so deckte er doch viele theoretische und praktische Irrthümer auf und trug bereits Grundsätze vor, welche spätere Aerzte aus Mangel an Kenntniß als eine Frucht neuerer Untersuchungen betrachtet haben. Uebrigens ward das System Helmont's in seinem ganzen Umfange nur von Wenigen angenommen. Einen erheblichen Grund hatte dies wohl in der Ausbreitung der cartesianischen Philosophie, welche dem spiritualistischen Theile dieses Systems entgegenarbeitete. In der Verbindung der Philosophie mit der Physik suchte man physiologische Theorieen zu erläutern, unterstützte hierdurch die Lehre von den Fermenten mit neuen Gründen, erniedrigte die geistigen Principien Helmont's zu materiellen Wesen und gab der Chymiatrie eine neue Gestalt. Den Triumph, welchen Cartesius (1630), dieser bedeutendste Widersacher des scholastischen Systems, über dasselbe erfocht, hatte er mehr der allgemeinen Sehnsucht nach einer verbesserten Methode, als der Gründlichkeit und Festigkeit seines Lehrgebäudes zu danken. Sein physisches System beruht auf dem Grundsatz, daß Körper und Raum einerlei sei. Da nun beide eine Substanz bilden, so gebe es keine Leerheit im Raume. In weiterer Folgerung läugnete Cartesius die Atome; denn die Materie sei im Gegentheil bis in das Unendliche theilbar und dies war der wichtigste Unterschied von dem Gassendischen System oder der Corpuscularphilosophie, auf welche Thomas Hobbes und Peter Gassendi in Folge des Ueberdrusses, welchen die scholastische Dialektik hervorgebracht hatte, geleitet worden waren. (Vgl. **Philosophische Systeme.**) Alle Eigenschaften der Körper hangen nach Cartesius' Erklärung nicht von dem Wesen der

Materie, sondern von zufälligen Bedingungen ab. Sonach sei auch die Bewegung jedes Körpers etwas Zufälliges und habe in einem äußeren Antriebe ihren Grund; dieser aber beruhe in dem ersten geistigen Urheber jeder körperlichen Bewegung. Aus dieser passiven Beschaffenheit der Materie suchte Cartesius die Verbindung der Seele mit dem Körper zu erklären; aus der bestimmten Form und Mischung der Materie erläuterte er die einzelnen Veränderungen und Bewegungen des Körpers. Aber das waren nichts als Hypothesen, mittels deren nur die Verrichtungen des Körpers einleuchtend gemacht werden sollten. Sie mußten die Aufmerksamkeit auf die Organisation der Theile lenken, mehr als es früher geschah, zugleich aber auch den Irrthum unterhalten, daß man die Medicin durch Berechnung der Bewegung der kleinsten Körpertheilchen zur mathematischen Gewißheit zu erheben fähig sei. Die Grundsätze des Cartesius fanden namentlich in Holland, Frankreich und Italien ihre Anhänger: sie gaben in dem letzteren Lande der iatromathematischen Schule ihre Entstehung, man bezeichnet das System derselben auch als das iatromechanische oder iatrophysische. In den Niederlanden bildete sich mit Hülfe der Helmont'schen Fermente aus der Lehre des Cartesius und deren Anwendung auf die Medicin eine chemische Theorie, welche alle Verrichtungen des Körpers und alle Krankheiten aus der Form und Mischung der kleinsten Theile der Säfte, aus der Gährung, dem Aufbrausen und Verpuffen, aus den Niederschlägen und Destillationen der chemischen Grundstoffe zu erklären, folglich auch alle Krankheiten durch chemische Reagenzien zu heilen suchte. Seichte Männer mit unverdaueten Gedanken, Henr. Regius (1645) und Cornelius van Hoghelande (1646) gaben zu dieser Theorie die Anregung. Eine solche Lehre mußte natürlich mehr Schaden als Nutzen stiften; denn sie entfernte die Aerzte von dem Wege der Beobachtung und stellte übersinnliche Principien sinnlich dar, indem sie die bloß auf Schulhypothesen gebaueten verderblichsten Methoden einführte. Den Meinungen dieser Lehre wurden mehr Menschen geopfert, als manche Kriege forderten, so verderblich war das Verfahren in Krankheiten, zu welchem diese Hypothesen hinführten. Selten aber vereinigte ein Mann so viele Talente und günstige Eigenschaften in sich, als der Ausbauer und Gründer dieses chemischen Systems, Franz de la Boë Sylvius, dieser berühmteste aller chemischen Theoretiker (1679). Voll thörichten Dünkels zog er aus einzelnen Beobachtungen, falschen Versuchen und halbwahren Vordersätzen sogleich allgemeine Schlüsse, welche die Principien der thierischen Natur und die Ursache der Krankheiten so einfach darstellten, als sie nicht bestehen können, und er wandte diese Schlüsse mit wahrhaft strafbarer Keckheit auf die Behandlung der Krankheiten an. Die Grundstützen des Sylviusschen Systems sind die Helmont'schen Gährungsstoffe oder Fermente: sie gaben die Erklärung zu den natürlichen Verrichtungen des Körpers und dessen Krankheiten. Das Vorwalten der chemischen Grundstoffe in den Säften bezeichnete Sylvius als Schärfe. Diese Schärfen hielt er für die nächsten Ursachen aller Krankheiten: letztere unterscheiden sich deshalb in zwei Hauptgattungen, je nachdem sie aus saurer oder aus alkalischer Schärfe entstehen. Unbekümmert über den eigentlichen Ursprung der fehlerhaften Gährung und der vorwaltenden Schärfe, und blind gegen alle Einwirkung der festen Theile, hielt Sylvius den menschlichen Körper nur für ein Gemisch von Säften, welche unaufhörlich mit einander gährten, aufbrausten, sich niederschlügen und destillirt würden: der Arzt ward hiernach vollständig zum Scheidekünstler oder zum Bier-, Wein- und Essigbrauer herabgewürdigt. Daher ist die Kurmethode, welche Sylvius in seinem Systeme erbaute, so einseitig und so wenig naturgemäß, daß sie als eine der verwerflichsten erscheint, die es je gegeben hat. Die wohlthätige Kunst und Wissenschaft wurde ein schreckliches Spielwerk der Phantasie, das Leben vieler Tausenden von Kranken wurde geopfert um eines luftigen Hirngespinnstes willen. Merkwürdiger Weise wurde das chemiatrische System, wenigstens im Anfange seiner Ausgeburt, mit wenig wichtigen Gründen bestritten, und in dem Angriff desselben schienen die eifrigsten Gegner leider so wenig unterrichtet, daß sie die Ausbreitung des Systems mehr förderten als hemmten. Zwar gewann die chemiatrische Schule in England eine besondere Richtung durch die glückliche Bearbeitung der Anatomie und durch eine bessere Handhabung der experi-

mentalen Methode; indeß wurde in dem Wesen des Systems wenig geändert und das Leben des thierischen Körpers auch hier für einen chemischen Proceß angesehen. Die unselige Sucht, Alles erklären zu wollen, erkannte keinen Unterschied mehr zwischen gemischten und organischen Körpern, und was das Schlimmste war, man behandelte die Krankheiten diesem Wahne gemäß. Der Zweck dieses Aufsatzes versagt es uns, auf die Modificationen einzugehen, welche die Chemiatrie in den einzelnen Ländern erhielt; es genügt hier die Andeutung, daß diese Speculation an allen Orten um so mehr Beifall fand, je mehr man bei den einmal gemachten chemischen Entdeckungen stehen blieb und diese voreilig auf das ganze Reich der Natur anzuwenden suchte. Der Beifall der neuen Lehre wuchs sogar, seit man (Nicolaus de Blegny, 1691) in Paris nach dem Muster der cartesianischen eine chemiatrische Akademie errichtete. Durch kräftigere Angriffe aber erlosch endlich die Vorliebe der Aerzte für die chemische Erklärung der Erscheinungen des thierischen Körpers, und zwar um so mehr, je weitere Fortschritte man in der Chemie selbst machte. Man lernte deutlicher einsehen, daß zwar in der ganzen Natur in gemischten Körpern sowohl, als auch in organischen ähnliche Veränderungen der chemischen Bestandtheile vorgehen, deren Kenntniß für die Theorie der Arzneikunst von großer Wichtigkeit ist, daß aber die chemischen Processe in der organischen Welt eher Wirkungen höherer Kräfte, als Ursachen der Erscheinungen seien. Dazu kam, daß bei dem Sinken der chemiatrischen Schule zu Anfange des 18. Jahrhunderts die Herrschaft der oben erwähnten anderen Zweigung aus dem cartesianischen Systeme, der iatromathematischen Schule bereits fest gegründet war. Die größere Gewißheit und das wissenschaftliche Gewand, welches der Medicin in diesem Systeme verliehen wurde, erschien so reizend, daß dasselbe sehr vortheilhaft gegen die chemische Theorie abstach. Diese neue Schule führte auch den Namen iatromechanische, weil sie die Vergleichung der künstlichen Maschinen mit dem menschlichen Körper und die Berechnung der Verrichtungen des letzteren aus Gesetzen der Statik und Hydraulik zur Grundlage ihres Systems machte. Man betrachtete in demselben die festen Theile des Körpers als leblose Canäle oder Maschinen, welche aus einer Menge todter Röhren bestehen. Die Mischung der Flüssigkeiten wurde als das Resultat der Bewegung dieser Canäle angesehen. Man suchte in diesen festen Theilen keine Kräfte höherer Ordnung, welche doch nothwendig bestehen, sondern nur die Kräfte des Zusammenhanges, der Schwere und der Anziehung, dieselben Kräfte, welche man eben in den hydraulischen Maschinen zur Berechnung der Bewegung benutzen kann. In diesem wissenschaftlichen Gewande erhöhte man die Medicin zu einem Theil der angewandten Mathematik und man schätzte den Arzt gewissermaßen als einen Wasserbaukünstler. In der That finden sich auch mehrere Jatromathematiker, welche zugleich Wasserbaukünstler und Lehrer der Medicin waren. Der Stifter dieser Schule war Joh. Alfons Borelli, Professor zu Pisa und Florenz (geboren 1608 zu Neapel, gestorben 1679 zu Rom als Religiose). Außer ihm wurde die Lehre durch Lorenz Bellini, Jac. de Sandri und andere Mitglieder der Akademie del cimento (der Experimente) gefördert. Die italienischen Aerzte, welche sich in dem theoretischen Theile der Medicin mit mathematischen Berechnungen beschäftigten, zeichneten sich größtentheils als Männer von vielseitiger Bildung und wahrer Wissenschaft aus; sie waren durch das Studium der Mathematik an den ruhigen Gebrauch ihrer Vernunft gewöhnt. Deshalb auch entsagten sie der Anwendung der Mathematik auf dem praktischen Gebiete der ärztlichen Kunst. Insbesondere lehrte Georg Baglivi (Professor in Rom, starb 1706) deutlich den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, während er in der Theorie die ganze Organisation aus den Gesetzen der Mechanik zu erläutern und selbst die chemischen Theorieen auf diese statischen Gesetze zu bringen suchte, trug er für die Praxis ganz wie Sydenham die Grundsätze der hippokratischen Schule vor. Denselben Unterschied führte Jos. Donzellini (1719) aus. Alle Versuche der Jatromathematiker aber, die Elementargeometrie und Statik auf die medicinische Theorie anzuwenden, mußten als verunglückt erscheinen, sobald man nur erwog, daß in den thierischen Körpern sich keine gerade Linien und keine ebene Flächen denken lassen, ein Punkt, welchen wir bereits in unserer Bekämpfung des Materialismus als ver-

zugsweise beachtenswerth hingestellt (vergl. diesen Artikel), und daß die Methode des Cartesius, alles durch Figuren zu erläutern, eben so willkürlich ist, wie es die Träumereien der Chemiatriker von den Gährungen, Destillationen und Niederschlägen im Organismus sind. Gewiß auch würde das iatromathematische System seinem Untergange rasch entgegen geeilt sein, hätte nicht einer der größten Geister jenes Zeitalters, Johann Bernoulli (Professor in Basel, starb 1748) die Differenzial- und Integralrechnung zur Erörterung der physiologischen Lehrsätze und der Theorie der krummen Linien auf die Verrichtungen des Körpers angewendet. Außerdem erhielt das iatromathematische System eine neue Richtung durch die Anwendung der Newton'schen Lehre von der Attraction (1700), so daß man den Zustand der Säfte völlig abhängig von der Thätigkeit der festen Theile erklärte und eine Solidartheorie erschuf, welche das neuere System von dem älteren unterscheidet (vergl. Art. **Krankheit.**) Allmählich indeß erlosch die Vorliebe für die mathematische Bearbeitung der Medicin. Die öffentliche Meinung erklärte sich für die empirische Methode in der Arzneikunde, welche von Thomas Sydenham (dem hochberühmten englischen Arzte, geb. 1624, gest. 1689) sehr glücklich benutzt und eingeführt ward. In den Schriften der Jatromathematiker mußten die der Physiologie, Pathologie und Therapie widerstreitenden Lehren sehr auffallen und bei ihrem nothwendigen Schicksal, der Erfahrung zu widersprechen, endlich in Vergessenheit gerathen. Bei alledem wurden die Grundsätze Sydenham's erst spät, durch Franz Boissier de Sauvages (Prof. zu Montpellier, geb. 1706, starb 1767) in ein nosologisches System gebracht. Demselben liegen die Lehrsätze der Wolff'schen Philosophie und des iatromathematischen Systems zum Grunde. Bis dahin suchten die gelehrtesten Männer die Mängel der iatromechanischen Lehre durch willkürliche Annahmen zu ersetzen und den praktischen Theil der Medicin unabhängig von der Theorie durch die Erfahrung auszubilden. So handelte insbesondere Herrmann Boerhaave (1710). Inzwischen veranlaßte die Verlegenheit, in welcher die iatromathematische Schule sich befand, die bewegende Ursache der mechanischen Bewegung des Körpers anzugeben, früh einen Ausweg. Man setzte aus den philosophischen Ideen von Glisson, Pachioni und Leibnitz ein System zusammen, welches ein halbes Jahrhundert lang die Forderungen der Vernunft zu befriedigen schien. Dies war das System Friedr. Hoffmann's, welches man als das mechanisch-dynamische oder als die Erregungstheorie bezeichnet hat. Friedr. Hoffmann (seit 1694 die Zierde und Stütze der Universität Halle, starb 1742) sah indeß mehr durch sein Ansehen, als durch die Gründlichkeit seines Lehrgebäudes die Zahl der Anhänger desselben sich mehren. Denn die ersten Grundsätze der mechanisch-dynamischen Theorie erweisen sich trotz ihrer Bündigkeit zum Theil als Hypothesen, zum Theil als allgemeine Wirkungen des Organismus, von denen namentlich die Kräfte hergeleitet werden sollen. Der Grundsatz des Hoffmann'schen Systems ist nämlich, daß der menschliche Körper, wie alle übrigen Naturkörper, mit materiellen Kräften begabt sei, durch welche er seine Bewegungen ausübe. Die Kräfte seien ihm vom Schöpfer beigelegt und wirken nach Zahl, Maß und Gewicht, sie seien mechanisch und aus mathematischen Gründen zu erklären. Der Grund einer größeren Thätigkeit gewisser Körper liege in dem Einfluß der empfindenden Seele, von welcher Hoffmann die eigenthümliche, keineswegs richtige Ansicht hatte, daß sie der in der ganzen Natur verbreitete Aether sei, welcher eben sowohl in den Pflanzen das Leben hervorbringe, wie er in dem Blut aller thierischen Körper vorhanden sei und in dem Gehirn abgesondert werde. (Vergl. unseren Art. **Leben.**) So bewegte sich die Theorie Hoffmann's in einem unbekannten Princip und in unbekannten Gesetzen, welche aber doch mechanisch sein sollten. Darin liegt offenbar nicht bloß ein Mangel an Gründlichkeit, sondern sogar ein Fehler im Zusammenhange. Das Leben selbst war nach Hoffmann's Erklärung nichts Anderes, als der Kreislauf des Blutes; sonach liege die erregende Ursache aller Bewegung in den Säften, besonders in dem Blute, welches an dem allgemeinen Nervengeist Theil nehme. Die Mischung der Säfte hänge größtentheils von der Bewegung der festen Theile ab, besonders aber werde die Integrität der Mischung von dem Kreislauf des Blutes erhalten. Ganz folgewidrig hiermit sucht Hoffmann den Grund vieler Krankheiten

in den Fehlern der Säfte, und er spricht selbst von Schärfen als Krankheitsursachen; doch suchte er im Allgemeinen den Grund jeder Krankheit in Fehlern der Blut- und Säftebewegung. Mit diesen Aeußerungen stimmt aber gar nicht überein, was er von dem Einfluß der Krankheitsursachen auf die Säfte sagt: denn Hoffmann behauptet ausdrücklich, daß alle Ursachen entweder auf das Blut oder auf die nervösen Theille wirken. Unter den allgemeinsten Krankheitsursachen steht bei ihm die Vollblütigkeit oben an. Eine andere Krankheitsursache sei in der Luft zu suchen. Auch gestand Hoffmann der Macht des Teufels eine unmittelbare Einwirkung auf die Nervenflüssigkeit zu. Mögen indeß Hoffmann's Bemühungen um die Vervollkommnung der medicinischen Dogmatik immerhin zweideutig erscheinen, so sind doch seine Verdienste um die Anwendung der Arzneimittel in Krankheiten unläugbar groß. Seine praktische Heilungsmethode verschaffte ihm den Beifall der Welt, und das war der Grund, weshalb die bedeutendsten Männer seiner Zeit als Anhänger und Vertheidiger seines Systems auftraten: zu ihm zählten die Hallenser Professoren Joh. Heinr. Schulze (starb 1744), Andr. Elias Büchner (1769), Karl Christoph Strumpf (1777), Joh. Peter Eberhard (1779), Adam Nietzky (1780), Ernst Anton Nicolai (starb 1802); ebenso Heinr. Jos. Rega (Professor in Löwen, starb 1754), Browne Langrish (in London, 1733), David Hartley (daselbst 1749). Hauptsächlich wurde die Ausbreitung der Hoffmann'schen Theorie durch deren Uebereinstimmung mit dem System Boerhaave's befördert, dessen Schwestersohn Kaauw Boerhaave (starb 1753) die Ideen von den Hoffmann'schen Lebensgeistern in einem classischen Werke weiter ausführte. Sorgfältiger noch untersuchte Joh. de Gorter (1737) die wichtige Lehre, ebenso Boerhaave's würdiger Nachfolger Hier. Dav. Gaubius (Prof. zu Leyden, starb 1780), auch Christ. Gottlieb Ludwig (Prof. in Leipzig, starb 1773), Rud. Aug. Vogel (Prof. in Göttingen, starb 1774), Joh. Theod. Eller (1762). Den größten Ruhm aber erlangte durch den Ausbau der Hoffmann'schen Lehre der österreichische Leibarzt Gerard van Swieten (geb. 1700, gest. 1772). Obgleich indeß das mechanisch-dynamische System in dem Worte Lebensbewegung den Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur des menschlichen Körpers gefunden zu haben wähnte, so stieg dasselbe dennoch so wenig wie die chemische und iatromechanische Theorie zu der Quelle des Lebens empor. Besser gelang dies dem psychischen System von Georg Ernst Stahl (starb 1734). Nach demselben besitzt der Körper keine Kraft sich zu bewegen, vielmehr muß er von immateriellen Substanzen in Bewegung gesetzt werden; sonach vollziehe sich jede Bewegung als ein geistiger Act. Stahl gründet diesen Gedanken auf den cartesianischen Lehrsatz von der Immaterialität der Seele. Da nun alle Bewegungen und Veränderungen des lebenden Körpers ihren letzten Grund in der Seele haben, so müsse auch das Subject der Krankheit in einer gestörten und unordentlichen Idee von der Regierung der thierischen Oekonomie bestehen. Vom natürlichen Tode lasse sich keine genügende physikalische Ursache angeben, da der menschliche Körper, so sehr zur Zerstörung geneigt, derselben dennoch durch die Wirksamkeit der Seele beständig widerstehe. Diese arbeite der großen Neigung der Säfte zur Fäulniß so mächtig entgegen, daß aus materiellen Verderbnissen der Säfte selten Krankheit und Tod erfolgen. Die allgemeinste und häufigste Ursache aller Krankheiten sei Vollblütigkeit. Mit den physiologischen und pathologischen Ideen stimmen Stahl's therapeutische Grundsätze vollkommen überein. Bei seiner Erklärung, daß die Lebensbewegungen der Natur in Krankheiten allgenugsam seien, mußte er eine sehr große Thätigkeit des Arztes für schädlich halten, und mit Hippokrates darin übereinstimmen, daß der Arzt nur Diener der Natur und vorsichtiger Beobachter ihrer Wirkungen sein müsse, nicht aber Beherrscher derselben. Wenn Stahl aber hierbei zur Beförderung der Krisen in Fiebern den Absichten der Natur durch Aderlasse entsprechen zu müssen glaubte, weil die Natur darauf bedacht sei, sich des Ueberflusses an Blut zu entledigen, so leuchtet ein, wie höchst nachtheilig eine solche Behandlung gewesen sein muß. Die Schicksale der Stahl'schen Schule waren Anfangs nicht glänzend. Hoffmann's Ruhm war hier bedeutend hinderlich. Auch waren die Anhänger Stahl's, dieses finster-melancholischen und unbegrenzt stolzen, dabei ächt frommen und alle Gelehrsamkeit verachten-

den Mannes, nicht gerade geeignet, seiner Lehre großen Beifall zu schaffen. Nur eingeschränkte, träge und zur mystischen Frömmelei neigende Aerzte waren zufrieden, hier eine Apologie ihres Mangels an Kenntnissen und ihrer Trägheit zu finden, bis endlich andere, dem iatromathematischen System anhangende Aerzte dem Lehrgebäude mehr Zusammenhang und dauernden Werth zu geben sich bemühten. Zu diesen gehörten insbesondere Georg Cheyne (1747), Rob. Whytt in Edinburg (starb 1766), auch der berühmte Theosoph Immanuel Swedenborg (starb 1772). Der bedeutendste und jüngste Vertheidiger des Stahl'schen Systems war Ernst Platner (Prof. in Leipzig, starb 1818). Bei der Unzulänglichkeit der mechanischen und chemischen Vorstellungsarten, das Ursachliche der Wirkungen zu erklären, mußte einleuchtend die von Stahl aufgestellte Seele allein die Forderungen der Vernunft befriedigen und Einheit in die Mannichfaltigkeiten bringen. Indeß ließ sich das Ungenügende des Systems nicht verhüllen: es wurde besonders durch den Einwurf erschüttert, den die Allgemeinheit der organischen Wirkungen im Gewächsreich zur Hand giebt. Die Physiologie der thierischen Körper erhält ihr wahres Licht erst durch ihre Vergleichung mit der Physiologie der Pflanzen. Und ohne mit dem Worte Seele zu spielen, lassen sich die organischen Wirkungen im Gewächsreiche keineswegs von einer Seele herleiten, wie wir in dem Artikel „Leben" klar entwickelt haben; gleichwohl darf man zwischen Pflanzen und Thieren gar keine so scharfe Grenze ziehen, wie viele Stahlianer es thaten. Des großen Haller's Lehre von der Reizbarkeit der Muskelfaser als Ursache der Muskelbewegung, bereits 1737, entwickelter und begründeter 1747 und 1752 dargelegt, sollte die Verrichtungen der Organe des Körpers befriedigender erklären. Man muß diesem größten Physiologen in seinen stetig fortgeführten feinen Untersuchungen das außergewöhnliche Verdienst zugestehen, die Abänderungen der organischen Kraft im thierischen Körper auf das Bestimmteste angegeben und unterschieden zu haben. Die Nervenkraft werde nur durch den Willen thätig, lautete die Lehre, dagegen wirke die Reizbarkeit unaufhörlich, sie sei unabhängig von dem Einfluß der Lebensgeister und komme den Fasern ursprünglich zu. Die Theorie der Reizbarkeit gab in der Pathologie und Therapie die nothwendigen Erläuterungen für die Würdigung und Behandlung der Entzündungen, Congestionen und anderer Krankheiten, auch gab sie den Grund, die ältere Theorie von der Verstopfung der Gefäße zu verlassen. Friedrich Winter (Prof. in Franeker, dann in Leyden, 1746), Joh. Georg Zimmermann (hannoverscher Leibarzt, starb 1795), Joh. Gottfr. Zinn (Prof. in Göttingen, starb 1759), Felix Fontana (1757), Simon Andreas Tissot (starb 1797), Marc. Anton Caldini (Prof. in Padua, starb 1813), traten als die vorzüglichsten Vertheidiger der Haller'schen Lehre gegen die zum Theil sehr bedeutenden Gegner derselben auf und gaben Anlaß zu den in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts durchgeführten Untersuchungen über die Uebereinstimmung der Nervenkraft mit der Muskelreizbarkeit und die Abhängigkeit beider von einander. Dadurch wurde die höhere Ansicht vorbereitet, von welcher man die Grundkraft des thierischen Körpers betrachten lernte, die Nerventheorie. Joh. August Unzer (zu Altona, 1771) betrat zuerst diesen Weg. Nicht alle Nervenreizungen, fand er, würden bis zur Seele fortgepflanzt, daher seien die thierischen Bewegungen keine Seelenwirkungen, obgleich sie aus der Nervenkraft erklärt werden müßten. Jeder Nervenreiz mache einen Eindruck in die Nerven und Muskeln, errege Bewegungen. Daraus erkläre es sich, wie Bewegungen ohne Theilnahme der Seele erfolgen können und daß dergleichen Bewegungen durch angebrachte Reize sich oft nach dem Tode fortsetzen lassen. In ähnlicher Weise äußerten auch niedere Thiere ihre Bewegungsfertigkeiten. Man sieht, diese Ansicht war nur eine Modification der Haller'schen Lehre auf alle Theile des Körpers angewendet. Inzwischen fühlte man doch das Bedürfniß einer allgemeinen und höheren Grundkraft, welcher die Reizbarkeit als eigenthümliche Kraft der Muskelfaser untergeordnet sei. Man überzeugte sich, daß besonders die Bewegungen der festen Theile und die Mischung der Säfte Folgen des Einflusses der Nervenkraft seien, daß daher auch alle auf den Organismus wirkenden Außendinge Veränderungen und verschiedene Stimmungen der Nerven erzeugen, daß alle Krankheiten, welche in Säfteverderbnissen ihren Grund zu haben scheinen, eigentlich

in Verstimmung des Nervensystems gegründet sind. In dieser Weise ersann Will. Cullen (Prof. in Edinburg, geb. 1709, gest. 1790) ein systema solidi vivi. Allein dasselbe unterscheidet sich wenig von der Theorie Fr. Hoffmann's und enthält nicht bloß dieselben, sondern noch mehr Lücken und Blößen. Einen ähnlichen Weg betrat David Macbride (Prof. in Dublin, geb. 1726, gest. 1778), dessen System sich dadurch von dem Cullen'schen unterscheidet, daß er mehr auf immaterielle Veränderungen der Nervenkraft und auf den Einfluß der Seele rechnete. Auch Jac. Gregory (Prof. in Edinburg, geb. 1753, gest. 1821) gehört zu den Stiftern einer solchen Nerventheorie. Er glaubte alle belebte, feste Theile unter dem Namen der Nerventheile oder des genus nervosum begreifen zu müssen und machte einen brauchbaren Unterschied zwischen der größeren Lebhaftigkeit und der Stärke der Actionen. Bei größerer Lebhaftigkeit müßten auf geringe Reize gleich heftige Bewegungen und Empfindungen erfolgen, wie bei geringerer Lebhaftigkeit auf stärkere Reize. Natürlich mußte diese Lehre auf die Behandlung der Krankheiten einen wesentlichen Einfluß üben. Neben diesen Männern behauptet Samuel Musgrave (Arzt zu London, starb 1780) einen vorzüglichen Platz unter den Nerventheoretikern. Derselbe leitete die Entstehung aller Krankheiten aus Affectionen des widernatürlich gereizten Nervensystems her und legte ebenso allen Arzneimitteln eine Wirkung auf das Nervensystem bei. Diesen Vorgängen folgten in Deutschland mehrere Schriftsteller: unter ihnen der frühere Leibarzt und spätere berühmte Landwirth Albr. Thaer (1774), Christoph Friedrich Elsner (Professor in Königsberg, starb 1820), der namentlich eine bessere Fiebertheorie vorbereitete, Joh. Ulrich Gottl. Schäffer in Regensburg (starb 1826), der namentlich die Mitwirkung des Nervenleidens auf die Ansteckung trefflich nachwies. Auf die unterschiedenen Abweichungen der Lebenskraft baute C. H. v. d. Heuvell (1787) ein pathologisches System, welches, scharfsinnig genug ausgedacht, aber großentheils auch zu spitzfindig ist, um allgemein anwendbar zu sein. Die Forderungen der Vernunft, in die mannichfaltigen Erscheinungen des thierischen Körpers Einheit zu bringen, wurden durch die Versuche der neueren Nerven- und Solidar-Pathologen um so weniger befriedigt, je mehr man geneigt schien, nach Haller's Vorgang die Nervenkraft von der Reizbarkeit gänzlich zu trennen und jedem Körpertheil seine eigenthümliche Reizbarkeit anzuweisen. Die letztere Idee ward besonders von Johann Christ. Reil (1793) ausgeführt: indeß vereinigte derselbe Nerven- und Muskelkraft unter dem allgemeinen Begriff einer Grundkraft des Organismus, durch welche dieser von Außendingen auf eigenthümliche Weise verändert werde oder Gegenwirkungen hervorbringe. Fast in gleicher Weise unterschied der berühmte Historiker und Nosologe Kurt Sprengel (1795) die Wirkungen der Reizbarkeit von den Erscheinungen der Nervenkraft und vereinigte er beide unter dem Namen einer Lebenskraft. Diese Solidartheorie suchte Sprengel wie Reil auf alle Krankheiten anzuwenden. Diese letzteren Ansichten wurden indeß erst verbreitet, als von Schottland her das Brown'sche System in Deutschland aufgenommen worden war und die Grundsätze desselben in der Erregungstheorie eine völlige Umänderung erfahren hatten, was in den Jahren 1791 bis 1801 geschah. In dem System John Brown's (starb 1788), das aus dem wüsten Leben des zur Trunksucht hingerissenen, durch Ausschweifungen und Gicht geschwächten Mannes eine Herleitung finden kann, herrscht der Grundsatz, die Quelle des Lebens sei in der Erregbarkeit zu suchen. Letztere habe ihren Sitz in den Nerven und Muskeln, welche man unter dem Namen Nervensystem zusammenfassen könne; sie sei überall im Körper verbreitet und gebe dem Leben seine Begründung. Offenbar wurde hier die wahre Natur des Lebens verlarvt und zu einem Erzeugniß äußerer zufälliger Dinge gemacht. So falsch diese Idee auch war, so wurde sie doch folgerichtig in der Erkenntniß und Heilung von Krankheiten durchgeführt, da bei diesen Alles auf die schädlichen Einflüsse oder Potenzen ankommt. Wirkten letztere erregend, so war bei gleichen Zufällen erhöhte; wirkten sie dagegen schwächend, so war verminderte Erregung anzunehmen und danach die Behandlung einzurichten. Die Lehrmeinungen dieses Systems konnten mit der Erfahrung und den Grundsätzen der Aerzte nicht übereinstimmen, sie konnten eben so wenig vor einer gesunden Kritik bestehen, wie denn überhaupt die ersten Grund-

züge der Naturlehre des menschlichen Körpers in diesem System ganz vernachlässigt sind. Demselben liegt noch ein anderer Wahn zum Grunde: die unrichtige Annahme, daß die Erregbarkeit in allen Organismen dieselbe, und daß jedem lebenden Körper eine gewisse Summe Lebenskraft verliehen sei, in deren allmählicher Verzehrung das Leben bestehe. So ist denn auch die Nosologie des Brown'schen Systems mit tadelnswerther Willkür aufgebaut. Da die Erregbarkeit nur dem Grade nach verschieden sei, niemals in der Qualität sich ändere, so müsse auch jede Krankheit von der anderen sich nur durch das Mehr oder Weniger der Erregung unterscheiden und jedes Arzneimittel nur mehr oder weniger als andere erregen. Krankheiten von übermäßiger Erregung nannte Brown sthenische, von σθένος, als ob in dem Körper gleichmäßige Stärke verbreitet wäre; als entgegengesetzten Zustand läßt Brown in irriger Auffassung der Sache ein geschwächtes oder gestörtes, ein asthenisches Verhältniß bestehen, und armselig ist die Aufzählung der Zufälle, welche von Asthenie herrühren sollen. Fehlerhaft auch ist hierbei die Unterscheidung der eigentlichen oder directen und der uneigentlichen oder indirecten Schwäche. Jene soll von einem Mangel an Reizen, diese in Folge übermäßiger Reizung entstehen. Nach diesen unzusammenhängenden flachen pathologischen Grundsätzen des schottischen Reformators richtet sich auch die Therapie desselben: alle seine Rathschläge erweisen sich verkehrt und voller praktischer Irrthümer. Bei alledem fand das System seine Beachtung. Trügerisch ausgeschmückt durch Christ. Girtanner (starb 1800), einen seichten und lügenhaften Arzt, wurde man in Frankreich und Deutschland darauf aufmerksam. In Italien gaben Peter Moscati (1792) und Georg Rasori die Elemente Brown's heraus, und stand Jos. Frank (1795) als erster Vertheidiger derselben auf. Wohl nur mit Rücksicht hierauf hat dessen Vater, der fürstliche Leibarzt Joh. Pet. Frank (1784 Prof. in Göttingen, 1785 in Pavia), einer der berühmtesten Schriftsteller, sich bestrebt, jene irrige und einseitige Lehre der Vernunft und Erfahrung anzupassen. Unzweideutiger und erfolgreicher übernahm Andr. Röschlaub (Prof. in Bamberg, Landshut, München, im Jahre 1798) eine Vertheidigung und Verbesserung der Brown'schen Lehre durch Gründung eines auf derselben beruhenden Systems, welches den Namen Erregungssystem oder Erregungstheorie erhielt. Dasselbe ist mit Consequenz und Schärfe, aber auch mit scholastischer Sophistik und großem Eigendünkel aufgebauet. Mit fruchtbaren Folgerungen trennte Röschlaub das Vermögen des Körpers, äußere Eindrücke aufzunehmen, oder die Reizempfänglichkeit von der lebendigen Kraft, welche den äußeren Reizen entgegenwirke, und legte er einen besonderen Werth auf den Unterschied des Wohlbefindens von Gesundheit und des Uebelbefindens von Krankheit. Zu den besseren Schriftstellern, welche die Hauptsätze des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie prüften, gehörten Franz Wilh. Christ. Hunnius (in Weimar, geb. 1765, starb 1807), Ernst Horn (in Göttingen u. Berlin, geb. 1774, starb 1848), Friedr. Ludw. Kreysig (1800), Jos. Dömling (Prof. in Würzburg, geb. 1771, gest. 1803). Durch diese und andere Gelehrte wurde die Brown'sche Lehre von manchen Schlacken gereinigt, mit Zusätzen ausgestattet und bedeutend verfeinert. Aber sie konnte sich auch in dieser neuen Form nicht halten. Erfolglos kämpfte sie gegen die neuen Ausschmückungen des Materialismus, unglücklich gegen die sogenannte Naturphilosophie oder die naturphilosophische Physiologie. Nicht sicherer standen die anderen Zweigungen der Virtual- oder Reiztheorie, namentlich wurde die von Broussais (1820) aufgestellte physiologische Medicin sehr bald verlassen; nur die von Rasori gebildete Lehre vom Contrastimulismus findet in Italien noch ihre Anhänger (vergl. Art. **Krankheit**). Die vorerwähnte naturphilosophische Physiologie, welche nach dem Erscheinen der Werke Schelling's sich zu regen begann, war ein systematisches Gewebe der scharfsinnigsten Speculationen und der originellsten Ideen, ein System, das nicht den Menschen allein, sondern die ganze Erde mit Allem, was sie trägt, dazu das ganze Weltall und die in der Natur sich offenbarende schaffende Gottheit selber einer Untersuchung unterwarf, alle Wesen gleichsam durch eine fortlaufende geistige Kette zu verbinden und so das Einzelne aus dem Allleben zu erklären wagte. Zu den Anhängern und Bearbeitern dieser Lehre gehörten Christoph Wilhelm Hufeland (geb. 1762, gest. 1836), Joh. Jacob

Wagner (1803), J. P. Vital Troxler (1804), Ignaz Döllinger (1805), Phil. Friedr. v. Walther (1807), Ludw. Oken (1809), Heinr. Steffens (geb. 1778, geb. 1845), Gotth. Heinr. Schubert (in München), W. Nasse, Dietr. Georg Kieser (starb 1862) und Andere. Alle strebten dahin, die Erregungstheorie mit den Ideen der Naturphilosophie zu verschmelzen und die Schwindeleien zu beschränken. Ihr Ziel wurde nicht erreicht; doch war die Arbeit nicht umsonst, vielmehr lieferte sie reichliche, früher nie gekannte Materialien zum festeren und wissenschaftlicheren Aufbau der Physiologie. Ein nicht zu übersehender Vortheil für die Medicin entsprang aus der Naturphilosophie auch dadurch, daß man abweichend vom Brownianismus und der Erregungstheorie wieder mehr auf die qualitativen Verschiedenheiten der organischen Kräfte Rücksicht nahm. Parallel mit dieser philosophischen Tendenz ging eine andere, etwas bescheidenere, zunächst auf physikalische Gesetze gegründete, die galvanische Lebenstheorie oder das System der Polarität. Dasselbe war aus den Principien des verbesserten Galvanismus abgeleitet. Zwar löste es nicht das Problem des Lebens, das man als einen galvanischen Proceß betrachtete, doch trug es zur Aufklärung desselben mehr bei, als frühere Hypothesen. Zu den Anhängern dieser Schule gehörten insbesondere J. W. Ritter (1798), Georg Prochaska (1797), Leop. Reinhold (1807), Kurt Sprengel (starb 1833) und der berühmte Kanzler von Tübingen, Heinr. Ferd. v. Autenrieth (starb 1835), der hierdurch den Impuls erhielt, für die Krankheitslehre das naturhistorische oder naturwissenschaftliche System zu begründen, welches durch Schönlein und dessen würdigen Schüler Professor Conrad Heinrich Fuchs in Göttingen (1845 bis 1848) einen umsichtigen Ausbau fand. Wir haben denselben bereits in dem Artikel **Krankheit** berührt. Während auf solche Art originelle Denker kühn die Natur des Menschen zu enthüllen strebten, blieben andere Physiologen und Aerzte auf dem sichern Wege der reinen sinnlichen Beobachtung und des Versuchs, um mittels Messer und Mikroskop und mit Hülfe der Physik und Chemie der Physiologie und Heilkunde eine festere Haltung zu geben. Sie bildeten die Schule der neueren Eklektiker oder die physiologische Schule. Neben, zum Theil aus derselben entstanden ganz nach ähnlichen Principien die drei Systeme der Hämatopathologen, der Neuropathologen und der Cellularpathologen, welche neben einander und noch in der Gegenwart die Medicin beherrschen. Wir haben sie näher unter dem Artikel **Krankheit** charakterisirt. Andere Richtungen der Heilkunde halten sich in den beschränktesten Kreisen, so die Homöopathen, die ihre Arzneien nach dem Grundsatze „similia similibus" und dabei in so lächerlich verdünnter Form dargereicht wissen wollen, daß viele von ihnen sich als sogenannte Specifiker abzweigten, welche ihre Medicamente in erster Verdünnung verordnen. Rühmenswerther und glücklicher wirken die Häretiker, wie sie sich wohl selbst bezeichnen, welche mit der Lehre des eben so bescheidenen und originellen, wie ausgezeichneten und scharfsinnigen Arztes Joh. Gottfr. Wilhelm Rademacher (zu Goch am Rhein, starb 1850) das Paracelsische System in veredelter Form adoptirten. Sie stellen die Krankheiten je nach dem waltenden Krankheitsgenius unter den Einfluß gewisser Medicamente und bezeichnen dieselben nach den letzteren. Um noch an die pneumatische Medicin zu erinnern, welche namentlich im Anfange unseres Jahrhunderts und mit besonderer Schwärmerei namentlich in England betrieben wurde, so suchten Viele mit materialistischen Ideen aus den anziehenden und abstoßenden Kräften, welche aller Materie eigen sind, nicht bloß chemische Wirkungen, sondern auch Erscheinungen des höheren Lebens abzuleiten. Theilweise hielten sie ja den Lebensproceß für das Ergebniß chemischer Veränderungen. Man suchte deshalb die neueren Entdeckungen der Chemie auf die Nosologie anzuwenden und empfahl künstlich bereitete oder gemengte Gasarten gegen die schwierigsten Krankheiten, namentlich Schwindsucht, Croup, Markschwamm, Krebsgeschwüre. Andere abweichende Ansichten in der Heilkunde, wie sie etwa in den Beziehungen des thierischen und mineralischen Magnetismus, der Gall'schen Schädel- oder Organenlehre, der Wasserheilkunde oder besonderer Kurmethoden u. s. w. vorkommen, gehören nicht zu den Systemen der Medicin. Eher wäre hier die Theorie der Mauser zu berühren, doch haben wir dieselbe in einem eigenen Artikel vorgeführt.

Medien (Madai nach den biblischen Quellen) war ein im Alterthume berühmtes, im Norden gebirgiges, im Süden fruchtbares Land, welches im Osten durch Hyrkanien und Parthien, im Süden durch Persis und Susiana, im Westen durch Assyrien und Armenien, im Norden durch das kaspische Meer begrenzt wurde. Mithin umschloß es das heutige Schirvan, Ghilan, Aserbeidschan und das westpersische Irak. Schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts v. Chr. scheinen in M. Könige geherrscht zu haben. Ein medischer König Pharnos soll nach Diodor II, 1 von dem Assyrer Ninus besiegt und das medische Volk in Folge dessen unter assyrische Herrschaft gebracht worden sein, in der es über 500 Jahre verblieb. Hierfür spricht die biblische Nachricht, daß der assyrische König Salmanassar einen Theil der Israeliten 720 v. Chr. in die medischen Städte verpflanzt habe (2. Kön. 17, 6). Im Jahre 712 endlich erhob sich M. gegen Assyrien, erkämpfte sich die Unabhängigkeit, und Dejoces, ein kluger und angesehener Mann, wurde Herrscher des Landes, über welchen Herodot (I., 96 ff.) viel zu erzählen weiß. Dejoces ist durch seine Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der „Salomo" der Iranier geworden und allerdings muß er viel unter seinem Volke gewirkt haben, da die Meder bald aus einem unterjochten zu einem in Asien herrschenden und gefürchteten, ja selbst gebildeten Volke wurden. Dem Dejoces wird der Bau der Stadt Egbatana (Ahmeta nach Esra 6, 2) zugeschrieben, welche Herodot mit Athen vergleichen konnte. Nach schweren Kämpfen mit den nördlich wohnenden Kadusiern hinterließ Dejoces das Reich seinem Sohne Phraortes (Fravartisch, 655—633), welcher schon Assyrien selbst anzugreifen wagte und die Perser (s. d.) seiner Herrschaft unterwarf. Nach Diodor II, 34 gehorchten ihm auch die Parther und so wird er ziemlich ganz Iran in Botmäßigkeit gebracht haben. Endlich erlag Phraortes in einem Kriege mit Assyrien, und sein Sohn Kyaxares bestieg den medischen Thron (633). Kaum hatte dieser jedoch die Herrschaft angetreten, als der große und gewaltige Einbruch scythischer Völker in Iran erfolgte und auch M. demselben vollständig erlag. Die Scythen durchstreiften ganz Vorder-Asien bis nach Aegypten und wurden erst nach und nach vernichtet oder verdrängt. Dem Kyaxares gelang es nach einigen Jahren, M. von ihnen zu befreien, worauf er seine Eroberungszüge westwärts gegen Armenien und Lydien (s. d. Art.) richtete. Mit Lydien kämpfte er von 615—11, ohne entscheidende Erfolge zu erringen, und verständigte sich endlich mit Alyattes von Lydien dahin, daß dieser seine Tochter Aryanis dem Astyages, dem Sohne des Kyaxares, geben und Frieden geschlossen werden sollte. Seine eigene Tochter Amythis verheirathete Kyaxares mit dem babylonischen Könige Nebucadnezar. Zugleich verband er sich mit diesem zum Sturze Assyriens, und es gelang den vereinten Medern und Babyloniern wirklich, mit der Eroberung und Zerstörung Ninive's den Untergang jenes Reiches herbeizuführen (um 600 v. Chr.). Kyaxares hinterließ 593 M. als die mächtigste asiatische Weltmacht seinem Sohne Astyages. Unter diesem Könige endete die große kriegerische Bewegung M.'s; denn die beiden damals größten Monarchieen, Babylonien und Lydien, durften wegen der engen Verwandtschaft der Regentenhäuser nicht angegriffen werden. Ein schlaffes despotisches Regiment trat daher unter Astyages ein, und dies beschleunigte den Sturz der Meder, als unter Cyrus (s. d. Art.) die Perser sich erhoben, das Joch der Knechtschaft abschüttelten und Medien selbst eroberten (558). So erlag mit Astyages nach einer Dauer von fast 150 Jahren die Dynastie des Dejoces, und M. wurde wieder, was es früher gewesen, ein dienendes Volk. Indeß in eine Knechtschaft, wie unter den Assyrern, war es nicht gerathen, vielmehr behandelten es Cyrus und seine Nachfolger mit Milde, und die Meder und Perser werden, wie im Buche Esther (I. 3), als gleichberechtigte Völker neben einander genannt. Die Meder waren den Persern offenbar an Bildung überlegen, und diesem Umstande muß es zugeschrieben werden, daß die Sieger von den Besiegten viele Sitten und Einrichtungen annahmen, wie die medische Tiara und die medischen knappen Beinkleider. Die medische Sprache war die der Gebildeteren unter den Persern, und die Priesterkaste in Persien rekrutirte sich aus Mediern. Als Alexander der Große die persische Monarchie eroberte, fiel ihm auch M. anheim (330), welches er dem Parmenio zur Verwaltung übertrug. Nach Alexander's Tode kam es unter die Herrschaft der Diadochen. Inzwischen hatte sich aber im nördlichen M. unter dem

Statthalter Atropates eine kleine selbstständige Herrschaft gebildet, welche sich bis in die parthischen Zeiten hin unter den Nachkommen jenes Atropates erhielt. Ihr Gebiet bekam den Namen Atropatene oder Kleinmedien, im Gegensatz gegen das südliche Großmedien. Nach dem Jahre 152 v. Chr. wurde M. der parthischen Herrschaft unterthan, hatte aber doch 36 v. Chr. einen eigenen Regenten Artavasdes, gegen den Antonius kämpfen mußte. In den Zeiten nach Chr. machte Caracalla noch einen Einfall in M. (216), als er gegen die Parther zu Felde zog. Auf den Trümmern des einst mächtigen Reiches tummelten sich endlich im Mittelalter tartarische und seldschuckische Horden. In neuester Zeit hat man angefangen, auch die Ruinen der medischen Städte, namentlich Egbatana's, zu durchforschen; doch sind die gewonnenen Resultate noch nicht ausreichend zur Erzielung historischen sicheren Materials.

Medina. Im Beled-el-Haram, dem heiligen Lande der Moslems, nimmt M. oder richtiger El Medina, d. h. die Stadt, mit hunderten und etlichen Beinamen, früher Jathreb genannt und schon von Ptolomäus als Jathrippa erwähnt, die zweite Stelle ein. Viele Pilger wallfahren auch zu diesem heiligen Orte, welcher den Propheten nach seiner Flucht von Mekka gastlich aufnahm und seine Gebeine bewahren soll. Der Weg von Mekka nach M. geht durch ein dürres, von Bergen und Thälern durchschnittenes Land, das aber in der Nähe von M., an der Grenze des Niederlandes und der Bergkette Charrah gelegen, ungemein fruchtbar wird und mit einer reichen Fülle von Wasser ausgestattet ist. Von Osten gesehen, erscheint die Stadt als ein regelmäßiges längliches Viereck, eingeschlossen in einen Wall, der in Zwischenräumen durch Thürme verstärkt wird. In diesem Rahmen nimmt die Moschee des Propheten, die Mesdschid El Nabawi, eines der „zwei Sanctuarien" des Islam und der zweite unter den drei hochverehrten Anbetungsplätzen in der Welt, einen breiten Platz ein, und läßt nur einen schmalen Raum links und rechts für Straßen und Häuser, während das untere Ende der Stadt und ihrer Mauern von der Citadelle überragt wird. Nach dem Plane M.'s aber ist die viereckige Umwallung nicht zu erkennen, sondern die Stadt bildet ein sehr unregelmäßiges Vieleck mit einer kurzen und langen Achse. Zwischen der Stadt und der nach Westen hinaus gelegenen Vorstadt liegt ein unbebauter breiter Zwischenraum, beherrscht von der Citadelle, die einen kleinen Theil davon bedeckt. Die Vorstadt ist beinahe so groß, als die Stadt selbst, und diese ein Drittel größer als Suez, oder halb so groß als Mekka. Zur Zeit des Propheten hatte die Stadt keine Wälle, auch nicht als Edrisi schrieb (1150) und selbst nicht bei der Anwesenheit Bartema's; sie wurde erst befestigt, seit Albuquerque mit einem portugiesischen Geschwader im Rothen Meere erschienen war, im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Die Stadt zählt Alles in Allem etwa 50—60 Straßen, und die beste Autorität giebt der umwallten Stadt 1500, der Vorstadt 1000 Häuser, die vergleichsweise nicht übel gebaut sind; Burton hält diese Schätzung übertrieben und möchte die Ziffern auf 800 und 500 ermäßigen. Die Bevölkerung, welche nach Burckhardt auf 20,000 Köpfe sich beläuft, beträgt nach Burton nur 16,000, eine Angabe, die auch mit der des englischen Consuls zu Dschidda übereinstimmt. M. kennt nur vier Familien, deren Abstammung von Anhängern des Propheten nicht bezweifelt wird; die edelsten darunter sind die Abkömmlinge von Abu Ejub (Hiob), deren Stammbaum 1500 Jahre hinaufsteigt. Sie bewahren die Schlüssel zur Moschee Kuba und fungiren als Imams in der Moschee des Propheten. Außer diesen aristokratischen Familien wird M. von beinahe allen Völkerstämmen des Islam bewohnt. Die Heiligkeit der Stadt zieht Gläubige aus den fernsten Theilen der Welt herbei. Sie wollen Anfangs nur kurze Zeit verweilen, finden aber Lebensunterhalt, bleiben daher, heirathen, sterben und genießen dann alle überirdischen Privilegien derer, welche auf den heiligen Grabstätten beerdigt werden. Wie in Mekka, ist die berühmte Moschee des Propheten durch unedle, in ihrer unmittelbaren Nähe liegende Gebäude verunziert, von denen einige sogar die heilige „Ringmauer" berühren. Es giebt keine äußere Front, keinen allgemeinen Ueberblick über dies Gebäude, das weder Schönheit noch Würde zeigt und ein Parallelogramm, ungefähr 420′ lang und 340′ breit, ist. Wie gewöhnlich im Islam, ist es ein hypäthrales Gebäude

mit geräumigem Mittelschiff, umringt von einem Säulengang mit vielen Pfeilerreihen, gleich den Colonnaden eines italienischen Klosters. Das Grabmal des Propheten und seiner beiden Nachfolger ist ganz von einem seidenen Vorhang verhüllt, der, reich mit Verzierungen und Inschriften in verschiedenen Farben durchwebt, bei einer neuen Thronbesteigung zu Konstantinopel von dort aus erneuert wird. Der alte Vorhang wird dann nach Konstantinopel geschickt, um die Gräber der Sultane und Prinzen zu bedecken. Einige Schritte von dem Vorhange umgiebt das ganze Grabmal noch ein eisernes, grün gemaltes Gitter von dicht an einander schließender Arbeit, so daß man nicht hindurch sehen kann. Zur Befriedigung frommer Neugier sind jedoch einige Fensterchen auf allen vier Seiten angebracht. Obgleich jeder Moslem ohne Ausnahme fest glaubt, Muhammed's Ueberreste seien in der Hudschrah (der heiligen Kammer) in M. beigesetzt, so ist der Platz dennoch sehr zweifelhaft. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auf die Kunde vom Tode Muhammed's ein großer Tumult ausbrach, indem das Volk, wie es oft geschieht, den Propheten für unsterblich haltend, dem Gerüchte keinen Glauben beimaß, und daß selbst Omar Jedem mit dem Tode drohte, der die Wahrheit jener Nachricht behaupte. Ueberdies war der Leichnam kaum kalt, als der Streit um die Nachfolge unter den Flüchtlingen aus Mekka und den Hülfstruppen aus M. sich erhob: in der Hitze desselben war, den Schiiten zufolge, das Haus Ali's und Fatima's — das nur wenige Fuß von dem Platze stand, wo sich jetzt das Grab des Propheten befindet — nahe daran, in Brand zu gerathen, und an demselben Abend noch wurde Abubekr zum Khalifen gewählt. Ferner war von den ersten Zeiten an die Gestalt des Prophetengrabes in der moslemitischen Welt nie allgemein bekannt. Aus diesem Grunde geschieht es, daß in einigen Ländern die Gräber erhaben, in andern flach gemacht werden. Hätte es ein Sunnat (beglaubigte Tradition) gegeben, so würde dies nicht der Fall gewesen sein. Endlich widersprechen sich die Berichte der Gelehrten. El Samanhudi, vielleicht der wichtigste Gewährsmann, widerspricht sich sogar selbst. An einer Stelle schildert er den Sarg, an einer andern erklärt er ausdrücklich, er habe die Hudschrah betreten, als sie von Kaid-Bei ausgebessert wurde, und habe darin drei tiefe Gräber gesehen, aber keine Spur von Särgen. Entweder hatten sich also die sterblichen Ueberreste des Propheten — trotz des Aberglaubens der Moslems — mit dem Staube vermengt (ein wahrscheinlicher Umstand nach einer nahezu 900jährigen Beerdigung), oder waren, was noch wahrscheinlicher ist, von den schiitischen Schismatikern, welchen Jahrhunderte lang die Obhut über das Grab anvertraut war, entfernt worden.

Meer. Das M. erscheint dem Menschen als die Mutter und Erhalterin des Lebens. Ursprünglich den ganzen Erdball bedeckend, hat es lange die Keime alles Werdenden in seinem Schooße getragen, und alle Festländer sind nur Inseln, welche aus ihm einst emporstiegen. Noch jetzt enthält dasselbe eine unerschöpfliche Fülle lebender Wesen, umspült alles feste Land, ist die Quelle der Feuchtigkeit, die, aus ihm aufsteigend und auf die Länder sich niederschlagend, in Verbindung mit der Wärme diese allein fruchttragend und bewohnbar macht, nimmt alle fließenden Gewässer in sich auf, um sie in anderer Form durch die Lüfte dem Lande wieder zuzusenden, und ist so noch immer Mutter und Erhalterin des Lebens. Daher erschien so vielen Völkern die See als „heilige Salzfluth“ und als Reinigerin des Befleckten, daher stiegen nach den Sagen derselben Götter, Erde und Menschen aus ihr hervor. Auch müssen wir des Gefühls der Freiheit und der Kraft gedenken, welches die See in denen erweckt, die auf ihr fortwährend die Stätte ihres Strebens und Schaffens haben. Das freie M., wie die freie Natur überhaupt, wo der Mensch keine beengende Schranke fühlt und sich nur von sich selbst abhängig findet, erweckt jenes Gefühl, das den Seemann, trotz tausendfacher Gefahren und Entbehrungen, aus den Kreisen des sicheren und geordneten Lebens immer wieder hinaus auf die wogende Fluth zieht. Dieses Gefühl und das Bewußtsein der auf sich selbst beruhenden und im Kampfe mit Elementen erstarkten Kraft sind es, die dem Seeleben für Viele den Hauptreiz geben, alle Männer des M.'s aber in größerem oder geringerem Grade durchdringen: so wie eine ähnliche Stimmung aus dem Kriegerleben entspringt und in gewissen Culturverhältnissen ganzen Nationen innewohnt. Sucht man in den Seevölkern die gemeinsamen Charakter-

züge zu erfahren, die aus der Einwirkung des M.'s und des Seewesens herzuleiten sind, so sind sie es zunächst, die allein von allen Völkern recht eigentlich an den Grenzen der Menschheit wohnen. Sind die Bewohner einer Seeküste kein Volk für sich, sondern gehören sie als äußerstes Glied einer großen Inlands-Nation an, so sehen wir ihren Blick meistentheils mehr nach außen, über das M. hin, als nach innen gerichtet, und das Interesse für das Vaterland noch mehr, als bei den Bewohnern der Binnengrenzen, mit den für die jenseit ihres M.'s Lebenden getheilt. So blickt z. B. Bremen mehr nach Amerika, Triest mehr nach der Levante, und Lübeck mehr nach Rußland und den skandinavischen Reichen hin, als nach Deutschland, und ebenso lebt in dem sonst so sehr Alles nach einem Centrum hinziehenden Frankreich der Bewohner von Calais und Boulogne mit seinen Gedanken mehr in England, der von Havre mehr in Amerika, und der von Marseille mehr in der Levante, als im eigenen Vaterlande. Unmittelbar an der Küste ist ferner der Mensch ebenso dem M., wie anderwärts der Scholle, verwandt, und die See, auf welcher der Küstenbewohner als Fischer oder als Seemann den größten Theil seiner männlichen Tage zubringt, ist für diesen so zu sagen amphibischen Menschenschlag nicht allein das eigentliche Element seines Wirkens und Waltens, sondern auch gleichsam das große Ackerland, welchem er, wie der Landmann dem Boden der Erde, für sich und für Andere jährlich reiche Ernten abgewinnt. Die offene See macht aber auch die ganze Welt zum Markte für ihre Anwohner; der Handel derselben ist dadurch der größten Ausdehnung fähig, und von den Phöniciern der vorchristlichen Zeit an bis auf die Engländer unserer Tage herab war deshalb das erste Seevolk eines Welttheils immer auch das reichste desselben. Von dem Gewinne der Producte des Bodens und des Kunstfleißes der Erde gehört stets ein großer Theil den Seevölkern, von welchen selbst wieder diejenigen, die keine eigene Schifffahrt haben, eine Nahrungsquelle der anderen werden. Neben diesem großen Nationalwohlstande erhalten alle Seevölker auch eine größere politische Bedeutung von dem M. her; im neueren Europa haben nach einander die Italiener des Mittelalters, die Hansestädte, die Portugiesen, Spanier, Holländer und Engländer als Seemächte ein großes Gewicht in die Waagschale der europäischen Politik gelegt; Nordamerika's Einfluß auf die übrigen Länder des transatlantischen Welttheils ist der maßgebende, und in Betreff des alten Continents wird man in allen Zeiträumen der Zukunft staunen, daß eine im äußersten Nordwesten Europa's gelegene kleine Insel, welche im Anfange unseres Jahrhunderts nur zehn Millionen Einwohner hatte, für die politischen Angelegenheiten der Welt von allen Staaten lange Zeit der gewichtigste war und daß sie, im mehrfachen Sinne eine Tochter des Meeres, durch ihre Bedeutung als Seevolk vom Nord- bis zum Südpol entscheidend waltete. Wie der Wohlstand und die innere Kraft, so dauert auch politische Macht und Weltherrschaft von Seevölkern länger, als die continentaler Nationen, weil die letzteren leichter und schneller entarten und verweichlichen und weil, was im Binnenlande zuweilen geschieht und die Geschichte Alexander's, Dschingischan's, Tamerlan's, Napoleon's und Anderer zeigt, wohl die Kraft eines Einzelnen dadurch, daß sie die ganze materielle und intellectuelle Macht eines Staates von sich abhängig zu machen und auf Ein Ziel zu richten vermag, die Welt erobern kann, dagegen aber große Eroberungen zur See nicht gemacht werden können, ohne daß das Volk selbst einen hohen Grad von entwickelter innerer und äußerer Kraft besitzt. — Gehen wir von diesen Beziehungen der See zu den äußeren Zuständen der Völker auf das innere Wesen derselben über, so zeichnen sich zunächst alle wahren Seevölker durch Rüstigkeit und Muth aus; denn das Leben zur See ist ein Leben der Kraft und des Kampfes, das auch während einer langen Zeit des Friedens fortwährend anregt, stählt und stärkt, und die Seevölker in dieser Hinsicht den kriegerischen Nationen ähnlich macht. Dieselben zeigen fernerhin, gegenüber den Landvölkern, einen großen Nationalstolz ohne National-Eitelkeit, gegenüber andern Seevölkern aber National-Eifersucht. Das Seeleben nährt bei Nationen das Romantische, welches entweder in ihrem Stammcharakter liegt oder durch Culturverhältnisse und Landesnatur sich ihnen aufdringt; namentlich erregt aber der Seekrieg das Wohlgefallen am Abenteuerlichen und den poetischen Sinn mehr, als das kriegerische Leben

des Continentalen. Beispiele sind die Athener im Vergleiche mit den Spartanern und die früheren germanischen Bewohner der Nord- und Ostsee gegenüber den übrigen Gliedern ihres Stammes. Das bloße commercielle Streben eines Seevolkes dagegen tritt, wie allenthalben der Handel, in Ermangelung anderer Anregungen der Entwickelung dieser Seite hemmend entgegen, wie die Phönicier, die Holländer und die Nordamerikaner zeigen. Das M. regt endlich vorzugsweise die Kräfte der Völker an, entwickelt und schärft sie, weckt und unterstützt die äußere und belebt die innere Bildung der Nationen; aber es fördert die Veredlung ihrer Individuen nicht nur nicht, sondern es zeigt sich vielmehr der moralischen und höheren intellectuellen Ausbildung nachtheilig, und schon Plato und Strabo haben deshalb das M. getadelt, indem sie sagten, es sei ein Lasterlehrer, mache die Menschen schlechter und erwecke in ihnen Krämerschlauheit, Treulosigkeit und Verschmitztheit. Wir können daher sagen, daß das Seeleben allenthalben die Industrie belebt und alle anderen äußeren Zwecke des Intellectuellen fördert, für die höhere Cultur aber nur die Fundamente legt. — Wenden wir uns dem M. an sich zu, so müssen wir sofort hervorheben, daß, wären die verschiedenen Bestandtheile unseres Erdballes einfach nach den Gesetzen der Schwere angeordnet, sich mit derselben Allgemeinheit und Gleichförmigkeit, in welcher die Luft die äußerste Hülle desselben bildet, zunächst unter dieser eine zweite Hülle von Wasser vorfinden und die ganze feste Erdmasse wie einen Kern umschließen würde. Während die Lufthülle in einer Dicke von mehreren Meilen über der Wasserfläche des M.'s ruht, würde die allgemeine Wasserhülle ein M. von kaum einer halben Meile Tiefe sein. Gleichwohl würde eine solche Anordnung alles Leben auf der Erde, pflanzliches eben sowohl als thierisches, für alle Zeiten unmöglich machen. Auf dem Grunde eines solchen Gewässers würde kein Wesen sich zu entwickeln vermögen. Sich eine bloße Wasserwelt schwimmender Pflanzen und Thiere vorzustellen, ist ein völlig müßiges Hirngespinnst, denn es läßt sich nachweisen, daß alles Leben im Wasser durch das Vorhandensein von trockenem Lande bedingt ist. Dieses Vorhandensein trockenen Landes beruht aber auf der unebenen Form der Oberfläche der festen Erdmasse, in deren Wannen das Wasser zu M. von zwei, drei, selbst vier halben Meilen Tiefe sich ansammelt, während dadurch die höheren Buckel in geringerer und größerer Ausdehnung von den Fluthen entblößt sind und als trockener Boden aus dem Wasserspiegel hervorblicken. Der Boden aller trocken hervorragenden Länder steht daher in unmittelbarer Verbindung. Wie unter einem jeden Flußbette und unter einem jeden Landsee der Grund von dem einen Ufer zum anderen nicht unterbrochen, sondern nur von Wasser bedeckt ist, so fehlt auch unter dem tiefsten und breitesten M. nirgends der feste Boden, über welchem das Wasser nur austrocknen brauchte, um den „Meeresgrund" zum Lande zu machen. Was je von „grundlosen" Gewässern gefabelt worden ist, bezieht sich einzig auf die Schwierigkeit, den Grund desselben zu erreichen, nie aber auf den wirklichen Mangel eines Grundes. Die Oberfläche der trocken hervorragenden Theile des festen Grundes, die Oberfläche der Länder, ist bei Weitem weniger ausgedehnt, als die der Gewässer. Fast $6\frac{3}{4}$ Millionen Geviertmeilen beträgt die Ausdehnung des Spiegels des M.'s, und nur etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen die der Länder. Diesem Verhältniß entsprechend, stehen die Wasserflächen in einem fast allgemeinen Zusammenhange, während die Landflächen außerordentlich zerstreut und durch Wasserumgebungen von einander getrennt und vereinzelt erscheinen. Nur sehr wenig höher brauchte der Wasserspiegel des M.'s zu stehen oder nur sehr wenig tiefer das Land zu liegen, um die Vertheilung des Trockenen und des Gewässers an der Erdoberfläche schon sehr bedeutende Veränderungen erleiden zu lassen. Die Wellen würden über weite Gebiete sich verbreiten, welche bei den jetzigen Verhältnissen trocken liegen. Breite Meeresarme würden die höheren Gegenden der jetzigen Festländer von einander trennen und würden sie nur als gesonderte Eilande erscheinen lassen. Von ganzen Gegenden würden nur die höchsten Anhöhen noch als getrennte und zerstreute Inseln aus dem M. hervorblicken. Andererseits dürfte der Wasserspiegel des M.'s nur um wenige Fuß tiefer oder das Land nur wenig höher liegen, so würden zahlreiche Eilande durch trockenen Boden mit den Festländern vereinigt und „landfest" sein, ganze Gruppen solcher

Eilande unter sich zu neuen Festländern verbunden erscheinen und zahllose neue Eilande, größere und kleinere, würden hervortreten. Die Eilande sind nur die höchsten Anhöhen des von Gewässern überdeckten Grundes, und dieser Grund ist in derselben Weise reich an den mannichfaltigsten Unebenheiten, wie der von der Wasserbedeckung befreite Grund der Länder. Erinnern wir uns des im Art. **Erde** abgeleiteten Resultats, welches uns die modificirte Kugelgestalt der Erde gewinnen ließ, daß nämlich einst die Erde, wie alle Planeten, sich im Zustande der Flüssigkeit oder Auflösung ihrer festen Theile befunden habe, so ist es freilich von selbst klar, daß auf der Oberfläche derselben das Wasser vorwalten müsse. Indem die flüssige Masse sich zur Kugel ballte, mußten die festen, schweren Theile sich näher um den Mittelpunkt der Gravitation zusammenfinden und gleichsam den Kern bilden; und wurden sie symmetrisch, d. h. gleichartig von allen Seiten im Raume her, von der Schwere getrieben, so mußte die neu entstehende feste Kugel gleichförmig von einer Wasserhülle, als von der Hülle eines weniger dichten Körpers, umgeben werden, wie denn um diese sich gleichfalls concentrisch die Hülle des am wenigsten gravitirenden Körpers, der Atmosphäre, anlegen mußte. So wäre der Zustand unseres Erdkörpers in seiner höchsten Regelmäßigkeit und abgeleitet aus den einfachen Gesetzen seiner ersten Bildung zu denken; und wenn wir daher auf der gegenwärtigen Oberfläche desselben große Massen des festen Kerns über die Wasserfläche mit einzelnen Theilen oft weit in die Atmosphäre hineinragend finden, so dürfen wir in der That diese Erscheinung, von welcher das Dasein des Menschengeschlechts und des größten Theils der belebten Schöpfung aus den höheren Reichen abhängt, nur als eine Anomalie, als Störung des allgemeinen Gesetzes vom Gleichgewicht in der Vertheilung der Materie ansehen. Eben deshalb ist auch wohl in der Vertheilung des allgemeinen Gewässers auf der Oberfläche Unregelmäßigkeit ein charakteristischer Zug, denn selbst im Großen vertheilt sich die Wassermasse ungleichförmig über die Hemisphären der Erde; der südlichen kommt bei Weitem das Meiste davon zu, und zwar so, daß wohl wieder zwei Drittheile von ihr dem Wasser, ein Drittel dem Festlande gehören, dessen Hauptmasse sich um den Nordpol gelagert hat. Nur zu einer bequemeren Bestimmung der wechselseitigen Landmassen, so wie zur Orientirung auf der großen Wasserfläche, war es zweckmäßig, sie in gewisse Hauptabtheilungen zu zerlegen, deren wir fünf annehmen, indem zwei derselben vorzugsweise „Oceane“, die drei anderen hingegen „Meere“ genannt werden [1]). Diese Hauptabtheilungen sind das Nördliche Eismeer, das Südliche Eismeer, der Atlantische Ocean, der Stille oder Große Ocean und das Indische Meer. Die beiden Hauptweltmeere, der Große und der Atlantische Ocean, sind dem Wasser nach, was die Alte und die Neue Welt dem Festlande nach sind. Wir trennen von dem Großen Ocean das Indische Meer, weil dasselbe, obgleich eigentlich nur ein Theil von ihm, doch eine scharfgesonderte Selbstständigkeit besitzt. Ebenso pflegt man auch das Nörd-

[1]) Jeder Theil des M.'s, welcher zwar immerhin mit dem übrigen M. in Verbindung steht, aber durch Land mehr oder weniger zu einem eigenen Becken abgesondert ist, heißt schlechtweg ein Meer und gilt für um so „offener“, je weiter sich seine Fläche ausdehnt und je weniger sie vom Lande eingeengt ist. Wenn aber die größten und offensten M. als „Oceane“ ausgezeichnet werden, so ist es zunächst bloß ein gradueller Unterschied, und daher die Grenzlinie zwischen beiden Benennungen an sich etwas unbestimmt, jedoch kann man von einem Ocean erwarten, daß seine Fläche nach Hunderttausenden von Quadratmeilen zu bemessen sei. Unsere Sprache ist früher entstanden, als die Kunde der Menschen von der allgemeinen Beschaffenheit der Erdoberfläche und deren wissenschaftliche Betrachtung. Daher benennt sie die Weltmeere, wie die kleinsten Wasserflächen auf dem festen Lande mit einem und demselben Worte, indem sie jeden stehenden Wasserspiegel als „See“ bezeichnet und denselben je nach gewissen Eigenthümlichkeiten seiner Natur, die sich nicht beschreiben, sondern nur empfinden lassen, bald männlich, bald weiblich (der See und die See) benennt. Die in neuerer Zeit absichtlich eingeführte Unterscheidung, nach welcher das allgemeine Weltmeer oder jeder besondere Theil desselben „die See“ genannt wird, während jedes ganz vom Lande umschlossene Wasserbecken „der See“ heißen soll, ist eine rein künstliche. Auch ist der, eigentlich dem Lateinischen entlehnte, aber längst in unserer Sprache eingebürgerte Fremdausdruck „Meer“ selbst vielfach auf Landseen angewandt worden, welche, wie die kleine Maare in der Eifel und das Steinhuder-Meer im Hannoverschen, mit dem größten aller Landseen, dem Kaspischen Meere, in gleichem Maße ein verjährtes, letzteres wohl auch, wie wir noch sehen werden, ein vollkommenes Anrecht auf diese Bezeichnung besitzen.

liche Eismeer von dem Atlantischen Ocean zu sondern, weil ihm seine isolirte kalte Lage eine besondere Physiognomie einflößt. Dagegen können wir das Südliche Eismeer weniger als einen für sich bestehenden Ocean ansehen; es ist vielleicht der gemeinsame Behälter, von welchem aus alle anderen Meere der Erde ihren Weg um und in die Festlande machen. Der Große Ocean, der Atlantische Ocean und das Indische Meer entsprechen den drei Doppelcontinenten: Nord- und Süd-Amerika, Europa und Afrika, Asien und Australien, doch besitzt die allgemeine Contourgestalt dieser drei Weltmeere den gemeinschaftlichen Charakterzug, daß sie sich gegen Süden hin ebenso erweitert, wie gegen Norden zu verengt, also gerade das Umgekehrte im Vergleich zur Contourgestalt der Continente. Indeß weist doch auch jeder Ocean wieder eine besondere, eigenthümliche Gestalt auf. Der Stille Ocean bildet ein Oval, welches im Süden weiter geöffnet, im Norden aber allmählich verengt ist, so daß es zuletzt in die Beringsstraße zwischen Amerika und Asien ausläuft und hier mit dem Nördlichen Eismeere in Communication tritt. Das Indische Meer trägt die einfache Form eines Dreiecks, wovon die eine Winkelspitze nach Norden, die anderen beiden dagegen nach Süden gerichtet sind, und der Atlantische besitzt eine Thalgestalt mit fast parallelen Seiten, im Norden auf eine kurze Strecke fast verengt, dann aber wieder stark erweitert. Die Weltmeere differiren auch ferner noch in der Art der Gliederung ihrer Uferformen. Diese Biegungen und Einschnitte haben sehr mannichfaltige Gestalten, welche sich auf die drei besonderen Arten, die Busen-Meere (wie der Bengalische Meerbusen), die landumschlossenen M. (wie das Japanische, das Ochotskische ꝛc. M., welche von dem Weltmeere abgesondert sind durch Halbinseln und Inselketten) und die Inland-Meere (wie das Mittelländische M. und die Ostsee, welche rings vom Festlande umschlossen werden), zurückbringen lassen. In Hinsicht dieser Gliederung besitzt noch jeder der drei Oceane seinen besonderen Charakter und zwar so, daß in jedem eine der drei Normalgestalten vorherrschend ist. Der Große Ocean trägt den Charakter der landumschlossenen M., obgleich er bei einer Größe von $4{,}_{37}$ Mill. Q.-M. Oberfläche nur 11,000 Meilen Küstenlänge hat, das Indische M. ist ein Ocean der Meerbusen und der Atlantische Ocean besitzt die Inland-Meere vorherrschend. Er schließt bei $1{,}_{56}$ Q.-M. Areal 12,000 Meilen Küstenlänge ein. Schon in Hinsicht seiner Contour ist er verhältnißmäßig dreimal mehr dem Weltverkehr geöffnet als der Große Ocean. Kein Weltmeer dringt tiefer in das Herz der Alten und Neuen Welt ein, und neben den Inland-Meeren weist er auch landumschlossene M. und Meerbusen auf. Daher ist er der gliederreichste Ocean, der am meisten eingeschnittene, der durch seine vielfache innige Berührung mit dem Festlande selbst, dem Charakter eines Inland-Meeres sehr nahe kommt. Er ist der am meisten meerartige Ocean, während die Südsee vorzugsweise den Charakter eines Weltmeeres trägt. Ferner geben die interessantesten Charakterzüge der Weltmeere die Inseln ab, deren sich zwei Arten unterscheiden lassen; die Festlands-Inseln — deren geologischer Charakter in Hinsicht der Gebirgskette eines nahen Festlandes klar an den Tag legt, daß sie naturgemäß dazu gehören — und die oceanischen Inseln — die, vereinzelt oder in Gruppen geeinigt, entfernt vom Festlande, über den ganzen Ocean ausgebreitet auftreten, klein sind und fast immer die Spuren eines Vulcans oder einer Korallen-Grundlage in sich tragen. Der Große Ocean besitzt den allergrößten Reichthum an Inseln, sowohl von der ersten, als von der zweiten Art. Der Indische Archipel und der von Neuholland bilden die größte Summe von Festlands-Inseln auf dem ganzen Erdenrund, und die vielen Tausende von oceanischen Inseln, womit das Centrum dieses Oceans übersäet ist, haben nirgends ihres Gleichen. Der Atlantische Ocean besitzt nur in den beiden Antillen, in den britischen Inseln und in denen des Mittelländischen Meeres einige Festlands-Inseln von Bedeutung; auch ist die Zahl der oceanischen Inseln sehr gering; die Gruppe der Azoren, Madeira, die Canarischen Inseln, die Inseln des Grünen Vorgebirges, St. Helena und einige andere unerhebliche verlassene Eilande ist Alles, was derselbe in dieser Art aufweisen kann. Das Indische Meer ist arm an beiden Inselarten, unter denen Madagaskar und Ceylon die Festlands-, Mauritius und Bourbon die vulcanischen Inseln repräsentiren. Es unterscheidet sich also jeder der drei Oceane auch in Hinsicht seines Inselgehalts wesentlich

von den andern, und es ist leicht zu begreifen, wie gerade diese Eigenthümlichkeiten den Einfluß modificiren können, sobald man nur nicht außer Acht läßt, daß es dadurch leicht oder schwer fällt, den Handel und Verkehr zwischen den Nationen herzustellen.[1]) — Kommen wir noch einmal auf die Glieder des M.'s zurück, so wollen wir sofort erwähnen, daß diejenigen, von Seiten des nächstliegenden größeren M.'s betrachtet, von welchem sie sich eben „abgliedern", dessen Nebenmeere, von Seiten des abgesonderten Landes dagegen angesehen, Zwischenmeere (d. h. Zwischen-Land-Meere) heißen. In der ersten Hinsicht ordnen sie sich einem Ocean unter, in der andern stechen die Meere zwischen verschiedenen Continenten besonders hervor. Nach dem Grade der Absonderung unterscheiden sich sofort mehrere Arten oder Formen von Zwischenmeeren, und zwar, genau genommen, zwei Hauptformen, der Meeresarm und der Meeresbusen. Meeresarm oder Canal ist ein verhältnißmäßig schmaler, dabei längerer oder kürzerer Meerestheil, welcher auf zwei Seiten vom Lande begrenzt ist, nach den anderen Seiten aber zwei offenere oder weitere Meeresbecken verbindet. Bei gehöriger Schmalheit heißt ein solcher Canal Meerenge oder „Straße" und häufig ist eine solche die schmalste Stelle eines sonst breiteren Meeresarms; jeder aber ist eine relative Verengerung des M.'s und entspricht der Thalbildung bei Landgewässern. Die andere Hauptform, besonders nach ihrer sogleich zu erwähnenden zweiten Nebenform, entspricht der Beckenbildung; Meerbusen (Golf, Bay) ist nämlich ein Meerestheil, welcher auf allen Seiten von Land umgeben ist bis auf eine, an welcher er mit dem übrigen M. in Verbindung steht. Wenn nun diese Verbindung in einer breiten Strecke stattfindet, dergestalt, daß das begrenzende Land nach dieser Strecke hin divergirt, so hat man den offenen Meerbusen oder Meerbusen im engeren Sinne, während man den Namen Binnenmeer anwendet, wenn der Zusammenhang mit dem übrigen M. durch einen Canal, beziehungsweise eine Meerenge, vermittelt ist, der Art, daß das begrenzende Land nach dieser Stelle hin convergirt, und das Binnenmeer ist um so landseeartiger (gleichsam ein „Beinahsee"), je schmäler der Canal ist. Weitere Unterschiede sind theils in der Größe, theils in anderen Nebenumständen begründet, auch spielen die Grundformen manchmal in einander theils schon bei abgetheilten Meerbusen, welche zuerst in einer Straße und jenseit derselben in ein Binnenmeer verlaufen (z. B. Jonisches Meer — Straße von Otranto — Adriatisches Meer; Adengolf — Straße von Bab el Mandeb — Rothes Meer), theils vornehmlich bei den Zwischenmeeren mit doppeltem Eingang. Wenn mehrere Canäle auf derselben Seite den Eingang vermitteln, also zwischen Inseln, so hat man zwar noch stets einen einfachen Meerbusen oder ein Binnenmeer, je nachdem die Canäle über die Inseln, oder diese über jene vorwiegen; wenn sich aber die Verbindungscanäle auf entgegengesetzten Seiten befinden, so hat man entweder einen Canal mit beckenförmiger Erweiterung in seinem Innern, und diese Erweiterung für sich betrachtet ist binnenmeerartig (z. B. die Irische See, das Marmarameer), oder ein wahres Mittelding zwischen Canal und Meerbusen, wenn das betreffende M. (wie die Nordsee) auf der einen Seite weit offen

[1]) Da alle langen und allmählichen Abdachungen dem Atlantischen Ocean und dem dazu gehörigen Eismeere zugewandt, alle kurzen und schroffen nach dem Stillen Ocean und dem Indischen Meere als dessen Fortsetzung hin gerichtet sind, so erscheinen uns hiernach auch diese beiden großen Oceane als ganz verschiedene geologische Charaktere. Der Große Ocean tritt auf wie ein hinabgesunkenes unermeßlich großes Bett, dessen abgerissene und hohe Ufer überall eine schroffe Begrenzung der Continente bilden. Von L. v. Buch und Anderen ist auch noch nachgewiesen worden, daß überall an der großen gebrochenen Linie der Ufer dieses Oceans die größte Menge der noch thätigen Vulcane unserer Erde, wie zu einer immensen feurigen Krone geordnet, vorkommen. Fügen wir zu diesem merkwürdigen Charakterzuge noch all die zerstreuten vulcanischen Inseln dieses Weltmeeres hinzu, so begreifen wir die von Steffens ausgesprochene Idee, daß das gewaltige Bett dieses Oceans den Platz eines früheren Continents einnähme, welcher die beiden Welten einst zu einem innig zusammenhängenden einzigen Festlande verband, aber in Folge einer der letzten großen Revolutionen unserer Erde einstürzte und tief unter die Fluthen des Oceans hinabtauchte. Dagegen wäre dann der Atlantische Ocean eine einfache Vertiefung in Form einer Mulde, vielleicht aus einem Seitendrucke und in Folge der erschütternden schwankenden Bewegung entsprungen, mit welcher der Boden der Erde in der Nähe der Südsee emporgetrieben sein dürfte. Daher seine geringe Breite, seine Thalform, daher der verhältnißmäßige Mangel an Inseln im Innern seines Bassins und eben daher auch das allmähliche Abdachen aller benachbarten Continente nach seinem Innern hin.

steht, auf der andern aber bis auf eine Meerenge von Land geschlossen ist.[1]) Es könnten auch noch Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Meeresformen von der Tiefe oder von der Gestaltung des Bodens hergenommen werden, wenn diese besser bekannt wäre. Mittlerweile kann man darüber im Allgemeinen folgende Sätze aufstellen: je ausgedehnter ein M., desto größer ist auch seine Tiefe, so daß also überhaupt die oceanischen Tiefen (vergl. den Art. Atlantischer Ocean) diejenigen der Zwischenmeere übersteigen; die größten Tiefen eines jeden Beckens finden meistens entfernter vom Lande statt, jedoch nicht eben genau in seiner Mitte, so wenig als bei den Landseen; allen Verengerungen und Verschmälerungen entsprechen geringere Tiefen, insbesondere den Verbindungscanälen untermeerische Bergrücken, welche die oben verbundenen Becken unten trennen. Hiermit hängt wenigstens der Name Sund (Sonde, Sondirung) für untiefe kleine M., Buchten oder Canäle, übrigens vorzugsweise für Meerengen zusammen.[2]) Hinsichtlich der Größe endlich werden kleinere Bildungen von der Kategorie der Meerbusen und Binnenmeere durch die Namen Buchten und Fiorde, Haffe (Limane) und Lagunen bezeichnet und gehören eigentlich schon der Betrachtung der Küsten an oder bilden wenigstens den Uebergang zu dieser.[3]) Die

---

[1]) Man könnte übrigens, indem man z. B. den britischen Canal hinzunimmt, in den drei Meerestheilen: Nordsee — Meerenge von Calais — britischer Canal zusammen das entgegengesetzte Meersystem vom obigen (z. B. Dardanellenstraße — Marmarameer — Bosporus) sehen; dort nämlich ein Doppelbecken mit einem Canal in der Mitte, wie hier einen Doppelcanal mit einem Becken in der Mitte, und beide Bildungen haben ihre Analogieen in Stromthälern und Stromtiefländern. Endlich kann man das zuletzt erörterte Meersystem auch mit dem, was oben ein abgetheilter Meerbusen genannt wurde, vergleichen, wobei der Unterschied darin besteht, daß im ersteren Fall beide durch die Straße verbundene M. offen, im letzteren das eine im Hintergrunde geschlossen ist.

[2]) Die Ostsee ist nirgends tiefer als 100—200′ und in der Nähe des Landes, obgleich noch meilenweit von dem Ufer entfernt, erblickt man sogar vom Schiffe aus stellenweise den Grund. Nur zwischen der kurländischen Küste und der Insel Gothland befindet sich eine Senke von 800′. Dafür aber ragt zwischen der finnischen und schwedischen Küste der Grund mit hundert Untiefen bis nahe unter den Wasserspiegel herauf und mit hundert Rücken, den Alands-Inseln, über denselben hervor. Die Nordsee ist nicht minder flach. Der Landrücken der Lüneburger Haide, welcher das Thal der Aller und der unteren Elbe scheidet, setzt von der Küste zwischen den Mündungen der Elbe und der Weser als ein flacher und breiter Rücken auf dem Seegrunde sich fort. Die Insel Neuwerk ist nur bei Fluthzeiten zwei Stunden breit vom Wasser umgeben, bei Ebbezeiten erreicht man sie von Curhaven aus trockenen Fußes. Eine Meile weiter hinaus trägt die bei Ebbezeit als ein Eiland erscheinende Untiefe des Schaarhorns noch eine Bake (Seezeichen). Bis zur Insel Helgoland, 9 Stunden vom Ufer, beträgt die Tiefe in dieser Richtung nirgends über 70′. Helgoland ragt, von langgestreckten, gefährlichen Riffen umsäumt, 150′ hoch über den Meeresspiegel heraus. Noch 6 Meilen weiter nordwestlich ist der Grund in einer Tiefe von höchstens 80′ zu finden. Die größten Tiefen neben diesem Rücken betragen kaum das Doppelte. Aehnlich zieht sich ein Rücken von der Küste Jütlands als „Bank von Amrum“, eine große Strecke weit noch ein Schrecken der Schiffer, nordwestwärts gegen Schottland hinüber. Nirgends, auch zwischen Schottland und Norwegen, sinkt die Tiefe der Nordsee über 800′. Der Atlantische Ocean (s. d.) besitzt in seinem nördlichen Theile die Tiefe von fast ½ Meile und zwar in sehr großen Erstreckungen. Zwischen den Küsten von Großbritannien und Nordamerika dehnt der Meeresgrund in dieser Tiefe als ein ungeheures Flachland sich aus, nur in einem etwa 40 Meilen breiten Saume um die beiderseitigen Küsten ist er bergig, durch wellenförmige Schwellungen, welche gegen das Land hin höher und höher sich emporbrängen. Jene Tieffläche, deren Breite immerhin noch etwa 300 Meilen beträgt, wurde benutzt, um auf ihr das mit leitenden Drähten durchflochtene Kabeltau zu versenken, durch welches die Alte und die Neue Welt in blitzschnelle Gedankenverbindung gebracht werden sollte. Der südlichere Theil des Atlantischen Oceans ist, wie wir in dem citirten Artikel gesehen haben, allerdings tiefer, allein nach allen bis jetzt gemachten Messungen und nach Berechnungen, welche auf gewisse mittelbare Beobachtungen sich stützen, kann doch höchstens angenommen werden, daß die Tiefe des M.'s bei völlig gleichmäßiger Vertheilung etwa 15,000′ betragen würde. Diese Tiefe erscheint, da der Umfang der Erde sich auf 5400 Meilen beläuft und somit 8640 Mal so groß ist, in der That viel geringer, als die Dicke einer Feuchtigkeitsschicht, welche auf der Oberfläche einer handlichen Kugel haften bleibt, wenn man dieselbe mit einem nassen Schwamme abwischt.

[3]) Buchten sind kleine Meerbusen, deren die Landseiten der größeren Meerbusen und der Zwischenmeere überhaupt meistens eine Menge darbieten, und kleine Buchten, welche neben Schutz gegen Winde zugleich sichern Grund für Schiffe und gehörigen Tiefgang zum Ein- und Auslaufen gewähren, sind natürliche Häfen; jedoch werden selbst die besten von der Natur gebotenen Hafenplätze immer erst durch menschliche Kunst zu wirklichen Häfen gestempelt, und die Hafenfähigkeit gehört zu den wichtigsten Merkmalen der Küsten selbst; Rheden dagegen sind Ankerplätze in einiger Entfernung von der Küste, welche bereits so vom Lande umgeben sind, daß sie Schutz gegen

Grenzen zwischen Land und M., die Küsten, Gestade, sind bald flach, bald steil. Im ersten Fall ist die Küste der Rand eines allmählich sich zum Seespiegel herabsenkenden Tieflandes, und die allmähliche Senkung pflegt sich auch sofort unter dem Meeresspiegel fortzusetzen, wobei die Meerestiefe in derselben Art zunimmt. Manchmal bildet dann die Küstenlinie einen erhöhten Wall, aus Ablagerungen von Schlamm und Sand bestehend, in ähnlicher Art, wie es auch erhöhte Stromufer giebt, dergestalt, daß landeinwärts von jenem Küstenwall das Land sich abwärts wölbt, und daß Durchbrechungen desselben Einbrüche und Ueberschwemmungen von Seiten des M.'s zur Folge haben, dergleichen die Geschichte manche nach Datum und Jahreszahl aufweisen kann. Jene natürlichen Wälle bestehen vornehmlich aus zusammengebackenen Sandhügeln, Dünen (s. d.) genannt, und werden in Culturländern jener Gefahr wegen von Menschenhand durch Eindämmung oder „Eindeichung" verstärkt. Die Sandbildungen in Landdünen setzen sich auch häufig jenseit der Küstenlinie fort, welche dann von Inseln, d. h. Düneninseln und von Bänken begleitet ist; die letzteren sind Sandanhäufungen, welche unter dem Meeresspiegel bleiben, während die ersteren hervorragen. Die Bankbildung erreicht oft eine außerordentliche Ausdehnung, und solche Bänke erscheinen dann als die höchsten unter den untermeerischen Hochplatten; auch sind sie bald in einzelne Stücke zerrissen nach Art der vorgelagerten Inselreihen, bald bilden sie ein zusammenhängendes Ganzes, gleichsam eine Vorstufe oder ein Souterrain des Küstenlandes (so an der Küste von Centralamerika am Mexicogolf). Solche Flachküsten sind weniger ausgezeichnet durch natürliche Hafenbildung, dagegen sind sie der Ort der schon erwähnten Strandseen-, Haff- und Lagunenbildungen. Steilküsten sind die Abstürze von Hochrändern oder wenigstens von Landhöhen gegen das M., und jenseit derselben pflegt eine rasche Zunahme der Meerestiefe stattzufinden, oder mit andern Worten, der Steilabfall, welcher oberhalb des Seespiegels beginnt, setzt sich unterhalb desselben fort, wie die allmähliche Senkung bei den Flachküsten. Solche Küsten sind dann oft von einer Menge losgerissener Inseln und einzelner Felsen begleitet, und die zusammenhängende Küstenlinie selbst ist in gleicher Weise zertheilt; es sind die sogenannten zerrissenen Küsten, der Ort der schon berührten Fiordenbildung, so wie der Klippen- und Riffbildung. Jene vereinzelten Felsen nämlich heißen Klippen, sie mögen inselartig hervorragen oder bankartig unter dem Meeresspiegel bleiben („blinde Klippen"), und unter Riffen versteht man ganze Klippenreihen. Ganz anderer Art sind die auf thierischer Thätigkeit beruhenden Korallenriffe, deren Ausdehnung oft mit derjenigen der Bänke wetteifert oder vielmehr sie überbietet, welche wir aber erst in dem Art. **Stiller Ocean** näher betrachten werden. Die Steilküsten sind der vorzügliche Ort der Hafenbildung, jedoch mehr noch diejenigen, welche Ränder von mäßigen Höhenländern oder von bloßen Hügelländern sind, als die von Gebirgsländern mit ihren schroff zerrissenen Küsten, zwischen deren Felsen das bewegte M. ununterbrochen in gesteigerter Brandung tobt. Die Küsten überhaupt sind der Schauplatz jener gedoppelten Wirksamkeit des bewegten M.'s, der Erosionen (Degradationen) und Ueberfluthungen, wie der Anschwemmungen (Alluvionen) und Ablagerungen, der alten und neuen Strandbildungen, worunter die Bildungen von Dünen, Bänken, Lagunen 2c. begriffen werden. — Wir nennen das M. eine große Wasser-

Wind und offene See bieten. Fiorde sind lange, schmale Buchten, beziehungsweise Canäle, zwischen den Felsen zerrissener Küsten, gehören also wie die Häfen der Küstenbildung an, desgleichen Lagunen und Haffe, so wie Limane. Dies sind nämlich, als Meerestheile betrachtet, die kleineren Sorten von Binnenmeeren, und während ein Haff oder Liman ein buchtartiger Meerestheil ist, welcher an der Meeresseite durch Inseln oder Landzungen abgegrenzt wird, sind Lagunen (dem Namen entsprechend, d. h. „kleine Seen") noch landseeartigere Meerestheile, welche von einer ringförmigen Insel oder von einem Inselkranz umgeben sind, überhaupt so zu sagen Meereslachen zwischen Strand-Inselchen, resp. Strandseen. Die letztgenannten Bildungen machen nämlich den Uebergang zu den völligen Strandseen, unter denen sie bereits häufig begriffen werden, und nähern sich am meisten einem Binnenmeer im eigentlichen Sinn, welches als ein ganz von Land umgebenes Meeresbecken den Gegensatz zur Insel bildet (wie das sogenannte Kaspische Meer), und in der That sind solche salzige Binnenbecken, wie dieses, als die eigentlichen Binnenmeere zu betrachten, während der Sprachgebrauch sie häufig unter die Landseen rechnet, im Grunde wohl mit Unrecht, wenigstens bei einer meerartigen in Tausende von Quadratmeilen laufenden Größe.

wüste und meinen, es sei zwar recht brauchbar als Straße zwischen zwei entfernten Völkern, an sich selbst sei es unfruchtbar und öde. Und doch besteht nicht allein der Grund des M.'s aus Hügeln und Thälern, Gebirgsketten und Vulkanen, nicht allein sind diese Höhen und Ebenen mit zahllosen Pflanzen- und Thiergeschlechtern bevölkert, sondern auch in der großen Wassermasse darüber birgt, Schicht auf Schicht, jede ihre eigenthümlichen Lebensformen. Je größer nun die See, desto größer ist dann auch die Mannichfaltigkeit der Wesen, die sie bevölkern, und dabei hat jeder einzelne Fisch, jeder Polyp, jedes Krusten- und Weichthier eine unglaubliche Fruchtbarkeit. Die Brut einer einzigen Auster würde 12,000 Fässer füllen. Im Nördlichen Eismeer ist das Wasser an hundert Meilen weit durch eine Insecten-Art, die dem Wallfisch zur Nahrung dient, olivengrün gefärbt, und Scoresby hat berechnet, daß 23,888 Billionen solcher Thierchen in einer englischen Kubikmeile enthalten sind. Wohl besitzt das Wasser des M.'s einen gewissen Gehalt an aufgelösten Stoffen, welchen man, weil die Salze unter denselben bedeutend vorwalten, meistens ohne Weiteres als den „Salzgehalt" zu bezeichnen pflegt, wohl ist dieser Salzgehalt in landumschlossenen Meeresbecken, welche nur durch stromartig verengte Strecken mit den großen Wassergebieten in Verbindung stehen und größere Zuflüsse „süßen" Wassers empfangen, als daß die Verdunstung von ihrer Fläche allein zur Ausgleichung genügen könnte, geringer, dagegen in solchen, welche nur schwache Zuflüsse vom Lande her empfangen und deren Verdunstung einen Zustrom erfordert, um so bedeutender; allein in den großen allgemeinen Meeresbecken gleichen sich diese kleinen Unterschiede aus zu einem durchschnittlichen Verhältnisse, und dieses bleibt durch alle Zeiten stets das nämliche, indem alle Zuführung von den Ländern her vollkommen aufgewogen wird durch den Verbrauch, welchen das Pflanzen- und Thierleben beansprucht. So wie in einer Meeresgegend einer der verschiedenen Bestandtheile, welche für dieses Leben erforderlich sind, dem Wasser zu sehr mangelt, so vermindert sich die Menge der Pflanzen und Thiere ganz von selber. Aber eben so steigt die Vermehrung mit der Zunahme der demselben günstigen Stoffe. Im M. wachsen gerade solche Pflanzen und leben gerade solche Thiere, welche des reichern Gehalts an gelösten Stoffen bedürfen, daher ganz andere, als in den süßen Gewässern, und in jeder Gegend des M.'s, je nach dem Gehalte, den daselbst das Wasser besitzt, andere. Der mittlere oder durchschnittliche Gehalt des Meerwassers an aufgelösten festen Stoffen beträgt auf 100 Gewichtstheile etwa 3½. Davon sind 2½ Theile Kochsalz, ⅓ Chlormagnesium, ⅕ Bittersalz, ⅙ Gyps. Die übrigen Stoffe sind nur in ganz geringem Verhältnisse vorhanden. So die Kieselerde, noch mehr der Kalk. Dieser letztere Stoff, welchen die Quellen meistens in vorwiegender Menge enthalten, welcher aber in den Flußwassern schon abnimmt, verschwindet in geringer Entfernung von den Mündungen der Ströme ganz und gar. Die Pflanzen, zumal die zahllosen, dem bloßen Auge gar nicht wahrnehmbaren Pflänzchen, welche im Wasser schwimmend gedeihen und sich vermehren und aus welchen so großentheils der Schlamm besteht, der in den Mündungsgebieten sich ablagert, bewirken die Abscheidung dieses Stoffes und seine Ablagerung theils als Beimengung im Schlamme, theils in den stilleren Haffs und Küstenseen in reineren Lagen. Die Thiere entziehen dem Wasser seinen Gypsgehalt, aus dessen Zersetzung sie einestheils den Schwefel entnehmen, der von allen thierischen Körpertheilen einen Bestandtheil ausmacht, während sie anderntheils der Kalkerde desselben Kohlensäure darbieten, welche sie durch ihre Athmung erzeugen und den so hergestellten Kalk in ihren Hauptgeweben ablagern, die dadurch zu festen Schalen, Gehäusen und Krusten werden. Wo in wärmeren Gegenden oder an flachen Küsten und über Untiefen durch die Verdunstung das Wasser gleichsam eingedickt und salzreicher wird, da gedeihen die Muscheln und Schnecken in unermeßlicher Menge, da siedeln die Blumenthiere gesellig sich an und häufen ihre Kalkkrusten, die Korallen, zu wahren Felsmassen auf einander. Im offenen und tiefen M. wirken eben so abscheidend im großartigsten Maßstabe die winzig kleinen Wurzelfüßler, welche in den oberen Schichten des Wassers schwimmend leben. Pflanzen und Thiere verbrauchen alle im M. gelösten Stoffe in demselben Maße, wie solche durch die Flüsse aller Länder herzugeführt werden. So wird das Meerwasser, wie gesagt, stets in dem gleichen

Durchschnittszustande erhalten. [1]) In der Farbe stimmt das Meerwasser in Folge seiner Befreiung von schlammigen Einmengungen, so wie seines reichen Gehalts an Gasen [2]) und seiner Tiefe, überein mit den reineren und wasserreicheren Strömen der Quellgebiete und den tiefen Läuterungsbecken derselben, den Gebirgsseen. Das Auftreten besonderer, zumal gelber und rother Färbungen, welches in verschiedenen Meeresgegenden zeitweise bemerkt wird, hat seine Ursache in der unermeßlich zahlreichen Zusammenschaarung von farbigen Pflänzchen und Thierchen, welche wimmelnd jeden Tropfen erfüllen. Die Klarheit des Meerwassers ist in den meisten Gegenden, zum Theil schon in großer Nähe der Küsten, so vollkommen, daß man bis zu bedeutenden Tiefen den Grund deutlich zu erkennen vermag, wenn nicht Wellenschlag und Strombewegungen störend einwirken. Auf vollkommen stillen Wasserflächen und bei starker Beleuchtung, wie sie zumal in den Wendekreisgürteln stattzufinden pflegt, ist der Blick von kleineren Fahrzeugen in's M. hinab dieser Klarheit wegen in ähnlicher Weise schwindelerregend, wie wenn das Schiff über dem tiefen Abgrunde in freier Luft schwebte. Daß das M., in einiger Entfernung vom Lande oder vom Schiffe aus gesehen, eine schöne blaue Farbe zeigt, ist bekannt, und wenn nun auch der Luftton die Tinten einer Landschaft sehr wesentlich verändern kann, daß also namentlich die Reflexion des oft tiefblauen Himmels von Einfluß ist, so strahlt dennoch das M. oft in einem viel tieferen Blau, als selbst ein sogenannter italienischer Himmel, und zwar selbst dann, wenn dabei das Sonnenlicht durch Wolken verdeckt wird und durch letztere selbst wieder andere Farbentöne hervorgerufen werden. Hierfür ist eine Erklärung schwer zu finden, da noch keine Analyse eine hinreichende Masse Farbestoff nachgewiesen hat, um einem so ungeheuren Wasservolumen einen solchen Farbenton zu geben. Davy nimmt zwar eine Beimischung von Jod an, aber die allersorgfältigste Analyse weist nur eine schwache Menge nach. Von denen, welche dem reinen Seewasser, z. B. des Mittelmeers, überhaupt alle Farbe absprechen, wird geltend gemacht, daß die blauen Lichtstrahlen am stärksten gebrochen werden; da sie nun in großen Massen von der klaren Flüssigkeit reflectirt werden (welche sie wegen ihrer Dichtigkeit und Tiefe einer starken Refraction unterwirft), so verursachen sie eine Färbung, in welcher alle die anderen Farben des Spectrums gegen das Blau entschieden zurück-

[1]) Fragt man nach dem teleologischen Zweck des dem Menschen so unbequemen Salzgehalts des Meerwassers, so ist derselbe nicht in der Fäulniß verhütenden Kraft des Salzes zu suchen. Stagnirendes, mit organischen Substanzen vermengtes Salzwasser geht mindestens eben so schnell in Fäulniß über, als süßes, und die großartigen Bewegungen des Oceans sowohl als der Thalassa schützen beide vor der Fäulniß. Das Salz scheint vielmehr dem Seewasser beigemischt zu sein, um die Verdunstung zu reguliren. Je mehr Salz das Wasser enthält, desto langsamer geht die Evaporation vor sich. Wäre daher z. B. das Becken des Mittelländischen M.'s mit reinem Wasser gefüllt, so würde eine rasche Verflüchtigung des Wassers der Atmosphäre solche Dunstmassen zuführen, daß äußerst starke und lange anhaltende Regengüsse da eintreten müßten, wo der Niederschlag erfolgt. Welchen wohlthätigen Einfluß der Salzgehalt ferner auf das Gefrieren des Wassers in den Polarmeeren übt, ist bekannt.

[2]) Keineswegs sind nur die Wasserschichten nahe an der Oberfläche mit Gasen geschwängert, im Gegentheil fand Biot, daß selbst Wasser aus einer Tiefe von 550 Faden eine Beimischung von Gasen zeigte, die nicht weniger als 28 pCt. athembaren Sauerstoffs enthielt. „Aber hier", bemerkt Biot, „bieten sich in der tellurischen Physik mehrere wichtige Fragen dar, welche mittels des damals von mir angewandten Apparates nicht gelöst werden können. Je tiefer man in das M. hinabsteigt, desto größer wird der Druck der obern Wassertheile auf die untern, und da eine Meerwassersäule von 11 Yards (30,08 par. Fuß) Höhe ungefähr dasselbe Gewicht hat, als eine Luftsäule auf derselben Grundfläche, die von der Erdoberfläche bis an die Grenzen der Atmosphäre reicht, so folgt, daß in einer Tiefe von 1100 Yards oder 550 Faden das Wasser einem Druck von 100 Atmosphären unterworfen ist. Wie ungeheuer muß also dieser Druck auf noch viel tiefer liegenden Meeresgrund lasten, wenn die mittlere Tiefe des M.'s weit ab von den Küsten, wie die Gravitationsgesetze anzudeuten scheinen, sich auf mehrere Meilen beläuft." Es entsteht daraus die Frage, wie groß die Tiefe sein müsse, um diese Gase in den tropfbar flüssigen Zustand übergehen zu lassen. Schätzt man die Höhe einer Wassersäule, die dem Druck einer Atmosphäre gleich kommt, wie gewöhnlich auf 32' und läßt man die Salzbestandtheile des M.'s, eben so wie die wahrscheinliche Compression des Wassers selbst, in bedeutenden Tiefen außer Acht, so lassen sich die Tiefen, in welchen die Gase tropfbar flüssig werden, nach Faraday's Messungen (Philosophical Transactions, 1823) leicht angeben, und es erhellt zu gleicher Zeit, daß Gase, welche sich in bedeutenden Tiefen vorfinden, nicht mehr im gasförmigen Zustande vorkommen können. Schwefeligsaures Gas z. B. wird in einer Tiefe von 63,8', Stickstoffoxydulgas rc. in einer von 1595' tropfbar flüssig.

treten. Dem sei nun, wie ihm wolle, eine Ansicht wird von den Seeleuten allgemein angenommen, daß eine grünliche Färbung Ankergrund, entschiedenes Indigoblau große Tiefen anzeigt. Gerade diese Beobachtung scheint aber der Annahme günstig, daß bei Entstehung der Farben im Meerwasser die Brechung des Lichts mit eine Rolle spielt. Noch eine Erscheinung, welche sich unmittelbar an die Farbentöne des Meerwassers anschließt, ist das Leuchten desselben. Man hat es in allen Meeren gesehen, in den eingeschlossenen, wie in den offenen, und selbst in allen Breiten, doch wie es scheint, am schönsten und häufigsten in denen der Aequatorialzone. Es zeigt sich unter den mannichfaltigsten Gestalten. Oft sieht man im dunklen Meeresspiegel die Furche, welche das Schiff zieht (das Kielwasser), mit glänzendem Feuerschein, ebenso die Ränder der Wellen, welche an das Schiff schlagen, oft dagegen erblickt man einzelne leuchtende Kugeln und glänzende Funken durch das Wasser hin- und herfahren, oder es werfen unabsehbare Flächen einen mehr oder minder matten Lichtschein, der überall, wo Bewegung stattfindet, am Schiff, an den Rändern der Wellen ꝛc., eine größere Lebendigkeit erhält, — prächtige Erscheinungen, welche vorzugsweise in stillen, warmen Nächten in ganzer Herrlichkeit hervortreten und sich oft viele Tage lang an derselben Stelle des Meeres zeigen. Dieses Leuchten ist lange der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, mannichfacher Hypothesen oder auch unwissender Verwunderung gewesen. Eine vollständige Lösung dieses Problems dürfte eben so schwer sein, als das Phänomen selbst außerordentlich schön ist. Jede nur denkbare Ursache ist schon vorgebracht worden, faulende Seethiere, Elektricität, Reibung der Atome, kosmische Wirbel (nach Cartesius), Absorption und Emission von Sonnenstrahlen sind der Reihe nach als unfehlbare Ursachen hingestellt und nach einem oft recht lebhaften speculativen Gefecht wieder bei Seite gelegt worden. Die meisten Naturforscher erklären diese phosphorescirende Erscheinung jetzt zum Theil aus der Zersetzung animalischer Substanzen, zum Theil schreiben sie dieselbe den zahllosen Myriaden von Mollusken, Crustaceen, Infusorien und anderen mikroskopischen Thieren zu, welche willkürlich einen Lichtglanz ausstrahlen können, dessen chemische Natur noch unbekannt ist. Das M. ist der allgemeine Wassersammler der Erde, dessen Flächen in den Gegenden des Aequators und der Wendekreise die Sonne mit glühendem und blendendem Strahle trifft. Mit mattem Lichte und matter Wärme vermag sie innerhalb der Winterkreise die erstarrende Kälte kaum in den höchsten Sommermonaten vorübergehend so weit zu besiegen, daß die Eisrinde, welche hier Länder und M. fast gleichmäßig bedeckt, auf kurze Zeiten stellenweise zerreißt. Während dort die Seefahrer gezwungen sind, das Schiff beständig mit Wasser zu begießen, um erträgliche Linderung der erstickenden Hitze zu bewirken, werden hier die Verwegenen, welche es unternahmen, zwischen die schwimmenden Eisfelder und Eisberge vorzudringen, gar bald von allen Seiten umschlossen und sehen sich genöthigt, in fürchterlicher Einsamkeit unter Noth und Entbehrungen einen 8 bis 10 Monate dauernden Winter hindurch im Eise gefangen auszuharren, bis ein kurzer Sommer, gleichsam nur ein Mittags-Sonnenschein des jahrelangen Wintertages, sie erlöst. Wäre das Wasser für Wärme und Kälte in demselben Grade empfänglich, wie der feste Erdboden, so würde die ganze Natur eine völlig andere Ordnung haben müssen.[1]) Aber die Gegensätze von Wärme und Kälte werden im Wasser durch mehrere Einflüsse gemildert und ausgeglichen. In den Flüssen machen sich diese Einflüsse weniger bemerklich, selbst in den Seen finden sie nur theilweise statt. Um so wichtiger erscheinen sie im M. Die oberflächlichsten Wassertheilchen nehmen die Wärme gleichsam vorweg, um sich in Dampf zu verwandeln, während die tieferen Wassermassen nur mäßig von der Wärme berührt werden. Während der Boden des Landes an der Oberfläche in den heißesten Gegenden bis auf 50 und selbst

¹) Ueben bereits die weiten Wasserflächen des M.'s durch die Verdunstung der ungeheuren Mengen von Wasser in die Luft, welches von Winden auf's Land getrieben und hier niedergeschlagen wird, dergestalt, daß der größte Theil des auf dem Lande fallenden Regens von den Meeresdünsten stammt, einen klimatischen Einfluß aus, so wirkt das M. auf seine nächste Umgebung noch temperaturausgleichend, indem es an sich, wie wir gleich sehen werden, weniger erwärmt und weniger erkaltet, als das Land, so wie durch den beständigen Wasseraustausch, in welchem es begriffen ist. Dadurch ist das Seeklima gleichmäßiger als das Binnenklima, Wärme und Kälte mäßigend. (Vergl. den Art. Klima.)

60° erwärmt wird, hält sich die Wärme des Meerwassers hier stets auf 28 bis 30° und steigt nie höher. Aber selbst diese Wärme dringt nicht tief in das Wasser ein, sondern mit zunehmender Tiefe nimmt sie ab und sinkt bis auf 4° herab. Ebenso dringt auch der Frost nicht bis in die Tiefe des M.'s, sondern selbst da, wo die Eisdecke an der Oberfläche bis zu den höchsten bekannten Kältegraden sich abgekühlt findet, nimmt die Kälte nach der Tiefe zu rasch ab, das Eis schwimmt auf dem Wasser, welches an der Grenze des festen und flüssigen Zustandes sich auf 0° hält und in der Tiefe bis auf 4° über 0 steigt. Diese Wärme von 4° kann als die mittlere und allgemeine Wärme des M.'s angesehen werden, von welcher nur verhältnißmäßig geringe Wassermassen der Oberfläche bedeutend abweichen. Da nun die ganze Wassertiefe einer gemäßigt warmen oder heißen Gegend, in welcher die Hauptmasse des Wassers zwar auf 4° steht, die obersten Lagen aber bis auf 10°, 20°, 30° erwärmt sind und somit in weit minder dichtem Zustande sich befinden, nicht dasselbe Gewicht besitzen kann, wie in einer kühlen oder sehr kalten Gegend, in welcher die Hauptmasse des Wassers ebenfalls auf 4°, die obersten Lagen aber zwischen 4° und 0° sich halten, so findet im M. kein Gleichgewicht zwischen dem Wasserstande der wärmeren und kälteren Gegenden, zumal der Aequatorial- und der Winterkreisgegenden statt. Eine nothwendige Folge ist das Bestreben nach Herstellung dieses Gleichgewichts, ein Bestreben, das zwei Strömungen erzeugen muß. Diese sowohl, wie die übrigen Strömungen des M.'s überlassen wir für jetzt einem besondern Artikel, heben aber hervor, daß die Strömungen durch ihren umfassenden Wasseraustausch zwischen den verschiedenen Meeren und Räumen der Erde einen bedeutenden Einfluß auf klimatische Verhältnisse gewinnen und zwar einen ausgleichenden Einfluß. Sie führen allerhand Gegenstände mit sich fort, ihre „Treibproducte", worunter Eis und Holz voranstehen, mitunter Pflanzensamen und Thiere, welche so an entfernte Gestade versetzt werden, ja sie haben selbst schon als unbeabsichtigte Leiter von Schiffen geographische Entdeckungen und menschliche Uebersiedlung veranlaßt, und sind als natürliche Wasserstraßen für die Schifffahrt von größter Wichtigkeit. Sie sind überhaupt von großer Bedeutung in der vielseitigen Rolle, welche das M. im Haushalte der Natur spielt. Mit Recht nennt man das M. „ewig bewegt", es fließt und strömt und die Spiegel- oder Niveau-Unterschiede zwischen verschiedenen M. oder Meerestheilen, die sich überdies nur auf wenige Fuß belaufen, stehen hinter den durch die stete Bewegung der Meeresflächen hervorgebrachten Unterschieden, mit welchen sie sich auch vermischen, weit zurück. Und zu diesem Fließen und Strömen kommt die wichtige Fluth-Ebbe-Bewegung (s. d. Art.), es kommen die Wellen. Die Schwere, mit der das Luftmeer auf dem Wassermeere lastet, ist von Ort zu Ort beständig einem mannichfaltigen Wechsel unterworfen, daher wird auch das Gleichgewicht des Wasserspiegels fortwährend bald hier bald dort gestört. Die Folge davon ist, daß von jedem Orte, an welchem eine Veränderung des Luftdruckes stattfindet, ein Wellengeringel ausgeht. Außerdem versetzt jeder Windstoß die Wasserfläche gerade so in Schwankungen, wie ein darauf geworfener Stein — nur sind die Verhältnisse viel größer, als bei einem solchen Versuche im Kleinen. Die Höhe der Meereswellen, deren Bewegung sich nur bis zu geringen Tiefen eigentlich fühlbar macht, wird leicht überschätzt, da ziemlich geringe Höhen durch die Gefahr, welche sie der Schifffahrt bereiten, schon eine große Furchtbarkeit besitzen und eine ruhige Schätzung in hohem Grade erschweren. Ein Unterschied von zehn Fuß von dem Grunde der Wellenthäler bis zur Kammhöhe der Wellenberge ist schon sehr bedeutend und kommt nur bei Stürmen vor. Indessen sollen bei Orcanen die Wogen sich bisweilen so entsetzlich aufthürmen, daß dieser Unterschied wohl an dreißig Fuß beträgt. Immerhin ist es, wie hieraus hervorgeht, doch nur die Sprache einer durch das Ungewohnte und Furchtbare aufgeregten Einbildungskraft, welche, wie so häufig geschieht, von „bergeshohen" oder auch nur von „haushohen" Wellen redet. Ein Aehnliches ist der Fall mit den Strudeln [1]),

[1]) Durch das ungleichzeitige Eintreffen der Fluth in verschiedenen Meeresgegenden, besonders in Meerbusen, welche von entgegengesetzten Seiten zugänglich sind, kann eine Küste eines Landes Ebbe haben, während auf der anderen gerade die Fluth herrscht. Stehen zwei so ungleichzeitig

von denen die bekanntesten, wie der in der Meerenge von Messina, durch die beiden Strömungen Scylla und Charybdis erzeugt, und der Maelstrom (s. d.), den Ruf ihrer Schrecklichkeit fast gänzlich eingebüßt haben.

Meeting, englisches Wort, bezeichnet eine Versammlung, welche an einem vorher bestimmten Orte behufs der Berathung einer vorliegenden Sache, z. B. einer Parlamentswahl, abgehalten wird, namentlich aber eine Versammlung, auf welcher die daran Betheiligten über Verbesserung ihrer materiellen Lage berathschlagen.

Megarische Schule nennt man nach ihrem Stifter Euklides von Megara (s. d.) die Philosophen-Schule, welche den von Sokrates (s. d.) in den Vordergrund gestellten Begriff des Guten näher zu bestimmen suchen. Es geschieht das bei ihnen in logischer Weise, indem sie das Gute als das Eine fassen, wodurch es ihnen gelingt, den Sokratismus mit eleatischen Lehren zu verschmelzen. Natürlich tritt damit das subjective Element des Sokratismus zurück, und darum stellen sich zwei andere sokratische Schulen, die von Aristipp gegründete kyrenaische, so wie die von Antisthenes gegründete kynische, der megarischen Auffassung jede in ihrer Art entgegen. Alle drei pflegen gewöhnlich als die kleineren sokratischen Schulen bezeichnet zu werden. Nicht nur in der Begriffsbestimmung des Guten zeigen die Megariker Hinneigung zu dem Pantheismus der Eleaten, sondern auch darin, daß sie überhaupt dem Einzelnen nur ein vergängliches Dasein, dagegen den Allgemeinheiten (Gattungen) nachhaltige Wirklichkeit zuschreiben. Endlich aber haben sie von dem scharfsinnigsten Eleaten, Zeno, die dialektische Fertigkeit gelernt, mit der sie ihre Gegner bestreiten, was ihnen den Beinamen bald der Dialektiker, bald der Eristiker erworben hat. Eubulides und Alexinos werden als Erfinder neuer Elenchen, d. h. nicht sowohl Trug- als Fangschlüsse, genannt; Diodorus Kronos soll neue Gründe gegen die Möglichkeit der Bewegung vorgebracht, Stilpo sich wieder mehr dem Ethischen zugewandt haben. Ohne seinen Umgang mit den Megarikern, zu denen er sich nach des Sokrates Tode begab, wäre Plato (s. d.) schwerlich zu seiner Ideenlehre gekommen. Neben der megarischen Schule wird häufig, als ihr sehr verwandt, die vom Phädra gegründete elische genannt, welche seit Merodamus den Namen der eretrischen führt. Der Name richtet sich da immer nach dem Geburtsorte des Hauptes der Schule. Die Literatur über die megarische Schule hat der Artikel Euklides von Megara angegeben.

Mehemed-Ali, Vicekönig von Aegypten, geb. 1769 zu Kavala, einem kleinen Hafenorte in Makedonien, verlor seinen Vater, Ibrahim-Aga, früh und wurde von einem Freunde desselben, einem Janitscharen-Offizier (Tschorbadschi) aufgezogen. Als die Franzosen in Aegypten einfielen, wurde er mit einer Truppen-Abtheilung dahin geschickt und zeichnete sich in mehreren Gefechten aus. Muhamed Khosrev Pascha, der damals Aegypten beherrschte, wußte die Tapferkeit und Klugheit des jungen Mannes zu schätzen und beförderte ihn allmählich bis zum Befehlshaber eines Corps Arnauten (Scherschimé). Die Mameluken, welche den Franzosen so mannhaften Widerstand geleistet hatten, wollten nun auch dem türkischen Pascha nicht gehorchen, und als dieser gegen sie zu Felde zog, enthielt sich M. der Mitwirkung an dem Kampfe. Als er deswegen zur Rechenschaft gezogen werden sollte, empörte er sich an der Spitze seiner Arnauten, welche wegen Ausbleibens des Soldes unzufrieden waren, vereinigte sich mit den Mameluken und nahm den Pascha zu Damiette gefangen (1803). Nachdem die Pforte einen neuen Pascha (Ali Dschezairli) nach Aegypten geschickt hatte, diente M. bald diesem, bald den Mameluken-Beis, in der Absicht, beide Theile allmählich zu Grunde zu richten. Die Einwohner von Cairo, welche der Mameluken-Bei Osman Bardissy mit schweren Abgaben belastet hatte, um die von M. befehligten Söldner zu befriedigen, empörten sich, und M. stellte sich, nachdem er einige Zeit den

ebbende und fluthende Meeresgebiete durch eine Meerenge mit einander in Verbindung, so erfolgt eine wechselnde Strömung jedesmal von der Fluthseite zur Ebbeseite. Treffen aber die gleichnamigen Gezeiten an beiden Eingängen einer Meerenge nahezu gleichzeitig ein, so begegnen sich die Strömungen, welche in die letztere eindringen, von beiden Seiten her, und erzeugen eine stürmische Bewegung, welche gewöhnlich — in Folge der ungleichen Richtung beider Strömungen, die neben einander vorübergehen, an ihrer Grenze aber das Wasser nach entgegengesetzten Richtungen treiben — in eine Wirbelbewegung übergeht und Strudel erzeugt.

Vermittler gespielt hatte, an ihre Spitze und gelangte dadurch zu einer bedeutenden Stellung. Da er sich indessen noch nicht stark genug fühlte, die Pforte und die Mameluken zugleich zu bekämpfen, so erwies er sich dem Sultan gegenüber sehr dienstwillig und ergeben. Er entließ den Khosrev Pascha ungefährdet und betrieb selbst die Erhebung des Kurschid Pascha, Befehlshabers in Alexandrien, zum Pascha von Aegypten; sich selbst ließ er zum Kaimakam (Stellvertreter) desselben ernennen (1804). Kurschid machte sich aber bald allgemein verhaßt, und nun stellte M. sich an die Spitze der Unzufriedenen. Er belagerte den Pascha in der Citadelle von Cairo und zwang ihn, sich zu ergeben. Er wurde hierauf von seinen Albanesen als Pascha von Aegypten ausgerufen, und der größte Theil der Bevölkerung stimmte dieser Wahl bei. Die Pforte ertheilte am 9. Juli 1805 ihre Bestätigung. Er verpflichtete sich, einen Tribut von 4000 Beuteln und 6000 Ardebs Getreide zu entrichten. Um die Mameluken zu vernichten, benutzte er wieder die Eifersucht ihrer Bei's, und zwang die Engländer unter General Fraser, welche im März 1807 sich Alexandriens bemächtigten, durch muthigen und klugen Widerstand, das Land im September wieder zu verlassen. Eine Empörung unter seinen albanesischen und türkischen Söldnern beschwichtigte er durch Vertheilung von zweitausend Beuteln. Um seine Finanzen zu ordnen, entriß er hierauf einem großen Theil der Bevölkerung Aegyptens seinen Grundbesitz und legte denen, die er verschonte, schwere Abgaben auf. 1811 wurde er von der Pforte beauftragt, die Wechabiten zu bekriegen, welche sich der heiligen Städte bemächtigt hatten. Die Absicht dieses Befehls war, M. zu Grunde zu richten, denn man sah voraus, daß die Mameluken sich sofort wieder erheben würden, wenn er diesen Feldzug unternähme, und doch konnte er auch die Ausführung des Befehls nicht verweigern, ohne mit der Pforte offen zu brechen und zugleich den religiösen Eifer aller Muselmänner gegen sich aufzureizen. Er beschloß daher, die Mameluken zu vernichten. Er lud sie in die Citadelle von Cairo, wo die Uebernahme des Oberbefehls gegen die Wechabiten durch seinen Sohn Tussun Pascha gefeiert werden sollte, und ließ sie hier am 1. März 1811 größtentheils durch seine Söldner niederschießen. Zugleich wurden Andere in Cairo und anderen Städten umgebracht. Hierauf sandte er ein Heer gegen die Wechabiten und übernahm, als diese Feinde sich unerwartet stark zeigten, selbst den Oberbefehl über dasselbe. Kaum hatte er Aegypten verlassen, so sandte die Pforte einen anderen Vicekönig dahin; aber Mehemed Bei, den M. als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte, ließ den Abgesandten der hohen Pforte als Betrüger hinrichten. M. kehrte zurück und sandte nun seinen zweiten Sohn Ibrahim Pascha gegen die Wechabiten, welcher nach langen schweren Kämpfen diese Feinde zum Theile ausrottete und ihren Anführer gefangen nach Konstantinopel schickte (1818). In der Zwischenzeit gestaltete M. sein Heer nach dem Muster des französischen um (1815). Eine gefährliche Empörung der Soldaten zwang ihn jedoch, die vollständige Ausführung dieses Planes bis zur Rückkehr Ibrahim's zu verschieben. Ein großer Theil der Albanesen, welche zu seiner Erhebung beigetragen hatten und ihn seitdem durch ihren Uebermuth belästigten, war bereits in Arabien gefallen, und um des Ueberrestes derselben sich zu entledigen, ließ er seinen jüngern Sohn Ismael 1820 einen Feldzug nach Nubien und Sennaar unternehmen. Ismael kam während dieses Feldzuges um; aber ganz Nubien wurde erobert und verwüstet und ein großer Theil der Bevölkerung niedergemetzelt. Zugleich gab M. sich viele Mühe, die Verwaltung seines Landes in europäischer Weise zu ordnen; er ließ aus Frankreich Exerciermeister, Ingenieure, Mechaniker, Aerzte u. s. w. kommen, und führte namentlich in seinem Heere und auf seiner Flotte eine der französischen nachgeahmte Disciplin ein. Außerdem schuf er eine regelmäßige Polizei, Posten, Telegraphen, Quarantaine-Anstalten und Schulen. Auch Canäle ließ er graben und förderte Landwirthschaft und Handel. Da er aber hierbei ungemein rücksichtslos und gewaltsam verfuhr, so empörten sich 1824 die mißhandelten Fellahs (ägyptischen Bauern), wurden aber bald besiegt und seitdem noch härter behandelt. Im Juli 1824 sandte er nun in Folge einer Aufforderung der Pforte ein Heer von 18,000 Mann unter Ibrahim Pascha's Oberbefehl gegen die im Aufstande begriffenen Griechen. Ibrahim eroberte Candia und erkämpfte in Morea beträchtliche Vortheile. Die Schlacht bei Navarin, in welcher neben der türkischen auch

die ägyptische Flotte vernichtet wurde, zwang M. jedoch, in dem Vertrage von Alexandria (8. August 1828) die Räumung Morea's zuzugestehen. Mit Aufbietung aller seiner Kräfte und Hülfsmittel schuf er eine neue Flotte und ein noch besser als vorher gerüstetes und organisirtes Heer. Er bat hierauf für seinen Sohn Ibrahim Pascha um das Paschalik Damascus, erhielt aber statt dessen nur Candia. Streitigkeiten mit dem Pascha von St. Jean Acre liehen ihm nun einen Vorwand, in Syrien einzufallen. Ibrahim schlug die Türken bei Homs, Hama (8. Juli 1832), Beilan und Koniah (20. December). Der Sultan erließ eine Achtserklärung gegen ihn, die sich als ohnmächtig erwies. Aber die Landung von 20,000 Russen in Kleinasien und die Forderungen aller Großmächte zwangen M., die Convention von Kutahia abzuschließen (4. Mai 1833), in welcher er in seinen bisherigen Besitzungen bestätigt wurde und für seinen Sohn die Statthalterschaft von Syrien und den Bezirk von Adana als Pachtung erhielt. In Syrien rief M.'s Verwaltungssystem sogleich einen Aufstand hervor, und außerdem lehnten die Städte des Hedschas in Arabien sich auf. Nachdem beide Aufstände unterdrückt waren, setzte M. seine Rüstungen mit verdoppeltem Eifer fort und dehnte seine Eroberungen bis nach Jemen aus, wodurch er sich den Engländern verdächtig machte. Der Sultan seinerseits rüstete ebenfalls mit Macht, und schloß, um M. zu beschränken, einen Handelsvertrag mit Oesterreich und England ab, dessen Ausführung in Aegypten mit M.'s Verwaltungssystem durchaus unverträglich war. M. weigerte sich daher, die Befehle des Großherrn in Beziehung auf diesen Vertrag zu vollführen, und zahlte auch den Tribut von 16 Millionen Piastern, den er versprochen hatte, sehr unvollständig. Sultan Mahmud erklärte ihm daher kurz vor seinem Tode noch den Krieg. Ibrahim aber besiegte das Heer des Sultans bei Nisib (24. Juni 1839) und der Kapudan Pascha Achmed ging mit seiner Flotte nach Alexandria und überlieferte sich mit ihr M. (14. Juli). Dieser schrieb nun dem jungen Sultan Abdul Medschid sehr harte Bedingungen vor, und schickte sich an, die Ausführung derselben zu erzwingen, als Oesterreich, Preußen, England und Rußland sich zu London (15. Juli 1840) dahin einigten, den Sultan gegen seinen übermächtigen Vasallen zu unterstützen. M. weigerte sich entschieden, auf die Vermittelungsvorschläge der Verbündeten einzugehen; eine englische Flotte blokirte nun die syrische Küste, und nahm fast alle Küstenplätze, die Pforte decretirte noch einmal die Absetzung M.'s; die Syrier griffen zu den Waffen und Ibrahim wurde zu einem Rückzuge gezwungen, der ihn fast sein ganzes Heer kostete. Unter Vermittelung der vier Mächte wurde dieser Streit dahin beigelegt, daß M. einen Investitur-Ferman erhielt, durch welchen er in dem erblichen Besitz Aegyptens und Nubiens bestätigt, aber auch verpflichtet wurde, einen jährlichen Tribut an die Pforte zu entrichten, sich den allgemeinen Gesetzen des osmanischen Reiches zu unterwerfen und seine Streitkräfte nicht zu vermehren. Die Bestätigung der oberen Offiziere des ägyptischen Heeres vom Obersten an behielt der Sultan sich vor und verlangte außerdem die Ausführung des Handelsvertrages mit Oesterreich und England auch in Aegypten. Diese Niederlage kränkte den zweiundsiebzigjährigen Greis tief, er versank seitdem in eine dem Blödsinn ähnliche Betäubung. Im Juli 1848 wurde Ibrahim Pascha von der Pforte als sein Nachfolger bestätigt, starb aber schon am 9. November dess. J., und nun wurde Abbas Pascha, ein Enkel M.'s, Sohn des Tussun Pascha, als sein Nachfolger anerkannt. M. starb am 2. August 1849. — Von seinen 83 Kindern starben die meisten früh; bei seinem Tode lebten nur noch Said Bey, geb. 1822, Hussein Bey, geb. 1825, Halim Bey, geb. 1826 und Mehemed Ali Bey, geb. 1833. Vgl. Felix Mengin, Histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohamed Ali. Par. 1839, und Clot-Bey, Aperçu général sur l'Egypte. Par. 1840, 2 vol.

Méhul (Etienne Henri), einer der größten Componisten, den Frankreich hervorgebracht hat, wurde am 24. Juni 1763 zu Givet, einer kleinen Stadt im Departement der Ardennen, geboren, wo er schon in seinem 10. Jahre die Organistenstelle versah. Bald darauf studirte er in dem in der Nähe seiner Vaterstadt gelegenen Prämonstratenser-Kloster Lavaldieu bei dem geschickten deutschen Contrapunktisten Wilhelm Hanser, der sich bei dem Abte aufhielt, die Composition. In seinem 16. Jahre begab er sich nach Paris; hier wurde er von dem geschickten Clavierspieler und Com-

ponisten Edelmann unterrichtet. Zwei Jahre später lernte er Gluck kennen, der von großem Einfluß auf seine Ausbildung war. Im Jahre 1795 wurde M. Professor der Musik am Nationalinstitut und später einer der drei Inspectoren des Conservatoriums. Er starb am 18. October 1817. Von seinen 42 Opern, die er componirte, hat ihm zuerst „Stratonice“ Ruhm verschafft, „Joseph en Egypte“ auch in Deutschland Glück gemacht, und die letzte, „La Journée aux Aventures“ einen großen Erfolg gehabt. Außerdem hat M. mehrere Volksgesänge für die Feste der Republik componirt, so den „Chant du départ“, „Chant de victoire“, „Chant du retour“. In den öffentlichen Sitzungen des Instituts hat er zwei Vorlesungen, eine „Sur l'état futur de la musique en France“, eine andere „Les travaux des élèves du Conservatoire à Rome“, gelesen, welche im 5. Bande des „Magasin encyclopédique“ (Paris 1808) gedruckt sind. Vergl. Fétis, „Biographie universelle des Musiciens etc.“ (Bruxelles, Mayence, 1840, tome sixième).

Meibom, Name einer Familie, die unter ihren Mitgliedern mehrere Gelehrte zählt: 1) Johann Heinrich, geboren 1590 zu Helmstädt, wo sein Vater Heinrich M. Professor der Geschichte und der Poesie war, ging 1626 als Leibarzt des Bischofs nach Lübeck; er hat außer medicinischen Schriften „Maecenas etc.“ (Leyden 1653) herausgegeben. Sein Sohn 2) Heinrich, der Jüngere, berühmter als sein Vater und Großvater, ist 1638 in Lübeck geboren, wurde 1664 zum Professor der Medicin in Helmstädt und 1678 auch noch zum Professor der Geschichte und der Poesie ernannt. Er starb am 26. März 1700. Er hat besonders seinen Namen durch Forschungen über die sogenannten M.'schen Drüsen und die Entdeckung des blinden Zungenlochs verewigt. 3) Markus, der berühmteste dieser Familie, war gegen 1630 in Tönningen geboren, dedicirte sein geschätztes Werk „Antiquae musicae auctores septem“ (Amst. 1652, 2 vol. 4.) der Königin Christine von Schweden, wurde in Folge dessen zu ihr berufen und als ihr Bibliothekar angestellt. Doch verließ er nach einiger Zeit Schweden wieder, da er theils mit seiner untergeordneten Stellung nicht zufrieden war, theils auch in Folge eines unangenehmen Auftritts mit dem Leibarzte und Günstlinge der Königin, Bourdelot, sich ihre Ungnade zugezogen hatte. (Vergl. Grauert, Christine, Königin von Schweden, und ihr Hof. 1. Band, Bonn 1837, S. 384 ff. und S. 437 ff.) M. begab sich zuerst nach Kopenhagen, wurde dann Professor zu Soroe, von da begab er sich nach Amsterdam, wo er Professor am Gymnasium wurde; diese Stelle legte er nieder und starb daselbst in großer Armuth 1711.

Meier (Moritz Hermann Eduard), Dr. d. Phil. und ordentlicher Professor der classischen Philologie und der Beredsamkeit in Halle, geb. den 1. Januar 1796 zu Glogau, wurde seit 1808 auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, seit 1812 auf dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin vorbereitet und studirte darauf seit 1813 ein Jahr in Breslau, darnach in Berlin Philologie. Nachdem er sich 1819 eben als Privatdocent in Halle habilitirt hatte, wurde ihm schon 1820 eine außerordentliche Professur daselbst mit dem Auftrage, eine philologische Gesellschaft zu gründen, ertheilt. 1825 erhielt er eine ordentliche Professur und die Leitung des philologischen Seminars, so wie nach dem Tode von Schütz die Professur der Eloquenz. Seine Schriften sind vornehmlich dem attischen Rechtswesen und den attischen Rednern gewidmet. Mit Schömann gab er den attischen Proceß (Halle 1824) heraus; seine Ausgabe von Demosthenes Midiana (1832) blieb unvollendet. Ferner schrieb er: historia juris attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum (Berlin 1819); de gentilitate attica (Halle 1835); die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens (1846); de proxenia sive de publico Graecorum hospitio (1843); de vita Lycurgi et de Lycurgi orationum reliquiis (1847) und eine Reihe akademischer Abhandlungen. Für die allgemeine Literaturzeitung, deren Mitredaction er 1828 übernahm, schrieb er mehrere Aufsätze und Recensionen, besonders über griechische Komiker, Redner, Staats- und Privatalterthümer, so wie über griechische Inschriften. Auch redigirte er seit 1830 erst gemeinschaftlich mit Kämtz, dann seit 1842 allein die dritte und seit 1852 auch die erste Section der allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber, welche ihm eine Reihe schätzbarer Arbeiten verdankt. Nachdem er in den letzten Jahren viel gekränkelt hatte, starb er plötzlich am 5. December 1855.

Meierotto (Johann Heinrich Ludwig), ausgezeichneter Schulmann, geboren den 22. August 1742 zu Stargard in Pommern, wurde bis zu seinem neunzehnten Jahre von seinem Vater, der Rector der reformirten Schule war, erzogen. Seine große Gestalt gefiel dem Prinzen Moritz von Deßau, für dessen Regiment Stargard als Canton im Jahre 1760 angewiesen war. Er befahl seinem Adjutanten, den jungen Menschen am nächsten Morgen aufzuheben und als Musketier einzukleiden. Der Vater, der hiervon Kunde erhalten hatte, schickte ihn am nächsten Morgen nach Berlin auf das Joachimsthalsche Gymnasium, welches M. 1762 verließ, um in Frankfurt a. O. zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er Erzieher der Söhne des Banquier Schickler in Berlin, 1772 trat er als Professor ins Joachimsthalsche Gymnasium, 1775 wurde er als Rector desselben eingeführt. Sein erstes Bestreben war die Disciplin unter den Alumnen, welche sehr locker geworden war, wieder herzustellen. Am 22. Januar 1783 hatte er die Ehre, von dem Director Merian dem Könige Friedrich II., welchen das Joachimsthalsche Gymnasium besonders interessirte, vorgestellt zu werden. Mit vieler Theilnahme und großem Scharfsinn unterhielt sich der einundsiebzigjährige König anderthalb Stunden mit M. Im Jahre 1787 wurde M. zum Ober-Schulrath ernannt, 1790 ernannte ihn die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Berlin zu ihrem ordentlichen Mitgliede; im Jahre 1792 und 1800 untersuchte er im Auftrage des Ober-Schulcollegiums die Schulen in der Provinz Preußen. Er starb am 24. September 1800; sein Leichenbegängniß ward mit einer Feier begangen, die in Berlin damals beim Tode eines Mannes, der nicht zu den ersten Würdeträgern des Staates zählte, unerhört war. Außer vielen Schulschriften verfaßte M.: „Ueber Sitten und Lebensart der Römer in verschiedenen Zeiten der Republik" (2 Thle., Berlin 1776, 2. Ausgabe, Berlin 1802, 3. Aufl. von Buttmann vermehrt, 1814), „Ciceronis vita", (Berol. 1785), „Abschnitte aus deutschen und verdeutschten Schriftstellern, zu einer Anleitung der Wohlredenheit, besonders im gemeinen Leben geordnet" (Berlin 1794) u. A., vergl. Friedr. Leop. Brunn, „Versuch einer Lebensbeschreibung Meierotto's" (Berlin 1802) und Willibald Alexis (W. Häring) im Volkskalender auf das Jahr 1856, S. 63—79, „Meierotto."

Meineid s. Eid.

Meineke (August), bedeutender Philolog, geboren 1791 zu Soest, in Schulpforte und auf der Universität zu Leipzig gebildet, wurde zuerst Lehrer am Conradinum zu Jenkau, dann 1821 Director des Athenäum zu Danzig, 1826 des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, wo er noch lebt. Bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste 1857 erhielt er den Charakter eines Geh. Regierungsraths. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben die „Fragmenta comicorum graecorum" (2 Bde., 1839—40), „Analecta Alexandrina" (1843), „Vindiciarum Strabonianarum liber" (Berlin 1852), „die Ausgaben des Horaz (1834) und der Bukoliker Theokrit, Bion und Moschus, die er 1825 (Leipzig) mit kurzen kritischen Anmerkungen herausgab; eine neue kritische Ausgabe von denselben Dichtern ließ er 1836 und eine dritte Ausgabe 1856 (Berlin) erscheinen.

Meiners (Christoph), geboren 1747 zu Otterndorf, studirte in Göttingen, wo er 1810 als Professor der Philosophie und Hofrath starb. M. war ein fleißiger Büchermacher; seine „Geschichte der Wissenschaften in Griechenland und Rom" (2 Bde., Lemgo 1781—82) machte ihm mehr Namen, als sie verdiente; mit Spittler begründete er (1787) das „Göttingensche historische Magazin". Außerdem schrieb er „Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften" (3 Bde., Zürich 1795) u. a. Daß ihm der Sinn fehlte, auf fremde Nationalitäten einzugehen, beweist seine „Historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen u. s. w. des Mittelalters" (Hannover 1793, 2 Bde.). Seinen Büchern, z. B. dem eben angeführten, gab er fast ellenlange Titel.

Meiningen, s. Sachsen.

Meistersänger. Es ist nicht genau bekannt, wann das Institut der Meistersänger entstanden ist; sie selbst nannten den berühmten Heinrich von Meißen oder Frauenlob als den ersten ihrer zwölf alten Meister. Die Zahl zwölf war eben beliebt, und nach dem Vorbilde der Apostel erhielt Karolus Magnus zwölf

Bärs und Artus zwölf Ritter der Tafelrunde. Gewiß ist nur, daß zu Mainz die erste Genossenschaft bürgerlicher Sänger zusammentrat, und zu vermuthen ist, daß diese sich schon zu einer Art von Schule abschloß. Doch mehrere Jahrzehnte entzieht sich die meisterliche Poesie ganz unsern Blicken; erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts treffen wir wieder auf Meistersänger, und von nun an wächst die Zahl ihrer Schulen mit jedem Jahrhundert, vornehmlich in protestantischen Städten; zuvörderst blühte „die holdselige Kunst des Meistersangs" während des genannten Jahrhunderts in Mainz, Colmar, Straßburg, Frankfurt a. M., Würzburg, Zwickau, Prag. Von da drang sie mit der Zeit nach Nürnberg und Augsburg, nach Regensburg, Ulm und München, nach Basel, Memmingen und über Steyermark, Mähren, Schlesien und die Lausitz bis nach Danzig. Unberührt aber blieben Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, das eigentliche Sachsen und die Kreise Niedersachsen und Westfalen. Es schlossen sich theils die Meister eines und desselben Handwerks, wie in Colmar die Schuhmacher, in Ulm, wo erst 1839 der Meistergesang feierlich zu Grabe getragen wurde, die Weber, theils aber und in den meisten Städten die gesanglustigen und gesangkundigen Meister aus verschiedenen Handwerken zu einer Sängerzunft aneinander und beschäftigten sich zu ihrer Erholung, so wie zur Beförderung eines ehrbaren, christlichen Wandels mit dem Dichten oder vielmehr mit dem Reimen. Die reichste an Mitgliedern und diejenige, deren Gebräuchen auch außerhalb ein maßgebendes Ansehen eingeräumt ward, war die Singschule zu Nürnberg. Ihre gewöhnlichen Zusammenkünfte, die *Zechen*, hielten die M. in ihren Herbergen, die *Singschulen* aber wurden an Sonn- und Feiertagen in den Kirchen gefeiert. Sie sangen ihre Gedichte, jedoch ohne Musikbegleitung; der Inhalt derselben bestand selten in Empfindungen und Gefühlen, sondern meistens wurden als Stoff Fabeln, Sagen, Sprüche und Erzählungen weltlicher Art, besonders aber aus der Bibel, benutzt. Die Regeln, welche sie beim Dichten zu beobachten hatten, bezogen sich nur auf die äußere Form, in welcher man einander durch Künsteleien in Reim und Versmaß zu überbieten suchte. Der Inbegriff dieser Regeln wurde *Tabulatur* (z. B. Straßburger Tabulatur von 1493) genannt. Jedes Gedicht oder *Bar*, wie es die Gesellschafter in ihrer Kunst- und Handwerkssprache nannten, bestand aus mehreren, kürzeren oder längeren Strophen, welche sie Gesätz nannten; jedes von diesen Gesätzen mußte aber drei Haupttheile enthalten. Am Sonntag, wenn Schule gesungen wurde, versammelten sich die Mitglieder der Sängerzunft und ein großer Theil der Bürger und Bürgerinnen auf dem Rathhause, oder, wie es später gewöhnlich war, nach beendetem Gottesdienste Nachmittags in der Kirche. Oben an der Spitze der zahlreichen Versammlung stand der Vorstand, das Gewerke genannt, nämlich der Büchsenmeister (Kassirer), der Schlüsselmeister (Verwalter), der Kronmeister (Austheiler der Preise) und der Merkmeister. Neben dem letzteren standen die *Merker*, gewöhnlich vier an der Zahl, welche jeden Fehler sorgfältig aufmerkten; besonders mußten sie darauf achten, ob die *Töne* oder *Weisen*, worunter die Melodie verstanden ward, richtig eingehalten waren. Solcher Töne zählte man mit der Zeit über zweihundert; sie waren nach der Zahl der Reimzeilen in Klassen abgetheilt und jeder verewigte in der Singschule den Namen des Erfinders, z. B. der kurze Ton Bartel Regenbogens u. s. w. Wer die Tabulatur noch nicht recht verstand, hieß ein Schüler; wer alles darin wußte, ein Schulfreund. Wer einen ganz neuen Ton erfinden und schulgerecht absingen konnte, der war nun ein Meister des Gesanges und konnte eigene Schüler ziehen. Die wirkliche Ernennung zum Meister, oder wie man sagte die Freiung, konnte bei keiner gewöhnlichen Zusammenkunft in der Zechstube, sondern nur bei Gelegenheit einer öffentlichen Singschule, an Sonn- und Feiertagen nach dem Mittagsgottesdienste statthaben. Die namhaftesten Meistersänger waren *Muskatblüt*, *Hans Rosenblüt*, *Hans Folz* und *Michael Beheim*, alle vier dem 15. Jahrhundert angehörend, aus dem 16. Jahrhundert *Hans Sachs*, der 4275 Meistergesänge gedichtet hat, welche sämmtlich nach seinem eigenen Willen ungedruckt geblieben sind, und *Adam Puschmann*, der sich durch Abfassung eines Werkes „Gründlicher Bericht des deutschen Meistergesangs" (Görlitz 1574) zum Historiker der Genossenschaft machte. — Ein so ehrenhaftes Zeugniß diese Art Poesie auch für den guten Kern und würdigen Sinn deutscher

Bürgerschaft ablegen mag, so kann man doch vom ästhetischen Standpunkt aus dem Meistergesang keine höhere Bedeutung beilegen, und muß eingestehen, daß die Poesie der M. nur eine secundäre Gelehrten-Poesie war. Sie haben nicht ein Werk hinterlassen, das sich als dichterisches Product charakterisirte. Trotzdem haben die M. Verdienste um die Poesie. Sie waren es nämlich, welche die Liebe zur Poesie vor dem Untergange retteten und die formelle Gestaltung der Sprache und der Dichtkunst möglich machten. Vergl. J. C. Wagenseil, „Von der Meistersinger holdseliger Kunst Anfang" (Altdorf, 1697), Jacob Grimm, „Ueber den altdeutschen Meistergesang" (Göttingen, 1811). Ein alter Meistergesang ist abgedruckt in Eschenburg's „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst (Bremen, 1799), S. 339—362, woran sich von S. 363—384 Nachrichten über den Meistersänger Daniel Holzmann schließen. Vom Meisterbuch von Colmar hat v. d. Hagen im „Museum für altdeutsche Literatur" (2, 146—225) Nachricht gegeben.

Meißen s. Sachsen.

Meißner (August Gottlieb), ein sehr fruchtbarer und seiner Zeit viel gelesener Schriftsteller, geboren 1753 zu Bautzen, studirte in Leipzig und Wittenberg die Rechte, war dann zuerst Registrator beim geheimen Archiv zu Dresden, seit 1785 Professor der Aesthetik und der classischen Literatur an der Prager Universität und seit 1805 Consistorialrath und Director der höheren Lehranstalten in Fulda, wo er 1807 starb. Nachdem er seit dem J. 1776 schon eine ganze Anzahl meist nach dem Französischen bearbeiteter Opern und Lustspiele hatte drucken lassen, machte er 1778 den Anfang mit seinen „Skizzen" (zuerst zehn Sammlungen, Leipzig 1778—1788; dann in der dritten, gänzlich umgearbeiteten Ausgabe, Leipzig 1792 ff. noch um vier Sammlungen vermehrt, die 1796 erschienen). Auf die Skizzen, welche, weil sie eben die Richtung hatten, die Sinnlichkeit zu beschäftigen, den außerordentlichsten Beifall fanden, ließ er noch viele andere belletristische Schriften, vornehmlich Erzählungswerke, in denen er sich die Aufgabe stellte, Charaktere der antiken Welt zu behandeln, der verschiedensten Art folgen, als: „Alcibiades" (Leipzig 1781—88, 4 Thle.), „Bianca Capella", „Spartakus", „Epaminondas", „Julius Cäsar"; zuerst in den Skizzen, dann in erweiterter Umarbeitung (Leipzig 1785) seine „Dialogen und Erzählungen" (N. Ausg., 3 Bde., 1790). Außerdem übersetzte M. den Sallust, schrieb Fabeln, Operetten und Schauspiele („Johann von Schwaben") und eine „Biographie des Capellmeisters Naumann", das Beste, was er überhaupt geschrieben hat, denn Wolfgang Menzel nennt (deutsche Dichtung, 3. Bd., S. 111 ff.) M.'s Styl affectirt und die größeren Romane abgeschmackt, während Ernst Münch in „Erinnerungen, Lebensbilder und Studien" (1. Bd. Carlsruhe 1836) S. 51 ihn einen glücklichen und lebensvollen Seelenmaler nennt. M.'s zahlreiche Erzählungen, Fabeln, Operetten u. s. w. sammelte Kuffner in 56 Bdn. (Wien 1811 u. 1812.)

Mekka. Zwei Tagereisen von Dschidda, der größten Handelsstadt des Rothen Meeres, liegt die heilige Stadt M., das Ziel der Wanderungen von gläubigen Moslems aus allen Theilen der alten Welt. Die große Heiligkeit der Stadt, deren constante Bevölkerung sich auf 45,000 Seelen beläuft, erlaubt nicht, daß der Fuß eines Ungläubigen sie verunreinige, und nur unter der Verkleidung und dem angenommenen Charakter muselmännischer Pilger gelang es einigen Christen, den Geburtsort des Propheten und die heilige Kaaba (s. d.) zu besuchen. Die Stadt, welche die Frömmigkeit der Gläubigen mit hunderten schöner Beinamen belegt, wie Mutter der Städte, die Edle, Gebiet der Gläubigen, liegt in einem engen Thale, von kahlen Bergen umgeben. Sie gehört zu den schöneren Städten des Orients, ihre Straßen sind breit und ziemlich regelmäßig, ihre Häuser oft drei Stock hoch, von Stein gebaut und mit Fenstern nach der Straße hin versehen. Drei Citadellen mit Besatzung beschützen sie und die Mesdschid el Haram, die groß und einfach ist, der Ausdruck einer einzigen erhabenen Idee. Der Pilger, welcher alle vorgeschriebenen Gebete in der El Haram verrichtet, den schwarzen Stein (s. den Art. **Kaaba**) geküßt und von dem Brunnen Zemzem[1])

[1]) Der Sage nach ist dies die Quelle, welche der Engel des Herrn der Hagar (Hadscher) zeigte, als sie mit ihrem Knaben Ismael von Abraham in die Wüste verstoßen war und beide in Gefahr waren, vor Durst zu verschmachten. Wahrscheinlich verdankt M. dieser Quelle seine Ent-

getrunken hat, darf doch nicht auf den Ehrennamen eines **Hadschi** (s. d.) Anspruch machen, wenn er nicht die Wallfahrt nach dem Berge **Arafat**, auf welchem Adam vom Engel Gabriel Unterricht, wie er beten müsse, empfangen und wo jener nach langer Trennung seine Eva wiedergefunden haben soll, gemacht hat. Dieser Berg liegt drei Meilen von M. und ist ein 200' hoher Vorberg der Charrah-Gebirge, zu dessen Füßen sich eine weite Ebene erstreckt. Alle Pilger sind verpflichtet, an einem gewissen Tage, bald nach Eröffnung der Wallfahrtszeit, zu diesem Berge zu wallfahrten und dort am Tage nach ihrer Ankunft einer Predigt, welche ein Katib von dem Gipfel herab an die versammelte Menge hält, beizuwohnen und gewisse Gebete zu verrichten. Die in M. stets zerstreuten Pilger sind hier mit Einem Blick zu überschauen, und es giebt gewiß keinen Ort weiter in der Welt, wo man auf so kleinem Raum so vielerlei Völker sehen und so verschiedene Sprachen hören kann. Denn viele Tausende von Männern von den fernsten Grenzen des Islam treibt ein kleiner Vers des Koran seit zwölf Jahrhunderten nach M. und nach Medina. Drei Hauptzüge sind es, der ostasiatische, der westasiatisch-europäische und der afrikanische, die, drei gewaltigen Strömen gleich, von allen Seiten und mit jedem Schritte Zufluß erhalten und, so stets wachsend, endlich in Arabien zusammentreffen. Es wäre eine der interessantesten statistischen Aufgaben, die Bestandtheile und die Größe dieser Pilgerzüge, so wie die Beschaffenheit und Menge der mitgeführten Waaren zu berechnen. Da die Moslems alle Zählungen für sündhaft halten, so gewährt die Sage den einzigen, natürlich sehr unzuverlässigen Anhalt. 80,000 sei jährlich die Anzahl der Wallfahrer, die zusammen auf dem heiligen Berge ihre Andacht verrichten — keiner mehr und keiner weniger. Diese Gleichmäßigkeit ist nicht so unglaublich, wie es den Anschein hat; denn bei den stationären Grenzen, die der Islam seit dem ersten Jahrhundert seines Bestehens eingehalten — der Verlust Spaniens wurde ausgeglichen durch die Erwerbung der jetzigen Türkei, und die bedeutende Abnahme der Bevölkerung in allen muhammedanischen Ländern durch die Verbreitung des Islam in Hindostan und Inner-Afrika — und bei der ungeheuren Ausdehnung, wodurch die theilweisen Schwankungen ausgeglichen werden, möchte in der That die jährliche Gesammtanzahl der Pilger sich ziemlich gleichbleiben. Kein Religionsstifter hat etwas irdisch Größeres geschaffen, als Muhammed durch die Verpflichtung zur Wallfahrt nach M.; denn die christlichen Pilgerzüge nach Jerusalem lassen sich doch an Regelmäßigkeit und Umfang nicht entfernt damit vergleichen. Ueber tausend Jahre nach dem Untergange des staatlichen Khalifats besteht noch ungeschwächt das geistliche, dessen unabsetzbarer Khalif die Kaaba zu M. ist. Hier vereinigen sich die feindlichsten Secten, die entlegensten Nationen zu gemeinsamer Anbetung, so wie zum Austausche von Meinungen und Nachrichten, und in **jedem Hadschi, der von M. zurückkehrt, besitzt der Islam einen neuen Pfeiler.** Fast alle großen Erneuerer und Erhalter des Glaubens, von El-Mohdi bis auf Abd-el-Kader sind mehrmals in M. gewesen, oder haben dort gar ihre Studien gemacht. In dem glühenden Sande Arabiens wird immer und immer wieder der Fanatismus ausgebrütet, der dort seinen ersten Ursprung nahm. Und die bloße Zahl reicht ja keineswegs aus, um den Einfluß dieser Wallfahrten zu ermessen, denn gewiß sind es vorwiegend die einflußreicheren Männer, die den Pilgerstab ergreifen. Daß gerade M. und Medina die heiligen Orte sind, hat ebenfalls keine geringe Bedeutung. Selbstverständlich war die Bestimmung derselben rein historisch, allein auch rationell wäre es nicht möglich gewesen, geschickter zu wählen. Die lange Wanderung durch die einförmige Wüste, der Anblick des nackten und großartigen Bergkessels von M., selbst die unvermeidlichen Beschwerden und Entbehrungen müssen mehr, als alle Geißelhiebe, das Gefühl concentriren und die Andacht erhöhen. Daß übrigens M. nicht bloß zum Platze für die Andacht, sondern auch für den Waarenaustausch dient, ist wohl bekannt, und der einsichtsvolle Heeren hat die Verknüpfung der Religion und des Handelsverkehrs, als einen wesentlich orientalischen

---

stehung, denn mehrere Meilen in der Runde giebt es kein süßes Wasser. Sie gilt dem gläubigen Moslem für ein unfehlbares Heilmittel gegen alle Krankheiten, und der Pilger trinkt davon während seines Aufenthalts in M., so viel er nur irgend kann, nimmt auch noch Krüge damit gefüllt in seine Heimath mit.

Charakterzug, bis auf die uralte Gründung der Reiche Meroë, Theben und Oase Ammon zurückgeführt. Müßte nun aber das Verfolgen rein materieller Interessen nicht gerade den entgegengesetzten Einfluß ausüben, nicht wie ein Wurm die Frucht der Andacht zerfressen? Wie kann ich zugleich religiöse Hymnen und kaufmännische Berechnungen im Kopfe haben, wie zugleich mein Seelenheil und den vortheilhaften Verkauf meiner Burnusse anstreben? Doch ist hier vor Allem zu bedenken, daß der Handel gänzlich hinter der Religion zurücktritt, daß er nur nebenbei getrieben wird. Kein Handelsgeograph wird behaupten wollen, daß M. eine günstige Verkehrslage besitzt, eine Stadt, die selbst für die muhammedanische Welt höchst entlegen, rings von schwach bewohnten Wüsten umgeben und nur einem wenig befahrenen Meere benachbart ist. Ganz Arabien bringt so gut wie keine Handelsartikel hervor, und der Zug der indischen Waaren, der im Alterthum und Mittelalter durch Arabien ging und es so reich und berühmt machte, hat längst ganz andere Bahnen eingeschlagen. Es kommt also gewiß höchst selten vor, daß ein Muhammedaner nach M. pilgert, um Gewinn zu machen; das Streben kann nur dahin gehen, die lange und kostspielige Reise durch gelegentlichen Austausch ganz oder doch theilweise zu bezahlen. Sonst hätte es auch keinen Sinn, daß die Wallfahrt als ein großes religiöses Verdienst betrachtet, das größte nach dem heiligen Kriege, und mit einem besonderen, höchst ehrenvollen Zunamen oder Titel belohnt.

Mela (Pomponius), aus Spanien gebürtig, schrieb unter der Regierung des römischen Kaisers Claudius ein geographisches Handbuch „De situ orbis" in drei Büchern in einer bilderreichen und gedrängten Sprache, indem er überall anziehende Beschreibungen der Natur und Sitten einwebt. Nach Fr. L. Schulz (vergl. Welcker's „Rheinisches Museum", IV., 329) soll M.'s Werk ein Product neuerer Zeit, eine Jugendschrift des Boccaz, sein; diese Annahme ist aber absurd. Daß M. unter Claudius lebte, geht aus den in seinem Buche vorkommenden Schmeicheleien gegen diesen Kaiser hervor. Mannert nennt nicht mit Unrecht („Einleitung in die Geographie der Alten", S. 121) den M. den gediegensten Geographen unter Rom's Schriftstellern, der die besten vorhandenen Quellen und zwar mit sorgfältiger Wahl und Kritik benutzt hat. Die erste Ausgabe seines Werkes erschien Mailand 1471, 4., die beste haben wir von Tzschucke (7 Bde., Leipzig 1807) und einen kurzen Auszug dieser Ausgabe von Weichert (Leipzig 1816); eine jetzt veraltete Uebersetzung von Dietz (Gießen 1774).

Melanchthon (Philipp), oder wie er den Namen später schrieb: Melanthon, die griechische von Reuchlin herrührende Uebersetzung des Familiennamens Schwarzerd, war geboren am 16. Februar 1497 zu Bretten, einer kleinen Stadt in der Pfalz (jetzt im Großherzogthum Baden, von der Stuttgart-Bruchsaler Eisenbahn berührt), wo sein Vater ein nicht unbemittelter Bürger, seines Handwerks ein Waffenschmied und als solcher von großem Rufe, war. Er gab dem Sohne eine sehr sorgfältige Erziehung, starb jedoch frühe (vor 1507), und M. wurde nunmehr in Pforzheim von seiner Großmutter, Reuchlin's Schwester, erzogen; hier genoß er den Unterricht des George Simler und erhielt die bedeutendste Anregung von seinem Großoheim Reuchlin. Mit sehr bedeutenden, zumal philologischen Gaben ausgestattet, und ein eigentlich frühreifes Ingenium, bezog der zwölfjährige Knabe im Herbst 1509 die Universität Heidelberg und erwarb sich hier bereits 1511 die akademische Würde eines Baccalaureus, wurde jedoch für die Erlangung des Magistergrades zu jung befunden und ging deshalb im September 1512 nach Tübingen, wo Brassicanus, Bebel und wiederum Simler seine Lehrer waren. Hier wurde er 1514 Magister und studirte von nun an Theologie. Im Jahre 1518 wurde er als Professor (der Philologie) nach Ingolstadt, Leipzig und Wittenberg berufen; dem letzteren Ruf folgte er, kam am 25. August 1518 in Wittenberg an und hielt seine Antrittsrede, welche den hervorragenden Humanisten der Neuzeit in trefflichster Weise kennzeichnete, de corrigendis adolescentiae studiis. Nicht lange darauf wurde er Baccalaureus der Theologie und verheirathete sich 18. August 1520 mit Katharina Krapp, Tochter des Bürgermeisters zu Wittenberg. Eine schmächtige, fast dürftige Knabengestalt, die ihn noch jünger erscheinen ließ, als er in der That war, erwarb sich der einundzwanzigjährige

Jüngling in Wittenberg sofort mit seinem Auftreten allgemeines Ansehen und nicht minder allgemeine Zuneigung. Zumal fühlte sich Luther zu ihm, wie er zu Luther, hingezogen, und dieses enge Freundschaftsverhältniß zwischen M. und Luther, welches oft, gar nicht unpassend, mit einer Ehe verglichen worden ist, in welcher Luther den Ehemann, M. die Frau vertrat, hat achtzehn Jahre ohne alle Trübung, und wenn auch später vorübergehend getrübt, doch, da Keiner von dem Andern lassen konnte, im Ganzen in unverminderter Festigkeit bis zu Luther's Tode gedauert. Schon zur Leipziger Disputation, 1519, begleitete M. Luther, und 1521 trat er in der nachdrücklichsten Weise — so, wie nachher kaum wieder — für Luther auf, in einer Vertheidigung desselben gegen eine in Rom erschienene, Luther als Zerstörer und kirchlichen Revolutionär angreifende Schrift. In demselben Jahre, 1521, gab er auch seine Loci communes rerum theologicarum, die erste evangelische Dogmatik, heraus (s. u.), und wurde 1526 zum Professor der Theologie ernannt — der Erste, welcher dieses Amt, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben, verwaltet hat; Doctor der Theologie wollte er jedoch niemals werden. Von jetzt an war sein Leben eine fast ununterbrochene Kette von Geschäften und Geschäftsreisen in Sachen der Reformation, neben welchen er jedoch seinem Amte als Universitätslehrer mit großem Fleiße oblag. Wir verzeichnen hier die hauptsächlichsten dieser Geschäfte der Reihe nach, um uns nachher auf diese Angaben zu beziehen. Im Jahre 1527 verfaßte er die Visitationsartikel für die in diesem Jahre und den beiden nächstfolgenden Jahren vorgenommene Visitation der Pfarreien des Kurfürstenthums Sachsen; im Jahre 1529 war er im April mit auf dem Reichstag zu Speier und im October auf dem Colloquium zu Marburg; im Jahre 1530 war er auf dem Reichstag zu Augsburg als vornehmster theologischer Vertreter der Reformation und verfaßte nach Luther's Schwabacher Artikeln, so wie nach den Torgauer Artikeln die Augsburgische Confession, desgleichen am Schlusse des Jahres, theilweise noch in Augsburg, die Apologie der Augsburgischen Confession (s. die betr. Artikel). Im Jahre 1535 verhandelte er mit Bucer über die Lehre vom Abendmahl in Kassel und nahm an den Verhandlungen über die Wittenberger Concordie (1536) Theil. Sodann war er mit auf dem Tage zu Schmalkalden 1537, auf dem Convent zu Frankfurt 1539, auf dem zweiten Convent zu Schmalkalden 1540 und auf dem Religionsgespräch zu Hagenau, dann zu Worms 1540, nahm auch in diesem Jahre an der Billigung der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen Theil und war sogar bei der Schließung derselben in Rotenburg gegenwärtig. Im Jahre 1541 war er hauptsächlicher Theilnehmer an dem Religionsgespräch zu Regensburg, und 1543 folgte er in Gemeinschaft mit Bucer dem Rufe des Erzbischofs Hermann von Köln zur Bewerkstelligung der Reformation des Erzstiftes. Nach der Schließung der Universität Wittenberg und der Schlacht bei Mühlberg ging er nach Zerbst und von da nach Braunschweig, kehrte jedoch nach Wiedereröffnung der Universität nach Wittenberg zurück, und lehnte es ab, der neugestifteten Universität Jena seine Kräfte zu widmen. Als das Interim erschien (15. Mai 1548), nahm M. an den auf dasselbe bezüglichen Verhandlungen vom Juni bis zum December 1548 Theil, deren Protocolle das Leipziger Interim genannt werden, und welche den Zweck hatten, sich von Seiten der Kirche Kursachsens, dem Wunsche des Kurfürsten Moritz gemäß, dem kaiserlichen (Augsburger) Interim möglichst anzuschließen. Diese seine Theilnahme an den gedachten Verhandlungen und seine bei denselben bewiesene Nachgiebigkeit erregte den heftigsten Sturm gegen M., durch welchen ihm der Rest seiner Tage, freilich keineswegs ohne seine Schuld, sehr verbittert wurde. Noch sollte M. in Folge des Projectes, das Trienter Concil zu beschicken, 1552 in Trient die kursächsische Kirche, und nach der damaligen Lage der Dinge die evangelische Kirche überhaupt, vertreten, wie er denn zu diesem Zwecke ein neues Bekenntniß, die sogenannte sächsische Repetition, eines der schwächsten unter allen evangelischen Bekenntnissen, abgefaßt hatte; er kam indeß, zu seinem und der evangelischen Kirche großem Glück, nur bis Nürnberg, da sich die Unausführbarkeit jener Vertretung (besonders und schließlich durch den Kriegszug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser) herausgestellt hatte. Seine letzten öffentlichen Handlungen waren seine Theilnahme an dem Religionsgespräch zu Worms 1557 und an der Abfassung des Frankfurter Recesses 1558. Er starb am

19. April 1560 in Wittenberg, und hinterließ außer der an G. Sabinus unglücklich verheiratheten Tochter nur einen Sohn, welcher ohne männliche Nachkommenschaft geblieben ist. Die Bedeutung M.'s liegt auf zwei verschiedenen Gebieten, welche sich zwar sowohl äußerlich als innerlich berühren, aber doch nicht, wie nur zu oft geschehen, mit einander vermengt werden dürfen: auf dem Gebiete des Humanismus und dem der kirchenreformatorischen Wirksamkeit. Nach seiner Begabung, seiner Vorbildung und Neigung gehörte er vorzugsweise dem Humanismus zu, und seine Wirksamkeit für die Kirche wird großentheils durch seinen Humanismus bedingt. M. war einer der vornehmsten Vertreter derjenigen wissenschaftlichen Richtung, welche der griechischen und römischen Literatur in deren Originalen sich zuwendete, und diese Literatur in den Gesichtskreis der damaligen Generation einführte — er gehörte nach dem zwar altherkömmlichen, aber unzutreffenden und jetzt veralteten Ausdrucke „der Wiederherstellung der Wissenschaften" an. M. ist es, welcher die wissenschaftlichen Bildungsanstalten der evangelischen Kirche in jene Richtung, auf ein gründliches Studium der griechischen und römischen Literatur, gewiesen hat, und er hat den evangelischen Gelehrtenschulen diesen Weg mit solcher Bestimmtheit vorgezeichnet, daß dieselben länger als zwei Jahrhunderte die ausschließlichen Stätten der classischen Bildung gewesen sind, selbst von den Jesuitenschulen, namentlich was die höhere philologische und besonders die griechische Bildung betrifft, bei Weitem nicht erreicht werden konnten, und noch bis auf diesen Tag ihren Rang als die vornehmsten Pflegerinnen dieser Bildung behaupten. Aus diesem Grunde gebührt M. mit dem vollsten Rechte der Ehrenname Praeceptor Germaniae, welcher ihm schon bei seinen Lebzeiten gegeben, mit welchem er stets bezeichnet worden und welchen ihm beizulegen keineswegs eine Uebertreibung ist, da seine Wirksamkeit für eine classische Schulbildung sich auch außerhalb der evangelischen Kirche und den Schulen derselben geltend gemacht hat, und bekanntlich die Jesuitenschulen auf einem Wetteifer mit dem evangelischen d. h. melanchthonischen Schulwesen beruhen. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß M. die classische Bildung in die heilsamen Schranken einer Dienstleistung für die Kirche zu weisen verstand, so daß die evangelischen Gelehrtenschulen zwei Jahrhunderte lang ihre Ehre darein setzten, Seminaria Ecclesiae zu sein, und daß das unkirchliche, ungläubige, zucht- und zügellose Literatenthum der zahlreichen theils älteren, theils gleichzeitigen Repräsentanten der classischen Bildung in der evangelischen Kirche und Gelehrtenschule keinen Boden gewinnen konnte. Wir müssen uns hier begnügen, nur andeutungsweise einige Belege zu dem eben Gesagten zu berühren. Es gehört hierher vor Allem seine griechische Grammatik (1518 und öfter), welche nicht allein für die grammatischen Lehrbücher der griechischen Sprache während mehrerer Generationen vorbildlich und maßgebend gewesen ist, sondern auch dem Studium der griechischen Sprache, durch welches sich die evangelischen Gelehrtenschulen allezeit hervorgethan haben, den ersten und eigentlichen Anstoß gegeben hat; es gehört hierher ferner seine in mehrfachen Formen erschienene, sehr oft aufgelegte, in allen deutschen Gelehrtenschulen eingeführte und auch außer Deutschland, z. B. in Paris, in Venedig, gedruckte und in Gebrauch genommene Rhetorik (1519), eben so seine sehr häufig aufgelegte Dialektik (1533). Es gehören hierher die zahlreichen Ausgaben classischer Schriftsteller, welche M. theils ohne, theils mit Commentaren besorgte (Cicero's Bücher vom Redner und mehrere Reden, Plinius, Terenz, Ovid, Tacitus Germania; Hesiodus, Lucian, Plutarch, Demosthenes u. a.), und charakteristisch ist es, daß M. schon in sehr frühem Lebensalter, in Heidelberg, anstatt des Aristoteles der Scholastik sich zu dem Original, dem wirklichen Aristoteles, wandte, während Luther noch als Professor über den Aristoteles der Scholastiker las. Es muß aber hierher auch sein lateinischer Katechismus (Catechesis puerilis 1540 und öfter), und seine Schrift von 1543: „Wegen Anrichtung lateinischer Schulen" gerechnet werden. Außerdem wendete M. seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiß der Weltgeschichte zu, welche er durch die Bearbeitung und Herausgabe der bekannten Chronik des Carion († 1537), womit er sich von 1532—1560 fast unausgesetzt beschäftigte, zu einem Unterrichtsgegenstande und zu einem Bestandtheil der allgemeinen Bildung machte. Auch fast alle übrigen Wissenschaften — Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Astro-

nomie, Medicin, Jurisprudenz — zog er, wenngleich meist nur vorübergehend, in den Kreis seiner Thätigkeit und hatte eine nicht allein seltsame, sondern bedenkliche Vorliebe für die Astrologie und das Nativitätstellen. Nur die Philosophie war kein hervorragender Gegenstand seiner wissenschaftlichen Beschäftigung, wie ihm denn einestheils die Befähigung zum Philosophiren, zur Speculation, abging, und er andererseits die Verwüstung nur allzu genau erkannte, welche durch die scholastische Philosophie in der Theologie und in der Kirche angerichtet worden war — eine Erkenntniß, von welcher die Apologie der Augsburgischen Confession die vortrefflichsten Beweise liefert. Auffallend auf den ersten Blick, aber aus dem ganzen geistigen Wesen M.'s erklärlich ist es, daß er an Plato durchaus keinen Geschmack gewinnen konnte, sondern den Aristoteles dem Plato unbedingt vorzog. M. war, wie schon die so eben gegebene Skizze seiner wissenschaftlichen Thätigkeit darlegt und die Erörterung seiner theologischen Wirksamkeit noch deutlicher zeigen wird, mit einer ausgezeichneten Befähigung zur formalen Behandlung der Dinge ausgestattet, und mit dieser Befähigung ist die volle und gänzliche Hingabe an den Stoff oder vielmehr die Substanz der Dinge niemals oder nur in den allerseltensten Fällen vereinigt; Plato aber fordert die Hingebung des Lesers an das Wesen seiner Gedanken. Soll die Bedeutung M.'s als eines Theilnehmers an dem Werke Luther's richtig gewürdigt werden, so muß vor allen anderen Dingen in Anschlag gebracht werden, daß M. nicht die innere Geschichte gehabt hat, durch welche Luther geworden ist, was er war und uns noch ist. Von den Seelenkämpfen, welche Luther durchzukämpfen hatte, hat M. nicht das Mindeste erfahren; seine Jugend war ein stiller, der philologischen Beschäftigung gewidmeter, in größter Gleichmäßigkeit verlaufender Zeitraum, und er trat der Person und dem Werke Luther's von Anfang nicht als Theolog nahe, sondern als Philolog, bereit jedoch zur Aufnahme auch solcher Lebensstoffe, welche ihm bisher fern gelegen hatten, und empfänglich für die Erfahrungen und Lehren Luther's. Am frühesten und unmittelbarsten eignete er sich die Lehren Luther's von der Sünde und der Gnade, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, an, und diesen Lehren gab er bereits 1521 in seinen Locis die theologisch-wissenschaftliche Form, so daß Luther in diesem Buche sich selbst als wiedergespiegelt erkannte, weshalb er über dasselbe das Urtheil fällte, es sei liber invictus, non solum immortalitate, sed et canone ecclesiastico dignus. In den ersten Ausgaben war dasselbe übrigens nicht eine vollständige Dogmatik, wie wir dieses Wort jetzt verstehen, sondern es enthielt eben nur jene neuen Lehren; erst später fügte M. auch die Lehre von Gott u. s. w. hinzu; gleichwohl aber bleibt auch in der spätern umfangreicheren Form des Buches dieser ursprüngliche Kern desselben das Beste, und eben so sind auch die Ausführungen jener Lehren in M.'s Commentar über den Römerbrief (1522 und dann oft) und den Colosserbrief (1529 und öfter) das Beste in diesen Commentaren, so wie auch in der Apologie der Augsburgischen Confession diejenigen Abschnitte, welche jenen Lehren gewidmet sind, sich bedeutend und oft glänzend vor den übrigen Abschnitten hervorheben. Gleichwohl aber vermochte M. sich nicht in alle Voraussetzungen dieser Lehren und noch weniger in deren Consequenzen zu finden. Zu den Voraussetzungen der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gehört die Lehre von der realen Vereinigung der göttlichen und der menschlichen Natur in der Person Jesu Christi mit Einschluß der Lehre von einer eben so realen Theilnahme der Menschheit Christi an den Kräften (Eigenschaften) der Gottheit; dieser Lehre in ihrem vollen Umfange hat sich jedoch M. niemals bemächtigen wollen oder können, und wenn er auch gegen die Verflachung seiner Christologie, welche ihm neuerdings, um ihn vor Luther hervorzuheben, untergeschoben worden ist, Protest einlegen würde: als bestehe die Gottmenschheit Christi darin, „daß Christus sich als die Einheit des persönlichen Heilswillens Gottes und seiner menschlichen Erscheinung wisse", so muß doch behauptet werden, daß die Lehre von Christo dem Gottmenschen von M., weil nicht, wie bei Luther, auf lebendiger Erfahrung beruhend, theologisch nicht durchgearbeitet worden sei und sich an die nestorianische Auffassung der Christologie nur allzu stark anlehne. Die nothwendige Consequenz der Lehre von der Rechtfertigung ist aber die, daß die guten Werke (die Heiligung) lediglich als eine, freilich nothwendige Folge der Rechtfertigung und der Annahme derselben Seitens des Menschen

aufgefaßt werden können, und eine Thätigkeit des Menschen (wohl zu unterscheiden von der Receptivität des Menschen) bei der Ertheilung der Rechtfertigung undenkbar sei. Diese Consequenzen hat M. niemals in ihrer Tiefe und Fülle sich zu eigen gemacht, ja wohl niemals vollständig begriffen. Daß der Wille des Menschen zur Erlangung der Gnade Gottes activ mitwirke, lehrte M. bereits in der 1533 von ihm veranstalteten neuen deutschen Ausgabe der Augsburgischen Confession und dann bestimmter in der Ausgabe seiner Loci 1535; um dieselbe Zeit aber sprach er auch die hochbedenklichen und die ganze Lehre von der Rechtfertigung in Frage stellenden Sätze aus: „im Artikel von der Rechtfertigung seien die guten Werke die unerläßliche Bedingung (conditio sine qua non)," und „die guten Werke seien nothwendig zur Seligkeit und zum ewigen Leben." Die erstgedachte Lehre ist das, was man Synergismus nennt, und es wird dieselbe von romanisirenden oder unklar denkenden evangelischen Theologen auch in der neuesten Zeit noch gelehrt; die in den andern beiden Sätzen enthaltene Lehre ließ zwar M. selbst später fallen, weil er einsah, wie sehr jene Sätze dem Mißverständniß ausgesetzt seien, er hat sich indeß von dieser Auffassung niemals völlig losgemacht. Es verwickelten ihn diese Lehren seit dem Jahre 1537 in fast ununterbrochene Streitigkeiten, welche besonders nach dem Erscheinen des Interim, 1548, durch Matthias Flacius Illyricus, Amsdorf und die übrigen streng zu Luther's Lehre sich haltenden Theologen mit großem Eifer und zum Theil mit übergroßer Schärfe geführt wurden. Diese Halbheiten und Schwächen in M.'s Theologie sind nicht anders als daher zu erklären, daß er die Rechtfertigung durch den Glauben nur als Lehre, nicht als Erfahrung in sich aufgenommen, daß er dieselbe nicht in ihrer Totalität erlebt, sondern formal, dialektisch sich angeeignet hat, und daß das, was er an Erfahrung davon besaß — denn dieselbe ihm gänzlich absprechen zu wollen, würde unverständig sein — nicht über die allgemeinen Grundlagen hinaus gereicht haben kann. In weit höherem Grade gilt das soeben Gesagte von der Lehre vom h. Abendmahl. Auch diese Lehre hatte M., eben nur als Lehre, von Luther empfangen, aber wohl niemals hat er ihre Bedeutung an sich erlebt; er vertrat und vertheidigte sie, wenigstens über den Augsburger Reichstag hinaus, mit Geschick und Energie, aber ohne sie in ihrer nothwendigen Beziehung auf die Rechtfertigung durch den Glauben begreifen, ohne sie, wie Luther, als das Ergebniß des Bewußtseins von dem gegenwärtigen, persönlich nach seiner Gottheit und Menschheit uns nahe kommenden Christus fassen zu können. Schon als er von Luther bestimmt wurde, sich zu der Verhandlung mit Bucer im Anfang des Jahres 1535 nach Kassel zu begeben, ließ er deutlich durchblicken, daß er eigentlich nicht seine, sondern eine „fremde" (Luther's) Sache vertrete.[1]) Die Veränderung aber, welche er im Jahre 1540 mit dem lateinischen Texte des 10. Artikels der Augsburgischen Confession vornahm (s. d. Art. **Augsburgische Confession** 3, 48—49), war, wenngleich nicht ein formelles Aufgeben der bisher geführten Lehre, doch ein unklares und unvollziehbares Pactiren mit dem principiellen Gegner. Seltsamer Weise wollte M. nicht eingestehen, daß die Fassung des 10. Artikels von 1540 einen andern Inhalt habe, als die ursprüngliche; jedenfalls hat er während des Religionsgespräches

[1]) Wir müssen hierbei einen historisch-theologischen Irrthum schlimmer Art berichtigen. Es wird sich auf die von Luther an M. für diese Verhandlung mitgegebene Instruction (December 1534) berufen, als habe dieselbe durch ihre Härte und Kraßheit M. ganz besonders von Luther's Abendmahlslehre zurückgeschreckt, indem in derselben vorkomme, „es werde der Leib Christi mit den Zähnen zerbissen". In dem von Aurifaber zu Eisleben 1566 herausgegebenen zweiten Supplementbande zu Luther's Werken findet sich Blatt 329—330 in der That eine deutsche Recension dieser Instruction, in welcher die gedachten Worte vorkommen, und man hat seitdem, unbegreiflicher Weise aber auch bis jetzt, diese Instruction für ächt gehalten und jene Worte oft genug, als Luther's Lehre enthaltend, tadelnd angeführt. Die Instruction ist aber unächt. Die von Luther wirklich verfaßte Instruction ist lateinisch und enthält jene Worte nicht. Bucer nahm dieselbe an sich und so gelangte sie nach England, wo sie in Canterbury noch jetzt vorhanden, übrigens schon im 17. Jahrhundert von Burnet herausgegeben und nach nochmals genommener Einsicht von Tenzel, Monatliche Unterredungen, 1698, S. 52 ff., abgedruckt worden ist. Es ist für die wissenschaftliche Theologie wahrlich keine Empfehlung, einen vor fast 170 Jahren bereits nachgewiesenen Irrthum, auf welchen doch ein vielgebrauchtes Buch (Frick's deutscher Seckendorf, 1714, S. 1394) hingewiesen hat, unermüdet zu wiederholen und fortzupflanzen.

zu Regensburg die Geltung einer solchen Abweichung von dem ursprünglichen Lehrinhalt formell und definitiv beseitigt (s. jenen Artikel S. 49). Dagegen stimmte er im Jahre 1543 der für die Kölner Reformation von Bucer verfaßten, nicht allein schwankenden, sondern täuschenden, wo nicht perfiden und vom theologischen Standpunkt albern zu nennenden Abendmahlsformel zu, wodurch er den Unwillen Luther's gegen sich erweckte. In dem späteren Abendmahlsstreite zwischen Calvin und Westphal schwieg er beharrlich, wiewohl ihn Calvin, wohl wissend, daß M. seiner, Calvin's, Auffassung geneigt sei, wiederholt aufforderte, seine Stimme öffentlich abzugeben. Formell hat übrigens M. sich niemals von der Abendmahlslehre Luther's losgesagt. M. war, wie sich schon aus den vorstehenden Andeutungen ergiebt, auf dem reformatorischen, ja auf dem theologischen Gebiete überhaupt nichts weniger als ein schöpferisches Ingenium, sondern nur ein, allerdings eminentes, Talent, welches den ihm von Luther zugeführten Stoff bereitwillig aufzunehmen, geschickt zu gestalten und mit feinem Sinn zu ordnen befähigt war. Mit richtiger Erkenntniß dieser seiner Gabe sagte er von sich selbst, „er habe nur das Verdienst, Manches deutlicher gemacht zu haben, als es vorher gewesen." Eigenes auf diesem Gebiete hat er so wenig gehabt, daß er es nicht einmal zu einer theologisch abschließenden Abrundung, zu einem nur einigermaßen befriedigenden System seiner Christologie, seines Synergismus und seiner Abendmahlslehre gebracht hat, wie denn freilich die Halbheit sich zu einem System überhaupt nicht ausgestalten läßt. Auch sogar auf demjenigen theologischen Gebiete, auf welchem etwas Eigenes von ihm geleistet, jedenfalls erwartet werden konnte, in der Ethik, hat er nur eine philosophische Ethik nach Aristoteles producirt (1538 u. dann 1550, 1554). Ein in der neueren Zeit gemachter, auf den Kryptocalvinismus zurückgreifender Versuch, diese Halbheit M.'s als die eigentliche Urgestaltung der evangelischen Lehre, welche nur durch Luther's (und dessen unmittelbarer Anhänger) Zelotismus zurückgedrängt worden, darzustellen, kann nur als eine singuläre Abenteuerlichkeit gelten. Dieser Versuch macht Luther zu einem Blinden, Schwachen und Dummen, M. aber zu einem bewußten Täuscher, einem Betrüger, verzerrt mithin ihre Charaktere auf das Widernatürlichste und Häßlichste, verzerrt aber eben damit auch den Charakter der übrigen an der sächsischen Reformation betheiligten Personen und den historischen Charakter der ganzen Periode. Daß übrigens dieser „Philippismus" in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vorhanden gewesen und in höchst unehrlicher Weise ist benutzt worden, um der Auctorität Luther's zu entwischen, die Kleinen groß und die Großen klein zu machen, ist richtig, nur sollte man auf diese nicht zu den Ehrenzeiten des Protestantismus gehörige Periode nicht zurückgreifen wollen. In unserer Zeit aber den Philippismus auf den Leuchter stecken, heißt nichts Anderes, als zunächst Bekenntnißlosigkeit, sodann Indifferentismus anbahnen, weshalb denn auch die Anticonfessionellen (Unionisten) unserer Tage den Philippismus in dieser oder jener Form, wenn auch nicht in jener karrikirten Gestalt, rühmen und pflegen. Wenn nun aber auch M. in fast allen theologischen und kirchenreformatorischen Dingen die Stoffe von Luther empfangen hat und er nur in der wissenschaftlichen Anordnung und Darstellung einen eigenthümlichen Vorzug behauptet, so hat er dennoch in einem Punkte nicht allein in der Form, sondern in der Sache etwas vor Luther voraus. Dieses Eine, und keineswegs, wie oft geschehen, gering zu Schätzende besteht in seinem Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer geordneten Kirchenverfassung. Sein Verdienst ist es, daß in der Augsburgischen Confession die Lehre von der unsichtbaren Kirche als der allein wahren — womit die pädagogische Aufgabe und Wirksamkeit der Kirche vernichtet worden wäre — nicht zum Ausdruck gekommen, und daß selbst diejenigen Stellen der Augsburgischen Confession, welche eine derartige Auffassung zuzulassen scheinen — aber auch nur scheinen, was besonders von dem meist so flüchtig erwogenen und oft gröblich mißverstandenen siebenten Artikel gilt — durch zahlreiche andere Stellen, sowohl in der Confession selbst als in der Apologie auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Wir haben schon in dem Artikel Luther darauf hingewiesen, daß die Ansichten Luther's von der Gemeinschaft der Gläubigen als der allein wahren Kirche und von dem allgemeinen Priesterthum, von welchem das Amt absorbirt werden würde, durch die Augsburgische

Confession beseitigt worden seien, und müssen diese Beseitigung hier mit dem schärfsten Accent als das Verdienst M.'s in Anspruch nehmen. Noch bestimmter als in der Augsburgischen Confession und Apologie spricht er sich über diese Dinge, namentlich über die sichtbare Kirche, als die wahre Kirche, aus in dem Examen ordinandorum (1554), welches in mehreren lutherischen Landeskirchen mit zur Norma doctrinae gehört, und ebenso auch wenigstens in der letzten Ausgabe seiner Loci. Hierher gehört auch der bekannte Zusatz, den er seiner Unterschrift zu den Schmalkalder Artikeln gab, in welchem er eine bedingte Anerkennung des Papstes in Aussicht stellte. Der Gedanke, von dem übrigens allerdings auch Luther ausging, daß es sich nicht um Stiftung einer neuen Kirchengemeinschaft handeln könne, sondern daß die bestehende Kirche mit ihrem Organismus nur erfüllt werden solle von der neuen Erfahrung der Seligkeit, die allein durch den Glauben ergriffen werde, dieser Gedanke war auch M.'s Gedanke, nur vielleicht in noch schärferer Bestimmtheit als bei Luther, und er hat demselben in der Augsburgischen Confession und Apologie durch die Formel Geltung verschafft, daß die politia ecclesiastica (die äußere Form der Kirche, zumal des Kirchenregiments durch die Bischöfe) beibehalten werden müsse. Eine der diese Ansicht M.'s am bestimmtesten charakterisirenden Aeußerungen findet sich in seinem Briefe an Camerarius vom 31. August 1530. Man hat diese Richtung M.'s wohl (und schon damals, vergl. den eben angeführten Brief) eine katholisirende (romanisirende) Richtung genannt; wenn aber dies ein Tadel sein soll, so wird man die Augsburgische Confession nebst Apologie selbst romanisirend nennen müssen, wie das freilich die kirchlich Radicalen schon im 16. Jahrhundert gethan haben und noch heute thun. Allerdings hing diese Richtung M.'s mit seiner Abneigung gegen jeden gewaltsamen Bruch, mit seiner Vorliebe für die Ausgleichung der Gegensätze und für den Frieden überhaupt zusammen; aber es waltet hier weit ein Höheres vor, als Neigung und Abneigung des Individuums: es ist offenbar eine — immerhin, wie die Sage geht, ererbte, von seiner Mutter ihm eingepflanzte — Einsicht M.'s in das Wesen der Kirche und in die Nothwendigkeit von Garantieen für die Propagation der rechten Lehre das eigentlich Bestimmende für ihn gewesen. M.'s Mäßigung, Besonnenheit, Umsicht und Billigkeit machte ihn geschickt, die öffentlichen Verhandlungen, welche in Sachen der Reformation geführt wurden, zu führen, und wir haben noch jetzt Ursache, uns zu freuen, daß er zur Führung derselben von den Kurfürsten Johann und Johann Friedrich von Sachsen mit richtigem Blicke für die Begabung des Mannes ausersehen wurde. Indeß ist er von entscheidender und fruchtbarer Bedeutung in diesen öffentlichen Acten nur gewesen, so lange Luther lebte, und ihn durch die Energie seines unerschütterlichen Glaubens theils aufrichtete, theils in den rechten Schranken hielt. Schon auf dem Reichstage zu Speier 1529, wo er ziemlich allein stand, zeigte es sich, daß seine Friedensliebe in Zaghaftigkeit umschlagen könne; wäre es nach seinem Sinne gegangen, so würde die Protestation von Speier nicht erhoben worden sein; in dem Punkte aber, wo es damals wirklich nach seinem Sinne ging — daß der Schweizer Lehre nicht verworfen wurde, — irrte er sich stark, weil er nicht fähig war, die Consequenz dieser Maßregel, zu deren Durchführung er von dem Landgrafen von Hessen nur benutzt wurde, zu durchschauen: daß diese Duldung der Lehre der Schweizer zu einem Bündnisse mit den Schweizern führen solle, welches L. Philipp sofort wirklich mit den Schweizern abschloß, und wodurch nun M. in nicht geringen Schrecken versetzt wurde. Ebenso war M. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 ungemein ängstlich, sorgenvoll und zaghaft, so daß sein Benehmen mitunter einen fast kläglichen Eindruck macht (man denke z. B. an seinen schwachen Brief an Campeggi), und es bleibt in gewissem Betracht ein psychologisches Räthsel, wie aus diesen kleinlichen Aengsten und Sorgen ein so wohldurchdachtes, maßvolles und entschiedenes Bekenntniß, wie die Augsburgische Confession, habe hervorgehen können, wenn man nicht den indirecten geistigen Einfluß Luther's in Anschlag bringen will. Weniger verwunderlich, wenngleich auffallend genug, ist es, daß M. die Augsburgische Confession schon in der ersten Ausgabe nicht textgetreu erscheinen ließ — was aus der Eilfertigkeit, mit welcher die letzten Abschriften besorgt werden mußten, sich noch ziemlich leidlich erklären läßt, — und daß er fortwährend Veränderungen an derselben

vornahm, ohne diese Veränderungen als seine Privatsache ausdrücklich zu bezeichnen. Hier tritt der specifische Gelehrte, oder richtiger, der einsame Büchermensch in M. am deutlichsten heraus: er sah eben in der Augsburgischen Confession nur sein eigenes literarisches Product, und es kam ihm nicht zum Bewußtsein, welche Bedeutung dieses literarische Product dadurch gewonnen habe, daß es eine öffentliche Urkunde des deutschen Reiches geworden war. In gleichem Verhältniß zu Luther, wie in Augsburg, stand M. in den Verhandlungen zu Frankfurt 1539 und zu Schmalkalden 1540, sodann besonders auf den Colloquien zu Hagenau, Worms und Regensburg 1540—1541, weshalb hier auch von M. die nöthige Festigkeit bewiesen wurde; sich selbst überlassen war er bei der Kölner Reformation, woher es kam, daß er hier in gänzliche Abhängigkeit von Bucer gerieth. Nach Luther's Tode änderte sich Manches bei M., und es traten nunmehr Züge in seinem Charakter heraus, welche früherhin allerdings schon durchschimmerten, indeß immerhin eine läßliche Deutung zuließen, jetzt aber seinen Charakter nicht im vortheilhaftesten Lichte zeigten. Wir müssen hier auf das Eingangs bereits berührte Verhältniß zwischen M. und Luther zurückgehen. M. war eine von den Naturen, welche nur angelehnt an eine stärkere etwas bedeuten und eine fruchtbare Wirksamkeit entwickeln: feinsinnig und milde, aber auch weich und bestimmbar, zart und friedlich, aber auch verletzlich und schwach. Solche Naturen werden von den stärkeren Naturen als Ergänzungen ihrer selbst gern und willig anerkannt, werden von ihnen auf die Dauer geliebt und in ihrer Schwäche großherzig nicht bloß geduldet, sondern auch getragen und sorgfältig geschont. So hat Luther durch sein ganzes Leben hin zu M. gestanden; bekannt sind seine Aeußerungen, in denen er M. als die nothwendige Ergänzung seiner selbst anerkennt, z. B. in seiner Vorrede zu M.'s Commentar zum Colosserbrief: „Ich bin der grobe Waldrechter,[1]) der Bahn machen muß; aber Magister Philipp fährt säuberlich daher, säet und begeußt mit Lust;" und anderwärts: „Magister Philippus ist ein from Herz, er wolte gern die Widersacher mit guten Worten from machen. Ich waldrechte, aber er höfelt." Luther hat, auch wenn er über M.'s Zaghaftigkeit, Leisetreterei und dogmatische Zweideutigkeit unzufrieden war oder zürnte, nie von der Liebe zu M. gelassen und ihn auf das Sorgfältigste geschont — man erinnere sich, daß Luther, gerade als er mit M.'s Schwanken in der Abendmahlslehre am unzufriedensten war, sein heftiges „Kurzes Bekenntniß" schrieb, aber darin M.'s mit keinem Worte gedachte oder nur auf ihn hindeutete. Bei den schwächeren Naturen aber hält ihre Liebe zu den stärkeren selten auf die Dauer aus; sie empfinden auf die Länge in der größeren Stärke der Anderen einen wenn auch stillschweigenden Vorwurf gegen ihre Schwäche, also eine Verletzung ihrer Persönlichkeit, und nun tritt Empfindlichkeit und ein geheimes Grollen bei ihnen ein. So war es bei M. in seinem Verhältniß zu Luther, wie sich dies zwar schon früher mehr versteckt, deutlich aber, seitdem im Jahre 1537 sich Luther bestimmt gegen M.'s Lehre von der Nöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit ausgesprochen hatte, in seinen Briefen äußerte. Oeffentlich trat jedoch M. mit seinem Unmuth gegen Luther nicht hervor, und es muß zu seinen großen Ehren seiner Leichenrede auf Luther und seiner Biographie Luther's gedacht werden, welche zwar zu sehr im Allgemeinen sich halten, aber den gerade in den letzten Jahren bei ihm sich regenden, wie es scheint, tiefen Groll gegen Luther nirgends durchblicken lassen. Neigen solche Naturen, wie sie so eben bezeichnet wurden, nun schon, während sie noch die stärkeren zur Seite haben, aus ihrer Milde und Feinsinnigkeit zur Unentschiedenheit und Halbheit, so verlieren sie vollends allen Boden, wenn sie jene Stützen nicht mehr neben sich haben; es bemächtigt sich ihrer ein falsches Selbstgefühl, welches sie ihrer Schranken und ihrer Gaben, ja ihres Berufes völlig vergessen macht. M. sollte — und leider wollte er — nach Luther's Tode der „Tonangeber" des reformatorischen Werkes sein, wozu ihm nicht weniger als alle Befähigung abging. Nun trat aber bald nach Luther's Tode einer der kritischsten Momente für das ganze Reformationswerk, durch Erlaß des Interim, ein, und wenn-

[1]) Bezeichnung eines nur in wenigen deutschen Bezirken außerhalb Luther's Heimath vorkommenden alten deutschen Rechtsverhältnisses: Einer, welchem das Recht verliehen worden ist, einen Wald auszureuten und urbares Land aus dem Waldboden zu machen.

gleich in den über dasselbe geführten Verhandlungen (in dem bereits erwähnten sogenannten Leipziger Interim) M. der Lehre nichts vergeben zu wollen erklärte und auch direct in der That nichts vergab, sondern sich nur in den Cultusformen nachgiebig zeigte, so machen doch die erwähnten Verhandlungen in Beziehung auf M.'s Persönlichkeit einen kläglichen Eindruck: mit positiver, durchgreifender Entschiedenheit vertrat er nichts. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß die entschiedenen Charaktere unter den damaligen Theologen nicht allein die stärkste Unzufriedenheit mit M. äußerten, sondern auch den größten Theil der Achtung vor ihm, die sie ihm bisher bewahrt hatten, verloren; es ist ja eine allgemeine Erfahrung, daß wenn Personen, die wegen ihrer bedeutenden Leistungen lange Zeit in Ehren gestanden haben, sich in entscheidenden Augenblicken nicht bewähren, ihre früheren Thaten gänzlich vergessen werden, ja daß Geringschätzung an die Stelle der früheren Achtung tritt. Dazu kam nun noch die immer deutlicher hervortretende Neigung M.'s zu einer mit Luther's Lehre schlechthin unvereinbaren Abendmahlslehre; es kamen dazu die allerdings sehr schwächlichen Acte der früher bereits erwähnten sächsischen Wiederholung des evangelischen Bekenntnisses (die Repetitio, auch Confessio saxonica genannt), des Colloquiums zu Worms und des nicht allein schwächlichen, sondern bedenklichen Frankfurter Recesses, und so wird es nur sehr begreiflich erscheinen können, daß M. in den letzten Jahren seines Lebens entschiedene, freilich oft sehr herb ausgesprochene Mißachtung bei denen fand, welche an Luther's Persönlichkeit herangewachsen waren und eine entschiedene Charakterausprägung besaßen. Auf der andern Seite aber wird man es gleichfalls begreiflich finden, daß die schwache, unentschiedene und empfindliche Natur M.'s ihrerseits diese Angriffe nicht zu ertragen vermochte und dieselben sogar für unberechtigt hielt, worin ihm, gleichfalls begreiflich, die unentschiedenen und schwankenden Charaktere bis auf diesen Tag gefolgt sind. In diesem Sinne hat er sich — jedoch nur einmal, auf einem kurz vor seinem Tode geschriebenen Zettel — über die rabies Theologorum beklagt, welcher Ausdruck seitdem und besonders wieder in neuerer Zeit unzählige Mal wiederholt worden ist, wiewohl doch M. selbst an dieser rabies Theologorum, Osiander und dessen Anhängern gegenüber, reichlichst Theil genommen hat. Können wir nun die Haltung M.'s in dem letzten Drittel seines Lebens zwar entschuldigen, so dürfen wir sie doch nicht billigen, und einen Schatten wirft auf seinen Charakter jedenfalls die Art von Friedensliebe, welche er in dieser Zeit an den Tag legte: er wollte den Streit um principielle Dinge äußerlich niedergehalten wissen, niemals zum Auskämpfen und zur Entscheidung kommen lassen. Dies ist ein Zug, den nur unklare und eben darum auch unwahrhaftige Seelen an sich tragen. Einen eigentlichen Flecken auf seinen Charakter aber wirft der unter dem 27. (28.) April 1548 an den ohnehin zweideutigen Geheimen Rath des Kurfürsten Moritz, v. Carlowitz, von ihm geschriebene Brief, in welchem er sagt, daß er eine schimpfliche Knechtschaft (servitus deformis) unter der großen Streitsucht (φιλονεικία) Luther's getragen habe. Dies ist eine bewußte Unwahrheit, während man die übrigen Unlauterkeiten für halb unbewußt halten darf, und eine Unwahrheit, durch welche Luther's Charakter angeschwärzt wird; denn die betreffende Stelle sagt, in unsere Ausdrucksweise übersetzt, nichts Anderes, als: Luther habe ihn durch seine Hadersucht geknechtet. Hinsichtlich seiner Zustimmung zu der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen verweisen wir auf den Artikel Luther, indem Alles, was dort über die Sache gesagt worden ist, von M. in gleicher Weise wie von Luther gilt; M. war aber stärker in die Sache verwickelt, weil er der eigentliche Canal war, durch welchen die Angelegenheit von Bucer und dem Landgrafen aus an Luther herangebracht wurde, und weil er sich bestimmen ließ, dem schmachvollen Trauungsacte beizuwohnen. Zur Ehre gereicht es ihm jedoch, daß er sich über diese Sache so schwere Gewissensvorwürfe machte, daß er gefährlich erkrankte. Die Billigung endlich der Hinrichtung Servet's in Genf, welche der Milde und Friedensliebe M.'s geradehin zu widersprechen scheint, fließt aus eben jener falschen Milde und verkehrten Friedfertigkeit, von welcher M. in den letzten Jahren seines Lebens überhaupt beherrscht wurde: er wagte es nicht, in diesem Punkte Calvin entgegen zu treten; übrigens aber darf nicht vergessen werden, daß nach der herrschenden und gesetzlich berechtigten Auffassung jener Zeit den offenbaren Gottes-

lästerer die Todesstrafe treffen mußte, und für einen „schrecklichen Gotteslästerer" hielt M. den Servet. — Gepredigt hat M. eigentlich niemals, weil er sich diesmal in richtiger Würdigung seiner Gaben die Fähigkeit dazu nicht zutraute; was wir unter dem Namen Postille von ihm besitzen, sind lateinische erbauliche Expositionen, welche er den in Wittenberg studirenden Ungarn, meist in seiner Wohnung, vorzutragen pflegte. Eben so wenig darf man sich unter seinen Declamationes eigentliche Reden vorstellen; sie wollen dies, wie der Titel besagt, auch gar nicht sein, sondern sie sind mehr oder minder wissenschaftlich gehaltene Abhandlungen. Seine Briefe, deren er eine sehr große Menge geschrieben hat, machen nicht durchgängig den günstigen Eindruck, welchen man ihnen wünschen möchte: ein sehr großer Theil derselben ist auffallend rhetorisch, und nicht wenige tragen etwas Phrasenhaftes an sich, was übrigens zum Theil auf Rechnung der damaligen lateinischen Schreibart kommt, außerdem enthalten viele Briefe unerhebliche und sich oft wiederholende Klagen, die den Briefen oft ein weibisches Gepräge geben, und nicht minder langweilige Beschwerden über Personen. — Von M.'s Werken giebt es mehrere, aber bei weitem nicht vollständige, ältere Ausgaben; so die in Basel bereits 1541 in fünf Foliobänden erschienene; die theologischen Werke wurden 1562 ff. in vier Foliobänden von Peucer herausgegeben, seine Declamationen 1559, seine Bedenken (Consilia) von Pezel 1600, die Briefe an Camerarius von diesem selbst 1569 u. s. w. Das Corpus reformatorum, 1834 von Bretschneider begonnen, nach dessen Tode von Bindseil fortgesetzt und 1861 vollendet, enthält in 28 Bänden Quart M.'s Schriften in erwünschter Vollständigkeit, wenn sich gleich, namentlich an Briefen (wie dies auch mit Luther's Briefen der Fall ist) noch mancherlei nachtragen lassen wird. Die älteste Biographie M.'s schrieb sein Freund Joachim Camerarius (s. d. Art.) 1566, indeß ist dieselbe ein rhetorischer Panegyricus und, von dem in derselben enthaltenen biographischen Detail abgesehen, zur richtigen Würdigung M.'s völlig unbrauchbar. Die neueren Biographieen, deren es eine große Anzahl giebt, sind (abgesehen von dem fast ganz platt rationalistischen Werk: F. K. Matthes: Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt. 1841.) durchgängig populäre Darstellungen; Empfehlung verdient: Das Leben Philipp Melanchthon's von Moritz Meurer, 1861, wenn gleich dieses kleine Werk an desselben Verfassers Lebensbeschreibung Luther's bei weitem nicht hinanreicht. Um die Literargeschichte M.'s hat sich Niemand größere Verdienste erworben, als der Nürnberger Pastor Georg Theodor Strobel (seit 1771), welcher freilich auch zu den einseitigen Lobrednern M.'s gerechnet werden muß. M.'s Theologie ist in einer im Ganzen anerkennenswerthen Weise skizzirt worden von Galle: Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen, 1840; seine Verdienste um die Philologie und Pädagogik sind dargestellt in A. Planck: Melanchthon, Praeceptor Germaniae. 1860. Das Beste, was bis daher über M. ist geschrieben worden, ist der Artikel Melanchthon in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Religion und Kirche 9, 252—300, von Landerer in Tübingen.

Mélas (Michael Freiherr von), kaiserlich österreichischer General der Cavallerie, wurde 1730 in Mähren geboren. Jung in den Militärdienst seines Vaterlandes getreten, machte er den siebenjährigen Krieg als Adjutant des Feldmarschalls Daun mit, ward dann Stabsoffizier in einem Infanterie-Regiment und 1781 als Oberst in ein Kürassier-Regiment versetzt. Später zum Commandeur des 10. Dragoner-Regiments ernannt, nahm er an dem 1788 ausgebrochenen Kriege gegen die Türken Theil und wurde 1791 vor Semlin General-Major und Brigade-Commandeur. In dem mit Frankreich beginnenden Kriege focht er 1793 an der Sambre, zeichnete sich, zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, 1794 in Mainz aus, dessen schwache Besatzung er verstärkte und alle Angriffe Kleber's abschlug, und eroberte 1795 Mannheim. 1796 nach Italien gesandt, focht er unter Beaulieu, führte nach dessen Abgang bis zum Eintreffen Wurmser's interimistisch den Oberbefehl und erhielt das Theresienkreuz. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1799 zum Befehlshaber der österreichischen Armee ernannt, die mit Suwaroff gemeinschaftlich unter dessen Obercommando operiren sollte, that er mit großer persönlicher Selbstlosigkeit Alles, um das Verhältniß

mit diesem Letztern möglichst günstig zu gestalten und ein gutes Einvernehmen zwischen den alliirten Truppen herzustellen, was zuerst nicht ohne Schwierigkeiten war. Am 27. April erstürmte M. den Brückenkopf von Cassano, besetzte Mailand und trug, nachdem er den General Ott, welcher vergebens den General Macdonald bei Stradella aufzuhalten versucht hatte, aufgenommen, wesentlich zum Siege an der Trebbia bei, wo er während der dreitägigen Kämpfe vielfache glückliche Bewegungen ausführte und dafür das Commandeurkreuz des Theresien-Ordens erhielt. Nach dem Abmarsch Suwaroff's in die Schweiz warf er am 17. September den General Championnet bei Savigliano zurück, unternahm die Belagerung von Cuneo, nachdem er den General Victor am 31. October bei Bainette geschlagen, und eroberte die Festung am 19. November, wo er 3000 Gefangene machte und bedeutende Vorräthe fand. Das Resultat dieses siegreichen Feldzugs war, daß die Franzosen ganz Oberitalien bis auf die Riviera und Genua verloren hatten. Der neue Feldzug, in welchem er auch dies letzte Stück Italiens den Franzosen entreißen wollte, konnte, der schlechten Jahreszeit halber, erst im April begonnen werden. Er vertrieb auch den Feind ganz aus der Riviera und schloß das von Massena vertheidigte Genua eng ein. Das Vorrücken der französischen Reserve-Armee unter Bonaparte selbst über die Alpen im Rücken und linker Flanke der Oesterreicher setzte diese indeß trotz des Falles von Genua am 4. Juni 1800 in eine sehr bedenkliche Lage; M. faßte den richtigen Entschluß, seine ohne seine Schuld sehr üble strategische Lage durch einen taktischen Sieg zu verbessern, concentrirte alle seine Truppen bei Alessandria und griff die bis Marengo vorgegangenen Franzosen am 14. Juni an. Die Details dieser Schlacht, die, bereits so gut wie gewonnen, hauptsächlich dadurch, daß der leicht verwundete M. das Schlachtfeld verließ und seine Reserve-Cavallerie zur Unzeit entsendet hatte, in eine vollständige Niederlage umschlug, sind in dem Art. **Marengo** gegeben. Auf Grund einer am 15. geschlossenen Convention mußte M. sich in drei Colonnen über den Mincio zurückziehen und alle westlich desselben gelegenen Festungen räumen, so daß die Früchte zweier siegreicher Feldzüge durch den einen unglücklichen Tag verloren gingen. Nach Ablauf des mit Bonaparte geschlossenen Waffenstillstandes wurde M. auf seinen dringenden Wunsch Anfangs September des Obercommando's enthoben, das Graf Bellegarde erhielt, und zum commandirenden General von Inner-Oesterreich, kurz darauf von Böhmen ernannt. Im Jahre 1803 zwang ihn seine, mit dem hohen Alter immer mehr zunehmende Kränklichkeit, um seinen Abschied zu bitten. Er zog sich ganz in die Stille zurück und starb zu Elbeteinitz in Böhmen am 31. Mai 1806, nachdem er noch den Schmerz gehabt, den dritten unglücklichen Krieg seines Vaterlandes gegen Frankreich und die Niederlagen von Ulm und Austerlitz zu erleben.

Melbourne, die Hauptstadt der australischen Provinz Victoria, an den Ufern des Flusses Yarra-Yarra und an der Küste der Hobsonsbai im Hafen Port Philipp, kann sich, gleich Rom, Konstantinopel, Moskau und andern berühmten Städten, rühmen, in seinem Weichbilde nicht weniger als sieben Hügel zu besitzen. Die Vorstädte sind Ost-Collingwood, Richmond und Prahran. Etwas weiter entfernt, aber doch noch bis zu einem gewissen Grade als Vorstädte zu betrachten und daher hier zu erwähnen, sind die Seehafenstadt Williamstown und die schöne und blühende Landstadt Brighton, die an den entgegengesetzten Ufern der Hobsonsbai liegen. Eine Menge Dörfer, wie z. B. Hawthorn, Flemington, Brunswick, Footscray &c., die in dieser reichen und fruchtbaren Gegend entstanden sind, kann man auch schon beinahe als Theile der sich reißend schnell ausdehnenden Metropole ansehen, die, 1837 gegründet, 1851 bereits 23,000, sieben Jahre darauf aber schon 100,000 Einwohner zählte, die Kirchen für fast alle christlichen Bekenntnisse, Ausstellungsgebäude, Markthallen, ein Stadthaus, große Hospitäler, eine mit einem botanischen Garten, meteorologischem Observatorium &c. ausgerüstete Universität, prächtige Straßen, seit der Entdeckung des Goldes angelegt, große Squares und Parks, ungeheuere Waarenspeicher und einen umfangreichen Handel besitzt, auch mit Geelong und Ballarat einer- und mit Kyneton, Castlemaine &c. andererseits durch Eisenbahnen verbunden ist. Die nächsten Umgebungen von M. machen einen höchst angenehmen Eindruck und besonders gewährt der an der Yarra gelegene Richmond-Paddock einen entzückenden Auf-

enthalt, wenn man aus der Hitze, dem Staube und dem Gewühle der Stadt kommt. Bei besonderen Veranlassungen, wenn z. B. die Regimentsmusik in diesem Garten spielt, fühlt man sich durch den Glanz der versammelten Menschen und die umgebende Landschaft lebhaft an die Kensington Gardens erinnert und kann sich nur schwer überreden, daß man sich etwa 12,000 (engl.) Meilen davon in einer Colonie befindet, die erst seit ein paar Jahren existirt.

Meleager, griechischer Dichter, aus Gadara in Syrien gebürtig, lebte um 100 v. Chr. Wir haben von ihm 130 Epigramme, unter welchen besonders die erotischen ausgezeichnet werden. Auch haben wir von ihm die erste Sammlung von kleinen, lieblichen Gedichten, die er mit Blumen verglich, weshalb er die ganze Sammlung „Anthologie" oder „Blumenlese" nannte.

Melendez Valdez (Don Juan), einer der ausgezeichnetsten neueren Dichter Spaniens, von seinen zahlreichen Schülern und Nachahmern nicht mit Unrecht der Restaurador del Parnaso castellano genannt, hat sich durch Befreiung vom französischen Einflusse auf die Poesie und durch Rückkehr zu den spanischen Mustern hohe Verdienste um die spanische Literatur erworben. Geboren am 11. März 1754 in dem Flecken Ribera del Fresno in der Provinz Badagoz, beendete er seinen philosophischen Cursus in Madrid und studirte darauf, vom Bischof von Segovia, der ihm persönlich wohlwollte, unterstützt, zu Salamanca Jurisprudenz. Durch den damals dort verweilenden Dichter Cadalho, der ebenfalls den heimathlichen classischen Mustern den Vorzug vor den französischen Vorbildern zugestand, wurde der junge Melendez recht eigentlich zum Nationalbewußtsein und zur Erkenntniß des in ihm waltenden Dichtergenius geführt. Schon in dieser frühesten Dichterperiode besang M. die Freuden der Jugend, des Studententhums und des Landlebens mit natürlicher Einfachheit und poetischer Anmuth in den alten spanischen Rhythmen, deren die ursprüngliche Nationalpoesie Jahrhunderte lang mit Erfolg sich bedient hatte. M. war bald nicht nur der ausgezeichnetste in dem um Cadalho versammelten Kreise junger Dichter, sondern er übertraf nach kurzer Zeit seinen Meister. Die französischen Fesseln, welche die spanische Literatur damals nach allen Richtungen hin unterjochten, vollständig zu sprengen, war schon damals das Ziel seines Strebens, welches er ohne Wanken bis an sein Lebensende vor Augen behielt. Im Jahre 1780 entstand seine gefeierte Ekloge „Batilo," welche selbst die subtile Madrider Akademie bekrönte. Durch den berühmten Jovellanos (s. **spanische Literatur**), den er im Jahre 1781 zu Madrid kennen zu lernen das Glück hatte, ward M. Professor für die Geschichte der Kunst und Literatur an der Hochschule zu Salamanca. Der Einfluß, den Jovellanos, dessen Trauerspiel „el Pelayo" schon 1770 erschienen war, wiewohl es durch die Ränke seiner Gegner erst 1790 zur Aufführung gelangte, auf den feurigen und geistvollen M. übte, ist in jener Periode seiner literarischen Wirksamkeit unverkennbar und hat ohne Zweifel zur Läuterung seines Kunstsinnes viel und wohlthuend beigetragen. Im Jahre 1789 erhielt M. eine Anstellung bei der Audiencia in Saragossa, 1791 in der Justizkanzlei zu Valladolid und 1797 als Fiscal beim Ober-Criminalgerichtshofe zu Madrid, wo er, getragen von dem Einflusse seines Gönners und Freundes Jovellanos, welcher damals spanischer Justizminister war, Gelegenheit hatte, auch das ihm innewohnende Rednertalent auf das Glänzendste zu entfalten, und wo er die beste Hoffnung hegen konnte, zu den höchsten richterlichen Ehren emporzuklimmen, als der durch den Friedensfürsten Don Manuel Godoi, Herzog von Alcudia, herbeigeführte Sturz des Jovellanos M. nicht nur in allen seinen Hoffnungen betrog, sondern ihn auch unmittelbar in den Fall seines Gönners mit verwickelte. Er, der damals schon in ganz Spanien bekannte und gefeierte Dichter, wurde zunächst nach Medina del Campo verwiesen und im Jahre 1800 nach Zamora exilirt. 1802 durfte er, da eine Menge hochgestellter Personen sich beim Friedensfürsten für ihn verwandten, Salamanca zu seinem Wohnorte wählen. Der spätere Sturz des Friedensfürsten führte ihn sofort (1808) nach Madrid, wo er zwar ursprünglich den Studien sich mit ganzem Eifer hingeben wollte, wo aber die Zeitströmung ihn mitten in ihr Getriebe hineinriß. Murat und später Napoleon wußten leider durch ihre schmeichlerischen Lobeserhebungen seiner literarischen Verdienste den patriotischen Mann völlig zu umgarnen und zum Werkzeuge ihrer Pläne zu machen. Als er von jenem sich bewegen

ließ, eine Reise nach Asturien zu machen, um die Aufregung der Spanier über das Erscheinen der französischen Truppen zu schwächen, entging er in Oviedo nur wie durch ein Wunder dem Tode des Erschießens, indem das Volk ihn bereits zum Schaffot abgeführt hatte; und als er, durch diesen bestochen, Fiscal, Staatsrath und Präsident der Junta des öffentlichen Unterrichts zu Madrid geworden war, war die Folge davon für ihn, daß, als die nationale Sache in Spanien zum Siege gelangte, er seinem Vaterlande entsagen und den Franzosen nach Frankreich folgen mußte. Als Landesverräther proscribirt, starb er, in bitterster Noth, zu Montpellier, am 24. Mai 1817 und war lange Zeit, selbst nach seinem Tode, bei den Spaniern verhaßt, bis die Wogen der Politik sich beruhigten und man seinem Dichtergenius Gerechtigkeit widerfahren ließ. Der Herzog von Frias ließ dem Restaurador del Parnaso castellano später über seinem Grabhügel zu Montferrier ein kostbares marmornes Denkmal errichten. Ausgaben der M.'schen Dichtungen und prosaischen Werke sind mehrfach erschienen. Seine Reden erschienen unter dem Titel: Discursos forenses (Madrid 1820) und zeigen seine wahrhaft ciceronianische Eloquenz. Sie stehen noch heute bei den Spaniern in hohem Ansehn und werden auf vielen Lehranstalten, wo die Eloquenz mit zu den Gegenständen des Unterrichts zählt, noch heut gelesen. Eine Gesammt-Ausgabe der M.'schen Poesieen erschien zuerst 1785 in einem Bande; eine zweite Ausgabe (Valladolid 1797) enthielt schon 3 Bände; eine dritte, vom Verfasser selbst noch zum Druck vorbereitete Auflage, die aber erst nach seinem Tode edirt ward, enthält 4 Bände, und erschien zu Madrid 1820. Neue Abdrücke dieser Letztausgabe erschienen zu Paris 1832, zu Barcelona 1838 und öfter. Hier sind auch die neuesten Dichtungen M.'s aufgenommen, welche sich mit seinen früheren Erzeugnissen nicht wohl vergleichen lassen, da ihnen das Feuer und der Patriotismus der Jugend fehlt; die Poesie unseres Dichters erscheint gerundeter, glatter, formenreicher, aber ihr sittlicher Gehalt ist offenbar ernüchtert und abgeschwächt. Wolf's bekanntes chrestomathisches Sammelwerk der Erzeugnisse der neuesten spanischen Literatur (Floresta de rimas modernas castellanas, Paris 1837) enthält eine mit Tact und Verständniß angelegte Auswahl der M.'schen Dichtungen. Der bleibende Einfluß M.'s auf die Entwickelung der spanischen Literatur, dem die zahlreichen Nachahmer jenes Dichters sich bis heut nicht entzogen haben, hält jener Wirkung die Waage, welche zu ihrer Zeit die Werke M.'s auf ihre unmittelbaren Zeitgenossen übten. Unläugbar bleibt es, daß von keinem neueren classischen Schriftsteller die urwüchsige poetische Anlage der Nation mehr gefördert und cultivirt worden ist, als von Melendez Valdez.

Melesino, Begründer des nach ihm benannten Melesino'schen Systems der Freimaurerei, welches in den russischen Logen sich geltend machte, war von Geburt ein Grieche, verließ aber frühzeitig sein Vaterland und wanderte nach Rußland aus, wo er hoffte, durch ein schnelles Avancement für seinen Ehrgeiz Befriedigung zu finden. Auch täuschte er sich hierin nicht. Nachdem er russische Kriegsdienste genommen und sich im Türkenkriege ausgezeichnet hatte, sah er sich schon 1768 zum Obersten avancirt und wurde bald darauf Generalmajor. Zu Ende der Regierungszeit Katharina's II. war er russischer Generallieutenant und Chef der Artillerie. Ja im Jahre 1796 sollte ihm die Oberleitung über die russischen Truppen, welche die Kaiserin beim Ausbruche des russisch-persischen Krieges nach dem Kaukasus zu senden beabsichtigte, wobei es zunächst auf die Eroberung des persischen Chanats Kuba und besonders der für den orientalischen Handel so vortrefflich gelegenen Hafenstadt Derbent am Kaspisee abgesehen war, anvertraut werden, als der unerwartete Tod der Kaiserin der russischen Politik einen veränderten Standpunkt bot und der nächste Thronerbe, Kaiser Paul I., das Project seiner Vorgängerin zunächst fallen ließ. Später, als es wieder aufgenommen ward, verdrängte der russische General Graf Walerjan Subow den von ihm und seiner ganzen Familie beim Kaiser verdächtigten Ausländer M., und derselbe starb, ziemlich unbeachtet und überall zurückgesetzt, kurz nach dem Tode Kaiser Paul's im Jahre 1803, auf einer Inspectionsreise tief im Innern des Reiches. — M. ist in der Geschichte der Freimaurerei bekannter denn als Feldherr geworden, und ist für die russische Freimaurerei von hoher Wichtigkeit. In Rußland konnte bekanntlich lange Zeit keine eigentliche Großloge zu Stande kommen, und erst als Katharina II. bald

nach ihrer Thronbesteigung die hohe Protectorin der Loge Klio zu Moskau ward, wurde der Freimaurerei im russischen Reiche eine besondere günstige Unterlage gegeben, so daß 1776 von England aus die Anerkennung des russischen Großmeisterthums erfolgte und 1786 bereits 15 russische Logen bekannt waren. M., der schon, als er noch in Griechenland war, die Freimaurerei hatte kennen lernen und Mitglied einer Loge im Orient gewesen sein soll, betheiligte sich auf's Lebhafteste an der Gründung der russischen Logen, und als er im Jahre 1768 zum Obersten emporgerückt war und also schon eine hohe Rangstellung einnahm, trat er mit seinen Reformationsideen hervor, die er sich längst zuvor in Betreff dieses Ordens mochte gebildet haben. Die drei bekannten Johannisgrade (s. **Freimaurerei**) genügten ihm nämlich nicht; als russischer Militär auf eine speciellere Classification bedacht, führte er noch vier neue Grade ein (das dunkle Gewölbe, den schottischen Meister- und Rittergrad, den Philosophengrad und das Klerikat), und die St. Petersburger Loge, welche zuerst dieses neue Melesino'sche System annahm, wurde eine Zeit lang der Mittelpunkt für die Freimaurerei in Rußland, während Moskau diesem Systeme anfänglich oppositionell gegenüber trat. Gewiß ist, daß in dieses neue System, da M. kein helldenkender und vorurtheilsfreier Mann war, viel Geisterseherei, Rosenkreuzerthum und selbst geheime Politik verwebt war. Kaiserin Katharina II. entzog daher mit vollem Recht schon 1794 auf den begründeten Verdacht, daß die Logen zu politischen Clubs führen könnten, der Moskauer Loge ihren Schutz und Paul I. schloß 1798 sämmtliche Logen, die noch im russischen Reiche bestanden. Als M. im Jahre 1803 starb, hatte er den Schmerz, zu sehen, daß sein ganzes System, da auch Kaiser Alexander I. bei seinem Regierungsantritt (1801) den Act Paul's I. bestätigt hatte, zu Grabe getragen war. Auch später, als in Rußland die Freimaurerei wieder zur Geltung kam, blieb das M.'sche System ohne Einfluß auf dieselbe.

Melioration, auch Amelioration, im Allgemeinen Verbesserung bedeutend, ist ein jetzt häufig gebrauchter Ausdruck für solche Anlagen und Arbeiten, die eine einträglichere Benutzung des Bodens, namentlich in landwirthschaftlicher Hinsicht zum Zwecke haben, doch spricht man auch von M. der Städte durch Einführung größerer Reinlichkeit, besserer Wasserversorgung, Erleuchtung, Lüftung und dergl. Immer aber ist die Rücksicht auf den Nutzen mit dem Begriff wahrer M. wesentlich verbunden, so daß bloße Verschönerungen, sofern sie nicht, wie bei Bade-Orten und ähnlichen auf die Anziehung zahlender Gäste berechneten Anlagen, zugleich die Rentabilität vermehren, nicht dazu gezählt werden dürfen. Zu den eigentlichen, die Boden-Cultur betreffenden Meliorationen gehören vorzugsweise die Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, Rieselwiesen, Drainirungen (s. d. Art.), Trockenlegung und Eindeichung der Brüche und Sümpfe. Ferner die Urbarmachung uncultivirter Haideflächen und Ausrodung von Holz und Buschwerk zur Umwandlung von Waldland in einträglicheren Acker. In Betreff dieser letzteren Arbeiten springt übrigens ein Umstand am deutlichsten in die Augen, der leider nicht immer gehörig beachtet wird, wenn derartige Unternehmungen in Frage stehen, nämlich, daß das, was für den einzelnen Unternehmer oder im Hinblick auf eine enger begrenzte Oertlichkeit gewinnbringend ist, mit erheblichen Nachtheilen für das Ganze verbunden sein kann, wenn dem Streben nach jenem Einzelgewinn keine Schranke gesetzt ist. Die Abnahme der Wälder ist von sehr erheblicher Einwirkung auf den Zustand der Flüsse, weil dadurch die Vertheilung des atmosphärischen Niederschlages überhaupt, die Verdunstung und das Zusammenströmen des Wassers in den natürlichen Rinnsalen völlig verändert, im Sommer größerer Wassermangel und am Schlusse des Winters, so wie auch nach schweren Regengüssen weit höhere und plötzlichere Hochfluthen herbeigeführt werden. Wenn demnach Umwandlung einer Waldfläche in Acker zwar als M. bezeichnet werden kann, sobald man in die Rechnungsbücher des betreffenden Gutsbesitzers blickt, so erscheint doch aus dem Gesichtspunkte des National-Oekonomen und Staatsmannes es keineswegs immer gerathen, die Neigung zu dieser Art von M. zu fördern oder zu begünstigen. Bei den Meliorationen im Innern der Städte, die vornehmlich in Durchführung geräumiger Straßen durch winklige, enggebaute Quartiere und in geregelten Entwässerungs-Canälen bestehen, ist es von größter Wichtigkeit, daß nach einem das Ganze in's

Auge fassenden Plane verfahren und auch auf künftige Erweiterungen Bedacht genommen werde. Nirgends sind engherzige Speculanten-Pläne, bei denen baldige Realisirung eines baaren Gewinnes das Hauptaugenmerk ist, schädlicher für das Allgemeine als in solchen Fällen. Es kann aber auch nach der anderen Seite hin gefehlt werden, wenn man ohne Rücksicht auf das praktische Bedürfniß, welches erheischt, daß die Wohnstätten der mittleren und unteren Volksklassen nicht völlig verdrängt werden aus den Quartieren, welche die Wohlhabenderen bewohnen, allenthalben theure Luxusbauten und breite Prachtstraßen durchführt und jeden Quadratfuß des zu bebauenden Areals zu einem hohen Miethzins ausbeuten will. Man erzeigt weder den Wohlhabenden, noch den Aermeren einen Dienst, wenn man den Handwerkern, Detaillisten und Arbeitern es unmöglich macht, in der Nähe derer, die ihnen Beschäftigung und Verdienst geben, geeignete, d. h. billige Wohnungen zu finden. Eine eigene Art von M. bilden noch diejenigen Unternehmungen, welche darauf hinausgehen, Feld- und Gartenland in der nächsten Umgebung großer Städte in Bauplätze umzuwandeln. Der mit solchen sogenannten Parcellirungen verbundene Gewinn kann, wenn sie von den Umständen begünstigt und mit Umsicht geleitet werden, ganz colossale Dimensionen annehmen, da die höchste Bodenrente, welche selbst ein lucrativer Gartenbau abwirft, weit unter dem Werthe steht, welchen bei wachsender Bevölkerung des Ortes dasselbe Areal als Baugrund hat. Wenn man indeß die Verfolgung solcher Zwecke ganz der Speculation von Privatunternehmern überläßt, so können doch zuletzt die Nachtheile, welche die Gesammtheit dadurch erleidet, weit überwiegen, indem dem von einer stets wachsenden Häusermasse eingeschlossenen Kerne der alten Stadt die erfrischende Nähe freier, luftiger Umgebung mehr und mehr entzogen wird. Nirgends treten diese Verhältnisse in größerem Umfange auf als in der Umgebung Londons; deshalb wacht aber auch hier die öffentliche Meinung beständig darüber, daß das Interesse der Gesammtheit nicht dem Privatnutzen gänzlich untergeordnet werde. Die großen öffentlichen Parks, welche tief in das Innere des ungeheuren Häusermeeres hineinreichen, werden als ein unverletzliches Heiligthum betrachtet, und die, in mittelalterlicher Natürlichkeit, ohne alle Cultur daliegende Haide bei Hampstead ist fast jährlich der Gegenstand einer lebhaften Debatte zwischen dem parcellirungssüchtigen Grundherrn und der im Parlamente bis jetzt noch immer siegend vertretenen öffentlichen Meinung, welche den Bewohnern Londons dieses Stück freier Natur in ihrer Nähe nicht nehmen lassen will. Analoge Betrachtungen legt den Regierungen aller Länder das unaufhaltsame Anwachsen der in den Knotenpunkten der Eisenbahnen belegenen Hauptstädte nahe, ohne deren Berücksichtigung der älteste Kern solcher Städte mehr und mehr die Annehmlichkeit verlieren und zuletzt kaum bewohnbar bleiben würde.

Wenden wir uns wieder zu den eigentlichen ländlichen Meliorationen, so sind, außer den bereits erwähnten, noch folgende Arten hervorzuheben: Verbesserung des Bodens durch Tiefcultur, als Rajolen, wobei der Untergrund an die Oberfläche kommt, oder Untergrundpflügen, wobei derselbe bloß durchbrochen und gelockert wird. Ferner Verbesserung des Bodens durch Auffahren anderer Erdarten und Mineralien, z. B. Sand auf moorige Wiesen; Kalk, Lehm oder Thon auf Sandboden; Sand, Kalk oder Moor auf Thonboden. Bepflanzung oder Besaamung von Sandschollen oder andern zum Ackerbau untauglichen Flächen mit geeigneten Holzarten. Ausrottung gewisser, den Boden beherrschender Unkräuter, z. B. des Schachtelhalms oder Duvocks, gegen den leider noch immer kein probates Mittel aufgefunden ist. Endlich Wegeverbesserung, Zusammenlegung zerstreuter Ländereien oder Verkoppelung, u. dgl. m. Bei allen diesen Unternehmungen muß aber stets die Rentabilität gehörig erwogen werden, denn eine wahre M. ist nur diejenige, welche das Geld, was sie gekostet hat, mit Gewinn wieder einträgt.

Melk oder **Mölk**, Marktflecken an der Donau, in Oesterreich ob der Enns, am Fuße eines 180′ hohen Granitfelsens, ist berühmt durch die auf letzterem thronende Benedictiner-Abtei mit schöner Kirche, Bibliothek mit 1500 Manuscripten, Priester-Seminar, Gymnasium, Convict, Naturaliencabinet, Münzsammlung und Bildergallerie. Der Abt ist Primas der niederösterreichischen Stände, zugleich Präses des Prälatenstandes, und das Stift hat sich von je her durch seine wissenschaftlichen Leistungen aus-

gezeichnet. Das Gebäude der Abtei ist einfach und imponirt mehr durch seine Masse, aber die Kirche ist ein Prachtbau von Prandauer im italienischen Styl der Zeit von 1702—32. Vielleicht schon das altrömische Nomare, wahrscheinlich eine Veste der Hunnen (im Nibelungenlied als solche genannt), erscheint M. schon im 9. Jahrhundert als Magalichim und wurde die Babenbergsche Grenzfestung gegen Ungarn, bis Leopold der Heilige seinen Sitz auf den Leopoldsberg bei Wien vorschob. Noch ruhen die Reste von elf Babenbergern in der Gruftcapelle der Dompropstei, welche 984 Leopold der Erlauchte stiftete, Philipp der Schöne 1089 in ein Benedictinerstift umwandelte. 1418 wurde dasselbe vom Papst Martin V. durch Johann v. Mazen reformirt und dieser Reform schlossen sich viele deutsche Benedictinerklöster an. Es war demnach von einer Congregation von M. die Rede, aber diese kam eigentlich nicht zu Stande, indem M. selbst keine Vorrechte ausübte und die Oberaufsicht über sämmtliche Klöster durch päpstliche Commissarien geübt wurde. Erst 1623 bildete sich die Congregation mit rein österreichischen Klöstern und nahm 1630 an der General-Versammlung aller Benedictiner Deutschlands zu Regensburg Theil, wo die Vereinigung aller mit der Congregation von Bursfeld beschlossen, aber nicht ausgeführt wurde. Am Hauptthore des Klosters stehen noch mächtige runde Bastionen, Ueberreste der ehemaligen Befestigungswerke, welche das Stift in früheren Jahrhunderten mehrmals gegen feindliche Angriffe geschützt haben. Im Jahre 1612 hielt dasselbe sogar eine Belagerung aus und noch im Juli 1685 wurde es vom Abte Müller gegen die Türken vertheidigt. Auch Napoleon ließ die beiden Basteien nach der Schlacht von Aspern besetzen.

Melodie s. **Musik.**

Melodrama s. **Musik.**

Melusina ist, wie J. Görres sagt („die teutschen Volksbücher", Heidelberg 1807, S. 236) das erste Feengedicht, und unter allen das am meisten verbreitete. M. wurde als die Stammmutter des französischen Hauses Lusignan (Mère-Lusignan) im 14. Jahrhundert von Jean d'Arras in einer Reimchronik besungen; daraus entstand der französische Prosaroman, der schon 1478 gedruckt wurde, und bald in Uebertragungen, 1489 spanisch, 1500 niederländisch, später dänisch, böhmisch, schwedisch erschien. Aber schon vor dem ältesten bekannten französischen Druck kam 1474 in Augsburg die deutsche Bearbeitung des Thüring von Ringoltingen, oder wie Mone den Namen in einer Handschrift gefunden hat, Th. von Ruggeltingen heraus, die als bekanntes Volksbuch („Geschichte der schönen Melusina") oft wieder gedruckt und allgemein verbreitet wurde. In Melusinen, die als weiße Frau in den Schlössern ihrer Nachkommen umgeht, ist die deutsche Bertha nicht zu verkennen. Vgl. F. J. Mone, „Uebersicht der Niederländischen Volks-Literatur älterer Zeit" (Tübingen 1838), S. 74 ff., Wolfgang Menzel, „deutsche Dichtung", 1. Band, S. 193 ff. Ueber den Inhalt der Luxemburger M.-Sage, welche verwandt ist mit der in Poitou verbreiteten, an das Schloß Lusignan anknüpfenden Sage, vergleiche Müldener im Magazin für die Literatur des Auslandes, 1856, S. 431 ff.

Memel, Kreis- und Handelsstadt in dem Regierungsbezirk Königsberg, die nördlichste Stadt Preußens, am Eingange des Kurischen Haffs und an beiden Ufern der hier in die Ostsee mündenden Dange, mit 17,590 Einwohnern im Jahre 1861, einem guten Hafen, in den 14—1500 Schiffe jährlich einlaufen, mehreren Fabriken, einer Navigationsschule 2c., ist nach dem großen Brande vom 4. October 1854 nach einem festgesetzten Plane wieder aufgebaut. Der Handel M.'s, ungemein lebhaft und besonders Holz, Getreide, Flachs, Hanf und Sämereien umfassend, d. h. also vorzugsweise den Export russischer Producte, mußte in den letzten Jahren mehr und mehr abnehmen, indem die Stadt von keiner Eisenbahn berührt wird oder mit einer solchen in Verbindung steht, er konnte mit dem Königsbergs in Bezug auf die Ausfuhr der genannten Producte nicht Schritt halten, weil diese Metropole mit Kowno durch einen Schienenweg verbunden wurde. Die Zukunft der Stadt schien noch mehr bedroht zu werden, als eine englische Gesellschaft den Bau der Eisenbahn zwischen Tilsit und Insterburg vor Kurzem übernahm; doch zum Glück griff die Staatsregierung thätig ein durch Anweisung von 200,000 Thlr. zum Bau des Minge-Schmeltell-Canals, seit 50 Jahren der Gegen-

stand der lebhaftesten Wünsche des Memeler Handelsstandes. Die Arbeiten zu diesem für die Stadt so wichtigen Canal sollen jetzt mit aller Energie in Angriff genommen werden. M., von den Kuren und Letten ehedem Klaipeda genannt, 1252 gegründet, hat von je her mit der Eifersucht anderer Städte zu kämpfen gehabt. Sein Handel wurde wiederholt, besonders von Danzig, zu unterdrücken gesucht; letzteres ließ z. B. 1457 und 1520 die Memeler Schiffe in dem eigenen Hafen verbrennen, die Einfahrt der Dange mit Steinen unfahrbar machen und die Stadt selbst in Brand stecken. Erst 1657 fing M. wieder an einigen Handel zu treiben, nachdem ihm der große Kurfürst durch das Privilegium vom 15. October 1657 die freie und uneingeschränkte Schifffahrt nebst dem Stapelrecht und andere Freiheiten, die aber besonders von Königsberg streitig gemacht wurden, ertheilt hatte. Im 17. Jahrhundert hatten sich die Schweden eine Zeit lang der Stadt bemächtigt, in der am 28. Januar 1807 zwischen Preußen und Großbritannien der Frieden abgeschlossen wurde und wo König Friedrich Wilhelm III. in dieser unglücklichen Zeit residirte. Am 26. September 1852 feierte M. das sechshundertjährige Jubiläum seiner Gründung.

Memling, Johann, (früher auch Memeling, bisweilen Hemling genannt in Folge der unleserlichen Unterschrift seines Namens auf den Bildern), soll aus Constanz herstammen und schon im Jahre 1477 in der Schlacht bei Nancy mitgefochten haben. Verwundet wurde er in ein Hospital nach Brügge gebracht, von wo an er sein Leben der Kunst widmete, in der er sich bald auszeichnete. Ein Schüler Rogier's, bezeichnet er ein neues Entwickelungs=Moment der flandrischen Schule. Mit einer reichen dichterischen Phantasie vereinigte er sehr bald mehr zarte Anmuth der Darstellung; seinen Gestalten wußte er mehr Fülle in den Formen, mehr Grazie in den Bewegungen, als bis dahin üblich gewesen war, zu geben; in seinem Colorit entwickelte er eine hohe Farbenpracht und einen zarten Schmelz des Vortrages; in dem landschaftlichen Theile seiner Gemälde (der bei van Eyck noch das Gepräge eines mehr kindlichen Sinnes hatte) erscheint zuerst eine bestimmt gehaltene Totalwirkung. Seine Blüthe fällt in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (er starb 1485). Die beiden Gemälde, welche unter dessen bekannten Werken mit einem Namen versehen sind, tragen das Datum des Jahres 1479. Beide befinden sich im Capitel-Saal des Johannis-Hospitals zu Brügge; das eine stellt die Geburt Christi mit der Anbetung der Könige und der Darstellung im Tempel auf den Flügeln dar, und läßt nicht ganz undeutlich den Schüler des Rogier erkennen; das andere, die Vermählung der heiligen Katharina mit Scenen aus der Geschichte Johannis des Täufers und des Evangelisten Johannis auf den Flügeln entfaltet dagegen bereits den ganzen Reichthum und die ganze Freiheit eines eigenthümlichen Geistes. Ein drittes Werk M.'s sind die Malereien auf dem Reliquien=Kasten der heiligen Ursula zu Brügge; sie enthalten die Hauptvorstellungen in einer Reihenfolge von Scenen aus dem Leben der Heiligen in der freiesten naturgetreuen Vollendung. Dergleichen noch feinere Bilder sind in Brügge noch mehrere vorhanden, so auch zwei Altarblätter in der Akademie, die Taufe Christi und der heilige Christoph zwischen andern Heiligen (letztere, wie es scheint, von andern Händen vollendet), ferner das Märtyrerthum des heil. Hippolyt in der St. Salvador-Kirche, so wie zu St. Pierre in London das Märtyrerthum des heil. Erasmus. In der Sammlung des Königs der Niederlande findet man noch zwei Tafeln mit Scenen aus dem Leben des heil. Bertin und in der Pinakothek einen vorzüglichen Christuskopf mit einer kostbaren Darstellung der sieben Freuden Maria's, denen in der Gallerie zu Turin ein anderes mit den sieben Leiden Maria's entspricht, im Dome zu Lübeck ein bedeutendes Altargemälde (1491), darstellend die Passion und auf den Flügeln Heilige und den englischen Gruß. In der kaiserlich=königlichen Gallerie zu Wien steht man die Jungfrau Maria von Gott, Vater und Sohn gekrönt, nebst Engeln zu beiden Seiten. und im Museum zu Florenz eine Madonna mit Engeln. Andere Gemälde finden sich in Privatsammlungen zu London, Nürnberg, Straßburg und Paris. Neuerlich hat man auch gefunden, daß das berühmte Altarbild der Marienkirche zu Danzig, das jüngste Gericht darstellend, ein Werk unsers M. sei. In den spätern Jahren seines Lebens soll M. nach Spanien gegangen sein und daselbst vortreffliche Andenken seiner Kunst

hinterlassen haben. Bewundernswerth ist der Fleiß, mit welchem er miniaturartig die einzelnen Theile seiner Gemälde ausführte, wie man denn auch mehrere sehr saubere Miniaturen von ihm hat.

Memoiren ist ein Wort, welches Schiller in den deutschen Sprachgebrauch eingeführt hat, der zwar die Sprachform Memoires gebraucht und diese durch die nähere Bestimmung historische bezeichnet. Jetzt ist die Form Memoiren ohne Beiwort üblich. Ueber die Stellung der M. zwischen dem Roman und der eigentlichen Geschichte und über ihren Werth hat Schiller in dem Vorbericht zu seiner Sammlung von M. auf eine höchst klare Weise gesprochen. Die M. gehören unstreitig zu den wichtigsten historischen Quellen, weil die Verfasser derselben Augenzeugen der Begebenheiten waren und in geselligem Verkehr mit den geschichtlichen Personen lebten. Sie enthüllen, wie sich Heeren ausdrückt, den verborgenen psychologischen Zusammenhang der Begebenheiten und sind zugleich die wahre Schule für den sich bildenden Staatsmann. Aber der kritische Forscher, setzt derselbe Gelehrte hinzu, wird bei ihrem Gebrauche nie vergessen, daß ihre Verfasser stets ihre Ansichten, nicht selten ihre Leidenschaften mit dazu brachten. Das ist am Ende auch bei fast allen Geschichtswerken, die sich nicht bloß auf die trockne Angabe der Thatsachen beschränken, der Fall. Aber beim Lesen der M. müssen wir kritischer zu Werke gehen, weil, wie Leopold Ranke („Französische Geschichte“, 5. Bd., Stuttgart 1861, S. 191 ff.) sagt, es ein überaus seltener Fall ist, daß Denkwürdigkeiten mit der ernstlichen Absicht, die Wahrheit zu fördern, geschrieben werden: die meisten Autoren suchen Böses von Anderen zu sagen, um sich selbst zu rechtfertigen. Unbedingtes Vertrauen scheinen aber diejenigen zu verdienen, die ihre eigenen Fehler ohne Rückhalt eingestehen. Einer von diesen ist Cardinal Retz, dessen M. ein hohes, in einem oder dem andern Bezug unvergleichliches literarisches Verdienst haben. Eine neue Ausgabe der „Mémoires du Cardinal de Retz“ mit Einleitung und Erklärungen verdanken wir Champollion-Figeac (4 vols. Paris 1859). Ueber die M. des Pater Joseph und über die M. des Duc de Saint-Simon vergl. ebenfalls Ranke (o. a. St., S. 108 ff. u. 443 ff.). Ueberhaupt ist in Frankreich die Memoirenliteratur seit Joinville bis auf unsere Zeit ungemein fleißig, zum Theil aber auch oberflächlich und flüchtig bearbeitet worden; mehrere französische M. sind nur erbärmliche Machwerke irgend eines Buchhändlersöldlings. Wir erwähnen aus der großen Zahl der M. nur noch folgende: Im Jahre 1730 erschienen in Paris unter dem Titel: „Histoire de la mère et du fils, par Mezéray“, Denkwürdigkeiten, welche man bald als das Werk des Cardinals Richelieu erkannte. Sie reichten vom Jahre 1610 bis 1619. Die übrigen Theile lagen in den Gewölben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris verborgen, bis es 1823 Petitot und seinen Mitarbeitern gelang, das ganze Werk in der Sammlung von Denkwürdigkeiten herauszugeben, deren 21. bis 30. Band nunmehr die Memoiren Richelieu's bilden. Vergl. Leopold Ranke, „Französische Geschichte, 5. Bd., S. 138 ff. „Zur Kritik der Memoiren Richelieu's“ und Avenel „Des Mémoires manuscrits de Richelieu“ in vier verschiedenen Artikeln des Journal des Savants 1858—1859. Eine deutsche Uebersetzung erschien in 2. Aufl. Berlin 1860. Wichtig ist die „Collection des mémoires rélatifs à la révolution française“ (30 Bde., Paris 1822—1828), nicht minder belehrend und wichtig sind: „Collection des mémoires des Contemporains“, „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à St. Hélène, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les Manuscrits entièrement corrigés de sa main“ (3 tomes, Londres 1823), „Mémoires du duc de Rovigo pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon“ (Paris 1828, 6 Bde.). „Mémoires inédits de Louis Henri de Loménie, comte de Brienne“, publiés par Barrière (Paris 1827), „Mémoires du maréchal Berthier“ (Paris 1827), „Mémoires du comte Reynier“ (Paris 1827), „Mémoires de Mr. de Bourrienne, ministre d'état, sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration“ (2 Bde., Paris 1829), „Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution u. s. w.“ (Aus dem Französischen, 4 Bde., Leipzig 1831—1832), „Mémoires sur la Convention et le Directoire, par Thibaudeau“ (2 tom.), „Mémoires de M. le

Prince de Montbarrey" (Paris 1826), „Mémoires de Marguerite de Valois" (par Caboche, Paris 1860), „Mémoires de Mlle. de Montpensier", herausgegeben von Chéruel (4 vol., Paris 1859), „Mémoires du Marquis de Bouillé," herausgegeben von Barrière (Paris 1859, in der Bibliothèque des mémoires rélatifs à l'histoire de France, pendant le 18e siècle), „Mémoires et correspondance politique et militaire du prince Eugène", herausgegeben von du Casse (Paris 1860, 10 tom.), „Mémoires du Prince de Ligne", herausgegeben von Alb. Lacroix (Leipzig 1860), „Mémoires du duc de Luynes", herausgegeben von Dufsieux und E. Soulié (4 tom., Paris 1860), „Mémoires biographiques littéraires et politiques de Mirabeau, écrits par lui même, par son père, son oncle et son fils adoptif" (Paris 1835), „Mémoires du marquis de Pomponne", herausgegeben von J. Mavidal (Paris 1860), „Mém. et Correspondance du Roi Joseph Napoléon", herausgegeben von A. du Casse (Paris 1853 ff.). Die Zahl der englischen Denkwürdigkeiten ist nicht so groß, als die der französischen, aber es besitzt dafür die englische Literatur eine Gattung von Werken, welche der französischen wenigstens zum großen Theile fehlt. Es sind dies die Sammlungen von amtlichen Berichten, die Dispatches, einer ganzen Anzahl seiner Staatsmänner und Feldherren, zum Theil noch erläutert durch ihren Briefwechsel mit Privatpersonen. Wir erwähnen nur die Denkwürdigkeiten und Berichte der drei Staatsmänner Malmesbury, Adair und Wellesley und der beiden größten neuen Feldherren der Engländer, Wellington's und Nelson's („Diaries and Correspondence of Jam. Harris first Earl of Malmesbury", vol. I.—IV., ed. 2., Lond. 1845; „Historical Memoir of a Mission to the Court of Vienna in 1806. By Sir Rob. Adair." Lond. 1844; „The Negotiations for the Peace of the Dardanelles in 1808—9, with dispatches and official documents. By Sir Rob. Adair", vol. I. II. London, 1845; „The Dispatches, Minutes and Correspondence of the Marq. Wellesley during his administration in India. Ed. by Montgomery Martin." vol. I.—V., Lond., 1836—1837; „The Dispatches and Correspondence of the Marq. Wellesley during his Mission to Spain in 1809. Ed. by Montgomery Martin." Lond. 1838; „The Dispatches of Fieldmarshal the Duke of Wellington. From 1799—1815", vol. I—XII, Lond. 1837—38; „The Dispatches and Letters of Vice-Admiral Lord Viscount Nelson." Vol. I—VII, Lond. 1845—46); die „Memoiren des Hofes und der Minister Georg's III., nach Original-Familien-Documenten von dem Herzoge v. Buckingham und Chandos" („Memoirs of the Court and Cabinets of George III. etc.", 4 Bde.), die „Memoirs of the Court of the Regency" (London), eine Compilation des Herzogs v. Buckingham über den Hof der Regentschaft, des Prinz-Regenten, hernach Georg's IV., die, wie viele M., keinen historischen Werth hat, sondern nur den ganzen Reiz der chronique scandaleuse mit vielen pikanten Anekdoten enthält. Zu dem Besten, was über die neuere Geschichte Spaniens geschrieben ist, gehören die „Memoirs of Ferdinand VII., King of the Spains" (London 1824), die wahrscheinlich nicht, wie der Titel sagt, von einem spanischen Advocaten verfaßt und von Quin, einem Londoner Rechtsgelehrten, aus dem Manuscript in's Englische übersetzt sind, sondern wohl von diesem selbst herrühren. Auf Spanien beziehen sich auch die „Mémoires secrets sur l'établissement de la maison de Bourbon en Espagne, extraits de la correspondance du marquis du Louville". (2 Bde., Paris 1827). — Für die Herausgabe von M. der belgischen Geschichte ist der am 8. April 1858 zu Brüssel constituirte Verein ungemein thätig. Er veröffentlichte die „Mémoires de Fery de Guyon", die „Mém. de Viglius et d'Hopperus", den ersten Band der „Mém. Anonymes sur les troubles des Paysbas 1565—1580", herausgegeben von J. B. Blaes, den ersten Band der „Mém. de Pasquier de la Barre etc.", edirt von Alex. Pinchart, die „Mém. de Frédéric Perrenot", deren Herausgeber de Robaulx de Soumoy ist, die „Mém. de Pontus Payen", herausgegeben 1861 von Al. Henne, die „Mém. de Jaques de Wesenbeke", herausgegeben von Rahlenbeck. — In Deutschland oder auf deutsche Geschichte bezügliche M. sind nur wenige erschienen. Von Schiller's im Anfange dieses Artikels erwähnten M. sind in Jena vom Jahre 1790 bis 1806 dreiunddreißig Bände erschienen; neunundzwanzig von der neueren Zeit von dem Könige Heinrich dem Vierten von Frankreich an, die übrigen vier Bände aus der frühe-

ren Geschichte. Anfangs war Schiller allein, später, vom vierten Bande der ersten und dem dritten der zweiten Abtheilung an, verband er sich mit Woltmann, Paulus und andern, bis er sich bald ganz zurückzog. Außerdem sind erwähnenswerth die trefflichen Denkwürdigkeiten Dohm's. Pöllnitz's „Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers Souverains de la maison de Brandebourg" (1791). (In's Deutsche übersetzt von Brunn, 2 Bde., Berlin 1791), enthalten die Geschichte der beiden Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm des Großen und der beiden Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Sie sind, wie Leopold Ranke nachgewiesen hat („Zur Kritik preußischer Memoiren", gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 29. Juni 1848, und abgedruckt in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1849, S. 517 ff., I. „zur Kritik der historischen Memoiren von Pöllnitz"), größtentheils nur eine Copie zweier holländischer Autoren, La Martinière und Mauvillon; was aber in diesen M. sich auf die späteren Zeiten, die Pöllnitz mit durchlebte, bezieht, ist lesenswürdig und größtentheils original. „Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, gebornen Prinzessin von Preußen," welche bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1810 eine große Aufmerksamkeit erregten, stellen, wie L. Ranke in der eben erwähnten Abhandlung (II. „über die Glaubwürdigkeit der Memoiren der Markgräfin von Baireuth") bemerkt hat, den damaligen preußischen Hof und seine Mitglieder nicht im natürlichen Lichte des Tages dar, sondern unter dem einseitigen Gesichtspunkte einer geistreichen Prinzessin, die ihrer Verstimmung und ihrem carikirenden Talente freien Lauf läßt. G. H. Pertz sagt über diese M. in der Abhandlung, gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 25. April 1850, „über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth" (Berlin 1851, S. 8): „Wir besitzen in diesen Denkwürdigkeiten nicht eine viele Jahre hindurch den Begebenheiten gleichzeitige Aufzeichnung, sondern ein Buch, welches so gut als ganz auf späteren Erinnerungen beruht, denen nur einzelne Briefe zu Hülfe kommen; wir hören eine Erzählerin, die in dem Gebiete ihrer Erfahrung, wo ihre Wahrhaftigkeit zu bezweifeln kein Grund ist, in ihrer außerordentlichen Lebhaftigkeit ein Vergrößerungsglas besitzt, wodurch ihr die unangenehmen Dinge leicht in dem grellsten Lichte erscheinen." Die „Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse, écrits par Christophe comte de Dohna" (Berlin 1833), deren Herausgeber sich nicht genannt hat, drehen sich um eng begrenzte Einzelheiten. Eine werthvolle Bereicherung der kriegsgeschichtlichen Literatur endlich sind die „Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche, herausgegeben von Louis von Weltzien (2 Thle., Leipzig 1857).

Memphis, koptisch Mansi oder Memfi, in der Bibel Moph und Noph, d. i. Wohnung des Guten (Gottes), ehemalige Hauptstadt von Unterägypten, lag zwischen dem Hauptstrom des Nil und dem westlichen Nebenarm und wurde von Menes oder von Uchoreus gegründet. Das größte Gebäude dieser Residenz des ägyptischen Königs an Thebens Stelle und des Mittelpunktes des ägyptischen Handels war der Tempel Phtha mit Aufenthaltsorten für den Apis, von den Königen bis auf Psammetich herab mit Propyläen nach allen Seiten hin geschmückt. Andere Merkwürdigkeiten waren der Tempel der Isis, von Amasis erbaut, das Serapeum, worin die Apisstiere bestattet wurden, der Palast des Priestercollegiums, der Königspalast von Athotis erbaut, der Hauptnilmesser ꝛc. Unter der Herrschaft der Perser (Kambyses zerstörte es 524 v. Chr.) sank M. und wurde seit Alexandria's Flor nur die zweite Hauptstadt des ägyptischen Reichs, die, nachdem die Araber, welche sie Menf, Menut nannten, aus ihr seit 640 Vieles in die neue, am Ostufer des Meeres angelegte Hauptstadt entführt hatten, nach und nach zu Grunde ging und schon im 12. Jahrhundert in Ruinen lag. M. hatte einen Umfang von mehr als 4 Meilen und lag unweit des jetzigen Dorfes Mitrahenny, dessen Hügel bis auf die Entdeckungen Mariette's die Alterthumsforscher für die frühere Lage der Stadt angenommen hatten. Sie erstreckte sich weit in die Wüste und an ihrer Westseite stehen noch die Pyramiden, diese ungeheuren Bauwerke, die so wie ihre Umgebung als Begräbnißstätten für die in M. residirenden Herrscher und deren Untergebenen dienten. Wenn nun die Größe dieser Stadt im Verein mit den in ihr vorhandenen Heiligthümern und Tem-

peln für eine große Einwohnerzahl spricht und aus dem langen Bestehen und Blühen dieser berühmten Metropole sich ein Schluß auf die in Jahrhunderten bedeutend anwachsende Zahl ihrer Todten machen läßt, werden wir uns auch nicht über die große Ausdehnung wundern, welche die Begräbnißstätten dieser Todten am Rande der Wüste einnehmen. Setzt man die Blüthe von M. in den Zeitraum von Moses bis Alexander (1500 bis 300 v. Chr.), so hat man 1200 Jahre zur unausgesetzten Thätigkeit im Mumisiren der Gestorbenen. Nimmt man ferner die Bevölkerung gleich der heutigen von Kairo, etwa zu 300,000 Seelen und die Sterblichkeit bei der anerkannt gesunden Lage und der Milde des ägyptischen Himmels nur zu $1/_{50}$ an, so kommen auf ein Jahr 6000 Todte, welche alle nach der Verschiedenheit ihres Standes und Vermögens mit mehr oder weniger Sorgfalt einbalsamirt wurden. Dies giebt in 1200 Jahren über 7 Millionen Mumien, zu deren Aufbewahrung man den 4—5 Meilen langen Bergrand nach der Wüste hin nicht zu groß finden wird. Ist die Zahl der Bevölkerung, worüber es an allen Nachrichten fehlt, auch nur aufs Gerathewohl und vielleicht zu groß angenommen, so war dagegen M. gewiß schon vor Moses eine bedeutende Stadt und die Mumisirung kann man bis in die römischen Zeiten hinab nachweisen. Auch wurden nicht bloß menschliche Körper einbalsamirt, sondern man findet in den Mumienbrunnen von Sakkarah alle Arten von heiligen Thieren auf das Sorgfältigste in endlosen Leinwandstreifen eingewickelt.

Menage (Gilles oder Aegidius), wegen seiner großen Gelehrsamkeit der Varro seiner Zeit genannt, wurde den 15. August 1613 zu Angers geboren, studirte die Humaniora, Jurisprudenz und Philosophie und ward Parlamentsadvocat zu Paris. Als er hierauf mehr Neigung zur Theologie bekam, ward er Diakonus zu St. Petri in seiner Vaterstadt, hierauf Prior zu Montdidier, legte aber aus Liebe zur Ruhe diese Stelle nieder. Er starb am 23. Juli 1692 zu Paris. M. war ein guter Kritiker und Dichter und schrieb verschiedene Werke, unter denen die vorzüglichsten sind: „Dictionnaire Etymologique, ou Origines de la Langue Françoise“ (1750, 2 vol. fol.); eine Sammlung lateinischer, griechischer, italienischer und französischer Gedichte („poemata miscellanea“, Amstelod. 1687). Nach seinem Tode gab man „Menagiana“ (1715, 4 vol.) heraus. Berühmt ist seine Spottschrift „La Requête des Dictionnaires“ auf die französische Akademie, worin alle Wörterbücher klagen, daß das Dictionnaire der Akademie ihren Untergang befördere, und mit einer Bittschrift dagegen einkommen. Auch schrieb M. zum Lobe der Königin Christina von Schweden, deren großer Liebling er war, das elegante Hirtengedicht „Christina“, widmete ihr Balzac's lateinische Poesieen, wofür sie ihm eine goldene Kette, 1500 Francs werth, zum Geschenke machte, und schrieb ihr zu Ehren viele Gedichte in lateinischer, französischer und italienischer Sprache; auch lud sie ihn oft ein, nach Schweden zu kommen, aber er entschuldigte sich beständig aus Liebe zur Unabhängigkeit und Bequemlichkeit; dagegen unterhielt er fortwährend mit ihr einen Briefwechsel, und bei ihrem spätern Aufenthalte in Frankreich mußte er täglich um sie sein. (Vgl. Grauert, „Christina, Königin von Schweden und ihr Hof“, 2. Bd., Bonn 1837, S. 390).

Menai-Canal s. Anglesea.

Menander, der ausgezeichnetste Dichter der neuen attischen Komödie, der namentlich dem Plautus und Terenz vorzugsweise als Muster und Quelle gedient hat, so daß wir dem Letztern fast die einzige genauere Kenntniß seiner Behandlung der Komödie verdanken. Denn obgleich er hundert Stücke geschrieben haben soll und wir 73 Titel derselben besitzen, sind uns doch nur, wenn auch zahlreiche „Fragmente“, von denselben übrig geblieben. Dagegen haben wir von Terenz die Umbildungen seiner „Brüder“, „Andria“, seines „Selbstpeinigers“ und „Eunuchen“. Er muß um 342 v. Chr. geboren sein, um 322 v. Chr. geblüht haben und im Alter von 52 Jahren (angeblich im Bade verunglückt) gestorben sein. Sein erstes Stück, die Ephebeu, ist gleich nach dem Tode Alexanders des Großen, 322 v. Chr., geschrieben. Er genoß eine sehr gute Erziehung und lebte in durchaus angenehmen Verhältnissen, verkehrte mit dem Theophrast und Epikur und stand mit dem Demetrius Phalereus und dem ägyptischen Könige Ptolemäus Lagi in näherer Verbindung. Obgleich seine Stücke außerordentlich gern gelesen wurden, haben sie doch auf der Bühne nur acht

Mal gesiegt und also bei der Aufführung vielleicht nicht denselben Beifall geerntet. Allgemein wurde ihm eine scharfe Beobachtungs- und reiche Erfindungsgabe, Meisterschaft in der Charakterzeichnung, edle Haltung des Tons, Feinheit des Witzes und Anmuth der Darstellung zugeschrieben. Schon die Alten sammelten aus seinen Schriften eine ganze Blüthenlese von Sprüchen und Sentenzen, die praktische Lebensregeln enthielten, aber frühzeitig mit fremdartigen Bestandtheilen vermischt wurden (100 γνῶμαι μονόστιχοι in alphabetischer Ordnung). Die größten Verdienste um die Sammlung und Bearbeitung seiner Fragmente hat A. Meineke, der sie zuerst mit denen des Philemon, Berlin 1823, dann von Neuem in den fragmenta comicorum, 2 Bde., ebend. 1839 ff., herausgab; auch befinden sie sich in W. Dindorf's Gesammtausgabe des Aristophanes, Paris 1838.

Mencke, Name einer berühmten Gelehrten-Familie. 1) Otto M., den 22. März 1644 zu Oldenburg geboren, gebildet zu Bremen und Leipzig, wo er, noch ziemlich jung, Professor der Moral wurde, reiste hierauf nach Holland und England, und starb 29. Januar 1707 als Decemvir der Universität Leipzig. Er gab seit 1682 mit Hülfe verschiedener Gelehrten die „Acta Eruditorum“ in Monatsheften von durchschnittlich 6—8 Bogen heraus. 2) Sein Sohn Johann Burchard M., den 27. März 1675 zu Leipzig geboren, studirte Theologie und wurde 1699 daselbst Professor der Geschichte, 1708 Königl. polnischer Historiograph, 1723 Hofrath, 1729 Decemvir der Universität und starb den 1. April 1732. Er ist besonders bekannt durch seine fast in alle lebenden Sprachen übersetzte Satire von der Marktschreierei der Gelehrten, „De Charlataneria Eruditorum Declamationes duae“ (Lips. 1715). Unter dem Namen Philander von der Linde gab er „Vermischte Gedichte“ (Leipzig 1682), „Scherzhafte Gedichte“ (ebd. 1722), „Galante Gedichte“ (ebd. 1723) heraus. Auch ist er der Herausgeber von „Scriptores rerum Germanicarum, specialim Saxonicarum“ (3 vol.) und der Gründer (1697) der Teutschen Gesellschaft zu Leipzig, welche sich Anfangs, weil ihre meisten Mitglieder Görlitzer waren, die Görlitzische Gesellschaft nannte, 1719 den Namen der Teutschübenden Gesellschaft annahm und erst 1727 zu der noch bestehenden Deutschen Gesellschaft constituirt ward. Ferner setzte er die vom Vater begonnenen „Acta Eruditorum“ fort, was auch der Enkel 3) Otto Friedrich M., geboren zu Leipzig 1708, gestorben 1774, that.

Mendelssohn (Moses), jüdischer Mitarbeiter an der deutschen Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, von seinen gleichgesinnten Zeitgenossen als Mitstreiter für die Rechte der Menschheit und als edler Repräsentant des Menschen im Juden hochgefeiert, aber auch mit seinem unglücklichen, durch tiefe Verstimmung und Verbitterung über eine unerwartete Entdeckung herbeigeführten Ende ein Beweis für die Oberflächlichkeit der Aufklärung und für die Fremdlingsschaft des Juden in der deutschen Culturwelt. Diese unerwartete, von ihm selbst jedoch provocirte Entdeckung und die Seelenaufregung, in welche ihn dieselbe stürzte, ist das eigentlich historische Moment seines Lebens. Der Darstellung dieses Moments, — der Fatalität, die ihn seinen Streit mit Jacobi über Lessing's Pantheismus hervorrufen und zum Unheil für ihn selbst zu einer für ihn unlösbaren Verwirrung forttreiben ließ — der Darstellung des Zaubers, welchen ein für ihn unverständliches Geheimniß des deutschen Gemüths und der deutschen Entwicklung auf ihn ausübte und mit welchem ihn dies Geheimniß zwang, es an das Licht zu ziehen, wird daher dieser Artikel vorzugsweise gewidmet sein. Seine literarischen Arbeiten über die Seelenempfindungen und seine Beweisführungen für das Dasein Gottes und für die Unsterblichkeit haben nicht mehr und nicht weniger Werth, als die ähnlichen Arbeiten seiner deutschen und christlichen Zeitgenossen. Für die historische Erinnerung können sie nur in sofern Interesse haben, als sie den jüdischen Charakter einer Aufklärung beweisen, die den christlichen Glauben auf die Ueberzeugung vom Dasein Gottes und von der Unsterblichkeit abgezogen und an die Stelle der Glaubenserfahrung und des Bekenntnisses die bloße Beziehung des Menschen auf Gott und das abstract religiöse Verhältniß gesetzt hatte. Auch seine populäre Bearbeitung einiger Sätze Rousseau's und seine Ausführungen über die Unabhängigkeit der politischen Rechte von den religiösen Ueberzeugungen haben nicht den mindesten originalen Charakter und sind nicht mehr werth, als

die zahlreichen übereinstimmenden Ausführungen der deutschen Aufklärer. Ihn nun aber gar neben Lessing als den Schöpfer der neueren deutschen Sprache bezeichnen und über seine glatte und gefällige Diction die körnige Sprache der Nicolai's, Basedow's, Bahrdt's, die Kraft des Gielsdorfer Schulze und alle diese Vorboten der Sprachgewalt unserer Meister vergessen, — das ist eine Uebertreibung, die man mit der Ueberraschung, einen Juden deutsch dociren zu hören, höchstens entschuldigen und, sofern sie sich auch in der Gegenwart erhalten hat, nur aus der Dreistigkeit der jüdischen Reclamenliteratur erklären kann. Ueberschreiten demnach seine Arbeiten weder durch ihren Gehalt, noch durch ihre Sprache das Niveau einer Aufklärung, die durch ihre Auflösung des christlichen Glaubenslebens in ein Verstandesverhältniß zur Verbrüderung mit dem gereinigten und abstracten Judenthum gebracht war, so treten aus jenen philosophischen Demonstrationen M.'s doch auch wieder Bekenntnisse hervor, in denen der Jude gegen die Verbrüderung protestirt und gegen seine christlichen Mitarbeiter seine Einzigkeit und Ewigkeit behauptet. Diese Bekenntnisse, diese Proteste, diese Schreie nach Anerkennung einer exceptionellen Stellung sind das einzig Interessante in allen seinen, sonst werthlosen, Büchern. Sie beweisen, daß er trotz seiner Rührigkeit und Betriebsamkeit im allgemeinen Geisterreich der Aufklärung mit Leib und Seele noch Jude war; sie legen von der Schwäche und Dürftigkeit einer Aufklärung, die den Juden in ihm nicht bezwingen, nicht einmal berühren konnte, Zeugniß ab; sie bereiteten endlich jene Entfremdung vor, die einen Theil der Aufklärer von ihm trennte und die ihn endlich selbst gegen das Andenken und die Eigenheit eines christlichen Genossen, Lessing's, dessen Freundschaft sein Stolz war, erfaßte und zu Boden warf. Er konnte die Tiefe seiner Fremdheit gegen einen ihn plötzlich überraschenden Zug der deutschen Aufklärung nicht begreifen. Er wußte nicht, daß die deutsche, die christliche Aufklärung ein anderes, reicheres und unendlich gehaltvolleres Material zu verarbeiten hatte, als die jüdische. Es war ihm eine neue Offenbarung, daß dieses Glaubensmaterial im christlichen Gemüth fortlebte und sich mit der jüdischen Beziehung des Verstandes auf einen fernen Gott oder auf die Wahrheit nicht begnügen wollte. Er hatte an den Sieg des Juden geglaubt und unter der Hülle von Lessing's Pantheismus trat ihm der Christ mit seinem Bedürfniß nach Einheit, Innerlichkeit und Versöhnung entgegen. Diese Entdeckung desorientirte ihn. Er brach zusammen.

Er ist den 10. September 1729 zu Deßau geboren. In der Elementarschule, die sein Vater daselbst hielt, und in dem Haus desselben erhielt er die gewöhnliche rabbinisch-talmudische Bildung jüdischer Knaben. In Berlin, wohin er sich 1745 begab, da ihn sein Vater nicht länger unterstützen konnte, befriedigte er im Umgang mit jüdischen Aerzten sein Verlangen nach Kenntnissen. Mathematik, die lateinische Sprache, die neuere Literatur, die Leibnitzische und Wolfische Philosophie beschäftigten ihn in der Reihefolge, wie er die Bekanntschaft jener Männer machte, die ihn in diese Wissenschaften und Studien einführten. Seine äußere Lage ward auch günstiger, als ihn ein jüdischer Seidenfabrikant, Namens Bernard, als Erzieher seiner Kinder in sein Haus nahm, darauf zum Correspondenten, sodann zum Buchführer, endlich zum Theilnehmer an seinem Geschäft machte. Nachdem er 1754 mit Lessing bekannt geworden war, arbeitete er mit demselben gemeinschaftlich die Schrift „Pope, ein Metaphysiker" aus (Danzig 1755). Gleichzeitig erschienen seine „Briefe über die Empfindungen" (Berlin 1755). Mit Abbt und Sulzer, wie auch mit Nicolai bekannt geworden, nahm er thätigen Antheil an der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste" und an den „Briefen, die neueste Literatur betreffend". Seine von der Berliner Akademie gekrönte Beantwortung der Frage „über die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften" erschien 1763; die Akademie beschloß ihn 1771 auch als ordentliches Mitglied aufzunehmen, doch erhielt ihr Antrag nicht die königliche Genehmigung. Seine Popularität unter den Deutschen begründete endlich sein „Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele" (Berlin 1767). Doch begannen bald darauf die Mißverständnisse, die ihm das Leben verbitterten und an denen sowohl die Täuschungen seiner Zeitgenossen über seine so zu sagen überjüdische Natur, wie seine eigne irrthümliche Ansicht, daß er mitten im Genuß der Gleichheit und Gleichberechtigung un-

ter seinen christlichen Freunden die stille Freude über den Besitz seines jüdischen Nationalvorrechts und seiner jüdischen Einzigkeit sich vorbehalten und endlich die Verehrung, die er als Lehrer der ewigen Vernunftwahrheiten genoß, zum schließlichen Sieg dieser nationalen Einzigkeit benutzen könne, schuld waren. Den ersten Anlaß zur öffentlichen Besprechung dieser Illusionen gab eine Aufdringlichkeit Lavater's; er selbst, durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in's Gedränge gebracht, verrieth in seinen abwehrenden Erwiderungen, sodann in seinem „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum“ (Berlin 1783) sein Geheimniß so weit, daß über dasselbe kein Zweifel stattfinden konnte; in seinem Streit mit Jacobi erfuhr und gestand er endlich den ganzen Abstand, der ihn von den Bedürfnissen und Interessen seiner bisherigen christlichen Freunde trennte. „Lavater's Zudringlichkeit, sagte Moritz 1786 in einer Zeitungscorrespondenz, gab dem Leben M.'s den ersten Stoß. Jacobi vollendete den Stoß.“ Nichts falscher, wenn sich auch diese Ansicht in der Form, daß die Jacobi'sche Schrift wenigstens durch die Art ihres Auftretens in M. einen der edelsten Männer zum Tode verwundet habe, bis in die Gegenwart erhalten hat. Benahm sich Lavater aufdringlich und befand sich derselbe in einer argen Illusion über M.'s überjüdisches Wesen, so nahm dieser für das von ihm für angegriffen, verkannt oder beleidigt gehaltene national-theokratische Judenthum den Streit in einer Weise auf, die ihn selbst mit den Männern der Aufklärung, noch mehr aber mit Männern, die die Flachheit und Dürftigkeit der letzteren durchschauten, in Zwiespalt setzen mußte.

Unter den Fremden, die M. in Berlin zu besuchen pflegten und ihm besonders nach dem Erscheinen seines Phädon, als dem deutschen Sokrates oder als dem Moses des aufgeklärten Jahrhunderts, ihre Huldigung darbrachten, befand sich 1769 auch Lavater. Derselbe drängte ihn in Gemeinschaft mit den Freunden, mit denen er ihm seinen Besuch abstattete, so inständig und unablässig, seine Ansicht über Jesus zu äußern, daß M. endlich nicht umhin konnte, seine philosophische Achtung für den moralischen Charakter des Stifters des Christenthums auszusprechen. Glücklich durch diesen Gewinn, den er aus Berlin mit nach Hause brachte, und doch noch nicht ganz zufriedengestellt, wollte Lavater seine vermeintliche Eroberung alsbald vervollständigen und setzte noch in demselben Jahr seiner deutschen Uebersetzung von Bonnet's (s. d. Art.) „philosophischer Untersuchung der Beweise für das Christenthum“ eine Widmung an M. vor, die sich allerdings, wie ähnliche aufdringliche Bekehrungsversuche, in demjenigen, an den sie sich richtete, total täuschte. Im Vertrauen nämlich auf seine „tiefen Einsichten, standhafte Wahrheitsliebe, unbestechliche Unparteilichkeit, seine zärtliche Achtung für Philosophie überhaupt und die Bonnet'schen Schriften insbesondere“, ferner auf „jene sanfte Bescheidenheit, mit welcher er, bei aller seiner Entferntheit von dem Christenthum, dasselbe beurtheile“, glaubte er, es wagen zu dürfen, ihn zu bitten, „Sie vor dem Gott der Wahrheit, Ihrem und meinem Schöpfer und Vater, rief er in seiner stürmischen Sprache aus, bitten und beschwören zu dürfen: Nicht, diese Schrift mit philosophischer Unparteilichkeit zu lesen, denn das werden Sie gewiß ohne mein Bitten sonst thun: Sondern dieselbe öffentlich zu widerlegen, wofern Sie die wesentlichen Argumentationen, womit die Thatsachen des Christenthums unterstützt sind, nicht richtig finden: Dafern Sie aber dieselben richtig finden, zu thun, was Klugheit, Wahrheitsliebe, Redlichkeit Sie thun heißen; — was Sokrates gethan hätte, wenn er diese Schrift gelesen und unwiderleglich gefunden hätte.“ Der schwerste Mißgriff, den Lavater mit dieser aufdringlichen Uebereilung beging, war der, daß er einen strengen und eifrigen Juden, indem er ihm ein Urtheil über eine gewöhnliche apologetische Schrift abpressen wollte, zugleich zum Richter über die Wahrheit und das Recht des Christenthums erhob. M. seinerseits, statt sich auf die Zurückweisung einer gesellschaftlichen Ungehörigkeit zu beschränken, da die kritische Würdigung des christlichen Bekehrungseifers über seine Kräfte ging, ließ sich durch Lavater's Anstürmen dazu verleiten, seine jüdische Unveränderlichkeit und die natürliche Einzigkeit der jüdischen Nation in einer sehr starken Sprache dem christlichen Bekenntniß gegenüber zu behaupten. (Siehe: „Schreiben an den Herrn Diakonus Lavater zu Zürich von Moses M.“, Berlin und Stettin 1770, und „Ant-

wort an den Herrn Moses M. zu Berlin von Johann Caspar Lavater. Nebst einer Nacherinnerung von Moses M.", ebend. 1770). Für das rabbinische und talmudische Judenthum, dessen Satzungen ihn gleichwohl gefangen hielten und dem er auch innerlich ergeben war, mit einem öffentlichen Bekenntniß aufzutreten, hatte er zwar nicht mehr den Muth. Dasselbe Judenthum gegen die große Literatur, welche die christlichen Gelehrten bis auf Eisenmenger über dasselbe zusammengetragen hatten, zu vertheidigen und zu erklären, dazu fehlte ihm wie seinen jüdischen Zeitgenossen das historische Interesse und kritisches Vermögen. Das authentische Judenthum ist ihm, dem Aufklärer, als „lächerlich" beseitigt, abgefertigt und erledigt. Es ist ihm des Streites nicht mehr werth. Geht er doch in seinem „Schreiben" an Lavater (S. 12) so weit, den Satz aufzustellen: „meinetwegen hätte das Judenthum in jedem polemischen Lehrbuche zu Boden gestürzt und in jeder Schulübung im Triumph aufgeführt werden mögen, ohne daß ich mich hierüber jemals in einen Streit eingelassen haben würde. Ohne den mindesten Widerspruch von meiner Seite hätte jeder Kenner oder Halbkenner des Rabbinischen aus Scharteken, die kein vernünftiger Jude liest, noch kennt, sich und seinen Lesern den lächerlichsten Begriff vom Judenthum machen mögen." Aber das Wesentliche seiner Religion, welches von den Zusätzen der Menschensatzungen und Mißbräuche befreit ist, steht ihm unerschütterlich fest, so fest, sagt er in seinem „Schreiben", daß er „bei seinen Grundsätzen bleiben werde, so lange seine Seele nicht eine ganz andere Natur annimmt." Mit seiner Natur, wie sie eben ist und nach seiner Ueberzeugung unveränderlich bleiben wird, und mit der gleich unveränderlichen Natur seiner Stammgenossen ist nach seiner Ansicht jenes Wesentliche seiner Religion so verwachsen und zusammengeartet, daß er jede Mittheilung desselben an andere Naturen für ein Unding hält. „Nach den Grundsätzen meiner Religion soll ich Niemanden, der nicht nach unserm Gesetze geboren ist, zu bekehren suchen. Dieser Geist der Bekehrung, dessen Ursprung einige so gern der jüdischen Religion aufbürden möchten, ist derselben schnurstracks zuwider. Alle unsere Rabbinen lehren einmüthig, daß die schriftlichen und mündlichen Gesetze, in welchen unsere geoffenbarte Religion besteht, nur für unsere Nation verbindlich seien. Mose hat uns das Gesetz gegeben, es ist ein Erbtheil der Gemeine Jacob. Alle übrigen Völker der Erde, glauben wir, seien von Gott angewiesen worden, sich an das Gesetz der Natur und an die Religion der Patriarchen zu halten." Diese nicht ohne einen gewissen lebhaften Eifer hingeworfenen Sätze riefen auf christlicher Seite eine ansehnliche Broschüren-Literatur hervor (z. B.: „Freimüthige Gedanken über des Herrn Moses M. Sendschreiben an den Herrn Diakonus Lavater. An einen Freund in Sachsen." Leipzig 1771. „Betrachtung über das Schreiben des Herrn Moses M. u. s. w." Leipzig 1770. „Schreiben des Herrn Moses M. in Berlin an den Herrn Diakonus Lavater zu Zürich, nebst Anmerkungen über dasselbe von Otto Justus Basilius Hesse, Pastor zu Benneckenstein." (Halle 1770.) Die Raffinirung und Reduction des „Scharteken"-Judenthums auf ein Judenthum der Natur, der Geburt, des Bluts und des Stammes, der Protest dieses sich für heilig und vollkommen haltenden Bluts gegen die christliche Forderung der Wiedergeburt, der Stolz jenes Bluts auf seine ausschließliche göttliche Erwählung, die gnädige Herablassung endlich, mit welcher dieses antiquirte Blut die christlichen Bekenner einer neuen Natur dazu einlud, sich mit den Völkern Asiens, Afrika's und mit den Eingeborenen Amerika's am Gesetz der profanen Natur genügen zu lassen und als Bekenner der Religion der Patriarchen dem erhabenen auserwählten Stamme zur Umgebung und Folie zu dienen — das war es, was die Verfasser jener Betrachtungen am meisten frappirte. M. hatte sie die ganze natürliche Härte der jüdischen Nationalität und Ausschließlichkeit kennen gelehrt. Indem er die rabbinisch-talmudische Literatur, aus welcher die christlichen Gelehrten das Wesen des Judenthums hervorgezogen hatten, verächtlich zu den „Scharteken" warf, bildete er sich ein, die Christen würden ihm gleichfalls sogleich ihren Eisenmenger opfern und dessen Enthüllungen vergessen. Mit dem Schein der Resignation und Selbstbescheidung, den er seinem Satz von der Einzigkeit und Abgeschlossenheit seines Stammes gab, glaubte er die christlichen Ansprüche zu entwaffnen und Kirche und Staat zu ihrer Ehe-Scheidung zu vermögen. Er

glaubte mit dem Anschein der Bescheidenheit zu imponiren und hatte seinen christlichen Gegnern nur das Schauspiel der leidenschaftlichen Aufregung gegeben, mit welcher das jüdische Blut — das Naturblut des Juden sich gegen Alles, was Geschichte heißt, empört fühlt und mit dieser alle Culturvölker auf die „sieben Hauptgebote der Noachiden" (siehe sein „Schreiben" an Lavater, S. 14) zurückschrauben möchte. Er befand sich in einer großen Täuschung — freilich der Täuschung seines ganzen Volkes.

Der Eindruck, welchen seine Decouvrirung der jüdischen Naturwüchsigkeit und Naturbefangenheit auf die Christen, die Gemeinde der Wiedergeburt, gemacht hatte, beschäftigte ihn seit dem Lavater'schen Streit. Die Allgemeinheit, welche die Verfasser der christlichen Gegenschriften für ihre Glaubenswahrheiten in Anspruch genommen hatten, konnte ihm nur so fatal sein, wie Jenen seine Einschränkung der göttlichen Erwählung und Offenbarung auf sein Volk. Auch die Anfrage einiger seiner christlichen Gegner, wie er wohl die von ihm sonst gerühmte Unabhängigkeit der Weltweisen von aller Offenbarung und die natürliche Autonomie der Vernunftwahrheiten mit der göttlichen Bevorzugung seines Volkes und mit der Abfindung und Anweisung aller anderen Völker auf die sieben noachidischen Gebote zu reimen vermöge, war nicht leicht zu nehmen. Zwölf Jahre hindurch arbeiteten in ihm diese Eindrücke und Anfragen nach; 1782 und 1783 sprach er sich definitiv über die Art und Weise aus, wie er gegen sie sein Judenthum zu behaupten gedächte. Im ersteren Jahr erschien (zu Berlin und Stettin) seine Uebersetzung der 1656 englisch erschienenen Vertheidigungsschrift „Manasseh Ben Israel's Rettung der Juden" mit einer ausführlichen Vorrede, deren Grundsätze er das Jahr darauf in seinem „Jerusalem" weiter entwickelte. Den Protest, den er in dem Antwortschreiben an Lavater im Namen seiner unveränderlichen jüdischen Natur gegen die christliche Forderung der Wiedergeburt aussprach, wiederholte er in letzterer Schrift in der gesteigerten Form, daß er den Glauben an einen Fortschritt und an die Perfectibilität der Menschheit eine unhaltbare Hypothese nannte. „Ich für meinen Theil, sagte er, habe keinen Begriff von der Erziehung des Menschengeschlechts, die sich mein verewigter Freund Lessing von, ich weiß nicht, welchem Geschichtsschreiber der Menschheit hat einbilden lassen. . . . Die Menschheit schwankt beständig zwischen festgesetzten Schranken auf und nieder, behält aber, im Ganzen betrachtet, in allen Perioden der Zeit ungefähr dieselbe Stufe der Sittlichkeit, dasselbe Maß von Religion und Irreligion, von Tugend und Laster, von Glückseligkeit und Elend." Wenn wir den Unterschied des Menschen und des Thieres darein zu setzen haben, daß dieses nichts Neues erzeugen und aus der Bearbeitung seiner Natur keine originalen Schöpfungen in's Leben setzen kann, so ist vielmehr nach jener jüdischen Ansicht die Menschheit eine Species, die weder neue Bedürfnisse empfindet, noch sich zu neuen Befriedigungen derselben zu erheben vermag — eine unveränderliche, geschichtslose Masse, über die sich nur der Jude mit seiner Geschichte und mit seinen Geschichtswahrheiten erhebt. In Zusammenhang mit jenem Protest gegen Lessing's Glauben an eine Erziehung der Menschheit steht nämlich der fernere M.'sche Satz, das Judenthum „rühme sich keiner ausschließenden Offenbarung ewiger Wahrheiten, die zur Seligkeit unentbehrlich sind, keiner geoffenbarten Religion, in dem Verstande, in welchem man dieses Wort zu nehmen gewohnt ist;" Gebote vielmehr, Verordnungen und eine Geschichtswahrheit, auf die sich die Gesetzgebung des jüdischen Volkes gründen sollte, — die Geschichtswahrheit der Erwählung und Führung dieses Volkes, das sei der Inhalt der sinaitischen Offenbarung. Diese Einzigkeit des allein historischen und erwählten Volkes steht M. so fest, daß er erklärt, nur dann, „wenn es dem allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, seinen Willen darüber zu erkennen zu geben, — so laut, so öffentlich, so über alle Zweifel und Bedenklichkeit hinweg zu erkennen zu geben, als er das Gesetz selbst gegeben hat", sich zu einer Aenderung des Gesetzes verstehen zu können. Es ist so unveränderlich wie seine Natur und sein Blut, und die Vernunft- und Naturwahrheiten, die außerhalb der unmittelbaren Offenbarung liegen und allen Völkern zugänglich sind, reduciren sich im Ganzen auf jene sieben Hauptgebote der Noachiden, von denen er im

Schreiben an Lavater spricht und die, wie er ebendaselbst sagt, „ungefähr die wesentlichen Gesetze des Naturrechts in sich fassen." Der Jude hat in seinem Gesetz und in seinen Geschichtswahrheiten die Weihe und historische Adelung seiner Natur und seines Bluts, — die anderen Völker sind auf die Lehren und Offenbarungen der Natur überhaupt angewiesen. So erhaben sich aber der Jude im Besitz seiner besonderen, gottgeweihten Natur über die letzteren fühlt, so schreibt er ihnen doch — (und das ist der eigentliche Inhalt des M.'schen „Jerusalems") — eine große Aufgabe für die Gegenwart zu. Sie haben als Sätze des unveränderlichen Naturrechts die christlichen Kirchenbekenntnisse zu verdrängen und den Arm des Staats von jeder Einmischung in die Gewissens- und Glaubensfreiheit zurückzuhalten.

Auch mit dieser Schrift hatte M. so wenig Glück, wie mit seinem Naturprotest gegen Lavater. Ein paar Journale konnten die weitschweifige und aller Originalität entbehrende Art und Weise, wie er den populären Gegensatz von Staat und Kirche, Handlung und Gesinnung, Zwang und Freiheit nochmals breit trat, als etwas Bedeutendes anpreisen; in die allgemeine Stimmung der deutschen Nation konnte er damit doch nicht eindringen, noch die thatsächlichen Verhältnisse berühren. War doch selbst jener Gegensatz, so sehr er in aller Aufgeklärten Munde war, so schwach, daß er nicht einmal die Stimmung derjenigen, die ihn als die Weisheit des Jahrhunderts bewunderten, sobald es auf die letzte Probe ankam, beherrschen und in ihren Entschlüssen leiten konnte. Die Probe bestand nämlich in nichts mehr und weniger als in der Frage, ob die christlichen Völker, nachdem die Juden ihr Kind, die in einem eigenen Staatswesen durchgeführte Einheit von Religion und Politik, durch den Druck der Zeiten und ihre eigenen Unruhen verloren hatten, ihr eigenes, noch lebendes Kind dem jüdischen Salomo überantworten und durch diesen, höchst parteiischen und neidischen Richter in zwei Hälften theilen lassen sollten. Nein! antwortete Hamann, indem er an Salomo's Urtheil erinnerte, nach dem Erscheinen des „Jerusalem": „Zur Vollkommenheit des Menschen gehören Handlungen und Gesinnungen. Staat und Kirche haben beide zu ihrem Gegenstande. Folglich sind Handlungen ohne Gesinnungen und Gesinnungen ohne Handlungen eine Halbirung ganzer und lebendiger Pflichten in zwo todte Hälften. Wenn Bewegungsgründe keine Wahrheitsgründe mehr sein dürfen und Wahrheitsgründe zu Bewegungsgründen nicht mehr taugen, so hört alle göttliche und menschliche Einheit auf in Gesinnungen und Handlungen. Der Staat wird ein Körper ohne Geist und Leben — ein Aas für Adler, die Kirche ein Gespenst ohne Fleisch und Bein — ein Popanz für Sperlinge." Die Deutschen dachten nicht daran, während der Jude in seinem Blutsverbande, selbst nach dem Sturze seiner historischen Theokratie, sich noch der Einheit von Gesinnung und Natur erfreut, ihm zu Gefallen die Reste ihres christlichen Staats- und Gemeindelebens auf den Anger hinauszuwerfen. Wie kräftig, um den Hamann'schen Ausdruck zu gebrauchen, die göttliche und menschliche Einheit in den Deutschen noch lebte, sollte M. alsbald nach dem Erscheinen seines Jerusalem erleben. Lessing, den er in dieser Schrift gleich einem Schulknaben behandelt hatte, der sich von irgend einem Pedanten die erste beste Chimäre aufbinden läßt, trat ihm als Zeuge von den innern deutschen Kämpfen aus dem Grabe entgegen. Er selbst that Alles, um die Ruhe des Todten zu stören. Er war nämlich im Begriff, an eine Schrift über Lessing's Leben und Charakter die Hand zu legen, als ihn im Anfange des Jahres 1783 Elisa Reimarus (s. d. Art.), die vertraute Freundin des Verewigten, besuchte und dieselbe, die durch Lessing auch eine Freundin F. H. Jacobi's (s. d. Art.) geworden war, dem Letzteren von Berlin aus über den neuen Plan M.'s Nachricht gab. Jacobi, der mit Lessing öfters über die letzten Gründe der Dinge discurrirt hatte und bei der Offenheit dieses Mannes annehmen durfte, daß er seine Ansicht auch vor Andern ausgesprochen habe, andererseits aber Grund zur Voraussetzung hatte, daß M. von seinem philosophischem System nichts Zuverlässiges wußte, autorisirte die Reimarus, ihrem Berliner Freunde darüber einen Wink zu geben, daß Lessing Spinozist gewesen sei. (Was Jacobi zu jener Voraussetzung nöthigte, war ein Gespräch, welches er mit Lessing zu Wolfenbüttel hatte und in welchem er, als er seine Verwunderung über M.'s Wolfischen Dogmatismus ausgesprochen hatte, Lessing fragte, ob er sein eignes Lehrgebäude nie gegen

M. behauptet habe, worauf Lessing antwortete: „Nie! Einmal nur sagte ich ihm ohngefähr eben das, was Ihnen in der „Erziehung des Menschengeschlechts" (§ 73) aufgefallen ist. Wir wurden nicht mit einander fertig, und ich ließ es dabei.") M. erstaunte, als er durch Elisa Reimarus die Neuigkeit hörte, und bat in einem Briefe um die genaueste Auskunft. Er zweifelte zwar noch an der Richtigkeit der Aussage Jacobi's, stellte demselben eine Menge Fragen über die Art und Weise und über den Sinn, in welchem Lessing sich für Spinoza's System erklärt habe, ging aber auch schon in diesem Briefe mit der Behauptung vor, daß Lessing, wenn er im Stande war, „sich so schlechtweg und ohne alle nähere Bestimmung zu dem System eines Mannes" (d. h. aufrichtig und ohne Hintergedanken zu dem Spinozismus) zu verstehen, „zu der Zeit nicht mehr bei sich selbst war, oder in seiner sonderbaren Laune, etwas Paradoxes zu behaupten, das er in einer ernsthaften Stunde selbst wieder verwarf." Schließlich aber versicherte der unbestechliche Weise, sobald er von Jacobi, dem er das volle Verständniß der Lessingschen Aeußerungen zugestehen wollte, genaue Auskunft erhalten, werde er dieselbe für seine Charakteristik Lessing's verarbeiten; „denn, schreibt er, auch unsers besten Freundes Name soll bei der Nachwelt nicht mehr und nicht weniger glänzen, als er es verdient. Ueberall die Wahrheit; mit ihr gewinnt die gute Sache immer." Aus dem Schwanken zwischen den beiden Annahmen, daß Lessing sich nur mit klugem Vorbehalt für das System Spinoza's erklärt habe oder, falls er sich demselben ohne Clauseln hingab, nicht recht bei sich selbst gewesen sei, und aus der Flucht zur Conclusion des Ketzerrichters, daß an ihm, wenn er sich durchaus dem Teufel übergeben habe, ein Beispiel statuirt werden müsse, ist M. im ganzen Verlaufe dieser Verhandlungen nicht herausgekommen. In dem Schreiben, welches er noch im Jahre 1783 an Jacobi richtete, als dieser ihm einen sehr ausführlichen Bericht über sein Gespräch mit Lessing geschickt hatte, meinte er, er müsse diese Mittheilungen für seine Charakteristik des Mannes benutzen, da „es nöthig und nützlich sei, die Liebhaber der Speculation zu warnen und ihnen durch eclatante Beispiele zu zeigen, welcher Gefahr sie sich aussetzten, wenn sie sich derselben ohne allen Leitfaden überließen". Obwohl M. in letzterem Schreiben ankündigte, ehe er an seine Schrift gehe, würde er sich von ihm „über Ein und Anderes" in seinem Aufsatze, der nämlich eine für M. unerwartete Kenntniß der Philosophie verrieth, noch Erläuterung ausbitten, so ließ er doch bis tief ins Jahr 1784 nichts von sich hören. Erst nachdem Jacobi im Juli dieses Jahres durch die Reimarus erfahren hatte, daß M. entschlossen sei, die Schrift über Lessing's Charakter vor der Hand bei Seite zu legen und einen Gang mit den All-Einern oder Spinozisten zu wagen, erhielt er einen Brief M.'s vom 1. August, in welchem dieser ihm dasselbe meldete und ihn um Darlegung der Gründe bat, mit denen er das System des Spinoza zu unterstützen bemüht sei, wobei er sich zugleich die Freiheit nahm, ihm seine eigenen Bedenklichkeiten und Erinnerungen gegen dieses System vorzulegen und ihm zu bemerken, daß er, Jacobi, „den Handschuh zu dem metaphysischen Ehrenkampfe ritterlich hingeworfen habe." Es war nämlich indessen ein Gewitter über M. aufgestiegen. Den Handschuh, den vielmehr M. in seinem „Jerusalem" Jedem, der sich mit seinem Deismus nicht genügen lassen wolle, hingeworfen, hatte nämlich der Gielsdorfer Pastor Schulze (s. d. Art.) aufgenommen und seine „philosophische Betrachtung über Theologie und Religion überhaupt und über die jüdische insonderheit" aufgesetzt und in derselben den M.'schen Deismus vom Standpunkt des „Systems der Natur" aus schonungslos kritisirt. Das Manuscript circulirte in Berlin, ohne daß es M. zu Gesicht bekam. Dieser glaubte, nach dem, was er davon hörte, es gehe vom System Spinoza's aus, und beschloß deshalb seinen Gang mit den All-Einern; erst als es auf der Michaelismesse 1784 erschien und er in demselben einen harten Schlag gegen sein Naturjudenthum vorfand, faßte er den Plan, die „Morgenstunden" zu schreiben und in denselben die Beweise vom Dasein Gottes in der Wolfischen Weise von Neuem aufzufrischen. In dieser Situation war ihm die Lessing'sche Angelegenheit höchst fatal. Zugleich an Schulze und Lessing ein Beispiel zu statuiren, das überstieg seine Kräfte. Jacobi hatte ihm in seinem Brief vom 5. September 1784 für die Erst die Zusendung seiner im Juni vorher abgefaßten Auseinandersetzung mit Hemsterhuys über Spinoza versprochen und die Abschrift der-

selben bald darauf abgeschickt. Erst im Februar 1785 hörte er wieder etwas von M. und zwar in der Form der Copie eines Briefes, den M. an die Reimarus gerichtet hatte und in welchem er um Auskunft bat, ob Jacobi „wohl erlauben würde", dereinst in seinem Gange mit dem Spinozismus von dessen philosophischen Briefen Gebrauch zu machen, und nebenbei die Aeußerung fallen ließ, daß jener ihm bei Uebersendung des Briefes an Hemsterhuys noch eine besondere Antwort versprochen habe. Er empfing unmittelbar darauf von Jacobi die Erlaubniß zum freien Gebrauch seiner Briefe, wurde aber höchst peinlich überrascht, als er von demselben eine vom 21. April 1785 datirte gründliche und geistvolle Auseinandersetzung des Spinozismus erhielt, durch welche das, was er früher gegen Jacobi eine bloße „Schäkerei" Lessing's genannt hatte, zum Ernst einer wissenschaftlichen Frage erhoben wurde. Also Lessing und Spinoza lebten vollständig auf — sie waren nicht todt und die „Morgenstunden" waren zum Druck bereit und enthielten noch nichts von der Spinoza-Lessings-Frage. Jetzt kam es für M. darauf an, Jacobi in Dunkel einzuhüllen und diese Frage in seinen Alleinbesitz zu verschließen. Obwohl Jacobi seine letzte meisterhafte Arbeit am 21. April abgeschickt hatte, erhielt er am 26. Mai wieder nur unter der Form einer Mittheilung aus einem Briefe M.'s an die Hamburger Freundin die Notiz, daß sein Briefwechsel über Lessing in dem bald zum Druck gelangenden Gang mit den All-Einern noch nicht erwähnt werden solle, daß ihm aber der erste Theil dieses Ganges im Manuscript vorgelegt werden würde, weshalb er auch bis dahin mit seinen (längst abgeschickten) Erinnerungen über den Spinozismus noch warten möge. Anfangs des Juni hörte er von einem Freunde aus Berlin, wie das Werk M.'s heißen würde, bald darauf, daß es die Presse verlassen habe, und inzwischen erhielt er unter einem leeren Umschlage von der Reimarus einen Brief M.'s an ihn, in welchem dieser mit den leersten und geschraubtesten Worten sich dreht und windet, um sich das Privilegium, die Spinoza-Lessing'sche Frage in seinem Geschmack und zu einer ihm beliebigen Zeit zu formuliren, zu sichern und alle Materialien dazu in seinen Alleinbesitz zu bringen. Der Hauptinhalt und der eigentliche Zweck dieses Briefes war nämlich die Bitte um eine Abschrift seiner Erinnerungen gegen Jacobi's ersten Brief, da er sein Concept verlegt habe. Jacobi schickte ihm die Abschrift, sah aber nun auch, daß er hintergangen werden sollte, und setzte den status controversiae über Spinoza und Lessing in seiner Schrift fest: „Ueber die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn Moses M." (Breslau 1785.) — Das ist der Mord, den Jacobi an M. begangen haben soll. Dieser ließ sich auch durch die letzten Erfahrungen nicht belehren, daß für ihn die Zeit der Selbstbescheidung gekommen sei. Mit nichts mehr seit 1770 hatte er einen Treffer gehabt; sein Judenthum hatte seitdem sich allzu vordringlich aus seiner vermeintlichen Metaphysik entpuppt; die Aufklärung wollte sich nicht mehr, wie Schulze bewies, am Gängelbande Wolfischer Demonstrationen leiten, sich noch weniger zur Verehrung eines jüdischen Beherrschers des Geisterreichs bestimmen lassen; Jacobi überraschte die schulmeisternde Aufklärung durch ein neues Seelen- und Heilsbedürfniß und bewies in der Wiederbelebung Spinoza's seine philosophische Meisterschaft; Lessing endlich, dessen Umgang und Freundschaft sein Schatz und Stolz und der Titel für jene Ehre war, die der Jude im Verkehr mit den bedeutendsten Männern der Gesellschaft sucht, bis er es für an der Zeit hält, selbst an die Spitze zu treten, war ihm entgangen; es war nun öffentliches Gespräch geworden, daß der Forscher, der aus seiner Antipathie gegen die deistische Aufklärung gegen Niemand ein Geheimniß gemacht, nur in seiner Seele keine Stätte gefunden hatte, um sich mit ihm darüber zu unterhalten. In fieberhafter Aufregung schrieb er seine Streitschrift: „Moses M. an die Freunde Lessing's. Ein Anhang zu Herrn Jacobi's Briefwechsel über die Lehre des Spinoza" (Berlin 1786); doch erlebte er nicht mehr ihr Erscheinen. Seine schwächliche Leibesconstitution brach unter den Kämpfen, denen seine geistige Verfassung nicht gewachsen war, zusammen. Wenige Tage darauf, nachdem er das Manuscript in die Druckerei gebracht hatte, machte ein Schlagfluß aus Schwäche, wie es sein Arzt Herz (s. d. Art.) nannte, am 4. Januar 1786 seinem Leben ein Ende. Die Art und Weise, wie er in dieser Schrift Lessing's Spinozismus wieder nur als eine bloße Schäkerei und dessen Aeußerungen gegen Jacobi als Aus-

bruch knabenhaften Muthwillens charakterisirte, wie er ferner Jacobi den Vorwurf machte, derselbe habe ihn aufgesucht, um ihm das gefährliche Geheimniß aufzudringen, mit welchem ihn sein verewigter Freund so viele Jahre hindurch habe verschont wissen wollen — derselbe habe ihm, dem Lahmen, die Krücke der natürlichen Religion, an der er sich noch so ziemlich fortschleppte, ohne Erbarmen aus den Händen schlagen wollen — derselbe Jacobi habe Lessing zum heimlichen Gotteslästerer, mithin auch zum Heuchler gemacht — diese und die ganze Reihe ähnlicher Denunciationen, aus welchen jene Streitschrift besteht, zwangen dem Angegriffenen die Erwiderung ab: „Fr. H. Jacobi wider M.'s Beschuldigungen, betreffend die Briefe über die Lehre des Spinoza“ (Leipzig 1786). Der dreisten Behauptung M.'s, Jacobi habe ihm die Nachricht von Lessing's Spinozismus zugenöthigt, und zwar dergestalt, daß er, M., wohl sah, man sei geneigt, Lessing auf diese Weise den Proceß zu machen, stellt Jacobi nicht nur jene wiederholten Aeußerungen M.'s, es müsse an Lessing ein Exempel statuirt werden, sondern auch fernere Mittheilungen aus seinem Briefwechsel mit der Reimarus entgegen, aus denen hervorgeht, daß diese es für ihre Pflicht gehalten hatte, seine erste Nachricht von Lessing's Spinozismus M. nicht zu verschweigen und vereint mit diesem ihn um ausführliche Mittheilungen drängte, da er sonst an der Verstümmlung der Sache der Wahrheit Schuld haben würde. Außer der Wiederherstellung des Thatbestandes enthält aber diese zweite Schrift Jacobi's eine Schilderung des Charakters Lessing's und der philosophischen Grundlage seiner Schriften, welche die Verhandlung erst auf ihre wahre Höhe brachte, nebenbei einen Beweis, daß M. nicht einmal den wahren Sinn des „Nathan“ verstanden habe — endlich giebt sie das letzte Wort in dieser Sache, den Nachweis nämlich, daß Lessing und die ihm gleichgesinnten Deutschen, die mit dem Spinozismus „Schäkerei“ trieben, in diesem vielmehr für ihr Verlangen nach Gottinnigkeit, die in der Religion der klugen Nützlichkeit kein Genüge fand, Befriedigung suchten. Schließlich bemerken wir noch, daß diese ganze Verhandlung zwischen Jacobi und M. uns ein Abbild der knechtischen Geisteseinschränkung giebt, zu der sich die „Noachiden“ verstehen müßten, wenn es dem aufgeklärten Juden gelingen sollte, im Geisterreich das Scepter zu schwingen, und daß der Gielsdorfer Schulze vor dem Erscheinen der zweiten Schrift Jacobi's in seiner anonym und mit pseudonymem Druckort veröffentlichten Broschüre: „Der entlarvte Moses M.“ (Amsterdam 1786) auch eine eingehende Darstellung jener Verhandlung gab, für deren Derbheit man sich an die Verhimmelung halten möge, in welche nach dem Tode M.'s die Freunde desselben, die Herz, Moritz, Engel u. s. w. über das durch Jacobi verschuldete Ende ihres Freundes geriethen. — Die beiden Söhne M.'s Joseph, der älteste (geb. den 11. August 1770, gest. den 24. November 1848) und Abraham (gest. im November 1835 und der Vater Mendelssohn-Bartholdy's) gründeten zu Berlin das Banquierhaus M. und Comp. Ersterer hat sich auch literarisch, unter Anderem durch seine Schrift „Ueber Zettelbanken“ (Berlin 1846) bekannt gemacht. Dessen Sohn Georg Benjamin, geb. 1790 zu Berlin, begann eben daselbst seine Universitätsstudien, die durch die Feldzüge von 1813 und 1815 unterbrochen wurden. Derselbe habilitirte sich 1828 zu Bonn für das Fach der Geographie und erwarb sich durch seine sinnige, auf der Grundlage der Ritter'schen Anschauungen beruhende Arbeit „Das germanische Europa“ (Berlin 1836) den Namen eines geistvollen Geographen; 1846 (Bonn) erschien seine Schrift über „Die ständischen Institutionen im monarchischen Staat.“ Derselbe hat auch, nachdem Heinemann eine „Sammlung theils noch ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von Moses M., an und über ihn“ (Leipzig 1831) herausgegeben hatte, eine vollständige Ausgabe der „gesammelten Schriften“ seines Großvaters (Leipzig 1843—45. 7 Bde.) besorgt. — Der dritte und jüngste Sohn Moses M.'s, Nathan, zeichnete sich als Mechaniker aus. Die älteste Tochter Moses M.'s war in zweiter Ehe mit Friedrich Schlegel (s. d. Art.) verheirathet; die jüngste blieb unverheirathet und vertrat später Mutterstelle an der einzigen Tochter des General Sebastiani, der nachmaligen Herzogin von Praslin (s. d. Art.). 1862 erschien zu Leipzig: „Moses Mendelssohn. Sein Leben und seine Werke, von Dr. M. Kayserling.“

Mendelssohn-Bartholdy (Jakob Ludwig Felix), königl. preuß. General-Musik-Director, Kapellmeister und Dr. phil., ward am 3. Febr. 1809 in Hamburg geboren, ein Enkel des Mitarbeiters an der deutschen Aufklärung Moses Mendelssohn (s. d. vor. Artikel), welcher selbst ein großer Freund und Kenner der Musik war und sogar einen Versuch schrieb, eine vollständige gleichschwebende Temperatur durch Construction zu finden, den Marpurg im 5. Bande seiner Beiträge aufnahm. M. ist gewiß eine merkwürdige Erscheinung unter den neueren Tonkünstlern und jedenfalls ein bedeutender und sehr talentvoller Musiker. Mit dem 4 Jahre alten Felix zog sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann und Banquier, von Hamburg nach Berlin, wo er sich bis zu seinem Todesjahre 1835 als Stadtrath durch rüstige Theilnahme an allen Ereignissen der Stadt verdient machte. Erzogen im Schooße des Glücks und in der Mitte eines liebevollen Familienkreises, ward dem kleinen Felix frühzeitig das Glück zu Theil, alle seine geistigen Anlagen frei zu entwickeln, und sein Talent für Musik trat deutlich hervor, als er den ersten Clavierunterricht von der eigenen Mutter empfing. Das wunderbare Talent, welches er hierbei entwickelte, zeigte sich noch mehr, als er von Louis Berger unter dessen ausgezeichneter Leitung mit seiner Schwester Fanny weiter unterrichtet ward. Er machte so überraschende Fortschritte, daß er bereits im neunten Jahre das Concert militaire von Dussek öffentlich mit Beifall vortrug, ja als er auch Anlage zur Composition entwickelte, erhielt er durch Zelter, den damaligen Director der Singakademie, Unterricht im Generalbaß und der Composition. Zelter suchte ihm diese Lehren praktisch dadurch beizubringen, daß der Schüler alle Sätze sogleich ausarbeiten mußte. Auf diesem Wege machte der an sich schon talentvolle Knabe solche Fortschritte und erhielt eine solche Gewandtheit und Leichtigkeit in Behandlung der Harmonie, daß er die schwierigsten Aufgaben des strengen Satzes löste. Im Jahre 1827 erschien seine erste Composition, drei Clavier-Quartette mit Begleitung von Streichinstrumenten im Druck, und schon war man überzeugt, in ihm einen zweiten Mozart zu besitzen. Nachdem er in Berlin in öffentlichen Concerten vielfach sein Talent bekundet hatte, nahm ihn sein Vater mit nach Paris, wo er ebenfalls großes Aufsehen erregte. Hier soll er auch den Unterricht einer Madame Bigot erhalten und in Hinsicht der Vortragsweise sich den berühmten Violinisten Baillot, der zuweilen sein Clavierspiel begleitete, zum Muster genommen haben. 10 Jahre alt trat er in die Singakademie ein, die er von nun an eifrig besuchte, anfänglich im Alt, und als 1823 seine Stimme mutirt hatte, einen angenehmen Tenor mitsingend. Am 18. November 1821 ward von seiner Composition der 19. Psalm in der Akademie gesungen. In demselben Jahre machte M. in Begleitung Zelter's, der bekanntlich ein intimer Freund des Dichters Goethe war, die nähere Bekanntschaft dieses großen Mannes. Zelter hatte jenem seinen Schüler schon als einen muntern zwölfjährigen Knaben angekündigt, und in der That konnte der große Meister nicht müde werden, das Talent des jungen Mannes zu bewundern. Obgleich Goethe vielfach Gelegenheit hatte, den berühmten Hummel zu hören, so konnte er doch jetzt nicht satt werden, sich an dessen Spiel zu erfreuen, zumal ihn auch das muntere Wesen des Knaben anzog. Nach Berlin zurückgekehrt, widmete er sich immer mehr der Composition, und im Jahre 1823 wurde seine Oper, „die Hochzeit des Gamacho", aufgeführt, eine einactige Oper nach dem Text des Cervantes von Freiherrn v. Lichtenstein bearbeitet, welche in Berlin bei Laue erschien, und die, obgleich ohne glänzenden Erfolg, doch den Beifall der Sachkenner und allgemeine Theilnahme erregte. Um diese Zeit kam nun für M. die Wahl seines künftigen Berufs zur Frage, für welche sich der vorsichtige Vater noch immer nicht hatte bestimmt entscheiden können. Dieser wollte vielmehr darüber vorher den Rath des berühmten Cherubini einholen. Deshalb reiste er mit Felix nach Paris. Kaum hatte dieser jedoch auf dessen Aufforderung die Aufgabe eines fünfstimmigen Kyrie zu dessen Zufriedenheit gelöst, als er seinen Beruf dadurch für entschieden erklärte. Nun schlug er dem Vater vor, den jungen Künstler zu seiner weitern Ausbildung in Paris zu lassen. Doch in diesen Vorschlag ging der Vater nicht ein, sondern kehrte mit seinem Sohne nach Berlin zurück. Hier machte M. die Bekanntschaft des ausgezeichneten Clavierspielers Moscheles, der von jetzt an sein vertrautester Freund blieb. Auch begann M. jetzt

fleißig zu componiren, und fertigte außer einem Octett die Ouverture zum Sommernachtstraum, in welcher er seinem Hange zum Phantastischen den freiesten Spielraum gewährte. Sie wurde in London zum ersten Male aufgeführt und erhielt gleich stürmischen Beifall. Am 3. Februar, seinem 20. Geburtstag, brachte er in der Sing-Akademie die große Passionsmusik von Bach, welche 100 Jahre geruht hatte, zur Aufführung. Bald darauf trat er eine große Kunstreise an, zuerst nach London, wo er seine Symphonie in C-moll zur Aufführung brachte, worauf ihn der philharmonische Verein daselbst zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Von hier ging er nach Weimar, Goethe nochmals begrüßend, sodann nach Italien und der Schweiz. Von dieser Reise giebt der Künstler in Briefen an seine Verwandten, namentlich den Vater, seinen Bruder Paul und seine Schwestern Fanny und Rebecca, eine interessante Beschreibung, welche Paul unter dem Namen „Reisebriefe" 1861 bei Hermann Mendelssohn in Leipzig erscheinen ließ, und die ein Zeugniß von dem Kunstsinne des Verewigten abgeben. In Rom erschien auch das erste Heft seiner Lieder ohne Worte, einer Gattung der Composition, welche seitdem viele Nachahmer gefunden hat. Im Februar 1832 ging er über Paris nach London, wo er durch seinen Vater die Nachricht vom Tode seines Lehrers, Zelter, erhielt, zugleich mit der dringenden Aufforderung, sich um die erledigte Directorstelle zur Sing-Akademie zu bewerben. Seine Mitbewerber waren hier Rungenhagen und Grell. Bei der Abstimmung erhielt der erstere allerdings die meisten Stimmen, denn obgleich man M.'s Talent und Befähigung nicht im Mindesten in Zweifel zog, so hielt man doch den jugendlichen Mann für die Direction eines Chors, das vorzugsweise aus jungen Damen bestand, für nicht geeignet. Wie zum Ersatz dafür erhielt er im Sommer 1833 den ehrenvollen Auftrag, das Musikfest zu Düsseldorf zu dirigiren, und als sich hierbei sein Directortalent im glänzendsten Lichte zeigte, trug man ihm die Stelle eines städtischen Musikdirectors an und zugleich wählte ihn die Akademie der Künste zu Berlin zum ordentlichen Mitglied der musikalischen Section. In Düsseldorf gründete er im Verein mit Immermann das Theater rein auf Kunstgrundsätze, doch zerfiel er mit letzterem bald. In dieser Zeit componirte er auch das Oratorium Paulus, welches am 23. Mai 1836 das erste Mal in Düsseldorf mit allgemeinem Beifall aufgeführt wurde. Dieses Werk mit dem Weltgericht von Friedrich Schneider belebte gleichsam die bisher vernachlässigte Gattung des Oratoriums auf's Neue. Im Frühjahr 1835 leitete er das Musikfest zu Köln, worauf er zum Dirigenten der großen Gewandhaus-Concerte in Leipzig gewählt ward. Hiermit beginnt die glänzendste Zeit seines Wirkens und Schaffens, und die Universität daselbst ertheilte ihm das Doctordiplom. Im Sommer 1836 machte er eine Reise nach Frankfurt a. M., dem Orte, wo er sich immer am wohlsten gefühlt hatte, und jetzt mit einem jungen und gebildeten Mädchen, der Tochter des dortigen Predigers Jeanrenaud, sich verlobte, mit welcher er sich 1837 verband. (Sie ist ihm am 5. Sept. 1853 im Tode nachgefolgt.) In dem kunstsinnigen Leipzig genoß M. allgemeine Verehrung, und sein Ruhm stieg so hoch, daß der für alles Hohe innig begeisterte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bedauerte, den Künstler nicht in seiner Residenz zu besitzen. Er trug ihm daher die Stelle eines General-Musikdirectors und Kapellmeisters zugleich mit der Leitung seiner Lieblingsschöpfung, des Domchors zu Berlin, an. Zu derselben Zeit beabsichtigte der König die nach seiner Meinung durch französische Musik entartete Oper durch Einführung der antiken Oper zu veredeln, deshalb übertrug er dem neuen Kapellmeister die Musik zu der Oper Antigone, welche am 18. October 1841 in Potsdam aufgeführt ward, und des Oedipus, welche ebendaselbst am 10. November 1845 gegeben ward. Dennoch hat dieser Versuch auf die Entwickelung der nationalen Kunst nur geringen Einfluß gehabt. Ungeachtet der hohen Achtung, welche der Künstler genoß und welche sein hoher Gönner noch durch Ertheilung des erst neu gestifteten Civilordens pour le mérite erhöhte, scheint sich M. doch in Berlin nicht so wohl gefühlt zu haben, als in Leipzig, daher er daselbst nur wenig wirkte und nach einem kurzen Besuch in Frankfurt a. M. wieder nach Leipzig zurückkehrte. Tief bewegte ihn der im Mai 1847 erfolgte Tod seiner vortrefflichen Schwester Cäcilia Fanny Hensel, mit der er auch in musikalischer Hinsicht eng verbunden war. Es war ihm nicht vergönnt, sie lange zu überleben. So eben hatte er einer befreun-

deten Künstlerin ein neues Lied, das Nachtlied von Eichendorf: „Vergangen ist der lichte Tag“, gewidmet; doch während noch die Künstlerin das Lied vortrug, ward er plötzlich von einem Schwindel überfallen, der sich bald als Schlag wiederholte am 3. November 1847, und ein neuer dritter Anfall am 4. November machte seinem Leben ein rasches Ende. In Berlin traf die Trauerbotschaft während der Aufführung seines Oratoriums „Elias“ ein und die musikalischen Anstalten daselbst, so wie das Theater, ehrten sein Andenken durch Aufführung seiner Compositionen. Obgleich sich M. fast in allen Gattungen der Composition versucht hat, so konnte er sich doch am schwersten für die Oper entschließen. Er selbst setzt in einem Briefe an seinen Freund Devrient die Hauptschuld in den Mangel eines geeigneten Operntextes. Als Clavierspieler hat M. im Verein mit Hummel für Verbesserung des Geschmacks mitgewirkt. Sein Vortrag war künstlerisch maßvoll. Auch zu einem bedeutenden Orgelspieler hatte sich M. unter Leitung des Organisten A. W. Bach ausgebildet und zeichnete sich nach der Versicherung eines Kenners, der ihn gehört hat, besonders durch seine fertige Behandlung des Pedals aus. Durch mehrere Orgelsonaten hat er das Interesse an diesem Zweige der Musik neu belebt. Eine Biographie von dem Verewigten ist bei Balde in Kassel erschienen; doch eine vollständige und berichtigte beabsichtigen die Verwandten zu veröffentlichen. — Von den Compositionen dieses Meisters wollen wir hier nur kurz die wichtigsten angeben, indem alle anzuführen der Raum nicht gestatten würde, viele auch schon erwähnt sind. Von Opern haben wir von ihm außer der genannten „Hochzeit des Gamacho“ schon früher eine Jugendarbeit desselben, „die Heimkehr aus der Fremde“, die 1851 im Opernhause zu Berlin gegeben ward. Von der hinterlassenen Oper „Lurley“ besitzen wir nur ein Bruchstück. Bekannter ist seine Musik zu dem „Sommernachtstraum“, die am 18. October 1843 zum ersten Male in Berlin gegeben ward. Außer der erwähnten Musik zur „Antigone“ und dem „Oedipus“ lieferte er auch eine solche zu dem Trauerspiel „Athalja“ von Racine, welche man in Charlottenburg 1847 zur Gedächtnißfeier des Componisten aufführte. An Oratorien hinterließ er außer dem „Paulus“ und „Elias“ noch den „Christus“, der auch in Berlin gesungen ward. Von seinen übrigen 18 geistlichen Musiken, die er besonders während seines Aufenthaltes in Rom componirte, besitzen wir noch mehrere Psalmen, Motetten und Hymnen, Zeugnisse seines kirchlichen Sinnes. Seine Cantate zum Albrecht Dürer's Feste wurde 1828 in Berlin aufgeführt und noch öfter seine Ballade „die erste Walpurgisnacht“ von Goethe. Die zahlreichen Lieder und Gesänge des Meisters sind in Aller Händen und bedürfen keiner weitern Erwähnung. Eben so sind seine Clavier-Compositionen allgemein bekannt, von denen die ersten mehrere Quartette waren, und in leichterem Styl Variationen, selbst ein Heft Kinderstücke. Von „den Liedern ohne Worte“ erschienen nach und nach 7 Hefte, von größern Arbeiten ein Octett 1833 und ein Concert für Pianoforte in G-moll, in eben dem Jahre ein zweites aus D-moll 1836. Für das größere Orchester lieferte er nach einander 4 Symphonieen und die Ouvertüren zum „Sommernachtstraum“, zu den „Hebriden“, zu „Meeresstille und glückliche Fahrt“, zur Oper „Melusine“ und zu „Ruy-Blas.“ Schließlich ist zu bemerken, daß das lebhafte Interesse, welches M. bei allen Gelegenheiten an kirchlicher Musik an den Tag legte, davon zeugt, daß er nicht blos äußerlich (er war schon als Kind wie alle seine Geschwister durch die Taufe zum Christen geweiht), sondern durchdrungen von christlichem Sinne war.

Mendizabal (Juan, Alvarez y), geboren 1790 in Cadix, war der Sohn eines jüdischen Kaufmannes, Namens Mendez, bekleidete seit 1808 ein Amt bei der Proviant-Verwaltung zu Madrid, war sodann einige Zeit Commis in einem dortigen Bankhause; 1819 theilten Galiano und Isturiz ihm ihren Plan, die Verfassung von 1812 wieder herzustellen, mit, und er trug zur Ausführung desselben bei, indem er die dazu nöthigen Gelder herbeischaffte. Als aber die Franzosen (1823) jene Constitution wieder beseitigt hatten, begab er sich nach England und errichtete in London ein Handlungshaus. Daneben brachte er eine Anleihe für Dom Pedro zu Stande. Der General Alava, spanischer Gesandter in London, schloß 1833 Lieferungsgeschäfte mit ihm ab, und rühmte ihn in Madrid als ausgezeichneten Geschäftsmann. In

Folge dessen wurde er am 13. Juni 1835 zum spanischen Finanzminister ernannt. Ehe er England verließ, schloß er eine Anleihe für die spanische Regierung ab und erregte dadurch in Spanien die ausschweifendsten Erwartungen. Als er in diesem Lande ankam, empfing man ihn überall mit Enthusiasmus, den er durch prahlerische Versprechungen zu steigern wußte. Im September 1835 ward er sogar interimistischer Premierminister und die Cortes bewilligten ihm mehr Mittel für den Krieg gegen die Karlisten, als seinen Vorgängern zu Gebote gestanden hatten. Er verfügte die Aufhebung der Mönchsklöster und überbürdete den Staatsschatz mit Schulden, erfüllte aber keine einzige seiner früheren Versprechungen. Als die Cortes deshalb unwillig wurden, löste er sie am 27. Januar 1836 auf; da er aber in den neuen Cortes noch weniger Stimmen für sich hatte, nahm er am 15. Mai seine Entlassung. Nach der Insurrection von La Granja übertrug ihm Calatrava noch einmal das Finanzministerium, am 11. September 1836, allein es gelang M. nicht mehr, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Zugleich mit Calatrava mußte er am 10. August 1837 abtreten. Er vertrat nun drei Jahre hindurch Madrid in den Cortes, und versuchte durch heftige Angriffe auf die Regierung Ansehn zu gewinnen. Espartero übertrug ihm auch 1841 noch einmal das Finanzministerium; bei dessen Sturze aber, 1843, mußte auch M. das Land verlassen. Er ging nach Portugal, England, Frankreich. Später kehrte er in die Heimath zurück und starb am 3. November 1853. — Louis Blanc sagt in seiner Geschichte der zehn Jahre von M.: „Er besaß alle Eigenschaften, die in Versammlungen mächtig an's Herz sprechen, einen hohen Wuchs, einen feurigen Blick, ein entschiedenes Geberdenspiel und eine solche Erregbarkeit, daß er eines Tages auf der Tribüne in lautes Schluchzen ausbrach. In einer kleinern Sphäre wäre er ein glänzender Abenteurer gewesen; am Staatsruder war er ein leidenschaftlicher Revolutionär."

Mendoza (Don Diego Hurtado de M., spr. Mendosa), classischer Geschichtschreiber der Spanier, gleichzeitig berühmt als Feldherr und Staatsmann, wurde geboren zu Granada um 1503 und studirte, nachdem er im vornehmen elterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung genossen, auf der damals berühmten Hochschule zu Salamanca historische Wissenschaften und Jurisprudenz. Er hatte kaum die Universität verlassen, als Karl V. ihn als Gesandten nach Venedig schickte, wo er sich demselben schon so brauchbar erwies, daß der Kaiser ihn oft später zu wichtigen Aufträgen benutzte. So wohnte er als kaiserlicher Nuntius der Tridentinischen Kirchenversammlung bei und lebte 1547 als kaiserlicher Botschafter und Bevollmächtigter am päpstlichen Hofe zu Rom. Im Auftrage Karl's V. unterwarf er die Republik von Siena für Cosimo I. Medici, der sie jedoch nur unter spanischer Oberhoheit regieren durfte, und dem er als kaiserlicher Generalcapitän und Statthalter überwachend zur Seite stand, eben so wie es in Rom seine Aufgabe war, den Papst Paul III. zu beaufsichtigen und nach dem Willen seines Gebieters zu lenken. M. zog sich schon in Folge dieser schwierigen politischen Stellungen den Haß sowohl der Römer wie der Florentiner zu, er steigerte denselben aber durch sein eigenes gewaltsames und finsteres Auftreten, indem er bei jeder unerheblichen Veranlassung die äußerste Strenge walten ließ und Todesstrafen über Todesstrafen verhängte. Dazu kam, daß er seine Regierungsgewalt auch zu galanten Abenteuern, zu welchen ihn seine vielfachen Liebesintriguen verleiteten, mißbrauchte. Kurz, er machte sich mit jedem Jahre verhaßter und seine eigene Lage schwieriger und unsicherer, so daß fast in jeder Woche irgend ein Attentat gegen ihn versucht wurde. Auf unbegreifliche Weise entging er allen diesen Angriffen, und unzählige freiwillige und gedungene Mörder mußten ihr Verbrechen, wozu sie Patriotismus oder Rache trieb, auf dem Schaffot büßen. Auch war M. von kräftiger Gestalt, seinem Wuchs wie seinem Muth nach ein wahrer Athlet und trieb oft durch Gegenwehr seine Angreifer zu Paaren. So hielt er sich bis zum Jahre 1554 in Rom und hätte sich noch länger behauptet, wenn nicht der Kaiser selbst, der zahllosen Anschuldigungen und Klagen seiner italienischen Unterthanen müde, M. zurückgerufen hätte. So wenig Verdienstliches jenem Manne nun auch als Gewalthaber zu eigen sein mochte, so hatte er doch als Gelehrter und Sammler auf dem Gebiete der historischen und archäologischen Literatur ein um so höheres Verdienst. Seine hohe Stellung

eignete ihn vorzüglich, seinen Studien und Forschungen eine unermeßliche Tragweite zu geben. So entsendete er italienische und spanische Literaten nach Griechenland, Kleinasien und Aegypten, um auf den dortigen Bibliotheken werthvolle alte Handschriften aufzukaufen oder abzuschreiben; besonders ist seine Sammlung von Copieen, die er von Manuscripten im Kloster des Berges Athos anfertigen ließ, berühmt geworden, ja, einen großen Theil der dortigen Handschriften ließ er auf seine eigenen oder auf Staatskosten für ungeheure Preise ankaufen. Da er in Italien selbst die höchste Machtstellung bekleidete und auch am Hofe Soliman's in hohem Ansehen stand, so benutzte er seinen Einfluß auf die italienischen wie auf die griechischen Gelehrten in jeder möglichen Weise, weniger um der Literatur selbst zu dienen, was erst eine mittelbare Folge seiner Bestrebungen ward, als um seinen Privatgelüsten zu dienen. Mit der Zeit speicherte er sich eine für jene Zeit ganz ungewöhnliche Sammlung von griechischen und römischen Alterthümern, Handschriften und sonstigen historischen Raritäten auf, welche nach seinem Tode in mehreren Sälen des königlichen Palastes Escurial bei Madrid aufgestellt ward und die noch bis auf den heutigen Tag eine der Hauptzierden desselben bildet. Nach Karl's V. Thronentsagung lebte er anfänglich ebenfalls in hohen Ehren und auf hohen Posten an Philipp's II. Hofe, bis eine Liebesintrigue und ein damit verbundener Waffenstreit ihn 1568 in den Kerker führte, aus welchem ihn zwar die Gnade des Königs bald wieder befreite, wobei ihm jedoch Granada als künftiger Aufenthaltsort angewiesen ward. Hier fand er Gelegenheit, den Aufstand der Mauren zu beobachten, den er in dem trefflichen Geschichtswerke „Guerra de Granada“ (Madrid 1610; neue unverstümmelte Ausgabe zuerst Valencia 1776, 4., später öfter), dem ersten wahrhaft classischen Geschichtsbuche der Spanier, beschrieben hat. Epochemachend in der älteren spanischen Literatur ist auch sein komischer Roman „Vida de Lazarillo de Tormes“ (Burgos 1554; beste Ausgabe Paris 1827; Tarragona 1836 u. s. w.; fortgesetzt von de Luna, Paris 1620; ins Deutsche übersetzt von Keil, Gotha 1810, in's Französische 1561, 1801 und 1842 von Viardot), den er in jüngeren Jahren, nach gewöhnlicher Annahme noch als Student, schrieb, während Andere, wohl mit Unrecht, die Autorschaft dieses Werkes dem J. de Ortega zuschreiben. Minder classisch ist Mendoza als Poet. So sind seine Sonette und Canzonen zwar in reiner Sprache geschrieben, es fehlt ihnen aber die poetische Wärme und die Anmuth der Diction. Seine poetischen Episteln sind dagegen nicht ohne poetischen Werth, und seine Satiren, denen leider durch die Inquisition der Druck versagt ward, sollen, wie seine Zeitgenossen rühmten, ganz meisterhaft und das beste Erzeugniß seiner Muse gewesen sein. Seine poetischen Werke erschienen (Madrid 1610, 4.) in einer Gesammtausgabe. M. starb zu Valladolid im Jahre 1575. — Von seinem Bruder, Don Antonio Hurtado de M., welcher Vicekönig von Neuspanien war, besitzt die spanische Literatur ein berühmtes naturhistorisches Werk unter dem Titel: „De las cosas naturales y maravillosas de nueva España“. — Ein anderer Don Antonio Hurtado de M., geboren um 1560 zu Burgos, war Staatssecretär unter Philipp IV. und Rath der Inquisition. Er starb erst 1640 in einem Alter von etwa 80 Jahren. Man hat von ihm mehrere, meist gemeinsam mit Villaroel, Fuiz und Lanini verfaßte Komödien, z. B.: La siesta en Aranjuez (zuerst Madrid 1623 vereinzelt gedruckt); Mas merece quien mas ama; Los riesgos que time un coche; Resucitar con el Agua u. a. m., welche wohl ein Dutzend Male aufgelegt worden sind und noch 1850 (zu Madrid) in einer Neuausgabe erschienen. Sie sind nicht ohne Witz und Geist. Auch versuchte sich Don Antonio Hurtado de M. nicht ohne Glück in lyrischen Productionen; dieselben erschienen zuerst zu Lissabon (1690, 4.), dann in einer Neuauflage zu Madrid (1728, 4.) und später zu verschiedenen Malen. In dieser Ausgabe stehen auch sieben Komödien M.'s, worunter die oben genannten. Auch schrieb er über die Cortes von Castilien: „Convocation de las Cortes de Castilla, anno 1632“ (Madrid 1632), ein statistisches Werk über sein Vaterland in französischer Sprache: „Traité de la grandesse d'Espagne“, so wie anderes mehr. — Den berühmten Herausgeber der Proverbios und anderer Werke, Inigo Lopez de M., Marquis v. Santillana, siehe unter Santillana.

Ménétriès (Eduard, bei den Russen Eduard Petrowitsch), einer der geachtetsten Entomologen der Neuzeit, Director des zoologischen und zootomischen Museums zu St. Petersburg, Mitglied der dortigen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Mitgründer und beständiger Secretär der russischen entomologischen Gesellschaft, ward in Paris zu Anfange des Jahres 1802 geboren und wurde Zögling des dortigen Jardin des plantes, wo er den Grund zu seinen bedeutenden botanischen Kenntnissen legte, die schon die Aufmerksamkeit des russischen Generalconsuls v. Langsdorff (s. d.) auf sich lenkten. Als derselbe seine Reisen in Brasilien projectirte, engagirte er den strebsamen und befähigten jungen Mann als Begleiter. In dieser Stellung, welche M. mehrere Jahre lang einnahm, erwies er sich als eifrigen, kundigen und gewissenhaften Sammler, so daß die St. Petersburger Naturschätze seiner Sorgfalt für manche schöne Bereicherung aus der Flora Südamerika's und namentlich der inneren Provinzen Brasiliens verpflichtet sind. Auf Langsdorff's Rath und mit dessen Empfehlung versehen, ging M. darauf nach St. Petersburg, wo er 1825, im ersten Jahre der Regierung des Kaisers Nikolaus I., eine Anstellung an der kaiserlichen Kunstkammer erhielt und Anfangs unter Pander, dem Begleiter G. v. Meyendorff's auf dessen bucharischer Expedition, später selbstständig dem Museum dieser Anstalt vorstand und mit der wissenschaftlichen Bestimmung der zoologischen Objecte den Anfang machte. Im Jahre 1829 nahm er als Zoolog an der aus den Akademikern Kupffer (s. d.), Lenz und Meyer bestehenden wissenschaftlichen Expedition nach dem Kaukasus Theil. Er war einer der ersten Ersteiger des 15,420 Pariser Fuß über den Spiegel des Schwarzen Meeres aufragenden Elborus, ebenso wie er die übrigen Hochgipfel des Kaukasus in der Nähe jenes Bergriesen, wie den Inal, Kindshal, Bermamuk u. a. m. erstieg und zu öfteren Malen botanische und zoologische Expeditionen in die Umgegend der Hochgebirge des Kaukasus und Ararat und in die kaspischen Uferlande bis Lenkoran machte, wobei es ihm gelang, reiche und schöne Sammlungen von Naturgegenständen aller Art anzulegen. In dem Catalogue raisonné des objets de zoologie, recueillis dans un voyage au Caucase, et jusqu'aux frontières actuelles de la Perse, entrepris par Ordre de Sa Majesté l'Empereur Nicolas I. (St. Pétersbourg 1832. 4), welches Werk man als ein Hauptresultat dieser großartigen Reise betrachten kann, lieferte M. einen reichen Beitrag zur Kenntniß der Fauna der kaukasischen Länder und zugleich die Beschreibung vieler neuer Thierarten, namentlich aus der Klasse der Insecten. Nach Vollendung dieses Werkes, welches als epochemachend für die Zoologie zu betrachten ist, übernahm M. die von dem Akademiker Brandt ihm überwiesene entomologische Partie der akademischen Sammlungen. Dieser Specialität hat er sich denn auch mit ungemeiner Hingebung bis zu seinem Tode gewidmet. Während der Bestand der entomologischen Sammlungen durch einen, mit wahrer Aufopferung von M. betriebenen Tauschverkehr und durch stete von ihm geleitete Ankäufe aus den kaiserlichen Hülfsfonds sich mehr als verzehnfachte, ließ es der unermüdliche Conservator sich gleichzeitig angelegen sein, die Schätze des Museums dem Publicum durch Ansicht und Beschreibung zugänglich zu machen, indem er, namentlich in den zwei Decennien von 1835 — 1855, eine Menge werthvoller entomologischer Arbeiten veröffentlichte. Außer vielen, im Bulletin de l'Académie Impériale de St. Pétersbourg und im Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou abgedruckten Aufsätzen verdanken wir ihm die Bearbeitung der entomologischen Abschnitte in Middendorff's, Lehmann's, Schrenck's und Maack's Reisewerken. Die letzte größere Arbeit M.'s war die Herausgabe eines Verzeichnisses der schönen Schmetterlings-Sammlung der Akademie; leider konnte er nur die Abtheilung der Tagschmetterlinge vollenden. Man kann nicht umhin, zu bedauern, daß M. nicht so gestellt war, daß er ganz der Wissenschaft hätte leben können; er war genöthigt, bis an sein Lebensziel sich durch Unterricht in öffentlichen Instituten wie in Privatschulen mühsam seinen Erwerb zu sichern. Matt und lebensmüde erlag er am 10. (22.) April 1861, in seinem 59. Lebensjahre, zu St. Petersburg den Anfällen eines chronischen Brustleidens, zu welchem ein heftiges Wechselfieber, das ihn im Kaukasus befallen, den ersten Keim gelegt hatte. Sein Tod erweckte lebhaftes Bedauern bei der Akademie, die ihn 1855 durch Ernennung zu ihrem Correspondenten geehrt hatte, vor allem aber bei der rus-

sischen Entomologischen Gesellschaft, deren Seele und belebendes Princip er war. Die Jahrbücher derselben besitzen fast in jedem Heft längere oder kürzere Mittheilungen M.'s. In den letzten Lebensjahren besaß er die Würde eines russischen Staatsraths. Wer ihn näher kannte, schätzte zugleich die Biederkeit und Uneigennützigkeit seines Charakters.

Mengs (Anton Raphael), ein in der Kunstgeschichte wichtiger Maler des 18. Jahrhunderts. Sein Vater Ismael Mengs, ein geborner Däne, war in Dresden als Hofmaler angestellt, und der kleine Raphael ward ihm auf einer Reise, die er mit seiner Gemahlin Charlotte Burmann, aus Zittau gebürtig, nach Aussig in Böhmen machte, am 12. März 1728 geboren. Ismael bestimmte den Kleinen von Anfang an für die Malerei, daher auch der Taufname. Fern von dem Glauben, daß nur angeborner Trieb dazu führen könne, war er vielmehr fest davon überzeugt, daß sich dieses auch mit Gewalt erreichen ließe. In dieser Ansicht behandelte er den Kunstjünger mit der äußersten Strenge und Härte. Schon im sechsten Jahre mußte Raphael sich im Zeichnen üben und im achten Jahre in Oel, Miniatur und Email malen. Ja der Vater gönnte ihm nur wenige Augenblicke der Erholung. Im Jahre 1741 nahm er den Knaben zum ersten Mal mit nach Rom. Der kleine Raphael hätte hier gern Alles auf einmal in sich aufgenommen, allein der Vater leitete ihn verständig von Einem zum Andern. Zuerst führte er ihn in die Meisterwerke der alten Skulptur ein, dann ließ er ihn Werke von Michael Angelo, dann von Raphael und endlich nach nackten Originalen copiren. Uebrigens verfuhr der Vater noch immer mit der gewohnten Strenge, wodurch in dem jungen Manne eine gewisse Schüchternheit und Unbeholfenheit für das Leben entstand. Nach drei Jahren kam M. nach Dresden zurück, wo er den König August III. malte. Dieser gab ihm ein Jahrgehalt von 600 Thalern, erlaubte ihm jedoch, zum Aerger des Grafen Brühl, nach Rom zurückzukehren, um dort seine Studien fortzusetzen. Dahin ging er mit seinem Vater und zwei Schwestern. Er versuchte sich jetzt in eigenen Werken und zeichnete eine heilige Familie in der Weise Raphael's. Als Madonna diente ihm hier ein schönes junges Mädchen, Margarethe Guazzi, gegen die er bald in Liebe entbrannte. Doch der Vater derselben willigte erst dann in die Verbindung, als M. 1749 nebst seiner Schwester zur katholischen Kirche übertrat. Mit seiner schönen Frau und den schönsten Gemälden ausgerüstet, kehrte nun M. nach Dresden zurück, wo ihn der König August sehr gnädig aufnahm, jedoch bald darauf nach Rom zurücksandte, um daselbst für die katholische Kapelle in Dresden das Altarbild, die Himmelfahrt der Maria darstellend, zu malen. In diese Zeit nun fiel aber der siebenjährige Krieg, wodurch sich die Ausführung auf 12 Jahre verzögerte. Da er jedoch hierbei seinen Gehalt verlor, so nahm er das Anerbieten der Cölestiner an, für sie al fresco zu malen, und erhielt endlich vom Könige zu Neapel die Stellung und den Gehalt eines Hofmalers, die ihm jedoch durch die Intriguen der Minister, so wie seiner Kunstgenossen sehr getrübt wurde. Er kehrte daher nach Rom zurück, wo er das Gemälde des Parnaß im Salon der Villa Alberini ausführte, ein Werk, das vielfach getadelt, von Visconti indeß hoch gepriesen ward. Zugleich malte er viele Stücke für Privatpersonen. Seine Schrift über die Theorie der Kunst wurde von dem Engländer Webb zu einem Abdrucke gemißbraucht, indem dieser es für sein eigenes Werk ausgab. M. lachte über den Diebstahl, während seine Freunde Azara, Maron und Winkelmann sich darüber ereiferten. Als M. den König von Spanien Karl III. in Rom kennen lernte, bot ihm dieser einen Gehalt von 2000 Dublonen und nahm ihn mit nach Madrid. Hier erwarb sich M. bald allgemeine Achtung und ward zum Director der Kunstakademie ernannt, die er nun fast neu gestaltete. Doch vieles Arbeiten und das Klima untergruben seine Gesundheit so, daß er, nach Rom zurückgekehrt, in eine abzehrende Krankheit verfiel. Während seines neunjährigen Aufenthalts in Spanien hatte er mit unglaublichem Eifer und Fleiß viele Meisterwerke geliefert, darunter auch das früher versprochene Altarbild nach Dresden. Mit demselben Fleiße fuhr er in Rom fort zu wirken; doch ging er auf den Rath seines Freundes Azara nach Madrid zurück, während er fünf seiner Töchter in einem römischen Kloster zurückließ. In Madrid malte er den Plafond im Speisesaale des Königs, darstellend die Vergötterung

des Trajan und den Tempel des Ruhms. Abermals nöthigte ihn seine wankende Gesundheit, nach Rom zurückzukehren, jedoch mit einer Pension von 3000 spanischen Dollars, die ihm Karl III. gab und dafür eine große Anzahl von Gypsabgüssen, in 120 Kisten verpackt, erhielt. Kaum war 1777 M. nach Rom zurückgekehrt, so starb ihm seine Gemahlin, die ein Muster von Tugend und Ergebenheit gegen ihren Gatten gewesen war. Schon war seine eigene Gesundheit sehr untergraben und ein Quacksalber beschleunigte seinen Tod. In vollem Bewußtsein starb er den 29. Juni 1779, und alle Künstler Roms begleiteten seine Leiche. Azara ließ ihm ein Denkmal setzen neben Raphael Sanzio mit der Inschrift: „Ant. Raphaeli Mengs, Pictori philosopho, Jos. Nic. de Azara, amico suo, MDCCLXXIX, vixit annos LI, Menses III, Dies VII." Ungeachtet seiner großen Einnahmen hatte doch M. bei seinem Tode wenig übrig; denn die Erziehung seiner 20 Kinder, die Unterstützung vieler Kunstgenossen und ein anständiges Leben hatten fast alles verzehrt. Viele seiner Werke wurden erst nachher vortheilhaft angekauft, besonders von dem Könige von Spanien und von der Kaiserin Katharina von Rußland, die für sie keinen Preis zu hoch hielt. Das Lob M.'s ward von Vielen gepriesen, von Azara jedoch, der ihn noch über Raphael stellt, übertrieben, schon gemäßigter von Lanzi, der seinen unermüdlichen Eifer preist und ihn einen großen Geist nennt, mit jenem Alten zu vergleichen, der lernend noch sterben wollte. Andere dagegen, wie Ratti und Fiorillo, setzten seine Verdienste fast zu sehr herab. Goethe in: „Winkelmann und sein Jahrhundert" sagt: Für M. war ein bedeutender Vortheil, daß er nicht in der Schule irgend eines damaligen Meisters gebildet wurde, sondern unter der strengen Zucht des Vaters sich in völliger Absonderung nur an dem Anblicke der Antike und an Raphael's Werken fortbildete, daher freilich Dürftigkeit in der Erfindung, Unklarheit in der Allegorie und ein gesuchtes Wesen, um poetisch zu erscheinen. Daß M. es an ernster Ueberlegung und an einem Aufwande von Fleiß und Mühe nicht habe fehlen lassen, giebt Goethe gern zu; doch sagt er, den Mangel an freier Bewegung wird man sich leicht erklären und vergeben, wenn man erwägt, welch hohen Ernst, ja schwärmerische Ideen von der Würde der Kunst M. überall, in Reden wie in Schriften, aussprach. Daher findet auch Goethe das größte Verdienst M.'s in seiner schönen Darstellung der Formen, und ohne sich auf einen weiteren Vergleich mit andern Künstlern einzulassen, rechnet er ihn zu den vornehmsten und belobtesten Künstlern seiner Zeit. Wenn er auch nicht, wie Manche wollen, einen besonderen Kunstgeschmack einführte, so wirkte er doch durch sein gutes Urtheil. Auch später wurden noch abweichende Urtheile über Mengs laut. Kugler sagt von ihm im zweiten Bande der Geschichte der Malerei: hingewiesen auf das genaue Studium der Antike, so wie der großen Maler des 16. Jahrhunderts, ist bei ihm ein strenges Studium der schönen Formen Grundzug seiner Kunst, und wenn auch seinen Werken die freie lebendige Originalität des Genius fehlt und sie gegenwärtig den Beschauer kalt lassen, so ist jenes Streben doch als ein wichtiger und einflußreicher Punkt in der Entwickelung der Kunst anzuerkennen. Uebrigens war M. ein Eklektiker, der die Schönheiten der Antike, des Raphael und Correggio mit einander zu verschmelzen suchte, ein Vorsatz, dessen Unausführbarkeit nicht gezeigt zu werden braucht. M. hielt zwar keine eigentliche Schule um sich, doch hatten stets alle Künstler bei ihm freien Zutritt. Er verstand weniger den Genius zu wecken, als — in Folge seiner eigenen Erziehung — durch strenges Urtheil zu leiten, wodurch seine Schüler gleichfalls sehr schüchtern wurden. Nicht nur als selbstthätiger Künstler, sondern auch als Schriftsteller zeichnete M. sich aus und erweckte in seinen Schriften höhere Ahnungen der Kunst und des Geistes. Seine Schriften gab zuerst sein Freund Azara heraus. Dann erschienen sie mehrmals und zuletzt von Prange in deutscher Sprache, Halle 1786 in 3 Bänden, und der Schweizer J. C. Müller gab eine Lobschrift auf den Ritter „Raphael M., Zürich 1781", heraus. Im k. Museum zu Berlin ist nur eine heilige Familie von M., nach Kugler von erfreulicher Wirkung durch die ruhige, wenn gleich nicht sonderlich tiefe Würde des Ausdrucks und die derbe, frische Darstellung. Die größeren Werke dieses Künstlers finden sich in Dresden, so wie das erwähnte Altarbild und viele andere, zum Theil Pastellgemälde, darunter der berühmte Amor in der Gallerie, ferner in England, Florenz, München, Neapel, Rom, Madrid, St. Peters-

burg und Wien. Auch die Schwestern M.'s und einige Töchter desselben haben sich in der Künstlerwelt einen Namen erworben.

Mengt-se s. **Chinesische Literatur.** Band V., S. 309.

Meninski (Franz, eigentlich Menin oder a Mesgnien), einer der bedeutendsten Sprachforscher des 17. Jahrhunderts auf dem Gebiete der slawischen und noch mehr der orientalischen Sprachen, ein verdienstvoller Gelehrter, der zugleich als der erste Anreger und vorzüglichste Förderer des Studiums der türkischen Sprache unter den übrigen europäischen Völkern angesehen werden kann, ward in Lothringen im Jahre 1623 geboren, studirte auf der Universität zu Rom Philologie und historische Wissenschaften, schloß einen Freundschaftsbund mit dem polnischen Gesandten und begleitete denselben im Jahre 1653 nach Konstantinopel, wo er solche Einblicke in die Diplomatie der europäischen Cabinette jener Zeit gewann, daß bei ihm der Wunsch rege ward, selbst in die diplomatische Carriere einzutreten. Sein ungemeines Sprachtalent erleichterte ihm die Ausführung dieses Entschlusses; er erwarb sich binnen kurzer Zeit bei eifrigem Studium eine so vollkommene Kenntniß der türkischen Sprache, wie sie vor ihm noch kein europäischer Gelehrter besessen; und er ward in Folge dessen zum ersten Dolmetscher bei der polnischen Ambassade und später selbst zum Vertreter des polnischen Hofes bei der Pforte ernannt. Als Gesandter, zugleich mit dem polnischen Indigenat bekleidet, verwandelte er seinen Geburtsnamen Menin in Meninski. Im Jahre 1661 trat er in die Dienste des deutschen Kaisers und wurde zum ersten Dolmetscher der orientalischen Sprachen in Wien ernannt. Der Drang seines Herzens, so wie der Wunsch, seine sprachlichen Kenntnisse und den Kreis seiner Anschauungen in Betreff des Orients und namentlich des gelobten Landes zu erweitern, führte ihn im Jahre 1669 nach Jerusalem, wo er am heiligen Grabe zum Ritter geschlagen ward. Er starb, 75 Jahr alt, 1698 in Wien, geehrt von Allen, die ihn kannten. Nach den unbedeutenden Vorgängern, die M. an Statorius (Stoienski) und J. Rother hatte, ist er der Erste, der eine wirklich brauchbare Grammatik für das Studium der polnischen Sprache schrieb, unter dem Titel: Grammatica sive institutio polonicae linguae (4. Dantisci 1649). Dieselbe erlebte viele Auflagen, die letzte Lemberg 1747 (12.). Selbst die meisten seiner unmittelbaren Nachfolger auf dem Felde der polnischen Sprachforschung, wie Malczowski, Kopczynski, Adamowicz (Woide) u. A. m. stehen M. weit nach, der neuerlich nur von Mrongovius, Vater und Bandtke, welche das Glück hatten, aus dem inzwischen erweiterten Schatze der vergleichenden Sprachforschung schöpfen zu können, überflügelt worden ist. — Auch in Bezug auf die semitische Sprachforschung ist M. als bahnbrechend zu betrachten. Er fand hier an Männern, wie Megiser, Du Ryer und Seaman nur leichtbesiegbare Rivalitäten. Sein gediegenes Sprachwerk: Linguarum orientalium institutiones sive Grammatica Turcica, cujus singulis capp. praecepta ling. Arabicae et Persicae subjiciuntur. (Fol. Viennae 1680, sec. Edit. cur. A. Fr. Kollar, 2 Tom. 4. Vindob. 1756) hält den späteren Arbeiten von Podesta, Vaughan, Holdermann, Pianzola, Viguier, de Preindl, Comidas, Alexandridas und vielen Anderen reichlich die Waage, und hat erst an Jaubert, Hindoglu, Davids und Lumley, v. d. Berswordt, Boyd, Redhouse u. A. m. bedenkliche Nebenbuhler erhalten. M.'s bedeutendstes Werk ist das große vergleichende Lexikon der Hauptidiome des semitischen Sprachstammes, nämlich des Türkischen, Arabischen und Persischen, in welchem Unternehmen er ohne alle Vorgänger dasteht, da Raphelengius, Giggein's u. A. vor ihm nur arabische, Golius und Castelli nur persische, Molina, Bernardo da Parigi und Mascis nur türkische Glossarien edirt hatten, und, wo mehrere Dialekte in Vergleichung gezogen wurden, zum Theil nur untergeordnete in Betracht kamen, wie bei Th. a Novaria (Obicinus), der ein arabisch-syrisches Wörterbuch zusammengestellt hatte, oder doch nur zwei Hauptstämme Berücksichtigung finden, wie bei Ravius, der ein arabisch-persisches Lexikon schrieb. Jenes unsterbliche Werk M.'s führt den Titel: Thesaurus linguarum orientalium, Turcicae, Arabicae, Persicae, continens nimirum Lexicon Turcico-Arabico-Persicum et Grammaticam Turcicam, cum adjectis et singula ejus capita praeceptis grammaticis Arabicae et Persicae linguae (3 voll. fol. Vienn. Austr. 1680). Hierzu erschien als Ergänzungsband (das. 1687) das: Complementum Thesauri cetr. s. Onomasticum

Latino-Turcico-Arabico-Persicum, welches noch heut als Fundament für die vergleichende semitische Sprachforschung angesehen werden muß, und dessen Verdienste der größte der neueren Orientalisten, J. W. Freytag, in gebührender Weise anerkannt hat. Das letztgedachte Werk M.'s erlebte noch ein Jahrhundert später eine erneute, vermehrte und verbesserte Auflage durch B. v. Jenisch und Fr. v. Klezl. Diese Ausgabe erschien ebenfalls zu Wien, innerhalb der Jahre 1780 bis 1802 und umfaßt 4 starke Foliantbände. M., der sich bis an sein Lebensende auf's Wärmste für Orientalia interessirte und alles dahin Gehörige aufsammelte, hinterließ bei seinem Tode eine großartige Bibliothek semitischer Sprachwerke, welche die kaiserliche Bibliothek zu Wien acquirirte.

Menno (Simons) und die von ihm gegründeten Gemeinden der Mennoniten bilden eine Abzweigung des durch die Reformation erneuerten evangelischen Christenthums, welche durch die strenge Wörtlichkeit, in welcher sie die biblischen Gebote der christlichen Vollkommenheit und der Absonderung von der Welt aufgefaßt und ihre praktische Durchführung versucht hat, historische Bedeutung in der neueren Kirchengeschichte erhalten hat. Menno selbst ist um das Jahr 1500 zu Witmarsum, einem Dorfe in Friesland, geboren, ward 1524 Priester im Dorfe Pingjum, lebte ein paar Jahre in der Unwissenheit und Unbekümmertheit vieler seiner geistlichen Zeitgenossen dahin, bis er im Jahre 1531, als die Bewegung der Wiedertäufer sich auch nach den Niederlanden verbreitete, im Umgange mit jenen Sectirern und durch eifriges Studium der Bibel eine Erschütterung erfuhr und sich für den Satz entschied, daß die Kindertaufe ein unhaltbares Institut sei. Er war indessen einem Rufe nach der Gemeinde seines Geburtsortes gefolgt und hatte, ohne sich geradezu gegen Rom zu erklären, angefangen, in der Stille Bedenken gegen die kirchliche Ueberlieferung zu äußern und zu verbreiten, als die Einnahme des alten Klosters bei Dokkum durch aufrührerische Wiedertäufer und das elende Ende der Letzteren durch Strick und Schwert (1535) ihn zugleich zum Bruch mit dem revolutionären Wesen der Secte und mit Rom bewog. Sein Bruder, einer der Führer des Aufruhrs, und viele Glieder seiner eigenen Gemeinde waren bei der Wiedereinnahme des Klosters gefallen, er selbst betrachtete sich als Urheber ihres Verderbens, verfaßte daher noch in demselben Jahre eine scharfe Schrift gegen die Grundsätze des Johann v. Leyden und gab sein geistliches Amt auf. Nachdem er sich zu Leuwarden hatte taufen lassen, folgte er dem Ruf seiner jetzigen Gesinnungsgenossen, der Wiedertäufer oder Taufgesinnten, und nahm die Stellung als Lehrer und Bischof in ihrem Kreise zu Gröningen an. Den letzten Titel rechtfertigte er durch den Erfolg, mit dem er die zerstreuten Wiedertäufer nicht nur in Friesland, sondern auch am Rhein, besonders zu Köln und in Niederdeutschland bis nach Holstein, Mecklenburg und selbst bis Liefland hin zu einer geistlichen Körperschaft vereinigte. Sein Leben bestand seitdem unter Verfolgungen und Entbehrungen in einem ruhelosen Umherirren, welches ihn durch die Länder der Nordsee und Ostsee führte. Zuletzt fand er auf dem Woestewald, einem kleinen Bauernhof zwischen Hamburg und Lübeck, bei dem Dorfe Oldesloo, einen Zufluchtsort, wo er auch am 13. Januar 1561 starb. Auf seinen Reisen hielt er Disputationen und Synoden ab, und verfaßte er Streit- und Lehrschriften, die sich meistens auf seine Lehre vom Bann bezogen. Anfangs war er für eine mildere Auffassung und Durchführung desselben, die auch auf der Synode zu Emden (1545) festgesetzt wurde, wonach der Bann „nicht zum Verderben, sondern zur Besserung dienen und man wegen der Meidung der Gebannten Niemand gegen sein Gemüth zwingen sollte.“ Gegen das Ende seines Lebens ließ er sich aber von den Strenggesinnten bewegen, ihrer Ansicht beizutreten und demnach — (auch durch die Veröffentlichung einer Schrift über den Bann) — seine bisherige Bemühung, durch Nachgiebigkeit oder Vertuschen der Streitpunkte die Spaltung in den Gemeinden zu verhüten, aufzugeben. Ein zusammenhängendes dogmatisches System hat er nicht gegründet. Ihm kam es nur auf die praktische Durchführung des Grundsatzes der christlichen Vollkommenheit an. Die Taufe ist demnach die Aufnahme der „bußfertigen Gläubigen, welche durch den Glauben, Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes mit Gott vereinigt und in den Himmel angeschrieben sind“, in die Gemeinschaft der Heiligen. Der Bann ist das Mittel, um die Reinheit

der Kirche zu erhalten und die Gemeinde von der ungläubigen Welt abzusondern, wobei freilich eine schon vollendete Reinheit und Vollkommenheit der Kirche vorausgesetzt wird, wie die Erneuerung und Vollendung des Einzelnen vor der Taufe. Mit diesem Gegensatz der Vollkommenheit gegen die Welt hängt auch die christologische Vorstellung M.'s zusammen, daß der ganze Christus auch nach dem Fleische der Logos sei, der aus dem Himmel herniedergekommen und auf Erden Mensch geworden sei, daß er als solcher wohl in, aber nicht von der Maria geboren sei und von ihr nicht Fleisch und Blut angenommen habe. M. selbst hat sich noch nicht gegen das Kriegführen, noch auch gegen das Bekleiden eines öffentlichen Amtes ausgesprochen; seine Anhänger, die das thaten und jede andere Betheuerung als das Ja und Nein für sündig erklärten, haben aber in seinem Geist gehandelt. Die Geschichte der Mennoniten nach dem Tode des Stifters ihrer Gemeinde ist ein beständiger Kampf zwischen der strengen und gemäßigten Partei, von welchen die erstere sich wieder in strengere und allerstrengste bis zu den „Allerfeinsten“ spaltete. Grotius berichtete schon 1614, sie seien in so viele Secten zerspalten, daß man diese kaum zählen könne. Verbrüderungsversuche wurden oft unternommen, z. B. in den Jahren 1591, 1630 und 1649, waren aber ohne Erfolg. Im 17. Jahrhundert wurden die Taufgesinnten für Holland dadurch nicht unwichtig, daß ein Theil von ihnen, die Freigesinnten, gemäß der ursprünglichen Gleichgültigkeit ihres Stifters gegen dogmatische Bestimmtheit, sich nicht nur den Einflüssen des Arminianismus (s. d. Art.) öffneten, sondern sich auch die englische deistische Aufklärung aneigneten und die Verbreitung derselben in Holland beförderten. Was ihre staatliche Anerkennung betrifft, so erhielten sie in den Niederlanden 1572 Duldung, 1624 förmliche Religionsfreiheit; in den Seestädten Emden, Hamburg, Danzig, so wie in Elbing gewannen sie sich durch ihre kaufmännische Bedeutung Toleranz, als Ackerbauer und Colonisten in den Weichselniederungen und seit dem vorigen Jahrhundert in Rußland. Die Zeit hat endlich bewirkt, was die Vereinigungsversuche während des 17. Jahrhunderts nicht vermochten, und durch Abschleifung der an sich werthlosen Unterschiede eine Annäherung der Secten aneinander bewirkt. Schon die politischen Umwälzungen, die Holland 1795 erfuhr, sicherten ihnen völlige Gleichstellung mit den anderen Confessionen vor dem Gesetz; Napoleon ordnete ihre kirchliche Organisation an und unter seinem Impuls reichten sich die Feinen und Groben die Bruderhand. 1811 wurde endlich die „allgemeine Mennoniten-Societät zur Beförderung des Predigtamtes“ gestiftet. Von den alten Principien ist der Gemeinschaft nur das Festhalten an ihrer Auffassung der Taufe und des Eides geblieben. In Holland, wo sie auch einen Missionsverein gegründet hat und auf Java drei Boten unterhält, ist sie von 160,000 Mitgliedern, die sie noch am Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte, gegenwärtig auf etwa 33,000 herabgesunken. Ihre hauptsächlichsten Gemeinden im Auslande sind Emden, Leer, Emmerich, Crefeld, Hamburg, Altona. In die Weichselniederung wurden sie 1562 als Kolonisten berufen. Im Jahre 1774 zählten sie hier ohne die Gemeinde von Danzig 13,495 Seelen, im Jahre 1858 dagegen 9555. Seit 1789 fand von diesen Taufgesinnten der Weichselniederung eine nicht unbedeutende Auswanderung nach den Steppen Südrußlands statt. 1803 und 1804 wanderten so viel aus, daß sie 18 Dörfer an der Malotschna anlegten; die Auswanderer von 1818 und 1819 gründeten 14 Dörfer; der Auswanderungsstrom von 1853 richtete sich nach Saratow an der Wolga und im Jahre 1860 betrug die Summe der in Rußland Angesiedelten gegen 30,000. Durch das königl. preußische Gnadenprivilegium vom 29. März 1780 und das dazu gehörige Edict vom 30. Juli 1789 ist den M. der Unterweichsel die in ihren religiösen Grundsätzen begründete Stellung zugestanden worden. Am 4. Mai 1861 kam jedoch im preußischen Hause der Abgeordneten der Commissionsantrag zur Verhandlung, wonach gemäß dem Art. 12 der Verfassungs-Urkunde, der die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Pflichten vom religiösen Bekenntniß bestimmt, die Regierung um die Vorlage eines Gesetzes, welches die Verhältnisse der M. nach den Bestimmungen der Verfassung mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Specialgesetze regele, angegangen werden sollte. Trotz des Widerspruchs der conservativen Abgeordneten wurde dieser Antrag angenommen. — Erwähnenswerth ist es noch, daß im Kreise der

Taufgesinnten die Annahme herrscht, daß sie aus den Waldensern hervorgegangen sind und ihre Existenz in den Niederlanden überhaupt weit über die Zeit Menno's hinausreicht. Was ersteren Punkt betrifft, so haben zwar auch die Gelehrten für und wider gestritten, ohne daß jedoch die Vertheidiger des waldensischen Ursprungs mehr als nur Analogieen bemerklich gemacht hätten, die sich naturgemäß bei allen oppositionellen kirchlichen Secten finden. Auch ohne die Waldenser besitzen die Taufgesinnten in den früheren stillen Gemeinden der Niederlande, die sich der christlichen Vollkommenheit im Privatleben befleißigten, Ahnen genug; doch bedurfte es zu ihrer Trennung von Rom des Anstoßes der Reformation und zu ihrem Taufgebrauch ihrer notorischen Verbindung mit der niederdeutschen wiedertäuferischen Bewegung. — Die erste Sammlung der Werke Menno's erschien 1600 zu Amsterdam, die letzte und vollständigste ebendaselbst 1681. Ueber sein Leben handeln unter Andern: Het leven en de verrigtingen von Menno Simons, door A. M. Cramer (Prediger an der Mennonitengemeinde zu Middelburg), Amsterdam 1837, und C. Harder, „das Leben Menno Simons" (Königsberg 1846). Ganz neuerlich erschien „die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten" von W. Mannhardt (Marienburg 1863), in welcher Schrift die Geschichte der altpreußischen M. und ihre Conflicte wegen ihres Privilegiums der Militärfreiheit ausführlich dargestellt sind.

Menou (Jacob Franz, Baron v.), aus einem alten Adelsgeschlechte stammend, wurde 1750 zu Boussay de Loches in der Touraine geboren, trat früh in die Armee ein und war beim Ausbruch der Revolution bereits Maréchal de camp. 1789 wurde er Abgeordneter des Adels bei den Reichsständen, vereinigte sich jedoch mit dem dritten Stande unter Verzichtleistung auf seine Standesvorrechte. Nachdem indeß die Revolution weiter gegangen war, als ihre Urheber wollten und wünschten, stiftete er mit Clermont-Tonnerre, Malouet und Virieu den Club der Feuillants (s. d. Art.), dessen Tendenz monarchisch war. 1793 befehligte er einen Theil der Republikaner in der Vendée, wurde von Laroche-Jacquelin geschlagen und deshalb als Angeklagter vor den Convent gestellt, jedoch durch Barère gerettet. Am 2. Prairial (1795) schlug er den Aufstand der Vorstadt St. Antoine nieder und erhielt zur Belohnung vom Convent eine Rüstung. Am 13. Vendemiaire dess. Jahres zeigte er weniger Thatkraft, weshalb er sofort durch Bonaparte, der hier den Grundstein zu seinem Glück legte, ersetzt wurde. Wegen seines Benehmens verhaftet, vom Kriegsgericht, hauptsächlich auf Bonaparte's Vertheidigung, jedoch freigesprochen, lebte er eine Zeitlang in Zurückgezogenheit, wurde dann aber von Bonaparte zur Expedition nach Aegypten herangezogen. In Rosette heirathete er die Tochter des Besitzers der Bäder und ward unter dem Namen Abdallah Jacob Menou Muselmann. Er hing seiner neuen Religion mit solchem Fanatismus an, daß er sich hierdurch und durch schlechte Verwaltung die Feindschaft fast aller seiner Landsleute zuzog. Am 21. Mai 1801 trat er den Engländern bei ihrer Landung entgegen, wurde jedoch geschlagen und nach Alexandria zurückgeworfen, capitulirte hier und ging dann nach Paris. Abermals angeklagt, wurde er besonders von Regnier hart angegriffen, jedoch von Bonaparte mit Wärme und Geschick vertheidigt. Dieser sandte ihn später als Gouverneur nach Piemont, dann nach Venedig, wo er allgemein geachtet am 13. August 1810 starb.

Mensch, der Name für den vollkommensten Erdbewohner, weist nur in den indogermanischen Sprachen auf das Specifische, ihn von allen anderen Wesen auf Erden Unterscheidende; das Wort bedeutet nämlich ungefähr so viel wie Denkwesen. (Andere Sprachfamilien heben nur physische Seiten hervor. So scheint es wenigstens, denn die Etymologie ist in diesem Punkte nicht ganz sicher.) Damit tritt unsere und die ihr verwandten Sprachen sogleich der Ansicht entgegen, die man für die wissenschaftliche auszugeben pflegt, daß der Mensch zum Thierreich gehöre. Schon die aufrechte Stellung, die man darum von je her als einen der Hauptvorzüge des Menschen gepriesen hat, muß bei jener Ansicht eine Unbegreiflichkeit bleiben, da die Wirbelsäule aller Thiere horizontal liegt, höchstens schräge steht. Bedenkt man dabei, daß in der Pflanzenwelt das Gesetz der Perpendicularität herrscht, so wird man man schon in der äußeren Stellung des Menschen eine Hindeutung darauf finden, daß er im Stande ist, aus dem Thier- und Pflanzenreiche sich seine Lieblinge zu wählen, als wären sie

ihm verwandt. Eben aber weil er Beides ist, eine Rückgratpflanze oder ein Rosenthier könnte man sagen, deswegen ist er mehr als sie; er kann beide nicht nur lieben, er kann, was mehr ist, sie auch benutzen, endlich aber, was das Meiste ist, er kann sie erkennen und züchten. Bleibt man zunächst bei dem Leiblichen stehen, so ist eine Folge der Stellung seiner Wirbelsäule, daß bei ihm allein zwei Extremitäten zur örtlichen Bewegung ausreichen. Bei allen Thieren sind die beiden hinteren und die beiden vorderen Extremitäten Locomotionswerkzeuge, sei es nun für zwei verschiedene Medien, wie bei den Vögeln die Füße und Flügel, sei es für ein und dasselbe, wie bei den Landthieren die vier Geh- oder Kletterwerkzeuge. Nur der Mensch hat zwei Füße zum Gehen und zwei Hände, d. h. Werkzeuge zum Handeln; er ist das einzige Wesen, das Hand und Fuß hat, d. h. vollkommen ist. Auch der vollkommenste Affe, der in unsern Tagen so viel besprochene Gorilla, ist ein Kletterer, d. h. ein Thier, und kann sich nur für eine Zeit lang auf den hintern Extremitäten halten. Dem Menschen dagegen ist es natürlich, auf nur zwei, nicht hintern, sondern untern Extremitäten zu gehen. Eine Folge der aufrechten Stellung ist, daß der Kopf des Menschen von selbst zwischen seinen Schultern steht und nicht, wie bei den Thieren, eines Nackenbandes bedarf, um ihn zu halten, daß er darum größer sein, mehr Gehirn enthalten kann, und daß jetzt z. B. die Augen, welche die Welt von oben herab ansehen, in einer ganz andern Weise dieselbe überschauen, als die des Thieres. Ebenso ist es die Folge dieses seines Baues, daß das gefüllte Eingeweide auf dem Becken ruht, daß eben darum der gesättigte Mensch nicht so viel Kraft wie die Thiere aufwenden muß, den vollen Bauch zu tragen und also viel unabhängiger erscheint von dem Zustande des Leer- und Vollseins. Wie das innerste Gerüst seines Leibes, so zeigt die äußerste Bekleidung desselben, die Haut, durch ihre natürliche, in Folge der Bekleidung noch gemehrte Nacktheit, einen Unterschied von allen Thieren. Genauere Untersuchungen endlich zeigen in dem, was zwischen dem Gerippe und der Haut liegt, nicht geringere Unterschiede, so daß, wenn man den Menschen in ein näheres Verhältniß zu den Thieren als zu den Pflanzen setzen will, man mindestens mit Oken ihn dem ganzen Thierreich gleich zu setzen hat, wozu auch dies veranlassen konnte, daß der Mensch in dem Verlauf seines Embryonenlebens Zustände durchläuft, in denen man nicht mit Unrecht die wesentlichsten Stufen des Thierlebens wieder erkannt hat. Weil der Mensch sie alle hinter sich hat, deswegen ist er mehr als sie. Nur vermöge dieser leiblichen Vorzüge war es auch möglich, daß sich in dem Menschen das entwickelte, worin er nicht nur mehr ist, als das Thier, sondern etwas ganz Anderes, der Geist, auf dessen höchste Function die Bezeichnung Mensch oder Denkwesen hindeutet. Nicht dies macht den Menschen zum Herrn der Erde, daß er eine Seele hat, denn die fehlt dem Thiere nicht (s. d. Art. **Psychologie**), sondern daß sein Leib und seine Seele so viel vollkommener sind als (der und) die thierische, so daß in sie jener höhere Keim hineingelegt werden konnte, aus dem, in und durch den menschlichen Lebensproceß, sich Bewußtsein und Geist entwickelt, der nicht nur beseelter Leib ist, wie das Thier, sondern den Leib und seine Beseelung in Besitz genommen, in sein Eigenthum verwandelt hat, worin eben das besteht, was man Eigenthümlichkeit des Geistes nennt. Für dieses zum Geist werden ist nun die Hülfslosigkeit, in welcher der Mensch zur Welt kommt, ein sehr wesentliches Moment. Während die Thiere so Vieles, manche fast Alles, was sie zu thun haben, von Natur können und wissen, hat der Mensch fast Alles, ja den Gebrauch seiner Gliedmaßen, erst zu lernen; weil er sie sich erobert, deswegen sind sie ihm nachher ganz anders dienstbar als den Thieren die ihrigen. Weiter aber wird er durch dieses vom ersten Athemzuge beginnende Erobern der eigenen Gliedmaßen dahin gebracht, sich mit ihrer Eroberung nicht genügen zu lassen, sondern dazu überzugehen, sich außerhalb seines Leibes Solches zu schaffen, dessen er sich wie eines Gliedes bedient. Er schafft sich Werkzeuge, vermittelst der er seine Zwecke verwirklicht, so daß sich sein ganzes Thun von dem der Thiere so unterscheidet, daß es nicht bloß natürliches, sondern künstliches ist. Ebenso verhält es sich mit Allem, was er sich aneignet und genießt. Er verläßt sehr bald die natürlichen Nahrungsmittel, er präparirt sich seine Speise und seinen Trank, er verfertigt sich den Schutz gegen die Elemente, er

Taufgesinnten die Annahme herrscht, daß sie aus den Waldensern hervorgegangen sind und ihre Existenz in den Niederlanden überhaupt weit über die Zeit Menno's hinausreicht. Was ersteren Punkt betrifft, so haben zwar auch die Gelehrten für und wider gestritten, ohne daß jedoch die Vertheidiger des waldensischen Ursprungs mehr als nur Analogieen bemerklich gemacht hätten, die sich naturgemäß bei allen oppositionellen kirchlichen Secten finden. Auch ohne die Waldenser besitzen die Taufgesinnten in den früheren stillen Gemeinden der Niederlande, die sich der christlichen Vollkommenheit im Privatleben befleißigten, Ahnen genug; doch bedurfte es zu ihrer Trennung von Rom des Anstoßes der Reformation und zu ihrem Taufgebrauch ihrer notorischen Verbindung mit der niederdeutschen wiedertäuferischen Bewegung. — Die erste Sammlung der Werke Menno's erschien 1600 zu Amsterdam, die letzte und vollständigste ebendaselbst 1681. Ueber sein Leben handeln unter Andern: Het leven en de verrigtingen von Menno Simons, door A. M. Cramer (Prediger an der Mennonitengemeinde zu Middelburg), Amsterdam 1837, und C. Harder, „das Leben Menno Simons" (Königsberg 1846). Ganz neuerlich erschien „die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten" von W. Mannhardt (Marienburg 1863), in welcher Schrift die Geschichte der altpreußischen M. und ihre Conflicte wegen ihres Privilegiums der Militärfreiheit ausführlich dargestellt sind.

Menou (Jacob Franz, Baron v.), aus einem alten Adelsgeschlechte stammend, wurde 1750 zu Boussay de Loches in der Touraine geboren, trat früh in die Armee ein und war beim Ausbruch der Revolution bereits Maréchal de camp. 1789 wurde er Abgeordneter des Adels bei den Reichsständen, vereinigte sich jedoch mit dem dritten Stande unter Verzichtleistung auf seine Standesvorrechte. Nachdem indeß die Revolution weiter gegangen war, als ihre Urheber wollten und wünschten, stiftete er mit Clermont-Tonnerre, Malouet und Virieu den Club der Feuillants (s. d. Art.), dessen Tendenz monarchisch war. 1793 befehligte er einen Theil der Republikaner in der Vendée, wurde von Laroche-Jacquelin geschlagen und deshalb als Angeklagter vor den Convent gestellt, jedoch durch Barère gerettet. Am 2. Prairial (1795) schlug er den Aufstand der Vorstadt St. Antoine nieder und erhielt zur Belohnung vom Convent eine Rüstung. Am 13. Vendemiaire dess. Jahres zeigte er weniger Thatkraft, weshalb er sofort durch Bonaparte, der hier den Grundstein zu seinem Glück legte, ersetzt wurde. Wegen seines Benehmens verhaftet, vom Kriegsgericht, hauptsächlich auf Bonaparte's Vertheidigung, jedoch freigesprochen, lebte er eine Zeitlang in Zurückgezogenheit, wurde dann aber von Bonaparte zur Expedition nach Aegypten herangezogen. In Rosette heirathete er die Tochter des Besitzers der Bäder und ward unter dem Namen Abdallah Jacob Menou Muselmann. Er hing seiner neuen Religion mit solchem Fanatismus an, daß er sich hierdurch und durch schlechte Verwaltung die Feindschaft fast aller seiner Landsleute zuzog. Am 21. Mai 1801 trat er den Engländern bei ihrer Landung entgegen, wurde jedoch geschlagen und nach Alexandria zurückgeworfen, capitulirte hier und ging dann nach Paris. Abermals angeklagt, wurde er besonders von Regnier hart angegriffen, jedoch von Bonaparte mit Wärme und Geschick vertheidigt. Dieser sandte ihn später als Gouverneur nach Piemont, dann nach Venedig, wo er allgemein geachtet am 13. August 1810 starb.

Mensch, der Name für den vollkommensten Erdbewohner, weist nur in den indogermanischen Sprachen auf das Specifische, ihn von allen anderen Wesen auf Erden Unterscheidende; das Wort bedeutet nämlich ungefähr so viel wie Denkwesen. (Andere Sprachfamilien heben nur physische Seiten hervor. So scheint es wenigstens, denn die Etymologie ist in diesem Punkte nicht ganz sicher.) Damit tritt unsere und die ihr verwandten Sprachen sogleich der Ansicht entgegen, die man für die wissenschaftliche auszugeben pflegt, daß der Mensch zum Thierreich gehöre. Schon die aufrechte Stellung, die man darum von je her als einen der Hauptvorzüge des Menschen gepriesen hat, muß bei jener Ansicht eine Unbegreiflichkeit bleiben, da die Wirbelsäule aller Thiere horizontal liegt, höchstens schräge steht. Bedenkt man dabei, daß in der Pflanzenwelt das Gesetz der Perpendicularität herrscht, so wird man man schon in der äußeren Stellung des Menschen eine Hindeutung darauf finden, daß er im Stande ist, aus dem Thier- und Pflanzenreiche sich seine Lieblinge zu wählen, als wären sie

ihm verwandt. Eben aber weil er Beides ist, eine Rückgratpflanze oder ein Rosenthier könnte man sagen, deswegen ist er mehr als sie; er kann beide nicht nur lieben, er kann, was mehr ist, sie auch benutzen, endlich aber, was das Meiste ist, er kann sie erkennen und züchten. Bleibt man zunächst bei dem Leiblichen stehen, so ist eine Folge der Stellung seiner Wirbelsäule, daß bei ihm allein zwei Extremitäten zur örtlichen Bewegung ausreichen. Bei allen Thieren sind die beiden hinteren und die beiden vorderen Extremitäten Locomotionswerkzeuge, sei es nun für zwei verschiedene Medien, wie bei den Vögeln die Füße und Flügel, sei es für ein und dasselbe, wie bei den Landthieren die vier Geh- oder Kletterwerkzeuge. Nur der Mensch hat zwei Füße zum Gehen und zwei Hände, d. h. Werkzeuge zum Handeln; er ist das einzige Wesen, das Hand und Fuß hat, d. h. vollkommen ist. Auch der vollkommenste Affe, der in unsern Tagen so viel besprochene Gorilla, ist ein Kletterer, d. h. ein Thier, und kann sich nur für eine Zeit lang auf den hintern Extremitäten halten. Dem Menschen dagegen ist es natürlich, auf nur zwei, nicht hintern, sondern untern Extremitäten zu gehen. Eine Folge der aufrechten Stellung ist, daß der Kopf des Menschen von selbst zwischen seinen Schultern steht und nicht, wie bei den Thieren, eines Nackenbandes bedarf, um ihn zu halten, daß er darum größer sein, mehr Gehirn enthalten kann, und daß jetzt z. B. die Augen, welche die Welt von oben herab ansehen, in einer ganz andern Weise dieselbe überschauen, als die des Thieres. Ebenso ist es die Folge dieses seines Baues, daß das gefüllte Eingeweide auf dem Becken ruht, daß eben darum der gesättigte Mensch nicht so viel Kraft wie die Thiere aufwenden muß, den vollen Bauch zu tragen und also viel unabhängiger erscheint von dem Zustande des Leer- und Vollseins. Wie das innerste Gerüst seines Leibes, so zeigt die äußerste Bekleidung desselben, die Haut, durch ihre natürliche, in Folge der Bekleidung noch gemehrte Nacktheit, einen Unterschied von allen Thieren. Genauere Untersuchungen endlich zeigen in dem, was zwischen dem Gerippe und der Haut liegt, nicht geringere Unterschiede, so daß, wenn man den Menschen in ein näheres Verhältniß zu den Thieren als zu den Pflanzen setzen will, man mindestens mit Oken ihn dem ganzen Thierreich gleich zu setzen hat, wozu auch dies veranlassen konnte, daß der Mensch in dem Verlauf seines Embryonenlebens Zustände durchläuft, in denen man nicht mit Unrecht die wesentlichsten Stufen des Thierlebens wieder erkannt hat. Weil der Mensch sie alle hinter sich hat, deswegen ist er mehr als sie. Nur vermöge dieser leiblichen Vorzüge war es auch möglich, daß sich in dem Menschen das entwickelte, worin er nicht nur mehr ist, als das Thier, sondern etwas ganz Anderes, der Geist, auf dessen höchste Function die Bezeichnung Mensch oder Denkwesen hindeutet. Nicht dies macht den Menschen zum Herrn der Erde, daß er eine Seele hat, denn die fehlt dem Thiere nicht (s. d. Art. Psychologie), sondern daß sein Leib und seine Seele so viel vollkommener sind als (der und) die thierische, so daß in sie jener höhere Keim hineingelegt werden konnte, aus dem, in und durch den menschlichen Lebensproceß, sich Bewußtsein und Geist entwickelt, der nicht nur beseelter Leib ist, wie das Thier, sondern den Leib und seine Beseelung in Besitz genommen, in sein Eigenthum verwandelt hat, worin eben das besteht, was man Eigenthümlichkeit des Geistes nennt. Für dieses zum Geist werden ist nun die Hülfslosigkeit, in welcher der Mensch zur Welt kommt, ein sehr wesentliches Moment. Während die Thiere so Vieles, manche fast Alles, was sie zu thun haben, von Natur können und wissen, hat der Mensch fast Alles, ja den Gebrauch seiner Gliedmaßen, erst zu lernen; weil er sie sich erobert, deswegen sind sie ihm nachher ganz anders dienstbar als den Thieren die ihrigen. Weiter aber wird er durch dieses vom ersten Athemzuge beginnende Erobern der eigenen Gliedmaßen dahin gebracht, sich mit ihrer Eroberung nicht genügen zu lassen, sondern dazu überzugehen, sich außerhalb seines Leibes Solches zu schaffen, dessen er sich wie eines Gliedes bedient. Er schafft sich Werkzeuge, vermittelst der er seine Zwecke verwirklicht, so daß sich sein ganzes Thun von dem der Thiere so unterscheidet, daß es nicht bloß natürliches, sondern künstliches ist. Ebenso verhält es sich mit Allem, was er sich aneignet und genießt. Er verläßt sehr bald die natürlichen Nahrungsmittel, er präparirt sich seine Speise und seinen Trank, er verfertigt sich den Schutz gegen die Elemente, er

schafft sich künstlich eine mittlere Temperatur, eine mittlere Erleuchtung u. s. w. und gewöhnt sich daran, im Naturzustande Rohheit, in den letzten Ueberresten desselben Uncultur zu sehen. Die Kunst, das Werk des Geistes, ist hier an die Stelle des Natürlichen, Wilden getreten. Durch diese negative Stellung zur Natur wird der Mensch immer mehr zum Herrn derselben und zu dem eigentlich Uebernatürlichen, in welcher Herrschaft das theoretische Herrwerden, d. h. das Erkennen, nicht die kleinste Rolle spielt. Was man begreift, deß ist man Herr, und der Mensch ist Herr der Erde, ja der Welt, indem er im doppelten Sinne des Wortes sie begreift: er umfaßt oder enthält sie, ist ihr Inbegriff (Mikrokosmus), und er faßt oder erkennt sie, ist der Punkt, in welchem die Welt dazu kommt, sich ihrer bewußt zu werden, sich selbst zu spiegeln, oder sich zu denken. Der vom Denken nicht zu trennende Leib gleichsam derselben ist die Sprache; das Denkwesen ist nothwendig ein Sprechwesen, und der Einfall, die Sprache auf ein willkürliches Abkommen zu gründen, ist ganz dem ähnlich, als wollte man sagen: die Menschen hätten sich eines Tages verabredet, hinfort denkende Wesen zu sein. Die Dinge nennen zu können, d. h. sie zu denken und ihre Gedanken laut werden zu lassen, ist ein wesentlicher Theil seiner Herrschaft über sie, und stellt den Menschen über alle Wesen, denen er die Namen giebt, und in deren Namen er alle seine Beschlüsse faßt. Die Sprache als Lautwerden der Gedanken ist aber weiter ein Mittheilen derselben, und vermittelt darum nicht nur das Verständniß, sondern auch das Einverständniß. Durch sie hört der Mensch auf, seine Gedanken für sich zu haben, er hat sie für Alle, Alle für ihn. Zu dem, die unter ihm stehende Welt in sich zu wissen, gesellt sich daher jetzt, daß er die nebenstehende Welt als mit sich eins weiß. Wie wegen des ersteren er im Namen der Dinge spricht und handelt, so wegen dieses letzteren im Namen der Menschheit. Der Concentration alles Daseienden zu einem Ich, welches die ganze Welt in sich trägt, entspricht hier eine Expansion, in der sich die innerliche Gedankenwelt durch Mittheilung ausbreitet zu einer allgemein anerkannten. Nicht nur ihm, sondern Allen, gelten (heißen) die Dinge wie er ihnen geheißen hat. Er nennt sie nicht mehr nur: meine, er nennt sie jetzt: unsere Welt. Indem aber der Mensch so das Welt- und Menschheits-Bewußtsein in seinem Selbstbewußtsein vereinigt, ist es ganz nothwendig, daß ihm das Bewußtsein der eignen Beschränktheit und Endlichkeit sogleich begleitet ist vom dem Gedanken eines Solchen, wogegen die Welt und Menschheit als Beschränktes und Endliches erscheint. Der Mensch weiß sich nicht sobald mit Anderen seines Gleichen einverstanden, als er auch sie Alle einem Höhern unterworfen weiß. Die Religion ist, wie die aufrechte Stellung im Leiblichen, neben der Sprache das höchste Privilegium des Menschen. Beide hängen übrigens näher zusammen, als man meint, und es möchte zu den tiefsten Gedanken Schelling's gehören, daß er auf diesen Zusammenhang wieder hingewiesen hat. Da der Mensch beides ist, höchstes Naturwesen und über die Natur hinausgehendes, so gehört seine Betrachtung einmal in die Naturwissenschaften, wo sie (als Physiologie und Anthropologie, s. d. Art.) den Schlußpunkt bildet, andererseits in die Wissenschaft, welche das sich Erheben über die Natur zum Gegenstande hat (Psychologie (s. d. Art.), Moral (s. d. Art.) u. s. w.) Was die erstere betrifft, so wird die Naturgeschichte des Menschen, wie jede andere Naturgeschichte, sich auf diejenigen Erscheinungen zu beschränken haben, die aus den jetzt die Welt beherrschenden unveränderlichen Gesetzen abgeleitet, oder wenigstens nach ihnen erwartet werden können. Nur innerhalb dieses Gebietes kann sie sicher und mit bestimmten Behauptungen auftreten, wie denn auch die religiöse Betrachtung Nichts dagegen haben kann, wenn die Naturgeschichte des Menschen es als unerläßliche Bedingung der natürlichen Entstehung eines Menschen hinstellt, daß Mann und Weib sich vereinigen. Darum wird sie sich aber nicht nehmen lassen, daß Adam und Christus anders entstanden sind, denn bei dem Ersteren handelt es sich um ein vor-, bei dem zweiten um ein übernatürliches Factum. Weder das erste Glied, noch die Unterbrechungen der Reihe sind aus dem Gesetz derselben abzuleiten. Lassen wir hier die letzteren bei Seite, und wenden uns zu dem ersteren, der ersten Entstehung des Menschen, so ist es der Naturwissenschaft nicht zu verdenken, wenn sie darauf ausgeht, der Sprünge, welche das erste Auftreten von ganz Neuem darbietet, möglichst wenige anzunehmen und, wo sie zugestanden werden müssen, sie wenigstens möglichst

klein zu denken. Daher das Bestreben in der Naturgeschichte, die Zahl der Gattungen und Arten auf eine möglichst geringe Zahl zu reduciren, welches neuerlichst von dem Engländer Darwin und seinen Lobpreisern weiter als je getrieben worden ist, darum weiter das Verlangen, die Kluft zwischen dem höchsten Thier und dem Menschen so klein zu machen, daß es denkbar erscheint, daß ein Zufall die Brücke darüber geschlagen habe. Wenn aber dieses ganz erklärliche Verlangen dahin führt, constatirten Naturgesetzen in's Angesicht zu schlagen, Zufälle anzunehmen, die wunderbarer sind, als alle Wunder des religiösen Glaubens, nur um zu beweisen, daß der Mensch ein Affe sei, der zufällig seinen Schwanz verloren habe u. s. w., so ist dies ein Wahnsinn, der keiner Widerlegung werth ist. Die besonnensten und klarsten Naturforscher gestehen es zu, das erste Auftreten des Menschen ist etwas ganz Außerordentliches, muß als völlige Neubildung, d. h. Schöpfung, angenommen werden. Noch mehr. Die Fortschritte der Wissenschaft, namentlich der Geologie, haben unwiderleglich bewiesen, daß sehr lange Zeiträume vergingen, in welchen die Erde Pflanzen und Thiere nährte, wo es aber noch keine Menschen gab. Wenngleich in der neueren Zeit man auch in solchen Lagerungsschichten, die man, weil niemals Menschenknochen in denselben vorkommen, einer Zeit zuwies, wo es noch keine Menschen gab, Steine gefunden hat, die kaum bezweifeln lassen, daß sie zu Werkzeugen gedient haben, was dann nöthigen würde, die Existenz des Menschen noch höher als bisher in die Vergangenheit hinauf zu setzen, so haben doch auch diese Erfahrungen nicht die Behauptung widerlegt, daß, nachdem der Mensch auf der Erde erschienen ist, keine weitere Steigerung von unvollkommneren zu den vollkommneren Erdbewohnern stattgefunden hat. Es bleibt auch für die exacte Wissenschaft der letzte Schöpfungstag der Geburtstag des Menschen. (Vgl. übrigens hier den Artikel **Abstammung des Menschengeschlechtes**.) Lange nicht so leicht, wie der Sieg gegen die, welche läugnen, daß die Menschen ein vom Thierreich verschiedenes Reich für sich bilden, sind die zu widerlegen, welche behaupten, daß die Menschheit, ganz wie die anderen Naturreiche, in mehrere Gattungen oder wenigstens Arten zerfalle. Der Gattungs- oder Art-Unterschied zwischen den verschiedenen Menschen-Racen, den namentlich die Vertheidiger der Sclaverei betonen, ist, wenn gleich wir ihn für einen Irrthum halten, doch so leicht nicht zu widerlegen, wie Viele meinen. Nicht einmal auf dem religiösen Gebiete, denn es giebt Manche, die gerade ihr fester Bibelglaube dahin gebracht hat, aus 1. Mos. 4, 14 und 17 zu folgern, daß es außer der Nachkommenschaft Adams auf der Erde muß Menschen gegeben haben. Noch weniger ist auf dem naturwissenschaftlichen Standpunkte die Sache ohne Weiteres entschieden. Worauf die Bekämpfer der Arts-Unterschiede das größte Gewicht legen, daß Mischlinge verschiedener Racen wieder fruchtbare Kinder erzeugen, was bekanntlich bei Mauleseln und Maulthieren nicht der Fall ist, das wird von exacten Beobachtern gerade geläugnet. Es wird von ihnen auf die constatirten Thatsachen hingewiesen, daß der erste Contact verschiedener Racen neue Epidemieen hervorrufe, daß vor der edlern Race die unedlern verschwinden, auch im Einzelnen, indem die Negerin, die ein weißes Kind gebar, nie wieder Neger gebären kann u. s. w., um zu widerlegen, was die Anhänger der Artseinheit für sie anführen. So siegreich sie dort erscheinen, wo sie die Behauptungen der Gegner bekämpfen, so schwach, wo sie selbst dergleichen aufstellen. Ihr Hauptgrund, die Unveränderlichkeit der Racen seit Jahrhunderten, wird von diesen bestritten, würde aber, wenn er richtig wäre, zu viel beweisen, da die Unveränderlichkeit des jüdischen oder manches andern Typus eine viel größere Zahl von Racen fordern, und endlich auch die 12—18, die französische Gelehrte angenommen haben, nicht ausreichen würden. Wägt man Gründe und Gegengründe genau ab, so scheint die Ansicht sich am meisten zu empfehlen, daß das ursprünglich racenlose Menschengeschlecht nach seiner Vertheilung in den fünf Erdtheilen die Natur derselben immer mehr annahm und jetzt dieselbe als unveränderten Typus an sich trägt. Demgemäß würden mit Blumenbach (s. d. Art.) drei Racen der alten Welt (Aethiopier, Mongolen, Kaukasier) und zwei der neuen Welt zukommen (Amerikaner und Malayen). Da Blumenbach selbst die beiden letzten als Nebenracen faßt, so ist der Unterschied zwischen seinen fünf und Cuvier's (s. d.) drei Racen eigentlich keiner. Was die Charakteristik der einzelnen Racen betrifft, so ward früher nur auf die Hautfarbe (schwarz, gelb, weiß,

roth, braun) gesehen, seit Blumenbach ward dazu die Form des Schädels, seit Camper (s. d.) die des ganzen Kopfes namentlich von der Seite betrachtet, mit hinzugenommen, und gegenwärtig pflegt der ganze Organismus charakterisirt zu werden. Die europäische (kaukasische) Race ist der Träger der Geschichte, ihr liegt es ob, die unreife (Neger-) Race zu erziehen und zu bilden, der altersschwachen (mongolischen), von der sie die Rudimente der Gesittung erhielt, damit zu danken, daß sie ihr mittheilt, was sie daraus gemacht hat. Mit der Frage nach der Arts-Einheit des Menschengeschlechts hängt nahe zusammen die, ob es von einem einzigen Paare abstammt. Die die Ursprünglichkeit der verschiedenen Racen behaupten, müssen dies läugnen. Aber auch von denen, die das Gegentheil thun, haben es viele gethan. Wenn sie dabei mit vielem Pomp ausrufen, daß die Wissenschaft dies fordere, so ist dies eine ganz leere Behauptung. Einer der größten Gegner der Abstammung von einem Paare, Oken (s. d.) hat eingestanden, nur einmal und in einer einzigen Gegend seien alle Bedingungen gegeben gewesen, damit Menschen (zu Tausenden) aus dem Urschlamme entstanden. Warum da diese Möglichkeit nicht noch mehr, auf den limus terrae, aus dem Adam ward, beschränkt sein konnte, ist nicht abzusehen. Man gestehe ehrlich zu, die Wissenschaft läßt uns hier im Stich, erlaubt aber damit Annahmen, die uns sonst (etwa aus religiösen Gründen) sich empfehlen. Wie der Zustand der ersten Menschen zu denken sei, darüber sind die allerverschiedensten Ansichten ausgesprochen. Die Extreme sind hier, daß thierähnliche Rohheit oder daß gottähnliche Heiligkeit den ersten Menschen beigelegt wird. Erstere, weil die Wilden uns dieselbe zeigen, letztere weil wir zu derselben berufen sind. Dort wird vergessen, daß der Zustand, den uns heute die Naturvölker zeigen, nicht der natürliche, sondern der unnatürliche der Verwilderung ist. Hier wieder wird nicht bedacht, daß die Gottähnlichkeit und Heiligkeit allerdings das ist, wozu, aber nicht worin der Mensch geschaffen ward, der sich dazu machen sollte, indem er die Möglichkeit des Abfalls in sich tilgte. Die Schilderung des ersten Menschen in der h. Schrift in einem kindlichen Unschulds- (nicht Heiligkeits-) Zustande ist daher auch die, welche der Vernunft am meisten entspricht. Wir müssen uns den Menschen in einem mehr bewußtlosen Frieden mit Gott, der Welt und sich selbst denken, von dem es uns, den in Unfrieden Lebenden, allerdings schwer ist, eine klare Vorstellung zu gewinnen. Zwischen jenem Zustande und dem, bis wohin das klare Licht der Geschichte fällt, liegen die großen Krisen, in denen die Menschheit mit Gott zerfiel, indem sie Götter anbeten konnte, und mit sich, indem die Völker sich nicht mehr verstanden. Die Völker- und Sprachenbildung, die mit der der Racen nicht sich deckt, fällt in diese Zeit, die man ungeschichtliche Zeit nennen kann. So weit die Geschichte zurückblickt, finden wir diese Unterschiede, von denen wir doch andrerseits uns sagen müssen, ursprünglich können sie nicht da sein. Eben so wenig sind sie das Letzte. Die Wiedervereinigung mit dem richtig gefaßten Gott ist auch die Vereinigung der Völker, die darin, daß sie demselben Gott die Ehre geben, zum Einverständniß unter einander kommen. Nur unter dem Einen Hirten als eine Heerde kann die Menschheit den ewigen Frieden erwerben. Wäre nicht durch den unnatürlichen Act der Sünde die Entwicklung der Menschheit unterbrochen, so hätte es nicht deß bedurft, daß dieselbe durch einen übernatürlichen, d. h. gleichfalls die Ordnung unterbrechenden Act wieder angeknüpft wurde. Die Bezeichnung Christi als des zweiten Adams enthält das eigentliche Mysterium der Geschichte in sich. In jenem erscheint der alte, in diesem der neue Mensch. Wie jeder unter uns von Geburt ein Adam, so durch die neue Geburt ein Christ. Der Christ aber ist der wahre Mensch, und Christenthum und Menschenthum darum so wenig ein Gegensatz, daß der Versuch, den Humanismus ohne Christenthum geltend zu machen, nur zur Carrikirung ächt christlicher Institutionen hat führen können. Was Communismus, Socialismus und alle übrigen Begleiter des modernen Humanismus Wahres enthalten, ist besser und consequenter im Christenthum gegeben. Unter den vielen Werken, welche den Menschen von seiner natürlichen Seite betrachten, sind die Arbeiten von Hartmann in Wien, v. Bär, früher in Königsberg, jetzt in Petersburg, Burdach, Rud. Wagner u. A. zu nennen. Steffens' Anthropologie enthält manches Phantastische, aber auch viel Schönes.

Menschenrechte (Urrechte, Fundamentalrechte, angeborene Rechte, jura innata, jura connata, droits de l'homme, droits humains) werden alle diejenigen Rechte genannt, welche dem Menschen als Person, als ursprünglicher und selbstständiger, also als absoluter Zweck der Schöpfung und des Weltplans zustehen. Sie sind also in der Weltordnung Gottes schon gegebene Rechte, Urrechte — und ihr Inhalt umfaßt Alles, was zur Existenz des Menschen als Theil des Ganzen, als Person, als Individuum gehört; die Existenz des Individuums bedingt die Existenz des Ganzen, des Geschlechts, und hiernach ist der Mensch also schon naturrechtlich Subject von Rechten. Richtiger werden sie als die im Wesen der Persönlichkeit liegenden Rechte bezeichnet und sie haben ihren letzten Grund darin, daß durch sie das Ebenbild Gottes im Menschen erhalten und gewahrt bleibe. Nur die Person selbst ist bei ihnen Substrat des Handelns, nicht der ihr angewiesene Gegenstand, und dieserhalb sind die M. höchst persönliche Rechte, nicht veräußerlich und nicht verfügbar. Hieraus folgt die Strafbarkeit des auf eigenes Verlangen des Andern an ihm verübten Mordes, die Unstatthaftigkeit des Duells, des Fehderechts, der vertragsmäßigen Sclaverei, des Menschenraubes, der Veräußerung der allgemeinen Rechtsfähigkeit u. s. w. Alle die Objecte und Handlungen, welche diese Rechte der Persönlichkeit, die M., in sich schließen, einzeln aufzuzählen, wie z. B. das Recht auf die Sprachwerkzeuge, auf den Gebrauch der Gliedmaßen, etwa „der Nase zum Riechen, das Recht sich zu bewegen" 2c. 2c., wäre, wenn man erschöpfen will, eben so unmöglich, als ungereimt: zu entwickeln, wie und warum ohne die Idee des Rechts ein moralisches Wesen nicht denkbar ist: diese Idee in der reinen Abstraction des wahren Naturmenschen durch alle ihre Zweige und Adern zu verfolgen: die reine Aufstellung alles dessen, was ursprüngliches M. zu heißen verdient, zu versuchen: dem Uebergange des Menschen aus einem ungeselligen Zustande, wenn ein solcher je existirt haben kann, zur ersten Verbindung, den unzähligen Stufen, die er von hier aus betrat, um zu dem Punkte der gesellschaftlichen Cultur zu gelangen, worauf wir ihn jetzt erblicken, zu folgen: zu erforschen, wie sich jene angeborenen ursprünglichen Rechte auf diesem langen Wege tausendfältig modificirten: darzuthun, was und wieviel davon durch alle gesellschaftliche Revolutionen hindurch stehen blieb: Alles dies herauszufinden und abzusondern, systematisch und geschichtlich darzustellen, die logischen Gründe aller dieser Metamorphosen zu entwickeln und sie erschöpfend zu behandeln — das würde uns hier zu weit führen und es erscheint für unsere Zwecke völlig genügend, davon eine möglichst eingehende und kurze Darstellung zu geben. Die Idee eines durch das Wesen des Menschen gesetzten Rechtes war schon dem Alterthum bekannt, obgleich der Zustand allgemeiner persönlicher Freiheit, d. h. eine Anerkennung der Urrechte, in keinem Staate des Alterthums sich vorfindet. Ueberall herrschte die Sclaverei, hervorgegangen aus dem Systeme der Eroberung, und eine mehr oder minder streng begrenzte Unterscheidung der einzelnen Stände und Kasten, selbst der Geschlechter. Die strenge Absonderung und Trennung eines jeden einzelnen Volkes, eine nothwendige Folge des unerschütterlich festen Wahns einer ausschließlichen Vortrefflichkeit, einer ausschließlichen Bevorzugung durch die Götter selbst, ließ mit Stolz und Verachtung auf die Nachbarn herabblicken und sie für unwürdig halten, einen gleichen Standpunkt der Cultur zu erlangen. Bei den ältesten Völkern der Welt, den Chinesen und Hindus, haben sich diese Zustände bis in die neuesten Zeiten hinein erhalten: das ganze Volk ist streng nach Kasten abgeschieden mit durchaus ungleichen Rechten und Verpflichtungen, das Aufschwingen in eine höhere Klasse der staatlichen Organisation ist auch dem Edelsten und Talentvollsten unmöglich gemacht; in den niedrigsten Kasten wird der Mensch aufs Empörendste niedergetreten, alle Lasten ruhen auf ihm, alles Wissen ist ihm verschlossen; vollständig rechtlos sind die Frauen, nicht Person, sondern reine Sache; die natürlichste Folge davon, ja vielleicht selbst die Ursache dieser Rechtlosigkeit die Vielweiberei. Aehnliche Staatsverhältnisse finden wir bei den Aegyptern, Aethiopiern, Persern, Babyloniern. Selbst die Römer, so sehr sie auch in praktischer Cultur höher standen, als alle anderen Völker des Alterthums, hatten nicht die geringste Ahnung von der Möglichkeit, daß ein allen Menschen gleiches Naturgesetz existiren oder in der staatlichen Ordnung Anwendung finden könne. Die

Trennung der Staatsangehörigen durch alle Phasen ihrer Geschichte, zuerst in Freie und Sclaven, dann in Patrizier und Plebejer, endlich in römische Bürger, Bundesgenossen und Sclaven, ist ein unumstößlicher Beweis dafür. Es war Staatsgrundgesetz, daß Sclaven sein müßten, daß sie keine Personen, nur Sachen seien. Erst Hadrian entzog den Eigenthümern die Befugniß, ihre Sclaven nach Willkür zu tödten. Selbst die Griechen, obwohl der Staat bei ihnen das ganze Leben der Einzelnen umfaßte, aber dabei dem rein Menschlichen, der individuellen Freiheit, eine größere Geltung ließ, einen freieren Spielraum gewährte, selbst sie vermochten sich nicht auf den Standpunkt der ewigen und unveräußerlichen M. aufzuschwingen. Auch bei ihnen war die Sclaverei herrschend, auch bei ihnen der Sclave ohne Rechte, und Aristoteles findet sie gerecht und rechtfertigt sie mit einer bewunderungswürdigen Schein-Logik. Zwar hatten die Juden über die Sclaverei nicht so strenge Ansichten, als die vorgenannten Völker der alten Welt; aber das ihnen einwohnende Bewußtsein, das „von Gott auserwählte Volk“ zu sein, hatte ihnen eine solche Verachtung aller Andersgläubigen zur zweiten Natur gemacht, daß die Idee des Judenthums eine Gleichberechtigung der Menschheit völlig ausschloß. Erst das Christenthum hat zur Milderung der Sclaverei hingeführt und die Anerkennung der ewigen und unveräußerlichen Urrechte in die Wege geleitet, indem es sittliche und freie Geschlechts-, Ehe-, Familien- und Standes-Verhältnisse begründete, indem es das Recht des Stärkeren, des Mannes, des Gatten, des Vaters, des Herrn feststellte und nur solche Standesunterschiede zuließ, welche die allgemeine gleiche Menschen- und Bürger-Würde und die freie Wahl des Lebensberufes nicht verletzten und nur in soweit sie selbst dem allgemeinen gesellschaftlichen Wohle entsprachen. Nach diesen Grundsätzen des Christenthums mußten sehr begreiflich schon die ersten christlichen Kaiser die Emancipation der Sclaven in die Wege leiten und das kanonische Recht und die Rechtsbücher des Mittelalters schritten systematisch darin weiter vor, aber doch gelang es erst in neuester Zeit dem edlen Wilberforce, seinen Antrag auf Aufhebung der Sclaverei im englischen Parlamente durchzubringen, und erst auf dem Wiener Congreß erklärten die europäischen Regierungen die Sclaverei für unchristlich und versprachen, für ihre gänzliche Vernichtung möglichst wirken zu wollen. Mit dem Streben nach persönlicher Freiheit ging auch das Streben nach bürgerlicher und politischer Freiheit Hand in Hand, und namentlich hat die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts bei den romanischen Völkern und in der reformirten Fraction zugleich neben dem religiösen einen entschieden politischen Charakter angenommen. Die Lehre, daß die christliche Gemeinde als die Gemeinde der Heiligen nach unabänderlicher göttlicher Ordnung die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen haben müsse, wurde in mehreren Ländern, besonders wo die Staatsgewalt der Reformation oder doch der kirchlichen Gemeinde-Herrschaft widerstand, dahin ausgedehnt, daß die Gemeinde der Heiligen, das Volk Gottes, überhaupt und daher auch für den bürgerlichen Zustand von Gottes wegen die oberste Gewalt habe und deshalb Fürsten, die Gottes Geboten widerstehen, abzusetzen, zu richten und zu strafen befugt, ja verpflichtet sei. Aus dieser Lehre gingen die mächtigen Bewegungen in Schottland und England, ging in letzterem Lande namentlich die Staatsumwälzung hervor, die man unbeschadet tiefgegründeter Verschiedenheit dennoch mit Recht als die Vorläuferin der französischen zu betrachten pflegt. Die Schriftsteller jener Zeit, welche man mit dem Namen „Königthumsbekämpfer“ (Monarchomachen) bezeichnet, namentlich Languet, Buchanan und Milton, stellten zuerst die Lehre auf, daß alle Macht und Majestät ursprünglich beim Volke ist und nur abgeleiteter Weise, durch Uebertragung, beim Könige. Aber dieser Gedanke erscheint hier noch vereinzelt, ohne Zusammenhang mit einer allgemeinen wissenschaftlichen Auffassung des Staates, wie die Naturrechtslehre des Hugo Grotius und Hobbes eine solche ist. Es ist zuerst Sidney und dann Locke, welche jene praktische Empörungslehre und diese wissenschaftliche Staatslehre des Naturrechts miteinander verbanden und dadurch das System der Revolutionslehre gründeten, welches dann Rousseau zur Vollendung brachte und in seinen Sätzen: „die Souveränetät ist beim Volke, ist unvertilgbar, untheilbar, unvertretbar und unbeschränkbar“ nur immer den Einen Gedanken ausdrückt, daß die Menschen mit gleichen Rechten und frei geboren sind und es unter allen Umständen bleiben müssen. Ueber die politische Wür-

digung dieser Lehre enthält der Art. Grundrechte (s. d.) das Eingänglichere. Die französische Revolution war die praktische Ausführung der Theorieen Rousseau's in Frankreich, wie sie bereits in den neuen nordamerikanischen in Folge der Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 aufgestellten Verfassungen angestrebt war. Der Vorschlag, dieses von den Amerikanern gegen das Mutterland gerichtete Manifest in Frankreich nachzuahmen, wird von vielen Seiten dem General Lafayette zugeschrieben, welcher der jungen amerikanischen Republik mit aus den Wehen geholfen hatte. Jedoch mit Unrecht; der Vorschlag findet sich vielmehr in mehreren Cahiers und im Verfassungsausschuß setzte Sieyes, dessen abstracten Neigungen er höchlich entsprach, die Ankündigung desselben durch; die Beschäftigung mit theoretischer Politik und die unmittelbare Anwendung derselben auf die einzelnen Dinge des Tages lag überhaupt in der Luft. Es wäre auch ohne Lafayette zu einer „Erklärung der Rechte" gekommen, immer aber hat er sich die Ehre nicht rauben lassen, die vorhandene im Wesentlichen geschaffen zu haben. — Diese „Declarationen der Rechte", wie sie in den beiden republikanischen Verfassungen Frankreichs vom 3. September 1791 und vom 24. Juni 1793 sich darstellten, enthalten das Resultat aller der Meditationen und Berathschlagungen der denkenden Köpfe in einem der aufgeklärtesten Länder der Welt über die Art und Weise, in welcher die ewigen und angeborenen, unveräußerlichen Rechte der Menschen als solche und für die Bürger eines Staates Anerkennung finden sollen. Ihr Inhalt ist so unvereinbar mit aller staatlichen Ordnung, daß schon die Verfassung vom 22. August 1795 sie beschränkte, die Constitution vom 13. Decbr. 1800 diese Erklärungen als ganz „überflüssig" beseitigte. Daß der Mensch, indem er in die Welt tritt, Rechte mitbringt, von denen nichts als sein freier Wille ihn zu entkleiden vermag, daß er in Gesellschaft mit seines Gleichen nur darum einen Theil dieser ursprünglichen Rechte aufgiebt, damit der übrig bleibende Theil dauernde Sicherung erhält, das bezweifelt heute Niemand mehr, der über das moralische Wesen, Mensch genannt, flüchtig nachgedacht und nur die gemeinsten Begriffe von dem Wesen einer gesellschaftlichen Verbindung, eines Staates hat; aber eine erschöpfende Declaration dieser Rechte, der kein Merkmal innerer Vollkommenheiten fehlt, an die Spitze einer Verfassung zu stellen, aus einer Richtschnur für Machtgeber sowohl als Gehorchende, welche ihnen die Grenzen ihrer gesellschaftlichen Befugnisse und Obliegenheiten zieht, den Kern der Staatsgrundgesetze zu machen, ist eben so ungereimtes als überflüssiges Beginnen. Denn ein Staat, der seine Declaration der Menschenrechte auf jeden Scheideweg stellt, wird sich durch sie nicht vor einem einzigen tyrannischen Regenten sichern, er hat keinen wesentlichen Schutz von ihnen zu erwarten. Sind die Gesetze des Staates gerecht und weise, im Einklange mit den Grundgesetzen der moralischen Welt, so ist es ganz überflüssig, dem Unterthan einen andern Leitstern, ein anderes Palladium anzuweisen, als diese Gesetze. Der Coder, nach welchem er regiert wird, ist dann nichts Anderes, als eine Auslegung aller seiner Menschenrechte unter Bedingungen der Existenz der Gesellschaft, deren Glied er ist. Sind diese Gesetze aber ungerecht und drückend, treten sie die sittliche Ordnung, die Grundmaximen des Rechts, die heiligsten Ansprüche des Menschen mit Füßen — was wird den Unterthanen dann eine noch so vollkommene Declaration seiner Rechte helfen? Zwischen ihr und seinen Gesetzen ist eine unendliche Kluft, die nichts ausfüllen kann, als — Rebellion! Und wenn er sich dieses grausamen Mittels bedient, wird die Declaration der M. irgend eine Bürgschaft leisten, daß der Zustand, der die Convulsionen seines Staates endigt, besser als der vorhergehende und dauerhaft besser sein wird? Die Grundsätze in einer systematischen Aufstellung der M. werden immer abstracte Sätze bleiben, und der große Haufe der Menschen faßt sie nicht. So lange sie sich in Büchern und in Theorieen aufhalten, ist dies ein höchst unbedeutendes Uebel, nur der denkende und gebildete Kopf sucht sie; aber wenn man diese Lehren in politische Glaubensartikel verwandelt, wenn man die Gesetze nur unter ihrer Sanction auftreten läßt, dann giebt man den Staat den furchtbarsten Gefahren preis. „Wer in den Sinn dieser abstracten Grundsätze nicht zu dringen vermag, legt ihnen einen falschen unter; der Philosoph formt Systeme, der Pöbel schmiedet Mordgewehre daraus. Die Fruchtbarkeit eines Princips, das dem Weisen eine Quelle des Segens ist, wird dem

großen Haufen ein Alles verzehrendes Gift." Eine gesetzliche Declaration der M. giebt jedem Unterthan Waffen gegen den Staat in die Hand; mit einem einzigen Artikel einer mißverstandenen Declaration wird es einer Rotte von Schelmen leicht sein, unter Anrufung und Berufung auf ihre Freiheit, Rechte, Menschenwürde, Gleichheit und Brüderlichkeit die Fackel des Aufruhrs gegen jedes Gesetz zu schwingen und Mord und Verderben zu verbreiten. Eine Declaration der M. hat sonach ihre gefährlichen Seiten, auch wenn angenommen wird, sie sei die vollkommenste ihrer Art; aber wahrhaft unermeßlich sind die Fehler einer gesetzlichen Regulirung der naturrechtlichen Ansprüche des Menschen, der M. Die geringste Unrichtigkeit eines abstracten Satzes, sobald man ihm Einfluß in menschliche Handlungen und Schicksale und in wichtige Staatsoperationen giebt, kann bürgerliche Kriege entzünden, Throne und alle gesellschaftliche Ordnung über den Haufen werfen und ganze Länder ruiniren. Die Aussichten auf Gefahren von solcher Größe hätten wohl die philosophischen Gesetzgeber Frankreichs bedenklich machen sollen, ehe sie ihrem Lande ein Gesetz aufstellten, welches die allgemeinen Principien des natürlichen und die Grundlagen des gesellschaftlichen Rechts zu entwickeln und darzustellen hatte. Der grenzenlose so ganz charakteristische Leichtsinn der französischen Nation, die einzige Erklärung, die es für tausend sonst unerklärliche Erscheinungen jener Revolutionszeit giebt, flößte ihr den Glauben ein, daß sie das, was die Weisesten aller Nationen noch nicht hatten zu Ende bringen können, in den Meditationen einer Nacht, in der stürmischen Discussion einer Versammlung aufgeregter Politiker von gestern finden würde. Entwürfe zu Declarationen der M. regneten von allen Seiten her auf die Nationalversammlung, es kam nur noch darauf an, welchen man wählen solle. Die wenigen guten Köpfe, welche gegen diese Ausführung einer Idee protestirten, Herr v. Landines und der Bischof von Langres, selbst Mirabeau, der vorschlug, über die Declaration der Rechte erst nach Vollendung der ganzen Constitution zu deliberiren, wurden vom allgemeinen Tumulte einer nach Umsturz und Neuheit begierigen Menge überschrieen; nicht einmal das wahrhaft Abgeschmackte und Lächerliche in der Art, wie man die Declaration zur Welt brachte, konnte der Majorität die Augen über ihr Unternehmen öffnen. Man muß die theatralische Thorheit einer Versammlung bedauern, welche über die Sätze einer Urkunde der Natur Stimmen sammelt, durch Aufstehen und Niedersitzen entscheidet, um eine königliche Sanction verlegen ist und es von dem Willen oder gar von den Launen und Leidenschaften einiger Individuen abhängen läßt, was man in Zukunft unter Recht, Gleichheit, Freiheit und Eigenthum verstehen soll. So sind denn auch die beiden Verfassungs-Urkunden, vom 3. September 1791, welche in 17 Artikeln besteht, und die vom 24. Juni 1793, welche bereits 35 Artikel umfaßt, ein buntes Gemisch ungleichartiger Partikeln, worin allgemeine Grundsätze, Staatsmaximen, willkürliche Anordnungen, Definitionen, Sentenzen und specielle Vorschriften auf's Seltsamste durch einander gestreut und oft in einander verflochten sind, worin grundfalsche Behauptungen neben schwankenden und zweideutigen stehen; worin nicht der Schatten eines logischen und philosophischen Zusammenhanges zu finden ist, ohne Leitfaden, ohne Ordnung, ohne Einheit, ohne Präcision in Sinn und Ausdruck. Das System der französischen M. vereinigt alle Fehler in sich, welche die Grundlage einer Staatsverfassung und besonders einer systematischen Staatsverfassung nur immer entstellen können; es ist unrichtig in sich; es ist unanwendbar; es zerstört seine eigenen Zwecke. So hat denn auch die Constitution, deren prunkendes Portal diese Erklärung der M. sein sollte, diese geheiligte Urkunde fast in jedem Punkte übertreten und ihnen oft geradezu ins Angesicht geschlagen. Wenn man aber von dem reden will, was außer der Constitution und wider die Constitution geschah, so wird wohl jeder Unbefangene einsehen, daß die M., was man auch darunter verstehen mag, kaum noch in irgend einer Periode der Geschichte so heillos, so frevelhaft und so oft gekränkt worden sind, als gerade in Frankreich zur Zeit der Revolution und durch sie, welche diese Rechte neugeboren und beseeligt haben soll. Der Hauptgrund davon liegt in der Abtrennung der Rechtsidee von allen andern Lebensideen, von der Religion, von der Idee des Guten und ethisch-Schönen, von der Idee des Sittlichen, mit welchen sie, die Rechtsidee, in innerer Verknüpfung und gegenseitiger Ergänzung ein

harmonisches Ganze bildet. Die erste wichtige Folge dieser verderblichen Ablösung des Rechts von der ethischen Güterlehre zeigte sich darin, daß das Recht von den Lebensgütern und Zwecken abgelöst, in das Subject, den Menschen selbst, verlegt und bloß subjectiv aufgefaßt wurde. Aus dieser Auffassung mußte sich für die Declaration der M. selbstverständlich die Ansicht als maßgebend ergeben und festsetzen, daß die Grund-Eigenschaften der menschlichen Persönlichkeit selbst diese Rechte sind, während sie nur für jene Grundeigenschaften bestehen und die für ihren Bestand und ihre Bethätigung schützenden und regelnden Bestimmungen enthalten. So kam man dahin, Persönlichkeit, Leben, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung an und für sich als Rechte aufzustellen, ja man ging so weit, ein Recht auf oder an Person, Leben, Freiheit, Gleichheit u. s. w. anzunehmen, womit sich dann leicht die Vorstellung eines willkürlichen Gebrauchs dieser Eigenschaften verband. So läßt sich politisch nichts Ungereimteres denken, wenn jene „déclaration des droits de l'homme et du citoyen" in ihrem Art. 2 als „den Endzweck aller Staatsverbindung die Erhaltung der natürlichen unverlierbaren Rechte des Menschen: Freiheit, Eigenthum, Sicherheit und die Befugniß, sich der Unterdrückung zu widersetzen", erklärt. Freiheit im höhern Sinne ist der letzte Grund und die einzige Quelle aller Rechte. Wenn aber Freiheit als besonderes Recht des Menschen behandelt wird, so kann nichts Anderes darunter zu verstehen sein, als das Recht des Einzelnen, die Freiheit in seiner Person zu erhalten und zu schützen. Dieses abstracte Recht ist von dem so vielfältig bestimmten, welches politische Freiheit heißt, gewaltig unterschieden. Wer Freiheit für ein absolutes Gut hält, muß, wenn er nicht einem empörenden Synkretismus verfallen will, bürgerliche Verfassung für ein absolutes Uebel halten. Politische Freiheit gehört unter die unbeständigen Größen. Es ist gegen die Natur des Menschen und der Dinge, daß es nur zwei Staaten in der Welt gebe, in welchem der Inbegriff aller gesellschaftlichen Zwecke derselbe wäre. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Nationen, tellurische, klimatische und Culturverhältnisse bestimmen einer jeden Staatsgesellschaft ihre eigenthümliche Form, ihre Gesetze, ihre Maximen, ihren Gang und ihre Operationen. So wie alles dies wechselt, muß auch der Theil der absoluten Freiheit, welchen die Gesellschaft als ihre erste Aufgabe verlangt, größer oder kleiner werden. Das Complement dieses Theiles zur absoluten Freiheit ist die politische Freiheit. Politische Freiheit wird also ebenfalls durch alle die Umstände bestimmt, welche den Staatsverfassungen ihre Grundzüge und ihren Charakter anweisen. Es ist demnach ein Unding, den Grad der Freiheit festzusetzen und in ein Problem zu bringen, das sich durch Versuche erst erproben soll. Politische Versuche an großen Menschenmassen, an Völkern sind ohne Ausnahme politische und moralische Bubenstücke. „Wer die Menschheit zu ehren weiß, spielt nicht mit Generationen!" — Das Recht des Eigenthums, welches im Artikel 17 eine Beschränkung erhält, ließ man ohne nähere Erklärung, ohne irgend eine Definition. Das Eigenthum ist ohne Zweifel ein wahres ursprüngliches Recht, im ganzen Bezirke der Privatrechte das bestimmteste, und gerade in Bezug auf dieses Recht hat die positive Gesetzgebung keinen andern Zweck und keine andere Befugniß, als die ungehinderte Ausübung desselben durch den Schutz, den sie Jedem in seiner Sphäre angedeihen läßt, zu sichern und zu verbürgen. Gleichwohl muß in der wirklichen Welt, wenn die Idee des Staats nicht bloß Idee bleiben soll, auch dieses klare und ehrwürdige Recht gewissen Schranken unterworfen werden, von denen im reinen abstracten Begriffe desselben keine Spur zu finden ist. Das Gemeinwohl setzt und erfordert auch hier diese Schranken; positive Gesetze, bald auf Verträge, bald auf Gewerbe, hier auf Familien-Verhältnisse, dort auf Erbfolge, ja selbst Polizei-Verordnungen müssen eine Grenze ziehen, über die, ohne strafbar zu sein, Keiner sein Eigenthumsrecht verfolgen darf. Die Constitution des Jahres 1791, die Erklärung der M. an ihrer Spitze, bestimmt hierüber nicht das Geringste, und dieser logische Staatsfehler hat ein Heer von Uebeln über einzelne Menschen, große Stände und zugleich über ganz Frankreich gebracht. Er stellte den Krieg gegen jedes Eigenthum in das Belieben jedes Einzelnen, sanctionirte die Beraubung des Adels und der Priesterschaft und legalisirte jene schreckliche Assignaten-Wirthschaft, die den öffent-

lichen Wohlstand auf Jahrzehnte lang untergrub. Ein Recht des Eigenthums hat unter der Herrschaft der Revolution nie factisch existirt, es war nur auf dem Papiere vorhanden, und auch hier in einer Form, welche es vollständig illusorisch machte. Das Recht der Sicherheit, wovon die Declaration der M. im Artikel 2 spricht, ist bloß die Bürgschaft für ein Recht, aber nicht selbst ein Recht. Sicherheit für die Rechte seiner Bürger zu gewähren, ist ein Hauptzweck jedes Staatsvereins, in ihm liegt die Verheißung des reellen Genusses der ethischen und materiellen Güter. Wenn eine legislatorische Versammlung so wenig sich aufklärt über solch einfache Begriffe, so darf man sich nicht wundern, wenn man in dem ganzen Systeme der M., wie sie die Nationalversammlung zum Gesetze erhob, nirgend eine Erklärung des Wortes Recht findet, noch eine Regel, nach welcher man diese Tafel der M. prüfen und beurtheilen soll. Gegen jedes der aufgestellten Rechte lassen sich die gegründetsten und erheblichsten Erinnerungen machen. Durch den allgemeinen Ausdruck „Recht des Widerstandes" wurde ein unzusammenhängender und unsinniger Artikel mehr in jenes unlogische und falsche System gebracht, worin persönliche Freiheit, Eigenthum und alle anderen M., aller Gehorsam gegen die Gesetze und der letzte Ueberrest von Ordnung im Staate unter dem schnöden Vorwande geheiligter Nothwendigkeit und wohl gar unverletzbarer Pflicht begraben wurde. Das Recht des Widerstandes machte, so wie es ohne Einschränkung, ohne nähere Definition hier aufgestellt ist, die tabula rasa vollständig. Ein Recht der Gleichheit und Brüderlichkeit hat die revolutionäre Nationalversammlung gar nicht als allgemeines Gesetz aufgestellt, denn wenn sie im Artikel 1 der Verfassung vom 3. September 1791 den Grundsatz ausspricht und ihn in der vom 24. Juni 1793 wiederholt: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben frei und gleich an Rechten", so reißt sie mit dem Nachsatze: „Die gesellschaftlichen Unterschiede müssen durchaus auf den allgemeinen Nutzen gegründet sein," jenes ganze Luftgebäude wieder ein; sie scheint selber gefühlt zu haben, daß sie im Vordersatze eben so viel Ungereimtheiten und Unrichtigkeiten als Worte ausgesprochen hatte. Der Satz: „Die Menschen werden mit gleichen Rechten geboren", bleibt unter allen Verhältnissen gleich sinnlos; denn derjenige, welcher von seinen Eltern ein ansehnliches Vermögen, ein großes Grundstück ererbt, welche bei seiner Geburt schon vorhanden, d. h. im Besitze seiner Eltern waren, kann unmöglich an Rechten dem gleich sein, der bloß das leere innere Vermögen, etwas zu erwerben, in die Welt bringt. Noch unlogischer, noch falscher in der Praxis ist der Satz: „und bleiben gleich an Rechten". Jeder, der etwas hervorbringt oder erwirbt, schafft sich ein neues Recht und vermehrt die Summe der Rechte, die er bisher besessen. — Es wäre eine überflüssige und zu weit führende Arbeit, die Prüfung der einzelnen Sätze jener Constitution, welche die Idee der M. verwirklichen sollte, vorzunehmen, ihr Schicksal war der schärfste Tadel, der über sie ergehen konnte; sie hatte nicht Lebenskraft genug in sich, um nach ihrer Vollendung ein einziges Jahr auszudauern, und bald lag sie auf einem gemeinsamen Schutthaufen mit der alten Verfassung des Reiches, und die, welche sie erschufen, sind eine Beute der Schmach, des Elends, des Kerkers oder des Todes geworden. Wenn die unbedingten Bewunderer der Revolutionen, namentlich der französischen, den Grund ihres Scheiterns und das Mißlingen ihrer Constitution den Gegnern in die Schuhe schieben wollen und ihre Unausführbarkeit darin suchen, daß sie mehr der idealen als der reellen Möglichkeit entsprach, so verschließen sie in Rücksicht ihres ersten Einwurfs sich vollständig dem Urtheile der Geschichte und der Vernunft, und auch der zweite Einwurf rettet die Nationalversammlung nicht. Praktische Entwürfe können nur dann für verdienstlich, für bewunderungswürdig gelten, wenn sie ausführbar sind. Ein politischer Roman bleibt immer von einer Staatsverfassung für menschliche Bedürfnisse wesentlich verschieden, es mag ihn eine akademische oder eine gesetzgebende Versammlung sanctionirt haben. Eine glänzendere Gelegenheit zur Realisirung der ausschweifendsten Projecte und eine vortheilhaftere Stimmung einer Nation, alles Neue, wie excentrisch, wie verdächtig, wie zurückstoßend es auch sein möge, anzunehmen, wird sich gewiß nicht wieder vereinigen. Nachdem die französische Revolution ihre Hoffnungen getäuscht,

müssen alle die, welche ihren Ruhm und das Wohl der Menschheit in Extremen suchen, durchaus und auf immer verzweifeln; günstigere Umstände (in ihrem Sinne) lassen sich vielleicht noch träumen, aber schlechterdings nicht erwarten, es sei denn, daß man das Kunststück erfände, sobald die Revolutionstrompete tönt, nicht nur alle Häupter, Werkzeuge und Diener aller Regierungen und jede ihrer Einrichtungen auf der Oberfläche des Landes, sondern auch alle Spuren derselben im Denken, im Charakter, ja sogar im Gedächtniß der Menschen im Nu zu vertilgen. Das Lächerliche in dem Verfahren derer, welche jene Constitution auf das, was sie die M. nannten, zu erbauen Willens waren, lag nicht in ihrem Forschen nach ihnen, nicht in ihrer heuchlerischen Ehrfurcht vor ihnen; aber daß sie mit diesen Rechten auszureichen gedachten, daß sie, mit diesen bloßen Rechten ausgerüstet, einen Staat zu errichten nur träumen konnten, das war das Kindische in ihrem Unternehmen. Es giebt in der moralischen Welt noch ganz andere Befugnisse, in der politischen noch ganz andere Normen und Regeln, und deshalb sind die M. für den, der auf ihnen eine Staatsverfassung errichten will, unzureichend, und werden, als einzige Richtschnur angenommen, falsche Resultate ergeben. Daß die Anerkennung, welche die M. in der französischen Revolution und in der Gesetzgebung der amerikanischen Conföderation gefunden haben, ihre spätere Entwicklung in den Repräsentativ-Verfassungen vorbereitet hat, ist nur sehr eingeschränkt zu bejahen, denn sie sind auch schon vorher eine Hauptgrundlage der monarchischen Staaten Europas gewesen, und ihre momentane Forderung durch die Revolution wird nur zu sehr durch bleibende Uebelstände aufgehoben. „Die Revolution," führt v. Sybel aus, „hat die politische Begeisterung der Völker nicht minder stark als die politische Sittlichkeit derselben verzehrt; sie hat die Regierungen eben so oft von Verbesserungen wie von Gewaltthaten zurückgeschreckt, sie hat Religion und Moral gelockert und theilweise vielleicht auf immer zerstört, das Bürgerthum mit unsittlichen Anschauungen und das Proletariat mit unverständigen Forderungen erfüllt." Ungeachtet aller der schönen Worte und Phrasen, welche die Declaration der M. enthält, und ihrem bestechenden Aeußern, ging aus diesen Sätzen all der Gräuel der Schreckensherrschaft und der Militärdespotismus Napoleon's hervor, hat bis heute die Aufhebung der Sclaverei in Amerika auf sich warten lassen. „Ueberstürzung ist Rückschritt", und die besten Reformen selbst können eines rationellen Fortschritts, einer mit der allgemeinen Bildung Schritt haltenden Progression nicht entbehren. — Die wahren Rechte des Menschen sind in der Theorie nicht zu läugnen, in der Ausführung nicht zu verwerfen; aber die falschen Ideen zielen nur auf die Zerstörung der wahren ab. Es kommt demnach vor Allem darauf an, alle jene ewigen und unveräußerlichen Rechte, welche die Menschen als Einzelne ihren Mitbürgern und dem Staate gegenüber oder zu organischen Mehrheiten, als Völker vereinigt, für sich in Anspruch nehmen können, festzustellen. Der Grundsatz, von dem wir bei Feststellung der M. ausgehen müssen, wird uns angedeutet durch den Zweck des menschlichen Lebens. Dieser kann nicht allein darin bestehen, sämmtliche Kräfte des Menschen, seine Fähigkeiten in harmonischer Weise zu entwickeln, er muß auch den letzten Grund des Rechtes der Persönlichkeit umfassen, d. h. das Ebenbild Gottes im Menschen zu vervollkommnen suchen. Das ist die Moral im Rechte, die Idee des Ethisch-Schönen, des Guten, der Religion. Die erste Voraussetzung der Entwicklung menschlicher Kräfte ist das physische Leben und folgeweise alles Dasjenige, was zur Erhaltung desselben nothwendig ist, der Schutz für Leib und Leben, der körperlichen Unantastbarkeit, nach germanischem Sprachgebrauch „der Frieden", das Recht der Selbsterhaltung, der Integrität. Es ist die erste Anforderung an den Rechtszustand und geht daher allen andern vor, jedes andere Recht muß daher beim Zusammenstoßen mit diesem weichen. Zur Erhaltung des physischen Lebens gehört vor Allem Nahrung, Wohnung und Kleidung. Der Mensch hat demnach das Recht, zu verlangen, daß der Staat in seiner Organisation ihm die Mittel gewähre, diese Anforderungen des materiellen Lebens zu befriedigen und zwar durch Arbeit zu befriedigen, denn der Mensch ist nicht geboren zu träger Muße, sondern um seine Kräfte durch Arbeit zu entwickeln. Erst dann, wenn es den Individuen unmöglich ist, sich durch Arbeit die unvermeidlichen Bedürfnisse des Lebens zu be-

schaffen, wenn diese Unmöglichkeit die Weitererhaltung seiner physischen Existenz in Frage stellt, erst dann tritt die Verpflichtung des Staates ein, schützend für Leib und Leben seiner Bürger Sorge zu tragen. Daß die menschliche Arbeit nicht bloß eine körperliche, daß sie auch eine geistige Production umschließt, ist eine Folge der verschiedenen menschlichen Bedürfnisse und Anlagen. Also auch diese höhern Bedürfnisse zu befriedigen, seine geistigen Anlagen auszubilden, hat er ein Recht, und hier tritt hauptsächlich die Verpflichtung des Staates klar heraus, dafür Sorge zu tragen, daß die Mittel dazu vorhanden sind, und daß sie jedem einzelnen seiner Bürger, er sei arm oder reich, hoch oder niedrig geboren, zur Ausbildung seiner Fähigkeiten erreichbar sind. Das ist, specieller bezeichnet, das Recht der Bildung und Erziehung, und hier ist das Princip der Gleichheit in seiner einzigen wahren Bedeutung zu finden, hier muß einer naturgemäßen und freien Entfaltung Raum gegeben werden, von diesem Grundsatz hängt Wohlstand und bürgerliches Glück hauptsächlich ab. — Die Gleichheit ist ein anderweites Urrecht des Menschen, aber in bestimmtem Maß, nach bestimmter Beziehung. Sie schließt nicht aus Unterschiede und Grade, Ungleichheit der wirklichen Rechte, Ungleichheit selbst der Fähigkeit zu Rechten. Die abstracte und unbedingte Gleichheit (égalité) ist keineswegs ein Urrecht. Geschlecht, Alter, Gesundheit, selbst Bildung begründen in den organischen Verbindungen, Staaten genannt, die erste Ungleichheit der Berechtigung. Kein Organismus besteht aus gleichen Gliedern. Nur im thierischen Leben ist diese Gleichheit denkbar, ob möglich, ist selbst noch zweifelhaft. Die Ungleichheit aus diesen Gründen ist noch selten bestritten worden, obgleich Philosophen in allzu consequenter Durchführung der Gleichheit sogar die Ausschließung der Frauen von öffentlichen Aemtern und der gesetzgebenden Volksversammlung für eine Verletzung des Menschenrechts erklärt haben. Selbst Rechte, die sonst Jedem zugestanden werden müssen, können doch um natürlicher Verkümmerung willen entzogen werden, z. B. wegen Blindheit, Blödsinn, Wahnsinn ꝛc. Das Recht der Gleichheit wird ferner beschränkt durch die Verschiedenheit des selbstgewählten Berufs, der Stände, eine Folge der Ungleichheit der geistigen Gaben, welche selbst die französische Revolution in der Praxis anerkannte. Zur Leitung des Staates, zur Theilnahme an seiner Leitung in allen Functionen seiner organischen Gliederung ist die Berufung auf das Urrecht der Gleichheit nicht genügend. Der Anspruch auf einen Antheil daran ist keine Folge des Rechts, sondern eine Wirkung des gesellschaftlichen Vertrags, eine Regel der Klugheit. Wenn der Mensch in die bürgerliche Gesellschaft tritt, bringt er aus seinem isolirten Zustande nichts von öffentlicher Macht mit, er kann also aus seiner Individualität nicht ein Recht auf etwas herleiten, was nur in der Verbindung mehrerer, und nur durch diese Verbindung, existirt. Der ganze Begriff der öffentlichen Macht entspringt aus dem gesellschaftlichen Verein und eine jede Delegation ist schon eine Wirkung des gesellschaftlichen Vertrages. Die gesellschaftliche Gleichheit kann sich demnach nur auf Privatrechte, niemals auf politische Rechte beziehen. So kann die Gleichheit vor dem Gesetz nicht als die Aufhebung der rechtlichen Unterschiede und insbesondere nicht der Standes-Unterschiede verstanden werden. Nicht die Vernichtung der Unterschiede, die Nivellirung des politischen Zustandes, wie die Revolution es anstrebt, sondern die Herstellung jener wesentlichen Gleichheit bei Erhaltung der begründeten Unterschiede ist die Aufgabe des Zeitalters. — Ein anderes Urrecht des Menschen ist zweifelsohne die Freiheit, d. h. nach eigener Macht und Willen Ursache in der Außenwelt zu sein. Aber da die Freiheit ein Recht ist, so ist sie auch nicht unbeschränkt, sie hat von vorn herein einen bestimmten Inhalt, Maß und Grenze. Es kann kein Recht auf uneingeschränkte Freiheit geben in keinem Gebiete, selbst auf dem des rohesten Naturzustandes ist die Freiheit des Individuums begrenzt durch die gleiche Freiheit der Uebrigen. Aber noch mehr wird diese natürliche Freiheit eingeschränkt durch den Eintritt des Menschen in die gesellschaftliche, in die staatliche Ordnung. Der Mensch kann nicht die Rechte eines geselligen und eines ungeselligen Zustandes zu gleicher Zeit genießen. Damit er nur über einen Theil seiner Freiheit wahrhaft disponiren könne, legt er die ganze Masse derselben in den gemeinschaftlichen Schatz der ganzen Gesellschaft nieder. Regeln der Zweckmäßigkeit, eine neue Ordnung

der Dinge treten an die Stelle der natürlichen Rechte; metaphysische Theorieen weichen den Principien politischer Vernunft, welche die wahren Vortheile der Cultur-Menschen befördern. An die Stelle der Selbstvertheidigung tritt der Schutz der Gesetze für Eigenthum und erworbene Rechte, nur für die seltenen Fälle des Nothstandes und der Nothwehr (s. diese Artikel) Ausnahmen statuirend, und die Principien des Menschenrechts erfordern hier nur eine Vernünftigkeit dieser Gesetze. Ihre Unvernunft, ihre Unsittlichkeit ist die erste Unterdrückung der Freiheit. Sie dürfen die Sphäre, welche der innersten Persönlichkeit oder dem schöpferischen Gebrauche der uns von Gott verliehenen Gaben angehört, nicht überschreiten, sie müssen die Berufswahl, Wahl des Glaubens, des Gatten, freie wissenschaftliche Forschung und Mittheilung, freie politische Bestrebung so weit freigeben, als es das Bestehen der gesellschaftlichen Ordnung und der sittlichen Güter gestattet. Das ist wahre Freiheit und der wirkliche Fortschritt wird sich darin manifestiren. Präventivmaßregeln, Censur, Vereinsverbote unter Berücksichtigung der Erhaltung jener möglichst zu beseitigen oder zu ermäßigen. Die Freiheit ist nicht trennbar vom sittlichen Wesen des Menschen, diese sittlichen Schranken sind selbst ein Postulat der wahren Freiheit, und so haben alle Nationen bis jetzt, und müssen es, die Grundlagen der bürgerlichen Freiheit in reineren Sitten, in einem strengeren Moralsystem gesucht, ein Suchen, welches durch das Zeitalter der französischen Revolution, das in seinen Folgen jetzt noch als existirend betrachtet werden muß, wohl nur eine zeitweise Unterbrechung gefunden haben dürfte. — Ein letztes Urrecht des Menschen ist der Schutz in den erworbenen Rechten; soll der Mensch als Person anerkannt werden, so muß auch seine That Anerkennung finden, sohin die Rechte, die er durch seine That erworben; er würde sonst lediglich Begriff oder Object sein, welchem gewisse Wirkungen lediglich zukommen. So findet sich namentlich die Hochachtung für die erworbenen Rechte von jeher bei den männlichsten, kräftigsten Völkern, den Römern, den Germanen, in neuester Zeit namentlich bei den Engländern, und es war ein großer Irrthum der Revolution, daß sie dem die Anerkennung versagte, was das Erzeugniß der menschlichen That ist, den erworbenen Rechten. Die ganze Sicherheit der Rechtssphäre geht mit dieser Nichtanerkennung verloren. Die communistisch-sociale Läugnung des Eigenthums, Proudhon's „la propriété c'est le vol“, Considerant's Lehre vom Gemeingut (pro indiviso) fänden darin ihre Sanction, der Krieg Aller gegen Alle wäre eröffnet, die Auflösung der Gesellschaft unvermeidlich. Keine Zeit ist berufen, Gericht zu halten über die Vergangenheit und die aus derselben stammenden Rechte je nach ihrem Urtheil anzuerkennen und zu vernichten; nur freiwillige Aufgabe oder Hingabe derselben gegen Entschädigung ist rechtlich begründet. Eine Grenze jedoch hat die Geltung der erworbenen Rechte gleich aller menschlichen Freiheit und That in dem, was die Idee des Gemeindezustandes und der Rechtsordnung oder die naturgemäße Fortbildung derselben mit unabweisbarer Nothwendigkeit ausschließt und fordert. So können erworbene Rechte nicht als unantastbar gelten, so weit sie das Recht der Persönlichkeit Anderer aufheben, wie die Leibeigenschaft, die Sclaverei; andererseits kann auch in der ausgebildeten Staatsverfassung im Wesentlichen für die Zukunft kein Erwerb neuer politischer Rechte, keine Ungleichheit, durch bloß zufällige Handlungen der einzelnen Betheiligten Platz greifen; endlich müssen in der großen weltgeschichtlichen Fortbildung des ganzen öffentlichen Zustandes die erworbenen Rechte einzelner Menschen oder Klassen, wo der öffentliche Wohlstand sie schlechthin nicht mehr verträgt, demselben weichen, aber weichen als Recht und in Anerkennung desselben; daher in schonendster Weise und stets gegen Entschädigung. Die neuere Bildung hat bisher die erworbenen Rechte nicht anerkannt und daher ihre Aufhebung durch das Gemeinwohl (salus publica, bien public) für gerechtfertigt ausgegeben. Sie hat aber unter Gemeinwohl nicht die öffentliche Nothwendigkeit, sondern nur den Nutzen der Mehrheit, also den Nutzen des Volkes gegenüber den höheren Klassen verstanden; sie vernichtete sie als etwas Unrechtmäßiges. Es giebt aber schlechterdings keinen Rechtsgrund dafür, der Minderheit Rechte zu nehmen, weil das der Mehrzahl oder selbst dem Staate vortheilhaft ist. Aus dieser ganzen doctrinären

Auffassung und radicalen Durchführung dieses falschen Princips entsprangen 1848 in Deutschland auch die Aufhebung der Rechte der ehemaligen Reichsständischen, der Ritterschaft, des preußischen Jagdgesetzes, entsprangen nach 1848 jene Eingriffe in das Vermögensrecht der Kirche und alle jene Umwühlungen des gesellschaftlichen Zustandes und Erschütterungen des Rechtsprincips, die selbst durch wirklichen politischen oder wirthschaftlichen Nutzen nicht aufgewogen werden können und uns dem Communismus und Socialismus entgegenführen. — Nur diese vorgenannten Urrechte: der Schutz auf Leib und Leben, das Recht auf Bildung und Erziehung, das Recht der Gleichheit, das der Freiheit und das auf Schutz in den erworbenen Rechten, sollen die Grundlagen der Gesetzgebungen jedes einzelnen Staates und das Wechselverhältniß der Staaten untereinander bilden, sie müssen die Form und die Grenzen jeder Staatsverfassung bestimmen. Da aber die Wissenschaft, einen Staat zu bauen, oder wiederherzustellen, oder zu verbessern, nicht a priori gelehrt werden kann, sondern auf Erfahrung beruht, so ganz praktisch ist und auf praktische Zwecke gerichtet, so erscheint es von vorn herein widersinnig, Principien des Rechts, metaphysische Theorieen in abstracte Regeln zu fassen und als staatsrechtlichen Codex aufzustellen. Die Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft können nichts Anderes sein, als seine wahren Vortheile, und zur Erlangung dieser ein- für allemal unumstößliche Regeln zu geben, gültig für alle Verhältnisse und zu jeder Zeit, heißt nur, jenen keine Rechnung tragen und diese zur Stabilität verdammen! Ein abstractes, vom Staate, von der Moral und von der Politik getrenntes Recht ist leer und ohne Anwendung! Die Wissenschaft kam stets weiter, als es die Wirklichkeit zuließ, zumal die Wissenschaft vom Staate; und die Worte Stahl's, „die Wissenschaft muß umkehren", finden in diesem Sinne ihr unbestreitbar richtiges Verständniß! Wie das Leben des Einzelnen nur Schritt für Schritt sich entwickelt, so auch die Ausbildung des Staates und in ihr die rechtliche Geltung der angeborenen Rechte des Menschen. Wenn das Urbild des freien Staates unter der absoluten Herrschaft der M., von der die Idealisten träumen, völlig gewappnet aus dem Saturnus-Haupte dieser Theoretiker in's praktische Leben fällt, so verschlingt es seine eigenen Kinder — den ewigen Frieden wird es nie gebären! —

Menschikow (Fürst Alexander Danilowitsch), Herzog von Ingermanland, russischer General-Feldmarschall und General-Admiral, Erzieher des Cäsarewitsch Alexei, des Sohnes Peter's des Großen, und von Katharina I. testamentarisch designirter Reichsverweser und Vormund Peter's II. — ist eines jener beachtenswerthen Beispiele der Geschichte, welches lehrt, bis zu welchem Gipfel irdischer Macht Talente den Menschen führen können, aber welches zugleich einen Fingerzeig giebt, daß aller Glanz trügerisch ist, wenn der Inhaber desselben keine wahre Humanität und keine ächte Seelengröße besitzt, vielmehr sich als ein Spielball niederer Leidenschaften und unersättlichen Ehrgeizes documentirt. Geboren den 17. (28.) November 1672 in der Gegend von Moskau, aus dem untersten Stande der Leibeigenen, trug er als Knabe zu Moskau Pasteten zum Verkauf durch die Straßen und wurde durch Zufall von Peter I. beobachtet, als er in der Schloßwache seine Backwaaren feilbot, wo er sich so keck und witzig benahm, daß sein Wesen dem Zaren ungemein gefiel und derselbe dessen Erziehung und Ausbildung sich angelegen sein ließ. M. trat bald als Page bei Peter I. ein, und wurde, nachdem es ihm gelungen war, seinem Herrn eine Verschwörung zu enthüllen in die er selbst hatte hineingezogen werden sollen, dessen erklärter Liebling, der stets in dem Zimmer des Zaren schlafen mußte. Er begleitete einen andern Günstling Peter's, den berühmten Lefort, den der Zar in der Ueberschwänglichkeit seiner Gunst zum Großadmiral und Generalissimus der russischen Armee, zum Präsidenten sämmtlicher Ministerien und zum Vicekönig von Nowgorod erhoben hatte, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Westeuropa, bei der bekanntlich Peter I. selbst verkleidet zugegen war, und trat, als Lefort 1699 als ein Opfer seines wohlgemeinten Eifers fiel, an dessen Stelle, so daß Peter bald ohne ihn keinen irgend wichtigen Regierungsact oder Krieg unternahm. M. war indeß auch ohne Zweifel eine der befähigtsten Personen seiner und aller Zeiten. Er steht groß da sowohl als Feldherr und Diplomat, wie als Förderer der Künste und Wissenschaften und als Er-

zieher und Bildner des damals noch rohen und unwissenden russischen Volks. Ueberhaupt verdankt Rußland neben Peter dem Großen, der oft nur der Ausführer seiner Ideen war, vorzüglich M. seinen Eintritt in die Reihe der angesehenen und mächtigen Staaten Europa's. Wenn man erwägt, daß M. in seiner Jugend weder lesen noch schreiben konnte, so muß die Schnellkraft, mit der sein Geist sich entwickelte und zu den abenteuerlichsten Plänen der Ruhmsucht und des Ehrgeizes gelangte, überraschen. Selbst Dolgorukij in seiner „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüssel 1843, 2. Aufl. Berlin 1858), dessen Ahnen zum Sturze jenes Emporkömmlings wesentlich beitrugen, läßt ihm in dieser Hinsicht Gerechtigkeit widerfahren, und nennt ihn, in Anerkennung seines Genies, einen der größten Regeneratoren und Staatsmänner seiner Zeit, während er in Beziehung auf seinen Charakter ihn freilich habsüchtig, treulos und grausam nennt. Eine seiner ersten Heldenthaten war die Einnahme von Schlüsselburg 1702, im Nordischen Kriege, in Folge dessen er Gouverneur jenes Platzes ward. Bei der Eroberung Marienburgs, noch in demselben Jahre, fiel ihm die nachmalige Kaiserin Katharina I. als Kriegsbeute in die Hände, und ihrem besänftigenden Einfluß verdankte M. späterhin mehrfach die Wiederaufnahme in die oft freventlich verscherzte Gunst seines Monarchen, gegen den M. sich vielfache Veruntreuungen zu Schulden kommen ließ, trotz der Wohlthaten, mit denen derselbe ihn überschüttete. Auf Peter's Wunsch wurde sein Favorit noch 1702 vom deutschen Kaiser Leopold I. zum deutschen Reichsgrafen und 1706 zum deutschen Reichsfürsten erhoben und 1707 verlieh ihm Peter selbst die russische Fürstenwürde. Der Sieg bei Lesnoi über den schwedischen General Löwenhaupt, am 8. October 1708, und der entscheidende Sieg bei Poltawa 1709, welcher Karl's XII. Ruhmdurst für immer zum Schweigen brachte, ist hauptsächlich den Verdiensten M.'s beizumessen. Noch auf dem Schlachtfelde ward er dafür von Peter dem Großen mit dem Feldmarschallstabe beschenkt. Auch vor Riga 1710 focht M. mit Erfolg, nahm nach dem Tode des Herzogs von Kurland dies Herzogthum für den Zaren in Besitz und unterstützte 1714 wirksam die Dänen in Holstein gegen die schwedische Uebermacht. 1714, 1719 und 1723 ward M. wiederholentlich der ärgsten Bestechungen angeklagt und erhielt sich nur mit Mühe in der Gunst seines enttäuschten und mißtrauisch gewordenen hohen Gönners, der ihn gleichwohl zum Admiral und Commandeur der Truppen in der Ukraine ernannte. Unter der Kaiserin Katharina I., von 1725 ab, der er den Thron durch Intriguen und Gewaltthätigkeit aller Art sicherte, herrschte M. fast unumschränkt, und als dieselbe nach zwei Jahren, 1727, starb, warf sich der unersättliche Gewalthaber zum Vormund Peter's II. in einer Weise auf, die jeden rechtlichen Patrioten in Rußland empörte und den jungen Kaiser selbst dazu trieb, die unerträglichen Bande des mächtigen Vasallen, der ihm selbst die Hand seiner Tochter aufzwingen wollte, mit einem Schlage abzuschütteln. M. ward erst nach Renneburg, einem seiner Güter, dann nach Beresow in Sibirien verwiesen, und seine ganze Familie mußte sein Loos theilen. Man beschuldigte M. einer Menge zum Theil wahrer, zum Theil erdichteter Verbrechen, als des Hochverraths, der Theilnahme an dem Tode des Großfürsten Alexei Petrowitsch, seines Zöglings, ja selbst der Absicht, die Krone auf sein Haupt zu setzen. Sein ganzes unermeßliches Vermögen fiel an den Staat zurück und ließ ganz Rußland auf länger als Jahresfrist der Sorgen für seine Revenüen vergessen. M. starb am 22. October (2. November) 1729; seine Gattin und älteste Tochter waren ihm schon in die Gruft vorangegangen. Seine anderen beiden Kinder wurden 1730 von der Kaiserin Anna Iwanowna aus der Verbannung zurückgerufen und in ihre Güter und Würden wieder eingesetzt. Von ihnen heirathete die Tochter, Alexandra, den General Gustav Biron, Bruder des Herzogs von Kurland, und starb 1736 zu St. Petersburg, der Sohn, Fürst Alexander Alexandrowitsch M., geboren 1713, focht in der Türkei und in Schweden mit Ruhm und starb als General en chef den 27. Nov. (8. Dec.) 1764. Ein Enkel dieses Letztgedachten und Großenkel des obengenannten Günstlings Peter's des Großen ist der Fürst Alexander Ssergejewitsch M., wichtig als Staatsmann und Feldherr und hochberühmt als Verbesserer der unter Kaiser Alexander I. in Verfall gerathenen und durch ihn zu ihrem gegenwärtigen Flor gebrachten russischen Marine. Geboren 1789, trat er seit 1805 in die russische Armee ein, wurde

auf kurze Zeit der russischen Ambassade am österreichischen Kaiserhofe attachirt, dann von Kaiser Alexander I. zum Flügeladjutanten ernannt und machte als solcher den Krieg wider Napoleon I. mit, nach dessen Beendigung im Jahre 1815 er bereits bis zum General emporgerückt war. Gegen Ende der Regierung des Kaisers Alexander I., als seine Rathschläge in Betreff der Einmischung Rußlands in den griechischen Freiheitskrieg keinen Anklang fanden, trat er aus dem Dienst; von Kaiser Nicolaus I. indeß sogleich wieder in Activität versetzt, wurde er in außerordentlicher Mission nach Teheran gesandt, um Persien für Rußland gegen die hohe Pforte zu gewinnen. Er nahm später siegreich an den russisch-persischen und russisch-türkischen Kriegen Theil, führte 1828 ein Commando über 24,000 Mann und eroberte Anapa und Varna, wo er durch eine schwere Verwundung genöthigt ward, den Befehl an Woronzow abzutreten. Sein guter Stern führte ihn hierauf zum Seedienst, wo er als Viceadmiral und Chef des Generalstabs der Marine sich hervorragende Verdienste um das russische Seewesen erwarb. 1831 ward er Generalgouverneur von Finnland, 1834 Admiral, 1836 Marineminister, wobei er besonders auf die Organisation der sogenannten Scherenflotte und die Verstärkung der russischen Hauptfestungen am finnischen Meerbusen Bedacht nahm. Im Frühjahr 1853 war er der Ueberbringer der Forderungen des Kaisers Nicolaus I. in Konstantinopel, wodurch der russisch-türkische oder sogenannte Krimkrieg entsprang. M. organisirte in demselben die russische Flotte des Schwarzen Meeres und übernahm zugleich das Ober-Commando der Streitkräfte zu Lande, wobei er nach der Landung der Franzosen und Engländer in Eupatoria diesen die Schlacht an der Alma, 20. und 21. September 1854, und darauf die Schlacht bei Inkerman, 5. November 1854, lieferte und im Laufe des Winters von 1854 auf 1855 die Vertheidigung Sebastopols bis zum März mit großer Umsicht und Tapferkeit leitete, wo eine gefährliche Erkrankung ihn zwang, die Krim zu verlassen und das Ober-Commando niederzulegen. M. wurde nach kaum erlangter Genesung am 20. December 1855 zum Gouverneur von Kronstadt ernannt, aber schon im folgenden Jahre (1856) wieder von diesem Posten auf seinen Wunsch abberufen, da seine Krankheit sich wieder verschlimmert hatte. Er fungirte seitdem als Mitglied des Reichsraths, ohne einem besondern Departement zugezählt zu sein, und zeichnete sich durch Unparteilichkeit und Maßhaltung während der neuen Aera aus.

Menzel (Adolf), genialer Maler, wurde den 8. December 1815 in Breslau geboren, siedelte 1830 nach Berlin über, wo er noch lebt, ließ 1833 eine Reihe von lithographischen Blättern unter dem Titel „Künstlers Erdenwallen" und 1836 einen Cyklus von 12 Blättern aus der brandenburgischen Geschichte erscheinen. Am bekanntesten sind seine geistreichen Illustrationen, mit denen er die mit Kugler gemeinsam unternommene „Geschichte Friedrich's des Großen" (1849) schmückte, und die Compositionen zu dem Prachtwerke „Friedrich's des Großen Armee in ihrer Uniformirung" (1852), die Zeichnungen zu den „Soldaten Friedrich's des Großen", die mit Text von Lange und in Holzschnitt von Ed. Kretzschmar zur selben Zeit herauskamen. Außerdem hat er größere historische Oelgemälde, „Friedrich der Große mit seinen Freunden an der Tafel zu Sanssouci" (1858), „das Concert in Sanssouci" (1852) geliefert. Gegenwärtig ist M. mit einem großartigen Bilde, den Krönungsact in Königsberg darstellend, beschäftigt.

Menzel (Friedrich Wilhelm), geboren 1726, Archiv-Schreiber in Dresden, ließ sich vom preußischen Gesandten von Malzahn in Dresden erkaufen und verrieth demselben die geheime Correspondenz mit Oesterreich und Rußland in Bezug auf Preußen. Posttäglich mußte M. die ihm anvertrauten geheimen Briefschaften mittheilen, die dann der Gesandte copirt nach Berlin schickte. Zu dem Ende wurden Schlüssel in Potsdam gemacht, mit denen M. auch diejenigen Actenschränke öffnete, zu denen er keinen Zugang hatte. Auf diese Weise ward Friedrich der Große von der sich bildenden Verbindung gegen Preußen unterrichtet und der schnellere Ausbruch des siebenjährigen Krieges bewirkt. Als M.'s Untreue entdeckt wurde, entfloh er, ward aber in Prag verhaftet und saß anfänglich in Brünn, von 1763 bis zu seinem Tode 1796 auf dem Königstein, wo ihm in seinen letzten Lebensjahren durch königliche Gnade seine Strafe erleichtert wurde, indem man ihn von dem dicken Eisenstabe, der beide Füße so zu-

sammenhielt, daß der Gefangene nur langsam und sehr schwer schreiten konnte, befreite. M. durfte sich während seiner langen Gefangenschaft nicht rasiren und trug deshalb einen Bart, der bis auf die Brust reichte. Als ihn der Commandant General Graf Solms einst deshalb bemitleidete und unter Anderm bemerkte: er sähe aus wie ein Jude, antwortete M. seufzend: „Wie ein Judas, wollen Ew. Excellenz sagen; ja, wenn ich der nicht gewesen wäre, wär' ich nicht hier," und fing laut an zu weinen.

Menzel (Karl Adolf), verdienter Schulmann und Geschichtschreiber, geboren 1784 zu Grünberg in Schlesien, kam 1798 auf das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, an welchem er 1809 als Lehrer und 1814 als Prorector und Professor, zugleich als erster Bibliothekar der Rehdigerschen Bibliothek angestellt wurde; seit 1824 als Consistorial- und Schulrath daselbst wirkend, hat er sich um die Gymnasien und Seminarien Schlesiens viele Verdienste erworben. Im April 1855 zog er sich von seiner Stelle als Chef des höheren Schulwesens zurück und erlag am 19. August 1855 einem Choleraanfalle. M. hat sich durch die „Geschichte der Deutschen" (8 Bde. 4. 1815—1823) und durch die „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte" (Breslau 1826—1843, 10 Bde., 2. Ausgabe 6 Bde., 1855—1857) einen Namen gemacht; er versuchte es namentlich im letzteren Werke, nicht bloß seiner eigenen, sondern auch der katholischen Kirche gegenüber Gerechtigkeit zu üben. Auch seine „Topographische Chronik von Breslau" (2 Bde., 4.), die er von 1805—1807 in Form einer Wochenschrift herausgab, und der Anhang „Geschichte der Belagerung von Breslau", 1808, gewannen Beifall; seine „Geschichte Schlesiens" (Breslau 1808—1810) giebt über die schlesischen Staats-, Religions- und Culturverhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts schätzenswerthe Aufschlüsse; interessant ist ferner seine „Geschichte der Stadt Breslau" (im histor.-genealogischen Kalender für 1824, Berlin). Nicht mit Unrecht hat er in einer Schrift gegen die Turnfreunde polemisirt. Der Ersch-Gruberschen Encyklopädie hat er manchen schätzbaren Beitrag geliefert und die Becker'sche Weltgeschichte fortgesetzt (seit 1824, „die Weltgeschichte von Karl Friedrich Becker. Elfter Theil, oder: Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrich's II., Berlin.) Endlich sind noch von seinen Schriften zu erwähnen: „Die Tragödien der Römer, metrisch übersetzt" (1 Thl., 1809), „Fr. Aug. Barth. Ein biographisches Denkmal" (1818), „Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur" (1827, 4. Aufl., 1852), „Historische Lehrstücke für Religions- und Staatsthumskunde" (Breslau 1851).

Menzel (Wolfgang), geistvoller Geschichtschreiber und Kritiker, geboren den 21. Juni 1798 zu Waldenburg in Schlesien, besuchte das Elisabethanum in Breslau. Der Feldzug von 1815 unterbrach hier seine Studien und rief ihn unter die Reihen der Freiwilligen. Darauf studirte er in den Jahren 1818—20 in Jena und Bonn Philosophie und Geschichte, verließ 1820, um als Burschenschafter seine Person in Sicherheit zu stellen, Preußen und begab sich nach der Schweiz, wo er, der Vorturner in Jena gewesen war, die ersten ordentlichen Turnplätze in Zürich, Luzern und Aarau einrichtete und an der obersten Klasse der Secundär-Schule zu Aarau Professor wurde. Hier lernte er Zschokke, Görres, Pestalozzi, Ernst Münch kennen. Im Jahre 1824 begab er sich zuerst nach Stuttgart, dann nach Heidelberg und kehrte 1825 nach Stuttgart zurück, wo er mit Cotta in Verbindung trat und die Redaction des Literaturblattes zum „Morgenblatt" übernahm und noch lebt. — M. eröffnete die literarische Laufbahn durch die „Streckverse" (Heidelberg 1823), über die Jean Paul, dem sie M. zuschickte, sehr erfreut war, und welche wirklich in Deutschland Furore machten. Im Jahre 1824 gründete er mit Troxler, Follen und Andern die „Europäischen Blätter für Literatur und Leben" und gab den ersten Band seiner „Deutschen Geschichte" (Zürich) heraus, deren dritter und letzter Band 1827 erschienen ist. In den „Europäischen Blättern" erschienen der Reihe nach mehrere Artikel über deutsche Classiker. Hier war es, wo er den Kampf nicht sowohl gegen Goethe, als gegen Goethomanie und jede literarische Halbheit, Gemeinheit und Geistlosigkeit eröffnete. Im Jahre 1825 gab er eine polemische Piece heraus: „Voß und die Symbolik" (Stuttgart), 1827 die „Deutsche Literatur" (2. Aufl., 4 Thle., Stuttgart 1836), welches Buch keine Geschichte der deutschen Literatur ist, sondern Betrachtungen über Geist und Wesen der-

selben, vornehmlich der schönen Literatur, enthält. Auch hat M. sich schon früh durch poetische Leistungen bekannt gemacht, zuerst in seinem Taschenbuche „Moosrosen" (Stuttgart 1826), worin von ihm, außer lyrischen Gedichten, ein Lustspiel: „Der Popanz" enthalten ist, auf welches 1829 und 1830 die beiden dramatischen Märchen: „Rübezahl" und „Narcissus" folgten. Ferner hat er ein „Taschenbuch der neuesten Geschichte" (19 Bde., 1829—43), „Geschichte Europa's vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener Congreß" (2 Bde., Stuttgart 1853), „Geschichte Europa's vom Sturze Napoleon's bis auf die Gegenwart, 1816—1856", auch unter dem Titel: „Geschichte der letzten vierzig Jahre (5 Bde., 2. verb. Auflage, Stuttg. 1859), „Die letzten 120 Jahre der Weltgeschichte (1740—1860" (3 Bde., Stuttgart 1860) herausgegeben. Von feinem Geschmack zeugt M.'s Sammlung von Volksliedern, „Die Gesänge der Völker. Lyrische Mustersammlung in nationalen Parallelen" (Leipzig 1851). Auch hat er politische Broschüren, z. B. „Die Aufgabe Preußens, 1854" und den Roman „Furore. Geschichte eines Mönchs und einer Nonne aus dem dreißigjährigen Kriege" (2 Thle., Leipzig 1851) geschrieben. Seine „Christliche Symbolik" (2 Bde., Regensburg 1854, 55) stellt die Erklärung der christlichen Sinnbilder in der h. Schrift, im Dogma und Cultus, in der Legende, Baukunst, Sculptur, Malerei und Poesie der Kirche zusammen. Daß sich M. eingehend mit deutscher Mythologie beschäftigt hat, ergiebt sich aus seinem Werke „Zur deutschen Mythologie" (1r Bd., auch unter dem Titel „Odin", Stuttgart 1855). Seine „Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Stuttgart 1859), in welcher er seinen subjectiven Unwillen an mancher Persönlichkeit (Goethe) ausläßt, deren Dichternamen auszulöschen vergebliche Mühe ist, hat harte Angriffe erfahren von A. Boden in der Schrift „Dr. Wolfgang Menzel's in seiner „Deutschen Dichtung" ꝛc. gegen die Größen unserer classischen Literatur erhobene Anklagen beleuchtet" (Frankf. a. M. 1860). M.'s jüngstes, noch im Erscheinen begriffenes Werk ist: „Allgemeine Weltgeschichte von Anfang bis jetzt", in 12 Bänden, von der der 3. Band, Stuttg. 1863, herausgegeben ist. Vgl. noch über M. „Blätter für literarische Unterhaltung", 1833 (Nr. 170 und 171).

Mephistopheles. Mephistopheles ist eine Benennung des Teufels, die namentlich durch Goethe's Faust in Aller Mund ist. Wir haben so viele und weitschichtige Erklärungen dieser dramatischen Person, daß wir hier nur auf die Erklärer der Goethe'schen Dichtung (s. den Art. **Faust**) hinweisen können. Das Wort ist aus dem Griechischen μή, nicht, φῶς, Licht, φίλος, Freund, gebildet, heißt also wörtlich: der Lichtscheue.

Meran, s. **Hohenzollern** (S. 536) u. **Tirol**.

Mercadante (Saverio), Opern-Componist, geboren 1798 in dem Dorfe de la Pouille, nicht in Neapel, wie sonst gewöhnlich angegeben wurde, kam in seinem 12. Jahre nach Neapel, wo er im Collegium von S. Sebastiano die Musik studirte und Zingarelli sein Lehrer in der Composition war. Nachdem er auf verschiedenen Theatern Italiens seine Opern hatte aufführen lassen, wurde er 1833 zum Kapellmeister in Novara und 1839 zum Director des Conservatoriums in Neapel erwählt, wo er noch lebt. Als die beste seiner Opern wird „Elisa e Claudio" bezeichnet, welche 1821 zuerst in Mailand aufgeführt wurde. Auch seine letzte Composition, „Le due illustri rivali", die M. schuf, als er an einer Augenentzündung litt, welche ihn des einen Auges beraubte, wird gerühmt.

Mercantilsystem s. **Oekonomische Systeme**.

Mercator (Gerhard), berühmter Mathematiker, Kupferstecher und Geograph, geboren am 5. März 1512 zu Roeremonde, der Hauptstadt des gegenwärtigen Herzogthums Limburg, studirte in Loewen, trat dann als Kosmograph in die Dienste des Herzogs von Jülich und starb zu Duisburg am 2. December 1594. Seine Verdienste um die Geographie und die Verbesserung mathematischer Instrumente, deren er eine große Zahl für Kaiser Karl V. anfertigte (die bei einem Brande in Ingolstadt verdorben wurden), sind bedeutend, und daß er in Bezug auf den Entwurf von Karten eine neue Manier, die nach ihm benannt wurde, ersann, haben wir bereits in dem Art. **Karten** erwähnt. Er schrieb u. A. „Chronologia a mundi exordio ad ann.

1568“ (Köln 1569), „Tabulae geographicae ad mentem Ptolemaei restitutae“ (ebend. 1578), „Globi terrestris sculptura“ (ebend. 1541), „Globi coelestis sculptura“ (ebend. 1551), „Atlas s. Geographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura“ (Duisburg 1595, zehnte Auflage Amsterdam 1632), „Atlas minor“ (herausgegeben von Hondeus, ebend. 1628), „Atlas“ (deutsch mit illuminirten Karten, ebend. 1633, 2 Bde.), „Commentaria in epistolam Pauli ad Romanos“, welches aber verdammt wurde, weil M. das 8. Capitel in Bezug auf die Erbsünde anders interpretirt hatte.

Mercier (Louis Sebastien), geboren den 6. Juni 1740 zu Paris, ließ anonym 1781 das satyrische und geistreiche „Tableau de Paris“ erscheinen, welches er zu Neufchatel vollendete (12 Bde. 1782—88). Während der Revolution gemäßigt, saß er 1795 im Rath der Fünfhundert, erhielt später die Stelle eines Professors der Geschichte an der Centralschule und starb den 25. April 1814 als Mitglied des Instituts. Seine Theaterstücke wurden bald nach ihrem Erscheinen (4 Bde. 1778—84) ins Deutsche übersetzt. Außerdem hat er viele andere Schriften veröffentlicht, von denen die meisten vergessen sind. Wir erwähnen nur noch: „Mon bonnet de nuit“ (Neufchâtel 1783), „Portraits des rois de France“ (Neufchatel 1785, 4 vol.), wieder herausgegeben unter dem Titel: „Histoire de France depuis Clovis jusqu'au règne de Louis XVI.“ (6 vol.), „Satire contre Racine et Boileau“ (Paris 1808).

Merck (Heinrich), geboren 1741 zu Darmstadt, besuchte das dortige Gymnasium, geleitete nach der Universitätszeit als Erzieher einen jungen Edelmann auf Reisen, wurde 1767 in seiner Vaterstadt als Secretär bei der Geheimen Kanzlei und 1768 zum Kriegskassier, mit dem Titel eines Kriegsraths, befördert. Die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt nahm ihn zum Begleiter mit, als sie Petersburg besuchte. Im Frühling 1779 kam M. auf einige Monate (5. Mai bis 26. Juli) zum Besuch nach Weimar und genoß am Hofe Auszeichnung und Liebe. Die Besorgniß, daß die nicht mit der pünktlichsten Ordnung geführten Kassengeschäfte ihm schwere Verantwortung zuziehen und ihn in schimpfliche Verarmung stürzen möchten, nahm ihm vollends den schon durch körperliche Leiden und häusliche Trübsal gebrochenen Lebensmuth; in einem Anfall düsterer Schwermuth machte er am 27. Juni 1791 seinem Leben ein Ende. M. übte während einer Reihe von Jahren einen wesentlichen Einfluß auf das geistige Leben in Deutschland; welche Bedeutung er namentlich für Goethe's Jugendleben erlangt hat, ist in Goethe's biographischer Darstellung nicht mit der Anerkennung gewürdigt worden, wozu die innige Freundschaft früherer Jahre verpflichtete. M. war nicht, wie man aus einigen herben Aussprüchen der Goethe'schen Charakteristik schließen könnte, ein bloß verneinender Geist, der ein Bedürfniß hatte, die Menschen hämisch oder spöttisch zu behandeln, nicht eine Mephistopheles-Natur, sofern sie das Böse vertreten soll. Er war weit entfernt, das lebhafte Streben des jugendlichen Genius in seinen kühnen Bahnen zu hemmen, vielmehr stärkte er sein Vertrauen zu sich selbst und ließ die Schärfe und Besonnenheit der Kritik dazwischen treten, wo er ihn vor den Abwegen und Verirrungen zu warnen hatte, zu denen sich das noch unsichere Genie in seinem stürmischen Drange inmitten einer excentrischen Literaturepoche nur allzuleicht verleiten ließ. Dabei trieb ihn nur das wärmste Interesse für seinen jungen Freund, dessen hohe Bestimmung er gleich mit sicherem Blicke erkannte. Als Goethe den „Clavigo“ gedichtet hatte, sagte ihm M.: „Solch einen Quark mußt du mir künftig nicht mehr schreiben; das können die Andern auch.“ Wie viel Werth auf M.'s Freundschaft, auf sein Urtheil sowohl über Werke der Poesie als auch insbesondere der Kunst, endlich auch auf seine schriftstellerischen Arbeiten, namentlich im Gebiete der Kritik, hervorragende Zeitgenossen legten, das lehren uns die Zeugnisse, welche sein Briefwechsel enthält. Vergl. „Briefe an J. H. Merck von Goethe, Herder und Wieland und anderen bedeutenden Zeitgenossen“, mit Merck's biographischer Skizze, herausgegeben von Karl Wagner (Darmstadt 1835), „Briefe an und von J. H. Merck“, herausgegeben von Karl Wagner (Darmstadt 1838), „Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck“ (Leipzig 1847), so wie „J. H. Merck's ausgewählte Schriften zur schönen Literatur und Kunst“ (voran geht „Merck's Leben und Streben mit seinen Freunden“). Ein

Denkmal, herausgegeben von Ad. Stahr (Oldenburg 1840). Vgl. auch „Literarische Zustände und Zeitgenossen. In Schilderungen aus Karl Aug. Böttiger's handschriftlichem Nachlasse." Herausgegeben von K. W. Böttiger (1. Bändchen, Leipzig 1838, S. 20 ff. und S. 54).

Mercurius, der römische Gott des Handels und Gewinnes, und **Hermes**, der gewandte griechische Götterbote, sind ursprünglich wesentlich von einander verschieden, und erst, als die beiden Mythen sich in einem Punkte berührt hatten, ist das Wesentliche von der griechischen auf die römische Form übertragen worden. Hermes wird als der Sohn des Zeus und der Maja, einer Tochter des Atlas, dargestellt, geboren auf dem arkadischen Berge Kyllene, daher der Kyllenier. Noch in den Windeln liegend, verläßt er die Höhle seiner Mutter, um den von Apollon geweideten Götterheerden 50 Rinder zu stehlen; als er sie geschickt in einer Höhle zu Pylos versteckt, kriecht er wieder in seine Windeln. Dennoch entdeckt ihn Apoll und führt ihn, weil er nicht gestehen will, vor den Zeus im Olympos. Dieser besiehlt zwar die Rückgabe, aber Apoll läßt sie ihm für das Geschenk der vom Hermes gespielten und aus der Schale einer Schildkröte gemachten Leier; auch rüstet er ihn mit den Gaben des Glücks und des Reichthums und vor allen mit der der niederen Weissagung aus, während er für sich die höhere behält. Zeus macht ihn zum Herolde der Götter, der den Willen derselben mit eigener Einsicht und Klugheit zu vermitteln hat, während Iris die bloß äußerliche Götterbotin ist; zugleich bekommt er das Amt, die Todten zum Hades zu führen (Todtenführer, Psychopompos, Psychagogos). Klugheit und Anstelligkeit charakterisiren sein Wesen, mit seiner Geschicklichkeit und Gewandtheit weiß er Alles zu einem guten Ende zu führen (Diaktoros). Durch List befreit er den Ares aus den Fesseln der Aloaden, führt den um die Leiche seines Sohnes bittenden Podamos in das Zelt des Achill, schützt den Odysseus gegen die Ränke der Kirke, und vor allen tödtet er den die Io bewachenden Argos, woher er den Beinamen Argeiphontes bekommen muß. Weil die Träume vom Zeus kommen, ist er auch Führer der Träume und Schlafgeber, der mit seinem Stabe die Augen der Menschen schließt und aufthut. Aus der Grundeigenschaft seiner Gewandtheit und Anstelligkeit, wodurch er den Menschen Glück oder Beistand bringt, ist er der Gott mannichfacher Erfindungen, der Lyra und Syrinx, der Buchstaben und Zahlen, des Gottesdienstes, des Oelbaues u. s. f.; der Gott der Gymnastik (Enagonios), der gewinnenden klugen Rede (λόγιος, facundus) und des Verkehrs, in so weit zu demselben die Mittel gewandter Klugheit gehören. Als Gott der Wege geleitet er den Wanderer und gewährt selbst das zufällige Glück eines Fundes (Hermaion). Endlich ist er der segnende Heerden- und Waidegott, der die Heerden schützt und nährt (Eriunios). In der vorhomerischen Zeit war seine Machtfülle noch so viel ausgezeichneter: mit dem olympischen Götterstaate war sein Wirkungskreis enger umgrenzt und daher seine Macht beschränkter, wenn auch immer noch mannichfaltig genug. Als Hirtengott gehörte er natürlich vorzugsweise Arkadien an und hatte dort seine älteste Cultusstätte, bald aber verbreitete sich sein Dienst über ganz Griechenland. Seine Bilder, meist bloße Säulen mit einem Hermeskopf (Hermen), standen an den Wegen und öffentlichen Plätzen, wie am Eingange der Ringschulen. In den Kunstbildungen erscheint er als schlanker, kräftiger Jüngling mit dem Ausdrucke klaren Verstandes, ruhiger Haltung und wohlwollender Gesinnung, mit Flügeln an den Sohlen und einem (später gleichfalls beflügelten) flachen Reisehut mit breiter Krempe (Petasus), in der Hand den oben verschlungenen goldenen Zauberstab, mit welchem er Glück und Segen verleiht (Caduceus). — Die ursprüngliche Bedeutung und der Name des römischen Mercur hängt mit merx, mercari zusammen und ist daher von viel engerem Umfange; die Amalgamirung mit dem griechischen Hermes ist später erfolgt. Am 15. Mai brachten die Kaufleute ihm an seinem Feste ein Weihrauchopfer dar; an demselben Tage war 495 v. Chr. sein erster Tempel in der Nähe des Circus maximus geweiht und das Collegium der Kaufleute (mercuriales) gestiftet worden.

Mercy (Franz Freiherr von), vortrefflicher Feldherr im dreißigjährigen Kriege, aus einem alten lothringischen Geschlechte zu Longwy geboren, nahm sehr jung in der kaiserlichen Armee Dienste und machte sich zuerst 1631 als Vertheidiger der Festen

Vic und Noyendio bemerkbar, war 1633 Oberst, trat 1635 als Generalwachtmeister in bayerische Dienste, wurde 1638 General-Feldzeugmeister und erhielt 1643, längst als fähiger Stratege bewährt, statt des Feldmarschalls von der Wahl die Anführung des bayerischen und des Reichsheeres und fand an seinem Bruder Caspar, dem General-Feldwachtmeister, einen tüchtigen Reitergeneral. Nach dem Siege bei Tuttlingen am 24. November 1643 wurde er vom Kurfürsten von Bayern zum Generallieutenant, vom Kaiser zum Feldmarschall erhoben. In den folgenden Jahren eroberte er Rothweil, Ueberlingen und durch Capitulation Freiburg, und brachte durch Erstürmung von Bensheim den Franzosen und Weimarern eine empfindliche Niederlage bei. Am 5. Mai 1645 schlug er unweit Mergentheim Turenne aufs Haupt und verfolgte mit Johann von Werth die flüchtigen Reste des Feindes bis an den Rhein und Main. Am 3. August 1645 lieferte er Enghien bei dem Dorfe Allerheim unweit Nördlingen ein mörderisches Treffen, wobei Held M., vielleicht durch seine eigenen Leute, durch den Nacken ins Herz getroffen, seinen Tod fand. Bougeant sagt in seiner von Rambach übersetzten „Historie des dreyßigjährigen Krieges" (2. Theil, Halle 1758, S. 368) von M.: „M. war hurtig, wachsam und bis zum Erstaunen schlau. Selbst die französischen Generals musten von ihm gestehen, daß es jederzeit nicht anders gewesen, als ob er ihrem geheimen Kriegsrathe mit beigewohnet. Den Mangel der Macht wuste er durch Ränke zu ersetzen und die Kriegslist mit der Tapferkeit zu verbinden."

Mergel. Der M. ist mit Sand vermengter kalkhaltiger Thon oder kalkhaltiger Lehm. Er ist das Verwitterungsproduct thoniger Kalksteine oder kalkhaltiger Feldspathe; doch bildet er sich auch auf mechanischem Wege durch Zusammenschwemmen von Kalk und Thon. Er erscheint in vielen Formationen des geschichteten Gesteins und ist leicht kenntlich an seinem Aufbrausen, wenn man ihn mit Säuren in Berührung bringt. Je mehr Kalk er enthält, desto stärker braust er mit denselben. Die Form, in welcher er sich findet, ist sehr verschieden, bald schieferig, bald mehr staubig. Eben so verschieden ist die Farbe, welche durch seine Zusammensetzung bedingt wird. Man unterscheidet drei Hauptarten von M., nämlich; a) Kalkmergel, welcher 75 bis 90 pCt. kohlensauren Kalk ($Ca\,O\,CO_2$), 10 bis 25 pCt. Thon und bis zu 10 pCt. Sand enthält. b) Thonmergel, welcher 25 bis 50 pCt. $Ca\,O\,CO_2$, 50 bis 75 pCt. Thon und bis 5 pCt. Sand enthält, und c) Sandmergel mit 10 bis 50 pCt. $Ca\,O\,CO_2$, 10 pCt. Thon und 50 bis 75 pCt. Sand. Zur Verbesserung des Bodens kann der M. in zweierlei Hinsicht dienen; nämlich erstens auf rein mechanische Weise, indem er denselben, je nachdem man Kalk-, Thon- oder Sandmergel verwendet, lockerer oder bindender macht; oder auf chemische Weise durch Vermehrung des Kalkgehaltes in demselben. Hieraus erhellt, daß der M. nur gewissen Bodenarten einverleibt werden darf, nämlich solchen, welche entweder keinen oder zu wenig Kalkgehalt haben, oder solchen, denen eine Vermehrung des Kalkgehalts nicht nachtheilig wird; wie auch, daß es keineswegs gleichgültig ist, welche Art von M. man auf den zu mergelnden Boden bringt. Der Kalkmergel z. B. ist vorzugsweise für kalkarme, feuchte Thonböden geeignet, welche er mehr lockert und dadurch befähigt, die schädliche Feuchtigkeit leichter auszudünsten. Auf Sandboden wirkt er meistens nachtheilig, da er ihn noch lockerer und heißer macht, als er es ohnehin schon ist. Der Thonmergel hingegen wird mit großem Nutzen auf heißem Sandboden verwendet, indem er demselben mehr Bindigkeit verleiht und außerdem den nöthigen Kalkgehalt liefert. Auch auf saurem Torfboden ist der Thonmergel allen anderen Mergelarten vorzuziehen, namentlich, wenn der M. viel Kalk enthält; da solcher Boden, wenn er trocken gelegt ist, was überhaupt bei jedem nassen Boden der Mergelung vorausgehen muß, meistens sehr locker, oft sogar windflüchtig wird. Diese schlechte Eigenschaft benimmt ihm der in obigem M. enthaltene Thon und der in demselben enthaltene Kalk verwandelt im Verein mit der atmosphärischen Luft den durch die frühere Anwesenheit des Wassers sauren in fruchtbaren Humus, indem er die in ersterem enthaltenen schädlichen Ulmin- und Huminsäuren neutralisirt. Er zersetzt ferner die in dem Moorboden reichlich enthaltenen, halbverwesten vegetabilischen Substanzen völlig, so daß diese nun zu einer reichen Quelle von Pflanzennahrung werden. Der Sandmergel endlich ist entschieden die

schlechteste von allen Mergelarten. Man wendet ihn aber in Ermangelung von Kalkmergel an, um zähe feuchte Bodenarten lockerer, trockener und kalkreicher zu machen. Die Wirkungen des M. auf geeignete Bodenarten sind erstaunlich, namentlich zeigt sich dies an den Blattfrüchten. Ganze Landflächen sind durch ihn erst kleefähig geworden; vorzüglich gilt dies auch von dem so überaus reich gesegneten Holstein, wo er in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (etwa 1770) in der Preetzer Propstei zuerst zur Anwendung kam. Nicht allein aber kleefähig ist dies Land durch ihn geworden, sondern wo man früher nur Roggen, Hafer und Buchweizen bauete, gedeihen jetzt trefflich Rapps, Weizen, Gerste, Erbsen &c. Auch in andern Ländern sind seit Einführung der Mergelung ähnliche Veränderungen vorgegangen, und steht unter diesen Mecklenburg mit in erster Linie. Viele Wiesen sind unter Umständen auch durch Mergelung wesentlich zu verbessern. Soll aber der durch den M. hervorgebrachte höhere Ertrag der Grundstücke ein dauernder sein, so darf am Dünger nicht gespart werden. Manche, welche glaubten, denselben als Aushülfe für mangelnden Dünger verwenden zu können, haben nach einigen guten Ernten ihre Felder schnell im Ertrage sinken sehen und sie nur mit Mühe und großen Kosten wieder ertragfähig machen können. Bemerkenswerth ist es indessen, daß nur das erste Mergeln diese ausgezeichnete Wirkung hat; eine zweite Mergelung macht sich, bei den immerhin erheblichen Unkosten, welche damit verknüpft sind, selten bezahlt. Erfahrene Landwirthe sind darüber einig, daß vor Ablauf von 30 Jahren nach der ersten Mergelung die zweite gänzlich unnütz sei; in späteren Jahren hat sich hingegen bei Manchen die zweite Mergelung als wirksam erwiesen, wenn auch nicht in dem Maße, wie die erste. Ueber die Stärke der Mergelung läßt sich keine Norm angeben, da dies lediglich von der Zusammensetzung des M., wie von den Bestandtheilen des zu mergelnden Bodens abhängt. Von gewöhnlichem Thonmergel, wie er sich in Holstein und Mecklenburg häufig findet, wendet man auf sandigem Boden 20—40 zweispännige Fuder pro Morgen an. Eine Hauptsache ist es bei Verwendung desselben, daß er möglichst gut in der Ackerkrume vertheilt und derselben in durchaus trockenem Zustande einverleibt werde. Da sich nun guter M. durch die Einwirkungen der Luft und des Winterfrostes in ein lockeres Pulver verwandelt, in welcher Form er sich am besten mit der Krume vermengt, so ist es nothwendig, daß man ihn wenigstens einen Monat in kleinen Häufchen auf dem Felde liegen läßt. Besser ist es noch, ihn im Herbste aufzufahren und den ganzen Winter über den Einflüssen der Witterung auszusetzen. Ist er auf diese Weise zum leichten Auseinanderfallen vorbereitet, so wird er mittels Schaufeln gleichmäßig über das Feld ausgestreut und alsdann durch Buscheggen vollends zu Pulver geschleift und möglichst gleichmäßig vertheilt. Darauf bringt man ihn mit einem Exstirpator oder einem flach gestellten Pfluge bei trockener Witterung seicht unter und vermengt ihn dann durch mehrmaliges Tiefpflügen inniger mit der Ackerkrume. — Der M. findet sich bald flacher, bald tiefer unter der Ackerkrume, sehr häufig von Sandschichten, oft aber von Lehm bedeckt. Verschiedene wilde Pflanzen zeigen gewöhnlich das Vorhandensein eines Mergellagers an, namentlich die Brombeere, der Huflattig, gelber Klee &c. Zum Aufsuchen und genaueren Erforschen der Lager bedient man sich der sogenannten Mergelbohrer, wozu auch jeder gewöhnliche Erdbohrer dienen kann. Man erkennt durch das Bohren diejenigen Stellen, an denen das Lager der Oberfläche der Erde am nächsten liegt, an welchem man demnach die wenigsten Unkosten durch das Abräumen der sogenannten wilden Erde hat. Ist auf diese Weise die Stelle bestimmt, an welcher man aufgraben will, und der Abraum beseitigt, so wird der M. auf große Haufen neben der Grube ausgeworfen, um von dort weiter verfahren zu werden. Bei bedeutenden Lagern legt man einen Weg in die Grube hinein an und läßt den M. durch einspännige Sturzkarren, welche auf demselben Fleck umwenden, ausfahren. Geht das Lager sehr tief und will man es, wenn man nicht durch Wasser gehindert wird, bis auf den Grund ausbeuten, so kann ein Abstützen der Seitenwände erforderlich werden, was dann natürlich mit der nöthigen Vorsicht geschehen muß. Nicht immer ist es am vortheilhaftesten, das der Erdoberfläche am nächsten liegende Mergellager auszunutzen, sondern es kommt wesentlich mit auf die Entfernung desselben von dem zu mergelnden Grundstücke an. Findet sich ein Lager auf dem Grundstücke selbst, so

ist es auch bei vielem Abraum, wenn anders die Stärke des Lagers nicht in zu ungünstigem Verhältniß zur Menge des Abraums steht, zweckmäßig, davon Gebrauch zu machen. Die durch Ausnutzung der Mergellager entstehenden Graben können mit Gelegenheit wieder zugeworfen werden; andernfalls füllen sie sich bald theils mit Grund-, theils mit Regenwasser, und dienen in Gegenden, in welchen das Rindvieh sich im Sommer Tag und Nacht auf der Weide befindet, wie z. B. in Holstein, zu Tränken. Wenngleich der M. bei den großen Quantitäten, in welchen er auf verhältnißmäßig kleinen Flächen angewendet wird, einen weiten Transport nicht bezahlt macht, so giebt es doch eine Art desselben, bei welcher dies nicht der Fall ist, und welche sich durch ihre außerordentliche Güte eines bedeutenden Rufes erfreut. Es ist dies der bekannte M. von Westerweih aus dem Hannoverschen, welcher meilenweit per Eisenbahn transportirt wird.

Mergentheim (Mergenthal, d. i. Marienthal, Vallis Mariae Virginis), Stadt im württembergschen Jaxtkreise, an der Tauber, mit einem Schlosse (dem Wohnsitze des am 25. November 1860 verstorbenen Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg), Naturalien-Cabinet, Archiv, Bibliothek, zwei aufgehobenen Klöstern, Augenheilanstalt, mehreren Fabriken, einer glaubersalzhaltigen Mineralquelle (Brunnencur und Badeanstalt) und 2460 Einwohnern, ist eine christliche Gründung und kommt zuerst urkundlich 1058 vor. Anfangs der Sitz der Grafen des Taubergrundes, gehörte M., das mit seiner Umgebung selbst als Grafschaft aufgeführt wird, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Grafen v. Hohenlohe, die, und zwar die Grafen Andreas, Heinrich und Friedrich, 1219 eine Commende des deutschen Ordens hier gründeten. Obgleich seit 1330 M. mit einer Mauer umgeben war, plünderten und zerstörten 1525 die aufrührerischen Bauern das Schloß der Deutschherren. Wieder hergestellt, wurde es am 25. December 1631 an die Schweden übergeben, 1634 aber wieder von ihnen verlassen und von den deutschen Ordensrittern wieder bezogen. Wie wir schon aus den Art. **Deutsche Ritter und Deutscher Orden** (S. 199) wissen, protestirte der Orden in Deutschland gegen die Maßnahmen des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg und wählte einen neuen Hochmeister, Walther v. Kronberg, den der Kaiser 1527 zum Administrator des Hochmeisterthums von Preußen ernannte. Dieser nahm seinen Sitz in M. Von 1732—1761 war Clemens August, Herzog von Bayern, Erzbischof von Köln und Bischof zu Münster, von 1761—1780 Karl Alexander, Herzog von Lothringen, und von 1780 an und beim Ausbruch der französischen Staatsumwälzung, war in M. der Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich, Kurfürst-Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster, der 16. Hoch- und Deutschmeister, oder der 54. in der ganzen Reihe der Hochmeister. Außer dem vorher erwähnten Titel eines Administrators führte das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens den eines Meisters des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, auch den Titel eines Herrn zu Freudenthal und Eulenberg. Der Hoch- und Deutschmeister war ein geistlicher Reichsfürst und hatte im Reichsfürstenrathe auf der Geistlichen-Bank einen hohen Rang, denn er folgte, indem er den Platz einnahm, auf dem der Hochmeister des Ordens in Preußen gesessen hatte, unmittelbar auf die Erzbischöfe und ging allen Bischöfen vor, was ihm jedoch vom Bamberger Bischof streitig gemacht wurde; im fränkischen Kreise hingegen war er unter den geistlichen Fürsten der letzte und gab auf den Kreistagen seine Stimme zwischen Onolzbach und Henneberg ab. Im Preßburger Frieden 1805 kam das Meisterthum, das 1673 vorübergehend von den Franzosen besetzt worden war, an Oesterreich, wurde aber 1809 mit Württemberg vereinigt, wo es jetzt den Hauptbestandtheil des $7,_7$ □-M. großen Oberamts gleichen Namens bildet.

Merian, der Name einer fleißigen und geschickten Künstlerfamilie. 1) Matthäus M. der Aeltere, Maler und Kupferstecher, geboren 1593 zu Basel, gestorben 1650 zu Schwalbach, übte die Kunst in Nancy, Paris, am längsten in Frankfurt am Main, wo er Blätter zum „Theatrum europaeum" und namentlich „Topographieen", Abbildungen der wichtigsten Städte Europa's, die auch nach seinem Tode fortgesetzt wurden (30 Bde., Frankf. 1640—88 Fol.), lieferte. 2) Sein Sohn, Matthäus M. der Jüngere, geb. 1621 zu Basel, mit den Künstlern in den Niederlanden, England,

Frankreich und Italien persönlich befreundet, setzte mit Ruhm die Werke seines Vaters fort. Er starb zu Frankfurt a. M. 1687. 3) Seine Tochter Maria Sibylla M., verehelichte Graff, geb. 1647 zu Frankfurt a. M., gestorben 1717 zu Amsterdam, war in Blumen, Früchten, Pflanzen und Insecten, welche sie mit Wasserfarben malte, eine vortreffliche Künstlerin; sie unternahm selbst eine Reise nach Surinam, um dort Insecten zu sammeln und sie zu malen. Von ihren Werken, zu denen sie die Kupfer selbst gestochen hat, sind anzuführen: „Der Raupen wunderbare Verwandlung und sonderbare Blumennahrung" (2 Bde., Nürnberg 1679—83) und „Metamorphosis insectorum surinamensium" (lat. und holländisch Fol.), welchem letzteren Werke ihre Tochter Doris Maria Henriette, geb. 1678, gestorben 1745, einen dritten Theil hinzufügte (1719). 4) Caspar M., ein zweiter Sohn des älteren Matthäus M., hat sich durch das seltene, reich mit Karten, Plänen, Umrissen und Prospecten ausgestattete Werk „Topographia Windhagiana" (Frankfurt 1656. 4. Fol.), welches er dem Freiherrn Joachim v. Windhag widmete, einen Namen gemacht. Der erste seines Geschlechts, der von den Künsten zu den ernsteren Wissenschaften überging, ist Hans Bernhard M., geb. 1723 zu Liechstall im Canton Basel, wo sein Vater Pfarrer war. Er studirte Theologie und Philosophie in Basel, war dann Hauslehrer beim Großpensionär Witt, ging hierauf nach Berlin, wo er sich durch seinen literarischen Kampf gegen König und die Wolfische Philosophie auszeichnete. Friedrich II. schätzte M. sehr und zog ihn oft in seine Nähe. M. starb als Director der philosophischen Klasse der Berliner Akademie und Secretär der letztern. Seine meisten Schriften philosophischen Inhalts, die zwar nicht durch neue Ideen, aber durch einen klaren Vortrag sich auszeichnen, sind in französischer Sprache in den Jahrbüchern der Berliner Akademie enthalten. Vgl. „Eloge historique de H. B. M." (Berlin 1810.)

Meridiane oder Mittagskreise sind größte Kreise, welche man sich am Himmelsgewölbe von einem Himmelspol zum andern oder auf die Erdoberfläche von einem Erdpole zum andern gezogen denkt. Man kann deren so viele unterscheiden, als man Abschnitte in dem Aequator (der Himmels- oder Erdkugel), oder irgend einem seiner Parallelkreise willkürlich macht. Jeder wird aber dann auf einen bestimmten Standpunkt auf der Erdoberfläche bezogen, den man eben selbst einnimmt oder den man sich als einnehmbar denkt. Der zugehörige M. am Himmelsgewölbe ist dann derjenige größte Kreis, in welchem die erweiterte Ebene des irdischen M.'s die scheinbare Himmelskugel schneidet. Da jene Ebene den Erdmittelpunkt, mithin auch die Verticalen des betreffenden Beobachtungsortes in sich enthält, so folgt, daß der M. jedes Orts auf dem zugehörigen Horizont senkrecht steht. Auf allen Punkten der Erdoberfläche, welche unter einem und demselben M. liegen, erlangt jeder Himmelskörper (also auch die Sonne) zu gleicher Zeit seinen höchsten Stand am scheinbaren Himmelsgewölbe, er culminirt, woraus von selbst folgt, daß dieselben Orte zu gleicher Zeit Mittag, also auch alle übrigen Tageszeiten zu derselben Zeit haben. Jeden M. am Himmelsgewölbe kann man durch zwei gegenüberstehende Punkte in Halbkreise getheilt denken, nämlich durch den Horizont in eine sichtbare und unsichtbare Hälfte, durch die Verticallinie des Beobachtungsortes in eine südliche, den Südpunkt enthaltende, und nördliche, den Nordpunkt enthaltende Hälfte, und durch die beiden Himmelspole in eine obere, das Zenith enthaltende, und untere, das Nadir enthaltende. Auf der südlichen Erdhemisphäre sind alle diese Verhältnisse die entsprechenden, aber der Richtung nach in Hinsicht des oberen und unteren die entgegengesetzten. Auf der nördlichen Erdhalbkugel treten alle Himmelskörper, welche sich um den nördlichen Himmelspol (scheinbar) täglich in Kreisen drehen, deren Radius nicht größer ist, als die Erhebung des Poles über den Horizont, binnen 24 Stunden zweimal in den M., einmal in die obere Hälfte desselben, wobei sie am höchsten über dem Horizont stehen (obere Culmination), einmal in die untere Hälfte, wobei sie am tiefsten über dem Horizont sich befinden (untere, immer nördliche Culmination); diese niemals untergehenden Sterne heißen Circumpolarsterne. Von den am Himmel gedachten M. haben zwei eine feste, vom dem Beobachtungsorte unabhängige Bestimmung, die nämlich, welche zugleich die Aequinoctial- und die, welche zugleich die Solstitialpunkte durch-

schneiden (Koluren). Auf der Erde dagegen sind die Bestimmungen, welche M. für erste gelten und worauf dann die übrigen bezogen werden, willkürlich. Da es aber bei diesen Bestimmungen auf eine ursprünglich freie Wahl ankam, so ist diese Einigung sehr schwer geworden, und für ganz erreicht kann man sie selbst in unsern Tagen noch nicht ansehen. Eratosthenes, der etwa drei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung lebte, setzte den M., welcher durch die Säulen des Herkules hindurchging, zum ersten. Ptolemäus, der berühmte alexandrinische Astronom und Geograph des 2. Jahrhunderts, rückte den ersten M. weiter westlich vor und ließ ihn durch die canarische Insel Fortuna gehen, denn dort nahm gegen Westen die damals bekannte Erde ihren Anfang. Mercator, der berühmte Mathematiker des 16. Jahrhunderts, hielt es für besser, von dem M. zu zählen, welcher durch den Hafen St. Cruz auf der canarischen Insel Palma geht, denn es sei derselbe, von welchem Columbus seine neue Weltentdeckung begonnen habe. Auch legte man den ersten M. durch den Pic von Teneriffa, weil die Seefahrer auf ihren Reisen nach Indien und nach Amerika diesen hohen Inselberg gemeiniglich zu Gesicht bekamen und ihn als Abfahrtspunkt bei ihrem ferneren Weg zum Grunde legten, der nun in das weite, unermeßliche Weltmeer hinausging. Andere hatten andere Gründe für eine abweichende Wahl, wodurch zuletzt eine große Willkür und Unzuverlässlichkeit entstand, welche nur nachtheilig auf die Geographie selbst einwirken mußte. Da entschloß sich König Ludwig XIII., am 25. April 1634 den strengen Befehl ergehen zu lassen, daß alle französischen Seefahrer und Geographen den M. zum ersten zu rechnen hätten, der durch die Westspitze der Insel Ferro ginge [1]). Dieser Bestimmung schlossen sich dann ziemlich alle civilisirten Völker an, nur zogen es später die Engländer vor, den M., welcher durch die Sternwarte von Greenwich geht, zum ersten zu wählen, während die Franzosen seit ihrer ersten Revolution den Anfang aller geographischen Ortsbestimmungen auf den M. beziehen, welcher durch die Sternwarte von Paris geht. Diese Ungewißheit besteht noch heut zu Tage; man rechnet jetzt selbst noch nach anderen Sternwarten, wie Washington, Cadiz, Petersburg ꝛc., und man muß bei jeder geographischen Ortsbestimmung erst fragen, ob dieselbe von Ferro, von Greenwich, Paris ꝛc. sei. Dieser Verwirrung, die bei Seeberechnungen wiederholt Unglücksfälle zur Folge hatte, wollte man in der Neuzeit steuern; man schlug Conferenzen der verschiedenen Mächte und als ersten M. den vor, wo die Reisenden ihre Tagesrechnungen ändern müssen, [2]) auch den, welcher das Cap Hoorn schneidet, so wie den durch Jerusalem gehenden. Man ist zu keinem Resultate gelangt, die alte Verwirrung besteht, obwohl, wie wir in dem Art. **Erde** (S. 163) anführten, ein fester M. durch die Gestalt der Erde selbst gegeben ist. Zur Vergleichung einiger M. erwähnen wir, daß Ferro 20°, der Pic von Teneriffa 18° 59′ 15″, Lissabon (die Sternwarte der Seecadetten) 11° 29′ 0″, Cadiz (alte Sternwarte) 8° 37′ 50″, Cadiz (neue Sternwarte in San Fernando) 8° 32′ 27″ und die Sternwarte zu Greenwich 2° 20′ 15″ (genauer 24″) westl. von Paris liegt und machen zur Vergleichung außer auf den bereits citirten Artikel noch auf **Gradmessung** und **geographische Länge** aufmerksam. Sonderbar klingt es — und dies müssen wir in Bezug auf den letzteren Ausdruck, so wie auf geographische Breite hervorheben — daß man auf eine Kugelfläche den Begriff von lang und breit anwendet, und doch stammt diese Bezeichnung aus dem hohen Alterthum. Die zu Ptolemäus' Geographie gehörigen Karten, welche den Agathodämon zum Verfasser haben, zeichnen die den Alten bekannte Erdfläche gegen Norden des Aequators bis zum 64° und gegen Süden des Gleichers bis zum 20° der Breite, wo bei jenem das Hyper-

[1]) Um den Abstand desselben von dem M. der Pariser Sternwarte zu ermitteln, gingen, auf Richelieu's Anordnung, mehrere französische Astronomen nach den Canarischen Inseln, aus deren Messungen sich ergab, daß die gedachte Inselspitze, welche Punta de la Dehesa, d. h. Landspitze der Viehweide, genannt wird, 19° 52′ westlich vom Pariser M. liege, wofür in runder Zahl 20° gesetzt wurden. Spätere Beobachtungen haben aber gezeigt, daß der Längenunterschied 20° 24′ 30″ beträgt, so daß dieser erste M. um so mehr ein willkürlicher ist, als er sich auf keinen bestimmten Platz bezieht.

[2]) Bei den Seefahrern geschieht dies gewöhnlich unter 180° östl. oder westl. von Greenwich, zu Lande aber in den russischen Niederlassungen auf amerikanischem Boden etwa unter 130° nördl. Br., wo die Russen Sonnabend, wenn die benachbarten Engländer Sonntag haben.

boreische Meer, bei diesem Cattipara angegeben ist. Diese alten Karten begreifen also 84° von Norden nach Süden, oder in Meridianrichtung; von Westen gegen Osten, oder in der Richtung der Parallelen, dehnen sie sich hingegen, wiewohl sehr unrichtig, auf 180° oder die Hälfte des Erdumfangs aus und bilden daher ein Rechteck, dessen eine Seite über doppelt so groß als die andere ist. Dieser Umstand hat wahrscheinlich die in der Geographie eingeführten Namen „Länge" und „Breite" veranlaßt, da man gewöhnlich eines Rechtecks große und kleine Seite seine Länge und Breite zu nennen pflegt.

Merimée (Prosper), einer der kenntnißreichsten Schriftsteller Frankreichs, geb. 1800 zu Paris, in einem Pariser Collége erzogen, studirte später Jurisprudenz und ließ sich als Advocat aufnehmen, plaidirte aber niemals, war eine Zeit lang Secretär des Handelsministers d'Argout, wurde 1834 Bureau-Chef im Ministerium des Seewesens, 1844 Mitglied der Akademie und später General-Inspector der historischen Monumente. M. gehört keiner literarischen Coterie oder Gesellschaft an, er hat sich wenig um die Politik bekümmert und keine polemischen Vorreden für oder gegen eine Doctrin geschrieben, daher haben ihn die Journale Anfangs wenig beachtet. Ampère war der Erste und Einzige, der auf das „Théâtre de Clara Gazul" (1825) aufmerksam machte und es nach Verdienst würdigte. M. gab seine genialen Dramen für bloße Uebersetzungen aus dem Spanischen aus und versteckte sich hinter dem pseudonymen Namen Joseph L'estrange. Auch „La Guzla, ou choix de poésies illyriques" (Paris 1827) war eine glückliche Mystification, die von Goethe, der um das Geheimniß wußte, zuerst in Deutschland verrathen wurde. Hierauf schrieb M. die Romane „La Jacquerie" (1828), „Chronique du règne de Charles IX." (1829; neue Ausgabe Paris 1853; in's Englische übersetzt von Andr. Scoble, London 1853), „La double méprise" (1833), „Colomba" (1840; in's Deutsche übersetzt von Diezmann, Leipzig 1841). Eigentlich bekannt geworden ist M. durch seine Erzählungen, welche zuerst in der „Revue de Paris" abgedruckt worden sind; „Mateo Falcone" ist ein Meisterstück der Erzählungskunst. Eine Sammlung seiner kleineren Romane und Novellen enthält das Buch „Mosaïque" (Paris 1833). Außer diesen poetischen Arbeiten werden vorzüglich seine gehaltreichen kunstgeschichtlichen Schriften geschätzt; seine „Notes d'un voyage dans l'ouest de la France" (Paris 1837) sind meist archäologischen Forschungen gewidmet. Seine „Etudes sur l'histoire romaine" (2 vol.) behandeln die Verschwörung des Catilina und den Streit, der mit der Auflehnung der Gracchen gegen die Gewalt des Senats beginnt und mit dem Triumphe des Sulla endet. Nicht ohne Interesse liest man seine „Mélanges historiques et littéraires" (Paris 1855). Ein anziehendes Zeit- und Sittengemälde ist „der falsche Demetrius" (aus dem Französischen übersetzt von Drugulin, Leipzig 1853) und die „Geschichte Peter's des Grausamen" (in's Deutsche übersetzt, Leipzig 1852, auch unter dem Titel: „Historische Hausbibliothek", herausgegeben von Fr. Bülau) ist mit Geschick geschrieben.

Merino (Don Geronimo), gewöhnlich der Pfarrer M. genannt, war 1770 in Villaobiado in Altcastilien geboren und lebte längere Zeit als Pfarrer in seinem Geburtsorte. Im Mai 1808 stellte er sich an die Spitze einer Anzahl von Landleuten und überfiel mit ihnen vereinzelte französische Truppen-Commandos. Er verfuhr sehr grausam gegen die Feinde, welche ihm in die Hände fielen, zeigte sich aber durchaus uneigennützig. Namentlich in den Wäldern von Burgos und Soria streifte er umher und wußte sich durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen in einem weiten Umkreise furchtbar zu machen. Im Mai 1811 rächte er die Erschießung von vier Mitgliedern der Provinzialjunta von Burgos durch die Franzosen, indem er 110 französische Gefangene tödten ließ. Nach der Herstellung Ferdinand's VII. zog er sich nach seinem Geburtsorte zurück. Als aber die Revolution von 1820 ausbrach, erklärte er sich gegen dieselbe, stellte sich wieder an die Spitze einer Guerilla und wurde einer der gefährlichsten Gegner der revolutionären Partei. Für diese Dienste wurde er, als die Franzosen Ferdinand VII. wieder hergestellt hatten, zum Brigadier ernannt und erhielt eine Pension von 2000 Thalern. Er lebte nun abermals in Zurückgezogenheit, bis er im Jahre 1833 plötzlich in Madrid erschien und der Königin Isabella seine Dienste anbot, obgleich er auch mit Anhängern des Don Carlos in Verbindung stand. Er

scheint damals unschlüssig gewesen zu sein, zu welcher Partei er sich zu halten habe. Am 14. October 1833 entwich er aber aus Burgos und fast das ganze dort garnisonirende Bataillon königlicher Freiwilligen folgte ihm. Vier Wochen später sah er sich an der Spitze von 20,000 Mann. Aber nun zeigte sich, daß er ganz unfähig war, ein so zahlreiches Truppencorps zu befehligen. Namentlich die Herbeischaffung von Lebensmitteln für so viele Menschen bereitete ihm die grausamsten Verlegenheiten. Es gelang daher dem General Quiroga sehr leicht, M.'s Truppen zu zersprengen, und dieser selbst führte nun wieder in den Wäldern von Soria kleine Streifzüge aus, bis er sich 1839 gezwungen sah, zugleich mit Don Carlos nach Frankreich auszuwandern, wo er internirt wurde. Er starb hier 1841. — Martin M., ebenfalls ein spanischer Priester, aber ein revolutionärer Fanatiker, verwundete am 2. Februar 1852 die Königin Isabella mit einem Dolche und wurde am 7. Februar hingerichtet.

Merinos siehe Schafzucht.

Merkel (Garlieb), ein durch seine Verbindung mit Kotzebue und als Gegner der Schlegel'schen Schule bekannter Literat, geboren 1776 in Liefland, war eine Zeit lang Privatdocent in Frankfurt a. O. Im Jahre 1803 übernahm er mit Kotzebue die Redaction des „Freimüthigen" in Berlin, worin beide Front machten gegen Goethe und dessen Anhänger, namentlich gegen die Brüder A. W. und Fr. Schlegel. Nachdem M. 1806 Berlin verlassen hatte, kehrte er 1816 dorthin zurück, zog sich aber bald wieder auf sein Landgut bei Riga zurück, wo er 1850 starb. Seine „Erzählungen" (Berlin 1800), „Erzählende Schriften" (2 Bde., Riga 1808), „die Vorzeit Lieflands" (2 Bde., Berlin 1798) und andere Schriften sind jetzt vergessen, nur die „Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Producte der schönen Literatur" (26 Hefte, Berlin 1801—1803) haben noch einen gewissen Werth.

Merle d'Aubigné, der bedeutendste jetzt lebende Kirchenhistoriker der reformirten Kirche, wurde am 16. August 1794 zu Genf geboren. Er entstammte einer Familie der französischen Refugiés, welche, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich auswandernd, sich in Genf niedergelassen hatte. In seiner Geburtsstadt erhielt M. seine erste Bildung und begab sich dann nach Berlin, wo er Theologie studirte. Mit dem Jahre 1818 trat er in den geistlichen Stand und wurde Prediger an der französischen Kirche zu Hamburg. Von hier berief ihn der König Wilhelm I. von den Niederlanden nach Brüssel (1823), woselbst er mit der Leitung des protestantisch-französischen Gottesdienstes an der Hofcapelle betraut wurde. Nach der Losreißung Belgiens von Holland ging er nach der Schweiz zurück, wurde in Genf für die Annahme einer Professur für Kirchengeschichte gewonnen und wirkt in dieser Stellung und als Schuldirector bisher mit allgemein anerkannter Pflichttreue. In weiteren Kreisen haben ihm seine kirchenhistorischen Schriften einen geachteten Namen, unter seinen Glaubensgenossen seine entschiedene Opposition gegen den Katholicismus und seine warme Hingebung für die Sache des Calvinismus große Verehrung erworben. Seine gesammte Richtung im Kirchlichen ist streng bis zur Unduldsamkeit, aber dabei stets ehrenhaft und charaktervoll. Von hervorragender Bedeutung wurde seine Schrift „Histoire de la réformation du XVI. siècle" (Bd. 1—4, 1836—50, Paris und Genf, deutsch von Runkel, 1848, Stuttgart, 2. Auflage und 5. Bd. 1861). Dies Werk fand große Verbreitung, namentlich in England und Nordamerika. M. schrieb ferner: „La république d'Angleterre aux jours de Cromwell" (Paris und Genf 1849, deutsch v. Fiebig, Leipzig 1850), in welchem Werke M. Cromwell als den Helden des englischen Protestantismus feiert. 1861 erschien von ihm: „Die lutherische und reformirte Kirche, ihre wesentliche Verschiedenheit bei ihrer Einheit" (übersetzt von F. Merschmann, Berlin), und 1863 der 1. Band seiner „Geschichte der Reformation in Europa zu den Zeiten Calvin's" (Genf und Paris). Von seinen Predigten sind einzelne Jahrgänge durch den Druck veröffentlicht worden.

Merlin der Zauberer ist eine der bedeutendsten Gestalten in den Sagen von Artus, dessen Andenken sich durch geheimnißvolle Dichtungen erhielt, die schon Gottfried als „Prophetiae Merlini" seiner Chronik einfügte, und in denen man noch lange nachher Voraussagungen über die Geschichte Englands finden wollte. Vgl. „M.'s life, his prophecies and predictions" (London 1813). Die Sage, aus altfranzösischen

Romanen geschöpft, ist von Friedrich Schlegel dargestellt worden in „Geschichte des Zauberers M." (Leipzig 1804, wieder abgedruckt im 7. Bande der gesammelten Werke Friedrich Schlegel's), der jedoch in seiner Uebersetzung die größte Hälfte des zweiten Buchs des höchst seltenen Romans „Le second volume de Merlin, nouvellement imprimé à Paris 1528" ausgelassen hat; ein gedrängter Auszug von diesem Theile des Romans findet sich in Val. Schmidt, „die Märchen des Straparola (aus dem Italienischen, Berlin 1817)", S. 335 ff. Auch hat Röpe in dem Programme der Realschule des Johanneums, „Ueber Immermann's Merlin" (Hamburg 1848), S. 4—6 eine kurze Uebersicht des Inhalts gegeben. Vgl. außerdem San Marte, „die Arthursage" (Quedlinburg und Leipzig 1842), Dunlop's „Geschichte der Prosadichtungen" aus dem Englischen übertragen von Liebrecht (Berlin, 1851), S. 64 ff. Immermann hat die Sage höchst sinnig in einem Gedichte „Merlin" (1832) behandelt.

Merlin von Douay (Philippe Antoine Graf von), geboren 1754 zu Arleux, machte seine ersten Studien zu Douay (deshalb auch M. von Douay genannt), kaufte 1782 die Stelle eines königlichen Secretärs, ward 1789 Deputirter des Nord-Departements bei der Assemblée constituante, in welcher er eifrig die Aristokratie des Adels und Klerus bekämpfte; im Jahre 1792 wurde er Deputirter beim Nationalconvent, stimmte beim Proceß Ludwig's XVI. mit der Mehrzahl und war im Convent am 17. September 1793 Berichterstatter über das berüchtigte Gesetz von den Verdächtigen (Loi des suspects), legte am 8. Niv. (28. December) den Gesetzentwurf zu einer neuen Organisation des Revolutionstribunals vor, der vom Convent angenommen wurde. Unter dem Directorium wurde M. Justizminister, bald darauf auf kurze Zeit Polizeiminister, endlich Mitglied des Directoriums selbst. Die letztere Stelle legte er 1799 nieder. Im J. 1796 hatte er dem Convent, am Tage vor der Auflösung desselben, einen Codex der Verbrechen und Strafen vorgelegt, welcher angenommen wurde und bis 1811 in gesetzlicher Kraft blieb. Unter der Kaiserherrschaft schwur er Napoleon Treue, wurde Reichsgraf, Staatsrath auf Lebenszeit, Generalprocurator beim Cassationstribunal, Commandeur der Ehrenlegion, Mitglied des Instituts u. s. w. Dessenungeachtet trat er am 11. April 1814 im Tuilerieen-Palaste allen Beschlüssen des Senats und der provisorischen Regierung und der Wiedereinsetzung der ehemaligen rechtmäßigen Dynastie bei. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba war er Mitglied der berüchtigten Deputirtenkammer; nach der zweiten Zurückkunft des Königs wurde er durch das Gesetz vom 12. Januar 1816 verbannt und begab sich nach Brüssel und hierauf nach Amerika, litt auf dieser Reise Schiffbruch und kehrte nach Brüssel zurück, wo er vom König der Niederlande die Erlaubniß erhielt, erst in dieser Stadt und dann in Harlem zu leben. Er starb 1838 zu Paris. M. hat folgende Werke herausgegeben: „Traité des offices de France" (Paris, 4 Bde. 4.), „Recueil des questions de droit" (ebend. 6 Bde. 4.), „Répertoire de jurisprudence" (ebend. 16 Bde. 4.).

Merlin de Thionville (Ant. Christophe), 1762 zu Thionville geboren, wo er beim Ausbruche der Revolution das Amt eines Huissiers versah, trat 1789 als Abgeordneter des Mosel-Departements in die National-Versammlung und gehörte zu den rohesten Gegnern des königlichen Hofes. Von der Hauptstadt in den National-Convent gewählt, war er hier der Erste, welcher am 1. October 1792 Gericht über den König verlangte, und am 22. October forderte er ebenfalls zuerst, daß auch die Königin gerichtet werde. Bei der Abstimmung im Processe des Königs befand er sich in Mainz, von wo aus er die schleunige Hinrichtung Ludwig's vom Convent unter bitteren Vorwürfen forderte, den König mit dem neuen Namen „Nationicide" bezeichnete und seinen Todesspruch schriftlich einsandte. Bei der Vertheidigung von Mainz im Sommer 1793 zeichnete sich M. durch Muth aus und nahm an kühnen Ausfällen Theil. Als Mainz capitulirte, wurde er mit den übrigen Convents-Deputirten beschuldigt, die Festung zu früh übergeben zu haben. Er erhielt aber volle Genugthuung, führte hierauf die Armee von Mainz nach der Vendée, trat nach seiner Zurückkunft zur Partei der Thermidorianer und ermahnte in der Sitzung des National-Convents am 10. September 1794 in donnernder Rede zur Anwendung der Gewalt gegen die „Ritter der Guillo-

tine“ und gegen die „Brigands.“ Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft wurde er Präsident des Convents, wirkte als solcher eifrig gegen die Jakobiner. Mitte Mai 1795 ging er als Convents-Commissär in Pichegru's Hauptquartier, um mit diesem den Feldzugsplan für den Oberrhein zu entwerfen. Später nahm er die Festung Luxemburg im Namen der Republik in Besitz, war darauf eins der bedeutendsten Mitglieder des Rathes der Fünfhundert, dann Commissär-Ordonnateur bei der Armee von Italien und nachher General-Administrator der Posten. Als Bonaparte das lebenslängliche Consulat erhalten hatte, gab M. seinen Abschied ein und zog sich nach einem kleinen Gute in der Picardie zurück. Im Jahre 1814 beauftragt, eine Legion zur Vertheidigung des Vaterlandes auszuheben, stellte er deren Organisirung ein, sobald er erfahren, daß der Friede die Frucht der provisorischen Regierung geworden. Er starb 1833 zu Paris als General.

Merode, in älterer Zeit, noch im 15. Jahrh., vamme Rode genannt, ein reichsgräfliches und reichsfreiherrliches, ursprünglich dem Jülicher Lande angehörendes Geschlecht, dessen angebliche Abstammung von den Grafen von Barcelona und Zusammenhang mit den Fürsten von Aragonien eine Fabel ist, gehörte zum westfälischen Grafen-Collegium, besitzt die Magnaten-Würde von Ungarn und bekleidete in früherer Zeit auch die Erbmarschalls- und Erbschenken-Würde im Herzogthum Jülich. So erscheint Renaud v. M., Herr von Blatten und Troidzheim, als Erbschenk des Herzogthums Jülich, welcher auch Gouverneur von Düren war und 1543 bei Erstürmung dieser Festung durch Kaiser Karl V. den Heldentod starb. Durch Vermählungen trat das Geschlecht in Verwandtschaft mit den Häusern von Limburg, Holstein-Oldenburg, Nassau-Hadamar, Jülich, Hohenzollern, den Alt- und Rheingrafen von Salm, von Rohan-Rochefort, Egmont, Horn, Montmorency, Pignatelli, Melun, Rubempré, Ognies-Grimberghe ꝛc. Aus ihm sind Staatsminister, ein Feldmarschall, fünf General-Lieutenants, drei Ritter des goldenen Vließes, zwei Groß-Comthure und sieben Comthure des deutschen Ordens, ein Groß-Bailli des Malthéser-Ordens, ein gefürsteter Abt von Stavelot und Malmedy, eine Aebtissin von Münster-Bilsen, zwei Aebtissinnen der reichsunmittelbaren Abtei von Burscheid ꝛc. hervorgegangen, und der Name M. kommt wiederholt in den Erzstiftern von Mainz, Trier, Münster, Hildesheim und Lüttich vor. Auf Werner v. M., vermählt mit Elisabeth v. Montigni, folgten in gerader Stammreihe: Werner, vermählt mit Elisabeth v. Leefdael und Stifter (1340) des Klosters zu Schwartzenbruch in der freien Herrschaft M., Richard, vermählt mit Magarethe v. Wesemael, welcher 1361 Frentz vom Herzog Wilhelm von Jülich erhielt, und Richard, Herr von Frentz, Westerloo, Herfel, Houlsaut, Olen genannt Duffle, vermählt 1410 mit Beatrix, Tochter und Erbin des Freiherrn Wilhelm v. Petersheim, Herrn v. Hilvarenbecke, Impden ꝛc. Dieser Richard hatte vier Söhne: Johann, Richard, Arnold und Wilhelm, welche 1473, am Freitage nach St. Michael, vom Kaiser Friedrich III. als Edle Panner- und Reichsfreiherren v. Petersheim anerkannt und auf's Neue erhoben wurden. Von den ältesten der vier Brüder stammen die heutigen Reichsgrafen v. M. ab. Er war vermählt mit Adelaide v. Hornes. Aus dieser Linie ward Johann, Reichsfreiherr v. M. am 19. Juni 1622 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand und Philipp Reichsfreiherr v. Petersheim am 20. Mai 1626 vom König Philipp IV. von Spanien, Regenten der Niederlande, zum Marquis v. Westerloo erhoben; ein späterer Nachkomme, Reichsgraf Johann III. Philipp Eugen v. M. († 1732), k. k. Feldmarschall, Hauptmann der Arcieren-Leibgarde, Ritter des goldenen Vließes und Erbburggraf des Erzbisthums Köln, erhielt im Jahre 1709 vom König Karl III. von Spanien, nachmaligem Kaiser Karl VI., die Würde eines Granden von Spanien. Die Erlaubniß zur Führung des Fürstentitels von Rubempré-Everberghe und später von Grimberghe erhielt die Familie erst in neuerer Zeit. Nämlich laut eines Diploms des Königs Wilhelm I. der Niederlande vom Jahre 1823 ward dem Reichsgrafen Wilhelm Karl Ghislain v. M. gestattet, den Titel von dem am 1. Mai 1686 creirten Fürstenthum Rubempré-Everberghe, welches durch die Heirath des Philipp Franz Reichsgrafen v. M. mit Luise Brigitte, geb. Erbprinzessin v. Rubempré-Everberghe, den 15. Mai 1707 an die Familie gelangt

war, anzunehmen, und im Jahre 1842 ertheilte König Leopold der Belgier dem Reichsgrafen Heinrich Maria Ghislain die Erlaubniß zur Führung des Titels von dem am 23. Mai 1686 creirten Fürstenthum Grimberghe, das durch die Heirath des Reichsgrafen Wilhelm Karl Ghislain, seines Vaters, mit Maria Josephine Filicia Ghislaine, geb. Prinzessin v. Grimberghe, aus dem seit dem 20. März 1742 reichsfürstlichen Hause Albert, erworben war. Ein Bruder des Philipp, ersten Marquis v. Westerloo, Namens Maximilian, war der Stammvater der Marquis v. Deynse, welche mit Balthasar Philipp Grafen v. M. 1817 erloschen sind. Die Nachkommen des obigen Johann, Stammvaters der Reichsgrafen v. M., theilten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in zwei Linien, nämlich in die florantische und ferdinandische Linie. Die erstere, jedoch wieder erloschene, stammte vom Reichsgrafen Florantius († 1630). Wir nennen aus ihr Maximilian Freiherr v. Petersheim († 1675), k. spanischer Oberst und Gouverneur von Namur, vermählt mit Isabella Franziska Margarethe, geb. Reichsgräfin v. M., der Tochter seines Bruders Ferdinand Philipp, und Johann Philipp Eugen († 1732), k. k. General-Feldmarschall, dessen Memoiren Graf Heinrich v. M. herausgab. Die jetzt blühende ferdinandische Linie stammt ab von Ferdinand Reichsgrafen v. M. und Montfort, Marquis v. Deynse in Flandern und Freiherrn v. Düffel († 1678). Seine drei Söhne, Maximilian Albrecht, Philipp Franz und Karl Florant, setzten den Stamm fort. Der erstere († 1716) war General-Lieutenant und Gouverneur von Brüssel und der dritte erst k. spanischer General-Lieutenant, dann in derselben Eigenschaft in k. französischen Diensten. Philipp Franz, Staatsrath im niederländischen Gouvernement ꝛc., vermählt mit Luise Brigitte, Erbtochter des Fürsten Philipp v. Rubempré-Everberghe, ist der nähere Stammvater der heutigen Reichsgrafen v. M. Er hinterließ als Nachfolger einen Sohn Maximilian Joseph (geb. 1710), durch welchen der reichsgräfliche Stamm bis auf die neueste Zeit fortgepflanzt ist. Was die andern Brüder des Johann Reichsgrafen v. M. und Petersheim und Söhne Richard's betrifft, so starb der dritte, Arnold, als Domherr und Dompropst zu Aachen und der vierte gründete eine Linie zu Rummen, aus welcher die Grafen v. M. zu Thiant, v. Warour, ferner die Barone v. Harchies und Ossogne, so wie die Grafen v. Jechay entsprossen waren. Aus dem Hause v. Warour war besonders denkwürdig Johann Graf v. M., welcher im 30jährigen Kriege als General einer kaiserlichen Armee, durch den berühmten Grafen von Pappenheim zu diesem Posten vorgeschlagen, in der Schlacht von Hameln (1633) den Heldentod starb. Der zweite Bruder aber, Richard III. Reichsfreiherr v. M. und Houffalize (betitelt: Hülffiig), stiftete die Linie v. M.-Houffalize, aus welcher durch ein für Hermann Philipp, Herrn v. Trélon, d. d. 28. Mai 1626 zu Madrid ausgefertigtes Diplom die Marquis v. Trélon hervorgegangen sind, deren jetziger Chef Freiherr Ferdinand (geb. 1803) ist. Der zweite Sohn Richard's III., mit Namen Reinhold, war der Stammvater der Herren v. Houffalize, genannt Hülffiig, aus welchen wieder die Herren v. M. zu Frentz und Frankenberg, die Barone v. M. Grafen von Ognies, die v. M. Grafen v. Ypern und Middelburg, die v. M. Herren zu Kalkofen ꝛc. entsprossen waren, deren Linien aber sämmtlich wieder erloschen sind. Allen vier Söhnen Richard's II., nämlich Johann, Richard III., Arnold und Wilhelm, wurde, auf Uebereinkunft und Anordnung unter sich, von den herzoglich jülich'schen Reichsständen im Jahre 1457 und am 10. März 1462 ein Familien-Erbscheid- und Theilungs-Vertrag ausgefertigt, kraft dessen auf immerwährende Zeiten die Einkünfte der alten merode'schen Stamm- und Erbgüter unter ihren Nachkommen geschieden und getheilt werden sollen, welcher Vertrag auch bei erhobenen Ansprüchen auf Theilung der Einkünfte oder erwirkte Belehnungen und andere Besitzangelegenheiten unter den verschiedenen Linien maßgebend war und geblieben ist. Der Chef der reichsgräflichen Familie ist jetzt Karl Anton Ghislain, Marquis von Westerloo, Fürst von Rubempré und von Grimberghe, geb. den 1. August 1824, Besitzer des Rittergutes M. im Kreise Düren in der Rheinprovinz. Seit dem 8. October 1849 ist er mit einer Prinzessin von Arenberg vermählt und seit 1850 Mitglied der belgischen Repräsentantenkammer. Sein Vater war Heinrich Maria Ghislain, Mitglied des belgischen Senates, geb. den

15. Aug. 1782, gest. den 23. Sept. 1847, den wir schon oben als Herausgeber der Memoiren des Feldmarschalls Philipp Eugen genannt haben. Von seinen Oheimen nennen wir Philipp Felix Balthasar Otto Ghislain (geb. den 13. April 1791 zu Maestricht) und Ludwig Friedrich Ghislain (geb. den 9. Juni 1792), die beide in der belgischen Revolution die hervorragendste Rolle gespielt haben. Der Erstere trat auf die Seite der conservativen Partei, wurde Mitglied des Congresses, kämpfte besonders für das constitutionelle System und unterstützte, nachdem er die ihm selbst angebotene Krone von Belgien ausgeschlagen hatte, die Wahl des Königs Leopold. An der Regierung des Landes nahm er nur vom 15. März bis 20. Mai 1832 als interimistischer Kriegsminister Theil, nachdem er schon am 12. Nov. 1831 zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt worden war. Seit dieser Zeit beschäftigten ihn die öffentlichen Angelegenheiten bloß als Mitglied der Deputirtenkammer, der er seit ihrem ersten Zusammentritt (1831) angehörte und in der er sich stets als entschiedener Anhänger der katholischen Partei auszeichnete. Seit 1839 zog er sich in den Privatstand zurück und starb zu Brüssel am 7. Februar 1857, mehrere Kinder hinterlassend, unter denen wir nur Friedrich Xaver (geb. 26. März 1820) nennen. Er ist päpstlicher Kriegsminister, Kammer-Kleriker und Hausprälat, und hat dem General Lamoricière bei der Neubildung des päpstlichen Heeres wesentliche Dienste geleistet. Der oben genannte Reichsgraf Ludwig Friedrich Ghislain eilte beim Ausbruch der belgischen Revolution aus Frankreich herbei, trat unter das Corps der Chasteler'schen freiwilligen Jäger, in welchem er an allen Gefechten gegen die Niederländer Theil nahm, bis er am 24. Oct. 1830 im Treffen bei Berchem so verwundet wurde, daß er bald darauf am 4. Nov. 1830 zu Mecheln starb. In Brüssel (s. d.) hat man diesem von ganz Belgien gefeierten Helden ein Denkmal gesetzt. Das Wappen der Familie v. M. hat in Gold vier rothe Pfähle, umgeben von einem ausgezackten blauen Schildesrande und in den verschiedenen Linien und Abzweigungen mit Abweichungen durch Beizeichen.

Meroë. Die Insel M. in dem jetzigen Nubien, gebildet vom Nil, vom Astapus (Abai) und Astaboras (Atbara), war im Alterthum der Sitz eines mächtigen Priester- und Handelsstaates unter einem Priesterkönige mit hoher Cultur und mit der berühmten gleichnamigen Hauptstadt, deren Ruinen zwischen Assur und Koboschy, unweit Schendy, sich befinden und welche besonders durch einen prächtigen Tempel des Jupiter Ammon glänzte. Bis zum 10. Jahrhundert v. Chr. soll M. nebst Aethiopien an Kriegsglück den ägyptischen Königen nachgestanden haben, nach dem 10. Jahrhundert aber Aegypten beherrscht haben. Nachmals trat angeblich ein Gleichgewicht zwischen Aegypten und Aethiopien ein, und König Ergamenes, auf welchen der freiere, auch seit einiger Zeit schon in Aegypten heimische griechische Geist eingewirkt hatte, soll um 300 v. Chr. mit seinem Heere vor die Priesterveste gerückt sein und sich selbst frei gemacht haben. Die Entdeckung der Ruinen von M. ist vergleichsweise neueren Datums und erst seit sehr kurzer Zeit ist ihr wahrer Charakter und Platz in der äthiopischen Geschichte genügend festgestellt worden. Hoskins, Cailliaud und Ferlini waren die Ersten, welche die Aufmersamkeit der Alterthumsforscher dahin richteten, und die neueren und vollständigeren Untersuchungen von Lepsius lassen in Betreff ihrer nur noch wenig entdecken und haben die zweifelhafte Frage nach einer äthiopischen Civilisation, die der ägyptischen vorangegangen, gelöst. Hoskins und Cailliaud, die den Ruinen ein großes Alter zuschreiben, wurden durch den Umstand irre geführt, wie Lepsius entdeckt hat, daß die äthiopischen Könige die Namen der früheren Pharaonen als ihre eigenen annahmen und sie auf ihre Gräber setzen ließen. Es ist nun unzweifelhaft festgestellt, daß, weit entfernt, die ältesten zu sein, dies die letzten Ueberreste ägyptischer Kunst sind; ihr geringerer Kunstwerth zeigt ihren Verfall und nicht den rohen ursprünglichen Typus, aus dem sie entstanden. Wenn man von Memphis ausgeht, wo nicht nur die ältesten ägyptischen, sondern die ältesten menschlichen Urkunden, die noch entdeckt wurden, sich finden, wird die Zeit der Civilisation immer später, je weiter man den Nil hinan kommt. In Unter-Nubien sind Spuren von Thothmes und Amunoph III. oder etwa aus dem 15. Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung, in Napata, der alten Hauptstadt von Aethiopien,

können wir nicht über König Tirhaka, acht Jahrhunderte später, hinaus kommen, während man in M. nichts findet, was die Pyramiden weiter zurückversetzen kann, als in das erste oder höchstens in das zweite Jahrhundert v. Chr. Aegypten wurde daher nicht von Aethiopien, sondern Aethiopien von Aegypten aus civilisirt. Die Bildwerke von M. bestätigen auch die wichtige Thatsache, daß die alten Aethiopier, wiewohl von dunklerer Gesichtsfarbe als die Aegypter, wie sie in der That auf ägyptischen Bildwerken dargestellt werden, gleich ihnen ein Absenker der großen kaukasischen Race waren; ob sie ursprünglich aus dem nördlichen Indien und der Umgegend von Kaschmir auswanderten, wie die Aegypter gethan haben sollen, oder ob sie, wie die Beni Koreisch, in späterer Zeit von der arabischen Halbinsel herüber kamen, läßt sich nicht so leicht bestimmen. Die Ansicht Pococke's und Anderer, die sich auf das vorgebliche Alter M.'s stützten, daß hier das erste Morgenroth jener frühesten indischen Civilisation auf afrikanischem Boden tagte, welche nachher in Memphis und Theben ihren Gipfelpunkt erreichte, ist widerlegt, aber wir wissen auch, und das ist noch von größerer Bedeutung, daß die höchste Civilisation in allen Weltaltern von der Race ausgegangen ist, der wir angehören.

Merovinger ist der Name der ersten fränkischen Königsdynastie, deren Ahnherr Merovanus gewesen sein soll, deren wirklicher Gründer aber Chlodwig (s. d. Art.), der König der salischen Franken (s. d.) war. Unter den germanischen Stämmen war das Frankenvolk in der Zeit der Völkerwanderung das erste, welches zu einer festen und dauernden Gestaltung seiner politischen Verhältnisse durch Chlodwig's Tüchtigkeit gelangte. Dieser König nämlich faßte den Plan, eine einheitliche Monarchie inmitten des Fluthens der Völker Deutschlands zu gründen und diesen Plan verfolgte er mit eben so viel Beharrlichkeit als politischer Schlauheit vom Jahre 481 bis 511 n. Chr. Er vernichtete in dem Siege bei Soissons 486 die Reste der römischen Herrschaft in Gallien, unterwarf 496 nach der Schlacht bei Zülpich die Alamannen, trat dann vom Heidenthume zum katholischen Christenthume über, machte 500 die Burgunder zinsbar und entriß 507 den Westgothen den größten Theil ihrer gallischen Besitzungen. Nachdem er durch Meuchelmord den König der ripuarischen Franken und seine Verwandten beseitigt hatte, war die Stiftung der großen fränkischen Monarchie eine Wahrheit geworden. Dieselbe wurde 511 nach Chlodwig's Tode unter seine vier Söhne getheilt, ohne jedoch aufzuhören, eine ideale Einheit darzustellen. Die östlichen Länder, Austrasien (Ostfranken) mit der Hauptstadt Metz kamen an Theodorich, das Gebiet zwischen Loire und Garonne mit der Hauptstadt Orleans an Chlodomir, Neustrien (Westfranken) oder das Gebiet zwischen der Loire und dem Ocean mit der Hauptstadt Paris an Childebert und endlich das Land zwischen der Seine und Maas mit der Hauptstadt Soissons an Chlotar. Obgleich grauenhafte Verbrechen und Kämpfe das vierfach getheilte Reich schwächten, blieb das Frankenvolk doch durch die ihm überkommene Erbschaft römischer Institutionen und die Macht der Kirche allen übrigen germanischen Stämmen überlegen und von den vereinten Brüdern wurde 531 Thüringen, 534 Burgund bezwungen und unterworfen. In Folge vieler Verbrechen und Laster erlagen die Söhne Chlodwig's schon früh, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und so vereinigte Chlotar I. des Vaters Reich unter einem Scepter 558. Aber schon 561 nach seinem Tode theilten seine vier Söhne Charibert, Guntram, Chilperich und Siegbert abermals die fränkische Monarchie unter sich, schwächten einander jedoch durch Kriege, Meuchelmorde und lasterhaftes Leben dergestalt, daß das merovingische Geschlecht geistig und physisch zu Grunde ging und mit ihm zugleich die Kraft des Frankenstammes verfiel. Volksfreiheit und Königthum sanken in diesen Zeiten zugleich und begünstigten dadurch das Emporkommen des Kriegs- und Beamtenadels, welcher aus dem „Gefolge (Leudes)" der Könige hervorgegangen war. Wohl vereinigte Chlotar II. noch einmal 613 die Monarchie Chlodwig's unter einem Scepter, aber schon vermochte er den Adel nicht mehr nieder zu halten, der die Rechte des Königs sich mehr und mehr anmaßte und die des freien Mannes bei Seite schob. So verfiel das Märzfeld, wo bisher der freie Franke seine Stimme abgegeben hatte, und die Aristokratie bestimmte und ordnete die Angelegenheiten des Staates, wenn noch nicht selbstständig, so doch in gleichem Rechte

mit dem Könige, dem in dem Major Domus, mit modernen Begriffen gesagt, ein constitutioneller Ministerpräsident zur Seite stand. In den Versammlungen sprach der König, was dieser ihm in den Mund gelegt hatte, und bestätigte oder vertheilte Lehen, wie der Major Domus es wünschte. Merkwürdig für die Geschichte des Verfalles der merovingischen Dynastie sind die Beschlüsse der Versammlung der weltlichen und geistlichen Stände zu Paris, 615, in welchen die Rechte der Aristokratie wie der höheren Geistlichkeit bestimmt, befestigt und erweitert wurden. Chlotar's II. Autorität wurde aber noch mehr dadurch beschränkt, daß er dem Warnacher die Gewalt des Major Domus auf Lebenszeit zusicherte. Die Stellung der Majores Domus, wie die persönliche Tüchtigkeit der meisten unter ihnen wendeten die Augen des Volkes immer mehr auf sie hin und von den Königen ab. Zwar saßen noch 124 Jahre nach Chlotar's Tode die M. auf dem fränkischen Throne, aber die Geschichte registrirt nur ihre Namen, Thaten dagegen erzählt sie nur von den Majores Domus. Nicht ohne Grund nennen daher die Franzosen die letzten M. les rois fainéans (gekrönte Schlafmützen), denn keiner von diesen erreichte mehr das männliche Alter, und die meisten unter ihnen wurden von Majores Domus ein- und abgesetzt nach Willkür. Nach Chlotar's Tode (628) zerfiel die fränkische Monarchie in zwei Reiche, deren jedem ein besonderer Major Domus vorstand. Dies führte zu vielen und verworrenen Bürgerkriegen, über welche die Geschichte geringe Nachrichten erhalten hat. 687 wurde Pipin von Heristal Major Domus des gesammten Reiches und gewann das Ansehen des Königs, wenn er auch noch dessen Namen verschmähte. Er vermachte seine Würde seiner Familie testamentarisch wie ein Familiengut, ohne auf die regierenden M. Rücksicht zu nehmen. Pipin's Nachkomme, Karl Martell (s. d.), setzte schon 737 nach dem Tode Dietrich's IV. keinen König mehr auf den Thron, sondern regierte selbstständig, ein König ohne Königstitel, bis 741. Seine Söhne Karlmann und Pipin fanden es noch für gut, einen M., Childerich III., auf den Thron zu setzen. Als aber Karlmann 747 in ein Kloster gegangen war, faßte Pipin den Entschluß, sich und seiner Familie die königliche Würde anzueignen. Unter Beistimmung des Papstes Zacharias, des Bonifacius und des französischen Klerus wurde daher Childerich III. nebst seinem Sohne am 3. Mai 752 auf einer Reichsversammlung zu Soissons des Thrones entsetzt und Pipin zum Könige erhoben. Die letzten M. endeten vergessen und verachtet zwischen Klostermauern oder in Dürftigkeit.

Mersch (van der), geboren zu Meenen in Westflandern, führte 1789 mit Erfolg die sogenannten brabantischen Patrioten und besiegte die Oesterreicher am 27. October bei Tournhout. Der Ausgang dieses Sieges entschied das Schicksal der brabantischen Revolution, die jetzt überall in den Provinzen ausbrach. M. verschanzte sich in Tournhout, warf sich aber, um der ihm drohenden Einschließung durch d'Arberg's überlegene Truppenmacht zu entgehen, auf das holländische Gebiet. Darauf rückte er in Brabant ein, warf ein Detachement Oesterreicher und nahm Diest. Weil er hier unfehlbar eingeschlossen worden wäre, wandte er sich nach Tirlemont, mußte dieses aber auch räumen und zog sich auf Leau, eine kleine Stadt an der lüttichschen Grenze, zurück. Darauf zog er auf Löwen, von dort am 17. December auf Namur, welche Stadt er kurz darauf verließ und über die Maas ging und in Luxemburg selbst eindrang. Aber schon am 2. Januar 1790 erlitten seine Truppen eine Niederlage bei Nassogne, die ihn nöthigte, auf Marche zurückzugehen. Doch auch da konnte er sich nicht halten; wenige Tage darauf mußte er die Provinz ganz räumen; er nahm sein Hauptquartier wieder in Namur. Da die Verpflegung der Truppen höchst mangelhaft war, begab sich van der M. nach Brüssel, um die Interessen der Armee in Person bei den Generalstaaten zu vertheidigen. Hier wurde ihm ein glänzender Empfang zu Theil, er wurde zum General-Feldzeugmeister ernannt und seine Gage bis auf 25,000 Fl. jährlich erhöht. Den wesentlichsten Zweck seiner Reise aber erreichte er nicht. Bald wurde er offenkundig zurückgesetzt und mußte sich vor dem Congreß in Brüssel stellen, um Rechenschaft über eine an die Provinzialstände mit den Offizieren gerichtete Adresse abzulegen. Wenige Tage nachher brachte man ihn nach Antwerpen auf die Citadelle, hier wurde er und später in Löwen in Gefangenschaft gehalten, und erlangte seine Freiheit erst bei dem Einzuge der Oesterrei-

cher, kurze Zeit vor der Restauration. Er starb am 14. September 1792 auf seinem Gute bei Meenen. Vgl. W. A. Arendt, „Die brabantische Revolution 1789—1790", in v. Raumer's historischem Taschenbuche, Neue Folge, 4. Jahrgang, Leipzig 1843, S. 239 ff.

Merseburg (Bisthum). Die Stiftung des vormaligen, im obersächsischen Kreise gelegenen Bisthums M. (Episcop. Martisburgensis) gebührt Kaiser Otto dem Großen, der den Beschluß dazu schon 955 faßte, auch dieserhalb 962 eine päpstliche Bulle empfing, welche 967 bestätigt wurde, allein erst im Jahre darauf konnte er mit der Stiftung völlig zu Stande kommen. Erster Bischof der dem Erzbisthume Magdeburg zugetheilten und dem heiligen Laurentius geweihten neuen Kathedrale war Boso, dem der Kaiser die Erbgerechtigkeit über seine Stadt M. vermuthlich abtrat, während sein Nachfolger, Bischof Gisebert, 974 auch die Regalien innerhalb der Stadt bekam. Wann aber das Schloß nebst dem Küchenamte M., so wie die übrigen Aemter an das Bisthum gekommen, ist nicht ermittelt, doch ist es nicht vor dem 13. Jahrhundert geschehen, wo sich die ersten Spuren des erweiterten Besitzstandes zeigen. Die Markgrafen zu Meißen haben sich immer die Oberherrschaft über das Bisthum zugeeignet, und obgleich Markgraf Friedrich dieselbe 1288 an den Bischof abgetreten, auch Bischof Sigmund von Lindenau 1541 vom Kaiser Karl V. die feierliche Zusicherung empfing, daß er und sein Bisthum bei seinem Fürstenstande, seiner Reichsfreiheit und seinem Reichsanschlage gelassen werden solle, so beharrten die Markgrafen und Kurfürsten dennoch dabei, die Bischöfe zu M. als ihre Landsassen anzusehen, wie denn auch im vorigen Jahrhundert z. B. das Bisthum als zur ersten Klasse der kursächsischen Landschaft, und zwar zum Collegio der Prälaten, gehörend, aufgeführt sich findet. Nach Sigmund von Lindenau war August, Herzog zu Sachsen, von 1544 bis 1548 Administrator des Hochstifts, das an Michael (Helling) Sidonius bis 1561 den letzten Bischof gehabt hat, sehr wahrscheinlich den 45. in der ganzen Reihe. Nachdem das Bisthum zur evangelischen Lehre übergetreten, sind von 1561 an beständig Prinzen des Kurhauses Sachsen zu Verwesern desselben vom Domcapitel postulirt worden. Kurfürst Johann Georg I., welcher 1592 zum Administrator postulirt war und 1603 die Regierung des Stifts wirklich antrat, übergab dieselbe 1630 dem Domcapitel und ließ von diesem seinen dritten Sohn Christian zum Verweser postuliren, welcher auch 1650 die Verwaltung des Bisthums zum größten Theil und 1653 nach seines Vaters Tode gänzlich übernahm, auch vermöge des väterlichen Testaments von 1652 die Niederlausitz, die Herrschaften Dobrilug und Finsterwalde und die Aemter Delitzsch und Zörbig vom Leipziger und das Amt Bitterfeld vom Kurkreise bekam. So wurde er der Stifter der Merseburgischen Nebenlinie des Kurhauses, welche aber schon 1738 mit dem Herzog Heinrich erlosch, worauf Kurfürst August, als König in Polen der III., die Stiftsregierung übernahm und durch eine immerwährende Capitulation mit seinem Kurhause vereinigte. Bei der Landestheilung Sachsens im Jahre 1815 aber kam der größte Theil des Stifts an Preußen, um den Kreis M. zu bilden, während nur ein kleiner Theil bei Sachsen verblieb und zum Leipziger Kreise geschlagen wurde.

Merseburg, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und Kreises der preußischen Provinz Sachsen, Sitz der Regierung und eines evangelischen Domcapitels, von 1656 bis 1738 die Residenz sächsischer Fürsten, liegt an der Saale und zählte 1861 mit seinen Vorstädten 11,832 Einwohner, die verschiedene Fabriken, berühmte Bierbrauereien rc. besitzen. Die merkwürdigsten Gebäude der Stadt sind das Schloß, jetzt zu den Amtslocalen des Regierungs-Collegiums dienend, und die Domkirche mit Kranach'schen Bildern und einer der größten Orgeln Deutschlands, dem metallenen Grabmale Rudolf's von Schwaben, dessen rechte Hand, die ihm in der Schlacht des Jahres 1080 abgehauen wurde, hier auch gezeigt wird, und der Gruft der Herzoge von Sachsen-M. und vieler Bischöfe, darunter des Bischofs Ditmar von M., des ältesten deutschen Schriftstellers. Beide Gebäude, das Schloß, in dessen Garten ein Denkmal des Feldmarschalls Kleist v. Nollendorf († 1823), der als commandirender General des in der Provinz Sachsen garnisonirenden Armeecorps mehrere Jahre in M. lebte, sich befindet, und die Kathedrale, bilden ein Viereck mit sieben Thürmen, von denen der sogenannte weiße Thurm ein wahres Meisterstück der Bau-

kunst ist. M. ist eine der ältesten und berühmtesten Städte Deutschlands, doch sind von ihrem früheren Glanze nur noch geringe Spuren vorhanden. Sie war seit dem 9. Jahrhundert der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, welche zwischen Thüringen, der Mark Zeitz, der Ostmark, Meißen und Böhmen lag und die Orte Leisnig, Rochlitz, Wurzen, Mölsen, Groitzsch, Memmleben 2c. begriff und deren Grafen 1007 mit Esiko II. ausstarben. Graf Erwin, zu Anfang des 10. Jahrhunderts, war durch seine Tochter Hartburge Schwiegervater des Kaisers Heinrich I. Von den geschichtlichen Ereignissen, die M. berühren, erwähnen wir den Sieg der Deutschen vom 28. August 933 in der Nähe der Stadt bei dem Dorfe Keuschberg (s. d.), daß sie im 10. und 11. Jahrhundert der Lieblingsaufenthalt der deutschen Kaiser gewesen und daß hier von 973—1302 funfzehn Reichstage gehalten wurden, nachdem sie schon vorher zum Sitz eines Bischofs erhoben worden war. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie von den Kaiserlichen genommen, 1636 von den Schweden gebrandschatzt und 1640 von denselben geplündert und in den Befreiungskriegen Deutschlands vom französischen Joche am 18. September 1813 von General Thielemann den Franzosen, die sie am 29. April nach hartnäckiger Gegenwehr des Majors Lobenthal besetzt hatten, wieder gewonnen.

Merslakow (Alexei Feodorowitsch), russischer Staatsrath, Professor der Poesie und Beredsamkeit an der kaiserlichen Universität zu Moskau, Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften und vieler Akademieen des Auslandes, so wie Mitglied fast sämmtlicher gelehrter wissenschaftlicher und Kunstvereine Rußlands, ist einer der ausgezeichnetsten russischen Theoretiker und Kritiker auf dem Gebiete der Kunst und Literatur und selbst einer der gediegensten neueren Autoren Rußlands. 1778 in der zum Gouvernement Perm gehörigen kleinen Stadt Dalmatow von armen Eltern, die dem niederen Kaufmannsstande angehörten, geboren, fand M. Anfangs nur geringe Gelegenheit zur Ausbildung, bis er durch eine Ode, welche er im 14. Jahre auf der Volksschule zu Perm zum Gedächtniß des russisch-schwedischen Friedensbündnisses schrieb, und die der Kaiserin Katharina II. durch den Oberdirector der Volksschulen, Grafen Sawadowskij, zu Gesicht kam, plötzlich in seiner Monarchin eine hohe Gönnerin fand. Sie ließ jene Ode in die Monatshefte der Akademie der Wissenschaften einrücken, außerdem eine Anzahl Exemplare zum Besten des jungen Verfassers drucken und sandte diesen, nachdem er den Cursus zu Perm beendet, auf ihre Kosten auf das Gymnasium und die Universität zu Moskau, wo sie eine wohlthätige Controle über seine Studien und den Gang seiner literarischen Wirksamkeit übte und ihn zur speciellen Erziehung dem Altmeister der russischen Dichter, Cheraskow, anempfahl. Hier blieb er bis 1798, wo er den Magistertitel erwarb und den Lehrstuhl der Poesie und Eloquenz erhielt, während er schon als Student mit Genehmigung des Universitäts-Senates Vorlesungen über russische Grammatik gehalten hatte. Besonders protegirt durch den aufgeklärten Curator der Moskauer Universität, Michael Nikititsch Murawjew (vgl. den Art. **Murawjew**), in dessen gastlichem Hause zu St. Petersburg er den ganzen Winter des Jahres 1805 verlebte, wurde M. nach seiner Rückkehr nach Moskau Doctor und Adjunct, 1807 Extraordinarius und 1810 ordentlicher Professor für die akademischen Fächer der Poesie und Beredsamkeit an der dortigen Universität, deren Zierde M. mehrere Decennien hindurch gewesen ist. Außer den Vorträgen an der Hochschule hielt M. auch mehrere Cyclen von Vorlesungen über Literatur vor einem adligen Publicum, zu welchem Zwecke ihm der Fürst Boriß Wladimirowitsch Golizyn und der Geheimrath Kokoschkin ihre Paläste freigebig zur Benutzung herliehen. In den bei Kokoschkin gehaltenen Vorträgen gab M. zuerst unter allen russischen Literaten eine allgemeine Theorie der schönen Künste in Rußland und knüpfte daran seine berühmten kritischen Untersuchungen der ausgezeichnetsten russischen Dichter. Diese „Vorlesungen über Literatur“, welche M. später in 4 Bänden drucken ließ, sind bis auf den heutigen Tag eine der wichtigsten russischen Literaturgeschichten, aus der jeder neuere Literaturhistoriker Rußlands (wie Bestushew, Gretsch, Polewoi u. A. m.) mehr oder weniger geschöpft haben. Treffend ist Bestushew's Urtheil über M.'s Werk, wenn er behauptet, daß der Verfasser, als Kenner der Muttersprache, ohne Pedanterie und Trockenheit im Vortrage, jeden russischen Autor nach Verdienst gewürdigt

und individualisirt habe. Ausgezeichnet sind vornehmlich die Kritiken M.'s in Beziehung auf Lomonossow, Ssumarokow, Dershawin und andere Hymnologen der älteren russischen Dichterschule, bei der M., der neueren mehr bizarren poetischen Schule Rußlands abhold, überhaupt am sinnigsten verweilt. Eine wichtige Schrift M.'s ist seine zu Moskau 1810 im Druck erschienene „Rede über den Geist der alten Poesie und von ihrem Einfluß auf die Bildung der Völker", und als noch unübertroffener Panegyricus in Rußland steht seine „Lobrede auf den Kaiser Alexander I. nach Beendigung des heiligen Völkerkrieges", welche zu Moskau 1814 erschien, da. Ein „Vollständiger Cursus der Literatur", dessen Herausgabe M. lebhaft bezweckte, ist leider bisher nicht durch den Druck veröffentlicht worden. Derselbe sollte alle Vorlesungen in sich begreifen, die er an der Universität gehalten hat. Zahlreiche Bruchstücke davon befinden sich in dem von ihm edirten Kunstblatte „Amphion", wovon im Jahre 1815 12 Bände erschienen, ferner im „Boten Europa's", der auch köstliche Fragmente seiner Uebersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem bringt, und in den „Verhandlungen der Moskauer Gesellschaft für Freunde der russischen Literatur", wo auch ein großer Theil seiner Uebersetzungen aus alten Schriftstellern steht, wovon M. schon vor Jahren 3 Theile zur Herausgabe fertig hielt, ohne daß dieselben bis heut gedruckt sind. Auch mit seiner Uebersetzung der Poetik des Aristoteles aus dem Griechischen, mit den Anmerkungen Ramler's und Neuerer, hatte M. Mißgeschick, da der schon im Jahre 1812 begonnene Druck sammt dem Manuscripte durch die große Feuersbrunst verloren ging und der Autor sich genöthigt sah, später, nachdem die Ruhe in seinem Vaterlande wieder hergestellt war, zu einer neuen Ausgabe zu schreiten. Das gleiche Geschick traf seine meisterhafte Uebersetzung des Horazischen Briefes an die Pisonen, oder der sogenannten Ars poetica. Auch hiervon waren bereits 10 Bogen gedruckt, als der große Brand das begonnene Werk zerstörte. Nur ein besonders günstiger Umstand rettete dem Autor hier wenigstens sein Manuscript, welches später in verschiedenen Neu-Auflagen zu Moskau edirt worden ist. Zu Moskau (bereits im Jahre 1807) erschienen auch M.'s Uebersetzung von Virgil's Eklogen, mit gediegenen Anmerkungen, die Idyllen der Frau v. Deshoulières, Ausgewählte Scenen aus den alten griechischen Tragikern Aeschylus, Sophokles und Euripides, mit kritischen und historischen Anmerkungen, und der Abriß der Theorie der allgemeinen Literatur von Eschenburg, wovon 1820 zu Moskau schon die 3. Ausgabe in 2 Bänden (der erstere die Rhetorik, der andere die Poetik enthaltend) erschien. Vergl. Pletnew's (seines Schülers) Allgemeine Charakteristik der russischen Dichter, Polewoi's Umrisse der russischen Literatur (St. Petersb. 1839, 2 Bde.) und Jewgenij's Lexikon der russischen Schriftsteller, herausgegeben und vervollständigt von Ssnjagirew.

Mesmer (Franz Anton), der Entdecker des nach ihm sogenannten Mesmerismus (s. u.) gehört unzweifelhaft zu den Männern, denen die Menschheit ein dankbares Andenken zu widmen hat; denn er hat in einer Zeit der flachsten Aufklärerei da, woher diese ausgegangen, zu tieferer Erforschung der Natur einen kräftigen Anstoß gegeben und ist dafür verfolgt und geschmäht worden. Er wurde am 23. Mai 1734 zu Weiler, unweit Stein am Rhein geboren, studirte unter sehr dürftigen Umständen in Wien die Arzneikunde und war einige Jahre ein fleißiger Zuhörer der berühmten Lehrer van Swieten und von Haen. Dort wurde er auch zum Doctor promovirt, ließ sich als praktischer Arzt nieder und heirathete eine reiche Frau, was ihn in den Stand setzte, seiner Neigung, die alten „mystischen" Aerzte zu studiren, nachgehen zu können. Daß in diesen, z. B. im Paracelsus, unter unbrauchbarem tauben Gestein der Kundige noch manches ächte Gold findet, hat neulich Gottfried Rademacher — der Mittler zwischen Allöo- und Homöopathie — bewiesen. M.'s Studien hatten zuerst einen stark astrologischen Anstrich, da er bereits 1766 bei seiner Promotion eine Abhandlung über den Einfluß der Planeten auf den menschlichen Körper vertheidigte. Daß man ihn deshalb als einen Sonderling betrachtete, wurde für ihn eine neue Triebfeder, sich in seine Lieblinge zu vertiefen; doch wollte es ihm in der Praxis, wo er lange elektrische Versuche ohne Erfolg angestellt, nicht gelingen. Da machte ihn im November 1773 der Astronom Maximilian Hell auf die Heilkraft des Mineralmagnets aufmerksam, und M. ging um so eifriger in diese Richtung ein, da auch ältere Aerzte

(Schweighard, Borelli, Teske, Geßner u. A.) den Magnetstein außerordentlich rühmen. Als er nun seine gelungenen magnetischen Kuren veröffentlichte, auch angesehene Personen ihre Herstellung von den hartnäckigsten Uebeln ihm zu verdanken öffentlich bekannten, hatte er unter den damaligen Aerzten viel Nachfolge auf dem neu eröffneten Felde, aber Hell machte ihm auch wenigstens Anfangs die Priorität der Entdeckung streitig. Gleichwohl erwuchs ihm aus der neuen Methode allmählich eine solche Feindschaft seiner Zunftgenossen, daß M. sich ihren Verfolgungen durch eine Reise nach Bern, Zürich und Bayern entzog, wo er durch mehrfache Kuren Aufsehen erregte. Nach seiner Rückkehr legte er eine Heilanstalt in seinem Hause an und machte jetzt bei der Behandlung seiner Kranken die wichtige Entdeckung, daß ein von seinem Körper durch die Hände ausströmendes Fluidum Wirkungen hervorbrachte, welche sich von den mineralmagnetischen auffallend unterschieden. Seine Hypothese von der kosmischen Natur der Magnetkraft war die Veranlassung, daß er von jetzt ab von einem „animalischen Magnetismus" sprach, sich auch mit seinen weitern Versuchen in ein geheimnißvolles Dunkel hüllte. Während man ihn deshalb um so mehr unter die Schwärmer, Charlatane und Betrüger zählte, sandte er seine Entdeckungen an alle Akademieen; nur die Berliner antwortete ihm (Nouvelles mémoires de l'Acad. de Berlin an 1775. Hist. p. 33) und verlangte Lösung einiger Zweifel, die jedoch M. zu geben nicht für gut hielt. In seinem Vermögen zurückgekommen, verließ M. endlich 1777 Wien ganz, nachdem er durch den Vorgang mit der blinden Sängerin Paradis, die er sehend gemacht zu haben behauptete, weil er, wohl selbst getäuscht, die Tragweite der neuen Naturkraft zu hoch angeschlagen, die öffentliche Meinung ganz gegen sich eingenommen. In Paris, wo er im Februar 1778 erschien, fand er nur allmählich Eingang, endlich jedoch an Dr. d'Eslon, einem Mitgliede der medicinischen Facultät, einen sehr begeisterten Anhänger, auf dessen Antrieb er auch 1779 das Wesentliche seines Systems in 27 Lehrsätzen veröffentlichte (mémoire de Mr. Mesmer sur la découverte du magn. anim.). Daß Dr. d'Eslon ihm in dem sich erhebenden Kampfe secundirte, vergrößerte die Feindschaft der Facultät gegen ihn der Art, daß diese ihren abtrünnigen Genossen in derselben Sitzung, wo er M.'s Sätze vorgetragen, auf ein ganzes Jahr der Stimme beraubte und im Beharrungsfalle mit völliger Streichung seines Namens bedrohte. Allein die „fast immer mit glücklichstem Erfolge gekrönte Zauberkur in den mit vielen Spiegeln geschmückten dämmerlichten Kursälen" setzte das Publicum in Entzücken, und man hob den „Wiederhersteller der ägyptischen Magie", der auch sein meisterhaftes Spiel auf der Harmonica, magnetische Bäume, ja seinen effectvollen Blick wohl zu benutzen wußte, bis zu den Sternen. Die Kranken strömten so massenhaft zusammen, daß M. sich rasch ein Vermögen von 400,000 Frs. erworben haben soll. Zu seinem Verdrusse trennte sich d'Eslon von ihm und trat selbstständig auf; M. ging deshalb nach Spaa, woher er jedoch auf die Einladung seiner Freunde (Bergasse, der beiden Grafen Chastenet, Maximus von Puységur, des Marquis von Puységur u. A.) wieder zurückkehrte und Vorlesungen über sein Heilmittel hielt. Jetzt that unser Magnetiseur einen tadelnswerthen Schritt. Die Regierung bot ihm für die Mittheilung seines Geheimnisses ein Jahrgehalt von 20,000 Livres; er schlug das aus, weil „er Mißbrauch fürchte", eröffnete jedoch eine Subscription, indem er Jeden gegen 100 Frsd'or unter Angelobung heiligster Verschwiegenheit in die Tiefen seiner Kunst einzuweihen versprach. Durch die Stiftung dieser Gesellschaft von „Eingeweihten", unter denen sich begüterte Laien und vier Aerzte befanden — er nannte sie harmonie — erwarb sich M. ein Vermögen von 150,000 Thlr. Dies gerieth auch in sofern zu Ungunsten der Sache, weil Charlatane in vielfacher Richtung sie mißbrauchten, z. B. auf den Märkten Pferde in Krämpfe versetzten; doch die besseren Schüler des Meisters bildeten über ganz Frankreich bis in die Colonieen hinein sogenannte „Harmonieen" — man zählte ihrer dreißig — die sich die gewissenhafte Pflege des Mesmerismus unter Beirath der Aerzte zur Pflicht machten, hülfsbedürftige Kranke unentgeltlich magnetisirten und zum Austausch ihrer Erfahrungen stets mit einander in Verbindungen blieben. Unter den verschiedenen Schulen (s. u.) blieb die Pariser am meisten M.'s ursprünglichen Grundsätzen treu, wirkte durch starke Berührungen sogar mittels metallener und gläserner

Conductoren und betrachtete die Krämpfe als Heilkrisen. M. machte jetzt der Facultät das Anerbieten, 24 Kranke auszuwählen, von denen die Hälfte nach ihren, die Hälfte nach seinen Grundsätzen behandelt werden sollte, wo sich dann das Bessere schon zeigen würde; dies wurde jedoch nicht angenommen. Da aber der Magnetismus in den Händen der Laien allerlei schreiende Mißbräuche herbeiführte, so befahl am 12. März 1784 der König der medicinischen Facultät, eine Untersuchung durch Commissarien zu veranstalten. Diese waren von der Akademie: Franklin, Le Roi, Bailly, de Bori und Lavoisier; von der Facultät: Majault, Sallin, d'Arcet und Guillotin; von der Gesellschaft der Aerzte: Poissonnier, Desperières, Caille, Mauduyt, Andry und Jussieu. M. verbat sich sofort solche Untersuchungsrichter, da er nur der Zeugen bedürfe; desto williger kam d'Eslon mit seiner Anstalt den Commissarien entgegen. Diese Commission nun, an deren Arbeit Franklin wegen Kränklichkeit den geringsten, Jussieu den überwiegenden Antheil gehabt, wollte nichts Besonderes gesehen haben, und was sie doch bemerkt, durch Friction, Hautreiz, Einbildungstrieb und — Geschlechtstrieb erklären können; nur Jussieu selbst unterzeichnete dies Gutachten nicht, sondern stellte ein eigenes zu Gunsten der verfolgten Sache aus (Rapport de l'un des commissaires chargés par le Roi de l'examen du magn. anim. Paris 1784. 4.). M. protestirte gegen die Consequenzen, die man aus d'Eslon's Methode gegen ihn ziehen möchte; die Facultät bedrohte aber 21 Mitglieder aus d'Eslon's Schule mit dem Verlust ihrer Regence, falls sie sich des Magnetisirens nicht enthalten sollten, und 17 gehorchten. Es erfolgte nun noch ein starker Schriftwechsel, der die Angelegenheit nicht förderte, und die Streitigkeiten dauerten fort, bis die Greuel der französischen Revolution den Magnetismus unter ihren Trümmern mitbegruben. Vielleicht war dies gut für seine ernste Förderung, die überhaupt auf dem Markte der Oeffentlichkeit nicht gedeiht. M. selbst hatte sich in die Schweiz zurückgezogen, wo er zu Frauenfeld im Thurgau bis in's höchste Alter seinen Kuren und der Ausarbeitung seines „Mesmerismus“ [1]) lebte. Er starb zu Mörsburg am Bodensee am 5. März 1815. Vgl. die Schrift von Justinus Kerner: „Franz Anton Mesmer aus Schwaben.“

Mesmerismus. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man die Gesammtheit jener eigenthümlichen und ungewöhnlichen physischen und psychischen Erscheinungen im menschlichen Organismus, welche durch Einwirkung eines Menschen auf einen andern hervorgerufen werden, ausnahmsweise auch von selbst sich erzeugen und zur Selbstheilung des Organismus von schweren Leiden zu dienen pflegen. Man bedient sich sonst auch der Bezeichnungen Vital-, Lebens-, animalischer Magnetismus; allein diese veranlassen leicht falsche Ansichten von der Sache selbst, was mit der umfassenden historischen Benennung M. oder Mesmerthum nicht der Fall ist. Die physischen Erscheinungen, welche durch methodisches Einwirken auf einen kranken Körper — das mehr receptive weibliche Geschlecht ist hier bevorzugt — zu Tage treten, sind im Allgemeinen folgende: Nach leisen, angenehmen oder mißbehaglichen Empfindungen, z. B. Wärme, Frösteln, Schaudern, zeigt sich eine vermehrte Lebensthätigkeit des Nerven- und Gefäßsystems, ein lebhaftes Durchströmen des ganzen Körpers bei lebendigerem, vollerem Pulse, Röthe, Schweiß &c.; dadurch Beruhigung gereizter Nerven, selbst Heiterkeit. Oft entsteht freilich auch Herzklopfen, Beklemmung, Schwere in den Gliedern und Uebelbefinden, bei kleinem, ungleichem Pulse; und ganz ohne Folgen bleibt solch Magnetisiren selbst bei völlig Gesunden nicht. Bei fortgesetzter, regelmäßig wiederholter Behandlung erstreckt sich die gesteigerte Lebensthätigkeit auch auf untergeordnete Organe: es zeigt sich ein leichteres Spiel der Muskeln in den Bewegungen, bessere Verdauung, geregeltere Ausscheidungen, in denen sich der Organismus oft kritischer Stoffe entledigt. Andererseits entstehen auch Wallungen, Lähmung einzelner Muskeln, erschwertes Athemholen, Fieber, Krämpfe aller Art u. dergl. Während einer solchen Behandlung tritt sehr oft ein Schlaf ein, aus dem die Kranken meist beruhigt erwachen. Es begreift sich, daß ein Agens, welches so tief, wäre es auch zunächst nur in die leibliche Seite der menschlichen Natur, eingreift, im Blut-

---

[1]) Herausgeg. von seinem Schüler Prof. Wolfart (in Berlin) 1814, der auch „Erläuterungen“ dazu 1815 erscheinen ließ.

und Reproductionssystem, besonders aber in der Nervensphäre Krankheiten zu heilen im Stande sein muß. Unordnungen der Menses werden durch kein ander Mittel so leicht geregelt, als durch Magnetisiren; und die Vegetations-Krankheiten: Bleichsucht, Scorbut, Scropheln, Gicht, Contracturen u. dergl., bei welchen die Pharmakopöe oft ganz im Stich läßt — sie sind es besonders, welche bisher häufig durch diese Behandlung geheilt worden sind. Auffallend ist es, daß habituell gewordene Krankheiten in die Form zurückgehen, welche sie oft vor Jahren zuerst hatten, und daß alte Uebel wieder erscheinen, welche sich jedoch mit der Umgestaltung des ganzen Krankheits-Processes ausgleichen und verschwinden. Blieben wir allein auf diesem physischen Gebiete des Mesmerismus, so gestehen Magnetiseure, wie Dr. Bork, ein, daß „es sich hier um ein Heilmittel handle, das seines Gleichen in dem Arzneischatze nicht habe, ein Mittel, das, unwägbar, an kein System gebunden, in der Hand des Menschen liegt und denjenigen Arzt, der dieser Kraft mächtig ist, zum wahren Helfer am Krankenbette erhebt" (Heilungen durch animalischen M. bewirkt, Würzburg 1837). Allein wir haben nun noch die psychischen Erscheinungen zu erörtern, welche die eigentlichen „Wunder" des M. ausmachen und das Gebiet des Somnambulismus, magnetischen Schlafs oder Hellsehens (clairvoyance) umfassen. Hier treffen wir allerdings selbst in den allfällig constatirten Thatsachen auf Erscheinungen, die uns im gewöhnlichen Leben fast nie, in der Physik nur in leisen Anklängen begegnen. Der Zustand selbst tritt nur nach längerer magnetischer Einwirkung und dann nur bei solchen Subjecten ein, deren Nervensystem höchst zerrüttet, durch tief einschneidende Leiden dafür befähigt worden ist; bisweilen erzeugt sich dieser Zustand auch nach schweren Erschütterungen des Gemüths von selbst (Autosomnambulismus). Das Wesentliche dieses Schlafs besteht kürzlich in Folgendem. Alle äußeren Sinne des Somnambuls schließen sich, und der Verkehr der Seele nach außen, in sofern er durch die Sinne vermittelt wird, hört auf; von dem, was in diesem innerlich neu aufgehenden Leben die Seele erlebt und erfährt, ist ihr nach dem Erwachen in der Regel nichts erinnerlich. Das innere Erwachen steigert sich allmählich zu immer hellerem Bewußtsein, ist jedoch, auf der höchsten Stufe angelangt, nicht immer von gleicher Klarheit. Dies von den sonstigen leiblichen Schranken befreite Schauen der Seele (Hellsehen, clairvoyance, desorganisation) ist zunächst auf den eignen kranken Leib gerichtet, dessen kranke Beschaffenheit die Somnambulen genau erkennen und zu dessen Herstellung sie sich, ohne sich an ein System der Medicin zu binden, die einschlägigen Mittel mit bezüglicher Diät verordnen, auch mit stets eintreffender Gewißheit den Tag ihrer Herstellung ankündigen. Kranke, die mit ihnen in Rapport gesetzt werden, z. B. durch eine Locke, heilen sie mit derselben therapeutischen Sicherheit, wenn ihr Leiden gehoben werden kann. Hieran schließt sich die Gabe des Durchschauens von Raum und Zeit, welche sich jedoch individuell gestaltet, so daß z. B. eine Hellsehende mehr das Talent entwickelt, nach Personen, auf die man ihre Aufmerksamkeit lenkt, in großer Entfernung zu sehen; eine Andere: verschlossene Briefe zu lesen, gestohlene Sachen aufzufinden 2c.; eine Dritte: in der Zukunft geschehende Ereignisse zu verkünden — natürlich um so verlässiger, je näher; eine Vierte mit der Gabe geistiger Penetranz: über Gegenstände wissenschaftlichen Interesses mit tiefer Kenntniß zu sprechen. Daß die geistige Kraft in diesem Schlafe sehr gesteigert ist, geht schon daraus hervor, daß Somnambulen, welche auch jeden Andern mit Du anreden, über ihren Bildungsgrad hinaus das reinste, edelste Hochdeutsch, ja oft in Versen reden und selbst fremder Sprachen sich geläufig bedienen, falls sie nur sonst die Anfangsgründe derselben erlernt. Besonders hervorstechend ist das bei allen Somnambulen sich offenbarende sittliche und religiöse Gefühl, in welchem sie reden und handeln. Niemand darf sich in ihrer Gegenwart etwas Bedenkliches oder gar Anstößiges der Art erlauben auch nur zu denken, ohne daß sie sich sofort dagegen erheben. Als das Organ des Allsinns, durch den sie in diesem Zustande die Dinge der Außenwelt wahrnehmen, bezeichnen die Somnambulen in der Regel das Sonnengeflecht, und pflegen ihnen deshalb Gegenstände zur Untersuchung auf die Herzgrube gelegt zu werden. In diesem Zustande ist der Schlafende auch von dem bloßen Willen seines Magnetiseurs abhängig, der selbst aus der Ferne (in

distans) seine Wirkung nicht verfehlt; er empfindet auch z. B. jeden Nadelstich, den sein Arzt sich zufügt. Sonst ist der äußere Körper des Schlafenden so gefühllos, wie bei dem Aetherisiren, so daß man in Paris den M. der Chirurgie dienstbar gemacht und vor Operationen den magnetischen Schlaf mit Erfolg in Anwendung gebracht hat. An diese Erscheinungen des magnetischen Schlafs, von deren Wirklichkeit man sich bei Beobachtung von Somnambulen in ihren Krisen (täglich wiederkehrenden Stunden dieses Zustandes) überzeugen kann, knüpfen sich noch andere transcendenter Art, die wir nur im Reflex wahrnehmen, aber fast eben so häufig, wie die bisher erwähnten. Dahin gehört der Verkehr mit Verstorbenen, z. B. daß jeder Somnambul einen Schutzgeist um sich hat, der ihm allerlei förderliche Mittheilungen macht; ferner ihr Besuch auf anderen Planeten u. dgl. Rücksichtlich der Zuverlässigkeit solcher Offenbarungen bemerken wir, daß die Somnambulen einander sehr oft widersprechen; dann läßt sich die Objectivität der erschauten Gestalten schon deshalb nicht durchweg behaupten, weil in diesem Zustande erhöhter geistiger Thätigkeit, wie bei Dichtern und Sehern überhaupt, Manches personificirt erscheint, ohne es zu sein, z. B. erblickte eine Schlafwache ihre Krämpfe eingeständlich unter der Gestalt von tollen Hunden. Vor ungefähr zehn Jahren machte Louis Alfonse **Cahagnet** in Paris viel Aufsehen, indem er vorgab, durch seine Somnambule Adele Maginot jeden Auftrag an einen Verstorbenen ausrichten zu können. Die Hellsehende schilderte die ihr Erschienenen den Anverwandten nach den Aeußerlichkeiten so genau, daß diese — so erzählt Cahagnet in „dem Verkehr mit den Verstorbenen auf magnetischem Wege“, 3 Bde. 1854 — sie wieder erkannten. Er selbst hatte jedoch die Vertreter des M. in Paris gegen sich, z. B. du Potet (im „Journal des Magnetismus“ 8 Bd.). Fassen wir nun den **Magnetiseur** in's Auge, so muß ein solcher eine völlig gesunde, dem Kranken in der bezüglichen Kraft überlegene Persönlichkeit sein. Die Einwirkung geschieht durch die Hände (Manipulation), durch Anhauchen (Abspiriren), durch das Fixiren der Augen und endlich der bloßen Gedanken. Die magnetischen Striche laufen alle abwärts und auswärts, vom Kopf zu den Extremitäten, die Gegenstriche ein- und aufwärts; sie geschehen entweder mit Berührung (Contact) oder aus der Ferne (in distans). Die Behandlung über den ganzen Körper (von Tardy traitement à grands courants genannt) kann zehn Minuten bis zu einer Viertelstunde dauern. Alle Magnetiseure versichern, daß bei der Behandlung der Kranken eine Kraft von ihnen aus- und in den Kranken einströme; nur Kieser behauptet eine bloße „dynamische“ Einwirkung. Als Substitute des magnetischen Arztes gelten: das magnetisirte Wasser, das magnetisirte Glas (wird zu Amuletten benutzt), das magnetische Baquet — ein mit Eisen, Glas, Wasser ꝛc. gefülltes Gefäß, um welches die Kranken, durch Schnüre mit demselben verbunden, herumsitzen — der magnetisirte Baum. — Wenden wir uns endlich zur **Geschichte** des M., so ist es bekannt, daß **Mesmer** (s. d.) nur Wiederentdecker der Sache gewesen, welche von Agrippa († 1535), Maxwell u. A. ausdrücklich erwähnt und beschrieben wird. Manche wollen selbst in dem „tractim tangere, ut dormiat“ des Plautus in seinem Amphitruo die magnetische Manipulation finden. Mesmer ging 1778 von Wien nach Paris, wo er an Dr. d'Eslon einen entschiedenen Anhänger, an der Akademie eine ebenso entschiedene Gegnerin fand. Aber der geheimnißvolle Charakter der Sache, den Mesmer durch sein Benehmen noch erhöhte, trug zur Verbreitung nicht wenig bei. Unter seinen Schülern bildeten sich drei Schulen: 1) Zu Paris die Mesmersche, welche sich an das Verfahren des Meisters anschloß und bei den Kranken starke Reactionen hervorzurufen suchte; 2) zu Lyon und Ostende die Barbarinsche, deren Motto war: Veuillez le bien, allez et guérissez! 3) zu Straßburg die société harmonique unter dem Marquis von Puységur, welche zwischen jenen beiden das Mittel hielt und vortreffliche Erfolge erzielte. Im Jahr 1787 überbrachte Lavater den „durch Puységur verbesserten M. den Aerzten Bicker, Olbers und Wienholt in Bremen, und zu gleicher Zeit erhielten ihn Böckmann und Gmelin von Straßburg aus. Während es in Deutschland eben so wenig an Gegnern fehlte, fand das neue mystische Heilmittel in England, Holland, Italien und Schweden die beste Aufnahme. Nachdem aber der M. das Kleid der Charlatanerie bei uns mit dem der ernsten Wissenschaft vertauscht

und die französische Akademie ihr früheres Urtheil auf Husson's Bericht 1831 ebenfalls rectificirt hatte, war endlich die Zeit gekommen, wo ein ruhiges Weiterforschen möglich geworden. Ein solches hat Prof. Philipp Ignaz Hensler zu Würzburg versucht und seine Ergebnisse in zwei Schriften niedergelegt: „Ueber die verschiedenen Arten des thierischen Magnetismus", 1833, und: „Der Menschen-Magnetismus in seinen Wirkungen auf Gesundheit und Leben", 1837. Nach ihm besitzen nicht alle Menschen diese thierisch-magnetische Kraft und diese ist bei denen, welche sie besitzen, wieder qualitativ verschieden. Die Magnetiseure, welche erhitzend wirken, nennt er feuermagnetisch; die von erkältender Einwirkung luft- und erdmagnetisch; die gegen diese beiden sich am empfindlichsten verhalten, nennt er urmagnetisch, und die aus allen drei Arten gemischten — gemischt-magnetische. Er zieht nun für die Praxis die Folgerung, daß nur ein gleichartiger Magnetiseur auf einen Kranken wohlthuend und heilsam einwirken könne. Dann macht er in dem Werke über „Menschen-Magnetismus" die weitere, nach seiner Ansicht durch die Erfahrung und Geschichte des Mesmerismus bestätigte Anwendung auf das Zusammenleben der Menschen, auf die bisher unerklärlichen Sympathieen und Antipathieen der Ehe, daß eine gegenseitige Kräfte- und Lebensverzehrung statthaben könne und hierin ein bisher ganz unbeachteter Quell von Krankheiten liege. — Was nun freilich das Wesen des Magnetismus anlangt, wie dies Aufeinanderwirken der Menschen im Mesmerism physiologisch zu erklären sei, darüber sind von je bei der natürlichen Dunkelheit des Gegenstandes die Meinungen sehr auseinandergegangen. Seit Alex. v. Humboldt, wie Reil bereits vermuthet, durch Experimente festgestellt, daß es eine Nerven-Atmosphäre gebe („Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser" Bd. I.), wodurch jene Wirkung wahrscheinlich vermittelt werde, ist nichts Neues an Untersuchungen bekannt geworden. Nur hat das Gangliensystem der Nerven, nach den Erfahrungen der Magnetiseure gleichsam das Centrum des Gefühlslebens, dem Cerebralsystem derselben als der Sphäre des selbstbewußten Erfahrens gegenüber an Bedeutung gewonnen. Das Wesen des Somnambulismus suchen die Naturphilosophen Oken, N. v. Esenbeck, Nasse, v. Schubert u. A. dadurch zu erklären, daß sie ihn als den aufgeschlossenen, selbstbewußt gewordenen Instinct der Menschennatur betrachten, die diesen Zustand als eine Art letzten Aufgebots ihrer Selbstheilkraft hervorbringe. Daß Mesmer's phantastische Theorie von einem durch den Aether vermittelten gegenseitigen Einflusse der Himmelskörper, der Erde und der belebten Wesen auf einander uns in der Einsicht in die Sache fördere, glaubt Niemand mehr; Mesmer war eben nur ein tüchtiger Praktiker, der auch bis in sein achtzigstes Jahr mit Erfolg magnetisirt hat. Der Somnambulismus mit seiner Wurzel, dem Vital-Magnetismus, bemerken wir schließlich, gehört in die Reihe jener mystischen Beziehungen und Verhältnisse, wofür v. Schubert den Namen der „Nachtseite der Natur" ausgeprägt hat. Was wir hier übersichtlich und mehr historisch dargelegt, berührt sich mit alledem, was man unter Magie, Sympathie, Hexenwesen, den ekstatischen Vorkommnissen an katholischen Heiligen, der Deuteroskopie, dem Tempelschlaf der Alten u. a. zu begreifen pflegt und was, so viel es dem ehrlichen, tiefen Denker gelten muß, der Mehrzahl der Zeitgenossen als zu zweifelhaft accreditirt gilt, als daß wir uns mehr als diese bescheidenen Andeutungen erlauben möchten. Denjenigen aber, welche über den Mesmerismus gründliche Belehrung suchen, rathen wir, sich vor gut gemeinten, aber phantastischen oder doch höchst unkritischen Schriften zu hüten, an denen dies heikle Gebiet eben so reich ist, wie an anderen Verirrungen. Dahin gehören z. B. die geistvolle Schrift Dr. Kerner's über die „Seherin von Prevorst", die überaus verbreiteten „Reisen in Sonne, Mond und Sterne", die Arbeiten des Dr. Ennemoser, dessen „Geschichte der Magie" z. B. viel unkritisch zusammengestelltes Material enthält. Einen Ueberhang nach der anderen Seite, d. h. das Pressen constatirter Erscheinungen in eine lieb gewordene Theorie, muß man an dem sonst sehr umfassenden, gelehrten und überaus verdienstvollen Werke des Prof. D. G. Kieser († 1862): „System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus". 2 Bde., 1826 — tadeln. Die nüchternste Behandlung unsers Gegenstandes findet man in Prof. D. Alex. Frd. Kluge's „Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel", Berl. 1819. 3. Aufl., ein Buch, das besonders für die therapeutische Praxis noch immer als Codex

angesehen werden muß. Als die ausgezeichnetsten Magnetiseure unserer Zeit sind bekannt geworden Graf Szapary, der großherz. hessische Physikus Dr. Bork, Julius Neuberth.

Mesopotamien. Das Land des gesammten Mittellaufs der beiden Zwillingsströme, des Euphrat und des Tigris, vom Durchbruch des Ersteren durch den Taurus und vom Quellgebiet des Letzteren an ist das, was ursprünglich Assyrien hieß, oder der östlichste Theil von Syrien, sofern an der ursprünglichen Identität der Namen Assyrien und Syrien nicht zu zweifeln ist. [1]) Weiterhin aber theilt sich Ostsyrien oder das ursprüngliche Assyrien, oder das, was wir auch geographisch Mesopotamien in weiterem Sinne nennen, in die drei Länder Babylonien, d. h. der Süden, M., „das Stromland der Mitte" im engeren Sinne oder der Nordwesten, übrigens mit Einschluß des im Alterthum gewöhnlich noch zu Armenien gerechneten Landstrichs im Süden des Taurus, wo jetzt das Ejalet Diarbekr, und Assyrien im engeren Sinne oder der Nordosten zwischen dem Tigris und den westpersischen Gebirgsketten. Diese Länder waren nämlich Theile des altsyrischen, so wie später des babylonischen Reiches, daher sie auch wohl unter dem Namen Babylonien im weiteren Sinne zusammengefaßt erscheinen. Im großen altpersischen Reiche erscheinen sie als die Satrapieen Babylonien und Assyrien. In der römischen Zeit, wo der Euphrat die gewöhnliche Grenze gegen die Parther war, gehörten sie zu dem parthischen, späterhin neupersischen Reiche, nur daß sich bis zu Hadrian's Zeit die römische Grenze am mittleren Euphrat hin und her bewegte, ganz vorübergehend unter Trajan bis zum Tigris und Persischen Golf sich erstreckend, und selbst längere Zeit den nördlichen Theil M.'s (mit Nisibis) umfassend. In der arabischen Zeit bildeten diese Länder zwei große Provinzen des Khalifats, die südliche oder Irak-Arabi mit dem Mittelpunkte des Reiches Bagdad, d. h. so ziemlich das alte Babylonien und das südliche Assyrien, und die nördliche oder El-Dschesireh (d. h. die Insel, was das alte M. sammt dem nördlichen Assyrien ist); später hat sich das Land der Kurden, Kurdistan, d. h. das östliche Dschesireh nebst einem Theile von Armenien am Wan-See dazu gesellt, so daß das Land wieder eingetheilt war wie im Alterthum, und daß Assyrien, M. und Babylonien einigermaßen Kurdistan, Dschesireh und Irak-Arabi entsprechen. Heut zu Tage sind eigentlich sowohl die altclassischen als die arabischen Ländernamen verschollen und an ihre Stelle sind die Namen von Ejalets getreten. Hieraus geht schon hervor, daß wir hier welthistorische Länder vor uns haben; hier erhoben sich die hochberühmten städtischen Mittelpunkte einheimischer Reiche, des assyrischen und babylonischen, der ältesten erobernden Reiche in Vorderasien Ninive und Babylon; hier war die freilich vorübergehende Residenz des griechisch-orientalischen Weltreichs von Alexander dem Großen (Babylon); hier bewegte sich unter zahlreichen Kämpfen die Grenze des römischen Weltreichs gegen die späteren vorderasiatischen Reiche, das syrische, parthische und neupersische; hier erhoben sich auch deren glänzende Hauptstädte Seleucia und Ktesiphon, so wie zuletzt die des arabischen Weltreichs Kufa und Bagdad, gleichsam das moderne Babylon. Obwohl die Gräcisirung nach Alexander des Großen Zeit nur über einen Theil dieser Länder sich erstreckte, so sind hier doch ähnliche drei Hauptzeitalter zu unterscheiden, wie bei Syrien und Kleinasien, welche der Sturz des persischen Reichs durch Alexander den Großen und die Gründung des arabischen Reichs mit dem Islam macht. Im ersten haben wir zuerst die assyrisch-babylonische Zeit einheimischer Reiche, dann die der persischen Satrapie; im zweiten folgt auf die macedonisch-syrische Zeit die parthisch-neupersische, nebst einer römischen Episode; im dritten finden wir diese Länder zuerst als Theile des Khalifats,

---

[1]) Hier müssen wir bemerken, daß der Name Syrien, wie er einen engeren Sinn hat, welcher Palästina und Phönicien ausschließt, so auch im Alterthum einen noch weiteren Sinn hatte, gleich dem Aram (s. d.) der Bibel, wonach es auch die Euphratländer begriff, welchem es entspricht, daß die alten Syrer mit Assyriern und Mesopotamiern nebst einigen kleinasiatischen Völkerschaften, namentlich den Cappadociern und Paphlagoniern, den aramäischen Zweig des semitischen Volksstammes bilden, gegenüber dem hebräisch-kanaanitischen und dem arabisch-äthiopischen.

beziehungsweise des großen östlichen Seldschukenreichs, was die arabische Zeit ist, worauf eine tatarische folgt, in welcher sie theils zu einem eigenen iranischen Mongolen-Chanat, theils zu Timur's großem Reiche gehören, und endlich die osmanische, die im nördlichen Theile schon im 14., im südlichen erst im 16. Jahrhundert beginnt. Wie im zweiten Hauptzeitraum Römerherrschaft und Christenthum nur an den Grenzen im nordwestlichen oder römischen M. hineinragt, so auch ebendaselbst mit dem lateinischen Fürstenthum Edessa die in den Kreuzzügen vor sich gehende Reaction des Abendlandes gegen das Morgenland. (Vergl. den Art. **Euphrat.**)

Messalina (Valeria) ist der Name einer römischen Kaiserin, der Gemahlin des Kaisers Claudius und Tochter des M. Valerius Messala Barbatus. Was es Abscheuliches und Hassenswerthes im menschlichen Leben giebt, hat sich an diesen Namen geheftet. M. war ein der widerlichsten Ueppigkeit und ekelhaftesten Wollust ergebenes Weib, welches in niedrigem Stande schnell zu Grunde gegangen wäre, als Gemahlin eines Kaisers aber Rom verpestete. Ihr Gemahl voll blödsinniger Schwäche bildete das Mittel, welches sie benutzte, um ihren Lastern in jeder Weise fröhnen, ihrer Grausamkeit unzählige Opfer fallen lassen zu können. Unter diesen war ihr eigener Stiefvater, Appius Silanus, der sich geweigert hatte ihr zu Willen zu sein, und Valerius Asiaticus, in dessen Besitz die von der M. begehrten schönen lucullischen Gärten sich befanden. Als M. jedoch sich gleich einer öffentlichen Dirne feilbot und ihren Günstlich Cajus Silius heirathete, fürchteten des Kaisers Freigelassene Pallas und Narcissus selbst für ihre Stellung und ihr Leben und stellten dem Claudius vor, M. sinne auf seinen Sturz. Dies bewog den Kaiser, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben, 48 v. Chr.

Messe, Meßopfer. Mit diesem Namen wird bekanntlich in der römisch-katholischen Kirche die Feier benannt, welche den Mittelpunkt und Höhepunkt ihres Cultus bildet. Der Ursprung des Namens wird verschieden angegeben, wahrscheinlich kommt er von dem lateinischen Missa, weil mit den Worten ite, missa est, sc. ecclesia, zuerst die Katechumenen und Büßenden und zuletzt am Schlusse der ganzen heiligen Handlung die Gläubigen entlassen wurden. Die Bedeutung dieser Feier für die katholische Kirche kann nicht hoch genug angeschlagen werden, obwohl sie von Protestanten gewöhnlich sehr wenig erkannt wird. Der protestantische Theologe Köllner sagt in seiner „Symbolik“, man kann dreist behaupten, daß die meisten Protestanten von dem wirklichen Tiefsinn und der hohen Bedeutung der Messe für den ganzen Katholicismus nach allen seinen Seiten, der Doctrin, wie dem frommen Leben, gar keinen Begriff haben. Er erkennt in der Messe eine Concentrirung der ganzen beseligenden Thätigkeit der Kirche. Hören wir darüber römisch-katholische Schriftsteller selbst. „Nachdem die Sünde die übernatürliche Verbindung mit dem Himmel gelöst hatte und die Schuld und die verwirkte Strafe den Anblick zu Gott trübte, da ward ein sühnendes Opfer gesucht, auf das der Schuldbeladene vertrauen und so wieder anbetend zu Gott hinaufschauen könnte. Seitdem trägt jeglicher Cultus den Charakter der Sühne. Kein Volk wird gefunden, das nicht seine Sühnopfer hätte. Das vollkommene Sühnopfer hat Christus dargebracht und ist dadurch allen, die zu ihm hinzutreten, Ursache des Heils geworden. In seinen Opferleib alle aufnehmend, sie wieder zurückversetzend in den Zustand der heiligmachenden Gnade, machte er sein Volk zu einem königlichen und priesterlichen Geschlecht, das wieder wahrhaft opfern und Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten kann. Wer könnte aber anders der Vermittler dieser Anbetung sein, als eben der, in dem allein die erlöste Menschheit ihr geistiges Leben hat, in dem Alles, was von Leben und Wahrheit in ihr ist, seine Quelle und sammelnden Einigungspunkt findet. Eine Anbetung, die nicht im Opfer Christi ihre Vermittlung hätte, kann unmöglich eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit sein. Im heiligen Meßopfer bringt Christus als ewiger Hoherpriester seinem himmlischen Vater die kostbarste Opfergabe dar, seine eigene Menschheit, aber vereinigt mit seiner Kirche, deren Haupt er ist, die er sich erkauft hat durch sein Blut und die er nun, anbetend durch ihn und in ihm, dem Vater vorführt. Dieses Opfer wird er bringen in Ewigkeit, auch wenn diese Zeit und diese zeitliche Gestalt der Kirche nicht mehr sein wird. Im heiligen Meßopfer bringt ferner die Kirche sich selbst als geistiges

Gott wohlgefälliges Opfer dar, weil Christus sich ihr darbietet als ihr Vermittler, indem sie sich der Kindschaft bewußt ist und mit Zuversicht zum Throne Gottes hintritt. Das heilige Meßopfer ist endlich der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens, so wie in ihm alle Gnade vom Himmel zur Erde niedersteigt und jede fortdauernde Heilswirkung Christi auf Erden an dasselbe sich anknüpft, so wird alles Geistige und Wahre, was durch Christi Herabkunft auf Erden gedeiht, an dieses Opfer der höchsten Anbetung angeknüpft. Die Begriffe von Kirche als dem mystischen Leibe Christi und dem heiligen Meßopfer als dem Herzen, worin der erste Pulsschlag des Lebens beginnt, von wo die Formirung des Leibes der Kirche durch die Bildung der von dortaus laufenden Adern und Geflechte ihren Ausgang nimmt und wo alles, nach unten angefachte Leben auch wieder seinen Sammelpunkt und immer brennenden Opferheerd hat, erzeugen sich so, daß der eine Begriff zum andern wie das Centrum zur Peripherie sich verhält. Wo kein Meßopfer ist, da ist keine Kirche, kein um ein gottgegebenes Centrum gesammeltes, aus Gott geborenes Leben, und wo keine Kirche, da ist kein Meßopfer, kein wahrhaft gegenwärtiger Christus, der mit den Gegenwärtigen in eine reale Verbindung treten und dieselben als Glieder seines Leibes seinem himmlischen Vater darbringen möchte.“ (Siehe Meßopfer. Allg. Realencyclopädie für das kath. Deutschland von Dr. W. Binder.) Begrifflich klarer drückt sich darüber Döllinger aus in seinem Buche „Christenthum und Kirche u. s. w.“: „Christus ist einmal gestorben und kann nicht wieder sterben und gleichwohl ist seine Selbstopferung kein vorübergehendes Ereigniß, sondern ein bleibendes und unvergängliches. Sein Priesterthum und Opfer ist ebenso dauernd wie seine Incarnation. Er ist Priester für alle Ewigkeit, er bringt daher stets ein Opfer dar. Mit seinem eigenen Blut in's himmlische Heiligthum eingegangen, ist er fort und fort für uns als unser Hohepriester und Opfer vor Gott. Das Opfer aber, das er darzubringen fortfährt, ist eben jenes Eine, welches Alles versöhnt hat, welches „die Heiligen für alle Zeiten vollkommen gemacht hat“ (Hebr. 9, 12). Denn Opfer- und Erlösungswerk fallen in ihm zusammen, durch sein Opfer hat er die Erlösung vollbracht für das ganze Menschengeschlecht von Anbeginn bis zu dem, der der letzte aller irdisch Geborenen sein wird. Aber in den einzelnen Menschen ist dieses Werk noch nicht vollbracht; ihre Erlösung und Heiligung ist ein in der Kirche stets fortgehender Proceß und eine lebendige Fortsetzung der That am Kreuze; denn Alles, was Christus an den Menschen wirkt, das wirkt er in der Kraft seines Opfers, jedem Gläubigen wendet er die Früchte desselben zu.“ — „Wie nun Himmel und Erde ein Reich Gottes sind, so ist die himmlische und die irdische Kirche ein zusammengehöriges untrennbares Ganze. Die irdische Kirche ist die Vorhalle des himmlischen Heiligthums und dieses reicht in jene herab. Gebet und Erhörung, Darbringung und Annahme steigen auf und nieder, die irdische Saat reift der Ernte für die höhere Kirche entgegen. Christus ist der Hohepriester der beiden Abtheilungen der einen Kirche. Er ist, wie der Apostel sagt (Hebr. 9, 11, 24. C. 6, 9), als Mittler der jenseitigen Güter, als Hohepriester einer ewigen Ordnung mit seinem Opferblute in das himmlische Heiligthum eingegangen und dort sieht ihn Johannes in der Mitte vor dem Throne der Herrlichkeit, als das Lamm, das geschlachtet worden, erkennbar an den Wahrzeichen seines Todes (Offb. 5). Christus, das Lamm, opfert sich fortwährend auf jenem himmlischen Altare, ist fortwährend der Priester, welcher die Versöhnung des Menschengeschlechts vollbracht hat, und die Hostia, welche uns die Frucht der von ihm erworbenen Versöhnung in einer Fülle von Gaben zueignet. Und hier sollte seine Kirche auf Erden nicht ärmer sein, als die himmlische. Darum hat er am Vorabend seines Leidens das bleibende Opfer seines Leibes und Blutes in der Kirche eingesetzt, dessen Priester er hienieden wie jenseits selber sein wollte, nur daß beides, sein Priesterthum wie sein Opfer, hier der gegenwärtigen Ordnung und der Oekonomie des Ganzen entsprechend, vor den Augen der Menschen verhüllt ist, sein Leib unter dem Schleier der irdischen Nahrungsstoffe, sein priesterliches Amt durch den von der Kirche berufenen, an seiner Stelle handelnden Diener.“ — „Ewig Gottmensch, ewig mit einem wahrhaften menschlichen, aber verklärten, durch Leiden und Tod hindurch gegangenen Leibe verbunden, ist er für immer Hostie und Priester, ist er der zur Rechten des Thrones der Majestät sitzende

Hohepriester und Liturg des Heiligthums. In dieser ununterbrochenen Opferfeier ist der einmal erlittene Tod desjenigen, über den der Tod jetzt keine Macht mehr hat, selbst wieder nur ein einzelnes Moment, ein Moment der Gedächtnißfeier des Vergangenen, aber stets Fortwirkenden, und so findet auch in der irdisch-kirchlichen Opferhandlung, die dem Andenken jener Liebesthat gewidmete, dieselbe nachbildlich vergegenwärtigende Feier statt." — „Alle Vorbilder des alten Bundes sollten durch Christum in reichster Fülle und vollkommenster Befriedigung unsrer Bedürfnisse, in einer alle menschlichen Hoffnungen übertreffenden Weise erfüllt werden. Wenn die jüdischen Opfermahle das Bedürfniß und die Sehnsucht nach der Annäherung zu Gott und der Gemeinschaft mit ihm ausdrückten, so hat er in der Eucharistie ein Mittel gefunden, die engste für den Menschen im irdischen Leben denkbare Gemeinschaft und Verbindung zu verwirklichen, und zugleich uns in den Stand gesetzt, das eine Gottes würdige Opfer fort und fort darzubringen. Denn weder will Gott Christum von uns ohne uns, noch uns ohne Christum empfangen. Nur die Oblation, in welcher die doppelte Darbringung und Hingabe Christi und der Gläubigen verschmolzen ist, gefällt ihm und ziemt den Jüngern des Gekreuzigten. Dergestalt ist das eucharistische Opfer der Kirche die concentrische Zusammenfassung und Summe der ganzen christlichen Religion." — „Dort auf Golgatha war das, was in Wahrheit vorging, verborgen, von den Menschen nicht verstanden; das Opfer war entehrt, ohne Genießende, ohne öffentliches Zeugniß seiner Würde und Kraft. In der Kirche aber ist es der Gegenstand immerwährender Verehrung, bildet es den Mittelpunkt aller Feier und Anbetung. Es ist aber auch ein Sühnopfer, eben weil es ein Opfer des Andenkens und der Danksagung ist; denn er selber, der Stifter der großen Versöhnung, und in dieser seiner Eigenschaft als Sühnopfer ist hier zugegen, und das Andenken einer vollbrachten Sühnung, begangen von Denen, die stets von Neuem der Sündenvergebung bedürfen, ist nothwendig eine stete Erneuerung der Versöhnung. Indem die Kirche Christus als ihr Sühnopfer dem Vater darbringt, thut sie nichts Anderes, als daß sie Gott in wirksamster Weise anfleht, er möge durch diesen unseren Mittler und Fürsprecher und kraft des einmal am Kreuze von ihm erduldeten Versöhnungstodes den Gläubigen Vergebung der Sünden und Ueberwindung derselben durch Reinigung und Kräftigung des auf ihn gerichteten und mit ihm verbundenen Willens gewähren. In sofern freilich überhaupt die Versöhnung ein- für allemal vollbracht, die Menschheit dadurch wieder in das rechte Verhältniß zu Gott gestellt und der Zugang zu ihm ihr wieder eröffnet ist, in diesem Sinne ist Alles durch das Opfer auf Golgatha bereits geleistet, und kann das Opfer in der Kirche nicht gleichen Zweck und gleiche Bedeutung in Anspruch nehmen, da es weder eine Ergänzung, noch eine Wiederholung jenes Opfers am Kreuze sein kann und sein darf. In sofern es sich aber um die stete Individualisirung, Austheilung und Zuwendung der dort errungenen Güter und göttlichen Gaben handelt und weil stete Vergebung der Sünden eine und nicht die geringste dieser Gaben ist, in sofern kommt auch der kirchlichen Opferfeier die Kraft und Bedeutung eines Sühnopfers zu." — „Nicht eine neue Immolation findet statt, sondern jene einmalige auf Golgatha wird nur in symbolischer, die irdische Trennung des Leibes und Blutes versinnbildender Handlung dem christlichen Volke gezeigt und das Kreuz hat sich zum lebendigen, immer grünenden, stets fruchtbaren, die Kirche aller Zeiten und aller Räume überschattenden Baume entfaltet."

Wir sehen aus diesen und ähnlichen Aeußerungen römisch-katholischer Theologen über die Bedeutung des Meßopfers, wie sie ausgehen von einer geistigen Auffassung der innigen Verbindung, die zwischen dem menschgewordenen und jetzt erhöheten Sohne Gottes, unserem himmlischen Haupte und Hohenpriester, und der Kirche, als seinem Leibe auf Erden, besteht. Beide sind auf mystische Weise eins. Dieselbe Handlung, welche Christus im himmlischen Heiligthume vollbringt, bringt er auch in der Kirche und sie in ihm dar in einem irdischen Gegenbilde. Christus hat ein ewiges Priesterthum, er hat nicht eine bloße „Titularwürde" ohne entsprechende Thätigkeit; ein Priesterthum, ein Altar und ein Opfer sind von einander unzertrennliche Begriffe; er ist also in einem ewig bleibenden Acte der Darbringung begriffen und die Opferhandlung der

Kirche ist eben ein Mitfeiern dieses für immer währenden Actes, die irdische Reproduction und Repräsentation einer, in der nicht von Menschenhänden gemachten Stiftshütte vor sich gehenden Darbringung. Es ist ein einziger Dienst, der hier und dort begangen wird, ein Dienst, in welchem die auf Erden lebenden Christen sich vereinigen mit dem Dienste und der Anbetung, die im Himmel vorgeht.

Es ist ein gewöhnlicher Vorwurf, der von Protestanten gegen die römisch-katholische Kirche erhoben wird, daß durch die Feier des Meßopfers die Geltung und das Verdienst des einmal für immer am Kreuze vollbrachten Opfers beeinträchtigt und verdunkelt werde — dies können wir bei richtiger Darstellung und Auffassung des Meßopfers nicht für gegründet anerkennen. Es könnte nur dann so der Fall sein, wenn das Meßopfer aufgefaßt würde als eine Ergänzung oder Wiederholung desselben Sühn-Opfers, welches Christus am Kreuze dargebracht hat. Daß es so von römisch-katholischen Theologen und noch vielmehr von Mönchen und Ablaßpredigern in ihrer Unklarheit und Unwissenheit über dieses Mysterium dargestellt worden ist, läßt sich freilich nicht läugnen; halten wir uns aber an die eigentlich gültigen Stimmen und Zeugnisse in der römisch-katholischen Kirche, so kann man ihr den Vorwurf nicht machen, daß sie das Meßopfer als eine Ergänzung oder Fortsetzung des Opfers am Kreuze in dem Sinne begehe, daß Christus in ihm auf's Neue leide, auf's Neue sich erniedrige, ein neues Sündopfer werde, als wäre das Opfer am Kreuz noch nicht allgenugsam. Die bedenklichsten Aeußerungen und geradezu falschen Darstellungen finden wir bei allerdings zwei sehr hervorragenden Männern in der römisch-katholischen Kirche, dem Papste Gregor dem Großen und neuerdings bei Möhler. Es ist wohl etwas mehr als ein sehr übel angebrachtes Spiel mit rhetorischen Ausdrücken, wie es sich auch wohl bei andern Kirchenvätern findet, wenn Gregor sagt: „Ausnehmend trägt zu unserer Lossprechung von Sünden das mit Thränen und Demüthigung des Geistes dargebrachte Opfer des heiligen Altars bei, weil der, welcher auferstehend von den Todten hinfort in sich nicht mehr stirbt, noch jetzt hiedurch in seinem Geheimnisse für uns wiederum leidet; denn so oft wir ihm das Opfer seines Leidens darbringen, so oft erneuern wir zu unserer Sündenvergebung sein Leiden." Man sieht es aus seinen Ausdrücken, ihm war das eucharistische Opfer der Kirche nicht ein Act der Freude und des Dankes, sondern eine mit Thränen und Demüthigung des Geistes vollzogene Handlung; natürlich, wenn darin Christus immer auf's Neue zu leiden genöthigt wird. Aber dies gehörte zu dem mönchisch asketischen Geiste jener Zeit; es ist nicht die Auffassung und das Dogma der Kirche des Mittelalters geblieben. Bei den Scholastikern und namentlich dem klarsten derselben, Thomas Aquino, finden wir richtigere Begriffe. Er erklärt die Opferfeier der Kirche nicht als eine wirkliche Wiederholung der Leiden Christi, sondern als eine Darstellung, eine Vergegenwärtigung, ein Bild seiner Leiden (repraesentatio passionis, memoriale passionis — imago quaedam repraesentativa passionis), auf welches der Name immolatio, eigentlich: Schlachtung, nur mit demselben Rechte angewandt worden, wie man das Bild von Menschen auch mit dem Namen derer, die dadurch dargestellt wurden, an die man sich durch das Bild erinnere, zu bezeichnen pflege. Wir können auch nicht sagen, daß die Bestimmungen des Tridentiner Concils über das Meßopfer der Auffassung, daß durch dasselbe das Kreuzesopfer wiederholt werden solle, irgendwie Vorschub leisten. Im ersten seiner Lehrsätze der 22. Sitzung, in welchem allein darüber etwas gesagt ist, heißt es: „Unser Herr, obwohl er sich selbst einmal am Altar des Kreuzes Gott dem Vater opfern wollte, damit er da eine ewige Erlösung erwirke, doch weil durch den Tod sein Priesterthum nicht aufhören sollte, und damit er der Kirche, seiner geliebten Braut, ein sichtbares Opfer, wie es die Natur der Menschen erfordert, zurücklasse, wodurch jenes blutige, einmal für immer am Kreuze darzubringende, dargestellt (repraesentaretur) und sein Gedächtniß bis an das Ende der Welt dauernd erhalten und seine heilbringende Kraft zur Vergebung der täglich von uns begangenen Sünden angewandt würde (applicaretur), brachte in jener letzten Nacht, da er verrathen ward, seinen Leib und sein Blut unter den Zeichen von Brot und Wein Gott dem Vater dar, und reichte es den Aposteln, welche er da als Priester des neuen Testaments einsetzte, zum Genusse hin und befahl ihnen und ihren Nachfolgern im Priesterthum, daß sie es darbrächten"

(offerent). Und als getreuer Nachhall des Tridentinischen Concils führt dies der Catechismus romanus mit den Worten aus: „Da unser Heiland sich selbst Gott dem Vater am Altare des Kreuzes darbringen wollte, konnte er keinen herrlicheren Beweis seiner unermeßlichen Liebe gegen uns geben, als indem er uns ein sichtbares Opfer hinterließ, wodurch jenes blutige, das einmal für immer am Kreuze alsbald sollte dargebracht werden, erhalten (instauraretur) [1]) und sein Gedächtniß bis an das Ende der Welt täglich zum größten Nutzen der Kirche durch den ganzen Erdkreis gefeiert würde." — Dem übereinstimmend drücken sich denn auch über den Begriff des Meßopfers die hervorragendsten Dogmatiker der römisch-katholischen Kirche aus, von Bellarmin und Bossuet an bis auf Perrone, Klee und Döllinger. Nur Möhler macht davon eine Ausnahme. Er hat in seiner Symbolik sich bemüht, den Protestanten die wahre Bedeutung des Meßopfers zu erklären, aber in einer Weise, die schwerlich von seiner eigenen Kirche kann gebilligt werden. Er sieht in dem ganzen Leben des Herrn auf Erden, seinem Wirken und Leiden, so wie in seiner immerwährenden Herablassung zu unsrer Dürftigkeit in der Eucharistie Einen großen Opferact, Eine große aus Liebe zu uns unternommene für unsre Sünden genugthuende Handlung, — die eucharistische Herabkunft des Sohnes Gottes gehöre ebenso wie sein Leiden am Kreuz zum Gesammtverdienste desselben. Daß aber Möhler mit dieser Ansicht nicht die Lehre seiner Kirche ausdrückt, möge das Zeugniß jenes schon oben angeführten protestantischen und durchaus objectiv urtheilenden Theologen Köllner beweisen, der diese Auffassung des Meßopfers als eine Ketzerei innerhalb der katholischen Kirche bezeichnet, gegen welche der Hermesianismus und selbst Lutheranismus in den Augen derselben verschwinden müßte. [2]) Wir müssen es demnach als eine irrige Beschuldigung der römisch-katholischen Kirche zurückweisen, als begehe sie in dem Meßopfer eine Fortsetzung oder Wiederholung des Opfers am Kreuze in dem Sinne, daß dadurch dem Verdienste Christi etwas hinzugethan werde, daß Christus darin auf's Neue leide, neue Genugthuung für uns erwerbe. Auch die römisch-katholische Kirche erkennt in dem Opfer am Kreuze das, welches einmal für immer für die Sünde der ganzen Welt genug gethan hat, in dem Meßopfer aber begeht sie die beständige Erinnerung und Vergegenwärtigung jenes Opfers. Freilich sollten ihre Ausdrücke oft correcter sein, man sollte nicht davon reden, daß auf dem Altare das Blut Christi wie auf Golgatha fließe, man sollte die häufigen mißverstandenen und mißverständlichen Vergleichungen zwischen Golgatha und der Opferfeier der Kirche lassen, man sollte erkennen, daß der Herr auf Golgatha gar nicht als Priester handelte, sondern nur das Opfer war. Er war nicht Priester auf Erden, sagt die Schrift (Ebr. 8, 4) und mit dem Opfer am Kreuze beschloß er sein irdisches Werk. Sein Handeln bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls steht einzig da. Hinübergreifend in das Zukünftige, als der welcher nicht mehr in der Welt war, erschien er in diesem einzigen Augenblicke seines irdischen Lebens als der Priester, um die Schatten und Vorbilder des Alten Bundes zu beschließen und selbst das Opfer des neuen Bundes darzubringen und darzureichen, und damit sein neues ewiges Priesterthum nach der Ordnung Melchisedek's zu bezeichnen und anzuheben. (Vgl. d. Art. **Abendmahl**.) Die Frage, wie sich das Verdienst der ersten Feier des Abendmahls, wenn in demselben auch schon der Leib gebrochen und das Blut vergossen sei, zu dem Verdienst des Opfers am Kreuze verhalte, hätte gar nicht entstehen können, wäre man sich bewußt geblieben, daß das erste Abendmahl gar keinen andern Charakter trug, als den, welchen jede Wiederholung desselben in der Kirche in sich trägt, ein Gedächtniß und eine Vergegenwärtigung des allein verdienstlichen Opfers am Kreuze zu sein. Würde nun das Meßopfer nur in diesem Sinne gefaßt, so wäre in der That nicht einzusehen, wie gegen dasselbe der Vorwurf erhoben werden könnte, daß es dem Verdienste des Opfers Christi am Kreuze

---

1) Dieser Ausdruck, obwohl mißverständlich, hat hier nur die Bedeutung der sacramentlichen, nicht der realen Erneuerung.

2) Allerdings könnte es auffallen, daß Perrone, der berühmteste Dogmatiker der Jesuiten, die Ausführung Möhler's mit großem Beifall citirt, doch thut er es nach einer französischen Uebersetzung, in der auf sehr geschickte Weise die eigentlich anstößigen Ausdrücke entweder ausgelassen oder mit richtigeren vertauscht sind.

einen Abbruch thäte. Das Gegentheil müßte behauptet werden, daß es die beständige und wirksamste Erinnerung, Verkündigung und Lobpreisung des Opfers Christi am Kreuze sei. So weit hinauf wir Nachrichten über den Cultus der christlichen Kirche haben, bis in die Briefe der Apostel hinein, lassen sich die Spuren verfolgen, daß die Feier des heiligen Abendmahls, und zwar zunächst als Opferhandlung zum Preise des Erlösungstodes Christi und dann erst als Opfermahl den Mittelpunkt des Gottesdienstes, die höchste Erhebung der Anbetung bildete; daß gerade dadurch die irdische Gemeinde sich in die innigste Gemeinschaft mit dem versetzt fühlte, was im himmlischen Heiligthume unter dem Preisgesange der Engel, der Cherubim und Seraphim vorgehe. (Vergl. die Artikel **Abendmahl, Kultus, Liturgie.**) Erst mit dem Protestantismus hat man angefangen, davon abzuweichen. Während alle Kirchen, die einen Zusammenhang mit dem Alterthume haben, die griechische, die römische, die syrische, die armenische, koptische, abessinische, noch immer das Abendmahl als das Opfer des neuen Bundes und als die Hauptfeier ihres Gottesdienstes begehen, haben die protestantischen Kirchen die Feier des Opfers aufgegeben und nur das Abendmahl als Sacrament des Genusses des Leibes und Blutes Christi beibehalten. Was ist die Folge gewesen? Daß der Cultus der protestantischen Kirchen immer mehr zusammenschrumpfte, ja daß von einem Cultus im eigentlichsten Sinne innerhalb der protestantischen Kirche kaum kann geredet werden. Mit dem Opfer schwand der eigentliche Gegenstand, oder sollen wir sagen, der Weg der Anbetung. Mit seinem Opfer ging Christus in das Allerheiligste des Himmels, und so ist die Feier seines Opfers auch der neue lebendige Weg für seine Kirche gewesen, um mit ihm in das Allerheiligste einzugehen. Die Protestanten haben versucht, dies zu thun allein durch das Gebet. Sie fragen, was kann das Opfer mehr geben, als das Gebet nicht schon hat. Aber das Gemeinde-Gebet ohne Opfer ist des eigentlichen lebendigen Punktes beraubt, und indem man fühlt, daß dem protestantischen Cultus etwas fehlt, daß die Predigt und die damit verbundenen Gebete nicht dem Bedürfnisse der Anbetung genügen können, hat man zwar nicht wieder das eucharistische Opfer, aber das Selbstopfer der Gemeinde, verbunden mit dem Genusse des heiligen Abendmahls, zum Mittelpunkte des Cultus machen wollen. (Vorschläge und Liturgieen von Bunsen, Harnack, Abeken u. A.) Allein wie will die Gemeinde sich selbst opfern? Doch gewiß nicht ohne Christus. Sie selbst ist Gott nur angenehm in dem Geliebten (Eph. 1, 6), sie kann also nur durch Christum zu Gott kommen und sich Gott opfern, und gerade darum wären die Denkzeichen des Opfers Christi bei dieser feierlichen Gelegenheit in ihrer Mitte etwas, das dem Selbstopfer der Gemeinde nicht nur nicht widerspräche, sondern recht eigentlich zu ihm gehörte. Das Opfer der Gemeinde ist von je her ein integrirender Theil der sacramentlichen Opferfeier gewesen, aber ein Selbstopfer der Gemeinde ohne sacramentliche Opferfeier wäre etwas ganz Neues und Unerhörtes. Man würde wohl im Protestantismus nicht die Scheu empfinden, zu dem ja nicht bloß römisch-katholischen, sondern wahrhaft katholischen Opfercultus der Kirche zurückzukehren, wenn man nicht befürchtete, damit alle die Irrthümer wieder aufnehmen zu müssen, welche einst die Reformatoren bewogen, das Opfer ganz zu verwerfen und aus ihrem Cultus zu tilgen. Allein diese Besorgniß ist ganz ungegründet. Die Irrthümer lassen sich sehr wohl von dem ächt katholischen Begriffe und der ächt katholischen Feier des Opfers scheiden. Indem man vor den Irrthümern und Mißbräuchen, die das köstliche Kleinod der Kirche entstellten und fast unkenntlich machten, floh, hat man leider es selbst zum größten Schaden aufgegeben. — Wenn wir bereitwillig anerkannt haben, was die römisch-katholische Kirche in dem Meßopfer besitzt und welcher Vorzüge sie sich darin vor dem Protestantismus erfreut, so können wir nun weiter freilich auch nicht verschweigen, welche gerechten Anstöße es noch immer, nicht einem einseitigen eingenommenen Protestantismus, sondern einer vorurtheilsfreien Beurtheilung gewährt, und wie es sich von dem wahrhaft katholischen Opfer, welches die Kirche, ehe sie römisch wurde, besaß und welches sie nie hätte verlieren sollen, unterscheidet. Wir können dahin noch nicht rechnen, wenn die römische Kirche dem Meßopfer einen impetratorischen und propitiatorischen d. h. Erhörung, Versöhnung und Gnade wirkenden Einfluß zuschreibt. Dasselbe schreibt ja jeder gläubige Christ dem Gebete zu; und sollte die Kirche es nicht ihrer feierlichsten

Handlung zuschreiben, bei welcher sie versammelt im Namen Gottes und mit den Denkzeichen des Versöhnungsopfers Christi auf ihrem Altar vor Gott im gemeinsamen Gebete tritt? Christus selbst bittet als unser himmlischer Hohepriester auf Grund seines Opfers, daß die Frucht desselben der ganzen Welt möge zu Gute kommen, und in demselben Gebete vereinigt sich mit ihm die Kirche auf Erden und wie Er, darf sie der Erhörung von Gott, dem himmlischen Vater, gewiß sein, denn dieses Opfer ist noch immer das, welches als ein süßer Geruch zu Gott aufsteigt und Heil und Gnade von ihm zurückbringt. Und wer will nun hineinblicken in die geheimen Wege der Gnade Gottes, wie weit und auf wen sie sich erstrecken oder auf welche Weise sie für die Gläubigen oder für die Ungläubigen, für die Lebenden oder für die Entschlafenen wirksam sind — auf eine sehr widrige Art, mit fleischlichem Verstande und unkeuschem Sinne haben Scholastiker und Jesuiten im Interesse der römischen Kirche das zu definiren gesucht und ihre Sophistik daran geübt, statt daß die Kirche mit reflexionslosem Gebet, wie jedes wahrhafte Gebet ohne alle Reflexion ist, mit ihrem Opfer vor Gott treten und in einfachem Glauben Alles von ihm erwarten und Alles ihm zutrauen sollte. Aber die römische Kirche hat von der Messe nicht nur das behauptet, daß sie, von einer gläubigen Gemeinde dargebracht, Gott wohlgefalle und Erhörung und Heil zu uns herniederführe, sondern daß sie an sich eine verdienstliche Handlung sei. Was die Reformatoren am meisten bewog, die M. zu verwerfen, war bekanntlich ihr Anstoß, den sie an der zu einer erschrecklichen Praxis führenden Theorie nahmen, daß die M. schon ex opere operato, bloß durch ihre Darbringung von dem Priester, selbst abgelöst von der Gemeinde, ein so verdienstliches Werk sei, daß sie dem Gnade zuwende, zu dessen Nutzen sie dargebracht würde, wenn dieser nur selbst nicht ihrer Wirkung einen Riegel vorschiebe. Worin dieser Riegel bestehe, war wieder der Gegenstand minutiöser Untersuchungen, die den Zweck hatten, auch darüber die Gewissen möglichst zu beruhigen und die Bedenken zu beseitigen. Mit vollem Rechte und mit voller Entrüstung sahen die Reformatoren in diesen Lehren, die den Handel mit Messen für Lebende und noch mehr für die im Fegfeuer befindlichen Seelen bewirkten und beschönigten, eine Verunehrung Christi und seines Verdienstes und Opfers am Kreuze und einen Widerspruch gegen die Lehre der Schrift, daß der Mensch durch den Glauben selig werde. Doch diese Irrthümer und Versündigungen der römischen Kirche haben ursprünglich nichts mit dem Opfer der Kirche zu thun, sie hängen nicht nothwendig mit dem Begriffe des eucharistischen Opfers zusammen, im Gegentheil, sie sind nur die Folgen jenes pelagianischen Geistes, der in der römisch-katholischen Kirche sich einnistete, und der gerade den heiligsten Punkt der Kirche am empfindlichsten berühren und am schmählichsten verunstalten mußte. Es ist zu beklagen, daß die Reformatoren nicht beides von einander zu scheiden wußten, daß sie nicht, indem sie die Irrthümer und Verunstaltungen entfernten, das heilige Opfer der Kirche in seiner Reinheit, als das köstlichste Juwel derselben, wieder herzustellen vermochten. Das Tridentinische Concil hat sich über die schreiendsten Mißbräuche sehr vorsichtig ausgedrückt, im Ganzen aber eigentlich nichts zurückgenommen und geändert. Es hat über die M. und über die Eucharistie — wie es sonderbarer Weise das Abendmahl im engern Sinne, oder die Communion nennt, Lehrsätze aufgestellt, die den Lehrbegriff der jetzigen römischen Kirche darüber bilden, um so besser kann man beurtheilen, was in der jetzigen Meßfeier der römisch-katholischen Kirche nur römisch und was katholisch ist, oder worin sich die wahrhaft katholische Feier des heiligen Opfers von der der römisch-katholischen Kirche unterscheidet. Der auffallendste Unterschied ist, daß, während in der altkatholischen Kirche und in gewissem Sinne in der griechischen Kirche noch bis auf diesen Tag die Feier des heiligen Opfers ein Act der ganzen Gemeinde war, die römisch-katholische M. diesen Charakter fast ganz eingebüßt hat und überwiegend eine rein priesterliche Handlung ist. Der innige Zusammenhang des Priesters und der Gemeinde ist gelöst. In dem altkatholischen Cultus war es nicht nur eine allen verständliche Sprache, in welcher die Feier begangen wurde, die Gemeinde, sowohl in ihrer Vertretung durch die Diakonen, als auch in ihrer Gesammtheit, war mit handelnd, mitwirkend, mitbetend und antwortend. Ihre Gaben und Opfer wurden auf den Altar gebracht, in ihnen weihte sie sich zuerst selbst, ehe

dieselben durch die Consecration zu den Trägern der heiligsten Geheimnisse wurden, ihre Gebete waren es, die auf Grund des heiligen Opfers vor Gott gebracht wurden, und endlich war sie es, die, vereinigt mit ihren Priestern, am heiligen Opfermahle Theil nahm, Fleisch und Blut des Herrn in ihrer Gesammtheit empfing. Was ist daraus in der römisch-katholischen Kirche geworden? In einer der Gemeinde unverständlichen Sprache wird die ganze Feier gehalten. Die meisten Gebete, und gerade bei dem feierlichsten Theile der Handlung, werden still gesprochen; es kommt nicht darauf an, daß das Volk sie höre, daß es sein Amen dazu sage; es ist eine geheime Handlung, die zwischen dem Priester und Gott vorgeht, die mehr als ein heiliges Schauspiel soll angeschaut werden, von deren Acten das Volk nur durch äußere Symbole, Räuchern, Lichteranzünden, Klingeln benachrichtigt wird, welche es meist nur in stummer Ehrfurcht zu verfolgen hat. Daß es endlich an der Communion gewöhnlich keinen Theil nimmt, ist bekannt. Daß die römisch-katholische Kirche, wie sie nun einmal ist, ihre guten Gründe hat, die lateinische Sprache bei dem Gottesdienste für alle Länder festzuhalten, ist nicht schwer einzusehen; aber die Gründe, mit welchen man dies dem Volke und den Protestanten gegenüber zu vertheidigen sucht, sind Sophismen, die man gar nicht vorbringen würde, wenn man nicht in der Lage wäre, ein unumstößliches Decret vertheidigen zu müssen. Daß die Feier des Opfers immer mehr den Charakter einer Gemeindefeier verlor, hatte allerdings Gründe, die nicht lediglich auf Rechnung der römisch-katholischen Kirche kommen. Es lag in der zunehmenden Verweltlichung der Kirche selbst. Das Volk zog sich, als die Kirche Staatskirche geworden war, massenhaft von der heiligen Communion, ja auch von der Feier des heiligen Opfers zurück. Diese heiligen Feiern verlangen eigentlich Zustände, wie sie nur die apostolischen Zeiten oder noch annähernd die Zeiten der Verfolgung bieten konnten. Als das Christenthum und die Welt in Eins zusammenfloß, standen die Priester an den Altären und schauten mit Schmerz nach den Gläubigen aus, die um dieselben sich sammeln möchten, mit denen sie das heilige Opfer und die heilige Communion würdig begehen könnten. Allein oft vergeblich. Man drängte sich, die Predigt berühmter Redner zu hören, aber wenn die eigentliche Sacraments-Feier begann, entleerten sich die Kirchen. Bekannt sind die schmerzlichen Klagen eines Chrysostomus über diesen Punkt. Doch die römisch-katholische Kirche wußte selbst aus diesem Verfall des christlichen Glaubens sich ein Mittel für das Steigen ihres Ansehens zu bereiten. Sie ging mit ihrer Doctrin der Welt nach, sie erließ der Welt die Betheiligung am heiligen Sacrament, es genügte ihr eine geistliche Betheiligung ohne sacramentalen Genuß, ja selbst die Anwesenheit erließ sie dem Volke; sie machte das Joch des Volkes leicht, um den Preis, das Ansehn des Priesters und der Kirche in dem Sinne der gnadenreichen Vermittlerin anzuerkennen. Daraus entstanden die Privatmessen und Stillmessen, die Kelchentziehung, die den Priesterstand noch mehr von dem Volke absonderte, der einsame Genuß des heiligen Sacramentes durch den Priester, dadurch wurde das Volk zum Zuschauer dieses heiligen Schauspiels herabgesetzt; dafür aber hatte es in dem Priester und seinem Opfer den Hebel, um selbst die Allmacht Gottes für seine Zwecke, für die Intentionen seiner Brust, die es gar nicht einmal namhaft zu machen brauchte, in Bewegung zu setzen. Es war ein gegenseitiges Verständniß, bei welchem jeder Theil sich wohl befand. Im Wesentlichen hat, wie schon erwähnt, das Tridentinische Concil darin nichts geändert. Es hat den Gebrauch der lateinischen Sprache bestätigt, es hat die Privatmessen und Stillmessen sanctionirt, die Kelchentziehung gebilligt; die Praxis der Kirche ist noch die alte geblieben. Es hat das Tridentinische Concil noch Eins gethan: es hat nicht nur die Ceremonien und äußeren Gebräuche in Schutz genommen, sondern auch den Kanon der M. als ganz irrthumslos bezeichnet. Aber gerade im Ritual der M. tritt es am augenfälligsten hervor, wie wenig römisch und katholisch gleichbedeutende Begriffe sind. Nur zu viel ist in diesem Kanon der M. lediglich römisch, und dagegen läßt er Vieles vermissen, was durchaus katholisch ist. Wir können nicht daran vorübergehen, ohne dies in einigen Hauptpunkten nachzuweisen. Der jetzige Kanon der M. im weiteren Sinne, — im engeren wird ein Theil desselben, die eigentliche Opferfeier, so genannt — hat seine jetzige Gestalt der Hauptsache nach durch Gregor den Großen (um 600 nach Christo) empfangen.

Er ließ das, was für die veränderten Umstände der Kirche nicht mehr paßte, weg und zog andere Theile in's Kürzere zusammen. Diese verhältnißmäßige Kürze zeichnet das römische Ritual vor andern Liturgieen, den altkatholischen, griechischen, syrischen und andern aus. Doch stand damals der Kanon noch keineswegs so fest, daß nicht noch später einzelne Theile hinzugefügt oder verändert worden wären. So die Vorbereitung mit dem Sündenbekenntniß, das Glaubensbekenntniß und Anderes. Als das Tridentiner Concil zusammentrat, herrschte eine solche Verschiedenheit in den Ritualen, daß eine Revision höchst nöthig war. Erst im Jahre 1570 wurde dieselbe beendigt und durch den Papst Pius V. der jetzige Kanon der Messe veröffentlicht. In dem Kanon des Papstes Gregor befand sich also kein Sündenbekenntniß des Priesters bei der Eröffnung der Feier, ohne daß wir damit sagen wollen, daß solche Sündenbekenntnisse, mit denen der Priester auf die heilige Feier sich bereitete, ungewöhnlich waren. Nur das Sündenbekenntniß, welches später in den römischen Kanon aufgenommen worden ist, trägt durchaus den specifisch römischen und nicht mehr katholischen Charakter. Der Priester spricht da: Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der heil. Jungfrau Maria, dem heil. Erzengel Michael, dem heil. Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und euch Brüdern, daß ich viel gesündigt habe u. s. w., und schließt: Darum bitte ich die heil. Jungfrau Maria, den heil. Erzengel Michael, den heil. Johannes den Täufer, die heiligen Apostel Petrus und Paulus und alle Heiligen und euch Brüder, Gott, unsern Herrn, für mich zu bitten. In diesem Gebete ist sogleich Vieles, was nicht bloß einen Protestanten zurückschreckt. Diese Nebeneinanderstellung des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und anderer Personen, vor denen die Sünden bekannt und die dann als Fürbitter angerufen werden, ist höchst willkürlich und eigenthümlich. Wir werden auf den Punkt der Fürbitte der Heiligen weiter zurückkommen, hier wollen wir nur bemerken, daß ältere Liturgieen, als diese römische, uns die Muster wahrhaft katholischer Sündenbekenntnisse liefern, in denen eine solche Einflechtung der Heiligen oder der Engel nicht vorkommt. In der altlateinischen Liturgie von Lyon (Lugdunum), die noch von Irenäus herstammen mag, heißt es: „Gott, der Du nicht willst den Tod, sondern die Buße der Sünder, stoße mich elenden und gebrechlichen Sünder nicht von Deiner Güte zurück und siehe meine Sünden nicht an u. s. w.," in sehr würdiger Weise; und in der altgriechischen Liturgie des Jacobus, die zu Jerusalem gebräuchlich war und noch zuweilen gebraucht wird, heißt es: Herr, unser Gott, verachte mich nicht, der ich verunreinigt bin von der Menge meiner Sünde; siehe, ich komme zu diesem göttlichen und himmlischen Geheimnisse, nicht als ob ich würdig wäre, sondern indem ich auf Deine Güte schaue und meine Stimme zu Dir emporsende; Gott, sei mir Sünder gnädig u. s. w. Als ein besonderer Mangel muß es nun im Folgenden angesehen werden, daß etwas fehlt, was in dem altkatholischen Gottesdienste nie zu fehlen pflegte, nämlich die Predigt oder Homilie nach der Lection der Epistel und des Evangeliums. Noch stehen im Kanon die alten ehrwürdigen Worte, mit denen vom Celebranten derjenige, der aus dem Klerus die Predigt hielt, gesegnet zu werden pflegte: Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen, daß du das Evangelium würdig und geziemend verkündigest — aber es gehört zu den mancherlei Ueberresten, die jetzt ohne Sinn gesprochen werden und nur Zeugniß ablegen von einer vollkommneren Vergangenheit. Noch in viel höherem Maße ist das der Fall mit den Gebeten, die jene Stelle einnehmen, an welcher einst der feierliche Act der Darbringung der Gaben der Gemeinde, die zum heiligen Opfer, wie zur Erhaltung des Gottesdienstes, der Priester und der Armen dienten, stattfand. Die Darbringung dieser Gaben hieß auch schon ein Opfer, ja, da sie mit Dankgebet geschah, eine Eucharistie; hier war zugleich die passendste Stelle für das Selbstopfer der Gemeinde, die sich in ihren Gaben dem Herrn darbot. — Allein auch diese Gebräuche schwanden, als die Kirche eine vom Staate ausgestattete wurde und demzufolge die Willigkeit des Volkes aufhörte, seine Gaben darzubringen. Von der ganzen Handlung blieb nur noch übrig, daß Brot und Wein auf den Altar gebracht wurden, um für die heilige Bestimmung geweiht zu werden. Hier findet sich nun in dem römischen Kanon eine Reihe von Gebeten, die von je her den größesten und gerechte-

sten Anstoß erregt haben. Sie sind einerseits ein jetzt sinnloser Ueberrest der altkatholischen Oblation, des wahren Offertoriums, theils ein eben so unpassendes Vorangreifen der Consecration und des eigentlich sacramentlichen Opfers mit den dazu gehörigen Gebeten. Denn hier schon bei der Darbringung des noch unconsecrirten Brotes und Weines bittet der Priester Gott, dies unbefleckte Opfer (hanc immaculatam hostiam) für seine und der ganzen Christenheit, der Lebendigen und Abgeschiedenen Sünden anzunehmen und ihnen dadurch Heil zufließen zu lassen, in Ausdrücken, die sehr befremdend sind. Sehen wir nun auf die Consecration selbst, so fehlt bei dieser etwas wesentlich Katholisches, nämlich die sogenannte Epiclesis oder die Anrufung des heiligen Geistes, daß er durch seine Kraft die Elemente des Brotes und Weines zum Leibe und Blute Christi mache. Diese Anrufung fehlt in keiner der älteren Liturgieen, bekanntlich auch nicht in der jetzigen griechischen Kirche. In der römischen Kirche ist es der Priester, der ohne Anrufung des heiligen Geistes Brot und Wein in Leib und Blut des Herrn wandelt. Eine Spur der Epiclesis steht allerdings im römischen Kanon, aber wieder an ganz unrechter Stelle, nämlich schon früher bei der Darbringung der unconsecrirten Elemente. Wenn die Consecration geschehen war, so folgte das große Opfergebet, in welchem der Tod des Herrn verkündigt und seiner Leiden gedacht wurde, aber im Zusammenhange mit seiner Auferstehung und Verherrlichung. Das geschieht nun zwar auch im römischen Kanon, aber mit einer bemerkenswerthen Abweichung. Denn während alle anderen Liturgieen hierbei nach dem Tode, nicht nur der glorreichen Auferstehung und Himmelfahrt, sondern auch der herrlichen Wiederkunft des Herrn gedenken, bricht der Kanon der römischen Kirche bei der Himmelfahrt ab und verschweigt die Wiederkunft des Herrn. Und doch sollte gerade die heilige Eucharistie nicht nur eine beständige Erinnerung sein an den Tod des Herrn, sondern auch an sein Kommen. Es sollte dadurch der Tod des Herrn verkündigt werden, „bis daß er kommt." Aber die römische Kirche, welche die Reihe dieser Welt einzunehmen suchte vor der Zukunft des Herrn, hatte keinen Grund, um sein Kommen zu bitten. Im Ganzen sind die Gebete, welche nach der Consecration folgen, an der Stelle, wo die Kirche mit ihrem Hohenpriester im Himmel vereinigt, selbst in ihrer höchsten priesterlichen Würde erscheint, nur dürftig. Man vermißt das Gebet für die Kirche, es steht inzwischen schon früher, wie von seinem Orte weggerückt, bei der Weihung von Brot und Wein; das für die weltliche Obrigkeit — es fehlt im römischen Kanon ganz und gar; das für alle Lebenden — ein solches Gebet steht auch schon vorher, doch bezieht es sich nur auf die Anwesenden und ihre Angehörigen, oder auf solche, um deren willen die M. speciell dargebracht wird. Hier steht nur noch nach den eigentlichen Gebeten der Darbringung des Opfers das Gebet für die Entschlafenen, pro defunctis, und die Erinnerung an die Gemeinschaft aller Heiligen, doch war schon ein viel ausführlicheres Gebet, mit der namentlichen Erwähnung der Jungfrau Maria, aller Apostel und einer Anzahl Bischöfe und Märtyrer der römischen Gemeinde, auf deren und der übrigen Heiligen Verdienste und Fürbitten dabei hingewiesen wurde, vorangegangen. Daß das Gedächtniß der Entschlafenen bei der Feier des heiligen Opfers begangen wurde, findet sich durch alle Liturgieen. Die Kirche, welche sich bei dieser heiligen Feier mit ihrem Haupte innigst verbunden fühlte, fühlte in gleicher Weise sich vereinigt mit allen ihren Gliedern, mit allen, die zu dem Einen Leibe des Herrn gehörten, mochten sie lebend oder schon geschieden sein. Ja ihr Gebet erstreckte sich auf alle Frommen und Gläubigen, die von der Welt her im Herrn gewandelt hatten. Die Form war dabei einfach die, daß sie dem Herrn befohlen wurden, wie es z. B. in der ältesten Liturgie, der der apostolischen Constitutionen, heißt: Auch bitten wir dich für alle die Heiligen, die von der Welt her dir wohlgefallen haben, für die Patriarchen, Propheten, Gerechten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Lectoren, Sänger, Jungfrauen, Wittwen, Laien und Alle, deren Namen du selbst kennst. Aehnlich in allen Liturgieen vor dem vierten Jahrhundert. Anders wurde es auch hiermit, als die Kirche aus der Zeit der Verfolgungen heraustrat. So lange dieselben währten, hatte man die Märtyrer und andere Heiligen nicht für ganz an-

dere Menschen angesehen, als die übrigen Christen. Man gedachte ihrer mit Dankbarkeit, pries Gott für ihren Glauben und ihre Standhaftigkeit; aber empfahl im Uebrigen auch sie Gott auf den Tag der Auferstehung und Vergeltung. Als aber die Kirche mit dem Staate sich verband, verweltlichte und selbst unheilig wurde, da fing der Cultus der Heiligen an. Da fand schon Augustin eine Beleidigung darin, wenn für sie gebetet wurde, statt daß sie unsere Fürbitter sein sollten, da wurden die alten Formulare in den Liturgieen geändert. Man kann demnach die Aufnahme dieser Art der Verehrung der Heiligen in den römischen Meßkanon, selbst abgesehen davon, daß die Auswahl der Namen zu speciell römisch ist, nicht als katholisch bezeichnen, indem sie der wahrhaft katholischen Kirche fremd war. — Faßt man das Ganze zusammen, so darf man, ohne vom Parteiurtheil befangen zu sein und der Wahrheit zu nahe zu treten, sagen, daß der römische Kanon der Messe an großen Unvollkommenheiten leidet, daß kein leitender Gedanke ihn beherrscht, Verwirrung in seine Bestandtheile gekommen ist, daß er nicht der würdigste und angemessenste Ausdruck ist für die Feier jener heiligen Geheimnisse, die das größte Gut der Kirche sind. Und gleichwohl ist jede Abänderung durch den Beschluß des Tridentiner Concils unmöglich gemacht, die römisch-katholische Kirche muß ihn als vollkommen annehmen. Wenn für die Protestanten die Autorität der symbolischen Bücher ein so großes Hinderniß ist, um zum wahren Opfer der Kirche zurückzukehren, so ist für die römische Kirche die beanspruchte Unfehlbarkeit der kirchlichen Festsetzungen ein unübersteigliches Hemmniß für irgend welche Aenderung und Reinigung. Man kann der römisch-katholischen Kirche es zugestehen, daß sie stets die Zeugin dafür gewesen ist, daß die erste Pflicht des Geschöpfes gegen Gott die Anbetung ist, und daß die wahre Anbetung seit dem Opfertode Christi allein auf Grund dieses Opfers und vermittelst dieses Opfers geschieht. Die Größe ihrer Macht und Anziehungskraft liegt in der Größe dieser Wahrheit, die von dem Protestantismus nicht wird erschüttert werden können. Andererseits hat sie jene Wahrheit mit so viel Irrthum vermischt und es sich selbst so unmöglich gemacht, die Schlacken von dem Golde zu scheiden, daß auch sie das, was sie darbietet, nie wird zu einer allgemeinen Anerkennung bringen. Die Hülfe für die ganze Christenheit könnte daher nur von einer Seite kommen, die weder protestantisch noch römisch-katholisch, sondern wahrhaft katholisch wäre. Wir bemerken zum Schluß, daß in der griechischen Kirche die Opferfeier in mancher Beziehung mehr den Charakter einer Handlung der Gemeinde bewahrt hat. Die Sprache ist zwar eine alterthümliche, doch noch verständliche, die Responsorien der Gemeinde sind lebhafter — die Feier findet nur an Sonntagen und Festtagen statt, es giebt keine Nebenaltäre, keine Privat- und Stillmessen, niemals wird die Feier an demselben Tage wiederholt. Doch hat die Liturgie nicht die ursprüngliche Einfachheit, sie ist umständlich und überladen mit Gebeten und Ceremonien. Das Ganze ist noch mehr wie in der römischen Kirche ein ausgebildetes religiöses Drama.

Messen, Handelsmessen, sind Märkte, die sich wesentlich nur durch die Größe der auf denselben vollzogenen Geschäfte und durch den weit ausgedehnten Umfang des daselbst vermittelten Handelsverkehrs von den sogenannten Jahrmärkten unterscheiden. Die besonderen Einrichtungen, Gesetze, Rechte und Freiheiten, deren die bedeutenderen M. sich erfreuen — Meßordnung, Meßrecht, Meßgericht, Meßfreiheit — sind nur weiter ausgebildete, durch den größeren Zusammenfluß von Käufern, Verkäufern und Waaren bedingte Marktordnungen, Gesetze u. s. w. Es läßt sich deshalb auch eine bestimmte Grenze zwischen M. und Märkten nicht ziehen; manche Orte, wie z. B. Naumburg, Lüneburg, Kassel u. a. bedienen sich herkömmlich des ersteren Namens für ihre, doch nur in beschränktem Kreise bekannten und besuchten Märkte, während z. B. Bremen, für seinen bedeutenden „Freimarkt" und Kiel für seinen „Umschlag" den Namen einer Messe nicht beansprucht. Die Ableitung dieses Namens von großen kirchlichen Festen, Heiligenverehrungen und Wallfahrten ist nicht zu bezweifeln. Solche Veranlassungen zum Zusammenflusse vieler Menschen aus weiterem Umkreise waren natürliche Anziehungspunkte für den Kaufmann zum gewinnbringenden Umsatz seiner Waaren, und wo dann die örtliche Lage und die Gunst der Umstände im Laufe der Zeiten den Verkehr an bestimmte Orte dauernd fesselte, da trat allmählich die

kirchliche Bedeutung der Zusammenkunft in den Hintergrund und der Markt ward zur Hauptsache. Lassen sich doch einzelne vom Landvolk stark besuchte Jahrmärkte, z. B. der Glüsinger Markt, der bei Lauenburg im Walde abgehalten wird, mit großer Wahrscheinlichkeit auf heidnische Opferfeste (Glüsing = Mond) zurückführen. Mit fortschreitender Vervollkommnung und Sicherheit der Verkehrsmittel haben nach und nach die meisten Märkte ihre Bedeutung für weitere Kreise verloren und nur einige wenige Hauptorte haben als Meßplätze ihren Rang behauptet, jedoch hat auch auf diesen, seit allgemeinerer Einführung der Eisenbahnen, das Geschäft einen veränderten Charakter erhalten, indem sie mehr eine Art von periodisch wiederkehrenden Industrie-Ausstellungen bilden, in denen die Mannichfaltigkeit neuer Formen und Erfindungen den Besuchenden anzieht und zu Bestellungen auffordert, die dann nicht nach trüglichen Proben und Mustern, sondern im Stück und in der reichsten Auswahl vorliegen und ausgewählt werden. In Deutschland werden noch jetzt als wirkliche Messen die von Leipzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. Oder und Braunschweig betrachtet. Diese folgen so auf einander, daß der Kaufmann die eine nach der andern besuchen kann. Zuerst kommt die Leipziger Neujahrsmesse, die immer am 27. December beginnt, dann die Braunschweiger Lichtmesse am 2. Februar, dann im März die Reminiscere-messe in Frankfurt a. O., hierauf die Ostermesse in Frankfurt a. M., welche am 2. Mittwoch vor Ostern anfängt, wogegen die Leipziger Ostermesse 2 Wochen nach Ostern stattfindet und den Cyclus der Frühjahrsmessen schließt. Im Sommer macht die Margarethenmesse in Frankfurt a. O. im Juli den Anfang, dann folgt im August die Braunschweiger Laurentiimesse. Frankfurt a. M. hält seine Herbstmesse am 2. Mittwoch vor dem 8. September, Leipzig seine Michaelis-messe am 29. desselben Monats und endlich schließt die Martinimesse, am 11. November in Frankfurt a. O., die Reihe. Die M. von Leipzig und Frankfurt a. M. fallen in die beste Geschäftszeit. Obwohl viele Waaren und auch manche Käufer von Meßort zu Meßort wandern, so behauptet doch jeder Ort eine vorherrschende Anziehungskraft auf ein gewisses Gebiet: Braunschweig hauptsächlich für das nördliche Deutschland; Frankfurt a. O. für das nordöstliche und einen Theil von Polen; Frankfurt a. M. ist für das südwestliche der Hauptplatz und steht in lebhafter Beziehung mit Frankreich und der Schweiz; Leipzig zieht in allen Richtungen einen lebhaften Verkehr an, es ist unbestritten der erste Meßplatz Deutschlands, dessen Attractionskraft sich auch über den ganzen Osten Europa's und selbst bis an die jenseitigen Küsten des schwarzen Meeres erstreckt.

In Betreff des Auslandes sind folgende Meßorte zu erwähnen: Die Schweiz hat eine M. zu Basel im October, und 2 M. zu Zurzach um Pfingsten und im August. In Frankreich haben die Märkte von Lyon und Beaucaire den Charakter von M. An ersterem Orte werden 4 gehalten, im Januar, um Ostern, im August und im November; in Beaucaire vom 1. bis 28. Juli. Diese sonst unbedeutende, stille Stadt von etwa 10,000 Einw. beherbergt dann 80—100,000 Fremde, die aus allen Theilen Europa's und selbst aus Asien und Afrika herbeiströmen. Italiener, Spanier, Griechen, Türken, Armenier, Aegypter und Araber bieten ihre Waaren und Erzeugnisse dar, und es werden Verkäufe zum Betrage von mehreren Millionen abgeschlossen. Italien hat nur eine M., die zu Sinigaglia, welche am 21. Juli beginnt und 3—4 Wochen dauert. Ungarn hat 4 M. zu Pesth, die nicht von weitreichender Bedeutung sind. Dagegen findet man in Rußland zu Nischnei-Nowgorod noch heutigen Tages ein Bild von dem Umfange eines Meßverkehrs, wie ihn in früheren Jahrhunderten auch das westliche Europa an seinen Hauptplätzen kannte. Die M. beginnt Ende Juni und dauert bis tief in den August hinein; man hat diese Jahreszeit gewählt, weil dann keine Anschwellungen der Wolga und Oka zu besorgen sind, zwischen denen auf einem niedrigen, während des übrigen Theils des Jahres oft überflutheten und einsam daliegenden Anger zur Meßzeit eine unermeßliche Stadt von zwar hölzernen, aber regelmäßig geordneten und zum Theil großartigen Häusern, Verkaufshallen, Kirchen, Theatern u. s. w. sich ausbreitet. In der Mitte liegt die Wohnung des Statthalters und der Regierungsbeamten; die Verbindung mit der Stadt N.-Nowgorod wird durch eine über die Oka geschlagene Schiff-

brücke vermittelt. Die Flüsse sind mit unzähligen Fahrzeugen bedeckt und man rechnet die Anzahl der Meßbesucher auf 300,000. Der Meßplatz ist in regelmäßige Quartiere getheilt, deren jedes einem der Hauptartikel gewidmet ist; die gewirkten Waaren, Teppiche, Shawls, Seidenstoffe 2c. in dem einen, Pelzwerk in einem andern, Thee in einem dritten und so fort. Eine große Rolle spielt das sibirische Eisen und die kunstreiche Fabrikation dieses Metalls. Die Angaben über den jährlichen Umsatz sind sehr von einander abweichend, nach russischen Quellen betrüge derselbe 120 Mill. Rubel, nach englischen 6½ Mill. Pfund Sterling. Bei den Käufen pflegt ein langer Credit, der sich oft auf 1—2 Jahre erstreckt, gewährt zu werden. Nowgorod oder Naugard war zur Zeit der Blüthe der deutschen Hanse eins der größten und reichsten hansischen Kontore (s. d. Art. **Lübeck**). — In Asien sind 2 große Meßplätze: Mecca in Arabien und Hurdwar am Ganges, beides Wallfahrtsorte; an dem letzteren sollen in der frequentesten Zeit an 2 Mill. Menschen zusammenströmen. Merkwürdig ist es, daß in England kein eigentlicher Meßplatz besteht. — Eine besondere Art von M. sind noch die Leipziger Buchhändler-M., über welche der Art. **Buchhandel** das Nähere enthält.

Messenhauser (Wenzel), geb. zu Proßnitz in Mähren am 4. Jan. 1813, trat 1829 in die österreichische Armee ein und wurde 1832 Unter- und 1846 Ober-Lieutenant. Beim Ausbruch der polnischen Revolution von 1846 wurde er mit seinem Regiment (Hoch- und Deutschmeister) nach Galizien versetzt, betheiligte sich hier an politischen Umtrieben und wurde im Beginn der Revolution von 1848 mehrfach in demokratische Comités und Deputationen gewählt. Da die Militärbehörden ihm diese Beschäftigungen verboten, nahm er seine Entlassung und wurde nun eifriger Mitarbeiter mehrerer demokratischer Blätter. Nach dem 6. October 1848 wurde er Obercommandant der Wiener Nationalgarde. Am 29. October schloß er eine Capitulation mit den von allen Seiten eindringenden Truppen ab, und legte seine Stelle nieder, als diese Capitulation von den Empörern gebrochen wurde. Er blieb aber in Wien, wurde nach dem Einzuge der Truppen verhaftet und am 16. Nov. standrechtlich erschossen. Er hat eine Menge Novellen, ein Trauerspiel und eine kriegswissenschaftliche Abhandlung, sämmtlich von geringem Werthe, geschrieben.

Messenien heißt die südwestlichste, fruchtbare Landschaft des Peloponnes, welche von den Gebieten der Elier, Arkadier und Lacedämonier begrenzt wurde. In dieser Landschaft setzte sich nach der Einwanderung der Dorer in den Peloponnes ein dorischer Stamm fest, der, obwohl Sparta's Bruderstamm, dennoch mit diesem ununterbrochen in Zwiespalt lebte und von demselben endlich unterjocht wurde. Als der erste König M.'s wird Kresphontes genannt, der die Ureinwohner des Landes, die Achäer, milde behandelte und deshalb von den Seinen erschlagen wurde. Schon unter den nächsten Königen begannen die Kämpfe mit den Spartanern, welche 730 die Feste Ampheia in M. einnahmen. Diese That war der Anfang und die Ursache eines 20jährigen Krieges.[1]) Die Veranlassungen zu demselben, von denen das Alterthum (s. Pausan. IV. 4) sich viel erzählte, sind mythischer Art und wahrscheinlich daher entstanden, daß wir die Nachrichten über die messenischen Kriege epischen Dichtern verdanken, deren Werke bis auf Fragmente verloren gegangen sind. In dem ersten messenischen Kriege kämpften die Messenier, von Arkadien und Sikyon unterstützt, zuerst nicht unglücklich unter ihrem Könige Aristodemus, der auf ein Orakel hin zur Errettung des Vaterlandes seine eigene Tochter geopfert haben soll. Vom Berge Ithome aus erfocht er glänzende Siege über Sparta. Dennoch fand M. in diesem Kriege seinen Untergang. Ithome wurde belagert und erobert, nachdem Aristodemus sich selbst auf dem Grabe seiner Tochter den Tod gegeben hatte (710 v. Chr.). Hart und unwürdig war die Behandlung, welche die Messenier von den Siegern erfuhren, aber erst nach 65 Jahren (645) erhoben sie sich, das Joch Sparta's von sich zu schütteln. Aristomenes, ein jugendlicher Held, kämpfte für M. zuerst mit vielem Glücke. Von einer an der arkadischen Grenze gelegenen Feste Eira aus machte er Streifzüge in das

---

[1]) Daß die bisherigen chronologischen Angaben über die messenischen Kriege willkürliche Constructionen waren, haben Müller: introductio ad fragm. chronol. p. 137 seq. und Duncker: Gesch. d. Alterth. III. S. 410 genügend dargethan.

Gebiet der Spartaner, auf denen er die wundersamsten Abenteuer bestand, aber den Feinden großen Schaden zufügte. Da umlagerten diese Eira 11 Jahre hindurch, bis die Feste durch Verrath fiel. Aristomenes erhielt mit einigen Genossen freien Abzug. Er ging nach Arkadien und Italien und soll endlich auf der Insel Rhodus gestorben sein. (Pausan. IV. 25.) Die einzelnen Schicksale des Aristomenes haben die griechischen Historiker aus der Aristomeneïs, einem epischen Gedichte des Rhianus, entlehnt, der im 3. Jahrhundert v. Chr. lebte. Daß die Messenier mit außerordentlicher Tapferkeit im 2. mess. Kriege gestritten haben müssen, geht daraus hervor, daß die Spartaner, um den oft sinkenden Muth ihrer Kämpfer zu beleben, den Dichter Tyrtäus (s. d.) von Aphidnä zu sich beriefen, den Sänger feuriger Schlacht- und Siegeslieder. Nach 14jährigem Streite war die Kraft M.'s abermals erschöpft (630). Das Land M. von Prasiä bis zur Mündung der Neda kam unter spartanische Herrschaft und die Unterworfenen verfielen der Sclaverei. Jedoch wanderte ein Theil der Messenier nach Sicilien aus und nahm hier die Stadt Zankle ein, welche forthin nach ihnen den Namen Messana (heute: Messina) erhielt. Im Jahre 465 nahmen die Messenier abermals den Krieg auf gegen Sparta und Theil an dem Helotenaufstande, welcher durch ein Erdbeben veranlaßt worden war. Zehn Jahre hindurch kämpften sie mit Tapferkeit und Verzweiflung für ihre Freiheit, erlagen aber auch diesmal ihren Feinden, welche nun dafür sorgten, daß sie zu jedem selbstständigen Kampfe und Widerstande die Kraft verloren. Beinahe ein Jahrhundert hindurch hatten sie wiederum in der Knechtschaft verbracht, als endlich in Epaminondas (s. d.) ihr Erretter erschien. Epaminondas, der, um Theben groß zu machen, Sparta erniedrigen und schwächen mußte, erkannte als das sicherste Mittel hierzu die Wiederherstellung der von Sparta unterworfenen Staaten Arkadien und M. Er sorgte daher für die Erbauung und Befestigung der Stadt Messene, und wirklich behauptete M. jetzt dem geschwächten Sparta gegenüber seine Unabhängigkeit, bis ihm dieselbe Rom 146 v. Chr. entriß, als es Hellas und Peloponnes in seine Gewalt brachte. Vergl. über M. Leake's „Travels in the Morea". (Bd. I. London 1830), ein durch gründliche Alterthums- und geographische Forschungen schätzenswerthes Werk.

Messias. Der Name M. kommt zweimal im Neuen Testamente vor, im Ev. Johannis 1, V. 42 und 4, V. 25; im Alten Testamente wird er in seiner specifischen Bedeutung nie angetroffen, obgleich derselbe der ursprünglich hebräische ist und Christus der Gesalbte nur eine Uebertragung in das Griechische. Es waren alle Bücher des Alten Testaments bis zu Ende des babylonischen Exils vollendet, und bis zur Zeit hin waren, uns vorläufig eines Bildes zu bedienen, die Lichtstrahlen noch nicht in ihrem Brennpunkte gesammelt, ein scharfes und umgrenztes Bild zu geben. Und als man im jüdischen Volke den Namen M. mit Bewußtsein und relativ klarer Erkenntniß bewegte, da erwies es sich, daß die Erfüllung in Jesu von Nazareth der Volkserwartung nicht entsprach. Eine um so auffallendere Thatsache, als grade die letzteren Jahrhunderte des jüdischen Volkes die frühere Wankelmüthigkeit überwunden hatten und mit steter Treue den Zeugnissen der heiligen Schriften anhingen; für uns um so lehrreicher, als sie die vielfach herrschenden, philosophisch gefärbten Ansichten über religiöse Entwicklungen einfach als falsch erweiset. Die jüdische Religion eine Seite des hebräischen, des jüdischen Volksgeistes, die im eignen Processe der Entwicklung höhere Stadien erringt, durch Bereicherung von Außen gewinnt, durch Gegensätze sich berichtigt und allmählich durch Reinheit und Allgemeinheit den particularistischen Ursprung emendirt; die Frucht dieser Entwicklungen im Christenthume, die Saat einer neuen Reihe von immer mächtigeren und absoluteren Entfaltungen des im Menschen sich offenbar werdenden religiösen Geistes. Was wird an einem solchen Maßstabe aus der Geschichte, wenn doch fest steht, daß das ganze jüdische Volk in seinem Kerne, in seiner geistigen Macht, in seiner politischen Bedeutung sich von dem abwandte, was als das Resultat seines eignen Geistes angesehen werden soll. Nur einzelne, nachdem sie mit dem jüdischen Volksgeiste gebrochen, schlossen sich der Realisirung des letzten Zieles der jüdischen Vergangenheit an. In die Geschichte dieses Volkes kommt nur Plan und Ebenmaß und Begriff, wenn wir in ihr stets den Volksgeist durch höhere Kraft theils überwunden, theils verworfen erkennen; und

wenn uns seine theilweise Treue gegen seinen Beruf durchsichtig wird als das Bestreben, die Verwerfung zu vermeiden, ohne seinen Geist überwinden zu lassen. Die Salbung [1]) war auch im jüdischen Volke wie in den heißeren Ländern sonderlich des Wohlgeruchs wegen im Gebrauch, daß die in der so warmen Luft leicht übeln animalischen Ausdünstungen überdeckt wurden. Dieser heilsame und liebliche Duft, der ja in allen Sprachen fast das Leben in der Atmosphäre, Bezeichnung des Geistigen ist, auch im Hebräischen רוח ruach, Hauch, Geist, bildete passend das Symbol des Geistes Gottes. Wer direct in den Dienst Gottes gestellt werden sollte, wurde gesalbt als eine Beurkundung, Gott fordere nicht, wo er nicht gebe; zu seinem Amte statte er aus mit seinem Geiste, nur in diesem könne ihm recht gedient werden. Es ward das Priesterthum gesalbt sammt den Geräthschaften des Tempeldienstes, aber auch das Königthum und das Prophetenthum ließ sich salben als ein Bekenntniß zu derselben Wahrheit. So halten die drei Lebenspotenzen der theokratischen Existenz ihre Heilsamkeit und Lieblichkeit und die Ueberdeckung der fleischlichen Reagentien in der Salbung mit dem Geiste Gottes. Aber diese Zersplitterung wenigstens in drei Formen der Erscheinung konnte nicht das Ursprüngliche sein, konnte nicht für die Zukunft befriedigen, auch wenn die empirische Unzulänglichkeit nicht nach einer vollkommeneren Realisation dieser dreifach gespaltenen Kraft gedrängt hätte. Der jüdische Geist mußte sich nach einer Persönlichkeit ausstrecken, in welcher alle Salbungen in unbedingtem Maße zusammen kämen, daß alle Lichtstrahlen wieder zu einer Einheit gebracht würden, wie sie von einer Einheit ausgegangen waren. Und in diesem Punkte mußte es sich zeigen, ob sich die Juden in ihrem eigenen Lichte gefreuet hatten, oder ob es wahr ist, wie geschrieben steht: den Geist gelüstet wider das Fleisch und das Fleisch wider den Geist. Ein einfacher Gegensatz des Heiden und des Juden war der, daß die Heiden ihren Göttern dienten, die Juden aber das Volk Gottes waren; die Heiden als Volk das Gesetz ihrer Götter, Gott als Gott aber das Gesetz der Juden. Dem in diesem Verhältnisse liegenden Zwange wußte sich das rohere und unentwickeltere Judenthum nur dadurch zu entziehen, daß es dasselbe einfach brach und fremden Göttern nachhurete. Aber auch der Geist der alten Welt wurde gewandter, und das jüdische Volk nahm an der allgemeinen Bildung Theil; man lernte es, in feinerer Weise das Ziel zu erreichen. Wie in den großen morgenländischen Reichen noch jetzt die Despoten in eine unnahbare Heiligkeit, also Passivität zurückgedrängt sind und so trotz aller despotischen Formen doch die energischen Volksgeister das Regiment führen: so intendirte es auch das entwickelte Judenthum. Man blieb das Volk Gottes, aber man wußte sich mit dem Regimente Gottes abzufinden; war zuerst dem jüdischen Volke der Unterschied zwischen Gott und der Welt zur Anerkenntniß gebracht worden, man steigerte ihn zu einem Gegensatze; man schloß Gott in den Himmel ein, umgab ihn mit einer wohlgegliederten Schaar selbstersonnener Engel, das Gesetz mit einem Zaune und die Opfer wurden anstatt einer Erinnerung der Sünde eine Abfindung Gottes. War Alles regelrecht geschehen, so blieb Gott weiter kein Anspruch und das Volk hatte die Früchte seines Verhältnisses in Empfang zu nehmen. In dieser Form bildeten sich auch die Erwartungen auf den Gesalbten, den M. aus; ein Mann, geschickt nach allen drei theokratischen Beziehungen hin Gott abzufinden und ohne sonderliche Beschwerung das Volk des theokratischen Segens theilhaftig zu machen. Vor Allem, um den weiten Abstand zwischen Gott und Mensch aufrecht zu erhalten und von der beschwerlichen Nähe fern zu bleiben, mußte der M. bloß Mensch sein und das Hauptdogma, welches die Juden zuerst den Christen vorhielten, war: καὶ γὰρ πάντες ἡμεῖς τὸν χριστὸν ἄνθρωπον ἐξ ἀνθρώπων προςδοκῶμεν γενήσεσθαι καὶ τὸν Ἠλίαν χρῖσαι αὐτὸν ἐλθόντα (wir alle die Juden sind der Meinung, daß Christus nur Mensch von Menschen werde geboren und daß Elias komme, ihn zu salben), Dialogus cum Tryph. Mit der bloßen natürlichen Menschlichkeit des M. war Alles gegeben, was man die fleischlichen M.-Hoffnungen der Juden nennt; oder vielmehr sie postulirten eine des Gegensatzes gegen Gott mächtige Natürlichkeit Gott zu paralysiren, und ist der Mohamedanismus

[1]) מָשַׁח maschach, salben, מָשִׁיחַ maschiach, der Gesalbte.

eine Verwirklichung der jüdischen Messiasidee, ihre Vollendung des Antichrist, ein Mensch gegen Gott mit allen göttlichen Kräften ausgerüstet inmitten des Heiligthums. Nicht der jüdische Volksgeist, aber die wahren Israeliten, die Auswahl, eine fortlaufende Kette einzelner Individuen gingen andere Wege. Sie lernten unter dem Gesetze, daß in demselben kein Frieden liege, da es Zorn anrichte; sie fanden, daß der Böcke und der Kälber Blut wohl eine Weissagung enthalte, daß aber die äußerliche Reinigung keine Hinwegnahme der Sünde sei. Indem sie sich so nicht an die Gegenwart, sondern an die Weissagungen anklammerten und die prophetischen Worte ihr Stecken und Stab wurden, thaten sich ihre Augen auf, zu sehen, daß in den Weissagungen Hindeutungen wären, weit hinaus über das, was in der Vergangenheit die größten Unmittelbarkeiten und Erweisungen Gottes gewesen waren. Sie lernten ahnen, das alte Testament sei nicht eine Hülle des Zukünftigen, sondern eine Vorbereitung auf eine Offenbarung Gottes, die selbst erst das alte Testament zu einer vollen Wahrheit werden lasse. Alles Ungenüge des alten Bundes werde in den Sieg hinüber geführt werden, Gott nicht in die Ferne gewiesen, sondern inmitten seines Volkes Gott sein. Hiernach bildeten sich ihre Messiaserwartungen, sie sahen an ihm vor Allem die Werke Gottes, die er that, Israel zu trösten, Sünde zu tilgen, den Seinen ohne Verläugnung seines Wesens nahe zu sein. Aber obschon diese Hoffnungen über das Maß eines Menschen hinaus gingen und die Weissagungen zum Theil auch unbegrenzt lauteten, es war ihnen doch ein Neues, als Jesus von Nazareth sprach: Wer mich siehet, der siehet den Vater, ich und der Vater sind eins. Selbst die Jünger bedurften erst der Salbung des Geistes, um zu predigen: das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater. Aber als dem wahren Saamen Abrahams, als den Christen die Wahrheit offenbar geworden war, Gottessohn und Menschensohn, wahrer Gott und wahrer Mensch; wie zuerst aus einzelnen Momenten der Salbung mit dem Geiste Gottes zum theokratischen Ziele hin nach und nach eine vollere Anschauung gewonnen war; so flossen nun wieder aus der Fülle der Wahrheit alle Einzelheiten des neuen Bundes. Vor Allem war das Fleisch so Sünde geworden, daß nur Gott die Möglichkeit einer Mittlerschaft blieb, den fleischlichen Messiaserwartungen war jede Anknüpfung genommen und der Satz zur Geltung gebracht: durch den Tod zum Leben. Nachträglich bleibt zu bemerken, das Wort M. werde als das dunklere und unserem sprachlichen Gefühl entferntere gern zur Bezeichnung jener in der menschlichen Natur liegenden vagen Hoffnungen auf plötzliche kaum hinreichende motivirte Beseitigung vorhandener Uebel, oder auf Beginn über unsere Anstrengungen hinaus liegenden Glückes gebraucht.

Messina, eine sehr alte Stadt Siciliens, dem Range nach die zweite der Insel, die erste Handelsstadt derselben, Hauptort einer Provinz des Königreichs Italien, Sitz eines Erzbischofs, mit 94,133 Einwohnern im Jahre 1858, hat eine reizende Lage und einen vortrefflichen Hafen. Am belebtesten ist der mit palastartigen Gebäuden umgebene Platz am Hafen nicht allein durch das Ein- und Ausladen der Waaren, sondern auch durch die Menge der Spaziergänger, die da zu jeder Zeit des Tages sich einfinden. Man blickt von diesem Platze aus zunächst auf die vielen Schiffe des Hafens, dann hinüber über den Faro di Messina, welcher nur wie ein breiter Strom erscheint, auf die terrassenförmig aus den Wellen emporsteigende, mit Dörfern, Flecken und Städten besäete Küste Calabriens, endlich auf die südlich hinter der Stadt sich erhebenden peloritanischen Gebirge, an deren vielfach zerrissenen Felsgipfel die Ruinen von drei mittelalterlichen Schlössern lehnen. Unter den vielen Straßen zeichnen sich drei besonders aus und die Häuser derselben sind durchaus wohl gebaut und mit Balconen versehen. Zahlreiche Kirchen ragen mit stolzen Kuppeln hoch in die Luft, namentlich die im 12. Jahrhundert durch König Roger erbaute alte düstere Kathedrale, welche einige antike Säulen und einen ungemein kostbaren Hauptaltar besitzt. Auf dem Domplatze steht ein kunstreicher Brunnen und die Reiterstatue Karl's II. Von außen wird die Stadt durch starke Bollwerke geschützt, unter denen vorzüglich die sternförmige Citadelle am Hafen ins Auge fällt. Alles dies übersieht man auf das Vortrefflichste vom Monte di Capucini, welcher sich am nördlichen Ende der Stadt erhebt, und man freut sich dieses Anblicks um so mehr, wenn man dabei der schwe-

ren Unglücksfälle gedenkt, welche M. durch Krieg, Pest (1743), Cholera (1854, in welchem Jahre mehr als 14,000 Menschen starben), Erdbeben zu verschiedenen Zeiten, in der neueren Zeit 1693 und 1783, so wie Orkane, wie am 12. November 1855 erlitten. 1783 wurde der größte Theil der Häuser, u. A. die lange Reihe der Paläste am Hafen, in Schutt und Asche verwandelt, wobei aber 600 Einwohner ums Leben kamen. Jetzt ist von diesem furchtbaren Ereignisse keine Spur mehr vorhanden, so mächtig haben Handel und Betriebsamkeit über die zerstörenden Elemente der Natur gesiegt. M. hieß im frühesten Alterthum Zankle, d. h. Sichel, wegen der bogenförmigen Landzunge, die den Hafen bildet, war ursprünglich eine sikulische Stadt, wurde aber griechisch, als Anaxilus von Rhegium, ein geborner Messenier, sie eroberte und mit den nach dem zweiten Messenischen Kriege 668 v. Chr. auswandernden Messeniern bevölkerte, wodurch sie unter dem Namen Messena in die Reihe der dorischen Städte eintrat. Später eroberten die Karthager unter Himilko M. und zerstörten es. Dionysius I. von Syracus baute es wieder auf. Er und sein Sohn blieben Gebieter der Stadt, dann fiel sie wieder in die Gewalt des Agathokles, hierauf in die der Söldner, der Mamertiner und seit dem punischen Kriege, der hier 264 ausbrach, der Römer. 1058 eroberten es die Sarazenen, wurden aber zu Anfang des 13. Jahrhunderts wieder verjagt. Im Jahre 1233 fand hier der Reichstag statt, auf welchem Friedrich II. Gesetze für Sicilien gab, und 1282 fing die sicilianische Vesper daselbst an. M. theilte nun die Schicksale Siciliens; 1671 entstand ein Aufruhr wegen der harten spanischen Regierung; 1674 rief M. die Franzosen in das Land, welche hier 1675 eine große Seeschlacht über die vereinten Holländer und Spanier gewannen; 1678 mußten die Franzosen wieder abziehen, worauf M. sich wieder an die Spanier ergab. 1713 wurde M. von dem Herzoge von Savoyen besetzt, 1718 von den Spaniern erobert, 1719 von den Kaiserlichen und 1735 wieder von den Spaniern. In Folge eines Complottes gegen die Regierung brachen hier am 1. September 1847 Unruhen aus, wobei der Straßenkampf zwischen Volk und Militär bis zum 2. dauerte. Neue Aufstände und blutige Kämpfe erfolgten 1848, so am 6. und 28 Januar; vom 29. Januar bis 20. Februar wurde die Stadt vom Castell Terranuova bombardirt und am 26. Februar bis 10. März die Beschießung fortgesetzt. Seit dem 25. März wiederholten sich die blutigen Kämpfe; im October wurde M. mit neapolitanischen Truppen belegt. Das sicilianische Parlament hatte am 12. April 1848 M. zum Freihafen erklärt; zwar setzte der König dies Decret im December desselben Jahres außer Wirksamkeit, erklärte aber im März 1852 durch eigenen Erlaß M. zum Freihafen. Wegen neuer revolutionärer Symptome wurde am 28. März 1849 über die Stadt der Belagerungszustand verhängt und derselbe erst im October 1852 wieder aufgehoben. In der von Garibaldi geleiteten Insurrection im Sommer 1860 war M. die letzte Stadt Siciliens, wo sich die königlichen Truppen hielten; im Juli zog Oberst Medici mit einem Insurgentencorps gegen die Stadt, um dieselbe zu blokiren, und schlug zwischen M. und Melazzo die unter General Vasco ihm entgegengesandten königlichen Truppen, worauf die Stadt von diesen geräumt wurde.

Messing s. Kupfer.

Messis oder **Methys** (Quentin) s. **Massys**.

Mestizen s. **Farbige**.

Meszáros (spr. Mesarosch, Lazar), bekannt durch seinen Antheil an der ungarischen Erhebung von 1848—49, war den 20. Februar 1796 zu Boja in Ungarn aus altadeliger und reichbegüterter Familie geboren, studirte in Pesth bis 1813 die Rechte, vertauschte darauf die juristische mit der militärischen Laufbahn, nahm als Lieutenant unter den ungarischen Freiwilligen in der österreichischen Armee an den Feldzügen 1813, 14 und 15 Theil, ward 1816 als Oberlieutenant dem 7. Husaren-Regimente eingereiht, nahm 1831 Theil an dem Zuge in die römischen Legationen, wurde 1834 Rittmeister, 1837 Major, 1843 Oberstlieutenant und 1845 Oberst und Commandeur des Regiments. Der Ausbruch der ungarischen Revolution fand ihn in Mailand, wo er den Rückzug nach Verona leitete und bei Santa Lucia verzweifelt focht. Ende Mai 1848 übernahm er das Kriegsministerium der neuen ungarischen

Regierung und ward zugleich zum Reichstags-Abgeordneten erwählt, wo er sich lebhaft gegen einzelne Fractionsbeschlüsse der exaltirten Partei und vorzüglich auch gegen die Errichtung einer gesonderten ungarischen Armee aussprach, was ihm heftige Angriffe zuzog. Um den unerquicklichen Streitigkeiten in der Nationalversammlung zu entgehen, rückte er selbst in's Feld, ging zur Südarmee, übernahm den Befehl gegen die Raitzen und die Leitung der Blokade von Sz.-Tamesz und vollzog nun rasch und geschickt die Organisation der ungarischen Armee; doch that er letzteres erst, als ihm nach dem Einmarsch des Ban Jellachich in Ungarn kein Weg der Vermittelung mehr offen zu sein schien. Von jetzt ab der Revolution sich völlig in die Arme werfend, übernahm er im Norden das Obercommando des ungarischen Freiwilligencorps, welches den österreichischen General v. Schlick an dem Uebergange über die Theiß verhindern sollte. Nachdem er aber am 4. Januar 1849 die verhängnißvolle Schlacht bei Kaschau mit Einbuße eines großen Theiles seiner Truppen und eines bedeutenden Artillerie-Parks verloren, ging er wieder als Minister und Abgeordneter nach Pesth zurück, stellte aber, nach der von ihm nicht gutgeheißenen Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 sein Portefeuille der Nation zur Verfügung, die ihn gleichwohl am 2. Juli, in Folge des Streites zwischen Kossuth und Görgey, wiederum zum Kriegsminister und selbst zum Oberbefehlshaber der ungarischen Armee ernannte. Als solcher focht er, oft unmittelbar an der Seite des tapferen Dembinski, mit wechselndem Glück; bei Szöreg erfocht er sogar einen fast entscheidenden Sieg, den er indeß bei dem Vordringen neuer österreichischer Hülfskräfte nicht verfolgen konnte; nachdem er schließlich bei Temesvar auf's Haupt geschlagen und nach der bekannten Katastrophe von Villagos, trat er mit den meisten übrigen Heerführern der nationalen ungarischen Armee auf türkisches Gebiet über (15. Aug. 1849), ging nach Orsova und darauf mit Kossuth nach Widdin, Schumla und Kutahia, von wo er Anfangs 1851 auf einem britischen Schiffe nach England übergeführt ward. Im August 1851 sehen wir ihn in Paris, im December desselben Jahres auf der Insel Jersey, 1853 in Amerika, wo er bis 1858 blieb, worauf er wieder nach England zurückkehrte, wo er schon am 16. November zu Eywood in Herefordshire, unter dem gastlichen Dache der Lady Langdale, Schwiegermutter des exilirten ungarischen Grafen Teleki, sein wechselreiches Leben endete. M. war ein gründlich gebildeter und tapferer Militär, aber ohne entschiedene Feldherrnbegabung. Verschiedene in ungarischer Sprache verfaßte militärische Schriften, die er vor seinem Exil schrieb, hatten 1844 seine Ernennung zum Ehrenmitgliede der ungarischen Akademie zur Folge. Im Exil selbst beschäftigte er sich mit den friedlichen Zweigen der Industrie. Aus dieser Zeit datiren mehrere recht gediegene Abhandlungen M.'s über Ackerbau-Banken, Walzmühlen, Maulbeer-Plantagen, Seidenzucht, Weinbau und Weinhandel.

Meßkatalog, der, ist ein geordnetes, jährlich ein bis zweimal erscheinendes Verzeichniß der Bücher, Karten, Stein- und Kupferdrucke &c., welche im deutschen Buchhandel von einer Messe bis zur anderen — Ostern und Michaelis — erschienen sind oder noch erscheinen sollen. Jetzt eigentlich nur bibliographisches Jahrbuch, hatte er in älteren Zeiten die seinem Namen mehr entsprechende Bedeutung, den Literator mit den Erscheinungen bekannt zu machen, die damals fast ausschließlich zuerst auf der Messe feil geboten wurden. Den ersten M. soll 1564 der Augsburger Buchhändler Georg Willer herausgegeben und bis 1610 fortgesetzt haben, derselbe bezog sich jedoch nur auf die literarischen Neuigkeiten der Messen zu Frankfurt und Mainz, daher auch neben ihm noch andere, besonders in Leipzig, erschienen. Der Buchhändler Bassäus in Frankfurt gab 1592 eine Zusammenstellung des Inhalts der von 1564—1592 erschienenen M. heraus, welcher der Buchhändler Henning eine solche für 1593—1600 folgen ließ. Bis 1616 erschienen Frankfurter M. mit kaiserlichem und Leipziger mit sächsischem Privileg. Seit 1616 befand sich der Verlag des M.'s bei Lamberg in Leipzig, in dessen Erben resp. Nachfolger Händen er bis in die neueste Zeit blieb. Ein anderer M., von mehr wissenschaftlicher Form, erscheint bei Avenarius in Leipzig. Dieser M. ist jedoch deshalb unzuverlässig, weil oftmals Titel von Büchern aufgeführt sind, deren Herausgabe zwar beabsichtigt wurde, jedoch aus irgend welchem Grunde unterbleiben mußte, in ihnen auch viele erschienene Werke nicht aufgeführt sind, weil

solche der Redaction nicht gemeldet wurden. Dagegen erfreuen sich die seit 1797 halbjährig erscheinenden Hinrichs'schen Kataloge größerer Zuverlässigkeit, weil die Redaction kein Werk aufnimmt, welches ihr nicht wirklich vorgelegen hat, und andererseits dieselbe durch bedeutende, den ganzen Buchhandel umfassende Verbindungen in den Stand gesetzt ist, von jeder Novität noch vor ihrem Erscheinen Kenntniß zu nehmen. Die Eintheilung eines M. ist eine systematische, nach Fächern geordnete und eine alphabetische. Außer den genannten hat man viele Unternehmungen ähnlicher Art, namentlich monatliche bibliographische Verzeichnisse, z. B. die Brockhaus'sche Allgemeine Bibliographie, die jedoch mehr dem Buchhändler und Fachmann als dem Literator nützen. Vergl. auch d. Art. **Bibliographie** und **Buchhandel**.

Metalle. Die einfachen Stoffe, welche man M. nennt, sind sowohl durch gewisse allgemeine äußere Eigenschaften, als besonders durch die Natur ihrer Verbindungen von den Metalloïden unterschieden; indessen giebt es zwischen beiden Klassen von Körpern keine recht scharfe Grenze und namentlich von den äußeren Eigenschaften findet man mehrere der als charakteristisch angenommenen auch bei Metalloïden. Die M. haben schon in den ältesten Zeiten wegen ihrer umfassenden Brauchbarkeit für die verschiedenen Zwecke des Lebens die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Noch vor den Griechen bezeichneten die Perser sieben von ihnen unterschiedene M. mit dem Namen der Planeten, welche selbst mit den Gottheiten der Alten übereinstimmende Benennungen erhielten. Später wurden von den Alchymisten eigene Zeichen eingeführt, welche jenen M., aber auch den Planeten, gemeinschaftlich waren. Jene sieben im Alterthum allgemein anerkannten M., zugleich mit den ihnen zugeeigneten Planeten, — die Zeichen wollen wir unberücksichtigt lassen — waren: Gold (Sonne), Silber (Mond), Quecksilber (Mercur), Kupfer (Venus), Eisen (Mars), Zinn (Jupiter) und Blei (Saturn). Gegenwärtig kennt man 49 M.; in neuerer Zeit wurden einige Substanzen als eigenthümliche neu entdeckte M. beschrieben, welche sich bei näherer Untersuchung meist als Gemische bekannter M. erwiesen, so das Donarium, Aridium und wahrscheinlich auch das Ilmenium, welches in der eben genannten Zahl mit enthalten ist. Die M. sind bei gewöhnlicher Temperatur fest, gehen aber bei mehr oder weniger hohen Temperaturgraden in den flüssigen Zustand über. Eine Ausnahme hiervon macht das Quecksilber, welches nur bei sehr niedriger Temperatur fest wird. In der Schmelzbarkeit zeigen die M. eine außerordentliche Verschiedenheit: Quecksilber schmilzt schon bei — 39° C., Kalium bei + 55°, Natrium bei 90°, Zinn bei 228°, Blei bei 322°, Zink bei 412°, Silber bei 1022°, Kupfer bei 1090°, Gußeisen bei 1915°, Schmiedeeisen nur in der stärksten Hitze des Gebläse-Ofens, Palladium und Molybdän, Uran, Wolfram, Chrom, Titan, Osmium, Iridium, Platin u. a. nur in der Flamme des Knallgasgebläses. Alle M. sind in der Hitze flüchtig, also destillirbar; doch zeigen sie auch hierin große Unterschiede: Quecksilber verdampft schon bei gewöhnlicher Temperatur, Kalium, Natrium, Zink, Kadmium und Tellur verflüchtigen sich im gewöhnlichen Ofenfeuer, die meisten M. sind aber nur in sehr hohen Hitzegraden flüchtig. Früher hielt man ein großes specifisches Gewicht für den M. eigenthümlich; doch sind die M. der alkalischen Erden nur zwei- bis dreimal schwerer als Wasser, die der Alkalien schwimmen sogar auf dem Wasser; auch ist dieses Gewicht bei den verschiedenen M. sehr verschieden, z. B. beträgt das vom Iridium 23, das vom Golde 19, vom Silber 10, vom Eisen 7, vom Kalium $0_{,8}$ ꝛc. Viele M. kennt man in krystallisirtem Zustande, und ohne Zweifel sind alle krystallisirbar. Die Grundform der meisten ist der Würfel oder das reguläre Octaeder. Die meisten haben ein krystallinisches Gefüge. Ausgezeichnet ist der Glanz der M., welcher daher Metallglanz genannt wird; dieser ist aber den M. nicht eigenthümlich, da er auch an einigen Metalloïden, so wie an künstlichen und natürlichen Schwefelverbindungen auftritt und noch nicht allen M. hat vollkommen ertheilt werden können; Platin, Stahl und Silber sollen den stärksten Metallglanz besitzen. Vollkommen undurchsichtig sind nicht alle M., wie man sonst annahm; dünne Goldblättchen erscheinen im durchfallenden Lichte grün. Die meisten M. sind weich und zähe, daher hämmerbar, doch in verschiedenem Grade; sie können zu Platten und dünnen Blättchen gehämmert werden, manche besonders in höheren Temperaturen. Einige M.

sind sehr hart, so insonderheit Wolfram, welches Stahl ritzt; andere zeichnen sich durch Sprödigkeit aus und können zu Pulver zerrieben werden, z. B. Wismuth, Antimon, Arsen. Manche M. besitzen eine große Dehnbarkeit, d. h. sie lassen sich zu Drähten ausziehen, in welcher Beziehung besonders Gold, Platin und Silber bemerkenswerth sind; Wollasten stellte Gold- und Silberdraht von $0,_{005}$ Durchmesser und Platindraht von $0,_{00003}$ Zoll Durchmesser dar. Eisen, Palladium und Platin erweichen vor dem Schmelzen und können daher geschweißt werden, d. h. zwei Stücke lassen sich durch Schmieden mit einander zu einem Stück verbinden; bei andern M. erreicht man dies mit Hülfe eines leichter schmelzbaren Metallgemisches (Loth). Die meisten M. sind im pulverförmigen Zustande grau, im compacten fast farblos, zum Theil mit einem Schein in Grau oder Blau. Nur Gold und Kupfer haben eine bestimmte Farbe. Endlich sind die M. vollkommene Leiter für Elektricität und Wärme; jedoch in sehr ungleichem Grade. Die M. kommen entweder in unverbundenem Zustande, d. h. gediegen, wie die edlen M., Kupfer, oder in Verbindungen (vererzt) vor. In letzterer Beziehung können sie oxydirt sein, wie die M. der Alkalien und Erde, oder Schwefelmetalle, wie Schwefelkupfer, Schwefelkies, oder in Verbindung mit Antimon und Arsenik, wie Nickel und Kobalt, oder Chlormetalle, wie Kochsalz, oder Sauerstoffsalze, wie schwefelsaure und kohlensaure Kalkerde (Gyps und Kalkstein). Weniger allgemein kommen die Selen-, Tellur-, Brom-, Jod- und Fluor-M. vor. Die chemischen Processe, wodurch die nutzbaren M. im Großen aus ihren Erzen gewonnen werden und die den Gegenstand der Hüttenkunde ausmachen, sind verschieden und häufig sehr verwickelt, je nach der Natur des Erzes oder M.'s. Im Allgemeinen werden die Oxyde in eignen Oefen (Schachtöfen und Flammöfen) mit Kohlen geschmolzen und reducirt, indem die Kohle zugleich das Feuermaterial und das Reductionsmittel ausmacht; die Schwefelmetalle werden gewöhnlich durch Rösten zuerst in Oxyde verwandelt und darauf mit Kohle reducirt. Das die Erze begleitende Gestein schmilzt hierbei ebenfalls und bildet die Schlacke, deren Beschaffenheit häufig durch zugesetzte Flüsse (Flußspath, Quarz, Kalkstein) verbessert und geregelt wird. Da in früheren Zeiten neben dem eigenthümlichen Glanze und der Schmelzbarkeit die Hämmerbarkeit der M. als Haupt-Charakter derselben erkannt wurde, so unterschied man nach Entdeckung anderer M., welche diese Eigenschaft der Hämmerbarkeit nicht zeigten, die letzteren als Halbmetalle von den eigentlichen M. Das Verhalten der M. im Feuer gab Veranlassung zur Eintheilung der M. in edle M., als solche, welche ihren Metallglanz in der Hitze nicht verlieren, und unedle M., welche sich im Feuer oxydiren. Auf das specifische Gewicht basirt, hat man leichte M., deren specifisches Gewicht geringer als 5 ist, von den schweren M. unterschieden, deren specifisches Gewicht größer ist. Nach den verschiedenen Graden ihrer Oxydirbarkeit unterschied Thénard 6 Gruppen, während Gmelin die M. in leichte und schwere eintheilte, und zwar jene wieder in Alkalimetalle und Erdmetalle, und diese in unedle und edle mit den Unterabtheilungen spröde (schwierig schmelzbare und leicht schmelzbare oder verdampfbare) und dehnbare. Berzelius unterschied von den M. der Alkalien und Erden die M. der eigentlichen sogenannten Metalloxyde und Metallsäuren und trennte die letzteren in elektronegative M., als solche, deren Sauerstoffverbindungen meist Säuren sind, und elektropositive M., welche mit Sauerstoff meist Basen bilden. Die gegenwärtig übliche Eintheilung der M. ist in leichte und schwere, von denen die ersteren wieder in Alkalimetalle, M. der alkalischen Erden und in M. der eigentlichen Erden zerfallen. Die Alkalimetalle (Kalium, Natrium, Lithium) sind leichter als Wasser, metallglänzend, bei gewöhnlicher Temperatur wachsähnlich, in der Kälte spröde; sie schmelzen unter 100° und können bei schwacher Rothglühhitze verdampft werden, zersetzen das Wasser bei gewöhnlicher Temperatur, unter Feuererscheinung und oxydiren sich schon bei gewöhnlicher Temperatur zu Alkalien. Die M. der alkalischen Erden (Barium, Strontium, Calcium) sind metallglänzend, weich, schwerer als Wasser, schmelzbar bei Rothglühhitze, zersetzen das Wasser unter Wasserstoffentwicklung und oxydiren sich schon bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft zu den alkalischen Erden (Baryt, Strontian, Kalk). Die M. der eigentlichen Er-

den (Magnesium, Aluminium, Beryllium, Zirkonium, Yttrium, Erbium, Terbium, Thorium) sind zum Theil metallglänzend und leicht schmelzbar; sie zersetzen das Wasser nur beim Kochen oder bei Gegenwart einer starken Säure und verbrennen nur bei hohen Temperaturen. Die Alkalien und alkalischen Erden sind die stärksten Salzbasen. Sie haben, mit Ausnahme der weniger löslichen Talkerde, einen eigenthümlichen ätzenden Geschmack (Laugengeschmack). Auf Pflanzen- und Thierstoffe wirken sie zerstörend (ätzend, kaustisch), daher die ältere Benennung kaustische Alkalien für die reinen Alkalien. Sie färben gewisse blaue oder rothe Pflanzenfarben, z. B. den Farbestoff der Veilchen, Rothkohl, Rosen, grün, und das durch Säuren geröthete Lackmus blau (alkalische Reaction, im Gegensatz zu der sauren). Kein M. aus dieser Abtheilung kommt gediegen vor, aber Kali, Natron, Kalkerde, Talkerde und Thonerde bilden, in Verbindung mit Säuren, namentlich Kieselsäure und Kohlensäure, die Hauptmasse der Erdrinde. Bis 1807 hielt man die Alkalien und Erden für einfache Körper; in diesem Jahre aber entdeckte Humphry Davy, daß Kali und Natron durch den elektrischen Strom einer starken voltaschen Säule in M. und Sauerstoff zerlegt werden können, woraus alsdann auf die zusammengesetzte Natur auch der übrigen zu dieser Abtheilnng gehörigen Körper geschlossen werden konnte. Die schweren M. zerfallen wiederum in drei Abtheilungen, nämlich in die unedlen positiven, edlen und unedlen negativen. Von den ersteren, Cer, Lanthan, Didym, Mangan, Eisen, Nickel, Kobalt, Uran, Kupfer, Zink, Kadmium, Blei, Wismuth umfassend, sind die vier letzten leicht schmelzbar und verdampfen bei stärkeren Hitzegraden; sie haben alle Metallglanz, sind sechs- bis zwölfmal schwerer als Wasser und zersetzen dasselbe nur beim Glühen oder unter Mitwirkung einer starken Säure; an der Luft oxydiren sie sich beim Erhitzen. Die edlen M., nämlich Quecksilber, Silber, Gold, Platin, Palladium, Iridium, Rhodium, Ruthenium und Osmium, sind wenigstens zehnmal schwerer als Wasser, meist metallglänzend, lassen sich an der Luft nicht oxydiren (außer Quecksilber, Ruthenium und Osmium); sie bilden mit Sauerstoff schwache Basen, welche oft die Stelle von Säuren vertreten können, und kommen alle gediegen vor, zum Theil als Sulphid, niemals als Oxyd. Endlich die unedlen negativen M. (Zinn, Antimon, Tellur, Titan, Niobium, Tantal, Wolfram, Molybdän, Vanadium und Chrom) sind spröde (außer Zinn), größtentheils streng flüssig, oxydiren sich an der Luft mit verschiedener Leichtigkeit, zersetzen das Wasser bei gewöhnlicher Temperatur nicht, auch nicht in Gegenwart von Säuren, wohl aber in der Glühhitze. Ihre Sauerstoffverbindungen sind theils schwache Basen, die höheren sämmtlich Säuren. Mit Sauerstoff, Schwefel, Chlor verbinden sich alle M.; es ist wahrscheinlich, daß sie sich überhaupt mit allen übrigen Metalloïden verbinden können, aber bis jetzt sind viele dieser Verbindungen noch nicht dargestellt; erst von wenigen M. sind Verbindungen von Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Jod, Brom, Selen, Phosphor, Arsen, Kiesel und Bor bekannt. Alle M. bilden mit Sauerstoff basische Oxyde, einige bilden aber auch Säuren. Die Bildung der Metalloxyde kann auf mehrfache Weise geschehen; sie richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrade der einzelnen M. zum Sauerstoff und nach der Natur des entstehenden Oxyds. Die Oxydation kann bewirkt werden durch Glühen oder Schmelzen der M. in der Luft oder reinem Sauerstoffgas (Eisen, Blei, Zink), durch Wasserzersetzung bei gewöhnlicher Temperatur (Kalium), durch Glühen in Wasserdämpfen (Eisen), durch Auflösen in verdünnter Schwefelsäure, oder Wasserzersetzung bei Gegenwart einer Säure (Eisen, Zink), durch Salpetersäure, unter Bildung von Stickstoffoxydgas (Kupfer, Zinn), durch Erhitzen mit Salpeter (salpetersaurem Kaliumoxyd) und endlich durch heiße concentrirte Schwefelsäure, unter Bildung von schwefliger Säure. Die Eigenschaften der einzelnen Metalloxyde sind so sehr verschieden, daß wenig Allgemeines darüber anzugeben ist. Sie sind alle feste Körper, die meisten in Wasser unlöslich. Von manchen M. kennt man nur eine einzige Oxydationsstufe; die meisten haben zwei, andere drei, und noch andere selbst vier und fünf. Es giebt mehrere, welche alle Oxydarten bilden können, nämlich basische Oxyde, Superoxyde und Säuren, so z. B. Mangan. Allen oxydirten M. kann man den Sauerstoff wieder entziehen, aber hinsichtlich der Leichtigkeit und der Art, womit dies möglich ist, verhalten sie sich sehr verschieden. Diese Sauerstoffentziehung oder Wie-

derherstellung eines M.'s in metallischen Zustand nennt man Reduction, Reduciren, welcher Ausdruck jedoch auch im Allgemeinen für die Wiederherstellung der M. auch aus anderen Verbindungen gebraucht wird. Manche Metalloxyde verlieren schon beim Erhitzen den Sauerstoff und andere dadurch, daß sie in Berührung mit einem Körper, welcher zum Sauerstoff größeres Vereinigungsstreben hat, als das im Oxyd enthaltene M., erhitzt werden. Auch ohne Einwirkung von Wärme können viele Metalloxyde reducirt werden, namentlich aus den Auflösungen ihrer Salze durch hineingestellte oxydirbarere M., so z. B. schlägt sich auf Eisen in einer Kupferoxyd-Auflösung metallisches Kupfer, auf Kupfer in einer Silberoxyd-Auflösung metallisches Silber, auf Zink in einer Bleioxyd-Auflösung metallisches Blei nieder u. s. w. Eben so wirkt der elektrische Strom, durch den die M. theils regelmäßig krystallisirt abgeschieden werden, wie z. B. Silber, theils dicht und compact, wie z. B. Kupfer, daher dessen Anwendbarkeit zur Galvanoplastik. Wir übergehen die übrigen Verbindungen der M. und erwähnen nur noch, daß im Allgemeinen die Verbindungen der M. unter sich Legirungen genannt werden. Man erhält sie durch Zusammenschmelzung der M. Häufig ist die Vereinigung von einer Feuer-Erscheinung begleitet. Bekannte Verbindungen der Art sind das Messing, das Kanonen- und Glocken-Metall, das Münz- und Arbeitssilber. (Vergl. den Art. **Kupfer**.) Wiewohl sich hierbei viele M nach allen Verhältnissen zusammenschmelzen lassen, so ist doch nicht zu zweifeln, daß dabei eine Verbindung in bestimmtem Aequivalent-Verhältniß entsteht, die mit einem Ueberschuß des einen oder andern M.'s zusammengeschmolzen und auch oft für sich und krystallisirt erhalten werden kann. Manche M. lassen sich übrigens mit gewissen anderen gar nicht verbinden. Die Verbindungen des Quecksilbers mit anderen M. nennt man Amalgame.

Metaphysik ist der Name einer philosophischen Disciplin, welchen sie dem Zufalle verdankt, daß die Schrift, in welcher Aristoteles sie behandelt, von dem ersten Herausgeber desselben hinter seine physikalischen Schriften gestellt und darum als τὰ (βίβλια) μετὰ (d. h. hinter) τὰ φυσικὰ (gleichfalls βίβλια) citirt ward. Das Ansehn des Aristoteles ließ später die Wissenschaft mit dem aristotelischen Buch als Eins erscheinen, endlich den verstümmelten Namen des letzteren auf die erstere übertragen. Darum hat es etwas Komisches, wenn man behaupten hört, daß schon der Name darauf hindeute, daß diese Wissenschaft über das Natürliche hinausgehe. Hätte Aristoteles ihr einen Namen geben wollen, der ihr Verhältniß zur Physik andeutet, so hätte er sie vielmehr Prophysik nennen müssen; denn er selbst sieht in ihr die erste (d. h. Fundamental-) Philosophie, die Grundwissenschaft, welche, während alle Wissenschaften es mit verschiedenen Arten des Seienden, z. B. die Geometrie mit dem Räumlichen, zu thun haben, das Seiende überhaupt oder als solches betrachtet. Diese aristotelische Begriffsbestimmung läßt im Mittelalter die M. als die Wissenschaft vom ens qua ens definiren, und liegt dem später aufkommenden Terminus Ontologie zu Grunde. Weil sich bei Aristoteles als das letzte Seiende und als der Grund alles Uebrigen die Gottheit erweist, deswegen nennt er selbst diese Grundwissenschaft öfter Theologik und hebt wiederholt das hervor, daß sie unter den theoretischen Disciplinen die erste, nicht nur dem Range, sondern auch der Ordnung nach sei. Die ganz verschiedenen Bedeutungen, die im Lauf der Zeiten das Wort M. erhalten hat, welche Hand in Hand gehen mit der verschiedenen Stellung, die der damit bezeichneten Wissenschaft angewiesen wird, aus welchem Beiden wieder sich von selbst ergiebt, was der M. entgegengesetzt wird, lassen sich eigentlich alle auf die aristotelische Begriffsbestimmung zurückführen, aus der der Eine das eine, ein Anderer ein anderes Moment besonders hervorhob. Daß die M. es mit dem Seienden zu thun hat, das wird schon sehr frühe von denen urgirt, welche das Metaphysische von dem Logischen trennen. Die Logik soll es mit dem Ausdruck unserer Gedanken, die M. mit dem Inhalt derselben zu thun haben, jene eine scientia rationalis oder sermocinalis, diese dagegen eine sc. realis oder essentialis sein; das sind Behauptungen, welche durch das ganze Mittelalter hindurchgehen, und auch heute hört man es aussprechen, daß die Frage nach der Bildung der Begriffe eine logische, die nach ihrer Realität eine metaphysische sei. Dabei pflegen die, welche gern den Aristoteles als ihren Gewährsmann anführen, sich darauf zu berufen, daß

er selbst ja seine analytischen Untersuchungen voraussetze, wo er zuerst zu den Untersuchungen über das Seiende übergehe. (Vgl. d. Art. **Logik**). Es hatte ferner Aristoteles seiner Grundwissenschaft dasjenige Seiende zugewiesen, hinsichtlich dessen wir uns theoretisch verhalten, also die zu realisirenden Aufgaben (das πρακτὸν ὄν) einer anderen Disciplin zugewiesen. Hierin stimmen nun die mit ihm überein, die mit dem Worte M. die theoretische Philosophie im Gegensatz zur praktischen bezeichnen. So im vorigen Jahrhundert Chr. Wolff (s. d.), so in diesem vor Allen Herbart (s. d.). Diesen selben Gegensatz halten übrigens auch die Franzosen und bei uns der gewöhnliche Sprachgebrauch fest, die, wenn von metaphysischen Untersuchungen die Rede ist, nicht an praktische, ja gewöhnlich sogar an unpraktische Fragen zu denken pflegen. Eben deswegen ärgert sich Herbart daran, daß Kant von einer M. der Sitten gesprochen habe, da die Ethik es nicht mit dem Seienden zu thun habe, sondern lediglich mit dem was sein soll. Und doch ist auch für die Bedeutung, welche das Wort M. bei Kant hat, der erste Keim in jener aristotelischen Begriffsbestimmung zu finden. Nach derselben folgt nämlich auf die Grund- oder erste Philosophie als zweite, d. h. angewandte, die Physik. Der Unterschied beider muß, wo sich die Ansicht verbreitet, daß die Physik nur eine auf Beobachtung gestützte empirische Behandlung erlaube, natürlich zum Gegensatze führen, in Folge dessen ein Newton ausrufen kann: Physik, hüte dich vor der Metaphysik. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß Kant unter M. die Summe aller der Sätze versteht, die a priori oder unabhängig von aller Erfahrung aus der Vernunft geschöpft werden. Auch diese Bedeutung ist übrigens in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, und ihr ist es besonders zuzuschreiben, daß man in der zuerst erwähnten Weise den Namen M. etymologisch zu rechtfertigen sucht. Welche von diesen Bedeutungen nun auch der M. beigelegt werden, es ist klar, daß sie stets den Ehrenplatz in jedem philosophischen System einnehmen wird. Eben darum ist es aber auch erklärlich, warum die philosophischen Systeme denjenigen Theil, auf den sie das allergrößte Gewicht legen, gern M. nennen, selbst wenn eigentlich der Name nicht darauf paßt. So wird er z. B. von den Engländern öfter gebraucht, um die auf bloßer Selbstbeobachtung beruhenden Untersuchungen über das Zustandekommen unserer Erkenntniß zu bezeichnen, die wir kaum so nennen würden. Kant, der die bisherige, d. h. besonders die Wolff'sche, Metaphysik für eine Unmöglichkeit erklärte, weil wir von dem wahren Sein nichts a priori wissen können, durfte doch den Namen M. für seine Naturwissenschaft und Ethik beibehalten, da sie, wenn gleich die erstere nur Erscheinungen, die zweite nur Aufgaben zum Inhalt hat, hinsichtlich beider von der Erfahrung unabhängige aprioristische Sätze enthalten, was bei den psychologischen Untersuchungen der Engländer, deren eben erwähnt ward, nicht der Fall ist.

Metastasio (Pietro Bonaventura), am 3. Januar 1698 zu Rom geboren, hieß eigentlich Pietro Trapassi. Der berühmte Rechtsgelehrte und Aesthetiker Gravina riß ihn und den älteren Bruder Leopold früh aus ihren dürftigen Verhältnissen, gab ihnen den gräcisirten Namen M. und vermachte bei seinem Tode 1718 Pietro, der 1714 durch Annahme der sogenannten vier kleinen Weihen in den geistlichen Stand getreten war, sein ganzes Vermögen. Die Sängerin Maria Romanina, nachherige Bulgarelli zu Neapel, war vielleicht die nächste Veranlassung, daß M. Operndichter wurde. Seine „Didone abbandonata“, in welcher er sein eigenes Verhältniß zu jener Sängerin geschildert haben soll, war mit Sarti's Composition 1724 mit rauschendem Beifall aufgeführt worden. Sein Ruhm verbreitete sich durch diese und die ihr nachfolgenden Opern so, daß, als Apostolo Zeno 1729 seine Stelle als Hof- und Theaterdichter in Wien niedergelegt hatte, M. mit einem Gehalte von 4000 Gulden, welches später die Kaiserin Maria Theresia erhöhte, zu seinem Nachfolger berufen wurde. Er starb am 12. April 1782. Die zahlreichen und zum Theil prächtigen Ausgaben seiner Werke können zum Beweise dienen, wie sehr M. geschätzt worden ist. Die erste kam zu Venedig 1733 in Quart heraus; es folgten darauf eine Menge anderer in verschiedenen Formaten, zu Venedig, Rom, Neapel, Mailand, Bologna, immer eine schlechter als die andere, wie M. sich beschwert, indem er sagt, daß er nicht wisse, ob ihn Italien damit habe verfolgen oder beehren wollen. Dagegen er-

schien 1757 durch die Vorsorge von Calsabigi eine schöne und correcte Ausgabe zu Turin in 10 Bänden, die M. selbst durch Verbesserungen und Zusätze noch wichtiger machte. Mit aller typographischer Pracht und mit schönen Kupferstichen geziert ist die in Paris 1780 gedruckte Ausgabe in zwölf Bänden. Sie enthält 26 Opern, eine große Zahl „Azioni teatrali", „feste teatrali" und „componimenti drammatici", d. h. kleinere für die Musik bestimmte dramatische Dichtungen, die bei Gelegenheiten von Hoffesten entstanden; ferner Cantaten, „Azioni sacre" oder Oratorien und eine Menge kleinerer Gedichte. Diese Ausgabe wurde nach dem Tode des Dichters durch die „opere posthume del Sig. Abate Pietro Metastasio" (1795, 3 Bde.) vervollständigt, welche eine Auswahl von Briefen, die durch Styl und Inhalt sich auszeichnen, und Bemerkungen über die griechischen Dramen enthalten. In diesem Jahrhundert hat Buttura (Parigi 1823. 1830) „Opere scelte" M.'s herausgegeben. — Der Ruhm, den M. sich als Dichter erwarb, verschaffte ihm bei seinen Landsleuten den Beinamen des „Unnachahmlichen" („l'Inimitabile"). M. drang mit seinem Sinn in's Innere der musikalischen Poesie ein und hat das Verdienst, den italienischen Rhythmus zu einer Silbenmusik ausgebildet zu haben, die in ihrer Art unvergleichlich ist. Die Arien in seinen Opern haben zum Theil den Schwung der feurigsten Ode oder alle Zärtlichkeit des rührendsten Liedes, doch fehlt ihnen wahrhaft dramatisches Leben. Eine deutsche Uebersetzung der sämmtlichen Werke M.'s hat J. A. Koch veranstaltet („Metastasio's dramatische Gedichte", Wien 1768—76, 8 Thle.); einzelne Werke sind öfters übersetzt worden, so von Johann Adam Hiller, „Ueber Metastasio und seine Werke. Nebst einigen Uebersetzungen aus demselben" (Leipzig 1786), von J. F. Bramigk „Demetrius" (1791), von J. v. Boné „Artaxerxes" und Themistokles" (1824). Ueber M.'s Oper „Marcus Atilius Regulus", vgl. Kannegießer im Herrigschen Archiv, 16. Jahrg., 29. Bd., S. 255 ff.

Metaxas (Graf Andreas), einer der tapfersten und umsichtigsten Helden in der Zeit der letzten griechischen Freiheitskriege, entstammend einer uralten griechischen Familie Konstantinopels, wurde 1796 auf der Insel und in der Stadt Cephalonia, dem Haupteiland der Jonischen Inseln, geboren. Als im Jahre 1821 der Unabhängigkeitskampf der Hellenen gegen ihre Bedränger, die Türken, ausbrach, wobei die Betheiligung den Bewohnern der Jonischen Inseln bei schweren Strafen untersagt war, siegte bei M. die Liebe für seine Stammesgenossen über das Bedenken, den Decreten der englischen Oberverwaltung Folge zu leisten, und der damals kaum 25jährige Graf begab sich mit 600 Freiwilligen, die er meist aus eigenen Mitteln ausgerüstet, und mit einigen Kanonen aus dem alten Fort von Cephalonia nach Morea, wo sich 1500 Jonische Verbannte ihm anschlossen. M.'s glückliche Kämpfe mit den Türken, und seine zahlreichen Siege über die Arnauten oder Albanesen belebten den bereits sinkenden Muth der Griechen und sein eben so energisches wie kluges Auftreten während des ganzen Verlaufes jenes an heroischen Momenten reichen Kampfes gewann ihm die öffentliche Meinung in dem Maße, daß er 1822 fast einstimmig zum Senator der jungen Republik erwählt ward. Als später bedenkliche Zwistigkeiten unter den griechischen Feldherren und Parteiführern ausbrachen, unterstützte M. auf's Lebhafteste die Sache Kolokotroni's und glich dadurch alle Mißhelligkeiten aus. Er befand sich auch unter den Abgeordneten, welche die Adresse der provisorischen Regierung an die auf dem Congreß zu Verona versammelten Monarchen überbrachten. Jene Adresse hatte bekanntlich keinen Erfolg, und der Krieg brach, erbitterter als vorher, von Neuem aus. Als die ägyptisch-türkische Armee unter Ibrahim Pascha 1825 in den Peloponnes einfiel, trug besonders der Bund zwischen M. und Kolokotroni dazu bei, daß das griechische Volk seinen Bedrängern widerstand und im Kampfe ausharrte; M. selbst rettete hierbei Nauplia, wo er die Dictatur übernahm und sie mit Mäßigung, aber Festigkeit und Gerechtigkeit, verwaltete. Unter der Präsidentschaft Kapodistria's war M. eine der bedeutendsten Stützen derselben; seine Talente ließen ihn selbst, nachdem Kapodistria sich unpopulär gemacht hatte, am Ruder bleiben; er ward Mitglied der gemischten Regierungs-Commission, und 1833 Nomarch oder bevollmächtigter Statthalter in Lakonien (Ost-Morea). Sowohl unter der Regentschaft, als während des Königthums, blieb M. in hohem Ansehn. Bei der Ausarbeitung der griechischen

Verfassung von 1843 war M. im volksfreundlichen Sinne thätig und drang bis an sein Ende stets auf genaue Erfüllung der constitutionellen Bestimmungen. Von 1850 bis 1851 war er griechischer Gesandter in Konstantinopel und bekleidete darnach verschiedene hohe Posten in der unmittelbaren Nähe König Otto's. Von diesem 1859 mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, scheiterte er bei dieser Aufgabe, zog sich vom Hofe zurück und lebte seitdem als Privatmann in Athen, aber nicht ohne eine gewisse Beeinflussung auch als solcher auf die Entschließungen der Regierung zu üben. Er starb zu Athen am 8. (20.) September 1860 und ward daselbst unter großem Andrange des Volkes und mit großer Festlichkeit bestattet.

Meteorologie s. **Atmosphäre.**

Meteorsteine (Metaorolithen, Meteoriten, Aërolithen). Wer hat nicht schon mit großem Interesse das scheinbare Herabfallen der Sterne vom Himmel, die sogenannten Sternschnuppen, beobachtet, deren Wesen und Natur in neuerer Zeit erst in sofern aufgeklärt wurde, als man ihnen den kosmischen Ursprung vindicirte, und einsah, daß sie nicht auf unserer Erde und in deren Atmosphäre sich bildeten, sondern als eigentliche Himmelsbewohner gleich den übrigen Gestirnen um die Sonne kreisen und nur dann und wann, durch allzu große Annäherung an unsere Erde von dieser allzu mächtig angezogen, ihre Selbstständigkeit verlieren und auf dieselbe niederfallen, um uns Kunde zu bringen aus jenen unermeßlichen Welträumen, wer ist nicht zuweilen erschrocken gewesen über die plötzlich über sein Haupt dahinfahrende feurige Kugel, die einen langen sprühenden Schweif zurückließ! Wenigen aber nur ist es vergönnt gewesen, den Auffallstellen solcher feurigen Erscheinungen sich nahe zu befinden und das fast immer begleitende furchtbare, fast donnerähnliche Getöse mit anzuhören, welches das Auffallen großer Meteoriten begleitet. Obgleich das Letztere verhältnißmäßig sehr häufig vorkommen mag, so hat doch nur ein äußerst geringer Theil solcher Erscheinungen in der Nähe civilisirter Menschen stattgehabt und ist dadurch zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Unsere Sammlungen von Meteoriten sind zwar noch beschränkt, doch hat jetzt schon die Erscheinung nicht bloß den Umfang gewonnen, indem sie sich in einer großen Anzahl von Vorkommnissen ausgesprochen hat, sondern sie hat auch den Inhalt erlangt, indem diese Vorkommnisse in mannichfaltigen Formen aufgetreten sind. Eine solche Anzahl von Objecten kann nicht mit der Anschauung umfaßt, noch weniger mit dem Gedächtnisse beherrscht werden, es ist daher nothwendig, die Auffassung durch Anwendung der Eintheilung zu unterstützen. Bis jetzt ist jedoch noch keine methodische Classification der Meteoriten und der in ihrem Gefolge auftretenden Erscheinungen unternommen worden, man hat sich bisher stets mit einer chronologischen Aufzählung der Fallzeiten oder mit einer Scheidung in Steine und Eisenmassen begnügt, obgleich beide vielfach in einander verlaufen, ohne irgend eine Scheidegrenze. Die M. zeigen sich unter einander so verschieden; manche stehen ihrer Beschaffenheit nach so isolirt, daß die wenigen, in Naturalien-Cabinetten bis jetzt aufbewahrten noch nicht Stoff genug gewähren, eine so weitumfassende Erscheinung nach ihrem ganzen Umfange darzustellen. Schon bei oberflächlicher Betrachtung der M. finden wir, daß fast keiner derselben in allen seinen Theilen gleich ist; er ist ein breccienartiges Gemenge, ja er ist oft auf ganz kurzem Abstande ganz ungemein verschieden, und wenn man die Meteoriten in zwei Hauptklassen, in Stein- und Eisenmeteoriten, bringen wollte, so hat sich diese Eintheilung völlig unhaltbar gezeigt, da man bisher keinen einzigen M. ohne einigen Eisengehalt gefunden hat, wenn er auch oft nur in sehr geringer Menge in ihm vorhanden ist. Mitunter ist er auch in den Steinmeteoriten sehr ungleich vertheilt und bildet einzelne Klümpchen oder es finden sich in den Eisenmeteoriten Stellen, die porös sind, viele kleine Höhlen bilden, bald zerreiblich und schlammig wie Bimstein, bald dicht und steinig sind, bald eine Menge lockerer oder fester Bröckchen einschließen. Ebenso finden sich in den Eisenmeteoriten in der Regel bewundernswerthe Geflechte von krystallinischen Bildungen verschiedener metallischer Legirungen von ungleich eingesprengtem Chromeisen, Schwefeleisen, Phosphoreisen, Graphit und olivinartigen Körpern. Selbstredend haben diese verschiedenen Befunde auch einen entschiedenen Einfluß auf das specifische Gewicht, nach deren Größe man die M. ebenfalls einzutheilen versucht hat. Wir

gehen darauf nicht weiter ein, sondern wenden uns sofort der Entstehung der M. zu, die aufzuklären der Freiherr v. Reichenbach entschieden die größten Verdienste sich erworben hat. Betrachtet man einige abgebrochene oder zerschnittene und ungeschliffene Stücke eines M., so findet man in eine Grundmasse eine zahlreiche Menge Kügelchen eingebettet, von denen ein jedes eine Bildung für sich, ein abgesondertes krystallisirtes Individuum ist und eine eigene Entstehungsgeschichte hat. Wir finden es in einem Stein eingeschlossen, aber es existirt als Fremdling darin. Als der Stein entstand, war es schon früher entstanden und wurde fertig von ihm aufgenommen als Meteorit in einen Meteoriten. Zwischen dem Zeitpunkte, in welchem das Kügelchen entstand, und der Periode, in der der größere M. sich bildete, können Millionen Jahre liegen. Mit Hülfe der Physik und Chemie wissen wir, daß Alles, was sich krystallisirt darstellt, ein Gebilde ist, dessen Atome oder Molecüle sich nach gewissen ihnen innewohnenden Gesetzen geordnet haben. Um sich ordnen zu können, mußten sie sich bewegen und mußten Freiheit haben, diesen Gesetzen folgen zu können, d. h. die Atome mußten irgendwie suspendirt sein. Das Wo ist nun nirgend anders, als in den unendlichen Welträumen, und das Wie, die Form dieser Suspension, kann keine andere, als die Gasform gewesen sein, da eine andere dort nicht denkbar ist. Die Elemente der Meteoritenkügelchen, dieser urältesten Erscheinung der festen Materie, müssen also in ihrem primitiven Zustande gasförmig gewesen sein, und jedes Kügelchen für sich ist ein Embryo der greifbaren Welt. Biot fand, daß bei L'Aigle allein über 3000 Steine vom Himmel fielen (26. April 1803), welche Milliarden und Billionen solcher Kügelchen enthalten. Um dieses zu verstehen, müssen wir zurückgehen auf die Hergänge bei jeder anderen Krystallisation. Irgend eine wässrige oder luftförmige Flüssigkeit, die mit einer krystallisirbaren Substanz gesättigt ist, setzt diese nicht auf einem Punkt ab, sondern sie wählt sich eine große Anzahl Fixpunkte und befestigt an jedem einzelnen selbstständige Krystalle. Dies geschieht bei uns im kleinen Raume, z. B. mit dem Hagel und dem Schnee. Denken wir uns nun einen Raum von Millionen Meilen, erfüllt mit Materie, die sich daraus wieder niederzuschlagen und zu krystallisiren bestrebt ist, so wird sie ihr Aggregationsgeschäft nicht an einem oder wenigen Orten vollbringen können, sondern wird viele, sehr viele Milliarden schwebender Punkte ergreifen müssen und in der Anziehungssphäre der ersten Molecüle, zu denen sich einige Atome zusammengethan haben, das vorräthige Material anziehen und aufsaugen, und so werden eben so viele Milliarden kleiner Krystalle sich bilden, die nicht größer mehr werden können, als sie Anfangs waren. So hat sich eine unendliche Anzahl kleiner Krystalle in einem mächtig großen Raume gebildet, die alle in einem gewissen Abstande von einander sich befinden. Das Ganze dieser suspendirten Krystalle würde man nun einen Nebelfleck nennen, und wenn dies ungeheure Heer kleiner Individuen sich in gleicher Richtung in Bewegung setzte, so hieße es ein Schwarm. Aus diesen kleinen Partikeln von Krystallen bildet sich nun die Conglomeration von Meteoriten, doch augenscheinlich nicht immer in großer Ruhe, sondern unter Mitwirkung von allerlei gewaltsamem Druck und Stoß, also in einem wechselnden Gedränge von mitunter sehr derber Art, das wesentliche Einwirkung auf die Gestaltung der unter seinem Einfluß gebildeten festen Steine ausgeübt hat. Die einzelnen Bestandtheile müssen sich in einer dauernden Unruhe befinden, in dieser unter einander sich treffen, sich häufen, sich stoßen, sich quetschen, verletzen, brechen und wieder zusammendrücken. Mit welcher Stärke und wie viele Milliarden von Jahren dies gedauert haben mag, muß dahingestellt bleiben. Das Ergebniß dieser innern Unruhe kann dann keine andere sein, als daß die kleinen ursprünglichen Krystalle ihre Spitzen und Kanten an einander gegenseitig abreiben und endlich ebenso als abgerundete Kügelchen übrig bleiben müssen, als die abgerundeten kleinen Geschiebe in unsern Flußbetten. Das Abreibsel davon ist dann feiner Sand und Staub, und in der That bestätigt auch hier der Befund auf's Beste die Theorie: denn die Meteoriten bestehen dem Hauptbestandtheile nach aus einer Art von erdigem Grunde, der nichts als ein mehr oder weniger feiner Staub ist, der sich unter dem Mikroskop als aus krystallinischen Flitterchen bestehend zeigt. Wie nun dieser feine Staub und diese Kügelchen sich endlich zu den festen Meteoriten vereinigen, erklärt uns folgender physikalischer Versuch. Nimmt

man ganz fein gepulvertes Reisblei und bringt es in einer Röhre unter die Luftpumpe, zieht dann die Luft gänzlich aus und giebt darauf dem Graphitpulver einige mäßige Schläge, welche die lockeren Massen zusammentreiben, so wird das Pulver, aus der Pumpe genommen, so fest zusammengetreten sein, daß man es wieder schneiden und handhaben kann, wie gewöhnlichen Graphit. Es folgt hieraus, welch' großes Hinderniß die atmosphärische Luft der Cohäsion getrennter Theile entgegensetzt, und daß, so wie jene entfernt ist, es wenig bedarf, daß die Körper sich fest an einander hängen. Die Meteoritentheile befinden sich aber im Weltraum in absolut luftleeren Räumen. Wenn sie nun, einander genähert, durch Stoß und Druck an einander getrieben und so in mancherlei Richtung vereint werden, so werden sie später, in unsere Atmosphäre und unter ihren Druck gebracht, nach jener Beobachtung sicher so fest an einander haften müssen, als dort das Graphitpulver, und folglich einen mehr oder weniger festen Stein bilden. Fassen wir nun unsere Kenntnisse der Meteoriten in bestimmte Punkte zusammen, so finden wir: 1) daß sämmtliche Elemente, welche an der Zusammensetzung der Meteoriten Theil nehmen, im Ursprunge sich in Gasform befanden, dann zu Krystallen sich bildeten und zuletzt sich zu Meteoriten vereinigten; 2) daß die verschiedenen Bestandtheile der Meteoriten sich nicht gleichzeitig, sondern zu verschiedenen Zeiten zu einem Gesammtgebilde, zu einem Stein oder Eisenklumpen zusammenthaten; 3) daß als ältestes Glied die ausgesprochenen Olivine anzusehen sind, an welche sich erst die schwarzen Eisenoxydulkörner, der Augit, Labrador, Feldspath, später der Magnetkies und Graphit ꝛc. anschließen (das metallische Eisen und der Nickel sind die jüngsten Glieder in der ganzen Zusammensetzung), und 4) daß die Steinmeteoriten insgesammt älter sind, als die Eisenmeteoriten. Die Meteoriten stehen in engem Zusammenhang mit den Kometen; ehe wir aber auf diesen, so wie die Wechselbeziehung der Kometen und Meteoriten zu einander eingehen, müssen wir erst noch die in der neuesten Zeit gebildete vollkommenere Ansicht über das Wesen der Irrsterne erörtern. Die Beobachtung, daß das Licht der Sterne ungebrochen durch einen Kometen durchgeht, zeigt uns, daß seine Substanz weder luftförmig noch tropfbar flüssig sein kann. Wir wissen ferner, daß das Licht der Kometen polarisirt zu uns gelangt, folglich kein eigenes, sondern von der Sonne erborgtes ist; wir wissen sodann, daß die Kometen keine Phasen haben, daß sie keine Störungen bewirken, und endlich daß der Donatische Komet z. B., wie alle seine vorangegangenen Brüder, weder an Umriß noch an innerer Gestaltung sich gleich blieb, sondern jeden Tag, nach Piazzi fast jede Stunde, in mehr oder minder verändertem Zustande sich uns darstellte. Dazu kommt noch, daß man nicht nur das specifische Gewicht aller Kometen überaus gering gefunden, sondern daß auch ihr absolutes Gewicht bisweilen so schwach ist, daß man sehr kleine Kometen sammt ihrem Schweife beiläufig kaum auf acht Pfund schätzt. Die Astronomen glauben aus diesen Thatsachen mit Sicherheit schließen zu dürfen, daß der Kometenschweif aus einem Schwarme überaus kleiner, aber fester Partikelchen, also Körnchen bestehen müsse, daß jedes einzelne Körnchen von jedem andern in weitem Abstande sich befinden müsse, und zwar in so großem, daß die Lichtstrahlen zwischen ihnen mit Leichtigkeit durchgehen können, daß sich diese Körnchen im Raume schwebend frei bewegen und dem Einflusse äußerer und innerer Agentien ungehindert nachgeben, sofort sich unter einander anhäufen, verdichten oder ausdehnen können, und daß der Kern des Kometen und seine Dunsthülle nichts Anderes als eine solche dichtere Anhäufung von aus Partikelchen bestehender lockerer Substanz sei. Wir haben also, um es in wenige Worte zu fassen, in den Kometen einen lockeren, durchsichtigen, beleuchteten, frei beweglichen Schwarm kleiner, fester Körnchen, schwebend im leeren Weltenraume. Was und welche Kraft dann das Heer dieser kleinen Partikelchen in Bewegung setzt und allen seinen kleinen Individuen den Impuls zum Laufe durch das Weltgebäude oder doch durch unser Sonnensystem gab, wie den anderen Gestirnen, das kann nicht in Frage kommen, uns genügt es in der Beschaffenheit und dem davon abgeleiteten Entwickelungsgange der Meteoriten ganz auffallende Analogieen für die Erscheinungen, die uns die Kometen darbieten, zu finden, und, wenn es uns gelingt, dieselben immer mehr zu vervielfachen, so können wir auf dem Wege der Induction bald dahin gelangen, beide große Erscheinungen

der Identification nahe zu bringen. Ein Kometenkern und ein Kometenschweif, wie ihn die Wirklichkeit darbietet, zeigt sich in nichts mehr verschieden von einem Meteoritenkügelchenschwarm, wie a priori angenommen und hypothetisch zugelassen werden muß. Man könnte zwar einwerfen, ein Komet sei eine viel zu große und ein Meteorit eine viel zu kleine Erscheinung, als daß eine Uebereinstimmung von ihnen zulässig wäre. Dieser Unterschied ist jedoch nur scheinbar und leicht aufzuheben. Wir kennen Kometen, die so klein sind, daß man sie mit den stärksten Fernröhren kaum erreicht, und besitzen dagegen Meteoriten so groß wie Pferde, wie Häuser, ja wie kleine Hügel. Die Meteor-Eisensteinmasse bei Olumba in Peru wird auf 300, die von Pallas bei Krasnojarsk gefundene auf 1600, die am Bondego in Brasilien auf 17,000 Ctr. geschätzt, und ohne Zweifel giebt es noch größere, welche etwa den Umfang des kleinsten Asteroiden erreichen, und es ist noch nicht entschieden, ob nicht ganze Berge auf dem Erdboden liegen, die wir für Gegenstände der Geognosie halten, welche aber zerfallene mächtige M. sind. So erhielten wir z. B. vor Kurzem die Nachricht über Nordamerika, daß die Neger oberhalb Liberia Bergwerke in einem Gestein anlegen, das reichlich Gediegeneisen enthalten soll. Proben von diesem Erze waren nach Boston gekommen, und wenn nicht Alles trügt, so kann dies Bergwerk in nichts Anderem als in einem ungeheuren M. angelegt worden sein, den die dortigen Leute vom festen Erdboden nicht zu unterscheiden wissen. Alles vom Himmel ist ja nur eine Reihenfolge von Größen vom Molecül bis zum Fixstern. Die Kleinheit unserer täglich fallenden M. und die scheinbare Größe der bis jetzt beobachteten Kometen geben also kein Bedenken.

Meter, Metermaaß s. **Maaß und Gewicht.**

Methfessel (Albert), beliebter Liedercomponist, geboren am 20. September 1786 zu Stadt Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, trat 1810 als Hof- und Kammersänger in die Dienste des fürstl. schwarzburgischen Hofes zu Rudolstadt, ließ sich später in Hamburg nieder, wo er die erste Liedertafel begründete, und wurde 1832 als Hofkapellmeister nach Braunschweig berufen, welche Stelle er 1842 niederlegte. Seine zahlreichen Lieder sind weit verbreitet und durch sein „Allgemeines Commers- und Liederbuch" (Rudolstadt 1823), das viele Auflagen erlebte, hat er mit Recht eine große Popularität erlangt. Von seinen übrigen Compositionen ist noch ein Cyclus von Kirchencantaten für Männerchor, mit Orgel- und Instrumentalbegleitung, erwähnenswerth. Sein älterer Bruder Friedrich M., 1771 am 27. August geboren, gestorben im Mai 1807, gab 14 schöne Liedersammlungen heraus und unternahm die Composition der Oper „Doctor Faust", die er nicht vollendete.

Methode, der Wortbedeutung nach das Mit- oder Nachgehen, bezeichnet heut zu Tage im weitesten Sinne die bewußte Art und Weise eines jeden Verfahrens, wird aber gewöhnlich auf das wissenschaftliche Verfahren beschränkt und bildet in diesem engeren Sinne den Gegensatz zum ungeordneten und fragmentarischen Betrachten der Gegenstände. Die beiden Extreme, daß man auf die Methode gar nichts giebt, wie die thun, welche den Grundsatz festhalten: methodus est arbitraria, oder daß man von ihr Alles erwartet, wie die, welchen Begreifen so viel ist, wie: unter einen fertigen Schematismus stellen, scheinen sich von Zeit zu Zeit abzulösen. Die ersten Untersuchungen über wissenschaftliche Methoden stellt Aristoteles an. Er stellt die Fälle einander gegenüber, wo aus dem bekannten Einzelnen das unbekannte Allgemeine und wo umgekehrt aus dem Allgemeinen das Einzelne gefolgert wird, und nennt jenes das inductive, dieses das syllogistische Verfahren; anstatt des letztern Ausdrucks sagt man auch, der Symmetrie halber, deductives. Da Aristoteles stets das Allgemeine als das (sachliche oder begriffliche) prius faßt, so lag die Bezeichnung eines Beweisens a posteriori und a priori nahe. Im ganzen Mittelalter bezeichnen diese beiden Ausdrücke stets das Schließen aus der (späteren) Wirkung auf die Ursache, oder das Folgern der Wirkung aus der (früheren) Ursache. In der neueren Zeit, namentlich durch Kant, ward es gewöhnlich, besonders dies festzuhalten, daß das Einzelne, die Erscheinung, auf empirischem Wege, dagegen das Allgemeine, das Gesetz, durch bloße Vernunft gefunden werde, und so erhielt der Ausdruck a priori ableiten die Bedeutung des Deducirens aus der bloßen Vernunft, und a posteriori wissen, heißt

seitdem mit Hülfe der Erfahrung wissen. Vieles, was daher im Mittelalter ein Wissen a priori hieß, wie z. B. daß der Windwechsel Regen zur Folge habe, nennt Kant und der gegenwärtige Sprachgebrauch: ein Wissen a posteriori. Weist man nun, wie dies gewöhnlich geschieht, den Naturwissenschaften das inductive oder aposterioristische Verfahren zu, dagegen der Mathematik das deductive oder aprioristische, so findet man bald, daß sich in jedem dieser Gebiete derselbe Gegensatz, nach welchem sie geschieden waren, wiederholt. In den Naturwissenschaften bilden die eigentlichen Erfahrungen, wo aus dem Gefundenen das Gesetz abgeleitet wird, und die Experimente, wo zu dem angenommenen oder vorgeahnten Gesetz die Erscheinnngen als Bestätigung hinzugerufen werden, offenbar einen Gegensatz, und genau genommen muß die betrachtende und experimentirende M. unterschieden werden. In der Mathematik wieder bildet die synthetische und analytische M. einen Gegensatz, der besonders deutlich wird, wenn man geometrische Constructionen mit gewissen Untersuchungen in der Zahlentheorie vergleicht, die sich vom Probiren noch nicht frei gemacht haben. (Daß man die Ausdrücke synthetisch und analytisch braucht, anstatt deductiv und inductiv, kann demgemäß nicht überraschen). In der Philosophie wird, je nachdem dieselbe sich mehr dem Empirismus oder seinem Gegentheil zuneigt, eine Vorliebe für die naturwissenschaftliche oder mathematische M. sich zeigen. Als Extreme können hier Locke (s. d.) mit seiner bloßen Beobachtung, Chr. Wolff (s. d.) mit seinen geometrischen Constructionen angeführt werden. Die glänzenden Erfolge, die es gehabt hat, wenn in den Naturwissenschaften das Experiment, dieser Triumph der Neuzeit, mit dem Belauschen der Natur, worin die Alten uns übertrafen, verbunden wird, die eben so glänzenden, welche die Mathematik durch Verbinden des synthetischen und analytischen Verfahrens erzielt, geben auch der Philosophie einen Wink. Derselbe ist sowohl von denen beachtet, welche die genetische, als von denen, welche die dialektische M. als die allein richtige in der Philosophie bezeichnen. Beide sind darin einverstanden, daß man seinen Gegenstand zu reproduciren habe. Die Einen wollen dies leisten, indem sie die Bedingungen, unter denen er entsteht, zum Bewußtsein bringen, die Andern, indem sie die Vorbegriffe entwickeln, ohne die er nicht gedacht werden kann. Man kann sagen, die Verschmelzung der beiden Momente steht bei den Ersteren unter dem Uebergewicht des einen, bei den Zweiten des anderen. Daß bei diesem Reconstruiren des Gegenstandes das Wort M. in seinem ursprünglichen Wortverstande genommen wird, ist den Anhängern jener Methoden zuzugeben.

Methodisten ist der Name einer christlichen Religionsgesellschaft, welche sich in der englischen Kirche im 18. Jahrhundert ausgebildet hat und heute noch in England und Nordamerika besteht. Im Gegensatz zu der in rituellen und dogmatischen Formen vertrockneten bischöflichen Kirche Englands bildete sich um 1720 ein christlicher Verein zur strengeren Befolgung der biblischen Vorschriften und ernsteren Erneuerung des Herzens durch Buße und Glauben. Diesem Vereine gaben eine umfassende Bedeutung John und Karl Wesley (s. d. Art.), besonders der erstere, ein von glühendem Eifer für das Christenthum erfüllter Mann, der zu Oxford Theologie studirt hatte. Die Mitglieder des von ihm geleiteten Bundes nannte man wegen ihrer methodischen Frömmigkeit Methodisten, welchen Namen sie später selbst annahmen. Ihre innere Richtung war der des Spener'schen Pietismus, so wie den Grundsätzen der Herrenhuter analog, von denen Wesley selbst die ersten Anregungen empfangen hatte. Jenes Wort des Herrenhuters Peter Böhler: „Predige den Glauben, bis du ihn hast, dann wirst du ihn bald predigen, weil du ihn hast", war tief in Wesley's Seele gedrungen. Mit Wesley verband sich 1732 der talentvollere Georg Whitfield (s. d. Art.), und beide wirkten nun daheim und auf Reisen einem festen Ziele entgegen, unerschüttert durch den Spott und Hohn der Welt. Im Jahre 1738 constituirte Wesley seinen Verein als ordentliche kirchliche Gesellschaft, ohne sich von der herrschenden bischöflichen Kirche los zu sagen. Einige Jahre darauf nahm der König von England die M. sogar in seinen Schutz, was nicht wenig zu ihrer Verbreitnng und Mehrung beitrug. Der besondere Zweck, welchen sich die Methodisten gestellt hatten, umfaßte neben der gegenseitigen Kräftigung auf dem Wege des Heils duch die missionarische Thätigkeit unter den Heiden und die innere Mission unter dem

verwahrlosten Volke. Diese populären Tendenzen der M. zeigten sich in den auf freiem Felde von Wesley und Whitfield gehaltenen Predigten, denen oft 20—30,000 Menschen zuhörten. Whitfield soll in 34 Jahren sogar 18,000 Predigten gehalten haben (cf. Tholuck: Whitfield's Leben. S. 56). Die Zuhörer waren meistens rohe Menschen, auf welche jedoch die mit Feuer der Begeisterung, mit Fluch und Segen vorgetragenen praktischen Wahrheiten des Evangeliums oft den größten Eindruck machten, wodurch krampfhaftes Entzücken u. dgl. wunderbare Erscheinungen hervorgerufen wurden, welche leider bald als wesentliche Stücke der christlichen Bekehrung galten. Eigenthümlich war der Secte der M., daß sie auch dem Laien, sobald er sich dazu berufen fühlte, die Erlaubniß zum Predigen gaben. Im Jahre 1741 trennten die M. sich in Wesleyaner und Whitfieldianer, indem Wesley und Whitfield durch die calvinische Lehre von der absoluten Prädestination geschieden waren, die jener verwarf, dieser streng behauptete. Die Wesleyaner waren ihren Gegnern der Zahl nach überlegen. Whitfield starb 1770 in Amerika, Wesley in seinem Vaterlande 1791. Wie viel Schwachheit beiden auch ankleben, wie viel Schwärmerei ihre Anhänger auch in sich bergen mochten, so hat die Stiftung der M.-Gesellschaft doch heilsam auf das kirchliche Leben in England und Nordamerika gewirkt. Es war dieselbe subjectiv-pietistische Anregung, welche, wie schon erwähnt, in Deutschland von Spener und in Frankreich von Port-Royal, in England von den M. ausging und gegen den orthodoxen Formalismus der Zeit gerichtet war. Obwohl noch nach Wesley's Tode mannichfach gespalten, haben sich die M. doch bis in unsere Tage erhalten, namentlich in Amerika, wo man ihrer mehr denn 3 Millionen zählt. Wilberforce, der unermüdliche Kämpfer für allgemeine Menschenrechte, ist vom Methodismus ausgegangen. Vergl. Hampson: Leben John Wesley's und Geschichte der M., aus dem Englischen übersetzt mit Zusätzen von Niemeyer (Halle 1793, 2 Bde.); Southey: the life of J. Wesley and the rise and progress of methodism. ed. 2 London 1820 2 t., übersetzt von Krummacher (Hamb. 1827, 2 Bde.); H. Moore: the life of J. Wesley (London 1824, 2 t.), eine urkundliche, aber durchaus methodist. Darstellung. Leben Fletscher's mit einer Vorrede von Tholuck (Berlin 1833). Bennett: history of dissenters during the last thirty years from 1808 to 1838 (London 1839). (Ueber die historische Bedeutung des Methodismus s. d. Art. **Protestantismus**).

Methuen-Vertrag. In dem Artikel **Handelsverträge** (Band IX. pag. 96) haben wir schon im Vorbeigehen der Wirkungen gedacht, welche der Vertrag, den die englische Regierung durch ihren Gesandten Methuen im Jahre 1703 mit der portugiesischen Regierung abschloß, auf den portugiesischen Weinbau gehabt hat. Wir müssen hier noch weitere Wirkungen dieses so berühmten oder, wenn man will, berüchtigten Vertrages hervorheben, da derselbe von den Vertretern der beiden sich schroff gegenüberstehenden handelspolitischen Anschauungen — hier die abstracten kosmopolitischen Freihändler, dort die Freunde des Schutzes nationaler Arbeit — beiderseits als Beispiel zu ihren Argumentationen citirt zu werden pflegt. Es ist Thatsache, daß die Schafzucht in Portugal von den ältesten Zeiten her sehr in Blüthe stand. Schon das Alterthum (Strabo) kannte die feine Wolle der pyrenäischen Halbinsel. Im Jahre 1681 kam nun der Minister Ereceira auf den Gedanken, Tuchmanufacturen in Portugal anzulegen, um so den Wollenrohstoff im Lande zu verarbeiten und die Producte dann in die Colonieen zu transportiren. Die portugiesischen Wollenmanufacturen nahmen auch einen so rapiden Aufschwung, daß man nach 3 Jahren bereits die Einfuhr fremder Tuche verbot. Von da an versorgte Portugal sich selbst und seine vielen Colonieen mit heimischem Tuche und stand sich nach dem Zeugniß englischer Schriftsteller gut dabei (British merchant, vol. III. pag. 69). Die Engländer versuchten nun zwar ihr Tuch in Portugal einzuschmuggeln; aber das wurde entdeckt. Dagegen gelang es ihnen, im Jahre 1703 durch den in Rede stehenden Vertrag die Portugiesen zu überreden, sie würden unermeßliche Vortheile davon haben, wenn England die Einfuhr portugiesischer Weine zu einem Zoll, der um ein Drittel geringer wäre, als der Zoll für die Weine anderer Nationen, gestatte, Portugal dagegen die Einfuhr englischer Tuche zu einem Einfuhrzolle von 23 pCt. des Werthes erlauben wolle. Portugal wurde wahrscheinlich von politischen Gründen geleitet, indem es von den Zöllen für

eingehende Tuche für die Staatskasse Vortheile erwartete und den volkswirthschaftlichen Schaden, den das Eingehen eines blühenden Gewerbsbetriebes erzeugt, nicht beachtete. Die Folgen blieben denn auch nicht aus, und die portugiesischen Fabriken waren in kürzester Zeit durch die Ueberschwemmung englischer Tuche ruinirt; und da die Engländer schon damals die Fälschung bei den Waarendeclarationen systematisch trieben, so ging auch ein Theil des gehofften Gewinnes für die Staatskasse verloren (Anderson, origin of commerce vol. III. pag. 67). Ja es hatte der Vertrag für Portugal auch noch den Nachtheil, daß das Gold und Silber diesem Lande zum Theil entzogen wurde, denn wie der British merchant, vol. III. p. 267 sagt: „nachdem das Verbot aufgehoben war, schafften wir so viel von ihrem Silber fort, daß ihnen nur sehr wenig zu ihrem eigenen Gebrauche übrig blieb." Dies Geschäft haben die Engländer bis in die neuesten Zeiten fortgesetzt. Sie haben alle edlen Metalle, welche die Portugiesen aus ihren Colonieen erhielten, exportirt und zum großen Theile nach Ostindien und China verführt, wo sie dieselben gegen Waaren vertauschten, die sie an den europäischen Continent für Rohstoffe absetzten. Von je her ist der M. von den englischen Schriftstellern gepriesen worden als ein „höchst billiger und vortheilhafter Vertrag" (Anderson a. a. O.). „Möchte er doch immer und ewig bestehn!" ruft naiv genug derselbe Schriftsteller aus. Erst Adam Smith, der, wie in dem Artikel **Handelsverträge** erwähnt, die für Portugals Wein schädliche Wirkung des M. richtig angiebt, glaubt in seiner Vorliebe für abstracten und kosmopolitischen Freihandel den M. als keineswegs günstig für England darzustellen. Er behauptet im 6. Buche 4. Capitel seines berühmten Werkes über die Ursachen des Reichthums, Portugal habe durch den M. ein Privilegium erlangt, England dagegen eine Verpflichtung übernommen, weil es seine Tücher so gut wie andere Nationen in Portugal habe verzollen müssen. Er vergißt aber, daß die Portugiesen, welche vorher Tuche, wenn sie sie anders vom Auslande bedurften, kaufen konnten, wo sie wollten, nun gezwungen waren, von England ein Manufact zu nehmen, zu dem sie selbst den Rohstoff besaßen, und daß England ihnen den Preis für das Manufact willkürlich bestimmen konnte. Er vergißt ferner, daß Tuch etwas Nützliches, ja Nothwendiges, Wein etwas nicht Nothwendiges ist. Wenn also von zwei Nationen die eine eine Luxuswaare entbehren muß, die andere aber eine nothwendige, so ist keine Frage, daß die letztere Nation dann eine ungünstigere Stellung hat. A. Smith läßt ferner außer Acht, daß thatsächlich durch den M. die portugiesischen Colonieen, das reiche Brasilien nicht ausgeschlossen, englische Colonieen wurden. Der Vertrag gewährte, wie Dr. List treffend bemerkt, den Portugiesen ein Privilegium in Worten, den Engländern eines in der Wirkung. Auch das weitere Argument des gefeierten Schotten, England sei durch den M. genöthigt worden, das aus dem Tuchverkauf in Portugal gewonnene Geld in andere Länder zu schicken, um dafür Waare zu kaufen, ist wenigstens für ihn selbst ganz unhaltbar. Denn jeder Kaufmann wird sich über eine Nöthigung, die ihm Capital verschafft, um weitere Einkäufe machen zu können, trösten können. Denn von je her galt es als ein kaufmännischer Vortheil, mit einem und demselben Capital-Aufwande mehrerlei Kaufgeschäfte hinter einander zu machen, da doch der Kaufmann bei einem jeden derselben Vortheil zu ziehen hofft. Thäte er das nicht, so würde er ohne Zweifel durch Aufgabe seines Geschäfts sich der lästigen „Nöthigung" entziehen. Wir fragen, ruft List aus, im Namen des gesunden Menschenverstandes: wer den Engländern alle jene Tuche, die sie nach Portugal lieferten, abgekauft haben würde, wenn die Portugiesen vorgezogen hätten, solche selbst zu fabriciren? Die Engländer hätten in diesem Falle um so viel weniger Tuch fabriciren, als sie nach Portugal absetzten, und hätten um so viel weniger baares Geld nach Ostindien senden, als sie von Portugal erhielten, und ebenfalls um so viel weniger Korn aus Ostindien holen können, als sie nun gegen europäisch-continentalen Rohstoff eintauschten. Auch wenn A. Smith haltbarere theoretische Gründe beigebracht hätte, als die vorstehenden, so würde er die Thatsache nicht abläugnen können, daß in Portugal seit dem M., also doch wohl durch denselben, volkswirthschaftlich Alles rückwärts gegangen ist. Ackerbau und Gewerbe, Handel und Schifffahrt, Alles liegt darnieder. Vergebens versuchte seiner Zeit der Minister Pombal, sein Vaterland wieder zu heben. Die englische Concurrenz machte alle seine

wohlgemeinten Pläne zu nichte. Mit dem Sinken der volkswirthschaftlichen Productivität hielt, wie nicht anders zu erwarten war, die politische Bedeutung gleichen Schritt. Portugal kam mehr und mehr in eine Vasallenschaft von England. Wenn daher A. Smith den sehr richtigen Satz aufstellt, daß Macht mehr werth ist als Reichthum, so hätte er am M. sehen können, wie Ohnmacht und Armuth beisammen gleich werthlos, Reichthum und Macht vereinigt gleich werthvoll sind. Denn England ist reicher und mächtiger, Portugal ärmer und schwächer geworden, wesentlich durch den M., welchem England später ähnliche Verträge mit anderen Nationen hat folgen lassen, so den Eden-Vertrag mit Frankreich. Es muß denselben also doch für vortheilhafter gehalten haben und noch halten, als sein gefeiertester National-Oekonom (cf. übrigens über das Principielle noch den Artikel: **National-ökonomische Systeme**).

Metrik heißt die Wissenschaft der Versmessung oder Verskunst. Sie umfaßt zugleich die Untersuchungen über die von den griechischen und lateinischen Dichtern gebrauchten Versmaße und dies gerade verleiht ihr die hohe Bedeutung, die sie heute in dem Studium der classischen Philologie erlangt hat. Ihre Entstehung verdankt die M. dem für das Schöne so empfänglichen griechischen Volke, dessen Dichter und Sänger die rhythmische feste Ordnung der Musik auf die Sprache in gewissem Sinne übertrugen und durch rhythmische Gesetzmäßigkeit in Worten und Gedanken ihren Dichtungen den Wohlklang und die Abwechselung musikalischer Compositionen verliehen. Da die griechische M. aus der griechischen Musik hervorging, wir aber von der letztern nur sehr geringe Kenntnisse besitzen, so ist für unser Ohr das unmittelbare Erfassen des Wohlklanges griechischer Metra fast ganz verloren gegangen: um so wichtiger sind daher die theoretischen metrischen Untersuchungen geworden, welche uns doch annäherungsweise zum Verständniß jenes Wohlklanges führen können. Wie die Griechen die Erfinder der praktischen M. waren, so sind sie auch die ersten gewesen, welche die M. theoretisch behandelten und zur Wissenschaft zu erheben versuchten. Schon Plato, dem Damon, einem musikalischen Thoretiker, folgend, giebt hiervon Andeutungen in seiner Republik (3. Buch, S. 400). Außerdem behandelten die M. als Wissenschaft besonders Aristoxenus von Tarent, und Hephästion u. A., welche uns die alte metrische Lehre im Allgemeinen überliefert haben. Nach ihnen bildete sich im Alterthume jedoch eine Betrachtung der M., welche die metrische Doctrin von dem Boden der Musik losriß und die M. als etwas Factisches, als bloßen Schematismus beruhend auf Silbenzählung darstellte, wobei das Bewußtsein von den Elementen der M. und ihren Gründen vollkommen verloren ging. Auf dem Boden der musikalischen Betrachtung steht noch theilweise Aristophanes von Byzanz. Die übrigen Grammatiker und Scholiasten betrachteten die M. nach rein praktischem Bedürfniß; jedoch haben einige, wie Priscian, Terentianus Maurus, Censorinus, manche gute Bemerkung gemacht und überliefert. Die Anschauungsweise der Grammatiker in Betreff der M. blieb nun maßgebend für das ganze Mittelalter und theilweise für die neuere Zeit bis auf Richard Bentley, Englands größten Philologen. Dieser drang in das Wesen der M. und ihre rhythmisch-musikalische Grundlage mit feinem Gefühle ein, zeigte aber nur die neue Bahn, die er schon aus dem Grunde nicht weit verfolgen konnte, da sich seine metrischen Beobachtungen auf die lateinischen Dichter beschränken. (Vergl. seine Bemerkungen in der kleinen Schrift: de metris Terentianis schediasma.) Ueber Bentley's Verdienste hat Hermann gehandelt in seinem Werke: de Bentleio ejusque editione Terentii (Leipz. 1819, 4): Bentley folgten Brunk und Reiz ohne sichere Theorie, aber mit viel Routine. Porson (s. d.) war nur ein großer empirischer Kenner der M. Der erste systematische Metriker wurde Gottfried Hermann (s. d.), welcher von dem Begriffe des Rhythmus ausging, und so eine Menge metrischer Erscheinungen, welche, bunt und wirr erscheinend, bis dahin auch die besten Köpfe geneckt hatten, unter allgemeine Gesetze brachte. Vergl. seine „Elementa doctrinae metricae“ (1816), zu welcher er später seine vielgebrauchte „Epitome“ schrieb. Hermann war auf dem richtigen Wege, aber ihm fehlte die Kenntniß der griechischen Musik. Fast zu gleicher Zeit mit Hermann stellte neue Ansichten über die M. J. H. Voß auf, indem er zwar von der Musik ausging, aber von der Tacttheorie der neuern Musiker. Vergl. seine Schrift: „Zeitmessung der deutschen Sprache“ (Königsb.

1802). Seine Ansichten führte mit Polemik gegen Hermann Apel in seiner „Metrik“ (2 Bde., Leipz. 1814—16) aus. Allein die neuere Tacttheorie ist keineswegs die der Alten, welche doch z. B. den 5/4 Tact gebrauchten, den unter den Neueren nur Boyeldieu mit Erfolg in der weißen Dame angewendet hat. — Die allein zum Ziele führende Bahn betrat endlich Boeckh (s. d. Art.), dessen metrisches System erbaut wurde nach der Ansicht, daß man erst die alten Musiker studiren und ihre Tactarten kennen lernen, sodann das geschichtlich Ueberlieferte begriffsmäßig und philosophisch construiren müsse. Vergl. seine Schrift: Ueber die Versmaße des Pindar (Berl., 1819). Boeckh fand viele Nachfolger. Nach seinem System schrieb Munck eine tabellarische Uebersicht der vorzüglichsten Rhythmen der Griechen und Römer. Am besten ausgeführt sind Boeckh's Grundsätze in Roßbach's und Westphal's „Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten“ (3 Thle. Leipz. 1854—57), dem bedeutendsten Werke der neuesten Zeit über M. Trotz so vieler tüchtiger Leistungen bietet doch keine Wissenschaft so viele Widersprüche und abweichende Meinungen dar, als heute die M. Der Gegensatz der Hermann'schen und Boeckh'schen Theorieen ist noch nicht ausgekämpft, und unabhängig von beiden treten noch hier und da selbstständige Theorieen in den Kampf ein.

Metidja oder **Metidschah** s. Algier.

Metternich. Obgleich es nach authentischen Quellen erwiesen ist, daß diese ursprünglich jülichsche jetzt fürstliche Familie, deren Name in der Geschichte der Diplomatie und der Staatsverwaltungskunst während des 18. und 19. Jahrhunderts mehr wie jedes andere deutsche Geschlecht glänzt und aus der Erzbischöfe von Mainz und Trier, Bischöfe von Worms und Speier hervorgegangen sind, von altem Adel ist, so fängt doch die ordentliche Stammreihe derselben erst mit Karl v. M. an, der um das Jahr 1400 lebte und die jülichsche Herrschaft Zievel erkaufte. Das Geschlecht theilte sich in mehrere Linien, von welchen einige (z. B. Wolfgang Heinrich († 1699), Kur-Trierscher Hofmarschall und Kur-Mainzischer Großhofmeister, Herr v. Burscheid, Esch und Dodenburg, am 14. April 1664) in den Freiherren-, später in den Grafenstand erhoben wurden. Philipp Emmerich und sein Vetter Dietrich Adolf, der letzte seiner Linie, gestorben 1695, erhielten am 20. März 1679 nebst ihren Schwestern vom Kaiser Leopold I. den Grafenstand. Von dem Ersteren stammt die fürstliche Linie, die einzig noch blühende. Ernst Freiherr v. M., von einer andern Linie, und zwar von der zu Chursdorf, einem Dorfe in der Mark Brandenburg, der 1707 zum k. Wirkl. preußischen Staatsrath ernannt wurde, den Streit über die Erbfolge in Neufchatel und Valengin glücklich zu Ende brachte, die Huldigung für seinen König annahm, Gouverneur dieser Fürstenthümer wurde und 1727 als preußischer Gesandter bei dem Reichstage zu Regensburg starb, erlangte am 28. Mai 1696 den Grafenstand. Von einer ausgestorbenen Linie ward Lothar Friedrich 1647 Fürstbischof zu Speier, 1652 Fürstbischof zu Worms, 1673 Erzbischof und Kurfürst von Mainz; er starb 1675. Von der jetzt blühenden Linie, deren Stifter Edmund (um das Jahr 1520) war, wurde Karl Heinrich 1679 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt, starb jedoch schon nach zwei Monaten; seines Großvaters Bruder Lothar, auf dessen Betrieb die damalige nähere Vereinigung des katholischen Reichstheils entstand, war schon von 1599—1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier. Er war 1548 geboren und wurde von seiner Mutter Bruder, Johann v. Leyen, Erzbischof und Kurfürst von Trier, erzogen. Gleich nach seiner Erwählung zum Erzbischofe fing er an, Ehrenbreitstein noch mehr zu befestigen, restaurirte 1609 den Dom zu Trier, ermahnte die katholischen Stände zur Aufrichtung der Ligue, bemühte sich die jülichschen Erbfolgestreitigkeiten zu schlichten, und starb am 28. August 1623. Als 1616 die Freiherren v. Winneburg und Beilstein ausgestorben und darum ihre reichsständischen Herrschaften Winneburg (die 1489 zuerst in der Reichsmatrikel genannt ist) und Beilstein auf dem Hunsrück und an der Mosel, dem Erzstifte Trier als Reichsafterlehen heimgefallen waren, kaufte der eben genannte Kurfürst Lothar von Trier einen Theil derselben, nebst dem Sitz- und Stimmrechte in dem westfälischen Grafen-Collegium und belehnte damit seine Vettern, die Freiherren Karl Heinrich und Philipp Emmerich v. M. Als 1679 Kaiser Leopold I. den Letz-

teren in den Grafenstand erhob, verlieh er demselben zugleich das Münzrecht für diese Herrschaften. Noch als Freiherr übte dieser die Rechte der Reichsstandschaft aus, wie vor ihm auch die Freiherren v. Winneburg und Beilstein. Bei der unmittelbaren Reichsritterschaft war die Familie v. M. immatrikulirt in dem Canton Niederrhein und wegen des Gutes Flehingen in dem schwäbischen Canton Kreichgau. Graf Franz Georg Karl (geb. den 9. März 1746, † den 11. August 1818), der 1773 österreichischer Gesandter in Mainz, Trier, Köln, so wie im westfälischen Kreise wurde, 1790 als Wahlbotschafter bei der Wahl und Krönung Leopold's II. und 1791—1794 als dirigirender Minister in den Niederlanden, dann als österreichischer Principalcommissarius bei dem Rastadter Congreß und 1810 in Abwesenheit seines Sohnes als provisorischer Minister des Auswärtigen fungirte, erlangte am 30. Juni 1803 vom Kaiser den Reichsfürstenstand für sich und den jedesmaligen Chef seiner Nachkommenschaft im Mannsstamme. Sein Sohn und Nachfolger, Clemens Wenzel Nepomuk Lothar (s. d.), ward für sich und alle seine Nachkommen vom Kaiser Franz I. von Oesterreich am 20. October 1813 in den Fürstenstand erhoben und im Mai 1814 wegen seiner ausgezeichneten Verdienste mit dem Rechte begnadigt, das österreichische und lothringische Wappenzeichen in dem ersten Felde seines Familienwappens zu führen. Aus gleicher Ursache erhielt derselbe für sich und seine directen (nicht auch Adoptiv-) Nachkommen nach Abgange des Mannsstammes, auch der weiblichen, nach Erstgeburtsrecht, durch Schenkungsurkunde vom 1. August 1816 von dem Kaiser das Eigenthum des vermöge des Artikels 51 der Wiener Congreßacte Oesterreich zugetheilten Schlosses und Gutes (ehemaliger Fuldaischer Propstei) Johannisberg im Rheingau unter herzoglich nassauischer Hoheit, bloß mit Vorbehalt des Rückfalles an Oesterreich und, als Recognitions-Kanon, des jährlichen Weinzehnten für Oesterreich. Ebenderselbe war am 19. Februar 1816 vom Könige Ferdinand I. zum Herzoge in dem Königreiche beider Sicilien erhoben worden, mit einer Dotation in Grundgütern im jährlichen Ertrage von 60,000 neapolitanischen Ducati. Von demselben Könige erhielt er am 1. August 1818 den Titel Herzog v. Portella, zum Andenken an den Ort, wo 1815 das österreichische Heer bei Eroberung des Königreichs Neapel zuerst dessen Gebiet betreten hatte. Durch den Lüneviller Frieden verlor dieses Haus seine reichsständischen und reichsritterschaftlichen Besitzungen auf der linken Rheinseite. Zur Entschädigung für Winneburg und Beilstein gab ihm der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 die Reichsabtei Ochsenhausen[1]), mit Ausnahme des Amtes Tannheim, $2,_7$ Q.-M. groß und aus dem Flecken Ochsenhausen, 22 Dörfern, 14 Meiereien und 6300 Einwohnern bestehend, mit der Auflage einer jährlichen Rente von 20,000 Gulden, wovon 850 an den Grafen v. Aspremont, 11,000 an den Grafen v. Quadt und 8150 an den Grafen v. Wartenberg zu zahlen waren. Der Kaiser erhob diese ehemalige Reichsabtei zu einem Reichsfürstenthum, worauf der Besitzer den Titel Fürst v. M.-Winneburg-Ochsenhausen annahm und wovon er, als Theilhaber an einer reichsgräflichen Curiatenstimme zur Reichsstandschaft berechtigt war. Die rheinische Bundesacte unterwarf Ochsenhausen als Standesherrschaft der Staatshoheit des Königs von Württemberg, eine Eigenschaft, die ihm auch nach der Wiener Congreßacte blieb, doch mit den in der deutschen Bundesacte (Art. 14) festgesetzten Vorrechten. Am 5. März 1825 ward Ochsenhausen an die Krone Württemberg verkauft. Die jetzigen Besitzungen des fürstl. Hauses sind in Böhmen: die mit den Gütern Katzerow, Biela und Kraschau vereinigte Herrschaft Plaß (6 Q.-M. und 56 Ortschaften) und die mit den Gütern Miltigau, Amons- und Marcusgrün vereinigte Herrschaft Königswart ($2,_{15}$ Q.-M. und 23 Ortschaften); in Mähren: die Herrschaft Brezezowitz und das Gut Kowalowitz; am Rhein: die Güter Gramme, Bronbach, Oberche, Reinhardstein und die Domäne Johannisberg, und am Bodensee das Gut

[1]) Die Manns-Abtei Ochsenhausen, Benedictiner Ordens, zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, wurde 1100 als ein von der Abtei St. Blasii auf dem Schwarzwalde abhängiges Priorat gestiftet, 1391 aber zu einer selbstständigen Abtei erhoben. Seit 1548 stand diese Abtei unter besonderem Schutze des Erzhauses Oesterreich, wofür sie ein jährliches Schirmgeld von 70 Guld. an die Landvogtei Altorf entrichtete. Von den Aemtern des stiftischen Gebiets ging die Berufung an die Regierung, die aus geistlichen und weltlichen Räthen und Beamten bestand.

Hersberg. Der jetzige Chef des Hauses ist Richard Clemens Joseph Lothar Hermann, Fürst v. M.-Winneburg, Herzog von Portella, Graf v. Königswart, geb. den 7. Januar 1829, Grand von Spanien erster Klasse, Sohn des Fürsten Clemens Wenzel Nepomuk Lothar aus dessen zweiter Ehe mit Fürstin Marie Antonie Freiin v. Leykam, Gräfin v. Beilstein, vermählt seit dem 30. Juni 1856 mit Fürstin Pauline Clementine Walburga, des verstorbenen Grafen Moritz v. Sandor Tochter, Besitzerin der mit den Gütern Witzomnierzitz und Dieditz vereinten Herrschaft Kojetein. Der Fürst Richard Clemens Joseph Lothar Hermann widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde Legationssecretär bei der österreichischen Gesandtschaft in Paris, im April 1856 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs an den sächsischen Höfen, während des italienischen Feldzuges von 1859 nach Verona berufen, um beim Kaiser das Referat für die auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, und ging nach Unterzeichnung des Friedens zu Zürich als Botschafter Oesterreichs nach Paris (accreditirt den 15. November 1859). Von seinen Geschwistern lebt aus des Vaters erster Ehe mit der Fürstin Marie Eleonore, des Fürsten Ernst von Kaunitz-Rietberg Tochter, eine Schwester, die Prinzessin Hermine, Honorar-Stiftsdame des herzoglich savoyischen Damenstifts zu Wien, und aus des Vaters dritter Ehe mit Fürstin Melanie, geb. Gräfin v. Zichy-Ferraris, eine Schwester Melanie, vermählt mit Joseph Grafen Zichy v. Vasonykeö, und zwei Brüder, die beiden Prinzen Paul Clemens Lothar (geb. den 14. Octbr. 1834) und Lothar Stephan August Clemens Maria (geb. den 13. September 1837). Das Wappen der Fürsten v. M. ist sechsfach getheilt mit einem Mittelschilde; 1 und 6 eine goldene Treppe mit 6 goldenen Kronen in Roth; 3 und 4 drei silberne Hifthörner in Roth; 2 das österreichische Wappenschild; 5 ein goldenes Kreuz in Blau; in jedem Felde mit einer goldenen Kugel und darüber ein schwarzer Ochsenkopf in Gold. Das Mittelschild: drei schwarze Muscheln in Silber.

Metternich-Winneburg (Clemens Wenzel Nepomuk Lothar, Fürst v.), kaiserl. königl. österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler, geboren am 15. Mai 1773. Sein Vater (s. den vor. Artikel), der Graf Franz Georg v. M.-W., zog die diplomatische Carrière dem Waffenhandwerk vor, erfreute sich der Gunst der Kaiserin, deren Dienst er mit dem Kur-Triers vertauschte und wurde, nachdem er den kaiserlichen Hof kurze Zeit am Hofe des Kurfürsten von Mainz vertreten, Gesandter am niederrheinisch-westfälischen Kreise in Koblenz. Am 19. Januar 1771 heirathete der Graf Franz Georg die schöne Beatrix v. Kageneck, eine ebenso durch ihren Geist und durch ihre Bildung als durch ihren großen Reichthum ausgezeichnete Dame, die Mutter des späteren Staatskanzlers. Die Kindheit M.'s bietet nichts Bemerkenswerthes, nur daß sein Charakter eine Festigkeit des Willens zeigte, die man bei Kindern selten findet, und die seinen Vater, der dies für Eigensinn hielt, veranlaßte, ihm einen männlichen Erzieher zu geben und der mütterlichen Aufsicht zu entziehen. Bis zum Jahre 1789 in Koblenz und dann bis zum Jahre 1792 auf den rheinischen Universitäten zu Straßburg und Mainz, offenbarten sich die in dieser Zeit empfangenen Anregungen rheinischen Lebens und Wesens in M.'s ganzer späteren Wirksamkeit sowohl als politischer Charakter, wie als Lebemann; die flüchtige Auffassung des Allgemeinen wich zwar bald, je mehr sich seine spätere Stellung befestigte, einer ruhigen und richtigen Würdigung, aber die kluge Berechnung selbst kleiner und persönlicher Verhältnisse, über welche sich große Staatsmänner so oft in lässigster Weise wegsetzen, woraus man aber gerade am besten im Stande ist, Menschen behandeln und beherrschen zu lernen, stammt aus der Schule, die er an den Bastardhöfen der geistlichen Würdenträger des Reiches an den grünen Ufern des Rheins genoß, ebenso, wie jener Alles bewitzelnde spottsüchtige Geist, welcher, herübergeweht aus dem mit neuphilosophischen Ideen vollgepfropften und eben sich desselben Stoffes schrecklich entladenden Frankreichs, an den üppig frivolen Höfen, namentlich am Hoflager zu Mainz, Mode geworden war und für Witz und das Essentiale alles heiteren Lebensgenusses galt. In Letzterem folgte er jedoch nur der Sitte der Zeit und bewies sich ganz als ächter Sohn des 18. Jahrhunderts, das sittlichen Grundsätzen nur einen conventionellen Werth beilegt und in religiöser Nüchternheit bis zum Rationalismus sich erniedrigte. Nach der Rückkehr

von der Universität, wo er als angehender Diplomat „mehr die Kunst, Menschen kennen zu lernen, als zu lernen“ studirt hatte, in Wien dem damals allmächtigen Fürsten Kaunitz vorgestellt, war die Ueberwachung der Koblenzer Emigranten seine erste staatsmännische Arbeit, und die Dienste, welche M. hier dem Leiter des österreichischen Staates geleistet hat, müssen so hervorragend gewesen sein, wie seine persönliche Liebenswürdigkeit, da ihm erstere den persönlichen Dank des Kaisers und die Ernennung zum Gesandten im Haag, letztere aber die Hand einer Enkel-Tochter des Fürsten Kaunitz, der Prinzessin Marie Eleonore, nebst der Herrschaft Austerlitz eintrugen. Aber die Eroberungen der französischen Republik und die Erkrankung des Fürsten verzögerten seine Abreise, und der bald darauf erfolgende Tod seines Schwiegervaters und die Wahl Thugut's, eines alten Gegners der Kaunitz'schen Politik, machten seine Ernennung rückgängig und schoben alle Hoffnungen einer schnellen Carriere auf ungewisse Zeit hinaus. Um ihn von Wien zu entfernen, wo er dem Kaiser Franz durch fortwährendes Bitten um eine Stellung unangenehm, dem neuen Minister aber ein Dorn in den Augen, war, schickte man ihn als Gehülfen seines Vaters zum Rastadter Congreß, wo er sich durch hofmäßige elegante Manieren, angenehme Sitten und jugendliche Schönheit mehr auszeichnete, als durch das Eingehen auf die Pläne Thugut's, die französischen Gesandten durch diplomatische Spitzfindigkeiten hinzuhalten. Ob M. das Complott gegen diese, welches mit ihrer allem Völkerrecht zuwiderlaufenden Ermordung zum Ausbruche kam, kannte, ist nirgends ersichtlich; wäre dies aber auch der Fall gewesen, so ist sein Bemühen, die Abreise der Gesandten zu verzögern, einer besonderen Anerkennung werth. Nach längerer Unthätigkeit wurde er endlich zum Gesandten am sächsischen Hofe ernannt, welchen Posten er 1803 mit derselben Stellung am königlich preußischen Hofe vertauschte, wo er die gegen Frankreich herrschende Gereiztheit vergeblich zu beschwichtigen suchte und sich dadurch eben das Wohlwollen des Gewalthabers verdiente, welcher ihn sich als Vertreter Oesterreichs am eigenen Hofe erbat. Hier nahm er an den Verhandlungen, welche dem dritten Kriege der Coalition vorausgingen, lebhaften Antheil, war ein Mitunterzeichner des Potsdamer Vertrages vom 3. Mai 1805 und verblieb auch nach dem Friedensschlusse in dieser Stellung, obgleich auch Kaiser Alexander sich seine Gegenwart als Vertreter Oesterreichs erbat. Die gute Meinung, welche Napoleon von ihm hatte, und die noch durch seine anscheinende Hinneigung für das französisch-österreichische Bündniß erhöht wurde, so wie seine aufrichtige Liebe für Erhaltung des Friedens leisteten dem Lande, welches er vertrat, jetzt um so größere Dienste, als er dadurch das schon gegen die Rüstungen Oesterreichs erregte und von vielen Seiten geschürte Mißtrauen Napoleon's abzulenken verstand. Den letzten Verhandlungen, welche dem Kriege von 1809 vorhergingen, wohnte M. bei, kehrte aber nach Paris zurück und wurde hier bei Ausbruch des Kampfes als Geißel für die noch in Ungarn weilenden französischen Gesandten zurückbehalten, lange im eigenen Hause bewacht, endlich aber nach der Schlacht bei Aspern, nachdem er dem Hauptquartier Napoleon's einige Zeit als Gefangener gefolgt war, unter militärischer Bedeckung nach Wien zurückgebracht und hier als Unterhändler des Friedens verwendet. Nachdem der Frieden von Wien dem Kaiserstaat die Hälfte seiner alten Länder gekostet hatte und Oesterreich zu einer Macht zweiten Ranges herabgestiegen schien, deren völlige Zertrümmerung ganz im Belieben des Imperators lag, galt es, diesen zu beschwichtigen und sich geneigt zu machen. Der consequente Gegner Napoleon's, Graf Stadion, schied aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in welches am 8. October 1809 der sechsunddreißigjährige M. eintrat, von der Friedenspartei und dem französischen Kaiser selbst gewünscht und empfohlen, auch durch seine diplomatischen Gaben, seine mannichfachen Beziehungen zum französischen Hofe und seine genaue Kenntniß desselben besonders zu seiner neuen Stellung geeignet. — Durch neununddreißig Jahre, bis zum 13. März 1848, hat M. an der Spitze der österreichischen Monarchie gestanden, mit Auszeichnungen und mit Ehren überhäuft, als Leiter der Politik ganz Europa's, von Fürsten und Völkern gepriesen, bis die Revolutionsstürme verheerend über die alten und legitimen Monarchieen Europa's brausten; dann aber im gleichen Grade einer schonungslosen Verdammniß preisgegeben, wie Alles, was am Ehrwürdigen und Althergebrachten in

der jetzt beginnenden Zeit neuer junger Ideen und Menschen hielt, und keinen anderen Maßstab mehr fand für die Beurtheilung der Vergangenheit, als den absprechender Selbstüberhebung. Es geziemt nun der ruhigen, unbefangenen Kritik, unbeirrt von der Excentricität beider Parteien, die eigene politische Ueberzeugung zurückstellend und vergessend, ihr Urtheil zu geben, Zeiten und Forderungen erwägend, menschlicher Schwäche durch die hohe Stellung, die den Gesichtskreis zwar erweitert, aber dadurch das Kleine verschwinden läßt, menschliche Berücksichtigung gewährend, analysirend aber nicht zerstörend, wohlverdientes Lob nicht durch kleinliche Mäkelei zu verdunkeln, verdientem Tadel nicht durch offenes Absprechen unverhältnißmäßige Berechtigung zu gewähren. — „Nachdem der unglückliche Ausgang des Krieges von 1809 bewiesen hatte, daß das begeisterte Erfassen sittlicher Ideen und die Erweckung freier Volkskräfte nicht genügend gewesen waren, auf einen sicheren Sieg zu rechnen, galt es zunächst, den Sieger zu besänftigen, weitere Verluste an Geld und Menschen abzuwehren und eine Politik des Zuwartens zu treiben, die nur erst dann ein thatsächliches Eingreifen eintreten läßt, wenn ein glücklicher Erfolg nicht mehr zweifelhaft ist.“ [1]) Die Vermählung des Imperators mit der Kaisertochter Marie Louise war M.'s Werk, womit er seine Leitung der auswärtigen Politik Oesterreichs inaugurirte. Er opferte eine österreichische Jungfrau dem Minotauren, um ihn zu sättigen und das Verderben des Reiches abzuwenden, um durch Bande des Blutes eine politische Annäherung zu Stande zu bringen, welche es ermöglichte, das vollständig entkräftete Land durch die Segnungen des Friedens erstarken und für Thaten der Zukunft geschickt zu machen. War nun auch die Leitung der politischen Angelegenheiten in M.'s Hand gelegt, so währte es doch lange Zeit, ehe er das volle Vertrauen seines kaiserlichen Herrn Franz II. erlangte, dessen Mißtrauen schwer zu bezwingen war. Sein Günstling ist M. niemals gewesen, aber gerade in der Zeit von 1809 bis 1813 legte er den Grund zu seinem Ansehen und seiner äußerlich wenigstens so unbeschränkten Gewalt. Die neue Politik M.'s ging auf die Bestrebungen Thugut's und Kobenzl's hinaus, von der Stadion zum Unheil des Landes abgegangen war, sie sah in der Knüpfung vortheilhafter Allianzen, in der Sprengung gefährlicher Bündnisse eine Garantie des Friedens, in der Unruhe, welche man bei der Ruhe im eigenen Lande nach außen hin machte, das beste Mittel, die eigene Schwäche zu verbergen und nach und nach vergessen zu machen. M. war ganz der Mann zur Durchführung dieser Politik, welche nur ausdauernde Zähigkeit und diplomatische Schlauheit verlangte, höfische Formen und Intriguen, und sie entsprach in ihrer unzweifelhaften Nothwendigkeit um so mehr dem Sinn des Kaisers, als dieser entschieden zur Passivität hinneigte. (Vergl. den Art. **Franz I.**) Die Erfolge dieser durch die Noth der Zeiten, wenn nicht gerechtfertigten, so doch gewiß entschuldbaren zweizüngigen Intriguen-Politik waren überrascht und kamen nicht allein Oesterreich, sondern dem ganzen von Napoleon geknechteten Europa zu Gute. Die Sprengung des französisch-russischen Bündnisses, die Unterstützung preußischer Patrioten bereiteten den Sturz des Usurpators vor, und die österreichisch-französische Allianz brachte nur der ersteren Macht einen vertragsmäßigen Gewinn im Siegesfalle, während die militärische Unterstützung durch ein österreichisches Corps von 30,000 Mann von dem Alliirten weder eine Niederlage abwenden, noch beim Siege irgendwie in die Waagschale fallen konnte. Nach dem Rückzuge der großen Armee über die Beresina wurde das österreichische Corps unter Schwarzenberg an den Grenzen Galiziens aufgestellt, jedes active Unterstützen Napoleon's vermieden, die Beziehungen zu ihm wurden immer lockerer, je mehr dieser die Vermittlerrolle M.'s ausschlug und ein Bündniß Oesterreichs unter den geforderten Bedingungen zurückwies, darauf rechnend, daß seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Habsburger Kaiserhause dieses wenigstens nicht in die Reihe seiner Gegner führen würde. Noch auf den Friedensverhandlungen zu Prag versuchte M. alles Mögliche, um durch ein fortgesetztes Bündniß mit dem Usurpator die verlorenen Länder wieder zu erhalten, in den Conferenzen mit Napoleon zu Dresden wurde eine Einigung nicht erzielt, und nun hielt es M. für an der Zeit,

[1]) Springer's Geschichte Oesterreichs. (Neue Staatengeschichte). Leipzig 1863. Bd. I.

aus seiner Politik des Zuwartens herauszutreten. Die Triple-Allianz wurde zu Teplitz geschlossen, später Bayern unter Garantie seiner Staaten von M. vermocht, sich vom Rheinbunde zu trennen, ja selbst der eigene Schwager Napoleon's, Joachim Murat, König von Neapel, durch das Bündniß vom 14. Januar 1814 gewonnen, und so das österreichische Supremat in Italien von Neuem begründet. In dem Artikel **Wiener Congreß** wird der hervorstechende Einfluß M.'s auf die Constituirung der festländischen Staaten eingehend erörtert werden. Hier soll nur die Zeit der M.'schen Geschäftsleitung von 1815 bis 1848 eine ausführlichere Beurtheilung finden, in welcher sein Name für ein System galt, das von den Regierungen des europäischen Continents ohne Ausschluß adoptirt wurde. Schon diese Thatsache allein ist genügend, die Verwünschungen, welche gegen M.'s Politik die heutigen Liberalen so fanatisch zu schleudern lieben und die sie bis auf's geringste Detail rücksichtslos verdammen, auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Selbst M.'s entschiedene politische Gegner haben anerkennen müssen, daß der Rückschlag, welcher einem Menschenalter voll Revolutionen, Krieg und Eroberung nothwendig folgen mußte, der materiellen Erschöpfung von Völkern und Regierungen angemessen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, einer Politik das Leben geben mußte, welche die Erhaltung des Friedens um jeden Preis, die Ruhe unter allen Bedingungen auf ihre Zeichen schrieb. Es war die Wirkung eines der einfachsten Naturgesetze, daß nach den übermäßigsten Kraftanstrengungen der letzten 25 Jahre der zerrüttete Welttheil in Ruhe zurückfiel, daß die erschöpften Mittel an Geld und Menschen den Frieden geboten und die ermüdeten Geister sich nach Erholung sehnten. „Die zwingende Gewalt dieses Gesetzes haben wir, trotz und hinter allem Anstellen der menschlichen Willkür, schon mitten in den letzten Kriegsereignissen beobachtet. Und da man nun endlich die ersehnte Ruhe nach so großen Anstrengungen hergestellt hatte, so erschien nichts natürlicher, als daß man nun das für die Gegenwart mühsam Erreichte sicher zu stellen wünschte, daß man den Werth der neuen Errungenschaften überschätzte (?) und alle jene idealen Plane entwarf zu einem dauernden Frieden in dem europäischen Staatenverbande, der durch Schiedsgerichte und Fürstentage erhalten werden sollte. Den Grundsätzen der Revolution, des Krieges und der Eroberungen entgegen, die von Frankreich aus die Welt zerrüttet hatten, hing Fürst M. (in den erblichen Fürstenstand des österreichischen Staates erhoben den 18. October 1813) das Princip der Gegenrevolution, des Friedens, der Erhaltung, der Legitimität als ein Schild der allgemeinen Politik der Zukunft aus, und die blinde Gegenwirkung gegen alle Richtungen, die bisher an der Zeit gewesen waren, wurde der Grundsatz fast aller europäischen Regierungen, sie wurde der hauptsächlichste Charakterzug der nächsten Folgezeit." [1]) War M. auch bis zum Jahre 1826, bis zum thatsächlichen Eingreifen des Kaisers Nikolaus von Rußland, der Träger dieses Systems, so war er doch nicht der Begründer desselben. Es war im Princip der Stabilität der Habsburger Politik längst vorhanden und fand im Kaiser Franz I., der die mißlungenen Versuche Joseph's II. als eine Anomalie ansah, einen neuen kräftigen Repräsentanten, dessen Widerwillen gegen Neuerungen sich oft bis zur Manie steigerte und auch den dringendsten Bedürfnissen zur Abstellung keine Rechnung trug. Das absolutistische Princip, dem der Kaiser so ganz und gar huldigte, ließ auch seine einflußreichsten und bevorzugtesten Diener nicht jeder Abhängigkeit frei werden, und M. mußte öfter selbst in den größten Geringfügigkeiten sich dem entscheidenden Wort fügen und seinen Rath oft unberücksichtigt sehen. Selbst seine Gegner erkennen an, daß M. Neuerungen nicht principiell und so entschieden abgeneigt war, wie sein kaiserlicher Herr, dessen Vertrauen er zum guten Theile nur deshalb hatte, weil er den Weg wandelte, den dieser ihm vorzeichnete, und galt er doch unter den Beobachtern ganz in seiner Nähe — nach Hardenberg's Brief an Münster vom 14. December 1826 — dafür, „daß seinen Neigungen eigentlich freiere Grundsätze nicht fremd seien, daß er sie aber um seines Herrn willen unterdrücke und darum überall geflissentlich seine Verachtung der gent libérale zur Schau trage." [2]) Der Wir-

[1]) Gervinus, „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts." Bd. I.
[2]) Gervinus cit. loc. Bd. I. S. 432.

kungskreis war den Ministern streng vorgeschrieben, und Alles, was außer ihm lag, bedurfte der speciellen Genehmigung des Kaisers, der sich selbst „für einen sehr brauchbaren Hofrath" hielt. Wenn auch fremde Regierungen den in Oesterreich unter M. herrschenden Principien nachfolgten, so war dies weniger die Folge einer Einwirkung, als der Thatsache, welcher sich kein Mann von Einsicht und klarem Blicke verschließen konnte, daß der Geist, die Grundsätze und die Staatseinrichtungen des revolutionären Frankreichs, durch die alle diese Regierungen in gleichem Maße gelitten hatten, auch gleiche Prohibitiv-Maßregeln nöthig machten. Uebrigens brachte, im Grunde betrachtet, M. gar kein neues Regime in Oesterreich zur Anwendung, er conservirte nur das alte, welches durch die großen Erschütterungen der Napoleonischen Zeit durchaus keine Aenderung erlitten hatte, ja nicht einmal unterbrochen worden war. Nichts drängte zu einer Aenderung; die Regierung hatte keine Concessionen gemacht, da man sich ohne sie schlug; eine politische Aufregung gegen das Regime hatte nicht stattgefunden; es bedurfte also keiner Reaction, um sie zu paralysiren, und die Bezeichnung liberaler Historiker, welche sie der Zeit von 1815 bis zum Ausbruch der Revolution von 1848 gaben: „Zeitalter der Reaction, die von Oesterreich ausging," ist durchaus falsch und unbegründet. Die Regierung, M. an der Spitze, war in Oesterreich populär, der Wohlstand ziemlich allgemein trotz der durch die vielen Kriege erklärlichen Finanznoth, der Adel fern von jeder Opposition, trotzdem M., der durch seine Verheirathung mit der Kaunitz erst in nähere Beziehungen zur österreichischen Aristokratie getreten war, sich nie in derselben heimisch fühlte, „die Kirche lag im Schlafe, die Bischöfe waren ergebene Diener der Krone, keinerlei Geist regte sich im niedern Klerus. Wenn man M. sanguinischen Leichtsinn im bequemen Genuß vorgeworfen hat, so ist doch diese Passivität nicht bloß aus den persönlichen Charakterzügen der Regierenden zu erklären, sondern sie lag schon lange im Volke selbst und machte den Regierenden ihr Verhalten leicht." [1]) Metternich stand demnach ganz auf dem Niveau der Anforderungen der Nothwendigkeit und des Volkes, welches er regierte; alle Gegenbehauptungen beweisen eben nur, daß sie durchaus aus einer totalen Mißkenntniß oder Unbekanntschaft mit den damaligen Verhältnissen Oesterreichs und der übrigen Staaten herrühren. Im Gebiete der Kirche sogar, wo man allgemein eine Reaction erwartete und eine Begünstigung der Jesuiten ganz im Sinne M.'s gefunden hätte, hing dieser ganz an dem Josephinischen Princip, dem Staate stets eine größere Autorität derselben zu verschaffen, und als Pius VII. sein Ansehen wieder geltend machen wollte, ließ ihn M. den Druck seiner Macht so fühlen, daß er eine Ausübung des Investiturrechts ganz dem Kaiser überließ. Die Jesuiten wurden erst seit 1820 in der Lombardei und Galizien geduldet, und nur aus politischen Rücksichten. In letzterer Provinz gebrauchte sie M. hauptsächlich zu dem Zwecke, den Russen entgegen zu wirken, welche in Polen Propaganda machten für die griechische Kirche und den Katholicismus möglichst drückten. Es ist dies wohl der beste Beweis, daß M. nicht, wie seine Gegner behaupten, durch Dick und Dünn im Schlepptau der russischen Politik gegangen war, und ein eben so starker, vielleicht noch stärkerer Beweis liegt in der nicht abzuläugnenden Thatsache, daß Rußland auf M.'s Verlangen die griechische Revolution von 1821, die sein Werk war, durch die Erklärung des Baron Stroganoff officiell mißbilligen, Capodistria's Hetärie desavouiren ließ und sein Heer, welches am Pruth zur Eröffnung der Feindseligkeiten kampfbereit wartete, zurückzog. Nur Oesterreichs Einspruch allein ist es zuzuschreiben, daß sich Rußland im Frieden von Adrianopel (14. September 1829) mit geringem Länderzuwachs begnügen mußte, und daß es die freie Passage durch die Dardanellen und die Freiheit der Donauschifffahrt im Vertrage stipulirte, ist ohne Betheiligung der Westmächte allein M.'s diplomatischer Einwirkung zuzuschreiben. Seinem Principe, die Revolution zu bekämpfen, wo es auch sei, und die Legitimität aufrecht zu erhalten, ist M. immer treu geblieben, und wenn die griechische Revolution dennoch endlich zur Lostrennung von der Türkei führte und die Juli-Revolution mit der Vertreibung der Bourbons endete, so weigerte er sich doch, zur Losreißung Griechenlands dem Bündnisse Ruß-

---

[1]) W. Menzel, „Die letzten 120 Jahre der Weltgeschichte." Bd. IV.

lands, Englands und Frankreichs beizutreten, und die Anerkennung der Juli-Revolution trat erst ein, als alle übrigen Mächte hierin vorgegangen, Oesterreich vereinzelt hatten und durch die Erhebung Louis Philipp's das monarchische Princip in Frankreich erhalten worden war. Der entschiedenen Stellung, welche M. den revolutionären Bewegungen in Spanien und Italien gegenüber einnahm, sie in letzterem Lande trotz aller diplomatischen Einreden selbst mit Waffengewalt unterdrücken ließ, entsprach allerdings nicht das schwankende Benehmen der österreichischen Politik beim Ausbruche der polnischen Revolution von 1830. Allerdings lag im Scheitern der Revolution eine neue Vergrößerung des von M. schon schwer empfundenen russischen Einflusses, und wenn sie gelang, war man vor einer Loslösung Galiziens nicht ganz sicher. Konnte nun auch die Furcht vor dem Eintritt des ersteren Falles ein diplomatisches und actives Vorgehen gegen Rußland entschuldigen, so entschuldigte nichts jene unselige Halbheit M.'s in einer europäischen Frage von solcher Wichtigkeit, eine Halbheit, die hinter der hier beliebten Nichtintervention und Neutralität schon ein Zeichen ihrer Schwäche gab, die polnischen Führer dadurch in ihrem Widerstande und in der Hoffnung bestärkte, in der legitimsten Monarchie Europa's einen Alliirten der Insurrection zu gewinnen, und die doch nur einen leisen und mit Recht erfolglosen Widerspruch einlegte, als die gebändigte polnische Revolution die gänzliche Annullirung der bisherigen autonomischen Selbstständigkeit Polens zur Folge hatte. Kann dieses Liebäugeln mit der Revolution und ihr späteres Aufgeben, oder vielmehr ihre bloß humanitäre Unterstützung einem „Principien-Manne", wie es doch M. sein wollte, durchaus nicht gerechtfertigt werden, und beweist es schon die Schwäche der Politik, zu welcher man sich durch selbstsüchtige Eifersüchteleien und die Furcht vor einer Störung des europäischen Gleichgewichts erniedrigte, so sind doch die Anschuldigungen, die man auf M. in dieser Frage von liberaler Seite häuft, in ihrer Unhaltbarkeit durch jeden Mangel von Beweisen erwiesen: die Anschuldigungen, es seien von M. geheime Unterhandlungen mit Polen gepflogen, ihnen sogar eine Abtretung Galiziens von M. zugesagt worden, wenn sie einen österreichischen Erzherzog zum König wählen und Polen als erbliche Secundogenitur des Habsburger Hauses proclamiren würden; daß Kaiser Nikolaus das seit Alexander's Tode abgebrochene Verhältniß zu M. jedoch durch Zahlung großer Summen wieder hergestellt und dadurch erlangt habe, daß sich Oesterreich in der polnischen Frage neutral verhalte und in die orientalischen Wirren nicht in Rußland feindseliger Weise einmische. Wenn dies später wirklich so geschah, so lag dies außer in der alten Politik Oesterreichs, von der M. zu seines Landes eigenem Schaden einen Augenblick abgegangen, auch in der Isolirung Oesterreichs gegenüber Preußen und Rußland; nachdem England und Frankreich sich dabei völlig unbetheiligt verhielten, konnte M. gegen Rußland nicht vorgehen, auch wenn er Lust dazu gehabt hätte. M. ließ also gewähren, was er nicht hindern konnte und auch gar nicht hindern wollte. — In der Schweiz und in Deutschland gelang es M.'s Bemühungen, den Status quo aufrecht zu erhalten und alle liberalen Versuche zu unterdrücken; dort unterstützte er die Regierung der die alten Bundeseinrichtungen begünstigenden Cantone, intriguirte gegen die Herstellung einer stärkeren Centralgewalt, und hier wurde jeder Störung der gesellschaftlichen Ordnung im revolutionären Sinne durch die auf den von ihm berufenen Wiener Conferenzen gefaßten Schluß-Acte entschieden vorgebeugt, namentlich aber kräftige Präventiv-Maßregeln gegen den den gesammten Volks-Unterricht unterwühlenden atheistisch-rationellen Geist beschlossen, der auf den Hochschulen bereits in verschiedenen Auswüchsen zu Tage getreten war. Den Nichtbeitritt Oesterreichs zu dem von Preußen gestifteten Zollverein rechtfertigte M. nicht ohne triftige Gründe hauptsächlich mit der Unmöglichkeit der österreichischen Fabrikanten, eine solche Concurrenz auszuhalten; wie wenig demselben aber eine politische Eifersucht auf Preußen zu Grunde lag, geht daraus hervor, daß er der Bundesversammlung in einer Denkschrift jedes oppositionelle Vorgehen gegen Preußens handelspolitische Bestrebungen widerrieth. — Seit 1826, nach dem Tode Zichy-Ferrari's, auch mit der Oberleitung der inneren Angelegenheiten des österreichischen Kaiserstaates betraut (eigentlicher Staatsminister des Innern war Graf Kolowrat-Liebsteinsky), hat M. das nationelle Erwachen der verschiedenen

österreichischen Völkerstämme nicht, wie ihm so oft vorgeworfen wird, gehindert, sondern nur zu wenig überwacht, so daß es endlich in Kreise geleitet wurde, welche 1848 beinahe den Auseinanderfall des Staatskörpers zur Folge gehabt hätten. Die Strenge in den italischen Staaten steht im auffallenden Gegensatze zu der Milde, welche M. in dieser Sache in Ungarn, namentlich aber in Böhmen walten ließ, und letztere findet nur darin eine Erklärung, daß man sich der Loyalität jener Provinzen um so sicherer glaubte, weil die politischen Erschütterungen von 1820, ja selbst die Juli-Revolution die Ruhe im Innern nicht gestört und ohne Einwirkung geblieben waren. Wenn es, wie später allerdings erkannt wurde, „die Hauptwirkung des M.'schen Regierungssystems war, daß es die einzelnen Völkerstämme zu individueller Eifersucht trieb, daß sie sich vereinzelten, unter einander absperrten und so zuletzt die Staatstheile zu furchtbaren Feinden des Staatsganzen wurden, so wurzelten diese Gefahren mehr in den Weltverhältnissen, an denen die gegenwärtige Regierung nicht Schuld trug, die sie aber mißkannte und fahrlässig behandelte." [1]) Sie gab mit der einen Hand und nahm mit der andern, und diese schlaffe und halbe Politik, hauptsächlich verursacht durch den vom Kaiser selbst principiell festgehaltenen Gegensatz zu den josephinischen Bestrebungen einer gewaltsamen Centralisation und in der Ueberzeugung dadurch, daß sie dem einen Theile in dem andern ein Gegengewicht gab, am sichersten theilend zu herrschen, wich so in der wichtigsten und schwierigsten aller österreichischen Staatsfragen, in der Behandlung der Stämme, von dem alten conservativen System ab, das gerade in der Verbindung so gemischter Völkerschaften eine wesentliche Nothwendigkeit sah. — Kurz nach dem Regierungsantritte Kaiser Ferdinand's — Franz I. war am 2. März 1835 gestorben — war es M. selbst, welcher in der neugegründeten Staatsconferenz verschiedene nothwendige Reformen und Aenderungen in der innern und äußeren Politik in Vorschlag brachte, aber mit Ausnahme einer neuen Zoll- und Monopols-Ordnung und einiger Aenderungen im Gefälls-Strafgesetzbuche scheiterten alle Versuche M.'s an der Entschiedenheit und Pietät, mit welcher Ferdinand an den ererbten Regierungs-Maximen seines Vorgängers festhielt, welche ganz seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprachen. So mußte namentlich M.'s Project, mit der österreichischen Gesammt-Monarchie dem deutschen Zollverbande beizutreten, an dem Widerstande des Erzherzogs Ludwig scheitern, und seine weitere Absicht, einen mitteleuropäisch-österreichischen Zollverband zu gründen und mit dem deutschen Zollverein einen Handelsvertrag zu schließen, ging an der Opposition der Fabrikanten zu Grunde. Sprach es doch M. in der Staatsconferenz schon 1843 mehrmals aus, daß politische Reformen für den österreichischen Staat jetzt eine entschiedene Nothwendigkeit seien, und in den von ihm vorgelegten Plänen (Februar 1847) redet er mehrfachen Aenderungen in der Rechtspflege, der Verwaltung, den Finanzen, im Unterrichtswesen und in der Behandlung einiger Fragen der auswärtigen Politik das Wort, aber die starre Unnachgiebigkeit des Kaisers und des Erzherzogs Ludwig, seiner rechten Hand, stand jeder auch der heilsamsten Reform entgegen. Die Devise: „Oesterreich ändert sein System niemals und unter keiner Bedingung!" welche doch schon durch die Anerkennung Griechenlands und der Julidynastie eine entschiedene Niederlage erlitten hatte, sollte in den höchsten Kreisen, in denen M.'s Einfluß viel geringer war, als man je geglaubt hat, aufrecht erhalten, die erhaltenen Niederlagen beschönigt werden, und so kam der Grundsatz zur Geltung: „die Legitimität des Thrones muß theoretisch immer aufrecht erhalten werden, praktisch aber bis an die Grenzen der Möglichkeit." Dieser höchst laxe und schwankende Grundsatz hob die bisherige Consequenz vollständig auf, machte aber auch die bisherigen Widerwärtigkeiten der Inconsequenzen unmöglich und gab dem System des Conservirens den Todesstoß, welches man doch nur zu retten suchte. Auch hier blieb es M.'s Hauptfehler, daß es ihm an der nöthigen Energie fehlte und er sich aus allzugroßer Convenienz gegen den Erzherzog Ludwig wiederum zu einer theilweisen Schwenkung verstand. Solche Halbheiten und Widersprüche traten denn übrigens nicht nur in den politischen Fragen, sondern auch in den materiellen und nationalökonomischen zu Tage, und namentlich seit dem Beginn der vierziger Jahre, wo durch

---

[1]) Gervinus, cit. loc., Bd. I, S. 514.

die orientalische Frage und in Preußen durch den Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelms des Vierten der Anstoß zu Reformen allgemein gegeben zu sein schien. Bei der Inconsequenz des Systems hielt es M. nunmehr an der Zeit, um so viel als möglich zu conserviren, das Unhaltbare fortzuwerfen, wie oben bereits erörtert, andererseits aber auch, das alte System seiner auswärtigen Politik in möglichster Reinheit wieder herzustellen und festzuhalten. Demgemäß zeigte M. sich nicht säumig, die revolutionären Umtriebe im Freistaat Krakau durch die Intervention der drei Allianzmächte zu Anfang des Jahres 1836 niederzuschlagen und die Rebellion des mächtigen Paschas von Aegypten, Mehemed Ali, im Verein mit den Seemächten und im Einverständniß mit Rußland und Preußen zu unterdrücken. Aber gegen die neue Revolution in Griechenland, wo „die Monarchie am Abende des 14. September 1843 als eine absolute schlafen gegangen und am Morgen des anderen Tages als eine constitutionelle erwacht war", brillirte von Neuem Oesterreichs neues System der Inconsequenz. Was man in Piemont, in Neapel, in Spanien mit eigenen und fremden Waffen bekämpft hatte, daß man dem Könige gewaltsam eine Verfassung aufgenöthigt hatte, das ließ man hier ohne Weiteres zu; man mußte die Revolution anerkennen, die eigenen Grundsätze verläugnen; ohne Allianzen gegenüber den Westmächten, die das Feuer in Griechenland geschürt hatten, und Rußlands Theilnahmlosigkeit, das aus der Schwäche Nutzen zu ziehen hoffte, war an eine Intervention Oesterreichs nicht zu denken — auch das restaurirte System „bis zu den Grenzen der Möglichkeit" war erschüttert worden und bald sollten die revolutionären Vorgänge in Krakau ihm den Todesstoß beibringen, als trotz der Verträge von 1815 durch den eigenen Urheber derselben, ihren Vater, ihren Werkmeister, welcher die ganze Grundlage seiner Politik auf die Heilighaltung dieser Verträge gebaut hatte, der kleine Freistaat aufgehoben und mit Oesterreich verbunden wurde. Läßt sich auch die Besitzergreifung Krakaus vom Standpunkte des positiven Völkerrechts und die Aufhebung des Freistaats aus dem Grunde rechtfertigen, daß er seit seinem Bestehen stets nur ein Heerd der Revolution gewesen, deren Fäden alle in diesem Territorium zusammenliefen, daß es ferner ein Bruch der dem Freistaate zugestandenen Neutralität gewesen sei, den territorialen Bestand gerade seiner drei Schutzmächte in der stets drohenden Insurgirung ihrer polnischen Provinzen zu gefährden, so war doch — und das ist für eine Beurtheilung der Politik M.'s in dieser Frage die Hauptsache — die Incorporation Krakaus in Oesterreich der größte, ja vielleicht der einzige Fehler M.'s. War die Trennung Belgiens von Holland, die Griechenlands von der Türkei ein „Unglück, das nicht zu ändern war", so bot M. hier selbst die Hand dazu, ein staatliches Dasein vollständig aufzuheben, er selbst setzte an die Stelle des „heiligen Rechts der Verträge" das Recht der Eroberung, und gab ein Präcedens, dessen Nachfolge nur eine Frage der Zeit und der Gelegenheit blieb. Von M.'s politischem Standpunkte, welcher „in der unverbrüchlichen Aufrechterhaltung der bestehenden Territorialverhältnisse" seine Stärke hatte, welcher „auch das kleinste staatliche Dasein in seiner Selbstständigkeit geschützt, keine Eroberung, keine Vergrößerung einer Macht in Europa geduldet wissen wollte," ist die Vernichtung Krakaus in keiner Weise zu rechtfertigen; sie wurde aus einem politischen Fehler ein Bruch mit der Vergangenheit; aus dieser politischen Nothwendigkeit mußte sich das ganze System M.'s als ein politischer Fehler erweisen. „Wie man daher auch den Vorgang beurtheilen mochte; mit dieser neuen Thatsache hatte M. als Vertreter seiner eigenen internationalen Politik abgedankt, er hatte ihr selbst den Todesstoß gegeben!" Mit dem Aufgeben der bisher defensiven Politik nach außen mußte auch eine Aenderung der inneren nothwendig verbunden sein; statt sich, wie bisher, dem seit Langem aufgetauchten Streben der Parteien gegen die Integrität der Reichsgewalt energisch zu widersetzen und die Erhaltung des Bestehenden durch Bekämpfung jeder revolutionären Neuerung zu sichern, schlug M. auch hier den Weg der Zugeständnisse ein, er ergriff die Offensive der Reformen und kokettirte mit der Revolution, um ihr vorzubeugen. Sein Programm für den ungarischen Landtag vom Jahre 1847 die Bildung eines Obercensur-Gerichtshofes, das mit dem 1. Februar 1848 in's Leben trat, zeigte denn auch vollständig, daß sich M. bei allen Parteien geschadet hatte; die Conservativen sahen mit Recht darin ein Aufgeben jedes selbstständigen Stand-

punkts der Regierung, und die Partei des Fortschritts nur eine Mystification, eine Halbheit, einen verkappten Rückschritt. Diese Halbheit offenbarte nur die Schwäche der Regierung und charakterisirte jede Art constitutioneller Gewährungen als abgezwungene, welche weiteren Zugeständnissen nur die Wege bahnen konnten; die Opposition gewann an Kraft, je mehr die Regierung an Energie verlor und sich doch zum entschiedenen Vorgehen mit der Opposition nicht willfährig finden ließ, weil sie den Anschein des „moralischen Zwangs" vermeiden wollte. Da brach plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel — denn daß sie M. nicht erwartet hatte, ist sattsam erwiesen — die Februarrevolution in Paris herein und die Proclamirung der französischen Republik änderte die Sachlage mit einem Schlage. So schnell, wie M. sich für Concessionen erklärt hatte, so sehr beeilte er sich jetzt, in Uebereinstimmung mit dem Erzherzoge Ludwig „alle weiteren Concessionen als eine Verstärkung der revolutionären Ideen zu unterlassen und die beschlossenen Reformen nicht zu beeilen." Aber es war zu spät, selbst die hochconservative Partei, an deren Spitze die Erzherzogin Sophie stand und die bis dahin so wenig Sympathieen für die Reformen M.'s empfunden hatte, zeigte sich jetzt zu Reformen bereit, gab M. ganz auf und schloß eine Allianz mit der Reformpartei, von der sie, bisher durch alle Principien getrennt, die Rettung der Monarchie allein erwartete. Erzherzog Johann wurde berufen, Kolowrat's und Kübeck's Einfluß stieg und in unseligster Verblendung und in der Furcht befangen, daß ein Ausbruch der Revolution, der dem Hause Habsburg die Krone kosten konnte, nur durch entschiedenes Nachgeben abgewendet werden könne, arbeiteten beide Parteien auf den Sturz des einen Mannes hin, der allein noch die schwankende Monarchie zu retten im Stande war, und der jetzt eine Entschiedenheit zeigte, eine Unerschütterlichkeit, welche, wenn sie ihn früher nie verlassen, sein System nicht einer Gefahr ausgesetzt hätte, der es jetzt, von allen Seiten angegriffen, unterlag. Das Verlangen, eine Aenderung der Regierung durch die Entfernung M.'s eintreten zu lassen, wurde von der Opposition der vereinigten Stände zusammen mit der Hofpartei gestellt und die Sturmpetition der Stände, nicht an die Regierung, sondern an sich selbst, an die Stände gerichtet, zeigte in der Unterstützung, die sie an höchster Stelle fand, daß man in M. nicht mehr die Hauptstütze des Throns erblickte. Am 12. März ergingen trotz M.'s Widerstreben die kaiserlichen Handschreiben, welche die abgenöthigten Concessionen ertheilten und, wie M. nur zu wahr erklärt hatte, statt zu beschwichtigen nur herausforderten, nur Oel in's Feuer gossen statt dasselbe zu löschen. Auch der Hofpartei ward das Heft aus den Händen entwunden und der 13. März sah alle die kritischen Erscheinungen des Revolutionsfiebers immer mehr Platz greifen, die Hofburg umlagert von einer drohenden Volksmenge, die Regierung, bestürmt von ungestümen Deputationen, in sich selbst uneins und als schwankendes Rohr im Winde treibend. „Im Berathungssaale wirkten für M.'s Entfernung, welche von dem tumultuirenden Volke mit Nationalgarde, Constitution, Preßfreiheit stürmisch gefordert wurde, hauptsächlich die Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Johann, und der Volkstribun Alexander Bach, der Minister der Zukunft, schrie unermüdlich: „Nur noch fünf Minuten — fünf Minuten, dann stehe ich für Nichts!"[1]) Da trat M. aus dem Nebenzimmer, und mit der Würde, die ihn nie verließ, erklärte er, „daß, wenn man glaube, daß sein Verbleiben das Heil der Monarchie gefährde, so könne es für ihn kein Opfer sein, seine Stellung zu verlassen." Feierlichen Protest legte er dagegen ein, daß er den Untergang der Monarchie verschuldet; „verschwinden Reiche, so geschieht dies nur, wenn sie sich selbst aufgeben!" Dann verließ er den Saal, und damit war in dem Aschenhaufen des alten Systems das letzte Glimmen des Muthes, der letzte kreisende Lebensfunken erloschen.[2]) Noch am Abend des 13. März verließ M. die Hauptstadt und ging nach London. Nicht durch sein System wurde er gestürzt, sondern durch die Intrigue, durch die Revolution und endlich durch die Schwäche, mit der er vor allen Consequenzen zurückbebte, welche die energische Durchführung seiner Principien nothwendig gemacht hätte. Den ferneren Verlauf der österreichischen Revolution wird der Artikel Oesterreich behandeln. Wenn

[1]) Schmidt. Zeitgenössische Geschichten. Bd. II.
[2]) Schmidt. ibid.

wir im Vorhergehenden M.'s System oder vielmehr die Grundzüge seiner Politik vorurtheilsfrei gezeichnet haben, so müssen wir ihn noch gegen den vielfach ihm gemachten Vorwurf eines „despotischen Politikers" in Schutz nehmen. Seine Politik war offen und gerecht; „Oesterreich," sagt Heine, „ist stets ein offener und loyaler Feind gewesen, der niemals auch nur momentan den Krieg abgeläugnet oder unterbrochen hat, den es gegen den Liberalismus führte. M. hat niemals der Göttin der Freiheit den Hof gemacht und niemals in der Angst seines Herzens den Demagogen gespielt." In väterlich monarchischen Grundsätzen suchte M. die Stützen seiner Staatskunst, niemals hat er Zwang und gewaltsames Durchgreifen und jenes despotische Glücklichmachenwollen, jene Centralisationswuth angewandt, wie sie in Frankreich zur Zeit der ersten Republik, des ersten und mehr noch des zweiten Kaiserthums angewendet wurde und noch wird; milde Nachsicht, tiefe Achtung vor den Sitten und Gewohnheiten jedes Volkes, Rücksichten auf nationale Besonderheiten haben ihn öfter mehr geleitet als gut war, und das „fortiter in re, suaviter in modo", das so gern auf ihn angewendet wird, gilt ausnahmlos nur auf den Nachsatz. M.'s ganze Persönlichkeit, die Liebenswürdigkeit seiner Erscheinung und seines Benehmens, die Art und Weise des ungemein Gefälligen und Anspruchslosen, dabei doch überaus Würdevollen stand ganz im Einklange zu seiner Politik; bis zum Greisenalter war M. eine regelrechte und anmuthige Erscheinung, durchgängig Maß und Ziel; sein durchdringender Adlerblick schien auf dem Grunde der Seele zu lesen und seine gewinnende Freundlichkeit alles Mißtrauen zu verscheuchen. Diese ausgezeichnete Persönlichkeit gewann ihm im Anfange seiner diplomatischen Laufbahn alle Herzen und hat auch Zeit seines Lebens ihm viele Erfolge errungen. Dabei war er ein Mann der Routine, dem eine Gewandtheit der Auffassung, ein natürlicher Scharfblick und Geschicklichkeit in der Behandlung schwieriger Fragen zu Gebote stand, welche selbst seinen Gegnern, z. B. Castlereagh und Stein, Worte der bewundernden Anerkennung entlockte; die großen Zeitereignisse schärften diese Naturgaben, und seine rasche Durchschauung der Menschen und ihrer Schwächen und Fehler, Vorzüge und Tugenden kamen ihm vortrefflich zu Statten. Als Privatmann ein Förderer und Gönner der Kunst, war er als Minister der Wiederhersteller der von Kaunitz gegründeten Akademie der Künste und Wissenschaften in Wien und sein Sinn für Wohlthun hat in umfassenden Unternehmungen zu Gunsten der Nothleidenden Ausdruck gefunden; er hat stets gern und mit vollen Händen gegeben, und seinen Reichthum, ohne ihn prunkend zur Schau zu stellen, zweckmäßig angewendet. Die endlosen Gerüchte von M.'s Bestechlichkeit und Habsucht durch Beweise zu belegen, ist selbst einer Zeit nicht möglich geworden, die aus purer Mißkenntniß der Verhältnisse oder aus Parteihaß nicht müde geworden ist, alle und jede Vornahmen des österreichischen Staatskanzlers zu verunglimpfen, zu verdächtigen, ihm überall persönliche Intentionen der gemeinsten Art unterzulegen und seinen öffentlichen und Privatcharakter schamlos mit Koth zu bewerfen. Die Verdienste, welche M. um Oesterreich und die Monarchie überhaupt sich erworben, sind auch in entsprechender Weise gewürdigt worden; am Tage des Sieges von Leipzig mit der erblichen Fürstenwürde des österreichischen Staates und großem Grundbesitz belohnt, erhielt er im Jahre 1816 noch die herrliche Besitzung Johannisberg am Rhein und wurde 1831 zum kaiserlich königlichen Haus-, Hof- und Staatskanzler ernannt; vom König von Neapel wurde er zum Herzog von Portella erhoben, mit welchem Herzogthume jährliche Einkünfte von ca. 60,000 Ducaten verbunden waren, und Ferdinand VII. machte ihn zum Grand von Spanien erster Klasse; alle europäische Orden, mit Ausnahme des englischen Hosenbandes, besaß er, und die Achtung und Anerkennung, selbst die persönliche Freundschaft der mächtigsten Monarchen, zumal seines kaiserlichen Herrn, des Kaisers Nikolaus von Rußland und Anderer, blieb ihm auch nach seiner Entfernung von seinen hohen Staatsämtern bis zum Schlusse seines langen Lebens eine ehrende und erheiternde Beruhigung gegen den Undank seiner Mitwelt. Sein staatsmännischer Scharfblick feierte in der Berufung des Ministeriums Schwarzenberg einen lange vorausgesagten Triumph durch die Rückkehr zu Grundsätzen der österreichischen Politik, welche er nach der stürmischen Zeit der Revolutionsjahre als die einzige Möglichkeit der Recreation Oesterreichs erkannte, und wenn er auch in dem letzten Decennium seines

Lebens, welches er nach der Rückkehr von London theils in Wien, meistens jedoch auf seinen Besitzungen am Rhein und in Böhmen verlebte, nicht mehr activ in die Politik seines Vaterlandes eingriff, so wurde doch keine Frage der großen Politik Oesterreichs ohne seinen erbetenen Rath entschieden. M. ist dreimal verheirathet gewesen, nach dem Tode seiner ersten Gattin vermählte er sich 1827 mit dem schönen Fräulein Marie Antoine von Leykam, welche der Kaiser Franz vor ihrer Vermählung zur Gräfin v. Beilstein erhob und die ihm 1829 den jetzigen Fürsten Richard Clemens Joseph Leopold Herrmann M., zur Zeit österreichischer Botschafter am kaiserlich französischen Hofe, den Hauptfürsprecher der französisch-englisch-österreichischen Allianz, gebar. Nach ihrem in demselben Jahre (1829) erfolgten frühen Tode verehlichte er sich mit der Gräfin Melanie Marie Antonie von Zichy-Ferraris, aus welcher Ehe vier Kinder, ein Sohn und drei Töchter, stammen. Letztere theilte seinen Aufenthalt in der freiwillig von M. gewählten Verbannung und hat durch die liebevollste und zärtlichste Pflege, welche sie dem so lange mit Undank belohnten ergrauten Staatsmanne widmete, viel dazu beigetragen, daß er unter den Beschwerden des Greisenalters die bewunderungswürdige Frische und Heiterkeit seines Geistes, das eclatanteste Zeugniß eines edlen und reinen Charakters, sich ungeschwächt bis an sein Lebensende bewahrte und die Freude erlebte, sein politisches Princip noch Jahre lang vor seinem am 11. Juni 1859 erfolgten Tode in seinem Vaterlande zur Anerkennung und zur Geltung kommen zu sehen. (Vergl. ferner den Art. **Oesterreich**.)

Metz, Hauptstadt des Moseldepartements, an der Mosel, die in verschiedenen Armen durch die Stadt fließt und so mehrere Inseln bildet, eine bedeutende Festung, aber der einzige befestigte Hauptpunkt auf der Linie von den Vogesen bis zur Schelde, Sitz eines Bischofs und Gerichtshofes, mit einer Universitätsakademie, Jesuitencollegium, Artillerieschule, einer Bibliothek, die viele römische Alterthümer, auch eine kleine Sammlung von Gemälden besitzt, Wollenzeugfabrikation, ansehnlichem Handel und 64,700 Einwohnern im Jahre 1856, ist von dem sogenannten „Pays Messin" umgeben, von dessen üppiger Fruchtbarkeit der jeden Morgen reich ausgestattete Gemüse-, Frucht- und Blumenmarkt der Stadt den besten Beweis liefert. Das bedeutendste Gebäude ist die Kathedrale, ein prächtiger gothischer Dom mit zahlreichen Strebepfeilern, von Pierre Perrat († 1400) erbaut, dessen Bild am Altar sich befindet. Auf dem die westliche Langseite des Doms begrenzenden Napoleonsplatz erhebt sich das Standbild des Marschalls Fabert († 1662), eines Zeitgenossen von Turenne und in M., das auch der Geburtsort von Custine ist, geboren. Die Inschrift des 1842 errichteten Denkmals bewahrt eine Erklärung des Marschalls: „Si, pour empêcher, qu'une place, que le Roi m'a confiée, ne tombât au pouvoir de l'ennemi, il fallait mettre à la brèche ma personne, ma famille et tout mon bien, je ne balancerais pas un moment à le faire." Die übrigen erwähnenswerthen Baulichkeiten sind die an die Porte des Allemands, die noch eine Menge von Kugelspuren von der vergeblichen Belagerung durch Kaiser Karl V. zeigt, angrenzende St. Eucharinskirche, eine hübsche Kirche aus dem 12. Jahrhundert, für Bauverständige beachtungswerth, das Palais de Justice, aus dem vorigen Jahrhundert stammend, und das Arsenal mit zahlreichen Waffen und Trophäen, darunter ein langes Geschütz, welches die Franzosen 1799 nebst 189 andern vom Ehrenbreitstein mitgenommen haben, wo es unter dem Namen Vogel Greif bekannt war, wie auch die Inschrift sagt: „Der Greif heiß ich, meinem genedigen herrn von Drir dien ich, wenn er mich heißt gewalten, will ich dorn und mauern spalten." Der „gnädige Herr von Trier", der das Rohr 1528 gießen ließ, war Kurfürst Richard v. Greiffenclau. M., im Alterthume Divodurum genannt und eine Stadt der Mediomatriker, daher auch Mediomatrici, im Mittelalter Mettis, wurde unter den Franken die Hauptstadt des Königreichs Austrasien und kam mit diesem in der Theilung der Länder Lothar's des Jüngern an das deutsche Reich, dem es als freie Reichsstadt unmittelbar unterworfen war. 1444 wurde M. von den Franzosen belagert und 1542 von ihnen und zwar von Heinrich II. in Besitz genommen, der die Vertheidigung des Platzes dem Herzog Franz von Lothringen und Guise gegen Karl V. übergab. Bekanntlich bezeichnet die Besitzergreifung von M., so wie von Toul und Verdun, auf Grund der Unterhandlungen, welche die

schmalkaldischen Bundesgenossen mit dem Könige von Frankreich gepflogen hatten, den Anfang zu allen späteren Gebietsabtretungen Deutschlands an Frankreich. König Heinrich II. schloß im Frieden von Château Cambresis 1559 die Bisthümer und freien Reichsstädte M., Toul und Verdun als Bundesgenossen, obgleich sie nicht seine Unterthanen waren, in den Frieden mit ein, und Kaiser Ferdinand I. forderte 1560 das unrechtmäßig Erworbene vergeblich zurück, im Gegentheil schloß Heinrich IV., die drei Bisthümer und Städte, als von dem deutschen Reiche getrennt, wiederum in den Frieden von Vervins ein. Dieser Zustand blieb bis 1633, wo Ludwig XIII. ein Parlament in M. einsetzte und anfing, sich als unbeschränkter Souverän von M., Toul und Verdun zu betrachten, da die seitherigen Könige von Frankreich sich mit der bloßen Schutzherrlichkeit begnügt hatten. Der westfälische Friede 1648 sprach die förmliche Abtretung aus. 1814 seit dem Januar von preußischen Truppen eingeschlossen, sprengte Ende März der General Durutte, Commandant von M., die Einschließungslinien, entsetzte Thionville den 25., Luxemburg den 26., Longwy den 28., vereinigte sich mit den dortigen Garnisonen und marschirte auf Verdun den 29. und 30. Er wurde jedoch durch den Prinzen Biron von Kurland, an der Spitze von preußischen und russischen Truppen, zum Rückzug nach M. genöthigt.

Meursius (Johann), gelehrter Philolog, geboren 1579 zu Losdun beim Haag, war eine Zeitlang Professor in Leyden, wo er studirt hatte, und starb 1639 als Professor zu Soroe. Seine gelehrten Forschungen über griechische und römische Alterthümer und über die alte Geographie erschienen in 12 Bänden Florenz 1741—1763. Außerdem machte er lateinische Gedichte („Poemata". Lugd. B. 1602) und edirte mehrere griechische Schriftsteller.

Meusebach (Karl Hartwig Gregor, Freiherr von), ausgezeichneter Kenner der deutschen National-Literatur, geboren den 6. Juni 1781 auf dem seinem Vater gehörigen Rittergute Vockstedt bei Artern, studirte in Göttingen und Leipzig, wurde 1803 in Dillenburg als Kanzleiassessor angestellt und übernahm daselbst, nach der Eroberung des Landes durch die Franzosen, das Amt eines Procureurs am Tribunal erster Instanz Im Jahre 1814 bekam er die Leitung des Justizwesens in Trier und ward sodann mit der Präsidentur des provisorischen Revisionshofes zu Koblenz betraut. Dort verkehrte er mit Gneisenau, Max v. Schenkendorf, Frhrn. v. Stein, Johannes Schulze, Görres u. A. Im Jahre 1819 kam er als Geh. Ober-Revisionsrath nach Berlin zugleich mit dem rheinischen Revisionshofe. Auch hier war er in theils engerem, theils loserem Verkehre mit ausgezeichneten Forschern der Wissenschaft, wie v. Savigny, Lachmann, der ihm zum Zeichen der Treue den „Ulrich v. Lichtenstein" widmete, den Brüdern Grimm, Ph. und W. Wackernagel, Haupt u. A. Im Jahre 1842 zog er sich auf seine Villa bei Alt-Geltow bei Potsdam zurück, wo er am 22. August 1847 nach längeren Leiden an der Gehirnerweichung starb. v. M. war ein Mann von edler Sittlichkeit, von einem feinen und tiefen Blicke, von unerschöpflichem Humor, der dem Umgange mit ihm immer neuen Reiz gab, von einer Liebenswürdigkeit, die jeden, der diesem seltenen und seltsamen Manne näher trat, wie mit einem Zauber umfing. (Vgl. Martin Hertz, „Karl Lachmann", Berl. 1851, S. 240.) Seine ausgezeichnete Bibliothek, die neben M.'s erklärtem Lieblinge Fischart besonders das Volkslied, das geistliche Lied, die Dichter des 17. Jahrhunderts und Luther umfaßte, wurde durch die Munificenz Friedrich Wilhelm's IV. angekauft und der königlichen Bibliothek zu Berlin 1850 einverleibt. Lebhaft hatte Lachmann unmittelbar nach dem Tode seines Freundes v. M. die Katalogisirung und den Ankauf der Bibliothek betrieben. „Den Erwerb dieser Bibliothek", schrieb er am 10. Januar 1848 dem Minister, „und ihre Erhaltung für Deutschland und für den Gebrauch deutscher Gelehrten halte ich nach meiner ziemlich genauen Kenntniß derselben für eine unabweisliche Pflicht des deutschen Vaterlandes." Vgl. auch Julius Zacher, „die deutschen Sprüchwörtersammlungen nebst Beiträgen zur Charakteristik der Meusebach'schen Bibliothek" (Leipzig 1852). Im Drucke ist nur Weniges von ihm erschienen, und auch dieses meist ohne seinen Namen: „Kornblumen von Alban" (Marburg 1804); „Geist aus meinen Schriften durch mich selbst herausgezogen und an das Licht gestellt von Markus Hüpfinsholz" (Frankf. a. M. 1809); „Zur Recension der deutschen Grammatik.

Unwiderlegt herausgegeben von Jakob Grimm" (Kassel 1826) und zwei treffliche Recensionen in der Hallischen „Allgemeinen Literatur-Zeitung" über v. Halling's Ausgabe von Fischart's „Glückhaftem Schiff" (1829) und von Bettina's „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde" (1835).

Meusel (Johann Georg), Literator, geboren den 17. März 1743 zu Eyrichshof bei Bamberg, wo sein Vater Cantor war, studirte in Göttingen, hielt dann Vorlesungen in Halle, wurde 1769 Professor der Geschichte in Erfurt, 1780 in Erlangen, wo er als Geh. Hofrath den 19. September 1820 starb. Die wichtigsten Schriften dieses fleißigen Sammlers sind: „Das gelehrte Deutschland oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller" (Bd. 1—23, 5. Ausg., vom 17. Bande an fortgesetzt von Lindner und Ersch, Lemgo 1783—1834), „Deutsches Künstler-Lexikon" (2 Thle., Lemgo 1778 u. 1779; 2. Ausg. 1808—1814, 3 Thle.), „Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller" (15 Bde., 1802—1816), „Lehrbuch der Statistik" (Leipzig 1792, 4. Aufl. ebd. 1817), „Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit" (3 Abth., Leipzig 1799), „Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte" (Leipzig 1775), „Beiträge zur Erweiterung der Geschichtskunde" (2 Thle., Augsburg 1780—1782), „Vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts" (Erlangen 1816), „Historische und literarische Unterhaltungen" (Coburg 1818).

Meuterei. Dieselbe ist nicht mit Aufruhr zu verwechseln, unter welchem jede öffentliche Zusammenrottung von Personen verstanden wird, in der Absicht, ihren Privatwillen wider den öffentlichen Willen, den Willen der Obrigkeit, mit vereinter Kraft geltend zu machen. Der Begriff der Meuterei ist verwandt damit, er gehört jedoch den besonderen Verhältnissen des Soldatenstandes an. Das gemeine Recht kennt die M. ausschließlich als Militärverbrechen. Dieselbe besteht in allen Handlungen, wodurch ein Aufruhr von Soldaten veranlaßt werden kann oder soll. Aber schon der laute Tadel militärischer Befehle, das Anstiften mehrerer Soldaten zur Erhebung gemeinschaftlicher, besonders öffentlicher Beschwerden, vorzüglich aber die wirkliche Aufforderung zum Ungehorsam und Widerstand fallen unter den gemeinrechtlichen Begriff der M. Nach Artikel 55 der „Reuterbestallung und Artikel der deutschen Knechte" soll die M. „an Leib und Leben" gestraft werden. Eng zusammen mit der M. hängt der Aufstand des Heeres oder einer Abtheilung desselben gegen seine Führer und Vorgesetzten. Ist der Aufstand in Thätlichkeiten oder schwere Drohungen übergegangen, so sollen nach lex 3 § 19 und 20 Digestorum de re militari, welche Bestimmung auch zur Zeit des deutschen Reichs noch zur Anwendung kam, die Urheber desselben mit dem Tode, unter minder strafbaren Voraussetzungen aber mit Verstoßung aus dem Soldatenstande bestraft werden. Das preußische Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845 trifft in den §§ 137—139 über die M. folgende Bestimmungen: „Wenn zwei oder mehrere Personen des Soldatenstandes wegen Verübung eines Verbrechens gegen die Subordination vorher übereingekommen sind, so sollen Anstifter und Theilnehmer der M. mit der für das vollendete Verbrechen vorgeschriebenen Strafe, und wenn dasselbe ausgeführt worden ist, mit dieser Strafe in verschärftem Maße bestraft werden. Dagegen sollen diejenigen Theilnehmer, welche von der M. zu einer Zeit, wo die Dienstbehörde nicht schon anderweitig davon unterrichtet war und wo der Ausführung noch vorgebeugt werden kann, vollständige Anzeige machen und ihre Mitschuldigen angeben, mit Strafe verschont werden. Wer von einer M. Kenntniß erhält und aus Fahrlässigkeit unterläßt, der vorgesetzten Dienstbehörde davon Anzeige sofort zu machen, soll mit Arrest oder mit Festungsstrafe bis zu drei Jahren belegt werden. Unterläßt er aber die Anzeige aus Vorsatz, so trifft ihn die Strafe des Theilnehmers." Das Eigenthümliche der M. nach preußischem Rechte besteht also darin, daß die Strafe eintritt auch vor Ausführung des Verbrechens gegen die Subordination und selbst vor versuchter Ausführung, d. h. im strafrechtlichen Sinne, bevor Handlungen begangen sind, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, so daß diese nur durch äußere von dem Willen des Thäters unabhängige Umstände gehindert worden oder ohne Erfolg geblieben ist. Ferner ist es eigenthümlich, daß die vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassung der Anzeige der M. strafbar ist.

Neben der M. kennt das Militärstrafgesetzbuch auch das Verbrechen des militärischen Aufruhrs. Der § 140 lautet: „Wenn drei oder mehrere Personen sich öffentlich zusammenrotten und die Absicht zu erkennen geben, sich dem Vorgesetzten mit vereinter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von ihm zu erzwingen, oder Rache an ihm zu nehmen, so sollen Anstifter, Anführer und Rädelsführer des Aufruhrs mit dem Tode, die übrigen Theilnehmer aber mit zehn- bis zwanzigjähriger Festungsstrafe und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft werden." Analog dem erwähnten Begriffe der M. kennt auch das preußische Civilstrafgesetzbuch den strafrechtlichen Begriff einer M. unter Gefangenen. Es heißt im § 96: „Wenn Gefangene in einer Gefangenenanstalt sich zusammenrotten und entweder einen gewaltsamen Ausbruch ausführen oder auszuführen versuchen, oder gegen die Aufseher sich widersetzen, oder dieselben zu Handlungen oder Unterlassungen zwingen oder zu zwingen versuchen, so haben die Theilnehmer an der M. Gefängniß nicht unter 6 Monaten verwirkt; auch kann gegen sie auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt werden. Diejenigen Theilnehmer, welche Gewalt an Personen oder Sachen verüben, werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft." Die Selbstbefreiung eines Gefangenen ohne M. ist natürlich straflos.

Mexicanischer Meerbusen, die Südgrenze der Vereinigten Staaten oder vielmehr jetzt der conföderirten Staaten von den Tortugas-Inseln bis zur Mündung des Rio Grande del Norte auf einer Strecke von mehr als 700 Stunden bildend, im Uebrigen von Mexico und Cuba eingeschlossen, hat eine länglich runde Gestalt und zwei Eingänge, die Yucatanstraße und die Floridastraße, und ist ein prächtiges Binnenmeer mit ungeheurem Wasserzufluß und meistens flachen Küsten, einem Umfang von nahezu 400 Meilen und einer Fläche von 28,500 Q.-M. Dieses Becken ist eigentlich ohne Nebenmeere; man unterscheidet bloß die verschiedenen Hintergründe, als Texasbucht, Floridabucht und Campechebai; sein Durchmesser zwischen den beiden letzteren beträgt gegen 250, zwischen der Texasbucht und der Yucatanstraße über 160 Meilen. Sein Wassergebiet beträgt gegen 100,000 deutsche Geviertmeilen; es ist vor Allem der mächtige Mississippi, dem der fast sechs Mal so kleine Rio del Norte zur Seite steht, nebst einer großen Anzahl von rund herum befindlichen Küstenflüssen, worunter der Alabama, Colorado de Texas, Santander 2c. Ein Blick auf die Karte genügt, um klar zu machen, welche Bedeutung der M. M. durch seine Weltlage hat. Ihn schließen Länder ein, die an Reichthum und Mannichfaltigkeit ihrer Productenfülle in erster Linie stehen; sie sind recht eigentlich classischer Boden für die großen Stapelartikel des Welthandels: Baumwolle, Kaffee, Zucker und Tabak; sie liefern zudem edle Metalle. Das Stromgebiet des Mississippi reicht bis zu den nördlichen Aleghanies bis in die Nähe der Hudsonsbai und bis tief in die Felsengebirge; es begreift eine der fruchtbarsten Getreide-Regionen der Erde und hat acht Mal mehr Steinkohlen als Europa. Die Gegenden am mittleren und oberen Mississippi werden in nicht ferner Zukunft, sobald wieder friedliche Zustände in Nordamerika eingetreten sind, in Bezug auf technische Gewerbe mit unseren europäischen Industrieländern in einen erfolgreichen Weltbewerb treten. Die Volksmenge im Stromgebiete des Mississippi wuchs bis auf die Neuzeit alljährlich um mehr als eine halbe Million Köpfe; es liegt hier eine ungeheuere Zukunft. Schon Ferdinand Cortez hatte bekanntlich den genialen und großartigen Plan, den Verkehr zwischen Europa, China und Indien über die Landenge von Tehuantepec, also durch den M. M., zu leiten. In unseren Tagen ist derselbe verwirklicht, wenn auch von dem Karibischen oder Antillen-Meere aus; doch die Wege, welche in dieses Meer einmünden, führen allesammt weiter nach dem M. M., dem Zwillingsbruder jenes Meeres. Der M. M. hat jetzt schon für den Handelsverkehr der Gegenwart eine mächtige Bedeutung. Er wird von Schiffen aller Völker befahren, insbesondere aber ist ein erheblicher Theil des gesammten Handels- und Schifffahrtsverkehrs, den die Vereinigten Staaten mit Cuba, Jamaica und den Windward-Inseln, sodann mit der Terra firma unterhalten, auf ihn angewiesen; ebenso passiren die meisten von den westlichen Antillen nach Europa segelnden Schiffe die Floridastraße und die Bahamabänke. Allerdings nehmen auch manchmal Dampfer den Weg durch die Mona- oder die Wind-

ward-Passage, steuern an Jamaica vorüber und gehen durch den Canal von Yucatan, aber dieser Weg ist bei Weitem länger. Die Handelsbewegung im M. M. beläuft sich nach einer in keinem Falle zu hoch gegriffenen Schätzung jährlich auf etwa 600 Mill. Thaler; dieser Verkehr wird nach hergestelltem Frieden in den Vereinigten Staaten schnell zunehmen; der Golf ist seiner Lage wegen gar nicht zu umgehen, die Schiffe müssen ihn befahren; wer es also in seiner Macht hat, ihn gleichsam zu einem geschlossenen Meere zu machen, ihn zu beherrschen, seine wichtigsten Eingangspforten zu behaupten, der gewinnt die Controle über einen Meerestheil, welcher an Bedeutung für den Welthandel hinter keinem andern zurücksteht. Nach diesem Ziele haben stets die Nordamerikaner getrachtet. Von Cuba und Molo St. Nicolas aus läßt sich die Windwardpassage beherrschen, von der Samanabai aus die Monapassage; der Canal von Yucatan und die Floridastraße werden durch die Tortugas und Key West controlirt, zwei äußerst wichtige Punkte, welche man seit einigen Jahren zu starken Seefestungen umgewandelt. Sie sind von gleich großem Belang für die Vertheidigung, wie für den Angriffskrieg; eine bei ihnen stationirte Dampfflotte kann in wenigen Tagen den ganzen Golf nach allen Richtungen hin durchstreifen; sie sind für den M. M. von der Bedeutung, welche bis vor wenigen Jahren Konstantinopel und Sebastopol zusammengenommen für das Schwarze Meer hatten. Noch mehr, Tortugas ist für den Golf und das Karibische Meer wie Malta und Gibraltar; es beherrscht den Eingang in die Floridastraße und Key West gilt für einen der besten Häfen Amerika's. Die Absichten der Nordamerikaner auf den M. M. sind nur vertagt, sie werden zweifelsohne später realisirt werden, und die Bedeutung des Golfes wird dann noch mehr sich steigern.

Mexico. Jene Worte, welche A. v. Humboldt vor mehr als fünfzig Jahren über das Königreich Neu-Spanien aussprach, gelten auch heute noch von der Republik M. „Unter allen der Krone Spanien unterworfenen Ländern", sagt der berühmte Reisende, „dürfte das Königreich Neu-Spanien den ersten Rang einnehmen, sowohl wegen seiner Territorial-Reichthümer, als wegen seiner dem Handel mit Europa wie mit Asien gleich günstigen Lage. Die Masse der Bildung ist zugleich hier größer, als in anderen spanischen Colonieen. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist größer, als in Cumana, Neu-Barcelona und Venezuela, sie ist größer an den Ufern des Nieder-Orinoco und im nördlichen Theile von Neu-Granada, denn in M. giebt es manche unfruchtbare Gegenden, welche des Wassers ermangeln und von Vegetation entblößt erscheinen. Aber wenn wir die Größe der Bevölkerung des Landes, die Anzahl der bedeutenden Städte, die hier einander nahe liegen, den ungeheuren Werth der hier gewonnenen edlen Metalle, seinen Einfluß auf den Handel Europa's und Asiens betrachten und den Zustand von Uncultur dagegen halten, der uns in anderen spanischen Colonieen so auffallend entgegentritt, so müssen wir den Vorzug gerecht finden, welchen Spanien seit langer Zeit M. vor seinen übrigen Besitzungen eingeräumt hat." M. gehört hinsichtlich seiner äußeren Gestaltung ganz unstreitig zu den merkwürdigsten Ländern des Erdbodens. Es ist ein ungeheurer durch vulcanische Kräfte emporgetriebener Erdrücken, der sich zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean hinzieht und erst da abzudachen oder sich in mehrere Gebirgsketten zu zerspalten anfängt, wo das Land eine größere Breite gewinnt. Dieser Erdrücken ist die Fortsetzung der Anden von Südamerika, deren verschiedene Ketten auf dem Isthmus von Panama zu einer einzigen zusammenschmelzen und einen 300 bis 900' hohen Granitrücken bilden, der dem Andrange zweier Meere Trotz bietet. Wenn nun aber auch die Gebirgskette von M. als eine und dieselbe mit jener erscheint, welche unter dem Namen Cordilleras de los Andes ganz Südamerika von Süd nach Nord durchschneidet, so ist doch der Bau derselben südlich und nördlich vom Aequator ganz verschieden. Auf der südlichen Halbkugel sehen wir die Cordilleren allenthalben durchfurcht von tief eingeschnittenen Quer- und Längenthälern, welche aussehen, als seien sie durch gewaltsame Spaltung der Gebirge entstanden. Man findet hier vollkommen ebene Landstriche in großer absoluter Höhe. Die reich angebaute Ebene um die Stadt Santa Fé de Bogota liegt 8700, die Hochebene von Caramarca in Peru 9000, die großen Ebenen um den Vulcan Antisana 13,430' über dem Meere.

Diese Bergplatten von Cundinamarca, Quito und Peru sind zwar sehr eben; haben aber nicht über 42 Quadrat-Leguas Ausdehnung. Schwer zu ersteigen, durch die tiefen Thäler von einander getrennt, von hohen Bergfirsten umfangen, stehen sie unter einander in keinem Zusammenhange und bieten dem Verkehre im Innern jener Länder nur geringe Erleichterung. In M. dagegen sehen wir den Hauptrücken des Gebirges selbst die Hochebene bilden, die den geographischen Grundzug des Landes ausmacht und in welcher der südliche Theil, das Anahuacplateau, und der nördliche, mit der Sierra Madre als förmlichem Ostrande zu unterscheiden ist. Weit ausgedehntere und eben so gleichförmige Bergplatten liegen nahe zusammen und folgen einander vom 18. bis zum 40. Breitengrade in ununterbrochener Reihe, nur von einzelnen höheren Kegeln und Bergzügen überragt. Die Richtung der Bergplatten bestimmt gleichsam den ganzen Lauf der Gebirgskette. Die bis zu 17,000′ hohen Kuppen liegen theils auf der Hochebene zerstreut, theils sind sie in Züge geordnet, deren Richtung aber keineswegs immer mit dem Streichen der ganzen Cordillerenkette parallel läuft. In Peru, Quito, Cundinamarca &c. sind, wie gesagt, die Bergplatten durch Querthäler getrennt, deren senkrechte Tiefe zuweilen 4500′ beträgt, und deren steile Gehänge man nur zu Maulthier, zu Fuß oder gar von Indiern auf dem Rücken getragen erklimmen kann. In M. dagegen hangen die Bergplatten so zusammen, daß von Tehuantepec bis Santa Fé del Nuevo-Mexico, ja, noch weiter bis in das ältere Gebiet der Vereinigten Staaten Nordamerika's Räderfuhrwerk rollen könnte. Auf dieser ganzen ungeheuren Strecke setzt die Natur der Anlegung guter Fahrstraßen vergleichungsweise nur geringe Schwierigkeiten entgegen. Die Bergplatten erheben sich in ihrer Reihenfolge auf einer ansehnlichen und sehr gleichförmigen Höhe. So sehr aber die Structur des Innern von M. den Binnenverkehr zwischen seinen verschiedenen Staaten und Provinzen begünstigt, so große Schwierigkeiten hat die Natur der Verbindung des Innern mit den beiderseitigen Küsten fast allenthalben entgegengesetzt. Von den Grenzen der Hochebene stürzen sich die östlichen und westlichen Abhänge der Gebirge, außerordentlich steil und schwer zu ersteigen, gegen die Küstenebenen hinab. Schroffer und kürzer noch, als der Abfall gegen den Australocean, ist, wenigstens bis zum 27° Nördl. Br. hinauf, die Abdachung gegen den Mexicanischen Meerbusen. Von den 110¼ Leguas, welche man von der Hauptstadt M. bis zum Hafen Veracruz rechnet, liegen fast 60 auf der Hochebene. Der übrige Theil des Weges fällt rasch und ununterbrochen ab bis zum Ufer des Meeres. Die höchsten, bis zur Linie des ewigen Schnees hinan und darüber hinausreichenden Berggipfel Mexico's erheben sich in der schmalen Zone zwischen 18° 20′ und 19° 12′ Nördl. Br., und zwar in einer Linie, deren Streichen die Richtung der Längenaxe der Cordilleren beinahe rechtwinkelig durchschneidet. Fast alle höheren Bergspitzen in dieser Zone sind entweder noch brennende Vulcane, oder die Krater auf ihren Gipfeln, ihre ganze Gestalt und die vulcanischen Bildungen, von welchen sie bedeckt und umlagert sind, machen es äußerst wahrscheinlich, daß ehemals unterirdisches Feuer in ihrem Schooße verborgen gewesen. Die drei höchsten dieser vulcanischen Pics sind der Popocatepetl (aztekisch „Rauchberg"), einer der ersten Gegenstände des Interesses in M., Nordamerika's höchster Berg mit 16,620′, der Citlaltepetl (d. h. Sternberg) oder „Volcan de Orizaba" mit 16,300′ und der Iztaccihuatl (d. h. weiße Frau) mit 14,430′. Unter 14,400′ bleiben der Nauhcampatepetl oder Cofre de Perote oder der Nevado de Toluca; noch niedriger sind die der Südsee näheren Berge, der Pic de Tancitaro und der Volcan de Colima, der Cerro de Cempualtepec. Wie nur drei in die Schneeregion ragen, so sind auch nur drei thätige Vulcane, der Popocatepetl, der Citlaltepetl und der Colima; zu diesen haben sich übrigens der im Jahre 1759 entstandene Vulcan Jorullo, welcher in der Nähe des Oceans nur 3900′ über das Meer und 1600′ über die Ebene Malpais ansteigt, so wie zwei andere gesellt, von denen der eine in der Provinz Mechoacan im August 1855 entdeckt wurde. Er ist in der Umgegend unter dem Namen San Andres bekannt, und den Gipfel, Cerro grande genannt, welcher weit über die Vegetationsgrenze hinausragen soll, nimmt sein Entdecker de Saussure über 4000 Metres (12,300 Par. Fuß) hoch an.

Der andere brach im September 1856 auf dem Berge Santa Ana auf dem Abhange nach dem Rio Chico hin, unmittelbar bei dem Dorfe Juitan, hervor und es dauerte der Ausbruch bis zum Mai 1857 fort, erlitt dann aber eine Unterbrechung dadurch, daß ein Theil des Berges, wohl eine Viertellegua groß, einstürzte und eine Schlucht ebnete, welche sich am Fuße des Berges befunden hatte. Wie die Gipfel von Osten nach Westen abnehmen, so auch die Ebenen, denen sie aufgesetzt sind; es sind die Hochebenen von Tlascala (über 6700′), von Tenochtitlan oder M. (die in ihren flachen und sumpfigen Lagunen nur noch die nach der künstlichen Ableitung mittels Durchbrechens der nördlichen Felsgebirge zurückgebliebenen Reste eines in der Vorzeit weit ausgebreiteten Seebeckens zeigt und die als Niederschlag desselben eine die Ungleichheiten des ursprünglichen Felsplateau's mit reichem fruchtbarem Humus gleichmäßig überdeckende völlig sölige Ebene von 7000′ mittlerer Meereshöhe ist, in welcher zerstreute felsige Anhöhen, die früher Inseln des Sees gebildet haben, nur um wenige hundert Fuß sich erheben), von Toluca (die höchste über 8300′), von Michoacan (bis gegen 6000′) sammt der des Jorullo (nur 2300′), und südlich dem Isthmus zu die von Mixtecapan oder von Oajaca (bis gegen 5000′).[1] Auf der Westseite schneiden tiefe Thäler ein, welche gegen die Südseite sich öffnen, deren man z. B. auf der Straße von M. nach Acapulco vier zu passiren hat. Schon von 20° Nördl. Br. an reihen sich die isolirten Gipfel zu einer eigentlichen Gebirgskette zusammen, die Sierra Madre (Tepe Suenne) oder Cordillere von Mexico, die entschieden von 24° Nördl. Br. an an die Stelle des Plateau's tritt. Zwischen 20° und 24° befinden sich die einzelnen Plateaux von Queretaro, Potosi und Jalisco, erstere bis zu 6000′ mit dem 10,000′ hohen Cerro San Angeles als höchstem Gipfel, das letztere nur noch bis zu 3500′ hoch. An die Sierra Madre lehnt sich im Osten die Hochebene von Chihuahua (bis zu 5000′ hoch), im Westen die niedrige Ebene von Sinaloa ist noch wenig bekannt. Die Sierra ragt über diese niedrige westliche Ebene 9000′ hoch empor, während sie vom Tafellande aus nicht als hohe Gebirgskette erscheint; als ihre höchsten über 10,000′ ansteigenden Gipfel werden die von den Bergen Salinas Victorias und Pesqueria grande genannt (nördlich von Monterey). Ein großer Strom kommt in M. nur an der Grenze vor; im Nordosten gehört ein kleiner Theil des Landes zum Gebiet des Rio del Norte, der einst ein ganz mexicanischer Strom war, ein noch kleinerer im Nordwesten zum Gebiet des Colorado, welcher auf eine kurze Strecke ebenfalls Grenzfluß ist. Das Tafelland selbst hat seiner Natur nach nur kleinere Flüsse, die von den Rändern nach beiden Seiten herausbrechen, theils zum Mexicogolf, unter welchen der Rapido, der Panuco und der Tabasco, theils zum Ocean, beziehungsweise zum Californischen Golfe (Mar Bermejo, Rothes Meer), worunter der Yaqui, der San Jago (Rio Grande de San Jago) und der Balsas die bedeutendsten sind. Unter diesen sechs Flüssen kann wiederum der San Jago als der größte betrachtet werden; zu seinem System gehört der größte See des nicht seearmen Tafellandes, der Lago Chapala (58 deutsche Geviertmeilen groß), in welchen der Lermafluß als oberer Lauf des San Jago fällt. Mehrere Flüsse und Seen Mexico's sind meerabgeschlossen, besonders

---

[1]) Das weit ausgedehntere als die Hochebene von M., zwischen den beiden großen nordsüdlichen Cordilleren gelegene östliche Plateau von Puebla, welches zum größten Theile kein geschlossenes Becken bildet, zeigt zwar längs der Straßenlinie zwischen M. und Veracruz ungefähr dieselbe gleichförmige mittlere Erhebung (7—8000′), steigt aber, abgesehen von den isolirten Berggruppen, die es unterbrechen, gegen Norden allmählich an und fällt schneller südlich zum Stillen Ocean ab, dem seine vielnamigen Gewässer vorzüglich in einem im westlichen Theile des Plateau's tiefer eingedrückten, die Stadt Puebla selbst nahe berührenden Rinnsale zufließen. Nur der nordöstliche Theil des Plateau's bildet ein geschlossenes Becken ohne Abfluß nach außen mit stagnirenden Wasserlachen in den tieferen Einsenkungen, welches von den westlichen Hochthälern Puebla's geschieden wird durch eine in der Mitte des gesammten Plateau's in diagonaler Richtung sich erhebende größere Berggruppe, die in ihren Gipfeln das Plateau um 6—7000′ überragende Sierra Malinche mit dem sich südöstlich daran schließenden Höhenzuge, zwischen welchen Erhebungen die große Straße genöthigt ist, einen Sattel von 8800′ (also fast 2000′ über dem Plateau) zu ersteigen, während sie übrigens, sowohl nordöstlich nach Perote zu, als westlich über Puebla ziemlich eben verläuft.

im Norden, wo das größte dieser Binnenbecken, die sogenannte Wüste Bolson de Mapimi mit den Seen Parras u. a., besonders aber Mapimi oder Caymansee, ist, von einem kleineren, nördlicheren, durch den Zufluß Rio Conchos des Norte getrennt; ein drittes scheint in dem wenig bekannten Nordwesten mit dem ansehnlichen Binnenfluß Sonora südlich der neuen Grenze gegen die nordamerikanischen Vereinigten Staaten, gegen Arizona sich zu befinden; noch kleiner ist im Süden das centrale Becken von M., auf das wir noch ein Mal zurückkommen werden. Die mannichfaltige Abstufung der einzelnen Hochplatten, aus welchen das Tafelland sich zusammensetzt, von den niedrigen Küstenstrichen bis über 7000′, bringt eine große Mannichfaltigkeit des Klima's und der Vegetation hervor, und das Vorherrschen des höheren Plateaulandes giebt M. im Ganzen den Charakter eines ausnehmend gesunden, gemäßigten Landes mit ewigem Frühling, verbrämt mit heißen Vorterrassen und Küstenstrichen von ächt tropischem Charakter, und wiederum vereinzelte Hochregionen des Frostes einschließend. Daher die alte Unterscheidung dreier Landstriche, der Tierra caliente mit den tropischen Erzeugnissen der Bananen, des Kaffee's und Cacao's, der Vanille, der Farbhölzer und Baumwolle, der Tierra templada mit Südfrüchten, Obst und Getreide, und der Tierra fria mit anhaltendem Frost und Tannen. Zwar schneit es schon von 6000′ Höhe an zuweilen, aber noch in 7000′ ist vorübergehender Winterfrost eine große Seltenheit, während die Sommerhitze kaum je über 24° R. steigt. Vermöge der Vertheilung der Höhen ist die Tierra templada die ausgedehnteste, und umfaßt zwei Drittheile des ganzen Landes. Es ist dies jene glückliche Gegend, wo weder Kälte noch Hitze empfindlich ist, die mittlere Temperatur 20° beträgt und ewiges Grünen und Blühen herrscht. Das ist die Gegend, wo der Wanderer ohne Furcht vor dem gelben Fieber oder Vomito prieto sich allen erhabenen Naturgenüssen überlassen kann, und wo er, in mächtigen Eichenwäldern wandelnd, doch bei jedem Schritt an die Tropen erinnert wird. Freilich sind diese Gegenden oft lange Zeit, während der Nordwinde (nortes) in dichte Nebel gehüllt. Alles trieft von Nässe und die Wege sind kaum gangbar, aber wie vielfältig ist die kleine Unannehmlichkeit durch die unendliche Fruchtbarkeit des Bodens und durch das gesunde Klima aufgehoben! Die bedeutendsten Städte, die größten Dörfer und reichen Haciendas liegen daher nur in dieser Region, die auch in der That Alles bietet, was die Natur irgend eines Landes zu bieten vermag. Das Klima der dritten Gebirgsstufe, insonderheit des Ostabhanges des mexicanischen Hochlandes [1]) ist, wenn auch kein warmes, immerhin ein so mildes, daß dort vorkommende Gewächse nur mit Mühe im südlichen Italien akklimatisirt werden können. Die Eichen der unteren Region steigen häufig diese Stufe hinan, charakterisirt ist sie jedoch ganz besonders durch das Auftreten der Fichten, die in vielen prachtvollen Arten unbeschreiblich schöne Wälder bilden, ohne daß sie das Laubholz früher als bei 10,000′ ausschließen. Unter letzterem erscheinen viele europäische Gattungen als sehr bezeichnend. Zu den interessantesten Erscheinungen einiger Gegenden M.'s gehören die Barrancas, die man dort, wo sie in die Ebene ausmünden, ihrer großen Breite und geringen Tiefe wegen leicht für enge Thäler oder große Flußbetten halten könnte, die aber mit ihrer Erhebung sehr bald diesen Charakter verlieren und als enge Spalten mit steil abfallenden Wänden, in denen oft bei 1000′ betragender Tiefe das kleine Flüßchen eine sehr untergeordnete Rolle spielt, erscheinen. Die den Barrancas nahen Vulcane lassen über ihre Entstehung keinen Zweifel. Es sind gewaltige Sprünge oder Risse, die die Erdrinde an ihrer Oberfläche durch die Erhebung der Krater erlitten hat. Man wird daher in denselben in den meisten Fällen vergebens nach vulcanischem Gestein suchen, denn dieses findet sich erst in der nächsten Nähe der Krater selbst; meistentheils sind die Wände der Barrancas keine organische Einschlüsse führenden Kalkmassen, die obenauf eine mächtige Humusschicht tragen und in welchen nur hier und da Porphyrblöcke erratisch erscheinen. Diese Barrancas sind in allen Höhen unerschöpfliche Fundgruben für den Naturforscher. Schon in der Tierra caliente entwickelt

---

[1]) Mit einer mittleren Temperatur von $12{,}_8°$. Die Tierras frias des inneren Landes haben eine weit niedrere Temperatur, $8-10{,}_5°$.

sich in ihrem Schatten und in der feuchtwarmen Atmosphäre ihrer Tiefen eine Pflanzenwelt, die im vollsten Schmucke tropischer Ueppigkeit prangt. Mag die Dürre sonst noch so groß sein, in den Barrancas ist es immer grün, immer schön. Sie sind die Zufluchtsorte der gesammten tropischen Pflanzenwelt und der sie begleitenden Thierwelt. Es versteht sich jedoch von selbst, daß das Aussehen der Barrancas, bei übrigens gleich bleibender Ueppigkeit der Gewächse, in der Art ein anderes wird, als auch sie sich mehr und mehr erheben und bis zum ewigen Schnee emporsteigen. Am reichhaltigsten sind sie dort, wo sie die erste Gebirgsstufe durchschneiden. Mais ist die Hauptproduction des Landes; specifische mexicanische Producte sind das Campecheholz, eine Sorte Mahagony, als Farbholz gebraucht, die Maguny-Pflanze oder Agave, aus deren süßem Saft der weinartige Lieblingstrank (Pulque) der Mexicaner bereitet wird, und der Cochenillecactus, mit dem Cochenilleinsect, welches die berühmte rothe Farbe (Carmin) liefert, einen Hauptausfuhrartikel M.'s (den ersten nach dem Silber), der besonders von den Indianern in der Provinz Oajaca erzielt wird. Zu den mexicanischen Hauptartikeln gehören ferner: Vanille, Cacao, Indigo und die Arzneistoffe der Jalappewurzel und des Guajakbaumes. Die üppigen Savannen des nördlichen Tafellandes sind voll von Heerden verwilderter Pferde und Rinder, in den Gebirgsgegenden giebt es wilde Hunde und Katzen, Jaguare und Kuguare, in den sumpfigen, dabei ungesunden (gelbes Fieber), aber fruchtbaren Niederungen Alligatoren. Als die gesundeste Gegend wird die von Jalappa, Chilpanzingo und Tasca gepriesen mit ihrer herrlichen Luft und ihren berühmten Oelpflanzungen. Der gesammte Pflanzenteppich, die Bäume und Blumen, die Vögel, Schmetterlinge und Käfer bilden ein überaus reizendes Ganzes, und aus dem Gesammtbild der mexicanischen Natur, wie es A. v. Humboldt in seinem Werke über Neu-Spanien und nach ihm Andere entworfen, lacht uns ein wahres Paradies entgegen; die Schattenseite des Landes liegt in seinen menschlichen Verhältnissen, wie wir sogleich sehen werden. Der Naturbegriff des Landes M. geht nach dem Bisherigen eigentlich vom breiten Isthmus von Tehuantepec, wo von der Panama-Enge an die vierte Erniedrigung und Verengung des nordamerikanischen Gebirgssystems stattfindet und nordwärts dessen das mexicanische Taffelland beginnt, bis zum Wendekreis (Beginn der Sierra Madre) oder auch noch etwas weiter bis dahin, wo der Parallel der Nortemündung den landstreifartigen Theil vom Rumpfstück trennt. Nach der politischen Begrenzung hat jetzt die Republik M. 40,315 deutsche Geviertmeilen Flächeninhalt, nachdem sie theils durch Losreißung von Texas im vierten, theils durch Abtretungen ihrer ehemaligen Territorien Ober-Californien und Neu-Mexico an die nordamerikanische Union im fünften Jahrzehent unseres Jahrhunderts etwa 30,000 Q.-M. an übrigens menschenleerem Land verloren hat. Aber die Bevölkerung des Hauptlandes selbst ist eine dünne und degradirte, wie überhaupt die Republik M. ein Land der Zerrüttung und des Verfalles ist. In alter Zeit muß Mexico sehr stark bevölkert gewesen sein; die angenommene Formel war: Montezuma zählte 30 Vasallen, von denen jeder 100,000 Bewaffnete stellen könne. Wahrscheinlich erlaubte man sich in diesen westlichen Landen so gut Hyperbeln, wie im Orient, und wir glauben an die drei Millionen Krieger Montezuma's so wenig, wie an die Million, welche Xerxes über den Hellespont geführt haben soll; aber in den Briefen von Cortez, in den Berichten von Bernal Diaz und anderen Chroniken sieht man doch jeden Augenblick Heere von 40—50,000 Mann auftreten. Alles beweist, daß damals das Land viel bevölkerter war als jetzt. Daß dessen Bevölkerung innerhalb eines Menschenlebens nach der Eroberung des Cortez fast bis auf den zehnten Theil zusammenschrumpfte, schrieb man oft der Härte und Grausamkeit der Spanier zu. Aber abgesehen von einzelnen Blutthaten, wie sie später Franzosen in Florida, Puritaner in Virginien begingen, sie noch heutigen Tages von europäischen Pionieren, Pelzhändlern und Skalpjägern an den Rothhäuten diesseit und noch schamloser jenseit der Felsengebirge verübt werden, waren die Spanier so unschuldig an dem Racentod, als es Franzosen, Engländer und Amerikaner sind, daß seit den letzten 50 Jahren die Eingebornen der Sandwich-, der Gesellschafts-, der Freundschafts- und der Fiji-Inseln, der gesammten pacifischen Welt, Australien selbst und Neu-Seeland nicht zu vergessen, so rasch verschwinden, daß sicherlich

vor Ende des Jahrhunderts, einzelne versprengte Reste noch ausgenommen, der gesammte Menschenschlag des Stillen Meeres ausgestorben sein wird. Wie dies zugeht, wissen wir Alle, als hätten wir es selbst erlebt. Vor Allem bringt der Europäer einen Würgeengel in die neuen Welten, nämlich die Blattern, und mit diesen noch ein ganzes Gefolge anderer Krankheiten, an welche die weiße Race bereits gewöhnt ist und welche Indianer bei schlechtem Obdach und regelloser Diät nicht zu überstehen vermögen. Dann kommt als anderer Würgengel der Branntwein, dem alle farbigen Menschen mit Ausnahme der Neger zum Opfer fallen. So große Dinge aber Blattern und Alkohol ausrichten, sie könnten doch nicht ganzen Racen zu Leibe, wenn nicht mit dem Erscheinen der Europäer sich plötzlich der Eingebornen eine Art von Lebensüberdruß bemächtigte, der sich durch Vernachlässigung der Geschlechtsfortpflanzung äußert. Nicht die Krankheiten lichten die oceanische Bevölkerung, sondern die fortschreitende Abnahme in der absoluten Zahl der Geburten. Im alten M. waren, wie Zurita berichtet, ganze Gemeinden verschworen, keine Kinder mehr aufkommen zu lassen. Die Männer entsagten jedem fruchtbaren Umgange mit ihren Frauen, und wo sich etwa doch eine Schwangerschaft zeigte, half man sich, wie es vorher und nachher immer, nur nicht im gleichen Grade, wie es jetzt noch mit größter Gedankenlosigkeit in allen Tropenländern geschieht, mit Abtreibungsmitteln, die Jedermann dort bekannt sind, nach denen man nur die Hand auszustrecken braucht und die dem eingebornen Patienten seltsamer Weise nichts an der Gesundheit schaden [1]). Die bisherigen zuverlässigen Angaben über die Bevölkerung M.'s stützten sich entweder auf den Census vom Jahre 1839 oder auf die Schätzungen, Berechnungen aus den Geburts- und Sterbelisten und partiellen Zählungen in den einzelnen Provinzen aus den Jahren 1846—1853. Der Census von 1839 ergab eine Totalbevölkerung von 6,868,662 Seelen, die späteren Berechnungen &c. eine solche von 7,485,205 Seelen. In einem Blaubuche des englischen Parlamentes vom Jahre 1859 wird nun von dem britischen Legationssecretär in M. Mathew angegeben, daß 1857 auf Anordnung des Ministers Don Manuel Silicio ein neuer Census der Provinzen und Territorien der Republik stattgefunden habe. Es scheint aber aus den von ihm mitgetheilten Zahlen mit größerer Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, daß es nicht ein eigentlicher Census war, sondern ebenfalls nur amtliche Schätzungen, Berechnungen und wohl auch Zählungen in den einzelnen Theilen des Landes. Immerhin möchten diese Angaben eben so viel Vertrauen verdienen als die aus den Jahren 1846—1853. Die Totalbevölkerung soll sich darnach auf 8,287,413 im Jahre 1857 belaufen haben, eine Zahl, die erstaunlich gering ist für ein Land, das leicht 150 Millionen beherbergen könnte, und von der mindestens drei Viertheile in die Kategorie der Proletarier, dürftiger Faullenzer, fällt, und der vierte Theil sich als Auswurf oder vielmehr als Aussatz der Bevölkerung mit ihrem Namen Leperos zu erkennen giebt, den diese Menschenklasse von den durch Unsauberkeit und Laster erzeugten Hautkrankheiten führt. Die mexicanische Bevölkerung ist eine gemischte; die Bestandtheile sind eingeborne Indianer, Europäer und Mischlinge aus diesen beiden oder Mestizen; die Schwarzen und Mulatten bilden hier einen verschwindenden Theil. Die Indianer, 56 pCt. der Gesammtbevölkerung einnehmend, bestehen wiederum theils, und diese bilden bei Weitem die Mehrzahl, aus den „Indios fideles“, welche als civilisirte und christliche einen integrirenden Theil des „mexicanischen Volks“ ausmachen, theils aus den sogenannten „Indios bravos (barbaros)“, den heidnischen und nach Art der nordamerikanischen Unions-Indianer außer dem Staatsverbande stehenden Urindianern des Nordens, deren bekannteste Stämme die Comanschen und Apatschen sind. Die Europäer sind theils Eingewanderte, vornehmlich Spanier, die sogenannten Chapeto-

---

[1]) Dies ist der historische Verlauf. Betrachten wir ihn nun mit den Augen des Geologen, und zwar eines Geologen, welcher sich zu der Darwin'schen Lehre bekennt, so müssen wir uns sagen, daß dieses Aussterben ein natürlicher Proceß sei, wie das Aussterben der secundären Thier- und Pflanzenformen beim Beginn der tertiären Formen, vor dem Auftreten des Menschen. Von den noch vorhandenen Arten oder Spielarten des Menschengeschlechts sind die rothe des anderen Continents und die olivenfarbige Polynesiens nicht mehr zu retten, ihre Zeit war gekommen, so wie sich ein weißes Gesicht zeigte.

nes, welche jedoch seit der Emancipation durch Vertreibung von mehr als einer Million auf ein Minimum reducirt sind, theils Eingeborene, sogenannte Creolen, welche seit der Revolution an die Spitze gelangt sind und die gebornen Spanier großentheils vertrieben haben; sie bilden mit den eigentlichen Europäern 12 pCt. der ganzen Bevölkerung, während die Mestizen 31 und die Neger und Mulatten 1 pCt. einnehmen. Diese Verschiedenheit der Racen bildet eines der größten Hindernisse für das Wachsthum M.'s. Der Indianer haßt den Mestizen, dieser den Creolen; doch sind alle drei Klassen, so wenig sie auch mit einander zusammenhängen, in ihrem Hasse gegen die Europäer einig, welche sie um ihren durch angestrengte Thätigkeit erworbenen vergleichsweise größeren Wohlstand beneiden. Dieses Creolen- und Indianergemisch, dessen Racenfeindschaft noch immer im Zunehmen begriffen ist, nimmt dem rührigen, kräftigen anglo-germanischen Elemente gegenüber, das die Vereinigten Staaten zu ihrer jetzigen Höhe erhoben hat, eine untergeordnete Stellung ein. Auf der Hand liegen die Gründe der Langsamkeit, mit welcher die weiße Bevölkerung M.'s zunimmt. Keines der alten Vicekönigthümer des spanischen Amerika hat die verderblichen Folgen der neuen, mit dem Namen der Unabhängigkeit geschmückten politischen Aera härter empfunden als M. Auf den Wohlstand und die Ruhe, die es genoß, folgten unaufhörliche Zerrüttungen, allgemeines Elend und die deutlichsten Zeichen der Auflösung. Von 1824 an, nach der ephemeren Regierung des Kaisers Iturbide, kamen zu den aus dem Kampfe gegen das Mutterland entsprungenen Unfällen die einheimischen Kriege und, gleichsam um dem Flor M.'s den letzten Stoß zu geben, decretirte der Föderalcongreß vom Jahre 1827 die Ausweisung der den früheren Ermordungen entgangenen Europäer. Mit ihnen verschwanden die Capitalien der Industrie, die Hülfsquellen des Handels und die Wohlfahrt des Landes; die bedeutendsten Kaufleute ließen sich in der Fremde nieder. Reiche Gutsbesitzer, vornehme Beamten schickten ihr großes Vermögen nach England, Frankreich, Spanien oder den Vereinigten Staaten. Die bedeutendsten Arbeiten wurden eingestellt, der fruchtbare Boden M.'s, seine Metallschätze, seine bewundernswerthe geographische Lage an zwei großen Meeren wurden bis zu einem gewissen Grade ganz nutzlose Vortheile, und dem verarmenden Lande blieb nichts als ein hohles Wort, ein Schattenbild von Freiheit. Die spanische Herrschaft dagegen hatte das Land blühend gemacht; sie besaß alles dasjenige, was ein Volk groß und eine Regierung geachtet macht, eine bedeutende Marine, zahlreiche Festungen, eine wohldisciplinirte Armee, eine billige, wachsame Bevölkerung, gute Municipalgesetze und eine glänzende Lage der Finanzen. Die Stürme, welche die französische Revolution in der Halbinsel aufregte, die schwache Verwaltung Karl's IV. und vor Allem die Intriguen der Engländer und der Vereinigten Staaten lösten allmählich Neu-Spanien vom Mutterlande ab. Der erste Schrei der Unabhängigkeit im Jahre 1810 ward leicht erstickt, aber die Bewegung wurde stärker 1814 und nahm 1820 einen wirklich furchtbaren Charakter an, als spanische Generale, wie Xaver Mina, Echevarri, Arana und Negrete, die königliche Fahne verließen und den Insurgenten die Hülfe ihrer militärischen Kenntnisse und ihre Disciplin brachten, die ihnen fehlte; der Aufstand wurde siegreich, und im Jahre 1824 ward die Trennung vollständig. Jeder neue Zustand der Dinge muß, um sich zu rechtfertigen, den gefallenen Zustand herabsetzen. So entwarf man denn die Anklage-Acte gegen Spanien; man warf ihm vor, die amerikanischen Spanier zum Vortheil der europäischen von den Aemtern entfernt gehalten zu haben — eine ganz falsche Anklage. Abgesehen von der Gerechtigkeit, gebot der Regierung ihr eigenes Interesse, die Bevölkerungen möglichst zu verschmelzen; ein Beweis davon ist, daß noch zwanzig und mehr Jahre später in der spanischen Verwaltung ausgezeichnete Leute sich befanden, welche in Amerika geboren waren. Die angeblichen Grausamkeiten gegen die Indianer waren nicht minder lügenhaft; die spanische Herrschaft streute unter den Eingeborenen nicht bloß den Samen des katholischen Glaubens aus, sondern begründete auch die Elemente des Unterrichts, indem sie in den wichtigsten Städten M.'s die königlichen Collegien für adlige Indianer (reales colegios de Indios nobles) stiftete, wo die Söhne der vornehmsten Kazikenfamilien auf Kosten des Königs erzogen wurden. Eine wohlberechnete Verbindung

von Missionen und Präsidios hielt die Raubzüge der noch nicht civilisirten Indianer auf; diese strategische Linie von mehr als 1200 Leguas Länge begann am Hafen von Francisco und zu Monterey in Obercalifornien und ging von Norden nach Süden herab bis San Diego. Von da schickte sie eine doppelte Verzweigung nach den beiden Küsten von Niedercalifornien, setzte dann über den Rio Colorado, ging am Rio Gila hinauf, über die Sierra Madre, schützte Neu-Mexico und Texas und endete erst an der Spitze der Floridas, durchschnitt also Amerika in seiner ganzen Breite. Innerhalb dieser Linie zogen die unermüdlichen Missionare Colonisten an sich, gründeten Pueblos oder Dörfer aus Spaniern und bekehrten Indianern, lehrten sie den Ackerbau, die Ausbeutung der Minen und die mechanischen Künste. Diese verschiedenen, durch die Compagnieen der Presidios geschützten Punkte standen mit einander in Verbindung und bildeten ein vollständiges System der Colonisation und Vertheidigung. Die Jesuiten haben den Ruhm, diesen bewundernswerthen Plan zuerst gefaßt und zum Theil auch ausgeführt zu haben. Von dieser ganzen Organisation sind nur noch Ruinen und Anarchie übrig, und wenn heutigen Tages ein Reisender vor den Trümmern alter Gebäude anhält und nach ihrer Bestimmung fragt, so antwortet man ihm unwandelbar: „das war ein Collegium, eine Kirche, eine Kaserne zu den Zeiten des Königs." Und noch jetzt, wo man auf einem Punkte Neu-Spaniens landet, trifft man wohlgebaute, lachende, von ihren Curas patriarchalisch regierte indianische Dörfer, und einige Schritte davon elende, von dürren Feldern umgebene Dörfer weißer Creolen, in denen die Sitten, nicht mehr durch weise Gesetze in Zaum gehalten, gänzlich erschlafft sind und das Elend in Verbindung mit einem falschen Patriotismus alle Laster erzeugt und nährt. Nein, Spanien zeigte sich nicht grausam gegen seine Colonieen, es benahm sich klug und tolerant, und während die angelsächsische Race die unglücklichen Völkerschaften Pennsylvaniens, Neu-Englands und Carolina's vernichtete, unterwarfen die spanischen Missionare die Indianer der Regierung durch das Uebergewicht des Geistes, der Religion und der Gerechtigkeit. Uebrigens kennt man in Europa die Pracht nicht, welche die spanisch-amerikanischen Städte trotz der Verheerungen des Krieges und der Vernachlässigung in Folge des unsichern innern Zustandes noch immer darbieten. Sie haben selbst noch einige Ordnung und Localverwaltung beibehalten, und dies erklärt sich leicht, wenn man sich erinnert, daß in Spanien wie in seinen Colonieen die Centralgewalt nur eine beschränkte Macht auf die Provinzen ausübt, welche ihre Einkünfte selbst verwalten und deren Interessen durch vortreffliche Municipalgesetze geschützt sind. Wenn man studiren will, was Spanien in seiner Glanzperiode war, so muß man die Spuren und die Beweise in seinen amerikanischen Colonieen aufsuchen. Die Einwanderung tüchtiger Kräfte bleibt natürlich immer das beste Mittel zur Vermehrung der Einwohner des seit der Unabhängigkeitserklärung so gesunkenen Landes, und die mexicanische Regierung hält dies auch für eine Lebensbedingung der Union. Indessen hat sie sich bis jetzt immer genöthigt gesehen, von der Einwanderung abzurathen, da die trüben Verhältnisse der Republik den Einwanderern keine Sicherheit zu bieten vermögen. Daß eine Colonisation M.'s bei geordneten Staatsverhältnissen und mit angemessener Unterstützung der Einwanderer von Seiten der Regierung durchzuführen ist, hat Texas bewiesen, das unter mexicanischer Herrschaft armselig vegetirte, während es seit seiner Unabhängigkeits-Erklärung und noch mehr seit seinem Anschlusse an die Vereinigten Staaten einen Aufschwung genommen hat, wie ihn selten bis dahin uncultivirte Länder darbieten.[1]) Der wesentlichste Hinderungsgrund jeder Einwanderung in M. wird aber immer in der unbedingten Superiorität der Einwanderer über die degenerirte mexicanische Race liegen; die Mexicaner fürchten diese Superiorität, sie fühlen, daß sie der Thätigkeit und Energie der Fremden in keiner Weise die Waage halten können und daß sie bei wachsender Anzahl der Fremden sehr bald ganz aus dem Wege geschafft würden. Obwohl die gegenwärtigen Bewohner, wie sie recht gut einsehen, nicht im Stande sind, das wüst liegende Land anzubauen, obwohl sie daher rüstiger Arme bedürfen, so erblicken sie

[1]) Texas zählte zu Ende des Jahres 1846 27,800 Einwohner, nach dem Census von 1850 hatte es aber 212,592 und nach dem von 1860 602,432 Einwohner.

doch in jedem fremden Einwanderer ihren Feind und suchen, so lange sie können, der Einwanderung im großen Ganzen entgegen zu arbeiten. Wie lange dieses stille Stemmen gegen den Zuwachs frischer Kräfte in M. noch möglich sein wird, kann freilich nicht vorhergesagt werden, allein darüber wird nicht füglich ein Zweifel sein können, daß die Dinge sofort eine andere und ganz entgegengesetzte Gestalt annehmen werden, wenn, worauf die inneren Zustände M.'s in jeder Zeile dieses Artikels als eine kommende Nothwendigkeit hinweisen, dieses schönste Land Amerika's aus den Händen eines schwachen Geschlechts, das durch eigene Kraft sich nur noch sehr schwer aufrecht erhalten kann, in die Gewalt eines fleißigen und unternehmenden Volkes geräth. Alsdann wird die Auswanderung aus Europa nach M. massenhaft stattfinden und die Wichtigkeit desselben erst beginnen, wie die von Texas und Californien auch erst begonnen hat, nachdem M. diese Länder verloren hatte. — Wie oben bemerkt, sind neben den Indianern, deren Procentzahl der Gesammtbevölkerung 56 ausmacht, nur 43 pCt. Weiße und Halbblutracen, welche die Republik bewohnen und vorzugsweise die Hauptstädte, die Flecken und größeren Dörfer bevölkern. Von dieser Zahl kann man 3/5 abrechnen, welche Zahl Weiber, Kinder und Greise in sich begreift, was sicher nicht zu hoch angeschlagen ist; dann bleiben noch 2/5 oder etwa 1,200,000 nützliche Männer übrig, oder — um uns richtiger auszudrücken — solche, welche nützlich sein könnten, denn in Wirklichkeit befolgt nur ein Viertheil den Grundsatz: „Man lebt, um zu arbeiten." Wenn man ungefähr 300,000 Köpfe auf die im Ackerbau, in Fabriken, Minen, Künsten, Gewerben und im Handel Angestellten rechnet, so bleiben 900,000 etwa, die vollständig unproductive Klassen bilden, worunter in erster Reihe jene Massen von Faullenzern und Vagabunden steht, welche die großen Städte der Republik überschwemmen und gewissermaßen die Lazzaroni M.'s bilden. Führt schon die Faulheit so viel Mexicaner auf den Pfad des Verbrechens, so läßt sie das Nationallaster, das Spiel, denselben nicht wieder verlassen. Sobald irgend ein unglückseliger Lepero seinen Hunger über seine Faulheit Herr werden ließ und wenn nach zweimal 24stündigem Fasten das Zigeunerglück einige Realen vor seine Füße wirft, so kann man versichert sein, daß er vor Allem seine abgegriffenen unbrauchbaren Karten durch neue ersetzt, ehe er an seine Nahrung denkt. Wir wollen gern glauben, daß der Mexicaner eher leben kann, ohne zu essen, als sich des Spiels enthalten. Diese Leidenschaft läßt sich übrigens durch seine unendliche Trägheit wohl erklären, die beständig von einer außerordentlichen Habgier begleitet wird, ohne daß er erstere zu besiegen vermöchte. Wenn M. als Musterstaat für Räuber und Banditen gelten kann, so ist jedoch das Schlimmste, daß regelmäßig der Verbrecher straflos bleibt, denn einmal geht der Beschädigte der Justiz, die ihm doch nie zu seinem Gute verhilft, sorgsam aus dem Wege, dann stehen aber dem Missethäter nicht bloß kirchliche Asyle offen, sondern das Volk selbst nimmt Partei für den Verfolgten gegen den Richter, auf dessen Amt eine Art von Infamie lastet, ganz besonders seit der Zeit, wo die Justiz als politisches Rachewerkzeug mißbraucht worden war. Ein vollständiges Netz guter Straßen ist bekanntlich das beste Gift gegen das Räuberhandwerk; es gab aber bis vor Kurzem nur eine einzige Chaussee in der Republik, nämlich die von der Hauptstadt bis nach Veracruz. Die Weggelder, die dort erhoben wurden, waren jedoch so hoch, daß seit den Jahren der Unabhängigkeit derer so viel einflossen, daß nach einer gewissenhaften Rechnung die 93 Leguas lange Chaussee mit Silber hätte gepflastert werden können. Diese hohen Schlagbaumgelder scheinen humanen Zwecken gedient zu haben, in sofern sie dem Verluste von Habe und Menschenleben auf dem halsbrecherischen Pfade entgegen wirkten. Die schon seit 1844 projectirte große Eisenbahn „von Veracruz nach M. und Acapulco" ist erst zu einem kleinen Theil fertig und die Tehuantepecbahn erst vermessen, während die übrigen Straßen in M. der Kunst höchstens hier und da einen Durchbruch durch Walddickichte verdanken. Beim Obwalten aller dieser Verhältnisse muß die Lage jenes Viertheils der Bevölkerung, welches arbeitet und erzeugt und auf dessen Kosten die drei anderen Viertheile leben, nothwendiger Weise eine sehr traurige sein, und dies enorme Mißverhältniß muß unfehlbar den Ruin des Nationalreichthums zur Folge haben und ist ein hinreichender Grund, um

nicht nur die schwache Republik M., sondern die blühendste Nation dem Untergange nahe zu bringen, indem besonders die zwei Klassen wesentlich beeinträchtigt werden, welche nur unter dem Schutze der staatlichen Ordnung und des öffentlichen Vertrauens gedeihen können, nämlich Ackerbau und Handel. Abgesehen davon, daß drei Viertheile des Landes religiösen Genossenschaften angehören, die außerdem noch ihre Capitalien auf den Besitzungen früher unabhängiger Landleute lasten haben, die dadurch ebenfalls zu ihren Pächtern herabsinken, ist das Schicksal des mexicanischen Bauers ein sehr trauriges. Wo es keine Straßen giebt, werden natürlich die Preisunterschiede der Früchte örtlich außerordentlich schwanken. Bisweilen kommt es vor, daß an zwei in dem nämlichen Staate (Provinz) liegenden Plätzen die Preise für den Mais wie 1 : 8 stehen. Bei diesen Zuständen begreift man, daß für den Landwirth eine hochgesegnete Ernte zu einer wahren Trübsal wird, weil er dann nicht den Kostenaufwand für die Bestellung seiner Fluren decken kann. Außer dem Straßenmangel leidet die Landwirthschaft besonders durch die Unsicherheit des Eigenthums. Tritt ein Hungerjahr ein, so ziehen Familien von Tagelöhnern auf's flache Land und ernähren sich dort durch regelmäßigen Viehraub. Auf den großen entvölkerten Strichen im Innern des Landes trifft man die ungeheuren Heerden der reichen Creolen. In weiten Zwischenräumen zwischen Thälern und Gebirgen steht ein elendes Dorf oder ein Corral, d. h. ein großer eingehegter Raum, wohin von Zeit zu Zeit der Hirt die Heerde treibt, theils um zu schlachten, theils um die Stücke mit dem Brenneisen zu zeichnen. Jedes Landgut hat seinen eigenen Stempel, und dieser dient als gewöhnlicher Beweis des Eigenthums, denn jeder fremde Besitzer eines gezeichneten Thieres muß, wenn es gefordert wird, den Nachweis des Eigenthumsüberganges führen. Viehdiebstahl ist in jenen Einöden eine leichte und einträgliche Sache, die schlimmsten Diebe aber sind die Hirten selbst. Trotz der zahllosen Heerden und der staunenswerthen Fleischproduction des Landes ist dieses Nahrungsmittel in M. selbst viel theurer als in den meisten Staaten Europa's. Bei solchem Schlendrian wird Niemand irgend eine technische Vollkommenheit von der mexicanischen Landwirthschaft fordern. Es fehlt nicht bloß an unentbehrlichen Bewässerungen, sondern es hat auch die Bevölkerung vom Düngen der Felder so wenig einen Begriff, daß die Excremente der Thiere und Menschen mühsam und auf große Entfernungen bei Seite geschafft werden, damit sie den Aeckern nicht etwa schaden! Forstwirthschaft darf man in einem so „freien" Staate wie M. nicht suchen. Das Holz selbst erhält nur durch die Transportkosten bis zum Verbrauchsorte seinen Werth; da aber gedankenlos verwüstet wird, so ist der Radius der Verheerung in der Nähe großer Städte schon ziemlich gewachsen. Zu diesem Allem kommt noch, daß die mexicanischen Zölle jeden Absatz der überflüssigen Bodenfrüchte unmöglich machen; denn während Californien im Jahre 1861 für viele Millionen Dollars Getreide nach Europa verschifft hat, würde dasselbe in M. durch den kostspieligen Transport bei dem Mangel jeder Straße und den hohen Arbeitslöhnen schon am Einschiffungsplatze das Doppelte des Preises, wie in Californien, kosten. Was nun den Handel betrifft, so stimmt dieser mit den traurigen Verhältnissen des Landes überein. Der Import befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Fremden, die sich dadurch bereichern, während die Mexicaner selbst sich in brudermörderischen Kriegen zu Grunde richten, und beschränkt sich auf diejenigen Gegenstände der europäischen, asiatischen und amerikanischen Industrie, welche zu den Bedürfnissen der Fremden und der höheren mexicanischen Gesellschaft gehören. Der Export im Austausch dieser Artikel ist größtentheils nur auf gemünztes Silber und einiges Gold angewiesen, was eine wenig günstige Meinung von der Thätigkeit der Bevölkerung hervorrufen muß, da man sieht, daß das Land bei seiner paradiesischen Fruchtbarkeit nicht im Stande ist, die Einfuhr durch Verschiffung eigener Producte auszugleichen, sondern nur baares Geld dagegen liefern kann. Die Zollgesetzgebung ist zugleich das Haupthinderniß jeder Entwickelung des Handels. Die Basis derselben besteht darin, dem Fiscus möglichst viel Einkünfte zu gewähren, und um diesen Zweck zu erreichen, legte man der Einfuhr so hohe Zölle auf, daß sie den ursprünglichen Werth der Waaren gewöhnlich um 150 pCt. vertheuern. Dabei ist die Einfuhr einer solchen Menge von Formalitäten unterworfen, auf deren geringstem Uebersehen Confiscation

der Waaren oder zum Mindesten enorme Geldstrafen stehen, daß in Folge all' dieser Hindernisse die Einkünfte der Douane immer mehr sanken, indem die Kaufleute nach und nach Alle gelernt haben, die Zölle durch Contrebande zu umgehen, die auch wirklich in M. in einem Maßstabe betrieben wird, wie in keinem anderen Theile der Welt. Die Zoll-Beamten sind dabei noch überdies gewöhnlich die Mitschuldigen, welche den meisten Gewinn daraus ziehen. Die großen Vortheile, welche die Umgehung der Zölle unehrlichen Speculanten, welche von der Bevölkerung allgemein gekannt sind, bieten, setzt sie in den Stand, den Schmuggel in größtem Maßstabe zu treiben, und man begegnet daher häufig Hunderten von Ballen, durch wohl bewaffnete Leute escortirt, die im Nothfalle selbst den Truppen der Regierung siegreichen Widerstand leisten. Seit der Verjagung Santa Ana's und der Wiedereinführung des Föderalsystems in M. ist von den Regierungen von Comonfort und Juarez, trotz der traurigen inneren Kämpfe gegen die Reste des überwundenen Systems, viel geschehen und publicirt, was für die Kenntniß der Verhältnisse dieses Landes und namentlich für die Statistik desselben von großer Wichtigkeit ist. Uns liegen die Jahresberichte des Zollhauses zu Veracruz[1]) über die Jahre 1856 bis 1860 vor, nach welchen die Einfuhr durchschnittlich während dieser fünf Jahre $13,_{24}$ Mill. Pesos[2]), und zwar für Manufacturen $6,_{71}$, für Metallwaaren $0,_{20}$, für Lebensmittel $1,_{65}$ und für andere Sachen $4,_{68}$ Mill. P. betrug, während die Exportation sich auf $7,_{19}$ Mill. P. belief. Was die Importation in den genannten einzelnen Branchen betrifft, so richtet sich die der Lebensmittel und Metallwaaren wesentlich nach den Frachtpreisen zwischen Veracruz und M. Niedrige Frachten steigern den Preis der Artikel von geringem Werthe in Veracruz. In den Jahren 1858 bis 1860 hatte das Verbot Miramon's, Landesproducte nach den Küstenstaaten zu bringen, die Einfuhr der unter der Rubrik „Lebensmittel“ inbegriffenen Waaren stark vermehrt. Wenn 1859, ein Jahr sehr starker Importation ($14,_{03}$ Mill. P.), die Rubrik „Manufacturen“ keine verhältnißmäßige Steigerung zeigte, so liegt der Grund darin, daß verhältnißmäßig nur sehr wenige Seidenwaaren und Luxusartikel, aber viel mehr billige Stoffe gebracht wurden. Von der Ausfuhr im Jahre 1860 fallen $5,_{84}$ Mill. P. auf Gold und Silber, so daß also für sämmtliche andere Producte nur $1,_{35}$ Mill. P. übrig bleiben, d. h. für Kupfer, Cacao, Kaffee, Tabak, Zucker, Cochenille, Felle 2c. Die Cultur des Tabaks, von dem 1859 4565 und 1860 910 Ctr. ausgeführt wurden, ist seit der Aufhebung des Monopols bedeutend vorgeschritten. Die geringe Ausfuhr im Jahre 1860 war die Folge gesunkener Preise in Europa, welche den etwas zu lebhaft betriebenen Versendungen von 1859 ein schlechtes Resultat gaben. Zur Zeit von A. v. Humboldt's Anwesenheit war M. das einzige Land, welches Cochenillezucht trieb und 2 Mill. P. jährlich von diesem Artikel versendete. Seitdem aber sind Nopalerien, d. h. Anpflanzungen des Nopalcactus, auf welchem der Cochenillewurm lebt, nicht bloß in mehreren centralamerikanischen Staaten, sondern sogar auf den Canarien, im südlichen Spanien und Portugal und in Algier angelegt worden. Das Nämliche gilt von der Vanille. Ehedem glaubte man, daß dieses köstlichste aller Gewürze sich nur am Fuße der Gebirge in den Districten Mizantla und Papantla im Staate Veracruz und beim Dorfe Teutila in Oajaca finde, allein man hat diese

---

[1]) Veracruz ist die größte Handelsstadt und der bedeutendste Hafenplatz M.'s; die anderen Häfen, wie Tampico, Matamoros, Colima 2c., sind dagegen nur sehr unbedeutend. In Veracruz liefen im Jahre 1856 435 Schiffe mit 67,423 Tonnen (wovon etwa 148 Schiffe mit 11,507 T. auf die Küstenfahrt kommen) und 104 Dampfer mit 106,024 T. Gehalt ein und aus. Der gesammte Schiffsverkehr in den mexicanischen Häfen kann auf 1000 Schiffe geschätzt werden.

[2]) Ein Peso oder Piaster, in acht Realen à vier Cuartos zerfallend, ist gleich 1 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Bei der schon wiederholt in Anregung gebrachten Veränderung des mexicanischen Münzsystems, die überall ihre Schwierigkeit hat, ist hier besonders Vorsicht nöthig, da die indianische Bevölkerung das Neue nur mit Mißtrauen und Widerstreben annehmen würde. Der Peso wird unter allen Umständen beibehalten werden. Er circulirt als Münze in dem größten Theile des östlichen und südöstlichen Asiens, ist deshalb auf europäischen Handelsplätzen zu Rimessen für jene Gegenden oft sehr gesucht und deshalb höher im Preise, als er seinem Silberwerthe entspräche. Man will sich damit begnügen, statt der bestehenden Viertheilung eine zehntheilige wie in den Vereinigten Staaten einzuführen.

Schlingpflanze auch am westlichen Abhange der Cordilleren, um Jaquila und Sacatepa, ferner in Tabasco und in Chiapas angetroffen. Vor der Unabhängigkeit wurden jährlich etwa 1 Million Schooten oder Stengel ausgeführt. Tausend Stück davon, die etwa 8½ Pfd. wiegen, wurden damals mit 44 Pesos bezahlt, das Pfund kostete also etwa 7½ Thlr. und der Stengel durchschnittlich 2 Sgr. Seitdem ist der Preis auf beinahe die Hälfte gefallen. In Papantla und in Mizantla hat man 1851 je eine Million Stengel oder 18,347 Pfd. gesammelt und mit 22 Pesos am Erzeugungsort, in Veracruz, von wo 1860 über 2 Mill. Stengel ausgeführt wurden, aber schon um 29 Pesos verkauft. Gold und Silber sind, wie gesagt, fast die einzigen Erzeugnisse, welche M. für seine aus dem Auslande bezogenen Bedürfnisse bieten kann. M. ist noch immer die Allerwelts-Silbergrube. A. v. Humboldt war es zuerst, der die kühne Aufgabe durchführte, Werth und Gewicht sämmtlicher edlen Metalle zu bestimmen, die seit 1492 bis 1803 von Amerika nach Europa gewandert sind. v. Richthofen vervollständigt in seinem Werke: „Die äußern und innern politischen Zustände der Republik Mexico" in Bezug auf M. diese Angaben, welche auf eine Gesammtsumme von 2,607,785,732 Pesos Silber und 126,919,162 P. Gold, oder 2,734,704,894 P. Gold und Silber bis zum Jahre 1852 lauten. Rechnet man aber, daß von 1521 bis 1852 jährlich und durchschnittlich 2½ Mill. auf clandestinem Wege ausgeführt wurden oder sich sonst der Statistik entzogen, so erhält man einen Generalwerth von 3,562,205,894 P. in Gold und Silber, welche M. seit 3¼ Jahrhunderten der Welt geliefert hat. Ihre Höhepunkte erreichte die mexicanische Silberproduction in den Jahren 1805, 1806 und 1809, wo die Ausbeute 26 und 27 Mill. Pesos betrug. Höchst verderblich sollte aber der Befreiungskrieg dem mexicanischen Bergbau werden. Fast alle Gruben ersoffen, während Maschinen, Hütten und Hüttengeräthe zerstört und geschleift wurden. Die Erzeugung litt ferner durch die allgemeine Unsicherheit der Wege, denn die Gefahr des Transports von den Gruben bis zu den Handelsplätzen war so groß, daß Gold und Silber um einen Spottpreis an der Hütte verkauft werden mußten. In der vicekoniglichen Zeit wurden stets große Summen geprägten Geldes in den Bergbaustädten bereit gehalten, um sogleich das rohe Metall gegen geprägtes umzusetzen. Diese große Erleichterung für die Silbererzeugung hörte natürlich in Folge der Revolution auf, und wenn in Guanajuato statt 630,000 Mark nur noch 240,000 Mark Silber in der Zeit von 1814 — 18 erbeutet wurden, so war die Abnahme auf den andern Silbergebieten eher größer als geringer, denn zur Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung sank im Allgemeinen der Ertrag auf den vierten Theil der Production unter den Vicekönigen herab. Eine neue Zeit begann erst in den dreißiger Jahren mit dem Actienschwindel in England. Es bildeten sich mehrere britische Gesellschaften, welche die nöthigen Capitalien vorschossen, um die Arbeiten in den verlassenen oder ersoffenen Gruben wieder aufzunehmen. Die ersten Erfolge jedoch fielen so karg aus, daß die mexicanischen Bergbauactien an der Londoner Börse den Assignatenweg gingen und die meisten Actiengesellschaften sich endlich auflösten, gerade zu der Zeit, wo die Ausbeute sich ernstlich zu heben begann. In den ersten elf Monaten des Jahres 1834 war sie bereits wieder auf 1,042,546 Mark gestiegen. Freilich war dies nur der dritte Theil dessen wie zur Culminationszeit am Beginn des Jahrhunderts, aber doch ein unermeßlicher Fortschritt gegen die Revolutionsjahre. In der obigen Summe des ausgeführten Goldes und Silbers im Jahre 1860, in der das gemünzte Gold mit 290,936, das in Barren mit 19,337, das gemünzte Silber mit 4,918,075 und das in Barren und verarbeitete mit 611,783 Pesos vertreten ist, ist natürlich das Gold und Silber nicht enthalten, das auf betrügerische Weise, d. h. mit Umgehung der Zollstätten, aus dem Lande geschafft wird und dessen Summe etwa ein Drittel so groß ist als die verzollte. Da nun der Wohlstand und Reichthum der Minen nur deren Eigenthümer und den Personen, welche sich speciell mit der Ausbeutung derselben beschäftigen, zu Gute kommt, so erwächst dadurch dem übrigen Theil der Bevölkerung gar kein Nutzen, indem so ziemlich die gleiche Summe, welche man aus den Minen zieht, ausgeführt wird. Dieser ungeheure Abfluß der edlen Metalle, der durch die Anlehen im Auslande nicht ersetzt wird, mußte die Störung im Nationalhaushalte

vermehren, welche den schlechten Zustand des Handels vollkommen erklärt. Es bleibt im Lande so wenig Münze im Umlauf, daß in der Hauptstadt der gesetzliche Zinsfuß ein Procent monatlich ist und sich manchmal bis auf drei erhebt. Trotzdem ist, wie gesagt, der Bergbau inmitten der Unordnungen und der allgemeinen Entmuthigung die einzige Industrie, welche heutigen Tages einen glänzenden Stand aufweist. Jede andere Industrie, insonderheit die Fabrik-Industie, verdankt ihr Bestehen nur dem Prohibitivsystem und ist daher von sehr relativer Wichtigkeit. Ihre Fabrikate, vorzugsweise Baumwollengewebe, werden von den Consumenten theurer bezahlt und sind ungeachtet dessen von geringerem Gehalte, als die früher vom Auslande bezogenen. Die Besitzer der Fabriken selbst, die eben nur unter dem Schutze der Prohibitionen und Privilegien bestehen und deren Producte mit keiner ausländischen Industrie concurriren können, bildeten als einflußreiche Männer nach und nach eine eigene Körperschaft, die durch gute und schlechte Mittel, besonders durch ihre Einwirkung auf die höchsten Regierungsstellen, für die Aufrechterhaltung der Schutzzölle kämpften. Bei ihrem Einflusse gelang es ihnen auch bis jetzt immer, Veränderungen des bestehenden, jede industrielle Entwickelung hemmenden Systems zu hintertreiben. Im Allgemeinen rentiren sich jedoch die Fabriken nicht in so ausgedehnter Weise, wie man Angesichts der sie schützenden Gesetze glauben sollte, und die wenigen Fabrikanten, welche sich großes Vermögen erworben haben, sind, wie v. Richthofen treffend erörtert, „diejenigen gewesen, welche ihre Fabriken an einem geeigneten Punkte an der Grenze und nahe an den Häfen angelegt haben, um demnächst diejenigen gleichartigen Gegenstände ihres Fabrikats, die sie, schon mit dem Stempel ihrer Fabrik versehen, aus dem Auslande einschmuggelten, als eigenes Fabrikat auszugeben, so daß man in der That sagen kann, daß der Schmuggel die Hauptindustrie und die Fabrik nur der Titel war, um die eingeschmuggelten Objecte als im Lande fabricirte in den Verkehr zu bringen. In M. kennt Jedermann die reichen Personen, welche dieses Geschäft betreiben, und weiß, daß diese die Zollbehörden und die Regierung dergestalt in ihrer Tasche haben, daß ein Zollbeamter, der ausnahmsweise sich hierin nicht finden will, seiner Absetzung gewiß sein konnte." Betrachten wir Agricultur und Industrie im Allgemeinen, so kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß kein wesentliches Product der Landesindustrie in M., bei Zulassung freier Einfuhr desselben vom Auslande, mit dem gleichartigen Producte ausländischer Industrie concurriren kann, während Agricultur-Producte, wenn auch nicht an der Meeresküste und an einem Theile der Landesgrenzen gegen die Vereinigten Staaten hin, so doch im Innern einer solchen Concurrenz gewachsen sind, dergestalt, daß die Gewerbeindustrie des Landes nicht selbstständig, sondern nur unter dem Schutze der Prohibitivgesetze besteht, während dies von den Bodenerzeugnissen nur in sehr beschränktem Maßstabe gilt. Zu allem diesem kommt noch, daß unglücklicherweise die Creolen den Irrthum der Spanier bewahrt haben, die nur den der Achtung würdig hielten, der Offizier, Beamter, Geistlicher, Advocat oder Arzt war, so daß alle gewerbtreibenden Klassen in M., selbst die der Kaufleute und Lehrer, welche mit dem verächtlichen Namen „traperos" bezeichnet werden, eine sehr untergeordnete Stellung in der Gesellschaft einnehmen. In Folge dieser eben so schädlichen, als im Allgemeinen lächerlichen Ansicht bestimmt kein Familienvater, der ein wenig wohlhabend ist, seinen Sohn zu einem ehrlichen Gewerbe, da er den Dienst im Solde eines Meisters für erniedrigend hält. Sobald ihre Söhne daher im Collegium unvollkommen lesen, schreiben und rechnen gelernt haben, wenden sie sich an irgend eine einflußreiche Person, um für den hoffnungsvollen Sohn eine Civil- oder Militärstelle zu erlangen, eine Gunst, die in der That nicht wenig Mühe und noch mehr Geld kostet. Der einfache Arbeiter sieht dann mit Stolz seine Söhne mehr sein, als er selbst, obwohl sie ihren Gehalt nur selten und dann nur theilweise ausgezahlt erhalten und auf ihren Vater mit Verachtung herabblicken. Welche trübe Folgen so vernunftlose Meinungen nach sich ziehen, sehen wir in der Republik M. klar zu Tage treten, denn sie zählt Generale nach Hunderten, Stabs- und andere Offiziere, dann Geistliche, Beamte, Advocaten und Aerzte nach Tausenden, während sie dagegen keinen einzigen Mann besitzt, der sich in irgend einer Kunst oder einem Gewerbe ausgezeichnet hätte. Man darf sicher sein, daß geschickte, intelli-

gente Künstler und Gewerbtreibende in einer Stadt nicht Mexicaner, sondern regelmäßig Ausländer sind. Dies ist um so bedauernswerther, als es den Mexicanern nicht an Geschick mangelt, und ihr Talent zur Nachbildung verdient sogar in Europa bewundert zu werden. Nach dem Mitgetheilten wird man sich nun leicht eine Vorstellung von dem traurigen Zustande jenes kleinen productiven Theiles der mexicanischen Bevölkerung machen können, auf dessen Kosten alle anderen leben. Seit 1810, wo zuerst ein Aufstand die spanische Herrschaft abzuschütteln versucht hatte, bis auf den heutigen Tag ist die Geschichte M.'s nur eine Reihe blutiger Revolutionen, die jede höhere Regung im Volke erstickten und das bestehende Elend nur noch vermehrten. Nach dem Unabhängigkeitskriege, in dem die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung ruinirt wurden, hoffte man eine neue Aera des Friedens eintreten zu sehen, unter deren Schatten man erwarten durfte, zu neuem Wohlstande zu gelangen und gewissermaßen einen Ersatz für so viele Opfer und Schäden zu erhalten. Aber diese Hoffnung blieb unerfüllt. Während der vierzig Jahre, die seit der Unabhängigkeitserklärung verflossen sind, versuchte man alle Regierungsformen. Aber diese Versuche wurden nie ernstlich in's Werk gesetzt, weil man nie daran dachte, die großen Reformen durchzuführen, welche ein moderner Staatskörper erfordert, so daß das Land durch die Vereinigung der ihm von dem Colonial-System gebliebenen Lasten und derjenigen, welche vierzig Jahre Unordnung herbeigeführt hatten, jeden Tag seiner Auflösung und seinem Untergange um einen Schritt näher kam. Die Männer, welche bis jetzt das Staatsschiff lenkten, hatten weder die Macht noch den Willen, den hohen Pflichten nachzukommen, welche ihnen die Würde, zu welcher sie ihr Ehrgeiz erhoben hatte, auferlegte. Sie waren für Alles, am meisten für ihre Bereicherung, besorgt, ohne daß sie jemals daran gedacht hätten, die Hindernisse zu beseitigen, welche sie dem Wohlstande und dem Glücke der Nation entgegenstellten. Dies ist allerdings in einem Lande nicht überraschend, wo die Männer nicht auf den allgemeinen Wunsch der Bevölkerung, sondern in Folge einer Intrigue der einen oder der anderen Partei, und noch öfter in Folge eines kühnen Handstreiches zur Herrschaft gelangen. Durch dieses System kommen nothgedrungen Männer zur Macht, die dazu gerade am wenigsten geeignet sind, denn die Parteien, welche selbstredend immer bestimmte Interessen vertreten, wählen zu ihrem Candidaten keinen fähigen, unabhängigen Mann, sondern suchen nur einen, der ein warmer Anhänger ihrer eigenen Ideen ist. Daß derjenige, welchen sie wählen, sich im Voraus verbindlich machen muß, der Partei, welche ihn gewählt hat, treu zu dienen, versteht sich von selbst. Daher kommt es, daß einige der Staatshäupter immer entschieden die Armee oder den Klerus, andere die Beamten beschützen; wieder andere protegiren diese drei Klassen zugleich; aber nie hat M. eine Regierung gehabt, welche über das Parteigetriebe erhaben gewesen wäre und den Forderungen der privilegirten Klassen gegenüber der Industrie ihre Unterstützung zugewendet hätte, wie es einer erleuchteten, für das Wohl des Landes besorgten Verwaltung zugekommen wäre. Für die arbeitenden Klassen hatten die verschiedenen Präsidenten nie etwas Anderes, als schöne Versprechungen und pomphafte Redensarten. Jede Revolution nahm unter ihre Anklagen gegen die bestehende Regierung die stereotype Redensart auf, daß sie den Handel und die Industrie nicht beschütze, und jeder neue Präsident machte es sich zur Aufgabe, in den ersten Tagen seiner Verwaltung in würdevollen Worten zu verkünden, daß sein hauptsächliches Bestreben in der Ermunterung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe bestehen würde. Diese Versprechen wurden aber eben so schnell, als sie gegeben, wieder vergessen und anstatt ihrer Erfüllung wurden neue Steuern geschaffen, um den mit der jüngsten Revolution eingegangenen Verbindlichkeiten genügen zu können. Es ist natürlich, daß ein solches System die arbeitenden Klassen auf's Tiefste entmuthigen und gegen die Regierung einnehmen mußte. Anstatt ihnen Schutz und Hülfe zu gewähren, bedrückte sie die Regierung immer mehr durch Steuern, um den Ehrgeiz einiger tausend den privilegirten Klassen angehörender Männer zu befriedigen, d. h. den Offizieren, der Geistlichen und den Beamten. Wir nennen die Offiziere zuerst, weil die Armee eines Landes jene Körperschaft sein soll, welche vor Allem die Ehre einer Nation zu repräsentiren hat, und weil M. eine reine Soldatenherrschaft

unter republikanischer Firma ist, und somit im Heerwesen selbst die Wurzel der schlimmsten Uebel sich nachweisen lassen muß. v. Richthofen ist der Ansicht, daß die Mexicaner nie im Stande gewesen wären, gegen spanische Truppen die Unabhängigkeit zu erkämpfen, wenn die europäischen Soldaten, theils von der Regierung im Mutterlande mißhandelt, theils über die Zwecke des Aufruhrs verblendet, nicht übergetreten wären, freilich zu ihrem eigenen Verderben. Nachdem diese spanischen Elemente verloren waren, begann man Soldaten unter den Indianern zu pressen. Die Eingebornen sind wegen ihrer Gehorsamkeit und ihrer Frugalität gute, im Vergleich zu den Creolen tapfere Soldaten, so daß dieses Element im mexicanischen Heere wahrlich nicht zu verachten und jedenfalls besser zu brauchen wäre als das sonstige aus den Gefängnissen und aus Landstreichern zusammengeraffte Gesindel. Es fehlt aber vollständig an tüchtigen Offizieren, da militärische Grade stets die Belohnungen für glückliche Revolutionäre bilden. Nach der Unabhängigkeitserklärung präsentirte sich eine Menge obscurer Leute bei der neuen selbstständigen Regierung, und indem sie vorgaben, der Sache des Volks ungeheure Opfer gebracht zu haben, verlangten sie zur Belohnung ihrer Dienste hohe militärische Stellen. Die Meisten beanspruchten Generalsgrade, die Bescheideneren begnügten sich allenfalls mit dem Oberstengrade. Wenn auch viele dieser absurden Ansprüche zurückgewiesen wurden, so erschlichen sich doch eine Menge unwissender Leute hohe militärische Posten. Später artete dieser Mißbrauch auf so scandalöse Weise aus, daß man beinahe staunen muß, daß es noch einige Mexicaner giebt, die nicht Offiziere sind, da doch diejenigen, die es werden wollten, mit der größten Leichtigkeit dazu avancirten. Als jene Epoche eintrat, die bis heute wenig Unterbrechungen aufzuweisen hat, wo die Lieblingsbeschäftigung des Heeres oder vielmehr seiner Offiziere darin bestand, eine „glorreiche Erhebung" nach der andern in's Leben zu rufen, erreichte dieser Unfug seinen Höhepunkt. Jede installirte Regierung, die ihr Entstehen immer einer Militär-Revolution verdankte, betrachtete es als ihre Pflicht, den Theil des Heeres, welcher sie erhoben hatte, durch eine allgemeine Beförderung der Offiziere zum nächstfolgenden Grade zu belohnen; auf der andern Seite pflegten die fallenden Regierungen vor ihrem Sturze ebenfalls an den ihnen treu gebliebenen Theil der Armee Avancements zu ertheilen, und diese Beförderungen wurden demnächst von der neuen Regierung regelmäßig anerkannt, um keinen Grund zur Unzufriedenheit und zu Intriguen gegen sich zu geben. Die nächste Folge jeder Revolution war daher das Avancement aller Offiziere und ein beträchtlicher Zuwachs in den unteren Graden, die dadurch vacant geworden. Man darf daher über die unzähligen militärischen Komödien, meist nichtig in ihrem Ursprunge, kläglich in ihren Ergebnissen und tragikomisch in ihrem Verlaufe, nicht erstaunt sein, denn es liegt auf der Hand, daß auf diesem Wege ein junger Offizier durch sechs schnell auf einander folgende blutlose Revolutionen zum General avancirt, überdies sind diese „Pronunciamentos" das beste Mittel, einen Defect in den Regiments- oder Compagnie-Kassen zu decken. Die Armee soll aus permanenten und activen Truppen bestehen, und zwar die ersteren aus 2 Compagnieen Cadetten, zusammen 200 Mann, aus 1 Bataillon Sappeurs: 1064 M., 3 Bataill. und 1 reitenden Brigade Artillerie, so wie mehreren Compagnieen Platz-Artillerie: 5325 Mann; Infanterie: 15,816 Mann, Cavallerie: 3948 Mann; im Ganzen aus 26,353 Mann, und die activen Truppen aus Artillerie: 692 Mann, Infanterie: 51,968 Mann, Cavallerie: 12,286 Mann, im Ganzen aus 64,946 Mann. Mithin würde das gesammte Heer 91,299 Mann zählen, wovon jedoch bis Mitte 1855 erst etwas mehr als die Hälfte organisirt war. Durch die fortdauernden inneren Kämpfe der letzten Jahre muß sich diese Truppenzahl bedeutend vermindert haben. Nach spanischen Blättern konnte die Regierung des Präsidenten Juarez im Frühjahre 1862 den Franzosen entgegenstellen an regulären Truppen 4950 Mann mit 30 Kanonen und 800 Mann Cavallerie, so wie 9500 Mann Nationalgarde, und nach einer Nachricht vom 20. Juni 1863 hat der Präsident, trotz eines vom Kriegsminister an die Gouverneure der verschiedenen Staaten gerichteten dringlichen Circulars, nicht mehr als 16,000 Mann in der Hauptstadt versammeln können. Dafür trägt aber jeder zehnte Mann in Reih und Glied Epauletten und zeichnet so vor jeder andern Armee die mexicanische aus, die jedem Lande eine Last sein würde und die ihren

Elementen nach Alles vereinigt, was zum Ruin desselben beitragen kann, während sie, andererseits schlecht geführt und ausgerüstet, einer feindlichen Invasion nur unter sehr abnormen Verhältnissen Widerstand zu leisten vermag. Wenn wir nun zum Klerus übergehen, der vermöge seines Grundbesitzes, welcher den größten Theil des Gebietes der Republik ausmacht, einen bedeutenden Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten bis vor Kurzem ausgeübt hat, so begegnen wir derselben Versunkenheit, welche wir schon unter den übrigen Klassen der mexicanischen Bevölkerung gefunden haben. Als Cortez M. eroberte, legte er Karl V. einen Plan zur Organisation der Kirche vor, nach welchem sie fast unabhängig vom römischen Stuhl geworden wäre, während der Staat frei hätte über die Temporalia derselben verfügen können. Die Ausführung dieses Planes schien jedoch zu gewagt, somit wurde die mexicanische Kirche ganz nach dem Vorbilde der spanischen eingerichtet. Nach der Verfassung des mexicanischen Staates Titel 1 Artikel 3 ist die Religion der mexicanischen Nation die römisch-katholische, und jeder andere Cultus verboten. Doch war dies Verbot nicht auf die Fremden anwendbar, die unter gewissen Beschränkungen Grundbesitz erwerben und mit Mexicanern eine Ehe schließen konnten, ohne ihre Confession zu verlassen, wenn beides auch nicht eben zum förmlichen Gesetz erhoben war. Der Papst hatte sich gegen die mexicanische Revolution erklärt, deshalb war die Verbindung zwischen M. und Rom lange abgebrochen, was auf die kirchlichen Angelegenheiten einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübte und den Klerus der römischen Curie entfremdete; erst seit 1837 hat sich der Papst dem mexicanischen Staate wieder genähert und endlich einen Delegaten hingesandt, die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln, was jedoch im Ganzen, noch nicht in allen einzelnen Punkten gelungen ist. Das Breve des Papstes, durch welches die kirchlichen Verhältnisse von dem Delegaten geordnet werden sollten, ist vom 26. August 1851, angenommen ist es unter einigen Clauseln am 30. März 1853. Hiernach ist M. eingetheilt in 1 Erzbisthum und 10 Bisthümer, deren Einkünfte im Ganzen eine Höhe erreichen, wie in keinem Lande der christlichen Welt. Alle die mannichfachen Umwälzungen, wovon M. seit seiner Lostrennung vom Mutterlande heimgesucht wurde, sind nicht so tief eingreifend in das staatliche, religiöse und bürgerliche Leben jenes unglücklichen Landes gewesen, als die letzte, wodurch Santa Ana, der Mann der Pronunciamentos und Contra-Pronunciamentos par excellence, zum dritten Male flüchtig werden und den Boden der Republik verlassen mußte, indem seine Nachfolger, Alvarez und Comonfort, es wagten, die Sonderrechte der Geistlichkeit aufzuheben, sie unter die gewöhnlichen Gerichte zu stellen und alle ihre Besitzungen für Staatsgut zu erklären. Man ist nun, besonders seitdem Juarez unter dem 28. December 1860 die Aufhebung der Mönchsklöster und ein Verbot für Nonnenklöster, Novizen aufzunehmen, und unterm 4. Januar 1861 vollständige Religionsfreiheit decretirt und den päpstlichen Nuntius, so wie den Erzbischof von M. und die Mehrzahl der Bischöfe unterm 19. des Landes verwiesen hat, so weit die andauernden Wirren dies gestatten, damit beschäftigt, die Kirchengüter zu verzeichnen, um sie später, wie in Spanien selbst geschah und geschieht, den Meistbietenden zu überlassen. Ein Schematismus der mexicanischen Kirche vom Jahre 1854 enthält folgende Angaben: 1) Die regulirte Geistlichkeit besaß damals 150 Klöster, nämlich die Dominicaner 25, die Franciscaner 68, die Augustiner 22, die Karmeliter 16, die barmherzigen Brüder 19; in diesen Klöstern befanden sich 1700 Mönche und 2000 Nonnen; 2) die Weltgeistlichkeit zählte 3500 Mitglieder, so daß die Zahl sämmtlicher Geistlichen 7200 betrug. Ihr Besitzthum wurde seit den Zeiten, wo mexicanische und europäische Schriftsteller Kunde hierüber bringen, gar verschieden geschätzt, indem man stets besorgt gewesen ist, dies unbewegliche und persönliche Eigenthum, durch eine große Zahl verständiger Männer gut und sorgsam verwaltet, der Statistik zu entziehen. Abad y Quiepo schätzte 1807 den Reichthum der Kirche auf $47\frac{1}{2}$ Mill. Dollars und 1831 Don José Maria Mora auf mindestens 75 Mill. Doll., während derselbe 1855 auf 90 Mill. Doll. berechnet wurde. Sennor Otero, dessen Werk über die politische und sociale Lage M.'s diese letztere Berechnung zu Grunde liegt, glaubt, daß das Grundeigenthum der Kirche jetzt wenigstens um 25 pCt. mehr werth ist, als vor der Revolution. Zu diesem erhöhten Werthe muß

noch ein Capital von 115 Mill. Doll. gerechnet werden, in Beiträgen, in Abgaben von Grundeigenthum u. dgl., welche zum Besten des Klerus dem Landbesitze auferlegt sind. Die 2000 Nonnen waren nur in Bezug auf barmherzige und Erziehungszwecke von kirchlicher Bedeutung. Es bleiben nach allem Abzug für die Seelsorge von mehr als 8 Mill. Menschen nur 3500 Personen, und es kommen darnach 2400 Seelen auf jeden Priester. Und diese kleine Anzahl hatte die Nutznießung eines Einkommens von wahrscheinlich mehr als 90 Mill. Dollars jährlich, welches diese Geistlichen nach Belieben verzehren oder ersparen konnten, in einem Lande, wo sie, anstatt Almosen zu geben, immer selbst um Almosen betteln. Bedenkt man den Werth ihrer Kirchen, ihrer zahlreichen Besitzungen in den Städten, ihrer Einkünfte, die sie als Darleiher und Hypothekengläubiger bezogen, in einem Staate, wo es keine Banken giebt, die ungeheure Masse von Kirchengefäßen, goldenen Ornamenten und Juwelen, so konnte man den Vermögensstand der Kirche eher auf 100 als auf 90 Mill. Doll. rechnen, eine Summe, gegen die die Staatseinnahmen verschwindend klein waren. Daher rührte der ungeheure Einfluß des Klerus auf die allgemeinen Landesangelegenheiten, während diese verschwenderischen Einkünfte zugleich das größte Hinderniß der sittlichen Veredlung des Priesterstandes waren, dessen Mitglieder ein aller Moral und Religion hohnsprechendes Leben führen und in den Bürgerkriegen immer mehr und mehr verwildert sind. Eine natürliche Folge davon ist, daß der Einfluß der Geistlichkeit auf die ihrer Seelsorge Ueberwiesenen, ehemals in der königlichen Zeit den Indianern so günstig, sich beträchtlich vermindert hat, seit der Klerus an Intelligenz die Laien nicht mehr zu überbieten vermochte. Eigenthümliche religiöse Genossenschaften sind die Cofradias und Hermandades, Brüder- und Erzbrüderschaften, deren Mitglieder sich verpflichten, einen gewissen monatlichen Beitrag in die Hände des Pfarrers zu zahlen, um von den aufgebrachten Summen den glanzvollen Aufwand an den hohen Tagen zum „Dienste" der Ortsheiligen zu bestreiten. Der Hauptluxus bei diesen „religiösen Festen" besteht in Abbrennen von Feuerwerk, womit eine unersättliche Liebhaberei einer großen Zahl von Indianern befriedigt wird. Die Stiftung solcher Gesellschaften reicht hinauf bis zur Conquista, wo die Missionare nach Analogie der altindischen Religion die Verehrung der Orts- und Hausgötter besonders pflegten, indem sie die heidnischen Götter durch christliche Heilige verdrängten und diese an Kirchentagen mit Pomp, Opfern und den gebräuchlichen Saturnalien feiern ließen. Man kann sich bei diesem Zustande des Klerus leicht den des Unterrichtswesens vorstellen. In der Stadt M. empfangen nur 7150 Kinder Elementarunterricht, und von diesen gehört der vierte Theil auswärtigen Eltern, die ihre Kinder zum Genuß des Unterrichts nach M. schicken, ja man wird nicht viel fehlen, wenn man behauptet, daß Dreivierteln der Bevölkerung die Anfangsgründe eines jeglichen Unterrichts ganz unbekannt sind. An Abhülfe ist schwer zu denken, denn der Congreß hat, aus Ueberdruß an der Angelegenheit, die Schulpflege völlig den Einzelstaaten überlassen. Was nun endlich die Beamten betrifft, so haben deren Verhältnisse mit denen der Soldaten viel Aehnlichkeit. Die öffentlichen Aemter, die natürlich nur nach Gunst vertheilt werden und in die sich die unfähigsten Subjecte eingeschlichen haben, sind größtentheils Goldquellen; aber die große Anzahl der Beamten beeinträchtigt nicht nur die Einzelnen, sondern bildet auch eines der größten Hindernisse einer gesunden Entwicklung der mexicanischen Finanzen. Eine Unzahl Posten kosten der Staatskasse vier oder fünf Gehalte, da die drei oder vier ersten Beamten der Reihe nach in Disponiblität gesetzt wurden, um einem anderen Günstlinge Platz zu machen. Es ist natürlich, daß eine solche Menge Beamte oft die Kräfte des Fiscus überschreiten, so daß nur derjenige auf Bezahlung rechnen kann, welcher bei der bestehenden Regierung in Gunst ist, während die Andern nur so viel erhalten, um mit Mühe leben zu können, oder häufig gar nichts. Man wird einsehen, daß unter solchen Verhältnissen von einem ehrenhaften Beamtenstande keine Rede sein kann; anstatt tüchtige, wissenschaftlich gebildete Männer in die Verwaltung zu berufen, übergeht man den rechtschaffenen und fähigen Beamten und wählt statt seiner obscure Leute, welche unter der Bevölkerung nicht das geringste Ansehen haben; ferner wird man sich nach dem Mitgetheilten ungefähr eine Ahnung von der Verwaltung oder Zerwaltung M.'s machen können, daß es

ja während eines Menschenlebens bis auf 300 „glorreiche Erhebungen“ gebracht hat und bis zum Jahre 1855 z. B. bereits neun Mal die Regierung gewechselt und 46 Oberhäupter anerkannt hatte. Zur Zeit der föderalen Verfassungen gab es keine Centralgewalt für innere Angelegenheiten, denn die Gouverneure der souveränen „Staaten“ (Provinzen), die wieder von den Localparlamenten abhingen, „prüften“ die „bittweisen“ Anordnungen der Centralgewalt und legten sie gewöhnlich zu den Acten. Santa Ana hatte bei seiner Restauration am 15. März 1853 ein Gesetz erlassen, wonach die Gouverneure in Zukunft von der Centralregierung ernannt werden und von ihr allein Befehle empfangen sollten; aber man begreift, daß ein solcher „Tyrann“ in dem freien M. sich nicht lange halten konnte. Gegenwärtig besitzt M. der Constitution von 1857 gemäß 23 Staaten, den District M. und das Territorium Californien — Ausdrücke und Begriffe, die der politischen Sprache der nordamerikanischen Union entlehnt worden sind.[1]) In den Staaten ist es nun wieder der Hauptort, welcher als Sitz der Souveränetät angesehen werden darf, und in den Städten ruht schließlich Alles im Schooße der Ayuntamientos, d. h. des nach dem spanischen Gemeindegesetze der Cortes von 1812 erwählten Magistrats. In der vicekoniglichen Zeit herrschte so wenig Bevormundung als möglich, nach gewaltsamer Entfernung der besseren und intelligenteren Elemente aus den Gemeinden war es aber natürlich, daß die Gemeinden, so gelichtet, nach der Revolution nicht mehr im Stande waren, Selbstverwaltung auszuüben und ihre Blicke auf Sachen richteten, die ihnen ganz fern bleiben mußten. Jene städtischen Körper griffen nämlich sofort in die allgemeine Politik über, und aus dem Schooße jener Magistrate gingen dann zahlreiche Pronunciamentos aus, worin die „Freiheit“ (lies: das Elend) M.'s besteht. Jene Gemeindefreiheit, die den Staat in seine Atome auflöste, wurde den schwächeren Racen namentlich verderblich, über die sich nicht mehr der schützende vicekönigliche Arm breitete. Da die Gemeindeämter nur unbesoldet verrichtet werden durften, so fielen sie den Reichen von selbst in die Hände, während unter diesen wieder die Angesehenen sich befehdeten und ein Ayuntamiento nach dem andern durch eine Landrevolution gestürzt wurde. Santa Ana hatte ebenfalls im Mai 1853 versucht, die Magistrate durch Ernennung von Seiten der Centralgewalt sich gehorsam zu machen, aber eben deswegen stürzte dieser „Reactionär“ so rasch nach seiner Rückberufung. Die jetzige Regierungsform M.'s ist die der unbeschränkten Dictatur, deren Inhaber seinen Sitz in der Hauptstadt des Landes hat, wohin auch der Generalcongreß alle Jahre, unter gewöhnlichen Umständen vom 1. Januar bis zum 15. April, berufen wird. Der General-Congreß ist aus dem Senate und dem Hause der Deputirten zusammengesetzt, und von einem Congreß zum andern besteht ein Staatsrath, die Hälfte der Senatoren in sich fassend. Das Ministerium wird aus dem Minister des Aeußern, des Innern und der Justiz, des Krieges und der Marine und dem der Finanzen gebildet und der Präsident des „obersten Justiz-Tribunals der Nation“ hat bei eintretender Vacanz die nächste Anwartschaft auf die Präsidentschaft der Republik. Das schwierigste Ministerium ist wohl das der Finanzen, indem in finanzieller Hinsicht die Lage M.'s eine überaus klägliche ist und die Verlegenheiten der Regierung so groß sind, daß ihre Beamten häufig ihren Sold nicht beziehen und ihre diplomatischen Agenten in Europa meistens auf ihre eigenen Hülfsquellen angewiesen sind. Welcher Unterschied gegen die finanzielle Lage M.'s zur Zeit der spanischen Regierung! Die Einkünfte beliefen sich damals auf mehr als 20 Mill. Pfd. St., eine Beisteuer von 4 Mill., el situado genannt, wurde alljährlich nach der Havanna und den Philippinen gesandt, und Spanien erhielt einen liquiden Ueberschuß von 6 Mill. Im Jahre 1856 betru-

[1]) Was unter den Königreichen die Wahlkönigreiche, das sind unter den Republiken die Föderationen. Die nordamerikanische Verfassung z. B. hat bis vor Kurzem noch einigermaßen getaugt, weil sie bis dahin keiner ernsten Prüfung ausgesetzt gewesen; übrigens bestanden in der Union vor der Losreißung vom Mutterlande schon die Territorialunabhängigkeiten, in M. dagegen wurden aus einem mehr oder weniger centralisirten Vicekönigreiche die Provinzen erst zerschnitten. Die Centralgewalt wurde mehr und mehr zum Schatten, während auf ihre Kosten die Provinzialfreiheit sich gedeihlich entwickelte, so nämlich, daß wenn eine Provinz von Indianerhorden heimgesucht wird, ihre Nachbarn das haushälterische Princip der Nichteinmischung beobachten, oder wenn Hungersnoth wüthet, durch Fruchtausfuhrverbote die allgemeine Abhülfe verhindern.

gen die Staatseinnahmen 8,500,000, die Staatsausgaben 13,126,239 und die Staatsschulden angeblich 133,524,242 Piaster, welche Summe bis 1858 auf 145 Mill. P. gestiegen sein soll. Die Staatsschulden zerfallen in auswärtige und innere Schulden, deren Zinsen natürlich bei einem jährlichen Deficit, das sich 1856 auf 4,626,239 P. belief, gar nicht oder doch sehr unregelmäßig bezahlt werden, Grund genug, daß das Verfahren des Präsidenten Comonfort und seiner Nachfolger in Hinsicht des Verkaufs der geistlichen Güter von den Nordamerikanern und Engländern, an welche M. große Summen schuldet, mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Mexico (Geschichte). Werfen wir einen Blick auf die mexicanische Geschichte, so bilden die historischen Zustände des Landes drei Perioden: das Aztekenreich von Anahuac, das Vicekönigreich Neu-Spanien und die Republik M. Wer waren aber denn eigentlich die Azteken und ihre Vorgänger, die Tolteken und Chichimeken, und welche Stellung nahmen sie in der Geschichte des großen mexicanischen Reiches ein? In die Einzelnheiten der Geschichte dieser Völker wollen wir hier nicht näher eingehen; so weit sie uns wirklich bekannt sind, wurden sie oftmals und in allgemein zugängigen Büchern erörtert. Wir weisen nur darauf hin, was die allgemeine Ueberlieferung sagt. Ihr zufolge kamen die Tolteken nach einer langen Wanderung von Norden her in das Land Anahuac, unterwarfen dessen Bewohner, brachten ihnen höhere Gesittung, herrschten mehrere Jahrhunderte lang in dem von ihnen eroberten Lande und zogen aus demselben wieder fort, nachdem sie von schweren Unfällen heimgesucht waren, durch welche ein großer Theil von ihnen zu Grunde ging. Nachdem einige Zeit verflossen war, kamen gleichfalls von Norden her die Chichimeken, ein zahlreiches und wildes Räubervolk, angeblich Millionen stark. Es gründete in dem verwüsteten Lande ein Reich, welches später in die Gewalt der Azteken oder Mexicaner fiel. Auch sie waren von Norden her nach Anahuac gekommen, und sind dieselben, welche dort das mexicanische Reich bildeten, dem die spanischen Eroberer ein Ende machten. Alle drei Völker kamen, der Ueberlieferung und den historischen Hieroglyphen zufolge, nach weiten und langen Wanderungen von Norden her. Die Tolteken sollten bei ihrem Auftreten in Anahuac schon einen hohen Grad von Gesittung gehabt und die von ihnen bezwungenen Stämme civilisirt haben; dagegen werden die Chichimeken als wilde Jäger geschildert, die in dem eroberten Lande sich allmählich civilisirten. Die Azteken erscheinen als ein tapferes, verrätherisches Kriegervolk mit einer äußerst blutigen Götterverehrung. Alle drei Völker sollen eine und dieselbe Sprache geredet haben, das Nahuatl oder Mexicanische, das sogenannte Azteca. Eine tiefer eingehende Prüfung ergiebt, daß beinahe alle diese Angaben falsch sind. Sobald wir uns nicht irre führen lassen durch die ausschweifenden Phantasieen der indianischen Ueberlieferungen und sobald wir die frommen Excentricitäten der spanischen Schriftsteller für das nehmen, was sie sind, rund heraus gesagt, für Abgeschmacktheiten einer angeblichen vergleichenden Archäologie — dann kommen wir zu durchaus andern Resultaten. Zweifelhaft kann es nicht im Mindesten sein, daß so herrliche und fruchtbare Lande, wie Centralamerika und M., eine zahlreiche und eingeborne Bevölkerung gehabt haben, die im Laufe der Zeit verschiedene Stufen menschlicher, religiöser und politischer Entwickelung durchmachte, bevor sich große Staaten bildeten, und ehe ein kühner Jäger, ein großer und glücklicher Krieger, oder ein kluger Priester, Dynastieen mit erblicher Nachfolge gründeten. Das Leben und Sein des Menschen in einem noch mehr oder weniger primitiven Zustande fällt jedoch nur selten in das Bereich der eigentlichen Geschichte. Sie nimmt davon wenig Notiz und berichtet mehr nur von Bewegungen, Streitigkeiten, Kriegen und Eroberungen. Das ruhige Leben der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl bleibt unerwähnt und wird vergessen. Was nun insbesondere M. anbelangt, so finden wir in allen Epochen seiner traditionellen Geschichte eine ureingeborne oder vielmehr eine schon lange seßhafte Bevölkerung, die den Boden und Hintergrund bildet, auf welchem die eindringenden Eroberer und Unterdrücker erscheinen. Von diesen ist immer die Rede, sie werden Heroen, und in weiterer Steigerung durch die Ueberlieferung Riesen, Halbgötter und zuletzt wohl auch Götter; die Masse des Volks wird vergessen. Unter der eingebornen Bevölkerung M.'s und Mittelamerika's ragen insbesondere zwei Nationen hervor; in dem erstern

die Nahuatl und in letzterem die Quiche. Beide treten in verschiedenen Stämmen auf, reden Sprachen, die zwar in manchen Ausdrücken verschieden sind, aber doch deutlich erkennen lassen, daß sie ein und demselben Grundgebäude angehören. Nachgewiesen ist, besonders von dem verdienstvollen deutschen Sprachforscher Hermann E. Ludwig, die Eigenthümlichkeit, daß in den amerikanischen Sprachen so oft willkürliche und eigensinnige Veränderungen und Umwandlungen sich wahrnehmen lassen. Sie kommt besonders unter den Wanderstämmen vor, bei welchen sie allgemein war, auch läßt sie sich leicht erklären. Doch wird der allgemeine Charakter dieser Sprachen dadurch nicht erheblich beeinträchtigt oder verändert, und man findet ohne Mühe, daß sie ein und derselben Familie angehören. Die Maya-, Quiche- und Tzendalsprache lassen bald ihre Verwandtschaft erkennen, sie wurden (und werden noch) im heutigen Yucatan, Guatemala und Chiapas geredet. Die Mayasprache war wohl am meisten ausgebildet, und mit ihr haben sich die Spanier am meisten beschäftigt. Alle diese Sprachen zeigen das Gepräge eines hohen Alterthums; und nicht bloß daraus allein, sondern auch aus andern Gründen können wir den Schluß ziehen, daß die Gesittung in Mittelamerika die ältere war, und daß, wie gewöhnlich, auch auf dem amerikanischen Continent ihr Gang sich von Süden nach Norden bewegte. Unter dem warmen Himmel Mittelamerika's reiften die Früchte der Civilisation früher als in dem nördlicher liegenden M., das aber seinerseits, nachdem die Gesittung sich einmal bewurzelt hatte, kräftiger emporwuchs und der mächtigere Theil wurde. In die Einzelnheiten über die traditionelle Geschichte der ersten Quichefürsten brauchen wir nicht näher einzugehen. Man bezeichnet sie gewöhnlich als Votaniden, und manche Schriftsteller haben Berge von Irrthümern aufgehäuft, um den Ursprung derselben in der alten Welt finden zu können. Diesen Votaniden, den einflußreichsten Kriegern des Quichevolkes, scheinen die Tolteken angehört zu haben, welche in der alten mexicanischen Geschichte eine so große Rolle spielen. Brasseur de Bourbourg hat in seinen „Lettres pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique septentrionale, adressées à Monsieur le duc de Valmy“ (Mexico 1851) überzeugend nachgewiesen, daß die Wanderung der Tolteken oder Tulteken im Süden begann, daß sie höchst wahrscheinlich von Tulha ausging, das dort lag, wo wir jetzt Ocosingo finden. Vielleicht haben die Gebieter, Herren oder Kaziken dieser Stadt, zu dem Stamme oder der Familie Tul gehört, dessen spätere Angehörige als Tutuls (Xiuh und Colax) bekannt sind. Ohne Zweifel waren sie einer der Adelsstämme unter den Quiches, und wenn wir der Sage, welche der „Codex Gondra“ erzählt und welche Brasseur in seinem zweiten Briefe mittheilt, Glauben beimessen dürfen, so lag die Veranlassung zu ihrem Wegzuge von Tulha darin, daß die Ermordung des letzten Herrschers der regierenden Dynastie, der noch minderjährig war, einen Volksaufstand zur Folge hatte. Sie verließen Tulha in zwei verschiedenen Abtheilungen; die eine zog fort unter Xelhua nach dem Lande Nonohual, die andere ging einige Jahre später aus Tulha weg, angeführt von Ilyrcohuatl, der nach dem Tode des minderjährigen Fürsten die Regierung an sich gerissen hatte und nach Anahuac sich wandte. Der Theil der Reise, welchen diese letzteren Auswanderer zu Wasser zurücklegten, geschah wohl auf Flüssen, die sich in den mexicanischen Meerbusen ergießen, sehr wahrscheinlich auch auf der Lagune von Tampico, wo sie zuerst Halt gemacht zu haben scheinen, und von wo sie später an dem Strome aufwärts gegangen sein mögen, der Tula heißt und in seinem unteren Theile dort, wo er sich in den Panuco ergießt, Rio Montezuma genannt wird. Dort fanden sie Stämme, welche die Nahuatlsprache redeten, und da die Ueberlieferung ausdrücklich sagt, daß sie selber ihre Sprache wechselten, so können wir sicher annehmen, daß die Tutulxiuhs, als sie in Anahuac ankamen, das Nahuatl sich aneigneten. Sie waren in den Künsten des Friedens bewandert, unterwiesen in ihnen die Stämme, welche sie vorfanden, und erlangten unter ihnen Einfluß und Uebergewicht. Wir finden daher die Völker von Anahuac bald unter der Herrschaft der Tutuls oder Tolteken, die Quichemecatl oder Chichimecatl hießen, weil sie mit den Quiches verwandt waren. Ihr Chichimecatlreich ist nichts anderes, als eine Herrschaft der verbündeten Quiches. Diese Etymologie des Namens Chichimeca erscheint als die natürlichste und ist jeden-

falls andern sehr gezwungenen Ableitungen vorzuziehen. Das Wort Chichimecatl in seiner allgemeinen Bedeutung bezeichnete nicht etwa einen Stamm oder ein Volk mit besonderer Sprache, denn die Nahuatlstämme, die Otomiten und die wilden Stämme im Norden wurden gleichfalls mit unter dieser Benennung begriffen, sobald sie den Tolteken unterworfen waren, und die wenigen Indianer, welche auch jetzt noch in einigen Theilen der mexicanischen Republik, z. B. in Queretaro, San Luis Potosi, Guanaxuato und Michoacan, Chichimecas genannt werden, haben keine Spur gemeinsamer Abstammung oder Sprache aufzuweisen. Außerdem finden wir, daß das Quichereich zu derselben Zeit, in der das Chichimecareich gegründet wurde, die Benennung Nimaquiche oder Großquiche führte, ein comparativer Ausdruck, der keinen Sinn hätte, wenn neben demselben nicht noch ein anderes Reich vorhanden gewesen wäre. Endlich muß noch erwähnt werden, daß der mexicanische Codex Gondra die mit zwei Gefolgschaaren von Tulha ausgewanderten Häuptlinge Chichimeken nennt, zum Zeichen, daß sie mit der Quichefamilie verwandt gewesen seien. Dieses Quichemecatlreich unter den Tulhahäuptlingen oder Tutulxiuhs wurde bald mächtiger als das alte Stammreich. Die Tradition erzählt, es sei ungemein stark bevölkert gewesen, daß im Thal von M. jeder Fleck Landes bebaut war, und die Fürsten weit und breit die Herrschaft ausdehnten. Diese letztere mag für die unterworfenen Völker keine sanfte gewesen sein. Das alte System einer Unterscheidung in drei Adelsklassen und in Leibeigene, das im Quichereiche galt, wird auch im Toltekenreich nicht gefehlt haben, und mag am Ende eine Hauptursache der Unzufriedenheit und der Aufstände gewesen sein, welche in Folge der Hungersnoth und Dürre zum Ausbruch kamen. Die übermüthigen Beherrscher wurden besiegt und flohen sammt ihren Anhängern nach verschiedenen Richtungen hin aus dem Lande. Man darf wohl annehmen, daß ein so mächtiges Reich, wie jenes der Tulhahäuptlinge, das, gleich den übrigen amerikanischen Regierungen, sich auf die breite Grundlage einer Feudalaristokratie stützte, nicht in einer kurzen Spanne Zeit über den Haufen geworfen werden konnte; es mögen Jahre verflossen sein, ehe der innere Kampf zwischen den Herrschern und den Unterdrückern zu Ende gefochten war. Man wird es ferner glaubhaft finden, daß die armen Macequals oder Mayaques, d. h. die Leibeigenen, Unterstützung von den wilderen Stämmen im Norden erhielten, gleichviel ob sie dieselben ausdrücklich um Hülfe ersuchten oder ob diese aus freien Stücken kamen, als sie erfuhren, daß das mächtige Reich, von welchem aus sie in gewisser Weise abhängig oder doch berührt waren, sich der Zerrüttung preisgegeben sah, und daß sie aus den Wirren Nutzen ziehen konnten. Das waren, unserer Ansicht nach, Ursache und Gegenstand jener großen Bewegung, welche in der Ueberlieferung als die große Chichimekenwanderung bezeichnet wird. Sie war die erste große Erhebung der unterdrückten Volksmassen, welche in der Geschichte von M. und Mittelamerika vorkommt. Daß die Chichimekenbewegung eine wirklich volksthümliche war und von den unteren Klassen ausging, ergiebt sich nicht nur aus der Tradition, in die einzugehen uns hier zu weit führen würde, sondern auch daraus, daß die Sage sie in ungeheuren Massen wandern läßt. In keiner anderen Tradition werden Männer, Weiber und Kinder der großen Volksmenge erwähnt, sie legt sonst auf die Millionen nicht so viel Werth als auf einen Abkömmling aus dem Adel, für welchen die Massen nur als Zubehör erscheinen, als Hintergrund, auf welchem sich der Feudalherr desto stattlicher erhebt. Die Erhebung der Chichimeken warf aber nun Alles über den Haufen und durcheinander, ihr gegenüber konnte der Adel nicht Stand halten, und so werden auch die Volksmassen von der Sage erwähnt, besonders nachdem sogar der Thron der frühern Gebieter ihnen zugefallen war. Man darf dabei nicht übersehen, daß die neue Dynastie ihren volksthümlichen Ursprung auch durch ihre Benennung der chichimekischen bestätigt. Statt der früheren Familienbenennung Tul oder Tutul konnte füglich auch wohl kein anderer an dessen Stelle gesetzt werden. Eine Hauptrolle in der neuen volksthümlichen Regierung spielten ohne Zweifel die Otomis, als die nächsten Grenznachbarn der Nahuatlacas; trotzdem behielt aber das Volk den Collectivnamen seiner früheren Zwingherren und zog ihn den Namen der einzelnen Stämme und Völker vor, aus welchen das neue Chichimekenreich zusammengesetzt war. Daß die Chichimeken als solche keine besondere Sprache hatten, ist schon erwähnt. Die Tolteken,

welche zuerst das Land Anahuac unterwarfen, nahmen die Nahuatlsprache (welche sie vorfanden) an und dehnten ihre Herrschaft über die umwohnenden, auf niedrigerer Entwickelungsstufe befindlichen Völker aus, besonders auch auf die Otomis. Während der von den Macequals ausgegangenen Umwälzung kamen, wie schon bemerkt, die nördlichen Stämme nach dem eigentlichen M. herab. Jeder von ihnen gebrauchte seine besondere Sprache, daraus ergaben sich jedoch so vielfache Uebelstände, daß die Annahme einer officiellen Staatssprache nothwendig wurde, sobald in Anahuac die Staatsverhältnisse wieder geregelt waren. Der Kaiser Teohotlalotzin, Sohn Quinantzin's, befahl demnach, daß alle Beamten sich der Nahuatlsprache bedienen sollten, sie war schon unter toltekischen Herrschern Staatssprache gewesen, und wurde allgemein nicht nur für geographische Bezeichnungen gebraucht, sondern sie war auch unentbehrlich zur Erklärung der nahuatlakischen Hieroglyphen und der Bilderschrift. Ixtlilxochitl bemerkt, daß dieser Befehl leicht ausgeführt werden konnte, besonders wegen des vielfachen Verkehrs und der engen Verbindung zwischen den Chichimeken und den früheren Bewohnern von Anahuac, welche er Tulteken nennt. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich deutlich, weshalb Tolteken und Chichimeken eine und dieselbe Sprache redeten, nämlich das Nahuatl. Die Völker, deren eigenthümliche Sprache dasselbe war, wohnten in Anahuac und waren zahlreich und bedeutend genug, um dieselbe unter der Tutulxiuhdynastie zu behaupten. Diese Herrscher und ihre Gefolgschaft nahmen sogar aus Staatsklugheit das Nahuatl an statt ihrer altheimathlichen Sprache, des Quiche. Und gleichermaßen blieb das Nahuatl Staatssprache unter den Otomihäuptlingen, welche nach dem Sturze der Toltekenherrschaft den kaiserlichen Thron bestiegen. Die Umwälzungen, durch welche der toltekische Zweig des Chichimekenreiches gestürzt wurde und in deren Folge die wilden nördlichen Stämme in Anahuac einfielen und dasselbe überflutheten, bewogen die Nachkommen der Tolteken und alle, die mit ihnen in nächster Verbindung standen, das Land zu verlassen; „sie flohen nach allen Richtungen hin." Die große Volksmenge von Anahuac, die Macequals, floh natürlich nicht, sondern blieb. Sie waren nicht im Stande, eine Regierung zu bilden, hatten vielleicht die an das Toltekenreich im Norden grenzenden wilden Stämme zur Hülfe herbeigerufen. Man kann annehmen, daß diese Barbaren über jene tultekischen Macequals kein mildes Regiment übten, und daß sie nur zu Paaren getrieben werden konnten, wenn die alte toltekische Civilisation diese wilden Eindringlinge zähmte. Die alten eingebornen Nahuatlstämme kamen nun einer nach dem andern wieder empor, oder symbolisch zu reden, sie wanderten wieder zu politischem Dasein ein, welches sie zur Zeit der Barbarenübermacht eingebüßt hatten. Unter den verschiedenen Völkern, welche sich um die Beute des alten Toltekenreiches stritten, muß ein harter Kampf stattgefunden haben, bevor wieder feste Zustände gewonnen wurden und endlich das dreigetheilte Chichimekenreich, nämlich Texcuco, M. und Tlacopan, sich bildete, in welchem die Otomis die erste, die Nahuatlstämme, nämlich die Bewohner von M. und Tlacopan, die zweite Stelle einnahmen. Nun finden wir, daß sechs Nahuatlstämme im ersten Jahrhundert des Chichimekenreiches wieder zur Bedeutung gelangen, und wir sehen sie in Gegenden, die wahrscheinlich auch schon zur Zeit der Toltekendynastie ihre heimathlichen Wohnplätze bildeten. Die Colhuas, welche als Tolteken bezeichnet werden, waren am angesehensten unter diesen Nahuatlacas; der Name scheint auch in spöttischer Bedeutung gebraucht worden zu sein und Leute bezeichnet zu haben, die von ihrer einstigen Größe herabgekommen waren; deshalb bedient sich Bernal Diaz in seiner „Historia de la Conquista de Nueva España" des Ausdrucks Romanos hollados (gedemüthigt, herabgekommen). Die letzten unter den Nahuatlstämmen, welche wieder in Anahuac erschienen, waren die Azteken oder Mexitli; sie kamen in das von den Colhuas schon wieder besetzte Land, und es wird hinzugefügt, sie seien herangezogen, um mit denselben einen alten Streit auszufechten. Sie waren aber Anfangs nicht vom Glück begünstigt und mußten sich den Colhuas unterwerfen. Dann schüttelten sie das Joch ab und wählten, einer alten Prophezeiung zufolge, eine Stätte, um sich fest anzusiedeln. Diese Stadt, welche sie gründeten, das heutige M., nannten sie Tenochtitlan; in ihr bauten sie ihrem blutigen Kriegsgotte einen Tempel,

und sie wurde der Mittelpunkt des Chichimekenreichs. Wer sind aber diese Azteken gewesen? Die Tradition bezeichnet sie als Tolteken, welche zur Zeit der Zertrümmerung des Toltekenreiches, angeführt vom toltekischen Häuptling Huetzin, über die Berge von Michoacan nach Aztlan flohen, das ein Land am Wasser genannt wird. Von dort seien sie dann wieder in ihre alten Wohnstätten zurückgezogen, nachdem schon alle anderen Nahuatl-Chichimeken sich in Anahuac festgesetzt hatten. Wir finden somit zwei Nahuatlacastämme, welche, der Ueberlieferung zufolge, Tolteken sind, nämlich die Colhuas und die Aztecas. Auf diese Angabe der Tradition gestützt, behaupten wir, daß sowohl die Colhuas wie die Azteken ursprünglich Nachkommen jener Quiche-Indianer waren, welche die Gefolgschaft der Tutulhäuptlinge auf der Wanderung nach Anahuac bildeten, und daß sie, so lange das Toltekenreich bestand, in diesem der Adels- und Priesterkaste angehörten. Die Azteken oder Priester mußten begreiflicher Weise ihre Form des Gottesdienstes der Religion anbequemen, welche sie unter den Nahuatlacas vorfanden, und indem sie das thaten und ihren Cultus des Quetzalcoatl in jenen des Huitziton aufgehen ließen, wurden sie selbst Träger der alten Traditionen und leisteten einem grauenhaften Cultus Vorschub. Sie waren ferner vorzugsweise den toltekischen Herrschern behülflich, die Zwangsherrschaft zu befestigen und zu stützen. Gegen sie war der Haß des Volkes am tiefsten eingewurzelt; es dauerte deshalb auch länger, ehe sie nach Anahuac zurückkehren und ihre frühere Stellung wieder einnehmen konnten. Wir finden sie Anfangs, beschützt von den Colhuas, in untergeordneten Stellungen, doch bald brachten sie durch Verrath und jene Schlauheit, an welcher es den heidnischen Priestern nie gemangelt hat, sobald sie eine Kaste bildeten, ihre Beschützer, den Adel, in ein Abhängigkeitsverhältniß zu sich und beherrschten auch das übrige Volk. Sie hatten die gemalten Reichsannalen in Verwahr, diesen Schatz, welcher dem Reiche der Tolteken wie der Chichimeken gemeinschaftlich war. Und darin mag wohl mit eine Hauptursache gelegen haben, weshalb sie wieder zur Macht gelangten. Doch kaum hatten sie dieselbe befestigt, so begannen sie auch sofort, den alten Druck zu üben, und sie übten ihn namentlich durch den Cultus, der so blutig war, wie er anderswo niemals vorgekommen ist, durch einen häßlichen, abscheulichen Götzendienst, durch Verrath und Grausamkeit. Endlich besteigt ihr Hoherpriester Moctheuzoma (Montezuma von den Spaniern gewöhnlich genannt) den Thron des Chichimecatlreiches, und dehnt die vormals toltekische, nun aztekische Herrschaft über einen großen Theil der heutigen Republik M. aus. So ging die alte toltekische Herrschaft auf die toltekische Priesterschaft, eben die Azteken, über. Wir fassen nun die Resultate der obigen Untersuchungen über die wirkliche Bedeutung der Namen Tolteken, Chichimeken und Azteken und über die wahre Stellung dieser drei so bezeichneten Nationen in der alten Geschichte von M. und Mittelamerika in folgender Weise zusammen: 1) Die Namen Tolteken, Chichimeken und Azteken sind keineswegs Benennungen verschiedener indianischer Nationen oder Stämme, sondern haben vielmehr eine historische und statistische Bedeutung und bezeichnen die drei großen Abtheilungen Adel, Volk, Priester. 2) Die Tolteken waren die Tutuls oder Häuptlinge von Tulha und deren Gefolgschaft, welche nach Anahuac wanderten und dort die toltekische oder Tutulxiuhdynastie gründeten. 3) Als Verwandte der Quiches wurden die Tutuls Chichimecatl genannt. Dieser Name bezeichnete auch ihre Untergebenen, und er blieb auch dann noch, als diese letzteren die Tutulherrschaft stürzten, denn es war die gemeinschaftliche Benennung, durch welche sie als Gesammtvolk bezeichnet wurden, und weil alle Stämme, welche jenen unterworfen oder zinspflichtig waren, zusammengewirkt hatten, um die erbliche Gewalt ihrer Unterdrücker zu brechen. 4) Die Azteken waren die Itzaez oder „heiligen Männer“, welche mit den Tutuls nach Anahuac kamen, dort ihren urthümlichen Gottesdienst mit jenem der Nahuatlvölker verschmolzen und unter der spätern Chichimekendynastie sich des kaiserlichen Throns bemächtigten. 5) Die Tolteken und Azteken, welche ursprünglich dem Quiche- oder Mayastamme angehörten, wechselten ihre Sprache, indem sie das Nahuatl annahmen. Dieses war amtliche Sprache des toltekischen Reiches und wurde auch von den Chichimecatl-Kaisern wieder

eingeführt [1]). 6) Die Tolteken, Chichimeken und Azteken wanderten nicht zu verschiedenen Zeiten und nicht nach einander in Anahuac ein, sondern sie kamen dorthin und lebten in diesem Lande gleichzeitig neben und mit einander. Wohl aber kamen sie nach einander zur Obergewalt und traten dann in die Geschichte ein. Sie hatten eine gemeinschaftliche Tradition von früheren Wanderungen, und man hat irrthümlich angenommen, daß dieselben zu verschiedenen Zeiten stattgefunden hätten, während sie doch gleichzeitig waren. — Eine Universalmonarchie in dem Staatenbunde von Anahuac herzustellen, war das eifrigste Streben Montezuma's zur Zeit, als die Spanier nach M. kamen, diesem dicht bevölkerten und wohlgegliederten Reiche, dessen Eroberung durch eine Handvoll Abenteurer, an deren jedem freilich jeder Zoll ein Held war, die aber doch nur eine kleine Summe von Kräften gegen eine Fluth von streitbaren Tausenden einsetzen konnten, fast wie ein Märchen erscheint. Wie geschah es denn, daß ein so schlauer und durchtriebener Monarch, wie Montezuma, Hernando Cortez (s. d.) und seine Schaar ruhig in die Hauptstadt einziehen ließ, während, wie sich später zeigte, ein Wink genügt hätte, um die Spanier aus M. hinauszuwerfen, ja sie blutig und theuer ihr nächtliches Entweichen zahlen zu lassen? Prescott hat es schon in seinem berühmten Werke: „History of the conquest of Mexico“ angedeutet, daß die Heldenkraft der spanischen Conquistadoren nicht ausreichte, das Reich Montezuma's zu zerstören, sondern daß nur, begünstigt durch einen religiösen Wahn [2]), Cortez der Hauptstadt sich so friedlich nähern durfte, und daß er schließlich nur durch sein staatsmännisches Genie sich an die Spitze einer Revolution stellte, welche gegen die Universalherrschaft der Azteken beim Auftreten der Spanier ausbrach, so daß seine Truppen nur den Kern und die Elite der zahlreichen mexicanischen Stämme bildeten, die er gegen die Hauptstadt der Seen zu Felde führte. Cortez war 1530 der erste Vicekönig von Neu-Spanien, das sich glücklich und wohl fühlte unter der spanischen Herrschaft, bis die politischen Ereignisse in Spanien im ersten Viertel laufenden Jahrhunderts einen Rückschlag auf die amerikanischen Colonieen auszuüben anfingen. Als 1810 die Nachricht von den spanischen Unruhen nach Amerika gelangt war, begann die mexicanische Revolution von Seiten der Creolen unter dem Pfarrer Hidalgo in einem ersten Act und wurde im zweiten Act 1822 von Oberst Iturbide beendigt mit der Losreißung M.'s von Spanien und der definitiven Eröffnung des Congresses der „mexicanischen Freistaaten“, nachdem der erste von 1814 mit Unterdrückung des Aufstandes wieder aufgelöst worden war. Iturbide's bekannte, später den Namen Plan de Iguala tragende Proclamation: „Mexico soll von Spanien unabhängig sein und eine eigene constitutionelle Monarchie bilden; die Krone wird

---

[1]) Wir erwähnen noch, daß wenn Montezuma mit den Priestern und Kronbeamten Berathungen hielt, er sich nicht des Nahuatl, sondern eines andern Idioms bediente. Dafür spricht das Zeugniß des Pagen Orteguilla, der gegenwärtig war und, obwohl im Nahuatl wohl bewandert, nichts von dem verstand, was Montezuma und die Priester sagten. Man darf daraus folgern, daß die Azteken bei ihren Berathungen untereinander und wenn sie von ihren Verhandlungen nichts verlauten lassen wollten, sich des alten Tultekischen, des Quiche oder Maya, bedienten. In dieser Sprache waren vielleicht auch die Gesänge gedichtet, welche, Pedro del Rio zufolge, in Cholula gesungen wurden, wenn man Feste bei den Pyramiden feierte.

[2]) An die Nachrichten von dem Erscheinen der seltsamen Fremdlinge knüpfte sich sofort der Mythus, es seien die rückkehrenden Jünger des Quetzalcoatl, des Propheten von Cholula, der einst wiederkehren werde, um sein Reich neu zu bestellen. Seltsam genug mögen wohl die Nachrichten der Fremdlinge gewesen sein, die auf „Schlangen“ (d. h. Pferden, die bekanntlich erst in Amerika eingeführt sind) ritten, mit beflügelten Schiffen das Meer befuhren, Blitz und Donner in ihren Waffen trugen, als daß nicht Montezuma und seine bestürzten Astrologen früheren beunruhigenden Lichterscheinungen am Nachthimmel Beziehungen zu den unheimlichen Gästen einer fremden Welt an der Küsten hätten geben sollen. Ueber die Lichtpyramide in den östlichen Regionen des Himmels, welche in M. im Jahre Macuilli Tochtli (1510) beobachtet wurde, vergl. Tezozomoc (Histoire du Mexique, tom. II., p. 189) und Ixtlilxochitl (Histoire des Chichimèques, tom. II., cap. 72, p. 111); A. v. Humboldt (Monumens des peuples indigènes, fol. 282), welcher die Erscheinung in das Jahr 1509 setzt, sieht darin die schwankenden Lichteffecte des Thierkreislichtes unter den Tropen. Uebrigens nahte auch der Schluß eines großen Cyclus oder aztekischen Jahrhunderts und unheimliche Erschütterungen wurden stets auf das Jahr Ce Acatl oder das erste jeder neuen Aera vorausgesagt. Diese wohlverbürgten Umstände haben, wie gesagt, den höchsten historischen Werth, denn sie allein erklären die räthselhaften Wechsel in der Politik Montezuma's beim Einfall des Cortez, da der Monarch bald die Spanier für göttliche Wesen hielt, bald wieder irre wurde, bald ihnen die Wege öffnete und bald wieder sie zu verschließen suchte.

Ferdinand VII. oder, im Fall dieser sie ausschlägt, den jüngeren Prinzen des spanisch-bourbonischen Hauses unter der Bedingung angeboten, daß der sie annehmende Monarch in M. residirt und der Verfassung Treue schwört; der römisch-katholische Glaube und die Freiheiten und Vorrechte des Klerus bleiben unverletzt; alle bisher bestandenen Kastenunterschiede hören auf, und Spanier und Creolen, Indianer, Halbblut und Neger genießen fortan die gleichen Rechte freier Bürger, und ein Heer wird gebildet, das den Namen „Heer der Bürgschaften" führt, und dessen Zweck und Pflicht ist, die Unabhängigkeit M.'s, die katholische Religion und die Eintracht der verschiedenen Racen aufrecht zu erhalten," hatte unter der revolutionirten Bevölkerung gezündet, aber mit der Einsetzung dieses Heeres wurde auch der Grund zu der unseligen Herrschaft des Säbels gelegt, welche die Ruhe und den Wohlstand des schönen Landes unablässig gestört und dasselbe durch ununterbrochene Bürgerkriege und Revolutionen, wie ein Präsident der Republik feierlich erklärte, „an den Rand des Grabes seiner Selbstständigkeit" gebracht hat. Neu-Spanien hatte auch Centralamerika umfaßt, jedoch als eigenes General-Capitanat Guatemala oder Yucatan, so daß zwar der General-Capitän in militärischen Angelegenheiten unmittelbar unter Spanien, das Land aber sonst unter der Regierung von M. stand und in bürgerlichen Angelegenheiten einen der drei großen Gerichtsbezirke oder Audiencias des Vicekönigreiches bildete. Das erste, was sich von der Republik definitiv losriß, war Guatemala, als im Jahre 1823 Iturbide, den der Congreß zum erblichen Kaiser (Augustin I.) erhoben hatte, wieder abtreten mußte, und der neue Congreß einen Föderativstaat, worunter M. der Centralstaat des Bundes, und den Kampf der Föderalisten und Centralisten schuf, der bis jetzt gedauert hat und nur ab und zu durch Zwistigkeiten mit anderen Staaten unterbrochen worden ist. Seit der Kaiserzeit unter Iturbide bestanden „Beziehungen" zu den Vereinigten Staaten, die bis 1839 einen friedsamen Charakter behielten, so jedoch, daß auf Seiten der Amerikaner immer das Gefühl der Ueberlegenheit, auf Seiten der Mexicaner die Unruhe der Schwäche sich offenbarte. Seit jener Zeit begannen die „Mißverständnisse" wegen Texas (s. d.), die 1846 zum Kriege und am 2. Februar 1848 zu dem Frieden von Guadalupe führten, der in sich wieder eine Kapsel voll Zwietrachtssamen einschloß. Die schlimmste Folge des Friedens von Guadalupe war die Erscheinung einer Völkerwanderungsperiode. So wie sich nämlich Texas mit germanischen Einwanderern füllte, wurden die wilden Rothhäute, die Komanschen und die noch schlimmeren Apatschen, nach der schwächern Seite, nämlich nach den Nordprovinzen M.'s gedrückt, wo sie überall verheerend einfielen und Einöden um sich verbreiteten. Die Amerikaner hatten sich zwar im Friedensvertrage verpflichtet, die Apatschennoth von M. abzuwenden, aber beim besten Willen konnten sie ihre Verpflichtung nicht erfüllen. Es blieben überdies in den Entschädigungsansprüchen amerikanischer Bürger an die mexicanische Regierung und in den späteren „Walkereien" so viele Stoffe zu Zank und Krieg, daß man beiden Theilen die Tugend großer Mäßigung zugestehen muß, weil bei so vielen Keimen zur Fehde nicht offene Feindseligkeiten zum Ausbruch kamen. Der Streit wegen des Mecillathals wurde ruhig durch den nach James Gadsden, nordamerikanischem Gesandten in M., genannten, am 13. December 1853 abgeschlossenen und im April 1854 von dem Senat zu Washington genehmigten, aber erst am 30. Juni ratificirten Gadsdenvertrag beigelegt. Mit England hat man sich am frühesten und bis vor Kurzem am besten vertragen, besonders seit 1841, wo M. die wenigen Reste von Negersclaverei auf seinem Gebiete feierlich abschaffte. Es gab in M. wenig Plantagenwirthschaft, wie es überhaupt solche auf kühlen Tafelländern und in bergbautreibenden Gegenden nicht geben kann. Während der Revolutionskriege fochten die Schwarzen in den Reihen der Parteien, kehrten aber dann als freie Tagelöhner zu den Pflanzungen ihrer alten Herren zurück. Mit Frankreich ist man erst nach der Julirevolution in gesandtschaftlichen Verkehr getreten und leidlich bis vor einiger Zeit ausgekommen, abgesehen von der Zusammenschießung San Juan de Ulloa's durch die französische Flotte am 27. November 1838. Bitter dagegen blieben immer die Verhältnisse zu Spanien, das erst am 28. December 1836 die Republik anerkannte, die ihrerseits die Schuldenhinterlassenschaft aus der vicekoniglichen Zeit übernahm. Mit den drei letzteren Mäch-

ten, mit England, Frankreich und Spanien, gestalteten sich jedoch die Beziehungen M.'s kriegerisch. als in Folge der revolutionären Ereignisse, die von 1857 an ununterbrochen gewährt hatten, und der Proclamation einer Verfassung, in welcher die Grundsätze der Demokratie in ihren äußersten Folgen zum Ausdruck gelangten, Benito Juarez, als Vorstand des höchsten Tribunals in Guanajuto, eine verfassungsmäßige Regierung zu bilden begann und als Freund der Washingtoner Regierung durch deren Hülfe den mexicanischen Wirren steuern zu können sich den Anschein gab. Sein Sieg im Felde über die Schwarzen, sein Zug von Guanajuto über Acapulco und Panama nach Veracruz, von wo aus er so geschickt operirte, daß er am 1. Juni 1861 in M. selbst den Präsidentenstuhl bestieg, dann seine scharfen Maßregeln gegen die Schwarzen, die Einführung der Civilehe, die neuen Beschlagnahmen der Klostergüter, dazu die Ausweisung des päpstlichen Nuntius bewogen die gestürzte Partei, ihre Blicke nach dem Auslande zu wenden, um mit fremden Waffen eine Restauration durchzusetzen, sei es wieder als spanische Colonie, oder als Monarchie unter dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich, oder sonst einem europäischen Prinzen. In Madrid und Paris fanden die mexicanischen Vertriebenen, die Miramon, Almonte, Miranda &c., williges Gehör. Da erschien das Decret vom 19. Juni 1861, wodurch Juarez auf zwei Jahre alle Zinsenzahlungen an die Staatsgläubiger suspendirte. Sofort brach der englische Gesandte, wie der französische und der spanische, die diplomatischen Verbindungen ab. Die drei Mächte schlossen am 31. October den Londoner Vertrag zu gemeinsamer Action, nach dessen Wortlaut mit dem gegenwärtigen Kriege weder Gebietsvergrößerungen noch besondere Vortheile erreicht, auch keine Art Einfluß in M., der seine Bewohner an der freien Wahl ihrer Regierung hindern könnte, ausgeübt werden sollte. Als am 17. December die Spanier in Veracruz gelandet waren und Juarez am 18. einen Aufruf zur Eintracht der feindlichen Parteien erlassen, kam es im Januar 1862, nachdem unterm 10. eine von den Oberbefehlshabern der drei alliirten Mächte, dem General Prim, Marquis von Castillejos, dem Admiral Jurien de la Gravière und dem Admiral Dunlop unterzeichnete Proclamation an das mexicanische Volk erlassen worden war, zu den Verhandlungen von Orizaba, denen am 19. Februar der Vertrag von Soledad zwischen den Commissarien der Verbündeten und dem mexicanischen Minister General Doblado folgte. Derselbe bestimmte u. A. die sofortige Einleitung von Unterhandlungen zur Feststellung aller Forderungen der Alliirten und zum Abschluß von Verträgen; während derselben besetzen die Verbündeten die Orte Cordova, Orizaba, Tehuacan; nach Abbruch der Unterhandlungen kehren die Truppen in ihre frühere Stellung vor Veracruz zurück. Am 9. März folgte eine Conferenz der Bevollmächtigten der Alliirten in Orizaba, betreffend das weitere Vorgehen gegen M. auf Grund der Londoner Convention. Der britische und spanische Bevollmächtigte erklärten, daß kein Grund vorhanden sei, Feindseligkeiten gegen M. zu beginnen, während der französische den Beginn derselben zum Schutz der französischen Bewohner des Landes und im Sinne der Londoner Convention für nothwendig erklärte und in einer Note von demselben Tage diesen Entschluß der mexicanischen Regierung anzeigte. Während sich die englischen und spanischen Truppen anschickten, das Land zu verlassen, publicirten unterm 16. April die französischen Bevollmächtigten von Orizaba aus eine Kriegserklärung gegen die Regierung des Präsidenten Juarez und begannen am 18. die Feindseligkeiten. General Lorencez bildete sich ein, er habe bloß einen Spaziergang zu machen, ließ sich aber vor Puebla (5. Mai) von Zaragoza schlagen und verfiel vollständig in Muthlosigkeit und Siechthum. Seitdem standen die Franzosen am Berge; Lorencez wurde abberufen und traf Ende des Jahres in Paris ein, während Forey, einer der brillantesten jüngeren Generale des Kaiserreichs, mit dem Marschallsstabe in der Tasche nach M. geschickt wurde, um „scharf zu treffen und rasch", wie der Kaiser ihm bei der Abschiedsaudienz empfahl. Aus dem „rasch" ist „langsam" geworden, die Armee mußte allein 62 Tage vor Puebla liegen bleiben, das sich am 17. Mai 1863 nicht dem Feinde, sondern dem Hunger ergab, sie konnte erst am 5. Juni in der Hauptstadt eintreffen, ohne auf Juarez, der sich weiter in das Innere des Staates begeben, zu stoßen. Daß die Franzosen M. einnehmen würden, unterlag keinem Zweifel, wenn man die Truppen des modernen Cäsars mit den zur Rebellion geneigten

Corps der Mexicaner vergleicht; ob sie aber ein bedeutendes Resultat erlangt haben, muß man entschieden verneinen, und die Idee, nach M. französische Elemente zu verpflanzen, für gescheitert ansehen. Diese Idee ist nicht neu. Schon im Jahre 1851 und 1852 fanden die abenteuerlichen Expeditionen Pindray's und des Grafen Boulbon (s. d. Art.) statt. Der Erstere drang an der Spitze von 150 nach Californien ausgewanderten und von dort angeworbenen Franzosen in Sonora ein. Der Versuch mißlang indessen und Pindray selbst erschoß sich. Ueberhaupt trug dieses Unternehmen mehr den Charakter einer Privatspeculation, obwohl Manches darauf hindeutet, daß französische Agenten die Hand im Spiele hatten. Das Gegentheil war mit derjenigen der Fall, welche in den Jahren 1852—54 unter der umsichtigen Leitung des sonst hochherzigen Provenzalen Grafen Gaston von Raousset-Boulbon und unter den Auspicien der französischen Diplomatie in Californien und Mexico unternommen wurde. Hinter dem commerciellen Plane der Ausbeutung der Minen von Arizona, welche mit den Capitalien der mexicanischen Gesellschaft Restauradora unternommen werden sollte, verbarg sich ein politischer von ungeheurer Tragweite, denn Raousset und die hinter ihm Stehenden beabsichtigten nichts weniger, als in M. ein französisches Bollwerk, von welchem die 300 Mann starke französische Truppe den Grundstock bilden sollte, gegen das Vordringen der nordamerikanischen Pioniere herzustellen und daher gewissermaßen eine französische, vollständig militärisch organisirte Niederlassung zu gründen. Aber die mexicanische Regierung sah der Sache bald auf den Grund und brach aller Protestationen der Betheiligten ungeachtet alle mit ihnen abgeschlossenen Verträge, so daß auch diese Expedition scheiterte. Durch die Wortbrüchigkeit Santa Ana's in die verzweifeltste Lage gebracht, griffen die wenigen Franzosen Hermosillo, eine der ersten Städte in Sonora, an und eroberten sie. Als sie zwei Jahre darauf eben so in Guaymas, der Hauptstadt des Staates oder Provinz, verfuhren, wurde der Führer erschossen und seine Truppen nach Californien zurückgeschafft. Die französische Diplomatie, welche zuerst das Unternehmen energisch protegirt hatte, zog sich zuletzt davon zurück, da unterdessen der orientalische Krieg ausgebrochen war und eine mexicanische Expedition unmöglich gewesen wäre. Man würde sehr irren, wollte man in Raousset-Boulbon einen Abenteurer oder Flibustier von dem Kaliber Walker's vermuthen, im Gegentheile er verfolgte unter dem Schutze der französischen Flagge seine Plane. Beabsichtigt nun Frankreich oder vielmehr sein Kaiser, aus M. eine Colonie zu machen oder dasselbe gleich Ecuador unter seinen Schutz zu stellen? Wir glauben beides nicht. Was das Erstere betrifft, so deutet Alles darauf hin, daß dies nicht in Aussicht genommen ist; überhaupt würden die Folgen einer solchen völkerrechtswidrigen Aneignung zu verheerend sein, um ernstlich an ein solches Vorhaben glauben zu können. Ein Präsident unter französischer Protection und Dependenz befände sich dem Lande gegenüber in einer ebenso schwierigen Stellung, wie ein demselben aufgedrungener monarchischer Herrscher; denn der Eine wie der Andere würden nur der Spielball zweier Parteien sein: derjenigen, welche sie auf den Thron erhoben hat, und derjenigen, welche sie wieder davon herunterwerfen möchte. Jeder würde aber in M. Gefahr laufen, das Schicksal Capo d'Istria's zu theilen, denn die Verhältnisse Griechenlands nach dem Unabhängigkeitskriege und die M.'s mit einem aufgedrungenen Regenten weichen nur darin von einander ab, daß Griechenland wenigstens mit Gewalt beherrscht werden konnte, aber M. nicht, wenn sein Regent nicht das Volk hinter sich hat. Sollte jedoch eine große europäische Armee M. besetzt halten — und nur dadurch könnten die Aufstände gegen die octroyirte Regierung verhindert werden — so wäre dazu eine solche beträchtliche Macht erforderlich, daß der Nutzen des Unternehmens sehr in Frage gestellt wäre. Außerdem darf ein Regent, der nur von einer kleinen Partei oder dem suffrage universel unterstützt wird, mit Bestimmtheit auf zahlreiche Aufstände rechnen, die von den Vereinigten Staaten natürlich genährt und bei der ungeheuren Ausdehnung der Republik nur mit großen Opfern gedämpft werden können. Die ideenreichen Franzosen würden dann vielleicht einsehen, daß die Besetzung des Aztekenreichs, das viermal größer ist als ganz Frankreich, denn doch mit mehr Schwierigkeiten verknüpft ist, als die der Siebenhügelstadt. Die übrige Welt steht aber jetzt schon, daß die conföderirten Staaten Nordamerika's nicht zu unterschätzende diplomatische Kräfte

zur Disposition haben müssen, um Frankreich so geschickt veranlaßt zu haben, Juarez zu schlagen und Lincoln zu meinen.

Mexico, die Hauptstadt der Republik gleichen Namens, im Jahre 1524 durch Cortez auf derselben Stelle gegründet, auf der einst Tenochtitlan, die glänzende Hauptstadt der Herrscher von Anahuac, inmitten des See's von Tezcuco, sich erhob, bildet ein fast genaues Quadrat und ist so orientirt, daß die einander beinahe überall in rechten Winkeln durchschneidenden Straßen fast genau von Süd nach Nord und von Ost nach West gerichtet sind. Nur in den Vorstädten trifft man hie und da anders laufende, nirgends eigentlich krumme Straßen an. Beinahe alle Straßen der eigentlichen Stadt sind sehr breit, größtentheils wohl breiter als die Hauptstraßen der größten Städte Europa's. Dabei sind sie schnurgerade, und bei einer Länge von 6—9000′ so vollkommen eben, daß sie das Auge mit einem einzigen Blicke überfliegt und ausruht auf den düsteren Gebirgen, welche das Thal von M. rings umgeben und in der dünnen und klaren Atmosphäre so nahe erscheinen, als erhöben sie sich unmittelbar am Ende der Straßen. Kein Panorama irgend einer andern Stadt, am wenigsten einer europäischen, dürfte dem von M. an erhabener, majestätischer Schönheit gleichkommen. A. v. Humboldt hat Recht: Es sind nicht M.'s Gebäude und Monumente, es ist auch nicht seine Regelmäßigkeit und die Breite seiner endlosen Straßen, durch welche M. jenen großartigen Eindruck hervorbringt, der ewig unauslöschlich in der Erinnerung des Reisenden fortdauert, es ist die Erhabenheit, die Majestät der die Stadt umgebenden hohen, unvergleichlich prachtvollen Natur. Man darf hier nicht an eine schöne europäische Gegend denken. M. ist etwas ganz Anderes. Nichts Einzelnes zieht hier das Auge an. Dies ist oft traurig, häßlich. Es ist die unbeschreiblich fremdartige Erhabenheit des großen Ganzen, welche mit unwiderstehlicher Gewalt eindringt auf den Beschauer und ihn fortreißt zu Bewunderung und Entzücken. An die regelmäßigen Straßen reihen sich schöne öffentliche Plätze, darunter der größte die Plaça mayor, und viele Springbrunnen; die Häuser sind oben platt, hie und da besetzt mit blühenden Sträuchern, und die Zahl der Springbrunnen ist bedeutend. Unter den öffentlichen Gebäuden nennen wir den Nationalpalast (sonst des Vicekönigs), die Casa Delestado (sonst Palast des Herzogs von Monteleone), die Münze, das Inquisitionsgebäude, das Gefängniß, die Gebäude der Universität, der Bibliothek, der Bergschule und der Kunstakademie, die über 100 Gotteshäuser, die M. die Berechtigung geben können, sich die heilige Stadt der neuen Welt nennen zu lassen, die vielen ehemaligen Mönchs- und Nonnenklöster &c., unter den wissenschaftlichen Anstalten die 1551 gestiftete Universität mit Bibliothek und botanischem Garten, die Collegien von San Ildefonso Real de Cristo und San Juan de Latere, die Bergschule mit mineralogischen Sammlungen, die Akademie der Künste, die auch Kunstsammlungen besitzt, und unter den Wohlthätigkeits-Anstalten die zahlreichen Hospitäler, Findel- und Begninenhäuser. Man fertigt Gold- und Silberwaaren, Metallgeräthe, Seiden- und Baumwollenzeuge, Lederwaaren, schleift und faßt Edelsteine, treibt Handel, doch haben Industrie und Handel, seit der Unabhängigkeitserklärung M.'s schon sehr herabgekommen, in neuester Zeit durch die fortwährenden Bürgerkriege noch mehr gelitten. Ebenso hat auch die Einwohnerzahl der Stadt abgenommen, sie wird jetzt 170,000 Seelen betragen. Ueber die Volkszahl des alten M. schwanken die Angaben. Nach Brasseur's Urtheil, dem wir beitreten, gab es in M. 60,000 Feuerstellen oder 300,000 Einwohner, und 160,000 Feuerstellen, wenn man noch zu der Hauptstadt hinzuzählt, was längs der Dämme und in der Verlängerung der großen Straßen wohnte. Tenochtitlan war, wie Venedig, mitten im Wasser erbaut, wurde durch unzählige Canäle rechtwinklig zerschnitten und war an das Festland nur durch Dämme befestigt. Es gab in der Stadt selbst nur vier große Straßen, welche senkrecht nach den vier Hauptseiten des Haupttempels von Huitzilopochtli führten. Tlatilolco, die Schwesterstadt, welche ehemals eigene Könige besaß, war durch einen Canal völlig von Tenochtitlan abgeschnitten und mit diesem durch eine Anzahl fester oder beweglicher Brücken verbunden. Seit den ältesten Zeiten war M. schrecklichen Ueberschwemmungen ausgesetzt, welche durch den Unterschied des Niveau's zwischen dem Spiegel des Tezcuco-Sees (fast dem des Bodens von M. gleich) und dem Niveau des Spiegels der Seen San-Christobal,

Zumpango, Chalco und Xichimilco verursacht wurden. Gegen dieselben sind ungeheure, noch aus den Zeiten der alten Mexicaner herrührende Dämme (zugleich Heerstraßen) emporgethürmt, auch dem gefährlichen Flusse Guatitlan eine andere Richtung gegeben worden.

Meyendorff, ein ursprünglich deutsches, besonders in Sachsen ansässiges, uraltes und berühmtes Adelsgeschlecht, wovon ein Zweig, als dessen Stammherr urkundlich Konrad v. M. genannt wird, sich schon um das Jahr 1200 mit den Schwertrittern nach Liefland und Kurland wandte, wo derselbe dem Orden wesentliche Dienste leistete und daselbst zu großem Grundbesitz gelangte, welcher dem Geschlechte bis heut großentheils verblieben ist. Schon frühzeitig gelangte die Hauptlinie dieses Geschlechts in den Besitz der Freiherrnwürde. In jüngster Zeit ist das freiherrlich M.'sche Haus durch drei um die Geschichte Rußlands hochverdiente Brüder repräsentirt worden, von denen der Eine als Feldherr und Diplomat, der Andere als Reisender und der Dritte als Förderer des Handels und der mercantilen Interessen Rußlands sich rühmlich ausgezeichnet hat. — Freiherr Peter, Sohn des russischen Generals Kasimir v. M., geb. 1789, erhielt, wie auch seine Brüder, im elterlichen Hause eine sorgfältige, sowohl auf die Aneignung sprachlicher als geschichtlicher Kenntnisse gerichtete Erziehung, trat früh in die kaiserliche Garde und focht tapfer mit den russischen Truppen in den Jahren 1812 und 1813 gegen Napoleon, in welcher Zeit er an allen Hauptschlachten Theil nahm. Nach dem Pariser Frieden von 1815 im kaiserlichen Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg angestellt, ward M. mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut, die er sämmtlich zu großer Zufriedenheit seines Monarchen, des Kaisers Alexander I., ausführte. So ging er 1820 als Chargé d'affaires nach dem Haag, später als Legations-Secretär nach Madrid; unter Kaiser Nikolaus I. 1828 als Gesandtschaftsrath nach Wien und 1833 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Stuttgart. Hierauf zum Wirklichen Staatsrath mit dem Titel Excellenz ernannt, erhielt er 1839 den Gesandtschaftsposten in Berlin, wo er bis 1850 alle wichtigen Staatsangelegenheiten zwischen Preußen und Rußland vermittelte und ein ehrenvolles Andenken an seine Person hinterließ. 1850 bis 1854 bekleidete er den Posten eines russischen Gesandten in Wien, in welcher Eigenschaft er an den bekannten Olmützer Conferenzen Theil nahm. Nach seinem Austritt aus der diplomatischen Carriere trat M. zu St. Petersburg als Mitglied des Reichsraths in das Departement für Staatswirthschaft und wurde zugleich Oberhofmeister und Director des Cabinets des Kaisers, in welcher Eigenschaft er auch in der neuen Aera unter Kaiser Alexander II. bis zu seinem erst ganz vor Kurzem (im Frühjahr des Jahres 1863) zu St. Petersburg im 74. Lebensjahre erfolgten Tode mit geistiger Frische und rüstiger Kraft fungirt hat. M. behauptet auch unter den europäischen Gelehrten als Geologe einen ehrenvollen Rang, indem er sich von Jugend auf mit besonderer Vorliebe dem Studium der Geognosie zugewandt und mineralogische Forschungen und Expeditionen in seinem Vaterlande stets hochherzig gefördert hat. Sein mineralogisches, besonders reich mit Petrefacten versehenes Cabinet ist die ausgezeichnetste aller derartigen Privatsammlungen in Rußland, und ist gegenwärtig im Schlosse zu Groß-Roop in Liefland, welches seinem jüngeren Bruder Alexander (s. u.) gehört, aufgestellt, in dessen persönlichen Besitz sie nunmehr durch testamentarische Verfügung gelangt ist. — Freiherr Georg, geb. 1790, widmete sich ebenfalls frühzeitig dem Militärdienste, und war bereits 1820 Hauptmann, als er in Begleitung der Naturforscher E. Eversmann und Pander seine berühmte Reise von Orenburg nach Buchara ausführte. M. besuchte auf dieser Expedition auch die Anlande des Aralsees. Er passirte zum ersten Male das Ustjurt-Plateau, jenes Hochsteppenland am westlichen Ufer des Aral, untersuchte dessen östliche Abdachung zum Aralsee, bei den Orten Ak suat, Tük lau, Kara kuduk, Kurgantscha, und bei den Trümmern von Dewletschrei; durchforschte in vielen Richtungen die Deltagegend des Amin-Daria, bei welcher Gelegenheit er die Seen Gaïla, Kolta, Sarü basad, Kaskail und Kasak suat kennen lernte, und passirte eine große Reihe von Ortschaften an dem heutigen Amin-Daria, als Kungrad, Chudseili, Porsü, Mangit, Kiptschak, Kitai und Gurlen, so wie eine nicht minder große an den früheren, jetzt versandeten Stromläufen des Amin-Daria, die

einst dem Kaspisee zuflossen. Er sah hier die Städte Ket, Klitsch bai, die Ruinen von Buldumsas, von Toprak Kala und die früher bedeutsamen Orte Karadshilgam und Urgendsch am versandeten Nordarm; Karaman, Kasch Kupü, Urgeitsch, Schawat, Kasawat am versandeten Südarm; Ambari, Tschagataï, Taschhaus im Interfluviallande und Chiwa endlich an einer Seenkette, die vordem mit dem Abflusse des Südarms in Verbindung stand. Eine geistvolle Abschilderung dieser für die Wissenschaft überaus folgenreichen Expedition finden wir in dem Reisewerke: Voyage d'Orenbourg à Boukhara, fait en 1820 etc., rédigé par le Baron G. de M. et revu par A. Jaubert, (Paris 1826) und in E. Eversmann's Reise von Orenburg nach Buchara u. s. w. (Berlin 1823). Eine deutsche Uebersetzung des erstgedachten Werkes gab Scheidler (Jena 1826). Während des polnischen Revolutionskrieges 1831 befehligte M. das Kürassier-Regiment Prinz Albrecht, durch dessen heldenmüthige Tapferkeit der Sieg bei Grochow errungen ward. Auch bei der Erstürmung von Praga that er sich durch besondere Bravour hervor, so daß er unmittelbar darauf zum Generalmajor ernannt ward. Später wurde er Generaladjutant des Kaisers Nikolaus I., 1843 General-Lieutenant, 1852 mit den Marstallangelegenheiten des kaiserlichen Hofes beauftragt und 1855 Oberstallmeister und Präsident des Hofstallamtes. Er ist gegenwärtig zugleich Mitglied des Reichsrathes. — Freiherr Alexander, geboren 1792, der reichste und begütertste der Brüder, der besonders in Liefland einen ausgedehnten Gütercomplex, dessen Mittelpunkt das prächtige Schloß Roop bildet, besitzt; frühzeitig nach allen Seiten der Wissenschaft hin hoch gebildet und in Besitz vieler lebenden Sprachen Europa's, die er fertig spricht, hat er sich durch seine Bemühungen, den Handel und Gewerbfleiß Rußlands zu heben, große Verdienste um sein Vaterland erworben. Er bereiste schon in früher Jugend mehrfach alle Länder Europa's und verweilte besonders lange in Frankreich, Italien, Deutschland, der Schweiz und England, wo er die staatswirthschaftlichen Verhältnisse studirte, aber auch von der geographischen Lage und geognostischen Structur der Länder Notiz nahm. 1838 wurde M. wirklicher Staatsrath. 1838 und 1839 hielt er sich größtentheils wissenschaftlicher Zwecke willen im Auslande auf und schloß sich zum Theil dem auf Vorstellung des Finanzministers Grafen v. Cancrin nach England und Frankreich entsandten Akademiker für das Fach der Technologie und praktischen Chemie, Staatsrath Hamel, an, mit dem er gemeinschaftlich mehrere der größten neueren Manufactur-Anlagen besichtigte, um sich mit den Fortschritten der Industrie in den letzten Jahren auch praktisch bekannt zu machen. Er nahm als einer der ersten Russen in wissenschaftlicher Weise Notiz von dem heliographischen Verfahren der bekannten Chemiker Daguerre in Paris und Talbot in London. Bald darauf bereiste er auch das Innere von Rußland nach allen Richtungen hin, um den Zustand der Gewerbthätigkeit seines Vaterlandes näher kennen zu lernen und zu heben. Er hatte hierbei die gelehrten Techniker Scherer von der Petersburger Universität und den Kammerjunker des Hofes Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus I., Paul Sinowjew, zu Begleitern, mit welchem letzteren in Verein er die vielberühmte industrielle Karte des russischen Reiches (in 4 Blättern Fol.) zu St. Petersburg 1842 mit einem erläuternden wissenschaftlichen Texte in russischer Sprache herausgab, welche bei allen Gelehrten Rußlands großes Aufsehen erregte und auch in Paris und Berlin die gebührende Beachtung fand, wo der bekannte Geograph Carl Ritter eine deutsche Uebersetzung veranstalten ließ. 1840 und 1841 begleitete M. den Präsidenten der Londoner geologischen Gesellschaft Sir Roderick Impey Murchisson und den Vice-Präsidenten der Pariser geologischen Gesellschaft de Verneuil auf ihren gelehrten Expeditionen durch verschiedene Provinzen des europäischen Rußlands und wirkte hier im Anschluß an die Forschungen jener Meister im Fache der Geologie, gemeinschaftlich mit mehreren vom russischen Finanzminister Grafen Cancrin ihm zugetheilten Bergbeamten, wie dem Grafen Alexander v. Kaiserlingk und dem Berg-Ingenieur-Lieutenant Kokscharew, hauptsächlich zur Lösung folgender Fragen mit: 1) Den geognostischen Habitus der mittleren und südlichen Theile Rußlands zu bestimmen; 2) den Ural zu untersuchen und die Art und Weise zu ergründen, wie sich dieses Gebirge aus der Mitte der horizontalen Formationen Rußlands erhebt; 3) die Steinkohlenlager des Donez sammt den Terrains in der Umgegend des Asow'schen Meeres zu durchforschen.

Die Reiseroute, welche M. hierbei einschlug, war nach Moskau, Tula und Kaluga zur Untersuchung der dortigen Steinkohlenlager, nach Wladimir, Murom, Arsamas, Simbirsk, Kasan, Perm und den Kasanschen Hüttenwerken, nach Jekaterinburg und dessen Umgebungen, längs der Tschussowaja bis zum Lißwinschen Hüttenwerke, dann nach dem Goroblagodatschen Bezirke, zum Bogoßlawschen Hüttenwerke, zu den Beresowschen Minen, nach Slatoust und dessen Bezirk, nach Orenburg, Samara, Simbirsk, Zarizyn, Neu-Tscherkask, zum Luganschen Hüttenwerke nebst dessen Bezirk, nach Taganrog und Mariupol und den verschiedenen Steinkohlenflötzen jener Gegend, nach Krementschug und zu den Stromschnellen des Dnjepr, nach Balta, Mohilew am Dnjestr, Chotin und von dort über Warschau nach St. Petersburg. Ueber die wichtigen Resultate der Forschungen dieser ausgedehntesten aller geologischen Expeditionen Rußlands vgl. die ausführlichen Berichte in den Memoiren der Londoner und Pariser Geologischen Gesellschaft, in The Edinburgh New Philosophical-Journal, conducted by Prof. Jameson, in den Memoiren der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und in den Bulletins der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau (Jahrgänge 1841, 1842 und 1843). Wichtige Aufschlüsse über diese geologische Expedition geben auch die gemeinsam von den Leitern derselben herausgegebenen speciellen Werke: On the Geological structure of the Northern and Central regions of Russia in Europe (London 1841) und Geology of Russia in Europe and the Ural mountains (London 1845; 2. Aufl. 1853, 2 Bände. Deutsch von Leonhard, Stuttgart 1847 ff.). Mit Graf Kaiserlingk stellte M. zugleich während dieser Expedition ein zusammenhängendes Nivellement, welches zum Theil auf geodätischer, zum Theil auf barometrischer Vermessung beruhte, an und entwarf das erste allgemeine orographische Bild des centralen europäischen Rußlands (vgl. hierüber das Gornyj Shurnal 1842 No. 1 ff.). M., der auf Grund seiner vielfachen Verdienste um die Hebung des Gewerbs- und Fabrikwesens in Rußland Wirklicher Staatsrath und Präsident der Handelskammer in Moskau geworden war, gründete daselbst zugleich einen geologischen Verein, an dessen Verhandlungen er thätigen Antheil nahm und durch dessen Bemühungen und Unterstützungen mehrfache geognostische Expeditionen in die umliegenden Gouvernements entsandt wurden. Als eine Frucht seiner dortigen Wirksamkeit hat man besonders die zu Moskau im Jahre 1849 erschienene wichtige Schrift: Opyt prikladnoi etc. (Geologische Untersuchungen über das nördliche Becken des europäischen Rußlands) zu betrachten, eine Schrift, nicht nur reich an geologischen Streiflichtern, sondern an geistreichen Combinationen überhaupt. Auch an den Sitzungen der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher, deren wirkliches Mitglied er geworden war, nahm er eifrig Theil. Er hat ferner das große Verdienst, die erste Anregung zu den russischen Fabrikschulen gegeben zu haben, und hatte schon wenige Jahre nach der Begründung der ersten Anstalt dieser Art zu Moskau die Freude, mehr als 20 solcher Institute daselbst in's Leben getreten zu sehen. Jetzt bestehen bereits Hunderte solcher großer Fabrikschulen in allen Theilen des russischen Reiches, besonders in Moskau, Tula, Kaluga, Orel, Rjäsan u. s. w. Mehrfach bereiste er Nischnij Nowgorod zur Zeit der großen Weltmesse und übte auch auf die bessere Organisation derselben einen wohlthuenden Einfluß. Fast kein Zweig der industriellen Thätigkeit Rußlands hat sich nicht in irgend einer Weise der Förderung M.'s zu erfreuen gehabt, wie er denn unausgesetzt den gesunden Sinn und die Bildungsfähigkeit des russischen Volkes zu großartigen mercantilen Unternehmungen zu benutzen und dessen Geist mit welthistorisch wichtigen Ideen zu befruchten verstand. 1851 ging M. im Auftrage der russischen Regierung nach den neu eroberten Districten des Kaukasus, um hier industrielle Unternehmungen zu befördern und Handelsverbindungen zwischen Transkaukasien, Odessa und Moskau einzuleiten. Er erfüllte diese Aufgabe im weitesten Sinne des Worts; die Begründung der Weltausstellung in Tiflis, die Schiffbarmachung des Kur, die Schöpfung der Indigo-Cultur, die Anpflanzung der Baumwollenstaude, des Reis und der Olive an vielen Punkten, wo man bis dahin diese Culturen der landwirthschaftlichen Industrie kaum kannte, die Vermehrung und Verbesserung des Seidenbaues und die Hebung des Ackerbaues im Großen und Ganzen, das waren außer vielen anderen segensreichen Leistungen M.'s die Hauptverdienste seiner genialen Thätig-

keit. Auch beförderte er durch Inslebenrufung des dortigen Bergbaues den Wohlstand der Bewohner jener gesegneten Provinzen und realisirte die große Idee, welche schon der treffliche Finanzminister Cancrin 24 Jahre früher (1827) dem Kaiser Nikolaus unterbreitet hatte, ohne daß die damaligen kriegerischen Verhältnisse ihre Ausführung zuließen. 1853 wurde M. Geheimer Rath und ist gegenwärtig, wo sein Name von allen europäischen Gelehrten mit Auszeichnung und allgemeiner Anerkennung genannt wird, Mitglied des Reichsraths im staatsökonomischen Departement. Im Jahre 1862, wo er sich längere Zeit in Berlin aufhielt und mit den Häuptern der Wissenschaft daselbst viel verkehrte, trat er noch eine umfassende geologische Reise nach Schottland an, von der er erst kürzlich in sein Vaterland zurückgekehrt ist. Er ist augenblicklich mit einer Abschilderung dieser, besonders für die Kenntnißnahme der basaltischen Structur der ostatlantischen Anlande wichtigen Expedition im Schloß Roop thätig beschäftigt.

Meyer (Johann Friedrich v.), Schöffe, Syndicus und Gerichtsschultheiß der Stadt Frankfurt a. M. und endlich eine Zeit lang ihr Vertreter am deutschen Bundestage, wurde am 12. September 1772 zu Frankfurt geboren. Nach erhaltener Vorbildung in seiner Vaterstadt bezog er die Universitäten von Göttingen und Leipzig, an denen er vielfältigen Studien, namentlich denen der Rechte, Philologie und Geschichte, oblag. Behufs seiner praktisch-juristischen Ausbildung ging er 1794 nach Wetzlar. Schon im folgenden Jahre erhielt er die Stellung eines fürstlich salm-kyburgischen Kammerdirectors, in welcher er bis 1802 verblieb, bis die durch Napoleon in Deutschland bewirkten Besitzveränderungen auch ihm seinen Posten entrissen. Nach Frankfurt zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit den städtischen Angelegenheiten, wurde Rath, Senator (1816), Deputirter am lutherischen Consistorium, Schöffe (1824), Syndicus und Gerichtsschultheiß (1837). Die Würde eines ersten Bürgermeisters bekleidete er 1825, 1839 und 1843. Hochgeschätzt von seinen Mitbürgern, starb er 1849 am 28. Januar. Trotz dieser vielen Aemter und den mannichfachen Verwaltungsarbeiten fand M. dennoch die Muße zu einer umfassenden theologisch-literarischen Beschäftigung, von welcher eine Menge wissenschaftlicher Schriften Zeugniß ablegen. M. war ein eifriger Anhänger des geoffenbarten christlichen Glaubens, aber das hinderte ihn nicht, den Anforderungen der neueren Wissenschaft an die Theologie Rechnung zu tragen. Er erkannte ungeachtet seiner Verehrung für Luther die Mangelhaftigkeit und die handgreiflichen Fehler der Luther'schen Bibelübersetzung, und suchte diesen abzuhelfen durch sein theologisches Hauptwerk: „Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung, mit kurzen Anmerkungen" (3 Bde., Hamburg 1819, 3. Aufl. 1842). Von seinen Schriften sind ferner zu erwähnen: „Blätter für höhere Wahrheit" (11 Sammlungen, Frankfurt 1820 bis 1832); „Die Wahrnehmungen einer Seherin" (Frankfurt 1827); „Das Buch Jezira" (hebräisch und deutsch, Leipzig 1830); „Kritische Kränze" (Berlin 1830); „Tobias", ein episches Gedicht (2. Aufl. 1831, Kempten) und „Inbegriff der christlichen Glaubenslehre" (Kempten 1832).

Meyer (Johann Heinrich), Maler und Alterthumsforscher, geboren 1759 am 16. März zu Stäfa am Zürichersee, von Füßli d. A. und in Italien gebildet, lernte in Rom 1786 Goethe kennen, welche Bekanntschaft, als M. 1792 nach Weimar kam, eine innige Freundschaft mit ihm und ein dauerndes geistiges Zusammenwirken zur Folge hatte. Diesen Freund gefunden zu haben, nennt Goethe eins der glücklichsten Ereignisse seines Lebens. M. wurde nach einer abermaligen Reise nach Italien (1795—1797) Director der Zeichenakademie zu Weimar und starb am 14. October 1832 zu Jena. Er fertigte zartgetuschte antike Köpfe, viele Bilder in Aquarell und Sepia und gab mit Goethe 1798—1800 eine artistische Zeitschrift, die „Propyläen", heraus. Auch verfaßte er eine „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen", fortgesetzt von Riemer (3 Bde., 1824—1836), und eine „Uebersicht der Geschichte der Kunst bei den Griechen" (1826), und mit Fernow verband er sich zur Herausgabe von Winckelmann's „Werken", die er nach dessen Tode mit Joh. Schulze (8 Bde., Dresden 1808—1817) herausgab.

Meyer (Karl Anton; Karl Andrejewitsch), russischer Staatsrath, ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und Director

des kaiserlichen botanischen Gartens daselbst, einer der umsichtigsten Botaniker der Neuzeit und einer der gelehrtesten Reisenden Rußlands, wurde zu Witebsk am 29. März (9. April) 1796 geboren und starb zu St. Petersburg in der Nacht vom 12. (24.) auf den 13. (25.) Februar 1855. M. studirte in Dorpat und Königsberg Pharmacie und Naturwissenschaften und erhielt nach beendigtem Cursus in Dorpat den Grad eines Apothekers und in Königsberg den eines Doctors der Philosophie. Von Januar 1826 bis zum Februar 1827 verweilte M. in Sibirien und begleitete Ledebour (s. d.) auf dessen gelehrter Reise in den Altai, wobei er sich auch mit dessen nicht minder berühmtem Reisegefährten Alexander v. Bunge innig befreundete. M., der sich auf jener für die Förderung der Naturwissenschaften so erfolgreichen Expedition besonders die Erforschung der Steppenflora zum Hauptziel gesteckt hatte, besuchte unter anderen Punkten Schlangenberg, Ustkamenogorsk, Buchtarminsk, die Seen Nor-Saißan, Dolen-Kara und Arka-ul, Kurtschum, Semipalatinsk, die Berggipfel Arklyki, Arkat, Aldschan, Tschingis-Tau und Dschigilen, Kar-Karkaly, den See-Vulcan Altyn-Tuba, das bis dahin noch nie betretene Alpengebiet von Ken-Kaslyk, Semijarsk &c. und kehrte 1827 mit Ledebour nach Dorpat zurück, wo er den dortigen sehenswerthen botanischen Garten mit einer Menge lebender Pflanzen aus der üppigen Flora des Altai wesentlich vermehrte und bereicherte. In dem wichtigen Ergebniß dieser Reise, der 1833 ff. in 4 Bänden zu Berlin erschienenen Flora Altaica, welche die Beschreibung von nicht weniger als 1626 Pflanzenspecies (wovon gegen 500 neue) liefert, und als deren Hauptverfasser Carl Friedrich v. Ledebour gilt, rührt gleichwohl ein großer Theil der Pflanzendiagnosen von M. her, dessen Reiseroute auch in Ledebour's Reisebericht u. d. T.: „Reise durch das Altai-Gebirge und die soongarische Kirgisensteppe u. s. w." (2 Thle. mit Kpfrn. und Karten, Berlin 1829—30) ausführlich dargelegt wird. Im Jahre 1829 schloß sich M. der großen von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zur Bereisung des Kaukasus abgeordneten wissenschaftlichen Expedition an, an welcher außerdem die Gelehrten Adolf Theodor Kupffer (s. d.) und Emil Lenz als Physiker, Eduard Ménétriès (s. d.) als Zoolog und Wansowitsch als Mineralog participirten. M. erstieg hier den höchsten Gipfel des Elborus und durchforschte die kaukasische Flora nicht nur hier, sondern auch auf den übrigen Riesengipfeln des Kaukasus, als dem Inal, Kindshal, Bermamuk u. s. w. Sein Werk: „Verzeichniß der Pflanzen, welche 1829 bis 1830 im Kaukasus und in den Provinzen am westlichen Ufer des Caspischen Meeres eingesammelt worden sind," (St. Petersburg 1831) ist noch heut trotz aller Forschungen Späterer eine Hauptquellschrift für das Studium der Botanik Grusiens und Armeniens. In Kupffer's Werk: Rapport fait à l'Académie des sciences sur le voyage dans les environs du Mont Elbrouz dans le Caucase, entrepris par ordre de Sa Majesté l'Empereur. (St. Petersburg 1830) findet man die von den Reisenden speciell eingehaltene Reiseroute verzeichnet. Nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg wurde M. (den 24. Juni 1831) zum Gehülfen des Directors des botanischen Gartens und 1832 zum älteren Gehülfen desselben ernannt. Am 27. Sept. 1837 wurde er zum Adjuncten der Akademie gewählt, am 2. August 1845 zum ordentlichen Mitglied und am 29. December 1851 zum Director des kaiserlichen botanischen Gartens zu St. Petersburg erhoben. Die Wissenschaft hat in M. einen der gediegensten Kenner der russischen Flora, einen scharfsinnigen Beobachter und gewissenhaften Arbeiter verloren. Außer den oben erwähnten Schriften legen seine in den Memoiren der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, in den Bulletins der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau und an andern Orten niederlegten Monographieen verschiedener Pflanzenfamilien (als der Cyperaceae, Daphnaceae, Polygonaceae, Ephedra, Agrimonia, Cornus, Cerisium u. a. m.) ein ehrenvolles Zeugniß von seiner angestrengten Thätigkeit auf dem Gebiete der Botanik ab.

Meyer von Knonau (Ludwig), geboren zu Zürich 1769, war eidgenössischer Gesandtschaftssecretär auf dem Congreß zu Rastatt, später Professor des Rechts und Staatsrechts zu Zürich, wo er als Alt-Staatsrath 1841 starb. Er schrieb „Geistesreligion und Sinnenglaube im 19. Jahrhundert" (1824) und „Handbuch der Ge-

schichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" (Zürich 1826 ff., 2 Bände). Sein Sohn Gerold Ludwig M. v. Knonau, gelehrter Geschichtsforscher der Schweiz, wurde am 2. März 1804 zu Zürich geboren, wo er am 1. November 1858 als Staatsarchivar starb. M.'s Hauptwerke sind: „Die Heldinnen des Schweizerlandes" (1832), „Gemälde der Schweiz" (16 Bde. 1834—1844), „die Cantone Zürich" (2. Aufl. 1844), „Schwyz" (1835), „Freiburg" (1834), „Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft" (2. Aufl., 2 Bde. Zürich 1838—1839), die Fortsetzung des von Vögelin begonnenen „Historisch-geographischen Atlas der Schweiz" (Heft 1—5, Zürich 1846—1855). Außerdem hat er verschiedene Aufsätze für Zeitschriften geliefert, so z. B. für die Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich (Zürich 1859), eine „Geschichte der Censur in Zürich" und eine schätzenswerthe Abhandlung: „die schweizerischen Münzen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart" (2. verm. Aufl., Zürich 1851). Eine biographische Skizze über M. v. K. findet sich in dem von ihm auf das Jahr 1859 mit Gerold und Salomon Vögelin herausgegebenen Züricher Taschenbuche (Zürich), vor dessen Erscheinen M. starb.

Meyerbeer (Giacomo), das Haupt der neueren jüdischen musikalischen Schule, 1791 zu Berlin geboren, Sohn des Banquiers Jacob Beer, dessen Vornamen er, der eigentlich Meyer Liebmann Beer hieß, angenommen und italienisirt hat, zeigte schon im frühen Knabenalter bedeutende musikalische Fähigkeiten, in Folge dessen er Clavierunterricht bei dem seiner Zeit wohlbekannten, aber später verschollenen Clavierspieler und Componisten Franz Lauska erhielt. Diesem Unterrichte gesellte sich dann theoretischer bei Zelter hinzu, und so scheint es, daß M. in Erkenntniß seiner musikalischen Fähigkeiten mit voller Absicht schon seit seiner Kindheit dem Künstlerberufe entgegengeführt wurde. Im Clavierspiel überraschte er bald durch außerordentliche Leistungen, denen auch bei seinem mehrmaligen öffentlichen Auftreten Beifall gezollt wurde, doch trotz dieser Erfolge wandte er sich von der virtuosen Laufbahn ab und traf alle Anstalten, sich ausschließlich der Composition zu widmen. Demzufolge ging er zu dem damals in der musikalischen Welt in hohem Ansehen stehenden Abt Vogler nach Darmstadt, bei welchem er als Mitschüler Karl Maria's v. Weber Compositionsstudien trieb. M. blieb vom Jahre 1810 bis 1811 in der persönlichen Umgebung Vogler's. Während dieser Zeit schrieb er sein erstes umfangreiches Werk: „Gott und die Natur", eine Cantate. Hierauf wandte er sich der dramatischen Composition zu, welcher er fortan seine Kräfte ausschließlich widmete. Die erste Oper, die eine öffentliche Aufführung erlebte, war „Jephtha"; ihr folgte eine komische: „Die beiden Kalifen". Die im Ganzen geringen Erfolge dieser beiden Musikstücke bestimmten M., der, wie sein späteres Leben zur Genüge bewiesen hat, dem Beifall der Menge ungemein zugethan ist, seine bisherige, von mehr ernsterem künstlerischen Streben zeugende Richtung gegen eine gefällig einschmeichelnde und sinnlich effectvolle Compositionsweise zu vertauschen. Rasch hintereinander folgten die Opern: „Romilda e Constanza", „Semiramide riconnosciuta", „Emma di Resburgo", „Magherita d'Anjou", „Esule di Granada" und „il Crociato in Egitto", deren Entstehung in die Periode von 1817 bis 1825 fällt und die ziemlich unbekannt geblieben sind. Trotz keiner schmeichelhaften Kritik über diese Erzeugnisse, indem dieselbe namentlich die überwiegend äußerliche Richtung tadelte, schritt M. auf der Bahn fort und verband sich mit Scribe, dem effectvollen Intriguendramatiker. Der Verbindung M.'s mit diesem verdanken wir die Entstehung der modernen großen französischen Oper, die im Grunde eine musikalisch-weltbürgerliche Monstrosität genannt werden muß. Das erste in diese Gattung gehörende Gebilde war „Robert der Teufel" (1830 zuerst aufgeführt), dann die „Hugenotten" (1836), „der Prophet" (1849), entschieden noch schwächer als die beiden ersteren, „das Feldlager in Schlesien", „Struensee", „Nordstern" mit Benutzung der Hauptnummern „des Feldlagers in Schlesien" und „Dinorah, oder die Wallfahrt nach Ploërmel" (1859). Zwischen die Veröffentlichung der „Hugenotten" und des „Propheten" fällt ein äußeres Lebensereigniß M.'s. Es betrifft seine Berufung und Ernennung zum k. preuß. General-Musikdirector, welche im Jahre 1842 erfolgte. Seitdem lebt M. hauptsächlich abwechselnd in Paris und Berlin. Vergl. die Art. **Deutsche Musik** und **Musik**.

Meyern (Wilhelm Friedrich von), in oder bei Ansbach 1762 geboren, studirte in Altorf die Rechte und nebenbei Geographie, Geschichte, Sprachen und Mathematik, trat nach dem Ausbruche der französischen Revolution bei der österreichischen Artillerie in Dienste, bereiste später Italien, ging über Griechenland nach Konstantinopel und Kleinasien, an dessen Küsten er länger verweilte, trat dann wieder als Hauptmann in die österreichische Artillerie ein, besorgte im Jahre 1815, an Canova's Seite, die Rücklieferung der italienischen Kunstwerke aus Paris in ihre alten Heimathstätten und wirkte in Wien an der Seite des geistvollen Grafen von Radetzky für militärische Bildung und Gesetzgebung. Mit dem österreichischen Gesandten Grafen Kaunitz war er darauf in Spanien und wurde, nachdem er seinen Abschied erhalten, bei der Militär-Commission der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. angestellt, wo er am 13. Mai 1829 starb. M. hat sich als Schriftsteller durch den didaktischen Roman „Dya-Na-Sore“ (Wien 1787—1791, 2. Aufl. ebend. 1800, beide ohne Namen des Verfassers) bekannt gemacht, worin er in morgenländischer Bildersprache sittlich tiefe Betrachtungen über die Menschheit anstellt und auf eigenthümliche Weise politisirt. Seine „hinterlassene kleine Schriften“ hat mit der Biographie M.'s E. Freih. von Feuchtersleben herausgegeben (3 Bde., Wien 1842).

Mezeray (François Eudes de), Geschichtschreiber, geboren 1610 zu Rye bei Argentan in der Niedernormandie, erhielt von der Königin Christina von Schweden ein Jahrgehalt von 3000 Gulden und starb 1683 als beständiger Secretär der französischen Akademie. Unter dem Namen Sandricourt veröffentlichte er Pasquille gegen das damalige Regierungssystem. Bekannter ist er aber durch seine „Histoire de France depuis Pharamond jusques à la paix de Vervins“ (Paris 1643—51, 3 vol. fol.; 2. Ausg. 1685) und durch den „Abrégé chronologique de l'histoire de France depuis Pharamond jusques à l'an 1610 (Paris 1668, 3 vol. 4., und Amsterdam 1672 etc., 1692—96, 6 vol.) geworden. Gräße („Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte“, 3. Bd. 2. Abthl. S. 755) sagt, daß mit M.'s größerem Werke eine ganz neue Methodik der französischen Historiographie anhebe, daß es für die ältere Zeit eine unkritische schwache Compilation sei, in Bezug auf die Zeitgeschichte scheine aber M. es auf Liebedienerei bei dem großen Haufen abgesehen zu haben; wenigstens könne kein Historiker, etwa die modernen Aftergeschichtemacher des 19. Jahrhunderts, denen die Hauptaufgabe jeglicher Geschichtschreibung der Scandal ist, ausgenommen, hinsichtlich der Verdächtigung aller Regierungsmaßregeln und des Geschreies über Steuerbedrückung, mit ihm verglichen werden.

Mezzofanti (Gasparo Giuseppe), der Mithridates des 18. und 19. Jahrhunderts, in Deutschland „der Sprachenbändiger“, von den Italienern „Pentecoste vivante“ (lebendiges oder personificirtes Pfingstfest) genannt, wurde 1771 oder, wie Russel, der Präsident von Maynooth, behauptet, 1774, den 19. September, von sehr armen Eltern zu Bologna geboren und durch die Verwendung zweier Priester in den Stand gesetzt, sich den Studien zu widmen. Er empfing 1797 die Priesterweihe und wurde in demselben Jahre an der Universität zu Bologna als Professor der arabischen Sprache angestellt. Als er im Jahre 1798 wegen seiner Weigerung, auch nur stillschweigend die Autorität der cisalpinischen Republik anzuerkennen, seine Professur verlor, erhielt er sich durch Privatunterricht und durch ein kleines Einkommen aus zwei Beneficien, bis er 1803 zum Hülfsbibliothekar in Bologna ernannt und 1814 wieder auf den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen eingesetzt wurde. Seine Stellung als Bibliothekar verschaffte ihm bei dem Zufluß der ihn aufsuchenden Fremden reiche Gelegenheit zu praktischer Uebung in den lebenden Sprachen. Im Jahre 1814 wurde er wirklicher Bibliothekar in seiner Vaterstadt. Sein Ruf als großer Linguist hatte sich bereits weit über das Weichbild seiner Geburtsstätte hinaus verbreitet; die Ehrenerweisungen und Auszeichnungen kamen von allen Seiten; alle durch Gelehrsamkeit oder Gesellschaftsrang hervorragenden Fremden, welche durch Bologna kamen, warben um die Ehre, ihn zu sehen und zu hören. Nur mit Mühe konnte der Papst Gregor XVI. ihn, der 1831 als Mitglied einer Deputation nach Rom kam, dazu bewegen, sein liebes Bologna aufzugeben. Er wurde zum Prälaten mit dem Titel eines apostolischen Protonotarius non assistente, 1832 zum Kanonikus der Basilika Santa Maria Maggiore, einige

Zeit nachher zum Präfecten der vaticanischen Bibliothek und Kanonikus von St. Peter, endlich in dem Consistorium vom 12. Febr. 1839 zum Cardinalpriester von San Onufrio ernannt. Von allen seinen Obliegenheiten war keine ihm lieber, als die Beaufsichtigung der jungen Neophyten der Propaganda. Er starb den 15. März 1849 zu Rom; wie Russel und andere behaupten, zu Neapel, wohin er dem fliehenden Papste gefolgt sei. Seine sterblichen Ueberreste wurden unter stillem Geleite nach S. Onufrio getragen, wo sie neben den Gebeinen Tasso's ruhen. Gedruckt ist von M. nichts als seine 1819 gehaltene und den „Opuscoli letteraji di Bologna" einverleibte Lobrede auf den Pater Emmanuel Aponte, seinen Lehrer im Griechischen, und eine Abhandlung über die Sette communi in Vicenza. M.'s europäischer Ruf gründet sich auf sein wunderbares Talent, sich fremde Sprachen vorzugsweise nach dem Gehöre aus dem Munde von Eingeborenen anzueignen. Wie viele Sprachen und Mundarten M. gekannt habe, darüber schwanken die Angaben. Sieben oder acht Jahre vor seinem Tode schickte er einem reisenden Russen, der ihn darüber befragte, den Namen Gottes in 56 Sprachen. M.'s Neffe hat ein Verzeichniß entworfen, welches die Ziffer bis auf 114 hinaufführte, Mannavit behauptet, er habe 78 Sprachen gesprochen, nicht inbegriffen eine Menge von Dialekten. Thomas Watts hat in überzeugender Weise nachgewiesen, daß M. kurz vor seinem Tode 60 oder 61 Sprachen redete und etwa dreißig im vollsten Maße beherrschte. Im Deutschen und überhaupt in den germanischen Sprachen soll sich M. mit so vieler Gewandtheit ausgedrückt haben, daß nur ein geübtes Ohr den Ausländer zu erkennen vermochte. Bei all seiner Sprachfertigkeit war übrigens M. kein gründlicher Sprachenkenner, und auf den Namen eines Philologen konnte er keinen Anspruch machen. Mit erstaunlichster Leichtigkeit faßte er alles Idiomatische einer Sprache auf, aber den philosophischen Sinn, der in den Geist einer Sprache eindringt und von ihrem Bau und Wesen sich Rechenschaft zu geben weiß, besaß er nicht. Und da nun M. mit verzeihlicher Eitelkeit sein Licht gern leuchten ließ, so geschah es wohl, daß die Römer zuweilen spöttisch von einem „Monsignore Pappagallo" munkelten. Vergl. Fr. Jacobs in den „Vermischten Schriften" (6. Theil, Leipzig 1837, S. 517—527), die Monographie von M. A. Manavit, „Le Cardinal Mezzofanti: esquisse historique" (Paris 1853) und den Bericht über diese Skizze im „Magazin für die Literatur des Auslandes", 1854, Nr. 38 und 39, das größere Werk von C. W. Russel, „The life of Cardinal Mezzofanti; with an Introductory Memoir of Eminent Linguists, Ancient and Modern" London 1858); Thomas Watts, „On Dr. Russel's Life of Cardinal Mezzofanti" (Berlin 1860).

Miako s. Japan.

Miaulis (Andreas Bokos), geboren 1768 zu Negroponte, widmete sich früh dem Seeleben. (Der Beiname Miaulis rührte von einem Schiffe, das er lange führte.) Zur Zeit der französischen Revolution erwarb er ein bedeutendes Vermögen, indem er nach dem von einer englischen Flotte blokirten Odessa wiederholt Getreideladungen brachte. Nachdem er sich auf Hydra niedergelassen hatte, verlor er den größten Theil seines Vermögens bei einem Schiffbruche an der portugiesischen Küste wieder. Er wurde unter die Primaten der Insel Hydra aufgenommen und gewann hier bald einen bedeutenden Einfluß. Als Hydra sich am 18. April 1821 für die Theilnahme an der Befreiung Griechenlands erklärt hatte, diente er zur See unter dem Oberbefehl des Jacob Tombasis; 1822 erhielt er selbst diesen Oberbefehl und schlug am 5. und 6. März eine türkische Flotte bei Patras und am 20. September in dem Canal von Spezzia. 1823 lief er wieder mit 80 Fahrzeugen aus und nöthigte die viel stärkere türkische Flotte, namentlich durch Brander, zum Rückzuge nach den Dardanellen. 1823 lieferte er in Gemeinschaft mit Sachturis dem Capudan Pascha Chosrew mehrere siegreiche Gefechte und errang im Herbst sogar gegen die vereinigte türkisch-ägyptische Flotte einige Vortheile, obgleich er nur 26 Segel führte und die feindliche Flotte 133 Kriegsschiffe und 130 kleinere Fahrzeuge zählte. Als Ibrahim Pascha im Februar 1825 in Morea gelandet war, zerstörte er einen Theil der zu Modon im Hafen liegenden feindlichen Flotte durch Brander (12. Mai). Am 8. Januar 1826 schlug M. den Capudan Pascha Mehemed Texel beim Cap Papas und zwang ihn, sich unter die Kanonen

von Lepanto zu flüchten. Damals begann indessen die griechische Flotte in Verfall zu gerathen, da die Regierung nicht im Stande war, ihr die unerläßliche Unterstützung zu gewähren. Viele Schiffsführer fingen sogar an, Seeraub zu treiben, um sich für die Verluste zu entschädigen, welche sie im Kriege erlitten hatten. M. sah sich daher außer Stande, im ferneren Verlauf des Krieges Bedeutendes zu leisten. Als Lord Cochrane zum Groß-Admiral der Griechen ernannt worden war, zog M. sich nach Poros zurück, unter Kapodistrias aber trat er wieder in den Dienst ein und wurde 1829 zum Oberaufseher des Hafens von Poros ernannt. Bald darauf aber trat er an die Spitze der hydriotischen Opposition. Nachdem er vergeblich eine Aussöhnung mit dem Präsidenten versucht hatte, landete er mit 200 Hydrioten bei Poros und bemächtigte sich der dort liegenden griechischen Flotte, wurde aber nun von einem Truppencorps des Präsidenten in Poros eingeschlossen, während einige russische Kriegsschiffe sein Entkommen zur See verhinderten. Da ließ M. die gesammte griechische Flotte verbrennen (13. August 1831) und wurde dafür des Hochverraths schuldig erklärt. Die Regierungs-Commission, welche dem Kapodistrias folgte, ernannte M. zum Oberadmiral und entsendete ihn nebst Bozzaris und Plaputas nach München, um dem Könige Otto zu huldigen. 1833 wurde er zum Contre-Admiral und Seepräfecten ernannt und 1835 zum Vice-Admiral. Er starb jedoch schon im Juni 1835 zu Athen und wurde neben dem Denkmale des Themistokles begraben, sein Herz aber in einer silbernen Urne in Hydra beigesetzt. Er hinterließ 6 Söhne, unter denen sich Antonios M. besonders bekannt gemacht hat. Geboren 1802 zu Hydra, begleitete er den Vater auf seinen wichtigsten Seezügen, war während der Präsidentschaft Chef des Obertribunals zu Spezzia, wurde 1835 Adjutant des Königs Otto, begleitete ihn 1836 auf seiner Brautreise nach Oldenburg und starb unterwegs am 12. November 1836 zu Uffenheim an der Cholera.

Micali (Giuseppe), Archäolog aus Livorno, gestorben 1844 zu Florenz, machte sich bekannt durch „L'Italia avanti il dominio de' Romani" (Fir. 1810, 4 vols., ed. IV., Milano 1834, 8 vols.) und „Storia degli antichi popoli Italiani" (Fir. 1832, 3 vols), wozu die Kupfersammlung der „Monumenti antichi" eine schätzbare Beilage bildet.

Michael s. **Propheten.**

Michael, mit Geburtsnamen Desnizkij, einer der vorzüglichsten Kanzelredner Rußlands und ausgezeichneter Schriftsteller im kirchlichen Fache, Metropolit von Nowgorod, St. Petersburg und Finnland, Vorsitzender des heiligen dirigirenden Synods, Chef der Commission der geistlichen Lehranstalten und vieler andern geistlichen und weltlichen Behörden, Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Rußlands und Inhaber der höchsten vaterländischen, so wie vieler fremder Orden, wurde von armen Eltern in einem elenden und abgelegenen Dorfe des Gouvernements Moskau 1752 geboren. Durch einen gelegentlich durch sein Geburtsdorf reisenden Edelmann; dessen Aufmerksamkeit der muntere Knabe erregte, mit nach Moskau genommen und dem dortigen geistlichen Seminar übergeben, machte er überraschend schnelle Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften und erlangte bald die Befähigung zu einer Popen- oder niederen Priesterstelle auf einem Dorfe in der Umgegend Moskau's. Hier gab er sich in aller Abgeschiedenheit den ernstesten Studien hin. Schon 1792 sehen wir ihn als Priester in Moskau selbst in dem durch ihn berühmt gewordenen Kirchspiel des heiligen Iwan fungiren, wo er durch seine Predigten die Aufmerksamkeit der Freunde und Kenner der Kanzelberedtsamkeit auf sich zog. 1799 trat er in den Mönchsstand, wurde bald darauf zum Archimandriten befördert und als Mitglied des Synods und als Religionslehrer in das erste Cadettencorps versetzt. Kurz nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander I., 1802, erhielt er als Vicar-Bischof der Metropole von Nowgorod die Weihe, 1803 wurde er in die Eparchie von Tschernigow versetzt, 1806 zum Archimandriten daselbst ernannt und endlich am 26. März 1818 zum Metropoliten von St. Petersburg, Esthland und Finnland, so wie am 25. Juni zum Metropoliten von Nowgorod eingesetzt, wodurch er somit in den Besitz der höchsten geistlichen Würden, welche die orthodoxe Kirche in Rußland kennt, gelangt war. Dieser würdige Prälat, dessen ganzes Leben der Ausbreitung und Vervollkommnung der christlichen Kirche in seinem Vaterlande gewidmet war, bemühte sich nicht nur, die geistlichen Schulen in

den unter seine wohlthätige Leitung gestellten Eparchieen zu vermehren, sondern auch die bestehenden neu zu organisiren und mit besseren Lehrkräften, die er oft aus den entferntesten Gegenden Rußlands herbeizog, zu besetzen; er wandte an diese Hauptaufgabe seines Lebens zugleich den größten Theil seines eigenen Einkommens, wie er denn auch stets eine große Zahl armer Schüler, Wittwen und Waisen auf seine Kosten unterhielt. Bei seinem am 24. März (alten Styls) 1821 zu St. Petersburg erfolgten Tode, der von der ganzen Metropolitan-Gemeinde auf's Schmerzlichste beklagt ward, hinterließ er sein ganzes Vermögen der Geistlichkeit. Er war einer der ausgezeichnetsten russischen Kanzelredner, der seine Predigten, was in Rußland eine Seltenheit ist, stets frei vortrug. Die von ihm während seines Predigeramtes gehaltenen Predigten erschienen zu St. Petersburg in den Jahren 1816 bis 1820 in 10 Bänden im Druck, unter dem einfachen Titel: Geistliche Reden, gehalten an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Sie zeichnen sich fast sämmtlich sowohl in stylistischer, als inhaltlicher Beziehung vor den Predigten seiner meisten Zeitgenossen in rühmlichster Weise aus. Sein Styl ist kräftig, drastisch, gleich wirksam durch die Tiefe der Ideen, als den Reichthum der Bilder, die er meist der Natur zu entlehnen weiß, indem er sich der einfachen Anschauungsweise des gemeinen Mannes stets anzuschmiegen sucht. M. war gleichzeitig ausgezeichnet nicht nur durch die Fülle seiner Kenntnisse, was die geistlichen Schriften der griechischen Kirche betrifft, sondern auch was überhaupt Sprachen und Wissenschaften, ja selbst das Verständniß der Kunst anlangt, wie er denn in seinem ganzen Wesen Würde und Gentilität, Religiosität und gesunden Humor, Classicität und modernes Wissen vereinte. M. ist eines der wenigen Beispiele, welche die morgenländische Kirche gleichsam als hellleuchtende Phänomene, die sowohl Laien als Geistlichen in allen Bezügen des christlichen Lebens und Wirkens zum heilsamen Vorbilde dienen können, aufzuweisen hat.

Michaelis (Johann Benjamin), deutscher Dichter, geboren 1746 zu Zittau, ging 1765 nach Leipzig, um Medicin zu studiren, hörte aber auch Vorlesungen bei Gottsched, Gellert und Ernesti. Bald vernachlässigte er die Medicin ganz und machte die Poesie zur Erwerbsquelle. Durch seine ersten poetischen Versuche, „Fabeln, Lieder und Satiren" (1766) erregte er Gellert's und Weiße's Aufmerksamkeit und gewann ihr Wohlwollen. Vom Maler Oeser wurde er an Gleim empfohlen, der ihm ein kleines Stipendium verschaffte. Im Jahre 1770 ging er nach Hamburg, um am Correspondenten zu arbeiten. Hier lernte er Lessing kennen, durch dessen Vermittelung er als Theaterdichter der Seyler'schen Gesellschaft angestellt ward. Als diese in Verfall gerieth, zog er sich 1771 nach Halberstadt zu Gleim zurück, wo er 1772 starb. M. hatte ein nicht gewöhnliches Dichtertalent, das sich bei den widrigen und dürftigen Lebensverhältnissen nur einseitig entfalten konnte, und das auch wegen seines frühzeitigen Todes nicht zur Reife gelangte. In seinen Satiren und Episteln ist der Ton kräftig und feurig; in seinen Fabeln, die zu den besten der deutschen Literatur gehören, schließt er sich eng an Gellert's Manier an; die bekanntesten sind: „Die Biene und die Taube", „Der Bauer unter der Eiche". Auch dichtete er Operetten (1772), nämlich „Amors Guckkasten", „Der Einspruch", „Herkules auf dem Oeta". Gleim, der seine Freunde auf dem Parnaß gern mit großen Titeln begabte, nannte ihn Juvenal. M.'s „Poetische Werke" erschienen in 2 Bänden, Gießen 1780.

Michaelis (Johann David), einer der bedeutendsten Theologen des vorigen Jahrhunderts, war der Sohn des Professors der Theologie und Orientalisten Christian Benedict Michaelis und geboren am 27. Februar 1717 zu Halle. Im Waisenhause daselbst erzogen und auf der Universität durch fleißige Studien vorgebildet, faßte er den Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen. Von einer Reise durch Holland und England zurückgekehrt, beschäftigte er sich in Halle mit theologischen und philosophischen Studien und erhielt 1745 einen Ruf als Professor der Philosophie nach Göttingen. Hier wirkte er viel als Mitglied und eine Zeit lang als Director der neu errichteten Societät der Wissenschaften, ferner als Mitredacteur der „Göttinger gelehrten Anzeigen". 1761 erhielt er die Leitung des philologischen Seminars und die Stelle eines Bibliothekars bei der Universitäts-Bibliothek. Mit großer Lebhaftigkeit betrieb er die Vorbereitungen zu einer Reise nach Arabien, welche auszu-

führen jedoch nicht ihm, sondern Niebuhr (s. d. Art.) beschieden war. Er starb am 22. August 1791. Sein Leben und Wirken hat er selbst am besten dargelegt in seiner „Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt" (Rinteln und Leipzig 1793). Seine umfassenden Arbeiten auf dem Gebiete der bibl. Geschichte, Grammatik und Exegese sind von dauerndem Werthe. Wir nennen von denselben seine „Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes" (2 Bde., Gött. 1750 und 1776—88); das „Mosaische Recht" (6 Bde., Frankf. 1770—75, 2. Aufl. 5 Bde., 1776—80). Seine „Moral" ist von Stäudlin edirt worden. (3 Bde., Gött. 1792—1823.)

Michailow (Michail Kosmitsch), russischer Wirklicher Staatsrath, einer der tüchtigsten Staatswirthe Rußlands und trefflicher Schriftsteller im staatsökonomischen Fache, geboren in St. Petersburg im Jahre 1775, von mütterlicher Seite ein Neffe des berühmten Astronomen Stepan Jakowlewitsch Rumowskij, der sich bekanntlich wegen seiner Klarheit und mathematischen Schärfe der Ausdrucksweise den Namen des russischen Wolf erwarb, erhielt seine Bildung im akademischen Gymnasium zu St. Petersburg und diente nach vollendetem Lehrcursus zuerst bei der Hauptverwaltung der Posten, sodann in der Expedition der Staatseinnahmen. Im Jahre 1801 trat M. in die Kanzlei des Reichsraths und arbeitete unter dem vortrefflichen Grafen Speranskij an der Gründung der russischen Ministerien. Von 1811 bis 1821 diente M. in der Reichscontrole, von 1821 bis 1830, wo er seinen Abschied nahm, war er Director der Kanzlei des Ministeriums des Innern. In seiner Jugend ließ M. eine große Anzahl Original-Aufsätze und Uebersetzungen staatswirthschaftlicher Schriften, namentlich der Franzosen und Engländer, im russischen St. Petersburger Journal und anderen gleichzeitigen periodischen Schriften drucken, worin er die Lösung vieler wichtiger staatsökonomischer, damals brennender Fragen sich angelegen sein ließ. Hierbei ertheilten die Freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg und das Gelehrte Comité des Ministeriums der Reichs-Domänen M. für zwei wichtige statistische Preisschriften zwei goldene Medaillen und eine Prämie von 500 Rubeln Silber. Der Gegenstand der ersten Preisschrift (1833) betraf die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder der russischen Bauern nebst Rathschläge zur Verhinderung derselben; die zweite (1840) hatte zum Zwecke, die Mittel zur Verbesserung der Bauernwirthschaften anzugeben. Schon 1811 war sein bedeutendstes staatswirthschaftliches und juridisches Werk erschienen unter dem Titel: Rassushdenije o grashdanskom i ugolownom sakonopoloshenii (Entwurf der Civil- und Strafgesetzgebung) erschienen, wobei er sich Bentham's „Traité de législation civile et pénale" zum Vorbilde genommen hatte. M. ist auch Autor einer „Politischen Oekonomie", auf die, als eines Demidow'schen Preises würdig, der bedeutendste aller Statistiker Rußlands, der Wirkliche Staatsrath Peter v. Koeppen (s. d.) noch 1846 die Aufmerksamkeit der Petersburger Akademie der Wissenschaften hinlenkte. M. erreichte ein hohes Alter; er hatte das seltene Glück, (am 14. Januar 1856) seine goldene Hochzeit in geistiger Frische und körperlicher Rührigkeit zu feiern. Um die Mitte des Jahres zog er sich eine ernste Erkältung zu, an deren Folgen er am 4. (16.) Septbr. 1856 zu Pawlowsk im Gouvernement St. Petersburg verschied. Die „Nordische Biene" widmete ihm eine ehrenvolle Lebensbeschreibung, worin es in Betreff seines moralischen und kindlich reinen Charakters unter Anderem heißt: „Was M. besonders charakterisirte, war die vollkommene Uebereinstimmung seiner immer edlen und erhabenen Ueberzeugungen und seiner Handlungen."

Michailowskij-Danilewskij (Alexander Iwanowitsch), namhafter russischer Militärhistoriker, geboren im Jahre 1790, wurde in der Peterpaulsschule zu St. Petersburg und in der Universitäts-Pension zu Moskau unterrichtet und betrieb schon hier die Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften mit Vorliebe, studirte dieselben aber erst gründlich und mit logischem Verständniß auf der deutschen Universität Göttingen, wo er sich besonders Männer wie Heeren, Schlözer, Bouterweck, Martens und Sartorius zu Lehrern wählte. Da er zum eigentlichen Fachstudium die Cameralwissenschaften sich erwählt hatte, so trat er nach Absolvirung seiner Studien im Jahre 1812 in die Kanzlei des russischen Finanzministeriums, wo er sogleich den Rang eines Titularraths empfing und eben in einen höheren, seinen Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis eintreten sollte, als der inzwischen mit Frankreich entbrannte Krieg auch seinen Patrio-

tismus weckte und ihn sich um eine Adjutantenstelle beim Fürsten Kutusow bewerben ließ. In dieser Stellung war er der Begleiter jenes berühmten Feldherrn nicht nur, als derselbe den Befehl über die St. Petersburger Truppen führte, sondern auch, als derselbe zum Chef der gesammten russischen Armee emporgerückt war. Hier leitete er später den ganzen diplomatischen Verkehr des Oberbefehlshabers und schrieb, des Französischen wie ein geborner Pariser kundig, Briefe an Murat und andere französische Heerführer, die sowohl der Form wie des Inhalts wegen für die Kriegsgeschichte jener Zeit denkwürdig sind und die uns manche wichtige Enthüllung über den französisch-russischen Feldzug bringen. Doch war M. nicht allein der Correspondenzführer des russischen Generalissimus, in seiner Eigenschaft als Adjutant nahm er auch an allen nur irgend wichtigen Schlachten der russischen Armee, soweit dieselben unter dem Oberbefehl Kutusow's ausgeführt wurden, Theil, zeichnete sich zu verschiedenen Malen durch persönliche Heldenthaten aus und empfing dafür mehrfach Orden und andere Kriegsauszeichnungen. Im Jahre 1813 wurde er in die Suite des Kaisers Alexander I., welcher M. wegen seines ritterlichen Muthes und seiner schriftstellerischen Gewandtheit persönlich wohlwollte, aufgenommen, und dem Fürsten Wolchonskij speciell als Kanzleichef beigegeben, wobei ihm zugleich die erfreuliche Gelegenheit ward, allen Schlachten und Treffen der beiden nachfolgenden Kriegsjahre 1813 und 1814 anwohnen zu können. In den beiden Jahren 1814 und 1815 spielte M. auf dem Wiener Congreß eine hervortretende Rolle, indem die ganze russische Correspondenzführung fast lediglich durch ihn geschah. Auch den zweiten Feldzug nach Frankreich machte M. mit und begleitete später von 1815—1818 den Kaiser Alexander I. auf allen seinen Reisen durch ganz Rußland und in's Ausland, wo wir ihn namentlich 1818 auf dem Congreß zu Aachen wirksam finden, dessen Resultate fast einzig und allein seinem diplomatischen Talent und seinem Einfluß, den er allmählich auf Kaiser Alexander I. gewonnen hatte, zuzuschreiben sind. 1823 wurde er General-Major und erhielt das Commando über die dritte Brigade der siebenten Infanterie-Division. Auch der Kaiser Nikolaus I. wollte ihm wohl und beförderte ihn bei jeder Gelegenheit. Als der Türkenkrieg 1828 entbrannte, durfte M. auf sein specielles Ansuchen denselben mitmachen und erhielt 1829 vom Kaiser das Commando der zweiten Brigade der sechsten Infanterie-Division, worauf er im Verlaufe des Krieges, dem Oberbefehlshaber der russischen Truppen, Grafen Diebitsch-Sabalkanskij, als dujourirender General zugetheilt wurde. 1835 wurde er General-Lieutenant und Präsident des Kriegscensurcomités und 1839 Mitglied des Kriegsraths, bald darauf auch des dirigirenden Senats, Functionen, die er bis zu seinem am 9. (21.) September 1848 zu St. Petersburg, in seinem 59. Jahre, erfolgten Tode bekleidete. M. ist noch mehr denn als Feldherr und organisatorisches Talent durch seine Leistungen auf dem Gebiete der neueren Kriegsgeschichte Rußlands bekannt geworden. Er ist einer der fruchtbarsten und eingehendsten Militärhistoriker Rußlands, namentlich in Betreff der orientalisch- und französisch-russischen Feldzüge; für die ersteren ist er fast die einzige Quelle, die wir besitzen, für die letzteren dient er zur Vergleichung mit deutschen, französischen und englischen Originalwerken, und ergänzt dieselben vielfach, während er sie freilich seltener berichtigt, wo er sich auf gleichzeitige Thatsachen bezieht, denn er hält in den meisten Fällen den Standpunkt des Russen, den der Einseitigkeit, der persönlichen Auffassung und der Uebertreibung fest, wenngleich er unendlich viel geistvoller ist, als die meisten seiner landsmännischen Rivalen auf dem Felde der Kriegsgeschichtschreibung. Die Hauptwerke der fleißigen Feder M.'s ordnen sich der historischen Zeitfolge der von ihnen behandelten Gegenstände nach in folgender Weise: „Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter Kaiser Paul I. im Jahre 1799" (5 Bde. mit 52 Plänen, herausgegeben von Miljutin, der mit daran thätig war, und übertragen in's Deutsche von Ch. Schmidt, München 1856 bis 1858); „Beschreibung des türkischen Krieges unter der Regierung des Kaisers Alexander I. von 1806 bis 1812" (4 Bde., St. Petersburg 1843); „Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1812. Eine historisch-politisch-militärische Darstellung der im genannten Jahre in Rußland stattgehabten Ereignisse" (4 Bde., mit Karten und Plänen, aus dem Russischen übersetzt von Karl R. Goldhammer, Riga 1840); „Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom Jahre 1813" (St. Petersburg 1834, mit einer Karte und 5 Plä-

nen, übersetzt von Goldhammer, Dorpat 1837, und nach der 2. Auflage des russischen Originals übersetzt von G. Jakowleff, Breslau 1837); „Denkwürdigkeiten aus den Feldzügen der Jahre 1812 und 1813" (St. Petersburg 1834 ff.); „Darstellung des Feldzuges in Frankreich im Jahre 1814" (2 Bde., St. Petersburg 1836, in's Deutsche übertragen von C. v. Kotzebue, mit 23 Karten und Plänen, Riga 1839) und „Erinnerungen aus den Jahren 1814 und 1815" (2 Bde., St. Petersburg 1835, aus dem Russischen übersetzt von Goldhammer, Dorpat 1838). Diese Schriften, welche nach dem Tode des Verfassers in einer Gesammt-Ausgabe in 7 Bänden zu St. Petersburg (1849 bis 1850) vereinigt erschienen, erregten in ihrem Vaterlande eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit, wurden vom Publicum wie seitens der Kritik mit reichem Beifall überschüttet und erlebten größtentheils eine Reihe von Auflagen und Ausgaben, so wie mehrfache Uebersetzungen in die westeuropäischen Cultursprachen. Wenngleich die neuere Forschung, wie schon oben bemerkt, jenen Kriegsschriften den Nimbus einigermaßen genommen hat, und wenn auch die Wahrhaftigkeit der Darstellung zu Zeiten in Frage steht, so ist doch unbezweifelt M.'s Behandlungsweise der Geschichte eine gefällige, elegante und geistvolle, die zugleich von einer edlen, oft schwungvollen Diction und überhaupt von einem großartigen und reinen Styl getragen ist. M. gilt daher den Russen noch immer mit Recht als Muster für die patriotische Auffassung und Darstellung jener denkwürdigsten und glorreichsten Epoche ihrer Zeitgeschichte, welcher sie keine ähnliche bis jetzt zur Seite stellen können.

Michaud (Josephe), Historiker, geboren 1771 zu Bourg en Bresse, ward als royalistischer Journalist 1795 zu Chartres zum Tode, als Gründer der „Quotidienne", damals von der Gegenpartei La nonne sanglante genannt, 1797 zur Deportation verurtheilt. Im Jura schrieb er in Delille's Weise das Gedicht „Le printemps" (8. Ausg. 1827), schmeichelte Napoleon, auf den er, nachdem ihn 1812 die Akademie aufgenommen hatte, die scharfe „Histoire des XV semaines" (Paris 1816, 27 Ausg.) verfaßte und erhielt von der Restauration Auszeichnungen. Er starb 1839 zu Passy. Außer einer „Geschichte Hyder Ali's" (2 Bde. 1801) und „Correspondenz aus dem Orient", den er 1830 — 31 besuchte (6 Bde. 1833 ff.), lieferte er das Meisterwerk „Histoire des croisades" (3 Bde., Paris 1812 — 17, 6. Ausg. 1840; deutsch von Ungewitter, 7 Bde., Quedlinburg 1827—32; in's Englische übersetzt von W. Robson, London 1852. 3 vols); aus dem er mit Poujoulat einen Auszug für die Jugend machte („Histoire des croisades abrégée à l'usage de la jeunesse", deutsch bearbeitet von Gottfr. Hertel, Leipzig 1846). Mit ersterem Werke steht in Verbindung die „Bibliothèque des croisades" (4 Bde., Paris 1830), welche Auszüge aus bisher unbekannten Quellen enthält. Mit Poujoulat hat er auch die „Collection de mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIIIme siècle" (20 Bde.) herausgegeben. Sein Bruder Louis Gabriel M., geboren zu Bourg en Bresse 1777, gestorben den 20. März 1858 zu Ternes bei Paris, früher Capitän im Generalstabe, dann Buchdruckereibesitzer und Buchhändler, verfaßte folgende Schriften: „Tableau historique et raisonné des premières guerres de Napoléon Bonaparte" (2 vols 1814), „Vie publique et privée de Napoléon Bonaparte" (1844, 2. édit. 1846), „Biographie ou vie publique de Louis Philippe d'Orléans, ex-roi des Français" (1849), „Histoire politique et privée de Charles Maurice de Tayllerand etc." (Paris 1853) u. a. Insbesondere aber ist er bekannt durch die von ihm redigirte und zum großen Theil selbst bearbeitete „Biographie universelle ancienne et moderne" (Tom. I—LXXXIV. 1811—57). Seit 1843 hatte M. eine zweite Bearbeitung des ganzen Werks begonnen, die bei seinem Tode bis zum 15. Bande gediehen war.

Michel, der deutsche. Die Ansichten über die Veranlassung zu dieser spottweisen Bezeichnung der deutschen Nation, welche dem John Bull der Engländer, Uncle Sam oder Bruder Jonathan der Amerikaner, Jean Crapaud der Franzosen und Jan Hagel der Holländer entspricht, sind sehr verschieden. Der Name selbst stammt aus dem Gothischen, heißt ursprünglich Mikils und geht durch alle germanischen Mundarten in der Wandelung Michel. Die Bedeutung des Namens ist: stark, gewaltig und entspricht sprachgesetzlich dem μέγας, μέγαλος der Griechen, ebenso, mit anderer adjectivischer Bildungssilbe dem lateinischen magnus. Als Vorname ist Michel

bei den Deutschen sehr im Gebrauch, doch wohl mehr als eine Abkürzung des Namens Michael. Die Bezeichnung: „der deutsche Michel" kommt nach Maßmann, der dem Ursprunge eifrig nachgespürt, frühestens im 16. Jahrhundert vor, in welchem ein Hofmeister an seinen fürstlichen Zögling schrieb: „ich müßte Dich eigentlich tadeln, te Michaelum teutonicum." Hier ist die Bezeichnung offenbar im komischen Sinn gebraucht, während sie sonst bis Ende vorigen Jahrhunderts im ernsten, anerkennenden Sinne, als Belobigung deutschen Sinns und deutscher Thaten gebraucht wurde. Nach einer andern Version ist die ernste Bezeichnung abgeleitet von dem Erzengel Michael, dem Drachentödter, welcher als der Schutzpatron Deutschlands galt (gleich wie St. Denys für Frankreich, St. George für England) und von dem man als von dem deutschen Michel sprach, wie man vom englischen Georg spricht. Gewiß aber ist, daß der tapfere, kühne Reitergeneral der protestantischen Union, Michel von Obentraut während des dreißigjährigen Krieges „der deutsche Michel" genannt wurde. Das war aber ein Ehrenname, und es ist nicht klar, wie später, falls nach diesem gebraucht, ein Spottname daraus geworden ist, wenn man nicht etwa annehmen will, daß die wirklich komische und originelle Art des Generals dazu Veranlassung wurde. Hans Michel Elias von Obentraut war ein Pfälzischer von Adel, der 1625 bei Seelze (bei Kalenberg in Hannover, wo noch ein Denkstein ihm zu Ehren steht) an der Seite des Herzogs Friedrich III. von Sachsen-Altenburg fiel. Er pflegte immer in Sprüchwörtern zu reden und sagte zu Tilly, der an den schwerverwundeten Gegner, seine Theilnahme ausdrückend, heranritt: „In solchem Garten pflückt man solche Rosen!" drehte sich herum und starb. George Hesekiel feierte das Angedenken an diesen Helden in einem Roman: „Der deutsche Michel." — Obwohl daher der Ursprung der komischen Bezeichnung unklar ist, so ist sie dennoch als Collectivname für den Deutschen überhaupt und im Politischen als Bezeichnung des trägen Deutschthums, der deutschen Schwerfälligkeit und gutmüthigen Unklugheit, namentlich seit den Befreiungskriegen im Gebrauch und in Caricaturen, Spottschriften rc. in dieser Art reichlich ausgebeutet worden.

Michel Angelo s. Buonarotti.

Michelet (Jules), geboren 1798 zu Paris, war, ehe er Schriftsteller wurde, wie Béranger und Proudhon, Schriftsetzer und verdankte seinen Werken „Vico" und seinem „Abriß der modernen Geschichte" (1827) die Professur an der Normalschule. Im Jahre 1838 erhielt er die Professur am Collége de France, gleichzeitig ernannte ihn das Institut zu seinem Candidaten; später wurde er Chef der historischen Section im Reichsarchiv. Im Jahre 1846 wurde er von seiner Professur suspendirt; die Februarrevolution gab ihm im März 1848 seinen Lehrstuhl wieder, aber am 15. März 1851 ward er auf's Neue suspendirt und nach den Decemberereignissen verlor er auch seine Archivarstelle, weil er sich weigerte, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten. Seitdem lebt er aus Paris verbannt in der Bretagne. Seine historischen Schriften sind außer den schon genannten folgende: „Introduction à l'histoire universelle" (Paris 1831, 2. Ausg. 1834), worin er Herder's und besonders Giambattista Vico's Ansichten weiter fortführt; „Histoire de France" (6 Bde. 1833—1845); „Histoire romaine" (3 Bde., 1833—1840), „Mémoires de Luther" (2 Bde., 1835); „Origines du droit français" (1837); „Du prêtre, de la femme, de la famille" (2. Ausg., Brux. 1845), worin er den Einfluß des kath. Priesters auf die Frau bekämpfte. Mit Quinet gab er die am Collége de France gehaltenen Vorlesungen „Des Jésuites" (7. Ausg. 1845) heraus, welche von A. Stöber in's Deutsche übersetzt worden sind („Die Jesuiten-Vorlesungen rc.", Basel 1843). Der Streit, in den er hierdurch mit der katholischen Partei gerieth, und der dadurch herbeigeführte Anlaß, seine theologische Streitsache in das Gebiet der Politik zu spielen, gab seiner Darstellungsart einen bittern, verletzenden Ton, der aus seinen Zeitschriften und seiner „Histoire de la révolution française" (1847 — 1853, in's Englische übertragen von C. Cocks, London 1860) in die späteren sechs Bände seines großen Geschichtswerkes „Histoire de France" überging. Diese sechs Bände erschienen von 1854 — 1858 unter besonderen Titeln: „Renaissance", „Réforme", „Guerre de religion", „La Ligue et Henri IV.", „Henri IV. et Richelieu", „Richelieu et la

Fronde". Die Darstellung darin ist höchst eigenthümlich und durchläuft alle Tonarten, vom höchsten lyrischen Styl bis zur niedrigsten Sprache. Außerdem schrieb M. „Die Frauen der französischen Revolution"; frei bearbeitet und mit geschichtlichen Anmerkungen von Ed. Maria Oettinger; Brüssel und Leipzig 1854). In der Schrift „Le Peuple" (Paris 1846) fröhnt M. dem nationalen Egoismus auf eine abgeschmackte, lächerliche Weise, und die Sprache darin ist oft eben so vag wie die Gedanken. In dem Buche „L'Oiseau" („Das Leben der Vögel." Aus dem Französischen, Berlin 1856), dessen Autorschaft M. mit seiner Frau theilt, wechseln Schilderungen aus Amerika mit Vogelgeschichten aus Frankreich, und namentlich von dessen Seeküste ab. Geistvoll sind seine Monographieen „L'Insecte" („Das Insect, Naturwissenschaftliche Beobachtungen und Reflexionen über das Wesen und Treiben der Insectenwelt", Braunschweig 1858) und „La Mer" (deutsch von Spielhagen, Leipzig 1860), jene wahrscheinlich ebenfalls unter der Mitwirkung seiner Frau geschrieben. Vergl. „Magazin für die Literatur des Auslandes", 1857, S. 590 ff. Seine Schrift „L'Amour" (Paris 1858, in's Deutsche übersetzt von Spielhagen, „Die Liebe", Leipzig 1859) hat M. der französischen Immoralität gegenüber geschrieben; aber er glaubt bei alledem an die Liebe, die er den Ocean nennt, von dem man schöpfen kann, so viel man will, und der dennoch bleibt, was er ist. Die Ehe faßt er als eine Befreiung der Frau aus der physischen Gefangenschaft, in der sie die Natur hält, aus der geistigen Vereinzelung, in welcher sie sich von ihrer Mannbarkeit an im elterlichen Hause befindet, als ihre Erziehung, Stärkung und vollkommene Aneignung durch den Mann. Sein neuestes Werk, „La Sorcière" (Paris 1863, in's Deutsche übersetzt von R. Klose, Leipzig 1863), beschreibt unter dem Bilde der Hexe den Aufstand der gallischen Urnatur gegen das eingedrungene Christenthum und Lehnswesen, und ist eine bedeutende keltische Leistung und originelle Kritik des Mittelalters. Vergl. den Aufsatz darüber in der „Berliner Revue", 1863, Heft 2, 4, 5, 6, S. 67 ff.

Michelet (Karl Ludwig), Professor der Philosophie in Berlin, ist in Berlin am 4. December 1801 geboren und bezog, nachdem er das französische Gymnasium besucht hatte, im Jahre 1819 die Universität, um Jurisprudenz zu studiren. Schon als Auscultator entschloß er sich, die juristische Laufbahn aufzugeben und die akademische, namentlich im Fache der Philosophie, zu ergreifen. Er habilitirte sich im Jahre 1826, behielt aber ein Lehramt bei dem französischen Gymnasium bei, das er bis zum Jahre 1850 bekleidet hat. Seine Vorlesungen über neuere Philosophie zeigten, ebenso wie sein System der philosophischen Moral (Berlin 1828), wie enge er sich an Hegel anschloß. Im Jahre 1829 ward er außerordentlicher Professor und verfaßte in den darauf folgenden Jahren einige Werke, die den Aristoteles betreffen, und von denen das eine, eine gekrönte Preisschrift der Pariser Akademie, in französischer Sprache verfaßt ist. Mehr als diese Schriften wurde seine Geschichte der letzten Systeme der Philosophie (Berlin 1837—38, 2 Bde.) gelesen, in welcher sich M. für diejenige Auffassung der Hegel'schen Philosophie erklärte, die von ihrer sog. linken Seite festgehalten wurde. (S. d. Art. **Deutsche Philosophie** Bd. 6 S. 353.) Noch entschiedener geschah dies in den Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und der philosophischen Trilogie 1844—52, in der er sich gegen einen persönlichen Gott, gegen den historischen Gottmenschen und gegen die persönliche Unsterblichkeit ausspricht. Mit dem Bekämpfen der Orthodoxie verband M. eine sehr heftige Polemik gegen Schelling, die sich besonders in seiner Entwickelungsgeschichte der neuesten Philosophie (1843) zeigt. Er selbst und seine Freunde schieben es besonders auf diese seine Stellung, daß er nicht zum ordentlichen Professor befördert wurde. Dagegen bedenken sie nicht, daß er nur ihr es verdankt, daß sein Name so bekannt geworden ist. Hegel selbst, so wie ältere, M. sehr nahe stehende Männer, die er überlebt hat, haben dieses kaum vermuthet. Mit dem polnischen Grafen Cziеskowsky, der, wie überhaupt sehr viele Polen, M.'s Zuhörer gewesen war, verband er sich im Jahre 1845 zur Stiftung der philosophischen Gesellschaft und ist das eifrigste Mitglied derselben durch alle möglichen Wandlungen derselben geblieben. Die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen ist zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Zeitschriften erfolgt. Jetzt ist ihr officielles Organ der von M. redigirte „Gedanke". Mit dem Jahre 1848 trat M.

auch in politischen und Tagesfragen auf, meistens in sehr radicalem Sinn. Die Verfassungsfrage (1848), Die Unterrichtsfrage (1848), Zur Lösung der gesellschaftlichen Frage (1849), Vorschläge zur Umgestaltung der deutschen Hochschulen (1849), Ueber Bezirksvereine (1849), Die gesellschaftliche Frage in ihrem Verhältniß zum freien Handel (1849) gehören hierher.

Michigan s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mickiewicz (spr. Mitzkjewitsch) Adam, der gefeiertste Dichter Polens, geboren im Jahre 1798 in Littauen, entstammt einer verarmten adeligen Familie, die nur wenige Mittel auf die Ausbildung des feurigen und lernbegierigen Knaben zu verwenden hatte, so daß derselbe schon frühzeitig angewiesen war, sich auf seine eigene Kraft und sein früh wach gewordenes poetisches Talent zu stützen. Die erste, sehr untergeordnete Lehranstalt, welche M. zu Nowogrodek besuchte, vertauschte er später mit dem Gymnasium zu Minsk, und seit 1815 mit der Hochschule zu Wilna, wo er sich einen bedeutenden Schatz von geschichtlichen und literarhistorischen Kenntnissen erwarb, die ihm bei seinen späteren Arbeiten sehr förderlich waren. Sein erster öffentlicher Wirkungskreis war ein sehr beschränkter, da er trotz wohlbestandener Prüfung beim Verlassen der Universität doch nichts Besseres als die unterste Lehrerstelle an der elenden Kownoer Kreisschule erhielt. Hier schien M. anfänglich geistig untergehen zu sollen, als eine unglückliche Liebe, die er zu der Schwester eines reichen und hochgestellten Freundes in Wilna empfand, welche schließlich mit gebrochenem Herzen einem Andern die Hand reichte, seinen poetischen Genius mächtig entflammte und ihn zu der großartigen Schöpfung des dichterischen Werkes „Dziady“ (die Todtenfeier) begeisterte. Diese treffliche elegische Dichtung ist die Perle der in der ersten von ihm im Jahre 1822 zu Wilna veranstalteten Sammlung enthaltenen Poesieen. Leider blieb M.'s politisches Verhalten nicht frei von Verdacht, und wir finden daher in der Liste der 1823 über die Universität Wilna verhängten Proscriptionen, auf welcher die Namen fast sämmtlicher Professoren der Universität und die der Lehrer an den benachbarten Lehranstalten figurirten, auch den Namen M. vertreten, was von Seiten der russischen Regierung die Verbannung des jungen Dichters in die tatarischen Steppen zur Folge hatte. Doch erwuchs ihm auch hieraus ein Segen; eine Reise, die er in der Verbannung nach der Krim machte, wo er die paradiesischen Ufer des Schwarzen Meeres kennen lernte, begeisterte ihn zu den auch den Deutschen durch Schwab's treffliche Uebersetzung (im „Deutschen Musenalmanach“, Jahrgang 1833) bekannt gewordenen meisterhaften „Sonetten“, durch die er sich die Gunst des für Kunst und Wissenschaft hochbegeisterten Generalkriegsgouverneurs von Moskau, Fürsten Galizyn, erwarb, der ihn 1826 in seine Suite nahm und unter dessen Patronat jene Sonette zu Moskau gedruckt werden durften. Kaiser Nikolaus I. ignorirte hochherzig M.'s früheres politisches Verhalten, und duldete seinen Aufenthalt jetzt selbst in der unmittelbaren Nähe des Hofes; ja als 1828 in St. Petersburg das große epische Gedicht „Konrad Wallenrod“ (deutsch von Ludwig Kannegießer, Leipzig 1834) erschien, erkannte der Kaiser die Verdienste des Dichters laut und feierlich an. Gleichwohl, wie die Spinnen auch aus Blumen Gift saugen, benutzten die Polen jene Dichtung dazu, um die Gemüther der Jugend zu Haß und Widersetzlichkeit gegen die Russen anzustacheln, indem sie das Nationalgefühl, auf welches jenes Poem hinweist, zum Deckmantel ihrer Bestrebungen machten; und sie erhöhten die politische Theilnahme für den Dichter dadurch, daß sie in zahllosen Flugschriften das widrige Geschick des Dichters, der wie ein Gefangener in Rußland detinirt würde, beklagten. Um auch diesen Vorwand zu entkräften, gab Kaiser Nikolaus dem Dichter im Jahre 1829 die huldvolle Erlaubniß zu einer Reise in's Ausland, ohne jede Beschränkung, was Aufenthalt und Angabe der Tour betrifft. So durchreiste M. völlig unbehindert Deutschland, Frankreich und die Schweiz, und war in Italien, als 1830 die polnische Revolution ausbrach. M., von früher her gewitzigt, wollte sich Anfangs an derselben nicht betheiligen; als aber die Operationen der Polen einen siegreichen Ausgang verhießen und die Schlußverse seiner Ode „An die Jugend“ benutzt wurden, um am 30. November 1830 an das Rathhaus zu Warschau geschrieben zu werden, so daß sie als ein glückliches Vorzeichen bei den begeisterten Volksmassen ein tausendstimmiges Echo fanden, da er-

wachte auch M.'s Ehrgeiz auf's Neue, und er beschloß, sich persönlich auf die Arena des Kampfes zu begeben. Die Wachsamkeit der preußischen Behörden verhinderte jedoch 1831 M.'s Uebertritt über die polnische Grenze; von Posen aus ging er daher mit anderen polnischen Emigranten 1832 nach Paris, nachdem er einen kurzen Aufenthalt von einigen glücklichen Wochen in Dresden genommen. Von jetzt ab erschienen fast sämmtliche dichterische und literaturgeschichtliche Werke in der Hauptstadt Frankreichs, die er wie eine zweite Vaterstadt liebgewann. Schon 1828 hatte M. hier eine Gesammt-Ausgabe seiner Poesieen in 3 Bänden erscheinen lassen, der er alsbald (1832) einen vierten Theil hinzufügte, der seine neuesten, größtentheils Zeitgedichte und politische Dichtungen enthaltenden Poesieen in sich faßt. Das Schicksal seines Vaterlandes bot ihm Veranlassung zu der im biblischen Styl gehaltenen prosaischen Schrift: „Ksiegi narodu polskiego i pielgrzymstwa polskiego" (Paris 1832), wovon (das. 1833) auch eine deutsche Uebertragung unter dem Titel: „Die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft" erschien. Dieses etwas abenteuerliche Werk schildert die Bestimmung Polens in der Vergangenheit und Zukunft und ist jedenfalls eine der schwächeren Arbeiten des Dichters. Meisterhaft dagegen ist das eine treue Darstellung des polnischen Volkslebens enthaltende epische Gedicht „Pan Tadeusz" (2 Bde., Paris 1834; deutsch von R. O. Spazier, 2 Bde., Leipzig 1836). Nachdem M. 1839 Professor der lateinischen Sprache und Literatur in Lausanne geworden, wo sein Haus der Sammelpunkt aller durchreisenden Polen war, wurde er ein Jahr darauf (1840) nach Frankreich berufen, daselbst naturalisirt und durch königliche Ordonnanz vom 28. Juli 1841 Professor der slawischen Sprache und Literatur am Collége de France, indem ihm zu Ehren an der Pariser Universität ein eigener Lehrstuhl für diesen Zweig des Unterrichts creirt ward. Hier trug der immer berühmter werdende polnische Emigrant während eines Zeitraumes von vier Jahren (1840—43) in einem ununterbrochen fortgesetzten Cyclus von Vorlesungen seine „Vorträge über slawische Literatur" vor, welche früher in einer deutschen als polnischen Ausgabe (3 Bde., Leipzig 1843—44) erschienen, und bei einzelnen Verehrern des Dichters rauschenden Beifall einernteten, während die besonnenere Prüfung diesem Werke nur ein sehr beschränktes Lob zu spenden vermochte. M. zeigt sich offenbar hier als parteiischer Beurtheiler der Kunstschöpfungen des slawischen Genius, ja er verficht einzig religiöse (katholische) und politische (liberale) Interessen, ohne der entgegengesetzten Richtung auch nur den geringsten Spielraum zu vergönnen. Auch beruhen seine Ansichten mehr auf Subjectivität und Phantasie, als auf Forschung und Quellenstudium, so daß selbst ein großer Theil der Gebildeten seiner eigenen Nation sich über diesem Werke bitter enttäuscht fand. Die Theilnahme M.'s an dem mystischen Treiben seines Landsmanns Towianski ward endlich selbst für die freisinnige französische Regierung ein Anlaß, den unruhigen Professor auf einige Zeit von seiner Lehrthätigkeit zu entbinden. Dies geschah im December 1851; der Suspension folgte am 12. Februar 1852 die Removirung vom Amte nach, weil M. auch in der Zwischenzeit sich nicht still verhielt. Gleichwohl wurde er schon im Jahre darauf (1853) beim Kriegsministerium wieder angestellt, wo ihm die Beaufsichtigung der dortigen trefflichen Bibliothek übertragen ward. Im Sommer 1855 machte er im Auftrage des Kaisers Napoleon III. mit dem polnischen Agitator, Fürsten Wladislaw Czartoryski, eine Reise nach Konstantinopel, angeblich, um dort wissenschaftliche Studien zu machen, in der That aber, um bei Bildung der polnischen Legion wirksam zu sein. Hier ereilte ihn der Tod am 27. November 1855, indem er binnen wenigen Stunden der dort grassirenden Choleraseuche zum Opfer fiel. M. ist jedenfalls einer der vielseitigsten und begabtesten Dichter aller Zeiten und Völker; er ist voll Feuer, poetischem Schwung und dichterischer Phantasie, nur wiegt letztere zu sehr vor und benachtheiligt oft die Klarheit der Gedanken und die Durchsichtigkeit des Sujets seiner Dichtung. Das Ausland hat leider noch kein recht anschauliches Bild dieses Dichters; indem die meisten Uebersetzungen seiner Werke sehr mittelmäßig sind und eine deutsche oder sonstige Gesammtübertragung derselben noch fehlt. Eine polnische Gesammtausgabe der M.'schen Dichtungen erschien zu Paris 1838 in 8 Bänden, unter dem Titel: Pisma wierszem i prozą etc. (Schriften in Versen und Prosa u. s. w.), zugleich—

als Neuauflage der Poezye, die daselbst schon 1822 in 4 Bänden gedruckt waren. Hiervon erschien 1844 (zu Paris und Leipzig) bereits eine siebente vermehrte Auflage. Von anderen dichterischen Werken M.'s erwähnen wir noch: Switezianka (Romanzen und Balladen), Powrot Taty (des Vaters Heimkehr), Dudarz (der Schalmeibläser) und Zeglarz (der Seefahrer), so wie von geschichtlichen und literaturhistorischen Arbeiten: Rzecz o literaturze Slowianskiej (Slawische Literaturberichte), welche zu Paris 1842 und öfter erschienen; La Pologne et le Messianisme (das. 1843), L'Eglise Officielle et le Messianisme (ebend. 1845) u. a. m. Vergl. über ihn: Adam Mickiewicz, Eine biographische Skizze, Leipzig 1856.

Middelburg s. Niederlande.

Middendorf (Alexander von, Alexander Fedorowitsch), ausgezeichneter russischer Naturforscher und Reisender, Wirklicher Staatsrath, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg für das Fach der Zoologie, früher Professor der Zoologie an der Universität zu Kiew, geboren zu St. Petersburg zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, empfing im Hause seines Vaters, des Wirklichen Staatsraths Fedor Iwanowitsch M., der als Director das berühmte Pädagogische Haupt-Institut leitete, und durch den vertrauten Umgang mit den Professoren jener Lehranstalt, unter denen wir nur Namen, wie Pletnew, Sokolew, Obodowskij, Ustrjalow, Ostrogradskij, Kupffer, Heß, Busse, Postels, Stöckhardt, Fischer, Meyer, Haffner, Gräfe und Grimm hervorheben, so wie durch die specielle Unterweisung seitens seines Oheims Wladimir Iwanowitsch M., welcher als Extraordinar-Professor die deutsche Literatur daselbst vortrug, eine nach allen Seiten des Wissens hin ausgezeichnet zu nennende Erziehung. Nachdem er auf der St. Petersburger Universität seine Studien, welche ihn besonders zur Geographie und den Naturwissenschaften hinzogen, absolvirt und durch eine Reise in's Ausland den Kreis seiner Lebenserfahrungen und wissenschaftlichen Anschauungen erweitert hatte, erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Kiew, wo er lange Jahre hindurch an dortiger Hochschule das Fach der Zoologie auf eine wirksame und fruchtbare Weise vertrat, und durch verschiedene in den Memoiren der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, deren Mitglied er war, niedergelegte Abhandlungen stets von Neuem die Aufmerksamkeit der russischen Akademiker auf sich zog. Dies veranlaßte den berühmten Akademiker von Bär in St. Petersburg, als derselbe den verunglückten Plan Ziwolka's zur definitiven Untersuchung und Aufnahme der Nordostküste von Nowaja Semlja im Jahre 1839 wiederaufnahm, von Seiten der Akademie sich M. als Reisegefährten für diese Expedition zu erbitten. So sehen wir denn schon im Jahre 1840 jene beiden Gelehrten auf einer Fahrt nach Nowaja Semlja und der nördlichen Küste des russischen Lappland begriffen, um die Natur dieser beiden Länder mit einander zu vergleichen, und nebenbei auch die Art des Fischfanges im Eismeere zu untersuchen. Nachdem sie am 28. Mai a. St. St. Petersburg in Begleitung des Candidaten der Petersburger Universität Pankewitsch und eines Präparanten-Gehülfen des zoologischen Museums der Akademie verlassen, miethеten sie gleich nach der Ankunft in Archangelsk ein russisches Fahrzeug nach Ssoßnowez an der Südküste von Russisch-Lappland, wobei sie Gelegenheit hatten, unterwegs die Art des Fanges der weißen Delphine (Delphinus leucas) und in Ssoßnowez den Zustand der vormals nomadischen, jetzt aber schon zum Theil ansässigen Lappländer zu beobachten. Von hier aus begab sich M. mit seiner Reisegesellschaft nach Tri-Ostrowa (die drei Inseln), woselbst eine reiche Ausbeute an Pflanzen und Seethieren gewonnen ward, und von wo sie einen Ausflug in das Innere des Landes machten. Den 30. Juni lichtete die Expedition die Anker, um sich nach der Nordküste einzuschiffen, besuchte die Bai von Schurinsk, von Teriberka, von Motowsk und von Kola, stieg bei letzterem Orte an's Land und unternahm eine Excursion in's Innere längs dem Flusse Tuloma. Der Plan hingegen, nach Nowaja Semlja vorzudringen, wurde durch einen heftigen Ostorcan vereitelt, der über 2 Wochen ohne Unterlaß anhielt, und die Expedition sah sich, nachdem sie noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, von Norden aus ihr Ziel zu erreichen, genöthigt, in Wardehuus, einem Hafen an der Polarküste von Norwegen, einzulaufen. Hier fanden die Naturforscher einige Entschädigung in einer reichen Ausbeute an Akalephen (Medusenart), und dies bewog sie, nach einem Abstecher zum

Nord-Cap, zum zweiten Male nach Wardehuus zurückzukehren. Später trennte sich die Reisegesellschaft; Hr. v. Bär ging mit Pankewitsch nach Kildin, um seine Untersuchung über die Akalephen fortzusetzen, und von da nach Archangelsk zurück; von M. begab sich mit dem Präparanten nach Kola, durchwanderte Lappland bis zur Bai von Kandalakscha und verfügte sich von da zur See ebenfalls nach Archangelsk. Gegen Ende Septembers waren die Reisenden wieder in St. Petersburg eingetroffen. Wurde jene Expedition nun freilich durch die Macht der Umstände von der Ausführung eines ihrer Hauptzwecke abgehalten, so kehrte sie dessen ungeachtet mit einer reichen Ausbeute an Naturgegenständen und wichtigen Beobachtungen zurück. M. entwarf nach seiner Reise eine Karte seines Weges durch das russische Lappland, aus welcher sich erweist, daß der Lauf der Flüsse Tuloma und Kola auf den neuesten Karten Lapplands unrichtig angegeben war, und stattete der Petersburger Akademie der Wissenschaften einen Bericht über die ornithologischen Resultate der Expedition ab, wohin die Beobachtung von 75 Arten von Vögeln mit Bemerkungen über deren Lebensart, ferner eine vergleichende Uebersicht der Ornithologie von Russisch-Lappland, Norwegen, den Faröer Inseln, Island, Grönland und Nord-Amerika nebst einigen allgemeinen Folgerungen über die geographische Vertheilung der Vögel gehören. Man vergleiche über die weiteren Resultate jener wichtigen Expedition die Berichte v. Bär's und M.'s in den Bulletins scientifiques de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg (Année 1837, 38 und 39) und die Mémoires des Savans étrangers, welche letztere die damals neuesten Aufschlüsse über jene nordischen Gegenden brachten. Bald nach M.'s Rückkehr nach Kiew, wo er wieder den Lehrstuhl der Zoologie betrat, projectirte die Petersburger Akademie eine neue wichtige wissenschaftliche Expedition nach den arktischen Regionen zur näheren Erforschung des russischen Nord-Asiens. Dieselbe sollte den Zweck haben, den noch von keinem Naturforscher oder selbst nur gebildeten Reisenden besuchten Küstenstrich des Eismeeres zwischen den Strömen Pjässida und Chatanga, d. h. den allernördlichsten Strich von Sibirien, in naturhistorischer und ethnographischer Hinsicht zu untersuchen. Die Expedition sollte ihre Aufmerksamkeit unter Anderem auch der Lösung einiger wichtiger Fragen widmen, wie z. B. des Grades, bis zu welchem der Boden in Sibirien gefriert, und des Verhältnisses des gefrorenen Bodens zu der äußeren Temperatur mit Hinsicht auf die Arten von Gewächsen, welche dort fortkommen können, ferner der Prüfung und Berücksichtigung der Agassiz'schen Theorie von den Berggletschern. Diese Expedition, welche durch besondere Behinderungen erst zu Anfange der vierziger Jahre zur Ausführung kam, ward von Seiten der Akademie der obersten Leitung M.'s anvertraut, dem auch einige Linguisten zur Untersuchung der Dialekte, Sitten und Gebräuche der in jenem Theile von Sibirien wohnhaften, noch fast unbekannten Völkerstämme beigegeben wurden. M. entledigte sich des ehrenvollen Auftrages in einer um die Wissenschaft wahrhaft hochverdienten Weise, indem er mit beharrlichem Eifer sein Ziel verfolgte, alle klimatischen Calamitäten überwand, die Hauptfragen glücklich löste und dazu eine vortreffliche Wegekarte der ganzen von ihm durchlaufenen Tour anfertigte. Sein Reisewerk, unter dem Titel: von M.'s Reise in das Arktische Rußland (St. Petersburg 1846 ff., 4 Bde.) steht noch heut einzig in seiner Art da und ist nur in neuester Zeit durch Castrén's Nordische Reisen und Forschungen (St. Petersburg 1853 ff.) speciell in Bezug auf die Linguistik noch übertroffen worden.

Mieczyslaw (d. i. wörtlich Schwertruhm) ist der Name eines bei den westlichen Slawen allgemein göttlich verehrten Stammhelden, dessen Person indeß in ein so mystisches Dunkel gehüllt ist, daß es der historischen Forschung bis heut noch nicht hat gelingen wollen, ein nur einigermaßen anschauliches Bild über den Ursprung und die Grenzen seines Cultus aufzustellen. So viel scheint indeß gewiß, daß er als ein gewaltiger durch klugen Rath und große Zauberkunst vor andern Göttern und Heroen hervorragender Held verehrt ward, daß Böhmen und mehr noch Polen die Hauptsitze seiner Verehrung waren und daß er zumeist in der Gestalt eines geharnischten Kriegers mit vier Lichtstrahlen um das Haupt und einem Stierkopf auf der Brust plastisch dargestellt erscheint. Unter diesem Namen giebt es ferner eine ganze Reihe bedeutender polnischer und schlesischer Herzoge und Könige. Die wichtigsten Vertreter dieses

Herrschernamens in Polen sind: M. (auch Miesko) I., der Sohn Szemomisl's, Herzog aus der Dynastie der Piasten, regierte nach Bronikowski von 960 bis 992, nach Chodzko von 964 bis 992, und nahm im Jahre 965, als er sich mit einer böhmischen Prinzessin Dubrawka oder Dombrowka vermählte, das Christenthum an. Durch die Geistlichkeit dazu bewogen, ward er gleichzeitig Lehnsmann des deutschen Reiches, so daß sein Name häufig von den deutschen Annalisten jener Zeit erwähnt wird. Unter ihm, der als kräftiger Eroberer in der Reihe der ersten polnischen Fürsten dasteht, sehen wir bereits den größten Theil der Neumark, z. B. die Kreise Küstrin, Königsberg, Soldin, Landsberg, Crossen, Züllichau, Sternberg und Lebus im Besitz Polens und das im Jahre 965 neubegründete Bisthum Lebus ist eine Stiftung M.'s. Ebenso gelang es ihm, während der schwachen Regierung Jaropolk's von Rußland Chrobatien an sich zu reißen, wovon ihm erst später Wladimir der Große einzelne Theile, nämlich die alten Städte Czerwen (bei Chelm), Przemyschl u. a. m., wieder abnahm. M. I. vergrößerte Polen während seiner Herrschaft um 505 Q.-Meilen und 1½ Millionen Einwohner und brachte sein Reich auf 2801 Q.-Meilen mit 6 Millionen Seelen. Nach Dubrawka's Tode heirathete er die Nonne Oda, eine Tochter des Markgrafen Dietrich von Meißen, die er, da die Bischöfe sich der Ehe widersetzten, 987 mit Gewalt entführte. Er wohnte in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Reiches verschiedenen deutschen Landtagen bei, unter Anderm dem Hoftage zu Quedlinburg (973), wo seine Kämpfe mit Böhmen eine friedliche Schlichtung fanden. M.'s Bildsäule, von Rauch angefertigt, steht neben der seines tapferen Sohnes und Nachfolgers Boleslaw Chrobry, des Besiegers der Russen, im Dome zu Posen. — M. II., der Träge, der Sohn des Letztgenannten, von 1025—1034 regierend, unwürdig seiner Vorgänger, hatte mit dem Adel seines Reiches harte Kämpfe zu bestehen und verlor auch im Kampfe mit den Russen und dem deutschen Kaiser, dessen Oberhoheit er im Jahre 1032 auf dem Hoftage zu Merseburg von Neuem anerkannte, den größten Theil der von seinem Vater und Großvater eroberten Provinzen bis auf Schlesien mit Severien und Auschwitz. Während Boleslaw Chrobry das Reich bis auf 11,000 Q.-M. und 20 Mill. Einwohner gebracht hatte, hinterließ M. II. seinem Nachfolger Kazimierz I. nur 3625 Q.-Meilen mit kaum 9 Millionen Seelen. Nicht minder schwach und zugleich tyrannisch war M. III., der Alte, der bei der unseligen Theilung des polnischen Reiches durch seinen Vater Boleslaw III. 1139 Großpolen erhielt und nach vielen Zwistigkeiten mit seinen Brüdern 1173 zur Oberherrschaft über Polen und in den Besitz von Krakau gelangte. Seine Bedrückungen veranlaßten aber 1178 seine Vertreibung nach Schlesien, worauf Kazimierz II., der Gerechte, ihm folgte. Nachdem M. III. sich auf eine kurze Zeit (1199 bis 1201) wieder auf den Thron geschwungen und von Neuem denselben in einem blutigen Aufstand an Leszek V., den Weißen, verloren hatte, gelangte er, kurz vor seinem Tode (1202) endlich, zum dritten Male, zur Alleinherrschaft über Polen und hinterließ seinem Sohne Wladislaw III., den ihm Gertrude, Tochter des Königs Bela II. von Ungarn, geboren hatte, das Reich und die Krone. Ueber die M. in Schlesien s. **Schlesien**.

Mieris (Franz van), vortrefflicher Genremaler, geboren zu Delft 1635, gestorben zu Leyden 1681, übertraf seinen Lehrer G. Dow an Richtigkeit und Geschmack in der Zeichnung und an Lieblichkeit in den Bildern, erhob sich auch zu edlern Gegenständen, als derselbe. Seine sogenannte „kranke Frau“, eine in Ohnmacht gefallene Dame, die von dem Arzt und zwei Mädchen und einer Frau umgeben ist, gehört unter seine schönsten Gemälde. Die besten von ihm besitzen nächst den holländischen Sammlungen die Galerieen in München, wo neben anderen das eben erwähnte Bild sich befindet, Dresden und Florenz. Sein Sohn und Schüler Willem van M., geboren 1662, gestorben 1747, erreichte nicht die Schönheit des Tones und die Kraft des Vaters. Sein Pinsel hat, wie Hirt bemerkte, etwas Seidenartiges und Geleckteß.

Mieroslawski (Ludwig v.), wurde im Jahre 1814 zu Nemours in Frankreich geboren, wo sein Vater, Oberstlieutenant in der französischen Armee und früher Adjutant des Marschalls Davoust, kurze Zeit in Garnison stand. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß manche Menschen mit der ganzen Energie ihres Willens und

ihrer Thatkraft Dinge zu erreichen streben, zu denen ihnen alles Geschick, alle Vorbedingungen fehlen. Zu diesen gehört M., dieser unfruchtbare vierte Sprößling am europäischen Revolutions-Kleeblatt „Garibaldi, Kossuth, Mazzini". Ein Unruhestifter um jeden Preis, ist ihm Zweck, Ort und Volk fast gleich, wenn nur die bestehende Ordnung über den Haufen geworfen wird und seine Eitelkeit Befriedigung findet. Persönlich tapfer und nicht ohne strategische Einsicht, geht ihm taktisches Geschick ganz ab, und was man sich von seinen großen organisatorischen Talenten erzählt, scheint ins Reich der Fabel zu gehören. Ohne jede staatsmännische Begabung, versteht er sich weder in die äußeren noch inneren politischen Verhältnisse zu finden, und durch seinen albernen Ehrgeiz säet er Zwietracht, wo die größte Einigkeit Noth thut. Es ist daher leicht erklärlich, daß M. überall, wo er seinen Degen für die Revolution gezogen, ein glänzendes Fiasco gemacht hat, und man muß sich nur wundern, daß es immer noch Leute giebt, die sich durch seine Rodomontaden verführen und ins Unglück stürzen lassen. Nur Eins versteht M., die Kunst eine Verschwörung anzuzetteln; mit eiserner Beharrlichkeit knüpft er Jahre hindurch die Fäden aneinander und bereitet nicht ohne Tact Alles zum Ausbruch vor, aber anstatt, wie der klügere Mazzini, der hierin seine Schwäche sehr wohl kennt, die Ausführung geschickteren und kräftigeren Händen zu überlassen, will er, und nur er allein, sich auch den Lorbeer des Helden pflücken, stößt tüchtige Kräfte eifersüchtig zurück und — blamirt sich. Als bald nach M.'s Geburt sein Vater starb, nahmen sich Verwandte des verwaisten Knaben an und brachten ihn auf die Cadettenschule zu Kalisch, wo er sich durch Fleiß und gute Anlagen in den mathematischen Wissenschaften bemerkbar machte. Ende des Jahres 1829 trat er als Fähnrich in das 5. Infanterie-Regiment, welches damals in Warschau garnisonirte und sich durch seine national-polnischen Sympathieen auszeichnete. Mit Enthusiasmus warf er sich 1830 der Revolution in die Arme, kämpfte tapfer in den Straßen Warschau's und wurde als Unterlieutenant zu den reitenden Jägern versetzt, die dem Corps des Generals Kozycki zugetheilt waren. Mit diesem machte er die Kämpfe gegen den General Rüdiger mit, die schließlich 1831 damit endeten, daß die Polen gezwungen wurden, auf österreichisches Gebiet überzutreten und hier die Waffen zu strecken. M. begab sich nun nach Frankreich, wo er sich durch Unterricht in den Militärwissenschaften und durch literarische Arbeiten seinen Unterhalt erwarb und mit großem Eifer das Studium der Mathematik fortsetzte. Bis zum Jahre 1840 hielt er sich sehr zurück, wußte aber durch eine ernste und kluge Haltung, so wie durch seinen feurigen Patriotismus sich so sehr bei den Führern der polnischen Emigration in Gunst zu setzen, daß er in diesem Jahre Mitglied des geheimen demokratischen Vereins und 1842 in den Centralausschuß desselben gewählt wurde. Von jetzt ab beginnt seine ausschließliche revolutionäre Thätigkeit, die hauptsächlich wohl auf Polen, nebenbei aber auch auf fast alle übrige freiheitssehnsüchtige Völker gerichtet ist. Die polnische Emigration hatte kurz vor diesem Zeitpunkt angefangen, sich in die social-demokratische (Lelewel) und in die feudal-aristokratische (Fürst Adam Czartoryski) Partei (s. diese Art.) zu sondern, deren Interessen und Zwecke sich schroff gegenüber standen, die sich aber brüderlich die Hände reichten, wenn es galt, gegen den gemeinsamen Feind zu conspiriren, was natürlich von jedem Theile mit der reservatio mentalis geschah, dem andern den Stuhl vor die Thür zu setzen, sobald der Erfolg erkämpft sei. Hier läßt es sich nicht läugnen, daß M., den Social-Demokraten angehörend, mit vieler Feinheit operirte, um die Adelspartei zur gemeinsamen Action zu bewegen. Sie ging in die Falle, und nun begann M. mit bewunderungswürdiger Energie seine Thätigkeit zur Insurgirung Polens zu entfalten, deren Folgen die Aufstände von 1846 und 48 in Krakau und Posen waren. Wie viel mehr ihm übrigens hierbei sein eigner Ruhm am Herzen lag, als die wahre Beglükkung seines unterdrückten Vaterlandes, geht aus dem Grundsatz hervor, den er offen in seiner „Theorie der Revolution mit besonderer Beziehung auf den Zustand Polens" ausspricht: „Mag die Nation uns verfluchen, daß wir ihre Ruhe stören, aber diese Ruhe muß unausgesetzt gestört werden!" Endlich schien im Jahre 1844 der geeignete Zeitpunkt zum Ausbruch der Revolution gekommen zu sein und das Centralcomité entschied sich auf M.'s Rath, der als Maler Posen und Krakau bereist hatte, diesmal

in Krakau und preußisch Polen loszuschlagen. M., zum Chef der Insurrection ernannt, begab sich 1845 zum zweiten Male nach Posen, um die letzten Anordnungen zu treffen, wurde aber verrathen und am 12. Februar 1846 in Posen verhaftet. Der nun in Berlin folgende anderthalbjährige Polenproceß endete den 17. November 1847 mit der Verurtheilung M.'s und einiger seiner Complicen zum Tode, welches Urtheil jedoch vom Könige, Friedrich Wilhelm IV., in lebenslängliche Gefängnißstrafe, die M. im Zellengefängniß bei Moabit verbüßen sollte, verwandelt wurde. Der ominöse 19. März 1848 verschaffte auch dem einsamen Polenhelden die Freiheit wieder; auf welche Weise und auf wessen Veranlassung, wird wohl noch lange in ein mysteriöses Dunkel gehüllt bleiben, und der demokratische Janhagel der preußischen Residenzstadt überstürzte sich, dem edlen polnischen Märtyrer, der für Preußens Söhne schon Dolch und Sense hatte wetzen lassen, Weihrauch zu streuen! Die preußische Regierung, von der revolutionären Strömung gedrängt, gestattete M., nach Posen zu gehen und hier ein nationales Truppencorps zu bilden, das die weisen Politiker der Märztage als eine gewichtige Hülfe bei einem etwa ausbrechenden Kriege gegen Rußland anpriesen. Getragen von der Schwäche der Regierung, materiell und moralisch unterstützt von den Führern der preußischen Demokratie, geduldet von den localen Militär- und Civilbehörden der Provinz Posen, denen die Hände gebunden waren, boten sich nunmehr M. Chancen dar, die, mit Geschicklichkeit und Kühnheit benutzt, unstreitig zu bedeutenden Erfolgen führen mußten. Es wurden zwar sofort mehrere tausend Mann in den dazu bestimmten Lagerplätzen gesammelt und in den Waffen geübt, aber irgend welche ernste Schritte zur Bildung eines geschlossenen, kriegstüchtigen Truppenkörpers that der große Organisator nicht, Nichts, um das Landvolk, den Kern der Bevölkerung, der Insurrection geneigt zu machen, und als dann endlich der Regierung diese polnische Wirthschaft etwas zu polnisch wurde, der General Willisen (s. d. Art.) von seiner etwas eigenthümlichen Stellung entbunden worden war und kräftigere Persönlichkeiten zur Zügelung des Aufstandes auftraten, da standen nur einzelne Insurgentenhaufen im Felde, um die Fahne Polens aufrecht zu halten. Planlos hin- und herschweifend, erfocht M. bei Mieloslaw zwar geringe Vortheile über den bedeutend schwächeren General v. Blume, allein gleich darauf bei Xions vom General v. Brandt total geschlagen, bei Wreschen von Hirschfeld zurückgedrängt, mußten sich die Polen bei Bardo an der russischen Grenze ergeben, und M. war wiederum preußischer Gefangener, wurde aber zum zweiten Male begnadigt und begab sich nach Paris zurück. Im Anfange des Jahres 1849 ging M. nach Sicilien, wo ihm der Oberbefehl über den im Mai 1848 ausgebrochenen Aufstand übertragen wurde. Der neapolitanische Befehlshaber Filangieri kündigte am 29. März 1849 den von England vermittelten Waffenstillstand und rückte von Messina aus gegen die Insurgenten vor. Trotz des so außerordentlich günstigen Terrains ließ M. sich aus einer Stellung in die andere werfen, ohne auch nur einen Offensivstoß zu unternehmen, und schließlich nach Catania hineintreiben, das am 6. April von den Schweizer-Regimentern im neapolitanischen Dienste erstürmt wurde. M. entkam, leicht verwundet, auf ein englisches Schiff, das ihn wohlbehalten in seinem alten Zufluchtsort Frankreich landete. Kaum genesen, bot ihm die provisorische Regierung zu Karlsruhe den Oberbefehl über das badensche Revolutionsheer an, den er natürlich bereitwilligst für die geringe Vergütigung von 30,000 Gulden übernahm und am 14. Juni 1849 antrat. Wenn das alte Sprüchwort sagt: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande!" so kann man dagegen mit vollem Recht den Satz aufstellen: „Der Revolutionär gilt nur in seinem Vaterlande!" nur hier wird er Erfolge erzielen können. Das erkennt Garibaldi sehr wohl, und wenn auch der schlaue Einsiedler von Caprera genug schwärmerische billets doux und kühne Fanfaronaden für die unterdrückten Bruderstämme in Polen und Ungarn in petto hat, so hütet er sich sehr wohl, sein Befreiungsschwert außerhalb Italiens zu tragen; nicht so unser M. Wir sahen ihn soeben an der Spitze von Italienern, jetzt steht er an der deutscher Biedermänner, die sich ohne Erröthen das testimonium paupertatis ausstellen, in ihren Reihen keinen dem Helden von Catania Ebenbürtigen zu haben. In dem nun folgenden Feldzuge entwickelte übrigens M. unstreitig mehr Energie und

mehr strategische Einsicht, wie in allen früheren, nur der taktische Entschluß fehlt ihm auch hier. Die Revolutionsarmee war nicht gering und bestand aus der ehemaligen großherzoglichen Armee, etwa 10,000 Mann, von der die Artillerie sehr gut und der Revolution ergeben war, und etwa 30,000 Mann Freischärlern. Wenn nun auch dies Heer aus sehr heterogenen Theilen zusammengesetzt und größtentheils wenig disciplinirt war, so hatte es doch in den badenschen Truppen einen festen Kern, einige nicht ungeschickte Offiziere und war im Ganzen gut bewaffnet, so daß ein tüchtiger, unternehmender Befehlshaber wohl Erfolge erringen konnte, um so mehr, als Mannheim in seinen Händen, Rastatt von den Insurgenten besetzt war und ihm zuerst ebenfalls ein sehr heterogener Truppenkörper, die deutsche Reichsarmee unter General v. Peucker (s. d. Art.), gegenüberstand. M. vertheilte nun seine ganze Armee längs des Neckars, um diese Linie gegen den vom Odenwald her heranziehenden Peucker zu decken. Der Gedanke war richtig, die Ausführung fehlerhaft, indem er seine Kräfte vereinzelte, anstatt sie bei Mannheim concentrirt zu halten, und wenn Peucker sich mit seiner ganzen Macht auf einen Punkt warf, so würde schon hier das Schicksal des ganzen Feldzuges entschieden sein. Allein der Reichsgeneral verfiel in denselben Fehler, er wollte alle vom Feinde besetzte Punkte angreifen und dies führte am 15. Juni zu einer Reihe von Gefechten, in denen die Insurgenten ihre Stellungen behaupteten, was schließlich M. veranlaßte, zur Offensive überzugehen. Auch hierin zeigte er ein richtiges Verständniß, aber der Offensivstoß, von Oborski am 16. Juni auf Weinheim geführt, war zu schwach dotirt, als daß Letzterer seine errungenen Erfolge gehörig verwerthen konnte, so daß die einzige Folge davon war, daß Peucker seinen Fehler erkannte und seine Armee concentrirte. Als nun am 20. Juni das preußische Corps unter Befehl des Prinzen von Preußen aus der Rheinpfalz in Baden einbrach, waren die Schritte, die M. gegen diesen neuen Feind machte, vollkommen sachgemäß, er wollte die Vereinigung der Preußen mit der Reichsarmee hindern, indem er sie vereinzelt schlug, während Peucker noch mit der Concentration seiner Truppen beschäftigt war. Allein die Ausführung war wiederum schwächlich und unsicher; der am 21. Juni bei Waghäusel über die preußische Avantgarde erkämpfte Vortheil wurde nicht kräftig verfolgt und der bei Wiesenthal durch das Umkehren der badischen Dragoner in Frage gestellte Sieg der Insurgenten durch keinen kühnen Angriff der noch intacten Reserve vollständig errungen. So kam es denn, daß, als am 22. Juni Peucker die Neckarlinie forcirte und dadurch M. im Rücken bedrohte, dieser nur durch einen, wiederum ganz geschickt angeordneten Rückzug auf Sinsheim sich der Vernichtung entziehen konnte. Hierauf vom Prinzen von Preußen am 23. bei Upstadt und am 25. Juni bei Durlach geschlagen, blieb M. freilich nichts Anderes übrig, als sich hinter die Murg zu ziehen und seine ferneren Operationen auf das starke Rastatt zu stützen. Letzteres that er nun aber nicht und zeigte hier überhaupt, daß ihm das, einem Volksführer so nöthige Talent, eine Insurgentenarmee zu einem Verzweiflungscoup zu begeistern, gänzlich mangelte. Schwächlich war seine Vertheidigung der Murglinie, die am 29. und 30. Juni von Kuppenheim bis Gernsbach von den Preußen genommen wurde, schmachvoll die Rettung seiner theuren Person nach der Schweiz, von wo er sich, am 16. Juli ausgewiesen, wiederum nach Paris begab. Hier tritt er nun auf längere Zeit in den Hintergrund zurück, setzte aber in dieser Zurückgezogenheit unzweifelhaft seine revolutionäre Thätigkeit in Bezug auf Polen fort und das Gerücht, daß er wahnsinnig geworden sei, hat er wahrscheinlich wohlüberlegt selbst verbreitet, um desto sicherer in der Stille wirken zu können. Welchen Antheil M. an den neuesten Ereignissen in Polen, besonders an der Errichtung des geheimen Nationalcomités (Nationalregierung) hat, ist bei der Neuheit derselben nicht sicher zu bemessen, sicherlich aber ist es kein unbedeutender, wenn man ihm auch, durch Erfahrung klug gemacht, die Ausführung aus den Händen gewunden hat. Nachdem der Aufstand im Königreich Polen Ende Februar und Anfangs März 1863 in hellen Flammen ausgebrochen war, Langiewicz zum Dictator ernannt worden und einige Erfolge über die Russen erkämpft hatte, erschien auch endlich im Mai der große Revolutionsheld M. auf dem Schauplatz, die Dictatur natürlich für sich beanspruchend. Von Posen aus die russische Grenze überschreitend

und nunmehr als der rein rothe Social-Demokrat auftretend, stieß er von vorn herein die nationale Adelspartei vor den Kopf. Mit einer kleinen Bande von wenigen 100 Mann, größtentheils aus preußischen Polen bestehend, schweifte er in der Gegend des Goplo-Sees ohne allen festen Plan umher und wurde dicht an demselben von den Russen geschlagen und seine Bande zersprengt. Er selbst rettete sich nach dem Süden und brachte durch die erbärmlichsten Machinationen einen solchen Zwiespalt im Lager des Langiewicz hervor, daß dieser, der Zänkereien müde, sein größeres Corps theilweise auflöste, die Dictatur niederlegte, auf österreichisches Gebiet übertrat und dadurch der Revolution jeden inneren Halt nahm. Nachdem M. diese Heldenthat ausgeführt hatte, zog er sich nach seinem Tusculum, Paris, zurück, ohne Zweifel bereit, neue Pläne zu schmieden. Auch als militärischer und revolutionärer Schriftsteller ist M. an die Oeffentlichkeit getreten. In den Jahren 1834—1844 erschienen, außer vielen Aufsätzen in verschiedenen demokratischen Journalen, folgende selbstständige Werke zu Paris: „Geschichte der Revolution." — „Geschichte Polens vom Tode Johann Sobieski's bis zum vierjährigen Reichstage." — „Theorie der Revolution mit besonderer Beziehung auf den Zustand Polens." — „Theorie des Krieges mit unmittelbarer Beziehung auf den nationalen Aufstand." — „Kritische Darstellung des Feldzuges von 1831 und hieraus abgeleitete Regeln für den Nationalkrieg" (1847 auch ins Deutsche übersetzt.) Im Gefängniß zu Berlin verfaßte er die Schrift: „Débat entre la révolution et la contrerévolution."

Mieths-Vertrag (Locatio conductio) ist ein zweiseitiger Vertrag, durch welchen der eine Contrahent (Vermiether, Locator) dem andern (Miether oder Conductor) einen Gegenstand gegen einen bestimmten Lohn (Miethszins, merces, pensio) zum Gebrauch überläßt. Wird die Sache nicht bloß zum Gebrauch, sondern auch zur Benutzung überlassen (d. h. zur Verwendung ihrer Erzeugnisse), so ist ein Pachtvertrag vorhanden und die Contrahenten heißen Verpächter und Pächter; der für die Benutzung verabredete Preis: Pachtzins. Nach preußischem Recht wird im Zweifel, ob Pacht oder Miethe beabsichtigt worden ist, bei städtischen Grundstücken Miethe, bei Landgütern Pacht angenommen. Ueber die Form des Vertrages gelten im Wesentlichen die beim Kaufe (s. daselbst) geltenden Regeln; Pachtverträge über Landgüter, d. h. solche Grundstücke, womit Ackerbau und Viehzucht verbunden ist, müssen schriftlich, und wenn das jährliche Pachtgeld 200 Thlr. oder mehr beträgt, gerichtlich oder vor einem Notar abgeschlossen werden. Bei andern Pacht- und Miethsverträgen ist nur dann ein schriftlicher Vertrag erforderlich, wenn der Betrag des jährlichen Miethszinses 50 Thlr. übersteigt. Ist eine Miethung oder Pachtung, bei welcher es eigentlich eines schriftlichen Vertrages bedurfte, ohne Abfassung eines solchen geschlossen worden, so ist sie auf ein Jahr gültig. Der Miether erhält 1) das Recht, die Ueberlieferung des gemietheten Gegenstandes in brauchbarem Zustande zu fordern; 2) die Befugniß zum gewöhnlichen Gebrauch und Nutzen der Sache, welcher ohne Veränderung in der Substanz geschehen kann. Ein anderer Gebrauch giebt dem Vermiether das Recht, ihn zu exmittiren; 3) Ersatz nicht ausbedungener Verbesserungen kann nicht gefordert, des gemeinen Bestens wegen anbefohlene aber müssen dem Vermiether oder Verpächter vergütet werden. Der Vermiether trägt die auf der Sache haftenden Lasten und Abgaben. Jeder Theil muß bei Miethen und Pachtungen ein grobes oder mäßiges Versehen, Pächter und Miether aber auch ein geringes Versehen vertreten, wenn er die Sache zu einem andern Behufe, als zu welchem sie ihm überlassen worden, verwendet. Der Mieths- oder Pachtzins muß, wenn nichts Anderes verabredet worden, vierteljährlich entrichtet werden und berechtigt der Rückstand zweier Termine den Vermiether oder Verpächter zur Aufkündigung vor der bestimmten Zeit, wobei dem Miether und Pächter die contractmäßige oder in deren Ermangelung die gesetzmäßige Kündigungsfrist gelassen werden muß. In sofern nicht ein Anderes abgemacht ist, hat der Miether oder Pächter das Recht der Aftervermiethung oder Afterverpachtung (sublocatio), d. h. das Recht, den gemietheten Gegenstand zu demselben Gebrauche, zu welchem er ihn gemiethet hat, ganz oder zum Theil an einen Dritten wieder zu vermiethen, resp. zu verpachten. Der Aftermiether oder Afterpächter tritt dadurch zwar keineswegs, wie etwa durch Cession, in den ur-

sprünglichen Contract des Miethers oder Pächters; der Vermiether erlangt aber auch an seinen eingebrachten Sachen ein Pfandrecht. Auf Andringen des Vermiethers oder Verpächters muß ein ohne dessen Genehmigung eingenommener Aftermiether oder Afterpächter des Besitzes entsetzt werden; doch kann der Miether alsdann die Wohnung aufkündigen, in sofern der Aftermiether kein unehrbares oder der Wohnung schädliches Gewerbe treibt. — Das Ende der Pacht oder Miethe tritt ein, 1) wenn eine gewisse Zeit entweder ausdrücklich oder durch Bestimmung des Zinses festgesetzt ist, mit dieser Zeit, und selbst ein während dieser Zeit erfolgter Verkauf hebt sie nicht auf. 2) Ist keine Zeit bestimmt, so endigt sie nur durch Aufkündigung. Diese muß bei Miethung beweglicher Sachen 24 Stunden vor der Räumung, bei Pachtung beweglicher und Miethe unbeweglicher Sachen innerhalb der ersten drei Tage des Quartals, mit dessen Ablauf geräumt werden soll, erfolgen. Bei Pachtungen unbeweglicher Sachen ist eine 6monatliche Kündigung vor der Räumung, bei Pachtungen von Landgütern eine 6monatliche Kündigung vor Ablauf des Wirthschaftsjahres erforderlich. Eine besondere Art der Miethe ist die Dienstmiethe, d. h. die Miethe menschlicher Kräfte. Sie ist entweder auf eine dauernde und unmittelbare Benutzung der menschlichen Kräfte gerichtet (locatio, conductio operarum), wie beim Miethen des Gesindes, der Tagelöhner u. s. w., oder auf die dadurch hervorzubringende Wirkung, z. B. auf eine zu verfertigende Sache, auf einen Transport beweglicher Sachen u. s. w., und heißt dann Verdingung (locatio, conductio operis). Die erste Art der Dienstmiethe ist besonders wichtig, und werden dabei gewöhnlich noch sittliche Momente in Betracht gezogen. Die Gesetzgebung aller Länder hat hierfür specielle Gesetze — Gesinde-Ordnungen — erlassen (in Preußen zuerst die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, welche durch spätere Gesetzgebung wesentliche Umänderungen erhalten hat). Die gesetzlichen Bestimmungen über Miethe, namentlich städtischer Wohnungen, erleiden übrigens vielfache Modificationen durch Orts-Statute; auch hat man die Miethsverträge neuerdings vielfach als Maßstab der Besteuerung zur Einführung einer Miethssteuer (z. B. in Berlin) benutzt.

Mignet (François Auguste Alexandre), talentvoller Geschichtschreiber, geboren 1796 zu Aix, wurde Advocat und erhielt 1822 den Preis für die Schrift: „De la féodalité des institutions de St. Louis", begab sich dann nach Paris, wo er nach der Juli-Revolution Staatsrath, Archivar im Ministerium des Auswärtigen, Deputirter und Mitglied der Akademie wurde. Seine „Histoire de la révolution française" (2 Bde., 1824, 6. Ausg., 1836, in's Deutsche übersetzt, 2 Thle., Wiesbaden 1825, von F. H. Ungewitter, Leipzig 1826, L. v. Alvensleben, Leipzig 1842, Frdr. Köhler, Leipzig 1860) ist klar und bündig geschrieben. Mehrere seiner Lobreden, auf Sieyes, Talleyrand u. A., und einige kürzere Aufsätze sind zusammengestellt in „Notices et mémoires historiques" (2 Bde., Paris 1843, deutsch von Stolz, 2 Bde., Leipzig 1843). Durch gefällige Darstellungsweise zeichnen sich auch aus: „Geschichte der Königin Maria Stuart" (übersetzt, Leipzig 1851, in der von F. Bülau herausgegebenen „Historischen Hausbibliothek", 21. Bd.); „Benjamin Franklin", eine Biographie, übersetzt von Ed. Burckhardt (Leipzig 1855); „Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste" (Paris 1857). Vortrefflich ist die Biographie „Antonio Perez et Philippe II." (2. Ausg., Paris 1846). In der „Revue de deux mondes" (1860) ist von M. eine eingehende Abhandlung über das Zeitalter und die Conflicte Karl's V. und Franz' I. enthalten („Rivalité de Charles V. et de François I.").

Miguel (Don, Marie Evariste), der dritte Sohn Johann's VI. Königs von Portugal und der Carlotta Joachime, Prinzessin von Spanien, geb. den 26. October 1802, begleitete 1807 seine Eltern nach Brasilien und kehrte 1821 mit ihnen nach Portugal zurück. Johann VI. beschwor hier die im Jahre 1820 eingeführte Constitution. Die Königin aber bewirkte im Verein mit der Geistlichkeit eine Gegenrevolution. Der Graf v. Amarante erhob zu Villareal die Fahne des absoluten Königthums. Dieselben Regimenter, welche noch so eben der Constitution zugejauchzt hatten, erklärten sich jetzt für die Abschaffung derselben. Am 29. Mai 1823 wurde die Herstellung der alten Cortes proclamirt. M. begab sich nach Villareal und wurde

hier von den Truppen als König begrüßt; als aber der König selbst sich bei ihnen einfand, verließen sie den Prinzen wieder, und dieser mußte die Gnade des Vaters anrufen. Er erhielt nicht nur Verzeihung, sondern wurde auch zum Generalissimus der Portugiesischen Armee ernannt. Johann behielt übrigens die absolute Gewalt bei. Am 1. März 1824 wurde der Marquis v. Loulé, der einflußreichste Rathgeber Johann's, ermordet und am 30. April brach in Lissabon eine neue Militärrevolution aus. Der König wurde in seinem Schlosse als Gefangener behandelt, rief aber die Hülfe des diplomatischen Corps an und floh auf das englische Linienschiff Windsor-Castle, das im Tajo lag. M. sah sich genöthigt, seinen Vater noch einmal um Verzeihung zu bitten und wurde nun aus Portugal verbannt. Er ging nach Frankreich und von da nach Wien. Nach dem Tode Johann's VI. (10. Mai 1826) erklärte sein älterer Sohn Dom Pedro, Kaiser von Brasilien, sich für seinen Erben und octroyirte Portugal eine constitutionelle Verfassung. Zugleich trat er aber die Krone von Portugal an seine Tochter Maria da Gloria ab und verordnete, daß sie sich mit M. verheirathen solle. Im Juni 1827 erhoben zwar der Graf v. Amarante, der inzwischen zum Marquis v. Chaves erhoben war und andere Mitglieder der Familien Silveira und Fonseca an der Spitze einiger Regimenter sich zu Gunsten M.'s, den sie als unumschränkten König proclamirten. Der Graf Villaflor zwang sie aber, sich nach Spanien zurückzuziehen. Don M. erklärte sich mit den Anordnungen seines Bruders einverstanden und zog am 28. Februar 1828 in Lissabon ein. Schon im Mai berief er aber die alten Cortes, die ihn als legitimen König von Portugal anerkannten. Die Mitglieder der Opposition sammelten sich nun in Oporto und begannen einen Bürgerkrieg, der von beiden Seiten in grausamer Weise geführt wurde. Die Anhänger der Donna Maria mußten sich endlich nach Terceira zurückziehen. Nun erklärten sich aber England und Frankreich gegen M. 1831 drang eine französische Flotte in den Tajo ein und drohte, den königlichen Palast zu bombardiren. M. mußte sich den Forderungen der Franzosen fügen, blieb aber Regent von Portugal. Am 7. Juli 1832 landete Dom Pedro in Oporto, wo M. ihn elf Monate hindurch belagerte. Am 5. Juli 1833 vernichtete der Engländer Napier in Dom Pedro's Dienste M.'s Flotte beim Cap St. Vincent. Bald darauf besetzte Dom Pedro Lissabon und wurde am 23. August 1834 als Regent Portugals proclamirt, nachdem der Marschall Saldanha und Villaflor, der zum Herzog von Terceira erhoben wurde, die Anhänger M.'s wiederholt geschlagen hatten. Am 29. Mai 1834 mußte M. die Capitulation von Evora unterzeichnen, durch welche er seinem Rechte auf die portugiesische Krone entsagte. Auf einem englischen Kriegsschiffe begab er sich nach Genua, wo er gegen die erzwungene Convention protestirte. In Folge dessen verlor er den ihm zugesicherten Jahrgehalt, und sein in Portugal zurückgelassenes Privatvermögen wurde mit Beschlag belegt. Er hielt sich nun längere Zeit in Rom auf. Im Septbr. 1851 vermählte er sich mit Adelheid, der Tochter des Erbprinzen Constantin Joseph von Löwenstein-Wertheim-Rochefort (geb. am 3. April 1831) und lebt seitdem in Heubach bei Miltenberg, der Residenz der Familie seiner Gemahlin. Ein Sohn, Miguel, geb. 19. Sept. 1853, und vier Töchter, Marie Isabelle, geb. 5. Aug. 1852, Therese, geb. 24. Aug. 1855, Eulalie, geb. 19. Mai 1857, und Adelgundis, geb. 10. Nov. 1858, entsprangen aus dieser Ehe.

Miklosich (spr. Miklositsch, Franz), einer der bedeutendsten Slawisten der Gegenwart und ohne Zweifel der gelehrteste Forscher auf dem Gebiete des altslawonischen Dialekts oder der slawischen Kirchensprache, die noch heutigen Tages in den meisten slawischen Ländern beim Gottesdienste angewendet wird, wurde im Jahre 1813 in einer kleinen Stadt des österreichischen Herzogthums Steyermark geboren, genoß seinen ersten Unterricht in einer unteren Landesschule, dann auf dem Gymnasium und später auf der Hochschule zu Grätz, wo er mehr dem Namen als der Sache nach Jurisprudenz studirte, indem seine Hauptneigung ihn schon damals zum Studium der slawischen Sprachen mächtig fortzog, dem er sich späterhin ausschließlich widmete und dem er seinen gegenwärtigen Weltruf verdankt. Nach verschiedenen verfehlten Versuchen, sich einen geeigneten Wirkungskreis im Leben zu verschaffen, und nachdem er sich seit 1837 ohne großen Erfolg als Lehrer der Philosophie und seit 1840 als prak-

tierender Advocat in Wien habilitirt hatte, fesselte ihn die kaiserliche Hofbibliothek daselbst so unabweisbar an sich, daß er der öffentlichen Thätigkeit freiwillig entsagte und sich um die geringfügige Stellung eines Scriptors an jener Bibliothek bewarb, die ihm erst 1844 nach mehrfach gescheiterten Bemühungen, besonders durch Verwendung des ausgezeichneten Orientalisten v. Hammer-Purgstall, der das entschiedene Sprachtalent M.'s ahnte und sich von einer solchen Stellung für sein Studium erhebliche Erfolge versprach, zu Theil ward. Bereits im Jahre 1845 erschien bei Weidmann in Leipzig sein berühmtes Werk: Radices linguae slovenicae veteris dialecti, welches ein beredtes Zeugniß von den tiefen und gründlichen Forschungen liefert, welchen der unermüdliche Mann seit langen Jahren, aber namentlich als Bibliothekar in Wien, beim Studium der bulgarischen, serbischen und russischen Texte der heiligen Schrift, wobei er sowohl die cyrillischen als die glagolitischen Codices in den Bereich seiner Vergleichung gezogen hatte, auf's Angestrengteste ergeben war. M. füllte durch dieses Werk, welches man schon als einen hochbedeutsamen Prodromus seiner späteren, noch gediegeneren Sprachenleistungen betrachten kann, in würdiger Weise die Lücke aus, welche die Forschungen der berühmten Linguisten Kopitar, Szafarik, Wostokow u. a. m. für die slawische Sprachvergleichung noch offen gelassen hatten. Durch seinen erwähnten edlen Gönner, v. Hammer-Purgstall, welcher im Jahre 1847 Präsident der neubegründeten, für die Sprachforschung so bedeutsamen Wiener Akademie der Wissenschaften geworden war, erhielt M., nachdem er 1848 sich auch als Mitglied des constituirenden Landtages auf's Tactvollste bewährt hatte, im Jahre 1849 einen ehrenvollen Ruf an die dortige Universität als Professor der slawischen Sprache und Literatur. Eine Folge seiner hier angestellten Forschungen war zunächst das größere Lexicon linguae palaeoslovenicae, Vindobonae 1850, woran sich seine 1851 zu Wien herausgegebene slawische Bibliothek, seine Formlehre der altslawischen Sprache (ebend. 1854) und sein ausgezeichnetstes linguistisches Werk, die von 1852 bis 1856 zu Wien erschienene vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen, welche alle Idiome, die im Slawismus eine literaturhistorische Geltung haben, in Betracht zog, anreihen. Die letztgedachte Arbeit, welche drei Bände füllt, ist für die slawische Forschung als epochemachend zu betrachten; durch dieselbe werden Hunderte von älteren slawischen Sprachwerken vollständig antiquirt, während Alles, was sich auf den Standpunkt der neuesten Sprachforschung bezieht, durch obiges Werk glänzend zu Tage tritt. Aus der großen Zahl der noch von M. edirten größeren und kleineren Sprachwerke heben wir nur noch als eine hochbedeutsame Arbeit hervor: Die Sprache der Bulgaren (Wien 1856), welche alle bis dahin erschienenen Werke von Wenelin, Kyriak Cankof, Cyprien Robert u. s. w. in Schatten stellt.

Mikroskop ist eine Zusammensetzung linsenförmiger Gläser zu dem Zwecke, sehr kleine Gegenstände mittels Darstellung vergrößerter Bilder derselben dem Auge deutlich erkennbar zu machen. Schon eine einzelne Glaslinse, z. B. ein sogenanntes Brennglas, giebt, wenn in richtiger, von der Krümmung der Linse abhängiger Entfernung vom Auge und vom Gegenstande gehalten, ein vergrößertes Bild, und man nennt diese einfachste Art von Vergrößerungsgläsern Loupen, welche oft so eingerichtet sind, daß man mehrere Linsen dicht hintereinanderliegend vereinigen und dadurch die Vergrößerung verstärken kann. Das M. besteht aus mindestens zwei, gewöhnlich aus drei Linsengläsern, nämlich dem Objectiv, welches dem zu betrachtenden Gegenstande zugekehrt ist, dem Ocular, das an das Auge des Beschauers sich anlegt, und dem zwischen beiden befindlichen Collectiv-Glas. Das Objectiv wird in guten M. durch Zusammensetzung eines Kron- und eines Flintglases achromatisch gemacht. (Siehe den Art. Glas.) Die drei genannten Linsen sind in einer messingenen Hülse befestigt und durch geeignete Vorrichtung kann der zu beschauende Gegenstand dem Objective leicht näher gebracht oder von demselben entfernt werden, ohne von der Richtung der Seh-Axe abzuweichen. Am Fuße des Apparats befindet sich ein verstellbarer Spiegel, um durchsichtige Gegenstände von unten beleuchten zu können, und für die Beleuchtung undurchsichtiger Objecte von oben bedient man sich einer, von einem beweglichen Arme getragenen Linse, welche einen verstärkten Lichtstrahl auf denselben wirft. Für die Aufnahme der Objecte bedient man sich verschie-

dener Apparate; die gewöhnlichsten bestehen aus zwei ebenen Glasplatten, zwischen welche das Object eingeschlossen wird. Flüssigkeiten werden in kleine concav geschliffene Glasplatten aufgenommen.

Das M. hat in neuerer Zeit im Gebiete der Naturforschung eine ungemein ausgedehnte Anwendung erhalten, indem es nicht mehr, wie früher, bloß zur Befriedigung der Curiosität, sondern zur Enthüllung eines unermeßlichen Reichthums von neuen Erscheinungen angewendet wird. (Vergl. d. Art. **Infusorien.**) Viele Krankheitserscheinungen an Pflanzen und lebenden Organismen, über welche früher höchst verworrene Ansichten obwalteten, und eine Menge anderer physiologischer und pathologischer Fragen sind auf diesem Wege zur Klarheit gebracht. Wenn der denkende Beobachter sich in die Betrachtung dieses Lebens im kleinsten Raume versenkt und dann aufwärts schauend und dem „in die Tiefen des Himmelsraumes" eindringenden Auge des Astronomen folgend, die größten der von Menschen noch in einen endlichen Ausdruck zu fassenden Dimensionen, verschwinden sieht gegen die unendlich viel größeren, welche bei jeder neuen Vervollkommnung der Instrumente dem Auge wahrnehmbar werden, so empfindet er mit Staunen und Bewunderung eine Ahnung der Größe des Allumfassenden, vor dessen Auge das Größte wie das Kleinste in gleicher Klarheit ausgebreitet ist. Nirgends nämlich tritt die Beschränktheit menschlichen Sehens prägnanter hervor, als bei mikroskopischen Arbeiten, wo die durch starke Vergrößerung erlangte Deutlichkeit im Einzelnen stets nur auf Kosten des Ueberblicks im Ganzen erreicht werden kann, und wo der Unzulänglichkeit der Organe geistige Functionen zu Hülfe kommen müssen, um thunlichst Beides, Deutlichkeit und Ueberblick zu verbinden. Die Güte eines M. ist bedingt durch dessen Achromatismus, durch die scharfen Umrisse der Bilder oder die definirende Kraft und durch die Klarheit der Details oder die penetrirende Kraft des M.'s. Zur Prüfung des Achromatismus bringt man auf eine matte schwarze Unterlage ein, dem freien Auge kaum sichtbares Quecksilberkügelchen und betrachtet dieses, in der Nähe des Fensters, durch das M. Man erblickt dann auf dem Kügelchen das Spiegelbild des Fensters und dieses muß ganz farblose Ränder haben, wenn das Objectiv des M. achromatisch ist. Die definirende Kraft prüft man durch Betrachtung der Haare der Hausmaus oder auch der Fledermaus. Die ersteren müssen scharf begrenzte weiße Stellen zeigen, die letzteren in kleine Trichterchen deutlich zerlegt werden. Für die Prüfung der penetrirenden Kraft dienen verschiedene Arten der Schuppen von Schmetterlingsflügeln. Die gelben Schuppen der Hipparchia Janira zeigen schon bei mäßig guten M. Längsstreifen, in vorzüglichen M. aber erscheinen bei 300maliger Vergrößerung auch Querstreifen, die nur $1/_{1200}$ Millimeter von einander entfernt sind. Die besten Mikroskope gewinnen nicht mehr an penetrirender Kraft, wenn man die Vergrößerung weiter treibt, als bis zur 300fachen. Der wissenschaftliche Sprachgebrauch bezeichnet die Vergrößerung stets durch diejenige Zahl, um welche die lineare Ausdehnung des Objects dem Auge vergrößert erscheint, und diese Zahl wird gefunden, wenn man die Brennweite der Linse (oder der zusammengesetzten Linsen) in die kleinste Weite des deutlichen Sehens mit unbewaffnetem Auge dividirt. In marktschreierischen Anzeigen oder sonstigen, auf Effect berechneten Beschreibungen wird aber häufig die Flächenvergrößerung (welche dem Quadrat der linearen entspricht) angegeben, so daß man z. B. die 300malige Linear-Vergrößerung als eine 90,000malige bezeichnet.

Von vorzüglicher Güte sind die Mikroskope von Plößl in Wien, die von Pistor und Schick in Berlin, von Oberhäuser in Paris und von Amici in Modena.

Milchstraße s. **Sternkunde.**

Milde Stiftungen s. **Stiftungen.**

Militär, wie schon aus seiner Abstammung von dem lateinischen Worte miles hervorgeht, gleichbedeutend mit Soldat; Militärstand und Soldatenstand sind synonym. Im weitern Sinne rechnet man zum M. nicht nur die unter den Waffen stehenden Truppen, also die Armee selbst, sondern auch alle diejenigen Beamten (Justiz-Verpflegungsbeamten, Aerzte, Geistliche), welche durch ihre Functionen mit der Armee in unmittelbarer Verbindung stehen. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bildete der Militärstand ein in sich weit abgeschlosseneres und den übrigen Staatsbürgern mehr

oder weniger entfremdeteres Ganze, indem die Werbung (s. d. Art.), die langjährige Dienstzeit, Ersatzmodus 2c. und viele andere Verhältnisse den Gliedern der Armee eine verhältnißmäßig isolirte Sonderstellung anwiesen. Erst seitdem in sämmtlichen europäischen Staaten die Armeen allgemein nur aus Landeskindern bestehen und die Dienstpflicht unter Aufhebung der früher in allen Staaten äußerst zahlreichen Exemtionen, wodurch namentlich die wohlhabenderen Klassen fast ganz vom Militärdienst befreit waren, eine mehr oder weniger allgemeine geworden ist, hat eine für beide Theile heilsame und dem Ganzen segensreiche Verschmelzung des Wehr- und des Nährstandes stattgefunden. Namentlich ist das in den Ländern der Fall, wo, wie in Preußen, nicht das Conscriptionssystem (s. d. Art.), sondern principiell die allgemeine Wehrpflicht herrscht, und die ganze Militärverfassung darauf basirt ist, daß jeder Staatsbürger, dessen Körperbeschaffenheit dies gestattet, berechtigt und verpflichtet ist, eine Zeit lang im stehenden Heere zu dienen, wodurch dieses zur Schule wird, in welcher dem Jünglinge die strenge Ordnung, Gehorsam, Pünktlichkeit und hingebende Treue gegen den König anerzogen und zur andern Natur gemacht werden sollen, die ihm als Mann, Familienvater und Staatsbürger zum Heil des Ganzen nothwendig sind. Die sämmtlichen Einrichtungen, auf welche das Militärwesen des Staats basirt ist, nennt man die Militär-Verfassung, und diese bieten selbstverständlich in den verschiedenen Staaten, sowohl im Laufe ihrer historischen Entwickelung, wie in der Gegenwart wesentliche Verschiedenheiten dar. Das im vorigen Jahrhundert allgemein als normal giltige Werbesystem ist, mit Ausnahme Englands, dessen besondere Verhältnisse die Beibehaltung dort praktisch und nothwendig machen, in Europa verschwunden, wodurch die Armeen jedes Staates, deren Interessen mit denen des Ganzen vollkommen identisch sind, wesentlich nationaler wurden. Das Princip, welches man überall zu erreichen bestrebt ist und in der preußischen Militär-Verfassung am reinsten und consequentesten durchgeführt hat, ist, möglichst alle waffenfähigen Männer durch die Schule der Armee gehen zu lassen, um in Zeiten der Noth wirklich das „Volk in Waffen“ gegen den Feind führen zu können. Es ist dies diejenige Art der Volksbewaffnung (s. dies. Art.), welche allein ein so großes Ziel wie die Vertheidigung des Vaterlandes wirklich erreichen kann, und ihre zweckmäßige Ausbildung unter den durch die Zunahme der Bevölkerung, die wachsende Industrie und das innere und äußere Leben des Staats bedingten Modificationen muß gerade in einem Staate von den Lebensbedingungen des preußischen den Gegenstand der gründlichsten Fürsorge und sorgfältigsten Leitung nach allen Richtungen hin bilden. Wenn in neuerer Zeit durch die Demokratie der Durchführung der durch König Wilhelm in Preußen in's Leben gerufenen Reorganisation der Armee, bei welcher gerade den Bedingungen, ohne welche eine segensreiche Volksbewaffnung allein möglich ist, auf das Eingehendste Rechnung getragen ist, alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind, so ist dies eben nur ein Beweis dafür, daß es dieser nicht auf die Durchführung der allgemeinen Volksbewaffnung in dem Rahmen der militärischen Disciplin zum stets bereiten Schutz gegen den äußern Feind, sondern darauf ankommt, durch Lockerung der Disciplin, durch Verkürzung der Dienstzeit bis unter das zur militärischen Ausbildung erforderliche Minimum und durch Einführung eines Milizsystems, das für keinen Staat weniger als für Preußen paßt, die Grundpfeiler der preußischen Armee, dieser Säule des Staates, zu erschüttern; Jeder, der das immer durchsichtiger werdende Gewebe, mit welchem die solidarisch verbundene europäische Demokratie vorläufig noch ihre Pläne verhüllt, durchschauen will, kann sich darüber nicht täuschen, daß es ihr nicht darauf ankommt, mit ihren Reform-Plänen das Volk in Waffen zum Schutz der vaterländischen Institutionen gegen den äußern Feind zu stärken, sondern das bewaffnete Volk als innern Feind gegen die Regierung und alle bestehenden Verhältnisse zu gebrauchen (s. d. Art. **Landwehr**). Diesem Gebahren aber, das sich mehr und mehr offenkundig zeigt, dreisten Blickes und festen Herzens entgegenzutreten und es zu bekämpfen bis auf das Aeußerste, ist die Pflicht der conservativen Partei, die nicht weniger solidarisch über die territorialen Grenzen der einzelnen Staaten hinaus sich verbunden fühlen sollte, als ihre Gegner. Im Großen und Ganzen gilt die Annahme, daß für gewöhnlich die stehenden Heere 1 pCt. der Gesammtbevölkerung

erreichen. Diese Zahl wird im Kriege durch die Einziehung der Reserven, Landwehr rc. bedeutend erhöht und in den meisten Staaten bis über das Doppelte gebracht. Unter außergewöhnlichen Verhältnissen ist noch weit mehr geleistet worden, unerreicht steht aber in dieser Beziehung Preußen da, welches im Herbst 1813 6 pCt. seiner Bevölkerung unter den Waffen hatte — eine gleiche Leistung bei der heutigen Einwohnerzahl von 18½ Millionen würde für Preußen allein die Möglichkeit geben, über 1 Million Streiter auf die Beine zu stellen. Unter gewöhnlichen Kriegsverhältnissen darf indeß nur auf etwa die Hälfte, 5—600,000 Mann, gerechnet werden. Ueber das Wesen der verschiedenen Militärverfassungen, das Verhältniß der einzelnen Waffen rc. s. die Art. **Armee, Conscription, Volksbewaffnung, Wehrpflicht.**

Militär-Colonieen sind von den ältesten Zeiten ab und zuerst von den erobernden Völkern zu dem Zwecke gegründet worden, um entweder den eroberten Ländern den Stempel der Einrichtungen des siegenden Volks aufzudrücken, oder den entfernten Besitz festzuhalten, respective die Grenzen gegen feindliche Einfälle sicher zu stellen. Das Charakteristische des Militär-Colonisten ist, daß Landmann und Soldat in seiner Person vereinigt sind, der Soldat sich also selbst seinen Lebensunterhalt schafft und dadurch, daß er nur Land und, so lange er nicht im unmittelbaren Kriegsdienste ist, keine oder nur geringe Emolumente vom Staat an Sold und Verpflegung erhält, diesem viel wohlfeiler zu erhalten ist, als ein stehendes Heer; namentlich gilt dies für Staaten von verhältnißmäßig großem Areal mit dünner Bevölkerung, also geringer Steuerkraft. Die ersten M., von denen die Geschichte weiß, waren die der Römer in Gallien und am Rhein, die sogenannten Castra stativa, welche den Ursprung der meisten großen, dort an strategisch wichtigen Punkten gelegenen Städte Köln, Trier, Mainz u. s. w. bilden und durch die sogenannten Römerstraßen verbunden waren, schnurgerade über alle Terrainhindernisse wegführende, schön gepflasterte Communicationen, die noch heut in gutem Zustande erhalten, gleichsam ein versteinertes Relief des Netzes bieten, mit welchem das alte Rom das westliche Germanien — wenn auch auf die Dauer vergeblich — zu umspannen suchte. Im weiteren Sinne trat auch durch die Erschütterungen der Völkerwanderung eine germanische Militär-Colonisation des romanischen Südens ein, da die aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen vertriebenen Völkerschaften sich auf dem Boden, den das Schwert ihrer Heere erobert hatte, niederließen, doch tritt hier das militärische Princip mehr zurück. Die großartigste Militär-Colonisation, allerdings auf ganz anderer Basis, als die römische, beruhend auf dem Lehnswesen, ist die Invasion Englands durch die Normannen und ihre dortige Stationirung durch Wilhelm den Eroberer, eines der größten militärisch-organisatorischen Talente, welche die Geschichte aufzuweisen hat. Die militärischen Einrichtungen des späteren Mittelalters, so wie die ganzen damaligen politischen Verhältnisse ließen die M. völlig verschwinden, und erst mit der Entdeckung von Amerika findet sich die Erinnerung an dieselben wieder. Mexico und die Staaten des südlichen Amerika sind ursprünglich wesentlich spanische und portugiesische M. und unterscheiden sich dadurch specifisch von den bekanntlich ursprünglich englisch-nordamerikanischen Freistaaten. Das großartigste, erfolgreichste Beispiel einer Militär-Colonisation in Europa, die heut mit wenigen Veränderungen noch ganz so besteht, wie sie errichtet wurde, ist das durch Karl XI. von Schweden Ende des 17. Jahrhunderts eingeführte System, auf welches die 33,000 Mann starke schwedische Indelta-Armee (eingetheilte Truppen) basirt ist. Gustav Adolph und Karl X. hatten ihre Kriege meist mit geworbenen Truppen geführt, und es konnte nicht ausbleiben, daß die Unmöglichkeit, auf die Dauer mit den beschränkten finanziellen Ressourcen Schwedens ein für die Einwohnerzahl des Landes unverhältnißmäßig starkes stehendes Heer auf den Beinen zu erhalten, ohne den Staat zu ruiniren, sich herausstellen mußte. Da indeß, wenn Schweden nicht auf seine politische Machtstellung verzichten wollte, die zeitweilige Entfaltung größerer militärischer Kräfte nothwendig war, griff der König zu dem Auskunftsmittel der Militär-Colonieen, das allerdings mit einem autokratischen Gewaltstreich, wie er freilich damals im Geiste der politischen Entwickelung — schrankenlose Machtentfaltung des modernen Königthums nach Frankreichs Beispiel — lag, begonnen wurde. Durch einen königl. Befehl zog er den größten Theil der von seinen Vorfahren

als Dotationen verschenkten ehemaligen Krondomänen wieder ein, und vertheilte diese, so wie einen Theil der noch im Kronbesitz befindlichen Güter in kleinen Parzellen (Roten) an bäuerliche Besitzer, die, von allen Abgaben befreit, die Verpflichtung hatten, einen Torp zu halten, d. h. ein Haus, in welchem ein oder mehrere Soldaten wohnten, die etwas Acker, Wiese und Holz nebst dem nöthigen Ackergeräth bekamen. Jede Rote ist verpflichtet, diesem Soldaten, sobald er ausrückt, den Acker zu bestellen, nach erfolgter Invalidität ihn zu erhalten und ihm die kleinen Montirungsstücke (Schuhzeug, Hemden, Halsbinde) zu liefern. Unteroffiziere und Offiziere erhielten größere Besitzungen (Bostellen), die ebenfalls, falls sie ausrückten, so wie während der jährlichen Uebungen von den nächsten Roten mit versorgt werden müssen. Hauptsächlich besteht die Indelta-Armee aus Infanterie; die wenig zahlreiche dazu gehörige Cavallerie wird von einigen größeren Domänen (Ruschkoll) des flacheren Landes gestellt, nach analogen Principien, wie dies in Hannover der Fall ist, daß nämlich jeder Mann sein Pferd und für die Verpflegung gegen eine Abfindungs-Summe zu sorgen hat, dafür es aber für gewöhnlich zur ländlichen Arbeit benutzen kann. Die Einrichtung der Indelta-Armee ist, wie bemerkt, noch heut wesentlich dieselbe und hat sich für Schweden durchaus bewährt (s. d. Art. **Schweden**). Nach dem Muster der Indelta-Armee ließ Kaiser Alexander I. von Rußland eine ähnliche Einrichtung in Süd-Rußland im Jahre 1817 machen. Der erste Versuch mit einer Infanterie-Division schlug jedoch gänzlich fehl, was namentlich in der Rücksichtslosigkeit, mit der der mit der Ausführung beauftragte General Araktschejeff verfuhr, seinen Grund hatte; es brachen wiederholt Aufstände aus, über die Details allerdings nicht bekannt geworden sind; sicher ist nur, daß das Project aufgegeben wurde. Kaiser Nikolaus machte nach seiner Thronbesteigung einen erneuten Versuch, indem er ein Cavallerie-Corps in den Steppen des südlichen Rußlands in derselben Weise zu colonisiren suchte, aber auch dieses Project hat sich — wozu wohl auch die Unregelmäßigkeit und die Willkür in der Militär-Verwaltung, welche eigentlich ohne jede Controlle in den Händen der Commandeurs lag, die Hauptsache beigetragen — als unausführbar herausgestellt und ist aufgegeben worden. Aehnlich geringe Erfolge haben die französischen Versuche einer Militär-Colonisation in Algerien gehabt, da der französische Soldat seiner ganzen Individualität nach nicht dazu geeignet ist. Die österreichische Militärgrenze hat allerdings eine rein militärische Verfassung, ist aber keine Militär-Colonie, denn diese setzt voraus, daß zuerst die Truppe vorhanden ist, welche nachher seßhaft gemacht wird. Dort wurden aber die Völkerschaften der südlichen Grenzbezirke, Ungarns und Croatiens, so wie des Banats, welche der Nachbarschaft mit den Türken halber in einem fortwährenden Kriegszustande lebten, zum besseren Schutz der Grenze militärisch organisirt. Ihre militärische Verfassung ist also eine Folge der geographischen und politischen Verhältnisse ihrer Wohnplätze, während für die Militär-Colonieen gerade das Umgekehrte charakteristisch ist. (S. den folgenden Artikel.)

Militärgrenze. Die österreichische M., ein langer, schmaler Landstrich, welcher den Kaiserstaat von der Türkei scheidet, verdankte ihre Bildung zwei Umständen. Die häufigen räuberischen Einfälle der Türken zwangen die christlichen Grenzbewohner, wachsam und schlagfertig zu sein und die Waffen immer zur Hand zu haben, um Weib und Kind, Hof und Acker zu beschützen. So vererbte die Nothwendigkeit den kriegerischen Geist von einer Generation auf die andere, lange bevor die Staatseinrichtung denselben organisirte. Diese Organisation begann erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, wo die österreichischen Fürsten sich genöthigt sahen, den türkischen Einbrüchen eine kräftige, dauernde Gewalt entgegenzustellen. Nicht das Zwangsmittel einer Colonisirung aus allen Theilen des Reiches zusammengeholter Männer, noch der Unterhalt eines stehenden Heeres war hier anzuwenden; das Beste, ein waffengeübtes, tüchtiges Volk, fand man vor, und es bedurfte nur der ordnenden Hand, um das ganze Verhältniß zu einem Staatsinstitute zu erheben. Die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit zeigte sich bald, und die Einfälle größerer Türkenhaufen hörten nach und nach auf. Aber ein zweites, ungleich furchtbareres Uebel machte das Fortbestehen der Grenzbewachung nothwendig, die Pest nämlich, die sich in früherer Zeit so ver-

heerend über den größten Theil Europa's verbreitete. Man kann es wohl zu den bedeutendsten Fortschritten rechnen, welche das gebildete Europa machte, daß seit einem Jahrhundert den Verheerungen der Pest völlig Einhalt gethan worden ist; und unter den Thatsachen, die man den Anhängern der guten alten Zeit, den Verächtern alles Neuen entgegenhält, dürften die Schreckensgemälde jener fürchterlichsten aller Krankheiten wohl voranzustellen zu sein. Der fortschreitenden Einsicht und dem Zusammenwirken der Staaten verdanken wir die Ausschließung eines Uebels, welches sein Entstehen in dem Klima, in der Unwissenheit, Trägheit und Unsauberkeit der südlichen Himmelsstriche findet. Wir sehen in allen Häfen des gebildeten Europa Anstalten getroffen, die Möglichkeit der Pest zu verhüten; ungleich näher liegend und nothwendiger war eine solche Abschließung im Festlande selbst. Der Fatalismus gestattete bisher den Türken nicht, Einrichtungen gegen die Pest zu treffen, das nächst angrenzende Land mußte sich daher auf das Strengste von der Türkei scheiden. Oesterreich hat die ausgedehnteste Grenze mit der europäischen Türkei, von der Bocca di Cattaro bis zur Moldau. Wollte man nun diese weite Strecke so sicher bewahren, daß das materielle Berühren unmöglich würde, so war eine Militäreinrichtung eigener Art nöthig, wie sie bis dahin kein anderer Staat gehabt hatte. Hier bot nun das Anfangs nur für kriegerischen Schutz bestimmte Institut der M. die Hand, und mit einiger Abänderung, indem man besonders aus den einzelnen stärkeren Posten eine zusammenhängende Kette bildete, und durch eine große Vervollkommnung und Specialeinrichtung hat man den Zweck auf eine so genügende Weise erreicht, daß die Pest nunmehr auf dieser Seite völlig abgeschnitten ist. Um diesen Zweck in seinem ganzen Umfange zu erreichen, mußte man dem Volke, oder vielmehr der Reihe verschiedener Völker, welche die M. bewohnen, eine ganz eigene Verfassung geben und ihren Habitus einigermaßen verändern. Der steten, aber rohen Streitfertigkeit mußte die allerpünktlichste Ordnung, der Tapferkeit die Geduld, Pflichttreue und Arbeitsamkeit hinzuerzogen werden, und man hatte die schwierige Aufgabe, aus dem an regellose Ungebundenheit gewöhnten Grenzvolke nicht nur ganz vorzügliche Wächter, sondern auch zugleich Ackerbauer zu bilden. Die österreichische M. hat jetzt einen Flächenraum von $609,_{32}$ Quadratmeilen, der im Westen von den Julischen Alpen aus Croatien her bis an den Felsen Klek oder Ogulinerkopf (6500′) bei Zengg durchzogen wird; zu ihnen gehört das große und kleine Kapellagebirge. Am Felsen Klek beginnen die Dinarischen Alpen, die sich längs der Küste hinabziehen, zum Theil den Namen Vellebit oder Morlakisches Gebirge (höchste Spitze der Heiligenberg, 5400′) führen und in die Türkei übergehen. Im Osten senken sich bei Orsowa die Karpaten an die Donau ab und senden mehrere Zweige in die banatische Grenze aus, worunter die Alpe Gugu (7,233′), der Szemenik (4570′), der Szarko (6940′), der Mick (5735′) und andere. Der mittlere Theil der M. ist meistens eben; an der kroatischen Grenze giebt es auch einige schöne Thäler; z. B. das seiner Anmuth wegen berühmte Almaser Thal und die herrlichen Zermagnaer, Korbawier und Kaveniczaer Thäler. Im Westen berührt das Adriatische Meer das Land, dessen Flüsse an der Karlsstädter Grenze sich zum Theil unter die Erde verlieren, z. B. die Likka, die Gaczka ꝛc. In den übrigen Theilen ist der Hauptfluß die Donau, von deren Nebenflüssen die Drau, die Sawe, die Theiß, Bega, Temes, Nera und Cserna das Militärgrenzgebiet bespülen. Die Gebirgsgegenden des Landes sind größtentheils rauh, während die ebenen Striche um Karlowic, Semlin ꝛc. eine sehr milde Temperatur haben. Der Boden ist sehr verschieden, der Osten im Allgemeinen gesegneter, als der Westen. Den ungünstigsten Boden hat die ehemalige Karlstädter Grenze im Süden und Westen, obwohl es auch dort einige fruchtbare Strecken giebt. Die productive Bodenfläche beträgt 4,624,800 österr. Joch, wovon auf Aecker $30,_5$, auf Weingärten $1,_0$, auf Wiesen und Gärten $17,_1$, auf Weiden $16,_7$ und auf Waldungen $34,_7$ pCt. entfallen. Die Hauptfrucht ist Mais, und der Wein wird am vorzüglichsten an der slawonischen Grenze gebaut, in welcher das Fruska-Gora-Weingebirge berühmt ist. Die bedeutenden Waldungen, besonders in der Karlstädter Grenze, geben viel Beschäftigung. Von specielleren Zweigen nennen wir noch Truthühner-, Bienen-, Seidenraupenzucht, Schnecken-, Krebse-, Wachtel-, Lerchenfang, etwas

Waschgold, Zwetschgen- (mit dem Sibloviza-Branntwein), Tabaks- und Kürbisbau. Der Viehstand ist groß, aber von geringer Qualität, und die Industrie ist auf die Hausarbeiten der Frauen (Weben, Bortenmachen) und die wenigen Handwerker der Communitäten beschränkt. Der Durchgangshandel ist wichtig und Semlin sein Hauptstapel, während die vier Seehäfen Zengg, Carlopago, San Giorgio, Jablonac unbedeutend sind. Die Ausfuhr ist von wenig Belang; ihre Hauptartikel sind Holz und Vieh, die Einfuhr betrifft hauptsächlich Salz und Getreide. In der gemischten Bevölkerung der M., die nach der Zählung vom 31. October 1857 sich auf 1,064,922 Seelen belief, überwiegen die Slawen $82,_4$ pCt., in welcher Summe die Südslawen mit $81,_5$ und die Nordslawen mit $0,_9$ pCt. vertreten sind), und zwar sind es Kroaten im Westen bis zur Ilova, sodann Serben, bis zum Karas; ostwärts von diesen wohnen Romänen ($13,_3$ pCt.), unter ihnen und den Serben Czechen und Slowaken, unter den Serben auch Magyaren ($0,_5$ pCt.); Deutsche ($3,_6$ pCt.) finden sich in der ganzen M. theils in eigenen Gemeinden, theils mit anderen Nationalitäten gemischt; dazu kommen endlich kleine Anzahlen von Albanesen (an der unteren Sawe), Italienern (zu Zengg) und Juden (in einigen Donaustädten), zusammen $0,_2$ pCt. der Gesammtbevölkerung des Landes ausmachend. Die Serben und Romänen sind griechisch, die Kroaten katholisch, und zwar betrug die Zahl der nicht-unirten Griechen 1857 587,270, deren Oberhaupt der Patriarch zu Karlowic ist. Ihnen folgen dann der Zahl nach die Katholiken mit 448,700 und die Protestanten mit 20,138 Köpfen. Für die geistige Ausbildung wirken 3 Gymnasien, 7 mathematische Schulen, 1200 Volksschulen und 158 Militär-Bildungs-Anstalten. Indem nun der größte Theil des Grenzlandes aus Gebirgen besteht, in welchen früher die Bewohner in zerstreuten Hütten lebten, war bei der Einrichtung der M. zuvörderst dahin zu wirken, daß man zusammenhängende Ortschaften bildete, welche bei so wenig cultivirten Völkern allein eine ordnende Verwaltung möglich machen. Man hat diesen Zweck in dem Grade erreicht, als die Localität es gestattete. In der Ebene sind die Dörfer in regelmäßigem Zusammenhange, mit geraden Straßen, ein Haus gleicht dem andern, und dennoch haben diese Grenzdörfer keineswegs das kahle, uniforme Ansehen, welches sonst Colonistendörfer auf eine so wenig ansprechende Weise von anderen Dörfern unterscheidet. Man kann in der That nichts Freundlicheres sehen, als ein solches Grenzdorf in den slawonischen Ebenen. Einen andern, aber nicht weniger anziehenden Anblick gewähren die Gebirgsdörfer in der Grenze. Ein Zusammenhang der Gehöfte kann hier nicht stattfinden, die Dörfer ziehen sich in den Thälern hin, von einem Rande zum andern wechselnd, wie es die Steilheit gebietet. Hier besonders wird jene schweizerische Bauart eine wahre Zierde, und ihre Zweckmäßigkeit und Schönheit tritt da, wo das Auge für jedes Gehöft andere Umgebungen erblickt, am meisten hervor. Am wenigsten ansprechend ist der Anblick der meisten Städte und Flecken, in denen man erkennt, daß sie nicht aus dem Leben des Bürgerfleißes, sondern in Folge der Militär-Einrichtung entstanden sind. Die M. hat 1760 Dörfer, 9 Märkte und 12 Städte, von welchen letzteren eine über 10,000 Einwohner hat, nämlich Pancsowa an der Temes, unweit deren Mündung. Von den übrigen Städten und den Märkten nennen wir Peterwardein (magyarisch Petervar, slawisch Waradin), eine der stärksten Festungen an der Donau, gegenüber von Neusatz, berühmt als Schlachtort, wo Prinz Eugen über die Türken siegte; Karlowic (Carlowitz, Karlovac-Dolnji), der Sitz des griechischen Patriarchen der österreichischen Monarchie, wo 1848 der serbische Nationalcongreß statthatte, der sich für Trennung von Ungarn aussprach und somit die Bildung der Woiwodschaft veranlaßte; Semlin (Zemlin, Zimony, Zemun), an der Donau, unweit der Sawemündung, Belgrad gegenüber, die serbisch-türkische Grenzfestung und die bedeutendste Contumazanstalt der Monarchie, wahrscheinlich das alte Taurunum, bereits damals eine bedeutende Festung, jetzt Hauptstapel zwischen Wien und dem türkischen Reiche; Mitrovic an der Sawe, das berühmte Sirmium, dessen Name an der ganzen Landschaft hängen geblieben ist (Syrmien, d. h. das östliche Slawonien) und das sich von den keltischen Tauriskern her datirt und unter den Römern Hauptstadt von Illyrien und Pannonien, die Heimath und der häufige Aufenthaltsort des Kaisers

Probus, der die Umgegend mit Weinreben bepflanzte, so wie Hauptwaffenplatz der Römer, später Sitz mehrerer Synoden wurde; Mehadia, am Flusse Bella-Reka im banatischen Berglande, in dessen Nähe sich die berühmten warmen Schwefel- und Eisenquellen des Herculesbades befinden (14 nach einer, 22 nach einer andern Angabe, mit einer Temperatur von 17—50° R.), eines neu aufblühenden Bades in dem schönen Csernathale, aber auch schon im Alterthum gebraucht, und ohne Zweifel dem Hercules geweiht (der Name und Ruinen sprechen dafür, daß Mehadia das alte Media ist); Alt-Orsowa (O-Orsowa oder Rushawa), schräg gegenüber der türkischen Festung Neu-Orsowa auf einer Donau-Insel, mit den Ruinen des alten Tsterna (Tierna, Statio Transdiernis, damals der Stadt Zernes in Mösien schräg gegenüber); Titel, eine natürliche Festung am Zusammenfluß der Donau und Theiß, rings von Wasser und Morästen umgeben und im Norden durch einen Hügel gedeckt, in dessen Umgebung die „Römerschanzen" liegen, und Karansebas, die Hauptniederlage der nach Siebenbürgen gehenden türkischen Waaren, mit dem Sauerbrunnen Baldo-Ferrata. Das Grenzland hat eine patriarchalisch-militärische Einrichtung, die ihre Basis in der patriarchalischen Lebensweise und Einrichtung der die M. bewohnenden Völker hat, welche, von alter Zeit herstammend, von Seiten der Verwaltung sorgfältig erhalten worden ist — nicht nur in der Einfachheit der Sitten, welche man gewöhnlich mit jenem Ausdruck bezeichnet, sondern vornehmlich in den geordneten Familienverhältnissen, der Würde des Hausvaters, welcher Gehorsam fordert und findet, dem Unterordnen des gesammten Hauswesens unter seine Leitung und Meinung. Nachdem Anfangs den Einwanderern die Ländereien nur zur Nutznießung eingeräumt worden waren, wurde der Grundbesitz 1807 erblich gemacht, und 1850 in vollständiges Eigenthum verwandelt, übrigens nicht der Individuen, sondern der Familien, wie stark auch jede sein mag, die unter der Leitung des Aeltesten steht und ein „Grenzhaus" bildet. Mehrere solcher Grenzhäuser bilden eine „Grenz-Communion"; diese enthalten auch die Städte, welche ihre besonderen Gemeindeverfassungen haben und von der Verpflichtung, in Haus-Communionen zu leben, ausgenommen sind, so wie von der Wehrpflicht im laufenden Grenzdienste; das sind die sogenannten Militär-Communitäten, deren Mehrzahl mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigt ist. Sonst sind alle waffenfähigen Grenzer vom 20. Jahre an waffenpflichtig, zunächst zum Wachdienst im Grenzcordon, der aus einer Reihe von Wachhäusern (Tschartaken) besteht, hinter welchen die Offiziersposten sich befinden. Ohne bei einem Posten zu verweilen, darf Niemand hinaus, und wer herein will, muß sich zunächst in der Quarantaine aufhalten. In der Regel kommen nur so viele Leute in den Dienst, als beim Feldbau entbehrt werden können, und es dauert für jeden eine Woche. Nach Maßgabe der Gefahr hat der Cordon drei Abstufungen und erfordert bei naher Gefahr 11,000 Mann; im Fall der Noth bilden die Grenzer ein Kriegsheer von 100,000 Mann. Ein besonderes Corps bilden die zu den Kroaten gehörigen Seressaner (Rothmäntel), die Gendarmerie der Grenze, nach orientalischer Art bewaffnet. Mehrere Communionen bilden einen „Compagniebezirk", 12 Compagniebezirke einen „Regimentsbezirk" und diese wieder zwei „Landes-Militär-Commandos", die unter dem Armeeobercommando in Wien stehen. Militärvergehen und Verbrechen werden nach den Gesetzen des k. k. Heeres geahndet, in den übrigen Fällen gelten die allgemeinen Gesetze. Die Bestimmungen über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden in den Kronländern vom 3. Mai 1853 erleiden allein für die M. keine Anwendung. — Die M. ist durch König Sigismund von Ungarn entstanden, welcher das Zengger Kapitanat errichtete; König Ludwig II. von Ungarn überließ im 16. Jahrhundert seinem Schwager, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, mehrere feste Plätze in Kroatien zur Vertheidigung gegen die Türken und Ferdinand I. nahm damals vor den Türken geflüchtete Serben, Kroaten und Romanen in die Grenzen von Kroatien auf, unter der Bedingung, daß sie sich bei Freiheit von Abgaben zu beständigem Kriegsdienste verpflichteten. 1580 wurden mehrere Morlakenfamilien angesiedelt und 1597 vom Kaiser Ferdinand II. zahlreichen Flüchtlingen aus der kleinen Walachei in 70 verlassenen Schlössern Unterkommen gegeben, und so entstand die Ausbildung der Kroatischen Grenze. Nachdem hierauf Rudolph II.

den neuen Ansiedlern Religions- und Abgabenfreiheit privilegirt und ihnen die Bebauung ihrer Ländereien und die Vertheidigung der Grenzen gegen die Türken als Pflicht auferlegt hatte, schlossen sich zu verschiedenen Zeiten neue Ankömmlinge an, und nach dem Frieden von Karlowic (1699) wurden die Grenzen des Karlstädter, Warasdiner und Banatgeneralats gebildet, von welchen das erste 1711 durch das 1689 eroberte Land Likka, Korbawia und Zwonigrod vergrößert ward. Leopold I. gab auch den längs der Sawe, Theiß und Maros gelegenen Ländereien eine der Kroatischen Grenze gleiche militärische Verfassung und bildete 1702 die Slawonische Grenze, welche 1747 einen beträchtlichen Theil an Ungarn verlor, dafür aber durch Ausbildung des Grenzwesens im Banat 1774 ihre jetzige Ausdehnung gewann. Maria Theresia errichtete die Siebenbürgische Grenze, und zwar 1764 die Szeklergrenze und 1766 die Walachische. 1807 erhielt die Grenze ihr bis 1850 gültiges Grundgesetz und wurde in vier Generalate eingetheilt: das Kroatische, das Slawonische, das Banater oder Ungarische und das Siebenbürgische. In den Wirren von 1848 wurde die M. Anfangs dem ungarischen Ministerium untergeordnet, kämpfte aber dann gegen die ungarische Insurrection und wurde zum Lohn dafür 1849 zu einem eigenen Kronlande erhoben und erhielt 1850 ihr neues Grundgesetz mit wichtigen Vortheilen. 1851 wurde die Siebenbürgische Grenze aufgehoben und der Civilverwaltung untergeben, die M. aber in zwei Hauptabtheilungen eingetheilt, nämlich in die Kroatisch-Slawonische, $354,_{42}$ Q.-M. und eine Bevölkerung von 674,864 Seelen umfassend und 10 Regimentsbezirke in sich schließend, mit dem Sitz des Landesmilitär-Commandanten in Agram, und in die Serbisch-Banatische, mit $255,_{10}$ Q.-M., 390,058 Bewohnern und 4 Regiments-, so wie einem Bataillonsbezirke, mit dem Sitz des Commandanten in Temeswar.

Militärkarten nennt man diejenigen Karten, welche nicht nur vom rein geographischen Standpunkt aus angefertigt werden, sondern auch diejenigen Details enthalten, welche für militärische Zwecke nothwendig sind. Außer der allgemeinen Situation, der Angabe der orographischen und hydrographischen Verhältnisse im Allgemeinen müssen sie auch Details über die Beschaffenheit derselben ausdrücken; es genügt also z. B. nicht die bloße Angabe eines Flußlaufes oder Gebirgszuges, sondern es muß daraus auch die größere oder geringere Steilheit, Passirbarkeit 2c. der Ufer resp. Berge, der darüber führenden Straßen 2c. ersichtlich sein. Mit einem Wort also, es muß die Topographie, d. h. die Darstellung des Terrains und der auf demselben befindlichen natürlichen und künstlichen Gegenstände hinzutreten. Das Kriterium jeder guten Karte im Allgemeinen gilt namentlich für die Militärkarte und reducirt sich wesentlich auf folgende drei Punkte: Richtigkeit, Deutlichkeit und angemessene Reichhaltigkeit, d. h. so viel Stoff enthaltend, als dem Maßstabe zukommt. Die Richtigkeit hängt natürlich von der Genauigkeit der Aufnahme und von der Schärfe der angewandten Meß-Instrumente ab und sind darin namentlich in der neuesten Zeit, durch die vervollkommnete Technik und Mechanik, die bedeutendsten Fortschritte gemacht. Die Deutlichkeit hängt von der Wahl der Signaturen ab und ist die Anwendung der verschiedenen Farben und ihre Auswahl dabei von großem Einfluß. Besonders wesentlich ist die Darstellung der orographischen Verhältnisse, der namentlich in Deutschland und speciell in Preußen große Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Lange Jahre wurden die Berge respective nach der Lehmann'schen und nach der Müffling'schen Methode ausgezeichnet, von denen die erstere die verschiedenen Gradationen durch das Verhältniß des schwarzen Bergstrichs zum weißen Papier, also durch die Schattirung, die letztere durch die Gestalt des Bergstrichs ausdrückte; in neuester Zeit ist das System der äquidistanten Horizontalen als das beste erkannt und angewendet worden, um die Gestaltung des Terrains auszudrücken. Was endlich die angemessene Reichhaltigkeit betrifft, so bleibt möglichst vollständige Topographie natürlich wünschenswerth, jedoch darf die Nomenclatur nicht den Eindruck des Bildes stören. Einmal ist es also wesentlich, möglichst viele conventionelle topographische Zeichen und Abkürzungen einzuführen, und dann kommt es auf eine der Größe des Maßstabes angemessene und mit richtigem militärischen Blicke auszuführende Auswahl derjenigen Verhältnisse an, welche ausgedrückt werden müssen, um dem Bilde die für seinen spe-

ciellen Gebrauch nöthige Charakteristik zu geben. Für die Größe des Maßstabes endlich ist die Anwendung bestimmend, die von der Karte gemacht werden soll. Zum Entwurf militärischer Operationen im Großen und Ganzen, also z. B. für die allgemeinen strategischen Combinationen, genügt die Uebersicht der großen Hauptstraßenzüge, ihrer Verzweigung und Verbindung mit einander, also ein Maßstab zwischen 1—$^{2}/_{1000000}$; will man specieller werden, so muß man den zwischen $^{1}/_{1000000}$ und $^{1}/_{2000000}$ liegenden Maßstab nehmen, der als Marschkarte für die Direction der Colonnen, für Dislocation und dergleichen genügt und innerhalb dieser Grenzen um so kleiner genommen werden kann, je feiner und artistisch sorgfältiger die Ausführung der Karte gehalten ist. Für Stellung, Lagerung und Schlagen der Truppen, mit einem Wort also: für die taktischen Verhältnisse, ist der Maßstab von $^{1}/_{100000}$ ab und größer, je nach den verschiedenen militärischen Zwecken erforderlich. Hier kommt es auf die speciellen topographischen Verhältnisse mehr als auf die allgemein geographischen an; es muß also die Totalität der topographischen Verhältnisse ausgedrückt, daher ein genaues Detailbild des Terrains gegeben werden, mit einem Wort: der militärische Situationsplan an die Stelle der Karte treten. Das bei der neueren Kriegführung immer mehr hervortretende Bedürfniß einer guten militärischen Detailkarte ist die Veranlassung gewesen, daß in fast allen europäischen Staaten Landesaufnahmen im allergrößten Maßstabe stattgefunden haben (eine Arbeit, die größtentheils von den Generalstäben ausgeführt worden ist), so daß von fast ganz Europa, mit Ausnahme von Spanien, Italien und selbstverständlich der Türkei, Karten in etwa $^{1}/_{100000}$ Maßstab existiren und dadurch dem militärischen Bedürfnisse in jeder Beziehung Rechnung getragen ist. Selbstverständlich ist es, daß durch die vielfach umgestaltenden Wirkungen, welche die heutigen Culturverhältnisse auf das Terrain ausüben, selbst die genauesten Karten binnen kurzer Zeit in den Details mehr oder weniger fehlerhaft werden. Es ist daher nothwendig, daß, wo die Verhältnisse es irgend erlauben, die Karten, bevor sie zu militärischen Zwecken benutzt werden, durch specielle, von Generalstabsoffizieren auszuführende Terrainrecognoscirungen berichtigt werden. Ebenso ist behufs Aufstellungen, Lagerplätze und anderer taktischer Zwecke die specielle Aufnahme, respective bei beschränkter Zeit, das Croquiren der betreffenden Terrainabschnitte im Maßstabe von $^{1}/_{100000}$ bis $^{1}/_{25000}$ binnen kürzester Zeit und im Hinblick auf die jedesmalige militärische Situation, die Aufgabe der betreffenden Generalstabsoffiziere, wobei es weniger auf schöne Ausführung, als auf charakteristische Darstellung des Terrains ankommt.

Militärrecht s. Strafgesetzgebung.

Militärstraßen, im ursprünglichen Sinne des Worts sind die für die ausschließliche Benutzung der Truppen hergestellten Communicationen, deren besondere Anlage zu diesem Zweck in früheren Zeiten bei der durch die dünne Bevölkerung und geringe Anzahl der Wohnplätze naturgemäß beschränkten Wegbarkeit, mehr oder weniger bei jeder kriegerischen Operation nöthig wurde. Die ersten und großartigsten Anlagen in dieser Art wurden durch die römischen Heere auf ihren Eroberungszügen ausgeführt und dienten theils als Verbindung zwischen den angelegten Castellen (castra stativa), theils als Mittel, um durch die auf denselben marschirenden mobilen Colonnen die eroberten Länder im Zaum zu halten und das schnelle Eindringen in die unterworfenen Provinzen bei Aufständen, Empörungen 2c. zu erleichtern. Es sind dies die sogenannten Römerstraßen, breite, schnurgrade gepflasterte Steinstraßen, die mit Gräben eingefaßt, flach im Boden lagen und in großer Anzahl, namentlich im westlichen Deutschland zu beiden Seiten des Rheins noch heute vorhanden sind. Charakteristisch für dieselben ist es, daß sie meist über die Höhen führen, während die späteren Straßen meist dem Lauf der Thäler folgen. Später, bei vermehrter Wegbarkeit, folgten die Kriegszüge naturgemäß den für den Verkehr gebahnten Straßen und man nannte Militärstraßen speciell diejenigen Communicationen, deren Benutzung durch die Configuration des Terrains jeder kriegerischen Operation nothwendig vorgeschrieben wurde. So bezeichnete man für den Marsch von Frankreich nach Italien die Pässe über den Col di Tenda, den Mont Genèvre und den kleinen Bernhard, zum Marsch von Deutschland nach Italien den Paß über den Simplon, über den Bernhardin, den Splügen, die Maloya und den Brenner als Militärstraßen. In der neuern Zeit bei

den so sehr vermehrten Communicationen, wo stets mehrere Parallelstraßen disponibel sind, werden ausschließlich die schon vorhandenen Straßen zum Marsch der Truppen als Colonnenwege benutzt, selbst wenn dieselben nicht ganz direct auf die Operations-Objecte führen, da die vermehrte Schwierigkeit und die größeren Anstrengungen des Marschirens querfeldein reichlich denselben Zeit- und Kräfte-Aufwand und mehr in Anspruch nehmen als die etwa nöthigen Umwege auf gebahnten Straßen. Nur da, wo es darauf ankommt, größere Truppenmassen in Positionen zu führen, oder auf vorbereiteten Schlachtfeldern werden zur Vermehrung der Communication noch besondere Colonnenwege angelegt, aber auch hierzu so viel als möglich die schon vorhandenen Wege benutzt. Im Allgemeinen läßt man, so lange der Marsch nicht in der Nähe des Feindes stattfindet, also auf Reisemärschen, zur Erleichterung der Truppen dieselben waffenweise marschiren, und weist dabei principiell der Infanterie die kürzesten, der Cavallerie die längsten, der Artillerie die festesten Wege zu. Im Allgemeinen wird von der Militärstraße nur die nöthige Breite gefordert, so daß die Infanterie in Sections, die Cavallerie zu Dreien, die Artillerie zu einem Geschütz marschiren kann; breitere Formationen werden nur dann angenommen, wenn sie während des ganzen Tagemarsches beibehalten werden können, da das Abbrechen und wieder Aufmarschiren großen Zeitverlust herbeiführt. Sobald es die Umstände irgend gestatten, müssen die Militärstraßen resp. Colonnenwege vor ihrer Benutzung durch Generalstabs- resp. Ingenieur-Offiziere recognoscirt werden; wo dies in unmittelbarer Nähe des Feindes nicht möglich ist, befindet sich an der Tête der Marschcolonne ein Pionier-Detachement, um die etwa nöthigen Ausbesserungen zu machen, eventuell die vom Feinde bewirkten Zerstörungen herzustellen; z. B. gesprengte Brücken neu zu strecken, zu schwache zu stärken, Abgrabungen und Deichdurchstiche auszufüllen &c. In neuester Zeit werden die Eisenbahnen natürlich mit großem Erfolge als Militärstraßen benutzt. Diejenigen Staaten, deren Provinzen durch dazwischenliegende fremdherrliche Länder getrennt sind, wie z. B. Preußen, haben zur Verbindung ihrer Provinzen auf Grund besonderer Conventionen Militärstraßen eingerichtet, welche durch dies fremdherrliche Gebiet führen und allein zum Marsch der Truppen benutzt werden dürfen. Die einzelnen Nachtquartiere sind ein für allemal bestimmt und heißen Etappen, daher auch diese Straßen Etappenstraßen genannt werden. Eine solche Straße führt aus Westfalen über Hildesheim und durch Hannover und Braunschweig nach Magdeburg, eine zweite von Koblenz durch Nassau, beide Hessen und die thüringischen Fürstenthümer nach Erfurt, eine dritte von Koblenz durch das Großherzogthum Hessen, Baden und Württemberg nach den Bundesfestungen Mainz und Rastadt und nach den hohenzollernschen Landen.

Milizen waren, wie schon die Abstammung von miles anzeigt, ursprünglich mit Militär gleichbedeutend, und erst die Einführung der stehenden Heere hat eine Unterscheidung beider Begriffe nöthig gemacht. Seitdem versteht man unter M. diejenigen Truppenkörper, welche in außerordentlichen Fällen außer den regelmäßigen und auch im Frieden besoldeten stehenden Truppen zusammengerufen und hauptsächlich zur Vertheidigung der heimathlichen Provinzen gegen den eingedrungenen Feind, jedenfalls aber innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden. Sie werden meist auf Kosten der Gemeinden ausgerüstet und erhalten entweder von diesen oder von dem Kriegsherrn Sold, der nach dem der stehenden Heere bemessen ist, so lange sie zusammenbleiben. In Preußen gab es schon unter dem großen Kurfürsten M.; später gehörten die Land-Regimenter Friedrich's II. und endlich sowohl die preußische Landwehr des Jahres 1813, als die der übrigen deutschen Staaten, welche nach ihrem Muster errichtet wurden, ebenso die russischen Druschinen, welche 1812 und 1854 aufgeboten wurden, so wie die spanischen Guerilla's in diese Kategorie.

Miliz-Verfassungen sind solche, in denen principiell die Milizen den Hauptbestandtheil der bewaffneten Macht bilden und für gewöhnlich nur kleine Cadres stehender Truppen vorhanden sind, in welche bei Uebungen und in Kriegsfällen die Milizen eingereiht werden. Solche M.-V. bestehen in der Schweiz und in Nord-Amerika. Für ersteres Land hat dieselbe ihre großen Vortheile, da sowohl die Natur des großentheils mit Hochgebirgen erfüllten Landes, als die politischen Verhältnisse desselben — die von allen Großmächten garantirte Neutralität — diese Art der militäri-

schen Organisation gestatten. Für defensiv weniger starke Länder ist indeß die bloße M.-V., abgesehen von den politischen Verhältnissen, ganz unausführbar, da es gar nicht ausbleiben könnte, daß bei dem Ausbruch jedes Krieges die weder kampfbereiten noch geübten und im ganzen Lande zerstreuten Streitkräfte dem Angriff jedes einigermaßen militärisch organisirten und in den Waffen geübten Gegners erliegen müßten, selbst wenn dieser numerisch bedeutend schwächer wäre. Alle tendenziösen Redensarten und trügerischen Beweismittel, die namentlich von der europäischen Umsturzpartei aller Orten aufgeboten worden, um die stehenden Heere, in denen sie naturgemäß ihre Hauptgegner sieht, zu schwächen und wo möglich ganz aufzulösen und das gepriesene Milizsystem an ihre Stelle treten zu lassen, zerfallen in ihr Nichts oder vielmehr lassen die eigentlichen Absichten klar erkennen, sobald man einen Blick auf die Kriegsgeschichte wirft. Zwei Eigenschaften sind es vorzüglich, welche die Lobredner des Milizsystems an demselben preisen: die moralische Tüchtigkeit, da jeder Bürger mit dem Bewußtsein, für Weib und Kind zu kämpfen, in den Kampf zöge, und die große Wohlfeilheit im Vergleich zu den stehenden Heeren. Was den ersten Punkt anbelangt, so muß jeder, der die Kriegsgeschichte nicht mit dem Auge des poetischen Schwärmers, sondern des nüchternen Forschers verfolgt, sich sagen, daß erstens die Zeiten des antiken Griechen- und Römerthums vorbei und unsere heutigen angesessenen Bürger und Bauern, gerade sobald sie Familienväter geworden, durchaus nicht mehr in der Lage sind, von vorn herein mit besonderer Vorliebe und in besonders kühner und gehobener Stimmung in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger einzutreten, daß vielmehr, um diese Stimmung — wie sie 1808 bei den Spaniern und 1813 bei der preußischen Landwehr allerdings herrschte, hervorzurufen, viel Elend und Noth vorhergehen muß, um jeden Einzelnen bis zur Verzweiflung zu bringen und das Verlangen, persönlich an dem verhaßten Feinde Rache zu nehmen, in ihm zu wecken. Außerdem sind aber Patriotismus, guter Wille, Feindeshaß und alle die moralischen Hebel, die mit einzusetzen gewiß richtig und nützlich ist, allein nicht genügend, um den guten Soldaten zu schaffen, also dem geübten Feinde mit Erfolg entgegenzutreten; denn der Krieg ist etwas viel zu Reelles und Praktisches, als daß man den Anforderungen desselben bloß mit idealen Theorieen genügen könnte; namentlich haben sich in der Neuzeit durch die auf die Verbesserung der Waffen angewandten enormen Fortschritte der Technik die Anforderungen an die Ausbildung des einzelnen Mannes so gesteigert, daß es geradezu als Thorheit, wenn nicht als Hochverrath bezeichnet werden müßte, wollte man wirklich den Versuch wagen, das Wohl und Wehe des Staats einem Milizheere anzuvertrauen und damit etwa den kriegsgeübten Schaaren Frankreichs oder auch Oesterreichs, ja selbst nur Rußlands entgegenzutreten. Den zweiten Punkt, die größere Wohlfeilheit anlangend, so ist diese unter gewöhnlichen Verhältnissen, das heißt im Frieden, natürlich; denn nicht vorhandene Truppen, deren Waffen in Depots asservirt und von denen nur kleine Cadres auf den Beinen gehalten werden, kosten selbstverständlich weniger, als vollzählige oder hinreichend starke Bataillone, Schwadronen oder Batterieen. Sobald aber die Milizen zusammentreten und namentlich bei dem Ausbruch des Krieges sind die Kosten nicht nur nicht geringer, sondern erfahrungsmäßig sehr viel bedeutender, als bei der Mobilisirung der stehenden Heere, aus dem einfachen Grunde, weil alle Verpflegungsbranchen, Colonnen, Trains, Bespannungen 2c. von Grund aus neu geschaffen und natürlich das dann im Preise steigende lebende und todte Material jeder Art sehr viel theurer bezahlt werden muß, abgesehen von den großen Summen, die durch Unkenntniß der betreffenden Beamten, durch Lieferung schlechten Materials, das nicht gehörig geprüft werden kann u. s. w. verloren gehen. Der beste Beweis gegen das Milizsystem ist durch Nord-Amerika geführt worden — dasselbe Land, welches neben der Schweiz von der liberalen und revolutionären Presse als der Hort der Freiheit gepriesen wurde, die es namentlich der consequenten Durchführung des Milizsystems verdanke. Allerdings waren bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges die Kosten für das Heer fast Null, aber nur darum, weil die einst vereinigten Staaten eben so gut wie kein Heer besaßen. Ein solches mußte, als der Kampf sich entspann, von beiden Seiten erst mit enormen Kosten und unter dem größten Verlust an Menschen und Material geschaffen werden. Am größ-

ten waren und sind noch diese Kosten und Verluste auf Seiten der unirten oder Nordstaaten, denen doch der ganze Apparat zur Durchführung des Miliz-Systems — die Cadres, Offiziere und Zeughäuser — zur Seite stand, aber als total unbrauchbar bei Seite geworfen werden mußte. 1861 verkündete der Präsident, daß er unter Anwendung des „bewährten" Miliz-Systems den Aufstand binnen Kurzem niederwerfen würde, gleichzeitig aber ließ er Anwerbungen im ausgedehntesten Maßstabe vornehmen, worin schon eine starke Inconsequenz lag; 1863 gab die Regierung officiell im Congreß zu, daß die Erhaltung der Armee von circa 200,000 M., die bisher fast nur Verluste erlitten, täglich 10 Millionen Dollars, also pro Mann etwa 50 Dollars koste — ein Verhältniß, wodurch Amerika, welches bis zum Ausbruch des Krieges keine Schulden hatte, unrettbar dem Staatsbankerott entgegen treibt, und gleichzeitig sah sich der Präsident zu dem Geständniß genöthigt, daß die sofortige Einführung der zwangsweisen Conscription für die Weiterführung des Krieges — also für die Existenz der Nordstaaten — eine unerläßliche Nothwendigkeit sei. Es ist dieser gänzliche Bankerott des Miliz-Systems in dem gepriesenen Lande der allgemeinen Freiheit das beste argumentum ad hominem für die Hohlheit der Declamationen der liberalen und demokratischen Partei und ein Beweis mehr für die jedem denkenden Militär unzweifelhafte Wahrheit, daß ein Miliz-System in Verbindung mit einer auf gesunde Principien basirten Militär-Verfassung wesentliche Dienste leisten kann, indem sie diejenigen Mannschaften, welche dem stehenden Heere entweder gar nicht, oder nicht mehr angehören, für den Nothfall militärisch organisirt und so für die Armee gleichsam ein zweites Treffen, eventuell die Besatzungen der zunächst nicht bedrohten Festungen und Landestheile bildet, oder auch in den Provinzen, welche der Feind betritt, einen Guerillakrieg führt; eine bloße M.-V. ohne ein stehendes Heer aber unter heutigen Verhältnissen dem Staate weder gegen innere noch äußere Feinde Schutz zu gewähren im Stande ist.

Mill (James), englischer Historiker und Nationalökonom, geb. zu Logie-Pert in der schottischen Grafschaft Forfar den 6. April 1773. Er war der Sohn eines Schuhmachers und erhielt, als er sich auf dem Gymnasium zu Montrose durch Fleiß und Talent bemerkbar machte, von einem benachbarten Gutsherrn, Sir John Stuart, die Mittel, zu Edinburg zu studiren. Er studirte die Theologie, daneben Metaphysik und Ethik, und versuchte, als es ihm nicht gelang, eine Pfarre zu erhalten, zu London sein Glück als Schriftsteller. Während er als Mitarbeiter an mehreren Journalen, wie dem „Edinburgh review" und an dem unter Anregung Bentham's gegründeten „Philanthropist" Unterhalt für sein unterdessen gegründetes Hauswesen gewann und seine Unabhängigkeit sicherte, arbeitete er zwölf Jahre hindurch an seiner „History of British-India". Als dieses Werk bei seinem Erscheinen (London 1818—19, 6 Bde.) durch seine Gründlichkeit, unparteiische Kritik und durch seinen philosophischen Geist allgemeine Bewunderung erhielt, übertrugen ihm die Directoren der ostindischen Compagnie im India House einen einträglichen Posten, bald darauf die oberste Leitung der indischen Correspondenz, in welcher Stellung er an der Leitung der Geschäfte einen wichtigen Antheil und Gelegenheit zur Ausführung seiner Reformideen erhielt. 1821 gab er, an Ricardo's Theorie anknüpfend, seine „Elements of political economy", 1829 die „Analysis of the phenomena of the human mind" heraus und war als Mitarbeiter an der von Bentham gegründeten „Westminster review" thätig. Er starb den 23. Juni 1836. Sein Sohn

Mill (John Stuart), englischer Philosoph und Nationalökonom, geb. zu London den 20. Mai 1806, wurde schon frühzeitig (1823) in die Bureaux der ostindischen Compagnie aufgenommen, folgte seinem Vater in dessen wichtigem Posten und gilt als Autorität in den Angelegenheiten Indiens. Von 1835 bis 1840 leitete er die vereinigten „London and Westminster review"; 1843 erschien sein „System of logic, ratiocinative and inductive" in zwei Bänden, welches 1851 in dritter Auflage erschien und 1849 zu Braunschweig in deutscher Uebersetzung von Schiel. Seine „principles of political economy" (London 1848, 2 Bde.; deutsch von Soetbeer, Hamburg 1852) münden mit ihrer Kritik der überlieferten Bestimmungen der Nationalökonomie in socialistische Tendenzen. Die 1859 erschienene Schrift „on liberty" (in

deutscher Uebersetzung von Pickford in Heidelberg veröffentlicht) vertheidigt die Rechte des Individuums gegen den Despotismus der Majoritäten und der Gesellschaft überhaupt. Endlich seine neueste Schrift „Considerations on Representative Government" (1861, bald darauf in zweiter Ausgabe erschienen, in deutscher Uebersetzung von F. A. Wille 1862 zu Zürich) entwickelt eine Theorie zum Schutz und zur Sicherstellung der Minoritäten innerhalb der Nationalrepräsentation. In letzterer Beziehung acceptirt er den von Hare in dem 1859 erschienenen „treatise on the Election of Representatives" entwickelten Plan, wonach der Stimmzettel eines Wählers nicht mehr nur für den Wahlkreis, welchem dieser angehört, sondern für das ganze Land gelten soll, so daß die Wahl, die in einem einzelnen Kreise unmöglich ist, durch die Addirung von Stimmen in allen andern Wahlkreisen durchgesetzt werden könne. Im Ganzen ist die Tendenz M.'s als die des Radicalismus zu bezeichnen, sie geht daher auf unbeschränkte Entwickelung des Individualismus aus, hat aber auch consequenter Weise viele Berührungen mit dem Cäsarismus, gegen deren Gefahren M. noch nicht hinreichend auf seiner Hut ist. So setzt er das Repräsentivsystem, obwohl, oder vielmehr gerade weil er demselben durch das allgemeine Stimmrecht seine volle Ausführung geben will, gegen eine aufgeklärte und sachverständige Bureaukratie herab; da er endlich unter den Minoritäten, die er durch seinen Wahlmodus in der allgemeinen Nationalrepräsentation bergen und sichern will, auch die gesellschaftlichen Elemente versteht, die im britischen Oberhaus ihre Rechte vertreten, so darf man wohl behaupten, daß er über die Lebensfähigkeit und Autonomie dieser Elemente etwas zu schnell abgeschlossen hat. Außerdem steht seine Hast, mit der er die Minoritäten in einer nach seiner Ansicht zur Ohnmacht und Unkenntniß verurtheilten Nationalrepräsentation unterbringen will, mit seinem radicalen Princip des Individualismus in einem schroffen Widerspruch, da sie durch diese Alters- oder Lebensversicherung gerade um alle Bedeutung gebracht werden würden. Sie würden nämlich aufhören, das Salz und die Kraft des Ganzen zu sein. Die Minoritäten haben bisher immer die Geschichte gemacht, dazu gehört aber sowohl ein klares Bewußtsein über ihren Gegensatz zur Majorität, als auch der Muth des Alleinstehens. M.'s Mechanismus zur Versorgung der Minoritäten hat mit der Absorptionstheorie, die Sieyes in seinem Repräsentationssystem ausführen wollte, die meiste Aehnlichkeit. Diese Absorptionsphantasie erhielt aber in Bonaparte, der alle Rechte und Befugnisse absorbirte, ihren Verspotter und wirklichen Executor. Auch M.'s Mechanismus würde dieses gerechte Ende im Bonapartismus finden, wenn die germanische Race die Rechte der Individualität und die Macht wie die Bestimmung der Minoritäten nicht besser zu vertheidigen und für das Gemeinwesen zu verwerthen wüßte.

Miller (Johann Martin), deutscher Dichter, geboren den 3. December 1750 zu Ulm, Sohn des Professors der orientalischen Sprachen und Predigers am Münster zu Ulm, studirte 1770—74 in Göttingen Theologie, war dort ein eifriges Mitglied des Hainbundes, wurde 1780 Prediger zu Jungingen bei Ulm, 1782 Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er später Consistorialrath und Stadtdecan, 1810 Decan der Diöcese Ulm mit dem Charakter eines geistlichen Raths wurde und den 21. Juni 1814 starb. M. ist als Verfasser des vielberühmten und vielverspotteten Romans „Siegwart" (1776 3 Thle., 3. Aufl. 1797) für die überschwänglich sentimentale Periode des vorigen Jahrhunderts sprüchwörtlich geworden. Schiller hat über denselben sehr treffend geurtheilt in seiner letzten großen ästhetischen Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtung" (aus den Horen abgedruckt in den „kleineren prosaischen Schriften", 2. Thl. S. 116 ff.): „Ueber Siegwart und seine Klostergeschichte hat man gespottet, und die Reisen nach dem mittäglichen Frankreich werden bewundert; dennoch haben beide Producte gleich großen Anspruch auf einen gewissen Grad von Schätzung und gleich geringen auf ein unbedingtes Lob. Wahre, obgleich überspannte Empfindung macht den ersteren Roman, ein leichter Humor und ein aufgeweckter feiner Verstand macht den zweiten schätzbar; aber so wie es dem einen durchaus an der gehörigen Nüchternheit des Verstandes fehlt, so fehlt es dem andern an ästhetischer Würde. Der erste wird der Erfahrung gegenüber ein wenig lächerlich, der andere wird dem Ideale gegenüber beinahe verächtlich. Da nun das wahrhaft Schöne einerseits mit der Natur

und andererseits mit dem Ideale übereinstimmend sein muß, so kann der eine so wenig als der andere auf den Namen eines schönen Werkes Anspruch machen." Bei seinem Erscheinen fand der Siegwart einen so unglaublichen Beifall, daß er in unzähligen Auflagen gedruckt und gleichzeitig in sechs Sprachen übersetzt wurde. Aber der Beifall konnte sich nicht lange halten. Schon M.'s Roman „Geschichte Carls von Burgheim und Emiliens von Rosenau in Briefen" (1778, 4 Thle.) erfuhr die veränderte Stimmung. Mit unverdienter Kälte wurde daher vielleicht auch die Sammlung seiner „Gedichte" (Ulm 1783) aufgenommen, worin manches schöne Lied enthalten ist; z. B. „Was frag' ich viel nach Geld und Gut", „Bei Nectar und Ambrosia." Selbst das nun so gern parodirte „Guter Mond, du gehst so stille" wird wenigstens historisch seinen Platz behaupten. Ueber die M.'schen Romane vgl. Prutz, „der Göttinger Dichterbund" (Leipzig 1841), S. 362—377.

Millin (Aubin Louis), berühmter Alterthumsforscher, geboren zu Paris den 19. Juli 1759, widmete sich anfänglich dem Studium der Naturgeschichte, redigirte mit Condorcet, Noël und Rabaud de St. Etienne „La Chronique de Paris" (1789—1792), erhielt am 9. Thermidor, nachdem er ein Jahr im Gefängnisse geschmachtet hatte, seine Freiheit wieder und wurde 1794 nach dem Tode Barthélemy's zum Conservateur des Cabinets der Münzen, geschnittenen Steine und Antiken der Nationalbibliothek ernannt. Er wandte sich nun ganz von der Naturgeschichte ab und legte sich ausschließlich auf Archäologie und Numismatik, um welche Wissenschaften er sich große Verdienste erworben hat. Er starb den 14. August 1818 zu Paris. M. machte sich in der Literatur zuerst durch seine „Mélanges de littérature étrangère" (Paris 1785, 6 vol. in 12.) und seine „Comparaison de la langue punique et de la langue irlandoise" (Paris 1786), welche letztere Schrift aus dem Englischen übersetzt ist, bekannt. Mitten unter den gewaltsamsten Stürmen der Revolutionsgräuel im Jahre 1795, zu einer Zeit, wo fast alle anderen Journale untergegangen waren, gründete er, um zunächst das „Journal des savans" nach einem weit umfassenderen Plane zu ersetzen, das „Magasin encyclopédique", welches er bis zum Jahre 1816 fortsetzte, und im Jahre 1817 unter dem Titel „Annales encyclopédiques" wieder erweckte. Von M.'s übrigen zahlreichen Schriften heben wir noch hervor: „Elémens d'histoire naturelle" (Paris 1794, 1797, 1802), „Monumens antiques inédits" (1802—1804), „Voyage dans les départemens du midi de la France" (1807—1811, 4 vol. 8., et un Atlas de plus de 100 pl.), „Description des peintures de vases antiques, dits etrusques" (1809—1810. 2 vol. fol.), „Galérie mythologique" (1811, 2 vol.), „Minéralogie homérique" (seconde édit. augmentée 1816). Auch hat sich M. durch zwei Wörterbücher um seine Landsleute verdient gemacht, nämlich durch eine neue Ausgabe des „Dictionnaire portatif de la fable par Chompré" (Paris 1801), und besonders durch die Bearbeitung eines größeren Wörterbuchs für die schönen Künste, „Dictionnaire des beaux arts" (Paris 1806, 1807), eine Uebertragung von Sulzer's Theorie der schönen Künste mit Blankenburg's Zusätzen. Vgl. „Zeitgenossen", 4. Bandes 3. Abtheilung, S. 1—108, „Aubin Louis Millin, geschildert von Karl Wilhelm Kraft; mit Skizzen zu M.'s Schilderung von C. A. Böttiger", und C. G. Horstig, „Reise nach Frankreich, England und Holland" (Berlin 1806), S. 39 ff.

Millingen (James), berühmter Numismatiker und Archäolog, geboren 1775 zu London aus einer Familie holländischer Abkunft, gestorben zu Florenz am 1. October 1845, setzte die von Millin begonnene „Histoire métallique de la révolution française" (London 1818, Supplementband 1822) fort und hat sich außerdem durch folgende Schriften verdient gemacht: „Recueil de médailles grecques inédites" (Rom 1812), „Peintures antiques inédits de vases grecs" (Rom 1813), „Peintures antiques de vases grecs de la collection de Sir John Coghill" (Rom 1817), „Ancient coins of greek cities and kings" (London 1831), „Sylloge of ancient unedited coins of greeks cities and kings" (Paris 1837), „Considerations sur la numismatique de l'ancienne Italie" (Florenz 1841).

Miloradowitsch (Graf Michail Andrejewitsch), russischer General der Infanterie, einer der tüchtigsten Feldherren aus der Schule Suwarow's und einer der edelsten

Patrioten Rußlands, geboren 1770, stammte aus einer alten russischen adligen Familie her, welche ihrem Vaterlande mehrere wackere Kriegshelden geliefert hat. Schon 1787 machte M. die Campagne gegen die Türken und 1794 den noch blutigeren Feldzug gegen Polen mit, wo er unter Anderem bei der Erstürmung Praga's am 4. November unter den Fahnen Suworow's Wunder der Tapferkeit verrichtete, die sein schnelles Avancement zur Folge hatten. Als Führer zeigte er sein taktisches Talent bereits während des Feldzuges in Italien und in der Schweiz, indem er 1799 die Avantgarde Suworow's in Oberitalien als Generalmajor commandirte und den späteren Rückzug der russischen Truppen durch die Schweiz auf's Geschickteste deckte. Seine Hauptlorbeern pflückte M. während der Regierung des ritterlichen Kaisers Alexander I. 1805 führte er als Generallieutenant eine russische Division gegen den Feind bei Austerlitz, wo er im Feuer der Begeisterung mehrerer Wunden nicht achtete, die er im heftigsten Kugelregen empfing. Schon an den vorangegangenen Schlachttagen bei Ems und Krems hatte er glorreiche Beweise seiner Tapferkeit und Unerschrockenheit an den Tag gelegt. Im türkischen Feldzuge von 1806 und 1807 zeichnete er sich bei Bucharest und Shursha aus; im Verlaufe des Krieges mit der hohen Pforte besetzte er 1808 an der Spitze eines russischen Corps die Walachei, nahm Giurgewo und Slobodseschah und trug 1809 zum günstigen Ausgange der Schlacht von Rassewat erheblich bei. Im russisch-französischen Kriege von 1812 nahm er Theil an der Schlacht von Borodino und hielt als Befehlshaber der Arrieregarde, während der Retirade der Armee, mit Erfolg die feindlichen Ueberfälle von derselben zurück, wobei er selbst durch gelegentliche Attaquen den Franzosen vielen Abbruch that, wie er denn auch am 18. October 1812 gemeinschaftlich mit dem General Bennigsen die Niederlage der Franzosen bei Tarutino und am 26. October unter Kutusow-Golenischtschew's Oberbefehl den Sieg der Russen bei Maloi Jaroslawez fast lediglich durch seine geschickte Kriegstaktik herbeiführte. Ebenso schlug M. während des Rückzuges des französischen Heeres, als Befehlshaber der Avantgarde der Armee des Feldmarschalls Kutusow, den Feind am 3. November 1812 bei Wjäsma, am 8. November bei Dorogobush und am 15., 17. und 18. November bei Kraßnoi, worauf er am 8. Februar 1813 Warschau besetzte. Im Jahre 1813 erhielt er ein besonderes Corps und deckte während der Schlacht bei Lützen am 2. Mai, indem er sich bei Altenburg postirte, die linke Flanke der Verbündeten und hatte hierauf als Commandeur der russischen Arrieregarde die blutigen Kämpfe bei Rochlitz (den 6. Mai), bei Dresden, Fischbach und am Capellenberge bei Bischofswerda (den 10., 11. und 12. Mai) zu bestehen, bei welchem letztgedachten Orte er sich so rühmlich auszeichnete, daß er von seinem dankbaren Monarchen in den russischen Grafenstand erhoben ward. In der Schlacht bei Bautzen, am 20. Mai, führte er die russische Avantgarde des linken Flügels und hielt am Tage darauf den heftigen Anprall des französischen Vortrabs energisch aus. Nach dem Waffenstillstande erhielt er unter dem Großfürsten Konstantin das Commando der russisch-preußischen Garden und Reserven der sogenannten böhmischen Armee, mit denen er an den siegreichen Schlachten bei Kulm am 30. August und an der Schlacht bei Leipzig am 16., 18. und 19. October 1813 wesentlichen Antheil nahm und die er auch nach Paris führte, nachdem der Erfolg der Schlacht bei Brienne, welcher den Verbündeten den Weg nach der Hauptstadt Frankreichs bahnte, vorzüglich ein Werk seiner Tapferkeit und militärischen Verdienste war. Nach dem Frieden wurde M. vom Kaiser Alexander in huldvoller Anerkennung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste auf mehrfache Weise ausgezeichnet und 1818 zum Militärgouverneur der Residenzstadt St. Petersburg erhoben. Als solcher fiel er am 26. December 1825 bei dem Militäraufstande, der nach dem Tode des Kaisers Alexander in der Hauptstadt des russischen Reiches ausbrach, als Vertheidiger der Rechte seines neuen Souveräns, des Kaisers Nikolaus I., indem er unerschrocken den Empörern auf dem Platze vor dem kaiserlichen Winterpalaste entgegentrat und die Kugel auffing, welche gegen das Herz seines rechtmäßigen Herrschers gerichtet war. Mit M., der auf dem Friedhofe des Alexandronewskischen Klosters mit großem Gepränge bestattet ward und dessen Grab später durch ein schönes marmornes Denkmal auf kaiserlichen Befehl geziert ward, welches seine Heldenthat der Nachwelt mittheilt, erlosch zugleich der gräfliche Zweig dieses erlauchten Adelsgeschlechtes

in seinem Mannsstamme [1]). Die jetzigen Vertreter der adligen, nicht gräflichen Linien dieses Hauses sind die Staatsräthe Lew Grigorjewitsch M. zu St. Petersburg und Rodion Nikolajewitsch M. zu Poltawa. — Vergl. außer anderen russischen Quellschriften das Sslowar dostopamätnych ljudei Russkoi semli (Lexikon denkwürdiger Personen im russischen Reiche) von Bantysch-Kamenskij, das große Enziklopeditscheskij Leksikon und die Djejanija Polkowodzew i Generalow, osnamenowawschich ssebä w 1812, 1813, 1814 i 1815 godach (Thaten der Feldherren und Generale, die sich in den Jahren 1812—15 auszeichneten).

Milosch Obrenowitsch s. Serbien.

Miltiades, Sohn des Cimon (s. d. Art.), einer der berühmtesten athenischen Feldherren, entstammte dem attischen reichen Geschlechte der Philaiden, welches den Alkmäoniden gegenüber die Tendenzen der Aristokratie vertrat. Vor dem Jahre 500 v. Chr. hatte er sich im Chersonnes eine eigene Herrschaft gegründet und großes Vermögen erworben, die Eroberung der Insel Lemnos ihm die Achtung der athenischen Bürger gesichert. Seine Stellung im Chersonnes aber war bei dem Ausbruch des persisch-athenischen Krieges unhaltbar geworden, da er während des Scythenzuges des Darius gezeigt hatte, daß ihm die Freiheit der Hellenen am Herzen liege. Er eilte deshalb, sich und seine Schätze in Attica in Sicherheit zu bringen, als die Perser unter Mardonius erschienen. In Athen war M. willkommen und sein kräftiger Geist erhob schnell die bei der nahenden Gefahr niedergeschlagenen Gemüther. Er war es, auf dessen Rath die beiden persischen Herolde hingerichtet wurden, welche Athen zur Unterwerfung hatten auffordern müssen. Da nahte die große persische Armada unter Artaphernes und Datis der griechischen Küste, nahm die Insel Euböa ein und setzte persische Truppen in der Nähe von Marathon an's Land (490). M., der in dieser Zeit Mitglied des Strategencollegiums war, erkannte mit richtigem Blicke, daß eine Einschließung Athens bei mangelndem Entsatze den Untergang des Staates herbeiführen, daß man die Perser so schnell als möglich schlagen müsse; und dieser Meinung trat Aristides bei. So wurde auf M.'s Rath und unter seiner Anführung die Schlacht von Marathon am 17. September 490 geschlagen, in welcher die große persische Armee der Begeisterung und Vaterlandsliebe der Hellenen erlag. Das persische Lager und mehrere Schiffe waren die Beute der Athener geworden, und die Flotte kehrte nach der asiatischen Küste zurück. Außerordentlich waren die Ehren, welche man dem Sieger M. bezeugte. Ein marmornes Denkmal verewigte seinen Namen zu Marathon selbst, und in Athen wurde seine Bildsäule neben der des Harmodius und Aristogiton aufgestellt. Da verlangte M. die Ausrüstung einer Flotte und das Commando über dieselbe, um in den asiatischen Gewässern kreuzen zu können. Was er eigentlich beabsichtigte, sollte noch Geheimniß bleiben, welches zum Gelingen der Unternehmung nothwendig sei. Man war ihm in Allem zu Willen und erwartete einen Hauptschlag auf die Perser selbst, welche in Asien, wie man erfuhr, außerordentlich rüsteten. Im Frühjahr 489 lief M. mit 70 Schiffen aus und ankerte vor Paros, welches er zur Uebergabe aufforderte. Allein die Parier widerstanden und M. sah sich zu einer Belagerung der Stadt gezwungen. Nach vielem vergeblichen Stürmen wurden die Parier jedoch so bedrängt, daß man schon wegen einer Capitulation unterhandelte, als plötzlich ein heller Feuerschein ostwärts auf der Insel Mykonos aufging. M. erkannte darin das Signal einer nahenden Entsatzflotte, und schiffte sich, besonders da er selbst am Schenkel verwundet worden war und das Commando nicht zu führen vermochte, mit seiner Flotte eilig ein. Ruhmlos erschien er in Athen; jenes Feuer war durch einen zufälligen Waldbrand entstanden. Die Athener sahen ihre großen Hoffnungen bitter enttäuscht, durch eine Niederlage in einem nutzlosen Kriege ihren so eben errungenen Lorbeer dahinwelken. So mußte denn der Sieger von Marathon fallen, wenn es auch nicht eine Partei unter dem Demokraten Aristides in Athen gegeben hätte, die den aristokratischen M. zu fürchten noch nicht aufgehört hatte. Xanthippus klagte ihn daher an, das Volk

---

[1]) Zu Ehren M.'s hat auch eine von den Russen entdeckte Inselgruppe im südöstlichen Polynesien, die zum Archipel der Niedrigen Inseln gehört, den Namen Miloradowitsch erhalten.

durch Verheißungen betrogen zu haben, auf welches Verbrechen nach hellenischem Gesetze der Tod stand (vgl. bei Max Duncker, Gesch. d. Alterth. IV. S. 233 die Beweisstellen). M. mußte vor den Gerichtshof getragen werden; seine Wunde war brandig geworden. Sein Vergehen konnten seine Vertheidiger nicht in Abrede stellen, sondern verwiesen nur auf seine rettende That bei Marathon. Daher wurde nicht auf Todes-, sondern Geldstrafe erkannt. Mit 50 Talenten (75,000 Thaler) sollte er die Kosten der Unternehmung gegen Paros ersetzen; allein ehe dies geschehen konnte, war M. eine Leiche. Wie groß das Verdienst des M. auch war, ein fleckenloser Charakter kann er nicht genannt werden, das beweisen seine von uns nicht erzählten Thaten im Chersonnes, wie der unedle Zug gegen Paros, denn Herodot (VI. 133) giebt als Grund des letzteren an, daß M. eine Privatrache an einem Parier habe ausüben wollen. Die späteren Historiker, wie Justinus, Plutarch und Cornelius Nepos erblickten in M. viel zu sehr den Sieger von Marathon und strebten sein Leben zu idealisiren. Was sie von seiner Einkerkerung erzählen, ist zweifelhaft, ihre Nachricht aber, daß Freunde jene Geldstrafe für M. hätten aufbringen müssen, ganz unwahr, denn M. war wie die ganze Familie der Philaiden sehr reich. Auf fünf Trieren hatte er seine Schätze vom Chersonnes nach Athen gebracht.

Milton (John), berühmter englischer Dichter und Tagesschriftsteller, der Sohn eines Notars, in der Altstadt von London am 9. December 1608 geboren, bezog im Jahre 1624 die Universität Cambridge, die er im Jahre 1632 als ein Meister der sieben freien Künste verließ. Hierauf lebte er mehrere Jahre auf dem Landgute seines Vaters zu Horton in Buckinghamshire den Wissenschaften. Im Jahre 1638 reiste er über Paris, wo er mit Hugo Grotius verkehrte, nach Italien; in Rom besuchte er Galilei im Gefängnisse der Inquisition Von Neapel aus wollte er nach Sicilien und Griechenland übersetzen, allein die Kunde von dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen in seinem Vaterlande bewog ihn 1640 zur Rückkehr. Er miethete ein Haus in London und scheint genöthigt gewesen zu sein, das Lehren als Erwerbsquelle zu benutzen, da die Bürgerkriege den mäßigen Wohlstand seines Vaters zu Grunde richteten. Im Jahre 1649 ernannte ihn Cromwell zum Secretär der Republik; viele Staatsschriften, die im Namen des Staatsraths oder des Protectors an die auswärtigen Regierungen gerichtet waren, hat M. verfaßt. Als er im Jahre 1654 völlig erblindete, trat er 1655 mit einem Ruhegehalte von seinem Posten und von dem öffentlichen Schauplatze politischer Wirksamkeit zurück. Arm und verlassen starb er am 8. November 1674. Betrachten wir zuerst M. als Dichter. Seine hohe religiöse Begeisterung kündigen schon seine ersten Arbeiten, Uebersetzungen von Psalmen, denen sich als selbstständige Versuche Oden und Hymnen religiösen Inhalts anschließen, an. Das bedeutendste unter diesen Jugendwerken ist ein Gedicht auf den Weihnachtsmorgen („On the morning of Christ's nativity"). Um 1629 schrieb er seine berühmten Phantasieen „L'Allegro" und „Il Penseroso", die aber erst 1645 in den „Juvenile poems" gedruckt wurden. Vergl. „L'Allegro" und „Il Penseroso", oder „Lebens Lust und Weihe. Eine Doppel-Ode von John Milton." (Als Manuscript gedruckt. Gotha, Stolberg 1859), welches Büchelchen außer der Uebersetzung jener zwei Gedichte eine anziehend geschriebene Abhandlung über M. enthält. Aus dem Jahre 1634 stammen zwei dramatische Gedichte, „Arcades" und „Comus" (letzteres in's Deutsche übersetzt von Immanuel Schmidt, Berlin 1860), aus dem Jahre 1637 das Gedicht „Lycidas", auf den Tod seines Freundes King. Im Jahre 1665 vollendete M. sein berühmtes Gedicht „The paradise lost", „Das verlorene Paradies", welches 1667 die Censur der Restauration passirte. Aber dieses große Gedicht, dessen Grundlage überwiegend die biblische Erzählung von der Glückseligkeit und dem Falle der ersten Menschen ist, kann, wie August v. Platen sagt („Gesammelte Werke", 5. Band, S. 19, Stuttgart und Tübingen 1843), trotz außerordentlicher Vorzüge nicht als ursprünglich betrachtet werden. Ueber Schönheiten und Mängel desselben hat J. W. Loebell gesprochen („Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten u. s. w.", 1. Bd., S. 182 ff., Braunschweig 1856). Vgl. auch L. Wiese, „M.'s verlorenes Paradies" (Berlin 1863). Es ist dasselbe fast in alle europäischen Sprachen übersetzt worden, in's Deutsche zuerst von Bodmer (Zü-

rich 1732), welche Uebersetzung in der deutschen Literatur von weitreichendem Einflusse war (vgl. die Artikel „**Bodmer**“ und „**Deutsche Literatur**“), sodann von Friedrich Wilh. Zachariä (Altona, 1760—63, 2 Bde. 4.), Bürde (Braunschweig 1793 und Breslau 1823), Prieß (Rostock 1813), Kottenkamp (2. Aufl., Pforzheim 1842), Bernh. Schuhmann (Stuttgart 1855); in's Italienische von Rolli (2 tomi, Venez. 1795), in's Dänische von Schönheider (Kopenhagen 1790—92), in's Spanische von Juan de Escoiquiz (Bourges 1814), in's Isländische von Thorlaffen, (herausgegeben von Gudmunsen und Helgesen 1828), in's Russische von Petrow (Petersburg 1777). Im Jahre 1670 ließ M. das „Paradise regained“, „Das wiedergewonnene Paradies“ folgen, welches schwächer ist, als das „Verlorene Paradies“, aber von dem Dichter selbst höher gestellt wurde, und wie Loebell bemerkt hat (i. o. S.), mehr Leser verdient, als es wohl noch findet. M.'s poetische Thätigkeit endete mit dem biblischen Trauerspiele „Samson Agonistes“, „Simson der Athlet“, welches beweist, daß M. kein dramatisches Talent besaß. Die poetischen Werke M.'s sind gesammelt worden von Th. Newton (4 Bde., London 1761), Hawkins (4 Bde., ebds. 1824), Todd (5. Aufl., 4 Bde., ebds. 1852), Th. Keightley (ebds. 1859). Eine deutsche Uebersetzung der „sämmtlichen dichterischen Werke“ hat A. Böttger geliefert. (Leipzig 1843 ff.). — Die Prosaschriften M.'s („The prose works of John Milton“, London 1834), welche in dem wichtigsten Zeitraume der englischen Geschichte, in den Jahren 1641—60, abgefaßt sind, scheiden sich in drei Gruppen: Schriften über Kirche und Glauben, — über die Ehe und Vorschläge zu einer neuen Organisation des öffentlichen Erziehungswesens, — über Recht und Staat; oder um ihres Verfassers eigene Worte zu brauchen, über religiöse, häusliche und bürgerliche Freiheit. Die stärkste Gruppe ist die dritte, Meisterwerke von Beredsamkeit umfassend, unter denen die ursprünglich lateinisch abgefaßte „Schutzrede für das englische Volk („Defensio pro populo Anglicano“, 1651), gegen Salmasius, der eine „Defensio regis“ geschrieben hatte, gerichtet, am bekanntesten, aber keinesweges am bedeutendsten ist. Der „Eikonoklastes“ („der Bilderstürmer“), der zur Zeit der Restauration vom Henker verbrannt wurde und M.'s Leben in Gefahr brachte, widerlegte die dem Könige Karl I. zugeschriebene Schrift „Eikon basilike“, „das Bildniß seiner geheiligten Majestät“, deren Verfasser aber ein Dr. Gauden ist. M.'s „Areopagitica a speach for the liberty of unlicenced printing“, „eine Rede für die Preßfreiheit an das Parlament von England, 1644“ (in's Deutsche von R. Roepell, Berlin 1851, übersetzt), gilt für sein Meisterwerk unter den Staatsschriften. Die Aechtheit von M.'s 1825 in der Handschrift im Staatsarchiv zu London von Lemon aufgefundenem Werke, welches unter dem Titel „Idea Theologiae“ („De doctrina christiana libri duo posthumi“, herausgegeben von Sumner, Leipzig 1827) ein Lehrgebäude der christlichen Theologie enthält, ist vielfach bestritten worden. M.'s Prosa ist nicht selten hart und durch vielfache Einschachtelungen und langgedehnte Perioden schwierig, allein „dieser Styl starrt — wie Macaulay bemerkt hat — von prachtvollster Stickerei“. Vgl. über M.'s prosaische Schriften Georg Weber in v. Raumer's histor. Taschenbuche (3. Folge, 3. Jahrg., Leipzig 1852, S. 321—479, und 4. Jahrg., Leipzig 1853, S. 391—531). Die Lebensbeschreibung M.'s lieferten Toland (London 1699), Samuel Johnson in dem Werke „The Lifes of the Poets“ (in Bohn's Ausgabe, London 1854, vol. I.), Wilhelm Hayley (London 1796, in's Deutsche übersetzt, Winterthur 1797, der Uebersetzer hat sich nicht genannt), Symmon („Life of Milton“), Ivimey (London 1833), John Mitford in der Pickering-schen Ausgabe der poetischen Werke M.'s, Geoffroy (Paris 1848), C. R. Edmonds (London 1851), E. P. Hood (London 1851), David Masson, „The Life of John Milton; narrated in connexion with the political, ecclesiastical and literary history of his time“ (vol. I., 1608—39, Cambridge and London 1859), Thomas Keightley, „An Account of the Life, Opinions and Writings of John Milton“ (London 1859), Douglas Hamilton, „Original papers of the Life and Writings of John Milton“ (London 1859). Vgl. außerdem Macaulay, „Essay on Milton“ (people's edition, London 1856) und Gustav Liebert, „Milton, Studien zur Geschichte des englischen Geistes“ (Hamburg 1860). Eine Gesammtausgabe von

M.'s Werken ist durch Fletcher (London 1834, 6 Bde.) und Mitford (London 1851, 8 Bde.) veranstaltet worden. Ein lebendiges Bild von der Zeit, in welcher M. blühte, hat Max Ring in dem Romane „John Milton und seine Zeit" (Frankfurt a. M. 1857) entworfen.

Miluntinowitsch (Symon), der erste classische Dichter Serbiens in der Neuzeit, der sich auch um die vaterländische Geschichtsschreibung hohe Verdienste erwarb, ebenso wie er als Sammler alter serbischer Literaturschätze, besonders der so bedeutsamen Volkslieder seiner Heimath, von großer Wichtigkeit für die serbische Sprache und Literatur sich erwiesen hat, wurde am 3. (14.) October 1791 zu Sarajewo in Bosnien geboren und war der Sohn eines nur wenig gebildeten und noch weniger bemittelten Kaufmanns, der ihm in Belgrad, wohin er zur Zeit der Pest geflüchtet war, nur eine sehr geringfügige Ausbildung angedeihen lassen konnte. Später holte er auf dem Gymnasium zu Carlowicz einige von den vielen Lücken seines Wissens nach, und galt bald für den gelehrigsten und unterrichtetsten der dortigen Schüler. Wegen politischer Aeußerungen vom Gymnasium und vom Orte verwiesen, begab er sich nach Belgrad zurück, wo er, um seinen Eltern nicht zur Last zu fallen, 1806 eine dürftige Copistenstelle bei der dortigen Staatskanzlei annahm, die er bis 1813 inne hatte. Während des Aufstandes der Serbier, an welchem er sich energisch betheiligte, sehen wir ihn an den verschiedensten Punkten seines Vaterlandes und in den verschiedensten Stellungen agiren, bald als Schreiber des serbischen Bischofs, bald als Führer einer Insurgentenschaar, bald sogar verkappt als Gärtnergehülfe bei einem Türken in Widdin, vor dessen Zorn er, erkannt, schleunigst flüchten mußte. Eine Zeit lang diente er im Bureau eines Bruders des Fürsten Milosch, machte sich demselben durch seine geistreiche Feder sehr nützlich und hatte Hoffnung zu einer öffentlichen Verwendung, als seine Sehnsucht, den erkrankten Vater noch einmal zu sehen, ihn aus Belgrad nach Bessarabien trieb, wohin die Eltern sich inzwischen begeben hatten. Die walachisch-griechischen Unruhen verzögerten seinen Aufenthalt wider Willen in Bessarabien, führten ihn aber, als er eine Unterstützung vom Kaiser Alexander I. von Rußland empfing, den Musen in die Arme. Hier dichtete er, in der Stille und Zurückgezogenheit vom Schauplatz der Politik und der Waffen seine allgefeierte „Serbianka", einen Kranz lyrisch-epischer Dichtungen, in denen er den Aufstand der Serben mit der Wärme und Treue des alten serbischen Volksliedes, auf dessen Genius keiner einen helleren Blick als er geworfen, schildert. Diese Lieder verbreiteten sich in tausend Abschriften lange, bevor sie gedruckt wurden, durch alle Gauen des serbischen Landes, und waren schon in die verwandten slawischen Idiome (in's Bosnische, Dalmatische, Bulgarische und Russische) übersetzt, als ihre Erstauflage im serbischen Text zu Leipzig 1826 (in vier Bänden) erschien. Feurige Vaterlandsliebe, Originalität der Ideen und dichterischer Schwung der Begeisterung sind die charakteristischen Kennzeichen dieser Dichtungen, welche er zum ersten Male in der kernigen Volkssprache seines Landes sang. M. ging 1825 selbst nach Leipzig, theils um den Druck dieser Lieder selber zu leiten, theils um die Gelegenheit zu einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung zu erlangen. Er besuchte hier eine Menge von Vorlesungen über Literatur, Aesthetik, Geschichte, Philosophie und Rechtswissenschaften, und bot auch dem Herausgeber der „Wila", Wilh. Gerhard, bei seinem Unternehmen hülfreiche Hand. Bis zum Jahre 1827, während er auf deutschem Boden verweilte, erschienen zu Leipzig noch zwei größere Gedichtsammlungen M.'s: „Nekolike pjesnice stare" (1826) und „Zorica" (1827). Im letztgedachten Jahre ging er nach Montenegro, wo er beim Metropoliten Petrowitsch eine gastfreie Aufnahme fand und die Mittel gewann, eine reiche Sammlung serbischer Volksgesänge anzulegen, welche er 1839 wiederum in Leipzig unter seiner persönlichen Leitung unter dem Titel: „Volkslieder der Montenegriner und der herzegowiner Serben" in der Originalsprache zum Druck beförderte. Daselbst erschien auch später seine vortreffliche „Geschichte Serbiens in den Jahren 1813 bis 1815", ein vorurtheilsfreies Gemälde der damaligen Zustände seines Vaterlandes, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den serbischen Historikern anweist. Vergl. Drag. Seljan, Pocetak, napredak i vrednost literature illirske (Anfang, Fortgang und Werth der illyrischen Literatur) Agram 1830; Jovan Mistitsch, die neuere Literatur der Serben, Berlin 1852,

und Mirko Bogowitsch, Kurze Uebersicht der südslawischen Literatur vom Jahre 1835 bis zur neuesten Zeit, in der Zeitschrift Kolo, Agram 1853.

Milwaukee s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mina (Franzisco Espoz y), geboren 1782 in einem Dorfe bei Pampeluna, übernahm 1811 die Führung einer Guerilla, welche sein Neffe Xavier M. gebildet hatte. Dieser war, nachdem er mehrere kühne Unternehmungen ausgeführt hatte, von Franzosen gefangen genommen worden. Der Oheim zeichnete sich bald durch eine seltene Gewandtheit im kleinen Kriege aus. Obgleich die Franzosen in Navarra zuweilen 25,000 Mann stark waren, wußte M. sich in dem Lande zu behaupten. Die Regierungsjunta ernannte ihn 1811 zum Obersten und 1812 zum General; 1813 stand er an der Spitze von 11,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern, mit welchen er Pampeluna einschließen half und Zaragoza, Monzon und andere feste Plätze eroberte. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. hielt er sich zur Oppositionspartei und wurde verabschiedet. In Gemeinschaft mit seinem Neffen, der 1814 aus Frankreich zurückgekehrt war, machte er einen Versuch, sich Pampeluna's zu bemächtigen und die Verfassung von 1812 wiederherzustellen; doch seine Krieger verließen ihn, und beide M. mußten nach Frankreich fliehen. Der Neffe begab sich hierauf nach England und von da nach Mexico, um gegen die Spanier zu fechten. Er fiel in deren Gewalt und wurde im November 1817 erschossen. Der Oheim blieb in Paris bis zur Revolution von 1820. Nun begab er sich nach Navarra, sammelte seine Guerillas, wurde 1821 zum General-Capitän von Navarra ernannt und erhielt bald darauf auch den Oberbefehl in Galizien. Er machte sich aber durch Strenge verhaßt, mußte seinen Gegnern weichen und ging in die Verbannung nach Siguenza. Nach dem Siege der Liberalen über die Royalisten im Juli 1822 wurde er nach Madrid berufen und erhielt den Oberbefehl gegen die Royalisten, welche in Seo d'Urgel eine Regentschaft errichtet hatten. Am 29. November 1822 griff er die „Glaubensarmee" an und zwang sie, sich nach Frankreich zu flüchten. 1823 wurde er Generallieutenant. Als die Franzosen in Spanien einrückten, setzte er allein ihnen energischen Widerstand entgegen. An der Spitze von 5000 Mann beschäftigte er ein viel stärkeres feindliches Corps, bis die Fortschritte der Franzosen im südlichen Spanien ihn überzeugten, daß sein Widerstand vergeblich sei. Er übergab nun Barcelona an den Marschall Moncey und ging nach England. Nach der Julirevolution stellte er sich noch einmal an die Spitze spanischer Flüchtlinge und ging im October 1830 über die Pyrenäen. Er wurde aber wiederholt von den königlichen Generalen geschlagen und irrte fast allein, zuweilen dem Hungertode nahe, im Gebirge umher, bis es ihm gelang, die französische Grenze zu erreichen. Er hielt sich nun zu Bayonne auf, bis die Königin Christine ihn amnestirte, in seinen frühern Rang wieder einsetzte und (am 25. Sept. 1834) zum Oberbefehlshaber der spanischen Nordarmee und zum General-Capitän von Navarra ernannte. Kränklichkeit verhinderte ihn aber, mit Erfolg zu agiren, und Zumalacarreguy erwies sich ihm bald als überlegenen Gegner. In seinem Unmuthe hierüber ließ er sich zu grausamen Maßregeln verleiten und schärfte dadurch die Erbitterung des Bürgerkrieges. Am 18. April 1835 legte er das Commando nieder und begab sich wieder nach Frankreich. Mendizabal ernannte ihn im Oct. 1835 zum General-Capitän in Catalonien. Am 26. Dec. 1836 starb M. zu Barcelona.

Miñano y Bedoya, Sebastian de, Politiker, Historiker und besonders ausgezeichneter Geograph und Statistiker Spaniens in der Neuzeit, wurde 1779 zu Bezerril de Campos in der Provinz Valencia geboren und stammt aus einer altadeligen und begüterten spanischen Familie, die große Sorgfalt auf seine Erziehung verwandte. Von seinen Eltern für die Rechtswissenschaften bestimmt und nach Salamanca entsendet, wurde er gegen deren Wunsch und Willen durch eigenen Drang zum Studium der Medicin geführt und fand, als die Eltern sich von ihm lossagten, beim Cardinal-Erzbischof von Toledo eine väterliche Unterstützung und Aufnahme. Demselben gelang es auch, den talentvollen jungen Mann dahin zu bewegen, daß er neben seinen medicinischen Studien auch den juristischen oblag, wodurch eine Versöhnung mit den Eltern herbeigeführt ward, die ihn völlig in seine Erbrechte einsetzten, als er den Grad als Doctor der Rechte gewonnen hatte. Der ihm inzwischen geneigt verbliebene Erzbischof veran-

laßte den zum geistlichen Stande bestimmten Sohn des Infanten Louis de Bourbon, M. zu seinem Begleiter und Reisesecretär zu erwählen, und dieser Umstand hatte für den Letzteren die Folge, daß er in Sevilla wie in Madrid, wohin der inzwischen zum Erzbischof erhobene Infant sich wendete, mit vielen ausgezeichneten Dichtern und Gelehrten in nahe Berührung kam. So bildete sich in M. selbst allmählich die Neigung aus, in die Reihen der Schriftsteller seiner Nation zu treten. Als das gelbe Fieber im Jahre 1800 mit furchtbarer Heftigkeit in Sevilla wüthete, that sich M. durch seine wichtigen Dienste so bedeutend hervor, daß das dortige Domcapitel ihm nicht nur eine Präbende, sondern auch eine Geschäftsträgerstelle in der Residenz überwies, worauf wir M. nun bis 1810 wechselnd in Madrid und Sevilla verweilen sehen. Erst im letztgedachten Jahre, da er als dem Constitutionalismus zugethan, dem neuen Herrscher nicht den Eid der Treue schwören wollte, wurde er aus dem ruhigen Gleichmaß seiner wissenschaftlichen Arbeiten und Studien herausgerissen und in das Getreibe des politischen Lebens geworfen. Bald verhaftet, bald auf freien Fuß gesetzt; bald verdächtigt und angeklagt, bald glänzend freigesprochen; bald in Frankreich weilend, bald wieder der Heimath angehörend — lebte M. von nun an ein Dasein in steter Angst, Unruhe und Aufregung, und warf sich zuletzt der Literatur ganz und völlig in die Arme, wobei vielleicht die Geschicke seines Lebens für den Wechsel seiner Gesinnung maßgebend waren, da wir M., den anfänglich starren Constitutionalisten, zuletzt als Verfechter der absolutistischen Ideen und Principien erkennen. In seinen mit unermeßlichem Beifall aufgenommenen „Cartas del pobrecito holgazan", in den „Cartas del Madrileño" und in den „Cartas de Don Justo Balanza" trat er noch 1823 als entschiedener Freund der Cortesverfassung und des constitutionellen Lebens auf und geißelte auf geistvolle und satyrische Weise die Tendenzen des uneingeschränkten Königthums. In gleichem Sinne sind seine etwas späteren Schriften: „Discurso sobre la libertad de imprenta" und „Los usos y derechos imprescriptibles del pueblo soberano por excellencia" gehalten, welche sich, wie die vorgenannten, durch Eleganz des Styls wie durch Kraft der Diction auszeichnen und in ganz Spanien und den amerikanischen Colonieen fast verschlungen wurden. Seiner Stellung in Sevilla als Domherr, die ihm in Folge seines immensen Rufes wieder angetragen ward, freiwillig entsagend, ging M. nach der zweiten Restauration lieber nach Frankreich, und man glaubte, daß seine Schriften den früheren Charakter der Opposition behaupten würden. Seine „Histoire de la révolution espagnole, pendant les années 1820 et 1823 par un témoin oculaire" (Paris 1825) und sein „Exámen critico de las revoluciones en España durante los años de 1820 y 1823 y la de 1836" (2 Bände, Paris 1838, 4.) legen dagegen das Zeugniß seiner vorerwähnten Gesinnungsänderung im vollen Maße ab, und zeigen ihn uns als Anhänger und Vertheidiger des sogenannten aufgeklärten Despotismus. In dem gleichen Sinne sind auch mehrere spätere Broschüren M.'s geschrieben, die er aus seiner neuen in die alte Heimath entsandte, und in denen, da er sich gegen die Angriffe der Gegenpartei zu vertheidigen hatte, oft die Leidenschaftlichkeit seines Wesens sich in den Vorgrund drängte, was der Würde der Wissenschaft Abbruch that. Seine in die Zeit der Umkehr seiner Gesinnung fallenden statistischen und geographischen Schriften leiden weniger an den Mängeln der Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit, wie dies schon eine natürliche Folge des abstracten Gegenstandes ist, den M. hier zu behandeln hatte, den er aber mit vielem Geist und gründlicher Gelehrsamkeit bewältigte. Sein großes und umfängliches „Diccionario geografico y estadistico de España y Portugal", welches in den Jahren 1826, 1827 und 1828 von M. zu Madrid in 11 Quartbänden ausgeführt ward, ist eine würdige Fortsetzung des von der königlichen Akademie der Geschichte zu Madrid früher begonnenen geographischen und statistischen Wörterbuches, welches nur die baskischen Provinzen umfaßte. M., selbst Mitglied der königlichen spanischen Akademie, hatte jenes colossale Werk auf deren Wunsch und mit deren Unterstützung unternommen, und hat sich durch die geschickte Vollendung desselben für immer einen ehrenvollen Platz unter den geographischen Schriftstellern seines Vaterlandes gesichert.

Minden, frühere Hauptstadt des Bisthums, jetzt des Regierungsbezirkes gleichen Namens in der preußischen Provinz Westfalen, Festung zweiten Ranges, unmittelbar

am linken Weserufer in einer angenehmen Gegend, theils auf einer Ebene, theils am Abhange einer Bergkette liegend, welche letztere eine Stunde südlich von der Stadt durch die Weser getrennt und wodurch die berühmte Porta Westphalica gebildet wird, mit 5 Kirchen, darunter die Domkirche, geschmückt mit einem Gemälde, welches die Zusammenkunft Karl's des Großen mit Wittekind darstellt, und die Martinskirche, in der das Kranach'sche Bild des heiligen Martin zu erwähnen ist, einem weltlichen Fräuleinstifte, einer Hebeammen-Lehranstalt, einem Verein für vaterländische Geschichte und Alterthümer, mit Zuckersiedereien, Leinwand-, Leder-, Tabaks- und Tuchfabrikation, Branntweinbrennerei, Wachsbleichen, Handel, Flußschifffahrt und 15,453 Einwohnern (davon 2952 Militär) nach der Zählung vom 3. December 1861, ist eine der ältesten Städte Deutschlands, in welcher Kaiser Konrad II. 1026 einen Reichstag abhielt, auf dem sein Sohn Heinrich III. zum römischen König erwählt wurde. 1529 ward, nach Einführung der Reformation, das Domcapitel aus der Stadt vertrieben, weshalb dieselbe 1538 in die Acht erklärt und 1547 von Karl V. eingenommen wurde. 1626 eroberte sie Tilly, 1634 der Herzog Georg von Lüneburg, 1650 traten sie die Schweden an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ab, 1757 besetzten sie die Franzosen, 1758 nahmen sie die Hannoveraner ein und 1759 im Juni fiel sie wieder in die Gewalt der Franzosen, unter dem Marschall Broglie. Bei dem nahen Dorfe Todtenhausen erfocht der Herzog Ferdinand von Braunschweig am 1. August 1759 den, unter dem Namen der Schlacht bei M. bekannten Sieg über die Franzosen. Seit 1816 ist M., dessen Bastionen Friedrich der Große hatte sprengen lassen, neu befestigt, in Folge der Bauten der die Stadt berührenden Köln-Magdeburger Eisenbahn bedeutend verstärkt und der Bahnhof durch eine Erdumwallung und drei Forts vertheidigt. Auf dem Schlachtfelde bei Todtenhausen wurde am 1. August 1859 ein Denkmal aufgestellt und am 6. Juni 1863 mit einer marmornen Gedenktafel das Geburtshaus des berühmten Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel geschmückt, der seiner Vaterstadt eine Ehrengabe Friedrich Wilhelm's IV., des hochseligen Königs Portrait, vom Professor Krüger gemalt, vermacht hat. — Das ehemalige Bisthum, seit dem westfälischen Friedensschluß Fürstenthum M., gegen Abend vom Hochstifte Osnabrück, gegen Mitternacht von den Grafschaften Schaumburg und gegen Mittag von der Grafschaft Ravensberg umgrenzt, war in die zwei unmittelbaren Städte M. und Lübbecke und in fünf Aemter eingetheilt, welche letztere die mittelbaren Städte enthielten und in Bezug auf das platte Land in Vogteien zerfielen. Hausberge war das vornehmste Amt, ehemals eine besondere Herrschaft, deren Besitzer Schirmvögte der Mindenschen Kirche waren, und sich Herren von Berge, edle Vögte des Stiftes M. nannten. Der Letzte dieses Geschlechts, Otto, der dritte Bischof dieses Namens zu M., einverleibte diese Herrschaft dem Hochstifte, was gegen Ende des 14. Jahrhunderts geschehen ist. Karl der Große stiftete das Bisthum zu M., sehr wahrscheinlich im Jahre 803. Als erster Bischof wird der heilige Herumbert, auch Erkanbert, genannt. Die Kathedrale hatte die Heiligen Petrus und Gregorius zu Schutzpatronen und gehörte zur Provinz der Kölnischen Metropolitankirche. Bis auf den westfälischen Frieden zählte man 60 Bischöfe. Bischof Landwart empfing 961 vom Kaiser Otto I. die Regalien, und Ludwig, ein Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der 39. Bischof zu M., wirkte 1332 beim Kaiser Ludwig die Regalien so aus, daß er und seine Nachfolger „ein freies Herzogthum im Stift Minden, und darin ein Freigericht unter Königs Bann nach Vehmrecht, als in dem Lande zu Westfalen recht ist, zu setzen, von Römisch Kaiserlicher Majestät Macht haben und befugt sein sollte, Freistühle in dem Herzogthume einzurichten." 1648 schloß Franz Wilhelm, ein Graf von Wartenberg, die Reihe der Mindenschen Fürstbischöfe. Im Osnabrückschen Friedensschlusse wurde das bisherige Hochstift M., unter Aufrechterhaltung des Domcapitels, als grundbesitzender Körperschaft, dem Kurhause Brandenburg, anstatt der an die schwedische Krone abgetretenen pommerschen Lande, als ein Fürstenthum zuerkannt. Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ am 15. October 1649 von den Schlössern dieses Fürstenthums durch seine Beamten Besitz ergreifen, und nahm am 12. Februar 1650 die Huldigung an. Im Frieden von Tilsit trat Preußen das Fürstenthum an Frankreich ab; dasselbe bildete

nun einen Bestandtheil des Königreichs Westfalen. Durch das organische Staatsconsult vom 13. October 1810 ward jedoch ein Theil des Fürstenthums nebst der Stadt M. vom dem Königreiche Westfalen getrennt und mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt. Im Jahre 1814 kam das Fürstenthum wieder an Preußen und bildet seit 1816 nebst den Fürstenthümern Paderborn und Korvei, den Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und dem Amte Reckenberg den jetzigen Regierungsbezirk M., der bis auf die Parzelle Lügde ein zusammenhängendes Ganzes ausmacht und auf $95,_{68}$ Q.-M. eine Bevölkerung von 460,105 Seelen nach der Zählung vom Jahre 1858 hatte.

Minderherrschaften oder Minder-Standesherrschaften kommen in Schlesien vor, wo die Bezeichnung „Standesherrschaften" für mittelbar gewordene Herrschaften sich schon seit dem 14. Jahrhundert in Gebrauch befindet. Die Minder-Standesherren, welche im Uebrigen alle Rechte der schlesischen Standesherren theilen, unterschieden sich von diesen lediglich dadurch, daß sie nicht das Recht hatten, auf dem schlesischen Fürstentage zu erscheinen und zu stimmen. Seit Einführung der Provinzial-Vertretung ist der Unterschied weggefallen, wenn auch die Bezeichnung: Minder-Standesherrschaft noch geblieben ist.

Mine. Unter M. versteht man im engeren Sinne eine in der Erde oder in einem anderen festen Gegenstande, z. B. in einer Mauer angebrachte Pulverladung, die, entzündet, den sie umgebenden Körper ganz oder theilweis zerstören soll; im weiteren Sinne begreift man darunter aber auch die unterirdischen Gänge, die man behufs Anbringung der Ladung anzulegen genöthigt ist und endlich drittens legt man diesen Namen den Bergwerken, besonders denen auf Metallen, im Allgemeinen bei. Die hauptsächlichste und großartigste Anwendung der M. findet unstreitig zu militärischen Zwecken statt und hier vornehmlich im Festungskriege und in der passageren Fortification. Außerdem werden sie aber vielfach beim Straßen- und Wasserbau und für manche andere Zwecke in der Bautechnik benutzt, um bedeutende Hindernisse zu beseitigen, deren Fortschaffung mit Handwerkszeugen zu zeitraubend oder geradezu unmöglich wäre. Da nun, wie schon gesagt, die M. zu militärischen Zwecken und hier besonders die in der Erde angelegten am häufigsten und vollkommensten angewendet werden, so wollen wir an diesen die Einrichtung, Theile, Arten und Wirkung der M. näher erörtern. Diejenige gerade Linie, die von der Pulverladung zum nächsten hohlen Raume führt, bei einer Erdmine also meistens die Senkrechte von der Ladung zur Erdoberfläche, heißt die „kürzeste Widerstandslinie" (K. W.); die trichterförmige Aushöhlung, die die entzündete Ladung im Erdboden erzeugt, führt den Namen „Minentrichter" (M.-T.), die daraus springbrunnenartig in die Luft geschleuderte Erdmasse „Minengarbe" und der obere Durchmesser des M.-T. den Namen „Trichter-Durchmesser" (T.-D.). Die schräge Linie vom Grunde des M.-T., also von da, wo die Ladung gestanden hat, bis zum Rande des M.-T., heißt der „Sprengungsradius" (S.-R.), der zugleich der Radius der „Wirkungssphäre" (W.-S.) der M. ist. Die bei der Entzündung des Pulvers sich bildenden Gase (s. d. Art. **Pulver**) haben wie alle anderen Gasarten das Bestreben, sich nach allen Seiten hin gleich weit auszudehnen; die W.-S. einer M. wird daher ein kugelförmiger Raum sein, in welchem sämmtliche Theilchen gegen einander verschoben, mithin alle festen Körper zerstört werden. Nach den Grenzen der W.-S. hin wird natürlich die Expansibilität des Pulvergases schwächer, folglich auch die zerstörende Wirkung geringer und hört schließlich an dieser Grenze ganz auf, so daß die zunächst liegenden Theilchen nicht mehr verschoben, sondern nur erschüttert werden. Wie groß die W.-S. einer M. ist, hängt von der Stärke der Ladung und von der Festigkeit des einschließenden Körpers ab, ob also eine M. ober- oder nur unterirdische Wirkung haben soll, resultirt aus dem Verhältniß der Ladung zur Festigkeit des Bodens und zur Länge der K.-W. Eine jede vollständige M. besteht aus drei Theilen: 1) aus der Kammer oder dem Ofen (fourneau), hier und da auch wohl Keller genannt; 2) dem Gange (galerie) und 3) dem Heerde. Die Kammer ist derjenige Ort in der Erde, in welchem die Ladung angebracht wird, die entweder die ganze Kammer ausfüllt oder einen leeren Raum in derselben übrig

läßt, dann heißt die letztere „hohle Kammer". Die Kammer wird in den meisten Fällen vom Gange aus rechtwinklig aufgehauen, damit das Pulvergas nicht direct in der Richtung des Ganges ausströmen kann (s. unten Verdämmung). Der Gang ist der Theil der M., der natürlich zuerst angelegt werden muß, um überhaupt in die Erde hineinzukommen, er ist der Weg zur Kammer und dient außerdem zur Aufnahme der Leitung (s. unten). In Bezug auf die Richtung, in welcher die Gänge in die Erde hineinführen, zerfallen sie in drei Arten: 1) Wird der Gang von der Erdoberfläche horizontal in das Innere abgetrieben, so heißt er Gallerie oder Stollen, wird er dagegen 2) senkrecht abgeteuft, Brunnen oder Schacht und wird er endlich 3) in schräger Richtung (steigend oder fallend) vorgetrieben, Schleppschacht. Es versteht sich wohl von selbst, daß man von einer Gallerie aus einen Brunnen abteufen oder mit einem Schleppschacht vorgehen und aus einem Brunnen eine Gallerie oder einen Schleppschacht abtreiben kann. In Fels werden die Gänge ohne innere Bekleidung gebaut, ebenso in sehr zähem Thon oder Letten auf kürzere Distancen, dagegen müssen sie in gewöhnlichem, loserem Erdreiche ausgekleidet werden, da sie sonst einstürzen würden. Diese Bekleidung geschieht bei permanenten Minenanlagen mittels gewölbten Mauerwerks, dessen Abmessungen zwischen 7′ Höhe und 5′ Breite und $2\frac{1}{2}$′ Höhe und 2′ Breite schwanken, bei M. dagegen, die nur zu bestimmten Zwecken auf kurze Zeit dienen sollen, gebraucht man hierzu besonders zugerichtetes Holzmaterial, das entweder Hauptholz (Bau mit Thürgerüsten, Getriebebau), bestehend aus den Thürgerüsten (Thürstöcke, Kappe und Sohle) 4—6′ hoch, 3—4′ breit und 3—4′ von einander entfernt und den Pfählen (Seiten- und Firstpfähle) mit der Pfändung (Latten und Keile), oder Schurzholz (Holländische Rahme) 2—$2\frac{1}{2}$′ hoch und $1\frac{1}{2}$—2′ breit, dicht neben einander gesetzt und aus den beiden Seitenpfählen, der Kappe und der Sohle bestehend, sein kann. Werden Brunnen im Getriebebau abgeteuft, so sind die Thürgerüste, hier Schachtgeviere oder Joche genannt, eben so lang als breit, also quadratisch. Bei einer Gallerie heißt die Eingangsöffnung Entrée, das Ende der Ort, der durch die Ortbretter bekleidet ist, die Seitenwände Stöße (rechte und linke Stoß), die Decke First und der Fußboden Sohle. Das Ausarbeiten der Gänge geschieht nach und nach, und nur permanente Gallerieen werden gewöhnlich in ihrer ganzen Länge zu Tage ausgehoben, und nachdem das Mauerwerk hergestellt ist, wieder zugeschüttet. Der Heerd ist endlich derjenige Ort, von welchem aus die M. gezündet wird; er steht durch die Leitung mit der Ladung in Verbindung, und ist so angelegt, daß der zündende Mineur vollkommen gegen die Wirkung der M. gesichert ist. Die Ladung wird gewöhnlich in einem kubischen Holzkasten, dem Pulverkasten, in der Kammer angebracht und muß, wenn diese feucht ist, gut verpicht oder noch besser mit einem Einsatz aus Eisenblech versehen werden. In trockenen Kammern und bei sehr starken Ladungen bringt man jedoch das Pulver einfach in Säcken oder Tonnen ein, die aufgeschnitten oder aufgeschlagen werden müssen, damit das Pulver sich gleichzeitiger entzünden kann. Die Stärke der Ladung richtet sich zuerst nach dem Zweck, den man mit der M. erreichen will (s. unten — Arten der M.), dann aber nach der Beschaffenheit des Bodens und der Länge der K.-W. Setzt man K.-W. = a und die Anzahl der Pfunde Pulver, die erforderlich ist, um 100 c′ einer bestimmten Bodenart zu heben = p, so ist im Allgemeinen die Ladung einer M. $= \frac{11}{6}\ a^3 .\ \frac{p}{100} = 0{,}0183\ a^3\ p$. Ist nun die Ladung in der Kammer untergebracht, so wird die Leitung, d. i. das Mittel, durch welches das Feuer vom Herde der Ladung mitgetheilt werden soll, gestreckt. Sie besteht entweder aus einer hölzernen Leitrinne (auget), die mit ihrem einen Ende auf dem Heerde, mit dem andern im Pulverkasten befestigt und sonst auf der Sohle der Gallerie gelegt ist (im Brunnen an eine Seitenwand genagelt), oder aus zwei Kupferdrähten, die im Gange derartig angebracht werden müssen, daß sie sich an keiner Stelle berühren und deren beide Enden auf dem Heerde mit den Polen einer galvanischen Batterie in Verbindung stehen, während die entgegengesetzten Enden in den Pulverkasten hineinreichen und hier mittels eines Platina-Drahtes verbunden sind. Ist eine Leitrinne benutzt, so legt man in dieselbe als eigentliche Leitung des Feuers eine Zündwurst (sau-

cisson) — $1/2''$ starke Leinwandhülse mit Pulver gefüllt —, die von der Ladung bis auf den Heerd reicht und hier auf die unten angeführten Arten gezündet wird, oder man läßt vom Heerde aus durch die Leitrinne bis in die Ladung einen treibenden Feuerwerkskörper (Rakete, Schwärmer) schlagen, wobei jedoch das augel keine Winkel unter 120° machen darf. Nachdem die Leitung gestreckt ist, wird die M. verdämmt oder besetzt, d. h. es wird der Theil des Ganges zunächst der Kammer mit Lehmziegeln, Rasenstücken 2c. fest ausgesetzt und mittels Holzstücken stark verspreizt, weil sonst der größte Theil des Pulvergases aus dem Gange entweichen (ausblasen) würde und die M. wenig oder gar keine Wirkung hätte. Nur bei sehr stark geladenen M. kann die Verdämmung fehlen und genügt dann eine feste Verspreizung der Ladung in der Kammer. Die Länge der Verdämmung richtet sich nach der Stärke der Ladung und nach der Länge der K.-W., im Allgemeinen ist sie $1\frac{1}{2}$ K.-W. Ist zur Leitung die Zündwurst benutzt, so erfolgt deren Zündung auf dem Heerde entweder durch den Mönch, ein Holzkästchen, in welches das auget mit der Zündwurst mündet, dessen Boden mit Mehlpulver bestreut ist und dessen Deckel aus starkem Papier besteht, auf das man eine brennende Schwammkugel legt, die allmählich dasselbe durchbrennt, auf das Mehlpulver fällt und dies entzündet; oder mittels der Mausefalle, eines ganz ähnlichen Kästchens, welches nur statt des Papiers einen Schiebedeckel hat, auf welchen die Schwammkugel gelegt sich beim Herausziehen desselben an einem festen Querhölzchen auf das Mehlpulver abstreift; oder mit dem Percussionsschloß, dasselbe Kästchen mit einem gewöhnlichen Percussionsschloß versehen, welches mittels eines Fadens abgezogen wird; oder endlich durch einen kurz tempirten Granatzünder, der in die Zündwurst eingebunden auf dem Herde mit einem Zündlicht gezündet wird. Benutzt man einen Schwärmer oder eine Rakete zur Zündung der M., so werden diese Feuerwerkskörper auf dem Heerde in die Leitrinne gelegt und mittels Zündlicht gezündet. Alle diese Zündungsarten haben, wenn Leitung und Zündung sorgfältig gearbeitet sind, den Vortheil, die M. sicher zu zünden, aber den großen Nachtheil, die Explosion derselben nicht gleichzeitig mit der Zündung zu bewirken, da bei allen immer eine gewisse Zeit erforderlich ist, das Feuer vom Heerde bis zur Kammer fortzupflanzen, ganz abgesehen noch von den Störungen, die Regen und Wind hierauf ausüben. Man hat deshalb zu diesem Zwecke versucht, den galvanischen oder elektrischen Strom zu benutzen, dessen Wirkungen bekanntlich, selbst auf die weitesten Entfernungen, die hierbei vorkommen können, momentan sind. Ein Endenpaar der leitenden Drähte (s. oben) steht auf dem Heerde mit den Polen eines gewöhnlichen galvanischen Platten- oder eines magnetoelektrischen Rotationsapparates in Verbindung; so wie nun dieselben zu wirken anfangen, durchläuft der Strom momentan die Leitungsdrähte und bringt in demselben Augenblicke den in dem Pulverkasten befindlichen Platina-Draht (s. oben) zum Glühen, in welchem der Apparat auf dem Heerde in Wirkung gesetzt wird. Der glühende Platinadraht zündet dann das ihn umgebende Mehlpulver und dieses die Pulverladung der M. So groß nun auch der Vortheil der momentanen Zündung der M. ist, besonders bei Fladder- und Vertheidigungsminen (s. unten), so kommen doch bei dieser Zündungsart eine Menge störende Umstände vor, deren Beseitigung nicht immer in der Gewalt des Mineurs liegt, und man thut daher sehr gut, da, wo es auf ein sicheres Spiel der M. ankommt, außerdem noch eine gewöhnliche Feuerleitung zu strecken, so daß man diese benutzen kann, wenn die galvanische Zündung versagt. Nachdem die Explosion der M. erfolgt ist, erzeugen sich in den Minengängen und dem Erdreich, die von dem Pulvergase durchdrungen sind, giftige Gase (besonders Kohlensäure), welche zerstörend auf den menschlichen Organismus einwirken. Athmet man kurze Zeit diese Gasart ein, so entsteht eine der Seekrankheit ähnliche Minenkrankheit, die sich in heftigen Kopfschmerzen, Schwindel und Erbrechen äußert, längerer Aufenthalt darin bewirkt in allen Fällen den Erstickungstod. Da es nun häufig vorkommt, daß es durchaus nothwendig ist, in dergestalt verpesteten Gängen sofort wieder zu arbeiten, so ist man bemüht gewesen, durch verschiedene Mittel die Luft zu verbessern. Dies geschieht entweder durch Einspritzen von Kalkmilch (leichte chemische Verbindung der Kohlensäure mit dem Kalk), oder durch

Holzfeuer und schon vorher in den Gängen angelegte, nach oben führende Luftlöcher (soupiraux), oder durch eine künstliche Ventilation (Blasebälge, Ventilatoren), mittels deren die Stickluft aus den Gängen ausgesaugt und frische Luft eingepumpt wird. Arten der M. Man theilt die M. ein: 1) nach der Stärke der Ladung und der daraus resultirenden Wirkung in: a) Schwach geladene M. (Quetscher, camouflets) — nur unterirdische Wirkung, S.-R. kleiner, als K. W. b) Gewöhnliche (gehörig geladene) M. — Trichter, S.-R. größer als K. W., Trichterhalbmesser = K. W. c) Ueberladene M. (Druckkugeln, globes de compression) — Trichterhalbmesser (r) höchstens = 3 K. W. (w), Radius der W.-S., wenn r = n.w, = $w\sqrt{1+n^2}$, wobei n die Masse des Pulvers in Pfunden bedeutet, die erforderlich ist, 100 c′ einer bestimmten Erdart zu heben. 2) Nach dem Zweck, den man mit der Anlage der M. verknüpft, in: a) Fladderminen, gehörig geladene M. von höchstens 10′ K. W. und je nach der Bodenart bis höchstens 200 Pfd. Ladung; es sind dies Hindernißmittel (s. d. Art.), die man vor Feldschanzen, am Fuß von Breschen etc. zu dem Zweck anlegt, die feindlichen Sturmcolonnen in die Luft zu sprengen. Verstärkt man ihre Wirkung durch mit der Ladung in Verbindung stehende Bomben oder Granaten, so nennt man sie auch Bombenminen. b) Angriffs- und Vertheidigungsminen, überladene und schwach geladene M. von den verschiedensten K. W. und Ladungen, die beim Minenkriege (s. unten und auch d. Art. **Festungskrieg**) in Anwendung kommen. c) Breschminen, schwach und gehörig geladene M., die unter oder hinter dem Fundament von Revetements angelegt werden, um diese umzulegen und die dahinter gelegene Erdbrustwehr aufzuwerfen und so eine gangbare Bresche zu erzeugen (s. d. Art. **Festungskrieg**). d) Demolirungsminen, ebenfalls gehörig geladene M. in den Fundamenten gemauerter Festungswerke und Brückenpfeiler, um diese zu zerstören und sie so der Benutzung des Feindes zu entziehen, wenn man sie nicht mehr behaupten kann oder will. e) Schleifminen, gehörig, oft aber auch überladene M., um feindliche Angriffsbatterieen (besonders die Contrebatterieen — Turin 1706) oder ganze feindliche Werke in die Luft zu sprengen. Hierbei werden häufig die sog. Etagenminen in Anwendung gebracht, deren Oefen so übereinanderliegen, daß sich die W.-S. derselben nicht berühren; der obere Ofen wird natürlich immer zuerst gezündet und jeder folgende muß eine stärkere Ladung haben als der vorhergehende. f) Gekoppelte und Kleeblattminen, zu verschiedenen Zwecken, bestehen aus 2, 3 oder mehreren nebeneinander in Form eines lateinischen T oder Dreiecks liegenden Oefen, die gleichzeitig gezündet werden und deren W.-S. sich berühren, oder ineinander greifen. g) Minen unter Wasser sind wasserdichte hölzerne oder metallne, mit verschieden starken Ladungen versehene Behälter, die durch Galvanismus entzündet werden, oder mittels eines eigenthümlich angebrachten chemischen Präparats von selbst explodiren, wenn ein feindliches Schiff über sie wegsegelt (im letzteren Falle sie berühren muß — Kronstadt 1854 und 1855); auch bedient man sich ihrer, um Felsen unter Wasser zu sprengen (Bingerloch 1834). h) Schwimmende Minen (s. auch d. Art. **Brander**), schwimmende, mit Sprengladung und einer sich selbst abfeuernden Percussionszündung versehene Kasten, oder mit Pulver und verschiedenem brennbaren Material beladene Fahrzeuge, zur Zerstörung feindlicher Schiffe und Brücken. i) Steinminen oder Erdmörser, schräge unter 45° in die Erde gegrabene Löcher, über deren Pulverkasten ein Treibespiegel gelegt ist, der mit faustgroßen Feldsteinen bepackt wird und die ähnlich wie die Steinmörser (s. d.) wirken sollen. Streng genommen gehört zu den M. auch noch das Stein- und Eissprengen; ersteres durch in das Gestein eingetriebene, mit Pulver gefüllte Bohrlöcher, das Zweite mittels Kanonenschläge und Pulverkasten bewirkt. Das Steinsprengen wird in neuerer Zeit vielfach beim Durchtreiben von Tunneln durch Felsen benutzt und ist in großartiger Weise besonders beim Tunnel durch den Hauenstein (Schweizerbahn) und bei der Durchbrechung des Mont-Cenis (franco-sardische Bahn) angewandt. — Minensystem (Contreminen). Unter diesem Ausdruck versteht man das von der Festung aus bis beinah zum Fuß des Glacis reichende Gewebe von permanenten Minengängen,

die dazu bestimmt sind, unter diesem Terrain den feindlichen Mineur zu bekämpfen und die Angriffsarbeiten zu zerstören. In früheren Zeiten, wo man eine gewisse Complicirtheit im Kriegswesen für nothwendig erachtete, waren diese Systeme äußerst verwickelt. Sie bestanden in der Hauptsache aus Gallerieen, die parallel mit den Festungsfronten liefen und von denen die erste unter dem Hauptwall (G. majeur, magistrale oder d'escarpe), die zweite unter dem gedeckten Wege an der Contreescarpe (G. de contrescarpe, auch wohl magistrale) und die dritte unter den Pallisaden des gedeckten Weges (G. d'enveloppe) lagen. Von diesen Gallerieen gingen Horchgänge (écoutes) vor, von denen wiederum Aeste (rameaux) vorgetrieben waren. Es ist wohl leicht ersichtlich, daß in einem so vielfach verzweigten Gewebe von engen, niedrigen Gängen, in welche der Lage nach direct fast gar keine frische Luft kam, die Ventilation sehr schwierig, ja beinahe unmöglich wurde und außerdem leicht die größte Verwirrung entstehen konnte. Man suchte daher ein einfacheres System zu construiren, das doch dem feindlichen Mineur das unbemerkte Durchgehen zwischen den einzelnen Gängen verbot (das einzige Gute nämlich, welches das alte System hatte). Dem trefflichen Ingenieur v. d. Lahr gebührt der Ruhm, hierzu das Meiste beigetragen zu haben. Er verwirft die Parallelgallerien ganz (nur die Contreescarpgallerie behält er theilweise bei) und legt seine Minenentrées in den Haupt- und Ravelingraben, von wo aus die Gallerieen parallel mit den Capitalen der ein- und ausspringenden Winkel, 10—12° von einander entfernt bis zum Fuß des Glacis, also 16—20° lang, vorgehen. Von diesen Gallerien gehen von beiden Seiten wechselweis 3—5° lange Branchen (écoutes) unter 60° ab, von denen aus die rameaux nach jeder beliebigen Richtung hin vorgetrieben werden können. Daß dies System weit einfacher, in seinen Theilen selbstständiger, leichter ventilirbar und weit besser zur activen Vertheidigung geeignet ist, liegt auf der Hand und wird dasselbe jetzt fast allein angewendet, wobei man jedoch die Entrées, die in den Gräben zu wenig gegen das feindliche Wurffeuer gesichert sind, öfter in die Ravelins und in die Reduits der eingehenden Waffenplätze verlegt. Außer diesem äußeren Minensystem kann die Festung auch ein von ersterem ganz unabhängiges inneres Minensystem haben, was eines theils den Hauptwall gegen die Breschminen des Feindes vertheidigen, anderntheils aber zugleich als Demolirung (s. oben) wirken soll. Unter Minenkrieg begreift man nun endlich alle die unterirdischen Operationen, die der Angreifer von der 3. Parallele (s. d. Art. **Belagerung**) aus gegen die feindlichen Contreminen und Festungswerke und der Vertheidiger gegen die Angriffsminen, so wie gegen die Sappen- und Batterie-Bauten unternimmt; sein Terrain ist daher hauptsächlich der Boden unter dem Glacis. Das Bestreben des Angreifers wird für's Erste darauf gerichtet sein, die feindlichen Contreminen zu zerstören und möglichst große Trichter zu tagen, um sie als gedeckte Logements für seine Truppen zu benutzen. Er geht daher aus der dritten Parallele meist mit Schleppschächten (auch wohl mit Brunnen und Gallerieen) auf den Capitalen der angegriffenen Werke vor und sprengt nur stark überladene M., um möglichst viele feindliche Gallerieen einzudrücken. Die großen Trichter werden sofort vom Sappeur mit Sappenkörben gekrönt, zur Vertheidigung eingerichtet und mit Truppen besetzt. Von ihnen aus geht der Mineur wiederum mit Schleppschächten oder Gallerieen vor, tagt neue Trichter und wiederholt diese Operationen so oft, bis endlich der gedeckte Weg genommen und die Contre-Escarpe in den Graben geworfen ist. Der Zeitersparniß wegen werden sämmtliche Angriffsminen mit holländischen Rahmen gebaut und nur die Entrées in der 3. Parallele der Räumlichkeit wegen öfter mit Thürgerüsten ausgeführt. Eine andere Art des Angriffs ist die mit unverdämmten Schachtminen. Man hebt eine kurze Parallele flüchtig über dem feindlichen Contreminen-System aus, teuft auf deren Sohle Brunnen ab und überladet dieselben äußerst stark, so daß sie keine Verdämmung brauchen; es wird dadurch so bedeutend an Zeit gespart, daß in 4—5 Stunden mehrere Brunnen zum Schießen fertig sein können. Die Operationen des Vertheidigers werden dagegen dahin zwecken, die Angriffsminen, ehe sie gesprengt werden, einzudrücken, keine Trichter zu tagen, die ja dem Angreifer zu Gute kämen, und die feindlichen Trichter einzustürzen. Er wird sich daher fast ausschließlich der Quetscher (s. oben) bedienen und nur da gehörig oder überladene M. anwenden,

wo er Angriffswerke, die ihm sehr unangenehm werden (z. B. Tranchée-Cavaliere und Contre-Batterieen) in die Luft sprengen will. Daß auch die Minenvertheidigung möglichst activ geführt werden muß und man sich daher nicht auf den Gebrauch der schon vorhandenen permanenten Gänge beschränken darf, sondern vielmehr von diesen aus mit Schurzbauten dem feindlichen Mineur entgegengehen, ihn aufsuchen muß, versteht sich von selbst; denn Thätigkeit ist der erste Grundsatz aller kriegerischen Operationen, mögen sie offensiv oder defensiv sein. Zuweilen ereignet sich im Minenkriege der Fall, daß der angreifende Mineur durchschlägig wird, d. h. in einen Gang des Contreminen-Systems eindringt; dann muß er mit der blanken Waffe bekämpft werden, oder der Vertheidiger verbaut sich, d. h. er setzt die Gallerie zu, zu welchem Zweck sich in den Seitenwänden derselben doppelte Versatzfalze befinden, die mit Balken ausgesetzt werden, deren Zwischenraum mit Erde oder Sandsäcken ausgefüllt wird. Hinter diesem Versatz wird dann gewöhnlich ein schwacher Quetscher geladen und der vom Feinde besetzte Theil der Gallerie eingedrückt oder auch die Eingedrungenen durch Gewehrfeuer und sogenannte Stankkugeln vertrieben (hierzu auch wohl permanente Abschnitte in den Gallerien). — Geschichte und Literatur der M. Schon die Römer bedienten sich bei ihren Belagerungen unterirdischer, mit Holz verkleideter Gänge, die sie unter dem Fundament der Stadtmauer in den belagerten Platz trieben, um durch dieselben einzudringen, oder die sie und die darüber stehende Mauer dadurch zum Einsturz brachten, daß sie die Holzverkleidungen ausbrannten. (Vegetius de re militari, Lib. IV. cap. 24.) Dergleichen Anlagen wurden während der Kreuzzüge und im Mittelalter bei Burgbelagerungen vielfach in Anwendung gebracht. Nach der Erfindung des Schießpulvers war Pedro de Navarro, ein Spanier, früher Kaufherr, später in venetianischen Kriegsdiensten, der Erste, der mit Pulver gefüllte Kammern sprengte und der mithin als der Erfinder der eigentlichen M. anzusehen ist. Sein erster Versuch gegen das Schloß Sorezanella 1487 mißlang, dagegen hatten die folgenden gegen das Castell St. Georg auf Cefalonia 1500 und gegen die Küstenforts von Neapel 1503 einen so günstigen Erfolg, daß er zum Grafen von Oliveto erhoben wurde. Die Anwendung der M. verbreitete sich bald weiter, und besonders waren es die Türken, die sich eine gewisse Meisterschaft in diesem Zweige der Belagerungskunst aneigneten. Bei der Belagerung von Candia (s. d. Art.) 1667—1669 sprengten sie in den ersten 4 Monaten über 300 Minen von 300—3000 Pfd. Ladung und machten überhaupt bei allen ihren Belagerungen von den M. den ausgedehntesten Gebrauch (Wien 1683). Bei den meisten Belagerungen in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts spielten die M. eine Hauptrolle und wurden oft mit ungeheuren Ladungen versehen, sie gehörten aber fast alle in die Kategorie der Breschminen am Rande der Contreescarpe und im Graben, von einem eigentlichen Minenkriege unter dem Glacis war noch keine Rede, da man das eigentliche Wesen einer Pulverexplosion, besonders die allseitige Wirkung derselben noch nicht genau kannte. Erst nachdem der Altmeister der Fortification, Marschall Vauban (s. d. Art.), durch die Versuche, die er 1686 durch Megrigny in Tournai anstellen ließ, die Aufmerksamkeit der Ingenieure und Gelehrten auf diesen Punkt gelenkt hatte und nachdem der Mathematiker Belidor (s. d. Art.) und der englische Physiker Rumford (s. d. Art.) die Natur des Pulvergases näher erforschten und ersterer den globe de compression erfunden hatte, bildete sich die Minenkunst nach und nach unter einem St. Remy, Turmel, Delorme, Le Febvre, Boule, van der Lahr, Mouzé, Marescot, Gillot, Gumperz, Hauser &c. &c. zu dem aus, was sie jetzt ist. Die hauptsächlichsten Beispiele, die in der Geschichte der Minirkunst Epoche gemacht haben, sind außer den schon angeführten etwa folgende: Landau 1703 und 1713, Verva, Vercelli, Chivas 1705, Turin 1706, Tournai 1709 und 1745, Douai 1710, Coni 1744, Bergen op Zoom 1747, Schweidnitz 1762, Choczim, Bender 1769, Valenciennes 1794. Besonders merkwürdig wegen der ungeheuren Ladung und der furchtbaren Wirkung ist die M., die die Franzosen im spanischen Erbfolgekriege 1709 gegen das von den Engländern besetzte Schloß von Alicante anlegten. Sie trieben während zwei Monaten den Minengang in den gewachsenen Felsen, auf dem das Schloß lag, und füllten die Kammer mit 120,000 Pfund Pulver. D-

Wirkung war enorm, die am Fuß des Felsens befindliche Stadt wurde wie von einem Erdbeben zerstört, der Felsen selbst klaffte auseinander und verschlang einen Theil der Gebäude und Festungswerke mit dem englischen Commandanten und 150 Mann der Besatzung, allein den eigentlich erstrebten Erfolg, die Uebergabe des Schlosses, erwirkte diese Riesenmine nicht. Der Rest der Besatzung machte noch am selben Tage einen kühnen Ausfall und rettete sich, nachdem er noch 9 Tage das Schloß gehalten hatte, auf die inzwischen angelangte englische Flotte. Eine ähnliche M. ließen die Engländer 1825 im Birmanenkriege gegen Bhurtpore spielen, sie lag unter dem rechten Angriffsbastion und war mit 12,000 Pfund geladen. Beim Auffliegen schleuderte sie ungeheuere Erdmassen und Mauertrümmer in die Luft, unter denen eine große Menge Vertheidiger, aber auch eine Anzahl Leute des zu nahe aufgestellten 14. Regiments verschüttet wurden, rasirte das ganze Bastion, durch dessen Lücke die Engländer siegreich eindrangen und über 4000 Birmanen im Kampfe tödteten. Es würde zu weitläufig sein, all' die Werke der sehr reichhaltigen Minenliteratur hier anzuführen, die Namen der hauptsächlichsten Schriftsteller mögen genügen: Belidor, Cormontaigne, Goulon, St. Remy, Turmel, van der Lahr, Mouzé, Marescot, Gillot, Gumperz — recht werthvolle kurz gefaßte Zusammenstellungen findet man in v. Hoyer „Befestigungskunst und Pionierdienst" (Handbibliothek für Offiziere) 2 Thle. Berlin 1832 — Dziobek „Taschenbuch für den preußischen Ingenieur", Koblenz 1844 und 1852 — und „Handbuch des Pionierdienstes", Glogau 1838.

Mineralien, Mineralogie. Die verschiedenen unorganischen Körper, welche die Erdrinde constituiren, werden mit dem allgemeinen Namen Mineralien oder Fossilien belegt. Ein Theil derselben ist organischen Ursprungs, nämlich die Transformationen untergegangener Vegetabilien und Animalien, als z. B. die Kohlenformationen, die Asphalte, das Bergöl, der Bernstein und die zahlreichen Versteinerungen (Petrefacten). Faßt man die Erdrinde im Großen und Ganzen auf und betrachtet die dieselbe bildenden M. als zusammengehörige Glieder dieses Ganzen, untersucht man den causalen Zusammenhang in der Reihefolge verschiedener Bildungen, in den Ueberlagerungen, Verschiebungen u. s. w., so befindet man sich auf dem Gebiete der Geologie, Geognosie und Orognosie, deren Resultate in dem Artikel Geologie in großen Umrissen zusammengestellt sind. Hebt man dagegen die einzelnen M. aus der mannichfaltig gebildeten Gesammtheit hervor, betrachtet und untersucht man jedes einzelne M. für sich — außerhalb des Zusammenhanges mit den übrigen — nach seiner individuellen Beschaffenheit, und sucht man das so Erforschte systematisch zu ordnen und zu benennen, so steht man auf dem Standpunkte des Mineralogen. Die verschiedenen Wege, welche man eingeschlagen hat, um in die unübersehbar scheinende Menge der verschiedenen Formen und Zusammensetzungen Klarheit und Uebersichtlichkeit zu bringen, jedem Einzelnen seinen bestimmten Platz anzuweisen und jedes Neuentdeckte gehörigen Ortes einzureihen, haben zu verschiedenen Mineralsystemen geführt, die nicht alle in gleichem Grade den Ansprüchen genügen, welche man an wissenschaftliche Systeme zu stellen berechtigt ist. Die Umbildung und Ausbildung dieser Systeme ward durch die Fortschritte der Chemie, die wissenschaftliche Behandlung der Krystallformen und die immer klarere Erkenntniß des Zusammenhanges zwischen chemischer Zusammensetzung und Krystallform bedingt. Man kann die M.-Systeme in drei Klassen theilen, nämlich 1) solche, welche sich einzig auf äußere Merkmale gründen, 2) solche, welche sich auf die Zusammensetzung und äußere Kennzeichen zugleich gründen, und 3) in solche, welche sich allein auf die Zusammensetzung gründen. Als Repräsentant der Systeme der ersten Art ist dasjenige von Brunner zu nennen, welcher Cronstedt's Haupteintheilung in Erdarten, Salze, Erdharze und Metalle befolgt und jede dieser Klassen dann nach der Textur in Ordnungen theilt, die Salze aber nach dem Geschmack (z. B. saure zusammenziehende, süße zusammenziehende u. s. w.) ordnet. Dies System hat Bequemlichkeit zu seinem letzten Zweck, aber es hat wissenschaftlich nicht mehr Werth als ein Register, in welchem ungleichartige Gegenstände zusammenstehen, je nachdem ihre Namen mehr oder weniger Anfangsbuchstaben gemein haben. Es werden darin die heterogensten chemischen Verbindungen zusammengestellt und es kann sich auch begeben, daß eine und dieselbe

chemische Substanz, nach den Verschiedenheiten in ihrer Textur, in mehreren verschiedenen Ordnungen vorkommt. Unter den Systemen zweiter Klasse sind die von Werner und Hausmann zu nennen. Das erstere war eine Zeit lang herrschend in der Mineralogie und verbreitete in den Händen seines, mit ausgezeichneter Beobachtungsgabe versehenen Urhebers und mancher in seinen Geist eindringender Schüler viel Licht über das bis dahin noch ziemlich dunkle Gebiet der Mineralogie. Die Anlage des Werner'schen Systems ist ganz und gar chemisch und alle seine Abtheilungen gründen sich auf die Zusammensetzung, zugleich aber enthält es manche Inconsequenzen, wegen des Bestrebens, solche M., welche äußere Geschlechtsähnlichkeit, oder Verwandtschaft nach äußeren physikalischen Eigenschaften (z. B. Härte, Durchsichtigkeit u. s. w.) zeigen, zusammen zu ordnen. Der äußeren Charaktere, welche Aehnlichkeiten in der M. bestimmen können, sind so manche, daß es auf jedes Mineralogen individuellen Ansichten beruhen würde, welchen Aehnlichkeiten er im einzelnen Falle den größten Werth beilegen will, und nur Werner selbst konnte einem Mineral mit Bestimmtheit in seinem System die Stelle anweisen, während es oft zweifelhaft bleibt, ob ein Anderer dieselbe Stelle dafür wählen würde, weil das leitende Princip für das, was in diesem Falle recht oder unrecht ist, mangelt. Hausmann's System liegt gleichfalls eine chemische Haupteintheilung zu Grunde, welche vollkommen consequent ist; zu dieser tritt dann die Idee hinzu, die Fossilien nach äußern Verwandtschaften zu gruppiren, und dies stört wieder die Consequenzen aus dem Hauptprincip, so daß streng genommen das Resultat nicht befriedigender ist als bei dem Werner'schen System. Unter den Systemen der dritten Klasse sind zuerst Karstens und Hauy's zu bemerken. Beide gründen sich ausschließlich auf die Zusammensetzung der M. und es läßt sich namentlich von Hauy sagen, daß sein System so vollkommen consequent ist, als es für die Zeit, in der es aufgestellt wurde, sein konnte. Diesen Grad der Vollkommenheit verdankt dasselbe hauptsächlich den tieferen Forschungen Hauy's über Krystallfiguren und deren mögliche Varietäten, wodurch er der, damals noch wenig geförderten, chemischen Analyse voranging. Berzelius, im Besitze einer umfassenderen Analyse und überhaupt auf einem weiter fortgeschrittenen Standpunkte der Wissenschaft, stellte ein neues, strenge nach der Zusammensetzung der M. geordnetes System auf. Er theilte die M. in 2 Hauptklassen, nämlich: 1) Körper gebildet nach dem Princip für die unorganische Natur, d. h. in welcher die zusammengesetzten Körper der ersten Ordnung bloß zwei Elemente enthalten; 2) Körper gebildet nach den Principien für die Zusammensetzung der organischen Natur, d. h. in welcher zusammengesetzte Körper der ersten Ordnung mehr als zwei Elemente enthalten. Die erste Klasse enthält das Oxygen und die hierher gehörigen brennbaren Körper in folgenden Ordnungen: Metalloide, elektronegative Metalle, elektropositive Metalle. Die zweite Klasse zerfällt in folgende Ordnungen: deutlich verwesete organische Stoffe, harzartige, liquide, pechartige, gekohlte, Salze. — Dieses System umfaßt nur die ungemengten Fossilien, schließt dagegen alle mechanisch gemengten Massen, als solche, aus; es kommt darin Gneis oder Syenit oder irgend ein anderes, aus distincten, zusammensitzenden Stoffen gebildetes Fossil eben so wenig vor als atmosphärische Luft oder verschiedne Arten Wasser. In gleicher Weise sind alle neueren Mineral-Systeme begrenzt, aber in Betreff des zum Grunde zu legenden Princips ist die Ansicht von Berzelius nicht die allein dominirende geworden; es ist vielmehr anerkannt, daß zur vollständigen Kenntniß der M. sowohl die chemische Zusammensetzung als auch die physikalischen Eigenschaften gehören. Weil aber nicht beide gemeinsam zur Basis eines und desselben Systems gemacht werden können, so haben Einige (Weiß) zwei große coordinirte Auffassungen oder Behandlungsarten der M. angenommen, nämlich die chemische M., welche der Ansicht von Berzelius entspricht, und die physikalische M., welche als leitendes Princip die physikalischen Eigenschaften der Körper benutzt.

Die wichtigste aller physikalischen Eigenschaften für die M. ist die Cohäsion, dann Adhäsion, specifisches Gewicht, Elektricität und Magnetismus und endlich die äußeren Merkmale, als Glanz, Farbe, Durchsichtigkeit u. s. w. Mit Bezug auf die Cohäsion unterscheidet man zunächst starre oder feste und flüssige Körper; fer

krystallinische und unkrystallinische. In der letzteren Unterscheidung liegt für den Mineralogen eine Hauptcharakteristik; darauf beruht zunächst die Bedeutung der Beschaffenheit der Bruchfläche, für die Unterscheidung der M. Beim weiteren Eindringen in das Studium der Krystallformen erkennt man die Möglichkeit einer vollkommen übersichtlichen Eintheilung auf Grundlage dieser Charakteristik, indem man nämlich nach der Zahl und Lage der in jeder einfachen Form nachweislichen Axen mehrere Krystallsysteme unterscheiden kann, in welche, wenn nicht alle, doch unbedingt die weit überwiegende Mehrzahl der M. sich einreihen läßt. Man versteht unter Axen gewisse Linien, die durch den Mittelpunkt der Körperform gehen und um welche die Flächen symmetrisch vertheilt sind, z. B. im Heraëder (Würfel) die 4 Linien, welche 2 entgegengesetzte Ecken verbinden, so wie die 3 Linien, welche die Mittelpunkte zweier gegenüberliegender Flächen, und endlich die 6 Linien, welche die Mittelpunkte zweier gegenüberliegender Kanten verbinden. Alle diese Axen schneiden sich im Mittelpunkte des Würfels, und zwar nennt man jede der bezeichneten Abtheilungen für sich allein betrachtet untereinander gleichartig, aber im Gegensatze zu den anderen Abtheilungen heißen dieselben ungleichartig. Da es sich nun aus einem genauen Naturstudium ergeben hat, daß die Möglichkeit der Combinationen unter den Formen durch bestimmte Gesetze dergestalt geregelt ist, daß Formen, welche ein verschiedenes Symmetriegesetz und verschiedene Axen haben, nie zusammen vorkommen, so hat man eben nach diesen Kriterien diejenigen Gruppen von Formen gebildet, welche man Krystallsysteme nennt. Es giebt deren sechs, denen verschiedene Mineralogen verschiedene Namen gegeben haben. Man hat daher folgende Benennungen der Krystallsysteme, nach:

	Weiß	Mohs	Naumann
1)	das reguläre;	tessulare;	isometrische
2)	„ 2- und 1axige;	pyramidale;	monodimetrische
3)	„ 3- und 1axige;	rhomboedrische;	monotrimetrische
4)	„ 1- und 1axige;	prismatische;	anisometrische
5)	„ 2- und 1gliedrige;	hemiprismatische;	monoklinometrische
6)	„ 1- und 1gliedrige;	tetartoprismatische;	triklinometrische.

Die von Weiß vorgeschlagenen Namen sind auch von Rose adoptirt und die gebräuchlichsten. Näher in die Entwicklung der Krystallformen einzugehen, gestattet hier der Raum nicht und muß auf die Lehrbücher der Krystallographie verwiesen werden. Nach diesen Krystallsystemen lassen sich nun die M. in sechs große Gruppen theilen und innerhalb dieser Gruppen nach Gestalt und chemischer Zusammensetzung (wobei im Allgemeinen das von Berzelius aufgestellte chemische System befolgt wird) in Gattungen und Arten ordnen, indem man zu einer Gattung alles dasjenige zählt, was untereinander isomorph (gleichgestaltig) ist, die Arten aber nach der verschiedenen chemischen Zusammensetzung bildet. Im Allgemeinen enthält jede der sechs großen Abtheilungen folgende Unter-Abtheilungen: einfache Körper; Tellur-, Antimon-, Arsenik-Verbindungen; Fluor- und Chlor-Verbindungen; Schwefel- und Selen-Verbindungen und Oxyde, doch fehlen in einigen Abtheilungen einzelne Verbindungen. Das Vorstehende bezieht sich nun größtentheils ausschließlich auf die streng wissenschaftliche Classification und Uebersicht der Mineralien. Handelt es sich um praktische Anwendungen, z. B. im Gebiete des Bergbaues, der Hüttenkunde, des Bauwesens u. s. w., so behauptet noch immer die sogenannte empirische Methode, oder das von Werner befolgte Verfahren, neben dem streng theoretischen, seine Rechte, und auch alle übrigen physikalischen Eigenschaften der Körper, als das specifische Gewicht, die Erscheinungen der Lichtbrechung, die Leitungsfähigkeit für Wärme und Elektricität, der Glanz und selbst auch die Farbe müssen als Unterscheidungsmerkmale studirt werden. Auch sind dann die, von den theoretischen Systemen ausgeschlossenen, mechanisch gemengten M. nach ihrem Vorkommen in der Natur, ihrem Verhalten in der Bearbeitung und Verwendung u. s. w. zu betrachten, zu charakterisiren und zu benennen, so daß die allgemein bekannten und geläufigen Benennungen von Steinen oder Felsarten, welche man in den theoretisch geordneten Mineraliensystemen zum Theil vergebens suchen würde, wieder benutzt werden. Wenn die Mineralogie in ihrer Beziehung zu den Be-

dürfnissen des Menschen aufgefaßt wird, wie nämlich dieses oder jenes Mineral bestimmten Zwecken des Lebens dient oder dienen könnte, so nennt man sie die ökonomische Mineralogie oder Lithurgik; der eigentliche Gegenstand derselben ist also die Brauchbarkeit der Mineralien und Mineral-Aggregate (Steine, Felsarten), sie setzt die theoretische Mineralogie voraus, Hüttenkunde und Technologie sind Hülfswissenschaften der Lithurgik. Das ordnende und leitende Princip im Vortrage der letzteren ist lediglich der Begriff der Brauchbarkeit, oder die Art der Verwendung der M., und dieses ist zuerst strenge und consequent von Naumann durchgeführt. Man hat dann etwa folgende Abtheilungen: Vom tragbaren Boden; Brennmaterialien, Baumaterialien, Schmucksteine, Metalle und Erze, Salze, Geschirr-Mineralien, Farbestoffe, Arzneistoffe, Schleif- und Polir-Mineralien, und endlich gemischte Benutzungsarten. Aus Allem, was hier in gedrängter Darstellung über den Gegenstand gesagt worden, sieht man, daß die Mineralogie eine Wissenschaft ist, welche nach Maßgabe des im einzelnen Falle vorliegenden Zweckes in sehr verschiedener Weise aufzufassen und zu behandeln ist. Die Apparate, deren der Mineralog sich zur Erreichung seines Zieles bedient, müssen diesen Zwecken angemessen modificirt werden und sind um so einfacher, je weniger es auf strenge Ermittelung der chemischen Zusammensetzung und der Krystallform ankommt. Zu einem vollständigen Apparate gehört: Hammer und Ambos zum Zerschlagen der Stücke, verschiedene Arten von Goniometern zum Messen der Krystallwinkel, eine gute Waage mit Apparat zur Bestimmung des specifischen Gewichts, Mikroskop, elektrische Waage und Magnetnadel; ferner für die chemische Untersuchung Lampe und Löthrohr, chemische Reagentien u. s. w., vor Allem aber ist ein scharfes Auge und eine geübte Beobachtungsgabe dem Mineralogen unentbehrlich.

Mineralwasser. Nur das destillirte und das frisch aufgefangene Regenwasser ist frei von fremden Beimischungen oder Zusätzen, alle Gewässer dagegen, welche sich in Berührung mit der Oberfläche oder dem Innern der Erde bewegen, nehmen mehr oder weniger mineralische Bestandtheile, theils aufgelöst, theils mechanisch beigemengt (suspendirt) in sich auf, und in Folge dessen ist selbst das gewöhnliche Fluß-, Brunnen- und Quellwasser von mineralischen Bestandtheilen keineswegs frei. Man wendet aber die Benennung Mineralwasser nur auf solche Quellen an, deren Mineralgehalt das gewöhnliche Verhältniß erheblich übersteigt, und denen aus diesem Grunde heilkräftige Wirkungen auf den kranken Organismus zugeschrieben werden. Die Bildung derselben ist, aus einem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, nicht von derjenigen der Quellen verschieden, über welche die Artikel **Artesische Brunnen** und **Quellen** zu vergleichen sind. Speciell die Modificationen des Mineralgehalts betreffend, muß man zur Erklärung derselben den geologischen Standpunkt einnehmen und sich vergegenwärtigen, daß in der Erdrinde eine große Mannichfaltigkeit von Schichten angetroffen wird, und daß die unterirdischen Gewässer, indem sie in deren Spalten oder Zwischenräumen ihren Weg verfolgen, auflösend auf die einschließenden Wandungen wirken und Veränderungen in ihrer Zusammensetzung erleiden, welche ihnen eben, sobald sie quantitativ oder qualitativ bedeutend sind, den Charakter von Mineralwassern ertheilen. Unter den physikalischen Eigenschaften der Mineralquellen hat die Temperatur die meiste praktische Wichtigkeit; man nennt kalte Quellen diejenigen bis zu 15° R., kühle von 15° bis 20°, laue von 20° bis 25° und Thermal- oder heiße Quellen diejenigen über 25°.[1]) Die Mehrzahl ist kalt, zwischen 8° und 15°. Die niedrigste Temperatur findet sich bei Nowosselja mit 3° in Rußland, San Morizzo mit 4° in der Schweiz und Porla mit $5^1/_2$° in Schweden. Dagegen haben die Thermen auf der Insel Ischia 79° R., Karlsbad 60°, Lamotte in Frankreich 64 — 67°, Bath in England 37°. Das specifische Gewicht, die Farbe, der Geschmack und Geruch der M. ist von dem Mineralgehalt abhängig und namentlich der Geschmack sehr verschieden. Von größter Wichtigkeit für die Anwendung ist die Kenntniß ihrer

---

[1]) Streng wissenschaftlich versteht man unter Thermen alle Quellen von constanter Temperatur, möge diese nun hoch oder niedrig sein; so daß zum Beispiel unter dem Aequator eine mit 20° zu Tage kommende Quelle, welche den Temperaturschwankungen der Luft unterworfen ist, keine Therme ist, wogegen in Sibirien eine Quelle von 1° constant sein und also eine Therme genannt werden würde.

chemischen Zusammensetzung. Unter den gasförmigen Bestandtheilen ist die Kohlensäure der häufigste und beträchtlichste; eigentlich ist kein tellurisches Wasser völlig frei davon. Man nennt diejenige Klasse von Mineralwassern, in denen der Gehalt an Kohlensäure überwiegend ist, Säuerlinge, und kommt derselbe bis zu 60 Kubikzollen in 16 Unzen Wasser vor. (Pyrmont 44,$_9$; Cudowa 40,$_5$; Selters 26,$_4$; Driburg 51,$_6$.) Stickstoff, Sauerstoff, Kohlenwasserstoff und Schwefelwasserstoff gehören gleichfalls zu den charakterisirenden Gasen. Von den metallischen Bestandtheilen ist das Eisen der häufigste, meist in der Form von kohlensaurem Eisenoxydul, welches, wenn man das Wasser der Luft aussetzt, gewöhnlich als Eisenoxyd niedergeschlagen wird. Mangan, Zink, Strontian in geringeren Mengen. Die alkalischen und erdigen Salze bilden den Kern in der chemischen Mischung der Mineralquellen. Die am häufigsten vorkommenden Basen sind Natron, Kalkerde, Magnesia und Thonerde; die Säuren, mit denen sie verbunden zu sein pflegen, sind Schwefel-, Salz- und Kohlensäure. Am seltensten trifft man auf Salpeter-, Bor-, Phosphor- und flußsaure Salze, und immer nur in geringem Verhältniß. Die Aufzählung aller verschiedenen Verhältnisse der Verbindungen würde hier zu weit führen und es muß auf die betreffende Literatur verwiesen werden.

Eine Eintheilung der Mineralwässer hat man wohl von ihren Wirkungen herzunehmen versucht, z. B. in erregende, stärkende, auflösende u. s. w., aber dies ist praktisch nicht durchführbar. Am allgemeinsten recipirt ist die Eintheilung, welche von Hufeland aufgestellt und von Osann modificirt ist, und nach welcher neun Hauptklassen angenommen werden, nämlich: Eisenwässer, Schwefelwässer, alkalische, Bittersalzwässer, kalkerdige, Glaubersalzwässer, Kochsalzwässer, Säuerlinge und indifferente Thermen. Es ist von selbst klar, daß der namengebende Bestandtheil vorherrschend vorhanden sein muß, und dienen dann die übrigen Beimischungen zur Aufstellung von Unterabtheilungen, z. B. salinische und erdig-salinische, alkalisch-salinische, alkalisch-erdige, erdige, Vitriolwässer, Alaunwässer, als verschiedene Arten der Eisenwässer; ferner alkalisch-muriatische, alkalisch-salinische, erdig-salinische, eisenhaltig-salinische Schwefelwässer u. s. w.

Der Gebrauch der Mineralwässer ist entweder der als Getränk oder als Bad; in beiden Formen ist die anhaltende Anwendung, wie leicht zu erachten, von bedeutendem Einfluß auf den Organismus. Die Erforschung der Wirkungen derselben nimmt in der neueren Heilkunde einen hervorragenden Platz ein und bildet den Gegenstand einer umfassenden Literatur, welchen man im engeren Sinne, in sofern letztere nämlich sich auf die eigentlichen Mineralwässer beschränkt, mit dem Namen „Heilquellenlehre“ bezeichnet, im allgemeineren Sinne aber, nämlich mit Inbegriff anderer künstlich bereiteter medicinischer Bäder und der Seebäder, „Balneologie“ oder auch „Brunnen- und Bäderkunde“ nennt. Die Anzahl der als Heilquellen benutzten Mineralwässer ist sehr groß und noch fortwährend im Steigen, da durch genauere Forschung und erleichterte Communication das früher Unbeachtete mehr und mehr zur Kenntniß gelangt. Poßner (Encyklop. Handb. der Brunnen- und Bäderkunde, Berlin 1853) giebt ein sehr vollständiges Verzeichniß, dem wir folgende übersichtliche Zusammenstellung entnehmen:

Mineralquellen in

	Deutschland	Schweiz	Italien	Spanien u. Portugal	Frankreich	Großbritannien	Schweden	Rußland	
1) Eisenwässer	30	12	10	5	12	7	4	7	87
2) Schwefelwässer	14	12	23	12	22	7	—	5	95
3) Alkalische Wässer	5	2	5	—	5	—	—	—	17
4) Bittersalzwässer	3	1	—	2	1	3	—	2	12
5) Kalkerdige Wässer	5	7	10	2	5	1	—	—	30
6) Glaubersalzwässer	2	3	1	—	1	1	—	1	9
7) Kochsalzwässer	23	1	11	5	10	2	—	1	53
8) Säuerlinge	27	4	5	—	13	3	—	—	52
9) Indiffer. Thermen	7	—	2	3	4	—	—	—	16
	116	42	67	29	73	24	4	16	371

Fast alle Arten von Mineralwässern werden jetzt in großer Vollkommenheit auch künstlich dargestellt, indem die Fortschritte der Chemie sowohl die Analyse der natürlichen Wässer, als auch die Composition der künstlichen mit der größten Genauigkeit zu bewerkstelligen vermag. Man hatte schon im vorigen Jahrhundert derartige Nachbildungen versucht, aber der Erste, der mit glücklichem Erfolge die Sache aufnahm, war Struve im Jahre 1818. Jetzt findet man ähnliche Trinkanstalten, als die von diesem 1820 in Dresden errichtete, fast in allen Hauptstädten Europa's.

Minerva oder Athene, auch Pallas Athene, die mutterlose Tochter des Zeus, aus dem Haupte des Vaters entsprungen, darum die Kraft und die Klugheit in gleichem Maße repräsentirend. Sie steht daher auch als Göttin ihrem Vater besonders nahe und bildet in Gemeinschaft mit dem Apollon eine engere Trias mit dem Zeus, deren bedeutungsvoller Ausdruck schon bei Homer uns entgegentritt. Ihr Charakter ist ein fast männlicher Ernst und eben darum eine strenge Jungfräulichkeit (Parthenos, deshalb ihr Tempel in Athen Parthenon). Wo Klugheit und Tüchtigkeit sich vereinigen, da tritt sie als Hort und Schutzgeist auf; in diesem Sinne ist sie die Lenkerin der Schlachten und die Beschützerin der Staaten, liebt und schirmt sie die klugen und tapfern Männer wie die verständigen und kunstfertigen Frauen. In diesen Beziehungen stellt sie schon Homer, wenn auch in seinen beiden Gedichten in etwas verschiedener Weise, anziehend dar. In der Odyssee ist sie die helfende Freundin des Odysseus und seines Hauses, geleitet den Odysseus in die Heimath zurück und flößt dem Telemach Muth ein und unterstützt beide im Kampfe wider die Freier. Dabei befindet sie sich in vollständiger Uebereinstimmung mit ihrem Vater oder vielmehr in einer ungelösten Einheit, während sie in der Ilias in einer selbstständigen und daher bisweilen sogar feindlichen Weise ihm entgegentritt, aber als der bevorzugte Liebling ihres Vaters den Sieg behält. Als Städtebeschützerin fördert sie das bürgerliche und staatliche Wohl im ganzen Umfange, den Ackerbau und die Gewerbe, erfindet den Pflug, den Wagen, die Schifffahrt, das Anzünden des Feuers, Zügeln des Rosses u. a. m.; sie waltet über der Handhabung des Rechts und der Gesetze, über den Gerichten und Volksversammlungen. Ihr glänzendes, scharfes Auge (Cæsia, Γλαυκῶπις) bezeichnet zugleich den scharfen, innern Blick ihres erfindsamen Geistes; daher schützt und weckt sie auch alle Erfindungen, die Kunstfertigkeiten wie die Werke der Wissenschaft; sie ist eben so gut die Vorsteherin der weiblichen Handarbeiten als die Vertreterin der höchsten Weisheit. Wenn sie die Staaten auch in den Gefahren des Krieges beschützt, so tritt sie doch als die Göttin verständiger und geordneter Kriegführung in Gegensatz zu dem Mars oder Ares, der an dem wilden Schlachtgetümmel seine Freude hat. In gleichem Sinne schirmt sie auch die Mauern, Burgen und Häfen, hat die Kriegsmusik, Flöte und Drommete erfunden und führt die Namen: Vorkämpferin, Siegerin, die Beutefrohe, die Unbezwungene, die Abwehrerin u. s. f. Ueber diesen nächsten Kreis der auf sie bezüglichen Vorstellung wurde jedoch bei der weiten Verbreitung ihres Cultus bei Griechen und Römern bald hinaus gegangen. Aber auch schon in der ältesten vorhomerischen Zeit hat sie eine besondere Bedeutung als Naturgottheit gehabt; da waren ihre Hauptcultusstätten in Thessalien, in Athen und in Böotien, namentlich am Kopaischen See, wo sich der Fluß Triton in diesen ergießt, der ihr den Namen Tritonis und Tritogeneia gab; von hier brachten Minyer den Cultus nach Libyen an den Tritonissee hinüber. Als Naturgottheit aber ist sie in eine nähere Beziehung zu dem Elemente des Wassers und damit zu dem Dienste des Poseidon getreten: sie fördert den Wachsthum der Pflanzen und das Gedeihen des Ackerbaus, aber sie steht auch, besonders in Attika, mit allen öffentlichen und religiösen Verhältnissen und Einrichtungen in enger Verbindung. Sie wohnte auf der Burg von Athen (Athene Polias), hatte den Areopag eingesetzt und stand den Phratrien und Geschlechtern vor, aus denen der Kern der Bevölkerung bestand. Große und bedeutende Feste wurden ihr zu Ehren gefeiert, namentlich die großen und die kleinen Panathenäen, an welchen in einer mehrtägigen Dauer nach stattgehabten Wettkämpfen in ritterlichen und Leibesübungen, wie in der Musik und Dichtkunst, in einem großen Aufzuge das reichgestickte Safrangewand in ihren Tempel hinaufgebracht und um ihre Bildsäule geschlungen wurde. Von Attika aus verbreitete sich ihr Cultus nach den jonischen Colonieen Kleinasiens, von Böotien aus wahr-

scheinlich nach den äolischen Colonieen; auch in vielen Landschaften des Peloponnes erscheint derselbe, aber bei den Spartanern und übrigen Doriern wesentlich nach ihrer kriegerischen Bedeutung. Darum galt sie hier auch als die Erfinderin der Kriegsflöte und stand mit den Dioskuren in Verbindung. Als Stadtbeschützerin (Poliuchos) hatte sie in Sparta einen reich mit Erz geschmückten Tempel nebst eherner Bildsäule (daher auch Chalkioikos genannt). Ihr großartigstes Bild war ihre Statue als Parthenos auf der Akropolis, das Meisterwerk des Phidias (s. d. Art.): sinnend steht sie da mit etwas gesenktem Haupte, fest geschlossenen Lippen, ruhigem Ernste und selbstbewußter Geisteskraft und Klarheit. Das kunstlos längs der Stirn zurückgestrichene Haar wallt frei über Nacken und Schulter. Auf dem Haupte trägt sie den Helm, auf der Brust die Aegide mit den Schlangen rings herum und dem Gorgonenhaupte in der Mitte. — Auch die römische M. bildete einen stadtschirmenden Dreiverein, aber mit dem Jupiter und der Juno, nicht mit dem Apollon, zusammen; sie trat daher überhaupt als klugsinnende Göttin zu dem politischen Leben in nähere Beziehung und übte dabei die friedliche Eigenschaft einer Vorsteherin der Künste und Gewerbe, Beschützerin und Lehrerin aller weiblichen Arbeiten. Dies trat besonders hervor an dem im März gefeierten fünftägigen Feste der Quinquatrien, woran die Handwerker und Künstler und die ganze Schuljugend, die dann Ferien hatte und das Schulgeld (minerval) bezahlte, lebhaften Antheil nahmen. Die an den drei mittleren Tagen vorkommenden Gladiatorspiele, so wie einige andere Andeutungen, z. B. die nach Besiegung Macedoniens von Aemilius Paulus auch der M. dargebrachte Beute, die vom Pompejus nach seinem großen Triumphe und vom Augustus nach der Schlacht bei Actium ihr erbauten Tempel u. a. m., beweisen, daß sie auch bei den Römern eine Beziehung zum Kriege gehabt haben mag, die aber von Griechenland hierher übertragen sein wird.

Minesota s. **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Mingrelien s. **Kaukasische Länder.**

Minimen, Mindeste Brüder oder Eremiten des h. Franz von Paula, heißen die Mitglieder eines geistlichen Ordens, welchen Franz von Paula (s. d.) 1435 in seiner Vaterstadt Paula gründete. Der Orden verpflanzte sich von da zunächst nach Spezzia, Cortona und Milazzo in Sicilien, wurde 1474 von Sixtus IV. bestätigt und fand seit 1482 auch in Frankreich Verbreitung, wo diese Mönche gewöhnlich die guten Leute (les bons hommes) genannt wurden. Den Namen M. nahmen sie erst später an, um sich als die geringsten aller Mönche zu bezeichnen. Franz von Paula war natürlich ihr erster Generalsuperior. Die Regel, welche er dem Orden ertheilte, wurde 1492 von Alexander VI. bestätigt; später aber noch mehrmals verändert. Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts verbreitete der Orden sich auch nach Deutschland und Spanien. Hier hießen die M. auch Fratres de Victoria, weil man einen Sieg der Spanier gegen die Mauren der Fürbitte des h. Franz verdankte. In Spanien gab es seit 1492 auch „Mindeste Schwestern." Im vorigen Jahrhundert zählte der Orden 450 Klöster in 31 Provinzen, von denen 12 in Italien, 11 in Frankreich und Flandern, 7 in Spanien und eine in Deutschland lagen. In Paris fanden sich drei Klöster der M. Auch jetzt noch sind sie vorzugsweise in Italien verbreitet; in Spanien, wo sie durch die Revolution aufgehoben waren, sind sie seit 1852 wieder hergestellt. In Neapel wurden sie schon 1815 durch Ferdinand IV. wieder eingeführt und hießen hier Paolotti. Die M. zählen zu den Bettelorden, zeichnen sich aber vor den übrigen durch eine noch strengere Lebensweise aus. Fleisch, Eier und Milch zu genießen ist ihnen ganz untersagt (vita quadragesimalis). Wie die meisten andern Orden hatten auch die M. ihre Tertiarier, Männer und Frauen, die sich, ohne ein gemeinschaftliches Leben zu führen, doch zu klösterlich strenger Lebensweise verpflichteten. Franz von Paula selbst gründete auch diese Vereinigungen und ertheilte ihnen 1501 eine Regel, welche 1506 von Julius II. bestätigt wurde.

Minin (Kosma), ein patriotischer russischer Bürger aus Nishnij Nowgorod, der von der Vorsehung berufen war, der Retter seines Vaterlandes und der Beender der drückenden Polenherrschaft zu werden, wurde zu Nishnij Nowgorod in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von wohlhabenden, rechtschaffenen und vor dem Altehrwürdigen und dem göttlichen Gesetz Ehrfurcht habenden Eltern geboren und im Ge-

werbe des Vaters, eines Schlächters, auferzogen, doch zugleich in der Hauptschule seiner Vaterstadt in Geschichte, Geographie und anderen Wissenschaften auf's Sorgfältigste unterrichtet. Die Unterdrückung seines Vaterlandes durch die ihm von Kindheit an verhaßten Polen empörte das Gemüth des Jünglings, der, als er zum Mann herangereift war, diesen Ingrimm nicht bloß in Gefühlen verflackern, sondern zu einer gewaltigen That werden ließ, indem er sich anfangs mit seinen Jugendkameraden zu einem Freicorps gegen die Polen verband und dieselben in der Umgegend bekämpfte, alsdann aber in einem mächtigeren Aufflammen seines Heldenmuthes alle seine wehrhaften Mitbürger in Nishnij Nowgorod und darauf alle kampffähigen Männer des gesammten Gouvernements in begeistertster Ansprache zu einem Vernichtungskampfe gegen die Polen unter die Waffen rief. Wirklich brachte M. binnen kurzer Frist ein ansehnliches, gut equipirtes und wohlbewaffnetes Heer zusammen, mit dem er im Jahre 1611 gegen Moskau vorrückte, welches die polnischen Usurpatoren in Besitz hatten. Da M. schließlich auch einen der angesehensten russischen Fürsten, den edlen Posharskij, dessen Familie in männlicher, directer und legitimer Linie vom Großfürsten Rurik, dem Begründer der russischen Dynastie, herstammte, für seine Sache gewann und er diesen reichbegüterten Fürsten vermochte, sich an die Spitze des ganzen Unternehmens zu stellen, so gewann dasselbe gar bald für die Polen eine gefahrdrohende Seite, zumal auf dem ganzen Marsche, den die M.'schen Freischaaren einschlugen, die sich ihnen entgegenstellenden Truppen der Feinde Niederlage auf Niederlage erlitten. Endlich (1612) wurde von ihnen auch Moskau erstürmt und das russische Banner auf dem Kreml, der alten Residenz der russischen Großfürsten und Zaren, siegreich entfaltet. Die Erhebung des jetzt noch regierenden Hauses Romanow auf den Thron Rußlands (im nächsten Jahre, 1613) war die unmittelbare Folge dieser weltgeschichtlichen Großthat, welche zu allen Zeiten von den russischen Herrschern dankbar anerkannt worden ist. Eines der schönsten Denkmäler, welches Rußland besitzt, von dem ersten russischen Künstler im Fache der Sculptur, Martos (s. d.), verfertigt und von Jekimow in Bronze gegossen, ward 1818 auf Befehl des großsinnigen Kaisers Alexander I. den Befreiern Rußlands, M. und dem Fürsten Posharskij, in Moskau auf dem weltberühmten rothen Platze, vor dem großen Kaufhofe, im Angesicht der heiligen Pforte, welche in den Kreml führt, und durch welche der Fürst Posharskij die russischen Truppen führte, errichtet. — Ein anderes Denkmal für M. und Posharskij befindet sich in Nishnij Nowgorod, im dortigen Kreml; es besteht aus einem 75 Fuß hohen Obelisken von finnischem Granit und enthält auf dem Piedestal die Bildnisse der beiden patriotischen Männer. Endlich sind auch auf dem prächtigen Denkmal für das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches, welches im Jahre 1862 in Groß-Nowgorod im Kreml, auf dem Platze zwischen der altberühmten Sophien-Kathedrale und dem Gouvernements-Pallast, nach dem vom Kaiser Alexander II. gutgeheißenen Entwurfe des Künstlers Mikeschin, errichtet worden ist, die Namen beider Helden durch Basreliefs in der Mitte des Piedestals vertreten, da auch der jetzige hochherzige Monarch, welcher das Scepter über Rußland führt, die Gelegenheit freudig ergreifen wollte, um jenen patriotischen Männern den Zoll der Dankbarkeit abzutragen. Nachkommen des M.'schen Geschlechtes giebt es noch heutigen Tages in mehreren Städten Rußlands, während das edle Geschlecht der Posharskij's in seinem Mannsstamme schon vor dem Regierungsantritt Peter's des Großen erlosch.

Minister, wie das lat. minister in dem Gegensatze zu magister, bezeichnet im Allgemeinen das Verhältniß eines Untergebenen zu seinem Vorgesetzten. Hiermit verbindet sich die Vorstellung einer Pflicht zu persönlicher Hülfeleistung, sei es für Privat- oder für öffentliche Zwecke. Die Abhängigkeit durch Dienstpflicht kann mit mehr oder minder vollkommener Freiheit verbunden sein, und durch die Ehre, welche das Vertrauen des Dienstherrn gewährt, dem Diener eine erhöhte gesellschaftliche Stellung gewähren, gegen welche die Abstufung nach dem Maße der persönlichen Freiheit zurücktritt. Dies zeigt sich in der Entwickelung der germanischen Standesverhältnisse, besonders in der Stellung der Reichsministerialen zu den aus dem Stande der Hörigkeit hervorgegangenen niederen Ministerialen. Schon die Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts fanden eine solche Mannichfaltigkeit der Dienstrechte vor, daß

sie die Unmöglichkeit anerkannten, den Unterschied der Dienstmannen von den Hochfreien, den Mittelfreien oder sog. schöffenbar Freien und den freien Landsassen im Allgemeinen zu bestimmen. Unter Bezugnahme auf den Artikel Standesverhältnisse, in welchem die Ministerialität des Mittelalters ihre eingehendere Berücksichtigung finden muß, beschränken wir uns an dieser Stelle auf den modernen Begriff der Staatsminister. Das sog. constitutionelle Staatsrecht versteht unter dieser Bezeichnung Beamte, welche im Allgemeinen oder in besonderen Wirkungskreisen unmittelbar unter der höchsten Landesobrigkeit die Ausübung der landeshoheitlichen Rechte selbst zu besorgen oder die mit solchen betrauten Behörden zu leiten und zu überwachen haben. Die Amtsobliegenheiten der Staatsminister lassen sich im Allgemeinen nicht bestimmen, weil sie von dem Organismus und dem Rechte eines jeden Staates abhängen. Dagegen bietet sich in der sogenannten constitutionellen Monarchie, als ihr Grundwesen bedingend, die Frage nach der Stellung der Minister zu dem Landesherrn und nach dem Umfange der sogenannten Ministerverantwortlichkeit dar, deren Beantwortung möglich ist, ohne auf die einzelnen Gegenstände der ministeriellen Wirkungskreise einzugehen. Die Lehre des modernen Staatsrechts der sogenannten constitutionellen Monarchie pflegt nämlich von folgenden obersten Grundsätzen auszugehen: 1) die Person des Landesherrn ist unverletzlich; 2) seine M. sind verantwortlich; 3) alle Regierungsacte des Landesherrn bedürfen der Gegenzeichnung eines M.'s; 4) dieser übernimmt hierdurch die Verantwortlichkeit. Dem Landesherrn wird als Ausfluß der ihm allein zukommenden vollziehenden Gewalt das Recht zugeschrieben, die Minister zu ernennen und zu entlassen. Bezogen auf den König, sind diese Grundsätze im Wesentlichen wörtlich übereinstimmend und ohne nähere Erklärung in die Verfassungs-Urkunde der preußischen Monarchie, Art. 43 bis 45, übergegangen. Die wichtigste aus diesen Lehrsätzen gezogene grundgesetzliche Bestimmung ist in fast allen neueren Verfassungs-Urkunden die ausdrückliche Anerkennung des Rechtes der Landesvertretung, gegen einen M. wegen dienstpflichtwidrigen Verhaltens Anklage zu erheben. Zu der Wahrung dieses Rechtes pflegt die Macht des Landesherrn, Strafverfolgungen niederzuschlagen oder erkannte Strafen in dem Gnadenwege zu erlassen und Strafermäßigungen zu gewähren, entweder ausgeschlossen oder in verschiedenartiger Weise eingeschränkt zu werden. Diese Vorstellungen liegen auch den Artikeln 61 und 49, Abs. 2 der preußischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 zum Grunde. Der Schlußabsatz des Artikels 61 der Verfassungs-Urkunde hat nähere Bestimmungen über Fälle des Anklagerechts, das Verfahren und die Strafen vorbehalten. Zu der Verwirklichung dieser Verfassungs-Vorschriften wurde auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 20. November 1850 bei der damaligen Zweiten Kammer den 27. November 1850 von dem Justizminister Simons ein Gesetzentwurf (Sten. Ber. Anl. S. 6) vorgelegt, der in der 17. und 18. Sitzung berathen und den 7. Februar 1851 im Ganzen angenommen wurde (Sten. Ber. S. 128, 141, 163). In der Ersten Kammer ging der von dem Abgeordneten Stahl abgefaßte Bericht zunächst auf das Bedürfniß einer Verfassungs-Aenderung. Nachdem in der Sitzung vom 9. April 1851 mit 72 gegen 60 Stimmen beschlossen worden war, auf die Berathung der dahin gerichteten Vorschläge nicht einzugehen (Sten. Ber. S. 918—939), wurden die einzelnen Bestimmungen der Vorlage zwar in der Sitzung vom 10. April 1851 verhandelt (Sten. Ber. S. 949), allein die nach den Beschlüssen abgefaßte Schlußredaction in der Sitzung vom 15. April 1851 mit 72 Stimmen gegen 59 abgelehnt. Seitdem ist von Seiten der Kgl. Staatsregierung die Angelegenheit zuerst wieder aufgenommen worden durch einen Gesetzentwurf, der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 11. Januar 1862 den 23. Januar in dem Herrenhause eingebracht wurde. Es war bei dieser Vorlage die Ueberzeugung maßgebend geworden, daß die grundsätzlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht ohne ernste Gefahr für Macht und Würde der Krone, also auch für das Wohl des Landes unverändert durch die Gesetzgebung in Wirksamkeit gesetzt werden könnten. Es wurde daher gleichzeitig eine Abänderung des Art. 61 der Verfassungsurkunde über das Recht zur Anklage, die Gegenstände derselben und über die Gerichtsstelle, welche zu entscheiden habe, so wie des Art. 49 Abs. 2 über das dem

Könige zustehende Recht der Begnadigung vorgeschlagen. Die Commission des Herrenhauses erstattete den 25. Februar 1862 ihren Bericht, in welchem dem Hause die Annahme der Entwürfe unter einzelnen minder wesentlichen Modificationen vorgeschlagen wurde, mit welchen sich die Königl. Staatsregierung einverstanden erklärt hatte. Drucks. Nr. 14. Der Gegenstand kam in den Sitzungen des Hauses vom 4. bis 6. März zur Verhandlung. Die Commission war, wie der stenographische Bericht, S. 31, ergiebt, mit zwölf gegen eine Stimme darüber einverstanden gewesen, daß keine absolute Nothwendigkeit eines besonderen Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit für Preußen bestehe; einstimmig hatte sie anerkannt, daß die sog. Verantwortlichkeit nur eine rechtliche sein könne, nie in eine politische übergehen dürfe, und daß, wenn sich die Unangemessenheit einer vollständigen Ausführung der Verfassungsbestimmungen ergebe, nicht die Gesetzgebung durch die Verfassungsurkunde gefesselt werden könne, vielmehr umgekehrt das in dieser Urkunde enthaltene Programm den Bedürfnissen der Gesetzgebung weichen müsse. Den Gerichtshof und die Straffolgen betreffende Verbesserungsanträge (Drucks. Nr. 16 und 17), obwohl namhaft unterstützt, wurden abgelehnt; die Annahme des Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit erfolgte mit 83 Stimmen gegen 38 (Sten. Ber. S. 79), die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Abänderungen der Verf.-Urkunde mit Majorität. Der nach Vertagung des Herrenhauses und Auflösung des Hauses der Abgeordneten bei dem neugewählten Hause der Abgeordneten zur Berathung gebrachte Entwurf blieb hier unerledigt, weil das Haus in der Sitzung vom 29. Juli den Beschluß faßte, der vorausgegangenen Auflösung und Vertagung wegen nicht in die Prüfung der Beschlüsse des Herrenhauses einzutreten (Sten. Ber. S. 920). In der Zweiten Kammer und dem nachmaligen Hause der Abgeordneten waren im Januar 1852, Drucks. Nr. 34, im Januar 1853, Drucks. Nr. 45, und im Februar 1855, Drucks. 143, dem Regierungsentwurfe vom 3. Februar 1851 gleichlautende Entwürfe in Antrag gestellt, ohne zur Berathung zu kommen. Ein im März 1861 beantragter Entwurf, Drucks. 87, unterschied sich von dem 1851 in der Ersten Kammer abgelehnten nur durch einzelne Fassungsänderungen. Das Haus der Abgeordneten begnügte sich indeß, auf den Bericht seiner Commission, Drucks. 156, den 28. April 1861 einen Beschluß zu fassen, der die Erwartung aussprach, daß die königliche Staatsregierung in der nächsten Sitzung beiden Häusern des Landtages in Ausführung des Art. 61 der Verfassungsurkunde selbst einen Gesetzentwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der M., vorlegen werde. Es ist dies Veranlassung zu dem Einbringen des Entwurfes geworden, den, wie oben angeführt wurde, das Haus durch seinen Beschluß vom 29. Juli 1862 beseitigt hat. Dagegen wurde in der diesjährigen Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses von Neuem, Drucks. Nr. 72, der 1851 von der Ersten Kammer abgelehnte Entwurf in Antrag gestellt, in einer besonderen Commission berathen, mit mehrfachen Aenderungen durch den Commissionsbericht, Drucks. Nr. 103, dem Hause zur Annahme empfohlen, in der Sitzung vom 22. April d. J. verhandelt, Stenogr. Ber., S. 941, mit zwei Abänderungen beschlossen, und in der Sitzung vom 27. April im Ganzen angenommen, obwohl der Minister-Präsident bei der Verhandlung, Sten. Ber. S. 952, erklärt hatte, die königl. Staatsregierung vermöge unter den jetzigen Umständen nicht, dem eingebrachten Entwurf ihre Sanction zu ertheilen. Der an das Herrenhaus, Drucks. Nr. 51, gelangte Entwurf hat hier nicht mehr vor dem Schlusse der diesjährigen Sitzungsperiode des Landtages in Berathung genommen werden können. Wir haben geglaubt, diese Nachweisungen voranschicken zu müssen, weil die seit der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 erfolglos fortgesetzten Bemühungen, ein sog. constitutionelles Verfassungsproblem zu lösen, die höhere Frage aufnöthigen, in wieweit überhaupt die Forderung einer besonderen Ministerverantwortlichkeit für die Monarchie eine innere Berechtigung habe. Der Satz, an welchen sich die Forderung knüpft: der König oder Landesherr sei unverletzlich, d. h. er könne ohne Rechtswidrigkeit in seinen Rechten nicht beeinträchtigt werden, ist dem Wortlaute nach eine eben so triviale Wahrheit, wie: „die persönliche Freiheit ist gewährleistet", „die Wohnung ist unverletzlich", Art. 6 der pr. V.-U., „das Eigenthum ist unverletzlich", Art. 9 a. a. O. Das Eine wie das Andere in dem Gesetzgebungswege festzustellen, hat an sich keinen Sinn, weil es in dem Begriffe eines jeden Rech-

tes liegt. Man muß also, um dieser völlig bedeutungslosen Phrase einen wirklichen Gedanken abzugewinnen, den Aufschluß in dem ausgesprochenen oder aus Anwendungen hervorgehenden Gegensatze suchen. Stellt man dem Könige oder Landesherrn die Unterthanen gegenüber, so könnte der allein vernünftige Sinn der Bestimmung sein, daß kein Unterthan Macht über die Entschließungen der Landesherrschaft habe, daß keine Landesherrschaft von ihren Unterthanen zur Rechenschaft gezogen und wegen ihrer Handlungen oder Unterlassungen rechtlich mit einem Nachtheile irgend einer Art belegt werden könne. Damit wäre aber, wie mit der Unverletzlichkeit des Rechtes, oder richtiger ausgedrückt der Unzulässigkeit einer Rechtsverletzung, nur ein Grundsatz aufgestellt, der für die Republik ebenso, wie für die Monarchie zutrifft. Auch die republikanische Landesherrschaft als juristische Persönlichkeit ist nach dem bekannten Rechtsgrundsatze: „universitas delinquere nequit", unverantwortlich, und in ihren Entschließungen staatlich vollkommen unabhängig. Die republikanischen Obrigkeiten können zwar individuell für ihre Staatshandlungen verantwortlich gemacht werden, aber nicht in ihrer Eigenschaft als Träger der Landesherrschaft, sondern nur weil sie als bloße Organe dieser Landesherrschaft nicht aufhören, Unterthanen zu sein. Die individuelle Verantwortlichkeit eines Landesherrn würde die Monarchie in eine Republik mit bloß monarchischer Regierungsform umwandeln. Die Unverletzlichkeit des Königs oder Landesherrn in der Monarchie unterscheidet sich von der Unverletzlichkeit einer republikanischen Staatsherrschaft nur dadurch, daß ihrer dinglichen Seite eine höchst persönliche hinzukommt. Der Landesherr ist Niemand für sein Thun und Lassen rechtlich verantwortlich, weil er keinen weltlichen Richter über sich hat. Seine persönliche Unverletzlichkeit liegt indeß nicht in der bloßen Unverantwortlichkeit, sondern auch darin, daß er außer dem Unterthanengehorsam Anspruch auf eine Ehrerbietung hat, gegen welche durch Unterlassungen gefehlt werden kann, die in dem gegenseitigen Verhältnisse der Unterthanen zu einander als rechtsverletzend nicht erscheinen würden. Die Unverletzlichkeit des Landesherrn erhält hierdurch gegenständlich eine Erweiterung, welche in dem Wesen der Monarchie so tief begründet ist, daß sie nicht an sich, sondern nur ihrer strafrechtlichen Seite nach unter dem Gesichtspunkte der Majestätsbeleidigung Gegenstand besonderer gesetzlicher Bestimmungen werden kann. Wäre es dem Zwecke einer Verfassungsurkunde entsprechend, anstatt reeller gesetzlicher Vorschriften eine Encyklopädie des Verfassungsrechtes aufzustellen, so müßte der Satz: „Die Person des Königs ist unverletzlich" dahin gefaßt werden: „Verletzungen der Person des Landesherrn sind nach näherer Bestimmung der Gesetze als Hochverrath, Majestätsverbrechen oder Majestätsbeleidigung strafbar." Der Satz: „Die Minister des Königs sind verantwortlich" ist, für sich genommen, eben so nichtssagend, als der Satz von der Unverletzlichkeit der Person des Königs. Sind die Minister Unterthanen des Königs, so stehen sie, wie alle Unterthanen, unter den Landesgesetzen, können also auch wegen ihrer Rechtswidrigkeiten zur Rechenschaft gezogen und mit den Nachtheilen belegt werden, welche Gesetz oder Landesrecht an eine begangene Verschuldung knüpfen. Daß ein M. nicht bloß allgemeine Unterthanenpflichten, sondern außer ihnen besondere Amtspflichten zu erfüllen hat, erweitert nur die Gegenstände seiner Verantwortlichkeit. In dieser Hinsicht befindet er sich in gleicher Lage mit jedem anderen landesherrlichen Staatsdiener. Die Verantwortlichkeit der M. kann eine besondere nur durch den staatlichen Wirkungskreis werden, welcher einem M. allein oder in Verbindung mit andern M. anvertraut ist. Auf eine solche aus der Dienstpflicht hervorgehende Verantwortlichkeit kann der constitutionelle Lehrsatz von der Verantwortlichkeit der M. gegenüber der sogenannten Unverletzlichkeit der Person des Königs nicht bezogen werden. Der eigentliche Sinn der Doctrin ergiebt sich vielmehr nur, wenn mit dem Gegensatze die weiteren Bestimmungen verbunden werden, daß jede Regierungshandlung des Landesherrn der Gegenzeichnung eines M. bedürfe, daß der M. für diese Handlung durch seine Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit übernehme, daß die Landesvertretung oder ein einzelner Theil der Landesvertretung das Recht habe, durch Erhebung einer Anklage diese Verantwortung zu fordern, und daß die Einwirkung des Landesherrn auf die Vollziehung des Spruches durch das Erforderniß der Zustimmung von dem Willen der anklagenden Landesvertretung ab-

hängig gemacht wird. Würden diese Grundsätze durch die Gesetzgebung in Wirksamkeit gesetzt, so könnte von einer Monarchie nicht mehr die Rede sein. Die Unverletzlichkeit des Königs würde zu dem Privilegium herabsinken, seiner Privathandlungen wegen nicht vor Gericht gezogen und bestraft werden zu können; jede Einwirkung auf die Leitung und Beherrschung des Staates wäre in den Willen von M. gelegt, welche durch Ablehnen der Verantwortlichkeit die landesherrlichen Entschließungen unausführbar machen könnten. Dies kann in der Absicht keiner für eine Monarchie erlassenen Verfassungsurkunde liegen. Wenn gleichwohl die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 jene bedenklichen Sätze aufgenommen hat, so muß ihr übriger Inhalt zu Rathe gezogen werden, um ein richtiges Urtheil darüber zu gewinnen, in wieweit eine gesetzliche Regelung der Ministerverantwortlichkeit überhaupt möglich und in den Bedürfnissen der Monarchie begründet ist. Die Verfassungsurkunde gewährt in den Art. 62 bis 64, 99, 100, 103, 104 der Landesvertretung eine näher bestimmte Mitwirkung bei der Ausübung des Gesetzgebungsrechtes, des Besteuerungsrechtes und des Rechtes zur Normirung des Staatshaushaltes. Der König allein hat, wie Art. 45 anerkennt, die vollziehende Gewalt, er ernennt und entläßt seine M., befiehlt die Verkündigung der Gesetze, erläßt Verordnungen zu ihrer Ausführung, führt den Oberbefehl über das Heer (Art. 46), besetzt alle Stellen in dem Heere und in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, soweit nicht besondere, nur mit seinem Willen mögliche gesetzliche Bestimmungen eine Beschränkung mit sich führen (Artikel 47), erklärt Krieg, schließt Frieden und Verträge mit auswärtigen Mächten, welche nur in gewissen Fällen einer Zustimmung der Landesvertretung bedürfen (Art. 48), übt, mit Ausnahme des Falles der Ministerverurtheilung, das Recht der Begnadigung und Strafmilderung (Art. 49), verleiht Orden und Auszeichnungen, welche nicht mit Vorrechten verbunden sind, d. h., wie sich von selbst versteht, welche keine erworbenen oder gesetzlichen Rechte anderer Unterthanen verletzen (Art. 50), beruft die Landesvertretung, schließt ihre Sitzungen, löst das Haus der Abgeordneten auf (Art. 51) u. s. w. Sind alle diese Regierungsacte verfassungsrechtlich uneingeschränkte Machtzuständigkeiten der Krone, und ist der König Niemand über seine Entschließungen Rechenschaft schuldig, so kann ein Minister für sie durch Gegenzeichnung keine Verantwortlichkeit übernehmen, weil eine solche überhaupt nicht besteht. Seine Gegenzeichnung kann nur nothwendig sein, um landesherrlichen Anordnungen, welche auf die Rechtszustände des Landes oder der Landesunterthanen Einfluß haben, urkundliche Gewißheit zu verschaffen. Giebt der Landesherr mündlich oder schriftlich seine Absichten und Erwartungen kund, erläßt er Befehle an seine Armee, ertheilt er in Ausübung seiner Vollziehungsgewalt seinen Beamten Anweisungen, für welche es keiner besonderen Vollmachtertheilung bedarf, so kann nicht einmal die Gegenzeichnung eines Ministers für erforderlich angesehen werden; wo aber eine solche eintreten muß, kann der Minister nur für dasjenige verantwortlich sein, was in seinen eigenen Amtspflichten liegt, nicht für dasjenige, was ein verfassungsmäßiges Recht der Krone ist. Rechtlich ist der Minister dafür verantwortlich, daß er keine Gegenzeichnung gebe, ohne sich der Aechtheit des königlichen Erlasses und der Fortdauer des königlichen Willens zu der Zeit der Contrasignatur versichert zu haben. Dienstlich ist er dem Könige durch seine Amtspflicht dafür verantwortlich, daß er ihn in seinem Wirkungskreise nach bestem Wissen berathe, und daß er den königlichen Willen, auch wenn er der eigenen Auffassung nicht gemäß wäre, so weit es ohne Rechtsverletzung geschehen kann, mit dem vollen, in seinen Amtsbefugnissen liegenden Nachdrucke dem wahren königlichen Sinne nach unverkümmert ausführe. Ein Minister würde sich nicht nur dienstlich verfehlen, sondern auch einer unzweifelhaften Verfassungsverletzung schuldig machen, wenn er ohne einen entgegenstehenden Rechtsgrund seine Mitwirkung zu der Ausführung einer königlichen Anordnung durch Gegenzeichnung versagen wollte. Beschränkt sich hiernach dasjenige, was durch Gesetz zu dem Gegenstande einer besonderen Ministerverantwortlichkeit gemacht werden könnte, auf das Rechtsgebiet, so läßt sich für den Inhalt eines eigenen Verantwortlichkeitsgesetzes weder ein allgemeines Princip, noch eine selbstständige Bedeutung nachweisen. Rechtsverletzungen setzen ein verletzbares

Recht voraus. Der Landesvertretung gegenüber könnte dies nur politischen oder privatrechtlichen Inhaltes sein. Genügt hier, um Mißbrauch der Ministergewalt zu verhüten, das bestehende Recht nicht, so muß der Fehler entweder in der Unbestimmtheit des materiellen Rechtes liegen, oder es müssen die Minister besondere rechtliche Befugnisse haben, welche ihnen gegenüber dem Berechtigten die Behauptung seiner Ansprüche erschweren. In dem ersteren Falle ist also nicht ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz Bedürfniß, sondern es fehlt dieser Verantwortlichkeit an einer rechtlichen Grundlage, welche nur durch Ergänzung des materiellen Rechtes und durch dessen nähere Bestimmung gewonnen werden könnte. In dem anderen Falle würde es nicht auf die Erfindung eigener Repressivmittel ankommen, sondern nur auf Einschränkung der Ministerbefugnisse, welche der vollen Wirksamkeit des Rechtes entgegenstehen, also auf angemessene Erweiterung des Rechtsweges. Vergleicht man mit diesen Forderungen die Versuche, die Fälle der Ministerverantwortlichkeit, wie es der Artikel 61 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 fordert, gesetzlich zu bestimmen, das Verfahren in Verantwortlichkeitsfällen und deren Straffolgen festzusetzen, so ergiebt sich nach allen diesen Richtungen hin eine völlige Unausführbarkeit. Die Verfassungs-Urkunde in Artikel 61, der von der Ersten Kammer 1851 abgelehnte Regierungs-Entwurf und die auf ihm beruhenden späteren im Hause der Abgeordneten beantragten Entwürfe bezeichnen als Ministerverbrechen: Verletzung der Verfassung, Verrath und Bestechung, also strafbare Handlungen, deren sich nicht bloß ein Minister schuldig machen kann, sondern Jeder, der unter den Landesgesetzen steht. Was unter diesen sogenannten Ministerverbrechen die Verfassungsverletzung betrifft, so ergiebt sich dafür so wenig ein an sich bestimmbarer Thatbestand, als für den Begriff einer Rechtsverletzung oder einer Zuwiderhandlung gegen Strafgesetze im Allgemeinen. Der 1862 in dem Herrenhause beschlossene Entwurf ergab wenigstens die gemeinschaftlichen Elemente einer jeden strafbaren Handlung, indem er verlangte: 1) daß durch Handlungen oder Unterlassungen des Ministers eine wirkliche Rechtsverletzung entstanden sei; 2) daß die Verletzung eines derjenigen Rechte zum Gegenstande habe, welche die Verfassungs-Urkunde zusichert; 3) daß die Verletzung in der Zuwiderhandlung gegen eine ausdrückliche Vorschrift der Verfassungs-Urkunde ihren Grund habe; 4) daß die Zuwiderhandlung in dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit, also auch in dem Bewußtsein der mit ihr verbundenen Verletzung eines in der Verfassungs-Urkunde begründeten Rechtes geschehen sei. Gegen diese Fassung hat der in diesem Jahre beschlossene Entwurf des Hauses der Abgeordneten zwar den anerkennenswerthen Vorzug, daß er die Verfassungswidrigkeit nicht auf Handlungen oder Unterlassungen gegen den Inhalt der Verfassungs-Urkunde einschränkt, vielmehr das ganze öffentliche Recht der Monarchie als die Wirksamkeit der M. normirend auffaßt. Allein nach diesem Entwurf soll es nicht darauf ankommen, ob die Zuwiderhandlung in dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit begangen sei, sondern nur darauf, ob der M. ohne Verschulden mit der Verfassungswidrigkeit bekannt sein konnte. Hier wird also in Frage gestellt, was nach dem Gesammtinhalte älterer und neuerer, auf Gesetz oder Herkommen beruhender Bestimmungen öffentliches Recht des preußischen Staates sei, und auf wen das Verschulden des Mißverständnisses falle, wenn ein M. in dieser Hinsicht eine Meinung befolgt hat, von welcher die der Anklage zum Grunde liegende Auffassung abweicht. Sollte hierüber ein oberster Gerichtshof, wie es der Art. 61 der Verfassungs-Urkunde bestimmt hat, Recht sprechen, so würden, wie sehr treffend der Minister-Präsident in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. April d. J. (Stenogr. Ber. S. 952) bemerklich gemacht hat, die ganze Zukunft der Entwickelung des Verfassungslebens und die Machtvertheilung zwischen Krone und Landtag von dem einzelnen Urtheilsspruche eines Gerichtshofes abhängig gemacht, der, wie hoch auch seine juristische Autorität gestellt werden möge, doch nur von Fall zu Fall seine Entscheidung nach der subjectiven Ansicht der Mehrheit derjenigen Mitglieder fassen könnte, welche an der Abstimmung Theil zu nehmen haben. Handelt es sich nicht von objectiv mit Sicherheit feststellbaren Rechtsverletzungen, so ist der Fall einer von der Landesvertretung ausgehenden Ministeranklage nur denkbar, wo zwischen der Krone und dem Lande über die Bedeutung wesentlicher Theile der Verfassung Meinungsverschiedenheiten her-

„vortreten, die nicht durch einen auf die Räthe und obersten Diener der Krone zu übenden Rechtszwang gehoben werden können. So lange ein Verständniß hierüber nicht erreicht ist, kann die Entscheidung darüber, was das Wohl des Landes fordert, in der Monarchie nur von der landesherrlichen Entschließung ausgehen. Wird unter den Ministerverbrechen als besonderer Vorsehung bedürftig die Bestechung hervorgehoben, und darunter außer den gemeinstrafrechtlichen Fällen jede Annahme von Geschenken einer auswärtigen Regierung mit Ausnahme von Ehrengeschenken und Auszeichnungen begriffen, deren Annahme der König gestattet, so wird man irre, ob man sich noch auf dem Boden des Gesetzes befinde, welches doch nur die Verhütung des Amtsmißbrauches der M. zum Gegenstande haben kann, nicht die Beschränkung des landesherrlichen Willens, seinen Dienern auch die Annahme von Vortheilen zu erlauben, welche nach den Erfahrungen und Begriffen der Mehrheit eines Gerichtshofes das Maß eines Ehrengeschenkes übersteigen, und wobei es zur Justizsache gemacht würde, ob der König befugt oder unbefugt gewesen sei, die Annahme zu gestatten, oder ob er nicht vielmehr den Werth und die Bedeutung der Annahme eines Geschenkes überschätzt und dadurch persönlich gegen die Verfassung verstoßen habe. Das Ministerverbrechen des Verrathes soll nicht bloß die in dem Strafgesetzbuche vorgesehenen Fälle des Hochverraths und Landesverraths umfassen, sondern auch dann schon vorhanden sein, wenn ein M. böslich irgend eine Handlung, mit Inbegriff von Unterlassungen, begeht, welche geeignet ist, die innere Sicherheit des Staates zu gefährden, oder den Staat in dem Verhältnisse zu auswärtigen Mächten zu benachtheiligen. Wie aber, wenn der Landesherr in Ausübung seiner landeshoheitlichen Macht eine Maßregel befiehlt, weil er sie für die innere Sicherheit des Landes für unerläßlich hält, wenn eine solche Maßregel zu Verwickelungen mit auswärtigen Mächten führen kann, bei welchen die Möglichkeit eines nachtheiligen Ausfalles niemals völlig ausgeschlossen ist, wenn der M. die Auffassung des Königs theilt, oder seine Schuldigkeit erfüllt, und die eigene Ansicht dem berechtigten höheren königlichen Willen unterordnet, die Landesvertretung dagegen, wie in den Angelegenheiten der russisch-polnischen Insurrection, Politik auf eigene Hand treibt und das Verderben des Landes weissagt — soll hier ein Gerichtshof darüber Recht sprechen, welche Politik die bessere sei, und ob ein M. in guter oder böslicher Absicht den königlichen Willen vollführt habe? Unverkennlich steht hier nicht mehr die rechtliche Verantwortlichkeit des Ministers für die Erfüllung seiner Amtspflicht in Frage, sondern die eigene Freiheit des Landesherrn, die ganze Autorität und Machtfülle der Krone, welche mit einer politischen Verantwortlichkeit der M. nicht bestehen kann. Nicht weniger unklar, wie die Begriffe von der dienstlichen Stellung der M. zu dem Landesherrn und von den rechtlichen Bedingungen ihrer Verantwortlichkeit sind die Vorstellungen von der Berechtigung zur Anklage. Verletzt ein M. Privatrechte, so finden gegen ihn die Civilgesetze volle Anwendung; fehlt er gegen ein Strafgesetz, so kann die Frage, wem die Verfolgung zustehe, ob den Gerichten von Amts wegen, ob einer eigenen öffentlichen Anklagebehörde oder auch dem in seinen privatrechtlichen Ansprüchen Verletzten, nur in dem Zusammenhange mit dem ganzen übrigen System der Strafgerichtsbarkeit ihre Lösung finden. Soll eine Anklage auf Verletzung der allgemeinen Rechte des Landes gegründet werden, so kann sie von einem Theile der Landesvertretung nur ausgehen, soweit diesem Theile besondere körperschaftliche Rechte zustehen, oder soweit ihm die Verfassung einen ausschließenden Wirkungskreis zugetheilt hat. Außer diesen Fällen ist ein Anklagerecht nur durch einen einheitlich gefaßten Beschluß der Landesvertretung denkbar und von möglichem Erfolg. Kein Gerichtshof würde ohne entgegenstehende ausdrückliche Verfassungsbestimmung unter mehreren Versammlungen, welche getrennt zu beschließen haben, eine für legitimirt halten, Angelegenheiten allein in dem Rechtswege zu betreiben, welche sie nur im Einverständnisse mit einer oder mehreren anderen Versammlungen wahrzunehmen berufen ist. Sind aber, wo die Verfassung eine einseitige Anklage zuläßt, gleichberechtigte vertretende Versammlungen über die Verfassungsmäßigkeit einer Ministerhandlung uneinig, so mag sich zwar die subjective Auffassung des Gerichtshofes oder der Mehrheit seiner Mitglieder der einen oder anderen Seite zuneigen; nie dagegen wird sich die Annahme der Verletzung eines Rechtes begründen

lassen, über dessen Bestehen die berechtigte Gesammtheit in sich gespalten ist. Ergiebt es sich hiernach als unmöglich, die rechtliche Verantwortlichkeit der M. anders als auf der Grundlage eines in allen seinen Theilen durchgebildeten öffentlichen Rechtes festzustellen, so bedarf es keiner Ausführung, daß es den elementarsten Rechtsbegriffen widerstreitet, weit greifende Straffolgen gegen Handlungen oder Unterlassungen auszusprechen, deren Thatbestand jeder rechtlich sicheren Erkennbarkeit ermangelt. Verfassungsmäßige Rechtszustände können nur auf dem sittlichen Grunde des Vertrauens erwachsen. Je mehr dieses wieder zur Herrschaft kommt, desto entbehrlicher wird jeder Versuch, Mittel zu erfinden, welche mit dem Wesen einer kräftigen, einheitlich gehandhabten staatlichen Ordnung unvereinbar sind. Verfassungsverletzungen sind nur dadurch vermeidlich, daß sich kein bei der Staatsregierung zur Mitwirkung berufenes Organ über das andere erhebt und für sich allein in Anspruch nimmt, was allein durch die Anerkennung einander gegenseitig bedingender Befugnisse für das wahre Wohl des Landes ausführbar wird. Die bisherige Nichtzustandekunft eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes dürfte für diesen Zweck in den preußischen Verfassungszuständen unter unverkennbaren Gebrechen das am wenigsten fühlbare sein.

Minne und Minnepoesie. Die Wurzel des Wortes Minne ist man = denken (latein. meminisse); darum sagt Jac. Grimm (deutsche Mythologie, S. 36): „Minnen heißt an sich nicht lieben, sondern des Geliebten gedenken.“ Auch in unserm mittelhochdeutschen Minne beruht noch mitunter der Begriff des Gedächtnisses, Gedenkens; so auch in Minne schenken, Minne trinken, wo Minne so viel bedeutet als zum Gedächtniß. Als aber in dem Ritterdienst des Mittelalters sich der edle Begriff der gefeierten Minne gegen die Frauen immer mehr schwächte und in das Physische zog, so drang immer mehr Liebe und lieben hervor an ihre Stelle, ja verdrängten sie fast. Von dem Worte Minne hat die Minnepoesie ihren Namen, mit welcher im 12. bis 14. Jahrhundert die deutsche Poesie den Gipfelpunkt ihrer Blüthe erreichte, und die Dichter, welche dieselbe pflegten, heißen Minnesänger. Sie waren in der Mehrzahl ritterlichen Standes, zum kleinern Theil bürgerlich (Meister). Ihre Lieder, gleich den Volksliedern ausnahmlos für den mündlichen Vortrag und für die gesellige Unterhaltung, Ergötzung und Belehrung bestimmt, wurden durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt. Erst später sind unsere Minnesänger-Handschriften aus Liederbüchern der Fahrenden entstanden, die als Sänger und Spielleute bloß aus dem Vortrag und der Verbreitung der Lieder sich ein Geschäft machten. Die bedeutendste Handschrift ist die Manessische (siehe d. Art.). Außerdem besitzen wir Bruchstücke einer zweiten gleichgroßen Handschrift in Berlin; die Weingartener Handschrift, jetzt in Stuttgart, herausgegeben von Franz Pfeiffer (Stuttgart 1843); die Jenaer; die Heidelberger, früher im Vatican, herausgegeben von Franz Pfeiffer (Stuttgart 1844); die Würzburger; die Kolmarer. Die Hauptausgabe aller Sammlungen ist von Heinrich v. d. Hagen veranstaltet („Minnesänger u. s. w.“, 5 Thle., Leipzig 1838—1856). „Lieder und sprüche der minnesinger“ hat B. Hüppe (Münster 1844), eine „Auswahl der Minnesänger mit einem Wörterbuche“ Karl Volckmar (Quedlinburg und Leipzig 1845) herausgegeben, eine Sammlung der Lieder und Leiche aus der Frühlingszeit des Minnesanges hatte K. Lachmann begonnen, welche Moritz Haupt vollendet hat („des Minnesangs Frühling“, Leipzig 1857). Uebersetzungen von einzelnen Minneliedern und Minnesängern finden sich in Zeitschriften zerstreut (Iduna 1813 — 1816 und Bragur 1792—1802). Auch hat Tieck eine Sammlung von Uebersetzungen veranstaltet („Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter“, Berlin 1805); trefflich ist die Simrock'sche Uebersetzung der Gedichte Walther's von der Vogelweide (Berlin 1833, 2 Thle.), der, unter den Hunderten von Minnesängern weit über alle hinausragend, den Namen eines Dichters für alle Zeit beanspruchen darf.

Minorat, diejenige Erbfolgeordnung, welche in Abweichung von der allgemeinen den Jüngsten in der Familie zur Erbfolge beruft. Diese Erbfolge kommt namentlich bei Bauergütern vor und verpflichtet den jüngsten Sohn, das väterliche Gut zu übernehmen und die älteren Brüder durch Geld-Entschädigung abzufinden.

Minorca oder **Menorca** s. Balearen.

Minorennität, Minderjährigkeit (minor aetas), heißt das der Majorennität oder Volljährigkeit vorhergehende Lebensalter und bestimmt sich also nach dem für den Eintritt der Volljährigkeit festgestellten Alters-Termin (welcher in Preußen z. B. das 24. Lebensjahr ist). Die Minderjährigkeit begreift wiederum verschiedene Lebens-Perioden in sich, nämlich 1) die Kindheit (infantia) bis zum 7. Jahre, 2) die körperliche Unreifheit, Impubertät oder Unmündigkeit, welche bei den Knaben mit dem 14., bei den Mädchen mit dem 12. Jahre endigt, und 3) die Pubertät oder Mündigkeit. Je nach diesen verschiedenen Altersstufen bestimmt sich die Rechtsfähigkeit; Allen gemeinsam aber ist die Vertretung durch den Vater oder einen Vormund, dessen Bestellung in der Regel eine Pflicht des Staates ist. Willenserklärungen der Kinder sind nichtig, der Unmündigen nur in dem Fall gültig, wenn diese dadurch einen Vortheil erwerben, wofern mit demselben keine Lasten und Pflichten verbunden sind, oder diese von den Vorgesetzten wegen überwiegender Vortheile genehmigt werden. Die Minderjährigkeit endet in Preußen mit Eintritt des Minorennen in das 24. Lebensjahr, sie kann aber auch früher durch Majorennitäts-Erklärung beendet werden, welche bei Mannspersonen nach zurückgelegtem 20., bei Personen weiblichen Geschlechts nach Ablauf des 18. Jahres erfolgen kann, wenn sie nachweisen, daß sie nicht nur fähig sind, sich selbst vollkommen vorzustehen, sondern daß auch die Aufhebung der Vormundschaft ihren wahren und dauernden Vortheil mehr befördert als die Fortsetzung derselben. Im Gegentheil kann aber auch der Vater die Minderjährigkeit um sechs Jahre verlängern. In Preußen tritt nach Art. 54 der Verfassung die Volljährigkeit des Königs nach vollendetem 18. Lebensjahre ein.

Minos, mythischer König Kreta's und Träger eines großen Theils der ältesten Geschichte dieser Insel, Urheber ihrer vortrojanischen Seeherrschaft und der berühmten altkretischen (dorischen) Verfassung. Bei Homer erscheint er als Sohn des Zeus und der Europa, Bruder des Rhadamanthys, Vater des Deukalion und der Ariadne, Großvater des Idomeneus u. s. f., gewürdigt des Verkehrs mit dem obersten der Götter. Als später zu viel Stoff auf den Einen Namen gehäuft schien, nahm man einen ersten und zweiten M. an. Als jener nach dem Tode seines Adoptivvaters Asterios sich der Herrschaft bemächtigen wollte, bat er, zum Zeichen seines göttlichen Berufs dazu, den Poseidon, einen Stier aus den Fluthen steigen zu lassen, den er ihm opfern wolle. Als er aber statt dessen einen andern, weniger prächtigen opferte, machte der zürnende Gott das Thier rasend und ließ aus der Verbindung mit der von unnatürlicher Liebe zu dem Stiere erfüllten Königin Pasiphaë den Minotaurus hervorgehen, der, mit Menschenkörper und Stierkopf (oder umgekehrt), im Knossischen Labyrinth verborgen und mit Verbrechern gefüttert, namentlich von Athen den furchtbaren Tribut der 7 Jünglinge und 7 Jungfrauen erhielt, die alle 9 Jahre ihm dargebracht werden mußten, weil Androgeos, des M. Sohn, in Athen getödtet worden war, bis Theseus diesem schauderhaften Opfer ein Ende machte. Hierdurch tritt M., der sonst für weise und gerecht gilt, in der späteren Darstellung in ein ungünstiges Licht als grausam und tyrannisch. Als er auf Sicilien den Dädalos verfolgte, ward er von dem Könige Kokalos oder dessen Töchtern in einem heißen Bade erstickt, sein Leichnam dort begraben, aber seine Gebeine später nach Kreta gebracht, wo ihm ein Grabmal errichtet ward. In der Unterwelt erscheint er nach der späteren Sage als Richter neben Aeakos und Rhadamanthys.

Minto (Sir Gilbert Elliot, nachmaliger Lord), einer der berühmtesten Staatsmänner Englands, 1751 geboren, wurde 1774 in's Parlament gewählt 1793 nach Corsica geschickt, das sich damals unter britischen Schutz gestellt hatte, sah sich aber 1797 in Folge der Siege der Franzosen genöthigt, die Insel wieder zu verlassen. Wegen seiner Verdienste, die er sich hier erworben, wurde er mit der Pairswürde belohnt und kam darauf als Gesandter nach Wien. Als die Verwaltung des Marquis Wellesley in Indien zu Ende ging, folgte ihm Lord Minto (1807), unter dessen Generalgouvernement von den britischen Waffen viele höchst wichtige Eroberungen gemacht wurden. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus Bengalen starb er zu Kent 18

Minucius Felix, Sachwalter zu Rom im Anfange des 3. Jahrh. n. Chr. einer der christlichen Apologeten. Seine zur Vertheidigung des Christenthums

dialogischer Form abgefaßte Schrift Octavius, lange Zeit mit Unrecht dem Arnobius beigelegt, zeichnet sich namentlich sprachlich vor ähnlichen Arbeiten aus. Die erste Ausgabe desselben, mit dem Arnobius zusammen, erschien Rom 1543, Fol., spätere Ausgaben von Lindner, Langensalza 1760, 2. Aufl. 1773, von Muralto, Zürich 1836, deutsch von Lübkert, Lpz. 1836. Vgl. Meier, de Minucio Felice, Zürich 1824.

Minutoli (Familie). Die Familie M. stammt als ein Zweig der neapolitanischen Familie Capece aus Italien, und Zweige derselben sind besonders in Neapel, Sicilien und Lucca ansässig. Seit den ältesten Zeiten hat sie Italien eine große Anzahl ausgezeichneter und berühmter Männer gegeben und blüht daselbst noch gegenwärtig in mehreren fürstlichen und gräflichen Linien. Die freiherrliche Linie ist seit Ende des vorigen Jahrhunderts in Preußen ansässig und hat sich hier ebenfalls einen ehrenhaften Namen gemacht. (S. d. folgenden Art.)

Minutoli (Johann Heinrich Carl Freiherr Menu von), königlich preußischer Generallieutenant und berühmter Alterthumsforscher, wurde geboren zu Genf den 12. Mai 1772 und trat 1787 in preußische Kriegsdienste. In der rheinischen Campagne, die er in der Magdeburgischen Füsilier-Brigade mitmachte, bei Bitsch 1793 blessirt, wurde er nach seiner Wiederherstellung dem Cadettencorps zu Berlin attachirt, dann vom König Friedrich Wilhelm III., dessen Aufmerksamkeit er wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse auf sich gezogen hatte, zum Gouverneur des Prinzen Karl ernannt. Nach Aufgabe dieses Postens unternahm er 1820 aus Liebe zur Wissenschaft mit Unterstützung der preußischen Regierung eine Excursion nach Aegypten, auf welcher ihn seine Gemahlin, der Architekt Professor Liman, die Naturforscher Ehrenberg und Hemprich, der Orientalist Scholz und Andere begleiteten. Die Expedition war jedoch mit vielen Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten verknüpft. Schon auf dem Wege von Alexandrien nach den Ruinen von Cyrene wurden die ihn begleitenden Araber treulos und er sah sich mitten in der Wüste zur Umkehr gezwungen. Er ging nun über Surah nach Kairo, von da nach Theben und dann bis Assuan. Seinen Rückweg nahm er über Damiette nach Alexandrien und langte im August 1822 in Berlin wieder an. Ein großer Theil seiner Begleiter, Liman, Hemprich und sieben Andere, waren den Strapazen der Reise und dem Klima erlegen. Nah an den Küsten der Nordsee erlitt er Schiffbruch, durch welchen der größte Theil seiner Sammlungen verloren ging. Einen noch ansehnlichen Theil kaufte der König Friedrich Wilhelm III. für 22,000 Thlr. an, und verleibte diesen später dem Museum (jetzt Abtheilung für ägyptische Alterthümer) ein. Die Akademie der Wissenschaften machte M. in Folge seiner Forschungen zu ihrem Mitgliede. Als Generallieutenant auf seinen Wunsch aus dem Dienst entlassen, zog er sich nach Lausanne zurück. Er starb am 16. Septbr. 1846 in Berlin. Seine ausgezeichnete Sammlung von Gemälden, Miniaturen und antiken Gläsern ging an seine Söhne über. In neuerer Zeit ist dieselbe zur Versteigerung gekommen. — Er war in zweiter Ehe verheirathet mit Wolferdine Auguste Louise Gräfin von der Schulenburg aus dem Hause Betzendorf, Wittwe des sächsischen Obersten v. Watzdorf, der bei Belle-Alliance fiel. Kurz vor der ägyptischen Reise mit M. vermählt, begleitete sie diesen auf derselben und schrieb darüber: „Souvenirs d'Egypte" (2 Bde. Paris 1826, deutsch von Gersdorf, Leipzig 1829), die wegen ihrer Eleganz des Styls und der geistvollen Darstellung gerühmt wurden. — M.'s Schriften über seine wissenschaftliche Thätigkeit, die von Kunstsinn und Verständniß zeugen, sind folgende: „Reise zum Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberägypten" (Berlin 1824 mit Atlas, Nachträge 1827); „Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm's III." (Berlin 1843); „Friedrich und Napoleon, eine Parallele" (Berlin 1840); „Der Feldzug der Verbündeten in Frankreich 1792" (Berlin 1847); „Militärische Erinnerungen" (Berlin 1845); „Ueber antike Glasmosaik" (Berlin 1817); „Ueber die Anfertigung und Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten" (Berlin 1836) u. s. w. — Von seinen Söhnen sind zu erwähnen: Adolf, Freiherr v. M., geboren 1802, Jurist, Kameralist und Diplomat, ging 1843 nach Meiningen, wurde dort Hofmarschall, und in dieser Stellung Leiter des dortigen Theaters, welches er sehr emporbrachte. Außerdem in verschiedenen Zweigen thätig, gründete er u. A. auch eine Zeichnenschule für das Gebirge, durch welche die

Sonnenberger Industrie einer mehr künstlerischen Entwickelung entgegen geführt werden sollte. Er fiel meuchlerisch durch die Kugel seines Dieners am 5. April 1848. — Julius, Freiherr v. M., Bruder des Vorigen, wurde 1805 zu Berlin geboren. Er studirte zu Heidelberg die Rechte und die Kameralwissenschaften, und wurde 1830 als Assessor bei der Regierung zu Koblenz angestellt. Im Jahre 1832 kam er als Regierungsrath nach Posen, wurde später hier Polizeidirector, Landrath, Director der Feuersocietät und Commissarius bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Owinsk. Als in demselben Jahre der Erzischof von Dunin wegen der gemischten Ehen der Regierung Widerstand bereitete, erhielt er den Auftrag, ihn zu verhaften und nach Kolberg zu bringen. Hierauf eine Zeitlang im Ministerium des Innern beschäftigt, mußte er beim Eintritt einer bedenklichen Gährung im Polnischen wieder in seine frühere Stellung als Polizeidirector nach Posen zurückkehren, hatte das Verdienst, die Verschwörung von 1846 zu entdecken, und erwarb sich in Verfolg derselben durch seine Geistesgegenwart und Menschenfreundlichkeit die Achtung namentlich der deutschen Einwohner, so daß ihm fünf Städte das Ehrenbürgerrecht ertheilten. Später als Polizei-Präsident nach Berlin berufen, überraschten ihn hier die Märzereignisse des Jahres 1848, denen er nicht gewachsen war. Er suchte zu temporisiren und den Fortgang der Ereignisse zu beherrschen, wurde auch an die Spitze der berittenen Bürgerwehr als Commandeur derselben gestellt, konnte es aber zuletzt keiner Partei recht machen und zog sich ganz aus dieser Carrière zurück. Seitdem lebte er seinen Lieblingsstudien, bis er 1851 den Posten als Generalconsul für Spanien und Portugal übernahm. Hier bereicherte er die Literatur mit einem höchst schätzbaren Werke: „Spanien und seine fortschreitende Entwickelung" (Berlin 1852), sammelte auch die Materialien zu seinen übrigen denselben Stoff behandelnden Schriften, „Altes und Neues aus Spanien" (Berl. 1854), „Portugal und seine Colonieen im Jahre 1854" (Stuttgart 1855), „die Kanarischen Inseln, ihre Vergangenheit und Zukunft" (Berlin 1854). Später mit der Vertretung der Interessen seines Vaterlandes in Persien beauftragt, benutzte er den Aufenthalt in dem interessanten Lande als fleißiger Sammler und Forscher. Im Herbst des Jahres 1860 unternahm er eine größere Reise durch den persischen Süden. Bereits leidend, erreichte er Schiras und begab sich von dort nach Bender Buschir, wo die kalten feuchten Nächte ihm das dort herrschende bösartige klimatische Fieber zuzogen. Da er sich keine ärztliche Hülfe verschaffen konnte, so reiste er mit seinem Begleiter, seinem Neffen v. Grolmann, schnell zurück, starb aber schon unterwegs in einer elenden Karawanserai, eine Tagereise von Schiras, am 4. November 1860. Seine Ruhestätte fand er auf dem armenischen Kirchhofe von Schiras. Man hat von ihm noch: „Berlin vor 400 Jahren. Die Mark Brandenburg, Berlin und Köln im Jahre 1451" (Berlin 1853). — Alexander, Freiherr v. M., Bruder des Vorigen, preußischer Regierungsrath und rühmlichst bekannter Forscher auf dem Gebiete deutscher Kunst und Archäologie, wurde 1807 in Berlin geboren. Wie seine Brüder, studirte er die Rechte und die Kameralwissenschaften, hörte besonders gern die volkswirthschaftlichen Vorträge, promovirte zu Göttingen und trat nach seiner Rückkunft in die Heimath als Regierungs-Assessor in den Staatsdienst. Auf besondere Anordnung des Königs wurde er als Specialcommissarius bei dem Ausbruch des Nothstandes in den Weberdistricten nach Schlesien gesandt, bei welchem Auftrage ihm seine technischen Kenntnisse, die er besonders im Umgange mit Beuth und anderen Autoritäten zu vermehren Gelegenheit genommen, und die Kenntniß der finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Staaten Europa's, die er fast sämmtlich durchreist hatte, vorzüglich zu Statten kamen. Sein Streben war besonders darauf gerichtet, andere Erwerbszweige für die nothleidenden Weber aufzufinden, und ein Resultat seiner in staunenswerthem Maße entwickelten Thätigkeit war die Begründung der Uhrenfabrikation zu Lähn, die seitdem zu einem Umfange gediehen ist, welcher die schönsten Aussichten für die Zukunft eröffnet. Außerdem wirkte er für die Vermehrung der Marmorbrüche, indem er allein an vierzig Species des Marmors entdeckte, und führte die Kunstweberei für Wolle und Seide und die Manufactur von Plüschen, Shawls, Teppichen und Spitzen ein. Ueber seine Thätigkeit verfaßte er die Schrift: „die Maßregeln der preußischen Regierung zur

Verbesserung der Lage der Spinner und Weber" (Berlin 1851), in welcher er durch actenmäßige Darstellungen die Regierung gegen ihr gemachte Beschuldigungen vertheidigte. Neben seiner amtlichen Thätigkeit ist noch besonders zu erwähnen seine Thätigkeit als Kunsthistoriker und Forscher auf dem Gebiete der Archäologie. Es waren besonders die mittelalterlichen Denkmäler vaterländischer Kunst, die sein lebhaftes Interesse in Anspruch nahmen. Namentlich zogen ihn die interessanten Bauwerke der Städte Stendal, Tangermünde, Salzwedel und Havelberg an und bestimmten ihn zur Anfertigung von Zeichnungen, die er später herausgab, um die Aufmerksamkeit des Publicums darauf hinzulenken. Im Jahre 1821 und 1822 erschienen die schönen Thorthürme von Stendal, Tangermünde und Havelberg in Lithographieen. 1823 und 1824 folgten neue Auflagen. Bei der Herausgabe der ersten Blätter war M. erst 14 Jahre alt. Die Arbeiten wurden später immer umfangreicher und er stellte ihnen als Ziel die Conservation der Denkmäler. Der damalige Kronprinz (Friedrich Wilhelm IV.) bezeugte seinen Arbeiten viel Interesse. Von diesem angeregt, unternahm er zur Bildung seines Urtheils größere Reisen und gab endlich 1836 u. folg. seine „Denkmäler der Kunstgeschichte" heraus. 1853 schrieb er „Der Dom zu Drontheim und die mittelalterliche Baukunst der scandinavischen Normannen". Auf seine Anregung wurde ferner begründet die „Muster- und Vorbildersammlung für Handwerker und Gewerbtreibende", über welche Dr. Samter eine Schrift veröffentlicht hat. Das Institut ist jetzt eins der größten und umfangreichsten und durch es entstand das photographische Prachtwerk „Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten", in welchem etwa 3000 Gegenstände in großer Schönheit abgebildet sind. Die von ihm 1856 veranstaltete Ausstellung der auf seinen Reisen im Orient gesammelten archäologischen Gegenstände aus dem 12.—18. Jahrhundert in den Räumen des Regierungs-Gebäudes zu Liegnitz erregte die allgemeine Aufmerksamkeit. M. lebt jetzt als Rath beim Regierungs-Collegium in Liegnitz.

Mirabeau (Honoré Gabriel Riquetti, Graf von), derjenige Revolutionär der constituirenden Versammlung, der zuerst durch eine geheime Vereinbarung mit dem Königthum die Revolution bezwingen und organisiren wollte. Er stammt aus einer florentinischen Familie, die im 13. Jahrh. in die Provence eingewandert war und daselbst das Marquisat M. erworben hatte. Sein Vater Victor Riquetti, Marquis de M., geb. den 5. Octbr. 1715, gest. den 13. Juli 1789, ein origineller Philanthrop und Haustyrann, ist der Mitbegründer der physiokratischen Schule, begann seit 1756 in dem „Ami des hommes" die Auseinandersetzung seiner ökonomischen Ansichten und erhielt von dieser Schrift selbst den Beinamen des „Menschenfreundes". Honoré Gabriel, der älteste Sohn des Marquis, ist den 9. März 1749 zu Bignon bei Nemours geboren und wurde von seinem Vater für die militärische Laufbahn bestimmt. In seinem 17. Jahre verließ er die Militärschule und ward Offizier. Die Zerstreuungen des Garnisonlebens stürzten ihn in Schulden, worauf ihn sein Vater mittels eines Lettre de Cachet auf dem Fort der Insel Ré einsperren ließ. Die Frucht dieser ersten Gefangenschaft war sein „Essai sur le despotisme", der jedoch erst später (London 1776) veröffentlicht wurde. Aus dem Gefängniß entlassen, ging er mit seinem Regiment Royal-Comtois nach Corsica, wo er den Titel eines Capitäns erhielt und über die Lage dieser Insel eine Abhandlung schrieb, welche durch die Stände derselben zum Druck gebracht wurde. Nach seiner Rückkehr versöhnte er sich mit seinem Vater und stand ihm in der Bewirthschaftung seiner Güter zur Seite. 1772 heirathete er Emilie, Tochter des reichen Marquis von Marignane. Da aber seine Frau kein Heirathsgut mitbekam und er selbst von seinem Vater nur eine Rente von 6000 Frs. erhielt, so hatte er bei seiner Unfähigkeit, sich einzuschränken, schon im ersten Jahre seiner Ehe eine beträchtliche Schuldenlast aufgehäuft, weshalb sein Vater sich vom Gerichtshof des Chatelet zu Paris die Sentenz auswirkte, die ihn auf das Schloß M. und die kleine Stadt Manosque beschränkte. Dennoch durchlief er die Provence, hatte zu Grasse, wohin er eine seiner Schwestern begleitete, ein Rencontre mit einem Edelmann, der jene beleidigte, und wurde auf Veranstaltung seines Vaters (1774) im Schlosse If, im Golf von Marseille, eingeschlossen. Von hier, wo er durch die Verführung einer Speisewirthin, die

darauf ihrem Manne entlief, neuen Scandal erregte, ward er 1775 auf Antrag seines Vaters nach dem Fort Joux im Jura geschafft. Der Commandant dieses Forts, dessen Gunst er sich erwarb, erlaubte ihm, zuweilen die Stadt Pontarlier zu besuchen, wo er sich bald in den besten Häusern, namentlich in dem des Präsidenten Monnier, eines siebzigjährigen Greises, Eingang verschaffte und mit der jungen Frau des Letzteren, Sophie, einer geborenen de Ruffey, in ein leidenschaftliches Verhältniß trat. Die Wegführung in ein anderes Gefängniß befürchtend, floh er auf den Rath des Malesherbes, der damals die Ausfertigung der Lettres de Cachet besorgte, mit Sophie nach der Schweiz und sodann nach Holland. Nachdem ihn das Gericht von Pontarlier als Entführer zum Tode verurtheilt hatte, betrieb sein Vater seine Auslieferung und er, so wie Sophie wurden 1777 in der That verhaftet, die letztere, im schwangeren Zustande, in ein Kloster zu Gien gebracht, er selbst in Vincennes eingesperrt. Hier setzte er die literarischen Arbeiten fort, die er schon in Holland begonnen hatte, und schrieb außer schlüpfrigen Sachen, wie den „Baisers de Jean Second“, Handbücher z. B. über Mythologie, über die französische Sprache, einen Versuch über die Literatur und einen anderen über die Lettres de Cachet und die Staatsgefängnisse. Der Polizeilieutenant Lenoir erlaubte ihm außerdem, mit Sophie zu correspondiren, woraus jener von Manuel (s. d. Art.) später herausgegebene Briefwechsel entstand. Erst nach drei Jahren ließ sich sein Vater erweichen, worauf er 1780 die Freiheit wieder erhielt. Besonders der Tod seines fünfjährigen, mit seiner rechtmäßigen Frau gezeugten Sohnes und die Besorgniß des Großvaters, das ganze Geschlecht M. möchte aussterben, bewirkte diese Wendung. Nachdem er das Gefängniß verlassen, machte er vergebliche Anstrengungen, sich mit seiner Frau auszusöhnen, und einen Proceß gegen sie anhängig, den er zwar verlor, dessen Führung zu Aix aber ihm Gelegenheit gab, als Redner Bewunderung zu erregen. Indessen wurde Sophie durch den Tod Monnier's frei, von Gabriel aber sich verlassen sehend, schloß sie eine zweite Ehe, die sie durch Selbstmord löste. Da das gute Verhältniß mit seinem Vater nur kurze Zeit dauerte, beschloß er, sich durch literarische Arbeiten eine selbstständige Existenz zu schaffen, und trat unter Anderm mit dem Akademiker Chamfort in Verbindung. 1784 ging er mit einer Holländerin, Namens Nehra, mit der er auch seitdem in Verbindung blieb, nach England, wo er die „considérations sur l'ordre de Cincinnatus“ herausgab, in welcher Schrift er das Project dieses nordamerikanischen Ordens als freiheitsfeindlich darstellte. Ebendaselbst veröffentlichte er die gegen die Politik Joseph's II. gerichteten „Doutes sur la liberté de l'Escault.“ 1785 nach Paris zurückgekehrt, behandelte er im Einverständniß mit mehreren Banquiers finanzielle Fragen, wie z. B. „de la caisse d'escompte“, „de la banque d'Espagne dite de Saint-Charles“. Calonne, der seine Feder fürchtete, bewirkte, daß ihn Vergennes als geheimen Beobachter und Berichterstatter nach Berlin schickte. 1786, kurze Zeit vor dem Tode Friedrich's d. Gr. hier angekommen, schilderte er in seinen Briefen, die 1789 unter dem Titel „histoire secrète de la cour de Berlin“ herauskamen, den Wechsel des Regierungssystems unter Friedrich Wilhelm II., richtete an diesen die das Jahr darauf veröffentlichte „lettre remise à Fréd. Guillaume II. le jour de son avénement au trône,“ in welcher er die liberale Reform des Regierungsmechanismus in Vorschlag brachte, und sammelte mit Mauvillon (s. d. Art.) die Materialien zu dem Werke „de la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand“. Da jedoch seine Erwartung, in der französischen Diplomatie eine officielle und anerkannte Stellung zu erhalten, nicht in Erfüllung ging, kehrte er im Anfang des Jahres 1787 nach Paris zurück und begann hier mit seiner „Dénonciation de l'agiotage au roi et à l'assemblée des notables“ seinen Kampf gegen Calonne, den er das Jahr darauf in der „Suite de la dénonciation de l'agiotage“ gegen Necker fortsetzte. Mit der Berufung der Generalstände begann endlich seine große politische Laufbahn. Er begab sich, als die Wahlen bevorstanden, nach Aix, sprach sich für die Abstimmung nach Köpfen aus, wurde aber vom Adel unter dem Vorwande, daß er nicht Lehnsbesitzer sei, ausgeschlossen und wandte sich nun an den dritten Stand. Ob er zu diesem Zweck zum Schein einen Tuchladen geöffnet oder auch nur über die Thür seiner Wohnung die Inschrift: „M., Tuchhändler“ angeheftet habe, ist streitig;

genug, er ward in Marseille und Aix gewählt, nahm für letztere Stadt an, feierte in der Provence einen glänzenden Triumph und begann nach seinem Eintreffen in Versailles am 1. Mai 1789 das „Journal der Generalstände“, welches er, nachdem es am 7. Mai unterdrückt wurde, unter dem Titel „Lettres du comte de M. à ses commettans“, bald darauf unter dem Titel „Courrier de Provence“ fortsetzte.

Uebersehen wir nun zunächst, um zum Verständniß seiner contrerevolutionären Versuche zu gelangen, seine revolutionären Leistungen und Ausschreitungen! Er war es, der am Schluß der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789, als die drei Stände vom König den Befehl erhielten, sich sofort zu trennen und vom folgenden Tage an jeder in der ihm bestimmten Kammer seine Sitzungen wieder aufzunehmen, und als der Oberceremonienmeister de Brezé gegen den dritten Stand diesen Befehl wiederholte, demselben eine Erwiderung entgegendonnerte, die mit den Worten schloß: „Gehen Sie, sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier kraft der Gewalt des Volkes sind und daß man uns nur durch die Gewalt der Bajonette von hier vertreiben wird.“ Noch in derselben eigenmächtig fortgesetzten Sitzung wurde auf seinen Vorschlag die Unverletzlichkeit der Deputirten erklärt. Er erhielt von der Versammlung den Auftrag, die Adresse vom 8. Juli an den König zu redigiren, in welcher dieser gebeten wird, die Truppen aus der Umgebung von Paris und Versailles zu entfernen; in dieser Adresse, deren Zweck es war, den König und die Versammlung unter die Herrschaft des Aufstandes zu bringen und beide dadurch für eine weitere Bearbeitung empfänglich zu machen, heißt es unter Anderm, daß die Gegenwart der Truppen in Versailles das Heiligthum der Freiheit beflecke, wird ferner das arbeitende und darbende Volk gegen die in Sorglosigkeit schwelgende Armee aufgebracht und dieser selbst insinuirt, daß sie niemals in dem Grade auf ihre intellectuellen Fähigkeiten Verzicht leisten würde, um ohne Prüfung die Befehle ihrer Obern zu vollziehen. Noch in der Sitzung vom 15. Juni 1789 vertheidigte er den Satz, daß die königliche Gewalt in allen Reformen des Landes an der Spitze stehen müsse und nicht einen Augenblick ruhen dürfe; in der folgenden Sitzung bezeichnete er die königliche Sanction und das Veto für so nothwendig, daß er, wenn Letzteres dem König nicht zustehe, lieber in Konstantinopel als in Frankreich leben wolle. Auch noch in der Sitzung vom 1. September charakterisirte er den Antheil, den er dem Königthum an der Gesetzgebung zuschrieb, dahin, daß der Monarch nicht zu seinem Privatvortheil in der letzteren intervenire, sondern im Interesse des Volkes selber, und daß man demnach die königliche Sanction nicht die Prärogative des Monarchen, sondern das Eigenthum und Erbgut der Nation selbst nennen müsse. Uebereinstimmend dagegen mit seinen bisherigen Angriffen auf die königliche Gewalt, erklärte er dagegen am 16. Juli 1789 gegen Mounier, der von einer Einmischung der Versammlung in die Wahl der Minister Nichts wissen wollte, daß die Versammlung vielmehr alle Gewalten repräsentire und in sich repräsentire, daß sie den Souverän (die Nation), dem die Controlle der Verwaltung zustehe, darstelle und vor ihr alle Gewalten, selbst die des Hauptes der Nation, wenn er mit ihr nicht in Uebereinstimmung vorgehe, suspendirt seien. Den 18. September behauptete er, daß die Beschlüsse vom 4. August über die Lehnsrechte der königlichen Sanction nicht bedürften und daß man vom Könige nicht seine Zustimmung, sondern ihre Verkündigung fordern müsse. Den 23. September bestand er auf dem Satz, daß die gesetzgebende Gewalt wesentlich der Versammlung, wie die ausübende dem König gehöre. Den 26. März 1790 nannte er die Unverletzlichkeit der Person des Königs eine rein ideale Gunst und am 20. Mai gab er dem König den Namen des Vollstreckers des Nationalwillens und ließ er den Fall zu, daß er das Schaffot besteigen könnte. In welchem Sinn und mit welchen Absichten er die Armee dem König zu entziehen suchte und sechs Tage vor dem 14. Juli zur Wiederherstellung der alten Bürgergarden mit den Anstoß gab, verrieth er in dem Beifall, den er den Tumulten der Hauptstadt widmete. So erhielten die Tumultuanten, die das Gefängniß der Abtei erbrachen, um einige Soldaten der französischen Garden zu befreien, den Tribut seiner Bewunderung, besonders weil sie sich zufrieden gaben, als der König sie um Rückkehr zur Ruhe gebeten hatte, und den Monarchen pries er, daß er richtig eingesehen habe, daß man

mit Milde, Güte und Vertrauen allein durchsetzen kann, was Kanonen und Waffen nie erreichen können. Die feigen Morde, welche die Volksmassen in den Tagen nach dem Bastillesturm z. B. an Flesselles, Foulon (s. d. Art.) und Andern begingen, fanden an ihm ihren Vertheidiger. Als Lally-Tolendal am 20. Juli Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Gräuel vorschlug, sagte er: „die Nationen brauchen Opfer; gegen Privatleiden muß man sich verhärten; nur um diesen Preis kann man Bürger sein", und in seinem Journal forderte er, um die Verhärtung der Gemüther gegen die über das Land verhängten Gräuel zu befördern, man solle nur die Zahl der durch die Mißgriffe und blutdürstigen Grundsätze der Gerichte hingeschlachteten unschuldigen Opfer mit den plötzlichen und stürmischen Aufwallungen der Volksrache vergleichen und man werde dann darüber entscheiden können, auf welcher Seite sich die Barbarei finde; — ja, man werde eingestehen müssen, daß das Volk wesentlich gut sei, da die Enthüllung der Schändlichkeiten der Minister es nicht so grausam wie diese gemacht und es nicht zu mehr Blutvergießen aufgestachelt habe. Mit dem Königthum sprang er zu dieser Zeit in seinen Plänen und Gesprächen sehr verächtlich um. „Was ihr ein guter Mann seid, sagte er im Juli 1789 zu Mounier in Gegenwart Buzot's und Robespierre's, was macht es für einen Unterschied, ob wir Ludwig XVII. statt Ludwig's XVI. haben, und was brauchen wir einen Balg zum Herrscher?" Und als Mounier auf die schrecklichen Folgen eines Dynastiewechsels hinwies und die Frage aufwarf, welche Ströme von Blut Ludwig XVI. denn vergossen habe, daß man ein solches Strafgericht nothwendig nennen könne, erwiderte er, daß die Absperrung der Deputirten der Gemeinden von ihrem Sitzungslocal vor dem 23. Juni allerdings ein strafbarer Act gewesen sei und daß man da einen guten Vorwand zu einem Manifest gehabt hätte. Seit dem Sommer 1789 stand er mit dem Herzog von Orleans in Verbindung und erklärte sich für die eventuelle Erhebung desselben zur Statthalterschaft des Reichs. Wie weit er und der Herzog an der Aufwiegelung der Pariser Volksmassen, die am 5. October 1789 nach Versailles zogen, um den König nach der Hauptstadt zu schleppen, betheiligt oder überhaupt in den Plan eingeweiht war, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Der Gerichtshof des Chatelet, dem durch den Syndicatsanwalt der Pariser Gemeinde die Untersuchung über die Auftritte des 6. October übertragen ward, zog ihn zwar neben dem Herzog in die Untersuchung hinein, allein die Nationalversammlung erklärte am 2. October 1790 die Anklage Beider für unstatthaft. M. verachtete den Herzog; als derselbe auf Betrieb des Hofes am 15. October 1789 in einer außerordentlichen Sendung nach London, d. h. in's Exil ging, brach er mit ihm und erlaubte er sich den Ausruf: „er ist feige wie ein Lakai und nicht werth, daß man sich um ihn Mühe giebt" — also hatte er sich doch für ihn bemüht und ihn wenigstens als Mittel für eigene Pläne benutzen wollen. Von demselben Tage indessen, an welchem der Herzog von Orleans Paris verließ, war bereits eine Denkschrift datirt, die er durch den Grafen Lamark, Herzog von Aremberg, dem Grafen von Provence, Bruder des Königs, späteren Ludwig XVIII., überreichen ließ. Während er die Chancen des Herzogs von Orleans berechnete und beobachtete, war er mit jenem in Verbindung getreten; die General-Statthalterschaft, die den Händen des Herzogs entging, bestimmte er nun dem Grafen von Provence; zugleich entwickelte er in jenem Memoire zuerst im Detail die Idee, die ihn seitdem bis zu seinem Tode beschäftigte, — die Idee nämlich, daß ein Schlag gegen die Nationalversammlung nothwendig sei. Schon seit seinem Eintritt in die Generalstände und während er durch die Vertheidigung der Prärogativen derselben und durch die Erhöhung ihrer Machtvollkommenheit seine Popularität begründete, hatte jene Idee, wenn auch noch nicht so detaillirt, wie in dem Memoire vom 15. October ihm vorgeschwebt. Nicht nur die Macht in der Versammlung, sondern auch gebietende Macht über sie war von Anfang an sein Herzenswunsch gewesen. Bereits im Juni, als die Nationalversammlung noch im Werden war und zum Theil auch durch ihn als Gesammtrepräsentation der Nation in's Leben trat, hatte er sein Auge auf den Hof gerichtet, die Aufmerksamkeit desselben auf sich gelenkt und hatten die Annäherungen zwischen beiden begonnen. Die Königin, die seine Schuldenlast und seinen Ehrgeiz kannte, drang in die Minister, ihn durch die Bezahlung seiner Schulden und durch die Ernennung zum Gesandter-

im Konstantinopel zu gewinnen und zugleich der Demagogie zu entfremden. Necker jedoch, der die Verhandlung leitete, benahm sich zu schroff und zu sehr als Gönner, so daß die Sache für die Nächst aufgegeben wurde. Noch am 7. August herrschte die Entfremdung zwischen Beiden; M. bekämpfte den Gesetzentwurf, den Necker wegen einer Anleihe von 30 Millionen Frcs. eingebracht hatte, und machte dagegen den Vorschlag, daß die Mitglieder der Versammlung mit ihrem Personalcredit (!) für das Zustandekommen der Anleihe, die der Regierung unumgänglich nöthig war, einstehen sollten; er forderte sogar die Aechtung Clermont-Lodève's, der die Annahme des ministeriellen Planes anempfahl, als eines feigen Sclaven. Ganz anders sprach er dagegen am 26. Septbr., als Necker den aberwitzigen Plan einer Einkommensteuer eingebracht hatte, die den vierten Theil des Einkommens der Unterthanen den Bedürfnissen des Staates zu Gebote stellen sollte, und setzte durch seine oratorischen Bemühungen die vertrauensvolle Annahme des Planes durch. Diesmal verdiente Necker, der Mann, dem die Nation zu allen Zeiten ein unbegrenztes Vertrauen bewiesen habe, daß ihm die Versammlung eine provisorische Dictatur übertrage; diesmal war er ein Mann von Genie, dem man die Herzen der Bürger nicht entfremden dürfe und Erfolg wünschen müsse; diesmal rief er Wehe! über Jeden, der es wagen wollte, dem Manne, dem die Nation die Dictatur übertragen habe, seinen Beistand zu versagen. Jetzt waren nämlich neue Verhandlungen zwischen ihm und Necker eingeleitet; selbst die Königin hatte sich der Sache wieder eifrig angenommen, und da man richtig voraussetzte, daß der Volkstribun sich zu dem Exil auf einen Gesandtenposten nicht verstehen würde, hatte man ihm ein Ministerium in Aussicht gestellt. So standen die Sachen, als die Verbindung mit Monsieur, Grafen von Provence eingeleitet war. Um den Schlag, den M. in seinem Memoire vom 15. Octbr. der Nationalversammlung zugedacht hatte, zu verstehen und zugleich den Grad des Vertrauens zu würdigen, welches ihm der Hof damals schenken konnte, muß man sich erinnern, daß er besonders dazu mitgewirkt hatte, daß die Versammlung am 6., als der König sich zur Uebersiedelung nach Paris entschloß, ihre Unzertrennlichkeit von der Person des Monarchen und somit ihren Umzug nach der Hauptstadt beschloß und dem König den Tag vorher seine Zustimmung zur Erklärung der Menschenrechte abpreßte. Gleichwohl setzt er im Eingange jenes Memoires die Gefahren auseinander, denen sowohl das Königthum wie die Nationalversammlung durch die Uebersiedelung nach Paris preisgegeben seien, und räth er den durch ein zuverlässiges Armeecorps von 20,000 Mann geschützten Umzug des Königs nach Rouen an, wo er seine Freiheit wieder gewinnen und wohin er zugleich die Versammlung berufen müsse, damit sie frei von dem anarchischen Druck der Hauptstadt ihr Werk vollenden könne, worauf eine neue Convention dasselbe prüfen, modificiren und ratificiren solle. Seine Verbindungen mit dem Hofe blieben indessen kein Geheimniß. Auch ehe sein Umzug nach der Chaussée d'Antin, wo er ein Hotel miethete und glänzend ausschmückte, von den Summen, die er von oben erhielt, Zeugniß ablegte, verbreitete sich das Gerücht von seinen Plänen. Er selbst hatte gegen Vertraute und Andere, die er brauchen zu können glaubte, manches Wort über seine Idee fallen lassen, um sie zu sondiren und um zu sehen, wie weit er sich auf ihren Beistand verlassen könne. Wahrscheinlich hatte es Necker, der seine Erhebung zur Macht schwerlich wünschen konnte, gehörigen Orts gleichfalls nicht an Andeutungen fehlen lassen; sicherlich eilte er auch damit nicht, seinen Rivalen mit einem Ministerium zu beschenken. Schon am 29. September hatte er, um die Früchte seiner Aussöhnung mit Necker vollständig genießen zu können, obwohl noch ohne Erfolg, den Antrag gestellt, die Versammlung möge die Frage entscheiden, ob ein Minister ihr als Mitglied angehören könne, und seine Gegner in derselben auf den Argwohn gebracht, daß er nach einer Stellung strebe, in welcher er, mit der Macht der Regierung bewaffnet, ihr Gesetze vorschreiben könne. Die Gerüchte von seiner Verbindung mit dem Hofe fanden daher um so mehr Glauben. Um Necker jeden Vorwand zur Säumigkeit in der Erfüllung seines Versprechens zu nehmen, dem Hof seine Person werthvoller und nützlicher zu machen und die durch Argwohn beunruhigte Volkspartei zu überrumpeln, wiederholte er am 6. November seinen Antrag,

daß die Minister des Königs mit berathender Stimme zur Versammlung zugelassen werden möchten, bis die Verfassung die Regeln für den Verkehr zwischen beiden bestimmt haben würde. Der Beschluß vom 7. November, wonach kein Mitglied der National-Versammlung während der Dauer der laufenden Sitzungsperiode in das Ministerium eintreten dürfe, während die Frage über die Theilnahme der Minister an den Berathungen der Gesetzgeber vollständig der Zukunft überlassen wurde, zeigte aber M., daß man seinen Antrag verstand, und es blieb ihm in einer seiner gewöhnlichen eclatvollen Reden gegen seine Widersacher nichts als die edelmüthig-ironische Wendung übrig, daß er sich glücklich schätzen würde, wenn sein patriotischgemeinter Antrag mit dem Amendement, daß nur ihm selbst die Schwelle des Ministeriums verboten sein solle, durchginge. — Auf dem gewöhnlichen Wege war ihm nun der Zugang zum Ministerium abgeschnitten. Die einfache Wirksamkeit für das Königthum genügte ihm aber auch nicht. Loyaler Volksvertreter zu sein und als solcher die Sache der Ordnung führen, die er für gefährlich bedroht hielt, war ihm zu wenig. Er wollte über beide, Regierung und Versammlung, herrschen und mußte daher seine Verbindung mit dem Hofe fortführen. Der Graf von Provence hatte ihm bis zu dem Zeitpunkte, wo die von seinem Vater ihm hinterlassenen, aber verschuldeten Güter in Ordnung gebracht seien, eine monatliche Zahlung von 20,000 Frcs. ausgesetzt (doch dieselbe nicht lange eingehalten). In den beiden letzten Monaten des Jahres 1789 hatte er sein erstes Memoire an denselben umgearbeitet, wonach Monsieur, während der König von Metz aus und von zuverlässigen Truppen umgeben den Schlag gegen die Versammlung vorbereite, die Statthalterschaft des Reichs oder den Vorsitz im Conseil übernehmen und er selbst die Bewegungen der Versammlung in Paris überwachen und nöthigenfalls leiten solle. Dieses Memoire, welches er in jener Zeit auch seinem Vertrauten Dumont mitgetheilt hatte, schickte er zugleich an den Minister Montmorin und dasselbe wurde der Anlaß, daß zwischen ihm und dem König durch Vermittlung Monsieurs ein förmlicher Vertrag abgeschlossen wurde, wonach er auf wenigstens vier Monate eine monatliche Zahlung von 50,000 Frcs. erhalten und die Sache des Königs durch alle ihm zustehende Mittel vertheidigen und in Fällen, wo er eine von seinen hohen Verbündeten abweichende Meinung habe, schweigen solle. Seit dem März, als Monsieur sich von der Angelegenheit zurückgezogen hatte, vermittelte der Graf Lamark die Beziehungen zwischen ihm und dem König und in seinem Memoire vom 10. Mai 1790 versprach er, es sich zu seiner Hauptaufgabe zu machen, die vollziehende Gewalt in der Constitution an ihre Stelle zu setzen, so daß die Fülle dieser Gewalt ohne Einschränkung und ohne Theilung in der Gewalt des Königs sei, doch sprach er es in demselben Memoire, um seine Anstrengungen für das „wahrhafte Interesse" des Königs keiner Mißdeutung auszusetzen, zugleich aus, daß er eine Contrerevolution in Frankreich für gefährlich und verbrecherisch halte. Als der König im Laufe desselben Monats sich zu St. Cloud aufhielt, hatte M. mit der Königin eine geheime Zusammenkunft, an deren Schluß, als ihm Marie Antoinette den Handkuß gewährte, er ausrief: „Madame, dies rettet die Monarchie!" Die Geldlieferungen des Hofes scheinen nicht definitiv geregelt zu sein, da der Intendant der Civilliste Laporte, dessen Papiere in dem geheimen Wandschrank der Tuilerieen gefunden wurden, noch später von seinen Forderungen spricht und unter Anderem meldet, daß er ein gesichertes Einkommen, sei es in Leibrenten auf den Staatsschatz, sei es in Grundbesitz, haben wolle. Die Leistungen des Königs scheinen aber bedeutend gewesen zu sein, da er in einem Schreiben an General Bouillé im Februar 1791, in welchem er von M. und einigen anderen Leuten spricht, die „zwar nicht achtungswerth seien", aber von denen er glaube, daß sie Dienste leisten können, von Ersterem sagt, daß er ihn „sehr theuer bezahle". Der bedeutendste Erfolg, den M. trotz des gegen ihn immer stärker werdenden populären Verdachts, trotz der im Mai 1790 gegen ihn veröffentlichten Broschüre: „der große Verrath des Grafen M." in den Debatten desselben Monats, während eine Ansammlung von 50,000 Leuten draußen vor dem Sitzungssaale die Botschaft von seinem Falle erwartete, dem König die Initiative und das Recht der Sanction für die entsprechende Erklärung der Nationalversammlung in der Entscheidung über Krieg und Frieden sicherte. Dagegen drückte er, wie er sich in einem

Briefe an Mauvillon selbst aussprach, der Revolution das Siegel auf und machte er nach seiner Meinung die Rückkehr zum Despotismus unmöglich, indem er die Einziehung der Güter der Geistlichkeit und die Ausgabe der Assignaten vertheidigte und bei der Abfassung der bürgerlichen Constitution des Klerus seine Dienste leistete. Gelegentlich, z. B. am 19. April, als man die fernere Gültigkeit der Vollmachten der Deputirten in Frage zog, erinnerte er sogar an den Schwur des Ballsaals und setzte er bei jenem Anlasse die Ansicht durch, daß die Vollmachten der Deputirten aus ihrem Schwure vom 20. Juni 1789 flössen, oder er betheuerte an dem Abend desselben Tages, an welchem er in der Nationalversammlung (den 28. Febr. 1791) die Freiheit der Auswanderung vertheidigt und zur Anerkennung gebracht hatte, im Jakobinerclub, daß er als Jakobiner sterben und bis zum Ostracismus unter seinen Brüdern, den Jakobinern, bleiben werde. Einige Tage darauf beklagte er sich gegen Camille Desmoulins über das Mißtrauen, welches die Volkspartei gegen ihn hege, und rühmte er sich, daß er allein, während jene den Verlegenheiten der Zukunft nicht gewachsen sei, in seinem Kopf einen Plan der Republik trage und für Alles gerüstet sei. Er brauchte beides zu seinen Zwecken, das Königthum und die Revolution. Jenes mußte so viel Macht behalten, daß er sie, wenn er an die Spitze der Regierung gelange, gegen die Parteien der Versammlung und die Factionen der Clubs und der Straße anwenden könne; die Macht der Revolution mußte er dagegen am Leben erhalten, um sich dem König als Retter wichtig zu machen und zugleich die Wiederherstellung der mittelalterlichen Vorrechte und die Aufhebung der neuen Freiheiten zu Gunsten eines neuen und um so härteren Despotismus zu verhüten. Das Weitere überließ er der Zukunft. — Vom 1. bis zum 15. Febr. 1791 nahm er den Präsidentenstuhl in der Nationalversammlung ein, doch hatte er in dieser nichts mehr zu leisten, noch zu erwarten; so weit er dem revolutionären Strom folgte, fand er Anklang, nur ein paarmal hatte es ihm gelingen können, in wichtigen Fragen mit seiner Opposition durchzudringen; aber selbst diese wenigen Siege hatten seine Gegner um so mißtrauischer und thätiger gemacht. „Es ist für die Zukunft eben so gefährlich, wie unnütz, die Nationalversammlung zu lenken; sie ist nicht mehr lenkbar; man muß sie im Interesse der Nation und des Thrones sich compromittiren lassen," so schreibt er in einem Memoire, welches er im Decbr. 1790 dem Minister Montmorin und der Königin überschickt hatte. Er hielt dasselbe für seine reifste und durchdachteste Arbeit über die Frage, wie man die Nationalversammlung loswerden und ihr Werk revidiren könne. Im Januar 1791 hatte sich der Hof für diesen Plan entschieden; es handelte sich darin um entschiedenen Bruch mit der Nationalversammlung, Auflösung derselben und Berufung einer neuen, welche das Königthum wieder zum Herrn der Verwaltung machen, das Zweikammersystem einführen und unter Anderem der Geistlichkeit wieder zwei Drittel ihrer Güter zurückgeben sollte. Im Februar fand beim Minister Montmorin eine nächtliche Conferenz statt, in welcher Mirabeau die letzten Bedenken gegen die Ausführung dieses Planes beseitigte; im Anfang desselben Monats traf Graf Lamark im Auftrage des Königs beim General Bouillé in Metz ein, der dazu bestimmt war, den König und die königliche Familie in Compiègne oder Fontainebleau in Empfang zu nehmen und mit seinen besten Truppen während der Ausführung des Planes zu bewachen. Der General billigte das Unternehmen. M. selbst fühlte, daß er die Leitung des Staatsstreichs nicht übernehmen könne. Die revolutionäre Partei der Nationalversammlung hatte in seiner bisherigen gesetzgeberischen Thätigkeit und in einer Menge oratorischer Bravaden ein zu bedeutendes Pfand von ihm in Händen, als daß er die Kriegserklärung gegen sie selbst hätte aussprechen können. Das Pfand, welches der König andererseits in seiner Besoldung von ihm in Händen hatte, konnte ihm weder das Vertrauen, noch die Achtung des Monarchen erwerben. Außerdem beruhte der Plan auf der Geltendmachung des Satzes, daß die Versammlung in ihrer eigenmächtigen Constituirung im Juni 1789 ihre Vollmachten überschritten habe. Noch am 19. April 1790 hatte er selbst aber die Erklärung herbeigeführt, daß im Schwur des Ballsaals die ursprünglichen Vollmachten der Deputirten erloschen seien. Er hatte daher seinem Plan zuletzt die Wendung gegeben, daß man die Auflösung der Versammlung nicht selbst aussprechen, sondern von den De-

partements fordern lassen solle. Er selbst glaubte die Zustimmung von 36 derselben mit Sicherheit bewirken zu können; Bouillé meinte, er könne über sechs andere verfügen. Im Anfang des April sollte die Ausführung des Planes beginnen und der König Paris verlassen. Indessen hatten die Anstrengungen der letzten Jahre, Aufregung, fortgesetzte Ausschweifungen, zum Theil auch innere Kämpfe, die Kräfte M.'s völlig aufgezehrt und ihn in den letzten Tagen des März auf das Krankenlager geworfen. Noch einmal erhob er sich am 28. März und erschien er in der National-Versammlung. Die Entzündung seiner Eingeweide warf ihn aber wieder auf das Lager; er starb den 2. April 1791. Sein stolzes Bewußtsein sprach sich in den Worten seiner letzten Tage aus: „Ich nehme die letzten Hadern der Monarchie mit in's Grab." Als er inmitten seines Todeskampfes Kanonenschüsse hörte, rief er aus: „Beginnt sie schon — die Leichenfeier Achill's?" Das Volk theilte seine große Meinung von ihm. Es vergaß im Augenblick der Theilnahme, die es seinem Todeskampfe widmete, und der Trauer um den Verlust den Verdacht, welchen nicht nur die Denunciationen der Gegner, sondern auch sprechende Indicien gegen den Volkstribun erweckt hatten. Es begleitete am 4. April wie die Nationalversammlung seine sterblichen Reste zu der Gruft, welche nach dem Beschluß der letzteren, die gleichfalls ihre Rivalität vergaß, die zu dem Mausoleum großer Männer umgewandelte Kirche St. Geneviève wurde. Der betreffende Beschluß war nach einer Anregung, welche das Directorium des Departements gegeben hatte, von der Versammlung am 3. April gefaßt worden. So weit sich diese populäre Verehrung des Verstorbenen und dessen hohe Vorstellung selbst von seiner Bedeutung auf die Zerbröckelung der fränkischen Monarchie bezogen, war beides allerdings nicht unbegründet, doch fehlte dieser zerstörenden Wirksamkeit des Tribunen alle Originalität, so wie jeder positive Gemüthsfonds, da, wie wir hier nach unserer Darstellung der Revolution (im Art. **Frankreich**) nur wiederholen können, die Zerstörer nur die Ideen breit traten, damit aber auch in den Boden des Landes eindrückten, die der königliche Revolutionär, Ludwig XVI., in den drei Jahren vor 1789 formulirt hatte. Aus diesem Mangel an Originalität und tiefer Gemüthserfahrung ist auch die Leichtigkeit und selbst der Leichtsinn zu erklären, mit denen er sich von diesen Ideen wieder abwandte, so wie seine Einbildung, daß eine geheime Intrigue und eine pfiffige Bearbeitung der Departements durch Adressen und Broschüren (denn darauf kommt am Ende sein ganzer Staatsstreichsplan hinaus) die Nation dem bisherigen Werk der Constituante wieder entfremden werde. Es war nicht nur die Erwägung, daß der König ihm kein unbedingtes Vertrauen schenken könne, nicht nur die Erinnerung an seine, dem beabsichtigten Staatsstreich widersprechenden Anträge und an die von ihm herbeigeführten Beschlüsse der Nationalvertretung, was ihn zur Verzichtleistung auf die persönliche und offene Leitung des Staatsstreichs brachte, sondern auch das Gefühl, daß seine Macht in der Nationalversammlung durchaus nicht so groß war, als die Popularität seines Namens und der Haß seiner Gegner voraussetzen ließen. Ohne innere Einheit, eigentlich durchaus unfertig, hatte er keinen Theil der Versammlung sich assimiliren und zur Genossenschaft anleiten oder gewinnen können. Ein brauchbarer und willkommener Diener, wenn es galt, die Zersetzung des Bestehenden zu fördern, nur zuweilen und dann nur widerwillig befolgt, wenn er im Fortschritt einen Stillstand gebot, war er trotz der befehlenden Attitude, die er zuweilen auf der Rednertribüne einnahm und die durch seinen colossalen Kopf- und Schulterbau unterstützt wurde, nicht einmal zu einem parlamentarischen Führer, geschweige denn zu einem Regierungshaupt gemacht. Von der Bewunderung, die seinen oratorischen Leistungen zu Theil wurde, müssen wir einen guten Theil abziehen, der auf Rechnung des französischen Wohlgefallens an akademischen Aufführungen und an stylistischen Uebungen zu setzen ist. Für die Ausarbeitung seiner Reden, in denen er alle Gegenstände der Gesetzgebung behandelte, benutzte er vielfach den Beistand und die Feder mehrerer Freunde, wie Duroveray, Dumont, Clavière, Pellenc, aus deren Urheberschaft er auch kein Geheimniß machte. Er las diese Arbeiten, wie seine eigenen, auf der Tribüne vor und vertheidigte sie, wenn es nöthig war, durch kürze Repliken und Improvisationen. Er hatte jederzeit einen Vorrath solcher Reden oder Memoires in Bereitschaft zu liegen, wie er z. B.

noch am Tage vor seinem Tode Talleyrand fünf dergleichen zustellte, nämlich eine Rede über die Testamente, eine für die Ehescheidung, eine für die Priester-Ehe, eine über die National-Erziehung und eine über die Akademieen. Weder diese Vielgeschäftigkeit, noch die gelehrte Ausarbeitung dieser Reden konnten eine wirkliche Beredsamkeit aufkommen lassen. Der Gehorsam, den seine Schlagworte in der Nationalversammlung gewöhnlich fanden, z. B. sein „Still, ihr dreißig Stimmen!" gegen die Opposition, die am 28. Februar 1791 auf das Gesetz gegen die Auswanderer zurückkommen wollte, der Effect, den seine Antithesen und glänzenden Phrasen zu machen pflegten, begründeten noch lange keine Dictatur und sind gleichfalls hauptsächlich aus dem Gefallen der Franzosen an einem Bonmot zu erklären. Die Frage, ob sein Staatsstreich, wenn ihn nicht der Tod der Probe entzogen hätte, gelungen wäre, ist eine müßige. So viel kann aber doch behauptet werden, daß nach seinem Plane die Kriegserklärung, d. h. militärische Entführung und Beschlagnahme der königlichen Figur durch einen zu großen Zwischenraum vom eigentlichen Krieg, der die königliche Person wieder mit einem Willen ausstatten sollte, getrennt war. Der Umweg, auf dem man zur Auflösung der Nationalversammlung und zur Wahl einer neuen gesetzgebenden Versammlung gelangen sollte: erst die alte sich compromittiren lassen, durch Correspondenzen, Adressen und andere Schriftstücke die Departements bearbeiten, daß sie die Auflösung derselben fordern, dann neue Bearbeitung der Geister für die Neuwahlen — dieser Umweg ließ den König in seinem militärischen Nothzustande viel zu lange allein stehen, und war deshalb durch die Spannung, in die er das ganze Land versetzen mußte, voll von Gefahren. So einfach der Plan aussah, so war er doch höchst verwickelt, gleich wie die frühere Grundidee seines Erfinders, Nationalversammlung und Königthum zu stärken, um beide zu schrecken und jede von beiden Seiten durch die andere zu beherrschen und in die eigene Gewalt zu bekommen, trotz ihres klugen Anscheins eine höchst verworrene war. Der Plan stand in der Luft, wie M. selbst durch die Art und Weise, in der er sein persönliches Verhältniß zum Hofe unterhielt, sich den Boden unter den Füßen entzogen hatte. Die im Wandschrank der Tuilerieen gefundenen Documente brachten später einen völligen Umschlag in der öffentlichen Stimmung gegen ihn hervor, so daß der Convent am 25. September 1793 die Entfernung seiner Gebeine aus dem Pantheon und die Beisetzung derjenigen Marat's an ihrer Stelle beschloß. Doch kam es erst spät zur Ausführung dieses Beschlusses, nachdem der Jakobinerclub am 29. August 1794 daran gemahnt hatte. Seine parlamentarischen Arbeiten sind zusammengestellt in der „Collection complète des travaux de M. M. l'aîné à l'assemblée nationale par Etienne Méjan" (Paris 1791. 5 Bde.). Die sichersten Nachrichten über seine Verbindungen mit dem Hofe finden sich in den Memoiren Bouillé's, Lafayette's, Malouet's, ferner sind zu vergleichen die „Souvenirs sur M. et sur les deux premières assemblées par Etienne Dumont" (Brüssel und Leipzig, 1832). Ueber sein ganzes Leben ist die Hauptquelle die Arbeit seines natürlichen Sohnes Lucas Montigny: „Mémoires biographiques, littéraires et politiques de M., écrits par lui-même, par son père, son oncle et son fils adoptif" (Paris 1835. 8 Bde.). Seine „Correspondance avec le comte de La Mark" ist endlich 1851 durch Ad. von Bacourt herausgegeben worden. — Sein Geschlecht starb aus mit seinem jüngeren Bruder André Boniface Louis Riquetti, Vicomte de M. Derselbe, den 30. November 1754 zu Bignon geboren, machte den nordamerikanischen Krieg mit, erhielt nach demselben ein Dragoner-Regiment, kam als Abgeordneter des Adels von Limoges in die Versammlung der Generalstände und behandelte die aus denselben hervorgegangene Nationalversammlung mit insolentem, an das Originale streifendem Uebermuth. 1790 gab er drei Nummern einer „Lanterne magique nationale" heraus, in der er in einer Reihe von Guckkastenbildern den Verlauf der Revolution sarkastisch und nicht ohne Geist persiflirte (eine vierte Nummer dieses Journals, die allein seinen Namen führte, ist nicht von ihm). Nachdem seine Stellung in der Nationalversammlung völlig unhaltbar geworden war, wanderte er aus und protestirte vom Auslande aus in einem Schreiben, welches den 23. August 1790 in der Versammlung verlesen wurde, gegen alle Beschlüsse derselben, die der Monarchie und dem Eigenthum des Königs Schaden zufügten. Er starb zu Freiburg im

Breisgau den 15. September 1792, nachdem er sich mit dem von ihm gebildeten Cavallerie-Regimente und mit den Generalen der Alliirten, die seine Eigenmächtigkeiten nicht duldeten, herumgeärgert hatte.

Miranda (Francisco), geboren zu Caracas in Venezuela, 1750, stand einige Zeit in spanischen Diensten und kämpfte 1779—81 in den Vereinigten Staaten Nordamerika's gegen die Engländer. Angeregt durch die Erfolge dieser Staaten, begeisterte er sich für den Plan, auch sein Vaterland zu befreien, und bildete nach seiner Rückkehr in der Heimath (1783) mit einer Anzahl Gleichgesinnter eine Verschwörung gegen die spanischen Beherrscher des Landes. Das Complott wurde aber entdeckt, und M. begab sich nach Europa und suchte namentlich in London, Petersburg und Paris für die Befreiung seines Vaterlandes zu wirken. Der Einfluß seiner Freunde in der Pariser National-Versammlung verschaffte ihm 1792 eine Anstellung als Divisions-General im französischen Heere; 1793 befehligte er einen Theil des Heeres, welches unter Dumouriez in den Niederlanden kämpfte. In der Schlacht bei Neerwinden führte er den linken Flügel des französischen Heeres und zog sich, ohne verfolgt zu werden, von dem Schlachtfelde zurück. Dadurch entblößte er die Flanke des Heeres und neutralisirte die Vortheile, welche der rechte Flügel und das Centrum desselben erfochten hatten. Dumouriez reichte daher dem Kriegsminister Pache eine Klage gegen M. ein, welcher mit heftigen Gegenbeschuldigungen antwortete. Da er aber in dieser Zeit noch immer heimlich mit Dumouriez correspondirte und dies nach dessen Flucht nicht verborgen blieb, so wurde M. als Mitschuldiger des Flüchtlings vor das Revolutions-Tribunal gestellt, aber freigesprochen. Wenige Tage später wurde er jedoch wegen seiner Beziehungen zu den Girondisten von Neuem verhaftet und erst nach längerer Gefangenschaft wieder entlassen. Im October 1795 wurde er verdächtig, sich in eine Verschwörung zu Gunsten der Bourbonen eingelassen zu haben, und noch einmal zur Verbannung verurtheilt. Er entfloh aber den Gendarmen, welche ihn nach der Grenze bringen sollten, kehrte nach Paris zurück und verlangte eine Revision seines Processes. Das frühere Urtheil wurde aber bestätigt, und M. begab sich nun nach England, 1797, kehrte aber 1803 nach Paris zurück und wurde noch einmal ausgewiesen. Er ging wieder nach London, und es gelang ihm hier, den Minister Pitt zur Mitwirkung bei der Befreiung Venezuela's geneigt zu machen. Eine Expedition zu diesem Zwecke wurde ausgerüstet, blieb aber dennoch unausgeführt, und M. ging nun nach Nordamerika, kaufte 1806 mit Hülfe wohlhabender Freunde ein Schiff und landete, auch von den Engländern unterstützt, 1806 mit einem kleinen Truppencorps in der Nähe von Caracas; er wurde jedoch von den spanischen Truppen besiegt. Als 1811 die spanischen Befehlshaber unter einander in Zwist geriethen, weil einige von ihnen ihrem legitimen Königshause treu blieben, während andere sich für Joseph Bonaparte erklärten, machte M. einen neuen Befreiungsversuch, der auch Anfangs mit glücklicherem Erfolge ausgeführt wurde. Die Republik Venezuela wurde constituirt. Am 26. März 1812 aber zerstörte ein furchtbares Erdbeben fast das ganze Land und erleichterte die Wiedereroberung desselben durch die Spanier. M. mußte sich ihnen ergeben und wurde, den Bestimmungen der mit ihm abgeschlossenen Capitulation zuwider, als Gefangener nach Cadix geschickt, wo er im Januar 1816 starb. Er hatte mehrere Schriften veröffentlicht: Correspondance avec Dumouriez depuis Janvier 1793; Ordre de Dumouriez pour la bataille de Neerwinde et la retraite, qui en était la suite 1793; Opinion sur la situation de la France, 1793; vergl. Thiers, Histoire de la révolution française, tom. II.

Mirès (Jules, Isaak), französischer Banquier, auf dem finanziellen Gebiet als Mann der civilisatorischen Ideen und der Initiative, ferner als heimischer Gesellschaftsretter und Beglücker der auswärtigen Staaten das Abbild oder die Carricatur des neueren französischen Kaiserthums, darum aber auch eine Gefahr für dasselbe, da er es mit der Enthüllung bedrohte, daß es seinerseits das Abbild der Börse sei — kurz, der Rival des französischen Kaiserthums, zuletzt aber in seinem Kampf mit demselben erlegen. Er ist im December 1809 zu Bordeaux geboren. Sein Vater, Matthieu M., trieb in einem Laden der dortigen Börse einen Handel mit Uhren und Münzen. Von 1822 bis 1831 arbeitete Jules, dessen Schulbildung bei diesem frühen

Eintritt in die Geschäfte sehr gering war, als Commis in kleineren Handelshäusern; seit 1831 in den Steuerbureaux von Bordeaux. Die Kenntnisse, die er sich als Gehülfe bei der Anfertigung der Steuerrollen erworben hatte, benutzte er, um für die Eigenthümer, die sich zu hoch taxirt glaubten, Beschwerdeschriften aufzusetzen, erregte aber mit dieser ersten Initiative für das Wohl der Gesellschaft bei der Regierung ein so großes Mißfallen, daß der Präfecturrath um das Jahr 1838 alle ähnlichen Querelen für die Zukunft als unstatthaft untersagte. 1841 begab er sich nach Paris, wo er bis 1844 sein Geschäft als Winkelconsulent fortsetzte und mit einem Compagnon sogar eine besondere Agentur für Beschwerden gegen Katasteranlagen begründete, aber sein Bureau wieder schließen mußte, als auch die Verwaltung von Paris sich diesem hülfreichen Edelmuth feindlich gesinnt zeigte. Seit dem Ende des Jahres 1844 widmete er sich dem Börsengeschäft und nahm an den Gewinnen Theil, welche damals der Vertrieb der Actien-Promessen brachte, bis das Gesetz vom Juli 1845 den letzteren verbot und der Druck der Reaction, die sich in diesem Gesetz Luft machte, allen Geschäften, die bisher nach M.'s eigenem Ausdruck (in seiner Rechtfertigungsschrift „à mes juges“, Paris 1861) den freien Markt ernährt hatten, ein Ende machte. Mirès ging darauf bei einem der Wechselagenten, denen das Actiengeschäft seitdem zufiel, in Dienst, verlor aber diesen Posten, als die Februar-Revolution die Agenten zwang, sich in ihrem Geschäftsbetriebe einzuschränken. In dieser Lage machte ihm im September 1848 Moses Millaud, sein Stammgenosse, der, am 27. August 1813 gleichfalls zu Bordeaux geboren, seit 1835 als Journalist in Paris speculirt hatte und seit 1848 seine finanzielle Laufbahn begann, die ihn zu einem großen Reichthum führte, den Vorschlag, mit ihm das in's Stocken gerathene „Journal des chemins de fer“ zu kaufen. M. ging auf diesen Vorschlag ein, suchte in diesem Journal den Geistern wieder Muth einzuflößen, d. h. zu Gunsten der Actien eine journalistische Reclame zu organisiren, und wirkte mit seinem Compagnon bis 1853, in welchem Jahre sie sich auseinandersetzten und Jeder einen Reingewinn von vier Millionen davon trug. 1849 machte er die Entdeckung, daß die literarische Popularität Lamartine's seine politische nicht nur überlebt habe, sondern auch gestiegen sei, machte demnach dem „illustren“ Manne den Vorschlag, in einer Monatsschrift an das Volk, welches seine Dienste zu schnell vergessen hatte, seine Stimme zu richten, d. h. er miethete ihn für die Herausgabe des „Conseiller du Peuple“, später des „Civilisateur“. Demselben übertrug er auch die politische Direction des „Pays“, welches er, um es der Vertheidigung des Prinz-Präsidenten zu erhalten, 1851 kaufte, so wie er auch 1852 den „Constitutionnel“ zu seinem Eigenthum machte. Durch die „Kasse der vereinigten Actien“, die er 1850 mit einem Capital von fünf Millionen gründete, brachte er Fould, der das Jahr darauf zu Baden in der Langenweile seiner Bademuße die Annalen der Zeitungen studirte und darunter auch die zahlreichen Anzeigen jenes Instituts in's Auge faßte, auf die Idee des Credit Mobilier und wurde als der eigentliche Schöpfer der Idee bei der Austheilung der ersten Actien zu diesem neuen Institut mit einem Antheil bedacht. 1854, als die Regierung eine Anleihe von 250 Millionen machen wollte und der Credit Mobilier und Rothschild sich als feindliche Bewerber gegenüberstanden, ergriff er wieder die Initiative und setzte es durch, daß die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts auch auf die Börse übertragen wurde, indem er den Kaiser durch Mittelspersonen und durch eine eigene Note davon überzeugte, daß der unmittelbare Appell der Regierung an das Publicum nicht nur alle Zwischenprofite der Banquiers streichen, sondern auch politische Vortheile haben würde, da der Erfolg der Nationalanleihe zugleich als ein Erfolg der kaiserlichen Politik glänzen werde. Trotz dieser aufopfernden Thätigkeit für die Gesellschaft und für die kaiserliche Regierung glaubte er Grund dazu zu haben, sich für einen Märtyrer zu halten. Mehrere nützliche Entwürfe für das Gemeinwohl Frankreichs, z. B. eine Lotterie-Anleihe für eine der Grundcredit-Gesellschaften der Provinz — (eine Operation, die ihm mit Einem Schlage gegen fünf Millionen eingebracht hätte) — ferner sein Anerbieten an die große Pariser Grundcredit-Gesellschaft, ihr 150 noch nicht realisirte Millionen unterzubringen, wurden von der Regierung geradezu feindlich behandelt, oder Eingaben, die ihm sein Eifer für das allgemeine Beste

dictirt hatte, gar nicht beantwortet. Nur mit Mühe gewann er 1855 für den Contract, den er mit den Behörden der Stadt Marseille für die Anlage eines neuen Hafens abgeschlossen hatte, die Bestätigung der Regierung. Das Unternehmen, welches ihn für eine Summe von 20 Millionen zum Herrn eines Bauplatzes von 400,000 Metren machte, den man bei der Ausführung dem Meere abgewinnen würde, und welches sich mit den Baurevolutionen der Straße Rivoli messen konnte, ergänzte er 1858 durch einen neuen Plan, der die Riesenbauten von Paris sogar weit hinter sich zu lassen drohte und auf der Idee beruhte, die winklige und ungesunde Altstadt von Marseille abzutragen, ins Meer zu werfen und den Hafen, den man dadurch gewinnen würde, mit einer modernen Musterstadt zu umgeben. Für das beständige Märtyrerthum, dem er trotz seines jährlichen Aufwands von 300,000 Frcs. für die Redaction seiner regierungsfreundlichen Journale Preis gegeben zu sein glaubte, entschädigte er sich 1854 durch den Ankauf der Kohlenbergwerks-Concessionen von Portes und Senechas; um die Conjuncturen, welche der metallurgischen Industrie aufgegangen waren, zu benutzen und um sich zugleich nützlich zu machen, rief er das Jahr darauf zwei Hochöfen bei Marseille mit einer Schmelzerei ins Leben. Aber auch in diesen Unternehmungen verfolgte ihn die Bosheit der Welt. Als er jenes Kohlenbassin in Entreprise nahm, war der Preis für die Tonne Kohlen 32 Frcs. und schon das Jahr darauf fanden sich schlechte Menschen, die sich ein Vergnügen daraus machten, ihren Concurrenten zum Tort den Preis der Tonne auf 20 Frcs. herabzudrücken, und die lachenden Aussichten, welche die metallurgische Industrie bei der Anlage jener Hochöfen bot, wurden schon im October 1855 durch das kaiserliche Decret, welches die Einfuhr englischen Eisens erleichterte, bedeutend getrübt. Dieses Mißgeschick, mit dem er im Innern Frankreichs zu kämpfen hatte, bestimmte ihn, die Richtung seiner finanziellen Politik vollständig zu ändern. Es beginnt jetzt die Aera seiner auswärtigen Politik. Er studirt das Ausland, besonders das südliche Europa, und bildet sich eine italienische, im Besondern eine römische, eine spanische und orientalische Frage. Ganz wie sein kaiserlicher Herr gehorcht er dabei, wie er sich selber ausdrückt, dem Gesetz der Nothwendigkeit, welches ihm die Verlegenheiten des Innern aufgelegt haben, bleibt aber dabei, wiederum gleich seinem kaiserlichen Vorbild, der Wohlthäter Frankreichs, da er die überschüssigen Kräfte desselben beschäftigt und das von denselben befruchtete Ausland dem Mutterland der Civilisation tributpflichtig macht. So warf er nun die finanziellen Streitkräfte Frankreichs, das schwebende Capital des Landes ins Ausland und übernahm schon im Jahre 1856 den Bau der römischen Eisenbahnen und die spanische Anleihe von 800 Millionen Realen, Beides durch Vermittelung des Herzogs von Rianzares, Gemahls der Königin Christine von Spanien. Die allgemeine Eisenbahnkasse, deren Gerant er war und die er zur Trägerin dieser Geschäfte, so wie seiner früheren großen Unternehmungen gemacht hatte, erhielt indessen durch diese neuen Speculationen keinen neuen Zuwachs an Kraft. Sie schlug sich durch ihre wachsenden Verpflichtungen und Geschäfte nur mit Noth und Angst hindurch. Das Capital war vorsichtig geworden und die Regierung trug kein Bedenken, dem Strom der unphilosophischen Meinung der Masse, wie sich M. ausdrückt, zu folgen und das Börsenspiel einzuschränken. Des Dichters Ponsard Theaterstück „Die Börse" wurde vom Kaiser laut gebilligt; es folgten des Dumas Sohn „Geldfrage" und des Generaladvokaten Oscar de Vallée „Geldleute"; Paris wurde endlich mit Biographieen gegen die Finanziers und „die Judenkönige der Gegenwart" überschwemmt. Daß die Regierung dieser Reaction sich anschloß und unter Anderm seit dem 1. Januar 1857 den Zutritt zur Börse mit einer Abgabe belegte, erschien Mirès als ein Verrath an der Größe Frankreichs. Seine Besorgniß um den Fortgang der eigenen Speculationen nahm in seiner orientalischen Phantasie die Gestalt einer patriotischen Trauer um den Verfall der finanziellen Universalherrschaft Frankreichs über den Geldmarkt Europa's an. Er bedauerte es, daß die Macht Frankreichs, welches seiner Einbildung als der Geschäftsunternehmer aller großen Unternehmungen galt, herunterkommen, ein Wunder, wie das Zustandekommen der drei Staatsanleihen während des Krimkrieges, nicht mehr möglich sein und die Meinung Europa's, die durch das glänzende Zu-

standekommen der letzteren an die Politik des Kaisers gefesselt war, verloren gehen solle. In seiner aufgeregten Stimmung klärte er das Publicum in seinem Eisenbahnjournal (Mai 1857) über den Stand des Marktes auf und erhielt dafür eine ungewöhnlich harte Verwarnung. Mit unerschrockenem Muthe vertheidigte er darauf in einem Aufsatz gegen das Stück des Dumas die Verdienste des Capitals und erläuterte in zwei Artikeln, die, gegen de Vallée gerichtet, im „Constitutionnel" erschienen, die Bedeutung der großen Geschäfte und ihre solide Basirung auf neugeschaffene Reichthümer. Frankreich, dessen Verfall seinem Herzen so viel Kummer machte, war ihm aber eigentlich nur das Judenthum. Der wahre Sinn der Hyperbel, daß Frankreichs Capital alle anderen Nationen zu bloßen Commanditären herabgesetzt habe, war seine Einbildung, daß die Juden alles Geld besitzen und sich zum Range von Eigenthümern und Austheilern des beweglichen Reichthums von Europa gemacht hätten. Außerdem hatte er sich eine Art von Philosophie der Geschichte gebildet, die dem Sieg und der Suprematie des Judenthums eine Art von dramatischem Interesse gab und, während die anderen Nationen sich mit ihren untergeordneten Gegensätzen und Fragen abquälen, die ganze neuere Geschichte auf den Kampf zweier Fractionen in der herrschenden Klasse, nämlich der portugiesischen und deutschen Juden reducirte, von denen jene die nobeln Instincte der lateinischen Race zum Sieg der Associationen und des Kosmopolitismus fortgeführt und ihre Zulassung zum Bürgerrecht durch ihre wohlthätige Regulirung der Geldbewegung und durch Verhütung der finanziellen und industriellen Krisen vergolten haben, während die deutschen Juden, an Exclusivität und Einschränkung gewöhnt, ihre Capitalmacht und Herrschaft über die Geldmärkte nur zur Pflege ihres persönlichen Vortheils benutzen, Monopole suchen, die Ideen hassen, die Ideenlosigkeit der Regierungen ausbeuten und die Politik engherzigen finanziellen Rücksichten zu unterwerfen lieben. Er und die Pereyre's sind ihm Typen der portugiesischen, die Rothschild's Repräsentanten der deutschen Juden. Das Pariser Haus der letzteren Firma galt ihm nämlich als sein geschworner Feind, der ihm die besten Geschäfte vorweg abnahm und seinen Unternehmungen entgegen arbeitete. Rothschild war ihm derjenige, der an dem Bankerott schuld war, mit dem er in allen seinen großen Unternehmungen zu kämpfen hatte. — Daß der Stand seiner Geschäfte in der That ein sehr schlimmer war, beweisen die halsabschneiderischen Bedingungen, unter denen er die Türkei glücklich machen wollte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1860 hatte er nämlich ein Anleihen an die hohe Pforte abgeschlossen, welches, wie ihm sein Studium dieser orientalischen Frage ergab, für die Türkei und Frankreich von den heilsamsten Folgen sein mußte. Sie consolidirte nämlich ein Reich, für welches Frankreich in den Jahren 1853 bis 1856 anderthalb Milliarden aufgewandt und 100,000 Mann geopfert hatte; sie knüpfte die Türkei noch enger, als es bisher der Fall war, an Frankreich; eine internationale Commission, die von Paris aus ihre Direction erhalten und die Interessen der Contrahenten überwachen sollte, war wie gemacht dazu, um sich factisch und rechtlich der gesammten Finanzverwaltung der Türkei zu bemächtigen, und zugleich ein herrliches Mittel, um Finanzkrisen in diesem Reiche fortan zu einem Ding der Unmöglichkeit zu machen, politische Verwickelungen von dem beglückten Lande fern zu halten und somit den Frieden Europa's zu verbürgen. Da ferner als Garantie für die Zinsen und für die Amortisation des Capitals die Einkünfte der türkischen Douanen angewiesen waren, so war jene Commission ein wahrer Deus ex machina, der die Aufrechterhaltung der französischen Occupation Syriens fordern und die neidischen Intriguen Englands entwaffnen konnte. Und welche Vortheile lachten dazu noch den Darleihern entgegen! Da von der Anleihe, die, ihrem Nominalwerthe nach 400 Millionen Frcs. betragend, zu 6 Procent und zum Cours von 53¾ übernommen war, außer einer Commission von 6 Mill. noch 55 Mill. für Zinsen auf die ersten zwei Jahre und das Amortissement in demselben Zeitraume abgingen, so erhielten die ersten Empfänger einer Obligation von 500 Frcs. für die 242 Frcs. 50 Cent., die sie dafür einzuzahlen hatten, sogleich einen Gewinn von 70 Frcs. in die Hände. Die journalistische Reclame, die M. in Bewegung setzte, pries zu gleicher Zeit das Heil, das er Frankreich und der Türkei

bereitete, und die Wohlthat, die er dem darleihenden Publicum erwies. Vor dem Bankhause des Wunderthäters stand von Tag zu Tag eine neue unabsehbare Queue derjenigen, die dem Zauberer huldigten und an seinem Segen Theil nehmen wollten, doch behauptete der Neid, daß diese Huldigung des Publicums wie die des allgemeinen Stimmrechts zum Theil eine künstlich gemachte und eine bloße Decoration war. Der Eisenbahnkasse hatte der Gesellschaftsretter den Hauptsegen zugedacht, nämlich von dem Gewinn, den die bloße Operation der Emission abwarf, die Hälfte, d. h. 40 Millionen, also beinahe so viel, als das Stammcapital der Kasse (50 Millionen) betrug. Der Bankerott, dessen Abgrund ihn bisher angegähnt hatte, war überwunden. Aber dafür hatte sich ihm längst eine andere Hölle aufgethan und in dem Verhältniß, wie das Geschäft der türkischen Anleihe vorschritt, sich erweitert. Am 15. Decbr., an welchem Tage er einen Avis an die Actionäre und die Einladung zur nächsten Generalversammlung (den 28. Januar 1861) und zur Berathung über die Verwendung des Gewinns erließ, trat die Katastrophe ein. In den Bureaus der allgemeinen Eisenbahnkasse fand eine gerichtliche Heimsuchung statt, und auf seine Bücher wurden die Siegel gelegt. Einer jener Edelleute nämlich, die den Ueberwachungsrath der Eisenbahnkasse bildeten, ein Herr von Pontalba, hatte schon in der ersten Hälfte des November eine Civilklage gegen M. eingereicht und außerdem beim Justizminister, am 4. December vor dem kaiserlichen Anwalt eine Denunciation gegen seine Geschäftsführung deponirt. Derselbe hatte nämlich zwei Missionen, die er 1858 in Marseille und darauf in Rom im Interesse der Kasse ausgeführt hatte und nachdem ihm für die letztere 250,000 Frcs. ausgezahlt waren, benutzt, um eine Gegenrechnung zur Tilgung seines laufenden Contos in den Büchern der Kasse von 1,200,000 Frcs. auszustellen und außerdem noch die Auszahlung von 500,000 zu fordern. Die Mißhelligkeiten, die im Laufe des Jahres 1860 zwischen Solar, dem Mitgeranten des M., und diesem ausgebrochen waren und die Direction des Instituts fast zur Auflösung brachten, namentlich des Erstern Drohungen, M. wegen irregulärer Verwaltung und Buchführung zu verklagen, schienen Pontalba passende Hülfsmächte, um seine Forderung zu unterstützen. Dennoch blieb M. ein halbes Jahr hindurch fest. Erst als die Alarmirung der Justiz den Ministerrath gezwungen hatte, unter dem Vorsitz des Kaisers den Scandal in Berathung zu ziehen, gab er nach. Das kaiserliche Cabinet schwankte zwar Anfangs, ob es den Schlag gegen M. zulassen und die Finanz purificiren solle, doch entschied es sich zuletzt dafür, der gerichtlichen Verfolgung ihren Lauf zu lassen. Als der erste Schlag am 15. December eingetroffen war, schickte M. seinen Schwiegersohn, den jetzt am 30. Juni 1863 verstorbenen Prince Polignac (s. d. Art.) zum Kaiser mit der Liste angesehener und dem Hofe nahe stehender Personen, die durch Eintragung in die laufenden Contos an das Geschick der Eisenbahnkasse gefesselt waren und in den Proceß vor dem correctionellen Tribunal mit verwickelt werden müßten. Dem zufolge ward bereits am 18. December eine Ausgleichung zwischen M. und Pontalba abgeschlossen, wodurch Letzterer im Ganzen (nur 300,000 Frcs. wurden ihm abgezwackt) befriedigt wurde. Den Tag vorher hatte M. die Nachricht erhalten, daß die Versiegelung seiner Bücher in Sequestration umgewandelt werden solle und daß er während der Voruntersuchung sich ungestört seinen Angelegenheiten widmen könne. Er glaubte annehmen zu dürfen, daß der Denunciation gegen ihn keine Folge gegeben werden würde. Er und sein Vertheidiger haben vor Gericht und er selbst auch in seiner Vertheidigungsschrift die Fortführung des Processes nach jener Ausgleichung als eine Art von Wortbruch dargestellt. In Bezug auf eine solche Andeutung des Vertheidigers in der Sitzung des correctionellen Tribunals vom 5. Juli 1861 hatte aber schon der kaiserl. Procureur Cordoen in einem Schreiben an den Präsidenten des Gerichts dieselbe als eine ungerechtfertigte Nichtbeachtung seiner Eröffnung an M. am 17. December 1860, daß die Ausgleichung mit Pontalba auf den Verlauf der Verfolgungen durchaus keinen Einfluß haben könne, zurückgewiesen. Und im Lauf der Verhandlungen am Appellhofe, in der Sitzung vom 27. August 1861, nannte es der Generaladvocat geradezu eine „unerhörte Frechheit und schamlose Lüge“, wenn M. in seiner Rechtfertigungsschrift sich auf förmliche Zusicherungen der Justizbehörden berufe, worauf dieser in convulsivische Krämpfe fiel, einen jener afrikanischen Schreie der Leiden-

schaft ausstieß, mit denen er einzelne Effectscenen seines Processes accompagnirte, und seine Behauptung mit der Drohung wiederholte: „Ich werde Namen nennen, wenn dann es sein muß", ohne auf den Generaladvocaten den mindesten Eindruck zu machen. Den Widerspruch dieser gleich entschiedenen entgegengesetzten Versicherungen wird man nur mit der Annahme lösen können, daß man in den entscheidenden Kreisen schwankte, M. hinhielt und hoffen ließ, und sich den definitiven Beschluß je nach seinem ferneren Benehmen vorbehielt. Am 17. Februar 1861 wurde er endlich verhaftet, nachdem an den beiden Tagen vorher seine Bücher in Beschlag genommen waren. Zeitungsnachrichten zufolge soll er durch seine übermüthige Sicherheit und durch einen langen Brief an den Kaiser, in welchem er sich als den großmüthigen Besitzer von Geheimnissen bezeichnet, die den Thron erschüttern könnten, die Krisis auf sich herabbeschworen haben. In erster Instanz, von dem correctionellen Tribunal wurde er in allen Punkten, welche die Anklage gegen ihn erhoben hatte, schuldig befunden; der Appellhof, an den er Berufung einlegte, ließ zwei der wichtigsten Punkte fallen, sonst aber das Urtheil der ersten Instanz bestehen; der kaiserliche Gerichtshof zu Douai sprach ihn am 21. April 1862 völlig frei. Nachdem man ihn als Rivalen des Kaiserthums hatte büßen lassen, erkannte man allmählich an, daß seine Manipulationen in der Verwaltung seines Instituts so ziemlich dieselben wie in anderen großen Etablissements gewesen waren. Sein Geschäft, welches freilich schon bei seiner Verhaftung in den letzten Zügen lag, ist indessen ruinirt. Derjenige Punkt der Anklage, welcher die kaiserliche Regierung am meisten gegen ihn aufgebracht hatte, war seine Execution einer Menge von Deponenten, deren hinterlegte Werthpapiere schon Jahre vorher an der Börse untergebracht waren, im April und Mai 1859; den damaligen Fall der Papiere benutzte er, seinen Kunden, denen er vorredete, ihre Werthe so eben erst versilbert zu haben, sich als ihren Wohlthäter darzustellen, da er ihnen Verluste erspart habe, die im Fortgange des italienischen Krieges noch größer werden müßten; unzufriedenen und weniger furchtsamen Kunden suchte er mit dem Lächeln eines Kindes oder mit der Theilnahme eines Vaters begreiflich zu machen, daß das Wort der kaiserlichen Proclamation, wonach Italien bis zur Adria frei sein und kein Oesterreicher mehr den geheiligten Boden jenes Landes beflecken solle, für einen ernsten und langen Krieg bürge. Bisher Rival und Abbild der kaiserlichen Regierung, hatte er mit den Reden, die seine Operationen rechtfertigen sollten, die Halbheit und Bedenklichkeit der italienischen Politik des Kaisers und sein Haltmachen diesseit der Adria in Villafranca im Voraus verurtheilt. Der Kaiser hätte mehr thun müssen, damit seine Bankmanipulation im Schrecken eines langen Krieges durchginge. Seine im Jahre 1861 veröffentlichte Vertheidigungsschrift führt den Titel: A mes juges. Ma vie et mes affaires. Gegenwärtig hat er, von seinem Vorbilde oder Rivalen trotz der gemachten Erfahrungen immer noch abhängig, sein Auge auf Mexico gerichtet, um an dessen Rettung und Beglückung theilzunehmen.

Missalen oder Missalbücher heißen in der römisch-katholischen Kirche diejenigen liturgischen oder gottesdienstlichen Bücher, welche die von der Kirche geordneten Messen für alle Sonn- und Festtage, für besondere Gelegenheiten, die evangelischen und apostolischen Pericopen, Gebete und den Meßkanon enthalten. Der Name entstand im 7. oder 8. Jahrhundert. Ein in der ganzen römisch-katholischen Kirche gültiges Meßbuch giebt es zufolge der Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung erst seit 1570; dieses römische Missal (Missale Romanum) wurde auf Befehl Clemens' VIII. 1604 und Urban's VIII. 1634 revidirt.

Missionen, christliche. Mission ist Sendung und christliche Mission ist im Allgemeinen der Ausdruck dafür, daß das Christenthum nichts von Menschen Gemachtes, sondern ihnen Gesandtes sei, wie solches Paulus nach seiner innern Nothwendigkeit in der berühmten Stelle des Römerbriefes Cap. 10, 14. 15. darlegt. Der Heiland beginnt diese M. in eigener Person und als er zum Vater geht, hat er nichts Angelegentlicheres zu thun, als am Osterabende für die Fortsetzung dieses seines Werkes zu sorgen. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." Damit gründet er den Apostolat, das Botenamt, in welchem die Fundamente der Kirche ruhen, wann und wo immer dieselbe zu Stande kommt, wie Paulus bezeugt: „Gott

hat zuerst gesetzt in die Gemeine Apostel", nicht „die Apostel", wie Luther übersetzt, sondern schlechthin „Apostel". Die Apostel, die zwölfe, haben unleugbar eine superiore Stellung in diesem Amte, ihnen kommt kein anderer Bote gleich; doch beruht das vielmehr in dem, wie sie gesandt sind, als in dem, daß sie gesandt sind, denn mit und neben ihnen wurden schon früher siebenzig Andere gesandt zum Vorbilde ihrer späteren Wirksamkeit, in der mit und neben und nach ihnen auch Andere gesandt wurden und gesandt werden mußten, sollte anders das Princip fest bleiben: „Wie sollen sie denn predigen, wenn sie nicht gesandt werden?" Die christliche M. geht mit der Ausbreitung der christlichen Kirche Hand in Hand. Auf die letztere gehen wir nicht ein und reden nur von jener, durch welche diese zu Stande kommt. Die Geschichte der ersten M. ist auffallend dunkel. Ueber die apostolische Zeit giebt das neue Testament einigen Aufschluß, doch nicht sowohl über die Wirksamkeit der Zwölfe, als vorwiegend über die des Apostels Paulus. In der nachapostolischen Zeit fehlen auf Jahrhunderte hin alle nur einigermaßen eingehende und verbürgte Nachrichten über die Weise, wie die M. getrieben worden sei. Die Quellen der Geschichte dieses Zeitraumes fließen von der Kunde der erstaunlichsten Verbreitung der Kirche in allen Theilen der damals bekannten Welt über, aber man sucht vergebens nach einem einzigen Berichte, der dem über die Sendung Pauli durch die Gemeine in Antiochien in Ausführlichkeit an die Seite zu stellen wäre. Es steht uns principiell fest, daß dieser Mangel an Nachrichten nicht in dem Mangel an Thatsachen seinen Grund habe. Es genügt uns die Auffassung nicht, welche die Verbreitung der Kirche in jenen Zeiten dadurch erklären will, daß die Kunde von Christo durch Reisende, Kriegsleute, Gefangene, Verfolgte, Märtyrer, Verbannte, Literaten, kurz durch die mannichfaltige Ausübung des Zeugenamtes, nach welchem alle Christen ihr Licht vor den Leuten leuchten lassen sollen, verbreitet worden sei. Das sind unzweifelhaft bedeutende Factoren gewesen, aber wir können das Botenamt, das Gott zur Begründung seiner Kirche in aller Welt geordnet hat, in dem Zeugenamte der Christen insgemein nicht aufgehen lassen. Der Mangel an Nachrichten über das Missionswesen in jenen Jahrhunderten ist auffallend, aber hundert Mal auffallender wäre es, wenn die M. der Gemeine in Antiochien Jahrhunderte lang einzig in ihrer Art dastände. Mag sich noch so oft die Geschichte der Predigt des Evangeliums in Samarien, wie sie Apostelgeschichte 8, 4 u. s. w. erzählt wird, wiederholt haben, so bleibt immer die Frage stehen, wer in solchen Fällen die apostolische Aufgabe gelöst habe, die man damals in Jerusalem für die zum Glauben gekommenen Samaritaner als nöthig erachtete. Oder sollen die Grundbauten der Kirche die Arbeit rand- und bandloser Independenten sein? Wenn die Sage vom Bischof Irenäus erzählt, daß er von seinem Sitze Lugdunum aus zwei seiner Schüler nach Vesontio geschickt habe, um die Sequaner, Helvetier und Noroker zu bekehren, so ist mehr als wahrscheinlich, daß dies damals in der Kirche die Regel gewesen sei, und der Geschichtsschreiber Eusebius berichtet aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, es seien damals sehr viele Männer gewesen, Schüler und Nachfolger der Apostel an den von diesen gestifteten Gemeinen, welche, um Christi Missionsgebot zu erfüllen, alle ihre Habe verkauft und in die Ferne gezogen seien, um das Amt der Evangelisten auszurichten, neue Gemeinden gegründet, an ihnen Prediger bestellt und dann wieder weiter in die finstere Welt hinausgezogen seien; und etwa hundert Jahre später, erzählt derselbe Eusebius, wären immer noch mehrere Evangelisten gewesen, die in Bereitschaft gestanden, nach dem Vorbilde der Apostel mit göttlichem Eifer das Wort in die Ferne laufen zu lassen; er nennt nur einen derselben, Pantaenus, von dem er ausdrücklich erwähnt, er sei als Verkündiger des Evangeliums zu den östlichen Völkern deputirt und bis nach Indien geschickt worden; auch fehlt es nicht an Andeutungen, daß damals die Mission vorwiegend von den hervorragenden Mittelpunkten des christlichen Lebens, Antiochien, Alexandrien, Carthago und Rom ausgegangen sei. Mit der staatlichen Anerkennung der Kirche im römischen Reiche mußte die Missionsthätigkeit nach außen zurücktreten. Eusebius kennt zu seiner Zeit die Evangelisten nicht mehr, welche noch vor hundert Jahren zu finden waren. Man will die Schuld davon in der „unglückseligen Verbindung von Staat und Kirche", in „der um jene

Zeit eintretenden todten Orthodoxie" und in ähnlichen, beliebten Ungeheuerlichkeiten sehen; man kann aber die Erklärung einfacher haben. Die Kirche hatte damals mit dem alten Heidenthume im Reiche so vollauf zu thun und den letzten entscheidenden Kampf aufzunehmen, daß sie an eine Arbeit über die Grenzen des Reiches hinaus schwerlich denken konnte, und als die Fluthen der Völkerwanderung fast gleichzeitig über das Reich hereinbrachen, war der Kirche ein Stück Missionsarbeit vor die Thür gebracht, mit dem sie ein paar Jahrhunderte lang zu thun hatte. Ueber die Art und Weise, wie sie diese Aufgabe gelöst habe, fehlen uns ähnlich, wie in den ersten drei Jahrhunderten, die näheren Angaben. Gewiß sind alle jene Factoren vorbereitend und bahnbrechend dabei thätig gewesen, welche das allgemeine Zeugenamt des Christen mit sich bringt und zu welchem wir in dieser Zeit auch noch die Einflüsse rechnen, welche christliche Obrigkeit in ihrer Art auszuüben befähigt und berufen ist; aber sie schließen in dieser Zeit die eigentliche Missionsthätigkeit der Kirche so wenig aus, wie in der früheren. Von dem berühmten Patriarchen von Konstantinopel, von Chrysostomus wird berichtet, daß er nicht allein Missionare in die Donaugegenden zu den Gothen gesandt habe, sondern in seiner eigenen Gemeine das Interesse für diese M. auf das Lebhafteste zu wecken und zu fördern gesucht habe; von Phönizien war ihm berichtet worden, daß sich dort noch wüstes Heidenthum befände, und er sendet Mönche dahin ab, um dasselbe zu bekämpfen. Der Herr hat aber in jenen für seine Kirche nach innen wie nach außen so schweren Zeiten viel treue Knechte, wie Chrysostomus, gehabt; es ist um so schwerer anzunehmen, daß dieselben des Missionsbefehls ihres Herrn nicht sollten eingedenk gewesen sein, da wir die Kirche nicht bloß siegreich aus jenen Kämpfen mit dem Heidenthum hervorgehen sehen, sondern gewachsen und gemehrt namentlich durch Gemeinen, die die Wiege unserer germanischen Christenheit geworden sind, und denen wir das Wort: „Gott hat in die Gemeine zuerst gesetzt Apostel" ohne zwingenden Grund nicht absprechen lassen möchten. Seit dem Mittelalter nimmt in der morgenländischen Kirche die Missionsthätigkeit sichtlich ab. Das hat seinen Grund theils in der Erstorbenheit, der diese Kirche immer mehr verfällt, theils in dem jugendlichen Fanatismus der moslimischen M., dem sie nicht gewachsen war. Eine rühmliche Ausnahme machen die Nestorianer. Nachdem sie in Persien festen Fuß gefaßt hatten, entwickeln sie seit dem 6. Jahrhundert eine ungemeine Thätigkeit für den Osten. Die Westküste Indiens, die Tartarei und Mongolei, selbst China werden von ihren Missionaren durchzogen, die dem Christenthume in nestorianischer Gestalt eine große Verbreitung verschaffen. Diese M., welche Jahrhunderte lang mit Erfolg unterhalten wurde und lange Zeit der moslimischen siegreich widerstand, war in engem Zusammenhange mit der Kirchenleitung der Nestorianer. Der Patriarch ordnete von Seleucia, später von Bagdad aus überall in den dem Heidenthum abgerungenen Gebieten Bisthümer und Metropolitensitze und gebrauchte den bedeutenden politischen Einfluß, den er im Innern Asiens hatte, zum Schutze derselben. Erst um das zwölfte Jahrhundert sind sie dem Buddhismus, dem Islam und den römischen Missionaren des Abendlandes erlegen. Was für die Missionsthätigkeit in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das häretische Seleucia im Osten Asiens wurde, das wurde das katholische Rom für das westliche Europa. Es handelte sich hier um die Bekehrung des noch massenhaft vorhandenen Heidenthums der germanischen Völker. Seit die Hegemonie des römischen Episcopats durch ihre feste, klare Haltung in Lehre und Verfassung mit instinctartiger Nothwendigkeit das durch die Völkerwanderung zerfahrene abendländische Leben zusammen nahm, kam auch jene Missionsthätigkeit unter die Leitung dieses Episcopats. Es ist gewiß an sich nichts Neues, was man namentlich seit Gregor's des Großen Zeit am bischöflichen Sitze Roms auftreten sieht, es ist nur die Concentration der apostolischen Thätigkeit, welche vereinzelt die Bischöfe des Abendlandes je und je geübt haben, ohne daß die Geschichte die Kunde davon ausdrücklich bewahrt hat und die sie auch unter Aufsicht Roms so lange fortsetzen, als ihre Sprengel oder deren Nachbarschaft Objecte für diese Thätigkeit darbieten. Wesentlich gefördert werden sie darin durch den bedeutenden Einfluß, den sich Rom auf das politische Leben des Abendlandes zu verschaffen wußte. Die Hauptstütze wurde

das Mönchthum, welches, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorwiegend das Contingent an geeigneten Personen für die Mission stellte. Freie Genossenschaften, wie die Klöster waren, wuchs zwar der Missionssinn, der sich in ihnen damals namentlich auf dem Boden der germanischen Nationalität entwickelte, durchaus frei hervor und war nicht kirchenregimentlich aufgeboten; aber es machte sich von selbst, daß, wenn ihre Thätigkeit in ihren Erfolgen nicht verkommen sollte, sie den Anschluß an die leitenden Organe der Kirche suchten. Man suchte diesen Anschluß und die Kirche behandelte mit großer Weisheit und Schonung den in den Klöstern erwachten Missionssinn, machte nichts, sondern nahm nur in die Hand, was gewachsen war, und versah diese Pflanzschulen für Erweiterung und Befestigung des Christenthums mit Privilegien, die sogar auf lange Zeit eine gefährliche Rivalität zwischen den Aebten und Bischöfen hervorriefen und manchen für die Kirche neu gewonnenen Gebieten des europäischen Nordens auf lange hin einen mehr klösterlichen, als clericalen Charakter verliehen, überall aber in der Missionsgeschichte dieser Zeit zwei Factoren ganz deutlich wahrnehmen lassen, um die sich das neue Leben bewegt, Abteien und Bisthümer, jene das erweckende, erziehende und bildende, diese das verwaltende und das neue Leben einheitlich kirchlich versetzende Element darstellend. Bei den engen Grenzen, die dieser Artikel inne zu halten hat, müssen wir es dem Leser überlassen, die Belege aus der Kirchengeschichte dieses Zeitraums, die leicht zu finden sind, aufzusuchen. Während so die Mission des Abendlandes mit Erfolg gekrönt wurde, nahm der Islam im Süden und Osten eine immer drohendere Stellung ein. Die Kirche mußte ihn zum Gegenstande ihrer erobernden Thätigkeit machen, wollte sie nicht von ihm erdrückt werden. Die morgenländische Kirche war dazu unfähig; so übernahm die abendländische diese Mission: sie suchte dieselbe in den Kreuzzügen durch Waffen, für die sie keine Verheißung hatte, vergeblich zu erfüllen; die Unternehmungen einiger, diesen Missionskriegen des Mittelalters gegen den Islam entsprungener Ritterorden hatten auf anderweitigem heidnischen Boden des nördlichen Europa's etliche, doch nur mäßige Erfolge für Ausbreitung des Evangeliums aufzuweisen. Statt dessen traten mit dem dreizehnten Jahrhundert zwei jugendliche Mönchsorden, die Franciscaner und Dominicaner, für die Mission unter den Bekennern des Islam ein. Sie stellen sich zu dem Ende dem Papstthume zur Verfügung und zwei Jahrhunderte lang senden ihre Klöster unter Roms Leitung Schaaren von Missionaren unter die Mauren Spaniens, Nord-Afrika's und in das westliche Asien; sie beschränken sich aber nicht auf das moslimische Gebiet; sie arbeiten unter den Schismatikern des Orients eben so lebhaft, wie sie im mittleren Asien den Kampf gegen Bramanismus und Buddhismus mit mehr oder weniger günstigem Erfolge aufnehmen. Schon 1258 zählt Alexander IV. in einem Diplome, das er den Minoriten für ihre Missionsthätigkeit mit ausnehmender Liberalität, wie immer auf diesem Gebiete, ausstellt, die „Länder der Sarazenen, Heiden, Griechen, Bulgaren, Komnenen, Aethiopier, Syrer, Iberer, Alanen, Chazaren, Gothen, Ruthenen, Georgier, Nubier, Nestorianer, Jacobiten, Armenier, Indier, Mosteliten, Tartaren, Ungarn, Türken und andere ungläubige Nationen des Orients" in bunter Reihe auf, in welchen der Orden thätig war; die Dominicaner gingen so ziemlich mit den Franciscanern Hand in Hand und fügten bald auch noch die Mission in China den obigen hinzu. Diese M. des Mittelalters waren so ziemlich den großen Handelswegen gefolgt, durch welche das europäische Abendland mit dem Osten in Verbindung stand. Als diese Verbindungen im 15. Jahrhundert unterbrochen wurden und die Machtstellung des Islam durch die Eroberung Konstantinopels der christlichen Welt Europa's immer drohender wurde, ließ man diese Richtung der Mission nach dem Osten hin zwar nicht ganz fallen, aber bald thaten sich andere heidnische, bis dahin unbekannte Gebiete auf, welche die abendländische Kirche zu einer neuen Missionsthätigkeit aufriefen. Es erfolgten die großartigen Entdeckungsreisen spanischer und portugiesischer Seefahrer, welche die Westküste Afrika's und den großen Continent des Westens erschlossen. Allen diesen Unternehmungen lagen ausgesprochenermaßen Missionszwecke zum Grunde. Das fünfzehnte Jahrhundert ist voll von Missionseifer, und in der Reformationszeit ziehen Schaaren von Missionaren nach dem Westen, um die großartigsten Eroberungen für Rom zu

machen: „Zu gleicher Zeit“, bemerkt ein Katholik, „als Martin Luther seine schlechten Lehren in Deutschland auszustreuen anfing, begann Bruder Martin von Valentia in Spanien zu predigen und die ausgezeichneten Gaben der Gnade und der Wissenschaft, die er nachher mit so großem Eifer zur Bekehrung der Götzendiener Amerika's verwendet hat, leuchten zu lassen. So hat die Vorsehung Gottes es angeordnet, daß ein Martin durch Bekehrung mehrerer Königreiche den Verlust wieder gut machte, welche ein anderer Martin durch die Ketzereien, die er in einigen Provinzen verbreitete, der Kirche verursachte.“ Die Päpste gehen selbstredend mit dem lebhaftesten Interesse auf diese neuen Unternehmungen ein; Portugal und Spanien gewähren ihre mächtige Protection und wieder sind es die Franciscaner und Dominicaner, welche in Afrika und Amerika das Werk treiben, nachdem für Amerika auf kurze Zeit die Benedictiner dasselbe übernommen, aber bald aufgegeben hatten. Wie so die Missionsthätigkeit der katholischen Kirche im sechszehnten Jahrhundert immer größere Dimensionen angenommen hatte und eben so lebhaft im Westen wie im Osten betrieben wurde, und als durch die Stiftung des Jesuitenordens neue bedeutende Missionskräfte sich zur Disposition stellten, machte sich das Bedürfniß nach einer Centralstelle für die Verwaltung dieser Unternehmungen geltend. Bei aller Leitung, welche bisher von Rom ausgegangen war, verblieb den Orden doch viele Freiheit der Bewegung; auch hing es vielfach von den persönlichen Interessen der Päpste ab, ob und wie sie sich um die Mission bekümmerten. Man fühlte, daß das anders werden müsse, schon wegen der höchst wichtigen M. auf den akatholischen Gebieten, auch lagen Centralisationsideen damals in der Zeit, und endlich wurde der Einfluß der Jesuiten auf die kirchlichen Interessen immer größer und eine derartige Centralstelle mußte ihnen im höchsten Grade erwünscht sein. So errichtete denn Gregor XV. Ludovisi 1622 eine Cardinalscongregation, der er die Leitung sämmtlicher Unternehmungen zur Verbreitung des Glaubens sowohl unter den Ungläubigen als unter den Ketzern nebst Allem, was irgend damit zusammenhängt, übertrug. Er war der erste Jesuitenschüler, der den päpstlichen Stuhl bestieg. Diese congregatio de propaganda fide macht Epoche in der Missionsgeschichte der katholischen Kirche; sie macht der individuellen Auffassung und Betheiligung an der Missionsthätigkeit in sofern ein Ende, als sie sämmtliche bisher zu dem Ende thätige Factoren zu bloßen Mitteln in ein und derselben sie alle bewegenden Hand gestaltet. Der zu Grunde liegende Gedanke hat in seiner praktischen Durchführung im Laufe der Zeit nothwendig mannichfache Veränderungen erfahren müssen; es ist aber auf diesem Wege eine vortrefflich eingerichtete Centralstelle curialer Verwaltung der Mission zu Stande gekommen, die von zweihundertjähriger Gesetzgebung und Observanz getragen wird. Die ganze Congregation besteht aus 26 Cardinälen, welche von dem Papste jedesmal auf Lebenszeit dazu ernannt werden, von denen aber eine nicht unbedeutende Anzahl nur Ehrenmitglieder sind. Ad bene placitum wird gleichfalls vom Papste ein besonderes Dienstpersonal bestellt. An der Spitze der Congregation steht der Präfect derselben, welcher vom Papste zu dieser Stelle ernannt wird und die Vollmacht erhält, sämmtliche Verfügungen zu zeichnen; außerdem ist derselbe vom Papste noch mit besonderen Facultäten betraut, deren Ausübung ihn zur Hauptperson der ganzen Behörde macht. Nächst dem Präfecten ist am einflußreichsten der Secretär, welcher vom Papste aus den jüngeren Juristen der Curie gewählt wird und zum Bischof oder Erzbischof in partibus ernannt zu werden pflegt; Präfect und Secretär bewohnen den Palast in Rom, der durch Urban VIII. der Congregation zur Verfügung gestellt wurde und in welchem sie ihre Sitzungen hält. Der Secretär bekommt alle eingehenden Sachen zuerst zu lesen und verfügt sofort über dieselben, wenn sie keinem Bedenken unterliegen; über alle wichtigen Gegenstände aber hält er dem Präfecten Vortrag und bearbeitet mit ihm das Meiste gemeinsam. Die hiezu nöthigen Facultäten erhalten beide beim Regierungsantritte des neuen Papstes; reichen dieselben hiezu nicht aus, so hält über den Gegenstand der Secretär, selten der Präfect selbst, beim Papste Vortrag; alle Sonntag Nachmittag ist dazu eine Audienz festgesetzt; in dringenden Fällen kann der Secretär die Audienz jeder Zeit haben; die Entscheidung des Papstes wird vom Secretär in einem Rescript ex audientia sacra ausgestellt und sofort expedirt. Für die allermeisten Sachen ist dies der Ge-

schäftsgang; sehr selten tritt die Congregation zu einer Sitzung zusammen. Das geschieht nur dann noch, wenn der Präfect eine Sache für so wichtig hält, daß er sie vor dem Papste nicht allein zu vertreten wagt. In diesem Falle wird der fragliche Gegenstand einem der Consultoren zur Relation übergeben, die dann der Versammlung in der Sitzung zum Grunde gelegt wird; der hierauf gefaßte Beschluß wird als Decret abgefaßt, muß die päpstliche Bestätigung erhalten und erscheint darauf als einfaches Breve oder auch als förmliche Bulle des Papstes. So bestellt der Papst durch die Propaganda jeden Missionar und ertheilt ihm die für das Amt nöthigen Facultäten, weist ihm seinen Wirkungskreis an, setzt Präfecte und apostolische Vicare zur Leitung und Jurisdiction für die Missionsgebiete an Ort und Stelle ein und errichtet Bisthümer und Erzbisthümer, je nach dem die Missionsarbeit Erfolg hat. Die Propaganda empfängt aus der ganzen terra infidelium die Berichte, nimmt die Anträge entgegen, gewährt Unterstützungen, entscheidet Zweifel und Streitigkeiten, wacht über Disciplin und kirchliche Auctorität und giebt Gesetze, wenn Orts- und Zeitverhältnisse solche über die bereits bestehenden Ordnungen der Kirche hinaus nöthig machen. In dieser ihrer Geschäftsführung ist sie vollkommen unabhängig von anderen Behörden der Curie, und verkehrt ungehemmt nach oben und nach unten, was nicht wenig zu der energischen Haltung beiträgt, die diesem Institute eigen ist. Ihre Arbeiter erhält die Propaganda auf einem dreifachen Wege. Theils bieten sich ihr gewöhnliche Weltgeistliche zum Dienste an. Dies findet jedoch nur selten statt. Sie ist deshalb genöthigt gewesen, Pflanzschulen einzurichten, Collegien, in welchen junge Leute zum Missionsdienste ausgebildet werden; diese Seminare stehen in der Regel unter der Leitung eines Ordens, häufig der Jesuiten, welcher der Anstalt einen Ordensbruder als Rector setzt. Die Zöglinge werden so weit gebracht, daß sie als Priester in den Missionsdienst treten können; ihr Rector bleibt aber auch nach ihrer Aussendung noch mit ihnen in Verbindung, empfängt Berichte von ihnen und dirigirt sie. Ihm steht natürlich auch während des Aufenthalts in der Anstalt die Disciplin über die Zöglinge zu; doch ist er der Propaganda für Alles verantwortlich. Da die letztere meistens die Mittel zur Unterhaltung des Instituts hergiebt, so sind ihr die Zöglinge auf Lebenszeit zum Missionsdienste verbunden. Sie nimmt die Zöglinge in der Regel mit dem vierzehnten Jahre auf, vereidigt sie bereits in dieser Zeit und entbindet sie nur von ihrem Eide, wenn es sich herausstellt, daß ihre Ausbildung nicht das erwünschte Resultat liefert. Allen diesen Seminaren lag ursprünglich der Gedanke zum Grunde, die Zöglinge nicht für die auswärtigen Missionen im Allgemeinen auszubilden, sondern für ein bestimmtes Land oder Volk; daran lehnte sich der andere Gedanke, die Zöglinge immer nur aus dem Volke zu nehmen, zu welchem sie später gesandt werden sollten. Indessen hat dies doch nur für die Gebiete in akatholischen Ländern durchgeführt werden können; für die Heidenmission ist es nur in einem dieser Collegien noch in Ausübung und hat sich da bekanntlich nicht sonderlich bewährt; man hält jetzt vielmehr die Praxis inne, Europäer als Missionare auszubilden und ihnen aufzugeben, an Ort und Stelle ihrer späteren Wirksamkeit Pflanzschulen zur Heranbildung eines Klerus aus den Eingebornen einzurichten. Von diesen Seminaren der Propaganda bestehen jetzt in Rom sechs, meistens schon alte Institute — das Urbanum de propaganda fide, das Gräcum, das Germanico-Ungaricum, das Anglicanum, das Scoticum und das Hibernense, von welchen nur das erste auch Zöglinge für die Heidenmission ausbildet, eine Art Musterschule für alle auswärtigen Missionen, aber eigentlich von sehr geringem Einflusse für die eigentliche Missionspraxis. Außer diesen Seminaren in Rom bestehen in Italien noch sieben andere, zu Malom in Savoyen, Mailand, Loretto, ferner im Kirchenstaat, St. Benedetto in Ullano in Calabrien, Palermo und Neapel, von denen gleichfalls nur das in Neapel für Heidenmission ausbildet. In Frankreich befinden sich drei dieser Seminare in Paris — das der Missions étrangères, das des heiligen Geistes und das Irische, und eins in Douay. Von diesen französischen ist das erstgenannte in Paris besonders blühend und liefert namentlich für die Heidenmission viele Arbeiter. Außerdem sind noch zwei solcher Seminare in Spanien — zu Occano und Valladolid — und vier in Irland — zu Dublin, Youghal, Thurles und Carlow,

von denen nur das in Oceano für Heidenmission ausbildet. Durch diese Collegien ist indessen das Bedürfniß der Kirche keineswegs befriedigt, und man nimmt immer noch zu der alt üblichen Weise seine Zuflucht und läßt die Mönchsorden in der Mission arbeiten. Vor Allem ist jedes Jesuitenkloster eine Missionsschule, und jedes Glied dieses Ordens hat sich durch sein Gelübde der Propaganda zur Disposition gestellt. Die Jesuiten liefern gegenwärtig die meisten und tüchtigsten Arbeitskräfte. Außer ihnen haben sowohl die Antonianer als Basilianer ihre besonderen Missionsseminare, fast alle in Rom. Ein sehr altes Institut der Antonianer ist das von St. Gregor Illuminator in Rom, welches für das Morgenland ausbildet, und das der Mechitaristen zu St. Giuseppe in Venedig. Unter den Basilianern thun sich besonders die Minoriten-Observanten hervor; sie haben gleichfalls ihre besonderen Missionsseminare, von denen drei in Rom sind. Außer ihnen haben noch unter den Basilianern die Minoriten-Conventualen, die Carmeliter und Capuziner je ein Seminar in Rom. Das Seminar von Oceano in Spanien gehört den Dominicanern. Alle diese und noch einige andere, aber gegenwärtig ziemlich bedeutungslos gewordene Ordensmissionsschulen sind in der Regel schwach besetzt, selten über 12 bis 15 Zöglinge. Sie stehen zwar zunächst unter der Leitung der betreffenden Ordensoberen, aber die Propaganda, auf deren Betrieb die meisten derselben entstanden sind, giebt ihnen die Institutsordnungen, nach welchen sie, abgesehen von den Gesetzen des Ordens, denen die Zöglinge als Glieder unterworfen sind, geleitet werden, und inspicirt sie durch besondere Visitatoren. Hat die Propaganda Arbeiter nöthig, so trifft sie aus diesen Seminaren ihre Auswahl, und wenn die so bestellten Missionare auch zunächst unter der Leitung ihrer Ordensoberen bleiben, so ist doch die Congregation die Behörde, welche sie aussendet und bestimmt, wie lange der Ordensbruder in dem Dienste bleiben soll. Es geschieht hier oft, daß diese Klosterbrüder nur auf Kündigung eine gewisse Reihe von Jahren dienen und dann wieder ganz ihrem Orden zurückgegeben werden; zuweilen erhalten sie für die der M. geleisteten Dienste besondere Beförderungen in den Ordensstellen. Es versteht sich, daß der Orden selber aus seinem Seminar oder überhaupt aus seinen Gliedern auswählen und senden kann; das thut er aber nicht so ohne Weiteres — seine Missionare sind ebenso den Bestimmungen der Propaganda unterworfen, wie jeder von dieser selbst Ausgesandte; die centralisirenden Einflüsse der Curie haben auch nach dieser Seite hin die Selbstständigkeit der Orden gebrochen. — Außer den Mönchsorden müssen nun aber noch die Weltpriester-Communitäten genannt werden. Mit Ausnahme der Jesuiten sind sie es gerade, auf die sich die jetzigen römischen Missionsunternehmungen und namentlich auch die in den Heidenländern stützen. Ihre Heimath ist Frankreich und es ist durch diese Genossenschaften dasjenige Land der römischen Kirche geworden, welches sich jetzt am lebhaftesten an den Missionen betheiligt. Man accentuirt diesen Umstand in Frankreich nicht wenig; die bekannte Weltstellung der „großen Nation“ bringt das nicht minder mit sich, als der Triumph der Kirche über ihre Niederlage, die nirgends schmählicher gewesen ist, als dort. Die Schöpfung des Vincenz von Paula (1625), die Lazaristen, stehen in diesem „Kreuzzuge des 19. Jahrhunderts“ in den vordersten Reihen. Ursprünglich Zwecke der innern Mission verfolgend, sind sie allmählich auch zu der Arbeit in den auswärtigen Missionen übergegangen; sie haben ihren Mittelpunkt zu Paris in St. Lazarus. Nächst ihnen die bald darauf (1660) von dem Carmeliterbarfüßer Bernhard von der heiligen Therese gestiftete Communität der Missions étrangères, die gleichfalls in Paris ihren Sitz und lange schon vorwiegend die Heiden-Mission mit großer Energie betrieben hat; ihre berühmte Missionsschule ist schon vorhin erwähnt worden. Jüngeren Datums ist die Congregation des heiligen Herzens Jesu und Maria's, auch nach der Straße in Paris, in welcher ihr Mutterhaus steht, die Gesellschaft von Picpus genannt; sie wurde 1805 von Abée Coudrin gestiftet und betreibt lediglich die Heidenmission. Von diesen Genossenschaften werden auch weibliche Personen zahlreich ausgesendet, um Schulen, Krankenhäuser u. s. w. in den Missionen zu leiten. Nach dem Vorbilde dieser drei großen Vereine der Hauptstadt haben sich in neuerer Zeit in den Provinzen verschiedene, mehr oder weniger bedeutende, meistens unter die Heiden aussendende Genossenschaften gebildet; wir nennen nur die vorzüglichsten: die Maristen in Lyon, die Con-

gregation des heiligen Geistes und des heiligen Herzens Maria's zu Amiens, die unserer lieben Frauen und des heiligen Kreuzes von Mons, die Gesellschaft du St. Viateur in Vourles, der Verein Jesu-Maria in Fourrière, die Gesellschaft Maria's in Brest, die Oblaten Maria's in Marseille u. s. w. Auch in Italien sind diese Vereine entstanden; zunächst in Oberitalien. Vor allen ist da zu nennen der Verein der Oblaten der seligen Jungfrau zu Turin und der jüngste Sproß des römischen Missionseifers, der von den Bischöfen der lombardischen Provinz zu Mailand (1850) gestiftete Verein für auswärtige M.; beide Vereine haben ihr eigenes Seminar. Von minderer Bedeutung sind außerdem noch die Communitäten der Redemptoristen, Passionisten und Eudisten. Das sind die Leute, über welche die Propaganda verfügt. Wie steht es nun aber um die Geldmittel? Gregor hatte gleich beim Beginne seines Instituts dieselben in's Auge gefaßt. Er setzte der Propaganda gewisse Einkünfte aus, unter denen namentlich die Gebühren zu nennen sind, welche die neu ernannten Cardinäle für den Ring zu zahlen haben; 500 Ducaten beträgt die Summe; außerdem waren noch Vergünstigungen gewährt, selbst die Paßfreiheit und die Freiheit von allen Abgaben ist der Congregation zugesichert; Stiftungen von Privaten, Mittel, über welche die Klöster zu verfügen haben und dergl. — es muß eben Alles mit helfen, denn das Bedürfniß ist groß. Allein je mehr sich die Missionen ausdehnen und je mehr das Vermögen der Kirche zu leiden hat, desto fühlbarer wird der Mangel. Namentlich sehen sich die Communitäten gehemmt und von 40 bis 50 Jahren sind ihre Berichte bitterer Klagen voll: sie können nicht aussenden, weil es an Geld fehlt; bei Wasser und Brod halten sie ihre Unternehmungen hin. Da tritt in dem römischen Missionswesen etwas auf, was allerdings modern, aber zur Belebung der Sache im Allgemeinen und zur Unterstützung der einzelnen Unternehmungen von großer Bedeutung geworden ist: Es bilden sich nämlich Hülfsvereine für die Missionen, welche nicht selbst aussenden, sondern nur Geld und Gebete aufwenden, um sie zu unterhalten. In Lyon hatten ein Paar fromme Frauen unter den Handwerkern einige Jahre lang für die M. gesammelt; die eine sammelte für die M. in Louisiana, die andere für das Haus der Missions étrangères in Paris, welches damals in sehr kläglichem Zustande war. Die Bemühungen, namentlich der Letzteren, waren nicht ohne Erfolg und das veranlaßte 1822 eine Zusammenkunft etlicher Missionsfreunde in Lyon, in welcher man die Stiftung eines Vereins beschloß, der sich die Unterstützung aller auswärtigen Missionen der römischen Kirche zur Aufgabe stellte. Es wurde ein Centralrath zur Leitung des Vereins eingesetzt und die kirchliche Genehmigung eingeholt; ein Mitglied des ersteren bereiste darauf die Städte des südlichen Frankreichs und es bildeten sich in Avignon, Aix, Marseille, Nimes, Montpellier und Grenoble die ersten Diöcesan-Ausschüsse; die ausgezeichnetsten Mitglieder des Klerus, so wie fromme Laien nahmen sich der Sache an. Bald darauf gelang es auch, in Paris einen zweiten Centralrath zu bilden und Pius VII. ertheilte dem Unternehmen Ablaß auf ewige Zeiten. Von da an wurde das „Werk der Glaubensverbreitung" von allen bischöflichen Kanzeln in Frankreich empfohlen, beschränkte sich doch aber in den ersten zehn Jahren fast nur auf Frankreich. Belgien betheiligte sich zunächst daran; dann die Schweiz, Savoyen und der Elsaß; seit 1838 verbreitete sich die Theilnahme über die ganze katholische Kirche beider Welten in einem allerdings außerordentlichen Maße: allein 300 Bischöfe empfahlen „das Werk" in ihren Erlassen und nach Pius VII. haben alle Päpste es reichlich mit Ablässen dotirt und mit den Reliquien des heiligen Erugerus beschenkt; namentlich hat der jetzt regierende Papst, der bereits als Bischof von Imola der Erste war, der es in dem Kirchenstaate mit besonderer Vorliebe empfahl, demselben seine Gunst zugewendet, ihm einen neuen Ablaß in der Weise eines Jubiläums bewilligt und sogar, um auch das Interesse der Kinder für die M. in Anspruch zu nehmen, Kindern, welche noch nicht die Communion empfangen können, an den Ablässen des Vereins Antheil zu nehmen gestattet, was bis dahin nach kirchlicher Ordnung unerhört war. Was nun noch die Gebiete betrifft, auf welchen die Arbeiter der Propaganda unter Heiden thätig sind, so ist Mittel- und Ostasien altes Gebiet. Japan hat noch nicht wieder besetzt werden können; in China ist in neuerer Zeit mit großem Erfolg gearbeitet; auf dem hinter-

indischen Festlande in Anam, Siam und Birma ist zum Theil unter heftiger Verfolgung das seit 300 Jahren bestehende Werk fortgesetzt und wird in Ostindien mit Erfolg unterhalten. Viel unbedeutender sind die römischen Missionen in Afrika; in den portugiesischen Colonieen auf der West- und Ostküste fast ganz erloschen, bestehen sie nur noch in Senegambien und Guinea, so wie am oberen Nil, ohne von Bedeutung zu sein, und haben erst ganz neuerdings Madagascar lebhaft in's Auge gefaßt. Die M. unter den Indianern von Nord- und Südamerika besteht noch, ist aber gegen früher nur schwach vertreten; desto lebhafter wird in der Südsee, namentlich im Westen derselben, gearbeitet. — Während so die römisch-katholische Kirche fast immer und in der letzten Zeit in wachsender Missionsthätigkeit sich befunden hat, läßt sich das von der griechisch-katholischen Kirche nicht sagen. Abgesehen von früheren, aber wenig bedeutenden Missions-Unternehmungen, ist nur die Gründung der russischen Kirche im 10. Jahrhundert als Resultat der vom Patriarchen in Konstantinopel betriebenen M. zu nennen. Jetzt wird nur noch von der russisch-griechischen Kirche missionirt, und zwar, wie die Verfassung derselben es mit sich bringt, unter Leitung und Subvention der staatlichen Behörde, weshalb diese Thätigkeit sich lediglich auf Sibirien erstreckt und von diesem Gebiete alle anderen Missionen ausschließt. — Es bleibt nun noch übrig, die M. zu charakterisiren, die von den Kirchen der Reformation ausgegangen sind und noch ausgehen. Die Reformatoren und die durch sie zu Stande kommenden Kirchengemeinschaften betheiligten sich an den lebhaften Missionsbestrebungen, die zu ihrer Zeit die abendländische Kirche bewegten, nicht, so weit dieselben nach außen gingen; ihre Wirksamkeit war auf die heimathliche Kirche gerichtet, aber das Werk, was sie hierin vollbracht haben, ist darum nicht minder ein Missionswerk gewesen. Die M. unter den germanischen Völkern, wie sie im Mittelalter betrieben wurde, war so lange nur halb und unvollkommen, so lange das Wort der Wahrheit nicht reichlich unter diesen Völkern wohnte. Dies zu bewerkstelligen, ist das Werk der Reformation; in Luther's Bibel-Uebersetzung z. B. kam die deutsche M. zu ihrem Abschlusse. Als dies unter schweren Kämpfen vollbracht war, regte sich unter den Evangelischen auch die Missionsthätigkeit nach außen. Man suchte sie jedoch nicht, man ließ sie an sich kommen; auch sind es nicht die Kirchen als solche, welche in dieselbe eintreten, es sind einzelne Glieder der Kirchen, welche die Sache aufnehmen. Schon von der Mitte des 16. Jahrhunderts an nahmen die Schwedenkönige darauf Bedacht, ihren heidnischen Unterthanen in Lappland und Finnland das Evangelium predigen zu lassen; es ist ein landesväterlicher Act, den sie damit vollziehen. Die Holländer erhoben sich vom siebzehnten Jahrhundert an zu einer bedeutenden Seemacht und ihre Colonieen in Ost- und Hinterindien, später am Cap, bringen sie in die nächsten Beziehungen zu den umwohnenden Heiden. Ihre Reisenden und Colonisten, ihre Colonial-Prediger, die weltlichen Behörden ihrer Colonieen dachten vielfach, aus mehr oder weniger lauteren Gründen, an die Bekehrung derselben. In Holland selbst wird in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Pflicht der Mission auf das Lebhafteste besprochen, so daß selbst Hugo Grotius in seiner Kerkerhaft daran Theil nimmt und sein berühmtes Buch „de veritate religionis christianae" ursprünglich in holländischen Versen als eine Anweisung schreibt, wie der reisende Holländer mit den Heiden über religiöse Gegenstände zu conversiren habe. Zu einer eigentlichen Missionsthätigkeit kam es aber in jener Zeit von Holland aus nicht, und die holländischen Colonial-Prediger, unter welchen manche wackere Zeugen waren, die Tausende von Heiden getauft haben, waren nicht eigentliche Missionare; sie thaten neben ihrem Amte an den Heiden nur, was sie nicht lassen konnten, oder höchstens nach Wunsch und unter Beistand der Handels-Compagnie, die ihren Vortheil dabei fand, und es ermangelte deshalb ihr Werk meistens wie des rechten Grundes, so der ausdauernden Treue und geistlichen Pflege, und ist vielfach wieder verkommen und verkümmert. Man fühlte das in Holland, und es beschäftigten sich die Synoden lebhaft mit dem Plane, ein Missions-Seminar zu gründen und seitens der Kirche eine eigentliche Missionsthätigkeit in's Leben zu rufen; aber der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen. Aehnlich war es um jene Zeit in England. Die Dissenters zogen schaarenweis nach Nordamerika und legten dort ihre Colonieen an. Geistlich

angeregte Leute, wie sie waren, mußten sie sich als Zeugen der Wahrheit den Indianern gegenüber fühlen, und es ist ganz in Uebereinstimmung mit den Ideen, die damals die protestantische Welt in ihren maritimen Unternehmungen bewegten, wenn König Karl I. diesen Leuten in der Concession, die er ihnen gab, die Bekehrung der Indianer als den Hauptzweck ihrer Colonieen bezeichnet. Einige ihrer Prediger (Elliot, die Mayhew) widmen sich so ausschließlich den Indianern, daß man sie Missionare derselben genannt hat. Cromwell's Plan, nach Analogie der römischen Propaganda ein protestantisches Collegium zur Verbreitung der evangelischen Wahrheit zu errichten, ist, wie abenteuerlich er auch war, immerhin ein Zeugniß, wie lebhaft man damals in England für die Mission sich interessirte; doch kam es zu keiner Mission. Das evangelische Deutschland verhielt sich trotzdem, daß es bei mangelnder maritimer Beziehung nicht so unmittelbar interessirt war, wie Holland und England, gegen diese Bewegung nicht gleichgültig. Die vornehmsten lutherischen Theologen des siebzehnten Jahrhunderts erkennen entschieden die Missionspflicht an; sie mußten aber auch in ihrer Controverse mit den Papisten über die Unthätigkeit der Protestanten auf dem Missionsgebiete Spott genug hinnehmen. Doch blieb es bei der bloßen Anerkennung; man schickte Niemand aus. Nur Herzog Ernst der Fromme handelte; doch war sein Augenmerk nicht sowohl auf die Heiden, als auf die Restauration der akatholischen Kirchenparteien des Morgenlandes gerichtet; es bezog sich aber auch das zunächst nur auf Erforschung ihrer Zustände und wurde nach des Herzogs Tode ganz aufgegeben. Da faßte Baron v. Wels den Plan, eine Missions-Gesellschaft für die Heiden zu stiften; in einem zweimaligen Aufrufe suchte er die deutsche evangelische Welt zu begeistern. Er war ein exaltirter Mann, wenig geeignet, die Sache zu empfehlen; die Orthodoxen hatten Recht, wenn sie vor ihm warnten. Der deutsche Baron ließ sich in Zwolle von einem berüchtigten, abgesetzten Pastor, Chiliaster und kirchlichen Wühler zum Missionsdienste ordiniren, und ist in Surinam elend umgekommen. So regte sich unter den Evangelischen des 17. Jahrhunderts der Missionstrieb. Seine erste feste Gestaltung bekam er in England, wo gegen Ende des Jahrhunderts die „Gesellschaft zur Förderung christlicher Erkenntniß" gestiftet wurde. Sie hatte zunächst nur die innere Mission im Auge; bald aber traten einige ihrer Glieder zu einer besonderen „Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Welttheilen" zusammen, welche 1701 von Wilhelm IV. sanctionirt wurde. Diese Gesellschaft trug schon den Charakter, welchen die meisten späteren Missionsunternehmungen der Evangelischen unter mannichfachen Modificationen tragen: es ist nicht die Kirche in ihren leitenden Organen, welche die Mission treibt, es ist eine Gesellschaft von Geistlichen und Laien, die aus freier Liebe zur Sache handeln; die Kirche ordinirt zwar die Boten derselben, aber die Gesellschaft sendet und unterhält sie. Diese erste evangelische Missions-Gesellschaft besteht noch; sie hat sich stets streng auf dem Boden der anglikanischen Kirche gehalten und wirkt mit bedeutenden Mitteln in fast allen englischen Colonieen. Was so reformirterseits geschah, fand fast gleichzeitig durch Friedrich IV. von Dänemark seinen Pendant unter den Lutheranern. Der König, auf das Lebhafteste für das Seelenheil der heidnischen Unterthanen in seinen Colonieen interessirt, wollte, daß in seinem Reiche Alle, welche Lust zur Mission hätten, sich mit ihm in einem Vereine verbänden. Er errichtete als Mittelpunkt dieses Vereins das „Missionscollegium", welches eine mit der Staatsregierung in Verbindung stehende und zum Theil aus Staatsmitteln subventionirte Stiftung war, die selbstständig die von ihr ausgehende Mission in Ostindien und Grönland verwaltete. Die hohe Protection, welche diese Unternehmung genoß, gab ihr auf kurze Zeit eine hocharistokratische Richtung. Der König wirkte nämlich auf den dänischen Prinzen Georg und dessen Gemahlin, die Königin Anna von England, ein. Die Letztere ergriff die Sache mit besonderem Eifer und beschickte in diesem Interesse mehr als ein Mal durch ihren Reichsbaron von Hales die Fürstenhöfe des evangelischen Deutschlands und nicht vergebens. Die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg kann ihre Schöpfung „der Akademie der Wissenschaften" in Berlin nicht in's Leben treten lassen, Leibnitz muß in das Statut derselben die Mission mit aufnehmen, „wodurch den Völkern, die noch im Finstern sitzen, das wahre Licht mitanzuzünden wäre"; der Landgraf von Hessen will

mit seinem Gymnasium in Hersfeld ein Missionsseminar verbinden, und der Rector dieses Gymnasiums, ganz eingenommen für diesen Plan, preist die Königin Anna als die Deborah seines Jahrhunderts. Diese Richtung hielt indessen nicht lange vor; in Dänemark, wie in England konnte damals überhaupt die Missionssache keinen rechten Boden gewinnen. Da waren es die deutschen Pietisten, welche der Stiftung König Friedrichs zu Hülfe kamen. A. H. Francke stellte deutsche Leute und deutsches Geld und schrieb, vielleicht nach dem Vorgange der „Erbaulichen Briefe", welche der General-Procurator der Jesuiten-Mission in Paris, Pater le Gobien, damals zu ediren angefangen hatte, das erste evangelische Missionsblatt in den „Merkwürdige Nachrichten aus Ostindien", welches damals zur Belebung des Missionssinnes in Deutschland Vieles gewirkt hat. Diese Belebung erstreckte sich jedoch nur auf die pietistischen Kreise, in welchen die Adelsgeschlechter des nördlichen evangelischen Deutschlands nicht unbedeutend vertreten waren; die Orthodoxen verhielten sich vielfach feindlich und an eine Betheiligung der lutherischen Kirche in ihren leitenden Organen war gar nicht zu denken; auch kann man dabei eigentlich nicht von einer deutschen Mission reden, es war und blieb die „dänische Mission in Trankebar" und die deutschen Pietisten bildeten für dieselbe nur einen Hülfsverein, der sich ohne irgend feste Gestaltung lange gehalten hat und endlich mit dem Pietismus verfallen ist. In den Francke'schen Stiftungen wurde mit der Zeit eine besondere Verwaltung der für die Mission gesammelten nicht unbedeutenden Capitalien eingerichtet, die noch besteht, die aber mit wenigen Ausnahmen stets einen subsidiären Charakter, und zwar für ostindische Mission, gehabt hat. Die dänische Mission besteht auch noch, und beschränkt sich gegenwärtig auf Grönland, scheint aber in neuster Zeit in Dänemark selbst an Theilnahme zu gewinnen. Der so unter den Evangelischen erwachte Missionstrieb consolidirte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in zwei Genossenschaften, mit denen es von Hause aus auf Mission, innere wie äußere, angelegt war. In Deutschland waren es die Herrnhuter, welche sich auf Zinzendorf's Antrieb auch der Heidenmission auf das Lebhafteste annahmen. Sie begannen diese Thätigkeit 1732 und haben sie bis jetzt ununterbrochen fortgesetzt. Dieselbe geht nicht von Einzelnen oder von einem besondern Vereine aus, sondern bildet einen integrirenden Bestandtheil des Lebens der gesammten Brüderkirche, und schließt sich in Lehre und Verfassung derselben durchaus an. In der Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Herrnhut, welche die oberste Leitung dieser Kirche hat, besteht eine besondere Abtheilung, das sogenannte Missionsdepartement, dessen Aufgabe es ist, den regelmäßigen Verkehr zwischen den einzelnen Missionaren und den Gemeinden der Unität zu vermitteln, Vorschläge zu neuen Unternehmungen oder zu folgenreichen Veränderungen zu prüfen, bei Meldungen zum Missionsdienste Zeugnisse einzuholen, das Rechnungswesen der Stationen zu inspiciren u. s. w. Die oberste Leitung verbleibt der gesammten Conferenz; sie beruft und instruirt die Boten, ordnet Visitationen an, empfängt die Berichte; von ihr sind die Hülfsgesellschaften abhängig, welche sich in England und Nord-Amerika in der Brüdergemeine gebildet haben. Die Missionare werden nur aus den Brüdern genommen, empfangen vorher keine geordnete Ausbildung und erhalten die Ordination ihrer Kirche. Neben den Ordinirten arbeiten viele Laienbrüder, welche zum Unterhalte der M. möglichst beizutragen haben; sonstige Mittel werden durch Collecten innerhalb und außerhalb der Gemeine aufgebracht. Nachdem im Laufe der Zeit die Arbeit auf manchen Gebieten wieder hat aufgegeben werden müssen, besteht die Brüdermission jetzt noch mit mehr oder weniger gesegnetem Erfolge in Amerika (Grönland, Labrador, Westindien, Guiana) und Süd-Afrika; neuere Anfänge sind gemacht in Thibet und Australien. Ganz ähnlich wie die Brüderkirche und nicht ohne Impulse, die sie von ihr erhalten hat, gestaltete sich die Genossenschaft Wesley's, nur daß in ihr Alles viel großartigere Dimensionen annahm. Wesley's Wahlspruch: „Die Welt ist meine Pfarrei und Seelen zu retten mein Beruf" machte ihn und die Methodisten zu einem lebenskräftigen Mittelpunkte für innere wie äußere M., die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts von England in alle Welt ausging. Für die Heidenmission war es auf Jahre hin Dr. Coke, der die Leitung derselben in seiner Hand hatte. Nach seinem Tode wurde ein besonderer Missionsverein zu diesem Behufe gebildet, der indessen,

wie bei den Brüdern, bald die ganze Genossenschaft umfaßte. Wenn auch in der Lehre wesentlich mit der englischen Kirche verbunden, sind die Methodisten doch in Leben und Verfassung von ihr geschieden und durchaus selbstständig; so steht denn auch ihre Missionsthätigkeit lediglich unter der Leitung der englischen Wesley'schen Prediger-Conferenz, der höchsten Behörde dieser Denomination, unter welcher wieder besondere Conferenzen einzelne größere Missionsgebiete zu überwachen haben. Ihre in neuerer Zeit angelegten Seminare zu Didsbury und Richmond bilden auch für die Heidenmission Prediger aus, doch nicht ausschließlich; man ertheilt auch anderen die Ordination, wenn sich ihre Tüchtigkeit herausstellt, und eine große Zahl Laienprediger steht den Ordinirten zur Seite. Die Mittel, welche die Methodisten unter sich aufbringen, sind sehr bedeutend. Ihre vornehmsten Gebiete sind Westindien und die Südsee; außerdem auch Indien, China, Süd-, West- und Ost-Afrika. 1819 hat sich unter den Methodisten Nord-Amerika's eine selbstständige Missionsgesellschaft gebildet, die unter den Indianern und Negern der Heimath und in West-Afrika arbeiten läßt. Bis dahin hatte sich die evangelische Missionsthätigkeit noch leidlich auf dem Boden der kirchlichen Lehre gehalten, wie sehr sie auch, meistens nothgedrungen, in kirchenregimentlicher Beziehung eine unabhängige Stellung einnahm. Dies änderte sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, indem die M. nicht allein von erklärten Häretikern mit besonderer Lebhaftigkeit in Angriff genommen und dies als Beweis ihres ächten Glaubenslebens aufgewiesen wurde, sondern auch zum Ausdruck des entschiedenen Gegensatzes gegen Kirche und Confession und zum vereinigenden Mittelpunkte aller derer dienen mußte, die in dem sogenannten apostolischen Christenthume das Correctiv gegen die wirklichen oder vermeintlichen Schäden des Kirchenthums und der Confessionalität sahen. Unter den Ersten sind vor Allen die englischen Baptisten zu nennen, welche 1792 eine „Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden" stifteten. Selbstredend ist die Lehre der Secte, namentlich die über Prädestination und Taufe, auch in ihrer M. maßgebend und hat bei den häufigen Lehrstreitigkeiten der Baptisten auch Separationen in ihrer Missionsthätigkeit zur Folge gehabt. Die Hauptgesellschaft in England steht unter einem General-Comité von 36 Geistlichen und 19 weltlichen Mitgliedern, welches einen Ausschuß von 18 geistlichen und 7 weltlichen Mitgliedern zur Führung der laufenden Geschäfte bestellt hat. Die Missionare werden jetzt größtentheils auf den Baptisten-Seminaren gebildet, und nachdem die anfängliche Abneigung gegen alle theologische Gelehrsamkeit geschwunden ist, haben sich unter ihnen besonders viele mit Uebersetzung der Schrift in Heidensprachen beschäftigt. Die Gesellschaft verfügt über bedeutende Mittel und läßt in Bengalen, Westindien und West-Afrika arbeiten. Wie unter den Methodisten, so ist auch unter den Baptisten in Nord-Amerika 1814 eine selbstständige Missionsgesellschaft zusammengetreten, deren vornehmste Thätigkeit sich auf Birma gerichtet hat; doch senden sie neuerdings auch nach China und West-Afrika. — Einen viel größeren Einfluß, als es den Baptisten möglich war, gewann eine andere Unternehmung, welche gleichfalls in England bald nach Stiftung der Baptistenmission in's Leben trat. In der Kapelle der Gräfin Huntingdon in London war 1795 eine große Zahl von Geistlichen der englischen Kirche sowohl als verschiedener Dissenters versammelt. Was man zunächst wollte, sprach einer der Redner in den Worten aus: „Seht uns hier versammelt zur Leichenfeier der kirchlichen Bigotterie, möge sie so tief begraben werden, daß nicht ein Stäublein von ihrem Staube je wieder über ihrem Grabhügel erscheine." Sodann wollte man sich in einer gemeinsamen Unternehmung die Bruderhand reichen und meinte, in der M. den Boden gefunden zu haben, auf dem alle wahren Glieder Christi, trotz der trennenden Confessionalität, sich Eins fühlen könnten. In diesem Sinne kam damals die „Londoner Missionsgesellschaft" zu Stande. Sie war in Lehre und Verfassung der radicale Gegensatz gegen alle kirchliche Ordnung. „Da die Vereinigung von Kindern Gottes aus verschiedenen Parteien bei Betreibung dieses großen Werks besonders wünschenswerth ist", heißt es in ihrem Statut, „so wird, um jede Gelegenheit künftigen Zwiespalts womöglich abzuschneiden, als Fundamentalprincip der Gesellschaft erklärt, daß unsere Absicht nicht ist, Presbyterianismus, Independentismus, Episcopalismus oder irgend eine andere kirchliche Ordnung und Verfassung (über welche unter bedeutenden Män-

nern Meinungsverschiedenheit möglich ist), sondern das herrliche Evangelium des hochgelobten Gottes den Heiden zu senden, und daß es der Ansicht der Personen, die Gott unter ihnen zur Gemeinschaft des Sohnes berufen mag, wie billig überlassen bleiben soll, von kirchlicher Verfassung diejenige Form bei sich einzuführen, die ihnen dem Worte Gottes am meisten entsprechend erscheinen wird." Zur Mitgliedschaft berechtigt der jährliche Beitrag einer Guinee oder das einmalige Geschenk von 10 Guineen. Die Geschäfte leiten sogenannte Directoren, welche auf der General-Versammlung in London nach Stimmenmehrheit gewählt werden; ihre Zahl wurde bald sehr beträchtlich und man theilte sich in verschiedene Verwaltungszweige. Die Missionare nahm man, wie man sie bekommen konnte; man verlangte von ihnen nicht sowohl theologische Gelehrsamkeit, als vielmehr gründliche Bekehrung und ein gewisses Maß natürlicher Gaben; man stellte sie zum Lehramt an oder gebrauchte sie als Laien, wie es sich schickte. Obwohl der anfänglichen Begeisterung, mit der in England der neue Gedanke von allen Seiten aufgenommen wurde, bald eine nüchterne Ueberlegung folgte, die der Gesellschaft viele Mitglieder entführte, so hat dieselbe doch bis jetzt als eine der größten Missionsgesellschaften Englands bestanden und ihr Princip festgehalten, wenn auch die meisten ihrer Missionare in der Lehre einem strengen Calvinismus verfallen sind. Südsee, Südafrika, Südindien, Madagascar sind ihre Hauptgebiete; außerdem China, Nord- und Mittelamerika. Das, was dieser Gesellschaft eine besondere Bedeutung giebt, ist der Impuls, den sie der Missionsthätigkeit der Evangelischen überhaupt gegeben hat. In den ersten Jahren ihres Bestehens ließ sie es sich nämlich angelegen sein, für ihr Princip weit und breit Propaganda zu machen, was bei englischer Energie und unter den traurigen Zuständen der evangelischen Kirchen am Ausgange des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts und unter dem damit Hand in Hand gehenden Sehnen nach lebendiger Gemeinschaft der überall zerstreuten Kinder Gottes in umfassender Weise gelang und zum Theil noch vorhält. Anfangs bildeten sich außerhalb Englands Hülfsvereine der Gesellschaft, die aber meistens zu selbstständigen Gesellschaften erwuchsen. Dahin gehört die schottische Missionsgesellschaft in Edinburg (1796), so wie zwei andere Gesellschaften in Glasgow, die aber jetzt sämmtlich in Folge der neueren Umgestaltung des schottischen Missionswesens ihrer Auflösung entgegen gehen. In Holland bildete sich die niederländische Missions-Gesellschaft (1797), welche Verwaltung und Seminar in Rotterdam hat und in den niederländischen Colonieen Hinterindiens thätig ist; sie war etliche Jahrzehnte die einzige Missionsvereinigung des Landes, hat gegenwärtig aber an Credit und Einfluß bedeutend verloren und es sind neben ihr andere kleine Vereine entstanden, welche selbstständig die M. zu treiben versuchen, bis dahin aber mit wenigem Erfolge; zu den letzteren gehört namentlich der Verein von Ermelo. In Deutschland fand die Londoner Propaganda in mehreren Gegenden lebhaften Anklang; in Ostfriesland, im Wupperthal, in Basel, in der Lausitz wurden Hülfsvereine für London gestiftet. Die lausitzer und ostfriesische Vereinigung gründeten (1800) und unterhielten längere Zeit ein Seminar zur Ausbildung von Missionaren, welches in Berlin unter der Leitung des Predigers Jänicke an der böhmischen Kirche stand, das erste im evangelischen Deutschland, das eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Leute lieferte, die meistens in englische Dienste traten; eine selbstständige Mission ist von diesem Seminar nie ausgegangen. Nach Jänicke's Tode starb es allmählich ab und ist jetzt längst eingegangen. Die erste selbstständige Missions-Gesellschaft, die in Deutschland aus den Londoner Impulsen hervorging, war die „Evangelische Missions-Gesellschaft zu Basel" (1815), die in dieser Stadt ihre Verwaltung und Seminar hat und in Ostindien, Westafrika und China arbeiten läßt. Ihr folgte 1824 die „Berliner Missions-Gesellschaft", die in Berlin Verwaltung und Seminar und in Südafrika ihre Boten hat. Bald darauf (1828) bildete sich die „Rheinische Missions-Gesellschaft", Verwaltung und Seminar in Barmen, Missionsgebiete in Südafrika, Hinterindien und China. Sodann die „Norddeutsche Missions-Gesellschaft" (1836), gegenwärtig Verwaltung in Bremen, ohne Seminar, Missionsgebiete in Westafrika und Neu-Seeland. 1838 fing Prediger Goßner in Berlin an, junge erweckte Leute ohne weitere besondere Vorbereitung in den Dienst meistens englischer Missionen zu stellen, woraus sich mit der Zeit der

„Evangelische Missionsverein" bildete, der jetzt in Berlin seine Verwaltung und in Ostindien eine selbstständige Mission hat, für die er jüngst ein Seminar in Berlin begonnen. Endlich sind noch in dieser Richtung einige deutsche Vereine zu nennen, welche eigens die Mission in China in's Auge gefaßt, bis dahin aber nur geringe Thätigkeit in China selbst entwickelt haben. Unter diesen deutschen Missions-Gesellschaften sind ihrem ursprünglichen Charakter im Wesentlichen treu gebieben: die Baseler, die Norddeutsche und der evangelische Missionsverein in Berlin; die anderen haben mehr oder weniger Modificationen erfahren, wovon gleich Näheres. — Noch müssen wir unter den auf dem europäischen Continente durch die Londoner Einflüsse entstandenen Gesellschaften die „Evangelische Missionsgesellschaft zu Paris" (1815) nennen, welche ihr eigenes Seminar in dieser Stadt unterhält und lange ausschließlich in Südafrika gewirkt hat; erst neuerlich hat sie auch nach China und Westafrika gesandt. — Das großartigste Gegenstück zur Londoner Mission ist ohne Zweifel in Nordamerika unter dem Namen des „American Board" zu Stande gekommen. Diese Gesellschaft trat 1810 in's Leben und besteht ihrem Kerne nach aus den Congregationalisten Nordamerika's, an welche sich aus anderen Denominationen anschlossen, namentlich holländisch Reformirte, die sich jedoch neuerdings zu einer eigenen Gesellschaft constituirt haben. Der Sitz der Verwaltung ist in Boston; der jährlichen Generalversammlung, die an verschiedenen Orten gehalten wird, muß der Verwaltungsausschuß Rechenschaft ablegen und sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten. Ihre Missionen theilen sich in drei große Abtheilungen: die erste für Länder, welche dem Namen nach christlich sind (europäische und asiatische Türkei), die zweite für civilisirte (Ostindien, Siam, China) und die dritte für uncivilisirte Heidenvölker (Nordamerika, Südsee, West- und Südafrika). Der kirchliche Radicalismus, dem die Londoner und die ihr verwandten Missionsgesellschaften huldigten, fand durchaus nicht allgemeine Zustimmung bei den Freunden der Mission unter den Evangelischen. Zunächst regte sich in England sehr entschiedener Gegensatz. Es schieden sehr bald Methodisten wie Baptisten aus; noch mehr aber fühlten sich die Glieder der englischen Kirche zurückgestoßen und schon 1799 bildete sich aus ihnen die „Englisch-kirchliche Missionsgesellschaft", welche in dem Maße, als die englische Kirche an neuem Leben gewann, zu einer Genossenschaft heranwuchs, die gegenwärtig in England in großem Ansehen steht und eine bedeutende Thätigkeit entwickelt. Sie ist als Gesellschaft durchaus selbstständig und frei, und es kann ein jeder Mitglied derselben auf ein Jahr werden, der eine Guinee zeichnet oder wöchentlich wenigstens einen Schilling collectirt; lebenslängliches Mitglied wird, wer auf einmal 10 Guineen schenkt oder 20 Guineen collectirt. Alle Mitglieder sind bei den allgemeinen Versammlungen stimmberechtigt. Der leitende Ausschuß in London besteht aus sämmtlichen geistlichen Mitgliedern, die sich bei demselben betheiligen wollen, sodann aus den sogenannten Governors auf ein Jahr oder auf Lebenszeit, d. h. Mitgliedern, die entweder für ein Jahr 5 Guineen oder auf einmal 50 Guineen gegeben haben, doch müssen sie der englischen Kirche angehören, und endlich aus 24 weltlichen Mitgliedern, die alle Jahre zum vierten Theile durch Wahl erneuert werden. Dieser Ausschuß hat die Oberaufsicht und Entscheidung über alle Angelegenheiten; unter ihm arbeiten für specielle Zwecke der Verwaltung mehrere Specialausschüsse. Außerdem stehen an der Spitze der Gesellschaft sogenannte Patrone und Vicepatrone, die mit ihrem hohen Einflusse die Interessen der Gesellschaft vertreten. Ein Vicepatron ist der Erzbischof von Canterbury. Der Präsident muß Mitglied des Parlaments sein; Vicepräsidenten sind sämmtliche Bischöfe der englischen Kirche ex officio; dem Präsidenten zur Seite stehen einflußreiche Secretäre und der Schatzmeister. Alle Missionare müssen die bischöfliche Ordination empfangen und werden auf die neununddreißig Artikel verpflichtet; das geschieht nicht bloß bei denen, welche von Hause aus der englischen Kirche angehören, sondern auch bei andern Confessionsverwandten, die in den Dienst der Gesellschaft treten. Ihr Seminar ist zu Islington in London und ihre Missionsgebiete sind West- und Ostafrika, Ostindien, Neuseeland, Nordamerika und China. 1820 ist aus Gliedern der englisch-bischöflichen Kirche in Nordamerika eine ganz verwandte selbstständige Missionsgesellschaft zusammengetreten, die indessen lange nicht jene Bedeutung erlangt

hat und ihre Boten unter die Indianer, nach Westafrika, China, Griechenland und der Türkei sendet. In ähnlicher Weise haben nun auch einige deutsche Missionsgesellschaften von der unkirchlichen Richtung der Londoner sich frei gemacht. Voran ging damit die „Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft", welche, nachdem sie Jahre lang Basel unterstützt hatte, 1836 sich selbstständig constituirte und das Bekenntniß der lutherischen Kirche als die Grundlage ihrer Mission aufstellte. Völlig unabhängig von dem leitenden Organismus irgend einer lutherischen Kirche führt diese Mission ein besonderes Directorium, welches aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern besteht, der Generalversammlung der Gesellschaft verantwortlich ist und jetzt in Leipzig seinen Sitz wie sein Seminar hat; die Ordination erhalten die Missionare von der lutherischen Kirche und werden jetzt sämmtlich nach Südindien gesandt. — Statutarisch stand von Anfang an auf lutherischem Bekenntnißgrunde auch die obengenannte Berliner Missionsgesellschaft, doch trat ihr confessioneller Charakter in Folge der in Preußen bestehenden Union nicht prononcirt heraus; seit indessen die Verhältnisse der Union sich bestimmter gestaltet haben, ist das ursprüngliche Statut dieser Gesellschaft entschieden in Kraft getreten und sie selber ist als auf lutherischem Bekenntnißgrunde innerhalb der Union stehend anzusehen. Auch die Rheinische Missionsgesellschaft ist in soweit kirchlich, als sie im Laufe der Zeit das Augsburgische Glaubensbekenntniß zu dem Bekenntniß gemacht hat, auf welchem sich Reformirte und Lutheraner in ihr zur Missionsthätigkeit verbunden haben. Beide Gesellschaften nehmen die Ordination ihrer Missionare von der preuß. Landeskirche. Auf lutherischem Bekenntnißgrunde, doch außerhalb der Union, wie die lutherische M. in Leipzig, steht denn nun auch die jüngste deutsche Missionsunternehmung, die von Pastor Harms in Herrmannsburg seit 1853 ausgegangen ist. Seit 1857 ist für die Verwaltung derselben, die bis dahin lediglich in der Hand ihres Stifters lag, ein Comité gebildet, welches unabhängig von den Behörden der Landeskirche für das Ganze verantwortlich ist. Das Seminar für diese Mission besteht in Herrmannsburg und ihre Boten haben bis jetzt in Süd-Ost-Afrika gearbeitet. Bei aller kirchlichen Haltung, welche die letztgedachten M. in Betreff der Lehre haben, findet sich doch bei keiner eine Eingliederung in den verfassungsmäßigen bestehenden Organismus der betreffenden kirchlichen Verwaltungen. In England treten indessen in neuester Zeit Missionsunternehmungen auf, welche lediglich von Bischöfen der englischen Kirche ex officio ausgehen und die sich selbst im Gegensatze zu der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft befinden; sie sind noch im Werden, bahnen aber voraussichtlich eine entscheidende Krisis in dem englischen Missionswesen an. Die einzige evangelische M., welche von einer Kirche als solcher und zwar durch deren leitende Organe getrieben wird, ist die M. der schottischen Kirche, reformirt in der Lehre und presbyterianisch verfaßt. Schon 1824 wurde die Missionsthätigkeit auf Beschluß der General-Assembly dem kirchlichen Organismus einverleibt und man sandte Boten nach Ostindien. Als 1843 in Folge der Patronatsstreitigkeiten der größte Theil der evangelischen Partei aus der Kirche schied und die „Freie schottische Kirche" bildete, gingen zwar alle Missionare zu der letzteren über und wurden von derselben ferner unterhalten, aber auch die alte Kirche setzt ihre Missionsbestrebungen bis jetzt eifrig fort. Nimmt man zu dieser Uebersicht der evangelischen Missionsthätigkeit theils noch die vielen kleinen Vereine, welche, ohne direct als Hülfsvereine der großen Missions-Gesellschaften zu bestehen, sich doch subsidiär zu diesen verhalten, theils noch die Missionen, welche zur Bekehrung der Juden (London, Berlin, Straßburg u. s. w.) unternommen werden, so erhält man, selbst in den dürftigen Zügen, die der beschränkte Raum dieses Artikels gewährt, das Bild einer Thätigkeit der Evangelischen, welches zwar die Gebrechen aufweist, die überhaupt in dem Mangel an kirchlicher Einheit und Geschlossenheit derselben ihren Grund haben, welches aber unläugbar den Eindruck gewährt, daß gegenwärtig in der evangelischen Christenheit der Missionspflicht mit einer Energie und in einem Umfange nachgekommen wird, wie solches vielleicht nie, so lange die Kirche besteht, der Fall gewesen ist.

Mission, innere, in den protestantischen Kirchen. Die innere Mission, auf die Hebung der sittlichen und leiblichen Nothstände des Volks nur allein hinarbeitend, ist vielfach angegriffen worden, obgleich allen Angehörigen eines Staates,

sofern sie Freunde des Vaterlandes und Förderer der Interessen desselben sind, daran liegen muß, daß eine reine und ächte Sittlichkeit sich mehr und mehr verbreite. Sie ist angegriffen worden, weil sie von Männern ausgegangen ist, die man zu den orthodoxen Theologen zählt. Niemand wird aber läugnen wollen, noch können, daß von der Zeit an, da der positive Gehalt des Christenthums wieder in's Leben drang, eine Fülle köstlicher Früchte an den Tag getreten sind, die auch den hartnäckigsten Gegner der Orthodoxie überzeugen müssen, daß dasjenige, was er an den Orthodoxen etwa tadeln zu können meint, ein Ausfluß menschlicher Schwäche sei und keineswegs in der Lehre, an welcher diese Orthodoxie hält, seinen Grund habe. Oder sollte Jemand in Abrede stellen wollen, daß die Verbreitung der christlichen Sittenlehre unter die Nichtchristen und die Aufopferung, mit welcher dieselbe betrieben wird, eine That sei, welcher jeder Menschenfreund Beifall geben, welche jeder Einsichtsvolle, wessen Glaubens er sei, kräftigst unterstützen müsse? Von den gläubigen Christen sind jene wohlthätigen Anstalten ausgegangen, welche für Bibelverbreitung und Krankenpflege, für die Versorgung verwahrloster Kinder, für die Unterstützung der Armen, für die Besserung der Verbrecher, für die Emancipation der Sclaven bereits unabsehliche Resultate geliefert haben, — soll man hierauf nicht jenes Wort anwenden: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen"? Muß man es nicht anwenden, wenn man auch nur im gemeinsten Sinne billig und gerecht sein will? Muß man es nicht anwenden auf die Thätigkeit der innern Mission, sobald man dieselbe in ihren segensreichen Folgen kennen gelernt hat? Wir theilen hier, da die Kritik und Rectification aller das Wesen der inneren Mission betreffenden irrthümlichen Auffassungen und dabei der gedrängteste Zusammenhang der leitenden Gesichtspunkte enthalten sind in den „zwölf Thesen über die innere Mission der Kirche in der Christenheit", dieselben, die im Auftrage des Centralausschusses für innere Mission von dem Stifter des Rauhen Hauses, des Ausgangspunktes der inneren Mission in Deutschland, J. H. Wichern, auf dem zweiten Stuttgarter Kirchentag gestellt und verhandelt sind, wörtlich mit. „1) Die innere Mission, aus demselben Quell des Glaubens und der Hoffnung entspringend, wie die Juden- und Heidenmission, ist die Fortsetzung und Wiederaufnahme der ursprünglichen Missionsarbeit in der christlichen Welt zur Ueberwindung des in derselben noch ungebrochen gebliebenen oder wieder mächtig gewordenen Juden- und Heidenthums. Sie schließt sich als unmittelbare Fortführung an jene erste (Heiden-) Mission so sehr an, daß der Unterschied zwischen dieser und ihr an den Grenzen der Christenheit oder in neu begründeten Christengemeinden ein durchaus fließender ist. 2) Die in Wahrheit christlich gewordene Gemeinde und die wiedergeborene Persönlichkeit sind nicht und nie Object der inneren Mission (sie gehören der allgemeinen und besondern pfarramtlichen Seelsorge an), dagegen sind sie das vollberechtigte Subject, von dem die innere Mission ausgeht. In demselben Maße, als beide ihren Charakter einbüßen, büßen sie ihren Missionsberuf ein. Wie die Verpflichtung, so ist auch die Berechtigung zur innern Missionsthätigkeit gebunden an das Stehenbleiben der Buße, an das Wachsthum im Glauben und in der Heiligung. Ohne Buße und Glauben ist sie Unwahrheit und Lüge. 3) Hiermit ist schon ausgesprochen, daß die innere Mission nicht bloß sogenannte Philanthropie ist, noch sein kann. Christus ist überall ihr Grund und ihr Ziel. Sie steht allewege in dem Bekenntniß seines Namens. Wo das nicht ist, ist nicht innere Mission, so wenig Heidenmission da wäre, wo unter Heiden irgend welche nur humanistische Cultur gepflanzt würde. 4) Heidenmission und innere Mission, auf demselben Gehorsam und derselben Liebe zum Herrn stehend, sind verschiedene Gestaltungen des gleichen Dienstes. Darum bewahrheitet sich in der christlichen Gemeinde der rechte Eifer für die Heidenmission in dem entsprechenden Ernste für die innere Mission, und umgekehrt. Die Wechselwirkung zwischen beiden ist unerläßliche Bedingung der inneren Wahrheit für eine jede an ihrem Theil. 5) Die rechte Erfassung und Wirksamkeit aller Mission, also auch der inneren, setzt die richtige Unterscheidung und Verknüpfung vom Reiche Gottes und Kirche voraus. Nur so weit die Kirche nach Bekenntniß und Leben den Ordnungen des göttlichen Reiches entspricht, kann und wird sie die innere Mission verwirklichen; so weit sie diese Ordnungen hintenansetzt, oder gar bekämpft und verläugnet, wird sie sowohl Gegnerin, als selbst

Object der inneren Mission sein. 6) So ist die Reformation ein durchgreifender Act der inneren Mission für die ganze Kirche geworden und wird es bleiben. Dieser fortgehende Kampf mit dem falschen Kirchenthum in Lehre, Verfassung und Leben im Romanismus, aber auch in jeder anderen Form, liegt im Princip der Reformation. Aber ebenso ist die Reformation und ihre innere Mission Widersacherin aller Häresie und Sectirerei und Pflegerin der wahren Kirchlichkeit. 7) Die innere Mission kann zwar auch, aber darf nicht bloß Heimathmission (home mission) sein. Wer sie nur dazu machen will, beschränkt ihre Aufgabe wesentlich. Zwar ist die Heimath (Haus, Gemeinde, Provinz, Vaterland) für dieselbe das erste, nothwendigste und vielgestaltigste Arbeitsfeld, und um so mehr, je nothwendiger die Wahrheit der Christenliebe sich in der Treue im Kleinen bezeugt und in dem persönlichen Dienste, der die Dankopfer des Glaubens dem Herrn in den Nächststehenden darbringt. Wo aber in der jedesmaligen (nächsten oder ferneren) Heimath kein Object der inneren Mission oder keine helfenden Kräfte vorhanden sind oder dieselben nicht ausreichen — oder wo allgemeinere sittliche Nothstände jenseit der Heimath zu umfassenderen Diensten auch umfassendere Gemeinschaft der Arbeit nothwendig machen — oder wo gleichartige Dienste an verschiedenen Stellen einander zu stützen haben: da wird und muß die innere Mission die Grenzen der jedesmaligen Heimath überschreiten. Ihr Gebiet ist so groß, als die Verwahrlosung innerhalb der christlichen Welt. So gehört beispielsweise der Dienst der Gustav-Adolph-Stiftung an der evangelischen Diaspora, eben so wie der Dienst einer Kirche an der andern zu deren Evangelisirung, z. B. der amerikanischen an der armenischen, oder der englischen und deutschen an der abyssinischen ꝛc., der inneren Mission an. Je mehr die christlich gesunden Kräfte in Demuth, Gehorsam und selbstverläugnender Treue unter die Zucht des göttlichen Wortes und Geistes sich stellen, um so klarer und unzweifelhafter wird überall Richtung und Umfang des Missionsberufes für Einzelne, für Gemeinschaften, Gemeinden und ganze Kirchen sich darstellen. 8) Es ist ein praktisch sehr nachtheilig wirkender Irrthum, die innere Mission, wie nicht selten geschieht, mit irgendwelchen Einzelanstalten und Einzelbestrebungen derselben zu verwechseln oder sie darauf beschränken zu wollen. Zwar führt die besondere Noth zu verschiedenen, eigenthümlich gestalteten Hülfsleistungen, und der Umfang und Zusammenhang von materieller und sittlicher Noth erzeugt mit Nothwendigkeit insbesondere zahlreiche Veranstaltungen für die Armen, Verlassenen und Nothleidenden aller Art. Die derartigen, von einander abgesonderten, nebeneinanderstehenden, oder in größerem oder geringerem Umfange mit einander verbundenen Gesellschaften, Vereine, Anstalten, Stiftungen, Corporationen ꝛc. der mannichfachsten Art können und wollen im Entferntesten nicht den Gehalt und Umfang der inneren Mission erschöpfen. Solche Ueberschätzung irgendwelcher Einzelbestrebungen (z. B. der Armenpflege, der Rettungshäuser, der Enthaltsamkeitssache ꝛc.) würde mit der Gefahr ihrer Entartung, wie mit der Verkümmerung der inneren Mission überhaupt in genauem Zusammenhange stehen. Alle jene Anstalten, Vereine ꝛc. gehören zu den mannichfachen Ordnungen des allgemeinen kirchlichen Haushalts, durch welche die barmherzige Liebe des Herrn für ihre nothleidenden Familiengenossen in Kirche und Gemeinde Sorge trägt. Sie haben ihre innerste Einigung in ihrer Angehörigkeit an die Kirche. Ihrem innersten Wesen nach sind daher jene Anstalten, Stiftungen ꝛc. auch nothwendig kirchlicher Natur und würden ihren wahren Charakter nur verläugnen und verlieren, wenn sie der Kirche, der sie entsprungen sind, nicht dienen, sondern außerhalb derselben selbstmächtig werden oder wirken wollten. Sie sind darum ebenso sehr der Kirche verpflichtet, als die Kirche ihnen. Die Erfüllung dieser Verflichtung stärkt und bereichert, ihre Auflösung schwächt und verarmt beide. 9) Aber der Wirkungskreis der inneren Mission reicht weit über das Gebiet besonderer Vereine, Anstalten, Stiftungen ꝛc. hinaus. Sie ist in keiner Weise eine einheitliche, organisirte oder neu zu organisirende Propaganda, am wenigsten hierarchischer oder politischer Art; sondern sie ist, so angesehen, die Entfaltung und Bestätigung der Glaubens- und Lebenskräfte der ganzen wahrhaftigen Christenheit in Kirche, Staat und allen Gestalten des socialen Lebens zur Ueberwindung alles Unchristlichen und Antichristlichen, was im Haus und Gemeinde, in Sitten und Ge-

setzgebung, in Wissenschaft und Kunst, in allen Zweigen des materiellen oder geistigen Lebens des Volks und der Völker innerhalb der Christenheit Raum sucht oder Raum gefunden hat. Nach dieser Richtung stellt sich demnach die innere Mission nicht dar in der Form bestimmt abgegrenzter ihr eigenthümlicher Institutionen, sondern gehört der Bethätigung des allgemeinen Priesterthums der Christen an in ihrem jedesmaligen Stande und Berufe. So hat auch die Gesammtheit der evangelischen Kirche schon durch das Zeugniß ihrer Existenz und der ihr durch des Herrn Gnade zu Theil gewordenen Segnungen an der römischen einen Missionsdienst erfüllt und noch zu erfüllen. 10) Vor Allem ist es das Kirchenamt und speciell das Pfarramt, das gegenüber dem Mißglauben und Abfall in solcher Zeugniß gebenden und Thaten erzeugenden Liebe und Barmherzigkeit nicht nur mit Wort und That missionirend voranzugehen, sondern auch alle der inneren Mission angehörenden Lebenskräfte zu wecken, die geweckten, so viel als möglich und nöthig ist, zu sammeln und jedenfalls zu fördern, und was in ihnen der Besserung bedürftig ist, zu bessern den Beruf hat. 11) Je mehr das Pfarramt mit den wiedergebornen Kräften in der Gemeinde Hand in Hand geht, desto mehr wird für alle Fälle außerordentlicher Noth, je nach der Verschiedenheit des Bedürfnisses, das erneuerte Amt des apostolischen Diaconats unter und neben jenem die vollkommen genügende Handreichung am Werke der innern Mission zu vermitteln im Stande sein. Mit der Erneuerung dieses Amtes in seinem vollen Reichthum die evangelische Kirche in ihren Gemeinden zu einer wahren Missions- und damit zu einer Volkskirche fortzubilden, tritt derselben aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart als große Aufgabe vor Augen. 12) Alles das setzt freilich die Wahrheit und die von ihr durchdrungene Ueberzeugung voraus, daß das nationale Leben der Völker eine göttliche Verheißung hat, die, annoch verhüllt, in dem vollendeten Gottesreiche sich erfüllen wird. Auf solche Verheißung sich gründend, wahrt und pflegt darum die innere Mission die von Gott den Nationen anvertrauten nationalen Güter.“ — Ohne hier bei dem beschränkten Raum auf alle Einzelbestrebungen, mit denen sich die innere Missionsthätigkeit in Deutschland vorzugsweise beschäftigt, einzugehen, müssen wir dieselben wenigstens namhaft machen und auf die betreffenden selbstständigen Artikel des Staats- und Gesellschaft-Lexikons verweisen. Es sind vorzugsweise: die Ermittelung der Nothstände in der Christenheit, die Bibelverbreitung, Reisepredigt, Colportage, das Armenwesen, Krankenpflege, Hospitäler, Waisenhäuser und Bewahranstalten, Rettungshäuser, Lehrlings-, Gesellen- und Jünglingsvereine, Dienstbotenpflege und Mägdeanstalten, die Enthaltsamkeitssache, das Gefängnißwesen und Vereine für entlassene Sträflinge, Magdalenenstifte, Volksschriftenwesen, Hausgottesdienste, Sonntagsfeier, die Wohnungsnoth der Armen; die deutsch-evangelische Diaspora innerhalb der deutschen Lande und jenseit derselben, die Auswanderer und die Ausgewanderten, Fürsorge für Matrosen &c.; außerdem die Bildungsanstalten für männliche und weibliche Arbeiter auf dem Gebiete der inneren Mission, dann die obrigkeitliche und die kirchenregimentliche und pfarramtliche Thätigkeit für innere Mission &c., die vor einigen Jahren in Preußen angeordneten Generalvisitationen, die kirchliche Fürsorge für die evangelische Diaspora in Preußen &c. gehören ebenfalls hierher. Man sieht daraus, was für ein ungeheures Gebiet die innere Mission umfaßt, daß sie eine im eigentlichen Sinn des Wortes volksthümliche und darum nationale Angelegenheit ist. Sie zieht als solche den ganzen Umfang socialer Fragen in ihr Bereich und legt zur Lösung derselben thätig die Hand an. Aber all ihr Wirken ruht auf dem einen Axiom: daß jeder wahre Fortschritt im Volksleben auf sittliche Neubelebung sich stützen müsse und darum der ethische Factor im Leben einer Nation immer gleichzeitig mit dem politischen wie materiellen erregt und in Bewegung gesetzt werden müsse. Hiernach ergiebt sich denn auch von selbst die Stellung der innern Mission zu den politischen und socialen Fragen der Gegenwart. Ohne irgendwie das Gebiet der Politik zu berühren, macht sie doch den Anspruch, durch ihr Wirken einer gedeihlichen Lösung der politischen Fragen vorzuarbeiten, und durch Belebung des sittlichen und materiellen Volkswohles jene Achtung vor Gesetz und Sitte, ohne welche kein politisches Gebäude zu wahrem Bestande zu kommen vermag, in dem Herzen des jetzt so vielen Verführungen preisgegebenen Volks wie-

der begründen und befestigen zu helfen. Die socialen Fragen dagegen im weitesten Sinne des Wortes erkennt sie als das eigentliche Gebiet ihrer Thätigkeit an und widmet ihrer praktischen Lösung volle Kraft und Aufmerksamkeit, sei es, daß sie hierbei den materiellen Factor zuerst in Bewegung setzt und dadurch auf den ethischen einzuwirken sucht, oder sei es, daß sie unmittelbar auf letztere selbst wirkt; dabei geht die innere Mission überall von der unmittelbarsten Wirklichkeit aus und sucht auf diese anregend, befruchtend und fördernd einzuwirken. Sie hat nichts mit nationalökonomischen Theorieen und Problemen, mit Untersuchung über das Verhältniß von Capital und Arbeit, Production und Consumtion, Freihandel, Schutzzöllen u. dgl. zu thun, und überläßt es Socialisten und Communisten, über brüderliche Gleichheit und Gütergemeinschaft zu phantasiren und utopische Icarien zu träumen und auszuhecken. Sie stellt sich mitten in das Leben und sein oft entsetzliches Elend. Sie erkennt die ewige, gottgeordnete Nothwendigkeit des Unterschiedes in Vermögen, Ständen, Kräften und Gaben an, aber sie hält dem Reichen die Pflicht brüderlicher, werkthätiger Nächstenliebe vor, sucht dem Armen Hülfe, Trost und Vertrauen wiederzubringen, sie zeigt dem Arbeiterstande die Mittel und Wege wider die Noth und Wechselfälle des Lebens, sie verlangt nach der verwahrlosten Jugend, sie dringt in die Gefängnisse und in die Höhlen der Armuth und des Elends — mit einem Worte: sie ist ein Bund der rettenden Liebe. Wie man bereits gesehen hat, kann man in der inneren Mission zwei Richtungen unterscheiden, einmal auf das Object der Mission, die Verwahrlosten, und dann auf die Kirche selbst. Die Wiedergeburt eines verwahrlosten Menschen ungebildeten Geistes geschieht am sichersten durch die Beihülfe des Glaubens, der religiöse Hebel ist in diesen Regionen vielleicht der einzig wirksame, und deshalb soll und muß die Mission sich seiner bedienen. Aber sie verfolgt ein zweites höheres Ziel, die Wiedergeburt der Kirche selbst, welche die dringende Aufforderung hat, einen Strom des Geistes und der Kraft von sich ausgehen zu lassen und wiederum Thaten der Liebe und der Barmherzigkeit zu vollbringen, und damit die Einleitung der Union der verschiedenen kirchlichen Fractionen im Protestantismus. In ihr liegt selbst sogar der entschiedene Keim zur endlichen Auflösung und Verschmelzung der annoch das Abendland scheidenden großen kirchlichen Parteien, denn wenn der specifische Beruf der Kirche der Gegenwart einmal von allen Parteien anerkannt und zwischen ihnen ein gemeinsamer, wenngleich in jeder auf eigenthümliche Weise sich kundgebender Wetteifer im Gebiete der werkthätigen, rettenden Liebe entbrannt sein wird, dann wird auch die Stunde einer Wiedervereinigung im Geiste und in der Wahrheit nicht mehr fern sein. — Fast über alle oben genannten, von der inneren Mission umfaßten Gegenstände giebt es eine besondere, zum Theil umfangreiche Literatur, die namentlich seit den letzten 15 Jahren in größeren Werken, Broschüren und Zeitschriften diese Gegenstände im Sinne der inneren Mission behandelt. Besonders ist aber aufmerksam zu machen auf das Ganze der sogenannten Jahresberichte der verschiedenen Institute, vor Allem aber auf die Schriften des „Rauhen Hauses" und des Stifters desselben, die wir bei den betreffenden Artikeln aufführen werden. Außerdem nennen wir noch Dr. W. Hoffmann, die innere Mission der deutsch-evangelischen Geschichte im Lichte der Geschichte, und Dr. Hollenberg, die freie Thätigkeit und das kirchliche Amt.

Mississippi. Das wesentlichste Glied in dem mittleren Hauptheil Nordamerika's, welchen das Gebiet der „Vereinigten Staaten" einnimmt, ist der Riesenstrom M.[1])

---

[1]) Der M. wurde durch Hernando de Soto entdeckt, während des abenteuerlichen Zuges, den er zur Eroberung des Königreichs Eldorado und der „Quelle der Jugend" unternahm. Hernando fand auf dieser Fahrt, wobei die Kühnheit sich bis zum Wahnsinn steigerte, seinen Tod, und seine Leiche wurde von seinen Gefährten in die schlammigen Wasser des Stromes geworfen, an dessen Ufer er die Unsterblichkeit zu finden gehofft hatte. Ein einziger Mann blieb übrig von dieser tapfern Schaar und konnte dem Vicekönig von Mexico berichten von den Entdeckungen und Heldenthaten des Soto; die spanische Regierung aber wollte sich mit eifersüchtiger Sorgfalt die Kenntniß des neuen Stromes bewahren und wußte dessen Dasein den anderen Völkern so gut zu verbergen, daß es dem Franzosen Marquette beschieden blieb, ihn für die übrige Welt zu entdecken. Durch unrichtige geographische Ansichten jener Zeit getäuscht, welche die Flüsse als Uebergänge von einem Meer zum andern betrachtete, glaubte dieser Reisende, den Weg nach Indien

mit seinem vielgegliederten Wassersystem, dessen Gebiet den größten Theil des Unionslandes ausmacht, von welchem er auch die in der Hauptsache in einem mächtigen Canale gesammelte, in ungetheilter Masse zum Meere hinabfließende und in ihrem flachen Delta verhältnißmäßig nur sehr wenig von ihrer Wassermenge verlierende Hauptpulsader ist. Diese Ausdauer des M. in einem einzigen, ungemein regelmäßigen Bette von derselben Tiefe und von gleicher Breite und dazu auch noch von ungemein gradliniger Richtung, in einem so niedrigen, flachen Lande, wie es sein sogenanntes Delta ist, wo das geringste Hinderniß zu einer Spaltung und Abirrung Anlaß geben konnte, ist eines der größten uud nicht genug beachteten Wunder an diesem Strome. Der M. steht in dieser Beziehung in einem höchst auffallenden Contraste mit dem Rhein, dem Nil, der Donau, dem Rhone, dem Ganges, dem Orinoco, dem Amazonas und vielen anderen deltabildenden Strömen, die alle ihre Gabeltheilungen sehr früh beginnen und ihre Deltaländer in zahlreichen und sehr langen Armen durchziehen. Der M. ist völlig ungetheilt sogar noch weit ins Meer hinausgetreten, indem er sich im Salzwasser zu beiden Seiten schmale, langgezogene Dämme aufbaute, zwischen denen er sein süßes Wasser zusammenhält. Erst in einer Entfernung von fünf Meilen von der Küste der großen Deltamasse, also gewissermaßen mitten im Meere, fängt er an, sich zu spalten und bildet dann mehrere wie die Radien eines Halbkreises auseinandergehende Arme, die sich ebenfalls zwischen Schlammdämmen zusammenhalten und schließlich nach einem Laufe von 4 M. im Meere enden. Die Umrisse des Beckens des M., dieses herrlichen Wassernetzes, welches eine Unzahl großer und kleiner Flüsse begreift, sind in vollkommener Uebereinstimmung mit den Umrissen und Erhebungen des ganzen Festlandes. Im Westen sind es die Felsengebirge und die Hochebene von Utah, im Osten die parallel laufenden Erhebungen der Alleghanies, welche die äußersten Ränder der großen Einsenkung bilden, die sich von der Baffinsbai bis zum Mexicanischen Golf erstreckt. Der M. und seine Zuflüsse nehmen den größten Theil dieser centralen Einsenkung ein, und die übrigen Flüsse, welche in der Nähe seiner Quelle entspringen und sodann gemächlich von See zu See schleichen, um in das Eismeer zu münden, können als eine Fortsetzung des großen Stromes angesehen werden, dessen geographisches Complement sie bilden und dessen Lauf von einem Meer zum andern von ihnen fortgesetzt wird. Wollte man auch den M. streng auf die Grenzen seines gegenwärtigen Bassins beschränken, so wäre es doch unmöglich, die dürren Hochebenen von Utah mit denen von Neu-Mexico oder die halbüberschwemmten Einödden von Neu-England mit der weiten fruchtbaren Mississippiregion zu vergleichen; denn nicht die Oberfläche der Länderstriche, sondern hauptsächlich ihre Beziehung zur menschlichen Existenz muß in Betracht gezogen werden, um deren geographische Wichtigkeit wahrhaft schätzen zu können. Weder der Mackenzie und der Columbia, noch der Red River des Nordens lassen sich dem M. vergleichen, und selbst der St. Lorenzfluß nimmt ungeachtet seiner Wassermassen nur eine untergeordnete Stelle ein; sein Bassin ist vergleichungsweise beschränkt und überdies scheinen die großen Canadischen Seen, denen er als Abfluß dient, während einer langen Reihenfolge geologischer Zeiträume dem M. angehört zu haben. Wenn das Studium der Erdoberfläche dem M. unbestreitbar den ersten Rang unter den Strömen von Nordamerika anweist, so bestätigt eine Untersuchung der Richtung der Wasserläufe eben so sehr die Wichtigkeit dieses Stromes in Beziehung auf die Oekonomie des Continents. In diesem Theile der Welt giebt es zwei Mittelpunkte, von denen die Wasser den entgegengesetzten Meeren zulaufen. Einer derselben findet sich in einem Gebirgsstock, der andere in einer fast unmerklichen

entdeckt zu haben und ließ sich von dem Strom forttreiben, in der Hoffnung, zu Calcutta oder Goa landen zu können. Später erreichte Chevalier de la Salle die Mündung des M. und Ludwig XIV. sicherte ihm die Mittel, eine Niederlassung zu gründen in den neuen Landstrichen, die seine Krone gewonnen hatte; allein la Salle, der nach Frankreich zurückkehrte, um seine Entdeckung anzukündigen, war nicht so glücklich, die Flußmündung wieder aufzufinden und scheiterte an den Küsten von Texas, wo seine Gefährten ihn ermordeten. Der Name Colbert-Fluß, den er dem Strom gegeben, ist ihm nicht geblieben, eben so wenig der von Mechacébé, oder „Vater der Ströme“, womit Chateaubriand ihn später schmücken zu müssen glaubte. Der wahre Name „Missi-Sepe“ bedeutet ganz einfach „großer Strom“ in der Sprache der Algonkins; andere Indianer nennen ihn auch Eicunga.

Erhebung der Centralebenen. Gegen den 44. Breitengrad, mitten in dem Felsengebirge, finden sich ganz nahe beisammen die Quellen des Columbia, des Colorado, des Missouri, ein wenig südlicher die des Rio grande, der gleichsam das Flußnetz des Gebirgsknotens vervollständigt. Der Mittelpunkt der Flußquellen der Ebene liegt etwas westlich von dem Obern-See, in der halbüberschwemmten Gegend des Red-Lake, Itasca- und Leech-See's und mancher andern Süßwasserspiegel, welche bei der geringsten Erhebung sich in das Meer ergießen oder welche eine leichte Senkung in ein weites Binnenmeer verwandelt. Hier finden sich die Quellen des oberen M., des St. Lorenzo und des Rothen Flusses, der sich durch diese lange Verkettung von Seen und trägen Wasserläufen mit dem Mackenzie verbindet, welche sich bis an das Eismeer hinziehen. So gehört das Quellengebiet des M. beiden Mittelpunkten an und verbindet dieselben durch seinen riesenhaften Lauf. Ein Bergstrom durch den Missouri, Strom der Ebene in seinem oberen Laufe, ist er gleichsam verdoppelt, und in seinem Becken vermischen sich die Straßen des ganzen Festlandes. Seit 1832 weiß man durch Schoolcroft, daß die Mississippiquelle der See Itasca oder La Biche ist, in dem wellenförmigen Landstrich liegend, der die Wasserscheide zwischen dem Eismeer, dem Atlantischen Ocean und dem Meerbusen von Mexico bildet. Er liegt ungefähr 1650′ über der Meeresfläche, und sein Ausfluß erreicht den Meerbusen erst nachdem er eine Entfernung von 685 Meilen mit einem durchschnittlichen Fall von 3′ auf die Meile durchlaufen hat. Anfänglich hat der Bach, aus dem später der große M. wird, nur 12′ in der Breite; aber bald, nachdem er von dem Zufluß des Leech-See's verstärkt worden, nimmt er seinen wahrhaften Charakter an. Im ersten Theil seines Laufes durchfließt er feuchte Prairieen, mit wildem Reis, Röhricht und Irissen bewachsen, in denen sich unzählige Flüge von Wasservögeln verbergen. Weiter unten von den Stromschnellen von Peckagama bis zu den berühmten Anthony-Fällen, die wie alle großen Wasserfälle Amerika's mehr durch die Breite und durch die ungeheure Fülle des in ihnen herabströmenden Wassers, als durch Höhe oder eigenthümliche Formen imponiren, strömt der M. durch ungeheure Wälder und, die Temperatur ausgenommen, könnte man sich in das untere Louisiana versetzt glauben, so sehr gleichen sich die Flußufer auf 640 Meilen Entfernung. Die erwähnten Stromschnellen und Fälle, deren sich leider schon die Industrie zur Anlage von Etablissements, zu denen Wasserkraft nöthig ist, bemächtigt hat, verändern kaum die Ansicht des Stromes, dessen Spiegelfläche nur leicht von den Schaumwellen gekräuselt wird. Dann setzt er seinen Lauf von Windung zu Windung fort, unter Waldesschatten, bald breitet er sich um grüne Inseln zu einem See aus, bald bricht er sich an hochaufgethürmten Felsenufern, auf denen noch die plumpe Zeichenschrift der Algonkins sichtbar ist. Er nimmt in seinen Lauf von beiden Seiten so viele Flüsse auf, darunter als die größten den St. Peter oder Minnesota und Moingonan oder Mönchfluß (Riv. des Moines) von der Rechten, den St. Croix, Chippewa, Wisconsin und Illinois von der Linken, daß er von seiner Vereinigung mit seinem Zwillingsstrom, dem über 250 Meilen längeren und wasserreicheren Felsgebirgsstrom Missouri eben so breit dahinströmt, wie von St. Louis bis zu seiner Mündung in den Golf. Häufig wird er noch von Sandbänken beengt und seine Tiefe beträgt in der trockenen Jahreszeit kaum $3\frac{1}{2}$ Fuß, so daß bei niederem Wasserstande die Dampfschifffahrt fast gänzlich unterbrochen wird. Die tiefen Prairieen, welche sich da und dort hinziehen, sind augenscheinlich alte ausgetrocknete Seebecken und unterscheiden sich geologisch in nichts von dem Pepinsee, den der M. in seinem oberen Laufe durchströmt und der eines Tages vielleicht eben so ausgetrocknet und in eine sumpfige Savanne verwandelt sein wird. Der Missouri beschreibt zuerst einen großen Bogen nach Norden bis zu fünf Breitengraden nördlich von seinen Quellen, wird dann nach der Mündung des ersten großen Zuflusses und Quellnachbars, des Yellowstone, Parallelfluß des M. und wendet sich endlich, von der Mündung des Kansas an, in dessen Fortsetzung rechtwinklig dem M. zu. Der Name Missouri tritt nach Vereinigung der drei Quellflüsse Jefferson, Madison und Gallatin ein. Darauf folgt das Kataraktengebiet des Stromes beim Austritt aus dem Felsengebirge, zuerst die sogenannten Gates, Felsenschluchten, wo der Strom auf 150 Fuß eingeengt zwischen senkrechten Felsen-

wänden von mehr als 1000 Fuß über eine Meile weit dahinbraust, alsdann 22 Meilen später und 112 Meilen unterhalb der Quellen die Großfälle (Gros-Fells), welche kaum dem Niagara nachstehen, wo der Strom über eine Meile weit, bei einer Breite von mehr als 1000 Fuß, eine Reihe von Katarakten bildet, wovon der höchste über 80 Fuß senkrechte Höhe hat. Nach 180 Meilen östlichen Laufs erhält er seinen Parallelfluß, den mächtigen Yellowstone-River (Gelbsteinfluß), der selbst viele Flüsse aufnimmt, worunter der Bighorn sein südlicher Hauptarm ist und eine Breite von 2200 Fuß hat. Auch der andere große Zufluß, der Platte oder Nebraska (Ne-Obraska), mit einem nördlichen und südlichen Quellarm (North-, South-Fork), kommt vom Felsengebirge als Quellnachbar des Colorado, wie der Missouri selbst und der Yellowstone Quellnachbaren des Columbia sind. Ueberhaupt erhält er von Westen, von den Rocky's selbst oder von dem Plateau an ihrem Fuße, die zahlreichsten und mächtigsten Zuflüsse, denn außer den genannten beiden sind auch die folgenden ansehnliche Contribuenten: Klein-Missouri, Shayan (Shyenne), White-Earth River, Niobrara (Running-Water, Eau qui court), Osage und Gasconade, ganz besonders aber der Kansas (Kanzas mit seinen beiden Quellarmen Republikan-Fork und Smoky-Hill-Fork), während vom Osten höchstens der St. Jaques und Sioux und weiterhin der Grand-River als den kleineren von jenen gleichkommend zu nennen sind. Die Vereinigung des Missouri und Mississippi findet etwa 400 Meilen unterhalb des La-Biche-See's und 660 Meilen unterhalb der Missouriquellen statt. Der vereinte Strom durchfließt noch gegen 300 Meilen und beide Ströme sind von der Mündung in den Golf bis zu den Katarakten schiffbar, also der M. 480, der Missouri 850 Meilen weit. Nimmt man dazu die vielen großen Zuflüsse, die von ihren Mündungen an zum Theil auf Hunderte von Meilen schiffbar sind, so erstaunt man über das herrliche System von Wasserstraßen und über die unermeßliche innere Circulation, welche dasselbe bis in die fernsten Winkel des Raumes von den 60,000 Q.-M. gewährt, die man auf das ganze Stromgebiet rechnet. Bereits gehen mehrere Hunderte von Dampfbooten in diesem Wassersystem; die größten bis zu 1000 und 1800 Tonnen gelangen übrigens nicht weiter als nach Natchez. Der Zusammenfluß der beiden ungeheuren Ströme bietet während des hohen Wasserstandes ein herrliches Schauspiel dar, wenn die beiden Fluthmassen aufeinander stoßen und ihre Wasser in mächtigen Wirbeln vereinen. Der wellenförmige Streif, welcher die gelben Wogen des Missouri von den blauen des M. scheidet, wechselt beständig seine Einbiegungen und seine Spielarten nach der Richtung und Gewalt des Rückschlags. Hier begegnen sich die entwurzelten Baumstämme, welche in langen Reihen die beiden Flüsse herabschwimmen, zusammenstoßen und sich in weiten Kreisen auf den Wirbeln treiben, bis eine Woge sie faßt und in die Strömung fortreißt. Lange noch rollen die beiden Ströme dahin, ohne daß ihre Wasser sich gänzlich vermischen, bis endlich das gelbe Lehmgeschiebe sich mit der ganzen Wassermasse vermengt hat. Nun ist es um die durchsichtige Spiegelfläche geschehen, um den Wiederschein der Lichter, den Schimmer der Wogen, welche dem Flusse so viele Reize gaben. In der Furcht vor den Abgründen und Schrecknissen, welche die trübe Wassermasse den Indianern verbarg, haben diese den Fluß niemals mit wohlthätigen Gottheiten bevölkert. In ihrer barbarischen Mythologie haben sie ihn zur Wohnung von Höllengeistern ersehen, wo die schrecklichen Manitus hausen, umgeben von Schlangen und Ungeheuern, noch furchtbarer als sie. Etwa 6 Meilen unterhalb der Vereinigung der beiden Flüsse erhebt sich St. Louis, dessen geographische Lage bewundernswerth ist; außer den Hülfsquellen des Ackerbaues und den unerschöpflichen Reichthümern, welche die Wälder, Kohlengruben, Bleiminen und Eisenbergwerke darbieten, besitzt diese reich bevölkerte Stadt noch andere unvergleichliche Vortheile in den prächtigen Handelswegen, welche ihr der M. und seine Zuflüsse eröffnen. In der Umgegend dieses Emporium durchschneidet das Querthal, welches von den Felsgebirgen bis an die Alleghanies, von den Quellen des Missouri bis zu denen des Ohio sich erstreckt, im rechten Winkel das Längenthal des M. Hier begegnen sich die vier Zweige, welche das Flußsystem der Vereinigten Staaten bildet; gegen Norden der obere M., dessen Quelle einem stillen See entspringt, von düstern Nadelwäldern umgeben; gegen Süden der

untere M., reiches angeschwemmtes Land durchschneidend, das beinahe tropische Erzeugnisse hervorbringt; gegen Osten der Ohio, der eine volkreiche, mit Städten und Fabriken übersäete Region bewässert und der historisch und in national-ökonomischer Beziehung ungemein wichtig ist, indem er den Verkehr zwischen dem Osten und Westen der Vereinigten Staaten in hohem Grade vermittelt und auf ihm die europäische Cultur zuerst nach dem Westen Amerika's eindrang, und gegen Westen der Missouri, der den noch so wenig erforschten Tiefen der Wildniß entströmt. Obgleich nun St. Louis eigentlich den Mittelpunkt der Union in hydrographischer Beziehung einnimmt, ist es dennoch nicht das Centrum der Bevölkerung, d. h. der Punkt, um den sich die meisten Einwohner von Nordamerika gruppiren. Die ersten Ansiedler ließen sich alle an den Küsten des Atlantischen Weltmeeres nieder, am Fuß der Alleghanies, in einer schmalen Zone, welche in Folge ihrer Ausdehnung sich natürlich in verschiedenen Staaten abtheilte und ihren Einwohnern die föderale Organisation zur geographischen Nothwendigkeit machte. Als die Amerikaner Washington gründeten, als Hauptstadt der unabhängigen Staaten, fand sich dort in der That der wahre Mittelpunkt der Bevölkerung des Freistaates, aber vom Ende des letzten Jahrhunderts an strebte die Einwanderung den fruchtbaren Ebenen des Ohio zu, und das Centrum der politischen Schwerkraft wurde gegen Westen verrückt. Dieser Punkt hatte 1820 schon die Kette der Alleghanies überschritten; 1850 setzte er über den Ohio nach der Stadt Mariette und gegenwärtig fährt er unablässig fort, gegen Westen vorzudringen. Es ist augenscheinlich, daß in der Umgegend von St. Louis er schließlich seine schwingende Bewegung festsetzen wird, denn bei genauerer Kenntniß des Gebietes der Vereinigten Staaten, seiner Ausdehnung, seiner Fruchtbarkeit, seiner klimatischen Erscheinungen, findet man bald, daß die Landstriche um St. Louis nach allen Himmelsgegenden sich gleich sind an Bedeutung und früher oder später dieselbe Einwohnerzahl ernähren können. Etwa 30 Meilen unterhalb St. Louis erhält der vereinte Strom M.-Missouri von Osten her einen großen Zufluß, den bereits wiederholt genannten Ohio, welcher die Alleghanywasser sammelt und mit dem M. in Besiedelung und Verkehr wetteifert, ein Pittsburg und Cincinnati den Großstädten des Hauptstromes, St. Louis und Neworleans, gegenüberstellend. Der Ohio gleicht unter den Flüssen der Union am meisten den europäischen Strömen; auch haben ihm die ersten französischen Reisenden, die er an die Heimath erinnerte, den Namen Belle-Rivière gegeben. Die Hügel an seinen Ufern haben sanfte Abhänge und sind mit Bäumen besetzt, ähnlich denen im nördlichen Europa; Städte und Dörfer fassen ihn zu beiden Seiten mit hübschen weißen Häusern ein; angebaute Felder, Obstbaumpflanzungen folgen sich in einförmigen, aber lieblichen Landschaftsbildern. Bei Cincinnati klettert selbst die kühne Rebe an den Hügeln empor, wie an den Ufern der Loire und des Rhein. Der Ohio ist in seinem oberen, mittleren und unteren Lauf in geologischer Beziehung vollkommen verschieden. Der obere liegt in dem reichen Kohlengebilde Pennsylvaniens und durchschneidet die berühmten Gruben von Monongahela, deren Lager die Uferränder mit schwarzen Streifen durchziehen und einige Fuß von dem Fahrzeug ausgebeutet werden können, welches ihr Erzeugniß weiter schafft. Pittsburg, die Stadt des Rauches und Geräusches, das amerikanische Birmingham, verdankt diesen Kohlengruben eine Bevölkerung von 130,000 Seelen. Von Pittsburg nach Louisville, in seinem ganzen mittleren Laufe, fließt der Ohio durch devonische und silurische Formationen, die dem Ackerbau günstiger sind, als der Industrie. Der untere Lauf bringt in ein Kohlenbassin von besonderem Reichthum, welches vorerst nur 200,000 Tonnen jährlich ergiebt, dessen Erzeugniß sich jedoch trefflich zur Gewinnung des mineralischen Oels eignet. Unterhalb Louisville ändert der Ohio seinen Charakter und gleicht dem M.; die Ebene weitet sich aus, die Hügel ziehen sich in die Ferne hin und verstecken sich hinter den dichten Wäldern. Er scheint minder einem eigentlichen Flusse zu gleichen, als einem Wasserbehälter des M., mit dem er endlich seine trüben Fluthen vermischt, nachdem er alle Eigenthümlichkeit eingebüßt hat. Sein ganzes Becken wird vielleicht jetzt von 10 Millionen Seelen bewohnt; ein einziger seiner Uferstaaten, der seinen Namen trägt, enthielt nach dem Census von 1860 $2^1/_2$ Mill. Einwohner, und es ist glaublich, daß, bevor das Jahrhundert zu Ende geht, die Bevölkerung dieses Staates

so dicht sein wird, wie die von Belgien. Die Hauptstadt Cincinnati, die „Königin des Westens", mehr Fabrik- als Handelsstadt, zählt schon 160,000 Seelen. Von Westen noch, von wo die meisten großen Zuflüsse des M. kommen, nimmt der untere Lauf desselben den mächtigen Arkansas auf, den Quellnachbar des westlichen Colorado, mit seinem großen Zuflusse Canadian, und den demselben wenig nachstehenden Red River, unterhalb dessen Mündung der M. die größte Wassermasse führt. Beide kommen vom Felsengebirge, wie der Missouri mit seinen großen nördlichen Zuflüssen Yellowstone und Platte; außerdem sind innerhalb der westlichen Ebenen der St. Francis (Francisco) und der White River oberhalb des Arkansas ansehnliche Zuflüsse von der Rechten und oberhalb des Ohio der Kaskaskia von der Linken. Betrachten wir der Natur der Sache gemäß den Missouri als den Hauptstrom, so zerfällt sein Lauf nach der Richtung der Wasserläufe und der Bodengliederung durch Hügelketten in drei Haupttheile. Der obere Lauf erstreckt sich bis zur entscheidenden Wendung nach Süden, etwa in der Breite der Mississippiquelle, wo zugleich zwischen den Forts Union und Mandan von Westen die Black-Hills, von Osten das sogenannte „Plateau du Coteau du Missouri" an den Strom herantritt. Diese Partie zerfällt durch die Großfälle in den Quellbezirk im Felsgebirge und das Becken im Norden der Black-Hills mit dem Yellowstone. Der mittlere Haupttheil erstreckt sich von der bezeichneten Stelle bis zur Mündung des M., wo ein zweiter Ausläufer der Cordilleren, die vom Arkansas und Red-River durchsetzte Ozarkkette, von Westen herantritt, während übrigens im Osten die Alleghanies erst an der Mündung des Arkansas dem Hauptstrom am meisten sich nähern. Da, wo er unterhalb der Mündung des James den Boden von Staaten (Jowa) zu bespülen anfängt, und da, wo gegen die Mündung des Platte hin die Städte beginnen (Concil Bluff, Bellevue), so wie da, wo er an der Kansas-Mündung mit seiner östlichen Wendung innerhalb der Staaten strömt (Missouri, erste bedeutende Stadt Jefferson), kann man wieder drei Unter-Abtheilungen des Mittellaufs machen. Der untere Lauf endlich kann noch in drei Theile zerfällt werden; zuerst scheidet das Herantreten der Alleghanies einen oberen Theil mit dem Ohio und mit den Städten St. Louis, Cairo, New-Madrid, Memphis, von einem unteren mit dem Arkansas und Red-River und mit den Städten Columbia, Vicksburg, Natchez; alsdann folgt als dritter der Mündungsbezirk unterhalb der Mündung des Red-River mit der gegenwärtig noch größten Stadt des Stromes, New-Orleans, das, Feuchtigkeit und ungesunde Luft ausgenommen, die schönste commercielle Lage darbietet, die man sich denken kann, indem es mitten zwischen der Mündung und der Theilung des Flusses zumal den Handel in's Innere des Landes und nach außen beherrscht. In dem Mündungsbezirk findet das Großartigste von Alluvial-Bildung statt, was heut zu Tage ein Strom der Erde darbietet. Noch merkwürdiger, als die Katarakten-Region, womit der Missouri aus seiner eisigen Wiege im Felsgebirge sich Bahn bricht, ist sein Alluvial-Delta, eine gewaltige Wasserwüste, wo neues Land durch Erhöhung des Bodens und Wachsthum in's Meer hinaus unter unseren Augen sich bildet. Die zahlreichen Arme, die der M. ausschickt, durchsetzen in langsamer Strömung das große Alluvialdelta, welches durch die beständigen Ablagerungen aus der ungeheuren Wassermasse sich bildet. [1])

[1]) Amerikanische Gelehrte und Offiziere haben Jahre lang fortgesetzte Beobachtungen über die relative Menge des im M.-Wasser enthaltenen Schlammes an verschiedenen Localitäten und in verschiedenen Zuständen des Flusses gemacht. Jeder von ihnen ist dabei natürlich zu etwas verschiedenen Resultaten gelangt. Nimmt man aber das Mittel dieser Resultate und faßt man dabei lange Zeitperioden zusammen, so stellt sich heraus, daß das M.-Wasser in den unteren Partieen des Stromes $^1/_{1500}$ seines Gewichts und $^1/_{2900}$ seiner Masse Schlamm hinabbringt. In den $19^1/_2$ Trillionen Cubikfuß schmutzigen Wassers, die der Fluß jährlich in's Meer führt, sind demnach etwa 812 Billionen Pfd. erdiger Stoffe enthalten, und diese würden, zusammengehäuft, einen Block von einer englischen Quadratmeile im Umfange bei circa 240' Dicke bilden. Außer dem in ihm schwimmenden und aufgelösten Schlamm rollt und schiebt der M. auf seinem Boden noch schwerere Materialien, Thon und Sand, mit sich fort. Die Quantität dieser Stoffe ist schwer zu berechnen. Doch haben amerikanische Offiziere nach vielfältigen darüber angestellten Beobachtungen geglaubt, dieselbe auf 750 Millionen Cubikfuß veranschlagen zu dürfen, welches einen Block von einer nautischen Quadratmeile bei 27' Höhe geben würde. Fügt man den Sand zu dem Schlamme, so erhält man einen Block soliden Materials von einer Quadratmeile bei 267' Dicke.

Zwischen denselben ist die Küste von einer ausgedehnten Fläche eingefaßt, welche 16 bis 20 Meilen breit, 75 M. lang, halb Wasser, halb Land ist. Hier wird die enorme Masse von Pflanzenmaterial, welche der M. beständig mit sich führt, periodisch abgesetzt, und so weit das Auge reicht, ist nichts zu sehen als Moräste voller Wurzeln, Stämme und Aeste, und die Ausdünstungen derselben sind die Hauptursache von dem ungesunden Fieberklima der südlichen Staaten. Im Winter und Frühling finden die periodischen Anschwellungen statt, die gemäß der nordsüdlichen Richtung schon im Februar beginnen und bis in den Juni anhalten, und bringen eine Menge von Trümmern aller Art mit, die sogenannten Logs, welche nicht nur den Boden bedecken, sondern auch oben schwimmend die Meeresfläche. So besteht der ganze Grund aus einem ungeheuren Netzwerk von Holz, das im Schlamm bis zu großer Tiefe sich gleichsam einrammt und durch neue Ablagerungen sich verkittet, so daß das Ganze geradweise eine feste Consistenz erlangt. Wasservögel, Kraniche, Störche, Wasserschlangen und Alligatoren bevölkern die unermeßlichen Alluvialsümpfe. So wie die Ablagerung über den Wasserspiegel sich erhebt, sproßt die Vegetation in dem fruchtbaren Schlamm rasch auf, vor Allem namentlich eine Art von Schilf, welches den Stromlauf verzögert und den Schlamm der nächsten Jahreszeit sammelt. Neue Logs, neuer Schlamm und neue Schilfwälder kommen Jahr für Jahr, die Alligatoren setzen sich in ungeheuren Mengen in ihrem neuen Gebiete fest und zu den pflanzlichen Ablagerungen gesellen sich ansehnliche Thierreste. Allmählich beginnt zwerghaftes Gesträuch, in dem Maß, als der Boden sich verhärtet; sind die kümmerlichen Vorgänger abgestorben, so folgen größere und größere Bäume nach, und im Verlauf der Zeit tritt an die Stelle der ärmlichen Sandwüste der Reichthum des louisianischen Waldes. Oberhalb Neworleans sendet der M. vier Seitencanäle, sogenannte „Bayous“ ab. Der oberste und westlichste ist der Atchafalaya, der durch den Grand-Lake in die Atchafalaya-Bucht sich ergießt und auch mit dem Red River communicirt. Ihm folgt der Iberville auf der Ostseite, welcher durch drei Seen, Maurepas, Pontchartrain und den haffartigen Borgnesee abfließt, von welchem bis zur Mobilebucht, der benachbarten Mündung des östlichen Nebenflusses Alabama, eine Reihe von Inseln sich hinzieht, und eben so ist im Westen jedenfalls noch der Sabine als Nebenfluß zu betrachten, bis zu dessen gleichnamigem Mündungssee die Sumpfregion sich ununterbrochen erstreckt. Dann folgen noch auf der Westseite der Plaquemine und Lafourche, wovon jener zum Atchafalaya geht. Der Hauptarm, der eigentliche M., der durch diese Canäle nur $^1/_{10}$ seiner Wassermasse verliert, bleibt sofort auf eine weite Strecke ungetheilt und ergießt sich auf einer langen Landzunge der sumpfigen und seenreichen Halbinsel, die sein unterer Lauf einnimmt, in sechs Mündungen in's Meer. Diese seltsame Landzunge der eigentlichen Mississippimündungen nimmt besonders beständig an Ausdehnung zu, weshalb sie sehr passend ein „horizontaler Riesenstalaktit“ genannt worden ist. Der ungeheuere Raum, der das Wassersystem des M. enthält, gilt als der südliche Theil des nordamerikanischen Tieflandes. Es hängt den Küsten entlang unmittelbar mit den atlantischen Ebenen zusammen, während es sonst durch das Alleghany-Gebirge davon getrennt ist. Uebrigens besteht das innere Flachland aus einem System von verschiedenartigen Flächen nach Höhe und Vegetation. Man faßt sie im Allgemeinen unter dem Namen Prärieen (Savannen) zusammen, was aber eigentlich nur eine Art jener Ebenen ist, nämlich Grasfluren oder Wiesenflächen. Von den eigentlichen Prärieen mit Wiesengrund und fettem Boden, wo die unabsehbaren Grasflächen mit kleinen Wäldern und Baumgruppen, aber auch mit tieferen sumpfigen Landstrichen, den sogenannten nassen Prärieen, ehemaligen Seen, wechseln, sind die steppen- oder wüstenartigen Prärieen zu unterscheiden, welche höher liegen, wasser- und pflanzenarm, zum Theil brackisch sind. Während nämlich der Osten vom Atlantischen Meere bis über die Alleghanies hinaus waldreich ist, ja ehemals ein einziger Wald mit einzelnen Lichtungen (sogenannten Glades), beginnt dem großen Strome zu das Gebiet der eigentlichen Prärieen, in welchen westwärts die Wälder immer seltener werden, bald mit welliger, bald mit vollkommen ebener, beziehungsweise sumpfiger Fläche, und jenseit des Missouri, wo die Flächen immer höher ansteigen

und trockener werden, nimmt das Gebiet der Wüste oder der steppenartigen Prärieen einen Raum von nahezu 18,000 Q.-M. ein, am Ostfluß der Rockys vornehmlich zwischen dem Platte und dem Parallel in 32° N. B. Dies Gebiet ist aber verschwindend klein gegen den ungeheuren, von Fruchtbarkeit strotzenden Raum, der sonst zu dem Wassergebiet des M. und seiner Zuflüsse gehört, — die den immensen Verkehr vermitteln durch die den M. auf- und abwärtsfahrenden Dampfer, jenen Strom immerwährend durchfurchend, von dem einer der ersten Gouverneure Louisiana's meinte, er könne keine Pirogue flott machen und der Tausende von Dampfbooten jetzt trägt, die mit einem Waarenwerth von 1 Milliarde Thlr. belastet sind, — und der trotz wachsender Einwohnerzahl noch so wenig angebaut ist, daß er in vielen Theilen die Auswanderung gerade aus Europa einladet. Bei der großen Zunahme des Handels, als Folge der wachsenden Bevölkerung jener Staaten, welche durch ihre natürliche Lage mit den großen Wasserverbindungen des nördlichen Amerika in genauer Berührung stehen, bei der immer mehr zunehmenden Tendenz eines Ausfuhrhandels durch die südlichen Häfen der Vereinigten Staaten, von denen Neworleans der beträchtlichste Stapelplatz ist; bei dem hohen Grade zunehmender Cultur, welche, mit Riesenschritten sich ausbreitend, die vor dreißig Jahren nur wilde Einöden darbietenden Ufer des Ohio in volkreiche Staaten umzuwandeln vermochte, welche heute in ihrer Civilisation vielen Ländern der alten Welt als Muster dienen könnten; bei jenem nach Nordwest hinstrebenden Drange der Bevölkerung, welche auch nach Verlauf weniger Decennien ein nur noch von wilden Stämmen durchstreiftes Land einnehmen wird, welches durch den Missouri u. M. mit dem hohen Norden und den endlosen Grassteppen in genauer Berührung steht, läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß nach und nach dieser fruchtbare, von der Natur so reichlich ausgestattete und dem Klima des gemäßigten Europa so analoge Theil der neuen Welt einst der Schauplatz werden wird, welcher den durch moralische Kraft ausgezeichneten Staaten der alten Welt in Betreff der innern Stärke nichts nachgeben wird. Wir fragen nun, ob in der Voraussetzung, daß der Lauf des M. einst der Mittelpunkt eines blühenden Staates werden sollte, welches ohne die Einwirkung irgend eines nachtheiligen politischen Ereignisses nicht leicht zu bezweifeln steht, der Zusammenfluß dieser Ströme nicht einer der wichtigsten Plätze unserer Erde werden könnte, welcher alle Aufmerksamkeit des Staatsmannes in jeder Hinsicht in Anspruch zu nehmen vermöchte? Dem forschenden Geiste müssen diese nur noch in der Entwicklung begriffenen Länder der neuen Welt, in welchen wir immer mehr ein Ziel erblicken, dem die Kräfte des ältern Europa zuströmen, zu einer reichen Quelle des Nachdenkens werden, in welcher genug Stoff zu speculativen Ansichten in die Zukunft, die Geschichte der Menschheit in ihrer fortschreitenden Bildung, verborgen liegt. Der Mensch, durch Erfindungskraft und Ausdauer gewohnt, den größten Hindernissen die Stirn zu bieten, um zuletzt den Sieg davon zu tragen, verwandelt die wildesten und selbst von der Natur stiefmütterlich behandelten Gefilde in einen seinen übertriebenen Ansprüchen genügenden Aufenthalt; wer könnte daher zweifeln, daß in Amerika, wo im Reich der fortschreitenden Civilisation in den letzten 50 Jahren schon so Vieles geschehen ist, in fernen Zeiten, welche vielleicht erst unseren Enkeln oder Urenkeln vorbehalten sind, nicht eine noch weit erhabenere Epoche des Menschengeschlechts sich vorbereiten dürfte, die unser nun veraltetes Europa weit hinter sich lassen wird. Die jetzigen Bewohner der hier eben berücksichtigten Gegenden nun betheiligen sich sehr eifrig an dem wichtigsten Ereigniß, das die Union seit ihrer Constituirung erlebt, und das Folgen für sie haben wird und muß, die sich noch gar nicht absehen lassen, nämlich an dem Kampfe gegen die Südstaaten, obgleich sie durch die in der Union herrschenden handelspolitischen Ansichten eben so empfindlich beeinträchtigt werden, als die letzteren. Als Grund ihres Eifers für den Krieg geben sie vorzugsweise ihre Abneigung gegen die Sclaverei an; man würde aber sehr irren, wenn man meinte, daß philanthropische Regungen das Motiv dieses Hasses seien. Die Farmer des Westens hassen in Wahrheit weniger die Sclaverei als die Sclaven. Diese Abneigung findet sich überall, wo freie Arbeiter mit Negern in Concurrenz treten; daher werden auch die meisten Grausamkeiten gegen die Schwarzen in solchen Ländern begangen, in denen es unter ihnen freie Arbeiter giebt, wel-

unaufhörlich darüber erbittert sind, daß die Neger sich anmaßen, eine der ihrigen sich annähernde Stellung einzunehmen. Diese Entrüstung geht seltsamer Weise sogar auf die Herren der Neger selbst über; die Ungebildeteren unter ihnen wenigstens lassen sich von der Abneigung ihrer Umgebungen gegen die Sclaven gleichsam anstecken und begehn Handlungen, die nicht nur durch ihre Rohheit empören, sondern auch für sie selbst die empfindlichsten Nachtheile herbeiführen. Die Behauptung, daß Sclavenbesitzer schon um ihres eigenen Vortheils willen die Neger nicht grausam behandeln, gilt daher in diesen Ländern durchaus nicht, obgleich sie in südlicheren Ländern sich allerdings bewährt. Daß der Negerhaß in den Landstrichen, die dem Gebiete des Mittellaufs des M. angehören, sich sehr lebhaft regt, ist sehr erklärlich, denn sie grenzen nicht nur an Sclavenstaaten, sondern einige besitzen selbst Sclaven. In den beiden Staaten Kentucky und Missouri, die durch den M. von einander getrennt sind, fanden sich nach dem Census von 1860 zusammen 340,455 Neger, welche von der gesammten übrigen Bevölkerung, 1,997,575 Seelen stark, nur mit dem höchsten Unmuth geduldet und, wo es irgend angeht, beleidigt und mißhandelt werden. In Missouri tritt das am meisten zu Tage, weil dieser Staat noch mehr auf Sclaverei-Arbeit angewiesen ist, das westliche Farmerwesen hier recht im Schwunge ist und seine Sclavenzahl sich von Jahr zu Jahr bedeutend vermehrt, von 1850 bis 1860 um $31,_{8}$ pCt., während diese Zunahme in Kentucky nur $6,_{9}$ pCt. betrug, und dieser „Garten des Westens", schon seit 1792 Staat, d. h. 29 Jahre früher als Missouri, ältere Bevölkerungsverhältnisse besitzt; Missouri ist daher auch in dem gegenwärtigen Kriege ein Haupttummelplatz des Kampfes geworden, obgleich er Hunderte von Meilen von den Gebieten entfernt ist, in denen die größeren Heere der kriegführenden Parteien sich begegnen. Aber auch ein großer Theil der Heere, welche in Virginien kämpfen, besteht aus Farmern des Westens. Ein Brite, der 1861 die Vereinigten Staaten bereiste, A. Trolope, entwirft folgendes Bild von einem der Regimenter, welche damals von Westen nach Osten marschirten, um gegen die Südstaaten zu kämpfen. „Diese kräftigen, wohlgewachsenen Männer", sagte er, „hatten bisher den Krieg als eine Arena angesehen, in welcher ein Jeder etwas für das Vaterland thun könnte, das dafür auch dankbar sein würde. Für sich selbst waren sie noch eine Schaar von Helden, die durch die Kraft der Militärdisciplin zu der tieferen, aber nothwendigen Stellung eines Regiments-Soldaten herabgedrückt werden mußte. Aber wie schrecklich wird das Vernichten dieser Illusion für sie gewesen sein! Viele von ihnen waren Familienväter, viele Landbesitzer, viele Gebildete, die nach Hohem streben durften, alle nützliche Mitglieder ihres Staates. Vielleicht nicht drei befanden sich darunter, deren Weggehen ein Gewinn für den Staat war. Nur einen Fehler fand ich an ihnen als Soldaten, die sich für die übernommenen Pflichten eigneten, oder für dieselben geeignet gemacht werden sollten. Sie waren im Ganzen schon zu hoch in Jahren. Ich sah unter ihnen Männer mit ergrauendem Bart und Viele, die 30, 35, selbst 40 Jahre zählten. Ohne Zweifel erwarteten sie sämmtlich einen hohen Lohn für die Thaten, die sie auszuführen gedachten. Die erste Noth, welche diese Regimenter zu bestehen haben, ist das Erlernen militärischen Gehorsams, und diesen müssen sie sich aneignen, ehe sie nützlich verwendet werden können. Es kam mir in ihrer Nähe immer vor, als wenn sie die nothwendige Strenge der Pflicht eines Offiziers noch nicht erkannt hätten. Ihre Vorstellung von einem Capitän war die Theater-Idee von einem Anführer von Bühnenbanditen; sie dachten sich in ihm einen Mann, dem sie als Führer folgten und gehorchten, aber nur in der freiwilligen und bequemen Art, wie dem regierenden Oberhaupte der vierzig Diebe."

Missolunghi, Stadt in Griechenland, zu der Nomarchie Akarnanien und Aetolien gehörig, ist durch die im griechischen Befreiungskriege erlittenen Belagerungen berühmt geworden. M. liegt, etwas ungesund, auf einer angeschwemmten Landzunge und an einer seichten Bai des Meerbusens von Patras, zwischen den Mündungen des Sidaris und Aspropotamo. Gegen die Meeresfluth durch Dämme, ist es gegen die schädliche Sumpfluft einigermaßen durch regelmäßig wehende Nordostwinde gesichert. Der Zugang von der See aus ist nur durch kleine Kähne zu erreichen. Ein guter Ankerplatz ist Basyladeš. Nicht weit davon liegt die befestigte Insel Anatoliko, deren

Hauptstadt Anatoliko mit etwa 6000 Einwohnern und lebhaftem Handel ist. Von Fischern gegründet und wegen seiner Lage durch den Handel gehoben, wurde es 1715 von den Türken verwüstet und war auch beim Aufstand 1770 betheiligt. Im Jahre 1804 zählte es jedoch schon wieder 4000 Einwohner; die Zahl derselben mag jetzt etwas über 6000 betragen. Seiner Entstehung und Lage wegen nennt man M. auch „Klein-Venedig". M. stand früher unter dem Pascha von Negroponte, kam 1804 unter den Pascha von Janina, nahm seit dem 7. Juni 1821, wo die Flotte der Hydrioten hier erschien, an dem Aufstande der Griechen Antheil. Am 5. November besetzte es der Fürst Maurokordatos mit geringer Mannschaft und vertheidigte es nebst Anatoliko, gegen die Türken, bis es am 23. November griechische Schiffe von der Seeseite entsetzten. In Folge dessen hoben am 6. Januar 1823 die Türken die Belagerung auf. Es wurde nunmehr besser befestigt, und gehören jetzt beide Orte zu den festesten Plätzen Griechenlands. Eine zweite Belagerung von 59 Tagen hatte M. 1823 zu bestehen, doch behauptete Bozzaris sich, bis Maurokordatos erschien und dieser, so wie die im Lager ausgebrochene Pest, die Türken zum Abzuge nöthigten. 1825 wurde es durch Reschid Pascha mit 35,000 Mann eingeschlossen, wiederum von Bozzaris vertheidigt, endlich aber nach 40tägigem Bombardement erstürmt. Da ein Versuch zum Durchschlagen mißlang, sprengten sich die Belagerten mit ihren Feinden in die Luft. 1828 wurde es von den Türken wieder geräumt und den Griechen übergeben. 1836 mußte es eine Belagerung der Empörer von Aetolien und Akarnanien aushalten. In M. befinden sich die Gräber des Mainotten Kyriako Jatranis, des Sulioten Marcos Bozzaris mit Denkmal von David aus Paris, Griechenland am Grabe seiner Helden trauernd, und des Grafen Normann, so wie das Mausoleum, welches das Herz des Lord Byron einschließt.

Missouri (Fluß) s. **Mississippi** und **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Missouri (Staat) s. **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Missunde, Dorf und Ueberfahrt über die Schley im Amte Gottorp des Herzogthums Schleswig, wo König Abel seinen Bruder Erich Plogpennig 1250 ermorden ließ, ist bekannt geworden durch das Gefecht zwischen dänischen und schleswig-holsteinischen Truppen am 12. September 1850.

Mistel (der), die bekannte Schmarotzerpflanze, galt bei den alten Deutschen für heilig; man glaubte, sie wäre vom Himmel auf die Aeste anderer Bäume gefallen, zumal auf die der Eiche und Esche. Der Grund der Heiligkeit der Pflanze war wohl, daß ein Mistelzweig dem Gott Baltar den Tod brachte. Auch bei den Celten wurde sie gesammelt und zwar mit großer Feierlichkeit; der weißgekleidete Druide bestieg den Baum, schnitt den Mistel mit goldener Sichel ab und empfing ihn auf einem weißen Tuche, worauf ein Opfer weißer Stiere und Gebet die Ceremonie schloß. Ihnen galt die Pflanze heilsam für Alles, die Eiche, auf welcher sie gefunden wurde, als ein von den Göttern besonders bevorzugter und erkorner Baum. Vergl. J. W. Wolf, „die deutsche Götterlehre" (Göttingen, 1852), S. 140.

Mißheirath, disparagium, ist die Ehe, welche, obwohl kirchlich gültig, für die Ehegatten und die Kinder der Ehe die vollen rechtlichen Wirkungen nicht haben kann, weil sie unter Personen ungleichen Standes geschlossen ist. Morganatische Ehe, matrimonium ad legem salicam, ist eine Ehe, bei welcher vertragsmäßig die vollen rechtlichen Wirkungen für die Ehegattinnen und die Kinder, für Letztere insbesondere die Successionsrechte ehelicher Kinder ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung ist zwar nur bei Mißheirathen herkömmlich, kommt indeß auch in regierenden Häusern bei ebenbürtigen Gemahlinnen vor, um, besonders bei zweiten und dritten Ehen, den Nachfolger nicht mit zu großen Abfindungsansprüchen zu belasten. Vergl. den Art. **Ebenbürtigkeit**.

Mitau, s. **Kurland**.

Mithra war der Name des persischen Sonnengottes, welcher neben „dem größten der Götter", Ahuramasda, genannt und angerufen zu werden pflegte. Wenn es aber auch in einem persischen Gebete hieß: „Mithra erhebt sich, von schnellen Pferden gezogen, über dem Berge im Osten, er setzt sich auf die schönen Gipfel mit vergoldeten Spitzen" u. s. w., so wurde M. doch gedacht als ein mächtiger König, ein weite-

gebietender Herrscher und ein siegreicher Gott, welcher Kälte und Dunkel überwindet. Ihm schrieb man die Fruchtbarkeit des Feldes und der Heerden, ihm, dem Alles Sehenden, die Wahrheit zu. Gegen Lüge, Verstellung und Betrug ließ man ihn Kämpfe bestehen und legte ihm daher als Attribut eine Keule bei. Dieser Auffassung entspricht es auch, wenn die Mithra-Denkmäler die Inschrift führen: „Der Sonne, dem unbesiegten Gott." Der Mithradienst der Perser war den Griechen nicht unbekannt. Aus dem Herodot (VII., 54) wissen wir, daß Xerxes, sich zum Uebergange über den Hellespont rüstend, am Morgen zur Sonne gebetet und aus einer goldnen Schale gespendet habe. Die Griechen wußten ferner, daß die persischen Könige bei dem M. zu schwören pflegten. Zu dem Mithracultus scheinen auch die sogenannten heiligen Rosse und Wagen der Perser gehört zu haben, wie jener von acht nisäischen Schimmeln gezogene Wagen, welcher dem persischen Heere des Xerxes nachfolgte. Xenophon (Cyrop. VIII., 3, 6.) erwähnt ausdrücklich eines weißen und bekränzten Wagens, welcher dem M. heilig war. Nach einem Scholiasten des Plato soll dem M. die Zahl 7 heilig gewesen sein. Ueber das Mißverständniß des Herodot (I., 131), welcher die Aphrodite mit dem M. identificirt, ist zu vergleichen Max Duncker: Gesch. des Alterth. (II., S. 363 Anmerk. 3). Unter der Regierung des Kaisers Aurelian gewann der persische Mithracultus eine merkwürdige Verbreitung durch das römische Reich bis nach Deutschland, wohin er vielleicht mit dem Manichäismus (s. d. Art.) vermischt gelangte. Vergl. Müller: „Mithras" (Wiesbaden 1833).

Mithridates oder eigentlich Mithradates, mit dem Beinamen Eupator, König von Pontus, wurde 130 v. Chr. zu Sinope, der Hauptstadt seines Reiches, geboren. Im 11. Jahre seines Lebens starb ihm sein Vater durch Mörderhand, worauf dem Knaben Krone und Reich zufielen (120). Seine Mutter und deren Günstlinge, welche über ihn die Vormundschaft führten, stellten ihm nach dem Leben, und man erzählte sich im Alterthume, daß er, um den ihm drohenden Dolchen zu entgehen, entflohen sei und Jahre lang ein umherirrendes Leben im eigenen Vaterlande geführt habe. Sicherlich spielt in diesem Berichte die Sage um unseres Helden Leben, als suchte sie den Grund des ruhelos phantastischen Charakters aus dem unverschuldeten Jugendleiden herzuleiten. Mit wunderbaren Gaben hatte die Natur den M. ausgerüstet. Als Läufer, als Jäger, als Reiter und im Wagenwettkampfe suchte er seines Gleichen an Schnelligkeit, Geistesgegenwart, Kraft und Ausdauer. Eben so schwer aber war es auch im Essen und Trinken mit ihm den Wettkampf zu bestehen. Merkwürdig wie seine physische Natur war auch sein geistiger Charakter, in dem sich schlaue Barbarei mit medischem Mysticismus und griechischer Bildung gepaart hatte. Zwar umgaben ihn griechische Dichter, Philosophen und Historiker, aber seine Handlungsweisen sprachen jedem sittlichen und edlen Gedanken Hohn. In der Grausamkeit ist er wohl von asiatischen Despoten übertroffen worden, aber nicht von vielen. Auf seinen Befehl sind seine Mutter, sein Bruder, seine Schwester und sechs seiner Kinder, einmal sogar sein ganzer Harem gestorben. Um dem Giftmorde zu begegnen, der ihm ringsumher zu drohen schien, nahm er Gift in kleinen Dosen und gewöhnte an dasselbe auf diese Weise seinen Körper. Im Uebrigen war er nicht ohne Herrschertugenden und ohne staatsmännisches Talent. Er soll die 22 Sprachen der ihm unterworfenen Völker gesprochen, mit unermüdlicher Rührigkeit sich um das Kleine und und Entfernteste in der Verwaltung bekümmert haben. Als die Hauptaufgabe seines Lebens aber betrachtete er die Gründung und Erweiterung seines das Schwarze Meer umgürtenden Reiches, und in der Verfolgung dieses Zieles griff er in die Interessen des römischen Imperiums ein. Der Krieg, der hierdurch zwischen M. und den Römern entstand, gehört zu den bedeutsamsten des 1. Jahrhunderts vor Chr. M. hatte, bevor dieser ausbrach, die Kaukasusländer und die um die Krim gelegenen Gebiete mit den Waffen unterworfen, wobei ihm die griechischen Colonisten Hülfe geleistet. Die eroberten Länder bildeten das Bosporanische Reich mit den Hauptstädten Panticapäum und Phanagoria und unbestimmten Nordgrenzen, da die sarmatischen Steppenvölker unterworfen werden konnten, so weit nur die disciplinirten Schaaren des M. unter den trefflichen Feldherren Diophantes und Neoptolemus zu dringen vermochten. Für die Stellung, welche M. in Kleinasien einnehmen wollte, war die enge Verbin-

dung mit Tigranes von Großarmenien, dem er seine Tochter Kleopatra zur Frau gab, von großer Wichtigkeit. Durch sie unterstützt, eignete M. sich Paphlagonien und Kappadocien an, und so war bis zum Jahre 98 v. Chr. im Osten ein Reich erstanden mit unerschöpflichen Hülfsquellen für den Krieg zu Lande und zu Wasser. Die Römer erkannten die Wichtigkeit dieser Macht erst, nachdem sie schon entstanden war; die Eingriffe des M. in Kappadocien aber gaben sofort Gelegenheit zur Intervention. M. gab scheinbar zuerst nach, reizte aber die Römer bald durch neue Uebergriffe, und der Krieg wurde zur Nothwendigkeit (89). Außerordentlich waren die Maßregeln, mit denen M. den Kampf aufnahm, und den Kleinasiaten erschien er als Befreier von der römischen Herrschaft. In kurzer Frist war M. fast von ganz Kleinasien Herr und Gebieter, denn die Römer waren schlecht gerüstet und in Italien selbst wüthete der Bürgerkrieg. Da erließ M. 88 von Ephesus aus den Befehl zur Ermordung aller Römer in Kleinasien und überall leistete man demselben so willfährig Gehorsam, daß 80,000, nach anderen Berichten 150,000 Menschen geschlachtet wurden. Dann bemächtigte sich M. der Inseln des ägäischen Meeres und setzte nach Griechenland über. Sein Sohn Ariarathes und sein Feldherr Archelaus commandirten einzelne Truppenkörper; der Kriegsplan des Antiochus des Großen nach Hannibal's Entwürfen sollte abermals in Scene gesetzt werden. Griechenland mit Athen fiel dem M. mit Lebhaftigkeit zu und die Lage der Römer fing in der That an sehr bedenklich zu werden. Da erschien Sulla mit 30,000 Mann (s. den Art. Sulla) im Jahre 87. Zwar eroberte dieser Athen wieder, aber er war ohne Flotte und Macedonien und Kleinasien fielen dem Feinde täglich mehr anheim. Dazu wurde Sulla entsetzt und sein Commando vom römischen Senate dem Consul M. V. Flaccus übertragen. Da wagte Archelaus gegen ihn die Schlacht zu Chaironea (86) und wurde vollständig geschlagen. Dasselbe Schicksal erlitt er zu Orchomenos in Böotien (85) und Sulla, der wider den Willen des Senates den Befehl führte, konnte jetzt in Macedonien und Thracien einrücken, ja im Jahre 84 den Krieg nach Kleinasien hinüber versetzen, woselbst inzwischen eine Reaction gegen M. den Römern die Wege ebnete. Dem Lucullus war es gelungen, eine Flotte zusammen zu bringen; an des unfähigen Flaccus Stelle war von den Soldaten Fimbria erhoben worden, der nun auch seinerseits zum Angriff gegen M. überging und den jüngern M. bei Miletopolis schlug. Die Seesiege endlich des Lucullus bei Lecton und Tenedus verschafften den Römern die Herrschaft im Hellespont wieder. Da suchte M. den Frieden nach und erhielt ihn zu Dardanus von Sulla unter schweren Bedingungen. Er wurde ziemlich auf sein ursprüngliches Gebiet beschränkt und trat Kleinasien wieder an die Römer ab, dessen Einwohnern Sulla eine Kriegsentschädigung von 34 Mill. Thalern unseres Geldes auferlegte (84). Sulla kehrte darauf nach Rom zur Bekämpfung der Revolution zurück, während Lucullus in Kleinasien blieb, um den Nachwehen des ersten mithridatischen Krieges zu begegnen. Nicht lange indeß ruhten die Waffen des M., denn der römische Statthalter in Asien, Lucius Murena, gerieth mit ihm in neue Verwickelungen. Dieser überschritt mit seinen Truppen die pontische Grenze trotz der Abmahnung des Senates, wurde aber von M. mit überlegenen Streitkräften angegriffen und besiegt (zweiter mithridatischer Krieg). Da rief Sulla den Murena ab und schloß abermals mit M. Frieden (81), der indeß bei fortdauerndem Mißtrauen und gegenseitigen Reibungen, endlich aber durch M.'s Eindringen in Bithynien, auf welches nach Nicomedes' III. Tode die Römer Ansprüche machten, wieder dem Kriege weichen mußte (75). Den dritten Krieg eröffnete M. im heimlichen Bündnisse mit Sertorius (s. d.) und im öffentlichen mit Tigranes, außerdem vorzüglich gerüstet. Die Römer stellten ihm den Lucius Lucullus als Feldherrn gegenüber, der mit den asiatischen Verhältnissen vor Allen vertraut war. M. kämpfte Anfangs nicht ohne Glück. Die römische Flotte unter Cotta wurde (74) bei Kalchedon besiegt; jedoch verhinderte Lucullus durch seine Bewegungen die Ausbeutung dieses Sieges durch M. Dieser belagerte darauf Kyzikus, wurde aber von Lucullus so bedrängt, daß er die Belagerung aufgeben und sich mit den Trümmern seines Heeres zur See retten mußte. Lucullus trieb ihn endlich nach Pontus und nach dem großen Siege von Kabeira aus seinem eigenen Königreiche zum Tigranes, worauf die Hauptstädte M.'s, wie Sinope

und Heraklea, von den Römern belagert und erobert wurden (72 — 70). Lucullus erkannte richtig, daß, so lange M. selbst nicht in seiner Hand wäre, der Krieg immer von Neuem entflammen würde und daher forderte er die Auslieferung desselben vom Tigranes. Die Folge dieser Aufforderung war ein Krieg mit Armenien. Mit 10,000 Mann schlug Lucullus den Tigranes in der Schlacht von Tigranokerta (69), in welcher nach des Siegers Büllerin 100,000 Armenier und 5 Römer gefallen waren. Trotz dieses Erfolges mußte Lucullus den Kampf fortsetzen, an dessen Spitze sich M. jetzt persönlich stellte. Trotz der Eroberung von Nisibis und manchen kleinen Siegen konnte Lucullus, mit dem man in Rom unzufrieden war, doch keine weiteren Vortheile erringen, noch verhindern, daß M. Pontus wieder einnahm. Er wurde endlich abberufen (67) und sein Nachfolger M. Acilius Glabrio blieb unthätig. Hierdurch gingen alle bisher über M. errungenen Vortheile wieder verloren und man stand nach 8jährigem Kampfe auf demselben Punkte, auf dem man den Krieg aufgenommen hatte. Da erschien Pompejus (s. d.) auf dem Kampfplatze (66) und vollendete das von Lucullus begonnene Werk. M. wurde von ihm in der nächtlichen Schlacht am Euphrat — Pompejus gründete dort später die Stadt Nikopolis — vollständig besiegt und flüchtete sich in sein bosporanisches Reich, während Tigranes dem Pompejus erlag und mit ihm Frieden schloß. Pompejus versuchte jetzt den M. in dem bosporanischen Reiche anzugreifen, wo dieser den kühnen Plan gefaßt hatte, mit den scythischen Völkern das römische Gebiet zu Lande anzugreifen; allein nur bis zum Phasis und bis Kolchis vermochte er vorzudringen: Gebirge und feindliche Völker untersagten den Weitermarsch. M. fand inzwischen bei den neuen und gewaltsamen Rüstungen gegen Rom in seinem eigenen Lande Widersacher. Viele seiner besten Feldherren gingen zu den Römern über und in Phanagoria und Theodosia brach offener Aufruhr gegen ihn aus. Sein eigener Sohn Pharnakes stellte sich an die Spitze der Insurgenten, denen die Einwohner von Panticapäum, wo M. in der Burg weilte, die Thore öffneten. Vergebens flehte M. von der Mauer herab um Schonung seines Lebens: sie wurde ihm versagt. Da ließ er seinem ganzen Harem Gift reichen und trank endlich selbst den Giftbecher. Als das Gift nicht schnell genug wirkte, bot er seinen Nacken dem Betuitus zum tödtlichen Streiche dar und endete so sein Leben im J. 63 v. Chr. Pharnakes sandte die Leiche an Pompejus, welcher sie in den Königsgräbern von Sinope beisetzen ließ.

Mitscherlich (Christoph Wilhelm), ein besonders durch seine Ausgabe des Horaz berühmt gewordener Philolog, der die Breite und Fülle holländischer Erudition mit der feinen Eleganz der deutschen Philologie verband, geb. den 20. September 1760 zu Weißensee in Thüringen. Nachdem er auf der Schulpforte einen guten Grund in den alten Sprachen gelegt hatte, widmete er sich den classischen Studien mit großem Fleiße auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen. An letzterer Stelle war er sein ganzes Leben lang als akademischer Lehrer der Philologie thätig: 1785 wurde er außerordentlicher, 1794 ordentlicher Professor, wozu später noch die von Heyne lange Zeit bekleidete Professur der Beredsamkeit kam. Diese und andere amtliche Berufsgeschäfte legte er im Jahre 1833 nieder, setzte aber seine Vorlesungen auch nach seinem am 12. Juni 1835 begangenen 50jährigen Amtsjubiläum noch immer in beschränkterem Maße fort. Seine frühesten Arbeiten waren: eine epistola critica in Apollodorum, 1782, Lectiones in Catullum et Propertium, 1786, eine Bearbeitung des Homerischen Hymnus in Cererem, 1787, und besonders seine Sammlung der griechischen Erotiker, die in 4 Bänden (Straßburg 1792 ff.) den Achilles Tatius, Heliodor, Longus und Xenophon umfaßt. Hierauf folgte erst sein Hauptwerk, die Ausgabe der Oden und Epoden des Horaz, mit fortlaufenden gelehrten Commentaren, 2 Bde., Lpz. 1800 ff., an welche sich später als akademische Gelegenheitsschriften seine Racemationes Venusinae, 6 Stück, 1827—1833, Fol., anreihten. Die gelehrte Auslegung des Dichters nach dem damaligen Stande und Geschmacke der Philologie, die in Auffindung griechischer Parallelen besonders fruchtbar war, hat in dieser Leistung eine bedeutende Höhe erreicht; hinter dem tieferen Verständnisse nach Ideengang, Strophengesetz, geschichtlichen Beziehungen, dichterischer Individualität und Charakteristik &c., worin die neuere Zeit bedeutend vorgeschritten ist, steht sie allerdings nachgerade

erheblich zurück. M. zog sich mehr und mehr in seine Studien und Privatbeschäftigungen zurück, unter welchen Gartenbau und Bienenzucht seine besondere Vorliebe waren, und starb im hohen Greisenalter den 6. Januar 1854.

Mitscherlich (Eilhard), Geheimer Medicinalrath und Professor der Chemie zu Berlin, wurde am 7. Januar 1794 zu Neuende bei Jever in Oldenburg geboren und erhielt auf dem dortigen Gymnasium, vorzüglich unter des Historikers Schlosser Anleitung, seine erste gelehrte Bildung. Geschichte, Philologie und orientalische Sprachkunde zogen ihn vorzugsweise an, und er widmete sich auch auf der Universität Heidelberg (1811), Paris (1813) und Göttingen (1814) vornehmlich diesen Fächern. Daneben wendete er an letzterem Orte sich auch dem Studium der Naturwissenschaften zu, namentlich der Zoologie, Mineralogie, Physik und Chemie. Im Jahre 1818 kam M. nach Berlin, wo er sich vorzüglich chemischen Untersuchungen hingab. Hier machte er die Entdeckung des Isomorphismus (s. d. Art. **Chemie**), wurde dadurch 1819 mit Berzelius bekannt, folgte diesem nach Stockholm und arbeitete bis 1821 in dessen Laboratorium, ward dann auf Berzelius Vorschlag, an Klapproth's Stelle, als Professor der Chemie nach Berlin berufen, später auch in demselben Fache bei der Militärakademie angestellt, und als Medicinalrath zu amtlichen Commissionen zugezogen. Die Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, vom Könige erhielt er den Orden pour le mérite, und in Auszeichnungen jeder Art bethätigte sich die Anerkennung, welche seinen Verdiensten um die Wissenschaft allgemein gezollt wird. Seine frühesten und bedeutendsten Entdeckungen, welche den Zusammenhang zwischen Krystallgestalt und chemischer Zusammensetzung betreffen (Isomorphismus und Diamorphismus) sind in dem Art. **Chemie** im Zusammenhange mit dem Entwicklungsgange dieser Wissenschaft erläutert. Er hat in dieser Beziehung nicht nur ein Princip aufgestellt, sondern mit unermüdeter Sorgfalt selbst die Beweise dafür geliefert, und bei weitem die meisten Thatsachen zur Begründung dieser Lehre festgestellt. Die Krystallographie gewann durch ihn eine erhöhte Bedeutung für die Chemie, indem sie ein wichtiges Moment für die Bestimmung der Atomgewichte abgab; von Bedeutung waren auch für die Erweiterung der theoretischen Chemie seine Untersuchungen über das specifische Gewicht vieler Körper in Dampfform (1833). Sorgfältige Auswahl der Apparate, scharfsinnige Methoden zur Ableitung der Resultate unmittelbar aus Beobachtungen und große Genauigkeit der letzteren - zeichnen alle seine Arbeiten aus. Sowohl im Gebiete der unorganischen als der organischen Chemie, hat M. zahlreiche fruchtbringende Untersuchungen specieller Gegenstände ausgeführt; deren Aufzählung hier der Raum nicht gestattet. Die theoretischen Ansichten, welche er aus seinen Beobachtungen im Gebiete der organischen Chemie ableitete, wurden zum Theil bestritten, wie auch die Ansicht über Einleitung der chemischen Action durch bloße Gegenwart eines sonst indifferenten Stoffs und seine Theorie der Aetherbildung. In ausgezeichnetem Grade ist ihm die Gabe verliehen, seine Zuhörer zur Selbstentwicklung der Resultate der Wissenschaft aus Versuchen anzuleiten. M.'s chemische Abhandlungen finden sich in den Annales de Chimie et de Physique, den Ann. des mines, Poggendorf's Annalen und anderen Journalen. Mehrere Arbeiten aus früherer Zeit enthalten die Schriften der Stockholmer Akademie, die neueren werden meist von der Berliner Akademie veröffentlicht. Als größeres selbstständiges Werk ist sein Lehrbuch der Chemie allgemein verbreitet, welches seit 1829 eine große Reihe von Auflagen erlebt hat.

Mittelalter (das weltgeschichtliche und deutsche, in seiner Bedeutung und seinem Charakter). Wie sich bei einer allgemeinen Auffassung der Geschichte der Menschheit das Alterthum (s. d. u. Art. **Antik**) als die Zeit vorherrschender sinnlicher Empfänglichkeit, Aeußerlichkeit und Selbstsucht mit der Kindheit des Menschen treffend vergleichen läßt, wie sich die Zeit seit der Reformation als das Mannesalter der Menschheit documentirt durch seine überwiegenden Neigungen zur reflectirenden prüfenden Vernunft und durch seine sittlichen Richtungen in politischen und Culturbestrebungen, so kann das M. mit vollem Rechte für das Jünglingsalter der Menschheit gelten, in welchem höheres Gefühlsleben und Phantasie, hohe Reizbarkeit des Gemüthes und blinder schwärmerischer Glaube eine bis zur Begeisterung gesteigerte

Empfänglichkeit für Ideale erzeugte, welche in dem muthigen Trotze auf eigene Kraft und in dem Gefühle hoher persönlicher Freiheit Nahrung und unbegrenzte Entwickelung fand. Diese tiefere Innerlichkeit, diese selbstständigere Persönlichkeit — Geist und Natur — beide noch gar nicht oder doch nur wenig beschränkt von den Reflexionen der Vernunft und den dieser entsprossenen Doctrinen, sind der eigentliche und Hauptgrundsatz im Charakter des M. und müssen allen Beurtheilungen dieser Zeitepoche, um deren richtiges Verständniß herbeizuführen, zu Grunde gelegt werden. Aber so verworren und verschiedenartig, wie die Erscheinungen des M. dem Beschauer beim ersten Anblicke erscheinen, sind die Ansichten, sind die Urtheile über diese ganze Epoche, zumeist einander ganz diametral entgegengesetzt: hier blinde Enthusiasten, dort entschiedene Pessimisten; hier Mittelaltersfreunde, aus Vorliebe für das historisch Begründete, durch Alter Geheiligte, vielleicht auch für Ideale, Schwächen und Auswüchse übersehend, wohl auch vertheidigend und preisend; dort Mittelaltersfeinde, Neuerungslustige, Radicale und Naturrechtslehrer voll abstracter Theorieen, alles Schöne übersehend, das Nichtzulobende verzerrend, Schwärmerei für Wahnsinn erklärend und in kritisch analytischer Doctrin Alles mit der Lupe des Rationalismus und der Sonde kaltblütigen Materialismus behandelnd. Diese Einseitigkeit im Urtheilen prägt sich in den meisten Geschichten des M. aus; hier blindes Lob, dort ausschließliches Absprechen. Nur eine unbefangene vorurtheilsfreie Auffassung dieser jugendlichen Epoche der Geschichte wird einseitige schwärmerische Lobpreisungen und noch häufigere, noch einseitigere Verdammungsurtheile auf ihr richtiges Maß zurückführen können. Wenn man vom M. überhaupt redet, vom welthistorischen M., so versteht man darunter jenen ganzen Theil der Geschichte, welcher von dem Untergange des weströmischen Reiches, eine Folge der Völkerwanderung, also auch von dieser her datirend, bis zur Reformation im 16. Jahrhundert reicht, mit welch letzterer zugleich andere große Erscheinungen, die Entdeckung Amerika's, die Erfindung der Buchdruckerkunst u. a., zusammenfallen. Es ist selbstverständlich, daß mit jenem großen Geschichtsabschnitte das deutsche M. nicht zusammenfallen kann, da sonst, weil die ersten geschichtlichen Nachrichten über die Germanen wenig vor dem Anfang dieser Epoche datiren, so gut wie gar keine frühere Periode für die deutsche Geschichte vorhanden sein würde. Dennoch durchläuft die Cultur des deutschen Lebens auch ihre drei Phasen: ihr Kindesalter liegt in ihrer Ur- und Vorgeschichte bis zur Gründung der germanischen Reiche und in der ersten und zweiten Periode ihrer eigentlichen Geschichte, der Herrschaft der Karolinger, der Abtrennung des deutschen Reiches vom Frankenreiche und seiner Entwickelung bis zur Zeit der Kreuzzüge; ihr Jünglingsalter, ihr eigentliches M., beginnt erst hier und fällt von hier an, weil seither der Stamm der Germanen als Träger der Cultur zur Herrschaft gelangte, mit dem weltgeschichtlichen M. zusammen und kann von den gemeinschaftlichen oben bereits aufgestellten Gesichtspunkten betrachtet werden. Um jedoch, dem hier beschränkten Raume entsprechend, das welthistorische M. zusammen mit dem deutschen behandeln zu können, soll letzteres, der besonderen Eintheilung einer nicht unbeträchtlichen Zahl neuerer Geschichtsschreiber entsprechend, schon von der Zeit der Christianisirung der deutschen Nation an unserer folgenden Betrachtung unterzogen werden. Es ergeben sich hiernach drei große Perioden in der Geschichte des M., welche sich, wie im Speciellen gezeigt werden soll, trotz der größten und vielfachsten Verschiedenheiten, ja trotz wahrer Gegensätze in jeder von ihnen, dennoch in Beziehung auf den ganzen großen Gang der Entwickelung der Menschheit durch jene gemeinschaftliche Hauptrichtung und Hauptidee verbunden charakterisiren: daß im zerstörenden Kampfe des neuen Jugendalters die Unvollkommenheit der Kindheit und ihre fehlerhaften kleinlichen Zustände bei Seite geworfen, die edlen Keime aber gerettet und einer reicheren kräftigeren Entwickelung nutzbar gemacht werden sollen, wobei oft in leidenschaftlicher und stürmischer Weise durch eine Wahl ohne Prüfung und Verstandes-Meditation Verderbniß und Zerstörung geboren und genährt wurde. So finden jene Verschiedenheiten, jene Gegensätze und scheinbar unauflöslichen Widersprüche ihre Lösung und Vereinigung: so gebärt, so entspringt aus den Ruinen und dem Schutte des römischen Weltreichs das herrlich aufstrebende und sich frisch ent-

wickelnde römische Reich deutscher Nation; über den zertrümmerten Tempeln des Jupiter und des Wodan schwebt der Genius des Christenthums; aus den schweren und blutigen Kämpfen der geistlichen und weltlichen Macht, den „zwei Schwertern", entwickelt sich die Selbstständigkeit von Kirche und Staat, das Gleichgewicht und seine Grundlagen für die politische europäische Freiheit und daraus entsprossene Gesittung. Im ersten Zeitraume des welthistorischen M., welcher von dem Untergange des weströmischen Reiches, resp. der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen reicht, bricht im Geleite der wandernden Völker, welche sich von der großen Völkerwiege des mittleren Asiens aus in gewaltigem, unwiderstehlichem Strome in Bewegung setzen, die Nacht der Barbarei herein. In blutiger Kriegs- und Vernichtungsgewalt scheint alle Cultur dem unvermeidlichen Untergange zu erliegen; Nichts sehen wir, als Zerstörung und wieder Zerstörung; Völker auf Völker in betäubend schneller Folge über die Bühne rauschend; Reiche plötzlich entstehend und die kaum entstandenen eben so plötzlich verschwindend, wie Bilder im Zauberspiegel; nichts Stätes, nichts Beharrliches, worauf der Blick mit Ruhe verweile; die Welt, Europa zumal, hat keinen Schwerpunkt mehr — Alles fällt durch einander im regellosen Getümmel! Endlich vertobt der Sturm! Sobald nach der wiedererstandenen Ruhe festere Gestaltungen wiederum unserem Auge sichtbar werden, bietet sich eine neue Welt unseren Blicken dar. Zwei große Völkerfamilien sehen wir in die Herrschaft der Welt sich theilen, im Orient die eine, im Occident die andere. Aus den heißen Ländern Arabiens stürzt im Anfange des 7. Jahrhunderts eine durch neue Religionsweise fanatisirte Horde in wilder Todesverachtung erobernd und bekehrend über Central-Asien und die Ganges-Länder her, über das fruchtbare Nil-Delta Afrika's, an seiner Nordküste entlang bis zum Atlantischen Ocean, ja selbst über die Säulen des Hercules trägt sie das Gebot des Propheten und über die pyrenäischen Berge, bis ihnen in den Ebenen Galliens endlich Halt geboten und der Halbmond der Fahne des Kreuzes weichen muß. Für Europa wird die Macht der Germanen im fränkischen Reiche der neue politische Schwerpunkt, die Germanen, welche nach Jahrhunderte langem Kampfe mit der römischen Weltherrschaft endlich deren abendländische Reiche als Sieger sich zu eigen machen, den großen Bewegungen Stillstand gebieten und dem ganzen Abendlande eine gleichförmige, über dreihundert Jahre dauernde Gestalt geben. Würdiger und fähiger zugleich zur Gründung einer neuen Cultur und diese fördernder Reiche zeigte sich kein anderer Volksstamm als der deutsche. Nachdem das Christenthum durch die Taufe des fränkischen Chlodwig einen festen Halt gewonnen und im Laufe zweier Jahrhunderte trotz verschiedenfacher Verunstaltungen und Ausartungen, die es in Dogma und Disciplin erfahren, das Heidenthum bis auf geringe Reste hatte verschwinden machen, waren es hauptsächlich die durch die neuen Religions-Ideen gemilderten Sitten der einst Barbaren genannten Germanen, welche die Verjüngung und den Wiederaufbau der alten zertrümmerten Welt bewirkten. So bildete sich aus den verdorbenen Zuständen der römischen Universal-Despotie das germanische Gemeinwesen, zwar in der monarchischen Regierungsform, aber die persönliche Freiheit im weitesten Sinne wahrend, selbst den Besiegten Freiheit, Recht und eigene Cultur lassend, ja letztere sogar von ihnen annehmend. Die heimathliche Staatseinrichtung, die der Natur und ungekünstelten Lebensweise des alten Germaniens, seinen einfachen Verhältnissen so trefflich zusagte, mußte bei den mannichfaltigeren Richtungen und der Entwickelung eines reicheren Lebens, wie sie die Besitznahme der vordem römischen Provinzen herbeigeführt hatte, ungenügend gefunden werden. Könige waren es gewesen, unter deren Führung die Germanen ihre Eroberungszüge angetreten hatten; Könige mußten an der Spitze des siegreichen Volkes bleiben, wenn anders die neue Eroberung nicht wieder verloren gehen sollte; aber diese Könige konnten nicht von der Allgemeinheit der Volksversammlung so abhängig sein, als sie es daheim gewesen waren; mochte diese noch immer über ihre Angelegenheiten Beschlüsse fassen, sie that es fortan nicht mehr unter ihren eigenen Beamten, sondern unter denen des Königs. So ernannten denn diese auch für den Frieden die Beamten und fingen an, nach dem Vorgange der Römer, sich mit einem den Kaisern nachgebildeten Hofstaate zu umgeben. So verlor sich der alte

grundgesessene Geschlechtsadel immer mehr, und der Dienstadel (Ministeriales) tritt an ihre Stelle: der Gunst des Königs verdankten die Empfänger, was ihnen verliehen ward. Immer mehr erweiterte sich der Kreis desselben; wen nach Thaten, nach Ehre, nach größerem Besitze gelüstete, die Edelsten und die Tüchtigsten traten in ihn ein. Für den Lohn war die Kriegsbereitschaft, der Kriegsdienst die Gegengabe; gegenseitige Treue das Band, welches beide Theile an einander fesselte; das verliehene Gut gewissermaßen das Pfand derselben. An die Stelle des Heerbanns trat die Lehnsgefolgschaft, das Vasallenthum; der Besitz der Lehen wird nach und nach erblich, die Lehnsverfassung folgt dem Gemeinwesen. Aber nicht unumschränkter werden durch diese Umwandelung die Könige; bald treten ihnen trotziger als früher die Freien, die Vasallen, der früheren Abhängigkeit vergessend, der sie ihre Erhebung verdanken, gegenüber. Bedrängende Kriege von außen, immerwährende Fehden im Innern machen die Lehnleute immer reicher an Rechten, die Pflichten treten in Vergessenheit. Der vorherrschende Charakter dieser Zustände war die Gewalt. Was sonst geschah, trug den Stempel privater Uebereinkunft zwischen Zweien. — Eines allgemeinen geistigen und höheren Inhalts, als dieses weltliche Treiben in sich haben konnte, war sich nur die Kirche bewußt, so wie auch diese allein sich durchgreifender Gesetze und Bestimmungen über ihr Leben erfreute; sie führte von der Rohheit allmählich zur Bildung, sie predigte Liebe und Wahrheit, sie eröffnete ein geistiges Ringen, sie stellte höhere Ziele auf, als sinnlichen Besitz und äußeren Genuß. Es wurde das Christenthum ein immer heller strahlendes Licht in dunkelster Zeit, es erkämpfte den moralischen Sieg über das römische Weltreich; es rettete Litteratur, Wissenschaft, Kunst, Rechts- und Staats-Ideen aus Schutt und Zerstörung, rettete selbst die Barbaren vor sich selbst, indem es höhere Cultur und Sitte unter ihnen pflanzte und zum Gedeihen brachte. In den Klöstern stiftete die Kirche nicht allein Pflanzschulen des Glaubens, sie waren auch alleinige Schulen der Landescultur und aller Bildung. Der Einfluß der Geistlichkeit ging hiernach selbstredend auch auf die Vorkommnisse des äußeren Lebens über, und als Träger der Bildung stand sie auch im politischen Leben in verdientem Ansehen. Die vielfältig wohlthätige Wirksamkeit und die redliche Förderung alles Guten und Schönen wird allerdings paralysirt durch ihre Auswüchse, den theokratischen Aberglauben und die potenzirteste Intoleranz, aber dennoch vereinte die Kirche, der religiöse Glaube, und nur er allein, die von innerem und äußerem Faustrechte bedrohten germanischen Völker zu einem gemeinschaftlichen Christenstaate, sie veredelte den rohen faustrechtlichen Feudalismus zum Ritterthume, sie trieb überall die herrlichsten Blüthen von Poesie und Kunst hervor. Ganz und gar schloß sich das Papstthum den abendländischen Reichen an, seit der fränkische Staat des Pipin vom Papste Bestätigung und Anerkennung gefunden hatte. Hierdurch war die Kirche ausdrücklich für das Höhere, über diesen Stehende anerkannt worden. Gegenseitiges Bedürfniß und gegenseitige Dienste brachten Päpste und fränkische Herrscher einander stets näher und als Leo das römische Reich durch Hingabe der Kaiserkrone an Karl den Großen wieder in's Leben rief, waren beide, Papst und Kaiser, zur Herrschaft in demselben Reiche vereinigt. So hatte, wie die Kirche im Papste, die Welt im Kaiser ihre höchste Spitze. Mit dem Zusammenfall der Monarchie der Karolinger nahm das Papstthum an Macht zu; waren vorher die Päpste von den Kaisern nur als die ersten Bischöfe des Reiches betrachtet worden, in deren Wahl einzugreifen sie sich berechtigt hielten, so konnte man jetzt glauben, mit dem Vorrechte, die Krone aufzusetzen, sei auch das der wirklichen Gewalt in ihre Hände gelangt. Wie der große Landbesitz der Geistlichkeit und der Kirche die Uebermacht der Hierarchie gebar, so wurde sie durch die unauflösliche Verflechtung, in welche sie durch Grundeigenthum, bedeutende Einkünfte und Hoheitsrechte mit dem Staate gerieth, immer mehr in fremde Interessen gezogen, sie wurde entartet und verderbt. Hinterlist, Gewalt und Mord wurden Waffen der Christuslehre und bahnten nicht selten den Weg selbst zur dreifachen Krone. Erst mit der Zeit, als wieder kräftigere Herrscher an die Spitze des deutschen Reiches traten, trat ein wirksamer Schutz und ein thätigeres Eingreifen in die Zustände der römischen Kirche ein. Die ersten Versuche, das ganz entartete und verderbte Kirchenwesen zu reformiren, gingen von den Kaisern aus, bis dann

Gregor VII. erkannte, daß eine anhaltende Verbesserung unmöglich sei, ohne die völlige Losreißung der Kirche vom Staate; es tritt das klare Bewußtsein über den großen und erhabenen Gedanken der vollendeten Unabhängigkeit der Kirche ein, welches, trotz des von Gregor über die gegenseitigen Rechte geschlossenen Vergleichs, zum Kampf zwischen Kaiserthum und Hierarchie führt. Der ganze zweite Zeitraum der Geschichte des M. (vom ersten Kreuzzuge bis zur Wahl Rudolph's von Habsburg 1100—1273) ist erfüllt von diesen gewaltigen Kämpfen; es gilt nicht mehr dieses oder jenes Privilegium, es gilt die Hoheit über die germanische Welt. Aus der Reihe der Nachfolger Petri erheben sich die großen Gestalten Alexander's III., Innocenz' III. und Gregor's IX., welche das Bewußtsein von der allgemeinen Herrschaft des Christenthums durch die von ihnen vertretene Kirche lebendig in sich tragen. Auch das Kaiserthum gießt die ganze Macht seiner Idee in den Geist der beiden ersten Friedriche. Die alte Herrlichkeit der römischen Imperatoren, die sie ihre „Vorfahren im Reiche" nennen, wollen sie ihrem Throne wiedergewinnen; und wenn der erste dieses hohe Ziel nur in der ritterlichen Weise seiner Zeit mit Schwert und Lanze zu erreichen suchte, so verlegte schon der Andere den Kampf zugleich auf ein höheres geistiges Terrain und deutete damit hinaus in die Zukunft, von welcher Seite her dem Papstthume der Untergang dereinst nahen werde. Die Hohenstaufen ermatteten in dem langen Ringen und erlagen endlich todesmüde den Gegnern; der Glanz der Kaiserkrone sinkt mit dem zweiten Friedrich ins Grab, der Einfluß der Kirche ist von Neuem festgestellt. Aber während dieses harten Streites der beiden höchsten Gewalten tritt die Christenheit dennoch gesammelt und einig nach außen hin auf. Die Häupter der Kirche lenken und unterhalten den Kampf gegen die mohamedanische Welt, welcher die Macht der religiösen Vorstellungen über die germanischen Völker in der höchsten Weise bekundet. Die gewonnenen Länder wurden nur in Spanien behauptet; wohl aber eroberte die christliche Welt die Kenntniß der morgenländischen Reiche, ihrer Bildung, ihres Lebens, ihrer eigenthümlichen Kunstfertigkeiten. Die schönsten Gestaltungen des Mittelalters kommen in Mitten oder in Folge der Kreuzzüge zur Reife. Die Nationen treten in nähere Berührung und erkennen die Uebereinstimmung der in den einzelnen Ländern entwickelten Formen des Lehnswesens und der Hierarchie. Die freie und starke germanische Individualität treibt ihre höchste Blüthe im Ritterthum, das hier seine Richtung auf das Christliche und Kirchliche erhält. Die höhere Bildung, die der Ritter aus dem Orient zurückbrachte, erzeugte im Schooße des adligen Lebens bei allen Völkern Westeuropa's eine Poesie des innigen Gefühls und der starken Empfindung, wie sie die Welt bis dahin noch nicht gekannt hatte; und die mannichfaltiger gewordenen Bedürfnisse, an deren Herbeischaffung jetzt ganze Klassen und Stände arbeiten mußten, rief jene lebendige Entwickelung und jene reiche Kraft des städtischen Lebens hervor, welche das volksthümliche Element neben dem monarchischen und aristokratischen, die bisher allein geherrscht hatten, zur Geltung brachten. In den Städten drängt sich die alte freie Gemeinde zusammen und blüht hier wieder auf; durch sie ist den Fürsten ein Mittel gegeben, den Trotz der Vasallen zu brechen. Landbesitz ist nicht mehr die einzige Quelle und Grundlage politischen Lebens; es giebt noch einen andern Unterhalt, ein schneller erreichbares flüssiges Besitzthum, das Geld, welches dem scharfen Verstande, der fertigen kunstreichen Hand bei eifriger Arbeit schnell zufließt. Der Adel kann mit dieser Leichtigkeit des Erwerbes nicht Schritt halten und seine ärmeren Mitglieder suchen Schwert und Lanze hervor, um mühelosen Gewinn und mangelnde Bedürfnisse durch Raub und Plünderung der Bürger zu befriedigen. — Auch die Kirche empfing von den Kreuzzügen die bedeutsamsten Rückwirkungen. Die geistige Erregung der Zeit führte zu mannichfachen Verbesserungen und strengeren Anforderungen in den Kreisen des Mönchsthums; zugleich aber äußerte sich die selbstständig gewordene Reflexion, und ein tieferes, obwohl oft unklares Gefühl durch Opposition gegen Verfassung und Lehre der Kirche, machte sich in verschiedenen Ketzereien Luft. Die Dogmen-Lehre erhielt sicheren Gang und strengere Durchbildung; die entstehenden Universitäten brachten ihr Ausbreitung und größere Wirksamkeit. Andere wissenschaftliche Bestrebungen hielten mit ihr gleichen Schritt, namentlich die Rechtswissenschaften. In Italien wird römi-

sches Recht Grundlage, in Deutschland eigenes Gewohnheitsrecht, in feste Normen gebracht und nach niedergeschriebenen Regeln beurtheilt. Es entstehen neue, auf die Reflexion des Verstandes und gleichmäßige Abwägung gegründete Formen des Lebens, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich auch über die andern Stände und Kreise des Staates ausgedehnt werden. Während des Kampfes zwischen Päpsten und Kaisern, Waiblingern und Welfen, gin der Moment zur praktischen Gestaltung Deutschlands als eines besonderen Staates verloren. Friedrich II. dachte nur daran, in Italien nicht gehindert zu werden, und dafür opferte er ein Stück der Hoheitsrechte nach dem andern und der Reichsgüter auf. Was etwa noch übrig blieb, ging im Interregnum drauf. Da griff zu, was Hände hatte: Reichsfürsten und Klerus; die gierigsten Hände aber und die weitesten Taschen hatten die Städte. So bildete sich denn hier eine Reihe größerer und kleinerer Fürstenthümer, eine Unmasse Bisthümer mit Halb-Souveränetätsrechten und eine noch größere Zahl sogenannter „Reichs- oder vielmehr freier Städte," die in ihrem Verhältnisse zu den Herrschern ziemlich selbstständig erscheinen. Noch schlimmer geht es in Italien, wo nach Entfernung der zusammenhaltenden deutschen Suprematie Alles in kleine und völlig frei für sich dastehende Punkte auseinanderfällt. Dennoch aber gewinnt das deutsche Leben nach außen hin eine große Verbreitung. Die Richtung auf Bekämpfung und Bekehrung der Heiden wird auch auf die Grenzvölker Deutschlands übertragen. Nach Nord und Ost dringen die Germanen vor und legen den Grundstein zu neuen Reichen, welche den merkwürdigsten Einfluß auf den späteren Lauf der Weltgeschichte geäußert haben. Ganz entgegengesetzte Wege der politischen Entwickelung schlägt Frankreich ein. Mit der Erblichkeit der Lehen erhebt sich auch der erbliche Fürstenthron, mit ihm Einheit und Kraft des Staates; die Verschiedenheit der Provinzen in Nord und Süd wird ausgelöscht und die Macht der großen Vasallen, schon in den wesentlichsten Punkten gebrochen, wird durch eine intrigante Politik allmählich vernichtet. In England, wo durch die Feudal-Verfassung des normännischen Wilhelm die Provinzen und einzelne Lehnsträger niemals eine politische Bedeutung genossen, treten die Barone als Stand gegen die Willkür der Könige ein. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden durch förmliche Gesetze bestimmt, und diese weitere Entwickelung des öffentlichen Lebens währt hier durch das Mittelalter hindurch und ist selbst durch bürgerliche Kriege und die französischen Thronkämpfe nicht unterbrochen. Die Völker Scandinaviens gingen von ihrem früheren Zustande nur allmählich zur Cultur und den Einrichtungen der südlichen Länder über. In Schweden dauerte es namentlich lange Zeit, ehe das Heidenthum vertilgt ward, und blutige Streitigkeiten um den Thron verwirren das Reich. Norwegen unterwirft Island, und Magnus VI. sichert durch Vertrag mit der Geistlichkeit seinem Hause die Thronfolge. Die Dänen ruhen aus von ihren Räuberzügen und verbluten ihre Kraft in einer langen Reihe von Familienkriegen im Hause Swen Estritson's, bis Waldemar I. im Innern des Reiches die Ruhe herstellt und in Verbindung mit Heinrich dem Löwen Rügen erobert und in Mecklenburg und Pommern festen Fuß faßt. In Preußen erobern die Deutschherren dem Christenthum und der Cultur ein weites Land, und Polen und Rußland treten in den Kreis der Weltgeschichte. Das byzantinische Kaiserthum verblutet sich durch die Herrschaft von Dolch und Gift in seiner Herrscherfamilie mehr noch, als durch das Anstürmen der Osmanen, und macht einem neuen lateinischen Staate Platz, der Griechenland mit lateinischen Colonisten besetzt und die occidentalischen Lebenseinrichtungen auch hierher verpflanzt. Das große Schisma scheint seine Vereinbarung im Siege der weströmischen katholischen Kirche zu finden, aber nur für kurze Zeit. Mit dem Zusammenstürzen des ephemeren Reiches durch Michael Paläologus ist aller Zusammenhang zwischen den beiden Kirchen aufgehoben. Der Araber schnell aufgeblühtes, mächtiges Reich zersplitterte ebenfalls in einzelne Theile und diese versinken, nachdem durch einige Jahrhunderte auch sie religiöser Fanatismus zu einer großen Bedeutung geführt und mit dem Germanismus ruhmreiche Kämpfe um die Weltherrschaft hatte bestehen lassen, in orientalische Schwelgerei und schrankenlose Despotie. (S. die Art. **Araber, Khalif.**) Ihnen fehlten die Grundlagen germanischer und christlicher Freiheit. Sclaverei, Vielweiberei, Despotie, ja selbst die Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt weihten

sie, trotz aller ihrer herrlichen Anlagen und aller schnellen und bewundernswerthen Fortschritte, dem allgemeinen orientalischen Verderben, das nur im Oriente durch Heranziehung frischer und unverdorbener Kräfte langsamer hereinbrach, wie in ihren abendländischen Reichen. — Mit dem Eintritte der dritten großen Zeitperiode des Mittelalters, welche von der Erwählung Rudolph's von Habsburg zum deutschen König datirt und bis zur Reformation reicht, nach dem Untergange des hohenstaufischen Kaiserhauses und mit dem Ende der Kreuzzüge beginnt für Europa eine Zeit, die einen von der verflossenen sichtlich verschiedenen Charakter trägt. Die Ideen, welche das Geschlecht bisher in Bewegung setzten, erblassen und treten endlich ganz in den Hintergrund; das Großartige, Weitaussehende, Romantische erfüllt die Gemüther nicht mehr und treibt sie nicht mehr zu Thaten; die Zwecke, die verfolgt werden, liegen näher und ruhen auf einem sichern Boden, sind aber von geringerer Natur, und kleinlichere Mittel, sie zu erreichen, werden in Bewegung gesetzt. Die glühende Begeisterung, welche das Kreuz gegen den Halbmond bis in das ferne Asien, bis in die syrische Wüste getragen hatte, machte einer solchen Erschlaffung Platz, daß die europäische Christenheit die Türken nicht einmal vom eigenen heiligen Boden abwehren konnte. Die Versuche der Kaiser, Deutschland und Italien zu einem Ganzen zu gestalten, werden immer ohnmächtiger und enden mit einer Zersplitterung dieser Länder, von denen das erstere nur noch durch den Namen zusammengehalten wird. Das Feudalsystem erhält seine Hauptentfaltung, veredelt durch Religion und Ritterthum, und findet in den feudalständischen Reichs- und Landesverfassungen wiederum den Uebergang zu den constitutionellen oder wahlständischen Verfassungen, wie sie sich schon in dieser Periode in England und Polen, wenig später in Frankreich ausbildeten. Was Gutes die Feudalverfassungen geschaffen, die in ihren freien Vertragsformen gegen Faustrecht und despotische Gewalt schützten, persönliche Ehre und individuelle Freiheit wahrten, gemeinschaftliche Versammlungen und Genossengerichte pflegten und förderten, wird am besten erkannt, wenn wir nach den Slawenländern blicken, die, frei von dem heut so oft verschrieenen Feudalismus, nur einen sclavischen Bauernstand neben einem despotischen Herrenstande erwachsen sahen und wegen Mangel aller Repräsentativverfassung einen Bürgerstand gar nicht aufkommen ließen. Und wie mangelhaft diese feudalen weltlichen Zustände immerhin sein mochten, sie entsprachen den Anforderungen, der Bildung der Zeit, den theokratischen Ideen und Zuständen; sie waren nie so roh und verderblich, so alle Freiheit und edle Kräfte unterdrückend, als der ihr folgende Absolutismus oder die jacobinischen und radicalen Theorieen; sie gaben nie alle Ideen von Staat und Gemeinwesen, die legitimen Associationen auf und drängten die Heiligkeit des Rechts niemals in den dunkelsten Hintergrund. Aus der Feudalverfassung entwickelte sich der größte, der fruchtbarste, der schützendste Gedanke der ganzen europäischen Politik und Cultur, der Gedanke eines Gleichgewichts der Kräfte zum Schutze und zur Erhaltung der Staaten — das Panacee der neuen Zeit. Er entwickelte sich zumal in dieser Periode, wo der schrecklichste Auswuchs der Feudalverfassung, das Faustrecht, in höchster Blüthe stand, er entwickelte sich hauptsächlich in dem Aufblühen der Städte zu desto größerem Flor, je loser die Staatenverbindung sonst war und je unerträglicher der Uebermuth des fehdelustigen Adels wurde. Starke hohe Mauern setzten nach außen hin der damaligen Kriegskunst undurchdringliche Bollwerke entgegen, wohlgeordnete bürgerliche Verfassungen sicherten den Besitz, den Handel und Gewerbe begründet hatten und immer mehr anhäuften. Was einzelne Städte nicht vermochten, sehen wir durch Verbindungen bewirkt, wie der Hansabund, der rheinische, der schwäbische, der italische Städtebund (s. diese Artikel). Unter dem Schutze solcher Macht und hinter der heiligen Umfriedigung fester Mauern fanden Künste und Gewerbe, so wie jede Bildung des Geistes Anhalt und fröhliches Gedeihen. Die Dichtkunst, sonst nur vom Adel geübt (s. die Artikel **Minnesänger** und **Troubadour**) schließt sich beinahe ausschließlich den Kreisen und Formen des städtischen Lebens an (s. den Artikel **Meistersänger**); und die wichtigsten Erfindungen jener Zeit rühren zumeist von den Mitgliedern jener städtischen Verbindungen her oder sind doch durch den Gewerbs- und Handelsgeist derselben veranlaßt worden. Selbst viele vom Adel lockte Bequemlichkeit und w-

sender Wohlstand der Städte, sich darin niederzulassen, ja sie geizten darnach, Aemter dieses Gemeinwesens zu bekleiden, die sie nach und nach erblich zu machen strebten und zu diesem Zweck Geschlechter-Gesellschaften bildeten. Ihnen gegenüber verbanden sich die Bürger zur Aufrechthaltung ihrer Rechte wiederum zu Gemeinschaften, die sich nach dem Gewerbe absonderten, Zünfte hießen (s. d. Art.) und durch Zunftmeister vertreten wurden. Der Kampf zwischen Zünften und Geschlechtern dauert diese ganze Periode hindurch; in Deutschland siegen zumeist die erstern, in Italien die letztern. In Spanien war der dritte Stand schon am Ende des 13. Jahrhunderts völlig ausgebildet und in England bauten Barone und Städte gemeinsam ihre Verfassung aus. — Die Hierarchie, am Schlusse des zweiten Zeitraums im Besitze aller Macht, jetzt in Ueppigkeit, Herrschgier und Verfinsterungssucht versunken, hat den Bogen überspannt und sieht ihn in ihrer eigenen Hand zerbrechen; die Päpste unterliegen und sitzen nicht mehr zu Gericht über die Könige Europa's. Der veränderte und weiter gebildete Geist der Völker entwächst einer Bevormundung durch die Kirche, wie sie bisher nothwendig gewesen war, und wenn auch einzelne durch die Erinnerung an die Einfachheit und Reinigkeit der alten Kirche Begeisterte, wie Arnold von Brescia, die Waldenser und Albigenser, Wicleff und Huß wenig Gehör und schmählichen Untergang in ihrem Streben fanden, so führte doch die durch die Kreuzzüge hervorgerufene und durch die Scholastik beförderte geistige Gährung jener Zeit der Geistesfreiheit entgegen, in der das M. zum Ende sich neigte und die Mündigsprechung Europa's durch die Reformation vollzogen wurde. Bannstrahlen und Interdicte erhielten die Christenheit nicht mehr in Furcht und Zittern, Bettelorden und Inquisition waren nicht mehr im Stande, das aufdämmernde Licht in die Finsterniß zurückzudrängen. Ueberall macht der poetische schwärmerische Sinn einem verständigeren und reflectirenden Platz, der nach dem wiederbelebten Studium antiker Kunst und Wissenschaft (s. die Artikel **Antik** und **Humanismus**) sich in der Umgestaltung von Form, Verfassung und Lehre der Kirche äußert und aus dem sehr merkwürdige und folgenreiche Erfindungen hervorgehen, welche die Cultur steigern, das Leben in mannichfaltigere Richtungen treiben und eine neue Zeit begründen, die das Mittelalter zum Abschluß bringt. — Es wird aus der durchgeführten Darstellung von selbst einleuchtend geworden sein, daß sich keine genaue synchronistische Anordnung für den ganzen Zeitraum, den man das M. nennt, auffinden läßt, die auf alle Völker paßt, und ebenso führt jeder Versuch, das Ganze unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, zu Mißverständnissen und falschen Ansichten. Es muß als eine Uebergangsperiode aufgefaßt werden und enthält die Keime, aus denen die neue Welt entstanden ist. Die Verhältnisse klären sich, dunkel bisher, und eröffnen den Blick auf die Morgenröthe einer neuen Zeit. Welch herrliche Früchte diese Klärung der Verhältnisse dieser Zeitepoche selbst brachte, erhellt aus unserer Darstellung; welche Triebkräfte sie zur Reife brachten, wollen wir in Kurzem noch charakterisiren. Zuerst und vor Allem verdankt die Welt und die Menschheit ihre Wiedergeburt aus der Zerstörung der Völkerwanderung der Religion der Christuslehre. Der Kreis der Ideen ward durch das Christenthum ungemein erweitert: es führte die Gemüther von dem Materialismus der alten Welt zu etwas Idealem, zu dem Geistigen und Unsichtbaren, und religiöse Beziehungen mischten sich in alle Erscheinungen des Lebens. Das Ritterthum, als eigenes Institut, entstand unmittelbar aus dem Christenthum, und in allen Ideen, die es bezeichnet, offenbart sich sein geistiger Einfluß. Kraft und Geschicklichkeit sind schon bei den rohesten Völkern geachtet, Kampf und Fehde war die Belustigung der griechischen Heroen, wie der altdeutschen Recken der Sage; aber die Religion erst veredelte diesen Kriegersinn durch die würdigen Ziele, die sie im Ritterthume der männlichen Tapferkeit darbot. Persönliche Ehrenhaftigkeit, Schutz der Bedrängten, ritterliches Thun und Handeln beschränkten die Willkür, milderten die rohen Sitten der Zeit und förderten den sittlichen Geist des Ganzen. Das Christenthum stellte die sittliche Gleichheit zwischen dem Manne und dem Weibe her: es heiligte die Ehe, indem es sie zum Sacrament erhob, es verdammte die Sclaverei und ihre Auswüchse und ehrte im Menschen das Ebenbild Gottes. Die Macht des christlichen Glaubens erweckte die Begeisterung jener Zeit, die in der Ausbreitung der Christuslehre und in dem kräftigen

Widerstande gegen andere Culte ihren Ausdruck fand. So entstanden die Kreuzzüge, nicht die nach dem Grabe des Heilands allein, so wurde der Angriff der Araber zurückgedrängt, so widerstanden die Angelsachsen, die Franzosen unter dem Paniere des Heilands den Angriffen der Dänen und Normänner. Mit einem Worte, keine wichtigere Begebenheit des M. trat ein, ohne daß nicht die Religion ihr einen höheren Charakter zu geben suchte, und die vielen allgemeinen und besonderen Kirchenfeste, die Processionen, die Kirchmessen waren beständige Gelegenheiten zur Freude und zur allgemeinen Erweiterung und Nährung der Gemüther. Wo das Christenthum herrschte, entwickelte sich auch in den politischen Verhältnissen eine große Freiheit und überall traten freie Verfassungen hervor. Das war zumal der Beruf der germanischen Stämme. Wie in der alten Welt die Freiheit des Einzelnen, als das Verderben, in das unbefangene sittliche Ansehen einbrach, um dieses in ein äußerliches, willkürliches zu verwandeln: so bricht in die unbefangene sittliche Willkür der germanischen Völker das äußerlich gehaltvolle Ansehen der Kirche als Bildungsmittel des Naturmenschen ein, um sich in edele, inhaltsvolle, sittliche Freiheit des Einzelnen, als das Ansehen seiner eigenen Vernunft, zu verwandeln, welche in der Gesammtfreiheit Beschränkung und Regelung findet. In freien Bestrebungen regen und entwickeln sich die germanischen Gemeinverfassungen, ihre Selbstständigkeit wahrend und die höhern Güter des Lebens fördernd, in ihren edelsten Grundelementen wachsen staatliches und religiöses Leben, Natur und Geist, zusammen. Schwer und schmerzlich waren die Uebergangspunkte, aber abgesehen von vielem unnöthigen Frevel der Zeit, nothwendig und wohlthätig. Die tiefere tüchtigere Natur und die ursprüngliche Freiheit und Cultur der Germanen bestand die Probe, die Aufnahme fremder Religions- und Bildungs-Ideen zur eigenen Fortentwickelung fördernd zu gestalten, — eine Probe, an der nicht bloß so viele Völker der alten Welt, namentlich die indischen Stämme, sondern in der neuesten Zeit noch die amerikanischen und australischen physisch und moralisch zu Grunde gingen. So gründeten die Deutschen, im M. zur Cultur der neu entstehenden Welt berufen, eine neue Weltordnung, die, nachdem sie alle Phasen der rohesten Gewaltherrschaft im Völkerleben, die crassesten Auswüchse an ihrem religiösen Bau durchgemacht und von sich geworfen hatte, wieder zu jenem uralten Repräsentativstaate germanischer Art zurückzukehren scheint, der in dem Gleichgewichte aller Factoren und auf religiöser Basis und Toleranz gegründet, der Grundstein europäischer Freiheit und Gesittung bleiben wird. Hat man so mit vorurtheilslosem, für alles Gute und Schöne empfänglichem Sinne die guten und schönen Seiten des jugendlich schwärmerischen mittelalterlichen Lebens in das Auge gefaßt, so wird ein Vergleich mit dem Verkehrten, das sie wie jede Epoche der Geschichte — zumal die unsrige nicht ausgeschlossen — gebar, unsern Blick mehr mit Bewunderung und Stolz, als mit Beschämung auf ihnen ruhen lassen. Diese Reihen heldenmüthiger, großer, frommer und willensstarker deutscher Fürsten, wie ein Karl der Große und Ludwig der Fromme, die Sachsen-Kaiser, die Salier, die Hohenstaufen und die lange Reihe der Habsburger, mit deren ritterlichstem, Maximilian, diese Epoche abschließt: dieses freie, männliche deutsche Ritterthum, die außerordentliche Macht und Blüthe der Städte, die selbst zur See den Ruhm der Germania an ferne Küsten trugen: diese Treue für die gottgesetzten Obrigkeiten, geschmückt mit Bürgertugend, mit tiefem Gefühl für Sitte, Zucht und Ehre; das Alles kann selbst durch die schlimmsten Erscheinungen, durch Unterdrückung, Schutzlosigkeit, ja zeitweilige gänzliche Unfreiheit nicht unterdrückt, nur in seinem blendenden Scheine beschränkt werden! — Und „wenn die Menschen schweigen, werden die Steine predigen" — die Größe des Mittelalters, die sich in Straßburg's Münster, den Kölner und Speier'schen Domen, in der Wiener Stephans-Kathedrale, in denen zu Regensburg und Worms Denkmäler für die Ewigkeit gesetzt hat! Ist eine Zeit, wie dies noch jetzt so häufig geschieht, „barbarisch" zu nennen, die eine ganze Welt der tiefsten, gemüthvollsten und heiteren Poesie, eine andere Welt des Helden-, Ritter-, Minne-, Meister-, Kirchen- und Schelmen-Liedes in sich schloß, die im frischen geistigen Regen überall, aus den Palästen der Fürsten, den Prunksälen der Burgen, aus den Familienstuben der Bürger und Zunftgenossen bildende Künste

und freie Wissenschaften emporblühen sah?! Das Mittelalter, das welthistorische wie das deutsche, ist die vielseitigste, reichste geschichtliche Zeit; seine kirchlichen und politischen Verhältnisse, seine Neigungen, Sitten, Gewohnheiten und Rechte haben so auf die unserer Zeit gewirkt, unsere Gegenwart wurzelt so in der Vergangenheit, daß es „die eigene Mutter in's Gesicht schlagen" heißt, daß es heißt, „alle Fäden zerreißen", mit denen wir an dieser Mutter naturgemäß hängen, wenn wir an dem Herrlichen und Erhabenen achtlos vorübergehen wollten, um die Kloaken aufzusuchen und sie zu durchwühlen! So gelangt man zu falschen Resultaten, zu schlechter Geschichte und zu noch viel schlechterer Politik! Richtiges Verständniß, vorurtheilsfreie Würdigung und tieferes Eingehen in den Geist jener großen Zeit wird solch thörichtes Absprechen bald verstummen machen und einen Rückschlag der öffentlichen Meinung, die hauptsächlich jetzt mit jenen Feinden der mittelalterlichen Erscheinungen geht, hervorbringen, der auch unseren staatlichen Bestrebungen zu Gute kommen dürfte. Wer den Fortschritt will, den verständigen und durch die Bestimmung des Menschen gebotenen, der zur Durchführung der göttlichen Weltordnung führt, muß eingehender Forschung, zumal auf dem Gebiete der Geschichte, nicht mit absprechenden und sophistischen Phrasen hindernd und einschüchternd in den Weg treten! Wir ehren uns selbst, wenn wir unseren Vorderen geben, was ihnen gebührt! Und halten wir an diesem Medium fest, wird auch das Bestreben seine Einschränkung finden, die erstorbenen Verhältnisse des M. unverändert als Ideale auch für die Jetztzeit zu betrachten und sie den unseren aufzupfropfen! Der Jüngling ist jetzt Mann geworden, und das gereiftere Lebensalter wirft Stück für Stück der Jugendschwärmerei über Bord, welche der tiefen, ernsten Prüfung nicht Stich halten wollen. Nur die wesentlichen und bleibenden guten Grundelemente zu bewahren und sie ihrem männlichen Leben gemäß zu gestalten, — nur das ist die Aufgabe unserer Zeit geworden — nur dazu kann eine richtige Auffassung und vorurtheilsfreie Würdigung des M. führen!

Mittelländisches Meer oder **Mittelmeer.** „Vom Phasis bis zu den herakleischen Säulen", sagt Plato im Phaedon, „wohnen wir in einem kleinen Erdtheil, die wir, wie Ameisen oder Frösche um einen Sumpf, uns um das Meer, die Thalassa, angesiedelt haben." Unter der Thalassa dachte sich aber der Grieche, wie der Römer unter seinem mare internum, das in der Mitte der drei Landfesten liegende mittelländische geschlossene Meer; zu dieser thalassischen Welt, in der die gesammte religiöse und künstliche Bildung der alten — und mittelbar auch noch der neuen Welt — wurzelt, verhalten sich die Culturvölker der alten Zeit ebenso, wie die Germanen der Neuzeit zum offenen Okeanos oder specieller zum Atlantischen Ocean, auf dessen spätere Bedeutung die alten Sagen von der Atlantis gleichsam prophezeiend hindeuten. Doch nicht bloß die Mitte zwischen den großen Landfesten und, nach antiker Anschauung, die Mitte der Erde nimmt das Mittelmeer ein, es war und ist auch das Meer der mannichfachsten Verbindung und Vermittelung. Es vermittelt den Uebergang der ältesten Culturentwickelung an Flüssen, der potamischen Welt, wie wir sie noch heute in China und Indien um den Hoangho, Ganges &c. und in den alten Zeiten um den Euphrat, Tigris, Nil &c. sich sammeln und entfalten sehen, zu der oceanischen Welt der Neuzeit; zwei Pforten hat diese Thalassa, die eine bei Konstantinopel, durch die man aus der continentalen Welt Asiens und des sich dort massenhaft ihm anschließenden Europa's in die thalassische Welt eintritt, die andere bei Gibraltar, durch die man aus der letzteren hinausfährt in den gewaltigen und von der Neuzeit doch bezwungenen Ocean. Daß aber Europa wie ein Dreieck dieser continentalen, mediterranen und oceanischen Welt je eine Seite zukehrt, während z. B. Australien nur oceanisch, Afrika ohne continentale Seite ist und Amerika in der Mitte zwischen seinen Haupttheilen nur einen schwachen Versuch macht, gleichfalls eine thalassische Welt zu entfalten, dies hat eben diesem Welttheil für ewige Zeiten eine hohe Bedeutung gesichert. Die natürliche Folge aus der Lage des M.-M.'s als Mittelmeer zwischen den continentalen Massen des Orients und dem oceanischen Occident war, daß diesem Wasser als eigentlichem Culturmeere die wichtige Mission ward, die Heranbildung der gesammten europäischen Cultur zu vermitteln. Es liegt da als ein mittelländisches Meer und öffnet sich wie eine großartige Agora, ein Sammel- und Marktplatz

zwischen drei Ländermassen. Man denke es sich angefüllt selbst mit den fruchtbarsten Thalgründen, man schließe seine Pforten und lasse sein Niveau 1000 Faden sinken und die ganze östliche Hemisphäre würde zu einer fast compacten Ländermasse zusammenwachsen; das freie, bewegliche Leben an seinen Gestaden wäre zerstört, die ganze Staatenentwickelung Europa's wäre unmöglich geworden, ja von einem Welttheil Europa könnte kaum die Rede sein. Nannten wir es oben Mittelmeer, so wiederholt es diese großartige Vermittelung zwischen dem continentalen Orient und dem oceanischen Occident im Kleinen wieder in seiner reichen Gliederung. Das Adriatische Meer verhält sich zu den großen Bassins des M.-M.'s selbst, wie dieses zum Ocean. Es vermittelt den Verkehr der europäischen Centralländer; ebenso nähert sich das östliche Bassin, indem es tief unter Kleinasien eingreift, den alten Culturländern Mesopotamiens, der größte Fluß des eigentlichen Mittelmeerbeckens, der Nil, ist eine Verkehrsstraße in das Innere des nordöstlichen Afrika's, so wie das weit ausgebogene Syrtenbassin dereinst wieder wie im Alterthum eine Pforte zu werden verspricht, die sich in den verschlossenen Mauern Nordafrika's öffnet. Das M.-M. ist aber in seiner ganzen Natur, in seinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen, in seinem Klima und dadurch bedingtem Leben ein recht eigentliches Meer der Mitte und verhält sich in sofern zu den Oceanen, wie Europa zu den größeren Welttheilen. Man könnte solche Proportionen noch weiter verfolgen und z. B. in allem Ernst ausführen und beweisen wollen, M.-M : Atlantischen Ocean = Europa : Asien. Verbindet man in solcher Proportion die beiden inneren und die beiden äußeren Glieder, so treten uns wieder zwei Epochen in der Culturgeschichte der Menschheit, eine uralte und eine sehr neue entgegen. Von Asien aus zogen die Phönizier gen Westen, das moderne Europa liegt aber mit seinen gesunden und frisch blühenden Staaten nicht am M.-M., sondern sein Verkehr und Handel hat sich dem Atlantischen Ocean zu-, also wieder nach West gewandt. Bleiben wir noch einen Augenblick bei der wichtigen Vermittelung des Meeres stehen! Klimatisch vermittelt es die auf den Wüsten Afrika's sich sammelnde Gluth mit der Kälte des europäischen Hochlandes und Nordens, ebenso steht es in seiner Pflanzen- und Thierwelt in der Mitte zwischen der tropischen und arktischen Welt, in ihm aber, wie in einer Ellipse, lagen die Brennpunkte Athen und Rom, von denen die Colonisationen der Griechen und die Eroberungen der Römer ausgingen; an ihm berühren sich die romanischen, germanischen und slawischen Völkerfamilien als die edelsten Zweige der kaukasischen Race, in ihm endlich berührt sich orientalische Starrheit mit ihrem Rückwärts gen Osten und occidentalische Beweglichkeit mit ihrem Vorwärts gen Westen. Der materielle Zug nach dem reichen Osten und der geistige vorwärts nach dem alle Entwickelungs-Bedingungen vereinigenden europäischen Westen erzeugt eine Unruhe, deren Wirkungen die Küsten des Mittelmeeres mehrfach kreuzen. Dasselbe zeigt noch in seiner gegenwärtigen Gestalt die Spuren seiner ehemaligen Abgeschlossenheit. Die Alten glaubten, daß es nicht durch die Meerenge bei den Säulen, wohl aber durch den arabischen Meerbusen, der einst auch die Landenge von Arsinoë (Suez), so wie einen Theil von Arabien und Aegypten bedeckt haben soll, mit dem Ocean in Verbindung gestanden habe. Es ist im Verhältniß zu seiner Größe durch Gliederung ausgezeichnet, wie der Welttheil Europa, nach welchem auch seine Gliederung vorzugsweise geht. Es dehnt sich etwa vom 12. bis zum 54. Grad östl. Länge und von dem 30. bis fast zum 46. Grad nördl. Breite aus und hat mit allen seinen Gliedern einen Flächenraum von 54,345, ohne das Schwarze Meer aber einen von 52,200 Q.-M. und eine Küstenentwickelung von ungefähr 3210, mit der des Pontus von 3710 Meilen. Rechnet man letztere 490 M., so ergiebt sich als Gesammtlänge 3700 M. und man erhält mit Benutzung der Flächenangabe auf $14^2/_3$ M., für das Schwarze Meer auf $16^2/_3$, für das eigentliche Mittelmeer aber sogar auf $14^2/_5$ Q.-M. eine Meile Küste. Ein so günstiges Verhältniß der Küstenentwickelung zeigt kein anderes Meer unseres Planeten und insofern hält das M.-M., wie sonst in so vielen anderen Beziehungen, einmal nicht die Mitte. Noch großartiger zeigt sich diese Gliederung in einzelnen Theilen unseres Meeres, vor Allem im Griechischen Archipel, wenn man denselben mit einem vom Cap Matapan aus durch Kreta und Rhodus gelegten Bogen abschließt. Nicht ganz 2 Q.-M. haben hier 1 M. Küste.

das unter den Welttheilen am stärksten gegliederte Europa stellt sich dies Verhältniß auf etwa 39 : 1, während in Afrika auf fast 100 Q.-M. erst eine Meile Seeküste kommt. In Europa befindet sich auch, abgesehen vom Nilgebiet, der größere Theil seines Wassergebietes, welches, ohne den Nil, so wie ohne die Gebiete von Adria und Pontus, nur etwa 25,000 Q.-M. beträgt, mit dem Nilgebiet gewiß dreimal so viel und mit den Gebieten der genannten Nebenmeere wohl sechsmal so viel. Außer dem zu den großen Strömen gehörigen Nil sind es nur zwei eigentliche Hauptströme, Ebro und Rhone, während alle übrigen den Rang der Küstenflüsse wenig übersteigen. Dahin gehören die spanischen Flüsse Segura, Jucar, Guadalaviar, Llobregat, die französischen Aude, Herault, Gard, die italienischen Arno, Tiber, Garigliano, Volturno, Sele, von der Balkanhalbinsel Aspro (-Potamo), Ruphia, Iri, Hellada, Salamvria, Wardar, Struma (Karasu), Mariza, von Kleinasien Sarabat oder Gedis-Tsu, Kütschük, Menderes, Geranis (-Tsu), Aksu, Seleffieh, Seihun, Dschihun, die syrischen Asy und Litani (Kasmieh), dann nach langer Unterbrechung im östlichen Afrika, die westafrikanischen Medscherda, Kibir, Schelif, Maluja. Während das Becken des Mittelmeeres bei einer ostwestlichen Längenerstreckung von 500 Meilen abwechselnde Breite (durchschnittlich etwa 80 M.) besitzt, wobei die größte Breite, unter Zurechnung der Adria, zwischen der Triester Bucht und der großen Syrte mit 250 M. eben in der Mitte stattfindet, erweitert sich sein Wassergebiet nach Osten immer mehr nordwärts (unter Zuziehung des Pontus) und südwärts (Nil) immer tiefer eindringend, wie auch seine Nebenmeere, wenigstens nordwärts, immer tiefer in's Land eingreifen, zugleich immer abgeschiedener und selbstständiger sich gestaltend (Ligurisches, Adriatisches, Schwarzes Meer). Im äußersten Westen, wo das Becken selbst nur canalartig ist, haben wir nur beiderseitige Küstenflüsse, im äußersten Osten trennt ein ungeheurer Abstand von etwa 850 M. die Nilquellen von denen des Don und des Dnjepr. Als ächtes Binnenmeer, welches überdies vom Ocean der Richtung der Fluthwelle entgegen sich abgliedert, hat unser Meer nur wenig wahrnehmbare Gezeiten, es hat aber Ebbe und Fluth, die ihm oft weggeläugnet worden sind, wenn sie auch unregelmäßig, an vielen Stellen kaum bemerkbar und vom nautischen Standpunkte aus durchweg unbedeutend, doch gerade in sofern wichtig sind, daß die Theorie dieser Entfaltung einer allgemeinen Kraft, von den Zeiten des Pytheas an, an den Küsten des Mittelmeeres zuerst entwickelt wurde. Die Strömung geht vom Ocean durch die Gibraltarstraße hereinwärts und verfolgt die afrikanische Küste, biegt alsdann an der syrischen um und trifft im Archipel mit der vom Pontus herkommenden Strömung zusammen. Ohne Zweifel entspricht übrigens jener einwärts gehenden Strömung an der Gibraltarstraße eine Unterströmung nach außen. Seine Windverhältnisse sind gemäß der Umgrenzung verwickelt, Nord- und Westwinde herrschen vor, aber ihre Dauer und Stärke sind um die Zeit der Nachtgleichen außerordentlich unsicher, um welche Zeit der Wind nicht selten plötzlich ohne gleichzeitigen Regenfall oder wenigstens eine Bildung von Regenwolken wechselt. Abgesehen von kleineren Küstenniederungen ist das Mittelmeer bis auf die Deltatiefländer des Nil und des Rhone von Hochland eingeschlossen, und zwar von Gebirgsländern und ihren kurzen Abfallsstufen mit Ausnahme des östlichen Afrika's, wo zwischen dem Nildelta und dem Syrtenmeer ein mäßig hohes Wüstenplateau gegen die Küste vortritt. Die nördlichen und auch die südwestlichen Ufer zeigen meist sehr pittoreske Formationen, und die dalmatische Küste würde, da hier ebenso, wie in Norwegen, ein vielfach zerklüftetes Gebirge mit seinen Parallelketten theils über theils unter dem Meeresspiegel liegt, jener Scherenküste sehr ähnlich sein, wenn nicht die Luft- und Meeresfärbung eine ganz andere wäre. Das Mittelmeer ist in seiner ganzen Ausdehnung vulcanisch, nur daß die Wirkungen dort mehr, hier weniger hervortreten. Man giebt der phlegräischen Region oder jenem großen Gürtel, welcher sich ungefähr 1000 M. weit von Ost nach West, von den Ufern des Kaspischen See's bis zu den Azoren und vielleicht von da noch bis Teneriffa erstreckt, ziemlich willkürlich eine Breite von ungefähr 10 Graden, und seine Lage ist dabei durch Eruptionspunkte, Erdbebenringe und andere Symptome der Thätigkeit unterirdischen Feuers hinlänglich bezeichnet. Für den Norden [1]) und die mitt-

[1]) Als den Anfangspunkt der ganzen Zone kann man, wenigstens für das Gebiet des M.-M.'s,

lere Partie dieser Zone führen wir nur beispielsweise an: die heißen Quellen und heftigen Erderschütterungen von Tiflis, Ararat, Asow, Konstantinopel, Palästina, Smyrna, Brussa, Rhodus, Santorin, Milo, Modon, dem Majellaberg, dem Vesuv, Lipari, Stromboli, dem Aetna, Sardinien, den Columbretes vor Valencia, Olotin, Catalonien und Lissabon.[1]) Am südlichen Ende werden diese Anzeichen seltener, aber Spuren vulkanischer Thätigkeit findet man in den Ghariyan-Bergen südlich von Tripolis und der schwärzliche und unheimliche Landstrich, Ha'raj genannt, ist zweifelsohne vulcanischen Ursprungs. Von Algier bis Marocco sind heftige Erdbeben häufig vorgekommen, und das, welches Oran 1790 zerstörte, wurde zu derselben Zeit in Tetuan und Tanger wahrgenommen. Daß sich die vulcanischen Erscheinungen auf der Fläche dieser Zone auch unter dem Wasser fortsetzen, erkennt man an mehreren Symptomen, namentlich an dem gelegentlichen Emporsteigen einer Insel oder an den häufigen Stößen des mare-moto oder Meerbebens. Die Alten erkannten schon die vulcanische Thätigkeit im Meere, Homer z. B. nennt den Meeresgott den Erderschütterer. Viele der Feuerheerde scheinen seit Jahrtausenden erloschen und die vulcanischen Kräfte an vielen Punkten erschöpft, dennoch sehen wir die vulcanischen Eruptionen aus den unterseeischen und unterirdischen Schichten glühender Mineralien noch beständig in Thätigkeit. Das vulcanische Becken zeichnet sich auch durch große Tiefe aus, und dieser entspricht die dunkle Färbung des Wassers. Während nämlich in der Gibraltarstraße eine Tiefe von kaum 1000′ einen untermeerischen Rücken andeutet, steigt ostwärts die Tiefe plötzlich bis zu 3000′ und weiterhin in der Nähe der Sierra Nevada, wo der canalartige Theil sich zu erweitern beginnt, sogar bis zu 6000′. Die für ein Binnenmeer außerordentliche Tiefe von 9000′ soll in der Fortsetzung der Pyrenäen stattfinden, und auch bei Sardinien werden Tiefen von 5000′ erwähnt. Zwischen Sicilien und Afrika in der tunesischen Straße zeigt sich noch entschiedener als bei Gibraltar eine förmliche untermeerische Bergkette, indem dort die Tiefe zwischen 50 und 500′ schwankt, während sie ostwärts wieder auf 2000 und 3000′ steigt, sowohl in der Gegend der Jonischen Inseln, als südlich von Kleinasien. Das Becken des Mittelmeers umgiebt ein herrlicher Kranz fruchtbarer, vielgegliederter Länder, der europäische Süden, die Levante, Nordafrika, und die denselben beigegebenen Inseln, worunter viele größere, vor allen Majorka, Corsica, Sardinien, Sicilien, Candia, Cypern, erhöhen das Detail in ihrer ungleichen Austheilung, zusammen mit den Küstenländern in den drei Welttheilen ein eigenes Florenreich bildend, das mittelländische oder Decandollesche Reich, mit seinen Südfrüchten und wintergrünen Laubhölzern, den „gewürzigen Lippenblumen, den Liliengewächsen und den harzreichen Cistrosen.“[2]) In der Thierbelebung streift das Mittelmeer an Tropenmeere hin und sticht merkwürdig gegen die nordeuropäischen Meere ab. Man kennt jetzt mehr als 375 Arten von Fischen; es ist daher auch das schönste unserer Meere, auch bei Weitem das reichste an Mannichfaltigkeit der Gestalten und Farben seiner Bewohner. Von den 150 Fischgattungen um Sicilien her gehört kaum der dritte Theil zugleich dem nordischen Meere an, darunter Delphine und Haifische, letztere zwar nicht häufig, doch bekannt genug unter dem Namen Cagnea im Adriatischen, Canesca im Tyrrhenischen Meere, Thunfische und Sardellen, aber keine Heringe und Lachse, welche den Reichthum des Nordens bilden,[3]) Austern sind gemeinschaftlich. Dazu kommt eine größere

---

die vulcanische Landzunge Apscheron betrachten, von der aus sich der 150 M. lange und durchschnittlich 20 M. breite Kaukasus als ein unabhängiges Hochgebirgssystem nach Nordwesten erstreckt.

[1]) Das eigenthümliche Fieber, welches 1857 diese Residenz so arg heimsuchte, hing möglicherweise auch mit vulcanischen Erscheinungen zusammen, ebenso wie die Malaria der italischen Küsten, in deren südlicher Partie sich von Zeit zu Zeit eine gesteigerte und verderbliche vulcanische Thätigkeit zeigt, die sich nach einem Ausbruche des Vesuvs zu beruhigen pflegt.

[2]) So drückt es Schleiden aus in: die Pflanze und ihr Leben; Schouw: „Reich der Labiaten und Caryophylleen“. Cystus-Gewächse sind Sträucher, wovon einige Arten das Laudangummi liefern. Zu den Labiaten gehören Pfeffermünze, Rosmarin, Salbei und dergleichen Pflanzen, welche durch Reichthum an ätherischen Oelen sich auszeichnen und daher als Arzneimittel, Gewürze, Parfüme dienen. Die lilienartigen Pflanzen sind zwar über die ganze Erde verbreitet, allein ganz besonders reich ist vor Allem Südeuropa und der Orient, von wo wir unsere Crocus, Lilien, Hyacinthen, Tulpen u. s. w., welche in ihrem Vaterlande oft ganze Felder bedecken, haben.

[3]) Doch kommen der Pilchard und die Clupea pontica vor (s. d. Art. Hering p. 318).

Menge von Schalthieren, ferner Seeanemonen, der Blutkorall, Schildkröten. Als Handelsartikel sind noch die Schwämme und der Bernstein zu erwähnen. Erstere werden besonders im Archipel, an den syrischen Küsten und an einigen Punkten der afrikanischen Küste gefischt. Gelber Bernstein oder Agtstein, durchsichtiger als der baltische, ist in der Nähe des Aetna und besonders an der Mündung der Giarretta häufig. Das M.-M. theilt sich an der kaum 20 Meilen breiten seichten tunesischen Straße in zwei verschiedene so ziemlich gleich große Becken, das tiefere westliche und das minder tiefe östliche Becken, jenes ehemals rundum lateinisch, dieses fast rings griechisch, entsprechend dem weströmischen und oströmischen Reich, gewissermaßen auch den beiden Becken des durch einen Gebirgswall davon gesonderten nordafrikanischen Sandmeeres. Die italische Halbinsel mit der Insel Sicilien und dem nördlichsten Vorsprung der afrikanischen Küste bewirken jene Scheidung, die Inselperle Sicilien liegt inmitten der Längenaxe des Meeres, im geographischen Centrum lagen auch Rom und Karthago sich gegenüber, und liegt heut zu Tage die größte der eigentlichen Mittelmeerstädte, Neapel. Außer den in schmäleren oder breiteren Meerengen zu besonderen Meeren mehr oder weniger abgesonderten Nebenmeeren, nämlich Adria (s. d.) und Pontus (s. d.), kann man im Ganzen acht unmittelbare Glieder des Mittelmeeres unterscheiden, welche durch die wagrechte Gliederung von der Gesammtfläche sich abheben. Im westlichen Becken haben wir nämlich das ganz Italien angehörige Tyrrhenische Meer zwischen der italienischen Westküste und den großen italienischen Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica; das Ligurische mit dem Golf von Genua und dem Löwengolf, den Nordhintergründen des westlichen Beckens, zu beiden Seiten der Alpen, zwischen Italien, Frankreich und der Pyrenäenhalbinsel; das Balearische zwischen den Inseln dieses Namens (sammt den Pityusen) und der spanischen Küste; endlich der allmählich zur Straße von Gibraltar sich verengende Canal. Dem östlichen Becken aber gehören an: das Syrtenmeer, die einzige größere Einbuchtung an der afrikanischen Küste mit den zwei Golfen von Kabes (Gabes) und Sidra (Dschun-el-Kebrit) oder der kleinen und großen Syrte, letztere gegenüber dem Golf von Venedig und in der Queraxe oder größten Breite des Beckens, sodann das Levantische Meer, d. h. der östliche Hintergrund zwischen der ägyptischen, syrischen und kleinasiatischen Küste, wo, zumal an der mittleren, eine Reihe der bedeutendsten und ältesten Seestädte lagen, darinnen der Küste nahe die große Insel Cypern, während die noch größere Insel Candia es vom folgenden Theil scheidet, dem inselvollen Aegäischen Meer (s. d.) oder dem Archipel (s. d.) schlechtweg, wo überhaupt das Detail der Inseln, Halbinseln und Buchten rings herum, wie schon erwähnt, das höchste Maß erreicht; endlich folgt zwischen Griechenland und Unteritalien das Jonische Meer mit den gleichnamigen Inseln und dem Golf von Tarent, gegenüber dem Syrtenmeer und durch die Straße von Otranto mit dem Adriatischen verbunden. Während das letztere an einer breiten kurzen Straße offener mit dem Hauptbecken zusammenhängt, ist dagegen das Schwarze Meer (s. d.) oder der Pontus (Pontus Euxinus der Alten) durch eine lange schmale Straße, welche aber durch ein mittleres Becken zur Doppelstraße wird, weit und wirksam abgesondert. Es ist eine in ihrer Art einzige Meeresgliederung zwischen dem Aegäischen und Schwarzen Meere, zuerst die 10 M. lange Dardanellenstraße (s. d.) oder der Hellespont, deren Schmalheit die Brücken des Xerxes und die Kanonen der Dardanellenschlösser, so wie die Sage von Hero und Leander gehörig illustriren, die sich aber von jener schmalsten Stelle beim alten Sestos und Abydos und den Dardanellen nach beiden Seiten hin erweitert, nach dem Aegäischen und noch weiter nach dem Marmarameer oder Propontis, diesem rundlichen Becken von 219 Q.-M., welches seinen Namen nach der modernen Benennung der nördlich von der Halbinsel Artaki, dem ehemals wohlbekannten Cyzicus, liegenden Insel Proconnesus führt und das den zweiten mittleren Theil unseres Meeresarmes bildet, worauf endlich die enge Straße von Konstantinopel oder der Bosporus (s. d.) folgt, von der in zwei Welttheilen gelegenen Weltstadt ihre asiatische Vorstadt Scutari oder Uskiudar trennend und dann noch über eine Meile weit stromartig schmal bleibend. Das Schwarze Meer, mit dem Asowschen Meer (s. d.) durch die Straße von Kertsch zu-

sammenhängend, durch eine abermalige Straße zwischen den beiden Welttheilen, wenn man nach Naturgrenzen scheidet, hat im Norden flache niedrige Küsten bis auf die Südküste der Krim, sonst hohe gebirgige Küsten bis auf das Mündungsgebiet des Rion, als Inseln nur die Schlangeninsel, ein ganz kleines, dürftiges Eiland, und ist wenig gegliedert, indem im Norden nur einige Gliederung die Krim hervorbringt, von der westlich der Busen von Odessa mit der Dnjeprmündung, östlich das Asowsche Meer mit dem Don liegen. Das Schwarze Meer, in uralter Zeit mit dem niedriger gelegenen Kaspischen Meere im Zusammenhange, dessen Spuren man noch heute in der eigenthümlichen Formation der Tiefebene jenseit des Kaukasus erkennen kann, hat ein verhältnißmäßig sehr großes Wassergebiet von etwa 45,000 Q.-M., und die demselben entsprechende Wasserfülle trägt eine rasche Strömung durch die enge Doppelstraße in's Mittelmeer. Der Hauptcontribuent ist nach Größe und Weltstellung die Donau mit dem begleitenden Dnjestr, worauf die beiden großen russischen Ströme, der Dnjepr mit dem Bug und der Don folgen. Setzt man alle fließenden Gewässer Europa's = 1, so ist die Masse des dem Schwarzen Meere zufließenden Wassers = $0,_{27}$, während das Mittelmeer nur $0,_{14}$ in sich aufnimmt; danach strömt mehr als ein Viertel alles in Europa fließenden Wassers in den Euxinus. — Wenn wir nun die topographischen Verhältnisse des M.-M.'s im Ganzen einer näheren Betrachtung unterstellen, so handelt es sich eben so sehr darum, die Unvergänglichkeit gewisser Lagen in der Geschichte der Ansiedlung und des Verkehrs hervorzuheben, als die Gegenwart mit der freilich unendlich glänzenderen Vergangenheit zu vergleichen. Doch vorher sei uns gestattet, einige Hypothesen in der sich sehr natürlich aufdrängenden Frage, wie sich überhaupt ein ungeheures Seebecken hat bilden können, das mit einer schmalen Meerenge bei Gibraltar beginnt und hinter Asow sich in Sümpfen verliert, zu berühren. Die Eigenthümlichkeit der gesammten Formation des M.-M.'s haben schon seit den frühesten Zeiten die mannichfachsten Forschungen veranlaßt. Schon das enge Portal mit seinen localen Strömungen und Fluthen hat mancherlei Hypothesen, zum Theil sehr paradoxe, hervorgerufen. Alle die älteren Schriftsteller, Dichter und Mythologen stimmen darin überein, daß sie die beiden, die Säulen des Hercules genannten Berge zu beiden Seiten der Einfahrt in uralter Zeit verbunden dachten, bis jener wunderkräftige Heros sie trennte, indem er einen Canal von dem Atlantischen Ocean nach dem Mittelmeere grub. Auch die, welche solchen Dichtungen schon früh keinen Glauben schenkten, sind doch der Ansicht, daß ein stürmischer Andrang der inneren oder äußeren Gewässer in früher Zeit diesen Durchbruch bewirkte,[1]) und nicht bloß diesen, sondern ebenso den der Fluthen des Schwarzen Meeres. Die starke, auf das gesammte Bassin einwirkende Evaporation und der verhältnißmäßig geringe Zufluß, der z. B. von der ganzen Nordküste Afrika's — den Nil abgerechnet — höchst unbedeutend ist, macht es aber sehr wahrscheinlich, daß, so lange das M.-M. als Thalassa und eigentlicher Binnensee weder mit dem Schwarzen Meere, noch mit dem Ocean in Verbindung stand, sein Niveau sich auf einem bedeutend niedrigeren Standpunkt des Gleichgewichts zwischen Evaporation und Zufluß erhielt, so daß sowohl der Archipel, als namentlich die Partie zwischen Sicilien und der afrikanischen Küste wesentliche andere Contouren gezeigt haben mag. Bei dem Schwarzen Meere dürfte aber, da es bei mäßiger Ausdehnung sehr bedeutende Zuflüsse erhält, für den Zustand des Gleichgewichts zwischen der Erweiterung der Oberfläche durch die zufließenden Wassermassen oder der mit dieser Erweiterung zugleich wachsenden Verdunstung auf ein bedeutend höher liegendes Niveau zu schließen sein.

---

[1]) Vergl. in dieser Hinsicht den Art. **Herculessäulen.** Wir erwähnen hier zugleich des Projectes, das Mittelmeer und die Bai von Biscaya durch einen Canal zu verbinden und dadurch den Seeweg um die Pyrenäenhalbinsel zu ersparen. Das Project hat die Genehmigung der spanischen Regierung erhalten und die Königin bewilligte am 25. März 1859 dem Erfinder des Projectes, Charles Boyd von Barnes in Surrey, zwei Jahre für die nöthigen Vorbereitungen zu dessen Ausführungen. Der Canal wird bei Bilbao beginnen, durch die Cantabrischen Gebirge und das Thal des Ebro an Estella und Saragossa vorbeigehen und in der Bai von Alfaques in Catalonien in das Mittelmeer ausmünden. Einen Theil der Kosten trägt die spanische Regierung, der andere wird in England aufgebracht, während die Einnahmen aus den Abgaben von den Schiffen und für das Recht der Benutzung des Canals immens sein werden.

Es erfolgte also ein Durchbruch nach dem tiefer liegenden Niveau des M.-M.'s sowohl von hier als vom Atlantischen Ocean aus, möglicherweise sogar von beiden Seiten fast gleichzeitig und unter Mitwirkung vulcanischer Kräfte, wie sie in der Nähe des Bosporus ebenso wie bei Gibraltar wohl angenommen werden können. Auf diese Katastrophe weisen sowohl die Bibel, als die Anspielungen und Zeugnisse eines Aristoteles, Diodorus Siculus, Seneca ꝛc. hin. Durch alle die mit den Fluthen des Deukalion und Oryges verknüpften Sagen mit ihren poetischen Ausschmückungen erkennen wir doch als geschichtliche Thatsache, daß die Küsten des Schwarzen Meeres und des Archipels wirklich zweimal durch plötzlich eintretende Meeresüberschwemmungen vor mehr als 3000 Jahren verwüstet worden sind. Man denke sich das Niveau des abgesperrten Euxinus nur 50′ erhöht und man wird nicht zweifeln, daß die Wirkungen eines solchen vielleicht durch ein Erdbeben veranlaßten Durchbruchs, auf den sofort ein gewaltiges Fluthen ungeheurer Wassermassen zunächst nach Süden und weiter nach Westen folgte, über alle Beschreibung furchtbar gewesen sein müssen. Doch genug dieser Conjuncturen über die Gesammt-Formation des Mittelmeeres! Wir könnten dieselben noch weiter ausdehnen, wir wenden uns aber wieder unserem Thema zu, das wir durch die Erwähnung dieser Hypothesen unterbrachen. Vor Allem heben wir aber erst hervor, daß die Gliederung des M.-M.'s und die seiner Küsten auf die sie bewohnenden Völker mächtig influirt hat. Die Form des wiederholt verengten Meeres mußte einen großen Einfluß auf die früheste Beschränkung und spätere Erweiterung phönizischer und griechischer Entdeckungsreisen haben [1]), und die physische Gestaltung der Küsten wirkte auf den Gang der Begebenheiten, auf die Richtung nautischer Unternehmungen, auf den Wechsel der Meeresherrschaft; letztere wirkte wiederum auf die Erweiterung des Ideenkreises. Das nördliche Gestade des M.-M.'s hat den schon von Eratosthenes nach Strabo bemerkten Vorzug, reicher geformt, vielgestalteter, mehr gegliedert zu sein, als das südliche libysche. Dort treten drei Halbinseln hervor, welche, mannichfach busenförmig eingeschnitten, mit den nahen Inseln und den gegenüber liegenden Küsten Meer- und Landengen bilden. Was aber die geographische Lage des Meeres vor Allem wohlthätig in ihrem Einfluß auf den Völkerverkehr und die fortschreitende Erweiterung des Weltbewußtseins gemacht hat, ist die Nähe des in der kleinasiatischen Halbinsel vorspringenden östlichen Continents, die Fülle der Inseln des Aegäischen Meeres, welche eine Brücke für die übergehende Cultur gewesen sind; die Furche zwischen Arabien, Aegypten und Abyssinien, durch die der große Indische Ocean unter der Benennung des Arabischen Meerbusens eindringt, getrennt durch eine schmale Erdenge von dem Nildelta und der südöstlichen Küste des Mittelmeeres. Durch alle diese räumlichen Verhältnisse offenbarte sich in der anwachsenden Macht der Phönizier, später in der der Hellenen und der Römer, so wie der später im Bereich des Mittelmeeres blühenden Völker, in der schnellen Erweiterung des Ideenkreises der Nationen der Einfluß des Meeres, als des verbindenden Elements. Die Cultur war in ihren früheren Sitzen in Aegypten, am Euphrat und Tigris, in Indien und China an reiche Stromlandschaften gefesselt gewesen, nicht so in Phönizien, in Hellas und in Italien, diesen Küstengliedern des M. M.'s, wo an städtebildender Kraft die Centralregion des Meeres mit seiner Verengerung zwischen Europa und Afrika unter allen Gestadeländern voransteht. Dies zeigt sich besonders im Alterthum in der ungemeinen Städteblüthe Siciliens mit einem Syracus, Agrigent, Catana, Gela, Selinus, Messana (Zankle), Panormus, wovon nur letztere beide als Palermo und Messina nebst Catania sich als Großstädte erhalten haben, also mehr die an der Nordküste, während im Alterthum mit den jetzt tief gesunkenen Städten Syracus und Agrigent (Girgenti) die Südküste bedeutender war. Es zeigt sich ebenso in Unteritalien, wo außer Rom heut zu Tage nur Neapel glänzt, aber als größte Stadt des ganzen Mittelmeeres (abgesehen von Konstantinopel), im Alterthum aber, außer der einzigen Roma, ein Croton, Sybaris (Thurii), Tarent, Lokri mächtige und blühende

[1]) Die Letzteren blieben lange Zeit auf das Aegäische und auf das Syrtenmeer beschränkt. Zu der homerischen Zeit war das continentale Italien noch ein „unbekanntes Land". Die Phocäer eröffneten das Tyrrhenische Bassin und Tartessusfahrer gelangten erst zu den Säulen des Hercules.

Städte waren, im Mittelalter Amalfi. Während aber so im Norden die bedeutenden Städtelagen auf einen größeren Raum sich verbreiten, drängen sie sich im Süden auf eine Stelle zusammen, wo der Reihe nach Utica, Altcarthago der Phönizier, Neucarthago der Römer und Tunis der Araber an jener Nordecke Afrika's auftreten. Nächstdem erscheint der Hintergrund des ganzen Beckens am Ostende seiner Längenaxe als ein Sitz gefeierter Städte, jedoch mehr nur im Alterthum und über die lange Strecke der syrischen und ägyptischen Küste gedehnt, zuerst die phönizischen Städte von Sidon über Tyrus (Alt- und Neu-Tyrus), Berytus, Laodicea, Byblus, Tripolis, Ptolemais, Cäsarea bis Joppe, dann nördlich davon ein Antiochia, südlich aber ein Alexandria, Pelusium, im Mittelalter auch Damiette und Rosette. In der Breitenaxe vom Syrtenmeer zum Adriatischen ist das Südende, wo Tripolis liegt, weniger bedeutend, wohl aber ist das Nordende oder der Hintergrund der Adria eine Stelle, welche mit Afrika's Nordspitze wetteifert. Weniger bedeutend ist wieder das Westende in der Längenaxe an der Meerenge, wo die ansehnlichste Stadt in alter und neuer Zeit schon außerhalb der Meerenge liegt, Gades-Cadix, während die an der Meerenge selbst sich gegenüber liegenden Gibraltar und Ceuta von den am Beginn des Canals befindlichen Kartagena (Carthago nova) und (im Alterthum) Cäsarea überboten werden. Nur vereinzeltere Städtelagen bieten ferner die Einbuchtungen des Hauptbeckens nach Norden dar, mit Ausnahme der östlichsten, die im Norden nicht geschlossen ist, sondern mit jener einzigen Meeresgliederung zum Schwarzen Meer sich fortsetzt. Hier ist nämlich die ganze Ostküste des Aegäischen Meeres oder die kleinasiatische Westküste mit ihren griechischen Seestädten so bedeutsam, wie die phönizische Küste in Syrien, aber bis heut zu Tage hat sich nur Smyrna im Glanz erhalten, während ein Ephesus, Milet, Halikarnaß, Rhodus verkommen sind; im Westende sind Athen und Korinth, im nördlichen Hintergrund Saloniki oder Thessalonich die bedeutendsten Städtelagen, und die letztere Stelle, der eigentliche Hintergrund jenes Meerbusens als solchen, ist die classische Stelle, wo nicht nur Thessalonices Vorgängerin Therma, sondern benachbart auch die alten macedonischen Hauptstädte Edessa und Pella lagen. An den Hintergründen der westlichen Einbuchtungen sind solche classische Städtelagen die von Genua, von Pisa und Livorno, Pisa's Nachfolgerin, die von Massilia-Marseille und Narbo, so wie die von Tarraco (im Alterthum) und Barcelona (heut zu Tage), von Saguntum und Valencia. An den afrikanischen Vorsprüngen endlich blüht westlich vom Hauptvorsprunge heut zu Tage Algier, wie einst Hippo, während im Osten die Stelle, wo das berühmte Cyrene mit der ganzen griechischen Pentapolis lag, verödet dasteht.

Mittelmark. Die alt-brandenburg-preußischen Bestandtheile der heutigen Provinz Brandenburg sind die Kur- und die Neumark, von denen die erstere wieder in die Priegnitz, die Uckermark und die M. zerfällt. Diese, seit des Markgrafen Albrecht des Bären Zeit von der Stadt Brandenburg die Mark Brandenburg, in der Folge aber im Gegensatz zu der jenseit der Elbe belegenen alten Mark die neue Mark genannt, welch' letztern Namen sie bis in's 15. Jahrhundert behielt, war 1816 unter zehn Kreise vertheilt: den havelländischen Kreis, bestehend aus dem Havellande mit dem Dome und der Altstadt der Kurstadt Brandenburg, aus den Ländern Friesack, Rhinow und Bellin, so wie dem sogenannten Nußwinkel; den Ruppin'schen Kreis, der aus der vormaligen Grafschaft Ruppin gebildet war; den Glin-Löwenberg'schen Kreis; den Ober-Barnimschen Kreis, der ehemals der Hoyhen-(hohe)Barnim genannt wurde; den Nieder-(Nedern-)Barnim'schen Kreis, zu welchem derjenige Theil der Haupt- und Residenzstadt Berlin, der auf dem rechten Ufer der Spree liegt, gehörte, also das eigentliche Berlin mit seinen sonst Vorstädte und Viertel genannten Stadttheilen; den Teltow'schen Kreis, bestehend aus dem Hauptkreise, dem Aemterkreise (Zossen und Trebbin) und den Herrschaften Wusterhausen und Teupitz (beide 1460 der Neumark einverleibt und ehedem ein Besitzthum der freien Herren Schenken v. Landsberg, vom Könige Friedrich Wilhelm I. aber 1718 für seinen zweiten Sohn August Wilhelm, den Stammvater des jetzt regierenden königlichen Hauses von Preußen, angekauft), und dem auch der übrige auf dem linken Ufer der Spree belegene Theil der Hauptstadt zugelegt war, oder die Stadttheile, welche ursprünglich Alt- und Neu-Kölln, Friedrichswerder oder Werder, Dorotheen- oder Neustadt, Friedrichsstadt und

Köpniker Viertel hießen; den Lebusischen Kreis mit der Stadt Frankfurt; den Zauchischen Kreis, von dem ein ansehnlicher Theil 1773 der Verwaltung des Herzogthums, ehemaligen Erzstifts Magdeburg untergeben worden war, zu dem auch die Neustadt Brandenburg und das im kursächsischen Gebiete als Exclave liegende Ländchen Berwalde gehörte; den Luckenwaldischen Kreis, welcher 1773 statt des abgetretenen westlichen Theils der Zauche vom Herzogthum Magdeburg abgesondert und zur Kurmark gelegt wurde, wie es auch 1799 mit dem Beeskow-Storkow'schen Kreise geschah, welcher, aus den vormals zur Niederlausitz gehörig gewesenen bischöflich lebusischen Herrschaften Beeskow und Storkow bestehend, lange Zeit einen selbstständigen Bestandtheil der Kurmark ausgemacht hat. Bei der Neubildung der Staats- und Provinzialbehörden Preußens im Jahre 1816 verlor die M. den Lebusischen Kreis, der an die neumärkische Regierung überging, gewann dagegen von vormals sächsischen Landestheilen die Aemter Belzig, Jüterbog und Dahme und die Herrschaft Baruth. Auch ward von ihr der Beeskow-Storkow'sche Kreis getrennt und die eine Hälfte, die Herrschaft Storkow enthaltend, mit dem Teltow'schen Kreise des kurmärkischen Regierungsdepartements als Kreis Teltow-Storkow, die andere Hälfte aber, die Herrschaft Beeskow, mit dem niederlausitzischen Kreise Lübben des neumärkischen Regierungsdepartements vereinigt. Die Trennung hat 20 Jahre Bestand gehabt. Zu Anfang des Jahres 1836 aber hat die Frankfurter Regierung die Herrschaft Beeskow an die Potsdamer zurückgegeben, in Folge dessen der Beeskow-Storkow'sche Kreis in seinem vormaligen Umfange wiederhergestellt wurde. Gegen die frühern Kreiseintheilungen traten im Laufe der Zeit einige Veränderungen ein, die wir hier nicht weiter berühren und nur noch erwähnen wollen, daß die M., jetzt aus den Kreisen Ober- und Nieder-Barnim, Teltow, Beeskow-Storkow, Jüterbog-Luckenwalde, Zauch-Belzig, Ost- und Westhavelland bestehend, nebst Lebus 278,$_{28}$ Qu.-M. umfaßt und mit Hinzurechnung ihres zuletzt genannten alten Bestandtheils im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 1,138,241 Seelen hatte.

Mittermaier (Karl Joseph Anton) ist unter den lebenden gelehrten Juristen einer der productivsten Schriftsteller, dessen Verdienste namentlich um das Criminalrecht und um das deutsche Privatrecht sehr anerkennenswerth sind. M. ist am 5. August 1787 geboren und habilitirte sich bereits im Jahre 1809, nachdem er in Landshut und Heidelberg sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, bei der erstern Universität als Privatdocent. Im Jahre 1811 wurde er daselbst zum Professor ernannt und 1819 in derselben Eigenschaft nach Bonn versetzt. 1821 folgte er von dort einem Rufe nach Heidelberg, welcher Universität er seitdem ununterbrochen angehört hat. In demselben Jahre erschien auch sein „Lehrbuch des deutschen Privatrechts," welches jedoch durch seine zuerst im Jahre 1824 veröffentlichten und seitdem bereits in der 9. Auflage erschienenen „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts" verdrängt worden sind. Durch große Thätigkeit und Belesenheit und namentlich durch die Rücksichtlosigkeit, mit welcher M. seiner durch erneuerte Studien begründeten Ueberzeugung folgend, seine eigenen früheren Ansichten berichtigte, hat derselbe die Wissenschaft des deutschen Privatrechts wahrhaft gefördert und sich der Zahl der hervorragenderen Schriftsteller über diesen Gegenstand würdig angereiht. Bereits in den Jahren 1810—1812 hat M. ein Handbuch des peinlichen Processes veröffentlicht, welches im Jahre 1832 in völlig umgearbeiteter Gestalt und unter dem Titel erschien: „Das deutsche Strafverfahren in seiner Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particulargesetzbücher." Andere criminalrechtliche Schriften M.'s sind: „Die Theorie des Beweises im peinlichen Processe" (1821); „Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalproceß." Besonders ausgezeichnet ist M. durch seine vergleichenden Arbeiten in Bezug auf die Criminalgesetzgebungen der verschiedenen Länder. Im Jahre 1820 erschien von ihm bereits ein derartiges Werk über den gemeinen deutschen Civilproceß unter dem Titel: Der gemeine deutsche bürgerliche Proceß im Vergleich mit dem preußischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Civilgesetzgebung". Für das vergleichende Criminalrecht hat M. namentlich in den von ihm veranstalteten, mit vielen Anmerkungen und Zusätzen versehenen Ausgaben des Lehrbuchs von Feuerbach über das „peinliche Recht" Vorzügliches geleistet. Diese neuen Ausgaben des Feuer-

bachschen Werks sind als ein wesentliches neues Werk zu betrachten und haben vorzugsweise M.'s criminalistischen Ruf begründet. In seinem Vorwort zur 12. Ausgabe des Feuerbachschen Lehrbuches, der ersten von M. veranstalteten, sagt dieser Letztere über den Plan seines Unternehmens: „Das Lehrbuch Feuerbach's zeichnet sich aus durch viele geistvolle Ansichten, durch die Consequenz, mit welcher der Verfasser seine scharfsinnig begründete Strafrechtstheorie durchführt, und die Klarheit der Darstellung. Unverkennbar aber kann Feuerbach nicht von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß er die Quellen des gemeinen Rechts willkürlich nach seinen philosophischen Ansichten auslegte, und nach der vorgefaßten Meinung benutzte, daß er den Geist der Quellen des gemeinen Rechts nicht genug auf dem historischen Wege verfolgte, den in den Werken der italienischen Praktiker des Mittelalters liegenden Gerichtsgebrauch, die Ansichten des deutschen Gewohnheitsrechts nicht genug erforschte, um dadurch den wahren Sinn der Aussprüche der Carolina zu erkennen und daß er die Fortbildung des Rechts durch den Gerichtsgebrauch von der Zeit der peinlichen Gerichtsordnung bis zur neusten Zeit nicht genügend berücksichtigte. Nicht weniger ist sein Lehrbuch dadurch mangelhaft, daß seine wohl nicht zu rechtfertigende Strafrechtstheorie überall auf die einzelnen Lehren wirkte; daß der Gesichtspunkt der Rechtsverletzung, den er jedem Verbrechen zu Grunde legte, ihn zu einer ungeeigneten systematischen Anordnung der Verbrechen und zu irrigen Gesichtspunkten der Strafbarkeit bei den einzelnen Verbrechen führte. Viele bedeutende Streitfragen waren gar nicht, oder nur ungenügend in dem Lehrbuche berührt. Als nach dem Tode Feuerbach's mich der Herr Verleger zur Herausgabe des Werkes aufforderte, war mein Vorsatz, dasselbe ganz neu zu bearbeiten. Soll ein Lehrbuch des peinlichen Rechts allen Forderungen entsprechen, so muß es namentlich von einem richtigen Princip des Strafrechts ausgehen, und dasselbe in der Behandlung aller einzelnen Lehren consequent durchführen." Es werden demnächst von M. noch neun wesentliche Erfordernisse eines guten Lehrbuchs des Criminalrechts aufgezählt, und zwar hebt er dabei als ganz besonders wesentlich die Vergleichung der verschiedenen neueren Gesetzgebungen hervor. Für eine solche enthalten nun die von M. veranstalteten Ausgaben in der That das reichste Material, und dieselben gehören namentlich auch deshalb zu den hervorragendsten Arbeiten über das Criminalrecht, welche bisher erschienen sind. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die sämmtlichen kleineren und minder wichtigen wissenschaftlichen Arbeiten von M. vollständig aufzuzählen, wir erwähnen daher schließlich nur noch seine interessante und gründliche Schrift über das englische und nordamerikanische Strafverfahren. M. hat sich mit dem englischen Criminalproceß durch eigene Anschauung gründlich bekannt gemacht und überdies durch seine Beziehungen zu hervorragenden englischen Criminalisten viele interessante Mittheilungen für seinen Gegenstand erhalten, so daß die erwähnte Schrift jedenfalls zu den gelungensten Arbeiten M.'s gehört. Bei seiner großen Productivität ist eine gewisse Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit, die ihm nicht selten zum Vorwurf gemacht ist, nicht immer vermieden worden. Auch durch seine politische Wirksamkeit hat sich M. bekannt gemacht. Im Jahre 1831 wählte ihn zuerst die Stadt Bruchsal zum Abgeordneten in die Volkskammer, und er hat seitdem zu jener Zahl von Constitutionellen gehört, welche seit den letzten 30 oder 40 Jahren der Revolution überall die Wege geebnet haben, wenn schon sie sich mit den letzten Principien derselben nicht einverstanden erklärten. Gerade die sogenannten „Gemäßigten", wie M. und Welcker, nebst ihren schon etwas entschiedeneren Collegen, wie Rotteck und Itzstein, haben damals in der Badischen Volkskammer durch ihre Reden und Anträge wesentlich mitgewirkt zur Untergrabung des monarchischen Bewußtseins und des Ansehens der von den Vätern ererbten Sitte im Bewußtsein des deutschen Volkes. M. ist mehrfach zum Präsidenten der Badischen Volkskammer gewählt worden, ebenso wie er 1848 als Präsident des bekannten Vorparlaments fungirte. Unter seinen Motionen sind hervorzuheben: die Anträge auf Aufhebung der sogenannten Administrativ-Justiz, auf Abschaffung der Stockprügel als Erforschungsmittel der Wahrheit und auf einen neben dem Huldigungseide von allen Staatsangehörigen zu leistenden Verfassungseid. Vorher hatte er bereits als Mitglied der Gesetzgebungs-Commission für eine Civilproceßordnung mit Oeffentlichkeit und Münd-

lichkeit des Verfahrens gewirkt. Auch an dem 1831 von der Badischen Kammer gefaßten Beschlusse, das Budget vor der Vorlegung der Preßgesetz-Entwürfe nicht zu berathen, war M. betheiligt. Welcker hatte den Antrag gestellt, bevor diese Entwürfe nicht vorgelegt worden, in die Berathung des Budgets gar nicht einzutreten; es wurde indeß ein Vermittelungsantrag von M. angenommen, welcher dahin ging: zwar mit der Berathung des Budgets zu beginnen, aber über das Ganze nicht früher abzustimmen, als bis die Preßgesetz-Entwürfe vorgelegt sein würden. In der Frankfurter Nationalversammlung gehörte M. zu den Anhängern v. Gagern's, welche ein Kaiserthum von Volkes Gnaden durch den Willen des souveränen deutschen Volkes aufzurichten bemüht waren; er gehörte auch zu der Deputation jener Versammlung, welche dem König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone überbringen sollte. So gering wir von der politischen und parlamentarischen Befähigung M.'s denken (seine eigenen Anhänger belegten ihn seines weinerlichen Tones und seiner süßlichen Phraseologie halber mit allerlei Spottnamen), so verdient es doch anerkannt zu werden, daß er durch seine politische Thätigkeit sich seiner akademischen Wirksamkeit nicht entfremden ließ. Von Karlsruhe, und später von Frankfurt, pflegte er stets auf einige Tage nach Heidelberg zu kommen, um seine akademischen Vorlesungen zu halten. Und M. hat als akademischer Lehrer etwas sehr Anregendes. Er versteht es,, die Theilnahme seiner Zuhörer rege zu machen, indem er sie namentlich auch heranzieht, sich an der Entscheidung interessanter juristischer Controversen mündlich und schriftlich zu betheiligen. Das Colleg M.'s über Criminalrecht, welches der Verfasser 1849 in Heidelberg hörte, gehört zu den anziehendsten und lehrreichsten juristischen Vorlesungen, welche ihm bekannt geworden sind.

Mnemonik oder Mnemotechnik, Gedächtnißkunst, als deren eigentlicher Erfinder schon im Alterthum, von Cicero und Quinctilian, der griechische Dichter Simonides bezeichnet ward. Zu allen Zeiten sind derartige Versuche erneuert, dann aber als unfruchtbar beseitigt worden, bis in neuester Zeit die Sache wieder in lebhafte Anregung gekommen ist. Die Grundzüge sind bis auf den heutigen Tag die nämlichen geblieben, wenn auch die Anwendung zu verschiedenen Zeiten sich mehr oder minder fruchtbar gezeigt hat. Die alten Mnemoniker nahmen einen begrenzten Raum, z. B. ein Zimmer, worin sie 50 oder 100 Gegenstände in bestimmter örtlicher Reihenfolge sich kenntlich machten; daran wurde eine eben so bestimmt geordnete Reihenfolge von Bildern angeknüpft, an welchen die einzelnen Namen der Gegenstände, Personen oder Begriffe hafteten. Für größere Gedächtniß-Operationen mußte dies dann bis zu Häusern, Quartieren, ja ganzen Städten erweitert werden, welches dann noch wiederum dadurch vervollständigt ward, daß man sich mit Hinzuziehung des dekadischen Zahlensystems ein Haus in zehn verschiedenen Lagen an zehn verschiedenen Orten u. s. w. dachte. Nun aber mußte für jeden Gegenstand oder Begriff ein passendes Bild gefunden und dieses an irgend einem ausreichenden Merkzeichen dergestalt im Gedächtnisse bewahrt werden, daß durch dasselbe jederzeit sofort und unwillkürlich Bild und Begriff erneuert werden konnte. Natürlich konnte es sich hierbei leicht ereignen, daß das gedächtnißmäßige Bewahren des Bildes oder jenes Gedankengliedes, jener Brücke, die zwischen Bild und Gegenstand jedes Mal zu schlagen ist, eben so große Schwierigkeiten verursachte, als die Erinnerung an den zu reproducirenden Gegenstand selber. Die Aufgabe und Tendenz ist also im Wesentlichen die, die höhere und rein geistige Operation des Erinnerns durch die niedere der Phantasie und des Anschauungsvermögens zu unterstützen. Bis zu einem gewissen Grade muß allerdings diese Verbindung unterhalten und gefördert werden; auch ist jene eigenthümliche, vielseitige und scharfsinnige Combination, die an den angemessensten und treffendsten Kennzeichen die gegenseitige Verbindung von Bild und Begriff festzuhalten bemüht sein muß, für die Uebung der Geisteskräfte eine gesunde und heilsame. Immer aber ist allerdings die zweifache Gefahr damit verknüpft, daß das Höhere dem Niederen untergeordnet und daß jene Combination zu einem Spiele der Willkür gemacht wird. Am Ende des Mittelalters erwachte das Interesse an der M. wieder aufs Neue. Giordano Bruno, der Vervollkommner der sog. Lulli'schen Kunst, behandelte sie als eine Art kabbalistischer Geheimlehre, andere folgten seinen Fußtapfen und gingen darin

zum Theil noch weiter, so daß die Sache bisweilen in die Hände abenteuerlicher Geister gerieth. Am Ende des 16. Jahrhunderts erregte ein Deutscher, Lambert Schenkel, als umherreisender Lehrer der Gedächtnißkunst großes Aufsehen; aber nicht minder widmeten tüchtige und besonnene Männer, wie Conrad Celtes und später der Philosoph Leibnitz, der M. ihren Fleiß und ihr Nachdenken. Das Verfahren war im Wesentlichen noch immer dasselbe wie bei den Alten und erhielt nur in sofern eine Modification, als an die Stelle der Ziffern Buchstaben gesetzt wurden, welche in verschiedener Weise, z. B. durch Umänderung der Endsilbe in diesen Buchstaben, mit dem zu merkenden Worte verbunden werden konnten. So verfuhren Leibnitz, Winckelmann, der Engländer Grey und manche Andere mehr. Mit dem Anfange unseres Jahrhunderts erwachten diese Bestrebungen von Neuem. Kästner's (Landprediger in Kursachsen) M. oder System der Gedächtnißkunst der Alten (Leipzig 1804) und v. Aretin's (Bibliothekar zu München) systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der M. (Sulzbach 1810), waren in Methode und Anwendung allerdings unter sich noch verschieden, weckten aber in gleichem Maße einen neuen Eifer dafür. Kästner suchte besonders, im engen Anschlusse an die M. der Alten, sie auf die Sprachenerlernung anzuwenden, wie vor zwanzig Jahren wiederum von C. Ruthardt in seinem Vorschlag und Plan einer Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode (1842) in einer sehr consequent durchgeführten und immer beachtenswerthen Weise geschehen ist. Aretin modificirte das System der Alten, deren Ordnungsbilder er beibehielt, aber statt der Gedächtnißplätze in Zahlen Combinationen durch die alphabetische Reihenfolge der Buchstaben eintreten ließ. Kästner selbst und ein Schüler Aretin's legten öffentliche Proben von ihrer Kunst ab. Hierauf wurde die Sache auch in Frankreich mit großem Eifer ergriffen und sowohl durch Erfindung neuer Methoden als durch Darlegung glänzender Proben bewährt. Das System Gregor's von Frinaigle, in welchem derselbe auf Reisen in mehreren Ländern Unterricht ertheilte, war ein sehr künstlich zusammengesetztes; origineller das von Aimé in Paris erfundene (Principes et applications diverses de la mnémotechnie, Paris 1833, 7. Aufl.) und das darnach nur etwas modificirte der Brüder de Castilho, zweier portugiesischer Flüchtlinge aus den Zeiten der Miguelistischen Unruhen, (Traité de mnémotechnie, 5. Aufl., 1835 und Dictionnaire mnémonique), welche auf Reisen in Belgien und Frankreich viele ausgezeichnete Proben davon ablegten. Ein Pole Jazwinski construirte mnemonische Quadrate und ließ diese, so wie ihre Combinationen, mit Bildern belegen; eine Methode, die vielfach auf den Unterricht angewandt und von einer eigenen Gesellschaft mit vielem Glück ausgebreitet, auch von dem bekannten polnischen General Bem vervollkommnet ward. Fast mehr historischen Werth bietet der manches Oberflächliche mit Interessantem verbindende Versuch des österreichischen Grafen Joh. Mailath: Mnemonik oder Kunst, das Gedächtniß nach Regeln zu stärken und dessen Kraft außerordentlich zu erhöhen, mit 2 lithogr. Taf., Wien 1842. Eine neue Epoche dagegen trat für diese Kunst ein, als der Candidat der Philologie aus Dänemark, Karl Otto, genannt Reventlow, seit 1840 eine neue Methode zu lehren und darnach erstaunenswerthe Proben sowohl selbst abzulegen, als auch in anderen hervorzurufen begann, die eine unmittelbare Anwendung auf verschiedene Unterrichtszweige zuließ und begünstigte. Sein Lehrbuch der Mnemotechnik (Stuttg. 1843) sucht das bisherige Verfahren umzukehren, will nicht das Höhere durch das Niedere stützen, sondern vielmehr mit Verwerfung aller sinnlichen Symbolik, alle Operationen des Gedächtnisses auf den Verstand und dessen Thätigkeiten zurückführen, und daher alle anderen Gegenstände, Zahlen und Laute in Begriffe verwandeln. In seinem Wörterbuch der Mnemotechnik (Stuttg. 1844) giebt er mehr als 120,000 Substitutionen für Zahlen, deren Schema im Wesentlichen folgendes ist:

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
l	t	n	m	r	s	b	f	h	g
z	d	v	w	q	sch	p	pf	j	k
					sz		ph		ck

wobei sofort der bald äußerliche, bald willkürliche Grund zu erkennen ist, der gerade zu dieser Combination von Zahlen und Buchstaben die Veranlassung giebt: z. B. 5

und s, 6 und b, 8 und h, 9 und g wegen der unverkennbaren äußeren Zeichenähnlichkeit, 2 mit n und v, weil diese Buchstaben aus 2, 3 mit m und w, weil diese aus 3 Strichen bestehen, 4 mit r und q wegen quatuor, quatre ꝛc. Jedenfalls sind diese Combinationen ohne Mühe zu behalten; Vocale gelten nichts, weil sie beim Vorhandensein der Consonanten leicht ergänzt werden. Es wird z. B. das Wort ikonisch durch die 3 Buchstaben r, n, s = 425 dargestellt; will man nun eine Anwendung auf Jahresdaten machen, so verbindet man irgend einen zu dem Gegenstande in Beziehung stehenden Begriff damit, z. B. mit dem Aufkommen der Censur im Jahre 1486 das Wort Rhabarber oder Rehabeam, also r, h, b = 486 (die Tausende ergänzen sich von selber). Immer kommt es also darauf an, sich zu den verschiedenen historischen Begebenheiten einen recht prägnanten und charakteristischen Begriff zu bilden, der, in seine ersten und wesentlichsten Bestandtheile aufgelöst, nach jenem leicht zur Geläufigkeit zu bringenden Combinationsschema die richtige Jahreszahl darbietet. Ein recht instructiver Aufsatz über die M. findet sich in den Blättern für literarische Unterhaltung von Brockhaus, Octbr. 1847. Nr. 293—297.

Mniosch (Johann Jakob), deutscher Schriftsteller, geboren am 13. October 1765 zu Elbing, erhielt 1790 das Rectorat zu Neufahrwasser bei Danzig und wurde 1796 zum ersten Directionsrath der preußischen Lotteriedirection in Warschau ernannt. Hier lebte er mit Zacharias Werner in inniger Freundschaft, der nächst der verwandten Individualität auch noch die damals vorherrschende Richtung auf maurerische Gegenstände mit ihm gemein hatte. M. starb 1804 am 24. Februar, welches Datum Werner zugleich mit Rücksicht auf den Tod seiner Mutter, die an demselben Tage starb, zum Titel seiner bekannten Schicksalstragödie wählte. Schon in seiner Jugend zeichnete sich M. durch originelle Einfälle aus. Da sich sein Vater im Dienste zurückgesetzt sah, schrieb der Knabe einen Brief an Friedrich II., in welchem er diesen mit Du anredete. Dies Schreiben gefiel dem Könige so gut, daß des Vaters Stellung verbessert wurde. Als Student in Jena dichtete M. einen Hymnus auf Friedrich und schickte denselben an den König. In seinem Danksagungsschreiben bemerkte Friedrich, daß er diese Briefe künftig frankiren möchte. Sogleich überschickte M. dem Könige ein Achtgroschenstück mit den Worten: „Sire, hier ist das Porto.“ M. gab „Oden eines Preußen“ (Jena 1786), „Papillons (mit G. Fülleborn) oder Erzählungen, Dialoge und Gedichte“ (Halle 1788—89, 2. Aufl. 1795—96), „Kleine vermischte Schriften“ (Danzig 1794—95, 3 Thle.), „Sämmtliche auserlesene Schriften“ (Görlitz 1798—99), „Analekten“ (ebendas. 1804, 2 Thle.) heraus.

Moabiter ist der Name eines im alten Testamente häufig genannten, den Israeliten feindlichen Volksstammes, dessen Sitz östlich vom Jordan und todten Meere gesucht werden muß. Durch das Gebiet der M. ging der Zug des israelitischen Volkes unter Mosis Führung und von ihm legen noch alte Volkslieder (Numer. 21), ein beredtes Zeugniß ab. Wie aus der freilich späteren Sage vom Bileam erhellt, hatten die M., wie die meisten cananitischen Stämme, einen unsittlichen Cultus und 2. Könige 23, 13 wird als ihr Gott erwähnt Camos, „der Greuel der M.“ In der Zeit der Richter wurde Israel von dem moabitischen Könige Eglon, den Ehud ermordete, 18 Jahre in Abhängigkeit gehalten und schwer bedrückt. David dagegen unterwarf die M. seiner Herrschaft und machte sie zinsbar. Nach der Theilung des Reiches und nach dem Tode des israelitischen Königs Ahab suchten sie unter ihrem Könige Mesa (2. Kön. 3, 4) sich der israelitischen Herrschaft zu entziehen, wurden aber von Joram und Josaphat besiegt. Als das jüdische Volk selbst in Abhängigkeit von fremden Völkern, namentlich von Assyrien gerieth, gehörten die M. wie auch die Stämme der Edomiter und Ammoniter zu Israels Feinden und daher wird der Name der M. so oft in den prophetischen Schriften mit Drohungen und Verwünschungen genannt. In den späteren Jahrhunderten gingen Volk und Name der M. in dem der Araber unter. Eingehend ist die Geschichte der M. behandelt in H. Ewald's Geschichte des Volkes Israel, Gött. 1852—1859. Vergl. II. Bd. S. 258, 263—273, 433—435; III. Bd. 113, 181 u. ff., 190—192, 435, 474.

Mobile (Stadt) s. **Vereinigte Staaten von Nordamerika**.

Mobile Colonnen nennt man diejenigen selbstständigen Truppen-Abtheilungen, welche in Feindes Land, wo der Volkskrieg organisirt ist, oder in insurgirten Ländern entsendet werden, um entweder Flanke, Rücken und Verbindungen des vorrückenden Heeres zu sichern, oder aber das Land zu pacificiren und die Bevölkerung zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Die Führer der m. C., welche meist aus leichter Infanterie mit einigen Feldgeschützen, und je nach dem Terrain mit mehr oder weniger Cavallerie bestehen, müssen befähigte Offiziere von raschem Entschluß und selbstständigem Charakter sein, welche die unerläßliche Strenge mit Menschlichkeit zu verbinden wissen; denn auf sich selbst angewiesen, können ihnen nur in den seltensten Fällen andere als die allgemeinsten Instructionen ertheilt werden, und aus den schwierigen Lagen, in denen sie namentlich einer insurgirten Bevölkerung gegenüber mehr als irgend ein anderer Führer kommen, ohne auf die Hülfe Anderer rechnen zu dürfen, sich mit Ehren herauszuziehen, bleibt fast immer ihrer eigenen Einsicht überlassen. Besonders schwierig ist die Lage der m. C. in dünn bevölkerten und durch Terrain-Hindernisse und mangelnde Cultur schwer zugänglichen Ländern, wie in Spanien der unwegsamen Gebirge, in Polen der großen Wälder und Sümpfe halber. Abgesehen von der großen Schwierigkeit, die Verpflegung der Truppen inmitten einer feindlich gesinnten Bevölkerung einigermaßen zu regeln, ist aus demselben Grunde die höchste Wachsamkeit nöthig, da jeder Einwohner ein Spion, dessen Verbindung mit dem Feinde kaum zu verhindern ist, Wegweiser und Nachrichten über Stand und Bewegung des letzteren aber durch die Landeseinwohner entweder gar nicht, oder doch nur unzuverlässig zu erhalten sind. Die Verkündigung des Martial- oder Kriegs-Gesetzes, d. h. derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, denen zufolge die Handhabung der Ordnung bis auf Weiteres in die Hände der bewaffneten Macht gelegt und das Urtheil der Kriegs- und Standgerichte an die Stelle des gewöhnlichen bürgerlichen Gerichtsverfahrens tritt, ist unbedingt nothwendig, wenn die Thätigkeit der m. C. irgend dauernden Erfolg haben soll; aus eben diesem Grunde ist aber die richtige Auswahl der Person der Führer sehr wesentlich, weil unzeitige Milde eben so viel wie unnütze Grausamkeit schaden kann; im ersten Falle fällt die so unbedingt nöthige Furcht fort, damit aber wächst die Keckheit des Gegners und die Truppen werden abgemüdet und am Ende unlustig, ohne ihren Zweck zu erreichen, im anderen wird es ein Vernichtungskrieg, der auf beiden Seiten in die vollständigste Barbarei ausartet und im eigentlichsten Sinne des Worts bis auf das Messer geführt wird, wie dies in Spanien 1808—1813 während der französischen und in Neapel seit 1860 unter der piemontesischen Occupation der Fall gewesen ist. Aber selbst für tüchtige Führer mit geübten und zuverlässigen Truppen ist die Kampfesweise als m. C. eine äußerst anstrengende, da ihr Dienst fast nur in Märschen unter fortwährenden Harcelirungen durch den Feind besteht, der, wenn er energisch ist, d. h. das ganze Volk wirklich die Waffen ergriffen hat, überall und nirgends ist; zum stehenden Gefechte kommt es dann fast nie, da ein gut geleitetes Insurgentencorps im eigenen Lande, namentlich wenn das Terrain sich dazu eignet, niemals einem regulären Corps gegenüber Stand halten, sondern stets, wenn dieses anrückt, verschwinden, sich im schlimmsten Fall zerstreuen und (natürlich nur, wenn es den Verhältnissen entsprechend, gut disciplinirt und mit wahrer Begeisterung für den Kampf erfüllt ist) sich an einem vorher bestimmten Punkte wieder sammeln und in Flanke oder Rücken des Gegners, der es zersprengt wähnt, von Neuem erscheinen wird.

Mobiliarsteuer s. Steuer.

Mobilien oder bewegliche Sachen sind solche, welche ohne Veränderung der Substanz von einem Orte zum anderen bewegt werden können, wovon noch im engen Sinne unterschieden werden Mobilien, d. h. solche, die sich selbst bewegen können, also Thiere. Rechte an Sachen richten sich nach der Natur der Sache selbst. Pertinenzstücke einer unbeweglichen Sache werden auch, wenn sie an sich bewegliche sind, so lange sie in dieser ihrer Pertinenzqualität sich befinden, zu den unbeweglichen gerechnet. Mitunter ist es Sache juristischer Annahme, ob eine Sache oder ein Recht auf eine Sache die rechtliche Natur einer beweglichen oder unbeweglichen Sache habe, so sind z. B. die Kuxe (s. d.), d. h. die idealen Theile der Ausbeute eines Bergwer-

Immobilien. Der Unterschied beider kann auf allen Gebieten des Rechts zur Sprache kommen. — Die verschiedenen Rechtssysteme stellen in Bezug auf den rechtlichen Unterschied beider ganz verschiedene Grundsätze auf. Nach römischem Rechte besteht ein Rechtsvorzug des einen vor dem anderen im Allgemeinen nicht. Nur in Bezug auf die Verjährungsfristen sind die M. ungünstiger gestellt, da an ihnen eine kürzere Verjährung stattfindet als an den Immobilien. Dagegen ist der Unterschied ein tief einschneidender im germanischen Rechte, besonders im ältesten. In diesem wurde die „fahrende Habe oder Fahrniß“ mit größter Geringschätzung behandelt und genoß anfänglich fast gar keinen Rechtsschutz, da den alten Germanen nur Grund und Boden Gegenstand rechtlicher und sittlicher Achtung war. Mit dem Aufblühen der Städte und des in diesen gedeihenden Handels- und Gewerbslebens wuchs auch der Rechtsschutz der M. und fand dies in den Willküren und Weisthümern, so wie den späteren Stadtrechten seinen Ausdruck. Besonders fand dies Anwendung auf die Verfolgung des Eigenthums, über welche das deutsche Recht ganz andere Grundsätze aufstellt als das römische. Des ausgedehntesten Schutzes erfreuten sich die M. im Gebiete des Lübischen Rechts. Der Rechtsentwickelungsgang in neuer und neuester Zeit ist nun der gewesen, anscheinend die M. den Immobilien in jeder Beziehung gleichzustellen, in der That aber erstere der Art zu bevorzugen, daß sie die letzteren so zu sagen verschlingen, d. h. daß letztere die Natur ersterer anzunehmen gezwungen werden; dies wird namentlich erreicht durch das Hypotheken- und Katasterwesen. — Von den einzelnen Rechtsgebieten ist der Unterschied beider am wichtigsten beim Familien- und ebenso beim Erbrecht. Denn wo verschiedene Rechte gelten, ist allgemeiner Grundsatz, daß M. nach dem Rechte vererbt werden, welchem der Erblasser für seine Person unterworfen war, Immobilien nach dem, wo sie liegen. Eben der Unterschied findet statt in Bezug auf den Gerichtsstand, bei dem man Jemand belangt, und spricht von einem ordentlichen oder einem forum domicilii und einem ausnahmsweisen forum rei sitae.

Mobilmachung nennt man das Hinüberführen der Armee von dem Friedens- auf den Kriegsfuß. Kein Staat ist so reich, daß er eine vollständig kriegsbereite Armee, sowohl was die Stärke der Truppen an Mannschaft als auch die zur vollkommenen Ausrüstung der Artillerie des Trains und der Verpflegungs-Branchen nöthigen Colonnen, ihre Bemannung und Bespannung anbetrifft, auch im Frieden dauernd auf den Beinen erhalten könnte, vielmehr haben alle europäischen Armeen mit Ausnahme der englischen, wo das dort herrschende Werbesystem andere Modalitäten nöthig macht, für die Mannschaften das Reservesystem adoptirt, d. h. die älteren Jahrgänge der gesetzlich eigentlich noch bei der Fahne präsent zu haltenden Leute sind dauernd beurlaubt und werden erst bei der Mobilmachung einberufen; außerdem ist bei den Artillerieen aller Mächte im Frieden nur ein Theil der Geschütze, entsprechend der Zahl der anwesenden Mannschaften, die Munitionswagen aber gar nicht bespannt, diese selbst, so wie die zu den Handwerks- und Munitions-Colonnen und den Trains nöthigen Fahrzeuge befinden sich in den Zeug- und Wagenhäusern; die Bespannung ist aber nicht vorhanden, und muß erst im Moment der Mobilmachung entweder durch Ankauf oder durch Lieferung beschafft werden, endlich müssen alle Verpflegungs-Branchen — Feldbäckerei, Proviant-Colonnen, Feld-Presse, Lazarethwesen, Pferdedepots ꝛc. — organisirt werden. Natürlich sind in allen Staaten die nöthigen Vorbereitungen getroffen, damit die Militär- und Verwaltungsbehörden ihre Aufgabe für diesen Fall kennen, und sobald der Befehl zur Mobilmachung ausgesprochen wird, ihre Thätigkeit, die selbstverständlich je nach den großen Verwaltungs-Principien jedes Staats, welche durch dessen Individualität gegeben sind, verschieden ist, beginnen können. Immerhin ist aber bei den größten Anstrengungen aller Behörden längere Zeit erforderlich, bis die Armee auf den Kriegsfuß gesetzt, also die Mobilmachung vollendet ist. In denjenigen Ländern, deren räumliche Ausdehnung geringer, respective die Communicationen leichter, namentlich Eisenbahn-Netze vorhanden sind, wie in Preußen und Frankreich, läßt sich die Mobilmachung weit schneller — in Wochen herstellen, während in den Ländern, wo dies nicht in dem Grade der Fall ist, wie in Oesterreich und Rußland, Monate dazu erforderlich sind,

und selbst in dieser Zeit die Vollendung auch nicht auf einmal, sondern nur sehr allmählich eintreten kann. Das Schwierigste bei jeder Mobilmachung ist die Beschaffung der vielen tausend Zug- und Reitpferde, die für jede Armee ganz unerläßlich sind, namentlich für diejenigen Länder, welche, wie z. B. Frankreich, den Bedarf — trotz des Läugnens der französischen Blätter — erwiesener Maßen nicht im eigenen Lande decken können, sondern auf den Ankauf im Auslande angewiesen sind. Es ist daher ein sicheres Zeichen, daß Frankreich nicht an einen ernsthaften Krieg denkt, so lange es keine bedeutenden Pferde-Ankäufe, namentlich in Deutschland macht; sobald dies aber der Fall ist, muß Deutschland auf seiner Hut und ein Pferde-Ausfuhrverbot die erste — weil Frankreichs schnelle Kriegsbereitschaft (die es in allen übrigen Dingen durch die Verhältnisse, wie sie einmal liegen, vorgeschriebene Grenzen, strategisch vorzüglich angelegte Eisenbahn-Linien, Depots ꝛc., vor uns voraus hat) lähmende, also wirksame Maßregel sein, die ergriffen werden muß. Es hängt von den politischen Conjuncturen und von der Wahrscheinlichkeit und voraussichtlichen Größe der kriegerischen Verwicklungen ab, ob die Mobilmachung sich auf die ganze oder nur einen Theil der Armee erstreckt, also nur eine partielle ist, oder ob etwa nur die Artillerie auf die Kriegsstärke gebracht und die Colonnen ganz oder theilweis bespannt werden. So hatte während des Krimkrieges Rußland seine ganze Armee, Frankreich etwa die Hälfte, Oesterreich 100,000 Mann, die an der galizischen Grenze standen, mobil gemacht, Preußen nur seine ganze Artillerie und die dazu gehörigen Fahrzeuge feldkriegsmäßig ausgerüstet, und die Cavallerie auf den Kriegsfuß gebracht, jedoch keine Depotschwadronen formirt. 1859 bei Ausbruch des italienischen Krieges hatte Oesterreich 11 Armee-Corps — also fast seine ganze, Frankreich $^2/_3$ seiner Armee und Preußen 6 Armee-Corps mobil gemacht.

Mochnacky (spr. Mochnatzky), Maurycy, berühmter polnischer Journalist, Literaturhistoriker und Geschichtsschreiber, geboren 1804 auf dem Gute Bojaniec im heutigen Königreich Galizien, welches damals noch den Polen gehörte, ein talentvoller, kenntnißreicher aber unruhiger Geist, mit demagogischen Ansichten früh vertraut, und in denselben aufwachsend, widmete sich, nachdem er verschiedene polnische Lehranstalten mit Erfolg für seine wissenschaftlichen und sprachlichen Kenntnisse besucht, seit 1823 auf der Hochschule zu Warschau dem Rechtsstudium, wurde aber, als er eben im Begriff stand, sein Staatsexamen abzulegen, geheimer politischer Umtriebe verdächtig, auf Befehl des russischen Großfürsten Konstantin (s. d.) aus der Liste der Candidaten gestrichen, zu jedem öffentlichen Posten für unfähig erklärt und in gefängliche Haft gebracht, wobei er im kaiserlichen Garten zu Belvedère bei Warschau vor den Fenstern des Großfürsten die gemeinen Dienste der Zuchthäusler verrichten mußte. Der Großfürst, der damals bereits die Fäden einer großartigen, durch ganz Polen gehenden Verschwörung ahnte, hoffte M. durch diese Schmach zu einem Geständniß zu veranlassen; die Ausdauer indeß, mit der der schlaue Gefangene dieselbe, wie auch spätere verschärfte Einkerkerungen ertrug, ohne sich ein Bekenntniß abpressen zu lassen, führten den Großfürsten schließlich zu dem Glauben an M.'s Unschuld und veranlaßten seine Infreiheitsetzung. Daß Konstantin sich getäuscht hatte, bewies M.'s sofortiges Verhalten nach seiner Befreiung, da er sowohl von 1826 ab als Redacteur eines landwirthschaftlichen Journals, als von 1829 an als Redacteur der Gazeta polska, dann des Kurjer polski im ultraliberalsten Sinne auf Seite des aufgeregten Volkes trat und dasselbe in die wildeste Insurrection hineinjagte. Auch schrieb er eine Menge aufregender Brochuren, worunter seine wenige Tage vor dem Losbruch der Revolution herausgegebene Schrift „O literaturze polskiéj w wieku dziewietnastym“ (Ueber die polnische Literatur des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Warschau 1830) gerade bei der geistvollen Art der Abfassung die Gemüther nur um so feuriger zur Empörung fortriß. M. war eins der gefährlichsten Werkzeuge der Revolution, und selbst der ihn gravirende Umstand, daß man unter den Papieren des vertriebenen Großfürsten Konstantin ein während seiner Kerkerhaft geschriebenes und in russischem Sinne abgefaßtes Memoire über das polnische Erziehungswesen vorfand, dessen Echtheit M. vergeblich abzuläugnen sich bemühte, lähmte seinen präponderirenden Einfluß auf das Volk nur kurze Zeit; M. wußte sich durch seine hinreißende Beredsamkeit und seine thatsächliche und

energische Betheiligung an der polnischen Schilderhebung bald von jedem Verdachte, als sei er ein verkappter Spion der Russen, zu rechtfertigen. Auch gab er später die Autorschaft jener Schrift offen zu und schützte vor, er habe sie nur verfaßt, um einer langen Untersuchung und den Qualen der Haft zu entgehen. Wie glühend er sein Vaterland liebte, zeigte er bald, nachdem der Aufstand bereits größere Dimensionen angenommen, dadurch, daß er in das polnische Insurrectionsheer eintrat und als Gemeiner, das Offizierpatent des Generalissimus Fürsten Radziwill zurücksendend, mit dem Muthe der Verzweiflung bei Grochow focht, und daß er erst das Offizierpatent annahm, nachdem er glaubte, es durch Bravour verdient zu haben. Mit Heldenmuth kämpfte M. als nunmehriger Offizier, dann Hauptmann, bei Okuniew, Wawre und Ostrolenka, wo er schwer verwundet ward und die Aerzte ihn bereits aufgegeben hatten. Während seiner langsam fortschreitenden Heilung übernahm er wieder die Leitung eines revolutionären Blattes, der Mloda polska (das junge Polen), wo er sich als der federgewandteste Publicist Polens zeigte und die politischen Clubs aller Farben begeisterte. Nach Warschau's Fall flüchtete M., als der am meisten durch die Insurrection Incriminirte, auf dessen Ergreifung eine große Staatsprämie von Seiten der Russen ausgesetzt war, nach Deutschland, der Schweiz, dann nach Paris, wo er, um seine Landsleute für eine neue Schilderhebung vorzubereiten, sein zwar parteiisches, aber licht- und geistvolles Geschichtswerk „Powstanie narodu polskiego“ (Geschichte des polnischen Aufstandes, 2 Bde. Paris 1834) erscheinen ließ, worin er nachzuweisen suchte, wie nur Einmüthigkeit die Sache der Polen fördere und wie die Clubs durch ihre Intriguen selbst den schmählichen Ausgang der Revolution verschuldet hätten. M. starb am 20. December 1834 zu Auxerre, woselbst die in der Verbannung lebenden Polen ihm zu Ehren eine bronzene Büste errichteten. Seine im Exil verfaßten kleineren Aufsätze gab das polnische Revolutionscomité zu Paris 1836 unter dem Titel: „Pisma rozmaite“ heraus, unter der Redaction des ebenfalls als revolutionärer Schriftsteller und Literaturhistoriker bekannten Jelowicki, welcher in der Vorrede jener Schriften nicht ohne Grund hervorhebt, daß M. durch seine Werke wesentlich zur Anerkennung der neueren polnischen Dichterschule beigetragen und besonders den Weltruhm des größten der polnischen Dichter, Mickiewicz (s. d.), mit habe begründen helfen. — Seinen jüngeren Bruder, Kamill, welcher vor 1830 ebenfalls an allen geheimen Verbindungen der polnischen Jugend theilgenommen hatte und welchen der 29. November 1830 gemeinsam mit Maurycy mit den Waffen in der Hand in den Warschauer Straßen fand, traf ebenfalls später das Loos der Verbannung, und hat derselbe sich gleichfalls durch mehrere politische Brochuren aufregender Art sowohl vor als während und nach der Revolution, die er erst im Vaterlande, dann im Exil veröffentlichte, bekannt gemacht.

Möckern s. Schlacht bei Leipzig.

Mode. Die Bezeichnung M. ist von dem lateinischen Worte modus, Art, Weise, hergenommen und begreift im Allgemeinen Alles in sich, was zu einer gegebenen Zeit an einem gegebenen Orte (in enger und weiter Bezeichnung) Sitte und Gewohnheit ist, sowohl im Benehmen und im Handeln, als auch in der Art zu wohnen, sich zu kleiden, überhaupt zu leben; im specielleren Sinne, und in diesem Sinne überhaupt wird das Wort M. jetzt beinahe ausschließlich gebraucht, bezeichnet es die von einer gewissen Zeit abhängige Regel für den herrschenden Anstand in allen Beziehungen des äußerlichen Lebens. Der Begriff M. ist sonach schwer definirbar und überhaupt ein sehr relativer; die M. ist von dem mehr oder minderen Grade der Cultur eines Volkes, seiner Industrie und des daraus gewonnenen Reichthums, von seinen Gewohnheiten und Staatseinrichtungen, von seiner politischen Machtstellung und von der geographischen Lage und den klimatischen Verhältnissen des Landes abhängig und in allen diesen Richtungen dem Wechsel unterworfen. Wie sich die Abstufungen in der Gesellschaft mehren, wie an die Stelle des ursprünglichen Nebeneinanders eine Sonderung in Kasten und Klassen nach Verdienst, Vermögen, Bildung, Geburt 2c. eintritt, so schließt sich diesem Unterschiede auch ein äußerlicher in allen Verhältnissen des Lebens unmittelbar an bei den Culturvölkern aller Erdtheile und Zonen. In Ländern, wo sich durch starres Abschließen nach außen alte Gewohnheiten und Sitten beinahe unverändert erhalten haben, wie in China und Japan, in Ostindien, Persien und den

Ländern des central-asiatischen Hochplateau's, sind diese Kasten-Unterschiede in Wohnung und Kleidung heut noch genau zu bestimmen, eben so wie in Ländern, welche der Cultur ganz entzogen sind und deren staatliches Leben kaum aus den patriarchalischen Verhältnissen eines größeren Familienlebens sich entwickelt hat, wie in Lappland, den sibirischen Steppen, den kaukasischen Stämmen und den Eingeborenen Central- und Südafrika's, Amerika's und der Südsee-Inseln. War auch hier ein Kasten-Unterschied durch Auszeichnung im Kampfe und im Rathe nur wenig ausgeprägt, so war er doch vorhanden und äußerlich erkennbar durch irgend einen Schmuck in Kleidung, Wohnung oder in der Bemalungsart des Körpers. Das leichte Linnen, mit welchem sich der Hindu heute noch bedeckt, das Rennthier-Fell, aus dem der Lappländer seine Kleidung noch in derselben Form bereitet, wie vor hundert Jahren, der Schmuck mit der Haut des selbst erlegten Büffels, Tigers, Bären oder der Antilope, welches dem Indianer noch heut als Mantel und Lagerdecke dient — diese Stabilität des Gebrauches schließt die Anwendung des Begriffes M. aus, deren Charakter der Wechsel ist. Es dürfte sich daher auch schwer rechtfertigen lassen, bei den alten Culturvölkern, den Persern, Medern, Babyloniern, Griechen, Römern und Carthagern von Moden zu sprechen. Ihre Art, sich zu kleiden und zu wohnen, hat sich während der Zeit ihrer welthistorischen Bedeutung nur wenig geändert, nur in Schmucksachen und Hausrath brachte der wachsende Reichthum und die fortschreitende Cultur nach und nach einen größeren, aber trotzdem wenig in der äußeren Form wechselnden Luxus hervor, welcher namentlich im Essen und Trinken in das größte Raffinement ausartete. Erst in der späteren Kaiserzeit trat mit dem Sinken der römischen Weltherrschaft ein gewisser Wechsel der Moden ein und die Gebräuche der Besiegten wurden nachgeahmt, auch die der germanischen Stämme in der Art das Haar zu tragen. Nach dem Untergange Westroms ging der Schwerpunkt der mittelalterlichen Welt nach Byzanz über und hier verschmolz sich orientalische Weichlichkeit und occidentalische Strenge in einander, das Großartige wich dem Gefälligen, und je mehr sich der Verkehr zur See und zu Lande mehrte, namentlich zur Zeit der Kreuzzüge und nach ihnen, desto mehr neue Erscheinungen zeigten sich auch in allen Beziehungen des häuslichen, gesellschaftlichen und überhaupt äußerlichen Lebens. Luxus und Pracht nahmen schnell überhand, der deutsche und französische Adel, der Kaufherrenstand der durch Handelsverkehr reich gewordenen italienischen, süddeutschen und flandrischen Städte übertrafen sich gegenseitig durch Pracht und Glanz im äußeren Auftreten und die nach Hunderten zählenden souveränen Staaten öffneten durch die Pracht ihrer Hofhaltungen dem Bürger mit neuen Verdienstquellen auch den Weg und die Mittel zur Nachahmung luxuriöser Lebensweise. Schon im 13. Jahrhundert suchten namentlich in den mächtigen Reichsstädten Kleiderordnungen und Luxusgesetze der überschwänglichen Verschwendung in Kleiderstaat und Schmausereien vorzubeugen, die alte Volkstracht verfiel immer mehr und das Ausländische wurde nachgeäfft, nicht nur in Moden, auch in Sitten, selbst Sprache und Schreibweise, und immer gab der Staat, dessen Macht die größte, dessen Einfluß auf die politischen Verhältnisse der bedeutendste war, das Muster dazu ab. Mit der Erwählung Karl's I. von Spanien zum deutschen Kaiser (Karl V.) wurde die spanische Kleidertracht eingeführt und hielt sich bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo der französische Einfluß überwiegend wurde und das glänzende „Siècle de Louis XIV." alles Andere in Schatten stellte. Der Hof von Versailles war der Proteus der Mode bis zur Revolution, und seitdem wurde die M. ein Ungeheuer. das seine eigenen Kinder verschlang, ehe man noch recht sehen konnte, was aus ihnen werden würde. Seither wurde, da in Frankreich die Weiber regierten, die M. ein Weiberwerk, und mit der frivolen Weiberherrschaft beginnt auch die Frivolität der M., welche die Sitten so sehr demoralisirte. Dieser Frivolität entgegen strebte am meisten das englische Puritanerthum durch eine einfache und ascetisch strenge dunkelfarbige Kleidung für beide Geschlechter, durch schlichtes, oft barsches Gebahren in Sitte und Wort, und fand über den Canal schnellen Eingang in Holland und von dort in's nördliche Deutschland. Der Einfluß, den die französische Revolution auf die M. übte, war entschieden und durchschlagend, und wird insgemein viel zu niedrig angeschlagen; die brutale Gleichmacherei der revolutionären Welt- und

Völkerbeglücker erstreckte sich auch auf alle Formen des geselligen, häuslichen und äußerlichen Lebens, und die verlangte Einfachheit und römisch-republikanische Classicität der Formen war, weil erzwungen, unnatürlich, und streifte nicht immer bloß an's Gemeine und Rohe; sie war es meist wirklich. Diese öde Ernüchterung des äußeren Ansehens der Gesellschaft, der Uebergang vom buntesten Roccoco zu einer nur durch die Feinheit des Stoffes unterschiedenen dunkelen Uniformität, mußte nothwendig zu einer Reaction führen, welche durch das Kaiserthum hervorgerufen und allgemein wurde. Die mit ihm eingetretene und mit ihm endende Aera der großen Kriege gab dem Ueberhandnehmen der bunten Militär- und Civil-Uniformen einen wesentlichen und mächtigen Vorschub, der sich bis in unsere Tage erhalten hat und wenn auch nicht eine stabile, so doch eine weniger wechselnde M. in den Herrentrachten herbeiführte, welche in den Damentrachten aber, im Hausrath und in den Luxusartikeln, in Kunstsachen und selbst in literarischen Producten theils wieder mit dem Rococco kokettirte, theils ein modernisirtes Heraufrufen antiker Formen (Renaissance) herbeiführte. Hieraus ist denn namentlich in den Kleidermoden durch eine starke Zuthat eigener zeitgemäßer Invention ein Misch-Charakter entstanden, der sich, wenn nicht als von einem Extrem zum andern streifende Unnatur, gar nicht charakterisiren läßt und mit unsern politischen Zuständen in eine ergötzliche und treffende Parallele gesetzt werden könnte. Den Anforderungen der Natur und dem allgemeinen Schönheitsgefühl folgte die M. gar selten, und daher stammt ihr Wechsel, der, je unnatürlicher und unschöner die M., desto schneller eintritt; Alles, was nicht auf das Reinmenschliche gegründet ist, muß nach kurzer oder längerer Zeit wieder einem Anderen weichen, das Veraltete gefällt nicht mehr und erregt Lachen, aber immer nach allen Metamorphosen kehrt die M. zu dem Natürlichen und dem gesunden Geschmacke, dem Reinmenschlichen, am zusagendsten zurück. Es ist hier nicht der Ort, über die verschiedenen Arten und Weisen, das äußerliche Leben in Kleidung und Wohnung zu repräsentiren, ausführlicher zu berichten, aber es sei uns erlaubt, einige M. wegen ihres Sonderbaren zu erwähnen, um so mehr, als sie den Charakter der Zeit getreu abspiegeln, in welcher sie zur Geltung kamen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Beinkleider eine so immense Weite, daß dazu bis einhundertfünfzig Ellen Zeug nöthig waren, welches über einander in Falten gebauscht war, die man unter einander durch Heftchen oder Ringe von kostbarem Metall aneinander hielt, hier und da aufschlitzte und mit vielfarbiger Seide fütterte; die Damenkleider führten eine mehrere Ellen lange Schleppe hinter sich her, welche ihnen nachgetragen wurde und die durch hineingetriebene Luft wie ein Ballon aufgebläht werden konnte. Zu derselben Zeit schmückte man die Kleidungsstücke mit kleinen Klingeln, Glöckchen und Schellen, welche harmonisch unter einander gestimmt waren und durch ihr lauteres oder leiseres Tönen schon von Weitem den höheren oder niederen Rang ihres Trägers bezeichneten. Man trug zu dieser Zeit Schuhe mit gebogenen fußlangen Spitzen, reich vergoldet und mit goldenen Ketten an ein Knieband von demselben Metall befestigt, und erst einem päpstlichen Breve gelang es, diese M. wieder in Verfall zu bringen, weil sie Alle, die sich ihrer bedienten, als Gottesverächter bezeichnete, „da sie bei einem solchen heidnischen Fußwerke nicht knieen könnten". Von allen Kanzeln wurde gegen den Kleiderluxus als Teufelsspuk gepredigt und schwere Steuern darauf gelegt, ja endlich gewaltsam dagegen eingeschritten. Nicht allein der Adel und die Höfe huldigten diesen Modegötzen; es war namentlich der reiche patrizische Bürgerstand der Reichsstädte, der hier den Ton angab, und überall folgte man seinem Beispiele. In Brandenburg schrieb eine Verordnung des Kurfürsten Joachim II. den Bürgerfrauen genau vor, wie viel Kleider von Seide und Zeug sie haben durften, welche Länge nicht zu überschreiten war und bei welchen Gelegenheiten sie Goldschmuck zu tragen Erlaubniß hatten. Eine andere Verordnung desselben Regenten beschränkte die ebenfalls Mode gewordene Ausschweifung im Essen und Trinken bei Familienfestlichkeiten auf ein gewisses Maß der Eingeladenen und der zu consumirenden Schüsseln und Getränke, auf ein Maß, welches heute als die größte Verschwendung gelten würde, aber auch für den Wohlstand und die Gastfreiheit unserer mittelalterlichen Ahnen das beste Zeugniß abgiebt. Mehr noch, als die durch die langen Religionskriege in Deutschland und Frankreich und die Bürgerkriege in England ver-

ursachte allgemeine Verarmung, wirkte auf eine größere Einfachheit des äußerlichen Lebens die Reformation, und der einfache Gottesdienst der neuen Gemeinden war zum guten Theil darauf berechnet, auch das häusliche Leben einfacher zu gestalten. Nur am Hofe und in den höheren Ständen hielt sich der Luxus und ein Wechsel der Mode, und mehr wie je fiel er in die Waagschale, seit Ludwig's des Vierzehnten Bestreben, den Glanz des Königthums auch bis auf die größten Kleinlichkeiten auszudehnen, selbst am kleinsten Hofe nachgeahmt wurde. Eine strenge Etikette im Anzug, Benehmen, Sprache, Geberde machte die M. zu einer unerbittlichen Tyrannin, welche jeden Schritt und Tritt in vorgeschriebene Formen zwängte und selbst Sachen nicht überging, welche heute jedes Vonsichredenmachen als ein Verbrechen gegen die Aesthetik verpönen. Grand lever und petit lever fanden überall hin ihren Weg, wie Schminke und Schönpflästerchen, Puffs, vertugadins und culs de Paris, Manschetten an Hand und Knie, die ungeheuren Hals- und Busenkrausen, die riesigen spanischen Röhre, die dann auch die Damen trugen, Reifröcke und Allonge-Perücken, Toupé's und Absätze von solcher Höhe, daß das Gesicht der Dame fast in der Mitte zu sitzen kam; später Damenhüte von ungeheurer Höhe und Kleider, so dünn und eng, daß die Trägerinnen in einem durchsichtigen Sacke zu stecken schienen; eine bodenlose Verschwendung von Bändern und goldenen und silbernen Borten, von denen mancher Hofherr hunderte von Ellen an einem einzigen Anzuge trug. Große Dosen von feinem Metall oder Schildpatt rc. als Bonbonnièren, später mit Tabak gefüllt, trugen Herren und Damen von gutem Ton. Den Perücken folgten die Zöpfe, die, wo das eigene Haar nicht zureichte, von Pferde- und Ziegenhaaren, von Wolle, Zwirn, selbst von Draht- und Glasfäden getragen und häufig am Rockkragen befestigt wurden. Während der Revolutionszeit trug man sich antik, selbst ohne Chemise, fleischfarbene Tricots und den an das Knie befestigten Schnürschuh, eine von Madam Tallien in Mode gebrachte Nachahmung der römischen Sandale; statt des Mantels die Palatine, das Haar kurz geschoren à la Titus, auch in einem Knoten am Hinterkopf gebunden; die Kaiserin Josephine brachte die indischen und Kashemir-Shawls in Mode und die Perlen und Diamanten, welchen Luxus man bald in's Ungeheure trieb. — Immer mehr Ungeheuer ist seitdem die M. geworden und in neuester Zeit ist Alles beinahe von ihr abhängig, freie Künste und Literatur, selbst die Politik und die Religion; denn der Glaube ist längst zur Form geworden und meist alles inneren Halts entbehrend. Aber dennoch ist es ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die M. wenigstens den Weg der Unnatur verlassen hat und, zum Einfachen, Ernsten hinneigend, immer mehr den Anforderungen eines rationellen Schönheitsgefühls zu folgen sucht und die Nachahmung und Abhängigkeit von französischer Sitte sich täglich mehr auf die Kleinigkeiten des äußerlichen Lebens beschränkt, während das geistige Leben der Deutschen seine eigenen Wege geht. Möchte doch auch bald von einer deutschen M. die Rede sein können, welche doch etwas stabiler zu sein verspricht als die französische, die in ihrer Frivolität und Beweglichkeit den Nationalcharakter so sehr zur Schau trägt. Daß der Wechsel der M. und der Luxus des Lebens ein bedeutender Hebel der Industrie ist, bleibt unstritten; aber ebenso unbestritten dürfte es sein, daß die Modesucht den Sitten mehr schadet, als eine durch allgemeine Geistesbildung täglich mehr an Rohheit verlierende Natürlichkeit.

Modena. Das ehemalige Herzogthum M., seit dem 18. März 1860 dem Königreich Italien einverleibt, war ähnlich zusammengesetzt wie Parma (s. d.), nur daß der jenseit der Apenninen liegende Theil, ebenfalls zur Lunigiana gehörig, viel größer war und bis zur Küste des Meerbusens von Genua sich erstreckte, während das größere Nordstück an den Pozuflüssen Crostola, Secchia, Scaltenna (an der Ostgrenze) ebenfalls vom Po begrenzt wurde. Die Geschichte des ehemaligen Herzogthums betrifft theils das Haus Este, theils die Stadt Modena. Diese war unter dem Namen Mutina eine alte keltische Stadt, seit 183 v. Chr. römische Colonie, eine feste und reiche Stadt, berühmt durch den mutinensischen Krieg, zierliche Thonarbeiten, durch ihren Wein und die beste Wolle Italiens. Im Mittelalter gehörte M. zum Exarchat, später zu Toskana (mathildische Güter), machte sich weiterhin (so wie Ferrara) frei, wurde so mächtig, um mit Bologna zu kämpfen, und hatte endlich mit

Ferrara dieselben Herrscher, erst aus dem ferrarischen Hause Torelli, dann aus dem Hause Este. Dieses berühmte italienische Fürstenhaus soll von den alten Herzogen von Toskana (im 9. Jahrhundert) stammen; den Namen Este führt zuerst Azzo II., der von Heinrich III. mit Este, Rovigo, Montagnana, Casal-Maggiore, Pontremoli und Obertenga belehnt wurde und durch dessen zwei Söhne Welf und Fulco, das Haus in die deutsche (welf-estische), von welcher das Haus Braunschweig abstammt, und die italienische Linie zerfällt. Diese italienischen Markgrafen von Este erwarben Ferrara und die Mark Ancona, später M. und Reggio und wurden im 15. Jahrhundert vom Kaiser zu Herzogen von M. und Reggio erhoben, welchem Titel der Papst, da Ferrara päpstliches Lehn war, den des Herzogs von Ferrara beifügte; diese Zeit ist auch die glänzendste culturgeschichtliche Zeit des Hofes von Ferrara. Als zu Ende des 16. Jahrhunderts die ebenbürtige Hauptlinie der Herzoge von M.-Ferrara ausstarb, zog der Papst Ferrara ein, während eine Bastard-Nebenlinie M. als Reichslehen behielt und dazu weiterhin die Fürstenthümer Correggio, so wie (zu Ende des vorigen Jahrhunderts) Massa und Carrara erwarb, worauf das Haus Oesterreich-Este, das durch die Vermählung des dritten Sohnes Ferdinand vom Kaiser Franz I. und Maria Theresia mit der Erbin aus dem Hause Este hervorgegangen war, folgte. So umfaßte das bis vor Kurzem bestandene Herzogthum das eigentliche Herzogthum M., das Herzogthum Reggio nebst Correggio, dem Bezirk Frignano (am Nordabhang der Apenninen) und der Herrschaft Garfagnana, das Herzogthum Massa-Carrara nebst einem Theil der Lunigiana (am Genuagolf) und das Herzogthum Guastalla. Dem entsprachen die sieben Bezirke M., Reggio, Guastalla, Frignano, Garfagnana, Massa-Carrara und Lunigiana, in die das ganze Herzogthum eingetheilt war und die, zusammen $109,_{94}$ Q.-M. groß, im Jahre 1857 nach der Zählung vom 31. December eine Bevölkerung von 604,512 Seelen hatten. Dieselbe zerfiel nach dem Glaubensbekenntniß im Jahre 1856 in 596,125 Katholiken, 202 Protestanten und 2669 Israeliten. Nach officiellem Berichte wurden die Einnahmen des Herzogthums für 1851 zu 8,413,622, die Ausgaben zu 8,728,133 Lires veranschlagt. Das Militär, 3 Bataillone Infanterie nebst zugehöriger Artillerie, Cavallerie, Reserve- und Depot-Mannschaft stark, folgte bekanntlich seinem vertriebenen Herzoge Franz V. (geb. den 1. Juni 1819, Sohn des Herzogs Franz IV. und der Herzogin Marie Beatrix Victorie Josephine, des verstorbenen Königs Victor Emanuel I. von Sardinien Tochter), welcher seinem Vater am 21. Januar 1846 in der Regierung succedirte und sich am 30. März 1842 mit der Herzogin Adelgunde, des Königs Ludwig von Bayern Tochter, vermählte. Die schöne Stadt Modena, mit 31,000 Einwohnern, auch Bischofssitz, liegt zwischen den Flüssen Secchia und Panaro an einem den letzteren mit dem Po verbindenden schiffbaren Canal; von der Hauptzierde des prachtvollen, ehemaligen Herzogspalastes, der Galerie von Este, ist der bessere Theil nach Dresden verkauft worden; auch die Sternwarte bildet einen Theil des Palastes; die Kathedralkirche besitzt einen der höchsten Thürme Italiens (Ghirlandina); dem hier verstorbenen Geschichtsschreiber Muratori ist vor einigen Jahren ein Denkmal errichtet und die Citadelle restaurirt. Die Stadt hat zwar keine Universität mehr, aber ein in ganz Italien berühmtes Adelscollegium, ein medicinisches und juridisches Convict, so wie ein mathematisch-militärisches, eine königliche Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste, eine Kunstschule, eine italienische Gesellschaft der Wissenschaften mit wichtigen Memoiren. (Vergl. die Art. **Italien** und **Parma**.)

Modern ist im allgemeinem Sinne gleichbedeutend mit Mode (s. d. Art.) und bezeichnet alsdann Alles, was dem Charakter, den Sitten, Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten eines Landes oder Volkes zur gegenwärtigen oder irgend einer bestimmten Zeit entspricht oder entsprechend gewesen ist, hauptsächlich in den äußeren Erscheinungen des Lebens, in der Art zu leben, zu wohnen, unter einander zu verkehren, hauptsächlich aber sich zu kleiden. Alles, was bei dem Artikel Mode gesagt ist, ist also auch für die Definition des Wortes modern in diesem allgemeinen Sinne anzuwenden. Wenn wir aber im Gegensatze zu der Bezeichnung antik (s. d. Artikel) kurz und erschöpfend definiren wollen, so bezeichnet modern eigentlich Alles, was dem Geiste des Christenthums oder genauer dem christlich-germanischen Geiste entsprossen ist, Alles,

was nach dem Untergange des Romanismus und der antik-heidnischen Weltordnung den christlichen Staat geschaffen und zu dem ausgebildet hat, was er heute ist. Diese Bezeichnung würde in dieser Ausdehnung die ganze Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit umfassen, und verschiedene Zeitalter in sich begreifen, welche die neuere Geschichtsschreibung sich gewöhnt hat, mit anderen Namen zu nennen. So hat man denn dem Begriffe modern jetzt hauptsächlich eine engere Bedeutung beizulegen. In der Geschichte giebt er der dritten Periode der neueren Geschichte den Namen, welche mit der Entstehung der französischen Revolution beginnt, bis auf unsere Tage geht, und sich hauptsächlich darin charakterisirt, daß sie den modernen Staat ausbildet, d. h. den Staat, der im Gegensatze zu dem Staate des Mittelalters durch ständische Einrichtungen verschiedener Art die Macht der Krone paralysiren und die Lehre vom Gleichgewichte der Kräfte auch in der Politik zum Heile des Ganzen geltend machen soll (s. die Art. **Humanismus**, **Mittelalter** und **Staat**). Als Beiwort für die Kunst, die Literatur, die Rechtswissenschaften und die Staatsweisheit ist das Wort M. im Gebrauche, wenn man diejenige Epoche derselben seit der Reformation bezeichnen will, in der sie sich von der blinden Nachahmung der Alten, der Renaissance (s. d. Art.) losgerissen und sich aus den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart, dem nationalen Geiste und dem hellen Lichte des forschenden Verstandes folgend, ein eigenes Fundament gegründet hat. In diesem Sinne enthält es also auch einen Gegensatz zu der Bezeichnung romantisch (vergl. dies. Art.) obgleich man namentlich mit Bezug auf die Kunst das Romantische oft genug als den Geist des Modernen bezeichnet hat. Weiteres enthalten die Artikel: **Malerei, Kunst, Staatswissenschaften** und **Machiavelli**.

Modlin, starke Festung in dem russisch-polnischen Gouvernement Plock, an der Mündung des Bug in die Weichsel, führt jetzt den Namen Nowo-Georgiewsk. Die 1809 angelegte und seit 1815 von den Polen und noch mehr seit 1831 von den Russen verstärkte Festung ist in der neueren Manier mit großen bombenfesten Defensions-Kasernen ausgeführt, hat eine starke Citadelle und ein großes Arsenal und bildet mit Warschau und Sierock jenes strategische Dreieck, von dem die Beherrschung Polens abhängig ist. Am 25. November 1813 mußte sich M. nach einer elfmonatlichen Blokade aus Hunger an die Russen unter General Kleinmichel ergeben. Der plötzliche Polenaufstand zu Ende des Jahres 1830 zwang den Großfürsten Constantin, unter dem Schutze der in M. garnisonirenden Truppen sich nach Volhynien zurückzuziehen. Nach ihm besetzten es die Polen unter Ledochowski, der aber am 5. December genannten Jahres, nachdem sein Plan, die Festung in die Luft zu sprengen, gescheitert war, sich selbst nebst der Besatzung in die Hände der Russen übergeben mußte.

Mogilas (Peter), einer der vorzüglichsten Geistlichen der griechischen Kirche, ausgezeichnet sowohl als Kanzelredner wie namentlich als Kirchenschriftsteller, der Verfasser des großen Katechismus, des großen Trebnik (der Kirchen-Agende) u. s. w., stammt aus einer vornehmen Familie Rumäniens, nach russischer Angabe sogar von den früher souveränen Fürsten Volhyniens ab, und ward im Jahre 1597, nach Andern schon 1590, in der Nähe von Jassy, der Hauptstadt der Moldau, geboren. Er liebte schon früh die Beschäftigung mit den alten Sprachen und brachte es in der Kenntniß sowohl des Lateinischen, bekanntlich der Muttersprache seines heimathlichen (walachischen oder rumänischen) Dialekts, als auch des Alt- und Neugriechischen, wozu sich später auch die Kunde der slawischen Idiome, besonders des Bulgarischen und Slavonischen oder Altrussischen gesellte, zu einer wahrhaften Virtuosität. Nach Vollendung seiner Studien in den Schulen der Heimath zu Jassy und Bukarest und auf der Universität zu Paris diente er eine Zeitlang in der polnischen Armee, wo er große Chancen vor sich hatte, ergriff aber plötzlich, von einem unabweisbaren inneren Drange getrieben, den geistlichen Stand und ließ sich 1625 in dem damals berühmtesten griechischen Kloster, der Kiewer Lawra, als Mönch einkleiden. Hier wurde er 1629 zum Archimandriten dieses Klosters erwählt und, nachdem er sich durch seinen Glaubenseifer für die Interessen der griechischen Kirche, auf deren Unverfälschtheit und Reinhaltung von den Einflüssen der abendländischen Dogmen er besonderes Gewicht legte, eine große Bedeutsamkeit unter der griechischen Geistlichkeit erworben hatte, am

8. (18.) April 1633 von dem Erzbischofe zu Lwow (Lemberg) zum Metropoliten von Kiew, Galizien und ganz Kleinrußland geweiht. Die erste Sorge dieses aufgeklärten Prälaten war die gänzliche Umgestaltung und Verbesserung der Kiewer Akademie, worin er Klassen nicht bloß für Theologie, sondern auch für Philosophie und Philologie in lateinischer und polnischer Sprache errichtete, und für die er sich von der polnischen Regierung ein Privilegium zur Errichtung einer Buchdruckerei erbat. Er berief hierauf eine Menge der damals tüchtigsten Philologen und Geistlichen an die Kiewsche Akademie, überwies ihr mit anzuerkennender Uneigennützigkeit einen großen Theil der Güter und Revenüen, welche bisher ausschließlich den Metropoliten zugehörten, schenkte ihr seine bändereiche, kostbare Bibliothek und erwarb sich dadurch mit Recht die Dankbarkeit dieser ausgezeichneten Lehranstalt, welche ihm zu Ehren lange Zeit die Mogilsche Akademie genannt ward, und die noch heut alljährlich sein Andenken durch eine Lobrede feiert. Auch gab M. ein Liturgiarion heraus, veranstaltete eine Uebersetzung des Euchologiums der Griechen in's Russische, und verfaßte eine russische Chronik oder Annale, die jedoch bis jetzt trotz aller Nachforschungen der archäographischen Commission in Rußland noch nicht wieder aufgefunden worden ist, so daß sich bereits ein Zweifel an der Aechtheit jener Angabe geregt hat. Außerdem war jener Kirchenfürst unablässig bemüht, die heterogenen Lehren, die sich in die griechische Kirche aus dem Westen her eingeschlichen hatten, auszurotten, und die Geistlichkeit mit verbesserten Kirchenbüchern, Dogmatiken und Lebensbeschreibungen der Heiligen zu versehen. Unter seiner Mitwirkung noch als Archimandrit war bereits 1632 jenes in der griechischen Kirche denkwürdige Concil zu Kiew abgehalten worden, wo zur wirksamen Entgegnung auf den in Kleinrußland in kleinrussischer und polnischer Sprache erschienenen Katechismus der römisch-katholischen Religion festgesetzt wurde, daß auch für die der griechisch-katholischen Kirche zugethanen Gläubigen in Rußland, der Türkei und anderen slawischen Ländern eine besondere Kirchenagende und ein allgemeiner Katechismus ausgegeben werden sollten, welche den vier Patriarchen des Orients, zu denen seit 1589 der Patriarch von Moskau als fünfter hinzugekommen war, zur Durchsicht zugeschickt werden sollten, nachdem sie die Unterschrift der beim Concil betheiligt gewesenen Bischöfe erlangt hätten. M. hatte schon dazumal, besonders aber seit der Zeit seiner Metropolitanweihe, den Gedanken an die Durchführung jenes in Bezug auf den Stand der damaligen Gelehrsamkeit und den Mangel an allen Vorarbeiten, so wie auch an allen literarhistorischen Quellen höchst schwierigen Concil-Beschlusses lebhaft in's Auge gefaßt und ward in seinem Vorhaben durch die Erneuerung des Concils zu Kiew im Jahre 1640 gegen die Fortschritte der Union und die von derselben im Druck erschienenen Kirchenbücher, so wie durch die Unterstützung, welche ihm seitens des früheren Erzbischofs von Pskow Joasaph, der am 6. Februar 1634 den russischen Patriarchenstuhl bestiegen hatte, erwuchs, noch mehr bestärkt. Er betrachtete die Ausführung jener Idee fortan als die ihm von Gott verliehene Mission. So erschien 1642 das berühmte Werk, die Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς (Orthodoxes Glaubensbekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche Christi), welches die Hauptbekenntnißschrift der griechischen Kirche geworden ist und durch die Synode zu Jerusalem 1672 zum Symbol erklärt wurde, nachdem sie schon 1643 von sämmtlichen fünf Patriarchen der griechischen Kirche unterzeichnet und bestätigt, auch 1662 griechisch und lateinisch von Panagiotes, mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarios von Jerusalem zu Amsterdam in Holland gedruckt und durch ganz Rußland an alle Eparchial- und Exarchial-Vorstände vertheilt worden war. Eine zweite Auflage erschien Amsterdam 1672; besondere Abdrücke gaben heraus Normann, Leipzig 1695, Hofmann, Breslau 1751, Himmel, Jena 1843. Eine russische Uebersetzung erschien auf Veranstaltung des letzten russischen Patriarchen Adrian zu Moskau durch Barlaam Jasinskij 1695—96, eine neuere auf Befehl Peter's des Großen durch die heilige Synode zu Moskau 1722; eine deutsche von Frisch (unter dem Titel: der größere Katechismus der Russen) Frankfurt am Main 1727. Peter der Große ließ diesen Katechismus, welchen M. noch bei seinen Lebzeiten in seiner Druckerei zu Kiew sowohl in weißrussischer Sprache (1645), als auch in der

polnischen (1646) herausgab, in dem von Theophan Prokopowitsch abgefaßten Geistlichen Reglement auf's Neue für das allgemein gültige Buch der griechischen Kirche erklären. Dieselbe erkennt hiernach gleichwie die römisch-katholische Kirche eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition, unter welcher letzteren sie solche Lehren versteht, die die Apostel bloß mündlich vorgetragen, und die griechischen Kirchenväter, besonders Johannes von Damask, wie auch die sieben allgemeinen Kirchenversammlungen (die erste und zweite nicänische, die erste, zweite und dritte konstantinopolitanische, und die ephesische und chalcedonische) bestätigt haben. Die übrigen noch in der römisch-katholischen Kirche gültigen Kirchenversammlungen erkennt sie nicht an. Ihre Lehrsätze giebt sie für durchaus gültig und so nothwendig aus, daß man sie ohne Verlust der Seligkeit nicht abläugnen könne. Ganz eigenthümlich ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken wie von den Protestanten, welche übereinstimmend ein Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne annehmen, abweicht. Von der katholischen Kirche, mit der sie die sieben Sacramente, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen- und Bilderverehrung, den Glauben an die Heiligkeit der Reliquien, Gräber und Kreuze, an die Verdienstlichkeit des Fastens und anderer guter Werke, die hierarchischen Abstufungen der geistlichen Weihen, das Ehehinderniß durch geistliche Verwandtschaft und das Klosterleben gemein hat, unterscheidet sich die griechische Kirche nach jenem Symbol noch dadurch, daß sie die Apokryphen den kanonischen Büchern der Bibel nicht gleichstellt, keinen sichtbaren Statthalter Christi, kein Fegfeuer, keine überverdienstlichen guten Werke, keine Indulgenzen und Ablässe statuirt (mit alleiniger Ausnahme der bisweilen den Verstorbenen auf Bitte und zur Beruhigung der Hinterbliebenen mit in den Sarg gegebenen, nach einem bestimmten Schema gedruckten Sündenvergebungs-Certificate), dagegen mit Kirchenstrafen und Absolutionen, so wie mit dem Fasten es genauer nimmt, die Firmung oder das Chrisma jedem Popen anvertraut und sogleich mit der durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers vollzogenen Taufe verbindet, beim Abendmahl, das auch Kinder bald nach der Taufe empfangen, ungesäuertes Brot und mit Wasser vermischten Wein anwendet und diesen auch den Laien reicht, den Weltgeistlichen die Ehe mit einer Jungfrau vor ihrer Weihung erlaubt, den verwittweten Geistlichen den Eintritt in den Mönchsstand (die sogenannte Schwarzgeistlichkeit) zur Pflicht macht, den Laien den Abschluß dreier Ehen, auch Ehescheidungen gestattet, keine Statuen, vielmehr nur gemalte Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung, beim Gottesdienst kein Orgelspiel, sondern nur Vocalmusik durch Sängerchöre und in den Gotteshäusern keine Sitze für die Gemeinde duldet und die Oelung jedem Kranken als Heilmittel gestattet. Außer den allgemein üblichen Christenfesten feiert sie als hohe die Wasserweihe am 6. Januar alten Styls, zum Gedächtniß der Taufe Jesu im Jordan, und den orthodoxen Sonntag (Estomihi) mit Litanei, zur Verfluchung der Ketzer und zur Ehre der kaiserlichen Beschützer, Prälaten und Märtyrer ihres Glaubens; während ihre Fußwaschung am grünen Donnerstag nur eine Ceremonie der Geistlichen unter sich ist. In ihrer Liturgie herrscht die Messe vor, Vorlesung von Perikopen, Gebeten und Legenden, Recitirung der Glaubensbekenntnisse und Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den Rest des Gottesdienstes. Freie Predigten zu halten ist verstattet, meist aber wird eine Homilie aus alten Sammlungen verlesen. Kirchensprache ist die altslawische, bei den Nationalgriechen die griechische. Darin ist sowohl Bibel als Kirchenagende geschrieben. Die Geistlichkeit theilt sich in höhere und niedere; erstere ergänzt sich durch Klostergeistliche. Kirchendiener, Sänger, Sakristane gehören zwar zum Klerus, werden aber nicht ordinirt. Für Mönche und Nonnen gilt die Regel des heiligen Basilius mit einigen Zusätzen; verschiedene Mönchsorden giebt es nicht, daher auch kein Ordensverband und keine Generale oder Provinziale; alle Klöster stehen unter den Bischöfen oder Archierei's. — Peter M. hat sich durch seine mit großem Fleiß und in edlem Style abgefaßten, bändereichen Werke (der Trebnik oder die Kirchenagende umfaßt allein 20 Foliobände) in der That für die Bekenner des griechischen Glaubens ein unsterbliches Verdienst erworben und ist in Betreff seines Glaubenseifers wie seiner thatkräftigen litterarischen Wirksamkeit gewissermaßen mit Luther zu vergleichen. Seine Werke haben auch, wie die Luther's, fort und fort

neue Auflagen erlebt, und seine Dogmen gelten heut wie vor mehr denn zwei Jahrhunderten. M. verfaßte auch viele Verse (meist Kirchenlieder, Legenden und andere geistliche Gänge) im polnischen oder syllabischen Versmaß mit Reimen; er wird jedoch mit Unrecht für den ersten Schriftsteller gehalten, der sich dieses Metrums bediente, welches in Rußland erwiesenermaßen schon im 16. und muthmaßlicherweise sogar schon im 15. Jahrhundert bekannt war. M. soll auch die Absicht gehabt haben, eine allgemeine Legendensammlung aller Heiligen der griechischen Kirche in slawischer Sprache herauszugeben; zur Ausführung ist diese Idee gleichwohl nicht gekommen, wenigstens überraschte ihn darüber sein im Jahre 1647 zu Kiew erfolgter Tod, der einen Weheruf durch ganz Rußland und Griechenland (wo nur die kle'ne, sehr geheim agirende Partei des reformatorischen 1638 zu Konstantinopel hingerichteten Cyrillus **Lukaris** ihm entgegenstand) hervorrief. Vergl. d. Art. **Lukaris**.

Mogily (Mogillen, Mohillen), d. h. auf russisch Gräber oder Grabhügel, ist ein Ausdruck, mit welchem man in Rußland sämmtliche, sowohl im europäischen, als asiatischen Theile des Reiches häufig genug vorkommenden Grabdenkmale der alten Autochthonen jener Gegenden zu bezeichnen pflegt. Der Ausdruck, der in Rußland allgemein für echt national gilt, ist indessen fremden, wahrscheinlich semitischen, Ursprungs, da im Arabischen Minhel oder Menhel (vgl. Golius u. A.) durch tumulus, sepulcrum erklärt wird, auch das russische Wort mogila, welches übrigens schon in einer Chronik vom Jahre 945 vorkommt, in den meisten andern slawischen Dialekten fehlt. Es giebt übrigens drei wesentlich verschiedene Arten solcher Mogillen: 1) die Sopki, oder die vorzugsweise im Norden des europäischen Rußlands verbreiteten und bis nach Sibirien hinein fortlaufenden Tumuli; 2) die Hügel des südlichen Rußlands, bekannt besonders unter dem Namen **Kurgany** (s. d.) und 3) die vorzüglich im südöstlichen Theile des taurischen Gouvernements vorkommenden und sonst auch in den Anlanden des Kaukasus verbreiteten Grabhügel und Grabgewölbe, die man gewöhnlich Scythen-Gräber nennt. Neuerlich sind die M. vielfach zum Gegenstand specieller antiquarisch-historischer Forschungen und Studien gemacht worden, und man hat in der Krim, in Odessa, Kiew, Kasan, Moskau, St. Petersburg, Riga und an andern Orten ganze Museen und Cabinette mit den in jenen alten Grabmälern gefundenen Schmucksachen, Waffen und Geräthschaften aller Art gefüllt. Außer den älteren Nachrichten, welche Rubruquis, Gerh. Fr. Müller, Pallas, Gmelin, Güldenstedt, Georgi, Hermann, Radoshizkij, Junker, Zwick (Dorpater Jahrbücher 1835, V. 285), Klaproth, Bacmeister, Scherer, Clarke, Blaramberg, v. Ledebour u. A. m. über diese M. und den Werth und die Bedeutung, welchen dieselben für die Geschichte haben, beibringen, ist besonders in der neuesten Zeit das „Journal d'Odessa" für das Studium dieser historischen Branche von großer Wichtigkeit, indem dasselbe seit einer Reihe von Jahren über die neuesten Nachgrabungen und Funde in der an M. so reichen Umgegend von Kertsch und Jenikale regelmäßig Bericht erstattet. Vgl. außerdem J. M. v. Strandmann's allgemeine Bemerkungen über die alten Grabhügel oder Kurgane in Rußland und Sibirien (Manuscript der Bibliothek des Rumjanzow'schen Museums zu St. Petersburg), die Description des fouilles faites à quelques tumulus de Kertch von Dubrux und die im Bulletin scientifique de l'Acad. impér. des sciences de St.-Pétersbourg (T. I., No. 18) abgedruckte besonders gehaltvolle Abhandlung des gegenwärtig in Karabagh in der Krim lebenden russischen Wirklichen Staatsraths und Akademikers Peter von Koeppen „Ueber Tumuli in Rußland".

Möglin oder **Mögelin**, Dorf und Rittergut im Kreise Ober-Barnim des Regierungsbezirkes Potsdam, drei Jahrhunderte im Besitz der Familie v. Barfuß, 1804 von dem berühmten Albrecht Thaer erkauft und seit 1828 durch Erbgang ein Besitzthum des jüngsten Sohnes des unsterblichen Mannes, des Landes-Oekonomie-Raths Albrecht Philipp Thaer, liegt mit seiner Gutsfläche zwischen den Höhen des Blumenthalwaldes und dem Höhenrande des Oderbruchs, und ist allgemein bekannt durch die hier befindliche königliche Akademie des Landbaues, mit einer Staatsunterstützung von jährlich 1500 Thlr. dotirt und seit ihrer Gründung im Jahre 1804 unter Darbringung großer Opfer seitens der Familie Thaer, seit 1828 von Albrecht Philipp Thaer fortgesetzt. Die auf der Akademie ausgebildeten Schüler, darunter die in Land-

wirthschaft hervorragendsten Namen, erreichten am Schluß des Jahres 1852 die Zahl 681, was im Durchschnitt jährlich 14 beträgt.

Mohammed s. **Muhammed.**

Mohammed I., der Sohn Bajased I., welcher 1402 bei Angora von Timur geschlagen wurde, geb. 1374, mußte mit seinen jüngern Brüdern Isa und Musa längere Zeit um den Besitz des türkischen Reiches kämpfen. Erst 1413 wurde er als Alleinherrscher anerkannt. Ein hoher Geist und wahrer Edelmuth zeichneten ihn aus. Er war nicht Eroberer, sorgte aber für Aufrechthaltung der Ordnung und gab seinem Reiche eine festere Organisation; europäische, wie asiatische Empörer bändigte er ohne Grausamkeit. Mit dem Kaiser Manuel von Byzanz, der ihn gegen seine Brüder unterstützt hatte, blieb er bis an seinen Tod in friedlichem Verkehr. Er starb 1421. — Mohammed II., der Sohn Murad's II., geb. 1430 zu Adrianopel, war ebenfalls mit glänzenden Eigenschaften ausgestattet, aber zugleich grausam und ein leidenschaftlicher Eroberer. 1450 bestieg er den Thron und 1452 eröffnete er den letzten Krieg der Osmanen gegen das bereits auf seine Hauptstadt beschränkte griechische Kaiserthum. Am 6. April 1453 begann er die Belagerung Konstantinopels mit einem 250,000 Mann starken Heere; am 29. Mai wurde die Stadt erstürmt. M. gewährte den Christen Sicherheit und Religionsfreiheit. Seit 1454 führte er mit den gegen ihn verbündeten Serviern und Ungarn Krieg, und wurde 1456 von Johann Hunyady bei Belgrad besiegt. Er wendete sich nun gegen Morea, während sein Feldherr Machmud Pascha den Krieg in Serbien fortsetzte, welches 1459 türkische Provinz wurde. In den Jahren 1453 bis 60 eroberte M. fast ganz Griechenland und zerstörte 1461 auch das Kaiserthum Trapezunt; 1463 eroberte er einen Theil von Bosnien und begann den sechszehnjährigen Krieg mit den Venetianern in Morea. Nach dem Tode Scanderbeg's (1467), der mehrere glänzende Siege gegen M. und seine Feldherren erfochten hatte, eroberte M. die Herzegowina. 1470 entriß er den Venetianern Negroponte und begründete dadurch die Herrschaft der Türken im Archipel. 1475 eroberte er die festen Schlösser der Genuesen auf der taurischen Halbinsel und zwang den Khan der Krim, ihn als Oberherrn anzuerkennen. 1478 eroberte er Scutari und nöthigte dadurch die Venetianer, Frieden zu schließen. Alle festen Plätze, welche die Türken während des Krieges erobert hatten, blieben ihnen, und Venedig mußte überdies die Kriegskosten zahlen. 1480 versuchte M. vergeblich Rhodus den Johanniter-Rittern abzunehmen und starb 1487. Er hatte sich auch als Gesetzgeber Verdienste erworben und die Wissenschaften gefördert. Um künftigen Bürgerkriegen vorzubeugen, verordnete er, daß bei der Thronbesteigung eines Sultans dessen Brüder getödtet werden sollten. — Mohammed III., geb. 1566, folgte 1595 seinem Vater Murad III. und ließ sogleich neunzehn seiner Brüder und sieben schwangere Sclavinnen seines Vaters tödten. Im Juni 1596 zog er an der Spitze eines zahlreichen Heeres nach Ungarn und gewann hier die dreitägige Schlacht auf der Ebene von Keresztes (23.—25. Oct.) Er kehrte jedoch hierauf nach Konstantinopel zurück und überließ seinen Wessiren die Fortsetzung des Krieges. Noch vor Beendigung desselben starb er am 22. Dec. 1603. — Mohammed IV. kam 1649 als siebenjähriger Knabe zur Regierung und blieb lange Zeit ein Spielball der Janitscharen und Spahis, welche sechs Wessire hinrichteten und sich um deren Habe schlugen. Der Albanese Muhamed Kiuprili (1656 bis 1661) beseitigte diese Verwirrung durch massenhafte Hinrichtungen, und sein Sohn und Nachfolger im Wessirat Achmed Kiuprili erneuerte noch einmal den damals tief gesunkenen Kriegsruhm der Osmanen. Er nahm den Venetianern Candia ab und führte lange Zeit mit den Polen Krieg, deren König Sobieski zwar mehrere glänzende Siege über türkische Heere erfocht, zuletzt aber doch einen nachtheiligen Frieden abschließen mußte, 1676. Kara Mustapha, Achmed's Nachfolger, führte Krieg mit Rußland und mit dem deutschen Kaiser, wurde 1683 vor Wien geschlagen und mußte fast ganz Ungarn aufgeben. Mohammed selbst überließ sich, unbekümmert um die Regierungsgeschäfte, ausschließlich seiner Leidenschaft für die Jagd. Er durchzog sein Reich unaufhörlich mit einem Jagdgefolge von 3- bis 4000 Mann, und die Bewohner ganzer Provinzen wurden oft zusammengetrieben, um als Treiber zu dienen. Die Niederlagen, welche die türkischen Heere seit 1683 in Ungarn, Morea und Dal-

matten erlitten, veranlaßten im December 1687 einen Aufstand der Janitscharen und Spahis in Konstantinopel. M. wurde eingesperrt und starb unbeachtet am 17. December 1692.

Mohammedanismus s. **Muhammedanismus**.

Mohl (Hugo von), ordentlicher Professor der Botanik in Tübingen, hat sich durch Schriften auf dem Gebiete der Naturwissenschaften einen Namen erworben, z. B. „Ueber den Bau und das Winden der Ranken und Schlingpflanzen" (Tübingen 1824), „Ueber die Verbindung der Pflanzenzelle" (ebendas. 1835), „Ueber die Lenticelle" (ebend. 1836) u. s. w.

Mohl (Julius von), Bruder des Vorigen, Orientalist, geboren 1800 zu Stuttgart, studirte Theologie in Tübingen, orientalische Sprachen in Paris, lehrte diese in Tübingen und seit 1832 in Paris, wo er 1844 in die Akademie der Inschriften aufgenommen, 1845 zum Professor des Persischen am Collége de France, 1852 zum Inspector des orientalischen Drucks in der kaiserlichen Druckerei ernannt wurde und als Mitglied und Secretär der Asiatischen Gesellschaft eine höchst verdienstvolle Thätigkeit entwickelt. Er übersetzte und gab heraus mehrere persische und chinesische Schriften; so den „Schah-nameh von Firdusi für die „Collection orientale", „Confucii Chi-king sive liber carminum ex latina P. Lacharme interpretatione" (Stuttgart 1830), „Y-king, antiquissimus Sinarum liber, ex interpretatione P. Regis" (2 Bde., Stuttgart 1834—39).

Mohl (Moritz), Bruder der Vorigen und Robert's v. M. (s. d. folgenden Art.), Sohn des Ober-Consistorial-Präsidenten, Staatsraths und Mitglieds der württembergischen Ersten Kammer Benj. Ferdinand v. M. (geb. d. 4. Januar 1766, gest. im Aug. 1845) hat sich durch seine ständische und parlamentarische Thätigkeit wie als nationalökonomischer Schriftsteller bekannt gemacht. Er ist 1802 zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen und Hohenheim Staats- und Cameralwissenschaften und war nach seiner Ernennung zum Assessor bei der württembergischen Oberzollverwaltung als Commissär zu Berlin 1831 in den Unterhandlungen wegen der Aufnahme in den preußischen Zollverband thätig. An der Märzbewegung 1848 betheiligte er sich lebhaft; er wohnte dem Vorparlament bei und ward in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, in der er mit der gemäßigten Linken stimmte. Er folgte dem Rumpfparlament nach Stuttgart und nahm zu gleicher Zeit und in den folgenden Jahren als Mitglied der Zweiten württembergischen Kammer an den Kämpfen derselben im Sinne der äußersten Linken Theil. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist hervorzuheben: „aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich" (Stuttg. 1845).

Mohl (Robert von) wurde am 17. August 1799 zu Stuttgart geboren, widmete sich auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg den Rechts- und Staatswissenschaften und erhielt dann nach Beendigung einer Reise von mehreren Jahren zu Tübingen im Jahre 1824 eine Anstellung als außerordentlicher Professor der Rechte. Bereits 1827 wurde er daselbst zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften ernannt und verwaltete seit 1836 auch das Amt eines Ober-Bibliothekars. Im Jahre 1845 trat M. als Wahl-Candidat für die württembergische Kammer auf; er gerieth indeß durch ein in dieser Eigenschaft an seine Wähler gerichtetes Schreiben, welches starke Angriffe gegen die Regierung enthielt, mit dieser in Conflicte und wurde deshalb als Regierungsrath nach Ulm versetzt. Dieser Umstand bestimmte ihn, aus dem Staatsdienste auszutreten, und wurde er dann auch in die zweite Kammer gewählt, in welcher M. zu der liberalen Opposition gehörte. Er folgte 1847 einem Rufe als Professor der Rechte nach Heidelberg, betheiligte sich 1848 an dem Vorparlamente und wurde demnächst auch in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, in welcher er zur Partei des rechten Centrums gehörte. Am 25. September 1848 wurde M. zum Reichsminister der Justiz ernannt, welche Stelle er bis zum 17. Mai 1849 bekleidete, wo er mit Heinrich v. Gagern und seinen übrigen Collegen den Abschied nahm. Von seiner amtlichen Thätigkeit während dieser Zeit ist namentlich hervorzuheben: die Niedersetzung der Commission zur Entwerfung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches; die Verkündigung der deutschen Wechsel-Ordnung und

demnächst die Verkündigung der Grundrechte und der deutschen Reichsverfassung. Seit dem Jahre 1849 widmete er sich wieder seiner Lehrthätigkeit in Heidelberg, nahm indeß später wieder eine Wahl für die zweite badische Kammer an und bekleidet seit einigen Jahren die Stelle eines badischen Bundestags-Gesandten. Die Befähigung M.'s als praktischer Politiker und Staatsmann ist nur gering; seine eigenthümliche Natur-Anlage verweist ihn vielmehr auf die akademische Thätigkeit und auf das Gebiet der Theorie. Und es läßt sich nicht läugnen, daß M. hier Bedeutendes geleistet hat; er gehört in vieler Hinsicht zu den hervorragenderen Staatsrechtsgelehrten der Gegenwart. Seine staatsrechtlichen Arbeiten zerfallen im Allgemeinen in drei größere Gruppen, nämlich in solche, welche das allgemeine Staatsrecht und das deutsche Staats- und Bundesrecht zum Gegenstande haben, und in solche, welche das württembergische Staatsrecht und dasjenige der Vereinigten Staaten von Nordamerika behandeln. Außerdem hat v. M. eine Anzahl wissenschaftlich bedeutender Werke und Aufsätze über staatswissenschaftliche Gegenstände herausgegeben. Eine der frühesten Arbeiten M.'s führt den Titel: Discrimen ordinum provincialium et constitutionis repraesentativae, und erschien 1821 zu Tübingen. Es wird darin das Verhältniß des Constitutionalismus zu den älteren ständischen Einrichtungen behandelt, und M. bezeichnet diese Schrift in seiner Encyklopädie der Staatswissenschaften selbst als eine „sehr unvollkommene Jugend-Arbeit." Weit bedeutender ist bereits die 1822 erschienene Schrift: Die öffentliche Rechtspflege des deutschen Bundes. M. hat das für den Gegenstand erforderliche Material sehr sorgfältig und gründlich zusammengetragen, wennschon die Schrift deutlich kundgiebt, daß es ihm an Erfahrung in processualischen Dingen fehlte. Eine dritte Jugend-Arbeit M.'s erschien 1824 über das Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika; es ist jedoch nur der erste Band dieses Werkes, welcher das Verfassungsrecht enthält, herausgegeben worden. In seiner Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften weist M. nach, daß an wissenschaftlich tüchtigen Arbeiten über das nordamerikanische Bundesrecht ein großer Mangel gewesen sei, und bemerkt dann über sein soeben genanntes Werk: „Unter solchen Umständen erschien es dem Verfasser des gegenwärtigen Werkes, als ihm der Gebrauch einer reichhaltigen (jetzt an das Herward College gekommenen) Sammlung von Schriften über die Vereinigten Staaten und der Rath erfahrener amerikanischer Geschäftsmänner zu Gebote stand, nicht allzu unbescheiden, sich an einer Bearbeitung des Bundesstaatsrechts zu versuchen. Nur die erste Hälfte, das Verfassungsrecht enthaltend, ist jedoch erschienen. Falls etwa eine Zwischenzeit von mehr als dreißig Jahren einen Schriftsteller zu einem Urtheil über eine Jugendarbeit befähigt, so mag denn ausgesprochen sein, daß einer vollständig genügenden Leistung allerdings der Mangel unmittelbarer Anschauung und wenigstens einzelner Hülfsmittel entgegenstand; daß ferner zur Zeit der Abfassung der Schrift die sachliche Entwickelung des amerikanischen Bundesrechts durch Gesetzgebung, Richtersprüche und maßgebende Vorgänge lange den jetzigen Stand nicht erreicht hatte; endlich, daß dem jungen Verfasser die politische und staatsrechtliche Durchbildung abging, welche ihm eine beherrschende Uebersicht über die weltgeschichtliche und weltrechtliche Bedeutung des Bundesstaates und eine scharfe Auffassung der Grundgedanken und ihrer verschiedenen Auffassungen gegeben hätte. Die Darstellung hält sich daher auch mehr im Aeußern und streng Gesetzlichen, und manche wichtige Frage ist nicht erörtert. Dennoch wäre es unwahre Bescheidenheit, wenn der Verfasser seine Arbeit als eine gänzlich mißlungene und aus welcher diesseit des Meeres nichts zu lernen gewesen, bezeichnete. Auch jetzt findet er die Anlage im Wesentlichen passend; das in der Gewohnheit deutscher Wissenschaft entworfene System richtiger, als die gewöhnlich so formlose Anordnung der früheren und späteren amerikanischen Werke; die Darstellung einfach und deutlich. Kurz, weit entfernt, den Versuch als ein Meisterwerk ausgeben zu wollen, wozu nicht weniger als alle Vorbedingungen fehlen, findet er auch keinen Grund, die Unternehmung desselben zu bedauern. In Ermangelung nicht nur einer bessern, sondern überhaupt irgend einer systematischen Arbeit über das Recht der Vereinigten Staaten war das Buch seiner Zeit immer zu gebrauchen, und es hätte

vielleicht sogar, so wie es nun eben ist, eine größere Beachtung gefunden, wäre es die Arbeit eines schon bekannten Schriftstellers gewesen. Wie dem nun aber auch sein mag, jedenfalls war es hohe Zeit, daß endlich auch die Eingeborenen eine selbstständige Darstellung ihres vaterländischen Rechtes für ihre eigenen Bedürfnisse und nach der ihnen geläufigen Anschauung übernahmen. Daß sie dazu vollkommen befähigt waren, bewies gleich der erste Versuch, und daß solche Arbeiten einem wirklichen Bedürfnisse begegneten, zeigt die bedeutende Anzahl von Schriften aller Art, welche in rascher Folge erschienen, sobald nur das Eis einmal gebrochen war." — Eine lehrreiche Arbeit M.'s über die Aussprüche des höchsten amerikanischen Gerichtshofes, Fragen des Bundesrechts betreffend, enthält auch der im 2. Hefte Bd. XII. der Zeitschrift für auswärtige Rechtswissenschaft veröffentlichte Aufsatz über das Werk von Marshall: „Writings upon the federal constitution." Außerdem hat M. eine Reihe kritischer Anzeigen von Werken über das amerikanische Verfassungsrecht geschrieben. Zu den bedeutenderen Leistungen M.'s gehört sein „Staatsrecht des Königreichs Württemberg", von dem die erste Auflage 1829, die zweite dagegen 1840 erschien. Ein recht fleißiges Material enthalten auch zwei geschichtliche Arbeiten M.'s über die württembergischen Verfassungen von 1819 und 1849, welche in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften von 1844 und 1850 veröffentlicht worden sind. In der politischen Welt ist M. am meisten bekannt geworden durch sein 1837 erschienenes Werk über die „Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung." M. tritt in diesem Buche lebhaft für die moderne Lehre des Liberalismus von der Ministerverantwortlichkeit in die Schranken, dasselbe ist indeß von wissenschaftlicher Bedeutung, da das ganze in Frage kommende politische und staatsrechtliche Material darin sorgfältig verarbeitet ist. In einem Anhange sind die verschiedenen in der Geschichte wirklich vorgekommenen Ministeranklagen aufgezählt. Auch eine in dem Archiv für Criminalrecht veröffentlichte Arbeit von M.: „Ueber die Benutzung ständischer Verhandlung bei Auslegung von Gesetzen" verdient hier genannt zu werden. Es lassen sich in dieser Lehre drei verschiedene Systeme unterscheiden. Nach dem einen, welches namentlich von Schaffrath in seiner „Theorie der constitutionellen Auslegung der Gesetze" vertheidigt wird, sollen die ständischen Verhandlungen bei der Auslegung von Gesetzen völlig unbenutzt bleiben. M. in dem erwähnten Werke und C. G. Wächter in seinen Abhandlungen aus dem Strafrechte erklären sich für die unbedingte Anwendbarkeit, während Mittermaier eine mittlere, nur beschränkte Anwendung wollende Ansicht aufgestellt hat. Im Jahre 1835 erschien eine Schrift M.'s über die Richtigkeit der Ansprüche Sir A. d'Este's auf den hannoverschen Thron, die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche war wesentlich abhängig von der Frage, ob die im Jahre 1793 von dem Herzoge von Sussex mit einer Dame des englischen hohen Adels, mit Lady Augusta Murray, eingegangene Ehe als eine rechtsgültige und ebenbürtige zu betrachten war, da aus dieser Ehe der Prätendent hervorgegangen war. Dieser Rechtsstreit machte bekanntlich seiner Zeit in der politischen Welt großes Aufsehen und die hervorragendsten Staatsrechtsgelehrten betheiligten sich an demselben. Klüber und Zachariä suchten in längeren Abhandlungen die Rechtmäßigkeit der fraglichen Ehe und deshalb auch der Ansprüche des Kronprätendenten darzuthun, während Eichhorn die entgegengesetzte Ansicht vertrat. Dieser letzteren Auffassung trat auch M. in seiner genannten Schrift bei und adoptirte dadurch die strengere Ebenbürtigkeits-Theorie Eichhorn's. Es ist diese Thatsache bemerkenswerth für den von M. auch in anderen staatsrechtlichen und politischen Fragen eingenommenen Standpunkt. Seine liberale Richtung hat nicht, wie dies leider bei gesinnungsverwandten Staatsrechtslehrern mehrfach der Fall ist, die Selbstständigkeit seiner Forschung beseitigt, und M. trägt kein Bedenken, gelegentlich auch in wichtigeren Fragen des Staatsrechts und der Politik von seinen politischen Freunden sich loszusagen. Namentlich seine späteren Arbeiten enthalten eine Reihe von Sätzen, welche in jedem conservativen Staatsrechtswerke eine Stelle finden könnten. Im Jahre 1849 veröffentlichte M. „Vorschläge zu einer Geschäftsordnung des deutschen verfassungsgebenden Reichstages", und erwähnenswerth ist auch noch eine Abhandlung über das Asylrecht in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften. Zu den größeren Werken M.'s gehört

seine „Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates", welche in drei Bänden 1832 und in zweiter Auflage 1844 erschien. Höchst bemerkenswerth sind die darin vorgetragenen Grundsätze M.'s über die Bevölkerungslehre. Dieselben halten die Mitte zwischen den älteren Populations-Theorieen, welche die Vermehrung der Bevölkerung unter allen Umständen zu begünstigen suchten, und den am Schluß des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts verkündigten Lehren des Engländers Malthus, welcher von dem Staate verlangt, daß er der Vermehrung des Menschengeschlechts unter allen Umständen entgegenwirken solle, weil die Productivität der Erde nicht mit der Productivität des menschlichen Zeugungstriebes gleichen Schritt halte und deshalb ohne solche Beschränkung eine allgemeine Hungersnoth unvermeidlich sei. M. will, daß nur unter Umständen der Staat der Vermehrung der Bevölkerung Schranken setzen solle, in sofern die besonderen Verhältnisse der Gegend u. s. w. dies erheischen würden. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Bevölkerungslehre für die socialen Zustände der Gegenwart hat, geben wir über den Standpunkt M.'s zu dieser Lehre einige nähere Mittheilungen. Er geht davon aus, daß zwar jede Bevölkerung die Fähigkeit und den Trieb zu einer unbestimmten Vermehrung habe, und daß dagegen die Lebensmittel, sehr häufig wenigstens, weit langsamer zunehmen; daß aber diese allgemeinen Sätze wesentlich durch thatsächliche Verhältnisse beeinflußt werden und namentlich drei ganz verschiedene Verhältnisse der Bevölkerungen vorhanden und im Staatsleben zu berücksichtigen seien. Einmal der Zustand einer Untervölkerung, wo in einem nach allen natürlichen Verhältnissen zur Ernährung einer weit größeren Menschenmenge geeigneten Lande doch thatsächlich nur eine geringe Anzahl von Menschen vorhanden und somit in dünner Verbreitung über eine verhältnißmäßig große Fläche ausgestreut sei. Als Folgen dieses Zustandes wird Ueberfluß an Lebensmitteln, hoher Preis der Arbeit und große Leichtigkeit der Erwerbung von Grundeigenthum bezeichnet, aber auch geringe Gewerbethätigkeit wegen mangelhafter Arbeitstheilung, Schwierigkeit des Absatzes überschüssiger Erzeugnisse wegen mangelhafter Verbindungsmittel, niedere geistige Ausbildung wegen seltener Berührung, Schwäche der öffentlichen Macht und Unvollkommenheit der Staatseinrichtung wegen geringer Mittel bei übergroßer Ausdehnung. Zweitens der Zustand einer zwar dichten, aber doch für die zu beschaffenden Nahrungsmittel nicht übermäßigen Bevölkerung. Als Folgen dieses Verhältnisses wird die Nothwendigkeit einer angestrengten, doch nicht übermäßigen und lohnenden Arbeit; ferner einer Bebauung auch minder einträglichen Bodens angenommen; in gewerblicher Beziehung Leichtigkeit der Arbeitstheilung und des Verkehrs; hinsichtlich der geistigen Ausbildung reges Leben, erzeugt durch beständige Berührung und Steigerung durch Mitwerbung auch auf diesem Felde; für den Staat endlich zureichende Kraft und Verfügbarkeit der ihm gehörigen Mittel, aber auch die Aufgabe vielfältiger Wirksamkeit. Mit einem Worte: Kraft, Gedeihen, gesundes körperliches, geistiges und wirthschaftliches Leben, aber um den Preis großer Emsigkeit und verständigen Gebahrens. Endlich wird als dritter möglicher Fall eine Uebervölkerung in's Auge gefaßt, als Folge deren aber übermäßige Anstrengung der Kräfte ohne lohnendes Ergebniß, vielmehr Armuth, Elend, sittliches und leibliches Verderben, für den Staat aber die Bestürmung um Hülfe, endlich Schwäche oder Unsicherheit wegen der Mittellosigkeit und Unzufriedenheit der Bevölkerung. Demnächst geht M. zur Erörterung der für jeden dieser drei Fälle besonders angezeigten Maßregeln über. Das bedeutendste Werk M.'s ist unstreitig seine „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften", welche 1855 erschien. Die große Belesenheit M.'s auf dem Gebiete der Staatswissenschaften befähigte ihn vorzugsweise zu einem derartigen Werke, welches allein ausreichen würde, seinen wissenschaftlichen Ruf zu begründen. M. sagt über dieses Werk in dem Vorworte: „Daß unser unermeßlicher Schriftenvorrath kein Werk aufzuweisen hat, welches die Geschichte der gesammten Staatswissenschaften nach Inhalt und Form genügend darstellt, ist bekannt. Wir besitzen Gutes nur über einzelne Disciplinen und zwar über die Minderzahl derselben. Selbst die bloßen Bücherverzeichnisse sind unvollständig. Jeder Versuch, diesen Mängeln abzuhelfen, ist also an sich berechtigt." M. führt nun aus, daß er diesen Versuch gewagt habe, wennschon er im Wesentlichen nur eine Sammlung von Monographieen gebe,

Etwas ganz Vollständiges zu liefern, sei ihm unmöglich, da er sich nicht mit allen Zweigen der Staatswissenschaften in der Art beschäftigt habe, daß er in jedem derselben ein selbstständiges und Dritten vorzulegendes Urtheil in Anspruch nehmen möge. Außerdem wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche es gehabt habe, die sämmtlichen erforderlichen Bücher sich zugänglich zu machen. Und M. urtheilt in dem Werke in der That nach sorgfältiger eigener Prüfung; die beliebte Manier mancher Gelehrten (auch Mittermaier ist davon keineswegs frei), wissenschaftliche Werke zu citiren und zu beurtheilen, ohne sie gelesen, oder gar ohne sie gesehen zu haben, ist ihm durchaus fremd. Dagegen ist M. nicht immer frei von unbilligen Urtheilen, zu welchen ihn sein politischer Parteistandpunkt verleitet, wennschon er im Ganzen bestrebt ist, sich eines objectiven Urtheils zu befleißigen. Er hat daher auch ein Verständniß für die wissenschaftliche und politische Bedeutung eines Stahl und in dem Anhange zu dem erwähnten Werke, welcher den Titel führt: „Zwölf deutsche Staatsgelehrte", tritt diese Richtung gleichfalls in den Vordergrund. M. weiß dort nicht bloß die Verdienste alter Reichspublicisten, wie J. J. Moser und Pütter, zu schätzen, sondern auch die politischen Leistungen eines Haller, Gentz und anderer conservativer Publicisten finden keine blinde Verurtheilung, sondern werden im Ganzen sachlich erörtert. Selbst die Phrasen und unreifen Theorieen eines Rotteck weiß er entsprechend zu würdigen, wennschon darüber gelegentlich der Mantel liberaler Liebe gedeckt wird. Im Jahre 1859 veröffentlichte M. eine Encyklopädie der Staatswissenschaften und 1860 erschien der erste Band eines größeren Werkes über „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik", welcher die Politik enthält. Der zweite das Staats- und Völkerrecht enthaltende Theil ist 1862 herausgegeben worden. Das völkerrechtliche Material ist etwas dürftig, weit umfassender ist das Staatsrecht und die Politik behandelt. Das Werk ist nicht aus einem Gusse gearbeitet, ältere Arbeiten werden darin zum Theil wiederholt, und die betreffenden Gegenstände erhalten dann, wie z. B. der Abschnitt über das Asylrecht, eine unverhältnißmäßige Ausdehnung, während andere Materien hin und wieder auffallend kurz, selbst lückenhaft behandelt sind; dessen ungeachtet muß aber dasselbe unzweifelhaft als eine erhebliche Bereicherung der Wissenschaft betrachtet werden. Daß auch der politische Standpunkt von M. nicht ganz aus einem Guß ist, haben wir bereits hervorgehoben. Er nähert sich in manchen Sätzen den Anschauungen der conservativen Partei, während er im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Liberalismus steht. Dagegen bekämpft er mit großer Entschiedenheit ein philosophisches Staatsrecht, die Richtung, welche den Staat nach allgemeinen Theorieen construiren will. Sogar gegen die Theilung der Gewalten spricht sich M. mit großer Bestimmtheit aus, und der Parlamentarismus ist ihm nicht für alle Fälle mustergültig. So heißt es in der Geschichte der Staatswissenschaften Th. II, S. 161: „Nur bei geschlossenen Parteien ist ein parlamentarisches Regiment möglich; diese aber sind bedingt durch ein Bewußtsein des Zweckes und durch Treue gegen denselben. Zweitens aber ergiebt sich aus der Geschichte der Kämpfe im constitutionellen Staate, daß wenigstens die Führer hinreichendes Vermögen besitzen müssen, um ohne Rücksicht auf den Gehalt der Aemter ihre Stellung nehmen zu können. Nicht nur werden ärmere Männer nicht immer so bereit sein, ihr amtliches Einkommen aufzugeben, als die politische Ehre und die Festhaltung der Grundsätze verlangt; sondern es können solche auch nicht unbestimmt lange in der Opposition verharren, sich nicht fortwährend nur mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, nur dann in die Uebernahme der Geschäfte willigen, wenn alle Bedingungen einer gedeihlichen Wirksamkeit vorhanden sind. Ausnahmen einzelner besonders Uneigennütziger und Bedürfnißloser beweisen nichts; Staatseinrichtungen müssen auf die Durchschnittseigenschaften der Menschen gegründet sein. Zuweilen sind auch größere positive Opfer zu staatlichen Zwecken zu bringen, z. B. zur Gründung von Zeitschriften, zur Unterstützung vermögensloser und doch sehr wichtiger Genossen, bei Wahlen u. s. w. Nach allen Erfahrungen ist aber in solchen Fällen sehr wenig auf die Freigebigkeit der Menge zu rechnen; die Börsen einzelner Reichen müssen das Beste thun. Diese Wahrheit ist allerdings nicht nach dem Geschmacke von Idealisten oder Proletariern; auch weist sie ohne Zweifel auf große Schwierigkeiten hin, das parlamentarische System

in kleinen Staaten einzuführen. Allein da es nichts hilft, die Augen vor den Thatsachen und ihrer Macht zu verschließen, so kann die Frage höchstens die sein, ob sich etwa Ersatzmittel finden lassen, z. B. durch Pensionen oder Sinecuren. Ist dieses aus wissenschaftlichen oder sittlichen Gründen nicht thunlich, so folgt auch wieder nicht die Unrichtigkeit des Erfahrungssatzes, sondern vielmehr die Nothwendigkeit, eine andere Regierungsform in's Auge zu fassen. Diese braucht aber keineswegs die unbeschränkte Willkürherrschaft zu sein." — Diese Sätze sind sicherlich vollständig richtig, die thatsächlichen Voraussetzungen treffen aber nicht bloß für „kleinere Staaten" zu, sie sind vielmehr in Preußen in besonders hohem Grade vorhanden und würden die parlamentarische Regierungsform, wie von conservativer Seite ohne Aufhören geltend gemacht wird, für dieses Land in's Leben rufen. Aehnliche conservative Sätze M.'s ließen sich namentlich aus seinen späteren Werken in großer Anzahl noch citiren, wenn es sich hier um etwas Anderes handelte, als daß wir den politischen Standpunkt M.'s im Allgemeinen charakterisiren. Dafür genügt das Angeführte. Bezeichnend ist es aber, daß M., ohne im Allgemeinen seinen liberalen Standpunkt aufzugeben, in einzelnen wichtigen politischen Fragen ein immer conservativeres Verständniß gewonnen hat. Auch die wissenschaftliche Productivität M.'s hat in dem Greisenalter, welches dieser Gelehrte bereits erreicht hat, erst ihren eigentlichen Höhepunkt erreicht, und es läßt sich von ihm dasselbe rühmen, was er an Stephan Pütter lobend hervorhebt, daß seine wissenschaftlichen Leistungen auch in diesem hohen Alter noch nach Form und Inhalt wesentlich vollendeter geworden sind. Wir geben uns im Interesse deutscher Wissenschaft und Politik der freudigen Hoffnung hin, daß seine wissenschaftliche Productivität und seine conservative Einsicht noch eine Reihe von Jahren in gleichem Fortschritt begriffen sein mögen.

Möhler (Johann Adam) einer der bedeutendsten neueren Theologen und Kirchenhistoriker unter den Katholiken, wurde am 6. Mai 1796 zu Igersheim geboren, in Mergentheim, Ellwangen und Tübingen, endlich im bischöflichen Seminar zu Rottenburg gebildet und 1819 zum Priester geweiht, als welcher er in Weil und Riedlingen fungirte. In den nächsten Jahren wandte er sich dem Gymnasiallehreramte und endlich der akademischen Laufbahn zu. Als Privatdocent der Theologie zu Tübingen las er seit 1823 über Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Patrologie. Nach dem Erscheinen seiner Schrift: „Die Einheit der Kirche, oder das Princip des Katholicismus" (Tübingen 1825), welche seinen Ruf begründete, erhielt er eine Berufung nach Freiburg und bald darauf nach Breslau. Da er keiner von beiden Folge leistete, wurde er in Tübingen zum ordentlichen Professor und Doctor der Theologie ernannt. 1827 veröffentlichte er seine historische Schrift: „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit im Kampfe mit dem Arianismus" (Mainz), und 1832 trat er mit seiner „Symbolik" hervor (Mainz), in welcher er, wie in jenen ersten Arbeiten, das erstarrte Wesen der katholischen Theologie durch wissenschaftlichen Geist neu zu beleben trachtete, aber auch die Principien einer starren katholischen Orthodoxie mit Lebhaftigkeit vertheidigte. Dennoch war die Wirkung seiner Schriften auf die protestantische wie katholische Kirche bedeutend und ihre Folge die Erneuerung von Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten über Lehrgegensätze, deren Stachel die Zeit längst schon stumpf gemacht zu haben schien. (Cf. Baur: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, Mainz 1834.) Mit der evangelisch-theologischen Facultät zu Tübingen zerfallen und durch ein Rescript des württembergischen Ministeriums verletzt, welches ihm Schuld gab, verjährte theologische Streitigkeiten von Neuem erweckt zu haben, sehnte sich M. von Tübingen weg. Ein neuer Ruf erging an ihn von Preußen aus, indem man ihm eine Professur zu Bonn, Breslau und Münster sich zu wählen erlaubte. Indeß M. ging darauf nicht ein, sondern nahm vielmehr einen Ruf der bayerischen Regierung nach München an, wo er seit 1835 als Lehrer bis 1838 lebte, in welchem Jahre er am 12. April starb. Kurz vor seinem Ende war er noch zum Dom-Decan von Würzburg ernannt worden. Seine Freunde veröffentlichten seinen literarischen Nachlaß, wie Döllinger seine „Nachgelassenen Schriften" (2 Bde., Regensburg, 1839—40) und Reithmayr seine „Patrologie oder christliche Literargeschichte" (Regensburg 1839).

Mohnike (Gottlieb Christian Friedrich), gelehrter Literator, geboren am 6. Januar 1781 zu Grimmen in Neuvorpommern, wo sein Vater Kaufmann war, besuchte seit 1794 das Stralsunder Gymnasium, studirte seit 1799 Theologie in Greifswald, seit 1801 in Jena, war nach beendigten akademischen Studien mehrere Jahre Hauslehrer, wurde 1810 zum Conrector des Gymnasiums in Greifswald, 1813 zum Pastor der St. Jakobikirche in Stralsund berufen, 1819 zum Consistorial- und Schulrath daselbst ernannt und 1839 zum Stadtsuperintendenten gewählt. Er starb den 6. Juli 1841 zu Stralsund. M.'s schriftstellerische Thätigkeit war eine ungewöhnlich fruchtbare. Sie erstreckte sich besonders auf Literarhistorie und historische Theologie, namentlich auf das Zeitalter der Reformation; ferner auf Geschichte, zumal pommersche und speciell Stralsundische, und während der letzten 15 Jahre seines Lebens auf die nordische Literatur, die er ganz besonders auf deutschen Boden verpflanzt hat. Ein geordnetes Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften hat Ernst Zober dem Nekrologe „Zur Erinnerung an D. Gottlieb Mohnike“ (Stralsund 1842, aus dem dritten Berichte des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund besonders abgedruckt) beigefügt. Wir erwähnen nur seine meisterhaften Uebersetzungen von Tegnér's „Frithjofs Sage“ (Stralsund 1826, 5. Aufl. Leipzig 1842); „Der Auerhahn“ (Stralsund 1828); „Axel“ (Stuttgart 1829) und „Sämmtliche Gedichte“ (3 Bde. Leipzig 1840), von Nicander's „Runen“ (Stuttgart 1829), von Christian Rask „Verslehre der Isländer“ (Berlin 1830), „Skandinavisches. Reden, Schilderungen und Gedichte von Wallin, von Brinkmann, Oedmann, Agardh, Tegnér, Geijer, Atterbom und Nicander, verdeutscht von Mohnike und Schütt“ (Stralsund 1832). Von seinen literarhistorischen Schriften heben wir hervor seine unvollendet gebliebene „Geschichte der Literatur der Griechen und Römer“ (Bd. 1, Greifswald 1813); „Ulrich Hutten's Jugendleben“ (ebds. 1816); „Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens u. s. w.“ (3 Bde., ebds. 1823—24); „Die Krönung König Christian's III. und seiner Gemahlin Dorothea durch Dr. Johannes Bugenhagen“ (Stralsund 1832); „Johannes Frederus“ (Stettin 1837—40); „Lessingiana“, nach dem Tode des Verfassers gesammelt und herausgegeben von seinem Sohne (Leipzig 1843).

Mohr nannte man den Einwohner des ehemaligen Mauritaniens, wegen der braunen oder bräunlich gelben Gesichtsfarbe, doch ging der Name, nachdem die Mauritanier in Europa eingefallen waren und sich dort festgesetzt hatten, auch auf diese über. Später verstand man nicht nur alle Muhammedaner in dem südlichen Theile Asiens und auf den Küsten und Inseln des Indischen Meeres, sondern auch die braunen Aethiopier wegen dieser ihrer Gesichtsfarbe unter dem Namen Mohren, der auch in der deutschen Bibel für die letzteren Völker vorkommt. Wegen der großen Zweideutigkeit des Wortes hat man in verhältnißmäßig neuerer Zeit erst angefangen, die Einwohner des ehemaligen Mauritaniens oder die in den Städten ansässigen Afrikaner Mauren, und die Muhammedaner im südlichen Asien, welche größtentheils Araber von Herkunft sind, so oder Muhammedaner zu nennen, um sie von den Negern, die ebenfalls Mohren genannt wurden und auch noch im gewöhnlichen Sprachgebrauch, sofern sie als Diener in einem vornehmen Hause fungiren, genannt werden, zu unterscheiden. In figürlicher Bezeichnung kommt der Name für eine Art Schmetterlinge (Papilio Antiopa L.), dann sehr fälschlich für eine Art Menschen von kleiner Statur, mit krausen Haaren, einer schuppigen Haut von blendend weißer Farbe und einer eigenthümlichen Bildung des Auges, d. h. für die Albino der Spanier, die Kakerlaken der Holländer oder die Nachtmenschen, und endlich in der Chemie vor, wo ein aus Metallen und Halbmetallen niedergeschlagenes, schwarzes Pulver mineralischer M. (Aethiops mineralis) heißt. Das Wort, das im Niedersächsischen Moor und Moorjan, im Englischen und Dänischen gleichfalls moor lautet, stammt wohl von dem lateinischen maurus ab, welches zunächst einen braunen Mauritanier bedeutet und das griechische μαῦρος und ἀμαυρός, dunkel, ist, zu dessen Verwandtschaft auch das niederdeutsche mörk, dunkel, das isländische myrkur, Finsterniß, und vermuthlich auch das schwedische Mor, ein dicker Wald, gehören.

Mohs (Friedrich), der Begründer der naturhistorischen Methode in der Mineralogie, geboren 1773 zu Gernrode, auf der Universität zu Halle, auf der Bergakademie zu Freiberg und durch viele Reisen gebildet, wurde 1811 zum Professor am Johanneum in Gratz, 1817 nach Freiberg, 1826 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen, wo er 1838 Bergrath wurde. Er starb zu Agordo bei Belluno am 29. September 1839. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Versuch einer Elementarmethode zur naturhistorischen Bestimmung und Erkennung der Fossilien" (Wien 1813, Bd. 1), „Die Charaktere der Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten oder Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems" (Dresden 1820, 1821), „Grundriß der Mineralogie" (ebend. 1822—24, 2 Thle.), „Die ersten Begriffe der Mineralogie und Geognosie" (ebend. 1842, 2 Thle.) Vergl. „Fr. Mohs und sein Wirken in wissenschaftlicher Hinsicht. Ein biographischer Versuch" (Wien 1843).

Moitte (Jean Guillaume), französischer Bildhauer, Sohn des tüchtigen Kupferstechers Pierre Etienne M. (gestorben 1780 zu Paris), zu Paris 1747 geboren, konnte wegen Krankheit seine in Rom 1768 begonnenen Studien nicht vollenden und gründete seinen Ruhm bei der Nachwelt durch die Anfertigung des großen Frontons am Pantheon (1792). Ein nicht weniger ausgezeichnetes Werk ist ein Basrelief im Louvre, die Muse der Geschichte, an eine Tafel gelehnt, auf die sie die Worte: „L'an VI. et Napoléon le grand" eingräbt. Er starb am 2. Mai 1810 als Professor an der Maler- und Bildhauerschule zu Paris, Mitglied des Instituts und Ritter der Ehrenlegion.

Molanus (Gerhard Wolter), geb. 22. October 1633 zu Hameln, von niederländischer Abstammung, des Familiennamens van der Moelen, welchen sein Vater nach der Sitte damaliger Zeit latinisirt hatte. Er studirte in Wittenberg, legte sich auf Theologie und Mathematik und erhielt im Jahre 1659 eine Professur in letzterer Wissenschaft zu Rinteln. 1671 ward er Consistorialrath und Professor der Theologie, wurde 1674 nach Hannover berufen und erhielt 1677 die höchste geistliche Würde des Landes, indem er zum Abt des Klosters Loccum ernannt ward. Er war ein gelehrter, zu seiner Zeit angesehener Theologe und hat eine ziemliche Reihe meist lateinischer Abhandlungen herausgegeben, denen jedoch eigentlich wissenschaftlicher Werth nicht beigelegt wird. Das große Hannoversche Gesangbuch und Gebetbuch ist unter seiner Leitung verfaßt und herausgegeben, und es befinden sich in demselben drei Lieder von ihm (Ich trete frisch zu Gottes Tisch; Laß mir alle Wochen sein, Jesu, stille Wochen; und O Gott, wer wird von diesem Leib des Todes mich erlösen), welche aber in andere Liedersammlungen nicht übergegangen zu sein scheinen. Am herzoglichen, nachher kurfürstlichen Hofe war er sehr angesehen und ein einflußreiches Mitglied der Commission, welche die Wiedervereinigung der protestantischen und katholischen Kirchen versuchen sollte. In diesem Geschäfte, dessen Seele Leibnitz war, stand er mit Letzterem in vielfachem Verkehr, und es ist das Nähere darüber in dem Art. Leibnitz ausführlich mitgetheilt. M. starb in hohem Ansehen den 7. Sept. 1722 und hinterließ eine Bibliothek, deren Werth auf 12,000 Thlr. geschätzt wurde, so wie eine Medaillensammlung von 50,000 Thlr. am Werthe.

Molay (Jacob Bernh. v.) war der letzte Großmeister der Templer. Geboren aus einem burgundischen adligen Geschlechte, trat er in seiner Jugend um 1265 in den Orden der Tempelritter ein und zeichnete sich durch kriegerische Tüchtigkeit und seltene Rechtschaffenheit dergestalt aus, daß die Ordensmitglieder ihn 1298 einstimmig zu ihrem Oberhaupte erwählten. Erfolgreiche Unternehmungen gegen die Ungläubigen bezeichneten die Zeit seiner Ordensleitung bis zum Jahre 1306, in welchem er von den Kriegsunternehmungen durch eine Einladung des Papstes Clemens V. und des Königs Philipp des Schönen von Frankreich abgerufen wurde. In Frankreich aber war der Schlag schon vorbereitet, der den Untergang des Tempelritterordens herbeiführte, und er mußte das Haupt mittreffen, wenn er von nachhaltiger Wirkung sein sollte. M. wurde in Frankreich zuerst freundlich vom Papste und Könige aufgenommen, aber bald darauf in die Anklagen verwickelt, welche gegen den Orden erhoben wurden. Auch ihn traf endlich das Loos der Verhaftung, dem alle Templer in Frankreich 1307 verfielen, und vergebens vertheidigte er seine und des Ordens Unschuld

Am 3. April 1312 sprach Clemens V. die Aufhebung des Ordens aus und am 18. März 1314 schritt M. aus dem Kerker, in dem er die Tortur erduldet hatte, zum Scheiterhaufen, auf dem er mit dem Großprior Guido von der Normandie, einem 80jährigen Greise, bei langsamem Feuer verendete. M.'s Geschick muß mit dem des gesammten Templerordens beurtheilt werden, von dessen Schuld freilich bedeutende Historiker der neueren Zeit überzeugt sein wollen. Siehe daher das Weitere in dem Artikel **Tempelherren**.

Molbech (Christian), Professor der Literärgeschichte an der Kopenhagener Universität, einer der gründlichsten Sprach- und Geschichtsforscher, so wie Literaturhistoriker der Dänen in der jüngsten Zeit, geboren 1783 in Soröe, studirte Geschichte und philologische Wissenschaften auf der Universität zu Kopenhagen, besuchte danach mehrere ausländische Hochschulen und wurde 1805 bei der königlichen Bibliothek in Kopenhagen als Custos und später als erster Secretär derselben angestellt, woneben ihm auch das Amt eines Lehrers der Literärgeschichte an der dänischen Hochschule übertragen ward, welchem er mehrere Decennien hindurch mit Eifer und Erfolg vorstand. Zwischen 1812 und 1819 bereiste er mehrere Male ganz Scandinavien, Deutschland, Helvetien, Frankreich und Italien, studirte in allen Großstädten die auf den Bibliotheken und in den Staatsarchiven befindlichen dänischen Druckwerke und Manuscripte, acquirirte selbst eine große Sammlung alter dänischer Drucke und Handschriften, und benutzte dieselben nach seiner Rückkehr auf's Sorgfältigste bei Herausgabe seiner vielen unschätzbaren Werke, womit er die dänische Literatur bereicherte. Er wurde im Jahre 1829 Professor für das Fach der Literatur an der Kopenhagener Universität und fungirte als solcher noch 28 Jahre, indem er erst am 23. Juni 1857 in einem Alter von 73 Jahren verstarb. M. hat viel geschrieben, sowohl Sprachliches als Literaturhistorisches und speciell Geschichtliches, und in allen seinen Werken erkennt man den gewiegten und gründlichen Philosophen wie Philologen. Unter seinen eigentlichen Geschichtswerken heben wir nur als die bedeutsamsten heraus: „Historie om ditmarske Krigen" (Kopenhagen 1813) und „Konig Eriks Plougpennings Historie" (ebendaselbst 1821). Zu seinen sprachlichen Werken, welche die Grammatik und Lexicologie der Dänen auf's Gründlichste erweitert und verbessert haben, gehören besonders: das berühmte „Dansk Ordbog, indeh. det danske Sprogs Stammeord etc." (2 Tom. Kiobenh. 1833), worin zugleich eine historische Uebersicht des Entwickelungsganges der dänischen Sprache sich befindet, und zu welchem Werke zwei treffliche Nachträge von T. Baden (1834) und O. Dahl (1834 und 1835) erschienen. Dieses vorzügliche lexikalische Werk ist zwar auf der Grundlage seines schon 1813 zu Kopenhagen veröffentlichten „Dansk Haand-Ordbog" fortgeführt worden, hat das zuletztgenannte Buch aber durch seine viel gründlicheren, neueren und kritischeren Forschungen vollständig umgestaltet und dermaßen bereichert, daß dasselbe geradezu überflüssig gemacht worden ist. Dasselbe Verhältniß waltet ob zwischen seiner 1811 zu Kopenhagen erschienenen Schrift: „Om Dialecter eller Mundarter og Samling af danske Landskabsord etc." und dem vortrefflichen und eingehenden Werke: „Dansk Dialect-Lexikon, indeh. Ord, Udtryk og Talemader af den danske Almues Tungemaal etc.", welches er in dem langen Zeitraum von 1833 bis 1840 zu Kopenhagen edirte und wodurch er erst den eigentlichen Grund zu der dänischen Dialectologie gelegt hat. Ueberaus werthvoll ist auch sein in Verbindung mit L. Engelstoft bearbeitetes: „Glossarium der Friesischen Sprache, besonders der Nordfriesischen Mundart" (Kopenh. 1837), welches eine kritisch gesichtete und beträchtlich vermehrte Neuausgabe des Werkes von N. Outzen ist. Im Anschluß an die letztgedachten beiden linguistischen Werke gab er endlich (Kopenh. 1854 ff.) sein großartigstes Werk, das „Dansk Glossarium" heraus, welches alle Dialekte der dänischen Sprache in sich begreift. Hierher gehören auch noch seine bekannten: „Danske Riim-Krönike" und „Henrich Herpestrongs Danske Lägebog", nebst vielen anderen, zum Theil von ihm selbst verfaßten, zum Theil nur durch ihn überarbeiteten Werken Anderer. In Bezug auf die gesammte und speciell dänische Literaturgeschichte sind die nennenswerthesten Schriftwerke M.'s seine: „Vorlesungen über die Geschichte der wissenschaftlichen Cultur und der Literatur der alten Welt, besonders des Orients" (Kopenhagen 1831) und

seine: „Anthologie der neueren dänischen poetischen Literatur“ (das. 1830—1832). In Bezug auf die letztere Kategorie müssen auch die von 1814 bis 1817 von ihm redigirte Monatsschrift „Athene“ und die seit 1827 von ihm herausgegebene vortreffliche „Nordische Zeitschrift für Geschichte, Literatur und Kunst“ erwähnt werden. — Sein Sohn Christian Karl Frederik M., der im väterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung genoß und der seit 1853 als Professor der nordischen und dänischen Literatur in Kiel fungirt, hat sich auch schon durch verschiedene literaturhistorische und linguistische Werke rühmlich bekannt gemacht und ist somit erfolgreich in die Fußstapfen seines um die dänische Sprache und Literatur hochverdienten Vaters getreten.

Moldau s. **Rumänien.**

Moleschott (Jacob), wurde am 9. August 1822 in der holländischen Stadt Herzogenbusch geboren. Sein Vater, ein angesehener Arzt, leitete bis zum fünfzehnten Jahre seines Sohnes selbst dessen Erziehung, welche namentlich auf die Erlernung neuerer Sprachen und die Naturwissenschaften gerichtet war und in dem Knaben unter dem Einflusse des väterlichen Vorbildes die Neigungen und Talente erweckte und ausbildete, welche später seinen Ruf begründeten. Nachdem M. durch fünf Jahre die höheren Klassen des preußischen Gymnasiums zu Cleve durchgemacht, bezog er im Jahre 1842 die Universität Heidelberg, um Medicin zu studiren, doch warf er sich bald, den früheren Neigungen folgend, auf Naturwissenschaften, Chemie und Physik, und trieb nebenbei mit Leidenschaft Philosophie, namentlich das Studium des Hegelschen Systems, dem er jedoch bald ziemlich abtrünnig wurde und sich mehr der realistischen Richtung Feuerbach's zuwendete. Im Jahre 1845 gewann M., noch Student, durch seine „kritischen Betrachtungen von Liebig's Theorie der Pflanzenernährung“ einen von der Universität Harlem ausgesetzten Preis, promovirte noch in demselben Jahre zum Doctor der Medicin und ließ sich in Utrecht als praktischer Arzt nieder. Der Mangel irgend ausreichender Praxis, vielleicht aber auch ein gewisser Widerwille gegen die medicinische Operative, ließ ihn jedoch bald wieder sich zu physiologischen und chemischen Beschäftigungen wenden, und so wurde er ein eifriger Förderer und Mitarbeiter des mit Donders herausgegebenen bedeutenden Werkes: „Holländische Beiträge zu den anatomischen und physiologischen Wissenschaften“, welches ihm eine Aufforderung nach Heidelberg eintrug, der er folgte, sich dort im Jahre 1847 als Privatdocent habilitirte und zuerst über Chemie und Diätetik, dann über Experimental-Physiologie, Anthropologie und Anatomie vielbesuchte Vorlesungen hielt. Seine fortgeschrittene realistische Richtung gab sich in seinen, im Jahre 1850 erschienenen „Physiologie der Nahrungsmittel“ und „Lehre von den Nahrungsmitteln“ kund, in denen er die geistigen Thätigkeiten des Menschen als Resultate stofflicher und körperlicher Entwickelung darstellte und sich dem reinen Materialismus in die Arme warf. In ähnlicher naturalistischer Anschauung sind seine „Physiologie des Stoffwechsels in Pflanzen und Thieren“ und der „Kreislauf des Lebens“, welche im Laufe der Jahre 1851 und 1852 erschienen, geschrieben. Sein Streben veranlaßte die Behörde der Heidelberger Universität im Jahre 1855, aufs Neue durch die 1854 von M. herausgegebene „Biographie Georg Forster's“ provocirt, ihm das Halten von Vorlesungen in dem bisherigen Geiste zu untersagen. M. zog es jetzt vor, durch einen freiwilligen Rücktritt von seinem akademischen Lehrstuhle seiner Entlassung vorzubeugen, und siedelte im Herbste desselben Jahres nach der Schweiz über, wo er bis zum Herbste 1861 am Polytechnicum zu Zürich als Lehrer wirkte, und neben einer Menge Aufsätze für wissenschaftliche Blätter ein physiologisches Journal „Untersuchungen zur Naturlehre des Menschen und der Thiere“ herausgab. Im letzten Jahre seines Züricher Aufenthalts gab er die „Physiologie der Nahrungsmittel“ in zweiter umgearbeiteter Auflage heraus und folgte einer Berufung als Professor für Physiologie und Anthropologie nach Turin, wo er seither in früherer Weise fortwirkt. Ueber die historische Bedeutung seines Systems siehe den Art. **Materialismus.**

Molesworth, Sir William, stammte aus einer seit 1689 mit der Baronetswürde bekleideten Seitenlinie der irischen Viscounts M. und war am 23. Mai 1810 zu Camberwell in der Grafschaft Surrey geboren. Er studirte zu Edinburg und auf deutschen Universitäten und wurde 1832 für Cornwall in das Parlament gewählt.

Er schloß sich der Partei an, welche damals unter Roebuck's Führung für Freihandel, Emancipation der Juden und geheime Abstimmung kämpfte. 1835 gründete er die „London Review“, um seine volkswirthschaftlichen Ansichten zu verbreiten. Diese Zeitschrift wurde bald darauf mit der „Westminster Review“ vereinigt und in Gemeinschaft mit John Stuart Mill von M. redigirt. 1841 wurde er von einem conservativen Nebenbuhler besiegt, trat aber 1845 nach einem harten Wahlkampfe wieder in das Parlament (für Southwark). In der Zwischenzeit gab er Hobbes' Werke heraus (1842—45). Er wandte nun seine Fürsorge vorzugsweise den englischen Colonieen zu und bekämpfte namentlich die Deportation von Verbrechern nach denselben. Als im December 1852 Lord Aberdeen in Folge einer Coalition der Whigs und Peeliten Präsident des Ministeriums wurde, hielt er es für geeignet, sich durch Einführung M.'s in das Ministerium zu verstärken. Dieser wurde daher am 1. Januar 1853 zum Ober-Commissar für Wälder und öffentliche Bauten ernannt. Im Februar 1855 wurde er unter Lord Palmerston Colonialminister, starb aber schon am 22. Oct. d. J. an Apoplexie.

Molière (Jean Baptiste Poquelin), Frankreichs größter Lustspieldichter, wurde 1622 den 14. Januar, welches Datum Paul Lacroix aus den Kirchenbüchern ermittelt und festgestellt hat — nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, am 15. Januar — zu Paris geboren (vergl. die kleine Schrift des bekannten Bibliophilen Jacob: „La Jeunesse de Molière,“ Bruxelles 1856). Er hieß eigentlich Poquelin und nahm den Namen Molière, unter dem er auf die Nachwelt überging, erst 1642 an. Sein Vater bekleidete das Amt eines „Tapissier Valet du Chambre du Roi,“ was nicht mit königlicher „Tapezirer,“ wie es häufig geschehen ist, übersetzt werden darf, sondern ungefähr so viel bedeutet, als das, was wir heut zu Tage einen „Kämmerier“ nennen. Der Vater wollte seinen Sohn für eine ähnliche Stellung erziehen, aber die theatralischen Vorstellungen im Hotel de Bourgogne, in welche der Großvater den Knaben bisweilen geführt hatte, erweckten in diesem schon früh eine Neigung für das Theater und Lust zu den schönen Wissenschaften. Auf Veranlassung seines Großvaters wurde er in das Jesuiten-Collegium geschickt, wo der berühmte Astronom Gassendi des jungen Poquelin glückliche Anlagen entdeckte und ihn an einigen Privatstunden Theil nehmen ließ. Fünf Jahre lang hatte er hier den Unterricht genossen, als die Reise Ludwig's XIII. nach Narbonne (1641) ihn nöthigte, dem Hofe zu folgen, um den Dienst seines schwächlich gewordenen Vaters bei dem Könige zu versehen. Im Jahre 1642 ging M. nach Orleans, um die Rechte zu studiren; nachher studirte er in Paris Theologie und endlich auch noch Naturwissenschaften und Mathematik unter Gassendi. Die Stunden, die nicht dem Studium gewidmet waren, verbrachte er in der Gesellschaft von Schauspielern und Literaten. Bald sagte er der Universität Lebewohl, um der Schauspielerin Bejart zu folgen, mit deren Tochter er sich 1661 verheirathete. So finden wir ihn denn 1645 als Schauspieler in dem von Bejart geleiteten „Illustre Théâtre.“ Er führte nun, wie alle Schauspieler jener Zeit, ein wahres Vagabundenleben. Mit seiner Truppe zog er von Stadt zu Stadt, überall Stücke schreibend und sie auf die Bühne bringend. Erst im Jahre 1653 wurde er von einer vortheilhaften Seite bekannt, als er in Lyon sein erstes gedrucktes Lustspiel: „L'Etourdi“ aufführte. Mit gleichem Erfolge gab er bald darauf zu Beziers sein Lustspiel: „Dépit amoureux.“ Nachdem er noch in mehreren Provinzialstädten gespielt hatte, verschaffte ihm der glückliche Erfolg einer am 24. October 1658 im Louvre gegebenen Darstellung die Erlaubniß, sich mit seiner Truppe unter dem Titel „Troupe de Monsieur“ in Paris niederzulassen. Zuerst gab er daselbst 1659 „Les Précieuses ridicules“, worin er die lächerliche Seite des Rambouillet'schen Hotels, welches bekanntlich zur Zeit Ludwig's XIV. der Sammelpunkt der Schöngeister von Paris war, und wo eine Menge von Witz, natürlichem und erkünsteltem, producirt und consumirt wurde, geißelte. Zugleich sollte aber damit die Fronde persiflirt werden, welche sich nicht entschließen konnte, die absolute Herrschergewalt des Königs anzuerkennen. Einen ganz ähnlichen Zweck hatten die Lustspiele „Les femmes savantes“ und „Comtesse d'Escarbagnas“. Auch haben diese Stücke, in welchen M. es zuerst wagte, die modernen Sitten zu schildern, nicht wenig dazu beigetragen, den Geist der Künstelei aus der Literatur zu vertreiben. Der be-

rühmte „Tartuffe", welcher in seiner ersten Bearbeitung am 12. Mai 1664 zu Versailles vor dem königlichen Hofe aufgeführt wurde, ist gegen die Jansenistischen Rigoristen gerichtet und redet der „dévotion facile" des Königs und seines Hofes auf alle Weise das Wort. Ueberhaupt haben alle seine Lustspiele für die damaligen Verhältnisse eine so bestimmte Bedeutung und sprachen die streng royalistische Gesinnung des Dichters in so unzweideutiger Weise aus, daß er die Huld des Königs mit vollem Rechte verdiente. Dieser benutzte M.'s Komik und Satire, um die devot katholische Partei, die „marquis ridicules" und die „bourgeois gentilshommes" zu bekämpfen, M. hatte bei seinen dichterischen Schöpfungen nur den Zweck, dem vergötterten Monarchen zu huldigen und ihm eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen. (Vergl. den Artikel **Ludwig XIV**. und Heinrich Alt, „Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältniß", Berlin 1846, S. 597 ff.) M. wurde reich — er soll eine Einnahme von jährlich 30,000 Livres gehabt haben — geachtet, gesucht von den Hofleuten wie von den Dichtern. Unermüdlich thätig als Director seiner Gesellschaft, wurde er mitten in seinem Berufe, als er schon krank am 17. Februar 1673 in seinem letzten Stücke „Le Malade imaginaire" die Hauptrolle spielte, von einem Blutsturze befallen, der Frankreich wenige Stunden darauf seines größten Dichters beraubte. Die Kirche weigerte sich, ihn wie andere Christen zu beerdigen; das Volk, welches M. als einen Possenreißer betrachtete, billigte diesen Entschluß und wollte seinen Leichnam auf den Schindanger werfen; es gab einen Auflauf vor dem Sterbehause, und nur durch einen Specialbefehl erwirkte es der König vom Erzbischofe Harlay de Champvalon, daß er auf dem Kirchhofe St. Joseph still in der Nacht begraben wurde. Seit 1817 ruht seine Asche auf dem Kirchhofe Père Lachaise. Zur Erinnerung an den Todestag M.'s giebt das Théâtre français jedesmal den „eingebildeten Kranken", und die bekannte komische Doctor-Ceremonie wird alle Jahre wiederholt. Sämmtliche Mitglieder jenes Theaters erscheinen dann als Doctoren verkleidet, im rothen, mit Hermelin verbrämten Mantel und mit dem Doctorhute auf dem Kopfe, auf den Brettern, werden vom Publicum zu Ehren M.'s applaudirt, setzen sich auf die für sie errichtete Tribüne und stimmen in den eben so lustigen, wie küchenlateinischen Chorus der gelehrten Doctores ein. Die Akademie, der er als Schauspieler nicht angehören konnte, ehrte ihn dadurch, daß sie seine Büste in ihrem Sitzungssaale aufstellte mit der Inschrift: „Rien ne manque à sa gloire; il manquait à la nôtre", und einen Preis für die beste Lobrede über ihn festsetzte, der durch Chamfort gewonnen ward. Im Jahre 1799 wurde das Haus, wo er geboren worden ist, mit seiner Büste und mit der Inschrift „Pocquelin de Molière est né dans cette maison" geziert, und am 15. Januar 1844 wurde ihm vor seinem Sterbehause ein Denkmal errichtet. M. hat dreißig Lustspiele, theils in Versen, theils in Prosa, geschrieben, in welchen die französischen Kritiker die höchsten Meisterstücke des menschlichen Geistes sehen. Florian gedenkt seiner mit den Worten: „Molière, merveille que la nature ne produira plus vraisemblablement"; La Harpe nennt M. „Le premier des philosophes moralistes" und „de tous ceux qui ont jamais écrit celui qui a le mieux observé l'homme". Und selbst die Kunstrichter der neuen Schule, z. B. Sainte-Beuve, bedenken sich nicht, ihm seinen Platz neben Shakspeare anzuweisen. Es ist keine Frage, daß viele Stücke des französischen Dichters einen außerordentlichen Reichthum an Zügen der köstlichsten Komik haben und durch Feinheit der Beobachtung sich auszeichnen, daß die Exposition höchst kunstvoll ist, daß sowohl Verwickelung als Auflösung überaus einfach, natürlich und wahrscheinlich sind, daß es dem Dialog weder an Eleganz noch an Frische und Geschmeidigkeit fehlt, aber bei alledem ist das Lustspiel M.'s von dem des Shakspeare durch die Kluft getrennt, welche das Talent von dem Genie scheidet. M., der unerbittliche Richter des Lächerlichen in den Sitten seiner Zeitgenossen, theilt nichts desto weniger ihre Grundvorurtheile in vollem Maße. „Molière", sagt Vischer („Aesthetik", 3. Thl., 2. Abschn., S. 1435, Stuttgart 1857), „ist als Charakterzeichner berühmt; aber seine Charaktere sind nicht Individuen, sondern Typen, und der komische Accent fällt daher nicht auf verschlungene Tiefen der Subjectivität, sondern auf die Situation, worin der Charakter seine stehenden maskenhaften Züge entwickelt." Einer Aufzählung oder Analyse der einzelnen Stücke M.'s

müssen wir uns hier überheben, zumal, da schon einige in dem oben erwähnten Artikel des Lexikons (Ludwig XIV.) besprochen worden sind. Von den vielen Ausgaben des Dichters nennen wir als die vorzüglichsten folgende: die Pariser vom Jahre 1734 (6 vol. 4⁰), mit einem Mémoire sur la vie et les ouvrages de M. von de la Sarre, wiederholt 1739 (8 vol. 8⁰), die von Petitot (Paris 1813, 6 vol. 8⁰) mit einem Discours préliminaire und Bemerkungen über jedes Stück, die von Auger (Paris 1825, 9 vol. 8⁰), die von Sainte-Beuve (Paris 1835), endlich die neueste von Charles Louandre (Corbeil 1858, 3 vol. 18⁰). Von den zahllosen Erläuterungsschriften über die Bühnenstücke des großen französischen Dramatikers erwähnen wir nur die vor Kurzem erschienene Schrift von Maurice Raynaud: „Les Médecins au temps de Molière" (Paris 1863), aus welcher wir herauslesen, daß die Aerzte, wie sie im „Malade imaginaire" geschildert werden, keineswegs für bloße Zerrbilder zu halten sind. Von deutschen Uebersetzungen erwähnen wir nur die Bearbeitung von H. Zschokke (Zürich 1805 bis 1806, 6 Bde. 8⁰) und die zu Aachen 1838 erschienene und 1841 wieder aufgelegte Uebersetzung; am häufigsten ist „Tartuffe" übersetzt worden, z. B. in dem von L. W. Both herausgegebenen „Bühnen-Repertoire des Auslandes" (Berlin 1844, Nr. 95) und zuletzt von Otto Walster in deutschen Jamben (Leipzig 1858).

Molina (Luis) f. Jesuiten.

Molina (Tirso de), Pseudonym für Gabriel Tellez; einer der fruchtbarsten und geistvollsten Dramatiker Spaniens, der sich aus der großen Gruppe der Theaterdichter des 17. Jahrhunderts vortheilhaft hervorhebt und den beiden Meistern des spanischen Drama's Lope de Vega und Calderon, deren Zeitgenosse er zum Theil war, ehrenvoll an die Seite gestellt zu werden verdient. Ueber seine äußeren Lebensverhältnisse, die doch im Ganzen auch unwichtig sind, ist wenig bekannt, und selbst dies Wenige variirt in den Angaben seiner Biographen. Dagegen herrscht eine Stimme über seine vollständig und in verschiedenen Ausgaben uns vorliegenden Werke, wovon die ältesten, meist ohne Angabe des Jahres und des Druckortes in Quart erschienenen, zwar die seltensten, aber auch zugleich die correctesten sind. Es zeichnen sich die meisten dieser Stücke durch ihre glühende Phantasie und plastische Kraft aus; auch lehnte sich M. nie an seine Vorgänger an, was damals schon anfing, sehr Sitte zu werden, vielmehr bewahrte er sich in allen seinen Dramen eine ursprüngliche, kräftige und oft sehr urwüchsige Originalität, wodurch er seinen Zuschauern zu imponiren wußte, und wodurch er noch heut seinen Lesern imponirt. Viele Pièecen haben sich bis auf die Jüngstzeit auf der spanischen Bühne erhalten, was bei der Ueberschwemmung derselben mit Bühnenwerken nicht wenig sagen will. Auch vermissen wir bei M. nie das volksthümliche Element. Hätte er die einzelnen Partieen hie und da sorgsamer ausgeführt und überhaupt zuweilen eine künstlerische Absichtlichkeit des berechnenden Verstandes, zumal in den dramatischen Gruppirungen, walten lassen, so könnte M. als ein gefährlicher Rival Calderon's gelten. Unter seinen dramatischen Stücken sind nachfolgende die bedeutendsten Kunstschöpfungen: „Desde Toledo a Madrid"; „Por el sotano, y el tomo"; „Privar contra su gusto"; „El Burlador de Sevilla"; „Amar por arte mayor"; „Tode es dan en una cosa y Hazañas de los Pizarros"; „La nuera mas leal y mejor espigadera"; „La lealtad contra la embidia"; „La impia Jezabel, muger del infeliz Acab"; „De las Amazonas en las Indias" (zwei Theile); „El amor medico". Einige davon sind nachweislich in Madrid, andere in Sevilla gedruckt. Spätere Ausgaben erschienen im Ausgange des 18. Jahrhunderts zu Valencia und Salamanca. Ein Drama, welches unter dem Titel „Contra su Suerte Ninguno" zuweilen als von Tirso de M. herstammend bezeichnet wird, hat einen viel schwächeren Dramatiker jener Zeit, einen gewissen Malo de M., zum Verfasser, und eben so wenig sind die ihm zuweilen zugeschriebenen Stücke „Vida y muerte de San Cayetan", „Reynar per obedecer", „Los locos por el cielo", „El esclavo de su amor" und andere je aus M.'s Feder geflossen, wie man dies sowohl aus dem Gehalt als aus der Sprache der Stücke schließen kann.

Molinos (Michael), bekannter spanischer Mystiker, der Gründer der Secte der Molinisten oder Quietisten, wurde am 21. December 1640 zu Patacina bei Saragossa in Spanien geboren, und studirte, in der Absicht, sich dem Priesterstande zu

widmen, erst auf der spanischen Universität zu Pampelona, dann auf der portugiesischen zu Coimbra theologische Wissenschaften. Hier lernte er die damals im Geheimen zahlreich über die pyrenäische Halbinsel verbreitete Secte der Alombrados (oder Erleuchteten) kennen, die weder Sacramente noch gute Werke für nöthig hielten und den geistlichen Stand verwarfen. Manche Idee dieser, später in Spanien durch die Inquisition unterdrückten mystischen Secte, die auch in Frankreich, wohin sie sich wandte, nachmals ausgerottet ward, griff Platz in dem zu einem ruhelosen Brüten sich neigenden Gemüthe M.'s, der in Rom, wohin er sich im Jahre 1669 als Doctor der Theologie und Weltpriester wendete, seine religiösen Ansichten zu einem eigenen System ausbaute, welches wir in der 1675 zu Rom gedruckten Schrift Guida spirituale ausgeprägt finden. In jener, auch in's Lateinische (durch A. H. Francke, Leipzig 1687) und in's Deutsche (durch G. Arnold, Frankfurt a. M. 1699) übergegangenen Schrift findet man im Gegensatz zu dem damals geltenden Schematismus und Mechanismus der katholischen Kirche gewissermaßen die Hierarchie des Individuums verfochten und die wahre Religiosität als unmittelbare Anschauung Gottes, als reine Gottesliebe und als süße Seelenruhe dargestellt. Deshalb nannte man auch sein System Quietismus und seine Anhänger Quietisten. M., von einer seltenen Beredsamkeit und einem excentrisch-schwärmerischen, alle seine Freunde und Jünger bestechenden Wesen, gewann selbst mitten in Rom einen großen Kreis von hochgestellten Personen, die sich um ihn sammelten und sich als seine Anhänger bekannten. Ehe die Jesuiten und Dominicaner es noch der Mühe für werth erachtet hatten, sich um die von ihm vertretenen Ansichten und Lehren zu kümmern, war ihr Neid wider ihn angefacht und der Beschluß in ihnen rege geworden, seiner Schrift und seinen Vorträgen Opposition zu machen. Dieser Beschluß gedieh zur Reife, als durch die Guyon und deren Beichtvater Lacombe, so wie später durch Fenelon M.'s Lehren und der Quietismus auch in Frankreich Anhang und Ausbreitung gewannen; auf Betrieb des Jesuiten Lachaise ließ deshalb der französische Hof in Rom über die Schrift Guida spirituale und über die darin vertretenen Grundsätze nähere Untersuchungen anstellen und auch M. und seine Vorträge überwachen. Bald entdeckte man in den Lehrsätzen M.'s nicht weniger als 68 ketzerische Ideen, M. wurde 1683 inhaftirt und 1687 von der Inquisition gezwungen, seine Irrlehren abzuschwören, für deren Verbreitung er zugleich zu lebenslänglicher schwerer Buße verurtheilt ward. Er starb 1696 oder 1697 in einem Dominicanerkloster zu Rom. In der 1688 zu Amsterdam erschienenen Schrift: „Recueil des diverses pièces concernant le quiétisme ou Molinos, ses sentimens et ses disciples“, erhält man den besten Aufschluß über M., seine Lehrsätze und seine ganze Schule.

Möllendorf (Wichard Joachim Heinrich), königlich preußischer Feldmarschall, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, stammt aus einem altadligen Geschlecht, das in der Mark und in Schlesien von den frühesten Zeiten an blühte und bereits 1330 in einer Urkunde erwähnt wird. Eine Menge seiner Vorfahren hatten mit Ruhm und Ehren in kurfürstlich brandenburgschen Diensten gestanden, so Hennig v. M., der 1572 durch Joachim II. zum Hauptmann der Leibwache ernannt wurde, und Kurt v. M., der von Georg Wilhelm 1620 den Befehl über ein Reiterregiment erhielt. Zwei Brüder, ältere Verwandte des Feldmarschalls, waren Generale in der ersten Regierungszeit Friedrich's II.; der ältere Friedrich Christian, Chef des Dragoner-Regiments, aus welchem das jetzige ostpreußische Kürassier-Regiment, das den Feldmarschall Wrangel zum Chef hat, gebildet ist, war Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und starb 1747 zu Hohengöhren, der jüngere, Johann Adolph, gleichfalls Chef eines Dragoner-Regiments, starb 1758 zu Wadike bei Rathenow. — Zu Lindenberg in der Priegnitz, dem Rittergute seines Vaters, im Jahre 1725 geboren, erhielt M. mit seinem ältern Bruder Hartwich, der am 16. Juni 1757 an der Spitze eines Grenadier-Bataillons bei Kollin blieb, die erste Erziehung im elterlichen Hause, kam dann auf die Ritter-Akademie nach Brandenburg und 1740 als Page des jungen Königs Friedrich II. an den Berliner Hof. Den ersten schlesischen Feldzug machte er an der Seite des Monarchen mit, nahm an den Schlachten von Mollwitz und Czaslau Theil, trat 1743 als Fähnrich in das Leibgarde-Bataillon ein, nahm an dem Feldzug 1744 in Böhmen

Theil und kämpfte bei Hohenfriedberg und Soor. In der letzteren Schlacht, wo er blessirt wurde, that er sich so hervor, daß der König ihn bald darauf, ohne vorher Lieutenant gewesen zu sein, zum Hauptmann und Flügeladjutanten ernannte, nachdem er, kaum genesen, mit nur 300 Grenadieren einen Proviantransport in dem schwierigen Terrain zwischen Schatzlar und Trautenau gegen den Angriff des österreichischen Parteigängers Francolini und dessen 4000 Mann starken Corps bis zur Ankunft von Verstärkungen vertheidigt hatte. — Im 7jährigen Kriege focht er, inzwischen zum Compagniechef bei dem 3. Gardebataillon ernannt, bei Prag, Kollin und Roßbach und zeichnete sich namentlich bei Leuthen aus, indem er, als nach einem mißlungenen Sturm des Bataillons auf den tapfer vertheidigten Kirchhof der Commandeur stürzte, mit den Worten: „Ein anderer Mann vor, Leute folgt mir!" an die Spitze der Colonne sprang und den Degen in der Faust den Posten erstürmte. Für diese That, die wesentlich zur Entscheidung des Sieges beigetragen, mit dem Orden Pour le mérite geschmückt und zum Major und Commandeur des Bataillons ernannt, bewies er durch Behauptung des ihm anvertrauten Postens bei dem Ueberfall von Hochkirch am 9. October 1758 nicht mindere Besonnenheit im Unglück, als Tapferkeit in offener Feldschlacht. In der Schlacht von Torgau, 3. November 1760, erstürmte er an der Spitze des Bataillons die Siptitzer Höhen, nahm die dort stehende große österreichische Batterie und entschied, obwohl er persönlich in Gefangenschaft gerieth, auch hier wieder durch Eroberung des taktischen Schlüsselpunktes der feindlichen Stellung den Sieg der preußischen Waffen. Bald wieder ausgewechselt, erhielt er die Ernennung zum Obersten und Commandeur des Garde-Regiments, an dessen Spitze er durch die Erstürmung der Burkersdorfer Höhen am 16. August 1762 die letzten Lorbeern in diesem Kriege errang und zum General ernannt wurde. Vom großen Könige, der ihm in unausgesetzter Huld gewogen blieb, ward er durch mannichfache Gnadenbeweise geehrt; er wurde 1766 Commandant von Potsdam, Amtshauptmann von Zehden, 1774 General-Lieutenant, befehligte im Bayerischen Erbfolge-Kriege unter dem Prinzen Heinrich ein besonderes Corps und führte durch einen kühnen Zug im stärksten Winter über das Erzgebirge den Ueberfall bei Brix (s. d. Art. **Bayerischer Erbfolge-Krieg**) aus, für welche glänzende Waffenthat er den Schwarzen Adler-Orden auf des Prinzen Heinrich Vorschlag erhielt. Bald nach geschlossenem Frieden gab ihm der König die Dom-Probstei von Cammin und ernannte ihn endlich 1783 zum Gouverneur von Berlin und zum Chef des dort garnisonirenden Infanterie-Regiments Nr. 25. Bei dem feierlichen Leichenbegängniß des großen Königs, dem er seine ganze ruhmvolle Regierung über persönlich nahe gestanden, hielt M. das Reichspanier am Kopfende des Sarges, ein Ehrendienst, der ihm bei der Todtenfeier des Nachfolgers, Königs Friedrich Wilhelm II., elf Jahre später noch einmal zufiel. Die Huld des großen Königs für M. übertrug sich auch auf seinen königlichen Neffen, dieser ernannte ihn 1787 zum General der Infanterie und gab ihm 1790 eine Domherrn-Präbende in Havelberg. Als der Ausbruch der Revolution Preußen und Oesterreich dahin brachte, eine gemeinschaftliche Politik zu verfolgen, gehörte M., der ganz die politischen Ansichten Herzberg's, welcher gleich ihm in der Schule des großen Friedrich erzogen worden, theilte, zu den entschiedenen Gegnern des Krieges mit Frankreich, und es griff deshalb eine momentane Verstimmung des Königs gegen ihn Platz. Bald trat er jedoch in das alte Verhältniß wieder ein, M. wurde am 17. August 1793 zum Feldmarschall ernannt und erhielt, als der Herzog von Braunschweig im Winter 1793—94 das Commando am Rhein niederlegte, den Oberbefehl über die dort stehende preußische Armee. Er erfocht in der Pfalz eine Reihe von Siegen, von denen die beiden bei Kaiserslautern am 23. Mai und 20. September erfochtenen die bedeutendsten sind, wo er die Generale Hoche und Pichegru auf's Haupt schlug, außerdem bei Vogelweh, Wachenthal, Deidesheim und Kirrweiler; die schon lange gespannten Verhältnisse mit Oesterreich wurden jedoch immer bedenklicher, so daß alle taktischen Erfolge ohne Nutzen für das Ganze blieben; M. rieth dringend zum Frieden mit Frankreich und führte, als dieser zu Basel geschlossen war, die Armee über den Rhein zurück. Reich mit kriegerischem Ruhm und dem Bewußtsein, dem Feinde nie gewichen zu sein, kehrte er nach Berlin zurück, wo

er sich als Gouverneur die ungetheilteste Liebe und Hochachtung erworben hatte. Er gehörte zu denjenigen damals in geringer Zahl vorhandenen höheren Offizieren, welche durch menschliche Behandlung des noch unter eiserner Zucht gehaltenen gemeinen Mannes darauf hinzuwirken suchten, ihm die Liebe zu seinem Berufe einzuflößen und es dahin zu bringen, das Ehrgefühl zu wecken, um dadurch der größtentheils nur aus Furcht vor Strafe aufrecht erhaltenen Disciplin einen innerlichen festeren Halt zu geben. Namentlich suchte er den Ausbrüchen des Zorns der Offiziere gegen die Soldaten zu steuern und handelte darin ganz im Geiste des milden Königs Friedrich Wilhelm III., der gleichfalls die Schäden, an denen die Armee krankte, richtig erkannte. Von M. ist der bekannte Parolebefehl, der mit den Worten beginnt: „Se. Majestät haben keine Ochsen, Hundsfötter und Esel, sondern ehrliebende Soldaten in Ihrer Armee, die eine menschlichere Behandlung fordert." Körperlich noch scheinbar völlig rüstig, folgte er bei Ausbruch des Krieges 1806 dem Könige in's Feldlager; aber die geistige Stärke und Energie, welche den Mann im siebenjährigen und den Veteranen im Revolutionskriege ausgezeichnet hatten, konnten in dem 81jährigen Greise nicht mehr in gleichem Maße vorhanden sein. Das Alter hatte seinen Tribut gefordert; geistig war er nur ein Schatten seiner früheren Größe und daher ohne Einfluß bei den Berathungen in Erfurt, und nach den Strapazen der unglücklichen Schlacht von Auerstädt, in welcher er verwundet ward, brach er auch körperlich zusammen. Nach Erfurt gebracht, fiel er durch die Capitulation, gegen welche seine Stimme zu erheben er nicht im Stande war, in die Gewalt des Feindes. Dieser aber ehrte auch im Unglück den Ruhm des alten Feldherrn. Er wurde mit der größten Hochachtung behandelt, auf sein Ehrenwort nach Berlin entlassen, und Napoleon, der sonst Alles, was Preuße hieß, mit Brutalität und giftigem Hasse behandelte, bewies ihm die größte Aufmerksamkeit und gab ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Noch zehn Jahre lang nach diesem unglücklichen Ende seiner kriegerischen Laufbahn lebte der in Schlachten grau gewordene Greis vollständig zurückgezogen meist zu Havelberg und starb dort im 91. Jahre am 28. Januar 1816, nachdem er noch den Trost gehabt, am Endziel seines langen Kriegerlebens die Fahnen, welche er so oft zum Siege geführt, mit neuen Lorbeeren geschmückt zu sehen, die nicht weniger ruhm- und ehrenvoll waren, als die, welche er während mehr als 60 Jahren unter ihnen erkämpft hatte. Da er nie vermählt gewesen, hatte er schon längere Zeit vor seinem Tode den Sohn seiner Schwester, einen in seinem Regiment dienenden Lieutenant von Bonin, zum Erben seiner bedeutenden Güter in der Priegnitz ernannt; als dieser aber im Jahre 1813 als Hauptmann in der kurmärkischen Landwehr vor dem Feinde blieb, ernannte M. dessen Schwester, die an einen Herrn von Willamowitz verheirathet war, zu seiner Erbin, deren Sohn, der jetzige Kammerherr von Willamowitz-Möllendorf auf Gadow, mit königlicher Genehmigung seinem Namen den des Feldmarschalls beifügte.

Möller (Jens), einer der fruchtbarsten neueren Schriftsteller Dänemarks besonders im Felde der kirchlichen Literatur, wurde im Jahre 1779 zu Kopenhagen geboren, wo er auch seine akademischen Studien absolvirte und vorzugsweise sich mit der Kirchen-, Welt- und Literaturgeschichte beschäftigte. Er dehnte hierauf den Kreis seiner Kenntnisse und Anschauungen auf verschiedenen, zum Theil ausgedehnten Reisen in das Ausland nach allen Seiten hin aus und trat mit vielen namhaften Größen auf den Gebieten der Theologie und anderer wissenschaftlicher Disciplinen in persönliche Bekanntschaft und in briefliche Correspondenz. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, lebte er meist in stiller Zurückgezogenheit, fern von allen staatlichen Aemtern, seinen Studien, denen die dänische Literatur viele schätzenswerthe Werke zu danken hat. Dieselben lassen sich in drei Rubriken gruppiren, indem er nämlich theils speciell theologische, theils speciell historische und literaturgeschichtliche Schriften abfaßte, deren Anzahl innerhalb jeder dieser Kategorieen sehr beträchtlich ist, und wobei er sich oft mit Gesinnungsgenossen und ihm an Kenntnissen Gleichstehenden verband. Unter den Schriften der erstgedachten Gattung erwähnen wir besonders seine zu Kopenhagen in den Jahren 1811 bis 1820 in zwanzig Bänden erschienene „Theologische Bibliothek", der er seit 1821 eine Fortsetzung unter dem Titel: „Neue theologische Bibliothek" unmittelbar

nachfolgen ließ. Im Jahre 1813 edirte er zu Kopenhagen die auf sehr gründlicher Forschung beruhende Schrift: „De fide Eusebii in rebus christianis enarrandis", und im Jahre 1828 gab er in Verbindung mit R. Möller seine 2 Bände umfassende „Uebersetzung der poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments" heraus, wodurch er die biblische Literatur der Dänen sowohl sprachlich als in Hinsicht auf wissenschaftliche Kritik wesentlich bereicherte. Sein tiefes und gründliches Verständniß der drei classischen Sprachen des Alterthums förderte ihn hierbei ungemein. Diese Arbeit hat mehrere Auflagen erlebt und ihm ein ehrenvolles Gedächtniß unter den dänischen Theologen gestiftet. — Von seinen vorwiegend geschichtlichen Werken nennen wir nur seinen in Verein mit Engelstoft zu Kopenhagen im Jahre 1814 herausgegebenen „Historischen Kalender", der bis 1817 drei nachfolgende Jahrgänge nöthig machte. — Aus der Zahl seiner rein oder vorwiegend literär-historischen Schriften treten als die bedeutsamsten hervor die drei Bände seiner „Mnemosyne" (Kopenhagen 1830 bis 1832) und die bekannte „Dänische Literatur-Zeitung", die er seit 1830 redigirte und mit werthvollen Feuilleton-Artikeln und kritischen Abhandlungen versah. Er führte dieselbe bis zu seinem Ableben fort, welches sehr zum Nachtheil des gedachten Literaturblattes schon am 25. November 1833 zu Kopenhagen erfolgte.

Mollerus (Jan Hendrik), Baron, wichtiger holländischer Staatsmann, wurde im Jahre 1753 im Haag geboren und erhielt seine erste Erziehung und Ausbildung im elterlichen Hause, studirte auf Landes-Universitäten und im Auslande Jura und Cameralia, trieb daneben mit Eifer Geschichte und alte wie neuere Sprachen und wurde 1784 holländischer Regierungs-Secretär, wobei er sich stets als eifriger Anhänger des Hauses Oranien bewies und bewährte. Deshalb trat er während der Revolution aus dem Staatsdienste und nahm mit reger Anstrengung und sittlichem Ernst die früher unterbrochenen wissenschaftlichen Studien, zumal die historischen und literär-geschichtlichen, wieder auf. In dieser Zeit schrieb und übersetzte er viel, widerstand aber der Eitelkeit, seine Werke gedruckt zu sehen. Im Jahre 1802 fungirte er als Secretär bei den Staaten von Holland, 1804 wurde er Mitglied des Rathes von Indien, wo seine juristischen und volkswirthschaftlichen Kenntnisse den Colonieen sehr zu Statten kamen, 1807 war er Staatsrath, das Jahr darauf Minister des Innern, welche Stellung er 1809 mit der eines Ministers des Cultus vertauschte, weil die Functionen eines solchen seinen Neigungen und Anschauungen mehr zusagten. Bei Napoleon I. wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Oranien verhaßt, gewann er sich doch durch seine Geisteseigenschaften und seinen trefflichen, ehrenfesten Charakter dessen persönliche Hochachtung und verhandelte im Jahre 1810 zu Paris über den Anschluß Hollands an Frankreich. Im Jahre 1813 wurde er auch deshalb in den neuen batavischen Departements als Generaldirector der Brücken und Chausseen installirt und im nächstfolgenden Jahre finden wir ihn als Kriegsminister mit dem Titel eines Generalcommissarius des Krieges, weil dem Prinzen von Oranien nominell die oberste Leitung des Kriegswesens zustand. Er war persönlich in jener Zeit in alle diplomatischen Verhältnisse Hollands und Frankreichs eingeweiht und thätig mit verflochten und suchte, soviel er vermochte, seine hohe Stellung zum Segen seiner Landsleute auszubeuten. Im Jahre 1815 bei der Reorganisation der staatlichen Verhältnisse Hollands legte er freiwillig sein Portefeuille nieder, doch wurde er von der neuen Regierung zum wirklichen Staatsrath ernannt und nahm als solcher eifrig Theil an den Verhandlungen über das Grundgesetz der niederländischen Verfassung. Er suchte hier nach Möglichkeit die Wünsche der Regierung mit den Interessen des Volkes in Harmonie zu bringen und erntete dafür den Dank der Aristokraten wie der Volkspartei. Im Jahre 1816 wurde er Vicepräsident im holländischen Staatsrath und hatte zufolge dieser hohen Stellung großen Einfluß auf den Kampf der Parteien, der sich damals schon anzubahnen begann. M. hat nie aus dem Auge verloren, was er zunächst seinem Landesherrn schuldig war, auch den Ansprüchen der Landesconfession, der er warm zugethan war, hat er nie die nöthige Observanz verweigert. Danach in zweiter Linie stand ihm das Volk und dessen sittliche Bildung, wie sein Handel und Wandel und seine industrielle und commercielle Wohlfahrt. Er starb, betrauert von allen Fractionen des Landes, zu Amsterdam im Jahre 1826. Unter seinen Kindern

zeichnete sich sein Sohn, der königliche Oberhofmeister Willem Freiherr v. M., als tüchtiger Diplomat aus. Er war längere Zeit hindurch außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande am Hofe zu St. Petersburg und hat sich um die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern große Verdienste erworben. Er starb zu St. Petersburg, der Rauhheit des dortigen Klimas erliegend, am 13. (25.) Juni 1855.

Mollwitz, Dorf, eine Meile westlich von Brieg in Schlesien gelegen, hat durch den Sieg eine welthistorische Bedeutung erlangt, welchen die preußische Armee am 10. April 1741 auf den dortigen Gefilden erfocht, der Schlesien zum ersten Male vollständig in die Hände Königs Friedrich II. brachte und die lange Reihe glänzender Waffenthaten eröffnete, die während dreier blutiger Kriege gegen die Heere von halb Europa nöthig wurden, um die gemachte Eroberung dauernd zu behaupten. Der König, welcher am 16. December 1740 mit 28,000 Mann die schlesische Grenze überschritten hatte, war binnen 5 Wochen in den ungestörten Besitz der ganzen Provinz mit Ausnahme der festen Plätze gekommen, in welche sich die kaum 3000 Mann zählenden Oesterreicher, welche in Schlesien gestanden, zurückgezogen hatten. Darauf hatten die Preußen sehr weitläuftige Winterquartiere bezogen, die von Frankenstein bis tief nach Oberschlesien, wo der Feldmarschall Graf Schwerin stand, hineinreichten. Als der österreichische Feldmarschall Graf Neipperg (s. diesen Art.), welcher, eben erst aus der Festungshaft, die er wegen seines unglücklichen Feldzugs gegen die Türken verbüßt, entlassen war, sein Heer zur Wiedereroberung Schlesiens Ende März bei Ollmütz zusammenzog, wäre es ihm daher leicht gewesen, durch einen schnellen Marsch über Jägerndorf und Ziegenhals mitten in die zerstreuten Quartiere der preußischen Armee zu fallen, das Hauptmagazin derselben in Ohlau wegzunehmen, den König von Niederschlesien abzuschneiden und ihn so, trotz der am 9. März erfolgten Eroberung von Glogau, in eine verzweifelte Lage zu bringen. Neipperg begnügte sich aber, in äußerst langsamen Märschen — er legte in 7 Tagen nur eben so viel Meilen zurück —, längs der Neiße vorzurücken, die Festung Neiße zu entsetzen und dann erst über Grottkau, das er am 8. April nach tapferer Vertheidigung durch eine kleine Abtheilung Preußen eroberte, gegen Ohlau vorzugehen. Dadurch gewann der König, der die ganze strategische Gefahr, in welche ihn die Marschrichtung des Feindes versetzte, klar erkannte, Zeit, den größten Theil seiner Truppen zu vereinigen und mit ihnen über die Neiße zu gehen, und beschloß, sich den versperrten Weg nach Niederschlesien durch eine Schlacht wieder zu öffnen. Am 8. April stand er mit 29 Bataillonen, 39 Escadrons und 60 Geschützen bei Pogarell und Alzenau 1 Meile südlich von Brieg auf der Oppeln-Ohlauer Straße, am 9. gab er seinen ermüdeten Truppen einen Ruhetag und erfuhr, daß Neipperg, an diesem Tage von Grottkau kommend, bei Mollwitz angelangt sei und zwischen diesem Orte und Pampitz, also zu beiden Seiten des sumpfigen Ulmenbachs, welcher südlich Ohlau der Oder zufließt, cantonnire. Noch an demselben Abend gab er seine Disposition für den Angriff in 4 Colonnen und zwei Treffen, die Flügel durch Cavallerie gebildet, zwischen die er nach dem Vorbilde Gustav Adolph's je 2 Bataillone zur Unterstützung eingeschoben hatte. Morgens 10 Uhr rückte er über Kreisewitz hinaus in das leicht gewellte übersichtliche Terrain nach Norden hin vor und marschirte gegen Mittag so auf, daß der linke Flügel der Schlachtordnung sich an den Ulmenbach, der rechte an das Dorf Hermsdorf, eine starke Viertelmeile südlich von M., lehnte. Das erste Treffen befehligte der Graf Schwerin, Erbprinz Leopold von Dessau das zweite. Drei Bataillone des ersten Treffens, welchen es dadurch, daß die Cavallerie des rechten Flügels zu früh aufmarschirt war, an Raum fehlte, bildeten zwischen beiden Treffen eine Flanke und wurden von wesentlichem Einfluß auf das glückliche Resultat der Schlacht. Der österreichische Feldherr, welcher für seine Armee einen Ruhetag bestimmt hatte, ahnte trotz der vielen leichten Truppen, die er bei sich hatte, nichts von dem Anmarsch der Preußen; erst die Raketen, welche der österreichische Commandant von Brieg steigen ließ, so wie die Meldung seiner Vorposten, die durch den Oberst Rothenburg, welcher bei Pampitz mit der Avantgarde angegriffen hatte, allarmirt wurden, machten ihn aufmerksam. Eilig gab er Befehl zur Concentration auf den Höhen südlich von M., und da einerseits die preußische

Armee nur langsam vorrückte, andererseits Oberst Rothenburg gemessenen Befehl hatte, sich selbstständig auf nichts Ernstliches einzulassen, gelang es ihm, seine 19,800 Mann starke Armee in zwei Treffen, den rechten Flügel am Ulmenbach, den linken, die preußische Aufstellung debordirend, südlich von Grüningen, in Schlachtordnung zu stellen. Neipperg, welcher an Cavallerie (er hatte 8600 Mann) dem Könige bedeutend überlegen, an Infanterie und Artillerie dagegen erheblich schwächer war, hatte Befehl gegeben, die Cavallerie solle, mit dem Säbel in der Faust, die — auf vier Glieder rangirte — Infanterie, mit Gewehr im Arm, beide gleichzeitig vorgehen, Freiwillige von jedem Bataillon in zerstreuter Fechtart den Kampf eröffnen. Die preußischen Geschütze eröffneten auf 1000 Schritt gegen 2 Uhr Mittags ein ungemein wirksames Feuer, wodurch namentlich die österreichische Reiterei des linken Flügels bedeutend litt; während Neipperg noch nicht ganz mit der Formation der Infanterie fertig war, stürzte sich daher der General Römer mit 36 Schwadronen, nachdem er sich etwas links gezogen, auf die 10 gegenüberstehenden preußischen. Diese hatte General Schulenburg so eben rechts abschwenken lassen, um der Infanterie Platz zu machen; sie wurden daher sofort über den Haufen geworfen und wandten sich zur Flucht; nur die drei im Haken aufgestellten Grenadierbataillone blieben stehen, eröffneten ein heftiges Feuer, der König eilte selbst herbei, wurde aber in die Flucht der Cavallerie verwickelt; dagegen schlugen die drei Bataillone drei Angriffe des Generals Römer, welcher bei dem letzten erschossen wurde, ab, und zogen sich endlich ohne bedeutenden Verlust an den rechten Flügel der Infanterie wieder heran. Inzwischen hatte die österreichische Cavallerie des zweiten Treffens linken Flügels sich, der Reiterei Römer's folgend, auf die preußische Reiterei, welche Schulenburg wieder etwas geordnet, geworfen, von Neuem wurde die letztere in Unordnung zum Rückzuge gezwungen, Schulenburg blieb und die ganze Reitermasse stürzte sich zwischen das erste und zweite Treffen der preußischen Infanterie. Es war dies der Augenblick der höchsten Gefahr, da die Reiterei geschlagen, das Fußvolk auf das Aeußerste bedroht war, weshalb der Feldmarschall Schwerin den König bewog, das Schlachtfeld zu verlassen, während er Alles thun wolle, um die Schlacht zu gewinnen. Körperlich auf das Höchste erschöpft und in der heftigsten Gemüthsbewegung, gab der König nach und ritt, von den Gendarmen begleitet, nach Oppeln, fand jedoch die Stadt schon vom Feinde besetzt und nahm in einer Mühle Obdach, wo ihn am andern Morgen der von Schwerin mit der Siegesnachricht abgefertigte Adjutant traf. Die preußische Infanterie hatte bei dem Angriff der österreichischen Reiterei ihre feste Haltung nicht verloren; das dritte Glied des ersten Treffens machte Kehrt und eröffnete im Verein mit dem zweiten Treffen ein so furchtbares Kreuzfeuer auf die zwischen ihnen hinsprengende Reiterei, daß diese, als sie auf dem linken preußischen Flügel ankam, enorme Verluste erlitten hatte und vollständig gefechtsunfähig war. Die Reiterei beider Armeen verschwand vom Schlachtfelde und sammelte sich erst allmählich wieder hinter ihrer Infanterie. Inzwischen hatten sich 4 österreichische Husaren-Regimenter, um den linken preußischen Flügel herumgehend, auf die bei Pampitz stehende Bagage geworfen und daselbst große Unordnung verbreitet. Als kriegserfahrener General nahm jedoch Schwerin hierauf keine Rücksicht, sondern ließ, nachdem er seine durch den großen Reiter-Angriff ins Schwanken gekommene Infanterie wieder geordnet, dieselbe mit klingendem Spiele vorrücken und auf wirksame Schußweite ein heftiges und wohlgezieltes Pelotonfeuer auf das österreichische Fußvolk eröffnen, das, in einem Treffen formirt, nach dem ersten glücklichen Reiterangriff vorgerückt, dann aber, als die Cavallerie sich zerstreut, stehen geblieben war. Die Verluste der Oesterreicher, die bei ihren hölzernen Ladestöcken den mit eisernen Ladestöcken bewaffneten Preußen ein ähnlich schnelles Feuer nicht entgegensetzen konnten, waren bedeutend; ein Theil der Bataillone warf, um sich etwas zu schützen, die Tornister hin und schoß hinter denselben knieend auf die Gegner. Diese hatten indeß nach fünfstündigem ununterbrochenen Feuern den größten Theil der Munition verbraucht; eine Entscheidung mußte eintreten. Als daher Schwerin die feindliche Infanterie, welche von der erschöpften Cavallerie verlassen war, schwanken und um die Fahnen wirbeln sah, befahl er der eigenen Infanterie, unter klingendem Spiel mit dem Bajonett vorzugehen. Auch Neipperg gab Befehl vorzurücken; aber seine Bataillone waren nicht vorwärts zu bringen;

einige Regimenter machten Kehrt, andere wandten sich sogar geradezu zur Flucht. Als nun Schwerin auch sein zweites Treffen folgen ließ und immer mehr Terrain gewann, sah Neipperg die Unmöglichkeit, das Schlachtfeld zu behaupten, ein und befahl den Rückzug, der um 7 Uhr unter dem Schutz der vom rechten Flügel herbeigeholten Cavallerie-Brigade Berlichingen durch M., bis nach Hünern hin, ½ Meile nördlich angetreten wurde. Die preußischen Truppen waren zu sehr erschöpft, um durch kräftige Verfolgung den taktischen Sieg auszubeuten und dem Feinde eine vollständige Niederlage zu bereiten; allerdings fehlte auch damals noch das hierzu wesentlichste Element, eine tüchtige Cavallerie unter energischen Führern. Man begnügte sich, das Schlachtfeld zu behaupten und selbst die 14 Escadrons, welche am Abend von Ohlau her eintrafen, wurden nicht zur Verfolgung benutzt, da der Erbprinz von Dessau und der Flügeladjutant des Königs, Graf Haacke, sich im Widerspruch mit dem Feldmarschall dagegen erklärten. Dieser kleine Umstand zeigt, in welchem Ansehen die Flügeladjutanten, welche etwa die Functionen des heutigen Generalstabs-Chefs, soweit dieselben damals erforderlich waren, versahen, standen und wie maßgebend ihr Urtheil war. Die 14 Schwadronen folgten den Oesterreichern nur bis gegen Hünern hin, von wo aus sich Neipperg westlich auf Grottkau wandte und am 11. April nach Neiße kam, wo er Cantonnirungen bezog. Trotz des an sich geringen taktischen Erfolges, denn eigentlich beschränkte dieser sich auf den Besitz des Schlachtfeldes, waren die strategischen und politischen Resultate von unendlicher Wichtigkeit. Der König hatte die Verbindung mit Niederschlesien und seinen Staaten wieder hergestellt, die junge preußische Armee aber gezeigt, daß sie der kriegsgewohnten österreichischen, welche bis dahin achselzuckend auf sie herabgeblickt hatte, nicht nur gewachsen, sondern sogar überlegen sei; mit Recht sagt daher der große König in seinen Schriften: „Die Schlacht von M. ist eine der merkwürdigsten des Jahrhunderts, indem zwei kleine Armeen das Schicksal Schlesiens entschieden und die Truppen des Königs sich einen Ruhm erwarben, den weder die Zeit noch der Neid ihnen werden rauben können.“ Vom militärisch-kritischen Standpunkte aus ist nicht zu läugnen, daß auf beiden Seiten in der Einleitung bedeutende Fehler gemacht sind; Niemand erkannte dies für sich mehr an als der König und er sagt von sich selbst: „Der König machte ernste und tiefe Betrachtungen über seine Fehler mit dem Bestreben, sie künftig zu verbessern.“ Durch die strategische Anlage zu dem ganzen Feldzugsplan, das Agiren gegen die feindliche Rückzugslinie und die Depots hatte sich Neipperg entschieden als tüchtiger Theoretiker bewährt, der wohl wußte, worauf es ankommt; die Ausführung jedoch scheiterte an der Langsamkeit, mit der er zu Werke ging, und was die taktischen Operationen anbetrifft, so sind jedenfalls die der Preußen vorzuziehen. Der König erkannte sofort klar die Absicht des Feindes und traf mit Energie, durch schnelle Concentration unter anstrengenden Märschen, die Anstalten zum Gebrauch des einzig wirksamen Gegenmittels, der Schlacht. Bei dieser selbst kann man ihm allerdings vorwerfen, daß sein langsames Vorrücken und sein Stillstehen bei Pogarell dem eigentlich vollkommen überfallenen Feinde die Möglichkeit gab, sich noch zu formiren, indeß darf eine billige Kritik von dem gekrönten Anfänger in der Schlachtenleitung nicht die Meisterschaft des königlichen Autodidakten verlangen, die er bei Hohenfriedberg, Roßbach und Leuthen zeigte. Die Schlacht selbst war in ihrem Verlauf so einfach, wie sie sein konnte: ein Gegeneinanderrücken mit paralleler Front und gleichmäßiges Ausringen der Kräfte. Eben so wie die preußische Infanterie der österreichischen an Ausbildung und Disciplin, war die österreichische Cavallerie der preußischen überlegen. Die Bravour der Reiterei war jedoch nicht im Stande, die Contenance des Fußvolks wankend zu machen, und dieses entschied die Schlacht, während in allen späteren Feldzügen es gerade die Reiterei war, durch welche der König hauptsächlich seine Siege erkämpfte. Die Nothwendigkeit, eine brauchbare Cavallerie zu schaffen, die nicht nur der Reiterei, sondern auch der Infanterie gewachsen sei, ist dem Könige bei Mollwitz klar geworden. Die ganze Energie seines schöpferischen Geistes setzte er an die Verwirklichung dieses Planes; schon im folgenden Jahre ließ die Thätigkeit der preußischen Cavallerie bei Czaslau das ahnen, was sie nachher unter Seydlitz und Zieten an so manchen Siegestagen verwirklicht hat, und wenn bei Mollwitz der Infanterie allein die

Palme des Sieges zuerkannt werden muß, nahm die Cavallerie ihre glänzende Revanche bei Zorndorf, wo sie die durch die Infanterie beinah schon erlittene Niederlage in den glänzendsten Sieg verwandelte. Der Verlust der Preußen bei Mollwitz betrug 192 Offiziere, darunter der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Schwedt, der erschossen wurde, 3420 Mann, 9 vom General Römer bei dem ersten Angriff genommene Geschütze wurden wiedererobert, außerdem fielen 4 Fahnen, ein Paar Pauken, 10 Kanonen und sämmtliche Munitionswagen und Pontons in ihre Hand; die Oesterreicher verloren 4 Generale und 4400 Mann.

Moloch, verwandt mit Melech, d. h. König, war der Name eines semitischen Götzen, dessen Cultus die Schriftsteller des alten Testaments mit dem tiefsten Abscheu schildern und der doch in den Zeiten des religiösen Verfalles selbst bei dem auserwählten Volke der Israeliten Eingang fand. Das Götzenbild des M. war von Stein oder von Metall, die Gestalt eines Menschen mit einem Ochsenkopfe darstellend. Der Cultus bestand darin, daß man den M. durch starkes Feuer glühend machte und dann in seine ausgestreckten Arme kleine Kinder legte, welche den qualvollsten Tod sterben mußten. Um ihr Gewimmer zu übertönen, schlugen die Priester schallende Becken zusammen oder auch dumpftönende Pauken. Für den Molochdienst erbaute König Manasse von Juda eine glänzende Feuerstätte, das Tofet genannt, im Hinnom-Thale, d. h. im Thale des Gewimmers, nämlich der dem M. geweihten Kinder.

Moltke, eine schon im 13. Jahrh. in Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, so wie in Dänemark und Schweden ansässige Familie. In Schweden ist sie ausgestorben, von Mecklenburg aus dagegen verbreitete sie sich nach Oesterreich, Bayern und Würtemberg. Die ältere oder deutsche Linie, von Friedrich Graf M. abstammend, wurde 1770 bei Gelegenheit der Vermählung desselben mit einer Herzogin von Holstein-Beck in den Reichsgrafenstand erhoben. Ihr gehörten an die Brüder Friedrich Detlev, geb. am 28. August 1750, gest. 2. September 1825 als preußischer Ober-Jägermeister, und Werner Jasper Andreas, welcher am 15. August 1838 als dänischer geheimer Conferenzrath und Präsident von Kopenhagen starb. Des Erstern Sohn, das gegenwärtige Haupt der Familie, ist Friedrich Karl Ludwig, geb. 5. Mai 1798, mecklenburg-strelitzischer Ober-Stallmeister. Werner's Sohn, Ehrenreich Christoph Ludwig, geb. 1790, ist dänischer Conferenzrath, Kammerherr und Gesandter zu Paris. — Die jüngere oder dänische Linie stammt von dem jüngern Bruder des Reichsgrafen Friedrich Adam Gottlob, welcher, 1709 geboren, von Friedrich V. von Dänemark zum Staats- und Premierminister erhoben wurde. Er förderte namentlich Künste und Wissenschaften. 1750 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er starb 1792 und hinterließ 22 Söhne, von denen mehrere sich ebenfalls einen bedeutenden Ruf erworben haben. Durch sie gelangte die Familie zu ungewöhnlichem Glanze. Binnen wenigen Jahrzehnden zählte sie sechs Staatsminister, vier Generale, einen Admiral, zwei Ober-Hofmarschälle, sechs Ritter des Elephanten-Ordens und sechzehn Großkreuze des Danebrog-Ordens. Außerdem waren drei Mitglieder derselben in kaiserlichen und schwedischen Diensten. Der zweite Sohn Adam Gottlob's, Godske Joachim, geb. am 27. Juli 1746, wurde 1775 Staats- und Finanzminister, als die dänischen Finanzen sich eben in sehr üblem Zustande befanden, und ordnete sie in sehr rühmlicher Weise. Von 1784 bis 1813 lebte er auf seinen Gütern und trat dann noch einmal in den Staatsdienst. Er starb 1818. Sein Sohn Adam Wilhelm, geb. den 25. August 1785, war ebenfalls dänischer Finanzminister, trat 1848 an die Spitze des Ministeriums und übernahm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er nimmt eine bedeutende Stellung in der neueren Geschichte Dänemarks ein und hat namentlich auch Künste und Wissenschaften eifrig gefördert; 1852 nahm er seine Entlassung. — Ein anderer Sohn Adam Gottlob's, Adam Ferdinand, starb als dänischer Admiral, ein dritter, Otto Joachim, war dänischer Staatsminister und Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzlei und starb im Februar 1853; ein vierter, Karl Emil, geb. 7. Januar 1773, war dänischer Conferenzrath. Auch Oppositionsmänner fanden sich unter diesen Brüdern. Adam Gottlob Detlev, geb. 15. Januar 1768, begeisterte sich so sehr für die französische Revolution, daß er den Grafentitel ablegte und sich „Citoyen M.“ nannte.

Er betheiligte sich später lebhaft an den Streitigkeiten wegen der schleswig-holsteinschen Verfassung, und schloß sich namentlich 1820—1823 der Ritterschaft der Herzogthümer an, als sie unter Dahlmann's Führung beim Bundestage petitionirte. Auch in den Jahren 1830 und 1831 agitirte er noch mit vielem Feuer. Er starb am 17. Juni 1843. Er schrieb unter Anderem: „Einiges über die schleswig-holsteinsche Verfassung", Lübeck 1833. — Auch Graf Magnus, geb. 1773, trat mit seinen Standesgenossen vielfach in Opposition; 1813 war er Abgeordneter der Stadt Schleswig zu den Provinzialständen, wurde Präsident und sprach für Preßfreiheit und Finanzreform. In der zweiten Ständeversammlung verlangte er Trennung der Finanzen Schleswig-Holsteins von den dänischen und einen verantwortlichen Finanzminister. Er schrieb: „Ueber den Adel und dessen Verhältniß zum Bürgerstande", Hamburg 1830, „Reise durch das obere und mittlere Italien," 1832, „Ueber das Wahlgesetz und die Kammern mit Rücksicht auf Schleswig-Holstein," 1834; „Ueber die Einnahmequellen des Staates," 1846, und „Die schleswig-holsteinsche Frage", 1849. — Des Grafen Adam Gottlob Detlev ältester Sohn Karl, geboren 15. Nov. 1800, Obergerichtsrath zu Glückstadt, hielt sich einige Zeit ebenfalls zur Opposition. Als er jedoch nach Kopenhagen gekommen war, adoptirte er die Ansichten der Regierung und wurde bald eines ihrer einflußreichsten Mitglieder. Er wurde zum Präsidenten der schleswig-holsteinschen Kanzlei und am 28. Jan. 1852 zum Minister für Schleswig befördert.

Molukken. Die M. oder Gewürzinseln bilden zwischen Celebes und Neu-Guinea einen weitläufigen Archipel, der in drei Hauptgruppen zerfällt, nämlich in die Ternatas oder eigentlichen M., in die Amboinen und in die Banda-Inseln, und welcher theils mittelbar, theils unmittelbar unter der Herrschaft der Niederländer steht. Zu der ersten Gruppe, welche zwischen der Nordost-Spitze von Celebes und der Nord-Spitze von Neu-Guinea liegt, gehören 13 größere und eine Menge kleinerer Eilande, besonders Halmahera oder Gilolo, Ternate, Tidor, Motir, Batschian, Obei und Matschian, zu den Amboinen, welche südlich von der vorigen Gruppe sich ausbreiten und die mittlere Gruppe des M.-Archipels bilden, drei größere, Amboina, Ceram und Buru und mehrere kleinere Inseln, und zu den Banda-Inseln, der südlichsten Gruppe, die eigentlichen Banda-Inseln (Banda, Banda-Neira, Gunong-Api und Ay), die südwestlichen Inseln, aus acht größeren Eilanden bestehend, die südöstlichen und die Aru-Inseln. Die M. sind voll steiler Gebirge, jedoch mit den reizendsten Thälern, zählen 8 Vulcane, darunter den Gunong-Api (wörtlich: Feuerberg), und haben zwar im Allgemeinen ein liebliches, doch aber hin und wieder sehr ungesundes Klima. Berühmt sind sie schon von alten Zeiten her durch die hier einheimischen Gewürznelken und Muscatnüsse; außerdem liefern sie Sago, Brotfrucht, Kokosnüsse und andere Tropenfrüchte. Die Insel Amboina, aus zwei bergigen Halbinseln, Hitu und Leytimor, bestehend, welche sich gegeneinander einbiegen und an ihrer östlichen Spitze durch eine sandige Erdenge vereinigen, ist besonders dem Bau der Gewürznelke günstig, während die Banda-Inseln ausschließend mit Muscatbäumen bepflanzt sind. Die Ernte der Gewürznelken ist sehr veränderlich. [1] Von ungefähr 450,000 Bäumen, deren Blüthendolden eben jene Knospen tragen, welche, vor dem Aufbrechen gepflückt und getrocknet, im Handel unter dem Namen Gewürznelken oder Gewürznägel bekannt sind und bereits, obgleich erst kurz vor Ankunft der Europäer auf den M. die Eingebornen den kostbaren immergrünen Baum pflegen und schonen gelernt hatten, in einem römischen Zolltarif (176—180 n. Chr.), aber deutlicher noch von Plinius erwähnt werden, gewann man 1856: 617,250, 1857: 160,000; 1858: 187,090, und 1859: 390,888 Pfund. Die Ernte der ansehnlichen, theilweise durch Sträflinge bearbeiteten Muscatbaum-Pflanzungen war

---

[1]) So gewinnreich in früheren Zeiten, als die M. allein die Gewürznelken erzeugten, die Cultur dieser Pflanze war, so ist dieselbe jetzt für die niederländische Regierung mit Verlust verbunden, indem der Pikol (1 P. gleich 125 Amsterdamer Pfd.) Nelken auf 34,3 Gulden zu stehen kommt, während in Holland dafür nur 28,1 Gulden entrichtet werden. Dennoch legt die Regierung ein Gewicht auf die Cultur des Gewürznelken-Baumes und jede Familie auf Amboina ist verpflichtet, eine Anzahl von 160 Bäumen zu unterhalten.

1858 günstiger als in den vorausgegangenen Jahren, und zwar in Folge des vermehrten Fleißes, den man in jüngster Zeit auf die Pflege dieses Baumes verwendet. Man erntete 812,804 Pfund Nüsse und 207,002 Pfund Fulie (getrocknete Blüthen und Kelche). Es waren auf der Insel 276,000 fruchttragende und 66,279 junge Bäume, [1]) die in Tausenden von Reihen zwischen hohem Grase (Allang-Allang) gepflanzt sind; auch entdeckte man an vorher nicht besuchten Plätzen Pflanzungen, die durch Uebertragung des Samens durch Vögel entstanden waren. Das Sagomehl ist auf den M. die Hauptnahrung und dazu hat man nur die Sagopalme zu fällen, den faserigen Stoff in einen aus Kokosfäden gewobenen Sack zu schöpfen; wenn man denselben dann in fließendem Wasser hin- und wieder schwingt, um die Holztheile von dem Pflanzenmehl auszuscheiden, gewinnt man in einer Stunde fast 4 Ctr. Mehl. Von Thieren hat man Rindvieh, Schafe, Beutelthiere, Stachelschweine rc., und von Mineralien Gold, Asbest rc. Die Einwohner, deren Zahl sich 1858 auf 387,983, 1860 aber auf 405,312 Seelen belief, sind der Hauptmasse nach Haraforen oder Alforen, außerdem einige Papuasstämme, ferner Malaien, Chinesen, Araber, Niederländer, Portugiesen und deren Nachkommen. 1857 waren unter 387,010 Bewohnern 2081 Europäer, 462 Araber und 811 Chinesen, deren Rührigkeit die apathische Weichlichkeit der übrigen Bewohner auch hier hervorhebt. Sobald die Malaien nicht mehr fremdem Druck gehorchen müßten, sobald die Dörfer, die gegenwärtig unter eingeborenen Häuptlingen stehen, welche die Abgaben einsammeln und den Feldbau überwachen, es in ihrer Macht hätten, die Gewürznelken- und Muskatbäum-Pflanzungen sich selber zu überlassen, so würde insonderheit Amboina in kurzer Zeit seine Bergabhänge von der unbändigen Vegetation der Tropen überwuchert sehen. In einem Lande, wo jeder Stamm der Sagopalme Nahrung für einen Menschen auf ein halbes Jahr enthält, kann nur Zwang die Trägheit überwinden, welche das Klima erzeugt, und die wundersame Fruchtbarkeit des Bodens nutzbar machen. Wenn die Holländer bei Ausbeutung des Indischen Archipels Resultate erzielt haben, welche seit Langem den Neid Englands und die Bewunderung von ganz Europa erregen, wenn sie den Boden fruchtbar gemacht, ohne die Völker zu empören, so lag es allein in ihrem kalten methodischen Wesen, das ihnen die Eigenschaft verlieh, diesen schläfrigen gleichgültigen Naturen eine mäßige, aber nicht zu umgehende Aufgabe für jeden Tag zuzumessen. Dem Handel mit dem Auslande wurde auch auf den M. wie im ganzen Archipel durch eine Verordnung vom 31. Mai 1858 ein freierer Spielraum gewährt, indem den fremden Schiffen neue, früher nur den einheimischen Schiffen für die Ein- und Ausfuhr von Waaren zugängliche Häfen eröffnet wurden. Die Ausfuhr an Muskatnüssen erreichte 1857 einen Werth von 892,756, die der Gewürznelken einen von 157,638 und die der Muskatblumen einen von 163,956 Gulden, während, was die Abrechnung der indischen Besitzungen mit dem Mutterlande oder „die Einnahmen und Ausgaben der indischen Administration in den Niederlanden" betrifft, in dem genannten Jahre unter den Hauptposten der der Colonie zu Gute kommenden Einnahmen für in den Niederlanden verkaufte indische Producte die für die Muskatnüsse mit 569,277, für die Fulie mit 146,606 und für die Gewürznelken mit 73,780 Gulden figurirten. Die günstigen finanziellen Zustände des niederländischen Ostindiens sind aber fast ausschließlich der reichen Production Java's zuzuschreiben, da bei den meisten übrigen Inseln des Indischen Archipels, so auch bei den M., die Ausgaben der Regierung die Einnahmen überstiegen. 1855 betrugen die Einnahmen aus den M. 607,100, die Ausgaben 1,050,537, so daß sich also ein Deficit von 443,437 Gulden herausstellte. Amboina und Ternate erforderten einen Zuschuß von 723,370 Gulden, während Banda einen Ueberschuß von 279,933 Gulden gewährte. Die M. stehen unter einem zu Amboina residirenden Gouverneur, zu dessen 3287 Q.-M. großem Verwaltungsbezirk auch die Residentschaft Menado auf Celebes mit 1267 deutschen Geviertmeilen und 176,308 Einwohnern im Jahre 1860 gehört, und Tidor, Ternate und Batschian

[1]) Die Regierung übernimmt von den Pflanzern die Muskatnüsse zu einem bestimmten Preise, wobei diese ihre Rechnung finden, indem ihnen bei ungünstiger Ernte ein verhältnißmäßig höherer Preis gezahlt wird. Die Regierung hatte bei der Muskatnuß-Cultur im Jahre 1856, wo die Ernte im Ganzen 750,929 Pfund betrug, einen Gewinn von 61,167 Gulden.

nominell unter Sultanen, die von der niederländischen Regierung ganz abhängig sind. Die Form, unter welcher die holländische Macht über die drei Hauptgruppen der M. regiert, erinnert an die verschiedenartige Entwickelung der Eroberung und die Einführung des Handelsmonopols der Compagnie. Zu Amboina, wo, wie wiederholt erwähnt, sich der Bau der Gewürznelken concentrirt, sind es nur die Districts-Häuptlinge, welche zwischen den niederländischen Beamten und den Eingebornen als Vermittler auftreten. Auf den Banda-Inseln, die den Pflanzungen des Muskatbaumes gewidmet und von dem Kriege entvölkert sind, ist die Ausbeutung des Bodens den Sträflingen übertragen, die aus Java hierher gebracht werden. Die Verwaltung ist gänzlich in den Händen europäischer Beamten. Zu Ternate, Batschian, Tidor, wo es hinreichte, die Erzeugung der Gewürze zu untersagen, hatte sich die Compagnie damit begnügt, einen großen Theil des Bodens sich zuzueignen, um ihre Comtoirs und Forts darauf zu errichten. Das Ueberwachungs-System ersetzt noch gegenwärtig auf diesen drei Inseln das einer unmittelbaren Regierung. Diese Einrichtung gestattet den Niederlanden, ihren Einfluß über ungeheure Länderstrecken auszubeuten, ohne ihre Staatseinnahmen mit lästigen Besatzungen zu beschweren. Die Sultane von Ternate, Tidor, Batschian bewerben sich um Hollands Wohlwollen und beugen sich vor seinen Erlassen. Unter den zahlreichen Nachkommen dieser drei Sultane der M. bezeichnet eine geheimnißvolle Schrift, die dem Residenten von Ternate anvertraut ist, denjenigen, welcher dereinst das väterliche Erbe antreten soll. Der legitimen Herrscherfamilie gehört die Krone, der holländischen Regierung aber die Macht, den Prinzen auszuwählen, der sie tragen soll. Weit entfernt, die Bedeutung der eingeborenen Regierungen zu schwächen, hat sie auf allen Punkten ihres großen Reiches die einzige sittliche Macht, die sie vorfand, geachtet und befestigt. Die holländischen Beamten besitzen eine frostige Würde, welche ihnen gestattet, der Eitelkeit der eingeborenen Fürsten zu schmeicheln, ohne daß sie selber dem hohen Range etwas vergeben, den ihnen ihre ausgedehnte Vollmacht anweist. Die fünf Inseln Ternate, Tidor, Motir, Matschian und Batschian, die im Jahre 1504 von dem ersten Europäer, Lodovico Barthema aus Bologna besucht wurden,[1]) liegen hart an der Westküste von Halmahera, von wo aus sie zum Theil bevölkert wurden, wie denn auch lange Zeit der König von Gilolo eine Art Oberherrschaft über die M. ausübte, bis diese Rolle an Ternate überging. Als Francisco Serrão, Magalhaes' Waffenbruder, 1521 nach Ternate kam, herrschte der zwanzigste Colano oder König einer Regentenreihe, deren Chronologie angeblich bis zum Jahre 1257 hinaufreicht. Obgleich die Inseln in Gesichtsnähe von einander liegen, herrschte doch auf jeder eine andere Sprache oder Mundart, nur daß nach der frühzeitigen Ankunft von Orang Malayu zuletzt das Malaiische die gemeinsame Umgangssprache bildete. Aber nicht bloß Malaien, sondern auch Javanen und Araber ließen sich auf den Inseln nieder. Letztere brachten zuerst eine Schrift nach dem Archipel, vervollkommneten den Schiffbau und bekehrten wohl manchen der heidnischen Bewohner, wie sich aus den arabischen Namen früherer Fürsten schließen läßt. Der älteste König von Ternate aber, dessen Namen die Muhammedaner in ihren Kirchengebeten lange Zeit gedachten, Djenalabdina (Zeinulabedin), der neunzehnte der ternatinischen Dynastie, begab sich erst im Jahre 1495 nach Giri auf Java, um dort an der arabischen Medreseh im Koran sich unterrichten zu lassen. Er begann zuerst die Bekehrung seiner Völker ernsthaft zu betreiben, indem er muhamedanische Priester aus Java nach den M. sendete, und auf Tidor scheint der Islam ziemlich gleichzeitig Fuß gefaßt zu haben, denn erst 50 Jahre vor Erscheinen der Spanier hatten Muhammedaner die Bekehrung begonnen und noch damals gab es viele Heiden auf der Insel. Kaum ein Menschenalter vor Vasco de Gama's Fahrt war also der Islam in

---

[1]) Die erste Kunde von den M. erhielten die Portugiesen in Calicut von dem jüdischen Piloten Gaspar, welcher die Stadt Malacca, den damaligen Welthandelsplatz zwischen arabischen, indischen, malaiischen, javanischen und chinesischen Kauffahrern, besucht hatte, und von Barthema, der, von seiner Reise nach den M. zurückgekehrt, im Jahre 1506 sich dem Vicekönig Almeida vorstellte, von dem er wegen einer Waffenthat am 29. November 1507 bei Paniani zum Ritter geschlagen wurde.

den Archipel gedrungen und sein Vorsprung vor dem nacheilenden Christenthum, das portugiesische Priester zu verbreiten im Laufe des nächsten Jahrhunderts eifrig bemüht waren, nicht sehr beträchtlich. Die Holländer fanden daher auf den M. Muhammedaner und Christen vor; diese letzteren, die in ihren Privilegien bestätigt und von den Muselmännern durch ihre Kleidung ausgezeichnet waren, argwöhnten nicht, daß sie mit den religiösen Uebungen ihrer neuen Herren ihren alten Glauben abschworen. Der Calvinismus bereicherte sich durch diese leichten Bekehrungen, und die holländische Herrschaft fand sich besonders auf Amboina auf einer Unterlage gegründet, die ihr allenthalben sonst fehlen mußte. Auch hat sich diese Colonie zu allen Zeiten sehr anhänglich an das Mutterland gezeigt und liefert noch heutzutage der indischen Armee ihre besten Soldaten. Mit seiner gewohnten Umsicht vertraut Holland indeß den Eingebornen von Amboina keinesweges die Vertheidigung ihrer eigenen Küsten und zieht es vor, auf diese Insel javanesische Besatzung zu legen, während der zweifelhaften Treue Java's oder dem unruhigen Geiste auf Celebes die Ergebenheit der Bataillone aus den M. entgegengesetzt wird. Ueber den Besitz der M. begann gleich nach Elcano's [1]) erster Fahrt um die Welt ein Schriftwechsel seitens des spanischen Hofes mit dem portugiesischen, da beide Staaten behaupteten, daß die Gewürzinseln innerhalb ihres Demarcationskreises liegen sollten. Man verständigte sich endlich, ein Schiedsgericht von Gelehrten zu berufen und mitterweile weder Schiffe nach den M. zu schicken, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, was die Rechtslage verändern sollte. Am 22. April 1529 kam es endlich in Saragossa zur Unterzeichnung eines Vertrages, womit Kaiser Karl V. einen Verkauf seiner Ansprüche auf die M. an die portugiesische Krone beabsichtigte, der aber so gefaßt wurde, daß er das Ansehen einer Verpfändung bekam und damals allgemein selbst von Portugiesen so bezeichnet wurde. Für 350,000 Ducaten verzichtete der Kaiser nicht bloß auf die M., sondern auf sämmtliche Inseln und Länder 17 Grad östlich von dieser Gruppe und versprach, auf den beglaubigten Seekarten (padron real) in diesem Sinne eine neue östliche Demarcationslinie ziehen zu lassen. Der König von Portugal dagegen behielt sich vor, gelegentlich eine Ermittelung des östlichen Abstandes der M. durch Sachverständige beider Nationen anzuordnen. Sollten diese im Sinne der Bulle Alexander's VI. den Portugiesen das Eigenthumsrecht zuerkennen, so war Castilien zur Rückerstattung der Kaufsumme verpflichtet; sollten sie zu Gunsten Spaniens aber entscheiden, so mußte das Pfand zuvor herausgegeben werden, ehe die Inseln zurückerstattet würden — ein Vorbehalt, von dem aber nie Gebrauch gemacht worden ist. Unter portugiesischer Herrschaft blieben die M. bis zu Anfange des 17. Jahrhunderts; 1607 setzten sich aber die Holländer auf Amboina, Banda, Ternate und Tidor fest und haben bis jetzt ihre Macht zu behaupten gewußt. Nur zwei Mal seit 1796 wurden ihnen diese Inseln vorübergehend von den Briten entrissen, im Pariser Frieden aber wieder zurückgegeben.

Momiers, d. h. Mummerei treibende und unter der Hülle des geistlichen Gewandes weltliche Zwecke verfolgende Leute, ist der Spottname, welchen das Schweizervolk den Vereinen gab, welche christliche Lehre und Zucht in ihrer Mitte zu erneuern suchten. Der namhafteste Stifter dieser Vereine war ein junger Genfer Geistlicher, Empeytaz, der Freund der Krüdener (s. d. Art.). Die Anregung zu dieser Erweckung in Genf war von den Methodisten Edinburgs und deren großer Continental-Gesellschaft ausgegangen. Nach langwierigen Kämpfen seit 1817 erhielten die Vereine in Genf durch die Concession der Regierung, wonach sie eigene Gemeinden bilden durften, eine ruhige Existenz. Im Waadtlande durch die Regierung vertrieben und 1824 durch ein Edict geächtet, erhielten sie erst 1830 Duldung. Auch in anderen Cantonen haben sie durch Missionare anregend gewirkt (vergl. den Art. **Schweiz**).

Mommsen (Theodor). Seit den letzten zwanzig Jahren hat die deutsche Geschichtsschreibung anerkennungswürdige Fortschritte gemacht. Von allen Seiten kamen die besseren Elemente des deutschen Volkes zusammen, um den hohen Sinn, auf den es bei jeder Wiedergeburt des Volkslebens ankommt, um den historischen Sinn zu

[1]) Juan Sebastian de Elcano, Capitän der zum Geschwader Magellan's gehörigen „Victoria", landete am 8. November 1521 auf Tidor; er war mit 13 Europäern der Rest der Mannschaft der Expedition, der von der ersten Reise um die Erde zurückkehrte (s. den Art. **Magellan**).

fördern und neu zu beleben. Wie diese neue Epoche der Geschichtsschreibung gegenwärtig in Deutschland eingetreten ist und in ihr Erkenntniß des Wesens der deutschen Entwickelung, bezeichnet sie unbedingt die gute Zeit einer neuen Rückkehr zu dem Wege der deutschen Volksthätigkeit. Die vordem so oft gehörte Klage, die classische Zeit sei vorüber und ihre Epigonen herrschten nur über ein dunkles Reich, ist durch eine ganze Reihe hervorragender Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, welche sich durch alle Vorzüge auszeichnen, in ihrer Unhaltbarkeit erwiesen worden und dürfte wohl nur darin einen Scheingrund für sich haben, daß die moderne Geschichtsschreibung den althergebrachten Kothurn einer gemessenen und in gewissen Formen steifgewordenen Darstellung ganz aufgegeben hat und die Verknüpfung der Wissenschaft mit dem Leben nicht mehr als eine Entheiligung betrachtet. Das Streben, die Wissenschaft populär zu machen, sie nicht mehr bloß einem kleinen Kreise von Auserwählten zugänglich zu machen, sondern für die Allgemeinheit auszumünzen, mußte selbstredend gerade die Wissenschaft der Geschichte um deswillen am stärksten erfassen, als ihre Verwandtschaft mit der Politik und allen Fragen des öffentlichen Lebens eine so nahe ist und gerade die jetzige Zeit durch ihre active Betheiligung an den Fragen der Politik und der allgemeinen gesellschaftlichen Interessen zu einer genaueren Kenntniß der Geschichte hindrängt. Weil sie so der Politik am nächsten steht, ist die Geschichtsschreibung nunmehr die populärste aller Wissenschaften geworden und hat den Schriftstellern eo ipso die Pflicht auferlegt, die Frucht der Gelehrsamkeit dem Volke genießbar zu machen, ohne der Tiefe und Gewissenhaftigkeit der Forschung Abbruch zu thun. Aber die innigere Verbindung mit dem Leben des Volkes und der Umstand, daß der Uebergang vom Historiker zum Politiker und politischen Agitator ein so leichter und beinahe von selbst gegebener wird in dem erregten staatlichen Leben des letzten Menschenalters, hat neben den vielen Vorzügen auch ebenso viele Fehler im Gefolge. Der Kosmopolitismus und der Universalismus der Aufklärungsperiode namentlich sind es, welche eine ganze Gattung von liberalen Historikern in die Welt gesetzt haben, die, von einer eingehenden Beurtheilung des National-Charakters eines jeden Volkes absehend, ohne Rücksicht auf geographische und physiologische Verhältnisse, jede Nation von dem Standpunkte ihrer zeitigen politischen Stellung behandeln und ein Urtheil zu fällen lieben, das durch seine Verwegenheit und alle Opposition von vorn herein niederschlagende Intoleranz und durch seine Unfehlbarkeits-Ansprüche an die politischen Libelle moderner Rationalisten erinnert, die, sich für berufene Staatsmänner haltend, Zeit und Volk regeneriren wollen und die pragmatische Geschichte zu einer politischen Sturmpredigt, zu einem Aufrufe an das Volk, zu einem Mittel ihrer Partei machen und umformen. Zu der Zahl dieser liberalen Historiker gehört vor Allem Gervinus, der, wie er selbst sagt, „die Behandlung der Geschichte gern nach den Bedürfnissen der Zeit auf gemeinnützige Zwecke richtet" und einer Epoche des Rückfalls die Wege bahnte, die nach der großen Erhebung dieser Wissenschaft durch Joh. v. Müller, Niebuhr, Grimm, durch die großen Germanisten und die Leistungen Schelling's, Steffen's und Leo's, nicht bloß von der pragmatischen und der legitimistischen Schule, sondern selbst von einem großen Theile der heutigen liberalistischen Geschichtsschreiber erkannt und verurtheilt wird. In geringerem Grade gehören zu ihnen auch Sybel und Theodor M. Zwar „spielen bei diesem Letzteren," wie ein liberales Literaturblatt sagt, „die häßlichen und widerwärtigen Erscheinungen unseres staatlichen Lebens nur auf der Oberfläche," aber sie sind doch auch bei diesem Historiker nicht ohne Einfluß geblieben und haben ihn, namentlich in seiner „Römischen Geschichte", an vielen Punkten zu einer politischen Polemik veranlaßt, die, wenn auch in glänzendster Art, gegen alle Bestrebungen der Gegenparteien zu Felde zieht. Abgesehen von diesem Umstande, auf den wir später noch zurückkommen werden, rechnen auch wir jedoch M. zu den ersten Historikern unserer Zeit, der neben den Schwächen jener neuen Gattung auch die glänzendsten Vorzüge sein Eigen nennt. Eiserner, ruheloser Fleiß, eine glückliche Naturgabe bei der kritischen Sichtung der Quellen, die ihn so viel Neues und Schönes auffinden ließ, tiefe und zugleich meist glückliche Auffassung der historischen Facta und Charaktere, einigen sich in ihm mit einer klaren und blühenden, ja oft romantisch-poetischen Darstellung zu einem vorzüglichen Ensemble, das neben

und wieder Gewagtem und Paradoxem höchst anregend wirkt, das in seinem Aeußern so ganz frei vom gelehrten Schulstaube in vertraulichster Weise mit dem Leser verkehrt und Jedem sein gutes Recht auf Theilnahme an den geistigen Interessen und Genüssen zugesteht. Die unerbittliche strenge Kritik, die M. in allen seinen Werken übt, soll, wenn sie auch uns hier bei seiner Charakteristik zur Seite steht, von uns mit derselben Rücksichtslosigkeit geübt werden, mit welcher der berühmte Historiker selbst die kritische Sonde handhabte, ohne uns blind zu machen gegen die glänzenden Seiten des Autors und ohne daß wir den Vorwurf der Parteilichkeit uns aufzuladen fürchten müßten. — Theodor M. ist zu Gerding im Herzogthum Holstein am 30. November 1817 geboren, der Sohn des evangelischen Predigers daselbst, der die erste Erziehung seiner Söhne, von denen auch zwei jüngere, Tycho und August, der Letztere hauptsächlich als Gegner seines Bruders Theodor, einen Ruf in der deutschen Literaturgeschichte gewonnen haben, selbst leitete und früh bemüht war, Talent und Neigung seiner Kinder zu erkennen und zu fördern. Nachdem M. das Gymnasium in Altona absolvirt hatte, entschied er sich für das Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte, dem er Anfangs in Kiel, später in Berlin mit eisernem Fleiße oblag. Der Einfluß des „größten deutschen Sprachmeisters", Karl Lachmann's und der Otto Jahn's, mit welch Letzterem ihn eine innige Freundschaft verband, vorzüglich aber das Beispiel seines großen Landsmannes, Marcus von Niebuhr, wirkten mächtig auf ihn, und so geschah es, daß er es bei seinen glänzenden Geistesanlagen und seiner unerschütterlichen Willenskraft, die ihn auf dem Wege der Wissenschaft rastlos vorwärts trieb und ihm trotzdem niemals genug that, bald zu einer vollständigen Beherrschung des Stoffes brachte, die bei ihrer Vielseitigkeit bewunderungswürdig war. Neben Staats- und Rechtswissenschaft, Geschichte und Literatur trieb M. eben so ernst und eifrig alte und neue Sprachen, ja selbst die Dichtkunst, und gab mit Storm und seinem Bruder Tycho gemeinsam eine Sammlung Gedichte heraus, in welcher sich die seinigen durch die vollständige Abwesenheit alles dichterischen Schwunges und aller poetischen Schönheit auszeichneten. Es war für M. ein Glück, daß er zu dieser Zeit seines Dichter-Fiascos noch nicht seine heutige Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nahm und der Muse der Dichtkunst den Rücken wandte, um sich ganz der der Geschichte zu weihen, daß er jetzt um so ernstlicher nach dem Doctorhut strebte, den er auch 1842 erlangte, als er den Dichterlorbeer für unerreichbar erkannte, und daß er seine poetischen Erfolge nicht für stark genug hielt, ihn zur Bearbeitung der Sagen und Märchen seines Heimathlandes zu begeistern, die er mit großer Liebe gesammelt hatte, und die sein Freund Müllenhoff später herausgab. Nach seiner juristischen Doctor-Promotion lebte M. in Altona ganz den Studien und der Production wissenschaftlicher Werke, in der er eine Virtuosität entwickelte, welche nur durch die Kühnheit übertroffen wurde, mit welcher der junge Historiker alle bisher herrschenden Ansichten über den Haufen warf und völlig für sicher gehaltene Forschungen als alles Haltes entbehrende Luftgespinnste und Ammenmärchen erklärte. So erschien 1843 in Kiel sein wissenschaftliches Erstlingswerk: „De collegiis et sodaliciis Romanorum. Accedit inscriptio Lanuvina"; diesem folgte 1845 „die römische Tribus in rechtlicher und administrativer Beziehung," 1846; „die umbrischen und oskischen Sprachdenkmäler," während er in derselben Zeit in verschiedene wissenschaftliche Blätter, namentlich in die „Zeitung für Alterthums-Wissenschaften", eine Menge von Aufsätzen und Kritiken lieferte, von denen die ersteren sich durch die Schönheit und den Schwung der Sprache, geistreiche und tiefe Behandlung eben so auszeichneten, wie die letzteren durch die Inanspruchnahme einer unbedingten Autorität allgemeine Mißbilligung erregten. Inzwischen hatte M. der Berliner Akademie der Wissenschaften den Plan zur Fortsetzung des Böckh'schen „corpus inscriptionum Graecarum" vorgelegt, und da derselbe Annahme gefunden hatte, ging er 1846 auf zwei Jahre auf Kosten der Akademie nach Italien, sammelte dort mit unendlichem Fleiße das überall zerstreute Material und kehrte 1848 nach den Märztagen nach Deutschland zurück, nachdem die durch Italien gehende, mit der Erhebung des neunten Pius auf den päpstlichen Stuhl beginnende revolutionäre Bewegung auch seine durch und durch oppositionelle Natur mächtig erregt hatte. Um auch das Seine zu leisten zum Kampfe der Zeit und zur Verwirrung der Gemüther, betheiligte M. sich nun-

mehr in Glückstadt an der Redaction einer freisinnigen Zeitung und schrieb Leitartikel, welche an Werth nur durch seine obenerwähnten Gedichte in den Schatten gestellt werden und die ihn jenem Cicero ebenbürtig machen, den er selbst in seiner „Römischen Geschichte“ als „eine Journalistennatur der schlechtesten Sorte“ schildert, „dessen gräßliche Gedankenöde“ und „der absolute Mangel alles politischen Sinnes Herz und Verstand empören müssen!“ Zwar ward er aus dieser Thätigkeit bald wieder herausgerissen, da er schon Michaelis 1848 als Professor extraordinarius für römisches Recht nach Leipzig ging, um von der Pfordten zu ersetzen, der den Katheder mit dem Ministerstuhle vertauscht hatte und in Mommsen seinen Ersatzmann empfahl; aber die Beschäftigung mit der Tagespolitik jener bewegten Zeit, vielleicht auch die Hoffnung, seinen Vorgänger auf dem Lehrstuhle auch im Ministerium zu ersetzen, endlich seine enge Verbindung mit Otto Jahn, Moritz Haupt und anderen politischen Agitatoren, entzogen ihn dem Hörsaale beinahe ganz und trieben ihn auf die Volksrednerbühne, von wo herab er namentlich nach dem Ausbruche der Dresdener Mairevolution für eine deutsche Reichsverfassung, Mediatisirung der Mittelstaaten und weitere Verfassungsentwickelungen auf diesen Grundlagen agitirte und durch seinen nicht unerheblichen Einfluß zwar gegen die Sache der Anarchie wirkte, aber der bestehenden Regierung in der Wiederherstellung der Ordnung factiöse Opposition machte. Deshalb vom Amte suspendirt, ergab zwar die gegen M. eingeleitete Untersuchung eine Freisprechung von der Instanz, aber doch so viel Gravirendes, daß die sächsische Regierung seine Absetzung von der Professur ohne Gehalt aussprechen mußte (März 1851). M. wurde dadurch in eine sehr harte Lage versetzt, die er durch schriftstellerische Arbeiten möglichst zu erleichtern trachtete. So erschienen in dieser Zeit in den „Verhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften“, deren ordentliches Mitglied er war, mehrfache „Abhandlungen über einzelne italische Stadtrechte“, „über den Chronographen vom Jahre 354“, und „epigraphische Analekten“. Die meisten dieser Arbeiten sind als Früchte der Vorstudien zu seiner „Römischen Geschichte“ zu betrachten; sie suchen die Rechtsverhältnisse der altitalischen Städte aufzuklären und verweisen, indem sie die sichersten Regeln für die Erklärung und das Studium von römischen Urkunden und Inschriften aufstellen, auf diese als die ersten und unmittelbarsten Quellen der Historiographie. Diesen schloß sich seine Arbeit über „das römische Münzwesen“ an, welches ihm den von der Akademie der Wissenschaften in Paris ausgesetzten Preis eintrug und von der Gründlichkeit und Allseitigkeit seiner Studien ein ausgezeichnetes Zeugniß giebt. 1850 erschien sein größeres Werk über „die unteritalischen Dialekte“ und 1852 das „Corpus inscriptionum regni Neapolitani“. In demselben Jahre wurde M. seiner unfreiwilligen Muße wiederum enthoben und fand, wie so viele seiner Parteigenossen und politischen Freunde, eine Zufluchtsstätte in der Schweiz, unter der das gern angenommene Geschenk überdeckenden Firma einer Berufung als ordentlicher Professor der Pandekten an die Universität Zürich. Während seines zweijährigen Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft beschäftigte M. sich hauptsächlich mit seiner römischen Geschichte, welche er hier bis zum Schlusse des ersten Bandes, der bis zur Unterwerfung Karthago's reicht, für die Herausgabe beendigte, fand aber nebenbei noch so viel Zeit, der neuen Heimath ein literarisches Angedenken zu hinterlassen, welches das alte Helvetien unter den Römern mit mehr poetischem Schwung als historischer Wahrheit schon als das Refugium und den Hort republikanischer Freiheit darstellt, nebenbei jedoch auch über die so oft schon geschmähte römische Kaiserzeit ein richtigeres und auf Thatsachen basirtes gesundes Urtheil fällt. 1854 folgte M. einem Rufe der preußischen Regierung nach Breslau, wo er die ordentliche Professur für römisches Recht bis zu seiner Versetzung nach Berlin 1858 versah und seine römische Geschichte bis zum Ende des dritten Bandes, welcher bis zum Tode Cäsar's geht, erscheinen ließ. König Maximilian von Bayern, der dieses M.'sche Hauptwerk mit dem für das beste neuere Geschichtswerk ausgesetzten Preise gekrönt hatte, ließ jetzt an ihn einen sehr vortheilhaften Ruf nach München ergehen, dem er jedoch die neue Berufung nach Berlin vorzog. 1858 erschien „die römische Chronologie“, ein Werk, welches E. Böcking gewidmet, zu seinen vielen Opponenten auch des Verfassers eigenen Bruder August M. zählt, der in dieser

Zeit Oberlehrer am Gymnasium in Parchim, mit seinen „Untersuchungen über römische Chronologie" einen literarischen Krieg eröffnete, der in der kritischen Erbarmungslosigkeit und mit der Vernichtungswuth, wie sie den Gebrüdern M. durch den ältern Bruder Theodor aufgenöthigt wurde, lange Jahre geführt wurde und jetzt mit August's langsamen Verbluten sein Ende erreicht zu haben scheint. 1860 erschien die „Geschichte des römischen Münzwesens", welche dem Verfasser den von der Pariser Akademie der Inschriften ausgesetzten Preis für Numismatik eintrug. Eine Fortsetzung hat die „römische Geschichte" bis heut nicht erfahren, da M. seit seinem Aufenthalte in Berlin seine wenige Muße beinahe ausschließlich dazu verwendet, um das große römische Inschriftenwerk, welches die dortige Akademie herausgeben will und wozu, wie oben schon gesagt, M.'s Plan schon 1846 acceptirt und ihm die Redaction übergeben wurde, seiner endlichen Vollendung entgegen zu führen. Die zu diesem Zwecke früher in Italien gemachten zweijährigen Reisen wurden durch neue in die Donauländer und Siebenbürgen erweitert, und 1862 von Neuem Italien durchreist, von wo M. im Frühjahr 1863 mit reichem Material zurückkehrend durch eine Einladung nach Paris an den kaiserlichen Hof Napoleon's III. beehrt wurde, der den großen Romanisten durch eine Consultation über die von ihm zu schreibende Geschichte Cäsar's auszeichnete. Seine gehäuften Amtsgeschäfte und wissenschaftlichen Arbeiten, welche ihm so viele Kränze und Auszeichnungen von allen Seiten eingetragen (außer den mehrfach erhaltenen Preisen und mehreren Ordens-Insignien wurde er auch Mitglied der Akademieen der Wissenschaften in Berlin, Wien, München, Petersburg, Turin und Paris), haben ihn zwar von einer thätigen Betheiligung an dem öffentlichen politischen Leben der Gegenwart im Allgemeinen abgehalten, doch hat er es nicht unterlassen können, in neuester und allerneuester Zeit Zeugniß von seiner politischen Befähigung und seinem oppositionellen Bestreben dadurch abzulegen, daß er als Nachtischredner des deutschen Nationalvereins im März 1860 von Herrn v. Bennigsen die Wiedergeburt Deutschlands erwartete, die Minister der neuen Aera zwar als „Männer unserer Wahl" und „als die leider Besten" zu begrüßen, aber ihnen doch nichts Anderes, „als mehr Verstand und Grobheit" zu wünschen weiß, daß er bei dem Wiedererscheinen der Demokratie auf dem politischen Schlachtfelde im Herbste 1861 als Mitglied des Central-Wahlcomités der deutschen Fortschrittspartei figurirte und daß er dem Verein für freie Presse, der im Juli 1863 unter der Aegide Waldeck's, v. Unruh's und Schulze-Delitzsch's sich zu bilden suchte, durch öffentliche Beitrittserklärung sich anschloß. — M.'s Hauptwerk, „die römische Geschichte", seinem Freunde, dem Berliner Professor Moritz Haupt gewidmet, in Berlin bei Weidmann, dessen Firma-Mitinhaber der Herr Verfasser ist, 1856—57 in zweiter Auflage erschienen und bis zum Tode Julius Cäsar's gehend, nimmt unter den literarischen Erscheinungen der Gegenwart unbedingt einen der ersten Plätze ein, und verdient die außerordentliche Verbreitung, welche es überall, namentlich aber in England gefunden, wo man den Verfasser den „deutschen Macaulay" nennt, dessen Einfluß sich allerdings in der ganzen Darstellungsweise nicht verkennen läßt. Wenn es aber des Verfassers politischer Freund Heinrich v. Sybel in seiner Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Stand der deutschen Geschichtsschreibung" als „die bedeutsamste Leistung der ganzen neuen deutschen Historiographie" herausstreicht, so thut er ihm eine allzu große Ehre an, die sich nur dadurch erklären läßt, daß v. Sybel auch hier wie gewöhnlich bei seinen Kritiken sich der Parteibrille bedient hat, die ihn Vieles übersehen ließ, was dem vorurtheilsfreien Beurtheiler durchaus nicht entgehen kann. Wir sind allerdings hier nicht in der Lage, dem M.'schen Werke Schritt für Schritt kritisch zu folgen und müssen darum auf die gediegene Kritik verweisen, welche der Kieler Professor Karl Wilhelm Nitzsch darüber in Jahn's und Klotz's Jahrbüchern pro 1858 giebt, die dem so sehr bewunderten Werke eine ganze Reihe noch unbewiesener Hypothesen und ungerechtfertigter Schlüsse nachweist; Gerlach in Basel hat auf das Staatsgefährliche der „Römischen Geschichte" M.'s aufmerksam gemacht; aber wir wollen doch auf einige allgemeine Seiten desselben aufmerksam machen, welche sowohl die großen Vorzüge des Verfassers documentiren, als auch seine Mängel in das gehörige Licht setzen. Die großen Erwartungen, die man schon lange vor dem Erscheinen des Werkes von demselben hegte, sind in den

meisten Beziehungen übertroffen worden. In stofflicher Beziehung bekundet es gegenüber allen ihm vorhergegangenen Werken über dasselbe Thema dadurch eine entschiedene Ueberlegenheit, daß auf neu aufgefundenen historischen Quellen neue sichere Grundlagen für eine pragmatische Behandlung gefunden worden sind; daß es sich der Verfasser angelegen sein läßt, nicht nur eine Geschichte der Stadt Rom zu schreiben, sondern auch das Wesen und Sein der übrigen italischen Stämme zu schildern und ihrem Einflusse auf Rom's Wachsen im Innern und nach Außen hin, auf seine Sitten und Gebräuche Rechnung zu tragen; daß es das Wesen der altitalischen Cultur in der eingehendsten Weise erörtert und neben der Entwickelung der Historie ihr Schritt für Schritt folgt, ihren Kampf mit der hellenischen Bildung Unteritaliens, der sich auf alle Lebensgebiete erstreckt, und mit dem Siege der aus dem römischen Volke selbst hervorgegangenen zum Abschlusse kommt, mit der größten Anschaulichkeit erörtert und über die bedeutendsten Erscheinungen auf den Gebieten römischer Literatur und Kunst ausführliche Charakteristiken giebt. Eben so wollen wir in Rücksicht der Darstellung nicht verkennen, daß, wie wir schon im Eingange dieses Artikels im Allgemeinen bemerkt haben, dieselbe ganz dazu geeignet ist, das Werk populär zu machen, daß sie sich in einer poetisch-genialen Weise bewegt und oft eine Leidenschaft athmet, welche, indem sie alles alte Herkommen in der wissenschaftlichen Behandlung und den Kothurn des oft langweiligen soit-disant Classicismus weit von sich wirft, den Leser unwiderstehlich mit sich fortreißt, und daß sie in so geistvoll-glänzenden Zügen selbst an geringfügigen Details Interesse, ja selbst Enthusiasmus zu erwecken im Stande ist. Die innere Leidenschaft des Autors aber, die auf jeder Seite seines Werkes sich manifestirt, der politische Standpunkt, auf dem der Verfasser steht, und von dem aus er, gleich allen liberalen Historikern, wie wir schon oben ausgeführt haben, auch die Geschichte längst vergangener Zeiten beurtheilt, so wie endlich eine große Voreingenommenheit von sich selbst, und die Sucht, ein neues Lehrgebäude aufzustellen und Erfindungs- und Vaterrechte darüber in Anspruch nehmen zu dürfen, haben nicht wenig dazu beigetragen, ihm für eine vorurtheilsfreie und unparteiische Würdigung der Zeiten, die er zu schildern unternommen, und der großen Männer in denselben den freien Blick zu benehmen, der hierzu erstes Erforderniß ist. Sein Urtheil bewegt sich in den allermeisten Fällen in Extremen; entweder es vernichtet vollständig, oder es vergöttert, und so umkleidet er vornehmlich seine Helden mit einem Nimbus, dessen Hingabe mehr ein Vorwurf für den Poeten als den Geschichtsschreiber ist. Wo er es zerstört, thut er es oft, ohne überhaupt etwas, wenn auch nicht etwas Besseres, an seine Stelle zu setzen, und wenn er abspricht, geschieht es mit einer solchen Verwegenheit, die, wenn sie auch seine unbedingten Lobredner eine geniale nennen, dieses Epitheton erst dann verdienen würde, wenn sie in der Aufführung ausreichender Gründe dafür eine Rechtfertigung fände. So wirft M. die alte Geschichte Roms ohne Weiteres vollständig zu den Ammenmärchen, erklärt sie „für erfundene und überdies schlecht erfundene zu Novellen zusammengesponnene Anekdoten, an deren Stelle man allerdings nichts sicheres Anderes setzen kann, nur Folgerungen aus der späteren Zeit." Was ihm aber aus dieser ältesten, märchenhaften Ueberlieferung zusagt, wie z. B. die Vertreibung der Könige, „hervorgerufen durch willkürliche Herrschaft ohne Gleichen, Kornwucher" u. s. w., das erklärt er in genialster Inconsequenz „als glaubliche Ueberlieferung." So weiß er ferner von einem förmlichen Gelöbniß des Volkes „Mann für Mann", keinen König mehr zu dulden, weil „die Ernennung eines solchen lebenslänglichen Vorstehers (rex) eine furchtbare, dem Bürger wie dem Landesfeinde schwere Gewalt in die Hände eines Einzigen lege", daß „eine solche Gewalt nothwendig Mißbrauch und Druck zur Folge haben müsse", und demnach die Folge naturgemäß eintrete, diese drückende Macht zu beschränken. Hieraus folgt ihm das naturrechtlich Erlaubte der Revolution (cf. Römische Geschichte, Bd. 1, S. 270) und an einer anderen Stelle (loc. cit. Bd. 1, S. 239) zieht er aus der Thatsache, daß die Verwaltung der Gemeindekasse den Consuln entzogen und zwei allerdings von ihnen ernannten, aber dem Senat verantwortlichen Beamten anvertraut wird, den Vergleich, wornach dieses Geldbewilligungsrecht (?) des römischen Senats in seinen Wirkungen mit dem Steuerbewilligungsrechte in den heutigen constitutionellen Monarchieen recht

passend zusammengestellt werden kann. So urtheilt er über Marius, den demokratischen Agitator, und Pompejus, den Wiederhersteller der aristokratischen Oligarchie, in ziemlich gleich absprechender Weise; aber während er den Demokratenführer wenigstens noch einer edlen Absicht zichtigt, bricht er über den „Vollblut-Aristokraten Pompejus“ in vernichtender Kritik den Stab, läßt ihm nicht einmal den Ruf eines tüchtigen Generals und eines persönlich muthigen Mannes und verdammt dessen Bestrebungen für die Monarchie mit derselben Ungemessenheit, mit der er dieselben Bestrebungen Cäsar's zum Himmel erhebt und in ihrem Gelingen das einzige und letzte Mittel findet, den unrettbar in der Auflösung begriffenen Staat zusammenzuhalten. Ueber die wegwerfende Art und Weise, mit der er Cicero beurtheilt, siehe den diesem Manne gewidmeten Artikel. Der vierte Band soll nächstens im Buchhandel erscheinen.

Mömpelgard oder Mümpelgard, im Französischen Montbeillard oder Montbéliard, ehemals eine zu den nichteingekreisten unmittelbaren Reichsländern gehörige Grafschaft, zwischen dem Hochstift Basel, der Freigrafschaft Burgund, dem Herzogthum Lothringen und dem Sundgau liegend und aus der eigentlichen Grafschaft M.[1]), sieben Herrschaften, welche der Grafschaft M. einverleibt waren, aber alle von der Krone Frankreich zu Lehn gingen, und aus der Grafschaft Horburg, so wie den Herrschaften Reichenweiler und Ostheim[2]) bestehend, wurde 1793 von den Franzosen in Beschlag genommen und im Frieden von Lüneville an Frankreich abgetreten. Die Grafschaft hatte ehedem ihr eigenes, nach ihr genanntes gräfliches Haus, welches mit dem Grafen Heinrich 1395 ausstarb, dessen Tochter Henriette aber, des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg Gemahlin, als Erbin der Grafschaft eintrat, und so diese an das Haus Württemberg brachte. In der Folge wurde dieses Land zu verschiedenen Malen jüngeren Söhnen des württembergischen Hauses zum abgetheilten Erbe gegeben. Die letzte mömpelgardsche Linie stiftete Herzog Leopold Friedrich, welcher 1631 starb. Ihm folgten seine beiden Söhne, Leopold Friedrich und Georg, nacheinander in der Regierung, und dem Letztern sein Sohn Leopold Eberhard, der 1721 mit Tode abging. Er hinterließ rechtmäßige Kinder aus einer morganatischen Ehe, die deshalb zur Nachfolge in M. nicht befähigt waren, dann aber auch Bastarde, und zwar jene wie diese von zwei Schwestern, Töchter eines französischen Barons de l'Esperance. Die rechtmäßigen Nachkommen führen den Namen Grafen von Sponeck, die Nachkommen der im Ehebruch gezeugten Kinder Leopold's Eberhard sind die Barone de l'Esperance. Als nun nach dem Ableben des Vaters wegen der Erbschaft Streit entstand, legte der König von Frankreich die Grafschaft M. unter Sequester. Die Freiherren und Freiinnen de l'Esperance wurden aber 1723 und wiederholentlich 1739 vom Reichshofrathe der fürstlichen Würde und Erbfolge in der Grafschaft M. unfähig, auch 1747 vom Könige von Frankreich für unächt erklärt und mit ihren Ansprüchen auf die zur Grafschaft gehörigen und unter französischer Hoheit stehenden Herrschaften abgewiesen und ihnen bloß der nöthige Unterhalt aus den Einkünften derselben zugebilligt, die Grafschaft aber 1748 dem Herzoge von Württemberg wieder eingeräumt; endlich kam auch 1758 zu Wien vor einer dazu ernannten kaiserlichen Hofcommission zwischen dem regierenden Herzoge Karl Eugen von Württemberg und den Freiherren de l'Esperance ein Vergleich zu Stande, in welchem sich Letztere aller Ansprüche, des Wappens und Namens an und von M. eidlich begeben haben, der Herzog aber sich verpflichtete, ihnen jährlich 14,000 Gulden zum Unterhalt auszahlen zu lassen. Der Herzog von Württemberg ließ dieses Land von einem Gouverneur verwalten, der Präsident des Regierungs-Collegii war. Von die-

---

[1]) Obgleich ein unmittelbares Reichsland, wollten als solches die Grafschaft weder der oberrheinische noch der schwäbische Kreis als Mitstand anerkennen.

[2]) Die drei letzteren Bestandtheile der Grafschaft, seit 1680 unter angemaßter französischer Landeshoheit, waren seit einigen Jahrhunderten mit M. so verbunden, daß sie im württembergschen Titel mit unter M. steckten, wie sie denn auch zugleich mit dieser Grafschaft gemeiniglich jüngern Prinzen des Herzogshauses zum abgetheilten Erbe gegeben wurden. Horburg, Reichenweiler und Ostheim waren Allodien, konnten aber nicht ohne Einwilligung des ganzen württemberg'schen Hauses veräußert werden. Selbiges befand sich seit 1324 im Besitz dieser Lande. Graf Ulrich von Württemberg kaufte sie damals von den Grafen Walther IV. und Burchard II. von Horburg, deren Geschlecht mit des letzteren Sohn Johann II. erlosch.

ser Behörde hing die ganze Verwaltung, die Rechtspflege, das Kirchenwesen, dem ein Superintendent mit vorstand, ab. Die Grafschaft bekannte sich zur evangelisch-lutherischen Lehre. Mit Ausnahme des Schlosses in der Stadt M. an der Alaine (in dem jetzigen Departement des Doubs), in dessen Kirche deutsch gepredigt wurde, war die französische Sprache in einer verderbten romanischen Mundart, in Gemeinschaft mit einem allemannischen Dialekt der deutschen Sprache die eigentliche Landessprache. Das Französische aber hatte im vorigen Jahrhundert das Deutsche bereits ganz verdrängt; es war die Sprache aller Einwohner der Grafschaft geworden, und an die Stelle deutscher Ortsnamen war eine Verwälschung derselben getreten. Dies erstreckte sich sogar auf die Familiennamen; so ist es eine beglaubigte Thatsache, daß das berühmte Naturforscher-Brüderpaar Cuvier, welches in M. zu Hause war, eigentlich Kupfer hieß, daß der eine von ihnen, als er auf der Karlsschule zu Stuttgart war, seinen wahren Namen führte und diesem erst eine französische Form gab, nachdem er in Paris seinen Ruf als erster Zoolog des Zeitalters zu begründen angefangen hatte.

Monaco. Wer Italien besucht hat ohne die Riviera di Ponente, der hat die holde unglückselige Königin der Länder nicht gesehen auf ihrem einsamen Felsenschlosse, wo sie umgeben ist von hoher wilder Schönheit und anmuthigen Geheimnissen. Neapels stolz aufsteigende Pracht, trotzige calabresische Felsgestade, des Meeres ewiger Schönheitsglanz, das Majestätische der Alpen, unvergängliches Blüthengrün, Orangenhaine und Palmenwäldchen, und dazwischen zahllose Bergruinen, deren Zinnen und Thürme nur der dunkle Epheu zusammenhält, seltsame Felsennester, finstere uralte Städte und wieder lichthelle Reihen von Landhäusern und Häfen voll von Schiffen, das bietet diese Küste vereinigt in unaufhörlich wechselnden Landschaftsbildern mit immer frischem Zauber. Durch die Gebirge vor den Nordwinden geschützt, des Tages unter der Sonnengluth, welche von den steilen Felswänden zurückprallt, des Nachts angehaucht von der feuchten Seeluft, erwachsen hier tropische Bäume und Pflanzen, gemischt mit den lieblichen Früchten Italiens. Von der Meeresbrandung an ziehen sich Gärten von Oleandern, Mandel- und Citronenbäumen zu stillen Hainen von Oliven und Carruben, von Palmen und Pinien bis zu den nackten Felshöhen empor, an denen nur noch Myrten- und Lorbeergebüsch, Aloe und Cactus emporklettert, während noch weiter herauf sich gewaltige Gebirgsmassen mit hochaufragenden Gipfeln und düstern Schluchten zeigen. Und ein merkwürdiges Volk ist es, welches diese Küste belebt. Arbeitsam, waghalsig, immer aufgeregt, hat es noch heute, wie vor Alters, seine eignen Sitten, seine eigene Geschichte. Wo das Mittelmeer, Corsika gegenüber, die langgezogene Bucht in's Land hinein macht, in deren Mitte Genua sich erhebt, da war das Volk von je her durch das steile Hochgebirge abgeschnitten von dem Lande dahinter, es hatte nur seinen schmalen Küstensaum und das blinkende Meer, welches zu Abenteuern und zum Beutemachen lockte. Erst nach hartnäckigen Kämpfen konnten die Römer das ligurische Volk bezwingen und unter ihm feste Städte gründen. Im Mittelalter entstanden hier freie Stadtgemeinden und eine Menge von ritterlichen Geschlechtern, herrschend auf ihren Schlössern im wilden Gebirge und am schäumenden Meere. Darauf zog Genua diese Familien mit ihrem dienenden Volke an sich und blieb lange Zeit Herr und Meister dieses Küstenlandes, dessen Kräfte und Charakter in dieser Stadt sich sammelten und wiederspiegelten. So zog diese Handelsrepublik auch die Familie Grimaldi (s. d.) an sich, deren Glieder dem Freistaate so ruhmreich gedient, die Familie, die Fürsten von Monaco sind, dem kleinen souveränen Fürstenthum, das bis vor Kurzem noch aus einem Areal von $2\frac{1}{2}$ Q.-M. bestand und in seinen drei Gemeinden Monaco, Mentone und Roccabruna gegen 7000 Einwohner zählte, das aber jetzt und zwar seit dem 2. Februar 1861 auf das Stadtgebiet von M. beschränkt ist. Diese Stadt, auf der Plattform eines in's Meer hinausragenden Felsens gelegen, als Herculis-Monoeci-Portus eine Factorei der Massilier, ist durch Natur und Kunst befestigt, hat einen kleinen Hafen, ein fürstliches Schloß und 1200 Einwohner, welche etwas Fischerei und Küstenschifffahrt treiben. Wichtiger war die Hafenstadt Mentone, mit 3000 Einwohnern, während Roccabruna's Lage, zwischen dunkeln, schroffen Felsen, diesem Orte in Beziehung auf Verkehr keine Wichtigkeit verleihen konnte. Westlich von Mentone liegt das Dorf

Turbia mit den „Trophäen des Augustus“, die im Mittelalter als Burg und Zufluchtsort dienten und erst unter Ludwig XIV. vom Marschall Villars gesprengt wurden. Seit 968 beherrscht das Ländchen die Dynastie Grimaldi, indem Grimaldi I., der Sohn Passano's I., Herrn von Antibes, von Kaiser Otto I. zum Fürsten von M. erhoben wurde. Im Jahre 1450 kam das Ländchen unter spanische, im Tractate zu Péronne von 1641 unter französische Oberhoheit. Als deshalb der König von Spanien die mailändischen und neapolitanischen Lehngüter des Hauses Grimaldi einzog, entschädigte Ludwig XIV. von Frankreich dasselbe durch Verleihung des neu errichteten Herzogthums Valentinois nebst der Pairswürde. Beim Erlöschen des Hauses Grimaldi im Mannsstamme durch das Ableben Anton Grimaldi's am 26. Februar 1731 succedirte ihm sein Enkel, Goyon de Matignon, der Namen und Wappen der Grimaldi annahm und unter dessen Enkel wiederum, unter dem Fürsten Honorius IV., und zwar am 14. Februar 1793 das Fürstenthum mit der französischen Republik vereinigt wurde. Im Frieden von 1814 wurde es aber, unter den früheren Verhältnissen zu Frankreich, an Honorius IV. zurückgegeben, im Pariser Vertrage vom 20. November 1815 jedoch das Schutzverhältniß auf Sardinien übertragen. Letzteres erkannte auch durch die Declaration vom 8. November 1817 die Souveränetät des Fürstenthums an, behielt sich indessen das Recht der militärischen Besetzung und der Ernennung des Platzcommandanten in der Stadt und Festung M. vor. Der Fürst Honorius V., der 1819 seinem Vater Honorius IV. in der Regierung folgte und am 2. October 1841 starb, verfaßte die Schrift „Ueber den Pauperismus in Frankreich und die Mittel gegen denselben“ (Paris 1839). Ihm folgte sein Bruder Tancred Florestan Roger Louis (geb. den 10. October 1785, vermählt mit der Fürstin Karoline, geb. Gibert de Lametz), unter dem Namen Florestan I. in der Regierung und diesem am 20. Juni 1856 unter dem Namen Karl III. sein Sohn, Fürst Karl Honorius (geb. den 8. December 1818), welcher aus seiner Ehe mit der Fürstin Antoinette Ghislaine, Gräfin Merode, einen Sohn hat, den Erbprinzen Albert Honorius Karl, Herzog von Valentinois, Grand von Spanien, geb. den 13. November 1848. In Folge der Ereignisse von 1848 entstanden auch in M., hauptsächlich wegen der hohen Salz- und Brotpreise, Unruhen, worauf König Karl Albert von Sardinien die beiden Gemeinden Mentone und Roccabruna besetzen ließ und sie durch ein Decret vom 18. September 1848 mit seinem Königreich vereinigte. Am 12. Februar 1849 wurde in dieser Hinsicht der sardinischen Kammer ein erster Gesetzentwurf und bei dem Dazwischentritt der Ereignisse ein zweiter am 21. October 1849 mit anderen Grundlagen in Bezug auf die Annexion der beiden Städte vorgelegt; den letzteren Entwurf nahm die Kammer am 10. November auch an, so daß hiernach Mentone und Roccabruna künftig wie die anderen Bestandtheile der sardinischen Staaten und als deren volles Zubehör regiert werden sollten. Der Fürst wandte sich mit seinen Protesten an die Großmächte, die die Tractate von 1814 und 1815 unterzeichnet hatten, um gegen das Verfahren des Königs von Sardinien zu protestiren, unter dessen Schutz die Verträge von 1815 ihn gestellt und der sich überdies eigens verbindlich gemacht, die Souveränetät des Fürsten über M., Mentone und Roccabruna aufrecht zu erhalten. Obgleich der Protest resultatlos und Sardinien im Besitz der beiden Städte blieb, so erkannte Frankreich, nachdem es Savoyen und Nizza 1860 sich annectirt hatte, die Rechte des Fürsten auf Mentone und Roccabruna an und entschädigte denselben in dem oben schon erwähnten Vertrage vom 2. Februar 1861 mit einer Summe von 4 Millionen Frcs.

Monaldeschi (Giovanni Rinaldo, Signor di Montecavallo), gehörte einer angesehenen italienischen Familie an, wurde 1652 Oberstallmeister der Königin Christine von Schweden und von ihr gelegentlich nach Polen und an mehrere italienische Höfe gesendet. Nach der Abdankung der Königin begleitete er sie auf ihren Reisen. Das Vertrauen und die Güte, welche Christine gegen ihn bezeigte, wurde Veranlassung zu der wahrscheinlich unbegründeten Annahme, daß Beide in einem zärtlichen Verhältnisse zu einander gestanden. Jedenfalls währte dieses Einverständniß nicht lange. Als Christine im Jahre 1657 sich zu Fontainebleau aufhielt, schrieb M. im Namen und mit nachgeahmter Handschrift der Königin und Anderer Briefe, durch welche die Ehre

und der gute Name Christinens arg befleckt wurden. Näher bekannt wurde der Inhalt dieser Briefe nicht. Die Vermuthung, daß sie sich auf das vorher erwähnte Liebesverhältniß bezogen hätten, beruht auf sehr schwachen Gründen, wahrscheinlicher ist, daß sie die Königin politisch compromittirten. Christine betheiligte damals sich eifrig an politischen Unterhandlungen zwischen Frankreich, Spanien und England. Außerdem hatte M. von Mazarin den Auftrag übernommen, ihm mitzutheilen, was in der Umgebung der Königin vorgehe. Mehrere jener Briefe fielen in die Hände der Königin. Sie beschied M. daher am 10. Nov. 1657 in die sogenannte Hirschgallerie im königlichen Schlosse zu Fontainebleau, beschuldigte ihn hier in Gegenwart eines Geistlichen und dreier bewaffneter Diener des Hochverraths und legte ihm die Beweise desselben vor. Zwei gefälschte Briefe wurden noch in seinen Taschen gefunden. Nachdem die Königin seine Vertheidigung angehört hatte, befahl sie dem Geistlichen, den Verbrecher zum Tode vorzubereiten, und entfernte sich. Das Todesurtheil wurde nun nicht ohne Mühe vollstreckt, da M. unter seinen Kleidern einen starken Brustharnisch trug. In Romanen und Schauspielen hat man wiederholt versucht, M., wenn nicht zum Helden, doch zu einem beklagenswerthen Opfer tyrannischer Willkür zu stempeln. In Wahrheit aber war er ein der Theilnahme durchaus unwürdiger Intrigant, und Christine fehlte nur darin, ihn auf fremdem Gebiete hinrichten zu lassen. Vgl. Grauert, Christina, Königin von Schweden und ihr Hof, Thl. 2.

Monarchie. Monarchisches Princip. Der Kern der Verschiedenheit in den Staatsverfassungen liegt in dem Subject der obrigkeitlichen Gewalt; die Entstehung dieser Verschiedenheit läßt sich so denken. Die Nation ist aus der Familie hervorgegangen, deren Erweiterung und Spaltung in entferntere Zweige der Nation zur Vorbereitung dient. So lange in diesen Verzweigungen noch das Bewußtsein der Familiengemeinschaft herrschte, war das Familienhaupt noch immer nur dieses, seine Herrschaft ohne allen rechtlichen Charakter. Mit dem Verschwinden jenes Bewußtseins ging diese Herrschaft nicht unter, aber sie begann, einen rechtlichen Charakter anzunehmen. Das Familienhaupt wurde nunmehr für jene entfernteren Zweige Volksoberhaupt und Obrigkeit, und damit war das Volk zugleich zu einem politischen Körper geworden. Diese dem Familienstande ähnliche und aus ihm unmittelbar hervorgegangene patriarchalische Verfassung ist die älteste gewesen, aus ihr haben alle andern sich entwickelt. Als Oberhaupt wurde das Haupt der Familie anerkannt, welche als der ursprüngliche Stamm des ganzen Volkes galt. Aber die vornehmste Familie konnte selbst wieder in mehrere sich spalten oder sie erlosch, und es mochten mehrere auf diesen Vorzug Anspruch machen. So konnte das Regiment an mehrere Familien und deren Häupter zugleich kommen, dadurch entstand eine republikanisch-aristokratische Verfassung. Diese herrschenden Familien erscheinen als die eigentlichen activen Glieder des Gemeinwesens, das übrige Volk nur als ein Anhang, der in einer passiven Stellung gehalten wurde. Dieses Heraustreten aus der ältesten Einfachheit der patriarchalischen Verfassung ist zugleich der erste Anstoß zu einer Bewegung, die sich verzögern, aber nicht völlig einhalten läßt. Der Schlußstein des Gebäudes ist mit der Entfernung des Einen Hauptes weggenommen, allmählich stürzt das ganze Gebäude nach. Am nächsten steht diese Verfassung, wenigstens äußerlich, der ältesten, wenn die herrschenden Familien sich zu der Resignation verstehen, einem Einzigen die wirkliche Führung anzuvertrauen, gegen den die übrigen Proceres nur eine potentielle oder zwar eine actuelle, aber doch beschränkte und untergeordnete Theilnahme an der Regierung haben. Aber da einmal der Zauber der natürlichen Unterordnung gebrochen ist, so wird es nicht fehlen, daß das Gefühl der Gleichheit mit dem Oberhaupte zu immer größerer Beschränkung desselben antreibt. Es wird, wenn das Oberhaupt nicht freiwillig den Platz räumt, ein Kampf zwischen ihm und dem aristokratischen Element sich entspinnen. Siegt das letztere, so wird die republikanische Verfassung in der Obergewalt der herrschenden Familie zur Vollendung kommen, neben welchem der Regent nun als ein oberster Magistrat erscheint. Hier tritt nun die Bevorzugung der herrschenden Bürger vor dem übrigen Volke grell und empfindlich hervor. Dem Drang nach oben, dem diese Verfassung ihr Dasein verdankt, wird sie auch unterliegen. Das übrige Volk wird in der Passivität, die ihm die Vorneh-

den Archipel gedrungen und sein Vorsprung vor dem nacheilenden Christenthum, das portugiesische Priester zu verbreiten im Laufe des nächsten Jahrhunderts eifrig bemüht waren, nicht sehr beträchtlich. Die Holländer fanden daher auf den M. Muhammedaner und Christen vor; diese letzteren, die in ihren Privilegien bestätigt und von den Muselmännern durch ihre Kleidung ausgezeichnet waren, argwöhnten nicht, daß sie mit den religiösen Uebungen ihrer neuen Herren ihren alten Glauben abschworen. Der Calvinismus bereicherte sich durch diese leichten Bekehrungen, und die holländische Herrschaft fand sich besonders auf Amboina auf einer Unterlage gegründet, die ihr allenthalben sonst fehlen mußte. Auch hat sich diese Colonie zu allen Zeiten sehr anhänglich an das Mutterland gezeigt und liefert noch heutzutage der indischen Armee ihre besten Soldaten. Mit seiner gewohnten Umsicht vertraut Holland indeß den Eingebornen von Amboina keineswegs die Vertheidigung ihrer eigenen Küsten und zieht es vor, auf diese Insel javanesische Besatzung zu legen, während der zweifelhaften Treue Java's oder dem unruhigen Geiste auf Celebes die Ergebenheit der Bataillone aus den M. entgegengesetzt wird. Ueber den Besitz der M. begann gleich nach Elcano's [1]) erster Fahrt um die Welt ein Schriftwechsel seitens des spanischen Hofes mit dem portugiesischen, da beide Staaten behaupteten, daß die Gewürzinseln innerhalb ihres Demarcationskreises liegen sollten. Man verständigte sich endlich, ein Schiedsgericht von Gelehrten zu berufen und mitterweile weder Schiffe nach den M. zu schicken, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, was die Rechtslage verändern sollte. Am 22. April 1529 kam es endlich in Saragossa zur Unterzeichnung eines Vertrages, womit Kaiser Karl V. einen Verkauf seiner Ansprüche auf die M. an die portugiesische Krone beabsichtigte, der aber so gefaßt wurde, daß er das Ansehen einer Verpfändung bekam und damals allgemein selbst von Portugiesen so bezeichnet wurde. Für 350,000 Ducaten verzichtete der Kaiser nicht bloß auf die M., sondern auf sämmtliche Inseln und Länder 17 Grad östlich von dieser Gruppe und versprach, auf den beglaubigten Seekarten (padron real) in diesem Sinne eine neue östliche Demarcationslinie ziehen zu lassen. Der König von Portugal dagegen behielt sich vor, gelegentlich eine Ermittelung des östlichen Abstandes der M. durch Sachverständige beider Nationen anzuordnen. Sollten diese im Sinne der Bulle Alexander's VI. den Portugiesen das Eigenthumsrecht zuerkennen, so war Castilien zur Rückerstattung der Kaufsumme verpflichtet; sollten sie zu Gunsten Spaniens aber entscheiden, so mußte das Pfand zuvor herausgegeben werden, ehe die Inseln zurückerstattet würden — ein Vorbehalt, von dem aber nie Gebrauch gemacht worden ist. Unter portugiesischer Herrschaft blieben die M. bis zu Anfange des 17. Jahrhunderts; 1607 setzten sich aber die Holländer auf Amboina, Banda, Ternate und Tidor fest und haben bis jetzt ihre Macht zu behaupten gewußt. Nur zwei Mal seit 1796 wurden ihnen diese Inseln vorübergehend von den Briten entrissen, im Pariser Frieden aber wieder zurückgegeben.

Momiers, d. h. Mummerei treibende und unter der Hülle des geistlichen Gewandes weltliche Zwecke verfolgende Leute, ist der Spottname, welchen das Schweizervolk den Vereinen gab, welche christliche Lehre und Zucht in ihrer Mitte zu erneuern suchten. Der namhafteste Stifter dieser Vereine war ein junger Genfer Geistlicher, Empeytaz, der Freund der Krüdener (s. d. Art.). Die Anregung zu dieser Erweckung in Genf war von den Methodisten Edinburgs und deren großer Continental-Gesellschaft ausgegangen. Nach langwierigen Kämpfen seit 1817 erhielten die Vereine in Genf durch die Concession der Regierung, wonach sie eigene Gemeinden bilden durften, eine ruhige Existenz. Im Waadtlande durch die Regierung vertrieben und 1824 durch ein Edict geächtet, erhielten sie erst 1830 Duldung. Auch in anderen Cantonen haben sie durch Missionare anregend gewirkt (vergl. den Art. **Schweiz**).

Mommsen (Theodor). Seit den letzten zwanzig Jahren hat die deutsche Geschichtsschreibung anerkennungswürdige Fortschritte gemacht. Von allen Seiten kamen die besseren Elemente des deutschen Volkes zusammen, um den hohen Sinn, auf den es bei jeder Wiedergeburt des Volkslebens ankommt, um den historischen Sinn zu

[1]) Juan Sebastian de Elcano, Capitän der zum Geschwader Magellan's gehörigen „Victoria", landete am 8. November 1521 auf Tidor; er war mit 13 Europäern der Rest der Mannschaft der Expedition, der von der ersten Reise um die Erde zurückkehrte (s. den Art. **Magellan**).

fördern und neu zu beleben. Wie diese neue Epoche der Geschichtsschreibung gegenwärtig in Deutschland eingetreten ist und in ihr Erkenntniß des Wesens der deutschen Entwickelung, bezeichnet sie unbedingt die gute Zeit einer neuen Rückkehr zu dem Wege der deutschen Volksthätigkeit. Die vordem so oft gehörte Klage, die classische Zeit sei vorüber und ihre Epigonen herrschten nur über ein dunkles Reich, ist durch eine ganze Reihe hervorragender Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, welche sich durch alle Vorzüge auszeichnen, in ihrer Unhaltbarkeit erwiesen worden und dürfte wohl nur darin einen Scheingrund für sich haben, daß die moderne Geschichtsschreibung den althergebrachten Kothurn einer gemessenen und in gewissen Formen steifgewordenen Darstellung ganz aufgegeben hat und die Verknüpfung der Wissenschaft mit dem Leben nicht mehr als eine Entheiligung betrachtet. Das Streben, die Wissenschaft populär zu machen, sie nicht mehr bloß einem kleinen Kreise von Auserwählten zugänglich zu machen, sondern für die Allgemeinheit auszumünzen, mußte selbstredend gerade die Wissenschaft der Geschichte um deswillen am stärksten erfassen, als ihre Verwandtschaft mit der Politik und allen Fragen des öffentlichen Lebens eine so nahe ist und gerade die jetzige Zeit durch ihre active Betheiligung an den Fragen der Politik und der allgemeinen gesellschaftlichen Interessen zu einer genaueren Kenntniß der Geschichte hindrängt. Weil sie so der Politik am nächsten steht, ist die Geschichtsschreibung nunmehr die populärste aller Wissenschaften geworden und hat den Schriftstellern eo ipso die Pflicht auferlegt, die Frucht der Gelehrsamkeit dem Volke genießbar zu machen, ohne der Tiefe und Gewissenhaftigkeit der Forschung Abbruch zu thun. Aber die innigere Verbindung mit dem Leben des Volkes und der Umstand, daß der Uebergang vom Historiker zum Politiker und politischen Agitator ein so leichter und beinahe von selbst gegebener wird in dem erregten staatlichen Leben des letzten Menschenalters, hat neben den vielen Vorzügen auch ebenso viele Fehler im Gefolge. Der Kosmopolitismus und der Universalismus der Aufklärungsperiode namentlich sind es, welche eine ganze Gattung von liberalen Historikern in die Welt gesetzt haben, die, von einer eingehenden Beurtheilung des National-Charakters eines jeden Volkes absehend, ohne Rücksicht auf geographische und physiologische Verhältnisse, jede Nation von dem Standpunkte ihrer zeitigen politischen Stellung behandeln und ein Urtheil zu fällen lieben, das durch seine Verwegenheit und alle Opposition von vorn herein niederschlagende Intoleranz und durch seine Unfehlbarkeits-Ansprüche an die politischen Libelle moderner Rationalisten erinnert, die, sich für berufene Staatsmänner haltend, Zeit und Volk regeneriren wollen und die pragmatische Geschichte zu einer politischen Sturmpredigt, zu einem Aufrufe an das Volk, zu einem Mittel ihrer Partei machen und umformen. Zu der Zahl dieser liberalen Historiker gehört vor Allem Gervinus, der, wie er selbst sagt, „die Behandlung der Geschichte gern nach den Bedürfnissen der Zeit auf gemeinnützige Zwecke richtet“ und einer Epoche des Rückfalls die Wege bahnte, die nach der großen Erhebung dieser Wissenschaft durch Joh. v. Müller, Niebuhr, Grimm, durch die großen Germanisten und die Leistungen Schelling's, Steffen's und Leo's, nicht bloß von der pragmatischen und der legitimistischen Schule, sondern selbst von einem großen Theile der heutigen liberalistischen Geschichtsschreiber erkannt und verurtheilt wird. In geringerem Grade gehören zu ihnen auch Sybel und Theodor M. Zwar „spielen bei diesem Letzteren,“ wie ein liberales Literaturblatt sagt, „die häßlichen und widerwärtigen Erscheinungen unseres staatlichen Lebens nur auf der Oberfläche,“ aber sie sind doch auch bei diesem Historiker nicht ohne Einfluß geblieben und haben ihn, namentlich in seiner „Römischen Geschichte“, an vielen Punkten zu einer politischen Polemik veranlaßt, die, wenn auch in glänzendster Art, gegen alle Bestrebungen der Gegenparteien zu Felde zieht. Abgesehen von diesem Umstande, auf den wir später noch zurückkommen werden, rechnen auch wir jedoch M. zu den ersten Historikern unserer Zeit, der neben den Schwächen jener neuen Gattung auch die glänzendsten Vorzüge sein Eigen nennt. Eiserner, ruheloser Fleiß, eine glückliche Naturgabe bei der kritischen Sichtung der Quellen, die ihn so viel Neues und Schönes auffinden ließ, tiefe und zugleich meist glückliche Auffassung der historischen Facta und Charaktere, einigen sich in ihm mit einer klaren und blühenden, ja oft romantisch-poetischen Darstellung zu einem vorzüglichen Ensemble, das neben hin

und wieder Gewagtem und Paradoxem höchst anregend wirkt, das in seinem Aeußern so ganz frei vom gelehrten Schulstaube in vertraulichster Weise mit dem Leser verkehrt und Jedem sein gutes Recht auf Theilnahme an den geistigen Interessen und Genüssen zugesteht. Die unerbittliche strenge Kritik, die M. in allen seinen Werken übt, soll, wenn sie auch uns hier bei seiner Charakteristik zur Seite steht, von uns mit derselben Rücksichtslosigkeit geübt werden, mit welcher der berühmte Historiker selbst die kritische Sonde handhabte, ohne uns blind zu machen gegen die glänzenden Seiten des Autors und ohne daß wir den Vorwurf der Parteilichkeit uns aufzuladen fürchten müßten. — Theodor M. ist zu Gerding im Herzogthum Holstein am 30. November 1817 geboren, der Sohn des evangelischen Predigers daselbst, der die erste Erziehung seiner Söhne, von denen auch zwei jüngere, Tycho und August, der Letztere hauptsächlich als Gegner seines Bruders Theodor, einen Ruf in der deutschen Literaturgeschichte gewonnen haben, selbst leitete und früh bemüht war, Talent und Neigung seiner Kinder zu erkennen und zu fördern. Nachdem M. das Gymnasium in Altona absolvirt hatte, entschied er sich für das Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte, dem er Anfangs in Kiel, später in Berlin mit eisernem Fleiße oblag. Der Einfluß des „größten deutschen Sprachmeisters“, Karl Lachmann's und der Otto Jahn's, mit welch Letzterem ihn eine innige Freundschaft verband, vorzüglich aber das Beispiel seines großen Landsmannes, Marcus von Niebuhr, wirkten mächtig auf ihn, und so geschah es, daß er es bei seinen glänzenden Geistesanlagen und seiner unerschütterlichen Willenskraft, die ihn auf dem Wege der Wissenschaft rastlos vorwärts trieb und ihm trotzdem niemals genug that, bald zu einer vollständigen Beherrschung des Stoffes brachte, die bei ihrer Vielseitigkeit bewunderungswürdig war. Neben Staats- und Rechtswissenschaft, Geschichte und Literatur trieb M. eben so ernst und eifrig alte und neue Sprachen, ja selbst die Dichtkunst, und gab mit Storm und seinem Bruder Tycho gemeinsam eine Sammlung Gedichte heraus, in welcher sich die seinigen durch die vollständige Abwesenheit alles dichterischen Schwunges und aller poetischen Schönheit auszeichneten. Es war für M. ein Glück, daß er zu dieser Zeit seines Dichter-Fiascos noch nicht seine heutige Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nahm und der Muse der Dichtkunst den Rücken wandte, um sich ganz der der Geschichte zu weihen, daß er jetzt um so ernstlicher nach dem Doctorhut strebte, den er auch 1842 erlangte, als er den Dichterlorbeer für unerreichbar erkannte, und daß er seine poetischen Erfolge nicht für stark genug hielt, ihn zur Bearbeitung der Sagen und Märchen seines Heimathlandes zu begeistern, die er mit großer Liebe gesammelt hatte, und die sein Freund Müllenhoff später herausgab. Nach seiner juristischen Doctor-Promotion lebte M. in Altona ganz den Studien und der Production wissenschaftlicher Werke, in der er eine Virtuosität entwickelte, welche nur durch die Kühnheit übertroffen wurde, mit welcher der junge Historiker alle bisher herrschenden Ansichten über den Haufen warf und völlig für sicher gehaltene Forschungen als alles Haltes entbehrende Luftgespinnste und Ammenmärchen erklärte. So erschien 1843 in Kiel sein wissenschaftliches Erstlingswerk: „De collegiis et sodaliciis Romanorum. Accedit inscriptio Lanuvina“; diesem folgte 1845 „die römische Tribus in rechtlicher und administrativer Beziehung.“ 1846; „die umbrischen und oskischen Sprachdenkmäler,“ während er in derselben Zeit in verschiedene wissenschaftliche Blätter, namentlich in die „Zeitung für Alterthums-Wissenschaften“, eine Menge von Aufsätzen und Kritiken lieferte, von denen die ersteren sich durch die Schönheit und den Schwung der Sprache, geistreiche und tiefe Behandlung eben so auszeichneten, wie die letzteren durch die Inanspruchnahme einer unbedingten Autorität allgemeine Mißbilligung erregten. Inzwischen hatte M. der Berliner Akademie der Wissenschaften den Plan zur Fortsetzung des Böckh'schen „corpus inscriptionum Graecarum“ vorgelegt, und da derselbe Annahme gefunden hatte, ging er 1846 auf zwei Jahre auf Kosten der Akademie nach Italien, sammelte dort mit unendlichem Fleiße das überall zerstreute Material und kehrte 1848 nach den Märztagen nach Deutschland zurück, nachdem die durch Italien gehende, mit der Erhebung des neunten Pius auf den päpstlichen Stuhl beginnende revolutionäre Bewegung auch seine durch und durch oppositionelle Natur mächtig erregt hatte. Um auch das Seine zu leisten zum Kampfe der Zeit und zur Verwirrung der Gemüther, betheiligte M. sich nun-

mehr in Glückstadt an der Redaction einer freisinnigen Zeitung und schrieb Leitartikel, welche an Werth nur durch seine obenerwähnten Gedichte in den Schatten gestellt werden und die ihn jenem Cicero ebenbürtig machen, den er selbst in seiner „Römischen Geschichte“ als „eine Journalistennatur der schlechtesten Sorte“ schildert, „dessen gräßliche Gedankenöde“ und „der absolute Mangel alles politischen Sinnes Herz und Verstand empören müssen!“ Zwar ward er aus dieser Thätigkeit bald wieder herausgerissen, da er schon Michaelis 1848 als Professor extraordinarius für römisches Recht nach Leipzig ging, um von der Pfordten zu ersetzen, der den Katheder mit dem Ministerstuhle vertauscht hatte und in Mommsen seinen Ersatzmann empfahl; aber die Beschäftigung mit der Tagespolitik jener bewegten Zeit, vielleicht auch die Hoffnung, seinen Vorgänger auf dem Lehrstuhle auch im Ministerium zu ersetzen, endlich seine enge Verbindung mit Otto Jahn, Moritz Haupt und anderen politischen Agitatoren, entzogen ihn dem Hörsaale beinahe ganz und trieben ihn auf die Volksrednerbühne, von wo herab er namentlich nach dem Ausbruche der Dresdener Mairevolution für eine deutsche Reichsverfassung, Mediatisirung der Mittelstaaten und weitere Verfassungsentwickelungen auf diesen Grundlagen agitirte und durch seinen nicht unerheblichen Einfluß zwar gegen die Sache der Anarchie wirkte, aber der bestehenden Regierung in der Wiederherstellung der Ordnung factiöse Opposition machte. Deshalb vom Amte suspendirt, ergab zwar die gegen M. eingeleitete Untersuchung eine Freisprechung von der Instanz, aber doch so viel Gravirendes, daß die sächsische Regierung seine Absetzung von der Professur ohne Gehalt aussprechen mußte (März 1851). M. wurde dadurch in eine sehr harte Lage versetzt, die er durch schriftstellerische Arbeiten möglichst zu erleichtern trachtete. So erschienen in dieser Zeit in den „Verhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften“, deren ordentliches Mitglied er war, mehrfache „Abhandlungen über einzelne italische Stadtrechte“, „über den Chronographen vom Jahre 354“, und „epigraphische Analekten“. Die meisten dieser Arbeiten sind als Früchte der Vorstudien zu seiner „Römischen Geschichte“ zu betrachten; sie suchen die Rechtsverhältnisse der altitalischen Städte aufzuklären und verweisen, indem sie die sichersten Regeln für die Erklärung und das Studium von römischen Urkunden und Inschriften aufstellen, auf diese als die ersten und unmittelbarsten Quellen der Historiographie. Diesen schloß sich seine Arbeit über „das römische Münzwesen“ an, welches ihm den von der Akademie der Wissenschaften in Paris ausgesetzten Preis eintrug und von der Gründlichkeit und Allseitigkeit seiner Studien ein ausgezeichnetes Zeugniß giebt. 1850 erschien sein größeres Werk über „die unteritalischen Dialekte“ und 1852 das „Corpus inscriptionum regni Neapolitani“. In demselben Jahre wurde M. seiner unfreiwilligen Muße wiederum enthoben und fand, wie so viele seiner Parteigenossen und politischen Freunde, eine Zufluchtsstätte in der Schweiz, unter der das gern angenommene Geschenk überdeckenden Firma einer Berufung als ordentlicher Professor der Pandekten an die Universität Zürich. Während seines zweijährigen Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft beschäftigte M. sich hauptsächlich mit seiner römischen Geschichte, welche er hier bis zum Schlusse des ersten Bandes, der bis zur Unterwerfung Karthago's reicht, für die Herausgabe beendigte, fand aber nebenbei noch so viel Zeit, der neuen Heimath ein literarisches Angedenken zu hinterlassen, welches das alte Helvetien unter den Römern mit mehr poetischem Schwung als historischer Wahrheit schon als das Refugium und den Hort republikanischer Freiheit darstellt, nebenbei jedoch auch über die so oft schon geschmähte römische Kaiserzeit ein richtigeres und auf Thatsachen basirtes gesundes Urtheil fällt. 1854 folgte M. einem Rufe der preußischen Regierung nach Breslau, wo er die ordentliche Professur für römisches Recht bis zu seiner Versetzung nach Berlin 1858 versah und seine römische Geschichte bis zum Ende des dritten Bandes, welcher bis zum Tode Cäsar's geht, erscheinen ließ. König Maximilian von Bayern, der dieses M.'sche Hauptwerk mit dem für das beste neuere Geschichtswerk ausgesetzten Preise gekrönt hatte, ließ jetzt an ihn einen sehr vortheilhaften Ruf nach München ergehen, dem er jedoch die neue Berufung nach Berlin vorzog. 1858 erschien „die römische Chronologie“, ein Werk, welches E. Böcking gewidmet, zu seinen vielen Opponenten auch des Verfassers eigenen Bruder August M. zählt, der in dieser

Zeit Oberlehrer am Gymnasium in Parchim, mit seinen „Untersuchungen über römische Chronologie" einen literarischen Krieg eröffnete, der in der kritischen Erbarmungslosigkeit und mit der Vernichtungswuth, wie sie den Gebrüdern M. durch den ältern Bruder Theodor aufgenöthigt wurde, lange Jahre geführt wurde und jetzt mit August's langsamen Verbluten sein Ende erreicht zu haben scheint. 1860 erschien die „Geschichte des römischen Münzwesens", welche dem Verfasser den von der Pariser Akademie der Inschriften ausgesetzten Preis für Numismatik eintrug. Eine Fortsetzung hat die „römische Geschichte" bis heut nicht erfahren, da M. seit seinem Aufenthalte in Berlin seine wenige Muße beinahe ausschließlich dazu verwendet, um das große römische Inschriftenwerk, welches die dortige Akademie herausgeben will und wozu, wie oben schon gesagt, M.'s Plan schon 1846 acceptirt und ihm die Redaction übergeben wurde, seiner endlichen Vollendung entgegen zu führen. Die zu diesem Zwecke früher in Italien gemachten zweijährigen Reisen wurden durch neue in die Donauländer und Siebenbürgen erweitert, und 1862 von Neuem Italien durchreist, von wo M. im Frühjahr 1863 mit reichem Material zurückkehrend durch eine Einladung nach Paris an den kaiserlichen Hof Napoleon's III. beehrt wurde, der den großen Romanisten durch eine Consultation über die von ihm zu schreibende Geschichte Cäsar's auszeichnete. Seine gehäuften Amtsgeschäfte und wissenschaftlichen Arbeiten, welche ihm so viele Kränze und Auszeichnungen von allen Seiten eingetragen (außer den mehrfach erhaltenen Preisen und mehreren Ordens-Insignien wurde er auch Mitglied der Akademieen der Wissenschaften in Berlin, Wien, München, Petersburg, Turin und Paris), haben ihn zwar von einer thätigen Betheiligung an dem öffentlichen politischen Leben der Gegenwart im Allgemeinen abgehalten, doch hat er es nicht unterlassen können, in neuester und allerneuester Zeit Zeugniß von seiner politischen Befähigung und seinem oppositionellen Bestreben dadurch abzulegen, daß er als Nachtischredner des deutschen Nationalvereins im März 1860 von Herrn v. Bennigsen die Wiedergeburt Deutschlands erwartete, die Minister der neuen Aera zwar als „Männer unserer Wahl" und „als die leider Besten" zu begrüßen, aber ihnen doch nichts Anderes, „als mehr Verstand und Grobheit" zu wünschen weiß, daß er bei dem Wiedererscheinen der Demokratie auf dem politischen Schlachtfelde im Herbste 1861 als Mitglied des Central-Wahlcomités der deutschen Fortschrittspartei figurirte und daß er dem Verein für freie Presse, der im Juli 1863 unter der Aegide Waldeck's, v. Unruh's und Schulze-Delitzsch's sich zu bilden suchte, durch öffentliche Beitrittserklärung sich anschloß. — M.'s Hauptwerk, „die römische Geschichte", seinem Freunde, dem Berliner Professor Moritz Haupt gewidmet, in Berlin bei Weidmann, dessen Firma-Mitinhaber der Herr Verfasser ist, 1856—57 in zweiter Auflage erschienen und bis zum Tode Julius Cäsar's gehend, nimmt unter den literarischen Erscheinungen der Gegenwart unbedingt einen der ersten Plätze ein, und verdient die außerordentliche Verbreitung, welche es überall, namentlich aber in England gefunden, wo man den Verfasser den „deutschen Macaulay" nennt, dessen Einfluß sich allerdings in der ganzen Darstellungsweise nicht verkennen läßt. Wenn es aber des Verfassers politischer Freund Heinrich v. Sybel in seiner Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Stand der deutschen Geschichtsschreibung" als „die bedeutsamste Leistung der ganzen neuen deutschen Historiographie" herausstreicht, so thut er ihm eine allzu große Ehre an, die sich nur dadurch erklären läßt, daß v. Sybel auch hier wie gewöhnlich bei seinen Kritiken sich der Parteibrille bedient hat, die ihn Vieles übersehen ließ, was dem vorurtheilsfreien Beurtheiler durchaus nicht entgehen kann. Wir sind allerdings hier nicht in der Lage, dem M.'schen Werke Schritt für Schritt kritisch zu folgen und müssen darum auf die gediegene Kritik verweisen, welche der Kieler Professor Karl Wilhelm Zützsch darüber in Jahn's und Klotz's Jahrbüchern pro 1858 giebt, die dem so sehr bewunderten Werke eine ganze Reihe noch unbewiesener Hypothesen und ungerechtfertigter Schlüsse nachweist; Gerlach in Basel hat auf das Staatsgefährliche der „Römischen Geschichte" M.'s aufmerksam gemacht; aber wir wollen doch auf einige allgemeine Seiten desselben aufmerksam machen, welche sowohl die großen Vorzüge des Verfassers documentiren, als auch seine Mängel in das gehörige Licht setzen. Die großen Erwartungen, die man schon lange vor dem Erscheinen des Werkes von demselben hegte, sind in den

meisten Beziehungen übertroffen worden. In stofflicher Beziehung bekundet es gegenüber allen ihm vorhergegangenen Werken über dasselbe Thema dadurch eine entschiedene Ueberlegenheit, daß auf neu aufgefundenen historischen Quellen neue sichere Grundlagen für eine pragmatische Behandlung gefunden worden sind; daß es sich der Verfasser angelegen sein läßt, nicht nur eine Geschichte der Stadt Rom zu schreiben, sondern auch das Wesen und Sein der übrigen italischen Stämme zu schildern und ihrem Einflusse auf Rom's Wachsen im Innern und nach Außen hin, auf seine Sitten und Gebräuche Rechnung zu tragen; daß es das Wesen der altitalischen Cultur in der eingehendsten Weise erörtert und neben der Entwickelung der Historie ihr Schritt für Schritt folgt, ihren Kampf mit der hellenischen Bildung Unteritaliens, der sich auf alle Lebensgebiete erstreckt, und mit dem Siege der aus dem römischen Volke selbst hervorgegangenen zum Abschlusse kommt, mit der größten Anschaulichkeit erörtert und über die bedeutendsten Erscheinungen auf den Gebieten römischer Literatur und Kunst ausführliche Charakteristiken giebt. Eben so wollen wir in Rücksicht der Darstellung nicht verkennen, daß, wie wir schon im Eingange dieses Artikels im Allgemeinen bemerkt haben, dieselbe ganz dazu geeignet ist, das Werk populär zu machen, daß sie sich in einer poetisch-genialen Weise bewegt und oft eine Leidenschaft athmet, welche, indem sie alles alte Herkommen in der wissenschaftlichen Behandlung und den Kothurn des oft langweiligen soit-disant Classicismus weit von sich wirft, den Leser unwiderstehlich mit sich fortreißt, und daß sie in so geistvoll-glänzenden Zügen selbst an geringfügigen Details Interesse, ja selbst Enthusiasmus zu erwecken im Stande ist. Die innere Leidenschaft des Autors aber, die auf jeder Seite seines Werkes sich manifestirt, der politische Standpunkt, auf dem der Verfasser steht, und von dem aus er, gleich allen liberalen Historikern, wie wir schon oben ausgeführt haben, auch die Geschichte längst vergangener Zeiten beurtheilt, so wie endlich eine große Voreingenommenheit von sich selbst, und die Sucht, ein neues Lehrgebäude aufzustellen und Erfindungs- und Vaterrechte darüber in Anspruch nehmen zu dürfen, haben nicht wenig dazu beigetragen, ihm für eine vorurtheilsfreie und unparteiische Würdigung der Zeiten, die er zu schildern unternommen, und der großen Männer in denselben den freien Blick zu benehmen, der hierzu erstes Erforderniß ist. Sein Urtheil bewegt sich in den allermeisten Fällen in Extremen; entweder es vernichtet vollständig, oder es vergöttert, und so umkleidet er vornehmlich seine Helden mit einem Nimbus, dessen Hingabe mehr ein Vorwurf für den Poeten als den Geschichtsschreiber ist. Wo er es zerstört, thut er es oft, ohne überhaupt etwas, wenn auch nicht etwas Besseres, an seine Stelle zu setzen, und wenn er abspricht, geschieht es mit einer solchen Verwegenheit, die, wenn sie auch seine unbedingten Lobredner eine geniale nennen, dieses Epitheton erst dann verdienen würde, wenn sie in der Aufführung ausreichender Gründe dafür eine Rechtfertigung fände. So wirft M. die alte Geschichte Roms ohne Weiteres vollständig zu den Ammenmärchen, erklärt sie „für erfundene und überdies schlecht erfundene zu Novellen zusammengesponnene Anekdoten, an deren Stelle man allerdings nichts sicheres Anderes setzen kann, nur Folgerungen aus der späteren Zeit.“ Was ihm aber aus dieser ältesten, märchenhaften Ueberlieferung zusagt, wie z. B. die Vertreibung der Könige, „hervorgerufen durch willkürliche Herrschaft ohne Gleichen, Kornwucher“ u. s. w., das erklärt er in genialster Inconsequenz „als glaubliche Ueberlieferung.“ So weiß er ferner von einem förmlichen Gelöbniß des Volkes „Mann für Mann“, keinen König mehr zu dulden, weil „die Ernennung eines solchen lebenslänglichen Vorstehers (rex) eine furchtbare, dem Bürger wie dem Landesfeinde schwere Gewalt in die Hände eines Einzigen lege“, daß „eine solche Gewalt nothwendig Mißbrauch und Druck zur Folge haben müsse“, und demnach die Folge naturgemäß eintrete, diese drückende Macht zu beschränken. Hieraus folgt ihm das naturrechtlich Erlaubte der Revolution (cf. Römische Geschichte, Bd. 1, S. 270) und an einer anderen Stelle (loc. cit. Bd. 1, S. 239) zieht er aus der Thatsache, daß die Verwaltung der Gemeindekasse den Consuln entzogen und zwei allerdings von ihnen ernannten, aber dem Senat verantwortlichen Beamten anvertraut wird, den Vergleich, wornach dieses Geldbewilligungsrecht (?) des römischen Senats in seinen Wirkungen mit dem Steuerbewilligungsrechte in den heutigen constitutionellen Monarchieen recht

passend zusammengestellt werden kann. So urtheilt er über Marius, den demokratischen Agitator, und Pompejus, den Wiederhersteller der aristokratischen Oligarchie, in ziemlich gleich absprechender Weise; aber während er den Demokratenführer wenigstens noch einer edlen Absicht zichtigt, bricht er über den „Vollblut-Aristokraten Pompejus" in vernichtender Kritik den Stab, läßt ihm nicht einmal den Ruf eines tüchtigen Generals und eines persönlich muthigen Mannes und verdammt dessen Bestrebungen für die Monarchie mit derselben Ungemessenheit, mit der er dieselben Bestrebungen Cäsar's zum Himmel erhebt und in ihrem Gelingen das einzige und letzte Mittel findet, den unrettbar in der Auflösung begriffenen Staat zusammenzuhalten. Ueber die wegwerfende Art und Weise, mit der er Cicero beurtheilt, siehe den diesem Manne gewidmeten Artikel. Der vierte Band soll nächstens im Buchhandel erscheinen.

Mömpelgard oder Mümpelgard, im Französischen Montbeillard oder Montbéliard, ehemals eine zu den nichteingekreisten unmittelbaren Reichsländern gehörige Grafschaft, zwischen dem Hochstift Basel, der Freigrafschaft Burgund, dem Herzogthum Lothringen und dem Sundgau liegend und aus der eigentlichen Grafschaft M. [1]), sieben Herrschaften, welche der Grafschaft M. einverleibt waren, aber alle von der Krone Frankreich zu Lehn gingen, und aus der Grafschaft Horburg, so wie den Herrschaften Reichenweiler und Ostheim [2]) bestehend, wurde 1793 von den Franzosen in Beschlag genommen und im Frieden von Lüneville an Frankreich abgetreten. Die Grafschaft hatte ehedem ihr eigenes, nach ihr genanntes gräfliches Haus, welches mit dem Grafen Heinrich 1395 ausstarb, dessen Tochter Henriette aber, des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg Gemahlin, als Erbin der Grafschaft eintrat, und so diese an das Haus Württemberg brachte. In der Folge wurde dieses Land zu verschiedenen Malen jüngeren Söhnen des württembergischen Hauses zum abgetheilten Erbe gegeben. Die letzte mömpelgardsche Linie stiftete Herzog Leopold Friedrich, welcher 1631 starb. Ihm folgten seine beiden Söhne, Leopold Friedrich und Georg, nacheinander in der Regierung, und dem Letztern sein Sohn Leopold Eberhard, der 1721 mit Tode abging. Er hinterließ rechtmäßige Kinder aus einer morganatischen Ehe, die deshalb zur Nachfolge in M. nicht befähigt waren, dann aber auch Bastarde, und zwar jene wie diese von zwei Schwestern, Töchter eines französischen Barons de l'Esperance. Die rechtmäßigen Nachkommen führen den Namen Grafen von Sponeck, die Nachkommen der im Ehebruch gezeugten Kinder Leopold's Eberhard sind die Barone de l'Esperance. Als nun nach dem Ableben des Vaters wegen der Erbschaft Streit entstand, legte der König von Frankreich die Grafschaft M. unter Sequester. Die Freiherren und Freiinnen de l'Esperance wurden aber 1723 und wiederholentlich 1739 vom Reichshofrathe der fürstlichen Würde und Erbfolge in der Grafschaft M. unfähig, auch 1747 vom Könige von Frankreich für unächt erklärt und mit ihren Ansprüchen auf die zur Grafschaft gehörigen und unter französischer Hoheit stehenden Herrschaften abgewiesen und ihnen bloß der nöthige Unterhalt aus den Einkünften derselben zugebilligt, die Grafschaft aber 1748 dem Herzoge von Württemberg wieder eingeräumt; endlich kam auch 1758 zu Wien vor einer dazu ernannten kaiserlichen Hofcommission zwischen dem regierenden Herzoge Karl Eugen von Württemberg und den Freiherren de l'Esperance ein Vergleich zu Stande, in welchem sich Letztere aller Ansprüche, des Wappens und Namens an und von M. eidlich begeben haben, der Herzog aber sich verpflichtete, ihnen jährlich 14,000 Gulden zum Unterhalt auszahlen zu lassen. Der Herzog von Württemberg ließ dieses Land von einem Gouverneur verwalten, der Präsident des Regierungs-Collegii war. Von die-

---

[1]) Obgleich ein unmittelbares Reichsland, wollten als solches die Grafschaft weder der oberrheinische noch der schwäbische Kreis als Mitstand anerkennen.

[2]) Die drei letzteren Bestandtheile der Grafschaft, seit 1680 unter angemaßter französischer Landeshoheit, waren seit einigen Jahrhunderten mit M. so verbunden, daß sie im württembergschen Titel mit unter M. steckten, wie sie denn auch zugleich mit dieser Grafschaft gemeiniglich jüngern Prinzen des Herzogshauses zum abgetheilten Erbe gegeben wurden. Horburg, Reichenweiler und Ostheim waren Allodien, konnten aber nicht ohne Einwilligung des ganzen württemberg'schen Hauses veräußert werden. Selbiges befand sich seit 1324 im Besitz dieser Lande. Graf Ulrich von Württemberg kaufte sie damals von den Grafen Walther IV. und Burchard II. von Horburg, deren Geschlecht mit des letzteren Sohn Johann II. erlosch.

ser Behörde hing die ganze Verwaltung, die Rechtspflege, das Kirchenwesen, dem ein Superintendent mit vorstand, ab. Die Grafschaft bekannte sich zur evangelisch-lutherischen Lehre. Mit Ausnahme des Schlosses in der Stadt M. an der Alaine (in dem jetzigen Departement des Doubs), in dessen Kirche deutsch gepredigt wurde, war die französische Sprache in einer verderbten romanischen Mundart, in Gemeinschaft mit einem allemannischen Dialekt der deutschen Sprache die eigentliche Landessprache. Das Französische aber hatte im vorigen Jahrhundert das Deutsche bereits ganz verdrängt; es war die Sprache aller Einwohner der Grafschaft geworden, und an die Stelle deutscher Ortsnamen war eine Verwälschung derselben getreten. Dies erstreckte sich sogar auf die Familiennamen; so ist es eine beglaubigte Thatsache, daß das berühmte Naturforscher-Brüderpaar Cuvier, welches in M. zu Hause war, eigentlich Kupfer hieß, daß der eine von ihnen, als er auf der Karlsschule zu Stuttgart war, seinen wahren Namen führte und diesem erst eine französische Form gab, nachdem er in Paris seinen Ruf als erster Zoolog des Zeitalters zu begründen angefangen hatte.

Monaco. Wer Italien besucht hat ohne die Riviera di Ponente, der hat die holde unglückselige Königin der Länder nicht gesehen auf ihrem einsamen Felsenschlosse, wo sie umgeben ist von hoher wilder Schönheit und anmuthigen Geheimnissen. Neapels stolz aufsteigende Pracht, trotzige calabresische Felsgestade, des Meeres ewiger Schönheitsglanz, das Majestätische der Alpen, unvergängliches Blüthengrün, Orangenhaine und Palmenwäldchen, und dazwischen zahllose Bergruinen, deren Zinnen und Thürme nur der dunkle Epheu zusammenhält, seltsame Felsennester, finstere uralte Städte und wieder lichthelle Reihen von Landhäusern und Häfen voll von Schiffen, das bietet diese Küste vereinigt in unaufhörlich wechselnden Landschaftsbildern mit immer frischem Zauber. Durch die Gebirge vor den Nordwinden geschützt, des Tages unter der Sonnengluth, welche von den steilen Felswänden zurückprallt, des Nachts angehaucht von der feuchten Seeluft, erwachsen hier tropische Bäume und Pflanzen, gemischt mit den lieblichen Früchten Italiens. Von der Meeresbrandung an ziehen sich Gärten von Oleandern, Mandel- und Citronenbäumen zu stillen Hainen von Oliven und Carruben, von Palmen und Pinien bis zu den nackten Felshöhen empor, an denen nur noch Myrten- und Lorbeergebüsch, Aloe und Cactus emporklettert, während noch weiter herauf sich gewaltige Gebirgsmassen mit hochaufragenden Gipfeln und düstern Schluchten zeigen. Und ein merkwürdiges Volk ist es, welches diese Küste belebt. Arbeitsam, waghalsig, immer aufgeregt, hat es noch heute, wie vor Alters, seine eignen Sitten, seine eigene Geschichte. Wo das Mittelmeer, Corsika gegenüber, die langgezogene Bucht in's Land hinein macht, in deren Mitte Genua sich erhebt, da war das Volk von je her durch das steile Hochgebirge abgeschnitten von dem Lande dahinter, es hatte nur seinen schmalen Küstensaum und das blinkende Meer, welches zu Abenteuern und zum Beutemachen lockte. Erst nach hartnäckigen Kämpfen konnten die Römer das ligurische Volk bezwingen und unter ihm feste Städte gründen. Im Mittelalter entstanden hier freie Stadtgemeinden und eine Menge von ritterlichen Geschlechtern, herrschend auf ihren Schlössern im wilden Gebirge und am schäumenden Meere. Darauf zog Genua diese Familien mit ihrem dienenden Volke an sich und blieb lange Zeit Herr und Meister dieses Küstenlandes, dessen Kräfte und Charakter in dieser Stadt sich sammelten und wiederspiegelten. So zog diese Handelsrepublik auch die Familie Grimaldi (s. d.) an sich, deren Glieder dem Freistaate so ruhmreich gedient, die Familie, die Fürsten von Monaco sind, dem kleinen souveränen Fürstenthum, das bis vor Kurzem noch aus einem Areal von $2\frac{1}{2}$ Q.-M. bestand und in seinen drei Gemeinden Monaco, Mentone und Roccabruna gegen 7000 Einwohner zählte, das aber jetzt und zwar seit dem 2. Februar 1861 auf das Stadtgebiet von M. beschränkt ist. Diese Stadt, auf der Plattform eines in's Meer hinausragenden Felsens gelegen, als Herculis-Monoeci-Portus eine Factorei der Massilier, ist durch Natur und Kunst befestigt, hat einen kleinen Hafen, ein fürstliches Schloß und 1200 Einwohner, welche etwas Fischerei und Küstenschifffahrt treiben. Wichtiger war die Hafenstadt Mentone, mit 3000 Einwohnern, während Roccabruna's Lage, zwischen dunkeln, schroffen Felsen, diesem Orte in Beziehung auf Verkehr keine Wichtigkeit verleihen konnte. Westlich von Mentone liegt das Dor-

Turbia mit den „Trophäen des Augustus", die im Mittelalter als Burg und Zufluchtsort dienten und erst unter Ludwig XIV. vom Marschall Villars gesprengt wurden. Seit 968 beherrscht das Ländchen die Dynastie Grimaldi, indem Grimaldi I., der Sohn Passano's I., Herrn von Antibes, von Kaiser Otto I. zum Fürsten von M. erhoben wurde. Im Jahre 1450 kam das Ländchen unter spanische, im Tractate zu Péronne von 1641 unter französische Oberhoheit. Als deshalb der König von Spanien die mailändischen und neapolitanischen Lehngüter des Hauses Grimaldi einzog, entschädigte Ludwig XIV. von Frankreich dasselbe durch Verleihung des neu errichteten Herzogthums Valentinois nebst der Pairswürde. Beim Erlöschen des Hauses Grimaldi im Mannsstamme durch das Ableben Anton Grimaldi's am 26. Februar 1731 succedirte ihm sein Enkel, Goyon de Matignon, der Namen und Wappen der Grimaldi annahm und unter dessen Enkel wiederum, unter dem Fürsten Honorius IV., und zwar am 14. Februar 1793 das Fürstenthum mit der französischen Republik vereinigt wurde. Im Frieden von 1814 wurde es aber, unter den früheren Verhältnissen zu Frankreich, an Honorius IV. zurückgegeben, im Pariser Vertrage vom 20. November 1815 jedoch das Schutzverhältniß auf Sardinien übertragen. Letzteres erkannte auch durch die Declaration vom 8. November 1817 die Souveränetät des Fürstenthums an, behielt sich indessen das Recht der militärischen Besetzung und der Ernennung des Platzcommandanten in der Stadt und Festung M. vor. Der Fürst Honorius V., der 1819 seinem Vater Honorius IV. in der Regierung folgte und am 2. October 1841 starb, verfaßte die Schrift „Ueber den Pauperismus in Frankreich und die Mittel gegen denselben" (Paris 1839). Ihm folgte sein Bruder Tancred Florestan Roger Louis (geb. den 10. October 1785, vermählt mit der Fürstin Karoline, geb. Gibert de Lametz), unter dem Namen Florestan I. in der Regierung und diesem am 20. Juni 1856 unter dem Namen Karl III. sein Sohn, Fürst Karl Honorius (geb. den 8. December 1818), welcher aus seiner Ehe mit der Fürstin Antoinette Ghislaine, Gräfin Merode, einen Sohn hat, den Erbprinzen Albert Honorius Karl, Herzog von Valentinois, Grand von Spanien, geb. den 13. November 1848. In Folge der Ereignisse von 1848 entstanden auch in M., hauptsächlich wegen der hohen Salz- und Brotpreise, Unruhen, worauf König Karl Albert von Sardinien die beiden Gemeinden Mentone und Roccabruna besetzen ließ und sie durch ein Decret vom 18. September 1848 mit seinem Königreich vereinigte. Am 12. Februar 1849 wurde in dieser Hinsicht der sardinischen Kammer ein erster Gesetzentwurf und bei dem Dazwischentritt der Ereignisse ein zweiter am 21. October 1849 mit anderen Grundlagen in Bezug auf die Annexion der beiden Städte vorgelegt; den letzteren Entwurf nahm die Kammer am 10. November auch an, so daß hiernach Mentone und Roccabruna künftig wie die anderen Bestandtheile der sardinischen Staaten und als deren volles Zubehör regiert werden sollten. Der Fürst wandte sich mit seinen Protesten an die Großmächte, die die Tractate von 1814 und 1815 unterzeichnet hatten, um gegen das Verfahren des Königs von Sardinien zu protestiren, unter dessen Schutz die Verträge von 1815 ihn gestellt und der sich überdies eigens verbindlich gemacht, die Souveränetät des Fürsten über M., Mentone und Roccabruna aufrecht zu erhalten. Obgleich der Protest resultatlos und Sardinien im Besitz der beiden Städte blieb, so erkannte Frankreich, nachdem es Savoyen und Nizza 1860 sich annectirt hatte, die Rechte des Fürsten auf Mentone und Roccabruna an und entschädigte denselben in dem oben schon erwähnten Vertrage vom 2. Februar 1861 mit einer Summe von 4 Millionen Frcs.

Monaldeschi (Giovanni Rinaldo, Signor di Montecavallo), gehörte einer angesehenen italienischen Familie an, wurde 1652 Oberstallmeister der Königin Christine von Schweden und von ihr gelegentlich nach Polen und an mehrere italienische Höfe gesendet. Nach der Abdankung der Königin begleitete er sie auf ihren Reisen. Das Vertrauen und die Güte, welche Christine gegen ihn bezeigte, wurde Veranlassung zu der wahrscheinlich unbegründeten Annahme, daß Beide in einem zärtlichen Verhältnisse zu einander gestanden. Jedenfalls währte dieses Einverständniß nicht lange. Als Christine im Jahre 1657 sich zu Fontainebleau aufhielt, schrieb M. im Namen und mit nachgeahmter Handschrift der Königin und Anderer Briefe, durch welche die Ehre

und der gute Name Christinens arg befleckt wurden. Näher bekannt wurde der Inhalt dieser Briefe nicht. Die Vermuthung, daß sie sich auf das vorher erwähnte Liebesverhältniß bezogen hätten, beruht auf sehr schwachen Gründen, wahrscheinlicher ist, daß sie die Königin politisch compromittirten. Christine betheiligte damals sich eifrig an politischen Unterhandlungen zwischen Frankreich, Spanien und England. Außerdem hatte M. von Mazarin den Auftrag übernommen, ihm mitzutheilen, was in der Umgebung der Königin vorgehe. Mehrere jener Briefe fielen in die Hände der Königin. Sie beschied M. daher am 10. Nov. 1657 in die sogenannte Hirschgallerie im königlichen Schlosse zu Fontainebleau, beschuldigte ihn hier in Gegenwart eines Geistlichen und dreier bewaffneter Diener des Hochverraths und legte ihm die Beweise desselben vor. Zwei gefälschte Briefe wurden noch in seinen Taschen gefunden. Nachdem die Königin seine Vertheidigung angehört hatte, befahl sie dem Geistlichen, den Verbrecher zum Tode vorzubereiten, und entfernte sich. Das Todesurtheil wurde nun nicht ohne Mühe vollstreckt, da M. unter seinen Kleidern einen starken Brustharnisch trug. In Romanen und Schauspielen hat man wiederholt versucht, M., wenn nicht zum Helden, doch zu einem beklagenswerthen Opfer tyrannischer Willkür zu stempeln. In Wahrheit aber war er ein der Theilnahme durchaus unwürdiger Intrigant, und Christine fehlte nur darin, ihn auf fremdem Gebiete hinrichten zu lassen. Vgl. Grauert, Christina, Königin von Schweden und ihr Hof, Thl. 2.

Monarchie. Monarchisches Princip. Der Kern der Verschiedenheit in den Staatsverfassungen liegt in dem Subject der obrigkeitlichen Gewalt; die Entstehung dieser Verschiedenheit läßt sich so denken. Die Nation ist aus der Familie hervorgegangen, deren Erweiterung und Spaltung in entferntere Zweige der Nation zur Vorbereitung dient. So lange in diesen Verzweigungen noch das Bewußtsein der Familiengemeinschaft herrschte, war das Familienhaupt noch immer nur dieses, seine Herrschaft ohne allen rechtlichen Charakter. Mit dem Verschwinden jenes Bewußtseins ging diese Herrschaft nicht unter, aber sie begann, einen rechtlichen Charakter anzunehmen. Das Familienhaupt wurde nunmehr für jene entfernteren Zweige Volksoberhaupt und Obrigkeit, und damit war das Volk zugleich zu einem politischen Körper geworden. Diese dem Familienstande ähnliche und aus ihm unmittelbar hervorgegangene patriarchalische Verfassung ist die älteste gewesen, aus ihr haben alle andern sich entwickelt. Als Oberhaupt wurde das Haupt der Familie anerkannt, welche als der ursprüngliche Stamm des ganzen Volkes galt. Aber die vornehmste Familie konnte selbst wieder in mehrere sich spalten oder sie erlosch, und es mochten mehrere auf diesen Vorzug Anspruch machen. So konnte das Regiment an mehrere Familien und deren Häupter zugleich kommen, dadurch entstand eine republikanisch-aristokratische Verfassung. Diese herrschenden Familien erscheinen als die eigentlichen activen Glieder des Gemeinwesens, das übrige Volk nur als ein Anhang, der in einer passiven Stellung gehalten wurde. Dieses Heraustreten aus der ältesten Einfachheit der patriarchalischen Verfassung ist zugleich der erste Anstoß zu einer Bewegung, die sich verzögern, aber nicht völlig einhalten läßt. Der Schlußstein des Gebäudes ist mit der Entfernung des Einen Hauptes weggenommen, allmählich stürzt das ganze Gebäude nach. Am nächsten steht diese Verfassung, wenigstens äußerlich, der ältesten, wenn die herrschenden Familien sich zu der Resignation verstehen, einem Einzigen die wirkliche Führung anzuvertrauen, gegen den die übrigen Proceres nur eine potentielle oder zwar eine actuelle, aber doch beschränkte und untergeordnete Theilnahme an der Regierung haben. Aber da einmal der Zauber der natürlichen Unterordnung gebrochen ist, so wird es nicht fehlen, daß das Gefühl der Gleichheit mit dem Oberhaupte zu immer größerer Beschränkung desselben antreibt. Es wird, wenn das Oberhaupt nicht freiwillig den Platz räumt, ein Kampf zwischen ihm und dem aristokratischen Element sich entspinnen. Siegt das letztere, so wird die republikanische Verfassung in der Obergewalt der herrschenden Familie zur Vollendung kommen, neben welchem der Regent nun als ein oberster Magistrat erscheint. Hier tritt nun die Bevorzugung der herrschenden Bürger vor dem übrigen Volke grell und empfindlich hervor. Dem Drang nach oben, dem diese Verfassung ihr Dasein verdankt, wird sie auch unterliegen. Das übrige Volk wird in der Passivität, die ihm die Vorneh-

mern bestimmen, nur so lange bleiben, als die Verhältnisse, die sie erzeugt haben oder begünstigen, mächtig genug sind, die Gemeinen in ihrer Resignation zu erhalten oder ihrem Streben nach Gleichheit zu widerstehen. Aus diesem Streben der Gemeinen kann eine Verfassung entstehen, die ein Gleichgewicht zwischen jenen Elementen des Staates herstellt, aber auch eine reine Demokratie, eine Herrschaft der Gemeinen, die in der Wirklichkeit freilich durch die natürlichen Einflüsse des Reichthums, der Erziehung, des Berufs, welche stets neue aristokratische Elemente hervortreiben, modificirt wird. Die Demokratie liefert das Volk entweder einem auswärtigen Eroberer in die Hände oder es entsteht ihm im Innern unter den Unruhen der vielköpfigen Herrschaft ein Alleinherrscher, welchen die Usurpation, auf die seine Gewalt sich gründet, zum Tyrannos macht. In diesen Verfassungen hat sich vornehmlich das Alterthum hin und her bewegt. In der neueren Zeit, unter der Herrschaft der germanischen Stämme, hat die Monarchie das Uebergewicht erhalten, deren Ursprung weder patriarchalisch noch usurpatorisch ist. Der große Vortheil, welcher aus diesem entschiedenen Uebergewicht der monarchischen Verfassung für uns erwächst, ist, daß die Frage nach dem Subject der obrigkeitlichen Gewalt für uns in ein untergeordnetes Verhältniß tritt, wogegen die bedeutendere nach der Natur dieser Gewalt und ihrer Ausübung die ihr gebührende erste Stelle einnimmt. Der allgemeinste Inhalt der M. ist, daß sich der Begriff der Obrigkeit in dem Fürsten verkörpert, so daß alle obrigkeitliche Thätigkeit als von ihm ausgehend gedacht wird, und daß, wenn Andere sie ausüben, dies nur in seinem Namen geschieht, möge die Uebertragung dieser Ausübung auf Grund eines Auftrages oder in einer anderen Rechtsform erfolgen. Hiermit aber ist der Begriff der M. noch nicht vollendet, denn dasselbe würde sich auch bei dem höchsten Magistrat einer Republik denken lassen, der die obrigkeitliche Gewalt im Namen der Gesammtheit der Bürger ausübt, während alle anderen Behörden zu ihm im Verhältniß von Beauftragten ständen. Das Eigenthümliche der M. besteht darin, daß auch der Fürst selbst die obrigkeitliche Gewalt in seinem eigenen Namen ausübt, und darin liegt, *daß er sie als ein Recht hat, welches ihm zusteht.* Diese Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt im eigenen Namen unterscheidet den Monarchen von dem republikanischen Magistrat und dem Beamten; die rechtliche Natur dieser Gewalt stellt ihn in Gegensatz zu dem Usurpator, und daß dieses Recht keinen anderen als einen rein rechtlichen Ursprung hat, bildet die Scheidewand zwischen dem Monarchen und dem patriarchalischen Herrscher. *Die M. ist also die obrigkeitliche Gewalt als Recht einer Person;* fragt man nach der Natur dieses Rechts, so ist vor Allem festzuhalten, daß dasselbe nach seinem Inhalt immer nur ein *öffentliches Recht* sein kann, welches daher dem Fürsten als öffentlicher Person zusteht, also in sofern wir ihn als Glied des Staates in einer Verbindung mit den übrigen Gliedern desselben denken. Das Verhältniß zwischen Fürsten und Unterthanen ist ein gegenseitiges, es ist nicht denkbar ohne Anerkennung auch der Unterthanen als öffentlicher Personen, als Subjecte öffentlicher Rechte. Der Inhalt dieses Verhältnisses wird passend ausgedrückt als gegenseitige Huld und Treue für die zu lösende Aufgabe des Staates, Huld und Treue im Regiment, Huld und Treue im Gehorsam. Nun kommt es darauf an, für diesen Inhalt die rechtliche Form zu finden, eine Form, die geeignet ist, ihn einzuschließen und festzuhalten. Eine solche rechtliche Form war der Lehnsverband, ein Eigenthumsverhältniß zwar, das aber eine persönliche Verbindung der in demselben Stehenden, die Lehenstreue, in sich schließt. Wenn eine freie Verfassung die genannt werden kann, worin der Herrscher auch in seiner politischen Stellung nicht bloß dieses ist, der Unterworfene auch als Unterthan nicht bloß unterworfen, sondern zugleich mit einem Recht versehen, so war die auf den Feudalverband gegründete allerdings eine freie. Der Vasall hat ein Recht auf Treue an der Person des Herrn, und indem sich dieser Nexus abwärts in analogen Verhältnissen fortsetzte, war das letzte Glied des Gemeinwesens mit dem Haupt in einer politischen Verbindung und wenigstens mittelbar frei. Allein in seiner Mischung des Oeffentlichen mit privatrechtlichen Anschauungen, in seiner Anwendung des Eigenthumsbegriffs auf die öffentlichen Beziehungen paßte das Feudalverhältniß nur für einfachere Zustände und beschränktere Anforderungen, als sie unser Erbtheil sind. Die Aufgabe ist, das

Verhältniß zwischen Fürsten und Unterthanen in seiner Reinheit, mit Abstreifung theils der familienhaften, theils der privatrechtlichen Reminiscenzen, in eine rechtliche Form zu bringen, und zwar in eine Form, welche dem vollen Inhalt des Verhältnisses sich anbequemt. Diese Form ist die einer Herrschaft über Personen, aber einer Herrschaft, die einer öffentlichen Person über öffentliche Personen zusteht und deren Inhalt sich nur auf diese Eigenschaft der Personen bezieht. Keine Herrschaft über Personen aber ist eine reine Herrschaft (welche nur über Sachen gedacht werden kann), auch die Unterthanen stehen in dieser fürstlichen Gewalt als Personen, mithin als Berechtigte; der Fürst hat nicht bloß Rechte über, sondern auch Pflichten gegen seine Unterthanen als solche. Die Schranke, welche darin für die fürstliche Gewalt liegt, läßt sich im Allgemeinen so ausdrücken: Diese Gewalt ist keine andere, als die obrigkeitliche, und der Gehorsam der Unterthanen gegen den Fürsten ist Gehorsam gegen die Obrigkeit. Es giebt keinen größeren Mißgriff, als den so gewöhnlichen, diesem Verhältniß einen privatrechtlichen Charakter zu geben. Es ist dies der gemeinschaftliche Irrthum zweier großer politischer Parteien, die einander gegenüberstehen; die eine Partei giebt dem Rechte des Fürsten einen privatrechtlichen Charakter, indem sie es entweder wie ein Analogon der väterlichen Gewalt oder der Vormundschaft, wenn nicht gar als ein Eigenthum betrachtet; die andere behandelt das Recht der Unterthanen als ein Privatrecht, indem sie es jedem Einzelnen als solchem zuschreibt und so die Einzelnen als solche, vereinzelt oder in beliebig von ihnen eingegangenen Associationen, zum Widerstande gegen die Regierung und zur Theilnahme an derselben berechtigt. Durch diese Verwandlung in Privatwillkür wird die öffentliche Freiheit unterdrückt, wenn sie einer energischen Regierung gegenübertritt; gegenüber einer schwachen siegt sie auf Kosten der wahren Freiheit, die von dem Wohle des Ganzen untrennbar ist. Die öffentlichen Rechte kommen den Personen niemals als Einzelnen, sondern immer nur als Gliedern des Ganzen und in diesem zu. Nichts ist für das volle Gedeihen der Staaten wesentlicher, als daß dieses Gefühl der Bürger stets lebendig erhalten und bei der Ausübung öffentlicher Rechte nicht von dem Triebe nach Isolirung unterdrückt werde. Hierzu dienen in größeren Staaten die öffentlichen Corporationen, in denen der Bürger seine öffentlichen Rechte ausübt und durch die sein Zusammenhang mit dem ihm entfernter liegenden Ganzen aufrecht erhalten wird. Unter diesen Corporationen ist wiederum eine Gliederung möglich und bei einem ausgedehnten Reiche rathsam, so daß die untersten Corporationen sich zu größeren vereinigen: Status oder Ständen, aus denen dann erst eine die Gesammtheit der Bürger repräsentirende und ihre Rechte ausübende Versammlung hervorgehen mag. — Von den verschiedenen Arten der M. trägt die Wahlmonarchie wegen des inneren Widerspruches, an welchem sie leidet, den Keim der Auflösung in sich. Der Monarch hat die höchste Gewalt aus eigenem Rechte; es kann daher Niemand da sein, auf welchen dieses Recht als dessen Urquelle zurückzuleiten wäre. Aber die den Fürsten wählen, werden die Gewalt des Gewählten immer als eine von ihnen verliehene, sein Recht als ein abgeleitetes betrachten, und es widerspricht in der That den natürlichsten Vorstellungen, daß ein Fürst aus eigenem Rechte über ein Volk herrschen soll, obgleich er das Recht zum Herrschen dem Rufe des Volkes zu verdanken hat. Wer an die M. glaubt, muß sich das Herrscherrecht auch ohne Volk und Volkswillen denken können, weil das Wesen dieser Herrschaftsform nicht in dem Herrschen — das allerdings nicht zu denken ist ohne Beherrschte — sondern in dem Dasein des eigenen Rechts zum Herrschen besteht. Dies Recht kann das Volk weder geben, noch nehmen. Ein Wahlkönig unterscheidet sich nicht wesentlich von dem ersten Beamten einer Republik. Daß er der Würdigste zur Herrschaft sei, wird zwar stets behauptet werden von Denjenigen, die ihn gewählt haben; aber die Wahlhandlung ist an sich eben so wenig geeignet, den Beweis dieser Behauptung zu führen, als durch die Geburt von einer Königin der Besitz königlicher Eigenschaften verbürgt wird. „Die Wahlhandlung verbürgt nur die Parteimacht des Gewählten“ (Dahlmann). Dazu kommt, daß die Wahl nicht einmal ein sicheres Mittel ist, überhaupt einen Herrscher aufzustellen, da nicht selten bestrittene Wahlen vorkommen. Und wo, in welchen Kreisen, aus welcher Familie soll gewählt werden? Die Wahl

Inlande bringt den Staat in die Gefahr, von einer Menge rivalisirender Königshäuser aufgewühlt und im ewigen Parteikriege erhalten zu werden. Mit dem ausländischen Herrscher wird ein Keil in die Selbstständigkeit des Reiches getrieben, der dasselbe zu zersprengen droht, und wenn jeder Wahlkönig, welcher Kinder hat, der natürliche Feind einer Verfassung sein muß, die ihn verhindert, das, was ihm das Begehrenswertheste und Höchste im Leben war, nach seinem Tode zu vererben, so verdoppelt sich dieses Uebel bei dem ausländischen Herrscher, weil bei diesem noch weniger Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß die Liebe zu dem fremden Lande die Stimme der Natur unterdrücken werde. Die Erbmonarchie verbürgt dem Lande wenigstens den nationalen Herrscher. Sie muß schon deshalb populärer sein, als die Wahlmonarchie, weil hier Alles so hergeht wie in der bürgerlichen Familienordnung, der Sohn den Beruf des Vaters überkommt und die Herrschaft fortführt, die ihm deshalb von Niemand beneidet wird. Indem sie, wegen der Unerreichbarkeit der höchsten Gewalt für jeden Anderen, den hochfliegendsten Ehrgeiz in gebührenden Schranken hält, kann die Erbmonarchie allein den Beruf der M. erfüllen, durch Gewährung des absolut stärksten Schutzes den Staat zu einer friedlichen Stätte zu machen, in welcher die Menschen nicht um Macht und Herrschaft mit einander, sondern um Wohlsein und sittliche Befriedigung mit widerstrebenden Naturkräften ringen. Der Wahlfürst theilt seine Regentenpflichten mit der Sorge um die Erhaltung der Partei, die ihn gewählt hat. Von einer Hingebung an seinen Beruf kann da nicht die Rede sein. Der erbliche Monarch kennt jenen Zwiespalt nicht. Da er seine Macht in sich und seinem eigenen Rechte hat, so besteht für ihn keine andere Sorge, als sich würdig zu machen, nicht nur als der Würdigste zur Herrschaft zu erscheinen, sondern um in Frieden mit seinem Gewissen zu leben. Da Niemand außer ihm da ist, der an das Herrschen denken könnte, so wird in der Erbmonarchie das ganze Volk zum Gehorsam erzogen und es lernt gehorchen, nicht, wie in der Republik und der Wahlmonarchie, weil ihm das Herrschen nicht vergönnt ist, sondern weil es die Pflicht des Gehorsams anerkennt, ohne welches Anerkenntniß das Herrscherrecht des Monarchen auf Usurpation beruhen würde. Nach außen betrachtet gewährt die Erbmonarchie den großen Vortheil, daß sie leicht Verbindungen mit mächtigen Nachbarn findet und dadurch der Gefahr einer Isolirung entgeht, welcher die Wahlmonarchie wegen des nach der Erfahrung Polens und des deutschen Reichs wohl begründeten Mißtrauens der Staaten mit erbmonarchischer Verfassung stets ausgesetzt ist. Bei dem Gegensatz der beschränkten und unbeschränkten M. muß man sich hüten, diese Epitheta auf das Herrscherrecht zu beziehen. Eine Beschränkung des monarchischen Herrscherrechts durch andere als sittliche, d. h. in dem Willen des Monarchen liegende Factoren muß nothwendig zur Auflösung des monarchischen Begriffs führen, welcher nur in dem einen und untheilbaren Herrscherrecht besteht. Wer dem Monarchen einen sichtbaren, äußerlichen Mitherrscher an die Seite setzen will und sich einredet, daß auch eine solche Ordnung M. sei, wird leicht in die Versuchung kommen, den Herrscher und den Mitherrscher mit einander zu verwechseln und bei passender Gelegenheit auch diesen Umtausch bewerkstelligen. Wohl aber verträgt es sich mit dem Wesen der M., daß die Grundsätze, nach welchen der Staat regiert werden soll, unter Mitwirkung der Unterthanen von dem Fürsten festgestellt werden, so daß sich allerdings von einem beschränkten Regierungsrecht des Monarchen sprechen läßt. Solche Beschränkungen der M. dienen sogar zur Befestigung und Verstärkung der fürstlichen Macht, weil bei allen Regierungsacten, welche unter Mitwirkung der Regierten in's Leben getreten sind, der Fortbestand einer starken monarchischen Gewalt vorausgesetzt wird, die Regierten daher durch ihre Mitwirkung gleichsam eine Garantie dieser Gewalt übernehmen. Das von dem Fürsten einseitig erlassene Gesetz hängt in seiner Lebenskraft von dem Maße des Schutzes ab, den ihm sein Urheber und dessen Nachfolger gewähren kann. Für das von den Regierten mitbeschlossene Gesetz fordert der Regent, daß er zu jeder Zeit seines Bestehens die Macht habe, ihm Achtung und Befolgung zu sichern (siehe den Art. Constitutionalismus).

Daß das monarchische Princip an der Spitze des Systems stehen, d. h. daß der Souverän eine Stellung im Staate einnehmen muß, welche ihm möglich macht,

als wahrer Staatsherrscher zu handeln, also den Staat zu regieren, folgt aus dem Begriffe der repräsentativen oder sog. constitutionellen Monarchie und ist daher auch in der Wiener Schlußacte für die deutschen Staaten positiv vorgeschrieben (Art. 57). Schon aus diesem, so wie auch aus dem geschichtlichen Grunde, daß die Einrichtung einer allgemeinen Landesvertretung eine neue und nur auf urkundlichen Grundlagen eingeführte Institution des deutschen Staatsrechts ist, ergiebt sich als principiell feststehend die rechtliche Vermuthung dafür, daß der Souverän alle Hoheitsrechte unbeschränkt und ohne Mitwirkung der Landesvertretung so weit auszuüben befugt ist, als nicht ein Recht dieser letzteren positiv begründet ist und urkundlich nachgewiesen werden kann. Dieser Grundsatz ist denn auch in den meisten deutschen Verfassungs-Urkunden ausdrücklich anerkannt. Da die Bundesgesetzgebung unterlassen hat, die Hoheitsrechte einzeln aufzuzählen, bei deren Ausübung eine Mitwirkung der Landstände zulässig ist, und da sie auch über das Maß dieser Mitwirkung — sowohl in Bezug auf das Maximum als das Minimum — keine ausdrückliche Bestimmung enthält [1]), so ist hierdurch allerdings und absichtlich ein gewisser Spielraum gegeben, innerhalb dessen verschiedenartige Bestimmungen in den Landesverfassungen vorkommen können und dürfen. Was aber die bundesgesetzlichen Schranken dieses Spielraums für die landesverfassungsmäßigen Bestimmungen anbelangt, so läßt sich aus den Verhandlungen des Wiener Congresses so viel mit Sicherheit erkennen, daß es für keine bundesvertragswidrige Beschränkung des monarchischen Princips zu achten ist, wenn eine Landesverfassungs-Urkunde den Landständen eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, der Aufstellung des Budgets über die Staatsbedürfnisse und der Verwilligung der Steuern, so wie die Mitaufsicht auf die Verwendung der Staatseinkünfte und das Recht der Beschwerdeführung und Klage wegen verfassungswidriger Handlungen der Beamten, insbesondere der Minister, einräumt. Dagegen ist nach dem Grundgedanken der repräsentativen oder sog. constitutionellen M., so wie auch nach den in der Bundesversammlung bei Beurtheilung der einzelnen Landesverfassungen bisher eingehaltenen Grundsätzen, das monarchische Princip in der Verfassungs-Urkunde der Einzelstaaten nur dann als vollständig gewahrt anzusehen, wenn die Verfassung weder principiell noch stillschweigend eine Theilung der Gewalten, sei es in der Form der Volkssouveränetät oder einer Kammersouveränetät, neben der Fürstensouveränetät aufstellt. [2]) Hiernach muß also die Verfassung von der Unverantwortlichkeit, Heiligkeit und Majestät des Monarchen ausgehen und sodann grundsätzlich anerkennen: 1) daß der Fürst die alleinige Quelle aller Hoheitsrechte und politischen Gewalten, insbesondere auch der Gerichtsbarkeit und aller Gnaden ist; 2) daß nichts im Staate ohne oder sogar gegen den Willen des Monarchen Gesetz werden, d. h. daß nur von ihm die Sanction und Publication der Gesetze ausgehen kann und er ein absolutes Veto haben muß, woraus sich zugleich die Unstatthaftigkeit oder doch die Bedeutungslosigkeit einer sogenannten Initiative der Stände von selbst ergiebt; 3) daß die gesammte vollziehende Gewalt einschließlich des Rechts, die Vollziehungsverordnungen zu den mit den Ständen vereinbarten Gesetzen und in drin-

[1]) Die Aufnahme positiver Bestimmungen über das Minimum der den Landständen in jedem Staate zu gewährenden Rechte in die Bundesacte, worauf alle deutschen Staaten außer Bayern und Württemberg drangen, scheiterte an dem Widerspruche dieser beiden Dissidenten, welche in einer solchen Fixirung eine Kränkung der landesherrlichen Rechte, d. h. eine bedenkliche Beschränkung der Souveränetät in der Freiheit, die inneren Landesangelegenheiten nach eigenem Ermessen zu ordnen, erkennen wollten. (Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses S. 208 ff.)

[2]) In den Verfassungs-Urkunden aus den Jahren 1848—1850 zeigt sich deutlich der Einfluß der damaligen demokratischen Strömung und ein Eindringen des Princips der Gewalten-Theilung. Während die älteren Verfassungs-Urkunden meistens sich darauf beschränken, das Princip auszusprechen, daß dem Souverän die gesammte ungetheilte Staatsgewalt zukomme, und darum nur selten einige der Rechte, welche der Souverän ohne Mitwirkung der Stände ausübt, einzeln aufführen, fehlt in den neueren regelmäßig ein dies Princip ausdrücklich anerkennender Satz und werden dagegen mehrere einzelne Rechte aufgeführt, die der Souverän entweder „in Gemeinschaft mit den Ständen“ oder ohne deren Mitwirkung auszuüben befugt ist.

genden Fällen auch provisorische Gesetze zu erlassen, ungetheilt und ausschließlich bei der Person des Fürsten bleibt, also alle Staatsregierung und Verwaltung von dem Souverän ausgeht, wenngleich die Verantwortlichkeit für die einzelnen Regierungshandlungen, den Ständen gegenüber, durch die Verfassung den Beamten überhaupt und insbesondere den Ministern aufgelegt wird; 4) daß die Ernennung und Anstellung aller Beamten ohne Ausnahme, insbesondere der Minister, nur durch den Souverän und nur nach dessen freiem Ermessen geschehen kann; daß ihm auch alle Beamten verantwortlich bleiben und durch ihn jederzeit ihrer Function enthoben werden können; 5) daß der Fürst allein die oberste Verfügung über das Militär und 6) ebenso ausschließlich die Repräsentation des Staats in allen auswärtigen Beziehungen hat, also allein befugt ist, Krieg zu erklären, Frieden und andere Staatsverträge zu schließen; 7) daß außer der Sanction und Publication der Gesetze und dem Veto auch die übrigen sog. fürstlichen Prärogativen, d. h. die Hoheitsrechte über die Landesvertretung selbst gehörig festzustellen sind; 8) daß das den Ständen eingeräumte Recht der Steuerverwilligung nicht auch zugleich ein nach bloßer Willkür zu gebrauchendes Recht der Steuerverweigerung in sich schließt; 9) daß die Stände nicht zugleich Ankläger und Richter der Minister sein können. In dem Maße, wie eine Verfassung in den vorgenannten Beziehungen den Fürsten mehr oder weniger beschränkt, neigt sie sich mehr oder weniger zu den sog. parlamentarischen Regierungssystemen, was nichts anders ist, als das System der Theilung der Gewalten. Solche parlamentarischen Verfassungen können unter besonders günstigen Umständen längere Zeit fortbestehen, ohne sofort in die Republik umzuschlagen. Aber dies ist noch kein Beweis dafür, daß die Vortrefflichkeit der Verfassung mit der Zahl der Beschränkungen der Krone zunehme; auch kann die Aufgabe der wahren Staatskunst nicht darin bestehen, Experimente zu machen, wie viele Beschränkungen das monarchische Princip ertragen könne, bis es zum Spielwerke in der Hand der Kammermajoritäten wird und somit zur bedeutungslosen Nullität heruntersinkt. Es ist aber schwer, eine M. ohne monarchisches Princip zu denken, und wenn der neueste preußische Liberalismus gegen das letztere Sturm rennt, um — wie er sagt — die M. zu kräftigen, so erinnert diese Taktik an das Verfahren eines Menschen, der sich die Augen ausstechen läßt, um dadurch seinen Gehörsinn zu stärken. Es kommt dabei nichts heraus, als das sichere Resultat, daß man das edelste und unentbehrlichste Organ verliert und die Selbstverstümmelung wird sich früh oder spät durch den Verfall des ganzen Organismus rächen. Die M. ist entweder dem staatlichen Leben eines Volkes eingeboren — und dann ist sie ihrem Wesen nach dessen wichtigster und unentbehrlichster Theil; oder sie ist diesem Leben als ein fremdes Element nur aufgepfropft — und dann mag sie passend wieder ausgestoßen werden, nachdem sie ihren Dienst verrichtet hat. Wenn eine Nation über diesen Charakter ihrer Monarchie noch nicht in's Reine gekommen ist, dann leidet sie an einer Unreifheit des politischen Bewußtseins, welche sie des Mitregierens neben dem beschränkten Monarchen unwürdig macht. Hat sie dagegen über diesen Charakter vollkommene Klarheit, so kann sie auch über die Wahl ihres Verhaltens gegen die M. nicht zweifelhaft sein. Entweder sie entläßt wie Frankreich den Mohren, der seinen Dienst gethan, oder sie beschränkt sich selbst in dem schädlichen Gelüste, einen der Grundpfeiler ihrer Existenz wankend zu machen. (Vergl. **Königthum, Legitimität** und **Ständewesen.**)

Monat heißt im Allgemeinen die Umlaufszeit des Mondes (s. d.) um die Erde, des Trabanten unseres Planeten, welcher sich um letzteren in einer Ebene bewegt, die weder mit der der Erdbahn zusammenfällt, noch damit parallel läuft, sondern dieselbe durchschneidet. Diese Durchschnittslinie der beiden Bahnen heißt die Knotenlinie des Mondes; auf diese verwenden die Astronomen eine besondere Aufmerksamkeit. Man nennt den Durchschnittspunkt, wo der Mond in seiner Bewegung auf der Nordseite über die Erdbahn hinübertritt, den aufsteigenden Knoten, während der gegenüberliegende Durchschnittspunkt, wo der Mond auf seinem Wege südlich unter die Ekliptik hinabsteigt, der niedersteigende Knoten genannt wird. Cassini hatte auf dem Wege der Erfahrung durch fleißige Beobachtung ge-

funden, daß die genannte Knotenlinie fortwährend parallel laufe mit der Durchschnittslinie, die die Mondbahn mit dem Mondäquator bilde, und Laplace zeigte hundert Jahre später, daß diese empirisch gefundene Regel eine aus dem Newton'schen Princip hervorgehende Nothwendigkeit sei. Dies war eine von den großen Thaten des berühmten Geometers, wodurch die Newton'sche Hypothese der allgemeinen Gravitation einen neuen Triumph feierte. Er hob dadurch die mathematische Analysis auf eine viel höhere Stufe, in der sie jetzt von allen Sachverständigen mit Begeisterung bewundert wird. Lalande drückt diese verwickelten Beziehungen des Mondes und seiner Bahn zu der Erdbahn auf folgende Weise eben so anschaulich als kurz aus: „Man lege durch den Mittelpunkt des Mondes eine Ebene senkrecht auf die Rotationsaxe, so stellt dieselbe den Aequator des Mondes vor; legt man dann durch denselben Punkt eine zweite Ebene, welche mit der Erdbahn parallel läuft, so neigt sich diese zu der ersten unter einem Winkel von 1° 30'; legt man nun durch die gemeinschaftliche Schnittlinie jener beiden noch eine dritte Ebene, welche sich zum Mondäquator unter 6° 38' und daher zur Erdbahn unter 5° 8' neigt, so erhält man die Lage der Mondbahn. Alle drei Ebenen haben und behalten eine gemeinschaftliche Durchschnittslinie." Die Knotenlinie des Mondes läuft mit dieser Durchschnittslinie fortwährend parallel, ändert aber ihre Lage am Himmel auffallend rasch. Nach den neuesten Bestimmungen nimmt die Länge eines der Mondknoten in einem Jahre von 365 Tagen schon um $19^0,_{3426}$ ab. Dies ist das sogenannte jährliche Zurückgehen der Mondknoten. Daraus folgt für die siderische Umlaufszeit eines jeden Mondknotens $6793,_{28587}$ Tage. Nimmt man auf dies Entgegenrücken des Mondknoten bei dem Umlauf des Mondes Rücksicht, so daß man den M. von dem einen Knotenpunkt an rechnet, bis daß der Mond wieder zu ihm zurückgekehrt ist, so beträgt er 27 Tage 5 Stunden 6 Minuten 56 Secunden. Dies ist der sogenannte Drachenmonat der alten Kalendermacher. Diese Benennung rührt von der Sitte der Alten her, welche den aufsteigenden Knoten der Mondbahn den Drachenkopf nannten, während sie den absteigenden Drachenschwanz hießen. In der Nähe dieser Knoten ereignen sich die Finsternisse, welche nach der Mythe ein Kampf mit dem Drachen waren. Die Bahn des Mondes ist eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte sich die Erde befindet. Dadurch kommt der Mond in die Erdnähe und Erdferne, jene nennt man Perigeum, diese Apogeum. Wird nun der M. von einem dieser Punkte bis wieder dahin gezählt, so beträgt er 27 T. 13 St. 18 M. Man nennt ihn den anomalistischen M. nach der Veränderung oder Anomalie der großen Axe der Ellipsenbahn des Mondes. Bestimmt man die Dauer des Mondumlaufs mit Hülfe eines Fixsternes, von dem der Mond ausgeht, bis er wieder damit zusammentrifft, so erhält man den siderischen M. von 27 T. 7 St. 43 M. 11 S. Während eines solchen Umlaufs hat sich aber der Frühlingspunkt der Erde, von wo aus der Stand der Fixsterne bestimmt wird, um Etwas der Mondbewegung entgegengesetzt bewegt, so daß die Dauer vom periodischen Durchgange des Mondes durch die Ekliptik bis wieder dahin um beinahe 7 Secunden kürzer ist; dieser sogenannte periodische oder tropische M. beträgt 27 T. 7 St. 43 M. $4,_{648}$ S. Im gewöhnlichen Leben bestimmt man den Mondumlauf nach dem Stande der Sonne, so daß die Zeit von einer Mondphase bis wieder dahin gezählt wird. Da hierbei die Sonne sich scheinbar hinter dem Monde her bewegt, so hat dieser noch etwas mehr als zwei Tage längere Bewegung nöthig, um nach seinem Umlaufe auch noch das Vorschreiten der Sonne zu überholen. Hierdurch entsteht der synodische M., dessen Durchschnittslänge 29 T. 12 St. 44 M. $2,_{8921}$ S. beträgt. Zu diesen fünf Monatsbestimmungen fügen die Astronomen gewöhnlich noch eine sechste hinzu, daß sie die Jahreslänge, 365¼ Tag, in zwölf gleiche Theile theilen; sie nennen dieses Jahreszwölftel den Sonnenmonat; er beträgt 30 T. 10 St. 30 M. An diesen schließt sich der Kalendermonat, der nach bürgerlicher Zeitrechnung sich nur in ganzen Tagen geben läßt und nach der allgemein bekannten Weise abwechselnd zu 30 oder 31 Tagen gezählt wird, mit Ausnahme des Februars, der bei einem gewöhnlichen Jahre 28, bei dem Schaltjahre dagegen 29 Tage erhält. Rechnet man auf das Jahr zwölf synodische M., so betragen dieselben, da jeder eine Durchschnittslänge von 29 T. 12 St. 44 M.

$2,_{8921}$ S. besitzt, 354 T. 8 St. 48 M. $34,_{7}$ S. Nun hat aber das Jahr vom Frühlingspunkte bis wieder dahin zurück eine Länge von 365 T. 5 St. 48 M. $17,_{8}$ S., also ist zwischen den so gemessenen beiden Jahren ein Unterschied von 10 T. 20 St. 59 M. $33,_{1}$ S., wofür man gewöhnlich 11 volle Tage zu zählen pflegt. Hiernach fallen alle Mondwechsel in jedem folgenden Jahre um 11 Tage früher als in dem ihm vorhergehenden, und so ist es, da dieselbe Mondphase nicht volle 30 Tage von einander verschieden liegt, recht gut denkbar, daß in einem bürgerlichen M. zweimal Vollmond oder zweimal Neumond eintreffen kann.[1]) Die meisten alten Völker rechneten ursprünglich das Sonnenjahr nach zwölf synodischen Monaten, jetzt thun es nur noch die Muhammedaner. Weil nun aber hierdurch die Jahreszeiten nicht in dem entsprechenden M. blieben, so daß z. B. Frühlingsanfang in Februar und Januar fiel, so führte man das System der Einschaltung ein, um das nach Mondphasen gemessene Jahr mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu erhalten.[2]) Hierbei war bei den Griechen die von Meton eingeführte und später von Euktemon und Hipparch immer mehr verbesserte Methode sehr berühmt und sie gewährt uns jetzt noch einen Blick in die große Genauigkeit und Sicherheit, womit die Alten ihre Himmelsbeobachtungen anstellten. Man rechnete in einem Cyclus von 19 Jahren, in welchem die Syzygien (Neu- und Vollmond) auf dieselben Tage zurückgekehrt sind (weil sich Mond und Sonne, in Beziehung auf die Erde, unter denselben Umständen und bei denselben Punkten am Himmel wieder befinden, wie 19 Jahre vorher) 12 Jahre zu 12 Monaten und 7 Jahre zu 13 Monaten, so daß die Summe von 144 + 91 oder 235 synodischen Mondumläufen herauskam. Nehmen wir nun 29 T. 12 St. 44 M. $2,_{9}$ S. für die mittlere Dauer des synodischen M.'s und multipliciren dieselbe mit 235, so erhalten wir 6939 T. 16. St. 30 M. $21,_{5}$ S. Rechnen wir das Sonnenjahr zu 365 T. 5 St. 48 M. $17,_{8}$ S., so betragen 19 solcher Jahre 6939 T. 15 St. 15 M. $58,_{2}$ S. Der Unterschied ist daher ein sehr geringer, so daß die 235 synodischen Monate noch

---

[1]) Da bei allen Völkern die Eintheilung der Zeit in Perioden von sieben Tagen in Anwendung gebracht worden ist, so ist dieselbe, abgesehen von der Schöpfungsgeschichte, wohl aus den Mondphasen entlehnt, obwohl man auch vermuthet, daß sie bei den Heiden des Alterthums aus der Art und Weise entstanden sei, wie sie ihre Götter anbeteten, deren Namen man den damals bekannten sieben Planeten beigelegt hatte und die in folgender Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur und Mond auf einander folgen sollten. Die erste Stunde des Sonnabends war dem Saturn geweiht, die zweite dem Jupiter rc., so daß die 25., oder die erste Stunde des Sonntags der Sonne, die erste des Montags dem Monde, die erste Stunde des Dienstags dem Mars rc. geweiht war. In Hinsicht des Ursprungs der Namen der Wochentage in den germanischen Sprachen bemerken wir, daß es wahrscheinlich ist, daß die germanischen Völker die Woche zugleich mit dem Christenthume erhalten und die römischen Namen dies Martis, Mercurii, Jovis und Veneris mit analogen einheimischen vertauscht haben. Daß die englischen Benennungen Tuesday, Wednesday und Thursday (bei den Schweden Tisdag, Onsdag und Torsdag) für Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, von Tuu, Tue, Tüg, dem Kriegsgott (Dienstag nach Adelung Gerichtstag, von Ding, im alten Deutsch Gericht), von Wodan oder Odin, dem Mercur, und von Thor, dem Jupiter oder Donnergott der Sachsen und Skandinavier, entlehnt sind, leidet keinen Zweifel. Auch das englische Friday, schwedische Fredag und deutsche Freitag hängt höchst wahrscheinlich mit der Frea oder Friga, der Venus dieser Völker, zusammen. Sonntag und Montag sind Uebersetzungen von dies solis und lunae. Sonnabend ist aus Sonntag-Abend, d. i. Tag vor Sonntag entstanden. Das oberdeutsche Samstag ist das zusammengezogene Sabbathstag, und das englische Saturday das römische dies Saturni.

[2]) Obgleich die Hebräer das Jahr nach synodischen Monaten berechneten, so mußte dasselbe dennoch mit dem Sonnenjahre zusammengehen, weil sonst Störungen in der Feier des Frühlings- und Herbstfestes eingetreten wären. Wie man sich half, ist schon in dem Art. **Jahr** erwähnt. Vor dem Exile hatten die einzelnen Monate keine eigenen Namen, sondern wurden durch die Zahl: der erste, zweite rc. unterschieden, nach dem Exile aber wurden die jetzt noch gebräuchlichen Monatsnamen eingeführt, deren Mitbenutzung durch die aus Babylon Zurückgekehrten offen anerkannt wurde. Seit der Mitte des 4. Jahrhunderts wird bei den Juden sowohl die Intercalation des 13. Monats als die Feststellung des Neumondtages nur durch astronomische Berechnung bestimmt. Dabei gilt als Hauptregel für die erstere, daß in einem Cyclus von 19 Jahren 7, nämlich das 3., 6., 8. 11., 14., 16. und 19., Schaltjahre seien, und für die letzteren, daß Tisehri stets 30, Tebet stets nur 29, von Tebet ab je ein Monat 30 und einer 29 Tage zähle, Marcheschvan und Kislev aber nicht so fest bestimmt seien: bald haben beide 30, bald beide nur 29, bald der eine 30 und der andere 29 Tage. Obgleich der 30. Tag zu dem verflossenen Monat gehört, wird er doch als Neumondstag gefeiert, so daß also der auf einen M. von 30 Tagen folgende M. zwei Neumondstage hat.

nicht $1^1/_4$ Stunden mehr betragen als 19 Jahre. Es würde also erst nach 19 mal 19 Jahren der Unterschied zu einem Tage herangewachsen sein. Dieser neunzehnjährige Mondcyclus heißt die Meton'sche Periode, weil sie 432 v. Chr. von dem berühmten Atheniensischen Astronomen Meton zur Abmessung und Feststellung der Termine der olympischen Spiele eingeführt wurde. Die Athenienser schätzten diese Zeitbestimmung so hoch, daß sie die Jahreszahl des Cyclus mit goldenen Buchstaben öffentlich anschlugen. Man nannte sie deshalb auch die Meton'sche goldene Zahl. Uebrigens ist bekannt, daß die damaligen griechischen Weisen ihr astronomisches Wissen von den Chaldäern und Aegyptern geholt haben, wonach es also wahrscheinlich wird, daß der Meton'sche Cyclus noch viel früheren Ursprungs ist [1]). Wie alt die Messung der Zeit nach dem Monde ist, beweist der Name desselben in allen Sprachen, und selbst die Weise, die zwischen den einzelnen Mondphasen verfließenden Tage nicht von der zuletzt eingetretenen vorwärts, sondern von der zunächst zu erwartenden rückwärts zu zählen, ist wenigstens älter als die Trennung der Griechen und Römer. Da in der Zeiteintheilung die Wiederkehr des Sonnenaufgangs und des Neumondes sich mit weit größerer Unmittelbarkeit dem Menschen als jeder andere chronologische Abschnitt aufdrängt, so begreift es sich, weshalb die Römer im internationalen wie im bürgerlichen Proceß und im sonstigen Verkehr bis in die späte Zeit lediglich nach Monaten gerechnet haben. Ihr ältestes Jahr, der „Kreis" (annus) ist vom Sonnenlauf durchaus unabhängig und nichts als ein Zeitraum von 10 Mondmonaten oder 295 Tagen 7 Stunden 20 Minuten [2]), also eine Abkürzung der Mondmonatsrechnung durch Anwendung des Decimalsystems. Bis in verhältnißmäßig späte Zeit bestimmte man in Rom Tag und Monat nicht nach Rechnung, sondern nach unmittelbarer Beobachtung. Sonnenauf- und Untergang, später auch Mittag und die Mittzeiten zwischen Morgen und Mittag, Mittag und Abend wurden daher auf dem Markte durch den öffentlichen Ausrufer verkündigt; erst mehrere Jahrhunderte nach dem Ende dieser Epoche ward die Stundeneintheilung den Italikern geläufig. Ebenso rief der Priester den Neumond öffentlich ab (calendae, Rufetag), worauf dann das erste Viertel (römisch und etruskisch nonae) und acht Tage nach diesem der Vollmond (römisch und etruskisch idus, vielleicht Scheidetag) sich einstellten; die Zwischentage zwischen diesen drei den M. ungleich theilenden Abschnitten zählte man, wie schon gesagt, nicht von dem letztverflossenen Epochentag vorwärts, sondern von dem nächsterwarteten rückwärts. Wie lange den Italikern der Tag die kleinste, der M. die größte Zeiteintheilung blieb, zeigt nichts so deutlich, als das vollständige Auseinandergehen auch der sonst nächstverwandten Stämme in der Bestimmung des Tagesanfangs, welchen z. B. die Römer auf die Mitternacht, Sabeller und Etrusker auf den Mittag festsetzten, und in den Individualnamen der M., welche natürlich erst aufkommen konnten, nachdem der M. der Theil einer größeren Einheit, eines Jahres, geworden war. Daneben drängte die Beobachtung der Wiederkehr der Jahreszeiten und des damit zusammenhängenden Sonnenkreislaufes schon in frühester Zeit die Wahrnehmung auf, daß ungefähr nach 12 Mondmonaten ein neuer Jahrzeitlauf beginne, und es stellte sich also das zwölftheilige Ganze, oder das Sonnen- und Mondjahr, neben das zehntheilige oder die Doppelhand, das Duodecimal- neben das Decimalsystem. Wie früh auch in Italien die Zwölfzahl sich hervorhob, beweist die Zwölfzahl der ansehnlichsten latinischen Priestergesellschaften der Salier und Arvalen, der Lictoren und der etruskischen Städtebünde. Aber das Duodecimalsystem,

---

[1]) Solche Zusammenstellungen, wie die eben mitgetheilten, giebt es noch mehrere, denn man bemerkt noch, daß innerhalb 19 Jahren der Mond 254 Mal dieselbe Longitudo hat; das Gestirn macht überdem in derselben Zeit 255 Revolutionen in Beziehung auf seinen Knoten, und $251{,}_{8}$ in Hinsicht auf sein Apogeum. Vergleicht man die synodische Umlaufszeit des Knotens, welche $346{,}_{6196}$ Tage beträgt, mit der Zeit des synodischen Umlaufs des Mondes, so findet man das Verhältniß 223:19, und so stehen nach 223 Lunationen, oder alle 18 Jahre und 11 Tage, Sonne und Mond in derselben Stellung im Verhältniß zum Mondsknoten. Die Chaldäer nannten diese Periode Saros, was eben so viel als Mondsperiode bedeutet, denn Sihara heißt im Chaldäischen und Schohr im Arabischen Mond.

[2]) Der spätere Ansatz des zehnmonatlichen Jahres zu 304 Tagen ist offenbar hervorgegangen aus dem späteren Sonnenjahr zu 365 Tagen.

obwohl es keinem indogermanischen Volke fremd geblieben ist, hat doch überall erst in verhältnißmäßig später Zeit sich geltend gemacht, und in Italien scheinen auch die ältesten Anwendungen desselben jünger selbst als die Constituirung der einzelnen latinischen Gemeinden. Natürlich ging dasselbe aus von der Zeitmessung, und deren Anknüpfung an die Wiederkehr der Jahreszeiten, so natürlich sie an sich ist, stieß in sofern auf Schwierigkeiten, als in die Benennung nach Jahreszeiten die ältere nach Mondumläufen nur sehr unvollkommen sich einfügte. Aus diesem Grunde sind die Benennungen des Jahres bei den indogermanischen Völkern eben so jung und eben so verschieden wie die Benennung des M.'s uralt und gleichartig ist. Für Italien besitzen wir nur von wenigen Gemeinden, von Rom, Alba und einigen anderen latinischen Städten eine Ueberlieferung über ihr ältestes Sonnenjahr, aber auch in diesen ist der Uebergang von der Rechnung nach Mondmonaten zu der nach Sonnenjahren durchaus in gleichmäßiger Weise erfolgt. Wenn wir in den latinischen Städten zum Theil Monate von sehr verschiedener Länge finden, die albanischen z. B. zwischen 16 und 36 Tagen schwanken, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß die Zeitbestimmung hier den Mondmonat gänzlich fallen ließ und nach dem reinen Sonnenjahr rechnete, dessen Abschnitte dann nach Festen oder anderen Grenzen willkürlich angesetzt werden konnten und höchstens durch ihre Zwölfzahl eine Erinnerung an ihre Ableitung aus dem Mondumlauf bewahrten. In Rom dagegen hielt man auch neben dem Sonnenjahr noch fest an dem synodischen Monat, wie dies nicht bloß die Ansetzung des ältesten zwölfmonatlichen römischen Jahres auf 355 Tage beweist, sondern noch bestimmter die Thatsache, daß man bis in späte Zeit den Neumond nach Beobachtung abzurufen fortfuhr. Um daneben ein Sonnenjahr aufzustellen, blieb nichts übrig, als von Zeit zu Zeit statt der gewöhnlichen 12 einen Zeitabschnitt von 13 Mondumläufen als Sonnenjahr gelten zu lassen. In der Regel wurden also auf den Jahreskreis 12 Monate gerechnet, welche nun auch individuell bezeichnet werden konnten und von denen der erste des Mars, des sabinischen Schutzgottes Roms, die drei folgenden die Monate des Sprossens (aprilis), Wachsens (maius) und Reifens (iunius), die beiden letzten die Monate des Oeffnens (ianuarius) und des Säuberns (februarius) [1]) genannt wurden, während die fünf Mittelmonate nur von ihren Ordnungszahlen den Namen trugen. Aber nicht immer konnten die Monate in dieser Reihenfolge ausgerufen werden, sondern wenn auf das Jahr 13 Monate kamen, ward ein namenloser „Arbeitsmonat" (mercedonius) dazwischen abgerufen (intercalare). Später führten die Decemvirn den attischen vormetonischen Kalender ein, der eine bedeutende Verwirrung durch ein unvergleichlich rohes Schaltsystem hervorbrachte; Julius Cäsar verbesserte dann (s. den Art. **Jahr**) den Kalender, zwei Monate, Juli und August, von denen der erstere Quinctilis, der andere Sextilis hieß, erhielten darauf ihre jetzigen Namen zu Ehren Julius Cäsar's und Augustus', während die alten Namen für die übrigen Monate blieben, obgleich Karl der Große deutsche für sie einzuführen sich bemühte. Die durch langen Gebrauch geheiligten Benennungen konnten aber nicht allgemein verwischt werden, wenn auch einzelne der von dem großen Kaiser vorgeschlagenen Monatsnamen in einigen Gegenden Deutschlands sich erhalten haben.

Moncada (Don Francisco de M., Conde de Osona), classischer Geschichtschreiber der Spanier, wurde am 29. December 1586 zu Valencia geboren und stammte aus einem der vornehmsten und angesehensten Häuser Cataloniens, dessen Zweige in Frankreich die Vicegrafen von Béarn und in Sicilien die Herzoge von Montalto waren. Zur Zeit seiner Geburt war sein Großvater väterlicherseits Vicekönig in Valencia, an dessen Hofe er eine ausgezeichnete Erziehung und Ausbildung genoß, die darauf gerichtet war, ihn in die Kunst der Diplomatie einzuweihen. Nachdem er sich frühzeitig zur Stellung eines Staats- und Kriegsraths emporgeschwungen, ward

[1]) Der nach dem Janus — dem Thor und Thüre und der Morgen heilig war und der stets vor jedem andern Gott angerufen wurde — genannte M. war ursprünglich der elfte, nicht der erste, welcher seinen Namen davon führte, daß in dieser Zeit das während des Mittwinters verschlossen gehaltene Haus wieder sich öffnete, während der folgende M. (Februar) von der Säuberung des Hauses vom Winterschmutz benannt ist.

er Gesandter am Hofe zu Wien, darauf Obersthofmeister der Infantin Clara Eugenia und sodann Gouverneur in den Niederlanden und Obercommandeur der dortigen spanischen Truppen, bis zum Jahre 1633 und erwarb sich auf allen diesen hohen Posten durch seine Milde und Leutseligkeit die Liebe seiner Untergebenen, ebenso wie er selbst in vollem Maße bis an sein Lebensende das Vertrauen der königlichen Familie besaß. Er starb mitten in seiner glänzenden Laufbahn, die ihm noch viele Lorbeeren zu verheißen schien, im Jahre 1635, bei der von ihm geleiteten Belagerung der im Herzogthum Cleve belegenen Festung Goch, indem er bei zu tapferem Vorgehen an die feindlichen Wälle von einer Kugel getroffen ward, die seinem Leben augenblicklich ein Ende bereitete. In seiner Familiengruft zu Valencia, wohin die Leiche gebracht wurde, ziert eine Inschrift, im Geiste der Zeit mit lateinischem Texte abgefaßt, sein Grab, welche lautet: „Groß als Politiker war ich und groß als Krieger, ihr wißt es, größer als Autor jedoch, aber am größten als Mensch." Sie ist ein beredtes Zeugniß seines von den Zeitgenossen anerkannten Werthes. Offenbar spricht es sich aus den Werken M.'s aus, daß er ein Staatsmann von ungewöhnlicher Bildung und Begabung war, wie eben diese Werke uns auch sein hohes Talent für die Geschichtschreibung darthun. Er hatte sich, ähnlich wie Mendoza, die römischen Historiker aus der classischen Zeit, namentlich Sallust und Tacitus, zum Vorbild genommen, doch neigt sein Styl bei weitem mehr zu der Einfachheit und Natürlichkeit des Ersterwähnten, als zu der Affectirtheit und dem falschen Pathos des Letzteren. Dabei ist seine Sprache lebendig, klar, durchsichtig und correct, und seine Werke werden daher mit Recht den classischen Geschichtswerken der altcastilischen Literatur beigezählt. An Gründlichkeit und Tiefe der Forschung ist ihm sein großer Rival auf dem Felde der Geschichtschreibung, Don Diego Hurtado de Mendoza (s. d.), überlegen, dessen große historische Quellensammlung noch heut eine Zierde des Escurials bildet. Dagegen übertraf der heitere, edle und gesinnungstüchtige M. seinen finsteren Nebenbuhler an Glanz der Darstellung und Treue der Charakteristik, indem Mendoza alle Verhältnisse und Personen wie durch einen trüben Nebelschleier betrachtet darstellt, M. aber neben den Schatten auch gern und freudig die Lichtreflexe walten läßt. Berühmt vor allen als mustergültiges Werk, ist M.'s „Historia de la expedicion de Catalones y Aragoneses contra Turcos y Griegos", welches zu Barcelona im Jahre 1623 (in 4.) erschien und mehrere Neuauflagen (Madrid 1777, 1805 und öfter) erlebte. Dasselbe hat sein Ansehen bis zur Stunde bewahrt, daher auch Ochoa dasselbe in seinen „Tesoro de historiadores españoles" (Paris 1840 und Jaime Tio es in seinen „Tesoro de los autores ilustres" (Barcelona 1841) vollständig aufgenommen hat. Eine aus der anmuthigen Feder M.'s herrührende: „Vida de Anicio Manlio Torquato Severino Boecio" erschien erst nach des Autors Tode zu Frankfurt am Main 1642.

Moncey (Adrien Jeannot de), Marschall von Frankreich, Herzog zu Conegliano, der Sohn eines wohlhabenden Advocaten am Parlament von Burgund, wurde am 31. Juli 1754 zu Besançon geboren. Dem Wunsch seiner Eltern entgegen, die ihn für das Studium der Rechtswissenschaft bestimmt hatten, trat er als 16jähriger Jüngling in das Infanterie-Regiment Conti ein. Nach Verlauf eines halben Jahres kaufte ihn auf seinen Wunsch der Vater los, kurze Zeit darauf trat er aber wieder in das Regiment Champagne ein, in welchem er bis 1773 blieb. Die geringe Aussicht, unter den damaligen Verhältnissen eine militärische Carrière zu machen, bewog ihn, den Abschied zu nehmen und in Besançon die Rechte zu studiren; nach kaum Jahresfrist siegte indeß die angeborne Neigung zum Soldatenstande wieder; er trat zum dritten Male 1774 bei den Gendarmen der Garde ein, durchlief alle unteren Grade und ward 1779 als Lieutenant in das Dragoner-Regiment der vom Prinzen Nassau-Siegen angeworbenen Freiwilligen-Legion versetzt. 1782 zum Oberlieutenant und 1791 zum Capitän in dem 5. leichten Bataillon, den cantabrischen Jägern, befördert, schloß er sich der Revolution an, wurde 1793 Chef des Bataillons, welches der Armee der Ost-Pyrenäen zugetheilt ward, und kämpfte bei St. Jean Pied de Port mit solcher Auszeichnung, daß die Volksrepräsentanten bei der Armee ihn im Februar 1794 zum Brigade-, im Juni zum Divisions-General ernannten. In dieser Stellung zur Armee der West-Pyrenäen versetzt, schlug er noch in demselben Sommer den

General St. Simon bei Arquiezun, eroberte das Basta-Thal und zwang San Sebastian zur Uebergabe, worauf er am 17. August zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt ward. Nach dem Eintreffen von Verstärkungen schlug er die Spanier in den dreitägigen Gefechten bei Villanova am 16. bis 18. October und eroberte das Ronceval-Thal. Lächerlich genug ließen damals die bei der Armee befindlichen Repräsentanten Baudet und Garrau die von den Spaniern zum Andenken an die Niederlage Roland's errichtete Pyramide einreißen und schrieben dem Convent, daß die West-Armee diese Niederlage an Spanien gerächt habe. Das Frühjahr 1795 verging ohne bedeutende Erfolge, da M.'s Versuche, die verschanzten Linien der Spanier zu durchbrechen, vergeblich waren; dagegen Anfangs Juli schlug er die Spanier bei Irurzun, eroberte Vitoria und Bilbao und schickte sich an, Pampelona zu belagern, als der Friede von Basel den Feindseligkeiten ein Ende machte. M. erhielt das Commando der 11. Division in Bayonne, überwarf sich aber mit dem Directorium, ward 1797 auf Halbsold gesetzt und erst kurz vor dem Staatsstreich Bonaparte's, dem er sich vollständig anschloß, reactivirt. 1800 erhielt er den Befehl über 20,000 Mann, welche zu der Reserve-Armee in Italien stoßen sollten, überschritt am 28. Mai den St. Gotthardt und eroberte Piacenza. Nach Abschluß des Waffenstillstands von Alessandria, der der Schlacht von Marengo folgte, besetzte er das Veltlin und stellte die Verbindung mit dem durch Graubündten vorrückenden Armee-Corps her. Nach dem Frieden von Luneville erhielt M. für kurze Zeit den Oberbefehl über die in der cisalpinischen Republik zurückbleibenden französischen Truppen und wurde am 3. December 1801 zum General-Inspector der Gendarmerie ernannt, wo er dem ersten Consul bei der Reorganisation des Polizei-Wesens die wichtigsten Dienste leistete, welche dieser durch Verleihung der Ehrenlegion und bei Errichtung des Kaiserreiches durch Verleihung des Marschallsstabes, so, wie 1805 durch die Erhebung zum Herzog von Conegliano anerkannte; bald darauf wurde er Präsident des Wahlcollegiums für das Departement des Doubs. Bei Ausbruch des Krieges mit Spanien 1808 erhielt M. den Befehl über das nachherige 3. Corps, welches längs der Ostküste in Spanien einrückte, schlug am 24. Juni den General Caro bei Cortilla, scheiterte aber bei dem Versuch der Erstürmung von Valencia. Im Spätherbst nahm er an der zweiten Belagerung von Saragossa Theil, ward aber, bevor die Stadt fiel, zurückberufen und erhielt das Commando der National-Garden in den nördlichen Departements, welche durch die Landung der Engländer bei Walcheren bedroht waren. Im Jahre 1812 wurde er Inspector der National-Garden der 12., 13., 14. und 15. Militär-Division und erhielt im November 1813 den Oberbefehl über die zu bildende Reserve-Armee der Pyrenäen. Diese Formation kam jedoch nicht zu Stande und bereits Anfang Januar 1814 ward er Commandant der National-Garden von Paris, in welcher Stellung er sich die allgemeinste Achtung durch seine Festigkeit und Geistesgegenwart erwarb. In der Schlacht vor den Mauern der Hauptstadt am 30. März leitete er die Vertheidigung der durch die National-Garden vertheidigten, von den Russen angegriffenen äußeren Vorstädte zwischen den Barrièren von Clichy und Neuilly, schloß sich nach dem Abschluß des Waffenstillstandes den Trümmern der regulären Armee an, mit denen er nach Fontainebleau ging, nachdem er dem Herzog von Montmorency das Commando der National-Garde übergeben hatte. Nachdem er seine Zustimmung zu dem Senatsbeschluß, welcher Napoleon's Absetzung aussprach, gegeben, bestätigte ihn Ludwig XVIII. in allen Würden und ernannte ihn zum Pair; da ihn jedoch Napoleon während der 100 Tage ebenfalls dazu ernannte und M. diese Würde annahm, er sich außerdem weigerte, den Vorsitz über das zur Aburtheilung der Felonie des Marschall Ney niedergesetzte Kriegsgericht, wozu er als ältester Marschall berufen wurde, zu übernehmen, ward er durch Decret vom 31. August 1815 seiner Würden entsetzt und zu dreimonatlicher Haft in Ham verurtheilt. Bereits im Juli 1816 setzte ihn jedoch der König in alle Würden wieder ein; im Jahre 1817 hatte er den Schmerz, seinen einzigen Sohn, der Oberst bei den Dragonern war, durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd zu verlieren. 1819 wiederum zum Mitgliede der Pairskammer ernannt, erhielt er den Heiligengeist-Orden, im folgenden Jahre das Commando der 9. Militär-Division und im Jahre 1823, bei Ausbruch des Krieges

mit Spanien, den Befehl über das vierte Corps. Am 18. April rückte er in Catalonien ein, vereinigte sich mit dem Truppencorps des spanischen Generals Eroles und unterwarf durch Einnahme der festen Plätze bis Anfang October fast die ganze Provinz; und Anfang November wurden ihm nach einer mit dem General Mina (s. d. Art.). abgeschlossenen Uebereinkunft auch Barcelona, Hostalwig und Tarragona übergeben. Für seine Dienste mit dem Großkreuz des Michael-Ordens decorirt, zog er sich nach dem Frieden fast ganz in das Privatleben zurück; er kam nur zu den wichtigen Abstimmungen von seinem Schlosse Vaivre nach Paris und stimmte dann mit der Opposition. Der Juli-Revolution wandte er sich, wie fast alle napoleonischen Generale, zu und ward von Louis Philipp nach dem Tode des Marschalls Jourdan am 17. December 1833 zum Gouverneur des Pariser Invalidenhauses ernannt. Von einem Schlaganfalle, der ihn 1832 betroffen, ward er wieder hergestellt und erlebte noch die Beisetzung der Asche Napoleon's im Dome der Invaliden, war jedoch schon so schwach, daß er bei der Feierlichkeit in einem Lehnstuhle getragen werden mußte. Er starb in hohem Greisenalter am 20. Januar 1842 und ward im Invaliden-Dome beigesetzt.

Mönchswesen s. Kloster.

Mond. Daß der Mond, dessen Einwirkung auf unsere Erde von so hoher Bedeutung ist, kein Würfel oder sonst ein eckiger Körper sei, das lehrt schon sein Anblick, da er bald als Sichel, bald als Scheibe erscheint. Auch die Sonne erscheint in Form einer Scheibe und es ist daher höchlich zu verwundern, daß dem analogisirenden Drange des menschlichen Geistes zum Trotze die Indier und theilweise das christliche Mittelalter die Erde viereckig sich vorstellten. Daß der Mond aber keine Scheibe, sondern ein sphärischer Körper sei, konnte man schon aus der Art schließen, wie seine Beleuchtung für unsere Perspective in jedem Monat zu- und abnimmt. So war es denn schon im 6. Jahrhundert v. Chr. einem Anaximander möglich, die Ursache der Mondphasen, das sogenannte Zu- und Abnehmen des Mondlichts, zu erklären, während man noch zwei Jahrtausende brauchte, ehe man sich über die Bewegung der Sonne und über die geometrische Natur ihres Körpers Gewißheit verschaffte. Aus der Abhandlung Plutarch's über das „Gesicht im Monde“ wissen wir, daß im Alterthume die seltsame Hypothese aufgestellt wurde, der M. sei eine Art Spiegel, worin man das reflectirte Licht der Erde, namentlich der Vertheilung der festen Länder und der Meere, wahrnehmen könnte: also eine Art Landkarte im Himmel. Aus der figürlichen Vertheilung der Mondflecken wollte man sich dann überzeugen, daß der Kaspische See kein Binnenmeer sei, sondern mit einem östlichen Ocean in Verbindung stehe, eine Ansicht, welche seit der indischen Expedition der Macedonier in dem damaligen gebildeten Abendlande aufkam und, immer wieder bestritten, bis in's 16. Jahrhundert noch Vertheidiger fand, während schon Herodot und noch Aristoteles die richtige Lehre vorgetragen hatten. Der M. ist ein dunkler Körper, wir sehen ihn erst mit Hülfe des Sonnenlichts. Man pflegt dies gewöhnlich so auszudrücken, daß das Mondlicht nur ein Reflex der Sonnenstrahlen sei, was aber leicht zu der irrthümlichen Ansicht verleiten kann, als wenn der M. wie ein Spiegel das Sonnenlicht zurückstrahle. Dunkle Körper sind solche, welche nicht im Stande sind, durch sich selbst Licht zu entwickeln, sie werden erst sichtbar durch selbstständig leuchtende Körper, und da sie dann überall, wo sie von diesem fremden Lichte getroffen werden, gerade so leuchten, als besäßen sie ein eigenes Licht, so kommt man zu der Ansicht, daß dunkle Körper nur nicht für sich allein im Stande sind, Licht und Farbe zu entwickeln, sondern erst dazu veranlaßt werden durch die Anregung und unter dem Einflusse eines andern Lichts. Was der Schall für das Ohr, ist das Licht für das Auge. Achtet man auf die Saiten eines gut gestimmten offenen Claviers, während auf der Geige irgend ein Ton scharf und klar angestrichen wird, so wird man bemerken, daß derselbe Ton auch auf dem unberührten Instrumente erzittert und sich sogar hören läßt, wenn auch mit einem sehr leisen Ton. Sind in einem Zimmer mehrere übereingestimmte Geigen aufgehängt und man läßt dann auf der einen irgend einen Ton laut angeben, so tönt derselbe auf allen unberührten anderen Instrumenten leise mit. Die Glasschreier schlagen jedesmal erst an das Glas, welches sie zu zer-

schreien beabsichtigen, um den Ton zu hören, in welchem es klingt, und singen dann denselben Ton mit immer höher und höher gesteigerter Heftigkeit hinein, wodurch es ebenfalls in Schwingungen geräth, mittönt und zuletzt zerbricht. Ganz ähnlich ist die Wirkung des Lichts. Die dunkeln Körper, welche von den Vibrationen des Lichts getroffen werden, vibriren selbst mit, wenn auch weniger stark und entwickeln so ein eigenes schwächeres Licht. Jeder vom Lichte getroffene Punkt eines dunklen Körpers wird zum Mitleuchten veranlaßt, wodurch er sichtbar wird. Ein Spiegel entwickelt wenig oder gar kein eigenes Licht, sondern er wirft das ihn treffende Licht unter demselben Winkel zurück, unter welchem es einfiel. Der M. wirkt daher nicht wie ein Spiegel, weil wir ihn sonst nicht selbst, sondern nur das Sonnenlicht, das er zurückspiegelt, sehen würden. Er steht also ganz in dem Verhältniß der irdischen dunklen Körper, wie Häuser, Bäume, Menschen und Thiere, welche, vom Sonnenlichte getroffen, sichtbar werden; wir sehen sie nicht dadurch, daß sie das Sonnenlicht reflectiren, sondern dadurch, daß sie in eine Veranlassung des Mitleuchtens gebracht worden sind. Sie leuchten unter dem Einflusse der Sonnenstrahlen wie mit selbstständigem Lichte. Der M. giebt uns daher keinen Reflex des Sonnenlichtes, auch leuchtet er nicht mit erborgtem Lichte, sondern mit seinem eigenen, er hat nur nicht die Gabe der Sonne und der übrigen Fixsterne, aus sich selbst Licht entwickeln zu können, er bedarf immer erst einer leuchtenden Anregung zum Mitleuchten. Da der M. erst mittelbar leuchtet, so ist sein Licht viel schwächer, als das der Sonne. Man hat sich nun schon vielfach bemüht, einen Vergleich zwischen diesen Lichtstärken anzustellen. Michell und Euler fanden aus rein theoretischen Gründen, daß das Vollmondlicht 450,000 und 374,000 Mal schwächer sei, als das offene Sonnenlicht. Bouguer kam durch das Vergleichen der Schatten beider mit dem eines Kerzenlichtes zu dem Resultate, daß das Sonnenlicht 300,000 Mal intensiver sei als das Mondlicht. Wollaston fand auf ähnliche Weise, daß erst 800,000 Vollmonde das Licht der Sonne ersetzen könnten. Diese sehr abweichenden Resultate deuten schon zur Genüge darauf hin, daß man in dieser Art der Messung noch auf einer ganz unsicheren Grundlage steht. Die ganze Sache bedarf noch einer viel zuverlässigeren wissenschaftlichen Prüfung. Nach A. v. Humboldt's Ansicht, welche auf vielfache Erfahrung gestützt ist, besitzt das Mondlicht unter allen Zonen noch weniger Kraft als das Sonnenlicht, welches ein weißes Gewölk bei Tage zurückwirft. „Wenn man zu geographischen Längenbestimmungen oft Abstände des M.'s von der Sonne nehmen muß," sagt er, „ist es nicht selten schwer, die Mondscheibe zwischen den lichtintensiven Haufenwolken zu erkennen. Auf Berghöhen, die zwischen zwölf- und sechszehntausend Fuß hoch liegen, da, wo bei heiterer Bergluft nur federartiger Cirrus am Himmelsgewölbe zu sehen ist, wurde mir das Aufsuchen der Mondscheibe um Vieles leichter, weil der Cirrus seiner lockeren Beschaffenheit nach weniger Sonnenlicht reflectirt und das Mondlicht auf seinem Wege durch dünne Luftschichten weniger geschwächt ist." Was nun der M. uns zur Zeit des Vollmonds leistet, das vergilt ihm die Erde zur Zeit des Neumonds. Dann wird auf dem M. das Erdenlicht die dortige Nacht erhellen, und zwar wird auch die Erde bald als zunehmende Sichel, bald als Scheibe, bald als abnehmende Sichel auf dem M. gesehen werden. Die Erde bescheint aber den M. $13\frac{1}{2}$ Mal stärker, als unsere Nächte der M. erleuchtet. Jedermann wird schon beobachtet haben, daß zur Zeit des ersten oder letzten Viertels in der Abend- oder in der Morgendämmerung, wenn bei klarem Himmel nur eine dünne Mondsichel wahrnehmbar ist, der dunkle Theil des Mondkörpers wie eine abgetuschte Kugel vom Aether sich löst. Wir sehen dann eben diesen dunklen Theil beleuchtet von dem reflectirten Glanze der Erde, den „Widerschein eines Widerscheines". Der Schimmer des unbeleuchteten M.'s ist aber sehr verschieden, und man glaubt deshalb, die Intensität des aschgrauen Mondlichts rühre von dem stärkern oder schwächern Reflex der Sonnenstrahlen her, je nachdem diese von unserm festen, mit Waldungen, Grasflächen und Sandwüsten bedeckten Lande oder von einem oceanischen Spiegel nach dem M. geworfen würden. So hat Lambert am 14. Februar 1774 im Fernrohr beobachtet, daß das Licht der vom Erdschein beleuchteten Mondfläche erst rein aschfarbig, später in's Olivengrüne und Gelbliche spielte. Der M. nämlich, der zuerst senkrecht über dem Atlantischen Meere stand, erhielt

in seiner nächtlichen Seite die Sonnenstrahlen, die sich im Atlantischen Ocean spiegelten, und dann das grüne Erdenlicht der Waldgegenden von Südamerika. So würden die Europäer also am dunklen Körper des Neumondes, wenn er am Abend westlich steht, den Schimmer des Atlantischen Oceans und der neuen Welt, wenn er am Morgen östlich steht, den Schimmer der asiatischen und afrikanischen Flächen wahrnehmen. Der abnehmende M., welcher seine dunkle Sichel gen Westen vorwärts schiebt, bedeckt damit die Gestirne, die auf seinem Wege liegen. Nichts kann einfacher sein. Das Erlöschen der Gestirne geschieht aber so plötzlich, daß ergraute Astronomen, so oft sie dieses Schauspiel von Neuem beobachtet haben, dadurch ergriffen worden sind. Die Aufregung ist im umgekehrten Fall nicht geringer, wenn der zunehmende M. mit der glänzenden Sichel einen Stern bedeckt hat und dieser nach kurzer Zeit plötzlich wieder hinter dem dunklen Mondrand vorkommt. Diese Erscheinung wäre unmöglich, wenn der M. eine Atmosphäre hätte. Das Licht des Gestirnes würde dann durch diese Dunsthülle gebrochen und für unser Auge in Verwirrung gesetzt werden, kleine Sterne würden aber verschwinden, ehe sie der feste Körper des M.'s bedeckte. Daß der M. keine Luft hat, hat begreiflicher Weise heftigen Widerspruch veranlaßt und aller Scharfsinn ist aufgeboten, um die Beweise der Astronomen zu entkräften, jedoch umsonst. Bei weit entfernteren Weltkörpern, wie beispielsweise Mars und Jupiter, verräth sich die Luft sogleich in der geringeren Deutlichkeit der Randlandschaften; bei Venus hat sich sogar ein Mittel geboten, ihre Dichtigkeit zu bestimmen — sie verhält sich zur Dichtigkeit der Erdluft, wie 6 : 5. Wenn solche Wahrnehmungen in 10 und 100 Millionen Meilen Entfernung gemacht werden konnten, wie sollte es nicht auf dem nur 51,000 Meilen entfernten M. gelingen, die Spuren der Luft wahrzunehmen? Kein vom M. zu uns kommender, kein am M. vorbei streichender Lichtstrahl wird aber, wie gesagt, geschwächt oder abgebrochen, also ist nichts vorhanden, was ihn schwächen oder ablenken kann. Ein Etwas aber, das der allgemeinen Eigenschaft aller unserer Gase so total ermangelt, kann nimmermehr als Luft bezeichnet werden. Bessel, der den Gegenstand am gründlichsten untersuchte, kam zu dem Schlusse, daß selbst unter den der Mondluftexistenz günstigsten Annahmen doch nur $^1/_{968}$ unserer Luft sich ergebe. Wir müssen schon ersticken, wenn die Luft unserer Erde sich nur auf $^1/_4$ verdünnte. Unbegrenzte Ausdehnung der nicht ringsherum eingeschlossenen Gase ist nun bekanntlich allen Luftarten gemein, und folglich, wenn die diesseitige Halbkugel keine Luft zeigt, kann auch die jenseitige keine haben. Gleichwohl hat Decuppis, auf der Hansenschen Behauptung in Hinsicht der excentrischen Lage des Mondschwerpunktes [1]) fußend, folgendermaßen weiter geschlossen: „Wenn der Schwerpunkt, rücksichtlich der Stellung zur Erde, 8 geographische Meilen jenseit des geometrischen Mittelpunktes der Mondkugel gelegen ist, so folgt, daß die uns zugewendete Mitte der Mondscheibe 8 Meilen höher (d. h. entfernter vom Schwerpunkte) gelegen ist, als die Randlandschaften, und ebenso die jenseitige Mitte 8 Meilen tiefer, was einem Höhenunterschiede von 16 Meilen gleichkommt. Nun muß aber ein Gas in solcher Höhe vielmal dünner sein, als am tiefsten Punkte; der höchste findet sich auf der Mitte der uns zugewendeten Seite; und so ist es erklärlich, daß wir von einer Luft auf der diesseitigen Halbkugel nichts wahrnehmen, während sie gleichwohl auf der jenseitigen dicht genug sein kann, um ein Verhalten ähnlich dem auf unserer Erde zu zeigen. Und was das Wasser betrifft, so wird sich dies seiner Natur nach am tiefsten Punkte sammeln und die höheren Gegenden trocken legen. So kann die jenseitige Halbkugel einen ihren Mittelpunkt umgebenden See besitzen, während sich diesseits keine Spur von Wasser zeigt." Es ist überall ganz richtig, daß die Luft, falls sie überhaupt vorhanden ist, am tieferen Punkte dichter sein müsse. Auf der Erde hat in 18,400′ Höhe die Luft

[1]) Dieser Theorie ist auch Sir John Herschel in einem Zusatze zu der fünften Auflage seiner „Grundzüge der Astronomie" beigetreten, auch weist er ein ähnliches Verhältniß auf der Erde nach. Hier wäre auch eine Hemisphäre mit dem größten Theil des Wassers, die andere mit dem größten Theil des Landes bedeckt. Ein Uebermaß schwerer Stoffe liege wahrscheinlich scheitelrecht unter der Mitte des Stillen Meeres, während an einem ziemlich genau gegenüber liegenden Raume des Erdballs das große Tafelland Indiens mit der Himalaja-Kette aufsteige, wo der umhüllende Dunstkreis nur den dritten Theil der Dichtigkeit wie am Gestade der Meere besitze, und von wo belebte Wesen auf immer ausgeschlossen schienen.

nur noch die halbe Dichtigkeit, und so muß sie in 8 Meilen Höhe bis auf weniger als $^1/_{1000}$ herabsinken. Jedoch diese 18,400′ resultiren aus einer Gravitation, wie sie an der Erdoberfläche stattfindet, und wir wissen, daß sie an der Mondoberfläche $6^1/_2$ Mal geringer als bei uns ist. Damit steigen jene 18.400′ auf 120,000′, so daß erst in 5 Meilen Höhe die halbe, und in 10 Meilen $^1/_4$ der Dichtigkeit für die Mondluft herauskommt. Wenn nun, nach Bessel, die Dichtigkeit am Mondrande nur höchstens $^1/_{968}$ beträgt, so würde sie in 8 Meilen Tiefe, d. h. auf der antipodischen Mitte, höchstens $^1/_{300}$ betragen, d. h. ungefähr so viel, als in unseren gewöhnlichen Luftpumpen noch zurückbleibt, wenn das Barometer nur noch $^1/_{10}$ Zoll hoch steht. Damit aber ist, wenigstens für Erdengeschöpfe, nichts mehr anzufangen. Was aber das Wasser betrifft, so verdunstet es im luftleeren Raume sehr schnell, und es würde bei einem solchen Luftminimum während des ununterbrochenen Sonnenscheins von 354 Stunden bis auf die letzte Spur verdunsten und sich auf Nimmerwiederkehr verflüchtigen. Luft und Wasser bedingen sich gegenseitig, auch rücksichtlich des Quantitätsverhältnisses; das Eine steht und fällt mit dem Andern; und so wird es wohl für beide Mondhalbkugeln dabei bleiben, daß sie unserer Luft und unseres Wassers entbehren. [1]) Unsere Luft ist die Trägerin des Schalles, also würde auf dem M. kein gesprochenes Wort gehört werden. Ferner wird über diese klanglose Stätte kein Wind wehen; denn wo keine Luft erwärmt wird, entsteht auch kein Luftzug. Der Himmel erscheint auch dort nicht blau, weil es keine Luft giebt, sondern auf dem glanzlosen schwarzen Tageshimmel bewegt sich träg der glühende Ball der Sonne. Es giebt auch keine Jahreszeiten auf dem M., sondern Tag und Nacht ist zugleich Sommer und Winter. Von dem Moment an, wo ein Theil des M.'s beschienen wird, behält er zwei Wochen lang Tag. Im Raume einer Stunde ist die Sonne am irdischen Aequator für alle Punkte auf einer Strecke von 215 Meilen aufgegangen, auf dem M. schleicht das Sonnenlicht kaum 2 Meilen in der Stunde. Auch findet keine Dämmerung statt, weil es keine Atmosphäre giebt. Heller Tag wechselt grell mit finsterer Nacht. Man denke sich nun, welche Hitze auf dem M. entstehen muß, wenn nie eine kühle Nacht die tropische Gluth 14 Tage lang unterbricht und niemals ein Wolkenschirm — denn wo es kein Wasser giebt, giebt es auch keine Wolken — diese Hitze mildert. Befände sich wirklich Wasser auf dem M., so würde es durch die Sonnenstrahlen bis zum Siedepunkt erhitzt werden. Umgekehrt steigt die Kälte, wenn die Sonne Abschied genommen, fortwährend, und zwar höher, als an unseren Polen; denn dorthin gelangen ja noch erwärmte Luftschichten aus niederen Breiten, während es auf dem M. keine Atmosphäre und folglich keine warmen Winde giebt! Darum behauptet man, daß der M. nicht von Menschen bewohnt, nicht von Pflanzen und Thieren belebt sein könne, daß er ein ewig wüster unbelebter Himmelskörper sein müsse. Man hat indeß darin nur Recht, wenn man das Erdenleben als Grundlage aller Beurtheilung annimmt. Das ist aber jedenfalls ein zu engherziger Maßstab, und der darauf gebaute Schluß überschreitet sehr willkürlich die Grenzen der vorsichtigen Logik. Warum spricht man dem M. alles Leben auf seiner Oberfläche ab? Einzig doch nur deshalb, weil es dem irdischen Menschen nicht möglich ist, sich eine Vorstellung davon zu machen. Die Unmöglichkeit liegt daher nicht in der Sache selbst, sondern nur in der Einseitigkeit und Beschränktheit der menschlichen Erfahrung und Einsicht. Der Neger aus Central-Afrika, der nie einen weißen Menschen gesehen hat und auch nicht geistig genug befähigt ist, sich eine klare Vorstellung von ihm zu machen, könnte fast mit demselben Rechte behaupten, daß es überhaupt keine weißen Menschen gäbe. Und wie unendlich verschieden sind nicht die Bedingungen, unter denen die Thiergeschlechter selbst der Erde leben: der Fisch, der Vogel, das Quadruped, die Intestinalwürmer? Keines von ihnen vermöchte mit dem andern seinen Wohnort zu tauschen. Will man ehrlich sein, so muß man gestehen, daß die Frage, ob der M. von denkenden Menschen, von Thieren und Pflanzen belebt sei, sich gar nicht beantworten lasse, und zwar nur aus dem Grunde, weil

[1]) Damit ist nun keineswegs gesagt, daß es auf dem Monde gar nichts Gasförmiges, gar nichts Tropfbares geben könne. Nur muß es, so qualitativ wie quantitativ, von ganz anderer Natur sein, als Beides auf der Erde vorkommt.

uns dazu die Erfahrung und die darauf gestützte Einsicht fehlt. Wir haben dazu kein ausreichendes Wissen und auch gar keine Hoffnung, dies je zu erlangen, so lange wir Erdenmenschen sind. Und wollten wir diese Frage mit der Weisheit und Größe des Schöpfers in Verbindung bringen und daraus eine Nothwendigkeit zu ihrer Bejahung folgern, so würde sich dies schwerlich mit unserer christlichen Bescheidenheit und Demuth in Einklang bringen lassen, und wir stellten uns übrigens auch noch ganz auf den unsicheren Boden einer willkürlich umherschweifenden Phantasie. Will man dem denkenden Geiste einen solchen Spielraum gewähren, so ist man viel mehr Dichter als Mann der Wissenschaft. Daß man darin auch geistreich sein kann, hat uns Lichtenberg durch seinen Briefwechsel mit den Mondbewohnern bewiesen, und von allen poetischen Mondbildern hat unstreitig Jean Paul das schönste erdichtet, wenn er sagt, daß der M. von allen den Erdenkindlein bewohnt werde, welche noch vor dem Wachwerden ihres Bewußtseins gestorben seien, und daß ihn die sehnsuchtsvolle Mutterliebe so treu und fest an die Erde bände. Damit fällt der fromme kirchliche Standpunkt in eins zusammen. Unser Wissen über Plan und Zweck der Schöpfung ist ein ohnmächtig Kleines, und wenn wir nicht vermessen sein wollen, so begnügen wir uns mit der Einsicht der Gesetze und mit der vernünftigen Benutzung und Verehrung der wirklich begreifbaren Natur, darin liegt ein eben so großes als würdiges Feld für unser Denken und Thun. Alle Speculationen über unerreichbare und unbegreifbare Dinge ist eine gefährliche Geistesgymnastik, welche den Menschen viel mehr von dem Schöpfer hinweg- als zu ihm hinführt. In der Lichtfläche des Mondes zeigen sich sogenannte Mondflecken[1]), welche weniger stark erleuchtet sind als das Ganze, auch erkennt man bei der inneren Sichelgestalt desselben an der Abgrenzung zuweilen Hervorragungen; beide Wahrnehmungen bezeichneten die Alten mit dem Namen des „Gesichts im Monde“. Hierüber hat schon Plutarch eine denkwürdige kleine Schrift herausgegeben, in der er ausspricht, daß man in den Flecken des M.'s theils tiefe Klüfte und Thäler, theils Berggipfel ahnen könne, „welche lange Schatten wie der Athos werfen, der mit dem seinigen Lemnos erreicht.“ Es bezieht sich der Ausspruch auf die Wahrnehmung, daß der Schatten des Athos die eherne Kuh auf dem Marktplatze der Stadt Myrine auf Lemnos erreichte. An einer anderen Stelle nennt Plutarch „den bergreichen M. eine zweite Erde.“ Er bestritt in der genannten Schrift die bereits erwähnte Meinung des Agesianax, nach welcher die Mondscheibe gleich einem Spiegel die Gestalt und Umrisse unserer Continente und des äußeren Oceans zurückspiegeln sollte. Nach der Erfindung des Fernrohrs hat man die Ansicht des Plutarch über allen Zweifel bewahrheitet gefunden. Hevel suchte schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Topographie des M.'s zu begründen. Er gab den Mondbergen und den von ihm für Meere gehaltenen grauen Ebenen Namen von den ähnlichen Bergen und Meeren der Erde. Andere und besonders die spanischen Astronomen wollten die Namen der Kalenderheiligen dafür einführen. Riccioli benannte endlich die hervorragendsten Mondflecken nach den großen Männern der Astronomie und anderen Wissenschaften, ein Verfahren, das sich unter den Gelehrten sehr viel Beifall erwarb und noch jetzt im Gebrauche ist. Die erste auf wirkliche Ausmessung gestützte topographische Mondkarte hat Tobias Mayer angefertigt. Später gab der fleißige Forscher des Himmels, Schröter in Lilienthal, einen Atlas des M.'s heraus, der mehr als 70 Karten enthielt. In ähnlicher Weise sind auch Gruithuisen, Lohrmann u. A. bemüht gewesen, uns ein getreues Abbild des M.'s zu verschaffen, aber den größten Ruhm haben sich in dieser Beziehung Beer und Mädler erworben durch ihre 1837 herausgegebene Mappa Selenographica, womit sie eine allgemeine vergleichende Selenographie in Verbindung brachten. Jetzt bringt man, nachdem man noch Reliefmondkarten angefertigt, auch Photographieen vom M. zu Stande, auf denen sich mit Hülfe des Mikroskop's eben so genaue Studien machen lassen, wie mit dem kräftigsten Fernrohre am wirklichen M. Als Galilei das Fernrohr für den Himmel erfunden hatte, so kam er auf den Gedanken, die Höhe

[1]) Gewöhnlich glaubt man, die dunklen Flächen seien Berge, die hellen dagegen Ebenen. Es verhält sich gerade umgekehrt.

der Berge des M.'s auszumessen. Seine dabei angewandte Methode stützte sich auf den Tangentenabstand der aus der Nachtseite des M.'s hervorragenden Lichtpunkte der Berggipfel von der allgemeinen Lichtgrenze der Mondkugel. Später berechnete man die Höhe der Mondberge aus der Länge ihrer Schatten. Diese Methode wird jetzt am meisten in Anwendung gebracht, doch die Sache specieller hier zu verfolgen, kann natürlich nicht unsre Absicht sein, wir begnügen uns daher mit der allgemeinen Bemerkung, daß der M. im Vergleich zu seiner Kleinheit sehr viele und sehr hohe Berge besitzt. Ist die Höhe des höchsten Berges auf Erden $1/_{1481}$ des Aequatordurchmessers, so beträgt die Höhe des höchsten Mondberges sogar $1/_{454}$ des Monddurchmessers, und sie ist daher verhältnißmäßig mehr als dreimal so groß als jene. Unter den 1095 Höhenberechnungen der Mondberge sind 39 Resultate, welche die Montblancshöhe von 14,772′ noch um Etwas überragen, während 6 die Chimborazohöhe beinahe erreichen, so daß sie über 18,000′ hinausragen, und zwei, nämlich der Dörfel und der Leibnitz, sind sogar höher als 22,000′, so daß sie mit dem Illimani und dem Sorata der Erde gleiche Höhe besitzen. [1]) Bei schwachen Vergrößerungen erscheinen diese Berge wie tiefe Pockennarben auf menschlicher Haut, denn sie sind eigentlich trichterförmige Höhlungen, die, mit einem hohen Rand umgeben, eine ringförmige Gestalt zeigen. Manche dieser Oeffnungen haben einen Flächeninhalt, der beinahe so groß ist, wie das von Gebirgen eingerahmte Becken des Böhmerlandes, andere dagegen sollen nur eine innere Oeffnung von 3—400 Toisen haben. Bei einzelnen dieser ringförmigen Höhlungen erhebt sich in der Mitte noch ein kleiner Kegel, und es ist ganz besonders unterhaltend, im Fernrohr den Schatten dieses Kegels an der Trichterwand zu beobachten. Die sogenannten Krater der Mondgebirge sind aber wesentlich verschieden von den Kratern unserer Vulcane, denn diese letzteren sind nur eine Oeffnung auf der Höhe einer ungeheuren Anhäufung von Lava und Asche, welche aus einem Spalte der Erdkruste nach oben sich den Weg gebahnt haben. Die angeblichen Mondkrater aber sind weit offene Höhlungen, die nicht allmählich, sondern durch eine plötzliche Explosion geschaffen scheinen. Wir müssen uns überhaupt die Mondoberfläche so beschaffen vorstellen, wie es die Erde in ihrem primitiven, ältesten Zustande gewesen ist, als dieselbe noch unbedeckt war von muschelreichen Flötzschichten, wie von Gerölle und Schuttland, die durch die fortschreitende Kraft der Ebbe und Fluth oder der Strömungen verbreitet sind. Geologisch gedacht ist daher der M. gegenüber der Erde noch in den Kinderjahren, und da jede geologische Fortbildung auf dem Monde wahrscheinlich aufgehört hat, so ist er gleichsam die Leiche eines geologischen Kindes. Geologisch gedacht, ist die Erde ein ganz modernes Product und beständigen Veränderungen ausgesetzt, wie unsere Kleider der Mode, der M. dagegen hat seine väterische Tracht behalten. Er ist ein geologischer Ci-devant. Ganz in demselben Sinne nennt man den M. ein Skelett, weil ihm die Schuttausfüllung der Thäler, gleichsam Haut und Fleisch der Continente fehlen. Daß der M. die Erde umkreise, hielt man seit den frühesten Zeiten für eine ausgemachte Thatsache. Es war nur einmal, aber sehr rasch vorübergehend, ein Anflug von Zweifel da. Als nämlich durch Copernicus und seine Anhänger bewiesen war, daß der ebenso für wahr gehaltene jährliche Umlauf der Sonne um unsere Erde auf Täuschung beruhe, so verfolgte man auch die naheliegende Vermuthung, daß am Ende die Erde sich in ähnlicher Weise um den M. bewege, wie um die Sonne. Man gerieth indeß dadurch in solche Widersprüche mit der Wirklichkeit, daß man diese Ansicht sogleich wieder aufgeben mußte. Der M. bewegt sich also wirklich um die Erde, er ist ihr ein sehr treuer Gefährte bei ihrer Jahreswanderung um die Sonne. Bestimmt man seinen Monatsweg durch den Fixsternhimmel um unsere Erde genau, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Bahn in einer Ebene liegt, welche weder mit der Ekliptik der Erde, noch mit dem Aequator des Himmels zu-

---

[1]) Was das Areal sämmtlicher Maren anbetrifft, so schätzt man dasselbe auf höchstens 167,500 Q.-M.; da nun die halbe Mondoberfläche 344,600 Q.-M. groß ist, so füllen dieselben twa $17/_{35}$ der uns zugekehrten Mondhemisphäre. Ferner beträgt die größte Höhe eines Mondberges über die mittlere Oberfläche wenigstens 25,200′, die größte Vertiefung eines Kraterbodens etwa 9600′. Die Summe beider Zahlen 34,800′ oder $1/_{254}$ des Mondhalbmessers. Bei der Erde findet man für dieselbe Distanz des höchsten und tiefsten Punktes etwa 69,816′ oder $1/_{291}$ des Erdhalbmessers.

sammenfällt, sondern eine Neigung von $5\frac{1}{4}$ Grad zur Erdbahn besitzt. In dieser Bahn, welche durch die Bewegung der Erde selbst zu einer bewegten werden muß, schreitet der M. täglich beinahe 13° gen Osten fort, während die Sonne in ihrer Scheinbewegung nach derselben Seite hin kaum um 1 Grad vorrückt, es gewinnt daher der M. einen täglichen Vorsprung von etwas mehr als 12°, so daß er in 29 bis 30 Tagen um 360° vorausgeeilt ist und wieder mit der Sonne zusammentrifft. Die Bewegungen beider Himmelskörper werden in dem Fixsterngürtel des Thierkreises von West nach Ost ausgeführt, aber mit ungleicher Geschwindigkeit; der eine durchwandert schon in einem Monat alle Zeichen, während der andere ein ganzes Jahr dazu nöthig hat. Wenn nun schon die Bewegung des M.'s um die Erde eine Zeit lang bezweifelt wurde, so noch mehr die Rotation des M.'s um seine Axe. Als Copernicus nämlich die Tagesdrehung der Erde um ihre Axe nachgewiesen hatte, entstand auch ein lebhafter Streit darüber, ob der M. eine eben solche Drehung habe oder nicht. Man gab sehr viele Gründe dafür, aber auch eben so viel dagegen an. Zuletzt erklärte sich Newton ganz entschieden für die Axendrehung des M.'s, und zwar gerade deswegen, weil derselbe bei seinem Umlaufe um die Erde uns immer ein und dasselbe Gesicht zukehre. Das befremdete die Gegner ungemein; denn sie behaupteten, der M. könne sich nicht um seine Axe drehen, weil er uns immer dasselbe Gesicht zukehre. Die Sache ist höchst interessant und liefert den Beweis, wie leicht man zu Fehlschlüssen verleitet werden kann, wenn man es unterläßt, die Grundlage des Princips der Entscheidung sicher zu stellen. Die Gegner Newton's sagten, der M. stände in seiner Monatsbewegung in ganz ähnlichem Verhältniß, wie der feste Nagel am Reif eines um die Axe gedrehten Rades; er kehre auch, wie der M., dasselbe Gesicht nach dem Centrum der Bewegung, und so wenig man nun von diesem behaupten könne, daß er sich um sich selbst drehe, eben so wenig ließe sich dieses von dem M. annehmen. Diese Einrede hat allerdings den Schein für sich, aber nicht mehr; denn bei näherer Prüfung verliert sie sogleich ihren ganzen Halt und beweist gerade die Axendrehung des M.'s.[1]) Man kann nun dieselbe, ähnlich wie die der Erde, einen Mondtag nennen; dann ist derselbe 29—30 Erdentage lang, und jeder Ort auf der Mondkugel hat 14—15 Erdentage Nacht und eben so lange Tag. Die Axe des M.'s ist die gerade Verbindungslinie der Spitzen seiner Sichel oder der Durchmesser, welcher bei seiner uns zugekehrten halben Beleuchtung die geradlinige Lichtgrenze bildet. Cassini hat durch genaue Messungen herausgefunden, daß die Axe beinahe senkrecht zur Ebene der Mondbahn steht, daß sie dazu unter einem Winkel von $88\frac{1}{2}$ Grad geneigt ist, daß dieselbe aber eben so, wie die Erdaxe, fortwährend eine parallele Lage beibehalte. Der Aequator des M.'s, auf welchem seine Axe wirklich senkrecht steht, muß daher die Ekliptik des M.'s unter dem spitzen Winkel von $1\frac{1}{2}$° schneiden. Die Schiefe der Mondbahn ist also nur $1\frac{1}{2}$°, während sie bei der Erde $23\frac{1}{2}$° ausmacht. Die hiervon abhängenden Jahreszeiten des M.'s werden daher nur sehr wenig von einander verschieden sein können. Der Tropengürtel auf dem M. besitzt nur 3° Breite, während er auf der Erde 47° beträgt. Die Tag- und Nachtgleiche hört dort beinahe das ganze Jahr hindurch nicht auf, es herrscht hier also ein ewiger Frühling. Der M. ist von der Erde 51,000 Meilen entfernt, d. h. sein

[1]) Es ist außerordentlich schwierig, ohne graphische Hülfsmittel einen Begriff von der Bewegung des M.'s im Sonnensystem, geschweige im Weltraume zu geben. Schon aus dem Artikel **Monat** sieht man, daß die Bewegung des Satelliten eine sehr verwickelte ist und wir hatten hierbei noch nicht einmal daran erinnert, daß diese durchgesprochene Bewegung des M.'s nicht um die stillstehende, sondern um die selbstbewegte Erde ausgeführt wird; soll auch dies berücksichtigt werden, so wandert der M. in einer cycloidischen Schlangenlinie um die Erde und durch den Himmel, welche die Verwickelung noch um ein Bedeutendes steigert. Es ist aber hier gar nicht nöthig, die Sache so weit zu verfolgen; denn da der M. die Bewegung um die Erde ganz passiv mitmacht, so läßt sich diese letztere von beiden abrechnen und als gar nicht vorhanden betrachten. Jeder Punkt in der Peripherie eines auf der Eisenbahn fortrollenden Rades beschreibt einen Kreis um die Radaxe, wenn man die Axenbewegung unberücksichtigt läßt; nimmt man aber hierauf Rücksicht, so beschreibt jeder Punkt eine ganz andere krumme Linie, welche man die Cycloide nennt. In ähnlichem Verhältnisse jenes Punktes zur Radaxe steht der M. zur Erde. Hierbei erwähnen wir gleich, daß wir auf die Verfinsterungen des M.'s hier nicht eingehen, indem wir bei der Sonnenfinsterniß, die in dem Art. **Sonne** besprochen werden wird, uns wiederholen müßten.

Abstand beträgt ziemlich genau das Dreißigfache des Erddurchmessers, oder ein wenig mehr als der vierte Theil des Sonnendurchmessers. Nichts kann also die Größe der Sonne besser deutlich machen, als wenn wir uns vorstellen, daß die Erde mit dem M. Platz in der Sonne hätte, und jenseit der Mondbahn beinahe Raum bliebe, daß ein zweiter M. in doppeltem Abstande um die Erde zu kreisen vermöchte. Eine Locomotive brauchte auf einer Eisenbahn am Aequator 32 Tage zu einer Fahrt um die Erde, aber nur 8 Tage zu einer Fahrt um den M., denn der Durchmesser des M.'s hat eine Länge von 454 geographischen Meilen, etwas mehr als ein Viertel des Erddurchmessers, so daß der körperliche Inhalt des M.'s nur den 54. Theil vom körperlichen Inhalt der Erde beträgt. 54 Monde zusammengeknetet und in Kugelform gebracht, würden erforderlich sein, um eine Doublette des Erdkörpers in Bezug auf den räumlichen Inhalt zu formen. Würde man beide gleich große Kugeln auf eine große Waagschale legen, so würde dennoch die Erde viel schwerer sein, und zwar um 66 pCt. Würde man aber 1000 Stück solcher Mondkörper aus Mondmasse in die eine und 610 Erdkörper aus Erdmasse in die andere Waagschale legen, so würden sie in's Gleichgewicht kommen. Mit anderen Worten, das specifische Gewicht des M.'s oder seine Dichtigkeit ist geringer als die der Erde, sie beträgt nämlich nur das $0,_{619}$ fache der Erddichtigkeit. Der M. bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von $497\frac{1}{2}$ Meilen in der Stunde und zwar bewegt er sich dabei, wie erwähnt, in einem mittleren Abstande von 51,000 Meilen von der Erde. Ein Stein von der specifischen Schwere des M.'s fällt in der Nähe der Oberfläche der Erde mit der Geschwindigkeit von 193″ in der Secunde. Wenn man sagt, er fällt, so sollte es genauer heißen, er wird mit einer solchen Geschwindigkeit nach dem Mittelpunkt der Erde gezogen. Diese Anziehungskraft vermindert sich im Quadrat der Entfernung, d. h. sie ist 60×60 schwächer am Ende von 60 Halbmessern, als am Ende eines Halbmessers, also an der Oberfläche der Erde. Sie beträgt, genau berechnet, für alle Körper in gleichem Abstande wie der M. nur den 3860sten Theil wie an der Oberfläche der Erde. Der Stein also, der oben 193″ in der ersten Secunde fiel, würde auf Mondabstand nur $\frac{1}{20}$ Zoll gefallen sein. Der M. legt in $27\frac{1}{4}$ Tagen $32,598\frac{1}{2}$ Meilen, in jeder Secunde aber $0,_{108}$ Meilen zurück; er würde sich also rasch von der Erde entfernen, wenn er beständig Eine Richtung beibehielte, allein die Erde zwingt ihn, diese Richtung zu ändern, gleichsam nach der Erde zu ein wenig einzubiegen, und zwar auf jede $0,_{108}$ Meilen $\frac{1}{20}$ Zoll, oder genau so viel als die Geschwindigkeit jenes fallenden Steines betrug, und diese kleine Krümmung der Mondbahn genügt vollkommen, den M. der Erde zu erhalten; wäre sie aber nur um ein Millontel zu groß oder zu klein, der M. würde zuletzt auf die Erde fallen oder von ihr entweichen. Da nun der M. einen fast viermal kleineren Durchmesser wie die Erde besitzt, so muß die Erleuchtung seiner Oberflächenhälfte, natürlich nur, wie bei der Erde, der der Sonne zugekehrten, noch etwas mehr, wie bei der Erde, hinüberreichen. Dieser Unterschied hat nur Interesse und Bedeutung für die feinen mathematischen Untersuchungen der Gelehrten vom Fache [1]). Wir setzen hier voraus, daß alle Sonnenstrahlen parallel auf den M. treffen und zwar in einer Richtung, welche durch die gerade Verbindungslinie der Mittelpunkte beider Weltkörper ausgedrückt wird, wonach dann jedesmal genau nur eine Hälfte der Mondkugel erleuchtet ist. Das, was wir dann von der Erde aus von dieser Lichthälfte zu Gesicht bekommen, bildet die charakteristischen Lichtgestalten, welche den Namen Mondphasen erhalten haben.

---

[1]) Die Lichtgrenze auf der Mond-Oberfläche muß eine Kreislinie sein, aber wir sehen sie nur außen als solche, wo sie mit der Contour der Mondkugel zusammenfällt, im Innern erscheint sie uns als Ellipse. Der Grund hiervon liegt darin, daß wir den M. nie als Kugel, sondern immer nur als Kreisfläche sehen und beurtheilen, und daß das Auge unwillkürlich die Lichtgrenze auf die Kreisfläche projectirt. Die Lichtgrenzen stehen hier daher in demselben Verhältniß wie die elliptischen Meridianbögen auf den Planigloben. Die charakteristische Sichel des M.'s ist also nur in der äußeren Grenze ein Kreis, in der inneren dagegen eine Ellipse. Bei der Sonnenfinsterniß entsteht auf der Sonnenscheibe durch das Vortreten des M.'s auch eine Sichelgestalt, welche aber von der des M.'s dadurch wesentlich verschieden ist, daß sie sowohl innen als außen von einem Kreise begrenzt wird. Die Grenzen sind hierbei die Contouren von Kugeln, welche nichts anderes als Kreise sein können.

Steht die Erde gerade zwischen Sonne und M., so sehen wir die ganze erleuchtete Mondhälfte und wir haben Vollmond. Befindet sich dagegen der M. gerade zwischen Sonne und Erde, so wendet er die beleuchtete Hälfte ganz von uns weg, wir sehen nichts davon und haben Neumond. Steht der M. zwischen den eben erwähnten Punkten in der Mitte seiner Bahn, so sehen wir natürlich auch nur die Mitte zwischen der ganzen Erleuchtung und ganzen Verdunkelung, d. h. der M. zeigt sich uns nur zur Hälfte erleuchtet und zur Hälfte verdunkelt. Je nachdem der M. von diesen beiden letztgenannten Standpunkten eine nähere Lage zum Vollmond oder zum Neumond einnimmt, muß dann auch die von uns gesehene Lichtfläche größer oder kleiner als jene Hälfte erscheinen [1]). Man nennt die Phasen des M.'s, wobei wir von seiner erleuchteten Oberfläche nur die Hälfte sehen, Mondviertel und zwar das erste oder letzte Viertel, je nachdem es dem zu- oder abnehmenden M. angehört. Die Zeit vom Neumond bis zum ersten Viertel, von diesem bis zum Vollmond, von hier bis zum letzten Viertel und von hier bis zum Neumond dauert durchschnittlich jedesmal sieben Tage und hierin liegt der Grund zu dem Zeitmaße der Woche. Die Alten, welche ihre Uhren und ihren Kalender noch ausschließlich am Himmel hatten, bestimmten Stunde, Tag, Woche, Monat und Jahre mit Hülfe der Beobachtung von Sonne und M. Bei Vollmond befinden sich beide Himmelskörper ziemlich in derselben Ebene, aber sie haben für den Beobachter auf der Erde eine direct entgegengesetzte Lage, daher geht ihm der M. auf, wenn die Sonne untergeht und er steht um Mitternacht am höchsten über dem Horizont, wenn sich die Sonne am tiefsten darunter befindet. In diesem Falle ersetzt er am schönsten und vollkommensten die Sonne bei Nacht. Steht der M. in seinen Vierteln, so zeigt er der Erde nur die Hälfte seiner erleuchteten Oberfläche und er ist auch nur zur Hälfte ein Ersatz für das Sonnenlicht, denn er culminirt schon, wenn die Sonne untergeht oder aufgeht, daher leuchtet er im ersten Viertel nur bis Mitternacht und im letzten Viertel nur nach Mitternacht. Rechnet man alle Stunden zusammen, in denen während eines Jahres der M. über Nacht scheint und Ersatz bringt für das fehlende Sonnenlicht, so beträgt dies noch nicht die Hälfte der Nachtstunden. Und bringt man damit seine verhältnißmäßige sehr geringe Lichtstärke in Verbindung, so wird er allerdings ein ohnmächtiger Vertreter der Sonne. Das darf uns aber nicht abhalten, die wahren Verdienste des M.'s richtig zu würdigen. Ist seine Lichtstärke im Vergleich mit der Sonne auch verschwindend klein und die Dauer seiner leuchtenden Thätigkeit auch durchschnittlich nur halb so groß als bei der Sonne, so ist dies doch immer noch unendlich viel besser als gar nichts. Wir können die Sonne nicht immer haben und da müssen wir es mit Dank anerkennen, daß der M. dafür an den Platz tritt. Besonders aber haben wir Nordbewohner der Erde Ursache, die leuchtende Thätigkeit des M.'s zu respectiren, da er bei seinem Tageslauf gerade im Winter am längsten und höchsten über dem Horizont ist, so daß er gerade dann am günstigsten unsere Nächte mit Licht erfreut, wo es am meisten wohlthut. Früher hatte man die Meinung, daß das Mondlicht keine gesteigerte Wärme erzeugen könne, und war sogar geneigt, umgekehrt anzunehmen, daß es Kälte entwickele. Von dem geistreichen de la Hire bis auf den scharfsinnigen Forbes blieben alle Mittel fruchtlos, eine Wirkung der Wärme durch das Mondlicht in Erfahrung zu bringen. Was aber bis dahin unmöglich war, zu erreichen, hat der berühmte italienische Naturforscher Melloni vor Kurzem ganz außer Zweifel gestellt, und Zantedeschi ermittelte sogar, daß die Mimosen Eindrücke von der Mondwärme empfinden. Endlich hat ein englischer Naturforscher entdeckt, daß der

---

[1]) Unsere Erde erscheint dem M. in ähnlichen Lichtgestalten, wie uns der M., nur viel größer, da die Erde, vom M. gesehen, fast viermal so groß ist, als der M., von der Erde aus beobachtet. Zur Zeit unseres Neumondes hat der M. Vollerde und zur Zeit unseres Vollmondes hat er Neuerde, wenn wir zunehmenden M. haben, regiert dort abnehmende Erde, und wenn wir abnehmenden M. haben, trifft dort zunehmende Erde ein. So sind also alle Lichtgestalten der Erde für den M. indirect entgegengesetzter Ordnung wie die des M.'s für uns Wenn der M. im Anfang und Ende seines Kreislaufes uns als schmale Sichel erscheint, so wirkt das Licht des beinahe vollen Erdscheins so kräftig auf den M., daß wir dadurch auch den eigentlich dunklen Theil des M.'s immer noch etwas mit erleuchtet sehen. Es ist dies das sogenannte, bereits erwähnte „aschfarbene Licht" der dunklen Mondhälfte.

Wärmezustand der Erde von dem ersten Viertel des M. durchschnittlich niedriger sei als am zweiten Tage dieses Viertels. Man braucht wohl Niemand zu warnen, ähnliche Entdeckungen schon früher selbst gemacht haben zu wollen, denn die Differenzen können sich überhaupt nur nach einer langen Jahresreihe ergeben und selbst dann nur mit Hülfe eines so empfindlichen Instruments wie das Thermometer erkannt werden. Mehr zeigen die Winde eine Abhängigkeit von dem Mondwechsel und die übereinstimmenden Untersuchungen Schübler's und Bouvard's lassen erkennen, daß die südwestlichen Winde zur Zeit nach dem ersten Viertel ihr Maximum, zur Zeit nach dem letzten Viertel ihr Minimum haben. Demzufolge nimmt Kämtz an, daß der Einfluß des M.s kaum zu bezweifeln sein dürfte, aber es würde voreilig sein, daraus, dem Volksglauben gemäß, alle Wetterveränderungen ableiten zu wollen, indem, wie Bouvard mit Recht bemerkt, die unregelmäßigen Aenderungen und die plötzlichen Sprünge im Stande der Witterung weit größer sind, als die geringen Differenzen, welche wir bei den verschiedenen Mondphasen finden. Der M. übt auf unsern Pflanzenwuchs einen merklichen Einfluß. Die chemische Thätigkeit des Lichts [1]) ist der Pflanze unentbehrlich für ihre organischen Verrichtungen. Zur Zeit des Neumondes tritt auf der finstern Halbkugel der Erde der Pflanzenschlaf ein, während bei Mondschein die Pflanzen ihren wachen Zustand und ihre Tagesverrichtungen fortsetzen, d. h. Kohlensäure einsaugen, anstatt welche auszuscheiden. Die Zeit des Vollmondes beschleunigt daher ihr Wachsthum. Wenn die Gemüsegärtner ihre Pflanzen bei Vollmond säen, so handeln sie nach einem guten empirischen Grundsatz. Bei Neumond gesäet, würden die Samen bei Vollmondzeit aufgehen und in diesem zarten Zustand von den doppelten Vegetationszeiten zu sehr erschöpft werden. Bei Vollmond gesäet und bei Neumond aufgegangen, hat das Pflänzchen aber Zeit, zu Kräften zu kommen. Soll die Blüthezeit einer Pflanze weit herausgeschoben werden, so darf das Samenkorn nicht bei zunehmendem Lichte gelegt werden, oder aber man muß dasselbe vor dem Lichteinfluß des M.'s schützen. Deshalb geschieht die Aussaat aller Pflanzen, die nicht schießen sollen, bei abnehmendem, dagegen anderer, welche möglichst früh zur Blüthe kommen sollen, bei zunehmendem Lichte. Ferner wird der Förster es vermeiden, Nutzholz bei zunehmendem Lichte schlagen zu lassen, weil ihm die Erfahrung sagt, daß das bei zunehmendem Lichte geschlagene Holz viel leichter von Würmern zerfressen wird, wie dasjenige, welches bei abnehmendem Lichte gefällt wird. Das Holz ist in jener Periode viel saftreicher, wie bei der Abwesenheit des Mondlichtes, es wird daher den Insecten verhältnißmäßig mehr Nahrung geben, von diesen mehr heimgesucht und so angegriffen und zerfressen werden. Interessant ist die Schilderung A. v. Humboldt's im Bande III des Kosmos. „Der Mond", sagt er, „bewegt durch die Anziehungskraft, die er gemeinschaftlich mit

[1]) Bekanntlich besitzt das Sonnenlicht eine desoxydirende Kraft, weil es den Sauerstoff aus den Verbindungen, in welchen er sich mit anderen Körpern befindet, ausscheidet. Zum Theil von dieser Kraft leitet man die Ausscheidung des Sauerstoffs aus grünenden Pflanzen, das Reifen des Obstes und Getreides, das Erbleichen der Farben, die Zersetzung thierischer und pflanzlicher Stoffe, endlich das Erlöschen brennender Kerzen her; denn da man die Verbrennung als eine chemische Vereinigung des Sauerstoffs mit dem brennbaren Körper auffassen kann, so muß allerdings Alles, was dieser Vereinigung entgegenwirkt, die Verbrennung hemmen. Eben so sehr jedoch, wo nicht in noch stärkerem Grade, scheint diese desoxydirende Kraft den Mondstrahlen zuzukommen. Die feinen Farben der Seidenzeuge werden nicht minder durch das Mondlicht als durch das Sonnenlicht gebleicht und Feuer erlöschen bei hellem Mondschein eben so leicht als unterm Einfluß der Sonne; das Bleichen der Leinwand geht im Mondlicht sogar schneller vor sich als bei Tage, eben so das Reifen des Obstes und Korns, während Fleisch, Fische ꝛc. im Mondlicht schneller faulen als im Sonnenlicht. Da der Sauerstoff einen Bestandtheil fast aller vegetabilischen und thierischen Körper ausmacht, so muß Alles, was eine Neigung hat, diesen Bestandtheil von demselben zu trennen, ihre Substanz entweder wesentlich umändern oder geradezu zerstören. Durch die Wärme der Sonne wird jedoch die Oberfläche des frischgeschlachteten Fleisches zu einer harten Kruste ausgedörrt, welche dasselbe vor der Zersetzung durch Desoxydation wiederum einigermaßen schützt, im kalten Mondlichte dagegen kann sich eine solche Kruste nicht bilden, vielmehr behält das Fleisch, die Fische ꝛc. jene Feuchtigkeit bei, welche eine fast wesentliche Bedingung der thierischen wie der pflanzlichen Verwesung ist. Eine merkwürdige, hiermit in Beziehung stehende Thatsache dürfte sein, daß Leinwand schneller bleicht, wenn sie über den grünen Rasen, als wenn sie über Steine gebreitet oder an Gestellen aufgehängt wird. Dies scheint von dem Grase herzurühren, welches seiner vegetabilischen Natur gemäß, sobald es gegen das desoxydirende Licht durch Etwas bedeckt wird, Sauerstoff einsaugt und so den Bleichungsproceß beschleunigt.

der Sonne ausübt, unsere Oceane (d. h. diese Kraft bringt Ebbe und Fluth [s. d.] hervor), verändert allmählich durch periodische Anschwellung der Oberfläche und die zerstörenden Wirkungen der Fluth den Umriß der Küsten; hindert oder begünstigt die Arbeit der Menschen; liefert den größten Theil des Materials, aus dem sich Sandsteine und Conglomerate bilden, welche dann wiederum von den abgerundeten, losen Geschieben des Schuttlandes bedeckt sind. So fährt der Mond als eine der Quellen der Bewegung fort, auf die geognostischen Verhältnisse unseres Planeten zu wirken. Der Einfluß des Satelliten auf Luftdruck und wässerige Niederschläge und Wolkenzerstreuung ist demnach außer Zweifel. John Herschel hält es für sehr wahrscheinlich, daß auf dem Monde eine sehr hohe Temperatur herrsche. Der Mond müßte daher in der Opposition oder wenige Tage nachher in einem kleinen Maße eine Wärmequelle für die Erde werden; aber diese Wärme, von einem Körper ausströmend, der weit unter der Temperatur eines brennenden Körpers sei, könne nicht die Oberfläche erreichen, indem sie in den oberen Schichten unseres Luftkreises absorbirt und verbraucht werde, wo sie sichtbares Gewölk in durchsichtigen Dampf verwandele." Natürlich ist es, daß schon die Alten auf den M., den seine Nähe und seine Verknüpfung mit der Erde für die Menschen zu größerer Bedeutung erheben, als alle entfernteren Wandelsterne und ihre Monde, selbst die von viel mächtigerer Größe, ihre Aufmerksamkeit richteten, seine Bahn studirten, die Zeiteintheilung nach seinen Phasen machten, eine Einwirkung auf die Pflanzenwelt schon deshalb, weil sie in ihm den Repräsentanten der Nacht und Feuchtigkeit erblickten, so wie auf den Menschen und seine Gesundheit zuschrieben und frühzeitig einen Mondcultus ausbildeten, der selbst noch weit allgemeiner war als der Sonnencultus und sich überall neben dem Sonnendienste findet, während dagegen der letztere auch da fehlen kann, wo eine Verehrung des M.'s stattfindet. So ist es z. B. bei den Waldindianern Südamerika's, bei mehreren Völkern in Afrika rc., und man ist sogar in's andere Extrem gefallen, indem man fast alle Göttinnen auf den M. zurückführen zu können glaubte. Aber so viel ist sicher, daß sowohl dem immer wieder in andern Jagdrevieren umherstreifenden Wilden, als den weidenden Nomaden der M. mit seinen verschieden und doch periodisch wiederkehrenden Formen und Stellungen ein sicherer Führer im Urwald und in der Steppe ist, als die sein Leben bei Weitem nicht so, wie das der Ackerbauer, bedingende einförmigere Sonne. Darum ist die Mondgöttin so gern vorherrschend Göttin der Jäger und der Jagd, und daher auch der Krieger und des Krieges. Bei den Culturvölkern dagegen wird der M. neben der Sonne und den Elementen nach seiner Wirkung auf die Natur im Großen verehrt, gewöhnlich weiblich und als Repräsentant der Feuchtigkeit. Auf der untersten Culturstufe beten sie den M. unmittelbar selbst an, wie das bei den Pelasgern, Germanen, Kelten, Peruanern und überhaupt in den ersten Zeiten bei allen Culturvölkern gewesen ist. So ist es mit Selene und Luna. Die Mondgöttin wird aber bei fortgeschrittener Culturstufe mythisch und anthropomorphisch zu einer persönlichen Göttin, zu einer Astarte, einer Artemis und Pallas Athene, zu einer Diana und Juno, zu einer Neith und Isis rc. In Vorderasien und somit auch bei den abgöttischen Hebräern, traten sowohl die Mondgöttin der Perser, Assyrer, Chaldäer auf, als auch die semitische der Cananiter, Phönizier, Karthager, Araber, und es ist anzunehmen, daß die Astarte schon seit der Zeit des Moses bildlich verehrt wurde, nicht aber die Mondgöttin als Melecheth oder Himmelskönigin. Sobald der M. überhaupt als solcher mit nicht mythischen Namen im alten Testament genannt wird, ist in der Regel an eine unmittelbare, bildlose Anbetung zu denken. Dies ist schon wegen des vorherrschend arischen Charakters dieses späteren Mondcultus, überhaupt dieses später eindringenden Heidenthums unter den Juden, anzunehmen, so wie wegen der Ausdrücke, mit denen das alte Testament von diesem Dienste spricht. Bei bildlicher Verehrung würde man nicht dem M. mit der Hand Küsse zugeschickt (Hiob 31, 27), sondern das Idol selbst geküßt haben. Auch wäre offenbar, wie bei Erwähnung anderer Idolatrie, die bildliche Verehrung irgendwie angedeutet worden. Demnach ist die Ansicht abzuweisen, unter der Verehrung des Himmelsheeres (2. Kön. 21, 3, Jerem. 19, 13) einen idolatrischen Gestirndienst von Baal und Astarte zu denken, wahrscheinlich war dieser Dienst ein reiner

Gestirndienst. So waren im Tempel der Aphrodite in Hierapolis alle übrigen Götter in Bildern dargestellt, bloß Sonne und M. hatten keine Bilder, sondern bloß Throne.

Mone (Franz Joseph), deutscher Alterthumsforscher, geboren am 12. Mai 1792 zu Mingelsheim in Baden, lehrte seit 1817 in Heidelberg, ging 1827 als Professor der Statistik und Politik nach Löwen, bereiste 1828 Flandern, Hennegau und das Norddepartement, im Sommer 1829 die übrigen wallonischen Provinzen nebst Limburg und Antwerpen, im Jahre 1830 ging er nach Xanten; bald darauf kehrte er in Folge der belgischen Revolution nach Heidelberg zurück und ward 1835 Geheimer Archivrath und Director des Landesarchivs in Karlsruhe. M. hat folgende Werke herausgegeben: „Einleitung in das Nibelungenlied" (Heidelberg 1818), „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa" (Bd. 5 und 6 von Creuzer's Symbolik), „Reinardus vulpes" (Stuttgart 1832), „Untersuchungen zur Geschichte der teutschen Heldensage" (Quedlinburg 1836), „Uebersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit" (Tübingen 1838), „Altteutsche Schauspiele" (Quedlinburg und Leipzig 1841), „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte" (Karlsruhe 1845), „Schauspiele des Mittelalters" (2 Bde., Mannheim 1846), „Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte" (Karlsruhe 1851), „Lateinische Hymnen des Mittelalters" (1. Bd. „Lieder an Gott und die Engel", Freiburg im Br. 1853, 2. Bd. „Marienlieder", ebend. 1854, 3. Bd. „Heiligenlieder", ebend. 1855), „Celtische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropas" (Freiburg im Br. 1856), „Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft" (Karlsruhe 1859). Außerdem hat M. 1824 die erste Abtheilung seiner „Theorie der Statistik" (Heidelberg) herausgegeben, die 1834 als Ganzes unter dem Titel „Théorie de la statistique, traduite de l'allemand et du latin de F. J. M." von Tandel herausgegeben wurde. Seine „Historia statisticae adumbrata", Geschichte der Statistik, erschien in den „Annalen der Universität Löwen" Mit v. Aufseß hat er seit 1832 den „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters" (Nürnberg und Karlsruhe) herausgegeben.

Monge (Gaspard), berühmter französischer Mathematiker, wurde geboren zu Beaune im ehemaligen Herzogthum Burgund im Jahre 1746. Sein Vater war Scheerenschleifer und konnte wenig auf seine Erziehung verwenden, doch ward er auf die städtische Schule gegeben und zeichnete sich dort schon früh durch Fleiß und Fähigkeiten aus. Er trieb vorzugsweise Mathematik, Chemie und Mechanik und zog durch seine den Jahren weit voraus eilenden Leistungen die Aufmerksamkeit der Ordensgeistlichen in Lyon auf sich, welche ihn für ihre Unterrichtsanstalt als Lehrer zu gewinnen und zum Eintritt in den Orden zu bewegen suchten. Obwohl er selber hierzu geneigt war, blieb er doch auf den Wunsch seines Vaters in Beaune. Hier nahm er in seinem 16. Jahre mit selbst verfertigten Meß-Instrumenten einen Grundriß der Stadt auf, den der Magistrat der Aufbewahrung im Stadthause würdig erachtete. Dort bemerkte ihn zufällig bei seiner Durchreise der Ingenieur-Oberstlieutenant Vigneau, erkannte sofort das eminente Talent des jungen M. und veranlaßte seinen Eintritt in die berühmte Schule zu Mézierès. Hier fand er vortreffliche Gelegenheit zu seiner Ausbildung, aber im Anfange auch manche in der Persönlichkeit der Lehrer, die er in Betreff der Handhabung des Calculs bald überflügelte, liegende Hindernisse. Seinen Lösungen gestellter Aufgaben wurde die specielle Prüfung verweigert, weil die Examinatoren den Weg, auf welchem die Lösung sich ergab, in seinen Rechnungen nicht erkennen konnten, „es mag sein, daß er mit Leichtigkeit rechnen kann, aber er vermag doch nicht, Wunder zu thun!" sagte man. Indeß M. blieb ruhig und verlangte fest die schärfste Prüfung seines Verfahrens, welche zu seiner Ehre ausfiel und ihm die Stelle eines Repetitors eintrug. Er ward der Nachfolger Bossut's und trat 1772 als Professor an die Stelle des Abbé Nollet. Die Methode seines Unterrichts war durchaus neu und mit außerordentlichem Erfolge gekrönt, indem er die schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft den Schülern nahe zu bringen und sie in das volle Verständniß derselben einzuführen wußte. Der große Lagrange gestand, daß die descriptive Geometrie erst durch M. ihm vollkommen zugänglich geworden sei. Sein Charakter zeichnete sich durch Ehrenhaftigkeit und Freimüthigkeit aus. Einem Minister, der die Zulassung eines unfähigen Candidaten aus angesehener Familie gegen M.'s

Urtheil durchsetzen wollte, bot er seine Entlassung an, ehe er nachgeben könne. Napoleon nannte später M. „l'honneur français personnifié.“ 1780 wurde er in die Akademie aufgenommen, und eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten von ihm dienten zur Erweiterung der Wissenschaft. Doch die politischen Umwälzungen Frankreichs entrissen ihn, wie so Manchen, dieser stillen Wirksamkeit. Als das Königthum (1792) gestürzt war, wurde er von der revolutionären Regierung zum Marine-Minister erwählt, vergebens versuchte er, sich dieser Carrière zu entziehen, und mußte den Posten vom 11. August 1792 bis zum 12. August 1793 wirklich bekleiden. In diesen Zeitraum fällt die Verurtheilung und Hinrichtung des Königs, an welcher M. völlig unschuldig war, aber dennoch später schwer dafür leiden mußte. Zunächst aber eröffnete sich für ihn eine Laufbahn, in welcher er die außerordentliche Kraft seines Genies, seine umfassenden Kenntnisse und seine große Arbeitskraft auf's Glänzendste bewähren sollte. Ganz Europa stand gegen Frankreich in Waffen, dem französischen Heere aber fehlte es an Allem zur Kriegführung Erforderlichen, als das Ausland aufgehört hatte, es zu liefern. Unter denjenigen, die es auf sich nahmen, mit ihren Kenntnissen diese Lücke auszufüllen, nahm M. einen hervorragenden Platz ein. Pulver- und Waffenfabriken entstanden unter seiner Leitung in großartigem Umfange, und vor Allem ließ er sich die Heranbildung tauglicher junger Leute für den Dienst im Ingenieurfache, in der Armee und der Marine angelegen sein. In Verbindung mit Berthollet und Fourcroy ward er der Schöpfer der „Ecole politechnique“, welche aus der von ihm errichteten „Ecole centrale des Travaux publics“ hervorgegangen ist. An dieser hielt er selber in den Jahren 1794 und 95 Vorlesungen, vornämlich in der descriptiven Geometrie. Als unter Bonaparte's Führung die französischen Waffen in Italien siegreich vordrangen, wurde M. als Mitglied einer Commission zur Conservirung der Kunstwerke dorthin gesendet. Der Obergeneral, dem M. in seiner früheren Stellung als Marineminister, als Jener noch ein unbekannter junger Offizier war, hülfreich gewesen, empfing ihn mit den wärmsten Freundschaftsbezeigungen, und es bildete sich ein intimes Verhältniß unter ihnen, welches später nie gestört worden ist. 1797 bildete M. mit Daunou und Florent eine Commission, welche der neu-creirten römischen Republik im Namen des Directoriums eine Verfassung verlieh, deren Dauer jedoch nur kurz war. Darauf begleitete er Bonaparte auf der Expedition nach Aegypten, leistete in der Commission von Gelehrten, die diesem Kriegszuge den civilisatorischen Charakter verleihen sollte, vortreffliche Dienste und war auch durch seine nahe persönliche Beziehung zu Bonaparte von wesentlichem Einflusse in manchen wichtigen Momenten. In St. Jean d'Acre lag M. am bösartigen Fieber schwer danieder, wurde aber gerettet. Am 22. August 1799 trat er, in der Begleitung des Generals, die Rückreise nach Frankreich an, wo er am 9. Oct. zu Fréjus landete. In Paris nahm er sogleich seine wissenschaftliche Thätigkeit, namentlich den Unterricht der polytechnischen Schüler wieder auf, wobei seine damals neue, vortreffliche Methode die glänzendsten Resultate erzielte. Mathematische Studien nannte er „angewandte Logik“; die descriptive Geometrie — sagte er — sei eine dem erfindenden Genie unentbehrliche Sprache, um zu denen zu reden, welche die Ausführung des Gedankens leiten oder selber Hand an's Werk legen sollten. Der Kaiser Napoleon ehrte M. hoch und machte ihm die vortheilhaftesten Anerbietungen; M. verehrte Napoleon, jedoch ohne jemals aus diesem Verhältnisse persönliche Vortheile ziehen zu wollen. „Monge, vous n'avez donc pas de neveux, vous, qui jamais me demandez rien!“ soll ihm Napoleon, umringt von Höflingen und lungernden Schmeichlern, einst bei einer großen Soirée zugerufen haben. Für Berthollet, der in Schulden gerathen war, verlangte und erhielt M. 100,000 Francs, denen Napoleon eine gleiche Summe für M. beigefügt hatte, weil sie Beide nicht getrennt werden könnten. M. wurde zum Comte de Péluse, zum Senator und Großkreuz der Ehrenlegion ernannt und blieb bis zum Falle Napoleon's in dessen Gunst. Bei der ersten Wiederherstellung des Königthums verblieb er in seiner Stellung; nach der zweiten Restauration aber, als man rigoureuser mit Ausscheidung der durch die Revolution emporgehobenen Personen vorging und sich erinnerte, daß M. im Ministerium gesessen, als Ludwig XVI. hingerichtet worden, wurde M.'s Name von der Liste des Instituts von Frankreich gestrichen und ihm

die Wirksamkeit an der polytechnischen Schule genommen. Vergebens suchte er im Schooße seiner Familie und stiller Zurückgezogenheit die Bitterkeit dieses Ereignisses zu verschmerzen, es gelang ihm nur kurze Zeit; seines Gemüthes bemächtigte sich tiefe Schwermuth, er gerieth in völlige Geistesstörung und starb zu Paris den 28. Juli 1818. Er hat keinen Sohn hinterlassen; einem Enkel, dem General Marey-Monge, hat der jetzige Kaiser den Titel Comte de Péluse verliehen, um die Erinnerung an den Freund des ersten Napoleon in der Familie zu erhalten. Unter den zahlreichen Schriften von M. ist das Hauptwerk seine Géométrie descriptive, von welcher 1846 die 7. Ausgabe in Paris erschienen ist; ferner Application de l'Analyse à la Géométrie, in 5. Ausgabe mit Zusätzen von Liouville, Paris 1849. Viele werthvolle Abhandlungen von ihm finden sich in den Memoiren der Akademie der Wissenschaften.

Mongolen. Wenn wir das vorder-asiatische, syrisch-arabische und das iranische Hochland, mit dem davor liegenden Tieflande des Euphrat und Tigris, so wie ganz Vorder-Indien, kurz, den südwestlichen Theil Asiens mit seiner kaukasischen Bevölkerung ausnehmen, so sehen wir über den ganzen übrigen Theil des ungeheuren Continents, in seiner mittleren, nördlichen und östlichen Ausdehnung, in verschiedenen Völkerstämmen die mongolische Race ausgebreitet, die sich auch noch über die nordöstlichen Inseln und das arktische Amerika erstreckt. Sämmtliche in anderer Hinsicht sonst sehr verschiedene Stämme dieses angegebenen Gebietes, die Bewohner Hinter-Indiens, China's, Japans, Tibets, die Horden der Mandschurei, Mongolei und Tatarei, die zahlreichen Völkerschaften des großen sibirischen Tieflandes und des nördlichsten Amerika's tragen, was Farbe und Schädelbildung anbetrifft, den unverkennbaren mongolischen Typus als äußerliches Kennzeichen an sich. Berücksichtigen wir aber noch das innere Merkmal der Aehnlichkeit, die zweite und für Völkerverwandtschaft entscheidende Bedingung, die Sprache, so zerfallen diese vielen Nationen sogleich in zwei scharf gesonderte Gruppen, die hinterindisch-chinesische und die tatarisch-mongolische. Erstere unterscheidet sich durch die streng durchgeführte Einsylbigkeit der Wörter und — so unglaublich dies auch scheinen mag — den totalen Mangel jeglicher Art von grammatischer Flexion scharf von der anderen, deren Sprachen keineswegs einsylbig und flexionslos sind.[1]) Zwischen beiden Sprach- und Völkerfamilien bilden indeß die Japanesen und Koreaner das verbindende Mittelglied. Wenn man den Ausdruck „mongolisch," wie bisher üblich, zur Bezeichnung der ganzen Race, zum Unterschiede von der kaukasischen, malaiischen &c. gebraucht hat, so pflegt man jetzt die letztere der genannten Völkergruppen am besten kurzweg die tatarische zu nennen; denn so und nicht Tartaren ist dieses Wort zu sprechen, da die letztere Form bei den verheerenden Zügen dieser Völker im Mittelalter durch die Erinnerung an den Tartarus sich irrthümlich eindrängte. Die Ausdrücke M. und Tataren sind von je her als gleichbedeutend und ohne den Unterschied gebraucht worden, der ursprünglich in ihnen liegt. M. — welches Wort tapfer, muthig, stolz bedeutet — hieß nämlich der Haupt-

[1]) Die mehrsylbige Sprache der M. scheint zu verrathen, daß sie unmittelbar aus den einsylbigen Sprachen hervorgegangen ist. Sie bleibt sich ziemlich gleich, zerfällt aber, wie gesagt, nach den drei Stämmen, in drei Hauptdialekte, von denen der kalmükische der abweichendste und der burjätische, besonders bei den Barga-Burgät, nördlich vom Baikal und an der oberen Lena, der rauheste ist. In ihm werden die Zischlaute sehr häufig mit Kehllauten verwechselt, so daß z. B. Ssain bei ihnen wie Chain, ätsa wie ächä &c. ausgesprochen wird. In allen mongolischen Mundarten findet man, sowohl in den Wurzeln, als im grammatischen Bau, häufige Aehnlichkeit mit den Sprachen der Turken und Tungusen, woraus hervorgeht, daß diese drei verwandten Völkerstämme seit den ältesten Zeiten sich außerdem häufig durch Kriege und Wanderungen vermischt haben müssen. Daß die Dialekte der mongolischen Sprache so wenig von einander abweichen, verdankt das Volk dem Buddhismus, der ihm, wie wir gleich sehen werden, frühzeitig eine eigene Literatur und vermittelst derselben einen allgemeinen Stützpunkt, die Schriftsprache, verschafft hat, die seine Dialekte verbindet, so daß der M. an der Wolga sich mit einem Tümed oder Chortschin aus der Nähe von Chuchu-Choton und der am Baikal angesiedelte Burjät sich mit dem Kukunoorschen M. sehr leicht verständigen kann. Wir erwähnen hier gleich, daß die M. auch einen ihrer Zweige (s. den Art. **Kalmüken**) nach Europa vorgeschoben hat, wo derselbe am Unterlaufe der Wolga, zu beiden Seiten dieses Stromes, eine von Turkvölkern umgebene M.-Insel bildet. Nachkommen von M. leben auch im Gangesthale &c., aber nicht als selbstständige Völkerschaft, sondern völlig hinduisirt.

stamm der tatarischen Völkerfamilie, der die Basis zu den Eroberungen Dschingis-Khan's und Timur's bildete und so auch seinen Begriff sehr erweiterte; Tataren wurden anfänglich die unterworfenen und zinsbaren Stämme genannt. Die innige Verwandtschaft aller jetzt so genannten tatarischen Stämme ist genügend nachgewiesen und man zählt dazu: 1) die tungusischen Stämme in der Mandschurei und Sibirien, von den Chinesen allgemein Mandschu's genannt, zu denen auch der in China herrschende Stamm gehört; 2) die eigentlichen M. in der Mongolei und Sibirien; 3) die verschiedenen turkischen Stämme von Tomsk und Jeniseisk durch Turkestan und die asiatische und europäische Türkei bis zum Adriatischen Meere; 4) die tschudischen oder ugrischen Stämme, zu denen die Tatären zwischen Wolga und Ural, die Finnen und Lappen und auch die Magyaren in Ungarn zu zählen sind; 5) endlich die Tübeter in Tübet. Alle diese Völker, zu denen noch Hunnen, Awaren, Petschenegen, Chowaresmier, Seldschuken und andere gehören, sind in der Geschichte als Eroberer aufgetreten und haben fast alle das Andenken der Bestialität hinterlassen. Die Magyaren und besonders die osmanischen Türken zeigen nicht mehr den mongolischen Racen-Typus, sprachlich jedoch — sowohl was die Wortstämme, als auch die grammatische Structur anbelangt — steht ihre Identität mit den übrigen M. fest. Die physische Abweichung, die übrigens auch nicht so durchgehends herrscht, ist daher aus der Jahrhunderte langen Vermischung mit kaukasischen Völkern zu erklären, und namentlich durch Verbindungen mit den Frauen des schönsten Menschenschlages der Erde, der Georgier und Tscherkessen, welche als Sklavinnen in die Harems wandern, haben sich die ursprünglich so häßlichen Osmanen veredelt und verschönert. 528 Millionen, d. h. 40,6 pCt. von der Gesammtbevölkerung der Erde, rechnet man auf die mongolische Race, und 522 Mill. allein auf Asien, und zwar den bei Weitem größten Theil auf Ostasien, das Land der großartigsten physischen Contraste, welche hier in solcher Massenhaftigkeit auftreten, wie in keinem andern Lande der Welt. In Westasien findet sich dagegen schon jene für den belebenden, bildenden Verkehr der Völker günstige Verschmelzung der Formen, welche eine der förderſamsten Bedingungen für die Entwickelung der europäischen Völker, der kaukasischen Race geworden ist. Daher ist auch zwischen den beiden Racen in Asien die Sonderung der Verbreitungssphären keineswegs scharf. Gehören gleich die Völker im Norden des Himalaja und des Nordrandes von Iran fast ausschließlich der mongolischen Varietät an, so haben doch mongolische Völkerschaften auch im Süden jener Grenze und in den natürlich zugänglichen Ländern Vorderasiens mehrfach Fuß gefaßt. Die Unwirthbarkeit ihrer eigenen hohen, kalten, hinterasiatischen Urheimath trieb, die reiche Natur der benachbarten Südlande lockte sie aus jener in diese, um sich hier mit dem Schwert in der Hand ein freieres, glücklicheres Loos zu erkämpfen. Auf diese Weise haben fast alle namhaften Völker Hinterasiens Stammeszweige nach dem Süden und Westen verpflanzt, nur die gleichfalls der mongolischen Varietät angehörigen Völker der glücklicher ausgestatteten und natürlich isolirten südöstlichen Küstenlande nicht. Ihnen fehlte zu solchen kriegerischen Uebersiedelungen der Anreiz sowohl, der jene in Bewegung setzte, als die leichte Ausführbarkeit derselben; ihnen scheint von der Natur eben deshalb viel mehr die Rolle der Abwehr als des Angriffs zugewiesen zu sein, und es ist erklärlich, wie sie durch diese von der Landesnatur begünstigte Aufgabe zur vollkommensten, durch Culturmittel gesteigerten Abschließung, selbst gegen die stammverwandten Nachbarn, geführt worden sind. Schon oben sprachen wir von einem „mongolischen Typus". Er documentirt sich im äußern Ansehen durch einen vierkantig gebauten Kopf, ein breites und plattes Gesicht mit weit aus einander stehenden und schräg geschlitzten Augen, durch eine kleine, stumpfe Nase, durch hervorstehende Backenknochen und durch schwarzes, schlichtes Haar. Was das Innere des mongolischen Charakters betrifft, so scheint ein melancholisches Temperament vorherrschend zu sein. Der Verstand ist fast immer nur auf das unmittelbar vor Augen liegende Einzelne und Kleine gerichtet, er erhebt sich nie zu allgemeinen Ideen oder zu hohen Speculationen der Wissenschaften und Philosophie. Obgleich der Mongole sich klug, scharfsinnig und erfindungsreich zeigt bei praktischen Künsten

und den Annehmlichkeiten des alltäglichen Lebens, so ist er doch ganz unfähig, diese vortrefflichen Geisteskräfte zu überblicken, von einem allgemeinen Gesichtspunkte aufzufassen und abstract zu verwenden. Nur den irdischen Dingen zugewandt, scheint die Welt großer Gedanken und erhabener Phantasieen ihm ganz verschlossen zu sein. Seine gesammte Philosophie und Religion ist auf einen Codex socialer Moral zurückgeführt, welcher sich nur auf Aussprüche solcher Principien unmittelbarer Erfahrung beschränkt, ohne deren pflichtgetreue Befolgung eine Gemeinschaft nicht bestehen kann. Der Hauptsitz der eigentlichen M. ist, wie wir gleich sehen werden, das centrale Tafelland Asiens. Sie wohnen unter leicht beweglichen Filzhütten, halten Kameele und Pferde, von deren Fleisch sie sich nähren, von deren Milch sie den berauschenden Kumiß bereiten. Das umherstreifende Hirtenleben, so wie die patriarchalische Form ihrer Societäten läßt sich als eine nothwendige Folge der unfruchtbaren, dürren Natur der von ihnen bewohnten Regionen betrachten. In diesem socialen Staate sind die Beziehungen und Bande, welche die Individuen zu einer und derselben Nation, zu einem zusammengehörigen Ganzen vereinigen, durch die Blutsverwandtschaft, durch die Geburt begründet; also rein durch die Natur selbst. Das Gesetz der Association beruht hier nicht auf einer freiwilligen Zustimmung der betreffenden Individuen, wie in den höher gebildeten Staaten, sondern auf despotischem Zwange. Aus eben diesem Grunde scheint aber auch der größere Theil von ganz Ostasien auf immer dazu bestimmt zu sein, in einem und demselben niederen Culturzustande verbleiben zu müssen; denn sein ewig rauher Norden, der gewaltige Flächenraum, den die M. inne haben, ist wohl kaum dazu befähigt, die freie Entwickelung einer noch höheren Natur zu begünstigen. Aber in den wasserreichen, warmen Gegenden des Meeres, in den fruchtbaren, glücklichen Fluren China's und Indiens, längs der großen Ströme welche weit über ihre Ufer hinaus ein Leben voll Reichthum und Ueberfluß verbreiten, folgten Einzelne der Gewinn versprechenden Einladung der Natur und begründeten feste Wohnplätze. Die Anzahl derselben vermehrte sich rasch. Die Ansiedler gewannen ihren Lebensunterhalt von dem Grund und Boden, auf dem sie sich niedergelassen. Ein einfacher Landbau gab das im Ueberfluß, was sie gebrauchten. So wurden sie Landwirthe. Damit war der Anfang zu einem cultivirten Staate begründet. Die Civilisation erhob sich rasch und stieg höher und höher, ohne daß die Stämme des Tafellandes Jahrhunderte lang etwas davon wußten oder wissen wollten. Die Gegend, wo der tatarische Hauptstamm, der unter den Roßschweifen Dschingis-Khan's und seiner Nachfolger, so wie Timur's, den größten Theil von Asien und den Nordosten Europa's unterjochte, ursprünglich seine Ghers oder Filzzelte aufgeschlagen hatte, waren die Berge und Wälder an den südöstlichen Ufern des Baikal-Sees, um die Einmündung der Selenga herum, welche, aus dem Innern der Mongolei kommend, dem Volke zur Besitznahme dieses Landes den Weg wies. Seit den ältesten Zeiten scheint dieser Hauptstamm in drei große, auch durch Sprache oder vielmehr Dialekte geschiedene Stämme getheilt gewesen zu sein, und zwar in die eigentlichen M., die Buräten (s. d.) und die Kalmüken (s. d.), die Dschingis-Khan (s. d.) vereinigte und so den Grund legte zu der großen mongolischen Macht. Nachdem unter ihm und seinen Söhnen die M., dem Sturme gleich, nach allen Seiten die angrenzenden Länder überschwemmt und unterjocht hatten, sahen sie diese Zeit glänzender Eroberungen bald verschwinden und sich wieder auf ihre Steppen und Hochflächen beschränkt, wo ihnen nichts blieb als ihre Hürden und ihr dürftiger Ackerbau, und wo die genannten Stämme durch alte Zwistigkeiten, die seitdem oft zu wechselseitigem Verderben ausschlugen, wieder getrennt wurden. Sie hatten es nicht verstanden, sich die fruchtbaren Gegenden, die sie durchzogen, auf die Dauer zu unterwerfen. Die ihnen verwandten Türken vervollkommneten das System, nach welchem ein barbarischer Stamm eine längere Herrschaft über ein civilisirtes, aber erschlafftes Reich behauptet hat. Die M. dagegen wurden bald aus glänzenden Eroberungen vertrieben oder vermischten sich vielmehr, als ihnen keine Verstärkungen aus ihrer eigenen Nation mehr zukamen, mit den unterworfenen Völkerschaften, ohne auf deren Regierungsweise, Sitten und Religion einen merklichen Einfluß auszuüben, die letzte nahmen sie sogar meistens von den Besiegten an, indem

sie in Wahrheit frei von religiösem Fanatismus waren. [1]). Nach dem Ausbruch der Reiterschaaren des „größten Khans“ aus den erwähnten Ursitzen am östlichen Altaisystem fand das Buddhathum unter dem Volke Eingang, und seitdem sind die eigentlichen M. ein friedliches mildes Hirtenvolk unter chinesischer Oberhoheit geworden, welche auch fortbestand, nachdem die Dynastie, welche sie dem hochcivilisirten Nachbarreiche sogleich nach der Theilung des Dschingiskhan'schen Reiches gegeben haben und wodurch das Mongolenland bleibend an China gekettet worden ist, längst wieder gestürzt war. Die Mongolei ist also chinesisch nicht durch Eroberung von Seiten der Chinesen, sondern durch die mongolische Eroberung China's; die lange Verbindung mit diesem Culturlande hat aber auch eine keineswegs gering anzuschlagende Civilisation des Volkes zur Folge gehabt, selbst bis zur Erzielung einer einheimischen Literatur. [2]) Die Mongolei ist aber auch keine Provinz des Chinesenreiches, wie es die Länder im Süden und Norden des Thianschan sind, vielmehr nur ein chinesisches Schutzland, indem die M. unter ihren eigenen Erbfürsten oder Khanen stehen, welche seit der mongolischen Dynastie in China den chinesischen Kaiser als ihren Großkhan anerkennen und zwar Tribut nach Peking entrichten, aber dafür durch Geschenke und Gehalte vom chinesischen Hofe zehnfach entschädigt werden. Darin besteht nämlich die Politik der Mandschudynastie, wodurch sie die Oberherrschaft über die M. trotz ihres Nationalhasses gegen die Chinesen zu erhalten wußte und das Nomaden-Kriegsheer, welches auf 350,000 Mann gebracht werden kann, im Zaum zu halten weiß, daß sie die mongolischen Khane durch die erwähnten Mittel, wie auch durch Verheirathung mit mandschurischen Prinzessinnen, sich ergeben macht. Wenn man die Bevölkerung der Mongolei ein „Nomadenkriegs-

[1]) Religiöse Duldung war eine der Hauptmaximen Dschingis-Khan's, und alle die Fürsten seiner Dynastie, welche an den alten Traditionen festhielten, blieben auch dieser Maxime treu. Dieselbe ging nicht bloß aus der Absicht hervor, ihr Reich dadurch fester zu gründen, sondern beruhte auf einer bestimmten Vorstellung über das Verhältniß der einzelnen Religionen zu einander. So sagte der Khan Mangu in einer interessanten Unterredung mit Rubruquis, einem brabantischen Franziskaner, um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Ludwig IX. von Frankreich an den Hof dieses Mongolenfürsten geschickt: „Wir Mongolen glauben, daß nur Ein Gott sei, durch welchen wir leben und sterben; aber wie Gott der Hand verschiedene Finger gegeben hat, so gab er den Menschen verschiedene Wege. Euch (Christen) gab Gott die heiligen Bücher (scripturas), uns aber Wahrsager.“ Eine ähnliche Aeußerung berichtet Marco Polo von dem Großchan Kubilai: „Es giebt vier Propheten, welche von den vier Geschlechtern der Welt verehrt und angebetet werden: die Christen betrachten Jesum Christum als ihren Gott, die Saracenen Muhammed, die Juden Moses, und den Heiden ist Sogomombar-Khan (d. h. Shakyamuni der Herr-Buddha) der höchste ihrer Götter. Ich achte und verehre alle vier und bitte den, welcher in Wahrheit der Höchste unter ihnen ist, daß er mir helfen wolle.“ Bei solchen Gesinnungen der Mongolenchane konnten diejenigen orientalischen Christen, welche bisher Muhammedanern unterworfen waren und nun die M. zu Herren bekamen, sich zu dieser Veränderung bloß Glück wünschen. Ihre Religionsübung wurde respectirt, die Armenier verrichteten ihren armenischen, die Georgier ihren griechischen Cultus ungestört; ihre Priester waren geachtet und genossen Steuerfreiheit im ganzen mongolischen Reiche. Erst später, als der Muhammedanismus unter einem Theil der M. einriß, wurde dies anders.

[2]) Sie ist somit secundär und nicht original, und neben der chinesischen Literatur hat die tübetanische den größten Einfluß auf sie gehabt, ja, man kann wohl sagen, sie basirt sich auf jene. Vollständig aus dem Tübetanischen übertragen sind die beiden großen Sammlungen heiliger Schriften, der Kaudschur und Tandschur, unter Leitung des Lama's Tschoitschi Odser (tübetisch) oder Numun Gerel (mongolisch), im Anfange des 14. Jahrhunderts; ferner wurden übertragen sämmtliche Schriften des großen Reformators Tsoukhapa. Hieran schließen sich die Uebersetzungen von Werken zur Geschichte des Buddhismus, auch fand die buddhistische Legendenliteratur unter den M. Uebersetzer, und auf dem Grunde der Theologie beruhen ferner die Literaturwerke anderer Klassen, so die medicinischen, da die Lama's zugleich Aerzte sind, so die philosophischen und astronomischen, da ihre Philosophie bloße Religionsphilosophie und die Astronomie mehr Astrologie ist, nach deren mysteriösen, auf der Theologie ruhenden Berechnungen die Kalender gefertigt werden. Ebenso tragen auch ihre Geschichtswerke religiöse Farbe; dieselben enthalten reiche und treffliche Materialien zu der Geschichte der Völker Asiens und können als Ergänzung da dienen, wo die chinesischen und andere asiatische Geschichtsbücher schweigen oder nicht ausreichen. Die poetische Literatur ist theils geistlich, theils weltlich, und ihre Lieder bedeutend an Zahl, da die M., wie alle nomadischen Völker, in hohem Grade das Talent besitzen, die sie umgebenden Gegenstände poetisch darzustellen. Die Abgeschiedenheit von seinem Stammesgenossen, der fern von ihm sein Zelt aufgeschlagen hat, macht den M. tiefsinnig und stimmt ihn zur Träumerei, in seiner Liebe spricht sich eine gewisse Trauer aus, man vernimmt darin die Klage eines zur ermüdenden Einsamkeit verurtheilten Herzens, oder einen Wunsch, einen hoffnungslosen Ruf, auf den keine einladende Stimme antwortet.

heer" nennt, so kommt dies daher, daß das Nomadenvolk eine militärische Verfassung hat, wonach sie in Banner (Choschune) eingetheilt ist, neben ihrer Vertheilung in Aimaks, d. h. Stämme oder Fürstenthümer, sofern an der Spitze eines jeden ein Khan oder Erbfürst steht, oder auch mehrere, wie bei dem großen Aimak der Chalchas. Solcher Aimaks sind 26 mit 213 Bannern, und die Gesammtzahl der M. mag sich auf 2½ Millionen belaufen, wobei aber der zur Provinz Petschyli geschlagene Theil der Mongolei jenseit der Mauer mit den kaiserlichen Jagdrevieren, dessen Bevölkerung größtentheils aus Chinesen besteht, nicht mitgerechnet ist. Es ist eine dünne Bevölkerung in einem Lande von mehr als der vierfachen Größe Deutschlands, denn auf die eigentliche Mongolei rechnet man fast 51,900 Q.-M., wozu noch das tübetische Mongolenland am Kukunoor mit 9500 Q.-M. kommt. Wenn endlich häufig die Mongolei als Statthalterschaft oder Gouvernement aufgeführt wird, so befindet sich zwar daselbst ein Militär- und ein Civilgouverneur für die Oberleitung des mongolischen Heeres und die Verwaltung des Landes, allein sie üben eigentlich bloß eine Controle über die Khane der Aimaks, die sich auf Landtagen versammeln, an welche auch die Angelegenheiten der Banner vor deren Oberhäuptern gebracht werden. Die Mongolei zerfällt durch die übrigens auch einige Aimaks enthaltende Gobi (s. d. Art.) in einen nördlichen und südlichen Theil und hierzu kommt dann noch das Land der M. am Kukunoor, welches durch die Provinz Kansu von jenem südlichen Theil gesondert ist und chorographisch dem tübetischen Gebirgslande angehört. Die nördliche Mongolei ist das Land der Chalchas, die zwar einen einzigen Aimak, aber den größten, mit vier Districten (Lu) bilden, deren jeder seinen eigenen Khan hat, nebst den 8 kleinen Aimaks der nördlichen Kalmüken im Westen des großen Chalchaslandes, an der Grenze des Gouvernements Ili. Dieses Land nimmt an den Gebirgen des Nordrandes Theil, im Westen in seiner ganzen Ausdehnung, indessen befinden sich stets zwischen den einzelnen Massen Steppen-Hochplatten. Während es ferner die Oberläufe des Ulonken (Quellarm des Jenisei), der Selenga mit dem Orchon und des Kerulun (Quellarm des Amur) enthält, kommen auch Steppenseen und Steppenflüsse vor, namentlich im Westen der Ubsa-See und der Dschabgan-Fluß sammt See. Im Westen werden vier parallele Gebirgszüge genannt; der nördlichste ist der Tagnu im nächsten Zusammenhange mit dem eigentlichen Altai; dann folgt, durch den Ubsa-See getrennt, der Ulangkum; südlich vom Fluß Dschabgan ziehen dann noch zwei niedrigere Ketten Chassaktu und Naiman und in der Grenze Baitak, welche letztere dem Thianschan sich nähern. In der Mitte östlich von der Selenga ist der Kentei zwar kein ausgedehntes, aber das höchste Gebirge der nördlichen Mongolei, in welchem die Amurquellen sich befinden, südwestlich von ihm ziehen die niedrigen Höhen des Malacha und Kuku-Daban mit den Quellen des Orchon und der Selenga. Bis zum Tagnugebirg reicht auch eine samojedische Völkerschaft herein, die Sojoten oder Uriangchai. Am Fuß des Kuku-Daban und am obersten Orchon liegen die Ruinen von Karakorum, Residenz Dschingis-Khan's und der mongolischen Großchane bis zur vollständigen Eroberung China's, wo damals die Reichthümer der Welt zusammenströmten, und europäische Gesandte (vom Papst und Ludwig IX. von Frankreich) erschienen. Diese Ruinen legen Zeugniß ab von der einstigen Civilisation der M., unter denen damals Deutsche, Ungarn und Franzosen in bedeutender Zahl lebten und als Bergleute, Waffenschmiede und Künstler europäische Cultur schon frühe im Innern von Asien verbreiteten. Der künstliche Springbrunnen, den Wilhelm Bouchier aus Paris für den Großkhan verfertigte, erklärt, nebst andern Kostbarkeiten unter den M., die in den sibirischen Gräbern so häufig gefundenen Metallfiguren von Götzen, Thieren und Ungeheuern, die wahrscheinlich von europäischen Künstlern gegossen wurden. Und selbst in den öden Steppen der Gobi findet man noch jetzt Trümmer einer architektonischen Herrlichkeit. An einer Stelle bedecken sie den Abhang eines Berges in einer Länge von ¼ Meile. Diese Ruinen bestehen sämmtlich aus Steinen; Trümmer von Tempeln, Altären und andern großartigen Gebäuden zeigen sich, mit Gras und Moos bedeckt, überall. Manchmal ist das Fundament von Granit und der obere Bau von Ziegelsteinen; Thon und Kies vermengt diente als Mörtel. Einige Gebäude haben runde Gestalt und sind mit Friesen geschmückt; in den Tempeln steht man ge-

wölbte aber leere Nischen; hier und da findet man Bruchstücke eines grünen Steines angebracht. Diese und andere auf einem Raume von einer halben Quadratmeile, aber nicht so dicht ausgestreuten Trümmer lassen gar nicht zweifeln, daß an diesen Orten eine zahlreiche Bevölkerung zusammengedrängt war; denn man muß annehmen, daß nur die vorzüglichsten Bauwerke erhalten worden und die geringeren, aus weniger dauerhaftem Material errichteten verschwunden sind. Drei andere solcher Ruinenstädte beschrieb im 16. Jahrhundert der russische Gesandte Ibrants Ides, der hier noch Bruchstücke von mit untergeschlagenen Beinen sitzenden Statuen, vielleicht Idole der Buddhisten, vorfand [1]). Nordöstlich von Karakorum's Ruinen liegt die jetzige Hauptstadt der Mongolei, dieses wichtigen Grenzlandes China's, Urga oder Kuren, am Fuß des Kentei und am östlichen Zufluß des Orchon, wo der chinesische Civilstatthalter mit seinen Räthen residirt, so wie der Bogdo-Lama oder der mongolische Großlama, das geistliche Oberhaupt des Volks, nnd an der Grenze, und an der vereinigten Selenga liegt Maimatschin, Kiachta (s. d.) gegenüber. Die südliche Mongolei oder Land der Scharra enthält eine große Anzahl zum Theil kleiner Aimaks. Zwei der südöstlichsten im Gebiet des Sirqmuren, Unhiot und Kartschin sind noch in den zur Provinz Petschyli geschlagenen chinesischen Regierungsbezirk selbst eingekreist. Westlich hiervon in dem Berglande im Norden der Mauer von Chinggan bis zum Hoangho einschließlich befinden sich die Aimaks, welche vorzugsweise die der M. genannt werden und im nächsten Verkehr mit China stehen, nämlich Haotschit, Sunniut, Tsakhar, Ost- und West-Tumet, Urat und Ho-Tao oder Ordos. Letztere wohnen in dem öden Plateau innerhalb des großen nördlichen Bogens des Hoangho, in dessen Norden das Gebirge Ongian-O'ola oder Inschan sich befindet. Die einzigen ansehnlichen Städte liegen zunächst der Mauer, nämlich Khara-Khoto (Schaborta) an einem Steppenfluß; Kuku-Khoto (die blaue Stadt, wie jene die schwarze) wohl mit 20,000 Einwohnern an einem östlichen Zufluß des Hoangho; an diesem selbst, wo er zwischen den Gebirgen Inschan und Dschagan-Talaghai fließt, Tschagan-Kuren und Biltschukhai. Westlich vom Hoangho befindet sich der Aimak der südlichen Olöt oder Kalmüken in ödem städtelosem Lande, wie das des Aimaks Ordo oder Ho-Tao; auch erstrecken sich die Olöt in das Mongolenland im Westen China's oder in den „Aimak der M. am Kukunoor" (d. h. am blauen See), früher auch Koschoten genannt, wo überdies die Ambdo am obern Hoangho hausen. Dieses südlichste und höchstgelegene Mongolenland ist ganz städtelos und gehört, wie bereits bemerkt, nach Naturgrenzen Tübet an, oder dessen östlichem Theile, dem unter dem Namen Sifan bekannten Hochlande, von welchem der Osten förmliches Hochgebirge ist und nur der Nordwesten größere Plateaustrecken mit Steppenwasser bildet, unter denen sich eben der See Kukunoor, von hohen Schneegebirgen umgeben, mit dem Flusse Puhatn, so wie die sich vereint in einen kleinen See ergießenden Flüsse Bulunggir und Tsaidam befinden, nämlich zwischen den Gebirgen Nanschan im Norden, Gurban-Tolokhai und Burhan-Bota in der Mitte und Bajan-Kharat im Süden. — Die älteste Geschichte der M. ist sehr dunkel, doch wissen wir aus chinesischen Schriften, daß um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. das Oberhaupt, der Hiong-nu (s. d. Art. **Hunnen**) seine Herrschaft über das innere Asien von Korea bis zu den Ufern des Kaspischen Meeres ausdehnte, so daß auch Völker der blonden Race zu seinen Unterthanen gehören mußten. Sein Hauptsitz war im Norden der Gobi, nicht fern von den Ufern der Selenga. Dritthalb Jahrhunderte später, um das Jahr 90 v. Chr., fand eine große Revolution im Innern Asiens statt und in Folge derselben eine starke Ortsveränderung der Völker. Ein bedeutender Theil der Hiong-nu, die sogenannten nördlichen, wurde von den Chinesen, mehreren unterworfenen Stämmen und den südlichen Hiong-nu zugleich angefallen, besiegt und halb ausgerottet. Von denen, die dem Verderben entronnen, verschmolzen viele mit dem mongolischen Volke der Sian-pi, der Rest wanderte aus, ergab sich zum Theil an China und wurde an die Nordgrenze der Provinz Schansi versetzt. Später werden die M.

---

[1]) Nach dem Allen ist unbegreiflich, wie Bory de Saint-Vincent hat behaupten können, daß der ganze Völkerstamm, zu dem bei ihm die M. gehören, durchaus keine Städte gehabt hätte.

nicht erwähnt, bis sie im 13. Jahrhundert wieder welthistorische Bedeutung gewinnen. Schon früher hatten sie sich in zwei Hauptstämme getheilt. Der eine, die Dörbön Oirot (d. h. die vier Verbündeten), wohnten mehr gegen Westen (s. **Kalmüken**), der andere schwärmte als Nomaden im 9. Jahrhundert an der Nordseite von China und Korea umher; im Westen oder in der jetzigen Mongolei die Mong-ku (aus welchen in der Folge der Name M. wurde) weiter östlich Khitanen und oberhalb Korea bis an das Meer die Njudschen oder Kin. Im 10. Jahrhundert bemächtigten sich die Khitanen der Oberherrschaft über die beiden anderen Stämme und zugleich über Nord-China, bald aber empörten sich, von den Chinesen zu Hülfe gerufen, die Njudschen und überwältigten erst die Khitanen, dann die Chinesen. Die Khitanen zogen nun nach der sogenannten Kleinen Bucharei, die eigentlichen M. aber blieben, von eigenen Khanen beherrscht, den Njudschen unterthan. Da trat Dschingis-Khan (s. d.) auf, unterjochte bis 1206 erst die andern kleinen, eigentlich mongolischen Stämme, dann die Naimanen, Kirgisen und Iguren, und später einen Theil der Chinesen. Im Kriege mit den Njudschen in Nordchina machte Keschluk, Khan der Naimanen, im Westen mit den Kanglern, Kaptschaken, Khitanen und mehreren anderen Völkern eine Empörung. Dschingis-Khan übergab nun die Kriegführung im Osten seinem Sohne Tuschi und zog selbst nach Westen, siegte über Keschluk, vertrieb den Sultan Muhammed von Khowaresmien und eroberte 1218 dessen Hauptstadt Samarkand. Nun schickte Dschingis-Khan ein Heer über den Oxus, welches Khorasan einnahm und den khowaresmischen Sultan, Dschelal Eddin, nach Indien trieb; das Heer unter Tuschi eroberte Korea und drang in China vor; ein drittes eroberte Derbent und schlug die Kaptschaken; ein viertes nahm Iran, drang nach Astrachan über den Dnjepr vor und siegte 1223 an der Kalka über die Polowzer und den mit ihnen verbundenen Großfürsten von Kiew. Dschingis-Khan selbst zog unterdessen nach Indien, drang auch dort vor, wurde aber 1225 durch seine Truppen, welche sich weigerten, weiter zu ziehen, zum Umkehren genöthigt. 1226 unterdrückte er das empörte Tangut und rottete den Königsstamm aus. Im Begriff, die Njudschen in China anzugreifen, starb Dschingis-Khan 1227, seine Söhne, von denen Ogotai Großkhan ward, setzten aber seine Eroberungen fort, besonders Tuschi, der Beherrscher des Reiches Kaptschak, der die Njudschen vollständig unterjochte, ganz Nordchina sich unterwarf und Korea bekriegte. Mit 300,000 Mann drang er in Südchina ein und ließ ein anderes Heer unter seinem Sohne Kaschuk und unter seinen Neffen Mangu und Batu gegen Westen sich wenden. Diese unterjochten die Tscherkessen und Abchasen, drangen in das Gebiet der Baschkiren, in Kasan und in die Große Bulgarei ein, überschwemmten hierauf Rußland und eroberten hier Moskau und zerstörten allein im Februar 1238 vierzehn Städte. Vor Allen zeichnete sich Batu als Wütherich aus; er rückte auf Nowgorod, kehrte aber 10 Meilen davon um, und zog gegen die Polowzer und Bulgaren an die Wolga. Die meisten russischen Fürsten flohen vor ihm. 1240 fiel auch Kiew. So war außer Nowgorod ganz Rußland den Mongolen unterworfen, welche allenthalben Statthalter setzten, ohne jedoch die Fürsten zu verdrängen. Batu fiel nun in Ungarn ein und verwüstete Siebenbürgen, Serbien und Bosnien, während zwei andere Heere in Mähren, Polen und Schlesien einbrachen und am 9. April 1241 die berühmte Schlacht bei Wahlstatt gewannen, aber wegen der großen Verluste, welche sie dabei erlitten hatten, ein weiteres Vordringen in Deutschland nicht für räthlich hielten. In Mähren am 21. Juni 1241 bei Olmütz durch Jaroslaw von Sternberg geschlagen, verheerten sie Ungarn, kehrten aber dann, von Batu abgerufen, um und ließen seitdem Westeuropa verschont. Ein drittes Hauptcorps drang über Tscherkessien und Armenien in Kleinasien ein, eroberte Erzerum und besiegte 1242 den Sultan von Ikonium, überschwemmte 1243 Syrien und drang bis Aleppo vor. 1243 starb Ogotai. Unter ihm hatten sich die Bande des Gehorsams, die unter seinem Vater so straff waren und wodurch diesem es möglich geworden war, ein so großes Reich zu gründen und zusammenzuhalten, allmählich zu lockern begonnen und Alles verkündete die Auflösung des mongolischen Reiches. Nach vierjährigem Interregnum, während dessen der weise Jeldschuzatsch, bereits unter Dschingis-Khan Minister und Rathgeber des Großkhans, starb, folgte Ogotai's Sohn, Kaschuk, und

diesem 1249 sein Vetter Mangu, der das Khalifat vernichtete und den Sultan von Ikonium, so wie ganz Kleinasien bis an den Bosporus unterwarf, während sein Bruder Koblasch oder Kubilai in China die Song bekämpfte. Letzterer wurde nach Mangu's Ableben (1259) Großkhan; er besiegte noch die Song und eroberte ganz Südchina und blieb hier. Die Statthalter der westlichen Provinzen des Reiches rissen sich nun nach und nach los, und das Mongolenreich zerfiel in mehrere Staaten. In China herrschten die M. Anfangs unter Kubilai, der dem eroberten Lande die alte Verfassung, die Gesetze und Gewohnheiten ließ und sich selbst ganz nach den chinesischen Sitten bildete, wozu er auch seine M. antrieb. Sein Riesenarm umfaßte halb Asien; der Handel mit auswärtigen Nationen, die Gewerbe in seinem unermeßlichen Reiche kamen in die schönste Blüthe; Künste und Wissenschaften achtete er hoch, freigebig belohnte er Künstler und Gelehrte, die er aus allen Nationen, ohne Unterschied der Religion, an seinen Hof zog. Seine fünf Nachfolger waren ihm gleich, die späteren aber verweichlichten und erregten die Unzufriedenheit des Volkes in dem Grade, daß Empörungen ausbrachen und der Kaiser Schunti (Takamur-Khan) 1368 in sein Stammland, die Mongolei, entfliehen mußte, wo er 1379 starb. Sein Sohn Bidusar nahm seinen Sitz nun wieder in der alten Hauptstadt der Mongolei, Karakorum, und gründete das Reich der Chalchas-Mongolen, denn seine Dynastie hatte 1368 in China, wo sie Yuen genannt wurde, nach 89jähriger Dauer zu regieren aufgehört und der Leiter jener Empörung, der Chinese Tschu oder Schu, dort den Thron bestiegen und die Dynastie Ming begründet. In Iran herrschte Dschingis-Khan's vierter Sohn, Tuli-Khan, als Statthalter schon seit 1229, der, so wie seine Nachfolger, darunter Hulaku, sofort als Hauptfeinde sich gegenüber dieselben Sultane von Aegypten sah, mit welchen die abendländische Kirche um den Besitz des heiligen Grabes rang. Die persischen Mongolenkhane suchten naturgemäß die Bundesgenossenschaft des Abendlandes gegen Aegypten, die Päpste aber ergriffen gerne diese Verbindung, um sie zur Annahme des Christenthums zu bewegen, was auch oft trügerisch versprochen oder als vollendete Thatsache hingestellt wurde, wie auch um in ihren Schutz die Missionäre zu empfehlen, die in nicht geringer Anzahl damals nach Persien gingen. Wir wissen leider von diesen Sendboten wenig mehr als die Namen; nur von Ricoldus de Monte Croce ist ein eingehenderer Bericht über seine Wirksamkeit und seine Schicksale vorhanden. Die auf diesem Boden ausgestreute Saat blieb nicht ohne Ernte. Es bildeten sich römisch-katholische Gemeinden, namentlich im Nordwesten von Persien, Franciskaner und Dominikaner stifteten Klöster in Tauris, Dehkhargan und Maragha, und im Jahre 1318 konnte ein römisch-katholisches Erzbisthum in der neu aufblühenden Hauptstadt Sultanieh gegründet werden, welches sich bald von einer Reihe von Suffraganbisthümern umgeben sah. Uebrigens bestanden diese neuen katholischen Gemeinden dem überwiegenden Theile nach nicht sowohl aus bekehrten M., als vielmehr aus bisherigen schismatischen Christen, welche nunmehr den Primat des Papstes anerkannten und das römische Dogma annahmen. Die M. in Persien traten vielmehr massenweise zu dem im Lande einheimischen Islam über, auch die späteren Khane folgten diesem Zuge. So erlebten denn die Christen, weil Intoleranz dem Islam auf dem Fuße folgte, zum ersten Male 1282—1284 und wieder 1295 vorübergehende Verfolgungen; doch hatten sich die römischen Sendboten immer vergleichungsweise der Gunst der Khane zu erfreuen, weil diesen ihr politisches Interesse gebot, mit dem Abendlande in Freundschaft zu bleiben. Doch endete die Herrschaft der Khane durch Timur 1395. In Dschagatai (s. d.) war der erste Statthalter Dschagatai, nach welchem sich das Land nannte. Auch hier hatte seit Anfang des 14. Jahrhunderts unter dem Volke wie bei dem Fürsten der Muhammedanismus die altmongolische Religion verdrängt. Die ersten römischen Missionare, welche sich dort bleibend niederließen, erhielten um 1335 von dem damaligen Khan Gasan die Erlaubniß zur Predigt und Kirchengründung, worauf sie in der am Fluß Ili gelegenen Hauptstadt Ili-Baligh eine christliche Kirche bauten, wozu der Grund und Boden von zwei einflußreichen Männern Carasmon und Johanan gestiftet worden war, und ein Bisthum ebendaselbst gründeten. Aber schon 1339 erging eine Verfolgung über sie, bei welcher

der Bischof selbst den Märtyrertod erlitt. Nachdem durch die Spaltung und Losreißung von ihrem Mittelpunkte, ihrer alten Urheimath, die Macht der M. im 14. Jahrhundert immer mehr verfallen und sie, wie erwähnt, aus China 1368 selbst vertrieben war, wäre sie auch in Mittel- und Vorderasien zu Grunde gegangen, wenn nicht ein neuer Eroberer mongolischen Stammes, Timur (s. d.) oder Tamerlan, um 1369 daselbst aufgestanden wäre und von Neuem ein Reich gegründet hätte, das ganz Centralasien, Vorderasien und insbesondere Persien und einen Theil Anatoliens umfaßte. Doch was er vereinigt hatte, sollte nach seinem Tode wieder auseinanderfallen, ja, er hatte selbst den Grund dazu gelegt, indem er die eroberten Länder, welche dem Mittelpunkte seines Reiches am nächsten lagen, durch seine Söhne und Enkel als Statthalter mit fast unumschränkter Gewalt verwalten ließ. Schon er hatte mit zahlreichen Empörungen zu kämpfen, als aber sein gewaltiger Wille nicht mehr waltete, wurde das Uebel noch größer. Zwar hatte er seinen ältesten Enkel, Pir Muhammed Dschehangir, Statthalter Afghanistans, zum Erben aller Länder und Reiche eingesetzt, dem die Fürsten und Großen gehorchen sollten, um dem Verfall der Herrschaft vorzubeugen, und dem sie hatten Treue schwören müssen bei allem, was einem Moslem heilig ist, doch kaum war am 18. Februar 1405 der Weltzerstörer gestorben, so griff Jeder zu den Waffen, um, wenn nicht das Ganze, doch wenigstens einen Theil an sich zu reißen. Beim Ableben Timur's war Pir Muhammed fern in seiner Statthalterschaft Ghazna, und Chalil, ein anderer Enkel Timur's, bemächtigte sich Samarkand's und regierte erst im Namen Pir Muhammed's, dann aber als unabhängiger Fürst. Zwar zog Pir Muhammed gegen den Usurpator, konnte aber nichts ausrichten, wurde vielmehr 1406 geschlagen. Gleichzeitig riß sich Ideku mit Kaptschak (letzteres die Länder um das Kaspische Meer und die Flüsse Jaik, Wolga und Don umfassend, mit Usbeg von 1313—1340, als dem hervorragendsten Herrscher, der, obgleich eifriger Muselmann, zwischen muhammedanischer Intoleranz und den altmongolischen Grundsätzen der Duldung schwankte) los, und sowohl die Kara-Tataren, als turkomanische Horden zogen gegen Samarkand, wurden dies Mal aber noch zurückgetrieben. Chalil, Liebesabenteuern und Vergnügungen nachhängend, konnte gegen die vielen ausbrechenden Meutereien nichts ausrichten, die damit endigten, daß ihn Khodaidad Hussein, Anführer der Turkomanen, von den Empörern herbeigerufen, 1409 gefangen nahm. In Chalil's Namen besetzte Khodaidad nun Samarkand, floh jedoch, als Schah Rokh, Timur's Sohn und Statthalter in Khorasan, gegen ihn anrückte, nach Turkestan, wo er bald darauf starb. Schah Rokh bezwang darauf die Turkomanen in Aserbeidschan und wurde Herr aller Länder zwischen Irak und Adschem und dem Indus, zwischen dem Kur, dem Kaspisee und Dschihon, bis hinab nach Mekran und dem Arabischen Meerbusen. Herat wurde die Hauptstadt dieses mit Milde und Einsicht regierten Staates; doch muselmännische Staaten haben sich nie zu einem festen Erbrechte oder zu dauernden dynastischen Hausgesetzen emporgeschwungen; nach dem Tode des Fürsten ist Bürgerkrieg, nicht selten jahrelange Verwüstung und endlich Zertrümmerung des Reiches die unvermeidliche Losung. Hierzu kamen die heillosen Folgen der Vielweiberei: eine Menge Kron-Prätendenten, die sich von Jugend auf haßten, und der Mangel jeder Selbstständigkeit oder Repräsentation der Bevölkerung. Timur, der sich so weise dünkte, der sich seiner eigenen Gerechtigkeit und Einsicht berühmte, übertrug den Offizieren, den Vorstehern der Zehntausende und Tausende des Heeres, auch die Geschäfte des Richteramtes und das Steuerwesen. Diese Hauptleute waren nun Herren über Land und Leute und geboten unbedingt über alle Kräfte des Staates. Wenig half es, daß ihnen Spione beigegeben waren mit dem Rechte der Nachfolge. Hatten doch beide dasselbe Interesse, das Volk zu unterdrücken und jede Selbstständigkeit zu untergraben. Diese Hauptleute, bloß ihren eigenen Vortheil und den des Krieges bedenkend, hielten es bald mit diesem, bald mit jenem aufrührerischen Mirsa, oder erhoben wohl auch, sobald sie sich stark genug fühlten, die Fahne des Aufruhrs im eigenen Namen. So war es auch bei dem Tode Schah Rokh's (1446), wo Söhne und Enkel, gleich wie alle andern Verwandte Timur's, ihre Verwaltungsbezirke als erbliche Herrschaften errangen und sich durch Bestechung oder Furcht eine Partei erwarben. So machten sich

unter Schah Rokh's Sohne Ulug-Begh die Söhne seines Bruders unabhängig, Alla od-Dawlet riß Khorasan ab, Muhammed einen Theil von Persien, Kassem Baber Mazenderan und Gorgan am Kaspischen Meere. Zwar unterjochte er besonders den Ersteren wieder, wurde aber 1449 von seinem eigenen Sohne Abdallatif hingerichtet. Doch schon nach sechs Monaten wurde der Vatermörder von seinen Kriegern durch einen Pfeilschuß getödtet. Sein Vetter Abdallah bestieg nun den Thron, wurde jedoch 1457 von Abusaid, Muhammed's Sohn, nach einem bereits mißlungenen Versuche, den Thron einzunehmen, mit Hülfe der Usbeken verjagt und enthauptet. Von Samarkand zog nun Abusaid gegen die anderen Sprossen des Hauses Timur. Innerhalb weniger Jahre wurden sie entweder gefangen genommen oder in die Flucht geschlagen. Das Reich Samarkand erstreckte sich jetzt von den Grenzen Aserbeidschan's zum Indus, von Mekran bis Kaschgar und dem Stammlande der M. Dies genügte aber dem Sultan nicht. Alle Länder des Ahnen Timur sollten auch ihm gehorchen, eine Herrschsucht, die seinen Untergang herbeiführte, indem er auf einem Zuge gegen die Turkomanen, und zwar gegen Hassan Beg, den Turkman vom weißen Schöps, gemeinhin Usun Hassan genannt, gefangen genommen und 1469 hingerichtet wurde. Abusaid wird meist als der letzte Beherrscher von Timur's Reiche betrachtet. Nach seinem Tode rissen sich vollends die einzelnen Statthalter los und auch seine elf Söhne machten sich zum Theil unabhängig, so daß nur die Große Bucharei (Dschagatai) dem ältesten, Achmed übrig blieb. Ihm folgte sein Erstgeborner, Massud, gegen welchen sich dessen Brüder empörten. 1494 kam Baber zur Regierung, eroberte Samarkand, mußte aber bald darauf, von seinem Bruder bekriegt, nach Khorasan fliehen, eroberte jedoch sein Land später wieder. Durch einen Einfall der Usbeken 1500 verjagt, begab er sich nach Ghazna und von da nach Indien, wo er den Sultan von Delhi vertrieb, sich ein neues Reich erkämpfte und so das Reich des Großmoguls gründete. Außerhalb Indiens verloren die M. nun alle welthistorische Wichtigkeit. In einzelne Khanate zersplittert, bekriegten sich die Herrscher unter einander und wurden theils (die westlichsten) von den türkischen Sultanen und Persien, theils (die östlichen) von den Chinesen bezwungen, theils kamen (die nördlichen) im Anfange des 17. Jahrhunderts an Rußland. Andere entzogen sich in dem eben genannten Jahrhundert der chinesischen Herrschaft und gingen zu Rußland über, bis sich dies Reich durch einen Vertrag verpflichtete, keine mongolischen Ueberläufer mehr anzunehmen. Nur in Turan erhielten sich die M. ihre Unabhängigkeit und dort herrschen noch jetzt unter dem Namen der Großkhane Nachkommen Dschingis-Khan's und Timur's, jedoch der übrigen Welt nur in sofern bekannt, daß Rußland ihre Gebiete von Jahr zu Jahr mehr einengt und sie über kurz oder lang unterworfen haben wird.

Monica die Heilige s. **Augustinus**.

Moniteur, französische Zeitung, am 24. Nov. 1789 von Ch. Joh. Panckoucke gegründet, wurde im Jahre VIII. am 7. Nivose ein officielles Blatt der Regierung. In Neapel und in Kassel erschien zu Napoleon's I. Zeit ebenfalls ein Amtsblatt dieses Namens und noch andere officielle Zeitungen tragen diesen Namen, z. B. M. belge, M. algérien. Der Pariser M. erscheint noch immer täglich mit einem Folio-Bogen und hat zwei Abtheilungen für das Innere und für das Ausland, die Redaction fällt nach dem Decret vom 23. Juni 1863 dem Ministerium des Innern zu. Ganz vollständige Exemplare des M.'s aus dem vorigen Jahrhundert und dem Anfange des jetzigen sind selten.

Monk (Georg), der Wiederhersteller der Monarchie in England nach der Revolution und dem Protectorat Oliver Cromwell's, stammt aus einer alten und angesehenen Familie in Devonshire und war 1608 geboren. Er widmete sich früh dem militärischen Beruf und machte seine Schule in den Niederlanden unter Moritz von Oranien, diente dann in der englischen Armee bei der Expedition gegen den schottischen Aufstand 1639, wurde nach Irland versetzt und war dort eine Zeit lang Gouverneur von Dublin, bis Karl zwischen beiden irischen Parteien einen Waffenstillstand herbeiführte. Im Bürgerkriege focht M. erst auf Seiten der Königlichen, wurde 1644 von Fairfax gefangen und verließ die königliche Sache, weil der Sieg sie zu verlassen schien, ging darauf nach Irland, wo er für das Parlament den Degen zog, wußte

sich Cromwell's Vertrauen zu erwerben und wurde von diesem an die Spitze der Artillerie gestellt, zog auch mit diesem nach Schottland gegen Karl Stuart (Karl II.). Bei Dunbar focht er mit Auszeichnung. Als Cromwell durch Karl's Marsch nach Yorkshire genöthigt war, sein Heer zu theilen, ließ er M. mit 8000 Mann Fußvolk in Schottland und wandte sich selbst gegen den König, um ihn für diesmal aus dem Lande zu treiben (s. **Karl II.** und **England**). M. that sich auch jetzt hervor, warf die Presbyterianer nieder und machte sich zum Meister von ganz Schottland bis an das Hochland. Nach England zurückgekehrt, war es sein Einfluß besonders, der die zeitweilige Union beider Länder zu Stande brachte. Die Royalisten suchten ihn zwar damals schon zu gewinnen, aber er scheint noch kein Vertrauen zu ihrer Sache gehabt zu haben, und der sonst argwöhnische Cromwell schickte ihn, nachdem M. inzwischen im Seekriege mit Holland tapfer gefochten hatte, wieder nach Schottland als Oberbefehlshaber über die dortigen Truppen. Zwar hatte Cromwell M. selbst einst in einem Briefe den Auftrag gegeben, „einen durchtriebenen Kauz, Namens Georg Monk, der sich in Schottland aufhalte und auf der Lauer liege, um Karl Stuart dienstlich zu sein, festzunehmen und nach London zu schicken." Daß Cromwell ihm aber so schrieb, beweist, daß er (Cromwell) recht gut wußte, daß, so lange seine Chancen gut und die der Stuarts schlecht seien, er auf M. rechnen konnte. Auch nach Oliver's Tode fiel es M. nicht ein, sich gegen Richard Cromwell zu rühren, wohl aber, als dieser bei Seite geschoben wurde und mit Lambert's Oberbefehl eine Herrschaft über England zu beginnen schien, der ähnlich, die man im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in Spanien und mehr noch im ehemals spanischen Amerika erlebt hat, wo ein General nach dem andern „Pronunciamentos" machte. — In England war in den jüngst verflossenen Jahrzehnten anfänglich die altherkömmliche Verfassung vom Könige, dann noch weit mehr von den Gemeinen des langen Parlaments verletzt, darauf aber die ganze Verfassung von Cromwell und seinen Independenten vernichtet worden zu Gunsten eines Säbelregiments, wie es dem englischen Wesen ganz fremd war. Dies war anfänglich getragen von sittlicher Zucht und fanatischer Begeisterung und gebändigt von einem starken Herrschergeist, Cromwell. Obwohl nun dieser nach außen macht- und ruhmvoll und nach innen verhältnißmäßig gerecht regierte, hatte es nicht an Opposition, Verschwörung und Aufruhr gefehlt. Daß ein solches Regiment aber unerträglich sei, wenn nun immer ein General nach dem andern regieren wollte ohne Cromwell's Geist und ohne gesetzlichen Beruf, das sah Niemand besser ein als M. Aber er wußte auch, daß man ihn kannte, und hatte daher allen Grund, für sich zu fürchten, wenn er länger unthätig bliebe. Nicht ehrgeizig genug, um selbst Herrscher sein zu wollen, auch viel zu vorsichtig, um etwas auf's Spiel zu setzen um ungewisser Erfolge willen, war er doch ehrgeizig genug, um dem Lande einen Herrscher zu geben, und entschlossen genug, um für seine Sicherheit zu kämpfen. Er war kein Eiferer und kein Fanatiker, hatte sich weder jemals für die theokratischen Ideale der Independenten begeistert, noch fühlte er jetzt etwas von der göttlichen Herrlichkeit des christlich-monarchischen Gedankens. Er hatte nur so viel Scharfblick, um zu sehen, daß es für England jetzt gar keinen anderen Ausweg gäbe aus dem Labyrinth von Säbelherrschaft und Anarchie, als die Rückkehr zur alten Monarchie, und er wollte der Wohlthäter seiner Nation heißen. Aber seine kalte, verschlossene Vorsicht verließ ihn keinen Augenblick. Um nicht von Lambert abgesetzt zu werden, beschloß er, Lambert abzusetzen, und obwohl ins Geheim mit dem Rumpfparlament unterhandelnd wie mit den Stuarts, hüllte er sich doch zunächst in undurchdringliches Schweigen — aber rückte mit 7000 ihm unbedingt ergebenen Veteranen über die englische Grenze und marschirte auf London. Sofort bekam die Parlamentspartei dort Luft. Auch Fairfax, der alte Parlamentsfeldherr, der aber eingesehen zu haben scheint, daß die Rückkehr zur Monarchie Noth thue, rührte sich wieder und stieß zu M. Lambert, der ihm entgegenzog, wurde von seinen Soldaten zum Theil verlassen und von M. gefangen. Dieser setzte ruhig seinen Marsch auf London fort, ohne sich über seine Absichten zu äußern. Als Fairfax die Wiedereinsetzung der Stuarts gesprächsweise auf's Tapet brachte, entgegnete M., das würde ein sehr gefährliches Unternehmen sein. Als ihm aber nach seinem Einmarsch in London eine neuerlich vom Parlament entworfene Eidesformel, welche

gegen die Zurückführung der Stuarts gerichtet war, vorgelegt wurde, weigerte er sich, auch sie zu beschwören. Die City von London verlangte stürmisch ein freies Parlament und erklärte, vorher keine Steuern bezahlen zu wollen, fing auch an, die Straßen zu verrammeln u. s. w. M. stellte die Ordnung wieder her. Das Rumpfparlament wollte ihm Befehle ertheilen, und in seiner damaligen Zusammensetzung war die Majorität republikanisch. M. erklärte unter Zustimmung seiner Offiziere, die Armee wolle sich nicht zum Werkzeug persönlicher Rache der Machthaber gebrauchen lassen; er verlange nunmehr die Einberufung der ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeinen, also der gemäßigten Royalisten. M. wollte sich also die Bewegung nicht über den Kopf wachsen lassen. Nun kamen die Royalisten, und das somit wieder vervollständigte lange Parlament beschloß seine Selbstauflösung und die Wahl eines neuen Parlaments nach uraltem Gebrauch. Inzwischen aber blieb M. an der Spitze der Executive. Er wollte ohne Zweifel von Anfang an die Monarchie, aber auch die Dinge sich ruhig entwickeln lassen, vielleicht, ja wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, wenn es nicht glücke, sich immer noch rechtzeitig den Rückweg offen zu behalten. Das neue Parlament war überwiegend royalistisch gesinnt, auch die Peers stellten sich zahlreich wieder ein. Da stellte Prynne, als schon die Herstellung der Monarchie ein, wenn auch noch nicht ausgesprochenes, doch allgemein stillschweigend angenommenes Project war, den Antrag, zuerst die Rechts- und Machtverhältnisse zwischen Krone und Parlament zu fixiren, also eine Art moderner Constitution zu Grunde zu legen, auf Grund deren der König erst König sein würde. Allein das war nicht nach M.'s Sinn. Nicht als ob dieser etwa aus Gründen politisch-doctrinärer Anschauungen Verständniß gehabt hätte für das Wesen des Königthums von Gottes Gnaden. Aber einerseits war er praktisch verständig genug, einzusehen, daß auf Prynne's Vorschlag eingehen nichts Anderes hieße, als gerade im bedenklichsten Moment den Streit der Parteien wieder entfesseln; und sodann wollte M., der König, obwohl König nach Erbrecht, solle doch in der Lage sein, die Krone aus seiner Hand zu nehmen. Daher trat er denn eines Tages, den 1. Mai 1660, in die Versammlung und erklärte, draußen sei Sir John Greenville mit Briefen Sr. Maj. des Königs Karl II. und begehre Einlaß. Nun machte sich die Restauration von selbst. Karl ward am 8. Mai zum König ausgerufen und als er darauf in Dover landete, war der Erste, der ihn auf englischem Boden empfing, Monk. Karl II. ernannte ihn darauf zum Mitgliede des geheimen Raths und zum Herzog von Albemarle und Gouverneur von Devonshire und Middlesex. Klug genug mischte sich M. nun nicht weiter in die Politik, kämpfte noch einmal sechs Jahre gegen die Holländer, wurde von Ruyter erst bei Dünkirchen geschlagen, schlug diesen darauf wieder und starb den 3. Januar 1670. Karl ließ ihn zu Westminster feierlich beisetzen. M. ist, wie bei solchem Charakter und solchen Thaten natürlich, heftig angegriffen worden wegen seiner „Gesinnungslosigkeit“, weil er erst Royalist, dann Independent, dann nach langem Schwanken wieder Royalist gewesen und Karl II. wieder eingesetzt habe, ohne vorher Garantie gefordert zu haben, daß dieser die Krone nicht mehr mißbrauchen werde, als sein Vater. Man hat ihm Unrecht gethan. Wahr ist es, M. war kein Royalist von Princip. Aber Principienglaube ist nicht Jedermanns Sache. M. war lediglich ein Mann der nüchternen Zweckmäßigkeit und des praktischen Verstandes. Als solcher war er, wie vielleicht Niemand außer ihm, dazu geeignet, die Restauration zu vollbringen, und nach so viel Leidenschaften hüben und drüben ruhig, kalt zu überlegen und nach gefaßtem Entschluß zu handeln. Aber die göttliche Vorsehung bediente sich dieses Mannes, um dem geschichtlich gewordenen lebendigen Recht einen Triumph zu bereiten. Die Revolution hatte in England manchen zarten Faden dieses Rechts zerschnitten, aber die Continuität desselben war noch nicht so weit alterirt, daß sich nicht wieder anknüpfen ließe. Darum war es hohe Weisheit, nach dem mechanischen und willkürlichen Verfassungs-Elaborate Oliver Cromwell's zuerst an das alte Parlament mit allen seinen Absonderlichkeiten der Zusammensetzung wieder anzuknüpfen und von dem alten Parlament an die Monarchie ohne papierne Zwischenglieder in dem lebendigen Organismus. Daß M. darauf verzichtete, Geschichte und Könige zu machen, daß er sich damit begnügte, die Entwickelung des natürlich Gegebenen nur vorsichtig zu leiten, das machte ihn zum Wohlthäter seines Vater-

landes, mögen seine persönlichen Motive gewesen sein, welche sie wollen, und mögen auch die Stuarts das in sie gesetzte Vertrauen hernach nicht gerechtfertigt haben; denn nur so, wie M. es that, war die erste Restauration zu vollbringen und nur dadurch wurde erst die zweite ermöglicht. Ein willkürliches Herumexperimentiren an der Substanz des alten Rechts hätte England in denselben Strudel hineingerissen, in den sein Nachbarland hundert Jahre später versank. Darum hat M. mehr geschichtliches Verdienst um sein Vaterland erworben, als Bonaparte und die Orleans um das ihre. Darum giebt es noch jezt in England politische Freiheit, in Frankreich aber nicht.

Monmouth (James Herzog von), Kronprätendent von England gegen König Jacob II. — Karl II. von England hatte während seines Aufenthalts auf dem Continent zur Zeit der englischen Rebellion unter Cromwell in Holland eine Geliebte Namens Lucie Walters, die ihm einen Sohn gebar, damals Jacob Crofts genannt. Karl, obwohl sonst kalt und gleichgültig gegen Alles, faßte doch zu diesem seinem natürlichen Sohne eine leidenschaftliche Zärtlichkeit, welche sein ganzes Leben andauerte und auch durch seine spätere Vermählung mit der Prinzessin Catharina von Portugal nichts an ihrer Innigkeit verlor. Nach der Restauration, 1660, kam bald auch der kleine James nach England, er war damals erst 12 Jahre, und wurde zu allgemeinem Erstaunen im königlichen Schloß zu Whitehall mit einer Auszeichnung behandelt, wie sie bisher nur Prinzen von königlichem Geblüt erwiesen zu werden pflegte. Noch in zarter Jugend ward er mit Anna Scott, der Erbin des hochadligen, altschottischen Hauses Buccleuch, vermählt, nahm ihren Geschlechtsnamen an und erhielt durch ihre Hand ein Einkommen von 10,000 Pfund jährlich. Karl ernannte ihn zum Herzog von Monmouth in England und zum Herzog von Buccleuch in Schottland, verlieh ihm mehrere hohe Staats- und Hofämter, unter andern das Kanzleramt der Universität Cambridge, so wie den hohen Orden vom Hosenbande, alles Auszeichnungen, die zu dem Makel unehelicher Geburt nach herkömmlicher Sitte nicht stimmten. Der junge M. wurde bald der Abgott des Volkes, besonders der niederen Klassen, deren Gunst sich zu erwerben von früh an sein Bestreben war. Bei der politischen Stimmung, welche in England nach dem Cabale-Ministerium (s. dies.) herrschte und besonders als der Haß der aufgeregten Masse sich gegen den Thronfolger, den katholischen Herzog von York, lenkte, oder auch künstlich rege gemacht wurde, war M. um so mehr Gegenstand ausschweifender Liebkosungen des Volks. Obgleich er Wüstling war bis zum Exceß, trugen ihn gleichwohl die Puritaner auf Händen, nur um eine Demonstration zu machen gegen den papistischen York. Ja man verbreitete geflissentlich, M. sei wirklich ehelich geboren, Lucie Walters wirklich mit Karl getraut gewesen, ein mystisches schwarzes Kästchen enthalte die Beweise. Es war das dieselbe Zeit, wo der berüchtigte Oates (s. d. Art.) sein ruchloses Wesen trieb und Alles von der Masse geglaubt wurde, so ungereimt es auch sei, wenn es nur dem Haß gegen York zur Nahrung diente. M. selbst that nicht nur nichts, jenes Gerücht zu widerlegen, sondern zeigte geradezu an seinen Equipagen das Wappen der königl. Familie ohne die heraldischen Abzeichen der unehelichen Geburt. Der König erklärte zwar öffentlich in einer feierlichen Urkunde, er sei nie mit Lucie Walters vermählt gewesen, fuhr aber fort, seinem natürlichen Sohn die Ehren eines legitimen Prinzen erweisen zu lassen. Es kam nun die Ausschließungsbill und die whiggistischen Verschwörungen, das sogenannte Kornhauscomplott. M., wohl nicht ohne Mitschuld an letzterem, warf sich seinem Vater zu Füßen, fand Gnade, gab aber bald neuen Anstoß und hielt es nunmehr für angemessen, in freiwillige Verbannung zu gehen. Er begab sich daher nach dem Haag zu seiner Cousine, der Prinzessin Marie von Oranien, Gemahlin Wilhelm's III. Hier trieb er sein gewohntes Roué-Wesen weiter, als ihn wie ein Donnerschlag die Nachricht vom Tode seines Vaters traf und ihn der Aussicht beraubte, sein schlaffes genußsüchtiges Leben fortsetzen zu können. Wilhelm rieth ihm, sich nach Oesterreich zu begeben und Dienste gegen die Türken zu nehmen; aber M., obwohl er sich als tüchtiger Soldat auf dem Schlachtfeld in den Kriegen Englands gegen Holland bewährt hatte, ja sogar von Turenne persönlich belobt war, hatte keine Entschlußkraft, denn er war, wo

ihn nicht die Aufregung der Schlacht selbst belebte, weibisch, unentschlossen und feig. Er verließ den Haag und ging nach Brüssel, nicht ohne vorher Wilhelm und Marie von Oranien sein feierliches Wort gegeben zu haben, nichts Feindliches gegen die Regierung von England zu thun. Nach Brüssel begleitete ihn seine Geliebte Henriette Wentworth, Baronesse Wentworth of Nettlestede, eine reiche und vornehme Dame, von deren Vermögen er einstweilen lebte, obwohl seine rechtmäßige Gemahlin noch am Leben war und mit ihren Kindern in England sich aufhielt. Seines Versprechens an Wilhelm uneingedenk, ließ er sich sofort in eine Verschwörung ein, deren Ziel die Entthronung Jacob's II. und seine eigene Einsetzung als König von England war. Hatte ihn das Volk von England früher, um eine Demonstration gegen York zu machen, vergöttert, so, glaubte er, werde es sich sofort auf seinen Wink für ihn erheben und Jacob verjagen. Die Verschwörung wurde mit unerhörtem Leichtsinn betrieben und glaubte M. allen Mittheilungen, die er von England und von den Mitverschworenen erhielt, ohne Weiteres. Die Vorbereitungen zu der beabsichtigten Expedition geschahen im Holländischen ganz offen. Wilhelm hatte sie auch ohne Requisition der englischen Regierung, welche dringend erfolgte, zu verhindern gesucht; denn er wollte selbst König von England werden. Aber aus demselben Grunde wollten die Amsterdamer Behörden, unter deren Augen Alles vor sich ging, nichts sehen. Denn nach der unglückseligen Verfassung jener Zwitterrepublik war zwischen Centralisation und Selbstständigkeit der Gemeinden nicht das richtige Verhältniß vorhanden, und was immer der Statthalter wünschte, das wünschte der Amsterdamer Rath gerade deshalb nicht. Wie dieser daher Argyl ruhig nach Schottland abgehen ließ, so auch ein im Hafen von Amsterdam von M. mit 26 Kanonen, Waffen und Munition aller Art befrachtetes großes Schiff, der „Helderenbergh“, weil es „nach den canarischen Inseln befrachtet sei.“ Am 11. Juni 1685 erschien das Schiff mit noch zwei anderen auf der Höhe des Hafens von Lyme an der Südküste von England, setzte alsbald 7 Boote mit 80 gut bewaffneten Männern ab, die sofort ans Land stiegen — M. an der Spitze. Seine erste Aufnahme in England war gut. Jenes Städtchen war whiggistisch und streng protestantisch. M.'s alsbald aufgepflanzte blaue Fahne ward jubelnd begrüßt. Sogleich erließ M. eine Proclamation, die von einem Flüchtling Ferguson, einem verdorbenen Advocaten und Intriganten, entworfen war, und in der Jacob II. aufs Maßloseste und Unwürdigste angegriffen und unter andern der Vergiftung Karl's II. beschuldigt wurde. M. versprach in der Proclamation alles Mögliche und nicht Mögliche, erklärte aber ausdrücklich, daß er den Königstitel nicht eher annehmen werde, als bis ein Urtheil eines freien Parlaments über seine Ansprüche als die eines ehelichen Sohnes Karl's II. und somit geborenen Königs von England entschieden haben werde. Dies Manifest erregte zwar große Aufregung bei den niederen Klassen im Südwesten Englands, deren Sprach- und Denkweise gemäß es verfaßt war, und wirklich erhielt M. hier und auch an anderen Orten, die sein Zug erreichte, Zuzug von Landleuten mit und ohne Waffen, besonders vielen Puritanern; aber weder hier noch später schloß sich ein Mann von Ansehen und Stande an ihn an. Kein Mitglied der Gemeinen, geschweige denn ein Peer, außer dem verbannten Grafen Grey, der ihn schon begleitete. Auch die whiggistische grundgesessene Gentry begegnete ihm mit Kälte. Das war nun zwar ganz gegen seine Erwartung, aber vollständig in der Natur der Verhältnisse begründet. Die Zeiten des Bürgerkrieges und der Republik waren noch zu unvergessen, als daß die bedächtigen Männer von Besitz, auch wenn sie whiggistisch dachten und die katholische Kirche bitter haßten, sich darum doch ohne Weiteres in eine Empörung stürzten, deren Resultat noch dazu sehr ungewiß war. Auch hatte König Jacob, wenn er auch schon seit seiner erst einige Monate andauernden Regierung nicht eben zur Freude der Whigs geherrscht hatte, noch keineswegs sein Volk bis zur äußersten Verzweiflung erbittert. Das englische Volk aber hatte zu viel sittliches Gefühl, um bei der ersten besten Veranlassung mit seinen Königen zu wechseln, wie mit einem etwas unbequem sitzenden Rock. Vielmehr hatten die enragirten Whigs durch ihre Ausschweifungen bei und nach dem Kornhaus-Complott sich auf längere Zeit in der Achtung der Nation geschadet; das Parlament aber, welches König Jacob kurz vor M.'s Einfall eröffnet hatte, wurde von ei-

stark torhistischen Mehrheit beherrscht. Endlich aber war König Jacob bereits bejahrt, und wenn er starb, so folgte so wie so, da er zur Zeit noch keinen Sohn hatte, Maria resp. Wilhelm von Oranien, welche mehr Garantieen eines ächten Königs boten, als der leichtsinnige und lüderliche M. Das Alles hatte dieser nicht im Mindesten bedacht und sah nun erst zu seinem Schrecken, welch unsicherer Boden Volksgunst, und welch Unterschied dazwischen ist, aus Demonstration irgend Jemand zuzujubeln und in ernster Sache auf Tod und Leben zu kämpfen. Hätte M. nur wenigstens das Letztere gethan, so wäre er zwar als Abenteurer, aber doch mit einem Anstrich von äußerer Ehre gefallen. Was aber that er? Nachdem ein erster kleiner Zusammenstoß mit königlicher Miliz bei Bridport nicht gerade zu M.'s Ruhm ausgefallen; es bei Arminster indessen ein wenig besser gegangen war, er auch im Städtchen Taunton gut aufgenommen, nahm er zunächst auch einmal im Widerspruch mit seiner Proclamation von Lyme den Königstitel an, auf Rath desselben Ferguson, der jene verfaßt hatte! Nun meinte er, würde ihm Alles zuströmen. Aber weit gefehlt. Vielmehr erklärte das Parlament, auf dessen Urtheil er in jener ersten Proclamation provocirt hatte, ihn mit großer Majorität für einen Hochverräther und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Und trotz mancher Zuzüge, die er gleichwohl noch erhielt, rückte nicht bloß Miliz, sondern auch reguläres Militär unter dem Oberbefehl von Churchil, dem später so berühmt gewordenen Marlborough, gegen ihn an. Sogleich ward er muthlos, ja er faßte schon, Angesichts des Feindes, aber ohne noch mit ihm sich geschlagen zu haben, den Plan, heimlich zu fliehen und die von ihm bethörten Insurgenten im Stich zu lassen. Naiv genug, theilte er Grey diesen Plan mit, der ihn aber mit Abscheu zurückwies. So entschloß er sich denn nun, zu schlagen. Es war bei Sedgemoor, die letzte Schlacht, die seit 200 Jahren auf englischem Boden stattgefunden hat. M. griff Churchil Nachts an, und noch ehe der Morgen anbrach, war seine Niederlage entschieden. Seine Anhänger zwar kämpften noch tapfer; M. aber befand sich bereits in vollster Flucht. Den folgenden Tag wurde er, in einem Grabe versteckt, einige Meilen vom Schlachtfelde gefunden und gefangen. Von nun an entehrte er sich durch die schimpfliche Feigheit, schrieb von Ringwood aus, wohin man ihn gebracht hatte, einen zerknirschten Brief an den König, erklärte, die tiefste Reue zu empfinden, schob alle Schuld auf seine Mitschuldigen, besonders Ferguson, und bat flehentlich um eine Audienz. Sie wurde ihm gewährt. Aber auch dabei übertraf seine Feigheit alles Maß. Er bat um's Leben, nur um's Leben um jeden Preis. Ja er erklärte sich sogar bereit, katholisch zu werden, wenn ihm nur das Leben geschenkt werde. Jacob konnte ihm natürlich nicht verzeihen, auch wenn er eben nicht Jacob gewesen wäre, der nie verzieh. Dagegen zeigte M. bis zum Tode in religiöser Beziehung eine verstockte Hartnäckigkeit schrecklichster Art. Gegen seine Gemahlin und seine Kinder, die ihn im Gefängniß besuchten, war er kalt und gefühllos. Die Unsittlichkeit seines Verhältnisses zu Lady Wentworth wollte er den Geistlichen, die ihn zum Tode vorbereiteten, nicht zugeben. Dasselbe sei vielmehr vor Gott tadellos. Den Aufstand gegen den König, ob er solchen gegen diesen angeblich bereute, als Sünde einzugestehen, verweigerte er, und ebenso auf dem Schaffot für den König zu beten. Ebendaselbst mußten ihn die Geistlichen, als er das Volk anredete, zweimal unterbrechen, da er lästerliche Reden führte gegen die Religion. Die kirchliche Absolution hat er nicht erhalten. Seine Hinrichtung war, obwohl einfache Enthauptung, grausam, weil das Haupt erst nach mehrfach wiederholten Schlägen vom Rumpf getrennt werden konnte. Ueber Monmouth's Charakter und Handlungsweise kann es ein verschiedenes Urtheil nicht wohl geben. Was vielleicht in etwas mildernd für ihn spricht, ist, daß durch seines Vaters Frivolität das Hirngespinnst der Kron-Erwerbung in ihm rege gemacht worden ist, und daß in jener Zeit die Sittenlosigkeit unter den höheren Ständen so allgemein war, daß weder uneheliche Geburt für eine Schande, noch Ehebruch für ein Verbrechen galt. Seine Treulosigkeit und Feigheit aber und seine schlaffe Genußsucht nebst verstockter Unbußfertigkeit im Angesicht des Todes verdient die strengste Verurtheilung durch die Geschichte.

Mounier (Charles Graf von), französischer General der Republik, ward am 22. März 1758 zu Cavaillon in der Grafschaft Avignon geboren. Er erhielt eine

sorgfältige Erziehung, schloß sich bei dem Ausbruch der Revolution mit Enthusiasmus den sogenannten Principien von 1789 an und trat in die Nationalgarde, in welcher er 1791 zum Offizier befördert ward. Bei Beginn des Krieges trat er in das 7. Infanterie-Regiment, das zur italienischen Armee gehörte, über und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit so aus, daß er bereits 1796 Brigade-General war. In der Schlacht von Rivoli trug er durch die Zersprengung der Colonne des österreichischen Generals Lusignan, welcher der Armee Bonaparte's in den Rücken marschirt war, wesentlich zum Siege bei, und nahm im Winter 1798/99 an dem kurzen Feldzuge gegen Neapel Theil, wobei er einen Schuß in die Kinnbacken erhielt. Kaum geheilt, ward er zum Commandanten von Ancona ernannt, welches er vom Mai ab gegen die russisch-türkische Flotte und später gegen den Landangriff der Oesterreicher bis zum 13. November 1799 vertheidigte, wo ihn der Mangel an Pulver zur Uebergabe zwang. Nach Frankreich zurückgekehrt und zum Divisionsgeneral ernannt, erhielt er bei Bildung der italienischen Reserve-Armee eine Division unter Desaix' Befehl. Seine und des Generals Boudet's Truppen, welche mit Desaix am Mittag des 14. Juni 1800 auf dem Schlachtfelde von Marengo (s. dies. Art.) eintrafen, waren es, welche die schon erlittene Niederlage Bonaparte's in einen glänzenden Sieg verwandelten. Im Herbstfeldzuge von 1800 zeichnete M. sich in der Schlacht bei Pozzolo am 25. December aus, nahm den Ort wiederholt mit stürmender Hand und behauptete ihn endlich. Seine kriegerische Thätigkeit endete mit dem Frieden von Lüneville, weil Bonaparte ihn, der seine starren republikanischen Ansichten und seine Opposition gegen das despotische Consularregiment nicht verbarg, nicht wieder anstellte und den ausgezeichneten Führer in unverdienter Vergessenheit ließ. — Nach der ersten Rückkehr der Bourbons schloß er sich dem Könige an, erhielt das Ludwigskreuz, schloß sich bei der Rückkehr Napoleon's dem Herzog von Angoulême an und marschirte mit einer Truppen-Abtheilung am 3. April auf Valence. Als alle Versuche, die Fahne des Königs aufrecht zu halten, gescheitert waren, verließ er Frankreich und kehrte erst nach der zweiten Restauration zurück. Von Ludwig XVIII. für seine Ergebenheit, durch welche er den größten Theil der activen französischen Generale, welche den Eid der Treue geleistet und gebrochen, beschämt hatte, zum Grafen und zum Mitgliede der Pairs-Kammer erhoben, starb er zu Paris am Schlagfluß am 30. Januar 1816.

Monophysiten ist der Name einer im 5. Jahrhundert n. Chr. entstandenen christlichen Secte, welche die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur Christi behauptete. Der speculative Sinn der griechischen Christen hatte sich nämlich in die Reflexion über das Verhältniß der menschlichen zur göttlichen Natur in Christo verstiegen, wobei die doppelte Gefahr entstanden war, entweder die menschliche Natur des Erlösers gänzlich zu verflüchtigen oder ein Fürsichsein derselben zu behaupten, wodurch die Einheit beeinträchtigt erscheinen mußte. Zu der letzteren Auffassung neigte sich die Schule zu Antiochien, zu der ersteren die Schule zu Alexandrien. Nestorius (s. d. Art.), ehemals Presbyter von Antiochien, unterschied genau die beiden Naturen in Christus und faßte ihr Verhältniß als eine συνάφεια oder ἐνοίκησις. Ihm gegenüber behauptete Cyrillus von Alexandrien (s. d. Art.) ihre vollkommene Vereinigung (φυσικὴ ἕνωσις). Der Streit, der aus diesen Auffassungen hervorging, wurde geschärft durch Mißverständnisse und böswillige Folgerungen der Parteiführer. Nestorius unterlag seinem gewandteren und listigeren Gegner und starb im Exil und im Elende, während der Name der Häresie seine Lehre brandmarkte. Durch die Autorität des byzantinischen Kaisers suchte man den Streit mehr zu beruhigen als auszugleichen. Er entbrannte aber von Neuem, als der Archimandrit Eutyches im Gegensatze zu Nestorius lehrte, daß alles Menschliche in Christo in der göttlichen Natur aufgegangen sei (448). Dioscurus von Alexandrien trat auf Eutyches Seite und bewirkte auf der Räubersynode zu Ephesus 449 durch Gewaltthätigkeiten die Anerkennung der eutychanischen Lehre wie die Verdammung der Gegner. Allein der Unwille über die Vorgänge zu Ephesus war allgemein, und auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon (451) wurden die Beschlüsse der ephesinischen Synode cassirt, Eutyches verdammt, Dioscurus entsetzt und als Dogma festgesetzt: Zwei Naturen sind in Christo unvermischt, aber auch unzertrennbar vereinigt. Obgleich

Alexandriner nicht vollkommen auf Seiten des Eutyches standen, waren ihnen die chalcedonischen Beschlüsse dennoch zu nestorianisch, und sie nannten sich daher im Unterschiede von ihren Gegnern Monophysiten, während sie jene wohl Dyophysiten schalten. Der kirchlich-dogmatische Streit führte von nun an oft zu Volksaufständen und am Hofe zu Konstantinopel wurden M. und Dyophysiten politische Parteien. 476 stürzte mit Hülfe der Ersteren Basiliscus den Kaiser Zeno Isauricus und 477 errang Letzterer den Thron mit Hülfe der Dyophysiten wieder. 482 erließ er, um beide Parteien zu versöhnen, das Henotikon, in welchem die streitigen Formeln kluger Weise vermieden wurden. Das Henotikon war beiden Parteien verhaßt und wenn es auch äußerlich den Frieden erhielt, so sonderten sich doch in Aegypten die strengeren M. von ihrem dem Henotikon zugethanen Bischofe als Akephali (483). Justinus I. (518—527) erklärte sich entschieden gegen die M. und vertrieb ihre Bischöfe, jedoch nicht in Aegypten, wo der Monophysitismus zum Volksglauben geworden war. Nach dem Jahre 519 spalteten sich die M. in sich in mehre Parteien über die Frage, ob der Leib Christi verweslich sei oder nicht. Wir hören daher von den monophysitischen Parteien der Severianer, Julianisten, Phthartolatrer, Aphthartodoketen u. A. Die monophysitischen Gemeinden erhielten sich trotz der inneren Schwäche und Geistlosigkeit des Monophysitismus in Aegypten, Abyssinien und Armenien.

Monopol oder Alleinhandel besteht darin, daß eine Staatsgewalt den Betrieb des einen oder andern Gewerbes resp. Gewerbsartikels von an sich privativer Natur durch exceptionelle Vorschrift entweder sich selbst vorbehält oder Einzelnen oder Corporationen nur durch Staatsverleihung zugänglich werden läßt. Die an sich privative Natur unterscheidet die eigentlichen Monopole juristisch von den wirklichen sogenannten höheren Regalien, wie z. B. Post- und Münzregal, deren Natur wesentlich publicistisch und deren Zweck mehr volkswirthschaftlicher denn finanzieller Art ist. Man darf die Monopole nicht vom abstracten Standpunkt aus be- und dann verurtheilen, sondern unter dem historischen und concreten. Sie sind wesentlich hervorgegangen aus der privativen und patrimonialen Anschauung des Mittelalters. Gleichwohl waren einzelne derselben schon dem Alterthum bekannt. Joseph in Aegypten etablirte ein vollständiges Kornhandel-Monopolsystem. In Rom legte Ancus Marcius Staatssalinen an. Nach dem Kriege mit Porsenna wurde der Salzhandel ausdrücklich staatlich monopolisirt „salis vendendi arbitrium, quia impensi pretio venibat in publicum, omni sumtu ademtum privatis“ (Livius II., 9). Ein nachheriger Censor M. Livius bekam wegen seiner Thätigkeit in der Salzmonopol-Angelegenheit den Beinamen Salinator. Das Salzmonopol besteht auch seit den ältesten Zeiten im fernen China (Timkowski's Reisen II., 41), in Bengalen und bei den Sheiks (A. Burnes Reisen I., 57). Im germanischen Mittelalter wurden die Monopolien und was damals damit zusammenfiel, die Regalien, System und Basis der damaligen Naturalwirthschaft. Das wurde noch mehr ausgebildet nach der Erstarkung und Concentration der landesfürstlichen Macht, besonders in Frankreich unter Ludwig XIV. und Colbert. Der Staat nahm eine Reihe von Gewerben in seinen eigenen Betrieb, nur zu dem erklärten Zwecke, billiger produciren und theurer verkaufen zu wollen, um dadurch die Staatskassen zu füllen und die Unterthanen zu zwingen, bei jedem Kaufartikel einen Theil des Preises als indirecte Gebühr an die Staatskasse zu zahlen. In sofern diese Preisnormirung über den Werth willkürlich geschraubt und den Consumtionsbedürfnissen nicht angemessen war, muß man solche Maßregeln freilich tadeln. Dasselbe fand später und fast noch schroffer und drückender statt in Preußen unter König Friedrich dem Großen mit seiner berüchtigten Regie. Eben so monopolisirte Colbert die Privatgewerbe in den Zünften, indem er diesen ihren sittlichen Charakter nahm und sie eng an die Krone kettete, nur zu dem Zweck, ihnen recht viel Geld abzupressen, indem man ihnen überließ, sich wieder an dem Publicum schadlos zu halten. Andere Arten von Monopolen erfand das Mercantilsystem z. B. für große Handelsgesellschaften wie die holländische und die erst in unsern Tagen zu Ende gegangene englisch-ostindische Compagnie. Auch das Handelsverhältniß zwischen Mutterstaaten und deren Colonieen war nach dem Monopolsystem regulirt. In sofern

man hier schroff und einseitig zu Werke ging, ist kritisch dasselbe zu bemerken, was wir in dem Art.: **Nationalökonomische Systeme** vom Mercantilsystem überhaupt sagen werden. Man ist in der Theorie heutzutage den Monopolen im Ganzen abgeneigt, in der Praxis aber weniger. Es bestehen und mehren sich täglich Privatmonopole in der Form der Erfindungspatente. Ja Monopole zum Schutz des geistigen, literarischen Eigenthums nehmen in den modernen Gesetzgebungen eine geradezu exorbitante Ausdehnung ein. (Siehe **Nachdruck**!) Man ist aller Humanitätsphrasen unerachtet den Monopolen überall hold, wo sie zum Schutz des großen Geldcapitals dienen; nur wo sie den kleinen Gewerbebetrieb schützen könnten, verbannt man sie zu Gunsten der „grauen Theorie." Es ist das recht kennzeichnend für den plutonischen Charakter der gegenwärtigen Volkswirthschaftslehre. Die Staaten selbst können die Monopole auch noch brauchen, so Oesterreich, Spanien und Frankreich das Tabaksmonopol, welches in letzterem Lande ein so ansehnliches Contingent zur Staats-Kasse liefert, daß es den doctrinären Freihandelsmännern zu imponiren scheint. In Oesterreich und Preußen ist sodann das viel verschrieene Salzmonopol noch in Kraft. Einer neuen Einführung solches würden wir zwar kaum das Wort reden. Das längst bestehende aber wirkt keineswegs so drückend, als man gemeinhin annimmt. Dasselbe belastet in Preußen den Kopf mit 17 — 18 Pfennigen jährlich, also etwas mehr als die einmonatliche geringste Klassensteuerstufe und bringt mehrere Millionen ein, die der Staat sonst auf eine mindestens eben so lästige Weise durch Steuern oder auf andere Art erheben müßte. Daß wir die Monopole nicht generalisirt wissen wollen, ist selbstredend.

Monotheismus. Für die richtige Würdigung aller Gotteserkenntniß muß man wohl Obacht haben, daß man sich nicht durch die formellen Thätigkeiten des Verstandes bestechen lasse und Aussprüche über das Wesen Gottes deswegen für wahrer, tiefer und höher erachte, weil sie den Regeln der Denkthätigkeit genauer genügen. Die Wasser einer Quelle werden dadurch nicht heilkräftig, daß die sie aufnehmenden Bassins mit mathematischer Genauigkeit und in den symmetrischen Fügungen geformt sind; während Gesundheit sprudeln kann, wo die wilde Natur noch keinem anderen Gesetze unterthan geworden ist. Ebenso kann eine Gotteserkenntniß, welche sich in die Regeln der Logik nimmermehr hineinfügen will, weit mehr aus der Tiefe der Gottheit selber geboren sein, als eine andere, welche sich schier mit Zirkel und Richtschnur bemessen läßt. Und es ist wirklich auf ein Moment der Wahrheit zurückzuführen, daß die ethnischen Religionen eine solche Kraft des Widerstandes gegen die Angriffe der Philosophie hatten; die evidentesten Grunde prallten machtlos an dem Bewußtsein ab, daß der ganze Mensch noch mehr bedeute, als allein sein Kopf. Aber auch in den heidnischen Völkern mußte die Einsicht mehr und mehr durchdringen, daß in den nicht von der menschlichen, persönlichen Freiheit oder Willkür berührten Gebieten die hervortretenden Gesetze in Correspondenz mit dem Wesen der Gottheit ständen, und was sonst eine unwiderlegliche Folgerichtigkeit der Gedanken sei, auch auf die Religion seine Anwendung finden müsse. Von diesem Standpunkte aus gewannen alle polytheistischen Religionen, welche nicht mit dem Stumpfsinne des Volkes in Gedankenlosigkeit ausarteten, einen monotheistischen Hintergrund. Es ist ja leicht einzusehen, daß dem ersten Grunde und dem letzten Ziele aller Dinge, dem allein Höchsten und Wesenhaften in dem Schwanken der Vergänglichkeit eine Einheit zukommen müsse. Deshalb ist auch zu sagen, daß alle Cultur-Völker, ja alle weniger barbarischen Nationen in den geistiger Entwickelten als gemeinsames religiöses Bewußtsein den Monotheismus haben. Noch selbstverständlicher aber ist, daß alle philosophischen Versuche, die Hauptfragen des menschlichen Geistes befriedigend zu lösen, mit Nothwendigkeit darauf führten, als Ursache der Vielheit eine Einheit und der sich beschränkenden Gegensätze die Unendlichkeit zu setzen. Allein ein unbefangener und tiefer dringender Blick auf diese monotheistische Berichtigung entwickelter Religionen und religiöser Philosopheme wird es bald erkennen lassen, daß dieser Monotheismus eine leere Form ohne wesenhaftes Leben ist; daß aber, als die Ursache alles Lebens, die Gottheit auch die höchste Lebensfülle sein müsse, drängt sich auf. Die Versuche nun, jene einfachen monotheistischen Formeln der Lebendigkeit theilhaftig zu machen, führten sofort entweder zum Dualismus oder ließen den Polytheismus als eigentliche Lebenskraft der Re-

bestehen, oder die Philosophen marterten sich, indem sie eine Abstraction aus der anderen herausspannen, den Schein des Lebens für wirkliches Leben an den Mann zu bringen. Diese kurze Vergegenwärtigung wird die Zustimmung zu dem Satze hervorrufen, es werde die Bezeichnung Monotheismus nicht die charakteristischen Merkmale irgend einer Religion hervorheben; denn nicht auf die monistische Form kommt es vor Allem an, sondern wer dieser Theos sei, der als die eine Gottheit prädicirt wird. Ist der Inhalt des Gottesbegriffs ein mangelhafter, so kann die vollendete Form der Auffassung diese Mängel nicht haben, während die Wahrheit auch in der unbeholfensten Aussprache immer noch Wahrheit bleiben wird. Es werden die Tritheisten der christlichen Kirche nach religiösem Maße hoch erhaben dastehen über denen, welchen ihr entleertes Bewußtsein erlaubte, die vollendete Negation als die Möglichkeit aller Bejahungen die Stelle des einen Gottes einnehmen zu lassen. Allein ungezweifelt wird die Wahrheit in Gott auch der Form nach in der Vollendung bestehen, und da die Denkgesetze des menschlichen Geistes aus dem allein Wahrhaftigen und Ewigen stammen, werden wir uns treiben, zu suchen, bis wir nach Form und Gehalt sprechen können: εὕρηκα. Eine Einheit des höchsten und ursprünglichen Seins, welche nicht Tod sondern Leben ist; die Vollendung des Lebens aber ist die Persönlichkeit. So werden mit Recht nur diejenigen Religionen und Systeme monotheistische genannt werden dürfen, deren erste Einheit nicht eine bloße Abstraction von allem wirklichen Leben ist, oder nur ein über sich selbst hinauszielender Trieb, also in der Einheit sofort wieder Zerfahrenheit oder der Gegensatz seiner selbst, sondern deren Einheit Persönlichkeit ist. Nur das Judenthum, der Muhamedanismus und das Christenthum fassen die Einheit der Gottheit als Persönlichkeit, aber auch sie wieder in sehr unterschiedener Weise, obschon Judenthum und Muhamedanismus sich sehr nahe berühren. Wir meinen das Judenthum, welches ohne Tempel, Priester und Opfer zu leben vermag und in den Ausdeutungen des alten Testamentes seine Beruhigung findet. Judenthum und Muhamedanismus isoliren Gott gegenüber der Welt und machen ihn dadurch arm in sich selbst; nicht als ob die Welt der Reichthum Gottes wäre, aber ein Gott, der zur Welt nicht volle Bezüge hat, ist in seine eigene Armuth eingeschlossen. Jenen beiden Religionen ist die Welt ein Werk Gottes, das er außerhalb seiner durch seine Allmacht und Weisheit geschaffen, und von welchem er vor Allem wieder Werke fordert, auf daß der Zweck der Schöpfung, Dienst und Segen, erfüllt werde. Für ein so einfaches Verhältniß, dem Juden mehr nach ethischen Regeln, dem Muhamedaner mehr nach Naturtrieben hinliegend, schrumpft die Einheit in die Einfachheit zusammen und ist ihnen die Trinität theils eine Thorheit, theils ein Aergerniß. Dem Christen ist nach seinem Gewissen und nach der Schrift die Welt und sonderlich der Mensch in ihr nicht bloß ein Werk, sondern auch eine Offenbarung Gottes. Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man es wahrnimmt an seinen Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt. Die Welt ganz in Gott und in der ganzen Welt Gott, dennoch das Ewige von Zeit und Raum und der Vergänglichkeit nicht beschlossen. Die Einheit Gottes tritt uns nicht als Eintönigkeit, sondern als Harmonie entgegen, indem wir Gott schauen müssen in seiner Einheit mit sich selbst und auch in seiner Einheit mit der Welt, die doch nicht er selbst ist. Aber der Monotheismus verlangt einen Zusammenschluß dieser Zweiheit in Gott. Gott als die Einheit seiner selbst ist der heilige Gott, d. h. der, aus dem und zu dem Alles ist; aber auch Gott als die Einheit der Welt, will die Welt nicht aus Gott herauslassen, sondern will sie in ihm erhalten und zu ihm führen; d. h. er will sie heiligen: der Zusammenschluß der Zweiheit in Gott ist der heilige Geist. Und da die nothwendigen Formen der Subsistenz in Gott nothwendig die höchsten Subsistenzformen sein müssen, die Persönlichkeit aber solche ist, so besteht die Einheit Gottes in der Subsistenzform dreifacher Persönlichkeit. Unus Deus in trinitate et trinitas in unitate. Alia est persona Patris, alia Filii, alia Spiritus Sancti, sed Patris et Filii et Spiritus Sancti una est Divinitas. Es ist die Vollendung des Monotheismus die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit.

Monotheleten hießen die Mitglieder einer kirchlich-christlichen Partei, welche, im siebenten Jahrhundert nach Christo entstanden, die Einheit des Willens in Christo

trotz der zwei Naturen behauptete. Diese Partei entstand, als Kaiser Heraclius (im Jahre 633) die Monophysiten (s. d. Art.) durch das Zugeständniß, daß ungeachtet der zwei Naturen in Christo doch nur eine Willensäußerung (ἐνέργεια) stattfinde, mit der Kirche wieder versöhnen wollte. Der Patriarch von Alexandrien, Cyrus, wurde hierdurch gewonnen; allein Sophronius, Patriarch von Jerusalem (634) erhob die heftigste Opposition gegen Cyrus und den Kaiser, indem er einen doppelten Willen in Christo behauptete. Den mächtig um sich greifenden Streit suchte der Kaiser 638 durch ein selbst vom römischen Bischofe Honorius gebilligtes Glaubensgesetz (ἔκθεσις) beizulegen, aber ohne Erfolg. Der Kampf wurde vielmehr unheilvoller, als seit 639 die römischen Bischöfe sich an die Spitze der Dyotheleten stellten und dem Bischofe von Konstantinopel die Kirchengemeinschaft aufkündigten. Den Streit beizulegen, erließ Kaiser Constanz II. (648) ein neues Glaubensgesetz (τύπος genannt), welches den Frieden erzwingen sollte. Allein der römische Bischof Martin verdammte (649) auf der ersten Lateran-Synode sämmtliche M. 680 wurde vom Kaiser Constantinus Pogonatus die sechste ökumenische Kirchenversammlung nach Konstantinopel berufen, und auf dieser siegten die Dyotheleten, indem sie das Dogma durchsetzten, daß in Christo zwei Willen herrschten, entsprechend den zwei in ihm befindlichen Naturen. Ueberreste der verworfenen monotheletischen Lehre erhielten sich noch lange in dem Kloster des heil. Maro auf dem Libanon (s. d. Art. **Maroniten**).

Monroe (James), geb. 2. April 1759 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien, studirte die Rechte und trat in das Heer ein, als die englischen Colonieen in Nordamerika sich gegen das Mutterland auflehnten. Er kämpfte bei Harlem Heights und White Plains und wurde bei Trenton verwundet; 1777 und 1778 war er Capitän und General-Adjutant und zeichnete sich bei Brandywine, Germantown und Monmouth aus. Nach dem Kriege wurde er Oberst und 1782 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Virginien und 1788 auch zu der Generalversammlung von Deputirten aller Staaten abgeordnet, welche nach Philadelphia berufen worden, um die noch jetzt bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten zu begründen. 1790 wurde er Senator für Virginien und hielt sich zur Oppositionspartei, welche die Befugnisse der Einzelstaaten auszudehnen versuchte, während der Präsident Washington auf Kräftigung der Centralregierung drang. 1794 ging er als Gesandter nach Paris, entsprach aber nicht den Erwartungen des Präsidenten und wurde daher schon 1796 zurückberufen. Er suchte später sein Verhalten durch Veröffentlichung seines diplomatischen Briefwechsels zu rechtfertigen und begründete dadurch wenigstens innerhalb seiner Partei die Ueberzeugung, daß er höchst ungerecht behandelt worden sei. Er trat hierauf in die gesetzgebende Versammlung Virginiens ein und war von 1797 bis 1802 Gouverneur dieses Staates. 1803 ging er abermals als Gesandter nach Paris und London und 1804 nach Madrid. 1808 kehrte er nach Amerika zurück und bewarb sich vergeblich um die Präsidentenwürde. 1810 wurde er Gouverneur von Virginien und 1811 unter Madison's Präsidentschaft Staatssecretär. Als nach der Eroberung Washingtons durch die Engländer 1814, der Kriegssecretär, General Armstrong, sich genöthigt sah, sein Amt niederzulegen, so übernahm M. interimistisch seine Geschäfte bis zum Abschlusse des Friedens. 1817 wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt. Als solcher war er vorzugsweise bemüht, die Finanzen der Union zu ordnen, und es gelang ihm in der That schon in den ersten vier Jahren seiner Verwaltung, die Schulden der Centralregierung um 44 Millionen Dollars zu vermindern. Die Umstände gestatteten ihm, das Heer der Union von 10,000 auf 6000 Mann zu vermindern und auch den Aufwand für den Bau der Flotte zu beschränken. Die acht Linienschiffe und sieben Fregatten, aus denen diese Marine bestand, hielt man damals für vollkommen ausreichend. In einen eigenthümlichen Conflict gerieth M. mit dem Congreß, als dieser die Erklärung abgab, der Präsident sei berechtigt und folglich verpflichtet, einen Theil der Einkünfte der Union für Canal- und Straßenarbeiten zu verwenden, während M. in Uebereinstimmung mit seinem Vorgänger Madison die entgegengesetzte Ansicht festhielt, und hinzufügte, daß diese Berechtigung ihm nur vermittelst einer Modification der Verfassung beigelegt werden könne. Die Unabhängigkeit der südamerikanischen Freistaaten erkannte M. 1822 an-

und stellte bei dieser Gelegenheit die Behauptung auf, daß die Union niemals eine Einmischung europäischer Staaten in die Angelegenheiten irgend eines unabhängigen amerikanischen Gebietes dulden dürfe. Diese Behauptung wurde später gewöhnlich Monroe-Doctrin genannt. — Nach Ablauf der ersten vier Jahre seiner Verwaltung wurde M. fast ohne Opposition wieder gewählt und am 4. März 1821 von Neuem in sein Amt eingeführt. In Folge des Aufstandes der spanischen Colonieen von Süd- und Mittelamerika machten Seeräuber einen großen Theil des atlantischen Meeres unsicher und M. sah sich daher im Jahre 1823 genöthigt, eine Flotte leichter Fahrzeuge unter Commodore Porter auszusenden, deren Mannschaft zwar bei den Räubern wenig Widerstand fand, aber größtentheils dem gelben Fieber erlag. Im Jahre 1824 wurde auf M.'s Vorschlag der Einfuhrzoll auf Manufacturwaaren, namentlich englische Wollenstoffe, bedeutend erhöht; zugleich wurden die Finanzen der westlichen Staaten geordnet. Die meisten dortigen Ansiedler waren nämlich nicht im Stande, den Preis für ihre Ländereien in der bis dahin festgestellten Weise an die Centralregierung zu entrichten. Die Aufgabe, diese Ansiedler vor dem Bankbruch zu retten und doch auch jene Geldsummen für den Staatsschatz zu erhalten, wurde von M. mit Hülfe des talentvollen Schatzsecretärs Crawfort glücklich gelöst. — Während M.'s Präsidentschaft wurde das Gebiet der Vereinigten Staaten beträchtlich erweitert, ein großer Theil des Missouri-Gebietes, so wie die den Columbia umgebenden Landschaften und mehrere andere weitläufige Jagdgebiete indianischer Volksstämme wurden theils gewaltsam besetzt, theils durch Vertrag erworben, und Spanien trat im Jahre 1821 Florida an die Vereinigten Staaten ab. Fünf neue Staaten, Mississippi 1817, Illinois 1818, Alabama 1819, Maine 1820 und Missouri 1824, wurden in die Union aufgenommen. Bei den Verhandlungen über die Aufnahme dieser Staaten entspann sich zuerst jener Streit über die Sclavenfrage, welcher in neuester Zeit zum Bürgerkriege geführt hat. Die Abgeordneten der Südstaaten verlangten im Congreß, daß die Regelung dieser Angelegenheit den einzelnen Staaten überlassen bleiben müsse. Obgleich ihre Gegner die Mehrheit für sich hatten, so nahmen sie doch Anstand, ihre Ansicht zum Gesetz zu erheben, weil durch diese Verhandlungen in den Südstaaten eine so heftige Aufregung hervorgerufen wurde, daß schon damals eine Trennung der Union befürchtet werden konnte. Der Congreß begnügte sich daher festzustellen, daß künftig aufzunehmenden Staaten die Bedingung auferlegt werden solle, keine Sclaven zu halten. — Nachdem M. seine Würde niedergelegt hatte, gründete er mit Jefferson und Madison die Virginia-Universität zu Charlotteville, und führte den Vorsitz in einer Versammlung, welche ein neues Grundgesetz für Virginien zu berathen hatte. Außerdem versah er das Amt eines Friedensrichters in seinem Wohnorte. Er starb am 4. Juli 1831. Während seiner Verwaltung hätte er sich mit Schulden überhäuft, welche der Congreß später bezahlte. Er war kein glänzend begabter Staatsmann, aber verständig, thätig und gewissenhaft. Vgl. Kufahl, die Geschichte der Vereinigten Staaten in Nordamerika, Bd. 3.

Monsieur war früher in Frankreich der Titel, welchen der ältere Bruder des Königs führte, wenn man von ihm sprach; in der Anrede hieß er Monseigneur. Jener Titel scheint erst seit Ludwig XIV. üblich geworden zu sein, wie man aus dem Staatskalender Frankreichs auf das Jahr 1648 entnehmen kann. Es heißt in jenem „Estat de la France, comme elle estoit gouvernée en l'An MDCXLVIII (MDCXLIX)" von dem Bruder Ludwig's XIV.: „Philippe fils de France, Duc d'Anjou etc., est frère unique du Roy. On l'appelle communement Monsieur, sans y adjouster autre qualité."

Montag (Eugen), letzter Abt der berühmten Cistercienser-Abtei Ebrach in Franken und geschätzter Schriftsteller im Fach der deutschen Rechtsgeschichte, wurde geboren zu Ebrach am 5. März 1741, machte in Würzburg seine Studien und trat dann in seiner heimathlichen Abtei als Klostergeistlicher ein. Nachdem er hier eine Reihe von Jahren als Professor und Kanzleidirector gewirkt, wurde er 1791 zum Abt erwählt und trat in dieser Stellung, da der Abt von Ebrach zugleich erster Landstand des Herzogthums Franken und Ordensgeneralvicar war, in einen höchst bedeutenden Wirkungskreis ein. Im Gebiet seiner abteilichen Herrschaft förderte er Schulwesen und

rationelle Landwirthschaft; die Klosterbibliothek wurde vermehrt und junge, talentvolle Conventualen erhielten durch ihn Gelegenheit, sich auf Universitäten, namentlich in Würzburg, auszubilden. „Mit Bedauern“ aber mußte der Abt, wie Weigand in seiner Geschichte der Abtei Ebrach mittheilt, bemerken, daß „der Sinn zur Freiheit, welche der durch die Revolution erzeugte Weltgeist darbot, auch in seinem Convent aufzukeimen anfing und demselben um so weniger zu steuern war, als die Zeit der gänzlichen Auflösung näher kam.“ Während aber M. mit Bangen den Resultaten dieser neuen Freiheit entgegensah, war er zugleich der entschiedenste, muthigste Vertheidiger der alten wohl erworbenen Freiheiten seiner Abtei und der landständischen Corporation, welcher er als Vorsitzender der würzburgischen Prälaten-Curie angehörte. Die Reichsunmittelbarkeit von Ebrach hatte er bereits 1786 in einem Foliobande von stark 400 Seiten vertheidigt; die Rechte der hochstiftischen Landstände vertrat er noch kurz vor Säcularisation der Abtei durch eine sehr edel gehaltene, aber äußerst energische Verwahrung gegen den Fürstbischof Georg Karl, welche bei Stumpf, Geschichte der Landstände des Großherzogthums Würzburg, S. 89 ff., abgedruckt ist. Das Jahr 1803 brachte die Säcularisation, und M. zog sich mit einer bayerischen Pension nach Oberschwappach zurück, wo er in ländlicher Abgeschiedenheit seinen geistlichen Pflichten und der Wissenschaft lebte. Hier starb er am 5. März 1811 und wurde mit Erlaubniß des Königs Max Joseph in der Kirche zu Ebrach beerdigt. Sein bekanntestes Werk: „Geschichte der teutschen Staatsbürgerlichen Freyheit oder die Rechte des gemeinen Freyen, des Adels und der Kirchen,“ 2 Thle., erschien nach des Verfassers Tode. Von seinen älteren Schriften sind noch zu erwähnen: Bargildi Franconis disq. de ducatu et judicio provinc. episc., Wirceb. 1778, und die Abhandlung: De milite nobili et ingenuo saec. XI. et XII., Norimb. 1794. — Abt M. war ein Mann, der eine ausführlichere Biographie verdiente, indem die edeln Richtungen und Bestrebungen, welche dem damaligen Ordensstande in Franken und Bayern weit weniger fremd gewesen, als man gewöhnlich annimmt, in ihm nach den verschiedensten Seiten hin am lebendigsten hervorgetreten sind. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann und Vertreter seiner Abtei, ein strebsamer, gediegener Schriftsteller und im Unglück ein Mann von Ernst und hoher Fassung. Charakteristisch für letzteres sind folgende Worte aus der Vorrede zur Geschichte der staatsbürgerlichen Freiheit: „Ich müßte nicht Mensch, nicht Religios, nicht Vorsteher dieser Abtei gewesen sein, wenn ich verhehlen wollte, daß dies Loos des mir anvertrauten Stiftes den tiefsten Eindruck in mir gemacht hätte. Von Jugend auf an die Umgebung des Ortes gewöhnt, zufrieden in der Einsamkeit, getröstet in den geistlichen Uebungen, die mir mein Stand auflegte, immerhin von Jugend auf mit den Musen, so weit es meine Verhältnisse erlaubten, beschäftigt, im höheren Alter in einen sehr abwechselnden Geschäftskreis geworfen, mußte ich nichts als trübe Wolken sich an meinem Horizonte zusammenziehen sehen und mit bangen Sorgen erfüllt werden, wenn ich in meinem damaligen Alter der Zukunft entgegen sah. Allein Dank sei der Vorsehung! Diese niederschlagenden Empfindungen, diese schauerhaften Gefühle dauerten nicht lange, die trüben Wolken zerstreuten sich bald. Ich entschloß mich zwar, den Ort zu verlassen, wo ich bisher zufrieden die thätigsten Perioden meines Lebens durchlebt hatte, aber mir eine dem Geiste des Instituts, unter dessen Aegide ich viele vergnügte Tage zubrachte, zustimmende Wohnung auszusuchen, um mein noch übriges, vielleicht kurzes Leben in religiös-philosophischer Ruhe und der Beschäftigung mit den Wissenschaften zuzubringen.“ — Wir bemerken noch, daß von M.'s Conventualen Seidner lange Jahre dem Provinzial-Archiv in Würzburg vorgestanden und Weigand, unter M. Kanzleidirector in Ebrach, eine Geschichte der Abtei geschrieben hat.

Montague (Lady Marie Wortley-), wurde im Frühlinge des Jahres 1690 in Schloß Thoresby, Nottinghamshire, dem Landsitze ihres Vaters, des Herzogs von Kingston, geboren und mit ihrem Bruder zusammen erzogen. Ihre ungewöhnlichen Anlagen zeigten sich schon früh, und mit 18 Jahren galt sie als eine Gelehrte, sie sprach fertig griechisch und lateinisch, disputirte über theologische Streitfragen, philosophirte und dichtete und übersetzte 1710 das „Enchiridion“ des Epiktet in's Englische, eine Arbeit, die noch heut für eine classische Leistung gilt. 1712 wurde sie

mit Sir Eduard Wortley-Montague auf Warncliff-Lodge, Sheffield, verheirathet, welcher im Jahre 1716 als Gesandter nach Konstantinopel ging. Hier besuchte sie, nachdem sie die vom Großherrn gestellte Bedingung, sich den Pflichten der Damen des Haremlik während ihres Aufenthaltes zu unterwerfen, das Serail des Großherrn. 1718 durchreiste sie mit ihrem Gemahl Italien und Frankreich und glänzte nach ihrer Rückkehr nach England durch ihren Geist, ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Tonangeberin bei Hofe und in den Salons des hohen Adels. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Schöngeister, aller Koryphäen der Wissenschaft und Kunst, „das englische Tibur“, wo Addison, Steele, Pope, Congreve ihren glänzenden Geist leuchten ließen. Später in einen scandalösen Ehescheidungsproceß verwickelt, der mit der Anerkennung ihres bekannten Sohnes, des Sonderlings Eduard Wortley-M., und der Trennung ihrer Ehe endete, verließ sie 1739 England, lebte bis 1751 in Italien und Frankreich, kehrte dann nach dem Tode ihres Gemahls nach England zurück, wo sie 1762 starb. Im Jahre 1763 erschienen ihre „Reisebriefe“, welche als Muster eines eleganten Styls zu den besten Erscheinungen der englischen Literatur des 18. Jahrhunderts gehören und bald in alle gebildeten lebenden Sprachen übersetzt wurden. Sie schildert darin ihre eigenen Erlebnisse und Anschauungen in pikanter und lebendiger Weise; ihre Urtheile sind scharf und bestimmt; überall zeigt sich die Gelehrsamkeit der Verfasserin, doch ohne Ostentation und Voreingenommenheit, überall verräth sich ihr männlicher Geist. Ihre „Gedichte“, so elegant in der Form, entbehren aber ganz jenes Schwunges der Poesie, welche keine dichterische Schöpfung, auch nicht die kleinste, entbehren kann. Die erste vollständige Sammlung ihrer Werke, The letters and other works of the R. H. Lady Mary Wortley-Montague, now first published from her original manuscripts, under the direction of the Marquis of Bute, ihres Enkels, erschien 1820 in London in 5 Bänden. Ein größeres Verdienst aber hat sich Lady M. dadurch erworben, daß sie trotz allen Widersprüchen und Vorurtheilen die Schutzblattern, d. h. die Impfung der Blattern, die sie in der Türkei kennen gelernt und selbst gründlich studirt hatte, in England einführte, nachdem sie dieselbe vor Aller Augen an ihrem obengenannten Sohne mit Erfolg erprobt hatte. Dieser ihr erwähnter Sohn Eduard Wortley M., der als die Frucht ihres erwähnten Harems-Besuches galt und dessen Nichtanerkennung seitens seines Vaters die Trennung seiner Ehe mit der Lady M. herbeiführte, hat sich durch die Originalität seines Wesens und seine excentrischen Erlebnisse berühmt gemacht. Von seiner Mutter gänzlich verzogen, entlief er von der Westminsterschule, trieb sich jahrelang als Schiffsjunge umher, wurde endlich seinen Eltern zurückgebracht und mit einem Gouverneur auf Reisen geschickt. Nach seiner Rückkehr und dem Tode seines Vaters längere Zeit ein ausgezeichnetes Mitglied des Parlaments, Freund des großen Commoners William Pitt und eifriges Mitglied mehrerer gelehrter Vereine, gab er doch die Aussicht auf eine glänzende staatsmännische Laufbahn auf, um seiner Reisesucht und der Lust nach einem ungebundenen Leben zu fröhnen. Er ging zuerst nach dem Orient, wo er zum Muhamedanismus übertrat, bereiste sodann den Continent, hielt sich abwechselnd in Venedig und Konstantinopel auf und starb 1776, als er auf dem Wege war, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. M. war ein wissenschaftlich reichgebildeter und mit außerordentlichen Fähigkeiten ausgestatteter Geist; seine „Reflections on the Rise and the Fall of the ancient Republics, London 1759“, seine „Abhandlungen über den Orient“, über „Erdbeben“ und seine verschiedenen archäologischen Arbeiten sind ganz verdienstliche Werke, und die Royal Society in London verdankt ihm mehrere kostbare Alterthümer aus Palästina und Aegypten, viele namhafte Medaillen, Münzen und Mittheilungen über historische und geographische Fragen von allgemeinem Interesse. Sein Uebertritt zum Islam geschah nach seiner eigenen Mittheilung aus reiner Ueberzeugung, und überall auf seinen Reisen beobachtete er mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit die Sitten und religiösen Gebräuche der Muhamedaner; aber sein excentrischer Charakter zeigte sich auch hier, indem er, obgleich mit orientalischem Luxus und von einem zahlreichen Harem begleitet reisend, sich selbst alle Entbehrungen auflegte, stets auf der bloßen Erde in seinen Mantel eingehüllt schlief, nur Wasser, Kaffee und Reis genoß, am Tage brennende Fackeln vor sich hertragen ließ u. s. w. Moore schildert ihn „als

einen ungemein anziehenden Mann von großer Bildung und scharfem Verstande, als einen Kosmopoliten, der den heitern Charakter des Franzosen mit dem tiefen Gefühl des Deutschen, englische Entschiedenheit und ruhige Festigkeit mit dem poetischen Schwärmersinn des Italieners und dem sittlichen Ernste des Türken in die schönste Harmonie zu bringen wußte, und der nur durch seine Rastlosigkeit und das Chamäleonartige seines Naturells verhindert wurde, ein bedeutender Staatsmann und ein großer Gelehrter zu werden."

Montaigne (Michel de), welcher ohne Zweifel der merkwürdigste Schriftsteller Frankreichs im 16. Jahrhunderte und der ist, in dem sich jene Zeit am mannichfaltigsten abspiegelt, wurde auf dem gleichnamigen Stammschlosse seiner Familie in Perigord am 28. Februar 1533 geboren. Seine Erziehung, zwar sorgfältig, entsprach ganz dem originellen Charakter seines Vaters, der, selbst ein Engländer, viel von der Excentricität seiner heutigen Landsleute an sich hatte. Noch unter den Händen der Amme erhielt der junge Michel einen Hofmeister, welcher bei Strafe sofortiger Entlassung mit seinem Zöglinge nur lateinisch sprechen durfte, und da dies das übrige Hauspersonal ebenfalls so gut, wie es eben gehen mochte, thun mußte, war zwar die classische Sprache Roms, obgleich untermischt mit massenhaften Gallicismen und Barbarismen, dem neunjährigen Knaben zur unendlichen Freude des Vaters, dem die Erlernung derselben besonders schwer geworden war, zur Muttersprache geworden, aber in solchem Grade ausschließlich, daß er nunmehr die Sprache seiner Heimath und seiner Landsleute gleich einer fremden erlernen mußte. Damit, wie der Vater meinte, ein plötzliches aus dem Schlafe Erwecken auf den Knaben geistig und körperlich nicht schädlich wirke, geschah dies täglich durch eine sanfte Musik 2c., und durch ein tägliches Examinatorium über die Vorkommnisse im Leben und Umgange des Sohnes suchte er in dem von früh an für den Richterstand bestimmten Knaben das feine Rechtsgefühl zu erwecken, und ihn zu jener gewissenhaftesten Erfüllung seiner Pflichten gegen sich und Andere zu führen, welche dem späteren Manne so sehr zum Ruhme gereichten. Nachdem M. mit dreizehn Jahren seine Studien auf dem Collegium zu Bordeaux, wo sein Vater Maire war, beendigt hatte, widmete er sich dem richterlichen Stande nur kurze Zeit, heirathete sehr jung die Tochter eines Parlamentsraths, Françoise v. Chassaigne, lebte längere Zeit auf dem Familienschlosse, ganz den Studien hingegeben, durchreiste Italien, die Schweiz, Deutschland und England, wurde in Rom 1581 mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt und nach seiner Rückkehr Mitglied der Reichsstände in Blois und Maire von Bordeaux, welches Amt er jedoch nur einige Jahre führte. Carl IX., an dessen Hofe er einige Zeit verweilte, verlieh ihm den Orden des heiligen Michael, vermochte ihn aber am Hofe nicht zu fesseln. Seine Neigung zur Ruhe hielt ihn zwar von dem öffentlichen Leben fern, während andererseits eine gewisse Unentschlossenheit, vielleicht auch die Selbstsucht, seine persönliche Lage nie zu gefährden, ihn von dem Treiben der religiösen Parteien und den Kämpfen und Bewegungen seiner Zeit entfernten, die nach der blutigen Nacht des Bartholomäusfestes ein Ringen auf Leben und Tod geworden waren; indessen störten doch die Bürgerkriege den Philosophen im stillen Studium auf dem Schlosse der Väter. Zu keiner Partei gehörig, plünderten ihn Beide, „den Ghibellinen ein Welfe, galt er den Welfen für einen Ghibellinen"; die Liguisten brandschatzten ihn, die Hugenotten bedrohten sein Leben, mehr als die Pest, die 1585 Guyenne und den Boden Frankreichs verheerte. Da verließ M. die Heimath, führte durch zwei Jahre ein Wanderleben in der Provinz und kam erst nach einem kurzen Aufenthalte in Paris 1588 in die Heimath zurück, wo er nach schweren Leiden durch Stein- und Nieren-Schmerzen, ohne sich je in seinem Leben der Kunst der Aerzte bedient zu haben, am 13. September 1592 verstarb. — M.'s Hauptwerk, welches seinen Namen zu einem hochberühmten in der Literatur-Geschichte, zu einem der ersten in der Frankreichs gemacht hat, sind seine „Essais". Es enthält Betrachtungen, Urtheile, Vergleichungen der mannichfaltigsten und umfassendsten Art, Selbstgeständnisse und Selbstschilderungen und berührt fast alle menschlichen Interessen. Kurz vor seiner italienischen Reise erschienen 1580 die ersten Bände derselben und die erste Gesammtausgabe derselben veranstaltete drei Jahre nach seinem Tode Marie de Gournay, ein reiches adeliges von M. wie eine Tochter geliebtes Fräulein, im Jahre 1595 und eine zweite

vervollständigte und dem Cardinal-Herzog v. Richelieu gewidmete 1634. In diesen seinen „Essais", an denen M. sein ganzes Leben über gearbeitet, ist das durch das Studium des Alterthums erwachte Streben vorherrschend, „gewisse allgemeine Ideen von den besonderen Formen, die ihnen der religiöse oder politische Zustand einer bestimmten Zeit gegeben, unabhängig zu durchdringen und in dem nationalen Idiom zu reproduciren." Wenn er diese Absicht nun auch mit den meist erleuchtetsten Geistern des 16. Jahrhunderts theilt, so ist ihm doch die Art eigenthümlich, wie er diese allgemeinen Ideen an die menschlichen Individuen in allen Zeiten, Zuständen und Völkern anzuknüpfen gesucht und dadurch die Menschheit selbst zum Gegenstande seiner Untersuchungen genommen hat. Seine Beobachtungen sind ruhig, vielseitig, einfach und frei, weder der Rausch einer phantastischen Natur, noch der einseitige Standpunkt des Parteimannes trüben seinen klaren und durchdringenden Blick. In der ungezwungensten, oft naiven Weise giebt er Gedanken über einen Gegenstand, kommt plötzlich auf einen andern, kehrt aber immer wieder zu dem verlassenen zurück, nachdem er seine Leser in den anmuthigsten Gegenden in der Irre zurückgeführt hat. „Er geht die Meinungen, Ueberzeugungen der Individuen, die Systeme der Schulen, die Einrichtungen der Staaten und Völker, ihre Geschichte, ihre Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse durch und vergleicht sie beständig mit den Forderungen, Bedürfnissen, Vorzügen und Mängeln der menschlichen Natur, überhaupt nach einem Maßstabe, den er selbst in sich trägt." [1]) Seine Essais sind eine Art von psychologischen Denkwürdigkeiten, die in keiner anderen Sprache ihres Gleichen haben; keines der massenhaften Memoiren-Werke Frankreichs kann ihnen an die Seite gesetzt werden und trotzdem sie nur Memoiren eines Seelenlebens, des innersten Menschen, sind und aller eigentlichen Handlung entbehren, haben sie alle Kriegs-, Hof- und Cabinets-Geschichten jener Zeit überlebt. Viel trägt hierzu die Schreibart bei. Trotz der großen Freiheit, mit der der Verfasser in diesem seinem Hauptwerke alle Gebiete des menschlichen Denkens und Wissens in den Bereich seiner Besprechung zieht, wird er nie langweilig, verfällt niemals in den steifen schulmeisterlichen Ton, der den Schriftstellern jener Zeit zumeist eigen ist und namentlich von Calvin ausging; von der Theologie hält er sich zumeist fern, und wo er sie anstreift, geht er nie auf ihr Inneres ein; obgleich Skeptiker, ist er es doch nicht nach einem bestimmten System, die Schwankung und Ungewißheit seiner Zeit ließ auch ihn keinen festen Standpunkt erreichen und so glaubt er, einem Irrthum am besten zu entgehen, daß er Alles unentschieden ließ und sich, wie in der Politik, auch hier keinen festen Standpunkt schuf. So ist der Einfluß der Zeit auf ihn im Leben wie in seinen Werken nicht zu verkennen. Alles wogt wild durch einander, nirgends ein bestimmtes Ziel, das man erfassen, nirgends ein festes Land, auf dem der Fuß mit Sicherheit ruhen könnte; überall streitende Meinungen, ungelöste Zweifel. — Der französischen Sprache hat M. große Dienste geleistet und jede Geschmacksrichtung wird in der Lecture seiner Schriften, wenn nicht immer Befriedigung, so doch sicher Unterhaltung finden. Sein Styl ist einfach, edel, immer geistvoll, correct und rein, oft jovial und naiv, aber immer ungezwungen und durchaus natürlich. Man glaubt nicht ein Buch zu lesen, sondern einer interessanten Unterhaltung beizuwohnen, die belehrt, überzeugt und durch die Art, wie sich die Gedanken aussprechen, die Empfindungen kennzeichnen und die Urtheile so von selbst geben, hinreißt. Französischer Geist und französische Lebendigkeit, wie wir sie allerdings heut an unseren Nachbarn schätzen, wie sie aber das 16. Jahrhundert nur in wenigen ausgezeichneten Geistern gebar, scheint uns aus den Essais auf jeder Seite wieder. So gehört M. aus allen diesen guten Gründen noch heute zu einem der nationell gefeiertsten Dichter. Der Einfluß der Essais auf die Mitwelt war jedoch ein durchaus unbedeutender, M. strebte selbst wenig nach Ruhm und Ansehen, er war eine ganz contemplative, dem beschaulichen Stillleben hinneigende Natur, die kein Hervortreten irgend einer Art liebte. So war die Kunde seiner Werke nur den wenigen gebildeten Zeitgenossen bekannt und sein Ruf beschränkte sich zu dieser Zeit hauptsächlich darauf, daß er,

[1]) Eduard Arndt, Geschichte der französischen National-Literatur von der Renaissance bis zur Revolution.

Calvin folgend, das Lateinische zu Ehren brachte und so die durch Rabelais' und Ronsard's Einfluß mehr nach dem Griechischen hinneigende Geschmacksrichtung wesentlich veränderte. Zur Zeit aber, als die skeptische und Alles ironisirende Richtung des 18. Jahrhunderts sich immer mehr ausbildete, fing man an, seinen Essais einen bedeutenden Theil ihrer Gedanken zu entlehnen; aber man entlehnte nicht seine Vorzüge, seine tiefen scharfsinnigen Urtheile, seinen heitern unbefangenen Ton, sondern man benutzte ihn, um aus den Ausflüssen seines stoischen Skepticismus und seines Alles-Gehenlassens, wie es eben geht, Waffen zur Bekämpfung der Moral und des Christenthums und zur Auflösung aller gesetzlichen Ordnung zu schmieden, die man selbst zu schmieden nicht die Kraft hatte, und so ist es unzweifelhaft, daß M.'s Essais nicht wenig dazu beigetragen haben, die Herrschaft der religiösen und moralischen Principien in Frankreich zu erschüttern und in das äußere Leben selbst ein auflösendes Element einzuführen. M. trifft hierbei kein Verschulden, da seine bekannte und überall zur Schau gestellte Gleichgültigkeit gegen jede absolute Wahrheit ihn niemals zu einer festen Ueberzeugung kommen ließ; geschickte Baumeister, wie Voltaire und Rousseau, Montesquieu und Diderot, wären im Stande gewesen, auf dem von den Essais gegründeten Fundamente eben so gut einen Tempel der Sonne als einen für den Gott der Finsterniß und der Vernichtung aufzubauen. Dem 19. Jahrhundert ist es vorbehalten gewesen, dem Verfasser der Essais in uninteressirter Art für die Fülle von Geist und die ungekünstelte Art seines Vortrags die wohlverdiente Bewunderung zu zollen. — Außer den Essais verdienen von den Werken M.'s nur noch die „Voyages" Erwähnung, obgleich sie weder in Form noch Inhalt zu den bedeutenden Erscheinungen der französischen Literatur gehören. Die erste deutsche Ausgabe M.'s gesammter Werke ist die von Bode, Berlin 1793, 6 Bde.

Montalembert (Charles Forbes, Graf), französischer Publicist und Vertheidiger der Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche von der Staatsmacht. Er ist der Enkel des berühmten Ingenieurs (s. d. folg. Art.); sein Vater Marc René Anne Marie, der, den 10. Juli 1777 zu Paris geboren, in dem Emigrantencorps unter Condé diente, trat später in britische Dienste, in denen er 1810 Major ward, erhielt nach der Restauration eine Stelle als Oberst in der französischen Armee, ward 1819 Pair, ging 1817 als französischer Gesandter nach Stuttgart, später nach Stockholm, trat nach der Julirevolution aus dem Staatsdienst und starb zu Paris den 20. Juni 1831. Charles Forbes ist den 10. März 1810 zu London geboren, wo sein Vater sich mit einer Engländerin verheirathet hatte. Von seinem ersten Auftreten im Bunde mit Lamennais und Lacordaire ist bereits in den diesen katholischen Agitatoren gewidmeten Artikeln gehandelt worden, desgleichen über den vor der Pairskammer entschiedenen Proceß, in den ihn seine Betheiligung an der von Lacordaire gestifteten freien Schule verwickelt hatte. Die Verurtheilung Lamennais vor dem päpstlichen Stuhle führte ihn zur strengen römischen Orthodoxie zurück; eine Frucht der mittelalterlichen Studien, die er damals begann, war seine „Vie de sainte Elisabeth de Hongrie" (1836). Seitdem ihm sein Alter (1840) eine active Theilnahme an den Verhandlungen der Pairskammer erlaubte, bekämpfte er die Gesetzgebung der Julimonarchie über den öffentlichen Unterricht und die Grundsätze der Regierung über das Verhältniß von Kirche und Staat. 1843, in welchem Jahre er sich mit einer Tochter des belgischen Ministers Merode verheirathete, veröffentlichte er sein „Manifeste catholique". 1845 trat er als Vertheidiger des Jesuitenordens auf, 1847 gründete er zur Unterstützung des schweizerischen Sonderbundes ein sogenanntes Comité der religiösen Gesellschaft; desgleichen war er seit 1831 zu Gunsten der „unterdrückten Nationalitäten", wie z. B. der Polen aufgetreten und in demselben Sinne veranstaltete er am 10. Februar 1848 in Notredame einen Trauergottesdienst zum Andenken O'Connel's. Nach der Februarrevolution bot er der Demokratie in einem Manifest seine Dienste an. Im Departement des Doubs, wo seine Familie große Güter besaß, in die constituirende Versammlung gewählt, schloß er sich in derselben der rechten Seite an, war Mitglied des Wahlcomité's der Straße Poitiers und widersetzte sich der Zulassung Louis Napoleon's. Nachdem er Anfangs sich noch gegen die Wiederherstellung der Zeitungscautionen ausgesprochen, opferte er gegen Ende der

Session das eine seiner Principien, die Freiheit, dem andern, der Autorität, und unterstützte den von Dufaure eingebrachten Preßgesetzentwurf. Die römische Expedition fand als Hülfsleistung für den Papst seinen Beifall und trug dazu bei, ihn dem Prinz-Präsidenten zu nähern. Für die legislative Versammlung wiedergewählt, forderte er als Mitglied der Commission, die das Gesetz vom 31. Mai gegen das allgemeine Stimmrecht vorbereitete, eine „römische Expedition im Innern". Seit dem Anfang des Jahres 1851 trennte er sich öfter von seiner Partei und widmete sich der Vertheidigung des Prinz-Präsidenten, indem er erklärte, daß er weder sein Rathgeber, noch sein Vertrauter, sondern nur sein Zeuge sei, und, in der schwülstigen französischen Sprachweise, gegen „eine der blindesten und am wenigsten gerechtfertigten Undankbarkeiten der Gegenwart" Protest einlegte. Der Staatsstreich hatte seine Billigung; er protestirte zwar gegen die Einsperrung der Deputirten, nahm aber als Mitglied der berathenden Commission an der Organisation und Befestigung des neuen Regimes Theil und redigirte sogar das Circularschreiben an die französischen Bischöfe, welches damals zur Entscheidung nicht wenig beitrug. 1852 ward er von seinem Departement wieder in das legislative Corps gewählt, trat aber, als das von ihm Anfangs unterstützte System sich consequent entwickelte, aus der Masse der Vertheidiger desselben aus und versuchte es, freilich vergeblich, mit ein paar Collegen, die alte parlamentarische Opposition zu erneuern. Sein Uebertritt zur Fusion (s. d. Art.) entschied seinen Bruch mit der Regierung. Als Dupin 1854 auf einer landwirthschaftlichen Versammlung dem Kaiser das Compliment machte, daß jede Fiber desselben denen der französischen Nation ganz genau entspreche, schrieb M. an denselben einen heftigen Brief, der, in belgischen Zeitungen abgedruckt, in Paris große Verbreitung fand und mit Zustimmung der Kammer eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn zur Folge hatte, die mit der Erklärung der Richter, daß kein Grund zur Anklage vorliege, schloß. Seit den Wahlen des Jahres 1857, in denen er unterlag, mußte er auf die Oeffentlichkeit der Tribüne verzichten und auch in den Wahlen des Jahres 1863 gelang es ihm nicht, seine Candidatur durchzusetzen. Sein Bruch mit dem „Univers" Veuillot's und der von diesem vertretenen Fraction des Episkopats, welche den Bund der Kirche mit dem politischen Repräsentativ-System zurückweist, ist besonders an seiner Entfernung aus der Kammer schuld. Seitdem ist er darauf angewiesen, in dem von ihm hauptsächlich bestimmten und redigirten Journal „Correspondant" seine Theorie von der Zusammengehörigkeit der Kirche und der politischen Freiheit auseinanderzusetzen. Noch im Jahre 1857 veröffentlichte er in diesem Journal einen großen Aufsatz über die belgische Krisis, die damals durch das Wohlthätigkeitsgesetz hervorgerufen wurde, und führte in demselben das Thema aus, daß die Fortschritte, welche die katholische Kirche in den letzten Jahren selbst in protestantischen Ländern wie England und Holland gemacht hatte, der Freisinnigkeit der dortigen Regierungen und der Betheiligung der Katholiken an den Kämpfen der Oeffentlichkeit und der parlamentarischen Arena zu verdanken seien. Seine Bewunderung für England machte sich im October 1858 in dem Aufsatz „un débat sur l'Inde au Parlement anglais" Luft, zugleich aber auch seine leidenschaftliche Spannung gegen das kaiserliche System Frankreichs. Dort, in England, sagt er, wo große Fragen alle Kräfte eines Volkes in Anspruch nehmen und eine der Vormundschaft entwachsene Nation in unbeschränkter Oeffentlichkeit die größten Probleme behandelt — dort, „im Schooß des neuen Rom", erinnern ihn Menschen und Dinge, Parteien und Individuen, Redner und Schriftsteller, die Träger der Gewalt und die Organe der öffentlichen Meinung an das Bild, das Virgil von dem Geisteskampfe, dem adligen Wettstreit und der Tag- und Nachtarbeit gegeben hat, welche die Römer zur Weltherrschaft erhob, — dort, sagt er ferner, „wenn ich unter dem Gewicht einer von knechtischen und verdorbenen Miasmen verdickten Atmosphäre erliege, suche ich eine reinere Luft und ich mache mich auf, um im freien England ein Lebensbad zu nehmen." Die Regierung betrachtete es als strafwürdig, daß er in England für Frankreich Heilung suche, und zog ihn vor Gericht, welches ihn am 24. November, weil er durch den „fortwährenden Gegensatz" zwischen den französischen und englischen Einrichtungen sich einen Angriff auf das allgemeine Stimmrecht und die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsoberhauptes zu

Schulden habe kommen lassen, zu 6 Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 3000 Frcs. verurtheilte. Obwohl ihm der Kaiser durch den Moniteur vom 2. Decbr. Begnadigung ankündigen ließ, appellirte M., worauf der Appellhof am 20. Decbr. die Gefängnißstrafe auf drei Monate herabsetzte, die Geldbuße aber bestehen ließ. Die Regierung versah es in dieser Anklage darin, daß sie nicht daran dachte, wie ihre Presse damals gerade von den Antithesen der Ideenherrlichkeit und Regierungsweisheit Frankreichs und des englischen Egoismus, so wie der Anhäufung aller Gewalt im Parlament lebte. M. seinerseits hatte es darin versehen, daß er in Frankreich nur servile Stickluft und Verderben, nur Heuchler und Intriganten, nur eine Antichambre und Fanatiker der Unterwerfung und Knechtung sah. Statt von den bürgerlichen Höhen jenseit des Canals einen umfassenden Blick auf Frankreich und dessen Natur zu werfen und ein lösendes und befreiendes Wort zu finden, hatte er es in der Weise der damaligen akademischen Anspielungen nur zu einer Stichelei auf seine Regierung und deren Diener gebracht und schadete er sich im Verlauf des Processes noch vollends, indem er und seine Vertheidiger vorgaben, daß er mit allen jenen Anspielungen nicht auf die Regierung selbst gezielt habe. Indem er ferner durch seinen Vertheidiger Berryer um Erlaubniß bitten ließ, seine „heilige und ruhmwürdige Sache", nachdem er sie verrathen, verläugnet, beleidigt und besiegt habe sehen müssen, wenigstens im Andenken feiern zu dürfen, bedachte er nicht, daß er an den eben nicht sehr erbaulichen Kämpfen unter Louis Philipp doch auch nicht ganz unbetheiligt war und die „heilige Sache" selbst dem Staatsstreich geopfert hatte, wozu noch kommt, daß das Preßgesetz vom 27. Juli 1849, nach dessen Bestimmungen er verurtheilt wurde, selbst mit seiner Beihülfe in's Leben gerufen ist. Unterm 30. Octbr. 1859 erhielt sein „Correspondant" wegen eines Aufsatzes, in welchem er die Antithese aufstellte, daß Frankreich 1849 die weltliche Macht des Papstes rettete, 1859 aber sie erschüttern und verringern ließ, eine Verwarnung. Im April 1861 veröffentlichte er einen „zweiten Brief an den Grafen Cavour", nachdem er denselben schon vorher mit einem Sendschreiben bedacht hatte. Der Piemontesische Minister hatte nämlich in der Sitzung des italienischen Parlaments vom 27. März seine Uebereinstimmung mit M.'s Formel: „Die freie Kirche im freien Staat" ausgesprochen und in seiner Rede vom 9. April sich dahin geäußert, die Mehrzahl der Katholiken würde ihm zustimmen, wenn er von Rom aus die Trennung der Kirche und des Staats proclamiren werde. M.'s Antwort beschränkt sich neben Sticheleien auf die „Vorgänger" Cavour's von König Philipp dem Schönen an bis auf den älteren Bonaparte auf Declamationen; vor Allem aber vergißt er völlig, daß er in jener Abhandlung des Jahres 1857 über die belgische Kirchenfrage den parlamentarischen Charakter der Regierung Victor Emanuel's als eine Bürgschaft für die Freiheit der Kirche bezeichnet hatte. — Nach seinen unglücklichen Erfahrungen an den italienischen Freiheitsbestrebungen wandte er sich nach Polen. In dem Ende des August 1861 veröffentlichten Artikel „une nation en deuil" wimmelt es zwar wieder von Sticheleien auf die französischen kaiserlichen Schöngeister, auf das Leben in verpesteter Luft, auf die Lobredner des Despotismus, des Betrugs, der Gewalt, kurz, auf aller Art „Bösewichte", er denuncirt sogar den Napoleonismus als Urheber des polnischen Aufstandes. „Es ist außer Zweifel, sagt er, daß die Aufreizung zur polnischen Bewegung aus derselben Quelle kommt, aus der die italienische Revolution floß. Aber den Emissären jener Demokratie, die sich die revolutionäre, manchmal die kaiserliche nennt, ist es bis jetzt nicht gelungen, den Charakter der polnischen Bewegung zu ändern." Trotz des nach seiner Ansicht unreinen Ursprungs nimmt er also die polnische Revolution an. Mit gleicher Confusion ergeht er sich in derselben Schrift über das Glück und Gedeihen Deutschlands unterm Schutz seiner Föderativ-Verfassung, spricht er über die deutschen Agitatoren, die trotz der Vorzüge der germanischen Cultur Italien „nachäffen" wollen, damit Deutschland in widernatürlicher Centralisation sich Rußland und Frankreich als gleichartig zur Seite stellen könne, und baut er am Ende die leichtsinnigsten Hypothesen über den Termin auf, bis zu welchem der deutsche Einheitsbau zu Stande gekommen sein werde — ja, spricht er zu den Mitgliedern des deutschen Nationalvereins seine Zuversicht aus, daß sie „als gute und loyale Schriften

der Idee im Grunde ihres Herzens" schon das Opfer des linken Rhein-Ufers gebracht haben werden. — In seiner neuesten Schrift „Die polnische Insurrection" (Februar 1863) hat sich endlich dieser unklare Kopf vor dem Kaiser in den Staub geworfen, vergißt er den Ursprung der italienischen wie der polnischen Bewegung und erwartet er, daß derjenige, der durch die Einziehung der Freiheit in Frankreich eine allmächtige Regierung geschaffen und drei große Fragen, die orientalische, italienische und mexicanische, durch den Krieg durchschnitten habe, vor einem Kreuzzuge nach Polen zurückzutreten nicht berechtigt sei. Nur will der bekehrte Opponent diesmal für die noble Uninteressirtheit seines auf einmal wieder zu Ehren gebrachten Frankreichs keine Territorial-Entschädigungen. Giebt ihm aber der Kaiser ein befreites Polen, so verspricht er, „Thränen der Freude zu weinen." — Nach diesem Eclat bedarf seine Formel: „Freie Kirche im freien Staat" keiner Kritik mehr. Nicht frei gehalten hat er seine Kirche, sondern sie in alle Wirren dieser Welt hineingestoßen und verwickelt. Selbst die Erfolge, die er aus ihren parlamentarischen Kämpfen und Intriguen in Belgien, Holland und England hervorgehen sah, können wir nicht für dauernd oder überhaupt nur für einen Gewinn halten. Hat sie durch die Fechterkünste jener Arena gewonnen, so kann sie auch durch dieselben Künste wieder Schaden leiden. Wer auf die parlamentarischen Hülfsmittel und Triumphe pocht, darf sich über die Gefahren desselben Kampfplatzes nicht beklagen und muß auf dessen Niederlagen gefaßt sein. Der parlamentarische Boden ist schlüpfrig und gefährlich; daß nun aber der parlamentarische Klopffechter seine Kirche auch mit den Früchten einer Revolution speisen und emporbringen will, ist eine Idee, deren Verwandtschaft mit dem früher von ihm geschmähten kaiserlich-französischen „Miasma" zu prüfen ihm selbst überlassen bleiben mag.

Montalembert (Marc René, Marquis von) einer derjenigen Männer, welche für die permanente Festungs-Baukunst epochemachend gewesen sind, wurde am 15. Juli 1714 zu Angoulême als Sproß einer vornehmen französischen Familie geboren, mit großer Sorgfalt erzogen und trat als 18jähriger Jüngling in ein Dragoner-Regiment ein. Sehr vielseitig gebildet, ward er schon in jungen Jahren, 1747, Mitglied der von Ludwig XIV. gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Paris, namentlich beschäftigten ihn aber die Militärwissenschaften, und mit besonderer Vorliebe trieb er das Studium der Militär-Baukunst. Sein kriegerischer Thatendurst ließ ihn, nachdem er bereits 1736 in der Rhein-Campagne mit Auszeichnung gedient, fast ununterbrochen das Feldlager aufsuchen, und auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen sammelte er sowohl in der eigenen Armee, wie als Freiwilliger bei den mit Frankreich verbündeten Heeren in 15 Feldzügen, während deren er neun Belagerungen mitmachte, einen reichen Schatz von Erfahrungen. Er focht während des österreichischen Erbfolgekrieges in Flandern, Italien, in Deutschland und am Rhein, und war während des Feldzuges von 1756—1757 bei der österreichischen, in den drei folgenden Campagnen des siebenjährigen Krieges in der russischen und der schwedischen Armee, welche gegen den großen König zu Felde lagen. Sein fortificatorisches Talent zu bethätigen, fand er namentlich in letzterem Verhältniß Gelegenheit, wo er die Stadt Anclam und die Knieper Vorstadt von Stralsund provisorisch befestigte und wohl von schwedischen Offizieren die ersten leitenden Ideen erhielt, welche dem Entwurf der nach ihm benannten Thürme zu Grunde liegen; wenigstens ist in denselben eine Analogie und gleiche Principien mit den vom schwedischen General Carlsberg vorgeschlagenen steinernen Thürmen nicht zu verkennen. Im Jahre 1761 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er zum Maréchal de camp und zum Commandanten der Insel Oléron an der Westküste Frankreichs ernannt, gegen welche eine Expedition der englischen Flotte in naher Aussicht stand. Nach seinen Angaben und unter seiner detaillirten Leitung ward zum Schutz der dort befindlichen Citadelle ein provisorisches verschanztes Lager nach den von ihm als praktisch erkannten Grundsätzen entworfen, die vollständig von Allem, was man bisher für solche Bauten als normal betrachtet hatte, abwichen. Das Lager machte in der damaligen Zeit Epoche; zu einer Vertheidigung kam es aber nicht, weil des bald nach der Anlage geschlossenen Friedens halber der feindliche Landungsversuch unterblieb. Nach dem Frieden zum Gouverneur

seiner heimathlichen Provinz ernannt, beschäftigte sich M. ausschließlich mit fortificatorischen Studien, zu welchen ihn umfassende Kenntniß, wegen deren er auch zum Mitgliede der Petersburger Akademie der Wissenschaften gewählt worden war, und die kritische Besichtigung des größten Theils aller europäischen Festungen besonders befähigten. Ueber die Grundsätze, auf welche er seine Vorschläge zur Vervollkommnung der Kriegsbaukunst basirte, soll am Schlusse ein kurzes Resumé gegeben werden. Den Impuls, mit denselben herauszutreten, gab ihm die Ueberzeugung, daß die seit Vauban allgemein erkannte Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung der Festungen ihren hauptsächlichsten Grund in der fehlerhaften Construction der letzteren habe; dies führte ihn dazu, das hauptsächlich ebenfalls von Vauban ausgebildete Bastionair-System als den dem Angriff zu Gebote stehenden artilleristischen und technischen Mitteln nicht mehr gewachsen zu verwerfen, und auf ältere Kriegsbaumeister, wie Rimpler, und theilweis selbst Albrecht Dürer gestützt und deren Erfahrungen benutzend, ein neues System der Kriegsbaukunst aufzustellen. Namentlich in Frankreich, wo man besonders seit Cormontaigne's (s. dies. Art.) Verbesserungen der Vauban'schen Manieren die höchst möglichste Stufe der Vollkommenheit erreicht zu haben glaubte, war das ein Jahrhundert zuvor so berühmte Ingenieurcorps zu einer engherzigen in stolzem Selbstbewußtsein versunkenen Zunft herabgesunken, welche in gewohnter nationaler Eitelkeit, zu der noch die Tendenz, sich selbst als die einzig competenten Beurtheiler anzusehen, kam, auf jeden neuen Vorschlag mit achselzuckender Aufgeblasenheit herabsah und Alles, was in andern Ländern zur Vervollkommnung der eigenen Wissenschaft geschah, geradezu ignorirte. M., die Nachtheile, die daraus seinem Vaterlande erwachsen würden, klar erkennend, fühlte sich berufen, die ihm theure Wissenschaft auch in Frankreich aus der Lethargie, in der sie lag, zu erwecken und wo möglich, wie dies immer nothwendiger wurde, sollten die Festungen bei der immer fortschreitenden Ausbildung der Artillerie, die namentlich in Frankreich selbst mit Riesenschritten vorwärts ging (s. d. Art. **Artillerie**), nicht als ganz unnütz verworfen werden, das Uebergewicht von dem Angriff wieder auf die Seite der Vertheidigung zu bringen. Bereits 1771 gab er den Prospectus seines Werkes heraus, und der damalige Kriegsminister Choiseul, die Bedeutung desselben ahnend, forderte ihn dringend auf, das Manuscript nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben, sondern dasselbe dem Kriegsministerium zu übermitteln, damit Frankreich allein das Geheimniß besitze und keine auswärtige Macht davon Vortheil ziehen könne. M. ging darauf ein, unter der Bedingung, daß seine Vorschläge durch Versuche in Bezug auf ihre Brauchbarkeit praktisch geprüft würden, und Choiseul versprach Alles. Es vergingen jedoch 3 Jahre, ohne daß irgendwo ein Anfang gemacht oder ein Bau begonnen wurde, dem seine Ideen zum Grunde lagen, vielmehr wurden nach wie vor alle fortificatorischen Anlagen nach dem Bastionairsystem ausgeführt. Getäuscht und gekränkt gab M. daher im Jahre 1776 den ersten Theil seines berühmten Werkes heraus, welches ohne Zweifel das bedeutendste und epochemachendste ist, welches je in diesem Zweige der Literatur erschien und gewissermaßen die Quelle aller fortificatorischen Ideen und Systeme ist, die seitdem bis heut in Theorie und Praxis zu Tage gekommen sind. Der vollständige Titel lautet: La fortification perpendiculaire ou Essai sur plusieurs manières de fortifier la ligne droite, le triangle, le quarré et tous les polygones de quelqu'étendue qu'en soient les côtés en dônnant à leur défense une direction perpendiculaire. Où l'on trouve les méthodes d'améliorer les places déjà construites et de les rendre beaucoup plus fortes. On y trouve aussi des redoutes, des forts et des retranchemens de campagne d'une construction nouvelle: Ouvrage enrichi d'un grand nombre de planches, exécutés par les plus habiles graveurs. Par M. le marquis de M., maréchal de camp des armées du roi, Lieutenant général des provinces de Saintonge et d'Angoumois, de l'académie Royale des sciences et de l'académie Impériale de Petersbourg. Diesem ersten Theile folgten bis 1796 noch zehn andere, in welchen er alle seine Ideen auf das Klarste und Deutlichste auseinandersetzt und durch 165 große Platten in Kupferstich erläutert. Die Herstellung dieses grandiosen, mit dem größten Luxus ausgestatteten Werkes kostete dem Marquis M. einen großen Theil seines Vermögens, hat aber seinen Namen unsterblich gemacht. Selbstverständlich stellten sich neben vie-

len Bewunderern auch bald die heftigsten Gegner ein, und besonders war es das französische Ingenieur-Corps, welches auf das Empfindlichste in seiner Eitelkeit durch die scharfen, wenn auch objectiv gehaltenen Urtheile des Marquis gekränkt, Alles aufbot, um die neuen Theorieen des Mannes als vollständig unpraktisch und gehaltlos zu documentiren, der als Dragoner-Offizier es gewagt hatte, in so kecker Weise den Nimbus der Erbweisheit der Fachmänner anzutasten. Besonders entrüstet zeigte sich der damalige Chef des Corps General Fourcroy, der im Jahre 1786 eine Schrift: Mémoire sur la fortification perpendiculaire par plusieurs officiers du Corps royal du génie, gegen M. herausgab, die aber die große Schwäche ihrer Gründe hinter hohlen Declamationen und persönlichen Angriffen verbarg. Natürlich vertheidigte sich M., und seine Antwort auf diese und eine etwas früher erschienene Gegenschrift des Majors Grenier füllen den 6. und 7. Band seines Werkes. Der Umstand, daß bei Ausbruch des amerikanischen Krieges mit England 1778 ein von M. nach seinen Principien gebautes hölzernes Fort (da zur Anlage eines steinernen die Zeit mangelte) auf der Insel Aix seinen Zweck vollkommen erfüllte, hatte natürlich einerseits sehr das Selbstgefühl M.'s gehoben und ihn zu erhöhter schriftstellerischer Thätigkeit angespornt, andererseits viele Ingenieur-Offiziere auf seine Seite gebracht, die nur aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, sich nicht öffentlich für ihn aussprachen; nur Carnot (s. d. Art.) trat schon damals entschieden für ihn ein. Der größte Triumph für ihn war aber, daß, während er durch Fourcroy auf das Heftigste angegriffen wurde, dieser die 1786 zum Schutz der Rhede von Cherbourg aufgeführten Forts factisch nach M.'s Principien ausführen ließ. Die ausbrechende Revolution beendete allerdings den wissenschaftlichen Kampf, der zuletzt mit großer Erbitterung geführt worden, nicht aber die schriftstellerische Thätigkeit M.'s, indem von 1793—96 die vier letzten Theile seines Werks erschienen. Obwohl er durchaus monarchisch gesinnt war, hegten die Wortführer der Revolution für ihn, der sich übrigens um Politik nicht bekümmerte, die größte Hochachtung, da Mirabeau und Carnot auf das Lebhafteste auf seine großen Verdienste hinwiesen. Ersterer wurde nur durch seinen plötzlichen Tod daran verhindert, den 80jährigen M. durch die Nationalversammlung zum Chef des Ingenieur-Corps ernennen zu lassen. Selbst die Schreckenszeit der Jacobiner-Regierung ging an M. vorüber, ohne ihn zu beunruhigen und später wurde ihm vom Convent sogar eine Pension bewilligt. Er starb im höchsten Alter am 26. März 1799 zu Paris. — Es sollen jetzt ganz kurz die Hauptprincipien skizzirt werden, welche M. seinen Vorschlägen zu Grunde legte. Die Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung findet er mit Recht hauptsächlich in der concentrischen Wirkung der Belagerungs-Artillerie, in dem Mangel an bombensichern Räumen für die Unterkunft der Truppen und darin, daß die Hauptstärke der Vertheidigung in den Außenwerken und nicht auf dem Hauptwall liegt, so daß die Vertheidigung, statt nach innen zu an Intensität zuzunehmen, immer schwächer wird. Die drei Hauptforderungen, die er an eine Befestigung stellt, sind daher: 1) Ueberlegenes Geschütz-, wo möglich Kreuz-Feuer, aus bedeckten Räumen gegen jeden Punkt des Angriffs-Terrains, so daß es dem Angreifer entweder unmöglich wird, seine Batterieen überhaupt zu errichten, oder wenigstens sie sofort wieder zerstört werden. 2) Ausgedehnte Räume zur bombensichern Unterkunft der Truppen und Vorräthe, also vollständige Kasematten-Corps, Hohlbauten und Etagen-Feuer. 3) Häufung der Schwierigkeiten nach dem Innern des Platzes zu, je mehr sich der Feind der Haupt-Enceinte nähert, also Anlage mehrerer Enceinten hintereinander, welche durch Gräben getrennt, aber durch hinreichende Communicationen verbunden sind, und Einrichtung einer abschnittsweisen Vertheidigung des Hauptwalls, um den selbst bis dahin vorgedrungenen Feind wieder herauswerfen zu können. Für alle diese Anforderungen erscheint ihm mit Recht das Bastionair-System (s. d. Art. Befestigung) unzweckmäßig; denn ad 1) ist bei diesem die Flanke, in der die Hauptvertheidigung durch Geschütz liegt, die kürzeste, die Courtine, welche vollständig passiv ist, die längste Linie, die Flankirung liegt auf den Seiten, wodurch die Polygone (die Länge der Frontseite) zu kurz und das Umfassen derselben durch die feindliche Artillerie erleichtert wird; außerdem bestreicht bei dem Bastionair-System jeder gut ge-

zielte Enfilir- und Ricochett-Schuß mehrere Linien und richtet bedeutenden Schaden an, so daß es fast unmöglich ist, freistehende Geschütze auf den Wällen der Angriffs-Front zu halten. Ad 2) kasemattirte Werke fehlen dem System entweder ganz, oder sind in nur unzureichendem Maße vorhanden, daher sind, abgesehen von der Sicherheit der Truppen und Vorräthe während der Belagerung, schon in Friedenszeiten bedeutende Baulichkeiten innerhalb des eigentlichen Festungs-Umzugs erforderlich, welche den Raum verengen und bedeutende Kosten verursachen. Ad 3) Abschnitte fehlen entweder ganz, oder sind nur so unbedeutend, daß der Feind, hat er einmal den Hauptwall erstiegen, sich — wie dies alle Belagerungen zeigen — ungehindert auf demselben ausbreiten und die Besatzung, sei sie auch noch so tapfer, höchstens den freien Abzug sich erkämpfen kann. M., der, interessant genug, eben so wie der fast gleichzeitig mit ihm auftretende Bonaparte im Feldkriege, seine Taktik auf die Concentration bedeutender Geschützmassen auf dem entscheidenden Punkte basirte, stellte, auf Dürer, Rimpler und Landsberg, also wesentlich auf die Principien deutscher Kriegsbaumeister gestützt, ein neues, wenn auch nicht ganz originales System auf, indem er einerseits die Bastion verwarf und ein nur aus Facen und Flanken bestehendes — also das Tenaillensystem — adoptirte, wodurch er das Frontalfeuer erhöhte und die Flankirung gleichzeitig vereinfachte und verstärkte, andererseits die Vertheidigung der Fronten in die Mitte legte, dadurch die Möglichkeit gewann, die Polygone zu vergrößern, mehr inneren Raum zu gewinnen, und sowohl dadurch, wie durch die bei den langen Linien sich ergebenden stumpfen Winkel die von den feindlichen Geschossen drohende Gefahr zu vermindern. Ferner versah er seine Werke mit durchgehenden Kasemattencorps und Hohlbauten, wodurch er nicht nur Etagenfeuer und gesicherte Unterkunft der Truppen und der Vorräthe, sondern auch Friedens-Casernements und Magazine erhielt und dadurch trotz seiner an sich theuren Werke den Anschlag seiner ganzen Anlagen relativ weniger kostspielig herstellt, als die seiner Gegner. Endlich versah er nicht nur den Hauptwall, sondern auch die Außenwerke mit einer so starken Abschnittsvertheidigung, daß jeder Theil der Befestigung und jede Front des Hauptwalles als selbstständiges Werk erscheint, das besonders genommen werden muß, dessen Fall aber noch keineswegs den der ganzen Festung nach sich zieht. Der hier zugemessene Raum gestattet nicht, näher auf das Wesen der M.schen Befestigungen einzugehen; es sei nur erwähnt, daß er seinen Vorschlägen zur Anlage von Befestigungen drei verschiedene Tracés (Grundrisse) zu Grunde legte: 1) das Polygonal-Tracé in Verbindung mit einem flachen Tenaillensystem, in welchem sich noch einige Anklänge an das Bastionairsystem finden; 2) das scharf gebrochene Tenaillensystem, in welchem er sich vollständig von Vauban lossagt und Landsberg's Principien mit denen Coehorn's (s. d. Art.) combinirt; 3) das Circularsystem oder sogenannte Fort Royal, eine kreisrunde Befestigung, der eine tenaillirte vorgelegt ist, während zwischen beiden steinerne Thürme und Lünetten liegen, so daß die Befestigung aus drei hintereinander liegenden Kasemattencorps besteht. Außer der Aufstellung dieser drei neuen Systeme hat sich M. wesentlich mit Verbesserung der ältern Befestigungen beschäftigt, und darin liegt sein Hauptverdienst, da eine strenge Durchführung jener doch manche Uebelstände, namentlich die große Kostbarkeit und die Unmöglichkeit, eine so zahlreiche Artillerie-Ausrüstung, wie er sie verlangt, anzuhäufen, entgegenstehen. Die vollständige Ausführung eines seiner Systeme hat daher auch nirgends stattgefunden, dagegen sind namentlich bei den außerhalb Frankreichs ausgeführten Bauten, nach Beendigung der Napoleonischen Kriege, seine Principien und die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen sehr vielfach zur Anwendung gekommen. Dieselben bestehen namentlich im Abrücken der Revêtements-Mauern von Facen und Flanken, wodurch er eine crenelirte Mauer vor dem eigentlichen Wallkörper und dadurch den doppelten Vortheil erhält, den Erddruck von der Mauer zu entfernen und einen Ronden-Gang herzustellen; damit verbindet er in den Flanken kasemattirte Batterieen, dann legt er statt der Grabenscheere unter den Courtinen Perpendicular-Kasematten zur Defension und zu Wohnungen an; endlich kasemattirt er die Abschnitte in den Kehlen und im Innern der Bastionen. Entschiedenen und den am allgemeinsten anerkannten

Erfolg hat sich endlich M. durch die Entwickelung seiner Ansichten über detachirte Werke gesichert, die er in der Umgebung des den Kern der ganzen Position bildenden Hauptwerks anzulegen vorschlägt, und die fast überall bei größeren Befestigungen unter dem Namen Montalembertsche Thürme zur Anwendung gekommen sind. Allerdings fanden sich äußere Werke (nicht zu verwechseln mit Außen-Werken, die zwischen Graben und gedecktem Wege liegen, s. d. Art. Befestigung) bei den älteren Systemen, indeß hatten sie so wenig Selbstständigkeit, daß ihnen keineswegs der Charakter, welchen ihnen M. giebt, eigen ist. Dieser construirt jedes seiner Werke so selbstständig, daß der Angreifer gezwungen wird, zum förmlichen Sappen-Angriff derselben zu schreiten, bevor er daran denken kann, den des Hauptwalls zu beginnen. Dabei vertheilt er sie dem Vorterrain gemäß, so daß die wichtigsten Punkte dadurch festgehalten werden, und ein vollständiges Kreuzfeuer durch dazwischen, entweder im permanenten oder provisorischen Style, anzulegende Lunetten erzielt wird. Dadurch wird es im Belagerungskriege dem bis dahin auf meist passive Defension beschränkten Vertheidiger ermöglicht, die Rollen zu tauschen, und den Angreifer jeden Moment in Spannung über sein etwaiges actives Vorbrechen mit größeren Massen zwischen den detachirten Werken hindurch zu erhalten. M. hat seinen Zweck, nicht sowohl genau zu befolgende Vorschläge zu machen, als Ideen und leitende Gedanken zu Entwürfen zu entwickeln, die in jedem einzelnen Falle durch Terrain, Zeit und andere Verhältnisse zu modificiren sind, vollständig erreicht, und wenn er auch die praktische Anwendung in größerem Maßstabe nicht mehr erlebte, so sind jetzt allerdings mit den durch die Einführung der gezogenen Geschütze, welchen freie Kasemattencorps ohne Erdmaske nicht mehr widerstehen können — überall und selbst in Frankreich, wo man zwar bei den Landbefestigungen das Bastionair-System beibehalten, aber doch bedeutende Kasemattirungen angelegt hat, seine Principien zur Anwendung gekommen, und das Wort Carnot's, welches dieser ihm schon 1786 schrieb, ist in Erfüllung gegangen: „Sie haben Ihren Gegnern das Geständniß entrissen, daß gute Kasematten ein vortreffliches Ding sind — man räumt dies noch nicht öffentlich ein, weil man Ihnen nichts verdanken will; dennoch werden mit der Zeit alle unsere Befestigungen kasemattirt werden. Begnügen Sie sich während Ihres Lebens mit diesem Ruhm, und erwarten Sie von der Nachwelt die Gerechtigkeit, die Sie verdienen." Der sehr bedeutende Umfang der Werke M.'s macht das Studium derselben schon für den Ingenieur-Offizier schwierig, für den Laien aber fast unmöglich; jeder Offizier, der sich ein klares Bild in allgemeinen Umrissen über M.'s Theorieen machen will, möge das vortreffliche Werk des jetzigen preußischen General-Lieutenants und Divisions-Commandeurs A. v. Zastrow „Geschichte der beständigen Befestigung" (Leipzig 1839), benutzen, welches eine gedrängte aber gediegene und anschauliche, durch Tafeln erläuterte Darstellung derselben enthält.

Montalivet (Jean Pierre Bachasson, Graf von), geb. 5. Juli 1766 zu Neukirch bei Sarreguemines, stammte aus einer angesehenen Familie des Dauphiné und war der Sohn eines Marschalls, der in Lothringen commandirte. Mit 13 Jahren trat er in das Husaren-Regiment Nassau und bald darauf als Unterlieutenant in das Dragoner-Regiment La Rochefoucauld. Auf den Wunsch seiner Eltern studirte er jedoch später Rechtsgelehrsamkeit und wurde Advocat am Parlament zu Grenoble. Mit 19 Jahren wurde er schon zum Rath an diesem Gerichtshofe befördert; 1788 wurde er nebst seinen Collegen von dem Minister Brienne exilirt und 1790 durch ein Decret der Nationalversammlung seiner Charge beraubt. Im Jahre 1789 traf er im Salon seiner Mutter zu Valence mit Napoleon zusammen. Sie verkehrten aber wenig mit einander, weil Napoleon damals extrem demokratische Grundsätze verfocht, während M. einem gemäßigtern Liberalismus huldigte. Wegen dieser Mäßigung gerieth er bald darauf in Gefahr, guillotinirt zu werden, ließ sich deshalb in die Reihen der Nationalgarde aufnehmen und kämpfte in Italien, von wo er erst 1794 zurückkehrte. Er wurde nun zum Maire von Valence erwählt und wußte sich hier sehr beliebt zu machen. Als Napoleon erster Consul wurde, ernannte er M. 1801 zum Präfecten des Departements Manche, 1804 zu dem des Departements der Seine und Oise, 1805 zum Staatsrath, 1806 zum Director der Brücken und Chausseen und am

1. October 1809 zum Minister des Innern und verlieh ihm die Grafenwürde. M. erwarb sich die Zufriedenheit des Kaisers hauptsächlich durch geschickte Leitung der zahlreichen öffentlichen Bauten, welche damals aufgeführt wurden, so wie durch eine Fügsamkeit, welche die der meisten andern Minister Napoleon's noch übertraf. Nach der ersten Einnahme von Paris folgte er der Kaiserin nach Blois und versuchte, den König von Rom zu Napoleon's Nachfolger zu erheben. Am 21. März 1815 wurde er von dem Kaiser zum General-Intendanten der Krongüter und am 2. Juni zum Pair von Frankreich ernannt. Nach der zweiten Restauration zog er sich von den Geschäften zurück. 1819 wurde er durch den Minister Decazes in die Pairskammer eingeführt; 1821 wurde ihm der Titel Baron verliehen. Er starb am 23. Januar 1823 auf dem Landgute Lagrange im Departement Nièvre. — Vgl. Daru, Eloge du comte de M., im Moniteur von 1823.

Montalivet (Marthe Camille Bachasson, Graf von), der zweite Sohn des Vorigen, wurde am 25. April 1801 zu Valence geboren und erhielt, nachdem er den Cursus der polytechnischen Schule zurückgelegt hatte, eine Anstellung bei der Verwaltung der Brücken und Chausseen. 1826 erbte er von seinem ältern Bruder Simon die Pairswürde. Er opponirte Polignac im Sinne eines gemäßigten Liberalismus und wurde zum Secretär der Gesellschaft Aide-toi erwählt. Nach der Juli-Revolution verlieh Lafitte ihm das Ministerium des Innern, das er im März 1831 an Casimir Perier abtreten mußte, nach dessen Tode im April 1832 aber wieder übernahm. Im Februar 1836 wurde er noch einmal unter Thiers Minister des Innern, bis im September d. J. Guizot an dessen Stelle trat. Im März 1837 übertrug Molé ihm dasselbe Ministerium, welchem er nun bis 1839 vorstand. Er beschäftigte sich, wie sein Vater, vorzugsweise mit der Leitung öffentlicher Bauten, der Reform der Gefängnisse, Errichtung von Blinden-Anstalten u. s. w. 1839 trat er in die Stellung eines Intendanten der Civilliste zurück, die er früher schon vorübergehend inne gehabt hatte, und errichtete sich als solcher ein stattliches Denkmal, indem er das Museum zu Versailles gründete. Nach der Februar-Revolution zog er sich von den Geschäften zurück. 1851 vertheidigte er das Andenken Ludwig Philipp's in einer Schrift, welche den Titel führt: La liste civile.

Montalvan (Don Juan Perez de), berühmter spanischer dramatischer Schriftsteller, wurde im Jahre 1602 zu Madrid geboren, erhielt im Hause seines Vaters, des Hofbuchhändlers Alonso Perez de M., eine vortreffliche Erziehung, studirte auf mehreren spanischen Universitäten und schrieb schon in seinem siebzehnten Jahre seine erste Komödie, die sich einer so großen Gunst bei Lope de Vega zu erfreuen hatte, daß dieser damals im hohen Ansehen stehende Dichter, der der Lieblingsdramatiker Spaniens war, ihn in sein Haus aufnahm und seines persönlichen Unterrichts in der Kunst würdigte. Er trat mit 23 Jahren in den geistlichen Stand, wurde apostolischer Notar der Inquisition und starb als solcher zu Madrid am 25. Juni 1638, indem er nur ein Alter von 36 Jahren erreichte. M. ist zwar von seiner Zeit als dramatischer Dichter überschätzt und von vielen Schriftstellern seinem großen Meister Lope de Vega, dessen Lieblingsschüler er war, gleichgestellt, ja von Einigen ihm sogar mit Unrecht vorgezogen worden; jedoch ist nicht zu läugnen, daß M. bei der Liebe, mit der er sich der dramatischen Kunst widmete, bei der natürlichen Begabung, die er für dieselbe besaß, und bei dem ungemeinen Beifall, dessen sich schon seine Erstversuche zu erfreuen hatten und die sein Talent förderten und stärkten, eine Leichtigkeit und Sicherheit der Composition sich anzueignen vermochte, in der er es oft seinem Vorbilde gleichthat. Auch wetteiferte er in der Fruchtbarkeit der dramatisirenden Kunst mit Lope. Viele seiner Komödien haben sich bis auf den heutigen Tag auf der spanischen Bühne erhalten, z. B. die Stücke: „No hay vida como la honra“ und „La Toquera vizcaina“. Diese, wie die Dramen: Lo que son juicio del Cielo; La mas constante amger; La gitana de Menfis Santa Maria Egypciaca; Cómo amante y como honrada; Amor, Privança y Castigo; Amor es naturaleza; El Polifemo; Lucha de Amor y Amistad u. a. m. sind wiederholentlich im Druck erschienen (zuerst in 2 großen Quartbänden, wovon der erste Band 1638 zu Alcala, der zweite 1638 zu Madrid erschien, und wovon die erste Neuauflage zu Valencia 1652 edirt wurde); vereinzelt wurden eine

Menge M.'scher Dramen nach seinem Tode zu Madrid, Valencia, Sevilla, Barcelona u. s. w. herausgegeben. In den „Comedias escogidas de los mejores ingenios de España“ füllen die aus M. ausgehobenen Stücke einen vollständigen Band. Dieselbe lebendige nationale Färbung und Leichtigkeit der Diction, welche M.'s Dramen vortheilhaft auszeichnen, finden wir auch in den übrigen Werken dieses Schriftstellers, der sich auch in vielen anderen Sphären der Literatur versucht hat. Seine gelungensten und originellsten Kunstleistungen haben wir vielleicht auf dem Gebiete der Novellistik zu suchen, hier sind seine „Sucesos y prodigios de amor en ocho novelas ejemplares“ (Madrid 1624) und „Para todos“ (Huesca 1633, Madrid 1635 u. öfter) besonders erwähnenswerth. Auch haben wir eine Dichtung „Orfeo“ in Octaven von ihm, die zuerst Madrid 1624 herausgegeben ward und welche eine Zeitlang mit Unrecht dem Lope de Vega zugeschrieben worden ist, bis die neuere Forschung sie als Eigenthum M.'s herausstellte. Sie ist jedenfalls das schwächste Erzeugniß der M.'schen Muse, für welches sich nur der Geschmack oder vielmehr Ungeschmack der Zeit begeistern konnte, welcher an pedantischer Breite und moralischen Tiraden Gefallen fand.

Montanisten hießen die Anhänger einer christlich-häretischen und fanatischen Secte, welche im 2. Jahrh. nach Chr. gebildet worden war von dem Phrygier Montanus, der wahrscheinlich vor seiner Bekehrung zu den Priestern der Göttin Cybele gehört oder sich gehalten hatte. Montanus, um das Jahr 160 zu Ardoban in Mysien und später zu Pepuza in Phrygien lehrend, verkündigte das Christenthum mit der sinnlich-enthusiastischen Andacht eines Phrygiers, erfaßte dasselbe aber weniger nach seinen theoretischen als praktischen Momenten und forderte von allen die strengste Askese. Alles irdische Ergötzen, so lehrte er, ist sündlich, selbst die Freude an der Wissenschaft. Nur die Hingabe an Gott und die Freude am Märtyrertode sind dem Christen erlaubt. Alle groben Sünden schließen daher für immer den Sünder von der Kirchengemeinschaft aus. Diejenige Kirche ist nicht die rechte, welche den Verbrecher wieder aufnimmt oder die zweite Ehe zuläßt. Mit diesen finsteren Vorschriften gingen bei Montanus Hand in Hand überschwengliche und phantastische Lehren vom Paraklet, der in ihm selbst erschienen sei, von dem Anfange des tausendjährigen Reiches und dem himmlischen Jerusalem, das nach Pepuza, dem Wohnorte des Montanus, herabkommen werde. Verzückung war ihm der höchste selige Zustand der Christen in diesem Leben, weshalb er auch die Ekstase des Propheten höher anschlug, als die Autorität der Bischöfe. Sehr bald wurden die Anhänger des Montanus, welche außer dem Namen der M. auch die Benennung Pepuzianer erhielten, durch die Bischöfe von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bestanden aber in Kleinasien bis in das 6. Jahrhundert. Im Abendlande, wo durch den ruhigeren Charakter der Nationen das ekstatische Element des Montanismus gemildert wurde, aber die strengen ascetischen Lehren ansprachen, hätten die M. beinahe den Sieg errungen, da Tertullian sich ihrer annahm und ihre Principien vertheidigte. Die Verwandtschaft des Tertullian mit Montanus spricht sich fast in sämmtlichen Schriften des Ersteren aus. Ueber die M. sind zu vergleichen Eusebius: Hist. eccl. V., 3, 14—19; Epiphanius: Haer. 48; Wernsdorf: De montanistis (Gedani 1751); Kirchner: De montanistis (Jenae 1832); Schwegler: Der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrh. (Tüb. 1841), in welcher Schrift der Montanismus als eine Reaction des Judenchristenthums gegen den Paulinismus aufgefaßt wird.

Montbeillard s. **Mömpelgard**.

Montblanc s. **Alpen** und **Chamouny-Thal**.

Montbrun (Graf), einer der ausgezeichnetsten Cavallerie-Generale des ersten Kaiserreichs, ward 1766 geboren und trat früh in die Militärdienste seines Vaterlandes. In den Feldzügen der Republik zeichnete er sich durch kecke Handstreiche mit kleinen Cavallerie-Commandos vielfach aus, was ihm einen um so größeren Ruhm erwarb, als damals allgemein die französische Reiterei im eigenen Lande der österreichischen als nicht gewachsen galt. Im Jahre 1796 zum Adjutanten des Generals Richepanse ernannt, hieb er bei einem Reitergefecht, wo derselbe fast schon in Feindeshand gefallen war, ihn mit einigen Ordonnanzen aus den umringenden Gegnern heraus. 1804 zum Oberst und Commandeur des ersten Chasseur-Regiments ernannt,

zeichnete er sich bei Austerlitz so aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigade-General ernannte. Im Feldzuge gegen Preußen befehligte er unter Jérome, dem nachherigen Westfalen-Könige, eine französisch-württembergische Reiter-Brigade in Schlesien, ward 1808 nach Spanien geschickt und kam bei Ausbruch des österreichischen Krieges 1809 zum Corps des Marschalls Davoust; unter diesem zeichnete er sich bei Regensburg, Thann und Eckmühl aus, ward, als die italienische Armee ihre Verbindung mit der Haupt-Armee ausgeführt, jener zugetheilt und zersprengte in der Schlacht von Raab am 14. Juni mit der Reiterei des rechten Flügels die ungarische Insurrections-Cavallerie unter General Meszery. Kurz vor der Schlacht von Wagram wieder dem Marschall Davoust untergeordnet, focht er dort und bei Znaym mit gewohnter Tapferkeit und wurde zum Divisions-General befördert. Im folgenden Jahre ward er auf Wunsch Massena's diesem beigegeben, als dieser den Oberbefehl in Spanien übernahm, und zeichnete sich sowohl bei Almeida am 5. Juli 1811, als in dem glänzenden Cavallerie-Gefecht bei Ciudad Rodrigo aus, konnte jedoch den allgemein unglücklichen Gang des Feldzugs nicht ändern. Bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland berief ihn Napoleon zurück und gab ihm das 2. Reserve-Cavallerie-Corps, welches aus zwei Kürassier- und einer Dragoner-Division — 15 Regimentern — bestand. An der Spitze desselben ward M. in der Schlacht an der Moskwa am 7. September 1812 bei dem Sturm auf die Rajewski-Schanze durch eine Kanonenkugel getödtet; kurz darauf blieb auch der General Caulaincourt, welcher das Commando des Corps übernommen hatte.

Mont Cenis. Zwischen Gipfeln von 10,760 und 8915′ und weiterhin von der Roccia Melone (10,904′) im Osten und dem Mont Ambin (10,410′) im Westen überragt, stellt dieser in neuester Zeit so viel genannte Paß der Grauen Alpen (Mons Geminus, da er zwei Uebergänge in das Arcthal bietet, jetzt der Große und Kleine Mont Cenis) eine ziemlich ausgedehnte Hochfläche dar, auf der ein forellenreicher See, 6000′ lang und 3000′ breit, mit einem Inselchen, la Motta, und an seinem Ausfluß einen kleineren See bildend, die zur Dora Riparia abfließende Cenisla speist. In fünf großen Windungen steigt die schöne, überall mindestens 30′ breite Straße von Lanslebourg zur ersten Station la Ramasse und ¼ Stunde weiter nach Tavernettes, auf die Höhe des Passes (6354′), von wo bis Gran Croce, beinahe ¾ Meilen, der Weg auf der Hochebene fast horizontal liegt. Das Hospiz (5969′), dessen Gründung ungewiß, aber Karl dem Großen zugeschrieben wird, wurde von Napoleon 1801 erweitert und bot vom 13. bis 15. Juni 1812 dem Papst Pius VII. Asyl. An dasselbe und die Kirche stoßen Kasernen für 1000 Mann Infanterie und Cavallerie. Die mit Zinnen versehenen Mauern, welche die großen Gebäude umgürten, und die Thürme, die sich an den Endpunkten einer der beiden Diagonalen des großen Parallelogramms erheben, wurden 1815 vom sardinischen Geniecorps erbaut. Den 1500′ breiten Raum zwischen dem Hospiz und dem See nimmt eine Wiesenfläche ein; nordwestlich vom See führt der Uebergang des Kleinen Mont Cenis (6683′) nach Bramans zwischen Modane und Lanslebourg. Die vortrefflich im Stande gehaltene Straße steigt von Lanslebourg um 1939′ bis zur Paßhöhe aufwärts und auf der fünf Mal längeren Strecke bis Susa, unterhalb Gran Croce, an einem steilen Abhange in sieben großen Windungen von dem Plateau hinabführend, weiter abwärts über Bar und Molaretto in weniger scharfen Biegungen, 4760′ hinab und folgt dem Laufe der Dora Riparia bis Turin, das mit Susa durch die Ende Mai 1854 vollendete Eisenbahn nunmehr in Verbindung steht. Von Chambery, der Hauptstadt Savoyens, einem wichtigen Knotenpunkte des Verkehrs, läuft parallel der Straße die Victor-Emanuel-Eisenbahn, die jene zum größten Theil hat veröden lassen, dagegen den Verkehr auf dem Gebirgsübergang noch mehr belebt, denn noch legt sich der Eisenbahnverbindung zwischen Savoyen und Piemont, welche den Handel zwischen dem nördlichen Frankreich, Italien und dem Oriente dieser Linie zuführen würde, die Kette der Grauen Alpen als gewaltiges Hinderniß in den Weg, das aber durch eine Durchbohrung der Riesenmauer weggeschafft werden soll. Bei dem kleinen Städtchen Modane wird die Bahn das Thal des Arc verlassen und unter dem Col de Fréjus, drei Meilen westlich vom Mont Cenis das Gebirge durchbrechen, um auf der Südseite

durch die Thalweitung von Rochemolles und Bardonnèche zur Dora niederzusteigen. Nachdem bereits vor 25 Jahren ein Privatmann aus Bardonnèche, Médail mit Namen, diesen Uebergangspunkt als die einzig geeignete Stelle bezeichnet hatte, wenn man jemals die Alpenmauer zwischen Savoyen und Piemont mit einem Tunnel durchbrechen wolle, bestätigten die späteren Untersuchungen des Ingenieurs Mauß und Ritter Sismonda, daß dieser Punkt sowohl wegen des hier besonders schmalen Gebirgsrückens, als auch wegen des sanften Aufsteigens der Thäler zu beiden Seiten und der geringen Höhenunterschiede derselben vor allen anderen vorgeschlagenen Projecten den Vorzug verdiene. Der nördliche Eingang des Tunnels wird nach dem Mauß'schen Plane 3540′ über dem Meere, 114′ über Modane und 2920′ unter dem Gipfel des Col de Fréjus, der südliche Ausgang, zugleich der höchste Punkt der ganzen Bahn 4196′ über dem Meere und 89′ über Rochemolles liegen; die Länge des Tunnels, der von der nordsüdlichen Richtung wenig (22°) abweicht, 37,649′ oder $1,_6$ deutsche Meile bei einer Steigung von $1,_{88}$ pCt., betragen, während die Bahn von Modane aus mit einer Steigung von 3 pCt. heraufkommt und mit $3,_5$ pCt. sich nach Süden herabsenkt. Am 31. August 1857 wurde, nachdem König Victor Emanuel und der Prinz Napoleon die ersten Minen gesprengt, das Riesenwerk der Durchtunnelung feierlich eröffnet, dessen Vollendung auf sechs Jahre damals berechnet wurde.

Montebello s. **Lannes**.

Monte Casino, über diese berühmte Benedictinerabtey, von der schon in den Artikeln **Benedictiner** und **Casino** gehandelt ist, bemerken wir hier nur nachträglich, daß ihr jetziger Abt Papalettere wahrscheinlich ihr letzter sein wird, da er sich 1862 der national-italienischen Bewegung angeschlossen und die Turiner Regierung ohne Rücksicht auf sein Entgegenkommen die Annahme von Novizen verboten hat; die 1300 Jahre alte Stiftung wird somit aussterben und höchstens als eine Art Akademie von der Regierung fernerhin geduldet werden.

Monte-Christo, eine kleine, an der toskanischen Küste unweit Elba liegende, von einzelnen Fischerfamilien bewohnte Felseninsel, besaß im Mittelalter ein Camaldulenserkloster, dessen Kirche noch vorhanden ist, und wurde in der Neuzeit bekannt durch den Roman Al. Dumas' „Le Comte de Monte-Christo.“

Montecuculi (Raimund, Graf von), Fürst des deutschen Reiches und neapolitanischer Herzog von Melfi, der hervorragendste Feldherr seiner Zeit des kaiserlichen Heeres, Präsident des Hof-Kriegsraths und Ritter des goldenen Vließes, ward 1608 zu Modena als Sprößling einer vornehmen italienischen Familie geboren. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, da aber seine Jugend gerade in eine Zeit fiel, in welcher ganz Europa durch kriegerische Wirren zerrissen wurde, war es natürlich, daß trotz alles Widerstrebens seiner Eltern die ganze Richtung des feurigen, lebhaften Knaben von früh an auf den Kriegsdienst gerichtet war. Da er mit seinen Bitten, sich diesem widmen zu dürfen, nicht durchdrang, entfloh er 1625 heimlich aus dem elterlichen Hause, wurde zwar dorthin zurückgebracht, aber entwich von Neuem, so daß der Vater endlich seinen dringenden Bitten nachgab und ihn der Obhut seines Oheims, Grafen Ernst M., der kaiserlicher Feldzeugmeister war, übergab. Dieser, um ihn gründlich zum Krieger zu bilden, stellte ihn als Musketier in das Infanterie-Regiment Collalto ein, mit dem er unter Wallenstein den ersten Feldzug 1627 in Deutschland mitmachte; im folgenden Jahre kämpfte er in Holland, ward zum Fähnrich befördert und zu einem Cavallerie-Regimente übersetzt, von welchem er bereits nach Jahresfrist als Hauptmann wieder zur Infanterie kam. Die Feldzüge von 1630 und 1631 machte er unter Tilly in Norddeutschland mit, wurde bei Neubrandenburg schwer blessirt und erhielt nach seiner Genesung eine Schwadron in dem Dragoner-Regimente seines Onkels, an deren Spitze er bei Breitenfeld focht und, schwer am Kopfe verwundet, in schwedische Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Auswechselung zum Major ernannt, zeichnete er sich in der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 und am 17. Juli 1635 bei dem Sturm auf Kaiserslautern, wo er mit der Avantgarde zuerst die Bresche erstieg, so aus, daß er als Oberst ein Kürassier-Regiment erhielt. 1636 stand er bei der Armee Hatzfeld's, deckte dessen Rückzug nach der Schlacht bei Wittstock, focht 1637 in Pommern und 1638 in Sachsen, wo er bei Chemnitz von Banér geschlagen

wurde. 1639 stand er mit einem Cavallerie-Corps in Schlesien, erhielt Befehl, in Verbindung mit dem General Hofkirchen Böhmen gegen den Einfall der Schweden zu decken, ward aber bei Brandeis an der Elbe, welche die feindliche Cavallerie durchfuhrtet hatte, im Rücken angegriffen und gefangen. Die fast dreijährige Zeit gezwungener Unthätigkeit benutzte er zu gründlichen theoretischen Studien über die Kriegskunst, wobei ihm seine reichen praktischen Erfahrungen zu Gute kamen, und die er später in seinen als classisch anerkannten Werken niederlegte. 1642 nach seiner Auswechselung dem Heere des Erzherzogs Leopold zugetheilt, erfocht er den Sieg von Troppau, ward zum General-Feldwachtmeister ernannt und 1643, als der Krieg gegen Frankreich sich auch auf das italienische Kriegstheater überzuspielen schien, zu seinem Landesherrn, dem Herzog von Modena, gesandt, um den Oberbefehl über dessen Truppen zu übernehmen. Von diesem zum Feldmarschall ernannt, kehrte er bereits 1644 nach Oesterreich zurück, ward Mitglied des Hofkriegsraths, als solcher 1645 zum Kurfürsten von Bayern geschickt, um den Marsch der gegen Torstenson, welcher Böhmen bedrohte, zu sendenden Hülfstruppen zu leiten, und stieß dann mit einem in Schlesien gesammelten Corps von 5000 Mann zum Erzherzog Leopold, der gegen den Fürsten Ragotzy von Siebenbürgen zu Felde lag. Im Herbst trat er zum ersten Mal seinem berühmten Gegner, dem Marschall Turenne, gegenüber und drückte ihn durch Franken nach dem Rhein zurück. Während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges führte er gegen die Schweden in Schlesien und Böhmen den kleinen Krieg, siegte zwar im Vereine mit dem bayerischen General Werth am 22. August 1647 bei Dux, wofür er zum General der Cavallerie ernannt ward, konnte jedoch das im Ganzen unglückliche Resultat für die kaiserlichen Waffen nicht wenden. Im letzten Jahre des Krieges stand er bei dem Heere des Generals Melander in Bayern und deckte nach der unglücklichen Schlacht von Zusmarshausen, in welcher dieser blieb, am 6. Mai den Rückzug des Heeres über den Lech. Das nächste Jahrzehnt füllten für ihn friedliche Beschäftigungen aus, er besuchte 1652 sein Vaterland, ward bei seiner Rückkehr Präsident des damals zu Regensburg tagenden Kriegsraths und 1654 und 55 zu mehrfachen diplomatischen Sendungen verwendet. Sein militärischer Ruf war schon damals so fest begründet, daß ihm seitens mehrerer Staaten ehrenvolle Anträge zur Uebernahme der höchsten Befehlshaberstellen gemacht wurden, die er aber alle von der Hand wies. Das Jahr 1657 rief ihn kurz nach seiner Vermählung mit der reichen Gräfin Dietrichstein zu neuer kriegerischer Thätigkeit, indem er das von Oesterreich, welches sich mit Polen verbündet hatte, gegen den mit König Carl X. von Schweden alliirten Fürsten Ragotzy in Marsch gesetzte Heer befehligte und diesen nach kurzem Feldzuge zu einem Separat-Frieden zwang. In den beiden folgenden Jahren kämpfte M., zum Feldmarschall ernannt, in Norddeutschland und Schleswig, mit dem Kurfürsten von Brandenburg vereint, mit Glück gegen Schweden und erhielt nach dem Frieden von Oliva das Gouvernement von Raab. Der noch in demselben Jahre mit den Türken ausbrechende Krieg führte ihn wieder in's Feldlager, er legte aber nach 2jähriger entscheidungsloser Kriegführung das Commando nieder, da er die von ihm als nothwendig geforderten Unterstützungen nicht erhielt. Erst 1664 übernahm er, als die Verhältnisse für Oesterreich sich noch schlimmer gestalteten, wieder den Oberbefehl, vereinigte sich mit der Reichsarmee unter Ludwig von Baden und den französischen Hülfstruppen und erfocht mit diesen den glänzenden Sieg bei St. Gotthard an der Raab, in welchem zum ersten Male seit über 100 Jahren die Türken eine völlige Niederlage erlitten und schon nach wenigen Wochen Frieden schlossen. Vom Kaiser wurde M. mit Ehren überhäuft, erhielt 1666 den Auftrag, dessen Braut, eine spanische Infantin, an der Grenze zu empfangen und nach Wien zu geleiten, und ward bei dieser Gelegenheit zum Ritter des goldenen Vließes ernannt. 1668 ward ihm das Präsidium des Hofkriegsraths anvertraut, und wandte er Alles an, um die in den meisten Stücken außerordentlich mangelhafte Organisation und Ausrüstung der Armee auf einen besseren Fuß zu setzen. Traf er hier schon auf unsägliche Schwierigkeiten und ward er vielfach von Intriguen durchkreuzt, so war dies noch mehr der Fall, als er 1672 bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich den Oberbefehl am Rhein übernahm, so daß

der Idee im Grunde ihres Herzens" schon das Opfer des linken Rhein-Ufers gebracht haben werden. — In seiner neuesten Schrift „Die polnische Insurrection" (Februar 1863) hat sich endlich dieser unklare Kopf vor dem Kaiser in den Staub geworfen, vergißt er den Ursprung der italienischen wie der polnischen Bewegung und erwartet er, daß derjenige, der durch die Einziehung der Freiheit in Frankreich eine allmächtige Regierung geschaffen und drei große Fragen, die orientalische, italienische und mexicanische, durch den Krieg durchschnitten habe, vor einem Kreuzzuge nach Polen zurückzutreten nicht berechtigt sei. Nur will der bekehrte Opponent diesmal für die noble Uninteressirtheit seines auf einmal wieder zu Ehren gebrachten Frankreichs keine Territorial-Entschädigungen. Giebt ihm aber der Kaiser ein befreites Polen, so verspricht er, „Thränen der Freude zu weinen." — Nach diesem Eclat bedarf seine Formel: „Freie Kirche im freien Staat" keiner Kritik mehr. Nicht frei gehalten hat er seine Kirche, sondern sie in alle Wirren dieser Welt hineingestoßen und verwickelt. Selbst die Erfolge, die er aus ihren parlamentarischen Kämpfen und Intriguen in Belgien, Holland und England hervorgehen sah, können wir nicht für dauernd oder überhaupt nur für einen Gewinn halten. Hat sie durch die Fechterkünste jener Arena gewonnen, so kann sie auch durch dieselben Künste wieder Schaden leiden. Wer auf die parlamentarischen Hülfsmittel und Triumphe pocht, darf sich über die Gefahren desselben Kampfplatzes nicht beklagen und muß auf dessen Niederlagen gefaßt sein. Der parlamentarische Boden ist schlüpfrig und gefährlich; daß nun aber der parlamentarische Klopffechter seine Kirche auch mit den Früchten einer Revolution speisen und emporbringen will, ist eine Idee, deren Verwandtschaft mit dem früher von ihm geschmähten kaiserlich-französischen „Miasma" zu prüfen ihm selbst überlassen bleiben mag.

Montalembert (Marc René, Marquis von) einer derjenigen Männer, welche für die permanente Festungs-Baukunst epochemachend gewesen sind, wurde am 15. Juli 1714 zu Angoulême als Sproß einer vornehmen französischen Familie geboren, mit großer Sorgfalt erzogen und trat als 18jähriger Jüngling in ein Dragoner-Regiment ein. Sehr vielseitig gebildet, ward er schon in jungen Jahren, 1747, Mitglied der von Ludwig XIV. gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Paris, namentlich beschäftigten ihn aber die Militärwissenschaften, und mit besonderer Vorliebe trieb er das Studium der Militär-Baukunst. Sein kriegerischer Thatendurst ließ ihn, nachdem er bereits 1736 in der Rhein-Campagne mit Auszeichnung gedient, fast ununterbrochen das Feldlager aufsuchen, und auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen sammelte er sowohl in der eigenen Armee, wie als Freiwilliger bei den mit Frankreich verbündeten Heeren in 15 Feldzügen, während deren er neun Belagerungen mitmachte, einen reichen Schatz von Erfahrungen. Er focht während des österreichischen Erbfolgekrieges in Flandern, Italien, in Deutschland und am Rhein, und war während des Feldzuges von 1756—1757 bei der österreichischen, in den drei folgenden Campagnen des siebenjährigen Krieges in der russischen und der schwedischen Armee, welche gegen den großen König zu Felde lagen. Sein fortificatorisches Talent zu bethätigen, fand er namentlich in letzterem Verhältniß Gelegenheit, wo er die Stadt Anclam und die Knieper Vorstadt von Stralsund provisorisch befestigte und wohl von schwedischen Offizieren die ersten leitenden Ideen erhielt, welche dem Entwurf der nach ihm benannten Thürme zu Grunde liegen; wenigstens ist in denselben eine Analogie und gleiche Principien mit den vom schwedischen General Carlsberg vorgeschlagenen steinernen Thürmen nicht zu verkennen. Im Jahre 1761 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er zum Maréchal de camp und zum Commandanten der Insel Oléron an der Westküste Frankreichs ernannt, gegen welche eine Expedition der englischen Flotte in naher Aussicht stand. Nach seinen Angaben und unter seiner detaillirten Leitung ward zum Schutz der dort befindlichen Citadelle ein provisorisches verschanztes Lager nach den von ihm als praktisch erkannten Grundsätzen entworfen, die vollständig von Allem, was man bisher für solche Bauten als normal betrachtet hatte, abwichen. Das Lager machte in der damaligen Zeit Epoche; zu einer Vertheidigung kam es aber nicht, weil des bald nach der Anlage geschlossenen Friedens halber der feindliche Landungsversuch unterblieb. Nach dem Frieden zum Gouverneur

seiner heimathlichen Provinz ernannt, beschäftigte sich M. ausschließlich mit fortificatorischen Studien, zu welchen ihn umfassende Kenntniß, wegen deren er auch zum Mitgliede der Petersburger Akademie der Wissenschaften gewählt worden war, und die kritische Besichtigung des größten Theils aller europäischen Festungen besonders befähigten. Ueber die Grundsätze, auf welche er seine Vorschläge zur Vervollkommnung der Kriegsbaukunst basirte, soll am Schlusse ein kurzes Resumé gegeben werden. Den Impuls, mit denselben herauszutreten, gab ihm die Ueberzeugung, daß die seit Vauban allgemein erkannte Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung der Festungen ihren hauptsächlichsten Grund in der fehlerhaften Construction der letzteren habe; dies führte ihn dazu, das hauptsächlich ebenfalls von Vauban ausgebildete Bastionair-System als den dem Angriff zu Gebote stehenden artilleristischen und technischen Mitteln nicht mehr gewachsen zu verwerfen, und auf ältere Kriegsbaumeister, wie Rimpler, und theilweis selbst Albrecht Dürer gestützt und deren Erfahrungen benutzend, ein neues System der Kriegsbaukunst aufzustellen. Namentlich in Frankreich, wo man besonders seit Cormontaigne's (s. dies. Art.) Verbesserungen der Vauban'schen Manieren die höchst möglichste Stufe der Vollkommenheit erreicht zu haben glaubte, war das ein Jahrhundert zuvor so berühmte Ingenieurcorps zu einer engherzigen in stolzem Selbstbewußtsein versunkenen Zunft herabgesunken, welche in gewohnter nationaler Eitelkeit, zu der noch die Tendenz, sich selbst als die einzig competenten Beurtheiler anzusehen, kam, auf jeden neuen Vorschlag mit achselzuckender Aufgeblasenheit herabsah und Alles, was in andern Ländern zur Vervollkommnung der eigenen Wissenschaft geschah, geradezu ignorirte. M., die Nachtheile, die daraus seinem Vaterlande erwachsen würden, klar erkennend, fühlte sich berufen, die ihm theure Wissenschaft auch in Frankreich aus der Lethargie, in der sie lag, zu erwecken und wo möglich, wie dies immer nothwendiger wurde, sollten die Festungen bei der immer fortschreitenden Ausbildung der Artillerie, die namentlich in Frankreich selbst mit Riesenschritten vorwärts ging (s. d. Art. **Artillerie**), nicht als ganz unnütz verworfen werden, das Uebergewicht von dem Angriff wieder auf die Seite der Vertheidigung zu bringen. Bereits 1771 gab er den Prospectus seines Werkes heraus, und der damalige Kriegsminister Choiseul, die Bedeutung desselben ahnend, forderte ihn dringend auf, das Manuscript nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben, sondern dasselbe dem Kriegsministerium zu übermitteln, damit Frankreich allein das Geheimniß besitze und keine auswärtige Macht davon Vortheil ziehen könne. M. ging darauf ein, unter der Bedingung, daß seine Vorschläge durch Versuche in Bezug auf ihre Brauchbarkeit praktisch geprüft würden, und Choiseul versprach Alles. Es vergingen jedoch 3 Jahre, ohne daß irgendwo ein Anfang gemacht oder ein Bau begonnen wurde, dem seine Ideen zum Grunde lagen, vielmehr wurden nach wie vor alle fortificatorischen Anlagen nach dem Bastionairsystem ausgeführt. Getäuscht und gekränkt gab M. daher im Jahre 1776 den ersten Theil seines berühmten Werkes heraus, welches ohne Zweifel das bedeutendste und epochemachendste ist, welches je in diesem Zweige der Literatur erschien und gewissermaßen die Quelle aller fortificatorischen Ideen und Systeme ist, die seitdem bis heut in Theorie und Praxis zu Tage gekommen sind. Der vollständige Titel lautet: La fortification perpendiculaire ou Essai sur plusieurs manières de fortifier la ligne droite, le triangle, le quarré et tous les polygones de quelqu'étendue qu'en soient les côtés en donnant à leur défense une direction perpendiculaire. Où l'on trouve les méthodes d'améliorer les places déjà construites et de les rendre beaucoup plus fortes. On y trouve aussi des redoutes, des forts et des retranchemens de campagne d'une construction nouvelle: Ouvrage enrichi d'un grand nombre de planches, exécutés par les plus habiles graveurs. Par M. le marquis de M., maréchal de camp des armées du roi, Lieutenant général des provinces de Saintonge et d'Angoumois, de l'académie Royale des sciences et de l'académie Impériale de Petersbourg. Diesem ersten Theile folgten bis 1796 noch zehn andere, in welchen er alle seine Ideen auf das Klarste und Deutlichste auseinandersetzt und durch 165 große Platten in Kupferstich erläutert. Die Herstellung dieses grandiosen, mit dem größten Luxus ausgestatteten Werkes kostete dem Marquis M. einen großen Theil seines Vermögens, hat aber seinen Namen unsterblich gemacht. Selbstverständlich stellten sich neben vie-

len Bewunderern auch bald die heftigsten Gegner ein, und besonders war es das französische Ingenieur-Corps, welches auf das Empfindlichste in seiner Eitelkeit durch die scharfen, wenn auch objectiv gehaltenen Urtheile des Marquis gekränkt, Alles aufbot, um die neuen Theorieen des Mannes als vollständig unpraktisch und gehaltlos zu documentiren, der als Dragoner-Offizier es gewagt hatte, in so kecker Weise den Nimbus der Erbweisheit der Fachmänner anzutasten. Besonders entrüstet zeigte sich der damalige Chef des Corps General Fourcroy, der im Jahre 1786 eine Schrift: Mémoire sur la fortification perpendiculaire par plusieurs officiers du Corps royal du génie, gegen M. herausgab, die aber die große Schwäche ihrer Gründe hinter hohlen Declamationen und persönlichen Angriffen verbarg. Natürlich vertheidigte sich M., und seine Antwort auf diese und eine etwas früher erschienene Gegenschrift des Majors Grenier füllen den 6. und 7. Band seines Werkes. Der Umstand, daß bei Ausbruch des amerikanischen Krieges mit England 1778 ein von M. nach seinen Principien gebautes hölzernes Fort (da zur Anlage eines steinernen die Zeit mangelte) auf der Insel Aix seinen Zweck vollkommen erfüllte, hatte natürlich einerseits sehr das Selbstgefühl M.'s gehoben und ihn zu erhöhter schriftstellerischer Thätigkeit angespornt, andererseits viele Ingenieur-Offiziere auf seine Seite gebracht, die nur aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, sich nicht öffentlich für ihn aussprachen; nur Carnot (s. d. Art.) trat schon damals entschieden für ihn ein. Der größte Triumph für ihn war aber, daß, während er durch Fourcroy auf das Heftigste angegriffen wurde, dieser die 1786 zum Schutz der Rhede von Cherbourg aufgeführten Forts factisch nach M.'s Principien ausführen ließ. Die ausbrechende Revolution beendete allerdings den wissenschaftlichen Kampf, der zuletzt mit großer Erbitterung geführt worden, nicht aber die schriftstellerische Thätigkeit M.'s, indem von 1793—96 die vier letzten Theile seines Werks erschienen. Obwohl er durchaus monarchisch gesinnt war, hegten die Wortführer der Revolution für ihn, der sich übrigens um Politik nicht bekümmerte, die größte Hochachtung, da Mirabeau und Carnot auf das Lebhafteste auf seine großen Verdienste hinwiesen. Ersterer wurde nur durch seinen plötzlichen Tod daran verhindert, den 80jährigen M. durch die Nationalversammlung zum Chef des Ingenieur-Corps ernennen zu lassen. Selbst die Schreckenszeit der Jacobiner-Regierung ging an M. vorüber, ohne ihn zu beunruhigen und später wurde ihm vom Convent sogar eine Pension bewilligt. Er starb im höchsten Alter am 26. März 1799 zu Paris. — Es sollen jetzt ganz kurz die Hauptprincipien skizzirt werden, welche M. seinen Vorschlägen zu Grunde legte. Die Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung findet er mit Recht hauptsächlich in der concentrischen Wirkung der Belagerungs-Artillerie, in dem Mangel an bombensichern Räumen für die Unterkunft der Truppen und darin, daß die Hauptstärke der Vertheidigung in den Außenwerken und nicht auf dem Hauptwall liegt, so daß die Vertheidigung, statt nach innen zu an Intensität zuzunehmen, immer schwächer wird. Die drei Hauptforderungen, die er an eine Befestigung stellt, sind daher: 1) Ueberlegenes Geschütz-, wo möglich Kreuz-Feuer, aus bedeckten Räumen gegen jeden Punkt des Angriffs-Terrains, so daß es dem Angreifer entweder unmöglich wird, seine Batterieen überhaupt zu errichten, oder wenigstens sie sofort wieder zerstört werden. 2) Ausgedehnte Räume zur bombensichern Unterkunft der Truppen und Vorräthe, also vollständige Kasematten-Corps, Hohlbauten und Etagen-Feuer. 3) Häufung der Schwierigkeiten nach dem Innern des Platzes zu, je mehr sich der Feind der Haupt-Enceinte nähert, also Anlage mehrerer Enceinten hintereinander, welche durch Gräben getrennt, aber durch hinreichende Communicationen verbunden sind, und Einrichtung einer abschnittsweisen Vertheidigung des Hauptwalls, um den selbst bis dahin vorgedrungenen Feind wieder herauswerfen zu können. Für alle diese Anforderungen erscheint ihm mit Recht das Bastionair-System (s. d. Art. Befestigung) unzweckmäßig; denn ad 1) ist bei diesem die Flanke, in der die Hauptvertheidigung durch Geschütz liegt, die kürzeste, die Courtine, welche vollständig passiv ist, die längste Linie, die Flankirung liegt auf den Seiten, wodurch die Polygone (die Länge der Frontseite) zu kurz und das Umfassen derselben durch die feindliche Artillerie erleichtert wird; außerdem bestreicht bei dem Bastionair-System jeder gut ge-

zielte Enfilir- und Ricochett-Schuß mehrere Linien und richtet bedeutenden Schaden an, so daß es fast unmöglich ist, freistehende Geschütze auf den Wällen der Angriffs-Front zu halten. Ad 2) kasemattirte Werke fehlen dem System entweder ganz, oder sind in nur unzureichendem Maße vorhanden, daher sind, abgesehen von der Sicherheit der Truppen und Vorräthe während der Belagerung, schon in Friedenszeiten bedeutende Baulichkeiten innerhalb des eigentlichen Festungs-Umzugs erforderlich, welche den Raum verengen und bedeutende Kosten verursachen. Ad 3) Abschnitte fehlen entweder ganz, oder sind nur so unbedeutend, daß der Feind, hat er einmal den Hauptwall erstiegen, sich — wie dies alle Belagerungen zeigen — ungehindert auf demselben ausbreiten und die Besatzung, sei sie auch noch so tapfer, höchstens den freien Abzug sich erkämpfen kann. M., der, interessant genug, eben so wie der fast gleichzeitig mit ihm auftretende Bonaparte im Feldkriege, seine Taktik auf die Concentration bedeutender Geschützmassen auf dem entscheidenden Punkte basirte, stellte, auf Dürer, Rimpler und Landsberg, also wesentlich auf die Principien deutscher Kriegsbaumeister gestützt, ein neues, wenn auch nicht ganz originales System auf, indem er einerseits die Bastion verwarf und ein nur aus Facen und Flanken bestehendes — also das Tenaillensystem — adoptirte, wodurch er das Frontalfeuer erhöhte und die Flankirung gleichzeitig vereinfachte und verstärkte, andererseits die Vertheidigung der Fronten in die Mitte legte, dadurch die Möglichkeit gewann, die Polygone zu vergrößern, mehr inneren Raum zu gewinnen, und sowohl dadurch, wie durch die bei den langen Linien sich ergebenden stumpfen Winkel die von den feindlichen Geschossen drohende Gefahr zu vermindern. Ferner versah er seine Werke mit durchgehenden Kasemattencorps und Hohlbauten, wodurch er nicht nur Etagenfeuer und gesicherte Unterkunft der Truppen und der Vorräthe, sondern auch Friedens-Casernements und Magazine erhielt und dadurch trotz seiner an sich theuren Werke den Anschlag seiner ganzen Anlagen relativ weniger kostspielig herstellt, als die seiner Gegner. Endlich versah er nicht nur den Hauptwall, sondern auch die Außenwerke mit einer so starken Abschnittsvertheidigung, daß jeder Theil der Befestigung und jede Front des Hauptwalles als selbstständiges Werk erscheint, das besonders genommen werden muß, dessen Fall aber noch keineswegs den der ganzen Festung nach sich zieht. Der hier zugemessene Raum gestattet nicht, näher auf das Wesen der M.schen Befestigungen einzugehen; es sei nur erwähnt, daß er seinen Vorschlägen zur Anlage von Befestigungen drei verschiedene Tracés (Grundrisse) zu Grunde legte: 1) das Polygonal-Tracé in Verbindung mit einem flachen Tenaillensystem, in welchem sich noch einige Anklänge an das Bastionärsystem finden; 2) das scharf gebrochene Tenaillensystem, in welchem er sich vollständig von Vauban lossagt und Landsberg's Principien mit denen Coehorn's (s. d. Art.) combinirt; 3) das Circularsystem oder sogenannte Fort Royal, eine kreisrunde Befestigung, der eine tenaillirte vorgelegt ist, während zwischen beiden steinerne Thürme und Lünetten liegen, so daß die Befestigung aus drei hintereinander liegenden Kasemattencorps besteht. Außer der Aufstellung dieser drei neuen Systeme hat sich M. wesentlich mit Verbesserung der ältern Befestigungen beschäftigt, und darin liegt sein Hauptverdienst, da eine strenge Durchführung jener doch manche Uebelstände, namentlich die große Kostbarkeit und die Unmöglichkeit, eine so zahlreiche Artillerie-Ausrüstung, wie er sie verlangt, anzuhäufen, entgegenstehen. Die vollständige Ausführung eines seiner Systeme hat daher auch nirgends stattgefunden; dagegen sind namentlich bei den außerhalb Frankreichs ausgeführten Bauten, nach Beendigung der Napoleonischen Kriege, seine Principien und die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen sehr vielfach zur Anwendung gekommen. Dieselben bestehen namentlich im Abrücken der Revêtements-Mauern von Facen und Flanken, wodurch er eine crenelirte Mauer vor dem eigentlichen Wallkörper und dadurch den doppelten Vortheil erhält, den Erddruck von der Mauer zu entfernen und einen Ronden-Gang herzustellen; damit verbindet er in den Flanken kasemattirte Batterieen, dann legt er statt der Grabenscheere unter den Courtinen Perpendicular-Kasematten zur Defension und zu Wohnungen an; endlich kasemattirt er die Abschnitte in den Kehlen und im Innern der Bastionen. Entschiedenen und den am allgemeinsten anerkannten

len Bewunderern auch bald die heftigsten Gegner ein, und besonders war es das französische Ingenieur-Corps, welches auf das Empfindlichste in seiner Eitelkeit durch die scharfen, wenn auch objectiv gehaltenen Urtheile des Marquis gekränkt, Alles aufbot, um die neuen Theorieen des Mannes als vollständig unpraktisch und gehaltlos zu documentiren, der als Dragoner-Offizier es gewagt hatte, in so kecker Weise den Nimbus der Erbweisheit der Fachmänner anzutasten. Besonders entrüstet zeigte sich der damalige Chef des Corps General Fourcroy, der im Jahre 1786 eine Schrift: Mémoire sur la fortification perpendiculaire par plusieurs officiers du Corps royal du génie, gegen M. herausgab, die aber die große Schwäche ihrer Gründe hinter hohlen Declamationen und persönlichen Angriffen verbarg. Natürlich vertheidigte sich M., und seine Antwort auf diese und eine etwas früher erschienene Gegenschrift des Majors Grenier füllen den 6. und 7. Band seines Werkes. Der Umstand, daß bei Ausbruch des amerikanischen Krieges mit England 1778 ein von M. nach seinen Principien gebautes hölzernes Fort (da zur Anlage eines steinernen die Zeit mangelte) auf der Insel Aix seinen Zweck vollkommen erfüllte, hatte natürlich einerseits sehr das Selbstgefühl M.'s gehoben und ihn zu erhöhter schriftstellerischer Thätigkeit angespornt, andererseits viele Ingenieur-Offiziere auf seine Seite gebracht, die nur aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, sich nicht öffentlich für ihn aussprachen; nur Carnot (s. d. Art.) trat schon damals entschieden für ihn ein. Der größte Triumph für ihn war aber, daß, während er durch Fourcroy auf das Heftigste angegriffen wurde, dieser die 1786 zum Schutz der Rhede von Cherbourg aufgeführten Forts factisch nach M.'s Principien ausführen ließ. Die ausbrechende Revolution beendete allerdings den wissenschaftlichen Kampf, der zuletzt mit großer Erbitterung geführt worden, nicht aber die schriftstellerische Thätigkeit M.'s, indem von 1793—96 die vier letzten Theile seines Werks erschienen. Obwohl er durchaus monarchisch gesinnt war, hegten die Wortführer der Revolution für ihn, der sich übrigens um Politik nicht bekümmerte, die größte Hochachtung, da Mirabeau und Carnot auf das Lebhafteste auf seine großen Verdienste hinwiesen. Ersterer wurde nur durch seinen plötzlichen Tod daran verhindert, den 80jährigen M. durch die Nationalversammlung zum Chef des Ingenieur-Corps ernennen zu lassen. Selbst die Schreckenszeit der Jacobiner-Regierung ging an M. vorüber, ohne ihn zu beunruhigen und später wurde ihm vom Convent sogar eine Pension bewilligt. Er starb im höchsten Alter am 26. März 1799 zu Paris. — Es sollen jetzt ganz kurz die Hauptprincipien skizzirt werden, welche M. seinen Vorschlägen zu Grunde legte. Die Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung findet er mit Recht hauptsächlich in der concentrischen Wirkung der Belagerungs-Artillerie, in dem Mangel an bombensichern Räumen für die Unterkunft der Truppen und darin, daß die Hauptstärke der Vertheidigung in den Außenwerken und nicht auf dem Hauptwall liegt, so daß die Vertheidigung, statt nach innen zu an Intensität zuzunehmen, immer schwächer wird. Die drei Hauptforderungen, die er an eine Befestigung stellt, sind daher: 1) Ueberlegenes Geschütz, wo möglich Kreuz-Feuer, aus bedeckten Räumen gegen jeden Punkt des Angriffs-Terrains, so daß es dem Angreifer entweder unmöglich wird, seine Batterieen überhaupt zu errichten, oder wenigstens sie sofort wieder zerstört werden. 2) Ausgedehnte Räume zur bombensichern Unterkunft der Truppen und Vorräthe, also vollständige Kasematten-Corps, Hohlbauten und Etagen-Feuer. 3) Häufung der Schwierigkeiten nach dem Innern des Platzes zu, je mehr sich der Feind der Haupt-Enceinte nähert, also Anlage mehrerer Enceinten hintereinander, welche durch Gräben getrennt, aber durch hinreichende Communicationen verbunden sind, und Einrichtung einer abschnittsweisen Vertheidigung des Hauptwalls, um den selbst bis dahin vorgedrungenen Feind wieder herauswerfen zu können. Für alle diese Anforderungen erscheint ihm mit Recht das Bastionair-System (s. d. Art. Befestigung) unzweckmäßig; denn ad 1) ist bei diesem die Flanke, in der die Hauptvertheidigung durch Geschütz liegt, die kürzeste, die Courtine, welche vollständig passiv ist, die längste Linie, die Flankirung liegt auf den Seiten, wodurch die Polygone (die Länge der Frontseite) zu kurz und das Umfassen derselben durch die feindliche Artillerie erleichtert wird; außerdem bestreicht bei dem Bastionair-System jeder gut ge-

zielte Enfilir- und Ricochett-Schuß mehrere Linien und richtet bedeutenden Schaden an, so daß es fast unmöglich ist, freistehende Geschütze auf den Wällen der Angriffs-Front zu halten. Ad 2) kasemattirte Werke fehlen dem System entweder ganz, oder sind in nur unzureichendem Maße vorhanden, daher sind, abgesehen von der Sicherheit der Truppen und Vorräthe während der Belagerung, schon in Friedenszeiten bedeutende Baulichkeiten innerhalb des eigentlichen Festungs-Umzugs erforderlich, welche den Raum verengen und bedeutende Kosten verursachen. Ad 3) Abschnitte fehlen entweder ganz, oder sind nur so unbedeutend, daß der Feind, hat er einmal den Hauptwall erstiegen, sich — wie dies alle Belagerungen zeigen — ungehindert auf demselben ausbreiten und die Besatzung, sei sie auch noch so tapfer, höchstens den freien Abzug sich erkämpfen kann. M., der, interessant genug, eben so wie der fast gleichzeitig mit ihm auftretende Bonaparte im Feldkriege, seine Taktik auf die Concentration bedeutender Geschützmassen auf dem entscheidenden Punkte basirte, stellte, auf Dürer, Rimpler und Landsberg, also wesentlich auf die Principien deutscher Kriegsbaumeister gestützt, ein neues, wenn auch nicht ganz originales System auf, indem er einerseits die Bastion verwarf und ein nur aus Facen und Flanken bestehendes — also das Tenaillensystem — adoptirte, wodurch er das Frontalfeuer erhöhte und die Flankirung gleichzeitig vereinfachte und verstärkte, andererseits die Vertheidigung der Fronten in die Mitte legte, dadurch die Möglichkeit gewann, die Polygone zu vergrößern, mehr inneren Raum zu gewinnen, und sowohl dadurch, wie durch die bei den langen Linien sich ergebenden stumpfen Winkel die von den feindlichen Geschossen drohende Gefahr zu vermindern. Ferner versah er seine Werke mit durchgehenden Kasemattencorps und Hohlbauten, wodurch er nicht nur Etagenfeuer und gesicherte Unterkunft der Truppen und der Vorräthe, sondern auch Friedens-Casernements und Magazine erhielt und dadurch trotz seiner an sich theuren Werke den Anschlag seiner ganzen Anlagen relativ weniger kostspielig herstellt, als die seiner Gegner. Endlich versah er nicht nur den Hauptwall, sondern auch die Außenwerke mit einer so starken Abschnittsvertheidigung, daß jeder Theil der Befestigung und jede Front des Hauptwalles als selbstständiges Werk erscheint, das besonders genommen werden muß, dessen Fall aber noch keineswegs den der ganzen Festung nach sich zieht. Der hier zugemessene Raum gestattet nicht, näher auf das Wesen der M.schen Befestigungen einzugehen; es sei nur erwähnt, daß er seinen Vorschlägen zur Anlage von Befestigungen drei verschiedene Tracés (Grundrisse) zu Grunde legte: 1) das Polygonal-Tracé in Verbindung mit einem flachen Tenaillensystem, in welchem sich noch einige Anklänge an das Bastionairsystem finden; 2) das scharf gebrochene Tenaillensystem, in welchem er sich vollständig von Vauban lossagt und Landsberg's Principien mit denen Coehorn's (s. d. Art.) combinirt; 3) das Circularsystem oder sogenannte Fort Royal, eine kreisrunde Befestigung, der eine tenaillirte vorgelegt ist, während zwischen beiden steinerne Thürme und Lünetten liegen, so daß die Befestigung aus drei hintereinander liegenden Kasemattencorps besteht. Außer der Aufstellung dieser drei neuen Systeme hat sich M. wesentlich mit Verbesserung der ältern Befestigungen beschäftigt, und darin liegt sein Hauptverdienst, da eine strenge Durchführung jener doch manche Uebelstände, namentlich die große Kostbarkeit und die Unmöglichkeit, eine so zahlreiche Artillerie-Ausrüstung, wie er sie verlangt, anzuhäufen, entgegenstehen. Die vollständige Ausführung eines seiner Systeme hat daher auch nirgends stattgefunden, dagegen sind namentlich bei den außerhalb Frankreichs ausgeführten Bauten, nach Beendigung der Napoleonischen Kriege, seine Principien und die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen sehr vielfach zur Anwendung gekommen. Dieselben bestehen namentlich im Abrücken der Revêtements-Mauern von Facen und Flanken, wodurch er eine crenelirte Mauer vor dem eigentlichen Wallkörper und dadurch den doppelten Vortheil erhält, den Erddruck von der Mauer zu entfernen und einen Ronden-Gang herzustellen; damit verbindet er in den Flanken kasemattirte Batterieen, dann legt er statt der Grabenscheere unter den Courtinen Perpendicular-Kasematten zur Defension und zu Wohnungen an; endlich kasemattirt er die Abschnitte in den Kehlen und im Innern der Bastionen. Entschiedenen und den am allgemeinsten anerkannten

Erfolg hat sich endlich M. durch die Entwickelung seiner Ansichten über detachirte Werke gesichert, die er in der Umgebung des den Kern der ganzen Position bildenden Hauptwerks anzulegen vorschlägt, und die fast überall bei größeren Befestigungen unter dem Namen Montalembertsche Thürme zur Anwendung gekommen sind. Allerdings fanden sich äußere Werke (nicht zu verwechseln mit Außen-Werken, die zwischen Graben und gedecktem Wege liegen, s. d. Art. Befestigung) bei den älteren Systemen, indeß hatten sie so wenig Selbstständigkeit, daß ihnen keineswegs der Charakter, welchen ihnen M. giebt, eigen ist. Dieser construirt jedes seiner Werke so selbstständig, daß der Angreifer gezwungen wird, zum förmlichen Sappen-Angriff derselben zu schreiten, bevor er daran denken kann, den des Hauptwalls zu beginnen. Dabei vertheilt er sie dem Vorterrain gemäß, so daß die wichtigsten Punkte dadurch festgehalten werden, und ein vollständiges Kreuzfeuer durch dazwischen, entweder im permanenten oder provisorischen Style, anzulegende Lunetten erzielt wird. Dadurch wird es im Belagerungskriege dem bis dahin auf meist passive Defension beschränkten Vertheidiger ermöglicht, die Rollen zu tauschen, und den Angreifer jeden Moment in Spannung über sein etwaiges actives Vorbrechen mit größeren Massen zwischen den detachirten Werken hindurch zu erhalten. M. hat seinen Zweck, nicht sowohl genau zu befolgende Vorschläge zu machen, als Ideen und leitende Gedanken zu Entwürfen zu entwickeln, die in jedem einzelnen Falle durch Terrain, Zeit und andere Verhältnisse zu modificiren sind, vollständig erreicht, und wenn er auch die praktische Anwendung in größerem Maßstabe nicht mehr erlebte, so sind jetzt allerdings mit den durch die Einführung der gezogenen Geschütze, welchen freie Kasemattencorps ohne Erdmaske nicht mehr widerstehen können — überall und selbst in Frankreich, wo man zwar bei den Landbefestigungen das Bastionair-System beibehalten, aber doch bedeutende Kasemattirungen angelegt hat, seine Principien zur Anwendung gekommen, und das Wort Carnot's, welches dieser ihm schon 1786 schrieb, ist in Erfüllung gegangen: „Sie haben Ihren Gegnern das Geständniß entrissen, daß gute Kasematten ein vortreffliches Ding sind — man räumt dies noch nicht öffentlich ein, weil man Ihnen nichts verdanken will; dennoch werden mit der Zeit alle unsere Befestigungen kasemattirt werden. Begnügen Sie sich während Ihres Lebens mit diesem Ruhm, und erwarten Sie von der Nachwelt die Gerechtigkeit, die Sie verdienen." Der sehr bedeutende Umfang der Werke M.'s macht das Studium derselben schon für den Ingenieur-Offizier schwierig, für den Laien aber fast unmöglich; jeder Offizier, der sich ein klares Bild in allgemeinen Umrissen über M.'s Theorieen machen will, möge das vortreffliche Werk des jetzigen preußischen General-Lieutenants und Divisions-Commandeurs A. v. Zastrow „Geschichte der beständigen Befestigung" (Leipzig 1839), benutzen, welches eine gedrängte aber gediegene und anschauliche, durch Tafeln erläuterte Darstellung derselben enthält.

Montalivet (Jean Pierre Bachasson, Graf von), geb. 5. Juli 1766 zu Neukirch bei Sarriguemines, stammte aus einer angesehenen Familie des Dauphiné und war der Sohn eines Marschalls, der in Lothringen commandirte. Mit 13 Jahren trat er in das Husaren-Regiment Nassau und bald darauf als Unterlieutenant in das Dragoner-Regiment La Rochefoucauld. Auf den Wunsch seiner Eltern studirte er jedoch später Rechtsgelehrsamkeit und wurde Advocat am Parlament zu Grenoble. Mit 19 Jahren wurde er schon zum Rath an diesem Gerichtshofe befördert; 1788 wurde er nebst seinen Collegen von dem Minister Brienne exilirt und 1790 durch ein Decret der Nationalversammlung seiner Charge beraubt. Im Jahre 1789 traf er im Salon seiner Mutter zu Valence mit Napoleon zusammen. Sie verkehrten aber wenig mit einander, weil Napoleon damals extrem demokratische Grundsätze verfocht, während M. einem gemäßigtern Liberalismus huldigte. Wegen dieser Mäßigung gerieth er bald darauf in Gefahr, guillotinirt zu werden, ließ sich deshalb in die Reihen der Nationalgarde aufnehmen und kämpfte in Italien, von wo er erst 1794 zurückkehrte. Er wurde nun zum Maire von Valence erwählt und wußte sich hier sehr beliebt zu machen. Als Napoleon erster Consul wurde, ernannte er M. 1801 zum Präfecten des Departements Manche, 1804 zu dem des Departements der Seine und Oise, 1805 zum Staatsrath, 1806 zum Director der Brücken und Chausseen und am

1. October 1809 zum Minister des Innern und verlieh ihm die Grafenwürde. M. erwarb sich die Zufriedenheit des Kaisers hauptsächlich durch geschickte Leitung der zahlreichen öffentlichen Bauten, welche damals aufgeführt wurden, so wie durch eine Fügsamkeit, welche die der meisten andern Minister Napoleon's noch übertraf. Nach der ersten Einnahme von Paris folgte er der Kaiserin nach Blois und versuchte, den König von Rom zu Napoleon's Nachfolger zu erheben. Am 21. März 1815 wurde er von dem Kaiser zum General-Intendanten der Krongüter und am 2. Juni zum Pair von Frankreich ernannt. Nach der zweiten Restauration zog er sich von den Geschäften zurück. 1819 wurde er durch den Minister Decazes in die Pairskammer eingeführt; 1821 wurde ihm der Titel Baron verliehen. Er starb am 23. Januar 1823 auf dem Landgute Lagrange im Departement Nièvre. — Vgl. Daru, Eloge du comte de M., im Moniteur von 1823.

Montalivet (Marthe Camille Bachasson, Graf von), der zweite Sohn des Vorigen, wurde am 25. April 1801 zu Valence geboren und erhielt, nachdem er den Cursus der polytechnischen Schule zurückgelegt hatte, eine Anstellung bei der Verwaltung der Brücken und Chausseen. 1826 erbte er von seinem ältern Bruder Simon die Pairswürde. Er opponirte Polignac im Sinne eines gemäßigten Liberalismus und wurde zum Secretär der Gesellschaft Aide-toi erwählt. Nach der Juli-Revolution verlieh Lafitte ihm das Ministerium des Innern, das er im März 1831 an Casimir Perier abtreten mußte, nach dessen Tode im April 1832 aber wieder übernahm. Im Februar 1836 wurde er noch einmal unter Thiers Minister des Innern, bis im September d. J. Guizot an dessen Stelle trat. Im März 1837 übertrug Molé ihm dasselbe Ministerium, welchem er nun bis 1839 vorstand. Er beschäftigte sich, wie sein Vater, vorzugsweise mit der Leitung öffentlicher Bauten, der Reform der Gefängnisse, Errichtung von Blinden-Anstalten u. s. w. 1839 trat er in die Stellung eines Intendanten der Civilliste zurück, die er früher schon vorübergehend inne gehabt hatte, und errichtete sich als solcher ein stattliches Denkmal, indem er das Museum zu Versailles gründete. Nach der Februar-Revolution zog er sich von den Geschäften zurück. 1851 vertheidigte er das Andenken Ludwig Philipp's in einer Schrift, welche den Titel führt: La liste civile.

Montalvan (Don Juan Perez de), berühmter spanischer dramatischer Schriftsteller, wurde im Jahre 1602 zu Madrid geboren, erhielt im Hause seines Vaters, des Hofbuchhändlers Alonso Perez de M., eine vortreffliche Erziehung, studirte auf mehreren spanischen Universitäten und schrieb schon in seinem siebzehnten Jahre seine erste Komödie, die sich einer so großen Gunst bei Lope de Vega zu erfreuen hatte, daß dieser damals im hohen Ansehen stehende Dichter, der der Lieblingsdramatiker Spaniens war, ihn in sein Haus aufnahm und seines persönlichen Unterrichts in der Kunst würdigte. Er trat mit 23 Jahren in den geistlichen Stand, wurde apostolischer Notar der Inquisition und starb als solcher zu Madrid am 25. Juni 1638, indem er nur ein Alter von 36 Jahren erreichte. M. ist zwar von seiner Zeit als dramatischer Dichter überschätzt und von vielen Schriftstellern seinem großen Meister Lope de Vega, dessen Lieblingsschüler er war, gleichgestellt, ja von Einigen ihm sogar mit Unrecht vorgezogen worden; jedoch ist nicht zu läugnen, daß M. bei der Liebe, mit der er sich der dramatischen Kunst widmete, bei der natürlichen Begabung, die er für dieselbe besaß, und bei dem ungemeinen Beifall, dessen sich schon seine Erstversuche zu erfreuen hatten und die sein Talent förderten und stärkten, eine Leichtigkeit und Sicherheit der Composition sich anzueignen vermochte, in der er es oft seinem Vorbilde gleichthat. Auch wetteiferte er in der Fruchtbarkeit der dramatisirenden Kunst mit Lope. Viele seiner Komödien haben sich bis auf den heutigen Tag auf der spanischen Bühne erhalten, z. B. die Stücke: „No hay vida como la honra“ und „La Toquera vizcaina“. Diese, wie die Dramen: Lo que son juicio del Cielo; La mas constante muger; La gitana de Menfis Santa Maria Egypciaca; Como amante y como honrada; Amor, Privança y Castigo; Amor es naturaleza; El Polifemo; Lucha de Amor y Amistad u. a. m. sind wiederholentlich im Druck erschienen (zuerst in 2 großen Quartbänden, wovon der erste Band 1638 zu Alcala, der zweite 1638 zu Madrid erschien, und wovon die erste Neuauflage zu Valencia 1652 edirt wurde); vereinzelt wurden eine

Menge M.'scher Dramen nach seinem Tode zu Madrid, Valencia, Sevilla, Barcelona u. s. w. herausgegeben. In den „Comedias escogidas de los mejores ingenios de España" füllen die aus M. ausgehobenen Stücke einen vollständigen Band. Dieselbe lebendige nationale Färbung und Leichtigkeit der Diction, welche M.'s Dramen vortheilhaft auszeichnen, finden wir auch in den übrigen Werken dieses Schriftstellers, der sich auch in vielen anderen Sphären der Literatur versucht hat. Seine gelungensten und originellsten Kunstleistungen haben wir vielleicht auf dem Gebiete der Novellistik zu suchen, hier sind seine „Sucesos y prodigios de amor en ocho novelas ejemplares" (Madrid 1624) und „Para todos" (Huesca 1633, Madrid 1635 u. öfter) besonders erwähnenswerth. Auch haben wir eine Dichtung „Orfeo" in Octaven von ihm, die zuerst Madrid 1624 herausgegeben ward und welche eine Zeitlang mit Unrecht dem Lope de Vega zugeschrieben worden ist, bis die neuere Forschung sie als Eigenthum M.'s herausstellte. Sie ist jedenfalls das schwächste Erzeugniß der M.'schen Muse, für welches sich nur der Geschmack oder vielmehr Ungeschmack der Zeit begeistern konnte, welcher an pedantischer Breite und moralischen Tiraden Gefallen fand.

Montanisten hießen die Anhänger einer christlich-häretischen und fanatischen Secte, welche im 2. Jahrh. nach Chr. gebildet worden war von dem Phrygier Montanus, der wahrscheinlich vor seiner Bekehrung zu den Priestern der Göttin Cybele gehört oder sich gehalten hatte. Montanus, um das Jahr 160 zu Ardoban in Mysien und später zu Pepuza in Phrygien lehrend, verkündigte das Christenthum mit der sinnlich-enthusiastischen Andacht eines Phrygiers, erfaßte dasselbe aber weniger nach seinen theoretischen als praktischen Momenten und forderte von allen die strengste Askese. Alles irdische Ergötzen, so lehrte er, ist sündlich, selbst die Freude an der Wissenschaft. Nur die Hingabe an Gott und die Freude am Märtyrertode sind dem Christen erlaubt. Alle groben Sünden schließen daher für immer den Sünder von der Kirchengemeinschaft aus. Diejenige Kirche ist nicht die rechte, welche den Verbrecher wieder aufnimmt oder die zweite Ehe zuläßt. Mit diesen finsteren Vorschriften gingen bei Montanus Hand in Hand überschwengliche und phantastische Lehren vom Paraklet, der in ihm selbst erschienen sei, von dem Anfange des tausendjährigen Reiches und dem himmlischen Jerusalem, das nach Pepuza, dem Wohnorte des Montanus, herabkommen werde. Verzückung war ihm der höchste selige Zustand der Christen in diesem Leben, weshalb er auch die Ekstase des Propheten höher anschlug, als die Autorität der Bischöfe. Sehr bald wurden die Anhänger des Montanus, welche außer dem Namen der M. auch die Benennung Pepuzianer erhielten, durch die Bischöfe von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bestanden aber in Kleinasien bis in das 6. Jahrhundert. Im Abendlande, wo durch den ruhigeren Charakter der Nationen das ekstatische Element des Montanismus gemildert wurde, aber die strengen ascetischen Lehren ansprachen, hätten die M. beinahe den Sieg errungen, da Tertullian sich ihrer annahm und ihre Principien vertheidigte. Die Verwandtschaft des Tertullian mit Montanus spricht sich fast in sämmtlichen Schriften des Ersteren aus. Ueber die M. sind zu vergleichen Eusebius: Hist. eccl. V., 3, 14—19; Epiphanius: Haer. 48; Wernsdorf: De montanistis (Gedani 1751); Kirchner: De montanistis (Jenae 1832); Schwegler: Der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrh. (Tüb. 1841), in welcher Schrift der Montanismus als eine Reaction des Judenchristenthums gegen den Paulinismus aufgefaßt wird.

Montbeillard s. Mömpelgard.

Montblanc s. Alpen und Chamouny-Thal.

Montbrun (Graf), einer der ausgezeichnetsten Cavallerie-Generale des ersten Kaiserreichs, ward 1766 geboren und trat früh in die Militärdienste seines Vaterlandes. In den Feldzügen der Republik zeichnete er sich durch kecke Handstreiche mit kleinen Cavallerie-Commandos vielfach aus, was ihm einen um so größeren Ruhm erwarb, als damals allgemein die französische Reiterei im eigenen Lande der österreichischen als nicht gewachsen galt. Im Jahre 1796 zum Adjutanten des Generals Richepanse ernannt, hieb er bei einem Reitergefecht, wo derselbe fast schon in Feindeshand gefallen war, ihn mit einigen Ordonnanzen aus den umringenden Gegnern heraus. 1804 zum Oberst und Commandeur des ersten Chasseur-Regiments ernannt,

zeichnete er sich bei Austerlitz so aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigade-General ernannte. Im Feldzuge gegen Preußen befehligte er unter Jérome, dem nachherigen Westfalen-Könige, eine französisch-württembergische Reiter-Brigade in Schlesien, ward 1808 nach Spanien geschickt und kam bei Ausbruch des österreichischen Krieges 1809 zum Corps des Marschalls Davoust; unter diesem zeichnete er sich bei Regensburg, Thann und Eckmühl aus, ward, als die italienische Armee ihre Verbindung mit der Haupt-Armee ausgeführt, jener zugetheilt und zersprengte in der Schlacht von Raab am 14. Juni mit der Reiterei des rechten Flügels die ungarische Insurrections-Cavallerie unter General Meszery. Kurz vor der Schlacht von Wagram wieder dem Marschall Davoust untergeordnet, focht er dort und bei Znaym mit gewohnter Tapferkeit und wurde zum Divisions-General befördert. Im folgenden Jahre ward er auf Wunsch Massena's diesem beigegeben, als dieser den Oberbefehl in Spanien übernahm, und zeichnete sich sowohl bei Almeida am 5. Juli 1811, als in dem glänzenden Cavallerie-Gefecht bei Ciudad Rodrigo aus, konnte jedoch den allgemein unglücklichen Gang des Feldzugs nicht ändern. Bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland berief ihn Napoleon zurück und gab ihm das 2. Reserve-Cavallerie-Corps, welches aus zwei Kürassier- und einer Dragoner-Division — 15 Regimentern — bestand. An der Spitze desselben ward M. in der Schlacht an der Moskwa am 7. September 1812 bei dem Sturm auf die Rajewski-Schanze durch eine Kanonenkugel getödtet; kurz darauf blieb auch der General Caulaincourt, welcher das Commando des Corps übernommen hatte.

Mont Cenis. Zwischen Gipfeln von 10,760 und 8915′ und weiterhin von der Roccia Melone (10,904′) im Osten und dem Mont Ambin (10,410′) im Westen überragt, stellt dieser in neuester Zeit so viel genannte Paß der Grauen Alpen (Mons Geminus, da er zwei Uebergänge in das Arcthal bietet, jetzt der Große und Kleine Mont Cenis) eine ziemlich ausgedehnte Hochfläche dar, auf der ein forellenreicher See, 6000′ lang und 3000′ breit, mit einem Inselchen, la Motta, und an seinem Ausfluß einen kleineren See bildend, die zur Dora Riparia abfließende Cenisla speist. In fünf großen Windungen steigt die schöne, überall mindestens 30′ breite Straße von Lanslebourg zur ersten Station la Ramasse und 1/4 Stunde weiter nach Tavernettes, auf die Höhe des Passes (6354′), von wo bis Gran Croce, beinahe 3/4 Meilen, der Weg auf der Hochebene fast horizontal liegt. Das Hospiz (5969′), dessen Gründung ungewiß, aber Karl dem Großen zugeschrieben wird, wurde von Napoleon 1801 erweitert und bot vom 13. bis 15. Juni 1812 dem Papst Pius VII. Asyl. An dasselbe und die Kirche stoßen Kasernen für 1000 Mann Infanterie und Cavallerie. Die mit Zinnen versehenen Mauern, welche die großen Gebäude umgürten, und die Thürme, die sich an den Endpunkten einer der beiden Diagonalen des großen Parallelogramms erheben, wurden 1815 vom sardinischen Geniecorps erbaut. Den 1500′ breiten Raum zwischen dem Hospiz und dem See nimmt eine Wiesenfläche ein; nordwestlich vom See führt der Uebergang des Kleinen Mont Cenis (6683′) nach Bramans zwischen Modane und Lanslebourg. Die vortrefflich im Stande gehaltene Straße steigt von Lanslebourg um 1939′ bis zur Paßhöhe aufwärts und auf der fünf Mal längeren Strecke bis Susa, unterhalb Gran Croce, an einem steilen Abhange in sieben großen Windungen von dem Plateau hinabführend, weiter abwärts über Bar und Molaretto in weniger scharfen Biegungen, 4760′ hinab und folgt dem Laufe der Dora Riparia bis Turin, das mit Susa durch die Ende Mai 1854 vollendete Eisenbahn nunmehr in Verbindung steht. Von Chambery, der Hauptstadt Savoyens, einem wichtigen Knotenpunkte des Verkehrs, läuft parallel der Straße die Victor-Emanuel-Eisenbahn, die jene zum größten Theil hat veröden lassen, dagegen den Verkehr auf dem Gebirgsübergang noch mehr belebt, denn noch legt sich der Eisenbahnverbindung zwischen Savoyen und Piemont, welche den Handel zwischen dem nördlichen Frankreich, Italien und dem Oriente dieser Linie zuführen würde, die Kette der Grauen Alpen als gewaltiges Hinderniß in den Weg, das aber durch eine Durchbohrung der Riesenmauer weggeschafft werden soll. Bei dem kleinen Städtchen Modane wird die Bahn das Thal des Arc verlassen und unter dem Col de Fréjus, drei Meilen westlich vom Mont Cenis das Gebirge durchbrechen, um auf der Südseite

durch die Thalweitung von Rochemolles und Bardonnèche zur Dora niederzusteigen. Nachdem bereits vor 25 Jahren ein Privatmann aus Bardonnèche, Médail mit Namen, diesen Uebergangspunkt als die einzig geeignete Stelle bezeichnet hatte, wenn man jemals die Alpenmauer zwischen Savoyen und Piemont mit einem Tunnel durchbrechen wolle, bestätigten die späteren Untersuchungen des Ingenieurs Mauß und Ritter Sismonda, daß dieser Punkt sowohl wegen des hier besonders schmalen Gebirgsrückens, als auch wegen des sanften Aufsteigens der Thäler zu beiden Seiten und der geringen Höhenunterschiede derselben vor allen anderen vorgeschlagenen Projecten den Vorzug verdiene. Der nördliche Eingang des Tunnels wird nach dem Mauß'schen Plane 3540′ über dem Meere, 114′ über Modane und 2920′ unter dem Gipfel des Col de Fréjus, der südliche Ausgang, zugleich der höchste Punkt der ganzen Bahn 4196′ über dem Meere und 89′ über Rochemolles liegen; die Länge des Tunnels, der von der nordsüdlichen Richtung wenig (22°) abweicht, 37,649′ oder $1,_{6}$ deutsche Meile bei einer Steigung von $1,_{88}$ pCt., betragen, während die Bahn von Modane aus mit einer Steigung von 3 pCt. heraufkommt und mit $3,_{5}$ pCt. sich nach Süden herabsenkt. Am 31. August 1857 wurde, nachdem König Victor Emanuel und der Prinz Napoleon die ersten Minen gesprengt, das Riesenwerk der Durchtunnelung feierlich eröffnet, dessen Vollendung auf sechs Jahre damals berechnet wurde.

Montebello s. Lannes.

Monte Casino, über diese berühmte Benedictinerabtey, von der schon in den Artikeln **Benedictiner** und **Casino** gehandelt ist, bemerken wir hier nur nachträglich, daß ihr jetziger Abt Papalettere wahrscheinlich ihr letzter sein wird, da er sich 1862 der national-italienischen Bewegung angeschlossen und die Turiner Regierung ohne Rücksicht auf sein Entgegenkommen die Annahme von Novizen verboten hat; die 1300 Jahre alte Stiftung wird somit aussterben und höchstens als eine Art Akademie von der Regierung fernerhin geduldet werden.

Monte-Christo, eine kleine, an der toskanischen Küste unweit Elba liegende, von einzelnen Fischerfamilien bewohnte Felseninsel, besaß im Mittelalter ein Camaldulenserkloster, dessen Kirche noch vorhanden ist, und wurde in der Neuzeit bekannt durch den Roman Al. Dumas' „Le Comte de Monte-Christo."

Montecuculi (Raimund, Graf von), Fürst des deutschen Reiches und neapolitanischer Herzog von Melfi, der hervorragendste Feldherr seiner Zeit des kaiserlichen Heeres, Präsident des Hof-Kriegsraths und Ritter des goldenen Vließes, ward 1608 zu Modena als Sprößling einer vornehmen italienischen Familie geboren. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, da aber seine Jugend gerade in eine Zeit fiel, in welcher ganz Europa durch kriegerische Wirren zerrissen wurde, war es natürlich, daß trotz alles Widerstrebens seiner Eltern die ganze Richtung des feurigen, lebhaften Knaben von früh an auf den Kriegsdienst gerichtet war. Da er mit seinen Bitten, sich diesem widmen zu dürfen, nicht durchdrang, entfloh er 1625 heimlich aus dem elterlichen Hause, wurde zwar dorthin zurückgebracht, aber entwich von Neuem, so daß der Vater endlich seinen dringenden Bitten nachgab und ihn der Obhut seines Oheims, Grafen Ernst M., der kaiserlicher Feldzeugmeister war, übergab. Dieser, um ihn gründlich zum Krieger zu bilden, stellte ihn als Musketier in das Infanterie-Regiment Collalto ein, mit dem er unter Wallenstein den ersten Feldzug 1627 in Deutschland mitmachte; im folgenden Jahre kämpfte er in Holland, ward zum Fähnrich befördert und zu einem Cavallerie-Regimente übersetzt, von welchem er bereits nach Jahresfrist als Hauptmann wieder zur Infanterie kam. Die Feldzüge von 1630 und 1631 machte er unter Tilly in Norddeutschland mit, wurde bei Neubrandenburg schwer blessirt und erhielt nach seiner Genesung eine Schwadron in dem Dragoner-Regimente seines Onkels, an deren Spitze er bei Breitenfeld focht und, schwer am Kopfe verwundet, in schwedische Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Auswechselung zum Major ernannt, zeichnete er sich in der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 und am 17. Juli 1635 bei dem Sturm auf Kaiserslautern, wo er mit der Avantgarde zuerst die Bresche erstieg, so aus, daß er als Oberst ein Kürassier-Regiment erhielt. 1636 stand er bei der Armee Hatzfeld's, deckte dessen Rückzug nach der Schlacht bei Wittstock, focht 1637 in Pommern und 1638 in Sachsen, wo er bei Chemnitz von Banér geschlagen

wurde. 1639 stand er mit einem Cavallerie-Corps in Schlesien, erhielt Befehl, in Verbindung mit dem General Hoffkirchen Böhmen gegen den Einfall der Schweden zu decken, ward aber bei Brandeis an der Elbe, welche die feindliche Cavallerie durchfuhrtet hatte, im Rücken angegriffen und gefangen. Die fast dreijährige Zeit gezwungener Unthätigkeit benutzte er zu gründlichen theoretischen Studien über die Kriegskunst, wobei ihm seine reichen praktischen Erfahrungen zu Gute kamen, und die er später in seinen als classisch anerkannten Werken niederlegte. 1642 nach seiner Auswechselung dem Heere des Erzherzogs Leopold zugetheilt, erfocht er den Sieg von Troppau, ward zum General-Feldwachtmeister ernannt und 1643, als der Krieg gegen Frankreich sich auch auf das italienische Kriegstheater überzuspielen schien, zu seinem Landesherrn, dem Herzog von Modena, gesandt, um den Oberbefehl über dessen Truppen zu übernehmen. Von diesem zum Feldmarschall ernannt, kehrte er bereits 1644 nach Oesterreich zurück, ward Mitglied des Hofkriegsraths, als solcher 1645 zum Kurfürsten von Bayern geschickt, um den Marsch der gegen Torstenson, welcher Böhmen bedrohte, zu sendenden Hülfstruppen zu leiten, und stieß dann mit einem in Schlesien gesammelten Corps von 5000 Mann zum Erzherzog Leopold, der gegen den Fürsten Ragotzy von Siebenbürgen zu Felde lag. Im Herbst trat er zum ersten Mal seinem berühmten Gegner, dem Marschall Turenne, gegenüber und drückte ihn durch Franken nach dem Rhein zurück. Während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges führte er gegen die Schweden in Schlesien und Böhmen den kleinen Krieg, siegte zwar im Vereine mit dem bayerischen General Werth am 22. August 1647 bei Dux, wofür er zum General der Cavallerie ernannt ward, konnte jedoch das im Ganzen unglückliche Resultat für die kaiserlichen Waffen nicht wenden. Im letzten Jahre des Krieges stand er bei dem Heere des Generals Melander in Bayern und deckte nach der unglücklichen Schlacht von Zusmarshausen, in welcher dieser blieb, am 6. Mai den Rückzug des Heeres über den Lech. Das nächste Jahrzehnt füllten für ihn friedliche Beschäftigungen aus, er besuchte 1652 sein Vaterland, ward bei seiner Rückkehr Präsident des damals zu Regensburg tagenden Kriegsraths und 1654 und 55 zu mehrfachen diplomatischen Sendungen verwendet. Sein militärischer Ruf war schon damals so fest begründet, daß ihm seitens mehrerer Staaten ehrenvolle Anträge zur Uebernahme der höchsten Befehlshaberstellen gemacht wurden, die er aber alle von der Hand wies. Das Jahr 1657 rief ihn kurz nach seiner Vermählung mit der reichen Gräfin Dietrichstein zu neuer kriegerischer Thätigkeit, indem er das von Oesterreich, welches sich mit Polen verbündet hatte, gegen den mit König Carl X. von Schweden alliirten Fürsten Ragotzy in Marsch gesetzte Heer befehligte und diesen nach kurzem Feldzuge zu einem Separat-Frieden zwang. In den beiden folgenden Jahren kämpfte M., zum Feldmarschall ernannt, in Norddeutschland und Schleswig, mit dem Kurfürsten von Brandenburg vereint, mit Glück gegen Schweden und erhielt nach dem Frieden von Oliva das Gouvernement von Raab. Der noch in demselben Jahre mit den Türken ausbrechende Krieg führte ihn wieder in's Feldlager, er legte aber nach 2jähriger entscheidungsloser Kriegführung das Commando nieder, da er die von ihm als nothwendig geforderten Unterstützungen nicht erhielt. Erst 1664 übernahm er, als die Verhältnisse für Oesterreich sich noch schlimmer gestalteten, wieder den Oberbefehl, vereinigte sich mit der Reichsarmee unter Ludwig von Baden und den französischen Hülfstruppen und erfocht mit diesen den glänzenden Sieg bei St. Gotthard an der Raab, in welchem zum ersten Male seit über 100 Jahren die Türken eine völlige Niederlage erlitten und schon nach wenigen Wochen Frieden schlossen. Vom Kaiser wurde M. mit Ehren überhäuft, erhielt 1666 den Auftrag, dessen Braut, eine spanische Infantin, an der Grenze zu empfangen und nach Wien zu geleiten, und ward bei dieser Gelegenheit zum Ritter des goldenen Vließes ernannt. 1668 ward ihm das Präsidium des Hofkriegsraths anvertraut, und wandte er Alles an, um die in den meisten Stücken außerordentlich mangelhafte Organisation und Ausrüstung der Armee auf einen besseren Fuß zu setzen. Traf er hier schon auf unsägliche Schwierigkeiten und ward er vielfach von Intriguen durchkreuzt, so war dies noch mehr der Fall, als er 1672 bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich den Oberbefehl am Rhein übernahm, so daß

namentlich durch die Intriguen des Fürsten Lobkowitz alle seine Entwürfe scheiterten und alle Unternehmungen erfolglos blieben. Er legte das Commando nieder und übernahm es erst wieder, als ihm für die Folge die vollständigste Unabhängigkeit zugesichert worden war. 1673 versuchte er, Turenne, der von Westfalen aus nach Franken gezogen war, zur Schlacht zu zwingen; dieser aber, ein eben so geschickter Manövrirer wie M., entzog sich derselben, und es entspann sich ein mehrmonatliches erfolgloses Hin- und Herziehen, wie beim Schachspiel, bei welchem keiner der Gegner matt werden konnte. Endlich ging Turenne über den Rhein zurück, M. vereinigte sich am Niederrhein mit Wilhelm von Oranien und eroberte im November Bonn, so daß den Franzosen von ihren Eroberungen nur Mastricht und Graves noch blieben. Als im Frühjahr 1674 der Kurfürst von Brandenburg den Oberbefehl über das Heer des Reichs, das endlich an Ludwig XIV. den Krieg erklärt hatte, übernahm, zog sich M. vom Kriegsschauplatze zurück, trat aber 1675 wieder an die Spitze der Armee, während auf Seiten Frankreichs Condé und nach ihm Turenne commandirten, so daß sich die drei berühmtesten Anführer ihrer Zeit gegenüber standen. Auch dieser Feldzug begann mit gegenseitigen Manövern am Oberrhein; erst als Turenne beim Recognosciren in der Nähe von Saßbach am 27. Juli durch eine Kanonenkugel getödtet worden war, benutzte M. die Bestürzung des Feindes, um ihn bei Wildstett am 1. August anzugreifen und mit 5000 Mann Verlust über den Rhein zurückzuwerfen. Die nachher unternommene Belagerung von Hagenau mußte er bei Condé's Anmarsch aufgeben, und beide Heere standen sich Wochen lang, nur durch die Breusch getrennt, aber so stark verschanzt gegenüber, daß Keiner von Beiden den Angriff wagte, und beide Heere im November Winter-Quartiere bezogen. Condé sowohl, wie M., beendeten mit diesem Feldzuge, in welchem Jeder es sich zum höchsten Ruhme rechnete, von dem Andern nicht besiegt zu sein — eine dem Gegner erwiesene Anerkennung, die beide Feldherren ehrt — ihre kriegerische Laufbahn. Hohes Alter und zunehmende Kränklichkeit veranlaßten M., sich auf einen kleinen Kreis auserwählter Gelehrter zu beschränken und meist seinen Studien zu leben, obwohl der Kaiser Alles that, um dem berühmten Feldherrn seine Anerkennung zu bezeigen. Den nagenden Kummer M.'s über den Frieden von Nymwegen, den er mit Recht als unauslöschliche Schmach für Deutschland bezeichnete, konnte seine Ernennung zum deutschen Reichsfürsten eben so wenig wie die Verleihung des Herzogthums Melfi in Neapel durch den König Karl III. von Spanien mildern. Im Herbst 1680 begleitete er den Kaiser, welcher bei Ausbruch der Pest Wien verließ, nach Linz und ward dort an der Seite des Monarchen beim Einreiten in das Schloß durch einen herabstürzenden Balken so schwer verletzt, daß er wenige Tage darauf, am 16. October, starb; seine Leiche ward in der Jesuiter-Kirche in Wien beigesetzt. Sein einziger Sohn Leopold Philipp, ebenfalls kaiserlicher Feldmarschall, starb 1698. M. gehörte nicht zu den Genies, welche, außerordentlich in jeder Laufbahn, auch im Kriegerstande nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe zu messen sind, und in welchem die schöpferische Thatkraft zwar mit dem praktischen Talent verbunden ist, doch dieses, sich immer erneuernd und allen Verhältnissen sich anpassend, weit überwiegt, wohl aber zu den talentvollen Feldherren, welche durch Erfahrung gebildet, durch Zeit, Uebung und Studium erstarken und oftmals dem Genie durch Thätigkeit, Besonnenheit und Vorsicht mit Glück und Erfolg gegenübertreten. Seine Schriften, deren er eine große Anzahl hinterließ, sind, auf die festen Grundsätze der Kriegskunst gestützt, aus seiner reichen kriegerischen Erfahrung heraus geschrieben und weniger blendend als erschöpfend und belehrend, daher ganz besonders geeignet für Offiziere, die sich gründlichen militärischen Studien widmen. Die vorzüglichsten dieser italienisch geschriebenen und in fast alle Sprachen übersetzten Schriften sind: „Memoria della guerra et istruzione d'un generale" in 2 Theilen, welche 1736 deutsch unter dem Titel „Besondere und geheime Kriegsnachrichten des Fürsten M." zu Leipzig, französisch 1743 zu Amsterdam als „Mémoires ou principes d'art militaire" und endlich in der Original-Sprache von Ugo Foscolo zu Mailand 1807 und von Grassi 1821 zu Turin herausgegeben sind.

Montemar (Don Joséf de Carillo, Herzog von Bitonto), einer der tapfersten spanischen Feldherren des vorigen Jahrhunderts, zugleich gewiegter Diplomat und Staatsmann, wurde im Jahre 1663 geboren und nahm frühzeitig Kriegsdienste, wobei er sich bald durch seinen ungebändigten Ehrgeiz bekannt machte, der seinem schnellen Avancement förderlich war. 1710 war er spanischer Brigadier, 1714 General-Major und in demselben Jahre noch Führer eines gegen Barcelona ausgesandten Corps, welches die Aufgabe hatte, diese aufständische Stadt zu belagern. Nachdem ihm die Einnahme des Platzes nicht ohne große Anstrengung gelungen war, wurde M. mit der Commandantur belohnt und führte hier vier Jahre hindurch ein zwar behagliches, aber seinen Wünschen, die weiter strebten, keineswegs convenirendes Leben. Deshalb bat er bei dem ausbrechenden Kampfe Spaniens mit den Oesterreichern um die Erlaubniß, sich betheiligen zu dürfen, erhielt dieselbe, und kämpfte 1718 mit seinem Corps so tapfer und erfolgreich, daß ihm die Eroberung der ganzen Insel Sicilien fast im Umsehen gelang, was nach seiner Rückkehr nach Spanien die Ernennung zum Generallieutenant zur Folge hatte. Seine schönsten Lorbeern errang er im Jahre 1732, wo er ein spanisches Heer gegen die Staaten der Barbaresken führte und die stark befestigten Städte Oran und Marsalquivar mit seltenem Heldenmuth binnen kurzer Zeit erstürmte. Bei der Einnahme der letztgedachten Stadt, in die er als der erste unter allen Spaniern eindrang, verlor er durch den Säbelhieb eines Mauren beinahe das Leben, und mußte sich, bis ihm die Seinen zu Hülfe kamen, mit dem Schaft der Fahne vertheidigen. Im nächstfolgenden Jahre (1733) sehen wir ihn als Generalcapitän den Oberbefehl über die spanische Armee in Italien führen und im Jahre 1734 lieferte er den Oesterreichern die blutige Schlacht bei Bitonto (Stadt in der heutigen neapolitanischen Provinz Bari), wofür er zum Herzog von Bitonto ernannt ward. Noch einmal eroberte er hierauf Palermo und ganz Sicilien für den spanischen Infanten Don Carlos und übernahm sodann das Commando über die combinirte spanische und französische Armee, wo er die Stadt und Festung Mirandola an der Burana (im heutigen Modenesischen) eroberte. 1737 kehrte er, als allbewunderter, siegekrönter Feldherr nach Spanien zurück und erhielt sogleich das Portefeuille des Kriegsministeriums, so wie die Präsidentur im Kriegsrathe, wie er auch Chef und Generalissimus der spanischen Artillerie ward. 1741, in seinem 79. Jahre, erhielt er abermals das Commando gegen Oesterreich und Italien; doch hatte ihn das Feuer der Jugend verlassen, und die Besonnenheit, die er an Stelle der früheren verwegenen Tapferkeit wollte treten lassen, schadete ihm, den muthigen Italienern gegenüber, jetzt bei jeder Gelegenheit. So ging durch sein Zaudern nicht bloß Modena und Mirandola verloren, sondern er sah sich mit dem spanischen Heere selbst zu einem nicht eben ehrenvollen Rückzuge nach dem neapolitanischen Gebiete genöthigt. Seine Feinde und Neider am Madrider Hofe benutzten dies, um den in Ehren ergrauten Krieger beim Könige zu verdächtigen, und erwirkten seine Absetzung. M. hielt sich hierauf längere Zeit in Genua auf, betrat dann zwar den heimathlichen Boden wieder, verweilte aber bis 1745 in Saragossa und Murcia, bevor er die Hauptstadt des Landes betrat. Nach dem Regierungsantritt Ferdinand VI. (1746) wurde M. in seinem 84. Lebensjahre noch einmal Oberst der königlichen Garde, starb aber das Jahr darauf in Madrid, wo ihm ein Leichenbegängniß in feierlichster Weise mit fast königlichem Pompe bereitet ward, indem man sich inzwischen alle Heldenthaten M.'s wieder in das Gedächtniß zurückgerufen hatte.

Montemayor (Don Jorge de), berühmter spanischer Dichter, besonders von Bedeutung für die castilianische Literatur als Schöpfer des Schäferromans und als erster Uebersetzer provençalischer Dichtungen, ist von Geburt ein Portugiese, da er dem Flecken Montemor oder Montemayor (in der heutigen portugiesischen Provinz Alemtejo), wovon er den Namen führt, entstammt und wurde um das Jahr 1520 von unbemittelten Eltern geboren, die wenig Mittel auf seine wissenschaftliche Ausbildung verwenden konnten. Obgleich frühzeitig in seinem Herzen eine große Vorliebe für Poesie und Musik erwacht war, stieß er doch bei jedem Versuch, im Kunstfach Carrière zu machen, auf so bedeutende Hindernisse, daß er sich zuletzt für den Militärdienst entschied und sich nach Spanien begab, wo er größere Chancen für eine

schnelle Beförderung in dem erwählten Berufe hatte. Da er hier aber die Möglichkeit fand, seiner alten Lieblingsneigung für Musik Folge zu geben, so trat er als Chorsänger in die königliche Kapelle Philipp's II. ein, und begleitete diesen Monarchen auf allen seinen Reisen nach Deutschland, Italien und den Niederlanden, und hatte hierbei eine treffliche Gelegenheit, die Lücken seiner Schulbildung nachholen zu können, die er weislich benutzte. Von der Natur mit einem hellen Kopfe und mit glänzenden Sprachfähigkeiten ausgestattet, lernte er bald das ganze Terrain der damaligen Sprachen und Literaturen beherrschen, und war bald ein gediegener Kenner des Deutschen, Französischen, Englischen und Provençalischen, neben dem Castilischen und seiner Muttersprache, dem Portugiesischen. Schon im Jahre 1545 erschien zu Madrid in 2 Bänden die erste Ausgabe seiner berühmten, aber unvollendet gebliebenen „Diana", durch welche Dichtung er der Erfinder deß spanischen Hirtenromans geworden ist. Dieselbe fand bald eine allgemeine Verbreitung nicht nur in Spanien, sondern in der ganzen civilisirten Welt und hat seinem Namen den Anspruch der Unsterblichkeit verliehen. Es würde eine schwierige Aufgabe sein, die vielen Auflagen herzuzählen, welche dieser Roman in Spanien und andern Ländern erlebt hat. Noch im Laufe dieses Jahrhunderts sind in Madrid drei neue Ausgaben erschienen. Eine Fortsetzung lieferte Alonzo Perez al Salmantino (Alcala 1564 und öfter), und eine noch gelungenere Don Gaspar Gil Polo unter dem Titel: La Diana inamorada (Valencia 1564) und eine lateinische Uebersetzung stellte Caspar Barth unter dem Titel: Erodidascalus (Hannover 1625), so wie eine deutsche Uebertragung der deutsche Dichter Harsdörfer (Nürnberg 1646) her, welche letztere nicht eben großen poetischen Werth hat. Nachdem der Ruhm M.'s sich schnell über sein eigentliches Vaterland verbreitet hatte, berief die Königin Katharina, die Gemahlin König Johann's III. von Portugal und Schwester Kaiser Karl's V., den Dichter an den Hof und zeichnete ihn vor allen anderen Koryphäen der damaligen Literatur, die sie um sich versammelt hatte, auf's Ehrenvollste aus. Hier hatte M. die schönste Muße, rein für die Kunst und Poesie leben zu können; hier entstanden auch seine trefflichen Dichtungen im Genre der Romanze und Ballade unter dem Titel: Obras (Antwerpen 1554) und Cancionero (Saragossa 1561), welche ebenfalls eine große Zahl von Neuauflagen erlebt haben. Auch fertigte er in Lissabon, am Hofe jener kunstsinnigen Königin und, wie man sagt, speciell auf deren Wunsch, eine Uebersetzung der Werke des Troubadours Ausias March an, den sie besonders schätzte, welche zum ersten Male zu Saragossa 1562 und später öfter erschien. Sein Todesjahr steht nicht fest, doch sprechen manche Umstände und seine Gedichte, die mit 1562 abbrechen, selbst dafür, daß er nicht lange nach diesem Jahre gestorben sein muß. Eine ältere Annahme, welche das Todesjahr M.'s auf 1570 ansetzt, entbehrt jedes historischen Beweises.

Montemolin (Graf von, Karl Ludwig Maria Ferdinand), geb. am 31. Januar 1818, wurde nach der Verzichtleistung seines Vaters Don Carlos vom 18. Mai 1845 Haupt der carlistischen Partei in Spanien und vermählte sich am 10. Juli 1850 mit Maria Caroline Ferdinande, Schwester Ferdinand's II., Königs beider Sicilien. Er lebte gewöhnlich zu London und machte von da aus wiederholt Versuche, sich des spanischen Thrones zu bemächtigen. Im April 1860 landete General Ortega, General-Capitän der Balearen, zu San Carlos de la Rapita an der Grenze Cataloniens und Valencia's und proclamirte den Grafen von M. als König Carlos VI. von Spanien. Die Truppen, die er mit sich führte, weigerten sich aber, für ihn zu kämpfen. Er sowohl als der Graf v. M. und sein jüngerer Bruder Ferdinand, welche sich im Gefolge des Generals befunden hatten, ohne sich den Soldaten zu erkennen zu geben, mußten fliehen und wurden verhaftet. Der General wurde am 18. April erschossen, die Prinzen aber entlassen, nachdem sie auf ihr Recht auf die spanische Krone verzichtet hatten. Am 13. Januar 1861 starb der Graf zu Triest und an demselben Tage auch seine Gemahlin. Da der Infant Ferdinand schon einige Tage vorher gestorben war, so ist nun Don Juan von Bourbon, der dritte Bruder, geb. 1822, das Haupt der carlistischen Partei.

Montenegro. Die Reihe der blutigen Kämpfe, welche seit Jahrhunderten zwischen den Montenegrinern und Türken geführt worden sind, scheint seit wenigen Mo-

naten durch die Unterjochung des kleinen Bergvolkes ihren Abschluß erreicht zu haben, oder wohl richtiger gesagt, für so lange unterbrochen zu sein, bis beide Völker sich von den gewaltigen Verlusten, die die Kämpfe der letzten Jahre herbeigeführt, erholt haben. Fast decimirt, mußten die Montenegriner gegen die zehnfach überlegenen Heere Omer Pascha's einen Kampf aufgeben, der bei der Erbitterung, mit welcher er von beiden Seiten geführt wurde, ohne Intervention einer europäischen Großmacht doch mit dem Untergange der Montenegriner hätte enden müssen. Inzwischen wurde die am 31. August 1862 zu Skutari zwischen Omer Pascha und dem Vladika abgeschlossene Convention am 29. September desselben Jahres vom Sultan unterzeichnet. Durch Art. 1 und 2 derselben ward bestimmt, daß die innere Verwaltung des Landes, so wie die Landesgrenzen, einschließlich des von der zur Regulirung der Grenzen im Jahre 1859—60 eingesetzten internationalen Grenzberichtigungs-Commission zu M. geschlagenen Gebietes von Grahowo, unverändert fortbestehen sollen. Nach Art. 3 wurde den Montenegrinern der Hafen von Antivari als Ein- und Ausfuhrort für ihre Waaren, jedoch mit Ausnahme von Waffen und Kriegsmunition, ohne Erhebung von Zöllen geöffnet. Art. 4 und 10 bestimmen, daß die Montenegriner Grundstücke auf türkischem Gebiete behufs des Ackerbaues pachten und im ganzen türkischen Reiche Handel treiben dürfen. Dagegen haben die Montenegriner sich nach Art. 6 dazu verstehen müssen, daß von den Türken eine durch Blockhäuser befestigte Heerstraße quer durch M. von der albanesischen Festung Spusch über Cetinje in die Herzegowina hinein angelegt werden soll — allerdings das sicherste Mittel, M. dauernd zu unterwerfen. Ferner dürfen nach Art. 7 die Montenegriner weder feindliche Einfälle in das türkische Gebiet unternehmen, noch der Türken feindliche Erhebungen in den Grenzdistricten unterstützen; endlich mußten sie sich nach Art. 14 dazu verpflichten, keine Befestigungen innerhalb des Landes nach Albanien, Bosnien und der Herzegowina anzulegen. Die Zukunft muß es lehren, ob diese Bestimmungen eingehalten werden, ob M. sich als bezwungen sieht, dieses Land, das 470 Jahre einen furchtbaren Kampf mit dem osmanischen, dem einst mächtigsten Reiche der Welt, ohne sich unterworfen oder dessen Herrschaft anerkannt zu haben, geführt hat. Jeder Fels des Hochlandes ist mit dem Blute seiner Tapferen gedüngt. Inmitten der allgemeinen Trümmer des einst mächtigen serbischen Zarenreiches, des griechischen Kaiserthums, des bulgarischen, bosnischen und epirischen Königreiches hat M. bis vor Kurzem noch allein aufrecht gestanden. Cernagora, das Land der schwarzen Berge, Karadagh, Montenegro[1]), vor Zeiten Zenta, grenzt im Osten an Bosnien und türkisch Albanien, im Norden an Bosnien und die Herzegowina, im Westen an die Herzegowina und österreichisch Albanien oder Dalmatien und im Süden an türkisch Albanien und bildet mit der Berda das kleine, kaum einhundert Quadratmeilen betragende Berg- und Felsengebiet, an dessen nördlicher Spitze der 7600 Fuß hohe, aus weißen Dolomit-Nadeln und Pyramiden gebildete Dormitor sich erhebt. Von diesem Punkte zieht eine mächtige Kette in südöstlicher Richtung, eine fast unübersteigliche Mauer gegen das südöstliche Bosnien bildend und von verschiedenen höheren Bergspitzen, wie vom Brutschowi, Oritcha, Osadjenitj, Staratz überragt, bis zum 7500 Fuß hohen Kom, nur unterbrochen durch die von Süden nach Norden fließende und dann in nordwestlicher Richtung der Drina zueilende Tara. Vom Kom streicht in südöstlicher Richtung eine Gebirgskette bis zum 7500 Fuß hohen Procletia, während ein anderer Zweig in südwestlicher Rich-

[1]) Bolica, ein venetianischer Edelmann von Cattaro, welcher im Jahre 1612 M. bereiste, führte in der Beschreibung dieses Landes an, es hätten die Türken den Namen Cernagora, italienisch M., deshalb auf das Land übertragen, weil sie mit demselben stets so unglückliche Kriege geführt, daß es ihnen sammt den Einwohnern schwarz und verhaßt blieb. Wassilije Petrowitsch ist ohne weitere Untersuchung derselben Meinung, indem die Türken das zum Paschalik Albanien zählende M. niemals erobern konnten, daher es heut zu Tage noch Kaur Karadagh, albanesisch Mal Essija genannt. Andere meinen, daß das Land seinen Namen von Iwan Cernowic, der 1450 Muhammed II. bei Kainowska schlug und Cetinje erbaute, oder in früherer Zeit von den großen Tannen erhielt, welche in Winterszeiten der Landschaft einen düstern Anblick und finstern Charakter verleihen, daher er Schwarzwald, Schwarzgebirge, Cernagora bedeutet; wahrscheinlicher aber ist es, daß es seinen Namen von der schwarzen Farbe des verwitterten Gesteins erhalten hat.

tung bis zum mittleren Lauf der Moratscha zieht und gegen Süden in das Thal des Sem abfällt. Anfangs parallel mit jener den Dormitor und Kom verbindenden Bergkette, jedoch in seinem südlichen Endpunkte etwas divergirend, streicht das in der Herzegowina gelegene Volojak-Gebirge, welchem an der montenegrinischen Grenze der Wojnik mit dem Darschnik, Borownik, Zurin und Poliewitza sich anschließt. In dem durch letztere und die Dormitorkette gebildeten Längenthale entspringen die Drina, oder, wie dieser Fluß in seinem Oberlauf genannt wird, die Tuschina, so wie die nach Süden fließende Moratscha. Von dem eben genannten Poliewitza-Berge nimmt die Bergkette eine im Ganzen westliche Richtung an, erhebt sich an der Südgrenze des Gebietes von Grahowo im Pustilassatz bis zu seiner höchsten Höhe und schließt sich dann in südwestlicher Richtung streichend an die dalmatinische Alpenkette an. Von diesen Bergwänden begrenzt liegt das Bergland M., eigentlich der höchste Theil der vom Narentathale beginnenden welligen Hochebene des südlichen Theiles der Herzegowina, doch von dieser durch die oben genannte vom Wojnik bis zu den dalmatinischen Alpen streichende Bergkette geschieden. Von drei Seiten mit steilen, nur hier und da auf schmalen Fußpfaden übersteigbaren Felsenmassen umgeben, würde dieses Felsengebiet einer uneinnehmbaren Feste gleichen, wenn nicht dieses natürliche Bollwerk gegen Süden nach der albanischen Ebene zu sich öffnete. Hierhin eilen die wenigen vom Hochlande dem Flußgebiete des 5 Meilen langen und eine Meile breiten See's von Skutari oder Scadar zuströmenden Gebirgsbäche und Flüsse und gestatten in ihren Thälern dem Feinde einen, wenn auch schwierigen und leicht zu vertheidigenden, doch allein möglichen Zugang in die Bergfeste; von dieser Seite war es auch, von welcher die Erbfeinde der Montenegriner mehrere Male den Zugang erzwangen und vor zwei Jahren Omer Pascha mit einem Verluste von etwa 60,000 Mann die kleine Schaar der Montenegriner nach jahrelangen Kämpfen zum Waffenstillstand nöthigte. Ebenso düster, wie diese von grauschwarzem Kalkgestein gebildeten Gebirgsmassen sich dem Wanderer, welcher von Cattaro aus den Aufstieg in die montenegrinischen Berge unternimmt, von außen darstellen, ist auch der Blick in das Innere des Landes. Nur die malerischen Fernsichten, welche von den Kammhöhen über die albanesische Ebene, das Becken des See's von Skutari und das Adriatische Meer sich eröffnen, vermögen den düstern Eindruck etwas zu mildern. Von dem Ringgebirge eingeschlossen und in allen Richtungen von zerklüfteten Felsrücken durchzogen, trägt die Hochebene den Charakter wilder Zerstörung. Nur hier und da finden sich in den Thaleinsenkungen und in den muldenförmig gebildeten Bergkesseln oasenartig grüne Wiesenplätze und kleine Strecken fruchtbaren Bodens, die sich nur durch den Fleiß der Bewohner als culturfähige Acker- und Weideflächen zu erhalten vermögen. Die reichen Waldungen, von denen einst das Land bedeckt war, sind zum großen Theil verschwunden, und nur die östlichen Gebirgsdistricte (Berdas) tragen noch hier und da kurzstämmige Buchenwaldungen, während die nordwärts und südwärts von dem Lowtschen (Monte Sella) sich ausdehnenden Bergketten so gut wie gänzlich entwaldet sind. Mit dem Verschwinden dieses Waldbestandes ist aber auch das Klima jedenfalls ein rauheres geworden; der überdies schon an Quellen arme Boden, welche an vielen Stellen in der heißen Jahreszeit von dem kalkartigen Karstboden aufgesogen werden, ist unstreitig seit der Entwaldung noch wasserärmer und gleichzeitig der Ertrag des culturfähigen Bodens ein noch geringerer geworden. Nur in einigen der südlichen, gegen die albanesische Ebene sich öffnenden Thälern herrscht ein milderes Klima, gedeiht eine üppigere Vegetation. Eine solche Gebirgsgegend kann natürlich keine starke Bevölkerung haben und die ganze Cernagora hat in ihren gegenwärtigen Grenzen, außer der stets wechselnden, nicht unbeträchtlichen Anzahl von Flüchtlingen, meist aus den türkischen Nachbarprovinzen, Uskoken genannt, kaum mehr als 125,000 Einwohner aufzuweisen, die sich in etwa 240 Ortschaften, darunter Cetinje, der Sitz des Fürsten, vertheilen und die an waffenfähigen Männern etwa 25,000 Mann zählen, außer dem Oberbefehlshaber von 8 Serdars und 40 Capitänen, den Anführern der Stämme, commandirt. Im Falle eines Krieges vermehrt sich die Zahl der waffenfähigen Männer, d. h. derjenigen, die sich zwischen 20 bis 50 Jahren befinden, durch

noch jüngere Leute; ist doch dieser ganze Volksstamm, abgesehen von seinen Räubereien, höchst tapfer und ritterlich, und, obwohl den civilisirten Staaten Europa's nahe, sowohl im Denken als in den Sitten ein ganz anderer, verschiedener. Während Serbien auf dem besten Wege zur Civilisation ist, ist M. hinter jeder Art des Fortschritts zurückgeblieben, theils durch eigene Schuld, theils durch die Politik der europäischen Mächte, welche es so lange isolirt und von seiner zeitgemäßen Entwickelung, den Grenzen seiner Berge, dem Adriatischen Meere, abgeschnitten hatte. Keine Nation war der cernagorskischen so sehr ähnlich, als die corsische, bevor sie die französischen Präfecturen um ihre Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit betrogen haben. Wie der stolze Kaukasier, hat der Montenegriner mit einer seltenen Ausdauer und Todesverachtung den Glauben und die Freiheit seiner Ahnen, welche vor Jahrhunderten hinter den Gebirgsketten ein Asyl gefunden hatten, vertheidigt. Der Nationalzug, dieses historische Erbe der Cernagorzen, ist der nie ruhende fortglühende Haß gegen die Türken; seine Geschichte, welche die Volkslieder besingen, besteht oder bestand nur in Kämpfen mit diesem ewigen Feinde. Der Tod außer der Schlacht wird vom Montenegriner als das größte Unglück betrachtet. Die Verwandten sagen von dem eines natürlichen Todes Dahingeschiedenen: „Er sei von Gott, dem alten Mörder, getödtet worden" (od boga, starog gramovnika). In den bedeutungslosen Worten: „Ich kenne die Deinigen, alle deine Vorfahren sind in ihren Betten gestorben", liegt für den wilden Sohn der Berge der größte Schimpf, der tiefste Schmerz. Es ist zugleich heroisch und brutal, mit welcher Gleichgültigkeit der Cernagorze das schwere Geschäft des Sterbens abmacht. Bei dem starken Gefühl der Blutsverwandtschaft, das in M. obwaltet, ist es natürlich, daß eine unter Völkern ähnlichen Zustandes nicht ungewöhnliche Aeußerung desselben, die Blutrache, hier üblich ist; ebenso hat sich daselbst die alte Sitte der Blutsverwandtschaft, ein Band, das zwei Männer zu jeder Aufopferung und Hingebung verpflichtet, bis auf den heutigen Tag erhalten. Dies Gelübde wird entweder für's Leben oder für eine gewisse Zeit, z. B. die Dauer eines Krieges oder einer Fehde, geschlossen. Während dieser Zeit verlassen sich dann die Affiliirten keinen Augenblick: Gefahr und Ruhe, Speise und Noth theilen sie gemeinschaftlich. Im Kampfe stehen sie neben einander und nur der — gewöhnlich gemeinschaftliche — Tod scheidet die Blutsbrüder, und liegt dem Ueberlebenden die Pflicht ob, den Gefallenen zu rächen und für seine Hinterbliebenen zu sorgen. Unauslöschliche Schmach trifft den, der seinen Bruder in der Gefahr verläßt, oder, ohne ihn gerächt zu haben, aus dem Kampfe allein zurückkehrt. Der Zustand M.'s stellte bis vor Kurzem das Bild des Krieges zur Zeit des Friedens vor. Seit Jahrhunderten selbst gejagt und den beständigen Einfällen und den Verwüstungen der Türken preisgegeben, war der angeborene Ungestüm der Cernagorzen durch Gefahr und Mißhandlung bis auf das Höchste getrieben worden. Sie kennen keinen andern Herrn als den eigenen Willen, keinen andern Zweck als das Blutvergießen. Eifersucht, Mißtrauen, Haß, Groll und Wankelmuth sind bei ihnen ganz gewöhnliche Dinge und Familienfeindschaften erben von Geschlecht zu Geschlecht mit unverminderter Wuth fort. Das Eigenthümliche des Volkes ist die erhabene Aufopferung, das antike Heldenthum für die Freiheit, bei der tiefen sittlichen Versunkenheit seines Thuns und Treibens. Es würde demnach paradox erscheinen, wenn man Dinge und Vorgänge von dem Standpunkte der europäischen Einrichtungen und Civilisation beurtheilen wollte in einem Lande, in dem das Leben und das Blut eines Menschen fast werthlose Dinge sind. Die Sprache der Montenegriner ist die serbische, und das reinste Serbisch, was existirt, und der Religion nach sind sie Christen und bekennen sich, mit Ausnahme einiger Tausend Katholiken in der Nahia Kutschka, zur russisch-griechischen Kirche, im Ganzen aber sind sie so unchristlich, abergläubisch und unwissend wie so viele ihrer russischen Brüder. Ihre christliche Religion gestattet ihnen sogar die Polygamie. Hatte doch der Bruder des vorletzt verstorbenen Vladika zwei Frauen, und als er mit diesen keine Kinder zeugen konnte, verstieß er sie und nahm sich eine dritte. Man darf aber ja nicht glauben, daß in M. die Vornehmen und Reichen eine Ausnahme machen; dasselbe geschieht auch von der ärmeren Klasse. Schulen besitzen die Montenegriner nicht, und obwohl der Vladika Peter Petrowitsch ein Mann,

von Genie und recht geeignet, diesem serbischen Stamme zur Cultur und Civilisation zu verhelfen, eine Lehranstalt zu Cetinje errichtet hatte, mußte sie doch wegen zu geringen Besuchs wieder aufgegeben werden. Wenn aber ein Staat keinen gebildeten Stand der Geistlichkeit, keine Schule, keine Erziehung besitzt, seine Geistlichen nicht lesen und schreiben können und sich nur darin vor den Uebrigen auszeichnen, daß sie ihre Mützen verkehrt tragen — ein Merkmal, an dem der Pope in M. zu erkennen ist — so besitzt er auch keine Moral. Ihre Sitten sind nur in Einem Punkte streng, gut und schön. Es ist der Punkt der Bestrafung der Unsittlichkeit, der Verführung, des Ehebruchs. Das Weib trifft in solchen Fällen die barbarische Strafe der Steinigung, den Mann Pulver und Blei. Damit jedoch die Anverwandten des letzteren den Act der Blutrache nicht vollziehen können, ist nicht Einer der Vollstrecker des Urtheils, sondern Mehrere. Das ist der einzige Punkt von Gerechtigkeit und Gericht, im Uebrigen beschränkt sie sich nur auf Volksjustiz. Politisch oder vielmehr militärisch ist M. in 8 Nahien[1]), und zwar die eigentliche Cernagora in die 4: Katunska, Tschernitschka, Rietschka und Leschanska, und die Berda, so genannt von den 7 Hauptbergen, von denen sie gebildet wird, in die 4: Bjeloplavitschka, Piperska, Moratschka und Kutschka eingetheilt, wozu noch das alte Fürstenthum Grahowo kommt, das, wie bereits erwähnt, jetzt wieder zu M. gehört, nachdem es wiederholt die Montenegriner besetzt gehabt haben, aber auch eben so oft daraus von den Türken vertrieben worden sind. Auch die in dem See von Skutari gelegenen Inseln Tschakovice-Velja, Tschakovice-Malja, Kamenik und Livoljak gehören zu M., während zwei andere, Lessandria und Vranina bis 1843 von den Montenegrinern inne gehabt, in welchem Jahre sie aber von den Türken occupirt wurden. M. gehörte in den älteren Zeiten, als ein Theil des alten Illyricum, zum Bezirk von Skodra. Im Mittelalter unterwarf es sich dem serbischen Reiche und bildete einen Theil des Gebietes von Zenta oder Zeta, welches von dem serbischen Königsgeschlechte verwandten Fürsten und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Fürsten Georg Balscha regiert wurde. Trotz der Niederlage seines Schwiegervaters, Lazar, des letzten Herrschers über Serbien, durch die Türken unter Ahmurad II. auf dem Amselfelde am 5. Juni 1389, behauptete Georg Balscha M., durch die Beschaffenheit des Landes und die Tapferkeit seiner Unterthanen geschützt, seine und seines Landes Unabhängigkeit. Seit der Zertrümmerung des großen serbischen Reiches sind die schwarzen Berge das Exil und die Heimath aller kühnen Flüchtlinge aus Bosnien, Serbien, Albanien ohne Unterschied des Glaubens; denn nicht nur der gemißhandelte Rajah, dessen rächender Arm seine Tyrannen erschlug, sondern auch der abenteuernde Moslem, der für seinen Kopf und seine Freiheit zittert, hat hier stets Schutz und Aufnahme gefunden. Durch innere und äußere Kämpfe decimirt, ergänzte sich die Bevölkerung M.'s immer wieder durch neuen Zuwachs aus den verwegensten und kräftigsten Elementen des Slawenthums. Die Spuren der Völker, die schon seit langer Zeit von der Erde verschollen sind, findet man in den Felsenklüften M.'s, wie Ueberreste des Alterthums in den Gräbern. Georg Balscha's Enkel, Stephan, Sohn des Fürsten Stracimir, regierte zur Zeit des berühmten albanesischen Helden, Georg Skanderbeg, als dessen Verbündeter er kühn und mit ausdauerndem Muth die Moslems bekämpfte. Als darauf die Türken nach Skanderbeg's Tode Albanien und die Herzegowina erobert hatten und nun auch M. angriffen, wehrte sich Iwan, der Sohn und Nachfolger Stephan's, auf das Tapferste gegen die türkische Uebermacht, und fachte den kriegerischen Geist, der seine Unterthanen beseelte, zu hellen Flammen an. Mit glühender Begeisterung schwur ihm Mann für Mann, das Land bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, und als Gesetz wurde mit größtem Beifall angenommen, daß, wer den ihm angewiesenen Posten ohne Befehl seines Vorgesetzten verlassen oder zurückweichen sollte, aus jeder männlichen Gesellschaft ausgeschlossen und zu den Beschäftigungen der Weiber verdammt sei. Sein Sohn, Georg, der in die venetianische Familie Moncenigo hineinheirathete, verließ 1516, von den Türken hart bedrängt, sein ihm angeerbtes Land, übertrug dem damaligen Metropoliten von Cetinje, German,

[1]) Nahia oder Nahija, türkisch: „nahije", heißt Gegend, Kreis.

neben der geistlichen Oberwürde auch die weltliche Gewalt und empfahl ihn den Häuptlingen des Landes, wodurch die Verbindung geistlicher und weltlicher Macht in einer Person, Vladika genannt, in M. begründet und bis zum Jahre 1851 erhalten wurde. Als Nikodim, der dritte Metropolit, dessen Vorgänger nichts Angelegentlicheres und Weiseres thaten, als ihren Unterthanen Eintracht und Behutsamkeit gegen etwaige türkische Einfälle, zugleich aber auch Vorsicht und ruhiges Verhalten zu empfehlen, unerwartet starb und kein Nachfolger sich mitten durch die Türken nach Ipek zu gehen getraute, um sich einem alten Gebrauche gemäß von dem serbischen Patriarchen daselbst weihen zu lassen, gelang es den Türken, sich der kleinen Festung Obod zu bemächtigen und eine gewisse, wenn auch beschränkte Herrschaft über die Schwarzenberger auszuüben. So blieb es, bis Wissarion, der siebente Metropolit, den Entschluß faßte, von dem friedlichen Verhalten Abstand zu nehmen und die Türken 1623 anzugreifen, die alsbald mit einer großen Macht nach M. zogen, nach blutiger Besiegung des verzweifeltsten Widerstandes bis nach Cetinje vordrangen, Klöster, Kirchen und andere Gebäude verbrannten und endlich, da sie in diesem armen und rauhen, von seinen Einwohnern verlassenen Felsenlande keine Wohnstätten oder überhaupt Gelegenheit fanden, ihren Lüsten zu fröhnen, wieder den Rückzug antraten. Vom Jahre 1688 angefangen, dienten die Cernagorzen dem Norden Italiens als Damm gegen die Osmanen. Als die Republik Venedig mit einem Morlakenheere den Guerillakrieg gegen die Türken eröffnete, wurde sie von allen slawischen Völkerschaften der westlichen Halbinsel des Balkans unterstützt. Montenegriner, Albanesen, Bosnier stellten sich unter den Löwen des St. Marko, traten unter den nominellen Gehorsam der Republik und vernichteten das 7000 Mann starke Heer des Soliman Pascha von Skutari in den Pässen von Medun (1688). 1703 befreiten sich die Montenegriner unter ihrem Vladika Danilo wieder von dem Zeichen der Abhängigkeit, dem Haradsch oder Kopfgelde. In der schrecklichen Blutnacht zu Weihnachten feierten sie ihre sicilianische Vesper, indem sie alle im Lande lebenden Moslems erschlugen und mit der Freiheit gleichzeitig die nationale Unabhängigkeit proclamirten. Schon vorher, und zwar 1697, war die Würde des weltlichen und geistlichen Oberhauptes, Vladika, auf Danilo Petrowitsch Njegosch oder Niegusch übergegangen und ist seitdem in der Familie geblieben. 1706 fielen die Türken in die Herzegowina ein, griffen M. an und eröffneten damit einen kleinen Krieg, der bis auf unsere Zeit mit nur kurzen Unterbrechungen fortdauerte. Jedermann lernte übrigens einsehen, daß es nichts mehr helfen konnte, sich ruhig zu verhalten, sondern daß es nun galt, sich für das Vaterland, den Glauben und den eigenen Heerd zu wehren. Natürlich suchte der sehnsüchtige Blick der Schwarzenberger unter den Feinden der Türken im übrigen Europa, nahe oder ferne, einen Freund und Verbündeten, indem sie sich bemühten, dessen Interessen mit ihren eigenen zu identificiren und seiner Sache möglichen Vorschub zu leisten. Natürlich war es auch, daß der Ruhm Peter des Großen in ihnen das Verlangen erweckte, sich dem glaubensverwandten Rußland anzuschließen, wozu sie noch mehr bestimmt wurden, als der Zar an die orientalischen Christen einen Aufruf zur Theilnahme an dem türkischen Kriege von 1710 ergehen ließ. Sie erhoben die Fahne des Aufruhrs und schlugen das an 50,000 Mann starke Heer des Seraskiers Achmet Pascha bei Czarewlaz (1711). Von diesem Jahre datirt der russische Einfluß in M. und die Sympathie der Cernagorzen für das nordische Reich, so wie die Bischofsweihe des einheimischen Fürsten zu St. Petersburg. Die Kaiserin Elisabeth schickte zur Zeit einer Hungersnoth bedeutende Summen zum Unterhalt des Volks, Katharina II. bezeugte den Montenegrinern zu wiederholten Malen ihre Dankbarkeit für tapfere Mitwirkung in den Kriegen mit der Pforte, Kaiser Paul machte ihren Kirchen reiche Geschenke und errichtete unter ihnen einen obersten Gerichtshof „Kuluk", der aus 60 Aeltesten bestand, denen er ein Gehalt von 2000 Ducaten aussetzte, und Alexander I. legte Schulen an, deren Kosten von Rußland bestritten wurden. Das Volk ließ diese Wohlthaten nicht unvergolten; in allen Feldzügen Rußlands gegen die Türkei erschien es auf dem Kampfplatze und focht in den Schlachten mit Heldenmuth und unwandelbarer Treue. Im Kriege von 1768 eroberten die Montenegriner die am linken Ufer der Moratscha

gelegene größere Festung Podgoritza und das kleine, den See von Skutari beherrschende Fort Shabljak, an der Mala Moratscha (kleinen Moratscha), nicht weit von ihrem Einfluß in den eben genannten See, verwüsteten die Umgegend, setzten Bosnien und Albanien in Schrecken und hielten die zahlreichen Truppen des Pascha's von Skutari und anderer Befehlshaber an ihren Grenzen zurück, wodurch sie eine für Rußland nicht unwichtige Diversion machten. Im Jahre 1785 versuchte Butschali-Mahmud, Pascha von Skutari, M. endlich zu unterwerfen; er sammelte eine zahlreiche Armee und drang bis in die Mitte des Landes vor. In den engen Pässen hielten jedoch die Montenegriner Stand, und nachdem die Türken die von ihnen besetzten Ortschaften eingeäschert hatten, mußten sie mit großem Verluste das Land räumen. Die Montenegriner sannen auf Rache, wozu sich im Jahre 1789 eine Gelegenheit darbot. Mit einem österreichischen Detachement unter dem Commando des Majors Wukassowitsch vereinigt, schlugen sie den Pascha, fielen in Albanien ein, verbrannten eine Menge türkischer Dörfer und kehrten mit Beute beladen nach Hause. Im Auftrage des Petersburger Hofes warb der Oberstlieutenant Graf Iwelitsch in der Herzegowina und der Provinz Cattaro ein Corps von 5000 Freiwilligen an, der Vladika aber beunruhigte die benachbarten Pascha's durch immerwährende Einfälle und Scharmützel und zog sie dadurch von der Donau ab, wo die Russen und Oesterreicher mit den Türken kämpften. Unterdessen wurde 1791 zu Sistowo der Friede geschlossen, ohne daß die Unabhängigkeit der Montenegriner anerkannt ward. Der Sultan forderte von ihnen, als Zeichen der Unterthänigkeit, einen kleinen Tribut,[1]) allein die kühnen Bergbewohner wollten sich auch nicht zum geringsten Schein der Dienstbarkeit verstehen. Die Pforte bemühte sich, sie durch Unterhandlungen zu diesem Schritte zu bewegen, aber Alles war vergebens und die Türken mußten es von Neuem mit der Waffengewalt versuchen. Dies geschah 1796, in welchem Jahre Mahmud, Pascha von Skutari, aus allen benachbarten Paschaliks die Truppen an sich zog, in M. einfiel und die berühmte Schlacht bei dem Flecken Kruschi, unweit der Festung Podgoritza an der Grenze des Landes, verlor, in der er selbst das Leben einbüßte und mit ihm 30,000 Mann. Dieser ruhmvolle Sieg der Montenegriner unter ihrem Vladika Peter († den 30. October 1830) verbreitete Schrecken unter den Türken, sicherte die Freiheit der Cernagorzen und gesellte ihrer nationalen Tapferkeit die Idee der Unüberwindlichkeit bei. Die Folge davon war, daß die Grenzdistricte Berda, Kutschka und Piperi sich mit M. vereinigten. Der eben genannte Vladika war der Erste, der seinem Volke, dessen Sitten und gesellschaftliche Zustände sich beinahe noch ganz in ursprünglichem Naturzustande befanden, eine Art von Verwaltung gab, und unter ihm war es, daß Napoleon seine Blicke auf M. richtete (1803), welches ihm einen wichtigen Anhaltspunkt in seinen Plänen auf das türkische Reich darbot. Die Montenegriner, die stets bereit sind, ihre Dienste jeder Macht anzubieten, welche bei ihren Angriffen gegen die Türken mitzuwirken verspricht, wären leicht für ein Bündniß mit Frankreich gewonnen worden; um sie davon abzuhalten, schickte Rußland den ihnen schon bekannten Grafen Iwelitsch nach M., dessen Sendung den erwünschten Erfolg hatte. In dem Kriege, der bald darauf zwischen den Russen und Franzosen ausbrach, stellte sich das tapfere Bergvolk auf Seiten der Ersteren, half das von einem kleinen russischen Corps besetzte Cattaro gegen die französische Armee vertheidigen und entwickelte bei jeder Gelegenheit den unerschrockensten Muth. Dieser Muth und das Vertrauen auf die eigenen Kräfte wurden noch mehr durch den Sieg bei Alt-Ragusa und durch die Vertreibung des Generals Lauriston aus seiner verschanzten Stellung

[1]) Wir machen hier darauf aufmerksam, daß die Ansprüche der Türkei auf M. sich lediglich auf den Umstand gründen, daß dasselbe seiner geographischen Lage nach zu der Türkei gehöre und daß es früher einen Bestandtheil derjenigen Staaten ausmachte, welche im Laufe der Zeit türkische Provinzen wurden. Wirkliche Souveränetätsrechte sind niemals von der Pforte ausgeübt oder von M. anerkannt worden, so wenig als eine Lehnsherrschaft oder ein Protectorat seitens der ersteren stattgefunden hat; Tribut oder Steuern wurden nur vorübergehend erhoben, so lange türkische Truppen einen größern oder kleinern Theil des Landes besetzt hielten. In dem oben genannten, zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossenen Frieden wurden die Montenegriner zwar unter den Bewohnern der Türkei genannt, welche für das Vergehen, „sich gegen ihren Souverän erklärt zu haben“, Amnestie erhalten sollen, es ist hierin jedoch nur die Ansicht der Pforte ausgesprochen.

auf dem Berge Margart erhöht, endlich aber durch die Niederlage des Obergenerals Marmont selbst, der sich, trotz seiner überlegenen Macht, in größter Eile von Castelnuovo zurückziehen mußte und, die Eroberung M.'s aufgebend, genöthigt wurde, an seine eigene Sicherheit zu denken. Des Vladika Peter in Rußland zum Bischof geweihter Neffe und Nachfolger, ebenfalls Peter mit Namen, ein Mann von ausgezeichneter Bildung, der alle Eigenschaften eines tüchtigen Kriegers und eines geschickten Politikers vereinigte, mußte, um nachhaltiger mit einer noch größeren Verbesserung in der Organisation und Verwaltung des Landes durchzudringen, über andere Mittel, als ihm seine Unterthanen gewähren konnten, gebieten. Abermals war es Rußlands Herrscher, der sie ihm durch ein jährliches Geschenk von 8000 Ducaten und durch zeitweise Geschenke, wie z. B. Getreide in den Zeiten der Noth verschaffte. Mit diesen war er in den Stand gesetzt, sein Ansehen zu erhalten und den Bedürfnissen seines Landes zu begegnen. Er begann 1837 sein Werk der Organisation damit, daß er die Statthalterwürde abschaffte und sich selbstständig machte, ferner daß er einen Senat von zwölf Mitgliedern ernannte, als letzte Instanz des Landes, dann ein Gericht von 135 Mitgliedern, ein Gendarmeriecorps von 420 Mann errichtete und die Bevölkerung dahin brachte, daß sie sich zur Erlegung einer jährlichen Steuer und zum Gehorsam gegen diese Behörden verstand. Der Senat ist in Permanenz neben dem Kloster Cetinje, wo der Vladika seinen gewöhnlichen Sitz hat, versammelt. Die Senatoren, die zugleich Vorsteher der Nahien sind, wohnen einfach in einem dem Kloster ganz nahen bischöflichen Hause zusammen, in einem Saale, an dessen einer Seite der fürstliche Thron angebracht ist, und der zu ihren Verhandlungen dient. Hier sitzen sie, gleich den Helden des Homer, um den Heerd, wo ihre Speisen zubereitet werden, und berathen die wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Alles drängte sich anfänglich zu diesen Stellen; es wurde daher ausgemacht, daß sie durch jährliche Wahlen neu besetzt werden sollten. Die National-Versammlungen (Sbory) werden nur selten gehalten, und ein Jeder bringt seine Bedürfnisse an Speise und Trank mit. Durch diese Organisation in der Verwaltung suchte der Fürst einen gesicherten Rechtszustand einzuführen, und arbeitete vorzüglich darauf hin, die Blutrache und Selbsthülfe so viel als möglich abzuschaffen. Am 31. October 1851 starb der Vladika Peter, nachdem er seinen Neffen Danilo zu seinem Nachfolger bestimmt und noch auf seinem Todtenbette seine Unterthanen beschworen hatte, einig, stets dankbar und ergeben gegen Rußland zu bleiben und die freundlichen Beziehungen zu Oesterreich aufrecht zu erhalten. Fürst Danilo I. Petrowitsch Njegosch, geboren den 25. Mai 1826, nahm am 13. Januar 1852 die Huldigung der Notablen in einer allgemeinen Versammlung in Cetinje entgegen. Mit ihm trat ein Wendepunkt in der ganzen Verfassung des Landes ein. Der jedesmalige Erbe der Macht eines Vladika wurde erst bekannt durch das Testament des verstorbenen, der als Bischof zum Cölibat verpflichtet war und also keine directen Nachkommen hatte. Es war daher gewöhnlich sein Neffe, welchen ein sterbender Vladika zum Nachfolger wählte. Diese Wahl konnte aber zwischen den nächsten Verwandten des Entseelten ein Gegenstand gefährlicher Parteiungen für solch ein kleines Land sein, das dann eine Beute der Moslems wurde. Diesen Gebrauch durchzuführen, hatte auch noch eine nicht weniger bedeutende Schwierigkeit; der bezeichnete Nachfolger war entweder ein Mönch oder ein dem geistlichen Stande ganz Fremder. In beiden Fällen mußte eine Consecration zum Bischof durch einen Metropoliten stattfinden, zu welcher Feierlichkeit eine größere Reise außerhalb des Landes, entweder nach Carlowitz oder nach Rußland gemacht werden mußte, indem der Patriarch zu Konstantinopel von den Schwarzenbergern als Unterthan des Halbmondes betrachtet und deshalb nicht aufgesucht wurde. Der junge Vladika, Danilo, unternahm daher Ende Februar 1852 zu seiner Consecration die Reise nach Petersburg, indem man, wie erwähnt, seit einer Reihe von Jahren der russisch-griechischen Kirche den Vorzug gegeben hatte; doch kaum war er in Wien angelangt, als er dem Senate von M. die Mittheilung zugehen ließ, daß er entschlossen sei, der geistlichen Würde zu entsagen und die Genehmigung des russischen Kaisers einzuholen. Der Kaiser Nicolaus gab seine Zustimmung, und der Senat von M. willigte ebenfalls ein, daß die

weltliche Macht in der Familie des regierenden Fürsten nach dem Erstgeburtsrechte *forterben*, die *geistliche* aber entweder auf ein Glied der herrschenden Familie oder auf irgend eines der hervorragendsten Geschlechter des Landes übertragen werden sollte. So endete die Verbindung von Fürstenthum und Priesterthum in M., die 335 Jahre gedauert hatte. [1]) Neue Reibungen mit den Türken entspannen sich bald, theils wegen der Fischereigerechtigkeit im Skadar-See, theils weil die durch Danilo zur Annahme der weltlichen Fürstenwürde und zur selbstständigen Ernennung des Bischofs beim Kaiser Nikolaus als Oberhaupt der orientalischen Kirche nachgesuchte und von diesem erlangte Ermächtigung M. fast als eine russische Provinz der Pforte erscheinen ließ, die derart empört war, daß sie sich zum Einschreiten entschloß. Während der zum General en chef über die gegen M. zu operirende Armee ernannte Omer Pascha seine Truppen in Bosnien concentrirte, überfiel der Fürst Danilo den abgefallenen Stamm Piperska und das kleine Fort Shabliak. 1850 zum Militärgouverneur von Bosnien und der Herzegowina ernannt, hatte Omer Pascha mit einer furchtbaren Strenge und Grausamkeit die nationalen Bestrebungen der muselmännischen Bosniaken und Bulgaren unterdrückt, wobei ihm seine Umgebung von 30 früheren ungarischen und polnischen Offizieren an die Hand gegangen war. Nach der Niederwerfung der Rebellionen der Beys erfolgte Anfangs 1852 die Entwaffnung der bosnischen Christen. Nach Konstantinopel zurückberufen, wurde der Muschir für einige Zeit in Folge der gegen ihn erhobenen Anklagen außer Thätigkeit gesetzt, doch schon das Frühjahr 1853 führte ihn wieder mit vermehrter Macht an die Spitze der Armee und auf den montenegrinischen Kriegsschauplatz. Obwohl Danilo auf Anrathen Oesterreichs Shabliak schon am 25. December 1852 räumen ließ, wollte die Pforte die Gelegenheit nicht versäumen, M. zu unterjochen. Während der Serdar Omer mit seiner Armee von Norden nach Osten die Grenzen überschritt, drang der Pascha von Skutari Osman mit einem Corps Irregulärer von Süden in das Land ein. Eine Proclamation des Muschirs drohte mit völliger Ausrottung aller Bewohner, und seine Taktikiis (reguläres Militär) schienen die Drohung zu verwirklichen. Am 10. Januar 1853 griffen die Türken unter Omer die Districte Piva und Shupa an und drangen in Zentatsch vor, jedoch schon am 16. überfielen die Montenegriner das türkische Lager bei Plomenci und warfen den Feind aus dem Thale heraus. Am 19. erstürmten die Türken das befestigte Schloß des Woiwoden Jakob Wujatic von Grahowo und am 24. das tapfer vertheidigte Dorf Martinitje unweit Spush, so wie das Kloster Osbrog unter Skanderbeg und bedrohten Cetinje. Diese Operation war entscheidend. Durch die Occupation des Zentathales setzten sich die türkischen Streitkräfte in den Besitz der Schlüsselstellung des Landes, trennten Ost-M. oder die Berda von dem westlichen Cernagora und entzogen so der einen Hälfte des Fürstenthums die Ressourcen und die Unterstützung der andern. Die natürliche Folge dieser glücklichen Combinationen war eine Katastrophe; ein kühner Entschluß oder ein großer Schlag konnte nur der allgemeinen Situation eine andere Wendung geben, die äußerste Gefahr von den Bergvölkern abwenden. Nachdem nun die Montenegriner am rechten Flügel Omer's unter Selim Pascha am 27. Januar 1853 bei Limajani geschlagen und den darauf folgenden Angriffen auf fünf Dörfer am 5. und am 6. einen tapferen Widerstand entgegengesetzt hatten, gingen sie selbst zur Offensive über. Mit nur 3000 Mann griffen sie in der Nacht vom 9. Februar das türkische Centrum unter Omer bei Uzicki-Most und Frutak an und machten eine ungeheure Beute. Die Türken verloren in diesem Nachtgefechte 400 Todte und Verwundete, über 500 Gefangene und die ganze Kriegskasse. Jedoch weniger in Folge dieser Gefechte und der dabei erlittenen Verluste, als der diplomatischen Schritte, welche das österreichische Cabinet in Konstantinopel durch den Grafen Leiningen machen und durch Truppenaufstellungen an der bosnischen Grenze secundiren ließ, räumte Omer Pascha gänzlich M. (25. Febr.), und ebenso energisch trat Oesterreich auf, als in Folge der Differenz Rußlands mit der Pforte in der Frage der heiligen Stätten und des hierdurch provocirten orientalischen Krieges

[1]) Der Titel des Fürsten ist Gospodar; die Bewohner des Hochlandes nennen ihn jedoch noch sveti gospodar, d. h. heiliger Herr (Titel des Vladika).

eine ungeheure Gährung unter der christlichen Bevölkerung der griechisch-slawischen Provinzen der Türkei sich kund that und M. schon 8000 Mann in Cetinje concentrirte und Serbien in voller Rüstung stand: Oesterreich zwang die Slawen zur Neutralität und unterdrückte so deren Aufstand. Diese energische Haltung Oesterreichs imponirte und der russische Einfluß schien mehr und mehr im Abnehmen zu sein und die Hinneigung zu Oesterreich oder vielleicht mehr noch die Besorgniß vor Oesterreich das Uebergewicht zu erhalten. Die Beilegung einer Grenzstreitigkeit mit Oesterreich wurde willig betrieben, dagegen erhoben sich neue Streitigkeiten mit den Türken wegen Benutzung der Viehtriften an der Grenze der Herzegowina, so daß der Pascha von Mostar den einfallenden Montenegrinern wieder ein Truppencorps entgegenschickte; doch wurde auf Anrathen der westmächtlichen Agenten von Seiten der Türken den montenegrinischen Ansprüchen nachgegeben und somit der Conflict beigelegt. 1856 traten unter österreichischer Vermittelung türkische und montenegrinische Commissare in Cattaro zusammen, um über eine Ausgleichung der bestehenden von Zeit zu Zeit besonders hervortretenden Differenzen und die Herstellung einer dauernden friedlichen Vereinbarung zu unterhandeln; doch schon nach wenigen Tagen sahen sich die türkischen Bevollmächtigten veranlaßt, unverrichteter Sache wieder abzureisen. Uebrigens war es um die Mitte des Jahres 1856 auch schon wieder zu neuen Verwickelungen mit der Pforte gekommen, unter denen das Gefecht von Dioclea am 10. Juli das hervorragendste Ereigniß ist; doch gelang es gegen die Mitte des August dem englischen und französischen Consul, zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand auf einen Monat zu Stande zu bringen, dessen Bedingungen abermals für M. günstig waren. Durch den Einfluß Rußlands wurde im October die streitige Angelegenheit vorläufig dadurch beigelegt, daß die Pforte von einem bewaffneten Einschreiten abstand, worauf Anfangs 1857 der Fürst Danilo nach Paris reiste, um durch Vermittelung Frankreichs eine Vereinbarung mit der Pforte herbeizuführen. Er erbot sich, einige Hoheitsrechte opfern zu wollen, wenn der Sultan das Gebiet von M. vergrößern und demselben namentlich einen Theil der Meeresküste im Liwa Skutari überlassen wollte. Doch blieben diese Unterhandlungen eben so erfolglos wie die späteren zwischen den türkischen und montenegrinischen Commissaren über ähnliche Vorschläge. Das darauf folgende Anerbieten der Pforte, einige Bezirke an M. abzutreten, wenn der Fürst in dasselbe Verhältniß zu ihr wie Serbien treten und ihre Suzerainetät anerkennen wollte, scheiterte an der heftigen Opposition, welche der montenegrinische Senat erhob, als der Fürst sich diesem Vorschlage geneigt zeigte. Die Spannung zwischen M. und der Türkei dauerte fort und führte 1858, als in der Herzegowina ein Aufstand ausbrach, der von einzelnen Montenegrinern thätig unterstützt wurde, abermals zu blutigen Zusammenstößen, deren wichtigster der Sieg der Cernagorzen am 11. Mai bei Grahowo war. Jetzt traten Oesterreich und Frankreich, welches M. entschieden begünstigte und dessen Kaiser dem Fürsten eine jährliche Aushülfe von 50,000 Frcs. zahlen ließ, vermittelnd dazwischen und brachten das Uebereinkommen zu Stande, die montenegrinische Frage durch eine von den Großmächten zu ernennende Commission in friedlicher Weise schlichten zu wollen. Durch diese Commission wurden die den Cernagorzen bestrittenen Bergdistricte Piperi, Bjelopavlici, Moraca, Uskoka, Sinjaevina und Wasojevicigorni mit dem Fürstenthum vereinigt, das vorher weder politische Grenzen, noch eine allgemein angenommene Eintheilung besessen hatte, doch trat die montenegrinische Frage für einige Zeit vor der Wichtigkeit der italienischen und orientalischen Angelegenheiten zurück, erhielt aber wieder im Mai 1862 Interesse, als die Türken abermals das montenegrinische Gebiet betraten und nach der heftigsten Gegenwehr jene Erfolge erlangten, die zu den Eingangs erwähnten Friedensbestimmungen führten. Und auch jetzt (August 1863) scheint es in M. wieder zu gähren, und man bereitet sich augenscheinlich zu einem neuen Schlage vor. Während das Benehmen des Fürsten Nicolaus [1]) gegenüber der Pforte als rücksichtslos und herausfordernd bezeichnet

[1]) Derselbe ist der Nachfolger des am 12. August 1860 zu Cattaro meuchlings erschossenen Fürsten Danilo (s. d.) und wurde am 14. August in Cetinje als Nicolaus I. Petrowitsch Njegosch zum Fürsten von M. ausgerufen. Er vermählte sich am 8. November desselben Jahres

und, wie wir hören, Reclamationen hervorrufen wird, herrscht andererseits zwischen Oesterreich und M. das beste Einvernehmen. Fürst Nicolaus läßt es sich auch besonders angelegen sein, darüber zu wachen, daß dasselbe montenegrinischerseits nicht gestört werde. Man bemerkt auch in neuerer Zeit einen regeren Verkehr zwischen Montenegrinern und österreichischen Unterthanen in Bezug auf Einkäufe, Märkte und sonstige Handelsbeziehungen, und es findet montenegrinischerseits Anerkennung, daß dieser Verkehr durch die kaiserlichen Kreishauptleute zu Ragusa und Cattaro in wohlwollender Weise vermittelt wird. Von hier aus beziehen die Montenegriner den größten Theil ihres Bedarfs an Lebensmitteln und so vieles Andere, was das Nachbarland ihnen zu bieten geeignet ist. Einen besonderen Beweis großen Vertrauens zu Oesterreich liefert aber der für die Folge höchst wichtige Umstand, daß der Fürst Nicolaus sich in letzter Zeit an die kaiserliche Regierung mit der Bitte gewendet hat, sie möge erlauben und ihm gestatten, österreichische, der serbischen Sprache kundige Offiziere slawischer Nationalität für einige Zeit engagiren zu dürfen, um montenegrinische Truppen, namentlich für die Artillerie, abzurichten und zu bilden.

Montenotte, Dorf auf dem Süd-Abhange der Apenninen, unweit von Savona, ist dadurch bekannt, daß der 26jährige Napoleon Bonaparte hier den ersten Sieg als Oberfeldherr am 12. April 1796 über den österreichischen General Argenteau erfocht und seine 15jährige ununterbrochene Siegeslaufbahn, die in der Kriegsgeschichte fast ohne Gleichen ist, eröffnete.

Montereau, französisches Städtchen von 4000 Einwohnern in der ehemaligen Provinz Isle de France, dem jetzigen Departement Seine et Marne, am Einfluß der Yonne in die Seine und an dem linken Ufer beider Flüsse gelegen, hat während der Kriege zwischen Frankreich und England als wichtiger Uebergangspunkt mehrmals blutige Belagerungen auszuhalten gehabt, namentlich 1420, wo es vom Könige Heinrich V. von England eingenommen, und 1437, wo es vom Könige Carl VII. durch einen von ihm persönlich geführten Sturm zurückerobert wurde. Während des Feldzugs 1814 fand am 18. Februar bei M. ein heftiges Treffen statt, in welchem der Kronprinz von Württemberg — jetziger König Wilhelm — mehrere Stunden lang auf den Befehl Schwarzenberg's die beiden Corps der Generale Gerard und Pajol aufhielt, um der großen Armee, welche an diesem Tage nach mehreren unglücklichen Gefechten hinter die Seine zurückging, Zeit zu schaffen, ihren Rückzug anzutreten. Erst als gegen Mittag Napoleon selbst mit bedeutenden Verstärkungen von Nangis her anrückte, mußte der Kronprinz, der sich des dominirenden rechten Thalrandes halber auf diesem hatte aufstellen müssen, der vierfachen Uebermacht weichen und sich mit einem Verlust von 2 Geschützen und 3000 Mann über die Brücke und durch die Stadt, deren Einwohner an dem Kampfe lebhaft Theil nahmen, was die Schwierigkeiten seiner Lage noch bedeutend vermehrte, Seine-aufwärts nach Bray auf den General Wrede zurückziehen. Auch die Franzosen hatten, nach dem Geständnisse eines ihrer eigenen Geschichtsschreiber, Koch, 2500 Mann eingebüßt.

Monte-Rosa s. **Alpen.**

Montespan (Françoise Athenais, Marquise de), war die Tochter des Gabriel de Rochechouart, ersten Herzogs von Mortemart, und wurde in ihrer Jugend gewöhnlich nach einem Familiengute Mlle. de Tonnay-Charente genannt. Sie war 1641 auf dem so eben erwähnten Gute geboren, und wurde 1663 an Henri Louis de Pardaillan de Gondrin, Marquis de M., vermählt und zugleich Palastdame der Königin. Ueber die Weise, wie sie die Maitresse Ludwig's XIV. wurde, und wie ihr Gatte sich dabei verhielt, s. d. Art. **Ludwig XIV.** — Mehrere Jahre hindurch mußte die M. Mlle. de la Valliere als ihre Nebenbuhlerin dulden. Beide lebten sogar wie die vertrautesten Freundinnen mit einander, obgleich wenigstens die M. fortwährend danach trachtete, die Andere zu verdrängen. Erst 1674, als die Valliere sich zu den Carmeliterinnen zurückzog, durfte die M. sich rühmen, den ersten Platz in dem Herzen des Königs einzunehmen. Sie mischte sich jetzt auch in die Staatsgeschäfte, wohnte

---

mit Milena Petrovska Wukoticova, Tochter des Senators und Chefs der aus 30 Berittenen bestehenden fürstlichen Leibwache Peter Wukotitsch.

den Berathungen der Minister bei und hielt sich sogar eine Leibwacht, unter dem Vorwande, sie sei vor Nachstellungen ihres Gemahls nicht sicher. Bald aber mußte sie sich gestehen, daß die Neigung des Königs für sie anfing zu erkalten. „Er liebt mich nicht", pflegte sie nun zu sagen, „aber er hält es für unerläßlich, die schönste Frau des Landes zur Maitresse zu haben". Bald entging ihr auch dieser Trost. So wie die M. die Valliere allmählich verdrängt hatte, ward sie ihrerseits von Frau v. Maintenon verdrängt. Aber sie ertrug dies nicht so geduldig, wie ihre Vorgängerin, und wurde dem Könige durch die heftigen Scenen, die sie häufig veranlaßte, immer lästiger. Im Herbste 1679 wurde sie von den Hoffesten ausgeschlossen, und seitdem öfter in ähnlicher Weise zurückgesetzt. Dies vermochte sie jedoch nicht, sich freiwillig zurückzuziehen. 1684 wurde ihr ihre Wohnung in der Nähe der königlichen Gemächer entzogen; aber sie fuhr fort, im Schlosse zu wohnen, empfing zuweilen Besuche von dem Könige und durfte in den königlichen Wagen ausfahren. Erst 1691 entschloß sie sich, Versailles zu verlassen. Sie begab sich nun zu den Carmeliterinnen und lebte einige Zeit mit der Valliere als Büßerin. Bald aber kehrte sie in die Welt zurück und eröffnete einen Salon, in welchem sie die vornehme Welt und eine Anzahl Schöngeister empfing. Lafontaine widmete ihr das siebente Buch seiner Fabeln. Sie hoffte noch immer, den König einst zu ihr zurückkehren zu sehen. Zuweilen erschien sie auch bei Hofe; der Vermählung ihrer Kinder wohnte sie wie eine Fremde bei. Allmählich fing sie an, immer verschwenderischer Almosen zu vertheilen und zugleich selbst immer einfacher zu leben. Zuletzt lebte sie wie eine Bettlerin, trug die unscheinbarsten Kleider und kasteite sich in raffinirter Weise. Im Frühjahr 1707 reiste sie nach den Bädern von Bourbon l'Archambault und starb daselbst am 28. Mai. — Von ihrem Gemahl hinterließ sie einen Sohn, der später zum Herzog von Autin erhoben wurde. Eine Tochter war früh gestorben. Dem Könige gebar sie acht Kinder: 1) einen Sohn der früh starb, 2) Louis Auguste de Bourbon, Herzog von Maine, geb. den 31. März 1670 zu Versailles, wurde 1673 legitimirt, 1674 Generaloberst der Schweizergarde und Chef des Infanterie-Regimentes, das Turenne commandirte, 1680 erhielt er das Recht, den Namen Bourbon zu führen und 1681 das Fürstenthum Dombes; 1682 wurde er Gouverneur von Languedoc, 1688 General der Galeeren und Chef eines Cavallerie-Regiments, 1690 Marechal de Camp und 1692 Generallieutenant. In den Jahren 1692 bis 1695 machte er einige Feldzüge in den Niederlanden mit, zeigte aber keine Spur von Feldherrntalent. Ludwig XIV. mußte daher sein Vorhaben, ihm den Oberbefehl über ein Heer zuzuwenden, aufgeben; doch ernannte er ihn noch 1694 zum Großmeister der Artillerie. 1692 verheirathete der König seinen Sohn mit Anne Louise Benedicte von Bourbon-Condé, einer Enkelin des berühmten Prinzen von Condé. Der Prinz war schwächlich, menschenscheu und von den Launen seiner Gattin abhängig. Dem Könige und der Frau v. Maintenon gegenüber zeigte er sich unablässig dienstbeflissen und erwarb dadurch beider Gunst so sehr, daß er nicht nur die erwähnten Ehrenämter, sondern auf den Titel Herzog von Maine und den Rang zunächst hinter den Prinzen vom Geblüt erhielt. 1714 erklärte sogar der König ihn und seinen jüngeren Bruder, den Grafen von Toulouse, für thronfähig für den Fall, daß die ehelich gebornen Bourbonen ausstürben. In dem Testament des Königs wurde festgesetzt, daß der Herzog die Erziehung Ludwig's XV. beaufsichtigen und Mitglied eines Regentschaftsrathes werden sollte, welchem die Leitung der Staatsgeschäfte nach dem Tode Ludwig's XIV. anvertraut wurde. Dieses Testament wurde aber auf Betreiben des Herzogs Philipp von Orleans vom Pariser Parlament (2. Sept. 1715) cassirt und der Herzog von Maine mußte sich mit einem Schatten von Beaufsichtigung der Erziehung des Königs begnügen. 1717 wurde auch das Edict, welches ihn für eventuell thronfähig erklärte, cassirt. Er war hierüber natürlich sehr entrüstet, und da alle diejenigen, welche mit der Regentschaft des Herzog von Orleans unzufrieden waren, an ihrer Spitze der Marschall Villeroi, sich an ihn drängten, so kam eine Verschwörung zu Stande, welche den Herzog von Orleans seiner Stellung berauben sollte, aber sehr bald entdeckt wurde. M. wurde nach Doullens, seine Gemahlin nach Dijon und später nach Chalons gebracht. Nach einjähriger Gefangenschaft lebten beide, mit einander grollend, zu Sceaux, wo sich um die Herzogin eine Art Hofge-

sellschaft versammelte. 1723 wurde M. die Genugthuung, daß ihm wieder sein früherer Rang von den Pairs zugestanden wurde. Er starb am 14. Mai 1736, seine Gemahlin am 23. Jan. 1753. Mit ihren beiden Söhnen (Louis Auguste von Bourbon, Prinz von Dombes, geb. 1700, gest. 1755, und Louis Charles de Bourbon, geb. 1701, gest. 1755) starb das Haus Maine wieder aus. — 3) Louis César, Graf von Verin, geb. 1672, gest. 1683. 4) Mademoiselle de Nantes, geb. 1673, vermählt mit dem Herzog Louis von Bourbon, starb 1743. 5) Mademoiselle de Tours, gest. 1681. 6) Mademoiselle de Blois, geb. 1677, vermählt mit dem Herzog Philipp von Orleans. 7) Der Graf von Toulouse, geb. 1678. Ein vierter Sohn starb ebenfalls früh. Vgl. Ars. Houssaye, Mademoiselle de la Vallière et Madame de M., und Mémoires de Madame la Marquise de M. 2 Bde. Paris 1829.

Montesquieu (Charles de Secondat, Baron de la Brède et de M.), geb. den 18. Januar 1689 auf dem Schlosse Brède bei Bordeaux, ist einer der berühmtesten philosophisch-politischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, dessen Theorieen auf die Entwickelung des Constitutionalismus von folgenschwerem Einfluß waren und es bis auf unsere Zeit geblieben sind. Aus einer angesehenen Adelsfamilie der Guienne entsprossen, genoß er den Vorzug einer trefflichen Erziehung, war schon 1714 Rath bei dem Parlament zu Bordeaux und erbte zwei Jahre später von seinem Oheim, welcher Präsident dieses Parlaments war, Amt und Vermögen. Aber seine Vorliebe für theoretische Studien, verbunden mit einem hohen Bewußtsein von der Bedeutung und den Pflichten des ihm zugefallenen Amts, welchen er nicht genügen zu können glaubte, bewogen ihn, schon 1726 darauf zu verzichten. Indeß hatte er schon damals sein Ansehen in der literarischen Welt durch Herausgabe seiner lettres persanes (1721) begründet, in welchen er unter der durchsichtigen Maske eines Persers das politische, gesellschaftliche und literarische Leben Frankreichs charakterisirte. Obgleich M. in dieser Satyre, welche durch Form und Inhalt ungeheuere Sensation erregte, die Akademie, „diesen Ritterorden von 40 Schmeichlern und Rhetoren", nicht geschont hatte, ward er doch (1728) zum Mitglied der französischen Akademie ernannt und ging dann auf Reisen, welche sich fast über ganz Europa erstreckten. Am längsten aber verweilte er in England, dessen politische Institutionen ihm zum Gegenstande ernstester Forschung wurden. Er genoß hier den Umgang und die Achtung der hervorragendsten Männer dieses Landes, namentlich Chesterfield's, ward als Mitglied in die k. Societät der Wissenschaften aufgenommen und kehrte nach zweijährigem Aufenthalte in England nach seinem Schloß Brède zurück, woselbst er sein zweites berühmtes Werk: „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains", ausarbeitete, welches 1734 erschien und eine „römische Geschichte für Denker und Staatsmänner" genannt worden ist. Als eine Ergänzung dieses Werks, welches selbst Niebuhr's höchste Anerkennung fand, aber zugleich an und für sich als ein Meisterwerk historischer Anschauung zu betrachten, sind die Dialogues de Sylle et de Lysimaque, welche M. pseudonym als Charles d'Outrepont 1748 herausgab. Im selben Jahre erschien M.'s Hauptwerk, die Frucht aller seiner bisherigen Studien, Erfahrungen und Speculation: Esprit des lois, von welchem Mad. du Deffant sagt, es sei nicht l'esprit des lois, sondern de l'esprit sur les lois! eine Charakteristik, deren Witz doch eine sehr ernste und begründete Basis nicht verläugnet. Das Buch war für Frankreich ein Ereigniß; es machte die Beschäftigung mit staatlichen Institutionen zu einer Modesache und gab dem unbestimmten Drange der Zeit nicht bloß alle Urtheilsgründe an die Hand, deren man zu bedürfen glaubte, um über die Institutionen der Gegenwart abzusprechen, sondern auch die Richtung für die zukünftige Entwickelung. Es war die theoretische Vorbildungsschule für die Revolution, welche aus ihm die scheinbar philosophische Begründung für die Verachtung der Religion, dagegen aber die Vergötterung formaler Staatseinrichtungen und des salut public (an Stelle der Reichsidee) gesogen hat. Wenn wir oben sagten, daß M.'s Einfluß sich bis auf die Gegenwart erstreckt, so ist dies hauptsächlich diesem Werke zuzuschreiben, wie sich schon äußerlich daraus ergiebt, daß nach 1819 der berühmte Rechtsgelehrte Destut de Tracy seine commentaires sur l'esprit des lois schrieb. M. war es, welcher durch seine falsche Auffassung der englischen

Verfassung, die er als ein Product politischer Abstraction ansah, die Begeisterung für jenen Staats-Schematismus erweckte, dessen Grundgedanken er in dem sogenannten Gleichgewicht der Gewalten (der gesetzgebenden, richterlichen und ausübenden) fand. Er hatte dabei übersehen, daß das Königthum in England (die ausübende Gewalt) in der That gar keine effective Gewalt besitzt, sondern daß diese in den Händen der Aristokratie liegt, und indem er sich also in der thatsächlichen Voraussetzung seiner Theorie irrte, so ist seine Theorie in noch flaganterem Widerspruch mit der Idee der Souveränetät, welche immer nur einig und untheilbar sein und nur für gewisse Functionen des staatlichen Lebens einem Systeme von Kräften Spielraum gewähren kann. Denn immer und ewig können die Dinge doch nicht in der Schwebe bleiben, sondern der Staat muß einen Schwerpunkt haben, auf dem er ruht. Die Gewaltentheilung aber, wie sie M. nach dem Vorgange Locke's lehrte, ist Aufgabe und Zweck des Constitutionalismus geblieben, aber wo er Bankerott machte, sieht er den Grund seiner Fallite nicht in der Thorheit seines Systems, sondern in dem Mangel der genauen Abwägung und streng formulirten Abgrenzung seiner fictiven Gewalten. M. selbst war der Widerlegung seines Princips sehr nahe, indem er bemerkte: Ces trois puissances devraient former un repos ou une inaction. Mais comme par le mouvement nécessaire des choses elles sont contraintes d'aller, elles seront forcées — d'aller de concert. Wo die Nothwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens zu suchen sei, darüber sagt M. nichts; aber die Erfahrung hat seitdem gelehrt, daß die Bewegung der Dinge lediglich zur Opposition geführt hat, welche demjenigen Factor des Staatslebens zum Siege verhalf, bei welchem wirklich die Gewalt war. — Abgesehen von den Grundirrthümern des berühmten Werkes, hat es indessen seinen Ruhm nicht bloß verdient, sondern wird für alle Zeit eine anregende und lehrreiche Lectüre jedes Politikers bleiben. Wenn es der Größe seiner Aufgabe: die Gesammtheit der Beziehungen der menschlichen Gesellschaft in ihrer historischen Entwicklung zu betrachten, nicht vollkommen entsprach, hat doch selten ein Werk durch Fülle und Neuheit der Ideen so anregend auf seine Zeit gewirkt, wie dieses. Von den übrigen Schriften M.'s sind noch zu erwähnen: Lettres familières und — was ihm wegen seiner Frivolität eben nicht zur Ehre gereicht und nur durch den Zeiteinfluß entschuldigt werden kann: Le temple de Guide, ein Gedicht in Prosa. Während M. als Schriftsteller unter den ersten Sternen am literarischen Himmel Frankreichs glänzt, unterschied er sich von seinen Nebenbuhlern zu seinen Gunsten nicht wenig durch Vorzüge des Charakters. Gesucht um seines Ruhmes und seiner Unterhaltungsgabe willen, mied er doch die große Welt und lebte meistens auf seinen Landgütern, wo er sich so heimisch fühlte und so einlebte, daß er selbst den gasconischen Dialekt nie ganz ablegte. Er starb den 10. Februar 1755 zu Paris, nachdem er noch wenige Stunden vor seinem Tode die wegen der lettres persanes sein Gewissen beunruhigende Geistlichkeit durch eine Antithese abgewiesen hatte (Je veux tout sacrifier à la religion, mais rien aux Jésuites). Bordeaux hat ihm später ein Denkmal errichtet; das glänzendste hat er sich selbst in seinen Schriften gesetzt, von welchen Uebersetzungen in allen Sprachen erschienen. Die besten Gesammtausgaben sind die Londoner Quartausgabe von 1759 und die Baseler von 1800; von neueren die von Auger (1819) und von Destut de Tracy und Villemain (1827) besorgten.

Montesquiou-Fézensac, eine Nebenlinie der Familie Montesquiou, welche im vorigen Jahrhundert durch eine richterliche Entscheidung als von Chlodwig, dem Merovinger, abstammend anerkannt wurde. Zu ihren Ahnen zählte auch Sancho Mittara, Herzog der Gascogne, der im 9. Jahrhundert lebte. Sie theilte sich in mehrere Linien, unter denen die von Montluc, Marsan und Fézensac am meisten Ansehn gewannen. Die Montesquiou-Marsan, welche aus dem fünfzehnten Jahrhundert datiren, wurden im Jahre 1777 zu Grafen von Fézensac erhoben, und nannten sich seitdem ebenfalls M.-F. — Pierre de M., Graf d'Artagnan, geb. 1645, wurde 1683 General-Major, 1692 Maréchal de Camp, 1696 Generallieutenant und Gouverneur der Festungen und Städte der Grafschaft Artois. Bei Malplaquet befehligte er den rechten Flügel des französischen Heeres; drei Pferde wurden in dieser Schlacht unter ihm getödtet. Bald darauf wurde er Marschall von Frankreich und 1720 Gou-

verneur von Languedoc und der Provence. Er starb am 12. Mai 1725. — Anne Pierre, Marquis de M.=F., geb. zu Paris am 17. October 1739, wurde 1771 erster Stallmeister des Grafen von Provence, 1780 Maréchal de Camp und 1784 Mitglied der französischen Akademie. 1789 wurde er von dem Adel von Paris in die Nationalversammlung abgeordnet und vereinigte sich früher als die Mehrzahl seiner Standesgenossen mit dem dritten Stande. Er betheiligte sich vorzugsweise an der Erörterung finanzieller Fragen; 1791 präsidirte er der Nationalversammlung. Bald darauf aber wurde ihm der Oberbefehl über die Armee des Südens anvertraut, mit welcher er 1792 Savoyen, ohne Widerstand zu finden, besetzte. Im November 1792 wurde er als constitutionell Gesinnter in Anklagestand versetzt und rettete sich durch die Flucht in die Schweiz, wo er einige Zeit mit Louis Philipp zusammen lebte. 1795 erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und starb am 30. December 1798 zu Paris. Er verfaßte mehrere Schriften geschichtlichen und national-ökonomischen Inhalts, u. A.: Mémoires sur les finances du Royaume, 1791; Coup d'oeil sur la révolution française par un ami de l'ordre et des lois, 1791; Correspondance avec les ministres et généraux de la république en 1792; Du Gouvernement des finances de la France, 1797. — Sein Sohn Elisabeth Pierre, Baron, später Graf de M.=F., geb. am 30. September 1764, folgte 1781 seinem Vater als erster Stallmeister des Grafen von Provence. Während der Revolution lebte er sehr zurückgezogen. Der Krönung Napoleon's assistirte er als Präsident eines Cantons. 1808 wurde er in den gesetzgebenden Körper gewählt und präsidirte dieser Versammlung von 1810 bis 13. Zugleich wurde er Großkämmerer des Kaisers und am 5. April 1813 Senator. Nach der ersten Restauration wurde er zum Pair ernannt und saß auch während der hundert Tage in der Napoleonischen Pairskammer. Nach der zweiten Restauration zog er sich von den Geschäften zurück; 1819 wurde er noch einmal in die Pairskammer berufen und starb am 4. August 1834 zu Courtenvaux im Departement der Sarthe. — Sein Sohn Ambroise Anatole Augustin, geb. am 8. August 1788 zu Paris, war seit 1809 Ordonnanz-Offizier des Kaisers und schloß sich später an das Haus Orleans an. 1831 wurde er Maréchal de Camp und Ehrencavalier der Königin Amalie. 1834 wurde er in die Deputirtenkammer gewählt und 1841 Pair. Im Februar 1848 begleitete er die Herzogin von Orleans auf ihrer Flucht nach Deutschland. Er schrieb Dramen und Gedichte. — Aus dem Hause Marsan stammte Philipp André François, Graf von M.=F., 1753 geb., 1792 Maréchal de Camp und Gouverneur von St. Domingo. Als er den Tod Ludwig's XVI. erfuhr, legte er sein Amt nieder, wurde verhaftet, erhielt aber Erlaubniß, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern. 1814 wurde ihm der Oberbefehl im Departement des Gers anvertraut; er zog sich aber bald darauf in das Privatleben zurück und starb am 7. Februar 1833 zu Paris. — Sein Sohn Raimond Aimery Philipp Joseph, geb. den 26. Januar 1784 zu Paris, ward 1808 Adjutant des Kriegsministers Clarke, mit dessen Tochter er sich vermählte. Später begleitete er in derselben Eigenschaft den Marschall Ney nach Spanien und 1809 den Prinzen von Neufchatel nach Oesterreich. 1813 wurde er Brigade-General und nach der Schlacht bei Leipzig mit der Dresdener Garnison gefangen; 1823 avancirte er zum General-Lieutenant und erbte 1832 nach dem Tode seines Oheims (s. u.) die Pairswürde. Er stimmte für die Minister und wurde 1838 Gesandter in Madrid. Er schrieb: Journal de la campagne de la Russie, Paris 1849. — Philipp André's jüngerer Bruder François Xavier Marc Antoine, geb. 1757 auf dem Schlosse Marsan bei Auch, trat in den geistlichen Stand und wurde zum Generalagenten des Klerus und 1789 zum Abgeordneten der Geistlichkeit in der Nationalversammlung erwählt. Am 16. Juli erklärte er den Beitritt seiner Amtsgenossen zur allgemeinen Nationalversammlung und fungirte sodann als Commissar bei Veräußerung der geistlichen Güter. 1790 wurde er zwei Mal zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Nach der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung zog er sich von den Geschäften zurück und trat mit dem Hofe in Verbindung. Nach dem 10. August 1792 wanderte er aus und wurde zum Tode verurtheilt. Unter dem Directorium kehrte er nach Frankreich zurück und erregte namentlich durch einen Brief, in welchem er den ersten Consul

aufforderte, die Bourbonen wieder in ihre Würde einzusetzen, viel Aufsehen. Nach der ersten Restauration wurde er Mitglied der provisorischen Regierung und rieth Ludwig XVIII., als absoluter Monarch aufzutreten. Zum Mitgliede der Commission, welche die Verfassung zu entwerfen hatte, ernannt, bemühte er sich, ihr eine möglichst royalistische Farbe zu geben, und als er hierauf am 13. Mai 1814 zum Minister des Innern ernannt worden war, begünstigte er die royalistische Partei so viel als möglich, wurde aber durch seine Collegen und den König selbst gehindert, durchgreifend zu handeln. Ein Preßgesetz, welches er redigirte, erregte viel Mißvergnügen und schützte doch die Regierung nicht ausreichend. Eine sehr verdienstliche Reform des öffentlichen Unterrichts, welche er begann, wurde durch die Rückkehr Napoleon's von Elba durchkreuzt. Er zog sich nun nach England zurück und erhielt nach der zweiten Restauration zwar den Titel eines Staatsministers mit 20,000 Franken Pension, enthielt sich aber der Theilnahme an Staatsgeschäften. In der Pairskammer, in die er am 17. August 1815 eintrat, hielt er einige Vorträge über finanzielle Fragen. 1817 wurde er zum Grafen und 1821 zum Herzoge erhoben. Er war auch seit 1816 Mitglied der französischen Akademie, so wie der Akademie der Inschriften. Er starb im Januar 1832 und hinterließ im Manuscript eine Geschichte Ludwig's XVI. und Marie Antoinettens. Vergl. Histoire de la maison de M. jusqu'en 1789 und Labouderie, Notices sur l'abbé-duc de Montesquiou in den Mémoires de la Société des antiquaires, tom. XII.

Montevideo s. **Banda Oriental** und **Uruguay**.

Montez, Marie Dolores Rozanna Eliza Lola, Gräfin von Landsfeld, eine in der alten wie in der neuen Welt durch ihr excentrisches Wesen, das sie überall in thätlichen Conflict mit der Polizei brachte, unter jenem Namen bekannt gewordene Abenteurerin. Von außergewöhnlicher geistiger Begabung, ist ihre außerordentliche Schönheit durch Aufnahme in die von Stieler auf Befehl des Königs Ludwig von Bayern in Oel gemalten „Bildnisse schöner Frauen" im Münchener Festsaalbau verewigt worden. Lola Montez war die natürliche Tochter eines britischen Offiziers im 44. Regiment, Edward Gilbert aus Irland, und einer Creolin Oliverras de Montalvo. Im Jahre 1820, nach Anderen 1824, zu Montrose in Schottland geboren, ließ sie sich, kaum entwickelt, aus der Pension zu Bath von einem englischen Capitän, Thomas James, entführen. In Irland getraut, zog sie mit ihrem Manne nach seiner Garnisonstadt Calcutta. Maßlos und ungestüm, wie sie wurde, verließ sie jedoch bald ihren Gatten und schiffte sich nach Europa ein. Schon auf der langen Seereise einen Kreis vornehmer Engländer und Schotten, darunter einen Lennox, den sie bald vollständig beherrschte, an sich fesselnd, begab sie sich über England, wo sie unterdeß durch ihre reichen und hochgestellten Bekanntschaften bewogen worden war, die Bühne als Tänzerin zu betreten, später nach dem vergnügungssüchtigen Paris. Vorher hatte sie einige Zeit in Spanien gelebt, weshalb sie vom Lord Malmesbury in gewissen distinguirten Herrencirkeln zuerst als „Spanierin" vorgestellt worden war. Später soll sie, als die Beziehungen zu Malmesbury sich mit einem Male lösten, ein öffentliches Haus in Brüssel bewohnt haben. Im Einklang mit ihren unstäten Neigungen, die sie bald nach diesem, bald nach jenem Ende der Erde zuwandten, stand der Trieb nach Erlernung fremder Sprachen, ein Studium, das ihr durch ihre Kenntniß des Lateinischen sehr erleichtert wurde, wie sie überhaupt das Talent besaß, nicht nur in das Wesen fremder Nationalitäten einzudringen, sondern dieses auch künstlerisch und plastisch darzustellen. Die meisten europäischen Umgangssprachen genügten ihr nicht. Vielmehr war ihre Kenntniß im Hindostanischen und Persischen für sie ein Mittel, sich auch in die Kreise indischer Nabobs einzuführen, und namentlich ihr Verständniß für jene Literatur erwarb ihr viel Erfolge beim Stabe des Jung Bahadur in Nepaul. In Paris war sie eine Zeit lang die Geliebte des gefeierten Dujarrier, Redacteurs der „Presse", welcher im Duell durch den Creolen Rosemond de Beauvallon, Mitredacteur des „Globe", von dem sie sich bei einem am 7. März 1845 bei den „frères provençaux" stattgehabten Symposion beleidigt glaubte, getödtet wurde. Sie hielt es jetzt für gerathen, Paris zu meiden, und da durch die öffentlichen Verhandlungen, die in den europäischen Zeitungen abgedruckt wurden,

ihr Weltruf begründet war, so benutzte sie dies, um sich demnächst als „spanische Tänzerin" auf den verschiedenen Bühnen des Erdtheils zu zeigen. Indeß gleich in Berlin, wo sie, hoch zu Roß mit der Cigarre im Munde, sich bei der Parade durchaus der königlichen Suite unmittelbar anschließen wollte und hierbei den sie daran hindernden Gendarmen mißhandelt hatte, wurde sie, außerdem noch wegen Verletzung des Anstandes vor Gericht, zu einer Festungsstrafe im October 1843 verurtheilt, vom Könige zwar begnadigt, ihr aber angedeutet, Preußen zu verlassen. Sie ging über Leipzig, Dresden, Prag, Wien und Warschau, von wo sie wegen eines Conflicts mit dem Polizeimeister Abrahamowicz ausgewiesen wurde, nach Italien. Von Neuem nach Deutschland zurückgekehrt, traf Lola in Baden-Baden ein gleiches Schicksal, worauf sie im September 1846 zum ersten Male in München auftrat, um Gastvorstellungen zu geben. Hier lernte der König Ludwig sie kennen und räumte, von unerklärlicher Leidenschaft hingerissen, ihr nicht nur Einfluß auf sein Herz, sondern auch auf die Regierung ein. Unter dem Namen einer „Gräfin von Landsfeld" wurde sie, gegen den Willen der Minister, vom König Ludwig in den Adelstand erhoben und ihr das bayerische Indigenat beigelegt. Das Ministerium Abel kam deshalb um seine Entlassung ein und erhielt dieselbe am 13. Februar 1847, so daß ihre Erhebung erst unter dem Ministerium Wallerstein zu Stande kam. Ihrem Einflusse wurde allgemein der Liberalismus zugeschrieben, der plötzlich den ganzen bayerischen Staatsorganismus durchdrang. Sie wurde von fürstlicher Pracht umgeben; ihre Launen, so kostspielig sie auch sein mochten, wurden erfüllt; sie selber wurde die tonangebende Person. Dennoch, obwohl sie auch anfänglich großer Popularität genoß, zog sich nach und nach der ehrenwerthe Theil der Gesellschaft ganz von ihr zurück und es verblieb ihr nebst dem Ministerium Wallerstein bloß noch die von ihr organisirte Studentenverbindung „Alemannia", da sie regenerirend auf das „deutsche" Studentenleben einzuwirken sich vermaß. Endlich wurde wegen ihrer Verschwendung, ihres Uebermuths, ihrer Ausgelassenheit in allen Schichten der Bevölkerung der Unwille laut. Am 9. Februar 1848 mußte sogar die Universität München wegen Händel der „Alemannen" mit dem Theile der Studentenschaft, der als „Pfaffenknechte" verschrieen wurde, auf Allerhöchsten Befehl „bis zum nächsten Wintersemester" geschlossen werden. Sie nahm in Folge des daraus entstandenen allgemeinen Aufruhrs einstweilen ihren Aufenthalt zu Lindau am Bodensee. Mittlerweile traten die Märzereignisse ein, König Ludwig dankte ab und die neue Regierung entzog ihr das Indigenat und ließ die Polizei auf ihre Person fahnden. Jetzt verließ Lola Montez ihren provisorischen Aufenthalt und wandte sich erst nach Genf, sodann nach England. Und nach all diesen Vorgängen wurde sie im prüden London als „Löwin der Saison" von jungen und alten Narren umschwärmt. Dem berühmten britischen Staatsmann, Rechtsgelehrten, Kritiker und Humanisten, dem greisen Lord Brougham, ertheilte sie einen Korb, dagegen heirathete sie den eben am 19. Juli 1849 mündig gewordenen Fähnrich vom 2. Englischen Leibgarde-Regiment zu Pferde, Heald. Welches Aufsehen damals gerade diese Auswahl erregte, erkennt man daraus, daß sich nicht bloß sämmtliche Tagesblätter (worunter der „Examiner" für Lola) mit dieser „Frage" beschäftigten, sondern daß selbst militärische Fachblätter sie zum Gegenstande ihrer Erörterung machten. Kurz nach der Vermählung mußte das Ehepaar aus England fliehen, da Lola Montez von ihrem früheren Gemahl James, der erst 1850 starb, noch nicht einmal geschieden gewesen, sich daher eine gerichtliche Verfolgung wegen Bigamie zugezogen hatte. Die Hochzeitsreisenden entkamen über Paris nach Barcelona. Hier fielen zwischen ihnen im October bereits häusliche Scenen vor, in deren Folge der Ehemann sich von Lola unter Zurücklassung eines nicht unbedeutenden Jahrgehalts in Cadix trennte und allein nach England zurückkehrte. Die Verlassene traf endlich im Jahre 1850 in Paris wieder ein und miethete sich in den Champs-Elysées ein Hotel. Die Aufmerksamkeit ward hier dadurch erregt, daß sie als eine Art Buchhändlerspeculation die in ihrem Namen geschriebenen „Mémoires" (Memoiren der Lola Montez, aus dem Französischen von Ludw. Fort, 3 Thle. Grimma 1851) in dem Feuilleton des zu Paris erscheinenden und damals viel gelesenen Journal „Le Pays" abdrucken ließ. Alle Welt sprach wieder von ihr. Sie gastirte später in der Provinz und ging dann über Brüssel nach London. Durch die Vermitte-

lung des Consuls der Vereinigten Staaten in Paris, Mr. Goodrich, dessen Salons sie häufig besuchte, angeregt, schiffte sie sich, von ihrem Agenten Willis begleitet, im Jahre 1852 nach Amerika ein und trat, gleich auf sechs Monate contractlich engagirt, im Broadway-Theater in New-York zunächst immer noch als „Tänzerin" auf. Rasch verbreitete sich ihr Ruf. Sie gastirte in Boston, Philadelphia und anderen größeren wie kleineren Städten in abwechselnder Begleitung, da sie, charakteristisch genug, mit ihrem eigenen Agenten gewöhnlich in sehr lebhaften Streit gerieth. In der neuen Welt waren die ihr dargebrachten Ovationen wo möglich noch übertriebener, auf ihren Kunstreisen pflegte sie, um den Gegensatz zur Stellung der amerikanischen Frauen greller zu machen, im Bette liegend, Visiten zu empfangen und hielt äußerst strenge darauf, nur mit „Madame la Comtesse" angeredet zu werden. Später trat sie als Schauspielerin und zwar in Scenen aus ihrem eigenen Leben in Bayern auf. Von welcher Art dieselben waren, wird man sich leicht vorstellen können. Sie erschien darin als Befreierin Bayerns vom ultramontanen Joch, wurde vom König und der Königin als deren Schutzgeist umarmt und mit den (identischen) Diamanten umhängt. Daß jedoch in dem Stück der Klerus in frivoler Weise verspottet wurde, rief in dem katholischen Süden große Mißstimmung hervor, namentlich in New-Orleans, so daß sie sich nicht mehr für sicher hielt und 1853 plötzlich verschwand. Erst in Californien wird sie wieder genannt, wo sie in San Francisco, dem Rendezvous der Abenteurerwelt, Boden für die Art ihrer Tanzleistungen fand und in den Minenstädten bei den Goldgräbern ein sehr einträgliches Geschäft machte. Hier in diesem wüsten Lärmen muß sie wohl von dem Gefühl des Alleinseins überfallen worden sein; denn im Juli desselben Jahres sehen wir Lola einen Ehebund mit einem armen Irländer, Namens Hill, Herausgeber des „San Francisco Whig", schließen. Der Bund war jedoch nicht von langer Dauer; der Gatte trennte sich wieder von ihr, nachdem sie mit ihm in Nevada City, am Fuße der Sierra-Nevada in Californien, fern vom geräuschvollen Treiben der Welt, länger als anderthalb Jahre in sehr idyllischer Zurückgezogenheit und anscheinend glücklich gelebt hatte. Aber selbst jetzt konnte sie keine Ruhe finden, denn sie schloß sich nunmehr einem deutschen adligen Arzte an, den sie wirklich geliebt zu haben schien, der aber bald seinen Tod durch Unvorsichtigkeit auf der Jagd fand. Abermals verwaist, kehrte sie nach New-York zurück und hielt hier öffentliche Vorlesungen über politische und sociale Fragen. Schon 1855 schiffte sie sich, von einem ihrer Anbeter, diesmal einem Schauspieler, August Folleri, begleitet, nach Australien ein, wo sie noch ununterbrochen auf der Bühne ihr Glück versuchte. Hier scheint wirklich der Grund zu einer entschiedenen Wendung ihrer bisherigen Lebensanschauungen und Maximen gelegt worden zu sein. Folleri nämlich, der Mann, an welchem ihre Seele hing, ertränkte sich unmittelbar vor ihren Augen im Hafen von Melbourne. Zwar sehen wir die noch immer schöne und in geistreichen Pointen excellirende Frau [1]) in dem Zeitraume von 1856 bis 1858 wie ehedem in den Vereinigten Staaten Vorlesungen sogar unter großem Zulauf halten und eine zweite Lebensbeschreibung — eine solche in englischer Sprache erschien bereits bei einem ganz respectablen Verleger, James Blackford in London im Jahre 1854 unter dem Titel „Autobiography and Lectures of Lola Montez, countess of Landsfeld" — so wie ein Buch „die Kunst der weiblichen Schönheit" herausgeben. Ende 1858 unternahm sie wiederum eine Reise nach England, woselbst sie in mehreren größeren englischen Städten und im Herbst 1859 in „Mozart Hall" zu London über den Spiritualismus Vorträge hielt. In ihrer physischen Erscheinung war sie eine andere geworden. Der ohnehin ausdrucksvolle Kopf war durch das Leiden, was sich auszubilden begann, noch mehr vergeistigt worden. Ihr Lungenübel war es, welches den in der Jugend so leichtsinnigen und beweglichen Charakter noch empfänglicher für religiöse Gespräche stimmte. Zuweilen steigerten sich diese Stimmungen zu der Manie, über mystische und supernaturalistische Gegenstände Untersuchungen anzustellen. In solchen Stunden nannte sie sich eine „Erleuchtete" und betrachtete dann von diesem

[1]) Ueber Kossuth, mit dem sie einst auf demselben Dampfer in New-York eintraf, sagte sie: Wir sind beide Humbugs, nur mit dem Unterschiede, daß ich es gestehe, und er nicht.

Standpunkte aus die romantischen Erfahrungen ihres bunten, beweglichen, wechselvollen und seltsamen Lebens. In welchem hohen Grade die Kranke übrigens von dieser Idee beherrscht war, wie nur dieser Eine Gedanke ihre ganze Lebensaufgabe auszumachen schien, beweist allein schon der Schluß ihres Testaments, in welchem sie die Kinder des heißgeliebten Folleri, Noël und Caroline, zu Erben einsetzte. Ihr Glücksstern hatte mit der Zeit zu erbleichen angefangen. Die Productionen hatten allmählich den Reiz der Neuheit verloren, bei zunehmendem Alter flossen die Geschenke auserwählter Gönner und Protectoren nicht mehr in solchem Maße wie früher. Außerdem sollte sie den Verlust ihres Vermögens in Grosvalley beklagen. Zum Theil durch eine plötzlich ausgebrochene Feuersbrunst, zum Theil, wie das so häufig bei leichtfertigen Charakteren vorkommt, dadurch, daß ihre Gutherzigkeit und ihr Vertrauen höchlich mißbraucht worden. Sie war deswegen genöthigt, für etwa 10,000 Dollars Diamanten verkaufen zu lassen. Mittlerweile wurde sie am 30. Juli 1860 zu Astoria, nach welchem Orte sie die wenigen Freunde, welche ihr noch verblieben waren, hatten schaffen lassen, von einer Lähmung befallen. Die Krankheit sowohl, als ihr plötzliches Verschwinden war Veranlassung, weshalb sich in Europa das Gerücht von ihrem Tode so verfrüht verbreitete. Ziemlich hergestellt, nur sehr reizbar und empfindlich, kehrte sie im October schon nach New-York zurück. Eine am Weihnachtsfeiertage zugezogene Erkältung, verbunden mit Aerger über die Undankbarkeit von Folleri's Schwester, welche sie durch ihre Sorge hatte erziehen lassen und die sie nun öffentlich verläugnete, warfen sie auf's Krankenlager. Sie miethete sich in New-York bei einem schottischen Blumenhändler, Namens Buchanan, ein, dessen Frau sie in früheren Jahren in Schottland kennen gelernt hatte, und welcher einen hübschen Landsitz in Astoria auf Long-Island bei New-York besaß. Diese ließ sich durch erheuchelte Freundschaft von Lola Montez Alles verschreiben, was sie besaß, unter dem Versprechen, bis an ihr Ende sie auf's Liebevollste zu verpflegen. Sie wurde jedoch betrogen. Nach der Mittheilung einer New-Yorker Zeitung, deren Redacteur sie aufgesucht hatte, lag sie todtkrank in einer elenden Hütte darnieder, mehr mißhandelt als gepflegt von einem alten irischen Weibe, dem sie übergeben worden war. Hier starb sie auch, reuig und bußfertig, durch den Geistlichen Mr. Hawks mit den letzten Tröstungen der Religion versehen. Kein befreundetes Wesen folgte der Vielgekannten auf dem letzten Wege zu dem einsamen Kirchhofe am Atlantischen Ocean. Auf ihrem Grabstein stehen die wenigen Worte: Eliza Gilbert starb am 17. Januar 1861.

Montezuma, oder richtiger **Moctheuzoma**, ist der Name eines Herrschergeschlechts, welches ein Jahrhundert lang den mexicanischen Thron inne gehabt hat. Unter Montezuma II., dem damaligen Beherrscher des aztekischen Reichs, der seit 1502 regierte, landete Cortez 1519 mit seinem Heere in Mexico. (S. d. beiden Art.) Theils wohl geblendet durch die neue, niegesehene Erscheinung, noch mehr aber eingenommen durch eine alte Volkssage, nach welcher Quetzalcohuatl, der Gott der Luft, ein zeitweise auf Erden verweilender Wohlthäter der Menschheit, einst Mexico für sich in Besitz nehmen würde, ließ der schlaue und staatskluge M. es unbegreiflicherweise geschehen, daß Cortez sein ganzes Reich fast ohne Schwertschlag in Besitz und ihn selbst später in Gefangenschaft nahm. Letzteres geschah in Folge eines Versuchs, das Joch der unbequem gewordenen, zu spät erst als Feinde erkannten Fremdlinge abzuschütteln und sie zu vernichten. Ein während M.'s Gefangenschaft ausgebrochener Aufstand veranlaßte die Spanier, ihn als Vermittler seinen Unterthanen entgegenzusenden, er wurde jedoch übel empfangen und durch einen Steinwurf schwer verwundet. Der Gram über die von seinen eigenen Unterthanen erlittene Beschimpfung tödtete ihn bald. Seine Kinder nahmen die christliche Religion an, der älteste Sohn wurde von Karl V. zum Grafen von Montezuma ernannt. Der letzte dieses Geschlechts, Don Marsilio de Teruel, Graf von M., spanischer Grand erster Klasse, geboren 1786, zeichnete sich durch seinen Ultra-Liberalismus aus, wurde von Ferdinand VII. aus Spanien und später auch aus Mexico verbannt. Er starb zu New-Orleans am 22. October 1836. — Ein anderer M., der sich Moctezuma nennt, war General in mexicanischen Diensten.

Montfaucon (Bernardo de), ein um das profane, wie um das kirchliche Alterthum hoch verdienter Gelehrter, geboren 1655 im Schloß Soulage in Languedoc, verließ 1675 nach dem Tode seiner Eltern den Kriegsdienst und trat in die Benedictinercongregation von St. Maur. Sein Ruf war schon gegründet, als er vom Mai 1698 bis März 1701 eine wissenschaftliche Reise nach Italien unternahm. („Diarium italicum“, 1702.) Er starb 1741 in der Abtei St. Germain-des-Prés, wo er mit Mabillon in einem Grabe ruht. Seine Werke füllen 44 Folianten. Am berühmtesten ist sein Prachtwerk „L'antiquité expliquée et représentée en figures“ (15 vols. fol.) Um kirchliche Alterthümer hat er sich durch die Herausgabe der Werke des Athanasius („Athanasii opera“, 3 vols. fol.) und des Chrysostomus („Chrysostomi opera“, 13 vols. fol.), wie der Herapla des Origines (2 vols.), auch durch Sammlung griechischer Kirchenväter („Collectio nova P. P. et scriptorum Graecorum“) verdient gemacht. Wichtig sind auch seine „Monumens de la monarchie Françoise“ (Paris 729, 5 vols. fol.), seine „Palaeographia Graeca“ (Paris 1708) und die „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova“ (2 Bde., Paris 1739). Der dritte Band der „Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon“, herausgegeben von M. Valery (Paris 1846), enthält die Correspondenz M.'s mit italienischen Gelehrten.

Montferrand (Auguste Ricard, genannt de, bei den Russen Awgustin Awgustinowitsch), Rußlands genialster Architekt der Neuzeit, der Erbauer der Isaaks-Kathedrale, kais. russ. Wirkl. Staatsrath, wurde den 13. (24.) Januar 1786 zu Chaillot in Frankreich geboren, erlernte zu Paris die Baukunst, bereiste Frankreich, Italien, Deutschland und ging, nachdem er bereits in seiner Heimath sich einen ehrenvollen Künstlerruf erworben, im Jahre 1816 nach Rußland, wo er sofort auf Verwendung des in den Annalen der Baukunst berühmten Generals Bétancourt, mit dem ihn bis an dessen Tod ein inniges Freundschaftsbündniß vereinigte, als Architekt bei der Person des Kaisers Alexander I. angestellt ward. Von 1817 bis 1821 entwarf M. in seinem dienstlichen Verhältniß bei dem damals bestehenden Comité für Bauten und hydraulische Werke in St. Petersburg die großartigen Pläne für die Jahrmarktsbauten in Nishnij-Nowgorod, die Manesha (das große Exercirhaus) in Moskau und den Vauxhall, die Ferme und den gothischen Pavillon zu Katharinenhof bei Petersburg. In den Jahren 1825, 1826, 1828 und 1855 wurde ihm die Aufrichtung der Katafalke in der Petripaul-Kathedrale von St. Petersburg zu den großartigen Begräbnißfeierlichkeiten der Kaiser Alexander I. und Nikolai I. und der Kaiserinnen Elisabeth und Maria Feodorowna übertragen; im Jahre 1836 die Ausgrabung und Aufstellung der großen Glocke am Fuße des Iwan Welikij im Moskauer Kreml, welche über 100 Jahre in der Erde vergraben gelegen hatte; 1829 die Errichtung der Gedenksäule des Kaisers Alexander I., wobei er einen 84 Fuß hohen Granitmonolithen zu dem bekannten prachtvollen, am 30. Aug. 1834 enthüllten Kunstdenkmal auf dem großen Platze vor dem kaiserlichen Winterpalais umgestaltete und 1856 das Monument des Kaisers Nikolai I. M.'s Hauptwerk, welches ihm einen Namen für ewige Zeiten sichert, ist der Umbau der Isaaks-Kathedrale zu St. Petersburg, wozu sein Plan vor allen andern 1818 die kaiserliche Genehmigung erhielt. Vierzig Jahre dauerte jener Riesenbau, und am 30. Mai (11. Juni) 1858 wurde das neue Gotteshaus in Gegenwart des Hofes und aller Großwürdenträger Rußlands auf's Feierlichste eingeweiht. Auch der Baumeister, der an diesem Tage seinen schönsten Triumph feierte, war anwesend, er sah aber sein Werk nimmer wieder, denn noch an demselben Tage verfiel er in eine schwere Krankheit, die schon am 28. Juni (10. Juli) 1858 seinen Tod herbeiführte. Mit der Weiterführung des von ihm bisher geleiteten Nikolaus-Denkmals wurde nunmehr der Oberst Jewreimow betraut, welcher dasselbe in dem Geiste seines Vorgängers so eifrig leitete, daß die Enthüllung des kolossalen Bauwerks (die Reiterstatue des Kaisers mißt allein 19 Fuß) bereits am 25. Juni (7. Juli) 1859, d. h. nach wenig mehr als Jahresfrist erfolgen konnte. M. hat über seine beiden Hauptbauten herausgegeben: „Notice sur l'exploitation de 36 colonnes en granite, destinées à la construction des portiques de l'église de St. Isaac“ (St. Pétersbourg 1820 fol.); „Eglise de St. Isaac restaurée et augmentée d'après les ordres de l'Empereur et Roi“ (St. Pétersbourg 1820 fol.).

„Eglise cathédrale de St. Isaac" (St. Pétersb. 1845 fol.) und „Plan et détails du monument consacré à la mémoire de l'Empereur Alexandre" (Paris 1836 fol.) Zu dem „Plan du monument consacré à la mémoire de l'Empereur Nicolas", welcher kürzlich erschienen ist, rühren die Vorarbeiten ebenfalls von M.'s Hand her. Alle Zeitungen Petersburgs und fast ganz Rußlands widmeten M. bei seinem Ableben einen trauervollen Nachruf; besonders geschah dies von der „Nordischen Biene" zu St. Petersburg in ehrenvollster Weise.

Montferrat. Das ehemalige Herzogthum M., das zwischen Genua und Turin lag und etwa 50 deutsche Geviertmeilen umfaßte, besaß Anfangs als Markgrafthum eigene Markgrafen, von denen schon um 890 Markgraf Wilhelm vorkommt. Im Jahre 1305 starb der Mannesstamm dieses Geschlechts aus mit Johann, dessen Schwester und Erbin mit dem griechischen Kaiser Andronicus, aus dem Stamm der Paläologen, vermählt war. Ihre Enkelin Jolantha vermählte sich 1330 mit dem Grafen Aimone von Savoyen, der dadurch seinem Hause das Erbfolgerecht in M. erwarb. Jolantha's Bruder pflanzte mittlerweile den neuen Stamm der Markgrafen fort, bis auch dieser 1627 erlosch, worauf Savoyen zum Theil und 1703 ganz und gar in den Besitz der Markgrafschaft oder des späteren Herzogthums M. gelangte. Die Hauptstadt desselben ist Casale, ebenso Sitz eines Bischofs wie die in Hinsicht der Einwohnerzahl zweite Stadt Acqui. Außerdem nennen wir noch einen kleinen Flecken an der Grana, nämlich Cucarro, einer der zehn Orte, die sich um den Ruhm gestritten haben, Columbus als Sohn ansprechen zu dürfen. Beim Aussterben der männlichen Linie des großen Mannes erhob Baldassare Colombo aus dem uralten und berühmten Geschlechte der Grafen und Herren von Cucarro Anspruch auf das Majorat, welches Columbus gestiftet hatte.

Montgelas (Maximilian Joseph Garnerin, Herr von la Thuille, Baron, später Graf von), stammte aus einem angesehenen savoyischen Geschlecht und war der Sohn des Johann Siegmund M., kurbayerischen Generals und Vice-Ober-Silberkämmerers. Am 12. September 1759 geboren, studirte er in Nancy und Straßburg, wurde 1777 bayerischer Hofrath, 1779 Kammerherr und 1780 Censurrath. Der Theilnahme an dem Illuminaten-Orden verdächtigt, gab er seine Stellung aber bald auf und ging nach Italien, wurde in Neapel mit Karl II., Herzog von Zweibrücken, bekannt und trat 1787 in dessen Dienst. 1795 wurde er Regierungsrath, 1796 trat er als wirklicher Geheimrath an die Spitze der Verwaltung des Landes. Als Maximilian Joseph, der Sohn Karl's II., 1799 Kurfürst von Bayern wurde, ernannte er M. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, beauftragte ihn 1803 auch mit der Finanzverwaltung und ernannte ihn 1806 auch zum Minister des Innern und 1809 zu dem der Finanzen. Ueber die äußere Politik Bayerns in jener Zeit siehe den Art. **Bayern.** Im Innern trat M. als Reformator auf und benahm sich dabei oft mit der äußersten Rücksichtslosigkeit. Zunächst beseitigte er das System der Anwartschaften, vermöge dessen bis dahin viele Aemter, fast wie erbliche Besitzthümer, nicht nur auf die Söhne, sondern selbst auf Frauen und Töchter früherer Inhaber übertragen wurden. Noch empfindlicher als hierdurch griff er in die Privatverhältnisse Vieler ein, indem er auch die Schenkungen früherer Kurfürsten für ungültig erklärte. Außerdem hob er 1807 die herkömmliche Steuerfreiheit der Landstände ohne alle Entschädigung auf. Die ständische Verfassung Bayerns war schon unter den vorhergehenden Regierungen fast gänzlich beseitigt worden. M. verfuhr mit den Resten derselben nur noch rücksichtsloser als seine Vorgänger und hob endlich durch seine sogenannte Constitution vom 1. Mai 1808, deren positive Bestimmungen nie zur Ausführung kamen, jene ältere Verfassung förmlich auf. 1802 decretirte er die Aufhebung der Klöster, welche auf so tumultuarische Weise vollzogen wurde, daß in München deswegen sogar ein Aufstand ausbrach, gegen den Militär einschreiten mußte. Zu Gunsten der Protestanten wurde 1800 ein Toleranz-Edict erlassen. — Die Verwaltung des Landes erhielt durch M. mehr als einmal neue Formen; zum Theil in Folge der Zeitumstände, mehr aber noch, weil es des Ministers Gewohnheit war, ohne ängstliche Prüfung Decrete zu erlassen, die sich häufig als unausführbar erwiesen, und dann eben so schnell widerrufen und durch andere ersetzt wurden. Indessen brachte er doch mehr Einheit in die

Verwaltung, als er vorgefunden hätte. Er ordnete die verschiedenen Regierungen des Landes, welche bis dahin fast selbstständig gewaltet hatten, unter dem Namen Provinzialdirectionen einer General-Landesdirection unter. Im Jahre 1801 wurde ein Gesammtministerium eingesetzt, bestehend aus vier Ministern (Auswärtiges, Finanzen, Justiz und Polizei, geistliche Angelegenheiten), denen erst 1808 ein Kriegsminister beigesellt wurde. Die Finanzen des Landes waren schon während der vorhergehenden Regierung in Unordnung gerathen, und da die zahlreichen Kriege jener Zeit beträchtliche Summen verschlangen, so war es natürlich, daß die Landesschulden sich während der Amtsführung M.'s beträchtlich vermehrten. Die Steuerverfassung vereinfachte M. sehr bedeutend. Vor ihm sollen 206 verschiedene Steuern in dem Kurfürstenthume bestanden haben, er reducirte sie auf vier, die er Haus-, Dominical-, Grund- und Gewerbesteuer nannte; Kreiskassen und Kreisfinanz-Directionen wurden errichtet. Seit 1811 trat auch eine Staatsschuldencommission in das Leben und seit 1813 ein oberster Rechnungshof. Auch die Rechtspflege Bayerns erhielt unter M.'s Mitwirkung eine neue Gestalt. Die Strenge des Criminalgesetzes wurde gemildert; die Cabinetsjustiz, so wie die Folter abgeschafft und 1813 eine neue von Feuerbach entworfene Strafgerichtsordnung publicirt. Vier Hofgerichte zu München, Straubing, Neuburg und Amberg bildeten einige Jahre hindurch eine höhere Instanz, wurden aber allmählich durch Appellationsgerichte in jedem einzelnen Kreise ersetzt. Ein Obergericht zu München bildete nun die dritte Instanz. In keinem Verwaltungszweige hat M. mehr experimentirt als in der Leitung des Schulwesens; er führte fast alle Methoden und Systeme, die damals bekannt waren, nach und nach ein. Die Lage der Volksschullehrer wurde indessen verbessert, und ihre Ausbildung durch zwei Schullehrerseminarien, zu Augsburg und Altorf, gefördert. Die Universitäten Bamberg, Dillingen, Salzburg, Altorf hob M. auf und stattete dagegen die zu Erlangen mit reichern Mitteln aus. Die Universität zu Ingolstadt verlegte er 1800 nach Landshut und bevorzugte sie durch Berufung tüchtiger Gelehrten. Die Akademie der Wissenschaften zu München formte er mehrfach um und erhöhte ihren Etat auf 80,000 Gulden. Für sie gewann er eine Anzahl tüchtiger Männer, unter denen auch Protestanten waren. Eine Akademie der bildenden Künste wurde 1808 zu München und Kunstschulen zu Nürnberg und Augsburg errichtet. M. förderte die Landwirthschaft durch ein Gesetz über die Ablösbarkeit der Leibeigenschaftsverhältnisse, durch Musterwirthschaften, Landgestüte und Austrocknung von Sümpfen. Die Gewerbethätigkeit sollte ein polytechnischer Verein, der 1811 gegründet wurde, heben. — Gegen das Ende seiner Amtsthätigkeit machte M. sich besonders dadurch verhaßt, daß er der auch in Bayern sich regenden Abneigung gegen die Franzosenherrschaft eifrig und gewaltsam widerstrebte. Als daher Napoleon entthront war, vermochte auch M. sich nicht in seiner Stellung zu erhalten. Seine zahlreichen Gegner, an deren Spitze der Feldmarschall v. Wrede sich stellte, erhoben heftige Anklagen gegen ihn. Die Schrift des Grafen Reisach, „Bayern unter dem Ministerium M.", machte, so schwach sie ist, dennoch viel Eindruck und wurde durch die ebenfalls schwache Entgegnung, welche unter dem Titel: „Der Minister Graf M. unter der Regierung König Maximilian's I." 1815 erschien, nicht glücklich bekämpft. Da auch der Kronprinz Ludwig auf der Seite seiner Gegner stand, sah M. sich am 2. Febr. 1817 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. 1819 wurde er zum Mitglied der Kammer der Reichsräthe ernannt und 1827 zweiter Präsident dieser Versammlung. Er starb zu München am 13. Juni 1838. — Von seinen Söhnen ist der älteste, Graf Maximilian Joseph Philipp Wilhelm, geb. den 16. April 1807, erblicher Reichsrath und Kämmerer, der jüngere, Graf Ludwig Max Joseph, geb. den 19. Mai 1814, bayerscher Ministerresident zu Hannover. Vergl. Fragmente aus dem activen Leben des Staatsministers Grafen v. M. München 1819, und Max v. Freiberg, Rede zum Andenken an den Grafen v. M. München 1839.

Montgolfier (Joseph Michel und Jacques Etienne), Erfinder des Luftballons, waren Brüder, geboren zu Vidalon-lès-Annonay, der Aeltere, Joseph 1740, der Jüngere, Etienne, den 7. Januar 1745. Ihr Vater hatte eine bedeutende Papier-Fabrik, welche er Joseph zu übergeben wünschte, während Etienne sich zum Architekten aus-

bilden sollte. Beide waren von guten Fähigkeiten, doch Joseph unstät und geneigt zur Verfolgung unausführbarer Projecte, wogegen Etienne tüchtiger Mathematiker und besonnen in seinen Unternehmungen war. Nach wechselnden Schicksalen fanden sich zuletzt Beide in gemeinsamer Fortführung und Erweiterung des väterlichen Geschäftes wieder zusammen und trugen wesentlich zur Vervollkommnung der französischen Papier-Fabrikation bei. Die Angaben über die erste Erfindung der Idee eines Luftballons sind sehr von einander abweichend. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie durch Lesung von Priestley's Schriften angeregt und in gemeinschaftlichen Meditationen der beiden Brüder gereift wurde. Die erste öffentliche Probe ihrer Erfindung legten sie am 5. Juni 1783 vor den zu Annonay versammelten Ständen von Vivarais ab. Der Ballon von Leinen, mit Papier überzogen, hielt 110 Fuß im Umkreise und 35 Fuß Höhe und war auf einem Gestelle von 16 Fuß Durchmesser befestigt. In diesem wurde unter der Oeffnung des Ballons ein Feuer von Stroh und aufgekratzter Wolle angezündet und so die Füllung mit leichterem Gas bewerkstelligt. Der Versuch gelang vollkommen; der Ballon stieg auf eine Höhe von 1000 Toisen und senkte sich dann langsam 2700 Fuß vom Punkte der Abfahrt wieder nieder. Die Kunde von der neuen Entdeckung verbreitete sich mit Blitzesschnelle, die Akademie berief die Erfinder nach Paris und votirte die Kosten zur Fortsetzung der Experimente. Am 12. Sept. 1783 sollte in Gegenwart einer Commission, mit einem Aerostaten von 70 Fuß Höhe und 40 Fuß Durchmesser ein zweiter Versuch gemacht werden, der aber durch Ungunst der Witterung vereitelt ward. Acht Tage darauf wiederholte man das Experiment zu Versailles in Gegenwart des Königs und vor Tausenden von Zuschauern. Der Ballon stieg, nebst einem daran gehängten Korbe, worin ein Hammel, ein Hahn und eine Ente befindlich, auf eine Höhe von 140 Toisen, stand einen Augenblick still und senkte sich dann rasch hernieder. Die Stricke, welche den Korb hielten, zerrissen beim Anstreifen an einen Baum, und die Thiere erlitten verschiedene Beschädigungen, über deren Beschaffenheit und Umfang ganz Paris in eine lebhafte Polemik gerieth. Jetzt fanden Wiederholungen in rascher Folge statt; man wagte kleine Ascensionen mit Ballons, die an Stricken gehalten wurden, der Erste, welcher frei, ohne Anhalt aufstieg, war Pilâtre de Rozier am 21. November 1783. Die Akademie nahm die beiden M.'s und Pilâtre de Rozier unter ihre Associirten auf, der König decorirte Etienne M. mit dem Bande des Michaelsordens, setzte Joseph M. eine Pension von 1000 Livres aus und erhob den Vater in den Adelsstand. Im Januar 1784 wurde von ihnen zu Lyon eine Luftfahrt in größerem Maßstabe gemacht; der Ballon hatte eine Höhe von 126 Fuß und 160 Fuß Durchmesser und bestand aus doppelter Leinwand mit einer dreifachen Lage Papier dazwischen. Die Aeronauten forderten zur Mitreise auf, und 30 bis 40 Personen meldeten sich, von denen aber nur der Fürst von Ligne, die Grafen Laurentin, Dampierre und La Porte außer den beiden Luftschiffern mit aufstiegen. Man gelangte in etwa 15 Minuten bis zu einer Höhe von 400 bis 500 Toisen, da bekam der Ballon eine Oeffnung und senkte sich in 2 bis 3 Minuten wieder auf den Erdboden herab, wobei die Reisenden einen ziemlichen Stoß erhielten, aber unbeschädigt blieben und im Triumph in die Stadt zurückgeführt wurden. Obgleich dies Experiment in der That ein wenig aufmunterndes war, so machte es doch auf die Menge einen höchst günstigen Eindruck und man feierte die Erfinder und den Ballon in zahlreichen Chansons. Die Aerostaten, welcher die Brüder M. sich bedienten und die man Montgolfieren nennt, darf man sich nicht so wie die jetzigen Luftballons vorstellen; sie waren wesentlich verschieden dadurch, daß beständig ein Feuer unter ihnen erhalten werden mußte, um die Luft im Innern des unten offenen Ballons zu verdünnen. Die Sache war also höchst gefährlich und, in Hinsicht der Kenntniß der Grundlehren gasförmiger Körper, noch ganz in der Kindheit. Daher wurden denn auch die M. bald von rivalisirenden Unternehmern, welche auf dem von jenen eröffneten Pfade weiter fortgeschritten waren, überflügelt. Sie selber stellten sich die Aufgabe, die Lenkung des Ballons in der Luft zu erfinden, und erhielten auch zu diesem Zwecke eine Unterstützung von 40,000 Livres; ihre Versuche waren aber erfolglos. Etienne kehrte zu seiner Papierfabrik zurück, bekleidete während der Revolution mehrere Provinzialämter, wurde während der Schreckensherrschaft

durch die Anhänglichkeit und Ergebenheit seiner Arbeiter aus großen Gefahren gerettet, verzweifelte aber an der Möglichkeit einer Herstellung der Ordnung und starb am 2. August 1799, getrennt von seiner Familie, auf einer Reise von Lyon nach Annonay. Joseph blieb in Paris, wurde von Bonaparte zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und beim Ministerium des Innern angestellt. Er erwarb sich Verdienste um die nationalen Industrie-Ausstellungen, und man verdankt ihm mehrere nützliche Erfindungen, namentlich zur Verbesserung der Papierfabrikation. Vom Schlagflusse gerührt und seiner Sprache beraubt, wollte er in den Bädern von Balaruc Herstellung seiner Gesundheit suchen, starb aber daselbst am 26. Juni 1810. Seine Wittwe erreichte ein Alter von 111 Jahren und blieb bis zwei Tage vor ihrem 1845 in Paris erfolgten Tode im vollen Besitz ihrer Sinne und eines vortrefflichen Gedächtnisses.

Montgomery (Gabriel de Lorges, Graf v.), ein durch Tapferkeit und Schicksal berühmter französischer Ritter, welcher aus einer aus Schottland nach Frankreich eingewanderten Familie stammte, hatte das Unglück, den König Heinrich II. von Frankreich bei einem Turnier mit seiner Lanze lebensgefährlich zu verwunden, so daß er nach wenigen Tagen verschied (den 26. Juli 1559). Vgl. Voigt, „Berichte zweier Zeitgenossen über den Tod Heinrich's II. von Frankreich im Turnier rc." in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst von Pölitz" (2. Bd., 1831, S. 193 ff.). Nachdem sich in Folge dieses Vorfalls M. eine Zeit lang auf seinen Gütern und in Italien aufgehalten hatte, kehrte er beim Ausbruch des Bürgerkriegs zurück und focht in den Reihen der Hugenotten. Durch ein Wunder entkam er den Metzeleien der Bartholomäusnacht und floh nach England, von wo er eine von ihm geworbene Flotte zum Entsatz von Rochelle herbeiführte. Da dieses Unternehmen nicht gelang, wandte er sich nach der Normandie, sammelte dort ein starkes Corps und begann auf eigene Faust den Krieg. Von dem Marschall Matignon zu St. Lô hart bedrängt, mußte er sich demselben auf dem Schlosse Domfront (27. Mai 1573) ergeben. Die Königin Katharina erzwang seine Auslieferung und er wurde den 27. Mai 1574 auf dem Grèveplatz enthauptet. Er hinterließ 9 Söhne, insgesammt tapfere Krieger.

Montgomery (James), englischer Lyriker, geboren zu Irvine in der schottischen Grafschaft Ayr am 4. November 1771 als der älteste Sohn eines Predigers der Mährischen Brüder, war eine Zeit lang Gehülfe in einer Buchhandlung zu London, dann zu Sheffield, wo er 1793 die Redaction der Zeitschrift: „The Sheffield Iris", übernahm und 1795 und 1796 wegen allzu freisinniger Artikel zu mehrmonatlichem Gefängnisse verurtheilt wurde; er erwarb sich aber besonders durch seine lyrischen Dichtungen nach und nach die höchste Achtung und 1835 durch Sir Robert Peel eine königliche Pension von jährlich 150 Pfd. Sterl. auf Lebenszeit. Er starb am 30. April 1854 auf seinem Landsitze the Mount bei Sheffield. — Seine Schriften sind: „Prison Amusements" (1797); „The Ocean" (1805); „The Wanderer of Suitzerland" (London 1806), welches Werk schnell hintereinander viele Auflagen erlebte; „The West Indies" (1809), Lobgesang auf die Abschaffung des Sclavenhandels; „The World before the Flood" (1812); „Greenland, poëm in five cantos" (1819); „The Pelican Island" (1828); „Lectures on poetry and general literature" (London 1833), welches Buch von M.'s kritischem Blicke zeugt; „Original Hymns for public, private and social devotion" (1853). Seine von ihm gesammelten „Poetical Works" sind 1841 in 4 Bänden zu London erschienen und öfters aufgelegt worden. Auch hat M. das Reisejournal der Missionare Teyerman und Bennet herausgegeben („Journal of voyages and travels etc." London 1831, 2 Bde.). Vergleiche über M. noch Holland und Everatt, „Memoirs of the life and writings of J. M." (4 Bde. London 1855) und J. W. King, „James Montgomery, a memoir, political and poetical" (London 1858).

Montholon (Charles Tristan de, Graf von Lee), wurde 1782 zu Paris geboren, trat als zehnjähriger Knabe in die Marine und mit sechszehn Jahren in das Landheer. Am 18. Brumaire war er Escadronchef, zeigte Eifer und wurde dafür durch einen Ehrensäbel belohnt. Er wohnte den Feldzügen der nächsten Jahre in Italien, Oesterreich, Preußen und Polen bei. Nachdem er in der Schlacht bei Wagram schwer verwundet worden war, erhob Napoleon ihn zum Grafen und ernannte

ihn zu einem seiner Kammerherren; 1811 schickte er ihn an den Hof des Erzherzogs Ferdinand in Würzburg, um die Stimmung der deutschen Fürsten und Völker kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Brigade-General befördert und erhielt 1814 den Oberbefehl im Departement der Loire. Als Napoleon sich zur Abdankung anschickte, legte M. ihm einen Plan zur Wiedervereinigung der Reste seiner Heere vor und erbot sich, die Ausführung desselben zu leiten. Napoleon wies ihn zurück, trug aber M. auf, in Frankreich zu bleiben und daselbst bis zu seiner Rückkehr für ihn zu conspiriren. M. weigerte sich nun, eine Anstellung von Ludwig XVIII. anzunehmen, obgleich seine Verwandten in ihn drangen, einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Nach der Rückkehr Napoleon's wurde er zu einem von dessen Adjutanten ernannt und machte als solcher die Schlacht bei Waterloo mit. Als Napoleon nach St. Helena gebracht werden sollte, erbot er sich, ihn zu begleiten. Anfangs mit Lascases und Gourgaud, seit 1818 aber allein, widmete er sich dem mühseligen Amte, den fast immer verstimmten Gebieter zu besänftigen und zu erheitern, mit unermüdlicher Hingebung, und schloß ihm 1821 die Augen. Napoleon hinterließ ihm zwei Mill. Franken und ernannte ihn zu einem der Vollstrecker seines Testaments und zum Bewahrer eines Theiles seiner Manuscripte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich gab er mit General Gourgaud die „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à St. Hélène sous sa dictée" (8 Bde.; Paris 1823 u. ff.) heraus. Das Legat des Kaisers legte er in Speculationen an, die sehr unglücklich ausfielen. Mit Schulden überhäuft, floh er nach Belgien. Nach der Revolution von 1830 wurde er wieder in das französische Heer aufgenommen. 1840 wurde er in den Proclamationen, welche Louis Napoleon nach seiner Landung in Boulogne erließ, als dessen Generalstabs-Chef bezeichnet und deshalb verhaftet und von der Pairskammer zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt. Er wurde mit dem Prinzen nach Ham gebracht und nach dessen Flucht begnadigt. Er ging nun nach England, gab hier seine „Histoire de la captivité de St. Hélène" heraus, die er in Ham geschrieben hatte. Nach der Februar-Revolution wurde er im Departement Nieder-Charente zum Deputirten gewählt und starb am 21. August 1853. Er schrieb auch: „De l'armée française", 1834 und gab „Fragments religieux inédits de Napoléon, recueillies à St. Hélène" heraus. Vergl. Biographie du général M. 1849.

Monti (Vincenzo), einer der bedeutendsten neueren italienischen Dichter, Dante ingentilito (der graciöse Dante) oder auch Dante redivivus genannt, geboren den 19. Februar 1754 nahe bei Fusignano im Ferraresischen, erhielt seine erste Bildung zu Fusignano und Faenza, studirte zu Ferrara und war zuerst Secretär des Cardinals Borghese, dann des päpstlichen Neffen Louis Braschi, dichtete, durch Alfieri zum Wetteifer angefeuert, die Tragödien „Aristodemo" (Parma 1786) und „Galeotto Manfredi" (1788). Als im Januar 1793 der französische Legationssecretär Hugo v. Basseville von dem wüthenden römischen Pöbel ermordet wurde, gab er vier Gesänge der „Bassvilliana" heraus, die bei ihrem Erscheinen ein großes Aufsehen erregten. Als die französische Republik von Rom Besitz nahm, begrüßte M. in hübschen Versen Bonaparte, der ihn zum Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Mailand ernannte. Im Jahre 1797 widmete er sein Gedicht „Prometheus" dem Bürger Napoleon Bonaparte, veröffentlichte dann einige republikanische Gedichte: „Il Pericolo", „Il Congresso di Leone", „Il Fanatismo", „La Superstizione", in denen der wildeste Jacobinismus sich in rhetorischen Terzinen spreizt. Als Suwarow in die Lombardei eindrang, flüchtete M., der eben erst Parini's Lehrstuhl der schönen Wissenschaften an der Brera erhalten, nachdem er sich zu politischen Geschäften als untauglich erwiesen hatte, nach Paris. Hier dichtete er bei Gelegenheit des Todes seines Freundes, des Dichters und berühmten Mathematikers Lorenzo Mascheroni, ein höchst eigenthümliches Gedicht „Il morte di Mascheroni", gewöhnlich „Mascheroniana" genannt. Nach der Schlacht von Marengo nach Italien zurückgekehrt, wurde er Professor in Pavia und darauf in Mailand zum Assessor im Ministerium des Innern, für das Departement der Künste und Wissenschaften und zugleich zum Poeta laureatus ernannt. Als Hofdichter und Historiograph des Königreichs Italien, begann er unter dem Titel „Il Bardo della Selva nera", „der Barde

vom Schwarzwald" eine Reihe von Gesängen, die den Kaiser Napoleon vom Anfange seiner Laufbahn durch alle seine Triumphe begleiten sollten. Indessen kam er nur bis zum 6. Gesange, dessen Thema der 18. Brumaire ist (1806). Als Napoleon 1806 das Grab Friedrich's des Großen besucht und dessen Degen mitgenommen hatte, dichtete M. „La spada di Federigo." Höher als alle diese Dichtungen M.'s steht seine Uebersetzung der Iliade (1810). Als nach dem Sturze Napoleon's der Kaiser von Oesterreich in Italien herrschte, feierte M. diesen in verschiedenen Dichtungen. Ferner hat M. (1818) eine kritische Untersuchung über das Wörterbuch der Crusca veröffentlicht und (1822) eine Sammlung von kleineren Poesieen unter dem Titel „Un sollievo nella malinconia", „Eine Erleichterung im Trübsinn" herausgegeben. M. starb am 13. October 1828 zu Mailand. Eine anziehende Charakteristik M.'s, geschmückt mit eingestreuten vortrefflichen Uebersetzungen aus der Bassvilliana und der Superstizione, so wie anderer Gedichte M.'s hat Paul Heyse geliefert in den „Wissenschaftlichen Vorträgen, gehalten zu München im Winter 1858" (Braunschweig 1858) Nr. 167.

Montijo, Familie. Es ist über diese Familie nur als gewiß anzunehmen, daß sie eine der ältesten und reichsten Spaniens ist. Bei Napoleon's Vermählung mit Eugenie von M., Gräfin von Teba, wurde seitens des Grafen Gédovan, Directors des kaiserlichen historisch-archäologischen Collegiums, vermuthlich auf höhere Inspiration, angegeben, daß die Familie aus königlichem Blute entstamme, und neuerdings (1863) wurde in einer in Paris erschienenen Broschüre der Nachweis zu führen versucht, daß Ludwig der Heilige der Stammvater der M.'s sei. Doch ist dies nicht einmal wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen. Die Familie ist ein Zweig des Hauses Guzman und dieses ist allerdings schon durch Vermählung bis auf den Thron gelangt, nämlich durch die 1663 erfolgte Verheirathung der Luise Franzisca de Guzman, Tochter von Juan Parez de Guzman, achtem Herzog von Medina-Sidonia, mit Johann IV., König von Portugal. Nach dem „Guia de forasteros en Madrid de 1855" wurde dem Geschlechte M. durch königlichen Erlaß von 1697 die Würde der Granden von Spanien verliehen, welche Erhöhung durch die Erlasse vom 28. Decbr. 1846 und 14. Februar 1847 bestätigt wurde. Sie vereinigte in sich die drei Grandezzen erster Klasse Teba, Banos und Mora. Alle Zweige der Familie M. haben eine bedeutende Rolle in der Geschichte gespielt. Wir führen nur an die Ducs de Medina-Celi, de las Torres, Medina-Sidonia, Olivarez, Conde de Montijo, Teba, Vallaverda, Marquis de Andolles, de la Algora. Die Kaiserin Eugenie stammt von diesem letzteren Zweige. Jetzige Häupter der Familie sind: der Montijo: Donna Maria Franzisca de Salos Portocarrero und Duquesa de Pestarenda (Mutter der Kaiserin Eugenie); der Teba: Donna Maria Eugenia de Guzman y Portocarrero (Kaiserin der Franzosen). Die Mutter der Kaiserin ist zugleich Marquesa de la Algaba, — de la Basteza, — de Barcarrota, — di Mirallo, — de Valdunquillo, — de Valderrabano, de Villanueva de Fresno, — Condesa de Cassarrubios del Monte, — de Fuentiduesta, — de Miranda, — de San Esteban de Gormaz und seit 1847 Vizcondesa de Palacios de la Balduerna. Nach den Herzögen von Osuna und Medinaceli sind die M.'s die reichsten Granden von Spanien und haben ein jährliches Einkommen von 500,000 Piastern (circa 725,000 Thlr.). Das letzte Oberhaupt der Familie, Graf von M. (Vater der Kaiserin Eugenie), war einer der besten Offiziere der spanischen Armee. Als Artillerie-Oberst diente er der französischen Sache und half 1814 an der Vertheidigung von Paris. Später nach Spanien zurückgekehrt, gehörte er zu den einflußreichsten Mitgliedern des Senats und machte von seinem Vermögen den edelsten Gebrauch durch unbeschränkte Wohlthätigkeit. Er starb 1839. Wie seine Frau, eine Kirk-Patrik of Closeburn, seine einzige Erbin ist, so wird wiederum die Kaiserin Eugenie die einzige Erbin ihrer Mutter. Außer Eugenie hatte er noch eine Tochter, die an den Herzog von Alba (Don Santiago Luis Rafael Fitz-James, Herzog von Berwick, Liria, Montoro und Olivarez) verheirathet war und 1859 starb.

Montlosier (François Dominique, Graf von), geb. am 16. April 1755 zu Clermont in der Auvergne, stammte aus einer früher angesehenen, zu seiner Zeit aber herabgekommenen Familie. Mit einer sehr lebhaften Einbildungskraft und Wißbegierde

begabt, studirte er die verschiedensten Wissenschaften durcheinander, ohne sich eine von ihnen ganz zu eigen zu machen. Noch sehr jung, vermählte er sich mit einer fünfzehn Jahre ältern Wittwe, weil sie ein Landgut besaß, welches früher seiner Familie angehört hatte. Er beschäftigte sich nun längere Zeit vorzugsweise mit Landwirthschaft und naturwissenschaftlichen Studien. Einigen Ruf verschaffte ihm eine Schrift über die Vulkane der Auvergne, welche er in dieser Zeit herausgab. Der Adel von Riom sandte ihn 1789 in die Versammlung der Reichsstände, wo er die Rechte der Krone und der bevorrechteten Stände zwar mit vielem Eifer, aber zugleich in so rücksichtslos barocker Weise vertheidigte, daß er nicht selten unter den Mitgliedern seiner Partei eben so viel Unwillen erregte, als unter den Gegnern. Als er sich daher 1792 genöthigt sah, auszuwandern, mußte er sich in Koblenz wiederholt mit andern Emigranten schlagen. Er machte den Feldzug von 1792 mit, übernahm 1794 eine Sendung nach Holland und gründete hierauf in London eine Zeitschrift: „Le Courrier de Londres“. Im Jahre 1800 begab er sich nach Frankreich in der Absicht, eine Versöhnung zwischen Napoleon und den Bourbonen herbeizuführen. Er wurde verhaftet und erhielt den Befehl, binnen zehn Tagen Frankreich wieder zu verlassen. In der Zwischenzeit hatte er aber mehrere Unterredungen mit Talleyrand, welcher ihn mit den Absichten des ersten Consuls in Beziehung auf die Wiederherstellung der christlichen Kirche in Frankreich und eine mildere Behandlung der Emigranten bekannt machte. Nach M.'s Rückkehr nach London äußerte er sich nun in seiner Zeitschrift viel günstiger als vorher über Napoleon und verlor deswegen die Unterstützung der englischen Regierung. 1801 erhielt er die Erlaubniß, seine Zeitschrift in Paris fortzusetzen, zog sich hier jedoch sehr bald das Mißfallen der Polizei zu, und sein Blatt wurde unterdrückt. Doch erhielt er als Entschädigung eine Pension und später den Auftrag, das Bulletin de Paris, eine Wochenschrift, welche gegen England gerichtet war, zu redigiren. Zugleich trug ihm Napoleon auf, eine Schrift über die Ursachen der Revolution und die Maßregeln, durch welche sie geschlossen werden könne, auszuarbeiten. Er schrieb vier Jahre an dieser Abhandlung und forderte in derselben Herstellung der frühern ständischen Verfassung. Natürlich erlaubte Napoleon ihre Veröffentlichung nicht, doch wurde M. nun beauftragt, dem Kaiser Berichte über mancherlei öffentliche Angelegenheiten zu erstatten und hielt sich zu diesem Ende einige Monate in der Schweiz auf. Im Jahre 1812 gab er jedoch dieses Geschäft wieder auf, bereiste Italien und studirte die Vulkane dieses Landes. Als Napoleon entthront war, kehrte M. nach Frankreich zurück und gab das so eben erwähnte Werk unter dem Titel: De la monarchie française depuis son établissement jusqu' à nos jours, 3 Bde., 1814 heraus. Während der hundert Tage ließ er einen vierten Band erscheinen und fügte demselben eine scharfe Kritik der Napoleonischen Herrschaft bei, damit Niemand sagen könne, er wisse nur von den Fehlern der Besiegten zu sprechen. Da man auf seinen Rath, eine der frühern ähnliche ständische Verfassung einzuführen, nicht einging, zog er sich nach seinem Landgute zurück und verfaßte in den nächsten Jahren mehrere Fortsetzungen seines Werkes über die französische Monarchie, in denen er das Verhalten der Minister Ludwig's XVIII. einer immer strengern Kritik unterwarf. Im Jahre 1826 endlich verfaßte er unter dem Titel: Mémoire à consulter sur un système religieux, politique et tendant à renverser la religion, la société et le trône“ eine sehr heftige Anklageschrift gegen die Jesuiten, welche von den Liberalen natürlich mit Jubel begrüßt wurde. Er ließ ihr „Lettres d'accusations contre les Jésuites“ folgen und trat mit mehreren oppositionellen Zeitschriften in Verbindung. Auch in der Pairskammer reichte er eine Bittschrift gegen die Jesuiten ein. 1829 schrieb er die Broschüre: „De la crise présente et de celle, qui se prépare“, in welcher er die Parteien zu gegenseitiger Nachgiebigkeit aufforderte. Nach der Juli-Revolution schloß er sich an die Regierung Louis Philipp's an und vertheidigte sie in mehreren Broschüren, die in den Jahren 1830 bis 1832 erschienen. Er wurde dafür 1832 zum Pair erhoben und erwies sich trotz seines hohen Alters einige Monate als unermüdlicher Redner. 1833 zog er sich jedoch auf sein Landgut zurück. Als er hier von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, ließ er einen Priester rufen und beichtete. Der Bischof von Clermont verlangte aber, daß er seine frühern Angriffe gegen die Geist-

lichen öffentlich zurücknehme, und da M. dies verweigerte, untersagte der Bischof, nachdem M. am 9. Dec. 1838 gestorben war, seinen Untergebenen, sich an der Beerdigung des Kirchenfeindes zu betheiligen, was nicht wenig dazu beitrug, die damals in Frankreich herrschende Erbitterung gegen die Geistlichkeit zu steigern. Außer den bereits erwähnten Schriften verfaßte er: „Essai sur l'art de constituer les peuples, 1791"; „De la necessité d'une contre-révolution en France, 1791"; „Observations sur le projet d'un code civile, 1801"; „Des mystères de la vie humaine, 2 vol., 1829"; und „Mémoires sur la révolution française, le consulat, l'empire et la restauration, 2 vol. 1829". — Vgl. Barante, Notice sur la vie et les ouvrages de M. le comte de M. Clermont, 1842.

Montmartre. Ein unmittelbar nördlich von Paris auf dem rechten Seine-Ufer gelegenes Plateau, welches eben so wie das östlich der Residenz gelegene Plateau von Belleville, welches nur durch eine vom Ourcq-Canal durchzogene Ebene von M. getrennt ist, als die Ausläufer der rechten Thalhöhen der bei Charenton in die Seine mündenden Marne anzusehen sind, die, aus tertiären Kalk- und Gyps-Formationen bestehend, etwa vier Meilen vor der Mündung emporsteigen und in die Ebene von Auteuil verlaufen. Die Anhöhe des M., welche Paris vollständig dominirt, wird naturgemäß schon in den ersten Nachrichten, welche über die Gründung derselben vorhanden sind, erwähnt und hat bei den Belagerungen durch die Normannen eine wichtige Rolle gespielt. Im Jahre 1814 ließ Napoleon den M. befestigen, und in der Schlacht von Paris (s. dies. Art.) sollte er eben von den Russen angegriffen werden, als der Abschluß des Waffenstillstandes verkündet wurde. Wenn in einzelnen Werken, namentlich in dem sonst verdienstlichen Militär-Lexikon von v. d. Lühe, die Schlacht von Paris Schlacht von M. genannt wird, so hat dies, abgesehen davon, daß diese Bezeichnung in keinem Berichte der Allirten und auch in der Kriegsgeschichte nicht vorkommt, auch keine militärisch-topographische Berechtigung; denn ein Kampf fand nur bis zum Fuße des M., nicht aber auf demselben statt. Die französische Cavallerie ging, nachdem sie in der vorliegenden Ebene in die Flucht geschlagen, über das Plateau zurück, und als die Russen es ohne Widerstand erstiegen, fanden sie dort 29 Geschütze und 60 Munitionswagen, die, ohne Vertheidiger stehen geblieben, ihnen zur leichten Beute wurden. Nach der Schlacht nahm der Feldmarschall Blücher, dessen rastloser Energie die glänzenden Erfolge des Feldzuges zumeist zu danken waren, sein Hauptquartier auf dem M. und richtete 80 Kanonen auf die Stadt, um ihr durch dies argumentum ad hominem die stricte Einhaltung des Waffenstillstandes zu erleichtern. Ueber den Ursprung des Namens M. sind die Ansichten getheilt; die eine sagt, er schreibe sich von Mons Martis her, da zur Zeit der römischen Eroberung ein dem Mars geweihter Tempel dort erbaut worden; andere leiten ihn von Mont de Martyrs ab, weil der heilige Dionys, der Schutzpatron der Könige von Frankreich, auf ihm als Blutzeuge für den christlichen Glauben den Tod erlitten habe.

Montmedy, eine kleine Festung im Departement der Maas, am Chiers, aus der Oberstadt, die auf einem Felsen liegt, und der Unterstadt Medy-bas bestehend, mit 3400 Einwohnern, seit 1235 Stadt und seit 1452 burgundisches Lehen, wurde 1542, 1555, 1596 und 1657, das letzte Mal nach einer regelmäßigen Belagerung, von den Franzosen genommen und drei Mal den Spaniern theils freiwillig, theils unfreiwillig zurückgegeben. Nachdem es Ludwig XIV. noch mehr hatte befestigen lassen, wurde es von den Preußen 1815 am 19. September nach der vier Tage früher stattgefundenen Erstürmung des Medy-bas durch Capitulation in Besitz genommen.

Montmirail, Städtchen im Departement der Marne, berühmt geworden durch den Sieg Napoleon's über die schlesische Armee und schon früher gekannt wegen seiner Mühlsteinbrüche, hat gegen 3000 Einwohner.

Montmorency, eines der ältesten, begütertsten und angesehensten Adelsgeschlechter Frankreichs. Sechs Connetables, zwölf Marschälle von Frankreich, vier Admirale und drei Cardinäle gingen aus demselben hervor. Seit acht Jahrhunderten gelten die M. als die ersten Edelleute Frankreichs und Heinrich IV. erklärte sie sogar für die erste Familie Europa's nach den Bourbons. Bouchard oder Burkhard I. de M.,

der in der Mitte des zehnten Jahrhunderts lebte, war schon einer der mächtigsten Großen des Herzogthums Francien. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich besonders Matthieu II., der große Connetable genannt, aus, geb. 1174. In der Schlacht bei Bouvines (1214) eroberte er mit eigener Hand zwölf feindliche Banner, 1215 betheiligte er sich an dem Kreuzzuge gegen die Albigenser und 1218 wurde er Connetable. Unter Ludwig VIII. kämpfte er hierauf ruhmvoll gegen die Engländer, denen er mehrere Provinzen entriß. Nach dem Tode Ludwig's war er die Hauptstütze der Regentin Blanca von Castilien und führte für sie mehrere glückliche Kriege gegen mächtige Große (1227—29). Ihm verdankt seine Familie vorzugsweise ihren Glanz; er vermehrte namentlich die Verbindungen derselben mit souveränen Häusern so sehr, daß er sich gegen das Ende seines Lebens rühmen durfte, mit zwei Kaisern und sechs Königen verwandt zu sein. Nach seinem Tode zerfiel die Familie in zwei Linien, von denen die jüngere sich M.-Laval nannte. — Jean II. de M., geb. 1402, ließ seine Güter in den Händen der Engländer, um Karl VIII. zu folgen; seine beiden älteren Söhne Jean und Louis kämpften auf der Seite der Engländer und der Herzoge von Burgund und wurden dafür vom Vater enterbt; sie erwarben aber in den Niederlanden reiche Besitzungen und gründeten hier die Linien M.-Nivelle und M.-Fosseux, von denen die erste mit Philipp II., Grafen v. Hoorne, und seinem Bruder Floris, Baron Montigny (beide enthauptet 1568 und 1570) erlosch. Die Linie Fosseux kehrte nach Frankreich zurück und gelangte später zur herzoglichen Würde. Der dritte Sohn Jean II. Guillaume beerbte seinen Vater und wurde der Stammvater der Herzoge von M., welche 1632 mit Henri II. erloschen. — Guillaume's Sohn Anne war der erste Herzog von M. Geb. am 15. März 1492, kämpfte er bei Marignano 1515 als Lieutenant, übernahm 1520 eine diplomatische Sendung nach England und wurde erster Kammerherr des Königs Franz. 1521 rettete er mit Bayard Mezières vor Eroberung durch kaiserliche Truppen; 1522 warb er in der Schweiz ein Truppencorps, zeichnete sich mit demselben bei Novara und Bicocca aus und wurde zum Marschall von Frankreich befördert. Bei Pavia 1525 befehligte er den rechten Flügel der französischen Armee und wurde gefangen. Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, unterhandelte er den Frieden von Madrid und wurde 1526 Großmeister des königlichen Hauses und Gouverneur von Languedoc. In den nächsten Jahren war er der einflußreichste Minister Franz I. 1536 entwarf er den klugen, aber unmenschlichen Plan, die Provence gegen den eindringenden Feind zu vertheidigen und führte ihn mit eiserner Consequenz aus. Er ließ nämlich alle Lebensmittel, welche sich daselbst vorfanden, vernichten, so daß die Einwohner, ebenso wie die Feinde, Hunger litten und massenhaft umkamen. Daß er die Feinde auch dann, als sie, entkräftet und von Krankheiten decimirt, den Rückzug antraten, nicht angriff, schadete seinem Feldherrnruhm. Auch in den folgenden Jahren zog er überall das Unterhandeln dem Schlagen vor und erregte dadurch viele Unzufriedenheit. Ueberdies benahm er sich gegen Jedermann rücksichtslos und hochfahrend. Dennoch beförderte der König ihn noch zum Connetable; als aber Karl V. nach seiner Reise durch Frankreich das Versprechen, Mailand abzutreten, nicht erfüllte, wurde die Unzufriedenheit mit M.'s politischer Haltung allgemein. Er wurde eines Theiles seiner Aemter enthoben und zog sich nach Ecouen zurück, wo er sich damit beschäftigte, das prächtige Schloß zu bauen, das noch daselbst zu sehen ist. Nach Franz I. Tode, 1547, berief ihn aber Heinrich II. wieder an die Spitze der Staatsverwaltung. 1548 bestrafte er die Einwohner von Bordeaux, die sich empört hatten, mit einer Härte, die selbst damals als ungewöhnlich erschien. 1551 wurde er zum Herzog und Pair erhoben und nahm 1552 Lothringen und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun; 1553 richtete er in Flandern mit beträchtlichen Streitkräften wenig aus. Er war jetzt um so mehr geneigt, Frieden zu schließen, da die Herzöge von Guise anfingen, Feldherrnruhm zu gewinnen. Als dennoch 1557 gegen seinen Willen ein Krieg mit Spanien ausbrach, übernahm er zwar den Oberbefehl über das französische Heer, führte aber durch falsche Maßregeln die Niederlage von St. Quentin herbei, wo er verwundet und gefangen wurde. Nach seiner Befreiung beeilte er sich um so mehr, den Frieden abzuschließen, da die Guisen in-

zwischen Vortheile erkämpft hatten. Nach dem Tode Heinrich's II. 1559 gelangten die Guisen zu ausschließlichem Einfluß und M. zog sich nach Chantilly zurück. Als aber auch Franz II. gestorben war, gewann M. wieder Einfluß und verband sich mit den Guisen und dem Marschall St. André gegen die hugenottische Partei am Hofe. Als der Bürgerkrieg wieder ausbrach, befehligte er das königliche Heer, stürmte am 19. Decbr. 1562 bei Dreux allzu ungestüm auf den Kern des hugenottischen Heeres unter Condé ein, wurde geschlagen und gefangen. Heinrich von Guise verwandelte aber die Niederlage in einen Sieg und nahm seinerseits Condé gefangen. M. unterhandelte nun mit diesem den Frieden von 1563, in welchem den Hugenotten bedeutende Zugeständnisse gemacht wurden. 1563 entriß er den Engländern Havre. Als 1567 der Prinz von Condé Paris belagerte, nöthigten die Bewohner der Stadt M., den Feind anzugreifen. Er sprengte wieder tollkühn in die Feinde hinein und wurde tödtlich verwundet (bei St. Denis am 10. Nov.). Am folgenden Tage starb er in Paris. Er war weder ein ausgezeichneter Feldherr noch ein gewandter Staatsmann, aber er imponirte Jedermann durch die unerschütterliche Festigkeit seines Charakters, welche er mit der äußersten Rücksichtslosigkeit zur Geltung zu bringen gewohnt war. — Die fünf Söhne Anne's waren ebenfalls thatkräftige Männer. Der älteste, François, geb. den 15. Juli 1530, wurde 1557, nachdem er sich heimlich vermählt hatte, von seinem Vater gezwungen, diese Verbindung aufzugeben und Diana, eine natürliche Tochter Heinrich's II., zu heirathen. Die Vortheile, welche der Marschall sich von dieser Verbindung versprochen hatte, wurden durch den Tod Heinrich's II. vernichtet. 1559 wurde François Marschall von Frankreich, 1567 gewann er die Schlacht bei St. Denis, die sein Vater fast schon verloren hatte; 1574 wurde er als Verschwörer verhaftet, im nächsten Jahre aber wieder entlassen. Am 15. Mai 1579 starb er zu Ecouen. — Der zweite Sohn Anne's, Henri I., geb. am 15. Juni 1534 zu Chantilly, befehligte 1555 die leichte Cavallerie der Franzosen in Piemont; 1561 begleitete er Maria Stuart nach Schottland. Bei Dreux (1562) nahm er den Prinzen von Condé gefangen und wurde seines Vaters Nachfolger im Gouvernement von Languedoc. Hier richtete er sich eine vollständig souveräne Herrschaft ein, die er bis an seinen Tod behauptete, theils für, theils gegen die Krone kämpfend. Zunächst verfolgte er die Protestanten heftig und erhielt dafür 1567 den Marschallsstab. Er haßte aber die Guisen noch mehr als die Protestanten, versöhnte sich daher 1574 mit den letzteren und wurde dafür seiner Würden entsetzt. Er verband sich nun enger mit den Protestanten und wurde das Haupt derjenigen Katholiken, welche sich damals die politischen nannten. Er griff endlich zu den Waffen, eroberte schnell fast ganz Languedoc wieder und wurde durch den Frieden von 1576 wieder in seine Aemter eingesetzt; 1579 wurde er durch den Tod seines Bruders Herzog. 1585 brachen seine nie aufhörenden Streitigkeiten mit dem Hofe noch einmal in offenen Krieg aus. Er verband sich mit Heinrich von Navarra und trug viel zu dessen Erhebung auf den Thron von Frankreich bei. Daneben behauptete er nach wie vor seine unabhängige Stellung in Languedoc. Heinrich hoffte, ihm 1593 diese Provinz zu entziehen, indem er ihn zum Connetable ernannte und ihn zu sich berief. M. aber ließ seinen Eidam, den Herzog von Ventadour, als seinen Generallieutenant in Languedoc zurück, machte an der Seite des Königs mehrere Feldzüge mit und kehrte nach dessen Tode in sein Gouvernement zurück. Er starb am 2. April 1614. — Sein jüngerer Bruder, Charles, Herzog von Darnville, kämpfte ebenfalls bei St. Quentin, Dreux, Montcontour und St. Denis, wurde 1593 Admiral von Frankreich, 1610 Herzog und starb 1612. — Der vierte Bruder Gabriel, Baron von Montberon, blieb bei Dreux (1562); der fünfte Guillaume de Thoré, der sich unausgesetzt zur Partei des Hofes hielt, starb 1594. Henri II., der Sohn Henri's I., wurde am 30. April 1595 zu Ecouen geboren und am Hofe Heinrich's IV. erzogen, Ludwig XIII. ernannte ihn schon 1612 zum Admiral. Während der Unruhen von 1619 hielt er zum Könige und beschleunigte dessen Aussöhnung mit seiner Mutter. In den Jahren 1621, 22 und 25 bekriegte er die Hugenotten und nahm ihnen unter Andern die Inseln Ré und Oleron bei Rochelle; 1628 kämpfte er glücklich gegen den Herzog von Rohan, und 1630 in Piemont gegen die Spanier. Er erhielt nun zwar den Marschallsstab,

wurde aber von Richelieu fortwährend beleidigt und zurückgesetzt. Er ließ sich hierdurch verleiten, den Prinzen Gaston von Orleans in Languedoc aufzunehmen und für ihn gegen den König zu Felde zu ziehen. Der Marschall Schomberg schlug ihn am 1. September 1632 bei Castelnaudary, wo M. 17 Wunden davontrug. Er wurde vom Parlament von Toulouse zum Tode verurtheilt und am 30. Oct. 1632 hingerichtet. Er war eine der beliebtesten Persönlichkeiten seiner Zeit und wohl nur wenige Hinrichtungen haben so viele Theilnahme erregt, wie die seinige. Seine Güter fielen an seine Schwester Charlotte Margarethe, welche, 1594 geboren, 1609 mit dem Prinzen Heinrich II. von Condé vermählt wurde. Heinrich IV. liebte sie und hoffte, daß der Prinz ein gefälliger Ehemann sein würde. Er täuschte sich aber. Der Prinz entfloh mit seiner Gemahlin nach Brüssel. Hier machten einige Höflinge Heinrich's den Versuch, die Prinzessin zu entführen; aber die Bewohner der Stadt rotteten sich zusammen und vereitelten das Unternehmen. Nach Heinrich's Tode kehrten die Gatten nach Paris zurück; 1617—19 lebten Beide in der Bastille, und als der Prinz 1625 verbannt wurde, bemühte sich seine Gemahlin eben so unermüdlich als vergeblich, seine Zurückberufung herbeizuführen. Eben so vergeblich beschwor sie 1632 den Cardinal Richelieu auf den Knieen, ihrem Bruder Verzeihung auszuwirken. 1646 wurde sie Wittwe und starb am 2. December 1650. Ihre Kinder waren Ludwig II. Prinz von Condé, der berühmte Feldherr Prinz Armand von Condé und die berühmte Herzogin von Longueville. (Vgl. Ducros, Histoire de Henri dernier duc de M.) Das Geschlecht der M.-Laval starb in seiner ältesten Linie schon im 15. Jahrhundert aus, aber die zahlreichen Nebenlinien desselben, unter denen die Bois-Dauphin, die Sablet und die Lezay sich auszeichneten, behielten den Namen und das Wappen der Familie bei. — Urbain de M.-L. Marquis de Bois-Dauphin, wurde 1597 Marschall von Frankreich, 1601 Gesandter in Wien und starb am 27. März 1629. — Gui Claude Rolland, Graf von M.-L., geb. am 5. November 1677, wurde 1719 Marechal de Camp, 1734 General-Lieutenant, 1747 Marschall von Frankreich und starb am 14. November 1751. — Aus der Linie Lezay stammten Gui André Pierre, Herzog von M.-L., geb. am 11. September 1723, seit 1748 Marechal de Camp, kämpfte bei Hastembeck, Crefeld und Minden, wurde hierauf Gouverneur von Compiegne und 1753 Marschall von Frankreich und 1758 Herzog. Er starb 1798. Sein Enkel Matthieu Jean Felicité, Herzog von M.-L., wurde zu Paris am 10. Juli 1766 geboren, kämpfte im nordamerikanischen Befreiungskriege und wurde 1789 in die National-Versammlung gewählt. Er trat hier fast zuerst unter seinen Standesgenossen zum dritten Stande über und erklärte sich eifrig für Aufhebung der Privilegien. Auch zeigte er sich bereit, für die Revolution zu kämpfen und trat in den Generalstab des Marschall Luckner ein. Als er mit seinem gemäßigten Liberalismus von der Revolution überflügelt wurde, floh er nach der Schweiz und hielt sich längere Zeit bei Frau v. Staël in Coppet auf, 1795 kehrte er nach Frankreich zurück, enthielt sich jedoch der Theilnahme an den Staatsgeschäften. Auf Befehl Napoleon's wurde er mehrmals verhaftet. Im April 1814 wurde er Adjutant des Grafen Artois und folgte 1815 Ludwig XVIII. nach Gent; am 17. August 1815 wurde er dafür zum Pair ernannt und am 24. December 1821 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf zum Minister-Präsidenten. Er sprach sich nun sehr entschieden für die Intervention in Spanien aus und verhandelte in diesem Sinne namentlich bei dem Congresse zu Verona 1822. Er wurde nun zum Herzog ernannt; da aber Villele mit seiner politischen Haltung nicht einverstanden war, so entsagte er seiner Stellung im December d. J. Er wurde nun zum Mitgliede der französischen Akademie gewählt und zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux ernannt. Wenige Monate später aber starb er, am 24. März 1826. Er war ein sehr edler Mann, es fehlte ihm aber an staatsmännischer Gewandtheit und Charakterfestigkeit. — Ebenfalls ein Enkel von Gui André Pierre war Anne Pierre Adrien, Herzog von M.-L., spanischer Grand erster Klasse, geboren zu Paris am 19. October 1767, seit 1814 Gesandter in Madrid, seit 1821 in Rom, seit 1828 in Wien, 1829 in London und Pair von Frankreich. Er starb am 16. Juni 1837. — Das Haus der M.-Fos-

feur verzweigte sich ebenfalls in eine große Anzahl von Seitenlinien, unter denen die Prinzen von Robeque und Morbeque, welche von 1490 bis 1813 blühten, die Herren von Hallot und Bouteville, die Herzoge von Beaufort und Pinei-Luxembourg, die Herzoge von Chatillon, Bouteville und Olonne und die Prinzen von Tingri vorzugsweise zu nennen sind. Der Linie Pinei-Luxembourg gehörte der Marschall von Luxembourg (s. d. Art.) an, von welchem ebenfalls mehrere Seitenlinien abstammen. Von dem dritten Sohne des Marschalls stammte der Generallieutenant Charles Emanuel Sigismund Herzog von Luxembourg ab, geb. am 27. Juni 1774, der 1830 die Pairswürde verlor, weil er den Eid auf die Verfassung verweigerte. Von dem vierten Sohne des Marschalls stammt Anne Edmont Louis, Herzog von Beaumont-Luxembourg, geb. 1802, ab. — Eine Enkelin des Marschalls brachte den Herzogstitel in die Familie der Marquis von M.-Fosseur; ihr Sohn Anne Charles François Herzog von M.-F., geb. am 12. Juli 1767 zu Paris, diente unter den Gardes du Corps, emigrirte 1790, machte den Feldzug von 1794 mit, kehrte 1800 nach Frankreich zurück, wurde 1813 von Napoleon zum Grafen ernannt und im Januar 1814 Commandant der Pariser Nationalgarde und Pair. Seine Brüder waren Anne Louis Christian Prinz von M.-Tancarville, geb. am 4. Juni 1769, 1815—27 Mitglied der Deputirtenkammer, starb 1844 zu Madrid, und Anne Joseph Thibaut, Graf von M., geb. 1773, gest. 1818. Des Letzteren Sohn Anne Louis Victor Raoul, geb. am 14. Decbr. 1790 zu Soleur in der Schweiz, wurde 1810 Adjutant des Marschalls Davoust und Ordonnanz-Offizier Napoleon's. 1813 ernannte dieser ihn zum Kammerherrn; 1815 bis 20 war er Adjutant des Herzogs von Orleans. Die große Mehrzahl der Seitenlinien des Hauses M. ist wieder ausgestorben; jetzt bestehen nur noch vier Zweige des Geschlechts, welche die Titel: Herzoge von Montmorency, von Luxembourg, von Beaumont-Luxembourg und von Laval führen. Vergleiche Histoire de la maison de M. jusqu'en 1789; Duchesne, Histoire de la maison de M. und les Montmorency de France et d'Irlande, Paris 1828.

Montpellier, Stadt unweit des Mittelländischen Meeres oder vielmehr des Meerbusens von Lyon, im Hérault-Departement, Sitz eines Bischofs und eines Appellations-Gerichtshofes, mit einer berühmten 1223 errichteten medicinischen Akademie mit zwei Facultäten, einem ausgezeichneten botanischen Garten, dem ältesten Frankreichs, unter Heinrich IV. 1598 gegründet, in welchem ein Pierre Richer (unter Heinrich IV.), ein Magnole um 1670, ein Hanan, ein Decandolle die Flora nicht allein von M., sondern der verschiedenen Erdtheile studirt haben, mit einem berühmten anatomischen Theater, einer schönen Börse, einer Reiterstatue Ludwig's XIV., Mousselin-, Tuch-, Grünspan-, Essenzen- und chemischen Fabriken, wichtigem Branntweinhandel und 51,865 Einwohnern nach der Zählung vom 1. Januar 1862, hat eine so romantische Lage und ein so gesundes, stärkendes Klima, daß zahlreiche Fremde hierher kommen, um ihre Gesundheit wieder herzustellen, und steht durch einen Canal mit dem eine halbe Meile entfernten Meere und dem Seehafen Cette in Verbindung. M., das mittelalterliche Mons Pessulanus, Pestellarum, auch in galantem Ausdruck Mons puellarum, languedokisch Mont Peylat, d. h. der verschlossene, verwahrte Berg, trägt im Namen bereits das Eigenthümliche seiner Lage zur Schau: es bekrönt einen Berg, welcher den letzten Schlüssel der Cevennen gegen das Meer hin bildet und nach Westen mit dem weiteren Höhenzuge zusammenhängt, während das kleine Flüßchen Lez nach Nordost ein tief einschneidendes Thal bildet, das M. auch gegen das Gebirge isolirt. Noch heut zu Tage ohne eine einzige, unmittelbar an Ort und Stelle entspringende Quelle, war jene Stätte einst eine kahle Berghöhe, nur bewachsen von den duftenden Kräutern, die über die kahlen Gebirge Südfrankreichs jene herrliche, aromatische Atmosphäre breiten. Weder Griechen noch Römer hatten hier eine Niederlassung gegründet; folgten die Ersten den Rücksichten des See- und Flußverkehrs und hatten daher die Alonis des Stephanos von Byzanz, die civitas Megalunensium des Itinerarium Antonini zwischen Meer und Etang gegründet, in der großen Reihe griechischer Niederlassungen, die in Massilia ihren Mittelpunkt fanden, so führte die große Römerstraße aus dem Héraultthale weiter oben in das des Lez hinüber, und dort an der via ma-

nita, lou camin de la Mounedo weisen die Meilensteine eines Augustus, Tiberius, Claudius, Fl. Valerius und Konstantin die fortwährende Sorgfalt in der Herstellung der, wie Strabo erzählt, oft genug von Gebirgswettern und den winterlichen Wassermassen gestörten Straßen nach. Erst in der Zeit der arabischen Macht an dieser Küste tritt diese Gegend bedeutsam hervor und die Küstenstadt Megalaunum wird ein Mittelpunkt des Handels. Hier war es, wo Jahrhunderte noch, nachdem ein Karl Martell die unmittelbare arabische Herrschaft gebrochen, die arabischen Waaren aus Spanien, Afrika, Aegypten stapelten, wo das arabische Gold im Handel das fast allein gültige war.[1]) Maguelonne aber ward, seitdem es unter Karl Martell, dem gewaltigen und in ganz Südfrankreich sagenhaft gewordenen Kriegshelden, erobert war, durch die Ungesundheit seines Klima's und das Offene und Ungeschützte seiner Lage den beutelustigen Seefahrern aus Sicilien und Afrika gegenüber mehr und mehr bloße Hafenstadt, ja trat auch diese Stellung an Villeneuve, dann Lattes endlich ab, während der eigentliche Rückhalt, die Stadt mit reicher Bürgerschaft dazu, sich auf der Höhe des Mont Peylat indessen gebildet hatte. Endlich im Jahre 1536 verließ auch der Bischof die ungesunde, nun verödete Insel, und heute ist die Ruine jener bischöflichen Kirche (1048 bis 1110 erbaut), besonders das Portal, so wie einzelne Grabdenkmäler das einzige Zeugniß einer untergegangenen Culturstätte. Das Lehen des Bischofs, jene Burg auf Mons Pessulanus, war, seit dem 8. Jahrhundert genannt, nun zur mächtigen, fest ummauerten Stadt erstarkt. Das Geschlecht der Guillem oder Hug hatte es durch die Erbtochter Marie an Aragonien 1204 gebracht, bis es dann seit dem Vertrage von 1258 mit den übrigen aragonischen Lehen unmittelbar an die französische Krone heimgegeben ward. Diese Verbindung mit Spanien, dieser lange lebhafte Contact mit den Arabern, der weit ausschauende Handelsgeist hatte in Verbindung mit jenem südfranzösischen geistigen Schwunge, der freilich im dreizehnten Jahrhundert blutig genug von Nordfrankreich und dem Papstthum bekämpft wurde, in M. einen merkwürdigen Mittelpunkt *wissenschaftlichen Lebens* gegründet. Es ist eine höchst interessante Erscheinung, wie hier nun statt jener mehr und mehr zum Formspiel und zu Festlichkeiten herabsinkenden Uebung der Kunstpoesie die praktischen Fragen des Lebens über Recht und Staatsform, über Königs- und geistliche Gewalt behandelt werden; wie hier eine medicinische Schule auf dem Grunde griechisch-arabischer Tradition sich erbaut; wie das Auge der Natur, der Pflanzenkunde, den elementaren Kräften sich zuwendet; wie berühmte Männer, so ein Arnold de Villeneuve den Wein, das Hauptproduct des Landes, zum Gegenstand ihrer Untersuchungen und Schriften machen; wie durch denselben die Bereitung des Spiritus erfunden wird, jetzt der bedeutendste Fabrikations- und Handelsartikel von M. Mit der Reformation, einer Zeit, in welcher bereits der Handel M.'s durch das unter der französischen Krone rasch aufblühende Marseille sehr geschwächt war, beginnt es eine neue, hochwichtige, aber sehr verhängnißvolle Stellung in dem geistigen Leben Südfrankreichs einzunehmen: hier bildet sich eine der stärksten reformirten Gemeinden und auch die katholische Bevölkerung tritt im Kampfe der Ligue auf Seite der königlichen gemäßigten Partei. Die wichtige Position vor den Cevennen, die starken Befestigungen, dazu der Einfluß der Stadt machen sie zu einem festen öfters bestrittenen Platz der Reformirten. Verlassen von ihrem Gouverneur Chatillon, abgeschnitten von ihren Verbündeten stehen die Bürger von M. Ludwig XIII. 1622 gegenüber, der selbst die Belagerung leitet. Eine Capitulation, durch das Haupt der Reformirten, den Prinzen Rohan, betrieben, endet allerdings den glücklich geführten Kampf und noch heute wird die Mauerlücke gezeigt, durch die Ludwig XIII. seinen Einzug hielt. Eine Citadelle erhob sich bald als Zwingburg für alle städtischen und ständischen Selbstständigkeitsgelüste, und sechszig Jahre später wird M. zu einem Hauptschauplatz der grau-

[1]) Wir haben Goldmünzen der Bischöfe von Maguelonne, die zugleich Grafen von Malgueil und Montferrand (jenes das jetzige Mauguio, dieses ein Schloß am Berge St. Loup) waren, welche, den arabischen Marabuts und Dirhems nachgeprägt, arabische Schrift und die Inschrift: „Gott ist groß" aufweisen. Noch im Jahre 1266 mußte Papst Clemens IV. eine scharfe Rüge an die Bischöfe deshalb erlassen, aber was half's! jene bischöfliche heidnische Münze galt in Spanien, Südfrankreich und der Levante.

samen Executionen eines Baville und Broglie gegen Prediger und Propheten, d. h. gegen Hugenotten und Camisards.

Montpensier (Grafen und Herzoge von), zwei Seitenlinien des Hauses Bourbon. Die ältere von ihnen stammte von Louis de Bourbon, dem dritten Sohne Jean I. von Bourbon ab. Louis' Sohn, Gilbert, war einige Zeit Statthalter Karl's VIII. in Neapel und starb 1496. Sein Sohn war der bekannte Connetable von Bourbon (s. d. A.) und mit dessen Sohne starb diese ältere Linie der Grafen M. aus. Die jüngere stammte von Louis I., dem zweiten Sohne von Jean II., Grafen von Vendome, welcher sich mit Louise, Gräfin von M., einer Schwester des Connetable, vermählte. Beider Sohn, Louis II., geb. 1513, wurde 1539 zum Herzog und Pair erhoben. Er zeichnete sich, obgleich er den Beinamen „der Gute" führte, durch Grausamkeit gegen die Hugenotten aus. Er starb am 23. Sept. 1582. Sein Sohn François, geb. 1539, kämpfte ebenfalls gegen die Hugenotten, schloß sich aber später Heinrich IV. an, und starb am 2. Juni 1592. Mit seinem Sohne Henri starben am 27. Febr. 1608 die Herzoge von M. aus. Seine Tochter Marie vermählte sich mit Gaston von Orleans, dem Bruder Ludwig's XIII. Beider Tochter war Anne Marie Louise von Orleans, Herzogin von M., gewöhnlich Mademoiselle oder la grande Mademoiselle genannt. Sie war am 29. Mai 1627 zu Paris geboren und die reichste Erbin in ganz Europa. Obgleich sie selbst aber unaufhörlich danach strebte, sich mit irgend einem gekrönten Haupte zu vermählen, blieben die Unterhandlungen, welche deshalb in ihrem Namen geführt wurden, doch sämmtlich ohne Ergebniß, weil ihre Verwandten ihr Vermögen einem auswärtigen Fürsten nicht überlassen wollten. Als ihr Vater 1652 sich mit dem Hofe entzweite, stellte die Prinzessin selbst sich an die Spitze der Truppen ihrer Partei. Ihre Absicht dabei war, zu einer Bedingung des demnächst abzuschließenden Friedens zu machen, daß Ludwig XIV. ihr seine Hand reiche. Als der Prinz von Condé am 2. Juli 1652 in der Nähe von Paris von Turenne bedrängt wurde und die Bürger beiden Theilen den Einzug in ihre Stadt wehren wollten, brachte die Herzogin es dahin, daß Condé dennoch aufgenommen wurde, und als Turenne nachdrängte, ließ sie die Kanonen der Bastille auf ihn abfeuern und zwang ihn dadurch zum Rückzuge. Da indessen der Prinz von Condé sich bald darauf genöthigt sah, sich dem Hofe zu unterwerfen, mußte die Prinzessin sich durch die Flucht den Verfolgungen der Gegner entziehen. Nachdem sie einige Zeit im Verborgenen gelebt hatte, begab sie sich nach einem ihrer Landgüter St. Fargeau, wo sie fast fünf Jahre verweilen mußte. Erst 1657 durfte sie an den Hof zurückkehren; 1659 verliebte sie sich leidenschaftlich in den viel jüngeren Grafen von Lauzun und beschloß, sich mit ihm zu vermählen. Der König willigte in die Verbindung und sie wurde am 15. Decbr. 1570 proclamirt. Lauzun aber verschob die Hochzeit um einige Tage, und in dieser Zwischenzeit wurde der König, namentlich durch die Vorstellungen seines Bruders und Condé's, überzeugt, daß diese Verbindung der Krone nachtheilig sei, und nahm seine Einwilligung zurück. Als Lauzun sich im folgenden Jahre dennoch heimlich mit der Prinzessin vermählte, wurde er in die Bastille gebracht und mußte hier zehn Jahre bleiben, obgleich die Prinzessin in dieser langen Zeit nicht abließ, den König um seine Befreiung zu beschwören. Zuletzt verstand sie sich dazu, dem Herzoge von Maine das Fürstenthum Dombes, das Herzogthum Aumale und die Grafschaft Eu abzutreten, und nun wurde Lauzun entlassen. Doch gestattete der König auch jetzt noch nicht, daß Beide sich öffentlich heiratheten. Die Verbindung erwies sich überdies bald als eine unglückliche. Lauzun widmete der Prinzessin nicht so viele Rücksicht und Verehrung, als sie glaubte in Anspruch nehmen zu dürfen. Es kam daher oft zu heftigen Scenen zwischen ihnen, bis die Prinzessin 1685 den Entschluß faßte, sich von ihm zu trennen. Obgleich er später noch mehr als einmal den Versuch machte, sich wieder mit ihr zu versöhnen, war sie nicht zu bewegen, ihn wieder zu sehen. Sie starb am 5. April 1693. Bei ihrer Beerdigung ereignete sich ein seltsamer Zufall. In dem Gefäße, welches ihre einbalsamirten Eingeweide enthielt, entwickelten sich Gase, und es zersprang während der Beerdigungs-Feierlichkeit mit einem heftigen Geräusch, das unter der in der Kirche versammelten Volksmenge natürlich gewaltige Bestürzung verbreitete. In ihren Memoiren sagt die Her-

zogin von sich: „Ich bin eine schlimme Feindin und jähzornig, aber von edler Gesinnung. Einer niedrigen Handlung bin ich nicht fähig und übe lieber Gnade als Gerechtigkeit. Ich bin melancholisch und lese gern gute, ernste Bücher. Kleinigkeiten langweilen mich, doch lese ich gern Verse jeder Art und beurtheile sie so gut, als wenn ich ein Gelehrter wäre." Diese Memoiren sind 1729, 1735 und 1746 in Amsterdam gedruckt und außerdem in die Sammlungen von Petitot und Michaud aufgenommen worden. 1858 hat sie Cheruel noch einmal in 4 Bänden herausgegeben. Außer ihnen schrieb die Herzogin: „Divers portraits" und zwei Novellen „la Relation de l'isle invisible" und „L'histoire de la princesse de Paphlagonie." Später führten noch mehrere Mitglieder der Familie Orleans den Titel: Herzog von M., da Ludwig XIV. seinem Bruder Philipp von Orleans den größern Theil der Güter der M. und namentlich die Grafschaft gleichen Namens verliehen hatte. Antoine Philippe Herzog von M., ein jüngerer Bruder des Königs Louis Philipp, wurde 1778 geboren und starb 1807. — Antoine Marie Philippe Louis von Orleans, Herzog von M., geb. zu Neuilly den 31. Juli 1824, war der fünfte Sohn Louis Philipp's und der Königin Marie Amalie. Er trat früh in die Artillerie ein und machte als Hauptmann unter Marschall Bugeaud mehrere Feldzüge in Algerien mit (1844 und 1846). 1846 unternahm er eine Reise nach dem Orient, besuchte Athen, Konstantinopel und Alexandria und wurde zum Obersten und bald darauf zum Marechal de Camp und Commandanten der Artillerieschule zu Vincennes befördert. Am 10. Octbr. 1846 vermählte er sich mit Marie Louise Fernande von Bourbon, Schwester der Königin Isabella II. von Spanien. Im Februar 1848 begleitete er seinen Vater bis nach Dreux und schiffte sich nach England ein, wo er mit seiner Gemahlin wieder zusammentraf. Später gingen Beide nach Holland und von da nach Spanien; sie wählten Sevilla zu ihrem Wohnsitz. 1854 verlieh die Königin von Spanien M. den Charakter eines General-Capitäns und ernannte ihn zum Comthur von Aragonien im Orden von Calatrava. Er ist Vater von sechs Töchtern.

Montreal mit 90,300 Einwohnern im Jahre 1861 (1825 erst mit 25,000 Einwohnern), die volkreichste Stadt von Canada und als Mündungsstadt des großen Ottawaflusses zu betrachten, hat ihren Namen von einem bewaldeten Hügel (auf der flachen, von dem Ottawa und dem St. Lorenzo gebildeten Insel), der eher wie ein kleines Gebirg, als ein einzelner Berggipfel erscheint und jetzt in einen schönen städtischen Spaziergang umgewandelt, so wie mit Landhäusern und Obstgärten bedeckt ist. M. ist die Handelsempore von Canada; Dampferlinien nach Europa wie aufwärts nach dem Innern nehmen hier ihren Ausgangspunkt; Eisenbahnlinien sind bereits fertig oder projectirt, die sämmtlich von M. auslaufen, und der unermeßliche Reichthum des Hinterlandes, welcher den Ottawa, den zweiten Riesenstrom Canada's, herab der Stadt in steigendem Maße zugeführt wird, sichert ihr in der That eine unabsehbare Bedeutung. Eine halbe englische Meile von der Stadt führt die im Januar 1860 eröffnete Victoriabrücke am Ende des Montrealer Hafens (Point St. Charles) nach dem jenseitigen Ufer des St. Lorenzo, das Eisenbahn-System Canada's mit dem der Vereinigten Staaten verbindend, eine Gitterbrücke von Robert Stephenson und A. M. Roß nach dem Muster der Britanniabrücke (s. d.) erbaut. M. unterscheidet sich im Aeußeren wesentlich von Quebec; es ist ebenso die schönste als die größte Stadt Canada's. Ihre Architektur zeigt eine Pracht, mit welcher wenige europäische Städte rivalisiren können und die sicher von keiner mit einer gleichen Bevölkerung erreicht wird. Die öffentlichen Gebäude erregen die übereinstimmende Bewunderung aller Fremden, welche gern zu gestehen pflegen, daß solche Pracht auch nicht annähernd anderweit gesehen wird. Wir nennen hier die 28 Kirchen und Bethäuser, worunter sich die neue katholische Kathedrale (seit 1826), das schönste Bauwerk im britischen Amerika und nächst der Kathedrale zu Mexico die großartigste Kirche der neuen Welt, auszeichnet, die 15 Nonnenklöster (mit dem zu Longueuil 16), die sich theils mit Unterricht, theils mit Krankenpflege beschäftigen, die große Markthalle, die an 300,000 Dollars gekostet hat, das Zollhaus, das allgemeine Hospital, das Jesuitencolleg (Séminaire de St. Sulpice), das Universitätsgebäude (M'gill's university-college), mehrere schöne Bankgebäude, die 30 Fuß hohe Statue Nelson's auf dem

Markte ꝛc., und erwähnen von den vielen wissenschaftlichen und wohlthätigen Gesellschaften die Ackerbau-, Gartenbau-, naturhistorische, phrenologische Gesellschaft. Auf der M. gegenüber, in dem hier 3000 Fuß breiten St. Lorenzo liegenden Insel St. Helena befindet sich ein großes Arsenal und Artillerie-Depot mit Batterieen. Diese Insel war der letzte Punkt, den die Franzosen noch hielten, als die Briten ganz Canada schon unterworfen hatten; sie hat gegen 2 (englische) Meilen im Umfange, ist mit schönen, alten Ulmen und Nußbäumen bewachsen und enthält einen botanischen Garten mit fast allen amerikanischen Gewächsen, die von hier aus in Menge nach England verschickt werden. M. wurde 1640 von den Franzosen angelegt und 1760 von den Briten erobert. Im November 1775 wurde es von den Nordamerikanern durch Capitulation genommen, aber 1776 wieder von den Engländern besetzt. Am 25. April 1849 war M. der Schauplatz eines Aufstandsversuches gegen die britische Regierungsbehörde, wobei das Parlamentsgebäude demolirt wurde. (Vgl. den Art. Canada.)

Mont-St.-Jean s. Belle Alliance.

Montur nennt man die militärischen Bekleidungs-Gegenstände des Soldaten — beim Cavalleristen versteht man auch die Bekleidung des Pferdes darunter. Waffen und Montur, oder Montirungsstücke bilden die Ausrüstung, das Ajustement des Soldaten. Die Sitte, den Soldaten eine gleichmäßige Kleidung — Uniform — zu geben, datirt erst seit ungefähr zwei Jahrhunderten. In früherer Zeit, wo sich jeder auf eigene Hand und Kosten bekleidete und bewaffnete, war natürlich von einer Gleichmäßigkeit des Anzugs keine Rede, und auch noch lange nach Einführung der stehenden Heere blieb die Verschiedenheit in der Kleidung bestehen. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach Beendigung des 30jährigen Krieges, fing man — und zwar zuerst Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg — an, den stehenden Truppen, ähnlich wie den Leibwachten, gleiche Anzüge zu geben. Im Laufe der Zeit ist für die Bekleidung der Truppen eine Grundfarbe eingeführt worden, die in den verschiedenen Armeen verschieden ist; so in Preußen und Frankreich blau, in Rußland grün, in England roth, in Oesterreich weiß. Die Abzeichen der Regimenter und der Chargen bestehen in Kragen von verschiedener Farbe, Achselklappen mit Nummern, Litzen, Tressen, Knöpfen und so weiter. — Die Beschaffung der Bekleidung, welche natürlich ganz bestimmten Schnitt und Form, so wie eine bestimmte Tragezeit hat, geschieht in einigen Staaten durch die Militärverwaltung direct, wie in Oesterreich durch das Aerar, in andern durch die Bekleidungs-Commissionen bei den Truppen, wie in Preußen, wo den Truppen die etatsmäßigen Preise für die Montirungsstücke in baarem Gelde gezahlt, und die Stoffe von diesen beschafft und durch Militär-Handwerker verarbeitet werden. — Man theilt die Monturen wohl auch in große und kleine Montirungsstücke ein; zu den ersteren gehören Röcke, Beinkleider, Mützen und Mäntel, zu den letztern Hemden, Halsbinden, Stiefel, Unterhosen, Strümpfe ꝛc. Die kleinen Montirungsstücke werden in einigen Armeen dem Soldaten in natura geliefert und nach einer bestimmten Tragezeit sein Eigenthum, während dies bei den großen, die Eigenthum der Truppen bleiben, nicht der Fall ist; in andern Armeen wird dem Mann zur Beschaffung derselben ein Pauschquantum gewährt, wofür er verpflichtet ist, sie stets in gutem Stande zu erhalten. In Preußen ist das Bekleidungswesen hauptsächlich der Sorge der etatsmäßigen Stabs-Offiziere anvertraut, und es ist nur die Folge großer Sorgfalt und Sparsamkeit, mit der, bei auskömmlicher Sorge für die Leute, durchweg verfahren wurde, daß bei praktischem und gut sitzendem Ajustement in Preußen von allen Armeen die Bekleidung der Truppen am wenigsten kostspielig ist.

Montserrat, s. Barcelona.

Montyon (Jean Baptista Robert Auget, Baron de), geboren zu Paris 1733, erhielt 1780 die Stelle als Kanzler des Grafen von Artois, mit dem er in der Revolution nach England auswanderte. Hier veröffentlichte er 1796 seinen „Rapport à Sa Maj. Louis XVIII. sur les principes de la monarchie franç.“ Nach der zweiten Restauration kehrte er in sein Vaterland zurück und beschäftigte sich ausschließlich mit der Linderung menschlichen Elends. Er starb am 29. December 1820 zu Paris.

In seinem Testamente hatte er den größten Theil seines bedeutenden Vermögens zur Beförderung von künstlerischen oder wissenschaftlichen Bestrebungen und zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. Am bekanntesten ist der nach ihm benannte Tugendpreis (prix de vertu), den er zum Theil schon 1782 gestiftet hatte. Von seinen literarischen Leistungen sind zu nennen: „Recherches et considérations sur la population de la France“ (Paris 1778), „Eloge de Corneille“ (ebendas. 1807), „Particularités et observations sur les ministres des finances de France les plus célèbres, depuis 1660 jusqu'en 1791“ (London 1812).

Monumente sind Kunstwerke der Baukunst, der Sculptur und der Malerei, welche zum Andenken an eine merkwürdige Begebenheit oder hervorragende Persönlichkeit errichtet werden. Bisher war es nicht üblich, Lebenden Dank- und Ehrendenkmäler zu errichten; jetzt hat man in Bayern angefangen, Lebenden mit Ehrendenkmalen den Dank auszusprechen. So hat die Stadt München dem König Ludwig aus Dankbarkeit für die vielen ihr erwiesenen Wohlthaten und Auszeichnungen ein colossales ehernes Monument an der nach ihm benannten Straße (auf dem Odeonsplatz) errichtet. Ein zweites Denkmal läßt die Stadt Kehlheim an der Donau dem König Ludwig errichten. M. sind für die Staaten- und Culturgeschichte aller Völker die ältesten und wichtige Quellen. Die ältesten M. sind Aegyptens Pyramiden und Obelisken, die Denkmäler assyrischer Baukunst, (vgl. den Artikel „Assyrische Alterthümer), die großen Grabmonumente Afrika's; aus späterer Zeit sind die in Deutschlands und Oesterreichs römischen Provinzen gefundenen Denkmäler. Besonders reich an M. des Mittelalters sind Tyrol und Steyermark. Zu den Hauptbaudenkmalen germanischer Kunst zählt man obenan den Straßburger Münster, das Amsterdamer Rathhaus, den Kölner Dom und den Wiener Stephan. Die beiden ersten stehen nicht mehr auf germanischer Erde, den Kölner Bau führt erst unsere Zeit fertig aus. Die „Denkmale der Baukunst vom 7. bis zum 13. Jahrhundert am Niederrhein“ sind herausgegeben worden von Sulpice Boisserée (München 1844). Von den Denkmälern der letzten drei Jahrhunderte erwähnen wir nur das berühmte Sebaldusgrab von Peter Vischer in Nürnberg, das großartige Denkmal Kaiser Maximilian's in der Hofkirche zu Innsbruck, ihm am nächsten kommt das kaum minder prachtvolle Denkmal der sächsischen Fürsten, und namentlich des Kurfürsten Moriz im Dom zu Freiberg im Erzgebirge; in Berlin die aus Erz gegossene Bildsäule des großen Kurfürsten und die Meisterwerke Rauch's, Blücher und den großen König von Preußen Friedrich II.; (über Berlins Denkmäler vgl. Theodor Cotta „Die Heimathskunde für Berlin“, Berlin 1863, S. 98 ff.); die Goethe-Schiller-Gruppe in Weimar, Fernkorn's sechs Kaiserstatuen, welche die Vorhalle des Speierer Doms zieren; das colossale Standbild der Bavaria in München und ebendaselbst die zwei herrlichen Baudenkmale, die Ruhmeshalle und die neue Pinakothek. — Nirgend wird mehr gethan für die Erforschung und Erhaltung wichtiger M. aller Art, als in Frankreich; dem Comité historique liegt die Erweckung des Interesses an diesen Denkmälern in den weiteren Kreisen ob, mehrere Werke sind seit einiger Zeit über diesen Gegenstand erschienen; ein großes Kupferwerk von Ramée: „Le moyen-âge monumental et archéologique,“ eine andere großartige Sammlung: „Choix de monuments du moyen-âge.“ Besonders wird auch von den Franzosen viel für die Erklärung der M. gethan, welche Afrika's Boden birgt. Die „Revue africaine, journal des travaux de la Société historique algérienne, sixième année 1862“ (Alger, Constantine, Paris) macht alle zwei Monate interessante Mittheilungen über die Alterthümer Algiers. Die Gesellschaft der Alterthumsforscher der Normandie, 1821 zu Caen gegründet, hat sich durch die „Mémoires de la société des antiquitaires de Normandie“ verdient gemacht. In Italien ist die monumentale Dankbarkeit ein schöner Zug des Volksgeistes. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß die meisten Kirchen in Italien große National-Museen sind. Sehr bedeutend und wichtig sind die Ausgrabungen von Pompeji. Das von Gregor XVI. theils aus den in den Magazinen des Vaticans aufgespeicherten, theils aus den bei neueren Ausgrabungen in Rom und dessen Umgebungen zum Vorschein gekommenen Bildwerken begründete Museum des Lateran enthält, abgesehen von den besonders aufgestellten christlichen Denkmälern, eine nicht geringe Anzahl von Statuen und von Sarkophagreliefs,

die theils durch ihren künstlerischen Werth, theils durch die dargestellten Gegenstände von hohem Interesse sind. Eine glänzende Publication der antiken Bildwerke dieser Sammlung ist auf Veranlassung des Papstes Pius IX. von Raffaelle Garrucci veranstaltet worden („Monumenti del Museo Lateranense, descritti ed illustrati," 2 Bde., Rom 1861). Auch in Wien besteht eine k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Die im germanischen Museum zu Nürnberg aufgesammelten Denkmäler der alten vaterländischen Kunst bereiten dem kunstsinnigen Blick einen großen Genuß. In Berlin sind die ägyptischen Reisefrüchte des gelehrten Forschers Lepsius aufgestellt. England ist das Grab so vieler M., das stets neue Schätze zu verschlingen bereit ist, aber zu selten daran denkt, sie wieder herauszugeben oder nutzbar zu machen. Das britische Museum ist ein kunstgeweihter Raum ächt hellenischer Bildwerke geworden. Vgl. noch: „Wilhelm Abeken, Mittelitalien, von den Zeiten römischer Herrschaft, nach seinen Denkmalen dargestellt" (Stuttgart und Tübingen 1844); „Denkmäler der alten Kunst", nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller, zweite Bearbeitung durch K. Wieseler (Göttingen 1854); L. Parret, „Les Catacombes de Rome" (6 Bde., 1857), ein prachtvoll ausgestattetes, mit zahlreichen Kupfern versehenes Werk; Hübsch, „die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen und der Einfluß des altchristlichen Baustyls auf den Kirchenbau aller späteren Perioden" (Karlsruhe 1858—1862, Fol.), ein kunstgeschichtliches Prachtwerk. Ueber die Denkmale des römischen Alterthums und des Mittelalters in Oberitalien vgl. Gozzini's und Scotto's „Monumens sépulcraux de la Toscane" (Florenz 1821) und v. Malzen's „Monuments d'antiquités romaines dans les états de Sardaigne en terre ferme" (Turin 1826, gr. Fol.). „Ueber monumentale und nationale Kunst" überhaupt vgl. die Schrift von Ziegler (Basel 1844). Ueber die neuesten Fortschritte der Denkmälerkunde berichtet Eduard Gerhard in der von ihm herausgegebenen „Archäologischen Zeitung".

Monza, hübsche Stadt in der Provinz Mailand, am Lambro, mit über 20,000 Einwohnern, bietet in ihrer reichen, von der Königin Theodolinde erbauten Basilika St. Johannes sehr alte und zahlreiche Erinnerungen an die Longobarden, indem hier mehrere Gegenstände von Werth oder von hohem Alter aufbewahrt werden, wie z. B. das Kästchen der Königin Theodolinde, eine Art Toilette des Mittelalters, welche ihre Krone, einen Becher von Saphir, einen Fächer von rothem Pergament und einen Kamm enthält, das Chorbuch des heiligen Gregorius, den berühmten Papirus mit dem Verzeichniß derjenigen Reliquien, welche von diesem großen Papste der Königin Theodolinde geschickt wurden, ein Denkmal von zwölf Jahrhunderten, und die eiserne Krone (s. d.), welche, von der Zeit der Longobarden angefangen, zur Krönung der Könige von Italien diente, und mit der geschichtlich erweislich zuerst Berengar im Jahre 917 und zuletzt Kaiser Ferdinand I. 1838 gekrönt wurde. Der Residenz-Palast M.'s ist ein edles und regelmäßiges Gebäude; seine Capelle hält man für ein Meisterwerk. Die Rotunde des Agrumen-Saales weist die Geschichte der Psyche, gemalt von dem berühmten Maler Appiani, auf. Die Gärten, die Glashäuser und der Park sind ausgedehnt und herrlich; der letztere, mit einer Mauer umgeben, hat mehr als 2 Meilen im Umfange. Der botanische Garten hat sich in neuerer Zeit zu dem reichsten in Italien erhoben. M., jetzt ein Mittelpunkt der Industrie, zumal für die Kattunweberei und die Filzhutfabrikation, ist das alte Modicia in Insubrien. Der Ostgothen-König Theodorich baute das dasige Palatium, und M. war lange Zeit Residenz der longobardischen Könige.

Moor. Die jüngeren Schichten vegetabilischer, durch Verwesung mehr oder weniger in eine homogene Masse verwandelter Stoffe, welche nicht durch starken Druck späterer schwerer Ablagerungen comprimirt, vom überschüssigen Wasser befreit, also nicht in Braunkohle oder Steinkohle umgewandelt sind, werden Moore oder Torfmoore genannt. Man findet dieselben fast in allen Ländern und in großer oft viele Quadratmeilen betragender Ausdehnung. Es sind zwei verschiedene Arten von M. zu unterscheiden: Waldmoore und Moosmoore, welche sowohl nach den Ursachen ihrer Entstehung, nach der örtlichen Beschaffenheit durch die ihre Entstehung bedingt ist, als auch endlich nach dem Material, von welchem sie gebildet werden,

wesentlich von einander abweichen. Waldmoore sind gebildet durch die Ueberreste zerstörter Waldungen, sie enthalten große Massen von Baumstämmen und Unterholz von denselben Arten aus denen unsere jetzigen Waldungen bestehen, als: Eichen, Buchen, Erlen, Birken, Haselnüsse u. s. w., zuweilen mit den Früchten in so großer Menge vermischt, daß bei Baggerungen und Ausgrabungen Eicheln und Haselnüsse scheffelweise zu Tage gefördert werden. Die Entstehung dieser Art von M. ist auf eine plötzliche und weitverbreitete Wasserfluth mit großer Wahrscheinlichkeit zurückzuführen, denn es findet sich in ihrer Beschaffenheit und örtlichen Lage Nichts, was der Annahme widerspräche, daß die Waldungen, aus denen sie bestehen, massenweise durch Strömungen von ihren ursprünglichen Standorten fortgerissen, eine Zeit lang schwimmend die Wasserfläche bedeckt und bei dem Sinken des Wasserspiegels sich in den Buchten und Busen der damaligen Meeresküsten, worin sie vom Winde zusammengetrieben, abgelagert haben. Später durch den von den Flüssen herabgeführten Schlick allmählich überlagert und comprimirt, wird unter einem großen Theil der Marschländereien an unseren Flußmündungen ein Untergrund solcher Waldmoore gefunden. Ganz verschieden von diesen sind die Moosmoore. Das Material, aus welchem diese bestehen, wird durch Ansammlung von Wasserpflanzen gebildet, vorzüglich von denjenigen Arten, die immer unter Wasser gesetzt sind und sich schnell vermehren, z. B. Sumpfmoose, Wasserfäden u. s. w. Diese bilden die Hauptmasse, die alle übrigen einhüllt und vielleicht zu ihrer Zerlegung mitwirkt. Die Lager entstehen weder in fließenden Gewässern noch in tiefen Seen, und eben so wenig in zeitweilig austrocknenden Pfützen, sondern nur in flachen, stagnirenden, langsam sich erneuernden Wasserbehältern. Die zersetzte, ziemlich compacte, schwarzbraune oder schwarze Masse ist unter dem Namen Torf allgemein bekannt und wird neben anderem Feuerungsmaterial, in manchen Ländern, z. B. in Holland, vorzugsweise, zum Brennen benutzt. Diese Nutzung ist in unseren Gegenden uralt; schon Plinius erzählt, daß die Römer auf ihren nördlichen Zügen die Bereitung von Brenntorf bei den Einwohnern der Küstenländer der Nordsee vorfanden. In Holland und Friesland wird die Bearbeitung der Moore oder Veene planmäßig und in großem Umfange betrieben und es kommt bei der Einrichtung von Moor-Colonieen hauptsächlich auf zweckmäßige Anlage schiffbarer Canäle und auf geeignete Entwässerung der auszubeutenden Flächen an, damit das gewonnene Product mit möglichst geringem Kostenaufwande getrocknet und verschifft werden könne und die abgegrabenen Flächen für den Ackerbau nutzbar werden. Ein wesentlicher Fortschritt in diesem Fache besteht in der Verkokung des Torfes, wodurch das Gewicht der zu transportirenden Masse vermindert wird, ohne die Heizkraft zu schwächen. Auch ist die durch Maschinen bewirkte Fabrikation von Preßtorf, welcher fast der Steinkohle gleicht, von großer Bedeutung. Es erfordert jedoch, wegen der kostspieligen Maschinenanlagen, diese Art des Betriebes ein größeres Capital und wird deshalb bis jetzt nur vereinzelt angetroffen. Aus dem Gesichtspunkte des Geologen aufgefaßt, gehören zwar beide Arten von Mooren der neuesten geologischen Periode an, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Entstehung der Waldmoore an die Epoche geknüpft ist, in welcher die vorhergehende Katastrophe durch das Verlaufen der Gewässer abgeschlossen wurde; wogegen die Moosmoore ein Product der gegenwärtigen Zeit sind, dessen Bildung noch beständig mit dem Wachsthum und Vergehen lebender Pflanzengenerationen fortschreitet.

Moore (Thomas), berühmter englischer Dichter, am 28. Mai 1780 zu Dublin in einer ehrbaren Kaufmannsfamilie geboren, studirte in seiner Vaterstadt und begab sich 1799 nach London, um in den Middle Temple zu treten, der die Pforten der Advocatur öffnet. Aber die Musen entrissen ihn bald für immer der Themis. Eine ihm 1803 übertragene Stelle eines Schreibers beim Admiralitätsgerichte auf der Insel Bermuda ließ er durch einen Stellvertreter verwalten, während er selbst die Vereinigten Staaten bereiste. Später bereiste er Frankreich und in Gesellschaft Lord John Russell's Italien. Dann hielt sich M. drei Jahre in Paris auf, wo er die Beilegung eines unangenehmen Processes abwarten wollte, den ihm sein Stellvertreter auf den Bermuda-Inseln eingebrockt hatte. Nachher lebte er auf seinem Gute Sloperton in Wiltshire, wo er den 26. Februar 1852 starb. — M. versuchte sich schon als

Student in politischer Satyre, fing dann an, den Anakreon in englischen Versen und Reimen zu übersetzen, und gab unter dem Pseudonym Little einen Band erotischer Poesieen, die „Juvenile poems“ heraus. Im Jahre 1806 erschienen seine „Poems relative to America,“ worin die herrlichsten Schilderungen transatlantischer Naturscenen mit den bittersten Ausfällen gegen die amerikanische Demokratie abwechseln. In den Satiren „Corruption and intolerance“ (1808) wendet er sich gegen die Illusionen englischer Freiheit und Aufklärung. Im Jahre 1810 erschienen die ersten Lieferungen seiner „Irish Melodies“, irische Lieder, angepaßt den alten Nationalmelodieen, die ihn besonders berühmt machten, und die in alle europäischen Sprachen, sogar in lateinische Reime, „Cantus Hibernici“, London 1835, von dem Engländer Nicholas Lee Torre, übersetzt wurden. Im Jahre 1812 gab M. eine geistreiche komische Oper „Der Blaustrumpf“ und unter dem Pseudonym Thomas Brown junior die „Aufgefangenen Briefe, oder das Zwei-Pennypost-Felleisen“, eine fingirte Correspondenz zwischen den Hauptpersonen des Hofes, voll picanter Malice und bitterer Anspielungen heraus. Im J. 1817 erschien sein Gedicht „Lalla Rookh“, welches in England lange Zeit Lieblingslectüre war (in's Deutsche übersetzt von Bueren, Emden 1829, F. v. Pechlin, Frankfurt a. M. 1830, de la Motte Fouqué, Berlin 1821 und 1847, A. Schmidt, Berlin 1857). In Paris schrieb M. „die Familie Fudge in Paris“, darauf kamen „Sacred songs“, „biblische Gesänge“, im Jahre 1824 seine „Liebe der Engel“ (in's Deutsche übersetzt von Paul Graf v. Haugwitz, Breslau 1829, Balduin, Berlin 1829, J. B. Rousseau, Frankfurt a. M. 1831); im Jahre 1827 „The Epicurean, a tale“ (London). Seitdem wandte sich M. mehr dem Studium der Geschichte seines Vaterlandes zu, und die dahin gehörenden Arbeiten haben mancherlei Verdienste, so seine „Memoirs of the Life of the Right Honourable Richard Brinsley Sheridan“ (London 1826), recensirt in den Göttingschen Gelehrten Anzeigen 1826, 20. Stück; „The life and death of Lord Edward Fitzgerald“ (2 Bde., London 1831), als Charaktergemälde interessant; „Memoirs of Captain Rock“, worin M. den Capitän seine und seiner Familie Geschichte erzählen läßt, d. h. sinnbildlich die ganze Geschichte des irischen Mißvergnügens mit der herrschenden Gewalt in allen Zeiträumen der vereinten Geschichte Großbritanniens und Irlands seit Heinrich II. her; die „Aeltere Geschichte Irlands von den frühesten Zeiten bis zur britischen Invasion“ (in's Deutsche frei übertragen von C. Ackens, 2 Bde., Baden-Baden 1846). In dem merkwürdigen Buche „Travels of an irish gentleman in search of a religion“ (London 1833, 2 Bde.), unter dem Titel „Religionswanderungen“ von Augusti (Köln 1835), und „Reisen eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen“, von M. Lieber (6. Auflage Aschaffenburg 1852) in's Deutsche übersetzt, stellt M. die Lehren Roms als einzig wahre Religion und die römische Kirche als die allein christliche dar. Als Botaniker bewährte er sich in dem Buche „A popular History of the British Ferns and the Allied Plants“ (London 1852). Eine vollständige Sammlung von M.'s Gedichten erschien London 1840—1842 in 10 Bänden, in's Deutsche sind die „poetischen Werke“ übersetzt von Th. Oelckers (Leipzig 1843, 5 Bde., 16.), und sehr gewandt sind einige Jugendgedichte übertragen worden von L. Seeger in „Blumen aus der Fremde“ (Stuttgart 1863). Auf der Reise nach Italien war M. mit Byron zusammengetroffen, der ihm das Manuscript seiner Memoiren schenkte. Nach dem Tode desselben vernichtete er es, zur Ehre des Andenkens des verstorbenen Freundes, aber zum Aerger derjenigen, welche Scandale lieben. Dagegen hatte M. schon 1830 „Letters and journals of Lord Byron“ herausgegeben. M.'s hinterlassene Papiere wurden von John Russell herausgegeben („Memoirs, journal and correspondence of Th. M.“ 4 Bde., London 1853).

Mora, Don José Joaquin de M., einer der vorzüglichsten unter den neueren Dichtern Spaniens, wurde 1783 in Cadix geboren, studirte in Granada Geschichte und Rechtswissenschaften, trieb daneben aber auch mit Eifer schöne Wissenschaften, besonders Geschichte der Kunst und Poesie, und trat bei der Invasion der Franzosen im Jahre 1808, von glühendem Nationalgefühl getrieben, in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, wobei er das Mißgeschick hatte, von den Franzosen gefangen genommen und nach Paris geführt zu werden. In den Jahren seiner Gefangenschaft (1809 bis 1814)

war es ihm verstattet, den Studien zu dienen, und er sammelte während dieser Zeit eine unglaubliche Fülle von Kenntnissen aus allen Zweigen des Wissens an, die er später als Herausgeber so vieler wissenschaftlicher Journale vortrefflich an den Mann bringen konnte. Gleich nach seiner Rückkehr nach Madrid, im Jahre 1814, übernahm er die Redaction der „Cronica literaria y cientifica“, eines Kunstblattes, welches bald eine Verbreitung über ganz Spanien erlangte und welches jedenfalls eines der besten Journale ist, die Spanien je in alten oder neuen Tagen besessen hat. M. suchte das Publicum nach allen Richtungen des Wissens hin aufzuklären, und sein Streben ward von demselben dankbar anerkannt und unterstützt. Um diese Zeit erschien auch seine berühmte Tragödie: „Nino segundo“ (Madrid 1815), welche den Verfechtern der verschiedenen, sich in Spanien bekämpfenden Richtungen der Literatur reichlichen Stoff zur Kritik bot, von allen aber einstimmig als ein in der neuesten Dramatik hervorragendes, sowohl durch Wohllaut der Sprache als durch scharfe Charakterzeichnung sich geltend machendes Werk bezeichnet wurde. Nach der Wiedereinführung der Constitution im Jahre 1820 redigirte M. die Blätter: „El Constitucional“ und „La Minerva“, das erstere ein politisches, das andere ein Kunstblatt im ächten Sinne des Worts. Gleichzeitig übersetzte er das englische Werk: „Los consejos que dinigió á las Cortes y al pueblo español Jer. Bentham“ (Madrid 1820). Nachdem sich die absolute Monarchie in Spanien wieder befestigt hatte, sah M. sich zur Entsagung seines Vaterlandes als ein Verfechter constitutioneller Principien genöthigt; er ging zunächst nach London, wo er das literarische Taschenbuch: „No me olvides, recuerdos de la amistad“ herausgab, welches (1824—1827) vier Jahrgänge erlebte. Auch erschien hier seine „Gimnastica del bello sexo“ (London 1824, 2. Aufl., 1827), sein „Cuadro de la historia de los Arabes“ (2 Bände, London 1826), ein vortreffliches historisch-kritisches Werk, so wie seine: „Meditaciones poeticas“ (London 1826, 4.). In Verbindung mit anderen politischen Flüchtlingen aus seinem Vaterlande, deren geistreichster er selber war, bildete er hier während eines Zeitraums von vier Jahren eine eigene Schule der neuesten spanischen Literatur, die sich weniger auf das Feld der Politik, als auf die verschiedenen Gebiete der ausübenden Kunst begab. In eine Menge von spanischen Journalen, welche damals von seinen Gesinnungsgenossen herausgegeben wurden, steuerte er reichlich bei, und seine Werke gingen, durch die Censur vergebens unterdrückt, in alle Provinzen Spaniens und seiner amerikanischen Tochterstaaten. Er war in Amerika daher schon sehr bekannt, als er 1827 seinem Freunde Ribadavia nach Buenos Ayres folgte; doch sagte ihm der Aufenthalt dort nicht zu, und er ließ sich später in Santjago de Chile nieder, wo er sich mit einer reichen Kreolin verheirathete und zu Macht und Ansehen gelangte. In neuerer Zeit war er General-Consul der Republik Bolivia in London, wo er (1840) seine schönen „Leyendas en verso y prosa“ drucken ließ. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der amerikanisch-spanische Historiker gleichen Namens Don José Maria Luis M., der außer seinem Hauptwerke „Mejico y sas révoluciones“ (Paris 1836, in 8 Bänden) noch zwei Bände „Obras sueltas“ (ebendas. 1838) erscheinen ließ.

Moral im allerweitesten Sinne bezeichnet jede praktische Lehre, z. B. die Nutzanwendung, die man aus einer Fabel zieht. Im engeren Sinn aber, und dieser ist der gewöhnliche, wird unter diesem Worte die Wissenschaft von dem, was recht und gut ist, verstanden, also dasselbe, was man Ethik oder Sittenlehre zu nennen pflegt. Endlich aber ist, namentlich durch den Einfluß Kant's (s. d. Art.), die Bedeutung des Wortes noch mehr beschränkt worden: da nämlich nach Kant die Legalität einer Handlung ganz unabhängig ist von der Gesinnung des Handelnden, dagegen ihre Moralität lediglich durch die Gesinnung bedingt ist, so hat man sich gewöhnt, das was Kant selbst unter dem Namen Tugendlehre der Rechtslehre entgegen stellte, M. zu nennen, so daß also die Ethik in zwei Theile zerfiel, deren einer Rechtslehre oder Naturrecht (s. d. Art.), der andere aber M. genannt wurde. Hieran knüpfte nun Hegel (s. d.) und dessen Schule an, so aber, daß sie jene Eintheilung ergänzten. Da es nämlich Verhältnisse giebt, die weder auf bloß legaler noch bloß moralischer Verbindlichkeit beruhen, wie z. B. die Ehe, die kein bloßer Vertrag ist, eben so wenig aber eine bloße Gewissensehe, so hielt es Hegel für nothwendig, jenen beiden Theilen der Ethik einen dritten hinzuzufügen, in welchem eben jene Verhältnisse, die über das Legale

und Moralische hinausreichen, indem sie beide verbinden, abgehandelt werden. Daß Hegel diese dritte Sphäre als die der Sittlichkeit bezeichnete und demgemäß das Sittliche und Moralische unterschied, hat er öfter dadurch gerechtfertigt, daß in der Redensart „moralische Gewißheit" das Wort moralisch so viel als subjectiv bedeute. Uebrigens hatte schon Kant dadurch, daß er der Rechtslehre und Tugendlehre den gemeinschaftlichen Titel Metaphysik der Sitten vorsetzte, sowohl angedeutet, daß die Trennung beider nicht das Letzte, ja eigentlich auch nie ihre Verschmelzung zu nennen sei. Wie dem sei, bei Hegel und dessen Schule bekam das Wort M. die Bedeutung, daß damit der zweite, subjective, Theil der Ethik bezeichnet wurde, indem dem Gewissen dieselbe Autorität beigelegt ward, die im ersten, objectiven, Theile dem gar nicht nach der Person fragenden Recht und Gesetz vindicirt wurde. Nur in diesem Sinne hat u. A. Michelet (s. d. Art.) das System der M. bearbeitet, und man darf es daher keine Lücke nennen, wenn darin von Ehe, von Staat, von Verbrechen u. s. w. nicht die Rede ist, wohl aber von Vorsätzlichkeit, Absichtlichkeit u. s. w. Läßt man den strengen Sprachgebrauch der Kantianer und Hegelianer bei Seite und bezeichnet mit dem Worte M. die ganze Sittenlehre, so kann man denen nicht Unrecht geben, welche als den Vater dieser Wissenschaft den Sokrates (s. d. Art.) nennen. In der That beginnen seit ihm, und in Folge seiner Anregungen, die Untersuchungen über das Gute die wichtigste Stelle in der Philosophie einzunehmen. Bei dem Uebergewicht, das im Alterthum die sittlichen Institutionen, namentlich der Staat, über das Individuum hatten, ist es erklärlich, daß in der antiken Ethik, so namentlich bei Plato (s. d.) und Aristoteles (s. d.) die Betrachtung des Staates einen großen Raum einnehmen. Doch hat sie, namentlich bei Aristoteles, die Untersuchungen über die Tugenden des Einzelnen, abgesehen von seinem Leben im Staate, nicht verkümmert, und die Platonischen Cardinaltugenden, so wie die Modification derselben durch den Aristoteles, erhält sich durch Jahrhunderte als Fundament der M. Mehr noch als von Plato und Aristoteles wird in der nacharistotelischen (Verfall-) Periode der griechischen Philosophie die M. in den Vordergrund gestellt. Bei den Epikuräern eben so wie bei ihren Gegnern, den Stoikern, sind die anderen Theile der Philosophie fast wie ein unvermeidliches Uebel angesehen. Könnte man ohne Logik und Physik zu einer Sicherheit des Handelns gelangen, so wäre es ganz unnütz, sich damit zu beschäftigen. Ja selbst bei den Skeptikern ist eigentlich das Allereinzige, was sie wirklich gelten lassen, daß man nach Gemüthsruhe trachten müsse, eine ethische Weisung. Das Vorwiegen der Sittenlehre ist einer der Gründe, warum gerade diese späteren Richtungen der griechischen Philosophie bei den praktischen Römern so viel Anklang fanden. Mit dem Eintritt des Christenthums wird der Keim gelegt zu einem Gegensatz in der Behandlung der M. Da nämlich die Wahrheiten der Religion durch Offenbarung an den Menschen gebracht worden sind, wie dieselbe im Alten, namentlich aber im Neuen Testamente niedergelegt ist, unter diesen sich aber auch solche finden, welche Weisungen für das Leben enthalten, so kann die Sittenlehre sich entweder auf das geoffenbarte Wort Gottes stützen, von diesem und später von den kirchlichen Satzungen den Ausgangspunkt nehmen, oder aber sie kann den, früher einzigen, Weg einschlagen, den die vorchristliche Philosophie gegangen war: Alles aus der Vernunft schöpfen. Trennen sich diese beiden Weisen, so entsteht dadurch der Gegensatz von theologischer und philosophischer M. (Moraltheologie und Moralphilosophie). Nur in dieser Art darf man sie einander entgegenstellen, dagegen ist die gewöhnliche Weise, daß man der christlichen M. die philosophische entgegenstellt, eigentlich insidiös, da dadurch von vorn herein das Philosophische als unchristlich bezeichnet wird, oder anmaßend von dem Theologen, da ihm allein das Recht gegeben wird, sich einen Christen zu nennen. Beide Behandlungsweisen gehen lange Zeit so mit einander, daß Vernunft- und Schriftgründe unter einander gemengt werden, dann bildet sich immer mehr die Vorstellung aus, daß durch die Offenbarung die durch Vernunft gefundenen Lehren bestätigt und ergänzt werden, so daß, ganz wie später die Glaubenslehre solche Artikel unterschied, die durch Vernunft und Offenbarung (art. mixti) und die nur durch Offenbarung gefunden werden (art. puri), ganz eben so in der Ethik zu den schon von den Heiden gelehrten vier erworbenen Tugenden, die drei

theologischen Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung, als eingegossen hinzukommen sollten. Während der Blüthe der Scholastik, wo überhaupt die Theologie nicht im Gegensatz zur Philosophie gefaßt wird, kann natürlich auch nicht die Rede sein von einer bloß theologischen oder bloß philosophischen Ethik; die M. ist, wo sie eines ist, auch das andere. Als aber beim Verfall der Scholastik sich der Grundsatz immer mehr geltend macht, daß Etwas in der Theologie wahr, und in der Philosophie unwahr ist, da ist auch die Zeit gekommen, daß sich die theologische und philosophische M. von einander trennen. Daß es nun doch noch sehr lange dauert, ehe wissenschaftliche Bearbeitungen der thelogischen M. an's Tageslicht treten, hat seinen Grund darin, daß die Theologie der Scholastik das dogmatische Moment so sehr auf Kosten des ethischen betont hatte, daß die ganze Sittenlehre zu einem einzelnen Capitel der Dogmatik geworden war. Das menschliche Handeln wurde stets als ein Theil des Cultus unter den übrigen Gnadenmitteln abgehandelt. Anders verhielt sich das mit der philosophischen Ethik. Kaum war das Band zwischen Theologie und Philosophie, welches die Scholastik geknüpft hatte, zerrissen und die Philosophie wieder, wie im Alterthum, zur Weltweisheit geworden, so fängt sie an, nicht nur die sinnliche Welt in antischolastischem Geiste, „nach eigenen Principien", wie die Naturphilosophen jener Periode gern sagen, zu betrachten, sondern sie vertieft sich auch in eine eben solche Betrachtung der sittlichen Welt. Daß bei dieser veränderten Aufgabe der Philosophie sie nicht mehr, wie bisher, ihre Organe aus den geehrten Kirchenlehrern wählt, sondern aus Welt- und Staatsmännern, welche der Kirche, sei es nun feindlich, sei es gleichgültig, gegenüberstehen, darf nicht überraschen. Eben so wenig, daß mit dieser veränderten Stellung sich ein entschiedener Haß gegen das scholastische Philosophiren verbindet. Machiavelli (s. d.), J. Bodin (s. d.), H. Grotius (s. d.), Th. Hobbes (s. d.) haben die Natur des Staates und um seinetwillen die Natur des Menschen genau erörtert und Untersuchungen angestellt, welche an die Sittenlehrer des Alterthums erinnern, während die Ethik Melanchthon's noch sehr scholastisches Gepräge zeigt. Der epochemachende Einfluß Descartes' (s. d.) ist auch einer für die M. gewesen. Zwar er selbst hat seine ethischen Lehren nicht in eigenen Werken niedergelegt, doch ist ein solches in seiner Schule erschienen. Arnold Geulincx, der Verfasser desselben, gab ihm den Titel, unter welchem schon öfter Sittenlehren, die einen sehr subjectiven Charakter haben, erschienen sind: Nosce te ipsum. (Man denke z. B. an Abälard [s. d.]) Den Cartesianischen Grundsätzen gemäß, nach welchen von einer Veränderung, die unser Ich in der Welt hervorbringt, gar nicht die Rede sein kann, wird in dieser M. nur auf die Gesinnung Werth gelegt. Uebereinstimmung mit sich selbst ist die höchste Forderung, Gewissensruhe das letzte Ziel. Wichtiger als die Arbeiten der Cartesianer ist das Werk Spinoza's (s. d.), dessen Ethik nur in dem Theil, welcher die Affecte und Passionen behandelt, das berührt, was man sonst in einem System der M. erwartet. Und auch da in einer Weise, wie sie durch seinen pantheistischen Standpunkt, der weder ein Sollen noch ein Böses statuirt, bedingt ist. Es ist eigentlich eine Physiologie der menschlichen Leidenschaften, an welche sich dann eine unvollendet gebliebene Physiologie des Staates schließt, was Spinoza in seiner Ethik und seinem politischen Tractat gegeben hat. Wie in Allem, so zeigt auch in ihrer Ethik die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts einen Charakter, welcher dem Spinozismus diametral entgegengesetzt ist. So sehr sich sonst der englisch-französische Realismus Locke's und seiner Nachfolger und der deutsche Idealismus Leibnitz's und Wolff's entgegenstehen, darin ist die M. übereinstimmend, daß, von der Betrachtung der Zwecke des Einzelwesens ausgegangen, dort die eigene Glückseligkeit, hier die eigene Vollkommenheit zum Princip der M. gemacht wird. Daß dabei die Ersteren die sinnliche Natur des Menschen, die Letzteren die Forderungen der Vernunft zur Quelle ihrer ethischen Lehren machen, läßt die antipantheistische Tendenz nicht verschwinden. Innerhalb der realistischen Richtung sondern sich nun die, welche die wohlwollenden Neigungen besonders betonen, wie Shaftesbury, Hutcheson und Andere, von denen, welche den Eigennutz obenan stellen, wie Mandeville in seiner Bienen-Fabel, Helvetius und Andere. Aber auch das achtzehnte Jahrhundert

geht zur Ruhe, und die Kantische Revolution in der Philosophie gegen Ende desselben ist kaum in irgend einer Partie so gewaltig gewesen, als in der M. Einverstanden mit Wolff darin, daß die Gesetze für das menschliche Handeln lediglich aus der Vernunft, und weder mit den Engländern und Franzosen, aus der Natur, noch mit dem Leipziger Philosophen Crusius (s. d. Art.) aus dem göttlichen Willen geschöpft werden sollen, findet er, daß Wolff selbst dieser Forderung der „Autonomie der Vernunft" nicht nachgekommen sei, da er ja auch die Vernunft durch die Idee der Vollkommenheit bestimmt werden lasse. Jeder solcher Bestimmtheit wird die Vernunft nur dadurch ledig werden, wenn was zu thun sei aus keinem zu erreichenden Zweck, oder, was dasselbe heißt, aus irgend einem Inhalt des Sittengesetzes abgeleitet wird. Sieht man aber von jedem Inhalt des Gesetzes ab, so bleibt nur die Form des Gesetzes, und dies ist ausnahmslose Allgemeinheit. Aus dieser wird nun die Formel abgeleitet: Handle, wie Du wünschen kannst, daß Alle handeln, eine Formel, die sich's zum Lob anrechnet, daß sie keine Inhaltsangabe über das Handeln giebt, sondern ein bloß formales Princip ist. Die consequente Durchführbarkeit ist also ethisches Kriterium für jeden praktischen Grundsatz. Die dadurch gerechtfertigte Handlung ist legal, sie wird zu einer moralisch guten, wenn sie nur um des Gesetzes willen vollbracht wurde: Weil jede aus Neigung hervorgegangene Handlung ohne moralischen Werth ist, so wird Widerstreit gegen die Neigung zum Maßstabe der Moralität, und darum enthält die M. nach Kant nur Imperative, ist sie eine Disciplin, die nur sagt, was sein soll, d. h. sie ist nicht beschreibende Tugend-, sondern befehlende Pflichtenlehre. Die ethischen Grundsätze Kant's wurden nicht nur von den eigentlichen Kantianern, sondern consequenter, ohne Scheu vor allen Härten, die sich ergaben, von Fichte (s. d.) durchgeführt. Diese Richtung der M. ward nun mit der realistischen der Engländer verglichen, zugleich aber auch die antike Ethik, so wie die Spinoza's, in Betracht gezogen in der epochemachenden Schrift Schleiermacher's (s. d.) „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (1803), in welcher er durchzuführen suchte, daß eine Ethik als bloße Pflichtenlehre unvollständig sei, und daß darum alles Handeln auch unter dem Begriff der Tugend und eben so unter dem Gesichtspunkt des höchsten Gutes zu betrachten sei, so daß also die vollständige Sittenlehre, Pflichtenlehre, Tugendlehre, Güterlehre sein müsse. Bei den ethischen Arbeiten Schleiermacher's, die sich an jene Kritik anschließen (am vollständigsten in den nach seinem Tode herausgekommenen Vorlesungen) zeigt er selbst eine Vorliebe für die dritte Betrachtungsweise. Er folgte dabei dem Zuge, der ziemlich gleichzeitig Schelling (s. d.) und Hegel (s. d.) dahin brachte, den seit den Alten fast verloren gegangenen Begriff des sittlichen Organismus wieder mehr zu betonen. Während in der Schelling'schen Schule, weil sie sich mehr für die sinnliche als die sittliche Welt interessirte, Arbeiten, wie die von S. Ehrhardt Seltenheiten waren, hatte die Hegelsche Schule außer Michelet's Werk die Schriften von v. Henning, Wirth u. A. aufzuweisen, welche zeigten, wie sehr sich diese Schule für Ethik interessirte. Eigenthümlich gestaltete sich die Ethik bei Herbart (s. d.) und Schopenhauer (s. d.) Wie in allem Uebrigen, so zeigt auch ihre M. einen diametralen Gegensatz, die den Einen dahin bringt, von der Erziehung fast das Unmögliche zu hoffen, den Anderen dazu, die willenlose Resignation als die eigentliche Weisheit zu predigen. Der Charakter, den die meisten Arbeiten im Gebiete der Philosophie nach dem Tode Hegel's zeigen, spiegelt sich auch in denen, welche die Sittenlehre betreffen; sie zeigen eine Art Eklekticismus. Chalybäus, J. H. Fichte (s. d.), Trendelenburg haben einen weiten Leserkreis gefunden. Bei dem letzteren ist der Versuch interessant, die Trennung der Legalität und Moralität nicht nur in einem höheren Dritten zu überwinden, sondern nirgends gelten zu lassen. Kehrt man jetzt von der philosophischen M. zur theologischen zurück, so wird man die ersten Keime einer von der Dogmatik getrennten Moral offenbar in den casuistischen Arbeiten der Katholiken, namentlich der Jesuiten, anerkennen müssen. Steht hier zwar die Moral im Dienste der Pastoral-Theologie, so ist doch das Band mit ihrer ursprünglichen Herrin, der Glaubenslehre, gelockert. Zu wirklicher Ablösung kommt es in der protestantischen Theologie durch G. Calixtus (s. d.). Seitdem steht diese so fest, daß, wenn Nitzsch (s. d.) beide Disciplinen verbindet, dies als

eine Neuerung erscheint. Mit Ausnahme von Buddeus (s. d.), dem sein eklektischer Standpunkt es leichter machte, sich von den Banden eines philosophischen Systems frei zu halten, zeigen die Moral-Theologen nach Calixtus Neigung, sich an philosophische Systeme anzuschließen. So führt das große Werk von Mosheim (s. d.) das Glückseligkeits-Princip durch, während das spätere, nicht minder ausführliche von Reinhard (s. d.) durch sein Vollkommenheits-Princip an die Wolff'sche Schule erinnert. Seit Kant's Kritiken erschienen, nahmen die meisten Moral-Theologen, Katholiken sowohl als Protestanten, nicht nur die Terminologie, sondern auch die Lehren Kant's und seiner Nachfolger auf. Auch hier ward Schleiermacher ein Wendepunkt. Indem er die theologische Moral (ganz wie die Dogmatik) zu einem Theil der historischen Theologie macht, indem sie nur den zu einer Zeit existirenden sittlichen Zustand der Kirche beschreiben soll, sondert er die Beschreibung der christlichen Sitte ganz von der philosophischen Ethik. Darum muß er da, wo er als Theologe auftritt, den Philosophen zu vergessen sucht und umgekehrt, als ein Vorläufer Derer angesehen werden, die den Philosophen nicht erst bei Seite zu stellen haben, weil sie keine sind, und also eine theologische M. aufstellen, die gar nicht Notiz von der philosophischen nimmt. Diese Aufgabe stellen sich die Arbeiten von Beck, Sartorius, Harleß, in neuester Zeit Wuttke. Dagegen hat R. Rothe (s. d. A.), der bedeutendste Moral-Theolog der Gegenwart, die Unhaltbarkeit jener Schleiermacher'schen Trennung einsehend, in seiner Ethik sich als gleichzeitig von Hegel und Schleiermacher angeregter, aber ganz selbstständiger Denker erwiesen. Eine ausführliche Geschichte der M. fehlt uns noch, da die von Stäudlin (1808) veraltet ist. Als Ergänzung zu dem vorstehenden Artikel ist der über Naturrecht anzusehen.

Moralitäten (die) waren allegorisch-moralische Schauspiele, in denen Tugenden und Laster personificirt dargestellt wurden, um Liebe zu jenen und Haß gegen diese einzuflößen. Man pflegt das Entstehen derselben in's 15. Jahrhundert zu setzen und auf folgende Art zu erzählen. Schon vor dem Zusammentreten der „Brüder von der Passion" war eine Corporation von Schreibern des Parlaments und des Châtelet's im Besitze des Vorrechtes, alle öffentlichen Ceremonien und Feste anzuordnen und zu leiten. Diese Genossenschaft (Les Clercs de la Bazoche), angeregt durch das Glück, welches die Mysterien der Passionsbrüder machten, versuchte mit den von ihr erfundenen „Moralitäten" das Interesse des Publicums zu gewinnen. Die französischen Moralitäten (Moralités) haben den ersten englischen (Moralities, moral plays) zum Muster gedient. Auf diese ernsteren Stücke ließ man in der Regel auch ein lustiges Nachspiel folgen, und so entwickelte sich in England aus den Moralitäten das Lustspiel. In Frankreich, wo das Interesse an den eigentlichen Moralités sich nicht lange in besonderm Grade behauptet zu haben scheint, wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die zügellose Freiheit des Spiels der Bazoche immer mehr beschränkt; die letzte Aufführung fand im Jahre 1582 statt, und das Stück, welches damals das Parlament zu spielen gestattete, wird als eine tragédie bezeichnet. In Lope de Vega's Romane „der Pilger in seinem Vaterlande" finden sich vier Moralitäten; eins dieser Stücke, „Die Bekehrung des Menschen", wurde vor der ehrwürdigen Domkirche von Saragossa aufgeführt und gehört zu den merkwürdigsten dieser Art, weil es von Erläuterungen begleitet ist, auf welche Weise man sich der Kirche für solche dramatische Zwecke bedient habe. Vgl. Bouterwek, „Geschichte der Poesie und Beredsamkeit" (5. Bd., Göttingen 1806, S. 106 ff.), H. Alt, „Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältniß historisch dargestellt" (Berlin 1846), S. 21 und 395—99, v. Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (Thl. I., S. 56 ff.), Georg Ticknor, „Geschichte der schönen Literatur in Spanien", deutsch herausgegeben von N. H. Julius (1. Bd., Leipzig 1852, S. 570 ff.).

Moralische Person s. Person.

Moratin (Nicolas Fernandez de M.), spanischer Dichter im epischen, lyrischen und dramatischen Fache, erster Einführer des französischen Styls im spanischen Nationaltheater, nimmt in der neueren spanischen Literatur eine nicht unbedeutende Stellung ein. Geboren im Jahre 1737 zu Madrid, machte er seine Studien auf der Universität zu Valladolid, wo er sich der Jurisprudenz und noch mehr der Dichtkunst

und den schönen Wissenschaften widmete. Nach einem glänzend abgelegten Examen kehrte er als Doctor der Rechte nach San Ildefonso in das väterliche Haus zurück und wurde der Gehülfe seines Vaters, der die einflußreiche Stellung eines Kronjuwelenverwahrers der Wittwe Philipp's V. bekleidete. Als die Königin-Wittwe später ihren Hofsitz nach Madrid verlegte, traf er in der Hauptstadt des Reiches mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern, Dichtern und Künstlern seiner Zeit und seines Volkes zusammen, was nicht ohne weitgreifende Folgen für seine eigene literarische Wirksamkeit bleiben konnte. Er hatte früh den Beschluß gefaßt, den er für sein ganzes Leben festhielt, das damals sehr in Verfall gerathene spanische Nationaltheater durch den Einfluß französischen Geistes zu reformiren. Doch war es erst seinem Sohne beschieden, sich den Namen eines spanischen Molière zu erwerben, während Nicolas Fernandez de M. zu seiner Zeit noch die heftigsten Angriffe der vielen geistlosen Nachbeter Lope's, Calderon's u. s. w., die den damaligen dramatischen Parnaß beherrschten und auf den Geschmack des Publicums corrumpirend wirkten, zu erdulden hatte. Seine Tragödie „La Hormesinda“ verrieth bereits sein Streben und weckte die Lebensgeister von hundert Kritikastern zu seinen Ungunsten auf. Gleichwohl gelang es dem ihm befreundeten Minister Aranda, einem kunstsinnigen und durch und durch literarisch gebildeten Manne, der Tragödie im Jahre 1770 die Zulassung auf der Hofbühne und einen glänzenden Erfolg beim Publicum zu verschaffen. Bald wurden nach ihrem Vorbild mehrere spanische Original-Tragödien im französischen Geschmack gefertigt und mit Beifall aufgeführt. Selbst das Ausland, besonders Frankreich, ließ M. Gerechtigkeit widerfahren. Eine Tragödie „Guzman el Bueno“, die er noch in den letzten Jahren seines Lebens schrieb, ist die beste dramatische Production dieses Reformators der spanischen Nationalbühne. Trotz dieses Strebens, welches M. als einen Kenner und Verfechter der französischen Dramatik kennzeichnet, gab derselbe sich auch als vortrefflichen und meisterhaften Schilderer nationaler Sitten und Heldenthaten kund, wozu ihn seine schon auf der Universität angestellten Sprach- und Geschichtsstudien, die sich zumeist auf die alten spanischen Dramatiker und Romantiker bezogen, auf's Glücklichste befähigten. Wir besitzen selbst eine große Zahl vorzüglicher, im Styl der classischen Muster ausgeführter Romanzen, Sonette und Canzonen von M., die zugleich seine eminente Beherrschung der Form bekunden. Eines seiner vortrefflichsten Werke, welches ein classisches Ansehen genießt, ist das große Lehrgedicht über die Jagd: „La Diana ó arte de la caza“ (Madrid 1765 und öfter). 1772 zog er sich von dem glatten Boden des Hofes zurück, wurde praktischer Advocat, vertauschte aber diese Stellung bald mit einer ihm angetragenen Professur der Poetik an der Hochschule zu Madrid, wo er von 1773 an bis zu seinem zu Madrid am 11. Mai 1780 erfolgten Ableben in einer ihm erwünschten und seinen Talenten angemessenen Sphäre der Thätigkeit wirkte. Nach seinem Tode erschien erst seine beste, von seinem Sohne edirte, epische Dichtung: „Canto épico de las Naves de Cortés destruidas“ zu Madrid (1785), welches in der neueren spanischen Literatur als epochemachend für diesen Zweig der Dichtung zu erachten ist. M. nimmt überhaupt unter den neueren Classikern Spaniens eine mittlere Stellung zwischen Luzan und Melendez Valdez ein, nähert sich aber, was geregelten Geschmack und nationale Gesinnung betrifft, mehr dem Letzteren. Eine Auswahl seiner Dichtungen besorgte der Autor noch bei Lebzeiten; die Herausgabe derselben erfolgte aber ebenfalls erst durch seinen Sohn Leandro Fernandez de Moratin zu Barcelona 1821, von der ein Abdruck zu London 1825 erfolgte. — Dieser Leandro Fernandez de M., dem seine Nation den bezeichnenden Ehrennamen El Moliere español ertheilte, geboren zu Madrid am 10. März 1760, widmete sich Anfangs nach dem Willen des Vaters und durch die pecuniären Verhältnisse seiner Familie gedrängt der Juwelirkunst, trieb aber heimlich dabei schöne Wissenschaften, versuchte sich frühzeitig auf dem Felde der Dichtkunst und erhielt schon im 19. Jahre für seine große heroische Dichtung: „La Toma de Granada“ einen akademischen Preis. Als ihn später der Graf von Cabarrus (1786) als seinen Secretär mit nach Paris nahm, wo er Goldoni kennen lernte, erwachte vornehmlich in ihm die Neigung für die dramatische Kunst und Poesie, und als er nach seiner Rückkehr in's Vaterland (1789) eine Präbende im Erzbisthum von Burgos erhielt, die ihm ein reichliches Auskommen

sicherte, konnte er sich seiner Lebensmission mit vollem Eifer widmen. Eine noch glücklichere Zeit trat für ihn ein, als der Herzog von Alcudia (der bekannte Friedensfürst) ihm den Genuß mehrerer bedeutender Beneficien und eine staatliche Pension verwilligte, wodurch M. sich nun auch in den Stand gesetzt sah, alle ihm für seine Studien dienlichen literarischen Hülfsquellen sich anzueignen. 1790 erschien bereits seine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Komödie „El Viejo y la niña", der im Jahre 1792 die von einer gleichen Gunst der Kritik und des Publicums getragene Komödie: „La Comedia nueva", folgte. Um sich mit den Theatern des Auslandes praktisch bekannt zu machen, trat M. jetzt seine große Reise in das Ausland an, die von 1793 bis 1796 währte, und auf der er ganz Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien durchstreifte. Nach seiner Rückkehr wurde er noch in demselben Jahre Translator im spanischen Ministerium des Auswärtigen, Mitglied der Madrider Theater-Direction und zuletzt alleiniger Director des Hoftheaters. In dieser Stellung, der er nach einigen Jahren freiwillig entsagte, erschienen in unmittelbarer Aufeinanderfolge die mit immer steigendem Beifalle aufgenommenen Theaterstücke: „El cafe", „El Baron", „La Mogigata" und „El si de las niñas", so daß M. schon damals als der erklärte Liebling des Publicums galt. Nach dem Falle des Friedensfürsten 1808 mußte auch M., als dessen Schützling, flüchten, kehrte aber mit Murat nach Spanien zurück und wurde 1811 Ober-Bibliothekar der königlichen Bibliothek. Bald aber folgte für ihn eine, bis an sein Ende währende, trübe Periode seines Lebens, welche schließlich auch die Kraft seines Schaffens brach, und in der er oft mit der größten materiellen Noth zu kämpfen hatte. Schon das Jahr 1812 verscheuchte ihn auf's Neue aus Spanien; er schloß sich den Franzosen, als diese Madrid räumten, als Landesflüchtiger an und irrte hülflos und verlassen jahrelang in der Fremde umher, bis ihm das Jahr 1816 augenblickliche Erlösung durch die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Heimath und die Herausgabe seines confiscirten Vermögens brachte. Er siedelte sich jetzt in Barcelona an; bevor er aber zu einer neuen literarischen Thätigkeit kommen konnte, nöthigten ihn wiederholte Verketzerungen und Verfolgungen, auf abermalige vier Jahre (1817 bis 1820) sich in Paris niederzulassen; ähnlich erging es ihm nach seiner letzten Rückkehr in das Vaterland, wo er 1822 durch neue politische Umtriebe gezwungen ward, sich für immer auf französischem Boden anzusiedeln. Er ging zunächst (1822) nach Bordeaux und 1827 nach Paris, wo er am 21. Juni 1828 tiefsinnig und lebensmüde starb. Er zählte bei seinem Tode 68 Jahre. In der traurigen letzten Periode seines wechselreichen Lebens war er mit einer Ausgabe seiner dramatischen Arbeiten, die nur die von ihm selbst als Hauptwerke seines schaffenden Genius bezeichneten Dramen enthalten sollte. Er gab sie noch kurz vor seinem Ableben in 3 Bänden (Paris 1825) heraus, worin auch seine zu ihrer Zeit mit großem Beifall aufgenommenen Satyren „Loccion poetica" und „Las Dias", die schon zu Madrid 1782 und 1806 erschienen waren, stehen, und hatte die Freude, schon im folgenden Jahre eine zweite Ausgabe derselben veranstaltet zu sehen. Erst nach seinem Tode erschien die berühmte „Geschichte der Ursprünge des spanischen Theaters", welche die beiden ersten Bände der von der spanischen Akademie in 6 Bänden (Madrid 1830—31) veranstalteten Hauptausgabe seiner sämmtlichen Werke bildet. Seine Lustspiele erschienen später, vereinzelt und in der Gesammtheit, in zahllosen Ausgaben, sowohl im Vaterlande des Dichters, wie in Frankreich, Deutschland, Italien und England; auch gingen sie durch Uebersetzungen in alle Hauptsprachen Europa's und selbst in's Russische und Polnische über. M. ist unstreitig der vorzüglichste unter allen neueren Dichtern der spanischen dramatischen Schule und als deren eigentlicher Regenerator zu betrachten. Er führte aus, was schon sein oben erwähnter Vater bezweckte, die Nationalbühne durch Hülfe der classischen französischen Dramatik zu beleben und zu heben. Freilich drang dadurch manches Schulgemäße in die M.'sche Dichtung ein, und man hätte ihm im Ganzen mehr Originalität und einen freieren Flug der Phantasie zu wünschen; doch zeigt sich M. stets einfach, natürlich und musterhaft correct, so daß sein Styl als durchaus classisch gelten kann. Auch ist seine Sitten- und Charakterzeichnung edel, wahr und lebendig. Eleganz und Präcision zeichnen auch seine lyrischen Erzeugnisse aus; besonders sind seine Zeitgedichte von Werth, denen

es keineswegs an Witz und Satyre fehlt. F. J. Wolf in seiner Blumenlese der neueren spanischen Lyriker (Floresta de rimas modernas castellanas) hat eine Auswahl aus den lyrischen Dichtungen M.'s dem Publicum geboten.

Mord s. Todtschlag.

Morea s. Peloponnes.

Moreau (Jean Victor), nächst Bonaparte der bedeutendste Feldherr der französischen Republik, ward am 11. August 1763 zu Morlaix in der Bretagne geboren, wo sein Vater ein geschätzter Advocat war. Dieser ließ dem Sohne, dessen seltene geistige Fähigkeiten schon früh das Staunen seiner Lehrer erregten, eine sorgfältige Erziehung geben, und schickte ihn nach Rennes, um die Rechte zu studiren. Dort bewog die Neigung zum Militärwesen den jungen Jean, sich 1780 heimlich als gemeiner Soldat anwerben zu lassen; indeß gelang es seinem Vater, der diesen Schritt unter damaligen Verhältnissen, wo für junge Leute bürgerlicher Herkunft durchaus keine Aussicht auf Avancement vorhanden war, sehr mißbilligte, ihn vom Dienste loszumachen, worauf er sich wieder nach Rennes begab und mit Eifer seinen Studien oblag. Schon mehrere Jahre vor Ausbruch der Revolution waren in der Bretagne und in Rennes selbst ernsthafte Unruhen ausgebrochen, die hauptsächlich durch die Eigenmächtigkeiten hervorgerufen waren, welche sich der Cardinal von Bourienne erlaubte. Begreiflicher Weise befanden sich namentlich die Studenten der Stadt gegen ihn in der lebhaftesten Opposition, und ein großer Club, das sogenannte Parlament, wählte M., der durch vielfache Beweise von Unerschrockenheit und einer über sein Alter hinausgehenden Charakterstärke sich eine hervorragende Stellung unter seinen Genossen erworben hatte, zum Präsidenten, wovon er den Namen „Parlaments-General" erhielt. Seine Stellung erschien dem damaligen Gouverneur eine politisch so gefährliche, daß bereits der Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen und nur nicht ausgeführt ward, weil man ernsthafte Tumulte besorgte. Als im Jahre 1789 die ersten Gewitterwolken der Revolution heraufzogen, theilte M. mit dem größten Theil der damaligen Jugend die schwärmerischen Hoffnungen, welche die Zusammenberufung der Ständeversammlung erregte, trat an die Spitze des zu Pontivy sich bildenden Tugendbundes, welcher die Organisirung der Volksbewaffnung zum Ziel hatte und besonders gegen die Bestrebungen des der sich neu gestaltenden Ordnung der Dinge natürlich feindlich gesinnten bretagneschen Adels gerichtet war. Bei dem Aufgebot der Freiwilligen zur Vertheidigung der bedrohten Grenzen ward M. zum Befehlshaber des ersten Bataillons, welches sich im Departement Morbihan bildete und zur Nord-Armee stieß, ernannt. Er warf sich nun mit der ganzen Energie und Schärfe seines hellen Verstandes auf das Studium der Kriegswissenschaften und besonders waren es die damals Epoche machenden Schriften des Obersten Guibert über die Organisation und Taktik der Armee Friedrich's des Großen, welche ihn zum Nachdenken anregten und ihm Gelegenheit gaben, seine eigenen Ansichten durch Vergleiche sich zu bilden. Außerdem nahm er eifrig an der politischen Lebens-Entwickelung seines Vaterlandes Theil; ein idealer Charakter, in welchem gleich wie in Desaix, St. Cyr und Kleber sich Anklänge eines wirklichen antiken Römerthums fanden, hielt er, der, fern von jedem persönlichen Ehrgeiz, nichts für sich, sondern nur die Größe seines Vaterlandes und das Glück seiner Bürger, allerdings auf falschem Wege, erstrebte, die Republik hierzu für die einzig geeignete Staatsform und sprach sich nach den Ereignissen des August 1792 in Paris offen für die republikanische Verfassung aus. Diese ward namentlich durch den Einfluß der Girondisten am 22. September eingeführt, unter denen er seine treuesten Freunde zählte, die gleich ihm die Verwirklichung unerreichbarer Ideale anstrebten, aber im Hinblick auf die an sich edlen letzten Ziele, allen Menschen gleiche Rechte zu schaffen, jedes Mittel und jede Rechtsverletzung für erlaubt und geboten hielten und an diesem innern Widerspruch nothwendig zu Grunde gingen. M.'s politische Ideale schwanden bald vor der grauenhaften Wirklichkeit, und der Sturz der Gironde ließ ihn schnell seine Ansichten ändern; nur mit Widerstreben nahm er die im September der Armee bekannt gemachte Constitution von 1793 an und suchte im Feldlager den Schmerz über die Wendung, welche die innere Politik Frankreichs nahm, zu vergessen. Bereits im ersten Feldzuge unter Dumouriez mit Auszeichnung genannt, ward er 1793 durch

Pichegru's Einfluß zum Brigade-General erhoben und bereits 1794 Divisions-General, wobei er zugleich das Commando eines abgesonderten Corps erhielt, welches zur Eroberung Nord-Flanderns bestimmt war. Schnell hinter einander eroberte er die Festungen Menin, Ypern, nahm am 29. Juni Brügge, im Juli Ostende und Nieuport und Ende August das Fort an der Schelde-Mündung, so daß der ganze Landstrich in seine Gewalt fiel. Mitten in diesem Siegeslauf traf ihn die Nachricht, daß sein Vater unter der Schreckensherrschaft als Föderalist angeklagt, auf dem Blutgerüste das Leben verloren habe. Von tiefstem Schmerz und glühendem Hasse gegen die Mörder erfüllt, schwankte M. einen Augenblick, ob er den Dienst seines Vaterlandes verlassen sollte, blieb jedoch in der Ueberzeugung, daß dem Wohl des Ganzen die Interessen des Einzelnen, seien diese auch noch so tief verletzt, nachstehen müßten, an der Spitze seiner Truppen. Im Winterfeldzuge 1794/95 befehligte er Pichegru's linken Flügel, drang über das Eis der Maas und der Waal in Holland ein und erhielt 1795 den Oberbefehl über die Nord-Armee, da Pichegru den über sämmtliche Armeen im Norden und Osten übernahm. Da die Engländer eine Landung in Holland beabsichtigten, entwarf M. einen Vertheidigungsplan für das Land, der später unter Leitung des Generals Dumonceau wirklich in's Leben gerufen wurde. Das Jahr 1795 verging ohne besondere kriegerische Thätigkeit, dagegen ward an M. 1796 der Befehl über die Rhein- und Mosel-Armee an Pichegru's Stelle übertragen, der den Verdacht des Directoriums und den Haß der Soldaten auf sich geladen hatte. Der Plan des Directoriums, nach welchem zwei vollständig unabhängige Armeen, die Rhein- und Mosel- und die Maas- und Sambre-Armee gemeinsam auf demselben Kriegsschauplatze unter zwei coordinirten Generalen Jourdan (s. dies. Art.) und Moreau operiren sollten, war von vorn herein fehlerhaft, und daher das Resultat, daß der Erzherzog Karl, der mit einer an Zahl bedeutend schwächeren Armee beiden gegenüberstand, schließlich beide über den Rhein zurückdrängte, erklärlich. Nichts desto weniger ist der Feldzug von 1796 und namentlich der Rückzug von der Donau an den Rhein eigentlich der gewesen, welcher M's. Ruf als bedeutender Feldherr begründet hat. Ohne seinen Talenten irgendwie zu nahe zu treten, darf doch nicht übersehen werden, daß M. einmal nur mit überlegenen Kräften dem Erzherzog gegenüber stand und auch in keiner Weise taktisch, sondern nur strategisch, indem der Rückzug Jourdan's seine linke Flanke entblößte, zum Rückzuge gezwungen wurde. Wenn er daher seine Armee fast ohne jeden Verlust, ja sogar unter Erkämpfung des Sieges von Biberach (s. d. Art.) gegen den ihm unvorsichtig folgenden Latour über den Rhein zurückbrachte, so ist der ungeheure Ruf, den dieser Rückzug als Meisterstück der Kriegskunst — namentlich durch das Werk seines Gegners, des Erzherzogs Karl (s. d. Art.), der durch Spendung der Lobesfülle an seinen Gegner in seinem eigenen, wenn auch wohl unbewußten Interesse handelte — erlangte, eben so wenig zu rechtfertigen, wie der Vorwurf, den ihm Napoleon, wiederum aus persönlichem Hasse, darüber machte. Wenn dieser den Rückzug einen ungeheuren Fehler nennt, weil M. in einem unterworfenen Lande dem mehrfach geschlagenen Gegner das Feld geräumt habe, so faßt er eben nur die taktischen und nicht die strategischen Verhältnisse in's Auge, und diese gerade waren es, auf die es ankam. M. hatte während des Feldzuges allerdings nicht zu läugnende Fehler begangen, und namentlich eine gewisse Langsamkeit und nicht hinreichenden Einfluß auf die einzelnen Divisions-Generale seiner Armee ausgeübt, die fast in völliger Selbstständigkeit operirten, so daß ein rechtzeitiges Ineinandergreifen der Operationen sich oft vermissen und er sich mehr als eine Gelegenheit entschlüpfen ließ, dem Gegner mit versammelten Kräften eine gänzliche Niederlage zu bereiten. Dies war zuerst schon bei Beginn des Feldzuges der Fall, wo er nach dem brillanten Uebergang bei Straßburg und der Ueberrumpelung von Kehl am 24. Juni mehrere Tage im Rheinthal stehen blieb und dadurch dem General Latour die Möglichkeit gab, seine überall zerstreuten Kräfte, wenn auch nach partiellen nachtheiligen Gefechten, zu sammeln und sich mit dem Erzherzog Karl zu vereinigen. Nach der unentschiedenen Schlacht von Malsch am 9. Juli zog sich dieser, obwohl er taktisch das Schlachtfeld behauptet hatte, auf Pforzheim zurück, da er, durch Jourdan's Vorrücken in Flanke und Rücken strategisch bedroht, Gefahr lief, in den

Winkel zwischen Neckar und Rhein eingeklemmt zu werden. Als der Erzherzog sich später über die rauhe Alp weiter nach der Donau zurückzog, folgte M. so langsam, daß jener ohne alle Verluste an Geschützen und Bagage davon kam und sogar das im Breisgau gestandene Corps des Generals Fröhlich, dem M.'s Divisions-General Ferino gegenüber war, an sich zog. Den größten Fehler aber beging Moreau dadurch, daß er nach der unentschiedenen Schlacht von Neresheim sechs Tage unthätig stehen blieb und dadurch den Gegner ganz aus den Augen verlor, der sich mit Wartensleben vereinigte und gegen Jourdan wandte, während M. die Möglichkeit der Vereinigung mit diesem letztern und dadurch die unzweifelhaft siegreiche Beendigung des Feldzuges sich entschlüpfen ließ. Allerdings ging er am 20. August über die Donau, nahm am 23. Augsburg, vereinigte sich mit Ferino und schlug Latour am 24. bei Friedberg, blieb aber wiederum drei Wochen dort stehen, bis er durch die Erfolge des Erzherzogs, welcher Jourdan über den Rhein zurückgedrängt hatte und jetzt rheinaufwärts marschirte, um M. von diesem Strom abzuschneiden, zum Rückzuge gezwungen ward. Diesen trat er am 11. September an, schlug, wie bereits erwähnt, den General Latour, der mit 22,000 Mann seinen 40,000 den Weg verlegen wollte, bei Biberach am 1. October, nahm dann aber statt des kürzeren und bequemeren Weges durch das Kinzigthal den durch das Höllenthal, wo ihm der, inzwischen im obern Rheinthale angekommene Erzherzog den Weg zu verlegen suchte, er sich jedoch mit geringem Verluste denselben durch die ihm entgegentretenden schwachen Abtheilungen bahnte und alle seine Truppen bei Freiburg am 16. October vereinigte. Den Tag darauf vereinigte sich Latour mit dem Erzherzoge, der mit 28,000 Mann am 19. den 36,000 Mann starken M. bei Emmendingen angriff und zurückwarf. Als hierauf M. Desaix mit zwei Divisionen bei Breisach über den Rhein schickte, um bei Straßburg wieder den Strom zu überschreiten und den Erzherzog im Rücken zu nehmen, verstärkte dieser rechtzeitig das Blokade-Corps vor Kehl, so daß Desaix nicht debouchiren konnte, und griff M. in der starken Stellung bei Schliengen an, welche dieser während des 24. Octobers zwar behauptete, aber in der Nacht abzog und am 26. bei Hüningen über den Rhein zurückging. Im April des folgenden Jahres machte der Abschluß des Waffenstillstandes von Leoben dem Vormarsch M.'s, der über Kehl debouchirend, den General Sztarray zurückgedrängt hatte, schnell ein Ende. Bald nachher wurde M., weil er eine Correspondenz seines Freundes Pichegru mit dem verbannten Grafen Artois, welche in seine Hände gefallen war, erst ausgeliefert hatte, als sie zur Kenntniß Anderer gekommen war, vom Directorium, das bereits wegen des letzten Feldzuges mit ihm gespannt war, seines Postens entsetzt, obwohl in dem Schreiben ausdrücklich erwähnt war, daß auf M.'s Mitwirkung bei Restaurations-Versuchen nicht zu rechnen sei. Er lebte längere Zeit von allen Geschäften zurückgezogen mit Kleber vereint, der gleiches Schicksal erfahren hatte. Bei Wiederausbruch des Krieges 1799 wurde M. zwar wieder angestellt, aber in keiner selbstständigen Stellung, sondern als Divisionär in der Armee Scherer's. Mit großer Selbstverläugnung diente er unter diesem, ihm in jeder Beziehung an Fähigkeiten nachstehenden Oberbefehlshaber, und suchte die durch dessen Ungeschicklichkeit herbeigeführten Unfälle, welche die Armee trafen, möglichst zu mindern. Nach der Niederlage bei Magnano am 5. April 1799 übergab Scherer, welcher sich über den Mincio und die Adda zurückziehen mußte, an M. den Oberbefehl; dieser konnte indeß sich aus der nachtheiligen Lage nicht ohne Verlust herausziehen, und mußte von Glück sagen, daß Suwaroff und Melas, nachdem sie bei Cassano am 27. April gesiegt, ihm Zeit ließen, sich auf dem rechten Po-Ufer zwischen Casale und Alessandria aufzustellen und die Division Dessolle's an sich zu ziehen; bald zwang ihn jedoch der Fall der ersteren Festung, sich in das Genuesische zurückzuziehen. Der Versuch, sich über Piacenza mit dem von Unter-Italien heranziehenden Macdonald zu vereinigen, bevor dieser angegriffen worden, ward durch die Thätigkeit Suwaroff's verhindert. Macdonald ward am 18. und 19. Juni an der Trebbia geschlagen, und nur mit dem Reste seiner Truppen konnte ihn M. in den Appenninen-Pässen bei Genua aufnehmen. Am 5. August traf der vom Directorium neu ernannte Oberbefehlshaber Joubert (s. diesen Art.) bei der Armee mit dem bestimmten Befehle ein, zum Entsatz des von

Suwaroff belagerten Tortona eine Schlacht zu liefern. Obgleich M. gleichzeitig zu der in Deutschland operirenden Rhein-Armee abberufen war, gab er Joubert's Bitten, bis nach der Schlacht zu bleiben, um ihn mit seinem Rathe zu unterstützen, nach. Der Kampf entspann sich bei Novi am 15. August und M. sah sich, da Joubert in derselben blieb, genöthigt, den Oberbefehl zu übernehmen; er führte nach dem Verluste der Schlacht, den er vorausgesagt hatte, das Heer nach Genua zurück und übergab an den als Joubert's Nachfolger bezeichneten Championnet den Oberbefehl. Zur Uebernahme seines neuen Commando's in Deutschland ging er über Paris, lernte dort die Unfähigkeit und Schwäche des Directoriums, welches sich nachgerade um die Achtung aller Parteien gebracht hatte, kennen; die Anträge desselben, sich mit ihm zu verbinden, um das völlig gesunkene Ansehen durch eine momentane Militär-Dictatur, die er übernehmen sollte, herzustellen, wies er ab, da er sich nicht für geeignet hielt, inmitten innerer Kämpfe die erste Stelle zu übernehmen. Dagegen stellte er sich, von der Unhaltbarkeit des augenblicklichen Zustandes überzeugt, dem Bonaparte, der mit Eifer ihn für seine Pläne zu gewinnen suchte, zur Verfügung. Am 18. Brumaire übernahm M. das Commando des Luxembourg und hielt die Directoren Gohier und Moulins gefangen; bald jedoch durchschaute er die, rein auf die Erreichung einer unbeschränkten persönlichen Machtstellung gerichteten Pläne des ersten Consuls und trat ihm, obwohl dieser Alles that, um ihn an sich zu fesseln, und ihm das Commando über die Donau- und Rhein-Armee gab, mit entschiedener Kälte entgegen. Ende April eröffnete M. den Feldzug mit 150,000 Mann, drängte die fast ebenso starke, aber zerstreut aufgestellte Armee Kray's zurück, siegte in mehreren größeren Gefechten bei Engen, Stockach und Möskirch und drückte die Oesterreicher über Ulm und Nördlingen zurück. Der Waffenstillstand von Parsdorf hatte eine Waffenruhe von mehreren Monaten zur Folge. Erst im Spätherbst begannen die Feindseligkeiten wieder, und M. erfocht über den ihm gegenüberstehenden Erzherzog Johann den glänzenden Sieg von Hohenlinden am 3. December, worauf er bis nach Steyer vorrückte, dort am 25. December den Waffenstillstand schloß, dem am 9. Februar 1801 der Friede von Luneville folgte. — Bonaparte, damals nur darauf bedacht, seine Stellung zu befestigen, und wohl wissend, daß M. die stille Hoffnung aller seiner Gegner sei, that Alles, um diesen für sich zu gewinnen. Er überreichte M. ein Paar reich mit Diamanten verzierter Pistolen unter den schmeichelhaften Worten, er habe nicht alle Siege M.'s auf ihnen eingraben lassen können, da der Raum dazu fehle. Eine sehr im Gegensatz hierzu später erschienene scharfe Kritik dieses letzten und glänzendsten Feldzuges M.'s aus Bonaparte's Feder trägt zu sehr den Charakter der Gereiztheit, als daß auf sie wirklicher Werth zu legen wäre. Namentlich ist der Vorwurf, daß sein Antheil an dem Siege von Hohenlinden ganz unbedeutend sei, weil seine Divisions-Generale in dem waldigen Terrain völlig selbstständig gehandelt hätten, ganz ungerechtfertigt — eine planmäßige Leitung ist bei jedem Rencontre (und das war die Schlacht im eigentlichsten Sinne des Worts) natürlich nicht möglich — die ganze Anlage des Feldzugs-Planes und die Ausführung bis zur Schlacht, welche dadurch nur möglich wurde, ist allein M.'s Verdienst. Seinen Feldzug von 1800 muß die unparteiische Kritik dem von 1796 weit voranstellen, denn er bietet kaum einen Moment, der gerechtfertigten Tadel verdiente, und es ist eine entschiedene Schwäche des im Allgemeinen unparteiischen St. Cyr (s. d. Art.), daß er in seinen Schriften durch seine persönliche Gegnerschaft sich die unläugbaren Verdienste M.'s verdunkeln läßt. 1801 verheirathete sich M. mit Fräulein Herlot, einer jungen, schönen, reichen und ehrgeizigen Dame, deren persönlich gereiztes Verhältniß mit der Gemahlin Bonaparte's nicht dazu beitrug, die zwischen beiden Männern herrschende Spannung auszugleichen. Je sichtbarer Bonaparte's Streben nach der Alleinherrschaft wurde, desto schroffer stellte sich M. gegen ihn, mied die Tuilerieen ganz und lebte zurückgezogen auf seinem Gute Grosbois, welches bald der Mittelpunkt aller Mißvergnügten ward, die mit M. bei den immer monarchischer werdenden Formen der Regierung den Untergang der Republik kommen sahen. Die Erbitterung stieg, als 1803 M. den Großcordon der Ehrenlegion zurückwies und laut erklärte, daß er eben so wenig die Marschallswürde annehmen werde. Inzwischen hatte Pichegru

den französischen Prinzen M. als den einzigen Mann bezeichnet, der, umstrahlt von der Glorie des Sieges von Hohenlinden, Bonaparte stürzen könne; eine Correspondenz mit ihm wurde eingeleitet und, obwohl M. viele der Ansichten jener nicht theilte, er doch, namentlich durch die Sendung des Generals Lajolais an ihn von London aus, so tief in die bourbonischen Pläne verwickelt, daß die französische Polizei eine willkommene Handhabe fand, ihn als Mitschuldigen Pichegru's und Cadoudal's (s. d. Art.) am 15. Februar 1804 verhaften zu lassen. Obwohl der Tagesbefehl des Gouverneurs von Paris, welcher M. der Mitwissenschaft eines Mordplanes gegen Bonaparte beschuldigte, so böses Blut in der Hauptstadt machte, daß ein Aufstand zu seiner Befreiung in nächster Aussicht stand, verurtheilte ihn das Gericht nach dreimonatlicher Haft im Temple am 10. Juni 1804 wegen Hochverraths, obwohl die Beweise fehlten, jedoch nicht zum Tode, wie Bonaparte es gewünscht hatte, sondern zu zweijährigem Gefängniß. Auf die Bitte seiner Gattin ward die Strafe in Verbannung auf unbestimmte Zeit umgewandelt. M. verließ 1805 Frankreich und schiffte sich, unter Bedeckung an die spanische Grenze gebracht, in Cadix nach Nordamerika ein, wo er, mit der größten Hochachtung empfangen in völliger Zurückgezogenheit theils in New-York, theils auf einem Landgut am Ufer des Delaware lebte. Der Bitte des Marschalls Bernadotte, als er 1810 zum Kronprinzen von Schweden gewählt worden, dorthin zu kommen, folgte M. nicht; erst 1812 glaubte er den Moment gekommen, Napoleon zu stürzen, den er für das größte Unglück Frankreichs und es für seine Pflicht ansah, im Interesse seines Vaterlandes, so viel an ihm war, zu dessen Beseitigung beizutragen. Dadurch wird es für jeden Unbefangenen vollständig erklärlich, daß M., der auf dringende Einladung des Kaisers Alexander Ende Juli in Gothenburg eingetroffen und von dort nach Prag eilend, von dem Monarchen mit Herzlichkeit aufgenommen wurde, als General-Adjutant in russische Dienste trat, da er hierin die einzige Möglichkeit sah, seinem Lande wahrhaft von Nutzen zu sein. Am 27. August 1813, dem zweiten Dresdener Schlachttage, befand sich M. in unmittelbarer Nähe des Kaisers auf der Höhe bei Röcknitz, dicht neben einer österreichischen Batterie, welche das Feuer des Feindes auf sich zog. Um den Monarchen der augenscheinlichen Gefahr zu entziehen, bat er ihn, nach einem andern Punkt des Schlachtfeldes zu reiten, wo man dasselbe besser übersehen könne. Kaum hatte er, voranreitend, sein Pferd gewendet, als eine Kanonenkugel ihm den rechten Fuß zerschmetterte, und durch das Pferd gehend, die linke Wade aufriß und das Knie beschädigte. Tief stöhnend fiel er in Ohnmacht; sobald er aber zu sich kam, sprach er: „Ich sterbe, aber wie süß ist es, unter den Augen eines großen Monarchen für die gerechte Sache zu sterben." Die Fabel, daß Napoleon selbst das Geschütz gerichtet, welches M. verwundet, ist eine ächt französische Charlatanerie ohne einen Schatten von historischer Wahrheit. Im furchtbarsten Regen auf einer Bahre von Kosakenpiken in ein Haus des Dorfes Kaitz geschafft, ertrug er mit der Fassung des ergrauten Kriegers die Amputation beider Füße; kaum war der Verband angelegt, so schlugen zwei Kanonenkugeln in das Haus und zertrümmerten die Ecke des Zimmers, in dem er lag. Als der Rückzug nach Böhmen angetreten wurde, ward er mit aller möglichen Schonung nach Laun in Sicherheit gebracht, wo er am 2. September bei völligem Bewußtsein in Folge des furchtbaren Blutverlustes und der bei dem Transport unvermeidlichen Aufregung seinen Geist aufgab. Der Körper ward nach Petersburg gebracht und dort mit den größten Feierlichkeiten beigesetzt. Der General-Gouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, bezeichnete 1814 durch das Denkmal auf der Röcknitzer Höhe, welches die Ueberreste seiner abgelösten Füße deckt, die Stätte, wo fern vom Vaterlande der Sieger von Hohenlinden fiel. Der Kaiser Alexander machte der Wittwe M.'s ein Geschenk von 500,000 Rubeln und verlieh ihr eine jährliche Pension von 30,000 Rubeln, die sie bis zu ihrem 1821 erfolgten Tode bezog, und König Ludwig XVIII. verlieh ihr, um das Andenken ihres Gemahls zu ehren, den Titel Madame la Maréchale.

Morellet (André), französischer Schriftsteller, geboren den 7. März 1727 zu Lyon, wo sein Vater Papierhändler war, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, trat 1741 zu Paris in das Seminar der Dreiunddreißiger und später in das Institut der Sorbonne. Nach seinem Austritt aus der Sorbonne wurde er (1752)

Erzieher des Sohnes des polnischen Kanzlers von Lothringen, de la Galaizière, und begleitete seinen Zögling nach Italien. Nach Paris 1759 zurückgekehrt, trat er mit den Häuptern der Encyclopädisten, Diderot und d'Alembert, in Verkehr, deren Vertheidigung gegen Palissot, welcher jene in seinem Lustspiele „Die Philosophen" (vgl. Goethe's Werke, 20. Bd., S. 185 ff.) stark angegriffen hatte, ihm im Juni 1760 ein halbes Jahr Gefängnißstrafe in der Bastille zuzog. Im Jahre 1772 reiste er nach London, wo er bei Lord Shelburne wohnte und mit Franklin, Garrick und andern bedeutenden Männern bekannt wurde. Im Jahre 1783 erhielt er wegen der guten Dienste, die er bei dem Friedensschlusse zwischen England und Frankreich seinem Vaterlande geleistet, eine Pension von 4500 Frcs. Im Jahre 1785 ward er in die Akademie aufgenommen. Obgleich er in verschiedenen Flugschriften, z. B. in seinen „Observations sur la forme des états de 1614" (Paris 1788) auf Reformen in der Staatsverwaltung gedrungen hatte, so wurde er doch bald ein entschiedener Gegner der Revolution. In einigen seiner Broschüren, z. B. in seinem „Cri des familles", worin er die Rechte der Kinder Hingerichteter auf deren Erbe verfocht, so wie in seiner „Cause des pères", worin er für die Sache der Emigrirten auftrat, bekämpfte er die revolutionären Ideen. Im Jahre 1803 wurde er Mitglied des Instituts und 1808 in den gesetzgebenden Körper gewählt. M. starb zu Paris den 12. Januar 1819. Er gab heraus „Manuel des Inquisiteurs" (Paris 1762), durch welches Werk er sich in nahen und fernen Kreisen persönliche Verehrung erwarb. König Friedrich II. ließ ihm deshalb die schmeichelhaftesten Versicherungen machen. Im Jahre 1763 beförderte M. die Einführung der Pockenimpfungen durch Bemerkungen, welche er über diesen Gegenstand drucken und welchen er vier Jahre später einen schätzenswerthen Nachtrag folgen ließ. Ferner übersetzte er Beccaria's Werk „Dei delitti e delle pene" (1766), und von 1797 bis 1800 sechszehn Bände englischer Romane u. A., arbeitete mehrere Jahre hindurch an einem „Dictionnaire de commerce", welches zwar nicht erschien, aber von Pechet in seinem „Dictionnaire universel de géographie commerciale" benutzt wurde. Im hohen Alter gab er seine „Mélanges de littérature et de philosophie du XVIII. siècle" (4 Bde., Paris 1818) heraus. Seine „Mémoires inédits", herausgegeben von Lémontey (2 Bde., Paris 1821) enthalten interessante Notizen über das literarische und sociale Treiben des 18. Jahrhunderts. Vgl. über ihn „Zeitgenossen." Neue Reihe, Nr. X., Leipzig 1822, S. 83—133.

Morelli (Giacomo), geboren 1745 zu Venedig, gestorben daselbst 1819 als Bibliothekar der St. Markusbibliothek, hat sich durch bibliographische Werke sehr verdient gemacht, wie durch „Bibliotheca manuscriptorum graec. et lat." (Bassano 1802), durch den Katalog der lateinischen Handschriften der Nani'schen Bibliothek (Venedig 1776) und durch „Epistolae septem rariae eruditionis" (Padua 1819). Nach seinem Tode erschienen seine kleinen Schriften, „Operette", gesammelt (3 Bde. Ven. 1820).

Morelly, zu Vitry le Français im vorigen Jahrhundert geboren, war Schullehrer zu Paris und ein würdiger Vorläufer der französischen und deutschen Communisten von 1848, die das Eigenthum als Diebstahl erklärten, wie dies seine Schriften „Basiliade ou Naufrage des îles flottantes, poëme heroïque en prose, traduit de l'Indien de Pilpaï" (Messina 1753, 2 vol.) und „Le code de la nature ou le véritable esprit de ses lois, de tout temps négligé ou méconnu" (1755; deutsch von Arndt, Leipzig 1846) beweisen.

Moreto y Cabaña (Don Augustin), einer der classischen Dichter der älteren spanischen Literatur und besonders beliebt als Lustspieldichter. Er stammte aus einer angesehenen und bemittelten valencianischen Familie, welche große Sorgfalt auf seine Erziehung wandte. In dem Hause des Cardinals Moscoso war er mit Lope de Vega, Calderon, Quevedo und anderen ausgezeichneten Dichtern Spaniens zusammengekommen und hatte durch die komische Kraft und die geniale Zuspitzung seiner Dramen selbst die Gunst des Königs Philipp IV. in hohem Grade sich zuzuwenden gewußt. Seltsamerweise verdüsterte er später und er, der mit frohem Uebermuthe die Gebrechen seiner Zeit trefflich zu geißeln verstanden hatte, wußte in späteren Jahren nur noch die Geißel als Werkzeug der Selbstbuße gegen den eigenen Rücken zu schwingen. Im überfrommen Eifer allem weltlichen Treiben und auch der heiteren Dichtkunst

entsagend, starb er in der Mönchskutte als Rector des Hospitals del Refugio in Toledo am 28. October 1669. M. schrieb in seiner Jugend eine Menge vortrefflicher Lustspiele, unter denen sich besonders die nachfolgenden auf der spanischen Nationalbühne erhalten haben: Hazer del contrario amigo; La discreta Vengança; Travesuras son valor; San Franco de Sena; Lo que puede la aprehension; Primero es la honra; Poder de la amistad; La Negra por el honor; El Lindo Don Diego; La fingida Arcadia; El desden con el desden; La confusion en un jardin; La fortuna merecida; La Cena del rey Balthasar; Amor, y obligacion; La Gala del Nadar, es Saber Guardar la ropa; San Luis Bertran und Los Jueces de Castilla. Im Verein mit Matos und Cancer gab er die Lustspiele: Caer para levantar; Los Vandos de Rahena, y fundacion de la Camandula; Quitar el feudo a su patria; Aristomenes Mesenio; Poco approvechan avisos, quando ay malo inclinacion; El delinquente sin culpa; Bastardo de Aragon; La dicha por el desprecio und andere mehr heraus. Die meisten seiner Werke erschienen zu Madrid, Valencia und Salamanca. Ihre Originalität (M. schöpfte die Ideen zu seinen Komödien stets aus sich selbst), die treffliche Charakteristik und die ungesuchte Lösung der Verwickelung bei einer ächt künstlerischen und poetisch wirksamen Sprache machten diese Komödien zu den beliebtesten Bühnenstücken des spanischen Theaters und sicherten ihnen einen steten Erfolg. Viele seiner Stücke sind von Scarron, Molière und Andern auch für die französische Bühne bearbeitet worden, z. B. sein Lustspiel: „El desden con el desden", das man unter die vier classischen Stücke des altspanischen Theaters zählt und welches von Molière in seiner „Princesse d'Elide" für die französische, so wie von Carlo Gozzi in seiner „Principessa filosofa o il contraveleno" für die italienische und von West (Schreivogel) in seiner „Donna Diana" (Wien 1819, neue Aufl. das. 1824 u. öfter) für die deutsche Bühne bearbeitet worden ist. Mit seinen Tragödien: „El Valiente justiciero" und „La fuerza de la sangre" (welches letztere Aloys Zeitteles für die deutsche Bühne bearbeitet hat), betrat M. auch den Boden des ernsten Drama's und zwar nicht ohne Erfolg und Glück, obwohl er ohne allen Zweifel mehr Talent für die Komödie als für die Tragödie besaß, so daß er auch der ersteren später allein treu blieb. — Eine Gesammtausgabe der Komödien Moreto's erschien zum ersten Male in Madrid im Jahre 1654, noch bei Lebzeiten des Dichters und durch ihn selber veranstaltet; nach seinem Tode kam zu Valencia während der Jahre 1676 bis 1703 in drei starken Bänden (in 4.) eine vervollständigte, emendirte und mit Anmerkungen versehene Ausgabe der dramatischen Werke M.'s heraus, welche nicht weniger als 36 Schauspiele und Komödien enthält.

Morgagni (Giovanni Battista), der Begründer der pathologischen Anatomie, zu Forli im Kirchenstaate 1682 geboren, gestorben 1771 als Professor zu Padua. Sein Hauptwerk ist „De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis" (2 Bde., Ven. 1761 ff., neueste Ausgabe, 6 Bde., Leipz. 1827—29; deutsch von Königsdörfer und Herrmann, 5 Bde., Altenb. 1771—76.) Außerdem hat er sich mit Philologie und Archäologie beschäftigt, über welche Gegenstände seine „Opera omnia" (5 Bde., Ven. 1765 ff.) manche werthvolle Abhandlung enthalten.

Morgan (Lady Sidney), geistreiche Schriftstellerin; die Freundin von Lord Byron und Thomas Moore, von den Lords Holland und Melbourne, von Sidney Smith und Caroline Lamb, geboren 1783 während der Ueberfahrt von Irland nach England, erhielt von ihrem Vater Mac Owenson, der Schauspieler war, eine sorgfältige Erziehung. Nach ihrer Verheirathung mit dem Arzte Sir Charles Morgan bereiste sie 1816 Frankreich und Italien, und kehrte 1823 nach Dublin zurück. Im Jahre 1829 bereiste sie Frankreich zum zweiten Male. Nach dem Tode (1843) ihres Gatten lebte sie in literarischer Muße auf einer Villa bei London, wo sie am 13. April 1859 starb. Sie hat ihren Namen in der Literatur durch die Novelle „The Wild Irish Girl" (London 1801, neue Ausgabe 1847, in deren Einleitung sie einige autobiographische Notizen mittheilt). Außerdem hat sie sich durch die Romane „Saint Clair" (2 vols.), „The novize of St. Domingo" (4 vols.), „The missionary" (3 vols.), durch die irischen Sittengemälde „O'Donnel" (in's Französische übersetzt, Paris 1845, 3 toms.) und „Florence M'Carthy" (deutsch von B. J. F. v. Halem, „Florentine

Macarthy, eine irländische Novelle“, 3 Thle., Leipzig 1821), und besonders durch die beiden Werke „France“ (1817, 2 vols., deutsch, Leipzig 1825) und „Italy“ (3 vols., deutsch, Leipzig 1822, 4 vols., und Weimar 1823) bekannt gemacht. Von ihrer Eitelkeit zeugt das Buch „The book of the boudoir“ (2 vols., London 1829), das sonst viel Interessantes über ihr eigenes Leben enthält; unbedeutend ist die Schrift: „Dramatic scenes, from real life“ (2 vols., London 1833). Dagegen giebt ihr biographischer Roman „The life and times of Salvator Rosa“ (1824, neue Ausgabe, London 1855, deutsch von Georg Lotz, „Salvator Rosa und seine Zeit“, 2 Bde., Braunschweig 1824) ein charakteristisches und in den lebhaftesten Farben ausgeführtes Bild des großen italienischen Patrioten und Künstlers. Das Buch steht auf dem Index librorum prohibitorum und wurde bei seinem Erscheinen in verschiedenen Staaten des Continents verboten. Der Styl ihrer Schriften, welche so recht das irische Element in der englischen Literatur abspiegeln, ist leicht, elegant, häufig satyrisch und verräth einen männlichen Geist, so ihre Schrift: „Woman and her master.“ In „France in 1829 and 1830“ (3 vols., Paris 1829, in's Deutsche übersetzt, Darmstadt 1830, von Richard, Aachen 1830, von Fr. Gleich, Leipzig 1831) schildert sie den sittlichen und politischen Zustand Frankreichs vor dem Ausbruche der Julirevolution, und in „The princess and the Beguine“ (3 vols., 1835, deutsch übersetzt von Helling, 3 Bde., Aachen 1835) belgische Zustände, freilich oft mit scharfer Polemik. Ueber ihr letztes Werk: „Passages from My Autobiography“ (London 1858) vgl. „Magazin für die Literatur des Auslandes“, 1859, S. 568 ff. Vgl. auch W. J. Fitzpatrick, „Lady Morgan, her career, literary and personal, with a glimpse at her friends, and a word to her calumniators“ (London 1860).

Morganatische Ehe s. Mißheirath.

Morgarten, Bergabhang am See Egeri im Canton Zug, berühmt geworden durch den eigenthümlichen Kampf, den die Städte Schwyz, Uri und Unterwalden am 6. December 1315 hier gegen die Oesterreicher führten und welcher mit einer vollständigen Niederlage, ja fast Vernichtung der letzteren endete. Um den Abfall der genannten Städte, die sich auf Seite des Kaisers Ludwig von Bayern gestellt hatten, zu rächen, ließ Friedrich von Oesterreich ein Heer von 20,000 Mann unter Befehl seines Bruders Leopold gegen sie ausrücken. Die Waldstädter, etwa 1600 Mann stark, besetzten den zwischen dem Berge Morgarten und dem See Egeri sich hinschlängelnden Weg und ließen, nachdem die Oesterreicher in den Paß eingedrungen waren, von oben herab dazu bereit gelegte Felsstücke herabrollen, wodurch die Reiterei in Unordnung gebracht und eine solche Verheerung unter den Oesterreichern angerichtet wurde, daß es den Schweizern leicht gelang, vordringend den eingekeilten Feind fast ganz zu vernichten. Der Erzherzog entkam, aber mit ihm nur Wenige. Die Folge des Sieges war der Bund der drei Cantone zu Brunnen am 8. December 1315, welchem sich bis 1513 noch zehn andere Cantone anschlossen.

Morgengabe (morgincap oder matutinale donum) heißt ein Geschenk, welches nach altem deutschen Herkommen der Mann am Morgen nach der Heirath der jungen Frau vor versammelten Verwandten überreichte. Der ursprünglichen Bedeutung nach wurde sie unzweifelhaft als ein Geschenk für die dem Manne zum Opfer gebrachte Jungfräulichkeit betrachtet. In späterer Zeit hat sich dies Princip gemeinrechtlich verloren, doch kommt im particularen Rechte es noch gegenwärtig vor, daß Frauen, welche als Wittwen zur zweiten Ehe schreiten, die Morgengabe zwar erhalten, aber nicht fordern können. Dies ist z. B. nach bayerschem Landrecht der Fall, während in Zürich, wie Bluntschli in seiner Zürcherischen Staats- und Rechtsgeschichte anführt, Wittwen eine Abendgabe erhielten. Nach Auflösung der Ehe nahm die Wittwe das ihr Geschenkte als ihr Eigenthum aus der Masse heraus, und sie durfte, wenn es ihr bestritten wurde, durch ihren Eid erhärten, was ihr als M. gegeben war. Das Geschenk selbst kann in Gegenständen jeder Art, also auch in Grundstücken bestehen, vorzüglich pflegt aber Geld, welches dann als Capital zu verzinsen ist, gegeben zu werden. Nach älterem Rechte durften nur bewegliche Gegenstände und Gezimmer, d. h. ein hölzernes, leicht abzubrechendes Gebäude, als M. gegeben werden. Das Institut der M. findet sich fast bei sämmtlichen deutschen Völkerschaften, wenn schon

nicht in allen Volksrechten der Name vorkommt. Dieser findet sich z. B. nicht in den angelsächsischen Gesetzen, in welchen übrigens ausdrücklich erklärt wird, daß das vom Manne der Frau am Morgen nach der Hochzeit zu machende Geschenk als eine Belohnung der Frau dafür zu betrachten sei, daß sie dem Manne zu Willen gewesen sei. Bei den Westgothen steckte die M. in der Zugabe, welche der Frau über das Maximum der Dos hinaus gemacht werden durfte. Bei den Longobarden wurde die M. bisweilen in solcher Größe gegeben, daß sich König Luitprand veranlaßt fand, zu verordnen, daß der Mann nicht mehr als ein Viertheil seines Vermögens der Frau unter diesem Namen schenken dürfe. Diese Vorschrift wurde während des Mittelalters allgemein bei den deutschen Volksstämmen beobachtet, und waren mit Rücksicht auf die Blutsfreunde die Gegenstände, welche zur M. bestimmt werden konnten, in den Gesetzen der Regel nach genau bestimmt. Auch die Spiegel setzen fest, wie viel der Mann nach seinem Stande der Frau zur M. geben durfte, und suchen somit übermäßiger Freigebigkeit desselben eine Schranke zu setzen. Namentlich enthält der Schwabenspiegel in dieser Beziehung sehr genaue Vorschriften, welche indeß keineswegs immer befolgt wurden. Die Frau erhält an ihrer M. das Eigenthum nach „Morgengabsrecht und Gewohnheit“, es geht mithin das Recht, dieselbe zu fordern, auf ihre Erben über; da aber dies Morgengeschenk ein reiner Gewinn für die Frau ist, so kann hier von keinem stillschweigenden Pfandrecht die Rede sein, welches ihr, wie dies bei der Aussteuer (dos) der Fall ist, an dem Vermögen des Mannes zustände. Vorzüglich findet sich die M. bei dem Adel und dem Bauernstande vor, doch kann man keineswegs behaupten, daß sie für die Ehen des Bürgerstandes ausgeschlossen wäre, im Gegentheil darf sie auch hier, was einzelne Gesetze ausdrücklich anerkennen, ihre Stelle finden. Die eigentliche Bedeutung der M. ist zwar allerdings die eines freiwilligen Geschenkes, weshalb man gewöhnlich den Satz aufstellt, sie könne nur dann gefordert werden, wenn sie von dem Manne seiner künftigen Frau zugesagt worden sei, allein aus den älteren Principien des deutschen Rechtes möchte wohl nur so viel hervorgehen, daß es in dem Belieben des Mannes gestanden habe, wie viel er geben wollte, wogegen ein Anspruch der Frau auf eine Morgengabe überhaupt nicht zu bezweifeln ist. Daraus erklären sich die späteren gesetzlichen Vorschriften (namentlich in Bayern und Sachsen hat sich eine solche gesetzliche M. ausgebildet), welche das Quantum bestimmen, das die Frau fordern kann, wenn ihr keine M. bestimmt ist. Sie wollen einestheils Streitigkeiten vorbeugen, anderntheils schließen auch sie sich an alte Gewohnheiten an. Was sonst noch der Frau für die Dauer der Ehe von dem Manne zu ihrem Putze oder zu kleinen Ausgaben angewiesen wird, bezeichnet man mit dem Ausdruck der Spiel- und Nadelgelder. Doch finden sich dafür in den Rechtsquellen auch noch andere Bezeichnungen, z. B. der Ausdruck Trüffelgelder (denarii truphales).

Morgenstern (Karl v.), russischer Staatsrath, Professor der Beredsamkeit, altclassischer Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst an der kaiserlichen Universität zu Dorpat, Director des pädagogisch-philologischen Seminariums, der Universitäts-Bibliothek und des Museums der Kunst daselbst und Ehrenmitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, war einer der strebsamsten Gelehrten seiner Zeit und während fast fünf Decennien eine der Hauptzierden der deutschen Universität Rußlands. Geboren 1770 zu Halle an der Saale, studirte er in Halle und Göttingen Geschichte und Philologie, machte eine Kunstreise durch Deutschland und wurde bereits 1792 Professor der Eloquenz und Geschichte am Gymnasium zu Danzig, wo er sich durch seine Gelehrsamkeit einen so großen Ruf erwarb, daß er 1803 nach Dorpat berufen ward, an welcher Hochschule ihm das Lehramt für die philologischen Kunst- und Wissenszweige anvertraut ward. Hier begründete er während der langen Zeit seiner Lehr- und schriftstellerischen Thätigkeit den europäischen Ruf seines Namens, und war in Dorpat auch durch die kindliche Liebenswürdigkeit seines Wesens und seine Gastlichkeit so bekannt, daß kein durchreisender Gelehrter sein Haus am Fuße des Domberges unbesucht ließ. M. stand in brieflichem Verkehr mit den bedeutendsten Koryphäen der gesammten europäischen Literatur; Goethe, Schiller, Herder, Klopstock und die übrigen Heroen der deutschen Classicität waren ihm persönlich auf seinen Reisen bekannt ge-

worden; in Rußland war er Mitglied fast aller gelehrten Societäten des Reiches und ließ Jedermann gern an dem Schatze seiner vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen participiren. Aus der großen Zahl seiner selbstständigen Schriftwerke heben wir nur folgende, als die vorzüglicheren, hervor, da allein das bloße Verzeichniß seiner sämmtlichen Werke und Abhandlungen Seiten füllen würde. Die Schrift: De Platonis republica (Halle 1794) hatte er noch in Deutschland geschrieben; sie begründete zuerst seinen Ruhm, und lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrten in Rußland zunächst auf ihn. In Dorpat schrieb er: De arte veterum mnemonica (1805; Fol.), eine der scharfsinnigsten Untersuchungen über die Mnemotechnik der Alten. Die „Dörptischen Beiträge" (ebendaselbst 1813, 2 Bde.) enthalten zahlreiche Forschungen über verschiedene antiquarisch und historisch wichtige Fragen der russischen Kunstgeschichte. Seinem Freunde Klopstock widmete er in dem Werke, das dessen Namen als Aufschrift trägt, (Leipzig 1814) ein ehrenvolles Gedächtniß. Mitau 1827 erschien seine Schrift: Vom Verdienste, worin er eine große Zahl literarischer Notizen, die bis dahin unbekannt waren, aus der Fülle seiner Erfahrungen und Weltanschauungen niederlegte. Wie rege sein Geist noch in den späteren Jahren seines Lebens war, erwies er durch die für die Archäologie wichtige Schrift: Erklärungsversuch einer noch nicht bekannt gemachten Abraxas-Gemme (Dorpat 1843), wodurch er die von Bellermann in dessen Abhandlungen, Ueber die Gemmen mit dem Abraxasbilde (Berlin 1817—1819) aufgestellte Theorie über diesen Zweig der numismatischen Forschung wesentlich erweiterte. M. starb als Professor Emeritus, allgemein geachtet und betrauert, zu Dorpat in seinem 83. Lebensjahre, am 3. (15.) September 1852.

Morgenstern (Salomon Jacob), 1706 zu Pegau in Sachsen geboren, bezog 1726 die Universität Jena. In Leipzig, wo er Magister ward, trat er auch als Docent auf, siedelte aber bald nach Halle über. Dort las er historische und geographische Collegia mit sehr geringem Erfolg; besser glückte es ihm mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit, welche ihm auch die Anwartschaft auf eine Professur an einem Moskauer Gymnasium verschaffte. Als er auf der Reise dahin nach Potsdam kam, gab er, an der Thorwache um Namen und Charakter befragt, letzteren in der Weise an, daß er sich für einen Magister legens erklärte. Der Soldat verstand dies nicht und machte dem wachthabenden Offizier Meldung, der nun M. aufforderte, in die Wachtstube zu treten. Seine auffallend kleine und komische Gestalt, seine muntere Laune und Redegewandtheit wurden von dem Offizier dem Könige, der über jeden nach Potsdam kommenden Fremden sich Meldung machen ließ, auf eine solche Weise dargestellt, daß Friedrich Wilhelm I. sich den Ankömmling vorstellen ließ. Gleich bei der ersten Audienz überzeugte sich der König, daß M. sich vortrefflich eigne, um im Tabacks-Collegium die Stelle von Gundling und Faßmann auszufüllen. M. blieb mit einem Gehalt von 500 Thlr., freier Wohnung und dem Hofrathstitel in Potsdam. Hier hat er nun mehrere Jahre lang die zweideutige Stellung eines Hofgelehrten zu des Königs Zufriedenheit und mit größerer Würde als seine Vorgänger behauptet. Freilich gab er sich auf Befehl des Königs dazu her, seinen eigenen Stand, den gelehrten, in jener berüchtigten Disputation zu Frankfurt a. d. O. am 10. November 1737 dadurch zu verhöhnen, daß er eine Abhandlung über die Narrheit in possenhaftem Anzug öffentlich vom Katheder der Aula herab gegen die zum Theil durch militärische Execution herbeigeholten Professoren und gegen die Studenten vertheidigte. In demselben Jahre wurde er vom König mit Aufträgen, die sich vielleicht auf die Freimaurerei bezogen haben, nach England geschickt. Nach dem Regierungsantritte Friedrich's I. wurde er im Jahre 1741 dem Feld-Kriegs-Commissariat in Breslau zugetheilt, um als Kundschafter und politischer Agent in der damals noch neutralen Stadt zu wirken. Der König belohnte seine Dienste mit einer jährlichen Pension von 500 Thlr. Gegen das Ende des Jahres 1742 scheint M. unter dem Geheimrath von Nüßler in der Grenzberichtigungscommission gearbeitet zu haben, später aber lebte er als Privatmann eine Zeit lang auf einem Landgut bei Breslau. Im Jahre 1756 siedelte er, wahrscheinlich, weil er sich bei dem damals wieder ausbrechenden Kriege in Schlesien nicht genug sicher hielt, nach Potsdam über, wo er am 16. November 1785 starb. — M. war der Erste, welcher in Deutschland einen, wenn gleich unvollkommenen Versuch

machte, die Idee einer Statistik auszuführen, in dem Werke „Neueste Staatsgeographie“ (Jena 1735). Im Jahre 1736 gab er zu Halle „Jus publicum imperii Russorum“ heraus, das er der Kaiserin Anna und den Grafen Ostermann und Münnich dedicirte. Am wichtigsten ist seine Schrift „Ueber Friedrich Wilhelm I.“, die acht Jahre nach seinem Tode herauskam (1793). Sie ist zwar weitschweifig, enthält aber doch eine von nicht geringer Beobachtungsgabe des Verfassers zeugende Schilderung Friedrich Wilhelm's und seines Hofes. Vgl. Fr. Nicolai in der „Neuen Berlinischen Monatsschrift“, herausgegeben von Biester (17. Bd., Jänner bis Junius 1807, Berlin und Stettin, S. 288—298), den „Historisch-genealogischen Kalender auf das Jahr 1823“, S. 261 ff. und Dreyhaupt, „Beschreibung des Saalkreises“, Thl. II., S. 674.

Morhof (Daniel Georg), einer der größten Vielwisser seiner Zeit, geboren den 6. Februar 1639 zu Wismar, besuchte seit seinem 16. Jahre das große Pädagogium zu Stettin, bezog 1657 die Universität Rostock, wo er 1660 die Professur der Poesie erhielt; noch vor Antritt seines Amtes machte er Reisen nach Holland und England. Im Jahre 1665 ward er vom Herzog Christian Albrecht von Holstein als Professor eloquentiae et poëseos an die von diesem neugegründete Universität Kiel berufen; 1670 besuchte er nochmals Holland und England und starb auf der Rückkehr von einer Badereise nach Pyrmont zu Lübeck den 30. Juli 1691. M.'s Schriften, welche sammt und sonders ein gewisses gemeinsames Element, ein culturgeschichtliches, verbindet, sind ungemein zahlreich. Am eifrigsten bemühte er sich für seine deutsche Muttersprache. Aus der Menge seiner hierher gehörenden Abhandlungen heben wir nur seinen „Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie, deren Ursprung, Fortgang und Lehrsätzen“ (Kiel 1682, 2. Aufl., Lübeck und Leipzig 1718) hervor, welches Werk von den Zeitgenossen mit großem Beifall aufgenommen wurde, da es außer einer Uebersicht über die neueuropäischen Literaturen zu der geschichtlichen Betrachtung der Poesie und zu der Beurtheilung der Dichter und ihrer Werke mehr als zeither überführt und auch zuerst eine verständigere und naturgemäßere Eintheilung der Gedichte nach Hauptgattungen giebt. Diesem Werke hat er angehängt die „Exempel der Reimgebäude“, welche jedoch größtentheils ohne alles dichterische Verdienst sind. Wichtiger ist die Sammlung seiner „teutschen Gedichte“ (Kiel 1682). Das größte Aufsehen unter allen M.'schen Schriften erregte aber seiner Zeit der „Polyhistor Literarius, philosophicus et practicus“ (Lübeck 1688, 2. Ausgabe von Johann Moller besorgt, ebds. 1714, 4., und 4. Ausg. von Joh. A. Fabricius, 2 vol. 4., ebds. 1747, besorgt), der eine weitumfassende und grundgelehrte allgemeine Literaturgeschichte, die erste, die in Deutschland erschienen ist, enthält. Ueber das Leben M.'s und seine Schriften vgl. Moller's „Prolegomena“ in seiner Ausgabe des Polyhistor und „über Daniel Morhof und seinen Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie“ Richard Treitschke in Prutz's „Literarhistor. Taschenbuch“, 6. Jahrgang, S. 439—461, Hannover 1848.

Mörike (Eduard), deutscher Dichter, dem schwäbischen Dichterkreise angehörend, geboren am 8. September 1804 in Ludwigsburg, studirte Theologie, wurde 1834 Pfarrer in Kleversulzbach bei Weinsberg, privatisirt jetzt in Mergentheim und erhielt kürzlich vom Könige von Bayern den Maximilian-Orden. Sein Erstlingswerk war die Novelle „Maler Nolten“ (Stuttgart 1832, recensirt in den Blättern für literarische Unterhaltung 1833, Nr. 20 und 21). Hierauf ließ er „Gedichte“ (1838) und unter dem Titel „Iris“ (Stuttgart 1839, 2. Aufl. 1847) eine Reihe Novellen und Märchen, zum Theil in dramatischer Form folgen. Einen großen Reichthum hat M. in der Liebespoesie entfaltet und hier bewährt sich seine poetische Begabung darin, daß er das persönlichste Gefühl in ein objectives Bild zu fassen weiß. Der Schmerz der treulos verlassenen Liebe kann sich nicht inniger aussprechen, als in dem Liede „Agnes“ (im Maler Nolten S. 433). Im Stuttgarter Hutzelmännlein von 1853 hat M. einige alte schwäbische Volkssagen in Märchenform verschmolzen und mit bestem Humor behandelt. Solche Humoresken von kleinem Umfange enthalten auch seine Gedichte, z. B. „das Märchen vom siechen Mann“ und die „häuslichen Scenen“, das köstliche Gespräch des Präceptor Ziborius mit seiner Gattin vor dem Einschlafen.

Vgl. Hense, „Deutsche Dichter der Gegenwart“ (erster Band, Sangerhausen 1842. S. 339—416).

Moritz, Herzog und später Kurfürst von Sachsen, der Held des schmalkaldischen Krieges, wurde am 21. März 1521 zu Freiberg geboren und war der Sohn Herzogs Heinrich des Frommen und der Gemahlin desselben, einer Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Mit einem schönen kräftigen Körper und vorzüglichen Talenten von der Natur begabt, entwickelte er sich vortrefflich unter der sorgsamen Erziehung, welche ihm seine Eltern zu Theil werden ließen, und durch ritterliche Uebung. Zum Feldherrn machten ihn sein rastloser, feuriger Charakter und seine Geistesgegenwart, zum Staatsmann seine Verschwiegenheit und sein umfassender, aufstrebender Geist. Für die Verhältnisse des kleinen Sachsens war seine gesammte Kraft zu groß und zu gewaltig; sie verlangte nach einem größeren Schauplatze ihrer Wirksamkeit, und sehr früh schon scheint M. Pläne zur Ausbreitung seiner Macht und Erhöhung seiner Würde gefaßt zu haben. Die Zeit, in der er lebte, war dazu angethan, solche Pläne zu begünstigen, und M. wußte die Gunst der Zeit zu benutzen und auszubeuten. 1539 trat er in Torgau zur protestantischen Religion über und 1541 vermählte er sich mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen. Obwohl er damit den Häuptern des protestantischen schmalkaldischen Bundes nahe trat, hielt er sich doch von dem Bunde selbst fern. Es war der erste Schritt zur Verwirklichung seiner Pläne, daß er eine politisch-selbstständige Stellung zwischen den protestantischen Fürsten Deutschlands und dem Kaiser Karl V. einnahm. Im Herzen protestantisch gesonnen, neigte sich seine Politik doch der kaiserlichen zu, und man erkennt leicht, daß das Leitende in M. nicht das Gemüth, sondern der Verstand war. M. gehörte der albertinischen jüngern Familie der sächsischen Fürsten an, während die Kurwürde der älteren ernestinischen gehörte und damals M.'s Vetter, Johann Friedrich von Sachsen, zierte. Mit diesem stand M. bis zum Jahre 1542 in scheinbar gutem Vernehmen, wenngleich nicht ohne Mißgunst auf den bevorzugten Vetter blickend. Ein gespanntes Verhältniß trat endlich zwischen Beiden ein, als Johann Friedrich von der ihm und M. gemeinsam verbliebenen Stadt Wurzen eine Türkensteuer einforderte und die Stadt besetzte, als die Einwohner sich weigerten, die Steuer zu bezahlen (1542). Sofort zog M. gegen seinen Vetter zu Felde, und es wäre zum Kriege gekommen, wenn nicht der Landgraf Philipp von Hessen durch Vermittelung den Streit beigelegt hätte (s. d. Art. **Sachsen**). Von jetzt an trat M. dem Kaiser Karl V. sichtbar näher, und dieser schenkte ihm seine besondere Gunst nicht nur wegen der großen Verdienste, die er sich für die Sache des Kaisers' im Türkenkriege und im Kampfe mit Frankreich 1543 erworben hatte, sondern auch aus Neigung für M.'s Persönlichkeit. Keinem der deutschen Fürsten ist es gelungen, so sehr, wie M. von Sachsen, Karl's V. Interesse zu erregen. Nicht selten hat ihn der Kaiser um Rath gefragt und denselben befolgt. Während M. aber bei der kaiserlichen Partei an Einfluß gewann, verdarb er es doch noch nicht mit den protestantischen Fürsten, welche er im Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig 1545 unterstützte. Endlich im Jahre 1546, als der schmalkaldische Krieg ausbrach, trat M. deutlicher mit seinen Absichten und Plänen hervor. Noch kämpften die vereinten protestantischen Fürsten gegen den Kaiser an der Donau, wenn auch ohne Erfolg, so doch ohne Verlust, und die Sache des Kaisers stand im Ganzen nicht günstig. Da trat M. plötzlich, dem der Kaiser für kräftigen Beistand die Kurwürde und die Erbländer Johann Friedrich's versprochen hatte, als ein entschiedener Gegner der Protestanten hinter ihrem Rücken an der Elbe auf, und durch diese Diversion war der Sieg des Kaisers entschieden; denn der Kurfürst von Sachsen mußte in sein Land zurück, dasselbe gegen M. zu vertheidigen. Das protestantische Süddeutschland fiel dem Kaiser schutzlos in die Hände, das protestantische Heer wurde bei Mühlberg zersprengt und Johann Friedrich selbst gefangen genommen. Am 1. Juli 1547 übertrug der Kaiser Moritzen die Kurwürde nebst einem Theile der ernestinischen Länder. Der Protestantismus galt für besiegt, als auch M.'s Schwiegervater Philipp von Hessen in des Kaisers Hände gefallen war. Schwer aber lastete jetzt der gerechte Unwille der Protestanten auf M., dem Verräther an der protestantischen Sache, schwerer noch die rücksichtslose Gefangenhaltung seines Schwiegervaters. Zugleich mußte er fühlen, wie

tief die Macht der deutschen Fürsten jetzt vor dem deutschen Kaiser gesunken war. Durch das Interim (s. d. Art.) bahnte Karl V. dem Katholicismus den Weg in die deutschen protestantischen Länder. Diese Motive brachten M. zu einem Wechsel seiner Politik, der indeß eben so geheim vorbereitet wurde, wie vor Kurzem sein Abfall von seinen Glaubensgenossen. Die Protestanten waren durch die Erfolge der Cabinets-Politik des Kaisers mehr bestürzt als besiegt worden und ihre Macht nach der Mühlberger Niederlage noch lange nicht gebrochen. Das Interim ferner hatte den tiefsten Widerwillen der Norddeutschen erregt, und so glimmte im Geheimen der Haß gegen den Kaiser und Katholicismus fort. Die Macht des Kaisers endlich erschien Allen als bedrohlich. Diese oppositionellen Tendenzen nun erfaßte und concentrirte M. zu einem der wirksamsten Schläge, welche Karl der Fünfte erfahren hat, und die geniale Vorbereitung und Ausführung desselben durch M. muß als dessen bedeutsamste politische That erscheinen, auch wenn er nicht den großen Erfolg gehabt hätte, die religiöse Freiheit der Protestanten zu retten. Um Magdeburg, welches in die Acht erklärt worden und belagert wurde, sammelte M. ein vortreffliches Heer, trat mit Heinrich II. von Frankreich und mehreren protestantischen Fürsten in Verbindung gegen den Kaiser, und so gerüstet forderte er die Freilassung seines Schwiegervaters. Der sorglos in Tirol weilende Kaiser lehnte die Forderung ab, und sofort ließ M. die Maske fallen und schritt zum Angriff gegen den Kaiser. In einem Manifest rief er die deutsche Nation auf zum Kampfe gegen einen Regenten, der die Lehre der Protestanten unterdrücke und die Reichsverfassung verletze (1551). In Eilmärschen durchzog er Süddeutschland, verjagte den erschreckten Kaiser aus Innsbruck und nöthigte ihn zur Abschließung des Passauer Vertrages am 22. August 1552, auf Grundlage dessen drei Jahre später der Religionsfriede zu Stande kam. Die schwere Schuld seines Lebens war gesühnt, er hatte seinen Glaubensgenossen und vielleicht auch seinem eigenen Herzen den Frieden wiedererrungen. Nach dem Abschluß des Friedens zog M. wiederum im Dienste des Kaisers gegen die Türken, errang aber keine Erfolge, da er ein schlechtes Heer führen mußte. Nach Deutschland heimgekehrt, mußte er seine Waffen gegen seinen frühern Bundesgenossen, den stürmischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg wenden, der, den Vertrag von Passau verwerfend, auf seine Hand gegen die Katholiken den Krieg fortsetzte. Zwischen beiden kam es bei Sievershausen zur Schlacht, wo M. zwar siegte, aber auch durch einen Schuß im Unterleibe verwundet wurde, an dessen Folgen er am 11. Juli 1553 starb. Der Tod hat wahrscheinlich noch manchen bedeutenden Entwurf mit ihm begraben, wenigstens die großen Reformen durchkreuzt, die er in seinem Lande in den verschiedensten Verwaltungszweigen durchzuführen begonnen hatte. Ueber sein Leben vergl. man das auf urkundlichem Material fußende Werk Langenn's: „M., Herzog und Kurfürst von Sachsen.“ (Leipzig 1841, 2 Bde.)

Moritz von Oranien, geboren 1567 zu Dillenburg, Prinz von Nassau-Oranien, war der zweite Sohn Wilhelm's I. von Nassau-Oranien, Statthalters der Niederlande, und Maria Anna's von Sachsen. M. erhielt eine sehr gute Erziehung und studirte zu Heidelberg und Leyden, an welchem letzteren Ort er sich gerade aufhielt, als sein Vater am 10. Juli 1584 zu Delft ermordet wurde. Da der älteste Sohn Wilhelm's I., Philipp Wilhelm, sich in spanischer Gefangenschaft befand und Katholik geworden war, so erwählten die holländischen Stände M., erst 17 Jahr alt, zum Präsidenten des Staatsraths. Bald nach der Ermordung Wilhelm's I. hatten sich die Spanier unter Alexander Farnese (s. d. Art.) mehrerer fester Plätze und am 17. August 1585 nach tapferer Gegenwehr auch Antwerpens bemächtigt, wodurch die vereinigten Staaten in die übelste Lage geriethen und sich hülfesuchend an Frankreich und England wandten (s. d. Art. **Niederlande** — Geschichte). Während M. alles Mögliche that, das Kriegswesen der Staaten zu verbessern und dem weiteren Vordringen Farnese's Einhalt zu thun, sendete Elisabeth von England 7000 Mann Hülfstruppen unter dem Grafen Leicester nach den Niederlanden mit geheimen Instructionen, die die Unterwerfung derselben bezweckten. Johann v. Oldenbarneveldt, der Großpensionär von Holland (s. d. Art.), hatte aber davon Kenntniß erhalten und bewirkte vor Ankunft Leicester's die Ernennung M.'s zum Statthalter von Holland

und Zeeland (November 1585), so daß dieser besser im Stande war, den Plänen Leicester's, der 1586 zum Oberstatthalter aller vereinigten Provinzen ernannt worden, entgegenzuarbeiten. Nachdem Leicester im December 1587 sein Amt niedergelegt und nach England zurückgekehrt war, erhielt M. auf Oldenbarneveldt's Verwendung auch die Statthalterwürde von Geldern, Utrecht und Ober-Yssel und 1590 wurde er General-Capitän und Admiral der vereinigten Provinzen. Der ganze Krieg drehte sich jetzt fast nur um die Belagerung der vielen befestigten Plätze und einige Seeunternehmungen und M. hintertrieb mehrfach den von Spanien angeregten Frieden, indem er im Kriege besser seine dynastischen Zwecke verfolgen konnte. 1597 schlug er die Spanier unter den Grafen Varar bei Turnhout und 1600 den Cardinal-Erzherzog Albert entscheidend bei Nieuwport, konnte aber die am 2. September 1604 erfolgende Uebergabe Ostende's an Spinola (s. d. Art.) nicht verhindern. M.'s Einfluß auf die Regierung hob sich von nun an immer mehr, und da Oldenbarneveldt seine Pläne durchschaute, brachte er am 9. April 1609 einen 12jährigen Waffenstillstand zwischen den Niederlanden und dem Könige von Spanien, so wie dem Erzherzog Albert zu Stande, um dadurch M. entbehrlich zu machen. In dem nun folgenden Zeitraume bis 1621 treten sich die beiden Parteien der Patrioten und Oranisten immer schärfer gegenüber, und obgleich M. die Erblichkeit seiner Würde für die nächsten Glieder seiner Familie und ein Jahrgehalt von 160,000 Fl. bewilligt wurden, so verlangte er doch die Ernennung zum Fürsten der Niederlande, oder zum Grafen von Holland. Da Oldenbarneveldt diesen monarchischen Bestrebungen M.'s auf das Entschiedenste entgegentrat, so suchte M. denselben zu stürzen, und benutzte dazu die religiösen Streitigkeiten zwischen Arminianern (Remonstranten) und Gomaristen (Contraremonstranten) (s. d. Art.). M. warf sich zum Haupt der Gomaristen auf und ließ endlich, 29. August 1618, die Führer der Arminianer, Oldenbarneveldt, Hogenbert, Hugo Grotius (s. d. Art.) und Leedenberg auf Schloß Löwenstein gefangen setzen und ihnen den Proceß machen. Oldenbarneveldt wurde am 19. März 1619 enthauptet, die übrigen zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, aus der jedoch H. Grotius von seiner Gattin befreit wurde. Während dessen hatte M. für Brandenburg im jülich-cleveschen Erbfolgestreit Partei ergriffen und 1610 Jülich eingenommen. In dem nach Ablauf des Waffenstillstandes neu ausgebrochenen Kämpfen war M. gegen den spanischen Feldherrn Spinola nicht glücklich; zwei mißglückte Ueberfälle, die er gegen Antwerpen unternahm (1622 und 1625) und eine Verschwörung, die von den Söhnen Oldenbarneveldt's und den Arminianern gegen sein Leben angestiftet wurde, (1623) versenkten ihn in tiefe Schwermuth. Er starb den 25. April 1625 zu Haag und hinterließ nur natürliche Kinder, es folgte ihm daher als Statthalter sein Bruder Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien. M. war ein gebildeter Fürst, angenehm im Umgange und ein ausgezeichneter Feldherr, besonders Infanterie-Taktiker, jedoch hat sein politischer Charakter, besonders wegen der Hinrichtung seines Wohlthäters Oldenbarneveldt, manche Flecken. (S. d. Art. **Niederlande** — Geschichte.)

Moritz, Graf von Sachsen, französischer Feldmarschall und der hervorragendste Feldherr dieser Armee während des österreichischen Erbfolgekrieges, war der natürliche Sohn des Kurfürsten August des Starken und der Gräfin Aurora von Königsmarck. Geboren zu Dresden am 19. October 1696, gab ihm sein Vater zuerst den Namen Graf von der Raute, und erst 1711, während er nach Joseph's I. Tode Reichsverweser war, verlieh er ihm den Titel Graf von Sachsen. Vom Vater hatte er die große Leibesstärke, von der Mutter den feurigen, starken Geist geerbt, und es ist zu beklagen, daß seine erste Erziehung durch die Mutter nicht in geregelterer Weise, als es geschah, geleitet ward, um die vielfach hervortretende Ungebundenheit seines Charakters in die richtigen Formen zu bringen. Von frühester Jugend an voll Enthusiasmus für den Soldatenstand, dabei von ungebändigter Wildheit und starrem Trotze und voll tollkühnster Verwegenheit, entlief er bereits 1708, also noch nicht 12 Jahre alt, seiner Mutter und kam zu Fuß bei seinem Vater an, der gerade bei seinem Contingent, welches mit der Marlboroughschen Armee Lille belagerte, sich befand. Dieser, über den thatendurstigen Knaben erfreut, theilte ihn dem Befehlshaber seiner Truppen, dem

berühmten Feldmarschall Schulenburg, zu, unter dem er sich durch Muth und Verwegenheit vor Lille und im nächsten Jahre als sein General-Adjutant vor Tournay auszeichnete. An der Schlacht von Malplaquet (s. d. Art.) nahm er Theil und erwarb sich den Beifall Eugen's von Savoyen und Marlborough's, der indeß seine Tollkühnheit, wenn auch in anerkennender Weise, durch die Aeußerung tadelte: Nur Jemand, der die Gefahr nicht kenne, könne sich so wie er hineinbegeben. Nach kurzem Aufenthalte in Dresden während des Winters 1709/10 ging er zu dem Heere Peter's des Großen, der Riga belagerte, und nachdem dieser Platz genommen war, nach Flandern zurück. Im Jahre 1711 und 1712 nahm er mit den Truppen seines Vaters an dem Feldzuge in schwedisch Pommern Theil, war bei der Belagerung von Stralsund, wo er an der Spitze einer Compagnie einen Meeresarm durchschwamm, und trug durch den Angriff seines von ihm errichteten Reiter-Regiments wesentlich dazu bei, daß der Sieg des schwedischen Generals Steenbock über die sächsisch-dänischen Truppen bei Gadebusch, 20. December 1712, ohne nachtheilige Folgen blieb. Im Jahre 1713 vermählte er sich auf den Wunsch seiner Mutter mit der reichen Gräfin von Löben, obwohl er selbst erklärte, daß er nicht zum Ehemann tauge und nur der Name Victoria seiner Verlobten ihn angezogen habe. Die durch seine Schuld äußerst unglückliche Ehe ward später getrennt; seine Gemahlin heirathete später den kursächsischen Geheimen Rath von Runkel. Im Jahre 1714, als er in Polen war, erhielt er die Nachricht, daß Karl XII. in Stralsund angekommen sei. Voll Ungeduld, dem großen Könige im Felde gegenüber zu treten, machte er sich ohne gehörige Bedeckung, nur mit einem kleinen Gefolge, nach Pommern auf, ward aber durch eine Abtheilung von 800 Polen, welche zur Conföderation von Sandomir, also zur Partei Stanislaus Leszynski's gehörten, in dem Dorfe Craschnitz überfallen, schlug sich zwar glücklich durch, erhielt jedoch einen Schuß in den Schenkel, woran er sein ganzes Leben hindurch litt. Glücklich kam er vor Stralsund an, focht hier unter den Augen seines Vaters, des Königs von Preußen und des Fürsten Leopold von Dessau, und war bei der Eroberung der Festung. Nach geschlossenem Frieden gerieth er, wegen der Reduction seines Regiments, in heftigen Zwist mit dem Minister Flemming, dem persönlichen Gegner seiner Mutter, fiel momentan in Ungnade bei seinem Vater und ging 1717 zur Armee des Prinzen Eugen, welcher gegen die Türken zu Felde lag. Mit Auszeichnung focht er vor Belgrad, kehrte 1718 zu seinem Vater nach Polen zurück, der ihm den weißen Adlerorden verlieh und ihn nach Dresden nahm; dort verleideten ihm aber die Intriguen Flemming's den Aufenthalt so, daß er nach Frankreich ging, wo er den ihm von dem türkischen Feldzuge her befreundeten Grafen Charolais und den Prinzen Dombes besuchte. Beide bewogen ihn, in französische Dienste zu treten, welche ihm der Herzog von Orleans in schmeichelhaftester Weise mit dem Grade eines Maréchal de Camp anbot. Mit Bewilligung seines Vaters ging er 1720 in seine neue Heimath und benutzte die wenigen Friedensjahre mit Eifer, um das, was er an militärischen Studien versäumt hatte, nachzuholen. Besonders war es der bekannte Militär-Schriftsteller Ritter Folard, der Verfasser des Commentars über Polybius, der von großem Einfluß auf M.'s Studien war und für den dieser stets eine große Verehrung behielt, obwohl er in seinen bekannten „Rêveries“ vielfach Folard's Ansichten bekämpfte und namentlich dessen Angriffs-Colonne als zu schwerfällig verwarf. 1725 ward ihm von den Kurländern, welche nach dem Tode ihres in Danzig schwer erkrankten kinderlosen Herzogs, des Freiherrn v. Kettler, von Polen oder Rußland einverleibt zu werden fürchteten, die Herzogswürde angeboten. Mit Bewilligung Frankreichs begab er sich nach Mitau, ward 1726 von den Landständen einstimmig gewählt; da aber der damals in Rußland allmächtige Menzikoff nach demselben Thron strebte, ließ er russische Truppen einrücken. M. vertheidigte sich auf das Tapferste, ward auch von Frankreich mit Geld unterstützt, mußte aber endlich, da er keine Truppen zur Unterstützung erhielt, den Widerstand aufgeben und kehrte nach Paris zurück. Seine Wahl ward für ungültig erklärt; sein Ehrgeiz, eine Krone zu tragen, war aber zu groß, als daß er allen Souveränetäts-Plänen hätte entsagen können, und bis an seinen Tod beschäftigten ihn alle möglichen dahin abzielenden Gedanken, die schließlich auf Errichtung eines unabhängigen Judenstaats

in Süd-Amerika gerichtet waren, nachdem England und Holland gegen die ihm von Ludwig XV. als Belohnung für seine Dienste im österreichischen Erbfolgekriege verliehene Souveränetät über die Insel Tabago Protest eingelegt, und der Plan, König von Corsica zu werden, an dem Widerstande Oesterreichs und Spaniens, so wie unter der Hand auch Frankreichs, gescheitert war. 1733, nach dem Tode seines Vaters, bot ihm sein Halbbruder, der Kurfürst August III., den Oberbefehl über die sächsische Armee an, er schlug denselben jedoch aus und blieb seinen Verpflichtungen gegen Frankreich auch treu, als bei Ausbruch des Krieges mit Deutschland Kaiser und Reich eine Aufforderung an ihn ergehen ließen, die französischen Dienste zu verlassen. Der Armee des Grafen Berwick zugetheilt, ging er mit dessen Avantgarde am 12. October über den Rhein und eroberte am 28. Kehl. Die Feldzüge von 1734 und 1735 verliefen ohne besondere kriegerische Ereignisse, an den wenigen Gefechten, die stattfanden, nahm M. jedoch Theil. Beim Angriff auf die Linien von Ettenheim im Mai 1734 führte er den linken Flügel Berwick's, ward zum Generallieutenant ernannt und zeichnete sich bei der Belagerung von Philippsburg eben so wie im folgenden Jahre in den an der Mosel statthabenden Gefechten aus. Die Zeit nach dem Frieden beschäftigte er sich mit schriftstellerischen Arbeiten und schrieb seine Rêveries — ein Buch, das seiner Zeit Epoche machte und noch heute eines ernsten Studiums werth ist. Hauptsächlich beschäftigte er sich mit dem Studium der Infanterie und kam mit Folard, von dem er sonst wesentlich abweicht, darin überein, daß er die zusammenhängenden Linien und die flache Aufstellung verwarf und der Colonne das Wort redete; ebenso verwarf er die ausschließliche Anwendung des Feuergefechts für die Entscheidung und appellirte an die blanke Waffe, die er auch zur Vertheidigung gegen Cavallerie für geeigneter hielt, als das Gewehr. Nach dem Muster der römischen Legion entwarf er eine ebenso benannte Grundstellung für die Infanterie, deren beiden ersten Gliedern er Piken gab. Seine Legion bestand aus 4 Regimentern Infanterie, die in Manipeln (Compagnieen) getheilt waren und deren jedem er eine halbe Centurie leichter Infanterie und leichter Cavallerie beigab, von denen die erstere das zerstreute Gefecht führen sollte. Wir sehen also bei ihm schon die beiden Grundgedanken der neuen Taktik: Selbstständigkeit der Divisionen (denn das waren seine Legionen) und die Verbindung des zerstreuten und geschlossenen Gefechts, so wie die Anwendung der 8 Mann tiefen Colonne, welche er aus seiner Manipular-Stellung formirte. Man kann zur Empfehlung der Rêveries nichts Besseres anführen, als daß Friedrich der Große sie als ein Muster militärischen Schriftstellerthums pries und sowohl dem Verfasser selbst stets mit der größten Hochachtung begegnete, als auch das Studium derselben mit Eifer betrieb und seine Offiziere dazu anhielt. Im Jahre 1738, auf einer Besuchsreise in Sachsen, verfiel er nach einem Sturze bei einer Jagd in Moritzburg, in Folge dessen die bei Craschnitz erhaltene Schenkelwunde wieder aufbrach, in eine schwere Krankheit, von der er erst 1740 durch den Gebrauch des südfranzösischen Seebades hergestellt ward. Im Jahre 1740, welches eine so große Menge von Thronwechseln brachte, wie wenige in der Geschichte, versuchte er von Neuem, aber mit eben so geringem Erfolge, sich die Souveränetät von Kurland zu verschaffen: dagegen begann mit dem österreichischen Erbfolgekriege der glänzendste Theil seiner kriegerischen Laufbahn, die ihn unsterblich gemacht hat. Bereits 1741 bei dem Corps angestellt, welches zur Unterstützung Kaiser Karl's VII. nach Deutschland zog, war er die Hauptveranlassung zu dem glücklichen Sturm auf Prag am 26. November 1741 und eroberte im folgenden Jahre nach siebzehntägiger Belagerung am 19. April Eger. Auf kurze Zeit verfügte er sich zur Regelung seiner Privat-Angelegenheiten nach Sachsen und Liefland, wo sich ein Theil des Vermögens seiner 1728 als Aebtissin von Quedlinburg verstorbenen Mutter befand, und erhielt nach seiner Rückkehr in Dresden den Befehl über das in Bayern stehende Corps, welches sich an der Naab mit dem zum Entsatz des in Böhmen hart bedrängten Herzogs von Broglio heranziehenden Marschall Maillebois zu vereinigen bestimmt war, und übernahm, als dies bewerkstelligt, den Befehl über dessen Arrière-Garde. In dem für Frankreich unglücklichen Feldzuge von 1743 übernahm er, als der bis zum Neckar zurückgedrängte Broglio die Armee verließ, den Oberbefehl und führte sie, ohne be-

sonderen Verlust, über den Rhein zurück; als der Herzog von Lothringen den Uebergang versuchte, ging er nach Landau und schlug dort die Oesterreicher von der Lauter-Linie zurück. Nach Versailles zurückgekehrt, ward er zum Chef des nach England bestimmten Landungs-Corps, das Jacob III. auf den Thron zurückführen sollte, bestimmt, indeß ward das Project aufgegeben, da die englische Flotte im Canal erschien. Im Frühjahr 1744 zum Marschall von Frankreich ernannt, erhielt er den Befehl der Observations-Armee in Flandern, wo er die schwierige Aufgabe löste, mit einer dem Feinde an Stärke weit nachstehenden Armee sich auf der activen Defensive zu halten und das Eroberte zu behaupten. Seine Verdienste wurden dadurch anerkannt, daß er im Frühjahr 1745 den Oberbefehl des Heeres erhielt, bei welchem sich der König selbst befand und das die österreichischen Niederlande vollständig erobern sollte. Anfangs Februar erschien M. in Lille, cernirte Mons, erschien vor Tournay und schlug die zum Ersatz herbeieilende österreichisch-englische Armee vollständig bei Fontenoy am 11. Mai 1745. Wenige Tage darauf fiel Tournay, nachher Gent durch Ueberfall, im Herbst eroberte er Ath und nahm am 21. Februar 1746 Brüssel fort. Seine großen Pläne für den Feldzug 1746, die aus M.'s Briefen an Friedrich II. und Folard deutlich hervorgehen und die von unberechenbarem Einfluß auf die Gestaltung aller Verhältnisse werden mußten, kamen nicht zur Ausführung, da er nicht freie Hand behielt, weil der König gegenwärtig war. Er mußte sich begnügen, Mons, Charleroi und Namur zu erobern und schlug am 11. October den Prinzen Karl von Lothringen bei Raucoux. 1747 brach M. von Antwerpen gegen Holland auf, welches durch eine 150,000 Mann starke alliirte Armee vertheidigt wurde; er wandte sich gegen Mastricht, um die Festung zu belagern, und schlug den Herzog von Cumberland, der ihn daran verhindern wollte, bei Lawfeld am 2. Juli. Trotzdem mußte die Belagerung aufgegeben werden, und M. kehrte sich dafür gegen Bergen op Zoom (s. dies. Art.), welches der General Löwenthal am 16. September erstürmte. Dagegen concentrirte er im Frühjahr 1748 seine Armee bei Brüssel, sprengte das Gerücht aus, daß er Seeland erobern wolle, und erschien plötzlich vor dem gegen einen gewaltsamen Angriff durchaus nicht mehr gerüsteten Mastricht, das am 7. Mai capitulirte. Sofort nach der Uebergabe ward der Waffenstillstand, über den bereits verhandelt worden war, publicirt, dem am 18. October der Aachener Friede folgte. M., vom Könige bereits früher zum Marschall aller seiner Armeen ernannt und mit Reichthümern überhäuft, zog sich auf das ihm zum Nießbrauch überlassene Schloß Chambord zurück, wo er mit der Ausbildung des Regiments, das er errichtet, sich bis in die Details hinein beschäftigte. Im Jahre 1749 machte er eine Reise nach Deutschland und kam auch nach Potsdam, wo ihn Friedrich der Große mit Auszeichnung empfing. Nach Frankreich zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit dem Studium militärischer Werke, gab sich aber gleichzeitig den sinnlichen Ausschweifungen, welchen er immer gehuldigt, in solchem Maße hin, daß er bereits am 30. November 1750 an den Folgen derselben starb. Er war völlig ein Kind seiner Zeit, aufgewachsen in den leichtsinnigen Principien der raffinirten Genußsucht und des abstracten Nihilismus, wie sie damals gerade in den höchsten Kreisen Frankreichs durch das verworfene Regiment des Herzogs von Orleans zur Geltung gekommen waren. Sterbend sagte er zu dem Leibarzte des Königs, Herrn von Lennor, den dieser ihm gesandt: „Lennor, das Leben ist ein Traum, ich habe kurz, aber schön geträumt." In Frankreich war die Trauer über den Verlust des unbedingt bedeutendsten Generals, den die Armee damals besaß und der während des 7jährigen Krieges schmerzlich vermißt ward, allgemein. Seine Leiche ward in der evangelischen St. Thomaskirche in Straßburg beigesetzt und ihm durch den Bildhauer Pigalle auf Ludwig's XV. Anordnung ein 1765 begonnenes, 1776 vollendetes Denkmal aus carrarischem Marmor errichtet, welches eine der Zierden Straßburgs bildet. Er hinterließ keine Kinder, ein einziger 1717 geborner Sohn war nach wenigen Monaten gestorben.

Moritz (Carl Philipp), deutscher Schriftsteller, von armen Eltern den 15. September 1757 zu Hameln geboren, hatte eine harte Jugend und genoß eine wunderliche Erziehung, die unstreitig zu den vielen Sonderbarkeiten seines Charakters und seiner Schicksale den ersten Grund legte. Er lernte zuerst in Braunschweig die Hut-

macher-Profession, besuchte dann in Hannover das Gymnasium und wollte nachher Schauspieler werden. Nach einem viel bewegten Leben wurde er erst Lehrer und 1780 Conrector am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Im Jahre 1782 machte er eine Fußreise nach England, welche er in „Reisen eines Deutschen in England" (Berlin 1783) beschrieb; im Jahre 1786 reiste er, ohne Urlaub zu nehmen, nach Italien. Auch diese Reise hat M. beschrieben in „Reisen eines Deutschen in Italien" (3 Theile. Berlin 1792, 93). Mit warmer Verehrung schloß er sich in Rom an Goethe an, der sich seiner, als M. den linken Arm gebrochen hatte, auf's Freundlichste annahm und sein „Wärter und Beichtvater, sein Finanzminister und geheimer Secretär" wurde. Aus den Unterhaltungen mit dem großen Dichter erwuchs die kleine Schrift von M.: „Ueber die bildende Nachahmung des Schönen" (Berlin 1788), und Goethe räumte später ein, daß er seine Iphigenia in Jamben zu übersetzen ohne M.'s „Versuch einer deutschen Prosodie" (Berlin 1786 und neue unveränderte Auflage 1815) nie gewagt haben würde. Mit Empfehlungen des Herzogs von Weimar und Goethe's kehrte M. nach Berlin zurück und ward 1789 Professor der Theorie der schönen Künste und Alterthumskunde in der Akademie der bildenden Künste, Secretär derselben, 1791 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Hofrath. Er starb am 26. Juni 1793. Von seinen Werken lebt jetzt nur noch seine „Götterlehre" (10. umgearbeitete Auflage von Frederichs, Berlin 1861) und „Anton Reiser" (Berlin 1785—1790, 4 Theile), worin er sein Leben beschrieb, fort. Ein von ihm angefangenes „Mythologisches Wörterbuch" hat nach seinem Tode Valentin Heinr. Schmidt fortgesetzt. (Neue Ausgabe, Berlin 1816.) Jean Paul fand in M. einen Mann, der zuerst seinen Genius erkannte und würdigte, und für die „unsichtbare Loge", die ihm Jean Paul am 7. Juni 1792 mit einer herzlichen Zuschrift übersandt hatte, einen Verleger verschaffte. Vergl. über M. Varnhagen's „Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften", 4. Bd.; W. Alexis im „Literarhistorischen Taschenbuch" von Prutz, 5. Jahrg. 1847, S. 1—73; „Anton Reiser", und Fürst: „Henriette Herz" (Berlin 1850), S. 129 bis 134.

Moritzburg, auch Dianenburg genannt, ein drei Stunden von Dresden entferntes im Friedwalde belegenes Jagd- und Lustschloß, welches seine Glanzperiode im achtzehnten Jahrhundert, namentlich unter August dem Starken hatte. Begonnen unter dem Kurfürsten Moritz 1542, wurde der Bau erst unter Christian I. 1589 beendet, später unter August dem Starken aber noch erweitert. Die Umgebungen des Schlosses sind, wie dieses selbst, prachtvoll; wie eine Insel aus dem es umgebenden breiten Graben sich erhebend, ist es von perspectivisch ausgehauenen Waldungen, die durch große Teiche belebt sind, einem Fasanengarten (mit neuem Schlosse, 1769 erbaut), einer Menagerie, schönen Privatgebäuden und einem Park zur Hegung des Wildes umgeben. Das Schloß umfaßt im Innern 7 große Säle, eine Kapelle und über 200 Zimmer, welche im altfranzösischen Geschmack ausgestattet sind. Der große Tanzsaal ist mit 72 vergoldeten Hirschköpfen und seltenen Geweihen von 24—50 Enden geschmückt, wie sich überhaupt alle Verzierungen auf die Jagdfreuden des 17. und 18. Jahrhunderts beziehen. Das erwähnte neue Schloß liegt in der Nähe des Parks auf einem Hügel, am Ufer eines großen, über eine Stunde an Umfang messenden Teichs, welcher mit Hafen und Leuchtthurm versehen ist.

Morlaken oder Morlachen. Mit der Benennung M. bezeichnet man alle Gebirgsbewohner der Kreise Zara und Spalato in Dalmatien, welche von Viehzucht und Ackerbau leben. Ihre Zahl dürfte sich beiläufig auf 150,000 Seelen belaufen, deren zwei Drittel der römisch-katholischen Religion, die übrigen der nicht unirten griechischen Kirche angehören. Sie haben in ihren Sitten und Gebräuchen so vieles Eigenthümliche, daß man sie durchaus nicht mit den Bewohnern der Küstengegenden und der Inseln Dalmatiens verwechseln darf. Im Kreise Ragusa jedoch, wo es keine M. giebt, bezeichnet man spottweise die aus den benachbarten türkischen Provinzen eingewanderten Griechen der unteren Volksklasse mit diesem Worte; überhaupt jeden rohen, ungeschliffenen Menschen. Der gemeinste Lastträger daselbst würde sich beleidigt finden, wenn man ihn Morlake nennte; denn er hält sich für besser. Auch im Kreise Cattaro weiß man nichts von den M., man darf aber nicht glauben, daß darum die

Gebirgsbewohner dieses Kreises civilisirter oder moralisch besser seien, im Gegentheil. Rücksichtlich der Abstammung behaupten einige Schriftsteller, daß die M. scythischen Ursprungs und aus der Bulgarei eingewandert seien. Das aber wird durch den rein serbischen Dialekt, welchen sie sprechen, vollkommen widerlegt. Es sind ächte Serben oder Bosniaken, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß dasjenige, was über Charakter und Gebräuche der heutigen M. aus Unkenntniß für tatarisch oder kirgisisch erklärt worden ist, eigentlich von den Awaren herrührt. Als Zeit der Einwanderung der M. wird ungefähr die Mitte des 14. Jahrhunderts angenommen. Die Tradition sagt, daß sie sich freiwillig dem türkischen Joch entzogen hätten und in die unbewohnten Hochlande Dalmatiens gewandert seien, da ihnen eine christliche Regierung milder, als die muhamedanische schien. Zwar sahen die Küstenbewohner des Landes ungern die Erscheinung und Ansiedlung dieser halbwilden Fremdlinge, allein die Bane von Croatien und König Sigismund von Ungarn betrachteten die M. als Vormauer gegen die benachbarten Türken und beschützten sie deshalb. Ein Theil des von den Ersteren bewohnten Landstrichs wurde von den Letzteren erobert und ging in der Folge an die Venetianer über. Im Jahre 1647 nämlich, während des Krieges zwischen Venedig und der Pforte, erschien im Hauptquartier des venetianischen commandirenden Generals Leonhard Foscolo ein morlakischer Priester und bat ihn, den Uebertritt von einigen hundert M.-Familien auf das venetianische Gebiet zu gewähren, da sie entschlossen seien, sich der türkischen Herrschaft zu entziehen. Es wurde gestattet. In der Stille der Nacht verließen sie ihre Wohnungen und erreichten glücklich den venetianischen Boden. Die Männer wurden sogleich bewaffnet und gegen den Feind geführt. Sie leisteten in den bald hierauf stattgefundenen Angriffen auf Novegradi, Nadin und Salona und während der Belagerung von Sebenico gute Dienste. Die venetianische Regierung aber hat für die Civilisation der M. nichts gethan, so wie es überhaupt in ihrer Politik lag, die Finsterniß, die in intellectueller Beziehung auf Dalmatien lastete, nicht zu lichten. Was die Ableitung des Wortes Morlak anbetrifft, so scheint die von Karadschitsch in seiner serbischen Grammatik gegebene die richtigste zu sein. Sie beruht auf folgender Ansicht: Die Bewohner des Festlandes Dalmatien sind theils Katholiken, theils Griechen. Der griechische Serbe nennt seinen katholischen Nachbar „Schokatz“ und dieser den Griechen „Walach“. Also heißt Morlak oder Morlach so viel als ein am Meere (Mor) wohnender Walach.

Mormonen, auch „the Latter-Day-Saints of the Church of Jesus Christ,“ die Heiligen des letzten Tages, heißen die Glieder jener nordamerikanischen theokratischen Gemeinde, welche mit dem Christenthum nicht nur alle bisherigen Religionssysteme, Judenthum, Muhamedanismus und Polytheismus amalgamirt, sondern zu dieser religiösen Combination auch noch den Materialismus und die pantheistische Speculation hinzugefügt und endlich über diesen religiösen und philosophischen Stoffen sich in einem schrankenlosen Subjectivismus den Quell neuer Offenbarungen und Gestaltungen reservirt hat. Bis jetzt hat die Gemeinde zwei Perioden durchgemacht, von denen die erste durch ihren Stifter Joseph Smith, die zweite durch ihr jetziges Oberhaupt Brigham Young bezeichnet wird. Jene umfaßt neben ihrer Stiftung das Martyrium ihrer Wanderschaft und die Passions-Geschichte ihrer Vertreibung aus den Vereinigten Staaten, diese dagegen ihre Organisation im Utah-Gebiete und, da dieses nach ihrer Einwanderung alsbald zum tractatenmäßigen Eigenthum der vereinigten Staaten wurde, die Geschichte ihrer Conflicte mit der Central-Regierung von Washington. Beiden Perioden geht indessen eine Art von Vorgeschichte voran, in welcher der Embryo der Gemeinde gebildet wurde. Diese Periode, so zu sagen der Prä-Existenz, wird durch den Namen Spaulding und durch des Letzteren historischen Roman bezeichnet.

1) Salomon Spaulding, der dichterische Urheber des Mormonenthums, der im Dartmouth-Collegium in Hannover (New-Hampshire) studirt und eine Zeit lang als Presbyterianer Predigerdienste gethan hatte, war, nachdem er sich ausschließlich dem weltlichen Geschäftsleben ergeben und in Cherry-Valley (Staat New-York) fallirt hatte, 1809 nach Neu-Salem (auch Conneaught genannt) in Ohio übergesiedelt. Hier verfaßte er unter dem Titel des gefundenen Manuscripts (manuscript found) eine erdichtete Urgeschichte Amerika's, zu der ihn die Alterthümer in der Um-

gegend seines neuen Wohnorts, Grabhügel, Wälle, Befestigungsruinen und andere Denkmale eines untergegangenen Volks, reizten und für die ihm die Hypothese, daß die Ureinwohner Amerika's von eingewanderten Juden abstammen, das Material gab. Außer dem Interesse, welches ihm wie seinen Landsleuten überhaupt die Ruinen und Reste einer früheren Cultur einflößten, und neben dem Spiel mit der Juden-Hypothese beschäftigte ihn der Trieb, Amerika für die europäischen Ansiedler zu einer Heimath im vollen Sinne zu machen und von Europa und der alten Welt überhaupt auch geistig zu emancipiren. Der kühnste Wurf seines Romans war derjenige Theil seiner Dichtung, der dem Christenthum auch eine amerikanische Urgeschichte gab — diese Amerikanisirung des Christenthums war es, was den spätern M. die Kraft zu ihrem Auftreten mittheilte und, indem sie Gemüth und Erinnerung der Colonisten in den Neubruch Wurzel schlagen ließ, ein lebhaftes Verlangen der Ansiedler befriedigte. Inmitten seiner ungeheuren Thätigkeit und Entwickelung fühlt sich nämlich Amerika doch durch seinen Colonialcharakter und durch seine Abhängigkeit von dem Mutterweltheil und selbst von dem beständigen Zufluß aus demselben gedrückt. Es möchte endlich einmal vollständig durch sich selbst etwas sein und die geistige und historische Abhängigkeit von Europa abwerfen. Auf dem politischen Gebiet hat diesem Verlangen die Monroe-Doctrin: „Amerika für Amerika" die Formel gegeben. Wenn die Whigpartei, die sich vor dem Ausbruch der jetzigen Katastrophe gegen die Eroberungspolitik der Demokraten erklärte, die Bildungsgeschichte des amerikanischen Gemeinwesens abgeschlossen nannte und die Entwickelung der gegebenen Individualität zur einzigen Aufgabe der Zukunft machen wollte, so sprach sich auch darin die Forderung einer gesteigerten inneren Concentrirung aus, die sich in der Agitation der Knownothings gegen die Einwanderer als Exclusivität geltend machte. Dem Mangel, daß Amerika in sich selbst keine Vergangenheit zu verarbeiten hat, suchte nun jener Spaulding in spielender und dichterischer Weise abzuhelfen. Sein Roman schildert die Abfahrt einiger Judenfamilien nach Amerika, ihre Vermehrung und ihre Kämpfe untereinander in der neuen Welt. Darnach erhielt Lehi, ansässig in Jerusalem, im ersten Jahre der Regierung des Königs Zedekiah von Jehova die Offenbarung, daß die Juden mit ihrer heiligen Stadt dem Untergange geweiht seien und daß er, der zum Gründer eines neuen Volks und zum Hüter des wahren Glaubens bestimmt sei, sich in die Wüste flüchten solle. So begab er sich mit seinen vier Söhnen Laman, Lemuel, Sam und Nephi nach dem Gestade des Rothen Meeres und fuhr nach Verlauf einiger Jahre und in Folge einer neuen Offenbarung mit seinen Söhnen und einigen Verwandten und Frauen aus dem Stamme Juda über das Weltmeer nach dem verheißenen Lande Amerika. Seine Söhne wuchsen unter seinem und nach ihm unter Nephi's Scepter zu einem Volke heran, aber Laman und Lemuel, schon immer die Bösen der Familie, fielen von Nephi ab und gründeten ein eigenes Volk, worauf dann jene Kriege der Lamaniten und Nephiten folgten, in deren einförmiger Ausmalung das Buch sich gefällt und in denen immer Hunderttausende, ja Millionen, dem Schwert erliegen. Schon dem Nephi ward, während den Lamaniten der wahre Glaube verloren ging, eine Offenbarung über das Buch der Zukunft und über die Erscheinung des Sohnes Gottes zu Theil. Im 549. Jahre nach der Ansiedlung Lehi's meldete ein lamanitischer Prophet Namens Samuel den Nephiten, daß nach sechs Jahren der Sohn Gottes zur Erlösung der Welt herabkommen werde. Vierzig Jahre darauf offenbarte sich ihnen Jesus Christus in leiblicher, tastbarer Gestalt, sprach zu ihnen von den Erlösungsleiden, die er auf sich genommen habe, trug ihnen die Summe seiner evangelischen Lehre vor und wählte zwölf Apostel zum Lehren, Taufen, Schauen, Heilen und Wunderthun. Noch zweimal erschien er den Nephiten und verhieß ihnen den Bau des neuen Jerusalems. Die Kirche Christi konnte sich jedoch nur vierhundert Jahre erhalten; zuletzt erlag sie dem Geist der Lüge. Selbst die Nephiten wandten sich vom Herrn ab, und als es zur letzten Entscheidungsschlacht zwischen ihnen und den Lamaniten kam, war nur Ein Gerechter unter ihnen, Mormon, ihr Führer. Nur dieser mit einigen zwanzig Mann entkam, nachdem sein ganzes Heer am Hügel Cumorah gefallen war, und fügte zu den Chroniken seines Volks, die er in jenem Berge versteckt hatte, noch seinen Bericht über die Vernichtungs-

schlacht hinzu. Sein Sohn Moroni schloß daran noch einen nachträglichen Bericht, in welchem er erzählt, daß Mormon mit den übrigen wenigen Flüchtlingen den lamanitischen Verfolgern erlag, und legte die Platten, auf denen er das Ende seines Volks und der amerikanischen Urkirche nebst seiner Weissagung von der Kirche der Zukunft aufzeichnete, zu den andern Platten im Berge Cumorah. — Das ist der Inhalt des „Buches Mormon's" — nämlich nach der Redaction, welche die Schrift Spaulding's von dem spätern Sectenstifter erhalten hatte. 1812 hatte Spaulding sein Werk, welches er „das gefundene Manuscript" nannte, vollendet. In seinen Händen hatte dieser Roman nur zur Erheiterung und Ergötzung der Nachbarn gedient, denen er ihn zuweilen vorlas und die sich, trotz der einförmigen und zugleich confusen Durchführung, an der Idee erfreuten, daß ihre neue Welt doch nicht ganz unfähig sei, sich mit dem Zauber des Alterthums zu schmücken. Einen weitern Erfolg hatte und suchte er auch nicht. Nach Vollendung seines Manuscripts siedelte er nach Pittsburg über und gab es in die Hände eines dortigen Druckers Namens Patterson, beruhigte sich aber, als derselbe es in seinem Pulte ungedruckt liegen ließ, und zog darüber nach Amity im Staate New-York, wo er 1816 starb. Patterson selbst starb 1826. Wie das Manuscript in die Hände Joseph Smith's gekommen ist, in denen es eine zauberhafte Fruchtbarkeit entwickelte, ob dieser es später selbst aufgesucht und sich angeeignet hat oder es nur durch die Abschrift kannte, die sein Religionsstifter-Genosse Sidney Rigdon, der in Patterson's Diensten stand, nach eigner Angabe von demselben genommen haben will, ist streitig. Spaulding's Wittwe gab später, als das Manuscript eine mächtige Secte erzeugt hatte, nämlich im Jahre 1839, an, daß ihr Mann dasselbe mit nach Pittsburg genommen habe, daß sie es aber, als sie sich wieder verheirathete, mit mehreren anderen Papieren ihres ersten Mannes in einem Hause der Oswego-Grafschaft zurückgelassen habe. Man stellte daselbst Nachsuchungen an, fand aber Nichts.

2) Joseph Smith, der Stifter der M.-Gemeinde, der am 22. September 1827 im Berg Cumorah die von Moroni vergrabenen Platten gefunden haben will, ist den 23. September 1805 zu Sharon im Staat Vermont geboren. Sein Vater, der sich einen Farmer nannte, aber mit seinem Geschäftstreiben oft wechselte und unter Anderm auch mit Körben und Holzschüsseln eignen Fabrikats hausirte, siedelte mit seiner Familie 1815 nach Palmyra im Staat New-York über, vier Jahre darauf nach Manchester in demselben Staat. Alsbald nach letzterer Uebersiedlung will Joseph im Jahr 1820, nach den Angaben seiner Autobiographie, bei Gelegenheit eines jener Revivals, deren religiöse Aufregung sich im festern Anschluß an eine der bestehenden Secten zu beruhigen und niederzuschlagen pflegt, in der Angst seiner Unentschiedenheit von einer glanzvollen Erscheinung Gott Vaters und des Sohnes begnadigt worden sein und auf seine Frage, welche der Secten die Wahrheit habe und welcher er beitreten solle, die Antwort erhalten haben: Keiner, da sie alle im Auge Gottes ein Gräuel seien. Am Abend des 21. September 1823 erschien ihm in seinem Kämmerlein in Engelsgestalt Nephi, der ihm offenbarte, daß in dem Berge bei der Stadt ein Buch von Goldplatten vergraben liege, welches mit der Geschichte der Urbewohner Amerika's das ewige, wahre, vollständige Evangelium enthalte und zu dessen Verkündigung er, Smith, bei dem bevorstehenden Gericht berufen sei. Eben daselbst seien zwei Steine, Urim und Thummim, vergraben, die richtig angewandt ihren Besitzer zum Seher und zum Uebersetzen des Buches fähig machen. Am nächsten Tag begab sich Smith nach dem offenbarten Orte, wurde aber von dem Engel daran verhindert, den Schatz zu heben, und auf die rechte Zeit dazu, die in vier Jahren erscheinen werde, vertröstet. Am 22. September 1827 wurden ihm die heiligen Dinge aus dem Berge übergeben. Da die Neugier und die Verfolgung, welche das Gerücht von seinem Funde ihm zuzog, ihm den Aufenthalt im elterlichen Hause verleideten, zog er nach Harmony zu seinem Schwiegervater, Hale, dessen Tochter Emma er entführt und am 18. Januar 1827 wider den Willen ihrer Familie sich auswärts hatte antrauen lassen. Hier, in Harmony, sammelten sich um ihn mehrere Freunde und Gläubige, deren Unterstützung es ihm möglich machte, sich der Uebersetzung der Goldplatten zu widmen, und die durch Offenbarungen in ihrem Glauben be-

wurden. Martin Harris, ein Farmer, der Schulmeister Oliver Cowdery und ein anderer Farmer, David Whitmer, der 1829 Smith zu sich nach Fayette abgeholt hatte, damit er sich in freier Muße der Vollendung seines Werkes widmen könne, erhielten in einem Walde durch einen Engel den Anblick der Goldplatten, und als die Uebersetzung vollendet war, bekam Martin Harris in einer Offenbarung von dem Sohne Gottes selbst den Befehl, den Drucker des Werkes zu Palmyra für eine Auflage von 5000 Exemplaren mit 3000 Dollars zu befriedigen. Als somit 1830 das „Book of Mormon“ erscheinen konnte, kam der Engel Nephi und verlangte die Goldplatten von Smith zurück. Derselbe lieferte sie aus und sie befinden sich seitdem in der Obhut des Himmelsboten.

Anders dagegen als diese Angaben der heiligen M.-Bücher lautet die Profangeschichte, wie sie von den späteren Gegnern J. Smith's erzählt wird. Seine Familie stand bei ihren Nachbarn in keinem guten Ruf; sie führte ein unstätes, unsolides Leben, erwartete vom Zufall Gelegenheiten zur Profitmacherei und machte sich auch kein Gewissen daraus, die Nachbaren zu übervortheilen und aus Wortbrüchigkeiten Gewinn zu ziehen. Er selbst theilte die Abneigung seiner Familie gegen eine feste Lebensart, war sinnlich und verschlagen und beutete als Herumstreicher die Sucht seiner Landsleute nach dem Mysteriösen zu seinem Vortheil aus. Er war Geisterseher, Traumdeuter, Schatzgräber. Den Farmern, die in der Einsamkeit ihrer Niederlassung das Wunder und Geheimniß der Vergangenheit ihrer neuen Heimath zu erfassen suchten, gab er mehrere von seinen Erfahrungen, Entdeckungen und von seinen Blicken in die amerikanische Geisterwelt zum Besten. Wahrscheinlich hatte er bei seinem Schatzgraben auch eine oder ein paar jener Metallplatten gefunden, die mit ihrer Hieroglyphenschrift von den Geheimnissen der amerikanischen Urvölker sprechen. Auch an jenen Revivals der neuen Welt hat er sicherlich Theil genommen und aus denselben das Verlangen seiner Landsleute nach einer eigenen, ihrer neuen Welt, Umgebung und Thätigkeit entsprechenden Religion richtig herausgefühlt. Der Methodismus hat nämlich, obwohl er als methodische Anleitung, aus eigener Erfahrung, Beobachtung und Anstrengung den Glauben hervorgehen zu sehen, Millionen in Amerika für sich gewonnen hat, die Bürger jenes Welttheils doch noch nicht ganz befriedigt. In jenen Aufregungen, die unter dem Namen der Wiederbelebungen die Grafschaften und Städte der Vereinigten Staaten unwiderstehlich nach einander ergreifen, suchen die unzufriedenen und von ihren Kirchensecten noch nicht befriedigten Geschäftsmenschen das plötzliche und fühlbare Einschlagen des Funkens, der ihnen erst den wahren, eigentlichen und persönlich durch und durch entsprechenden Glauben entzündet. Wenn der Amerikaner, erschöpft von seiner Werkeltagsaufregung, über seiner Oede und Unbefriedigtheit brütet, so sucht er gleichfalls die eigentliche, seine, die neue Wahrheit — die amerikanische Wahrheit. Jenes Spaulding'sche Manuscript, mochte er es nun selbst gefunden oder durch Sidney Rigdon bekommen haben, war daher für Smith eine Offenbarung. Er konnte jetzt den Suchenden eine religiöse Urgeschichte der neuen Welt und eine Erneuerung des Evangeliums geben, deren Wurzeln im Alterthum lagen. Sein Portrait zeigt jene fettige süßlächelnde Fertigkeit und Selbstzufriedenheit, die kein Bedenken kennt und die Zweifel und Bedenken der Andern hinweglächelt — jene Sicherheit, die den Widerstand der Unsichern mit weicher Sanftheit beseitigt und zugleich fest und frech den Widerspruch niedertritt. Er war ganz der Mann dazu, den Spaulding'schen Schatz für sich und für Amerika zu verwerthen. Im Hause seines Schwiegervaters, also seit dem Jahre 1827, fing er die vermeintliche Uebersetzung der Goldplatten, d. h. die Bearbeitung jenes Manuscripts an. Hinter einem Wandschirm stehend, die Platten der Nephiten in einem Hute haltend und mit den Augengläsern der Urim und Thummim zur Deutung derselben bewaffnet, dictirte er dem Schulmeister Cowdery, in dem sich der Glaube regte, die neue Wahrheit. Der Farmer Harris, der, von halb gläubiger und halb ungläubiger Neugierde getrieben, durchaus hinter das Mysterium kommen wollte, spielte dabei Smith einen schlimmen Streich, indem er die Abschrift, die ihm dieser von einer der Goldplatten gegeben hatte, zu dem Professor Anthon in New-York trug und von diesem sich eine Entzifferung ausbat. Wie dieser

Gelehrte später, als die M.-Secte schon Aufsehen gemacht hatte, in einem Brief vom 17. Februar 1834 an einen Herrn Howe erklärte, war jene Abschrift eine confuse Nachahmung der altindianischen Platten, aber aus entstellten griechischen, hebräischen und umgekehrt oder seitwärts geschriebenen römischen Buchstaben zusammengestellt und mit Zierrathen versehen, die dem altmexicanischen Kalender entlehnt waren. Des Harris Glaube ward zwar durch diese Aufklärung etwas erschüttert, doch wußte ihn Smith durch die Eröffnung, daß sein New-Yorker Erlebniß im goldenen Plattenbuch vorhergesagt sei, wieder zu beruhigen. Noch ehe die Uebersetzung des Grundbuchs vollendet war, befriedigte Smith seine Gläubigen, die nicht bloß Schreiber oder Helfer sein und das Geheimniß der Platten sehen wollten, durch Visionen. Am 15. Mai 1829, als er seinem Schreiber Cowdery das Geheimniß von der Vollziehung der Taufe an Erwachsenen dictirt hatte, gingen beide in einen Wald, wo ihnen Johannes der Täufer erschien, beiden das Priesterthum Aaron's übertrug und gebot, an einander die Taufe zu vollziehen, was sie auch auf der Stelle thaten. Bald folgten weitere Taufen, unter Anderen auch der Brüder Smith's. Im Juni desselben Jahres wurde dem Organisator auch das Priesterthum Melchisedek's zugesagt, in demselben Monat der Auftrag zur Ernennung von zwölf Aposteln aufgetragen und am 6. April, an welchem Tage ihn eine fernere Offenbarung zum Seher, Uebersetzer, Propheten, Apostel und Aeltesten einsetzte, ward die Kirche für definitiv constituirt erklärt; am 1. Juni 1830 traten zu Fayette im Ontario-Bezirk dreißig Mitglieder zu einer Gemeinde zusammen. Doch standen die Gläubigen an diesem Orte der profanen Welt noch zu nahe; man kannte sie zu genau; selbst die drei Zeugen, die zuerst in einem Walde von einem Engel mit dem Anblick der goldenen Platten begnadigt waren, Cowdery, Whitmer und Harris, so wie die acht Männer, ein Page, vier Whitmer und drei Smith's, deren Aussage, daß sie in Joseph's Händen die Platten geschaut haben, wie das Zeugniß jener drei dem Book of Mormon vorangestellt ist, klagten sich gegenseitig der Lüge und des Betrugs an. Smith siedelte daher mit der Gesellschaft nach Kirtland im Staate Ohio über. Hier wurde die Propaganda organisirt und in Folge göttlicher Eingebung eine Anzahl Missionare ausgesandt, um das nahe Ende der Welt zu verkünden, Wunder zu verrichten, in fremden Zungen zu reden und Kranke zu heilen. Diese Kriegserklärung gegen die Welt lockte Schaaren von Neugierigen herbei, aus denen gläubige Bekenner wurden. Die kühne und entschlossene Stellung, die sich die Gemeinde nach außen hin gegeben hatte, entflammte in ihr einen Glaubensbrand und den Offenbarungsfanatismus der Massen, den Smith alsbald regularisirte, indem er der Gemeinde verkündete, daß er die Offenbarung empfangen habe, wonach er zum einzigen Werkzeug erkoren sei, durch welches der Allerhöchste zur Gemeinde sprechen wolle. Um einen Armenfonds zu stiften, d. h. die Mittel zur Ansiedelung auch den Dürftigen zu verschaffen, bestimmte er (wie immer, in Folge einer Offenbarung), daß die Gläubigen das Eigenthum, das ihnen nach Bestreitung ihrer Bedürfnisse übrig bleibe, an die Kirche abzugeben hätten. Zugleich bestimmte er Edward Partridge, den reichsten Mann der Kirtlander Gemeinde, zum Bischof, d. h. zum Vertheiler dieses Kirchenguts. Für sich selbst sorgte er im Februar 1831 durch das Orakel: „und abermals, es ist von Nöthen, daß meinem Knecht Joseph Smith ein Haus gebaut werden solle, damit er darin lese und übersetze. Wenn ihr nach den Geheimnissen meines Reichs begehrt, so versorgt ihn mit Nahrung und Kleidung und was ihm immer nothwendig ist.“ — Neue Fortschritte machte die Organisation, als die Gemeinde, durch die theuren Bodenpreise in der Umgebung von Kirtland und durch die Feindseligkeiten der Ungläubigen bewogen, im Juni 1831 nach Independence (Grafschaft Jackson in Westmissouri) auswanderte. Hier, erklärte Smith, sei das Zion der neuen Kirche; Martin Harris ward durch eine Offenbarung genöthigt, all sein baares Geld zum Ankauf einer großen Strecke Landes bei jener Stadt herzugeben; am 3. August wurde der Grundstein zum Tempel gelegt. Die Gemeinde nahm auf ihrem eigenen Boden außerordentlich zu; in der Mitte des Jahres 1833 zählte sie 3000 Ansiedler. Rivalitäten, welche besonders Sidney Rigdon hervorrief, zwangen indessen Smith zu einem Compromiß, durch welchen er Jenen und einen

Williams als Propheten neben ihm anerkannte und das Conclave von Dreien constituirte, welches die höchste Autorität der Gemeinde bilden sollte. Wahrscheinlich unter der Mitwirkung von Rigdon entstand das Dogma von der Taufe, welche die Gläubigen auch für die Todten, ihre früheren Angehörigen und Vorfahren an sich vollziehen könnten, wodurch die Gemeinde, während sie durch Missionare wuchs und nachdem sie schon in der Urzeit Amerika's eine mächtige Vergangenheit erhalten hat, auch im Jenseits und in der Familien-Erinnerung einen Zuwachs erhielt. Zu Independence wurde ferner auch die Vorstandsordnung erweitert und unter dem doppelten Priesterthum des Melchisedek und Aaron's das Aemterwesen der Apostel, Propheten, Patriarchen, Evangelisten, Bischöfe, Aeltesten, Diakonen, Prediger, Lehrer geordnet — eine Ordnung, welche der Gemeinde das Mittel dazu gab, alle individuellen Kräfte je nach ihrer Eigenthümlichkeit für den Dienst des Ganzen zu beschäftigen. Auch die Zeitungspresse ward für die Gemeinde in Bewegung gesetzt und der „Evening and Morning Star“ von Phelps gegründet. — Neue Verfolgungen, zu denen die M. durch ihre kühne Verkündigung, daß sie zur Weltherrschaft bestimmt seien, Anlaß gaben, zwangen sie, im November 1833 auf die andere Seite des Missouri in die Clay-Grafschaft auszuwandern. Hier wie in den benachbarten Grafschaften hatten sie vier Jahre Ruhe. Unter ihren Händen ward der Boden auch hier bezwungen und urbar gemacht; die von ihnen gegründeten Städte Derwitt, Farwest und Adam-on-Dianman, die Errichtung von Speichern, Werkstätten und Mühlen zeugten von ihrem Gedeihen; im Jahre 1837 zählten sie 12000 Seelen. Smith leitete indessen in Kirtland das Missionsgeschäft, eine Bank und eine Theologenschule. Als ihn aber der Bankerutt seiner Bank im Januar 1838 zur Flucht nach Farwest zwang, fand er hier die sogenannten Heiden, d. h. die Christen, entschlossen, seine Gemeinde mit Waffengewalt zu vertreiben. Zum Schutz der Seinigen wollte er die gleichen Mittel anwenden und mit seinen bewaffneten „Daniten“, oder den „Brüdern Gideon's“ sich den Maßregeln des Gouverneurs widersetzen, wurde indessen mit seinem Bruder Hyrum Smith gefangen gesetzt, während seine Gemeinde sich zur Auswanderung entschließen mußte. In Illinois fand sie ein neues Asyl. Man schenkte ihr daselbst das Städtchen Commerce, welches sie in ihrem imaginirten ägyptischen Jargon Nauvoo nannte. Auch hier dasselbe Gedeihen wie in Independence. In Kurzem war Nauvoo, welches bei ihrer Ankunft aus elenden Blockhütten bestand, die schönste Stadt von Illinois mit Kaufläden, einer Freimaurerhalle, einem Concerthaus, einer Universität und einem großen Gasthofe, letzterer nach einer Offenbarung Smith bestimmt, dem es gelungen war, aus dem Gefängniß auszubrechen und zu den Seinigen zu entkommen. Die Gemeinde war so angewachsen, daß die bewaffnete Gewalt, zu deren Errichtung sie von der Legislatur des Staats ermächtigt war, 4000 Mann betrug. Smith war ihr General und sie erhielt den Ruf der tüchtigsten und bestgeschultesten Miliz der Union. Die Zeitungen New-Yorks waren voll vom Ruhme Smith's als eines großen Organisators. Dieser selbst fühlte sich so sehr, daß er im November 1843 an die Candidaten, die sich damals um den Präsidentenstuhl der Union bewarben, schreiben konnte, um sie um ihre Ansichten in Betreff der M. zu befragen. Ja, seine Nauvoo-Zeitung, die „Times and Seasons“, brachte am 15. Febr. 1844 einen Artikel, in dem er selbst für das Amt des Unionspräsidenten empfohlen ward. An den General Bennett schrieb er: „Ich bekämpfe den Irrthum von Weltaltern; ich biete der Rohheit der Massen Trotz; ich streite gegen das gesetzlose Verfahren der Behörden; ich zerhaue den gordischen Knoten der Mächtigen und löse die wissenschaftlichen Probleme der Schulen durch Wahrheit, diamanthelle Wahrheit und Gott ist meine Rechte.“ Zu der militärischen und religiösen Ordnung im Innern des M.-Staats kam der reißende Fortgang der Mission; in Einem Jahre sollen damals in England allein 10,000 Proselyten gewonnen sein. Diese Blüthe wurde aber 1843 unterbrochen, als Smith, der persönlich der Fleischeslust unterworfen war und z. B. auf fünf Waisenmädchen, die seine Frau an Kindesstatt in ihr Haus genommen hatte, Angriffe machte, am 12. Juli die Offenbarung erhielt, daß den Heiligen die Vielweiberei nicht nur erlaubt, sondern anzuempfehlen sei. Zunächst theilte er die Offenbarung nur seinen vertrautesten Anhängern mit, von denen besonders Brigham

Young und Kimbal ihm Glauben schenkten. Um die Masse der Gläubigen auf das Mysterium vorzubereiten, wurde sie für die „spiritual-wife-doctrine" gewonnen. Smith stand mit dieser Agitation in Nordamerika nicht allein. Die amerikanische Frau wird zufolge der Vorrechte, welche ihr die Ehe giebt, durch die Verheirathung eine Emancipirte. Die geistige Ehe neben der kirchlich eingesegneten ist eine Art von Recht, auf welches sie als Herrscherin des Hauses Anspruch macht — die Lehre von der freien Liebe, die in den letzten Jahren vor dem jetzigen Kriege das Thema großer Volksversammlungen war, ist nur die Consequenz jener ehelichen Ordnung. Smith zog eine fernere Consequenz, indem er die Mißachtung, zu welcher sich das amerikanische Weib durch ihre schrankenlose Herrschermacht herabgesetzt hat, zu Tage brachte und organisirte und dem Mann, dem nach der amerikanischen Sitte am Ende nur die pecuniäre Unterhaltung der Frau übrig blieb, gesetzlich nur diese Aufgabe zuschrieb und ihm die Freiheit ließ, so viel Frauen anzunehmen, als er unterhalten könne. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß der Gebrauch der spirituellen Ehen den Frieden der Gemeinde zerrüttete; Smith selbst mußte vor dem Gemeindegericht von Nauvoo die Beschuldigung hören, daß er die Frau eines Andern verführt habe; endlich wurden die „Heiden" Nauvoo's und der umliegenden Orte durch die scandalösen Zerwürfnisse der Gläubigen gegen diese im höchsten Grade aufgebracht. Jener Mann, ein Dr. Foster, dessen Frau Smith verführt haben sollte, gründete ein Blatt, den Expositor, in welchem er die scandalöse Chronik von Nauvoo erzählte und unter Anderm auch gerichtlich beschworene Aussagen beibrachte, die gegen Smith die Beweise lieferten. Smith, den unschuldig Gekränkten spielend, berief hierauf in seiner Eigenschaft als Maire von Nauvoo die Stadtbehörde und drang darauf, daß jenes Blatt für ein gemeinschädliches erklärt wurde; seine Anhänger stürmten die Druckerei und machten das Haus dem Erdboden gleich. Foster klagte gegen ihn vor Gericht, dessen Verhaftsbefehl aber Smith nicht anerkannte. Der Beamte, der denselben vollziehen sollte, ward aus Nauvoo hinausgetrieben. Auch gegen die Executivmannschaft, die darauf dem Beamten von der Behörde beigegeben wurde, bereiteten die Mormonen den Widerstand vor, weshalb die Miliz der benachbarten Orte aufgeboten wurde und der Gouverneur des Staats selbst auf dem Platze erschien. Joseph Smith und sein Bruder Hyrum wurden darauf am 24. Juni 1844 in's Gefängniß von Carthago geschickt, ehe aber die Anklage auf Hochverrath vor Gericht verhandelt wurde, von einem Volkshaufen, der die Wache vor dem Gefängniß überwältigte und in das letztere eindrang, am 29. Juni beide erschossen. Die Bestürzung und Aufregung, welche dieses Ende des Propheten in Nauvoo hervorrief, wurde durch die Ruhe und Besonnenheit Brigham Young's, des Vorsitzenden der zwölf Apostel, beschwichtigt. Ihm gelang es, die Gemeinde zusammenzuhalten und am 7. October 1844 wurde er als Nachfolger Smith's anerkannt.

3) Brigham Young, der jetzige Vorsteher der Gemeinde, ist den 1. Juni 1801 zu Witenham (Staat Vermont) geboren. Sein Vater war aus Boston, trieb Ackerbau und hatte im Revolutionskrieg gedient. Er war gegen dreißig Jahre alt, als er einen Bruder Smith's predigen hörte; im Jahre 1832 ward er getauft und bald darauf zum Priester ordinirt. Am 14. Februar 1835 fand seine Aufnahme in das Collegium der zwölf Apostel statt; bald darauf wurde er nach den östlichen Staaten der Union auf Mission geschickt. Im März 1840 reiste er mit vier andern Aposteln nach England. Daselbst gründete er zu Liverpool die Zeitschrift „Millennial Star" und veranstaltete die erste europäische Ausgabe des Buches Mormon und eines Gesangbuchs der Heiligen. Nachdem er mit Geschick und Erfolg für die Ausbreitung des neuen Glaubens gewirkt, kehrte er im April 1841 nach Amerika zurück. Bei der Bewerbung um die Würde des Vorstehers nach Smith's Tode war Rigdon sein Mitbewerber, doch unterlag dieser und gründete eine sectirerische Nebengemeinde in Pennsylvanien. Young ist dieselbe Fertigkeit eigen, wie sie Joseph Smith besaß, doch giebt die seinige sich zuversichtlicher und sicherer zu erkennen, als die des Letzteren. Er lächelt den Widerspruch und die Bedenken der Welt nicht mehr nieder, glättet die Aufwallungen und Empörungsgelüste des Verstandes nicht mehr durch den Eindruck einer öligen Freundlichkeit; er steht vielmehr fest und mastig da, thut, als ob das,

was er spricht und gebietet, sich von selbst verstehe, und greift in den Schatz der Offenbarungen, als wäre er sein Erbtheil. Der Bruder des berühmten Nordpolfahrers, der Oberst C. Thomas Kane, der in der Geschichte der M.-Gemeinde eine nicht unwichtige Rolle spielt und Young auf seinem Auszug aus Nauvoo nach dem fernen Westen in Iowa kennen lernte, beschreibt ihn als einen Mann von seltenen Fähigkeiten und wurde überhaupt ein so lebhafter Bewunderer des M.'schen Gemeindelebens, daß er seinem Discourse on the Mormons, den er am 26. März 1850 vor der historischen Gesellschaft von Pennsylvanien hielt, bei der Veröffentlichung das Motto gab: „O, quantus fervor omnium religiosorum in principio suae sanctae institutionis fuit!“ Seine Umsicht und Thatkraft bewies Young auch, als er die Auswanderung der Gemeinde, die sich gegenüber der Volksaufregung in Illinois nicht mehr halten konnte, nach dem Westen leitete. Schon im Anfang des Jahres 1846 zog eine Schaar von 1500 Kundschaftern über den Mississippi und Missouri voran und baute unterwegs auf mehreren Punkten den Boden an, damit der nachfolgende Stamm Unterhalt fände. 500 Mann von dieser Avantgarde traten in den Dienst der Vereinigten Staaten gegen Mexico und besetzten Californien, dessen Goldlager sie entdeckten. Im Frühjahr 1847 folgte ihnen Young mit einer Karawane von 143 ausgesuchten Leuten, um jenseit der Felsengebirge eine neue Gemeinde für die Heiligen zu suchen. Nach einem beschwerlichen Marsche von 1000 englischen Meilen über Ebenen, die nur mit Knieholz und Salzerde bedeckt sind, langte er im Thal des großen Salzsees, im Gebiet der Utahindianer, an und da er die strategische Wichtigkeit desselben sogleich erkannte, bestimmte er es zum Sammelplatz der Seinigen. Auf der Rückreise wurde er zu Kanesville (Staat Iowa) in einer Rathsversammlung förmlich zum ersten Präsidenten und zu seinen Räthen Heber C. Kimball und der seitdem verstorbene Millard Richards ernannt. Im Mai des folgenden Jahres führte er den großen Auszug an und traf am 20. September mit seiner Karawane in Utah (s. d. Art.) ein. Als er dies Gebiet zum Sitz der Heiligen bestimmte, war es noch mexicanisch; durch den Frieden mit Mexico kam es an die Vereinigten Staaten. Er hatte dem Gebiet den vermeintlich ägyptischen Namen Deseret, d. h. Land der Honigbiene, gegeben; die Regierung von Washington, die dem Gebiet eine Territorialverfassung gab, erkannte diesen Namen nicht an und setzte die officielle Bezeichnung Utah fest. Auch gewährte sie den M., die das ganze Gebiet bis an den Stillen Ocean für sich in Anspruch nahmen, nur das Binnenland und setzte 1850 eine Territorialbehörde von sieben Personen ein. Der Vermittelung des Obersten Kane und dessen Einfluß auf den Präsidenten Fillmore verdankten es die M., daß drei der Ihrigen Mitglieder jener Behörde wurden und Young den Gouverneurposten und das Amt eines Superintendenten der indianischen Angelegenheiten erhielt. Gemäß der Territorialacte wurde auch Dr. Bernhisel am 4. Aug. 1851 als erster Abgeordneter zum Congreß gewählt. 1854 war Young's Dienstzeit abgelaufen und Oberst Stepton wurde zu seinem Nachfolger ernannt; dieser kluge Offizier aber, der die eigenthümlichen Verhältnisse Utahs kannte, nahm seine Ernennung nicht an und bestimmte den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Brigham Young in seinem Gouverneurposten zu lassen. Ehe der unausbleibliche Conflict mit der Centralregierung zu dem Krieg von 1857 und 1858 führte, schritt indessen die Organisation des neuen Mormonenstaats mächtig voran. Die Große-Salzsee-Stadt, welche mit dem Tempel den Mittelpunkt der Gemeinde bilden sollte, erhob sich in Schnelligkeit; neben dem Ackerbau erhielten Handwerker und Gewerbe eine lohnende Beschäftigung; außerdem wurden große Industrie-Anstalten gegründet. Im Jahre 1858 berechnete man die Zahl der Einwohner dieser Stadt auf 20,000, von denen die größere Hälfte Engländer, die kleinere dagegen Amerikaner waren, außerdem 1000 Dänen, 40 Deutsche, die meistens aus Pennsylvanien stammten, 30 Franzosen, 20 Schweden und Norweger und 10 Italiener. Kleinere Städte bildeten sich aus den Niederlassungen im Norden und Süden der Hauptstadt. Durch ein Congreßgesetz vom 21. Februar 1855 wurden dem Territorium Utah zwei zur Congreßdomäne gehörende Sectionen eines jeden Stadtbezirks zu Schulzwecken geschenkt und für eine Universität nicht weniger als 46,080 Acker oder zwei ganze Stadtbezirke. Im Ganzen werden in den verschiedenen Bezirken der Hauptstadt 28 Schulanstalten durch die Schulsteuer unterhalten. Der Bau

der Universität ist noch nicht in Angriff genommen; dagegen giebt es verschiedene religiöse, literarische, wissenschaftliche Vereine, auch eine philosophische Gesellschaft unter dem Vorsitz Lorenzo Snow's, eines der zwölf Apostel. Der theologische Verein, auf der Kirchenconferenz vom 7. April 1855 gegründet, hat Brigham Young zum Vorsteher und ist, ungefähr wie die theologischen Seminare Deutschlands, dogmenhistorischen, katechetischen und anderen pastoralen Uebungen gewidmet. In allen diesen Vereinen werden regelmäßige Vorlesungen gehalten; da jedoch die Lehrer der akademischen Bildung entbehren und alle Tradition, die den Ansichten der Behörden widerspricht, verworfen wird, dagegen die Offenbarung des Augenblicks mit den Ansprüchen eines absoluten Gesetzes auftritt, so ist es klar, daß den Schülern jede wissenschaftliche Prüfung untersagt ist. Musik wird in der Stadt viel getrieben; der im Tabernakel, dem provisorischen Gotteshause, wirkende musikalische Chor wird von den Gästen, die dem Gottesdienste beigewohnt haben, sehr gerühmt; doch finden es diese natürlich sehr befremdlich, wenn die aus 3—5000 Personen bestehende Versammlung ihre geistlichen Lieder nach profanen Melodieen, z. B.: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann," „im tiefen Keller sitz' ich hier bei einem Faß voll Reben," oder nach „Krambambuli" vorträgt. Die Erklärung, daß die Heiligen diese Melodieen vortrefflich finden, weil sie die profane Natur derselben nicht kennen, trifft nicht, da wohl die meisten von ihnen, als sie noch sogenannte Heiden waren und in den Gastlocalen der alten und neuen Welt sich zusammenfanden, die Bekanntschaft jener Lieder gemacht haben. Vielmehr drückt sich in dem ernsten Uebermuthe, mit dem sie in ihren geistlichen Versammlungen nach den profansten Melodieen singen, jene gebietende Willkür aus, die ihre Einfälle zum Absoluten erhebt, andererseits ihr Vorsatz, sich innerhalb der Religion zugleich profan oder weltlich wohl zu fühlen. Zu demselben Ziel, der Vereinigung des Profanen und Geistlichen, gelangen sie auf dem anderen Wege, wenn die dramatischen Aufführungen von Lustspielen, Localpossen und Vaudevilles in der Socialhalle der Great-Salt-Lake-City unter den Auspicien der höchsten Kirchenbehörden geschehen, der Hohepriester, nachdem der Vorhang aufgezogen ist, in einem Gebet den Segen des Allerhöchsten auf die Versammlung und die Schauspieler herabfleht und die Vorstellung auch mit einem Gebet geschlossen wird. Unter den Vereinen ist noch der Buchdrucker-Verein zu erwähnen, der unter dem Vorsitze Carrington's, des Redacteurs der „Deseret-News" (gegründet 1850) seine Versammlungen hält. Die Missionsthätigkeit wurde von Utah aus mit großem Eifer fortgesetzt, auch aus dem Grunde, um dem Territorium die 60,000 Bewohner zu verschaffen, die ihm das Recht geben, seine Aufnahme als Staat in die Union zu verlangen. Abgesehen von den Aeltesten, die in der Union selbst auf den bedeutendsten Karawanen-Straßen die Einwanderer zu bearbeiten suchen, wollen die M. in Europa 95 Missionen haben und eben so viel in Asien, Afrika und auf den Inseln des stillen Oceans. Ihre Haupternte gedeiht unter den arbeitenden Klassen Englands und Scandinaviens. Der Bericht eines Missionars aus Kopenhagen vom 4. Febr. 1858 spricht von 417 Taufen, die von seinen Genossen im letzten halben Jahre in Dänemark, von 150, die in Schweden, von 55, die in Norwegen vollzogen sind. Schon 1850 und 1851 waren die kanonischen Hauptschriften in's Dänische übersetzt und war die Zeitschrift: „Scandinaviens Stjerne" gegründet worden. Auf die Schweiz suchten sie durch ihre Zeitschrift: „le Réflecteur" von Lausanne aus zu wirken. In Deutschland haben sie weniger Glück gehabt. Die von dem Missionar Taylor 1851 zu Hamburg gegründete Zeitschrift: „Zions Panier" brachte es nur zu vier Nummern; Taylor's Nachfolger, Daniel Cairn, verließ 1852 bald nach seiner Ankunft die Stadt; die Gesandtschaft, die 1854 nach Berlin kam, um dem Könige Friedrich Wilhelm IV. eine Adresse zu überreichen, wurde an den Thoren zur Umkehr verwiesen. Die Gesammtzahl, welche die M. von dem Bestande ihrer Gemeinde auf der ganzen Erde angeben, ist so übertrieben und zugleich so schwankend, bald 200, bald 400 Tausend, daß sie keinen Glauben verdient. Gewiß ist, daß sie im Utah-Territorium noch nicht die für einen Staat erforderliche Zahl haben. Ehe wir zum Schluß noch eine kurze Uebersicht ihres letzten Conflicts mit der Central-Regierung geben, werden wir noch Einiges über

4) die Fortbildung der M.-Dogmatik bemerken. Theokratische Organisation der Gemeinde und Arbeit, — eine Disciplin, welche Gedanken und Eigenthum ordnet, und die Leidenschaft und Pflicht, die Erde nutzbar zu machen, dies Beides ist die Hauptsache des Mormonenthums. Alles Andere, was den Zusammenhang mit dem Christenthum zu erhalten scheint, die Dogmen von der Dreieinigkeit, Christus, Sünde, Erlösung, Reue u. s. w., sind nur consequenzlose Bruchstücke, die vor der Vorstellung flimmern, aber das Gemüth nicht im Mindesten beschäftigen. Sind diese Bruchstücke schon im Buch Mormon's, noch mehr in den 1835 abgeschlossenen „Doctrines and Covenants" mit einer höchst kalten und bizarren Willkür behandelt worden, so haben die Propheten wie Joseph Smith und Brigham Young die Vollmacht, sich wieder über die Deutungen, welche die Grundbücher den Glaubenssätzen geben, hinwegzusetzen und ihre Ansicht als Offenbarung zur Geltung zu bringen. „Wenn der Apostel seinen Beruf erfüllt, erklärte einmal z. B. Young, so sind seine Worte die Worte des ewigen Lebens und Heils für diejenigen, welche sie hören, ganz ebenso wie irgend eine geschriebene Offenbarung dieser Bücher (nämlich der Bibel und der M.'schen Grundschriften). In diesen Büchern befindet sich nichts, was mehr Anspruch auf Offenbarung hätte, als die Worte eines Apostels, der seinen Beruf erfüllt." Die Meinung des Kühnen, der Einfall des Augenblicks, ein einfaches „und damit Punctum", ein kurzer Entschluß, das ist den M. das Entscheidende. Nicht etwa, um Zweifelsknoten zu lösen, die Unruhe des Gemüths zu stillen, die Beängstigungen der Seele zu lindern, denn Alles das kennt der M. nicht. Die Welt, in der er lebt, ist zerlappt, die Bruchstücke und Fetzen kümmern und quälen ihn nicht; sie fliegen vor seinen Augen durch einander, irritiren ihn aber nicht; jedoch auch in seinem Innern besitzt er nicht mehr oder noch nicht Originalität, Schöpfer- und Gestaltungskraft; draußen rührt ihn nichts, in seinem Innern rührt sich nichts. Er will nur existiren, bestehen, seinen Unterhalt haben und guter Dinge sein. Dafür bedarf er einer Assecuranz und für die Zwischenfälle und Verlegenheiten des Augenblicks einer resoluten Entscheidung — einer Entscheidung, die ihm seine kirchliche Association und ihre Leiter geben, und die er im Glauben befolgt, wie auch seine theokratischen Obern im Glauben die Fälle des Moments entscheiden. Resoluter Entschluß, Vorsatz, Wille, die Meinung endlich, durch die man sich mit den alten Mysterien und Dogmen abfindet — das ist der Glaube, der sich je nach den Umständen, nach Anlaß und Stimmung ändern kann, aber nur in seinen Aeußerungen; die Grundkraft bleibt dieselbe, wie er überhaupt die Grundkraft des M. ist. So lehrt Sidney Rigdon in einer der sieben Predigten, die, „vom Glauben" überschrieben, den ersten und wichtigsten Theil der „Doctrines and Covenants" bilden, daß die Macht des Glaubens in Gott wie im Menschen über Alles geht. Durch den Glauben sind alle Dinge geschaffen und ohne ihn hätte Gott Nichts schaffen können; durch den Glauben wird die Welt regiert, wie sie überhaupt nur ein Product des Glaubens ist. Auch das Heil und die Erlösung ist nur ein Glaubensact und jeder Mensch wird nach dem Maße seines Glaubens erlöst. Die Erlösung oder Heiligung „besteht in dem Ruhm, der Autorität, Majestät, Macht und Herrschaft, die Jehovah besitzt, sie beginnt mit dem Glauben und schreitet mit ihm fort." Der Glaube ist es ferner, der „Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer, Gaben, Weisheit, Wissen, Wunder, Heilkraft, In-Zungen-Reden u. s. w. erzeugt." Die exceptionelle Hochhaltung der Taufe als der Bedingung der Erlösung rührt daher, weil sie den Täufling von den „Heiden" abscheidet und in den Kreis der Vollkommenen, der M., einführt. Das Abendmahl wird sehr kalt gefeiert, indem ein Aeltester zwischen den Bänken der Gemeinde im Tabernakel hindurchgeht und Wasser und Brot vertheilt. Im Glauben sind Gott und Mensch einander gleich oder erreicht dieser die Gottgleichheit. Brigham Young und Orson Pratt, Herausgeber des „Seer", des in Washington erscheinenden M.-Organs, und einer der Hauptdogmatiker der Gemeinde, hielten im Jahre 1852 einige Predigten, in welchen die Bestimmung des Menschen, Gott zu werden, ausdrücklich gelehrt ist. Sie sprachen auch ausdrücklich die Meinung aus, daß Gott selbst erst geworden ist, was er jetzt ist, also auch in sofern vom Menschen sich nicht unterscheidet. Diese Welt lieben die M. in dem

Grade, daß sie nur auf ihr nach der Auferstehung leben wollen — jeder auf einer eigenen Farm mit Frauen und Kindern, und wenn diese Erde ihnen endlich zu eng wird, so werden sie ihre Gotteskraft beweisen, die Elemente zu neuen Verbindungen vereinigen und neue Welten zu ihrer Wohnung schaffen. Später haben die M. die Keime jener Predigten vom Jahr 1852 entwickelt und aus der ursprünglichen Endlichkeit des Christengottes auf eine endlose Reihe vorhergehender schöpferischer Gottheiten geschlossen, so daß Gott nur Einer der in jenem unbegrenzten Kreise waltenden Genien und zwar auf sein bestimmtes Wirkungsgebiet beschränkt ist. Gott wird demnach als ein „materiell organisirter Verstand" definirt, der „Körper und Glieder besitzt und folglich nicht allgegenwärtig sein kann." Von hier sind die M. endlich dazu fortgegangen, den Geist überhaupt „eine Eigenschaft der materiellen Atome oder ein Resultat der Verbindung oder Berührung dieser Atome" zu nennen. Diese Atome, sagt Pratt selbst, „müssen intelligente, sich selbst bewegende Kräfte sein, die der Natur und dem Grade ihrer Intelligenz gemäß gewisse Sphären und Arten der Thätigkeit enthalten, und diese Intelligenz ist nicht die Wirkung, sondern die Ursache der Verbindung." Das Gegengewicht gegen die Gefahren, welche dieser confuse Materialismus und die Apotheose der Meinung und persönlichen Ansicht in sich bergen, ist die hierarchische Ordnung der Gemeinde, wonach die geistliche Amtsthätigkeit zugleich die bürgerliche ist, und die Arbeit. Die letztere ist den M. heilig; sie unterhält den Gemüthsschlaf, bringt die Oede des Innern in Vergessenheit und bändigt zugleich die Willkür der irrlichterirenden Meinung. Die theokratische Regierung sorgt überhaupt dafür, daß das Vorrecht dieser souveränen Meinung und Offenbarung nicht gemißbraucht wird, indem sie es sich allein vorbehält. Der subjectivste Individualismus hat den strengsten Despotismus, welcher der Masse eine eigene Meinung verbietet, zu seiner Seite. Die Polygamie ist weiter nichts, als die Durchführung dieser Bekämpfung der Eigenheit in der Ehe und gegen das weibliche Geschlecht. Man lebt, man besteht, gedeiht und kommt vorwärts — das ist der Gedanke des M. unter dem Druck der Offenbarung, welche die Kirchenvorsteher sich möglichst allein vorbehalten. Für die Einsicht der Behörden in den Vermögensstand jedes Einzelnen sorgen die Zehntbureaux in den einzelnen Städten und Gemeinden, an welche der Zehnte einzuliefern ist; die Uebersicht über das Gesammtvermögen hat das Centralzehntamt in der Hauptstadt. Außer dem Zehnten können die Oberbehörden, wenn es eine Offenbarung so haben will, auch das Opfer eines Theils vom Vermögen, bis zur Hälfte fordern. Erwähnenswerth sind noch die unter der Leitung des Kirchenamts stehenden Arbeiterwerkstätten, in denen arme Einwanderer die Kosten, die ihnen zur Bestreitung ihrer Reise vorgeschossen waren, abarbeiten und aus dem kirchlichen Zehnten unterhalten werden. Da aber den Arbeitern diese Unterstützung aus dem Kirchen- und Gemeindefonds von ihrem Tagelohn abgezogen wird, da sie ferner nicht nur ihre ursprüngliche Schuld abarbeiten, sondern selbst auch schon zum allgemeinen Zehnten beisteuern müssen, so wird es ihnen sehr schwer, sich zur Freiheit heraufzuarbeiten, und sie sinken meistens zu einem Kirchenproletariat herab. Endlich ist noch zu erwähnen, daß das Corps der Daniten oder der Brüder Gideon's als executive Macht der Regierungsvehme zur Niederhaltung und Bestrafung von Zänkereien, Spaltungen und Ketzereien in Utah reorganisirt und besonders seit 1853, wo Brigham Young mit eigenmächtigen Reformgelüsten einzelner Parteihäupter zu kämpfen hatte, in Thätigkeit gesetzt ist. Die Gewaltthätigkeiten, welche diese Vehm-Bande verübte, waren es besonders, welche den

5) Conflict mit der Unionsregierung zum Ausbruch brachten. Die obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, die unter dem Gouverneur Young die Interessen und die Gesetze der Union vertreten sollten, waren durch die Offenbarungen und Orakel des Letzteren längst außer Thätigkeit gesetzt worden. Um die theokratischen Gemeindegerichte vollständig von den Unionsgewalten zu emancipiren, hatte man sogar verfügt, daß vor denselben nur die Gesetze des Territoriums berücksichtigt werden sollen und die Gesetze und Beamten der Vereinigten Staaten keine Geltung haben. Als das Unionsgericht die Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, welche die M. im Jahre 1856 gegen die Ungläubigen und Abtrünnigen begingen, endlich

vor ihr Forum zogen, wurden sie von den M., die als Zeugen citirt waren, geradezu verspottet, verlacht und durch Lügen verhöhnt. Wenn eine Verhandlung zu Stande kam, endigte sie mit der Freisprechung durch die M.-Jury, da diese keines ihrer Gemeindeglieder verdammte. In der Nacht vom 28. zum 29. December 1856 wurden endlich das Gerichtsarchiv erbrochen und die Protokolle entwendet. Die Beamten mußten noch froh sein, daß man ihnen, wenn sie sich zum Auszug verstehen sollten, ein sicheres Geleit bis zur Grenze gewährte. Der damalige Präsident der Union, Buchanan, und die von ihm protegirte demokratische Partei hatten schon bei dem letzten Wahlfeldzug, der sie zur Regierung erhoben hatte, den Vorwurf hören müssen, daß ihr Grundsatz, wonach jedes Territorium seine „häuslichen Einrichtungen" nach eigenem Belieben einrichten dürfe, nicht nur die Sclaverei, sondern auch die Vielweiberei in Schutz nehme. Um wenigstens letzteren Vorwurf zu entwaffnen, beschloß der Präsident den Krieg gegen die M., d. h. den Krieg gegen eines der Grundgesetze der Union — die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Religionsübung. Die späte Ausrüstung und Absendung der Armee von 2500 Mann unter General Johnston erklärt sich daraus, daß der neue Gouverneur Cummings und das Beamtenpersonal, denen die bewaffnete Macht als Escorte dienen sollte, nur allmählich und mit Mühe zusammengesucht und zur Uebernahme ihres Postens bewogen werden konnten. Vorausgeschickte Friedensunterhändler brachten im Herbst 1857 aus der Salzseestadt die Nachricht zurück, daß die M. zum Widerstand entschlossen seien und die Gesetze der Centralregierung nur so weit beobachten wollten, als sie auf ihre Lage in ihrem Territorium anwendbar seien. Das Expeditionsheer überwinterte nach einem beschwerdevollen Marsch über die Prärieen in den Forts, die auf hohen Plateaus die Straße nach Utah im Nord-Osten beherrschen. Nur mit einem vorgeschobenen Posten der Unionstruppen entspann sich am 15. Februar 1858 in dem Deflé Eco Cannons, welches in das Salzseethal führt, ein kleines und folgenloses Scharmützel. Der Präsident Buchanan schickte zwar zum Frühjahr 1858 dem Expeditionsheere eine Verstärkung nach, verzweifelte aber daran, aus den religiösen Institutionen der M. einen Grund zum Kriege ableiten zu können, und war daher sehr froh, als sich ihm Thomas Kane als Friedensvermittler anbot. Dieser reiste im Winter, durch ein Privatschreiben des Präsidenten empfohlen, nach der Salzseestadt, erschien von hier aus am 12. März plötzlich im Lager Johnston's und leitete die Unterhandlungen ein, die mit der Anerkennung der neuen Unionsbehörden von Seiten der M., mit der Amnestirung der Letzteren, mit dem Einzuge der Unionstruppen in der Salzseestadt und mit der Einführung der neuen Behörden endigten. Ehe die Truppen ihren Einzug hielten, hatte Young mit seiner ganzen Gemeinde die Stadt verlassen und ein Lager bei Provo, südlich von derselben, bezogen. Man erwartete in der Union allgemein, daß er mit den Seinigen auswandern werde, und nannte die mexicanische Provinz Sonora, die Moskitoküste und australische Inseln als den wahrscheinlichen künftigen Sitz der Gemeinde. Als er aber, nachdem die Unionstruppen die Salzseestadt verlassen und einige Meilen von derselben ihre Quartiere aufgeschlagen hatten, mit den Seinigen zurückkehrte, sah man, daß er nur die Mormonen-Frauen der Neugierde der „heidnischen" Soldaten hatte entziehen wollen. Die Berichte Cumming's nach Washington, Johnston's Proclamationen an das Volk von Utah, Buchanan's Botschaften an den Congreß (im Mai und Juni 1858) meldeten, daß die Unionsbehörden Anerkennung fänden und der Handhabung der Gesetze der Bundesregierung kein Hinderniß mehr entgegen stehe. Allein auch diese Angelegenheit hat Buchanan, wie alle anderen seiner Regierung, nur dadurch beigelegt, daß er sie laufen ließ, wie sie wollten, und vor den eigentlichen Schwierigkeiten das Auge schloß. Das Wohlwollen, mit dem man sie aufnahm, konnten die neuen Behörden und Commissare der Regierung schon daraus erkennen, daß sie nach ihrem Einzuge in den eigenen Wagen schlafen und ohne Waschgeschirr sich im Bergwasser der Straßenrinnen waschen mußten und nur mit Mühe für Geld und gute Worte etwas zu essen auftreiben konnten. Die Sache schlief, wie die ganze Regierung Buchanan's ein, und wahrscheinlich wird sie erst nach der Beilegung des jetzigen großen Bürgerkrieges wieder aufgerüttelt werden. Von einem besonderen Aufschwunge des M.-Staats hat man in den letzten Jahren nichts gehört; seine Bedeu-

tung für die Union scheint erschöpft zu sein; ob er für den Westen, nämlich China und Ostasien, wohin ihn seine Genientheorie und seine materialistische und atheistische Religion weisen, Wichtigkeit erlangen wird, muß man der Zukunft überlassen. — (Was die Literatur betrifft, so sind die Grundbücher der Secte und ihre journalistischen Unternehmungen schon angegeben worden. Von den Schriften über sie führen wir nur noch an: Utah and the Mormons, by B. G. Ferris, late Secretary of Utah-Territory. New-York 1854, und History of the Mormons, by Lieut. Gunnison. Philad. 1852; auf deutscher Seite eine Abhandlung in der Schrift „Englische Freiheit, von E. Bauer. Leipzig 1857“ und einige Winke in Fröbel's Schrift: „Aus Amerika“ (Leipzig 1858).

Mornay (Philipp de, Seigneur du Plessis-Marly, Baron de la Foret sur Sevre), gewöhnlich Duplessis-Mornay genannt, wurde am 5. November 1549 auf dem Schlosse Buhy in der Normandie geboren, und als jüngerer Sohn für die Kirche bestimmt und erzogen. Als aber sein Vater 1559 gestorben war, erklärte er sich für einen Anhänger Calvin's, und 1565—72 bereiste er Italien, Deutschland, Holland und England. Nach seiner Rückkehr nach Paris entging er in der Bartholomäus-Nacht nur mit Mühe dem Tode und entfloh nach England. Im folgenden Jahre kehrte er nach Frankreich zurück und betheiligte sich eifrig an den damaligen Bemühungen der Protestanten, ihre Partei zu verstärken. Im Januar 1576 verheirathete er sich und trat bald darauf in die Dienste des Königs Heinrich von Navarra, von dem er nach England und Flandern entsendet wurde. In dem Kriege Heinrich's gegen die Ligue entwickelte M. die vielseitigste Thätigkeit; er entwarf Kriegsplane, leitete die diplomatischen Verhandlungen und verfaßte Flugschriften zu Gunsten seiner Partei und Heinrich's. Namentlich bewirkte er dessen Versöhnung mit dem Könige von Frankreich, Heinrich III., 1589, und wurde dafür zum Gouverneur von Saumur ernannt. Er hatte sich durch seine Gewandtheit, Festigkeit und unermüdliche Thätigkeit ein so hohes Ansehen gewonnen, daß er Heinrich IV. selbst beinahe als ein gefährlicher Nebenbuhler erschien, und als der König 1593 zur katholischen Kirche übertrat und M. seinen Unmuth darüber nicht verbarg, verwandelte ihr bisheriges Einverständniß sich beinahe in Feindschaft. Zwar ging M. noch einmal im Auftrage des Königs nach England und bewirkte, daß Elisabeth ihren Truppen noch länger in Frankreich zu verweilen befahl, wurde aber hierauf nur noch selten von dem Könige zu Rathe gezogen. Das Edict von Nantes wurde ohne ihn erlassen. Doch betheiligte er sich eifrig an der Ausführung desselben, und sein Ansehn wuchs dabei so sehr, daß man damals anfing, ihn den Papst der Hugenotten zu nennen. Des Königs Abneigung gegen ihn erhielt neue Nahrung, als er durch seine Schrift über die Eucharistie den religiösen Streit von Neuem anregte. Der Bischof Duperru von Evreux verlangte, daß er die in dieser Schrift ausgesprochenen Lehren widerrufe, und M. erklärte sich bereit dazu, wenn der Bischof sie in einer öffentlichen Disputation zu widerlegen vermöchte. Diese Disputation fand am 4. Mai 1600 statt und es gelang dem Bischofe, M. einige Ungenauigkeiten in seinen Citaten aus der heiligen Schrift nachzuweisen. Die Gegner betrachteten das als einen Sieg der Kirche, und der König ließ dieses Ergebniß der Disputation mit inniger Schadenfreude proclamiren. M. aber verfaßte sogleich eine Schrift, in welcher er nicht nur seine Angaben vertheidigte, sondern auch die Gegner noch heftiger als vorher angriff. Der König, erzürnt hierüber, entzog ihm die Pensionen, die er ihm bis dahin gezahlt hatte, und drohte ihm den Proceß zu machen. M. war aber in seinem Gouvernement und in der Mitte seiner Anhänger so mächtig, daß der König nicht gewaltsam gegen ihn zu verfahren vermochte, ohne einen gefährlichen Bürgerkrieg zu eröffnen. M. blieb daher unangetastet. Nach Heinrich's Tode sah er ein, daß die Hugenotten sich zu Grunde richten würden, wenn sie die Waffen gegen die Regierung ergriffen, und rieth daher unablässig zum Frieden. Als jene sich 1620 dennoch erhoben, gelang es ihm noch einmal, den Frieden zu vermitteln. Er entfremdete sich aber durch diese Mäßigung seiner Partei und wurde ihr um so verdächtiger, da die Regentin ihm die von Heinrich IV. ihm entzogenen Pensionen wieder auszahlen ließ. Seine bisherige Macht verminderte sich so sehr, daß bald auch der Hof wagte, feindlich gegen ihn aufzutreten. Das Gouver-

nement von Saumur wurde ihm entrissen; er zog sich in seine Baronie zurück und starb daselbst am 11. Nov. 1623. Er war einer der berühmtesten Männer seiner Zeit; unter seinen Schriften griffen namentlich die folgenden in die damaligen religiösen und politischen Kämpfe ein: Traité de l'église, Londres, 1578; Traité de la vérité de la religion chrétienne, Anvers 1581; Discours du droit prétendu de la maison des Guises à la couronne de France, 1583; Déclaration du roi de Navarre sur les calumnies publiées contre lui, Orthez 1585; De l'institution, usage et doctrine du saint sacrement de l'Eucharistie en l'église ancienne, La Rochelle, 1598; Sommation du sieur D. M. à M. l'évesque d'Evreux, 1600; Discours et Méditations chrétiennes, Saumur 1619, 2 vol.; Le mystère d'iniquité c'est-à-dire l'histoire de la papauté, Saumur 1611. Wichtige Beiträge zur Geschichte seiner Zeit enthalten seine Mémoires, Correspondance et Vie de Duplessis-Mornay pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France depuis l'an 1571 jusqu'en 1623; welche 1624 von La Fontenelle de Baugoré und Auguis herausgegeben wurden. Auch seine Gattin Charlotte Arbaleste hat Memoiren über das Leben M.'s geschrieben. — Vgl. J. Ambert, Duplessis Mornay, ou études historiques et politiques sur la situation de la France de 1549 à 1625, Paris, 1848.

Morny (Karl August Louis Joseph Graf von), Präsident des legislativen Körpers in Frankreich, geb. den 23. October 1812 in Paris. Wie man sagt, ist er der Sohn des Grafen Flahault und Hortensens, der Königin von Holland (siehe den Artikel **Bonaparte**, Familie), später vom Grafen Morny für 800,000 Frs. adoptirt und so also Halbbruder Louis Napoleon's, dessen Politik und Interessen er eifrig unterstützt. Seine Erziehung erhielt er im Lycée Bonaparte, wo er sich durch Fleiß und Talent hervorthat, und trat dann in die Schule des Generalstabes ein. Nach Ablauf von zwei Jahren, 1832, zum Unterlieutenant im ersten Lancier-Regiment ernannt, ging er nach Algier und zeichnete sich hier bei vielen Gelegenheiten vortheilhaft aus, besonders bei der ersten Belagerung von Constantine, wo er verwundet wurde und wegen Rettung des Generals Trezel die Ehrenlegion erhielt. Im Jahre 1838 nahm er seinen Abschied, betheiligte sich an industriellen Unternehmungen und kaufte eine große Runkelrübenzuckerfabrik bei Clermont-Ferrand, die er schwunghaft betrieb; auch gab er über diesen Fabrikationszweig eine mit Beifall aufgenommene Broschüre heraus. Der Wahlbezirk von Puy de Dome wählte ihn 1844 in die Deputirtenkammer, in der er mit Geschick Industrie und Finanzen vertrat. Während dieser Zeit schrieb er mehrere politische Flugschriften und schloß sich den conservativen Progressisten, besonders deren Wortführer Emil v. Girardin, Redacteur der „Presse" (s. d. Art.) eng an. In Folge der Februar-Revolution 1848 zog er sich ganz aus dem politischen Leben zurück, nahm aber bald darauf die Wahl seiner alten Wähler zur gesetzgebenden Versammlung wieder an und unterstützte hier wahrscheinlich schon die Wahl seines natürlichen Bruders, des Prinzen Louis Napoleon, zum Präsidenten der Republik. Von nun ab gab sich M. den Interessen desselben rückhaltslos hin und erwarb sich sein Vertrauen in so hohem Grade, daß ihm eine Hauptrolle im December-Drama zuertheilt wurde, die er auch mit der größten Energie durchgeführt hat. Zum Minister des Innern ernannt, ließ er jene 200 auffässigen Deputirten, die sich in der Mairie des zehnten Arrondissements versammelt hatten, auseinander jagen, kam aber bald darauf wegen des Decrets über die Güter der Familie Orleans selbst mit Louis Napoleon in Meinungsverschiedenheit und nahm in Folge dessen seine Entlassung. Von der Stadt Clermont in den gesetzgebenden Körper gewählt, wurde er im Jahre 1854 zum Präsidenten desselben ernannt. Auf welche Weise und in wessen Interesse er die Verhandlungen dieser Versammlung leitet, ist genugsam bekannt und wird ganz treffend durch folgendes Bonmot gekennzeichnet: „Le comte de M. passe pour un grand musicien, parce qu'il joue du cor (corps) législatif!" M. ist nämlich auch Componist und läßt in seinen Abendgesellschaften öfter kleine von ihm componirte Operetten aufführen, die jedoch trotz der Correctur Offenbach's wenig Gefallen finden. Nachdem der Pariser Friede den Krimkrieg beendet hatte, wurde M. von Na-

poleon III. zum Botschafter am Hofe zu St. Petersburg ernannt, um den Kaiser speciell bei der Krönung Alexander's II. zu repräsentiren. Hier heirathete er die junge, reizende Fürstin-Trubetzkoi, mit deren großem Vermögen er seine etwas verwickelten finanziellen Verhältnisse wieder ordnete und bedeutende Besitzungen in der Nähe von Petersburg ankaufte. Von dieser Zeit datirt sich seine Hinneigung zu Rußland her, dessen Politik er mit der Frankreichs auf das Innigste zu vereinigen strebt. Uebrigens kann man nicht läugnen, daß M. ein vielseitig gebildeter Mann, von nicht unbedeutenden politischen und nationalökonomischen Fähigkeiten ist.

Moroschkin (Fedor Lukitsch), russischer Wirklicher Staatsrath, Prof. Ord. für Civilrecht an der Moskauer Universität, Director der dortigen Commerz-Akademie, der gelehrteste aller russischen Juristen, der ausgezeichnetste Schriftsteller im Fache der Rechtswissenschaft und von 1837 an zwei Decennien hindurch die Hauptzierde der Hochschule zu Moskau, ward gegen Ende des Jahres 1803 in einer kleinen Stadt des centralen Rußlands geboren. Er ging früh nach Moskau, wo er zuerst eines der dortigen Gymnasien, sodann die dortige Universität besuchte, vornehmlich juristische und sprachliche Studien betrieb und wo er auch seinen ganzen Dienstlauf vollbrachte. Schon seine im Jahre 1832 abgefaßte Magister-Dissertation: O postepennom obrasowanii sakonodatelstwa (Ueber die allmähliche Entwickelung der Gesetzgebung), leitete alle Blicke der russischen Juristen auf ihn; sie zeugte nicht nur von tiefer Belesenheit, sondern auch von gründlicher Kritik und gesundem und scharfem Urtheil. Noch mehr wurde man durch seine 5 Jahre später (1837) gedruckte Schrift: O wladjenii po natschalam Rossiiskago Sakonodatelstwa (Ueber den Besitz nach russischem Recht), durch welche er sich die Doctorwürde errang, für den Autor eingenommen. Er trat jetzt als Docent bei der Moskauer Universität auf, zu deren vorzüglichstem Professor er sich in kurzer Zeit sowohl was die Seite der rhetorischen Tüchtigkeit, als die des geistigen Gehalts seiner Vorträge anbetrifft, emporschwang. Die Zahl seiner juristischen Werke und Abhandlungen ist sehr erheblich. Wir erwähnen nur die Hauptwerke, wohin die Schrift: Ob uloshenii Zarja Aleksjeja Michailowitscha (Ueber das Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch) und das voluminösere Werk: Opyt istorii Rossiiskich grashdanskich i ugolownych sakonow (eine mit Zusätzen begleitete Uebertragung des Werkes von Reiz, Versuch einer Geschichte der russischen Civil- und Criminalgesetze) gehören. M. schrieb außerdem: Historisch-kritische Untersuchungen über die Russen und Slawen (Istoriko-krititscheskija issljedowanija o Russkich i Slawjanach, S. Pet. 1842), ein Werk, welches durch die Vorliebe des Autors für die Slawen, und die Bemühung, in allen Völkern des Alterthums und des Mittelalters nur Slawen zu sehen, von vielen Seiten, selbst in Rußland, eine scharfe Kritik hervorgerufen hat. M. war auf sprachlichem Gebiete nie in seinem Leben glücklich. Er verließ dasselbe daher mit richtigem Tact noch rechtzeitig und wandte sich mit verdoppeltem Eifer in den letzten 15 Jahren seines Lebens einzig und allein der Rechtspflege und dem Rechtsstudium zu. Er lehrte in der Letztzeit besonders mit Erfolg Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Sein Todestag war der 5. (17.) December 1857, der ihn zu Moskau im 54. Lebensjahre mitten in seiner schriftstellerischen Thätigkeit überraschte. Seine hinterlassenen kleineren juristischen Schriften erscheinen seit 1860 gesammelt in Moskau; doch hat er die Entwürfe auch zu mehreren ausführlicheren Werken nachgelassen, die, da der Geist des Autors bei deren Ausarbeitung fehlt, wohl schwerlich je erscheinen dürften. Zu erwähnen ist noch das riesige Gedächtniß M.'s, welches wahrhaft in Erstaunen setzte; er citirte selbst die trockensten Gesetzesstellen stets aus dem Kopfe und wußte ganze Werke auswendig. Der Moskauer Universität erwuchs durch seinen Tod eine fühlbare, vor der Hand gar nicht auszufüllende Lücke.

Mörs, gewöhnlich Meurs geschrieben, ein Fürstenthum, von dem ehemaligen Gebiete des Erzstiftes Köln und den Herzogthümern Geldern, Kleve und Berg umschlossen, war ein altes klevisches Lehn, welches die ehemaligen Grafen von M. schon 1287 von den Grafen zu Kleve empfingen. Mit der Tochter des letzten Grafen von M. kam die Grafschaft 1488 an den Grafen Wilhelm III. zu Wied und Isenburg, später durch Heirath an die Grafen von Nuenar, die bis zu ihrem Aussterben im

Besitze blieben, worauf des letztverstorbenen Grafen Schwester die Grafschaft an den Prinzen Moritz von Oranien-Nassau vermachte, der 1600 in den Besitz kam und auf seine Nachkommen vererbte. Erst nach Wilhelm's III. Tode konnte der König Friedrich I. von Preußen, als Lehnsherr und Herzog von Kleve, die Grafschaft einziehen, die er 1707 vom Kaiser Joseph I. zu einem Fürstenthum erheben ließ, wegen dessen er 1708 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe erhielt. Die Bestandtheile des Fürstenthums waren damals die kleine Stadt M., die Hundschaft (Hundertschaft) M., die Kirchspiele Homberg, Baerl, Eversael, Repelen, Neukirchen und Vlayn, die Herrlichkeit Frimörsheim, ein stiftverdensches Lehn, mit drei Kirchspielen, die Herrlichkeit Krefeld und Krakau, mit der kleinen Stadt Krefeld, in der aber schon Sammt-, Seiden-, Leinen- und andere Manufacturen blühten, und die beiden Herrlichkeiten Budberg und Ossenberg. Durch den Luneviller Frieden kam M. mit dem linken Rheinufer an Frankreich und wurde zum Roerdepartement geschlagen, durch den Pariser Frieden 1814 kehrte es aber an Preußen zurück und ist jetzt unter die Kreise Geldern und Krefeld des Regierungsbezirkes Düsseldorf vertheilt.

Morse (Samuel Finley Breese), neben dem Deutschen Steinheil und dem Engländer Wheatstone der dritte selbstständige Erfinder des elektrischen Telegraphen, wurde am 27. April 1791 in Charlestown in Massachusetts geboren und empfing seine Erziehung in Yale College, wo er 1810 graduirte. Von früh auf entschlossen, sich der Malerei zu widmen, erhielt er nach langem Widerstreben seines Vaters die Erlaubniß, die Künstlerlaufbahn zu betreten, und begab sich zu diesem Zwecke nach England, wo er im August 1811 eintraf. Zwei Jahre darauf stellte er in der königlichen Akademie sein erstes großes Gemälde, The dying Hercules, aus, das sich den Beifall aller Kenner erwarb; das denselben Gegenstand darstellende Gipsmodell, welches er sich zur Erleichterung der Arbeit selbst angefertigt hatte, erhielt in demselben Jahre den für das beste Sculpturwerk ausgesetzten Preis. Nach seiner Rückkehr in Amerika arbeitete er in Boston, New-Hampshire, Charleston in Südcarolina und New-York. Hier wurde er auch Mitbegründer der National-Malerakademie, hielt Vorträge über Kunst im Athenäum und in der Akademie und malte für die städtische Behörde ein Portrait des damals die Union besuchenden Lafayette in ganzer Größe. 1829—1832 ging M. abermals nach Europa und kam auf dieser Reise auf die nachmals von ihm ausgeführte Idee des Drucktelegraphen; 1835 stellte er ein Modell davon in der Universität zu New-York auf und setzte es in Thätigkeit. 1837 kam er in Washington um ein Patent ein, und es ist merkwürdig, daß in demselben Jahre Wheatstone in England und Steinheil in Bayern ebenfalls einen elektrischen Telegraphen erfanden, ohne daß einer von den dreien die geringste Aehnlichkeit mit den andern hat. 1840 erhielt M. sein Patent in Washington ausgefertigt und begann nun seinen Telegraphen in's praktische Leben einzuführen. 1844 war der erste elektrische Telegraph in den Vereinigten Staaten zwischen Baltimore und Washington vollendet und gegenwärtig durchziehen mehrere Tausend Meilen Telgraphenlinien Nordamerika. Das Morsesche System wurde 1851 auf der Telegraphen-Conferenz zu Wien für Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg angenommen, und sieben Jahre darauf erhielt M. von der Pariser Conferenz der Großmächte für seine Erfindung 400,000 Frcs. Belohnung. Er lebt jetzt in Locust Grove bei Poughkeepsie an den Ufern des Hudson im Staate New-York.

Mörser oder Mortière nennt man diejenigen kurzen, nur 6—7 Kaliber langen Geschütze, welche das Geschoß, die Bombe, mit schwacher Ladung in hohen Bogen werfen (zwischen 30 und 60 Grad Elevation), so daß diese nicht sowohl durch die Percussions-, als durch die Fallkraft wirken. Die Mörser, deren es sehr viel verschiedene Arten, Hand-, Schaft-, 7-, 10-, 25- und 50pfündige giebt, werden weniger gegen Truppen als vorzugsweise gegen Baulichkeiten, also bei Belagerungen vor und in Festungen gebraucht. Da sie meist auf einem Flecke — in Mörser-Batterieen oder Kesseln — aufgestellt bleiben, so sind ihre Laffeten Schießgerüste ohne Räder, die auf den sogenannten Mörsersattelwagen transportirt werden. Sie finden ihre Emplacements namentlich in den ausspringenden Winkeln und gegen gedeckte Ziele, da die Geschosse im hohen Bogen über die vorliegenden Werke oder die

schützende Erddecke fortgehen. Die Versuche, noch schwerere als 50pfündige Mörser, deren Geschoß über 100 Pfund wiegt (s. den Art. **Artillerie**) zu construiren, haben sich für die Praxis als unanwendbar erwiesen. Die beiden großen Carronaden-Mörser, die Napoleon für die Belagerung von Gibraltar gießen ließ, wurden, da sie sich für diesen Zweck als unbrauchbar erwiesen, im Artillerie-Zeughause zu Lafère aufgestellt, dort vom General Thümen am 1. März 1814 erobert und zieren jetzt den Platz vor dem Berliner Zeughause. Der 1832 für die Belagerung von Antwerpen in Lüttich gegossene sogenannte Mortier monstre sprang nach einem der ersten Schüsse, ohne den Belagerten Schaden zugefügt zu haben, und tödtete einen Theil seiner Bedienungs-Mannschaften.

Mortalität s. **Bevölkerung**.

Mortara (Edgard), der Name jenes Judenknaben aus Bologna, dessen gewaltsame Entführung aus dem elterlichen Hause durch die päpstlich-römische Executivgewalt im Herbst 1858 eine lebhafte Discussion hervorrief und nicht wenig dazu beitrug, jene von der liberalen Presse genährte Stimmung zu erzeugen, welche der französischen Armee im italienischen Feldzug des folgenden Jahres als ein nicht unwichtiger Bundesgenosse zur Seite stand. Die Entführung dieses Kindes geschah am 23. Juni, doch sind die Angaben der damaligen Journalistik über das Alter des Letzteren und über die Zeit, wann die Taufe, die jene Entführung veranlaßte, an ihm geschehen ist, sehr von einander abweichend. In einer von 43 deutschen Rabbinern an den Papst gerichteten und von dem Rabbiner Philippson in Magdeburg verfaßten Vorstellung heißt es, daß der damals sechs und ein halbjährige Knabe nach der Aussage der Magd des M.'schen Hauses von dieser vor zwei Jahren getauft worden sei. Dagegen berichtet die officiöse römische Revue „Civilta cattolica“ in einem großen Memoire, welches ihre Lieferung vom 6. November 1858 brachte, eine christliche Magd, die im Dienst einer jüdischen Familie (der Mortara's) zu Bologna stand, habe im Frühjahr 1858 einer bejahrten Dame erzählt, daß ein kleines Kind ihrer Herrschaft an einer Krankheit lebensgefährlich darniederliege. Die Dame sagte ihr darauf, falls die Gefahr dringend sei, würde sie ein gutes Werk thun, wenn sie das Kind taufe. Die Magd erwiderte, das würde sie wohl lassen, da sie vor sechs Jahren bereits einen Bruder dieses Kindes, Namens Edgard, in Todesgefahr getauft habe und nun, da derselbe sich wieder erholt habe, die Pein habe, einen Christen als Juden erzogen zu sehen, und sich nicht wieder eine gleiche Pein zuziehen wolle. Die Dame sprach darauf zu Anderen von diesem Umstande, es wurde darüber nach Rom berichtet und die heilige Congregation ließ im Stillen Untersuchungen anstellen. Dieselben bewiesen, daß die Magd, als sie das einjährige Kind in Todesgefahr sah, darüber mit einem Apotheker sprach, welcher ihr zuredete, das Kind zu taufen, und sie zugleich über Wesen und Form des Sacraments unterrichtete. Die Congregation urtheilte demnach, daß die am Ed. M. vollzogene Taufe den römisch-kirchlichen Bestimmungen entspreche, bestimmte, daß der getaufte Knabe im Schooß des Christenthums aufgezogen werden müsse, und ließ ihn mit Hülfe des weltlichen Armes nach dem Katechumenenhaus zu Rom schaffen. Ein Schreiben aus Bologna vom 8. October, welches die Turiner „Opinione“ kurz vorher gebracht hatte (siehe „Indépendance“ vom 17. October 1858), bestritt dagegen die Glaubwürdigkeit der Magd, behauptete, daß sie ihres Betragens wegen schon seit einem Jahr von den M.'s entlassen sei, und daß die Person, von der sie zur Taufe jenes Kindes aufgefordert sein wollte, erklärt habe, nichts von der Sache zu wissen und von der Magd nie etwas über diese Angelegenheit gehört zu haben. Genug, seit dem Hochsommer des Jahres 1858 kam die Presse von ganz Italien, Frankreich, Belgien und England in Bewegung; jüdische Adressen wurden an den Papst gerichtet; die Fürsten und Regierungen Europa's und selbst das Capitol von Washington wurden bestürmt, bei der päpstlichen Regierung ihre Verwendung für die Auslieferung des M. eintreten zu lassen. Die Sache M.'s wurde zu einer Weltangelegenheit; Pius IX. blieb aber unerschütterlich. Der französische Gesandte in Rom, Herzog von Gramont, konnte im October seiner Regierung nur melden, daß alle Schritte, die er in dieser Angelegenheit gethan, vergeblich gewesen seien. Das damalige Torycabinet in London, von der evangelischen

Allianz zur diplomatischen Verwendung aufgefordert, lehnte dieselbe in einem Schreiben des auswärtigen Amtes vom 11. December 1858 als erfolglos, wie die Bemühungen selbst katholischer Regierungen beweisen, und zugleich im Interesse des entführten Knaben ab, da die Einmischung eines protestantischen Staats die Sache nur noch schlimmer machen werde. Doch hörte selbst nach dem italienischen Krieg von 1859 die Agitation nicht auf. Als Moses Montefiore, der nach Rom gereist war, mit seinen Bemühungen nichts ausgerichtet hatte, erließ im October jenes Jahres ein Ausschuß christlicher Bischöfe, von Pairs und Unterhausmitgliedern, Lord Mayors und Lord Prevosts einen Protest gegen den kirchlichen Kinderraub. Im November desselben Jahres bemühte sich der Vater des Knaben, nach den Angaben der Zeitungen ein noch junger und resoluter Mann, in Paris die Uebersiedlung seines Sohnes wenigstens in ein Turiner Kloster zu erwirken. Noch im Jahre 1860 erhielt Cavour eine Zuschrift der „allgemeinen israelitischen Allianz“ und versicherte ihr unterm 3. October, daß die Regierung seines Königs Alles, was in ihren Kräften stehe, zur Freilassung jenes Kindes thun werde. Am lebhaftesten war der Zeitungskampf zu Paris während des October 1858. Die kaiserliche Regierung hatte der demokratischen und liberalen Presse alle Freiheit gegeben, gegen die weltliche Gewalt des Papstthums loszugehen und das 19. Jahrhundert gegen das Mittelalter in den Krieg zu schicken. Doch schilderte die ängstliche Stimmung, die sich hinter allen Schlachtrufen der neueren chronologischen Größe verbarg, die „Presse“, einer der damaligen Vorkämpfer für Gewissensfreiheit, am 21. October nicht übel, indem sie den modernen Athleten, „das neunzehnte Jahrhundert“, einen Poltron und in manchen Stücken einen Heuchler nannte, der sich vor den Dogmen, die er im Grunde seines Herzens aufgegeben hat, zu Boden wirft und aus Nebenrücksichten vor dem offenen Bekenntniß seiner Principien zurückbebt. Das genannte Journal prophezeite, daß das Mittelalter „noch einmal“ den Sieg davontragen werde, weil es auf seinem Terrain sich festhält und den Muth seiner Ueberzeugungen hat, während das 19. Jahrhundert seine Fahne in die Tasche stecke und seinem Gegner betheure, daß es mit ihm im Grunde übereinstimmt. Hat man denn, fragt die „Presse“, wenn man den Kampf mit der Ablegung des eigenen katholischen Glaubensbekenntnisses beginnt und vor Allem betheuert, daß man den Papst als geistlichen Führer anerkennt, hat man dann noch ein Recht, ihm zu sagen, was er in seinen eigenen Angelegenheiten zu thun hat? In der That ist die damalige Journalistik (auch die „Presse“ mit eingeschlossen) über Phrasen und unbestimmte Gegensätze, so wie die damalige Agitation über Proteste und Demonstrationen nicht hinausgekommen. An den Unterschied der katholischen und protestantischen Kirchengemeinschaft, an den Gegensatz einer Kirche, der die Taufe als opus operatum gültig ist, und einer Kirche, die für die Taufe auch den Glauben verlangt und als Bürgschaft für den Glauben des Täuflings das Gelöbniß der freien Taufzeugen und eine christliche Hauserziehung voraussetzt, ist in dem Streit nicht gedacht worden. Das „Univers“, welches den Kampf mit der ganzen französischen und belgischen Presse allein aufnahm, war daher seinen unsichern und unklaren Gegnern nicht wenig überlegen und es konnte ihnen sogar mit Accidentien, die freilich die Hauptsache nicht im Entferntesten berühren, imponiren, indem es ihnen vorhielt, daß die römischen Kirchen-Gesetze das Taufen von Judenkindern ohne Wissen ihrer Eltern auf das Strengste verbieten und daß die Kirche, um Collisionen zu verhüten, da sie im Fall der offenbaren Todesgefahr eine Ausnahme gestatte, den jüdischen Familien von je her auf das Dringendste empfohlen habe, keine christlichen Dienstboten in ihr Hauswesen aufzunehmen, — ja, daß die Kirchengesetze den christlichen Frauen um jener Versuchung willen verböten, in jüdischen Familien in Ammendienst zu gehen. — Der Ausgang des italienischen Krieges von 1859 hatte die Prophezeiung der „Presse“ bestätigt; die weltliche Gewalt des Papstes war nicht gebrochen worden, „das neunzehnte Jahrhundert“ hatte wieder einmal eine Schlappe erlitten, Rom war nicht geöffnet und die sichre Erwartung aller jüdischen Kreise, daß Pius bestraft werden würde, nicht erfüllt worden. Um die Demokraten und Liberalen zu trösten und aufzurichten, ließ ihnen der Kaiser in Paris am 22. December 1859 das Theaterstück „la Tireuse de cartes“, die in das 16. Jahrhundert zurückverlegte dramatisirte Geschichte

des jungen M., vorführen. Die Theaterzettel nannten einen Herrn von Sejour als Verfasser; es war aber ein öffentliches Geheimniß, daß Mocquard, der Privatsecretär des Kaisers, unter den Auspicien desselben das Stück ausgearbeitet habe; der Kaiser gab bei den Hauptstellen selbst das Zeichen zum Beifall. — In diesem Jahre 1863 meldeten römisch-klerikale Blätter, daß der junge M. am Sonntag Quasimodogeniti, an welchem Festtage die Zöglinge der Propaganda dem Papst vorgeführt werden, im Namen seiner Genossen ein Gedicht vortrug.

Mortier (Adolphe Edouard Casimir), Herzog von Treviso, Marschall des ersten Kaiserreichs, Pair von Frankreich, ward zu Chateau Cambresis in der ehemaligen Provinz Picardie, dem heutigen Departement du Nord, geboren, wo sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, ihm eine sorgfältige Erziehung geben ließ. Letzterer wurde im Jahre 1789 als Deputirter des dritten Standes in die Versammlung der Generalstände gewählt und spielte eine ziemlich hervorragende Rolle als Anhänger Mirabeau's. Natürlich war es, daß der junge Adolphe ebenfalls für die neuen Principien sich begeisterte und bei Ausbruch des ersten Coalitionskrieges in ein Freiwilligen-Bataillon seiner Heimath trat, bei welchem er gleich im ersten Scharmützel bei Mièvrain solche Proben seines Muths ablegte, daß er zum Capitän gewählt ward. Er focht unter Dumouriez bei Jémappes und Neerwinden und wurde nach der Schlacht von Hondscoten am 13. October 1793 Generaladjutant. In den Feldzügen von 1794 und 95 focht er mit Auszeichnung unter Jourdan an der Sambre und am Rhein, ward 1796 bei dem Vorrücken der Maas- und Sambre-Armee über den Main als Oberst angestellt, eroberte als Commandeur der Vorposten Bamberg, zeichnete sich bei Friedberg und während Jourdan's unglücklichem Rückzuge als Befehlshaber der Arrièregarde bei jeder Gelegenheit aus. Anfang 1797 sollte er Brigadegeneral werden, bat aber um das Commando eines Cavallerie-Regiments, welches er auch erhielt. Bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Frühjahr 1799 ward M., der inzwischen General geworden, wieder dem General Jourdan zugetheilt, focht bei Liptingen, Möskirch und Stockach und kam, nachdem Jourdan über den Rhein zurückgeworfen war, als Divisionsgeneral zur Armee Massena's in der Schweiz, wo er an der zweiten Schlacht von Zürich am 26. September 1799 Theil nahm, bei der Verfolgung Suwaroff's ein Gefecht im Murchthal bestand und das obere Rheinthal besetzte. Im April 1800 ward er nach Frankreich zurückgerufen, um den Befehl der 14. und 15. Militärdivision zu übernehmen, und erhielt 1801 den über die erste Division, welche in Paris stand. Am 2. Mai 1803 zum Befehlshaber des Lagers von Nymwegen ernannt, erhielt er den Auftrag Hannover zu besetzen, schloß die Convention von Suhlingen, kraft deren die kurfürstlichen Truppen hinter die Elbe zurückgehen mußten, und, als diese vom ersten Consul nicht bestätigt wurde, am 5. Juli 1803 mit dem Feldmarschall Wallmoden den Vertrag von Lauenburg, kraft dessen die hannoversche Armee aufgelöst wurde und viele Pferde, Artillerie und Munitionsvorräthe den Franzosen in die Hände fielen. Nach dieser eben so ungerechten als unblutigen Eroberung ward er in Paris mit großer Auszeichnung empfangen, zum Chef der Consulargarde und besonderen Befehlshaber der Artillerie dieses Corps — der nachherigen alten Garde — ernannt. Zugleich ward er Chef der zweiten Cohorte der Ehrenlegion und nach Errichtung des Kaiserthums zum Marschall ernannt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich 1805 befehligte M. die kaiserliche Garde, erhielt aber nach der Einnahme von Ulm den Befehl über ein aus drei Infanterie- und einer Dragoner-Division neu gebildetes Corps, mit welchem er bei Linz auf das linke Donau-Ufer übergehen und auf diesem gegen Wien vordringen sollte, während der Kaiser auf dem rechten marschirte, um Kutusoff anzugreifen. Dieser wich aber geschickt bei St. Pölten einer Schlacht aus, ging bei Krems über die Donau zurück und brachte M., der von seinem Abmarsch auf das linke Ufer keine Ahnung hatte, am 11. Mai bei Dürrenstein eine empfindliche Niederlage bei. M., der gegen fünffache Uebermacht focht, zeigte sich dabei als ein persönlich überaus braver General, bewies aber, daß ihm das zum selbstständigen Oberanführer nöthige Talent fehle. Mit seinem sehr geschwächten Corps deckte er, während Napoleon nach Mähren ging, Wien, und ward nach Abschluß des Preßburger Friedens zum Befehlshaber des französisch-holländischen

(8.) Corps ernannt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Preußen rückte er im Herbst 1806 in Hessen-Kassel ein, dessen Neutralität Napoleon, nachdem er den Kurfürsten mit Vorspiegelungen bis nach der Schlacht von Jena hingehalten, nicht anerkannte, und besetzte das Land und die Hansestädte. Darauf rückte er nach schwedisch Pommern und vor Stralsund, schlug ein schwedisches Corps am 17. April 1807 bei Anclam, ward nach Abschluß des Waffenstillstandes bei Schlaskow durch Marschall Brune abgelöst und übernahm das Commando der in Ostpreußen stehenden Garden, an deren Spitze er mit Auszeichnung bei Friedland am 14. Juni focht. Nach dem Tilsiter Frieden zum Herzog von Treviso erhoben und mit einer Dotation belohnt, ward er als Befehlshaber des 5. Corps 1808 nach Spanien geschickt, wo er bei der Belagerung von Saragossa mitwirkte, nach dessen Einnahme er 1809 nach Castilien ging; dort focht er bei Arzobispo am 8. August und trug unter Soult's Oberleitung wesentlich zum Siege bei Ocanna am 18. November bei. 1810 stand er in Estremadura, bedrohte Badajoz und drängte den General la Romana zurück; am 19. Februar 1811 schlug er den zum Entsatz von Badajoz heranrückenden Mendizabal an der Gebora vollständig, machte 3500 Gefangene, ward aber dabei blessirt, so daß er, nachdem Badajoz und Campo Mayor ihm übergeben worden, nach Frankreich zurückkehrte. Bei Beginn des russischen Feldzuges erhielt M. den Befehl über die junge Garde, rückte mit ihr in Moskau ein, sprengte bei Napoleon's Abzug auf dessen Befehl am 23. October einen Theil des Kremls in die Luft und bildete zur Deckung der Bagage die Arrière-Garde der Armee bis zur allgemeinen Auflösung derselben, wobei er am 17., 18. und 19. November blutige Gefechte bei Krasnoi bestand. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, reorganisirte er die junge Garde und erschien bereits im Frühjahrsfeldzuge wieder mit ihr in Deutschland. Am 2. Mai bei Groß-Görschen eroberte er an ihrer Spitze Kaja zurück und focht bei Bautzen. Nach dem Waffenstillstande kämpfte er bei Dresden und eroberte am ersten Schlachttage von Leipzig (s. d. Art.), am 16. October, Liebertwolkwitz, ohne jedoch entscheidende Erfolge gegen die Colonne des Generals Klenau erfechten zu können. Am 18. Oct. zur Besetzung des Defilés von Lindenau, behufs Ablösung des nach der Saale vorausgeschickten Bertrand'schen Corps bestimmt, bildete er auf dem weiteren Rückzuge die Arrièregarde, hielt während des ersten Schlachttages von Hanau (s. d. Art.) Gellnhausen und besetzte am zweiten, während Marmont den General Wrede festhielt, Frankfurt a. M. In dem Winterfeldzuge von 1814 befehligte er zuerst das sogenannte Corps du Morsan, lieferte dem Kronprinzen von Württemberg im Laufe des Januar mehrere Gefechte, namentlich bei Chaumont und Bar an der Aube, zog sich aber über die Seine zurück und vereinigte sich bei Troyes mit dem Kaiser, unter welchem er bei Montmirail am 11. und bei Chateau Thierry am 12. Februar mit Glück gegen die Corps der Generale Sacken und York focht. Während Napoleon sich gegen Schwarzenberg wandte, ward ihm in Gemeinschaft mit dem jüngeren Marschall Marmont die Beobachtung der schlesischen Armee, später, nach der Schlacht von Laon, die Deckung von Paris übertragen. Schritt vor Schritt zogen sich die Marschälle vor der Uebermacht zurück, mußten aber endlich sich auf Vertheidigung der Stadt selbst beschränken und schließlich, als sie am 30. März auf allen Punkten zurückgedrängt waren, eine Capitulation schließen, demzufolge Paris den Alliirten übergeben wurde. Am 8. April erklärte M. seine Anerkennung der provisorischen Regierung, ward von Ludwig XVIII. als Special-Commissar nach Lille gesandt und erhielt das Commando der 16. Militär-Division, so wie die Ernennung zum Mitgliede der Pairskammer. Bei Napoleon's Rückkehr mit der Bildung einer, bei Peronne zu versammelnden Armee betraut, ging er nach Lille dem Könige voraus; als er jedoch sah, daß keine Aussicht sei, einen nachhaltigen Widerstand gegen Bonaparte zu organisiren, bewog er den König, sich in's Ausland zu begeben. Er selbst stellte sich dem Kaiser zur Disposition, ward mit der Inspicirung aller östlichen Grenzfestungen und mit dem Commando der Garde-Cavallerie beauftragt, welches letztere er jedoch nicht antrat, und an dem Feldzuge 1815 keinen Antheil nahm. Sein Leben und Wirken nach der zweiten Restauration ist das fast aller Napoleonischen Generale, — zuerst seiner Würden entsetzt, indeß bald wieder begnadigt, mit Ehren am Hofe empfangen und mit Auszeichnungen über-

häuft, verließ er bei der Juli-Revolution den rechtmäßigen König, um sich dem Thronräuber Louis Philipp zuzuwenden. Von diesem mit offenen Armen empfangen und zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt, wurde M. 1834 auf kurze Zeit Kriegsminister und Conseils-Präsident. Am 28. Juli 1835, als er im Gefolge des zur Feier der sogenannten glorreichen Juli-Revolution eine große Heerschau abhaltenden Louis Philippe den Boulevard du Temple herunter ritt, ward er nebst 17 anderen Personen durch die Höllenmaschine des bekannten Fieschi, deren Explosion dem Könige und seinen Söhnen gegolten, getödtet und ihm dadurch wenigstens der Vorzug zu Theil, durch den Tod für seinen letzten selbstgewählten Herrscher das zweimalige Verlassen seines rechtmäßigen Königs einigermaßen zu sühnen. Seine Leiche ward am 5. August 1835 im Invaliden-Dom mit großen Feierlichkeiten beigesetzt.

Morus (Thomas), eigentlich More, ein durch Geist, Rechtschaffenheit und unglücklichen Tod gleich berühmter englischer Staatsmann unter der Regierung Heinrich's VIII., wurde im Jahre 1480 zu London geboren. Er war der Sohn eines Richters der Kingsbench, und um selber Jurisprudenz zu studiren, ging er auf die Universität zu Oxford, wo er sich indeß in den verschiedensten Fächern der Wissenschaft gründliche Kenntnisse aneignete. Er ließ sich darauf als Sachwalter in London nieder und bekleidete bereits das Amt eines Untersheriffs, als der Cardinal Wolsey (s. d. Art.) ihn kennen lernte und bei dem Könige Heinrich VIII. einführte. M. stieg schnell in der Achtung seines Fürsten, der die gediegene Gelehrsamkeit M.'s mehr zu schätzen als dessen Rechtschaffenheit zu würdigen verstand. M. trat daher in des Königs Geheimen Rath ein, wurde mit diplomatischen Geschäften betraut, leitete 1529 die Friedensverhandlungen von Cambray mit großem Geschicke und erhielt nach Wolsey's Sturz das Staatssiegel und das Amt des Großkanzlers. Mit Pünktlichkeit und Gerechtigkeitsliebe verwaltete er sein hohes Amt; aber gerade diese Tugenden waren einem Regenten wie Heinrich VIII. nicht immer angenehm. Eine verhängnißvolle Zeit für M. brach an, als Heinrich VIII. den Streit um seine Ehescheidung mit Rom begann, zu welchem ihm M., der durch des Königs Verfahren Recht und Billigkeit verletzt sah, die Unterstützung versagte. Da er 1532 seine Aemter niederlegte und zu seinem früheren Stande zurückkehrte, zog er mit seiner Familie nach Chelsea. Von hier wurde er nach London in den Tower geschleppt, als er zwar das vom Könige erlassene neue Successionsgesetz, aber nicht die darin zugleich ausgesprochene Ungültigkeit der ersten Ehe Heinrich's VIII. beschwören wollte. M.'s Unglücksgefährte im Tower war der Bischof Fisher, der ebenfalls nicht den zweiten Punkt jenes Gesetzes beschwören wollte. Im Tower erfuhr M. die härteste Behandlung, aber er blieb standhaft, selbst als sein Genosse im Leiden, der im Gefängniß zum Cardinal beförderte Fisher, hingerichtet wurde. Um M. gänzlich zu verderben, forderte Heinrich VIII. den Suprematseid von ihm. Als er denselben verweigerte, wurde er des Hochverraths angeklagt und, da er bei seinen Grundsätzen unerschütterlich verharrte, am 6. Mai 1535 zum Tode verurtheilt. Bis zum letzten Augenblick bewahrte M. seine Standhaftigkeit, Munterkeit und Laune. Als er das Blutgerüst bestieg, sagte er zu einem Begleiter: „Freund, hilf mir hinauf; vor dem Herunterkommen ist mir nicht bange." Den Kopf auf den Block legend, schob er seinen langen Bart seitwärts, indem er dem Henker bemerkte: „Du hast den Auftrag, mir den Kopf, aber nicht den Bart abzuhauen." — M. hatte sich auch als Schriftsteller einen Namen erworben, indem er lateinische und englische Werke politischen Inhaltes verfaßte. Sehr bekannt ist seine Schrift: De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia (Löwen, 1516 und öfter ed.). Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst zu London (1559) und zu Löwen (1566) in 2 Bänden, von denen der erste die englisch geschriebenen, der zweite die lateinisch verfaßten Schriften enthielt. Später sind sie häufig edirt worden. Ueber M.'s Leben vgl. man: Rudhart, „Thomas M." (Nürnberg 1829); Makintosh, „Life of Sir Thom. M." (London 1830); Oettinger, „Thomas M. und sein berühmtes Werk Utopia" (Leipzig 1846), eine Uebersetzung des biographischen Werkes der Prinzessin von Crace über M. mit gründlichen einleitenden Bemerkungen.

Moscheles (Ignaz), berühmter Pianist und Componist, stammt aus Prag, ist der Sohn eines dort sehr geachteten Kaufmanns und wurde am 20. Mai 1794 daselbst geboren. Sein großes musikalisches Talent entwickelte sich schon früh unter Friedrich Weber's Leitung und bereits im zwölften Jahre trat er öffentlich mit Beifall auf. 1808 ging er nach Wien und unter Albrechtsberger's und Salieri's vorzüglicher Leitung machte er so überraschende Fortschritte, daß er bald für den Ersten der durch Beethoven zu neuem Aufschwung gelangten Mozart'schen Schule galt. Der Umgang mit Clementi, der damals in Wien lebte, wirkte ebenfalls fördernd und anregend auf den jungen Musiker, der jetzt schon einen solchen Ruf hatte, daß ihm Beethoven 1814 selbst die Partitur des Fidelio anvertraute, um den Clavier-Auszug derselben zu bearbeiten, der auch in demselben Jahre noch erschien. Seither stand M. mit diesem in freundschaftlichen und künstlerischen Beziehungen. Im Jahre 1816 machte er seine erste Kunstreise durch Deutschland und ging 1820 nach England, wo er sich in London ansässig machte und bis 1846 verweilte, indeß er öftere Reisen nach Frankreich, Deutschland, Holland und Schweden unternahm. In London dirigirte er in den philharmonischen Concerten und bei den großen Musikfesten. Schon längst mit Mendelssohn in innigster Freundschaft verkehrend und von diesem schon seit Langem für das von demselben in Leipzig zu gründende Conservatorium der Musik als Lehrer gewonnen, ging er 1846 dorthin (die Gründung geschah 1843) und gab sich mit ganzer Seele dem neuen Unternehmen hin, es auch nach dem 1847 erfolgten Tode seines Freundes Mendelssohn mit rüstiger Regsamkeit im Sinne des Verstorbenen weiter führend bis zu diesem Tage. Als Pianist zeichnet sich M. durch die gewaltige Kraft und überraschende Bravour seines Vortrags aus und durch eine vollständige Beherrschung der Technik. Als Componist gilt M. noch heut als der Hauptträger der Beethovenschen Schule und seine Werke, von denen wir nur die acht Clavier-Concerte und von diesen das in G-moll erwähnen, sind nach Erfindung und musikalischem Schwunge würdig, den besten Compositionen Beethoven's an die Seite gestellt zu werden. Seit längeren Jahren ganz von der Oeffentlichkeit zurückgezogen, und nur seinem Wirken am Conservatorium, der Häuslichkeit und seinen Freunden lebend, sind seine neuesten Werke, welche durch Gedankenreichthum und classische Einfachheit das unermüdliche Streben des Meisters documentiren, noch wenig verbreitet. Ein Hauptverdienst M.'s wird es bleiben, während seines langen Aufenthalts in England den Sinn für deutsche Musik und dadurch diese selbst gefördert zu haben; auch durch neu redigirte Ausgaben classischer Meisterwerke hat er sich verdient gemacht.

Moscherosch (Johann Michael), deutscher Satiriker, eigentlich de Musenrosh, aus einer aragonischen Familie stammend, die unter Karl V. nach Deutschland kam, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Philander v. Sittewald, wurde am 5. März 1601 zu Wilstädt in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, unweit Straßburg, geboren, studirte seit 1620 die Rechte zu Straßburg, begab sich 1624 nach Frankreich, theils um die Welt kennen zu lernen, theils um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, war seit 1630 an verschiedenen Orten Amtmann und hatte viel von den Drangsalen des Krieges zu erdulden, so daß er sich endlich mit den Seinigen nach Straßburg zu Verwandten flüchten mußte, von wo ihn der Herzog Ernst Bogislav von Croy und Arschot zu seinem Rath und Amtmann in der Herrschaft Vinstingen an der Saar berief (1636). Später war er Kriegsrath der Krone Schweden in Benfelden, damals Festung, nachher Secretär und Fiscal der Stadt Straßburg; 1656 ging er als Geh. Rath nach Hanau und rückte daselbst bis zum Präsidenten der Kanzlei und Kammer, so wie auch des Kriegs- und Kirchenraths hinauf. Bald darauf trat er in die Dienste des Kurfürsten von Mainz, dann auch in die der Landgräfin Hedwig Sophia von Hessen, die ihn 1664 nach Kassel berufen hatte. Von den Beschwerden des Alters gedrückt, war er 1669 eben im Begriff, sich von allen Geschäften zurückzuziehen, als er auf einer Reise zu Worms in demselben Jahre starb. Unter seinen zahlreichen Schriften ist das Hauptwerk: „Wunderliche und wahrhafftige Gesichte, d. i. Strafschriften Philanders von Sittewald" (14 Gesichte). Angelehnt an die „Träume" des Spaniers Don Francisco de Quevedo Villegas, giebt er in der Gestalt von Visionen satirische Zeitschilderungen,

worin er mit bitterm Ernst den ganzen Jammer, der das unglückliche Vaterland belastete, aufdeckt. Seine Darstellung ist oft breit und mit unnöthiger Gelehrsamkeit und durch müßige Wortspiele aufgeputzt, aber doch lebendig und anschaulich. Zuerst wurden die Gesichte einzeln von ihm herausgegeben, dann mit seiner Genehmigung zusammen gedruckt, Straßburg 1645. Eine erneuerte und verbesserte Ausgabe seiner Strafschriften veranstaltete M. Straßburg 1650, 2 Thle. 8.; die neueste von Heinrich Dittmar (Berlin 1830) ist nicht über des ersten Theiles ersten Band hinausgekommen. Vergl. Leonard Meisters „Charakteristik deutscher Dichter" (1. Bd., Zürich 1785, S. 181 ff.).

Moschopulos (Manuel), berühmter griechischer Grammatiker im 15. Jahrhundert des christlichen Zeitalters, lebte in Konstantinopel und flüchtete 1453 bei der Einnahme jener Stadt vor den Türken nach Italien, woselbst er auch gestorben zu sein scheint. Seine Lebensverhältnisse sind bis jetzt noch erst wenig aufgeklärt; auch scheint die Ansicht einiger Philologen der Neuzeit nicht unstatthaft, daß es mehrere Grammatiker des Namens M. gegeben haben könne, die verschiedenen Jahrhunderten angehört hätten und deren Werke man vielleicht nur fälschlich Einer Person dieses Namens zuschreibe. Die bekanntesten Werke, welche auf Rechnung Manuel M.'s coursiren, sind: Περὶ τῆς τῶν ὀνομάτων συντάξεως, Συλλογὴ ὀνομάτων ἀττικῶν, Περὶ προσῳδίων, Περὶ σχεδῶν, Ἐρωτήματα und andere grammatische und lexicographische Schriften, welche F. N. Titze in neuerer Zeit unter dem Titel: Opuscula grammatica Manuelis Moschopuli (Lipsiae 1822) gesammelt herausgegeben hat, nachdem einzelne Schriften M.'s, wie die berühmte Abhandlung „De ratione examin. orat.", welche nach dem Tode des Verfassers zuerst Lutetiae 1545 in Druck erschienen war, schon an A. Philippides (Viennae 1773) und an Anderen neuere Bearbeiter und Herausgeber gefunden hatten. Auch schrieb M. Scholien zu Pindar, Homer (welche indeß nur die zwei ersten Bücher der Ilias umfassen) und Hesiodus (die sich auf die Ἔργα beziehen); letztere hat Scherpel (Amstelodami 1702) edirt. Endlich verfaßte M. ein Werk in griechischer Sprache über höhere Mathematik und algebraische Analyse, welches im Manuscripte sich in der königlichen Bibliothek zu Paris befindet, wo es de la Hire entdeckte, der daraus zwei von M. zur Bildung magischer Quadrate aus ungeraden Wurzeln gezeigte Verfahren in den Mémoires de l'Académie royale des Sciences (Année 1705) mittheilt, die sich wesentlich von der Methode der Inder und anderer orientalischer Völker unterscheiden und wahrscheinlich Manuel M. selbst, der ein sehr heller, geistvoller und vielseitig gebildeter Gelehrter gewesen sein muß, zum Erfinder haben.

Moschus, bukolischer Dichter der Griechen aus Syrakus im 3. Jahrhunderte v. Chr., jüngerer Zeitgenosse des Theokrit und Bion, aber in seiner dichterischen Leistung nicht mit seinem Vorbilde Theokrit zu vergleichen. Er sucht ihn durch Schmuck zu überbieten, wird aber geziert, weich, sentimental und entbehrt des dramatischen Lebens und der einfachen Natürlichkeit. Außer einigen kleineren Gedichten, meist erotischen Tändeleien, haben wir von ihm einen Grabgesang auf Bion (Ἐπιτάφιος Βίωνος) und zwei größere Idyllen epischen Charakters. Sie sind meistens den Ausgaben des Theokrit und Bion angefügt.

Mosel. Rheinpreußens größter Fluß außer dem Rhein ist die M., welche durch das Tiefbecken von Trier an der Grenze in zwei Theile zerfällt, die obere oder französische M. und die untere oder deutsche M. Sie entspringt im Primärgestein der Vogesen in Nachbarschaft der Saone und Maas und ihres eigenen bei Nancy mündenden Zuflusses Meurthe; zwischen Toul und Metz, wo sie die Seille empfängt, durchschneidet sie den Jura (Oolith) und sofort bis unterhalb Thionville den Lias in einem Längenthal, kommt sodann zum zweiten Mal mit der Trias, die sie schon bei Epinal, aber unter Bildung von Diluvialbecken, passirt hat, in Berührung, bis zu dem Becken von Trier, oberhalb dessen sie ihre zwei größten Zuflüsse erhält, die Saar (französisch Sarre) von der Rechten und die Sauer (französisch Sure) von der Linken. Letztere sammelt mehrere Eifelflüsse, Ur (französisch Our), Prüm, Nims, aus Norden, worauf deren Parallelfluß Kill unterhalb Trier folgt. Nicht weit von dieser Hauptstadt des alten Galliens tritt die M. in eine Felsenpforte, wie der Rhein bei Bingen und durchströmt nun bis Koblenz eine eben so große Strecke des Schie-

fergebirges, wie der Rhein von Bingen nach Bonn. Allein, wenn der Rhein fast in gerader Richtung, nur mit sanften Krümmungen, fließt, so verlängern die fast in sich zurückkehrenden Windungen der M. ihren Lauf um das Doppelte und Dreifache. Und in demselben Maße wie der Weg des Schiffers verlängert wird, in demselben erweitert sich auch das begünstigte Gebiet, wo dem Landmanne seine Weizensaaten, sein Gartenbau, seine Pflanzungen reichen Ertrag, dem Winzer die Rebe reiche Früchte bringt. Der Weinbau, welcher, der allgemeinen Richtung des Stromlaufs nach, fast ganz auf das linke Ufer beschränkt bleiben müßte, wechselt nun auf beiden Ufern; ja, bei Weitem die besten Weinbezirke sind auf dem südlichen zu finden. Obwohl die Wasserstraße der M. durch die enormen Windungen sehr erschwert ist, so ist sie doch immer noch der Hauptweg für schwere billige Fracht, namentlich aus dem Thale selbst. Jedenfalls hat diese alte Wasserstraße auch die neuen Verkehrswege bedingt, und es sind deshalb zu beiden Seiten des Moselthales auf der Höhe ihm parallele Hauptstraßen geführt worden. Dazu kommt nun noch die der Moselmündung beinahe gegenüberliegende Einmündung der Lahn, die wieder ein sehr großes Gebiet mit dem Rheinthal in Verbindung setzt, um Koblenz zu einem der wichtigsten Knotenpunkte des rheinischen Verkehrs zu machen. Besonders ist es ein solcher auch in strategischer Beziehung und darum auch von je her zu einem befestigten Platze ausersehen gewesen. Uebrigens machen die labyrinthischen Windungen der M., verbunden mit der geringen Breite und Tiefe des Stromes, sie zum Grenzfluß untauglich, auch haben sie von je her die großen Landstraßen von der M. fern gehalten. Daher keine größere Stadt zwischen Trier und Koblenz, keine rasche leichte Verbindung, aber auch selten verwüstende Heereszüge. Manche Bequemlichkeit, manche Verfeinerung muß der Wanderer an den Ufern dieses Flusses entbehren; man glaubt sich zuweilen hundert Meilen weit von dem nahen Rhein und um ein Jahrhundert hinter dessen Weise zurück, aber der anmuthigste Frieden ist über die Landschaft verbreitet und der Staub der Straßen läßt Flur und Sitte des Landmannes unberührt.

Mosellanus (Petrus), einer der Beförderer der classischen Studien im Zeitalter der Reformation, zu Proteg an der Mosel 1493 geboren, hieß eigentlich Schade, Nachdem er auf der Schule zu Köln sich tüchtige Kenntnisse im Griechischen und Lateinischen erworben hatte, ging er nach Leipzig, wo er namentlich an dem Professor Kasp. Börner einen bedeutenden Gönner fand. Auf Empfehlung desselben wurde er 1514 Lehrer zu Freiberg, jedoch noch in demselben Jahre als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der Universität zu Leipzig angestellt. Hier hielt er auch, zum großen Verdruß der Theologen und Mönche, vor einer großen Zuhörerzahl Vorlesungen über den Johannes und über einige Briefe des Paulus. Als die Universität 1519 auf einige Zeit nach Meißen verlegt wurde, übersetzte er daselbst die 5 Bücher „De theologia" des Gregorius von Nazianz in die lateinische Sprache. Er starb zu Leipzig 1524. Mit Erasmus, Melanchthon, Eobanus Hessus, Camerarius stand er in enger Freundschaft und mit Luther in fleißigem Briefwechsel. Vgl. Köhler, „Petri Mosellani memoria" (Leipzig 1805).

Moser (Friedrich Karl Freiherr v.) ist der älteste Sohn von J. J. Moser. Er wurde den 18. December 1723 geboren, studirte zu Jena und wohnte mit seinem Vater 1745 dem Wahltage zu Frankfurt bei. Im Jahre 1747 trat er gleichzeitig mit seinem Vater in hessen-homburgsche Dienste als Kanzleisecretär, gab dieselben auch gemeinschaftlich mit diesem wieder auf und leistete ihm dann bei der Leitung der Staats- und Kanzlei-Akademie zu Hanau Beistand. M. trat dann in hessen-darmstädtische Dienste, wurde 1756 Legationsrath und Gesandter bei dem oberrheinischen Kreise, als welcher er seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. nahm. Hier wurde er auch Göthe bekannt, welcher seiner in „Wahrheit und Dichtung" in höchst ehrenvoller Weise Erwähnung thut. 1762 kehrte M. nach Hessen-Darmstadt zurück, wo er zu verschiedenen gesandtschaftlichen Geschäften verwandt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde er auch der Gemahlin des Erbprinzen, der trefflichen Prinzessin Henriette Christiane Karoline bekannt, welche bis zu ihrem Tode seine Gönnerin blieb. Das Leben am Darmstädter Hofe war damals ein überaus ungeordnetes und wüstes, das Land war tief verschuldet, und die Maitressenwirthschaft des Hofes erregte selbst in jener Zeit der all-

gemeinen Unsittlichkeit den gröbsten Scandal. Dazu kam, daß der regierende Landgraf, welcher der Jagd leidenschaftlich ergeben war, sich um die Regierungsgeschäfte fast gar nicht kümmerte. Die Darmstädter Hofluft sagte daher M. wenig zu, und er begab sich 1763 zunächst in die Dienste von Hessen-Kassel und 1766 in diejenigen Oesterreichs. Im Jahre 1768 erhielt M. das wichtige Amt eines Reichshofraths und wurde gleichzeitig vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben, begab sich aber bereits 1770 als kaiserlicher Administrator der auf dem linken Rheinufer belegenen österreichischen Grafschaft Falkenstein nach Winweiler. Seit dem Jahre 1768 war der Gemahl seiner Gönnerin zum regierenden Landgrafen geworden, und dieser überließ die Regierungsgeschäfte fast vollständig seiner Gemahlin. Diese bestimmte M., daß er 1772 an die Spitze der Verwaltung des hessen-darmstädtischen Landes trat, welcher sehr bald eine reformatorische Thätigkeit im größten Umfange begann, um vielfache Mißbräuche zu beseitigen und namentlich die in völligen Wirrwarr gerathenen Finanzen wieder zu ordnen. M. erwarb sich durch sein kräftiges und oft rücksichtsloses Vorgehen in Darmstadt viele einflußreiche Feinde, welche Alles aufboten, um ihn zu stürzen. Die Landgräfin bewahrte ihm jedoch ihre Gunst und sicherte ihm eine ersprießliche Wirksamkeit. Nach der Rückkehr von einer Reise nach Petersburg zur Vermählung ihrer Tochter mit dem Kaiser Paul, auf welcher M. sie begleitet hatte, starb jedoch die Fürstin im Jahre 1774, und es fehlte ihm jetzt der bisherige Schutz gegen seine zahlreichen Feinde. Die Stellung M.'s wurde von Jahr zu Jahr unhaltbarer, und 1780 kam er um seine Entlassung ein, welche ihm auch gewährt wurde. Seine Feinde boten Alles auf, um seinen Rücktritt als eine Folge von Verschuldungen erscheinen zu lassen, und wenn es ihnen auch gelang, bei dem Publicum Verleumdungen über ihn in Betreff seiner Amtsführung Eingang zu verschaffen, so mißlang ihnen dies doch Anfangs gegenüber dem Landgrafen. Derselbe gab zwar seine Zustimmung, daß eine Commission niedergesetzt wurde, um die Finanzen des Landes zu untersuchen; er verbot aber ausdrücklich jede gegen M. gerichtete Inquisition. Er äußerte sich dabei über seinen verabschiedeten Minister in der anerkennendsten Weise und bemerkte, es sei M.'s unsterblicher Ruhm, daß er ihn aus einem Labyrinth gezogen, aus dem die übrigen Herren von der Finanz ihn nicht hätten retten können. M. habe ihn, wie er sich ausdrückte, „aus dem Kothe gezogen". Endlich gelang es jedoch den Feinden M.'s, auch den Landgrafen wider ihn einzunehmen, und er wurde in einem Erlasse vom 16. December 1780 beschuldigt: „daß er während der Zeit seiner durch den eisernen Tritt der Bosheit und Ungerechtigkeit bezeichneten Ministerschaft, einestheils durch Willkür, Despotismus, Mißbrauch der ihm vom Fürsten anvertrauten Gewalt und durch Mißhandlung der fürstlichen Diener und Unterthanen, anderentheils durch die seinem Fürsten in der von ihm bereicherten Sprache eines Heuchlers angebrachten Unwahrheiten und Verleumdungen das Land in rathlose Verwirrung gesetzt habe." Es begannen jetzt Verfolgungen aller Art gegen M., der sich auf sein Gütchen nach Zwingenberg zurückgezogen hatte, und selbst mehrere Rescripte des Reichshofrathes vermochten die härtesten Bedrückungen nicht von ihm fern zu halten. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt, seine Person war kaum noch sicher, da starb 1790 der alte Landgraf und sein Nachfolger, der nachherige Großherzog Ludwig I., schlug nicht nur die Untersuchung nieder und gab sein Vermögen wieder frei, sondern setzte ihm auch eine jährliche Pension von 3000 Gulden aus. Er erklärte ausdrücklich, daß er alle wider M. erhobenen Beschuldigungen nur als Ausgeburten eines Systems der Intrigue und Chikane von Seiten der höheren Hof- und Beamtenwelt ansehe, was sie in der That auch lediglich waren. Wenn immerhin M. einige Härten und Willkürlichkeiten während seiner Verwaltung zum Vorwurf gemacht werden konnten, so finden diese doch bei den verwickelten und heillosen Zuständen, in welche er Ordnung zu bringen berufen war, einigermaßen Entschuldigung, und alle unparteiischen Männer, welche ein Urtheil zur Sache hatten, haben bereits zu M.'s Lebzeiten anerkannt, daß sein Bestreben nur auf das Interesse des Landes und des Fürsten gerichtet gewesen sei, und daß alle entgegenstehenden Anschuldigungen auf bloßer Verleumdung beruhten. M. siedelte 1790 in sein Vaterland, nach Ludwigsburg, über, wo er bis zu seinem 1798 erfolgten Tode in reger wissenschaftlicher und schriftstellerischer Thätig-

keit und in großem Ansehen, freilich nicht immer ohne Anfechtung, lebte. M. war sein ganzes Leben hindurch, sogar während seiner Ministerzeit, einer der eifrigsten und productivsten Schriftsteller, wennschon er seinen Vater in dieser Beziehung nicht erreichte. Seine Schriften haben theils das Staats- und Völkerrecht, namentlich aber das Ceremonialrecht zum Gegenstande, theils sind sie politischen Inhalts. In politischer Beziehung stand M. vollständig auf dem Standpunkte der flachen Aufklärung seines Jahrhunderts; es fehlte ihm jedes tiefere Verständniß für politische und sociale Verhältnisse. Ueberall waren es nur auf der Oberfläche liegende Schäden und Gebrechen, welche ihm in die Augen fielen, und deren Heilung er zu bewerkstelligen suchte, ohne daß er irgendwo einen Respect vor der Geschichte und dem eigenthümlichen Rechtsleben des deutschen Volkes bekundete, wenn schon er als Sammler von Rechtsdenkmälern und als juristischer Schriftsteller das Studium desselben nicht unerheblich gefördert hat. Dabei wollen wir nicht behaupten, daß M. sich viel mit unpraktischen politischen Doctrinen befaßt hätte, er wollte im Gegentheil ein höchst praktischer Politiker sein und huldigte deshalb im Wesentlichen dem System der unumschränkten Fürstengewalt, weil dieses seiner mehr mechanischen Auffassung von Staat und Gesellschaft am besten entsprach. Dagegen sträubte sich sein moralischer Sinn gegen die an vielen damaligen deutschen Höfen herrschende Unsitte und Verschwendung und gegen die damit in Verbindung stehende Herrschaft elender Günstlinge und Maitressen. Deshalb stellt er namentlich auch an die Beamten Forderungen strenger Sittlichkeit. Dieser Standpunkt ist namentlich in seinem 1759 zuerst erschienenen Werke „Der Herr und der Diener“ ausgesprochen, welches damals großes Aufsehen machte. M. verlangt darin, daß der Beamte Wahrheitsliebe, Festigkeit und Sorge für das gemeine Wohl seinem Fürsten gegenüber bewähren solle, während er ihm gegenüber den Unterthanen Milde, Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit zur Pflicht macht. R. v. Mohl sagt über dieses Werk: „Ernst und Spott, Lehre und Beispiel wechseln auch hier; nicht selten sind nicht bloß einzelne Stellen, sondern ganze Abhandlungen voll der bittersten Ironie. Der langen und wiederholten Rede kurzer Sinn ist aber, daß der Beamte seine Pflicht gegen das Land zu thun habe, wie er es gegen Gott und sein Gewissen verantworten könne, nicht aber etwaigen bösen Gelüsten und verderblichen Plänen des Fürsten Vorschub leisten dürfe. Außer diesem Hauptthema wird aber auch noch über die Art, die Geschäfte zu behandeln, gesprochen und Rath ertheilt, so wie über die für die verschiedenen Stellen passendste Naturanlage, weniger dagegen, als man erwarten möchte, über die zu erwerbenden Fähigkeiten, über geordnete Studien und Vorkenntnisse.“ An einer Stelle schildert M. in satyrischer Weise einen Hof damaliger Zeit. Es heißt daselbst: „Nach dieser Charlatanspredigt (soll heißen: landesherrlichen Eröffnungsrede) geht das Negociiren an. Die Landhauptleute werden einer nach dem andern postirt, besprochen, belobt, bedroht und gewonnen, die Stimmenmehrheit macht endlich den Schluß, und es wird ein abermaliges Aderlassen durch das ganze Land beschlossen. Der Minister mit seinen Maklern und Bedienten kommen im Triumphe nach Hof zurück; Leben und Wonne breiten sich wieder über die Favoritinnen und Favoriten aus; der Jäger bläst noch einmal so muthig in's Horn; die Sängerin, die seit 13 Monaten nicht bezahlte Sängerin, steigt so hoch wie eine Lerche; der Parforcehundestall, welchem die Rentkammer und die Gläubiger schon den Untergang decretirt hatten, ertönt von frohem Geheul u. s. w.“ — Von den übrigen politischen Schriften M.'s führen wir noch folgende an: Charakter eines Christen und ehrlichen Mannes am Hofe; 1751. Patriotische Gedanken von der Staatsfreigeisterei; 1755. Vom deutschen Nationalgeiste; 1765. Reliquien; 1766. Patriotische Briefe; 1767. Luther's Fürstenspiegel von Regenten, Räthen, Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank; 1783. Ueber Regenten, Regierung und Minister; Schutt zur Wegebesserung des künftigen Jahrhunderts; 1784. Patriotisches Archiv, 12 Bände, 1784—1890; und Neues patriotisches Archiv, 2 Bände, 1792—1794. Die wissenschaftlichen Werke M.'s stehen unstreitig höher, wie seine politischen. Auch von jenen läßt sich allerdings nicht, wie von denjenigen seines Vaters, behaupten, daß sie im eigentlichen Sinne epochemachend gewesen wären und neue wissenschaftliche Bahnen eröffnet hätten,

aber er bewährt sich doch dadurch als der fleißige und tüchtige Sohn seines Vaters, der seine wissenschaftliche Ausbildung vielfach selbst geleitet und den Sinn für wissenschaftliche Forschungen in ihm geweckt hat. M.'s wissenschaftliche Werke sind noch heute von erheblichem Werthe, sie enthalten ein überaus zuverlässiges Material und geben über vielfache Rechtsverhältnisse Auskunft, über die wir ohne ihn schwerlich Auskunft erhalten würden. Abhandlungen, wie z. B. die über das Recht der Gemahlin eines Gesandten, über die Contrasignatur landesherrlicher Verordnungen und zahlreiche andere, legen von dem unermüdlichen Eifer rühmliches Zeugniß ab, mit dem M. aus entlegenen und schwer zugänglichen Quellen sein Material zusammenzutragen verstand. Häufig leiden allerdings die wissenschaftlichen Werke M.'s an dem Fehler, daß das Material nur lose zusammengereiht und nicht hinlänglich verarbeitet ist, überall aber fehlt ihm, und dieses Urtheil gilt nicht minder von seinen politischen, wie von seinen wissenschaftlichen Schriften, Geschmack in der Darstellung und in der Anordnung des Stoffes. M. ist weder ein Schriftsteller, noch ein Staatsgelehrter ersten Ranges, so bereitwillig wir auch seine tüchtigen und selbst hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen anerkennen. Folgende wissenschaftliche Werke M.'s verdienen namentlich hervorgehoben zu werden: Deutsches Hofrecht; 2 Bände; 1754. Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts, wie auch des Hof- und Kanzlei-Ceremonials; 12 Bände; 1751—1765. Beiträge zum Staats- und Völkerrecht und der Geschichte; 4 Bände; 1764—1772.

Moser (Johann Jakob). Schon zu seinen Lebzeiten pflegte J. J. Moser „der ehrliche alte Moser" genannt zu werden, und diese Bezeichnung ist seitdem für ihn sprüchwörtlich geworden. Und es hat in der That bisher weder einen ehrlicheren, noch auch einen productiveren Schriftsteller in Deutschland gegeben, als J. J. Moser. Was diese letztere Eigenschaft betrifft, so begreift man heut zu Tage es kaum noch, daß ein einzelner Schriftsteller 500—600 meist umfangreiche Bände von bedeutendem wissenschaftlichen Inhalt zum Druck befördern konnte. Was die Ehrlichkeit M.'s betrifft, so wurde ihm als Jüngling bereits zu Wien vorausgesagt, daß er, seines großen Wissens und seiner Befähigung ungeachtet, in seinem Leben wohl keine hohe Stellung erreichen werde, weil er allzu ehrlich sei, und dem nach sechsjähriger einsamer Haft von Hohentwiel entlassenen Greise stellte selbst sein Verfolger, der Herzog von Württemberg, das Zeugniß aus, daß er ein grundehrlicher Mann sei. „Und selbst der, welcher von der Persönlichkeit und den Schicksalen des Mannes nicht im Geringsten unterrichtet wäre, müßte aus seinen Schriften die Ueberzeugung gewinnen, daß ein redlicherer Mann nicht leicht gefunden werden könnte," fügt R. Mohl in seiner Lebensbeschreibung „der beiden Moser" hinzu. „Die Form seines Glaubens mag einer freieren Weltansicht übermäßig ascetisch, vielleicht geschmacklos erscheinen: er war aber, was er in seiner Art auch äußerlich bekennen wollte, ein wahrer Christ." — M. wurde am 18. Januar 1701 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater als württembergischer Expeditions-Rath und zugleich als Rechnungsrath des schwäbischen Kreises angestellt war. Im Jahre 1717 bezog er die Universität Tübingen, wo er 1720 Licentiat und in demselben Jahre bereits ordentlicher Professor der Rechte wurde. 1721 erfolgte seine Ernennung zum württembergischen Regierungsrath, und bald darauf begab er sich nach Wien, wo ihn der damalige Reichs-Vicekanzler Graf von Schönborn zuvorkommend aufnahm und er sogar mehrere Male bei dem Kaiser Karl VI. Audienz erhielt, der ihm eine goldene Gnadenkette nebst goldener Medaille reichen ließ. Eine ihm unter der Bedingung angetragene ansehnliche Stelle bei der böhmischen Kanzlei, daß er Katholik werde, schlug M. aus und kehrte bereits im Jahre 1722 nach Stuttgart zurück. Hier arbeitete er ein Gutachten über die damals lebhaft erörterte Frage aus: auf welchem Wege neue Fonds für die Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts beschafft werden könnten, und überreichte dies 1824 in Wien persönlich. Sein Project fand jedoch in den dortigen Regierungskreisen keinen Beifall. M. erhielt jedoch reichliche und lohnende Beschäftigung durch die Ausarbeitung von Rechtsgutachten, welche ihm von mehreren Familien des hohen Adels aufgetragen wurden. 1726 übernahm M. in Stuttgart die Stelle eines wirklichen Regierungsrathes und 1729 wurde er in Tübingen zum

Professor ernannt, wo er über Staats- und Völkerrecht, so wie über die Kanzleipraxis Vorlesungen hielt. M. gerieth aber auch in Tübingen in allerhand ärgerliche Verwickelungen, namentlich wegen der Censur seiner Schriften, so daß er 1732 den württembergischen Dienst aufgab. Nach dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Alexander trat M. jedoch 1734 wieder als Mitglied der Regierung in Stuttgart ein, wo damals der „Jude Süß“ gerade seine tolle Finanzwirthschaft trieb. M. leistete gegen dies Treiben nach Kräften Widerstand, ohne jedoch viel zu erreichen, da ihn der Herzog für einen „scrupulösen Sonderling“ hielt, ein Umstand, der ihm jedoch in anderer Hinsicht vortheilhaft war und ihn vor Vergewaltigungen seitens des Herzogs, der keinerlei Widerstand duldete, schützte. M. suchte der Politik nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen und vertiefte sich dafür in die umfangreichsten Arbeiten, folgte jedoch 1736 einem Rufe als königlich preußischer Geheimer Rath, Director der Universität und Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder. Auch hier war seines Bleibens nicht lange. Seine Ehrlichkeit und Gradheit, verbunden mit einem großen Mangel an Lebensklugheit, verwickelten ihn in Verdrießlichkeiten aller Art mit seinen Collegen sowohl wie mit den Curatoren der Universität. Als er am 6. Februar 1739 ohne vorherige Anfrage bei Hofe eine „dissertatio de jure et modo succedendi in regna Europae, speciatim in regnum Bohemiae“ gehalten, wurde er unter dem 14. Februar 1739 in Gnaden dimittirt, nachdem er noch kurz vorher einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hatte. Von da an bis zum Jahre 1747 privatisirte M. zu Ebersdorf im Voigtlande. M. erklärt diese acht Jahre, während welcher er sich lediglich mit schriftlichen Arbeiten beschäftigte, für die vergnügtesten seines Lebens. In dieser Zeit wohnte er auch den Kaiserwahlen Karl's VII. und Franz I. bei, und zwar beide Mal als Mitglied von Gesandtschaften deutscher Reichsstände. Als seit dem Jahre 1745 der Graf Zinzendorf mit seinem herrenhutischen Anhange in Ebersdorf immer mehr Eingang fand, gab M., dem alle Sectirerei zuwider war, diesen Aufenthalt auf, und nahm 1748 eine Stelle als hessen-homburgischer Geheimer Rath an. Auch in dieser Stellung hielt M. jedoch nicht lange aus. Es verdroß ihn, daß der Landgraf mehr dem Rathe anderer Räthe, wie dem seinigen folgte, und er zog sich deshalb bereits 1749 von den Geschäften zurück, um zu Hanau eine „Staats- und Kanzlei-Akademie zum Dienste junger von Universitäten und Reisen kommender Standes- und anderer Personen“ zu gründen. M.'s praktischer Sinn verschaffte dem Unternehmen guten Fortgang, er folgte jedoch bereits 1751 einem Rufe in die schwäbische Heimath als Landschafts-Consulent. Der neue Aufenthalt M.'s in seiner Vaterstadt Stuttgart sollte indeß für ihn von verhängnißvollen Folgen sein. Anfangs stand M. bei dem Herzoge in Gunst, bis zur Ernennung des Grafen von Montmortin zum Minister, der bestrebt war, die Rechte der Stände gewaltsam zu brechen und in Württemberg einen Absolutismus nach französischen Mustern einzuführen. M. trat, wie es seine Pflicht war, als Anwalt der ständischen Rechte auf und gerieth dadurch mit der Regierung in vielfache Conflicte, wennschon er mit der größten Behutsamkeit und Schonung zu Werke ging. Den Ständen ging diese Behutsamkeit zu weit, und sie setzten ihm den Regierungsrath Eisenbach deshalb gewissermaßen zur Controle an die Seite. Aber M. that jedenfalls seine Pflicht „suaviter in modo, sed fortiter in re“ und der beste Beweis dafür ist der Groll, den die Regierung auf ihn warf. Den ihre Gerechtsame vertheidigenden und gegen willkürliche und einseitige Steuererhebungen seitens der Regierung protestirenden Ständen wurde in landesherrlichen Rescripten ein crimen laesae majestatis divinae et humanae zum Vorwurf gemacht, und M. konnte nach dem in diesen Erlassen vorherrschenden Tone wohl erwarten, was seiner harre. Er ließ sich jedoch in der Art seiner Wirksamkeit nicht beirren. Am 12. Juli 1759 wurde ihm von dem Herzoge, der ihn vor sich hatte bescheiden lassen, seine Verhaftung, weil er „respectwidrige und ehrenrührige Schriften der Landschaft“ concipirt habe, persönlich angezeigt, und er demnächst auf die Festung Hohentwiel verwiesen. Dort hat der unglückliche Mann beinahe 6 Jahre lang in der strengsten Haft sich befunden, und zwar ohne daß die vom Herzoge ihm angedrohte „allerschärffste Inquisition ex post“ jemals stattgefunden hätte. In einer officiellen Bekanntmachung der Stuttgar-

ter Zeitung wurde eine Rechtfertigung dieses Schrittes versucht, und M. wurde darin in böswilligster Entstellung als ein Mann geschildert, „der schon so viele seltene Rollen gespielt, und sich längstens in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen, und ohne genugsame Beurtheilungskraft affectirte Saumseligkeit berüchtigt gemacht habe, daher auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden, noch sich bei allen seinen Arbeiten eines wesentlichen göttlichen Segens und Gedeihens notorischermaßen zu erfreuen gehabt habe“ Die Behandlung, welche M. während seiner Festungshaft zu Theil wurde, war eine ausgesucht grausame, M. bewährte aber durch seine Haltung den Spruch, welchen er unmittelbar vor seiner Verhaftung in dem Vorzimmer des Herzogs einem Beamten zugerufen hatte, der ihm seine Besorgniß aussprach, den Spruch nämlich: „Unverzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, sich stets lassen schauen.“ — Während des Winters wurde sein Gefangenzimmer nicht geheizt, sogar Schreibmaterialien und Bücher, mit Ausnahme der Bibel und des Gesangbuches, wurden ihm vorenthalten, so daß M. genöthigt war, seine Gedanken mit der Spitze der Lichtputzscheere an den weißen Wänden seines Gefängnisses oder zwischen den Zeilen seiner Bibel niederzuschreiben. Auf diese Weise sind eine große Anzahl geistlicher Lieder und politischer Satyren, sogar einige größere staatsrechtliche Abhandlungen entstanden, welche später gedruckt wurden. Das Schicksal M.'s fand in ganz Deutschland große Theilnahme, sogar der König von Dänemark, namentlich auch Friedrich der Große verwandten sich bei dem Kaiser in Wien für M.'s Freilassung, und der Kaiser erließ auch zu diesem Zwecke ein Rescript an den Herzog, welches dieser indeß unbefolgt ließ. Derselbe fügte sich erst einem auf Beschwerde der Landschaft ergangenen Conclusum des Reichshofrathes, und M. erhielt im Jahre 1764 seine Freiheit wieder, nachdem er sich kurz vorher noch auf das Entschiedenste gegen die Zumuthung gewehrt hatte, seine Freilassung in einem Reverse als unverdiente Gnade anzuerkennen. M. trat demnächst wieder in seine Stellung als Landschaftsconsulent ein, welche er noch bis zum Jahre 1770 bekleidete, wo er mit einer jährlichen Pension von 1500 Gulden entlassen wurde, nachdem vorher zwischen dem Herzog und der Landschaft durch den sogenannten Erbvergleich der Frieden zu Stande gekommen war. Pütter schließt in seiner Literaturgeschichte des Staatsrechts die Biographie M.'s mit den Worten: „Seitdem (seit 1764) lebt er wieder in Stuttgart und macht aus dem Bücherschreiben seine Hauptbeschäftigung.“ Seit 1770 wurde dies beinahe die einzige Beschäftigung M.'s bis zu seinem Tode, welcher ihn am 30. September 1785 in seinem 84. Lebensjahre erreichte. M.'s wissenschaftliche Leistungen bewegen sich, wie bereits hervorgehoben wurde, namentlich auf dem Gebiete des Staats- und des Völkerrechtes, allein auch die deutsche Geschichte, das Lehnrecht, die theoretischen Staatswissenschaften, die Statistik, die Genealogie, die Bibliographie, die Verhältnisse Württembergs, endlich die religiöse Erbauung (diese allein in 27 verschiedenen Schriften) sind vielfach von ihm bedacht worden. Am hervorragendsten sind die Verdienste für das Völkerrecht. Er ist der eigentliche Begründer einer Wissenschaft des positiven Völkerrechts, weil er zuerst bemüht gewesen ist, ein solches unter Zugrundelegung der von den Mächten damals befolgten Praxis zusammenzustellen. Das Völkerrecht, welches Hugo Grotius und seine Anhänger aufgestellt hatten, nahm eben so wenig Notiz von der Praxis, wie diese demnächst von ihm, es verdient weit eher den Namen einer Sammlung völkerrechtlicher Beispiele aus griechischen und römischen Schriftstellern, verquickt mit philosophischen Betrachtungen, wie den Namen eines positiven Völkerrechts. Die Grundlage dazu hatte M. bereits in einigen früheren Grundrissen und kurzen Lehrbüchern gelegt, welche etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen, dieselben sind jedoch noch sehr unvollkommen, das Material unvollständig und fast gar nicht bearbeitet. Seine Aufgabe löste er erst in hohem Greisenalter durch den „Versuch über das neueste europäische Völkerrecht in Kriegs- und Friedenszeiten“, von welchem 1780 der 10. und letzte Band erschien. Gleichzeitig erschienen die „Beiträge“, welche indeß 1781 mit dem achten Bande aufhörten, weil ihm die erbetene Unterstützung der europäischen Höfe nicht zu Theil ward. In diesen beiden Werken sind lediglich die Ergebnisse der Verträge und Gewohnheiten der europäischen Staaten kurz zusammengefaßt und dieselben mit zahlreichen Beispielen belegt. Die sämmtlichen Schriften

M.'s hier aufzuführen, ist beinahe eine Unmöglichkeit, und wir beschränken uns daher auf die wichtigsten. Er selbst führt in seiner Lebensgeschichte 312 verschiedene Schriften an, von denen einzelne schon für sich allein eine starke Bändereihe bilden. Dies ist namentlich bei seinem Staatsrechte der Fall, welches aus 50 Bänden, 2 Bänden Ergänzungen und einem Bande Register besteht. Daran schließen sich als Ergänzung und Vollendung ohne einen neuen allgemeinen Titel, aber meist als neues deutsches Staatsrecht bezeichnet, 21 Specialwerke über deutsch-staatsrechtliche Gegenstände, so daß das ganze Werk M.'s über Staatsrecht einige siebzig Quartbände umfaßt. Als specielle Ausführung davon sind aber noch 14 Werke über das Territorial-Staatsrecht einzelner deutscher Länder hervorzuheben. Dazu kommen dann mehrere Compendien, viele Sammlungen von Actenstücken, Gutachten, Abhandlungen u. s. w. Die staatsrechtliche Auffassung Moser's ist eine streng historische, er betrachtet das deutsche Staatsrecht nicht wie viele seiner Vorgänger als ein aus bestimmten Doctrinen hervorgegangenes fertiges Lehrgebäude, sondern er leitet dasselbe aus den vorhandenen schriftlichen Normen, so wie aus den Gewohnheiten und dem Herkommen her. Die Forschungen Moser's sind im Ganzen recht zuverlässig und sein Staatsrecht ist noch heute die wichtigste Quelle für das Staatsrecht des deutschen Reichs. Dagegen läßt sich allerdings nicht verkennen, daß M. das von ihm zusammengetragene weitläuftige Material nicht vollständig beherrscht hat und namentlich fehlt es ihm nicht selten an der erforderlichen Kritik; er trägt Wichtiges und minder Wichtiges, oft sogar völlig Unerhebliches in bunter Reihe vor. Er weiß aus den rohen Massen seines Materials nicht den geistigen Extract zu ziehen, an politischen Gedanken fehlt es ihm in der Regel vollständig, und wenn er ja dergleichen vorbringt, so erheben sie sich nicht über einen ziemlich flachen Rationalismus. Sobald es sich dagegen um unmittelbar praktische Fragen und Gegenstände handelt, so bewährt sich sein gesunder praktischer Sinn auf das Vollständigste. So behandelt er z. B. in seinem Werke: „Erste Grundlehren des deutschen Staatsrechts zum Gebrauch der Anfänger in dieser Wissenschaft" sehr gründlich und sachgemäß das Verhältniß zwischen Beamten und Unterthanen und bemerkt dazu in der Einleitung: „Eben dadurch werden die jungen Rechtsgelehrten auf das Kräftigste von dem Ungrunde des bei so Vielen eingewurzelten Vorurtheils überzeugt werden, als ob das Staatsrecht nur denen zu wissen nothwendig oder nützlich sei, welche Hoffnung hätten, mit der Zeit Staatsminister oder Gesandte zu werden, sondern daß allen Räthen in allen reichsständischen Kanzleicollegien, ja allen Landbeamten beständig eine Menge von Fällen vorkommen, darin ihnen das Staatsrecht nützlich, wenn nicht unentbehrlich ist, wenn sie sich nicht in Gefahr setzen wollen, Fehler zu begehen und sich darüber Schande oder Verantwortlichkeit zuzuziehen." Es sind das Worte, welche auch heut zu Tage nicht genug beherzigt werden können. Wir können hier nicht weiter auf Einzelnheiten eingehen und bemerken nur noch, daß der anerkannt große wissenschaftliche Werth der staatsrechtlichen Arbeiten M.'s namentlich auch mit den vielen praktischen Erfahrungen zusammenhängt, welche er während seines bewegten Lebens auf diesem Gebiete zu sammeln Gelegenheit hatte. Nach einander hat M. zu dem kaiserlichen Hofe, zu den höchsten Reichsgerichten, zu verschiedenen Territorialregierungen in länger oder kürzer andauernden geschäftlichen Beziehungen gestanden, und überall in Deutschland suchte man seinen Rath und Beistand in staatsrechtlichen Verhältnissen. Und sein umfangreiches Wissen, seine unerschütterliche Redlichkeit, sein offener, klarer Verstand, der stets auf das Praktische gerichtet war, eigneten ihn zu einem solchen Rathgeber auf das Beste. Wir wüßten unter den großen Juristen Deutschlands, was seinen großen durch nichts zu beirrenden Gerechtigkeitssinn anbetrifft, kaum einen anderen wie Justus Möser, ihm völlig ebenbürtig zur Seite zu stellen, der sich allerdings, was den Umfang des juristischen Wissens betrifft, in keiner Weise mit ihm messen konnte, der ihm aber an politischem und socialem Verständniß weit überlegen war. R. v. Mohl sagt von J. J. M.: „Sicherlich sind seine Leistungen zahlreich, bedeutend und unterscheidend genug, um es zu rechtfertigen, ja nothwendig zu machen, daß mit M. ein neuer Abschnitt in der Geschichte des deutschen positiven Staatsrechts begonnen, er als der Begründer einer neuen, in vielfacher Beziehung richtigeren und durchweg ehrenhaften Behandlung dessel-

ben genannt wird. Und zwar ist es nicht etwa nur die unbetheiligte spätere Nachwelt, welche auf diese Weise urtheilt, sondern schon die eigenen Zeitgenossen erkannten es an. Es sei dabei nur an Pütter, Häberlin, Majer, kurz an die ersten des auf ihn folgenden Geschlechts erinnert. Freilich soll hiermit nicht gesagt sein, daß M.'s Leistungen im deutschen Staatsrechte fehlerlos, daß sie die Blüthe der Wissenschaftlichkeit gewesen seien. Zu solcher Stufe reichten seine natürlichen Anlagen denn doch nicht hin, vielleicht auch nicht der Grad seiner allgemeinen Bildung. Offenbar fehlte es J. J. M. durchaus an philosophischem Geiste, und zwar nicht bloß an speculativem, sondern auch an geschichtsphilosophischem." Es fehlte ihm allerdings, wie wir bereits hervorgehoben haben, an der Fähigkeit, tiefer in das Wesen der Rechtsinstitute einzudringen, aber nichts desto weniger bleibt M. einer der bedeutendsten deutschen Staatsrechtsgelehrten. Selbst unter den alten Reichspublicisten steht sein Wissen und sein Fleiß unerreicht da. Dabei aber ist er im besten Sinne des Wortes ein wahrhaft deutscher Mann. Sein Gerechtigkeitssinn, seine Pflichttreue und Redlichkeit, seine häuslichen Tugenden endlich machen ihn auch in dieser Beziehung zu einem rühmlichen Vorbilde, welches selbst von wenigen der Besten und Edelsten des Volkes vollständig erreicht worden ist.

Möser (Justus). Es giebt keinen zweiten deutschen Schriftsteller, über dessen Lob bei uns alle Parteien in solcher Weise einig wären, wie dies bei Justus M. der Fall ist. Man pflegt nur darüber zu streiten, ob seine Begabung als Staatsmann, als Geschichtsschreiber oder als Rechtsgelehrter bedeutender gewesen, ob sein umfangreiches juristisches und geschichtliches Wissen, oder der Reichthum seiner politischen und socialen Gedanken, verbunden mit überaus gesundem und praktischem Sinne und einer genauen, aus der Erfahrung geschöpften Bekanntschaft mit der Rechtsprechung und der Verwaltung, oder endlich sein großes publicistisches Talent, die Meisterschaft und Klarheit seines Styls größere Bewunderung verdiene. Goethe pflegte, wenn er eins seiner belletristischen Kunstwerke vollendet hatte, dasselbe prüfend sich zu fragen: „Was würde Justus Möser dazu sagen," und der größte deutsche Jurist, Friedrich Karl v. Savigny, sagt in seinem Werke vom Berufe unserer Zeit für Rechtsprechung und Gesetzgebung: „Hohe Ehre gebührt auch hierin (in der Bekämpfung des philosophischen Rechts nämlich) dem Andenken M.'s, der mit großartigem Sinne überall die Geschichte zu deuten suchte, oft auch in Beziehung auf bürgerliches Recht; daß dieses Beispiel den Juristen größtentheils unbemerkt geblieben ist, war zu erwarten, da er nicht zünftig war und weder Vorlesungen gehalten, noch Lehrbücher geschrieben hat." In der That, M. war weder Rechtsgelehrter, noch Staatsmann oder Schriftsteller von Profession, aber er gehört in allen diesen Fächern fast ohne Widerspruch zu den Besten seines Volkes. So unscheinbar sein äußerer Wirkungskreis war, so wenig er unmittelbar in die großen politischen Verhältnisse und in das Treiben der großen Welt von seinem bescheidenen und von der großen Straße der „Cultur" und des politischen Verkehrs weit ab belegenen Wohnsitze hinein griff, so bedeutend ist doch sein geistiger Einfluß für die Wissenschaft und das politische und sociale Leben geworden. M. wurde 1720 zu Osnabrück von wohlhabenden Eltern geboren, welche ihm eine sorgfältige Erziehung gaben. Nach beendigter Universitätszeit zu Jena und Göttingen, während welcher er namentlich mit dem Studium der Jurisprudenz sich beschäftigt hatte, war er als Advocat angestellt und 1747 ernannte ihn die Regierung zu ihrem Vertreter gegenüber den Ständen, in welcher Stellung er sich ein solches Vertrauen erwarb, daß ihm bald darauf die Stände die Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Regierung übertrugen. In seiner Stellung als Ritterschafts-Syndicus blieb M. jedoch gleichzeitig in vielen wichtigen Angelegenheiten Rechtsconsulent der Regierung, und obschon dabei die Interessen der Regierung und der Stände vielfach collidirten, so wußte doch M.'s hoher Gerechtigkeitssinn jeden wirklichen Conflict zu vermeiden, und beide Theile waren stets mit seiner Behandlung der Geschäfte zufrieden. Schon vor seiner Ernennung zum Ritterschafts-Syndicus war er zum Advocatus patriae erhoben worden, eine Stelle, welche unter seinen Vorgängern ein leerer Titel war, welche aber M. mit großem Eifer und großer Treue verwaltete. Namentlich sehen wir M. auch während des siebenjährigen Krieges

unablässig beschäftigt, die Drangsale des Krieges von seinem Vaterlande abzuwenden, und es gelang ihm auch, demselben bei der Erhebung der Kriegskosten bedeutende Summen zu ersparen. Im Jahre 1763 wurde M. nach England geschickt, um die Angelegenheit der von England für die alliirte Armee zu zahlenden Subsidien zu betreiben. M. benutzte diese Gelegenheit, um sich mit englischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnissen bekannt zu machen. Es gelang ihm dies in hohem Grade und M. kehrte nach einem achtmonatlichen Aufenthalte, gleich wie 50 Jahre später der Oberpräsident v. Vincke, als ein begeisterter Lobredner englischer Einrichtungen nach dem Continent zurück. Sein edler Sinn für eine ächte männliche Freiheit, für Selbstregierung und corporative Selbstständigkeit, seine Pietät für das ererbte Recht und für die überlieferte Sitte des Volkes, sein glühender Patriotismus endlich und seine geistige Ebenbürtigkeit mit den großen Staatsmännern des Inselreichs haben diese Sympathieen für England seitdem stets in ihm lebendig erhalten, aber seine staatsmännische Einsicht hat ihn davor bewahrt, daß er in den Fehler unserer modernen Liberalen verfiel, welche die englische Verfassung als eine Art von Universalmittel für die Begründung der Freiheit auf unsere continentalen Verhältnisse übertragen möchten. Vor einem derartigen Irrthume bewahrte M. sein tiefes historisches Verständniß, er wollte das eigenthümliche Recht und die eigenthümliche Freiheit seines Landes weiter entwickeln, und überdies hatte er damals bereits erkannt, was den meisten unserer liberalen Staatsmänner bis auf diesen Tag ein Geheimniß geblieben ist, daß die Freiheit Englands weit mehr noch auf der Verwaltung, auf der Selbstregierung in Kreis und Grafschaft als auf der gepriesenen Verfassung beruhe. Nach seiner Rückkehr aus England hat M. Osnabrück nur noch selten verlassen, dagegen stand er mit hervorragenden Männern aller Länder brieflich in lebhaftem Verkehr und sein gastliches Haus war stets ein Sammelplatz geistig strebsamer Männer. Im Jahre 1768 wurde M. zum Geheimen Referendar ernannt, wodurch ihm eine sehr einflußreiche Stellung innerhalb der Regierung angewiesen wurde. Auf wiederholtes Verlangen der Regierung nahm er 1783 den Titel eines Geheimen Justizraths an. Aus diesem zwischen vielen Geschäften und einer reichen wissenschaftlichen Thätigkeit getheilten Leben, welches durch eine edle und behagliche Geselligkeit verschönert wurde, riß ihn 1794 ein schmerzloser Tod. M. wollte seine letzte Krankheit wie alle früheren Krankheitsanfälle durch bloße Ruhe überwinden, und äußerte, als er sein Ende herannahen fühlte, mit heiterem Gleichmuth: „Ich habe meinen Proceß verloren." Aber er hat seinen Proceß in Wahrheit gewonnen, sein Name ist nach seinem Tode in Deutschland kanonisirt worden. — Wir wenden uns jetzt zunächst zu den schriftstellerischen Leistungen M.'s. Das bedeutendste Werk M.'s ist seine Osnabrückische Geschichte, und zwar gilt das Urtheil ganz besonders von dem ersten Bande, welcher die „Einleitung" enthält und bereits 1768 erschien.[1]) Es werden darin die Urzustände der niederdeutschen Stämme bis zur Regierung Karl's des Großen geschildert, und die darin niedergelegten Forschungen stehen noch heute auf der Höhe der Wissenschaft und werden von den hervorragendsten deutschen Rechtshistorikern der neuern Zeit, wie Zöpfl und Walter, als mustergiltig anerkannt. So äußert sich z. B. der Letztere in seiner neuesten Ausgabe der deutschen Rechtsgeschichte: „Weniger wirkten auf die damaligen Juristen die Werke von Justus M., welche noch jetzt ohngeachtet mancherlei Irrthümer durch ihren Geist und unnachahmlichen Ausdruck für das innere Verständniß der deutschen Zustände nicht genug zu empfehlen sind." M. muß als der erste Schriftsteller betrachtet werden, welcher eine geschichtliche Ansicht von den Urzuständen der deutschen Volksstämme verbreitet hat und dadurch dem allgemein verbreiteten Irrthume entgegengetreten ist, daß dieselben rohe „Wilde" gewesen seien, wennschon die spätere Wissenschaft allerdings manche Irrthümer seiner Auffassung aufgedeckt hat, z. B. seine falsche, aber geistreich durchgeführte Hypothese von einer Gesammtbürgschaft der in Genossenschaften eingetheilten Freien, welcher noch Eichhorn und Philips gefolgt sind. Besonders be-

[1]) Das Werk selbst ist unvollständig geblieben und schließt mit dem zweiten Bande, welcher nur bis zum Jahre 1180, nämlich bis zur Sprengung des Herzogthums Sachsen, reicht.

klagt er den Untergang der kaiserlichen Macht und die Entwickelung der Landeshoheit. Die deutschen Könige hätten seiner Meinung nach das aufblühende Städtethum benutzen sollen, um das Fürstenthum niederzuhalten. Wäre es so gekommen, so meint er, „würden wir jetzt in Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus haben, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren der Welt auferlegt haben — — — nicht Lord Clive, sondern ein Hamburger Rathsherr würde am Ganges befehlen." Namentlich bezeichnet er es als einen politischen Fehler, daß die deutschen Könige sich nicht der Reformation angeschlossen und die Bauern zu freien Grundeigenthümern gemacht hätten, weil sie auf diese Weise noch damals die Landeshoheit der Fürsten hätten niederhalten können. Er fährt dann fort: „So aber fielen alle Vortheile der Landeshoheit zu, und der westfälische Frieden besiegelte sie. In Folge dieser Entwicklung haben wir von der gemeinen Ehre, d. h. dem Rechtszustand der ursprünglich freien Besitzer, kaum noch Vermuthungen, unerachtet sie der Geist der deutschen Verfassung gewesen und ewig bleiben sollte." Dabei klagt M. auch in der Osnabrück'schen Geschichte viel über die humanisirende Richtung der Zeit, welche durch die Menschenrechte die Bürgerrechte zu vernichten drohe. Vor Allem aber werde die bürgerliche Ehre bedroht, und er tadelt dabei in starken Ausdrücken den Reichstagsschluß von 1731, wodurch eine Menge „unehrliche" Leute für zunftfähig erklärt werden. Diesen Kampf gegen den erwähnten Reichsabschied setzt er namentlich auch in seinen „patriotischen Phantasieen" fort. So äußert er dort in einem Aufsatze über diesen Gegenstand: „Wenn Könige und Bettler vor dem Throne Gottes einerlei Staub sind und in der Erde von einerlei Würmern brüderlich gefressen werden, so gilt doch von demjenigen, was vor dem Throne des allmächtigen Schöpfers vorgeht, kein Schluß auf unser Gildehaus. Vor jenem liegt die Hauptstadt, wo sich Alles vermischt, hier aber sitzt man nach der Ordnung um den Tisch, wie es die Ehre erfordert." Weiter heißt es noch: In despotischen Staaten sei der Herr Alles, der Rest Pöbel. Die glücklichste Verfassung gehe vom Throne in sanften Stufen herunter, und jede Stufe habe einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibe, und die siebente habe sowohl ein Recht zu ihrer Erhaltung, als die zweite. Der Reichsabschied mache aber einen Strich durch die Ehre der Handwerker. Man rede von vornehmen und geringen Bürgern, von Kaufleuten und Handwerkern. Wer aber, fragt er, ist der Vornehme und Geringe? Der Mann, der aus seinem Comtoir der halben Welt Gesetze und den Königin Credit giebt, oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rathe geht? Der Handwerker, der Tausende dem Staate gewinnt, oder der Krämer, der sie herausschickt? Der Mann, der von seinen Zinsen, oder der, so von Besoldung lebt und dem gemeinen Wesen in Fütterung gegeben ist? — Wir sind somit zu dem zweiten Hauptwerke M.'s, zu den patriotischen Phantasieen gelangt. Dieselben bestehen aus einer Reihe selbstständiger Aufsätze, welche zum großen Theil bei besonderen Veranlassungen von M. verfaßt und auch früher bereits veröffentlicht wurden, namentlich in dem Osnabrücker Intelligenzblatte. Diese Aufsätze haben namentlich dazu beigetragen, den Ruf M.'s als eines der ersten, oder vielleicht als des ersten deutschen Publicisten zu begründen. Goethe äußert sich über die patriotischen Phantasieen, welche 1776 von der Frau v. Voigt, der Tochter M.'s, herausgegeben wurden, folgendermaßen: „Ein vollkommner Geschäftsmann spricht zum Volke, um dasjenige, was eine einsichtige, wohlwollende Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem Jeden von der rechten Seite faßlich zu machen; keineswegs aber lehrhaft, sondern in den mannichfaltigsten Formen, die man poetisch nennen könnte, und die gewiß in dem besten Sinne für rhetorisch gelten müssen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben, und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben; bald hinter dieser, bald hinter jener Maske halb versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen, wohlmeinend, ja manchmal derb und heftig; und dieses Alles so abgemessen, daß man zugleich den Geist, den Verstand, die Leichtigkeit, Gewandtheit, den Geschmack und Charakter des Schriftstellers bewundern muß." Ganz besonders beschäftigen M. in

diesen Aufsätzen die Verhältnisse des Bauernstandes, den er als die eigentliche Grundlage des Staates betrachtet. Man vergleiche z. B. die Aufsätze: Gedanken über das Westfälische Leibeigenthum. Nichts ist schädlicher als die überhand nehmende Ausheuerung der Bauerhöfe. Der Bauerhof als eine Actie betrachtet. M. leitet diesen letzteren Aufsatz mit folgenden, für seinen politischen Standpunkt und für die praktische Art seiner Darstellungsweise höchst bezeichnenden Worten ein: „Wir haben alle einigen Begriff von den großen Compagnieen, welche nach Ost- und Westindien handeln; wir wissen, daß dieselben aus Leuten bestehen, wovon jeder ein sicheres Capital hergeschossen hat; wir nennen dieses Capital eine Actie, und denken es uns ganz deutlich, daß keiner zu dieser Compagnie gehöre, er besitze denn eine solche Actie, und daß nur diejenigen, welche eine solche Actie besitzen, Schaden und Vortheil zu theilen haben, das sage ich, wissen wir deutlich, und zwar so deutlich, daß wenn jemand fragen würde, ob nicht auch billig alle und jede Menschen, welche zur christlichen Kirche gehören, als Mitglieder der ostindischen Compagnie zu betrachten wären, der Einfältigste darüber lachen würde. So einleuchtend diese Begriffe sind, wenn wir sie uns unter einer so bekannten Gestalt gedenken, so dunkel scheinen sie Manchem zu werden, wenn man ihm jede bürgerliche Gesellschaft als eine solche Compagnie schildert, jeden Bürger als den Besitzer einer gewissen Actie vorstellet und nun zu eben den Folgerungen übergeht, welche wir vorhin gemacht haben, nämlich, daß Menschenliebe und Religion keinen zum Mitgliede einer solchen Gesellschaft machen können, und daß wir in die offenbarsten Fehlschlüsse verfallen, sobald wir den Actionisten oder den Bürger mit dem Menschen oder Christen verwechseln. Hier strauchelt oft der größte Philosoph, und unter allen, so viel ihrer die gesellschaftlichen Pflichten und Rechte behandelt haben, ist mir keiner bekannt, der seine idealische Gesellschaft auf gewisse Actien errichtet und aus dieser näheren Bestimmung die Rechte und Pflichten eines jeden Mitgliedes gefolgert habe. Gleichwohl ist es natürlich und begreiflich, daß die Verschiedenheit der Actien auch ganz verschiedene Rechte hervorbringen und der Mangel derselben eine völlige Ausschließung nach sich ziehen müsse." Ueberhaupt ist M. ein warmer Vertheidiger der Standesunterschiede, jedoch nicht in dem Sinne, daß er den einen Stand dem andern unterordnen will, sondern in dem ächt deutschen Sinne, daß er jedem Stande seine besondere Ehre zuweisen will. So sagt er in einem Aufsatze, welcher überschrieben ist: „Der nothwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer": „Billig sollten die Kaufleute überall von den Krämern unterschieden, für sie der erste Rang, für die Krämer aber der unterste nach den Handwerkern sein. Billig sollte jede Stadt zwischen beiden die genaueste Grenzlinie ziehen und keinen der Ehre eines Kaufmanns genießen lassen, der nicht für eine bestimmte Summe einheimische Producte jährlich außer Landes absetzte, oder für eine gleichfalls bestimmte Summe einheimische Fabrikanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch sonst einen großen Handel von außen nach außen triebe. Jede Stadt könnte hierin ihr eigenes Maß halten; ein Landstädtchen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur 1000 Thaler auf solche Art umsetzte; und größere Städte könnten auf 10-, 20-, 100- und mehrere 100,000 steigen. Mit der Kaufmannschaft wäre sodann auch die höchste Ehre und Würde verknüpft, sowie im Gegentheil der Krämer von allen höheren Ehrenstellen in der Bürgerschaft ausgeschlossen sein müßte." So concret und praktisch faßte M. alle bürgerlichen Verhältnisse auf, das Geklingel mit allgemeinen Humanitäts- und Gleichheits-Phrasen war ihm zuwider, es ist aber nur eine Stimme darüber, daß Niemand mit größerer Hingebung und Aufopferung wahre Humanität zu üben verstand, und daß der unterdrückte Schwache gegen den mächtigen Unterdrücker niemals einen eifrigeren und erprobteren Vertheidiger fand. Ein merkwürdiger Beleg für die geschilderte Sinnesweise M.'s ist überschrieben: „Warum die Abdeckerei in Deutschland ohne Ehre sei." Es findet sich darin das berühmt gewordene Wort: „Denn unsere Vorfahren waren auch keine Narren." In gleichem Sinne ist ein Aufsatz „Vom Kerbstocke" geschrieben. „Daß unsere Vorfahren", so sagt M. im Eingange desselben, „kluge Köpfe gewesen, beweiset allein der Kerbstock. Keine Erfindung ist simpler und größer, wie diese. Die Italiener mögen sich mit ihrer Kunst Buch zu halten noch so groß dünken: so geht sie doch immer

dahin, daß einer den anderen zum Schuldner schreiben kann; daß der Mann, der borgt, von seines Gläubigers Redlichkeit oder Willkür abhängt, anstatt, daß beim Kerbstock Schuldner und Gläubiger gleiche Versicherung haben, sich beständig controlliren und einander nicht betrügen können." Von besonderem Interesse sind auch M.'s Ansichten über Volkserziehung. Abeken sagt darüber in der Einleitung der von ihm veranstalteten Gesammtausgabe der Werke von J. M.: „Oft ist der Wunsch in mir rege geworden, es möge einem erfahrenen, religiös und philosophisch gebildeten Pädagogen gefallen, M.'s Gedanken über Volkserziehung und Unterricht aus seinen Schriften auszulesen und im Zusammenhange darzustellen. Viele würden nicht für unsere Zeit passen; man darf wohl annehmen, daß M. in dem Aufsatze „über die Erziehung der Kinder auf dem Lande" und ähnlichen, um den Contrast zwischen der alten einfachen und der neuen zerstreuten, die Kräfte zersplitternden Erziehung desto greller zu machen, geflissentlich die Farben stark aufgetragen habe, wie denn die im Anfange zu den patriotischen Phantasieen mitzutheilenden „abgerissenen Gedanken" cum grano salis aufzufassen sind. Aber der Geist, der sich in seinen Ansichten kund giebt, gilt für alle Zeiten und leicht ist der Grundton desselben herauszufinden. Was er in dem Aufsatze über die Armenpolizei unserer Vorfahren sagt: „Die Mutter eines Kindes, das im 12. Jahre sich seine Strümpfe nicht knütten, oder sein Hemd nicht nähen, oder seine anderthalb Stück Garn nicht hätte spinnen können, würde Karl der Große zum Schandpfahl verurtheilt haben" — diese Worte sind recht aus seiner Seele geschrieben. Niemand hielt mehr auf klare Begriffe, als er; alle seine Worte zeugen dafür, doch erkannte er, der tiefe Kenner menschlicher Eigenthümlichkeit, daß diese klaren Begriffe, so nothwendig dem Philosophen, dem Staatsmanne, dem Gelehrten, Jedem, der auf Andere wirken, in einem weiteren Kreise thätig sein will, für Erzeugung und Bewahrung einer ächten Volksmoral nicht ausreichen; daß für sie andere in der menschlichen Natur liegende Hebel in Bewegung gesetzt werden, daß diese auch bei der Erziehung in den gebildeten Ständen wirksam sein müssen. Das „Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer" spricht in dieser Hinsicht eine große Wahrheit aus, die in den Gedanken „über verfeinerte Begriffe" vortrefflich weiter entwickelt wird. M. nahm immer den ganzen Menschen und war achtsam auf die von neueren Pädagogen so oft gering geschätzten und verschmähten Empfindungen, Neigungen, Schwächen, Leidenschaften, womit die gütige Natur ihre Kinder ausgestattet hat, die nur gerichtet sein wollen, damit sie Keime des Guten werden. Selbst der Aberglaube wurde von ihm nicht verschmäht. Daß er in einer Zeit so schrieb, wo die Basedow'schen Grundsätze mit Jubel begrüßt wurden, wo die Moral der Philanthropie die bürgerliche zu vernichten drohte, das ist eins der vorzüglichsten Documente für seine Größe." — Alles faßt M. praktisch an, namentlich auch die Volkserziehung, und die Aufklärerei und das philosophirende Tändeln seines Jahrhunderts ist ihm zum Ekel. So sagt er in dem „Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer": „Mit einem Worte, ich mag Ihr ganzes Geschwätz von der Erziehung meiner Kinder nicht mehr hören. Die Gründe für die Tugend sind gut, und meine Mädchen sollen sie auch fassen. Aber die Erfahrung lehrt mich; nicht Alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflichten ankommen zu lassen. Die Natur hat uns Empfindungen und Leidenschaften gegeben, welche sowohl bei großen als kleinen Kindern zu nutzen sind, und ich sehe gar nicht ein, warum ich meine Mädchen nicht eben so gut durch ein: „Was werden die Leute dazu sagen?" als durch eine Vorhaltung ihrer Pflichten zum Guten leiten soll. Wenn wir aufrichtig reden wollen, so müssen wir gestehen, daß bei jedem Menschen die Empfindung der Ehre am stärksten unter allen wirke, und daß die Ehre, eine ehrliche Frau zu sein und dafür gehalten zu werden, mehr Gutes thue, als die Pflicht, es zu sein." — Es ist das allerdings einer jener Aussprüche M.'s, von denen Abeken sagt, daß sie cum grano salis aufzunehmen seien, weil er von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei ist, aber diese Art der Einseitigkeit war in dem Jahrhundert der Aufklärung gar wohl an ihrer Stelle. M. hat einen Abscheu gegen alles Künstliche und Gemachte und er pflegt daher sorgfältig alles Natürliche und Organische, die Volkssprache nicht minder, wie die volksthümliche Kunst und die volksthümliche Erziehung. Dieser Grundzug

seines Charakters erklärt auch seine Vorliebe für die Landleute, welcher er häufig in seinen Schriften Ausdruck giebt. So heißt es an einer Stelle: „Es giebt Herren, welche in einer Dorfschenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das Ihrige nicht aus der Encyclopädie, sondern aus Erfahrungen wissen, und aus eigenem Verstande, wie aus offenem Herzen reden, allezeit größer sein werden, als orientalische Prinzen, die, um nicht klein zu scheinen, sich einschließen müssen. Wenn wir dächten, wie wir denken sollten, so müßte uns der Umgang mit ländlichen und unverstellten Originalen ein weit angenehmeres Schauspiel geben, als die Bühne, worauf einige abgerichtete Personen ein auswendig gelerntes Stück in einem geborgten Affecte daher schwatzen.“ Ueberall nimmt M. das Einheimische in Schutz gegen das eindringende und corrumpirende Fremde. Darum begrüßt er Klopstock, Goethe und Bürger; darum rühmt er den ehrlichen Claudius, der nichts ausdrücke, was er nicht empfinde. Den Götz von Berlichingen nimmt er gegen den französirenden Geschmack der damaligen Zeit in Schutz, der nach artigen Kammerjungfern und artigen Bedienten auf der Bühne verlange. Goethe habe leicht aus der in seinem Götz gegebenen Sammlung von Gemälden aus dem Nationalleben drei Einheiten nach französischem Muster machen können, aber er habe einzelne Partieen malen wollen, die zugleich wahre einheimische Volksstücke hätten sein sollen; „er wählte dazu ritterliche, ländliche und bürgerliche Handlungen einer Zeit, wo die Nation noch Original war, und der alte Ritter den jungen, wie der alte Kanzler den jungen, ohne fremde gelehrte Hülfe erzogen hatte.“ Zu vielen irrigen Auffassungen hat der religiöse Standpunkt M.'s Veranlassung gegeben. Es ist ihm der Vorwurf gemacht worden, daß er dem positiven Christenthume fern gestanden habe, und diese Behauptung hat man durch einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen seiner Schriften belegen wollen. Die N. Pr. Ztg. brachte vor längerer Zeit eine Zusammenstellung von Aeußerungen M.'s über die christliche Religion, wodurch diese Auffassung vollständig widerlegt wird. Es heißt daselbst: War M. ein strenggläubiger evangelischer Christ mitten im Jahrhundert der Aufklärung? Konnte er so ganz unberührt geblieben sein von den Strömungen der Zeit? Die zehn Bände seiner Werke geben nirgends eine directe Antwort; spricht er von der Religion, so betrachtet er sie vom Standpunkte des Staatsmannes und entscheidet von hier aus das Für und Wider. Wir müssen mithin sehen, ob wir indirect zu einer Beantwortung jener Frage gelangen können. Zunächst stößt uns ein Aufsatz allgemeiner Natur auf: „Die Religion, das beste Hausmittel“ (V., 71 ff.). Es wird die Frage aufgeworfen, wo endlich wiederum Stand zu fassen sei, wenn wir alle Offenbarung und alle Wunder wegphilosophirt hätten? Die Antwort lautet, daß es dahin wahrscheinlich nie kommen werde. Der Mensch, der sein Brod mit Arbeit verdienen müsse, würde, so lange es noch Elend in der Welt gäbe, weder Wunder noch Offenbarung aufgeben. Was dagegen den Mann am Hofe oder den Gelehrten angehe, so meine der es so schlimm nicht. Er sei der Religion satt, wie solche den einen Tag wie den andern für Hohe und Niedrige aufgetragen werde, und er wünsche sie nun auch einmal à la glace oder mit einer sauce au diable zu genießen. Das sei eine natürliche Folge der Seelenüppigkeit. Die Zärtlichen spännen die Religion deshalb zu einem empfindsamen Roman aus, und die stolzen Weisen könnten sich nicht entschließen, mit dem Pöbel einerlei Gott zu glauben. Das ändere sich aber, sobald sie Gottes Hülfe nöthig hätten. „Ich habe einen der Kühnsten und Feinsten unter ihnen gekannt; der Himmel nahm ihm das Weib, woran seine Seele hing, ein liebes, vortreffliches Geschöpf, und nun fing er an, an ein ewiges Leben zu glauben, weil er den Gedanken nicht ertragen konnte, daß eine so edle Seele auf ewig für ihn vernichtet, auf ewig von ihm getrennt sein sollte. Ich habe hernach oft mit ihm über diese Veränderung gescherzt und ihn gefragt: ob die Religion nicht vortreffliche Hausmittel habe? Der simple Trost: „er ist bei Gott“, hat schon mehr Kummer in der Welt gestillt, als alle Feinheit der Metaphysik.“ — Aehnlich sprechen sich andere Aufsätze aus, wie z. B. der „Ueber Toleranz“ (V. 73 ff.). Die Religion, heißt es da, werde immer oben bleiben, weil sie für Menschen von gesundem Verstande sei. Daß viele scharfsinnige Männer sich gegen sie verbunden hätten, irre ihn nicht. „Zu scharfe Sinne geben unrichtige Empfindungen und zu scharfes Nachdenken macht Schwindeln.“ Daraus folgt

im Allgemeinen, daß Möser die Religion für in der Natur des Menschen aber vielmehr im Geiste des Menschen begründet hält und daß die scharfsinnigen Gegner nach seiner Ansicht nicht normal denken oder sich im Unglück auch bekehren. Dasselbe Resultat ergiebt sich aus dem Aufsatze IV., S. 24 ff. und einigen anderen Stellen. Eingehender ist dagegen das „Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bei Herrn Johann Jakob Rousseau" (V., S. 230—251; es ist datirt: Osnabrück, den 2. November 1762). Sie erkennen, redet er den Vicar an, einen Gott; Sie machen unser Gewissen zum Richter, und nehmen ewige Strafen und Belohnungen an. Dieses ist der Hauptinhalt Ihrer Lehre; und damit glauben Sie, daß wir einen sichern Führer haben und aller übrigen Leiter entbehren können. Wenn dies die geheime Lehre einiger natürlich guter und wohlerzogener Emile sein sollte, so würde ich Ihrer Meinung in der Stille nachdenken, und vielleicht die einförmigen Geschöpfe, welche sich mit einem so gelinden Faden leiten ließen, glücklich preisen. Da es aber eine allgemeine Lehre sein soll, worin Ketten für Bösewichter, allerhand mächtige Triebfedern für Schwache und Feige, Trostgründe in den grausamsten Martern, Gewichte gegen tyrannische Fürsten und sehr viele andere Dinge liegen müssen, so glaube ich, daß Ihr Plan viel zu schwach und zu allen Absichten bei Weitem nicht hinlänglich sei. Ich glaube, daß wir nicht wohl thun, Religion bloß für Philosophen und nachdenkende Wesen zu bilden; ja, ich glaube, daß es nach der neuesten Art gedacht sei, die Schöpfung verarmen zu lassen, um lauter milchbärtige Emile zu haben. Hierauf beweist das Schreiben, daß der Staat nothwendig sei, weil begründet in der menschlichen Natur. Vielleicht denke Rousseau darüber anders. Indeß möge man annehmen, „daß allmählich von Adam's Kindern einige tausend schlimme Enkel herangewachsen und von einander völlig unabhängig geblieben wären; daß sie als Hirten in einer geraumen Wüste gelebt und sich endlich über die Weide entzweit hätten; wir wollen weiter annehmen, daß diese Hirten in der Schule des Herrn Rousseau nicht erzogen, sondern etwa solche Menschen, solche Husaren gewesen, wie wir noch zu unseren Zeiten, wo wir doch Lehrer und Prediger haben, bisweilen sehen; was, meinen Sie, würde bei diesem Kriege entstanden sein? Ein Heerführer, glaube ich, auf beiden Seiten, eine Macht, viele Köpfe zu vereinigen, sie auf den Nothfall zu zwingen, zu züchtigen, zu strafen, zu henken, zu brennen, ganze Rotten zu vertilgen. Und welchen würden Sie zum Heerführer erwählt haben? Im Eifer den Tapfersten und Stärsten. Aber nun, wenn der Eifer vorüber? Aus Dankbarkeit den Erretter. Und wenn Eifer und Dankbarkeit erkaltet wären? Wenn Stolz, Eifersucht, Haß und Strafen Einige aufgewiegelt hätten? Wenn Niemand mehr gehorchen und Jedermann gebieten wollen? Die auswärtige Gefahr aber, welche dem Auge des Pöbels entwischt, eine innerlich gute Verfassung, Gesetze, Ordnung, Steuern, Strafen und mancherlei Anstalten noch immer nothwendig gemacht hätte?" — In dieser Weise geht die Deduction weiter, bis sie zu dem Resultat kommt, daß alle Gesetzgeber und Stifter großer Staaten, sie mögen nun zu loben oder zu tadeln sein, die natürliche Religion unzulänglich gehalten haben, eine bürgerliche Gesellschaft einzurichten, zu binden und zu führen; und daß sie deswegen zu Göttern und anderen Maschinen, oder zu einer positiven Religion ihre Zuflucht nehmen müssen. Also die Religion ein Mittel der Politik, um Dummköpfe zu führen? M. antwortet, daß nach seiner Ansicht die Leute, die sich jenen Gesetzgebern gefügt hätten, auch keine Narren gewesen seien. Und genüge Rousseau der Beweis hierfür nicht, so möge er dazu nehmen, daß keiner von den Klügeren die Kunst und den Meister verrathen. Aber, fährt M. fort, was meinen Sie, wenn Gott, den wir Beide erkennen, eben so viele Einsicht als jene Gesetzgeber, jene Genies, jene großen Schelme, wenn Sie wollen, in die menschliche Natur gehabt hätte? Was dächten Sie, wenn er einige, seiner Gottheit anständige, seinem großen Endzwecke zusagende Maschinen erwählt hätte, um uns — glücklicher zu machen? Diese Fragen führen dann schließlich zu der Antwort, daß allerdings die Religion Politik sei, aber die Politik Gottes in seinem Reiche unter den Menschen. Und wenn wir Gott dienen, ihn loben und preisen, so befördern wir damit Gottes Ehre; und Gottes Ehre ist die Glückseligkeit seiner Geschöpfe. — Die vorhin angegebene Folgerung, daß die Religion in der Natur des Menschen begründet sei, hat damit eine concretere Ausführung erhalten: auch der

Staat ist begründet in der menschlichen Natur, und eben deshalb muß er, wenn er Dauer und Bestand haben soll, auf eine positive Religion begründet sein. Rousseau werfe ein, daß seine natürliche Religion das Alles eben so gut und noch besser leiste. Er, M., will sich zunächst an der Erfahrung halten. Rousseau solle gegen einige Hunderttausend Ziegelbrenner, die ihr Gefühl und Gewissen in den Lehmgruben gebildet hätten und ihn stürmisch fragten: wer hat Dich zum Richter über uns gesetzt? von der Schönheit der Gestirne, von der Pracht des Donners, von der Ordnung im unendlich Kleinen und anderen Dingen reden; er solle die Gründe angeben, die die Verfasser der Donner-, Stein- und Fischtheologieen dem gebändigten Theile der Menschen vorgelegt hätten; er solle endlich aus seiner natürlichen Theologie, besonders aus seinen Vermuthungen über die ewigen Strafen und Belohnungen gegen die Rotte Kora, Dathau und Abiram reden; aber er werde mit diesen menschlichen Kräften niemals ein unbändiges Volk von seinem göttlichen Berufe zur Herrschaft überzeugen, besonders nicht, wenn es die Noth erfordere, etliche Rotten aufhenken zu lassen. Rousseau führe da, wo er das Dasein Gottes als das erste Hauptstück seiner natürlichen Theologie beweise, an, daß es Menschen gäbe, welche solches läugneten. Vielleicht, meint er, seien diese Menschen Gelehrte. Sodann führe Rousseau an, daß Andere die Unsterblichkeit der Seele, sein zweites Hauptstück, in Zweifel zögen; ferner werde er zugeben, daß es um sein drittes Hauptstück, das Gewissen, eine gar mißliche Sache sei, weil es durch zufällige Umstände gebildet werde. Endlich lehre die Erfahrung, daß die Predigt der Werke Gottes, die wir täglich vor Augen hätten, gar oft dem Geschrei eines Canarienvogels gleiche, das sein Besitzer zuletzt gar nicht mehr höre. Und mit solchen Hauptstücken und solcher Predigt sollten wilde Ziegelbrenner zu einem starken und ruhigen Volke gebildet werden? „Lassen Sie Tyrannen, Erdbeben, Ueberschwemmungen und andere Landplagen kommen; mich sollen Sie als einen andern Orpheus unten am Felsen und vor mir die erschrockenen Menschenkinder finden; jedes Herz will ich mit Hülfe der geoffenbarten Religion stärken, trösten und zu neuen Unternehmungen geschickt machen, wenn Sie in Ihren Gebirgen einigen verzagten Zweiflern die Schönheit der eingestürzten Werke Gottes vergeblich predigen werden." — Also ist die Religion ein Kappzaum für den Pöbel? M. antwortet: „Wir sind Alle Pöbel, und Gott hat besser gethan, uns seinen Zaum an die Seele als an die Nase zu legen. Denn an einer Stelle, denke ich, war er uns doch nöthig, um zu gewissen Endzwecken geführt zu werden. Für uns Pöbel und nicht für Engel ist unsere Religion gemacht." Der Mensch müsse an der Kette seiner Einbildung liegen; etliche brauchten einen Klotz von fünf Centnern, um nicht mit der Kette wegzulaufen, Andere lägen ruhig an einem Lothe; die Religion müsse Beides, den Klotz und das Loth, für Millionen Einbildungen haben. Zur vollkommenen Gewißheit könnten wir allerdings in der geoffenbarten Religion nicht kommen, eben so wenig wie in der natürlichen. Aber das gerade aus der Ursache, daß wir unvollkommene Menschen seien. „Wir könnten durch einen Schluß Gott zwingen, zu bekennen, daß er billig nur ein einziges Geschöpf in der nächsten und vollkommensten Ordnung nach ihm selbst erschaffen sollen (dann aber wären wir alle Beide wohl nicht dagewesen), und dieses einzige Geschöpf könnte seinen Schöpfer fragen, warum er nicht ein unmögliches Ding, einen zweiten Gott aus ihm gemacht hätte? Das Alles könnten wir thun, wenn wir thöricht genug wären, zu glauben, daß wir als Menschen billig mehr Einsicht haben müßten, als wir wirklich empfangen haben." Das Maß unserer Erkenntniß ist also nicht anders, und hat auch nicht anders sein können, als daß wir Mitteldinge etwas wissen und etwas glauben sollen, und daß wir folglich nur unter Offenbarungen zu wählen haben. Menschliche Zeugnisse, Wunder von Menschen können trügen. „Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob Jemand von den Todten zu ihnen käme." Was die Religionen selbst anlange, so behaupte jede, daß außer ihr kein Heil sei, und das mit Recht. Denn würde im öffentlichen Katechismus mit großen Buchstaben die Kinderlehre stehen: „Man kann in allen Religionen selig werden", so würde das Gleichgültigkeit gegen die Religion erzeugen. „Erwägen Sie indeß", schließt diese Gedankenreihe, „noch einmal die Gründe, welche große Männer für die Wahrheit und Wahrschein-

lichkeit der christlichen Religion beigebracht haben; Sie haben selbst die Probe gemacht, wie stark man für sie reden könne; und wenn Sie nur das voraussetzen, daß eine positive Religion nothwendig sei, so wird Ihnen die Wahl nicht mehr so schwer fallen als vorher." Nachdem noch nachgewiesen, daß eine auf Vernunftschlüssen beruhende Religion nicht denkbar sei, schließt M. mit der Bemerkung, daß man nun vielleicht die Vertheidigung der Wahrheit der christlichen Religion von ihm erwarte. Er sei aber kein Theologe, sondern ein Rechtsgelehrter. Er habe seine Betrachtungen bloß so entworfen, wie er glaube, daß sie ein unparteiischer (!!) Mann, der von unserer Religion nur etwas verstehe, entwerfen könnte. Von demselben Gesichtspunkte aus sind die Briefe über allgemeine Toleranz (V. 293—315) geschrieben. Es wird in denselben die Geschichte einer fingirten Colonie in Virginien erzählt, die Anfangs absolute Toleranz zum Gesetz macht und nach langen und vielen Reibereien dieselbe aufzuheben sich genöthigt sieht. „Jede Partei", schließt das mit Nothwendigkeit sich ergebende Resultat, „mußte ihr Glaubensbekenntniß der Obrigkeit vorlegen und, wenn diese es gebilligt hatte, solches in ihren Schulen und Tempeln getreulich, ohne allen weiteren Zusatz, lehren, sodann ihre Jugend sich dazu auf eine feierliche Art bekennen lassen, um solchergestalt sicher zu sein, daß keine der Colonie schädlichen Meinungen verbreitet würden. Wer dieses nicht thun wollte, konnte es bleiben lassen, aber sein Handelsbuch hatte keinen gesetzmäßigen Glauben, sein Zeugniß ward nicht angenommen, er konnte zu keinem obrigkeitlichen Amte gelangen, und wenn es zum Kriege ging, mußte er seinen Mann bezahlen. Dabei aber ward er, wenn er nach den von der Mehrheit beliebten Gesetzen sich verging, eben so bestraft, als wenn er in der Eigenschaft eines ehrenfähigen Mannes das Gesetz selbst mit bewilligt hätte." Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, was von dem Vorwurfe zu halten ist, daß M. dem positiven Christenthume fern gestanden habe. — Werfen wir zum Schluß noch einen Rückblick auf das Leben und Wirken dieses größten deutschen politischen Schriftstellers der neuern Zeit. Obwohl das Leben M.'s in das letzte Jahrhundert der alten Reichszeit fällt, so gehört er doch seinen Anschauungen nach bereits wesentlich der neuern Zeit an. M. ist kein Idealist „mit rückwärts gewandtem Gesichte", welcher die Wirklichkeit aus dem Auge verliert, indem er mit poetischer Vorliebe sich in die Zustände des Mittelalters verliert, sondern ein wahrhaft conservativer Staatsmann, welcher die Gegenwart überall, wo es möglich ist, an die Vergangenheit organisch anzuschließen und die großen Strömungen der Zeit zu beherrschen sucht, nicht dadurch, daß er sie ignorirt, sondern dadurch, daß er sie überschaut und deshalb das Gesunde und politisch Nützliche von dem Ungesunden und Verderblichen klar zu unterscheiden weiß. M. stand in dem Leben und in der Geschichte seines Volkes mitten inne und war doch seiner Zeit an geistiger Entwicklung weit voraus, und gerade in diesem Umstande beruht seine große Bedeutung. Obwohl er die Zeit der französischen Revolution kaum noch erlebt hat, sind für ihn alle seitdem entstandenen politischen und socialen Gegensätze bereits flüssig. Er hat dieselben bereits geistig überwunden, und wennschon er der erste hervorragende Schriftsteller war, welcher die Grundsätze jener Revolution aus einem bewußten Gegensatze heraus, durch das geschichtliche Recht und die Sitte der Väter, in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weiterentwicklung zu bekämpfen suchte, so ist er doch in diesem Kampfe kein Anfänger mehr, sondern bereits ein Meister, welcher von keinem seiner Nachfolger, die auf seinen Schultern stehen, bisher übertroffen, nicht einmal erreicht worden ist. Wie tief steht nicht z. B. der glänzendste conservative Publicist dieses Jahrhunderts, Friedrich v. Gentz, an politischem Verständniß hinter M. zurück! M.'s Leben wurzelt in gegebenen positiven Verhältnissen, deren Licht- und Schattenseiten er auf das Gründlichste kennt, und deren Reform er auf dem Wege besonnenen Fortschritts, ohne einen Bruch mit der Vergangenheit, in strengem Festhalten an Geschichte und positivem Recht herbeizuführen sucht. M. ist eine ächt conservative Natur, voll sinnigem Verständniß für deutsches Rechtsleben und dabei ein Jurist von umfassenden gelehrten Kenntnissen und scharfem praktischen Verstande. So lebte er fern von dem Treiben der großen Welt, aber wohl bekannt mit der Denkweise des Volkes, insonderheit mit der Denkweise des derben, aber von Grund

aus conservativen niedersächsischen Bauern und auf das Genaueste vertraut mit allen Details der Rechtsprechung und der Verwaltung. M. war daher gewohnt, die Dinge von unten auf anzusehen, und er pflegte deshalb auch die in Staat und Gesellschaft ihm entgegen tretenden Schäden bis zu ihrer Wurzel zu verfolgen. Seine Aufmerksamkeit war daher zunächst immer darauf gerichtet, festzustellen, ob die unteren Grundlagen in gesundem und ordnungsmäßigem Zustande sich befanden, und so richtete er dann sein Augenmerk allmählich weiter zu den höheren politischen und socialen Potenzen. M.'s Haß gegen die französische Revolution und die von den Anhängern derselben auch in Deutschland verbreiteten Grundsätze hat daher nicht bloß, wie bei Gentz, seinen Grund in den Gewaltmaßregeln gegen die höchsten Spitzen der staatlichen Ordnung, sondern namentlich in den mit Plan und Consequenz betriebenen Versuchen, die bisherigen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft über den Haufen zu werfen. M. erkannte sehr richtig, daß bei uns in Deutschland das öffentliche Wohl nicht allein von Entscheidung der Frage: ob Republik oder Monarchie, abhänge, so wichtig ihm diese Frage auch an und für sich war, sondern von Entscheidung jener anderen Fragen, welche die erstere in sich begreifen: ob deutsches Recht bei uns aufrecht erhalten bleiben, oder dasselbe von französischem oder römischem Rechte überall erdrückt werden soll, ob das überlieferte Recht, die Sitte und der Glauben der Väter, oder das neue von Frankreich aus verkündigte Evangelium des Unglaubens, der revolutionären Willkür und Zuchtlosigkeit gelten sollen. M. hat hiernach als Staatsmann große Verwandtschaft mit dem preußischen Minister von Stein, und als Jurist kann er als Vorläufer Savigny's, des eigentlichen Stifters der geschichtlichen Rechtsschule, betrachtet werden, deren Grundsätze M. bereits mit klarem Verständnisse vertreten hatte. Durch diese Eigenschaften ist M. mit Recht einer der gefeiertsten deutschen Schriftsteller geworden, dessen ungeachtet sind jedoch seine Schriften, welche recht eigentlich für das deutsche Volk geschrieben sind, nur verhältnißmäßig wenig verbreitet. Es würde aber in Deutschland um vieles besser bestellt sein, wenn dieselben in der Bibliothek keines gebildeten Hauses fehlten. Die Schriften M.'s sind 1842 in der bereits erwähnten Gesammt-Ausgabe von Abeken in 10 Bänden erschienen. Im Jahre 1857 hat F. Kreyßig eine eingehendere Schrift über M. veröffentlicht.

Moses, der Mann Gottes. Sonderlich zugerüstet und dann zerbrochen, aber im Tode tauglich zum Leben erfunden: ein Schicksal, dem M. gemein mit allen denen, welche Gottes Plan und Rathschluß auf Erden fördern sollen. Eine Verheißung an Abraham war im Aegypterland schon für Fleisch und Blut glaublich geworden: siehe gen Himmel und zähle die Sterne, kannst du sie zählen? also soll dein Saame werden. In kaum mehr als 400 Jahren des Aufenthaltes in Aegypten seit Joseph und Jakob war der Stamm Israel zu 600,000 waffenfähigen Männern herangewachsen, zu einem Volke von gegen 3 Millionen Seelen. Weder der Krieg noch Pest hatten ihre Reihen gelichtet und so genügte eine mäßige Fruchtbarkeit, wie nach arithmetisch genauer Berechnung auf jeden Vater kaum 2 Söhne kommen, ganz abgesehen von den vielen beschnittenen und dem Stamme einverleibten Knechten, die der Heerden Jakob's warteten. Aber das Wachsthum der Zahl nach war keine Besserung der sonstigen Lage gewesen, vielmehr die Beziehungen zu Gott waren matte und die Verhältnisse zu den Aegyptern entschieden schlechte. Die Weideplätze Gosens waren zu enge geworden, die Idylle der Nomadenzelte hatte aufgegeben werden müssen und man hatte sich dem ägyptischen Leben nachgebildet; allerdings hiermit auch die Anfänge der Gliederung eines feiner selbst mächtigen Volkes gewonnen. Der Hochmuth Aegyptens aber ließ keinen Gedanken an die Möglichkeit aufkommen, die Abkömmlinge verachteter Hirten durch etwelche Gleichstellung mit den Interessen des Landes zu verflechten, sie konnten immer nur als Sclaven oder als Bundesgenossen auswärtiger Feinde in politischer Berechnung stehen; denn das Gedächtniß der Ursprünge Israels in Aegyptenland war durch innere Umwälzungen gänzlich der Vergessenheit anheimgegeben. Also Sclaven oder Feinde! Man entschloß sich, die Feindschaft durch die Sclaverei unmöglich zu machen und mehrte allezeit Frohnden und Lasten; ja der Pharao Aegyptens befahl, daß alle männliche Geburt jüdischer Eltern umgebracht würde. Wohl schrie Israel in

solcher Noth auf zu dem Gotte seiner Väter, aber der sich Abraham, Isaak und Jakob als der lebendige Gott erwiesen, er lebte bloß noch in dem Gedächtniß seiner früheren Werke; es kannte das Volk nicht mehr seinen Namen Jehovah, der Seiende; er war noch der Trost, aber nicht mehr die Hoffnung seines Volkes. Man schlug sich durch, so gut es gehen wollte; ertrug, was nicht zu ändern, aber alle Elasticität des Gottvertrauens war dahin. Dennoch mochte es eine lebendigere Zuversicht auf den sein, der Abraham's Schild gewesen, als Jochebed, das Weib Amram's, aus Binsen ein Kästchen flocht und es verpicht in dem Schilfrand des Nil mit ihrem neugebornen Knaben verbarg, ob es dem Mordgebote des Pharao möchte entzogen werden. Dort fand ihn die zum Bade gehende Tochter des ägyptischen Herrschers, Thermuthis, hob ihn aus dem Wasser und nahm ihn aus Mitleid und Wohlgefallen mit an den Hof. Der Gewandtheit seiner als Wache aufgestellten Schwester Mirjam hatte der Neugeborne es zu danken, daß er seine Mutter als Amme erhielt und so in Verbindung mit seinem Volke blieb. M. [1]), d. i. „Aus dem Wasser gezogen" genannt, ward in aller Weisheit der Aegypter unterwiesen, aber sein Herz hing doch seiner Mutter nach an seinem Volke, dem Fleisch und Blut und seine religiösen Ueberzeugungen ihn verbanden; es blieb für ihn zukünftig, ob er mit seinem Gewissen oder mit seinem Glücke brechen werde. Die volle Entscheidung zog sich lange hinaus, die 40 Jahre, über welchen Zeitraum die heiligen Urkunden schweigen und nur dichtende Tradition ihren Mund aufthut; es war wieder ein vierzigjähriger Stillstand in den Wegen Gottes eingetreten. Und auch die erste thatkräftige Ausführung des Entschlusses, lieber mit dem Volke Gottes Schmach zu leiden, als die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben, war so fern von der wahren Erkenntniß Jehovah's, daß sie M. nur aus der Gemeinschaft eines Heidenthums in die eines anderen führte. Die Bedrückung seines Volkes zu rächen, erschlug er in aufwallendem Zorne einen Aegypter und mußte nach Midian fliehen. In der Wüste Midian, deren Grenzen sich dehnen und wechseln, je nachdem diese Nomaden ihre Weideplätze suchen, fand M. bei dem Jethro Reguel (Jethro gleich Excellenz) eine neue Heimath. So hatte er sein Glück eingebüßt, aber seinen Frieden nicht gefunden. Wie klein die neue Lage war, erhellt schon daraus, daß M., der Fremdling, sich dem Jethro durch die Hülfe empfahl, welche er an der Tränkquelle den Töchtern desselben mit ihren Thieren gegen andere Hirten gewährte, die rücksichtslos mit ihren Heerden jene von dem Wasser zurückdrängten. Nach solchem Dienste in die Zelte des Priesterfürsten aufgenommen, heirathete er eine Tochter desselben, die Zipora; er festigte dadurch seine äußere Lage, aber trotz der unverkennbaren Höhe des Jethro über dem gewöhnlichen Heidenthume war es doch nicht im Geiste Abraham's, daß er eine Cuschitin [2]) zur Ehe nahm. Wie gewiß außerdem mußte er den Rückschlag dieser That empfinden, als er trotz des heftigen Unwillens der Zipora seine Söhne Gerson und Elieser durch das Bundeszeichen der Beschneidung seinem Volke einverleibte. Im Uebrigen kann eine lebendige und erfahrene Frömmigkeit wohl nachfühlen, wie die Einsamkeit, der weite Abstand gegen jenes reiche und bewegte ägyptische Leben, die unausbleiblichen Gegensätze gegen seine neue Familie den M. immer mehr in die tiefsten Tiefen herabführten, dem dennoch sein Gewissen bezeugte, die Verheißungen Gottes hätten ihn einst also eifern gemacht. Und ein Jahr reihete sich an das andere, an die 40 Jahre seit jener Sünde an dem Aegypter verflossen; die jämmerlichen Erbärmlichkeiten seiner Lage, durchflochten mit den Erinnerungen an den Zustand seines Volkes, ließen ihm die Hoffnungen Abraham's fast als Vorspiegelungen des eignen Geistes erscheinen. „Und M. trieb die Schaafe seines Schwähers westlich in die Wüste und kam an den Berg Horeb. Und die Gegenwart Gottes erschien als feurige Flamme an dem Dornbusch, und er sah, daß der Dornbusch brannte und ward nicht

[1]) Es wird unentschieden bleiben, ob der Name Moses ursprünglich ägyptisch und im spätern Gebrauche hebräischer Etymologie angepaßt, oder ob er ursprünglich hebräisch, aber im Munde des ägyptischen Hofes diese bestimmte Form angenommen habe.

[2]) Nach 4. Moses 12. V. 1 ist es sogar möglich, daß M. nach dem Tode der Zipora noch ein ausländisches Weib gehabt habe, erstere dann wahrscheinlich arabischen, die andere äthiopischen Stammes.

verzehret. Und Moses sprach: ich will dahin, und besehen dies große Gesicht, warum der Dornstrauch nicht verbrennet. Da aber der Herr sah, daß er hinzu ging, zu sehen, rief ihm Gott aus dem Dornstrauch und sprach: Mose, Mose! Er antwortete: hier bin ich. Gott sprach: tritt nicht herzu, zieh deine Schuhe aus von deinen Füßen, denn der Ort, darauf du stehest, ist ein heilig Land. Und sprach weiter: ich bin der Gott deines Vaters, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs. Und Moses verhüllte sein Angesicht, denn er fürchtete sich, Gott anzuschauen." Wir stehen hiermit auf dem Boden der Entscheidung für die Entwicklung der Geschichte und das Leben des Glaubens. Das Würmlein Jakob wird zertreten, aber es stirbt nicht; der Dornbusch brennt im Feuer, aber er wird nicht verzehrt; der Herr stirbt am Kreuze, aber er aufersteht; die römischen Kaiser verkündigen die Austilgung jener religiösen Ueberhebung, aber aller Orten singen die Christen: Kyrie eleison; auch heute sagen sie: die Kirche und ihre dornigen Dogmen seien todt, aber siehe, sie leben. Der Unglaube würde nicht so sehr zürnen, wenn er diese Thatsachen der Geschichte läugnen könnte, und der Glaube wird im Angesichte derselben um so freudiger zu der vollen Realität des oben erzählten Gesichtes (Apostelgeschichte 7, 31) stehen, mag er auch einen mit Händen greifbaren Vorgang denen anheimstellen, welche nur in der Transsubstantiation die volle Wirklichkeit [1]) des Abendmahls erkennen können. War M. ein Schwärmer oder ein nüchterner Mann? Er war nun etwa 80jährig und über das gewöhnliche Alter der Schwärmerei längst hinaus, und das alleinige Verständniß einer seiner Fragen genügt, um über seinen Charakter zur Sicherheit zu gelangen. Der Anweisung Gottes, Israel aus Aegypten in das Land zu führen, in welchem Milch und Honig flösse, hält M. den Sinn seines Volkes entgegen, welche ihn nach dem Namen ihres Gottes fragen würden. Auch Pharao fragt später: wer ist Jehovah? Nur grobe Verkennung der Zustände des Alterthums kann die Aegypter und die Israeliten für halb thierische Papua's halten, denen eine wie immer depravirte Tradition nicht einmal die rohesten Umrisse ihrer Vergangenheit erhalten habe. Pharao so gut als die Juden kannten den Namen Jehovah, und ist es nur eigene Unwissenheit, die alte Welt für so gar unwissend auszugeben; die Frage hatte einen andern, nur zu verständigen Sinn. Es ist Sitte des Morgenlandes, für dasselbe Subject leicht mehrere Namen zu haben, die sich bei Königen nicht selten ziemlich häufen, indem jede hervortretende Action des Regimentes dem Könige einen neuen Namen eintrug, der kurz den Nerv des Ruhmes bezeichnen sollte. Es war daher in den Augen Mosis wie des israelitischen Volkes eine bedenkliche Sache, daß der Gott Abraham's, Isaak's und Jakob's nun die 400 Jahre immer noch nicht über seinen alten Namen hinaus gekommen war; ihre eigene Ermattung gegen Gott schien ihnen darauf zu beruhen, daß in den langen Jahrhunderten keine eines Namens würdige Offenbarung geschehen war. Die unendliche Tiefe und Weite des Namens Jehovah (vergl. den Art.) war ihnen verborgen und der äußere Klang desselben zu alt und alltäglich, um Motiv für ein neues Vertrauen zu sein. Gleichwohl beruhete Jehovah in dem, daß er sei, der er gewesen, das einige wahre Sein, seine Vergangenheit seine Zukunft und seine Gegenwart seine Ewigkeit; habe er Abraham aus Mesopotamien geführt, er werde Israel aus Aegypten geleiten; und M. verstand es, daß eine ewige Kraft und Gottheit noch so scheinenden Wechsel überrage. Aber hat er zuerst angedeutet, daß der matte Zweifel seines Volkes sich an die lange Unterbrechung der Offenbarungen knüpfen werde, er sammelt nach der Zurechtweisung alle Schwierigkeiten, welche in seiner Person dem Werke erwachsen möchten. Geistig und körperlich sei er untauglich und überdies, so sie auch nicht an Gott irre wären, würde es das Volk keineswegs glauben, daß gerade er zum Mittler auserwählt sei. Gedanken, welche nicht in dem Munde eines Schwärmers gefunden werden und welche in ihrer nüchternen Wahrheit zugleich den ruhigen und klaren Blick des M. bekunden. Es stand so, es bedurfte zwiefach eines neuen Fundamentes, theils für die Autorität Gottes, theils für die Autorität M. War Jehovah auch der Seiende, das ewige

[1]) Die wirkliche Wahrheit liegt nicht in dem Dornbusch und in dem Feuer, sondern darin, daß Gott sich also manifestirte und also vom M. gesehen wurde; die schlichte Wirklichkeit würde gerade die Manifestation Gottes ausschließen.

Leben, die ewige Liebe, die ewige Gerechtigkeit, das Volk kannte seinen Namen nicht mehr und noch weniger kannten sie M., den aus den Wassern [1]) gezogenen; nur sein Eifer, eigenmächtig Recht zu schaffen, war auf ihren Widerspruch gestoßen. Hiermit brach eine Phase der Entwickelung herein, in welcher auch dem blödesten Auge kund gethan werden mußte, da gerade die Masse der blöden Augen sich entschließen sollte, ob aus Sünde, Raum und Zeit, aus den geistigen und physischen Kräften eine unlösliche Kette sich zusammenschmiede, oder ob alle eisernen Glieder derselben in der Hand Jehovah's mürber als Spinngewebe seien und die zwiefachen und dreifachen Banden der Knechtschaft in seiner Hand zu Fäden der Barmherzigkeit würden. Ob das All zu den Füßen Gottes liege, oder ob die Götter nur mit uns in der Welt wohnten. Durch wahre und auffallende Wunder [2]) (vergl. den Art.) legte Jehovah für die blöden Augen das Fundament seiner und des Moses Auctorität, denn es war gekommen, daß er auch von dem Schwachglauben viel fordern wollte. Durch Zeichen und Wunder seines Gottes und seiner selbst gewiß geworden und der Ausflüchte des Ungehorsams beraubt, zieht M. auf einem Esel, dem Reichthume seines Alters, gen Aegypten, in welches er durch seinen Bruder Aaron eingeholt wurde, der das Wort zu führen an seine Seite trat, dessen nicht mächtig sich M. bekannt hatte. So werden sie vom Volke Israel in versammelten Gemeinden empfangen, und da die vorhandene Noth Hoffnung und Glauben erweckte, neigte man sich vor ihnen und betete sie an. Darnach gingen M. und Aaron hinein und sprachen zu dem Pharao Aegyptens: so sagt Jehovah, der Gott Israels: laß mein Volk ziehen, daß es mir ein Fest halte in der Wüste. Aber der Pharao antwortete: wer ist Jehovah, deß Stimme ich hören müsse, und Israel ziehen lassen? Ich weiß nichts von dem Herrn, will auch Israel nicht ziehen lassen. Aus der für die späteren Consequenzen hinreichend durchsichtigen Bitte M. und der selbst zuversichtlichen Weigerung des Pharao bereitete sich nun die Spannung des Gegensatzes, in welcher die Macht des Herrn als die Grundlage späterer Forderungen offenbar werden sollte. Und um diese Zeit richtig zu würdigen, muß man es nicht vergessen, daß von der Summe derselben Israel bis zum ersten Pfingsten hin gelebt hat; überall ist es der Gott, der Israel aus Aegypten geführet, welcher an dasselbe herantritt. Gott verstockte das Herz des Pharao, wie so manche nach Gottes Willen bis zu ihrem Sturze festgemachte Herzen durch die Weltgeschichte hindurchgehen, und die Plage Israels ward gemehret, bis die Plagen Gottes über Aegypten kamen. An die natürliche Beschaffenheit Aegyptens anknüpfende, aber durch fest bestimmte Zeit und fast unbegrenztes Maß das Eingreifen eines persönlichen Willens und einer nicht in ihren eigenen Banden beschlossenen Macht offenbarende Heimsuchungen werden an dem stets in Unglauben und Trotz sich wieder emporrichtenden Pharao eine Reihe von Zusicherungen an Israel, daß für Jehovah kein ihm vorgesetztes Ziel jenseit der Grenzen seiner Herrlichkeit liege. Die eine Decade von Plagen erfüllende Tödtung aller Erstgeburt in Aegypten läßt Volk und König zusammenbrechen und Pharao bewilligt an Israel den Abzug. Dasselbe war auf einen solchen Ausgang durch die Einsetzung des Passah vorbereitet. Wie alle Plagen schonend an Israel vorübergingen, so war aber die Rettung der Erstgeburt von dem Tode an die Bedingung geknüpft worden, daß die Thürpfosten nebst Uebergebälk an den Häusern der Israeliten mit dem Blute eines unbefleckten Lammes bestrichen, das sie zu einem Gedächtnißmahle schlachten sollten. In größerer Gemeinschaft, zur Reise gerüstet, mit ungesäuertem Brot und bittern Kräutern, am Feuer geröstet, sollten sie es essen. Es sammelt sich dann um M. alles Volk und andere die Gelegenheit nutzende Unterdrückte nordwestlich von der Nordspitze des Schilfmeeres in noch fruchtbarer Gegend. Aber nicht wie Flüchtlinge nach

[1]) Das Meer, die Gewässer nach ihrer erregten, zügellosen und drohenden Seite, stehendes Symbol der sündigen Welt.

[2]) Es ist ein Fortschritt in den Naturwissenschaften, daß man durch nähere Kenntniß der gleichsam geistigeren Kräfte, als der Schwere, des Lichtes, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus u. s. w. eine Ahnung gewonnen hat, wie die leisesten Einflüsse auf die entferntesten Pole sich auf bestimmtem Punkte der Erde in den entschiedensten Symptomen äußern. Im Bilde: das leichte Kräuseln der Luft auf der Firne der Alpe offenbart sich im Thale als stürzende Lawine, und wer will es entscheiden, ob der erste Ursprung jener Bewegung mehr geistig oder mehr physisch. Omne corpus est spiritus, wie schon Tertullian weiß.

Niederlage und Schande, sondern als Sieger sollten sie abziehen; mit der Beute Aegyptens in Gold und Geräth beladen, welche man im Erschrecken vor den Gerichten Jehovah's ihnen über ihre Forderungen hinaus aufdrängte, halb als Raub des Augenblicks, halb als Lohn früherer Arbeit, stellten sie sich unter das Geleit des Knechtes Gottes. Aber als Pharao erfuhr, daß M. nicht auf geradem Wege über die Landenge Suez in die Wüste zog, sondern südwärts das Diesseitige des Schilfmeeres hielt, ob er Verrath fürchtete oder in so geringem militärischen Geschicke die Hand Gottes vermißte, er sammelte seine Streitwagen und Heeresmacht und jagte Israel nach. M. und sein Volk waren, völlig eingeschlossen, unrettbar verloren; da trieb ein jenen Gegenden eigener Ostwind in nie gesehener Heftigkeit und Begrenzung, als das Feindesheer vor Israel schon emportauchte, das Wasser des dort nur schmalen und flachen Schilfmeers jählings auseinander, daß die Wogen wie Mauern zu beiden Seiten standen. Israel durchschritt die kaum drei Elbbreiten lange Furth, aber auch Pharao betrat den Meeresgrund. Da stürzten die zurückgedrängten Meereswogen mit doppelter Wucht auf Aegypten, und begruben den Pharao und sein Heer. Die Gefühle des geretteten Israel sangen Mirjam, die Schwester M., und das Volk am Ostufer in Lied und Reigen; aber weckte die Vergangenheit auch Preis, Dank und Freude, vor ihnen lag die Wüste, und in der Wüste das Volk ohne irgend feste Gliederung, ohne durchgängig anerkannte Sitte, ohne ein mit dem Leben verwachsenes Regiment, während gerade durch die Theilnahme an der Bildung Aegyptens diese Mängel um so verhängnißvoller erscheinen mußten. Der Zustand des Volkes war hoffnungsloser als die Wüste. Nach den verbürgtesten Zeugnissen ist die Fruchtbarkeit Aegyptens, Phöniciens, Palästina's, auch die der Wüste, auf's Entschiedenste gesunken. Ruinen nicht unbedeutender Städte, die geschichtlichen Namen und die Macht einzelner Wüstenstämme, der Aufenthalt Israels in der Wüste selbst, während 38 Jahren des Umherirrens und ohne wunderbare Aushülfen erhärten dies. Es mußte die Wüste als ein günstiges Glück angesehen werden. Israel ist nicht das einzige Volk, welches, von hundertjährigen Sitzen losgelöst, einer neuen Zukunft entgegengetrieben wurde; aber sein Endschicksal stehet einzig da. Anderswo alsbald Zersplitterung, oder mit kometenartigem Glanz wälzt sich ein Zug dahin und sinkt fast spurlos zurück; oder ein Ziel wird erreicht, aber in Sprache, Sitte, Religion erliegt das wandernde Volk dem Geiste seiner neuen Heimath. Israel dagegen, erst auf dem Zuge selbst aus lauter Atomen zusammengefügt, ohne daß ein Held oder Heldenthaten, wie sie wohl sonst die Basis seiner Existenz wurden, beginnt seinen Gang durch die Welt mit nach rückwärts gewandten Sinnen, ob auch den Völkern theilweis bange und wehe wird, die von seiner Ankunft hören, doch mit bebendem Herzen, auch in der neuen Heimath Fremdlinge unter allen Völkern, immer sich sondernd und verachtet, hassend und gehaßt, aber doch vom Ingrimme nicht verzehret und von der Feindschaft nicht ertödtet. M. war kein großer Mann; wie wenig er nach natürlichem Maße seiner Stellung inmitten der Entstehung eines Volkes gewachsen war, ergiebt sich schon daraus, daß er von seinem Schwiegervater, dem Wüstenfürsten, Belehrung über die einfachsten Grundsätze der Administration annehmen mußte, daß er, des Schwerts und der Anführung unkundig, nicht selbst voran in die Schlacht ziehen konnte. Seine Macht über das jüdische Volk lag in der Erkenntniß der Ohnmacht und des Elends und in der Gewißheit höherer Hülfe: Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Die lautre eigne Zuversicht der Berufung durch Gott und die Bestätigung solcher Berufung vor allem Volk sind der alleinige Schlüssel zu der Hoheit und dem Erfolge eines Mannes, der weder ein Redner noch ein Held, weder ein Staatsmann noch ein Krieger war. Wallen auch einmal seine Gefühle über, das „bange Herz" regiert gleichwohl seinen Wandel; seine einige Stärke war der Gott seiner Väter, Jehovah der Herr. Wie die Wunder desselben in Aegyptenland die Sammlung und die Freiheit des Volkes geworden waren, so wurde die Erweisung seiner Gegenwart der Mittelpunkt der Stämme und Geschlechter und der Halt des M. In einer Wolkensäule[1]) bei Tage und in einer Feuersäule bei Nacht zog Jehovah mit M. und dem

[1]) Die Wolkensäule keine Herabziehung Jehovah's in die Endlichkeit, sondern ein Beweis

Volke Israel auf dem Wege, der längs der Ostseite des Schilfmeeres später im Gebirge Horeb zum Berge Sinai führt. Es hatte aber die Stillung aller leiblichen Noth durch die Wunderwerke des Herrn, die Besiegung der kriegerischen Amalekiter durch die Macht des Gebetes eine sabbathliche Stimmung über die Gemeine Israels ausbreiten sollen, denn es war die Zeit gekommen, daß Gott im Gesetze mit diesem Volke einen Bund schließen wollte. Das Verhältniß Gottes zu dem Menschen kann nie auf die Dauer ein einseitiges bleiben, sondern der Erwählung muß die Hingabe entsprechen; der Absonderung eines Stammes aus allen Geschlechtern der Erde zu einem Eigenthume Gottes die eben so auffallende und ausgesprochene Verfassung dieses Volkes in dem, was allen Völkern das Wesentliche in ihren Beziehungen zu Gott hätte sein sollen. Den Israeliten mußte kund gethan werden, welche Erweisungen ihnen als dem theokratischen Volke ziemten, sie mußten das Gesetz ihres Bundes empfangen. In richtiger Reihenfolge aber hatte dem Bunde der Verheißung des Samens und des gelobten Landes der Glaube Abraham's geantwortet; den Thatsachen der Bildung eines großen Volkes und seiner Hinführung nach Canaan der Bund der Werke und des Gesetzes, da jedoch im Gesetze nicht die Kraft der Werke lag, folgte der Bund der Gnade. Das Princip und das Wesen des vom Sinai herab durch M. promulgirten Gesetzes waren nicht neu, sondern die ursprünglichen Ansprüche der ewigen und heiligen Liebe in ihrer allgemeinen Berechtigung waren angewendet auf die durch Sünde und besondere Führungen der Barmherzigkeit neu gewordene Lage. Deswegen ist auch in allen diesen Gesetzen ein ewiger Kern und an ihnen ist nur die Form dem Wechsel unterworfen, welche dem zeitweiligen Stande der Wege Gottes nachgebildet; je losgelöster sie aber auch in ihrer Form von Zeit und Raum gehalten sind, um so mehr verknüpfen sie die Anfänge und die Ausgänge des Reiches Gottes mit einander. Dies gilt vor Allem von dem Decaloge, den zehn Geboten mit der Sabbathsvorschrift. M. war als Mittler dieser Gesetzgebung auch nach seiner natürlichen Anlage der geeignete Mann. Er war ohne alle Eigenmächtigkeit, wie zum Bösen, so bedurfte er auch zum Guten fremden Anstoßes; seine Sünden waren stets von Außen her provocirte, aber auch von dem Pharaonischen Hofe hatte er sich nicht mit eigenem Entschlusse losreißen können. Hätte M. so nimmer die Stellung eines Drakon, Solon, Lykurgos einzunehmen vermocht, er war um so geeigneter, ohne eignes Zuthun die Worte wieder an Israel zu reden, von denen er persönlich fest überzeugt wurde, daß sie der Wille seines Gottes an sein Volk seien. Aber auch das Volk sollte nicht auf menschliche Auctorität hin annehmen, was sie bald genug als weit über ihr menschliches Vermögen erfinden würden; es ward ihnen bestätigt, daß M. in Wahrheit der Mittler Jehovah's sei. (Im Uebrigen siehe das Historische und Theologische der Gesetzgebung unter dem Artikel **Sinai**.) Wäre eine solche auch für den Rohesten unumstößliche Beweisführung zugleich die Willigkeit der Israeliten gewesen, ihre Herzen vor eigenen Wegen zu bewahren, es bliebe uns nicht das tragische Schicksal eines Mannes zu erzählen, dessen Treue unlösbar mit der Untreue seines Volkes verknüpft, knapp vor dem Ziele seines irdischen Lebens jenem entsagen muß. Schon während der Gesetzgebung vom Sinai herab hatte Aaron, M. Bruder, dem sinnlichen Volke seine Mitwirkung nicht versagt, den Dienst Jehovah's zum Götzencult herabzudrücken; nicht sie wollten sich zu Gott erheben, sondern er sollte zu ihnen herabsinken; in einem gegossenen Kalbe hatten sie ihre Begehrungen objectivirt, aber auch ihre Verwerfung provocirt. Wie einst Noah aus dem ganzen Menschengeschlecht, so will Gott Mosen allein aus dem Verderben herausstellen und als den Anfangspunkt einer neuen Entwicklung machen. Aber M. hält über sein Volk als Schild den Schwur an Abraham, Isaak und Jakob, und „es gereuete den Herrn das Uebel, das er seinem Volke zu thun drohte“. Die Verwerfung mäßigte sich in Züchtigung, und die unterbrochene Gesetzgebung wird wieder aufgenommen; der Grundsatz der Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten nicht dem durch die Sünde getrübten Gewissen zur Auslegung überlassen, sondern durch möglichst concrete Anwen-

---

seiner Allgegenwart. Israel zweifelte nicht, daß Jehovah irgendwo, im Himmel oder sonst, gegenwärtig sei; aber ob auch in der Wüste, bei Hunger und Durst und zwischen den Schwertern der Feinde. Gerade die Zweifel an der Allgegenwart soll die Geleit gebende Säule heben.

dung alle Willkürlichkeiten abgeschnitten; das Volk überdies für den auf Reue und Glauben hinweisenden Cultus gegliedert und mit Vorschriften für das bürgerliche Leben versehen. Ein Jahr lang lagerte man im Gebirge Horeb um den Sinai zur Empfangnahme dieser Gesetze und ersten Eingewöhnung in dieselbe, dann brach man aus dieser fruchtbareren und quellenreicheren Gegend auf. Man zieht nordwärts gegen die Südgrenze Canaans, aber die größeren Beschwerden und Entbehrungen, da nun eine wirkliche Wüste betreten, bringen bald die verschiedenen Elemente des jüdischen Volkes in Gährung, und da sie nicht die Hand eines mit großartiger Herrscherkraft ausgerüsteten Mannes über sich fühlen, ist stets das unmittelbare Eingreifen Jehovah's nothwendig, um die Stellung des M. an die Spitze des Auszuges aus Aegypten zum Ruhme der Herrlichkeit Gottes hinauszuführen. Gleichwohl war M. ein sehr geplagter Mann, denn, wie so vielen frommen Herzen, war ihm die Höhe seiner Stellung mehr Last als Lust, und er legte auf 70 Aelteste einen Theil seines Amtes. Naturgemäß schwächte er dadurch sein Ansehen so sehr, daß selbst Aaron und Mirjam sich zu Murren und Auflehnung fortreißen lassen. Dennoch blieb die Allmacht und der Wille Jehovah's die Einheit seines Volkes, und M. gelangt mit ihnen in dem Winkel zwischen Amoritien und Edomitien an der Südgrenze Canaans an. Von hier aus soll das Land, in welchem Milch und Honig fließt, den Kindern Abraham's zum Eigenthume gegeben werden, aber ferne von seinem Sinne sehen sie nicht auf die Verheißung, sondern auf die Leiblichkeit und schicken Kundschafter in das Land, die Macht der Canaaniter zu erforschen. Deren durch Unglaube und Furcht erschreckte Sinne bringen eine übertriebene Schilderung von den zu begehenden Gefahren zurück und den Israeliten entfällt aller Muth, die Grenze zu überschreiten. Gottes Zorn erwacht, aber da auch hier es Moses im Gebete zurückweiset, der Anfang eines neuen Volkes zu werden, wird das jüdische Volk zu einem langen Umherirren verurtheilt, bis die Gebeine aller mehr als Zwanzigjährigen in der Wüste begraben wären. Ein anderes Geschlecht soll erst Canaan erwerben. Da sich nunmehr Israel dieses Schicksals weigert, wird es gänzlich geschlagen und in die Wüste zurückgedrängt, einem Zeitraume von 38 Jahren übergeben, von welchem die heiligen Urkunden schweigen. Die Beschneidung unterblieb, die Sabbathe wurden verachtet, die im Gesetze gebotenen Opfer nicht gebracht, dagegen Götzendienst getrieben. Es wuchs aber ein besser Geschlecht heran, nicht in den Lüsten Aegyptens geboren und empfänglich für die Werke des Herrn, und mit ihm langt M. im ersten Monat des 40. Jahres wieder an der Südgrenze Canaans zu Kades an. Aber je mehr M. mit Hoffnung auf die in der Wüste eingetretene Erneuerung seines Volkes gesehen hatte, um so mehr bricht sein Glaube zusammen, als sich hier dasselbe wieder ganz wie ehedem erweiset, und „es entfuhren dem Moses etliche Worte" Ps. 106 V. 33, welche auch über ihn das Urtheil herbeiführen, die Gemeinde nicht in das gelobte Land zu führen. Den Plan, von Süden her in Canaan einzudringen, muß man um der Terrainschwierigkeiten und um der gerüstet gegenübertretenden Edomiter willen aufgeben und M. führt das ganze Lager um das Edomitergebirge der zugänglichen Ostgrenze zu. Am Berge Hor stirbt Aaron und M. bekleidet den ältesten Sohn desselben, Eleasar, mit dem hohenpriesterlichen Kleide. Vom Berge Hor weiter nach dem älanitischen Meerbusen zu, geschah es, daß giftige Schlangen den Mißmuth Israels rächen sollten und daß der fürbittende M. nach Gottes Geheiß eine eherne Schlange aufrichtete: ihr Anblick brachte den nach Hülfe zu ihr Aufsehenden Rettung. Also immer wieder auf Jehovah als die Quelle des Heils hingewiesen, langen sie endlich auf den Ostgrenzen ihrer künftigen Heimath an. Leicht gelingt es, die schwächeren Völkerschaften der Ost-Jordandistricte zu schlagen, sie zu bannen und ihr Eigenthum in Besitz zu nehmen. Sie lagern dann im Gefilde Moab, gegenüber Jericho, als der Magier **Bileam** (siehe den Art.) gezwungen über sie seinen Segen sprechen muß und seinen Spruch thun, daß er den Stern sehe aus Jakob aufgehen und das Scepter aus Israel kommen. Aber nun ist auch Mosis Zeit gekommen. Den Bund, deß Mittler er ist, das Gesetz Jehovah prägt er durch Wiederholung noch einmal seinem Volke ein. Drohungen und Verheißungen hält er ihnen vor, überträgt an Josua sein Amt. Dann spricht M. sein letztes Lied: „Gebet unserm Gott allein die Ehre, treu ist Gott. Aber

dankest du also dem Herrn, deinem Gott, du toll und thöricht Volk? Das Feuer ist angegangen durch seinen Zorn und wird brennen bis in die unterste Hölle; aber über seine Knechte wird er sich erbarmen. Sehet ihr nun, daß ich es allein bin und kein Gott neben mir." Dies in Mosis Worten die Wendepunkte des Liedes. M. sprach noch seinen Segen über Israel, stieg dann auf den Berg Nebo, wo vor ihm das ganze gelobte Land ausgebreitet da lag, und starb also, indem seine Augen das Ziel seiner irdischen Pilgrimschaft sahen. Niemand hat sein Grab erfahren bis auf diesen Tag. Ein Vorbild Christi war M. durch seine vollendete Selbstlosigkeit; es war seine Speise, den Willen Gottes zu thun. Eben deswegen hält es schwer, vor der Seele ein persönliches Bild des M. zu gewinnen, weil er selbst so wenig ist und dennoch das Werk Gottes in ihm die Energie gewinnt, für Jahrtausende hin gestaltend auf ein ganzes Volk zu wirken; der Geist Mosis spiegelt sich wieder in seinen Aufzeichnungen der Wege und Gesetze Gottes in den fünf Büchern Mosis (vergl. den Artikel **Pentateuch**) und in dem 90. Psalm.

Moshaisk, Stadt im russischen Gouvernement Moskau, etwa 15 Meilen von Moskau an der Mündung der Moshaiska in die Moskwa gelegen, ist merkwürdig geworden durch die Schlacht am 7. September 1812, die von den Franzosen Schlacht an der Moskwa, von den Russen Schlacht bei Borodino genannt wird. M. hat etwa 3000 Einwohner. Siehe den Art. **Moskwa**.

Mosheim (Johann Lorenz von), ausgezeichneter Theolog, geboren den 9. October 1694 zu Lübeck, stammte aus einem alten freiherrlichen Geschlechte und ward, obwohl sein Vater katholisch war, in der protestantischen Lehre erzogen. Er studirte in Kiel besonders alte Literatur- und Kirchengeschichte, wurde daselbst 1719 Beisitzer der philosophischen Facultät, 1723 Professor und auch Dr. der Theologie in Helmstädt, dann Kirchen- und Consistorialrath, Abt von Marienthal und Michaelstein, 1747 als Kanzler und Professor der Theologie nach Göttingen berufen. Hier starb er den 9. September 1755. M., das Orakel der Studenten, zeichnete sich fast in allen Zweigen der Theologie aus und gab namentlich der Kirchengeschichte erst eine wissenschaftliche Gestalt; zugleich sieht man ihn als den Vater der neueren deutschen Kanzelberedsamkeit an. Wegen seiner Verdienste um die Muttersprache wählte ihn die deutsche Gesellschaft in Leipzig nach J. B. Mencke's Tode 1732 zu ihrem Präses. Schon seine erste Schrift, mit der er sich in die Schriftstellerwelt einführte, „Zufällige Gedanken von einigen Vorurtheilen in der Poesie, besonders in der Teutschen" (Lübeck 1716), zeichnet sich durch eine gute Sprache und helle Darstellung aus. Außer seinem Hauptwerke „Institutiones historiae ecclesiasticae libri IV." (Helmstädt 1764, deutsch Leipzig 1769—1798, fortgesetzt von R. Schlegel, 9 Bde., Heilbronn 1786—1796, 7 Bde.) gab er eine „Sittenlehre der heiligen Schrift" (Helmstädt 1735 ff., 5 Thle. 4. Aufl. 1761—1783, 9 Theile), „Versuch einer unparteiischen Ketzergeschichte" (2 Bde., Helmst. 1746—1748, 4.), „Heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Christi" (1725—1739, 6 Bde. 8., alle zusammen zuerst Hamburg 1747), die voll Kraft und Wärme sind, eine Dogmatik und mehrere kirchengeschichtliche Schriften heraus. Vgl. Lücke, „Narratio de J. L. M." (Göttingen 1837).

Mösien, s. **Bulgarien** und **Serbien**.

Moskau. Der jungen modern-europäischen Hauptstadt des russischen Reiches, außerhalb des eigentlichen Nationalgebietes, auf finnischem Boden, in der Nachbarschaft deutscher Ritter-Colonieen liegend, steht die alte, halborientalische Hauptstadt, der Seestadt an der Ostsee und Seehandelsstadt die Binnenstadt im Wolgagebiete und Binnenhandelsstadt, der ausländisch ausgeprägten Residenz die ächt russische Nationalstadt gegenüber in Moskau, russisch Moskwa, zugleich Name des Flusses, eines mäßigen Zuflusses der Oka, an welchem die Stadt als hölzerne „Brückenstadt" der Moskwa, an der Stelle des nachmaligen Kremls, durch den damaligen Großfürsten von Kijew in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand und jetzt nach dem ungeheuren Brande von 1812, welcher zwei Drittheile der Zarenstadt zerstörte, neu, meist in altem Styl und schöner aufgebaut dasteht. Unter $55\frac{3}{4}$° Nördl. Breite, bereits nördlicher als jede deutsche Stadt, liegt in heiterer fruchtbarer Ebene zwischen einem Kranz von

Hügeln die majestätische Stadt mit ihren 400 Kirchen, deren vergoldete Kuppeln und zahlreiche mit grünen Dächern glänzende Thürme den prachtvollen Ueberblick der Stadt vom „Sperlingsberg“ erhöhen, die Stadt, die nach Umfang ($5\frac{1}{2}$ Meilen) und Häuserzahl (19,500) Petersburg noch übertrifft, aber an Bevölkerung (1858 : 386,370) ihm nachsteht. M. besteht aus fünf Haupttheilen, der alten Residenz oder Festung, Kreml genannt, der „chinesischen“ Stadt, Kitai-Gorod, welche den Kreml östlich in einem Halbkreise umgiebt, der „weißen“ Stadt, Beloi-Gorod, so genannt von den alten steinernen Mauern, die vorige halbkreisförmig umgebend, wie sie wieder von der „Erdstadt“, Semljanoi-Gorod (Name vom früheren Erdwall), umgeben wird, endlich den Vorstädten oder Sloboden, 30 an der Zahl. Was in Athen die Akropolis, was in Rom das Capitolium, das ist in M. der Kreml. In Rom mag das Quartier des Forum Romanum und des Mons Palatinus ungefähr dem entsprochen haben, was in M. Kitai-Gorod und Kreml zusammengenommen vorstellen. Ganz ähnlich, wie jene beiden römischen Hügel, an einer Krümmung des Tiber liegend, zuerst bebaut wurden, waren es in M. die Hügel des Kremls und Kitai-Gorods bei einer Biegung der Moskwa, auf denen sich die ersten Einsiedler einfanden und die, wie jene, später, der eigentliche Herzpunkt der Stadt wurden, indem sie alles Heiligste und Kostbarste umfaßten. Hier schlugen, wie dort, die drei Hauptgewalten des städtischen Lebens ihren Sitz auf, die politische, die geistliche und die Handelsmacht. Was die Kaiser, Auguren und Kaufleute in jenem Viertel Roms bauten, das bildeten die Zaren, Popen und Kupzi in Kitai-Gorod und Kreml. Wie dort die Tempel Jupiters, des Donnerers, der Juno und der Minerva nahe bei einander standen, so steht man hier am Kathedralenplatze die Archangelskoi, Blagoweschtschenskoi und Uspenskoi Sabor. Wie dort auf der höchsten Spitze des Berges sich die Casa Romuli und der kleine Tempel des Jupiter Feretrius fanden, so zeigen sich hier auf den schroffsten und dem Flusse am meisten genäherten und vorspringenden Stellen des Kremls die kleine, niedrige, uralte Kirche Spass na boru (des Heils am Ufer) und die noch weiter hinausliegende Spass na Saposchka (zum Stiefelchen), ohne Zweifel auf dem Punkte des Kremls, auf dem menschlicher Anbau zuallererst festen Fuß faßte. In jenen Quartieren Roms errichteten August und Tiberius ihr Palatium und führte Nero sein goldenes Haus auf, das den ganzen palatinischen Berg umfaßte, eben so wie hier die Iwan-Wassiliewitsch, die Alexis, die Elisabeths und Nikolaus bauten und Katharina ihr ungeheures, goldenes Haus, das den ganzen Kremlberg umfassen sollte, projectirte. Zwischen dem Mons Palatinus und Capitolinus lag das Forum Romanum, auf dem das Volk sich versammelte und die Wechslerbuden standen, in dessen Nähe die Kaufleute handelten und der Prätor sein Forum hielt. Nicht anders in M., wo sich an dem Kraßnoi Ploschtschad (dem rothen Platze) zwischen Kreml und Kitai-Gorod in der Mitte die Buden der Kaufleute hin erstrecken, in deren Nähe das größte Getümmel stattfindet und die Gerichtshöfe der Stadt sich befinden. Europa und Asien haben zum Aufbau des Kreml ihre Beiträge geliefert, und kein Volk ist leer ausgegangen, von dem die alte Zarenmacht directe oder indirecte Kunde erhielt. An einem und demselben Gebäude ruht auf byzantinischen Bogen ein gothisch-deutsches Dach, über die mongolische Kuppel erhebt sich der türkische Halbmond, und griechische Säulen stehen zwecklos vor einer Wand, die überfüllt ist mit dem allen Geschmack höhnenden Zopf aus Ludwig's XIV. Zeitalter, dem man wenigstens überall, wie dem ganzen Jahrhundert, das Verdienst hätte lassen sollen, unnachahmungswürdig zu sein. Vielleicht ist nur der alte Zarenpalast eine volksthümliche Schöpfung gewesen; nur das Dach des einzigen Restes jedoch, den man aus Pietät gegen das Andenken Peter's des Großen hat stehen lassen, erinnert noch an das eines russischen Bauernhauses. Nur in der Combination und Verschmelzung dieser möglichst verschiedenartigen fremden Elemente und in der Pracht und den schroffen Gegensätzen der Farben, mit denen man auch den barokksten Zusammenstellungen den Schein einer gemeinsamen, bunten Einheit zu geben gewußt hat, liegt eine Richtung angedeutet, die in dieser Entschiedenheit unter keinem anderen europäischen Volke anzutreffen ist. Der ganze Kreml mit dem alten Zarenpalast oder vielmehr dessen Resten, dem neueren großen Schlosse, dem Alexanderspalaste, den anderen Palästen,

worunter noch der Waffenpalast oder die Rüstkammer mit ihren Alterthümern und Kostbarkeiten hervorzuheben sind, dem Patriarchen- und dem Senatspalaste, mit 32 Kirchen, darunter die heiligsten, namentlich die Krönungskirche oder die Maria-Himmelfahrts-Kathedrale, die Kathedrale des Erzengels Michael mit den Zarengräbern, die Basilkirche des Volkes, eigentlich Kathedrale zum Schutze der heiligen Jungfrau, von Iwan IV. erbaut mit 16 Kuppeln in verschiedenen Gestalten und Farben, und die Kirche des heiligen Nicolaus mit dem berühmten freistehenden Glockenthurme, Iwan Weliki, daneben die größte Glocke der Welt, ferner mit mehreren Klöstern, einem großen Arsenale rc., ist von einer hohen, crenelirten Mauer umgeben und hat fünf Thore, worunter das Erlöserthor ein wahres Nationalheiligthum und das Borowitschi-Thor dasjenige ist, durch welches Napoleon am 14. September 1812 in den Kreml eindrang, und das, seitdem 37 Jahre gesperrt, 1849, bei Vollendung und Einweihung des neuen Kaiserpalastes, dem Verkehre wieder geöffnet wurde. Kitai-Gorod, ebenfalls von einer Mauer umgeben und etwa den 120sten Theil von M. bildend, ist der Hauptsitz des Handels mit der Münze und dem unermeßlichen Bazar, wo man in 5600 Buden alle Erzeugnisse Europa's und Asiens findet; der Name Chinesenstadt aber deutet auf die alte Hauptprovinz des moskowitischen Handels, d. h. Asien bis in seinen fernsten Osten. Drei merkwürdige Denkmäler stehen auf dem ausgedehnten Raume zwischen Kreml und Kitai-Gorod, das übrigens 30 Kirchen und Kapellen, so wie 6 Klöster besitzt. Die alte Kirche Wassilii-Blagennoy, die bunteste und thurmreichste aller Moskauer Kirchen, der Lobnoe-Most, jene ummauerte erhöhte Tribüne, in der Einige den alten Hinrichtungsplatz, Andere eine Rednerbühne bei Volksversammlungen erblicken, endlich das im alten Styl gehaltene berühmte Denkmal „Minin und Posharski", zweier Nationalhelden. Die Inschrift: „Von dem dankbaren Rußland den Befreiern Minin und Posharski errichtet. 1818" und der sprechende Ausdruck des Monumentes sind hinreichend bezeichnend. Minin, der Fleischer von Nowgorod, fordert mit erhobener Rechten den Fürsten Posharski auf, die Polen, die in M. und dem größten Theile des übrigen Landes fürchterlich hausten und Rußland zerstückeln wollten, aus der Stadt zu vertreiben. Posharski, auf seine in früheren Kämpfen erhaltene, noch nicht geheilte Wunde deutend, zögert noch unentschlossen. — Die Geschichte muß das Uebrige ergänzen: Beide sammeln ein Heer, greifen die Polen an, Zolkiewski, der schon seinem Sohne einen Theil von Rußland als Königreich zugetheilt hatte, wird vertrieben, und die Russen erwählen in freier, nicht mehr von Fremden beeinflußter Wahl den jungen Michael Romanow zum Zaren. Beloi-Gorod, beträchtlich größer als die beiden anderen Stadttheile und mit viermal mehr Einwohnern als Kitai-Gorod, d. h. mit 60,000, bildet mit seinen großen freien Plätzen, seinen breiten, gut unterhaltenen Straßen und schönen Häusern den elegantesten Theil M.'s. Auch der geschäftliche und Handelsverkehr trägt hier, wenigstens im westlichen Theile Beloi-Gorod's, einen ganz anderen Charakter. Während in Kitai-Gorod fast ausschließlich nur das ächte Russenthum, sowohl was die Personen, als ihre Waaren betrifft, repräsentirt ist, findet in Beloi-Gorod's Läden das Ausland zahlreiche Vertretung. In diesem Stadttheile liegt auch die Universität, die sich mit ihrem Zubehör fast eine halbe Werst lang hinzieht und in welcher ein großer Theil der Professoren ihre Amtswohnung haben, so wie die übrigen Hauptlehranstalten: die medico-chirurgische Akademie, die Handelsschule, das technologische Institut, die Lazareff'sche Anstalt für orientalische Sprachen rc. Ferner haben die meisten Verwaltungsbehörden hier ihren Sitz: der Militär- und Civil-Gouverneur, der Ober-Polizeimeister, das Ober-Postamt, das Waisenamt, das Rathhaus, die Börse. Endlich befinden sich hier das große Theater und an der Moskwa das größte Findelhaus der Erde, das im Jahre 1863 sein hundertjähriges Bestehen feiert. Semljanoi-Gorod, reichlich dreimal so groß als Beloi-Gorod, zählt doch kaum doppelt so viel Einwohner, aber allerdings schieben sich hier 739 Gärten, 38 Küchengärten und 40 große Treibhäuser zwischen die Wohngebäude ein; am meisten im Piatnizkischen Theile, wo auf je 50 Bewohner ein Garten kommt. Von Innen wie nach Außen zieht sich nun die Erdstadt, ein Kranz schöner breiter Boulevards, doch nicht in zusammenhängender Reihe, sondern an den durchgehenden Hauptstraßen nicht

bloß in deren Breite, sondern viel weiter, namentlich auch durch vorspringende Gebäude unterbrochen. Dieser Stadttheil zählt unter seinen 300 Straßen auch eine Tatarenstraße und in dieser eine tatarische Moschee. Doch muß die zu ihr gehörende Gemeinde sehr klein sein; wahrscheinlich hat der letzte Türkenkrieg, in Folge dessen fast alle Tataren die Krim verließen, auch hier die Zahl vermindert. Alle diese Stadttheile zusammengenommen sind nur etwas über ein Fünftel des Ganzen. Denn im breiten Ringe ist die nahezu kreisförmige Erdstadt von einem Kranze von Vorstädten ringsherum umgeben, und erst diese enthalten die eigentlichen Außenthore. Sie nehmen weit über eine Quadratmeile Flächenraum ein und mindestens die Hälfte aller Moskauer ist in diesen Theilen wohnhaft. Hier finden sich Waldungen, Gärten vom Umfange einer mäßigen Stadt, Wiesen, Kornfelder und mehrere noch ganz wüste Plätze, die des Bebauens und Bewohnens noch harren. In langen Linien ziehen sich die Straßen, sparsam mit Häusern besetzt und häufig mehr Feldwegen gleichend, durch diese weitläufigen Räume hin. Hier finden sich die mit ausgedehnten und großen Gärten versehenen Hospitäler, Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten der Demidoff, Kurakin, Lazareff, Gallizin, Scheremetjeff u. A., so wie die von Gliedern des Kaiserhauses, namentlich der wohlthätigen Maria, Kaiser Paul's Gemahlin, errichteten Anstalten. Hier ragt die große Sternwarte empor, hier nimmt die schöne Wasserleitung, der M. sein herrliches Trinkwasser verdankt, ihren Anfang, und hier ist eine große Anzahl von Seen und Teichen; von der Gesammtzahl 321, die M.'s Statistik anführt, fallen 273 auf diese Vorstädte. Indeß hat ihre Zahl seit 1834, für welches Jahr diese letztere Angabe gilt, durch den fortschreitenden Anbau abgenommen, und auch die Reglinna fließt nicht mehr sichtbar in die Moskwa; das Meiste ist überbaut, nur im Nordwesten kommen noch einige Strecken dieses Flüßchens zu Tage. Die Jansa dagegen, ein anderer Nebenfluß im Osten M.'s, ist noch intact und fließt in großen Krümmungen beim Findelhause in den Hauptstrom. In den Vorstädten sind ferner viele Bäder, die übrigens in der ganzen Stadt nicht fehlen. Sie führen meistens den Namen ihrer Stifter und sind fortwährend stark frequentirt. Die Zahl der Gärten steigt hier auf 980, darunter der schöne Garten Neskutschnaja (was durch Sanssouci übersetzt werden kann), das Etablissement Eremitage, wo Theatervorstellungen, Musik, Feuerwerk u. s. w. gegeben werden, der sehr ausgedehnte, aber ziemlich vernachlässigte kaiserliche Garten u. s. w. In der Vorstadt Lefort steht noch der Palast, der einst von diesem Freunde Peter's des Großen bewohnt wurde, in der Mieszanskischen Vorstadt hat der Bahnhof mit seinen ausgedehnten Gebäuden Platz gefunden, und in der Serpuhoffschen Vorstadt zieht sich die längste und gleichzeitig eine der schönsten Straßen M.'s, die Kalugastraße, drei Werst weit vom gleichnamigen Platze bis zu dem dicht vor dem Thore gelegenen Dorfe Ziwodierna, in südwestlicher Richtung parallel der Moskwa fort. An der rechten oder westlichen Seite stehen fast nur Prachtgebäude und Prachtgärten, zuerst das Directionsgebäude der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, dann das Gallizin'sche, Andrejewsky'sche und städtische Hospital, der Palast Alexandria und der Garten Neskutschnaja, so groß als der kaiserliche und besser gepflegt als dieser. Die linke Seite der breiten Straße gehört einer ganz andern Welt an: hier stehen nur niedrige, sehr bescheidene Häuschen in großen Zwischenräumen, dazwischen Schuppen, Gemüsegärten u. dgl.; man könnte beide Seiten füglich als die fürstliche und bäuerische unterscheiden. Jedoch um das Bild von M. in einiger Vollständigkeit zu zeichnen, muß auch der Umgebung gedacht werden. Die Oede der Umgegend Petersburgs, die durch alle noch so elegante Datschen nicht aufgehoben werden kann, findet sich hier nicht, da zahlreiche Dörfer die Stadt von allen Seiten umgeben, so daß nicht weniger als 15 in Entfernungen, kleiner als drei Werst, liegen. In manchen von ihnen bildet die Fabrikthätigkeit den Hauptnahrungszweig, indem sich hier neben zahlreichen Mühlen, Ziegeleien, Leindwandbleichen rc. große Fabriken von Seidenzeugen, Leinwand, Kattun, Tüchern, Wachs, Talg, Seife, Zucker, Syrup, Maschinenbau-Anstalten, Raffinerieen rc. finden. Zahlreiche Kirchhöfe, gesondert für die verschiedenen Riten, aber auch für verschiedene Krankheiten, z. B. eigene für die an der Cholera Gestorbenen, liegen hier, und endlich, besonders im Nordwesten und Nordosten, zahl-

reiche Landhäuser, die meistens eben so vom Reichthum wie vom Geschmack der Besitzer Zeugniß geben. Eine Meile nördlich von M. liegt Petrowski, kaiserliches Schloß, von Katharina II. angelegt, Hauptquartier Napoleon's nach dem Brande, vom Kaiser Nikolaus verschönert, jetzt ein Vergnügungsort der Moskauer, dann weiter das Schloß von Kolomenskoi-Selo, 1672 von Holz, 1763 von Stein gebaut, von sieben Gärten umgeben, Sommeraufenthalt der alten Zaren, und von hier 1⅓ Meile das Schloß von Zarizin mit kleinen Thürmchen an den Ecken, einem Sarge, mit Candelabern umgeben, gleichend. Endlich an der Straße nach Wladimir ist eine von Rußlands größten Merkwürdigkeiten, das als Wallfahrtsort berühmte Dreieinigkeitskloster des heiligen Sergius (Troizkaja-Sergiew-Lawra), das reichste des Landes mit der der Verklärung Mariä gewidmeten Uspenki-Kathedrale von hohem Glockenthurm (34 Glocken), der unermeßlich reichen Dreieinigkeitskirche, kaiserlichem und erzbischöflichem Palast und großem Seminar, zusammen einer Stadt gleich. M. ist der Hauptsitz des alten russischen Adels, welcher durch ungeheuren Grundbesitz, Heerden, jetzt auch Bergwerke und Fabriken, reich ist; mit ihm wetteifert in Luxus die reiche Kaufmannschaft, welche eine große Körperschaft bildet. Als Handelsstadt steht M. noch über Petersburg und ist einer der ersten Binnenhandelsplätze der Erde. Schon im 14. Jahrhundert erscheint M. als eine bedeutende Handelsstadt, als die Haupt-Niederlage der inneren Erzeugnisse, wie der fremden Waaren. Damals stand es in thätigem Verkehr mit Nowgorod, wo die Hansa noch blühte, trieb Handel mit Polen und Littauen, mit Konstantinopel und Asow und durch die Kaufleute der goldenen Horde mit Asien. Nach der Befreiung Rußlands vom tatarischen Joche erhob es sich über alle andern Städte, zog die Industrie an sich und blieb Mittelpunkt eines bedeutenden Handels. Die Unterwerfung von Kasan und Astrachan förderte die Ausbreitung seiner Handelsverbindungen mit Asien und zu gleicher Zeit eröffneten sich neue Verkehrswege mit dem westlichen Europa: über Narwa und Livland ging der Handel mit der Hansa, nachdem er von Nowgorod sich weggezogen, und über Archangel trat M. in unmittelbaren Verkehr mit den Engländern und andern Fremden. Dieser thätige Handel zwischen M. und Archangel dauerte bis zur Gründung Petersburgs, das, durch die Privilegien Peter's des Großen begünstigt, den größten Theil desselben an sich zog, und die Errichtung einer Wassercommunication zwischen der Newa und Wolga, welche die Zufuhr aus den entlegensten Gegenden des Innern nach Petersburg erleichterte, sicherte das Aufblühen dieses Handels und machte Petersburg zum ersten Hafen Rußlands. M. mußte, sowohl um fremde Waaren zu beziehen, als um die einheimischen abzusetzen, gleichfalls nach Petersburg sich wenden, aber die bedeutendsten Waarenmassen, welche früher aus dem Innern über M. nach Archangel gingen, schlugen jetzt die Wasserstraße von der Wolga direct nach Petersburg ein. Diese ungünstigen Verhältnisse konnten indeß M. seine commercielle Bedeutung nicht nehmen: in der Mitte der bevölkertsten und gewerbreichsten Theile Rußlands gelegen, hat es seine Wichtigkeit im innern Handel bewahrt und die fremden Waaren gehen zum größten Theil noch von M. aus auf die inneren Jahrmärkte und nach Asien; europäische Manufacturwaaren bezieht es zum Theil aus Leipzig und vermittelt einen bedeutenden Handel mit Persien, der Türkei, Buchara und Chiwa, Sibirien und China, mit dem westlichen und südlichen Europa. Dieser ausgebreitete Handel hinderte den Verfall der alten Hauptstadt von der Zeit an, wo die Herrscher ihren bleibenden Wohnsitz in Petersburg aufschlugen, beförderte den Umlauf der Capitalien und die Entwicklung der Industrie in den umliegenden Districten. M. wurde die Wiege der in Rußland beginnenden Fabriken und Gewerbe, die, wie Zweige aus den Wurzeln, sich auf die benachbarten Kreise verbreiteten. Am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden in M. und der Umgegend die ersten Tuch-, Leinwand-, Seide-, Baumwollen-, Glas-, Fayence- und Porzellan-Fabriken errichtet. Die Entwickelung der Manufacturen und Gewerbe aber erhielt erst in neuerer Zeit eine feste Begründung, als die Regierung im Jahre 1822 ein entschiedenes Schutzsystem annahm. Von dieser Zeit vermehrten sich die Fabriken und Manufacturen namentlich in M. und den benachbarten Gouvernements, weil der undankbare Boden und der Mangel

an Land bei der zahlreichen Bevölkerung die Bewohner dieses Landstrichs nöthigte, vortheilhaftere Beschäftigungen in dem Betriebe verschiedener Gewerbe zu suchen. M. wurde der Mittelpunkt der Manufacturthätigkeit, welche durch die Aufmunterung und Mithülfe der Regierung rasch emporblühte, es steht jetzt an der Spitze der russischen Industrie als erste Fabrikstadt der großen innerrussischen Fabrikregion. Es ist der Hauptsitz der Seidenmanufactur, so wie der Gold- und Silberspinnerei; sehr bedeutend ist auch die Tuchmanufactur in M. selbst und in der Umgegend (Omiblow), und im Ganzen ist kein bedeutender Fabrikzweig ausgenommen; in Baumwolle und Leder zwar keiner von den ersten Plätzen, aber wieder in Papier, Tuchleinwand, Bijouterieen, Wagenbau, Kupferfabrikation; auch Tabak, Zucker, Chemikalien gehören zu den Artikeln M.'s. Daß Handel und Industrie sich seit der 1851 eröffneten, 92 Meilen langen Eisenbahn zwischen M. und Petersburg noch mehr gehoben haben, ist selbstredend, der erstere aber wird einen noch größeren Aufschwung nehmen, sobald die Eisenbahnen, von denen die eine nach Süden zieht und an diese sich andere westlich anschließen sollen, fertig sein werden. Dann erst wird das Baltische wie das Schwarze Meer den reichen Ernten bei Kaluga, Tula, Orel ꝛc. seine Speicher öffnen und seine Schiffe mit ihnen befrachten können. Schon jetzt, wo in dieser Richtung nur erst bis Kolomna eine Eisenbahn führt, erhält M. in drei bis vier Stunden Waaren, die auf der engen, seichten, unter den stärksten Krümmungen langsam fließenden Moskwa eben so viele Wochen brauchten. Wie aber M. als Handels- und Fabrikplatz einen hohen Rang einnimmt, so auch in der wissenschaftlichen Cultur, wenn es auch hierin Petersburg nachsteht. Außer der Universität, 1755 gestiftet, 1804 verbessert, 1813 wieder eröffnet, die als die erste des russischen Reiches gilt, besitzt die Stadt, wie schon erwähnt, zahlreiche wissenschaftliche Institute, Lehranstalten und Gesellschaften, worunter wir die armenische Schule nebst dem Lazareff-Institute mit seiner armenischen Bibliothek, die große Handels-Akademie, die Akademie und Schule der schönen Künste, die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher, das ausgezeichnete anatomische Museum (zu den Sammlungen der Universität gehörig) unter vielen anderen nennen. Auch zeichnet sich M. durch die Menge und Großartigkeit seiner Hospitäler (47) und Armenhäuser (85) aus; den schon erwähnten Kirchen (darunter 381, welche dem griechischen Cultus angehören) und 637 Kapellen zur Seite erinnern wir noch an die 21 Klöster, im Ganzen gegen 1500 Kirchen-, Kloster- und Begräbnißhäuser und 520 gemeinnützige und wohlthätige Anstalten, worunter die schon erwähnten, die Hospitäler, das Findelhaus ꝛc. M. ist endlich der Centralpunkt der russischen Sprache und Literatur, so wie des russischen Buchhandels, sein Dialekt ist der tonangebende; es ist für die Großrussen eine durch zahllose alte Erinnerungen geheiligte Stadt, immer noch der geistige Mittelpunkt des Reichs. Die Großrussen geben ihr allerlei fast schmeichlerische Beinamen, z. B. die weißsteinige (bjelokammeneja), die goldhäuptige (slatoglawnaja), von den zahlreichen vergoldeten Kirchenkuppeln ꝛc. Wenige Hauptstädte Europa's werden so mannichfache schwere Schicksalsschläge erfahren haben, und immer erhob sie sich neu aus der Asche. Snegireff theilt in seinem Werke die Geschichte M.'s in sieben Abschnitte ein, nämlich: 1) Von dem unsichern Beginn der Stadt im 12. Jahrhundert bis auf die Verheerung durch Tochtamysch am Ende des 13.; 2) von dem Einbruch Tochtamysch's bis auf Johann III. oder bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; 3) von Wasilii III. bis zur Befreiung M.'s durch die Polen im Anfang des 17. Jahrhunderts; 4) von der Befreiung der alten Hauptstadt Rußlands bis auf die Gründung der neuen Hauptstadt durch Peter den Großen; 5) von Peter dem Großen bis auf den großen Brand im Jahre 1737; 6) von der Erneuerung M.'s unter der Kaiserin Elisabeth Petrowna bis zum Jahre 1812, und 7) von dem Brande M.'s bis auf die neueste Zeit. Wir nehmen auch das 12. Jahrhundert als das der Gründung Moskau's an, denn die Behauptung derer, die den Ort schon unter Oleg im 9. Jahrhundert entstehen lassen, ist doch gar zu wenig begründet. Gewiß ist, daß der Großfürst Jurje Dolgoruki, als ihm 1147 die Besitzungen eines Bojaren Kuschko zugefallen waren, auf ihnen den jetzt Kreml genannten Hügel mit Pallisaden umgeben und befestigte Gebäude dort anlegen ließ,

und daß dies von den meisten Historikern als eigentlicher erster Anfang Moskau's betrachtet wird. Die Hauptstadt dieses Fürsten war Wladimir, und M. wird 1248 als Residenz des Großfürsten Michael, eines Bruders Alexander Newsky's, aufgeführt. Aber schon 1238 war es von Batu, dem Mongolen-Khan, auf seinem Zuge den Flammen geopfert worden; die erste der langen Reihe von Zerstörungen und Verwüstungen, denen diese Stadt mehr als irgend eine andere sechs Jahrhunderte hindurch unterworfen war. Denn schon 1295 ward sie geplündert und ihre Bewohner in mongolische Sclaverei hinweggeführt. Doch auch die Fürsten selbst waren damals nichts Besseres als Sclaven der Mongolenhorde, und erst im 14. Jahrhundert dämmerten bessere Tage für Rußland und M. herauf. Iwan Kalita verstand es, sich in ein gutes Vernehmen mit dem Khan Usbek zu setzen und gleichzeitig die Vereinigung der getrennten Fürstenthümer anzubahnen und theilweise zu realisiren, doch erst Dmitri Donskoi gelang es, die Macht der Mongolen zu erschüttern und einen ihrer Vasallen, den Khan von Kasan, zur Zahlung eines Tributs zu zwingen. M.'s Geschick unter diesem tapferen und meist auch glücklichen und siegreichen Fürsten war gleichwohl ein trauriges. Eine Pest entvölkerte es 1366, 1382 fiel es zum Theil in die Hände Olgerd's, des littauischen Fürsten (Vater Wladimir's, des ersten Jagellonischen Polenkönigs), und 1383 ward es von Tochtamysch, dem Khan der goldenen Horde, durch Kriegslist erobert und verbrannt. Auch unter den nachfolgenden Großfürsten wiederholten sich noch mehrere Male die Plünderungen durch Tataren, so wie die verheerenden Feuersbrünste. Erst Johann I. (oder III., je nachdem man die beiden früheren Theilfürsten dieses Namens mitzählt oder nicht) gelangte 1464 zur Unabhängigkeit und gleichzeitig zur Alleinherrschaft, indem er Twer, Nowgorod, Pskow und alle früheren Einzelresidenzen der Theilfürsten mit M. zu Einem Reiche vereinigte und seine siegreichen Waffen bis Perm und das Uralgebirge trug. M. ward nun die allgemeine Hauptstadt und Johann that Alles, sie wieder herzustellen, zu vergrößern und zu verschönern. Von ihm rühren die hohen starken Mauern her, die noch heute den Kreml umgeben, von ihm eine große Menge der zahlreichen Kirchen, die Erweiterung der Stadt über die bisherigen Grenzen des Kreml und Kitai-Gorod hinaus, durch die beiden Theile Beloi-Gorod und Semljanoi-Gorod, die als concentrische Ringe den innern alten Kern umschließen. Dieser wahre Gründer der russischen Monarchie, der zuerst den Zarentitel führte, starb nach 43jähriger rühmlicher und glücklicher Regierung; der größte Fürst des alten Rurikstammes. Wasilii's 28jährige Regierung wurde in demselben Geiste, wenngleich nicht immer mit demselben Glücke, fortgeführt, denn auch M. war auf's Neue ernstlich bedroht. Die kasanischen Tataren, nachdem sie an der Oka einen Sieg über die Russen erfochten, rückten vor M. und lagerten auf den Sperlingsbergen, von wo man die Stadt und ihre Umgebung am besten überschaut. Damals hatte M. 4500 Häuser und nahe an 100,000 Einwohner; nie zuvor war es so ausgedehnt gewesen, nie hatte es eine so lange Ruhe genossen. Man unterhandelte mit dem Feinde und Muhammed Gerai ließ sich durch eine große Geldsumme abfinden, welche die reich gewordene Stadt gern und willig hergab. Ohne weiteren Kampf verließ der Feind seine Stellung und kehrte nach Kasan zurück. Auf Wasilii folgte Johann II., genannt der Schreckliche. Unter dieses Fürsten ersten Regierungsjahren verbreitete sich im ganzen Reiche allgemeiner Wohlstand und die Städte, vor allen M., blühten auf und erweiterten sich. Doch mitten in diese glückliche Periode fällt der furchtbare Brand M.'s am 12. April 1543, aber rasch ward der Wiederaufbau gefördert, der Kreml und Kitai-Gorod entstanden schöner und solider aus ihrer Asche und allmählich auch die meistens von Handwerkern, Gärtnern &c. bewohnten vorstädtischen Theile. Freilich dauerte dieser glückliche Zustand nicht lange: Johann II. verfiel nach dem Tode seiner Gemahlin in Trübsinn, der ihn zu jenen Thaten trieb, die ihm den Beinamen des Schrecklichen gaben, und unter dem Usurpator Boris Godunoff brach 1602 jene Hungersnoth aus, an der viele Historiker allein in M. 427,000 Menschen gestorben sein lassen. Trostlosere Zeiten sollten aber noch folgen: Boris war plötzlich gestorben; weder Schuisky noch der falsche Demetrius oder irgend ein anderer Häuptling konnte sich in M. dauernd behaupten, der Zerfall des Reiches Johann's I. drohte:

da ermannte sich das Volk, trieb unter Minin's und Posharski's Führung die Polen aus der Hauptstadt und trat zur Wahl eines neuen Zaren zusammen: Michael Romanow war der Erwählte, und in der Wahlcapitulation steht unter andern Bedingungen auch die: „nicht grausam zu regieren". M. erlebte unter den Romanow's eine glückliche Zeit. In treuer Anhänglichkeit an seine Fürsten stieg M. zu einer nie gekannten Blüthe und Bedeutung. Viele Ausländer, namentlich Deutsche, ließen sich hier nieder. Die Trümmer und Ruinen verschwanden, Gewerbfleiß und Handel nahmen immer größere Dimensionen an, Buchdruckereien wurden errichtet und Schulen eingerichtet, und trotz der Gründung einer zweiten Hauptstadt, trotz der Verlegung des Hofes nach dieser, sank M. nicht herab. Es war das Centrum des Reichs, das wahre Herz des russischen Pulsschlages. Auch Peter I., wiewohl er seine Hauptsorge der neuen Schöpfung zuwandte, hat M. nichts weniger als vernachlässigt, er begünstigte es sogar in einer Weise, die als unbillig bezeichnet werden muß: zehn Jahre hindurch durften in keiner Stadt des Reiches, außer in M. und Petersburg, steinerne Häuser errichtet werden. M. überwand vielleicht leichter wie jede andere europäische Stadt den berühmten Brand von 1812, der ein welthistorisches Ereigniß werden sollte. Von den 12,000 Häusern, die es vorher besessen, blieben nur 2655, meistens in dem äußern, besonders dem südlichen Theile gelegen, von der allgemeinen Vernichtung verschont, doch schon fünf Jahre darauf war die Einwohnerzahl wieder auf 170,000 Seelen gestiegen. Seit diesem Brande, wie überhaupt seit den Erlebnissen des verhängnißvollen Jahres 1812 ist unter den gebildeten Russen ein Hang zum Patriotismus eingetreten, der denen, die sich der neuen Zeit angeschlossen hatten, früher großentheils fremd gewesen zu sein scheint. „Dieser Patriotismus hat einen Enthusiasmus für ein rein nationales Leben hervorgerufen, der sich auf alle Verhältnisse ausdehnt und mit gleicher Heftigkeit sich den höchsten Interessen des Staatslebens, wie den kleinsten der Sitten und Gebräuche zuwendet. M. ist der Mittelpunkt dieses volksthümlichen Strebens geworden, indem die bunten Interessen des Tages die alte Hauptstadt kaum berührt haben, während die junge fast besinnungslos in ihren raschen Strudel hineingerissen worden ist. Größere Gegensätze in Gesinnung und Bestrebungen sind in Rußland nicht zu finden, wie die, in welche sich M. und Petersburg halb bewußt, halb unbewußt zu einander gebracht haben. Fast durchgängig stellt sich das Verhältniß der beiden Hauptstädte zu einander und zu Rußland in so schroffen Gegensätzen heraus, daß der Unbefangene in seinen Neigungen oder Abneigungen nicht lange im Unklaren bleibt und eine entschiedene Vorliebe für die eine oder die andere Stadt und ihre Lebensrichtung für einen scharfen Prüfstein der Gemüther gelten kann. Aber während Petersburg als eine Insel in einer fremden Umgebung erscheint, die sich unbeschadet nach jedem andern Punkte des großen Völkermeeres versetzen ließe, hängt M., der Mittelpunkt der eigentlich russischen Bevölkerung, organisch mit ganz Großrußland zusammen und ist nur zu begreifen durch die zahlreichen und oft zarten Fäden, die von allen Richtungen her sich in ihr, wie die Sonnenstrahlen in einem Brennpunkte, schneiden.

Moskwa. Ein Nebenfluß der Oka, in welche sie sich bei Sespuchowo ergießt, ist geographisch dadurch merkwürdig, daß an ihr Moskau (s. dies. Art.), die erste Hauptstadt des russischen Kaiserreichs, gelegen ist; ungleich größere universalhistorische Bedeutung hat sie namentlich im westlichen Europa dadurch erlangt, daß Napoleon und die französischen Schriftsteller die von ihm am 7. September 1812 dem russischen Feldmarschall Kutusoff (s. dies. Art.) gelieferte Schlacht, die absolut nächst der von Leipzig und relativ die von allen mörderischste des Jahrhunderts nach ihr benannten. Eigentlich ist die Wahl dieses Namens für die Schlacht ein kriegsgeschichtlicher Anachronismus, da dieselbe keineswegs an der M. selbst, sondern an einem ihrer Nebenflüsse, der Kalotscha und dem dieser zugehenden Semenoffka-Bache, geliefert wurde, und mit sehr viel mehr Recht haben die Russen ihr den Namen des Dorfes Borodino, welches im Centrum ihrer Aufstellung lag und von den Truppen des Vicekönigs Eugen erobert wurde, gegeben. Es ist wohl zweifellos, daß, entsprechend dem französischen Charakter und der Sucht, schon durch den Namen ein möglichst in die Augen fallendes Quantum von „gloire" zu erzielen, der Name des Flusses M.

darum gewählt worden ist, um der Welt und namentlich den in der Geographie fremder Länder bekanntlich wenig orientirten Franzosen anzudeuten, daß der immerhin unfruchtbare Sieg unter den Mauern des „heiligen" Moskau erfochten worden sei; eine andere Erklärung ist wenigstens nicht denkbar. Nach der Schlacht von Smolensk hatte der russische Oberbefehlshaber General Barclay de Tolly (s. dies. Art.), die Armee auf der Straße nach Moskau zurückziehend, den Entschluß gefaßt, in der vortrefflichen Position bei Zarewo-Tschaimischtsche die Schlacht anzunehmen, um den immer lauter sich gegen ihn aussprechenden unverständigen Unwillen der russischen Generale über den fortgesetzten Rückzug zu beschwichtigen. Der am 30. August zu seinem Ersatz eintreffende Feldmarschall Kutusoff (s. dies. Art.) erklärte aber, wohl zumeist weil sein Vorgänger die Stellung ausgesucht, dieselbe zu einer Defensiv-Schlacht nicht für geeignet und machte erst drei Märsche weiter östlich auf dem rechten Ufer der Kalotscha bei dem Dorfe Borodino, 14 Meilen vor Moskau, in einer Position Halt, die factisch einer Defensiv-Schlacht viel weniger günstig war, als die bei Zarewo-Tschaimischtsche. Das große, meist waldbedeckte Plateau, welches diesen Landstrich erfüllt, senkt sich von Gschiatsk, 26 Meilen westlich von Moskau, allmählich nach Osten ab, das Terrain wird wellenförmig und die Hügel neigen sich sanft gegen die stark in Thon eingeschnittenen Thäler der M., der Protwa und der Lusa, die auf demselben entspringen. Zwischen der M. und der südlich fließenden Protwa ziehen zwei Straßen nach Moskau, welche, bei Gschiatsk sich trennend, sich bei Moshaisk wieder vereinigen. Die sehr breite neuere nördliche Straße geht über Kloster Kolozk, von da ab durch die dort entspringende Kalotscha hin unmittelbar südlich begleitet, bis sie dieselbe bei Borodino überschreitet, das so lange breite und sumpfige Thal verengt sich von da ab bis zu ihrem $^3/_4$ Meile weiter östlichen Einfluß in die M. bei Selo Staroje und das rechte von den Russen besetzte steile Ufer dominirt. Die alte Landstraße führt etwas näher auf dem Schlachtfelde, etwa $^3/_4$ Meile südlich mit der neuen ziemlich parallel laufend über Jelnia und Utiza. Bei Borodino wird das Gelände freier von Wald und ist durch zwei dort senkrecht in die Kalotscha fallende Bäche getheilt — auf dem linken Ufer durch die morastige Woina, auf dem rechten südlichen durch die auf einem östlich Utiza gelegenen, von der alten Straße durchschnittenen Höhenrücken entspringende Semenoffka. Bis zu dem 4000 Schritt südlich Borodino gelegenen Dorfe Semenoffskoje dominirt das linke, von wo ab das rechte Ufer das jenseitige westliche Terrain und das bedeutende Thal dominirt. 2000 Schritt unterhalb Semenoffskoje geht der Semenoffka der unbedeutende Kamenka-Bach zu. Die Höhen zwischen der untern Semenoffka und der Kalotscha bis zur M. hin boten, 120—150 Fuß hoch, eine vortheilhafte Position auf beiden Seiten der neuen Straße, obgleich sie von dem steilen Thale des gleichfalls von Osten kommenden, bei Borodino mündenden Stonez-Baches, welcher dieselbe unmittelbar südlich cotoyirt, durchbrochen wurden. Namentlich war der von dem rechten Thalrand der M. über Gorki hinaus bis Borodino sich hinziehende rechte Flügel, durch das steile Kalotscha-Thal gedeckt, fast unangreifbar, weniger schon das zwischen dem Stonez und Semenoffskoje gelegene Centrum, da die Semenoffka durchwatbar und das 1500 Schritt südlich Borodino angelegte bastionsartige Erdwerk, die sogenannte Rajewskischanze, so fehlerhaft angelegt war, daß sie das Thal nicht bestreichen konnte. Ganz schwach endlich war der linke Flügel, der ohne jede Anlehnung im Terrain sich bis an die alte Straße und den östlich Utiza beginnenden Wald ausdehnte. Zwar verschanzte man das zerstörte Semenoffskoje und errichtete auf dem jenseitigen (westlichen) dominirenden Ufer des Baches 3 Fleschen, die sogenannten Bagration-Schanzen, indeß waren diese Werke, eben so wie die Rajewskischanze, in schwachen Profilen ausgeführt, ohne jede Pallisadirung, also bei dem leichten Sandboden von geringer Stärke. Alle Aufmerksamkeit war ersichtlich auf den rechten Flügel der Position gerichtet, obwohl nicht nur der taktische, sondern auch der strategische Schlüsselpunkt auf dem linken lag, da man, hier geschlagen, Gefahr lief, in die M. gedrängt und von den fruchtbaren südlichen Provinzen ab nach Norden gedrängt zu werden. Die Nothwendigkeit, den linken Flügel zu verstärken, trat denn auch so klar hervor, daß am 4. auf der über eine Viertelmeile westlich der Bagration-Schanzen gelegenen Kuppe bei dem Dorfe Schewardino eine geschlossene Schanze für 10 Zwölfpfünder

erbaut und der Fürst Gortschakoff mit 15,000 Mann — der Division Neweroffskoi und dem 4. Cavallerie-Corps des Grafen Siewers — zur Vertheidigung dieses Postens aus dem Centrum vorgeschoben wurde. Napoleon war von Smolensk ab mit der Haupt-Armee dem zurückweichenden russischen Heere gefolgt und nachdem er eine Reihe hartnäckiger Arrieregarden-Gefechte bestanden, am 1. September bei Gschatsk eingetroffen, wo er 2 Tage stehen blieb, um die Corps zu der bevorstehenden Schlacht, die ihm bei der Nähe Moskau's zur höchsten Wahrscheinlichkeit wurde, zu versammeln. Seine Hauptarmee bildeten folgende Truppen: Das 1. Corps Davoust (Divisionen Morand, Friant, Gerard, Compans, Desaix und die Cavallerie-Division Girardin), das 3. Ney (Razout, Ledru und Marchand), dem zugleich die beiden Divisionen Tarreau und Ortes des 8. Corps zugewiesen waren, da Junot bei Smolensk Napoleon's Unzufriedenheit erregt und das Commando verloren hatte, das 4. Corps Vicekönig Eugen (Delzons und Broussier), so wie die Cavallerie-Division Ornano, das 5., Poniatowski (Zakrzewski und Kaminiecki) und die ganze Cavallerie-Reserve unter Murat (das 1., 2., 3. und 4. Cavallerie-Corps resp. unter Nansouty, Montbrun, Grouchy und Latour-Maubourg), endlich die Garden unter Lefebvre, Mortier und Bessières. Die Armee, welche am 1. Juni 280,000 Streiter gezählt hatte, war, weniger durch Schlachten und Gefechte, als durch Krankheiten am 2. September bis auf 130,000 Mann zusammengeschmolzen und hatte 563 Geschütze. Die ihm gegenüberstehende russische Armee bestand aus der ersten West-Armee Barclay; dem 6., 4. und 2. Infanterie-Corps (Doctoroff, Ostermann und Baggohofwut), dem 1., 2. und 3. Cavallerie-Corps Suwaroff, Korff und Pahlen, der, erkrankt, durch General Kreutz vertreten wurde; der zweiten West-Armee Bagration (s. d. Art.) 7. und 8. Infanterie-Corps (Rajewski und Borosdin) und der 2. Kürassier-Division Duka; den bereits genannten Truppen des Fürsten Gortschakoff und der Reserve, nämlich dem dritten Corps des Generals Tutschkow I. und dem 5. Infanterie- (Garde-) Corps unter Suwaroff und der Kürassier-Division Depreradowitsch. Zusammen 120,000 Mann mit 526 Geschützen, außerdem befanden sich bei der Armee 8—9000 Kosaken und 10,000 Mann Milizen, die aber, nur mit Piken bewaffnet, höchstens in der Ferne zum Figuriren zu verwenden waren. An Zahl und Artillerie waren daher die Franzosen schwächer, an wirklichen Schlachttruppen dagegen um 10,000 Mann überlegen, außerdem war ihre Reiterei sehr viel stärker, 30,000 gegen 18,000 Mann — und sie hatten nur alte Truppen, die Russen dagegen viele Rekruten. Am 4. September setzte sich die Avantgarde Napoleon's unter Murat in Bewegung, traf bei Gridnewo auf die russische unter Kanownitzin, der für Tutschkow, welcher den linken Flügel der Position commandirte, dessen Corps befehligte, die in der Nacht bis Kloster Kolozkoi und am folgenden Tage in die Hauptstellung hinter die Semenoffka zurückging. Gegen Mittag traf Napoleon selbst bei Waluewa, gegenüber dem bei Schewardino stehenden Gortschakoff ein und befahl sofort den Angriff auf die Schanze durch die Division Compans, welche Murat unterstützte. Nach hartnäckigem Gefecht räumte Gortschakoff, der durch den in seiner linken Flanke über Jelnia auf der alten Straße vordringenden Poniatowski bedroht wurde, die Schanze und zog sich in die Hauptposition zurück. Der folgende Tag, 6. September, verging unter den Vorbereitungen zur Schlacht, da Napoleon sämmtliche Marschcolonnen erst aufmarschiren lassen mußte. Er war in der lebhaftesten Unruhe, daß die Russen auch diesmal nicht Stand halten würden, recognoscirte noch in der Nacht zum 7. die Aufstellung Kutusoff's und ersah zu seiner großen Genugthuung, daß dieser sich zu behaupten entschlossen war. Feldmarschall Kutusoff hatte im großen Ganzen über seine Truppen so disponirt, daß die erste West-Armee den rechten Flügel längs der Kalotscha vor ihrem Einfluß in die M. bis Borodino, die zweite West-Armee das Centrum bis Semenoffskoje und Gortschakoff und Tutschkow I. den linken Flügel der Stellung von Semenoffskoje bis Utiza besetzt hatten; die Milizen standen zur Deckung dieses letzteren, das, wie bereits bemerkt, jeder Anlehnung entbehrte, in dem Walde östlich Utiza. So stand Kutusoff mit dem linken Flügel und dem Centrum senkrecht auf beiden Straßen in einer Ausdehnung von ¾ Meilen, dagegen den rechten fast rechtwinklig zurückgebogen. Außer-

dem hatte er diesen, den stärksten, ja fast unangreifbaren Theil der Position, am stärksten besetzt, während für die eigentliche Angriffsfront die Besetzung schwach zu nennen war; endlich hatte er nur eine ganz schwache Reserve — das 5. Corps und die 1. Kürassier-Division — erübrigen können, die ebenfalls hinter dem rechten Flügel östlich von Gorki stand. Dieselbe reichte natürlich nicht aus, und wenn auch im Laufe der Schlacht diesem Uebelstande einigermaßen dadurch abgeholfen wurde, daß er einen großen Theil der Truppen Barclay's nach und nach auf die bedrohten Punkte der Angriffsfront dirigirte, war doch die ganze Aufstellung durchaus fehlerhaft zu nennen. Daß Kutusoff keine Niederlage erlitt, sondern sich in Ordnung zurückziehen konnte, verdankte er keineswegs seinen Anordnungen zur oder seiner Einwirkung während der Schlacht, da er sich eigentlich ganz passiv bei Gorki aufhielt, sondern der Aufopferung seiner Generale, der zähen Tapferkeit seiner Truppen und der Unentschiedenheit Napoleon's in seinen Maßnahmen, der ganz gegen seine bisherige Gewohnheit fast ¾ Stunden rückwärts bei Schewardino sich aufhielt, während der Kampf tobte, und erst auf der Wahlstatt erschien, als seine Gegenwart, die vorher fast unerläßlich gewesen, unnöthig geworden war, so daß das Urtheil Chambray's völlig gerechtfertigt erscheint: Il était beaucoup au dessous de sa réputation et manqua entièrement à sa fortune. — Der ziemlich weit vorgeschobenen Vorposten der Russen halber hatte Napoleon das Terrain nur unvollkommen recognosciren können, er hielt daher den Kamenka für die obere Semenoffka und glaubte, daß die Bagrations-Schanzen hinter dieser errichtet seien, während sie zwischen ihr und der Kamenka lagen. Dennoch erkannte er richtig, daß der schwache Punkt der linke Flügel der russischen Stellung sei, glaubte aber, da ihm die Wälder die Aussicht verdeckten, daß die Bagrations-Schanzen die Stütze des linken Flügels der ganzen Stellung bildeten, während sie in Wahrheit nur auf dem des Centrums lagen. Er beschloß daher, in Echellons vom rechten Flügel und zwar so anzugreifen, daß Davoust mit drei Divisionen gegen die Bagrations-Schanzen, links von ihm Ney und links von diesem der auf der neuen Straße, also jenseit der Kalotscha, vorgerückte Vicekönig, dem zwei Divisionen Davoust zugetheilt wurden, gegen die Rajewski-Schanze vorgehen sollte. Gleichzeitig sollte eine seiner Divisionen Borodino nehmen und dies Dorf als Stützpunkt festhalten. Poniatowski endlich sollte mit dem 5. Corps über Utiza auf der alten Straße, die Napoleon unbesetzt glaubte, den russischen Flügel umgehen und dadurch die Linksschwenkung der ganzen Armee um das Pivot Borodino, zu dem Zweck, die russische Armee von Moskau ab und an die Kalotscha und die Moskwa zu drängen, einleiten. Die Reiterei sollte den Angriff Ney's und Davoust's unterstützen; die Garden blieben bei Schewardino in Reserve. So dirigirte er 96,000 Mann, darunter 26,000 Mann Cavallerie, auf die nur 6000 Schritt lange Strecke von Utiza bis Borodino; gewiß ein so compacter Angriffsstoß, wie er nur im siebenjährigen Kriege je stattgefunden hat. Daß die Resultate sich darauf beschränkten, die Russen einfach aus ihrer Stellung zu verdrängen, liegt einmal darin, daß fast 7 Stunden vergingen, bevor die Franzosen sich um und vor Semenoffskoje festsetzen konnten, und dann darin, daß Poniatowski einen eben so unerwarteten als zähen Widerstand fand und, weit entfernt, seine Umgehung ausführen zu können, nicht viel über Utiza hinauskam. — Eine detaillirte Beschreibung der Schlacht zu geben, überschreitet den Raum dieser Blätter, und sollen deshalb nur die Hauptmomente kurz skizzirt werden. Wer den Hergang gründlich studiren will, findet dazu volle Gelegenheit in den vortrefflichen Werken des Herrn von Bernhardi: „Denkwürdigkeiten des Generals von Toll," Theil II., des Prinzen Eugen von Württemberg „Erinnerungen aus dem Feldzuge von 1812," des Generals von Hoffmann „die Schlacht von Borodino," in Clausewitz's „Geschichte des Feldzuges von 1812" und in Wolzogen's Memoiren, so wie namentlich für die Leistungen der Cavallerie in der vortrefflichen Monographie eines Augenzeugen, des verstorbenen Generals von Schreckenstein: „Die Cavallerie in der Schlacht an der Moskwa." Mit großer Vorsicht sind die russischen Werke Buturlin's und Michaelofski-Danielefski's, ebenso wie die meisten französischen Werke zu gebrauchen, die mehr eine dithyrambische Verherrlichung der vaterländischen Armeen, als eine historische Darstellung geben. Eine rühmliche Ausnahme macht dagegen das

Werk des Marquis de Chambray: „l'Expédition en Russie en 1812." Bald nach 6 Uhr früh eröffneten die zwei großen Batterieen von zusammen 48 schweren Geschützen, welche auf dem linken Thalrande der Semenoffka auf 16—1800 Schritt vor der russischen Stellung placirt waren, ihr Feuer gegen die Bagrations-Schanzen, während eine dritte von 30 Geschützen vom linken Ufer der Kalotscha her gegen die Rajewski-Schanze spielte. Die russischen vor der Front der Stellung zum Theil in Einschnitten placirten Batterieen antworteten und bald ward das Feuer auf der ganzen Linie allgemein. Zugleich setzte sich Davoust in Marsch, gegen 7 Uhr griff die Division Compans die erste der drei Bagration-Schanzen an, nahm sie unter großem Verlust, nachher von Desaix unterstützt zweimal und verlor sie wieder gegen die Divisionen Neweroffskoi und Woronzoff; gegen 8 Uhr traf Ney ein, eroberte seinerseits alle drei Schanzen, aber Bagration, von Semenoffskoje her mit frischen Truppen eintreffend, warf ihn wieder heraus, die Kürassiere von Duka machten einige glückliche Attaken, und als Kanownitzin, den Bagration ebenfalls von Utiza heran beordert hatte, mit dem Bajonett vordrang, verlor Ney alle drei wieder. So stand um 9 Uhr das Gefecht günstig für die Russen; beide Theile hatten enorme Verluste erlitten, und ein großer Theil der höheren Führer war todt oder blessirt. Bagration, einsehend, daß er den Hauptstoß ausgehalten habe, erbat sich Hülfe vom Feldmarschall, während eine kurze Pause eintrat. Eben so hatte auf dem französischen linken Flügel der Vicekönig um 6 Uhr sich in Bewegung gesetzt, Borodino durch einen raschen Angriff genommen, ein weiteres Vorgehen einiger Bataillone über die Kalotscha-Brücke gegen Gorki ward mit Verlust zurückgewiesen, doch durch dies Gefecht der Uebergang der Divisionen über die Kalotscha maskirt. Gegen 8 Uhr setzten sich die Divisionen Morand und Broussier gegen die Rajewski-Schanze in Marsch, ohne die übrigen abzuwarten. Der erste Angriff gelang, die Russen wurden hinausgeworfen, gleich darauf aber griffen Yermoloff und Paskiewitsch das hintere offene Werk wieder an und warfen die Franzosen heraus. General Bonami ward gefangen und nur mit großem Verlust konnte Morand sich zu Broussier wieder durchschlagen und sich unter dem Schutz der inzwischen auf dem linken Semenoffka-Ufer aufgestellten Artillerie auf dem buschigen Abhange des rechten Thalrandes gegen Borodino zu behaupten, welche den Offensivbewegungen der Russen ein Ziel setzten. Poniatowski endlich hatte um 7 Uhr das von einem Regiment vertheidigte Utiza genommen; der dahinter aufgestellte Tutschkow verwehrte ihm aber mit Erfolg das Debouchiren, so daß er selbst nach dem Abmarsch Kanownitzin's nicht vorwärts kommen konnte und die ihm zugesagte Unterstützung durch die Division Tharneau abwartete. So war gegen 9 Uhr alle von Napoleon zum Angriff bestimmte Infanterie im Gefecht, ohne dauernde Fortschritte zu machen, dagegen zwischen Ney und dem zurückgeworfenen Vicekönig eine große Lücke entstanden, die einem starken Feinde gegenüber sehr bedenklich werden konnte. Auf Ney's wiederholte Bitte um Unterstützung ließ Napoleon die junge Garde vorgehen, diese jedoch bald wieder anhalten und beorderte statt dessen die Division Friant mit einer zahlreichen Artillerie und dem 4. Cavallerie-Corps vor; zugleich sandte er die Division Claparède — Polen — und das 2. Cavallerie-Corps ab, um die oben erwähnte Lücke zu schließen. Seinerseits hatte Kutusoff auf Bagration's dringendes Bitten vom 4. Corps auf dem rechten Flügel erst die Division Olsuwieff, später die des Prinzen Eugen von Württemberg und eine Infanterie- und eine Cavallerie-Brigade der Reserve nach Semenoffskoje entsandt. Dort war indessen Ney nach Eintreffen der Division Friant von Neuem vorgedrungen, hatte die Bagration-Schanzen erobert und die durch die tödtliche Verwundung des Fürsten Bagration erschütterten Russen um 10 Uhr über die Semenoffka zurückgedrängt. Es entstand nun ein wüthender Kampf nördlich des Dorfes Semenoffskoje, bei welchem die dicht gedrängten Russen furchtbar durch Kartätschfeuer litten, während die Franzosen jetzt in dem Semenoffka-Thale einige Deckung fanden. Murat ließ das erste Cavalleriecorps angreifen, dessen Attaken jedoch alle scheiterten, ebenso hatte das weiter nördlich vorgehende 4. Cavalleriecorps Latour-Maubourg keinen dauernden Erfolg, da die herbeieilende russische Division Duka es zum Rückzuge nöthigte. Die Division des Prinzen Eugen schlug hier mit glänzendem Erfolge auch die Angriffe des 2. Cavalleriecorps ab, welches von dem herbeieilenden 3. russischen Cavallerie-

corps zurückgewiesen wurde — die beiden feindlichen Generale Montbrun und Kreuz wurden hierbei getödtet. Allmählich wurden jedoch die Russen zurückgedrängt und gegen 12 Uhr ging das Dorf Semenoffskoje verloren. Ney setzte sich darin fest, aber gleich darauf erschien ihm gegenüber das vom rechten Flügel her kommende 4. Corps Ostermann, wodurch es den Russen möglich wurde, wieder festen Fuß zu fassen. Die Verluste waren der zähen Tapferkeit der Russen entsprechend furchtbar, und erschütternd ist der einfache Bericht des Generals Woronzoff, dessen Division fast ganz aufgelöst war: „Ma résistance ne pouvait être longue, mais elle ne cessa qu'avec l'existence de ma division.“ Auf dem rechten Flügel Kutusoff's war indeß der Hettmann Platoff über die Kalotscha gegangen, bis an die Woina vorgerückt, und Kutusoff hatte auf die Meldung, daß man dem Feinde in die völlig unbesetzte linke Flanke fallen könne, dem Cavalleriecorps Uwaroff den Befehl ertheilt, dorthin nachzurücken. Die wenige französische Reiterei Ornano's ward geworfen, die russischen Garde-Husaren griffen zwar die vor Borodino stehende Infanterie vergeblich an, aber die weiter nördlich durch die Woina gegangenen Kosaken verbreiteten einen gewaltigen Allarm im Rücken der französischen Armee. Der Vicekönig selbst eilte herbei, warf die Kosaken zwar zurück, und Uwaroff erhielt etwa um 1 Uhr den Befehl, zurückzukommen, immerhin aber war dadurch der Angriff des Vicekönigs auf die Rajewski-Schanze aufgehalten und Napoleon für seine linke Flanke so besorgt geworden, daß alle seine Offensivgedanken wesentlich modificirt und er zur größten Vorsicht gemahnt wurde. Gegen Poniatowski, der einen Moment vorgedrungen war, hatte indeß Tutschkoff die Offensive ergriffen, als General Baggohofwut mit einer Division ihm zu Hülfe gekommen war, der auch, als Jener blieb, das Commando übernahm; Poniatowski ward bis nach Utiza hineingeworfen und konnte, selbst als er um 1 Uhr mit dem 8. Corps in Verbindung trat, in dem waldigen, von russischen Jägern besetzten Terrain zuerst keine Fortschritte machen. Durch die großen Verluste war auch bei den Russen zwischen den hinter Semenoffskoje und den bei der Rajewski-Schanze stehenden Truppen eine große Lücke entstanden, die Kutusoff durch die letzten Truppen aus der Reserve so gut als möglich zu füllen suchte. Unbegreiflicher Weise ließ er die Reserve-Artillerie, statt sie hierher zu beordern, ruhig bei Psarewo stehen, so daß sie während der ganzen Schlacht keinen Schuß gethan hatte. Die Reste der ersten West-Armee wurden wieder formirt und mit dem 6. Corps vorher an die Rajewski-Schanze herangezogen. Die Division des Prinzen Eugen ward nach dem linken Flügel detachirt, wo Poniatowski nach dem Eintreffen des 8. Corps anfing Terrain zu gewinnen, und kaum waren diese neuen Anordnungen, hauptsächlich durch Barclay, dem überhaupt das Hauptverdienst an diesem Tage gebührt, getroffen, als ein neuer allgemeiner Angriff auf die Rajewski-Schanze begann und diese verloren ging. Als der Vicekönig vom linken Flügel zurückgekehrt war, ertheilte ihm nämlich Napoleon den Befehl, vereint mit der Cavallerie Murat's die Rajewski-Schanze anzugreifen, deren Brustwehr, zum größten Theil heruntergetreten, den Graben fast ganz ausgefüllt hatte. Zuerst brach die Reiterei aus dem Semenoffka-Thal so überraschend hervor, daß die Russen kaum Zeit hatten, Quarrés zu formiren; das 2. Cavallerie-Corps, das nach Montbrun's Tode Caulaincourt commandirte, stürzte sich östlich an der Schanze vorbei auf die gegen Borodino hin stehenden Bataillone und brach von dieser Seite in die Schanze ein, wobei der General blieb, während das 4. Corps, die sächsische Brigade Thilemann an der Spitze, gerade auf die Schanze und in sie hinein ritt; die Besatzung, welche der General Lubatscheff befehligte, ward gefangen genommen, dagegen alle Angriffe auf die rückwärts derselben hinter dem schmalen zur Kalotscha herüberziehenden Gorotzki-Grunde abgeschlagen. Eben so wenig vermochte die Infanterie Eugen's, welche etwa um 3 Uhr die Schanze besetzte, über den Grund hinaus vorzudringen. Barclay seinerseits war zu schwach, und die allgemeine Lage zu ungünstig, um die Wiedereroberung der Schanze zu unternehmen; er sammelte die Truppen seiner Armee mit dem rechten Flügel an Gorki gestützt in der Richtung gegen den Utiza östlich vorliegenden Wald, wies alle ferneren Angriffe der Cavallerie ab, und ihm schlossen sich die Corps des Centrums und des linken Flügels an, Semenoffskoje lag etwa

1500 Schritt vor der Front. Um diese Zeit ließ Barclay dem Fürsten Kutusoff den Stand der Dinge mit dem Bemerken melden, daß das feindliche Feuer abnehme, und dieser ließ ihm sagen, er solle sich dort halten, da er morgen den Feind anzugreifen beabsichtige. Inzwischen hatte der bei Schewardino, also eine halbe Meile rückwärts befindliche Napoleon alle Aufforderungen Murat's und seiner Marschälle, die Garden vorzusenden, um den letzten Stoß zu thun, abgeschlagen, und erst nach 3 Uhr begab er sich nach Semenoffskoje, fand aber das russische Feuer zu stark, um einen Infanterieangriff zu unternehmen. Auch die dringenden Bitten Ney's, den er in Moskau zum Prinzen von der Moskwa machte, obwohl Ney mit diesem Flüßchen in gar keine Berührung gekommen war, konnten ihn nicht bewegen, die Garden daran zu setzen, vielmehr gab er Berthier und Bessières Recht, welche vorstellten, fern von Frankreich, ohne Hoffnung auf Ersatz, müsse man die Garden, die letzte Reserve der Armee, schonen, und der Preis des Sieges sei nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in Moskau. Er stand, und darin erkennt man am deutlichsten die Veränderung, die seit 1809 in seiner ganzen Natur vorgegangen und die 1813 noch mehr hervortrat, während mit der schwindenden Energie und Thätigkeit der Ehrgeiz und die Selbstsucht nur gewachsen waren, von weiteren Angriffen ab, ohne eigentlich ein anderes Resultat erreicht zu haben, als den mit 30,000 Mann Verlust eroberten rechten Thalrand der Semenoffka, und von 3½ Uhr ab verringerte sich das französische Artilleriefeuer sehr, während das russische bis 6 Uhr ununterbrochen fortdauerte. Poniatowski hatte indeß, von dem Vordringen der übrigen Armee unterrichtet, einen neuen Angriff unternommen, war aber von der Division des Prinzen Eugen aufgehalten worden; erst um 4 Uhr, als Baggohofwut sah, daß er gegen die übrige Armee zu weit vor sei, zog er sich mit dieser in eine Höhe zurück, nachdem noch ein Versuch des Prinzen Eugen, einen von den Franzosen besetzten Berg mit der Arrière-Garde wieder zu nehmen und zu halten, abgeschlagen worden war. Poniatowski, seinerseits auf das Höchste erschöpft, ging bis Utiza, die übrigen französischen Corps gingen wieder auf das linke Semenoffka-Ufer zurück und hielten nur Semenoffskoje, die Rasewski-Schanze und Borodino besetzt. Ob Kutusoff wirklich die Absicht gehabt hat, den Angriff am 8. zu erneuern, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, jedenfalls war es sehr richtig, daß er, als er am Abend erfuhr, daß seine Armee auf Zweidrittel geschmolzen sei, die Munition fehle und der Feind noch im Besitz einer intacten Reserve von 34,000 Mann sei, am Morgen des 8. um 3 Uhr in der größten Ordnung aufbrach und nach Mosaisk zurückging. (S. d. Art. **Rußland**, Geschichte) Wenn Kutusoff in seinem Bericht an den Kaiser Alexander sich mit der größten Emphase den Sieg zuschreibt und dafür reiche Belohnungen in Empfang nahm, während unmittelbar darauf der Einzug der Franzosen in Moskau am besten bewies, wer den taktischen Sieg erfochten habe, so wirft dies ein Licht auf seinen Charakter, dessen specifisch slawischer Typus bereits gelegentlich seiner Biographie (s. d. Art.) beleuchtet worden ist. Eben so wenig aber hatte Napoleon einen wirklichen, seinem bombastischen Bulletin entsprechenden Vortheil erfochten, der einigermaßen im Verhältniß zu den gebrachten Opfern und dem Bedenklichen seiner Lage stand. Ihm konnte nur eine gänzliche Niederlage des Gegners, die den Frieden zur nächsten Folge hatte, helfen, und er erlangte kaum den taktischen Sieg, — den Gewinn von einigen hundert Quadrat-Ruthen blutgetränkten Bodens, also bei den russischen Verhältnissen so gut wie gar kein Resultat. Das charakteristische Zeichen des Besiegten besteht in dem Verlust von Gefangenen und Geschützen und darin, daß auf der Flucht dem mit leichten Truppen folgenden Sieger die Trophäen massenweise in die Hände fallen. Die Russen verloren an Gefangenen aber kaum 700 Mann und an Artillerie nur die in den Schanzen befindlichen Positionsgeschütze, während die Franzosen mehrere Feldkanonen einbüßten. Was die Verfolgung endlich anbetrifft, so befahl Napoleon am 8. erst den Vormarsch, als er den Abmarsch der Russen erfahren, konnte aber an diesem Tage nicht über das nur eine Meile entfernte, von jenen besetzte, Mosaisk hinauskommen, und erst am 14. Nachmittags, also nach 7 Tagen, erschien er vor dem 14 Meilen von Borodino entfernten Moskau. Angriff und Vertheidigung in dieser mörderischsten Schlacht des Jahrhunderts waren einander würdig; die Russen verloren, des mörderischen Kartätschfeuers

im zweiten Theil der Schlacht und des geschickteren Tiraillirens der Franzosen halber, die Hälfte ihrer Infanterie, die Franzosen nur ein Drittel. Der Gesammtverlust dieser letzteren belief sich auf 49 Generale und 30,000 Mann Todte und Verwundete, die Russen verloren gegen 40,000 Mann, davon allein bei der 1. Westarmee 18 Generale, 1482 Offiziere. — Am 7. September 1839 wurde vom Kaiser Nikolaus I. unter großen Feierlichkeiten auf dem Flecke, wo die Rajewski-Schanze gestanden, ein Denkmal enthüllt; — auf der Stelle der Bagrations-Schanzen befindet sich das Grabmal des Fürsten Bagration und dicht dabei ein Kloster, welches die Gemahlin des in der Schlacht gefallenen Generals Tutschkow I. zur Erziehung der Töchter der dort gebliebenen Krieger erbaut hat.

Mosquitia. Der Theil von Central-Amerika, wovon M. ein 2346 Q.-M. großes Gebiet bildet, ist, so weit es erforscht ist, mehr eben als gebirgig; die höheren Bergzüge sind östliche Ausläufer der Landenge-Abtheilung der Cordilleren. Das Plateau, von dem jene Zweige ausgehen, liegt zwischen 3- und 8000′ über dem Meere. Es scheint alle Vorzüge der mexicanischen Hochebene zu besitzen, während die Seeküste durch Gestaltung und klimatische Verhältnisse denselben Nachtheilen unterliegt, wie die Ostküste Mexico's. Aus diesen Gegensätzen zwischen der Beschaffenheit des versumpften, ungesunden Küstenrandes und der fruchtbaren, gesunden Hochebene sind die widersprechenden Urtheile zu erklären, denen das Mosquito-Gebiet unterworfen ist. Die Einsenkungen des Landes enthalten Gewässer, welche, von der Hochebene von Nicaragua kommend, zwar raschen Laufes das Land durcheilen, jedoch vor ihrer Ausmündung fast überall Sandbarren bilden. Diese Wasserläufe scheinen deshalb als Triebkraft mehr Ausdehnung darzubieten, wie zur Schifffahrt. Der Pflanzenwuchs des Landes ist mannichfaltig und kräftig; sein Boden wird von Wäldern und grasreichen Savannen eingenommen, welche der Land- und Forstwirthschaft vortreffliche Hülfsmittel gewähren. Das Thierreich, durch viele Hausthiergattungen und sonstige nützliche Geschlechter vertreten, zeigt in M. nur wenige schädliche Arten, angreifende Raubthiere gar nicht, giftige Schlangen nur selten. Von Erzeugnissen des Mineralreiches hat schon die bisherige oberflächliche Kenntniß des Landes Spuren von Silber und Eisen gezeigt. Die klimatischen Verhältnisse sind, den Seerand des Gebietes ausgenommen, vollkommen befriedigend. Der bei Weitem größte Theil des Gebietes ist mithin fruchtbar und für den Anbau sowohl tropischer Erzeugnisse als (in den höheren Lagen) der wichtigsten Culturpflanzen gemäßigter Zonen geeignet. Schon jetzt werden dort einzeln Baumwolle, Zucker, Kaffee, Indigo, Reis und Tabak gebaut. Das Hornvieh findet reichliche Nahrung in dem üppigen Graswuchse der ausgedehnten Savannen, denen es an Wasser nicht mangelt. In den großen Wäldern bilden Mahagoni-, Rosenholz und Cedern die Hauptarten der Hölzer, doch sollen im Innern auch unabsehbare Fichtenwaldungen vorhanden sein. Die Bewohner des Küstenrandes, und zwar nur eines Theils, sind die Sambo's, von den Spaniern Mosco's, von den Briten Mosquito's, von den früheren Bukkaniern Moustics genannt, ein Mischlingsstamm von Indianern, Schwarzen und einiger weißer Zuthat, nämlich den Kindern, welche von Kaufleuten, Schiffscapitänen und Matrosen aus Jamaica mit eingebornen Weibern erzeugt wurden. Das Neger-Element kam in's Land, als vor etwa 200 Jahren ein Sclavenschiff am Cap Gracias a Dios scheiterte; sodann suchten manche Sclaven, welche aus den spanischen Niederlassungen entflohen, bei den Mosco's eine Zuflucht, und als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts England mit dem Plane umging, die ganze Küste in Besitz zu nehmen, und einige Niederlassungen gründete, brachten Pflanzer aus Westindien ihre Negersclaven mit. Die Gesammtzahl dieser Sambo's, noch dazu mit Einschluß der Woolwa's, Toaca's, Cookra's und anderer Indianer, übersteigt ganz gewiß nicht 5000 Seelen. Diese Indianer haben jedoch niemals eine Oberhoheit der Mosquito's anerkannt, sondern befinden sich mit denselben, die, ursprünglich auf die Gegend an der Sandybai und am Cap Gracias a Dios beschränkt, später, unterstützt von Kaufleuten aus Jamaica und Piraten, weiter südwärts drangen und sich dann bei der Pearl Cay Lagune und Blewfields Bluff festsetzten, in erblicher Feindschaft. Die hauptsächlichsten Wohnplätze der Mosquito's sind zu Blewfieldstown, welches früher bedeutender war als jetzt, jedoch durch Ansiedler neuester Zeit bis auf 900 See-

len gebracht ist, zu San Aguada an der Mündung des Segovia bei Cap Gracias, zu Wasla (Soohee) am Segovia aufwärts, früher Wohnsitz des sogenannten Königs, am Pearl Cray ꝛc. Die Mosquito's leben roh, wild, barbarisch, kennen keine Ehe, und viele leiden an einem ähnlichen Aussatze wie manche Sandwich-Insulaner. Die Indianer im Innern vermeiden allen Verkehr mit ihnen und haben auf jede fleischliche Vermischung mit ihnen Todesstrafe gesetzt. Roberts, der 1827 eine Schilderung von ihnen entwarf, bemerkte, daß alljährlich ein Geistlicher von Jamaica nach der Mosquitoküste geschickt würde, um die Kinder zu taufen; von den meisten wüßten freilich die Mütter nicht zu sagen, wer ihr Vater wäre. Daran hat sich bis heute nichts geändert, denn in einem Berichte, den Mac Gregor vor einigen Jahren dem britischen Parlamente abstattete, schildert er die Verwilderung in ähnlicher Weise: „Plurality of mistresses is considered no disgrace", und es war keineswegs ungewöhnlich, daß ein britischer Unterthan eine Frau oder mehrere an jedem verschiedenen Orte hatte, welchen er zu besuchen pflegte. Die Herrschaft des sogenannten Mosquito-Königs — wenn überhaupt von einem solchen bis 1860 die Rede sein konnte — beschränkte sich also jedenfalls nur auf einen Theil des Küstenstriches von dem ausgedehnten Gebiete, welches die Briten für ihren Schützling beanspruchten, doch im Grunde hatte dieser Potentat keine Unterthanen, da die Mosquito's überhaupt niemals eine eigentliche Regierungsform gehabt haben und sie nur Häuptlingen eine gewisse Autorität einräumen. Als die Engländer für zweckmäßig hielten, einen König der Mosquitoküste zu fabriciren, berief der Statthalter von Belize einige dieser Häuptlinge zusammen und ließ von diesen Notablen des Volks Kreuze unter eine Urkunde setzen, vermittelst welcher sie einem von den Engländern zum König auserkornen Sambo die „Huldigung" leisteten. Dieses Protectorat der Engländer hat nun M. jene Wichtigkeit verliehen, daß wir dem Gebiete, nach welchem übrigens der bis 1846 bestandene deutsche Colonisationsverein unter dem Schutze des Prinzen Carl von Preußen und des Fürsten von Schönburg-Waldenburg Colonisten schicken wollte und 1846 und 1848 auch wirklich einige Auswanderer aus Königsberg und andern Theilen Ostpreußens gingen, einen besondern Artikel widmen, und wir heben vorerst hervor, daß, nachdem den Spaniern es nicht gelungen war, die Unterwerfung der Indianer M.'s zu erzielen, dieselben auch eben so wenig andern Nationen gestatten wollten, in dem Lande festen Fuß zu fassen. Daher die unaufhörlichen Kriege mit den englischen Bukkaniern, welche diese Küste bisweilen besuchten. Diese waren die ersten Europäer, die sich im Jahre 1625 in M. niederließen und in freundlichen Verkehr mit den Indianern traten, wozu der Handel besonders Anlaß gab. Nach Bryan Edwards soll England bereits unter der Regierung Karl's I. den Mosquito-Indianern, welche von Zeit zu Zeit von den Spaniern beunruhigt worden, Schutz gewährt haben. Dies ist jedoch nicht wahrscheinlich, denn Capitän William Jackson, welcher zuerst im Jahre 1638 die Spanier in Jamaica angriff, landete später auch an der Mosquitoküste, ohne eine Besetzung derselben für geeignet zu halten. Wahrscheinlicher dagegen ist es, daß die Besetzung derselben durch englische Ansiedler mit der Eroberung von Jamaica (den 3. Mai 1655) unter Cromwell's Regierung zusammenfällt, denn bald darauf erschienen die englischen Mahagonihändler von Britisch-Honduras, um auch an dieser Küste ihr Geschäft auszudehnen, wozu sie des Schutzes von Jamaica bedurften. Gewiß ist indessen, daß im Jahre 1670 ein Schutz- und Trutzbündniß Englands mit den Indianerhäuptlingen durch den Gouverneur von Jamaica, Oberst d'Oyley, abgeschlossen wurde, wonach der ganze Küstenstrich vom Cap Belo bis Cap Honduras und die dort zerstreut lebenden Engländer rechtskräftig unter englischen Schutz gestellt, so wie den Indianern der Beistand Englands gegen Spanien zugesichert wurde. Erwähnen wir nun kurz, daß wiederholt England, sobald es Krieg mit Spanien hatte, die Mosquito's veranlaßte, gegen den gemeinschaftlichen Feind zu operiren und daß auch sonst die freundlichsten Beziehungen zwischen Briten und den Indianern stattfanden. So schloß der Gouverneur von Jamaica 1720 einen Vertrag mit den Mosquitohäuptlingen, wodurch sich diese verpflichteten, dem Gouverneur ein kleines Corps zu schicken, um die englischen Truppen in der Verfolgung der Maronenneger auf Jamaica zu unterstützen, auch gründete zu verschiedenen Zeiten England Niederlassungen an der

Mosquitoküste. Indeß bestimmte der Artikel 1 des Vertrags von 1786 mit Spanien, daß die Engländer die Mosquitoküste räumen, und der Artikel 14, daß sie den Indianern „an den Grenzen der spanischen Besitzungen" kein Kriegsmaterial mehr liefern sollten. Die intimen Beziehungen zwischen England und den Mosquito's hörten damit natürlich nicht auf. Schon im Jahre 1800 finden wir dieselben wieder hergestellt. 1816 ließ sich der König der Mosquito's, um vor letzteren ein größeres Ansehen zu gewinnen, in Belize in Gegenwart seiner Häuptlinge und der Vertreter anderer Stämme, auch solcher, die südlich des San Juan wohnen, zum König krönen, und seitdem hat ein seinem Umfange nach unbestimmtes, in der That aber, wie es scheint, sehr weitgehendes Protectorat Englands über das Mosquitogebiet stattgefunden. In Blewfields residirte ein englischer Consul und derselbe war wohl, wenigstens in den letzten zehn Jahren, bis 1860, die eigentlich leitende Person in der Mosquitoregierung, welcher England 1848 selbst Schiffe und Truppen zur Verfügung stellte. Als nun Großbritannien in dem letztgenannten Jahre die Mündung des San Juan für die Mosquito's einnahm, erblickten die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's darin sofort die Absicht, sich der Herrschaft über den künftigen Kanal zwischen dem Atlantischen und Stillen Meere zu bemächtigen. Eine Folge davon war, daß der nordamerikanische Geschäftsträger in Central-Amerika, Squier, einen Vertrag mit Nicaragua schloß, wodurch die Vereinigten Staaten unter Anerkennung des Rechtes Nicaragua's über die Mündung des San Juan eine formelle Garantie des Gebietes dieser Republik übernahmen. Wurde dieser Vertrag ratificirt und wurde er seinem Wortlaute und Sinn nach ausgeführt, so mußte derselbe entweder zu einem Aufgeben der San Juan-Mündung seitens Englands oder zu einem Kriege zwischen England und den Vereinigten Staaten führen. Der Clayton-Bulwer-Vertrag (s. d.) war ein Mittelweg, den die beiden Mächte einschlugen, um jene beiden extremen Wege zu vermeiden und der daher zur nächsten Folge hatte, daß der Squier'sche Vertrag mit Nicaragua seitens der Union Nordamerika's nicht ratificirt wurde. In diesem Clayton-Bulwer-Vertrag wurde in dem Artikel 1 festgesetzt: „Beide Mächte sollen keinen Theil von Central-Amerika (einschließlich der Mosquitoküste) einnehmen, befestigen oder colonisiren oder Herrschaft darüber ausüben", und „beide Mächte sollen kein Protectorat und keine Allianz dazu benutzen, um die im vorhergehenden Punkte untersagten Zwecke zu erreichen." Dieser Vertrag gab während der nächsten zwei Jahre nach seiner Ratification (4. Juli 1850) keinen Anlaß zum Streite, und alle Verhältnisse blieben in thatsächlichem Bestande, in welchem sie vorher gewesen waren, als die an sich bloß administrative Maßregel, wodurch England die sogenannten Bai-Inseln zu einer eigenen Colonie erhob, in den Vereinigten Staaten zuerst den Gedanken hervorrief, diesen Vertrag zu Hülfe zu nehmen, um die Herrschaft Englands in Mittelamerika so viel als nur möglich zu beschränken. Den Anhalt zum Streit gaben die beiden erwähnten Punkte des Artikels 1, indem, was das Mosquitogebiet betrifft, Nordamerika behauptete, die Mosquito-Indianer stünden auf einer so tiefen Stufe der Cultur, daß jedes Protectorat Herrschaft sei, die Mosquito-Regierung sei nur ein Name, die englische die Wirklichkeit, der Vertrag werde daher nur dann erfüllt, wenn die Mosquito's von den Engländern vollständig preisgegeben würden. Inzwischen traten Ereignisse ein, welche, je nach Umständen, entweder diesen Knoten durchhauen oder aber dessen Lösung noch schwieriger machen konnten. Im Februar 1852 führte die Nothwendigkeit des Selbstschutzes, namentlich gegen die Uebergriffe der durchziehenden Californier, zur Bildung eines von der Bevölkerung gewählten Ausschusses oder Stadtraths von fünf Bürgern der Vereinigten Staaten, welcher im Namen des Mosquitokönigs die Stadt San Juan (Greytown) leitete. Dieser Ausschuß gerieth mit der American Transit-Company, die ihre Lagerhäuser und Werfte am linken Ufer des San Juan auf der Punta Arenas hatte, wegen Besitznahme von Ländereien der Stadt in einen Streit, welcher zu gegenseitigen Gewaltthätigkeiten führte. Die Compagnie rief den Schutz der Regierung der Vereinigten Staaten an, worauf die Kriegsschaluppe Cyane am 12. März 1853 einen Theil von San Juan besetzte. Der Gemeinderath protestirte; der Streit nahm einen immer gefährlicheren Charakter an, und endlich erfolgte die Explosion dadurch, daß im Juli 1854 von den Kanonen der Cyane der größte

Theil von San Juan eingeäschert wurde. Nach dieser Heldenthat verließ am 17. Juli 1854 die Schaluppe den Hafen, von welchem sofort die britische Kriegsschaluppe Bermuda Besitz nahm, deren Befehlshaber den Belagerungszustand verkündete. Um die Verwirrung noch größer zu machen, bildeten sich 1854 die Expeditionen des Obersten Walker und Kinney, aus den verwegensten Abenteurern zusammengesetzt, mit angeblichen Rechtstiteln, aus Schenkungen des Mosquito-Königs und Ankäufen bestehend, aber noch besser mit Pulver und Blei ausgerüstet. Obgleich die Regierungen von Nicaragua und Costa Rica dagegen protestirten und reclamirten, verweigerte doch der Präsident der nordamerikanischen Union jede Rechtshülfe. Die Folge davon war, daß Walker mit seiner Schaar in Nicaragua die demokratische Partei an das Ruder brachte und daß der unter seinem Einflusse gewählte Präsident Patricio Rivas mit dem lebenslänglichen Präsidenten von Guatemala, Rafael Carrera (welcher insgeheim von England unterstützt wurde) einen Vernichtungskampf im kleinen Maßstabe führte. Die Engländer hielten während dessen nicht allein die Bai-Inseln besetzt, sondern wollten auch das Mosquito-Protectorat in seiner ganzen Ausdehnung anerkannt wissen; die Amerikaner ließen sich die Insel Tigre abtreten und beherrschten durch Freibeuter und Californier den wichtigsten Theil von Mittelamerika. Beide Theile wechselten Jahre lang Noten und die Presse erörterte wiederholt die Kriegsfrage, bis England durch den Vertrag mit Honduras, am 28. November 1859 zu Comayagua gezeichnet und am 18. April 1860 bestätigt, den Punkt des Streites in Bezug auf das Protectorat über das Mosquitogebiet aufhob, „ohne dadurch die Grenzstreitigkeiten zwischen Honduras und Nicaragua beeinflussen zu wollen." Trotzdem trat es die Souveränetät über die Mosquitoküste und Greytown (San Juan del Norte, bis dahin ein selbstständiger Staat) durch Vertrag vom 28. Januar 1860 an Nicaragua ab, welches das Gebiet in Besitz nahm und zwar gegen Honduras hin bis zum Segovia, so daß der übrige Theil M.'s von diesem Flusse an bis zum Roman an Honduras fiel. (Vergl. die Art. **Honduras** und **Nicaragua**.)

Mossul (Mosul), die Hauptstadt eines Ejalets in der asiatischen Türkei, welches zu beiden Seiten des Tigris einen Theil des westlichen Kurdistan und des nördlichen Mesopotamien umfaßt, am westlichen Ufer des Tigris, an dessen linkem Ufer sich die Ruinen von Ninive h befinden, mit hohen Mauern, 20 Moscheen, mehreren christlichen Kirchen verschiedener Confessionen, 15 Karawansereien, Bädern, Bazars ꝛc., Fabriken in Baumwolle (davon der Name Musselin), Metall- und Lederwaaren, Färbereien, Handel mit diesen Fabrikaten und 20,000 Einwohnern (2000 katholische Chaldäer, 1000 Syrier oder Jacobiten, 1000 katholische Syrier, 1000 Juden und 15,000 Jesidis und Muhammedaner, bestehend aus Kurden, Arabern und Türken), ist von mehr oder weniger feindlichen Stämmen auf allen Seiten umgeben und müßte dem Handel ungeheure Vortheile gewähren. Es ist in unmittelbarer Verbindung mit den Districten, wo der Gallapfel wächst, und man kann die Erpressungen der Douane von Aleppo vermeiden, wenn man die Waare direct in den Hafen von Skanderun schickt. Dazu giebt es von M. durch die Gebirge mehrere Straßen nach Persien, welches man in 5 bis 7 Tagen erreicht und wohin über Skanderun und M. englische Manufacte nach Persien geschickt werden könnten, in so kurzer Zeit und mit so wenigen Ausgaben, daß die Linien von Erzerum und Täbris, die von Buschir und Bagdad und die russische von Astrachan und Masenderan nie damit concurriren könnten. M. gehörte früher zum Khalifat, wurde aber gegen Ende des 9. Jahrhunderts unter Hemadam Sitz eines eigenen Fürstenhauses, deren Glieder in häufige Kriege mit den Khalifen verwickelt waren. 1084 eroberten die Perser M., jedoch setzte Malek Schah den Fürsten Scharf ed-Daulet wieder ein, nach dessen Tode, 1086, seldschukische Emire sich der Herrschaft bemächtigten. Einer derselben, Dschiokarmisch, ward von Dschiauli vertrieben, und die mit Letzterem unzufriedenen Bewohner von M. riefen 1106 Kilidsch Arslan zu Hülfe, welcher M. einnahm und seinen in noch ganz jugendlichem Alter stehenden Sohn dort einsetzte; nach dessen Ableben wurde Dschiauli zwar wieder Emir, aber 1108 durch den persischen General Modud verjagt und dieser vom Sultan Muhammed zum Emir von M. erhoben. Als Dschiauli 1113 gestorben war, gab der Sultan das Emirat an Dschiusch-Begh, welcher es 1119 an

Masud, Bruder des Sultans Muhammed, abtreten mußte. Um 1130 kam dasselbe an die Atabeks, 1182 und 1185 wurde M. von Saladin belagert, und bei ihrem Einfall in Vorderasien im 13. Jahrhundert vertrieben die Mongolen die Atabeks und setzten daselbst Gouverneure ein. 1623 wurde M. von den Persern erobert, 1667 durch ein Erdbeben zerstört und vom 20. September bis 20. October 1743 von Nadir Schah, welcher in zwölf Stürmen auf die gut befestigte Stadt gegen 30,000 Mann verlor, vergebens belagert.

Motenebbi (Dichter) s. **Arabien**, Literatur.

Motley (John Lothrop), neben Prescott wohl der bedeutendste amerikanische Geschichtsschreiber, wurde am 15. April 1814 in der Stadt Dorchester im Staate Massachusetts, Nord-Amerika, geboren, besuchte nach genossener Schulbildung das Harvards-College in Cambridge, erlangte dort den akademischen Doctorgrad, ging alsdann zu weiteren Studien nach Europa, wo er durch mehrere Jahre die Universitäten von Göttingen und Berlin besuchte, bereiste dann durch mehrere Jahre den ganzen Continent und erhielt 1841 eine Stellung als Legations-Secretär der Gesandtschaft der vereinigten Staaten am kaiserlich russischen Hofe in Petersburg, kehrte jedoch schon 1842 nach Amerika zurück und lebte seither ganz der Literatur und als Mitarbeiter des in Boston erscheinenden „North-American-Review." Nebenbei versuchte sich M. in Novellen, von welchen „Mortons Hope, or the memoirs of a Provincial" durch die Originalität der Schreibart, die lebhafte Schilderung des deutschen Studentenlebens und kernigen Humor sich besonders auszeichnet, fühlte jedoch bald, daß die Novellistik der Richtung seines Geistes nicht angemessen sei, kehrte am Ende der vierziger Jahre nach dem Continent zurück, erfüllt von dem Gedanken, eine „Geschichte des Abfalls der Niederlande" zu schreiben. Nach langjährigen sorgfältigen Quellen-Studien in den Archiven von Dresden, Holland und Belgien, denen wir unter Anderem auch die Auffindung der für jenen Geschichts-Vorwurf so wichtigen Tagebücher von Renom de France und Pontus Payan verdanken, erschien endlich 1856 die erste Abtheilung des Werkes unter dem Titel: „Rise of the Dutch Republic, a History" und 1860 die Fortsetzung in 2 Bänden unter dem Titel: „History of the United Netherlands from the death of William the Silent to the synod of Dort." In der Art und Weise der Darstellung sich ganz an Macaulay anschließend und auch, wie dieser seinen Wilhelm III. allzu wenig streng und nicht ganz unparteiisch behandelte, in gleicher Weise Wilhelm den Schweigsamen behandelnd, ist das Werk M.'s durch den Reichthum der neuen Thatsachen und des verarbeiteten bis dahin unbekannten Materials, durch die Schärfe des Urtheils und die lebendige oft poetische und classische Sprache eines der besten der Neuzeit und verdient im vollen Maße den Beifall, den es gefunden, und der sich durch mehrfache Uebersetzungen in's Holländische, Deutsche und Französische bethätigt hat. Gegenwärtig lebt der Verfasser in London ganz der Fortsetzung und Beendigung seines großen Werkes.

Mounier (Jean Joseph), geb. den 12. November 1738 zu Grenoble, Sohn eines Tuchhändlers, arbeitete einige Zeit in einem kaufmännischen Geschäft, studirte dann Rechtsgelehrsamkeit und war seit 1779 Advocat. Der Schwäche seines Organs wegen, welche ihm das Plaidiren erschwerte, kaufte er 1783 eine Richterstelle zu Grenoble und verwaltete sie mit so vieler Einsicht, daß in mehreren Jahren nur eines seiner Erkenntnisse von einer höhern Instanz modificirt wurde. Als 1787 zu Grenoble Unruhen ausbrachen, erklärte er sich zwar für die Tendenz der Bewegung, warnte aber vor gewaltsamen Maßregeln und verfaßte eine Adresse an den König, in welcher er Provinzialversammlungen und die Einberufung der allgemeinen Reichsstände forderte. Nachdem diese Anträge in Paris zurückgewiesen waren, versammelten die Stände der Dauphinée sich eigenmächtig im Juli 1788 zu Vizille und wählten M. zu ihrem Generalsecretär. Als der König, dieser Bewegung nachgebend, die Berufung der Reichsstände proclamirt hatte, entwarf M. im Auftrage der Stände der Dauphinée die Instructionen für die Deputirten dieser Provinz und wurde selbst einstimmig zu einem derselben erwählt. Er hatte die englische Verfassung eifrig studirt und bildete sich ein, er würde sie auf französischen Boden verpflanzen können, und da ein großer Theil jener Versammlung in derselben Täuschung befangen war, so spielte M.,

der seine Ansichten in Rede und Schrift mit ungewöhnlicher Gewandtheit darzulegen verstand, Anfangs eine bedeutende Rolle in derselben. Auf seinen Antrag nannte die Majorität der Stände sich Nationalversammlung und er wurde Mitglied des Comités, welches eine neue Verfassung entwerfen sollte. Auf seinen Antrag wurde jener bekannte Schwur im Ballhause geleistet, durch welchen die Versammlung sich verpflichtete, sich nicht eher zu trennen, als nach Aufrichtung einer Constitution. Als Necker exilirt war, verlangte die Versammlung auf M.'s Antrag die Zurückberufung desselben. Zugleich trat er aber weitergehenden revolutionären Ansichten entgegen und bestritt namentlich, daß die Nationalversammlung das Recht habe, die Entlassung der Minister zu verlangen, statt sie nur zu erbitten. In seinem Bericht über die Verfassung schlug er zwei Kammern vor und gestattete dem Könige ein absolutes Veto; die Versammlung erklärte sich aber für eine Kammer und das nur aufschiebende Veto. Nun trat M. mit Clermont-Tonnère und Lally-Tollendal aus dem Verfassungs-Comité, wurde aber am 28. September zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Am 5. und 6. October widerstand er dem in den Sitzungssaal eindringenden Pöbel muthig und erklärte sich gegen die Verlegung der Sitzungen nach Paris. Als diese dennoch beschlossen wurde, reichte er seine Entlassung ein und ging nach der Dauphinée zurück. Nachdem er hier vergeblich zur Versammlung der Provinzialstände aufgefordert hatte, sah er sich im Mai 1790 genöthigt, nach der Schweiz zu fliehen. Hier ließ er seine Recherches sur les causes, qui ont empêché les Français à devenir libre, 2 vols., drucken (deutsch von Gentz, 2 Bde., Berlin 1794). Nachdem er einige Zeit Erzieher eines jungen Lords gewesen war, begab er sich nach Weimar und errichtete auf dem Schlosse Belvedere eine Erziehungsanstalt, welche hauptsächlich von jungen Engländern besucht wurde. Er lehrte hier Philosophie, Geschichte und Staatsrecht. Zugleich schrieb er: De l'influence attribuée aux philosophes, aux francs-maçons et aux illuminés sur la révolution de France, Tübingen 1801. Nach dem 18. Brumaire erhielt er Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Er wollte sich hier von den Staatsgeschäften fern halten; aber Napoleon ernannte ihn zum Präfecten im Departement Ille und Vilaine in der Bretagne. Er fand hier um so mehr Gelegenheit, nützlich zu wirken, da diese Landschaft noch an den Folgen des Bürgerkrieges litt. Nach der Kaiserkrönung Napoleon's wurde M. in den Staatsrath berufen, starb aber schon am 26. Januar 1806 an der Brustwassersucht. Außer den schon erwähnten Büchern schrieb er: Considérations sur les gouvernements et principalement celui, qui convient à la France, 1789. Vergl. Berriat Saint-Prix, Eloge historique de M.; Grenoble, 1806.

Mounier, (Claude Edouard Philippe), Baron, des Vorigen Sohn, wurde am 2. December 1784 zu Grenoble geboren, trat 1806 als Auditeur in den Staatsrath ein und wurde schon 1807 zum Intendanten des Herzogthums Weimar und später von Niederschlesien ernannt. Seit 1809 begleitete er den Kaiser als Cabinetssecretär auf seinen Feldzügen. Zugleich erhielt er den Titel Baron und eine Dotation von 10,000 Franken Rente; 1812 wurde er maître des requêtes und 1813 Intendant der kaiserlichen Bauten. In dieser Stellung bestätigte ihn Ludwig XVIII. Während der hundert Tage ging er nach Weimar und kehrte mit dem Könige nach Paris zurück. Er wurde nun Staatsrath und im Januar 1817 Mitglied der Commission, welche die an die fremden Mächte zu zahlenden Kriegsentschädigungen festzustellen hatte. 1819 wurde er zum Pair erhoben und trat 1820 mit dem Titel eines General-Directors der Polizei und der Gouvernemental-Verwaltung in das Ministerium Richelieu ein. Er gab jedoch dieses Amt im December 1821, als der Herzog v. Richelieu aus dem Ministerium austrat, wieder auf. Nach der Juli-Revolution entsagte er auch seiner Stellung im Staatsrath und betheiligte sich nur noch an der Thätigkeit der Pairskammer, in welcher er namentlich eine Anzahl umfassender Commissionsberichte vortrug, z. B. über die Befestigung von Paris (1841). Im Jahre 1836 entwarf er ein Gesetz, durch welches das Verfahren des Pairshofes geregelt werden sollte. Es kam aber nicht zur Ausführung. 1840 übernahm er eine Mission nach London. Am 11. Mai 1843 starb er zu Passy bei Paris. Vergl. De Barante, Notice sur Mounier im „Moniteur" vom 20. Februar 1844.

Mouradgea d'Ohsson, adelige, seit 1828 in den Freiherrnstand erhobene, ursprünglich aus Armenien stammende, in Schweden ansässige Diplomatenfamilie, die sich durch ihre literarischen Forschungen besonders in Betreff der osmanischen Geschichte ein hohes Verdienst erworben hat und denen wir auch die Aufhellung vieler bisher in ein undurchdringliches Dunkel gehüllter Punkte der mongolischen Geschichte verdanken. Die beiden wichtigsten Persönlichkeiten dieser Familie sind Ignaz M., nach seiner Erhebung in den Adelsstand d'Ohsson genannt, und Konstantin Freiherr d'Ohsson. Ersterer, geboren 1740 zu Konstantinopel, als der Sohn eines frühzeitig nach Schweden ausgewanderten Armeniers, der als schwedischer Consul bei der hohen Pforte fungirte und bei den Türken durch seine Stellung, seinen Reichthum und seine Sprachkenntnisse in hohem Ansehen stand, wurde selbst im Jahre 1782 schwedischer Chargé d'affaires bei der Pforte, darauf in gleicher Eigenschaft nach Paris versetzt, wo er von 1785 bis 1790 in einer sehr kritischen Zeitperiode dem diplomatischen Amte angehörte, und 1791 als schwedischer Ambassadeur bei der hohen Pforte installirt, worauf er 1799 nach Paris als bevollmächtigter Gesandter dirigirt ward, welche Stadt er indeß in Folge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Schweden bald darauf verlassen mußte, um sich nach dem Schlosse Bièvre zurückzuziehen, wo er am 27. August 1807 verstarb. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt Frankreichs, wo ihm die trefflichen Quellen der dortigen Staatsbibliothek, die er auf Grund seiner Sprachkenntnisse wacker benutzen konnte, zu Gebote standen, schrieb er das ausgezeichnete Geschichtswerk: „Tableau général de l'empire ottoman", welches zu Paris in den Jahren 1787 bis 1790 in zwei, später in drei und zuletzt in 5 Bänden erschien, indem den dritten, noch von Ignaz M. zusammengestellten Band der Sohn (s. u.) 1821 herausgab, der dann auch seine „Histoire de la maison ottomane" 1824 dem obigen Werke als Abschluß des Ganzen hinzufügte. Eine deutsche Uebersetzung lieferte, bald nach dem Entstehen des Werkes in seiner ursprünglichen Fassung, Daniel Beck, Leipzig 1788 bis 1793, in zwei Bänden. Ignaz M. schrieb auch ein „Tableau historique de l'Orient", welches Paris 1804 in 2 Bänden edirt worden ist. — Wichtiger noch ist der Sohn des Vorgenannten, Konstantin M. d'Ohsson, welcher 1780 in Konstantinopel, als sein Vater daselbst noch als Dragoman fungirte, geboren ward. Er erhielt im väterlichen und großväterlichen Hause eine ausgezeichnete gelehrte Erziehung und erlangte nicht nur eine ungewöhnliche Kenntniß der orientalischen neben den westeuropäischen Sprachen, sondern er wurde auch früh mit allen Wissenschaften vertraut gemacht, die ihm für die diplomatische Carriere von Nutzen sein konnten, welcher er sich auf den Wunsch des Vaters im Einklange mit seinen eigenen Neigungen frühzeitig mit allem Eifer widmete. Um das Jahr 1807 befand sich Konstantin M. als Legationssecretär bei der schwedischen Ambassade zu Berlin, 1808 ward er nach Madrid, 1810 nach Paris geschickt, 1812 nach Stockholm zurückberufen, zum Legationsrath befördert und 1816 als Gesandter für Schweden nach dem Haag entsandt, hierauf 1828 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und nach Berlin dirigirt, wo er von 1834 bis 1850 die diplomatischen Beziehungen zwischen dem schwedischen und preußischen Cabinet vermittelte und im Jahre 1851 nach längerer Krankheit verstarb. Neben seinen diplomatischen Geschäften, die zu Zeiten seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, widmete er sich in jeder ihm nur irgend vergönnten Mußestunde gelehrten antiquarischen Forschungen und besonders historisch-genealogischen und geographisch-ethnographischen Studien über die orientalischen Völkerschaften, zu welchem Zwecke er nicht nur die Schätze der Bibliotheken aller Hauptstädte, in denen er stationirt war, weislich benutzte, sondern auch die Privatbibliotheken der Pariser, Amsterdamer und Berliner Gelehrten eifrig ausbeutete und sich selbst mit dem Aufwande bedeutender Summen in den Besitz einer kostbaren Sammlung orientalischer Drucke und Handschriften setzte. Die Vervollständigung der orientalischen Forschungsschriften seines Vaters durch ihn ist bereits erwähnt worden. Außerdem schrieb er das für Ethnographie und Linguistik werthvolle Werk: „Des peuples du Caucase dans le dixième siècle" (Paris 1828) und das vor Allem nennenswerthe Werk: „Histoire des Mongols" (Paris 1834, 4 Bde.), welches kurz nach seinem ersten Erscheinen eine neue Ausgabe (Amsterdam 1835)

nöthig machte. Ueber den Werth dieser Schrift, welche jeder spätern Forschung über die tatarischen Völker und ihre Literaturen, namentlich über die Mandschu's, Mongolen, Uiguren und Tibetaner, als Quellschrift dienen wird, haben sich competente Richter vielfach anerkennend geäußert. Besonders ist M.'s Werk durch das „Journal Asiatique“ und noch erst neuerlich durch die Berichte der russischen Mission für Peking gebührend gewürdigt worden. M. hat auch für mehrere gelehrte Journale, welche der orientalischen Geschichts- und Sprachforschung sich widmen, besonders für die in Paris und London erscheinenden, verschiedene interessante historische Monographieen über mongolische Volkszweige und Dialekte beigesteuert. Sein Tod war für die mongolische Geschichts- und Sprachforschnng ein herber, bis heute noch unausgeglichener Verlust.

Movers (Franz Karl), der bedeutendste Forscher auf dem Gebiete des phönizischen Alterthums und der phönizischen Sprache, Professor an der Universität Breslau, wurde geboren am 17. Juli 1806 zu Koesfeld in Westfalen, wo sein Vater als Uhrmacher lebte. Nachdem M. seit 1816 das Gymnasium zu Essen besucht, 1825 bis 1829 zu Münster dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen obgelegen hatte, wurde er 1829 Preßbyter und 1830—1833 Vicar zu Rath bei Deutz. Von hier kam er als Pfarrer nach Berkum bei Godesberg, wo er von 1833 bis 1839 segensreich wirkte. Die Mußestunden, welche ihm seine Stellung nicht gar spärlich bot, verwandte M. zu fleißigen Studien auf dem Gebiete der semitischen Sprachen. Er veröffentlichte mehrere kleinere kritische Aufsätze in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie und die beiden umfassenderen Schriften: „Kritische Untersuchungen über die alttestamentliche Chronik“ (Bonn 1834); und De utriusque recensionis vaticiniorum Jeremiae indole et origine (Hamburg 1837). Schon im Jahre 1836 übersandte die katholisch-theologische Facultät zu Bonn M. in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen das Diplom eines Doctors der Theologie. 1839 wurde M. an die Universität nach Breslau berufen und hier schrieb er sein vorzügliches Werk, „die Phönizier“, welches zu vollenden ihm leider der Tod nicht erlaubte. Der 1. Band enthält die Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönizier (Bresl. 1840). Der 2. Band brachte in seiner 1. Abtheilung die politische Geschichte der Phönizier (Bresl. 1849), in seiner 2. Abtheilung die Geschichte der Colonieen (1850). Von dem 3. Band erschien noch eine Abtheil. 1856 kurz vor des Verfassers Tode. Als Erläuterungsschriften des genannten Werkes schrieb M. Phönizische Texte (Thl. I. die punischen Texte im Poenulus des Plautus, Breslau 1845; Thl. II.: das Opferwesen der Karthager, Breslau 1847) und den Artikel Phönizien in Ersch und Gruber's Encyclopädie (S. 3, Band 24). Die Wissenschaft verdankt M. die erste und vollständige Aufhellung des phönizischen Alterthums, über welches die Quellen spärlicher fließen, als man bei der Berühmtheit der Phönizier erwarten mag. Von den übrigen Leistungen M.'s sind zu erwähnen: Loci quidam historiae veteris testamenti illustrati (Breslau 1843) und die Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Facultät an der Universität Breslau (1847). 1856 wurde er der Wissenschaft zu früh durch den Tod entrissen.

Moys, ein Dorf bei Görlitz in Preuß. Schlesien, hat in der Kriegsgeschichte eine traurige Berühmtheit durch den hier erfolgten Tod des Generals Winterfeld und ein durch dessen Fall verlorenes Treffen erlangt. Nadasdi überfiel am 7. September 1757 mit 20,000 Mann und 24 schweren Geschützen im Nebel das verschanzte Lager der Preußen auf dem Holzberge unter Winterfeld. Das Treffen nahm jedoch eine für die Preußen durchaus günstige Wendung, bis Winterfeld, tödtlich verwundet, fiel. Die Preußen sahen sich in Folge der dadurch eingetretenen Verwirrung, welche die Oesterreicher benutzten, zum Rückzuge genöthigt, den auch der in der Nähe lagernde Herzog von Bevern nach Schlesien antreten mußte. Winterfeld erlag seinen Wunden am andern Tage, den 8. September 1757.

Mozambique, ein portugiesisches Generalgouvernement an der Ostküste von Afrika, unter dem 10. und 26. Breitengrad, die Inseln M. und Cabo Delgado, die Länder am Senna, Sofala, Inhambana und Lorenzo Marques umfassend, 13,500 Q.-M. groß und mit 300,000 Einwohnern, weist einen seltenen Reichthum aus den

verschiedenen Naturreichen auf, gehört aber, obwohl sich Bodenreichthum, die vielen schiffbaren Ströme, die sich in den Indischen Ocean ergießen, die klimatischen Bedingungen, kurz, Alles vereinigt, um die Provinz zu der hervorragendsten Colonie der portugiesischen Krone zu erheben, ihren augenblicklichen Zuständen und Einnahmen nach, zu den allerärmsten Dependenzen Portugals, die ohne Schutz gegen die immer heftiger von außen her eindringenden Negerstämme und gelähmt in ihrer Ausfuhr und Handelsbeziehungen durch den ausgebreiteten Contrebandhandel ist. Ueberdies hat sich die Zahl der Colonisten in den letzten Jahren in Folge der Bedrückungen der Beamten und der feindlichen Einfälle benachbarter Negerstämme bedeutend vermindert. Die den einzelnen Colonisten überlassenen Flächen waren mitunter von solcher Ausdehnung, daß dieselben, obgleich sie an eine große Zahl von Unterpächtern parcellirt wurden, doch nicht zur Hälfte bestellt werden konnten. Es gab Landgüter, welche 10 Q.-M. enthielten und dem Staate kaum mehr als 10 Thaler Grundsteuer zahlten, die aber auch fast ohne alle Cultur blieben und deren Früchte man nur zum kleinsten Theile erntete. Die Art der Verpachtung der Staatsgüter der Provinz M. hat sich längst als mangelhaft und uneinträglich bewiesen, und obgleich darin ohne alle Bedrückung der Pächter entsprechende Veränderungen vorgeschlagen wurden, so ist es noch nicht einmal zu Versuchen gekommen, und es bleibt beim Alten, d. h. der Staatsschatz gewinnt verhältnißmäßig eben so wenig als die Colonisten, welche nicht reich werden können, da sie in Ermangelung von Arbeitskräften den besten Boden unbestellt lassen müssen und in Ermangelung von Straßen zum Hafen und von Schiffen zum Transport ihre Früchte nicht zu verwerthen im Stande sind. Aber nicht diese Nachtheile allein sind es, welche die Regierung in der Provinz M. erfahren. Die Einfälle der Kaffern haben ihr einen großen Theil ihres Grundbesitzes geraubt und die Habsucht der Beamten, wenn derartige Gerüchte gegründet sein können, soll einen Theil der portugiesischen Unterthanen als Sclaven verkauft haben. Thatsache ist es, daß das Sclavenschiff „Camargo" im Jahre 1852 eine ganze Ladung jener Unglücklichen öffentlich, unter den Augen der Behörden geladen und von Quilimani nach Cuba übergeführt hat. War es möglich, in neuester Zeit freie Menschen königlicher Besitzungen in einer portugiesischen Provinz öffentlich als Sclaven zu verkaufen und zu verschiffen? welcher Colonist möchte da wohl Lust oder Muth haben, seinen Stab von Europa nach Afrika zu setzen, um unter einer solchen Localverwaltung seine und der Seinigen Zukunft einem eben so trostlosen Zustande preiszugeben? M. zerfällt in 6 unter einem Generalgouverneur stehende Districte, die wiederum von eben so vielen Gouverneuren abhängig sind und bei einer Einnahme von $88,_{93}$ Millionen Reis $143,_{96}$ Millionen Reis an Ausgaben für das Finanzjahr $18^{60}/_{61}$ erforderten. Die Haupteinnahmen fließen aus dem Zollamte der Stadt M., wo sich, wie überhaupt in der ganzen Provinz, der Import zum Export zum Nachtheil der Colonie stellt. Unter den Ausgaben steht die für die Militärverwaltung oben an, dann folgen die der Finanz-, Kirchen- und Justizverwaltung, und als außerordentliche Ausgaben figuriren stets mäßige Summen für Geschenke an Kaffernstämme, für Unterhalt der gefangenen, zu öffentlichen Arbeiten verwendeten Schwarzen und für Ueberfahrt fremder Colonisten, um sich in M. niederzulassen. Die Kirchenverwaltung zählt einen Prälaten, einen Prior, 10 Parochialgeistliche und 11 Sakristane und für den öffentlichen Unterricht sollen 12 Lehrer und 4 Lehrerinnen thätig sein, doch hat man es vorgezogen, durch Nichtbesetzung einiger Stellen Ersparnisse eintreten zu lassen. Die Prälatur von M. wurde durch eine Bulle des Papstes Paul II. eingesetzt, doch ist des Prälaten Jurisdiction sehr beschränkt. Von Süden her ist die erste Niederlassung von M. jene an der Bai von Lorenzo Marques, die zweite Inhambana; dann folgen, am Cabo St. Sebastiao, die an Perlen sehr ergiebigen Bazaruta-Inseln. Sofala ist so unbedeutend wie Quilimani, und dasselbe gilt von den wenigen Ortschaften im Innern des Küstenstrichs. Zur Stadt M. gehören auf dem Festlande der Bezirk von Cabazeira und die Halbinsel Messuril. Weiter nach Norden liegt das Cabo Delgado mit 30 größeren und kleineren Inseln. Inhambana war zur Zeit der Eroberung durch die Portugiesen ein Königreich, dessen Hauptstadt Tongue genannt wurde. Die jetzige Districtshauptstadt ist 1764 erbaut und hat eine sehr geringe Einwohnerzahl, worunter sich nur

200 Christen befinden. Sofala, mit einer in Trümmern liegenden Festung, gehörte früher zu den bevölkertsten afrikanischen Reichen, dessen Beherrscher in Zimbaie, zwei Leguas von der Küste, residirte und über einen an Goldminen reichen Landstrich herrschte, wie man dies aus den trefflichen Werken von Lopez, Duarte de Barbosa und Alvares Cabral des Näheren ersehen kann. Municipalitätsgebäude, Kirche und über 40 Wohngebäude wurden nebst dem Fort durch den Uebertritt des Meeres großentheils zerstört. Noch mehr aber hat der in vielen Beziehungen wichtige District von Sofala, durch die gewissenloseste Verwaltung ruinirt, gelitten und der portugiesischen Regierung reiche Einnahmen entzogen, indem nicht weniger als 40 Ortschaften in einer goldreichen Gegend an Negerhäuptlinge verloren gegangen sind, die ihre Unabhängigkeit behaupten. Die Stadt M., auf der Insel gleichen Namens, ward am 19. Januar 1763 zur Stadt und durch königliches Decret vom 18. September 1813 zur Hauptstadt des ganzen Generalgouvernements erhoben und zählt außer den tributpflichtigen Negern 270 Christen, 1150 Mauren und 7000 Sclaven zur Bevölkerung. Man muß annehmen, daß die ersten Eroberer diesen Punkt zur Erbauung einer Stadt wählten, um gegen die Landseite besonders geschützt zu sein, sonst begreift man nicht, weshalb dazu ein verhältnißmäßig kleiner, kalksteinartiger, unfruchtbarer Fels vulkanischen Ursprungs gewählt wurde, welcher nicht einmal Trinkwasser hat. Drei mehr oder weniger verfallene Forts sollen M. vertheidigen, das übrigens mehrere schöne öffentliche und Privatgebäude besitzt und in den Herbstmonaten lebhaften Verkehr mit den Negerstämmen hat, welche herbeikommen, um Waaren einzutauschen. Die Entdeckung dieser Besitzungen fällt in das Jahr 1498, wo Vasco de Gama am 28. Februar den Fuß an's Land setzte. Im Jahre 1506 legte Affonso de Albuquerque den Grundstein zur Festung M., einem von arabischen Ansiedlern begründeten Orte, der schon frühzeitig von diesen angelegt sein muß, eben so wie Sofala, das Pero de Covilhao mit arabischen Schiffen von Aden aus schon vor Vasco de Gama besucht haben soll. Längere Zeit hindurch war die Verbindung mit der entgegengesetzten Küste zu Lande ohne Schwierigkeiten ausführbar und war den Portugiesen wegen des Handelsverkehrs nützlich, welchen jene Landstrecke mit den englischen Missionaren unterhält. Den letzteren jedoch ward Schuld gegeben, daß die Verbreitung der Bibel keineswegs der alleinige Zweck ihrer dortigen Thätigkeit sei, daß sie vielmehr sich auf alle Weise bemühten, den Reichthum des Landes allein auszubeuten und wo möglich die Portugiesen von dem bisherigen Markte und Geschäftsverkehr nach und nach völlig auszuschließen. Auch hat man sehr gegründete Furcht vor den Boers (s. d.), daß nämlich diese in der Transvaalschen Republik sich veranlaßt sehen würden, an der Küste festen Fuß zu fassen. Wie dem nun sein mag, jedenfalls erheischt der Stand der Dinge die größte Aufmerksamkeit der Regierung und es wird darauf ankommen, ob sie die Wichtigkeit des Augenblicks entsprechend zu würdigen und zu benutzen vermag, um dem jetzigen verwirrten Zustande in M. ein Ende zu machen und mit den entsprechenden Mitteln die unumgänglich nothwendige materielle und geistige Entwickelung der Colonie anzubahnen. Wir geben dem Project unsern vollen Beifall, das von Privatunternehmern der Regierung vor einiger Zeit zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden ist, dessen Plan und Bedingungen eine ernstliche Erwägung erfordern und dessen Ausführung Persönlichkeiten unternehmen wollen, denen es weder an den dazu erforderlichen Capitalien und Credit, noch an Talenten und Verbindung fehlt. Wir können auf die Leistungen der Companhia-Luso-Africana-Oriental und die Gegenleistungen der Regierung hier nicht näher eingehen, wir bedauern aber, daß, wie es den Anschein hat, auf die wirklich loyalen Bedingungen der Gesellschaft, die die so reiche Provinz M. vor dem vollständigen Verfalle zu bewahren und ihr schnell aufzuhelfen im Stande sein würde, nicht eingegangen werden wird.

Mozart (Johann Chrysostomus Wolfgang Amadeus), geboren am 27. Januar 1756 zu Salzburg, einer der größten Tonkünstler aller Zeiten und aller Nationen, von Jugend auf die Verkörperung der Musik; nicht, wie manche Andere, die Musik erst in späteren Jahren in ihrer Tiefe erfassend, sondern schon in frühester Jugend ein vollständig musikalisches Bewußtsein, in seiner Frühreife ein Wunderkind, das Alles

in Erstaunen setzte, ohne später die Verheißungen der Kindheit, wie so viele Andere, unerfüllt zu lassen. Er war der jüngste unter den 7 Kindern Leopold Mozart's, eines trefflichen Musikers, der, als Vice-Kapellmeister des Erzbischofs von Salzburg angestellt, zugleich durch seinen ehrenwerthen und religiösen Sinn, so wie durch seinen Geist und seine Kenntnisse die Achtung seiner Mitbürger, so wie seines ausgezeichneten Sohnes selbst, stets und in hohem Grade genoß. Auch er zeichnete sich schon durch werthvolle Compositionen, namentlich durch eine sehr geschätzte Violinschule aus. Von dem hohen Werthe seiner Kunst selbst überzeugt, suchte er auch seinen beiden Kindern, die ihm von sieben noch übrig geblieben waren, seiner talentvollen Tochter, der Anna Marie, so wie dem kleinen Wolfgang, Unterricht in seiner Kunst zu ertheilen, der von den glücklichsten Erfolgen gekrönt wurde. Bald überraschten ihn die Fortschritte, welche das rasch aufkeimende Talent seines Sohnes täglich machte. Der 7 Jahre alten Tochter ertheilte der Vater den ersten Clavier-Unterricht, und der kleine Wolfgang, kaum 3 Jahre alt, hörte mit Interesse die Töne an und verlor, von dieser Stunde an nur den Tönen lebend, allen Sinn für seine Kinderspiele. Durch und durch Gefühl, umfaßte er Alles mit Liebe. Jede freie Minute eilte er an das Clavier und war höchlich entzückt, wenn er einen Zusammenklang von Consonanzen gefunden hatte. Bald erfand er eigene Tonstücke, die er seinem Vater dictirte. Die ersten Schritte, welche nun der Vater zur Ausbildung seines Sohnes that, bewiesen sein Talent so entschieden, daß sich der Vater im Anfang des Jahres 1762 entschloß, mit seinen beiden Kindern eine Kunstreise nach München zu machen, auf welcher die jungen Künstler mit dem glänzendsten Erfolge vor dem Kurfürsten spielten und 3 Wochen in der Hauptstadt blieben. Im folgenden September begab sich die ganze Familie nach Wien, wo ihr mehrere einflußreiche Gönner bald Zutritt bei Hofe verschafften. Kaiser Franz der Erste, Freund und Beschützer der Künste, unterhielt sich mit dem kleinen Tonzauberer, wie er Wolfgang nannte, oft und gern und beschenkte ihn mit einem reichen Kleide nach französischer Mode, das für den kleinen Erzherzog Maximilian bestimmt war. Der Vater sah endlich ein, daß die Heimathstadt für das keimende Talent ein zu beschränkter Schauplatz sei, und beabsichtigte daher mit den beiden Wunderkindern eine weitere Reise anzutreten. Nach mehreren Kreuzfahrten über München, Augsburg, Stuttgart, Mainz, Frankfurt, Koblenz, Aachen und Brüssel, von deren großen Erfolgen für den Ruhm seiner lieben Kleinen er die günstigsten Nachrichten in die Heimath sandte, langte die Familie im Herbste 1763 glücklich in Paris an. Von den vielfachen Empfehlungen, welche sie dahin mitbrachten, nützte ihnen keine so viel, als die an Grimm, den Secretär des Herzogs von Orleans, einen geborenen Deutschen. Der Name dieses Gelehrten und Kunstfreundes, des Freundes von Rousseau und Diderot, verschaffte ihnen eine sehr günstige Aufnahme am Hofe Königs Ludwig XV., an welchem damals die Frau von Pompadour Alles galt. Grimm nahm sich mit väterlicher Sorgfalt seiner Schützlinge an. Der kleine Wolfgang wurde, wie in Wien, vom ganzen Hofe geliebkost, und Alles schmeichelte der Familie, Verse regneten auf diese Günstlinge der Götter und Könige, und auch ein Bildniß erschien von ihnen. Durch diese Huldigungen ermuthigt, beschloß Leopold M., die ersten Werke seines jungen Helden herauszugeben. So erschienen 4 Clavier-Sonaten mit Violinbegleitung, welche mit einer Dedication von Grimm's Feder der königlichen Prinzessin gewidmet wurden. Fünf Monate hielt sich die Familie in Frankreich auf und wandte sich nunmehr nach dem reichen England in Erwartung einer Ernte von Guineen. Der vorauseilende Ruhm öffnete ihnen so die Wege, daß sie am Hofe Georg's III. und seiner kunstsinnigen Gemahlin eine nicht minder wohlwollende Aufnahme fanden, als in Paris. Hier, wo einst der unsterbliche Händel seine Werke geschaffen hatte, lebte damals noch der berühmte Sohn Sebastian Bach's (der Londoner Bach). Dieser nahm den jungen M. mit väterlicher Liebe auf und führte ihn bei Hofe ein, wo er, die Fugen Bach's und Händel's fehlerfrei vom Blatte spielend, Aller Staunen erregte und viele andere Proben seines Talents gab. Auch auf der Orgel zeigte sich der kleine Künstler und ward als Orgelspieler fast noch mehr bewundert. Hier in London erschien auch M.'s erste Sonate zu 4 Händen. Von London ging die Familie nach Holland, doch im Haag wurden beide Kinder

gefährlich krank, und erst nach Verlauf von 4 Monaten wieder hergestellt. Selbst auf seinem Krankenbette war Wolfgang nicht müßig, sondern componirte für seine gütige Pflegerin, die Prinzessin von Nassau-Weilburg, 6 Clavier-Sonaten und für deren Bruder, den Prinzen von Oranien, eine große Symphonie (concerto grosso), in welcher alle Orchester-Instrumente concertirend beschäftigt waren. Nach der Genesung gaben die Künstler im Haag, wie in Amsterdam, einträgliche Concerte, selbst in der Fastenzeit; denn, hieß es, solche wunderbare Fertigkeiten der beiden Kinder könnten nur zur Verherrlichung Gottes führen. Im Frühjahre 1766 kehrten die jungen Künstler nach Paris zurück unter dem Schutze Grimm's, der sich derselben abermals annahm. Ueber die Schweiz, wo der berühmte Salomon Geßner den kleinen Wolfgang „die Ehre Deutschlands und die Bewunderung der Welt" nannte, kehrte die Familie M. nach dreijähriger Abwesenheit in ihre Heimath Salzburg zurück. Das folgende Jahr 1767 benutzte M. zur Vollendung seiner Studien, die er nach den Belehrungen seines Vaters noch durch die Werke von Seb. und Em. Bach, Händel und Eberlin vervollständigte, nicht minder durch die der wichtigsten Italiener, wie Stradella, Carissimi, A. Scarlatti, Leo und Durante. Hierdurch ward die vielseitige Bildung M., der ebensowohl der Deutschen wie der italienischen Schule angehört, beide vielmehr vereinigte, eingeleitet. Noch im Herbst d. J. machten unsere Künstler abermals einen Ausflug nach Wien, flohen aber, als dort die Pocken ausbrachen, vor denselben nach Olmütz, doch die Krankheit ereilte sie auch dort und fesselte sie zwei Monate ans Bett. Bei der Rückkehr nach Wien eröffneten sich zwar für M. die günstigsten Aussichten, unter dem Schutze der einflußreichsten Personen, doch im Hintergrunde schlummerte schon der Feind. Der Neid und die Selbstsucht konnte es nicht ertragen, daß schon ein Kind vielen den Lorbeer streitig machte, doch man hatte gehofft, daß das Wunder sich auflösen würde; als man aber sah, daß dasselbe statt abzunehmen nur wuchs und alle zu überstrahlen drohte, da vereinigten sie sich gegen den gemeinschaftlichen Feind, der ihnen Untergang drohte. Es wurde ein förmliches Complott gegen ihn geschmiedet. Anfänglich begnügte man sich mit Kopfschütteln und achselzuckenden Herabsetzungen des strahlenden Genies und seiner Verdienste. Der kluge Vater, welcher bald diese Pläne durchschaute, hatte viel Mühe, die Ehre seines Sohnes zu retten und Nissen erzählt aus jener Periode manche interessante Scene. Die Kabale kam erst ganz zum Vorschein, als der Kaiser Joseph den jungen Maestro mit der Anfertigung einer Opera buffa beauftragte. In einigen Wochen war die Oper unter dem Titel: La Finta simplice geschrieben und Hasse sowohl als Metastasio zollten ihr ihren Beifall, doch es wurden gegen die Aufführung so viel Kabalen geschmiedet, daß M. sie endlich aufgab. Die Kabale erreichte ihren Zweck, dem jungen Maestro jeden öffentlichen Triumph zu entziehen, nicht ganz, denn bei der Einweihung einer neuen Kirche erhielt M. den Auftrag, eine feierliche Messe zu componiren. Diesem Auftrage unterzog sich M. und führte sie in Gegenwart des Hofes und unter den größten Beifallsversicherungen auf. So viel Reisen auch M. bis jetzt gemacht hatte, so hatte er doch von Italien, damals noch die hohe Schule der Musik, nichts gesehen. Die italienische Oper war fast in Europa noch die allein gültige, gegen welche alles Uebrige zurücktrat. Nur Händel, Bach, Gluck und Haydn hatten ihr bis jetzt die Siegespalme streitig gemacht. Es war daher ganz natürlich, daß der junge M. auch Italien zu sehen wünschte, und er reiste daher im Jahre 1769 dahin, wo er 18 Monate blieb, überall mit Zeichen der Bewunderung empfangen. Zur heiligen Woche im April 1770 reiste M. mit seinem Vater nach Rom, und hier war es, wo er die bisher geheim gehaltene Musik der sixtinischen Kapelle, namentlich das Miserere Allegri's, zu Aller Erstaunen, bloß nach dem Gehör schriftlich aufsetzte, was man lange kaum glauben wollte. Die Abschrift davon sandte er mit allen 5 Stimmen aufgesetzt in seine Heimath, und spätere Vergleiche mit dem Original haben erwiesen, daß sich das feine Gehör M.'s um keinen Ton geirrt hatte. Ueber Rom, wo der Papst ihm, wie früher Gluck, den Orden des goldenen Sporns ertheilte, ging M. nach Bologna und von da über Verona nach Mailand, wo er gegen Ende October ankam. Hier brachte er die von ihm verfaßte Opera seria: „Mitredate, Re di Ponto", zur Aufführung. Als M. gegen Ende März nach Salzburg zurückkam, fand

er ein Schreiben von Graf Firmian vor mit dem Auftrage, auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia eine Serenade zur Hochzeit des Erzherzogs Ferdinand mit der Erbprinzessin von Modena anzufertigen, zu welcher die Oper selbst von Hasse componirt wurde. Deshalb ging M. mit seinem Vater im August nach Mailand. Die Serenade in zwei Theilen führte den Namen „Askanius in Alba", untermischt mit Tänzen, Alles in drei Wochen zusammengesetzt. Nach dieser Zeit scheint M. fast zwei Jahre lang minder thätig, außer daß ihm der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Colloredo, eine Serenade: „Il sogno di Scipione", zu componiren auftrug. Sonst bewies sich dieser neue Herr nicht sehr würdig, sondern behandelte M. wie einen seiner Diener. Von Mailand erhielt er den Auftrag zu einer neuen Oper: „Lucius Scylla", bei deren Aufführung ihm das Talent der damals berühmten Sängerin Signora de Amicis zu Hülfe kam. Im Sommer 1773 begab sich der alte M. mit seinem Sohne wieder nach Wien, wahrscheinlich um seine jetzt unbehagliche Stellung in Salzburg gegen eine bequemere daselbst zu vertauschen. In Wien componirte M. mehrere Kirchenmusiken und für den Kurfürst von Bayern eine Opera buffa: „La bella finta Giardiniera", welche bei ihrer ersten Darstellung im Januar 1775 einen enthusiastischen Beifallssturm erregte. M. trat nun sein 20. Jahr an und so der zeitherigen väterlichen Aufsicht entwachsen, mußte er sich nach einer eigenen Anstellung umsehen. Während einer Reise, die er zu diesem Zweck nach Paris unternommen hatte, hörte er von seinem Vater, daß derselbe mit dem Erzbischof von Salzburg, der seine Kapelle aufgelöst hatte, nach Wien gezogen sei. M. ging daher nach Deutschland zurück. Mit seiner Rückkehr nach Deutschland beginnt die wichtigste classische Periode M.'s und die große Umwandlung der deutschen Musik, in welcher Melodie, Harmonie, Declamation und Rhythmus gleichmäßig zu ihrer Geltung kommen. In München hatte der Kurfürst Karl Theodor eine günstige Meinung von M.'s Talenten gefaßt und übertrug ihm für den nächsten Carneval die Composition einer opera seria, welche unter dem Titel „Idomeneo Re di Creta ossia Ilia e Idamante" von dem Abt Varesco zu Salzburg gedichtet wurde, mit dem sich M. durch Vermittlung seines Vaters darüber verständigte. Mit besonderer Vorliebe hatte M. dieses sein erstes Meisterwerk vollendet und bewahrte auch diese Vorliebe für dasselbe selbst nach der Abfassung des Don Juan. Zu der Aufführung in München fand sich der greise Vater nebst der Tochter in Begleitung vieler Salzburger Freunde ein und sammelte die Lorbeeren auf, welche sein Sohn so glorreich errungen hatte, am 26. Januar 1780. Bald nach der Aufführung des Idomeneos folgte eine Kirchenmusik, neben dem Requiem, dem Vollendetsten in diesem Kirchenstyl, nämlich das berühmte Offertorium Misericordias Domini. In Wien, wo M. die frühere, enthusiastische Aufnahme fand, erregte er besonders durch sein Pianofortespiel Aufsehen. Er entzog sich aber nun ganz der unwürdigen Abhängigkeit von dem harten und geizigen Kirchenfürsten, dem er und sein Vater bis jetzt noch gedient hatten. Er ließ sich von jetzt an in Wien ganz nieder, nur der Kunst und seiner theuren Constanze lebend. Zwei Freunden schloß er sich besonders an, die ihn nicht als Rivalen, sondern als väterliche Freunde behandelten. Dies waren Gluck und Papa Haydn, den M. oftmals seinen Lehrer nennt. M.'s Fleiß in dieser Zeit seines Wiener Aufenthalts übersteigt alles Glaubliche. In den verschiedenartigsten Genres bewegen sich seine Schöpfungen, wie der reiche Katalog seiner Werke beweist. Der Kaiser Joseph hoffte von seinem jungen Künstler die Gründung einer neuen deutschen Oper und trug ihm die Composition einer solchen nach einem Text von Bretzner auf. So entstand die Oper „Belmonte und Constanze, oder: Die Entführung aus dem Serail", die erste deutsche Oper, dieses Namens würdig. Die Aufführung derselben verzögerte sich bis zum 12. Juli 1782, fand aber ungetheilten Beifall. Die Italiener in Wien waren ganz trostlos darüber, daß ihnen ein so kleiner Deutscher das Scepter der Musik zu entziehen drohte, und sammelten ihren Neid gegen den Emporkömmling zu einem nächsten Stoße, welchen sie ihm durch Salieri, einen Italiener, Zögling Gluck's, zu ertheilen gedachten, zu welchem Zweck sie auch die italienischen Sänger in ihr Interesse zogen, um hier wie in Mannheim und München M.'s Pläne zu vereiteln. Mit der Aufführung von „Belmonte und Constanze" beginnt die neue Aera für das musikalische Drama in Deutschland, sie fiel zusammen mit der Heirath der Constanze Weber, welche

M. gegen den Willen seiner ihm nicht wohlwollenden Schwiegermutter gleichsam entführt hatte. Der theilnehmende Gluck besorgte die Hochzeit und die häusliche Einrichtung des jungen Paares. Bald hierauf arbeitete M. die Violin-Quartette aus, welche er für seinen Freund Haydn bestimmt hatte. Im Jahre 1785 wurde M. mit einem Oratorium für die Wittwen der Musiker beauftragt. Durch Erledigung dieses Auftrags entstand der „Davidde penitente“, nicht sowohl ein Oratorium, als vielmehr das Bruchstück einer Messe. Im folgenden Jahre 1786 lieferte M., vom Kaiser beauftragt, das kleine Singspiel „Der Schauspieldirector“, nur vier Piecen enthaltend. Das kleine Lustspiel wurde bald verdunkelt durch die größere Aufgabe M.'s, die Musik zu dem Lustspiel des Abtes Da Ponte, „Die Hochzeit des Figaro“, zu schreiben. Jetzt aber wußte die Kabale, welche gegen M. geschmiedet wurde, ihrem Zwecke näher zu gelangen. Schon hatte Salieri, der Director des italienischen Theaters, durch die kleine Oper „Una Cosa rara“ von Martin, den er begünstigte, den Ruf M.'s zu schmälern gesucht, jetzt aber wurden alle Segel aufgespannt, um den „Figaro“ nicht aufkommen zu lassen. Alle mitwirkenden Künstler wurden in's Interesse gezogen, so daß die erste Aufführung so schlecht ausfiel, daß M. ganz in Verzweiflung die Hülfe des Kaisers nach den ersten Acten, jedoch vergeblich, in Anspruch nahm. Ein Ersatz dafür wurde dem Künstler, als er von dem Grafen Thun zu Prag die Einladung erhielt, um den dortigen Director Bondini aus seiner pecuniären Noth zu helfen, die neue Oper in Prag aufzuführen. Unter den kunstsinnigen Pragern erregte das Werk, welches M. selbst zu seinen Lieblingsschöpfungen rechnet, einen solchen Enthusiasmus, daß es nachher nicht nur in Wien, sondern überall, wo sich nur Sinn für Musik vorfand, eine Lieblingsoper ward. Das tiefe Verständniß der Musik, welches M. bei den Pragern vorfand, brachte ihn zu dem Entschluß, für dieselben eine besondere Oper ausdrücklich zu schreiben. Derselbe Da Ponte, welcher den Text zum „Figaro“ geliefert hatte, erhielt auch den Auftrag zu dieser und wählte dazu eine Sage, welche schon Goldoni und Molière auf die Bühne gebracht hatten, nämlich „Don Juan oder der steinerne Gast“, ohne einen besonderen Auftrag hierzu. Als die Oper fertig war, begab sich M., um sie mit den Künstlern einzuüben, nach Prag. Die erste Aufführung dieses seines Meisterwerks überzeugte von deren Vortrefflichkeit. Bei seiner Rückkehr nach Wien beschäftigte sich M. auf Veranlassung seines Freundes, des Barons v. Swieten, der ein enthusiastischer Bewunderer Händel's war, damit, die Werke dieses großen Meisters durch eine neue Bearbeitung mit Benutzung der verbesserten Instrumentation der Gegenwart und dem Zeitgeschmack angemessen zu machen. So wurden durch M. die Oratorien Acis und Galatea, der Messias, die Cäcilia und das Alexanderfest Händel's neu restaurirt. Anbei lieferte das Jahr 1788 mehrere der schönsten Compositionen und Symphonieen des Meisters. Im Frühling 1789 machte der wenig ruhende Künstler eine Reise über die von ihm noch unbesuchten Orte Dresden und Leipzig nach Berlin. Trotz der hohen Anerbietungen, die ihm am letzteren Orte gemacht wurden, ging M. in seine beschränkte Lage zurück, in welcher er freilich nicht mehr lange verbleiben sollte. Er schrieb im Anfange des Jahres 1790 noch in Wien für das italienische Theater die einactige Operette „Cosi fan tutte“, die bei ihrem unbedeutenden Texte freilich keinen großen Erfolg haben konnte. Der Tod seines Gönners, des Kaisers Joseph II., am 20. Februar, erschütterte ihn tief, doch sein Nachfolger bewahrte ihm nicht minder seine Gunst. Die zweite und letzte Hälfte des Jahres 1791 war die reichste seiner Thätigkeit. Ihr verdanken wir die Schöpfung dreier Meisterwerke, der „Zauberflöte“, des „Titus“ und des „Requiem“. Die „Zauberflöte“ componirte er für seinen alten Freund Schikaneder, um ihn aus seinen Schulden zu reißen. Die Oper „La clemenza di Tito“ schrieb er in Prag zur Feier der Krönung des Kaisers Leopold. Die Geschichte des Entstehens des so berühmten Requiems blieb lange Zeit im Dunkel und ist erst in spätern Jahren vollständig aufgeklärt worden. Die Composition dieser Seelenmesse wurde ihm von einem Unbekannten kurz vor seinem Tode aufgetragen und gleich das Honorar dafür bezahlt, und M. machte sich bald an dieses großartige Werk, das er wegen seiner Kränklichkeit nicht vollenden konnte, denn bald nach der Uebernahme verfiel er in eine düstere Schwermuth, ja er konnte sich des

Gedankens nicht enthalten, man habe ihm Gift beigebracht. Seine besorgte Gattin nahm ihm die begonnene Arbeit weg, um ihn zu zerstreuen, und man erzählt sich, daß sie später von einem seiner Schüler, dem talentvollen Süßmeier, zu Ende gebracht worden sei. Schon im November 1791 fühlte sich M. so angegriffen, daß er nicht einmal die erste Aufführung der Zauberflöte mit anhören, viel weniger sie selbst dirigiren konnte. Von Tag zu Tag nahm seine Krankheit — nach der Meinung der Aerzte ein Brustleiden — zu, doch blieb er bis zu seinem Ende am 5. December bei vollkommenem Bewußtsein und starb zwar gelassen, jedoch sehr ungern, denn gerade jetzt eröffneten sich für sein äußeres Bestehen die günstigsten Aussichten. Der Tod des Meisters erfolgte in der Nacht vom 5. December 1791. Wien und Prag wetteiferten in der Trauer um seinen Verlust und in dem Bestreben, die edle Wittwe zu unterstützen. Diese verheirathete sich später mit dem dänischen Staatsrath v. Nissen, mit welchem sie nach Dänemark ging, wo ihr Gemahl das Leben M.'s aus allen aufgesammelten Nachrichten zusammengetragen hat. Sie ist 1842 in Salzburg gestorben. Von den vielen Kindern überlebten ihn nur zwei Söhne, von denen der jüngere sich auch als Componist und Kapellmeister in Lemberg bis zu seinem Tode (1844) ausgezeichnet hat. M. war, wie sein Vater, von kleiner Statur und angenehmer Gesichtsbildung, und sein feuriges Auge strahlte besonders, wenn er am Clavier saß. Dann erst zeigte sich auch der zarte Ausdruck, welcher sein ganzes Wesen durchdrang. Er war der Schöpfer einer neuen Pianoforte-Schule, auf welcher alle späteren Künstler fortgebaut haben, obgleich sein Hauptverdienst in seinen zahlreichen, nicht nur kunstvollen, sondern durchaus ansprechenden Tondichtungen beruht. Seine Thätigkeit auf diesem Felde in der kurzen Zeit des ihm vergönnten Lebens übersteigt alles Glaubliche, wie der Katalog seiner hinterlassenen Werke beweist. Sie alle aufzuführen, ist kaum möglich. Außer den im Obigen angeführten 13 Opern sind von ihm hinterlassen 12—18 Messen mit Instrumentalbegleitung, einzelne Kirchenstücke, Motetten und Oratorien ungerechnet, 25 Symphonieen für das ganze Orchester, 13 Clavierconcerte, 7 Quintetten, gegen 30 Quartetten für Streich-Instrumente, 10 Trios für Clavier, 19 Sonaten für Klavier allein und 42 mit Violinbegleitung, 9 vierhändige und 18 Sätze Variationen, die kleineren Stücke ungerechnet. Kein Instrument entging ganz seiner Aufmerksamkeit, und alle haben ihm mehr oder weniger zu verdanken. Das Leben M.'s ist schon vielfach beschrieben worden, namentlich von Nissen, welcher als zweiter Gemahl von M.'s Wittwe die beste Gelegenheit hatte, mündliche und schriftliche Nachrichten über ihn zu sammeln. Dieses Werk erschien 1818 in Leipzig, ist jedoch mehr als bloße Sammlung merkwürdig. Tiefer geht in M.'s Leben Alexander Oulibischeff ein, ein Russe, dessen Vie de Mozart in Moskau 1841 erschien, außerdem Holme's Life of Mozart, London 1815. Die neueste Biographie ist die von O. Jahn: „W. A. Mozart", 4 Theile, Leipzig 1856—59.

Mozzomorto, einer der berühmtesten maurischen Seehelden, der sich durch seine Tapferkeit und Geistesgaben von der Stellung eines gemeinen Piraten zu der hohen Würde eines türkischen Kapudan Pascha oder Oberadmirals emporschwang, hieß eigentlich Hussein Pascha und wurde in Afrika von maurischen Eltern um die Mitte des 17. Jahrhunderts geboren und ursprünglich für den Dienst unter den Landtruppen des Beis von Algier bestimmt. Sein Hang zur Freiheit und seine Vorliebe für das Seeleben trieben ihn jedoch schon in früher Jugend unter eine Rotte Piraten, welche bald das Mittelmeer zum Schrecken für die italienischen, spanischen und französischen Kauffahrer machten. Die Beis von Algier und Tunis, von seinen Großthaten entzückt, bewarben sich lange Zeit vergeblich um Hussein Pascha's Dienste. Zuletzt ihren Schmeicheleien nicht widerstehend und von ihnen kräftig unterstützt, erwarb er sich einen Weltruf durch seine Verwegenheit, die ihn bis in die Mündungen der französischen und spanischen Flüsse und bis unter die Wälle der sicilianischen Küstenfestungen vordringen ließ. In einem ungleichen Gefechte zur See mit Spaniern mußte er, schwer verwundet, zuletzt deren Uebermacht weichen, gerieth in ihre Gefangenschaft, wurde 17 Jahre lang in spanischer Haft gehalten, und trat, endlich losgekauft, bald von Neuem unter dem Namen Mozzomorto (halbtodt) auf, den er nach seiner Verwundung von den Spaniern empfangen und zuletzt selbst adoptirt hatte. Er wurde bald von Neuem

das Entsetzen aller der das Mittelmeer durchkreuzenden Schiffe, so daß sein Name in vielen damaligen Seeromanen und Romanzen der Spanier und Franzosen eine wichtige Rolle spielt. Im Jahre 1695 machte er sich der Republik Venedig durch einen geordneten Kriegszug gefährlich, den er auf Veranlassung und mit Unterstützung des türkischen Großherrn Mustapha II. unternahm. So kämpfte er am 9. Februar bei Spalmadori mit Glück gegen die venetianische Flotte und am 18. desselben Monats mit noch größerem Erfolg, so daß die Insel Chios in seine Hände fiel. Der dankbare Sultan erhob ihn für diese Waffenthat zum Range eines Kapudan Pascha und machte ihm außerdem ein ansehnliches Geldgeschenk. Zwei Jahre darauf, als die Venetianer den Kampf mit M. wieder aufnahmen, erfocht er einen neuen, noch entscheidenderen Seesieg über das feindliche Geschwader und bohrte mehr als die Hälfte aller venetianischen Kriegsschiffe in den Gewässern von Lemnos (Stalimene) in der Nähe des Caps Paleocastro in den Grund. M. hat auf seinem Posten als Kapudan Pascha viel zur Verbesserung und Vermehrung der türkischen Seemacht beigetragen und ist als der eigentliche Schöpfer der modernen türkischen Flotte zu betrachten. Auch behauptete er sich auf seinem hohen Posten trotz der Ränke seiner Feinde, die ihm sein früheres Piratenthum nicht vergessen mochten, bis zu seinem Ableben, welches zu Konstantinopel am 20. August 1701 erfolgte.

Mstislaw (d. i. berühmter Rächer), Name mehrerer Beherrscher Rußlands, als dasselbe noch Großfürstenthum war. M. I., der jüngste der zwölf Söhne Wladimir's I., des Apostelgleichen oder Großen, erhielt bei der Theilung des Reiches Tmutorakan, regierte dort als starker Fürst, stürzte, vereint mit den Griechen, um's Jahr 1016 das Chazarenreich in Taurien, unterwarf sich 1022 auch die Kassogen und andere ihrem Stamme nach unbekannte Völkerschaften und entriß 1024 seinem älteren Bruder Jaroslaw, während derselbe beschäftigt war, einen Aufruhr der Susdaler zu dämpfen, das Fürstenthum Tschernigow, welches er auch durch die dem Bruder bei Lystwen gelieferte Schlacht behauptete, ja durch welche er ihn zwang, auch das Fürstenthum Murom und verschiedene Dnjeper-Gebiete an ihn abzutreten. 1026 versöhnten sich beide Geschwister und trafen die Verabredung, daß nach M.'s Tode, falls derselbe kinderlos sterben sollte, alles Land an Jaroslaw fallen sollte, was denn auch im Jahre 1036 wirklich geschah. — M. II., der Große, der älteste Sohn Wladimir's II. Monomach, regierte nach Karamsin von 1125—1132 als Großfürst über ganz Rußland. Leider verheerten während der glanzreichen Regierung dieses tapferen und einsichtsvollen Monarchen Orkane, Ueberschwemmungen, Seuchen und eine furchtbare Hungersnoth das Gebiet von Großnowgorod, dessen Einwohner drei Jahre hindurch decimirt wurden. M. vertrieb den zu Polozk regierenden rurikschen Fürstenstamm, welcher sich ihm widerspenstig zeigte, 1129, verbannte alle Glieder desselben nach Griechenland und gab Polozk nebst Minsk seinem Sohne Isäslaw; ferner bekriegte er 1131 Littauen und führte eine große Zahl Kriegsgefangener in das Innere des Reiches, wodurch er die Anzahl der russischen Leibeigenen beträchtlich vermehrte, auch drängte er die unruhigen Polowzer (Polowsker), welche wiederholt Krieg mit Rußland anfingen, nachdem er sie in einer blutigen Schlacht auf's Haupt geschlagen, bis an die Wolga zurück. In der Herrschaft folgte ihm 1132 sein Bruder Jaropolk II., während die drei Töchter, die er von seiner Gemahlin Christina, einer Tochter des Königs Inge Stenkilson, hinterließ, die Gemahlinnen der nordischen Könige Sigur von Norwegen und Waldemar von Dänemark, und des byzantinischen Kaisers Joannes wurden. M. III. Isäslawitsch, der Sohn Isäslaw's III., wurde 1167 nach dem Tode Rossislaw's I. Großfürst von Rußland und schlug 1168 die Polowzer. Der unglückliche Krieg, den er mit Andrei, dem Großfürsten von Weißrußland, in Folge der Ernennung seines Sohnes Roman zum Fürsten von Nowgorod zu führen hatte, kostete ihm 1169 die Hauptstadt seines Reiches Kiew und bestimmte ihn, den Sitz seiner Herrschaft nach Wladimir zu verlegen. Doch auch hierhin verfolgte ihn die Rache Andrei's und M. starb als Flüchtling in Volhynien. M. der Tapfere, Sohn des vorgenannten Großfürsten Andrei, bis 1187 Theilfürst von Nowgorod, 1218—1224 von Galizien oder Halicz, hatte als Schwiegersohn des Fürsten der Polowzer, Kodjan, dieses mächtige Volk auf seiner Seite und verband sich mit ihm

und den russischen Fürsten von Kiew, Tschernigow und Volhynien zum Kriege wider die Erbfeinde Rußlands, die Mongolen, welche unter ihrem Großkhan Tschingiskhan 1224 in Süd- und Ost-Rußland vorgedrungen waren und unerhörte Grausamkeiten verübten. Unter M.'s Oberanführung lieferten die Russen und Polowzer den Mongolen am 31. Mai 1224 die weltberühmte Schlacht an der Kalka oder Kaleza, unweit der jetzigen Stadt Mariupol, welche letztere schließlich zwar Sieger blieben, ihren Vortheil aber nicht weiter verfolgten, vielmehr sich nach Osten zurückwandten, während der tapfere M., der sich zuletzt von den verbündeten Polowzern und selbst von den Russen verlassen sah, seinen Heldentod auf dem Schlachtfelde fand.

Mucker; über den Königsberger Kreis christlich erweckter und strebender Personen, welcher von einer jüdisch-liberalen Coterie unter jenem Namen in das Volksgerede, sodann in die Journalistik eingeführt wurde und unter demselben Namen in Geschichtsbüchern, Reallexiken und Kirchengeschichten fortlebt, haben wir bereits in dem Artikel **Ebel** gehandelt. Wir haben daselbst das Unrecht beleuchtet, welches jene Coterie, die dabei von obern Regierungsbehörden und von den Anhängern einer abgelebten oder mit haltlosen ästhetisch-philosophischen Floskeln ausgeschmückten Orthodoxie unterstützt wurde, an einem Kreise beging, in welchem vielmehr adliges Streben nach Herzensreinheit und Freude an christlicher Prüfung und Erkenntniß heimisch war. Eben daselbst haben wir bereits nachgewiesen, wie wenig Ehre es den heutigen Verfassern der Kirchengeschichts-Compendien macht, daß sie die von jener Coterie absichtlich ersonnene und verbreitete und von der Volksmasse begierig aufgenommene Mythe ohne alle Kritik in ihre Handbücher aufgenommen haben. Nach der gründlichen und den Gegnern aller Art überlegenen Erörterung, welche Herr von Hahnenfeld, dessen Schriften im Artikel **Ebel** angeführt und benutzt sind, dieser Angelegenheit gewidmet hat, ist die Schrift des Tribunalsraths Ernst Grafen von Kanitz: „Aufklärung nach Actenquellen über den 1835 bis 1842 in Königsberg in Preußen geführten Religionsproceß für Welt- und Kirchengeschichte" (Basel und Ludwigsburg 1862) als der meisterhafte Abschluß dieses Kampfs gegen Verleumdungen, eine falsche Tradition und gegen die Entscheidungen der beiden gerichtlichen Sentenzen, die in dieser Angelegenheit gefällt sind, zu bezeichnen. Graf v. Kanitz hatte sich, da sein inneres und äußeres Leben mit letzterer enge verwebt war, schon beim Beginn der amtlichen Verhandlungen über dieselbe veranlaßt gesehen, zur Ermittelung der Wahrheit mitzuwirken. Da die Behörde sein Zeugniß jedoch ablehnte, so erbot er sich in einer an König Friedrich Wilhelm III. gerichteten Immediateingabe vom 18. October 1835, seine genaue Kenntniß des Angeklagten Ebel und der Ankläger, so wie der Motive der von letzteren erhobenen Beschuldigungen den betreffenden Behörden vorzulegen, um übereilten Schritten vorzubeugen, die bei der bekannten abgeneigten Stimmung einzelner der damaligen höheren Staatsbeamten zu besorgen waren. Dies hatte den Erfolg, daß die Untersuchungsbehörde mittels Cabinetsbefehls vom 7. Novbr. 1835 angewiesen wurde, den Grafen „aufzufordern, die Nachrichten mitzutheilen, welche, wie er angebe, zur Erläuterung des Sachverhältnisses in der betreffenden Untersuchung und über die Individualität der darin verwickelten Personen Licht verbreiten sollen." Es war dem Grafen Kanitz indeß nur kurze Zeit vergönnt, der königlichen Aufforderung zu entsprechen. Schon am 21. März 1836 wurde ihm die zur Erläuterung des Sachverhältnisses unerläßliche Kenntnißnahme der Anklageprotokolle und der in deren Folge aufgenommenen Verhandlungen, die ihm seit dem 1. Februar desselben Jahres verstattet war, wieder verweigert. Er konnte seitdem nur durch sein gerichtliches Zeugniß zur Ermittelung der Wahrheit in dieser Sache mitwirken. Es galt damals factische Erläuterungen. Dieselben waren überflüssig geworden, nachdem die Definitivsentenz des bis zum Schlusse des Jahres 1841 währenden Processes alle criminellen Anschuldigungen verworfen und nur eine philosophisch-theologische Privatansicht und deren angebliche Verbreitung verurtheilt hatte. Um so mehr bedurfte es aber seitdem einer actenmäßigen Aufklärung, durch welche Einwirkungen es möglich geworden, daß im 19. Jahrhundert von Justizbehörden nicht nur über religiöse und philosophische Ansichten abgeurtheilt, sondern sogar eine gesprächsweise Mittheilung derselben als Verbrechen behandelt und mit Entsetzung vom geistlichen Amte bestraft werden konnte.

Dieser Arbeit widmete der Graf von Kanitz, dem Anfangs in Folge königlicher Anordnung und später durch den Vertheidiger der Einblick in die gerichtlichen Acten vermittelt war, die Muße, die er erhielt, als er in Folge seiner leidenden Gesundheit im Jahre 1846 seine Entlassung aus dem Staatsdienste genommen hatte, und lieferte demnach in dem oben angeführten Meisterwerk eine geschichtliche Darstellung der ganzen Angelegenheit und zugleich eine gründliche Kritik des gerichtlichen Verfahrens gegen die Angeklagten und der ersten, so wie der Definitivsentenz der Gerichte. Sein Werk wird für immer der Kirchen- und der Culturgeschichte überhaupt angehören. — Nachträglich bemerken wir noch, daß bald nach dem Erscheinen des oben angeführten Artikels dieses Lexikons der Prediger Dr. Johannes Ebel am 18. August 1861 zu Hoheneck bei Ludwigsburg im Königreich Württemberg gestorben ist. — Auf die Arbeit des Grafen Kanitz werden wir nicht nur im Artikel **Schönherr**, sondern auch im Artikel **Herm. Olshausen**, in welchem wir die Action einer ästhetisch und naturphilosophisch aufgeschmückten Orthodoxie gegen die Angeklagten schildern werden, zurückkommen.

Müffling (Friedrich Karl Ferdinand), sonst Weiß genannt, königlich preußischer Feldmarschall, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens in Brillanten, ward am 12. Juni 1775 zu Halle geboren, wo sein Vater als Compagniechef im Regiment Prinz Anhalt-Bernburg stand. Der oberpfälzischen Reichsritterschaft angehörend, hatte die Familie M.'s nach ihrem Uebertritt zur protestantischen Kirche während des 30jährigen Krieges ihre Besitzungen verloren, und war nach Baireuth und von dort mit einem Zweige nach Kursachsen, mit dem andern nach Thüringen übergesiedelt. Letzterem gehörte M.'s Vater an; die Familie seiner Gemahlin, einer gebornen Bollo v. Borzitau, war, ursprünglich aus Mähren stammend, gleichfalls wegen Uebertritt zum Protestantismus nach Verlust ihrer Güter nach Sachsen ausgewandert. Da beide Gatten ohne alles Vermögen waren, verstand es sich unter damaligen Verhältnissen von selbst, daß die Söhne auf den Militärdienst angewiesen und ihre Erziehung danach geregelt ward. Friedrich II. verlangte von seinen Offizieren eine französische Bildung, die Erlernung der französischen Sprache wurde daher als Hauptsache betrachtet und es war natürlich, daß, als der junge M. nach kaum vollendetem 12. Jahre in das zu Halle garnisonirende Füsilierbataillon v. Schenck eintrat, seine übrige wissenschaftliche Ausbildung äußerst lückenhaft war und er nur in der Mathematik, für die der lebhafte Knabe eine besondere Vorliebe hatte, gründliche Kenntnisse der Elementarbegriffe besaß. Im Jahre 1790 zum Offizier befördert, veranlaßte ihn die wohlüberlegte Strenge seines Vaters, bei Gelegenheit des Bekenntnisses, daß er einige Schulden gemacht habe, allen Vergnügungen seiner Altersgenossen zu entsagen und sich mit Ernst auf militärische Studien, namentlich aber Mathematik zu werfen; die dabei bewiesene Charakterfestigkeit imponirte seinen Vorgesetzten wie seinen Kameraden so, daß er bald eine für seine Jugend ausgezeichnete Stellung einnahm. Im Jahre 1792 marschirte er mit seinem Bataillon nach dem Rhein und zeichnete sich unter dem Befehl des bekannten Parteigängers Szekuly in dem Gefecht bei Stromberg am 20. Mai 1793 so aus, daß der Fürst Hohenlohe auf ihn aufmerksam und er zum Bataillons-Adjutanten ernannt ward. Im Herbst gab ihm Szekuly das Commando einer Trierschen Jäger-Compagnie, mit welcher er an der Schlacht bei Kaiserslautern Theil nahm. Im Frühjahr 1794, nach Auflösung des Szekuly'schen Corps, trat er zu seinem Bataillon zurück, nahm, auf Urlaub bei seinem Vater, der unter Blücher stand, an dem Gefecht bei Herrheim Theil und lernte dort den General kennen, in dessen Hauptquartier er 20 Jahre später eine so hervorragende Rolle spielen sollte. Nach dem Baseler Frieden stand er an der Demarcationslinie in Westfalen, später in Anspach, dann wieder in Westfalen, ward zum Füsilierbataillon Bila versetzt und 1797 zu dem Obersten Lecoq behufs Aufnahme einer Karte nach Westfalen commandirt; 1798 erhielt er den Auftrag, größere Triangulationen längs der Weser auszuführen, und verheirathete sich 1799 mit einem Fräulein v. Scheele, 1800 und 1801 stand er theils am Rhein, theils in Ostfriesland, ward 1802 als Premier-Lieutenant zum neu errichteten Regiment Graf Wartensleben versetzt und mit der Aufnahme des an Preußen gefallenen Erfurter Gebiets und des Eichsfeldes beauftragt. Im Frühjahr 1803

ward er auf Empfehlung Lecoq's zur Eintritts-Prüfung für den neu zu bildenden Generalstab nach Potsdam berufen, und nachdem er bestanden, in demselben als Quartiermeister-Lieutenant angestellt. In dieser neuen Stellung arbeitete er gemeinschaftlich mit Herrn v. Zach an der thüringischen Gradmessung, der ersten größeren geodätischen Arbeit, die in Deutschland ausgeführt ward, und maß die dazu nöthige Basis im Meridian der Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha gemeinsam mit den Astronomen Gauß und v. Lindenau. Nach Vollendung dieser Arbeit kam M. 1805 als Hauptmann zur 3. Brigade des Generalstabs unter Scharnhorst, ward erst dem Feldmarschall Möllendorf, dann dem Fürsten Hohenlohe zugetheilt, und bald darauf zu Blücher nach Baireuth geschickt, wo er Gelegenheit hatte, die französische Armee in der Nähe kennen zu lernen. Er verhehlte sich nicht, daß, wie die Verhältnisse einmal lagen, die damalige preußische Armee, der beweglichen französischen gegenüber, bei dem fast zur Gewißheit gewordenen Kriege wenig Chancen des Erfolges für sich habe — er sandte dem General Rüchel (s. d. Art.), der ihm sehr wohl wollte, ein Memoir darüber ein, daß die französischen Infanterie-Offiziere bis zum Bataillons-Commandeur zu Fuße gingen, während das preußische Bataillon allein 50 Pferde bedurfte, erhielt aber die Antwort: Mein Freund, ein preußischer Edelmann geht nicht zu Fuß! — Bei Ausbruch der Feindseligkeiten im Herbst 1806 zum Herzog von Weimar commandirt, der die Avantgarde der Haupt-Armee führte, schloß er sich bei dem unglücklichen Rückzuge den Trümmern der Armee, welche der unverzagte Blücher führte, an und theilte das Schicksal dieser Braven, wobei er den Schmerz hatte, die Capitulation von Rattkau (s. d. Art.) selbst abschließen zu müssen. Auf sein Ehrenwort nach Halle entlassen, lud ihn der Herzog von Weimar, der ihn sehr lieb gewonnen hatte, dringend ein, nach Weimar zu kommen und bis zu seiner Auswechselung in seinen Civildienst zu treten. M. nahm dies Anerbieten an, und da seine Auswechselung sich bis zum Tilsiter Frieden verzögerte und er nach Abschluß desselben vorläufig keine Aussicht hatte, gegen Napoleon zu fechten, bat er durch Scharnhorst beim Könige um seinen Abschied in der Voraussetzung, sofort wieder eintreten zu dürfen, wenn ein Krieg mit Frankreich ausbräche. In gnädigen Ausdrücken ward ihm im Sommer 1808 als Major sein Gesuch gewährt, und er trat in den Civil-Staatsdienst des Herzogs, dessen ganze Thätigkeit darauf gerichtet war, Weimar zum Centralpunkt der deutschen Freiheitsbestrebungen gegen die französische Tyrannei zu machen. Der Herzog hatte das große Talent, Alles, was ihn bewegte und was er bezweckte, unter einem jovialen, oft an das Frivole streifenden Aeußeren so zu verbergen, daß die Franzosen ihn für völlig unschädlich hielten und es ihm gelang, ohne jedes Aufsehen Vieles vorzubereiten, was beim Ausbruch des Krieges 1813 herrliche Früchte trug. Auf das Beste wurde er hierin von M. unterstützt, der scheinbar sich gar nicht um Politik bekümmerte, dagegen in allen Verwaltungszweigen eine große Thätigkeit entwickelte und mit der, seinem Charakter eigenen festen Energie manches Segensreiche bewirkte; so namentlich den Bau einer Chaussee, welche er gegen den Rath einer Commission von Fachmännern, die sein Project als unausführbar verwarfen, schief in eine Felswand einschnitt, die heut noch der Muefflingsberg heißt. Bei dem Aufrufe des Königs im Februar 1813 meldete er sich sofort wieder zum Eintritt in das Heer, traf am 18. April in Altenburg ein und ward als Oberstlieutenant dem Generalstabe Blücher's zugetheilt. Er nahm in diesem Verhältniß an den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen Theil und seinem energischen Auftreten ist es vornämlich zu danken, daß die Kreckwitzer Höhen noch gerade zur rechten Zeit verlassen wurden, um die Schlacht freiwillig abbrechen zu können. Nach dem Gefecht bei Hainau, zu dem M. die Dispositionen entworfen, zum Obersten ernannt, ward er dem General Barclay als preußischer Commissar mit dem officiellen Auftrage beigegeben, für die Bedürfnisse der russischen Armee in Schlesien zu sorgen, mit der geheimen Anweisung aber, den General von seinem Project des Rückzugs auf das rechte Oderufer abzubringen. Es gelang ihm auch, den vorsichtigen Barclay so weit zu bringen, daß dieser erklärte, für den Fall, daß der von Napoleon vorgeschlagene Waffenstillstand angenommen würde, aber nur unter dieser Bedingung, auf dem linken Oderufer zu bleiben. Seine Reise in das Hauptquartier, wohin ihn Barclay sandte, war es, welche namentlich

durch die Vermittelung Knesebeck's (s. dies. Art.) bei den beiden Monarchen, den Abschluß des Waffenstillstandes zur Folge hatte, der, damals mit allgemeinem Mißtrauen aufgenommen, der eigentliche Grund zu den Siegen des Herbstfeldzugs wurde, da er der in der Organisation begriffenen preußischen Armee die Zeit zu ihrer vollständigen Ausrüstung und den russischen Verstärkungen die Möglichkeit gab, heran zu kommen. Bei der Formation der schlesischen Armee ward M. General-Quartiermeister derselben, also nächst Gneisenau, der Chef des Generalstabs war, die erste leitende Persönlichkeit desselben. Seine Stellung zu dem kühnen, allzeit zum Schlagen bereiten Feldherrn, wie zu dem genialen stets zum Wagen geneigten Gneisenau war, da er seine überlegte, oft scheinbar an das Pedantische streifende methodische Ruhe und Vorsicht jenen beiden Männern principiell vielleicht mehr als Anderen gegenüber geltend machen zu müssen glaubte, eine eben so schwierige als sein Einfluß ein segensreicher. Gerade durch das Zusammenwirken zweier so verschiedener Naturen wie M. und Gneisenau, die, wenn auch im gewöhnlichen Verkehr einander eher abstoßend als anziehend, im Hinblick auf das eine gemeinschaftliche Ziel, die Vernichtung des Feindes, durch rastlose Thätigkeit sich stets zum gemeinsamen Handeln unter völliger Hintenansetzung ihrer Persönlichkeiten und Neigungen verbanden, ist das unendliche Große, was die schlesische Armee geleistet hat, allein möglich geworden, und das Blüchersche Hauptquartier im Feldzuge 1813/14, die eigentlich treibende Kraft des ganzen Krieges, wird, so lange es eine Kriegsgeschichte giebt, in Bezug auf seine Zusammensetzung, wie auf seine Thätigkeit, ein Ideal bleiben, das stets angestrebt, in solcher Vollkommenheit aber wohl selten wieder in's Leben gerufen werden wird. Die Schilderung der Thätigkeit M.'s von dem Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum Einzuge in Paris würde zu einer Geschichte der schlesischen Armee führen, es genüge also hier die Anführung, daß es keine Operation gab, bei welcher er nicht mitgewirkt, und daß sein Name mit den Tagen von der Katzbach, von Wartenburg, von Möckern und Leipzig eng verbunden ist, und daß er während des Winterfeldzugs in Frankreich sowohl, als während der unglücklichen Februarereignisse, wie bei den Siegen des Märzmonats die wichtigsten Dienste geleistet hat. Sehr interessant und für die Kenntniß der damaligen Verhältnisse unschätzbar sind die Schilderungen M.'s über jene Zeit, welche er in dem bekannten Buche: „Aus meinem Leben", welches auf seine Bestimmung unmittelbar nach seinem Tode 1851 zu Erfurt erschien, giebt. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß in diesen Aufzeichnungen sich ein fast an Eitelkeit grenzendes starkes Selbstbewußtsein und ein unverhohlener Groll gegen Gneisenau ausspricht, zwei Umstände, die man im Interesse des Verfassers selbst oft weniger stark ausgeprägt sehen möchte, da sie in einigen Momenten bis zur, wenn auch unbewußten, Verdunkelung der objectiven historischen Darstellung führen und sehr herbe und auf historische Data begründete Kritiken und Entgegnungen, deren schärfste sich in dem vierten Theil des berühmten Werkes Bernhardi's: „General von Toll" findet, hervorgerufen haben; andererseits aber darf eine unparteiische Beurtheilung auch nicht vergessen, daß M. wirklich unter sehr schwierigen persönlichen Verhältnissen Großes geleistet hat, und daß bedeutenden Charakteren, welche die hervorragende Rolle, die sie gespielt, allein der eigenen Kraft zu danken haben, ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl, weil auf wirkliches Verdienst gegründet, immerhin mehr als jedem Anderen zu Gute zu halten ist. Nach dem Frieden kam M., welcher bereits nach der Schlacht von Leipzig General geworden und mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse, dem Commandeurkreuz des russischen Georg- und dem Ritterkreuz des Theresien-Ordens, also den höchsten kriegerischen Decorationen, die er seinem Range nach erlangen konnte, geschmückt war, als Chef des Stabes zum Grafen Kleist v. Nollendorf, der die am Niederrhein stehen bleibende deutsche Armee befehligte. In dieser Stellung schloß er die Convention mit dem österreichischen Bevollmächtigten wegen der gemeinschaftlichen Besetzung von Mainz und bewies bei allen Gelegenheiten, unter den schwierigsten Verhältnissen, namentlich den ungemessenen Prätensionen des kaum erst wieder in sein Land zurückgekehrten Kurfürsten von Hessen und den sächsischen Truppen gegenüber, jene Bestimmtheit und Festigkeit, welche unter versöhnenden Formen am leichtesten zum Ziele führt und ihn späterhin vorzugsweise geschickt zu diplomatischen Verhandlungen erscheinen

ließ. Er war es, der bei der Revolte der sächsischen Garde in Lüttich mit Energie den Aufrührern entgegentrat und nur durch den Halbmond des Epaulettes, in den er einen tiefen Hieb erhielt, vor schwerer Verwundung geschützt ward; nachher widerrieth er das Decimiren der Aufrührer und machte den von Blücher angenommenen Vorschlag, die Fahne des meuterischen Bataillons zu verbrennen. Bei Wiederausbruch des Krieges bat M., der ungern wieder mit Gneisenau zusammenbleiben wollte, um Anstellung in der Linie, ward jedoch als preußischer Bevollmächtigter in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington geschickt. Hier leistete er die wichtigsten Dienste in sofern, als es ihm gelang, das anfängliche Mißtrauen des Herzogs gegen Blücher in vollständigstes Vertrauen zu verwandeln, was dieser allerdings auf das Glänzendste dadurch bewährte, daß er durch sein Erscheinen bei Belle-Alliance die sonst unvermeidliche Niederlage in den glänzendsten Sieg verwandelte. An des Herzogs Seite nahm M. an dem Feldzuge Theil, war bei Quatrebras und bei Belle-Alliance thätig, wofür er das Commandeurkreuz des Bath-Ordens, welches damals nur sehr ausnahmsweise Ausländern gegeben wurde, erhielt, und schloß bei dem Erscheinen der Armee vor Paris die Convention wegen Uebergabe der Stadt mit dem Marschall Davoust. Auf den persönlichen Wunsch Wellington's zum Gouverneur von Paris ernannt, verwaltete er diesen Posten, welcher namentlich durch die Intriguen Ludwig's XVIII. ein äußerst schwieriger wurde, 4½ Monate lang und erwarb sich trotz der entschiedenen Maßregeln, die er namentlich bei Wiederauslieferung der von Napoleon geraubten Kunstschätze ergreifen mußte, die allgemeine Hochachtung der Bevölkerung. Zum General-Lieutenant ernannt, blieb er als preußischer Militärbevollmächtigter im Hauptquartier des Herzogs von Wellington, welcher die Occupationsarmee commandirte, und benutzte die ihm bleibende freie Zeit, um seine frühere Lieblingsbeschäftigung, die geodätischen Vermessungen wieder aufzunehmen. Er brachte die Längengrad-Messung zwischen Dünkirchen und der Sternwarte auf dem Seeberg im Anschluß seiner früheren Arbeiten zu Stande und setzte die Uebergabe der im Archiv des Kriegsministeriums in Paris befindlichen Triangulation durch, die auf Napoleon's Befehl von 1801—1810 der Oberst Tranchot in den linksrheinischen Provinzen ausgeführt hatte und welche die Grundlage der später erschienenen preußischen Generalstabs-Karte der Rheinprovinz bildet. Die Sommermonate der Jahre 1816, 1817 und 1818 brachte M. in Koblenz zu, wo er die Aufnahmen einer Anzahl junger befähigter Offiziere leitete und jene Schule von topographischen und trigonometrischen Capacitäten schuf, deren Leistungen bald darauf die Arbeiten des preußischen Generalstabes als in jeder Beziehung mustergültig, sowohl was Präcision wie Eleganz der Ausführung anbetrifft, erscheinen ließen. Dem Congresse von Aachen wohnte er 1818 bei; trotz der von ihm den Monarchen gegebenen eingehenden Schilderung der Unsicherheit der französischen Zustände ward das Zurückziehen der Truppen aus Frankreich beschlossen; das Project Metternich's, eine starke Armee in den linksrheinischen Provinzen und in Belgien unter M.'s Commando noch einige Jahre stehen zu lassen, scheiterte an dem Widerstande des Königs der Niederlande; ein fünfmonatlicher Aufenthalt M.'s in Brüssel, um diese Angelegenheit, sowie die wegen Stellung eines holländischen Contingents zur Besetzung von Luxemburg zu regeln, blieben bei der bis zum Eigensinn gesteigerten Hartnäckigkeit des Königs, der bald genug bittere Erfahrungen machen sollte, ohne Erfolg. Im März kehrte M. nach Berlin zurück und ward nach dem Rücktritt Boyen's und Grolmann's noch 1819 zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt, der eine völlig veränderte Organisation in sofern erhielt, als seine bis dahin bestandene nahe Zusammengehörigkeit mit dem Kriegsministerium, dessen 2. Departement er gebildet, aufgelöst und der sogenannte große Generalstab geschaffen ward. Die zehnjährige Thätigkeit M.'s an der Spitze dieses Corps ist nach jeder Richtung hin von dem allerwesentlichsten Einfluß gewesen und ihm zumeist die Begründung des Rufs zu danken, dessen der preußische Generalstab noch heut in Europa genießt. Er führte die Eintheilung in drei Abtheilungen (Kriegstheater) ein, deren jede sich über die Einrichtungen, Veränderungen und Fortschritte je eines Theils der europäischen Armeen stets au courant zu halten und alles darauf bezügliche Material zu sammeln und zu verarbeiten hat; er gründete die historische Abtheilung, die seitdem eine Reihe der trefflichsten kriegsgeschichtlichen Arbeiten geli-

fert hat, und das erste größere Werk derselben, der siebenjährige Krieg, in 6 Bänden nach den Quellen des Archivs mit mehr als 100 Plänen und Karten bearbeitet, ist unter seiner speciellen Leitung entstanden. Er organisirte auch das trigonometrische Bureau, welches unter der langjährigen Leitung seines von ihm persönlich gebildeten Schülers, des jetzigen General-Lieutenants Baeyer, die Triangulation des ganzen preußischen Staats ausgeführt und durch Anschluß an die Dreieckskette Rußlands, Frankreichs, Oesterreichs, Dänemarks und Deutschlands die trigonometrische Netzlegung in Mittel-Europa zur Vollendung gebracht, die Projecte zur Ausführung gleicher Arbeiten in Belgien und Spanien bearbeitet und eine Reihe vorzüglicher geodätischer Arbeiten — wie die ostpreußische Gradmessung unter Bessel's, die Küstenvermessung und die preußisch-russische Verbindung in Polen unter Baeyer's Leitung — geliefert hat und jetzt mit der Ausführung der Längengradmessung von Brest bis Astrachan und der mitteleuropäischen Gradmessung, welche sich von Stockholm bis Palermo ausdehnen soll, beschäftigt ist. Endlich schuf er das topographische Bureau in seiner jetzigen Gestalt, in welchem er die nach ihm benannte Theorie des Bergzeichnens zur Anwendung brachte, die erst in allerneuester Zeit in Folge der verbesserten Meß-Instrumente durch die der äquidistanten Horizontalen ersetzt worden ist, und begann die Aufnahme des preußischen Staats durch Offiziere, welche kolossale Arbeit — die sogenannte Generalstabskarte, Maßstab in $1/_{100000}$ (für die beiden westlichen Provinzen in $1/_{80000}$) — jetzt bis auf einen Theil Ostpreußens, an dem noch gearbeitet wird, vollendet ist. In dieser wirkungsreichen Thätigkeit ward er 1829 durch eine Sendung nach Konstantinopel unterbrochen, um den Frieden zwischen Rußland und der Pforte, deren Zwistigkeiten die Ruhe Europa's ernstlich zu stören drohten, zu vermitteln. Obwohl an einer momentanen Lähmung der Füße leidend, reiste M. am 20. Juni aus Berlin ab, schiffte sich in Neapel ein, stieg am 25. Juli in Smyrna an's Land und begab sich auf dem Landwege nach Konstantinopel. Obwohl ihn bei Magnesia am 27. Juli der Sonnenstich befiel und er sehr krank am 4. August in Konstantinopel eintraf, betrieb er doch mit der ihm eigenen Energie sein Werk, wußte alle Schwierigkeiten, die ihm seitens des Reis Effendi (auswärtigen Ministers) gemacht wurden, zu besiegen, erlangte eine Audienz beim Sultan und setzte die Absendung einer Gesandtschaft nach Petersburg durch, um die Bedingungen des vorläufig zu Adrianopel am 14. September 1829 abgeschlossenen Friedens zu regeln. Es war dies ein um so größerer Erfolg, als nach orientalischen Begriffen jede Gesandtschaft den Charakter des um Gnade bittenden Hülfeflehens trägt, bis dahin noch nie eine türkische Ambassade in's Ausland gegangen war und sowohl der türkische Stolz als die Furcht vor den bereits durch die Vernichtung der Janitscharen auf das Höchste aufgeregten Ulemas sich gegen die Absendung einer solchen sträubte. — Am 17. November nach Berlin zurückgekehrt, ward M. vom Könige unter dem Ausdruck der größten Zufriedenheit empfangen, erhielt den Schwarzen Adler-Orden und ward dem nach Petersburg reisenden Prinzen Albrecht beigegeben, wo er gleichfalls auf das Ehrenvollste aufgenommen und mit Gunstbezeigungen überhäuft wurde. Später erhielt er den Andreas-Orden, die höchste Auszeichnung, die der Kaiser zu verleihen hat. Nach seiner Rückkehr aus Petersburg ward er an Stelle des verstorbenen Generals v. Horn zum commandirenden General des 7. Armeecorps in Münster und gleich darauf zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, wodurch er oft auf längere Zeit in Berlin anwesend war und im Mittelpunkt aller wichtigen Geschäfte der Politik und Verwaltung blieb. 1832 ward er General der Infanterie, 1837 Chef des 27. Infanterie-Regiments und 1837 zum Gouverneur von Berlin ernannt, da ihn der König in seiner unmittelbaren Nähe zu haben wünschte; bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums erhielt er die Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden. Der Tod seines hochverehrten Monarchen erfüllte M. mit dem tiefsten Schmerz, gleichzeitig hatte er aber die Genugthuung, daß der königliche Nachfolger ganz in der Weise des verklärten Vaters ihm seine volle Huld zuwandte und ihm den sprechendsten Beweis davon durch die Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths 1841 gab. In dieser hohen Stellung blieb M. in unausgesetzter Thätigkeit und in fortwährender Verbindung mit seiner Schöpfung, dem großen Generalstabe, dessen Leitung der König auf

seine Bitte an seiner Statt seinem Freunde Krauseneck (s. d. Art.) übertragen hatte. Im Herbst 1847 nöthigte zunehmende Kränklichkeit den verdienten Greis, nach 60jähriger Dienstzeit um seinen Abschied zu bitten, den der König ihm am 8. October ertheilte, ihn aber unter schmeichelhaftester Anerkennung seiner Verdienste gleichzeitig mit seinem alten Freunde Knesebeck und mit Boyen (s. d. Art.) zum Feldmarschall ernannte, wodurch er nach altpreußischem Herkommen das Recht erhielt, die activen Dienstzeichen beizubehalten. M., der bereits, während er in Münster stand, seine treue Lebensgefährtin verloren hatte, zog sich auf sein in der Nähe von Erfurt erkauftes Gut, eine der sogenannten drei Gleichen, zurück und lebte im Schooße der Familie seines einzigen Sohnes, des Geheimen Regierungsraths v. M., zu Erfurt, in fast völliger Abgeschiedenheit, doch bis zum letzten Augenblicke unausgesetzt mit militärischen Studien und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Er hatte noch den Schmerz, die Erniedrigung des Vaterlandes im Jahre 1848, aber auch die Freude, die erneute Stärkung des Königthums zum vollsten Bewußtsein ungeschwächter Machtvollkommenheit zu erleben, und starb hochgeehrt und tiefbetrauert am 16. Januar 1851. Die Armee legte auf Befehl des Königs für den verdienten Krieger, den letzten aus der großen Zeit der Befreiungskriege, der seinen Namen mit jenen Ereignissen unauslöschlich verwebt hat, auf 3 Tage Trauer an. M. hat zahlreiche Schriften hinterlassen, die, großentheils kriegsgeschichtlichen Inhalts, unter der Chiffre C. v. W. erschienen sind, die er bei seinen ersten Werken zu dem Zweck angewendet hatte, die französischen Nachforschungen nach dem Verfasser irre zu leiten, und auch später beibehielt. Die bemerkenswerthesten sind: Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee, Weimar 1806, mit einem Plan der Schlacht von Auerstädt, der Scharnhorst's ungetheilten Beifall fand. Marginalien zu Grundsätzen der höhern Kriegskunst für die österreichischen Generale; Weimar 1808, 2. Auflage 1810. Die preußisch-russische Campagne 1813; während des Waffenstillstandes 1813 auf Befehl des Königs geschrieben. Geschichte des Feldzuges der englisch-holländischen Armee des Herzogs v. Wellington im Jahre 1815; Stuttgart 1815. Beiträge zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814. Die Feldzüge der schlesischen Armee; 2 Theile, 1824, 2. Auflage 1827. Betrachtungen über die großen Operationen während der Feldzüge 1813 und 1814; 1825. Napoleon's Strategie im Jahre 1813 von der Schlacht von Großbeeren bis zur Schlacht bei Leipzig; 1827. Ueber die Römerstraßen am rechten Rheinufer; 1834. Vollständige Memoiren hat M. nicht hinterlassen; Bruchstücke derselben enthält das bereits erwähnte Werk: „Aus meinem Leben", und außerdem giebt ein unter seinen hinterlassenen Papieren gefundener Aufsatz interessante Details über die erste Zeit seiner militärischen Laufbahn bis 1806; derselbe findet sich im Beiheft des „Militär-Wochenblatts", Jahrgang 1855.

Muhammed. Im Allgemeinen weiß die Geschichte wenig Gewisses über Charakter und Lebenslauf der meisten Religionsstifter, die, umsponnen vom Gewebe der Legende, dem Blicke des nüchternen Forschers entzogen bleiben. Die Bücher, deren Abfassung man ihnen zuschreibt, die Worte, die man ihnen nachspricht, sind gemeiniglich späteren Ursprungs und geben weit weniger einen Aufschluß über die Persönlichkeit des Religionsstifters selbst, als sie zeigen, wie das Ideal beschaffen war, das seinen Jüngern vorschwebte. Mit M. ist der Fall ein anderer. Ihn macht der leuchtende Nebel des Heiligenscheines nicht unkenntlich; er ist eine wirklich geschichtliche Person und läßt sich von allen Seiten betasten. Das Buch, das unter seinem Namen auf uns gekommen ist, enthält Wort für Wort Reden, die er mit eigenem Munde gesprochen hat. Seine Lebensgeschichte ist, wie die von andern berühmten Männern, ungetrübt durch Wunder, frei von Uebertreibungen. Ibn Hischâm, sein ältester, Abulfeda, sein gelehrtester Biograph, sind, wie fromme Muselmänner auch immer, bei Weitem rationeller, als z. B. selbst die guten Biographen der christlichen Heiligen. M. mochte kein Wunderthäter sein, sondern einzig ein Prophet, ein Prophet ohne übermenschliche Kräfte. Er sagt es mehr denn einmal, daß er ein Mensch sei, wie ein Anderer, sterblich, der Sünde zugänglich, der Barmherzigkeit Gottes bedürftig. Vor seinem Tode, als er mit seinem Gewissen abrechnen wollte, bestieg er die Kanzel und rief: „Muselmänner, hab' ich Einen unter Euch geschlagen, hier ist mein Rücken, daß er

mich wieder schlage; hab' ich Einen beleidigt, er werfe mir die Beleidigung zurück, und nahm ich Einem das Gut, — was ich besitze, gehöre ihm!" Da stand ein Mann auf und verlangte drei Dirhemen, die der Prophet ihm schuldig sei. Und M. bezahlte das Geld auf der Stelle und sagte: „Besser ist's, ich werde hier beschämt, als in der anderen Welt." Dieser feine Tact, mit welchem M. seine Prophetenrolle auffaßte, war ihm durch den Geist seines Volkes geboten. Nichts ist unbegründeter, als wenn man sich die Araber, vor Annahme des Islam, als eine ungebildete, unwissende, abergläubische Nation vorstellte. Der feine Geist der Araber, die freimüthige, selbstbewußte Weise, mit der sie der Wahrheit auf den Grund gingen, die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, die vor der Einführung des Islam unter ihnen herrschte, alles dieses verbot dem neuen Propheten, sich ein göttergleiches Ansehen zu geben. Den Arabern geht der Sinn für Mystik [1]) und Mythologie gänzlich ab. Die semitischen Völker haben in der Gottheit niemals ein Mehrfaches, ein Geschlecht gekannt; das Wort Göttin wäre z. B. im Hebräischen der schrecklichste Barbarismus. Daher der eigenthümliche Zug, daß sie keine Götterlehre und keine Heroengedichte besitzen. Der einfache verstandesmäßige Begriff, den sie von der Gottheit hatten, daß sie dieselbe außerhalb der Welt setzten, — nicht zeugend, noch gezeugt und ohne Gleichen — machte bei ihnen jene mystisch-religiöse Poesie unmöglich, in der sich die Phantasie der Juden, Perser und Griechen bewegte, und die nur da gedeihen kann, wo die Grenzen zwischen Gott, Menschheit und Natur schwankend in einander fließen. Kaum, daß man in einem der Moallakats (der Preisgedichte, die an goldenen Nägeln an der Thür der Kaaba hingen) oder sonst in welchen vorislamitischen Gedichten einen einzigen religiösen Gedanken ausgedrückt findet. Die Araber hatten keinen Sinn für das heilige Dunkel, dagegen einen desto lebendigeren für Wirkliches und Menschliches. Hierin liegt also der Grund, warum außerhalb Persiens die muselmännische Legende so dürftig geblieben ist und dem Ursprung des Islam die mythische Weihe fehlt. Freilich sind auch der Lebensgeschichte M.'s Fabeln beigemischt worden, aber dieselben gelangten nirgends zu wahrer Anerkennung, als bei den Schiiten in Persien, deren Einbildungskraft einer Nahrung bedurfte. Sie berühren die Grundlage des Islam gar nicht, und sind mehr geduldetes als heilig gehaltenes Nebenwerk, wie es ja auch in der christlichen Kirche einen apokryphen Legendenkreis giebt, der nie offen von ihr anerkannt, aber auch niemals streng verläugnet wurde. Dort heißt es nun, in der Nacht, als der Prophet geboren wurde, sei der Palast des persischen Königs von einem Erdbeben erschüttert worden, das heilige Feuer der Magier sei erloschen, der See von Sawa plötzlich ausgetrocknet, der Tigris übergetreten und alle Götzenbilder der Welt seien, mit dem Gesicht zur Erde, umgestürzt. Aber alles dieses ist überaus nüchtern im Vergleich zu dem betäubenden Gepränge der indischen Mythe. Es wird genügen, zum Belege einige Zeilen aus dem Lalitavistara anzuführen: „Als die Welt erfuhr, daß Buddha's Geburt nahe sei, kamen sämmtliche Vögel des Himalaja in den Palast von Kapila und ließen sich singend und flügelschlagend auf seinen Dächern, Simsen und Treppen nieder; die Seen bedeckten sich mit Lotus; Butter, Oel, Honig, Zucker, wie viel man davon gebrauchte, wurden nicht weniger; Trommeln, Harfen, Cymbeln erklangen von selbst. Götter und Heilige eilen herbei aus jedem der zehn Horizonte, um Buddha das Geleit zu geben, und Buddha kommt herab, geführt von Hunderttausenden von Gottheiten, die mit den Händen, mit den Schultern, mit dem Haupte seinen Wagen stützen und fortbewegen, indessen hunderttausend Apsaras vorn, hinten, rechts und links Musikchöre leiten, die das Lob des Buddha singen. In jenem Augenblick aber leuchten die dreitausendmaltausend Zonen der Welt in unsagbarem Glanze, kein Wesen fühlt mehr Schrecken, noch Schmerz, es giebt nur Gedanken des Wohlwollens, Gefühle der Zärtlichkeit u. s. w." Solche Verschwendung mit dem Uebernatürlichen konnte unter den Arabern mit ihrem verfeinerten Verstande nicht aufkommen. Ein einziges Mal ließ M. sich hinreißen, eine überschwängliche Erfindung, wie sie in andern Religionen so gewöhnlich sind, zum

[1]) Man schreibt zwar mit Recht der sogenannten arabischen Philosophie mystische Tendenzen zu. Aber was man arabische Philosophie nennt, hat niemals auf der arabischen Halbinsel Wurzel gefaßt. Sie ist in arabischer Sprache gelehrt worden, war aber ihrem Geiste nach persisch.

Besten zu geben und schilderte eine Reise, die er in einer Nacht auf einem phantastischen Thiere nach Jerusalem gemacht habe. Aber die Geschichte lief sehr schlimm ab; die Erzählung wurde mit einem Sturm von schlechten Späßen aufgenommen, mehrere Anhänger sagten sich von dem Propheten förmlich los, und derselbe war genöthigt, einzulenken und zu erklären, seine wunderbare Reise, die er Anfangs für Wirklichkeit ausgegeben hatte, sei nur ein Traum gewesen. Die ganze arabische Legende von M., wie man sie bei Abulfeda findet, beschränkt sich auf wenige Fabeln von matter Erfindung. Man bringt den Propheten in Beziehung zu den berühmten Männern seiner Zeit und der vorhergehenden Generation, man läßt seine Sendung von verehrten Personen vorausverkündigen; in Gefahren rettet ihn irgend ein kleines Wunder, das gewöhnlich der Engel Gabriel verrichtet. Die Schlacht von Bedr ist die einzige Gelegenheit, wo sich, nach der Aussage einzelner fernstehender Zuschauer, Schaaren von Engeln an der Glorie des Islam betheiligen. Sie schweben auf luftigen Rossen über den Glaubenskämpfern und trageu weiße Turbane, während ihr Führer, wiederum der Engel Gabriel, mit einem gelben bedeckt ist. Bedenkt man aber, in welcher überspannten Erregung die Araber sich vor und während jener Schlacht befanden, so muß man sich weniger darüber wundern, daß jene Fabeln Glauben fanden, als daß die Kämpfer von Bedr nicht schwungvollere zu erfinden wußten. In weit späterer Zeit und unter dem Einflusse des persischen Geistes, der dem arabischen geradezu entgegengesetzt ist, hat die muhammedanische Legende mehr Färbung und Inhalt erhalten und ist den überschwänglichen Götterlehren Hochasiens verwandter geworden. Persien, obwohl unter das Joch des Islam gebeugt, hat sich dennoch nie dem semitischen Geiste unterworfen. Es verlor Sprache und Religion an die Araber, aber seine indogermanische Natur ging dennoch nicht zu Grunde, und innerhalb der neuen Lebensformen schuf es sich eine Philosophie und eine Theogonie, in welcher, wie in der brahmanischen, Erhabenes und Kindisches untersammen gemischt war. Das mythische Element in der Entstehungsgeschichte des Islam ist dennoch niemals zu einem Glaubensartikel erhoben worden, noch hat es überhaupt die Weihe einer allgemein anerkannten heiligen Ueberlieferung erlangt. Statt eines übermenschlichen Wesens, das zwischen Erde und Himmel schwebt und durch keine Familienbande an das Menschengeschlecht geknüpft ist, sehen wir in M. einen Araber mit allen Fehlern seiner Nation. Keine von des Propheten Schwächen und Schattenseiten ist verschwiegen worden. Er beginnt seine Laufbahn als Handlungsreisender in Syrien, wo er Anfangs gute Geschäfte macht. Nichts an ihm zeigt den Gotterwählten an; er führt einen Beinamen, wie jeder Andere, man nennt ihn el Amin, den Zuverlässigen. In seiner frühen Jugend kämpft er angeblich unter den Koraischiten gegen die Hawazin, und die Koraischiten werden nichts desto weniger auf's Haupt geschlagen. Bei einem Wettlauf wird sein Kameel von dem eines Beduinen überholt, und er empfindet darüber einen lebhaften Aerger. Die Araber hielten sich nicht verpflichtet, um ihren Propheten zu erheben, ihn hoch über die Menschheit zu stellen, ihn der Anhänglichkeit an Stamm und Familie, ja, selbst der niedrigeren irdischen Regungen zu entheben. „Zwei Dinge in der Welt", lassen ihn seine Biographen sagen, „haben Reiz für mich, die Frauen und die Wohlgerüche, aber ein reines Glück fühl' ich nur im Gebete." Im Ganzen erscheint uns M. als ein sanfter, gefühlvoller Mann, der Keinen haßte und Niemandem eine Beleidigung nachtrug. Er war den Seinigen aufrichtig ergeben und von wohlwollendem Betragen gegen Jedermann. Nicht Ehrgeiz, noch Religionseifer hatten ihm das Herz verhärtet, und es ist in ihm keine Spur von der heuchlerischen Herrschsucht, die ihm Voltaire in seinem „Mahomet" andichtet. Der Mensch lag im Gegentheile immer bei ihm zu Tage. Er hatte alle Nüchternheit und Einfachheit der arabischen Sitte beibehalten und keine Spur von Majestät verrieth den Propheten. Sein ganzes Betragen widerspricht dem unternehmenden kühnen Charakter, den ihm die Geschichtsbücher zuzuschreiben pflegen. Insgemein zeigt er sich schwach, unentschlossen, von geringem Selbstvertrauen. Einige nennen ihn sogar einen Poltron, und so viel ist sicher, daß er meist zaghaft war, wenn er vorwärts gehen sollte, und bei Weitem besorgter, die Kampflust seiner Jünger zu dämpfen, als anzuspornen. Er war geradezu feig in der Schlacht, auch zeigt sich seine übergroße Bedachtsamkeit bei jedem Schritt. Er hörte gern die Meinungen

Anderer und fand sich leicht bereit, ihnen zu folgen. Oft auch sah man, wie er sich durch den Druck der öffentlichen Meinungen zu Unternehmungen hinreißen ließ, die seine Klugheit mißbilligte. Seine Jünger, die weit mehr Vertrauen zu seinen prophetischen Gaben hatten, als er selbst, merkten, wie es scheint, von seiner Unschlüssigkeit und Zaghaftigkeit wenig. Es giebt auch Züge in M.'s Leben, die, von unserem moralischen Standpunkte aus betrachtet, geradezu verwerflich erscheinen müssen. Man darf sie indessen nicht allzu streng beurtheilen, denn weder den Zeitgenossen, noch den muselmännischen Geschichtschreibern machten sie den Eindruck der Unsittlichkeit. Es ist bekannt, daß sich im arabischen Volkscharakter hinterlistige Schlauheit mit ritterlichem Sinne gemischt findet. So könnte man eine Menge von Umständen anführen, wo M. sich im Interesse der Politik mit der Moral sehr billig abfindet. Höchst sonderbar ist z. B. der Fall mit Othman, dem er für ein bedeutendes Geldopfer einen Ablaß aller Sünden auf Lebenszeit zugesichert. Nicht minder auffallend ist die Art, wie er mit seinem Schreiber verfuhr. Dieser Mann, dem er einen Theil seiner „Offenbarungen" dictirt hatte, war der Werkstätte derselben viel zu nahe gewesen, als daß ihr gegenseitiges Vertrauen besonders stark hätte sein können. M. wünschte, sich des Schreibers zu entledigen, und klagte ihn an, er habe seine Worte verändert und den Sinn seiner Dictate entstellt, so daß derselbe, Schlimmes ahnend, davon floh und den Islam abschwur. Nach der Einnahme von Mekka fiel er den Muselmännern wieder in die Hände, und es kostete M.'s nächster Umgebung die größte Mühe, ihm Leben und Freiheit zu erwirken. Noch lange nach dem Vorfall drückte M. öffentlich seinen Aerger darüber aus, daß man ihn verhindert habe, sich auf immer von diesem Menschen zu befreien. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob M. an seine eigene Mission geglaubt habe? Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er in den ersten Zeiten seines Prophetenthums von einer gewissen Begeisterung durchdrungen war. Man fand ihn allein im Gebete liegend in diesem und jenem Thale bei Mekka. Zuweilen begleitete ihn Ali, der Sohn des Abu Talib, ohne Wissen seiner Verwandten und betete mit ihm, seine Stellungen und Geberden nachahmend. Einmal wurden sie von Abu Talib überrascht, und auf seine Frage: „Welche Religion übt Ihr denn da?" antwortete M.: „Die Religion Gottes, seiner Engel und Propheten, die Religion Abraham's." Eines Abends, als er den Tag mit Predigen hingebracht und, nach Hause zurückkehrend, Niemandem begegnet war, nicht Mann, noch Frau, nicht Freien, noch Sclaven, die ihn nicht beschimpften und verhöhnten, warf er sich erschöpft und entmuthigt auf seine Matte. Hier erschien ihm der Engel Gabriel und gab ihm jenes Capitel des Koran voll dichterischen Schwunges an, das mit den Worten beginnt: „Du, der Du in den Mantel gehüllt liegst, stehe auf und predige . . ." Später aber, als für M. die Zeit des Handelns kam, zeigte sich dieser Hauch heiliger Poesie nur selten noch in seinen Worten. Im Streite der Leidenschaften und Interessen genügte eine jungfräuliche Seele nicht mehr, und die Religion, so wie sie erobernd oder werbend auftrat, mußte sich den minder zarten Gemüthern der Gegner anpassen. M., im Anfange von seiner prophetischen Mission durchdrungen, verlor im Laufe der Zeit den unmittelbaren Glauben, ging aber doch auf dem einmal betretenen Wege weiter, nur daß er jetzt überlegte und Pläne machte, wo er früher begeistert und von innerem Drange getrieben war. — M.[1]) wurde zu Mekka am Montag, den 20. April 571 geboren. Sein Vater war todt, seine Mutter Amina schwach und kränklich und seine Familie arm. Die moslemitischen Biographen behaupten, daß M. dem edelsten Geschlechte der edelsten aller Nationen entsprossen war, und viele von unsern Geschichtschreibern machen ihn gar zu einem Fürstensohn. Dem ist nicht so. Er war zwar frei geboren, und seine Familie, welche sich vom Karawanenhandel

---

[1]) Man sollte doch glauben, daß über einen Namen, den Millionen Menschen täglich im Munde führen und der dem Propheten der Araber schon seit mehr als 1200 Jahren allgemein zuerkannt worden ist, kein Zweifel obwalten soll. Dennoch erheben sich Bedenken dagegen, daß er ursprünglich M. hieß. Wir erwähnen hier nur, daß M. der Ersehnte heißt und daß Namensveränderungen unter den Arabern so häufig sind, daß das bei der Geburt gegebene nomen proprium oft ganz in Vergessenheit kommt. Daß sich der Prophet, als er nach Medina kam, der jüdischen Bevölkerung dieser Stadt als den Messias aufdringen wollte, geht aus dem Koran und der Tradition hervor.

nährte, hatte Verbindungen in Mekka und einiges Ansehen. So besaß sie z. B. den Brunnen Zemzem (s. den Art. Mekka) und das Recht, die Pilgrime mit Wasser zu versehen, welches daraus geschöpft wurde. Aber sie gehörte nicht zu den hervorragendsten Familien ihres Stammes, welcher Koraisch hieß. Als er als Prophet auftrat, verwunderten sich daher die Einwohner von Mekka, daß Allah einen unbedeutenden Menschen und nicht einen einflußreichen Mann als seinen Boten gewählt habe. Haschim, der Großvater des Abd Allah und Urgroßvater des Propheten, soll ein unternehmender Kaufmann und zu seiner Zeit der einflußreichste Mann in Mekka gewesen sein. Indessen Haschim gehört in die vorhistorische Zeit und die Nachrichten, die wir über ihn besitzen, wurden niedergeschrieben, als seine Nachkommen zu Bagdad auf dem Khalifenthrone saßen, wir können daher nicht erwarten, daß viel Wahres daran sei. M.'s Mutter starb, als er sechs Jahre alt; es nahm sich seiner erst sein Großvater und dann sein Onkel Abu Talib an, der, obwohl er nie an die Mission seines Neffen geglaubt hat, ihn doch, soweit seine wenigen Mittel reichten, bis an sein Ende schützte. Das geringe Vermögen, welches M. von seinem Vater ererbt hatte, konnte nicht lange dauern. Er war daher in seiner frühesten Jugend genöthigt, seinen Unterhalt als Hirt zu erwerben. Er weidete die Ziegen und Schafe der Mekkaner. Dieses gilt unter den Arabern als eine höchst verächtliche Beschäftigung, mit der sich nur Frauen und Sclaven befassen. Daher sagt Antar, um seine ganze Unterwürfigkeit auszudrücken: „Wahrlich, ich bin Dein Sclave und der Hirt Deiner Heerden", und Burckhardt erzählt: Unter den Arabern vom Sinai und den ägyptischen Scherkyyah gilt es als eine festgesetzte Regel, daß weder Männer noch Knaben das Vieh auf die Weide treiben; dies ist ausschließlich die Beschäftigung der unverheiratheten Mädchen des Lagers, welche es abwechselnd thun. Unter den anderen Beduinenstämmen weiden Sclaven und Knechte die Heerden. Unter den Arabern des Sinai würde sich ein Knabe beschimpft fühlen, wenn man zu ihm sagte: „Treib das Vieh Deines Vaters auf die Weide". Der Lohn, den M. für diese Beschäftigung erhielt, war sehr gering, und es ist gewiß die Erinnerung an seine harte Jugend, die ihm den Koranvers 93,$_7$ eingab: „Hat Dich Gott nicht als Waise gefunden und Dir eine Heimath gegeben?" Er wußte übrigens diese Jugendbeschäftigung zu seinen Zwecken zu benutzen, und auf Moses und David hindeutend, pflegte er im späteren Leben zu sagen, daß Gott noch nie einen Mann zum Propheten erkoren habe, der nicht die Schafe geweidet hätte. Um den Raum auszufüllen, erzählen die Biographen einen Krieg, welcher, als M. 14 oder 15 Jahre alt war, zwischen den Kinana-Stämmen, zu denen auch der Stamm des M., Koraisch, gehörte, und den Kays-Stämmen, an deren Spitze die Einwohner von Tayif standen, geführt wurde. Wir müssen dieser Erzählung einen andern Platz anweisen und erwähnen hier nur, daß, wenn überhaupt M. einen Antheil daran genommen hat, er darin bestand, daß er seinem Onkel Pfeile reichte. In Ermangelung anderer Thatsachen aus der früheren Geschichte des M. wird auch ein Bündniß erwähnt, welches einige ritterliche Männer von Mekka, an deren Spitze ein Sclavenhändler stand, schloffen zum Schutze Reisender und Fremder, die in Mekka betrogen oder mißhandelt werden möchten. Auch M. soll diesem Bündniß beigetreten sein und sich noch später dessen gerühmt haben. Da er aber erst 14 Jahre alt war, kann sein Einfluß von keiner Bedeutung gewesen sein. Auch diese Erzählung gehört daher nicht an diesen Platz. In Mekka trat M. in die Dienste einer reichen Kaufmannswittwe Namens Chadyga, die er, 25 Jahr alt, 595 heirathete. Seine Ehe mit der 15 Jahre älteren Frau wurde durch sechs Kinder — zwei Knaben und vier Mädchen — gesegnet. Die Knaben, wovon der ältere al-Kasim, der jüngere aber Abd Manaf (d. h. Sclave des Götzen Manaf) hieß, starben in der Kindheit. Der noch jetzt bestehenden Sitte der Araber gemäß wurde M. nach seinem erstgeborenen Sohne Abu-l-Kasim, d. i. Vater des Kasim, genannt. Die Mädchen erreichten die Jahre der Mannbarkeit und verheiratheten sich, und zwar die ältere, noch ehe ihr Vater als Prophet auftrat, an einen Heiden. Nachkommen blieben nur von der jüngsten, Fatime (geb. den 4. April 605, † im December 632), übrig, und der moslemitische Orient wimmelt von ächten und unächten Fatimiten. M. litt an einer Krankheit, welche in jener ausgeprägten Form, wie bei ihm, in

unseren Gegenden bisweilen bei Frauen, aber selten bei Männern vorkommt. „Man hat ihr", sagt Sprenger in seinem berühmten Werke: „Das Leben und die Lehre des Mohammed", das unter den über M. erschienenen Schriften das in jeder Hinsicht vorzüglichste ist, „verschiedene Namen gegeben; Schönlein heißt sie Hysteria muscularis, und weil man gewöhnlich annimmt, daß Hysterie ausschließlich eine Frauenkrankheit sei, so setzt er hinzu: „Jene irren sich, welche glauben, daß die Krankheit dem männlichen Geschlecht ganz fremd sei; denn sie erscheint allerdings bei Männern auch, nur verhältnißmäßig viel seltener." Sie trat bei M., wie gewöhnlich, in Paroxysmen auf. Es scheint aber nicht, daß er das Bewußtsein verlor, und in sofern unterschieden sich seine Anfälle von Epilepsie. Gleich nach diesen „Engelbesuchen" wußte er stets den Umstehenden eine Offenbarung mitzutheilen, die ihm der Engel überbracht hatte, und, wenn diese Orakel manchesmal auch sehr lahm waren, so beweisen sie doch immerhin, daß er bei voller Besinnung gewesen. In einer Epoche seines Lebens litt M. an Hallucinationen des Gehörs und des Gesichts, und hielt sich für besessen, auch scheint die Theologie der heidnischen Araber zum Theil auf Visionen und damit zusammenhängende Seelenzustände gegründet gewesen zu sein. Eine religiöse Bewegung gab sich damals unter den Arabern kund, in die M., obgleich bereits 40 Jahre alt, mit hineingerissen wurde. Obwohl die Jugend weit hinter ihm lag und er schon längst bei seines Erdenweges Mitte vorüber war, so wütheten doch die Stürme mit großer Heftigkeit in seinem Gemüthe. Selbst der Schlaf war von Traumgesichten erfüllt, und Unsterblichkeit und ewige Vergeltung waren die Fragen, die sich ihm aufwarfen. Der althergebrachte, in sich selbst vielfach gespaltene Gestirn- und Götzendienst der arabischen Stämme war keineswegs mehr kräftig genug gewesen, das Eindringen fremdartiger Elemente zu verhindern. Wenn von der einen Seite Elemente des Magierdienstes eingedrungen, so waren andererseits über die ganze arabische Halbinsel Juden und Christen in nicht unbedeutender Zahl zerstreut, und ganze Stämme hatten das Judenthum oder Christenthum angenommen. Obschon beide nicht die reine Form der biblischen Lehre trugen, sondern theils mit rabbinischen Phantastereien, theils mit häretischen Auswüchsen vermischt waren, konnte doch der höhere geistige Gehalt derselben einen Eindruck auf bessere, vom heidnischen Ceremoniendienst unbefriedigte Gemüther nicht verfehlen. Es werden eine Reihe Namen solcher Männer genannt, die zur Zeit M.'s und vor ihm einen geistigen Gott und ein Leben nach dem Tode verkündeten. Der Glaube, daß Gott aus M.'s Innerm spreche, war übrigens nicht in Widerspruch mit der Vorstellung von einem unsichtbaren allgegenwärtigen Wesen, und er mag durch das Beispiel der Apokryphe, welche sich auf die Worte der Thora: „Ich bin der Herr Dein Gott", stützen konnten, angeregt worden sein. Er erklärte, daß ihm die vom Engel überbrachten Botschaften, erst nachdem dieser ihn verlassen hätte, klar zu werden anfingen, auch kostete ihm die Ausarbeitung seiner gereimten Tiraden viel Mühe und sie gelangen ihm oft erst nach wiederholten Versuchen; er konnte also wohl berechtigt sein, den Sinn, aber nicht das Wort dem Herrn zuzuschreiben. Ungeachtet dieser psychologischen Schwierigkeit können wir ihn des Betruges nicht beschuldigen, gerade weil er frühere Inspirationen den Dämonen (Ginn) zugeschrieben und sich für besessen gehalten hatte. Der Uebergang von Besessenheit zum Prophetenthum bestand einzig in der Vorstellung, welche er sich unter dem Einflusse der Hanyfe[1]) von dem Wesen, welches aus ihm sprach, machte, und wenn wir die Thatsache, welche die Moslems nur ungern gestehen, daß er sich für besessen gehalten hatte, glauben, so haben wir kein Recht, seine Aufrichtigkeit zu bezweifeln, wenn er sagte: „Es spricht der Herr aus mir." Freilich konnte immer nur der Sinn und nicht auch das Wort gemeint sein. Glühender Enthusiasmus, gepaart mit gemeiner Schlauheit, reine Aufopferung für einen höheren Zweck mit niedriger Selbstsucht, Nachgiebigkeit, ja Abhängigkeit von Andern mit Zähigkeit

---

[1]) Die Hanyfe bildeten eine Secte, die von den Juden und Christen Freigeister, Abtrünnige und Heiden genannt wurden, weil ihre Glaubensansichten viel freier und lebensvoller, zugleich aber mit heidnischen Irrthümern gemischt waren. Die Hanyfe selbst wußten in dieser Benennung, die eine beschimpfende war, einen löblichen Sinn zu finden und gewannen gerade dadurch, daß sie von den Juden für Ketzer gehalten wurden, einen bedeutenden Anhang unter den heidnischen Arabern.

und Hinterlist, und Hingebung mit Verrath: dies sind einige der widersprechenden psychischen Symptome der Krankheit, an der M. litt. Es wird daher diejenigen, welche Charaktere im Leben und in der Krankenstube, nicht aber aus Romanen studiren, auch nicht befremden, wenn er, der Stifter einer Religion, die sich ausschließlich die Lehre der Tawhyd (Einheit Gottes) nennt, bisher noch so wenig über „seinen Herrn" gelehrt hatte. Daß er selbst damals von den erhabensten Ideen über das Wesen des Unendlichen beseelt war, unterliegt keinem Zweifel. Aber man muß die Anhänglichkeit des Arabers an seinen Stamm kennen, um den Wunsch des M., mit den Seinigen nicht zu brechen, zu würdigen. Dieser Wunsch hat ihn in Widersprüche mit sich selbst geführt. Er hat sich Anfangs nicht über den engen Gesichtskreis seiner Verhältnisse erhoben, und es ist ihm nicht eingefallen, eine Weltreligion zu stiften. Zunächst lag ihm daran, von seinen nächsten Verwandten als Gottgesandter anerkannt zu werden, sie zu retten (Koran $26,_{214}$) und wohl auch unter ihnen eine hohe Stellung zu erringen. Er sprach ja offen seine Freude darüber aus, daß ihn Gott berühmt gemacht habe. Um seine Zwecke zu erreichen, vermied er Alles, was seine Landsleute hätte reizen können. Er suchte seine Lehre mit ihren Vorurtheilen in Einklang zu bringen und sie allmählich zu besserer Erkenntniß zu führen. Er wagte es nicht, die Heiligkeit der Kaaba (s. d.) anzutasten, machte die Ceremonieen des Pilgerfestes mit und bestätigte die Anbetung des schwarzen Steines. Den Grund dieser Zugeständnisse bekennt er ganz offen (Koran $28,_{57}$ und $14,_{40}$). Mekka hat weder Felder noch Weideplätze; es liegt in einem unfruchtbaren Thale und lebt ausschließlich vom Handel. Wenn das zur Versöhnung der Stämme eingesetzte Pilgerfest abgeschafft worden wäre und die Kaaba aufgehört hätte, ein Heiligthum der benachbarten Beduinen zu sein, so hätten die Mekkaner ihren Einfluß auf diese wilden Horden verloren, ihre Karawanen hätten nicht länger in Sicherheit durch die Wüste ziehen können und ihr Erwerb wäre zu Grunde gegangen. Von seinen Verwandten, darunter die nachherigen Khalifen Abubekr, Ali, Othman etc., Kaufleute wie M. selbst und Handwerker, wurde er zuerst als Prophet anerkannt, doch konnte die weitere Anerkennung oder wenigstens Neutralität der übrigen Bewohner seiner Vaterstadt und deren Umgebung nur so lange dauern, als er harmlose Orakel von sich gab. Sobald er sich aber bestimmter über die Einheit Gottes aussprach und die Hölle und das Paradies predigte, fand er überall Widerstand. Die Großen hielten die Lehre von der Auferstehung der Todten für lächerlich und, was noch schlimmer sei, für gefährlich. Es war vorauszusehen, daß, wenn einmal das Volk für das Jenseits lebte, ihr Einfluß vor dem des Statthalters Gottes auf Erden weichen müßte, welcher mit den Schlüsseln des Himmels auch das Scepter ergreifen würde. Sie wollten sich aber dem Sohne des Abd Allah nimmermehr unterwerfen. Die Lage der ersten Gläubigen (Moslem) wurde so mißlich, daß der Prophet selbst 616 seinen Anhängern rieth, in das Land der christlichen Fürsten von Abyssinien zu flüchten. [1]) Er selbst wurde durch den Schutz seiner nächsten Verwandten gegen die mordlustigen Pläne seiner Feinde für's Erste geschützt, bis die Gefahr so groß wurde, daß auch er von seinem Oheim Abu Talib in ein wohlbefestigtes Schloß außerhalb Mekka gebracht wurde, während ein zweiter Trupp seiner Anhänger nach Abyssinien

[1]) Begreiflicher Weise stellen uns die Moslems die ersten Anhänger ihres Propheten als sittlich reine Menschen dar. Aber hier, wie in politischen Revolutionen, scheinen sich neben vielen, in jeder Hinsicht Makellosen, auch die Verworfensten den Neuerungen angeschlossen zu haben. Aus mehreren Koranstellen geht hervor, daß die Ungläubigen dem M. vorwarfen, daß seine Gemeinde aus niedrigen, verächtlichen Menschen bestehe. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mehrere Sclaven und andere Leute, welche weder Schutz, noch Einfluß, noch Vermögen, noch Entschlossenheit und physische Kraft besaßen, dazu gehörten, und die höheren Stände mochten es für schimpflich halten, einer solchen Gesellschaft beizutreten. Allein im Koran $6,_{52-53}$ fordern die Mekkaner den M. auf, gewisse Leute von sich zu verstoßen, und aus seiner Antwort: „Ich bin nicht für sie verantwortlich", geht hervor, daß es sich hier nicht um die sociale Stellung, sondern um Verbrechen handelte. Eine andere Stelle (Kor. $38,_{62-64}$) beweist noch deutlicher, daß die ersten Moslems nicht alle sittliche Menschen waren; die wegen ihres Unglaubens zur ewigen Pein Verdammten werden sprechend angeführt, und sie drücken ihre Verwunderung aus, daß Leute, die sie für Bösewichter gehalten, nicht unter ihnen in der Hölle seien. M. will in dieser Stelle die seligmachende Kraft des Glaubens andeuten. Begreiflicher Weise haben die Moslems nur die Tugenden, nicht aber die Schlechtigkeiten ihrer Glaubenshelden aufbewahrt.

auswanderte. Der Trotz des M. und der Widerstand seiner Familie hatten zur Folge, daß diese in die Acht erklärt wurde. Der Anfang und die Dauer der Acht läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Wahrscheinlich fing sie im Herbste 617 an und dauerte bis zum Herbste 619. Die Traditionisten haben übertriebene Nachrichten darüber hinterlassen, und die Geschichtschreiber haben sie mit Unwissenheit der Verhältnisse verarbeitet. Die ganze Achterklärung scheint aber darin bestanden zu haben, daß sich die übrigen Koraischiten durch ein schriftliches Document unter einander verpflichteten, mit den Haschimiten, d. h. der Familie des M., keine Ehe zu schließen, mit ihnen keine Handelsgeschäfte einzugehen und ihnen keinen Schutz zu gewähren. Die Zeit des Bannes war eine sehr stürmische, und M. hatte sich nicht nur gegen seine Feinde zu schützen, sondern auch gegen die wohlgemeinten Zumuthungen von Leuten, welche die Kunde von seinem Auftreten aus der Ferne herbeigezogen hatte, und die nun erwarteten, daß er, der Seher, gerade das verkünde, was sie als wahr und ausgemacht anzusehen gewohnt waren. Er hat sich wirklich verleiten lassen, Dinge zu lehren, die nicht in seinem Geiste waren, und lief Gefahr, seinen Inspirationen untreu zu werden. Die Zahl seiner Anhänger mehrte sich inzwischen, und eine ganze christliche Karawane aus dem Städtchen Nadschran wandte sich dem Islam zu; allein der im zehnten Jahre der Sendung eingetretene Tod seines Beschützers Abu Talib (619) wurde dadurch kaum aufgewogen. Weniger betrübte ihn das bald darauf erfolgte Ableben seiner Frau Chadyga, mit der allein er sich, obgleich sie, wie erwähnt, 15 Jahre älter als er war, begnügt hatte. In seinem Alter aber zeichnete er sich durch unersättlichen Hang zur Wollust aus. Er hatte über ein Dutzend Frauen, unter welchen die ränkesüchtige Aïscha, Tochter Abubekr's, und Hafsa, die Tochter des nachherigen Khalifen Omar, die bekanntesten sind, und wenn er sich nur auf ein paar Tage vom Hause entfernte, mußten ihn eine oder zwei seiner Frauen begleiten. Sein Lebenswandel skandalisirte die Gläubigen, und es war nöthig, daß ihm Gott eine Offenbarung sandte und ihm in dieser Beziehung größere Freiheiten als gewöhnlichen Menschen zugestand. Ungeachtet des Aergernisses fuhr er bis zu seinem Lebensende fort, seinen Harem zu vermehren, und da er sich sonst große Opfer auferlegte, um wie ein Mann Gottes zu erscheinen, so ist vorauszusetzen, daß sein Hang zur Sinnlichkeit unwiderstehlich und ein Symptom seiner Krankheit gewesen. Den Einwohnern von Medina war es vorbehalten, den Islam siegreich zu machen. M. gewann bei dem Wallfahrtsfeste einige Medinenser aus dem Stamme der Chazragiten, die durch eine besondere Fügung Gottes für den Glauben vorbereitet waren, und welche in ihrer Heimath neue Proselyten machten. Die Anzahl derselben vermehrte sich bald so, daß sie mit M. eine Art Schutz- und Trutzbündniß zu schließen im Stande waren, und daß es den Mekkanern nicht mehr gleichgültig war, daß die Zeloten, welche sie bisher verachten durften, nun einen so mächtigen Anhaltepunkt gewonnen hatten und zu einer politischen Macht in Arabien geworden waren, von welcher man voraussehen konnte, daß sie der heiligen Stadt feindlich entgegentreten werde. Dennoch wagten sie es noch nicht, den M. aus dem Wege zu räumen und die Neuerung im Bürgerblute zu ersticken. Ungeachtet der großen Erbitterung waren die Familienbande unter den Heiden noch immer viel mächtiger als die religiösen. Während die Moslems für den Propheten gefochten hätten, wenn es zum offenen Kampfe gekommen wäre, würden die meisten heidnischen Familien es für ihre Pflicht gehalten haben, ihre Angehörigen ohne Rücksicht auf Glauben zu beschützen. Die sogenannten patriarchalischen Institutionen, welche eigentlich in einem Zustande vollständiger Gesetzlosigkeit bestehen, erwecken Tugenden im menschlichen Herzen, von denen wir gar keinen Begriff haben. Nur derjenige, welcher die Freiheit seiner Brüder achtet und sich ganz für Andere zu opfern bereit ist, kommt in einer Gesellschaft, wo Besitz äußerst prekär und von untergeordnetem Werthe ist, zu Macht und Ansehen, und deswegen entwickelt sich in den edleren Individuen eine zwar derbe, aber opferbereite Männlichkeit, welche sie zu den höchsten Höhen der Menschheit erhebt. In kleinen Gruppen verließen die Gläubigen Mekka, bis sich, außer Abubekr, Ali und M. selbst, kein Moslem mehr dort befand. Die Lage für M. besonders wurde immer gefahrvoller, bis er sich selbst zu der berühmten Flucht, der Hedschra (s. d.), entschloß. Die Flucht scheint ein

Lieblingsthema der moslemitischen Historiker gewesen zu sein, und die Hoftraditionisten der Herrscher im grünen Palaste zu Damascus haben sich bemüht, seine Rettung dem Abubekr und seiner Familie zuzuschreiben. In Medina ließ es sich M. Anfangs angelegen sein, die zahlreichen und angesehenen Juden daselbst für sich zu gewinnen, indem er ihnen mancherlei Concessionen machte. Da der Erfolg seinen Wünschen nicht entsprach, hob er diese Concessionen später nicht nur auf, sondern wurde bis an seinen Tod ihr erbittertster Feind, von dem die jüdischen Stämme Arabiens nach Erstarkung der moslemitischen Macht viel zu leiden hatten. Nachdem M. den Bau der noch jetzt in Medina vorhandenen Moschee angefangen und wichtige constituirende Gebote für die junge Gemeinde erlassen worden waren, wurde eine Reihe von Kriegszügen begonnen, die, gegen Karawanen und einzelne Feinde gerichtet, sich nicht viel von Raubzügen unterschieden. Das erste eigentliche Treffen zwischen den Moslems und den Mekkanern fand im Monat Ramadan des zweiten Jahres der Hedschra statt. Die Gläubigen waren ausgezogen, eine koraischitische Karawane, die aus Syrien reich beladen zurückkehrte, auszuplündern. Die Karawane entkam, aber es fand ein heftiger Kampf zwischen den aus Mekka herbeigeeilten Hülfstruppen und den Gläubigen bei Bedr statt, in welchem diese Sieger blieben und viele Gefangene machten, für die sie ein großes Lösegeld erhielten. Dieser Sieg war für die Sache M.'s von den allergünstigsten Folgen begleitet, indem er eine Menge beutelustiger Leute unter M.'s Fahnen lockte. Die Moslems setzten nun ihre Raubzüge gegen die Koraischiten und jüdischen Stämme fort, die theils aus Eigennutz, theils aus Abgestumpftheit jeder Neuerung entgegen waren, und die man, da gegen alle gekämpft werden mußte, kluger Weise noch mehr in Zwiespalt unter sich brachte, um nur immer mit Einer Partei zu thun zu haben. Während die Koraischiten ruhten, wurden die kleinen Judenstaaten zerstört; muthig erneuerten die Gläubigen den Kampf, obgleich M. bei Ohud selbst verwundet und sein Oheim Hamza im Treffen geblieben war, und als fast die jüdische Macht schon gänzlich gebrochen war, schlossen sich erst die Koraischiten an diese zu einem gemeinschaftlichen Kampfe. Aber zu spät; eine der kleinen jüdischen Festungen nach der andern wurde genommen, und nach 628 war M.'s Blick schon auf die Länder außerhalb der arabischen Halbinsel gerichtet. Mit einer in der Weltgeschichte beispiellosen Kühnheit und fast erschreckender Geistesüberlegenheit sandten die vor kurzer Zeit noch geflohenen Moslems Glaubensboten in die Länder außerhalb der Halbinsel und forderten kühn die Aufnahme der neuen Lehre, so an den Perserkönig Khosru Perwis, an den byzantinischen Kaiser Heraclius, an Mokawkas, den Statthalter von Aegypten, an den Ghasseniden Hareth, der die Araber in Syrien beherrschte, und dennoch war die Schaar der Gläubigen kaum 3000 wehrhafte Männer stark, um ihr Wort zu unterstützen. Khosru Perwis nahm die Aufforderung gütig auf, Heraclius gab eine höfliche Antwort, Mokawkas beschenkte sogar die Boten, nur Hareth und sein Stammgenosse Amru, so wie auch später der Perserkönig reizten die Araber. Dem Amru, Statthalter von Muta, wurde Rache geschworen, drei Tagereisen von Jerusalem kam es endlich zur Schlacht, und durch ihre Entschlossenheit und Begeisterung errangen die Muhammedaner, obgleich nur 3000 gegen 100,000 (?), den Sieg. Diese Schlacht entschied. Wie eine Schneelawine wuchs die Zahl der Bekehrten, Alles zitterte und suchte durch Unterwerfung dem Todesstahl zu entgehen, der Stein des Anstoßes, die feindlichen Koraischiten, wurden aus dem Wege geräumt (630), Mekka ward der Mittelpunkt des Islam und von dort aus wurden alle Götzenbilder zerstört. Nur noch eine Waffenthat ward den Moslems während M.'s Lebenszeit vergönnt: einige Stämme (Hawazaniten, Tjakfiten, Saabiten) verbanden sich gegen den Propheten, der Sieg von 631 unterwarf sie jedoch und ließ selbst die Himjariten und Hamdaniten, die Ali bekehrt hatte, zum Islam übertreten. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Mekka beschloß M., sich an dem griechischen Kaiser zu rächen, aber unter großen Mühseligkeiten in Tabuk angelangt, kehrte er nach empfangener Huldigung einiger kleiner Phylarchen 631 wieder nach Medina zurück. 632 unternahm M. die letzte Wallfahrt und starb am 8. Juni, nach den Schiiten am 25. Mai 632 in Medina. Seine Asche ruht in einer mit Gitterwerk verschlossenen Kapelle zu Medina, wo eine Urne sein Grabmal vorstellt; es giebt auch Sagen von seinem

in der Luft hängenden und Wunder bewirkenden Sarge, so wie auch gewichtige Gründe, die seine Gebeine gar nicht mehr in Medina sein lassen. (Vergl. den Art. Medina.)

Muhammedanismus. Anderthalb hundert Millionen Menschen, also über ein Zehntel der Bewohner dieser Erde, glauben, daß Muhammed ein Bote Gottes gewesen sei, und die von ihm gegründete Religion, nicht aus dem Geblüt, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen eines Mannes, sondern aus den Bedürfnissen der Zeit entsprungen, wird, noch ehe dieses Geschlecht dahingegangen ist, das zwölfte Mal ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Die Hauptnationen, welchen seine Lehre Trost gewährt, als die Araber, Perser und Türken, stehen keiner anderen an geistigen Anlagen nach. Philosophische Bildung ist häufiger unter den Moslems, als wir gewöhnlich annehmen, und sie zeichnen sich vor allen anderen Religionsgemeinden durch die Festigkeit und Bestimmtheit ihrer Ueberzeugung aus. Unglauben ist selten, hingegen durch Hingebung und Opfer beurkundete Tiefe des Glaubens sehr häufig. Eben so hat auch der Islam noch seine Stärke, denn trotz der verschiedenen Secten „giebt es keinen Gott, als Gott, und Muhammed ist sein Prophet", es giebt nur Ein Mekka, es giebt keinen Zweifel. Schon an und für sich ist also der Islam eine der größten historischen Erscheinungen. Zudem hat er Momente, wegen deren er ganz besonders die Aufmerksamkeit des Geschichtsphilosophen auf sich ziehen soll. Er ist die einzige Weltreligion, über deren Entstehung wir ungeachtet seines Alters zuverlässige Nachrichten besitzen. Er hat gleich nach seinem Siege eine bedeutende Völkerwanderung veranlaßt, und während des Mittelalters übten die aus dem Islam erwachsenden Culturzustände einen mächtigen Einfluß auf Europa aus.

I. Religiöse Bewegungen im nördlichen Arabien vor Muhammed. Die Einführung des Islams [1]) gilt in den Geschichtsbüchern für ein Unternehmen, von dem das arabische Volk plötzlich und ohne Vorbereitung überrascht wurde. Muhammed, heißt es, sei der Gründer nicht nur des Monotheismus, sondern auch der Civilisation und Literatur unter den Arabern gewesen. Aber viel richtiger ist es, zu sagen, daß die eigentliche arabische Bildung, weit entfernt, von ihm ausgegangen zu sein, in ihm vielmehr gerade ihren letzten Ausdruck fand. Kaum bietet die Culturgeschichte der Menschheit ein Bild, das anziehender und lieblicher wäre, als das Leben der vorislamitischen Araber, wie es uns aus den Moallakats entgegentritt, mit seiner unbeschränkten persönlichen Freiheit, seiner völligen Abwesenheit von Gesetz und Regierung, seiner ritterlichen Ehrenhaftigkeit und Liebessitte, seiner tändelnden Dichtkunst und fröhlichen Spottsucht. Aber gerade diese zarte Blüthe der Sittenverfeinerung eines Nomadenvolkes verwelkte mit Muhammed's Emporkommen.

---

[1]) Islam ist das nomen verbale und Moslem das Particip der Wurzel, von der auch das bekannte Salam, Heil, Friede, und salim und salym, gesund, ehrlich, herkommen. Islam heißt daher Jemanden zufrieden stellen und zwar durch Nachgiebigkeit. Es heißt auch geradezu „Unterwürfigkeit". In dieser Bedeutung kommt es im Kor. $4,_{124}$ vor. Im Koran $22,_{35}$ scheint Moslem mit Mochbit „demüthig" fast gleichbedeutend zu sein. In sofern wäre der Moslem den Aciy „Rebellen", d. h. Sünder, oder Mogrim „Verbrecher" (Kor. $68,_{35}$) entgegengesetzt. Unterdessen kommen im Koran Fälle vor, wo Islam dem Kofr, Undankbarkeit gegen den Geber alles Guten, und also „Verleugnung des wahren Gottes" gegenüber steht, und auch solche, wo es mit Ischrak, „Vielgötterei", einen Gegensatz bildet. Diese sind am häufigsten. Allein, was die Hanyfe und Muhammed unter dem Princip des Islams verstanden, ersehen wir am klarsten aus Kor. $37,_{103}$. Er erzählt, daß Abraham bereit war, seinen Sohn zu schlachten und daß der Sohn sich darein fügte, das Schlachtopfer zu sein, und dann fährt er fort, daß sie sich bei dieser Gelegenheit beide als Moslems benahmen. Das Alter dieser Erzählung zeigt, daß die Unterwerfung unter jeden Willen Allah's zu allen Zeiten unter den Semiten ein wichtiger Theil ihrer praktischen Religion war. Aber alle Ideen sind alt und es fragt sich, — worauf wir hier aber nicht eingehen wollen — wann der Islam zuerst zum Grundton der Religion gemacht und dessen Bedeutung so sehr erweitert wurde; dem Muhammed bedeutete nämlich Islam nicht nur Unterwerfung unter den Willen des Allah, sondern auch den Glauben an ihn. Diese scheinbare Verkehrtheit dieses Vorschreitens vom Gehorsam zum Glauben an Gott, wie auch die Bedürfnisse, welche den Islam, d. h. die Unterwerfung, zum höchsten Religionsprincip machten, werden wir gleich würdigen lernen, wenn wir sehen, daß die Araber immer Monotheisten waren und den Allah als den Schöpfer des Himmels und der Erde anerkannten, sich aber dabei der Ginn- (Geister-) Anbetung schuldig machten und den Schöpfer vernachlässigten. Den Islam predigen war also so viel als gegen diese Vernachlässigung zu eifern.

Die letzten Dichter jener Richtung verschwanden unter dem lebhaften Widerspruche gegen die neue Religion. Zwanzig Jahre nach Muhammed ist Arabien gedemüthigt und von den eroberten Provinzen überholt. Hundert Jahre später ist der arabische Genius erloschen. Persien tritt mit der Thronbesteigung der Abassiden an die Spitze der muselmännischen Welt. Arabien verschwindet für immer von der Weltbühne, und während seine Sprache und Religion von Malaka bis Marokko, von Timbuctu bis Samarkand, Sitte und Bildung verbreitet, fällt es selbst in jenes dumpfe Wüstenleben zurück, das es in den biblischen Zeiten gehabt haben mag. Muhammed war eben so wenig der Gründer des Monotheismus unter den Arabern, als er der Schöpfer ihrer Bildung und Literatur gewesen ist. Aus zahlreichen Thatsachen, die zuerst von Caussin de Perceval an's Licht gezogen wurden, geht hervor, daß Muhammed der religiösen Richtung seiner Zeit viel mehr gefolgt ist, als ihr vorausging. Der Monotheismus, die Anbetung des höchsten Allah, war stets die Grundlage der arabischen Religionsanschauung gewesen. Der semitische Volksstamm hat das Regiment der Welt niemals anders verstanden, als unter dem Bilde eines unumschränkten Königthums. Seine Gotteslehre ist seit dem Buche Hiob um keinen Schritt vorwärts gerückt; die Erhabenheit wie die Versumpfung der Vielgötterei sind ihm immer fremd geblieben. Manches abergläubische Nebenwerk jedoch, das bei den verschiedenen Stämmen verschieden war, hatte die Reinheit der patriarchalischen Religion getrübt, und, umgeben von stärker gegliederten Religionen, verlangten alle erleuchteten Geister in Arabien nach einem besseren Cultus. Den größten Antheil an diesen reformatorischen Bestrebungen hatte die um jene Zeit lebhaft gewordene Berührung der Araber mit fremden Völkern. Bis zum 6. Jahrhundert fast unzugänglich, wird Arabien seitdem zugleich von Griechen, Syrern, Persern und Abyssiniern besucht. Stämme gehen zum Judenthum über und die Christen erwerben Anhänger in Nedschran, in Hira und Ghassan[1]). Von allen Seiten erheben sich religiöse Streitigkeiten, und es bildet sich endlich eine Art Verschmelzung der semitischen Religionen, wobei allmählich, mit dem Begriff der Gotteseinheit, die Ideen von Paradies, Auferstehung, Prophetenthum und Offenbarung bei allen Stämmen Eingang finden. Die Kaaba in Mekka wird zum Pantheon aller Culte; ja, als Muhammed die Götzenbilder aus dem heiligen Hause hinauswarf, befand sich darunter auch eine Jungfrau Maria mit dem Christuskinde. Die religiöse Gährung der Gemüther zeigte sich an manchen äußerlichen Erscheinungen. Massenweise sah man Männer, die mit dem bisherigen Gottesdienst unzufrieden waren, nach anderen Ländern ziehen, um die beste Religion zu suchen. Sie schlossen sich bald dieser, bald jener an, und da keine ihren geistigen Bedürfnissen genügte, schufen sie sich Jeder einen persönlichen Glauben, wie er ihrem sittlichen Gefühle zusagte. Der Islam hat seinen Täufer Johannes, wie das Christenthum. Einige Jahre vor Muhammed's Auftreten begingen die Koraischiten eine abergläubische Ceremonie. Unzufrieden mit der thörichten Feierlichkeit, sondern sich vier Männer von der Menge los; ihre Meinungen austauschend, sagten sie: „Unsere Landsleute gehen einen falschen

[1]) Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und einem gekreuzigten Sohne Gottes konnte auf die Araber nie einen bleibenden Eindruck machen und wenn sie Eingang fand, war sie immer sehr oberflächlich aufgefaßt worden. Das Judenthum sagte ihnen mehr zu, und es war — vielleicht nicht in seiner orthodoxen Form — einige Zeit die Staatsreligion in Yemen. Aber auch dieses konnte sie nicht befriedigen. Es ist bloß auf Ein Volk berechnet und daher zu eng, um Weltreligion zu werden; und mit der Zerstörung von Jerusalem ist es aus einer Religion des Lebens und Strebens zu einer Religion des Klagens und starren Hoffens geworden. Dennoch waren die drei Grundideen dieser zwei Religionssysteme ein unabweisbares Bedürfniß für das arabische Volk geworden, nämlich die Nothwendigkeit, sich dem Einen über alle Wesen erhabenen Gott ausschließlich zu unterwerfen, die Ueberzeugung einer Vergeltung und als Folge derselben der Unsterblichkeit der Seele (welche übrigens den Semiten nie recht einleuchten wollte und gegen welche die Beduinen noch immer gleichgültig sind) und eine göttliche Autorität für diese Wahrheiten. Weil diesen Lehren das Bewußtsein einer vernünftigen moralischen Weltordnung zu Grunde liegt (welches auch Muhammed auf das Deutlichste ausspricht), so kam noch ein anderes Bedürfniß hinzu, nämlich der Glaube an eine Urreligion als historische Grundlage. Die Religion, welche die Araber und auch andere Semiten befriedigen konnte, mußte ein neuer Zweig des Stammes sein, aus dem das Judenthum und Christenthum hervorgegangen waren — also ein Mosaismus ohne Ceremonialgesetz und ohne nationale Ausschließlichkeit, oder ein Christenthum ohne Sühnungstheorie und die damit zusammenhängende Trinitätslehre.

Weg, sie haben die Religion Abraham's verlassen. Gehen wir die verlorene Wahrheit wieder aufsuchen, und müßten wir darum auch aus dem Lande ziehen! ....“ Diese vier Männer waren: Waraka, Othman ben al Howayrith, Obayd Allah ben Gahsch und Zayd ben Amr. Unter diesen Vorläufern des Propheten stand ihm Waraka wohl am nächsten, denn er war der Cousin der Chadyga, der Gattin des Muhammed. Aber nicht nur durch Verwandtschaft waren sie sich nahe, sondern, da Muhammed im Hause seiner Frau, im Quartier der Asad-Familie, lebte, waren sie auch Nachbaren. Die Geschichte dieses Mannes ist sehr entstellt worden, und zwar absichtlich. Es wird behauptet, daß, sobald Muhammed die erste Offenbarung erhalten hatte, er ihm voraussagte, daß er zum Propheten auserkoren werden würde, und daß er als Christ starb, denn er lebte nicht, bis Muhammed sein Amt antrat. Wir glauben, daß Waraka, der Vetter der Frau des Propheten, als dieser zuerst auftrat, noch Hanyf und Einer von denen war, welche glaubten, daß der Geist Gottes aus ihnen spreche. Er glaubte an Muhammed, so lange dieser den Lehren der Hanyferei treu blieb. Aber die Betrügereien des Propheten und seines Mitverschworenen, des Stifters der Hanyferei, und Muhammed's Verläugnung seiner heiligsten Ueberzeugungen im Jahre 616 bewogen ihn, der Hanyferei abzuschwören und den Muhammed für einen Betrüger anzusehen, und als nicht lange darauf Christen von verschiedenen Secten nach Mekka kamen, ließ er sich von den Orthodoxen in die Kirche Jesu aufnehmen und starb als Christ.[1]) Othman reiste und sprach bei Allen vor, von denen er eine Aufklärung seiner religiösen Zweifel hoffen durfte. Christliche Mönche belehrten ihn über ihren Glauben. Darauf ging er an den Hof des byzantinischen Kaisers und bekehrte sich zum Christenthum.[2]) Obayd Allah, der dritte von jenen Vieren, blieb, nach vergeblichen Mühen, um die wirkliche Religion Abraham's in Zweifeln, bis Muhammed seine Predigten begann. Anfänglich glaubte er, im Islam das gesuchte Ideal zu finden und nahm selbst mit seiner Frau Omm Habyba, einer Tochter des Abu Sofyan, an der Auswanderung nach Abyssinien Theil, aber bald gab er auch den Islam auf und trat endlich entschieden zum Christenthum über. Er starb auch als Christ und Muhammed heirathete seine Wittwe. Zayd bekehrte sich weder zum Judenthum, noch zum Christenthum. Er entsagte der Religion seines Volkes, enthielt sich des Genusses des Fleisches der Thiere, welche nicht mit dem Messer geschlachtet worden waren. Er verdammte den Mord der Mädchen, die man lebendig zu begraben pflegte,[3]) und sagte: ich bete den Herrn des Abraham an. Er tadelte sein Volk wegen der Irrthümer und ging täglich nach der Kaaba und bat Gott, ihn zu erleuchten. Man sah ihn, den Rücken an die Mauer gelehnt, in fromme Betrachtungen versunken, und hörte ihn im Fortgehen ausrufen: „Herr, wenn ich wüßte, in welcher Weise Du angebetet sein willst, ich würde Dir gern gehorchen; aber ich weiß es

[1]) Dieser Abfall eines der ersten Gläubigen und eines Verwandten des Propheten hatte wenig Erbauliches für die Moslems, auch haben sie sich schon sehr früh bemüht, alle Erinnerungen an die Hanyferei zu verwischen, und so ist es nun geschehen, daß die Geschichte des Waraka vielfach verdreht worden ist.

[2]) Othman wurde „zum König von Mekka vom Kaiser ernannt. Er war gütig und äußerst herablassend gegen die Mekkaner und drohte ihnen, daß der Kaiser ihren Handel vernichten würde, wenn sie sich ihm nicht unterwürfen. Sie erkannten ihn daher nothgedrungen als ihren Herrscher an. Aber bald darauf erhoben sie sich gegen ihn auf Anstiften seines Vetters Abu Zama. Othman war genöthigt, landesflüchtig zu werden. Er begab sich zum Kaiser und erzählte ihm, was sich zugetragen hatte. Der Kaiser sandte daher einen Befehl an Amru, den König von Arabia Peträa, jeden Kaufmann aus Mekka, den ihm Othman bezeichnen möchte, in's Gefängniß zu werfen. Dieser Befehl wurde ausgeführt. Othman wurde vergiftet und starb in Scham.“ Man muß sich von dem kurzen Königthum des Othman keine irrigen Begriffe machen und nicht etwa an Hofstaat rc. denken. Othman war für kurze Zeit Scheich von Mekka. Dieser Fall beweist, wie groß die Commotion auch im politischen Leben war, welche das Auftauchen der Hanyferei in Mekka verursachte, und wenn die Koraischiten den Zayd und später den Muhammed verfolgten, können wir es ihnen nicht verdenken.

[3]) Dieses Verbrechen wurde auch von Anderen gemißbilligt. So rühmt sich Farazdak: „Unter uns war Einer, welcher das Lebendigbegraben verhinderte, die Mädchen am Leben zu erhalten bestrebt war, und dem es gelang, daß sie nicht lebendig begraben wurden.“ Er meint seinen Großvater Çaca ben Moawiya. Es erhellt übrigens aus dem Tafsyr des Nakkasch, daß nur weibliche Kinder, welche ein Gebrechen an sich hatten, lebendig begraben wurden.

nicht!" Es ist wahrscheinlich, daß er Reisen gemacht und sich mit Schriftgelehrten über Religion besprochen hat, und vielleicht war er Deist, ehe noch die Hanyferei in Mekka gelehrt wurde, allein es ist nicht richtig, wenn Ibn Ishak sagt, daß er auf dem Heimwege von seinen Reisen ermordet wurde. Er kam in seine Vaterstadt zurück, lebte dort seines Glaubens wegen verbannt auf dem Berge Hira, starb dort als Hanyf und wurde am Fuße desselben begraben. Zur Hanyferei wurde er aber wahrscheinlich in Mekka bekehrt und nicht auf seinen Reisen, denn es wird im Koran gesagt, daß die Leute, welche den Muhammed die „alten Märchen" lehrten, schon früher Irrlehren in Mekka verbreitet hatten. Muhammed erkannte offen den Zayd als seinen Vorläufer an und jedes Wort, das von Zayd bekannt ist, finden wir im Koran wieder.

II. Das Auftreten des Propheten. In dieser Zeit der religiösen Strömung wuchs Muhammed heran. Seine Reisen durch Syrien, seine Verbindungen mit den christlichen Mönchen, vielleicht auch der persönliche Einfluß seines gelehrten Oheims Waraka, mochten ihn früh in die Glaubenswirren seines Jahrhunderts eingeweiht haben. Die Erzählungen der Bibel waren wohl hauptsächlich durch mündliche Ueberlieferungen zu ihm gelangt; sie hatten ihn lebhaft ergriffen; da sie jedoch meist nur als unbestimmte Erinnerungen in seinem Geiste hafteten, so blieb es seiner Einbildungskraft überlassen, sie umzugestalten. Es ist deshalb der Vorwurf, den man Muhammed gemacht hat, als habe er absichtlich die biblischen Erzählungen verfälscht, nicht recht angebracht. Der erzählende Theil des Koran besteht hauptsächlich aus Ueberlieferungen, die dem Talmud und den apokryphen Evangelien entnommen sind und die er aus dem Gedächtniß nacherzählte. Unter den letzteren war es besonders das „Evangelium der Kindheit", das früh in arabischer Uebersetzung vorhanden war und unter den Christen des Orients großes Ansehen genoß. Ihre Genealogie, die sie auf Abraham zurückführten, entnahmen die Araber ganz einfach dem alten Testamente, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie mit demselben schon gegen das 6. Jahrhundert vertraut waren. Der dogmatische Theil des Islam setzt noch weniger Erfindung voraus, als der erzählende. Muhammed verstand sich auf die nebelhaften Malereien der Mystik gar nicht, und seine Theologie, der freilich die Perser später eine supranaturalistische Richtung gaben, ging kaum über den einfachen Zubehör der Naturreligion hinaus. Sie enthielt nichts Unbegreifliches; keine Priesterkaste übernahm ihre Pflege, durch keinen andern Cultus, als das Gebet, wurde sie verherrlicht. Alle Ceremonieen der Kaaba, die Processionen, die Wallfahrten u. A. m. waren lange vor Muhammed bereits vorhanden. Die Wallfahrten zumal waren seit undenklichen Zeiten ein wesentlicher Theil des arabischen Lebens. Sie waren für die Araber, was die olympischen Spiele für die Griechen: gottesdienstliche Feste, Messen und Wettkämpfe zugleich. Das Thal von Mekka war dadurch zum Mittelpunkte Arabiens geworden, und, trotz der Spaltung und Eifersucht der Stämme, ward die Oberhoheit derjenigen Familie, welche die Kaaba bewachte, schweigend anerkannt. Es war ein sehr wichtiges Ereigniß, als man an das heilige Gebäude ein Schloß legte. Seitdem blieb die Oberhoheit mit dem Besitze der Kaaba-Schlüssel verbunden, den sich durch List der Koraischit Cossay zu verschaffen wußte. So begründete dieser das Uebergewicht seines Stammes. Von ihm rühren denn auch alle Einrichtungen her, die eine Art von Einheit unter den arabischen Stämmen herstellten. Cossay lebte um die Mitte des 5. Jahrhunderts. Hundert Jahre später vervollständigte Haschim das Centralisationswerk durch die Errichtung zweier regelmäßiger Karawanenzüge, auch ließ er, der Großvater des Muhammed, den Brunnen Zemzem herstellen, der in einer so unfruchtbaren und zugleich so viel besuchten Gegend, wie das Thal von Mekka, derjenigen Familie, die ihn inne hatte, ein gewisses Uebergewicht verlieh, das aber gegen die Macht anderer reicher und mächtiger Koraischiten verschwand. Demnach fand Muhammed seinen Stamm in einem bevorzugten Range und mit dem Berufe vor, die Einheit der arabischen Nation zu verwirklichen. Er hat nichts Neues erfunden, sondern nur dem Werke seiner Väter in Politik und Religion die Krone aufgesetzt.

III. Muhammed's geringer religiöser Einfluß. Interessant ist es, zu prüfen, bis zu welchem Punkte Muhammed's Anhänger an seine prophetische Mission glaubten. Unter den ersten Bekennern des Islams, den Mohadschirs, die dem Propheten auf der Flucht von Mekka folgten, und den Anzars, die ihn in Medina aufnahmen, war der Glaube an ihn sicher unbedingt. Aber die Zahl dieser Getreuen betrug nicht über einige Tausend, während im übrigen Arabien der offenste Unglaube zur Schau getragen wurde. Die Abneigung der Mekkaner gegen ihren Landsmann ward niemals vollkommen überwunden, das üppige Leben der reichen Koraischiten, der frivole Geist der dazumal beliebten Dichter ließen eine wahre Begeisterung nicht aufkommen. Und was die übrigen Stämme betraf, so steht fest, daß sie den Islam nur formell annahmen und wenig Gewicht auf seine Glaubens-Artikel legten. Als Chalid bei den Dschadhima erschien, um die Anerkennung des Propheten von ihnen zu fordern, wußten die guten Leute so wenig, um was es sich handelte, daß sie, die Waffen wegwerfend, ihre Zustimmung mit den Worten gaben: „Ja, wir wollen Sabäer werden!" Der stolze Stamm der Thakif verfiel auf ein eigenes Auskunftsmittel, um die Schmach der Bekehrung zu bemänteln. Er wollte sich der neuen Lehre unterwerfen, wenn man ihm gestattete, noch drei Jahre lang seinen Götzen Lat anzubeten. Als Muhammed die Bedingung verwarf, reducirten die Häuptlinge ihre Forderung auf ein Jahr, dann auf ein halbes, dann auf einen Monat. Endlich, da ihnen das Götzenbild unter keiner Bedingung zugestanden wurde, verlangten sie, vom Gebete entbunden zu bleiben. Auf diese oder andere Weise sonderbar waren alle Bekehrungen der Stämme. Nirgends zeigte sich eine ächte Begeisterung. Diese große Glaubensschwäche trat besonders nach Muhammed's Tode zu Tage. Es drohte ein allgemeines Zerfallen der Stämme. Die Einen sagten, war Muhammed ein ächter Prophet Gottes, so hätte er nicht sterben dürfen; die Anderen meinten, seine Religion habe nur so lange dauern sollen, als er selbst lebte. Schon als sich die Nachricht von Muhammed's Krankheit verbreitete, tauchten durch ganz Arabien Schaaren von neuen Propheten auf, jeder Stamm wollte so gut seinen Propheten haben, als die Koraischiten. Sie waren meist Abenteurer untergeordneter Klasse, die es mit weit einfacheren Leuten zu thun hatten, als die verfeinerten Koraischiten waren, die aber doch Jahre lang der muselmännischen Macht nicht wenig zu schaffen machten. Aus alledem geht ferner hervor, wie sehr die religiöse Strömung, zu der Muhammed den Anstoß gegeben hatte, nur die Oberfläche der Gemüther berührte. Höchstens die kleine oben genannte Schaar der Gläubigen nahm die neue Lehre mit wahrer Weihe auf. Von der andern Seite hatte, wie bereits angedeutet, der Islam unter den reichen und stolzen Familien Mekka's einen Kern des Widerstandes gefunden, den er niemals ganz beseitigen konnte. An der Spitze dieser Gegner stand Abu Sofyan, der zwar sammt den Anderen äußerlich die neue Religion annahm, aber einen steten Groll gegen sie nährte und nie eine Gelegenheit vorbeiließ, sie zu verhöhnen. Muhammed, der im Koran viel von den Leuten spricht, die dort die Munafikun oder falschen Gläubigen heißen, begnügte sich trotzdem, als schlauer Mann, mit ihrer äußerlichen Unterwerfung und wußte es überdies so einzurichten, daß sie bei den Beutevertheilungen gegen die Gläubigen, deren er sicher war, im Vortheil blieben. Das ganze erste Jahrhundert des Islam verging im Kampfe der beiden Parteien, der orthodoxen, nämlich der Stämme Mohadschir und Anzar, und der ketzerischen, die von der Familie Abu Sofyan's, d. h. von den Omajaden, vertreten wurde. Jene hatten ihre Stärke in Omar. Als derselbe aber 12 Jahre nach des Propheten Tode ermordet wurde, siegten die Gegner durch die Erwählung Othman's, des Neffen Abu Sofyan's, zum Kalifen. Seitdem sind die Orthodoxen niemals wieder zur Herrschaft gelangt, vielmehr wurden sie allmählich von den Staatsgeschäften entfernt und, als man ihrer Ohnmacht sicher war, grausam verfolgt. Die Omajaden tranken Wein, hatten heidnische Gebräuche und kümmerten sich wenig um die Vorschriften des Propheten und die Heiligkeit seiner ehemaligen nahen Freunde. Ali, der wahre Vertreter der ursprünglichen muhammedanischen Tradition, der Adoptivsohn des Propheten, wurde erdrosselt, ebenso seine Söhne Hosein und Hassan, die Muhammed selbst erzogen hatte, ebenso Ibn-

Zobeir, der Erstgeborne der Mohadschir, dessen erste Nahrung der Speichel des Gottgesandten gewesen war. So wurden endlich die letzten Ueberreste des frommen Häufleins in der heiligen Kaaba selbst mit Feuer und Schwert vertilgt. Bis zum zwölften Jahrhundert herunter blieben die Glaubensartikel des Islam schwankend, und unter seinen zahlreichen Secten gab es nicht weniger ungläubig-philosophische, als fanatisch-mystische. In jener Zeit kam die ascharitische Theologie auf den Thron. Durch sie wurde die Philosophie im Schooße des M. gewaltsam ausgerottet, und seit ihr hat sich kein Zweifler an der Wahrheit des Koran unter den Muselmännern mehr erhoben. Die einmal vorhandenen Secten blieben aber zum Theil, wie zum Beispiel die Ravendiah, die Sufi, die Ismaelier u. s. w. Verfolgt von den herrschenden Mullah und den Fürsten der Gläubigen, bildeten sie, wie gewöhnlich geschieht, geheime Bünde, oder zogen sich in Wüsteneien und schwer zugängliche Bergschluchten zurück, wo sie ausarteten und, von Rache erfüllt, als Banditen und Räuber sich über ihre Gegner herwarfen. Obgleich sie, hatte man eine ihrer Festen gebrochen, bis zum letzten Mann ausgerottet wurden, so spottete doch das lebendige Wort, in ihren zahlreichen Schriften aufbewahrt, aller Wuth, aller Verfolgungssucht der glaubenstollen Gegner. In den verschiedenen Ländern des Islams zeigen sich häufig Secten, Nachsprößlinge aus der Quelle des Ismaelier, welche sich deshalb so nennen mochten, weil sie sich als die ächten Nachkommen Abraham's, als die alleinigen Vertreter der Wahrheit betrachteten. Sie führen aber in verschiedenen Ländern des Islams verschiedene Namen. Bateniten oder die Innerlichen wurden sie gemeinhin genannt, wegen der Behauptung, jedes Aeußerliche müsse ein Innerliches haben, jede Offenbarung ihre Deutung oder allegorische Auslegung. In Irak hießen sie Karmatiden und Mahdekiden; in Khorasan aber Talimiden und Mothiditen, d. i. Lehrlinge und Abtrünnige. Auch die Ruschenier oder Erleuchteten Afghanistan's sind ein Zweig der Ismaelier. Diese Secte war, wie bei allen folgenreichen geistigen Bestrebungen der Fall ist, nicht bloß beschaulicher, religiöser Natur, es knüpften sich hieran im Gegentheil patriotische nationale Zwecke, welche im Leben verwirklicht werden sollten. Es gab eine Zeit, wo Bajasid, der Stifter dieser Glaubensform, so glücklich war, zu sehen, daß seine Lehren bei den meisten Stämmen des zerrissenen Afghanenvolkes Wurzel schlugen, eine Zeit, wo er hoffen konnte, das heillose Fehdewesen zu vernichten und eine große, in sich einige Nation der Afghanen zu schaffen, zusammengehalten durch die festesten Bande auf Erden, durch eine selbstständige Religion.

IV. Stützen bei der Gründung des Islam. Ohne Abubekr und Omar wäre der Islam nie siegreich geworden. Muhammed war ein Mann von Genie, aber, wir möchten fast sagen, eine geistige Mißgeburt. Abubekr hingegen besaß klare Einsicht und ruhige Ueberlegung, aber nur so viele Ideen, als ihm mitgetheilt wurden. Je weniger schöpferisch sein eigener Geist war, um desto höher schätzte er die Schöpfungen seines Freundes und sie ergänzten sich einander. Der entschlossene grobe Omar war der Mann der That und vollendete das Kleeblatt; denn die Energie, wo zweckmäßig, Drohungen oder physische Kraft anzuwenden, fehlte Beiden. Abubekr und Omar kannten ganz die Unmündigkeit des Gottgesandten und bewachten ihn wie ein Kind. Ja vielleicht war es gerade diese Unmündigkeit, welche in ihnen und Andern den Glauben erweckte. Die Menschen lieben Widersprüche und finden das Göttliche und die Kraft gern in der Schwäche, wie denn auch der Allmächtige in der Gestalt des Christuskindes in den Armen der Jungfrau der Lieblingsgegenstand für die Maler des Mittelalters war. Abubekr besuchte den Muhammed wenigstens zweimal täglich. Bei allen Gelegenheiten, wo der Mann sich nur schadet, wenn er für sich selbst spricht (und sie sind so zahlreich im Leben), vertrat ihn Abubekr mit eben so viel versöhnlicher Umsicht als zäher Ausdauer. In Medina nahm der Prophet dessen neunjährige Tochter Aïscha zur Frau, und der alte Wüstling hing mit wahrer Affenliebe an diesem Kinde und wurde ganz das Werkzeug in den Händen ihres Vaters und seiner Partei, der man aber zur Ehre nachsagen muß, daß sie kein Sonderinteresse hatte und ihr nur das Gedeihen des Islam am Herzen lag. Abubekr predigte den Islam, wenn auch geheim und schüchtern, doch mit großem Erfolg, und

die fünf ersten wichtigen Bekehrungen, nämlich des Othman ben Affan, Zobayr, Talha, Abd-al-Rahman und Sa'd ben Aby Wakkac, sollen durch ihn gemacht worden sein. Dieses scheint eine sunnitische Uebertreibung zu sein, aber wahr ist es, daß er sein Vermögen dazu anwendete, die gläubigen Sclaven loszukaufen und den Islam zu unterstützen,[1]) und daß die ersten Gläubigen zum Theil ihm ihre Stärke und Ausdauer im Glauben verdankten. Wie der Mann in der Schwäche seiner Frau eine gewisse Uebermacht erblickt, ihre Rathschläge befolgt und selbst ihren Launen nachgiebt, sie beschützt und zugleich leitet und erzieht, so auch scheint es gerade die Schwäche des Muhammed gewesen zu sein, was den gewaltigen Omar zu ihm hinzog; die Ueberlegenheit seines einseitigen Genies, in dem er die Stimme Gottes erkannte, erfüllte ihn mit Verehrung, aber in gewöhnlichen Dingen bewachte er ihn, wie eine Mutter ihr Kind. Er übte großen Einfluß auf Muhammed's Gesetzgebung aus; selbst Moslems schreiben ihm den Ursprung von einigen Koranversen zu, und der ganze Kraftaufwand, der bei der Gründung der neuen Religion entfaltet wurde, muß dem Omar vindicirt werden. Omar ist der Paulus des Islam. Ohne die Mitwirkung dieses unbändigen Mannes, der stets bereit war, das Schwert gegen diejenigen zu ziehen, welche die von ihm selbst anfänglich verfolgte Lehre nicht ohne Prüfung annehmen wollten, hätte Muhammed mit seiner Unentschiedenheit sicher sein eigenes Werk verdorben. Die Bekehrung Omar's war der entscheidende Wendepunkt für die Ausbreitung des Islam. Bis dahin hatten die Muselmänner nicht gewagt, sich offen zu der neuen Religion zu bekennen. Erst Omar's Kühnheit und der Schrecken, den er verbreitete, gaben ihnen Muth, sich an's Licht zu wagen. Es scheint nicht, daß Muhammed's eigene Pläne über die Grenzen Arabiens hinausgingen, noch daß er glaubte, der Islam passe auch für andere Völker, als für die Araber. Der Gedanke, daß die ganze Welt muselmännisch werden, daß der Islam erobernd auftreten müsse, gehört Omar an. Er war es, der nach Muhammed's Tode, unter dem Namen Abubekr's die Regierung führend, in dem Augenblicke, als die arabischen Stämme auf Abfall sannen, der neuen Lehre ihren endlichen Charakter der Beständigkeit gab. Der schwache Muhammed wäre geneigt gewesen, den Geist von Demuth und Entsagung seinen Anhängern einzuprägen, welcher das Christenthum vom Islam unterscheidet. Die Moslems verdanken aber dem festen Willen des Omar jene stolze, männliche Entschiedenheit und jenes brüderliche Zusammenhalten, welche Eigenschaften sie vor allen andern Religionsgemeinden auszeichnen und selbst unter den Gräueln der Türkenherrschaft im Volke noch fortleben. Ein Moslem stellt sich über alle andere Menschen und selbst über die Engel; er achtet Niemanden außer seinem Glaubensbruder, und diesen achtet er, weil er Moslem ist, auch hält er sich für dessen Ehre und Wohlfahrt verantwortlich. Wenn ein Gläubiger auf einer Reise in einem kleinen Orte anlangt, so ist sein erster Gang nach der Moschee, dort findet er stets Brüder, die ihn in ihr Haus aufnehmen und ihm mit Rath und That beistehen. Die Moschee dient nämlich in vielen Orten nicht bloß als das Bethaus, sondern auch als die Schule und das Forum der Gläubigen. Wenn die Unschuld einer gläubigen Frau in Gefahr ist, so leistet ihr jeder Moslem Schutz, und wenn sie sich vergangen, hält sich Jeder für berechtigt, sie zu strafen, ja zu tödten. Dies ist der Geist des Omar, der noch unter den Bekennern des Islam fortlebt.

V. Antheil der Frauen an der Gründung des Islam. Die muhammedanische Religion ist zwar keine heilige im eigentlichen Sinne, sondern eher eine menschliche und hat nichts aufzuweisen, was den bewunderungswürdigen Gestalten der Magdalena oder Thekla ähnlich wäre, übte aber trotz ihrer vernünftigen und kühlen Weise auf das fromme Geschlecht einen mächtigen Zauber aus. Nichts ist unrichtiger, als die im Occident verbreitete Meinung über die Stellung, in die der Islam die Frauen versetzt habe. Die arabische Frau zur Zeit Muhammed's glich in nichts den dummen Wesen, mit denen die Harems der Türken bevölkert werden. Im Allgemeinen zwar hatten die Araber eine schlechte Meinung von den sittlichen Fähigkeiten der

[1]) Der Prophet sagte: „Niemand hat uns eine Wohlthat erwiesen, die wir nicht vergolten hätten, mit Ausnahme von Abubekr. Was er an uns gethan hat, kann nur Gott vergelten. Das Vermögen Niemandes ist uns von so großem Nutzen gewesen, als das des Abubekr."

Frauen, da ihr Charakter gerade das Gegentheil von dem ist, was jenen für das Abbild des vollkommnen Mannes galt. Dennoch fehlte viel, daß man die Frauen in Arabien für unwürdig ansah und ihnen die Rechte der Persönlichkeit versagte. Es gab dort unabhängige Frauen genug, die ihre Besitzthümer selbst verwalteten, sich einen Mann wählten und das Recht hatten, sich von ihm zu trennen, wenn er ihnen nicht behagte. Manche waren auch durch ihr dichterisches Talent berühmt, wie z. B. die schöne El-Khansa, die mit Ruhm gegen die großen Dichter des 6. Jahrhunderts in die Schranken trat. Andere machten ihr Haus zum Sammelpunkte der gebildeten Gesellschaft ꝛc. Muhammed, der die Stellung der Frauen noch erhöhte, [1]) wurde von ihnen nicht mit Undank belohnt. Das Mitgefühl der Frauen that viel dazu, daß er sich über die Kränkungen tröstete, die er in den ersten Zeiten seiner prophetischen Laufbahn erfuhr. Sie sahen ihn verfolgt, und dies genügte, um ihn zu lieben. Das erste Jahrhundert des Islams hat mehrere sehr merkwürdige weibliche Charaktere aufzuweisen. Nächst Omar und Ali sind die beiden Hauptfiguren jener großen Zeit Aïscha und Fatime. Um Chadyga, Muhammed's älteste Frau, schwebt ein gewisser Schein von Heiligkeit, und es ist gewiß kein schlechtes Zeugniß für Muhammed, daß seine Mission zuerst von derjenigen anerkannt wurde, die am besten seine viele Schwächen kennen mußte. Als er im Beginn seines Prophetenthums der Lüge geziehen, dem Spotte preisgegeben war, vertraute er sein Leid Chadyga, und sie tröstete ihn und befestigte seinen wankenden Glauben. Auch wurde Chadyga in Muhammed's Erinnerungen nie mit den anderen Frauen vermischt. Man erzählt, daß eine von ihren Nachfolgerinnen, eifersüchtig auf diese Bevorzugung, den Muhammed gefragt habe, ob ihn Allah nicht könne die alte Chadyga vergessen machen. „Nein", erwiderte er, „als ich arm war, hat sie mich reich gemacht, als die Anderen mich der Lüge anklagten, glaubte sie an mich, und je mehr ich zu leiden hatte, um so mehr liebte sie mich." Seitdem, wenn eine Frau seine Gunst erlangen wollte, begann sie mit der Lobpreisung Chadyga's. Wie nun die Frauen durch den Anblick der Verfolgungen gerührt und bekehrt wurden, so hatte die Wonne, die für das menschliche Herz im Märtyrerthum liegt, bei nicht wenigen Männern Reiz genug, um sie gläubig zu machen. Unter den Moslems gelten diejenigen für ächte Märtyrer, die auf dem Schlachtfelde im Kampfe für die wahre Religion gefallen sind. Als nach der Schlacht von Ohud die Todten begraben werden sollten, rief Muhammed: „Scharrt sie ein und reinigt sie nicht vom Blute; am Tage der Auferstehung werden sie mit ihren Wunden hervortreten, aus denen der Duft des Moschus aufsteigen wird, und ich werde bezeugen, daß sie als Märtyrer des Glaubens gestorben sind!"

VI. Culturgeschichtliche Bedeutung des Islam. Die sittlichen, religiösen und ästhetischen Ideen der Zeit und der Nation, in welcher die muhammedanische Religion entstand, faßt diese in Eins zusammen. Freilich ist sie weit entfernt von der Erhabenheit der indo-germanischen, wie von der maßvollen Schönheit der griechischen Anschauung. Die Natur ist immer schön, aber sie ist es nicht immer auf gleiche Weise. Der Islam ist auch eine naturwüchsige Erscheinung; er macht so gut Gattung, als das Griechenthum; aber der Boden, auf welchem er entstand, der Stoff, aus dem er sich entwickelte, war mittelmäßiger. Er ist auch nur in dem Mittelstande des Menschengeschlechts, wenn man so sagen darf, für die Dauer erobernd aufgetreten. Die wilden Völker konnten sich nicht zu ihm erheben und auf der andern Seite konnte

---

[1]) Da z. B. kein religiöses Band in der vorislamitischen Zeit die Ehe heiligte, so war Scheidung sehr häufig, welche meist die Frau hülflos lassen mochte in einem Lande, wo es eben keine Seltenheit war, daß der sterbende Mann durch seinen letzten Willen seine Frau ihres Antheils an der Verlassenschaft beraubte, indem er sie für geschieden erklärte. Muhammed half dieser Anordnung ab, so viel möglich war, und wenn, wie bei den Juden, die zu enge Verbindung des Religiösen mit den gesetzlichen Verfügungen letztere oft in ihrer fortschreitenden Entwicklung aufhielt, und dem, was bloß durch Umstände hervorgerufen wurde, eine in so mancher Hinsicht schädliche Fortdauer gab, so hat hier wenigstens diese Verbindung ihre Vortheile gehabt. So gewiß die heutigen moralischen Grundsätze der Muhammedaner in vielen Stücken verwerflich sind, so gewiß sind sie im Widerspruche mit den ursprünglichen Gesetzen; und wer auch an diesen noch Vieles auszusetzen findet, vergißt, daß es wohl zu viel von einem damaligen Araber gefordert hieße, seine eigenen, so gut zu seiner Zeit passenden Neigungen völlig zu überwinden und die seiner Landsleute von Grund aus zu ändern.

er den Nationen nicht genügen, die den Keim einer kräftigeren und umfassenderen Bildung in sich trugen. Persien, das einzige Land arischen Ursprungs, wo er zur unbedingten Herrschaft gelangte, hat ihn nur mit tiefgreifenden Aenderungen angenommen, die ihn den mystischen und mythologischen Neigungen des Landes anpaßten. Gegenwärtig übrigens steht der M. längst still und hat alle bekehrende Kraft verloren. Seine Bekenner sind in eine geistige Trägheit versunken, nachdem sie im Mittelalter einen so ungeheuren Einfluß auf die Bildung des Occident, auf die damaligen Völker ausgeübt hatten (vergl. den Artikel **Arabien**). Hervorzuheben ist übrigens, daß Muhammed an seinem richtigen Verständniß des literarischen Geschmacks der Araber eine mächtige Hülfe bei der Ausbreitung des Islams hatte.[1]) Sowohl in der Religion, als in der Literatur war der Koran (s. d. Art.), die Quelle der muhammedanischen Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Politik, eine Umwälzung. Muhammed hat sich nicht Mühe genommen — wofür ihm die Nachwelt sehr dankbar sein müßte — die „Offenbarungen," die den Gläubigen „für alle Zeiten Licht und Ordnung" sein sollten, bei seinen Lebzeiten zusammenzustellen, und der Erfolg war, daß man, wie vorauszusehen, gleich nach seinem Tode in Verwirrung war und in Unklarheit über viele der wichtigsten Lehren. Die islamitische Theologie war um eine Auskunft nicht verlegen; die Anhänger des Propheten sollen die geoffenbarten Verse augenblicklich memorirt und sie dadurch vor Vergessenheit bewahrt haben. Allein waren nicht gleich nach Muhammed's Tode die Nächststehenden über die Lehre von seiner Sterblichkeit und die betreffende Stelle des Korans uneinig? Haben nicht die Khalifen der ersten Zeit schon das Schwankende und Unsichere vieler Bestimmungen theils gefühlt, theils durch eine schnell erfundene Deutung den Zweifel zu beseitigen gesucht? War nicht die vage mündliche Tradition schon ziemlich früh eine Quelle geworden für dogmatischen Zwiespalt und widersprechende Deutungen? Aber es wäre allerdings auch sehr schwer gewesen, in eine Lehre Einheit und Consequenz zu bringen, die der Augenblick erzeugte, die mit dem Augenblicke verging oder verändert ward; es wäre unmöglich gewesen, manche Widersprüche zu vereinigen, da sich Vieles direct widersprach und das Entscheiden für die eine oder die andere Seite den Glauben der Lebenden an die Unfehlbarkeit des Propheten sehr bedenklich hätte erschüttern müssen. Ein einzelner Vorfall, eine Gefahr, eine momentane Betrachtung rief ein Gesetz hervor, das der schlaue Araber dann direct aus dem Himmel empfangen haben wollte; trat ein entgegengesetztes Verhältniß, ein widersprechender Zustand ein, so war des Gesetzgebers Ansicht auch hier dem Momente unterthan, und es entstand eine neue Satzung, welche die frühere aufhob. Der Prophet fühlte den Widerspruch, aber er wußte sich zu helfen; solche Verse hatte dann, wie eine alte Tradition uns erläutert, über Nacht der Himmel wieder zurückgenommen, ja er befahl dann seiner gläubigen Umgebung, das Memorirte wieder zu vergessen, und das mußte ja auch geschehen, wenn anders der Vers 81 der 4. Sure, wo aus dem Freisein von Widersprüchen die Göttlichkeit des Korans gefolgert wird, keine grobe Lüge enthalten sollte. Da fiel denn an seine Nachfolger das bedenkliche Geschäft einer Redaction und Sammlung. Abubekr zuerst ließ Alles, was sich von ein-

---

[1]) Der Koran bezeichnet den Uebergang des arabischen Volkes von der gebundenen zur ungebundenen Schriftsprache, von der Poesie zur Beredsamkeit. Mit dem Beginn des 7. Jahrhunderts, als die großen arabischen Dichter nach einander verschwanden, zeigten sich bereits Spuren von Ermattung im poetischen Schaffen und von wachsendem Interesse für literarische Kritik. Antar, der Typus der vorislamitischen arabischen Bildung, beginnt sein Moallakat, fast wie ein römischer Dichter aus der Zeit des Verfalls, mit den Worten: „Was hätten die Poeten nicht schon besungen!" Es machte nun einen ungeheuren Eindruck, als Muhammed mitten in dieser Uebersättigung mit seinen lebhaften schwungreichen Recitationen hervortrat. Seine Erklärung, daß die Wahrheit seiner Sendung durch das poetische Verdienst des Korans bewiesen sei, war der erste große Anstoß für die Araber, ihre eigene Sprache anzubauen. Seine Herausforderung an Alle, welche an dessen göttlichen Ursprung nicht glauben wollten, die Schönheiten auch nur eines Kapitels nachzuahmen, rief eine Unzahl von Dichtern in's Feld, die theils aus Eitelkeit, theils aus Haß seine Gegner waren. Je weniger es ihnen gelang, desto ergrimmter wurden sie gegen den Verfasser des Korans und desto eifriger in ihren Bemühungen. Diese mußten nothwendig ein regelmäßiges System herbeiführen, Formen und Regeln der Beredsamkeit feststellen, und nach vielen Kämpfen und Streitigkeiten wurde der Koran selbst zum anerkannten Vorbilde.

zelnen Gläubigen auf Pergament, Palmblättern, Knochen und Steinen aufgezeichnet fand, sammeln und bunt durcheinander abschreiben; Othman handelte bei seiner Redaction mit eben so viel Kritik, wie seine Vorgänger, ja er war noch kürzer angebunden, als er fand, wie verschieden schon jetzt die Fassungen waren, die vom Gesetzbuche des Propheten existirten; statt von den verschiedenen Redactionen dem philologischen Eifer künftiger Zeiten den unmittelbaren Hochgenuß durch eine kritische Collectiv-Ausgabe zu verschaffen, ließ der praktische Staatsmann alle Varianten weg und befahl, die Ausgaben, die anders waren als die seine, zu verbrennen. In dieser von Othman gegebenen Gestalt hat die Nachwelt den Koran überkommen, ohne Reihenfolge, ohne systematische Ordnung, mit all der wiederholungssüchtigen Breite und Geschwätzigkeit, die an einer Offenbarung des Himmels gewiß sehr viel Tadel verdiente, die aber bei der rein äußerlichen Entstehung und Sammlung des Gesetzbuches nicht auffallen kann. Klar ausgesprochene Beziehungen zu historischen Begebenheiten, der innere Charakter einzelner „Offenbarungen", der nach verschiedenen Lebensepochen des Propheten ein verschiedener ist, oft auch die äußere Form, die in seinen kräftigeren Jahren an poetischem und rhythmischem Schwunge die der späteren Zeit bedeutend übertrifft, können als Fäden dienen bei dem Versuch einer chronologischen Entstehungsgeschichte der einzelnen Suren, und wenn man bei den medinensischen Suren, deren gesetzgebender Inhalt zu bestimmten äußeren Ereignissen besonders in Beziehung steht, oft sehr genau die Zeit der Entstehung anzugeben vermag, so erlauben die mekkanischen in ihrer unbestimmten Allgemeinheit wenigstens eine Eintheilung in übersichtliche Gruppen. Die alte Tradition nennt die 96. und 74. als die zuerst geoffenbarten, und da sie die Weihe Muhammed's zum Propheten Gottes enthalten, müssen sie allerdings den folgenden vorangegangen sein. Wo sie die Ahnungen des späteren Berufes aussprechen, wo allgemeine Satzungen dem folgenden Religionssystem vorbauen, wo ohne Polemik die Grundlehren des neuen Glaubens, namentlich der reine Monotheismus, gepredigt sind, da stehen wir gewiß auf dem Boden der reinen Koranlehre, auch wenn sie in verschiedenen Suren zerrissen erscheint oder die einzelnen Suren selbst Elemente verschiedener Zeiten in sich enthalten. Auf diese ältesten Suren der mekkanischen Zeit folgt eine zweite Gruppe, deren Inhalt von einer vollendeteren fertigen Epoche des Prophetenthums Zeugniß giebt; Muhammed selbst wird darin aufgefordert, nicht irre zu werden am wahren Glauben, er wird als Prophet nicht nur geahnt und verkündigt, sondern geschildert und nach den Eigenschaften eines Gesandten Gottes genau beschrieben; im Tone und der äußeren Form herrscht eine Wärme der Begeisterung, eine Bewegtheit, ein Schwung, aus dem wir den inneren Kampf der Prüfezeit und die Anfechtung durch die Gegner lebhaft herausfühlen. Alte Nachrichten bestimmen uns zum Theil genauer den Zeitpunkt der Entstehung, theils läßt sich auch aus der Aehnlichkeit des innern Charakters auf einen gleichzeitigen Ursprung selbstständig schließen. Denn der Gegensatz, der sie von späteren trennt, ist bedeutend. Muhammed geht schon mehr in's Einzelne, detaillirt die dogmatischen Sätze bestimmter, giebt den Legenden eine positivere Zeichnung, und in der Darstellung selbst ist schon mehr Spiel und Kunst, als unmittelbare Ergießung eines übersprudelnden Innern. Die dritte und letzte Gruppe der zu Mekka erschienenen Suren beginnt mit Muhammed's Rückkehr von Tayif; man vermißt in ihnen den poetischen Schwung der früheren Zeit, der hier durch Redekunst und floskelreiche Rhetorik ersetzt wird. Wir können hier nicht auf eine nähere Untersuchung der gesetzgebenden Suren von Medina in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung eingehen, ebenso auch nicht auf eine weitläufige Reflexion, die sich aus der kritischen Entstehungsgeschichte des muselmännischen Gesetzbuches von selbst aufdrängt. Der Einfluß des Vorübergehenden und Momentanen ist in des arabischen Propheten Gesetz das Maßgebende; Moral und Unmoral, Poesie und Prosa, begeisterter Schwung und triviale Alltäglichkeit, Uebereinstimmung und frappante Widersprüche, alles fand seinen natürlichen Ursprung in der relativen Bedeutung des Momentes, von dem der Gesetzgeber ergriffen oder beherrscht wurde. Das einfache und ohne Widerspruch im Koran feststehende Dogma des Propheten reducirt sich auf die drei Punkte von dem einigen Gott, der Offenbarung und dem Weltgericht; über Alles, was darüber hinausgeht, ist so viel-

gedeutet und gefabelt worden, daß es selbst den orthodoxen Moslems gegenüber noth thut, zu zeigen, welche ihrer heutigen Lehren auch wirklich in dem Gesetzbuche enthalten sind. Noch immer hört man den orthodoxen Moslems nachsprechen, die Lehre von der völligen Beschränkung des freien Willens, von der völligen Knechtung unter jenes göttliche Verhängniß, wie es der sprüchwörtlich gewordene Fatalismus enthält, sei aus des Propheten Lehre oder wenigstens aus seinem Koran geschöpft; mit Recht hat man neuerdings auf das Haltlose dieser Behauptung hingewiesen. Nur die Politik späterer Zeiten hat Muhammed's von dogmatischer Prädestination ziemlich weit entfernte Lehre zum starren Fatalismus verknöchern und das Volk in quietistischer Erstarrung verkommen lassen; was anderwärts äußerer Zwang und herkömmlicher, überlieferter Staatsmechanismus erreicht hat, ward hier sogar in die Religion eingeschwärzt, und die Früchte dieser Priesterpolitik sind nunmehr zu erkennen. Im Koran selbst sind Stellen genug, die vor blind fatalistischer Lebensansicht warnen, und von einer strengen Prädestinationslehre und einer dogmatischen Fixirung derselben weiß die älteste Lehre des Islam nichts; es wird zwar der menschliche Sündenfall zugegeben, aber sowohl der stetige Fortgang menschlicher Verderbtheit als die Zurechnung der Nachgebornen für die Sünde Adam's abgelehnt. Jeder Prophet ist, wie man aus Koranstellen nachweisen kann, ein von Gott gesandter Erlöser; um aber erlöst zu werden, d. h. zur wahren Einsicht und zur höheren Erkenntniß und in Folge derselben zur Seligkeit des Paradieses zu gelangen, ist der Glaube an die Offenbarung und das Handeln nach derselben nöthig; dabei unterstützt dann freilich Gott vorzugsweise denjenigen, welcher den Willen zum Guten hat. Gott stärkt diejenigen, heißt es Sure $16,_{26}$, die da glauben an das feste Wort, die Ruchlosen aber läßt er im Irrthum; Gott handelt nach seinem Willen; aber in einer andern Stelle $(47,_{17})$ verschließt Gott nur den Spöttern das Herz; die sich aber leiten lassen, die leitet Gott immer mehr und verleiht ihnen Gottesfurcht. Auch andere Dogmen hat Muhammed oder der Koran auf sich nehmen müssen, die in ihrer Unbedingtheit erst die spätere Hoftheologie oder die orthodoxe Dialektik auszubilden für gut fand; ja unter den Anhängern des Islam gab es vernünftige Leute genug, die fühlten, wie schmählich man zur Grundlage weltlicher Zwingherrschaft ihre einfache arabische Volksreligion mißbrauchte, aber der Fluch der Ketzerei oder der Galgen hat die unbequemen Zweifler zur Ruhe gebracht. Es ist aus dem Koran nachzuweisen, daß auch die Lehre vom Glauben, der ohne Werke zur Seligkeit führen soll, mehr späterer Berechnung angehört, als Muhammed's ursprünglicher Lehre, und es ist eine dankenswerthe Belehrung von Sprenger und Weil, dies aus der Quelle selbst bestätigt zu haben, da man dergleichen Anklagen so oft noch mit suffisanter Gewißheit aussprechen hört. Freilich hat auch hier die Entstehung des Korans ihre Schuld; wo so ohne System, ohne Princip, nur mit politischer Abwägung des Moments eine Lehre geschaffen ward, da finden sich gewiß über jedes Dogma Stellen genug, die — vom Momente eingegeben — dem Wesen und Geiste der islamitischen Religion zu widersprechen scheinen. Ein einzelnes Dogma entscheidet hier nichts; wo die Grundlagen so wenig tief, so rein äußerlich waren, da ist es eitle Mühe, sich in Möglichkeiten zu erschöpfen, wie man wohl hier und da hätte bessern können. Weil meint in seinem Werke: „Historisch-kritische Einleitung in den Koran" (Bielefeld 1844), den Islam nicht ganz preisgeben zu dürfen; indem er den ächten und ursprünglichen von der späteren sogenannten Orthodoxie geschieden hat, glaubt er auch der Lehre Muhammed's die Fähigkeit zu einer besseren Entwickelung, als sie in That und Geschichte genommen, nicht abläugnen zu dürfen. Er ist der Ansicht, wenn der Islam die Entwicklung zur freieren, klaren Gestaltung des Dogma's hätte nehmen können, wie das Christenthum, so wäre er nicht der politischen Berechnung des Khalifendespotismus als Werkzeug anheimgefallen; er meint, in den Persönlichkeiten liege mehr Unterschied zwischen Christenthum und Islam als im Dogma. In beidem pflichten wir ihm bei, aber bedingt; ja, es ist allerdings wahr, daß der Islam bei einer Entwickelung, wie die des Christenthums seit dem Mittelalter war, nicht so hätte ausgehen können, wie er jetzt ausgegangen zu sein scheint; aber daß ihm eben die Fähigkeit zu solcher Entwickelung von vorn herein ganz mangelte, darin lag der

Keim seines Absterbens. Ja es ist richtig, daß die Persönlichkeiten den Unterschied ausmachen, aber anders als Weil annimmt; am Islam scheinen uns die Persönlichkeiten noch das Beste, und Männer wie Muhammed selbst, wie Abubekr, Othman, Omar konnten bei dem Erwachen des arabischen Nationalgeistes, bei der concentrirten Entfaltung aller großen und fruchtbaren Volksbestrebungen, eine vorübergehende Epoche der Größe hervorrufen, über die man das Armselige ihrer Koranreligion vergißt. Trotz ihrer Lehre konnten die Muhammedaner durch schlichte, epische Charaktere, wie sie der Orient in einzelnen Stadien seiner Geschichte hervorgebracht hat, eine Zeitlang imponiren; im Christenthum geschieht es durch die Lehre und ihre Bildungsfähigkeit, daß nach allen trüben und blutigen Blättern seiner Geschichte, nach allen den herben Individuen zuletzt das Wesen, das ewige und reine, unverkümmert bleibt. Dort ist die Welt eine Oede für den philosophischen Betrachter, wenn die flüchtige Zeit der großen Persönlichkeiten vorübergegangen ist; hier haben eiserne Zeiten und befleckte Charaktere den Kern des Ganzen nicht antasten, geschweige denn zerstören können. Auf den Keim des Uebels weist uns die Entstehungsgeschichte des Koran hin, dessen Dogmen die Kraft politischer Verbindlichkeiten für die Glaubensgenossen in sich tragen, und nicht nur Gewissenspflichten, sondern auch in Glaubenssachen mit Zwang zu realisirende juridische Verbindlichkeiten auferlegen. Er ist aber auch wieder eine Sammlung politischer Dogmen, welche die Gewissensverbindlichkeit religiöser Glaubensartikel für seinen Bekenner haben; beide durchdringen sich und sind so innig mit einander verwebt, daß ein jeder für sich zugleich ein politisches Dogma und einen Glaubensartikel bildet. Er enthält also nicht nur eine geoffenbarte Religion, sondern auch eine geoffenbarte Staatsverfassung. Es liegt im Koran eben so gut die Lehre der Polygamie,[1]) das ganze Glaubenthum und die principielle Berechtigung des Muselmanns, über die Christen zu herrschen, als man die positiv weltlichen Gesetze über das Imamat, die Märkte, die Jagd u. s. w. darin sammt und sonders findet, ganz in gleicher Weise für den rechtgläubigen Moslem, streng dogmatisch verbindlich, wie die im Koran enthaltenen Offenbarungen über die Einheit Gottes, Unsterblichkeit der Seele, das Gebet ꝛc. Diesem Umstande ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß der Muselmann, welcher in den Krieg zieht oder mit bewaffneter Hand Räuber einfängt, nach muhammedanischen Begriffen eine eben so priesterliche und gottgefällige Handlung begeht, als der Imam, dessen Gebet Freitags den Gläubigen zum Eintritt in die Moschee einladet, oder der Muesin, welcher jeden Morgen um vier Uhr die verheiratheten Moslems von der hohen Zinne des Minarets regelmäßig auffordert, für die Fortpflanzung der muselmännischen Race zu sorgen, und diese eheliche Gewissenspflicht im Namen des Propheten ja nicht zu versäumen, welcher darin mit gutem Beispiel voranging. Die Art und Weise, wie der Koran entstand, und in welcher Eigenschaft er von Muhammed den Gläubigen hinterlassen, wie er bei seiner Lebenszeit selbst ausgelegt und niedergeschrieben wurde, giebt ihm einen großen charakteristischen Unterschied vor anderen Religionsbüchern anderer Weltconfessionen. Erstens erklärte Muhammed die darin enthaltenen Dogmen und Lehren ausdrücklich nicht als die seinigen und sprach sich selbst zugleich jede übermenschliche Kraft und Eigenschaft geradezu ab, sondern gab sie insgesammt für Offenbarungen des alleinigen Gottes aus, an denen weder er, noch irgend ein sterblicher Mensch nachträglich Etwas zu ändern die Macht haben dürfe. Er erklärte sich endlich als den letzten Propheten, und somit die ganze Lehre, weil Gottes unmittelbare Offenbarung, auf ewige Zeiten auf einer unantastbaren Grundlage beruhend. Indem er sie als ein Ganzes seinen Nächststehenden hinterließ, wollte er sie vor dem Einfluß der Tradition kommender Geschlechter bewahren und sie damit vollkommen sicher stellen.

---

[1]) Heeren bezeichnet die Polygamie als die Ursache des orientalischen Despotismus; dies ist schon deshalb unmöglich, weil nach den neueren Erfahrungen die fast gleiche Anzahl des männlichen und weiblichen Geschlechts beim Menschen ein unverbrüchliches Naturgesetz ist, die Polygamie also, was auch die gründliche Forschung lehrt, immer nur als Ausnahme auftreten kann. Aber indem Heeren die Grundlage des Despotismus in den abnormen Verhältnissen des weiblichen Geschlechts suchte, war er jedenfalls auf der richtigen Fährte; nur hätte er statt der Vielehe die Frühehe anklagen sollen.

Indem er sich als den letzten Propheten erklärte, benahm er dem Koran jede Möglichkeit der Reform und drückte ihm das Siegel jener unheilbringenden Stabilität auf, welche die Völker, die sich zu ihm bekennen, im Laufe der Jahrhunderte dem Verfalle entgegenführen mußte. Indem er den Koran dem vollen Inhalte nach als eine Offenbarung von seinen Gläubigen annehmen ließ, gab er ihm die Solidarität aller und jeder darin enthaltenen Dogmen, so daß man nicht eins negiren kann, ohne das Ganze zu negiren. Darum ist die Trennung von Staat und Kirche bei den Muhammedanern eine Unmöglichkeit und darum eine Reform irgend eines moslemitischen Staates, z. B. der Türkei, ohne an die Stelle des Korans eine andere Religion zu setzen, durchaus unausführbar. [1]) Obgleich die Khalifen als Nachfolger des Propheten angesehen werden, so sind sie es nur in der chronologischen Bedeutung des Wortes. Sie konnten und die Sultane der Türkei, als Erben der Khalifenwürde, können aus dieser Nachfolge weder ähnliche Herrscherrechte, wie sie Muhammed ausübte, per analogiam für sich folgern, viel weniger aber noch die geistlichen Rechte, die dieser als Gesandter Gottes über sein Volk ausübte. Muhammed hat sich nie als weltlichen Herrscher seines Volkes betrachtet, sondern als Propheten, und als solcher seine Macht ausgeübt. Um jedem Nachtheil zu begegnen, den eine durch ihn bestimmte Nachfolge nach analoger Deutung der Rechte dieser Nachfolger auf den Koran ausüben könnte, hat er es absichtlich unterlassen, einen Nachfolger zu ernennen. Waren also schon seine weltlichen Rechte nicht vererbt, so konnte es noch viel weniger die Weihe sein, die er als Auserwählter Gottes allein besaß. Dadurch, daß er sich als den letzten der Propheten erklärte, schloß er die Reihe der Gottgeweihten und konnte selbst, wenn er weltliche Nachfolger ernannt hätte, eine solche Weihe auf diese nicht übertragen. In Folge dessen haben auch die osmanischen Herrscher sich nie eine Interpretation der Glaubensfragen, eben so auch niemals eine Initiative erlaubt, um solche irgendwie zu modificiren, sondern dieselben eben so blind und streng befolgt, wie jeder andere Gläubige. Ausgedehnter ist der Kreis der weltlichen Rechte, welche der Koran und die Grundgesetze des türkischen Staates dem Sultan einräumen. Ihre Macht hat sich factisch zu einer Tyrannei ausgebildet, welche in vielen Richtungen keine Schranken kennt. Aber andererseits wieder; und selbst in Punkten, in welchen die Rechte des Sultans koranmäßig außer Zweifel sind, sehen wir sie in Wirklichkeit beschränkt. [2]) Alles ist im Koran in der Wirklichkeit vom Momente eingegeben, Alles äußerlich oder mit menschlichem Sinne berechnet, und diesen Fluch eines äußerlichen weltlichen Ursprungs hat der Islam so wenig vermeiden können, als andere entsprechende weltliche Religionen. An diesem Aeußerlichen liegt er krank, seit ihm die Macht fehlt, seinen Sieg mit roher Gewalt durchzuführen, und was für kluge Mäßigung hat gelten können, ist nur die Folge der Zerfallenheit und Schwäche. Es ist dem Islam wohl bisweilen das Glück begegnet, vom Christenthum bewundert und beneidet zu werden, aber er mag sich auf die Ehre nicht zu viel einbilden; Ueberdruß an kirchlicher Zucht oder Mißmuth über hierarchisches Getreibe hat Manchen zu einer Großmuth gegen den Islam veranlaßt, die nicht mehr sagen will als einen Wunsch zu hegen, der albern oder unausführbar ist. Die Leute, die auf die theologische Stille des Islams hinweisen, denen so unwohl geworden war

[1]) Daß sich dieses aber weder durch den Sultan, noch durch die Ulemas und auch nicht durch alle Muselmänner insgesammt bewerkstelligen lasse, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Es könnte nur ein neuer Prophet, der vom ganzen türkischen Volke als solcher beglaubigt wäre, dieses ungeheure Ereigniß zu Stande bringen. Nachdem aber unsere nüchterne, auf weltliche Zwecke gerichtete Zeit einen solchen nicht entstehen lassen wird, und es leichter ist, Hattischerife und Fermans zu octroyiren als officielle Propheten zu ernennen, so müssen wir die Radicalreform der Türkei einstweilen als pium desiderium hinstellen und unterdessen zusehen, wie weit man, wenn einmal durchaus reformirt werden muß, mit Hattischerifs und Fermans zu diesem Ziele gelangen könne.

[2]) So begrenzt der Koran z. B. unzweifelhaft die Macht über Leben und Tod. Kein Moslem darf außer den im Gesetz bestimmt ausgesprochenen Fällen mit dem Tode bestraft, keiner seinem ordentlichen Gerichte entzogen werden. Ja sogar das unbestrittene Recht jedes Souveräns, das jus aggratiandi, ist in gewissen Fällen den muhammedanischen Herrschern, darunter auch dem Sultan, vollkommen benommen. So in den Fällen öffentlichen Mordes, des Straßenraubes, der Gottesläugnung und endlich beim Abfalle vom Koran, wo der Padischah die durch das heilige Buch bestimmte Todesstrafe durchaus nicht nachsehen darf.

bei den theologischen Streitigkeiten im Christenthum, hätten sich sehr bald zurückgesehnt aus den Schlingen einer weltklug erdachten Staatsreligion, in der jedes religiöse Bewußtsein erstarrt ist, sobald die Gluthhitze des Fanatismus etwas abgekühlt war. Und doch haben wir hören müssen, wie die wüsten Verfolgungsscenen aus dem Christenthum zu dessen Wesen sind gemacht worden, wie die kirchliche Stagnation des M. in eine glückselige und weise Toleranz verwandelt worden ist; aber es sprach daraus nichts als eine scheue kindische Furcht vor kirchlichen Gespenstern, und das Wort Voltaire's, die Lehre Christi des Duldsamsten sei zur intolerantesten, die Lehre Muhammed's des Unduldsamsten zur tolerantesten geworden, ist eben nichts als eine von jenen trügerischen Phrasen, die mit einer witzigen Antithese dem schwarzen Punkt des Zieles auszuweichen wissen. Freilich hat der Islam keine Hierarchie, keine Kirchenhändel gehabt, wie unser Christenthum seit allen Zeiten; aber gewiß nur deshalb, weil man dort schon sehr früh jeden inneren Keim einer freieren Glaubensentfaltung durch die plumpe Faust eines kirchlich-politischen Staatsmechanismus niedergedrückt und sich so das Geschäft mehr als anderswo erleichtert hat, störende Skepsis oder heterodoxe Anwandlungen polizeilich zu widerlegen. Im Christenthum haben die verschiedensten Regungen von der tiefsten Schwärmerei und Mystik bis zur alleräußersten Skepsis, zwar verfolgt und geächtet, doch immer wieder hervorbrechen können, und die Kräfte Gregor's VII., Alexander's III. und Innocenz III. haben die „Ketzerei" nicht einmal für ihre Zeit erdrücken, geschweige denn für alle Zeiten die Quellen verstopfen können. Der Islam hat das früh mit resoluten Mitteln erreicht; er hat der Welt ein Exempel gegeben, wie es mit einer Staatskirche wird, die, aus rein äußerlichem Impuls geschaffen, den bösen Makel ihrer weltlichen Basis niemals los werden kann. Wem die Religion nichts mehr ist, als so ein äußerliches Instrument, das selbst da noch hilft, wo alle Hülfsmittel der Staatsgewalt sich erschöpft haben, wer Robespierre's dürftige und armselige Phraseologie von Gott und Unsterblichkeit als profunde Religionsweisheit bewundern kann, dem darf man auch seine Sympathie für den Islam nicht übel nehmen; dessen religiöse Betrachtung ist von derselben Tiefe, wie die der Theologen des mekkanischen Propheten. Wir können es darum auch sehr erklärlich finden, wenn der erste Napoleon, der in seiner Feldbibliothek unter die Rubrik „Politische Schriften" die Bibel und den Koran aufgenommen hat, in Aegypten mit dem Islam ein Bischen anstößig kokettirte — denn gewiß war da für Bonapartisten und Bonapartismus der urbarste Boden — nur soll er uns nicht zumuthen, in der Wiederherstellungs-Komödie von 1804 die Restauration des Christenthums zu erblicken oder hinter seinem autokratischen Gebahren einen Auferstehungsmorgen der alten hierarchisch-mittelalterlichen, gläubigen und lebendigen Katholicität zu suchen. Die Innigkeit der mittelalterlichen Religionsanschauung und die klare Nüchternheit modernen antihierarchischen Wesens stößt ihn gleich weit von sich; sie weist ihn nach dem Orient, wo seit Indiens, China's, Persiens und Arabiens religiösen Entwickelungs-Epochen stets der Boden war für kirchlich-politische Vermengung äußerlicher Zwecke mit einem mißbrauchten inneren Bedürfniß, wo auch für die hierarchisch-politischen Tendenzen im Christenthum die früheste und fruchtbarste Basis war, von wo, wie Napoleon I. sich bezeichnend ausgedrückt hat, „alle Größen kommen." Darum ist auch der Unsegen eines äußerlichen Lebenskeimes stets eine drückende Last geblieben für den Islam; und während in den herbsten Zeiten des Christenthums, in den grenzenlosesten Verwirrungen des Fetischismus und des Unglaubens der Faden einer inneren Verknüpfung mit dem reinen und innerlichen Wesen der Christuslehre niemals zerrissen war, hat der Islam auch in seinen besten Zeiten keinen Aufschwung nehmen können zur hehren und heiligen Idee des Christenthums, weil der drückende Alp der äußern, weltklugen Berechnung die freien Schwingen religiöser Innerlichkeit lähmte. Durch alle herben Zeiten der Völkerwanderung, der mittelalterlichen und modernen Verirrungen ist zuletzt ein reiner strahlender Lichtkern unzerstört geblieben, die Veredlung des Menschen durch das Christenthum, das Annähern an den Geist bei allem Abstreifen einzelner Formen, während der Islam in seinen blühendsten Zeiten das Höchste darin erreicht hat, daß er einer exclusiv nationalen Größe Leben und Aufschwung vorübergehend zu verschaffen wußte und große Staaten zwar grün-

dete, die aber den Todeskeim schon bei ihrem Entstehen in sich trugen, indem sie sich nie zu einem festen Erbrechte oder zu dauernden dynastischen Hausgesetzen empor zu schwingen vermochten. [1]) Was die Intoleranz einzelner Christen verschuldete, hat aber vor Voltaire's Forum das ganze Christenthum büßen müssen, und wenn sich ein sinnloser monarchischer Despotismus im Bunde mit hierarchischer Inquisition in Spanien seit dem 15. Jahrhundert an der Wohlfahrt der Nation versündigt hat, so ist das auch dem Christenthum zugeschoben worden. Allerdings ruht auf dem veredelten Geiste moderner Zeiten noch die schwere Verpflichtung: wieder gut zu machen, was der blutige Wahnsinn während Jahrhunderten verdorben hat, und man möchte im ersten Augenblicke für die Christen erröthen, wenn man die Zeit der spanischen Ommaijaden seit Abderrahman vergleicht mit den „christlichen" Zeiten seit Ferdinand und Isabella oder gar seit Philipp II.; aber einen Trost kann man sich bei ruhiger Betrachtung nicht versagen, denn das Christenthum hat in seinem Wesen alle die Kräfte, um die Wunden, die Menschenhände geschlagen, wieder heilen zu können; der Islam besitzt sie nicht, und der Boden, wo er zerstörend gehaust hat, bleibt ein wüstes Feld, dem ohne völlige Ausrodung nicht mehr zu helfen ist. So erschien er gleich Anfangs, gegenüber dem Christenthum. Zweimal ward die germanisch-christliche Welt, wie sie durch die Völkerwanderungen geschaffen worden, gleich in den ersten Zeiten ihres jungen Daseins auf eine gefährliche Probe gestellt, einmal durch Attila, dann durch das Vordringen des Islams auf dem Boden der germanisch-romanischen Nationen. Ihre nationale Individualität, die freie Eigenthümlichkeit der Entfaltung im Einzelnen war seit Xerxes bis auf den ersten Bonaparte nie so gefährlich bedroht gewesen durch die rohe Gewalt eines sinnlosen chaotischen Verschwimmens im Allgemeinen, als durch Attila, und der Bonapartismus hat der Welt keine so bedenkliche Frage der Existenz hingeworfen, als der hunnische König den germanischen Völkern in ihrer wilden Zersplitterung; und sie haben sich frei gemacht, um von dem Augenblick an zur Hegemonie in der Weltgeschichte emporzustreben. Der Islam hat im 8. Jahrhundert etwas Aehnliches versucht, wie das Mongolenthum im 5.; seine Mittel waren viel glänzender als die des Hunnenkönigs, aber trotz der ästhetischen Ausbildung, trotz des regen Lebens ihres chevaleresken Militärgeistes, trotz des Glanzes aller äußern Dinge, den die Ommaijaden in Spanien entfaltet haben, konnten sie die rohen germanischen Barbaren nicht überwältigen. Vielmehr ist bei diesen das Bewußtsein ihrer aus dem Christenthum hervorwachsenden Existenz dadurch erst recht geweckt worden; der Gedanke einer Veredlung der rohen germanischen Gefolgschaften zum Rittergeiste knüpft sich an die ersten Kämpfe des Islam, das Geschlecht des Mannes, der die große Araberschlacht geschlagen, besteigt den Thron, und seines Enkels Zug nach der spanischen Mark, die Roncevalschlacht, der Tod der Paladine, ist für den aufkeimenden Frühling mittelalterlicher Romantik der willkommene Stoff

---

[1]) Um das größte muhammedanische Reich, das der Khalifen, anzuführen, so waren die vom Mittelpunkte der Herrschaft entfernten oder schwer zugänglichen Provinzen, wie Spanien, Aegypten, Khorasan und die andern nordöstlichen Lande am geeignetsten, Unruhen zu erregen; sie konnten am leichtesten von dem Staaskörper losgerissen und zu selbstständigen Reichen erhoben werden. Die kraftlosen Khalifen zu Bagdad mußten sich häufig glücklich schätzen, wenn ihnen die mächtigen Fürsten dieser Länder eine geistliche Scheinherrschaft zugestanden haben. Zwei Elemente waren vorzüglich unaufhaltsam thätig, um Zerrüttung und endlich die vollständige Auflösung des großen Staates der Araber herbeizuführen: die Masse Türken, aus den Gegenden jenseit des Oxus übergesiedelt, und das Nationalgefühl der unterworfenen, wenn auch bekehrten Völker. Und das Glück eines Statthalters reizt die andern zur Nachahmung. Unter dem Vorwande, die beleidigte Würde des Khalifats herzustellen und zu erhalten, suchen sie dem neuen Herrn das mit dem Schwerte erworbene Besitzthum wieder abzunehmen und häufen so Wirren auf Wirren. Die große Masse des sclavisch gehorchenden Volkes hat an allen diesen Kämpfen des Ehrgeizes und der Herrschsucht nur geringen Antheil genommen; eine einzige Schlacht entscheidet gewöhnlich das Schicksal der Kämpfer wie des Landes, und die Khalifen müssen sich dem Glücke des Siegers fügen. So entstanden und zerfielen schnell nach einander, in dem östlichen Iran und Turan, die Herrschaften der Thaheriden und Soffariden, der Samaniden, Buiden und Ghasnaviden. Die vom Islam unterjochten Völker haben, wenn sie ihn jemals kannten, allen Sinn für ein menschliches Gemeinwesen verloren; sie gehorchen jedem glücklichen Räuber, der sich zum Fürsten emporschwingt, mag er Araber, Türke, Kurde oder Afghane heißen.

geworden, in den sich alle Völker der neuen christlichen Welt getheilt haben. Bald ließ die rege Einbildungskraft jener Zeiten den großen Karl nach Palästina ziehen, und die mittelalterliche Welt hatte den mächtigen Gedanken des Vereintseins im Christenthum zuerst gefühlt, bis er dann nach langen Zwischenräumen in den Kreuzzügen sich äußerlich ausspricht. Die Nationen und ihre Interessen verschwanden in der Allgemeinheit des christlichen Geistes; in einem Augenblicke, wo der M. den Höhepunkt seiner äußerlichen militärischen Größe erreicht hat, unterwirft sich die europäisch-christliche Welt mit naiver Kindlichkeit der heiligen Mystik und dem innerlichen Wesen rein religiöser Principien. Der Islam ging seinem bestimmten klaren Ziele einer kriegerischen Größe entgegen, und der mildere arabische Sinn hatte dem Uebergewicht roherer Formen weichen müssen; da war denn freilich keine Hierarchie, kein Kirchenzwang, denn alle kirchliche Gewalt hatte dort mit der herrschenden Militärmacht den Schwesterbund geschlossen, der für Europa im Mittelalter der Tod geworden wäre. Aber es fehlte auch, nachdem der enge Kreis der islamitischen Größe durchlaufen war, an allen den Lebenskeimen, die selbst nach dem Ausgange des christlichen Mittelalters in überraschend reicher Fülle Europa durchdrungen haben; und während wir in allen mittelalterlichen Entwickelungsphasen nie den Boden verlieren, auf den unser Glaube an eine letzte höchste Perfection der Menschheit als Gattung sich stützt, geht die muhammedanische Entwickelung unter, sobald ihr der äußere Anstoß fehlt, der die zerstörende und negative Gewalt des Handelns in ihr hervorgerufen hatte. Haben wir Spätgeborenen es ja endlich erlebt, daß die ganze islamitische Welt nur noch von der Gnade des zersplitterten Egoismus der Christen eine kurze Lebensfrist durchmacht, die gerade lang genug sein wird, um das Bedürfniß einer nothwendigen Umgestaltung allgemein fühlbar zu machen.

Mühlberg, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, auf der Ostseite der Elbe gelegen, hat etwa 3500 Einwohner, welche besonders Hopfenbau treiben. Historisch geworden ist die Stadt durch die bei derselben am 24. April 1547 gelieferte Schlacht, in Folge deren der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen von Kaiser Karl V. gefangen genommen wurde.

Mühldorf, Stadt im Kreise Oberbayern, am Inn, mit etwa 2000 Einwohnern. Hier wurde die Schlacht geliefert, in welcher am 28. September 1322 Kaiser Ludwig IV. oder der Bayer, den Gegenkönig, Herzog Friedrich von Oesterreich, mit 1300 Rittern gefangen nahm. Eine besondere Kriegslist des bayerischen Heerführers, Ritters Schweppermann (s. d.), verschaffte den Bayern den vollständigsten Sieg über die Oesterreicher und Ludwig den Alleinbesitz des Kaiserthrones.

Mühlen sind eine Gattung von Fabrikationsmaschinen, welche durch Zerreiben, Zerquetschen oder in ähnlicher Weise, feste Körper ihrer Form nach verändern, um sie für den weiteren Verbrauch oder Vertrieb geeigneter zu machen. Die Stelle, welche dieselben in der systematischen Eintheilung des Maschinenwesens einnehmen, ist in dem Artikel **Maschinen** näher nachgewiesen. Nach der bewegenden Kraft theilt man die M. ein in Hand-, Tret-, Roß-, Wind-, Wasser- und Dampfmühlen; nach der von ihnen verrichteten Arbeit kann man deren eine Menge verschiedener Arten aufführen. Am zahlreichsten sind die zur Umwandlung des unentbehrlichsten Lebensbedürfnisses, des Brotkorns, dienenden Mehlmühlen. Die eigentliche Arbeitsmaschine besteht bei diesen in der Regel aus zwei cylindrisch geformten schweren Steinen, die übereinander so angebracht sind, daß sie einen kleinen stellbaren Zwischenraum zwischen sich lassen, und deren beide, einander beinahe berührende, parallele Grundflächen nach regelmäßig geordneten, gegen die Peripherie auslaufenden Linien rauh gemacht oder gerippt sind. Gewöhnlich werden hierzu harte Steine, zuweilen auch Gußeisen genommen. Der obere dieser Mühlsteine, der Läufer genannt, ist auf einer verticalen Axe befestigt und wird mit dieser in schnell rotirende Bewegung versetzt, während durch eine nahe am Centrum befindliche Oeffnung die Körner in den Zwischenraum zwischen beiden Steinen herabfallen und, nachdem sie dort durch die Reibung zerkleinert sind, in der Form von Mehl und Kleie mit einander vermengt am Umfange des unteren Steines herausgeworfen werden. Von hier gelangen sie weiter in die verschiedenen Sieb- und Reinigungs-Apparate, um das für den Consum und den Handel geeig-

nete Product zu liefern. Die Einrichtung der Bewegungsmaschine (des Motors) wie der Transmissionsmaschine richtet sich nach der Wahl der bewegenden Kraft und kann in verschiedener Weise angeordnet sein, je nachdem die Kraft unmittelbar von Menschen oder Thieren, vom Wasser, Winde oder Dampfe geliefert wird. In frühester Zeit, und noch jetzt bei den wilden Völkerschaften, zerkleinerte man das Getreide durch Stößel in ausgehöhlten steinernen Gefäßen, dann quetschte und zerrieb man die Körner zwischen zwei Steinen, von denen der untere fest lag, der obere mit der Hand geführt ward, und hieraus entwickelte sich die roheste Form der Handmühle, indem man den oberen Stein an einer drehbaren Axe befestigte und mit dieser herum führte. Das leicht erkennbare Bedürfniß einer möglichst schnellen Bewegung dieses Steines konnte erst dann erfüllt werden, als man bemerkt hatte, daß durch Verbindung eines großen und eines kleinen Rades die Zahl der Umläufe des letzteren in einem gegebenen Zeitraume, wenn man hinreichende Kraft anbringt, beliebig vermehrt werden könne; mit dem Erwachen dieses Gedankens war die Bahn zur schrittweisen Vervollkommnung der M. eröffnet. Von der Construction der durch Menschenkraft bewegten M. der Alten haben wir keine Beschreibung, obgleich sie noch mehrere Jahrhunderte nach Augustus sehr gemein waren und erst mit dem allmählichen Erlöschen der Sclaverei bei den Römern außer Gebrauch gekommen sind. Daß der Mühlstein gewöhnlich durch ein von zwei Menschen getriebenes Göpelwerk bewegt wurde, läßt sich aus der Stelle Matth. Cap. 24, V. 41 schließen, wo das Mahlen Zweier auf der Mühle als Beispiel einer äußerlich engen Verbindung aufgefaßt ist. Die Anordnung von Roßmühlen ging hieraus unmittelbar hervor und mußte sich überall Bahn brechen, wo Menschenkraft lohnender zu verwenden war. Aber auch die Benutzung der Wasserkraft zum Betriebe von M. war den Römern bereits bekannt. Vitruv beschreibt lib. X. cap. 10 deren Einrichtung. Unter Honorius und Arcadius (398 n. Chr.) kommen die ältesten Gesetze zum Schutze der Wassermühlen vor. Als 536 Belisar in Rom von den Gothen belagert war und diese die Wasserleitungen, durch welche die M. getrieben wurden, verstopft hatten, machte Belisar den ersten Versuch, M. auf verankerten Schiffen anzulegen, deren Triebräder durch den Strom der Tiber bewegt wurden. Dergleichen Schiffmühlen sieht man auf schnell fließenden Gewässern noch jetzt mit Nutzen im Gebrauche. Man unterscheidet Wassermühlen mit verticalen und horizontalen Triebrädern; erstere heißen unterschlächtig, wenn das strömende Wasser unter dem Rade durchfließt, oberschlächtig dagegen, wenn es von oben auf das Rad geleitet ist. In neuerer Zeit hat man durch geeignete Krümmung der Schaufeln, d. h. der am Umfange des Rades angebrachten, den Stoß oder Druck des Wassers in der ganzen Breite des Gerinnes aufnehmenden Flächen, den Nutzeffect der Wassermühlen bedeutend über das früher erreichbare Maß erhöhet. Besonders vortheilhaft erweisen sich die, ebenfalls der Neuzeit angehörenden, horizontalen Wasserräder oder Turbinen, auch Kreiselräder genannt. Diese haben einen weit kleineren Durchmesser als die verticalen Räder, gewähren den höchsten Nutzeffect und gestatten die volle Ausnutzung der vorhandenen Druckhöhe, auch wenn diese sehr bedeutend ist. Das Wasser tritt bei diesen Rädern in der Mitte von oben, oder besser von unten, in das Innere des Rades, und kann auf keinem andern Wege entweichen, als durch gekrümmt construirte Radkammern, welche dasselbe am Umfange ausfließen lassen, nachdem es gegen die concave Wand der Kammern einen Druck ausgeübt hat, welcher der Druckhöhe entspricht und durch den das Rad umgetrieben wird. Windmühlen scheinen im Alterthume nicht gebräuchlich gewesen zu sein, und die Zeit ihrer Erfindung ist unbekannt. Nach Einigen sollen sie aus dem Morgenlande durch die Kreuzfahrer nach Europa gekommen sein, doch ist dies vielfach bestritten. Der Grundgedanke, aus welchem bei einer Windmühle die Bewegung hervorgeht, ist jedenfalls bei Weitem nicht so naheliegend als bei den Wassermühlen, denn die vom Stoße des Windes getroffenen, die M. umtreibenden Flächen, die Flügel, gehen hier von der Drehungs-Axe in radialer Richtung aus und sind schräge gegen die Windrichtung gestellt. Ein solches Windrad wird zwar auch dann umlaufen, wenngleich die Flügel vollkommene Ebenen sind, also überall denselben Winkel mit dem Winde machen; es ist

aber leicht einzusehen, daß, da derjenige Theil, welcher dem Centrum nahe ist, sich viel langsamer bewegt als derjenige in der Nähe des Umfanges, jener dem Winde zu langsam und dieser demselben zu schnell ausweichen wird, um den ganzen Effect des Stoßes auf die umlaufende Bewegung der Drehungsaxe zu übertragen, so daß die Bewegung nur an einem einzigen Punkte, in der Mitte des Flügels, sich im genau richtigen Verhältniß zu der Windgeschwindigkeit befindet. Die Windmühlenflügel sind deshalb in einer eigenthümlichen Weise gekrümmt und bilden eine Fläche, welche man die windschiefe nennt. Die Vergrößerung und Verkleinerung der Flügelfläche nach Maßgabe der Windstärke wird bei den deutschen und holländischen M. durch Segel bewirkt, deren Wartung große Aufmerksamkeit erfordert, wie auch die Stellung der Mühle nach der veränderlichen Windrichtung. In beiden Beziehungen findet man die englischen M. mit sinnreich construirten Selbstregulatoren ausgestattet, deren Beschreibung indeß ohne Zeichnungen nicht wohl thunlich ist. In Hinsicht der Construction des Gebäudes unterscheidet man noch die alte deutsche Bockwindmühle und die holländische Windmühle; bei der ersteren wird das ganze Gebäude um einen festen Mittelständer gedrehet, um es nach dem Winde zu stellen; bei der letzteren steht das ganze Gebäude fest, mit Ausnahme des sogenannten Kopfes, d. h. des obersten Theiles, worin die Flügelwelle nebst dem ersten Triebrade sich befindet. Auch horizontale Windräder sind oft versucht worden, jedoch bisher nicht zu allgemeinerer Anwendung gelangt. In Betreff der Dampfmühle kann hier auf den Art. **Dampfmaschinen** verwiesen werden, da ihr wesentliches Unterscheidungsmerkmal eben nur darin besteht, daß der Motor bei denselben eine solche Maschine ist. Es giebt eine eigene, auf das Mühlenwesen bezügliche Rechtssphäre, deren Entstehung und Ausbildung sich aus der Natur der Sache erklärt, und in welcher theils die Landesherrschaft (Obrigkeit, Regierung, Fiscus), theils der Eigner der Mühle, theils benachbarte Grundstücke und endlich die Bewohner umliegender Gegenden oder Ortschaften als Berechtigte oder Verpflichtete vorkommen. Als ein nothwendiges Erforderniß zur Bereitung eines unentbehrlichen Lebensbedürfnisses und als Anstalten, zu deren zweckmäßigen Einrichtung und Führung besondere Sachkenntniß und Geschicklichkeit erfordert wurde, beanspruchten und erlangten die M. einen gewissen Schutz gegen drückende Concurrenz, daher obrigkeitlich verliehene Privilegien, Bannrechte, Mühlenzwang u. dgl.; als Nutznießer der Triebkraft öffentlicher, fließender Gewässer, oder der, keinem Einzelnen zugehörigen Luftströmung mußten sie, entweder der Obrigkeit jährlichen Zins entrichten, oder das Recht ihres Bestehens — als ursprüngliches Regale gedacht — erkaufen; als Anstalten, welche zu ihrem Betriebe Gewässer über das natürliche Niveau durch Abdämmungen aufstauen und die Benutzung oberhalb liegender Grundstücke in gewisser Weise schmälern, erwarben sie hierauf bezügliche, durch gesetzliche Anordnungen begrenzte Rechte hinsichtlich der Wasserhöhe (s. d. Art. **Aiche**) und bei Windmühlen Widerspruchsrecht gegen Errichtung hoher, den Luftzug hemmender Gebäude in ihrer nächsten Umgebung; als ein in Betreff des Empfanges und der Rücklieferung des Korns und des Mahlproducts schwer zu controllirendes Gewerbe, machten sie die gesetzliche Regelung der Gewichtsverhältnisse beider — die Mahlmetze oder Matte nothwendig. In neuerer Zeit strebt man darnach, diese oft sehr verwickelten und in streitigen Fällen schwer zu beurtheilenden Rechtsverhältnisse mehr und mehr zu vereinfachen und eine freiere Bewegung auf diesem Felde zu gewinnen, welches durch den Umstand erleichtert wird, daß man jetzt nicht mehr ausschließlich auf die Naturkräfte des Wassers und Windes angewiesen ist, sondern da, wo derartige alte Vorrechte in drückender Weise fühlbar werden, die Dampfkraft substituiren kann.

Mühlenbruch (Christian Friedrich), geb. zu Rostock am 3. Oct. 1785, studirte seit 1800 in Rostock, Greifswald, Göttingen und Heidelberg, habilitirte sich 1805 in Rostock und wurde daselbst 1806 Justizkanzlei-Advocat, 1808 Rathsherr und 1810 ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer der Juristen-Facultät. Zu Michaelis 1815 wurde er nach Greifswald, zu Ostern 1818 nach Königsberg und im Herbst 1819 nach Halle berufen; 1826 erhielt er nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufs nach Jena eine bedeutende Gehaltszulage und verwaltete von 1828 bis 1831 das

Amt eines stellvertretenden Regierungs-Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem Universitätsrichter Schulze. Das Beneficienwesen war ihm speciell zugetheilt; 1832 erhielt er den Rothen Adler-Orden 3. Klasse; 1833 wurde er als geheimer Justizrath und Mitglied des Spruchcollegiums nach Göttingen berufen; 1836 nahm er einen Ruf nach Leipzig an, widerrief aber später seine Zusage aus unbekannten Gründen. Die oppositionelle Stimmung, welche sich im Jahre 1837 der meisten Göttinger Professoren bemächtigt hatte, theilte er nicht, und wurde deshalb vielfach geschmäht und verleumdet; 1839 wurde er zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsrathes ernannt und erhielt den Guelphen-Orden. Er starb am 17. Juli 1843. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit der Geschichte und Doctrin des römischen Rechtes und zeichnete sich durch Scharfsinn und Klarheit des Vortrages aus. Er schrieb: De origine, vi et indole stipulationum, Mannheim 1805. — De veterum Romanorum gentibus et familiis, Rostock 1807. — Lehrbuch der juristischen Encyklopädie und Methodologie, Rostock 1807. — De jure ejus, cui actionibus cessit creditor, Rostock 1813. — Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des römischen Rechts, Greifswald 1817; 2. Aufl. 1826; 3. Aufl. 1835. — Observationum juris Romani specimen I., Königsberg 1818. — Doctrina pandectarum scholarum in usum, 3 Bde., Halle 1823; 2. Aufl. 1826; 3. Aufl. 1830; 4. Aufl. 1838—1840. — Entwurf des gemeinrechtlichen und preußischen Civilprocesses, mit beigefügten Quellen und literarischen Belegen, Halle 1827; 2. Aufl. 1838. — Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniß der Theorie zur Praxis, Halle 1828. — Die Fortsetzung von Ch. Fr. v. Glück's ausführlicher Erläuterung der Pandecten, Bd. 35—41, Erlangen 1833—1840. — Lehrbuch des Pandectenrechts nach der dritten Ausgabe der Doctrina pandectarum, deutsch bearbeitet, 3 Bde., Halle 1836—1837; 2. Aufl. 1837; 3. Aufl. 1839—1840. — Rechtliches Erachten über den gegenwärtigen factischen Besitzstand der Altenburg-Bentinckschen Fideicommißherrschaften Kniphausen und Varel, Gött. 1841. — Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts, Halle 1842. Außerdem war M. Mitredacteur des Archivs für civilistische Praxis und Redacteur der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung für das juristische Fach.

Mühlhausen. Von den vielen Orten dieses Namens erwähnen wir hier nur die beiden ehemaligen Reichsstädte, von welchen die eine jetzt Deutschland entfremdet ist, die andere aber dem preußischen Staat, und zwar dem Regierungsbezirk Erfurt angehört. Letztere, an der Unstrut gelegen, aus der Ober- und Unterstadt und fünf Vorstädten bestehend, mit acht Kirchen, von denen die Liebfrauen- und die St. Blasius-Kirche merkwürdige Denkmäler gothischer Baukunst mit ausgezeichneten Orgeln und Glasmalereien besitzen, mit zahlreichen Fabriken, Gerbereien, Wollmärkten, Getreidehandel und 15,620 Einwohnern, war bereits seit den ältesten Zeiten den Kaisern unmittelbar unterworfen gewesen und hatte 1322 und 1327 vom Kaiser Ludwig das Reichsschulzenamt in der Stadt und deren Gebiete käuflich an sich gebracht. M. gehörte mit zu den Reichsstädten, in denen sich vor hundert Jahren noch das Patricierthum, freilich nicht überall mit gleichen Vorrechten oder dem gleichen Antheil an dem Stadtregimente, erhalten hatte, doch hatte es noch entschiedenen Einfluß auf die Wahl und die Bestellung des Raths. M. entstand im 10. Jahrhundert aus einer regalischen Mühlen-Anlage, welche das unbebaute Eichsfeld zu versorgen hatte. Kaiser Otto II. schenkte seiner Gemahlin neben anderen Kammergütern auch M., das Heinrich der Löwe im Streit mit Friedrich I. verbrannte, und wo Philipp von Schwaben zum König ausgerufen wurde. In der Mitte des 13. Jahrhunderts geschieht eines hochprivilegirten Stadtraths Erwähnung, doch hatte derselbe noch nicht das unbeschränkte Stadtregiment, sondern die Burg, ein Ganerben-Schloß vornehmer Geschlechter, und das Reichsschultheißenamt waren in der Hand des Kaisers, doch schon im folgenden Jahrhundert, und zwar unter Ludwig dem Bayer, erwarb die Stadt das Reichsgericht, das Recht der Gesetzgebung und das ius de non appellando. 1802 von Preußen in Besitz genommen, kam M. 1807 an Westfalen und 1813 an Preußen zurück. — Das andere M., dessen wir hier erwähnen wollen, ist der berühmte Mittelpunkt der Industrie im Elsaß, wo sich zahlreiche und großartige Fabriken aller Art finden und das

im französischen Departement Oberrhein, an der Ill, am Rhone-Rhein-Canal und der Straßburg-Baseler Eisenbahn liegt, welche letztere sich hier nach Thann und über Belfort nach Paris, Dijon und Lyon abzweigt. Die Manufacturen dieser Stadt, deren Einwohnerzahl sich auf 30,000 Seelen beläuft, und deren Umgegend beschäftigen über 60,000 Arbeiter und liefern jährlich für mehr als 50 Millionen Francs an Fabrikaten, die hauptsächlich in Indiennes bestehen. Es wird hier übrigens nicht bloß auf Baumwolle, sondern auch auf Seide und Batist mit seltener Vollkommenheit gedruckt. Die Zeichner in den Fabriken sind wahre Meister in ihrem Fache, und bewunderungswürdig ist die Feinheit der Farben. Das durch sein Alter merkwürdige Rathhaus steht auf dem St. Stephansplatze, wo auch die Kirche dieses Namens ist, in welcher der deutsche Gottesdienst gehalten wird. M., in den Streitigkeiten zwischen den Kaisern und Päpsten den Ersteren stets treu, wurde 1273 vom Kaiser Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben und empfing 1347 vom Kaiser Karl IV. das Recht, sich selbst seine Bürgermeister zu wählen. Gegen den umwohnenden Adel verband es sich 1466 mit Bern und Solothurn und 1506 mit Basel. Kraft seines Bundes mit diesen Schweizercantonen blieb M. in den Kriegen des deutschen Reichs mit Frankreich neutral, bis es an letzteres 1798 kam.

Mühlheim. Unter den vielen Orten dieses Namens verdienen nur zwei hier genannt zu werden, die beide, gleich ausgezeichnet durch Fabrikthätigkeit, in der preußischen Rheinprovinz liegen, der eine im Kölner, der andere im Düsseldorfer Regierungsbezirk, der eine am Rhein, der andere an der Ruhr. M. am Rhein, Köln schräg gegenüber, unterhalb Deutz, an dem auf seinem kurzen Laufe 40 Mühlenwerke treibenden Strunderbach, mit Sammet-, Kasimir- und Lederfabriken, Farbe-, Papier- und Oelmühlen, wichtigem Speditionshandel und lebhafter Rheinschifffahrt, verdankt seine Blüthe protestantischen Bürgern, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Köln auswanderten, und besaß Ende 1861 eine Einwohnerzahl von 7954 Seelen, während M. a. d. Ruhr, mit ansehnlichen Baumwollenfabriken, Bergbau auf Steinkohlen, Schiffbau und lebhaftem Handel, 5402 Einwohner mehr nach der Zählung des genannten Jahres hatte. In der Nähe des letztern M.'s liegt Saarn oder Zaarn, mit einem ehemaligen adeligen Fräuleinstifte Benedictiner-Ordens, in dessen Gebäude sich gegenwärtig eine königliche Gewehrfabrik befindet, und ihm gegenüber, an der Ruhr, Broich oder Bruch, ein altes Schloß, geschichtlich merkwürdig durch die Fehden der vormaligen Besitzer, Grafen von Falkenstein, mit dem Grafen von Styrum und durch die Rolle, die es im spanisch-niederländischen Kriege spielte. Nach diesem Schlosse wurde die unter herzoglich bergischem Schutze stehende Herrschaft Broich genannt, deren Hauptort M. ist und welche, einst dem Hause Leiningen-Dachsburg gehörend, im Frühjahr 1857 auf dem Punkte stand, unter dem Hammer des Auctionators in die Hände des Gewerbes überzugehen. Landgräfin Marie Luise Albertine von Hessen, Tochter Karl Reinhard's von Leiningen, Herrn von Broich, und Mutter der nachmaligen Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, leitete in den Jahren 1789—1791 die Erziehung ihrer Enkelinnen, der Prinzessinnen Friederike und Luise von Mecklenburg-Strelitz, in dem damals mit einem Kostenaufwande von 16,000 Thalern wieder hergestellten Schlosse Broich. Das Schwesterpaar wurde dem Bruderpaar Friedrich Wilhelm und Ludwig von Preußen vermählt; die jüngere Schwester Luise ist die unvergeßliche Königin von Preußen, die ältere, Friederike, ward nach Ableben ihres Gemahls in zweiter Ehe Reichsgräfin zu Solms und in dritter Gemahlin Ernst's, Herzogs von Cumberland, des ersten selbstständigen Königs von Hannover.

Mulatten s. Farbige.

Mulder (Gerard Andreas), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher Hollands im gegenwärtigen Jahrhundert, der mit allen Zweigen der Naturwissenschaften, als der Physik, Geologie, Botanik und den medicinischen Wissenschaften vertraut war, dessen Hauptleistungen aber sich im Fache der organischen und physiologischen Chemie concentrirten, für welche Disciplinen er in seinem Vaterlande als deren vorzüglichster Vertreter zu erachten ist. Geboren zu Utrecht im Jahre 1802, studirte er seit 1819 auf der dortigen Universität Medicin und Naturwissenschaften, wollte sich ursprünglich dem ärztlichen Berufe widmen und ließ sich deshalb im Jahre 1825 als Arzt in

Amsterdam nieder. Von unbezwingbarem Drange nach Forschungen und Untersuchungen chemischer Stoffe getrieben, wozu ihm der ärztliche Stand keine Zeit vergönnte, entsagte er schon 1826 der medicinischen Praxis und nahm die Stelle eines Lehrers der Physik bei der botanischen Gesellschaft zu Amsterdam an und fungirte darauf von 1827 bis 1830 als Lehrer für die Fächer der Botanik und Chemie an der dortigen medicinischen Schule, von welchen Aemtern er sich im letztgedachten Jahre völlig freimachte, da er auch sie als hinderlich für seine freie Forscherthätigkeit erachtete. Nunmehr gab er sich mit unausgesetzter, angestrengtester Thätigkeit seinen chemischen Studien hin, als deren erste Früchte man seine im Verein mit Hall und Vrolik zwischen 1826 und 1832 herausgegebenen: „Bydragen tot de naturkundige wetenschappen" betrachten kann. Diesem Werke folgte das gehaltvolle Sammelwerk: „Natuur en scheikundig archief" (Amsterdam 1833 bis 1838) und das in Verbindung mit den berühmten Naturforschern Wenckebach und Miguel herausgegebene „Bulletin des sciences physiques et naturelles en Neerlande", welche drei Werke sich gewissermaßen ergänzen und einen in sich abgeschlossenen Cyclus der chemischen Wissenschaften bilden. Nachdem er im Jahre 1841, dem Drängen des Senats der Utrechter Hochschule nachgebend, die Professur für das Fach der Chemie an jener Universität übernommen hatte, welches er auch bis zu seinem Tode mit Eifer und Pflichttreue, als eine der Hauptzierden derselben, bekleidete, gab er zunächst das allbekannte vortreffliche Werk: „Proeve eener allgemeenen physiologische Scheikunde", welches in den drei Jahren 1844 bis 1846 zum Abschluß gelangte, zu Amsterdam heraus und hatte die Freude, dasselbe alsbald in alle Culturspracben Europa's übersetzt und an allen Hochschulen und Gymnasien in seinem Vaterlande dem chemischen Unterrichte zum Grunde gelegt zu sehen. Eine deutsche Uebersetzung erschien z. B. von Moleschott (Heidelberg 1844 ff.) und unmittelbar darauf eine zweite von Kolbe (Braunschweig 1845 ff.), deren Verfasser sich beiderseits auf's Anerkennendste über M.'s Leistungen und Verdienste aussprachen. Weitere Forscherschriften M.'s aus jener Zeit sind: „De voeding in Nederland in verband tot den volksgeest" (Rotterdam 1847), wovon noch in demselben Jahre eine deutsche Uebersetzung von Moleschott zu Düsseldorf erschien; ferner: „De voeding van den Neger in Suriname" (Rotterdam 1847) und sein Meisterwerk: „Scheikundige onderzoekingen gedaan in het laboratorium der Utrechtsche Hoogeschoel", die er seit 1842 redigirte, und wovon durch Völker eine deutsche Uebersetzung (Frankfurt a. M. 1847) veranstaltet ward. Leider starb M. mitten in seinen Forschungen und in der Fülle seiner Kraft, kaum 45 Jahre alt, zu Utrecht am 14. Mai 1847, nachdem er sich durch seine zahlreichen Untersuchungen von Chemikalien aller Art, besonders aber durch seine Analyse der Proteïnstoffe, einen unvergänglichen Namen gestiftet hatte. Er ergänzte und berichtigte hier zum Theil die Untersuchungen der gefeierten Chemiker Reichert, Funke, Lehmann, Hartig, Radlkofer, Liebig und Laskowski, stellte zuerst die Formel für das Proteïn auf und unterschied vor allen andern die beiden Proteïn-Oxyde, das sogenannte Proteïnprot-Oxyd und Proteïntrit-Oxyd, während er feststellte, daß die früher als Proteïndeut-Oxyd unterschiedene Verbindung nichts Anderes sei, als das Hydrat des erstgedachten, nämlich des Proteïnprot-Oxyds. Erst längere Zeit nach M.'s Ableben erschien seine aus dem Manuscript hergestellte wichtige Schrift: „Die Chemie des Weines", sowohl mit holländischem als deutschem Text, letzterer veranstaltet durch Arenz (Leipzig 1856).

Müller (Adam), Ritter von Nittendorf, geb. den 30. Juni 1770 zu Berlin, von seinem mütterlichen Großvater, dem Orientalisten Prediger Cube, der ihn für das Studium der Theologie bestimmt hatte, von Gedike, Wetzel, Spalding und Heindorf für die Universität vorgebildet, wurde in seinem 18. Lebensjahre durch seine Bekanntschaft mit Gentz von seiner lebhaften Beschäftigung mit philosophischen Studien zu der Betrachtung der damaligen ernsten politischen Weltbewegungen hinübergeleitet. Er bezog in seinem neunzehnten Jahre die Universität Göttingen, auf der er sich drei Jahre dem Studium der Rechtswissenschaft widmete. Hugo's rechtsphilosophische Vorträge gaben seinem Nachdenken eine Richtung, die für seine ganze spätere Wirksamkeit entscheidend wurde. Die Bemerkungen seines Lehrers gegen die bei den damaligen Naturrechtslehrern unbezweifelte Gemeingültigkeit der römischen Vorstellung

von einem absoluten Eigenthume führten ihn zu näherer Beschäftigung mit deutschem Rechte, Lehnrechte und den auf dieses gegründeten englischen privatrechtlichen Vorstellungen. Lebhaft wurde er von den Schriften Burke's gegen die französische Revolution ergriffen. Den abstracten Rechtsauffassungen jener Zeit gegenüber erschloß sich ihm das Bewußtsein der von höherer Ordnung ausgehenden Bedingtheit und Wechselwirkung aller Lebenserscheinungen, die ihn nach Rückkehr in seine Vaterstadt zwei Jahre hindurch einem eifrigen Studium der Naturwissenschaften zuwendete. Gentz führte ihn zu praktischer Thätigkeit zurück. Er trat als Referendar in die kurmärkische Kammer; allein sein wissenschaftlicher Trieb fand in diesem Wirkungskreise keine dauernde Befriedigung. Auf einer Reise nach Dänemark und Schweden erweiterte sich der Kreis seiner Anschauungen. Ein zweijähriger Aufenthalt auf dem Lande in Polen gewährte ihm die Sammlung, seine wissenschaftlichen Auffassungen und die religiöse Richtung seines Gemüthes in Uebereinstimmung zu bringen. Die Freundschaft mit Gentz führte ihn zu diesem nach Wien, wo er den 30. April 1805 zur katholischen Kirche übertrat. Unmittelbar nach diesem Schritte kehrte er in seine ländliche Abgeschiedenheit zurück, um in jener Zeit allgemeiner staatlicher Unterdrückung seine Kräfte allein der Ausführung seiner Ueberzeugungen in größeren Werken zu widmen. Die politischen Bewegungen entrissen ihn jedoch dieser Beschaulichkeit und zeigten ihm den Weg einer auf Beförderung einer besseren Zukunft gerichteten Mitwirkung. Zu Dresden verlebte er, theilweise im Umgange mit Gentz, drei Jahre, in denen er zur Wiederbelebung deutschen Sinnes 1806 Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur, Leipz. 1806, 2. Aufl. 1807, 1807 über dramatische Poesie, von 1808 auf 1809 vor dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar und einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten einen Cyclus von sechs und dreißig Vorträgen hielt, in dem er auf die beredteste und überzeugendste Weise die Nichtigkeit der auf todte Begriffe gebauten, damals fast alle Ansichten beherrschenden populären politischen Systeme darlegte; (erschienen Berlin 1809 unter dem Titel: die Elemente der Staatskunst; in drei Bänden). Die Hoffnung, bei dem Kriege Oesterreichs gegen Frankreich 1809 in seinem Vaterlande eine seinen Ueberzeugungen entsprechende Verwendung zu finden, führte ihn nach Berlin zurück, wo er, anerkennend von dem Staatskanzler aufgenommen, wohl aus politischen Bedenklichkeiten, keine Anstellung erlangen konnte, die seinen Fähigkeiten und Bestrebungen entsprochen hätte. Dagegen wurde ihm das Wohlwollen und die Freundschaft des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich-Este zu Theil, in dessen Hause er in Wien, nach zweijährigem Aufenthalte zu Berlin, von 1811 ab den Wissenschaften und einem auserlesenen Kreise hochgesinnter Freunde lebte. In diese Zeit fallen werthvolle staatswissenschaftliche Schriften: die Theorie der Staatshaushaltung und ihre Fortschritte in Deutschland und England seit Adam Smith, Wien 1812, 2 Bde.; vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst, Wien 1812; 2. Ausg. 1817, später, 1817, gedruckte Vorlesungen über die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland, neben einzelnen anregenden Aufsätzen in Hormayr's Archiv für Geographie, u. a. „Idee eines staatswirthschaftlichen Seminars für die österreichischen Staaten", 1811, Septemberheft, von den Vortheilen der Errichtung einer Nationalbank für Oesterreich, October 1811, und agronomische Briefe in Fr. Schlegel's Museum, 1811 u. s. w. Das Jahr 1813 gab M. Gelegenheit, auch unmittelbar an den Ereignissen Theil zu nehmen, deren Nothwendigkeit bis dahin seinen Ideenkreis erfüllt hatte. Als k. k. Landescommissar und Schützenmajor war er mitthätig für die Befreiung Tyrols; er blieb in den Organisationsangelegenheiten des Landes beschäftigt als k. k. Regierungsrath und erster Referent bis zum April 1815, wo er nach Wien berufen wurde, um dem Feldhoflager des Kaisers zu folgen. Zu Paris ernannte ihn der Kaiser zum Generalconsul für Sachsen. Zwölf Jahre hat er, zu Leipzig residirend, in dieser Stellung gewirkt, mit der er fortgesetzt schriftstellerische Thätigkeit verband. Seine Arbeiten dieser Zeit gehören vorzugsweise der staatsökonomischen Wissenschaft an; indeß auch das höhere religiöse Element des Staatslebens wurde nicht aus den Augen verloren. Zu den Schriften der ersteren Gattung gehören: Versuch einer Theorie des Geldes, 1816. Die Fortschritte der national-

ökonomischen Wissenschaften in England, 1817 u. s. w. Am bekanntesten wurde die Schrift: Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschafften und der Staatswirthschaft insbesondere, Leipz. 1819. Der Kaiser belohnte M.'s Dienste durch Erhebung in den Adelstand, mit dem Prädikat eines Ritters von Nittendorf. Bei seiner Abberufung von Leipzig, 1827, im December, wurde er im außerordentlichen Dienste der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei zum k. k. Hofrathe ernannt. Schon auf der Rückreise nach Wien hatte M. einen Schlaganfall erlitten. Hier konnte ihm der plötzliche Tod seines Freundes, Friedrich v. Schlegel, zu Dresden, den 17. Januar nur schonend mitgetheilt werden, gleichwohl wirkte er erschütternd auf ihn ein. Hierzu kam durch Gentz die Mittheilung von dem Todesfalle der Gemahlin seines hohen Gönners, des Fürsten Metternich, welche ihn so ergriff, daß er, von einem Nervenschlage getroffen, bald nachher verschied. In Leipzig hatte M. von 1816 bis 1818 Staatsanzeigen erscheinen lassen. Kurz vor seinem Ende war von ihm ein historischer Feriencursus angekündigt worden. M.'s Wissen war vielseitig, seine Auffassung tief und würdig, seine Darstellung belebend; nur ging ihm genügende praktische und historische Auffassung der besonderen deutschen Landesverhältnisse ab, so daß Vieles als Ueberschwenglichkeit erscheinen mußte, was ihm nicht gegeben war, durch Gegenüberstellung entsprechender wirklicher Verhältnisse dem Verständnisse näher zu bringen. Daher haben seine gedankenschweren, bilderreich vorgetragenen Lehren das unverdiente Loos gehabt, durch die nüchternen Doctrinen eines gemeinfaßlichen Liberalismus in Schatten gestellt zu werden. M.'s Denken und Trachten ging aus einer Zeit der Noth hervor, die mächtig anregend das Gemüth auf Höheres und Unvergängliches hinwies. Der in langem Frieden eigensüchtig erschlafften Gegenwart fehlt es an Sinn, für das Anerkenntniß der Wahrhaftigkeit und Innigkeit, mit der M. für Ueberzeugungen gewirkt hat, auf welche, wenn nicht Festigkeit der Fürsten und Bewußtsein der Göttlichkeit ihres Berufes hilft, nur unheilvolle Erfahrungen wieder zurückführen können. Vergl. Briefwechsel zwischen Gentz und Adam Müller. Stuttgart 1857.

Müller (Alexander), Jurist und Publicist, geboren 1786 auf der Probstei Zell im ehemaligen Bisthum Fulda, studirte die Rechte, trat 1804 in den Staatsdienst bei der Regierung in Fulda und 1816 in Weimar, wo er 1830 seine Entlassung nahm; seitdem hielt er sich meistens in Leipzig auf, bis er 1832 seinen Wohnsitz nach Mainz verlegte. Doch änderte er diesen in der Folge noch mehrfach und kehrte zuletzt nach Weimar zurück, wo er am 27. December 1844 starb. M. verfaßte eine Menge, auf die Stellung der katholischen Kirche zum Staate, auf Jesuitismus und die römische Hierarchie bezügliche Schriften, gab ein „Encyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts“ (2 Bde., Erfurt 1829—32), das nicht vollendet wurde, „Staatswissenschaftliche Studien für Gesetzgebung u. s. w.“ (Stuttgart 1836) heraus, und ist besonders bekannt geworden als Herausgeber des „Kanonischen Wächters“ (1830—34), einer Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle christlichen Confessionen. Auch gab er das „Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten“ (9 Bde., 1832—39) heraus.

Müller (Friedrich), als Dichter „Maler-Müller“ und als Maler der „Teufelsmüller“ genannt, wurde 1750 zu Kreuznach geboren. Er war zuerst Hofmaler in Zweibrücken, lebte seit 1776 in Rom, wo er katholisch wird, Anfangs als Künstler und Dichter eine bedeutende Thätigkeit entfaltet, dann aber in steigender Abgeschlossenheit von der Welt verkommt. Er starb den 23. April 1825. Als Maler nahm er sich vorzüglich Michel Angelo's Werke zum Muster, gerieth aber, unfähig, jenes großen Meisters Geist zu erfassen, in's Karrikirte und Manierirte. Ludw. v. Winkelmann führt von ihm in seinem Maler-Lexikon (Ausgabe von 1830, S. 188) an, daß er Versuchungen der Heiligen, Thiere u. s. w. dargestellt habe; besonders habe er gewußt, seinen Schweinen viel Natürliches zu geben. Seinen Ruf verdankt M. seinen Dichtungen, seine frischen, naturwahren Idyllen enthalten viel Schönes, aus dem Leben unmittelbar Herausgegriffenes; die besten derselben, „die Schafschur“ und „das Nußkernen“, sind getreue Genrebilder des Landlebens im derben Styl des Originalgenies; in „Bacchidion und Milon“ (1774) und im Satyr „Mopsus“ (1775)

zieht er das Naive und Idyllische in's Burleske herüber. In der affectirten Kraftsprache der Genies sind auch seine Dramen „Faust“ und „Niobe“ (1778) geschrieben, besonnener ist er in der romantischen „Genoveva“, als Ganzes befriedigt keines seiner Stücke, aber sie sind reich an großartigen Zügen und glänzenden Einzelheiten. Einige seiner lyrischen Gedichte, unter ihnen das vielgesungene „Heute scheid' ich, heute wandr' ich“, sind werthvoll. Seine „Gesammelten Werke“ erschienen in 3 Bänden, Heidelberg 1811, in einer neuen Auflage Leipzig 1825.

Müller (Friedrich Max), ein gründlicher deutscher Kenner des Sanscrit, der aber in England lebt und wirkt, ein Sohn des Dichters Wilhelm M., wurde geboren am 6. December 1823 zu Dessau, von wo er, früh verwaist, nach Leipzig auf die Nikolaischule und in das Haus des Professors Carus kam. 1841 bezog er daselbst die Universität, um sich der Philologie zu widmen, wandte sich aber unter der Leitung des Orientalisten Hermann Brockhaus dem Studium des Sanscrit mit solcher Entschiedenheit zu, daß es bald sein Hauptstudium wurde. Eine Uebersetzung des „Hitopadesa“ (Leipzig 1844) bezeugte M.'s gründlichen Fleiß und sein hervorragendes Talent. Noch in demselben Jahre begab er sich nach Berlin, wohin ihn Franz Bopp's Ruf zog, und 1845 nach Paris, wo er mit Burnouf in Verbindung trat und auf dessen Rath an die Herausgabe der Rigveda ging. (Vgl. den Art. **Indische Literatur.**) Im Jahre 1846 besuchte M. England, wohin ihn die reichen Schätze indischer Handschriften lockten. Behufs der Herausgabe der Rigveda stellte man ihm die Manuscripte in East-India-House zu London und die der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford zu Gebote, und 1847 übertrug ihm auch die Ostindische Compagnie die Herausgabe der Rigveda, deren erster Band 1849 erschien. Die nächsten Bände folgten in mehrjährigen Zwischenräumen. Im Jahre 1848 hatte M. seinen Wohnsitz in Oxford genommen, woselbst er seit 1850 als deputy taylorion professor Vorlesungen an der Universität hielt und 1851 Ehrenmitglied der Universität wurde. Zu einem solchen ernannte ihn in demselben Jahre auch die Münchener Akademie. Ueber seine sonstigen Arbeiten auf dem Gebiet des Sanscrit verweisen wir auf den Art. **Indische Literatur.**

Müller (Gerhard Friedrich), russischer Wirklicher Staatsrath, Director des Moskau'schen Archivs des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, Mitglied der meisten Akademieen und Societäten nicht bloß Rußlands, sondern fast von ganz Europa, war einer der größten Gelehrten seiner Zeit und der größte Historiograph Rußlands während der Regierung der Kaiserinnen Anna, Elisabeth und Katharina II., wie er auch als der erfahrenste Geograph und Reisende unter den Russen des 18. Jahrhunderts gilt. Den 8. October 1705 zu Herford in Westfalen geboren, erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem dortigen Gymnasium und studirte dann auf den Universitäten Rinteln und Leipzig mit großem Eifer Philologie und historische Wissenschaften. 1725 begab er sich nach Rußland, wo er als Adjunct der Geschichte und Geographie bei der damals eröffneten Akademie der Wissenschaften angestellt ward und bei der Gediegenheit seiner Vorträge ein zahlreiches Publicum herbeilockte. Schon 1730 wurde er Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Als solcher ward er mit speciellen Aufträgen der Akademie 1731 auf ein Jahr lang in's Ausland geschickt, wo er Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien, so wie einen Theil von England besuchte und den Schatz seiner Kenntnisse durch archivalische Forschungen, namentlich in den Archiven der Städte Berlin, Hannover, Wien, Paris und London, beträchtlich erweiterte. Dieser Ausflug nach West-Europa bereitete ihn würdig für die große zehnjährige Reise nach Ostasien vor, durch die er einen Weltruf erlangt hat. Als nämlich durch die Kaiserin Anna Iwanowna die sogenannte zweite kamtschatkische Expedition unter der Oberleitung des Capitäns Bering ausgeführt ward, wurden jener Expedition aus der Mitte der Akademie der Wissenschaften mehrere Gelehrte, wie Gmelin für das Fach der Naturgeschichte, Fischer für die Statistik, de l'Isle de la Croyère für die astronomische Bestimmung der Oerter und Entwerfung von Landkarten, Steller für Zoologie u. a. m. beigesellt, um die auf dem Wege bis zum östlichen Ocean gelegenen Länder Sibiriens und Kamtschatka selbst in physischer, geographischer und statistischer Hinsicht zu durchforschen. Diesen Ge-

lehrten ward auch M. zum Behuf geschichtlicher Forschungen beigegeben, und auf jener von 1733—1743 ausgeführten großen Expedition ließ M. keine Gegend Sibiriens und der zunächst angrenzenden Districte China's unberührt, wobei er Alles ansammelte, was geographischen und historischen Aufschluß über jene, damals noch völlig unbekannten Länder darbot. M.'s Forschungen haben besonders dadurch bleibenden Werth, weil er überall in den Archiven der Städte und Klöster seine Notizen auszog. Die Früchte seiner mühsamen Forschungen veröffentlichte er in dem für die Reise-Literatur aller Zeiten Epoche machenden Werke: „Sammlungen zur russischen Geschichte," einer periodischen Schrift, die er zu St. Petersburg von 1732—1769 in deutscher Sprache herausgab. 1747 ernannte ihn die Petersburger Akademie zu ihrem Conferenz-Secretär, welche Stelle er elf Jahre lang bekleidete; 1766 wurde er zum Mitgliede des Reichs-Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und ihm gleichzeitig die Leitung über das Moskau'sche Archiv jener hohen Behörde anvertraut, welche Posten er bis zu seinem, zu Moskau am 4. October 1783 erfolgten Ableben bekleidete. M. nimmt ohne Zweifel einen hervorstechenden Rang unter den deutschen Gelehrten Rußlands ein und hat zugleich die russische Literatur durch viele gediegene Schriften, Uebersetzungen und Ausgaben seltener Werke (vergl. darüber das 23. Heft des „Sohnes des Vaterlandes" vom Jahre 1821) bereichert. Auch redigirte er (seit 1755) bei der Akademie der Wissenschaften das erste russische gelehrte und literarische Journal unter dem Titel: Monatshefte zum Nutzen und Vergnügen, welches in Rußland die Liebe zur Literatur mächtig angeregt hat. Von seiner „Geschichte Sibiriens" ist leider nur der erste Theil (St. Petersburg 1750) im Druck erschienen. Der wichtigste Dienst, den M. seinen Zeitgenossen leistete, besteht in der Herausgabe vieler russischer Documente, die bis dahin nur handschriftlich vorhanden waren und in den Archiven, unfruchtbar für die allgemeine Forschung, versteckt lagen. Die vorzüglichsten dieser Schriften sind: Der sogenannte Ssudebnik, d. i. das von dem Zaren Iwan Wassiljewitsch gegebene Gesetzbuch, welches man auch das zweite russische Recht nennt (im Gegensatz zum ersten Recht, der Russkaja Prawda); M. bewirkte hiervon einen Abdruck, welcher 1768 zu Moskau erschien und später noch öfter aufgelegt ward; die Stepennaja Kniga oder das Stufenbuch, ein Geschlechts-Register der alten russischen Zaren von Rurik bis Feodor Joannowitsch; die Copie hiervon erschien in 2 Theilen (Moskau 1771 bis 1774); die russische Geschichte Tatischtschew's (Moskau 1768; neue Ausg. 1769, 1773 und 1774); der Kern der russischen Geschichte des Fürsten Chilkow (Moskau 1771); das geographische Lexikon des russischen Reiches, von Feodor Polunin (Moskau 1773) und die denkwürdigen Briefe Peter's des Großen an den Grafen Boris Petrowitsch Scheremetjew (Moskau 1774).

Müller (Johann) s. **Regiomontanus**.

Müller (Johann Adam), ein auf dem Maisbacher Hofe, zwei Stunden von Heidelberg ansässig gewesener Landmann, in Folge einer eigenthümlichen Gabe der Voraussagung „Müller der Prophet" genannt. Er wurde im Jahre 1770 zu Meckesheim im Großherzogthum Baden als Sohn eines Landmanns geboren und fromm und christlich erzogen. Er hatte ganz eigenthümliche Erscheinungen, die sich ihm Nachts als eine „ganz weiße Gestalt" zeigten und ihn, oft aus seinem Fenster heraus, Dinge sehen ließen, aus welchen er die Zukunft zu deuten wußte. So sah er 1805 und 1806 den Krieg voraus. Im Jahre 1807 erschien ihm eine Gestalt, welche ihm befahl, zu dem Könige von Preußen nach Königsberg zu gehen, er werde dort auch den Kaiser von Rußland treffen. Er solle sich nicht besinnen, was er sagen solle, denn Gott werde es ihm in den Sinn geben. Dieselbe Gestalt erschien ihm wiederholt und gab ihm zuletzt auf, den Herrschern zu sagen, daß sie thun sollten, wie Jesaias Cap. 58—64 geschrieben stände. M. machte sich in Folge dessen auf den Weg und kam nach vielen Abenteuern und Gefahren nach Königsberg. Von der Königin und ihrer Schwester, dann auch vom König empfangen, richtete er seinen Auftrag, der den König zu großem Nachdenken bewegte, aus. Den Kernpunkt seiner Ansprache bildete die Mahnung, daß Preußen nur auf dem Wege der Buße und der Besserung zum Frieden gelangen würde, und daß Friedrich Wilhelm und Alexander diesen bewirken würden. Er ging dann nach Memel und legte hier in höheren Kreisen die Bibel

aus, hatte auch noch mehrere Erscheinungen, die sich zu Hause wiederholten. Die meisten und wichtigsten seiner meistens auf die Drangsale des Vaterlandes bezüglichen Prophezeiungen sind schriftlich aufgesetzt worden, besonders durch Pfarrer Hantz, und seine Voraussagungen sind vielfach eingetroffen. Seine Hauptprophezeiung, die Vereinigung aller Religionen, die Theilung Frankreichs in vier Theile, die Erbauung einer Bundesstadt (Neu-Jerusalem mit Burg Zion) warten allerdings noch ihrer Erfüllung. In Folge seines Rufs von Vornehm und Niedrig besucht, wurde er namentlich 1812 über den Ausgang des ungeheuerlichen russischen Feldzugs vielfach befragt. Als der König von Preußen nach Heidelberg kam, besuchte ihn M., um ihm Glück zu wünschen und an seine Vorhersagung, die Rettung Preußens, zu erinnern. Obwohl die Meinungen über M. sehr getheilt sind, hat ihn doch Niemand des Betruges zeihen können und ist jedenfalls das Eintreffen vieler seiner Vorhersagungen in einer Zeit, deren Zukunft vor den Meisten dunkel und verschlossen da lag, immerhin merkwürdig zu nennen. Literatur: Geschichte, Erscheinungen und Prophezeiungen des Johann Adam Müller &c. (Frankfurt 1816) und mehrere andere biographische Skizzen, Flug- und Streitschriften.

Müller (Johannes v.). In der alten schweizerischen Cantonal-Hauptstadt Schaffhausen wurde J. M. am 3. Januar 1752 geboren. Seine Familie war bürgerlichen, aber alten Geschlechts; der Vater, erster Lehrer (Conrector) an der dortigen lateinischen Schule, versah zugleich das Amt eines Hülfspredigers an der Filialkirche daselbst. Sein Großvater von mütterlicher Seite, Johann Schoop, übte durch seine freundliche Art und Weise, mit dem Knaben umzugehen, und durch seine historischen, dem Verständniß seines Enkels angepaßten Erzählungen, wie dieser in seiner Selbstbiographie sich verlauten läßt, den größten und nachhaltendsten Einfluß auf ihn, erweckte sein Talent, brachte es früh zur Blüthe und führte es auf das Feld der Geschichte, auf dem er seine größten und von allen Parteien ihm zuerkannten Erfolge errang. Schon in frühester Jugend, im beginnenden Knabenalter, zeigte sich J. M.'s wunderbare und allseitige Empfänglichkeit für alle Eindrücke des historischen Lebens, die für den Knaben ungemeine und bewunderungswürdige Kraft, das in seinem Geiste Aufgenommene logisch zu zergliedern, zu ordnen und selbstständig wiederzugeben. So versuchte J. M., kaum neun Jahre alt, eine Geschichte seiner Vaterstadt Schaffhausen in der Form von Fragen und Antworten zu schreiben, die, obgleich niemals vollendet und voller Mängel und Fehler, doch von seinem eifrigen selbstständigen Fleiße, seiner Lust am Schaffen und seinem immensen Talente ein glänzendes Zeugniß giebt, seinen Namen in weiten Kreisen bekannt machte und ihn selbst in den Ruf eines Wunderkindes brachte. Von dem Vater zur Theologie bestimmt und, wie er selbst sagt, seiner eigenen Neigung dazu folgend, besuchte er mit dem vierzehnten Jahre das Collegium Humanitatis, eine lateinische Vorschule zur Universität in seiner Vaterstadt, welche damals wenig besucht, aber von tüchtigen Lehrern geleitet wurde. Der Sinn für classische Studien wurde hier in ihm erweckt und erhöhete sich nach und nach zu einer Art elektrisirter und elektrisirender Begeisterung, welche bis zu seinem Tode unverändert fortbestehen blieb. Achtzehn Jahre alt, bezog er die Universität Göttingen im Jahre 1769, wo er namentlich durch die Vorlesungen Schlözer's, Michaelis' und Miller's mächtig angeregt wurde und, von dem Letztern angespornt, den Entschluß faßte, die Geschichte seines schweizerischen Vaterlandes zu schreiben. Aber auch sein orthodoxer Glaube, wie er ihn aus seiner dogmatisch strengen Heimath mit hierher gebracht, wurde mächtig erschüttert durch die Lehren Schlözer's und der Berliner Theologen, so wie durch die Bekanntschaft, die er mit den Schriften Voltaire's, Rousseau's, Montesquieu's, Mosheim's und anderer Philosophen jener Zeit machte, und seine Dissertation: Nihil esse rege Christo ecclesiae metuendum, bezeichnet den Schluß seiner Uebergangsperiode, nach welcher er in vollen Segeln, ein neues Sturm- und Kraft-Genie, aus dem ruhigen Hafen des orthodoxen Glaubens auf das wogende wilde Meer der rationellen Skepsis und ziellosen Philosophie hinausstürzte. Während seines zweijährigen Aufenthalts in Göttingen schrieb er seine erste größere historische Arbeit, Bellum cimbricum, und machte umfassende Vorstudien zur „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“, für deren baldiges Erscheinen sich großes Interesse

kundgab. Letzteres verschaffte ihm auch die Berufung in seine Vaterstadt Schaffhausen als Professor der griechischen Sprache, welches Amt er 1771, obgleich ungern, antrat. Der enge Gesichtskreis, den ihm der Aufenthalt in dieser Stadt für seine historischen und politischen Studien gewährte, auch der Umstand, daß er dieses vorübergehende Amt bald mit dem geistlichen Stande, dem er sich immer mehr entfremdet hatte, vertauschen sollte, ließ ihn in erhöhtem Grade eine Veränderung wünschen, und seine Ideen gingen auf eine lebhafte Betheiligung an den großen politischen Fragen der Zeit, wobei er in der gegenseitigen Unterstützung, welche dem Historiker die Beschäftigung mit der Politik, und dem Politiker die gründliche Kenntniß der Geschichte gewähren müsse, eine Garantie des guten Erfolges nach beiden Richtungen hin mit Sicherheit erwartete. Dennoch würde M.'s Unbekanntschaft mit den maßgebenden und einflußreichen Kreisen seinen Entschluß vielleicht gar nicht zur Ausführung gebracht oder doch demselben bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt haben, wenn nicht die Bekanntschaft, die er bei einem Besuche der helvetischen Gesellschaft in Schinznach im Frühling 1773 mit Karl Victor v. Bonstetten machte, und die Beiden zu einer lebenslänglichen warmen Freundschaft erwuchs, diese Schwierigkeiten plötzlich geebnet hätte. Durch Bonstetten's Vermittelung kam M. im Januar 1774 als Gouverneur in das Haus des Staatsraths Tronchin zu Genf, und hier, im Mittelpunkte des politischen und geistigen Lebens der Schweiz und in Kreisen, welche in den neuen Ideen der Zeit durch Rousseau's Schriften und die Persönlichkeit des alten philosophischen Eremiten von Ferney immer neuen Impuls erhielten, nahm sein Geist täglich einen höheren Aufschwung, seine Studien wurden durch die gewählteste Lectüre gefördert und durch den Umgang mit hochgebildeten Staatsmännern und Gelehrten, wie die beiden Tronchin, Voltaire, Trembley und Bonnet, gewann sein Wissen an Gründlichkeit, sein Geist an Schärfe und sein Umgang an Liebenswürdigkeit. Im Winter zu 1779 und in dem zu 1780 hielt er im Hause von Tronchin's Bruder vor einem zahlreichen und gewählten Kreise Vorlesungen über allgemeine Geschichte, und im Frühjahr 1780 gab er endlich den ersten Theil seiner Schweizer-Geschichte heraus, dessen Aufnahme die Wünsche des Autors beinahe noch übertraf. Jetzt wurde ihm die Genfer Welt zu enge und selbst die nur dem Namen nach abhängige Stellung im Hause Tronchin's eine Fessel, welche ihn drückte und seinem beweglichen Geiste unerträglich schien. So verließ er denn das ihm doch so theuer gewordene Haus, und nachdem er mit Kinloch einige Zeit die Schweiz durchpilgert, sich dann zeitweise bei Bonstetten und Bonnet aufgehalten hatte, ging er im Herbste desselben Jahres nach Berlin, um eine Stellung dort zu suchen. Gleim's Empfehlung und die Gunst mehrerer Minister, mehr aber noch die Veröffentlichung der „Essays historiques“ verschafften ihm eine Audienz bei Friedrich II., „dem Einzigen“, welche ihn zwar zur größten Begeisterung für „den Augustus des Nordens“ hinriß, ihm aber die erbetene Staats-Anstellung nicht eintrug; auch seine Bewerbung um die durch den Tod Lessing's so eben erledigte Stelle als Bibliothekar in Wolfenbüttel war vergeblich, und schon war M., geistig tief niedergedrückt, auf dem Rückwege in's Vaterland, als ihm durch den Staatsminister v. Schlieffen eine Stelle am landgräflichen Hofe in Kassel angeboten wurde, die, ein Mittelding zwischen Professur und Secretariat, von ihm zwar angenommen wurde, aber wegen Mangel anregenden Umganges schon 1783 wieder aufgegeben wurde, als ihm Tronchin gegen eine Leibrente von 800 Gulden die freie und angenehme Stellung als Gesellschafter antrug. Doch auch hier hielt ihn sein unruhiger Sinn nicht lange fest, und nachdem er mehrere Monate auf Bonstetten's Villa zu Valeires sich ausschließlich mit seiner Schweizer-Geschichte beschäftigt hatte, die er auf Schlieffen's Anregung nunmehr in deutscher Sprache schrieb, dann den Winter zu 1786 in Bern geschichtliche Vorlesungen gehalten hatte, acceptirte er die von dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph ihm angebotene Stelle als Bibliothekar in Mainz. Hier hatte Müller Gelegenheit, sich in die Staatsgeschäfte einzuweihen und die ihm vom Kurfürsten gestellte Aufforderung, die Stiftung des Fürstenbundes und die Politik Friedrich's II. gegen die hegemonischen Uebergriffe Joseph's II. zu rechtfertigen, stellte seine historischen Kenntnisse und seine staatsmännische Begabung auf eine Probe, welcher er durch sein Werk:

„Darstellung des Fürstenbundes“ in so glänzender Weise entsprach, daß sein Ruf nun fest begründet war. Die sich an das vorgenannte Werk knüpfenden „Briefe zweier Domherren“ und „Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde“, in den Jahren 1787 und (letzteres anonym) 1788 geschrieben und publicirt, auf die wir später zurückkommen werden, sind zwar ziemlich einseitig und mehr durch den Styl als den Inhalt wichtig, beweisen aber immerhin, daß M. ein Staatsmann von eben so großer Allseitigkeit als im Stande war, auch fremde Intentionen mit Gewandtheit und Glück zu vertheidigen. Trotz seiner vielen Berufsgeschäfte, welche durch die in die Zeit seines Aufenthaltes in Mainz fallenden zwei Kaiserwahlen bedeutend vermehrt wurden und seinen vielen kleineren publicistischen Arbeiten für politische Tagesblätter, fand M. doch noch Zeit genug, die erste Abtheilung seiner Schweizer-Geschichte völlig umgearbeitet von Neuem herauszugeben, und ihr schnell die zweite Abtheilung und das erste Buch der dritten Abtheilung folgen zu lassen; außerdem wurde er von dem Kurfürsten, dessen Vertrauen er sich bald erworben, und der ihm durch die schnell nach einander folgenden Ernennungen zum Hofrath, Legationsrath, endlich zum Mitgliede des Staatsraths und ersten Cabinets-Referendär dasselbe bethätigte, noch zu verschiedenen diplomatischen Sendungen gebraucht. In Rom erwirkte er 1787 die Bestätigung Dalberg's zum Coadjutor des Erzbisthums Mainz, wurde 1790 durch den zum Kaiser gewählten Leopold II. in den unmittelbaren Reichsritterstand erhoben und trat nach der Eroberung von Mainz durch die republikanische Armee unter General Custine als wirklicher Hofrath bei der Geheimen Hof- und Staatskanzlei 1793 in kaiserliche Dienste. Seine Betheiligung an den politischen Geschäften war jedoch eine sehr unbedeutende, da er alle Zumuthungen, zum Katholicismus überzutreten, mit beharrlicher Entschiedenheit zurückwies. Trotzdem er 1800 zum ersten Custos an der kaiserl. königl. Staatsbibliothek in Wien ernannt wurde, so erkannte er doch, daß seine Religion ihm allzusehr bei einer seinem Ehrgeize entsprechenden Carriere hinderlich sei, und als ihm bei einem durch diplomatische Gründe verursachten Aufenthalte in Berlin (1803) dort der Antrag gemacht wurde, in den preußischen Staatsdienst zu treten, ging er mit Freuden darauf ein, siedelte im Anfange des Jahres 1804 dorthin über und wurde zum Geheimen Kriegsrath und Mitglied der Akademie ernannt, deren Secretariat er zugleich wahrnehmen sollte. Was seine active politische Thätigkeit während seines kurzen Aufenthalts in Berlin von 1804—1806 betrifft, so war dieselbe noch unbedeutender als in Wien; in der Theorie beschränkte sie sich darauf, ein Bündniß Preußens und Oesterreichs anzubahnen, und diesen Absichten diente M.'s ununterbrochener Briefwechsel mit Gentz zur Unterlage. Nach der Niederlage Oesterreichs im Spätherbst 1805 sah er auch dieses Wirken zweck- und nutzlos geworden, zog sich nunmehr von allem politischen Leben zurück, wollte ganz uneingeschränkt seinen Studien und wissenschaftlichen Arbeiten leben, seine Heimathsgeschichte vollenden, Materialien sammeln für eine allgemeine Geschichte, eine Geschichte Friedrich's des Großen schreiben und im Verbande mit anderen namhaften Gelehrten eine Sammlung der Werke deutscher Geschichtsschreiber in lateinischer Sprache herausgeben, aber keiner dieser Pläne reifte in Berlin der Vollendung entgegen, der Krieg mit Frankreich und die Niederlage bei Jena gaben auch ihnen den Todesstoß. Dennoch stand M. während seines Aufenthaltes in Berlin im Zenith seines Ruhmes, der Umgang und Briefwechsel mit Goethe, Alexander v. Humboldt, Gentz, Benjamin Constant, der Frau v. Staël, Erzherzog Johann, brachte ihn mit den ersten Geistern der Zeit in nahe Berührung und der Austausch von Ideen und Ueberzeugungen manche Förderung und Anregung; die ersten Männer der Wissenschaft, Politik und Literatur erkannten ihm den Vorrang zu, sein Wort war ein unumstößliches Urtheil; alle Parteien waren einig in seinem Lobe, seine Arbeiten eine Zierde jedes Journals; seine Betheiligung galt als die beste Garantie eines sicheren Erfolges; ein von ihm ausgesprochenes Lob schnitt dem Tadel jede Berechtigung ab, seiner Mißbilligung, zwar so selten, wie überreich sein natürliches Wohlwollen, folgte die allgemeine Verurtheilung auf dem Fuße. — Der furchtbare plötzliche Zusammenbruch der preußischen Monarchie erschütterte J. v. M. gewaltig. Er, der in Preußen den Hebel des Widerstands gegen den Corsen gesehen, gab nun Alles verloren, er sah in dem furchtbaren

Schlage ein Schiedsgericht Gottes für Napoleon, „dem jetzt die Welt hingegeben sei." Er fürchtete sogar wegen seiner dem neuen Kaiserreich so oppositionellen bisherigen Schriften, Ansichten und Reden eine Verfolgung, selbst das Schicksal Palm's trat ihm manchmal, als auch ihm bevorstehend, vor Augen und er dachte an Flucht. Alexander v. Humboldt beruhigte, tröstete ihn, und seine Empfehlung M.'s gegenüber einigen Hochmögenden des neuen Cäsar machte Napoleon selbst neugierig, den vielbesprochenen Staatsmann und Historiker kennen zu lernen. M. wurde am 20. November 1806 von dem Gewaltigen empfangen und von diesem Tage datirt seine politische Umwandlung, seine Hingabe an den Usurpator, welche seinen Ruhm lange Zeit eben so verdunkelt hat, wie die Redlichkeit und Biederkeit seines Charakters. Zum größten Theile mit Unrecht, wie diese Verdunkelungen, bewarf man jetzt das vergangene Leben J. v. M.'s in demselben Maße mit unverdienter Schmach, wie man es vordem huldigend gepriesen hatte, und legte jetzt an dasselbe mit einem vorgefaßten Uebelwollen die schärfste Sonde unbarmherzigster Kritik, vor der Nichts in der Welt bestehen kann. Bald kam dieser Umschwung der öffentlichen Meinung allerdings nicht allgemein zum Vorschein, aber die sich mehrenden Anfeindungen der Patrioten machten ihm den Aufenthalt in Berlin täglich unangenehmer, und dies und die Einbildung, daß das bedeutende Gehalt seiner Stellen dem auch finanziell so sehr in Anspruch genommenen zerrütteten Staate schwer erschwingbar sei und zur Last fallen müsse, veranlaßten ihn, bei dem Hofe, der sich damals in Memel aufhielt, seine Entlassung zu beantragen. Die Königin Louise, Stein, Humboldt und andere seiner Freunde suchten seinen Entschluß rückgängig zu machen, umsonst stellte man ihm eine seinen Verdiensten entsprechende Stellung an der Universität in Aussicht, er wiederholte sein Entlassungsgesuch, nahm den Ruf als Prokanzler und Professor an der Universität Tübingen an und verließ, um sich dorthin zu begeben, im October 1807 Berlin. Aber schon in Frankfurt a. M. traf ihn eine schleunige Botschaft, die ihn nach Fontainebleau zu Napoleon berief und ihm seine Ernennung zum Minister des neuen Königreichs Westfalen verkündete. Nach langem Kampfe zwischen Patriotismus, Sehnsucht nach wissenschaftlichem Stillleben und seinem Ehrgeiz trug letzterer den Sieg davon; die Audienz im Lustschlosse des Kaisers enthusiasmirte ihn, und großer Vorsätze und muthvoller Entschlüsse voll traf er am 19. December 1807 in Kassel ein. Nur zu bald erkannte er die Täuschung, in der er befangen; mit allen seinen Planen auf Widerstand stoßend, sie durch das Willkür-Regiment der französischen Polizei- und Militär-Wirthschaft, die alles deutsche Wesen systematisch zernichten sollten, zu Schanden gemacht sehend, verzweifelnd an aller Aussicht auf einen Erfolg seines Strebens nach einiger Selbstständigkeit des neuen Staates, erdrückt von der Last der unter solchen Verhältnissen doppelt schweren Amtsgeschäfte, bat er schon am 28. Decbr. um seine Entlassung, die er denn auch von seiner Stellung als Minister erhielt, aber, weil man den Glanz seines populären Namens nicht entbehren wollte, als Staatsrath und Generaldirector des Unterrichts in Function bleiben mußte, so daß seine Lage durch Nichts gebessert war. Im Kampfe für die Erhaltung des Deutschthums gegenüber den Centralisations-Bestrebungen der französischen Minister, für deutsche Wissenschaft, Nationalität und Leben gegen kaum zu bewältigende Hindernisse zehrte sich jetzt langsam das Mark seines Lebens auf. Absichtliche Kränkungen, systematischer Widerstand im Amte, täglich heftiger werdende Schmähungen und öffentliche Angriffe wegen seines vermeintlichen Verraths an der Sache des Vaterlandes, seine eigene Trauer, die großen Pläne seines Lebens resultatlos zusammenstürzen zu sehen, die Unerreichbarkeit der kühnen Hoffnungen seiner Jugend, die Unmöglichkeit der Vollendung seiner begonnenen Werke, namentlich der Geschichte seines Vaterlandes — das Alles zusammen brach sein Herz und beschleunigte das Ausbrechen einer tödtlichen Krankheit, der er im siebenundfunfzigsten Jahre seines Lebens am 29. Mai 1809 nach schweren Leiden erlag. — Wenn es nur wenigen Namen gelang, mit einer solchen Allseitigkeit gefeiert zu werden, wie dem J. v. M.'s, so gab es jedoch wiederum nur Wenige, denen, scheinbar allerdings durch eigenes Verschulden, der Umschwung der öffentlichen Meinung ein strengeres Urtheil sprach, als ihm. Der Schein charakterloser Gemeinheit, den sein Uebergang in den Staatsdienst eines Napoleoniden für den patriotischen Blick

darbietet, der diametrale Umschwung der Gesinnung, welcher plötzlich und ohne jede sichtbare und rechtfertigende Vermittelung aus einem glühenden Bekämpfer des „Welttyrannen" einen Diener und Beförderer der napoleonischen Universalmonarchie zu machen schien, alles dieses zusammen konnte allerdings den Blick der großen Menge so leidenschaftlich entzünden, daß sie ohne tieferes Eingehen und im blinden Verkennen seiner edelen Absichten rücksichtslos den Stab über ihn brach. In Wirklichkeit aber war es nicht Wohldienerei, nicht ein Aufgeben seiner oft bewiesenen und in seinen Schriften oft genug bewährten deutschen Gesinnung, was M. veranlaßte, das Anerbieten in den Dienst des Napoleoniden zu treten, anzunehmen. Seit der Niederlage Preußens hielt M. „das Unglück für unermeßlich"; er sah „Troja von seiner hohen Stellung herabgestürzt, machtlos zu den Füßen des Vernichters liegen"; er gedachte „der Seher alter Zeiten, die aus den Zeichen erkannt haben, daß Gott, der das Alte in Trümmer gestürzt, etwas Neues zur Ehre seines Namens aufrichten will." „Niemand kann jetzt widerstehen, Raserei hieße jetzt jeder Widerspruch; Napoleon hat Gott seine Welt dahingegeben, aber nicht, daß sie knechtisch sich füge, nein, damit sie wieder erstarke unter den schrecklichsten Wehen, daß die erstorbene Kraft des Guten wieder mächtig werde an der peinigenden Kraft des Bösen". Wie er früher zum Kampf gegen Napoleon mit mächtigem Wort in die Schranken rief, so sah er jetzt die einzige Rettung deutschen Wesens, die einzige Hoffnung der Wiederherstellung deutscher Selbstständigkeit in der zeitweisen Unterwerfung. Nicht in nutzlosen Aufständen sollte das niedergetretene Vaterland tropfenweise sein letztes Herzblut vergießen, nicht durch einen zwecklosen Widerstand seine Ketten sich selbst schwerer machen und so die Zeit ihrer Zersprengung weiter hinausschieben, ruhig und gottergeben sollte das deutsche Volk sein Haupt der Prüfung Gottes beugen und im stillen bezwungenen Grimme der Zeit entgegen wachsen und reifen, welche ihm das Schwert Hermann's in die Hand zwingen und die Legionen Neu-Roms zur Vernichtung übergeben würde. — M. hat durch den Eintritt in die Dienste des westfälischen Satrapen Napoleon's nur einen Beweis gegeben, daß er seine Ansicht über den Gang der Dinge, nicht über die Dinge selbst geändert habe. Das beweist seine unablässige Sorge, mit der er durch die ganze Zeit seiner Amtsführung trotz persönlicher Unbilden, trotz Kränkungen ohne Zahl, die Ertödtung alles deutschen Wesens im Königreiche Westfalen zu hindern suchte und durch Anregung des Schulwesens, namentlich aber durch die Erhaltung der deutschen Universitäten der Nationalität eine Stütze gab und erhielt; das beweisen seine „Rede über Friedrich den Großen" und seine „Auslassungen über den Rheinbund", in denen er die Besiegten durch Vorführen der Großthaten ihrer Väter aufzurichten, zu stärken und ihnen Kraft zu gleicher Ermannung zu erwecken sucht, aber auch den Siegern an's Herz legt und zur Pflicht macht, Achtung vor den Besiegten zu haben und ihre Nationalität und alten Institutionen zu achten; das beweist endlich am augenscheinlichsten das fortgesetzte innige Verhältniß M.'s mit Goethe, Humboldt, Fichte, Stein und allen jenen edelsten und ersten Geistern der Nation, deren Verachtung gegen jede charakterlose Gemeinheit eben so bekannt ist, wie die Energie und Unauslöschlichkeit ihres Hasses gegen den corsischen Usurpator. Traten doch Alexander v. Humboldt und Goethe öffentlich für den des Verraths bezüchtigten M. auf und Stein gab in seinen Briefen die Hoffnung nicht auf, M.'s staatsmännisches Talent für spätere Zeiten wieder dem preußischen Staate nutzbar gemacht zu sehen. Läßt sich durch alles dieses, so wie durch den Umstand, daß M. von seinem hohen idealen Standpunkte aus und von der Höhe seiner universellen kosmopolitischen Anschauung, die Strömungen der Gegenwart als kleinlich ansehend und sie zu wenig und mit einem gewissen Gleichmuthe berücksichtigend, nur das Allgemeine erwägend handelte, sein Abfall zu Napoleon vertheidigen und zum größeren Theile rechtfertigen, so darf dabei doch nicht ungesagt bleiben, daß dieser Abfall einen Mangel an Charakter offenbarte, der sich nicht beschönigen läßt. Wer die Ansichten eines langen ehrenvollen Lebens beim Hereinbruch eines brausenden Gewittersturms so schnell als Ballast über Bord werfen und die großartigen Schöpfungen seiner eigenen Hand und seines eigenen Geistes nur aus der kleinlichen Furcht zerstören kann, daß sie niedergerissen durch den drohenden Orcan vielleicht sein Leben in Gefahr bringen, der giebt einen

unwiderleglichen Beweis davon ab, daß es ihm an der starken Selbstständigkeit fehlt und daß jene eiserne Consequenz ihm gänzlich mangelt, welche das erste Erforderniß großer Staatsmänner und großer Zeiten ist. Hiermit ist auch zugleich die ganze Charakteristik J. v. M.'s als activer Staatsmann gegeben: ein sicherer Ruderer und Führer des Staatsschiffs, reich an praktischen Kenntnissen und nützlichen Ideen, wenn das Meer ruhig sich glättet oder nur ein leichtes Wehen seine Wellen kräuselt, aber kein Steuermann auf wildbewegter See, wenn die Stürme von allen Seiten toben, die Wellen haushoch gehen und die Planken krachen; da verliert er das Steuer, faltet die Hände und nimmt die Begebenheiten der Welt nach den Grundsätzen eines gewissen religiösen Fatalismus so, wie Natur und Schicksal sie giebt, „nicht ohne Freude oder Gram, aber immer der Beruhigung und dem Troste näher." — Als Staatsrechtslehrer wird M. für alle Zeiten von der größten Bedeutung bleiben und in seinen Staatsschriften ruht eine Fülle von großartigen Gedanken und ewig geltenden Principien, welche seinem ungewöhnlichen allseitig so wunderbar empfänglichen Geiste entsprossen, auch der Nachwelt noch als Norm dienen und seinen Namen für ewige Zeiten zu einem gefeierten machen werden. M.'s politische Grundsätze bildeten sich zuerst während seines Aufenthaltes in Tronchin's Hause zu Genf, als Joseph II. unter crassester Verletzung alterworbener Rechte, wenn auch in edelster Absicht, sein Reformwesen begann und im Streben nach einer österreichischen Universalmonarchie eine Präpotenz anstrebte, welche auch dem staatlichen Bestehen der schweizer Eidgenossenschaft als eine stete Drohung erschien. Seit jener Zeit sah M. nur ein fortdauerndes Glück der Staaten in der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und in der möglichsten Wahrung der staatlichen Individualität. In seiner politischen Abhandlung über „Zweierlei Freiheit" wie in seiner ersten größeren Staatsschrift: „Darstellung des Fürstenbundes" redet er diesen Grundsätzen überall das Wort und fordert darin zu einer innigen Association der Schwächern gegen die drohende Uebermacht eines Einzelnen, hier Oesterreichs, dringend auf. Dieses Gleichgewicht soll nach M. aber auch ein moralisches sein, wo auch dem geringsten Theilnehmer sein Recht, seine politische Freiheit, seine Selbstständigkeit gesichert bleibe, wo „die Moralität der Großen ein Schutz der Kleinen sei." Es war jedoch nicht der einzige von M. bei der Herausgabe der „Darstellung des Fürstenbundes" beabsichtigte Zweck, in geschlossener Schaar der Reichsfürsten den Vergrößerungsplänen Joseph's II. einen Damm entgegenzusetzen, er wollte durch dieselbe und durch seine darauf folgenden Briefe zweier Domherren einer nothwendigen Reform der Reichsverfassung die Wege bahnen, und in seiner 1788 anonym erschienenen Flugschrift „Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde" bricht er in bittere Klagen aus, daß trotz des Bestrebens seines kurfürstlichen Herrn, Karl August's von Weimar, Dalberg's, Anhalt's, die Reformen immer noch keinen Boden gewinnen sollten. Der Sturm und Drang, der in Frankreich zu dieser Zeit alles Bestehende untergraben hatte und einer völligen Zersetzung und Vernichtung preisgab, hatte auch M.'s empfängliche Phantasie erfaßt, er wollte „das Neue überall in's Alte weben" und fand „die Freiheit um wenige Burgen reicher Barone und um die Köpfe meist schuldiger Großen nicht zu theuer erkauft". Als aber die Pöbelherrschaft alle Gräuel der Revolution über das unglückliche Frankreich ausgoß, da fand sich auch M.'s besseres Ich wieder und er gab „dem Freiheitsschwindel einen Absagebrief". In zahlreichen Flugschriften, Recensionen, Aufsätzen, in den „Uebereilungen" und im „Reichsfrieden" predigte er in Flammensätzen gegen den Feind aller Ordnung und rief Zorn und Haß gegen die Vernichter alles moralischen Lebens in's Feld, als auch sein eigenes Vaterland der Revolution zum Opfer fiel. „Nichts Abscheulicheres kannte er, als Zerstörung aller Ordnung durch die Wuth eines wahnsinnigen Pöbels, als die Herabwürdigung alles Ehrwürdigen und Altbewährten durch Demagogenhohn und als Niedertretung der Humanität durch Phrasen!" Noch lebhafter wurde sein Vorgehen nach der Kriegserklärung der ersten Coalition, und fern von österreichischen Sonderinteressen tritt er zugleich für die Erhaltung des Reiches bei der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts in die Schranken. Wie sehr M. übrigens in dieser seiner Blüthezeit schon erkannte, daß er wenig geeignet sei, als praktischer Diplomat sich gleiche Lorbeeren zu verdienen, beweist die Weige-

rung, seine Wahl zum Mitgliede des helvetischen Obergerichts anzunehmen, noch als Gesandter Oesterreichs in sein Heimathland zu gehen; er fühlte sich jetzt schon zum Handeln in von Leidenschaft erfüllten Zeiten für nicht geeignet und schreibt an seinen Bruder: „Für Leute von unserem Charakter und Herzen ist es nie rathsam, in solchen Zeiten eine politische Rolle zu spielen!“ Hätte man nicht glauben sollen, daß er sich, entrückt der stürmischen Jugendzeit, der Wahrheit dieses Satzes auch später noch erinnern würde?! In seinem Briefwechsel mit Gentz, Gleim, Füßli, Friedrich Perthes, seinem Bruder und Anderen, der jedoch bis heute noch nicht vollständig erschien, sind eine Fülle interessanter Mittheilungen über die großen Fragen, welche M.'s Zeit bewegten, und seine staatsmännischen Ansichten niedergelegt, und seine sämmtlichen Geschichtswerke, so wie viele in verschiedenen Staatsfragen von ihm abgefaßte Memoiren enthalten schätzenswerthes und mannichfaltiges Material zur Beurtheilung seiner politischen Lehren und seines staatsmännischen Wirkens. — Als Geschichtsschreiber in gleicher Weise für alle Zeiten bedeutend, wie als Staatsrechtslehrer, nahm er hierin Macchiavelli's Princip als leitendes an und erkannte es als die Hauptaufgabe der Geschichte, sich dadurch „zur Erzieherin des Menschengeschlechtes zu machen, daß sie aus der Vergangenheit die Gegenwart entwickele und so für die Zukunft denken und handeln lehre.“ Wie wichtig er für den Geschichtsschreiber auch die Form der Darstellung hält, hat er an vielen Orten seiner Schriften ausgesprochen und durch seine Schreibart, die durch Lieblichkeit und imponirende Kraft sich auszeichnet, und der oft nur das Metrum fehlt, um ein schwungvolles Gedicht zu sein, bethätigt. Wir haben oben schon als M.'s Hauptwerk seine „Schweizergeschichte“ erwähnt, welche sich wie ein rother Faden durch das Drama seines Lebens zieht, und die er, gehindert durch den Druck seiner Geschäfte und zu zeitig fortgerufen aus der Welt, leider nicht vollenden konnte; eben so unvollendet blieb seine „Allgemeine Geschichte“, von der nach seinem Tode vier und zwanzig Bücher erschienen, und für welche er eine ungeheure Masse Material sein ganzes Leben hindurch angesammelt hatte. Merkwürdig bleibt auch noch ein kleines historisches Schriftchen M.'s, welches er während seines Aufenthaltes in Kassel schrieb, die „Reisen der Päpste“. Weniger durch seinen historischen Werth, als durch die Originalität und den Schwung der Darstellung, welche sich so sehr von der den bisherigen historischen Schriften ausnahmslos eigenen Trockenheit und Steifheit der Sprache unterschied, ausgezeichnet, hatte es zugleich einen politischen Zweck, indem es gegen das Bestreben Joseph des Zweiten gerichtet ist, die Staatsgewalt von dem Einflusse der Kirche ganz zu befreien, und diesem entgegen zeigen soll, daß die Kirche und das Papstthum die europäische Cultur vor dem Vandalismus barbarischer Völkerstämme und vor den Gefahren der asiatischen Despotie gerettet haben, und daß Altar und Thron das Gleichgewicht des öffentlichen Wohles förderten, jener, weil er eine Freistatt sei wider den Zorn der Potentaten, dieser „eine Freistatt wider den Mißbrauch des priesterlichen Ansehens“. M. war durch diese Darstellung des Papstthums der Erste, der die gewöhnliche confessionell beschränkte und parteiische Ansicht über den Einfluß der römischen Hierarchie aufgab und eine gerechtere und treuere Würdigung dieses bedeutsamen Factors der Geschichte des Mittelalters anbahnte. Wie M. hier in seinem kleinen historischen Erstlingswerke die Universalmonarchie bekämpfte, so hat er sie durch sein ganzes Leben, selbst als er diesem Kampfe scheinbar den Rücken wendete, bekämpft, und wohl nicht wenig ist seinem steten Aufrufen gegen diesen drohenden Feind aller Selbstständigkeit in Schrift und Wort das Nicht-Aussterben und allmähliche Wiederaufleben des patriotischen Sinnes zu danken, welcher sich einige Jahre nach M.'s Tode zum Kampfe gegen den Usurpator entflammte und seine Herrschaft in Trümmer stürzte. Das historische Urtheil hat fern von der Leidenschaft der Parteien und unbeirrt durch seine wirklichen und scheinbaren Schwächen J. v. M. unter den Patrioten aller Zeiten und Völker in die ersten Reihen gestellt, als Staatsrechtslehrer und Geschichtsschreiber aber entschieden einen der ersten Plätze in der ersten Reihe angewiesen. M.'s sämmtliche Werke sind bis dato in zwei Ausgaben zu 40 Bänden, resp. 18 Bänden, erschienen, der von Maurer-Constant aber herausgegebene Briefwechsel M.'s in sechs Bänden ist unvollständig.

Müller (Johannes). Nach Georg Cuvier und Joh. Friedrich Meckel der erfahrenste und bedeutendste Anatom und Physiologe unseres Jahrhunderts, in der Fruchtbarkeit seiner Leistungen größer, als beide, und nur mit Albrecht v. Haller vergleichbar, hatte Johannes M. mit ersterem, dem er am häufigsten zur Seite gestellt wurde, auch in seiner jugendlichen Lebensepoche ähnliches Geschick. Unter fünf Geschwistern der älteste Sohn eines Schuhmachers in Koblenz, wurde M. daselbst am 14. Juli 1801 in Dürftigkeit geboren und vom Vater zum Sattler bestimmt; nur durch die außerordentliche Fürsorge des Regierungs- und Schulraths (späteren Geheimen Rathes) Johannes Schulze der Schule erhalten. Wie Cuvier, dem deutscher Geist, deutsche Forschung stets treu geblieben, sich der protestantischen Theologie zuwandte, aber, wie Boerhaave einst, derselben entfremdete, so auch neigte Johannes M., in dem Glauben der römisch-katholischen Kirche erzogen, schon in seiner Kindheit sich zur katholischen Theologie, und es bedurfte schwerer Kämpfe, bevor er sich für das Studium der Medicin entschied. Zum Glück für die Wissenschaft; denn Johannes M. war bereits auf der Secundärschule, einer alten Lateinschule der Jesuiten, auf dem besten Wege, ein phantastischer Träumer und Visionär zu werden. Er hatte als Freiwilliger in einer Pionierabtheilung sein Jahr abgedient, als er 1819 die neu gestiftete Universität Bonn bezog. Hier führten Friedr. Nasse's geistreiche und gelehrte Vorträge ihn in die Physiologie ein, während Mayer seinen Enthusiasmus für die Anatomie weckte. So löste M. im eifrigen Studium die erste Preisaufgabe, welche die junge Universität für Studirende über „die Respiration des Fötus" stellte, 1821. Ein Jahr darauf erschienen in Oken's Isis seine mühseligen „Beobachtungen über die Gesetze und Zahlenverhältnisse der Bewegung in den verschiedenen Thierklassen." Am Ende desselben Jahres, den 9. December 1822, war er auf Grund seiner Abhandlung „de phoronomia animalium" zum Doctor promovirt worden. Von dieser Zeit an stand M. dem öffentlichen Leben der Nation fast ganz fern. Er ging auf Staatskosten nach Berlin, beschäftigte sich hier unter der besonderen Gunst und Unterstützung Rudolphi's anderthalb Jahre mit anatomischen und zoologischen Studien, genoß für letztere durch Lichtenstein und Klug deren Schätze der zoologischen und entomologischen Sammlungen, während er auf der Thierarzneischule mit Gurlt Verbindungen anknüpfte und auf der Anatomie mit dem Meister des Skalpells, dem seiner Taubheit halber etwas langsamen, aber sinnigen Friedr. Schlemm zusammentraf. Daneben war er ein eifriger Schüler Hegel's, indeß wohl nicht ohne Berechnung; denn M. war zu klug, um dem mächtigen Staatsmann, dem Minister v. Altenstein, der ihn auf die fortdauernden wohlwollenden Empfehlungen des rheinischen Regierungsbevollmächtigten Phil. Jos. v. Rehfues und des inzwischen in Berlin zu einflußreicher Stellung gelangten Geheimen Raths Joh. Schulze seit 1821 fort und fort mit außergewöhnlichen Unterstützungen und Wohlthaten überhäufte, diese Vorlesungen in seinen Berichten, welche M. über sich dem Minister fortlaufend abstattete, vermissen zu lassen. In Bonn, wohin M. im October 1824 zurückgekehrt war, begann derselbe in rastlosem Streben eine Periode unruhiger Thätigkeit. Er widmete sich dem akademischen Lehrfache und las nicht bloß allgemeine und vergleichende Anatomie, Physiologie und Entwickelungsgeschichte, sondern auch Pathologie und pathologische Anatomie, selbst Augen- und Ohrenkrankheiten. In diese Zeit der hastigen, sammelnden Arbeiten fällt das kleine Buch über „die phantastischen Gesichtserscheinungen", welchem zugleich die „physiologische Urkunde des Aristoteles über den Traum" beigegeben ward (Koblenz 1826). Es war das Buch, welches der Mann seiner Braut darbrachte. Auch die etwas größere Schrift „zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes des Menschen und der Thiere nebst einem Versuch über die Bewegungen der Augen und den menschlichen Blick" war in demselben Jahre erschienen. Man erkennt in der letzteren bereits das charakteristische Talent ihres Verfassers, jede Erscheinung und jeden Lebensvorgang scharf zu analysiren und durch alle Momente des Auftretens zu verfolgen. Aber die Gabe seiner Liebe, die erstere Arbeit, beruhte auf dem geistig anstrengenden Versuche, die ersten Traumbilder, welche man bei dem Einschlafen beobachtet, zu fesseln, da man sie bekanntlich vor dem Schwinden des Selbstbewußtseins im Schlafe noch als Subject objectiv wahrnehmen kann. Die Versuche

wirkten nachtheilig auf die Gesundheit des in angestrengter anderweitiger geistiger Thätigkeit verharrenden armen Privatdocenten. Kaum war derselbe Professor geworden, 1826, kaum hatte er seine Frau heimgeführt, 1827, da brach seine Kraft zusammen. Eine bedenkliche Nervenkrankheit folgte: Schlaflosigkeit mit unruhvollen Gedanken, verzweifelte Stimmung und Schwermuth peinigten den Erschöpften. Offenbar war der Grund zu einem Erethismus des Gehirns gelegt, der 21 Jahre später auf's Neue ausbrach. M. erholte sich durch längere Ruhe auf einer Reise, zu welcher ihm sein berühmter Lehrer, Arzt und Pfleger, Philipp Friedrich v. Walther, wie die für sein Wohl unermüdet sorgenden Gönner Jos. v. Rehfues und Joh. Schulze Urlaub und Unterstützung von der Regierung auswirkten. Die innere Katastrophe hatte M. umgewandelt: er wurde äußerlich kalt, verschlossener und im vollen Bewußtsein seines Werthes maßvoll. Damit begann die Periode seines äußeren Glanzes, der schon 1830 durch die Verleihung einer ordentlichen Professur in Bonn bestätigt wurde. In ununterbrochener Reihe veröffentlichte er von nun ab wichtige Untersuchungen und scharfsinnige Arbeiten. Lichtbringend verbreitete er sich über die Bildungsgeschichte der Genitalien bei Menschen und verschiedenen Thieren, namentlich der Wirbelthiere, der straußenartigen Vögel und Fische, über die Netze, über menschliche Anatomie und die vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, der Amphibien und Insecten, über den Bau und die Entwickelung der Drüsen, eine vor allen schwierige Arbeit, in welcher eine schwierige und umfangreiche Aufgabe meisterhaft gelöst wurde, ferner über das Blut und die Nerven. Auch auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie wirkte der Mann bahnbrechend. Seine Arbeit „über den feineren Bau krankhafter Geschwülste“, 1836 und 1838, bezeichnet auch hier eine neue Epoche. Nur lag trotz seines Eifers die Pathologie selber für M. zu fern, gelang es ihm doch nicht einmal, mit der Eintheilung der Geschwülste fertig zu werden. Inzwischen übte hierneben sein glänzendes, an Fülle des Materials überreiches „Handbuch der Physiologie“ einen großen Einfluß auf die neuere Richtung der organischen Naturlehre und Medicin. Die Ausarbeitung und Vollendung dieses bedeutenden Lehrbuchs beschäftigte M. bis 1840. Neuere Auflagen erschienen bis 1844. M. suchte darin, obschon weniger glücklich als Karl Gustav Carus, so doch vor diesem selbst das psychologische Material bis auf einen gewissen Grad zu bewältigen, und er hatte zu dem Zweck Spinoza eben so eifrig studirt, wie nur die anatomische und physiologische Literatur. Mit einer Schrift „über die Compensation der physischen Kräfte am menschlichen Stimmorgan“, in welcher er mit Bemerkungen über die Stimme der Säugethiere, Vögel und Amphibien die scharfe physikalische Methode in sinnigen Versuchen zur Anwendung brachte, schloß M. seine eigentliche physiologische Thätigkeit, 1839, um sich von nun ab eifriger zoologischen und zootomischen Arbeiten zu widmen. Den trefflichen Forschungen über die Anatomie der Amphibien und Insecten, wie der Entwickelungsgeschichte der Menschen und Wirbelthiere schlossen sich eine Reihe monographischer Arbeiten an, welche die äußeren Formen, den Bau und die Entwickelung fast aller Thierklassen, insbesondere der Säugethiere, Vögel, Fische, Amphibien, der Echinodermen, lebender und fossiler, später auch der wirbellosen Thierformen des Oceans und der Infusorien umfaßten. Durch Arbeiten von einer solchen Ausdehnung und Mannichfaltigkeit, welche sich in etwa 20 selbstständigen Werken und vielleicht gegen 250 Abhandlungen, zusammen auf etwa 950 Druckbogen belaufen, sämmtlich mit wirklichen, theils selbst beobachteten, theils scharf beurtheilten und sorgfältig zusammengestellten fremden Thatsachen gefüllt, läßt sich nicht der Faden einer einheitlichen Untersuchung ziehen. In M.'s Arbeiten liegt eine Universalität seiner Bestrebungen. Sie entsprang aus dem brennenden Triebe seines Geistes, das Ganze der Lebenserscheinungen mit hochschwebendem Blick zu beherrschen und doch wiederum das Einzelne auf das Schärfste zu erfassen. Freilich hat M. diese Alles beherrschende Stellung nicht zu behaupten vermocht: er ist im Einzelnen überflügelt worden und zog sich zurück, als die von ihm heraufbeschworene Fluth ihm über den Kopf wuchs; aber es gleicht unter den folgenden Forschern keiner dem sicheren Meister an Vielseitigkeit! Von seinen Arbeiten ist keine schwach zu nennen, obschon sie nicht alle gleich bedeutend sind. Allen liegt, auch bei einzelnen

Mängeln, ein starker, gesunder Gedankengang zu Grunde, und die Zahl der von M. an das Licht gezogenen positiven Thatsachen übersteigt die Vorstellung. Das scharfe unverdrossene Augenpaar, dessen er sich selber rühmte, hat ihn nicht im Stich gelassen. Nur die Darstellungsweise in M.'s Worten und Schriften ließ oft etwas zu wünschen übrig. Seine früheren Vorlesungen versprachen wenig: sie werden als kalt, schwierig und holperig geschildert. Noch in späterer Zeit hatte seine Rede etwas Hölzernes, Zugeschnürtes. Die Gabe einer leichtfließenden volltönenden Beredsamkeit ging ihm ab; doch verirrte, wiederholte und versprach er sich nie, und er ergriff durch den Ernst einer tiefen Begeisterung für die Sache, die aus ihm sprach, wie ein dämonischer Zauber. So auch wurden bis in seine Physiologie die Schwierigkeiten, welche größere synthetische Werke an sich haben, durch den Mangel an Sorgfalt für Styl und Uebersicht, welche insbesondere Cuvier's ähnliche Werke sehr auszeichnen, vergrößert; auch das Gleichmaß der Behandlung, die sorgfältige Gliederung des Stoffs, die Kunst der Uebergänge, durch welche Haller's elementa ungemein glänzen, sucht man vergebens, und die Literaturgeschichte hält mit diesem Werke gar keinen Vergleich aus. Dennoch ist M.'s Physiologie ein großes Buch, und es hat Epoche gemacht, weil zur Zeit seines Erscheinens eine Periode der Wissenschaft ablief und eine andere begann, welche im Voraus sich darin abspiegelte. Darin auch liegt das Geheimniß, daß das heute veraltete Buch, das den Stempel des ruhelosen Forschens trägt, noch überall gesucht wird. Manche literarische Streitigkeiten, in welche M. verwickelt wurde, führte er nicht ohne Erbitterung und Gereiztheit. In seinem ruhigen, klaren, schmucklos gediegenen Vortrage, in seinem Wesen, seiner Bewegung und Haltung erinnerte der Mann sehr an den katholischen Priester. Sicher mögen die Eindrücke seiner Kindheit hier bestimmend gewesen sein. Dabei verläugnete sein verschlossener Sinn, sein finsteres oder doch kaltes Gesicht, seine öftere anscheinende Härte und gelegentliche Rücksichtslosigkeit oftmals die geistige Größe des Mannes. Seine natürliche Ausstattung zeigte den Gegensatz zwischen dem großen wunderbaren Kopf mit schönem Gesicht und einem Körperbau, an dem nur die breiten Schultern, wie die großen Hände und Füße charakteristisch hervortraten. Auch besaßen die Bewegungen des Rumpfes und der Glieder nicht jene Leichtigkeit und Gefälligkeit, welche natürliche Anlage oder frühe Gewöhnung erzeugen: sie waren mehr elastisch und bewußt, wie es die anatomische Uebung der Glieder bedingt. M. hatte es gelernt, jeden Muskel seiner Willkür zugänglich zu machen; er konnte selbst die Iris (Regenbogenhaut des Auges), die Ohren, ja sogar die Gehörknöchelchen willkürlich bewegen. Sein Gehör und Gesicht waren so scharf wie selten eines. Nicht umsonst hatte M. eingehende Studien über den menschlichen Blick gemacht, und doch gab es Augenblicke, wo er ihrer vergessen konnte. „Die Menschen wollen nicht fixirt, auch nicht gemessen, sondern betrachtet sein," sagte er, und doch fixirte er zuweilen einen unglücklichen armen Studirenden, der seine Vorlesungen hospitirend besuchte, mit einem entwürdigenden gradlinigen Blick, bis derselbe scheu seinen Platz und das Auditorium verließ. Und es ist von dem großen Manne, der selber in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen und bis in sein Amt hinein mit außergewöhnlichem Wohlwollen und mit Unterstützungen überhäuft worden war, kaum bekannt geworden, daß er in ähnlicher Weise einen anderen strebsamen Menschen begünstigt hätte. Doch selten wohl verdiente ein Gelehrter seinen Ruhm mehr als M. Selten aber auch sind die Glücksfälle des Ruhmes einem Manne günstiger zugefallen. Cuvier, Rudolphi waren gestorben. Die Stelle des Letzteren mußte besetzt werden, wie die des Ersteren. Meckel war gealtert. Für Berlin zerschlugen sich Unterhandlungen mit Tiedemann. Auch Carus war von seiner Regierung glücklich gestellt. Ernst Heinrich Weber, dessen Leistungen gleichmäßig bis heute in fleckenloser Reinheit strahlen, auch durch seine bahnbrechenden Arbeiten längst bekannt und nur wenige Jahre älter als M., wurde wunderbar genug übersehen. So erklärte M. bereits im Januar 1833 in einem merkwürdigen, durch Johannes Schulze an den Minister v. Altenstein geförderten Schreiben sich selber als den ersten und allein Berechtigten, an Rudolphi's Stelle zu treten. Das Schreiben verfehlte seinen Zweck nicht, und M. bekleidete von 1833 bis zu seinem am 28. April 1858 erfolgten Tode einen der ersten und einträglichsten Lehrstühle Deutschlands, die ordentliche Professur der Anatomie und Physiologie in

Berlin, zu welcher sich später die Mitgliedschaft der Berliner Akademie der Wissenschaften gesellte. Und gleich mit dem Eintritt in sein neues Amt wurde M. von fortdauernd günstigen Elementen getragen. Noch in demselben Jahre seiner Berufung nach Berlin fiel mit Meckel's Tode (vergl. den Art. **Meckel**) dessen Journal in M.'s Hände. Dasselbe wurde für ihn ein um so mächtigeres Werkzeug der Hegemonie, als die anderen Zeitschriften ähnlichen Inhaltes von Tiedemann, den beiden Treviranus und Heusinger eingingen. Und als ob es ihm gleichsam an nichts fehlen sollte, hatte das Schicksal ihm in dem biedern Schlemm einen Gefährten gegeben, der, zufrieden mit seiner nicht leicht übertroffenen Virtuosität im Kreise der menschlichen Anatomie, ihm hülfreich zur Seite stand, ohne jemals seine Eifersucht zu reizen. Denn im Verkehr mit seinen Fachgenossen ist M. früher eines übertriebenen Ehrgeizes angeklagt worden, der es ihm schwer gemacht habe, fremdes Verdienst neben sich aufkommen zu lassen. Später gestand er, der Neid sei bei ihm in die Bewunderung umgeschlagen, das aber sei die Hoheit der Gesinnung, zu der man erst allmählich gelange. M.'s Ruhm ist übrigens groß genug, um außerdem noch das Zugeständniß zu ertragen, daß ihm trotz alles Scharfsinnes und aller Anstrengungen keine Entdeckung ersten Ranges geglückt ist. Im Allgemeinen hat er mehr das von Anderen Angeregte ausgeführt, als selber forterzeugende Gedanken hervorgebracht. Mit glücklichem Tacte hat er sich des gehäuften Rohstoffes bemächtigt, der eine reiche Ausbeute verhieß, und in kürzester Zeit das gemacht, was bei seinen Hülfsmitteln möglich war. Das Entwerfen, Ausführen und Vollenden seiner großen Werke, von denen immer eins das andere drängte, das sind die Ereignisse, nach denen die Abschnitte seines Lebens zu zählen sind. Auch die häufigen Reisen, durch welche seine einförmige arbeitsame Lebensweise unterbrochen wurde, geschahen mit wenigen Ausnahmen nur im Dienste der Wissenschaft, zum Zweck des Besuchs der Museen oder pelagischer Thierstudien. So hat er in 8 Reisen die Küsten der Ost- und Nordsee, von Flensburg bis Gothenburg und Ostende, in 11 Reisen die Küsten des adriatischen und mittelländischen Meeres von Triest bis Messina und Cette besucht. Verhängnißvoll für M. war der Sturm des Jahres 1848; er sollte ihm als Rector der Berliner Universität die Stirn bieten, was ihm schlecht gelang, und er gerieth dadurch in eine Abspannung, dem Zustande ähnlich, in welchem er sich 1827 befunden. Eine Reise rettete ihn abermals. Nicht ohne Eindruck erlebte M. noch zwei besondere Unfälle. Als er am 6. August 1853 mit seinem Sohne und Franz Herrmann Troschel über den St. Gotthard fuhr, stürzte der Wagen einen steilen Abhang hinunter; M. und seine Gefährten blieben unversehrt, ein anderer Reisender brach den Arm. In der Nacht vom 9. zum 10. September 1855 verließ M. auf einem Dampfer Christianensand. Ein heimkehrendes Schiff rannte in die Seite seines Fahrzeugs, daß dieses mit allen am Bord befindlichen Menschen, 90 an der Zahl, sank. Die Hälfte davon ertrank, auch sein Begleiter, Dr. Schmidt. M., zuerst durch den Strudel des versinkenden Schiffes in die Tiefe gerissen, kämpfte sich empor und hielt sich, theils schwimmend, theils an den Trümmern, bis ein Boot ihn rettete. Ein Jahr später erlitt seine Gesundheit einen offenbaren Stoß. Seine Stimmung wurde wechselnd und launenhaft, seine Reizbarkeit stieg; Schlaflosigkeit quälte ihn, der sich in früherer Zeit rühmte, zu jeder Tagesstunde schlafen zu können, wenn er sich gedankenruhig hinlege. Am 28. April 1858 fand man ihn todt im Bette. Wahrscheinlich erlag er der Zerreißung eines großen Gefäßes. Gleich Dieffenbach hatte er die Eröffnung seiner Leiche untersagt.

Müller (Johann Gotthard von), ausgezeichneter Kupferstecher, geb. zu Bernhausen bei Stuttgart den 4. Mai 1747, besuchte, von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, das Gymnasium zu Stuttgart, aber aus Neigung zur Kunst nahm er zugleich Theil an dem Unterricht in der 1761 vom Herzog Karl errichteten Kunstakademie. Schon wollte M. die Universität Tübingen beziehen, als der Herzog, auf sein Talent aufmerksam gemacht, ihn veranlaßte, sich ganz der Kunst zu widmen, und ihm dazu die nöthige Unterstützung in Aussicht stellte. M. ging nun 1770 nach Paris und machte hier unter Wille so große Fortschritte, daß er 1776 als Mitglied der königlichen Akademie der Künste zu Paris aufgenommen wurde. In demselben Jahre ward er vom Herzog nach Stuttgart zurückberufen, um eine Schule für Kupfer-

stecher einzurichten. Mehrerer vortheilhaften Anträge ungeachtet blieb M. fortwährend als Professor der Kupferstecherkunst in Stuttgart und bildete tüchtige Schüler, unter denen Leybold, Riß, Hof und besonders sein Sohn Joh. Friedrich sich rühmlich bekannt gemacht haben. Im Jahre 1818 wurde er zum Ritter des Ordens der württembergischen Krone ernannt, wodurch er des persönlichen Adels theilhaftig wurde. Er starb den 14. März 1830. Eine ausführliche Biographie lieferte der schwäbische Merkur 1839, Nr. 71, und das Kunstblatt 1830. M. hatte im 73. Jahre mit der „Mater Sancta", nach Lionello Spada, den Grabstichel niedergelegt und noch die Platte des Johannes restaurirt. Sein „Ludwig XVI.", „Die Schlacht bei Bunkershill" und „Madonna della Sedia" sichern ihm unsterblichen Ruhm. Auch haben wir ihm den geistreichsten und gelungensten Kupferstich von Schiller zu verdanken. Sein Sohn Johann Friedrich Wilhelm, geboren zu Stuttgart 1782, von seinem Vater und in Paris gebildet, war längere Zeit Hofkupferstecher in seiner Vaterstadt, bis er 1814 dem Rufe als Professor an die Kunstakademie nach Dresden folgte, starb aber schon den 3. Mai 1816 auf dem Sonnenstein bei Pirna, wohin er hatte gebracht werden müssen. Er war fast bis an das Ende seines Lebens mit dem Stiche der sixtinischen Madonna beschäftigt, durch den er sich einen Ehrenplatz an der Seite der ersten Meister seiner Kunst erworben hat. Außerdem haben wir von ihm noch mehrere andere herrliche Arbeiten, z. B. die Bildnisse Schiller's, nach Danneker's kolossaler Büste, Hebel's und das größere Blatt „Adam und Eva unter dem Lebensbaume", nach Raphael's Frescogemälde im Vatikan.

Müller (Johann Gottwerth), früher Buchhändler, später Privatgelehrter in Itzehoe bei Hamburg, nach diesem Wohnsitze gewöhnlich „Müller von Itzehoe" genannt, wurde geboren zu Hamburg am 17. Mai 1744 und machte sich seiner Zeit als Romandichter bekannt. Sein hervorragendstes Werk war „Siegfried von Lindenberg" (1779), dem sich der „Ring" (1777) und im komischen Fach „Aus den Papieren des braunen Mannes" (1784, 8 Bde.) anreihen. Er schrieb aus dem täglichen Leben heraus, die Menschen und ihr Treiben mit Wahrheit und Natürlichkeit, mit Witz und guter Laune schildernd. Doch zeigen seine Romane oft zu großen Mangel an Erfindung, auch ermüdet er vielfach durch zu weitschweifiges Moralisiren. Seine letzten Werke, „Selim der Glückliche" (1792) und „Friedrich Brack" (1793), zeigten diese Mängel so stark, daß man über diese fast das Verdienstliche seiner früheren Werke vergaß. Er starb am 23. Juni 1828.

Müller (Julius), ausgezeichneter Theolog und Kanzelredner, Bruder von Otfried M., geboren zu Brieg den 10. April 1800, erhielt, nachdem er früh auf einem Auge erblindet war, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt eine treffliche Vorbildung und bezog 1819 die Universität Breslau, um die Rechte zu studiren. Dieses Studium setzte er auch noch im Jahre 1820 in Göttingen fort, wo seine Bearbeitung der juristischen Aufgabe „Ratio et historia odii, cui foenus habetur" im Jahre 1821 den Preis erhielt. Inzwischen war er bereits von dem Studium der Rechte zu dem der Theologie übergegangen, welches er in Breslau und Berlin fortsetzte. Im Jahre 1825 wurde M. als Pfarrer in Schönbrunn und Rosen bei Strehlen angestellt. Hier schrieb er 1826, ohne sich zu nennen, eine bereits 1827, wo er sich als Verfasser bekannte, wieder aufgelegte Broschüre (Breslau), zur Beurtheilung der Schrift: „die katholische Kirche Schlesiens," worin er die Widersprüche, in welche sich der katholische Verfasser der zu beurtheilenden Schrift verwickelte, und den gehässigen Geist, der ihn leitete, zeigt. Hiergegen schrieb H. Middeldorpf „Zuschrift an Herrn Julius Müller u. s. w." (Breslau), worauf M. antwortete mit: „Gespräch des Scholastikers mit seinem Freunde. Zur Abwehr der Angriffe des Herrn Professor Dr. Middeldorpf u. s. w." (Breslau). Im Jahre 1831 wurde M. zum zweiten Universitätsprediger in Göttingen ernannt. Den Geist seines damaligen Wirkens bezeugen die Predigten: „Das Heil in Christo, seine Aneignung und Verschmähung" (Breslau 1831), und „Das christliche Leben, sein Kampf und seine Vollendung" (Breslau 1834, 3. Aufl. 1847). Im Jahre 1834 wurde er zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt und im folgenden Jahre als ordentlicher Professor nach Marburg berufen, wo er vier Jahre namentlich Dogmatik und Moral vortrug. Im Jahre 1839

folgte er dem Rufe nach Halle, wo er noch wirkt. Im Jahre 1846 nahm M. Theil an der evangelischen Landessynode zu Berlin als Vertreter der evangelischen Union und veröffentlichte hierauf „die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens“ (Berlin 1847). Sein bedeutendstes Werk ist: „Die christliche Lehre von der Sünde“ (4. Ausg., 2 Bde., Breslau 1858). Außerdem hat M. viele gelehrte Abhandlungen und Aufsätze geschrieben, so z. B. „De miraculorum Christi natura et necessitate“ (Marburg 1839), worin er Schleiermacher's Ansicht über die Wunder Christi zurückzuweisen sucht: ferner hat er Neander's „Theologische Vorlesungen“ (2 Thle., Berlin 1857, 1859) herausgegeben. Die von ihm mit Neander und Nitzsch 1850 begonnene „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ ist zuerst von K. F. Th. Schneider, nachher von W. Hollenberg unter Mitwirkung von W. Hoffmann, Jacobi, Jul. M., Nitzsch herausgegeben worden (Neue Folge, 4. und letzter Jahrgang, Berlin 1861). Unter den Aufsätzen, die M. für diese Zeitschrift geliefert hat, heben wir folgende hervor: „Die unsichtbare Kirche“, „Die neue Eidesformel“, „Gedanken über das Verhältniß des Christenthums zur Poesie“.

Müller (Karl Otfried), älterer Bruder des Theologen Julius M. in Halle und des Schulmannes Eduard M. in Liegnitz (Professor an der dortigen Ritter-Akademie und Verfasser einer Geschichte der Theorie der alten Kunst), gehört zu den ausgezeichnetsten Lehrern und Bearbeitern der classischen Alterthums-Wissenschaft in unserem Jahrhundert; ein genialer Schüler von A. Böckh, der einst mit Freuden von ihm sich übertroffen zu sehen bekannte. Sein Vater war damals Feldprediger zu Brieg in Schlesien, wo er am 28. August 1797 geboren ward. Nachdem er das dortige Gymnasium besucht hatte, bezog er die Universität Breslau zu Ostern 1814, wo Schneider, Heindorf und Passow seine Lehrer wurden, vertauschte aber dieselbe nach Jahresfrist mit der Berliner, wo ihn Böckh in das weite Gebiet der Alterthums-Wissenschaft einführte. Dies entschied über seine Neigung und Richtung, die der Geschichte und der Kunst, der Archäologie und Mythologie, der Geographie und der Literaturgeschichte mit gleichem Eifer gewidmet war, aber auch die kritisch-grammatische Behandlung der alten Schriftsteller nicht verabsäumte. Seine praktische Beschäftigung als anfänglicher Gymnasiallehrer gab ihm zu grammatischen Studien reiche Gelegenheit; seine Mußestunden aber verwendete er auf die Auslegung ganzer mythologischer Reihen, wobei er die historische mit der allegorischen Auslegung zu vereinigen und zwischen beiden die rechte Mitte zu halten suchte. Im Jahre 1817 wurde er als Lehrer am Magdalenen-Gymnasium in Breslau angestellt, aber 1819 auf Heeren's Rath und Böckh's Empfehlung als Professor an die Georgia Augusta berufen, die ihn fortan mit gerechtem Stolze zu ihren segensreichsten und gefeiertsten Lehrern zählte. Der Kreis seiner zahlreichen Schüler ging weit über das hannoversche Land hinaus; überall wurden an Gymnasien und auf akademischen Lehrstühlen seine begeisterten Schüler thätig. In dem Herbste desselben Jahres, in welchem er nach Göttingen berufen ward, besuchte und durchforschte er die Kunstschätze Dresdens und im Sommer 1822 unternahm er zu gleichem Zwecke eine Reise durch England und Frankreich. Er beschränkte sich indessen nicht auf die Kunst, so Treffliches er auch für sie geleistet hat; sie war ihm nur der Theil eines organischen und lebendigen Ganzen; dieses, die Alterthums-Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange, umspannte er mit seinem freien und kühnen Blick und seinem feurigen Eifer. Seine Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller gingen dafür Hand in Hand mit einander. Die politischen Ereignisse des Jahres 1837, die der Thronbesteigung Ernst August's und der glänzenden Jubiläumsfeier der Universität folgten und in welchen er öffentlich für seine vertriebenen Freunde Partei nahm, wirkten sehr ungünstig auf seinen Muth und seine Stimmung: er suchte um die Erlaubniß zu einer längeren wissenschaftlichen Reise nach Italien und Griechenland an, trat dieselbe im September 1839 an und verlebte den Winter in Italien. Aber schon während seines Aufenthalts in Sicilien fing er an zu kränkeln. Dies wiederholte sich, als er im April 1840 an das ersehnte Ziel seiner Reise gelangte. Er durchforschte die Trümmer des alten Athen, hielt eine Rundreise durch den Peloponnes und setzte dann seine eifrigen Untersuchungen in Delphi fort, wo er mit dem angestrengtesten Fleiße sorgfältige Nachgrabungen anstellen ließ. Diese gerade erschütterten seine Gesundheit; eine dabei

erhaltene Erkältung zog ihm ein Wechselfieber zu, das bei seiner Rückkehr nach Athen mit erneuerter Heftigkeit wiederkehrte und seinem durch eine kräftige Natur ausgezeichneten Leben am 1. August desselben Jahres ein frühzeitiges, nah und fern tief betrauertes Ende setzte. Innerhalb der Räume der alten Akademie, auf einem Felshügel, Kolonus gegenüber, wurde er unter feierlicher Begleitung der Universitätsmitglieder und obersten Staatsbeamten beerdigt. — Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine vielseitige und umfassende. Sie begann mit den Monographieen de tripode delphico und Minervae Poliadis sacra et aedes in arce Athenarum, 1820; aber noch in demselben Jahre erschien die gründliche historische Arbeit: Orchomenos und die Minyer, die mit den „Doriern" (2 Bde., 1824) zusammen seine „Geschichte hellenischer Stämme und Staaten" bildet, der leider ein hauptsächlicher, sehnlich erwarteter Theil, die Geschichte der Ionier, fehlt. Aus dem Nachlasse M.'s lieferte Schneidewin eine neue, berichtigte Ausgabe in 3 Bdn. (1844). Gleichzeitig erwarb er sich große Verdienste um die Geographie und Ethnographie der alten Welt, sowohl durch seine ausgezeichneten Karten von Griechenland, als auch durch seine Schriften über die Wohnsitze, Abstammung und ältere Geschichte des macedonischen Volks (1825), seine „Etrusker" in 2 Bdn. (1828) und seine Anmerkungen zu Rienäcker's Bearbeitung der Leake'schen Topographie (1829). Wie seine frühesten Arbeiten beurkunden, wandte er sich mit Vorliebe auch der alten Kunst und Mythologie zu. Hierher gehören seine Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie (1825), in welchen für die kritische Sichtung und rein historische Auffassung viel gethan ist; sein Handbuch der Archäologie der Kunst (1830, 2. Aufl. 1835) und die eigentlich dazu gehörigen, mit Oesterley herausgegebenen Denkmäler der alten Kunst (1832 ff.). Ferner die Monographieen de Phidiae vita et operibus (1827), de munimentis Athenarum (1836), antiquitates Antiochenae (1839) und die Erläuterungen zu Ternite's Wandgemälden aus Pompeji und Herculanum. Als Kritiker und Grammatiker bewährte er sich durch gründliche Einsicht und großen Scharfsinn in den neuen Textausgaben des Varro de lingua latina (1833) und des Festus de significatione verborum; seine Eumeniden des Aeschylos, die er 1833 mit erläuternden Abhandlungen über die Darstellung und Composition dieser Tragödie herausgab, beweisen seine Gewandtheit im Uebersetzen und seinen Geschmack in der Auslegungskunst, verwickelten ihn aber auch in einen Streit mit G. Hermann in Leipzig, gegen den er sich in zwei Anhängen vertheidigte. Endlich wandte er sich in seiner letzten Lebenszeit auch der griechischen Literaturgeschichte zu, die er zuerst auf die Aufforderung von Freunden in England in englischer Sprache schrieb (1840), die dann aber in deutscher Bearbeitung von seinem Bruder Eduard nach seinem Tode herausgegeben ward (1841), aber leider nicht vollendet worden ist, da sie die Entwicklung der Prosa nur bis auf Thukydides verfolgte. Dennoch behauptet die Arbeit unvergänglichen Werth, da sie zum ersten Mal das geistige Leben des Volks in eine vollständige Wechselbeziehung zu den Fortschritten der Literatur setzt. Seine zahlreichen kleineren Abhandlungen und Aufsätze in den Schriften der Göttinger Societät der Wissenschaften, den Göttinger gelehrten Anzeigen und vielen Zeitblättern und Sammelwerken überhaupt können, so wichtig und eingreifend sie zum Theil auch sind, hier nicht alle aufgezählt werden. Endlich gab er Völkel's archäologischen Nachlaß (1831) und mit Thiersch und Welcker Dissen's kleine Schriften (1839) heraus; Abt Lücke widmete ihm in den Erinnerungen an Otfr. Müller, Gött. 1841, einen gemüthvollen Nachruf, in welchem auch seine edle menschliche Seite zu ihrem Rechte kommt. So wie Müller der größte Schüler Böckh's war, neben dem er wohl Niebuhr am meisten verdankte, so wurde auch er wieder der Stifter einer eigenen Schule, aber blieb ihr Haupt und Meister, ohne die Aufgabe seines Lebens in rechter Weise fortgesetzt zu sehen. Er ruhte auf einem wahrhaft geschichtlichen Grunde der Alterthumswissenschaft, indem er den Zusammenhang der Stammeigenthümlichkeiten des hellenischen Volkes mit ihren geistigen, politischen und literarischen Entwicklungen in umfassendem Maße darzulegen bemüht war. So wurde das Orientalische vom Hellenischen, das Mythische vom Historischen in sorgsamer Weise geschieden und eben dadurch erst zu einer wahrhaft organischen Auffassung und Durchdringung der gesammten Alterthumswissenschaft der Grund gelegt. Ist auf diesem Grunde zunächst auch

keiner unmittelbar weiter fortgegangen, ist die eigene Arbeit des früh abgerufenen Mannes auch in den Anfängen der Geschichte und der Vorzeit der Völker, an deren Wiege sein Geist so gern verweilte, stehen geblieben, so wird doch auch künftig jede wirklich große philologische Leistung wieder daran anknüpfen und das von ihm begonnene Werk fortsetzen müssen.

Müller (Ludwig Christian), preußischer Ingenieur-Major, unstreitig einer der praktisch tüchtigsten Ingenieure und Feldpioniere der preußischen Armee, dessen Schriften, wenn auch theilweise wegen des großen Fortschritts der Technik im Kriegswesen veraltet, doch immer noch große Beachtung verdienen. Er wurde 1740 als der Sohn eines Landpredigers in der Priegnitz geboren und zog schon in früher Jugend durch sein eifriges Studium der Mathematik und durch seine große Fertigkeit im Planzeichnen die Aufmerksamkeit des Prinzen Heinrich von Preußen (s. d. Art.) auf sich, der ihm beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges eine Anstellung beim Ingenieur-Corps verschaffte, in dem er sehr bald zum Offizier avancirte. Im Laufe des Krieges machte er, meistentheils in der unmittelbaren Umgebung des Königs, die Schlachten bei Lowositz, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen und Zorndorf mit, und wohnte den Belagerungen von Breslau, Schweidnitz und Olmütz bei, wodurch er nicht geringe praktische Kriegserfahrungen sammelte. Zum Corps des Generals v. Fink commandirt, wurde er mit diesem am 21. November 1759 bei Maxen gefangen genommen und zu Innsbruck internirt. Seine dreijährige Gefangenschaft benutzte er theils zum eifrigen Studium der Kriegswissenschaften, besonders der Fortification, und der Geognosie, theils unternahm er Reisen durch die tiroler, schweizer und piemontesischen Alpen, um die letztere Wissenschaft auch praktisch anzuwenden. Nach dem Abschluß des Hubertsburger Friedens 1763 nach Potsdam zurückgekehrt, wurde ihm die Aufsicht beim Bau der Feste Graudenz übertragen und als 1778 der bayrische Erbfolgekrieg (s. d. Art.) ausbrach, kam er zum Armeecorps des Prinzen Heinrich. Erst im Jahre 1786 wurde M. zum Hauptmann im Ingenieur-Corps ernannt und erhielt zugleich die Lehrerstelle in der Mathematik und im Planzeichnen an der Ingenieur-Akademie zu Potsdam, avancirte 1796 zum Major und starb 1804 am 12. Juni. Seine militärischen Werke haben das große Verdienst, frei von allen gelehrten Theorieen zu sein, die darin enthaltenen Vorschläge sind praktisch und im Kriege erprobt. Besonders gilt dies von der „Verschanzungskunst auf Winterpostirungen" (Potsdam 1781), die nur zum Gebrauch der preußischen Armee gedruckt werden durfte, ein vorzügliches Werk, das noch jetzt jedem angehenden Ingenieur-Offizier nicht angelegentlich genug empfohlen werden kann. Außerdem schrieb er: „Vorschriften zum militärischen Plan- und Kartenzeichnen" (Potsdam 1778—1784); „Beschreibung der drei schlesischen Kriege zur Erklärung einer Kupfertafel, auf der 26 Schlachten abgebildet sind" (Potsdam 1789), welche Schrift ihm einen dienstlichen Verweis zuzog. — Die Erfahrungen in der Terrainlehre und in der Anlage von Feldlagern, die er bei der Aufnahme der Lager Friedrichs des Großen und auf seiner Reise in Tirol gemacht hatte, legten den Grund zu seiner „Terrainlehre", einem damals fast ganz vernachlässigten Felde der Militärliteratur, und zu seiner „Lagerkunst", in der er äußerst sachgemäß die taktischen Grundsätze auf fortificatorische Anlagen im Felde anwendet. Beide Werke wurden erst nach seinem Tode als „Nachgelassene militärische Schriften" (2 Bde. 4. Berlin 1807) herausgegeben.

Müller (Peter Erasmus), ausgezeichneter dänischer Theolog und zugleich einer der geistvollsten Forscher auf den Gebieten der nordischen Sprache, Literatur, Geschichte und Alterthümer, wurde im Jahre 1776 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater Conferenzrath war. Er absolvirte seinen akademischen Cursus an der Kopenhagener Universität, studirte darauf noch in Deutschland und machte nach Beendigung seiner Studien eine ausgedehnte Reise durch ganz Deutschland, Helvetien, Oberitalien, Frankreich, England und Schottland, worauf er im Jahre 1801, kaum 25 Jahre alt, zum Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen ernannt wurde. Namentlich in der Zeit von 1810 bis 1830 war M. eine der ersten Zierden der dänischen Hochschule und zog viele Zuhörer von nah und fern herbei. Unter seinen zahlreichen theologischen Schriften, denen er im Jahre 1830 nach dem Tode Münter's

seine Ernennung zum Bischof in Seeland verdankte, heben wir als die ausgezeichneteren hervor sein: „Christelig Moralsystem" (Kopenhagen 1808); seine „Christelig Apologetik eller videnskabelig Udvikling af Grundene for Christendommens Guddommelighed" (ebendaselbst 1810); „Der christen Kirkes Symboler" (das. 1817) und „System i den christelige Dogmatik" (das. 1826). Als Sprachforscher zeichnete M. sich ferner durch philologische Schärfe und kritischen Tact aus in seinen Werken: „Ueber die Wichtigkeit der isländischen Sprache" (Kopenhagen 1813) und „Dänische Synonymik" (2 Bde., Kopenh. 1829; 2. Aufl., umgearbeitet von Dahl 1853). Vortrefflich waren auch seine Forschungen und Untersuchungen auf dem Gebiete der Literatur des Nordlands, und in seinem Hauptwerke „Dänische Literaturzeitung", welches wir hier anzuführen haben, begreifen seine scharfsinnigen Auseinandersetzungen das gesammte Feld der alten, mittelalterlichen und neueren Literaturgeschichte der Dänen und der ihnen verwandten scandinavischen Völker. Er redigirte dieses werthvolle Journal, welches anfänglich unter dem Namen: Kiobenhavenske larde Efterretninger, seit 1821 aber als Dansk Literatur Tidende auftrat, und welches wegen seines großen literarhistorischen Werthes eine ganz ungewöhnliche Verbreitung in den nordischen Ländern fand, zwischen den Jahren 1805 und 1830 und legte die Redaction erst nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl nieder. Eben so werthvoll ist M. als Historiker. Eine seiner hier nennenswerthen älteren Schriften ist: „Ueber den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte" (übersetzt ins Deutsche von Sander). Auch gehören hierher seine vortrefflichen kritischen Forscherschriften: „Kritisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie" (Kopenhagen 1823 bis 1830) und „Kritisk Undersögelse af Saxo's Histories syv sidste Böger", welche während derselben Zeit erschienen und gewissermaßen als Vorläufer seiner kritischen Ausgabe des dänischen Geschichtsschreibers Saxo Grammaticus gelten können, deren Abschluß M. leider nicht ganz zu Wege bringen konnte, da ihn der Tod mitten in seiner Arbeit überraschte. Als Schriftsteller über nordische Antiquitäten behauptet M. den ersten Rang. Seine „Sagabibliothek" (3 Bde., Kopenhagen 1816 bis 1818, mit vortrefflichen Anmerkungen und Einleitworten) führte zuerst den Laien in das Studium des nordischen Alterthums ein und erweiterte selbst den Blick des speciellen Forschers auf diesem dunklen und räthselvollen Gebiete. Unter den vielen hierher gehörigen Schriften, durch welche M. seinem Namen einen unvergänglichen Klang bereitet hat, nennen wir bloß noch als die wichtigeren seine mit tiefer Forschung und großartiger Combination angefertigte Schrift: „Ueber die Authentie der Edda Snorro Sturlesons und die Aechtheit der Asalehre" (Kopenhagen 1811, deutsch von Sander) und die „Antiquarische Untersuchung über das bei Gallehuus gefundene Goldhorn" (das. 1806), wodurch er die Aufmerksamkeit der nordischen Gelehrten auf einen ganz neuen historisch-wichtigen Fund hinwies, der nachmals zur Entdeckung einer großen Zahl jener uralten goldnen Trinkhörner führte, wovon das antiquarische Museum zu Kopenhagen bekanntlich so viele aufzuweisen hat. M. starb am 16. September 1834 zu Kopenhagen, im 58. Lebensjahre, wegen seiner seltenen Kenntnisse und wegen seines gediegenen Charakters allgemein geschätzt und betrauert. Seine obenerwähnte Ausgabe des Saxo Grammaticus ist nach seinem Tode von L. M. Velschow zu Ende geführt und veröffentlicht worden (Kopenhagen 1839, 2 Bde.) und ist durch A. von Wegener (ebendas. 1852) ins Deutsche übertragen worden.

Müller (Wenzel), beliebter Componist, geboren 1767 zu Türnau in Mähren, kam 1786 als Kapellmeister nach Wien zu Marinelli, folgte 1808 seiner Tochter Therese, einer der größten deutschen Sängerinnen ihrer Zeit, nach Prag, kehrte aber 1813 wieder nach Wien zurück, wo er bis 1835 lebte, in welchem Jahre er im Kurort Baden den 3. August starb. Sein Hauptwerk sind „Die Schwestern von Prag".

Müller (Wilhelm), deutscher Lyriker, am 7. October 1794 zu Dessau geboren, bezog 1812 die Universität Berlin und studirte Philologie und Geschichte, nahm 1813 als Freiwilliger in dem preußischen Heere an den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen, Culm und Hanau Theil, setzte 1814 seine Studien in Berlin fort, trat 1817 als Begleiter des preußischen Kammerherrn Baron v. Sack eine Reise nach

Aegypten an, trennte sich jedoch schon in Rom von Herrn v. Sack, machte für sich Wanderungen durch Italien, verlebte den Sommer 1818 in Albano und kehrte 1819 nach Berlin zurück. Noch in demselben Jahre wurde er als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an die neu organisirte Gelehrtenschule in Dessau berufen und bald darauf als herzoglicher Bibliothekar und Hofrath angestellt. Er starb aber schon den 30. September 1827. Einen Theil seiner tiefen und schönen Erfahrungen, die er in Italien machte, hat er in der Schrift „Rom, Römer und Römerinnen" (2 Bände, Berlin 1820) niedergelegt. Sein poetisches Talent bewährte er durch „Siebenundsiebenzig Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten" (Dessau 1821, 1826; zweites Bändchen auch unter dem Titel „Lieder des Lebens und der Liebe", 1824) und „Lieder der Griechen" (Dessau 1822, 25, zweiter Bd. 1822), „Neue Lieder der Griechen" (Leipzig 1823), „Neueste Lieder der Griechen" (Leipzig 1824), von denen eine neue vollständige Ausgabe unter dem Titel „Griechenlieder" (Leipzig 1844) erschienen ist (recensirt in den Blättern für literarische Unterhaltung 1845, Nr. 226 ff.). Wenn auch die Begeisterung, mit der diese schönen Lieder bei ihrem Erscheinen aufgenommen wurden, erloschen ist, so behalten sie doch nicht nur ihren poetischen Werth, sondern sie legen zugleich ein historisches Zeugniß ab, wie warm damals die Herzen in Deutschland für die Sache der Griechen schlugen. Von M.'s übrigen Schriften erwähnen wir noch die „Biographie des englischen Dichters Byron" (in den „Zeitgenossen", Neue Reihe Nr. XVII., Leipzig 1825 veröffentlicht); die „Homerische Vorschule" (Leipzig 1824), worin wir ihn als einen gelehrten und scharfsinnigen Schüler Fr. A. Wolf's kennen lernen; die sehr verdienstliche Sammlung „Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts" (Leipzig 1822—27, 10 Bde.), die nach seinem Tode von Karl Förster (Leipzig 1828—31) vollendet wurde. Eine Auswahl aus M.'s Schriften mit einer Biographie des Dichters hat Gustav Schwab herausgegeben (Leipzig 1830, 5 Bändchen). — Ueber seinen Sohn, Friedrich Max M., siehe den betreffenden Artikel.

Müllner (Amandus Gottfried Adolph), deutscher Dichter, wurde am 18. October 1774 zu Langendorf bei Weißenfels geboren, wo sein Vater Pächter des kurfürstlichen Kammergutes war; seine Mutter war die jüngste Schwester des Dichters Bürger, auf welche Verwandtschaft M. immer großes Gewicht gelegt hat. Nachdem M. vom 6. October 1788 bis zum 30. October 1793 Schulpforta besucht hatte, studirte er in Leipzig die Rechte. Nach beendigten Studien kehrte er nach Weißenfels zurück, wo er zunächst einen vielbeschäftigten Advocaten in seinen Arbeiten unterstützte. Im Jahre 1805 vertheidigte er in Wittenberg eine Inauguraldisputation und erhielt die Doctorwürde in der juristischen Facultät. Im Jahre 1810 errichtete er in seiner Vaterstadt ein Privattheater, für welches er als dramatischer Dichter wie als ausübendes Mitglied ungemein thätig war, wie er denn überhaupt die letzten zwanzig Jahre seines Lebens nur als Dichter und Kunstrichter wirkte. Er starb am 11. Juni 1829 zu Weißenfels. M. schrieb mittelmäßige Lust- und „schnelderte", wie Platen sagt, berüchtigte Trauerspiele. Unter jenen sind zu erwähnen: „Die Vertrauten", in 2 Aufzügen (recensirt von Karl Giesebrecht in den „Deutschen Blättern", 1. Sammlung, Brandenburg 1822, S. 194—198), „Die Zweiflerin", „Die Onkelei" u. a., welche in den „Spielen für die Bühne" (2 Sammlungen, Leipzig 1815 bis 21) und im „Almanach für Privatbühnen" (3 Bde., Leipzig 1817—19) enthalten sind. Seine sogenannten Schicksalstragödien, in welchen die Menschen Puppen des Schicksals sind und das Fatum in crasser Trivialität sogar an ein bestimmtes Datum geknüpft ist, besonders „Die Schuld", hat A. von Platen in dem Lustspiel „Die verhängnißvolle Gabel" auf ergötzliche Weise verspottet. M.'s „Dramatische Werke" erschienen in 7 Bänden. (Braunschweig 1828.) Vgl. Schütz, „Müllner's Leben, Charakter und Geist" (Meißen 1830).

Multan, s. Pandschab.

Münch (Ernst Hermann Joseph von), talentvoller Schriftsteller, geboren den 25. October 1798 zu Rheinfelden, besuchte seit 1813 das Solothurner Collegium, studirte zu Freiburg im Breisgau die Rechte, war von 1819—21 Lehrer in Aarau, 1824 Professor in Freiburg, ging 1828 als Professor der Kirchengeschichte und des

Kirchenrechts nach Lüttich, wurde darauf Hof- und Staats-Bibliothekar im Haag, 1831 Geh. Hofrath in Stuttgart und starb den 9. Juni 1841 zu Rheinfelden. Seine Werke sind weniger durch Tiefe und Quellenstudium ausgezeichnet, als durch geistvolle Auffassung und lebendige Darstellung. Ueber einen Theil seines Lebens hat er selbst interessante Mittheilungen gemacht in „Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten siebenunddreißig Jahren eines teutschen Gelehrten“ (3 Bde., Karlsruhe 1836—38). Wir erwähnen von seinen Schriften folgende: „Ueber die Türkenkriege, namentlich des sechzehnten Jahrhunderts“ (Zürich 1821), „Wilibald Pirkheimer's Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Feinden“ (Basel 1826), die Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum“ (Leipzig 1827), „Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten u. s. w.“ (Haag 1831), „Renea von Este und ihre Töchter u. s. w.“ (2 Bde., Aachen und Leipzig 1831), „Vollständige Sammlung alter, älterer und neuerer Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens“ (2 Thle., Leipzig 1830—31), „Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit“ (5 Bde.), „Franz von Sickingen's Thaten, Pläne &c.“ (3 Bde., Stuttgart und Tübingen 1827 ff.), „Ulrich von Hutten's Schriften“ (5 Bde.), „Historische Rückblicke, politische Zeitstimmen und patriotische Ermahnungen“ (1. Heft, Braunschweig 1831), „Karl von Rotteck, geschildert nach seinen Schriften u. s. w.“ (Haag 1831), „Abgenöthigtes Wort der Zeit wider Anschuldigungen des Parteigeistes“, auch unter dem Titel „Denkwürdigkeiten“ (Stuttgart 1832), „Das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des teutschen Bundes“ (Braunschweig 1831), „Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg“ (3 Bde., Aachen 1829—32), „Geschichte des Hauses Nassau-Oranien“ (Aachen 1831), „Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden“ (2 Bde., Leipzig 1832), „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit“ (6 Bde., Leipzig 1833—35). Außerdem hat M. „Gedichte“ (1819), eine Gedichtsammlung, „Jugendbilder und Jugendträume“ (Lüttich 1829) herausgegeben und noch viele andere Schriften und Aufsätze, z. B. für die Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst von Pölitz (2. Bd., 1831, S. 289 ff.), „Kaiser Maximilian's I. Bildungsgeschichte und Verdienste um Wissenschaft, Kunst und vaterländisches Recht“ verfaßt. Freilich fehlt, da M. so viel geschrieben hat, vielen seiner Werke die Vollendung des Inhalts und der Form; seine Schreibart ist weder schön noch correct.

Munch (Peter Andreas), einer der tüchtigsten norwegischen Sprach- und Geschichtsforscher in der neuesten Zeit, wurde 1810 zu Christiania geboren, wo er 1828 bis 1832 Jurisprudenz studirte, außerdem aber mit besonderer Vorliebe historischen, archäologischen und sprachlichen Studien sich hingab, und erhielt 1837 die Würde eines Lectors, so wie 1841 die eines Professors der Geschichte an jener Universität. M. begründete seinen Ruf als gewiegter Grammatiker durch die Herausgabe einer Grammatik der Runen-, altnorwegischen, altschwedischen und gothischen Sprache und eines altnordischen Lesebuchs, worin er interessante Schriftproben aus den gedachten Literaturen mittheilt; dieselben erschienen sämmtlich zu Christiania innerhalb der Jahre 1847, 48 und 49. Er bereicherte ferner die altnordische Literatur durch die kritische Herausgabe des „Codex diplomaticus monasterii Sancti Michaelis“ (Christiania 1845), des „Norges gamle love“, welches Werk er in Verbindung mit dem Historiker Keyser (ebendas. 1846—49 in 3 Bänden) herausgab und des vortrefflichen Forscherwerks „Fagrskinna“ (das. 1847). Vor Allem erwähnenswerth aber sind M.'s gediegene Untersuchungen auf dem Gebiete der altnordischen Geographie und Geschichte, wobei er auch die alte Rechtsgeschichte nicht unberücksichtigt ließ. Seine Hauptschriften über die gedachten Disciplinen sind: „Nordmändenes gudeläre i hedenold“ (Christiania 1847); „Tildragelser af Norges historie“ (ebendas. 1847); „Hist.-geogr. beskrivelse over konger. Norge i middelalderen“ (ebend. 1849); „Symbolae ad historiam antiquiorem rerum norwegiensium“ (ebend. 1850) und „Det Norske folks historie“, eine an Daten aus der ältesten Geschichtsperiode des Nordlandes reichhaltige Forscherschrift, welche 1853 und in den folgenden Jahren zu Christiania erschien. Er starb zu Rom, den 25. Mai 1863. — Von Wichtigkeit für die Literaturgeschichte des Nordens ist auch Andreas M., ein Verwandter des Vorgenannten, welcher, 1811 in Christian-

land geboren, seine Ausbildung ebenfalls in Christiania empfing, woselbst er seit 1830 den Posten eines Bibliothekars der dortigen Universität bekleidet. Er bereicherte die schwedische Literatur durch nachfolgende Werke: „Digte“ (Christiania 1848); „Billeder fra Nord og Sud“ (ebend. 1849); „Nye digte“ (ebend. 1850); „Legender om de hell tre konger“ (ebend. 1852) und „Sorg og tröst“ (ebend. 1852).

Münch-Bellinghausen (Eduard Joachim, Graf), verdienstvoller österreichischer Diplomat, stammt aus einem alten reichsfreiherrlichen Hause und ist am 29. September 1786 zu Wien geboren. Anfänglich im Dienste des Reiches, folgte er bald dem alten Zuge der Ritter zu ihrem Kaiser und ging in den österreichischen Staatsdienst über, in dem er sich schon 1809 begann auszuzeichnen. Seine berühmteste That war die Zustandebringung der Elbschifffahrts-Convention vom 1. März 1822. Die große Gewandtheit, mit der er hier alle Schwierigkeiten zu überwinden gewußt hatte, welche particulare Interessen so vielfach entgegengesetzt hatten, zogen die Augen der erstaunten Diplomatie auf ihn, so daß er schon das Jahr darauf Wirklicher Geheimer Rath und Bundestagsgesandter wurde. Die ganze Bundespolitik, die Oesterreich darauf fortwährend beobachtete, ist wesentlich als sein Werk zu betrachten. M. war der eigentliche Alter ego des Fürsten Metternich. 1831 wurde er in den Grafenstand erhoben, 1841 zum Staatsminister ernannt. Als 1848 der Sturz seines Gönners und Vorbildes erfolgt war, zog auch M. sich in's Privatleben zurück, und obwohl ihm wieder ein Portefeuille angeboten wurde, so schlug er solches doch aus.

Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Joseph, Freiherr von), bekannt unter dem Schriftstellernamen Friedrich Halm, wurde am 2. April 1806 zu Krakau geboren und lebt gegenwärtig als k. k. Wirkl. Hofrath und 1. Custos der Hofbibliothek zu Wien. Er hat sich durch einige Dramen schnell berühmt gemacht, besonders durch „Griseldis“ (Wien 1835) und durch den „Sohn der Wildniß“ (Wien 1842), wozu neben der schönen, gewählten Sprache vorzüglich die zeitgemäße Tendenz seiner Stücke (die Vertretung der Rechte des Weibes) beitrug. Sonst kann man sie von manchem Unnatürlichen und einer krankhaften Empfindelei und sentimentalen Gefühlsverweichlichung nicht freisprechen. Weniger Effect machten die Trauerspiele „der Adept“ (1836), und „Imelda von Lambertazzi“ (1839), so wie die übrigen Dramen: „Ein mildes Urtheil“ (1840), „König und Bauer“ (1841), „Sampiero“ (1844), „der Fechter von Ravenna“. Das beste Stück ist das kleine einactige Spiel „Camoens“ (Wien 1838). Außerdem hat er lyrische Gedichte und eine interessante Abhandlung „über die älteren Sammlungen spanischer Dramen“ (Wien 1852) geschrieben. Seine Werke erschienen gesammelt 1856 zu Wien.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstraße 5.

Druckfehler-Verzeichniß.

Nachtrag zum XII. Bande.

Seite 190 Zeile 12 v. o. lies: Der nassauische Ast der Linie Neu-L.-Westerburg, welcher vom Grafen Georg Karl August Ludwig (geb. 1717, gest. den 19. März 1787) gestiftet wurde, ist mit dessen Urgroßenkel, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Christian Franz Seraphim Vincenz (geb. den 10. Februar 1802, gest. den 1. October 1856), dem Sohne des Grafen Christian Ludwig Alexander (geb. den 5. April 1771, gest. den 20. Februar 1819), im Mannesstamme erloschen.

„ 235 „ 26 v. u. „ 1664 statt 1674.

„ 236 „ 19 v. o. „ 3. Juni statt 13. August.

„ 274 „ 19 v. o. „ Die ordentliche Geschlechtsreihe beginnt im 12. Jahrhundert mit Wolfram v. d. L., der 1151 als Zeuge einer Urkunde erscheint, und dessen Bruder Heinrich 1150 Bischof von Lüttich war.

„ 287 „ 11 v. o. ist hinter September die Zahl 1789 einzuschalten.

„ 744 „ 17 v. o. lies: Marburg, Hauptstadt der kurhessischen Provinz Oberhessen, an der Lahn, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Vorstadt Weidenhausen.

„ 744 „ 23 v. o. „ andere Hülfsanstalten der Hochschule, eine 1817 gegründete Naturforschende Gesellschaft.

„ 744 „ 27 v. o. „ Ludwig den Aeltern.

„ 744 „ 19 v. u. „ Obgleich Gießen während der Zeit von 1649—1651 mit ihr vereinigt gewesen, nachdem die erstere 1625 nach Marburg, die andere, so viel davon übrig, nach Kassel verlegt worden war, so erhob sie sich nicht eher, als bis 1723 der Philosoph Christian Wolf einen ihrer Lehrstühle einnahm.

„ 744 „ 8 v. u. sind hinter Marbach die Worte „mit einer Kaltwasserheilanstalt“ zu streichen.

„ 744 „ 6 v. u. lies: 1231 statt 1234.

Band XIII.

Seite 262 Zeile 18 v. o. lies: Merovaeus statt Merovanus.

„ 287 „ 5 v. o. „ da statt der.

„ 288 „ 1 v. o. „ der statt des.

„ 439 „ 17 v. o. „ verfassende statt versetzende.

„ 443 „ 21 v. o. „ vor statt von.

„ 443 „ 10 v. u. „ Gruperus statt Grugerus.

„ 621 „ 8 u. 7 v. u. lies: Gesandter zu Berlin statt Ministerresident zu Hannover.

Register zum dreizehnten Bande.

